Leopold Meissner
1894.

Militär=Wochenblatt.

1893.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor zur Disposition.

Zweiter Band.

Juli bis Dezember.

Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei

Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 58. Berlin, Sonnabend den 1. Juli. 1893.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das dritte Quartal 1893 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 23. Juni 1893.

Dziobek, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

Mac Lean, v. Wurmb, Gefreite von der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnrs., Ersterer bei dem Inf. Regt. Nr. 128, Letzterer bei dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 angestellt.

Glücksburg, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 25. Juni 1893.

Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Rittm. à la suite der Armee, zum Major befördert.

v. Unger, Major vom Generalstabe der 13. Div., unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum ersten Adjutanten des Chefs des Generalstabes der Armee ernannt.

Franke, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 13. Div. versetzt.

v. Oven, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Frhr. v. u. zu Bodman, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, unter Verlängerung seines Kommandos zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt auf ein ferneres Jahr, à la suite des Regts. gestellt.

Schlüter, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, dessen Kommando zur Gestütsverwaltung um sechs Monate verlängert.

v. Scheve, Sek. Lt., bisher im 1. See-Bat., mit seinem Patent bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 angestellt.

Durch Verfügung der General-Inspektion der Fußartillerie.

Den 26. Juni 1893.

Friedrich, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Swinemünde, zum Art. Depot Bromberg,

Wegner, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Bromberg, zum Art. Depot Swinemünde, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Glücksburg, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 25. Juni 1893.

Preuß, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Maurer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 145, mit Pension,

v. Wedel II., Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, mit Pension,

Wendland, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Juni 1893.

Fränzel, Roßarzt vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Oberroßarzt beim Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

Moll, Unterroßarzt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Karpe, Unterroßarzt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, — zu Roßärzten,

Beyer, Haas, Unterroßärzte der Landw. 2. Aufgebots, zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Nothnagel, Roßarzt vom 2. Garde-Feldart. Regt., zum Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Herrmann, Roßarzt vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Bad. Train-Bat. Nr. 14,

Christ, Roßarzt vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, zum Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Fischer, Roßarzt vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — versetzt.

Den 21. Juni 1893.

Ditty, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVII. Armeekorps ernannt.

Den 23. Juni 1893.

Petrusch, Zahlmstr. vom 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. Juni 1893.

v. Loeben, Oberst und Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Ernennung zum Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48,

Frhr. v. Hausen, Oberst und Chef des Generalstabes, unter Belassung in dieser Stellung, — zu Gen. Majors,

Kirchhoff, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Ernennung zum Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Weigel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, unter Belassung in seiner jetzigen Dienststellung,

Frhr. v. Ende, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19,

v. Broizem, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Reiter-Regts.,

Wilsdorf, Oberstlt. und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, — zu Obersten,

Meißner, Major und Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Versetzung als etatsmäß. Stabsoffizier in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Rosenmüller, Major und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 12,

Frhr. v. Friesen, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Belassung in seiner jetzigen Dienststellung,

v. Klenck, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts., — zu Oberstlts., — befördert.

Richter, Major vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Richter, Major vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.

Messow, Major aggreg. dem 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in die überzähl. Stabsoffizierstelle des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

Frhr. v. d. Bussche-Streithorst, Major à la suite des Garde-Reiter-Regts. und Adjutant des Kriegsministers,

Fliegner, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — Patente ihrer Charge verliehen.

Pfeil, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das 11. Inf. Regt. 139, zum überzähl. Major befördert.

Bauer, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, diesem Regt. aggregirt.

Maukisch, Hauptm. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Komp. Chef ernannt.

Claus, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Haeberlin, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Einert, Pr. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12,

Frhr. v. Oldershausen, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

Saxe, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.

v. Hake, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, vom 1. Juli d. Js. ab, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr beurlaubt.

Die Sek. Lts.:

Deneke vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,

v. Witzleben vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Lommatzsch vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Pilz vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, vorläufig ohne Patent, — zu Pr. Lts.,

Frhr. v. Stein zu Lausnitz, Rittm. und Eskadr. Chef vom Karab. Regt., unter Beibehalt der Eskadron, zum Major, — befördert.

v. Tümpling, Pr. Lt. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, vom 1. Juli d. Js. ab, vorläufig auf ein Jahr, zur Dienstleistung in den Generalstab kommandirt.

Heydenreich, Pr. Lt. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, in das Karab. Regt.,

v. Arnim, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

Suffert, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Roßbach, Pr. Lt. vom Karab. Regt., mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, — versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

v. Einsiedel, v. Zezschwitz vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Hager, v. Zeschau, Erttel vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Treitschke, Siegel vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Biebrach, Spranger, Weißwange vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Harré, Pflüger, Demmering vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Schulze, v. Metzsch, Dörffel, Huth, v. Sichart vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Lengnick, Exner vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

v. Wolf vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Ritter Borosini v. Hohenstern, v. Nostitz-Wallwitz, Haßel, v. Lossow vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Hirschberg vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Gehlert vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

v. Heynitz vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,

Kirchner vom Karab. Regt.,

Tillmanns, Hillig vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,

v. d. Decken vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Genthe vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

Müller, Hähnel, Hedenus, Kretschmar, Leonhardi, Peter vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Frhr. v. Buseck-Alten-Buseck, Haberland vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Frhr. v. Keller, Zerener, Ingenbrand, Fiedler vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zu Sek. Lts.,

Hoffmann vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum außeretatsmäß. Sek. Lt., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. Juni 1893.

Reußner, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Hauptm.,

Hübner, Sek. Lt. von der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

Bäßler, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18, — zu Pr. Lts.,

Dr. Freytag, Bossart, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zu Hauptleuten, — befördert.

Schleich, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., zu den Offizieren der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen zurückversetzt.

Die Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots:

Degner des Landw. Bezirks Zwickau,

Graf des Landw. Bezirks Döbeln,

Greif, Hübner, Römisch des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Pr. Lts.,

Steinbiß, Volkmann, Krüll, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zu Hauptleuten, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Mai 1893.

Schultze, Sek. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Den 6. Juni 1893.

v. Carlowitz, Sek. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, der Abschied bewilligt.

Den 25. Juni 1893.

v. Plato, Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Frhr. v. Hammerstein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Rühle, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zu den Offizieren der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 übergeführt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 6. Juni 1893.

Wobarg, Hauptm. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Den 25. Juni 1893.

Sommer, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,

Häbler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, behufs Austritts aus dem Sächs. Unterthanenverband,

Schilling I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Stengel, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Demmering, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Lässig, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,

Hettner, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. Juni 1893.

Dr. Schneider, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, der Abschied bewilligt.

Schichhold, Unterarzt vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Versetzung zum 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Die Unterärzte der Res.:

Dr. Fritsche, Dr. Sievers, Pedretti des Landw. Bezirks Leipzig,

Röttger des Landw. Bezirks Borna,

Stahl, Dr. Holz des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 14. Juni 1893.

Wapler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Glausnitzer, Sek. Lt. von der Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, — unter dem 1. Juli 1893 zu Garn. Bauinspektoren ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Mai 1893.

Engelhardt, Garn. Verwalt. Insp. in Döbeln, auf seinen Antrag zum 1. September 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. Juni 1893.

Viehweg, Garn. Verwalt. Insp. in Leipzig, auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. Juni 1893.

Hempel, Oberroßarzt,

Bergemann, Roßarzt, — Beide vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, auf ihren Antrag zum 1. Oktober bezw. 1. September 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. Juni 1893.

Wapler, Glausnitzer, Garn. Bau-Inspektoren, mit Wahrnehmung der Lokalbaubeamtenstelle des Baukreises Leipzig bezw. Chemnitz beauftragt.

Kaiserliche Marine.

Glücksburg, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 25. Juni 1893.

v. Scheve, Sek. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Preuß, Sek. Lt., bisher im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, bei der Marine-Inf. und zwar im 1. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Grafen v. Matuschka Frhrn. v. Topolczan u. Spaetgen, bisher Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

dem Obersten a. D. v. Rundstedt, bisher Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

dem Obersten a. D. Athenstaedt, bisher à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Eisenbahnlinienkommissar, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Obersten a. D. v. Sydow, bisher Kommandeur des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Major a. D. Woide, bisher aggreg. dem Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
dem Major z. D. Eckert, bisher Mitglied des Bekleidungsamts des XIV. Armeekorps,
dem Major a. D. Leers, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Wehlau,
dem Hauptmann a. D. Vossius, bisher Komp. Chef im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
dem Hauptmann a. D. Brand, bisher Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
dem Rittmeister a. D. Engels, bisher Eskadr. Chef im Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
dem Hauptmann a. D. Steinkopff, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 97,
dem Hauptmann a. D. Kropff, bisher in der 3. Ingen. Insp., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Generalarzt 2. Kl. a. D. Dr. Schickert zu Straßburg i. E., bisher Korpsarzt des XVI. Armeekorps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Oberstlieutenant a. D. Andohr, bisher Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Oberstlieutenant a. D. Gussow, bisher Bats. Kommandeur im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
dem Oberstlieutenant a. D. Rust, bisher in der 1. Gend. Brig.,
dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Hövel, bisher Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
dem Oberstlieutenant a. D. Pirner, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Plato, bisher Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,
dem Zahlmeister Rößler vom 10. Inf. Regt. Nr. 134 das Verdienstkreuz, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtsächsischer Insignien ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Jäckel, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 12 und Direktor der Pulverfabrik,
dem Rittmeister Frhrn. v. Lindeman, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten Frhrn. v. Hausen, Kommandeur des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
dem Oberstlieutenant Sachse, Abtheil. Chef im Kriegsministerium und Intendanten der Armee;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Schneider, Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
dem Rittmeister v. Zehmen, Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Haepe, v. Hopffgarten,
dem Sekondlieutenant v. Eschwege, — sämmtlich vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
dem Premierlieutenant Grafen Wilding von Königsbrück,
dem Sekondlieutenant v. Arnim, — Beide vom Garde-Reiter-Regt.;

des silbernen Kreuzes desselben Ordens:

dem Wachtmeister Schnuphase vom Garde-Reiter-Regt.;

des Großherzoglich Hessischen Militär-Verdienstkreuzes:

dem Stabshornisten Keil,
dem Feldwebel Kunze, — Beide vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108;

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Sergeanten Lademann von demselben Regt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Greiff, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Major Frhrn. v. Kechler-Schwandorf, aggreg. dem Kriegsministerium,
dem Hauptmann Frhrn. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt als Adjutant bei der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem berittenen Oberwachtmeister Gieß im Gend. Distrikt Oberhessen das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Vorgeschobene Stellungen bisher und künftig.

Es galt bisher als ziemlich unangefochtener Grundsatz der Gefechtslehre (wenigstens in Deutschland), daß sogenannte vorgeschobene Stellungen unvortheilhaft und daher zu vermeiden seien.*) Gegen denselben haben sich in jüngster Zeit unter Hinweis auf die veränderte bezw. gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen mehrere Stimmen erhoben, zwei im Militär-Wochenblatt Nr. 17, 18/1893 und 28**) und eine sehr gewichtige Französische, die des Obersten Langlois. Daß die Frage der vorgeschobenen Stellungen infolge der inzwischen eingetretenen Veränderungen der Waffenwirkung unter einem anderen Gesichtswinkel wird betrachtet werden müssen als bisher, ist zweifellos. Die erwähnten drei Stimmen haben sich hierüber vernehmen lassen, ohne den Anspruch zu erheben, die erwähnte Frage jetzt schon der Spruchreife nahegebracht zu haben. Ebenso wenig wird dies durch die nachfolgenden Zeilen geschehen, doch werden auch diese vielleicht dazu beitragen, daß die jetzt aufgeworfene, für die Taktik der Zukunft überaus wichtige Frage um einen wenn auch kleinen Schritt ihrer Lösung entgegengeführt wird. Wir werden zunächst die oben erwähnten drei Aeußerungen einzeln einer Besprechung unterziehen und dann die eigene, in dieser Sache gewonnene Meinung aussprechen.

I.

HB I versteht unter vorgeschobenen Stellungen solche, die den Angreifer nicht allein zur vorzeitigen Entwickelung seiner Kräfte, sondern auch zum Verbrauch eines Theiles derselben zwingen und hierdurch bewirken sollen, daß er mit erschöpften Mitteln vor der Hauptstellung anlangt. Er geht bei seiner Beweisführung zu Gunsten solcher vorgeschobenen Stellungen von den Erfahrungen aus, welche uns die neuere Kriegsgeschichte an die Hand giebt, und zwar von solchen, die lediglich dem Schlachtenverhältniß entlehnt sind. Ein solches Verfahren ist unbedingt zu billigen; die Kriegsgeschichte ist und bleibt die sicherste Lehrmeisterin der Kriegskunst, und vorgeschobene Stellungen im Sinne des HB I kommen, wie weiter unten (II.) näher ausgeführt werden wird, nur in der Schlacht in Betracht. Mit den kriegsgeschichtlichen Erfahrungen ist es indeß ein eigenes Ding. Der Eine glaubt dies, der Andere jenes aus denselben folgern zu sollen. Wie bei Kants Antithesen kann man von gleichen Voraussetzungen zu entgegengesetzten Schlüssen gelangen. Es kommt dies daher, daß sich fast jedes Kriegsereigniß aus einer Reihe von Sonderhandlungen zusammensetzt, so daß ein einfacher Grundsatz sich nur dann ableiten läßt, wenn man die für denselben nicht in Betracht kommenden Erscheinungen ausschaltet; hier aber liegt gerade die Schwierigkeit, denn diese Thätigkeit wird fast immer von persönlicher Anschauung beeinflußt sein. Diesen Eindruck wird auch der geneigte Leser dieser Zeilen gewinnen, wenn er beobachtet, daß wir, d. h. HB I und der Verfasser dieses Aufsatzes, durch Betrachtung derselben kriegerischen Ereignisse zu verschiedenen Folgerungen gelangen.

HB I hat für seine Beweisführung vorzugsweise gewisse Erscheinungen der Schlacht Gravelotte—St. Privat herangezogen. Wir wollen ihm hierin folgen, aber, einen Schritt weitergehend, das gesammte Schlachtfeld von Süd nach Nord unter dem Gesichtspunkte des Einflusses vorgeschobener Stellungen durchforschen.

Wir treffen auf dieser unserer Wanderung zunächst auf eine vorgeschobene Stellung der Franzosen in den Weinbergen zwischen Vaux und Jussy und in letzterem Ort.

Als die 26. Infanteriebrigade sich um 4 Uhr nachmittags von Ars aus gegen Jussy in Bewegung setzte, gelang es Theilen derselben (18 Kompagnien), diese Stellung, ohne daß der Angriff durch Artilleriefeuer vorbereitet war, durch Umfassung im ersten Anlauf zu nehmen.

Der Verlust der ganzen Preußischen Brigade an diesem Tage betrug 165 Mann. Wieviel hiervon auf den Angriff gegen die vorgeschobene, wieviel gegen die Hauptstellung (St. Ruffine—Rozérieulles) zu rechnen ist, wird nicht festzustellen sein. Jedenfalls war der Verlust bei Fortnahme der Ersteren sehr gering; derjenige der Franzosen wird kaum geringer gewesen sein. Der moralische Eindruck des Verlustes der Stellung war bei den Franzosen gewiß bedeutend.

Marschall Bazaine wurde durch das Vorgehen der 26. Infanteriebrigade und den Angriff derselben auf Jussy über die Absichten des Feindes nicht aufgeklärt, vielmehr in seiner falschen Voraussetzung bestärkt, daß er von Metz abgedrängt werden solle.

Auch die Stellung der Franzosen in dem Steinbruch südlich Point du Jour kann als eine vorgeschobene (die südwestliche Spitze war 800 m von der Hauptstellung entfernt) angesehen werden. Fritz Hoenig hat uns in einer trefflichen Einzelschrift geschildert, wie diese Stellung von einer kleinen Abtheilung unter Hauptmann v. Wobeser (33. Regiments) genommen und bis zum Dunkelwerden behauptet wurde.

Die Besetzung der Büsche am rechten Thalrande der Manceschlucht, zwischen Gravelotte und Malmaison, kann, wie HB I anzunehmen scheint, als eine vorgeschobene Stellung in dem von ihm verstandenen Sinne wohl kaum angesehen werden, da sie sofort aufgegeben wurde, sobald Infanterie dagegen in Thätigkeit trat. Es geschah dies allerdings viel zu spät, nämlich erst dann, als es zum Schutz der dort auffahrenden Artillerie des VIII. Korps nöthig geworden war.

Wir kommen jetzt zu dem scheinbar beweiskräftigsten Beispiel, St. Hubert. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß dieses Gehöft nur 500 m vor der Hauptstellung lag und von dieser aus durch Infanteriefeuer

*) Auch die Feldbefestigungsvorschrift vom Jahre 1893 steht noch auf diesem Standpunkte.

**) Wir werden im weiteren Verlaufe dieses Aufsatzes der Kürze halber den Herrn Verfasser des ersteren Artikels HB I, den des letzteren HB II nennen.

wirksam bestrichen werden konnte. Schon aus diesem Grunde kann dieses Beispiel nicht als besonders maßgebend angesehen werden.

Trotz der erwähnten, für die Vertheidigung von St. Hubert besonders günstigen Umstände wurde das Gehöft nach erfolgter Beschießung durch Infanterie, ohne nachhaltige Vorbereitung des Angriffs durch die Artillerie, im ersten Anlauf genommen. Die Fortnahme erfolgte durch das 8. Jägerbataillon und Theile des 67. Infanterieregiments, welche ebenfalls auf ein Bataillon geschätzt werden können. Diese Truppe war durchaus hinreichend, das Gehöft nicht nur zu nehmen, sondern auch zu behaupten. Wenn nun nicht allein unmittelbar nach der Fortnahme von St. Hubert, sondern auch später und bis zum Einbruch der Dunkelheit immer mehr Truppen in das Gehöft hineindrängten, so hat dies mit der Besetzung desselben durch die Franzosen als vorgeschobene Stellung nichts zu thun und ist lediglich die Folge falscher Gefechtsleitung und Gefechtsgewohnheit auf Seiten der Deutschen Truppen. Die an der Straße Gravelotte—Point du Jour nach und nach vorgeschickten Truppenmassen trafen, sobald sie die jenseits der Manceschlucht befindliche Hochfläche betraten, mit schmaler Front auf den entwickelten Feind; von diesem von vorn und beiden Seiten beschossen, wichen sie zurück und suchten Deckung, die Muthigsten in St. Hubert und den benachbarten Steinbrüchen, die weniger Muthigen auf dem Mancegrunde. So übte St. Hubert nicht als vorgeschobene Stellung, sondern als Geländebedeckung seine Anziehungskraft aus.

Der Verlust der beiderseitigen Truppen bei Fortnahme des Gehöftes wird mit Sicherheit nicht festzustellen sein, wir sind in dieser Beziehung nur auf Schätzungen angewiesen. Das 8. Jägerbataillon, welches geschlossen am 18. August 1870 nur um und in St. Hubert focht, verlor an diesem Tage 197 Mann; nehmen wir an, daß die beim Sturm auf St. Hubert neben demselben thätig gewesenen Theile des 67. Infanterieregiments ebenso viel verloren haben (das ganze Regiment verlor an diesem Tage 344 Mann) und daß zwei Drittel des Gesammtverlustes auf die Fortnahme des Gehöftes, ein Drittel auf die Festhaltung desselben entfallen, so gelangen wir zu einem Verlust von rund 270 Mann auf Deutscher Seite. Dieser Verlust würde wahrscheinlich noch geringer gewesen sein, wenn man nicht schon bei dem Einschlagen der ersten Granaten in das Gehöft den Sturm unternommen, sondern die Wirkung des Artilleriefeuers länger abgewartet hätte. Die Franzosen verloren 40 unverwundete Gefangene; auch sonst kann ihr Verlust nicht ganz unbeträchtlich gewesen sein, denn Marschall Bazaine berichtet an Kaiser Napoleon: „Das 60. Regiment hat bei der Vertheidigung von St. Hubert stark gelitten."

Größer als dieser materielle Verlust war für die Franzosen die moralische Einbuße. Daß sie das Gehöft halten wollten, geht daraus hervor, daß es zur Vertheidigung eingerichtet und planmäßig besetzt war. Ob durch den Angriff auf St. Hubert und die spätere Anhäufung von Truppenmassen daselbst die Französische Heeresleitung über die Absichten der Deutschen aufgeklärt wurde, möchte zweifelhaft sein, jedenfalls ist Erstere durch diesen Kampf in ihrer strategisch falschen Befürchtung für ihren linken Flügel bestärkt worden. Auch in taktischer Beziehung hatte der Kampf um St. Hubert für die Franzosen eine Einsicht in die Kampflage nicht zur Folge, oder dieselbe wurde nicht benutzt. Die Anhäufung Deutscher Truppen bei St. Hubert und im Bois de la Cusse konnte den Franzosen bekannt sein, ebenso daß sich zwischen Chantrenne und Mogador eine von Infanterie fast völlig entblößte Lücke in der Deutschen Schlachtlinie befand. Diese Gefechtslage hätte, wenn sie von den Franzosen ausgenutzt worden wäre, für das Deutsche VIII. und IX. Korps sehr unangenehme Folgen haben können; sie wurde aber nicht ausgenutzt, und so ging auch dieser Vortheil des Kampfes um St. Hubert für die Franzosen verloren.

Wir kommen jetzt zu einer Stelle des Schlachtfeldes, auf der es den Franzosen gelungen war, sich in weit vorgeschobener Stellung bis zum Abbruch des Kampfes zu behaupten und von dieser aus auf die benachbarten Theile des Schlachtfeldes einen den Angriff lähmenden Einfluß zu üben. Wir meinen die Besetzung des Bois des Génivaux in seinem östlichen, links der Mance gelegenen Theile. Die Stellung der Franzosen sprang hier nördlich 1000 m, südlich 500 m vor der Hauptstellung vor und verhinderte durch ihr bestreichendes Feuer die weiteren Fortschritte der Deutschen Truppen sowohl nördlich (IX. Korps), wie auch südlich (VIII. Korps) des Waldstückes.

Obgleich diese Stellung der Franzosen weit vorgeschoben, daher leicht zu umfassen war, und die Annäherung an dieselbe durch das Bois des Génivaux verdeckt geschehen konnte, gelang die Fortnahme derselben nicht. Die Gründe dieser auffallenden Erscheinung sind folgende. Die erwähnte Stellung ist von den Anmarschrichtungen des VIII. und IX. Korps (Rezonville—Gravelotte und Caulre Fe.—Verneville) ziemlich gleichweit entfernt. Da sich nun beide Korps zunächst nur in der Marschrichtung entwickelten, später ihre Hauptkräfte, das VIII. Korps in derselben (Point du Jour), das IX. in mehr nördlicher Richtung (Bois de la Cusse), einsetzten, so blieben zum Angriff gegen die Stellung im Bois des Génivaux keine genügenden Kräfte verfügbar. Ferner, um an die feindliche Stellung zu gelangen, hätte man den westlichen Theil des Gehölzes durchschreiten müssen; vor Waldgefechten hatte man aber Deutscherseits damals eine große Scheu, man war in der Führung derselben auch durchaus nicht geschult und hielt außerdem den Wald für ungangbar.*) Hätten sich die beiden Korps (VIII. und IX.), wie es die Gefechtslehre erforderte, etwa auf der Linie Gravelotte—Verneville zum Kampfe in breiter Front entwickelt, dann wären zum Angriff auf die vorgeschobene Stellung der Franzosen in dem Bois des Génivaux von vornherein ausreichende Kräfte zur Verfügung gewesen. Wäre ferner die Vorbereitung des Angriffs durch

*) Die Truppen des Deutschen XVI. Armeekorps wissen es jetzt ganz genau, daß die Lothringischen Wälder trotz ihres dichten Unterholzes keineswegs undurchdringlich sind.

Artilleriefeuer, wie sie gegen das Ende der Schlacht durch General C. v. Alvensleben angeordnet war, und der Angriff selbst durch das Gehölz erfolgt, dann hätte er nicht allein Erfolg gehabt, sondern auch mit starken Verlusten für die Franzosen, wie sie im Waldgefecht für den Vertheidiger unausbleiblich sind, geendet.

Das Gehöft Chantrenne, fast 2000 m von der Hauptstellung, aber nur 500 m von der vorgeschobenen Stellung im Bois des Génivaux entfernt, war von den Franzosen nur schwach besetzt. Als zwei Kompagnien des 36. Regiments von Verneville her den Angriff gegen dasselbe unternahmen, wurde es, ohne vertheidigt zu werden, erreicht und besetzt. Dieser Fall eignet sich daher wenig zur Klarlegung der uns beschäftigenden Frage; ebenso wenig die Fortnahme der vorgeschobenen Stellung von L'Envie. Zwei Kompagnien desselben Regiments nahmen das Gehöft ohne Schwierigkeit und behaupteten es gegen wiederholte Vorstöße des Feindes.

Die starke Besetzung des etwa 1000 m vor der Front der Französischen Hauptstellung gelegenen Gehöfts Champenois wurde für die Deutsche Artillerie, welche auf dem nördlich desselben sich hinziehenden Höhenrücken aufgefahren war, bekanntlich sehr lästig. Infolge dessen wurde der Angriff auf das Gehöft beschlossen, durch starkes Artilleriefeuer (aus 22 Geschützen) vorbereitet und von einem Bataillon (II. 2. Hessischen Regiments) mit geringem Verlust ausgeführt. Die durch das Artilleriefeuer bereits erschütterte feindliche Besatzung hatte den Zusammenstoß nicht abgewartet.

Die vorgeschobene Stellung von Champenois vermochte deshalb gegen die nur 400 m von ihr aufgefahrene Deutsche Artillerie einen so gefährdenden Einfluß auszuüben, weil man es verabsäumt hatte, das Gehöft zu nehmen, bevor man die Artillerie in seiner unmittelbaren Nähe auffahren ließ. Was man, erst durch eigenen Schaden belehrt, zuletzt that, hätte, wenn man der Gefechtslehre gefolgt und sich vorher zum Frontalgefecht entwickelt hätte, gleich anfangs geschehen können und würde wahrscheinlich denselben günstigen Erfolg gehabt haben.

Wiederum gelangen wir an eine Stelle des Schlachtfeldes, welche zur Beurtheilung der aufgeworfenen Frage von hohem Interesse ist. Das Bois de la Cusse, aus mehreren Waldstücken bestehend, tritt mit seinem östlichen, etwa 500 m breiten Theile bis auf 700 m an die Französische Hauptstellung westlich Amanweiler heran. Die Franzosen vermieden oder versäumten es, die östlichen Waldstücke als vorgeschobene Stellung zu besetzen. Und der Erfolg? Trotzdem Deutscherseits große Truppenmassen in dieser Richtung verwendet wurden, vermochten diese sich gegenüber der Französischen Hauptstellung nur mit großer Anstrengung und unter erheblichen Verlusten zu behaupten, und als schließlich eine frische Infanteriebrigade (4. Gardebrigade) zum Sturm gegen die Französische Hauptstellung vorbrach, konnte auch sie trotz des heldenmüthigsten, die ungeheueren Verluste nicht achtenden Ansturmes einen durchschlagenden Erfolg nicht erzielen.

Also gerade hier, wo eine vorgeschobene Stellung den Angriff nicht geschwächt hatte, diesem vielmehr allein von der Hauptstellung aus entgegengetreten wurde, sehen wir einen großen, vielleicht den größten Erfolg des Tages auf Französischer Seite.

Der Verlust der 4. Garde-Infanteriebrigade betrug durchschnittlich per Bataillon 12 Offiziere, 306 Mann, während vergleichsweise der Verlust der vier Bataillone, die am Kampfe um St. Hubert betheiligt waren, höchstens auf 10 Offiziere, 185 Mann per Bataillon veranschlagt werden kann.*)

Wir kommen endlich auf unserer Wanderung über das Schlachtfeld an die vom HV I als besonders typisch und beweiskräftig bezeichnete Stellung von Ste. Marie aux Chênes. Die Vorbereitung des Angriffs auf das von den Franzosen stark besetzte Dorf erfolgte durch das Feuer von 94 Geschützen, welche außerhalb jeglicher Einwirkung der Vertheidigungsartillerie aus umfassender Stellung zu wirken vermochten. Ebenso umfassend und außerhalb des Wirkungsbereichs der Französischen Hauptstellung (mit einer Ausnahme) erfolgte der Infanterieangriff und wurde in einem Zuge bis zur Fortnahme des Dorfes durchgeführt.

Betrachten wir die Vor- und Nachtheile der Besetzung und Vertheidigung der vorgeschobenen Stellung von Ste. Marie durch die Franzosen etwas eingehender, weil gerade auf dieses Beispiel vom HV I ein besonderes Gewicht gelegt wird, dasselbe auch in der That den Typus vorgeschobener Stellungen am reinsten darstellt.

Zunächst wird der für die Deutschen Truppen entstandene Zeitverlust in Rechnung gestellt. Der Kampf um Ste. Marie nahm von der ersten Entwickelung bis zur Wiederordnung der Truppen zu anderweitiger Verwendung allerdings fast drei Stunden in Anspruch (2 bis 5 Uhr); dieser Zeitraum kann aber als ein Zeitverlust für die Deutschen Truppen nicht ohne Weiteres angesehen werden. Für das Gardekorps war er es schon deshalb nicht, weil dieses ja doch erst die Durchführung des Umgehungsmarsches des XII. Korps abwarten mußte. Aber auch für Letzteres war ein Zeitverlust kaum vorhanden. An dem Kampfe um Ste. Marie nahmen vom XII. Korps 8 Bataillone und 14 Batterien Theil; der Rest des Korps wurde in klarer Erkenntniß der Gefechtslage unentwegt zunächst auf Auboué und von 4 Uhr ab auf Montoi in Marsch gesetzt. Die bei Ste. Marie thätig gewesene Sächsische Artillerie wurde gleich nach Fortnahme des Dorfes ($3^1/_4$ Uhr) zu anderweitiger Verwendung frei und stand bereits $4^1/_2$ Uhr auf der Linie St. Marie—Hautmécourt im Kampfe. Um 5 Uhr vermochte auch die bei Ste. Marie im Gefecht gewesene 47. Infanterie-

---

*) Es verloren an diesem Tage:

Gardeschützen (1 Bataillon)	19	Offiziere,	431	Mann,
Alexanderregiment (2 Bataillone) .	27	"	820	"
Elisabethregiment ($2^1/_2$ Bataillone)	21	"	433	"
$5^1/_2$ Bataillone	67	Offiziere,	1684	Mann.

8. Jäger . .	12	Offiziere,	197	Mann,
33. Regiment	24	"	631	"
60. "	33	"	685	"
67. "	29	"	344	"
10 Bataillone	98	Offiziere,	1857	Mann.

brigade ihrem Korps als Hauptreserve zu folgen, obgleich sie gegen die Absicht des kommandirenden Generals sich über St. Marie hinaus in ein Gefecht eingelassen hatte und von dort erst durch bestimmten Befehl zurückgerufen werden, das Gefecht abbrechen und sich bei Ste. Marie zunächst sammeln mußte.

Auch daß durch die Besetzung der vorgeschobenen Stellung von Ste. Marie seitens der Franzosen eine übergroße Zahl Deutscher Truppen gefesselt worden sei, kann nicht zugegeben werden. Eine Fesselung der Truppen hat, wie eben nachgewiesen worden, überhaupt nicht stattgefunden; daß eine so bedeutende Truppenzahl (12 Bataillone mit $15^2/_3$ Batterien) zum Angriff auf das Dorf bereitgestellt werden konnte, war sehr vortheilhaft, denn um so wahrscheinlicher und leichter war der Erfolg.

Was nun die beiderseitigen Verluste anlangt, so werden sich dieselben auch hier schwer feststellen lassen. Das Generalstabswerk sagt: „Der Feind ließ einige Hundert Gefangene in den Händen des Siegers. Im Allgemeinen war die Wegnahme dieses wichtigen Punktes ohne zu große Verluste vor sich gegangen." Das Garde-Jägerbataillon, welches an diesem Tage geschlossen gegen Ste. Marie kämpfte, verlor im Ganzen 49 Mann; auch die übrigen Bataillone, soweit sie unter gleichen Verhältnissen kämpften, werden kaum viel größere Verluste erlitten haben, so daß der Gesammtverlust bei der Fortnahme von Ste. Marie auf Deutscher Seite auf etwa 600 Mann zu beziffern wäre, wenn nicht das Garde-Füsilierregiment (2. und 3. Bataillon) infolge des Seitenfeuers aus der Hauptstellung größere Verluste zu verzeichnen gehabt hätte. Das Regiment hätte, da es im weiteren Vorgehen dem Feinde die rechte Seite bieten mußte, von der Theilnahme an dem allgemeinen Angriff ausgeschlossen werden müssen; Ste. Marie wäre auch ohne seine Mitwirkung genommen worden; es wäre zwar grausam gewesen, in einem solchen Falle die braven Füsiliere zur Unthätigkeit zu verurtheilen, doch muß man manchmal im Kriege so grausam sein.

Der moralische Erfolg, ermuthigend für die Deutschen, entmuthigend für die Französischen Truppen, war gewiß ein sehr großer. Wenn man aber annehmen darf, daß die Besetzung von Ste. Marie seitens der Franzosen hauptsächlich erfolgt war, um sich die Straße nach Briey zu sichern, und daß durch die Fortnahme dieses Dorfes ihnen die Hoffnung genommen war, jene Straße noch benutzen zu können, so mußte der Verlust des Dorfes für die Franzosen um so schmerzlicher sein. Als Beweis für den Werth, den sie dem Besitz von Ste. Marie beilegten, können die wiederholten Versuche zur Wiedernahme des Dorfes gelten.

Eine Aufklärung über die Absichten der Deutschen brachte der Kampf bei Ste. Marie den Franzosen auch nicht. Es kann im Gegentheil angenommen werden, daß die Umgehung ihres rechten Flügels über Auboué—Montoi durch jenen Kampf verschleiert wurde.

So zeigt denn auch dieses klassische Beispiel nichts von den großen Vortheilen vorgeschobener Stellungen; eher das Gegentheil. (Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zur Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1893.*)

(Abgeschlossen am 25. Mai 1893.) Redigirt im Marinekabinet.

Der wegen der zahlreichen Sommerkommandirungen immer sehnlich erwartete Nachtrag zur Rangliste der Marine ist in diesem Jahre etwas später als sonst erschienen, vermuthlich infolge der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai d. Js. verfügten vielen Beförderungen ꝛc. Er enthält in gewohnter Kürze die Verzeichnisse der aktiven Offiziere und Kadetten, der Maschineningenieure, Aerzte, Zahlmeister und Pfarrer nur mit Angabe des Stationsortes und Dienstverhältnisses sowie die Stäbe der im Dienst befindlichen Schiffe ꝛc. und der Marinetheile am Lande.

Von den Aenderungen, welche der Nachtrag im Vergleich mit der am 30. November v. Js. abgeschlossenen eigentlichen Rangliste für 1893 aufweist, ist bei den Offizieren à la suite der Marine die Aufführung des Prinzen Alfred von Großbritannien ꝛc., Herzogs von Edinburg Königliche Hoheit, zu erwähnen; ferner erscheint dort der bisherige Kapitän zur See v. Eisendecher mit dem Charakter als Kontreadmiral, dagegen wird der Korvettenkapitän Seweloh nur noch beim Seeoffizierkorps mit dem Charakter seiner Charge geführt. Die Zahl der Admirale ist unverändert geblieben, die der Kapitäns zur See (abgesehen von den charakterisirten) ist von 31 auf 34 gestiegen, und dem entsprechend hat ein Aufrücken bei den unteren Chargen in zunehmendem Maße stattgefunden; die Zahl der zu Unterlieutenants zur See Beförderten erreicht infolge der seit einigen Jahren erfolgten Einstellung größerer Jahrgänge die Höhe von 43.

Bei der Marineinfanterie ist das Ausscheiden des Kommandeurs des 2. Seebataillons, Oberstlieutenants Gresser, zu erwähnen; im Sanitätsoffizierkorps sind die Aenderungen nicht sehr wesentlich, unter den Zahlmeistern ist gar keine vorgekommen, um so mehr aber im Maschineningenieurkorps: von den 3 Stabsingenieuren sind 2 seit dem 30. November 1892 zu dieser Charge befördert, von 9 Oberingenieuren 5, von 28 Ingenieuren 8 und von 35 Unteringenieuren 11. Die Zahl der evangelischen Marinepfarrer ist von 8 auf 7 heruntergegangen.

Besonderes Interesse bietet die Liste der im Dienst befindlichen Schiffe mit ihren Stäben. Zu jeder der beiden Divisionen der unter dem Befehl des Vizeadmirals Schröder stehenden Manöverflotte ist ein Aviso, „Meteor" und „Jagd", hinzugetreten, sonst hat dort nur noch das Panzerfahrzeug „Frithjof" mit dem Schwesterschiff „Siegfried" gewechselt. Die Torpedoflottille besteht außer dem den Stander des Flottillenchefs führenden Aviso „Wacht" aus 2 Divisionen, jede 1 Divisionsboot und 6 Torpedoboote stark. Zum Schutz der Fischerei in der Nordsee und zu Vermessungszwecken sind 3 Fahrzeuge bestimmt, zu Probefahrten und Versuchen 4 Schiffe ꝛc. und 3 Torpedoboote, zu Schulzwecken 8 Schiffe ꝛc. und 6 Torpedoboote, als

*) Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin, Kochstraße 68—70.

Stammschiffe dienen 1 Panzerschiff und 4 Divisionsboote, zu sonstigen Zwecken 4 Schiffe ꝛc., darunter die neue Kaiseryacht „Hohenzollern“ und die frühere, der jetzige Aviso „Kaiseradler“.

Bemerkenswerth ist, daß für die Ausbildung der Kadetten, gegen 80 an der Zahl, in diesem Jahre zwei Schulschiffe, die ehemaligen Kreuzerfregatten „Stein“ und „Stosch“, vorgesehen sind — ein großer Fortschritt gegen das Vorjahr; zu der Hälfte der Kadetten kommen dann freilich auf jedem der beiden Schiffe noch etwa 25 Seekadetten, so daß die Zahl der Seeoffiziersaspiranten an Bord immer noch eine sehr große bleibt. Die übrigen Seekadetten sind theils auf den 3 Schiffsjungen-Schulschiffen, theils auf den Panzerschiffen ꝛc. der Manöverflotte eingeschifft. Entgegen dem bisherigen Gebrauch, nach welchem jedes Schulschiff einen Geistlichen an Bord hatte, ist auf je einem Kadetten- und Schiffsjungen-Schulschiff kein solcher eingeschifft.

Diese 58 Schiffe, Fahrzeuge und Torpedoboote sind bis auf 2 Schiffsjungen-Schulschiffe alle in den heimischen Gewässern stationirt; in außerheimischen Gewässern befinden sich weitere 13, nämlich: 2 Kanonenboote in Ostasien, 2 Kreuzer in Australien, 2 Kreuzerkorvetten in Ostamerika, eine solche in Westamerika, 3 Kreuzer in Ostafrika, 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot in Westafrika, 1 Fahrzeug im Mittelmeer. Fortgefallen ist das Anfang April d. Js. aufgelöste Kreuzergeschwader und mit ihm das Flaggschiff, die nach Hause zurückgekehrte alte Kreuzerfregatte „Leipzig“; die außerdem dazu gehörenden 3 Kreuzerkorvetten sind unter den oben erwähnten einbegriffen. Da nun gegen das Vorjahr ein Kreuzer („Seeadler“) mehr aufgeführt ist, so bleibt die Zahl der auswärts stationirten Schiffe ꝛc. unverändert 13; jedoch ist einestheils ein Kreuzer von 1640 t an Stelle einer Kreuzerfregatte von 3925 t getreten und anderentheils ist Ersterer nur dazu bestimmt, einen anderen Kreuzer abzulösen; in der That ist die Kreuzerfregatte daher als ohne Ersatz weggefallen zu bezeichnen.

Im Ganzen beträgt nach Vorstehendem die Zahl der Schiffe ꝛc. im Dienst nicht weniger als 71, darunter 7 Panzerschiffe, 3 Panzerfahrzeuge, 6 Avisos ꝛc. und 27 Torpedofahrzeuge und Boote. St.

Ueber Avancementsverhältnisse in der Russischen Armee.

Am 10. März 1893, dem regelmäßigen Frühjahrstermin, wurden 146 Frontkapitäns und 9 Frontrittmeister zu Oberstlieutenants befördert. Die jetzt über den Avancementsmodus gültigen Bestimmungen, wonach die früheren kurzen Linien einer allgemeinen Platz gemacht haben, sind für die Kapitäns elf Jahre, für die Rittmeister erst acht Jahre in Kraft. Seit dieser Zeit sind im Ganzen 1391 Kapitäns und 91 Rittmeister zu Oberstlieutenants avancirt.

Vor dem letzten Avancement waren bei der Armee-Infanterie 2395 Kapitäns präsent. Von diesen hatten am 10. März 1893 648 die Bedingungen zum Avancement erfüllt und zwar

auf Grund erreichten Dienstalters	353 Kapitäns
auf Grund besonderer Qualifikation	295 =
	648 Kapitäns.

Da aber nur 146 Stabsoffizierstellen vakant waren, so gelangten zur Beförderung nur 146 Kapitäns und zwar

auf Grund des Alters	77 Kapitäns
auf Grund besonderer Qualifikation	69 =
	146 Kapitäns.

Vergleicht man diese Zahl mit der Zahl der seit Erlaß der neuen Bestimmungen vorgenommenen Jahresbeförderungen, so zeigt sich für die verschiedenen Jahre eine gewisse Gleichmäßigkeit. So wurden 1885 von 2110 Kapitäns 127, 1893 von 2395 Kapitäns 146 befördert. Die höchste Zahl wurde 1891 erreicht: von 2182 Kapitäns 254.

Vor Einführung der neuen Bestimmungen war die Zahl der jährlichen Beförderungen eine ungleich geringere, nämlich 1879 nur 23; 1880 — 17; 1881 — 82; 1882 — 40. Die Vorzüge der Beförderung an einem dazu festgesetzten Tage und nach einer allgemeinen Linie sind mithin erwiesen. Seit dieser Zeit haben sich auch die Ungleichmäßigkeiten, welche bei der Beförderung der Schützen- und der Reservetruppen im Gegensatz zu der Feldinfanterie stattfanden, mehr ausgeglichen. Die Garde und die Spezialwaffen haben ihre eigenen Avancementslinien.

Von den 1893 auf Grund des Dienstalters beförderten Kapitäns hatten in dieser Charge gedient:

12 Jahre	1 Kapitän
11 = ...	22 Kapitäns
10 = ...	54 =
	77 Kapitäns.

Von den besonders Qualifizirten:

5 Jahre	11	Monate	9	Kapitäns
5 =	10	=	12	=
5 =	9	=	43	=
5 =	8	=	5	=
			69	Kapitäns.

Von den 1893 beförderten Kapitäns hatten als Offizier gedient:

15 bis 20 Jahre	45	Kapitäns
20 = 25 =	81	=
25 = 30 =	20	=
	146	Kapitäns.

Von den 268 vorhandenen Rittmeistern hatten 1893 alle für das Avancement vorgeschriebenen Bestimmungen erfüllt: 82. Es konnten aber nur 9 befördert werden, da noch von früher her eine Menge von Oberstlieutenants über den Etat vorhanden sind. Von den Beförderten hatten als Rittmeister gedient:

12 Jahre	10	Monate	1	Rittmeister
12 =	9	=	2	=
12 =	2	=	2	=
12 =	—	=	2	=
5 =	2	=	2	=
			9	Rittmeister.

Dienstzeit als Offizier:

15 bis 20	Jahre	1	Rittmeister
20 bis 25	"	7	"
25 bis 30	"	1	"
		9	Rittmeister.

Ergebnisse der Pferdezucht in Frankreich.

Ueber die Ergebnisse der Pferdezucht im Jahre 1891 giebt ein am 1. Juli 1892 abgeschlossener, nunmehr veröffentlichter Bericht der Verwaltung der Gestüte Auskunft, welchem auf Grund eines in La France militaire Nr. 2690/1893 veröffentlichten Auszuges die nachstehenden Angaben entnommen sind: die Zahl der Staatsbeschäler, welche nach einem Gesetze vom 26. Januar 1892 auf 3000 gebracht werden soll, betrug 2500, davon waren Englisches Vollblut 180, Arabisches Vollblut 104, Englisch-Arabisches Vollblut 167, Halbblut 1738, Zugschlag 311. Die Stuterei zu Pompadour hatte unter ihren 60 Mutterpferden 14 von Englischem, 28 von Arabischem, 18 von Englisch-Arabischem Vollblute, welche im Jahre 1891 19 Hengst- und 23 Stutfohlen brachten. Die Beschaffung von Zuchtmaterial aus dem Morgenlande stellt sich als ein Bedürfniß heraus, welches von Jahr zu Jahr dringender wird, Pferde orientalischer Abstammung sind nur noch in verschwindend kleiner Anzahl vorhanden. Von den verfügbaren 2500 Beschälern haben 2457 142 292 Stuten gedeckt, das gezahlte Deckgeld betrug 981 933 Francs, 50 328 Francs mehr als im Vorjahre. Außer den Staatsbeschälern haben Privatbeschäler gedeckt. Von diesen wurden 1891 durch die Köhrungsbehörden 1248 zugelassen, von denen 153 Voll-, 489 Halbblut, 606 von kaltblütigen Schlägen waren. Den geköhrten Privatbeschälern wurden, falls sie zu 100 Francs und darunter deckten, Prämien gezahlt, welche bei Vollblut zwischen 800 und 2000, bei Halbblut zwischen 500 und 1000, für die kaltblütigen Schläge zwischen 300 und 500 Francs betrugen; für Hengste, welche zu Preisen über 100 Francs decken, werden keine Prämien gewährt. Von jenen 1248 Hengsten haben 1225 66 330 Stuten gedeckt. Auf Grund der Köhrung werden die Zulassungsbescheinigungen in zwiefacher Weise ausgestellt. Die eine Art, das brevet d'approbation, erhalten Thiere, welche allen an einen guten Deckhengst zu stellenden Ansprüchen genügen und zu der Erwartung berechtigen, daß sie die Zucht verbessern werden. Die andere, das brevet d'autorisation, wird solchen gewährt, die minder gute Leistungen in Aussicht stellen, von denen man aber annimmt, daß sie für den Zweck geeignet sind, und daß die Zucht durch sie wenigstens nicht zurückgebracht werden wird. Von den Hengsten ersterer Art waren 149 zugelassen, davon 13 Vollblut, 18 Halbblut, 118 von kaltblütigen Schlägen; im Ganzen waren es 144, welche 6767 Stuten gedeckt haben. Für die Gewährung von Preisen für Leistungen in der Pferdezucht wurden 1 269 339 Francs verausgabt. Rennen fanden an 277 Tagen statt. An Preisen für dieselben waren ausgesetzt vom Staate 488 800, von den Departements 210 665, von Rennvereinen 7 718 415, von Städten 407 835, von Privatleuten, Eisenbahngesellschaften ꝛc. 327 451, im Ganzen 9 153 156 Francs, wozu noch 50 000 in Algerien kamen. Eingeführt wurden im Jahre 1891 nach Ausweis der Zollrechnungen 1449 Hengste, 11 862 Wallache, 1708 Stuten, 988 Fohlen, im Ganzen 16 007 Pferde, denen eine Ausfuhr von 1088 Hengsten, 12 717 Wallachen, 8351 Stuten, 1947 Fohlen, im Ganzen 24 103 Pferden, gegenübersteht, so daß 8096 Pferde mehr aus- als eingeführt sind. Der Gesammtwerth der Ersteren hat 32 390 070, der der Letzteren 20 948 700 Francs betragen, so daß sich ein Ueberschuß von 11 441 370 Francs zu Gunsten Frankreichs ergiebt. Uebrigens hat sich seit 1889 die Ausfuhr vermindert, die Einfuhr zugenommen. Das Verhältniß hat sehr geschwankt. Während 1882 die Einfuhr die Ausfuhr um 7283 Pferde überwog, betrug der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr im Jahre 1888 sogar 25 818. Seit dieser Zeit ist Letztere wieder sehr zurückgegangen, weil Nordamerika weniger gekauft hat und zahlreiche Südamerikanische Häfen den Französischen Pferden großentheils verschlossen waren. Das Zurückgehen des Handels mit Nordamerika wird den dortigen Erfolgen der Engländer zugeschrieben, welche es verstehen sollen, durch die Presse auf den Markt einzuwirken, und sich die Vorliebe der Einwohner für Abstammungsnachweise zu Nutzen machen. In dieser Beziehung erwartet man in Frankreich Vortheile durch das hier neuangelegte Halbblut-Gestütbuch, und auch die Weltausstellung von Chicago soll der Französischen Pferdezucht ihren Absatz nach den Vereinigten Staaten fördern helfen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Manöver zwischen dem II. und III. Armeekorps finden unter Oberleitung des Generals Billot in dem Gelände Beauvais—Gisors statt. Dabei sollen die Divisionen so zusammengesetzt werden, daß dieselben mit Kavallerie, Artillerie und Pionieren (Genie) wie im Kriege kombinirt sind. Progrès militaire verspricht sich von dieser Maßregel nur dann einen Vortheil, wenn sämmtliche Truppenverbände kriegsstark gemacht werden, und wenn die Artillerie nicht nur pro Batterie sechs Geschütze, sondern auch sämmtliche Munitions- und Vorrathswagen kriegsmäßig bespannt mitnimmt. Andernfalls würden sich nach Ansicht des Blattes doch bloß falsche Bilder ergeben. Le Progrès erinnert an die Manöver von 1891, bei denen man eine Brücke von 10 m Länge erst innerhalb 24 Stunden fertigstellen konnte, weil die Pontonniere einen Tagesmarsch zurück waren. Schließlich macht das Blatt den Vorschlag, wenigstens je eine Division der übenden Korps durch Einbeorderung von Reservisten aus den benachbarten Korpsbezirken auf volle Kriegsstärke zu bringen und mit vollem Kriegsmaterial wie mit Feldadministrationen und Branchen auszustatten. (Le Progrès militaire Nr. 1319/1893.)

— Die großen Kavallerieübungen, welche unter Leitung des Generals d'Espeuilles in der Gegend von Bléré stattfinden sollen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 41/1893), werden von zwei Brigaden vorgenommen werden, von denen die eine, vom General Grandin befehligt, aus der 5., 9. und 12. Kavalleriebrigade und

drei Batterien bestehen wird, während die andere unter dem Kommando des Generals Duhesme aus der 4., 10. und 11. Kavalleriebrigade und ebenfalls drei Batterien zusammengesetzt sein wird. Der für die Division Grandin bestimmte Sammelort ist das Thal des Indre, zwischen Cormery und Azay, die Division wird im Thale des Cher, zwischen Bléré und Montrichard, zusammengezogen werden. Am 1. September werden die Truppen an diesen Stellen vereinigt sein und das Hauptquartier der Manöverleitung sich zu Azay-sur-Indre befinden. Für die Uebungen, welche am 3. ihren Anfang nehmen und bis zum 10. dauern sollen, ist die große Hochebene zwischen Indre und Cher, ungefähr in dem Dreiecke Cormery—Bléré—Loches, in Aussicht genommen. Vom 11. bis zum 14. finden gemeinsame Uebungen in großem Maßstabe statt. Die vereinigten Divisionen werden sich dabei gegen Norden in Marsch setzen, auf den Brücken von Tours und Amboise die Loire überschreiten und von hier aus ihre Bewegung in nordöstlicher Richtung über den Wald von Marchénoir hinaus in die Ebene von Patay fortsetzen. Hier ist am 15. Ruhetag, und am 16. gehen die Truppen auseinander.

— Eine neue Kavalleriedivision, die 7., wird nach Aufstellung der zu errichtenden beiden Regimenter (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 54/1893) zunächst aus vier Regimentern, nämlich dem 13. Kürassier-, dem 31. Dragonerregimente und aus zwei leichten Regimentern der 6. Division, welche von letzteren vier hat, gebildet werden. Als Stabsquartier ist Meaux in Aussicht genommen. Nach der im Jahre 1894 bevorstehenden Errichtung eines 32. Dragoner- und eines 14. Kürassierregiments würde die Division auf die Stärke von sechs Regimentern gebracht werden.

(L'Avenir militaire Nr. 1798/1893.)

Italien. Während bisher den Marineoffizieren aller Grade das Tragen von Civilkleidung an Land stets gestattet war — eine Erlaubniß, von der der ausgiebigste Gebrauch gemacht wurde —, hat der Marineminister kürzlich verfügt, daß alle niederen Offiziere (unseren Kapitänlieutenants und Lieutenants entsprechend), die an Bord eines in Dienst gestellten oder in Reserve befindlichen Schiffes kommandirt sind, innerhalb der heimathlichen Gewässer stets in Uniform zu erscheinen haben. Den Unterlieutenants (Guardia marina) ist das Tragen von Civil gänzlich untersagt.

(L'Italia militare Nr. 72/1893.)

— In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 29. Mai wurde der Kriegsminister über die Gründe interpellirt, die zur Desarmirung und Offenlassung der Werke von Portoferrajo auf Elba geführt haben. In der Beantwortung dieser Interpellation erkannte der Minister die Nothwendigkeit von Befestigungen auf der Insel an; diese müßten jedoch auf den Höhen angelegt werden, wie dies bereits eine zu diesem Zweck eingesetzte Generalstabskommission im Jahre 1881 erklärt habe; die in der Tiefe gelegenen Befestigungen von Portoferrajo seien, weil ungedeckt, heutzutage vollkommen werthlos, und daher sei dieser Platz schon seit dem Juni 1883 aus der Reihe der Festungen gestrichen worden. Die Beschränktheit der Mittel habe bis jetzt die Ausführung jener Pläne verhindert, dieselben seien jedoch keineswegs aufgegeben. In gleichem Sinne sprach sich der Marineminister aus und fügte hinzu, daß nur durch die Anlage von Forts auf den Höhen der Zweck, feindliche Schiffe von der Insel fernzuhalten, sich erreichen ließe. Die gegenwärtigen Befestigungen könnten, auch wenn sie gedeckt würden, nichts zum Schutze der Handelsschiffe in den Gewässern der Insel beitragen.

(Popolo Romano Nr. 149/1893.)

— Unsere im Militär-Wochenblatt Nr. 44/1893, Sp. 1200, enthaltene kurze Notiz über die diesjährigen Herbstübungen können wir nach der Italia militare Nr. 69/1893 wie folgt vervollständigen: Vom 2. bis 14. September finden bei allen Korps Manöver statt und zwar beim I. und II. zum Schluß großes Manöver gegeneinander, zwischen Cuneo und Turin, bei den übrigen Divisionsmanöver. An den Ersteren nehmen Theil: Die Infanteriebrigaden Calabria, Sicilia, Puglie, Lombardia, Marche, Torino, Venezia und Verona, das 6. und 8. Bersaglieriregiment, zwei bis drei noch zu bestimmende Kavallerieregimenter, das 5., 11., 17. und 23. Feldartillerieregiment, nebst einigen Genietruppentheilen. Beim XII. Armeekorps (Sizilien) wird eine Mobilmilizdivision, aus vier Regimentern zu je 2200 Mann und ein Mobilmiliz-Bersaglieribataillon gebildet, ein ebensolches Infanterieregiment auf Sardinien. — Kavallerieübungen im Aufklärungsdienst finden zwischen Mailand und Vicenza statt; daran nehmen die Regimenter Lodi Nr. 15, Genova Nr. 4, Vicenza Nr. 24 und Roma Nr. 20 Theil. Während der Uebungen wird die Armee durch Einziehung von Reserven ꝛc. auf 335 000 Mann gebracht; 42 000 davon sind an den großen Manövern betheiligt. Die Infanteriekompagnien werden eine Stärke von 110 bis 120 Mann erhalten.

Schweiz. Der Kontrolbestand des Heeres betrug am 1. Januar 1893 nach dem Geschäftsberichte des Eidgenössischen Militärdepartements im Auszuge 131 424 Mann. (Vergleiche Militär-Wochenblatt 1893 Nr. 51, Sp. 1375.) Die Landwehr zählte 81 485 Mann; davon kamen auf den Generalstab 15, die Infanterie 59 408, die Kavallerie 2979, die Artillerie 12 036, das Genie 3601, die Sanitätstruppen 2909, die Verwaltungstruppen 537. Die Kontrole des Landsturms wies 2812 Offiziere, 7020 Unteroffiziere und an Mannschaft 263 941, im Ganzen also 273 773 Mann, nach. Der Gesammtbestand des Heeres ist also 486 682 Mann. — Unter dem Auszuge ist das Instruktionspersonal mitbegriffen, welches sich aus 126 Mann für die Infanterie, 14 für die Kavallerie, 38 für die Artillerie, 10 für das Genie, 11 für die Sanität und 3 für Verwaltung, im Ganzen 202 Mann, zusammensetzt. Gegen den vorgeschriebenen Stand fehlten bei der Infanterie und der Kavallerie je 2 Mann, wogegen bei der Artillerie 1 Mann zu viel vorhanden war. Dem Lebensalter nach zählten die Instruktionsoffiziere 1. Klasse zwischen 45 und 67, im Durchschnitt 57 Jahre, diejenigen 2. Klasse 31 bis 51, im Durchschnitt 39 Jahre, die Hülfsinstruktoren 31 bis 74, im Durchschnitt 42 Jahre.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 20/1893.)

Inhalt der Nummer 16 des Armee-Verordnungsblattes vom 30. Juni 1893.

Zahlung der Unteroffizier-Dienstprämien. — Soldaten-Ansprachen. — Neues Muster für den Stellschlüssel zu Stellkummeten. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 3. Vierteljahr 1893. — Anstellung von Ober-Roßärzten und Roß- bezw. Thierärzten bei den Remontedepots.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 59. Berlin, Mittwoch den 5. Juli. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 22. Juni 1893.

v. Winterfeld, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, beauftragt mit der Führung des Gardekorps, als ständiges Mitglied in die Landes-Vertheidigungskommission berufen.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 28. Juni 1893.

Witte, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.

Leopold, Sek. Lt. von der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 28. Juni d. Js. bei dem genannten Bat. angestellt.

Neues Palais, den 1. Juli 1893.

Maltitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

v. Borcke, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

v. Kutzschenbach, Sek. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Brodan, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, — versetzt.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VIII. Armeekorps,

v. Kaehne, Sek. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, — kommandirt.

Lampe, Sek. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Durch Verfügung der General-Inspektion der Fußartillerie.

Den 20. Juni 1893.

Hoerenz, Königl. Württemberg. Feuerwerkslt., dem Art. Depot Posen zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 28. Juni 1893.

Die Sek. Lts.:

Basse von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Schrauth von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Unshelm von der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, — als Res. Offiziere zum Train-Bat. Nr. 16 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 28. Juni 1893.

Graf v. Gersdorff, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., der Abschied bewilligt.

Neues Palais, den 1. Juli 1893.

v. Kracht, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. April 1893.

Horn, Keller, Proviantamtsrendanten in Weißenfels und Gardelegen, nach Gardelegen und Weißenfels versetzt.

Den 23. Mai 1893.

Mewe, Dieck, Proviantamtskontroleure auf Probe in Danzig und Graudenz, zu Proviantamtskontroleuren ernannt.

Den 27. Mai 1893.

Weise, Proviantamtsrendant in Butzbach, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. Juni 1893.

Hoffmann, Walter, mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei den Proviantämtern in Schwerin und Bockenheim beauftragt, zu Proviantmeistern ernannt.

Den 8. Juni 1893.

Koehler II., Arnold, Proviantamtsassistenten in Mainz (Konservenfabrik) und Metz, nach Metz und Mainz (Konservenfabrik) versetzt.

Den 9. Juni 1893.

Tiedke, Proviantmeister in Metz, zum Proviantamtsdirektor ernannt.

Den 16. Juni 1893.

Schoenknecht, Proviantamtskontroleur in Brandenburg, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Butzbach,
Linden, Proviantamtsassist. in Cöln, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Brandenburg,
Haenicke, Proviantmeister in Wandsbeck,
Roewer, Proviantamtsassist. in Parchim, als Proviantamtskontroleur auf Probe, — nach Altona,
Bahrenfeld, Conrad, Proviantamtsrendanten in Potsdam, nach Wandsbeck,
Ernesti, Proviantamtskontroleur in Wandsbeck, nach Potsdam, — versetzt.

Den 17. Juni 1893.

Bremer, Proviantamtskontroleur in Schleswig, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Juni 1893.

Hoffmann, mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei dem Proviantamt in Oldenburg beauftragt, zum Proviantmeister mit einem Dienstalter vom 29. April d. Js. ernannt.

Den 20. Juni 1893.

Wessel, Proviantamtsassist. in Metz, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Juni 1893.

Schwartz, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVII. Armeekorps ernannt.

Den 26. Juni 1893.

Pfaff, Betriebsführer bei der Geschoßfabrik in Siegburg,
Franke, Dr. Fischer, Betriebsführer bei der Geschützgießerei in Spandau,
Wichelhaus, Betriebsführer beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau,
Hoffmann, Konstrukteur bei der Art. Werkstatt in Spandau, — zu Ingenieuren 2. Kl.,
Dr. v. Stojentin, Hülfschemiker bei der Pulverfabrik bei Hanau, zum Chemiker 2. Kl. ernannt.

Den 28. Juni 1893.

Ditzel, Ober-Büchsenmacher von der Gewehrfabrik in Spandau, auf seinen Antrag aus dem Dienst entlassen.
Bayerdörffer, Büchsenmacher vom 3. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann v. Bonin I. im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Hauptmann Nicolai im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
dem Hauptmann v. Donop im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
dem Hauptmann Kitzinger im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
dem Hauptmann v. Keyserlingk im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
dem Hauptmann du Plessis im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
dem Hauptmann Macholz im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
dem Hauptmann Frhrn. v. d. Horst im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
dem Hauptmann Lüdke im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Hauptmann v. Westernhagen im Inf. Regt. Nr. 137,
dem Hauptmann Dommerich im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
dem Hauptmann v. Petersdorff im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
dem Hauptmann Kuntze im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
dem Hauptmann v. Koch im 1. Garde-Feldart. Regt.,
dem Hauptmann Mundel im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
dem Hauptmann Ferber im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
dem Hauptmann Berg im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
dem Hauptmann Mittelstaedt im Feldart. Regt. Nr. 35, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,
dem Hauptmann Rüdiger, Komp. Chef im Garde-Pion. Bat.,
dem Zeughauptmann a. D. Heinzel zu Glogau, bisher beim Art. Depot daselbst, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes mit der Krone in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem General der Inf. v. Schlichting, kommandirendem General des XIV. Armeekorps;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten Müller, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Major à la suite der Marine Kolewe, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu ertheilen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. z. D. und Generaladjutanten à la suite Westerweller v. Anthoni das Großkreuz des Ludewigs-Ordens zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Rehm, Ober-Apotheker der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen.	8.	April	1893.
Findeisen, Korpsroßarzt.	12.	=	=
Biber, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Stuttgart.	2.	Mai	=
Holzapfel, Zahlmstr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.	24.	=	=
Dieterich, Ober-Roßarzt des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19.	4.	Juni	=

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Frhr. v. Neubronn, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20.	2.	April	1893.
Goeser, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt im Drag. Regt. König Nr. 26.	13.	=	=

	Gestorben am:
von Suckow, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Kriegsminister.	14. April 1893.
Franck, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.	20. = =
Klein, Major a. D., zuletzt Kommandant der Depot-Abtheil. des 3. Jäger-Bats.	13. Mai =
v. Heß, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13.	25. = =
Frhr. v. Hügel, Gen. Major a. D., zuletzt von der Armee.	28. = =
Hiemer, Major z. D., zuletzt im Ingen. Korps und kommandirt zum Gouvernement der Festung Ulm.	30. = =
v. Moser, Oberstlt. a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25.	12. Juni =
Pfeilsticker, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.	29. = =

General-Krankenrapporte.

Die Veröffentlichung der monatlichen General-Krankenrapporte im Militär-Wochenblatt findet für die Zukunft nicht mehr statt, da die Generalkommandos von den allmonatlich an Allerhöchster Stelle vorgelegten bezüglichen Rapporten Abschrift erhalten und hierdurch in die Lage versetzt sind, den unterstellten Kommandobehörden und Truppentheilen über den Gesundheitszustand in der Armee ausführlichere Kenntniß zu verschaffen, als dies durch die nur auszugsweisen und deshalb Mißverständnisse nicht ausschließenden Mittheilungen im Militär-Wochenblatt bisher zu ermöglichen war. Dem wissenschaftlichen und statistischen Bedürfnisse wird durch die Herausgabe ausführlicher Jahres-Sanitätsberichte Rechnung getragen.

Berlin, den 30. Juni 1893.

Kriegsministerium.

v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Vorgeschobene Stellungen bisher und künftig.

(Fortsetzung.)

Wir verlassen jetzt das Schlachtfeld von Gravelotte—St. Privat und wenden uns den vom HV I sonst noch der Kriegsgeschichte entlehnten Beispielen zu.

Die Schlacht an der Hallue wird in Betreff vorgeschobener Stellungen ebenfalls als besonders typisch und beweiskräftig bezeichnet. Die Fortnahme der auf der Thalsohle des Flüßchens befindlichen Dörfer, welche von den Franzosen als vorgeschobene Stellungen besetzt waren, war durchaus nicht so verlustreich, wie HV I annimmt;*) die Verluste wurden erst dort stärker, wo von einzelnen Truppentheilen die Erstürmung der Hauptstellung versucht wurde. Dagegen haben die Franzosen bei den Versuchen, die auf der Thalsohle gelegenen Ortschaften wiederzunehmen, erhebliche Verluste erlitten.

Daß die Hauptstellung der Franzosen nicht genommen werden konnte, lag nicht in der Erschöpfung der Truppen durch den Kampf um die vorgeschobenen Stellungen, sondern in der Unzulänglichkeit der Kräfte auf Deutscher Seite gegenüber der sehr starken und ausgedehnten feindlichen Stellung;*) die Stellung war übrigens auch strategisch keineswegs ungünstig gewählt, insofern die Rückzugslinie hinter die Festungen im Rücken derselben lag und nicht leicht bedroht werden konnte.

Die Einbuße, welche die Franzosen in dieser Schlacht an materieller und moralischer Kraft erlitten haben, muß doch recht bedeutend gewesen sein, da sie die Wiederaufnahme des Kampfes am nächsten Tage nicht wagten und in den Abendstunden desselben ihren Rückzug bewerkstelligten.

HV I streift im Vorübergehen die vorgeschobenen Stellungen der Franzosen bei Weißenburg und Saarbrücken, die er als strategisch vorgeschobene Stellungen bezeichnet und daher nicht näher erörtert. Auch wir wollen nur im Vorbeigehen erwähnen, daß vorgeschobene strategische Stellungen unter Umständen noch gefährlicher werden können als taktische. Wie verhängnißvoll die Stellung von Weißenburg für die Franzosen wurde, ist bekannt, und wie verhängnißvoll die von Saarbrücken für sie hätte werden können, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, dieselbe bei Zeiten zu räumen, ist leicht einzusehen.

HV I wirft ferner die Frage auf, wie sich die Schlachten von Wörth und Königgrätz gestaltet haben würden, wenn der Vertheidiger unter den heutigen

*) Es verloren am 23. und 24. Dezember 1870: Das 33. und 65. Regiment und das 8. Jägerbataillon, welche um die Dörfer Querrieux, Bussy, Becquemont und Daours gekämpft hatten, 244 bezw. 208 bezw. 27 Mann; das 68., 29. und 70. Regiment, welche um die Dörfer Fréchencourt, Béhencourt und Bavelincourt gekämpft hatten, 66 bezw. 101 bezw. 25 Mann.

*) Die Ausdehnung der Französischen Stellung betrug über 12 km. Der Vertheidiger hatte 43 000 Mann mit 82 Geschützen, der Angreifer 38 000 Mann mit 96 Geschützen zur Verfügung.

Verhältnissen dem Angreifer die Sauer- bezw. Bistritz-Uebergänge hartnäckig streitig gemacht hätte. Diese Frage ist schwer zu beantworten, da hierbei die Einbildungskraft zu Hülfe gerufen werden muß und diese uns in sehr verschiedene Richtungen fortreißen kann.

Beispielsweise kann man sich denken, daß alsdann die Kämpfe überhaupt an den Uebergängen und nicht auf den Abhängen jenseit derselben zum Austrag gekommen wären; da aber beide Schlachten durch Seitenangriffe entschieden wurden, so würden diese alsdann für den Vertheidiger um so verderblicher gewirkt haben.

Verblieb der Vertheidiger auf den Höhen und überließ er die hartnäckige Festhaltung der Uebergänge den Vortruppen, so waren diese unter Annahme heutiger Waffenwirkung eine sichere Beute des Angreifers und zwar wahrscheinlich, ohne daß ein erheblicher Zeitverlust entstanden wäre.

Auf dem Schlachtfelde von Königgrätz, um bei diesem zu bleiben, hätte HV I ein glänzendes Beispiel von der verderblichen Wirkung einer vorgeschobenen Stellung finden können. Wir meinen die Stellung im Swipwalde, welche im Verhältniß zur Hauptstellung als vorgeschoben angesehen werden muß. Es ist bekannt, daß die Besetzung dieses Waldes durch die Oesterreicher und die von ihnen zur Festhaltung bezw. Wiedereroberung desselben gemachten Anstrengungen den Seitenstoß der II. Armee sehr erleichterten und besonders verderblich werden ließen.

Wenn HV I in seinen kriegsgeschichtlichen Forschungen um 50 Jahre hätte zurückgehen wollen, würde er ein klassisches Beispiel zur Begründung seiner Ansichten gefunden haben. In der Schlacht von Waterloo haben die vorgeschobenen Stellungen der Engländer, Hougomont, La Haye Sainte, Papelotte, La Haye und Smouhen, den Franzosen einen andauernden Widerstand entgegengesetzt, insbesondere Hougomont die Kraft zweier feindlicher Divisionen lahm gelegt. So sehr dieses Beispiel für Anwendung vorgeschobener Stellungen zu sprechen scheint, so wird doch der unbefangene Beurtheiler zugeben müssen, daß dies nur scheinbar der Fall ist. Der Widerstand der erwähnten vorgeschobenen Stellungen und namentlich Hougomonts war nur dadurch möglich, daß Napoleon der Fortnahme jener Oertlichkeiten keinen großen Werth beilegte und daher den Angriff auf dieselben nicht hinreichend durch Artilleriefeuer vorbereiten ließ. Auf den Verlauf und Ausgang der Schlacht übten die Stellungen einen nur wenig hervortretenden Einfluß aus. Die erfolgreiche Vertheidigung von Hougomont erweist nur, welche Widerstandsfähigkeit ein zur Vertheidigung geeignetes, hierzu wohl vorbereitetes und tapfer vertheidigtes Gehöft dem Angriff selbst vielfach überlegener Infanterie gegenüber unter den damaligen Bewaffnungsverhältnissen besaß.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die vom HV I hervorgehobene Vorliebe der Franzosen für vorgeschobene Stellungen auf die bei Waterloo gemachten unliebsamen Erfahrungen zurückzuführen ist.

Die kriegsgeschichtliche Erörterung der Frage über Vor- und Nachtheile vorgeschobener Stellungen wäre hiermit beendet, und wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die vom HV I auf Spalte 482 hervorgehobenen Vortheile nur in geringem Maße hervorgetreten sind, daß dagegen der Hauptnachtheil derartiger Stellungen die Einbuße an moralischer Kraft durch den fast stets mit Sicherheit eintretenden Verlust derselben überall erkennbar war.

Bevor auf die weiteren Erörterungen und Vorschläge des HV I eingegangen wird, muß hier zunächst die Beantwortung der Frage eingeschaltet werden, wie sich das Verhältniß der vorgeschobenen Stellungen zukünftig gestalten würde, wenn diese sich, wie bisher, als Besetzung einzelner vor der Front der Hauptstellung gelegener Oertlichkeiten darstellten. Die große Schußweite des kleinkalibrigen Infanteriegewehrs wird den Angreifer zwingen, sich früher zu entwickeln und zunächst weiter abzubleiben als bisher, auch wird das Erkennen der Gefechtslage infolge allgemeiner Anwendung des rauchschwachen Pulvers erschwert; sobald aber eine Stellung durch die Art des Auftretens der Vertheidigungsartillerie als eine vorgeschobene erkannt ist, wird der Kampf gegen diese nur ein kurzer sein, denn die vernichtende Wirkung der heutigen Artillerie wird sich, ungestört durch die Vertheidigungsartillerie, aus weit umfassender Stellung schnell zur Geltung bringen und die vorgeschobene Stellung eine leichte Beute der ebenfalls umfassend auftretenden Infanterie werden. Wenn daher vorgeschobene Stellungen in dem bisherigen Sinne angewendet werden, dann werden auch bei der jetzigen Bewaffnung die Nachtheile derselben in verstärktem Maße hervortreten.

HV I erkennt selbst die Bedenken an, welche gegen vorgeschobene Stellungen, wenn sie, wie bisher, unter Benutzung von Oertlichkeiten „konzentrirt" angewendet werden, infolge der gesteigerten Artilleriewirkung zu erheben sind. Er schlägt daher vor, die vorgeschobenen Stellungen nicht „konzentrirt", sondern „auseinandergereckt" zu wählen. Er will sie etwa 1000 m vor der Hauptstellung, mit freiem Schußfeld bis 1500 m, in unregelmäßiger, der Hauptstellung annähernd paralleler und unter Vermeidung von Oertlichkeiten über Höhen und an Büschen entlang geführter Linie gewählt und von einer schwachen (ein Bataillon per Division), mit reichlicher Munition versehenen Infanterietruppe besetzt wissen.

Um dem Uebelstande zu begegnen, daß darüber Zweifel bestehen können, ob und wann die vorgeschobene Stellung geräumt, ob und wann sie von der Hauptstellung aus unterstützt werden soll, wodurch Unsicherheit und zögerndes Handeln entstehen könnte, verlangt er, daß die in den vorgeschobenen Stellungen befindlichen Truppen grundsätzlich von der Hauptstellung aus nicht unterstützt werden sollen, daß sie hingegen angewiesen werden, in ihren Stellungen bis zur Vernichtung auszuharren. Diesen Vorschlägen des HV I wollen wir einige Bemerkungen anfügen.

Der Gedanke, gegenüber der mächtigen Artilleriewirkung von heute die „konzentrirten" vorgeschobenen Stellungen aufzugeben und dafür Linien zu wählen, die sich im Gelände möglichst wenig abheben und der Geraden, soweit irgend möglich, nähern, ist, wenn auch

in veränderter Anwendung, auch im Festungswesen hervorgetreten. Die großen detachirten Forts werden als veraltet angesehen, die Artillerie soll, wo ihr nicht Panzerung oder Beton eine ausreichende Sicherung gewähren, aus verstreuten Zwischenbatterien, aus verdeckten oder veränderlichen Stellungen wirken, die Infanterie in langen, dem Gelände angeschmiegten Linien Aufstellung finden. Dieser vom HB I in ähnlicher Weise für den Feldkrieg vertretene Gedanke ist zweifellos an sich ein durchaus gesunder. Wenn nun aber verlangt wird, daß zwischen der Haupt- und vorgeschobenen Stellung ein freies Schußfeld (1000 m) und vor Letzterer ein solches von 1500 m, im Ganzen also vor der Hauptstellung ein freies Schußfeld von 2500 m liegen soll, so ist dies eine Forderung, die sich nur auf wenigen Kriegstheatern erfüllen dürfte. Betrachtet man die größten Schlachtfelder der Neuzeit, die von Königgrätz und Gravelotte—St. Privat, von einem Flügel zum anderen, so wird man kaum einen größeren Geländestreifen finden, der jener Forderung entspricht. Wenn HB I auf diesen beiden Schlachtfeldern diejenige Linie aufsuchen wollte, in welcher die vorgeschobenen Stellungen gemäß seiner Forderung liegen müßten, würde er, wie wir glauben, finden, daß die Lage derselben an vielen Stellen eine für den Vertheidiger sehr ungünstige sein würde.

Die zur Besetzung der vorgeschobenen Stellung bestimmten Truppen grundsätzlich zum unbedingten Ausharren zu verpflichten und hiermit der sicheren Vernichtung zu weihen, ist sehr bedenklich. Ob es an sich zulässig ist, eine solche Forderung zu stellen, diese Frage kann nicht ohne Weiteres mit „nein“ beantwortet werden, denn es kann Lagen geben, in denen solche Opfer verlangt werden können und müssen. Die Vertheidigung der Thermopylen, der Todesritt der Brigade von Bredow gehören zu solchen Ausnahmefällen. Die Forderung der Aufopferung ohne Aussicht auf Theilnahme am Siege für einen Theil der Truppen in der Schlacht zur Regel zu machen, scheint aber unbedingt unzulässig. Einer der wesentlichsten Antriebe zur Tapferkeit ist der Ehrgeiz. Auch in der verzweifelten Lage, welche durch das Wort „aut vincere aut mori“ bezeichnet wird, kommt der Ehrgeiz noch zu seinem Recht; je größer die Gefahr, zu sterben, desto größer ist der Ruhm des Sieges. Nimmt man aber alle Möglichkeit der Theilnahme am Siege hinweg, dann hört der Ehrgeiz auf, seine Triebkraft zu äußern. Wer wollte es wagen, hierauf eine allgemeine taktische Anordnung zu gründen? HB I führt für seine Forderung das Beispiel des Torpeders an, wie wir glauben, mit Unrecht. Der Torpeder ist nicht wie die Biene, von der behauptet wird, daß sie sterben muß, wenn sie gestochen hat; er kann sehr wohl seinen Zweck erreichen und das feindliche Schiff zum Sinken bringen, ohne selbst untergehen zu müssen, wie dies auch durch die Erfahrungen auf dem Gebiete des Seekrieges in jüngster Zeit bestätigt wurde.

Wenn nun HB I eine solche Kraft in die Vertheidigung der vorgeschobenen Stellung zu legen gedenkt, so ist nicht einzusehen, weshalb er nicht die Vertheidigung überhaupt in diese verlegen und sie somit zur Haupt-Infanteriestellung ausgestalten will. Hier wäre dann vielleicht ein Punkt der Uebereinstimmung zwischen uns gefunden.

Trotz der Bekämpfung der vom HB I hinsichts vorgeschobener Stellungen vertretenen Ansichten und ihrer Begründung werden wir uns, wie später ersichtlich werden wird, vielen seiner mit großem Verständniß für die Forderungen des Zukunftskrieges entwickelten Meinungen anschließen können.

II.

HB II nimmt auf den Wochenblattartikel des HB I Bezug, stimmt den dort ausgesprochenen Ansichten über vorgeschobene Stellungen bei und unterstützt diese seine Zustimmung durch Hinweis auf zwei Manövererlebnisse.

Manöver sind lehrreich und nothwendig aus mancherlei oft erörterten Gründen, aber zur Gewinnung von Grundsätzen für die Gefechtslehre sind sie durchaus ungeeignet, weil die sehr wesentliche Waffenwirkung (durch Schiedsrichter) nur sehr unvollkommen und die noch wesentlichere moralische Wirkung fast gar nicht zum Ausdruck kommt. In gesteigertem Maße gilt dies von Manövern gegen einen markirten Feind, die bekanntermaßen von Unnatürlichkeiten strotzen, wenn man sich nicht auf die Darstellung allereinfachster Gefechtslagen im Schlachtenverhältnisse beschränkt.

Die bei den Manövern vorzugsweise zur Darstellung gelangenden Kämpfe kleinerer Abtheilungen (Detachements) schließen die Anwendung von vorgeschobenen Stellungen im Sinne des HB I, wie bereits angedeutet worden, vollständig aus. Es liegt dies in der Natur des Detachementskrieges. Die geringe Stärke und Entwickelungsbreite der Detachements gestattet dem Angreifer die Wahl der Angriffsrichtung; derselbe kann von vorn, von der rechten oder linken Seite zum Angriff schreiten. Der Vertheidiger, wenn zur Annahme des Kampfes in einer Stellung entschlossen, darf daher in dieser nur seine Artillerie und einen Theil der Infanterie verwenden, den Haupttheil der Letzteren muß er zurückhalten, um ihn erst dann einzusetzen, wenn sich die Absicht des Angreifers durch dessen Maßregeln kundgegeben hat. Hiernach ist die scheinbar vorgeschobene die eigentliche Hauptstellung und die Stellung der zurückgehaltenen Truppen (Reserven) nur eine vorläufige Aufstellung.

Dies ist das normale Verfahren bei Detachementsgefechten in der Vertheidigung. Hieran wird in Zukunft auch die gesteigerte Feuerwirkung nur so viel ändern, daß die Reserven weiter zurückgehalten werden können als bisher, was als ein Vortheil anzusehen ist, da das Eingreifen derselben aus größerer Entfernung um so wirksamer erfolgen kann.

Wird anders verfahren, als vorstehend angedeutet, insbesondere eine vorgeschobene Stellung im Sinne der Erörterungen unter I angewendet, so ist dies ein Fehler, welchen in jedem einzelnen Falle nachzuweisen nicht schwer wird und auch uns gegenüber den vom HB II angeführten Manöverbeispielen vielleicht gelingen wird. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß eine

nach unserer Meinung falsche Anordnung nicht von Erfolg gekrönt sein kann. Wir erinnern uns einer ganzen Reihe von Manövergefechten, in denen von einer Seite Anordnungen getroffen wurden, die jeder Gefechtslehre Hohn sprachen, so daß Alle sich fragten: Wie soll das enden? Aber der Führer hatte das Glück, daß sein Gegner noch größere Fehler beging und jedesmal geschlagen wurde. Auf derartige Verhältnisse wird wohl Niemand eine Gefechtslehre aufbauen wollen.

In dem ersten Beispiel begeht der Vertheidiger (markirte Feind) den Fehler, eine vorgeschobene Stellung im eigentlichen Sinne mit allen Waffen zu besetzen. Dieser Fehler wurde vom Leitenden offenbar absichtlich begangen, um den Führer der Angriffstruppe mit Bezug auf seine Fähigkeit zu prüfen, derartige Fehler zu erkennen und auszunutzen.

Der Angreifer hielt die Stellung V. St. für unnehmbar und umging sie östlich in zwei Kolonnen. Stellungen mit Steilabfällen vor der Front sind keineswegs so stark, als sie scheinen,*) und jedenfalls nicht an sich uneinnehmbar; es kommt dabei auf die Vertheidigung an. Wäre in vorliegendem Falle der Angreifer, wie es das Natürliche war, direkt auf die vorgeschobene Stellung V. St. losmarschirt, so wäre dieselbe vor der Entfaltung überlegener Kräfte geräumt oder von diesen genommen worden, wie sie ja auch in der That vor geringeren Kräften geräumt wurde. Der Angreifer im Besitz von V. St. stand der Hauptstellung H. St. bereits in der linken Flanke und bedrohte den Rückzug des Gegners nach O. Da sich der Angreifer aber einmal entschlossen hatte, die Stellung V. St. nicht anzugreifen, sondern östlich zu umgehen, so mußte er diese Umgehung außerhalb des Wirkungsbereiches von V. St., also über B. B., und zwar in einer Kolonne ausführen; dann konnte er mit Sicherheit darauf rechnen, mit vereinten Kräften vor H. St. zu erscheinen und diese trotz oder wegen der Besetzung von V. St. zu überwältigen. Dadurch, daß er in zwei Kolonnen marschirte, von denen die rechte über A. A. in den Wirkungsbereich der V. St. gerieth, schuf er sich selbst die ungünstige Lage, an der er scheiterte. Das Auftreten der Abtheilung Det. in der linken Flanke von C. eine „bewegliche vorgeschobene Stellung“ zu nennen, ist Ansichtssache, wir vermögen diese Ansicht nicht zu theilen und können darauf verzichten, diesen Vorgang hier weiter in Betracht zu ziehen.

Auch in dem zweiten Manöverbeispiel hat der Leitende den Vertheidiger (markirten Feind) eine vorgeschobene Stellung mit allen Waffen besetzen lassen, offenbar um die Wirkung dieser Maßregel auf den zu prüfenden Angreifer kennen zu lernen. Diese vorgeschobene Stellung wurde indeß nicht vertheidigt, sondern, nachdem sich der Angreifer entwickelt hatte, geräumt. Der Besetzung einer vorgeschobenen Stellung in diesem Sinne und mit dieser Absicht, also nicht im Sinne des HB I, haften die Nachtheile solcher Stellungen nicht an. Derartige vorgeschobene Stellungen, welche den Gegner nur zur Entwickelung zwingen, nicht aber in ein ernstes Gefecht verwickeln sollen, sind auch von der Gefechtslehre durchaus nicht ganz verworfen worden und werden unter Umständen ihre Berechtigung erweisen. Was nun in dem vorliegenden Beispiel den Angreifer betrifft, so hat dieser nach unserem Dafürhalten ganz sachgemäß gehandelt. Der Wirksamkeit seines Angriffs stellten sich auffallend viele, lediglich durch Manöververhältnisse bedingte Schwierigkeiten entgegen. Wir lesen: „Wagen und Zuschauer, mit Truppen untermischt, krönten in großer Breite die Höhe, so daß die Höhe aus der Ferne den Eindruck einer starken Besatzung machte.“ „Das Verschwinden des Gegners war, da er nur markirt war und wegen der Zuschauer, nicht rechtzeitig erkennbar.“ „Stark und kostbar bebaute Felder“ beeinflußten den Angriff. Auf Beispiele, wo derartige Verhältnisse herrschen, wird man wohl kaum eine Beweisführung der Gefechtslehre gründen können.

Wenn es theilweise schon aus den angeführten Beispielen zu entnehmen war, so geht aus dem zweiten Theil des Artikels zweifellos hervor, daß HB II unter vorgeschobenen Stellungen nicht wie HB I solche meint, welche energisch vertheidigt werden, sondern solche, die nur dazu dienen sollen, den Feind zur Entwickelung zu zwingen, seine Vorbewegung zu verlangsamen und seine Stärke zu erkennen. Hiermit gelangen wir auf ein ganz anderes Gebiet, zu dessen eingehender Besprechung uns das Werk des Obersten Langlois Veranlassung giebt. (Schluß folgt.)

v. Löbells Jahresberichte.

Der Titel des Buches*) deutet an, daß mit letzterem eine Veränderung vorgegangen ist. So verhält es sich in der That. Es ist aber eine Veränderung in Personalangelegenheiten. Die Eigenart des Werkes ist die frühere geblieben, es ist aber ein Wechsel in der Leitung eingetreten. Oberst v. Löbell hat derselben entsagt. Gegen die Gründe, welche diesen Entschluß veranlaßt haben, dürfen wir leider nichts einwenden, wir können sie nur bedauern. Der verdienstvolle bisherige Herausgeber der Jahresberichte legt sie, nachdem er in einem kurzen Vorworte einen Rückblick auf das Entstehen und den Fortgang des Unternehmens geworfen hat, in nachstehenden Abschiedszeilen den Lesern dar:

„Achtzehn Jahre habe ich mich mit voller Hingabe dem übernommenen Werke gewidmet, aber dem 76jährigen Greise versagten die Kräfte immer mehr, so daß er sich entschließen mußte, die Leitung der Jahresberichte

*) Siehe: Krieg in Chile 1891 in v. Loebells Jahresberichten, XIX. Jahrgang, Seite 548 u. ff.

*) v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XIX. Jahrgang. 1892. Unter Mitwirkung des Generalmajors Berendt, der Obersten v. Bentivegni, Poten, Taubert, Witte, der Oberstlieutenants Exner, Frobenius, Tuxen, der Majors Gerding, Kunz, Schott, der Hauptleute Balck, v. Bruchhausen, Danzer, des Rittmeisters v. Drygalski, des Premierlieutenants Groß, des Sekondlieutenants Lorenzen, von H. Albertall und mehreren Anderen herausgegeben von Th. v. Jarotzky, Generallieutenant z. D. Mit zwei Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XXVIII und 594 Seiten. (Mark 10,—; gebunden Mark 11,50.)

rüstigeren Händen zu übergeben; vom XIX. Jahrgange an wird er dieselben daher nur mit seinen aufrichtigsten Wünschen zum ferneren Gedeihen begleiten, ohne ihnen seine Thätigkeit leihen zu können. Aehnlich wie 1875 möchte ich den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß auch der vorliegende neue Jahrgang von Hand zu Hand gehen und in ununterbrochener Reihe von seinen Genossen gefolgt werden möge."

Generallieutenant z. D. v. Jarotzky hat die Aufgabe übernommen, diesen Wunsch zu verwirklichen, und sie in einer Weise gelöst, welche Gewähr dafür bietet, daß die von seinem Vorgänger ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung gehen wird. Zum Andenken an den Begründer und langjährigen Leiter des Unternehmens und in gerechter Würdigung der Verdienste, welche dieser sich um das Werk erworben hat, werden die Jahresberichte in Zukunft seinen Namen führen. Möge er ihnen Gutes bedeuten.

In einigen „zur Einführung" geschriebenen Worten, welche in allzu bescheidener und aus diesem Grunde der Sachlage nicht ganz entsprechender Weise das Verdienst um die Herstellung der Arbeit lediglich den Mitarbeitern zuschreiben, kennzeichnet der nunmehrige Herausgeber den Inhalt des Buches und namentlich einige in der Ordnung des Stoffes vorgenommene Aenderungen. Die bedeutsamste darunter ist, daß an die Spitze der als „Erster Theil" abgedruckten Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten Zusammenstellungen von Gliederung und Stärke der betreffenden Armeen gestellt worden sind, eine Einrichtung, welche auch künftig beibehalten werden soll. So anerkennenswerth es ist, eine derartige Uebersicht zu erhalten, welche des Zurückgreifens auf frühere Jahrgänge überhebt, so dürfte doch kaum erforderlich sein, sie alljährlich für sämmtliche Staaten zu geben; überall, wo stabile Verhältnisse vorliegen und bedeutende Aenderungen nicht vorgekommen sind, wird genügen, wenn an Stelle einer vollständigen Zusammenstellung ein Nachweis der eingetretenen Neuerungen geboten wird. Die Jahresberichte wollen Rechenschaft ablegen über die Veränderungen und Fortschritte; sie sollen und können — der Regel nach — nicht vollständige Bilder der Gegenwart liefern. Damit ist nicht ausgeschlossen, ja sogar wünschenswerth, daß ab und an die Nachrichten aus früheren Jahrgängen an Stellen, die dazu geeignet sind, zusammengefaßt werden, wie auch seither mannigfach geschehen ist. Dergleichen beansprucht aber vielen Raum. Nach einem ungefähren Ueberschlage füllen die in den gegenwärtigen Jahrgang aufgenommenen Zusammenstellungen fast fünf Bogen. Es ist dies ein Umfang, welcher zur Beschränkung in der Beigabe der an und für sich sehr erwünschten Mittheilungen mahnen muß. Uebrigens geben die Bilder, welche sie bieten, Anlaß zu ernster Betrachtung; wir Deutsche können viel aus ihnen lernen. Sie zeigen uns von Neuem, welche Fortschritte die Rüstungen unserer Nachbarn gemacht haben, und wie die Opferwilligkeit des Französischen Volkes auf der einen, die Mittel des riesigen Rußland auf der anderen Seite für beide Heere eine stete Vermehrung der Wehrkräfte ermöglicht haben. In dem Berichte über das Heerwesen Deutschlands dagegen begegnen wir erst dem in der Militär-Vorlage ausgedrückten Streben nach einer Verbesserung des ungenügenden Zustandes; der Bericht über das Heerwesen Italiens stellt die Nothwendigkeit, im Interesse des gesammten Staatshaushaltes Ersparnisse um jeden Preis zu machen, und die Einwirkung dieses Strebens auf den Heereshaushalt in den Vordergrund der Besprechung; die in dem Berichte über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns gegebene Uebersicht der Friedens- und Kriegsstärke wird schwerlich unangefochten bleiben, wenigstens haben in neuerer Zeit in der dortigen Presse Auseinandersetzungen stattgefunden, welche darthun, daß Uebereinstimmung in dem Urtheile über die Richtigkeit der von verschiedenen Seiten gebrachten Ziffern nicht vorhanden ist.

Die Berichte über die Heerwesen der einzelnen Staaten sind für Europa mit Ausnahme Bulgariens vollzählig vorhanden; sie hatten zum Theil über mehrere Jahre Rechenschaft abzulegen, in denen die betreffenden Länder nicht berücksichtigt waren. So hatte der Bericht über Italien, der über Schweden das Jahr 1891, der über Portugal die seit 1889 verstrichene Zeit mit zu behandeln. Einzelberichte über das Heerwesen Außereuropäischer Staaten sind nicht gegeben. Die Leitung sagt nicht, aus welchen Gründen die Aufnahme unterlassen ist, ob die Rücksicht auf die Raumverhältnisse der Grund gewesen ist oder ob diese Staaten in Zukunft ganz unbesprochen bleiben sollen. Das Erstere wäre erklärlich und würde dem Werthe des Buches wenig Abbruch thun, da die betreffenden Heerwesen für uns kein besonderes Interesse bieten und ihre Erwähnung in der Hauptsache nur eine akademische Bedeutung hat. Das Zweite würden wir, gerade weil das Vorhandensein solche Bedeutung hat, bedauern. Auch ist es geboten, diese Staaten ab und an zu berücksichtigen, weil in dem zweiten Theile der Jahresberichte ihrer Einrichtungen hier und da gedacht wird. Namentlich ist dies bei den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall.

Besonders reichhaltig und auch dem Raumerfordernisse nach im Vergleich zum ersten Theile überwiegend ist die Reihe von Berichten über die einzelnen Zweige des Heerwesens und der Kriegswissenschaften, welche der zweite Theil bringt. Die Ausdehnung, welche dieser durch das Hinzutreten neuer Arbeitsgebiete, die fast vollständige Berücksichtigung der früher in den Kreis der Betrachtung gezogenen Gegenstände und die durch die Sorgfalt der Bearbeitung gerechtfertigte Ausdehnung einzelner Aufsätze hat, nebst der im laufenden Jahre vorhandenen Nothwendigkeit, im dritten Theile verschiedentlicher kriegerischer Thätigkeit Erwähnung zu thun, veranlaßt, daß der XIX. Band stärker geworden ist, als der XVII. und XVIII. waren. Der erste Theil jenes Bandes hat trotz der Aufnahme der oben erwähnten Zusammenstellungen und ungeachtet seiner Vollständigkeit weniger Raum beansprucht als in den Vorjahren. Ehe wir auf die in dem zweiten Theil enthaltenen Arbeiten eingehen, möchten wir uns eine Frage erlauben: Warum werden die Berichte über die einzelnen Waffengattungen immer als Berichte über die Taktik der Infanterie, der Kavallerie 2c. bezeichnet? Sie be-

handeln keineswegs nur die Taktik, sondern sie ziehen erfreulicherweise fast die gesammte militärische Thätigkeit und die Ausbildung für dieselbe in den Kreis ihrer Betrachtungen. Wäre es nicht richtiger, sie Bericht über die Infanterie, die Kavallerie ꝛc. zu nennen?

An ihrer Spitze steht der Bericht über die Taktik der Infanterie. Derselbe bespricht zunächst einige Fragen von allgemeiner Bedeutung, wie den Normalangriff, das rauchschwache Pulver, die kleinkalibrigen Handfeuerwaffen ꝛc., und wendet sich sodann zu den in der Ausbildung der Truppen und auf den Uebungsfeldern der einzelnen Heere hervorgetretenen bemerkenswerthesten Erscheinungen. Von dem vorjährigen Berichte unterscheidet er sich darin vortheilhaft, daß die dort vielfach gebotenen Wiedergaben von Aufsätzen aus militärischen Zeitungen dieses Mal gegen eigene Betrachtungen des Berichterstatters zurückgetreten sind.

Der Bericht über die Taktik der Kavallerie ist in eine andere Hand übergegangen. Der Verfasser erörtert unter „Allgemeines“ nach kurzem historischen Rückblick in sehr klaren, großen Zügen die Aufgabe der Reiterei. Er kennzeichnet dann die Gegenwart und die in der Waffe selbst vorhandenen Strömungen und bekennt sich als einen Anhänger derjenigen Richtung, welche dafür eintritt, daß die Kavallerie durch Beweglichkeit und Vielseitigkeit einzubringen suchen soll, was sie an Gefechtskraft gegenüber den anderen Waffen verloren hat. In sehr interessanter Weise wendet sich der Bericht sodann zu den hervorragenden Erscheinungen in den Reitereien Deutschlands, Frankreichs, Rußlands, Italiens, Großbritanniens, Oesterreichs, wo über einen Mangel an Mittheilenswürdigem geklagt und dieser Mangel dadurch erklärt wird, daß dort der taktische und strategische Aufklärungsdienst auf Kosten der equestrischen Detailabrichtung vernachlässigt würden, also eine als irrige Ziele verfolgend gekennzeichnete Richtung die vorherrschende sei. In der Schweiz haben Dienstanweisungen, welche Oberst Wille, der Oberinstruktor der Kavallerie, für Eidgenössische Reiterregimenter erlassen hat, den Stoff geliefert.

In dem Berichte über die Taktik der Feldartillerie, welcher in seiner Besprechung einiger Fragen von allgemeinem Interesse auch die Fußartillerie in den Rahmen der Betrachtungen zieht, steht bei der Besprechung der in einzelnen Armeen — es sind Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Rußland besprochen — hervorgetretenen Erscheinungen begreiflicherweise das neue Deutsche Exerzir-Reglement im Vordergrunde. Viel Beachtung ist dem im dritten Abschnitte des Berichtes unter „Litteratur“ erwähnten Buche des Französischen Oberst Langlois „L'artillerie de campagne en combinaison avec les autres armes“ zu Theil geworden. Der Inhalt des Buches ist eingehend gewürdigt und das Studium desselben dringend empfohlen.

Der nächste Bericht, welcher von der Taktik des Festungskrieges handelt, hat so mannigfache Berührungen mit der später folgenden Arbeit über das Befestigungswesen, daß einzelne Wiederholungen wohl kaum zu vermeiden waren und daß es sich fragt, ob nicht vorzuziehen wäre, der Fußartillerie einen Sonderbericht, wie die Schwesterwaffe ihn hat, zu widmen und den Festungskrieg dem Befestigungswesen zuzuweisen. Daß der Gegenstand beider im gegenwärtigen Jahre gegebenen Berichte eine reiche und besonders interessante Ausbeute liefern mußte, ist bei der Großartigkeit der in der Herstellung begriffenen und geplanten Werke und den einander feindlich gegenüberstehenden Meinungen über die Ausführung selbstverständlich. Der Bericht über das Befestigungswesen hatte, da sein Vorgänger sich in den Jahresberichten für 1889 findet, weit zurückzugreifen. Er mußte das in drei Jahren Geschehene schildern. Aus diesem Grunde und weil der Verfasser durch die Besprechung der praktischen Bauthätigkeit in den Europäischen Staaten eine 1889 gebliebene Lücke ausfüllen zu müssen glaubte, fürchtete er mit Recht, daß er, wenn er dasjenige, was über die Entwickelung des Festungswesens in der Praxis zu sagen ist, für sämmtliche Staaten in seine diesjährige Arbeit aufnähme, ungebührlich viel Raum beanspruchen müsse. Er hat daher einen Theil der Staaten dem nächsten Jahrgange vorbehalten und, nachdem er Allgemeines über das Befestigungswesen der letzten zehn Jahre gegeben, die Mittel zur Verstärkung der Bauten, den Beton und die Panzerung, besprochen und die Vorschläge für die Neubauten von Fortgürtelfestungen wie für absolute Panzerbefestigungen gewürdigt hat, in diesem Jahre Belgien, die Schweiz, die Türkei, Rumänien, Frankreich, Schweden, Norwegen und Dänemark besprochen. Die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse mehrerer Jahre hat freilich viel Platz gefordert, aber sie hat auch ein sehr anschauliches Bild der gegenwärtig bestehenden Zustände geliefert.

Einem Berichte über das Pionierwesen begegnen wir zum ersten Male in den Jahresberichten. Nach der Unterschrift „Fr.“ zu schließen, stammt er aus der nämlichen Feder, aus welcher der Bericht über das Befestigungswesen geflossen ist, der letztere umfaßte bisher das Pionierwesen gleichzeitig. Die beiden Aufgaben äußerlich zu scheiden, ist gewiß richtig. Wie jener hat dieser Bericht sich mit demjenigen zu beschäftigen, was im Laufe der letzten drei Jahre auf seinem Gebiete vorgekommen ist. Er handelt zunächst von der Feldbefestigung und ihrem gegenwärtigen Zustande im Allgemeinen, thut dann der Uebungen der technischen Truppen und der dabei zur Anwendung gebrachten Einrichtungen sowie der Organisation dieser Truppen, insonderheit der in Oesterreich-Ungarn vorgenommenen Neuerungen Erwähnung, bespricht den Brückenbau und die Flußübergangsmittel und endet mit dem Mineurwesen.

Einander verwandte Berichte sind ferner der über die Handfeuerwaffen und der über das Material der Artillerie erstattete. Die steten Fortschritte der Technik bewirken, daß sie, obwohl alljährlich wiederkehrend, stets eine Fülle des Neuen bringen.

Auch der Bericht über das Militär-Telegraphenwesen mußte auf 1890 zurückgreifen und an die in dem Jahrgange 1889 enthaltene Arbeit anknüpfen. Der Verfasser hat seinen Stoff in die Abschnitte Organisation und Material der Feldtelegraphie gegliedert. Im ersteren bespricht er die Einrichtungen derjenigen Staaten, welche Friedensstämme besitzen, und hebt die eigenthümliche Thatsache hervor, daß solche in drei der wichtigsten

Heere, dem Deutschen, dem Französischen und, wenn auch nicht vollständig, im Oesterreich-Ungarischen, fehlen; im zweiten Abschnitte beschäftigt er sich mit dem Material der Feldtelegraphie, der elektrischen wie der optischen.

Der Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen, auf die Jahre 1891 und 1892 sich erstreckend, zeigt zunächst die Entwickelung der Eisenbahnnetze in den größeren Militärstaaten in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und die Vorbereitungen für den Aufmarsch der Heere und weist dann nach, was in den einzelnen Ländern in Beziehung auf die Verwendung transportabler schmalspuriger Bahnen zur Beförderung des Nachschubes für die Bedürfnisse der Truppen geschehen ist.

Der Verfasser des Berichtes über die Militär-Luftschifffahrt erörtert zuerst Fragen von allgemeiner Bedeutung, die Verwendbarkeit von Ballons überhaupt, die Anforderungen, welche an die Militär-Luftschifffahrt zu stellen sind, und ihre Aufgaben im Kriege, die Bekämpfung der Ballons und die Lenkbarkeit, in Betreff deren Fortschritte nicht zu verzeichnen waren, und wendet sich dann zu der Organisation und Ausrüstung der Luftschifferformationen in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Spanien und einigen außereuropäischen Ländern.

Der Bericht über das Militär-Brieftaubenwesen, an den über das Jahr 1889 erstatteten anknüpfend, hat letzterem nichts wesentlich Neues hinzuzufügen, berichtet aber über die Weiterentwickelung der militärischen Einrichtungen und spricht sich über die bei der Aufzucht und der Erziehung anzuwendenden Grundsätze aus. In allen diesen Berichten ist die erschienene Litteratur entweder im Laufe der Besprechung gewürdigt oder am Schlusse namentlich aufgeführt.

Ganz neu hinzugekommen ist ein Bericht über das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, dessen Inhalt bisher im ersten Theile der Jahresberichte in die Arbeiten über das Heerwesen der einzelnen Staaten aufgenommen wurde und von jetzt an dort fortgelassen ist. Es sollen in diesem Berichte alle diejenigen Anstalten und Einrichtungen besprochen werden, bei denen die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung das Ziel des Unterrichtes bilden. Ausgeschlossen sind mithin alle diejenigen Schulen 2c., welche in erster Linie der Pflege körperlicher und mechanischer Fertigkeiten gewidmet sind, wie Reit-, Schieß-, Turn-, Telegraphen- 2c. Schulen. Mit Rücksicht auf den großen Umfang des Stoffes, welchen eine erstmalige Bearbeitung der Aufgabe erfordert, sind im gegenwärtigen Jahre nur diejenigen Anstalten und Anordnungen berücksichtigt, welche zur Heranbildung von Offizieren und zur kriegswissenschaftlichen Fortbildung der Letzteren bestimmt sind. Was in gleichem Sinne in Beziehung auf die Unteroffiziere zu sagen gewesen wäre, ist dem nächsten Jahrgange vorbehalten.

Den Schluß der in dem zweiten Theile der Jahresberichte enthaltenen Aufsätze macht der Bericht über die kriegs- und heeresgeschichtliche Litteratur, welcher in langgewohnter Weise erstattet ist.

Der dritte Theil, „Beiträge zur militärischen Geschichte der Jahre 1891/92" überschrieben, bringt zuerst eine Darstellung des Bürgerkrieges in Chile 1891, aber nicht diejenige, welche im Vorjahre dem Werke aus San Jago in Aussicht gestellt war und anscheinend überhaupt nicht eingetroffen ist. Sodann eine kurz gefaßte Chronik der Kämpfe in den Deutsch-Afrikanischen Gebieten aus den Jahren 1891 und 1892, von elf Zusammenstößen der Schutztruppe mit Eingeborenen erzählend, und eine Geschichte des Krieges gegen Dahomey im Jahre 1892 nach Französischen Quellen. Die Schilderungen der Vorgänge in Chile und in Dahomey haben durch die Beigabe von Kartenskizzen an Verständlichkeit sehr gewonnen.

Die militärische Todtenschau des Jahres 1892 erstreckt sich auf fast ein halbes Hundert Verstorbene. Es sind Vertreter der meisten Europäischen Heere darunter.

Ein in überkommener Weise sorgsam bearbeitetes Sach- und Namenregister und ein ebenso hergestelltes ausführliches und sehr übersichtliches Inhaltsverzeichniß erleichtern das Zurechtfinden und das Nachschlagen in der reichen Fülle des Gebotenen.

Wie in unserem Heerwesen, so macht sich auch in den Jahresberichten das Bestreben geltend, nie auf den errungenen Lorbeeren auszuruhen, sondern — eingedenk des Wortes: „Rast' ich, so rost' ich" — stets ändernd, bessernd vorwärts zu schreiten. Dieses Bestreben giebt sichere Gewähr für die Zukunft der Jahresberichte.

Wir schließen mit den Worten, welche im vergangenen Jahre den Eingang zur Besprechung der Jahresberichte gebildet haben, daß das Erscheinen eines neuen Bandes lobpreisender Empfehlung nicht bedürfe, denn „der Ruf und das Ansehen, deren das Unternehmen sich im Inlande wie im Auslande zu erfreuen hat, sind fest begründet".

Das neue Französische Kadregesetz.

L'Avenir militaire bringt in Nr. 1799 vom 20. Juni den Wortlaut des neuen Französischen Kadregesetzes, das in der Kommission im Einverständniß mit dem Kriegsminister eine Abänderung erfahren hat und von 60 auf 16 Artikel eingeschränkt worden ist.*)

Aus der Berichterstattung führen wir nachstehende Aeußerungen an, welche zur Empfehlung der Vorlage gemacht werden; es heißt darin: „Dadurch daß die Reserve der aktiven Armee drei Jahrgänge mehr enthält und die aus Reservisten und Territorialen bestehenden gemischten Regimenter durch gleichmäßig nur aus Reservisten gebildete Regimenter ersetzt worden sind, hat sich die Stärke unserer Truppen der ersten Linie verdoppelt. Aber die Zahl genügt nicht, die Zahl selbst kann zu einer Gefahr werden. Wenn Truppen nicht genügend eingerahmt sind, so fehlt ihnen der Zusammenhalt und die Festigkeit; sie bilden einen Haufen, aber sie sind kein Heer. — Wollen wir diese Gefahr vermeiden, diese mögliche Ursache zu Niederlagen, so geben wir unseren Truppen schon im Frieden genügende Kadres, um das Kommando der einzelnen Theile des Reserveregiments sicher zu stellen, ohne das aktive Regiment auszusaugen und zu schwächen." — Und an einer anderen Stelle heißt es: „Die Zeit drängt wirklich.

*) Von der Kammer angenommen am 27. Juni 1893.

Wir würden die schwerste Verantwortung übernehmen, wenn wir die vorhandenen Formationen noch ein Jahr länger ohne Kadres ließen. — Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die diesjährigen großen Manöver unter den günstigsten Verhältnissen stattfinden und unsere Reserveregimenter dabei eingerahmt und festgefügt erscheinen."

Bei der Französischen Deputirtenkammer wird es kaum dieser Hinweise bedurft haben, um das Gesetz ohne weitere umfangreiche Berathungen zur Annahme zu bringen, welches etwas Aehnliches wie unsere Militär-Vorlage anbahnt. Die wesentlichen Artikel haben folgenden Wortlaut.

Artikel 1. — Infanterie. Für die Zusammensetzung einzelner Infanterie-Truppentheile treten folgende Aenderungen ein:

Subdivisionsregimenter. Der Ergänzungskadre besteht:

in 72 Regimentern aus 1 Oberstlieutenant und 1 Major (chef de bataillon);

in 73 Regimentern aus 2 Majors;

in allen Regimentern aus 8 Hauptleuten und 4 Lieutenants.*)

Bei den Zuavenregimentern wird ein Ergänzungskadre von 2 Majors, 8 Hauptleuten und 6 Lieutenants errichtet.

Bei den Jägerbataillonen zu Fuß und den Bataillonen der leichten Afrikanischen Infanterie wird ein Ergänzungskadre von 1 Hauptmann und 1 Lieutenant gebildet.

Die Hauptleute, deren Stellen durch dieses Gesetz errichtet werden, sind im Frieden nicht beritten.

Die Kompagnie des Subdivisions-Infanterieregiments erhält 7 Sergeanten, darunter 1 Fourier.

Artikel 2. Der vierte Kompagnieoffizier bei den Subdivisionsregimentern mit verstärktem Etat kommt in Fortfall; ebenso der Bataillonsadjutant bei den Infanterietruppen.

Artikel 3. — Kavallerie. Alle Kavallerieregimenter werden gleichmäßig zu 5 Eskadrons aufgestellt. Das 1. Spahisregiment jedoch, das 1 Eskadron nach dem Senegal abgiebt, bleibt zu 6 Eskadrons.

Artikel 4. Die Kadres der Regimenter in Frankreich haben die für diese Regimenter durch das Gesetz vom 13. März 1875 bestimmte Zusammensetzung mit folgender Einschränkung:

Der zweite Rittmeister der 5. Schwadron übernimmt das Amt des Bekleidungsoffiziers, sobald dieses von dem des Rechnungsoffiziers (capitaine trésorier) getrennt bleibt.

Die Kürassierregimenter erhalten keinen Unter-Roßarzt.

Die Zusammensetzung der Kadres der Afrikanischen Regimenter (Chasseurs und Spahis) ist dieselbe wie bei den Regimentern in Frankreich. Diese Kadres haben indessen nur einen Oberst oder Oberstlieutenant und bei den Spahisregimentern weder einen capitaine instructeur noch einen Standartenträger.

*) Gegenwärtig besteht der Ergänzungskadre der Subdivisionsregimenter bereits aus 1 Major, 4 Hauptleuten, 4 Lieutenants; die Vermehrung beträgt also für jedes Regiment 1 Stabsoffizier und 4 Hauptleute.

Artikel 5. — Artillerie. Die Artillerie umfaßt 18 Fußbataillone, deren Zusammensetzung durch das Gesetz vom 24. Juli 1883 bestimmt ist. Die Errichtung von 2 neuen Bataillonen, deren Aufstellung in dem vorliegenden Gesetz vorgesehen ist, bleibt jedoch bis zur Vermehrung des Ersatzes und die Bewilligung besonderer Mittel ausgesetzt.

Artikel 6. Die Kadres der verschiedenen Truppentheile der Artillerie erhalten folgende Vermehrungen:

Fußbataillon	1 zweiten Hauptmann;
Feldregiment	1 Major (chef d'escadron) und 3 zweite Hauptleute;
Alpenbatterien	1 zweiten Hauptmann für die Batterie;
Pontonnierregimenter	2 zweite Hauptleute.

Artikel 9. — Generalität. Die Zahl der Generale der ersten Sektion (d. h. der aktiven Armee. D. Verf.) wird auf 110 Divisionsgenerale und 220 Brigadegenerale gebracht.

Artikel 10. — Generalstabsdienst. Im Frieden werden die zu einer zweijährigen Dienstleistung im Generalstabe kommandirten Offiziere gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1890 hors cadres gestellt, ebenso die Offiziere, die sich das zweite Jahr auf der Kriegsakademie (école supérieure de guerre) befinden.

Artikel 11. — Bezirkskommandos (recrutement). Das einem Bezirkskommando zugetheilte ständige Personal besteht aus 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann; dasselbe wird zusammengesetzt aus Offizieren aller Waffen, welche hors cadres gestellt werden, oder aus verabschiedeten Offizieren, welche in diesem Dienst bis zum Alter von 63 Jahren bei den Stabsoffizieren und von 60 Jahren bei den Hauptleuten beibehalten werden können.

Unabhängig von diesem ständigen Personal und nach der Wichtigkeit des Dienstes können Hauptleute aus dem Infanterieregiment der Subdivision zu dem Bezirkskommando derselben abkommandirt werden. Sie treten bei der Mobilmachung zu ihrem Truppentheil zurück.

Für die Gouvernements von Paris und Lyon bestimmt der Kriegsminister die Truppentheile, welche Hauptleute zu den Bezirkskommandos abzugeben haben.

Artikel 12. — Territorialarmee. Außer dem Artillerieregiment und der Traineskadron, welche in jeder Region aufgestellt sind, wird gebildet:

1. 1 Territorial-Artillerieregiment, das der 19. Artilleriebrigade angeschlossen wird;

2. 1 19. Territorial-Traineskadron, die der 19. aktiven Eskadron angeschlossen wird;

3. wenn es bei der Mobilmachung nothwendig wird, kann außerdem eine 20. Territorial-Traineskadron errichtet werden, die der 20. aktiven Eskadron angeschlossen wird.

Artikel 13. Das ständige und besoldete Verwaltungspersonal, welches durch Artikel 29 des Gesetzes vom 24. Juli 1873 vorgesehen ist, wird aufgehoben.

Die Truppentheile der Territorialarmee werden den entsprechenden, vom Kriegsminister bezeichneten Truppentheilen der aktiven Armee hinsichtlich der Verwaltung, Ausbildung und Mobilmachung angeschlossen.

Artikel 14. — Allgemeine Bestimmungen. Die in diesem Gesetz vorgesehenen neuen Stellen werden erst nach Maßgabe des vorhandenen Kadreersatzes besetzt.

Aus der Budget- und der Armeekommission fügen wir noch einige Angaben hinzu, die in derselben Nummer des Avenir militaire enthalten sind und ein allgemeines Interesse haben.

Die von der Regierung für den Heereshaushalt angeforderten Mittel betragen 636 701 630 Francs. Diesem Betrage muß eine anderweitige Forderung von 1 930 173 Francs hinzugefügt werden, so daß die Gesammtforderung 638 731 803 Francs beträgt.

Die von der Budgetkommission im Einverständniß mit dem Kriegsminister vorgeschlagene und von der Kammer angenommene Summe beträgt 633 683 091 Francs, was eine Verminderung von 4 948 712 Francs ergiebt.

Die Armeekommission hat einen Zusatz zu dem Kadregesetz beantragt, wonach der Artikel 6 in folgender Weise geändert werden soll:

„Die Genietruppen bestehen aus:

1. 18 Pionierbataillonen (sapeurs-mineurs) zu 4 Kompagnien;

2. 1 Eisenbahnregiment von 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien und 1 Kompagnie Trainfahrer;

3. 1 Afrikanischen Geniebataillon von 4 Kompagnien, bestehend aus Pionieren, Telegraphisten und Trainfahrern nebst 1 Depotkompagnie."

Danach würde sich die Organisation der Genietruppe derjenigen des Deutschen Heeres anlehnen, bis auf die Pontonniere, welche in Frankreich auch nach dem neuen Kadregesetz bei der Artillerie verbleiben.

Wie reiht man die jungen Remonten am zweckmäßigsten ein und wie behütet man sie vor der Influenza?

Wenn die jungen Remonten zu den Regimentern kommen, so werden sie am besten als ein Kommando weiter belassen, das seine besonderen Vorgesetzten hat. Vertheilen kann man sie trotzdem auf die Eskadrons, da sie doch in Beritts getheilt werden müssen, und wenn nun ein Beritt aus Pferden und Pflegern von derselben Eskadron besteht, so kann dies nur vortheilhaft sein. Bei Regimentern, die in mehreren Garnisonen stehen, empfiehlt es sich, die Remontevertheilung nicht an dem Tage, an dem die Remonten eintreffen, oder am nächsten Tage zu machen, sondern die Remonten im Stabsquartier zurückzubehalten und sie erst nach den Herbstübungen in ihre Garnisonen rücken zu lassen. Man hat dann Zeit, die Vertheilung 8 bis 14 Tage hinauszuschieben. Um die jungen Remonten gesund zu erhalten und sie an das Reitergewicht zu gewöhnen, läßt man sie, gleich den Tag nach ihrer Ankunft beginnend, täglich zweimal in frischer Luft gehen. Sie werden zuerst je eine Stunde, nach 10 Tagen, von 10 zu 10 Minuten täglich zunehmend, bis zweimal 1½ Stunde täglich bewegt.

Die Remontepfleger setzen sich dabei am zweckmäßigsten auf eines der drei ihrer Pflege anvertrauten Pferde blank ohne Decke und nehmen die anderen beiden Remonten an das Pferd, auf welchem der Pfleger sitzt, regelrecht gekoppelt zur Hand. Nach 20 Minuten, später nach einer halben Stunde, werden die Pferde umgekoppelt, und der Reiter setzt sich auf ein anderes Remontepferd, um nach 20 Minuten wieder umzukoppeln und sich auf die dritte Remonte der Koppel zu setzen. Die Pferde gehen auf einem großen Viereck Schritt, und es wird viel von einer Hand auf die andere gegangen. Schwierigkeiten macht die Sache fast nie, und sollte ein Pferd den Reiter nicht dulden, so ist zu empfehlen, das Pferd an die Longe zu nehmen. Zum Longiren einer jungen Remonte gehört kein besonderes Verständniß, nur Geduld und Aufmerksamkeit des Peitschenführers. Beim Longiren ist zu empfehlen: Recht häufig, alle 5 Minuten, von der Hand zu wechseln, kleine Trabreprisen zu nehmen und das Pferd mit etwas Kopfstellung nach innen auszubinden.

Ob das Pferd mal Kreuzgalopp geht oder nicht, ist gleichgültig, wenn es nur an der Longe vorwärts geht. Nach 14 Tagen ruhigen Longirens wird das Pferd wie die anderen seinen Reiter vertragen lernen. Bei diesem Verfahren gehen dann die Remonten 14 Tage nach ihrer Ankunft zweimal am Tage je 1½ Stunde Schritt und tragen dabei völlig willig ihren Reiter täglich eine Stunde. Sie nehmen dabei, wenn auch langsam, aber um so steter mit gesundem festen Fleisch zu und sind beim Zurückkehren der Truppe vom Manöver mit dem Reitergewicht vertraut und so weit an Arbeit gewöhnt, daß ihre Reitausbildung nach der Reitinstruktion beginnen kann. Auf die Hufpflege ist eine besondere Sorgfalt zu richten. Einmal müssen die Hufe der Remonten nach jedem Bewegen sorgsam gereinigt und gewaschen werden, und ferner müssen die Hufe, die sich abzulaufen beginnen, beschlagen werden. Denn wenn man sie im Winter im Freien gehen lassen will, muß man ihnen doch Eisen geben. Dieses Reiten der jungen Remonten den ganzen Winter über im Freien ist aber für die Entwickelung dieser jungen Pferde ungemein wichtig.

Es ist dies auch ein Mittel gegen die Influenza. Außerdem ist gegen die Gefahr der Influenza noch Folgendes zu beachten: Bald nach dem Eintreffen der jungen Remonten bekommen sie nach der ermüdenden Reise einen krankhaften Zustand, der sich leicht verschlimmert, wenn man die Pferde im Stall stehen läßt, wozu leider so viele Roßärzte noch rathen. Das Pferd hat heute 39,0 gemessen und dies 38,6 und so weiter heißt es, als ob dafür ein Stehen im heißen Stalle ein Linderungsmittel wäre. Mäßige, ruhige Bewegung, wie wir sie oben vorgeschlagen, und die Offenhaltung des Leibes, das sind Mittel, um die Temperatur nicht

höher steigen zu lassen. Ein Husten, bei dem die jungen Pferde von der Freßlust nicht lassen, hat nichts auf sich, und ein Pferd dann stehen zu lassen, ist ein Mittel, um es krank zu machen.

Bei der vorgeschlagenen Art der Bewegung wird kein Pferd warm werden, sollte es dennoch geschehen, wie z. B. beim Longiren einer eigenwilligen Remonte, so ist natürlich die Vorsicht zu beobachten, daß das Pferd nicht mehr erhitzt in den Stall gebracht und in demselben ohne Zugluft sorgsam trocken gerieben und geputzt wird. Ferner ist für die Hygiene der Remonten wichtig, daß man sie im Stalle auch im Herbst und Winter nicht zudeckt. Sollten ganz ausnahmsweise kalte Ställe, bei denen das Thermometer unter Null sinkt, ein Eindecken der Remonten an Wintertagen fordern, so ist zu rathen, dies jedoch nur auf solche Ausnahmefälle zu beschränken.

Diese Art der ersten Behandlung der jungen Remonten bei den Regimentern ist dem Bewegen durch Führen und dem Stellen in Roßgärten vorzuziehen. Beim Führen lernen die Pferde nichts, und es kommen bei den gegen früher viel Hafer fressenden jungen Pferden natürlich Beschädigungen durch Schlagen und unruhiges Stehen im Stalle vor.

Roßgärten, in denen die Pferde mehr Gras als Sand fressen, werden selten zur Verfügung stehen, und es gehen immer mehrere Monate zur Ausbildung der jungen Pferde unwiederbringlich verloren.

Bei der vorgeschlagenen Art sind die Remonten nach den Herbstübungen mit dem Reiter vertraut, an das Reitergewicht gewöhnt, und es kann nun rüstig an ihre Reitausbildung gegangen werden, wobei den im Roßgarten gewesenen oder nur an der Hand bewegten Remonten gegenüber ein Vorsprung gewonnen ist, der gerade zur systematischen, jedes sprungweise Vorgehen ausschließenden Ausbildung verwerthet werden kann.

Ein ruckweises Vorgehen in der Remonteausbildung ist das gefährlichste und greift das Material an. 20 bis 21 Monate sind meist gegeben, um das junge Remontepferd bis zu seiner Einstellung in die Eskadron körperlich auszubilden und rittig zu machen.

Wenn diese Zeit in sachkundiger Weise ununterbrochen zielbewußt benutzt wird, sollte es bei unserem reifen Material an Lehrern doch gelingen, nur gut ausgebildete Pferde in die Eskadrons einzustellen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Der jüngste Geschäftsbericht der **Deutschen Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover** weist folgende Resultate auf: Im Jahre 1892 wurden abgeschlossen: 22 342 Versicherungen über 25 342 268 Mk. Bestand Ende 1892: 162 728 Versicherungen über 189 973 979 Mk. Der reine Zuwachs pro 1892 beträgt: 14 985 Versicherungen über 17 469 684 Mk. Nachstehende Positionen erhöhten sich dem Vorjahre gegenüber: 1. die Prämien von 8 093 654,32 Mk. auf 8 786 413,01 Mk., 2. die Prämienreserve von 37 262 080,85 Mk. auf 44 322 687,14 Mk., 3. die Hypotheken von 34 699 650,— Mk. auf 42 576 750,— Mk., 4. die Effekten von 1 287 145,— Mk. auf 1 706 395,— Mk., 5. die Zinseneinnahme von 1 385 022,54 Mk. auf 1 650 331,70 Mk., 6. der Sicherheitsfonds von 506 396,49 Mk. auf 586 773,43 Mk., 7. der Invalidenfonds von 201 088,02 Mk. auf 233 238,80 Mk., 8. der Dividendenfonds von 946 684,98 Mk. auf 1 084 904,46 Mk. Der Ueberschuß für 1892 beläuft sich auf 321 507,77 Mk. gegen 286 514,48 Mk. im Jahre 1891. Der Zweck der Anstalt ist die wesentliche Verminderung der Kosten des Militärdienstes, Unterstützung von Berufssoldaten und Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme.

Frankreich. **Manöver in den Alpen**, auf welche Le Progrès militaire Nr. 1320/1893 die Aufmerksamkeit nicht allein der Militärs, sondern auch einfacher Reisender lenkt, sollen in der Zeit vom 31. August bis zum 15. September im Departement Isère, in der Gegend von Vinay, L'Albenc und Saint-Marcellin abgehalten werden. Es werden Truppen aller Waffen theilnehmen. Die Ostpartei kommt auf der Straße von Roncurel nach Saint-Gervais aus den Bergen von Vercors und begegnet bei der Brücke von Saint-Gervais der Westpartei. Am 3. September findet ein Gefecht bei Saint-Nazaire, am 4. ein Vorhutgefecht bei der Brücke von Saint-Gervais, am 8. bei L'Albenc, am 11. bei Cras, am 12. ein Divisionsmanöver statt.

— Der **Feldzug im Sudan** hat ein Nachspiel erhalten. Nach einer aus Cayes am 22. Juni abgegangenen Meldung des Oberst Archinard hat Ahmadu, um sein Entkommen nach dem Osten zu sichern, den Versuch gemacht, Anhänger in der Dawantza zu gewinnen. Um ihn zu vertreiben, ist Hauptmann Blachère von Badingara aufgebrochen, hat ihn die Nacht hindurch verfolgt, ihn zu Adalla ereilt und ihm mehr als hundert Mann getödtet. Die Fortsetzung des Französischen Vormarsches ist darauf beim Eingang in den Engpaß von Hombasi durch Ahmadus letzte Mannschaften, welche sich dort sämmtlich niedermachen ließen, eine Zeit lang aufgehalten, dann aber von dem Hauptmann mit einigen berittenen Schützen noch 30 km weit fortgesetzt; in dem Augenblick indessen, in welchem dieser hoffte, sich der Familie des Häuptlings bemächtigen zu können, versagten die Kräfte seiner Pferde, so daß weitere Versuche eingestellt werden mußten. Auf Französischer Seite hat es keine Todten gegeben, dagegen ist Hauptmann Blachère selbst, während er telegraphiren konnte, daß der Gesundheitszustand seiner Truppe ein vorzüglicher sei, an Dysenterie gestorben.

(Le Progrès militaire Nr. 1320/1893.)

— Ein neues Reglement über die Behandlung der **Kriegsgefangenen** ist unter dem 21. März 1893 erlassen und demnächst veröffentlicht worden. Dasselbe hatte Vorgänger in den Vorschriften vom 10. Thermidor des Jahres XI, vom 8. Oktober 1806 und vom 6. Mai 1859. L'Avenir militaire Nr. 1787/1893 widmet dem Reglement eine Besprechung und sagt, daß es der internationalen Gesetzgebung Frankreichs alle Ehre macht. Es gesteht den Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene sämmtlichen Angehörigen der eigentlichen Heere wie auch der als kriegführende anerkannten Hülfskorps zu, nicht also den Leuten, welche die Waffen ergriffen haben, ohne daß sie in einen festen Verband eingereiht sind. Sobald die Gefangennahme stattgefunden hat, sollen die Gefangenen in das nächste Hauptquartier geschickt und hier dem Prevôt überwiesen werden, welcher sie, be-

treffenden Falles nach Nationalitäten, in Abtheilungen von je 20 Mann sondert, sie ausfragt, für die Verwundeten sorgt, die Offiziere von den Mannschaften trennt und alle Marschfähigen in Abtheilungen von höchstens 1000 Mann dem Etappendienste überliefert. Ausreißer, welche wiederergriffen werden, bevor sie ihre eigenen Truppen erreichen oder das von den Französischen Heeren beherrschte Gebiet verlassen, dürfen nur disziplinarisch bestraft werden; solche, denen die Flucht gelungen ist, sind, wenn sie demnächst zum zweiten Male gefangen genommen werden sollten, straffrei. An Marschgebührnissen erhalten Offiziere und Gleichgestellte, betreffenden Falles auch Offiziersfrauen, einen Grundbetrag von 5 Francs und eine tägliche Entschädigung von 5 Francs, wenn sie Stabsoffiziere zc. sind, von 3 Francs, wenn sie einen geringeren Grad bekleiden; außerdem erhalten Erstere bei Beförderung auf Eisenbahnen 0,03, auf Landwegen 0,17 Francs für jeden Kilometer, Letztere 0,021 bezw. 0,13 Francs. Soldaten erhalten 1,25 Francs für den Tag und 0,016 bezw. 0,125 Francs für den Kilometer. Am Aufenthaltsorte empfangen täglich: der Divisionsgeneral 11,20, der Brigadegeneral 8,40, der Stabsoffizier 6,70, der sonstige Offizier 3,40 Francs; für eine Offiziersfrau ist nur ein Monatsbetrag von 51 Francs ausgeworfen. Offizieren ist gestattet, ihre Familien nachkommen zu lassen, sie dürfen sich Privatwohnungen nehmen, ihren Wohnort verändern, Urlaub erhalten. Den Mannschaften ist ein Bezugsrecht auf den Empfang von Tabak im nämlichen Umfange eingeräumt, wie es den Französischen Soldaten zusteht, sie sollen allwöchentlich einen oder zwei militärische Spaziergänge machen, es soll ihnen volle Freiheit zur Ausübung ihrer kirchlichen Pflichten gelassen werden, und es soll ihnen gestattet sein, sowohl für eigene Rechnung wie für Privatleute zu arbeiten. Vom Ehrenworte, dessen Halten und Brechen ist in der Besprechung des Reglements durch L'Avenir militaire nicht die Rede.

Italien. Am 5. Juni begann die diesjährige Musterung des Jahrgangs 1873 auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1888. Die neuen Bestimmungen (Categoria unica, vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 14/1893, Sp. 397) haben noch nicht die gesetzliche Sanktion erhalten, weil die letzte Ministerkrisis ihre Vorlage verzögert hat. Es muß daher auch nach wie vor eine Loosung stattfinden; sie ist auf den 3. August angesetzt. Die Aushebung beginnt dann am 5. Oktober d. Js. Das ganze Ersatzgeschäft muß am 15. Januar 1894 beendet sein.

— Die Schießübungen der Artillerie finden in diesem Jahre auf den dreizehn Schießplätzen in der Zeit vom 15. Juni bis 26. Oktober statt; die Feld- und reitenden Batterien legen den Weg zum Schießplatz mittelst Fußmarsches, die Festungskompagnien und Gebirgsbatterien mittelst Eisenbahntransportes zurück. Für die Feldartillerie tritt diesmal ein ganz neuer Modus in Kraft: die Divisionsregimenter halten nämlich eine abgekürzte, die Korpsregimenter eine verlängerte Uebung mit entsprechend verminderter bezw. vermehrter Munition ab. Bisher war die Dauer der Uebung für jedes Regiment gleichmäßig drei Wochen und die Schußzahl pro Batterie 365. Diesmal dauert die verkürzte Uebung 15 Tage, die verlängerte 30, und die bezüglichen Schußzahlen sind auf 256 bezw. 436 festgesetzt, so daß sich im Durchschnitt noch eine Munitionsersparniß ergiebt. Im ersteren Fall sollen je 200 Granaten oder Centralkammerschrapnels, 50 Bodenkammerschrapnels, 6 Kartätschen, im letzteren 330 Granaten zc., 100 Bodenkammerschrapnels und 6 Kartätschen verschossen werden. Auch die sogenannten batterie traformabili, d. h. diejenigen Batterien der Oberitalienischen Regimenter, welche neben dem gewöhnlichen auch noch mit Gebirgsmaterial ausgerüstet sind, machen mit ersterem nur die abgekürzte Uebung auf den Schießplätzen durch, welcher dann eine weitere mit dem Gebirgsmaterial im Berggelände folgt. Aehnlich verfährt das eigentliche Gebirgsregiment. Die Festungsartillerie absolvirt kompagnieweise eine vierzehntägige Uebung auf den Schießplätzen, hiernach eine ebenso lange von Festungswerken aus. Das Prüfungsschießen der Richtkanoniere fällt in diesem Jahre ganz aus. Mit Bezug auf die reduzirten Uebungen heißt es in der betreffenden kriegsministeriellen Verfügung: „Der wesentliche Zweck der Schießübung ist nicht, eine Reihe von Uebungen vorzuführen, die alle oder den größten Theil der verschiedenen, in der Praxis vorkommenden Fälle der Feuerleitung umfaßt, sondern das Personal der Batterien in der Bedienung der Geschütze, im Richten und Feuern mit scharfer Munition zu unterweisen und in Uebung zu erhalten." (L'Esercito italiano Nr. 57/1893.)

Rußland. Um Instrukteure für den Sappeurdienst bei der Kavallerie zu erhalten, sind zum 8. Juni von jeder Garde-Kavalleriebrigade je ein Offizier und von je zwei Schwadronen und Sotnien ein Mann nach Ust-Ishora abkommandirt worden. Es sind besonders geeignete Leute, die das Schulkommando (zur Heranbildung von Unteroffizieren) durchgemacht haben und womöglich das Schlosser- oder Schmiedehandwerk verstehen, auszuwählen, und es sollen die Prüfungen Anfang August vorgenommen werden. Dergleichen Abkommandirungen von Mannschaften der Infanterie und Kavallerie in die Sappeurlager finden auch in den übrigen Militärbezirken statt, es handelt sich aber bei der erwähnten Gelegenheit namentlich um Ausbildung von Instruktoren.

— Am 9. Mai hielt General Gurko auf dem Mokotowskischen Felde bei Warschau eine Besichtigung über drei Artilleriebrigaden, zwei Ausfall- und drei reitende Batterien ab, die zu diesem Zweck erst von dem etwa drei Meilen entfernten Polygon bei Rembertowo, wo sie ihre Schießübungen abhielten, marschiren mußten. Nach abgenommener Parade ließ General Gurko alle Stabs- und Oberoffiziere, Feuerwerker und die Bedienung der reitenden Batterien vorrufen, und dieselben mußten dann in der Carrière eine Hürde und einen Graben nehmen. Darauf formirten sich sämmtliche Batterien in Zugkolonne und gingen im Trabe über einen tiefen Graben mit steilen Rändern. Zum Schluß wurden noch die vier alarmirten Warschauer Festungsinfanteriebataillone besichtigt.

— Infolge des Umstandes, daß die meistens dem Militär- und Beamtenstande angehörige orthodoxe Bevölkerung Warschaus in den letzten Jahren bis auf 45 000 Seelen gestiegen ist und die vorhandenen griechisch-katholischen Kirchen sowohl an Zahl als an äußerem Ansehen nicht ausreichen — es haben darin nur 5000 bis 7000 Menschen Platz —, beabsichtigt General Gurko in Warschau eine neue, der Größe der Russischen Nation würdige Kathedral-Kirche erbauen zu lassen und erbittet dazu von allen Rechtgläubigen freiwillige Beiträge. Die Hauptbeitragenden dürften dabei die zur orthodoxen Kirche übergetretenen Israeliten sein.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 53.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 60. Berlin, Sonnabend den 8. Juli. 1893.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli begann das dritte Quartal 1893 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Bückeburg, den 15. Mai 1893.

Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, zum Chef des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.

Neues Palais, den 2. Juli 1893.

Franke, Oberstlt. und Flügeladjutant des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, zum Obersten befördert.

Berlin, den 4. Juli 1893.

v. Katzler, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, dem Regt. aggregirt.

v. Wurmb, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Neues Palais, den 7. Juli 1893.

Prinz Eitel-Friedrich von Preußen Königliche Hoheit, zum Sek. Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß ernannt; außerdem bei dem 1. Garde-Landw. Regt. à la suite zu führen.

Katholische Militär-Geistliche.

Kosciemski, Div. Pfarrer von der 35. Div. in Graudenz, zur 36. Div. nach Danzig versetzt.

Dr. Leinz, Gymnasial-Religionslehrer in Baden, zum Div. Pfarrer der 29. Div. in Freiburg i. Br.,

Mause, Pfarrer in Gotha, zum Div. Pfarrer der 30. Div. in Dieuze, — ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Juni 1893.

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim, Sek. Lt. vom Inf. Leib-Regt., zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg mit einem Patent vom 6. März 1890 versetzt.

Den 30. Juni 1893.

Graf Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Major und Bats. Kommandeur vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, in gleicher Eigenschaft zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern versetzt.

Zirl, Major vom Generalstabe II. Armeekorps, zur Centralstelle des Generalstabes,
v. Hößlin, Major vom Generalstabe I. Armeekorps, zu jenem der 1. Div.,
Graf, Hauptm. von der Centralstelle des Generalstabes, zum Generalstab I. Armeekorps,
Benzino, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Inf. Regt. König, in gleicher Eigenschaft zum Inf. Leib-Regt.;

die Pr. Lts.:

Schoch vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum Generalstabe II. Armeekorps,
Paulus vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, bisher kommandirt zum Generalstabe, zur Centralstelle des Generalstabes, — Beide unter Beförderung zu Hauptleuten,
Rau, bisher à la suite des 1. Inf. Regts. König,
Kollmann, bisher à la suite des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, — Beide in den etatsmäß. Stand des 1. Inf. Regts. König, unter Enthebung von der Funktion als Erzieher am Kadettenkorps,
Freudenberg des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Grießbach des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, — Beide gegenseitig in den genannten Truppentheilen,
Böck, Sek. Lt., bisher à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz und Erzieher am Kadettenkorps, in den etatsmäß. Stand des genannten Regts.,
Zenger, Sek. Lt. von der Fortifikation Ingolstadt, zum 1. Pion. Bat., — versetzt.
Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Equitationsanstalt,
Frhr. Kreß v. Kressenstein, Major vom Generalstabe der 1. Div., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Zoglmaier, Major vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Bats. Kommandeur im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Schlagintweit, Major, bisher kommandirt zur Dienstleistung im 2. Fußart. Regt., unter Belassung im Verhältniß à la suite dieses Regts., zum Vorstand des Art. Depots München,
Gartner, Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schmidt, Pr. Lt. im 1. Inf. Regt. König, — Beide unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent, zu Komp. Chefs;

die Sek. Lts.:

v. Schintling des Inf. Leib-Regts.,
Edler v. Krempelhuber auf Emingen des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,
Bentel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, — sämmtlich unter Stellung à la suite der genannten Truppentheile, zu Erziehern am Kadettenkorps, — ernannt.

In der Gendarmerie.

Den 15. Juni 1893.

Waldmann, Hauptm. und Vorstand der Gend. Schule, bei der Gend. Komp. von Unterfranken und Aschaffenburg,
Huber, Hauptm. und Hülfsoffizier von der Gend. Komp. von Oberfranken, — zu Komp. Chefs,
Greim, Hauptm. und Chef der Gend. Komp. von Oberfranken, zum Vorstand der Gend. Schule, — ernannt.
Häffner, Sek. Lt. des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, zu probeweiser Dienstleistung bei der Gend. Komp. von Oberfranken kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. Juni 1893.

Holzmann, Hauptm., à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Vorstand des Art. Depots München, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. Juni 1893.

Kirchmair, Militäranwärter, Lazarethinsp. auf Probe, zum Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Augsburg ernannt.

Den 27. Juni 1893.

Dr. Gerdeißen, funktionirender Chemiker bei der Pulverfabrik, zum Chemiker 2. Kl. dortselbst ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Neues Palais, den 3. Juli 1893.

Stellenbesetzungen für die Herbstübungen 1893.

v. Pawelsz, Kontreadmiral, zum Chef einer neu zu bildenden Div.,
Thomsen, Kontreadmiral und Inspekteur der Marine-Art., zum Chef einer neu zu bildenden Div.,
v. Frantzius, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Kreuzerkorvette „Olga",
da Fonseca-Wollheim, Korv. Kapitän und Abtheil. Kommandeur bei der 2. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. Kreuzerkorvette „Carola",
Zeye, Korv. Kapitän, zum Chef der 2. Torpedobootsflottille,
Grumme, Kapitänlt., zum Chef einer Torpedoboots-Div., — ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Nachtigall, Pr. Lt. a. D., bisher vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

v. Kleist, Pr. Lt. a. D., bisher vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Engelhardt, Sek. Lt. a. D., bisher vom Königl. Bayer. 1. Pion. Bat.,
Noetel, Sek. Lt. a. D., bisher vom Posen Feldart. Regt. Nr. 20,
Jany, Sek. Lt. a. D., bisher vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Rappard, Sek. Lt. a. D., bisher vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
v. Stocki, Sek. Lt. a. D., bisher vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 bezw. kommandirt zur Unteroff. Schule in Weißenfels,
v. Paczinsky u. Tenczin, Sek. Lt. a. D., bisher vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Link, Sek. Lt. a. D., bisher vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Hornung, Sek. Lt. a. D., bisher vom 8. Königl. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — in vorstehender Reihenfolge, unter dem Vorbehalt der späteren Umrangirung, mit dem 28. Juni d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant v. Spitz, Departementsdirektor im Kriegsministerium, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Stern,

dem Oberstlieutenant v. Ekensteen im Kriegsministerium die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Zahlmeister Ramsch beim 1. Garde-Regt. zu Fuß den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Hauptmann a. D. Kuhn zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem invaliden Feldwebel Stephan zu Wiesbaden das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Wachtmeister Nolting im Regt. der Gardes du Corps,

dem Vizewachtmeister und Regimentsschreiber Fischbach in demselben Regt., — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generallieutenant z. D. Frhrn. v. Schleinitz zu Cassel;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann und Komp. Chef Eidam vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem zur Dienstleistung bei Allerhöchstihrem Statthalter in Elsaß-Lothringen Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst kommandirten Major v. Diringshofen, à la suite des Inf. Regts. Nr. 132;

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Rittmeister Frhrn. v. Gebsattel, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, kommandirt als Adjutant zum Stabe der 4. Armee-Insp.;

des Großkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem General der Inf. z. D. und Generaladjutanten Ritter v. Safferling;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Major Gerneth, Referenten im Kriegsministerium;

der silbernen Medaille des Königlich Serbischen Hauses:

dem Gefreiten Baumann des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen.

Berichtigung: In Nr. 59 d. Bl., Sp. 1552, muß es bei den Personal-Veränderungen der Beamten der Militär-Verwaltung vom 16. Juni 1893 heißen:

Haenicke, Proviantmeister in Wandsbeck,
Roewer, Proviantamtsassist. in Parchim, als Proviantamtskontroleur auf Probe, — nach Altona-Bahrenfeld,
Conrad, Proviantamtsrendant in Potsdam, nach Wandsbeck &c., — versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kriege Friedrichs des Großen.

Herausgegeben vom großen Generalstab: Abtheilung für Kriegsgeschichte. I. Theil. Der Erste Schlesische Krieg. Zweiter und dritter (Schluß-) Band.*)

Die eben erschienene zweite Folge beendet den I. Theil des umfassend angelegten kriegsgeschichtlichen Werkes, sie vollendet die Darstellung des ersten Waffengangs, den Preußens junge Kriegsmacht gegen das sieggewohnte Oesterreichische Heer durchfocht.

Es war schon lange Wunsch des Generalstabes, durch Herausgabe der Fridericianischen Kriege für das militärische Studium dieser denkwürdigen Epoche der Kriegsgeschichte die nöthige Grundlage zu schaffen und damit auch zugleich einer Ehrenpflicht zu genügen — Friedrich dem Großen, dem Schöpfer des Preußischen Generalstabes, ein bleibendes Denkmal zu setzen. Bereits nach den Befreiungskriegen hatte General Freiherr v. Müffling zu diesem Zweck den Versuch gemacht, sich und seinen Offizieren die reichen Schätze des Geheimen Staatsarchivs zugänglich zu machen. Der Versuch scheiterte an der damals bestehenden Censur, welcher sich der General nicht unterwerfen konnte noch wollte. So ist die Geschichte des Siebenjährigen Krieges von den Offizieren des Generalstabes ohne Kenntnißnahme von den werthvollen Quellen dieses Archivs geschrieben worden.

Nachdem neuerdings die kriegsgeschichtliche Abtheilung die Darstellung der Kriege Kaiser Wilhelms I. beendet hatte, wendete sie auf Veranlassung des Feldmarschalls Grafen v. Moltke ihre Forschungen abermals den Fridericianischen Kriegen zu. Nicht nur die Preußischen Staatsarchive, sondern auch die Archive zu Wien, Paris, München, Dresden, Zerbst und Wolfenbüttel, ja sogar das Vaticanische Archiv gestatteten mit hochherziger Bereitwilligkeit die Benutzung. So konnten denn die Bausteine zu dem Werk zusammengetragen werden, dessen erster Theil nun vollendet vor uns liegt.

Der Erste Schlesische Krieg ist ein Theil des Oesterreichischen Erbfolgekrieges. Daher mußte dessen wechselvoller Verlauf mit in die Darstellung gezogen werden, soweit er die Preußische Kriegshandlung bestimmte und beeinflußte. Der zweite Band beginnt mit den politischen und militärischen Ereignissen, welche zum Abschluß des Preußisch-Französischen Bündnisses vom 4. Juni 1741 führten. Beide Mächte verabredeten, im Verein mit Bayern und Sachsen, einen gemeinsamen Angriff auf die Habsburgischen Erblande, um den größten Theil derselben unter sich zu vertheilen und das Staatensystem Europas auf neuer Grundlage aufzubauen. Aber wie so oft in Koalitionskriegen, so fehlte auch hier zum Erfolg das richtige Ineinandergreifen der Heeresbewegungen. Bis zum Herbst 1741 lag der Schwerpunkt der Kriegshandlung auf Schlesischem Boden. Die Preußische Armee eroberte die Festungen Brieg und Breslau. Von den zahlreichen Gefechten ist das von Rothschloß unter Winterfeldts und Zietens Führung am bekanntesten geworden. Es gelang dem Könige jedoch nicht, das auf die Festung Neiße gestützte Oesterreichische Hauptheer durch die Gewalt der Waffen aus Schlesien zu vertreiben. Die Staatskunst mußte helfend eingreifen und führte am 9. Oktober 1741 zu dem Abkommen von Klein-Schnellendorf. Der Vertrag brachte Preußen vorläufig den Besitz von Schlesien und verschaffte der Armee gesicherte Winterquartiere. So konnte König Friedrich abwarten, welchen Verlauf der Kriegszug seiner Verbündeten gegen das Erzherzogthum Oesterreich und gegen Böhmen nehmen würde. Mit diesem beschäftigt sich der Schlußabschnitt des zweiten Bandes.

Um volle drei Monate hatte sich das Eintreffen der Französischen Armee in Bayern verspätet. Trotzdem waren die Waffen der Verbündeten anfangs siegreich. Es gelang dem Kurfürsten Karl Albert von Bayern, welcher den Oberbefehl führte, nicht nur das Erzherzogthum ob der Enns und den größten Theil von Böhmen zu besetzen, sondern auch mit Hülfe der kriegstüchtigen Sächsischen Armee Prag zu stürmen. Nun aber wendet sich das Kriegsglück. Während die Verbündeten in behaglicher Ruhe ihre Winterquartiere in den eroberten Ländern beziehen, gehen die Oesterreicher an der Donau zum Gegenangriff vor. In Linz müssen 10 000 Franzosen und Bayern vor Khevenhüllers überlegener Kriegführung die Waffen strecken. Die Oesterreichischen leichten Truppen, voran Menzels wilde Reiterschaar und Trenks gefürchtete Panduren, überschwemmen das unglückliche Bayern. Eine zweite Oesterreichische Armee besetzt Südböhmen. Das Französische Heer, durch Krankheiten gelichtet und über das halbe Königreich Böhmen vertheilt, ist zur Hülfe unfähig. Kurfürst Karl Albert, der erkorene Deutsche Kaiser, wendet sich mit bewegten Worten an König Friedrich. Preußen tritt wieder in den Mittelpunkt der Staats- und Kriegshandlung.

Der dritte Band des Generalstabswerkes umfaßt die beiden Feldzüge des Jahres 1742.

Mit blitzartiger Schnelligkeit hat Friedrich der Große seinen Entschluß am 15. Januar gefaßt. Mit den Sachsen vereint will er Bayern zu Hülfe kommen. Er eilt nach Dresden, nach Prag, überall die Verbündeten durch den Zauber seiner Persönlichkeit zu neuen Anstrengungen fortreißend. Von Olmütz aus führt er dann seine Truppen, mitten im Winter, auf verschneiten Wegen über die Mährischen Gebirge zur Vereinigung mit der Sächsischen Armee. Bereits am 15. Februar ist Iglau genommen. Friedrich steht an der Spitze einer Preußisch-Französisch-Sächsischen Armee von 32 000 Mann in der Flanke des Feindes.

Der Mährische Feldzug, kühn und großartig entworfen — es handelte sich um einen Marsch in den Rücken der Oesterreichischen Armee, um diese zum Verlassen von Böhmen oder zu einer Schlacht mit verwechselter Front zu zwingen —, ist in seinem Verlauf

*) Geheftet 21 Mk., in Halblederband, mit Fridericianischen Emblemen 24 Mk.

für das verbündete Heer unglücklich. Die nur mühsam erzielte Einigkeit hielt nicht lange vor, und es zeigte sich, daß die eingesetzte Truppenzahl für die Fortführung des Angriffs nicht genügte. Der König beschloß daher, mit der Preußisch-Sächsischen Armee von Znaym nach Brünn zu marschiren, eine neue Armee unter dem Fürsten Leopold, „dem alten Dessauer", nach dem Kriegsschauplatz heranzuziehen. Auch Frankreich versprach eine zweite Armee nach Bayern zu schicken; im Mai sollte dann der Angriff auf das Herz der Oesterreichischen Staaten wieder aufgenommen werden.

Die Kämpfe des Preußisch-Sächsischen Heeres vor Brünn und an der Mährisch-Ungarischen Grenze erfahren zum ersten Male eine Darstellung von sachmännischer Hand. Besonders fesselt der heldenmüthige Kampf des Regiments Truchses gegen dreifache Uebermacht bei Lösch und der kühne Zug des Prinzen Dietrich von Anhalt-Dessau gegen Göding und Ungarisch-Brod. Mit voller Unparteilichkeit wird der Generalstab aber auch den Thaten des tapferen und gewandten Gegners, der Ungarischen Reiter, gerecht. Die Streifzüge derselben bieten lehrreiche Beispiele über die Führung des kleinen Krieges.

Der verspätete und vereinzelte Anmarsch der neuen Französischen Armee und die Gefahr eines Oesterreichischen Vorstoßes gegen Prag bewogen den König, am 2. April die Einschließung von Brünn aufzuheben und nach Böhmen zu marschiren. Hier schied die Sächsische Armee aus dem Heeresverbande aus und rückte nach Saaz, die Preußischen Truppen dagegen, durch das Korps des Fürsten von Anhalt verstärkt, bezogen eine Stellung an der oberen Elbe. So deckten sie Schlesien und standen bereit, der Besatzung von Prag Hülfe zu bringen, falls die Umstände dies erforderten.

Der gemeldete Oesterreichische Vorstoß war aber nicht auf Prag, sondern gegen Brünn und Olmütz erfolgt und traf hier auf die schwachen, in Mähren zurückgebliebenen Abtheilungen, die Prinz Dietrich von Anhalt befehligte. Ein Standhalten gegen die Oesterreichische Uebermacht war ausgeschlossen, doch gelang es dem Prinzen, seine Truppen noch rechtzeitig zu vereinigen und dieselben nach mehreren Gefechten ohne nennenswerthen Verlust über das Gebirge nach Oberschlesien zurückzuführen. Nach der mühelosen Eroberung von Mähren herrschte in der Hofburg zu Wien große Siegesfreude. Man beschloß, das Preußische Heer auch in Böhmen und Oberschlesien anzugreifen. Die Hauptarmee marschirte über Brünn nach Kloster Saar, wo sie die Böhmische Grenze überschritt, während eine aus Ungarischen Truppen bestehende Nebenarmee gegen das Mährische Gesenke vorgeschoben wurde.

Friedrich der Große hatte während des Monats April versucht, durch Englands Vermittelung zu einer Verständigung mit Maria Theresia zu gelangen. Er erfuhr das Scheitern seiner Unterhandlungen ziemlich gleichzeitig mit dem Anmarsch der Oesterreichischen Hauptarmee. Am 13. Mai versammelte er sein Heer im Lager bei Chrudim und am 17. bereits kam es bei Chotusitz zur Entscheidung. Die sehr übersichtlich und klar geschriebene Darstellung der Schlacht nimmt naturgemäß einen breiten Raum in dem Werke ein und kann wohl als einer seiner Glanzpunkte bezeichnet werden. Die großartigen Reiterkämpfe sind bekanntlich von hoher Bedeutung für die Entwickelung der Preußischen Kavallerietaktik geworden.

Den Schluß des 3. Bandes bildet die Schilderung von dem mißglückten Angriff der I. Französischen Armee an der Donau auf Khevenhüller und von dem übereilten und verlustreichen Rückzug der II. Französischen Armee nach dem Treffen von Sahay von Budweis nach Prag. Auch auf dem Nebenkriegsschauplatz in Oberschlesien wird noch mehrfach gekämpft. Hier gewinnen die Oesterreicher u. A. das Gefecht bei Kranowitz, welches besonders erwähnenswerth ist, weil der Name Seydlitz zum ersten Mal in den Berichten genannt wird. Die schwächliche Kriegführung der Bundesgenossen bewog den König, aus dem Vierbund auszutreten, sich mit Oesterreich zu verständigen und die nach der Chotusitzer Schlacht angebotenen Friedensbedingungen auch seinerseits anzunehmen. Sie setzten die Abtretung von Schlesien und der Grafschaft Glatz an den Preußischen Königsstaat für ewige Zeiten fest.

Dies ist in wenigen Worten der reiche Inhalt des vorliegenden Werkes. Wir behalten uns vor, denselben in der Militär-Literatur-Zeitung eingehend zu besprechen.

Die Darstellung des Ersten Schlesischen Krieges ist vielleicht die schwerste Aufgabe, die an die Kriegsgeschichtschreibung herantreten kann. Die gewaltige Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, die große Zahl der auftretenden Heere, die Vielköpfigkeit der Hauptquartiere, die fortwährende Beeinflussung der Kriegshandlung durch die Politik geben nicht nur dem Laufe der kriegerischen Ereignisse häufig einen schwerfälligen, schleppenden Gang, sondern diese verwickelten Verhältnisse erschweren selbstverständlich auch die Darstellung in hohem Grade. Um so mehr ist es anzuerkennen, in welch mustergültiger Weise der Generalstab seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Durch lichtvolle Anordnung des Stoffes, durch kritische Sichtung der Quellen und durch die Scheidung des Wesentlichen von dem Unwesentlichen ist es ihm gelungen, ein anschauliches und lebenswarmes Bild der bewegten Kriegszeit zu entwerfen. Obgleich dem Zwecke des Buches entsprechend vornehmlich die Operationen, Gefechte und Schlachten der Preußischen Armee geschildert werden, verliert der Leser doch niemals den Ueberblick über die Gesammtlage. Die Sprache ist einfach, klar, militärisch und vermeidet alle überflüssigen Fremdwörter. Nicht weniger als 20 Karten, Skizzen und Pläne ergänzen die Darstellung und erleichtern das Studium durch die Anschauung. Zahlreiche, bisher unbekannte, hochinteressante Urkunden sind in den Anlagen veröffentlicht. Die im Anhang gegebenen quellenkritischen Bemerkungen und Untersuchungen erleichtern die Nachprüfung und geben ein vollwichtiges Zeugniß von der Sorgfalt und der Gewissenhaftigkeit der Forschung.

Das Werk reiht sich würdig den früheren Arbeiten der kriegsgeschichtlichen Abtheilung an. Es bildet eine glänzende Bereicherung der kriegswissenschaftlichen Literatur und wird deshalb nicht nur der Armee, sondern auch jedem Freunde vaterländischer Geschichte eine willkommene und werthvolle Gabe sein.

Vorgeschobene Stellungen bisher und künftig.
(Schluß.)

III.

Oberst Langlois ist Artillerist und so hat er denn in seinem hochbedeutenden Buche: „L'artillerie de campagne en liaison avec les autres armes“ das gesammte Gebiet der Taktik des Feldkrieges vom artilleristischen Gesichtspunkte behandelt. Er kommt hierbei auch auf vorgeschobene Stellungen zu sprechen, denen er unter Hinweis auf die gesteigerte Geschoßwirkung der Artillerie und auf die Anwendung des rauchschwachen Pulvers eine hervorragende Bedeutung für den Zukunftskrieg beimißt.

Er will, abgesehen von den zur Aufklärung entsendeten Truppen (Kavallerie mit Artillerie), besondere Detachements in ungefährer Stärke von drei Batterien und einem Bataillon, in Zwischenräumen bis zu 6 km (ungefährer Entwickelungsraum eines Armeekorps in der Vertheidigungsschlacht) auf 8 bis 10 km vor die Front der Hauptstellung entsendet wissen. Diese Detachements sollen sich auf keine ernsten Kämpfe einlassen, sondern nur den Feind zur Entwickelung zwingen, ihm Aufenthalt bereiten, seine Stärke erkunden und, sobald er überlegene Kräfte entwickelt, den Rückzug antreten. Die vorgeschobenen Detachements auf den Flügeln der Armee sollen, wenn sie nicht angegriffen werden, vorgeschoben bleiben, wenn sie zurückgedrängt werden, nach außen zurückgehen, in beiden Fällen von Seitenstellungen aus die feindlichen Flügel unausgesetzt beunruhigen. Die den Detachements beigegebene Artillerie soll, da sie kein entscheidendes Gefecht durchzuführen hat, nur einen Theil der Munitionswagen mitführen, wodurch ihr Zurückgehen erleichtert und den Truppen der Hauptstellung die Absichtlichkeit desselben sofort klar wird; sie soll das Feuer auf große Entfernungen beginnen, nicht um dem Feinde Verluste zuzufügen, sondern um ihn zur Entwickelung zu zwingen. Wenn die Detachements sich vor überlegenen Kräften zurückziehen, sollen sie nicht sofort in die Hauptstellung zurückgehen, sondern an geeigneten Punkten erneut Stellung nehmen. Langlois meint, daß es derart gelingen würde, den Feind wiederholt zum Aufmarsch und zur Entwickelung zu zwingen und ihn hierdurch zu ermüden, bevor er vor der Hauptstellung erscheint.

Die hier kurz wiedergegebenen Ansichten Langlois', von ihm mit großer Wärme und Zuversicht ausgesprochen, haben etwas sehr Bestechendes, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß denselben eine durch die veränderte Waffenwirkung hervorgerufene Berechtigung beiwohnt.

Die Artillerie ist zweifellos diejenige Waffe, welche am geeignetsten ist, den Feind zur Entfaltung seiner Streitkräfte zu zwingen. Die großen Schußweiten derselben werden diesen Zweck schon auf große Entfernungen zu erreichen gestatten. Die Anwendung des rauchschwachen Pulvers in Verbindung mit geschickter Aufstellung der Artillerie und mit Anwendung des indirekten Feuers wird dem Angreifer das Erkennen der Stärke und Stellung der vorgeschobenen Vertheidigungsartillerie außerordentlich erschweren und ihn zu verfrühter Entwickelung veranlassen. Die Gefahr, daß die vorgeschobenen Detachements etwa aus der Hauptstellung unterstützt und hierdurch die Absicht der Heeresleitung durchkreuzt werden könnte, scheint uns angesichts der vorgeschlagenen Maßregeln (Zurücklassung eines Theiles der Munitionswagen, Entfernung der Detachements von der Hauptstellung) nicht vorhanden zu sein. Dennoch vermögen wir den Vorschlägen Langlois' nicht unbedingt zuzustimmen.

Durch die Vorschiebung der Detachements auf 8 bis 10 km wird die Verbindung zwischen ihnen und der Hauptstellung etwas gelockert oder doch erschwert. Telegraph, berittene und Radfahrordonnanzen vermögen zwar diesen Uebelstand etwas, aber nicht ganz zu beseitigen.

Die Aussicht, den Feind zu mehrmaligem Aufmarsch veranlassen zu können, ist nicht groß. Der Angreifer müßte doch sehr thöricht sein, wenn er, einmal entwickelt, sich, nachdem das feindliche Detachement zurückgegangen ist, von Neuem in Marschkolonne setzen wollte, es sei denn, daß er durch Geländeverhältnisse (Flußläufe, Sumpfniederungen) hierzu genöthigt wird. Er wird in entwickelter Form vorgehen und, findet er das feindliche Detachement in einer neuen Stellung, in der Lage sein, dasselbe sofort mit überlegenen Kräften anzufallen. Der Aufenthalt, der dem Angreifer hierdurch bereitet wird, ist sonach gering und rechtfertigt nicht die mit gewissen Nachtheilen verknüpfte weite Vorschiebung der Detachements.

Die verhältnißmäßig schwachen Detachements mit 6 km Zwischenraum unter sich und 8 bis 10 km Abstand von der Hauptstellung schweben doch wohl etwas gar zu sehr in der Luft. Dieselben sollen vor überlegenen Kräften ausweichen, aber die Ansicht, was überlegene Kräfte sind, ist sehr persönlich; so kann es kommen, daß, wenn der eine Detachementsführer bereits abmarschirt ist, sein Nachbar noch standhält; dieser wird alsdann dadurch, daß der entwickelte Angreifer dem zurückgehenden Nachbar folgt, in seinem Rückzuge bedroht. Zwar kann und muß unter den benachbarten Detachementsführern eine lebhafte Verbindung erhalten werden, doch wird dieselbe bei 6 km Entfernung, wenn nicht sehr gute Verbindungswege vorhanden sind, auf Schwierigkeiten stoßen oder, wie die Kriegsgeschichte lehrt, ganz versagen.

So sehr wir daher den brauchbaren Kern in den Vorschlägen Langlois' anerkennen, so vermögen wir dieselben doch nicht puro, sondern nur in veränderter Form zur Annahme zu empfehlen.

IV.

Eine Armee, welche aus irgend welchen Gründen entschlossen ist, den Kampf in einer Vertheidigungsstellung aufzunehmen, wird sich voraussichtlich einige Tage in derselben befinden, bevor der Feind vor ihr erscheint. Die zur Vertheidigung bestimmten Truppen werden in den ihnen angewiesenen Stellungen oder dicht dahinter somit stets fast völlig kampfbereit sein; dieselben müssen jedoch Vorbereitungen für die Vertheidigung

treffen, die hierzu nöthigen militärischen Arbeiten ausführen, sie müssen auch Alles verrichten, was zu des Lebens Nothdurft gehört, wie Essen, Ruhen 2c. Um dies Alles in Ruhe thun zu können, müssen sie durch vorgeschobene Truppen (Vorposten) gegen Ueberraschung gesichert sein.*) Diesen Vortruppen nun wird außerdem die Aufgabe zugetheilt werden können, den Feind zur vorzeitigen Entwickelung zu zwingen. Hier also fallen somit Vorposten und vorgeschobene Stellungen zusammen. Die Vortruppen werden ohne Gefahr für ihren Rückzug 2 bis 3 km vor die Hauptstellung vorgeschoben werden dürfen und hier eine nach dem Gelände zu wählende und wegen des nöthigen Anschlusses nach rechts und links vom Höchstkommandirenden zu bestimmende Linie besetzt halten.

Hinsichts der Stärke, Gliederung und Aufstellung der Vortruppen werden etwa folgende Gesichtspunkte maßgebend sein. Nimmt man die Entwickelungsfront eines Armeekorps in der Vertheidigungsschlacht auf ungefähr 6 km an, so würden für die vorgeschobene Stellung an Infanterie zwei bis drei Bataillone unbedingt ausreichen. Der Infanterie fällt hierbei lediglich die Rolle der Deckung der Artillerie zu. An Artillerie würde so viel als möglich zu verwenden sein, da von ihrem Auftreten hauptsächlich die Wirkung der Detachements abhängt, ja es erscheint sogar durchaus unbedenklich, den größten Theil der Artillerie in der vorgeschobenen Stellung zu verwenden. In diesem Falle würde sie ihre Munitionswagen ganz zurücklassen können, wodurch auch die Gefahr, sich zu lange in der vorgeschobenen Stellung zu behaupten, vermindert wird. An Kavallerie wäre den Vortruppen nur so viel zuzutheilen, als neben den Radfahrordonnanzen zur Erhaltung der Verbindung nothwendig ist.

Es wird hierbei vorausgesetzt, daß größere, selbständige, mit Artillerie versehene Kavallerieabtheilungen zur Aufklärung weiter vorgeschoben sind. Auch diese werden sich in ähnlicher Weise wie die vorhin erwähnten Vortruppen zu verhalten, d. h. durch Artillerie die anmarschirenden Kolonnen des Feindes zu beschießen haben, um diesen zur Entwickelung zu veranlassen. Die Kavallerie wird hierbei nur unter besonders günstigen Umständen durch Attacke zu wirken, vielmehr, abgesehen von den vorzusendenden kleinen Aufklärungsabtheilungen, grundsätzlich durch abgesessene Mannschaften die Artillerie zu decken haben. Diese Kavallerieabtheilungen werden ganz im Sinne der vorgeschobenen Stellungen Langlois' verfahren müssen, sie werden auf den Anmarschwegen vorzusenden und an diesen zusammenzuhalten sein. Sie werden zwar dem Feinde einigen Aufenthalt zu bereiten und seine Stärke festzustellen vermögen, aber ihre Schwäche wird an der geringen Artillerieentfaltung bald erkannt und sie wahrscheinlich schon durch die feindlichen Vortruppen zurückgedrängt werden.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den eigentlichen vorgeschobenen Stellungen, die uns hier beschäftigen, zurück. Dieselben werden im Gegensatz zu den vorgeschobenen Kavallerieabtheilungen nicht an den Anmarschlinien zusammenzuhalten, sondern über die ganze Entwickelungsfront des Armeekorps zu vertheilen sein, weil hierdurch der Zweck, den Feind zu täuschen und zu vorzeitiger Entwickelung zu zwingen, am sichersten erreicht, die Gefahr der Umfassung vermieden und die Erhaltung der Verbindung der Detachements untereinander erleichtert wird.

Die Infanterie kann aus ganzen Einheiten, also beispielsweise aus einem geschlossenen Regiment bestehen,*) doch wird es sich empfehlen, auch hier den Grundsatz einheitlicher Gliederung nach der Tiefe festzuhalten und von jedem in erster Linie der Hauptstellung verwendeten Regiment einen bestimmten Theil, also beispielsweise von 8 Regimentern eines Armeekorps je eine bis zwei Kompagnien, zur Bildung der vorgeschobenen Detachements zu bestimmen.

Alle Vortruppen wären in einer Linie zu verwenden; eine Gliederung derselben in sich nach der Tiefe ist nicht geboten, da es sich nicht um einen entscheidenden Kampf handelt.

Das Kommando über die Truppen in den vorgeschobenen Stellungen wäre naturgemäß den Kommandeuren der Artillerie zu übergeben, welche auch am besten zu beurtheilen und zu bestimmen vermögen, wann der Rückzug in die Hauptstellung angetreten werden soll.

Dies wären die vorgeschobenen Stellungen im Sinne Langlois' und des HV II mit den uns nöthig erscheinenden Abänderungen.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch mit einigen Worten auf die Gestaltung der Hauptstellung einzugehen.

Die das Knochengerüst der Schlachtlinie bildende Artillerie wird die Höhenpunkte des Schlachtfeldes für sich in Anspruch nehmen. Damit sie ihr Feuer mit Ruhe und Sicherheit abgeben kann, muß zu ihrem Schutz Infanterie vorgeschoben sein. Da das kleinkalibrige Gewehr der Artillerie schon auf 1500 m gefährlich wird, so muß die zur Deckung der Artillerie bestimmte Infanterie 700 bis 900 m vor diese vorgeschoben und in einer ununterbrochenen, möglichst geraden Linie, die sich dem Gelände anschmiegt und ein freies Schußfeld vor sich hat, aufgestellt werden. Hiermit wären wir auf die Forderung des HV I zurückgekommen, doch wird der grundlegende Unterschied unserer beiderseitigen Auffassung bald klar werden. Die Linie der zum Schutz der Artillerie vorgeschobenen Infanterie muß nämlich nach unserer Ansicht die einzige und Hauptkampfstellung der Infanterie sein, sie muß daher, wenn Zeit vorhanden ist, verstärkt, ihr Schußfeld freigemacht, die Entfernungen müssen festgelegt, sie muß von Hause aus stark besetzt, die Gefechtsreserven nahe dahinter aufgestellt werden; sie darf daher auch nicht weiter vorgeschoben sein, als zum Schutze der Artillerie unbedingt nothwendig ist, damit diese bei dem Kampfe um die Infanteriestellung kräftig mitwirken und die Angriffsartillerie nicht, ohne in einen Kampf

*) Die Franzosen waren es bekanntlich 1870 nicht immer; so wurden sie beispielsweise bei Flavigny, bei Amanweiler und bei Beaumont völlig überrascht.

*) Die Russen werden hierzu ihre Jagdkommandos (Ochotniki), die Franzosen die groupes francs verwenden.

mit der Vertheidigungsartillerie verwickelt zu werden, die Infanteriestellung wirksam beschießen kann.

Es klingt dies ganz einleuchtend und für die Vertheidigung äußerst günstig und doch stellen sich bei näherer Betrachtung manche Bedenken ein, Bedenken, die, wenn man sich einmal zur Vertheidigungsschlacht entschließt, in den Kauf genommen werden müssen, aber doch die Vertheidigung unter den jetzigen Verhältnissen keineswegs als die starke Kampfform erscheinen lassen, als welche sie Vielen gilt. Schon weiter oben (I) ist ausgesprochen worden, daß sich auf den ausgedehnten Zukunftsschlachtfeldern größere Geländestrecken, wie sie die Gefechtslehre für eine wirksame Vertheidigung verlangt, kaum finden werden. Es wird auf vielen Theilen des Schlachtfeldes eine gedeckte Annäherung des Angreifers möglich und die Vertheidigung derjenigen Vortheile beraubt sein, welche in der vollen Ausnutzung der Waffenwirkung beruhen. Die künstliche Freilegung des Schußfeldes ist sehr zeitraubend und nicht immer durchführbar.

Es kann als allgemein zugegeben gelten, daß die Vertheidigungsstellung am vortheilhaftesten auf einer Geländeerhebung gewählt wird, welche nach dem Feinde zu in langem, flachem Abfall ausläuft. Die höchste Erhebung oder den höchsten Theil derselben muß die Artillerie für ihre Aufstellung beanspruchen, die Infanterie wird daher auf dem dem Feinde zugeneigten Abhange aufgestellt werden müssen und nebst ihrer Gefechtsreserve fast deckungslos dem Einblick und später der Beschießung ausgesetzt sein. Nur ganz besonders günstige, selten vorkommende Geländebildungen werden dieses Verhältniß zu Gunsten der Vertheidigung ändern. Künstliche Deckungen erleichtern die Erkundung und Beschießung und gewähren der heutigen Artillerie gegenüber nur geringen Schutz. An diesem Verhältniß läßt sich nichts ändern; in der Vertheidigung muß die Infanterie die vorgeschobene, sehr gefährdete Stellung einnehmen und sich in ihr schlagen, wenn sie siegen will. Dieses Verhältniß läßt jedenfalls, wie schon erwähnt, die Vertheidigung nicht als die unbedingt stärkere Kampfform erkennen, und zu dieser Erkenntniß beigetragen zu haben, ist nicht ohne Werth.

Wir können diese Betrachtung nicht schließen, ohne mit einigen Worten auch auf das Verfahren einzugehen, welches seitens des Angreifers gegenüber vorgeschobenen Stellungen, wie wir sie als zweckmäßig hingestellt haben, zu beobachten sein wird.

Daß die Kavallerie, selbst vorausgesetzt, daß die feindliche aus dem Felde geschlagen ist, bei der gegenwärtigen Waffenwirkung und Fechtweise gegenüber vorgeschobenen Stellungen eine nur einigermaßen sichere Aufklärung und Erkundung auszuführen im Stande sein wird, wird wohl Niemand mehr behaupten wollen; hierin befinden wir uns mit HV I und HV II in voller Uebereinstimmung. Die Kavallerie wird auf größerer Entfernung nichts oder wenig wahrnehmen, näher heranreitend, wird sie überall Feuer erhalten, ohne feststellen zu können, wo der Feind und wie stark er ist. Das einzige Mittel, hierüber ins Klare zu kommen, ist, wie HV I sehr richtig sagt, der Kampf. Zwar giebt es noch ein anderes von HV II erwähntes Mittel, da, wo die Kavallerie versagt, auch ohne Kampf die Lage aufzuklären, nämlich den Fesselballon, doch ist dieses Kriegsmittel*) noch nicht genügend entwickelt, es kann nicht mit Sicherheit auf die Anwendung desselben gerechnet werden, wir können daher auch hier nicht mit demselben rechnen. Die Avantgarde muß also vorgehen; sobald sie sich auf Schußweite (3000 bis 4000 m) vor der vorgeschobenen Stellung zeigt, wird sie von der Artillerie aus Letzterer beschossen. Das Auffahren der Avantgardenbatterien, die Verstärkung derselben aus dem Gros werden sofort das Artilleriefeuer des Vertheidigers auf der ganzen Linie entfesseln und beim Angreifer den Gedanken, den Feind nur durch die Vortruppen zurückwerfen zu wollen, nicht aufkommen lassen. Wollte er es versuchen, so würde er seine Avantgarde einem unnöthigen Mißerfolge aussetzen, und wenn er zur Wiederherstellung des Gefechts etwa gar weitere Kräfte aus der Marschkolonne nacheinander mit schmaler Front gegen den in langer Linie entwickelten Gegner vorführen wollte, so könnte er schon vor der vorgeschobenen Stellung eine ernste Niederlage in optima forma erleiden. Er ist aber praktisch und theoretisch zu gut geschult, als daß er einen solchen Fehler begehen könnte; er wird unter dem Schutz der Avantgarde außerhalb des feindlichen Artilleriefeuers aufmarschiren, sich entwickeln und dann so entwickelt gegen den Feind vorgehen, als ob dieser sich in der Hauptstellung befände, denn thatsächlich kann er ohne Fesselballon kaum erkennen, ob er eine vorgeschobene oder die Hauptstellung vor sich hat. HV I meint, es würde sich hierbei für den Angreifer ein „abgekürztes" Verfahren empfehlen. Unter einem solchen kann doch nur verstanden werden, daß der Angreifer, ohne sich viel mit Schießen aufzuhalten, die feindliche Stellung stürmt. Wer wollte bei der heutigen Waffenwirkung die Verantwortung für Anwendung eines solchen Verfahrens übernehmen, zumal man ja gar nicht wissen kann, ob man nicht die Hauptstellung vor sich hat. Also Aufmarsch, Entwickelung und Angriff in entwickelter Front sind zur Klärung der Lage unbedingt nothwendig. Und hier müssen wir dem HV I wiederum aus innigster Ueberzeugung beipflichten, wenn er sagt, daß man unter solchen Umständen mit der sogenannten Auftragstaktik nicht weit kommt, und daß diese durch ein festes, wenn man es so nennen will, Normalverfahren ersetzt werden muß. Ja, gewiß! Es muß für den Aufmarsch, die Entwickelung und Gliederung der Truppen zur Schlacht (um diese handelt es sich hier) eine vorher festgesetzte, im Frieden zur Anwendung gebrachte Norm geben, damit sich jene ganze Thätigkeit sicher, rasch und mit größter Ordnung vollzieht. Dieses Verfahren wird man alsdann mit Recht ein „abgekürztes" nennen dürfen. Sobald der Angriff in entwickelter Front angesetzt ist, wird die vorgeschobene Stellung wahrscheinlich geräumt werden. Wird sie nicht geräumt, so erfolgt der Angriff, der, wenn er vom Vertheidiger

*) Näheres hierüber siehe in v. Loebells Jahresberichten, XIX. Jahrgang, Seite 464 u. ff.

angenommen wird, für diesen mit einer Niederlage enden muß und daher wohl schwerlich abgewartet werden wird. Findet der Angreifer die Stellung geräumt, so folgt er dem Feinde, wie schon erwähnt, in entwickelter Front so lange, bis er von Neuem auf ihn stößt, sei es, daß er ihn in einer neuen vorgeschobenen oder in der Hauptstellung findet. Auch für dieses Vorgehen einer entwickelten größeren Truppenmasse müßte ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben und im Frieden geübt sein. Trifft der Angreifer vor der Hauptstellung ein, so ist er vermöge seiner Gliederung in der Lage, sofort zum eigentlichen Kampfe überzugehen. Hiermit gelangen wir zur Schlacht, mit der wir uns hier nicht zu beschäftigen haben.

Wir wollen zum Schluß nur noch kurz den Zeiterfolg betrachten, den die Einnahme einer seitens des Vertheidigers vorgeschobenen Stellung für den Angreifer zur Folge haben wird. Nehmen wir den günstigsten Fall an, daß der Letztere im Laufe des Vormittags auf die vorgeschobene Stellung stößt, so wird er, falls nur ein Armeekorps auf derselben Straße marschirt, Einleitungsgefecht, Aufmarsch und Entwickelung mit etwa vier Stunden in Rechnung gestellt, erst am Nachmittag zum Angriff schreiten können, vielleicht aber auch, wenn er seiner Sache nicht ganz sicher ist, daß er es nur mit einer vorgeschobenen Stellung zu thun hat, für diesen Tag auf den Angriff verzichten. Es wird somit der Angriff auf die Hauptstellung in allen Fällen um volle 24 Stunden verzögert, und wenn zwei Armeekorps auf dieselbe Straße angewiesen sind, kann die Verzögerung leicht zwei Tage betragen. Dieser Zeitgewinn kommt dem Vertheidiger derart zu Gute, daß er sich in aller Ruhe für den bevorstehenden Kampf vorbereiten und auch noch Verstärkungen nach den am meisten bedrohten oder wichtigsten Punkten senden kann. Dieser große Vortheil vorgeschobener Stellungen für den Vertheidiger ist nicht zu leugnen, die hierdurch dem Angreifer entstehenden Schwierigkeiten dürfen nicht übersehen, müssen aber überwunden werden. Daß für den Angreifer nicht alle Verhältnisse ungünstiger gestaltet worden sind, haben wir schon gesehen, und daß auch nicht alle Vortheile vorgeschobener Stellungen dem Vertheidiger zufallen, dafür wird „der Gott, der Eisen wachsen ließ", schon sorgen.

Die Sommerübungen der Truppen des Petersburger Militärbezirks.

Im Petersburger Militärbezirk finden in diesem Sommer Lagerübungen statt bei Kraßnoe Selo, Reval, Jamburg, Oranienbaum, Schimsk, ferner bewegliche Manöver bei Gatschina—Oranienbaum—Jamburg.

Das in der Hauptsache erst Ende Mai bezogene Lager bei Kraßnoe Selo kommandirt wie gewöhnlich der Oberbefehlshaber Großfürst Wladimir, das Sappeurlager bei Ust-Ishora der Kommandeur der ersten Sappeurbrigade, das Lager bei Schimsk der Kommandeur der dort übenden 22. Division, die anderen Lager, in denen nur Brigaden liegen, die betreffenden Brigadekommandeure.

Zu den beweglichen Manövern (nach Deutscher Art in unbekanntem Gelände) kommen in diesem Jahre die 1. Gardeinfanteriedivision (im vorigen Jahre war es die 2.) und die 37. Infanteriedivision unter ihren Divisionskommandeuren heran.

Die gemeinschaftlichen Uebungen von Infanterie mit Fußartillerie, desgl. die Divisionsübungen der Gardekavallerie beginnen bei Kraßnoe Selo am 8. Juli, die Uebungen von Detachements aus allen Waffen erst am 31. Juli.

Während der Lagerzeit haben alle Infanterietruppentheile Uebungen im Gefechtsschießen mit Manövern auszuführen, und soll zu diesem wichtigen Zwecke die Lagerzeit für diejenigen Truppentheile, welche mit dem Gefechtsschießen im Rückstand geblieben sind, verlängert werden.

Großfürst Wladimir giebt für die bevorstehenden Lagerübungen folgende Anweisungen, die gewissermaßen die Quintessenz der Russischen Anschauungen auf diesem Gebiet und im Hinblick auf die neue Bewaffnung enthalten und daher Aufmerksamkeit verdienen. Die Uebungen sollen mit derselben ungeschwächten Energie betrieben werden, die bereits zu so guten Ergebnissen geführt hat. Der bevorstehende Uebergang zu den kleinkalibrigen Gewehren und zum rauchschwachen Pulver, wodurch die Gefechtslage nicht unerheblich geändert wird, verlangt jedoch von den Truppen eine noch größere Kunst. Das neue Gewehr erhöht die Nothwendigkeit der Verwendung von Raswädschiki (Kundschafter oder Plänkler der Kavallerie) und Ochotniki (Jäger oder besser Patrouillengänger bei der Infanterie) und erfordert die weitgehendste Spezialausbildung dieser Elitemannschaften. Wenn schon die Wirksamkeit des bisherigen Feuers das vorzeitige, nicht genügend vorbereitete Avanciren, die unordentliche Führung des Gefechts und die Vernachlässigung der Erdarbeiten grausam bestrafte, so muß die jetzige Feuerwirkung, ohne die Bedeutung der Entschlossenheit irgendwie zu verringern, Veranlassung geben, alle Verhältnisse der Sachlage mehr denn je abzuwägen und besondere Aufmerksamkeit auf die Vorbereitung des Angriffs, auf die geordnete Führung des Gefechts und die Benutzung aller technischen Mittel zur Verminderung der Verluste zu richten. Die neuen Bedingungen verändern das Wesentliche, die Grundprinzipien der militärischen Erziehung und Ausbildung nicht, weisen aber auf die Nothwendigkeit noch größerer Vervollkommnung in dieser Hinsicht hin.

Unter dem Einfluß der neuen Faktoren werden die künftigen Zusammenstöße in anderer Gestalt vor sich gehen als bisher. Der Pulverdampf zeigt nicht mehr schon aus der Ferne die Stellung des Gegners, verhüllt nicht mehr das Gelände, deckt nicht mehr die Manöver und giebt keine Zeit mehr zur Verbesserung der Fehler. Das Feuer der feindlichen Artillerie wird es zwar immer noch ermöglichen, sich darauf einzuschießen, die Wirkung des feindlichen Feuers wird dagegen unvergleichlich stärker sein, weil der fehlende Rauch weder die Beobachtung noch die Ausführung des Schießens selbst hindert. Das Uebergewicht auf dem Schlachtfelde wird sich wie bisher

auf die Seite des Entschiedeneren und Kriegsgeübteren neigen, der es versteht, nach Möglichkeit Alles vorher zu überlegen und zur Erreichung seiner Zwecke vorzubereiten. Der Erfolg der Unternehmungen wird aber heute mehr denn je durch die gemeinsame Arbeit bis zum Schwadrons- und Kompagniechef, bis zum einzelnen Raswädschik und Ochotnik herab bedingt; mit noch größerer Eindringlichkeit wird jetzt die selbständige und zweckbewußte Thätigkeit der einzelnen Truppentheile bis zum Zug und zur Sektion herab unter Voraussetzung organischen Zusammenwirkens auf dasselbe Ziel hin verlangt werden. Bei den heutigen Anforderungen kann kein Truppenkommandeur seiner Bestimmung genügen, wenn er in der zum Eingreifen günstigsten Minute erst Befehle von obenher erwartet.

Er muß seine Truppe nicht nur in rein dienstlicher, sondern noch mehr in moralischer Beziehung beherrschen und genau wissen, was er von ihr verlangen kann.

Bei der Menge von Bestandtheilen, die heute zu einem selbständig auftretenden Detachement gehören, muß der Führer desselben die Operationen hauptsächlich dadurch leiten, daß er den Unterführern Anweisungen giebt, die diese der Sachlage gemäß zu verstehen und auszuführen fähig sein müssen. Es erhellt daraus, daß der Führer selbst an erster Stelle im Stande sein muß, sich nach den eingegangenen unzusammenhängenden Nachrichten und auftauchenden Erscheinungen ein Bild von der Sachlage zu machen.

Für die einzelnen Waffengattungen wird in Ergänzung der früheren Befehle noch Folgendes hinzugefügt: die Infanterie ist daran zu erinnern, daß in ihr wie früher der Schwerpunkt des Gefechts ruht. Bei der äußerst durchschnittenen und kulturerfüllten Oertlichkeit der voraussichtlichen künftigen Schlachtfelder und bei der heutigen Feuerwirkung wird die Hauptsache der unmittelbaren Beobachtung vor unserer Front und die Erforschung der Absichten des Feindes in der nächsten Zone unfehlbar von dem Kavalleristen auf den Infanteristen übergehen, der seinen neuen Pflichten mit um so größerem Erfolg nachkommen wird, je mehr er sich die Eigenschaften eines guten Ochotnik angeeignet hat. Es ist daher bei den Truppentheilen auf die Ausbildung der Ochotniki, deren Bedeutung sich in Zukunft erheblich steigern wird, eine immer größere Aufmerksamkeit zu lenken und zu bedenken, daß von ihnen nicht nur Gewandtheit und Kühnheit, sondern auch taktische Einsicht bis zu dem Grade verlangt wird, daß sie die jeweilige taktische Aufgabe ihres Detachements völlig zu verstehen vermögen. — (Obwohl die Jagdkommandos nur bei der Infanterie obligatorisch sind, haben auch verschiedene Genietruppentheile diese Einrichtung adoptirt und die Billigung dazu erhalten.)

Nicht allein aber daß die Infanterie dahin zu streben hat, dem Gegner im Aufklärungsdienst überlegen zu sein, sie darf auch keins der Mittel aus dem Auge lassen, das ihre natürliche Schwäche vermindert, das heißt, sie muß sich in weitem Umfang aller Mittel der Beobachtung, der Signalisirung und Geländebenutzung bedienen. Bei der durch die Wirkung der neuen Bewaffnung hervorgerufenen Veränderung der Thätigkeit der Infanterie im zerstreuten Gefecht und namentlich der Methoden zum Angriff und zur Vertheidigung wird dem Stabe des Militärbezirks zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit bei der Ausbildung die Aufstellung eines provisorischen Instruktionsprojekts übertragen.

Die Kavallerie darf nicht vergessen, daß heute wie bisher entscheidende und schnelle Erfolge ohne sie nicht möglich sind. Ist die Kavallerie unthätig, so tappen die Truppen im Dunkeln, setzen sich leicht unerwarteten Anfällen aus, und die glänzendsten Schläge bleiben ohne Resultat.

Der Thätigkeitsbereich der Kavallerie hat sich in neuerer Zeit ungemein erweitert. Das, was unlängst noch als Gewaltmarsch galt, bildet jetzt eine ganz gewöhnliche Tagesarbeit. Bei der ungeheuren Vermehrung der Arbeit muß man auch ihren Werth vervollkommnen, der Kavallerist muß, um seine Aufklärungsthätigkeit erfüllen zu können, seinen taktischen Blick ebenfalls erweitern. Sogar in der Nacht darf seine Arbeit nicht ruhen, um die Erfolge des Detachements vorzubereiten. Auf der Thätigkeit der Kavallerie beruhen die Grundlagen des Sieges. In der ersten Periode des Kampfes hat sie die Entwickelung der Operationen genau zu beobachten und keine Gelegenheit in der Flanke oder im Rücken des Feindes, ihn in seinen Plänen zu hindern, zu verabsäumen. Nach der Schlacht hat sie in ihrer ganzen Gesammtheit aufzutreten.

Die Artillerie hat nicht nur ihre Bedeutung für den Kampf im vollen Umfang beibehalten, sondern ihre Vorbereitung des Angriffes erlangt einen noch höheren Werth. Jetzt macht sie sich nicht mehr so leicht vermittelst der Rauchwolken dem Feinde kenntlich, wird aber auch selbst weniger durch diesen Vorhang gedeckt. . . . Die Artillerie muß zur Vermeidung ungeheurer Opfer auf dem Schlachtfelde direkt auf der geeignetsten Stellung, und zwar womöglich in überlegener Stärke, erscheinen und die gefährlichen Stellungswechsel vermeiden. Die Artillerie muß aber, um ihren Zweck der Hülfsleistung zu erfüllen, noch viel mehr als bisher mit den anderen Waffengattungen eins werden.

Auch die Genietruppen müssen sich den übrigen Truppen mehr als bisher nähern. Die Anwendung technischer Hülfsmittel während des Gefechts wird nicht mehr vereinzelt dastehen, sondern normal werden. Die dadurch vervielfältigte Thätigkeit der Truppen erheischt von den technischen Truppen einerseits Sachkenntniß und Praxis, andererseits die Fähigkeit, den Feldtruppen als Führer zu dienen. Innige Gemeinschaft der verschiedenen Waffengattungen ist auch hierbei nöthig. Infolge des fehlenden Pulverrauches müssen die optischen Signalisirungsmethoden und die Beobachtungen vom gefesselten Ballon aus zur Vollendung gebracht werden. . . .

Alle bei den Detachementsmanövern vorkommenden Fehler sollen schon von den ersten kleineren Uebungen ab gerügt und abgestellt werden, damit sie sich bei den größeren nicht wiederholen. Behufs Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenwirkens der verschiedenen Waffen sollen sich die Kommandeure und Offiziere einer Truppengattung so häufig wie möglich mit den Exerzitien der

anderen bekannt machen. Die Lagerstäbe sind daher angewiesen, die Diensteintheilungsrapporte für die eine Waffe auch den Kommandeuren aller anderen Waffen zugänglich zu machen, damit sie den Uebungen, die sie besonders interessiren, beizuwohnen vermögen.

Muster-Kavalleriekaserne in Vincennes.

Eine Muster-Kavalleriekaserne, nach den im Verfolge eines Gutachtens der technischen Genie-Abtheilung vom Kriegsminister unter dem 4. Dezember 1889 aufgestellten Grundsätzen in Vincennes erbaut, ist nach ihrer Vollendung zunächst durch das 28. Dragonerregiment in Besitz genommen. Die Revue du cercle militaire giebt eine ausführliche mit Grundriß und Ansichten ausgestattete Beschreibung. Jene Grundsätze verlangen viel Raum für die Höfe, Isolirung der einzelnen Gebäude, vollständige Trennung der Unterkunftsräume für Menschen und Pferde sowie der für den Dienstbetrieb außerdem erforderlichen Baulichkeiten, gesonderte Unterbringung der einzelnen Schwadronen, Herstellung von Gebäuden für mancherlei bisher nur ausnahms- oder versuchsweise berücksichtigte Zwecke, wie Speisesäle für Mannschaften und Unteroffiziersmessen. Daneben gebot die örtliche Lage des Kasernements, dem alten Fort von Vincennes gegenüber, welches in seine Mauern den Donjon und die Kapelle einschließt, der Soldatenheimath auch ein architektonisch gefälliges äußeres Ansehen zu geben, eine Forderung, welcher sowohl durch die Anordnung der Baulichkeiten wie durch die Wahl des zu ihrer Herstellung benutzten Materials genügt ist. Das gesammte Grundstück ist ein Rechteck von 340 m Länge und 240 m Breite; sein Flächeninhalt beträgt 8,160 ha. Bisher hatten für den nämlichen Zweck nie mehr als 6 ha zur Verfügung gestanden. Im Innern befindet sich ein ringsum von den einzelnen Gebäuden umgebener Hof, 180 m lang, 150 m breit, für die Versammlungen und das Exerziren zu Fuß geeignet. Den Hof begrenzen zunächst die größeren Gebäude; drei davon sind zur Unterbringung der Mannschaften, vier der Pferde, eins ist zur Aufnahme von zwei Reitbahnen bestimmt. Eine Gasse von 15 m Breite trennt diese größeren Häuser von einer Menge kleinerer, welche zwischen jenen und der Umfassungsmauer liegen. Es sind das Regimentslazareth und die Speiseanstalt der Unteroffiziere, beide von Gärten umgeben, ein Kantinengebäude, ein Wasch- und ein Arresthaus, ein Wagenschuppen, eine Wache, eine Küche, ein Haus für Vortragszimmer, Bibliothek und Empfangssaal der Offiziere, Futtermagazine, Gebäude zur Aufnahme des Sattelzeuges, Krankenställe, Schmieden, Aborte und eine Düngerstätte, deren Lage freilich bedingt, daß ihr Inhalt auf Karren theilweise aus ziemlich weiter Ferne hingeschafft werden muß. Zur Unterbringung der Mannschaften sind drei Kasernen bestimmt, von denen zwei je zwei Schwadronen in der Weise aufnehmen, daß einer jeden die Hälfte des Hauses mit gesonderten Eingängen ausschließlich überwiesen ist, während die dritte neben der fünften Eskadron das Peloton hors rang aufnimmt; im Erdgeschosse befinden sich überall Bureaux, Speisesäle, Waschräume 2c., im ersten und zweiten Stockwerke wohnen die Mannschaften, das dritte dient zur Unterbringung einberufener Reservisten 2c. Eine jede Eskadronskaserne bietet Raum für 220 Mann, welche zu 12 oder zu 24 zusammenwohnen, und für die zugehörigen Unteroffiziere, deren Zimmer für 1 oder 2 eingerichtet sind. Unter den wichtigen Neuerungen, welche in diesen Kasernen eingeführt sind, befindet sich die Einrichtung von Aborten für die Nacht. Der Küchengebäude sind drei; zwei sind für je zwei Schwadronen, das dritte ist für die fünfte Schwadron und für das Peloton hors rang bestimmt; auch hier ist der Grundsatz vollständiger Trennung der einem jeden dieser Truppentheile zugewiesenen Räumlichkeiten durchgeführt. In jeder Küche befindet sich ein für zwei Kessel eingerichteter Kochofen, von denen der eine zur Bereitung der Suppe, der andere zur Herstellung sonstiger Gerichte dient, mit Bratofen 2c., einem Kaffeefilter 2c. Das Lazarethgebäude enthält alle für den Gesundheitsdienst erforderlichen Einrichtungen und kann 30 Kranke aufnehmen. In der Speise-Anstalt der Unteroffiziere haben die einzelnen Grade getrennte Eßzimmer, die Spiel-, Lese- und Bibliothekzimmer sind gemeinsam. Arrestgebäude sind zwei vorhanden, das eine für Mannschaften, das andere für Unteroffiziere. Die fünf Eskadronsställe können je 160 Pferde aufnehmen, von denen ein jedes seine gußeiserne Krippe und seine schmiedeeiserne Raufe hat; der Boden ist mit einem Sandsteinpflaster versehen, welches auf einer 0,15 m dicken Betonunterlage von hydraulischem Kalk ruht. Sattel- und Zaumzeug werden nahe bei den Ställen in besonderen Gebäuden aufbewahrt. In den vorhandenen beiden Schmieden hat eine jede Eskadron ihr besonderes Feuer; Beschlagschuppen stehen aber nur vier zur Verfügung, Letztere sind mit Holz gepflastert. Von den drei Krankenställen sind zwei für Pferde bestimmt, welche an gewöhnlichen Krankheiten leiden, einer ist für Ansteckungskranke bestimmt; von den Ersteren faßt ein jeder in zwei Abtheilungen 16 Pferde, der Letztere enthält einen Stall für 5 Pferde und sechs Isolirzellen. Die beiden Reitbahnen, von denen eine jede 50 m lang und 20 m breit ist, liegen unter dem nämlichen Dache. Die gesammte Anlage ist mit Gas- und Wasserleitung versehen, und die unmittelbare Nähe des an das Kasernement anstoßenden Exerzirplatzes kommt der Ausbildung des in demselben untergebrachten Regiments sehr zu Statten. Für die Offiziere sind, abgesehen von den obengenannten, keinerlei Räume bestimmt.

(Revue du cercle militaire Nr. 12/1893.)

Kleine Mittheilungen.

Brasilien. Der Kreuzer „Almirante Barroso“ von 1960 t und 2200 HP war im Frühjahr 1892 als Kadettenschulschiff in Dienst gestellt worden, um eine Reise um die Erde zu machen. Er hatte zuletzt verschiedene Häfen des Mittelmeers besucht und dann, nachdem er den Suezkanal passirt, mit einem Arabischen Lootsen an Bord die Fahrt nach dem Rothen Meere angetreten; aber noch ehe er Letzteres erreicht, lief er in

der Nacht vom 20. zum 21. Mai d. Js., um 1½ Uhr morgens, an der Westseite des Golfs von Suez, bei Ras Garib, mit voller Fahrt unter Dampf und Segel auf Klippen — vermuthlich hatte der Kommandant sich zu sehr auf den Lootsen verlassen. Binnen einer Stunde sank das Schiff bis zum Oberdeck ins Wasser, die Besatzung barg sich auf eine nahe kleine Felseninsel, nahm aber nur wenig Trinkwasser mit, so daß sie bald Durst zu leiden anfing. Gegen Abend kam der Aegyptische Dampfer „Mahallah" vorbei, leistete aber keinen Beistand; indessen brachte er doch die Nachricht am 22. morgens nach Suez. Der Kommandant der dort liegenden Englischen Korvette „Dolphin" entschloß sich darauf hin sogleich, Hülfe zu bringen, ging nachmittags in See und traf am 23. früh bei dem Wrack ein; es wehte jedoch hart von Norden, und die See ging so hoch, daß sich zunächst nichts weiter thun ließ. Im Laufe des Tages besserte sich aber zum Glück das Wetter, „Dolphin" konnte sich dem Felsen bis auf etwa 1000 m nähern, und am Nachmittag wurde die Brasilianische Besatzung, 289 Köpfe, durch die Brandung mit den Booten glücklich an Bord geholt; am 24. Mai abends traf die Korvette mit den Geretteten wieder in Suez ein.

(Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Der Service géographique de l'armée hat seinen Bericht über die im Jahre 1892 ausgeführten Arbeiten erstattet. Die geodätische Abtheilung hat eine Reihe von Gradmessungen, Nivellements und Pendelbestimmungen ausgeführt, auch hat sie die achte von den zehn astronomischen Stationen bestimmt, welche auf dem neuen Meridian von Frankreich festgestellt werden sollen, sie befindet sich zu Lihons im Departement Somme; neben dem Mutterlande ist bei ihren Arbeiten Algerien stark berücksichtigt. Der Dienst der Abtheilung für Präzisirungsaufnahmen ist in verschiedenen Gegenden Frankreichs durch Infanterieoffiziere sowie durch Adjoints und Unteroffiziere des Genie wahrgenommen, deren Thätigkeit sich auf ein Gebiet von 158 650 ha erstreckt hat, sie haben dieses theils neu vermessen, theils haben sie die vorhandenen Karten ergänzt und berichtigt. Die topographische Abtheilung hat sich mit der Richtigstellung der Karte von Frankreich und mit Neuaufnahmen in Algerien und Tunesien beschäftigt. Ihre Arbeiten haben zwanzig volle Blätter der Karte von Frankreich erledigt, es waren dabei vier je einem Hauptmann als Gruppenführer unterstellte Gruppen von je acht Offizieren thätig; in Algerien wurden 3034, in Tunesien 1696 qkm durch vierzig Offiziere, welche vom 1. Januar bis zum 1. Juli gearbeitet haben, neu aufgenommen; außerdem wurde die Herstellung von zwei unvollendet gebliebenen Blättern beendet. Die kartographische Abtheilung hat an den Karten von Frankreich in 1 : 200000, 1 : 500000, 1 : 600 000, an denen von Algerien und Tunesien in 1 : 50 000, an der von Algerien in 1 : 200 000 gearbeitet, sie hat die Neuausgabe der dreifarbigen Karte von Algerien in 1 : 2 000 000 und die Herstellung der auf der Letzteren beruhenden Gesammtkarte in 1 : 8 000 000 fortgeführt, endlich hat sie ihre Kräfte der Berichtigung der grundlegenden Kupferplatten gewidmet, welche die Aufnahme in 1 : 80 000 enthalten und deren gegenwärtige Veröffentlichung die Karte von 1889 heißt. Im Ganzen sind bis jetzt von ihren Veröffentlichungen erschienen: Von der auf 82 Blätter berechneten Karte von Frankreich in 1 : 200 000 62 Blätter, davon im letztverflossenen Jahre 11; von der Karte von Frankreich in 1 : 500 000, welche 15 Blätter umfassen soll, deren 14; von der Karte von Frankreich in 1 : 600 000 2 von den 6 in Aussicht genommenen Blättern, während die übrigen nahezu vollendet sind: von der in Heliogravure und in Farben hergestellten Karte von Algerien in 1 : 50 000 80 Blätter; von der Karte von Algerien in 1 : 200 000 7 Blätter, davon 6 im Jahre 1892; von einer die Fortsetzung der in 1 : 50 000 herausgegebenen Karte von Algerien bildenden Karte von Tunesien im nämlichen Maßstabe 7 Blätter; von der nunmehr nahezu vollendeten Karte von Tunesien in 1 : 200 000 28 Blätter, von denen 10 dem Vorjahre entstammen; von der Karte von Afrika in 1 : 2 000 000 14 Blätter in ganz neuer, auf den jüngsten Forschungen und Feststellungen beruhender, in drei Farben ausgeführter Bearbeitung; von der Karte von Frankreich in 1 : 80 000 100 Blattviertel der obengenannten Ausgabe von 1889. Die Herausgabe der Karte von Afrika in 1 : 8 000 000, welche 6 Bläter umfaßt, darf vorläufig als beendet angesehen werden, nur neue Aufschlüsse durch Forschungsreisende könnten Aenderungen in derselben bedingen. — Der Verkauf von Karten hat im Jahre 1892 106 650,35 Francs gegen 87 419,24 Francs im Vorjahre eingetragen. Durch den Handel wurden 458 810 Blätter gefordert, außerdem wurden 306 502 Blätter unentgeltlich abgegeben.

(La France militaire Nr. 2739/1893.)

Italien. Vom 1. Oktober d. Js. ab wird an der Reitschule ein Kursus für Unteroffiziere eingerichtet. Derselbe dauert jedesmal ein volles Jahr. Zur Theilnahme werden kommandirt: 1. von jedem Kavallerie- und dem reitenden Artillerieregiment ein Unteroffizier; 2. sechs Unteroffiziere von den Carabinieri Reali; 3. abwechselnd von jedem geraden bezw. ungeraden Feldartillerieregiment ein Unteroffizier. Es dürfen nur solche Unteroffiziere zu dem Kommando vorgeschlagen werden, die am 31. Dezember des Zulassungsjahrs nicht älter als 26 Jahre sind, an diesem Termin mindestens zwei Jahre in ihrer Charge gedient haben und durch Führung, Intelligenz und Geschicklichkeit zu der Hoffnung auf guten Erfolg berechtigen. Diejenigen, welche die Absicht aussprechen, nach Ablauf ihrer fünfjährigen Dienstverpflichtung weiter zu dienen, sollen den anderen vorgezogen werden.

(L'Esercito italiano Nr. 51/1893.)

— Am 1. Juni wurden die Eleven der Regia Accademia navale auf den zu einer Division vereinigten Kreuzern: „Vittorio Emanuele", „Flavio Gioia" und „Amerigo Vespucci" zu der alljährlich stattfindenden Uebungsfahrt eingeschifft. Dieselbe beschränkt sich aber diesmal nicht wie gewöhnlich auf das Mittelländische Meer, sondern geht nach dem Atlantischen Ozean; wahrscheinlich wird ein Besuch der Kolumbusausstellung mit ihr verbunden werden. Die Fahrt findet zum Theil unter Dampf, zum Theil unter Segel statt.

(L'Italia militare Nr. 62/1893.)

— Der Kriegsminister hat bestimmt, daß die den Truppentheilen gegenwärtig zu Versuchszwecken überwiesenen Fahrräder ihnen dauernd belassen bleiben und in den Etat der Feldausrüstung treten. Ihr Ersatz wird durch die Militär-Gewerkstätte in Pavia bewirkt werden. (L'Esercito italiano Nr. 56/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 54.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 61. Berlin, Mittwoch den 12. Juli. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. Juli 1893.

v. Lepel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 versetzt.

Neues Palais, den 8. Juli 1893.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Major und Bats. Kommandeur vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit ernannt.

v. Heydebreck, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 8. Juli 1893.

v. Mitzlaff, Oberst à la suite des Füs. Regts. Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, mit Pension und der Uniform des gedachten Regts. der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 15. Mai 1893.

Hammer, Pfarrverweser in Rehhof, zum Div. Pfarrer der 1. Div. in Gumbinnen zum 1. Juni d. Js. ernannt.

Den 25. Mai 1893.

Schaumann, Div. Pfarrer der 5. Div. in Cüstrin, als Div. Pfarrer der 9. Div. nach Glogau vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Den 14. Juni 1893.

Bachstein, Predigtamtskandidat zu Behrenhof, zum Div. Pfarrer der 31. Div. in Straßburg zum 1. Juli d. Js. ernannt.

Den 15. Juni 1893.

Schlegel, Garn. Hülfsprediger in Berlin, zum Div. Pfarrer der 34. Div. in Metz zum 1. Juli d. Js. ernannt.

Den 22. Juni 1893.

Rogge, Div. Pfarrer der 1. Garde-Inf. Div. in Berlin, als Div. Pfarrer der 15. Div. nach Cöln,
Wiehe, Div. Pfarrer der 15. Div. in Cöln, als Div. Pfarrer der 1. Garde-Inf. Div. nach Berlin zum 1. Oktober d. Js., — versetzt.

Evangelische Marine-Geistliche.

Den 2. Mai 1893.

Wangemann, Marinepfarrer, am 31. Mai d. Js. ausgeschieden und in ein Civil-Pfarramt übergetreten.

Den 22. Mai 1893.

Müller, Pfarrvikar in Niederkleen, zum Marinepfarrer der Ostseestation in Kiel zum 1. Juni d. Js. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 16. März 1893.

Habbe, Intend. und Baurath vom IV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension, unter Beilegung des Charakters als Geheimer Baurath, in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Juni 1893.

Keller, Rechnungsrath, Festungs-Ober-Bauwart der Fortifikation Magdeburg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Juni 1893.

Reuthe, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim IX. Armeekorps ernannt.

Den 28. Juni 1893.

Zeimer, Rechnungsrath, Festungs-Ober-Bauwart der Fortifikation Königsberg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. Juni 1893.

Giese, Rechnungsrath, charakteris. Festungs-Ober-Bauwart, kommandirt zur Festungs-Abtheil. im Kriegsministerium, zum Festungs-Ober-Bauwart;

die Festungsbauwarte 2. Kl.:

Reinhold der Fortifikation Thorn,

Drews der Fortifikation Neiße,

Dahmen der Fortifikation Coblenz, — zu Festungsbauwarten 1. Kl.,

Graßnick, Wallmeister der Fortifikation Thorn, zum Festungsbauwart 2. Kl., — ernannt.

Den 3. Juli 1893.

Borchard, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des VIII. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Hoenecke, Intend. Büreaudiätar von der Intend. des IX. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten,

Dreyse, Dahms, Barmeier, Sturm, Proviantamtskontroleure auf Probe in Hagenau, Münster, Dieuze und Glogau, zu Proviantamtskontroleuren, — ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Mummert vom 2. zum Füs. Bat.,

Titzmann vom Füs. zum 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — Beide zum 1. Oktober d. Js.,

Mohr vom 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Janz vom Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum 3. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Bohn von letzterem Truppentheil, zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Dilty dem 2. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Schwartz dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 141,

Reuthe dem 2. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Juli 1893.

Graf v. Brockdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, in gleicher Eigenschaft zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Kruse, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien, — versetzt.

Kiefhaber, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Schröder, Pr. Lt. im 11. Inf. Regt. von der Tann, zum überzähl. Hauptm.,

Frhr. v. Laßberg, Pr. Lt. im Inf. Leib-Regt., zum Hauptm., — befördert.

Röbl, Hauptm. und Komp. Chef des 17. Inf. Regts. Orff,

Winkler, Hauptm. und Komp. Chef des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, — Patente ihrer Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Juli 1893.

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

v. Grafenstein, Pr. Lt., à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, unter Verleihung des Charakters als Rittm., — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 3. Juli 1893.

Hintermayr, Pr. Lt., à la suite des Ingen. Korps, zu den Ref. Offizieren des 2. Pion. Bats. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 1. Juli 1893.

Dr. Fromm, Regts. Auditeur der Kommandantur Regensburg, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Eheberg, Regts. Auditeur und rechtskundiger Sekretär vom Militär-Bezirksgericht München, zur Kommandantur Regensburg versetzt.

Zahler, Militär-Gerichtspraktikant, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I. München), zum Regts. Auditeur und rechtskundigen Sekretär beim Militär-Bezirksgericht München ernannt.

Den 5. Juli 1893.

Rödel, Militäranwärter, Feldw. der Halbinvaliden-Abtheil. I. Armeekorps, zum Kanzlisten bei der Intend. I. Armeekorps ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Juli 1893.

Frhr. v. Sternenfels, Sek. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit einem Patent vom 7. September 1890 in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Frhr. v. Gültlingen, Sek. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit einem Patent vom 11. Februar 1891 in das Drag. Regt. König Nr. 26, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Engelbrecht, Militär-Attaché bei der Kaiserlichen Botschaft in Rom, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Sekondlieutenant v. Erkert vom 2. Garde-Drag. Regt., kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,

dem Sekondlieutenant v. d. Gabelentz-Linsingen vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt bei der Kaiserlichen Botschaft in Rom, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone und des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Kommandanten Allerhöchstihres Hauptquartiers, Generalmajor und diensthuenden General à la suite v. Plessen;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Scholl;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone und des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Moltke;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Hauptm. v. Jacobi;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Kommandanten Allerhöchstihres Hauptquartiers, Generalmajor und diensthuenden General à la suite v. Plessen;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Arnim;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Moltke.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Major Windisch im Stabe des 1. Pion. Bats. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Großherzoglich Hessischen nicht im Verbande der Armee stehenden Offizieren.

	Gestorben am:
Kerz, Oberst a. D.	11. November 1892.
Dr. Steinhäußer, Stabsarzt a. D.	7. März 1893.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Für den als Kommandeur des Kadettenhauses nach Potsdam versetzten Major v. Wegnern hat statutengemäß die Geschäfte der Militärischen Gesellschaft übernommen:

Premierlieutenant v. Estorff
vom Anhaltischen Infanterieregiment Nr. 93, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte.

Ein Offiziersbudget vor 200 Jahren.

Von A. Freiherrn v. Welck, Oberstlieutenant a. D.

Der König Friedrich I. hatte als Kurfürst, der Sitte der Zeit und dem Beispiele vieler anderer Fürsten folgend, kurz nach seiner Thronbesteigung den Entschluß gefaßt, eine Leibgarde von Schweizern zu errichten, und zu dem Zwecke „dem Obristen zu Pferde bey Unsers vielgeliebten Sohns, des Chur-Prinzen Regiment und erstem Generaladjutanten Unserer Persohn“ Imbert Rolas du Rosey, einem geborenen Schweizer, den Auftrag ertheilt, in der Schweiz eine Kompagnie anzuwerben zur Formirung dieser Garde. Der betreffende Befehl ist datirt Cleve, den 5./15. August 1696.

Von der Absicht ausgehend, die Geschichte dieser sich in den folgenden Jahren mehrfach wiederholenden Werbungen sowie die Schicksale der im Jahre 1714 wieder aufgelösten Schweizergarde auf Grund der in den Schweizer Archiven befindlichen Unterlagen näher kennen zu lernen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen, haben wir die bezüglichen Akten der in Frage kommenden Schweizer Archive einer Durchsicht unterzogen und Manches gefunden, was vom militärischen sowohl wie vom kultur-historischen Standpunkte aus nicht uninteressant erscheint, und was wir daher jetzt schon an dieser Stelle veröffentlichen, indem wir uns eine eingehende Bearbeitung des reichhaltigen Stoffes für später vorbehalten.

Der Etat dieser anzuwerbenden Kompagnie sollte aus 24 Köpfen prima plana und aus 80 Gemeinen bestehen; doch wurde im Februar 1698 die Zahl der Gemeinen auf 100 Mann erhöht. An Gage wurde bestimmt

für den Kapt. (Oberstenrang)	monatlich	80	Thlr.
= = Prlt. (Majorsrang)	=	50	=
= = Seklt. (Kapitänsrang)	=	35	=
= = Fähnr. (Kapitänlieutenantsrang)	=	25	=
= = Gefr. (Lieutenantsrang)	=	16	=
= = Untergefr. (Fähnrichsrang)	=	14	=

Außerdem gewährt ihnen der Kurfürst bei ihrem Diensteintritt Quartier- und Bekleidungsgelder. Diese Bewilligung bot später mehrfach Anlaß zu Mißverständnissen und zum Erlaß von Bittschriften an den Kurfürsten. Während dieser nämlich die Gewährung von Quartier- und Bekleidungsgeldern als eine einmalige betrachtet hatte, meinten die Schweizergarde-Offiziere ein Recht auf fortlaufende Bewilligung dieses Zuschusses zu haben und begründeten dies mit der Unzulänglichkeit ihrer Gage.

So fanden wir aus dem Jahre 1698 vom 20./30. April eine an ihren Obersten, den genannten Rolas du Rosey, gerichtete Bittschrift der Schweizer Offiziere, in welcher sie erklären, daß es ihnen unmöglich sei, mit ihrer Gage auszukommen, da ihnen der Kurfürst trotz ihrer wiederholten Gesuche weder Quartier- noch Bekleidungsgelder fernerhin bewilligen wolle.*) Der Oberkommissarius Simanis habe ihnen soeben im Auftrage des Kurfürsten diese Entscheidung überbracht, und sie wendeten sich nun an ihren Vorgesetzten mit der Bitte, ihr Gesuch dem Kurfürsten nochmals befürwortend vorzulegen. Jeder,

*) Akta des Staatsarchivs Zürich. Die Bittschrift ist datirt: Berlin, 20./30. April 1698.

der am Hofe lebe, schreiben die Offiziere zur Begründung ihres Gesuches, werde beurtheilen können, daß es für einen Lieutenant, welcher, „einen so ehrenvollen Posten einnehmend“, nicht weniger als zwei Pferde und drei Diener halten könne, unmöglich sei, mit monatlich 50 Thaler auszukommen, und daß der Fähnrich, die Gefreiten und die Untergefreiten, welche eine Gage von 25, 16 und 14 Thalern monatlich bezögen, genöthigt seien, doppelt so viel aus ihrer eigenen Tasche zu zahlen, wenn sie leben wollen, wie es am Hofe nothwendig sei. Die Könige von Frankreich und England, heißt es weiter, die ebenfalls Schweizer Leibgarden hielten, zahlten den Offizieren nicht allein regelmäßig das Quartiergeld und die Paradekleider, sondern auch die Trauerkleider, so oft das Tragen derselben erforderlich sei. Um den Beweis für die Unzulänglichkeit ihrer Soldbezüge beizubringen, legen die Bittsteller ein Verzeichniß der **unerläßlichen** Ausgaben bei, die sich allerdings hiernach auf jährlich 1210½ Thaler belaufen. Wir lassen dieses Verzeichniß, welches für die damaligen Ansprüche und Lebensgewohnheiten ebenso charakteristisch ist wie für die damaligen Preise, hier in wörtlicher Uebersetzung folgen:

Verzeichniß der Ausgaben, welche ein Lieutenant der Schweizergarde (Cents suisses de la garde) Sr. Kurf. Durchl., genöthigt ist, jedes Jahr unumgänglich zu leisten:

Wir zahlen in unserm Gasthof 8 Groschen pro Mahlzeit, macht

	Thaler
16 Groschen täglich, ohne Wein jährlich	240
Für 4 Hüte à 2 Thaler, macht jährlich	8
4 Perücken à 30 Thaler jede	120
6 Kravatten „unies“ à 2½ Thaler jede	15
6 feine Hemden mit Spitzen à 6 Thaler jedes	36
3 Nachthemden à 1½ Thaler jedes	4½
12 Taschentücher à einen halben Thaler das Stück	6
Andere nöthige Wäsche, welche man hier nicht nennen will	9
Ein Hofkleid	130
Zwei Stadtkleider, à 60 Thaler jedes	120
6 Paar Strümpfe à 2 Thaler jedes	12
12 Paar Schuhe à 1 Thaler das Paar	12
Das Reinigen der Wäsche à 1½ Thaler monatlich	18
Die Beköstigung von 3 Dienern à 1 Thaler Geld wöchentlich	156
Der Lohn für 3 Diener à 15 Thaler jährlich	45
Für die Livréen und andere nöthige Dinge	75
Unterhaltung von 2 Pferden à 12 Thaler monatlich	144
Der Wagen und die Geschirre	60
Sa.	1210½.*)

Wirft man einen Blick auf diese Zusammenstellung, so erscheint es gewiß auffallend, daß ein bei einer Fußgarde stehender Lieutenant zwei Pferde und drei Diener halten mußte, daß er fernerhin jährlich 12 Paar Schuhe bedarf, hingegen nur 6 Paar Strümpfe, und daß sich vier Perücken à 30 Thaler (!) auf dem Etat befinden. Berücksichtigt man den hohen Werth, den vor 200 Jahren das Geld hatte, so erscheint gewiß ein Budget von 1200 Thalern für einen Lieutenant, der nur 600 Thaler Gehalt bezog, als ein außerordentlich hohes, und der Vorwurf des zu großen Luxus, den man heutzutage oft unseren jungen Offizieren macht, im **Verhältniß** kaum gerechtfertigt; namentlich wenn man berücksichtigt, daß keine Ausgaben für Wein, Tabak und für Vergnügungen irgend welcher Art inbegriffen sind.

*) Im Original irrthümlich zu 1310½ Thaler addirt.

Oberst du Rosey trug das Gesuch der Schweizer Offiziere dem Kurfürsten vor, erhielt aber d. d. Königsberg 16./26. Mai 1698 eine abschlägliche Antwort. Erst im Jahre 1700 gewährte der Kurfürst eine einmalige Zulage für Quartier und Paradekleider und ließ zu dem Zwecke 1500 Thaler anweisen. Oberst Rosey, der diesen Beschluß der Regierung des Kantons Zürich mittheilt,*) spricht die Hoffnung aus, daß der Kurfürst die gleiche Summe auch künftig bewilligen werde, und fügt bei: „Bey so bestalten Sachen nun können die Herren Offizierer all raisonablement auskommen, wofern Sie sich nur selbst der menage ein wenig befleißigen wollen.“

Ob diese Bewilligung thatsächlich auch fernerhin erfolgte, konnten wir bis jetzt noch nicht feststellen.

Der Französische Marineetat für 1894.

Nachdem der Französische Marineetat sich während des Jahrzehnts von 1881 bis 1890 mit nicht sehr erheblichen Schwankungen auf der Höhe von etwas über 200 Millionen Francs oder etwa 160 Millionen Mark gehalten hatte — nur im Jahre 1883 war er einmal vorübergehend bis zu etwa 182 Millionen Mark heraufgeschnellt —, ist er seitdem in stetigem Zunehmen begriffen. Von rund 166 Millionen Mark im Jahre 1890 ist er auf 188 Millionen Mark im Jahre 1891, dann weiter auf 207 Millionen Mark im Jahre 1892 gestiegen; für das laufende Jahr beträgt die Schlußsumme rund 220 Millionen Mark, und für 1894 sind wiederum etwa 10 Millionen Mark mehr oder 230 Millionen Mark im Ganzen gefordert. Zieht man davon auch die gegen 13 Millionen Mark betragenden Invalidenpensionen, die in den Etats anderer Marinen nicht mit enthalten, sondern anderweitig aufgeführt sind, ab, so bleiben für den Bedarf der Französischen Flotte noch immer fast 217 Millionen Mark. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Summe bewilligt wird, da dort die Kammer das Marineministerium zur Vermehrung der Flotte eher antreibt, als es davon zurückhält.

Von den Mehrforderungen ist nach „Le Yacht“, dem die folgenden Zahlenangaben großentheils entnommen sind, ein Betrag von etwa 1½ Millionen Mark für die Vermehrung des **seemännischen Personals** angesetzt, die sich auf 1404 Köpfe beläuft. Im Ganzen sind 41 536 Mann vom Deckoffizier abwärts für 1894

*) Akta des Staatsarchivs Zürich d. d. Berlin 6./16. Februar 1700.

vorgesehen, von denen 34 067 Mann oder 82% auf Schiffen im aktiven Dienst, 3314 auf solchen der Reserve eingeschifft sein sollen, so daß für den Dienst am Lande nur 4155 Mann oder 10% verbleiben. Von 1837 Seeoffizieren sind 1420 oder 77%, von 247 Maschineningenieuren 195 oder 79% zur Einschiffung bestimmt. Der von dem Abgeordneten Brisson als Berichterstatter für den Marineetat vor einigen Jahren von Neuem aufgestellte Grundsatz, daß das seemännische Personal nicht am Lande, sondern an Bord Dienst thun und zur See fahren soll, wird demnach planmäßig weiter durchgeführt.

Dem entspricht denn auch die Zahl der im Dienst zu haltenden Schiffe ꝛc., die im Ganzen der diesjährigen entspricht. Das aktive Mittelmeergeschwader soll 9 Schlachtschiffe, 3 Kreuzer 1. und 3 solche 3. Klasse, 3 Torpedobootsjäger, 3 Torpedodivisionsboote (nach unserer Benennung) und 6 seegehende Torpedoboote stark sein, das Reservegeschwader 6 Schlachtschiffe, 4 Kreuzer, 2 Torpedo-Divisionsboote und 4 seegehende Torpedoboote. Da das Letztere sich den Sommer über stets voll im Dienst befindet und im Winter mit den Stäben und verminderten Besatzungen an Bord seinen militärischen Verband beibehält und binnen zwei Tagen see- und gefechtsbereit sein kann, so verfügt die Französische Regierung im Mittelmeer — abgesehen von den Torpedobootsflottillen der mobilen Vertheidigung an der Südküste von Frankreich, in Corsica, Algier und Tunis — jederzeit über eine schlagfertige Hochseeflotte von 15 Schlachtschiffen ꝛc., welche ohne Vergleich die stärkste vorhandene einheitliche Streitmacht zur See darstellt, das Englische Mittelmeergeschwader nicht ausgenommen. Im Falle des plötzlichen Ausbruches eines Krieges mit England würde diese Ueberlegenheit zur See bei schneller und kräftiger Ausnutzung zu großen Erfolgen führen können: zur Gewinnung der Seeherrschaft im Mittelmeer, Besetzung Aegyptens unter Gefangennahme oder Vernichtung des dort stationirten Englischen Okkupationskorps von etwa 5000 Mann, Sperrung des Suezkanals und dadurch zur mindestens einstweiligen, vielleicht zur dauernden Unterbrechung der Verbindung zwischen England und Ostindien auf diesem Wege. Letzteres würde aber gerade dann von besonderer Wichtigkeit sein, weil die Indische Armee im Kriegsfalle einer möglichst baldigen bedeutenden Verstärkung durch Englische Truppen bedarf.

Das Nordgeschwader mit Cherbourg als Basis behält seinen Bestand von 6 Schlachtschiffen, 6 Kreuzern verschiedener Klassen und 6 Torpedofahrzeugen oder Booten. Hier sei beiläufig erwähnt, daß Dünkirchen seit diesem Frühjahr als dauernde Station der mobilen Vertheidigung mit dem Panzerfahrzeug „Flamme“ (von 1046 t und 1500 HP, 13 Knoten Fahrt, mit einer 14 cm und einer 9 cm Kanone, sowie mit 4 Revolverkanonen armirt) und 4 Torpedobooten besetzt ist. Außerdem sollen im Jahre 1894 zu diesem Zweck noch 58 Torpedoboote — im Ganzen also 62 gegen 53 im laufenden Jahre — ständig im Dienst oder dienstbereit gehalten werden, nämlich je 8 in Cherbourg und Brest, je 6 in Lorient und Rochefort, 10 in Toulon, 8 in Corsica und die übrigen 12 an der Afrikanischen Küste in Algier, Bona und Biserta. Die Geschwader in auswärtigen Gewässern endlich sowie auch das Uebungsgeschwader im nördlichen Atlantischen Ocean bleiben im Wesentlichen unverändert.

Bedeutend größere Mittel als in diesem Jahre und überhaupt größere als je zuvor sind dagegen für Schiffsneubauten ausgeworfen; auf diesem Gebiete läßt sich das planmäßige Vorgehen der Marineverwaltung am besten erkennen. Im Jahre 1881 waren dafür nur etwa 27¼ Millionen Mark beantragt, im Lauf der nächsten 10 Jahre war der Betrag bei stetigem Anwachsen schon bis auf 43 Millionen Mark im Jahre 1891 gestiegen, seitdem aber nimmt er noch schneller zu; im laufenden Jahre ist er auf 52¼ Millionen Mark erhöht, und für 1894 sind nicht weniger als 61¾ Millionen oder 9½ Millionen Mark mehr für Schiffsneubauten eingestellt. Diese Summen reichen aber ungeachtet ihrer Höhe für den wirklichen Bedarf bei Weitem nicht aus, sondern werden Jahr für Jahr bedeutend überschritten; 1892 belief sich die Ueberschreitung nach amtlicher Mittheilung auf mehr als 20 Millionen Mark, während der Werth der im Bau befindlichen Schiffe ꝛc. die Summe von 325½ Millionen Mark darstellte!

Neu in Angriff sollen genommen werden: Drei große Schlachtschiffe von 11 000 t, 14 500 HP und 18 Knoten Fahrgeschwindigkeit mit einer Armirung von vier 30 cm Kanonen, zehn 14 cm und sechs 10 cm Schnellfeuergeschützen und 34 kleineren Stücken von 47 bis 37 mm Kaliber; ferner 5 Kreuzer 2. Klasse und einer 3. Klasse, ein Aviso 2. Klasse, 18 Torpedoboote verschiedener Größen und 3 Dampfer für den Dienst in den Kolonien. Von den Kreuzern 2. Klasse sind 3 für den überseeischen Dienst und 2 für die heimischen Gewässer bestimmt; die Bedingungen für erstere sind: 3990 t Gewicht, 9000 HP, 19 Knoten Fahrt und eine Armirung von vier 16 cm, zehn 10 cm, vierzehn 47 mm, vier 37 mm Geschützen, die für letztere: 3800 t, 9100 HP, 19¼ Knoten Fahrt und Armirung von sechs 16 cm, vier 10 cm, acht 47 mm, zwölf 37 mm — lauter Schnellfeuerkanonen. Ebenso für den Kreuzer 3. Klasse: 2300 t, 6600 HP, 20 Knoten und Armirung von vier 14 cm, zwei 10 cm, acht 47 mm und acht 37 mm Schnellfeuerkanonen.

Hier verdient die große Fahrgeschwindigkeit, die von allen diesen Schiffen verlangt wird und die selbst bei den schweren Schlachtschiffen achtzehn Knoten betragen soll, hervorgehoben zu werden. Mit vollem Recht wird auf diese so lange verkannte und vernachlässigte Eigenschaft großes Gewicht gelegt, denn u. A. erleichtert sie einestheils schnelles, überraschendes Auftreten an dem Orte, wo geschlagen werden soll, und andererseits ermöglicht sie es im Gefecht, dem Gegner das Gesetz zu geben; ihr wohnen fast alle Vortheile der Luvseite aus der Zeit der Segelschifffahrt bei. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß von dem Kaliber von 16 cm einschließlich abwärts nur noch Schnellfeuerkanonen zur Anwendung kommen, und endlich auf die große Zahl der Geschütze, die bei den Schlachtschiffen 54, bei den Kreuzern 2. Klasse 32 bis 30 und auch bei dem Kreuzer 3. Klasse noch 22 beträgt. Die 34 leichten Kanonen eines der Schlacht-

schiffe z. B., die eine Feuerhöhe von etwa 10 bis 28 m erhalten (nach Analogie des „Jauréguiberry" ꝛc.) würden im Nahkampf eine formidable Menge von Geschossen auf das Oberdeck eines niedrig über dem Wasser liegenden feindlichen Schiffes werfen oder gegen angreifende Torpedoboote richten können.

Von den für 1894 projektirten 18 Torpedobooten sind 9 kleine von 19 m Länge, 14 t Gewicht, 210 HP und 16½ Knoten Fahrt für das Torpedoboots-Transportschiff „Foudre" bestimmt. 5 Torpedoboote 1. Klasse sollen 80 t, 1350 HP und 23½ Knoten Fahrgeschwindigkeit haben. Vier solche 2. Klasse 53 t, 700 HP und 20½ Knoten. Besonders bemerkenswerth aber ist das eine geplante Hochsee-Torpedoboot von 44 m Länge und 125 t Gewicht, das mit der enormen Maschinenkraft von 3260 HP versehen werden und dreißig Knoten (das ist 55½ km in der Stunde) laufen soll. Zu den 3 Dampfern für den Kolonialdienst gehören vermuthlich die beiden zerlegbaren Flußkanonenboote „Amiral la Grandière" und „Massie", zu Nantes im Bau befindlich, die für den mittleren Mekong (der von dem unteren durch unpassirbare Stromschnellen getrennt ist) bestimmt sind, um den Franzosen die Herrschaft auf dem Fluß und damit das Uebergewicht über das Königreich Siam zu sichern.

Außerdem soll der Bau folgender Schiffe ꝛc. fortgesetzt oder beendigt werden: 6 Schlachtschiffe 1. Klasse, nämlich „Brennus", „Charles Martel", „Lazare Carnot", „Bouvet", „Jauréguiberry" und „Masséna", 4 Schlachtschiffe 2. Klasse „Bouvines", „Jemappes", „Tréhouart" und „Valmy", 3 Panzerkreuzer „Bruix", „Chanzy" und „Latouche Tréville", und eine große Anzahl von Kreuzern 1. bis 3. Klasse und von Fahrzeugen. Im Ganzen werden sich demnach im Jahre 1894 im Bau befinden: 13 Schlachtschiffe, 3 Panzerkreuzer, 3 Kreuzer 1. Klasse und etwa 20 Kreuzer 2. und 3. Klasse, abgesehen von Fahrzeugen.

Aus diesen Angaben geht deutlich hervor, daß die Französische Regierung, ungeachtet der enormen Ausgaben für ihre Armee, welche die unserigen weit übersteigen, auch die Marine mit großen Mitteln personell und materiell planmäßig fördert; daß dies namentlich in den letzten Jahren mit größtem Eifer und immer zunehmendem Geldaufwande geschieht, zeugt davon, daß der hohe militärische Werth der Flotte für den schon lange vorbereiteten großen Krieg dort richtig erkannt wird. Mit Rücksicht darauf werden auch die überseeischen Stationen durchweg nur schwach, ja unzulänglich besetzt, um im Bedarfsfalle Alles sofort in den heimischen Gewässern zur Hand zu haben. Und es ist nicht bloß die Regierung, die sich die schnelle Steigerung der Wehrkraft des Staates auch zur See angelegen sein läßt, sie wird dabei vielmehr von den Vertretern der Nation und von der öffentlichen Meinung unter Beiseitesetzung selbst der tiefstgehenden und bittersten Parteigegensätze in richtiger Würdigung der Verhältnisse einstimmig unterstützt, ja vorwärts getrieben.

Welches Bild zeigt sich im Vergleich damit bei unserer Marine? Die Mittel für Indiensthaltung von Schiffen sind durch den Reichstag so beschnitten, daß das einzige in überseeischen Gewässern stationirte Geschwader aufgelöst werden mußte; die von der Regierung geforderten und überzeugend als nothwendig begründeten neuen Schiffe sind fast alle abgesetzt; für einige neue Fahrzeuge und zur Fortführung der schon früher begonnenen Bauten sind nur etwa 19 Millionen Mark bewilligt, noch nicht der dritte Theil der dafür in Frankreich ausgeworfenen Summe und über 1 Million Mark weniger, als selbst das finanziell zur Zeit ungünstig situirte Italien auf Schiffsneubauten verwendet. Möchte das Verständniß für die Bedeutung der Flotte auch im Deutschen Reiche sich Bahn brechen, ehe der Schaden die Nation zur Einsicht bringt! Stenzel.

Die neue Schwedische Heeresorganisation.*)

Von dem gegen Ende des vorigen Jahres einberufenen urtima (außerordentlichen) Reichstage wurde der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, die Neuordnung des Schwedischen Heerwesens betreffend, mit geringen Abänderungen angenommen, und soll mit der Durchführung desselben ungesäumt begonnen werden.**)

Die gesammte Wehrmacht wird in sechs gleich starke Armeeabtheilungen eingetheilt, von denen nur die 3. Armeeabtheilung 2 Infanterieregimenter stärker wird als die übrigen. Die Infanterieregimenter***) bleiben unverändert bis auf das Grenadierkorps des Leibregiments, welches mit dem Regiment Nerike vereinigt wird und den Namen Leibregiment zu Fuß erhält. Die Armeeabtheilungen setzen sich wie folgt zusammen:

Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.
1. Armeeabtheilung. Christianstad oder Helsingborg.		
Kronobergs regt.,	Skånska husarregt.,	Vendesregt.
Norra skånska,	Skånska dragonregt.,	
Södra skånska regt.,	Kronprinsens husarregt.,	
Smålands grenadierkår,		
Hallands bataljon,		
Blekinge „		
2. Armeeabtheilung. Eksjö.		
1. lifgrenadierregt.,	Smålands husarregt.,	2. Götaregt.
2. „		
Jönköpings regt.,		
Kalmar „		

*) Der folgende Aufsatz ist vor dem Erscheinen der v. Löbellschen Jahresberichte eingegangen. Da er noch einige Ergänzungen derselben enthält, so veröffentlichen wir ihn ebenfalls. D. Red.

**) Nachstehende Arbeit entnehmen wir im Auszuge einer längeren in der Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift veröffentlichten Abhandlung uber die „verbesserte Heerordnung Schwedens". Das Heer wird nach wie vor aus Stammtruppen und beväring (Bewehrung, Landwehr) bestehen. Die Stammtruppen sind theils indelta, d. h. eingetheilte, oder värfvade, d. h. angeworbene Mannschaften. Die indelta Mannschaften werden von Grundbesitzern gestellt, auf deren Eigenthum die Verpflichtung ruht, je nach der Größe eine gewisse Anzahl Rotten bezw. Pferde zu stellen. Seit dem Jahre 1887 ist diese Verpflichtung um 30 pCt. jährlich herabgesetzt worden, wird 1893 um 40 pCt., 1894 um 50 pCt., 1896 um 60 pCt., 1898 um 70 pCt., 1900 um 80 pCt., 1902 um 90 pCt. herabgemindert und fällt mit dem Jahre 1904 gänzlich fort. Für die vollständige Durchführung der Organisationsänderungen ist ein Zeitraum von fünf Jahren, mit dem Jahre 1893 beginnend, festgesetzt.

***) Das Infanterieregiment besteht aus 2 Bataillonen zu 4 Kompagnien.

3. Armeeabtheilung. Sköfde.

Vestgöta regt.,	Lifregts. husarer,	1. Götaregt.
Skaraborgs „		
Elfsborgs „		
Vestgötadals „		
Bohusläns „		
Vermlands „		
Vermlands fältjägarekår.		

4. Armeeabtheilung. Stockholm.

Svea lifgarde,	Lifgardet till häst,	1. Svearegt.
2. lifgardet,		
Lifregt. till fot,		
Södermanlands regt.		

5. Armeeabtheilung. Stockholm.

Uplands regt.,	Lifregts. dragoner,	2. Svearegt.
Dalregt.,		
Helsinge regt.,		
Vestmanlands regt.		

6. Armeeabtheilung. Oestersund.

Norrbottens regt.,	Norrlands dragonregt.,	Norrlands regt.
Vesterbottens „		
Jämtlands fältjägareregt.,		
Vesternorrlands regt.		

Zur 3. Armeeabtheilung gehören außerdem Karlsborgs-Artilleriekorps und das Göta-Ingenieurbataillon (früher Sappeurbataillon genannt). Zur 4. Armeeabtheilung Vaxholms-Artilleriekorps und das Svea-Ingenieurbataillon (früher Pionierbataillon). Der 1., 3., 4. und 6. Armeeabtheilung werden je 1 Trainbataillon, Vendes-, Svea-, Göta- und Norrlands-Trainbataillon, zugetheilt. Erstere errichtet die für die 2., das Bataillon Svea die für die 5. Armeeabtheilung erforderlichen Trainformationen.

Das Skånske-Husaren- und das Skånske-Dragonerregiment bilden eine selbständige Kavallerie-Abtheilung, welcher 2 Batterien reitender Artillerie zugetheilt werden.

Als Standorte für die neuen värfvade Truppentheile werden vorgeschlagen: Gefle oder Upsala für das 2. Svea-Artillerieregiment, Jönköping oder Linköping für das 2. Göta-Artillerieregiment, Hessleholm oder Eslöf für das Vendes-Trainbataillon, Sollefteå für das Norrlands-Trainbataillon, jedoch kommt bei Lösung dieser Frage die Opferwilligkeit der Städte in Betreff Erbauung von Kasernen ꝛc. stark in Betracht. Die Truppenverlegungen können erst im Herbste zur Ausführung gelangen.

Den Oberbefehl über sämmtliche der Armeeabtheilung zugetheilten Truppentheile mit Ausnahme der Genietruppen führt der Korpskommandeur. Die Streitkräfte der Insel Gotland*) werden voraussichtlich der 2. Armeeabtheilung unterstellt werden.

Die bedeutendsten Veränderungen hat das Wehrpflichtsgesetz erlitten. Nach den neuen Bestimmungen ist jeder Schwede mit dem vollendeten 21. Lebensjahre wehrpflichtig. Die beväring wird in zwei Aufgebote eingetheilt, und beträgt die Dienstzeit im 1. Aufgebot 8 Jahre, im 2. 4 Jahre, während weitere 8 Dienstjahre auf den Landsturm entfallen.

Das 1. Aufgebot der beväring kann eingezogen werden, wenn die Sicherheit des Reiches dies erfordert, und nach Anhörung des Staatsrathes, wogegen das 2. Aufgebot nur mit Genehmigung des Reichstages zu den Fahnen einberufen werden darf. Außerhalb der Landesgrenzen darf das 1. Aufgebot nur mit Genehmigung des Staatsrathes, das 2. Aufgebot nur mit derjenigen des Reichstages zur Vertheidigung des Reiches verwendet werden. Die Uebungszeit für die beväring ist auf 90 Tage festgesetzt, welche bei der Kavallerie und der Marine im ersten Dienstjahre abgedient werden muß. Bei den übrigen Waffengattungen dient der Heerespflichtige 68 Tage im ersten und 22 Tage im zweiten Jahre. Wehrpflichtige, welche zwei Jahre beim Stamm der Armee gedient haben oder mindestens zwei Jahre lang bei der Universität oder einer anderen Hochschule immatrikulirt gewesen sind, gehören für ihre ganze Dienstzeit dem 1. Aufgebot an. Durch diese Bestimmung wird der Bedarf der Armee an Aerzten ꝛc. im Kriegsfalle gesichert.

Die Löhnung der Beväringsleute ist auf 50 Oere pro Tag erhöht worden. Für die Kavallerie werden jährlich einberufen 750, für die Feldartillerie 1170, für die Festungsartillerie 825, für die Genietruppe 335, für den Train 2820, für die Infanterie 18 100 Mann. Die Stärke sämmtlicher indelta Infanterieregimenter wird auf 1000 Mann festgestellt, wonach sich bei 14 Regimentern eine Verminderung, bei sechs eine Vermehrung der Mannschaften ergiebt. Die vier in den nördlichsten Landestheilen garnisonirenden Infanteriekorps werden in Regimenter umgewandelt und zwar werden Norrbottens-, Vesterbottens- und Jämtlands-feltjägare-Regiment mit einer Kopfstärke von je 700, Vesternorrlands-Regiment mit einer Kopfstärke von 500 Mann formirt. Die fehlenden Mannschaften werden angeworben, auch werden Freiwillige angenommen. Im Ganzen vermindert sich die Infanterie um 483 Mann. Die Zahl der Vorgesetzten wird bei sämmtlichen Regimentern um 2 Korporale, 2 Vizekorporale, 1 Unterlieutenant als 3. Regimentsadjutant und 1 Sergeant als Bataillonsadjutant vermehrt. Diejenigen Regimenter, bei denen weniger Lieutenants und Sergeanten angestellt sind, als die Durchschnittszahl betragen soll, erhalten den nöthigen Zuwachs in diesen Stellen, so daß die gesammte Vermehrung an Vorgesetzten bei der Infanterie 156 Offiziere und 146 Unteroffiziere betragen wird. Die fehlenden Regiments- und Bataillonsadjutanten werden zur Hälfte im ersten Jahre, der Rest im zweiten Jahre angestellt.

Bei der Kavallerie treten nachstehende Veränderungen ein. Das Kronprinz-Husarenregiment giebt 1 Eskadron an die Leibgarde zu Pferde ab, wenn die neue Kaserne des letzteren Regiments vollendet ist. Das Skånske-Husaren- und Dragonerregiment sowie das Jämtlands-Jägerkorps zu Pferde sollen in Zukunft aus värfvade Mannschaften bestehen. Letzteres wird um 3 Eskadrons vermehrt und erhält den Namen Norrlands-Dragonerregiment. Die Regimenter Leibgarde zu Pferde und Kronprinz-Husaren zählen je 27 Offiziere, 25 Unteroffiziere, 6 Trompeter und 500 Mann, mit 461 bezw. 460 Pferden. Die übrige Kavallerie soll auch in värfvade Mannschaft umgewandelt werden, doch kann dieses nur nach Maßgabe der eingehenden indelta Nummern stattfinden. Vor-

*) Hinsichtlich dieser Truppentheile enthält das neue Gesetz keine Veränderungen von Belang, jedoch ist die Bestimmung, nach welcher dieselben nur auf der Insel selbst zur Verwendung kommen durften, aufgehoben.

läufig wird jedes Regiment 60 Rekruten im Jahre einstellen, deren Zahl sich nach und nach auf 132 Mann steigern soll. Die Durchschnittsdienstzeit beträgt 8 Jahre.

Die Rekruten treten am 1. November ein und werden bis zur Regimentsübung des nächstfolgenden Jahres ausgebildet, wo sie in die Eskadrons eingestellt werden. Nach den Uebungen treten sie wieder zu besonderen Schulabtheilungen zusammen. 50 der tüchtigsten Rekruten werden zur 1. Abtheilung der Remontenschule kommandirt, welche 170 Tage dauert, treten alsdann zur 2. Abtheilung der Schule, die gleichfalls 170 Tage währt, über, und endlich in die Regimentsschule ein. Bei der jährlichen Uebung werden die Leute wieder in die Eskadrons einrangirt. Nach drei Jahren können brauchbare Leute zu Korporalen befördert werden.

Die Artillerie wird großen Veränderungen unterworfen und bedeutend vermehrt. Die bisher bestehenden 3 Regimenter mit zusammen 30 Batterien werden auf 38 Batterien vermehrt. Die gesammte Feldartillerie wird in 6 Regimenter zu je 6 fahrenden Batterien eingetheilt. Die beiden für die selbständige Kavallerie-Abtheilung bestimmten reitenden Batterien werden vorläufig dem Vendes-Artillerieregiment zugetheilt. Die Mannschaftsstärke beträgt je 75 Mann für die fahrenden und je 90 Mann für die reitenden Batterien. Jedes Artillerieregiment zählt 41 Offiziere, 12 Stückjunker, 22 Sergeanten und 7 Trompeter, das Vendes-Artillerieregiment 11 Offiziere, 10 Unteroffiziere und 2 Trompeter mehr. Die Artillerieregimenter erhalten einen Zuwachs von 3 Obersten, 1 Major, 10 Kapitäns, 25 Lieutenants und 2 Unterlieutenants, nebst 28 Unteroffizieren und 8 Trompetern. Jede Batterie erhält 24, jede reitende Batterie 40 Stammpferde, daneben 20 bezw. 95 gemiethete Pferde. Im Laufe des Jahres 1893 wird das Regiment Norrland neu formirt, 1894 das 2. Svea-Regiment, 1895 das 2. Göta-Regiment &c. Die Vermehrung der Vorgesetzten findet im ersten, zweiten und dritten Jahre mit je einem Viertel, in den beiden folgenden Jahren mit je einem Achtel statt. Das Material für zehn 8 cm Batterien kann im Jahre 1894 angeschafft werden.

Die beantragte Vermehrung der Festungsartillerie wurde vom Reichstage abgelehnt. Das Karlsborgs-Artilleriekorps besteht aus 7 Offizieren, 2 Stückjunkern, 4 Sergeanten und 112 Mann, darunter 12 Konstabler und 2 Trompeter. Vaxholms-Artilleriekorps zählt 300 Mann.

Das Pontonnier- und das Sappeurbataillon heißen in Zukunft Svea- und Göta-Ingenieurbataillon. Die Stärke der Kompagnien wird auf je 100 Mann vermindert, 60 Mann werden zur Errichtung einer Parkkompagnie Verwendung finden. Die Offizierkorps der Bataillone nebst dem Fortifikationsstabe werden um 1 Oberstlieutenant, 5 Kapitäns 1. Klasse, 2 Kapitäns 2. Klasse, 5 Lieutenants, 2 Unterlieutenants und 2 Fahnenjunker vermehrt. Daneben werden noch 2 Sergeanten und 2 Regimentstrompeter angestellt. Die Feld-Signalkompagnie bleibt unverändert, heißt jedoch künftig Feld-Telegraphenkompagnie. Das Svea-Bataillon erhält 50, das Göta-Bataillon 30 Stammpferde.

Ferner werden 4 Trainbataillone errichtet, Svea-, Göta-, Vendes- und Norrlands-Bataillon. Erstere beiden Bataillone erhalten die doppelte Stärke der letztgenannten Bataillone und sollen die fehlenden Trainformationen für zwei Armeekorps aufstellen. Die kleineren Bataillone erhalten je 18, die größeren je 36 Stammpferde. Die Mannschaftsstärke der Bataillone beträgt 240 Köpfe, jedes größere Bataillon muß in 30 bis 45tägiger Uebungszeit, von Mitte Mai bis Ende Oktober, 940 Bevāringsleute ausbilden. Nach durchgeführter Neuordnung wird sich das Vorgesetztenpersonal des Trains auf insgesammt 66 Offiziere, 124 Unteroffiziere und 10 Stabstrompeter vermehrt haben.

Das Sanitätskorps wird von 169 auf 180 Personen einschl. 47 Stipendiaten vermehrt. Die Infanterie- und Kavallerieregimenter behalten die bisherige Anzahl von Aerzten, die Artillerieregimenter erhalten je 1 Regimentsarzt und 1 Bataillonsarzt, die größeren Trainbataillone je 3, die kleineren je 2 Aerzte. Für das Sanitätswesen ist eine besondere Oberbehörde, das Sanitätsbüreau, geschaffen, welches dem Intendanturdepartement der Armeeverwaltung und somit dem Generalintendanten unterstellt ist. Das Sanitätskomitee von 1886/88 hatte die Errichtung eines Sanitätsdepartements mit einem Ober-Feldarzt als Chef vorgeschlagen, welchem Vorschlage die oberste Medizinalbehörde des Reiches aus verschiedenen Gründen ihre Zustimmung versagte. Das Sanitätsbüreau, wie die neue Behörde jetzt heißt, ressortirt gleichzeitig von dem Ober-Feldarzt als „Hauptstation des Feld-Aerztekorps“. Das Büreau wird gebildet aus einem Abtheilungsarzt als Chef, einem Bataillonsarzt, einem Sanitätsintendanten und einem Regimentsveterinär als Beisitzer.

Das Feld-Veterinärkorps behält die gegenwärtige Stärke von 33 Personen bei. 3 Regimentsveterinärs werden der Artillerie, 2 Bataillonsveterinärs dem Train zugetheilt, wogegen einige Stellen eingehen.

Das Intendanturkorps erfährt eine durchgreifende Veränderung und soll bestehen aus:

1 Generalintendanten mit Generalsrang und -Gehalt, 5 Feldintendanten 1. Klasse mit Oberstlieutenantsrang und -Gehalt, 6 Feldintendanten 2. Klasse mit Majorsrang und -Gehalt, 30 Intendanten 1. Klasse mit Kapitänsrang 1. Klasse und -Gehalt, 16 Intendanten 2. Klasse mit Kapitänsrang 2. Klasse und -Gehalt, 8 Intendanten 3. Klasse mit Lieutenantsrang 1. Klasse und -Gehalt, 18 Unterintendanten mit Lieutenantsrang 2. Klasse und -Gehalt, 53 Verwalter mit Fahnenjunkersrang und -Gehalt, 36 Vorarbeiter mit Korporalsrang und -Gehalt, insgesammt 171 Personen, welche nach und nach im Laufe der zur Durchführung der Neuordnung des Heerwesens bestimmten 5 Uebergangsjahre zur Anstellung gelangen.

Die Regimentsprediger und Auditeurs sind auf den Aussterbeetat gesetzt, und sollen deren Dienstobliegenheiten durch Civilbeamte gegen eine jährliche Entschädigung von 800 bezw. 500 Kronen versehen werden. Für die Festung Karlsborg werden ein Garnisonprediger und ein Auditeur fest angestellt.

Das jährliche Budget des Kriegsministeriums, welches in den letzten Jahren zwischen 19 und 20 Millionen

Kronen betragen hat, wird durch die Neuordnung des Heerwesens um etwa $3^3/_4$ Millionen Kronen erhöht werden. Dasselbe wird nach Fortfall der von den Grundbesitzern zu tragenden Lasten (siehe oben), nach dem Jahre 1904, um den vollen Betrag dieser Verpflichtungen, welche zu 4 433 000 Kronen veranschlagt sind, erhöht und, wenn die Neuordnung völlig durchgeführt ist, im Ordinarium 27 977 000 Kronen betragen.

Das fest angestellte Personal der Armee nach Durchführung der Neuordnung.

	Offiziere	Aerzte und Roßärzte	Unteroffiziere	Musiker mit Unteroffiziersrang	Mannschaften			
					Gefreite	Spielleute	Gemeine	Summe
Außerhalb der Truppenverbände	48	56	—	—	—	—	—	—
Infanterie	1 232	85	1 132	292	3 016	988	20 506	24 600
Kavallerie	232	36	210	52	366	100	4 249	4 715
Feldartillerie	257	18	214	44	456	114	2 310	2 880
Festungsartillerie	30	2	30	1	52	6	354	412
Gotlands-Artillerie	11	—	11	—	25	2	75	102
Genietruppen	77	2	58	2	140	19	681	840
Train	66	14	124	10	216	18	306	540
Intendanturkorps	82	—	53	—	36	—	—	36
Summe	2 035	213	1 832	401	4 307	1 247	28 571	34 125
Vermehrung gegen früher	245	11	243	25	450	74	—	—
Verminderung gegen früher	—	—	—	—	—	—	1 085	561

Reserveoffiziere.

Im Gesetze sind ferner Bestimmungen enthalten, welche die Ausbildung und Ernennung von Reserveoffizieren zum Zweck haben, damit der Heeresleitung im Mobilmachungsfalle die erforderlichen Offiziere in ausreichender Zahl zu Gebote stehen, und zwar sollen angestellt werden bei der Infanterie 300 bis 350, beim Train 40 bis 50, bei der Festungsartillerie 20 bis 25 und bei der Feldartillerie 30 bis 35, im Ganzen mithin 390 bis 460 Reserveoffiziere. Die Ingenieurtruppen besitzen in den Beamten des Königlichen Wege- und Wasserbaukorps die nöthigen Reserveoffiziere, die Reiterei bedarf deren überhaupt nicht.

Behufs Erlangung obiger Anzahl von Offizieren sollen jährlich etwa 60 Offiziersvolontäre nach erfolgter Ausbildung als Unteroffiziere zu Reserveoffizieren designirt und in den Altersklassen vom 22. bis zum 32. Lebensjahre 482 Reservelieutenants angestellt werden, von denen diejenigen, welche bei den Truppentheilen keine Verwendung finden, als Reserveintendanten beim Intendanturkorps einzutreten haben. Etwa 150 Reserveoffiziere der Altersklassen vom 32. bis zum 40. Lebensjahre bleiben im Dienst zur Verfügung für den Landsturm, für Neuformationen, zum Ersatz von Abgängen ꝛc.

Jedem Reserveoffizier stellt der Staat vom 55. Lebensjahre ab eine Leibrente von 250 Kronen jährlich in Aussicht und zwar durch Vermittelung einer Versicherungsanstalt. Um diese lebenslängliche Pension zu erhalten, ist der Reserveoffizier verpflichtet, in dem Zeitraume zwischen der Ausbildung zum Offizier und dem Uebertritt in den Landsturm an drei Uebungen von je 90tägiger Dauer theilzunehmen. Diese Dienstverpflichtung kann jedoch auch auf vier bis fünf Jahre vertheilt werden, in welchem Falle die Dauer der Uebungen nach Verhältniß vermindert wird.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zu ihrer weiteren Ausbildung als Generalstabsoffiziere soll von Zeit zu Zeit eine Anzahl der im Besitze des Zeugnisses der Geeignetheit für diese Verwendung befindlichen Offiziere aller Waffengattungen auf einige Tage zu einer Dienstleistung beim Generalstabe des Heeres einberufen und dort mit den ihnen für den Fall einer Mobilmachung zugedachten Obliegenheiten näher bekannt gemacht werden.

(Revue du cercle militaire Nr. 21/1893.)

— Der Beginn der großen Parade zur Feier des Nationalfestes auf dem Felde von Longchamps hatte der Militärgouverneur von Paris, General Saussier, dieses Mal auf 9 Uhr morgens anzuberaumen vorgeschlagen. Es sollte durch diese Anordnung vermieden werden, daß die Truppen entweder, wie sie vielfach thun, frühmorgens ausrücken und während der Mittagshitze in der Nähe des Paradeplatzes rasten oder daß sie diese Zeit auf dem Marsche zubringen. Außerdem sollte ihnen die Möglichkeit gewährt werden, nachmittags ihren Antheil an den Tagesfestlichkeiten zu nehmen. Mit Rücksicht auf die Bewohner von Paris, deren Wünschen das Stattfinden der Parade zu der gewohnten Stunde, nachmittags 3 Uhr, am meisten entspricht, entschied sich der Ministerrath jedoch dafür, die Letztere auch in diesem Jahre innehalten zu lassen. In der Provinz finden die Paraden morgens 9 Uhr statt.

(L'Avenir militaire Nr. 1802/1893.)

Rußland. Es werden für Armee und Flotte eingezogen: 1. 262 000 Mann einschl. der, weil im Besitz von Rekrutenquittungen aus früherer Zeit befindlich, vom Dienst Befreiten (die Zahl derselben ist nur noch sehr gering); 2. aus der eingeborenen Bevölkerung des Kuban- und Terekgebietes und Transkaukasiens 2400 Mann, Letztere zur Formirung besonderer Truppentheile aus Eingeborenen, einschl. 100 Osseliner (Mohammedaner), die bei den Kasakenregimentern des Terekheeres eingestellt werden. Die Entlassung der Reserve soll wie gewöhnlich nach Beendigung der Sommerübungen, d. h. Mitte September, stattfinden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 62. Berlin, Sonnabend den 15. Juli. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche zc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 11. Juli 1893.

Erbprinz von Sachsen-Meiningen Hoheit, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div., von dieser Stellung entbunden und unter Belassung à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, zu den Offizieren à la suite der Armee,

v. Bomsdorff, Gen. Lt. und Kommandeur der 13. Div., in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Inf. Div., — versetzt.

v. Berger, Rittm. à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Hoheit, dem Regt. aggregirt.

v. d. Lancken, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Wahlstatt, kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, unter Entbindung von diesem Kommando und unter Stellung à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, zum Militärgouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königlicher Hoheit ernannt.

Kobe v. Koppenfels, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere zc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen zc.

Neues Palais, den 10. Juli 1893.

Stellenbesetzungen für den Herbst 1893.

Piraly, Kapitän zur See, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,

Thiele I., Korv. Kapitän, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,

Sarnow, Korv. Kapitän, von der Stellung als Torpedodirektor der Werft zu Kiel, — entbunden.

Thiele II., Korv. Kapitän, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Becker, Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Kreuzer „Falke", zum Torpedodirektor der Werft zu Kiel ernannt.

Plachte, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Assist. des Ober-Werftdirektors zu Kiel, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,

Wahrendorff, Korv. Kapitän, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, — kommandirt.

Truppel, Korv. Kapitän, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt entbunden.
Obenheimer, Kapitänlt., zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.
Meyer I., Kapitänlt., zum Assistenten des Ober-Werftdirektors zu Kiel ernannt.
Pohl, Kapitänlt., von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt entbunden.
Paschen I., Kapitänlt., zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.
Wurmbach, Lt. zur See, von der Stellung als Assist. beim Torpedo-Versuchskommando,
Hebbinghaus, Lt. zur See, von dem Kommando als Adjutant der Werft zu Wilhelmshaven, — entbunden.
Kröncke, Lt. zur See, zum Assistenten beim Torpedo-Versuchskommando ernannt.
v. Uslar, Lt. zur See, als Adjutant der Werft zu Wilhelmshaven kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Tauwel, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlieutenant Holscher, Kommandeur des Kadettenhauses in Oranienstein;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Delius, etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Fußart. Regts.,
dem Hauptmann Scholl, Komp. Chef beim Kadettenhause in Oranienstein;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Magazin-Oberaufseher Gerke zu Cöln;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten Hartmann von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 9. Festungs-Insp.,
dem Obersten v. Ziemietzky, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
dem Oberstlieutenant Liebert, Chef des Generalstabes des X. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Hennigs im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
dem Major Miketta, etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
dem Intendantur- und Baurath, Geheimen Baurath Schuster bei der Intend. des X. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten v. Rekowski, Jasper und Frhrn. v. Seckendorff im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
dem Hauptmann v. Beck, à la suite des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 und Adjutanten bei der 10. Feldart. Brig.,
dem Garnisonbauinspektor Pasbach zu Braunschweig;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Magazinaufseher Fuchs zu Braunschweig,
dem Kasernenwärter Buchheister zu Wolfenbüttel.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:

dem Vizeadmiral und Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts Hollmann;

der zweiten Klasse der zweiten Stufe des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:

dem Oberführer Frhrn. v. Manteuffel,
dem Intendanten Kanski, — Beide von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

der zweiten Klasse der dritten Stufe desselben Ordens:

dem Kompagnieführer Scherner von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Anzeige,

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1:25 000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 15. März d. Js. wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Blätter der Aufnahme 1891 erschienen sind:

919. **Esens**, 921. **Hohenkirchen**, 922. **Hooksiel**, 1017. **Jever**, 1105. **Loppersum**, 1566. **Woldenberg**, 1569. **Gr. Drensen**, 1629. **Mohrin**, 1630. **Wartenberg**, 1632. **Staffelde**, 1636. **Friedeberg i. d. Neum.**, 1638. **Driesen (Ost)**, 1699. **Bärwalde**, 1701. **Neudamm**, 1703. **Hohenwalde**, 1704. **Landsberg a. d. Warthe**, 1705. **Zantoch**, 1774. **Vietz**, 1777. **Trebisch**, 1778. **Schwerin a. d. Warthe**, 1846. **Alt-Limmritz**, 1847. **Kriescht**, 1925. **Neustadt bei Pinne**, 2060. **Konkolewo**, 2126. **Köbnitz**, 2127. **Wollstein**, 2128. **Rackwitz** und 2195. **Priment**.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M.

Berlin, den 7. Juli 1893.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
J. V.: **Steinmetz**,
Oberstlieutenant und Abtheilungschef.

Nichtamtlicher Theil.

Gedanken über die Ausbildung der Kavallerie.

In allen Waffen unseres Heeres macht sich ein rastloses Fortschreiten bemerkbar. Die vielfachen Verbesserungen in der Bewaffnung gehen hierbei mit der verbesserten und gesteigerten Ausbildung Hand in Hand.

Während die technischen Verbesserungen die Waffenwirkung der Infanterie und Artillerie mächtig erhöht haben, konnte die Kavallerie eine höhere Leistungsfähigkeit nur durch verbesserte Ausbildung anstreben. Inwieweit auch ihr die verbesserte Schußwaffe eine erhöhte Leistung ermöglicht, davon soll später die Rede sein.

Daß ich für viele Leser mit den nachstehenden Betrachtungen nichts völlig Neues bringen werde, dessen bin ich mir wohl bewußt. Indessen halte ich es für geboten, daß wir uns die Frage vorlegen, ob die Kavallerie durchweg die Leistungsfähigkeit erlangt hat, welche von ihr gefordert werden könnte und müßte, oder ob es möglich sein wird, noch mehr, noch Besseres zu erreichen.

Die erste Frage wird immer die sein, was wir im Kriege für Leistungen von der Waffe fordern müssen. Diese Frage weist uns auf die kriegsgemäße Ausbildung hin. Je mehr es gelingt, die Ausbildung so zu gestalten, daß alles nicht Kriegsgemäße thunlichst abgestreift wird, um so besser wird sie ihr Ziel erreichen.

Für die anderen Waffen kommt ja ebenso, wie für die Kavallerie, die eigentliche Gefechtsthätigkeit und die dazwischen liegende des Marschirens in Betracht. In letztere läßt sich Alles einbegreifen, was die Truppe zwischen den Gefechten thut und braucht, als Sicherheits- und Aufklärungsdienst, Unterkunft, Verpflegung. Wenn es nun auch augenfällig ist, daß z. B. die Marschleistung der Infanterie oft ein schwer wiegender Faktor für die Entscheidung eines Gefechtes werden kann, so kommt doch für die Kavallerie die zwischen den Gefechten und Schlachten liegende Thätigkeit noch viel mehr in Betracht als für die übrigen Waffen. Ich möchte sogar behaupten, daß für die Kavallerie das Gebiet des Felddienstes nicht nur gerade so wichtig ist wie ihre Thätigkeit im Gefecht, sondern vielleicht noch wichtiger.

Die Kavallerie hat unzweifelhaft in ihrer taktischen Ausbildung seit 20 Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Es sei hier nur daran erinnert, was unser unvergeßlicher Prinz Friedrich Karl für die Förderung der Waffe gethan hat, und was zahlreiche Mitarbeiter an diesem Werke weiter geleistet haben. Es wird auf diesem Gebiete nicht mehr viel zu thun übrig bleiben.

Die Ausbildung der Pferde zur höchsten Leistungsfähigkeit ist gegen früher eine viel bessere geworden. Man hat dabei auch gelernt — was man früher vielfach verabsäumte —, das Pferdematerial zu schonen. Die Verbesserungen in der taktischen Ausbildung werden sich wesentlich nur noch auf eine gewisse Vereinfachung zu richten haben. Das Meiste ist geschehen, und was noch erübrigt, folgt — sozusagen — von selbst nach.

Wenn ich aber vorhin sagte, daß die Thätigkeit der Kavallerie im Felddienst vielleicht noch wichtiger ist, als diejenige im Gefecht, so legt sich die Erwägung auf, ob der hierin erreichte Grad der Ausbildung dem in taktischer Hinsicht erlangten völlig gleich steht.

Diese Frage kann wohl nicht unbedingt bejaht werden, wenn auch zweifellos seit Erlaß der Felddienstordnung auch auf diesem Gebiete viel gefördert worden ist. Wir werden aber an die praktische und selbständige Ausbildung höhere Anforderungen stellen können. Das Material, welches wir an Offizieren und Mannschaften besitzen, gestattet dies vollauf. An was also fehlt es noch?

Es erscheint mir nöthig, daß der Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften im Felddienst eine noch erhöhte Sorgfalt zugewendet wird. Man wende nicht ein, daß die Zeit dazu fehlt. Die Anforderungen haben sich allenthalben gesteigert, und doch ist die Armee denselben noch immer gerecht geworden.

Wir haben uns zu sehr gewöhnt, nach einem bestimmten Schema zu arbeiten. Die Offizieraufgaben mit ihren unvermeidlichen Ausarbeitungen und Krokis sind nicht die Schule, welche unsere Offiziere nöthig haben. Nicht eine Aufgabe jährlich sollte der Leitende (Kommandeur oder etatsmäßiger Stabsoffizier) für jeden Offizier stellen, sondern deren möglichst viele. Die Ausarbeitung im Zimmer und die mühsame Zeichnung eines großen Krokis — Arbeiten, welche nur geeignet sind, das frische Interesse an der Sache zu tödten — sollten fortfallen. Sie sind doch wahrlich nicht kriegsgemäß! Dafür träten allgemein an ihre Stelle (wie dies auch die Felddienstordnung ausdrücklich Seite 211, Ziffer 3 als zulässig bezeichnet) die sofort bei der Uebung geschriebenen Meldungen und gezeichneten Skizzen. Die Besprechung am Schlusse der Uebung beendet diese, und Jeder reitet mit dem Gefühl nach Hause, daß es so kriegsgemäß war.

Bei vielen, wohl den meisten Regimentern ist es üblich geworden, daß die Offiziere unter Leitung des Kommandeurs oder eines der älteren Offiziere Uebungsritte ausführen, bei denen sie Aufträge erhalten. Es ist dies gewiß eine vortreffliche Einrichtung, nur wird noch nicht genug von diesem Ausbildungsmittel Gebrauch gemacht. Es ist durchaus nicht erforderlich, jedesmal einen größeren Apparat hierzu in Bewegung zu setzen, z. B. außerhalb der Garnison Nachtquartier zu nehmen 2c. Wenn man mit den Uebungsritten Distanzritte verbindet, so kann man den Umkreis der Garnison auf 30 bis 50 km Entfernung genügend abstreifen. Und nun kommt es darauf an, den Offizieren das zu lehren, was sie im Felde brauchen. Rekognoszirungsaufträge aller Art sind wohl die zumeist gestellten Aufgaben. Es wird aber hierbei oft nur der eigentlich taktischen Seite gedacht, während Verpflegungs-, Unterkunfts- und sonstige Verhältnisse zu wenig berücksichtigt werden. Wie wichtig ist es aber, daß ein Offizier auch hierüber Bescheid weiß und daß er feststellen kann: Hier können so viel Truppen verpflegt und so viel untergebracht werden.

Man wird mir einwenden, daß das bekannte Dinge sind. O nein! Man frage nur einmal nach Verpflegungsstärken, nach Leistungsfähigkeit von Bäcker und Schlächter, Aufbringung von Fahrzeugen 2c. 2c. Das Alles sind aber Dinge, die wir im Felde fortwährend nöthig brauchen, die wir folglich zur Hand haben müssen und die der Kavallerieoffizier sehr oft nicht nur für seine Truppe, sondern für alle Waffen zu besorgen hat. Auch bei den taktischen Aufgaben halte man sich von jedem Schematismus fern, bespreche nicht bloß allgemeine Gesichtspunkte, sondern nehme immer eine bestimmte Kriegslage an. Nicht nur daß das Bild dadurch an Interesse gewinnt — nein, es prägt sich auch das Gelernte besser ein, wenn der Leitende es versteht, das Gelände — ich möchte sagen — militärisch zu beleben.

Für die Unteroffiziere liegt die Sache ähnlich. Hier muß der Eskadronchef eintreten. Es genügt nicht, daß der älteste Lieutenant die Unteroffiziere instruirt. Die beste Instruktion ist für dies wichtigste Gebiet gerade gut genug. Kein Eskadronchef, der die Instruktion seiner Unteroffiziere selbst in die Hand genommen hat, wird bereuen, es gethan zu haben. Die Ausbildung der Unteroffiziere ist jetzt meist so weit gefördert, daß sie leidlich Karten lesen und etwas krokiren können. Sie könnten es noch gründlicher lernen. Bei dem Wissensdrange, der unseren Unteroffizieren innewohnt, ist es ja eine Freude, sie zu instruiren. Freilich, langweilig darf die Instruktionsstunde niemals sein. Sie muß dem Lehrer wie dem Lernenden nur zu rasch vergehen. Was die Instruktionsstunde theoretisch eingebracht hat, das verwerthe man gleich praktisch; so festigt es sich am besten im Gedächtniß. Und nicht bloß im Sommer suche man das Gelände auf, sondern zu allen Jahreszeiten! Es schadet den alten Remonten gar nichts, wenn man mit ihnen einmal wöchentlich ins Gelände reitet: nur um so besser gehen sie am nächsten Tage in der Bahn, und regelmäßige Uebungsmärsche mit der ganzen Eskadron halte ich nur für erwünscht. Wir werden ja nicht bloß immer im Sommer Feldzüge haben, folglich müssen wir den Felddienst auch im Winter üben.

Entschließt sich der Eskadronchef, mit seinen Unteroffizieren jährlich eine Anzahl Uebungsritte zu machen, so hat er die beste Gelegenheit, sie im Gelände für den Felddienst auszubilden und zu instruiren. Es wird der Erfolg für die Ausbildung der Eskadron im Felddienst sicher nicht ausbleiben. Die Unteroffiziere werden selbständig; sie lernen, die Aufträge allein auszuführen; sie lernen es, korrekte und brauchbare Meldungen zu schreiben; man kommt dahin, daß man nicht sämmtliche Offiziere wegzuschicken braucht, um etwas erkunden zu lassen.

Bezüglich der Mannschaften sollte es — was vielfach schon geschieht — zur Regel werden, daß jede Eskadron 20 bis 25 Mann zu „Patrouillenführern" ausbildet. Man gebe diese Leute dem ältesten Lieutenant der Eskadron zur Instruktion; er stellt ihnen auch die Aufgaben. Von diesen Mannschaften reiten täglich, Sommer und Winter, solange die Eskadron sich in ihrer Garnison befindet, zwei bis drei auf Patrouille. Auch diese Leute können sehr weit gefördert werden. Sie leisten bei guter Instruktion oft ganz Vorzügliches. Es kommt auch hierbei darauf an, einfache, kriegsgemäße, oft wechselnde Aufgaben zu stellen und das Interesse frisch zu erhalten.

Hier sei auch noch eines Umstandes gedacht, welcher sich für manche großen Garnisonen drückend bemerkbar macht. Die hochentwickelte Bebauung der Umgegend schließt oft das Reiten querfeldein und jede Bewegung außerhalb der Wege fast vollständig aus. Abtheilungen verschiedener Regimenter mit ähnlichen Uniformen üben durcheinander: es entstehen unrichtige Meldungen und Täuschungen aller Art, welche falsche Bilder und Eindrücke hervorrufen. Für den Theil der Kavallerie, welcher unter so ungünstigen Verhältnissen garnisonirt, wird es sich empfehlen, eine Felddienstübungszeit in anderem Gelände abzuhalten. Die Regimenter werden also für einige Zeit ausrücken müssen, und etliche Kosten werden dadurch entstehen. Aber die Infanterie muß ja auch zum gefechtsmäßigen Schießen ausrücken; die Artillerie rückt oft wochenlang zu den Schießübungen aus. Warum sollen nicht auch einzelne Kavallerieregimenter

im Interesse ihrer kriegsgemäßen Ausbildung für einige Wochen die Garnison verlassen?

Nun noch einige Worte über das Fußgefecht.

Wie wenig Werth noch vor 20 Jahren auf die Ausbildung im Fußgefecht gelegt wurde, ist bekannt. Es ist seitdem auch hiermit besser geworden. Sind wir aber hierin so weit gekommen, wie es sein könnte? Ich glaube es aussprechen zu können, daß jetzt Niemand mehr die Befürchtung hegt, eine gründliche Ausbildung im Fußgefecht könnte der kavalleristischen Frische und Initiative gefährlich werden. Das Endziel unserer gesammten Ausbildung muß doch immer das sein, daß jede Waffe möglichst viel leistet und zwar in jeder Richtung, in welcher sie verwendbar ist. Es wird nun auch heute noch von den Gegnern einer häufigeren Ausnutzung des Fußgefechtes gesagt, daß viele Verluste bei solchem Gefechte eine Kavallerietruppe ganz unfähig für weitere Verwendung machen können. Dieser Einwand hat allerdings auf den ersten Anblick etwas Bestechendes. Geht man aber der Sache auf den Grund, so kommt man doch zu der meines Erachtens richtigeren Auffassung, daß im Kriege der höchste Einsatz nicht zu hoch ist, wenn man den Erfolg erreicht. Wenn z. B. eine Batterie in ihrer Position aushält, gleichviel, ob fast alle Mannschaften und Pferde fallen oder verwundet werden; wenn die Batterie hierdurch auch zeitweise gefechtsunfähig wird — könnte man ihr Verhalten etwa tadeln, wenn sie durch dasselbe einen großen Erfolg erzielt? So ist es schließlich auch ganz gleichgültig, ob die Kavallerie in einem einzelnen Falle ihre Existenz in einer Attacke zu Pferde oder in einem Fußgefecht einsetzt. Entscheidend kann allein nur der Gesichtspunkt sein, wie der größte Erfolg erzielt wird.

Die Momente aber, in denen die Kavallerie durch das Fußgefecht erhebliche Erfolge erzielen kann, sind nicht selten. Am häufigsten wird wohl das Festhalten von Abschnitten im Avant- und Arrieregardenverhältniß vorkommen. Wie ist es denn aber mit dem Eingreifen in Flanke und Rücken des Feindes während eines Gefechtes? Und welchen guten Erfolg kann man sich versprechen, wenn nach einem Gefecht die Kavallerie „indirekt" verfolgt, wenn sie ausholend eine Stellung besetzt, welche der weichende Gegner noch zu erreichen gedachte?

Hier wird mir vielleicht eingewendet: Ja, dann soll die Kavallerie attackiren! Das kann und wird sie gewiß sehr oft mit gutem Erfolge thun. Nicht minder oft wird es aber möglich sein, unsere treffliche Schußwaffe auszunutzen. Die Wirkung wird oft größer, oft auch überraschender sein. Verbindung von Beweglichkeit und Feuerkraft werden manchen schönen Erfolg erringen.

Wäre es nicht möglich, unsere Ausbildung in dieser Hinsicht zu steigern? Ich möchte es glauben. Da ist zunächst die Ausbildung im Entfernungsschätzen. Sie findet ja statt, am meisten aber wohl auf Kasernenhöfen und Exerzirplätzen. Das genügt nicht. Man muß ins Gelände hinausgehen, Abtheilungen sich gegenüber stellen, Entfernungen markiren lassen u. s. w. Auch diese Ausbildung muß Sommer und Winter hindurch stattfinden. Die Leute gewinnen bald lebhaftes Interesse und machen gute Fortschritte. Gerade das Entfernungsschätzen halte ich für besonders wichtig. Bei Durchführung eines Fußgefechtes wird sich, sobald der Feind auf 400 m herankommt, der Führer jedesmal klar sein müssen, ob er es auf die äußerste Entscheidung ankommen lassen will. Steht der Gefechtszweck hierzu nicht im Verhältniß, so wird er das Gefecht abbrechen. Es werden demnach die Fälle zahlreich sein, in denen es sich um ein Feuergefecht auf 400 bis 800 m, gegen große Ziele auch weiter, handelt. Gerade deshalb ist Sicherheit im Entfernungsschätzen sehr nöthig.

Mit der Sicherheit in der Ausbildung wächst das Vertrauen in die Leistung. Wird das Fußgefecht bei der Ausbildung nicht stiefmütterlich behandelt; übt man es von allen Einzelheiten an gründlich und im verschiedensten Gelände, streng auf gefechtsmäßige Form haltend, so wird auch die Leistung entsprechend ausfallen. Die Grundsätze sind im Reglement und in der Schießvorschrift klar und ausreichend ausgesprochen.

Vielleicht ist es mir demnächst einmal möglich, auf das Wie? der Ausbildung im Fußgefecht in eingehenderer Weise zurückzukommen.

Bemerkungen zum Kruppschen Katalog für die Chicago-Ausstellung.

Von Dir. Dr. Holzmüller.

Wenn die Engländer sich bei der Chicago-Ausstellung den Deutschen gegenüber als Besiegte fühlen und sogar die Selbstüberwindung besitzen, dies in ihren Tagesblättern offen auszusprechen, so wird dies, abgesehen von der Preußischen Unterrichtsausstellung, nicht zum Wenigsten dem Kruppschen Pavillon zu verdanken sein, dessen Inhalt uns durch den fertig gestellten Katalog bekannt wird.

Vielleicht sind einige Bemerkungen zu den wichtigsten Angaben dieser in Kruppscher Druckerei hergestellten Veröffentlichung von allgemeinerem Interesse, namentlich im Hinblick auf die große kulturhistorische Bedeutung dieses Dokuments.

Die Aufzählung der Gegenstände beginnt mit der 42 cm-Küstenkanone von 14 m Rohrlänge, 12,7 m Seelenlänge und einem Rohrgewichte von 122 400 kg, was etwa dem Gewichte dreier Lokomotiven entspricht. Zu letzterem kommt noch das Gewicht der Laffete und das der Pivotirung (Drehzapfenvorrichtung) mit je 68 000 kg. Das Rohr kann um $10\frac{1}{2}°$ nach oben, um 4° nach unten geneigt werden. Die geladenen Geschosse wiegen 1000 bis 1140 kg, und zwar können sie 33 bis 65 kg Sprengladung und bis zu 3400 Schrapnelkugeln von je 0,1 kg aufnehmen. Mit einer Pulverladung von 410 kg (also mehr als 8 Centnern!) hat man dem 1000 kg-Geschoß die Anfangsgeschwindigkeit von 604 m und bei $10\frac{1}{2}°$ Erhöhung die Schußweite von 8850 m, also weit mehr als eine geographische Meile, gegeben.

Die Arbeitswucht (lebendige Kraft) des Geschosses wird zu 18 594 Meter-Tonnen angegeben. Was soll dies bedeuten? Mit der Geschwindigkeit 604 m würde das Geschoß senkrecht nach oben geschleudert die Höhe von $\frac{c^2}{2g}$ oder $\frac{604 \cdot 604}{2 \cdot 9{,}81} = 18\,594$ m erreichen, wobei

der Luftwiderstand wegzudenken ist; d. h. es würde durch die eigene Wucht des Geschosses eine Hebungsarbeit von 18 594 Meter-Tonnen oder 18 594 000 mkg verrichtet werden. Statt dieser Hebungsarbeit kann jedoch das Geschoß irgend welche Art von Zerstörungsarbeit ausüben, die dann von dem gleichen Betrage sein würde, wenn nicht ein Theil derselben sich als Erwärmung des treffenden und des getroffenen Materials geltend machte. Jedenfalls nimmt es nicht Wunder, wenn das Geschoß nahe der Mündung eine schmiedeeiserne Panzerplatte von 107,8 cm Dicke, in 1000 m Entfernung eine solche von 99,6 cm, in Entfernung von 2000 m noch immer Platten von 91,9 cm durchschlägt.

Die Zahl 18 594 ist noch insofern von Bedeutung, als man sie nur mit 2 zu multipliziren braucht, um die größte theoretische Schußweite, hier also 37 188 m, zu finden, die dem Neigungswinkel 45° des Rohres entspricht. Bei dem ungeheuren Luftwiderstande, der sich bei solchen Geschwindigkeiten geltend macht, wird das wirkliche Maximum der Schußweite nur etwas mehr als die Hälfte, also etwa 19 000 m betragen. Wir werden sehen, daß Krupp schon auf weit größere Entfernungen hin geschossen hat.

Nur durch vergleichende Betrachtungen kann man sich von solcher Arbeitswucht eine Vorstellung machen.

Ein Walzwerkschwungring von 10 000 kg und der mittleren Geschwindigkeit 40 m würde nach Abstellung des Dampfes nur etwa 800 000 mkg Arbeit leisten können.

Zwei ineinander fahrende Eisenbahnzüge von 300 bezw. 200 Tonnen Gewicht und 10 bezw. 20 m Geschwindigkeit würden nur 5 500 000 mkg Zerstörungsarbeit anrichten.

Nur rammende Panzerschiffe würden das obige Geschoß übertreffen, denn ein Schiff von 10 000 Tonnen Gewicht und 10 m Geschwindigkeit würde 50 000 000 mkg Zerstörungsarbeit leisten.

Von Weltkörpern, wie z. B. der Erde mit ihren 30 000 m Geschwindigkeit, muß natürlich hier abgesehen werden, denn kosmische Verhältnisse geben geradezu überwältigende Zahlen.

Von dem Explosionsvorgange in einem solchen Geschützrohre kann man sich etwa auf folgendem Wege eine angenäherte Vorstellung verschaffen.

Die Pulvergase wirkten längs des Weges 12,7 m (Seelenlänge) und gaben dabei 18 594 000 mkg „Nutzarbeit“, was einem Durchschnittsdruck von $\frac{18\,594\,000}{12,7}$ oder 1464 100 kg gegen eine Fläche von 42 cm Durchmesser oder $\frac{42^2 \cdot 3,14}{4}$ qcm Inhalt entspricht. Division des Druckes durch den Flächeninhalt und durch die einfache Atmosphärenspannung (1,0334 kg pro qcm) giebt einen durchschnittlichen Nutzdruck von 1023 Atmosphären. Das Geschoß erhält aber nicht nur eine fortschreitende, sondern auch eine drehende Bewegung, die man dadurch erzielt, daß der weichere Mantel in die 120 Züge der Seele eingepreßt wird, so daß sich das Geschoß schließlich wie die Schraube in der Mutter bewegt und zwar in anfangs steileren, gegen die Oeffnung hin aber weniger steilen Windungen. Die zur beschleunigten Drehung und zur Umformung des Materials, endlich auch die zur Ueberwindung der Reibung nöthige Kraft wird die nöthige Durchschnittsspannung auf etwa 1300 Atmosphären erhöhen.

Wie aber das Expansions-Diagramm der Dampfmaschine für die Zeit des Volldruckes hoch ist und dann an Höhe abnimmt, so ist, wie schon die Ringumpanzerung des Rohres zeigt, auch bei der Kanone die Anfangsspannung der Gase weit größer als die durchschnittliche. Nimmt man sie nur auf das Doppelte an, so erhält man eine Anfangsspannung von 2700 Atmosphären, was einigermaßen der Wahrheit entsprechen wird. Wenigstens wird im Allgemeinen gewünscht, daß die Spannung von 3000 Atmosphären niemals überschritten werde. Bei dem neuen kleinkalibrigen Infanteriegewehr ist man allerdings bis auf 3200 Atmosphären gegangen, was einer Beanspruchung von 32 kg auf das qmm entspricht und nur bei vorzüglichstem Material die Grenze des technisch Erlaubten nicht überschreitet. Da die mittlere Geschwindigkeit des Geschosses im Rohre etwa 302 m beträgt, bleibt es nur $\frac{12,7}{302} = 0,042$ Sekunden darin. In dieser Zeit wird die Arbeit von 18 594 000 mkg geleistet, was, auf die Sekunde ausgedehnt, das $\frac{302}{12,7}$ fache giebt, so daß die Pulvergase im Durchschnitt wie eine Dampfmaschine von $\frac{18\,594\,000}{75} \cdot \frac{302}{12,7}$ oder 5 890 500 Pferdestärken Nutzeffekt arbeiten, allerdings nur sehr kurze Zeit. Die indizirte Leistung würde noch weit stärker sein.

Das besprochene und im Jahre 1886 fertiggestellte Geschütz hat bis jetzt 16 Schuß gethan, deren jeder, abgesehen von dem schwierigen Transport zum Meppener Schießplatz, Kosten im Betrage von mehreren Tausend Mark beansprucht.

Bezüglich des Eisenbahntransportes liegt es bei einem Gegenstande von 122 400 kg auf der Hand, daß er fast zu den Unmöglichkeiten gehört. Der 16-achsige Spezialwagen Krupps wiegt selbst 80,8 Tonnen. Eisenbahnbrücken, wie die Hamburger Elbbrücke, müssen stets vorher daraufhin untersucht werden, ob sie solchen Lasten gewachsen sind. Beim Transport der Riesengeschütze, die Krupp vor einigen Jahren nach Spezzia lieferte, mußte eine ganze Reihe von Eisenbahnbrücken besonders gestützt werden. Später wird für solche Fabrikate nur der Kanalweg übrig bleiben.

Nur der Hamburger 150-Tonnen-Krahn (bei Stuckenholz u. Comp. in Wetter gefertigt) war im Stande, die Ueberladung an Bord zu bewerkstelligen. Die Ausladung in Amerika würde überhaupt unmöglich gewesen sein, wenn nicht die Maryland-Steel-Works bei Baltimore, deren Zahlungseinstellung leider soeben berichtet wird, sich entschlossen hätten, einen 130-Tonnen-Krahn besonders anzufertigen. Ebenso mußte die Pennsylvania-Railroad einen dem Kruppschen entsprechenden Spezialwagen bauen, um den Transport von Baltimore nach Chicago zu ermöglichen.

Die folgende 30,5 cm-Kanone in hydraulischer Schiffslaffete hat nicht die Dimensionen der vorigen, aber immerhin ein Rohrgewicht von 62 450 kg. Die ballistischen Angaben über dieses und die folgenden Geschütze sind dadurch von Interesse, daß die Wirkung des prismatischen Pulvers gewöhnlicher Art mit der des rauchlosen verglichen werden kann. Das Geschoß von 455 kg erhält durch eine Ladung von 195 kg prismatischen Pulvers 616 m Anfangsgeschwindigkeit, 8800 Metertonnen Arbeitswucht und bei 13° Erhöhung des Rohres 9900 m Schußweite. Dagegen giebt die geringere Ladung rauchlosen Würfelpulvers von 103 kg die größere Anfangsgeschwindigkeit von 681 m, die Arbeitswucht von 10 755 Metertonnen und die Schußweite 10 950 m. Bei der ersteren Ladung konnten vor der Mündung 99,3 cm Schmiedeeisenpanzer oder 65,4 cm Stahlpanzer durchschlagen werden, bei der letzteren 116 bzw. 75,4 cm. Bezüglich der Arbeitswucht verhalten sich gleiche Mengen der beiden Pulversorten wie $\frac{8800}{195}$ zu $\frac{10\,755}{103}$ oder wie 45 zu 104.

Die von hier ab dem Katalog eingezeichneten Schießbilder veranschaulichen in ausgezeichneter Weise die Fortschritte der ballistischen Technik. Auf 2500 m Entfernung ist bei der letztbesprochenen Kanone nur ein Ziel von 142 cm Höhe und 87 cm Breite nöthig, um 50 Prozent Treffer zu ermöglichen.

Die jetzt folgende 28 cm-Küstenkanone erregt dadurch Interesse, daß sie bei 45° Erhöhung ein Geschoß von 345 kg volle 20 300 m weit schleudert, also mehr als 2,7 geographische Meilen weit, wozu man in der Luftlinie 4 bis 5 Stunden weit zu gehen haben würde. Das sind Entfernungen, bei denen schon die Erdkrümmung bemerkbar zu werden und die Wurfweite günstig zu beeinflussen beginnt. Noch nirgends sind ähnliche Resultate erzielt worden.

Von entsprechender Leistungsfähigkeit ist die sich anschließende 24 cm-Kanone, die am 28. April 1892 in Gegenwart Seiner Majestät des Deutschen Kaisers auf dem Schießplatze zu Meppen einen Probeschuß von 20 226 m machte, zu dem 70,2 Sekunden Zeit erforderlich waren. Die Wurfbahn erreichte eine Höhe von 6540 m, die Anfangsgeschwindigkeit betrug 640 m. Der Katalog versinnlicht den erreichten Effekt.

Es wird angenommen, der Schuß sei bei Pré St. Didier südlich vom Montblanc abgegeben worden, dann würde er über diesen hinweg nach Chamounix gegangen sein. Der Montblanc hat 4810 m Meereshöhe, die genannten Ortschaften mögen zu 1000 m Meereshöhe angenommen werden, so daß sie von dem höchsten Gipfel Europas um 3800 m überragt werden. Der Schuß würde eine um 2700 m über der Bergspitze liegende Höhe erreicht haben! Ein naturgetreuer Schnitt durch das Massiv des Montblanc befindet sich mit der mathematisch genau konstruirten Wurfbahn auf der Zeichnung des Katalogs.

Der Schuß erforderte 115 kg prismatischen Pulvers und wurde mit 44° Erhöhung abgegeben. Mit 42 kg rauchlosen Würfelpulvers aber wurde 700 m Anfangsgeschwindigkeit erreicht, bei einem Geschoß von nur 160 kg sogar 800 m. Man würde wahrscheinlich mehr als 22 500 m oder 3 geographische Meilen erreicht haben, wenn man wiederum in der Richtung 45° geschossen hätte. Der Kruppsche Schießplatz in Meppen hätte dies gestattet, denn obwohl er nur von 16,8 km Länge ist, giebt er doch Gelegenheit, bis auf 24 km Entfernung zu schießen. Voraussichtlich wird selbst diese Entfernung demnächst nicht mehr ausreichen, denn an Stillstand ist bei dem Kruppschen Werke nicht mehr zu denken.

Die nun folgenden Geschütze sind von kleinerem Kaliber und trotz großer Anfangsgeschwindigkeiten der Geschosse nicht so weittragend wie die ersten, da der Luftwiderstand nur mit dem Quadrate des Durchmessers abnimmt, die Arbeitswucht aber mit der Masse, also bei geometrisch ähnlicher Gestalt mit der dritten Potenz desselben. So erreichte z. B. ein Geschoß von 108 kg bei 712 m Anfangsgeschwindigkeit nur 13 200 m Entfernung, ein anderes dagegen von 140 kg ging unter gleichen Verhältnissen 13 750 m weit, obwohl seine Anfangsgeschwindigkeit nur 646 m betrug.

Bezüglich der kleineren Geschütze, die bis zu 3,7 cm Kaliber herabgehen, sei auf den Katalog verwiesen, dessen Kanonenverzeichniß 121 Seiten umfaßt. Auch über die Geschoßsammlung unterrichte man sich auf Seite 122 bis 127.

Auf den offensiven Kriegstheil folgt der defensive, auf die Kanonen also die Panzerplatten. Von diesen sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, Compoundplatten und Nickelstahlplatten. Die Ersteren verbinden die Härte des Stahles mit der Zähigkeit der Eisenhinterlage und sind trotz der Verschiedenartigkeit der beiden Theilplatten in so vorzüglicher Weise zusammengeschweißt, daß auch bei den gewaltigsten Schußerschütterungen nirgends ein Bestreben, sich loszulösen, bemerkbar wird. Die Nickelstahlplatten bestehen, wie der Name sagt, aus einer Legirung von Stahl und Nickel, deren Prozentsatz Fabrikgeheimniß sein wird. In Amerika, welches uns auf diesem Gebiete Konkurrenz zu bereiten anfängt, wird nach „The Iron Age" 3½ pCt. Nickel gefordert und die Legirung im Martinofen gewonnen, der hinreichende Homogenität verbürgt.

Die Nickelstahlplatten setzen dem Eindringen der Geschosse mindestens denselben Widerstand entgegen wie die Compoundplatten, haben jedoch weit geringere Neigung, Risse und Sprünge zu zeigen. Sie sind gleichwerthig mit einem fast doppelt so starken Schmiedeeisenpanzer.

Vorläufig scheinen wir den Amerikanern in dieser Hinsicht noch überlegen zu sein. „The Iron Age" nämlich rühmt von einer 355 mm dicken Harvey-Nickelstahlplatte, daß sie vier Schüsse von zusammen 14 705 Metertonnen Arbeitswucht ausgehalten habe, worauf sich jedoch mehrere Sprünge gezeigt hätten. Dagegen wurden auf eine Kruppsche Nickelstahlplatte von nur 300 mm Dicke fünf Schüsse von zusammen 13 150 Metertonnen Arbeitswucht abgegeben, wobei die Platte rißfrei blieb. Die Stahlpanzergranaten wurden unversehrt zurückgeworfen, die Hartgußgranate zerbrach, und der Kopf blieb in der Platte stecken, die noch bedeutend mehr hätte aushalten können. Das Verhalten der beiden Arten von Granaten bedeutet einen Sieg Krupps über Gruson.

Noch weit mehr leisteten die 400 mm Nickelstahlplatten Krupps an Widerstandsfähigkeit. Die abgegebenen fünf Schüsse trafen sie mit zusammen 21 908 Metertonnen Arbeitswucht; die Platte blieb rißfrei und konnte noch eine ganze Reihe von Schüssen aushalten! Die Stahlpanzergranaten wurden zurückgeworfen und zerbrachen, die Hartgußgranate zersplitterte und ihr Kopf blieb in die Platte verschweißt. Nach diesen Versuchen leistet die Platte dasselbe wie eine Eisenplatte von 700 mm. Somit war diese Platte doppelt so widerstandsfähig, wie die genannte Amerikanische, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Amerikaner auf diesem Gebiete vorläufig noch geringe Erfahrungen hinter sich haben und voraussichtlich ihrer geistigen Anlage entsprechend in schnellstem Tempo vorwärtsschreiten werden.

Gleichzeitig erfahren wir dabei, wie das früher vernachlässigte Nickel von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Bedeutung gewinnt und wie die chemische Metallurgie allmälig zum Industriezweige der Zukunft wird.

Die Platten mit den Spuren der Schüsse sind naturgetreu abgebildet.

Unsere Bemerkungen dürften hinreichen, den Wunsch nach dem Besitz des Kruppschen Ausstellungskatalogs überall rege zu machen, der auf den 70 noch nicht berücksichtigten Seiten noch eine Fülle anderweitigen Materials birgt, von dem das statistische besonders bemerkenswerth ist.

Nur auf Einiges sei noch aufmerksam gemacht. Bekanntlich war kein einziges Werk Englands im Stande, den Vordersteven des Schnelldampfers „Campania“ (von 30 000 Pferdestärken) zu schmieden oder in Stahlformguß herzustellen, so daß die Arbeit dem Kruppschen Werke übertragen werden mußte, was ebenfalls als ein bedeutungsvoller Sieg Deutschlands zu betrachten war.

Nicht diesen, sondern den Vordersteven eines Panzerschiffes im Gewichte von rund 24 000 kg und einen ebenso schweren Hintersteven mit Ruderrahmen hat Krupp zur Ausstellung gesandt. Mit dem Gewichte wäre es auf den Eisenbahnen noch gegangen, die räumliche Ausdehnung beider Gegenstände war jedoch eine derartige, daß der Bahntransport sowohl in Amerika als auch in Europa unmöglich war. Auf mehreren achtspännigen Wagen ging's nach Ruhrort, von dort mit Schleppdampfer nach Rotterdam, mit Seedampfer nach New-York, mit Kanalboot nach Buffalo, mit Binnenseedampfer nach Chicago.

Größer und größer, schwerer und schwerer werden die Riesenfabrikate unserer Zeit, ihr Transport wird für die Eisenbahn in steigendem Maße unmöglich, und so tritt denn die Nothwendigkeit leistungsfähiger Binnenkanäle immer zwingender an uns heran. Wiegt doch auch die eine der ausgestellten Panzerplatten volle 62 400 kg, so daß sie auf gewöhnlichen Eisenbahnwagen gar nicht befördert werden kann. Dasselbe gilt von einer Kurbelwelle von 66 000 kg.

Ueber die Verpflegung der Truppen in den Russischen Festungen an der Westgrenze.

Eine Korrespondenz des Russischen Invaliden aus Iwangorod bringt über diese Angelegenheit eine orientirende Notiz.

Dort wird bereits seit vier Monaten die Fleischverpflegung nicht mehr durch Lieferanten, sondern durch die Truppen selbst besorgt.

Die bei den Ausschreibungen für 1893 von den jüdischen Unternehmern geforderten Preise waren so übertrieben, daß der Festungskommandant sie nicht bestätigte und den Truppen anheimstellte, das Schlachtvieh durch den Festungsintendanten direkt in Kleinrußland anzukaufen, weil dort die Viehpreise sehr viel billiger sind als die von den Juden geforderten. Das Schlachten wurde auch durch die Truppen unter Aufsicht eines Offiziers im Festungsschlachthof vorgenommen.

Die Resultate dieses Verfahrens waren sehr gute. Die Truppen erhielten viel besseres und mehr Fleisch als sonst, und anstatt der von den Lieferanten geforderten 3 Rubel 65 Kopeken für das Pud kostete dasselbe bei der neuen Beschaffungsweise nur 2 Rubel 74 Kopeken. Diese Maßregel, die voraussichtlich permanent bleiben wird, kommt auch den Familien der in der Festung stehenden Militärs und Beamten zu gute, für die die Beschaffung des Fleisches bisher sehr schwierig war, da die Festung so isolirt liegt. Sie erhalten aus der Schlächterei das beste Fleisch, zahlen aber dafür etwas höhere Preise, die nach unseren Begriffen immer noch unglaublich gering sind. Ein Pfund bestes Fleisch kostet nach unserem Gelde 16 Pfennige, Filet 24 Pfennige.

Es sind aber noch weitere Erfahrungen in dieser Hinsicht nöthig, da ein Reservevorrath von Vieh erforderlich ist, das auch untergebracht und verpflegt werden muß, die Preise dürften sich dadurch etwas erhöhen.

Der Referent ist jedoch der Ueberzeugung, daß die von dem Generalkommando in Warschau gutgeheißene Maßregel sich für die Garnisonen der Westfestungen bewähren wird. „Es erscheint auch aus militärischen Gründen durchaus geboten, das jüdische Element, welches den ganzen Zwischenhandel monopolisirte, aus dem Bereich der Festungen fern zu halten. Die den Kommandanten ertheilte Vollmacht, die Verpflegung direkt durch die Festungsintendanten beschaffen zu lassen, ist daher in mehr als einer Hinsicht von Nutzen.“

Zu dem Artikel „Ergebnisse der Pferdezucht in Frankreich“.

Der Artikel „Ergebnisse der Pferdezucht in Frankreich“ in Nr. 58 des Militär-Wochenblattes bringt höchst bemerkenswerthe Mittheilungen über den blühenden Stand der Französischen Pferdezucht. Diese Mittheilungen gewinnen noch an Interesse, wenn man den Zustand der Französischen Pferdezucht vor einem Zeitraum von 30 bis 40 Jahren sich vergegenwärtigt, wenn man ferner erwägt, daß in diesem Zeitraume in Deutschland der Import an Pferden erheblich gestiegen, der Export aber tief gesunken ist. Und nicht nur in quantitativer Beziehung hat die Französische Pferdezucht Erfolge aufzuweisen, Hand in Hand damit geht eine fortschreitende Besserung der Qualität. Abgesehen von der vorzüglichen Produktion für alle Gebrauchszwecke, hat auch die Französische Armee dabei ihre Rechnung gefunden. Sie ist

mit vorzüglichem Material für Reit- und Zuchtzwecke versehen, keine Armee der Welt besitzt z. B. einen so hohen Prozentsatz von Vollblütern unter den Offizier-Chargenpferden.

Fragt man nach den Mitteln, die die Franzosen anwendeten, um diesen außerordentlichen Umschwung zu ihren Gunsten herbeizuführen, so liegen dieselben nach zwei Seiten:

1. Das Prinzip der Leistungsprüfung wurde eingeführt, bezw. in ausgiebigster Weise erweitert.

2. Die Französische Regierung ließ kein Mittel unversucht, die Pferdezucht rentabel zu gestalten.

Durch die erstere Maßregel wurde die Qualität des vorhandenen Materials gesteigert, während durch die letztere die Quantität nothwendig steigen mußte. Nach beiden Richtungen hin bleibt bei uns sehr viel zu thun übrig.

Betreffs der Leistungsprüfungen bleiben wir gegen Frankreich und Amerika (von England gar nicht zu sprechen) bedeutend, gegen Oesterreich-Ungarn und Italien, dessen Pferdezucht im Aufschwunge begriffen ist, nicht unwesentlich zurück.

Ueberall aber, wo Pferdezucht blühte, waren es von jeher die Leistungsprüfungen, die sich sorgsamster Pflege erfreuten, eine Thatsache, die, was die Jetztzeit anlangt, durch die eben angezogenen Länder illustrirt wird.

Das zweite Französische Mittel, die Erhöhung der Rentabilität der Pferdezucht, läßt sich durch Remonteankäufe allein nicht erlangen, sondern nur dadurch, daß auch die von der Remontekommission nicht erkauften Thiere einen Marktwerth besitzen. Dies ist bei uns nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße der Fall.

Zu beleuchten, wie der Markt für unser Pferdematerial zu interessiren wäre, übersteigt den Rahmen dieses Aufsatzes, der nur bezwecken möchte, darauf aufmerksam zu machen, daß die Deutsche Pferdezucht im Vergleich mit der Französischen in einem Besorgniß erregenden Stillstande sich befindet.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. In den Monaten April bis Juni waren zu erledigen 6380 Anträge über 7 002 000 Mk. Das Vermögen erhöhte sich von 46 537 000 Mk. auf 48 556 000 Mk.

England. Der Kriegshafen von Devonport (Plymouth) besitzt sieben Trockendocks in der Länge von 83 bis 133 m, davon vier in Devonport selbst und drei in dem angrenzenden Keyham. Da dieselben sich bei den Anforderungen der Neuzeit als völlig unzureichend erweisen, so ist der Bau von drei weiteren Docks zu Keyham in Aussicht genommen, von denen zwei 152 m, das dritte 183 m lang werden sollen. Vor diesen Docks soll ein Hafenbecken von 213 m Breite hergestellt werden, in welches die Schiffe von dem Hamoaze genannten natürlichen Hafen aus durch eine 183 m lange (vermuthlich auch zum Docken von Schiffen im Bedarfsfalle einzurichtende) Schleusenkammer gelangen. Die nach Keyham zu liegende Südseite des Hafenbeckens erhält eine feste Kaimauer und ist zum Kohlenauffüllen von Schiffen, wenn Noth drängt, oder zur Ausführung von Reparaturen an denselben bestimmt.

(Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Zahlreiche Hafenbauten an der Küste von Tunesien sind in der Ausführung begriffen und zum Theil schon vollendet. Der Hafen von Tunis wurde am 28. Mai d. Js., ein Jahr früher als die mit der Herstellung beauftragte Gesellschaft ihn fertigzustellen verpflichtet war, dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Bauerlaubniß war am 14. August 1880 der Gesellschaft Bona-Guelma ertheilt, von welcher sie auf die Gesellschaft Batignolles überging. Diese hat die Arbeit vollendet. Aus dem Vorhafen führt ein 8 km langer, 6,50 m tiefer Kanal durch einen Sumpf nach Tunis, wo er in einem Hafenbecken von 12 ha Oberfläche mündet. Die Herstellungskosten haben etwa 13 000 000 Francs betragen. Die ganze Anlage hat elektrische Beleuchtung, so daß der Wasserweg auch des Nachts benutzt werden kann. — Der Hafen von Biserta soll im Jahre 1894 dem Verkehr übergeben werden. Er ist bestimmt, eine Zwischenstation für den Verkehr von Tunesien mit Sardinien und Sicilien zu bilden. Ein Vorhafen wird den eigentlichen Hafen sichern, Ersterer wird von zwei Hafendämmen gebildet werden, zwischen denen eine Einfahrt von 420 m Breite sich befindet. Einer von den Dämmen, welcher eine Länge von 1000 m hat, ist fast vollendet; der andere wird nicht ganz so lang werden, trotzdem werden sie eine Fläche von etwa 100 ha begrenzen; hier mündet der Kanal, welcher das Meer mit dem Kanal von Biserta verbindet. Hafenanlagen werden ferner zu Sfax, Sussa und Gabes geplant.

(Le Progrès militaire Nr. 1312/1893.)

— Die Entfestigung von Bouchain mit Einschluß der detachirten Werke X, Y und P ist in Gemäßheit des erlassenen Gesetzes durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik vom 26. Mai d. Js. verfügt worden und der Ort daher aus der Reihe der festen Plätze gestrichen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein Unterseeboot, „Gustave-Zedé" benannt, welches auf den Werften du Mourillon zu Toulon erbaut ist, hat bei Versuchen, welche mit ihm auf der dortigen Rhede am 1. Juni d. Js. angestellt wurden, sehr zufriedenstellende Ergebnisse geliefert.

(L'Avenir militaire Nr. 1795/1893.)

— Eine Eisenbahn Brest—Ploudalmézeau ist fast vollendet; die Strecke Brest—Saint-Renan wurde bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Der neue Schienenweg wird gestatten, rasch Truppen an bedrohte Punkte der nordwestlichen Küste zu werfen, welche übrigens durch den sie umgebenden Felsengürtel vor feindlichen Landungen hinlänglich geschützt sein dürfte. Das hier befindliche Bahnnetz soll noch durch eine strategische Linie vervollständigt werden, welche von Brest nach Conquet geht und es ermöglichen wird, alle Festungsanlagen an der Nordküste bis zu dem äußersten Fort auf Schienenwegen mit Kriegsbedarf zu versehen.

(Le Progrès militaire Nr. 1313/1893.)

— Der Geschäftsbericht des Vereins der Frauen von Frankreich über die von dem der Fürsorge für Verwundete und Kranke im Kriege und der Hülfeleistung bei allgemeinen Nothlagen gewidmeten Vereine während des Jahres 1892 entfaltete Thätigkeit und seine finanzielle Lage zeigt ein sehr günstiges Bild. Der Verein, dessen Sitz zu Paris ist, hat 162 Zweigvereine in der Provinz. Er verfügt über eine Rücklage von

2 440 000 Francs, wovon 444 000 Francs auf den Hauptverein zu Paris entfallen. Die Zweigvereine haben an Beiträgen der Mitglieder 250 000 Francs gehoben; in Paris hat die Einnahme 88 720, die Ausgabe 68 000 Francs betragen; Letztere geschah zu Gunsten der in Tonkin, auf Madagaskar, in Dahomey und am Senegal thätigen Truppen, zur Unterstützung der Opfer öffentlicher Unglücksfälle, zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, für Geschäftsunkosten ꝛc. Die Mehrzahl der Vereine besitzt Vorräthe für die Krankenverpflegung im Falle eines Krieges. In Paris sind 500 vollständige Betten vorhanden; man ist damit beschäftigt, ihre Zahl auf 1150 zu bringen. Die Gesammtsumme der Mitglieder des Vereins beträgt 32 000; er verfügt über zahlreiche als Krankenpfleger ausgebildete Personen, welche für die Ausübung der ihnen im Kriegsfalle zugedachten Obliegenheiten im voraus ihre Bestimmung erhalten haben. (Le Progrès militaire Nr. 1310/1893.)

— Diejenigen Mitglieder der **Fremdenlegion**, welche der Truppe als „Ausländer" angehören, werden in vielen Beziehungen wesentlich anders behandelt als diejenigen, welche als „Franzosen" dienen. Namentlich stehen die Ersteren gegen die Letzteren zurück, wenn es sich um den Anspruch auf Geldgebührnisse handelt. Diese Ungleichheit hat in jüngster Zeit mehrfach die Beachtung militärischer Blätter gefunden, weil von derselben auch die Elsaß-Lothringer betroffen werden, welche Rettung vor der heimischen Aushebung in den Reihen der Fremdenlegion gesucht haben. Immerhin waren bis jetzt die Bestimmungen über die den genannten Ausländern zustehenden Ansprüche durch die bestehenden Vorschriften nicht ganz zweifellos festgestellt. Es ist dies jetzt durch eine im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom Unter-Staatssekretär für die Kolonien getroffene, unter dem 14. Dezember 1892 behufs Anwendung auf die in Tonkin stehenden Abtheilungen der Fremdenlegion an den Generalgouverneur von Indo-China gerichtete und demnächst zur Kenntniß aller betheiligten Behörden gebrachte Entscheidung erfolgt, welche La France militaire Nr. 2717/1893 abdruckt, um von Neuem zu zeigen, „wie man die braven Elsaß-Lothringer, welche dem Französischen Vaterlande dienen, für ihre Anhänglichkeit an die dreifarbige Fahne belohnt". Die Entscheidung ist dahin ausgefallen, daß jene Ausländer auf die den übrigen rengagirten Soldaten und Unteroffizieren zustehenden Gebührnisse (Handgelder, Rengagementsprämien, Jahresgratifikationen) keinen Anspruch haben, daß ihnen solcher dagegen auf die Soldzulagen zusteht und ihnen in dem für die in den Kolonien stehenden Truppen vorgeschriebenen Umfange zu gewähren ist.

— Das **Jahrbuch des Generalstabes**, welches den am 25. April 1893 vorhanden gewesenen Stand nachweist, enthält eine große Anzahl bekannter Namen. Obenan stehen die beiden einzigen noch vorhandenen Marschälle, Canrobert, welcher am 27. Juni 84, und Mac Mahon, welcher am 13. Mai 85 Jahre alt geworden ist. Die vier Divisionsgenerale, welche über die gesetzliche Altersgrenze hinaus in der Aktivität belassen wurden, sind Ladmirault, Erea-Doumerc, Lallemand und Forgemol de Bosquénard, von denen jener mit 85 Jahren der Aelteste und nunmehr seit 40 Jahren in seinem Grade befindlich, dieser mit 72 Jahren der Jüngste ist. Dem Aktivstande gehören ferner 99 Divisionsgenerale an, von denen im laufenden Jahre 16, darunter die Generale Billot, Wornet, Boisdenemetz, Bonie und Berge, die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen, und 200 Brigadegenerale, von denen nur bei 8 das Gleiche mit 62 Jahren eintritt. Der Reserve gehören 41 Divisions- und 47 Brigadegenerale an. Der an Lebensjahren Aelteste unter ihnen ist 82 Jahre alt; den von ihm bekleideten Grad hat am längsten, nämlich seit 36 Jahren, der Divisionsgeneral Bourbaki inne. Im Ruhestande befinden sich 83 Divisionsgenerale, von denen General Mellinet mit 95 Lebensjahren und einem Patent vom 22. Juni 1855 der älteste ist, dann folgt General Fririon mit 88 Lebensjahren und einem Patent vom 31. Dezember 1857. Unter den 187 Brigadegeneralen des Ruhestandes ist der 1804 geborene General Euzenou-Marquis de Kersalaun der älteste. Die von dem Jahrbuch gleichfalls berücksichtigten Marinetruppen haben 5 aktive Divisionsgenerale, von denen 1 aus der Artillerie hervorgegangen ist, und 9 Brigadegenerale, von denen 6 Infanteristen, 3 Artilleristen sind; ferner 2 Divisionsgenerale in der Reserve, 1 im Ruhestande und 2 Brigadegenerale im Ruhestande.

(Le Progrès militaire Nr. 1314/1893.)

— Der Anzug für **Radfahrer**, welche bei den Truppenübungen Verwendung finden, wird, da er bei den vorjährigen Manövern sich im Uebrigen als zweckmäßig erwiesen hat, bei den diesjährigen Uebungen in der unter dem 2. April 1892 vorgeschriebenen Art (Militär-Wochenblatt Nr. 55/1892) aber mit der Abweichung von Neuem angelegt werden, daß an Stelle der Schnürschuhe und der ledernen Beinhüllen Schuhe und tuchene Gamaschen, die Letzteren nach dem für die Ordonnanzen der berittenen Infanterieoffiziere vorgeschriebenen Muster, treten und damit neue Versuche gemacht werden sollen.

Italien. Für die den Abschluß des Schuljahres bildenden praktischen Uebungen der **Kriegsakademie** (Scuola di guerra) in Turin ist in diesem Jahre folgendes Programm aufgestellt: Die Schüler des ersten Jahrganges machen, nachdem sie vorher in der Nähe von Turin in den topographischen Elementaroperationen unterwiesen sind, unter Leitung des Majors De Viry eine zwanzigtägige Aufnahmeübung in der hügeligen Umgebung von Asti durch. Hieran schließt sich die Lösung taktischer Aufgaben auf der Linie Asti—Ovada—Voltri, welche durch sehr abwechselndes Gelände führt. Die Zeit für dieselben ist ebenfalls etwa drei Wochen, die Leitung übernimmt Major De Cumis. Den Schluß macht die Besichtigung der Paßsperren in den Ligurischen Alpen. — Der zweite Jahrgang unternimmt unter Leitung des Oberstlieutenants Spingardi eine vierzigtägige Generalstabsreise, die in drei Abtheilungen zerfällt. Die erste, etwa acht Uebungstage umfassend, beschäftigt sich mit Gebirgsoperationen im Hochthal von Aosta, die zweite, fünf Uebungstage, bringt Uebungen im Aufklärungsdienst am linken Ufer des Po, der Dora Baltea und des Ticino zur Anschauung, die dritte, zwölf Uebungstage, taktisch-strategische Aufgaben à cheval der Straße Stradella — Tortona — Novi. Hierauf folgt Studium der Vertheidigungsmittel der Festung Genua nebst daran anschließender Belagerungsübung und schließlich Besichtigung der Küstenvertheidigungsanlagen, besonders von Spezia und La Maddalena, wofür das Transportschiff „Volta" zur Verfügung gestellt wird. — Schluß der Uebungen am 5. August.

(L'Italia militare Nr. 70/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 9, eine Beilage der Veterinär-Apotheke (C. Seydel) Kalkberge-Rüdersdorf bei Berlin und der Allgemeine Anzeiger Nr. 56.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 63. Berlin, Mittwoch den 19. Juli. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 11. Juli 1893.

Westphal, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Hannover, zum Zeughauptm.,

Haß, Zeuglt. vom Art. Depot in Metz, zum Zeug-Pr. Lt.,

Cavalier, Zeugfeldw. von der Geschützgießerei, zum Zeug-Lt., — befördert.

Berlin, den 13. Juli 1893.

Frhr. v. Recum, Pr. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, dessen Kommando bei der Botschaft in St. Petersburg um ein Jahr verlängert.

Graf v. Keyserlingk-Neustadt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustadt, zu den Ref. Offizieren des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 übergeführt und vom 1. August d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 11. Juli 1893.

Franke, Zeughauptm. vom Art. Depot in Metz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Wussow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Rosenhagen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., — zur Disp. gestellt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Juni 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Juni 1893.

Dr. Seeger, Unterarzt beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Dr. Pollack, Unterarzt beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Dr. Lichtenberg, Unterarzt beim Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Markull, Jahr, einjährig-freiwillige Aerzte bei der 2. Matrosen-Div., unter Ernennung zu Unterärzten,

den 12. Juni 1893,

Dr. Voß, Unterarzt beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

den 14. Juni 1893,

Dr. Buchbinder, Unterarzt beim Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

den 20. Juni 1893,

Dr. Waldeyer, Unterarzt beim 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 2,

Dr. Menzer, Unterarzt beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

den 24. Juni 1893,

Dr. Schurig, Unterarzt beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — sämmtlich (die letzten drei vom 1. Juli 1893 ab) mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppen- bezw. Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 15. Juni 1893.

Dr. Hesse, Unterarzt beim 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Belassung in seinem bisherigen Kommando zum Charitee-Krankenhause, zum Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Juli 1893.

Die Königlichen Edelknaben:

Graf v. Tattenbach im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Frhr. v. Podewils-Dürnitz im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen,
Frhr. v. Reck im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — mit einem Patent vom 9. Juli d. Js. zu Port. Fähnrs. ernannt.

Den 9. Juli 1893.

Nachgenannte Zöglinge der 6. Klasse des Kadettenkorps zu Portepeefähnrichs ernannt:

Ruith, Port. Unteroff. im 1. Inf. Regt. König,
Seißer, Fahnenkadett im 2. Feldart. Regt. Horn,
Koch, Fahnenkadett im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Kettner, Port. Unteroff. im 1. Jäger-Bat.;

die Fahnenkadetten:

Holländer im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Frhr. v. Malsen im Inf. Leib-Regt.,
Gloß im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Ritter v. Poschinger im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen,
Frhr. v. Tautphoeus im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Michell-Auli im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Männlein im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Rudolf im 5. Feldart. Regt.,
Sartor im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Graf v. Brockdorff im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Mayer im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
v. Pappus u. Trazberg, Frhr. zu Laubenberg u. Rauhenzell im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Hartmann im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Riebauer im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Schweiger im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Lurz im 2. Feldart. Regt. Horn,
Wibel im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Frhr. v. Feury auf Hilling im 2. Ulan. Regt. König,
Raab im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
v. Sicherer im 11. Inf. Regt. von der Tann.

Den 10. Juli 1893.

(Mit der Wirksamkeit vom 1. August d. Js.)

v. Kirschbaum, Pr. Lt. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, von der Funktion als Insp. Offizier an der Kriegsschule enthoben.

Färber, Sek. Lt. des 11. Inf. Regts. von der Tann, als Insp. Offizier zur Kriegsschule kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. v. Rexin zu Wödtke im Kreise Lauenburg i. P. den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Heldemann zu Minden, bisher vom Art. Depot zu Münster,
dem Büreaudiener a. D. Glasow zu Pinneberg, bisher bei der Intend. des IX. Armeekorps,
dem Kasernenwärter a. D. Thieke zu Frankfurt a. O., — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten v. Braunschweig, Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten v. Voigt, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 und Kommandeur der 16. Kav. Brig.;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Conrad, Adjutanten beim Generalkommando des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Premierlieutenant Grafen v. Geßler vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten Bauer v. Bauern, Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit den früher verliehenen Schwertern desselben Ordens:

dem Major v. Ernst, etatsmäß. Stabsoffizier des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. Knigge I. vom Königs-Ulan. Regt. Nr. 13, kommandirt als Adjutant bei der 14. Kav. Brig.;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant Meyer, etatsmäß. Stabsoffizier vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Hauptmann Auer v. Herrenkirchen, Platzmajor der Feste Boyen;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Meyerinck im Garde-Jäger-Bat.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Hauptmann Frhrn. v. Kesling, Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Grävenitz;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister und Flügeladjutanten Frhrn. v. Röder.

Nichtamtlicher Theil.

Die neue Schießinstruktion für das Russische Dreiliniengewehr.

Die Nothwendigkeit einer neuen Schießinstruktion an Stelle der von 1889 herrührenden ist durch die bereits 1891 anbefohlene, aber noch nicht überall ausgeführte Neubewaffnung der Armee mit dem Dreiliniengewehr bedingt. Es handelte sich dabei für die mit der Ausarbeitung betraute Kommission mehr um eine entsprechende Abänderung der als zweckmäßig anerkannten älteren Instruktion als um etwas ganz Neues. Die Aenderungen beziehen sich nach Russischen Angaben auf folgende Punkte:

1. Angesichts der größeren Flugweite der Geschosse des Dreiliniengewehrs und ihrer Treffsicherheit auf so große Distanzen, daß das Wetter die Uebung im Schießen nicht zu beeinträchtigen vermag, sind die Grenzen der Entfernungen, bis auf welche man mit Nutzen zu schießen vermag, erweitert worden und zwar für das Einzelnschulschießen auf bekannte Entfernungen bei der Infanterie und Kavallerie bis auf 1000 Schritt und für das Schießen ganzer Abtheilungen Infanterie bis auf 2600, Kavallerie bis auf 2400 Schritt.

2. Infolge der durch den geringeren Streuungsradius der einfallenden Geschosse bedingten größeren Treffsicherheit auf nähere Entfernungen sind die Schießübungen gegen kleinere Scheiben vermehrt und auf etwas größere Entfernungen angesetzt worden.

3. Da das neue Gewehr keine besondere Vorrichtung zur Isolirung des Magazins hat, was einen Hauptvorzug des Systems vor denen anderer Staaten ausmacht, und auch weil die Patronen zu fünf in eine Umhüllung verpackt sind, so sollen, um die Leute an das Laden mit gleichzeitig fünf Patronen zu gewöhnen und dieselben nicht zu vereinzeln, alle Schießübungen mit fünf Patronen vorgenommen werden.

Um aber auch den Auszubildenden Praxis im Laden mit nur einer Patrone zu geben, wird das Einzelnschießen bei den ersten beiden Uebungen mit einzelnen Patronen ausgeführt.

Da das Fehlen des Isolators bei dem neuen Gewehr die Nothwendigkeit kleinerer Unterabtheilungen bei den Arten des Feuers ausschließt, so sind in der neuen Instruktion dieselben Feuerarten wie bei dem Vierliniengewehr, nämlich Salven- und Einzelnfeuer (schnelles und langsames), beibehalten worden. Weitere Unterscheidungen in der Art des Feuers werden nicht gemacht. Die Führer geben einfach das Kommando: „rädko" (langsam) oder „patschki" (Packete) an Stelle des früher gebrauchten Kommandos „tschasto" (schnell) und vermögen dadurch diejenige Schnelligkeit des Feuers zu erreichen, welche die Gefechtslage erfordert.

In der neuen Instruktion wird ausdrücklich gefordert, daß das Laden in allen Fällen mit den in den Umhüllungen befindlichen Patronen erfolgt (es sei denn, daß gerade einzelne aus den Hüllen gefallene Patronen zur Hand sind), und daß auf das Kommando „rädko" der Soldat, nachdem er sein Gewehr mit Patronen aus den Hüllen geladen hat, jeden Schuß möglichst langsam unter Beobachtung aller Regeln des Anschlags, Zielens, Abdrückens und auf gut sichtbare (von dem Führer bezeichnete) Ziele abgiebt.

Dabei sollen die Patronen im Allgemeinen auf das Schießen auf nahe Entfernungen oder zur Ausführung des Schnellfeuers in wichtigen Kampfmomenten (z. B. wenn der Feind zum Bajonettangriff vorgeht, während des sprungweisen Vorgehens der Kette, beim Erscheinen geschlossener feindlicher Abtheilungen, höherer Befehlshaber ꝛc.) auf das Kommando „patschki" aufgespart werden. Im letzteren Falle ist die Schnelligkeit des Feuers bis an die äußersten Grenzen auszudehnen, jedoch ohne daß das Zielen, das ruhige Abziehen ꝛc. darunter leidet.

Die größere Schnelligkeit darf nur durch das beschleunigte Laden und Anschlagen erreicht werden.

Diese Prinzipien der Abgabe des Feuers aus den neuen Gewehren werden systematisch durch den ganzen Schießkursus durchgeführt. Dabei wird erstens der Soldat daran gewöhnt, auf die in den Hüllen befindlichen Patronen nicht als ausschließliches Mittel, bestimmt für die allerentscheidendsten Kampfmomente, zu blicken. Er wird mithin nicht moralisch deprimirt (was bei der zweifachen Bestimmung der Verpackung der Patronen möglich wäre), wenn er vorzeitig den Vorrath der Patronen in den Hüllen verschossen hat und nun das Feuer mit einzelnen Patronen fortsetzen soll. Zweitens. Da die Soldaten bei allen Schießübungen (langsames und schnelles Feuer) stets auf die schwierigere Weise, d. h. mit den in den Hüllen befindlichen Patronen, laden, die Schüsse aber beim langsamen Feuer mit mehr oder weniger langen Zwischenpausen abgeben, während welcher alle Fehler verbessert werden, so sehen die Leute deutlich, daß das Laden der Gewehre gleichzeitig mit fünf Patronen durchaus nicht die Nothwendigkeit in sich schließt, nun auch alle Patronen schnell hintereinander zu verknallen, sondern nur dann, wenn das Kommando dazu erfolgt. Drittens kräftigen die Leute, wenn sie lernen, die im Gewehr befindlichen fünf Patronen nacheinander, wenn auch mit Pausen, zu verschießen, ihre Arme, was für das Schießen mit schnell aufeinander folgendem Abdrücken nothwendig ist.

Durch die jetzige Verpackung der Patronen wird auch die Ausgabe der Munition vereinfacht; man braucht den Truppen im Kampfe nicht mehr zum Einzelladen bestimmte Patronen an Stelle der in die Hüllen verpackten zuzuführen. Zur Friedenszeit wird die Kontrole der Patronen bequemer gemacht, und die Verpackung gewährt die Möglichkeit, das Schießen auch mit einzelnen Patronen auszuführen.

4. Die bisher gebräuchliche Anzeigemethode der Treffer nach jedem Schuß ist für die ersten beiden Uebungen auf 200 Schritt beibehalten worden. Zu diesem Zweck haben die Scheiben Seitenflügel, in die die abweichenden Geschosse eindringen. Bei den weiteren Uebungen im Einzelnschießen werden die Treffer erst nach Abgabe sämmtlicher fünf Schüsse angezeigt. Diese Methode entspricht der neuen Einrichtung der Schießstände (siehe unten), verkürzt die Zeit zum Vortheil anderer Uebungen und kann die Ausbildung nicht benachtheiligen, da die Leute bei Abgabe des Schusses mehr Selbständigkeit erhalten (und die Abweichungen der Geschosse bei Scheiben ohne Seitenflügel doch nicht kontrolirbar sind). Schließlich wird dadurch auch die Gefahr für die Anzeiger einigermaßen beschränkt, da sie nun nicht mehr so oft vorzukommen brauchen.

5. Zur Vermeidung der Schwierigkeiten und übermäßiger Kosten, die bei der Beschaffung großer Schießstände für alle gesondert garnisonirenden Truppentheile unvermeidlich waren, ist der Typ eines allgemeinen Schießstandes zum gleichzeitigen Gebrauch für mehrere Truppentheile (Regiment bis Division) festgestellt worden und zwar so, daß auf demselben Gelände auch anderweitige Uebungen vorgenommen werden können.

In Anbetracht der großen Tragweite der Geschosse des Dreiliniengewehrs bei einem Höhenwinkel von 32° und bei der Größe der Abweichung der nach rechts zu rikochettirenden Geschosse (Abweichungen nach links kommen nur sehr selten vor) sind die Maße der neuen Schießstände folgende:

Länge ungefähr 6500 Schritt und zwar so, daß bis auf eine Strecke von mindestens 3500 Schritt die Möglichkeit zur Vornahme von Schießübungen gegeben ist. Braucht man den übrigen Theil des Abschnittes nicht zu Uebungen zu benutzen, so kann die zum Schießen nöthige Geländestrecke an große unbearbeitete Sumpfstrecken und unbenutzte Wasserbecken, an sehr bedeutende Höhen und öde Wälder stoßen. Die eigentliche Länge des Schießstandes kann also auf 3500 bis 4500 Schritt verkürzt werden.

Die Breite eines für ein Regiment ausreichenden Schießstandes, wobei angenommen wird, daß zwei Bataillone oder acht Kompagnien gleichzeitig nebeneinander schießen, beträgt 300 Schritt. Außerdem aber müssen zu den Seiten des allgemeinen Schießstandes für den Fall der Abweichung der Geschosse (auch durch Riko-

chettiren) Reserveabschnitte rechts vom Stande in der Breite von 500 Schritt, links 200 Schritt, vorhanden sein. Ist der Schießstand für mehrere gesonderte Truppentheile bestimmt, so stoßen die verschiedenen Abschnitte ohne Zwischenräume aneinander; das Reservegelände bleibt dann rechts von dem äußersten rechten Flügel des 1. Regiments (500 Schritt) und links von dem letzten Regiment (200 Schritt). Die Breite eines Schießstandes für ein Regiment beträgt mithin im Ganzen 1000 Schritt, für eine Brigade 1300 Schritt, für eine Division 1900 Schritt. Die Breite der Reserveabschnitte (zur Seite) muß auch für einen kleineren Truppentheil immer die angegebene bleiben.

Sind die Truppen beim Schießen bis auf 400 Schritt nicht in der Zeit beschränkt, so können behufs Kostenersparung andere Schießstände verwendet werden. Sie brauchen nur 20 bis 30 Schritt breit und 450 Schritt lang zu sein und sind von drei Querwällen mit Schießscharten durchschnitten, um dadurch die Abweichungen der Geschosse seitwärts und nach oben zu hindern. Am Ende des Standes wird ein Wall errichtet, der die abgefeuerten Geschosse aufnimmt.

6. Da sogar eine unbedeutende Abweichung des Gewehrs nach oben die Flugbahn des Geschosses bedeutend verlängert und auch ansteigen läßt, so wird die Errichtung von Wällen behufs Aufnahme der Geschosse nicht als ausreichend erachtet.

Außerdem wird durch Errichtung von Wällen die Benutzbarkeit der Schießplätze für anderweitige Uebungen, zu denen sie gleichfalls bestimmt sind, beeinträchtigt.

7. Bei der großen Durchschlagskraft der Geschosse des Dreiliniengewehrs müssen die Deckungen für die Anzeiger solider als bisher sein, dabei ist aber ihre Zahl für ein Regiment auf vier, ein Bataillon auf zwei, eine Brigade auf acht Mann beschränkt worden. Sie liegen seitwärts des Scheibenstandes in der Entfernung von 500 und 1000 Schritt von der ersten Feuerlinie. Die Scheiben stehen auf derselben Linie wie die Deckungen, und die Feuerlinie kann in den Grenzen von 300 Schritt, je nach der Art des Feuers, gewechselt werden. Auf der der Feuerlinie am nächsten liegenden Linie der Deckungen werden Vorrichtungen zum Schießen auf bewegliche Ziele angebracht. Die Anzeiger werden fortan von der Feuerlinie aus nur durch elektrische Glocken vorgerufen. Die früher dazu gebrauchten Signale, bei denen leicht Unglücksfälle eintreten konnten, fallen fort. Ueberhaupt sind größere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, namentlich für den Fall, daß Bestandtheile verschiedener Regimenter gleichzeitig nebeneinander schießen.

Die Griffe sind vereinfacht. Es sind Tabellen mit Angabe der Zielpunkte angefertigt. Beim Schießen mit Standvisir bis auf 400 Schritt und auf bestimmte Entfernungen wird stets unter das Ziel gehalten; beim Schießen mit Standvisir auf 500 bis 600 Schritt aber über das Ziel. Am meisten Gelände wird beim Schießen im Liegen und Knieen bestrichen.

12. Der volle Schießkursus für die Feldreserve- und Festungsinfanterie sowie für die Kasakenfußtruppen umfaßt jetzt 17 Uebungen (in der Instruktion von 1889 waren es 18). Dagegen werden fortan bei jeder Uebung mindestens fünf Patronen (früher nur vier) verschossen. Auf Grund der weiteren Entfernungen, auf die jetzt geschossen wird, ist die Zahl der Patronen für jeden Mann von 130 auf 150 erhöht worden.

Die Ersatzinfanteriebataillone haben dagegen nur 10 Uebungen (früher 13) durchzumachen und erhalten nur 60 (früher 85) Patronen pro Mann.

Die Bedingungen für die aktive Kavallerie sind, abgesehen von dem Schießen vom Pferde, was die Zahl der Uebungen anbetrifft, dieselben geblieben wie früher. Sie schießt aber jetzt auch auf größere Entfernungen und erhält anstatt früher 70 jetzt 75 Patronen.

Die Genietruppen schießen jetzt nur noch auf sechs (früher acht) Distanzen, erhalten aber 55 Patronen (früher 40).

Die Fuß- und berittenen Mannschaften der Reichswehr (Opoltschenie) machen nach wie vor sechs Uebungen (bei jeder der beiden Uebungen drei) durch, erhalten aber nur 45 Patronen (früher 48).

Die zu Uebungen oder zur Mobilisirung eingezogenen Reservisten schießen wegen Mangels an Zeit nur auf drei Distanzen.

Der Schießkursus für die Offiziere beschränkt sich auf die Uebungen auf bekannte Entfernungen. Sie erhalten aber ebenso viele Patronen wie die Mannschaften ihrer Truppe.

Verschiedene Erfahrungen, die sich bei der Anwendung der Instruktion von 1889 ergeben haben, sind bei der neuen Instruktion nutzbar gemacht: In der Instruktion von 1893 ist das Schießen auf 200 Schritt gegen eine mit einem weißen Streifen versehene Scheibe Nr. 1 eingeführt.

Diese Uebung soll jedem Schützen die Möglichkeit gewähren, die Eigenschaften seines Gewehrs genau kennen zu lernen. Er hat dabei immer genau auf den Zielpunkt (aufsitzen) zu halten und zwar ohne Rücksicht auf Wetter und Wind und die Beschaffenheit der Fluglinie. Es sollen dadurch auch die winterlichen Zielübungen kontrolirt werden.

Infolge der größeren Treffsicherheit der Dreiliniengewehre konzentrirt sich das Schießen auf die Entfernung von 400 Schritt, auch auf bewegliche Scheiben, die bei den Uebungen alle 5 Sekunden (bei den Besichtigungen alle 3 bis 5 Sekunden) erscheinen.

Anstatt nur einer Uebung auf 800 Schritt sind zwei Uebungen im Einzelnschießen auf 800 und 1000 Schritt obligatorisch geworden, wodurch auch die Offiziere mehr Uebung in der Schätzung der Einflüsse des Windes und in der Bestimmung der Zielpunkte erhalten sollen.

In den Uebungen Nr. 11 bis 17 erhalten die Offiziere und Unteroffiziere Gelegenheit, sich in der Leitung des Feuers und der Truppentheile im Gefecht (Manöver mit scharfen Patronen) zu üben.

Die aktive Kavallerie hat jetzt eine Uebung im

Einzelnschießen vom Pferde (im Halten) auf 400 Schritt und zwar auf Scheiben Nr. 1.*)

Die Eintheilung in zwei Schießklassen ist dieselbe geblieben. Um in die erste Schießklasse zu kommen, werden aber bei allen Uebungen im Einzelnschießen 60 pCt. anstatt früher 50 pCt. Treffer gefordert.

Die Anforderungen zur Erlangung von Schießprämien sind ebenfalls erhöht. Da das schnellere Laden der neuen Gewehre ein um so längeres Zielen gestattet, so wird bei der Konkurrenz im Schnellschießen nicht mehr auf mannshohe, sondern auf runde Scheiben geschossen.

Alle Leute müssen lernen, die Entfernungen bis auf 1000 Schritt abzuschätzen.

Das Korn an den neuen Gewehren darf nur im äußersten Nothfalle gerückt werden. Abweichungen der Geschosse auf 100, 200 und 300 Schritt müssen durch modifizirtes Zielen abgestellt werden.

Die Schießbesichtigungen werden in derselben Weise wie früher abgehalten, doch ist die Zahl der aus verschiedenen Gründen Nichtmitschießenden auf das nothwendigste Maß beschränkt.

Das Schießen auf unbekannte Entfernungen (einzeln und mit Salven) für das beim Schulschießkursus eine bestimmte Zeitdauer nicht festgesetzt ist, wird bei den Besichtigungen innerhalb einer bestimmten Zeit ausgeführt, um dadurch die Anwendung nicht kriegsgemäßer die Resultate scheinbar erhöhender Hülfsmittel zu hintertreiben.

Es soll auch nicht mehr auf nähere Entfernungen als die angegebenen geschossen werden, was früher oft geschah, ohne daß der Besichtigende und der Leiter der Uebung es rügten. Dabei wurden die Scheiben ganz und gar zerschossen, und der Zweck der Uebung ging verloren. Die Kompagniechefs sollen überhaupt ihr Augenmerk weniger darauf richten, große Trefferprozente zu erzielen (bezw. durch unerlaubte Kunstgriffe herauszuschlagen), als auf das ausgewählte Ziel diejenige Feuerkraft zu konzentriren, die ihrer Meinung nach zur Erreichung des supponirten Gefechtszwecks in Abhängigkeit von der Entfernung, der Größe des Ziels, des Geländes und des Wetters nothwendig ist. Auf diese Fertigkeit in der Feuerleitung soll der Besichtigende bei der Beurtheilung der Gesammtleistungen, wenn auch nicht in erster Linie, Rücksicht nehmen.

Ueberhaupt nimmt auch bei der neuen Instruktion die Bekanntmachung der Offiziere mit den Bedingungen des gefechtsmäßigen Schießens eine wichtige Stelle ein.

Nachrichten über das Dänische Heer und die Befestigung von Kopenhagen im Jahre 1892.**)

A. Heer.

Das 3., 4., 5. und 6. Infanterieregiment nebst dem Linienbataillon der Leibgarde hatten bereits im Laufe des Jahres 1891 das neue Gewehr M/1889 erhalten. Die Weiterausgabe der neuen Waffe wurde derartig beschleunigt, daß am Schlusse des Vorjahres sämmtliche Truppentheile vollständig über die festgesetzten Bestände an neuen Gewehren verfügten.

Die an die Truppentheile ausgegebenen neuen Gewehre suchte man dadurch vor den schädlichen Einflüssen der Rostbildung zu schützen, daß man den Lauf und die Innenseite des Mantelrohrs mit Asphaltlack überziehen ließ; die Ergebnisse der vorgenommenen Versuche fielen günstig aus, wenn die Lackirung mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeführt wurde.

Es wurden Versuche gemacht um den Einfluß der Lagerung des neuen rauchschwachen Pulvers in Magazinen zu erproben, welche sämmtlich besonders gute Ergebnisse lieferten. In allen Fällen blieb der Gasdruck ein mäßiger, die Anfangsgeschwindigkeit blieb unverändert dieselbe.

Das Geschoß wurde etwas verändert und wird aus Hartblei hergestellt (95 pCt. Blei und 5 pCt. Antimon). Es hat nunmehr ein Gewicht von 14,05 g, einen größten Durchmesser von 8,22 mm und eine Länge von 30,25 mm. Die Stärke des Geschoßmantels, welcher aus 80 pCt. Kupfer und 20 pCt. Nickel besteht, beträgt 0,9 mm.

Im Bereich des ersten Generalkommandos wurden Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen wie in den Vorjahren bei Fredriksvaerk abgehalten. Die Bataillone schossen je zwei Tage, die Reiterregimenter je einen Tag. Hin- und Rückmarsch wurden von den Letzteren zur Ausführung verschiedener Uebungen im Sicherheits- und Erkundungsdienst verwendet.

Im Bereich des zweiten Generalkommandos wurden im Jahre 1892 zum ersten Male Uebungen im Gefechtsschießen in der Gegend von Funder, etwa eine Meile von Silkeborg in Jütland, abgehalten. In unmittelbarer Nähe des Schießplatzes wurden Baracken zur Aufbewahrung des Materials errichtet, die übenden Bataillone wurden in Zelten untergebracht; jedes Bataillon übte zwei Tage. Auf dem Hin- und Rückmarsche fanden Uebungen, zum Theil auch in Verbindung mit anderen Waffen, statt.

Die Schießschule hielt gleichfalls Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen auf dem Uebungsplatze bei Funder ab.

Außer mit einer von Oberstlieutenant Volkersen hergestellten Gewehrstütze wurden noch Versuche gemacht mit ähnlichen von Büchsenmacher Hauschildt und Rüstmeister Rasmussen angefertigten Stützen. Erstere besteht aus einer am Gewehrriemen angebrachten Eisenschiene, die unter das Gewehr gestellt werden kann, Letztere aus einem einfachen Spatenstiel, welcher sowohl zur Verlängerung des Stieles des Infanteriespatens als auch zum Auflegen des Gewehrs beim Schießen im Liegen Verwendung finden kann.

Ferner wurden noch Versuche gemacht mit einem neuen Patronenhandwagen, welcher 1800 scharfe Patronen faßt und von zwei Mann gezogen wird, derselbe soll den ins Gefecht tretenden Abtheilungen unmittelbar folgen.

*) Es scheint danach, als ob man sich mit dem früher so zurückgewiesenen Schießen vom Pferde doch befreunden will.

**) Nach „Militaer Tidsskrift" 1893. Heft 1.

Ein Zielkontrolapparat nach Französischem Muster wurde eingeführt und dient als Hülfsmittel beim Schießunterricht.

Zur gründlichen Unterweisung der Offiziere der Fußtruppen in der Ballistik, der Instandhaltung und Instandsetzung ꝛc. der Handfeuerwaffen wurden vom Kriegsministerium obligatorische Kurse bei der Gewehrfabrik und der Schießschule eingerichtet, um die Offiziere zu befähigen, als Mitglieder in die Waffenkommissionen der Bataillone einzutreten.

Am 24. September wurde eine neue Vorschrift für den Gebrauch des Infanteriespatens eingeführt. Ferner wurde ein neuer Säbel mit Koppel und Säbeltasche für Sergeanten angenommen, da das Dolchbajonett des Gewehrs M/1889 sich nicht als Seitengewehr für solche Unteroffiziere eignet, welche nicht das Gewehr tragen.

Für das Finanzjahr 1892/93 wurden nachträglich 744 000 Kronen zur Anfertigung von Gewehren gefordert, da die bisher bewilligte Summe für die Herstellung von 42 000 Gewehren nebst Munition nicht ausreichte.

Dem Hausfleiße wurde überall obgelegen, man scheint in diesen Arbeiten ein vortreffliches Mittel gefunden zu haben, die Soldaten während ihrer freien Zeit zu beschäftigen und an die Kasernen zu fesseln.

Die Führung war fortgesetzt bemüht, die Beweglichkeit der Reiterei zu fördern und deren Ausdauer sowohl mit Bezug auf Mannschaften als auf Pferde zu steigern.

Die Offiziere des Garde-Husarenregiments unternahmen im Herbste einen zweitägigen Fernritt von Kopenhagen nach Gilleleje und zurück.

Offiziersrennen auf Dienstpferden wurden wie in den vorhergehenden Jahren unter reger Betheiligung abgehalten. Die zur Vertheilung gekommenen Preise waren von Seiner Majestät dem Könige, dem Kriegsministerium ꝛc. ausgesetzt worden.

Die Arbeiten der besonderen Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Exerzirvorschrift für die Reiterei wurden beendigt.

Das Kriegsministerium verfügte unterm 12. Mai verschiedene Aenderungen der Reitausrüstung.

In der zweiten Hälfte des September hielten die 2. Artillerieabtheilung fünftägige, die 4. Artillerieabtheilung viertägige Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen bei Jaegerspriis ab. Ferner fanden Gefechtsübungen zwischen dem 1. Artilleriebataillon, einem Geschwader und dem Minenwesen im Bereiche der Seebefestigung von Kopenhagen statt.

Die Unteroffizierelevenschule des 2. Artilleriebataillons führte in Verbindung mit einem Theile des Bataillons während der Dauer eines Monats vom Anfang Mai ab Uebungen in den Anlagen der Kopenhagener Landbefestigung aus und zwar zum Theil an der Nordfront, zum Theil an der Westenceinte derselben. Vom 12. September bis zum 2. Oktober wurde das ganze Bataillon in die Landbefestigung verlegt. Auf Amager fanden dreitägige Uebungen der 5. und 6. Festungskompagnie im Scharfschießen statt.

In den Anlagen der Landbefestigung wurden im Laufe des Jahres Doppelpanzerthürme für je zwei 15 cm Kanonen, sowie Verschwindungsthürme für 75 mm Schnellfeuerkanonen aufgestellt. Die kurzen 15 cm Kanonen der Festungsartillerie, welche bisher aus Schwedischem Gußeisen hergestellt und durch Umlegen von Stahlringen verstärkt wurden, werden jetzt ausschließlich aus Stahl angefertigt und an Stelle des Broadwellschen kupfernen Dichtungsringes mit plastischem Obturateur versehen. Das Gewicht der Kanonen (1500 kg) bleibt unverändert.

Für die Beleuchtung des Geländes im Festungskriege wurden 90 cm Scheinwerfer, System Mangin, eingeführt, deren Dynamomaschine theils durch gewöhnliche Lokomobilen, theils durch Petroleummotoren getrieben werden. Ferner wurden Beleuchtungswagen angeschafft, auf denen je ein Petroleummotor von 10 HP mit Luftkühlung und eine Dynamomaschine angebracht sind. Jeder Beleuchtungswagen wiegt etwa 3500 kg und wird mit vier Pferden bespannt.

Für die Küstenvertheidigung gelangten eine Anzahl älterer 11″ Geschütze zur Aufstellung, welche entsprechend verändert worden sind, um bei großer Elevation — bis zu 65° — gegen das Deck eines Schiffes wirken zu können. Das Gewicht der Geschosse beträgt 210 kg.

Hinsichtlich der Herstellung eines rauchschwachen Pulvers für Geschütze wurden im Laufe des Jahres fortgesetzt Versuche gemacht, und ist die Einführung eines solchen für mehrere Kaliber im Prinzip beschlossen. Die Versuche sollen bis auf Geschütze von 19 cm Kaliber ausgedehnt werden.

Für die schwereren Kaliber der Festungsartillerie wurden Sprenggranaten eingeführt.

Außer den gewöhnlichen Uebungen hielten die Ingenieurtruppen 1892 Uebungen im Signalisiren an der Küste in Verbindung mit den Geschwaderübungen der Flotte ab. Ferner wurde der Bau von Nothbrücken aus verschiedenem Material, das Brückenschlagen mit den Feldbrückentrains bei Tage wie bei Nacht und bei künstlicher Beleuchtung geübt.

Es wurden Versuche mit dem van Rysselberghschen Apparate gemacht, welcher gleichzeitiges Telegraphiren und Telephoniren auf einer Linie ermöglicht. Bei Anwendung einer Batterie von 20 Volts auf jedem Endpunkte der Linie gelang es ohne Schwierigkeiten, sich auf eine Entfernung von 15 km zu verständigen.

Der drohenden Choleragefahr halber wurden im Laufe des Jahres 1892 größere Uebungen nicht abgehalten, an deren Stelle fanden jedoch kleinere gegenseitige Manöver, wenn möglich mit kombinirten Waffen, statt. Derartige Uebungen wurden in der Umgebung Kopenhagens vom 26. bis zum 30. September ausgeführt; an denselben nahmen Theil: das Linienbataillon der Leibgarde, drei Rekrutenbataillone, das Garde-Husarenregiment nebst einer Artillerieabtheilung und eine Pionierkompagnie. Die Garnisonen von Aarhuus und Odense übten gleichfalls in zwei Parteien, die Reiterregimenter von Aarhuus und Randers manövrirten gegeneinander.

B. Befestigung Kopenhagens.

Während des verflossenen Jahres wurde ein verhältnißmäßig recht großer Theil der in früheren Jahren begonnenen Werke vollendet und verschiedene neue Anlagen auf der Seeländischen Seite in Angriff genommen. Im Laufe des Jahres wurden folgende Anlagen fertiggestellt.

a. Westfront.

Die geringfügigen Erdarbeiten, welche am Schlusse des Jahres 1891 noch der Vollendung harrten, wurden ausgeführt, so daß sowohl die Husumenceinte als auch die Westenceinte vollständig fertig sind. Mit dem Bau bombensicherer Räume im Walle, welche im Frieden für die Aufbewahrung von Pulver benutzt werden, im Kriege jedoch als Unterkunftsräume für Mannschaften dienen sollen, wurde begonnen. Die für die Ausführung der Befestigungsanlagen auf der Westfront bewilligte Summe von 8 000 000 Kronen erwies sich als unzureichend, aus welchem Grunde für das Finanzjahr 1892/93 ein Nachtragskredit von 640 000 Kronen gefordert wurde.

Die Küstenbatterie auf dem linken Flügel der Landbefestigung, die Avedöre-Batterie, deren Bau im Jahre 1891 in Angriff genommen wurde, ist fertiggestellt und bestückt worden.

b. Nordwestfront.

Das Garderhöjfort wurde völlig bestückt, erhielt elektrische Beleuchtung ꝛc. Das Fort, im Jahre 1886 begonnen, wurde im August vom Verein die Vertheidigung des Vaterlandes (freiwillige Selbstbesteuerung) an die Kriegsleitung abgeliefert.

Ende Juni wurde die Montirung des Forts „Lyngbyfort“ (früher Fort Gammelmosegaard beigenannt) beendigt. Nach Fertigstellung desselben wurde dort eine Reihe von Versuchsschießen, unter anderen auch mit 15 cm Kanonen in Panzerthürmen, abgehalten.

Das Fortunfort wurde im Herbst 1891 begonnen, die Ingenieurarbeiten wurden im Frühjahr 1892 beendigt, worauf das Fort bestückt wurde und dort Versuchsschießen stattfanden.

Die Küstenbatterie auf dem rechten Flügel der Landbefestigung, die Hvidöre-Batterie, welche 1891 begonnen wurde, ist vollständig fertiggestellt und bestückt.

Das Gladsaxefort und das Bagsvaerdfort auf dem sogenannten Gladsaxeplateau haben den Zweck, dieses gegen einen Angriff von Westen her zu schützen. Beide Forts sind von gleichem Typ wie das Fortunfort und werden voraussichtlich im Jahre 1893 vollendet werden. Für die Fertigstellung dieser Forts wurde im Finanzjahr 1892/93 ein Nachtragskredit von 850 000 Kronen verlangt.

Die Arbeiten am Mittelgrundsfort wurden fortgesetzt, und war der Stand derselben am Schlusse des Jahres 1892 folgender: Wellenbrecher und Hafenmole waren fertig, die Umgebungsmauer war vollendet und die vorgelagerte Steinschüttung im vollen Profil ausgeführt. Von den Betonbauten (800 000 bis 900 000 Kubikfuß), welche im Mai begonnen wurden, sind etwa 700 000 Kubikfuß hergestellt und zwar sämmtliche Munitionsmagazine, die Mittelkaserne, die Poternen, sowie die Hälfte des Kehlkasernements fertiggestellt. Die Aufschüttungsarbeiten wurden gleichzeitig derartig gefördert, daß die Füllmassen auf dem größeren Theile des Fortkerns eine Höhe von 20 bis 30 Fuß über dem täglichen Wasserstand erreichen.

Im Bereich der älteren Kopenhagener Seebefestigung wurde eine 1891 begonnene Haubitzenbatterie auf der Lünette vollendet.

Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Bestimmungen erlassen, welche die Mobilmachung des Heeres betreffen.

Ferner Bestimmungen für die Beförderung von Truppen und Material auf den Eisenbahnen. Dieselben beziehen sich auf die Beförderung in großer Ausdehnung für die Zusammenziehung des Heeres, für welchen Zweck besondere Züge vorgeschrieben werden. Bataillons-, Eskadrons-, Normalmilitärzüge sowie Züge für besondere Zwecke als: Munitions-, Sanitäts-, Verpflegungszüge ꝛc.

Eine Packvorschrift für den Ambulanzwagen M/1888, sowie für den Ambulanzdepotwagen wurde erlassen, ein Lehrbuch für Militärarbeiter ausgearbeitet ꝛc.

Aenderungen an den Bestimmungen über den Dienstbetrieb der Französischen Truppen.

Durch einen Erlaß des Kriegsministeriums vom 19. Mai d. Js. sind einige Aenderungen in den zur Zeit geltenden Bestimmungen über den Dienstbetrieb der Truppen und manche die Letzteren betreffenden Verhältnisse zu allgemeiner Kenntniß gebracht worden. Es sind die nachstehenden: Unterchefs der Musik dürfen bei einem anderen Truppentheile sich nicht eher rengagiren lassen, als bis sie die auf dem Dienstwege einzuholende ministerielle Genehmigung erhalten haben.

Als Radfahrer dürfen im täglichen Dienste höchstens zwei Mann bei einem jeden Regimente verwendet werden, welche wenigstens ein Jahr gedient und schon vor ihrem Eintritte eine vollständige Ausbildung als solche erhalten haben müssen. Wo mehr als zwei solche Leute vorhanden sind, müssen sie zu der Verwendung abwechselnd herangezogen werden. — Die Militärgouverneure und die Armeekorpskommandanten machen dem Minister diejenigen Hauptleute ꝛc. und Lieutenants namhaft, welche zur Beschäftigung mit topographischen Arbeiten vorzugsweise geeignet sind. Dieselben werden zu diesem Behufe von ihren Regimentern zeitweise abkommandirt und können mehrere Jahre hintereinander in der Verwendung belassen werden. Die nach Algerien und Tunesien bestimmten Offiziere empfangen gegen Weihnachten in Paris ihre Anweisungen, bleiben fünf bis sechs Monate in Afrika und kehren dann zu ihren Regimentern zurück. Die in Frankreich verbleibenden begeben sich gegen Ende März unmittelbar an ihre Bestimmungsorte, treffen im August wieder bei ihren Truppentheilen ein und nehmen so viel als möglich an den Herbstübungen Theil. Die zu den Präzisirungsarbeiten Einberufenen begeben sich im Mai an den Mittelpunkt dieser Aufnahmen und bleiben im Allgemeinen ein halbes Jahr in Thätigkeit. Bei der In-

fanterie dürfen zu den topographischen Arbeiten nur Lieutenants und solche Hauptleute herangezogen werden, welche dem Ergänzungskadre angehören oder die Verrichtungen von Adjutant-Majoren ausüben.

Kavallerieoffiziere in den Stellungen als Zahlmeister und Zahlmeistergehülfen, Bekleidungsoffiziere und Standartenträger dürfen zur Verwendung im Rekrutirungsdienste nicht eher vorgeschlagen werden, als bis sie die für erstere Stellungen vorgeschriebene Mindestdienstzeit hinter sich haben.

Hauptleute ꝛc. und Lieutenants, welche zur Anstellung in der Gendarmerie vorgeschlagen werden, müssen am letzten Tage des betreffenden Jahres mindestens 25 Jahre alt werden; am nämlichen Tage dürfen Hauptleute ꝛc. nicht älter als 40, Lieutenants nicht älter als 36 Jahre werden. Infanterie- und Genieoffiziere, welche genügende Kenntnisse im Reiten und im Pferdewesen nachweisen, haben gleichen Anspruch auf Verwendung in der Departementalgendarmerie wie die Offiziere der berittenen Truppen, müssen aber, wenn sie zum Bewerbe zugelassen sind, sechs Monate lang Dienst bei einem Kavallerieregimente thun. Bei der republikanischen Garde zu Paris werden die dorthin versetzten Lieutenants der Fußtruppen stets der Infanterie zugetheilt, auch die Kavallerielieutenants haben keinen Anspruch auf ausschließliche Verwendung bei der berittenen Truppe; wenn hier kein Platz für sie frei ist, so werden sie der Departementalgendarmerie überwiesen.

Adjutanten, welche sich um den Uebertritt zur Gendarmerie bewerben, dürfen höchstens 35, andere Unteroffiziere nicht mehr als 32 Jahre, Alle aber müssen mindestens 25 Jahre alt sein; die für sie vorgeschriebene geringste Größe beträgt nach dem amtlichen Erlasse 1,66 m (nicht 1,68 m, wie in Nr. 52 des Militär-Wochenblattes gesagt ist). Zu Kommandanten der Militärstrafanstalten werden Hauptleute ꝛc., zu Gehülfen derselben Lieutenants des aktiven Dienststandes ernannt; sie scheiden sämmtlich aus dem Stande ihrer Regimenter aus.

Kavallerieoffiziere, welche in den Afrikanischen Regimentern zu dienen wünschen, haben sich vorher der Zustimmung derjenigen Regimentskommandeure und höheren Vorgesetzten zu versichern, unter deren Befehle sie gestellt zu werden bitten. — Wenn die Stellung eines Bataillonskommandeurs in einem Infanterieregimente frei wird, so hat auf sie der älteste Stabsoffizier des Regiments Anspruch, welcher ein Bataillon des Ergänzungskadre befehligt oder den Dienst als Major versieht, der Letztere aber nur unter der Voraussetzung, daß er diese Stellung bereits mindestens zwei Jahre bekleidet hat. Bei der Besetzung freiwerdender Kompagniechefsstellen werden die Hauptleute vom Ergänzungskadre und diejenigen, welche Adjutantendienst thun, nach dem Dienstalter gleichmäßig berücksichtigt.

In die Verwaltungstruppen werden nur solche Dienstpflichtigen eingestellt, welche drei Jahre bei denselben zu verbleiben haben.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Die Schule von Saint-Cyr.

Die Schule von Saint-Cyr, die angesehenste in Frankreich, gedenkt im nächsten Jahre das Fest ihres hundertjährigen Bestehens zu feiern. Die aus ihren ehemaligen Zöglingen gebildete Hülfsgenossenschaft „La Saint-Cyrienne" hat das Gedächtniß des Errichtungstages bereits im voraus durch Veranstaltung eines Balles geehrt. Eine Ahnenprobe, welche bei dieser Gelegenheit die Revue du cercle militaire in ihrer Nr. 18/1893 vorgenommen hat, erweist sich freilich als wenig stichhaltig. Es ist damit wie mit den Französischen Regimentsgeschichten. Ein jeder Truppentheil betrachtet sich als der rechtmäßige Nachfolger aller seiner gleichbezifferten Vorgänger der nämlichen Waffengattung und wird amtlich als solcher angesehen, wenn er auch mit seinen angemaßten Altvorderen nichts gemein hat als die Nummer.

Genau ebenso verhält es sich mit der Ecole spéciale militaire de Saint-Cyr, der nunmehrigen Hauptbildungsstätte der Offiziere für die Infanterie und die Kavallerie, denn ihr Anspruch, den 1. Juni 1794 als ihren Stiftungstag ansehen zu dürfen, gründet sich darauf, daß am 13. Prairial des zweiten Jahres der einen und untheilbaren Republik der Befehl zur Aufstellung einer Ecole de Mars erging, in welche ein jedes Departement eine Anzahl von jungen Leuten im Alter von 16 bis 17½ Jahren entsenden sollte, um ihnen durch eine revolutionäre Erziehung zu den Kenntnissen und den Lebensgewohnheiten von republikanischen Soldaten zu verhelfen. Um dieses Ergebniß sicher zu stellen, sollte die Wahl auf die Söhne von Sansculotten gerichtet werden. Es kamen ihrer 3000 nach Paris, welche in der Nähe der Stadt unter Zelten lagerten. Ihre Erziehung war spartanisch, die Zucht mehr als streng und die Kost mager, die Zöglinge hätten die enthaltsamsten Trappisten beneiden können. Der Lehrgang war auf fünf Monate berechnet. Als diese verflossen waren, ward die Schule geschlossen. Die Schreckensherrschaft war zu Ende. Man wollte von Jakobinern und Sansculotten nichts mehr wissen.

Erst neun Jahre später ward eine neue Bildungsstätte für das Heer errichtet. Die Schule von Saint-Cyr kann mit mehr Recht Anspruch darauf machen, diese für ihre Mutter zu erachten als die Ecole de Mars. Napoleon I. rief sie unter dem jetzigen Namen durch eine Verfügung vom 8. Pluviôse des Jahres IX (23. Januar 1803) zu Fontainebleau ins Leben. Sie sollte ihm eine Pflanzschule für Generale sein.

Als er die Adler vertheilte, erhielt der ihrige die Inschrift: „Sie lernen, um zu siegen." Die Inschrift der von der Republik verliehenen Fahne lautet: „Sie lernen, um das Vaterland zu vertheidigen." Als der Kaiser das Schloß von Fontainebleau zu einer seiner Residenzen machte, erwies sich die Nachbarschaft der Kriegsschule als lästig. Am 1. Juni 1808 siedelte sie nach Saint-Cyr über. Die Restauration löste die Anstalt auf. Während der Hundert Tage wurde sie von Neuem aufgestellt. Als diese verflossen waren, ließ die Regierung sie ganz eingehen und setzte an ihre Stelle eine Militärvorbereitungsschule mit dem Lehrplane der

Kollegien. Eine Ordonnanz vom 31. Dezember 1817 gab die Anstalt ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück, und dieser ist sie seit jener Zeit erhalten geblieben. Die Einrichtung, welche damals der Marschall Gouvion Saint-Cyr, dessen Name übrigens mit der Schule nichts zu thun hat, ihr gab, ist im Wesentlichen noch die heutige; eine Kavallerieabtheilung hat sie erst seit 1853, sie wurde gebildet, als Marschall Saint-Arnaud Kriegsminister war. Doch hatte die Schule zu allen Zeiten Offiziere für die Reiterwaffe geliefert, auch unter Napoleon I., welcher daneben eine Kavallerieschule zu Saint-Germain besaß. Unter seiner Regierung hatten Fontainebleau und Saint-Cyr dem Heere mehr als 3000 Offiziere geliefert, von denen Baraguay d'Hilliers und Pélissier später Marschälle wurden. Seit 1818 sind mehr als 20 000 Offiziere aus Saint-Cyr hervorgegangen; drei darunter haben den Marschallstab empfangen. Es sind Forey, Mac-Mahon und Canrobert.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Dem Berichte der Kommission für Sprengstoffe, welcher die Ergebnisse der im Jahre 1892 vorgenommenen Arbeiten veröffentlicht, entnimmt La France militaire Nr. 2744/1893 das für militärische Zwecke Bemerkenswerthe, namentlich den Beweis, daß das in der ersten Zeit nach seiner Herstellung für so gefährlich erachtete Melinit unter Beobachtung einiger Vorsichtsmaßregeln ebenso unbedenklich auf Fuhrwerken und auf Eisenbahnen befördert werden kann wie andere Sprengstoffe. Es werden ferner die Regeln mitgetheilt, welche beim Trocknen von Schießbaumwolle innegehalten werden müssen, und es werden zur Verwendung als Nothsignale, namentlich auf Eisenbahnen, Celluloidpatronen empfohlen.

— Der Pferdebestand der Kavallerieregimenter im Mutterlande dürfte nach den bisher in Kraft befindlich gewesenen Bestimmungen den vorgeschriebenen Etat, wenn die zur Verfügung stehenden Räume die Unterbringung gestatteten, um eine gewisse Zahl von Pferden überschreiten. Es war dies eine Anordnung aus der Zeit, in welcher die in den Uebergangsdepots befindlichen Remontepferde zu den Regimentspferden gerechnet wurden, also für den Dienst ausfielen. Nachdem diese Einrichtung beseitigt ist, liegt kein Grund vor, jene Anordnung noch länger bestehen zu lassen, welche dem Staatshaushalte gegenwärtig um so größere Opfer auferlegt, als die Futterstoffe der anhaltenden Trockenheit wegen sehr knapp und daher sehr theuer sind. Der Kriegsminister hat deshalb befohlen, daß in möglichst kurzer Zeit die Regimenter die Zahl ihrer Pferde auf den unter dem 10. November 1892 vorgeschriebenen Stand setzen und zu diesem Zwecke zunächst alle diejenigen Thiere ausrangiren sollen, welche für den Dienst im Felde unbrauchbar sind. Wenn sich unter den sodann verbleibenden überzähligen Pferden noch kriegstüchtige finden, so ist dem Kriegsminister Meldung zu machen, damit er über dieselben zu Gunsten solcher Regimenter verfügen kann, welche sie verwenden können. Von dieser Anordnung werden nicht betroffen: diejenigen Arabischen Wallache oder kleinen Europäischen Pferde, welche sich bei den leichten Regimentern zum Zwecke des Berittenmachens von Infanteriehauptleuten befinden; diejenigen Pferde, welche einigen Dragoner- und leichten Regimentern im voraus überwiesen sind, um sie für die Abgaben schadlos zu halten, welche sie demnächst bei der Errichtung eines 31. Dragoner- und eines 14. Husarenregiments zu stellen haben werden; diejenigen vierjährigen Pferde, welche, wegen Mangels an Raum in den Remonteanstalten, auf Abschlag ihrer späteren Empfänge schon jetzt einzelnen Regimentern haben überwiesen werden müssen. — Eine entsprechende Anordnung ist auch für die Artillerie erlassen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Militärische Mitglieder des Ordens der Ehrenlegion waren am 1. Dezember 1892 vorhanden: 36 Großkreuze mit Jahresgehältern von je 3000 Francs, 178 Großoffiziere, von denen ein jeder 2000 Francs bezog, 837 Kommandanten, deren Ordenseinnahme 1000, 4135 Offiziere, bei denen sie je 500, 25 553 Ritter, bei denen sie je 250 Francs betrug; dazu kommen 50 554 Inhaber der Militär-Medaille mit je 50 Francs. Militärische Großkreuze waren im Ganzen 39 vorhanden, darunter die beiden Marschälle Canrobert und Mac Mahon. — Inhaber der Helena-Medaille, welche die den alten Soldaten des ersten Kaiserreichs verliehene Pension von jährlich 250 Francs beziehen, gab es am 1. Januar 1893 noch 11, während ein Jahr früher 15 und am 1. Januar 1891 47 vorhanden gewesen. Wie rasch die Zahl dieser Ordenspensionäre abnimmt, geht aus einem Vergleiche mit der am 1. Januar 1882 im Genusse befindlich gewesenen Menge hervor. Sie betrug damals noch mehr als 3000.

(La France militaire Nr. 2744/1893.)

Schweiz. Eine Feldflasche aus Aluminium mit Trinkbecher aus Holzstoff ist für die Festungsartillerie als Ordonnanz erklärt.

(Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 24/1893.)

— Entschädigungen an freiwillige Schießvereine für besondere Uebungen im Jahre 1892 sind von 22 Schießvereinen beansprucht worden; 12 darunter haben solche, auf Grund der Erfüllung des Bedingungsschießens, in der Höhe von 50 bis zu 25 Francs erhalten; 10 (Unteroffizier-, Feldschützen- und Militärvereine) haben sich unter Berufung auf das Abhalten von taktischen Uebungen in Verbindung mit Schießübungen und Entfernungschätzen um Prämien beworben, welche neun davon in Gestalt von Geldzahlungen zwischen 50 und 20 Francs und von Ehrenmeldungen zugebilligt worden sind.

(Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 23/1893.)

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das siebente und achte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben, es enthält: „Marschanordnungen und Marschleistungen unter Napoleon. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 15. März 1893 von Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, Hauptmann im Nebenetat des großen Generalstabes." — „Das Russische Kriegswesen, wie es ist und wie es sein sollte."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 57.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 19. 7. 93 9° Vm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 64. Berlin, Mittwoch den 19. Juli. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Gen. Major und Kommandeur der 10. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 13. Div.,

Bock v. Wülfingen, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 141, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 10. Inf. Brig.,

Mahr, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 141, — ernannt.

v. Winning, Major und Bats. Kommandeur vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.

v. Kamptz, Major vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Koenig, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 69. Inf. Brig.,

v. Mützschefahl, Oberst, bisher à la suite des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marine-Inf., zum Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — ernannt.

Spohr, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Bode, Major aggreg. dem Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 einrangirt.

Jacobi, Oberst, à la suite des Feldart. Regts. Nr. 31 und Kommandeur der 16. Feldart. Brig.,

v. Kettler, Oberst, à la suite des Garde-Fußart. Regts. und Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart.,

v. Pfuhlstein, Oberst, à la suite des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 und Inspekteur der Infanterieschulen,

v. Gottberg, Oberst, à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts. und Kommandeur der 20. Kav. Brig.,

Wygnanki, Oberst, à la suite des Feldart. Regts. Nr. 33 und Kommandeur der 17. Feldart. Brig.,

v. Lüdemann, Oberst, à la suite des 2. Garde-Feldart. Regts. und Kommandeur der 9. Feldart. Brig., — zu Gen. Majors, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Schkopp, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Munster, der Charakter als Gen. Major verliehen.

Neumann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Pillau ernannt.

Werder, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 versetzt.

Rochlitz, Major vom Inf. Regt. Nr. 131, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Kotschote, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 131, in dieses Regiment wiedereinrangirt.

Frhr. v. Massenbach, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Naugard ernannt.

Frhr. v. Salmuth, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 versetzt.

v. Beeren, Major vom 2. Thüring Inf. Regt. Nr. 32, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Bloche, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 einrangirt.

v. Coler, Major vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 versetzt.

Stud, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, in dieses Regiment wiedereinrangirt.

v. Rantzau, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Entbindung von dem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroffiz. Vorschule in Weilburg und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Regiment einrangirt.

v. Wussow, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rendsburg ernannt.

Raschke, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Frhr. Rüdt v. Collenberg, Major vom Inf. Regt. Nr. 132, als Bats. Kommandeur in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — versetzt.

v. Wülcknitz, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 132, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Besser, Major vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Reinhardt, Major vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.

Schultze, Major aggreg. dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Haase, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Mitgliede des Bekleidungsamts des XVII. Armeekorps ernannt.

Toeppen, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Olszewski, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

---

v. François, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

v. Dehn-Rotfelser, Major vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — versetzt.

Hagemeister, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum überzähl. Major befördert.

Grolig, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Mainz, zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Bülow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, als Adjutant zum Gouvernement von Mainz kommandirt.

Hausmann, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Jülich, zum Pr. Lt. befördert.

Sasse, Major vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Thomas, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Levin, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Wehlau,

Eltester, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bromberg, — ernannt.

Frhr. v. u. zu Gilsa, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Langsdorff, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

Walter, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 11, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg,

Rosenhagen, Hauptm. z. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bartenstein,

Banasse, Hauptm. und Komp. Chef. vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Thorn,

Schaare, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Auer v. Herrenkirchen, Hauptm. und Platzmajor in Feste Boyen, in gleicher Eigenschaft nach Königsberg i. Pr.,

v. Unger, Hauptm. und Platzmajor in Swinemünde, in gleicher Eigenschaft nach Feste Boyen, — versetzt.

Graf v. Hardenberg, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Glogau, zum Platzmajor in Swinemünde ernannt.

v. Lilienhoff-Zwowitzki, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 16. März 1886 bei dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 wiederangestellt.

Baur, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, vom 1. August d. Js. bis Ende März k. Js. zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Wittstein, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Sommerfeld, Major vom Inf. Regt. Nr. 99, als aggregirt zum Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.

Pfoertner v. d. Hoelle, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 99, in dieses Regiment einrangirt.

Paetz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt.

Maentell, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Ahlefeldt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Schimmelmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Forell, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Anklam, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Weidtman, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Irgahn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

Graewe, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Ende, Hauptm., bisher Komp. Chef im 1. See-Bat., als Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 angestellt.

Noël, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Wegner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Luckwald, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 einrangirt.

Kallmeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Geisberg, Hauptm. à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, als Komp. Chef in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 einrangirt.

Bruck, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major,

v. Zawadzky, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major, — aggregirt.

v. Zülow, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Rehfeldt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Brixen, Major aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. d. Osten, Major aggreg. dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Schultze-Klosterfelde, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 99, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Beck, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Mühlenbruch, Pr. Lt. von demselben Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

---

v. Gontard, Hauptm. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 und kommandirt als Adjutant bei der 13. Inf. Brig.,

Stehr, Hauptm. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 und kommandirt als Adjutant bei der 26. Inf. Brig., beide à la suite der betreffenden Truppentheile gestellt.

Sommerfeld, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Versetzung zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 8. Inf. Brig.,

Kisler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 59. Inf. Brig., — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

Frhr. v. Rotsmann, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 und kommandirt als Adjutant bei der 39. Inf. Brig.,

Nordbeck, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Versetzung zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 14. Inf. Brig.,

Etienne, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Versetzung zum Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Magdeburg,

Sabel, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

v. Berger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

v. Koschembahr, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleist. bei dem großen Generalstabe, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 versetzt.

Horning, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, zum Pr. Lt. befördert.

Bonsack, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

v. Reichenbach, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, — versetzt.

v. Schultzendorff, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Stojentin I., Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Hamburg, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirksoffizier bei dem gedachten Landw. Bezirk ernannt.

Graf v. Wengersky, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

v. Haine, Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Bodenheim, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, in das Inf. Regt. Nr. 130, — versetzt.

Thoma, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Hannover entbunden.

Schmidt, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Nr. 141 versetzt.

Foerster I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover, als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,

v. d. Mülbe II., Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover,

v. Kaufmann, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Potsdam,

v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Glogau, — kommandirt.

Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, von seinem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden.

Dey, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.

v. Branconi, Hauptm., à la suite des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, unter Belassung in seiner Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, zum Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, à la suite desselben,

Schulz, Hauptm., à la suite des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Belassung in seiner Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Anklam, zum 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, à la suite desselben,

Stoelzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Kadettenhause in Wahlstatt, — versetzt.

Walter, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Diemar, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Grote, Pr. Lt., à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und kommandirt als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Potsdam, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und Einrangirung in das Kadettenkorps, zum Komp. Chef bei dem Kadettenhause in Potsdam ernannt.

Frhr. v. Kittlitz, Pr. Lt. à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, als Assistent der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause,

Kurz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam, — kommandirt.

Fischer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Bissing, Oberst und Kommandeur des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 30. Kav. Brig. ernannt.

v. Quast, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, mit der Führung des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Kienitz, Major aggreg. dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2 einrangirt.

v. Sichart, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Kommandeur der 35. Kav. Brig. ernannt.

v. Einem gen. v. Rothmaler, Major vom großen Generalstabe, mit der Führung des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Sixt v. Armin, Major vom Generalstabe des VII. Armeekorps, zum großen Generalstabe,

Gallwitz, Major vom Generalstabe der 9. Div., zum Generalstabe des VII. Armeekorps,

v. Hoffmann, Rittm. und Eskadr. Chef vom Braunschweig. Huſ. Regt. Nr. 17, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 9. Div., als Hauptm. in den Generalstab der Armee, — versetzt.

v. Arnim, Pr. Lt. vom Braunschweig. Huſ. Regt. Nr. 17, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Trescow, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Braunschweig. Huſ. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Müller, Oberst und Kommandeur des Huſ. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 12. Kav. Brig. ernannt.

Frhr. v. Senden-Bibran, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Huſ. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Schmeling, Major und Eskadr. Chef vom 1. Hess. Huſ. Regt. Nr. 13, ein Patent seiner Charge verliehen.

Graf v. Beroldingen, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Tiedemann, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Magdeburg. Huſ. Regt. Nr. 10 versetzt.

Boecking, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Wechmar, Rittm. und Eskadr. Chef vom Huſ. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, in das Huſ. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 versetzt.

Graf v. Oriola, Pr. Lt. vom Huſ. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Hofmann, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, in das Huſ. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 versetzt.

v. Keudell, Sek. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt.,

v. Knobloch, Sek. Lt., vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Lyncker, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 in das Huſ. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 versetzt.

v. Conta, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Kraemer, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.

Wilms, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Pückler, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Eskadr. Chef in das 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,

v. d. Groeben, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, in das 1. Leib-Huſ. Regt. Nr. 1, — einrangirt.

Unger, Hauptm. und Batt. Chef vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum überzähl. Major, mit Beibehalt der Batt., befördert.

Lechla, Pr. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, zum überzähl. Rittm. befördert.

---

v. Stegmann u. Stein, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Prinz Aziz Hassan von Aegypten Hoheit, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — zu Sek. Lts. befördert.

Heinze, Major z. D. und Vorstand des Kontrolbureaus der Garde, der Charakter als Oberstlt.,

v. Kalinowski, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps, der Charakter als Major, — verliehen.

Frhr. v. Wachtmeister, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, vom 1. August d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 kommandirt.

v. Waldow, Sek. Lt. à la suite des Leib-Garde-Huſ. Regts., in das Thüring. Huſ. Regt. Nr. 12 einrangirt.

Graf zu Solms-Rödelheim, Sek. Lt. à la suite des Garde-Jäger-Bats., ausgeschieden und mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten.

Dohme, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Kuhtz, Unteroff. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Port. Fähnr., — befördert.

Magdeburg, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, à la suite des Regts. gestellt.

Müller, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Vogt, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Haselberg, Friderici, Port. Fähnrs. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, — zu Sek. Lts.,
Bürde, Unteroff. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, zum Port. Fähnr., — befördert.
Guderian, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gnesen, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Cramer v. Clausbruch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
v. Wedel, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Stumpf, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu Sek. Lts.,
Sommer, Unteroff. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Port. Fähnr., — befördert.
Brunner, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Rothkirch u. Panthen, Major, à la suite des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, als etatsmäß. Stabsoffizier in das zuletzt genannte Regt. versetzt.
Frhr. v. Coburg, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Raven, Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — zu Sek. Lts.,
v. Bergen, Unteroff. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Port. Fähnr.,
Pitsch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

Böhme vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Herzberg vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Schlick vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Modlibowski, v. Roeder vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
v. Merkatz vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
— zu Sek. Lts., — befördert.
Hoyer v. Rotenheim, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Posen, der Charakter als Oberst verliehen.
Mense, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Glogau,
v. Schaper, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schrimm, — der Charakter als Major verliehen.
Swidom, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
v. Schmackowsky, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Wissel, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
v. d. Decken, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — zu Sek. Lts., — befördert.
Wätjen, Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 einrangirt.
Frhr. v. Lehmann, Sek. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Pr. Lt.,
v. Luck, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Baumann, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Smend, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — zu Sek. Lts., — befördert.
v. Seel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Bochum, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Bochum versetzt.
Gaßner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Vierordt, Sek. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zu Pr. Lts., Beide vorläufig ohne Patent,
Schwarz, Bergansky, Port. Fähnrs. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Bressem, Kauffmann, Sertürner, Port. Fähnrs. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Sek. Lts.,
Müller, Goedel, Unteroffe. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Linstow, v. Restorff, Port. Fähnrs. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Reibnitz, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Oertzen, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, — zu Sek. Lts. befördert.
du Plat, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps,
Seidler, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Altona, — der Charakter als Major verliehen.
Graf v. Hessenstein, Pr. Lt. von der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. entbunden.
v. Wrisberg, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
v. Hirschfeld, Unteroff. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Bütow, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 —, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Schaumann, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 à la suite des Regts. gestellt.
Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder I., Sek. Lt. à la suite des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Colomb, Major vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Brömbsen, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
Michaelis, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Fett, Horn, Port. Fähnrs. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — zu Sek. Lts.,
Gerstein, Unteroff. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Port. Fähnr. — befördert.
Schütze, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Penther, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Erbach ernannt.
Zimmermann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
v. Poseck, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zu Pr. Lts., Beide vorläufig ohne Patent,
Braumann, Port. Fähnr. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Sander, Port. Fähnr. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — zu Sek. Lieuts., — befördert.
Busse, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Colmar, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Müllenheim-Rechberg, Sek. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
Steuer, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 132,
Habenicht, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Krüger, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 31, — zu Sek. Lts. befördert.
Lindner, Vizewachtm. vom Train-Bat. Nr. 15, zum Port. Fähnr. ernannt.
Halliersch, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Warnecke, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Derichs, Wiese, Kersten, Balcke, Hüter, Port. Fähnrs. vom Feldart. Regt. Nr. 33, — zu Sek. Lts. befördert.
v. Brockhusen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, à la suite des Regts. gestellt.
Brinck, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Jürges, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Boelcke, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 36, — zu Sek. Lts.,
Müller, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Port. Fähnr., — befördert.
Reinhold, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, à la suite des Regts. gestellt.
Bothe, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Thorn, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Bochum versetzt.
Damrath, Major vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Engelbrecht, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
v. Bredow, Oberjäger vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Port. Fähnr. befördert.
Wagner, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zum Oberjäger ernannt.
Gronefeld Edler v. Ottberger, Siewert, v. Kries, Sek. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts. befördert.
Haardt I., Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.
Dubelman, Sek. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,
Siebert, Allardt, Retzlaff, Port. Fähnrs. vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zu außeretatsmäß. Sek. Lts.,
Claessens, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum außeretatsmäß. Sek. Lt., — befördert.
Weidlich, Pr. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, in das Fußart. Regt. Nr. 10,
Kaiser, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., in das Pion. Bat. Nr. 15,
Voigtel, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., in die 4. Ingen. Insp.,
Gundelach, Pr. Lt. von derselben Ingen. Insp., in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6, — versetzt.
Fritsch II., Sek. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. befördert.
Stechow, Pr. Lt. von der 4. Ingen. Insp., in das Garde-Pion. Bat. versetzt.
Behnisch, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat., zum außeretatsmäß. Sek. Lt. befördert.
Janke, Sek. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, à la suite des Bats. gestellt.
Schmithals, Hauptm. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum Major,
Scharr, Pr. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. — befördert.
Fulda, Port. Fähnr. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum außeretatsmäß. Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 17 versetzt.
Toepffer, Unteroff. vom Pion. Bat. Nr. 17, zum Port. Fähnr.,
Mühlhan, Port. Fähnr. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Kell, Schuster, Lüders, Port. Fähnrs. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — zu Sek. Lts., — befördert.
v. Byern, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.
Graf v. Hertzberg, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, von dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels entbunden.
v. Lengerke II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

Valentin, Oberst und Brigadier der 5. Gend. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 8. Gend. Brig. versetzt.

v. Duisburg, Oberstlt. von der 10. Gend. Brig., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Brigadier der 5. Gend. Brig. ernannt.

v. Heimburg, Hauptm., von der 8. zur 10. Gend. Brig. versetzt.

v. Schultz, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, als Hauptm. in der 8. Gend. Brig.,

v. Heyne, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, früher im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, bei der Landw. ausgeschieden und in der 1. Gend. Brig., — angestellt.

Caemmerer, Major von der 10. Gend. Brig.,

Bothe, Major von der 8. Gend. Brig., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

v. Engel, Gen. Major und Kommandeur der 30. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Kaisenberg, Gen. Major und Kommandeur der 35. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Krahmer, Gen. Major und Kommandeur der 69. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Fransecky, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, behufs Uebertritts zur Marine-Inf.,

Fabricius, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., — ausgeschieden.

v. Tiedemann gen. v. Brandis, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

v. d. Heyde II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Bismarck, Oberst à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 und Kommandant von Pillau, mit Pension und der Uniform des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

Berghaus, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Naugard, mit seiner Pension und der Uniform des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Lautz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 mit Pension und der Uniform des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

v. Katzler, Rittm. aggreg. dem Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — der Abschied bewilligt.

v. Schoeler, Sonnenburg, Sek. Lts. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Johnston, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Glogau, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Landw. Bezirks, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Gen. Major und Kommandeur der 12. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Scheliha, Sek. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Schkopp, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, der Abschied bewilligt.

v. Biela, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Zastrow, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Bochum und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

v. Tengg, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Regts. Uniform,

Schultze, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, mit Pension und der Regts. Uniform,

Kohtz, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Mitglied des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps, mit seiner Pension,

Moll, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rendsburg und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, mit seiner Pension,

Grunau, Major und Bats. Kommandeur vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Hasselbach, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 zur Ref. entlassen.

Frhr. v. Fritsch, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Müller, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Erbach und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

v. Brockhusen, Major aggreg. dem 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Lengerke, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Uniform des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Frhr. v. Türckheim gen. v. Baden, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Wurzach, Port. Fähnr. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zur Res. entlassen.

Dommes, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, mit Pension und der Uniform des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,

v. Scheven, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 128, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

v. Wyschetzki, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — der Abschied bewilligt.

Ehlers, Pr. Lt. und Oberjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Keussel, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 1. Aufgebots,

Engelhard, Ohnesorge, Pr. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots,

Rhode, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Garde-Füs. Regts. — übergetreten.

Bientz, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

Bettenworth, Port. Fähnr. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Kremers, Port. Fähnr. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, — zur Res. entlassen.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

v. Bloedau, Oberst und Brigadier der 8. Gend. Brig., mit Pension und der Uniform des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

v. Zülow, Major von der 1. Gend. Brig., mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

v. Mützschefahl, Oberst à la suite des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marine-Inf., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

v. Fransecky, Oberstlt. mit dem Range als Regts. Kommandeur, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Stellung à la suite des 1. See-Bats., als Inspekteur der Marine-Inf. angestellt.

Frhr. v. Ende, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Black-Swinton, Hauptm. vom 2. See-Bat., als Komp. Chef in das 1. See-Bat. versetzt.

v. Knobelsdorff, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Liliencron, Sek. Lt. vom 1. See-Bat., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Fabricius, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 2. See-Bat. angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Französische Versuche, um das Vorhandensein von Rotz festzustellen.

Das Malleïn (la maléine), ein in Frankreich zur Feststellung des Vorhandenseins von Rotz angewendetes Mittel, ist ein Erzeugniß der Bacillenzüchtung. In der Mitte des Halses unter die Haut eingespritzt, soll es beim rotzkranken Pferde nach 8 bis 15 Stunden einen Fieberzustand hervorrufen, welcher sich durch erhöhte Blutwärme, Frösteln und eine schmerzhafte heiße Wassergeschwulst in der Umgebung der Einspritzstelle äußert. Beim gesunden Pferde sollen keine derartigen Veränderungen vorgehen. Versuche, welche in der Thierarzneischule zu Alfort angestellt wurden, führten zu der Annahme, daß in dem Malleïn ein sicheres Mittel zur Beantwortung der Frage nach dem Vorhandensein von Rotz gefunden sei und das Kriegsministerium beschloß, angesichts der großen Wichtigkeit, welche die Entdeckung eines zuverlässigen Mittels für das Heer haben würde, eine Kommission zur Prüfung der Sache niederzusetzen. Erkrankungen an Rotz, welche im Remontedepot zu Montoire vorgekommen waren, boten Gelegenheit, dort in sehr bedeutendem Umfange Versuche anzustellen, Beobachtungen zu machen und Erfahrungen zu sammeln, indem sämmtliche dort vorhandenen Pferde der Prüfung unterzogen wurden. Zum ersten Male geschah es in den Tagen vom 28. bis zum 31. Mai vorigen Jahres an 233 Pferden, von denen auf Grund vorangegangener Untersuchung 58 für krank, 73 für verdächtig und 97 für gesund erklärt, 5 in dem von der Kommission erstatteten Berichte als non classés bezeichnet waren, ohne daß gesagt ist, warum die Letzteren nicht in eine der genannten drei Klassen eingereiht sind. Es wurden sodann 41 von den für krank und 2 von den für verdächtig gehaltenen Pferden getödtet. Alle waren rotzig. So war der Stand der Dinge, als die Kommission zu Montoire anlangte. Auf Grund einer Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse, welche sie anstellte, wurden von den vorgeführten 190 Pferden nur 2 für krank, 8 für verdächtig erklärt; daneben fiel aber der schlechte Futterzustand vieler Pferde auf, und als Anfang Juli alle eine zweite Einspritzung bekommen hatten, wurden 8 für rotzig, 52 für verdächtig, 110 für gesund erklärt, 20 nicht klassirt. Man entschloß sich nun, 18 Thiere tödten zu lassen, und bestimmte dazu von den für krank erklärten 7, von den für verdächtig gehaltenen 6, von den gesunden 5, die Letzteren suchte man unter den kümmerlichen und minderwerthigen Thieren aus. Das Ergebniß der Sektion war, daß 8 Pferde für unbedingt, 8 für bedingt rotzkrank und 2 für gesund erklärt wurden; von den Letzteren gehörte eins zu den für krank, eins zu den für gesund gehaltenen. Um das Wesen des Rotzes noch genauer zu erkennen, wurden mit dem Gifte zwei Esel geimpft, von denen der eine rotzig wurde, der andere der Wirkung widerstand. Als der Letztere darauf noch einmal mit einem Stoffe geimpft wurde, welcher von mit Rotzgift geimpften Meerschweinen genommen war, wurde er rotzkrank. Da durch alle diese Ergebnisse noch nicht genügende Klarheit geschafft war, ordnete das Kriegsministerium die Vornahme einer dritten Einspritzung bei den übrig gebliebenen 172 Pferden des Remontedepots an, von denen im August auf Grund vorangegangener Untersuchung 3 für krank, 55 für verdächtig, 105 für gesund erklärt und 9 nicht klassirt waren. Nachdem die Wirkung des Verfahrens hinreichend beobachtet war, wurden 20 Pferde getödtet. Man suchte sie dieses Mal unter denjenigen aus, welche auf eine von den drei bei ihnen vorgenommenen Einspritzungen am stärksten reagirt hatten, gegen die mithin der stärkste Verdacht vorlag. Von den 20 Pferden erwiesen sich 19 als krank; hinsichtlich des 20. waren die Ansichten getheilt; die Mehrheit der Stimmen hielt es für rotzfrei, gab aber anheim, die Richtigkeit dieser Meinung durch eine Impfung von Meerschweinen festzustellen, welche das Vorhandensein von Rotz ergab. Jetzt entschloß man sich, noch 11 Pferde zu opfern und zwar zunächst 9, auf welche keine der drei Einspritzungen eine Wirkung hervorgebracht hatte, die aber in schlechtem Futterzustande waren und außerdem, wenn auch in geringerem Grade, rotzverdächtig erschienen. Sie erwiesen sich sämmtlich als rotzkrank. Zuletzt tödtete man zwei anscheinend gesunde Pferde, auf welche die Einspritzungen keine Wirkung geäußert hatten und die auch sonst keine Zeichen aufwiesen, deren Vorhandensein auf Krankheit hätte schließen lassen können. Auch bei ihnen stellte die Sektion fest, daß sie rotzkrank waren.

Auf Grund der bei ihren Untersuchungen gemachten Erfahrungen gab die Kommission in einer Schlußsitzung ihr Urtheil dahin ab, daß sie erklärte: Das Malleïn ist ein Mittel, um das Vorhandensein des Rotzes zu erkennen, aber es ist kein sicheres (einstimmig); ein jedes anscheinend gesunde Pferd, auf welches eine Einspritzung von Malleïn eine Wirkung hervorbringe, darf nicht als rotzkrank (6 gegen 6 Stimmen), aber als rotzverdächtig betrachtet werden (einstimmig); ein Pferd, welches auf die Einspritzung nicht reagirt hat, darf deshalb nicht für rotzfrei erklärt werden (einstimmig); es empfiehlt sich, das Malleïn im Heere als ein Hülfsmittel zum Erkennen des Rotzes zu gebrauchen (einstimmig).

Auf Grund dieses Gutachtens hat der Kriegsminister durch Erlaß vom 29. Januar dieses Jahres die Roßärzte ermächtigt, nach eingeholter höherer Genehmigung das Malleïn anzuwenden, und hat gleichzeitig eine Anleitung für das dabei zu beobachtende Verfahren gegeben. Die betreffenden Erlasse, sowie der vorstehend in weiten Umrissen mitgetheilte Kommissionsbericht sind durch das Bulletin officiel du ministère de la guerre zu allgemeiner Kenntniß gebracht.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 65. Berlin, Sonnabend den 22. Juli. **1893.**

Nr. 64 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Mittwoch, den 19. Juli, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

Huth, Müller, Broustin, Kehl, Pr. Lts. von der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Kluge, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts., — zu Hauptleuten,

Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. von der Res. des Garde-Kür. Regts., zum Rittm.,

Muther, v. Krogh, Friedländer, Richter, Siebert, Kuntze I., Sek. Lts. von der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. Puttkamer, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Ulan. Regts.,

Grützmacher, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts., — zu Pr. Lts.,

Pfannschmidt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts.,

Rebenstorff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Veltman, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Münster, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Walther, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Lekebusch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,

Kullak, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, zum Rittm.,

Schmaeling, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Pfeiffer, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund, zum Pr. Lt.,

Rudolph, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Kannewurff, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,

Gips, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen,

Hemptenmacher, Pr. Lt. von der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, — zu Rittmeistern,

Wiesike, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,

Ruffmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam,

Jordan, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,

Günther, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Pr. Lts., — befördert.

Franke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Burchardt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Plantiko, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Sander, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 138,
Busolt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Quilitz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Michaelis, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zum Pr. Lt.,
Jaeger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Siemon, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Rhaesa, Burmeister, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erfurt, zu Sek. Lts. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Grüning, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erfurt, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts., Nr. 71,
Hanewacker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sondershausen, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Hirschfeld, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sondershausen, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Otto, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stendal, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Schultze, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Gerlach, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Bünger, Baron, Lorenz, Boedner, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,
Rackwitz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau,
Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau, — zu Hauptleuten,
Buchwald, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm, zum Rittm.,
Schoenberg, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Pr. Lt.,
Nessel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lauban, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Lustig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Höfig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Schmidt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Ulrich, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, — zu Pr. Lts.,
Huth, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Günther, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk,
Kollibay, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ratibor, — zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Iffland, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Scholz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ratibor, zum Sek. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Volkening, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Hauptm.,
Endemann, Wülfing I., Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Wüster, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,
Viertz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, — zu Rittmeistern,
Schnell, Sek. Lt. von der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Grillo, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Mottau, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld, — zu Pr. Lts.,
Bammann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
von der Nahmer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lennep, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Rüdt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,
Bellscheidt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Schmitz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,
Boeddinghaus, Neuhaus, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen,
de Greiff, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Crefeld, — zu Sek. Lts. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, — befördert.
Roeber, Rittm. von der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, ein Patent seiner Charge verliehen.
Peusquens I., Pr. Lt. von der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum Hauptm.,
Nolte, Sek. Lt. von der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Cordier, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, — zu Pr. Lts., — befördert.

Arbenz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aachen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Dircksen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erkelenz, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Sattler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Naumann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 99,
Simon, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Dryander, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Lengerke, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Ahlborn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, — zu Pr. Lts., — befördert.
Grüber, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, als Res. Offizier zum Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 versetzt.
Köster, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg,
Troske, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, — zu Pr. Lts.,
Wichgraf, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, zum Hauptm.,
Meister, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein,
Mascher, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Blitz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar,
Kinzenbach, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg,
Gundermann, Kötschau, Kronfeld, Nefardt, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — zu Pr. Lts.,
Theisen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Brüel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gießen, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — befördert.
Ziegler, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, als Res. Offizier zum 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 versetzt.
Offenbächer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Pr. Lt.,
v. Gerichten, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Maier, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Dieffenbacher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Donaueschingen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Thoma, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stockach, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Hohenemser, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Cremer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Molsheim, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 99,
Steinberger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Diedenhofen, zum Pr. Lt.,
Schmidt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, zum Hauptm.,
du Bois, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Rittm.,
v. Koß, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, zum Pr. Lt.,
v. u. zur Mühlen, Pr. Lt. von der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,
Steinhagen, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Willecke, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard, — zu Hauptleuten,
Karitzky, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

v. Groote vom Landw. Bezirk Andernach,
Denker vom Landw. Bezirk St. Johann,
Frhr. v. Groß vom Landw. Bezirk Weimar, — zu Sek. Lts. der Res. des Garde-Schützen-Bats.,
Graeff vom Landw. Bezirk Wetzlar, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
Maske vom Landw. Bezirk Lüneburg, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Dommerque vom Landw. Bezirk Andernach,
Kochs vom Landw. Bezirk I. Trier, — zu Sek. Lts. der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Rockstroh vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
Wienke vom Landw. Bezirk Soest, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,
Hilgers vom Landw. Bezirk Erkelenz,
Pampel vom Landw. Bezirk Celle,
Volley vom Landw. Bezirk Marburg,
— zu Sek. Lts. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

Dieckmann, Pr. Lt. von der Res. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Gersch, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz, — zu Hauptleuten,
Altenberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Messer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Fußart. Regts.,
Besser, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,
Schnabel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schleswig, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

Rennau, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Lindenberg, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
Wieser, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Hertz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,
Witowski, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Riedel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,
Schmitt, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Storbeck, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal,
Böning, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Zimmermann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Langbein, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots.
Siering, Karsten, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Eisenschmidt, Fix, Giesecke, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Wihard, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg, mit der Landw. Armee-Uniform,
Maske, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda,
Bartsch, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Unverricht, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Tiling, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Horlitz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg,
Nawrath, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Herdieckerhoff, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,
Witte, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,
Prüsmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Pommer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Böker, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,
Reitz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern,
Krauß I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Hollender, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Waldthausen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Schleicher II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Langen, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Schultze, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Doermer, Abt, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,
Crasemann, Pr. Lt.,
Weimann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Thomsen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,
Rüffer, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Schaefer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Waitz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Weber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Vorländer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen,
Spieß, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Sachsenweger, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Metz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Engelhardt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Darmstadt,
Schaum, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Mohr, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Boller, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Finzer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Graf v. Helmstatt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
von Derblin, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Horn, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, mit der Landw. Armee-Uniform,
Pudor I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg,
Garthe, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Heymach, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen,
Wels, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg, mit seiner bisher. Uniform,
Feyerabend, Hauptm. von der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Braune, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Saigge, Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Oberstlieutenant v. Enckevort, à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, kommandirt zur Führung des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister und Eskadr. Chef Fries,
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Solemacher-Antweiler,
den Sekondlieutenants v. Studnitz und Lehmann,
dem Zahlmeister Winterfeld, — sämmtlich im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Wachtmeister Stade I.,
dem Vizewachtmeister Behnke,
den Sergeanten Sonntag, Schmidt, Schaefer und Keck,
den Trompetern Heinicke und Heydrich, — sämmtlich im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

des Großkreuzes mit der Krone in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Ordens der Wendischen Krone:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. v. Rauch, Präses der General-Ordenskommission;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten v. Gottberg, Kommandeur der 20. Kav. Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Ditfurth, à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Lehrer bei der Militär-Turnanstalt;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major v. Sommerfeld im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten Frhrn. v. Forstner und v. Bonin in demselben Regt.;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Türcke und v. Loebell in demselben Regt.,
dem Zahlmeister Kabelitz im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Rittmeister v. Priem, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens und des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Major v. Apell, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“:

dem Generalmajor v. Usedom, Kommandeur der 40. Inf. Brig.;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Radolin im Regt. der Gardes du Corps.

Auflösung der Kommandantur in Torgau.

Ich bestimme: Die Kommandantur Torgau ist infolge Eingehens der Festung aufzulösen. Der Garnison-Aelteste von Torgau hat die gerichtsherrlichen und Disziplinarstraf-Befugnisse des Kommandanten eines offenen Ortes auszuüben. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Kiel, an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 22. Juni 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Ausbildung und Erziehung.

Eine psychologische Studie.

Wir haben für die Ausbildung des Soldaten in den verschiedenen Dienstzweigen sehr eingehende Vorschriften, welche theilweise so weit gehen, für jede Uebungswoche den Gang der Ausbildung vorzuschreiben oder sie, wie § 15,2 der Schießvorschrift, bis in die geringsten Einzelheiten festzusetzen, während über die Erziehung des Soldaten nur in Nr. 28 der Felddienstordnung ganz allgemeine Angaben gemacht werden.

Unter diesen Verhältnissen ist es die Aufgabe eines jeden Hauptmanns — der Kompagniechef ist unzweifelhaft der eigentliche Erzieher des Soldaten —, sich in Bezug auf die Erziehung seiner Leute nach bekannten Vorbildern zu richten oder sich auf dem Wege der Erfahrung selbst ein System zu schaffen. Der junge Hauptmann glaubt meistens bei Uebernahme einer Kompagnie aus seiner langen Lieutenantszeit so ausreichende Erfahrungen mitzubringen, daß er in Bezug auf die Erziehungsmaßregeln keine besonderen Belehrungen braucht, und erkennt oft erst nach Jahr und Tag die Mangelhaftigkeit seiner Erziehungsmethode.

Wem es beschieden war, zwölf Jahre eine Kompagnie zu führen, wird mir vielleicht Recht geben, wenn ich behaupte, daß man in Bezug auf die Erziehung, d. h. die richtige Behandlung der Leute, in der zweckentsprechenden Ausnutzung der gegebenen Mittel nie ganz auslernt und daß man bei bestem Willen und redlichstem Streben aus Uebereilung oder falschem Diensteifer in den ersten Jahren manchen Fehlgriff begangen hat.

Ich bin weit davon entfernt, daraufhin die Einführung eines Erziehungs-Reglements zu empfehlen und damit die Selbständigkeit noch weiter beschränkt wissen zu wollen, ich bin vielmehr der Ansicht, daß in dieser Hinsicht der Charakter und die Eigenart auf beiden Seiten so sehr in Betracht kommen, daß sich ohne erheblichen Schaden gar keine bestimmten Normen würden aufstellen lassen; doch glaube ich, daß eine eingehende Besprechung dieses Gegenstandes nicht ungerechtfertigt ist und manchem jungen Hauptmann, dem es ernstlich um die Erziehung seiner Leute zu thun ist, die Erfahrungen eines älteren Kameraden vielleicht willkommen sind.

Zuvörderst muß man sich die Frage beantworten, welches Ziel eine kriegsmäßige Soldatenerziehung erreichen soll. Ich bin der Ansicht, daß die Antwort hierauf in Nr. 28 der Felddienstordnung gegeben ist.

„Vom jüngsten Soldaten aufwärts aber muß überall volles selbstthätiges Einsetzen der ganzen persönlichen, geistigen und körperlichen Kraft gefordert werden. Nur so läßt sich die volle Leistungsfähigkeit der Truppe in übereinstimmendem Handeln zur Geltung bringen."

„Die von oben gegebenen Befehle bezeichnen die Aufgaben, zu deren Lösung die Kraft jedes Einzelnen an seiner Stelle einzusetzen ist."

„Vor Allem aber ist entschlossenes Handeln für die vorliegenden Zwecke zu fordern. Ein Jeder — der höchste Führer wie der jüngste Soldat — muß sich stets bewußt sein, daß Unterlassen und Versäumniß ihn schwerer belasten als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel."

Daß die damit gegebene Aufgabe keine leichte ist, braucht wohl nicht erst näher dargelegt zu werden, um so mehr erfordert die Erziehung ernstes Nachdenken, überlegtes Handeln und ein unausgesetztes psychologisches Studium jedes einzelnen Mannes, wenn das vorgesteckte Ziel erreicht werden soll.

Ein Kompagniechef darf nicht aus Besorgniß vor der bevorstehenden Besichtigung das fernere Ziel, brauchbare Feldsoldaten zu erziehen, aus dem Auge verlieren. Er soll nicht näher liegender Erfolge wegen Mittel anwenden, welche zwar eine schnelle Ausbildung ermöglichen, aber schädigend auf die intellektuelle Erziehung, auf den Geist der Truppe einwirken.

Der Rekrut, welcher von der Aushebung mit bändergeschmücktem Hut in sein Heimathsdorf zurückgekehrt ist, hat mit Stolz, wenn auch mit stillem Bangen dem Einstellungstermin entgegengesehen und kommt fast ausnahmslos mit gutem Willen und den besten Vorsätzen bei der Truppe an. Diesen guten Willen ihm zu erhalten und eine gewisse Freudigkeit zum Soldatenberuf bei ihm zu erwecken, ist eine Hauptaufgabe für den Kompagniechef, denn wenn er auch Mittel und Wege hat, einem Mangel an gutem Willen abzuhelfen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Lust und Liebe bessere Lehrmeister sind als Furcht und Schrecken. Wenn man im Friedensverhältniß unbedingt auch ohne diesen guten Willen auskommen, mit unnachsichtlicher Strenge sogar vorzügliche Resultate erreichen kann, so handelt man damit doch nicht im Sinne der von der Felddienstordnung geforderten Erziehung zur Selbstthätigkeit und entspricht keinesfalls der von Seiner Majestät geäußerten Willensmeinung, durch die Erziehung beim Soldaten Dienstfreudigkeit und Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu erwecken und zu fördern; im Kriege aber wird ein volles selbstthätiges Einsetzen der ganzen persönlichen, geistigen und körperlichen Kraft häufig nur durch einen Appell an den Intellekt des Mannes zu erreichen sein, und weder ein Friedrich der Große, noch ein Napoleon haben es verschmäht, von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

Neben einer gerechten, gesetzlichen und würdigen Behandlung ist es aber vor Allem die richtige und zweckentsprechende Anwendung der gebotenen Erziehungsmittel, welche den Soldaten bei gutem Willen erhält und ihn den Soldatenberuf lieb gewinnen läßt. Zuvörderst muß man sich wiederum klar machen, was man im Allgemeinen unter Erziehung versteht, und welche Erziehungsmittel dem Kompagniechef gegeben sind. Unter Erziehung im Allgemeinen versteht man die Gewöhnung an die unbedingte Unterordnung unter

die die menschliche Willkür regelnden Gesetze und Gebräuche, und sie wird als vollendet betrachtet, wenn die Nothwendigkeit dieser Unterordnung so weit zur Ueberzeugung geworden ist, daß sie keines besonderen Zwanges mehr bedarf. Die Erziehungsmittel, welche dem Hauptmann zu Gebote stehen, sind neben dem sogenannten Drill ein sorgfältig geregelter und unausgesetzt überwachter innerer Dienst, die verschiedenen Disziplinarstrafen und endlich die Urlaubsertheilung bezw. Entziehung desselben.

Der Neueingetretene kommt nun aus einer wenigstens im Vergleich mit der militärischen Zucht mehr oder weniger freien, ungebundenen Lebensweise in eine durch strenge Vorschriften geregelte, welche, wenn das Soldatsein auch manche äußerlichen Reize für ihn hat, von Manchem namentlich in der ersten Zeit sehr schwer empfunden wird. Der Kompagniechef muß hierauf möglichst Rücksicht nehmen und es eben verstehen — um mich eines gebräuchlichen Vergleiches zu bedienen —, die Zügel der Disziplin nach und nach immer straffer anzuziehen und nicht durch zu frühzeitige Strenge und übertriebene Schroffheit die Dienstfreudigkeit vermindern bezw. in passiven Gehorsam verwandeln. Mit welcher großen Vorsicht verfährt man in dieser Hinsicht bei der Ausbildung der jungen Remonten; während man früher mit den schärfsten Mitteln den Gehorsam zu erzwingen suchte, bestrebt man sich jetzt, so lange wie irgend möglich ohne Sporen und Peitsche auszukommen, um das Pferd nicht widerwillig und renitent zu machen; sollte nicht eine gleiche Rücksichtnahme bei der Soldatenerziehung geboten sein? Allerdings findet sich unter den Eingestellten eine — wie man vielfach behauptet*) — stetig zunehmende Zahl solcher jungen Leute, die schon mit den Landesgesetzen in Konflikt gerathen, besonders aber wegen Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt bestraft worden sind, auch solche, welche in dem Verdacht stehen, Anhänger staatsgefährlicher Irrlehren zu sein, und vielfach herrscht die Ansicht, daß man diesen Leuten von vornherein mit einer gewissen Strenge begegnen müsse. Nach meinen langjährigen Erfahrungen muß ich dieser Voraussetzung entschieden widersprechen. Eine größere Zahl der vor dem Eintritt bestraften Vergehen sind unerhebliche, aus jugendlichem Uebermuth, oft sogar in angeheitertem Zustande begangene Excesse, zu welchen die zeitgemäßen sogenannten Radauversammlungen leider allzu häufig Gelegenheit bieten; oft wurden aber solche übel beleumundeten Individuen später sehr ordentliche und tüchtige Soldaten. Andererseits sitzen die aufgenommenen Irrlehren bei jungen Leuten, welche in der Regel noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht haben, noch nicht so tief, daß nicht eine vorurtheilsfreie Behandlung und wohlwollende, in der Regel auf das Militärische sich beschränkende Belehrung von Seiten des Kompagniechefs sie zu berichtigen bezw. zu beseitigen im Stande wäre, während durch unnachsichtliche Strenge sie nur in ihren Ansichten bestärkt und in der Kompagnie zu Aposteln ihrer Lehre gemacht werden.

Ich möchte mir erlauben, in dieser Hinsicht ein Beispiel aus meiner Kompagniechefzeit anzuführen, wenn meine Handlungsweise auch vielleicht nicht die Billigung manches Heißsporns findet.

Einmal erhielt ich wenige Tage nach der Einstellung der Rekruten die Meldung, daß einer derselben auf der Stube eine aufreizende Rede gehalten habe, in welcher Stichworte wie „Vernichtung der Menschenwürde", „sklavische Behandlung", „moralische Knechtung" 2c. gefallen seien. In der ersten Aufregung war ich entschlossen, den frechen Burschen die ganze Strenge der Militärgesetze fühlen zu lassen, bei ruhiger Ueberlegung sagte ich mir indessen, daß dies doch wohl erzieherisch nicht ganz richtig sei. Der Betreffende war nicht nur einer der ungeschicktesten, sondern auch einer der geistig unbedeutendsten, er hatte also wohl die ganze Auslassung ohne tieferes Verständniß nachgeplappert. Durch die Bestrafung würde aber dieser ganz unbedeutende Mensch in den Augen seiner Kameraden eine gewisse Bedeutung erlangt und sich selbst für einen Märtyrer seiner Ansichten gehalten haben. Ich zog es deshalb vor, diesen Fall zu benutzen, um die Rekruten in aller Ruhe über die von ihm aufgeworfene Frage und über die Haltlosigkeit der sehr verbreiteten Ansichten aufzuklären, und schloß mit einem ironischen Hinweis auf den sehr würdigen Vertreter der neuen Lehre, was eine allgemeine Heiterkeit zur Folge hatte. Der Mann blieb lange Zeit in den Augen der Anderen eine lächerliche Erscheinung, wurde später aber ein sehr ordentlicher und brauchbarer Soldat und trat nach Entlassung in den Staatsdienst. Ich glaube deshalb, daß ich bei dieser Gelegenheit doch wohl den richtigen Weg eingeschlagen habe.

Zuvor habe ich als erstes Erziehungsmittel den Drill bezeichnet und möchte nun, wenn sich auch dagegen wohl kein Widerspruch erheben dürfte, dennoch etwas näher auf die erziehliche Wirkung desselben eingehen, da es immer gut ist, da, wo man die Wirkung kennt, auch den Ursachen nachzuforschen.

Nur wenige der Eingestellten sind von vornherein im Stande, einen gegebenen Befehl sofort zu erfassen und auszuführen, wie dies vom Soldaten erlernt werden muß. Hierzu gehört aber eine unausgesetzte Aufmerksamkeit, eine gewisse geistige und körperliche Anspannung. Der Betreffende wird dadurch gezwungen, sich für diese Zeit dem Willen eines Anderen bedingungslos und unter Verzicht jedweden Nachdenkens zu unterwerfen; es ist dies gewissermaßen eine mechanische Gehorsamsgewöhnung, die man ganz bezeichnend den „Kadavergehorsam" genannt hat, und die bei einer militärischen Erziehung niemals ganz zu entbehren sein wird. Nur auf diesem Wege ist die bei den

*) Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich ist in den Jahren von 1884 bis 1889 die Zahl der Gesammtstrafen allerdings von 345 977 auf 369 644 gestiegen, die Bestrafungen für einzelne der gemeinen Vergehen sind aber in der Abnahme begriffen, so wegen Meineides von 923 auf 754, wegen Mordes und Todtschlages von 270 auf 255, wegen Diebstahls von 96 720 auf 93 356, wegen Brandstiftung von 609 auf 419 zurückgegangen. Die Zahl der wegen entehrender Strafen vom Heeresdienst Ausgeschlossenen hat vom Jahre 1881 ab stetig abgenommen, obwohl die Zahl der Ausgehobenen um 32 900 Köpfe gestiegen ist.

meisten Leuten aus dem Volk vorhandene geistige und körperliche Schwerfälligkeit, ein gewisses Beharrungsvermögen, vollkommen zu überwinden und sind sie dahin zu bringen, Befehle und Kommandos à tempo zu verstehen und auszuführen. Wie schwer dies manchem Rekruten wird, ist jedem älteren Offizier genügend bekannt, während jüngere Exerzirmeister es oft für Trägheit oder Dickfelligkeit halten und sich dann wundern, wenn sie durch Grobheit den Fehler noch verschlimmern. Da heißt es Geduld und wieder Ruhe und Geduld, und bieten die Freiübungen, welche keine besondere Handfertigkeit erfordern, hierfür ein besseres Hülfsmittel als die Griffe mit dem Gewehr; sie sind deshalb mit Recht bei der heutigen Ausbildung mehr in den Vordergrund getreten und verdienen dies um so mehr, da ihnen neben dem erziehlichen Werth auch ein wesentlicher Nutzen für die körperliche Ausbildung zuerkannt werden muß.

Aus dem angeführten Grunde hat man vielfach bedauert, daß mit Einführung des neuen Exerzir-Reglements der Drill sehr bedeutend vermindert worden ist; dennoch glaube ich, daß dies ohne Nachtheil für die militärische Erziehung geschehen konnte. Einerseits bleiben dem Kompagniechef noch ausreichende andere Erziehungsmittel, andererseits aber liegt es auf der Hand, daß mittels des Drills der Soldat nicht zu dem vollen selbstthätigen Einsetzen seiner ganzen persönlichen, geistigen und körperlichen Kraft erzogen werden kann.

Eines der hervorragendsten dieser anderen Erziehungsmittel ist die richtige und sorgfältig überwachte Handhabung des inneren Dienstes, da dadurch auf den einzelnen Mann ein gewisser Zwang ausgeübt wird, selbständig an die vielen kleinen Berufspflichten zu denken. In dieser Hinsicht hat selbst die geringfügigste der gegebenen Vorschriften einen gewissen Werth und muß auch der kleinste Dienst unter strenger Beobachtung der militärischen Formen abgehalten werden.

So erfordert schon ein längeres vorschriftsmäßiges Stillstehen eine dauernde Uebung und eine gewisse Selbstentäußerung und bildet deshalb ein sicheres Anzeichen für den Grad der Erziehung einer Truppe. Man findet häufig Kompagnien, die vorzüglich greifen und tadellose Marschbewegungen ausführen, aber nicht eine Minute wirklich stillstehen können, und folgert dann mit Recht, es fehle ihnen die richtige militärische Erziehung. Es genügt durchaus nicht, das Stillstehen nur beim Exerziren selbst zu üben und zu überwachen; gerade im inneren Dienst beim Antreten der kleinsten Abtheilung muß es gepflegt, d. h. mit aller Strenge gefordert werden. In dieser Hinsicht wird viel gesündigt. Ich selbst hatte als junger Offizier einen Kapitän, der so häufig das Rührenlassen vergaß, daß man oft nicht wußte, ob man sich im Zustand des „Stillstehens“ oder des „Rührens“ befand. Wenn er dann einen Mann bemerkte, der sich auffällig bewegte, gerieth er in großen Zorn, während er geringe Kopfbewegungen ungerügt durchgehen ließ. Die Unteroffiziere machten es naturgemäß ebenso, die erziehliche Wirkung blieb infolge dessen aus. (Schluß folgt.)

Die Arbeiten der Kavallerie im Felde.

Die Vielseitigkeit der Ausbildung der heutigen Kavallerie beruht auf der Forderung, dieser Waffe den denkbar höchsten Grad von Selbständigkeit zu verleihen und sie von den anderen Waffen möglichst unabhängig zu machen. Die Aufgaben der Reiterwaffe weisen in allen Fällen auf Schnelligkeit und Ueberraschung, auf kurzes Denken und entschlossenes Handeln hin, worin der Kavallerie wesentliche Mittel zum Erfolge gegeben sind, die durch die Abhängigkeit von anderen Waffen aber zum großen Theile lahm gelegt werden.

Außer der völligen Beherrschung von Pferd, Lanze, Säbel und Karabiner, durch welche die ausgiebige Verwendung der Kavallerie gewährleistet wird, treten an dieselbe im Ernstfalle auch technische Anforderungen heran, denen sie selbständig gerecht werden muß, da eine technische Waffe für sie nicht immer und überall zur Stelle sein kann. Die Ausbildung muß sich also auch auf technische Dienstzweige erstrecken, und ist zu diesem Zwecke unter den neuesten Dienstvorschriften die Anleitung für Arbeiten der Kavallerie im Felde herausgegeben worden, deren Festsetzungen nach der Allerhöchsten Einführungsordre vom 6. April 1893 künftig allein maßgebend sein sollen.

Ein nur flüchtiger Blick in diese mit vielen Abbildungen versehene Anleitung läßt die Reichhaltigkeit der für die Kavallerie gestellten neuen Aufgaben erkennen. Sie soll im Stande sein, an Eisenbahnen, Telegraphen und Verbindungen Zerstörungen auszuführen; auch werden Herstellungsarbeiten häufig nothwendig sein, um die auf dem Wege zum Ziele entgegentretenden Hindernisse zu überwinden. Die Befähigung zur selbständigen Ausführung von dergleichen Arbeiten erhöht somit die Verwendungsfähigkeit der Kavallerie.

Eine der wichtigsten Fragen in dieser Richtung ist die Ueberwindung von Wasserläufen, bei denen Brücken nicht vorhanden oder deren Uebergänge zerstört sind. Es ist bekannt, wie das Durchschwimmen auch größerer Flüsse seit mehreren Jahren von unserer Kavallerie erfolgreich ausgeführt wird; aber es kann dies allein nicht genügen, zumal für die Kavalleriedivisionen, denen reitende Artillerie beigegeben ist. Letztere muß auch über das Wasser geschafft werden, und schon allein hieraus ergab sich die zwingende Nothwendigkeit, der Kavallerie ein vorbereitetes Geräth für das Ueberschreiten von Wasserläufen zuzuweisen. Als solches erhielt die Kavallerie Faltboote mit einigem Brückengeräth, das auf besonderen Wagen mitgeführt wird; aber auch wenn diese Boote nicht zur Stelle sind, muß die Kavallerie auch zur Verwendung von unvorbereitetem Geräth, wie es sich an Ort und Stelle vorfindet, befähigt sein. Ebenso muß sie es verstehen, die Vertheidigungsfähigkeit einer Oertlichkeit durch Anwendung der einfachsten Mittel und Formen zu erhöhen; auch muß sie in der Herstellung zweckmäßiger Lagereinrichtungen geübt sein.

Dementsprechend erhält die Ausbildung der Kavallerie in einzelnen Zweigen des Pionierdienstes eine ihr bis

dahin nicht beiwohnende Bedeutung und Wichtigkeit, welche in der erwähnten Anleitung ihren Ausdruck findet. Nach der Letzteren findet diese Ausbildung einmal bei den Truppentheilen selbst, sodann aber bei dem Militär-Reitinstitut statt.

Im ersteren Falle wird alljährlich und zwar in der zweiten Hälfte des Monats Juni oder im Laufe des Monats Juli zu jedem Kavallerieregiment ein Offizier oder Unteroffizier von den Pionierbataillonen zu einer vierzehntägigen Dienstleistung als Lehrer für Arbeiten der Kavallerie im Felde zu kommandiren sein. Auch können, sofern die Generalkommandos es als erwünscht erachten, zwei bis drei Pioniere dem Lehrer beigegeben werden, um gewisse Griffe und Fertigkeiten, welche theoretisch schwer klar zu machen sind, praktisch vorzuführen.

Bei dem Militär-Reitinstitut findet alljährlich in der zweiten Hälfte des Monats Juni oder Anfang Juli eine Belehrung und Uebung der kommandirten Offiziere und Unteroffiziere bezw. Gefreiten der Kavallerie in diesen Arbeiten statt. Als Lehrpersonal für die Unterweisung in den Zerstörungsarbeiten wird ein Kommando von Offizieren, Unteroffizieren und Pionieren von der Eisenbahnbrigade auf sieben Tage, für die Unterweisung in den Herstellungsarbeiten ein solches vom Hannoverschen Pionierbataillon Nr. 10 auf acht Tage zur Verfügung gestellt.

Nach einer allgemeinen Einleitung über Zweck und Gang der Ausbildung, Lehrstoff, Kosten und Uebungsgeräth, deren in Vorstehendem zum Theil bereits gedacht wurde, behandelt die Anleitung in einem zweiten Abschnitt die Zerstörungsarbeiten, in einem dritten das Ueberschreiten von Flüssen und die Herstellungsarbeiten der Kavallerie.

Die Zerstörungsarbeiten zerfallen nun in Eisenbahnzerstörung, die sich nicht allein auf den Oberbau und dessen Einrichtungen, sondern auch auf Eisenbahnwagen und Lokomotiven erstreckt, in Telegraphenzerstörung, in Zerstörung von Bauwerken und in Unbrauchbarmachen von Geschützen.

Die schwierigsten Aufgaben werden bei der Zerstörung von Bauwerken zu lösen sein, wobei es sich nicht allein um hölzerne und eiserne Brücken, sowie Schiffsbrücken handelt, sondern auch um Brückenpfeiler und Brückenbogen aus Mauerwerk. Wenn schon das bloße Anbringen der Sprengmittel als eine reifliche Ueberlegung erfordernde technische Arbeit bezeichnet werden muß, so sind derartigen Zerstörungsarbeiten durch Sprengung auch Berechnungen zu Grunde zu legen, durch welche die erforderlichen Ladungen festgestellt werden, wobei verschiedene Tabellen die einzelnen Angaben enthalten. Diese Feststellungen der Sprengladungen werden wohl immer durch einen Offizier erfolgen müssen, welcher sich darin eine gewisse Uebung zu erwerben hat; und wenn die Sache sich auch noch so einfach ansieht, gelernt sein will sie doch.

Dasselbe gilt von dem Ueberschreiten von Flüssen, wobei die Kavallerie im Stande sein muß, alle vorkommenden Wasserläufe auch dann zu passiren, wenn Brücken entweder überhaupt nicht vorhanden oder zerstört sind.

Der Wasserlauf muß überwunden werden durch Schwimmen unter Zuhülfenahme von Faltbooten, Kähnen 2c., sodann auf Fähren, Brücken oder sonstigen Uebersetzmitteln, die aus vorbereitetem oder aus unvorbereitetem Geräth hergestellt sind.

Daß hierbei die Kavallerie im Bewegen von Fahrzeugen auf dem Wasser geübt sein muß, bedarf keines besonderen Beweises, und so schreibt die Anleitung auch ausdrücklich vor, daß auf eine systematische Ausbildung einer genügenden Anzahl von Leuten im Rudern, Staken und Steuern ganz besonderer Werth zu legen ist.

Diese Faltboote, welche eine Neuheit für das Heer und eine ausschließlich für die Kavallerie bestimmte Ausrüstung darstellen, bestehen aus drei Theilen, einem Mittelstück und zwei Kaffenstücken.

Die Benutzung des vorbereiteten Gerätbes ist eine zweifache, indem entweder Brückenstege oder Ruderfähren damit hergestellt werden können. Diese bestehen aus zwei dreitheiligen Faltbooten, zwischen welchen zwei Hauptstege und ein Mittelsteg eingebaut sind. Die Tragfähigkeit einer solchen Fähre beträgt 50 bis 55 Centner, und sie vermag aufzunehmen: 3 Pferde oder 1 kriegsmäßig beladenes Geschütz einschließlich 4 Bedienungsmannschaften oder 45 Sättel, Gepäck und Ausrüstung von ebenso viel Kavalleristen oder 22 Infanteristen mit Gepäck. Diese Zahlen sind bei starkem Strom, Wind und Wellenschlag zu ermäßigen.

Nicht minder umfangreich und ebenso wichtig sind die Arbeiten für das Ueberschreiten der Wasserläufe mit unvorbereitetem Geräth, welches für die Brückenbauten mit den Faltbooten ebenfalls zur Anwendung kommen muß, wenn diese wegen der Uferbeschaffenheit bezw. des Profils des Flusses erst in einer gewissen Entfernung vom Ufer schwimmen. Die in der Anleitung enthaltenen bezüglichen Angaben entsprechen im Allgemeinen denjenigen über Feldbrückenbau in der Feldpioniervorschrift für die Infanterie, sie sind aber durch sehr praktische Hinweise über Bau und Verwendung von Tonnenflößen, namentlich zum Ueberbringen von Geschützen und Protzen, wesentlich erweitert.

Den Beschluß der Anleitung bilden einige Angaben über Wegebesserungen, Furten und Eisdecken, sowie über Vertheidigungs- und Lagereinrichtungen; sie sind auf nicht ganz vier Seiten zusammengedrängt, enthalten indessen alles für die Kavallerie Erforderliche, wobei die Abbildungen in unterstützender Weise mitwirken. Daß bei den Vertheidigungseinrichtungen nur eine Art von Schützengräben angeführt ist, muß als durchaus zweckmäßig bezeichnet werden; wenn schon das Gefecht zu Fuß als Ausnahme und nicht als Regel für die Verwendung der Kavallerie zu betrachten ist, so wird von größeren Vertheidigungseinrichtungen auch nur selten die Rede sein können. Da also nur unter Umständen von Schützengräben mit Vortheil Gebrauch gemacht werden kann, so genügt die Angabe nur eines Musters vollauf.

Durch die Anleitung für Arbeiten der Kavallerie im Felde und deren Ausbildung im Frieden sollen nun

unsere Reiter durchaus nicht etwa zu berittenen Pionieren verwandelt werden; diese Ausbildung ist im Gegentheil nur Hülfszweck, sie wird den frischen und fröhlichen Reitergeist unserer Kavallerie nicht nur nicht hemmen, sondern im Gegentheil stärken, da nunmehr die Reiterei im Felde selbst im Stande ist, die sich ihr entgegenstellenden Hindernisse zu überwinden. Die vortreffliche Anleitung wird von der Kavallerie freudig begrüßt, da sie nun dem ausbildenden Offizier eine Hülfe an die Hand giebt, die er bislang entbehren mußte. Ein kleineres Format für das Buch ließ sich wohl mit Rücksicht auf die Deutlichkeit der Abbildungen, namentlich der Faltboote, nicht erzielen, wünschenswerth bleibt darum ein solches nicht minder und würde sich zum Handgebrauch für den Offizier ganz besonders empfehlen, zumal wir mit unseren übrigen Vorschriften an das Taschenformat außerordentlich gewöhnt sind.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Theilnahme von Reservetruppen an der am 14. Juli d. Js. auf dem Felde von Longchamps bei Paris zur Feier des Nationalfestes abgehaltenen Parade (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 56/1893) hat nicht stattgefunden, weil die zur Aufnahme jener Truppen bestimmten Kasernen inzwischen zur Unterbringung von Infanterie- und Kavallerieregimentern hatten benutzt werden müssen, welche aus Anlaß der neuerlich in Paris vorgekommenen Unruhen aus nahe liegenden Garnisonen nach der Hauptstadt berufen waren. Die Reservetruppentheile wurden statt dessen zu den an ihren Aufstellungsorten abgehaltenen Paraden herangezogen.

(La France militaire Nr. 2777 1893.)

— Die Zeit des Stattfindens der diesjährigen Herbstübungen ist allgemein verschoben worden, weil mit Rücksicht auf die für den 20. August anberaumten Wahlen zum Abgeordnetenhause die Dienstleistung der zum Zwecke der Theilnahme an Ersteren einzuberufenden Angehörigen des Reserveheeres nicht, wie zuerst bestimmt war, am 21. August, sondern erst am 5. September zu beginnen hat. Die Reservisten sind dadurch in den Stand gesetzt, bei beiden Wahlgängen ihre Stimmen abzugeben; für die Heeresleitung aber, welche soeben ihre Vorarbeiten für die Uebungen beendet hatte, ergiebt sich aus der Aenderung eine große Last von Geschäften und für den Staat eine bedeutende Mehrausgabe, weil die zur Entlassung kommende Altersklasse 14 Tage länger im Dienste behalten werden muß. La France militaire Nr. 2773/1893 berechnet den Gesammtbetrag der durch die Verschiebung erwachsenden Mehrkosten auf mehr als 2 500 000 Francs und beklagt daneben eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, welche die Maßregel für die Angehörigen des stehenden Heeres wie der Reservearmee herbeiführt. Der Kriegsminister hat durch ein Rundschreiben vom 1. Juli angeordnet, daß die für die Uebungen bereits gegebenen Bestimmungen nur insofern abgeändert werden sollen, als der Anfangs- und mithin auch der Endtermin derselben auf eine entsprechend spätere Zeit verlegt werden muß. Dabei soll in Betracht gezogen werden, daß sämmtliche eingezogenen Reservisten, sowohl diejenigen, welche den Reservetruppentheilen, als auch diejenigen, welche Truppentheilen des stehenden Heeres zugewiesen werden, vor dem Ausrücken zum Manöver eine möglichst lange Ausbildung in der Garnison erhalten und dadurch in den Stand gesetzt werden sollen, mit Nutzen an den Uebungen im Felddienste theilzunehmen. Die mit ihnen abzuhaltenden Schießübungen sollen daher erst nach der Rückkehr aus dem Manöver in die Garnison stattfinden. Bei den Alpenbataillonen, welche keine Herbstübungen haben, bleiben die Reservisten beim Depot. Sämmtliche Reservemannschaften, welche mehr als einen Tagemarsch bis zum Einberufungsorte zu machen haben, werden nach Letzterem auf der Eisenbahn befördert, Pferde und Fuhrwerke gehen indessen auf der Landstraße. Die Schlußparade ist auf spätestens den 21. September anzuberaumen; nur die des II. und III. Armeekorps findet am 24. statt. Die Rückkehr aus dem Manöver in die Garnison erfolgt für die zur Entlassung kommenden Jahrgänge der Infanterie, wenn die Mannschaften mehr als einen, für die Reservisten, wenn sie mehr als drei Tagemärsche zurückzulegen haben, mittels der Eisenbahn und zwar für die Ersteren so, daß sie dort spätestens an dem der Parade folgenden Tage eintreffen; Pferde und Fuhrwerke sind wiederum auf den Fußmarsch anzuweisen.

— Die Aufstellung der beiden neuzubildenden Kavallerieregimenter wird laut kriegsministeriellen Erlasses in der Weise geschehen, daß zehn Dragonerregimenter je zwei Züge als Stamm des 31. Dragonerregiments und sieben Husaren- sowie sieben Jägerregimenter den Stamm des 14. Husarenregiments geben. Die Husarenwie die Jägerregimenter tragen dazu zehn Züge bei. Die auszuscheidenden Züge werden durch das Loos bestimmt. Den Regimentern, welche die Züge liefern, werden die Abgaben so bald als möglich ersetzt werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Inhalt der Nummer 17 des Armee-Verordnungsblattes vom 19. Juli 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 58.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 66. **Berlin, Mittwoch den 26. Juli.** **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 12. Juli 1893.

v. Wedel, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des damal. 1. Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, eine etatsmäß. Premierlieutenantsstelle im Invalidenhause zu Berlin verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Juli 1893.

Surkow, Zeughauptm. von der 2. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Metz,

Saltzgeber, Zeughauptm. vom Art. Depot in Neu-Breisach, zur 2. Art. Depot-Insp.,

Hausmann, Zeug-Pr. Lt. von der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, unter Entbindung von dem Kommando auf dem Schießplatze bei Cummersdorf, zum Art. Depot in Neu-Breisach,

Bode, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Straßburg i. E., kommandirt beim Kriegsministerium, unter Belassung in diesem Kommando, zum Art. Depot in Berlin,

Teubler, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Straßburg i. E., zur Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, unter Kommandirung nach dem Schießplatze bei Cummersdorf,

Cavalier, Zeuglt. von der Geschützgießerei, zum Art. Depot in Straßburg i. E., — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 12. Juli 1893.

Zaar, Baurath, Garn. Bau-Insp., mit Wahrnehmung der Geschäfte der Intend. und Bauraths-stelle bei der Intend. IV. Armeekorps beauftragt, zum Intend. und Baurath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. April 1893.

Hache, Kanzleidiätar von der Landes-Aufnahme, als etatsmäß. Kanzleisekretär angestellt.

Den 1. Juli 1893.

Lemcke, Kanzleidiätar, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

Den 10. Juli 1893.

Zeitz, Roßarzt vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zum Ober-Roßarzt des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

Wiedmann, Unter-Roßarzt vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Roßarzt, — ernannt.

Kubel, Roßarzt vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Gutzeit, Roßarzt vom 1. Garde-Feldart. Regt., zum Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Den 11. Juli 1893.

Weber, Ingen. 2. Kl. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Ingen. 1. Kl. ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Juli 1893.

Hiemer, Vizefeldw. der Res., dermalen dienstleistend im 9. Inf. Regt. Wrede, zum Port. Fähnr. in diesem Truppentheil ernannt.

Den 18. Juli 1893.

Frhr. v. Lerchenfeld, Sek. Lt. des 2. Ulan. Regts. König, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite dieses Truppentheils, vom 1. August d. Js. ab auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 19. Juli 1893.

(Mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober d. Js.)

Dannhorn, Pr. Lt., bisher à la suite des Ingen. Korps, unter Enthebung vom Kommando zur Fortifikation Ulm, in den etatsmäß. Stand des 1. Pion. Bats.,

Weber, Pr. Lt. des 1. Pion. Bats., in das Verhältniß à la suite des Ingen. Korps, unter Kommandirung zur Fortifikation Ulm, — versetzt.

Den 21. Juli 1893.

Rebay v. Ehrenwiesen, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, auf die erste Hauptmannsstelle im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, unter Beförderung zum überzähl. Major, versetzt.

Krane, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König, zum etatsmäß. Stabsoffizier in diesem Regt.,

Falkner v. Sonnenburg, Major vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, zum Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König,

Lentze, Hauptm., bisher à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Komp. Chef im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, — ernannt.

Sondinger, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 1. Inf. Regt. König, unter Stellung à la suite des 17. Inf. Regts. Orff und unter Beförderung zum Obersten, zur Vertretung des Kommandeurs des 17. Inf. Regts. Orff kommandirt.

Loreck, Hauptm. und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. von der Tann, unter Stellung zur Disp. mit Pension, beim Bezirkskommando Regensburg,

Dietl I., Hauptm. z. D. beim Bezirkskommando I. München,

Baldauf, Hauptm. z. D. beim Bezirkskommando Augsburg, — sämmtlich unter Verleihung des Charakters als Major zu Bezirksoffizieren,

Schröder, Hauptmann im 11. Inf. Regt. von der Tann, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Juli 1893.

Frhr. v. Pechmann (I. München), Seidenschwarz (Straubing), Sek. Lts. in der Landw. Inf. 2. Aufgebots, zu Pr. Lts.,

Rottmann (Kissingen), Vizewachtm. der Res. im 2. Train-Bat., zum Sek. Lt. der Res., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Juli 1893.

Gräff, Major, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, persönlicher Adjutant weiland Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian Emanuel in Bayern, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den Majors z. D. und Bezirksoffizieren:

Schneider beim Bezirkskommando Regensburg, diesem mit der Uniform des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Grünwald beim Bezirkskommando I. München,

Schuster beim Bezirkskommando Augsburg, diesem mit der Uniform des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Juli 1893.

Von der Reserve:

Aschenbrenner, Blumentritt, Pr. Lts. des 1. Inf. Regts. König,

Rathgeber, Pr. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

Brunn, Sek. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern;

von der Landwehr 1. Aufgebots:

Schuster (I. München), Rittm. von der Kav.,

Dostler (I. München), Pr. Lt. von der Feldart., diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Kuchenmeister (Aschaffenburg), Sek. Lt. von der Inf.;

von der Landw. Inf. 2. Aufgebots:

Perron, Kunkel (Ludwigshafen), Schwarzwälder (Zweibrücken), Pr. Lts.,

Mackert, Krämer (I. München), Müller, Herrmann (Ingolstadt), Sek. Lts., — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. Juli 1893.

Dr. Roßnitz, Unterarzt des 2. Pion. Bats., zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Truppentheil,

Dr. Eiermann (Nürnberg), Dr. Frotscher (I. München), Dr. Reismann (Erlangen), Stix (Bamberg), Mandel (Würzburg), Dr. Jakob (Erlangen), Adam, Dr. Seifert, Dr. Reinthaler (I. München), Dr. Bode (Würzburg), Geiger (Regensburg), Dr. Franken (Würzburg), Dr. Fridrich (I. München), Dr. Koch (Würzburg), Dr. Bauernfeind, Dr. Franz, Weißenrieder, Seif, Toelle (I. München), Dr. Frank (Erlangen), Bünz (I. München), Brunner, Reinig (Würzburg), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Juli 1893.

Strauß, geprüfter Rechtspraktikant, Sek. Lt. in der Res. des 9. Inf. Regts. Wrede, zum überzähl. Assessor bei der Intend. II. Armeekorps ernannt.

Mayring (Kempten), Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 20. Juli 1893.

Kürschner, Sekretär der Intend. II. Armeekorps, unter Verleihung des Titels eines Rechnungsraths in den erbetenen Ruhestand getreten.

Huppmann (Kitzingen), Königer (Amberg), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Engel, bisher Kommandeur der 30. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generalmajor z. D. v. Kaisenberg, bisher Kommandeur der 35. Kav. Brig.,

dem Generalmajor z. D. Krahmer, bisher Kommandeur der 69. Inf. Brig., — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. v. Bismarck, bisher à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 und Kommandant von Pillau,

dem Obersten a. D. v. Bloedau, bisher Brigadier der 8. Gend. Brig.,

dem Geheimen expedirenden Sekretär a. D., Geheimen Rechnungsrath Babe zu Friedenau bei Berlin, bisher im Kriegsministerium, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Rittmeister a. D. Frhrn. v. Fritsch, bisher Eskadr. Chef im Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

dem Hauptmann a. D. Bientz, bisher Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

dem Zeughauptmann a. D. Franke, bisher vom Art. Depot in Metz,

dem Feldwebellieutenant a. D. Winter zu Groß-Lichterfelde, bisher Komp. Verwalter bei der Haupt-Kadettenanstalt, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Entreß-Fürsteneck, bisher Kommandeur der 12. Kav. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Berghaus, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Naugard,

dem Garnison-Verwaltungsdirektor a. D., Rechnungsrath Galuschky zu Brandenburg a. H., bisher zu Glogau, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem pensionirten Zeugwart Müller zu Ost-Dievenow im Kreise Kammin, bisher von der Zeughaus-Verwalt. in Berlin,

dem Civil-Krankenwärter a. D. Geiseler zu Berlin, bisher beim Garn. Lazareth Nr. 2 daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Gefreiten Englhart des 11. Inf. Regts. von der Tann die Rettungs-Medaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Ein hundertjähriger Gedenktag.

Am 15. Juli d. Js. feierte das Infanterieregiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27 in Magdeburg die hundertjährige Wiederkehr der Tage, an welchen der edle ritterliche Hohenzollernprinz, dessen Namen zu führen dem Regiment durch eine gnädige auszeichnende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar 1889 verliehen worden war, vor der Festung Mainz im Kampfe gegen unseren Erbfeind durch Opfermuth und heldenmüthige Tapferkeit sich unvergänglichen Ruhm erwarb.

Zur Mitbegehung der Feier war am Abend vorher der hohe Chef des Regiments, General der Infanterie und Generaladjutant weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., v. Tresckow eingetroffen und am Bahnhofe von dem derzeitigen Kommandeur des Regiments, Oberst v. Stephani, und von dem als Ordonnanzoffizier zum Chef kommandirten Regimentsadjutanten Premierlieutenant v. Bergfeldt, dessen Vater vor 30 Jahren ebenfalls die Stellung des Regimentsadjutanten bekleidete, während Herr v. Tresckow Kommandeur des Regiments Nr. 27 war, empfangen und zum Gasthof „zum weißen Schwan“ geleitet worden. Hier waren die älteren Offiziere des Regiments versammelt, mit denen Seine Excellenz in kameradschaftlichem Zusammensein bis gegen Mitternacht vereint blieb.

Am anderen Tage früh 8 Uhr brachte die Kapelle des Regiments dem hohen Chef eine Morgenmusik, und mittags 12 Uhr standen das 1. und 2. Bataillon im feldmarschmäßigen Anzuge in Paradeaufstellung in Breitkolonne mit enthüllten Fahnen und eine Abordnung des 3. Bataillons aus Halberstadt auf dem Domplatz bereit. Mit dem Glockenschlage 12 ertönte das Kommando zum

Präsentiren, und unter den Klängen des dem Regimente verliehenen Präsentirmarsches des Infanterieregiments „Jung Bornstedt", welches Regiment vor 100 Jahren in hiesiger Garnison gestanden und den Prinzen Louis Ferdinand zum Chef gehabt hatte, schritt die Generalität, der Chef des Regiments General v. Tresckow in der Uniform des Regiments, geschmückt mit dem Bande und dem Stern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, der kommandirende General des IV. Armeekorps, General der Kavallerie v. Hänisch, der Divisionskommandeur, Generallieutenant v. Jena, der Kommandant Generallieutenant v. Roques &c., gefolgt von einer glänzenden Suite, der sich auch die geladenen Vorstände der Vereine ehemaliger Siebenundzwanziger aus Magdeburg und Halle anschlossen, die Front ab. Nachdem dies geschehen, hielt Oberst v. Stephani eine längere Ansprache über die Bedeutung des Tages, welche mit einem brausend wiederhallenden Hurrah auf den Kaiser schloß. Sodann formirten sich die Bataillone zum Parademarsch in Zügen, und es war ein zugleich erhebender und rührender Anblick, als der 75jährige Chef sich in frischer Rüstigkeit an die Spitze seines Regiments, dem er vom Jahre 1860 bis 1864 als Kommandeur angehört hatte, setzte und dieses dem kommandirenden General vorbeiführte. Nach beendetem Vorbeimarsch stellten sich die Bataillone wieder in Breitkolonne auf, und nachdem die vor die Front befohlenen Offiziere des Regiments und der Reserve des Regiments dem Chef vorgestellt worden waren, ging der Letztere die einzelnen Kompagnien und Züge durch, an einige der Mannschaften freundliche Worte richtend. Die einzelnen Kompagnien rückten dann nach und nach in ihre Kasernen ab, während die 1. Kompagnie die Fahnen abbrachte, begleitet von einer tausendköpfigen Menge, welche schon auf dem Domplatze dem militärischen Schauspiele beigewohnt hatte.

Am Nachmittag um 3 Uhr fand unter zahlreicher Betheiligung ein Festmahl im Offizierkasino, woselbst die durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs dem Regiment für diesen Tag aus dem Hohenzollernmuseum zur Verfügung gestellten Erinnerungsgegenstände an den Prinzen Louis Ferdinand würdig ausgestellt waren, statt. Oberst v. Wildenbruch, Kommandeur des Anhaltischen Infanterieregiments Nr. 93, welcher schon vor einiger Zeit das Regiment mit einer herrlichen Gipsbüste des Prinzen Louis Ferdinand beschenkt hatte, überraschte das Offizierkorps freudig wieder durch die großmüthige Gabe eines Oelbildes aus der Jugendzeit des Prinzen und eines Kupferstiches, welcher den Akt heroischen Opfermuthes des Prinzen vor 100 Jahren, indem er einen schwerverwundeten Oesterreichischen Grenadier aus dem Feuer trägt, zur Darstellung bringt.

Im Speisesaal selbst hatten inmitten eines hübschen sinnigen Arrangements von Blumen und Lorbeerbäumen die Büste des Kaisers und das lebensgroße Brustbild des Prinzen Aufstellung gefunden, während die Tafel mit den schönen von früheren Kameraden des Regiments geschenkten Aufsätzen und mit der von der Meisterhand des Hauptmanns v. Brizen in künstlerischer Vollendung hergestellten Statuette des Prinzen geschmückt war. Jeder Theilnehmer am Mahle fand neben seinem Couvert eine Schilderung der Thaten des Prinzen, welche für die Feier bestimmend gewesen waren, und eine Speisekarte vor, auf welcher diese Thaten vom Lieutenant v. Billerbeck in vortrefflicher und charakteristischer Weise neben einem Porträt des Prinzen bildlich zur Darstellung gebracht waren, so außer dem schon vorher erwähnten Akt des Opfermuthes noch die Eroberung der Zahlbacher Schanze durch den Prinzen, welcher der Erste in der Schanze war, trotz zweimaliger Verwundung dennoch bei der Truppe blieb und jeden Versuch der Franzosen, die Schanze wiederzunehmen, blutig abwies.

Das Hoch auf Seine Majestät brachte in warmen, in Rücksicht auf die Heldenthaten seines Namengebers das Regiment verpflichtenden Worten der Chef des Regiments aus, während der Regimentskommandeur mit einer kurzen Schilderung der hervorragenden und glänzenden Persönlichkeit des ruhmvoll gefallenen Hohenzollernhelden den Dank an alle Theilnehmer des Festes und insbesondere an den aus der Ferne herbeigeeilten verehrungswürdigen gütigen Regimentschef verknüpfte und diesen Dank in einem begeistert aufgenommenen Toast auf Letzteren ausklingen ließ. Schließlich gedachte der Chef in alle Anwesenden rührenden Worten seines Regiments.

So endete das Festmahl in gehobener Stimmung gegen 7 Uhr, um welche Stunde die Feier für die Unteroffiziere und Mannschaften auf dem Schroteplatz an der Kaserne Magdeburg ihren Anfang nahm. Letztere sowohl wie der ganze, große zum Theil mit Bäumen bepflanzte Platz war durch Laubschmuck, Schilder, Bildnisse, Wappen, Begrüßungsinschriften, Fahnen und Lampions festlich geschmückt und gewährte bei herrlichstem Wetter einen sehr schönen Anblick. Reges freudiges Leben herrschte überall; jeder der acht Kompagnien, deren Mannschaften im Drillichanzuge erschienen waren, war ein besonderer Platz zugewiesen, auf welchem nun die verschiedenartigsten Auf- und Vorführungen stattfanden. Preisschießen und Wettlaufen mit und ohne Hindernisse wechselten mit Preisturnen und -Fechten, während Sacklaufen, Ring- und Ballwerfen, sowie Stechen nach Scheiben mit verbundenen Augen und Wurstschnappen vielen Stoff zur Heiterkeit boten. Lebende Bilder mit Musik- und Gesangbegleitung zeigten in schöner, sinniger Weise Thaten aus dem Leben des Prinzen, dessen Andenken in besonderer Weise zu ehren das Regiment sich zur Aufgabe gestellt hatte. Ein glänzendes Feuerwerk, verbunden mit Aufsteigen eines Luftballons, endete den programmmäßigen Theil des Festes, welches viele Damen mit ihrem Besuche erfreuten und an dem auch der Verein ehemaliger Siebenundzwanziger kameradschaftlicherweise sich betheiligte.

Der Chef des Regiments, welcher bei den verschiedentlichen Vorführungen der Preisvertheilung sich gütigst unterzogen hatte, verließ im Verein mit dem kommandirenden Herrn General erst nach Beendigung des Festes nach 11 Uhr abends den Platz mit dem Ausdruck seiner vollsten Anerkennung und dem das Regiment hocherfreuenden Versprechen nochmaliger Wiederkehr.

Das Regiment selbst darf aber mit Genugthuung auf eine Feier zurückblicken, welche in schönster, reinster

Freude ohne jeden Mißklang verlief und welche sich so allseitiger Theilnahme zu erfreuen hatte, und deren ganze Aufstellung und Durchführung, bis in das Kleinste hinein lediglich der hingebenden Thätigkeit aller Mitglieder des Regiments zu danken ist. Es wird dies für das Regiment immer nur neuer Ansporn sein, sich der hohen Auszeichnung allezeit würdig zu erweisen, den Namen des heldenmüthigen Hohenzollernprinzen zu führen, welcher sein Leben für den Ruhm der Preußischen Waffen und die Ehre des Vaterlandes hingab.

Ausbildung und Erziehung.

Eine psychologische Studie.

(Schluß.)

Das Sauberhalten des Körpers, der Waffen und des Anzuges ist ein weiteres wichtiges Erziehungsmittel, wenn die Anleitung dazu eine richtige war und die Ueberwachung zweckentsprechend eingerichtet ist. Auch darin wird vielfach gefehlt, namentlich wenn man in der Ueberwachung nur eine Gelegenheit zu strafen, aber nicht ein Hülfsmittel zur Erziehung sieht. In einem Regiment hatte der Kommandeur die Ansicht ausgesprochen, daß bei einer richtigen Handhabung der Strafgewalt sich die Arreststrafen zu den kleinen Strafen wie 1 : 10 verhalten müßten. Infolge dieser Ansicht nahmen einzelne Kompagniechefs in den letzten Tagen vor dem Monatsabschluß sorgfältige Revisionen vor, um die nöthige Zahl kleiner Strafen für das Strafbuch zu beschaffen; daß damit keine erziehliche Wirkung erzielt wird, ist wohl selbstverständlich. Wenn aber täglich der Anzug sorgfältig nachgesehen und jede Vernachlässigung zweckentsprechend gerügt wird, bleibt der Mann sich stets bewußt, daß er für den Dienst gewisse kleine Pflichten zu erfüllen hat und sich nicht — wie man zu sagen pflegt — willkürlich gehen lassen kann.

Wenn noch kürzlich ein hervorragender Parlamentarier sich für die Beseitigung der blanken Uniformknöpfe ausgesprochen hat, so zeigt dies eben, wie wenig Verständniß für einzelne Heereseinrichtungen im Laienpublikum vorhanden ist. Die Nothwendigkeit, die Knöpfe täglich zu putzen, da eine Versäumniß vom Vorgesetzten sofort entdeckt und nachgewiesen werden kann, hat gerade einen großen erziehlichen Werth; daß Metallknöpfe gleichzeitig der Uniform als Schmuck dienen, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Von diesem Gesichtspunkt aus halte ich den sehr verbreiteten Gebrauch, stets die Korporalschaftsführer für den Anzug ihrer Leute mitverantwortlich zu machen, auch für nicht ganz zweckentsprechend. Auf diese Weise werden die Leute nicht zur Selbständigkeit erzogen, und wenn auch eine solche Ueberwachung für den Kompagniechef recht bequem ist, wird doch die Erziehung damit nie zum Abschluß gebracht; ich halte es für eine Verkennung von Zweck und Mitteln.

Mit Einstellung der Rekruten in die Kompagnie sollte — mit Ausnahme zu Besichtigungen, zur Wache und bei besonderen Kommandos — die Vormundschaft des Korporals aufhören. Die Unteroffiziere sehen beim Antreten der Kompagnie den Anzug ihrer Korporalschaften nach und melden dem Feldwebel die Leute, bei welchen am Anzug von ihnen etwas nicht ordnungsmäßig befunden ist. Der älteste anwesende Offizier entscheidet dann über den Befund, bezw. macht darüber, wenn erforderlich, weitere Anzeige. Der Kompagniechef muß dann möglichst vorsichtig in der Steigerung der Strafmittel vorgehen, wenn sie eine erziehliche Wirkung behalten sollen. Er darf nicht vergessen, daß diese Vergehen in den meisten Fällen durch Vergeßlichkeit, Flüchtigkeit oder durch mangelhafte Zeiteintheilung veranlaßt worden sind und nur in seltenen Fällen Dickfelligkeit, Trägheit oder gar Insubordination vorliegen. Ermahnung, Verwarnung, Antreten, Strafrapport, Stellung unter besondere Aufsicht, Strafputzstunde, Urlaubsverkürzung, im äußersten Fall aber Arreststrafen sind so mannigfaltige Strafmittel, daß bei richtiger Anwendung wohl nur selten ihr äußerstes Maß erreicht werden wird.

Selbstverständlich müssen der Anzug und die Waffen von Zeit zu Zeit durch die Offiziere und den Hauptmann nachgesehen werden, doch empfiehlt es sich nicht, dies in auffälliger Weise als eine Kontrole der Unteroffiziere erscheinen zu lassen. Je mehr das Ansehen der Unteroffiziere vor den Leuten gewahrt, bezw. gehoben wird, um so mehr werden auch sie im Stande sein, von ihrer Stelle aus erziehlich zu wirken, andernfalls liegt die Gefahr nahe, daß sie entweder zu den Soldaten in ein zu vertrautes Verhältniß treten oder zu Nörglern werden.

Aber auch alle weiteren Maßnahmen für die Handhabung des inneren Dienstes müssen so getroffen werden, daß sie die militärische Erziehung fördern. Jedes überflüssige, namentlich aber allzu frühzeitige Antreten muß vermieden werden; wenn Abtheilungen aber antreten, muß dies in militärischer Form und Haltung geschehen. Eigenmächtige Anordnungen von Seiten des Feldwebels, des Kammerunteroffiziers, des Fouriers oder sonstiger Funktionäre dulde man nicht, sie werden häufig unter Berücksichtigung der eigenen Bequemlichkeit zum Nachtheil für die Erziehung der Leute gegeben. Jeder junge Kompagniechef wird gut thun, bei Uebernahme einer Kompagnie sich genau nach allen Anordnungen für den inneren Dienst zu erkundigen, da in der Regel später zu seiner Kenntniß kommende Ungehörigkeiten damit entschuldigt werden, das sei immer so gemacht worden. Besonders wichtig für die Erziehung ist es, daß sich der Hauptmann sehr eingehend um die Ausgabe aller derjenigen Dinge kümmert, die dem Soldaten von Seiten der Kompagnie übermittelt werden. Es ist dies weniger aus Mißtrauen gegen die damit Betrauten erforderlich, sondern um jeden diesbezüglichen Verdacht zu beseitigen, einen Verdacht, den leider die meisten Leute von Hause mitbringen und meist mit großer Hartnäckigkeit festhalten. Der Soldat soll aber so erzogen werden, daß er nicht nur seinem Hauptmann, sondern jedem einzelnen Vorgesetzten ein unbedingtes Vertrauen schenkt.

Ein weiteres Erziehungsmittel sind die Strafen,

wenn sie von diesem Gesichtspunkt aus verhängt werden. In früherer Zeit, als noch der Kompagniechef sich nur hin und wieder einmal im Kompagnierevier sehen ließ, pflegte er bei solchen Gelegenheiten ein paar Arreststrafen zu verhängen, um damit die Kompagnie für einige Zeit in Furcht und Schrecken zu versetzen. Auch war es vielfach üblich, beim ersten Exerziren der Kompagnie oder des Bataillons ein paar nachlässige Exerzirer als abschreckendes Beispiel mit Arrest zu bestrafen. Diese Abschreckungstheorie hat man allerdings schon seit etwa 25 Jahren aufgegeben, doch glaube ich nicht, daß der Grundsatz, bei der Bestrafung stets an die erziehende Wirkung zu denken, schon allgemeine Annahme gefunden hat. Selbst die peinlichste Durchsicht der Strafbücher dürfte hierüber keine genügende Auskunft geben. Vor Allem unterscheide man bei den Vergehen, ehe man die Strafe verhängt, ob es eine Unterlassung oder eine Uebertretung ist. Im ersten Fall soll die Strafe das Vergehen ahnden, im anderen den Thäter treffen, um ihren Zweck zu erfüllen. Es ist dies vielleicht etwas zu juristisch ausgedrückt und ich will deshalb einige Beispiele anführen, um nicht mißverstanden zu werden. Wenn ein Mann gegen den bestehenden Befehl ohne Mündungsdeckel auf dem Gewehr zum Exerziren kommt, ein Anderer aber trotz des ausdrücklichen Verbots die Schloßtheile dick mit Fett beschmiert hat, so sind beide strafbar; eine gleiche Strafe würde aber nicht gerechtfertigt sein, da im ersten Falle — wie der Jurist sagt — der „Dolus" fehlt, oder nur die Vergeßlichkeit zu bestrafen ist, im anderen aber ein direkter Ungehorsam vorliegt, für welchen der Thäter bestraft werden muß.

Eine zutreffende Strafe zu wählen, ist oft gerade bei den kleineren Disziplinarvergehen gar nicht leicht, und thut man gut, niemals — wenn das Vergehen dies nicht ausdrücklich nothwendig macht — sofort in der ersten Erregung die Strafe zu verhängen; sie fällt dann leicht zu hart aus und muß später bei ruhiger Ueberlegung abgeändert werden. Eine einmal verhängte Strafe soll man aber niemals zurücknehmen oder abändern, dies kommt einem Zugeständniß gleich, daß man sich übereilt habe, und schädigt das Vertrauen.

Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen möchte ich jedem jungen Kompagniechef vielmehr empfehlen, bei allen Meldungen, die ihm über die kleinen militärischen Vergehen seiner Leute gemacht werden, sich stets gewissenhaft zu fragen: Hast du nicht vielleicht durch irgend welche Unterlassung mit den Anlaß dazu geboten? Ich will mit dieser Forderung dem Betreffenden durchaus nicht zu nahe treten, oder ihm den Vorwurf der Nachlässigkeit machen; der ausgedehnte Wirkungskreis und die gegenwärtige vielseitige anderweitige Inanspruchnahme des Kompagniechefs lassen es durchaus verzeihlich erscheinen, wenn er zeitweise vielleicht die Kontrole in irgend einer Richtung verabsäumte und die Leute sich diese Unterlassung zu Nutze machen. Nehmen wir als Beispiel die sorgfältige Revision des Anzuges. Man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn dieselbe — wie häufig in der Hauptschießperiode — mehrere Tage unterblieben ist, man bei unerwartetem Nachsehen grobe Vernachlässigung entdecken wird. Es würde unter diesen Verhältnissen nicht gerechtfertigt erscheinen, sie gleich streng zu bestrafen wie in der Zeit, in welcher täglich revidirt worden ist.

Vor Allem verhänge man die Strafen nicht nach einer Schablone, dies entspricht weder dem Sinne der Disziplinarstrafordnung, noch erzielt man damit eine erziehliche Wirkung; gerade in der Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Individualität des Beschuldigten liegt eben der Hauptwerth der Disziplinarbestrafungen.

Die als Erziehungsmittel vielfach angewendete Strafe des Nachexerzirens hat leider nur zu häufig eine entgegengesetzte Wirkung, d. h. sie führt zu groben Indisziplinen. Wenn nach längerem, ermüdendem Exerziren Leute, welche sich vernachlässigt haben, von einem Unteroffizier nachexerzirt werden, so findet sich auf beiden Seiten eine gereizte Stimmung vor, welche leicht zu einer vorschriftswidrigen Behandlung und groben Insubordinationsvergehen führt. Ich habe nach mancherlei trüben Erfahrungen es zweckmäßig gefunden, für das Nachexerziren zweimal in der Woche besondere Stunden anzusetzen und unter Aufsicht eines Offiziers regelrecht exerziren zu lassen, diesen aber ermächtigt, besonders eifrige Leute schon nach einer halben Stunde zu entlassen.

Es ist meines Erachtens die Hauptaufgabe der Erziehung, solche Mittel anzuwenden, bei welchen der Einzelne nicht einem direkten, sondern einem indirekten Zwang zu gehorchen lernt. Er muß nach und nach daran gewöhnt werden, „selbstthätig zu handeln" oder infolge eigener Einsicht seine ganze Kraft einzusetzen.

Besonders geeignet scheint mir hierfür die Schießausbildung zu sein, bei welcher ohne eigene Bethätigung selbst unter Androhung von Strafen nicht viel zu erreichen ist. Ich habe deshalb schon bei den Rekruten angefangen, hierfür besondere Zugmittel anzuwenden, und damit oft überraschende Erfolge erzielt. Das ganze Dichten und Trachten der Neueingestellten geht dahin, sich erst einmal zu Hause in Uniform zeigen zu können. Das ist eine vorzügliche Triebfeder für seine Ausbildung und indirekt für die Erziehung.

Wenn die Leute nun wissen, daß diejenigen von ihnen, welche die besten Schießresultate erzielt haben, bei der Beurlaubung zuerst berücksichtigt werden, dann geben sie sich gerade in der ersten Zeit die allergrößte Mühe, und das ist für die Schießausbildung von besonderem Werth. Schießfehler, welche sich der Mann als Rekrut angewöhnt hat, wird er später schwer wieder los oder er verfällt leicht wieder in dieselben.

Die Urlaubsertheilung ist ja neben einer großen Zahl von Strafen fast die einzige Belohnung, welche der Kompagniechef zu vergeben im Stande ist. Eine Erziehung ohne Belohnung für gutes Verhalten oder treue Pflichterfüllung ist aber nicht denkbar, darum ist es unbedingt geboten, bei der Urlaubsertheilung die erziehliche Wirkung stets mit in Betracht zu ziehen. Es ist durchaus nicht rathsam, die Aufstellung der Urlaubslisten dem Feldwebel zu überlassen oder Leuten

geringfügiger Strafen wegen den Urlaub zu entziehen. Der Mann muß stets das Gefühl haben, daß der Urlaub nicht ein ihm zustehendes Recht, sondern eine Belohnung für treue Pflichterfüllung ist, sonst kann er keine erziehliche Wirkung haben.

Schließlich möchte ich noch einen für die Erziehung wenig vortheilhaften, manchen Menschen aber innewohnenden Hang, „das Nachtragen", nicht unbesprochen lassen. Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich von vornherein, daß ein erhöhtes Strafmaß beim Rückfall bezw. der Wiederholung eines Vergehens nicht „nachtragen" genannt werden kann; ich verstehe darunter vielmehr das deutlich erkennbare Bestreben, einen Mann, welcher wegen eines Vergehens bestraft worden ist und damit Aergerniß erregt hat, bei einem neuen Vergehen zu ertappen oder, wie der Unteroffizier sagt, „ihn sich besonders aufs Korn zu nehmen".

Leider ist dieser Hang bei subalternen Naturen meist so stark ausgeprägt, daß es oft die größten Schwierigkeiten macht, dagegen anzukämpfen, und doch ist dies aus ethischen Gründen durchaus geboten. Wer in seiner Schulzeit einen solchen Zustand selbst einmal kennen gelernt hat, der weiß, wie nachtheilig die Folgen für eine gedeihliche Entwickelung der Individualität sein können. Der Soldat soll zu einem selbstthätigen und in gutem Sinne selbstbewußten Streiter, nicht aber zu einem Amboß erzogen werden, auf dem Jeder nach Belieben hämmern darf.

Wenn es mir auch nicht möglich war, an dieser Stelle den Gegenstand selbst erschöpfend zu behandeln, ich mich vielmehr darauf beschränken mußte, einzelne der gebräuchlichsten Erziehungsmaßregeln zu besprechen, so habe ich dadurch die Aufmerksamkeit der jungen Kompagniechefs auf diesen so überaus wichtigen und schwierigen Theil ihres mühevollen Amtes hinlenken wollen und würde mich freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, sie von der hohen Bedeutung oft geringfügig erscheinender Anordnungen und Maßregeln für die militärische Erziehung des Soldaten zu überzeugen und den Werth derselben neben einer kriegsmäßigen Ausbildung nachzuweisen.

Der Feldpionierdienst der Französischen Infanterie.

Am 13. März 1890 erhielt die Deutsche Infanterie eine neue Feldpioniervorschrift, am 9. August desselben Jahres folgte derselben in Frankreich ein Entwurf für die Ausbildung in dem gleichen Dienstzweige, durch kriegsministerielle Verfügung vom 15. November 1892 ist der Entwurf durch eine neue „Instruction sur les travaux de campagne à l'usage des troupes d'infanterie" ersetzt. Der Entwurf behandelte nur die Anlage von Schützengräben, während die Instruktion alle Aufgaben bespricht, welche der Infanterie im Pionierdienste im Felde zufallen können. Bestimmungen über Herstellen von Laufgräben im Festungskriege sind nicht aufgenommen.

I. Schanzzeugausrüstung der Infanterie.

Infanteriekompagnie.

Werkzeuge für Erdarbeiten:	Werkzeuge für Zerstörungsarbeiten:
a) vom Mann getragen:	
32 kleine Spaten (bêche),	3 Beile,
8 Hacken (pioche),	4 Kreuzhacken (pic à tête),
	1 Gelenksäge (scie articulée),
	außerdem in 13 Korporalschaften
	13 Beile;
b) Kompagniewagen:	
18 große Spaten,	4 Beile,
12 Hacken,	4 Gelenksägen,
	3 Brechstangen,
	2 Messer,
	1 Werkzeugkasten;
Patronenzuträger:	
1 Beil,	
1 Messer,	
1 Gelenksäge.	

Alpenjägerkompagnie.

Werkzeuge für Erdarbeiten:	Werkzeuge für Zerstörungsarbeiten:
a) vom Mann getragen:	
4 kleine Spaten,	4 Beile,
4 Hacken,	4 Kreuzhacken,
	4 Gelenksägen,
	4 Messer (serpe),
	13 Beile;
b) auf dem Packthier:	
6 große Spaten,	2 Beile,
10 Hacken,	4 Kreuzhacken,
	2 Brechstangen.

Die Infanteriekompagnie verfügt somit über:
32 kleine, 18 große Spaten, 20 Kreuzhacken, 21 Beile, 6 Gelenksägen, 3 Brechstangen, 3 Messer. Die Sapeurs hors rang (1 Unteroffizier, 12 Mann), welche im Regiment dieselben Aufgaben wie die Pionierkompagnie in der Infanteriedivision zu erfüllen haben, sind ausgerüstet mit: 6 Beilen, 6 Kreuzhacken und 1 Gelenksäge. Auf dem Werkzeugwagen des Regiments befinden sich: 50 große Spaten, 25 Hacken, 20 Aexte, 20 Messer, 4 Sägen, 3 Brechstangen. Demnach verfügt ein Französisches (Deutsches) Infanterieregiment zu drei Bataillonen an Schanzzeug über: 384 kleine, 266 große Spaten, 319 Hacken, 278 Beile, 77 Sägen, 39 Brechstangen, 56 Messer (1200 kleine, 60 große Spaten, 150 Hacken, 126 Beile, 4 Sägen).

Auffallend ist bei der Französischen Ausrüstung die große Zahl derjenigen Werkzeuge, welche zu Zerstörungsarbeiten, Einrichten von Wald- und Dorfrändern geeignet sind, ferner aber auch die geringe Zahl der Spaten. Zu beachten bleibt, daß die Französischen Kompagnie- und Werkzeugwagen zur kleinen Bagage gehören und den Truppen unmittelbar folgen, während

das große Schanzzeug der Deutschen Infanterie sich auf sämmtlichen Fahrzeugen vertheilt befindet und auf dem Gefechtsfelde nicht immer zur Stelle sein wird. Bislang durften in Frankreich großes und tragbares Schanzzeug nicht gleichzeitig gebraucht werden, diese Bestimmung ist aufgehoben; wenn möglich, soll das große Schanzzeug stets verausgabt und das kleine Schanzzeug zur Aushülfe verwandt werden. In Betreff des kleinen Schanzzeuges wird bemerkt, daß dasselbe am Tornister befestigt getragen wird. Das Blatt des kleinen Spatens besitzt an zwei Seiten eine scharfe Schneide, die dritte Seite ist als Säge zu gebrauchen. Die Nützlichkeit der Verwendung als Säge ist vielfach bezweifelt worden, da die Zähne durch die Erdarbeit leicht stumpf werden. Nach Oesterreichischen Versuchen will man Bäume von 30 cm Stärke durch zwei Mann in 15, von 70 cm Stärke in 90 Minuten umgelegt haben. (Ueber die Einzelheiten der Ausführung vergl. Brunner, Anwendung des Infanteriespatens S. 99.)

II. Schützengräben

sollen leicht und schnell herzustellen, in allen Stadien des Baues vertheidigungsfähig sein, Deckung in der Feuer- und in der Ruhestellung gewähren, gutes Schußfeld besitzen und das Vorbrechen aus dem Graben zum Angriff erleichtern. Die Französischen Vorschriften enthalten keine Bestimmungen wie beispielsweise das Russische Reglement, dem Angreifer aus der Stellung schließlich mit dem Bajonett entgegen zu gehen. Nach der Ecole de bataillon 138, 145 sind gleich mit der Besetzung der Stellung Befestigungsarbeiten vorzunehmen und zwar zunächst den wahrscheinlichen Angriffsrichtungen entsprechend Stützpunkte, welche dann durch Schützengräben zu verbinden sind. (Vergl. Deutsches Exerzir-Reglement II. 52, 85.) In der Grundrißanordnung sind die Schützengräben der einzelnen Einheiten (Züge, Kompagnien) durch Zwischenräume zu trennen; auf den einzelnen Schützen rechnet man 70 (in Deutschland 80) cm. Die Linien sollen im Grundriß so geführt sein, daß die Schützengräben das Gelände beherrschen, dem Schräg- oder Längsfeuer aber nicht ausgesetzt sind. Durch Ausnutzung vorhandener Deckungen ist die Arbeitsleistung der Truppe nach Möglichkeit einzuschränken. Die Stärke der Deckung wird derart bemessen, daß eine obere Breite von 0,80 m gegen Infanteriegeschosse, eine obere Breite von 2 m gegen Volltreffer der Artillerie schützt. Die Arbeitsausführung ist derart angeordnet, daß Arbeitergruppen mit dem kleinen Schanzzeug zu vier Spaten- und einem Kreuzhackenträger, mit dem großen Schanzzeug zu zwei Spaten- und einem Kreuzhackenträger gebildet werden, denen man je nach der Bodenbeschaffenheit mit dem kleinen Schanzzeug 3,50 oder 5 m, mit dem großen Schanzzeug 2 oder 3 m Brustwehr zur Herstellung zuweist. Wünschenswerth ist es, bei Verwendung des großen Schanzzeuges jeder Arbeitergruppe noch einen Mann mit kleinem Spaten zuzutheilen; demselben fällt vor Allem das Formiren der Brustwehr zu. Sämmtliche Böschungen sind durch Bedecken mit Erzeugnissen der Umgebung möglichst schwer erkennbar zu machen. Die in der Vorschrift gegebenen Profile sollen nur einen allgemeinen Anhalt für die Herstellung von Schützengräben bieten, im Felde sollen jedesmal die örtlichen Verhältnisse maßgebend für die Gestaltung des Schützengrabens sein. Die Maße sind nach früherem Deutschen Muster zum ersten Mal auch nach Werkzeuglängen angegeben. Die Vorschrift kennt drei Profile:

1. La tranchée normale, der regelrechte Schützengraben für stehende Schützen, Feuerhöhe 1,30 m, doch soll man sich bei mangelnder Zeit auch mit 1,10 m Feuerhöhe begnügen.
2. La tranchée ébauchée, der flüchtige Schützengraben für knieende Schützen, Feuerhöhe 0,80 m.
3. La tranchée renforcée, der verstärkte Schützengraben mit gedeckter Verbindung längs der Linie.

Abmessungen des regelrechten Schützengrabens:

Brustwehrhöhe	0,60 m	1,10 m
Grabentiefe	0,50 „	
obere Brustwehrstärke	0,80 „	
untere Grabenbreite	1,30 „	
Grabenprofil	0,7 qm	

Der Französische Schütze soll sich mit seinem Körper gegen die Brustwehr lehnen, den linken Arm auf die Brustwehrkrone legen (vergl. Deutsche Schießvorschrift 62 und 65), er bietet somit ein Ziel von etwa 30 bis 40 cm Höhe oberhalb der Brustwehrkrone.

Die Breite des Grabens ist ausreichend, um auch noch ein zweites Glied zur Feuerabgabe aufzunehmen, und hierdurch erklärt sich auch wohl die geringe Deckungshöhe. Die Abgabe mehrgliedrigen Feuers aus dem Deutschen regelrechten Schützengraben ist verhältnißmäßig schwierig. Um dem Feinde die Ausnutzung eines eroberten Schützengrabens zu verwehren, ist der hintere Grabenrand abzustechen. Anordnungen sind zu treffen, um dem Feinde das Erkennen der Schützengräben nach Möglichkeit zu erschweren. Der Französische Schützengraben ist je nach der Arbeiteranstellung mit dem kleinen Schanzzeug in 60 bis 90, mit dem großen Schanzzeug in 45 bis 60 Minuten herzustellen, wobei mit dem kleinen Schanzzeug von dem Arbeiter 0,6125 bezw. 0,875 cbm Erde zu bewegen sind. Bei mangelnder Zeit kann der flüchtige Schützengraben angelegt werden, welcher aber nur geringe Deckung bietet.

Abmessungen:

Brustwehrhöhe	0,50 m	0,80 m
Grabentiefe	0,30 „	
obere Brustwehrstärke	0,50 „	
untere Grabenweite	0,40 „	
Grabenprofil	0,435 qm	

Abmessungen des verstärkten Schützengrabens:

Brustwehrhöhe	0,80 m	1,30 m
Grabentiefe	0,50 „	
Deckung im Verbindungsgraben	1,80 „	
obere Brustwehrstärke	2,00 „	
obere Grabenbreite	2,60 „	
untere Breite des Verbindungsgrabens	1,00 „	

Stützpunkte (Ouvrages de compagnie) sollen von der Infanterie hergestellt werden; ist die Anlage eines geschlossenen Werkes erforderlich, so sind Pioniere zur Arbeitsleistung heranzuziehen. Der Stützpunkt ist eine halbgeschlossene, sehr stumpfwinkelige Lünette mit Deckungsgraben in der Kehle. Die Brustwehrhöhe in der Front beträgt 1,30 m, und wird die Erde theilweise aus einem inneren, theilweise aus einem äußeren Graben gewonnen; die Gestaltung des äußeren Grabens zeigt deutlich, daß man denselben nicht als Hinderniß ansieht; der Fall der oberen Brustwehrböschung ist so stark, daß ein im Graben stehender Mann getroffen wird. Die Abgabe von zweigliedrigem Feuer ist kaum möglich, da der Austritt zu schmal ist. Anlage von Unterständen und Schulterwehren ist nicht vorgesehen. Die Vorschrift führt selbst aus, daß Mannschaften in den Flankengräben und den kleinen Kehlgräben, insofern man diese nicht durch Rückenwehren deckt, keineswegs sicher gegen Artilleriefeuer sind, und daß es daher erforderlich sein wird, die Mannschaften während der Beschießung im ausspringenden Winkel des Werkes und in dem großen Kehlgraben unterzubringen, und zwar sollen auf den 60 m langen Facen drei Züge, in dem erwähnten Deckungsgraben ein Zug Deckung finden.

Abmessungen des Stützpunktsprofils:

Brustwehrhöhe	1,30 m	2,30 m
Grabentiefe	1,00 „	
Breite der Feuerstellung .	0,50 „	
obere Grabenbreite	2,60 „	
Brustwehrstärke	5,00 „	
Grabenprofil	3,8 qm	

Der Französische Stützpunkt soll in wenigstens zwei ununterbrochenen Arbeitsstunden von 359 Mann mit 206 großen, 40 kleinen Spaten und 113 Kreuzhacken hergestellt werden. Es sind somit zwei Kompagnien und fast das ganze große Schanzzeug eines Infanterieregiments heranzuziehen. Die nicht zur Arbeit verwandten Mannschaften dienen zur Ablösung und zu Arbeiten im Vorgelände.

Das Französische Reglement unterscheidet „eine Kompagnie- und eine Bataillonsgruppe". Erstere besteht aus einem Stützpunkt für drei Züge mit Schützengräben für je einen Halbzug auf den Flügeln. Die Bataillonsgruppe besteht aus zwei Stützpunkten für je eine Kompagnie mit Schützengräben für einen Zug auf den beiden äußeren Flügeln. In dem 250 bis 300 m langen Zwischenraum befinden sich zwei Schützengräben von je 75 m Länge, die von je einer Halbkompagnie zu besetzen sind. Die 4. Kompagnie steht hinter der Linie in einem Schützengraben in Reserve. Zur Ausführung der im Ganzen 560 m langen Brustwehrlinie sind 600 Arbeiter mit 494 großen Spaten und 227 Hacken (großes Schanzzeug einer Brigade) erforderlich, Zeit etwa $3^1/_2$ Stunden. Die Bataillonsgruppe soll Anwendung finden sowohl für das allein fechtende Bataillon wie auch für das Bataillon im Verbande.

Von Interesse für uns sind die Französischen Vorschriften über Vertheidigung von Wäldern, die Ecole de compagnie 324 sagt hierüber: „Hat man kein Artilleriefeuer zu erwarten, so richtet man die Feuerlinie der Infanterie in dem Waldrande ein wenig hinter den ersten Bäumen ein oder benutzt einen Umfassungsgraben, falls ein solcher vorhanden ist; man besetzt vor Allem den Austritt der Wege aus einem Walde, vorspringende Ecken, hochgelegene Punkte und Stellen, von denen aus ein flankirendes Feuer abzugeben ist. Hat man hingegen Artilleriefeuer zu erwarten, so kann es vortheilhaft sein, die Feuerlinie vorwärts des Waldes einzurichten." Die Französische Instruktion fordert Einrichtung einer Vertheidigungslinie 3 bis 4 m hinter dem Waldrande und Aufräumen eines Streifens von 4 bis 5 m Breite hinter dieser Feuerstellung, das abgeschlagene Holz dient zur Bekleidung der Brustwehr und zur Anlage von Verhauen. Bei ausgedehnten Waldungen wird man sich darauf beschränken, die ausspringenden Winkel zu besetzen, die Zwischenräume durch Verhaue zu schließen, einige Ausfalllücken offen zu lassen. In etwa zwei Stunden kann eine Infanteriekompagnie, ausgerüstet mit 74 Beilen, 17 Sägen, 20 Messern und den nöthigen Stricken, einen Verhau in Ausdehnung von 150 m, im Hochwald von drei Reihen Bäumen, im Unterholz in einer Breite von 10 bis 15 m herstellen. „Außer Verhauen, welche Infanterietruppen stets mit dem vorhandenen Werkzeug herstellen können, werden Infanteristen kaum Gelegenheit haben, andere Hindernisse, wie beispielsweise Pallisaden, Verpfählung, Drahtnetze und dergleichen, herzustellen, diese fordern viel Zeit, besonderes Handwerkzeug und zahlreiche geübte Arbeiter." Die einfachsten Arbeiten bei Einrichtung von Dörfern sollen von der Infanterie ausgeführt werden; eine Heranziehung von technischen Truppen ist aber wünschenswerth. Wir übergehen hier die sehr eingehend behandelten Strauch- und Lagerarbeiten, den Feldbrückenbau und möchten noch einige Worte über Ausführung von Zerstörungen sagen. Im Frieden stehen zu Uebungszwecken in dieser Richtung jedem Infanterieregiment 100 Sprengkörper (pétard), 75 Zünder und 100 Francs zur Verfügung. Die Sprengungen werden von den Sapeurs ouvriers d'art ausgeführt. Im Felde ist jedes Infanterieregiment und jedes selbständige Bataillon ausgerüstet mit 180 Sprengkörpern M/86 (Melinit ∙135 g) und 48 Sprengkapseln, welche auf einem der Kompagniewagen mitgeführt werden. Zur Zündung dient Bickford'sche Zündschnur. Zur Herstellung einer Bresche in einer freistehenden Mauer dienen 20 Sprengkörper in drei Reihen, mit Erfolg hat man einzelne Sprengkörper, an Fäden aufgehängt, zur Herstellung von Schießscharten in Mauern benutzt. Gleichfalls braucht man Sprengkörper, um bei Mangel an Zeit Bäume umzulegen, und zwar genügen 12 Sprengkörper für einen Baum von 45 cm Stärke.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Aenderungen in der Ausrüstung und Organisation der Kavallerie sind durch kriegsministerielle Erlasse vom 7. bezw. 20. April d. Js. in nachstehender Weise angeordnet worden: Es ist ein neuer Karabiner in Versuch genommen und zunächst in einer

Anzahl von 200 Stück an drei Regimenter ausgegeben. Es ist ferner ein Versuch mit der Aenderung der Säbelgriffe befohlen worden. An den Sätteln wird eine Vorrichtung angebracht werden, welche gestattet, das Seitengewehr am Pferde zu führen. Es wird ein Gesetz vorbereitet, auf Grund dessen die Zahl der Dienstpferde der Eskadrons von je 120 auf 135 erhöht werden würde. Für den Kriegsfall ist die Aufstellung von zwei selbständigen Reiterdivisionen zu je 16 Schwadronen in Aussicht genommen; einer jeden der vier Heeresdivisionen soll eine Abtheilung von zwei Schwadronen zugetheilt werden, zu deren Aufstellung die vorhandenen fünften Eskadrons der Regimenter benutzt werden sollen; außerdem sollen bei der Mobilmachung Festungsschwadronen errichtet werden. Um die letztere Maßregel möglichst leicht und rasch durchführen zu können, erhält ein jedes Regiment schon im Frieden eine allerdings nur auf dem Papiere bestehende sechste Eskadron, für deren Vollzähligkeit sie durch Vormerkung von Personen des aktiven Dienststandes wie von Urlaubern fortdauernd Sorge zu tragen hat.

(La Belgique militaire.)

Dänemark. Das Heereserforderniß für das Finanzjahr 1893/94 ist durch ein provisorisches Gesetz vom 1. April d. Js. wie folgt festgesetzt. Es werden bewilligt für das ordinäre Budget des Kriegsministeriums 10 583 995 Kronen 56 Oere, dazu extraordinär 992 100 Kronen. Letztere Summe setzt sich aus nachstehenden Beträgen zusammen: 1. für die Vervollständigung des Kriegsmaterials 76 800 Kronen, darunter 10 000 Kronen für Sanitätsmaterial, 2. für Militärbauten 50 000 Kronen, 3. für elektrisches Beleuchtungsmaterial 50 000 Kronen, 4. für Anschaffung rauchschwachen Pulvers für leichtere Geschütze 100 000 Kronen, 5. für die Umänderung elfzölliger Vorderladekanonen in Küstenhaubitzen 50 000 Kronen, 6. für Beschaffung tragbarer Panzerschilde für Schützen der Fußtruppen 25 000 Kronen, 7. für Kochgeschirre ꝛc. zweite Rate 62 000 Kronen, 8. für verschiedenes Inventar 12 300 Kronen, 9. für Positionsgeschütz nebst Munition 300 000 Kronen, 10. für die Errichtung einer Batterie leichter Wurfgeschütze 150 000 Kronen und 11. für Beschaffung von Schnellfeuergeschützen für die Kopenhagener Seebefestigung 116 000 Kronen.

— Das Budget des Marineministeriums ist durch provisorisches Finanzgesetz für das Etatsjahr 1893/94 im Ordinarium mit 6 712 298 Kronen 37 Oere, im Extraordinarium mit 707 000 Kronen festgesetzt worden.

(Militaert Tidsskrift, Heft 2.)

Frankreich. Seit dem Jahre 1870 hat die Kriegsflotte einen Verlust von 15 Schiffen zu beklagen. Es sind die nachstehend genannten: Segeltransportschiff „L'Eurnale" am 5. März 1870 bei der Insel Starbuck (Spanien); Kreuzer „Le Forfait" am 21. Juli 1875 bei der Insel Caprera im Mittelländischen Meere infolge eines Zusammenstoßes mit einer Panzerkorvette; Panzerschiff „Le Magenta" verbrannte infolge einer Explosion am 1. November 1875 auf der Rhede von Toulon; „Goëlette la Mésange" litt am 12. August 1877 in der Baie des Vierges bei den Marquisen-Inseln Schiffbruch; ebenso die schwimmende Batterie „L'Arrogante" am 19. März 1879 in der Nähe der Hyèrischen Inseln; Aviso „Le Serpent" ging in der Nacht vom 20./21. Dezember 1879 auf den Felsen von Kurow in Französisch-Guyana zu Grunde; ferner gingen die Transportschiffe „L'Aveyron" am 21. September 1884 beim Vorgebirge Guardafui im Indischen Weltmeere, „Le Cher" am 10. Januar 1885 auf den Riffs von Neukaledonien verloren, und „L'Oise" erlitt am 25. Februar des nämlichen Jahres auf denen von Tamatava (Madagaskar) Schiffbruch, während der Aviso „Le Renard" am 10. Juni am Ausgange des Rothen Meeres durch einen Cyklon unterging; auf der Rhede von Tamatava ging ferner am 22. Februar 1888 der Kreuzer 3. Klasse „Le Dayot", auf den Riffs von Kap Rosas, an der Küste Algeriens, am 14. Februar 1889 die Dampfschaluppe „La Sentinelle", an der Spanischen Küste am 17. März jenes Jahres der „Torpilleur-Eclaireur L'Avant-Garde" verloren; am 9. Juli 1889 litt der Aviso „Le Volage" auf den Riffs von Maroku (Pomotu-Inseln) Schiffbruch, und am 21. Februar des gegenwärtigen Jahres forderte das Meer sein jüngstes Opfer, indem es bei Sainte-Marie-de-Madagaskar gelegentlich eines Cyklon den Kreuzer 1. Klasse „La Bourdonnais" verschlang. Der Kapitän des letzteren Schiffes wurde kürzlich durch ein Kriegsgericht von aller Schuld an dem beklagenswerthen Unfalle, welchen weder Vorsicht noch Muth hätten abwenden können, freigesprochen.

(L'Avenir militaire Nr. 1793/1893.)

— Eine Generalstabsreise bei den Marinetruppen wird im Monat August d. Js. stattfinden. Es werden an derselben diejenigen Offiziere theilnehmen, welche bestimmt sind, im Falle einer Mobilmachung als Generalstabsoffiziere Dienste zu thun. Die Reise soll fünf Tage dauern, in Neufchâteau beginnen und in Gerbéviller enden.

(L'Avenir militaire Nr. 1795/1893.)

— Um die Oberstlieutenants und die Bataillonschefs der Marineinfanterie mit den Einrichtungen und mit der Wirksamkeit der Artillerie bekannt zu machen, sollen sie auf den Vorschlag des technischen Komitees für die Marinetruppen den Schießübungen dieser Waffe beiwohnen. Es ist dies eine Anordnung, welche für die Landarmee seit mehreren Jahren besteht; hier ist sie allerdings für die Obersten getroffen. Der Aufenthalt soll vier bis fünf Tage dauern.

(L'Avenir militaire Nr. 1792/1893.)

— Die Verabreichung des Zuckers an die Truppen während der bevorstehenden Herbstübungen sollte in Gemäßheit einer Verfügung des Kriegsministers vom 13. Februar d. Js. nur durch die Ausgabe von Würfelzucker geschehen, die Ausgabe von Zucker in Broten ward untersagt. Durch eine neuere Verfügung ist angeordnet worden, daß außerdem probeweise Zucker zur Ausgabe gelangen soll, welcher in Tafelform hergestellt ist. Ueber die mit beiden Arten gemachten Erfahrungen sind demnächst Berichte zu erstatten. Namentlich soll gemeldet werden, wie der tafelförmige Zucker die Beförderung auf den Truppenfahrzeugen vertragen hat.

(La France militaire Nr. 2768/1893.)

— Uebungen im Sprengen von Schienenwegen und zu anderen Zwecken bei den Infanterieregimentern und selbständigen Bataillonen werden im laufenden Jahre zum ersten Male vorgenommen werden, nachdem die neue Vorschrift für die Arbeiten im Felde die Anleitung für die Ausführung gegeben hat.

(Revue du cercle militaire Nr. 27/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 59.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 67. Berlin, Sonnabend den 29. Juli. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 15. Juli 1893.

v. Seydewitz, Rittm., à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Entbindung von dem Verhältniß als Flügeladjutant des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit und unter Verleihung des Charakters als Major, als Eskadr. Chef in das Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 einrangirt, gleichzeitig auf drei Monate zur Dienstleistung beim Militär-Kabinet kommandirt.

v. d. Osten, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, unter Stellung à la suite des Regts., zum Flügeladjutanten des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit ernannt.

Frhr. v. Schroetter, Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schöngarth, Major, à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, unter Entbindung von dem Verhältniß als Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, zum zweiten Stabsoffizier bei der Inf. Schießschule ernannt.

Wiebe, Hauptm., à la suite des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Entbindung von dem Verhältniß als etatsmäß. Mitglied der Inf. Schießschule und unter Verleihung des Charakters als Major, als aggreg. zum Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 versetzt.

[3. Quartal 1893.]

Kiel, den 24. Juli 1893.

Karl Graf zu Solms-Laubach, in der Armee und zwar als Sek. Lt. der Res. des Leib-Garde-Hus. Regts., vorläufig ohne Patent, angestellt und vom 1. August d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Kiel, den 25. Juli 1893.

Gaede, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

v. Hagen, Major von demselben Regt., zum Bats. Kommandeur ernannt.

Fischer, Major aggreg. dem 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 einrangirt.

v. Stechow, Sek. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 35, in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 versetzt.

Frhr. v. Sauerma, Rittm., à la suite des Regts. der Gardes du Corps, unter Belassung à la suite dieses Regts., zum Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut ernannt.

Frhr. Klöckler v. Veldegg u. Münchenstein, Sek. Lt., à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 einrangirt.

Würmeling, Pr. Lt. von der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein, zum Vorstande des Festungsgefängnisses in Straßburg i. E. ernannt.

Cramer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Torgau, zu diesem Festungsgefängniß versetzt.

Feldt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein,

v. Thümen, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, vom 1. August d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,

Kusserow, Oberst und Kommandeur des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, vom 1. August d. Js. ab auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XI. Armeekorps, — kommandirt.

Peters, Sek. Lt. von der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. bei dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 wieder angestellt.

In der Gendarmerie.

Kiel, den 25. Juli 1893.

Mierzinsky, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Distriktsoffizier bei der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen angestellt, in welchem Verhältniß derselbe auch à la suite der Land-Gend. zu führen ist.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, den 25. Juli 1893.

v. Koseritz, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit Pension,

v. Schoenebeck II., Sek. Lt., à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, mit Pension und dem Charakter als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Kiel, den 25. Juli 1893.

Graf zu Solms-Sonnenwalde, Hauptm., à la suite der Land-Gend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, mit Pension, dem Charakter als Major und der Uniform des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Ostsee, den 24. Juli 1893.

Henkel, Lt. zur See, zum Kapitänlt.,

Keyl, Unterlt. zur See, zum Lt. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung,

Mannzen, Obermaschinist, zum überzähl. Maschinen-Unteringen., unter Vorbehalt der Patentirung,

Boland II., Kadett, zum Seekadetten,

Krause, Puck, Vizesteuerleute der Res. im Landw. Bezirk Hamburg, zu Unterlts. zur See der Res. des See-Offizierkorps,

Schreihage, Vizemaschinist der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Chemnitz, zum Maschinen-Unteringen. der Seewehr 1. Aufgebots,

Galetschky, Vizemaschinist der Res. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Maschinen-Unteringen. der Res.,

Presse, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk I. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. See-Bats., — befördert.

Hildebrandt, Korv. Kapitän z. D., von der Stellung als Sektionsvorstand in der Nautischen Abtheil. des Reichs-Marine-Amts entbunden.

Stellenbesetzungen für den Herbst 1893.

v. Schuckmann II., Kapitän zur See, vom Kommando S. M. Panzerschiffes „Friedrich der Große",

Valette, Kapitän zur See, vom Kommando S. M. Art. Schulschiffes „Carola" („Mars"),

Herz, Kapitän zur See, vom Kommando S. M. Panzerschiffes „Deutschland", — entbunden.

Piraly, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes „Deutschland",

Kirchhoff, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission, zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes „Bayern",

Hornung, Kapitän zur See, zum Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission, — ernannt.

v. Ahlefeld, Kapitän zur See, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Panzerschiffes „Bayern", zum Stabe des Oberkommandos der Marine kommandirt.

Heßner, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 1. Matrosen-Art. Abtheil., zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes „Friedrich der Große",

Galster I., Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Art. Schulschiffes „Carola" („Mars"), — ernannt.

Schmidt, Korv. Kapitän, von der Stellung als Kommandeur der 1. Torpedo-Abtheil. entbunden.

Thiele I., Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Torpedo-Schulschiffes „Blücher",

Oelrichs, Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 2. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., — ernannt.

Sarnow, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzerkorvette „Prinzeß Wilhelm",
Fischer, Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 2. Abtheil. der 2. Matrosen-Div.,
Zeye, Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 1. Torpedo-Abtheil., — ernannt.
du Bois, Korv. Kapitän, von der Stellung als Kommandeur der 2. Abtheil. der 1. Matrosen-Div. entbunden.
Stiege, Korv. Kapitän, zum Stabe des Oberkommandos der Marine kommandirt.
Jäckel, Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 1. Matrosen-Art. Abtheil.,
v. d. Groeben, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Transportdampfers „Pelikan", — ernannt.
Westphal, Korv. Kapitän, vom Kommando S. M. Transportdampfers „Pelikan" entbunden.
Graf v. Moltke II., Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando beim Stabe des Oberkommandos der Marine, zum Kommandanten S. M. Kreuzers „Falke",
v. Arend, Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 4. Matrosen-Art. Abtheil., — ernannt.
Walther, Korv. Kapitän, vom Kommando S. M. Kanonenbootes „Hyäne",
Follenius, Kapitänlt., von der Stellung als Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee, — entbunden.
Reincke, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Kanonenbootes „Hyäne" ernannt.
Coerper, Kapitänlt., als Adjutant beim Kommando der Marinestation der Ostsee,
v. Heeringen, Kapitänlt., zum Stabe des Oberkommandos der Marine, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Ostsee, den 24. Juli 1893.

Frhr. v. Werthern, Seekadett der Res., behufs Uebertritts zur Armee aus dem Res. Verhältniß der Marine entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 24. Juli 1893.

Dr. Braune, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., zum Garn. Arzt in Wilhelmshaven ernannt.
Dr. Martini, Dr. Ziemann, Dr. Schlick, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.
Sander, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., erhält ein Patent seiner Charge.
v. Köppen, Schwebs, überzähl. Marine-Stabsärzte, rücken mit dem 1. Juli d. Js. in offene Etatsstellen ein.
Dr. Creutzfeldt, Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Lüneburg, zum Stabsarzt der Marine-Res. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

den beiden nach Württemberg kommandirten Oberstlieutenants v. Voigt, à la suite des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, und Frhrn. v. Kirchbach, à la suite des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 und Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major Wirk, aggreg. dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67;

des Ritterkreuzes des Malteser-Ordens:

dem Rittmeister v. Maubeuge, Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister v. Blücher im Leib-Garde-Hus. Regt. die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht dem Emir von Buchara ihm verliehenen Ordens des aufgehenden Sterns zweiter Klasse zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Kapitän zur See v. Wietersheim, Kommandant S. M. S. „Stein";

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Kapitän zur See Rittmeyer, Kommandant S. M. S. „Stosch";

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Kapitänlieutenant Hobein, erster Offizier S. M. S. „Stein",

dem Kapitänlieutenant Weyer, Navigationsoffizier S. M. S. „Stosch“;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Lieutenant zur See v. Rebeur-Paschwitz, Kadettenoffizier S. M. S. „Stein“,
dem Lieutenant zur See v. Studnitz, Kadettenoffizier S. M. S. „Stosch“;

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen Kronen-Ordens:

dem Kapitänlieutenant Wentzel, kommandirt zur Schiffs-Prüfungskommission;

der vierten Stufe der zweiten Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:

dem Lieutenant zur See Schlieper, Navigationsoffizier S. M. Kreuzers „Schwalbe“.

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Volckamer v. Kirchensittenbach, Pr. Lt., à la suite des Inf. Leib-Regts., kommandirt zum Auswärtigen Amt, gefallen bei der Station Balinga am	27.	September	1892.
Sommer, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Weilheim).	6.	April	1893.
Schneider, Revisionsbeamter bei der Gewehrfabrik.	8.	=	=
Ritter, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Bamberg).	26.	=	=
Arbogast, Zahlmstr. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand.	13.	Mai	=
Gros, Oberstlt., Chef der Gend. Komp. von Unterfranken und Aschaffenburg.	28.	=	=
Graf v. Deroy, Major, à la suite f. E., zuletzt Unterlt. im 3. Inf. Regt.	31.	=	=
Freyseng, Pr. Lt. von der Res. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg.	9.	Juni	=
Herzog Maximilian Emanuel in Bayern Königliche Hoheit, Gen. Lt., à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen, und Kommandeur der Equitationsanstalt.	12.	=	=
Bayer, Garn. Verwalt. Ober-Insp. in Germersheim.	13.	=	=
Schmechenbacher, Major und Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern.	14.	=	=
Will, Sekretär bei der Intend. der 3. Div.	17.	=	=

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Ertl, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Vilshofen.	11.	April	1893.
Correck, Oberst a. D., zuletzt Oberst à la suite der Armee.	16.	=	=
v. Erffner, Major a. D., zuletzt Major im 6. Inf. Regt.	16.	=	=
Dr. Ebenhöch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. im 2. Chev. Regt.	26.	=	=
Frhr. v. Eichthal, Rittm. a. D., zuletzt Oberlt. à la suite f. E.	8.	Mai	=
Brandl, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. 1. Kl. im 4. Jäger-Bat.	10.	=	=
Hertlein, Rittm. a. D., zuletzt Oberlt. im 2. Chev. Regt.	15.	=	=
Hausner, Major z. D., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Weiden, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt.	21.	=	=
Graßer, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 1. Jäger-Bat.	26.	=	=
Wetzger, Major a. D., zuletzt im 11. Inf. Regt.	27.	=	=
Zacherl, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. im 13. Inf. Regt.	4.	Juni	=
v. Reichmann, Hauptm. a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt.	5.	=	=
Kordler, Stabsveterinär a. D., zuletzt im 6. Chev. Regt.	5.	=	=
Burger, Major a. D., zuletzt Hauptm. 2. Kl. im 3. Inf. Regt.	9.	=	=
Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des 5. Chev. Regts.	14.	=	=
Häring, Zeug-Pr. Lt. a. D., zuletzt beim Festungs-Art. Depot Germersheim.	20.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Eine wackere That in der Schlacht bei Neerwinden am 29. Juli 1693.

Der 29. Juli 1893 ist der 200jährige Jahrestag der unglücklichen Schlacht bei Neerwinden, in welcher Wilhelm von Oranien nach heldenmüthiger Gegenwehr mit den vereinigten Holländischen, Englischen und Hannoverschen Truppen eine schwere Niederlage durch die Armee Ludwigs XIV. unter der Führung des Maréchal de Luxembourg erlitt. In dieser Schlacht ist der Ahnherr des Englischen, vormals Hannoverschen und des Preußischen Königshauses, der nachmalige König Georg I. von England, durch die wackere That eines braven Offiziers gerettet worden.

Die Einzelheiten dieser interessanten Begebenheit sind in dem zu Hannover erschienenen „Neuen vaterländischen Archiv“ Jahrgang 1837 (Seite 137 und folgende) durch den General-Feldzeugmeister Grafen v. d. Decken in einem Aufsatze veröffentlicht: „Der Churprinz Georg Ludwig in der Schlacht von Neerwinden.“

Es heißt darin:

„Marschall Luxemburg ließ seine ganze Armee vorrücken und verfolgte die aus Neerwinden geflohene Infanterie mit seiner Kavallerie, die in das erste Treffen der Alliirten einhieb und den rechten Flügel derselben gänzlich über den Haufen warf; der Churprinz wollte die Truppen zum Stehen und Frontmachen bringen, aber er wird in die allgemeine Flucht schließlich mit fortgerissen.

Beim Uebersetzen über einen Graben zerriß der Gurt am Sattel seines Pferdes. Er würde ohne Zweifel von der Französischen Kavallerie niedergehauen oder doch gefangen genommen sein, wenn nicht der Hannoversche Generallieutenant Alexander v. Hammerstein, der ihn begleitete, von seinem Pferde schnell abgesprungen wäre und ihm auf selbiges geholfen hätte.

Der Churprinz rettete sich nur mit Mühe vor der Gefangenschaft, die das Los des Generallieutenants v. Hammerstein ward.“

Alexander v. Hammerstein war der Sohn des Großvogts Georg Christoph Freiherrn v. Hammerstein, Erbherrn auf Equord, welcher die Heirath des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg mit der Erbin des Englischen Königsthrones veranlaßt und vermittelt hat und der im Jahre 1658 die Pfalzgräfin Sophie, die treffliche und geistreiche Mutter von Georg I. und der Königin Sophie Charlotte von Preußen, von Heidelberg nach Hannover geleitete.

Die Rettung des Churprinzen, mit welchem der Stammherr hervorragender Europäischer Fürstenhäuser erhalten wurde, ist infolge einer Aufgabe des Hannoverschen Kunstvereins im Jahre 1835 durch den bekannten Münchener Schlachtenmaler Monten mittelst eines vortrefflichen Oelgemäldes verewigt, in welchem der Maler gerade den Moment dargestellt hat, wo Hammerstein den Churprinzen auf sein Pferd hebt. König Ernst August von Hannover hat in dankbarer Erinnerung des seinem Urgroßvater geleisteten Dienstes das Montensche Bild anzukaufen befohlen und dasselbe an würdiger Stelle im Residenzschlosse zu Hannover aufhängen lassen.

Uebersicht über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf militärchemischem und -technischem Gebiete.

Von v. Herget, Generalmajor z. D.

1. Geschütze, Geschosse, Artilleriewesen.

In Frankreich beschäftigt man sich mit der Einführung eines neuen Feldgeschützes von 7,4 cm Kaliber, das als Schnellfeuergeschütz — 10 bis 12 Schuß in der Minute — mit einem Geschosse von 5 bis 6 kg eingerichtet und mit einem Panzer zum Schutze der Mannschaften versehen werden soll. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie 1892, Heft 9, S. 312.

Vorschläge zur Panzerung der Feldgeschütze sind von mir schon wiederholt, u. A. Archiv, Dezember 1891, S. 562, gemacht. Eine solche ist heutigen Tages nicht mehr zu umgehen.

Die Société des Forges et Chantiers de la Méditerranée versuchte auf ihrem Schießplatze bei Hâvre drei Geschütze für die Brasilianische Regierung, ein leichtes Feldkanonenrohr 7,5 cm Kaliber, L/24, ein Haubitzrohr 10 cm Kaliber, L/13, und ein Mörserrohr 15 cm Kaliber, L/8, sämmtlich nach System Canet. Laffeten und Rohre besitzen die neuesten Einrichtungen, Erstere insbesondere die Seilbremse Lemoine behufs Rücklaufverminderung; die Mörserlaffete ähnelt der Russischen Laffete nach Engelhardt. Ob Metallpatronenhülsen verwendet werden, ist nicht ersichtlich. An Geschossen werden zwei Arten von Granaten und ein Schrapnel verwendet. Deren Gewichte sind beim Mörser ganz gleich, ob auch bei den anderen Geschützen, ist hier nicht ersichtlich. Das Feldgeschütz wurde bereits früher in Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1890, 3. Heft, S. 116, beschrieben. Näheres mit Tafeln s. daselbst 1892, Heft 6, S. 493.

Da das in Spanien bestehende Ordonnanzmodell für 8 cm Gebirgsgeschütze, System Plasencia (so benannt von der Geschützgießerei Plasencia), nicht befriedigt, so hat Kapitän Aguirre ein neues entworfen, das, in Trubia geprüft, gute Ergebnisse lieferte. Rohrgewicht 93 kg, Geschoßgewicht 4,6 kg, Anfangsgeschwindigkeit 380 m, Material für Rohr und Laffete Stahl. Länge des Rohrs 1,337 m, Kaliber 7,85 cm, Wanddicke am hinteren Theil 42 mm, an der Mündung 9,75 mm, 20 Züge, Progressivdrall mit 45 Kaliber beginnend und mit 25 Kaliber endigend. Schraubenverschluß, Kupferliderung. Drei Geschoßarten von ganz gleichem Gewicht, nämlich 4,6 kg, Granate, Schrapnel und Kartätsche. Schußweite 4000 m bei 16° 20′ Erhöhungswinkel. Selbstthätige Rücklaufbremse. Das

Ganze (Rohr und Laffete) läßt sich in drei Packladungen zu 100 kg zerlegen. Kapitän Aguirre hat auch einen neuen Packsattel konstruirt von 28 kg Gewicht, also 22 kg leichter als der bestehende. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 4, S. 311.

Das Geschütz hat demnach sämmtliche Neueinrichtungen, ausschließlich der Metallpatronen.

In Frankreich hat man ein neues Geschütz versucht, canon Canet, 10 cm Kaliber, L/80, Ladung 6,4 kg rauchloses Pulver, welches mit 13 kg Geschoßgewicht eine Anfangsgeschwindigkeit von 1026 m ergab. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 313.

In den Werkstätten von Bofors in Schweden sind Versuche gemacht worden mit zwei Belagerungsgeschützen von 12 cm, einem Festungsgeschütz von 15,5 cm und einem Marinegeschütz von 15,24 cm Kaliber aus ungeschmiedetem Gußstahl. Die Elastizitätsgrenze ergab sich an Proben aus dem Bodenstück auf 34 kg, die Zerreißungsgrenze auf 68 kg. Vergleichungen mit anderen Geschützen verschiedener Großstaaten zeigten theilweise Ueberlegenheit der Boforsgeschütze, theilweise fast Gleichstehen derselben. Schweden wird wahrscheinlich diesen ungeschmiedeten Stahl als Geschützmetall annehmen. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 527.

Die Versuche beweisen nur, daß Krupp nicht übertroffen ist.

Die Türkei will in Tschataldja unter Aufsicht des Generaladjutanten Assaf Pascha vergleichende Versuche mit Krupp- und de Bange-Kanonen für Armirung der Bosporusforts anstellen. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 530.

Spanien hat drei Küstenkanonen von den Kalibern 21, 24 und 30,5 cm nach dem System des Oberstlieutenants Ordonez in der Staatsgießerei von Trubia in Asturien anfertigen lassen. Bei der Prüfung ergab sich bei der 21 cm Kanone mit 45 kg Deutschen Pulvers und 130 kg schweren Granaten eine Anfangsgeschwindigkeit von 520 m, bei Granaten von nur 95 kg Gewicht eine solche von 616 m. Die größte Schußweite betrug 11 km bei einer Erhöhung von 28°. Auf 2000 m wurde noch eine 31 cm dicke Eisenplatte durchschlagen. Das Gewicht des Geschützes betrug 16 600 kg, der Preis 45 000 Francs. Der Rücklauf betrug etwas über 1 m, die Bedienung ging leicht und glatt von statten. Die 24 cm Kanone ergab mit 70 kg Ladung Deutschen Pulvers und einer Granate von 195 kg Gewicht eine Anfangsgeschwindigkeit von 520 m und eine größte Schußweite von etwas weniger als 11 km, bei einer Erhöhung von 22°. Auf 2000 m wurde eine Eisenplatte von 37 cm Dicke durchschlagen. Der Rücklauf betrug 1,10 m. Gewicht des Geschützes 24 700 kg, Preis 54 000 Francs. Die 30,5 cm Kanone mit 120 und 125 kg Ladung Deutschen Pulvers und einer Granate von 380 kg Gewicht, erreichte eine Anfangsgeschwindigkeit von 520 m. Auf 2000 m wurde eine 48 cm dicke Eisenplatte durchschlagen. Das Gewicht des Geschützes beträgt 48 000 kg, der Preis 50 000 Francs. Weitere Angaben über dieses letztere Geschütz sind nicht gemacht. Die 21 cm und die 24 cm Kanone sind definitiv angenommen für den Spanischen Dienst. Schweiz. Zeitschr. für Art. u. Genie 1892, Heft 5, S. 198.

Die Nachrichten über das 30,5 cm Geschütz erscheinen ungenau. Das Geschütz ist bedeutend schwerer als das 24 cm Geschütz und soll trotzdem billiger sein?

Eine 24 cm Kanone von Krupp erreichte auf dem Schießplatze bei Meppen eine Gesammtschußweite von 20 235 m mit 44° Erhöhung. Flughöhe ergab sich zu 6335 m nach der Formel $\left\{\frac{\text{Flugzeit}}{2}\right\}^2 . 5$, die Flugzeit zu 72 Sekunden. Schweiz. Zeitschr. für Art. u. Genie 1892, Heft 11, S. 415.

Auf dem Schießplatze zu Le Hoc bei Hâvre hat man im Mai und Juni 1892 Versuche mit 57 mm Schnellfeuerkanonen von L/80, System Canet, angestellt und 1000 m Anfangsgeschwindigkeit erreicht, ohne daß die zulässige Gasspannung — 2400 kg Gasdruck — überschritten wurde. Die Geschoßgewichte betrugen 2,7 und 3 kg — Grusons 57 mm Geschosse wiegen gleichfalls 2,7 und diejenigen Krupps 3 kg —. Man schreibt die große Anfangsgeschwindigkeit nicht dem geringen Geschoßgewichte, sondern der großen Länge des Rohrs — 80 Kaliber — zu, weil man dadurch langsam brennendes Pulver verwenden und dennoch, bis das Geschoß die Mündung erreicht, demselben die Kraft der ganzen Ladung zuführen kann. Eine Rohrverbiegung war trotz der außergewöhnlichen Länge nicht wahrzunehmen. Bei den von 0,8 bis 1,450 kg wechselnden Ladungsgewichten hatte man eine Anfangsgeschwindigkeit von 648 bis zu 1013 m, eine Spannung von 1018 bis 3170 kg auf den Quadratcentimeter. Die Rasanz der Flugbahn gestattete, ohne Aufsatz, bis auf 1650 m ein freistehendes Ziel von 6 m Höhe zu treffen, mit anderen Worten, das Geschütz hat, nach altartilleristischer Ausdrucksweise, einen Visirschuß bis zu 1650 m. Aehnliche Ergebnisse erreichte man mit einem 100 mm Schnellfeuergeschütz von Canet, das gleichfalls 80 Kaliber lang ist. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 665 und Heft 12, S. 937.

Das wäre für die Entfernungen der alten glatten Artillerie ein Idealgeschütz, wenn die hier gemachten Angaben nicht auch etwas zu ideal sind.

Der Französische Marineminister hat die Umwandlung der 10 cm Geschütze, Modell 81, 84 und 87, in Schnellfeuergeschütze einstellen lassen. An Stelle derselben soll ein ganz neues 10 cm Geschütz, Modell 1891, mit Verschluß nach Canet, treten, welches in Ruelle sowie gleichzeitig auch in Privatwerkstätten hergestellt wird. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 179.

Ueber die 15 cm Schnellfeuerkanone Schneider (vergl. Militär-Wochenblatt 1892, Sp. 2281) findet sich ausführliche Beschreibung mit Tafeln in Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 148 und November, S. 314.

Im letzteren Aufsatze werden auch Vergleiche mit

Geschützen von Armstrong, Krupp und Canet angestellt, welche zu Gunsten der Schneider-Kanone ausfallen.

Rußland will auf dem Polygon von Ochta Versuche anstellen mit einer 80 mm Schnellfeuerkanone von Gruson, einer dergl. 75 mm von Nordenfelt und einer dergl. 75 mm von St. Chamond. Das Programm dazu findet sich in Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 167.

Die Société Cockerill in Seraing bei Lüttich hat ein neues Schnellfeuergeschütz für den Kongostaat nach Nordenfelts Entwürfen hergestellt. Kaliber 57 mm, Seelenlänge 36 Kaliber, ganze Länge 2,166 m. Verschluß, Rücklaufhemmung, Schutzpanzer der Bedienung gegen feindliche Geschosse nach neuester Konstruktion. Genaue Beschreibung mit sechs schönen Tafeln in Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 321.

Garland, New Haven, Connecticut, hat ein Maschinengeschütz mit Patronenband für zwei oder mehrere feste Läufe konstruirt, welches sich schnell selbstthätig ladet und entladet. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 8, S. 163.

In den befestigten Linien von Tschataldja sind Versuche mit 47 mm Nordenfelt-Schnellfeuerkanonen auf Marine- und Festungslaffeten, mit Maximmitrailleusen von 30 mm auf Marinelaffeten und mit solchen vom Kaliber der Ordonnanz Henry-Martinygewehre auf Marine- und Feldlaffeten gemacht worden. Ergebniß noch nicht bekannt. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 336.

Lieutenant Acacio Fernandez in Spanien läßt in der Geschützgießerei von Plasencia Mitrailleusen herstellen, eine mit vier und eine mit sechs Läufen nebeneinander. Erstere soll 800, Letztere 1000 Schuß in der Minute abgeben, dabei leicht zu bedienen, fest und billig sein. Schweiz. Zeitschr. für Art. u. Genie 1892, Heft 7, S. 270.
Etwas viel versprochen.

Ueber die Amerikanischen 12zölligen Kanonen finden wir folgende Angaben: Kaliber 305 mm, Gewicht 52,83 t, Länge 11,15 m, Seelenlänge 34 Kaliber, Zahl der Züge mit einem Drall, welcher von 50 Kaliber beim Beginn bis zu 25 Kaliber an der Mündung steigt, 72, Breite der Züge 9,55 mm, Tiefe derselben 1,5 mm, Geschoßgewicht 454 kg, Ladung 200 kg, Verhältniß des Geschoßgewichts zum Gewicht des Rohrs 1 : 116,5. Anfangsgeschwindigkeit 609,60 m. Ferner besitzen die Vereinigten Staaten eine Mörsergattung vom Kaliber 81,4 mm und zwei solche vom Kaliber 305 mm. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 332 u. 333.

Am 23. August 1891 war auf dem Chilenischen Kriegsschiff „Almirante Lynch" ein 76 mm Hotchkißgeschütz geplatzt. An der Bruchstelle zeigte sich ein 76 mm großer ovaler Fleck von dunklerer Farbe. Bei der nachher vorgenommenen Probe entsprach das Metall allen Anforderungen, auch scheint kein Geschoß im Rohr gesprungen sein. Die Kommission ist der Ansicht, daß im Metall eine schlechte Stelle gewesen, und beantragt Rückgabe der sechs Hotchkißgeschütze an die Fabrik mit dem Auftrag, die Mäntel zu wechseln (neue Umringung anzubringen), da gerade in dem Mantel der Riß entstanden sei. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 334.

(Fortsetzung folgt.)

Die Brückentrains in Frankreich.

Die seit mehreren Jahren in Frankreich immer wieder auftretende Streitfrage, ob die Ausführung von Kriegsbrücken aus vorbereitetem Material bei den Pontonnieren und diese bei der Artillerie verbleiben, oder ob dieser ganze Dienstzweig wie in den anderen Heeren dem Genie bezw. den Pionieren übertragen werden sollte, ist bisher immer zu Gunsten der Artillerie entschieden worden.

Ob nun in dieser Frage das letzte Wort schon gesprochen ist, erscheint insofern zweifelhaft, als bei den großen Herbstmanövern des vorletzten Jahres sich mancherlei Unzuträglichkeiten bei der Verwendung der Brückentrains in ihrer jetzigen Organisation ergeben haben und der Wunsch nach einem Avantgarden-Brückentrain für die Genietruppe laut geworden ist.

Diese ganze Angelegenheit giebt dem Avenir militaire in seiner Nummer 1780 von diesem Jahre Veranlassung, auf die einschlägigen Verhältnisse bei den großen Manövern, die bisher nicht bekannt geworden waren, näher einzugehen, die vorgekommenen Uebelstände zu erörtern und daran die Besprechung der beabsichtigten Maßregeln zur Abhülfe anzuknüpfen.

Man wird das spaßhafte Schauspiel nicht vergessen haben, schreibt das genannte Fachblatt, welches sich vor zwei Jahren während der vom General Saussier geleiteten großen Manöver an den Ufern der Aube zutrug. Der Abzug des V. und VI. Armeekorps auf das linke Flußufer war von dem Kommandirenden der Westarmee befohlen worden, und man hatte erkannt, daß die unterhalb Bar-sur-Aube befindlichen permanenten Brücken nicht genügten, um einen raschen Verlauf des Ueberganges zu gewährleisten.

Es wurde daher der Bau einer Militärbrücke befohlen, und man wandte sich natürlich an die Geniekompagnien, welche mit den Kolonnen marschirten. Nun ist es aber der Genietruppe verboten, Brücken zu bauen, deren Material im Voraus vorbereitet ist; sie darf auf ihren Fahrzeugen nur einige nothwendige Geräthe und Werkzeuge mitführen, um bei vorkommender Gelegenheit Brücken mit Material zu erbauen, das sich an Ort und Stelle vorfindet. Die Genietruppe beantragte daher, etwa dreißig Pappeln an den Ufern der Aube fällen und ungefähr hundert Bohlen aus den Dörfern beitreiben zu dürfen; alsdann sollte nach fünf bis sechs Stunden eine vorzügliche Bockbrücke fertig gestellt sein.

Fünf bis sechs Stunden, während wir mit unseren Brückentrains einen Uebergang in weniger als einer halben Stunde herstellen! rief die Artillerie, und verführt durch dieses schöne Versprechen befahl das Ober-

kommando der Genietruppe, die Ausführung der Schwesterwaffe zu überlassen. Diese hatte allerdings unterlassen zu sagen, daß die Brückentrains an ihrem reglementarischen Platze bei dem Troß und der Reserve der Heeresabtheilung seien, d. h. bei Vitry-le-Français, also mehr als 75 km von dem Punkte entfernt, wo man die Brücke schlagen wollte.

Glücklicherweise hatte der Feind die Telegraphenleitungen der Westarmee verschont; man konnte mithin von Bar-le-Duc nach Vitry-le-Français depeschiren, um den Brückentrain in Marsch zu setzen. Etwa um Mittag wurde das Telegramm aufgegeben. Die Pontonniere traten um 6 Uhr abends ihren Marsch an und rückten am anderen Nachmittag um 5 Uhr in Bar-sur-Aube ein, nachdem sie 75 km in 23 Stunden zurückgelegt hatten. Nach einer wohlverdienten Ruhepause erreichten sie um 5 Uhr morgens die für den Brückenschlag bestimmte Stelle zwischen Fontaine und Bar, am Fuße des Abhanges Sainte-Germaine, und nach drei Stunden war die Brücke geschlagen, eine Brücke von vier Strecken, d. h. drei schwimmenden Unterstützungen.

Um dies zu erreichen, bedurfte es sechsunddreißig Stunden und der Heranführung eines Wagenparkes von 48 sechsspännigen Wagen!

Trotz der anerkennenswerthen Leistung, welche weniger die Pontonniere als die Brückenabtheilung Nr. 5, die den Train zu bespannen und zu fahren hatte, mit diesem Gewaltmarsch ausgeführt, konnte sich der General der Thatsache nicht verschließen, daß, wenn er seiner ersten Eingebung gefolgt wäre, er seine Brücke in sechs Stunden anstatt in sechsunddreißig fertig gehabt hätte, und daß, wenn die Genietruppe über einen leichten Brückentrain hätte verfügen können, die Brücke eine halbe Stunde nach Ertheilung des Befehls fertig sein konnte. So waren die Manöver denn auch kaum beendet, als General Saussier dem Kriegsminister bereits „die Nothwendigkeit ankündigte, die Geniekompagnien der Armeekorps mit Material für Avantgardenbrücken auszustatten, mit dem die querfeldein marschirenden Truppen Hindernisse von verhältnißmäßig geringer Wichtigkeit in kurzer Zeit überwinden könnten". Er gab dabei gleichzeitig die allgemeinen Bedingungen an, welche dieses Material erfüllen sollte.

Um diesem Wunsche des Generals Saussier zu genügen, eröffnete der Kriegsminister unter dem 24. Dezember 1891 und 16. Januar 1892 für die Genieoffiziere einen Wettbewerb bezüglich eines Entwurfes für einen Avantgarden-Brückentrain.

Es sei gestattet, die Bemerkung einzuschalten, daß auch in anderen Heeren die Frage eines leichten Feldbrückentrains für Avantgarden eifrig studirt wird, da das Material der den Infanteriedivisionen beigegebenen Brückentrains immer noch für zu schwer erachtet wird. Namentlich ist man auf die Einführung eines leichteren Materials für Brückentrains bei Kavalleriedivisionen bedacht, und die für die Avantgarden-Brückentrains in Frankreich aufgestellten Anforderungen sind daher auch für die anderen Heere von Bedeutung.

Nach den Angaben des Avenir militaire soll die Länge der jeder Kompagnie beizugebenden Brückeneinheit 15 m betragen; die Breite der Brückendecke ist auf 3 m, die Höhe derselben über dem Flußgrunde auf 6 m festgesetzt. Mit dieser Höhenlage der Brückendecke über dem Flußgrunde wollte man bei tief eingeschnittenen Flußläufen die Anlage von meist langen und oft unausführbaren Rampen vermeiden, welche andererseits durch schwer beladene Wagen rasch unbrauchbar werden. Die Brücke sollte den Uebergang eines Munitionswagens der 90 mm Kanone aushalten, als des schwersten Fahrzeuges der Truppentrains. Das Material einer Brückeneinheit für eine Kompagnie sollte leicht genug sein, um nöthigenfalls mit zwei sechsspännigen Wagen querfeldein transportirt zu werden.

Für die beiden Divisions-Geniekompagnien und die Reservekompagnie war dies ein Zuwachs von 6 Wagen und 36 Pferden; mit dem Ganzen wird die Herstellung von drei Brücken zu 15 m oder von einer zu 45 m Länge ermöglicht.

Nach zwei Monaten gingen beim Ministerium 38 Entwürfe ein, die einer Kommission zur Prüfung überwiesen wurden.

Die Kommission glaubte nach dem eingehenden Studium dieser Entwürfe zunächst die Brücken mit einer einzigen Strecke, d. h. also von 15 m Länge, ausscheiden zu sollen, wegen der Zeit, welche die Vereinigung ihrer Bestandtheile auf einem Ufer, das Ueberbringen auf Rollen und endlich die Schwierigkeit der Anbringung von ein oder zwei Zwischenunterstützungen bereiteten, Letzteres für den Fall, wo es sich um Ueberbrückungen von 30 oder 45 m durch Zusammenziehung von zwei oder drei Brückeneinheiten handelt. Ebenso mußte sie die Verwendung von schwimmenden Unterstützungen ablehnen, die bei tief eingeschnittenen Wasserläufen oder zu geringer Wassertiefe unbrauchbar sind. Bei Bar-sur-Aube hatte man 1891 die allergrößte Mühe, eine Brückenstelle zu finden, wo die Pontons der Artillerie schwimmen konnten.

Der demgemäß ausgewählte Typ bestand in einer Bockbrücke von 5 m Streckenlänge, eine Lösung, welche General Saussier zuerst selbst angegeben hatte. Infolge von Vorversuchen wurde einer vom Hauptmann Devisme ersonnenen Brücke aus Stahl der Vorzug gegeben; aber die Kommission fügte nach weiteren Versuchen eine Brücke aus Holz und Stahl hinzu, welche sich mittelst der Transportwagen nach einer vom Hauptmann Seurre erdachten Vorrichtung überwerfen ließ.

Die Unterstützungen bei beiden Arten sind Böcke mit zwei beweglichen Beinen nach dem Biragoschen System; diese Beine bestehen aus Stahlröhren von großem Durchmesser. Bei der Brücke Devisme wird das Gerippe der Strecke, das durchweg aus Metall ist, ganz zusammengesetzt übergebracht; man bringt es mittelst einer Leitruthe an seine Stelle und fügt dann die Beine hinzu. Bei der Brücke der Kommission sind der Bockholm und die Streckbalken von Holz; das Ueberbringen erinnert an den Gebrauch von Längshölzern oder Langschwellen, diese werden indessen durch bewegliche Verlängerungen der Tragbäume des Transportwagens ersetzt. Man befestigt den Holm am Ende

dieser Verlängerungen, bringt die Bockbeine und dann die Streckbalken an ihre Stelle.

Die beiden Versuchsbrücken wurden erbaut und am 1. August 1892, also weniger als zwei Monate nach Eröffnung des Wettbewerbes, abgeliefert. Sie konnten mithin an den großen Manövern im Poitou theilnehmen, und dem Kriegsminister wurde ein bezüglicher Vorschlag gemacht. Aber die Artillerie paßte auf. Eine Depesche vom 4. August gab bekannt, „daß die Zahl der verfügbaren Pferde die Bespannung der mit dem neuen Material beladenen Wagen nicht gestatte", und daß man andererseits „wegen der Natur des Geländes, wo die Manöver stattfinden sollten, keine Gelegenheit zur Verwendung derartiger Brücken haben würde".

Die Zahl der erforderlichen Pferde betrug 36. Dafür fanden sich aber 270 Pferde zur Bespannung eines Korpsbrückentrains. Man hatte allerdings ein Gewässer wie die Kartempe zu überschreiten, und für ein solches Hinderniß war ein Brückentrain von 48 Fahrzeugen, darunter 20 Pontonhackets, nicht zu viel.

Der Versuch des neuen Materials konnte daher nur auf dem Pionierübungsplatz von Versailles stattfinden, was am 1. Oktober 1892 im Beisein der Generale Saussier und de Galliffet sowie der Vorsitzenden des Artillerie- und des Geniekomitees geschah. Das zu überwindende Hinderniß war ein 2,50 m tiefer und 14 m breiter Graben mit einem Meter Wasser und sumpfigem Untergrund.

Der vollständige Bau der Brücke von Holz und Stahl dauerte 23 Minuten, der stählernen Brücke 35 Minuten. Mit beiden Brücken wurden die üblichen Prüfungen vorgenommen, die ein durchaus befriedigendes Ergebniß hatten.

Als Beschluß wurde angenommen, daß die Holz- und Stahlbrücke besser als die Stahlbrücke den Anforderungen an eine Avantgardenbrücke entspräche wegen der Schnelligkeit und Sicherheit des Ueberbringens, wie wegen der Leichtigkeit, die meisten hölzernen Stücke ersetzen oder ausbessern zu können, und General Saussier erklärte sich ganz besonders mit dem vom Genie erreichten Erfolge zufrieden. Er erklärte, daß „nach seiner Ansicht weitere Lösungen nicht gesucht zu werden brauchen, und daß man nun im Besitze eines Brückentyps aus Holz und Stahl sei, das den querfeldein marschirenden Truppen die Mittel zum schnellen Ueberwinden von minder wichtigen Hindernissen gewähre".

Gleichzeitig sprach der Generalissimus außerdem die Hoffnung aus, daß „bei den nächsten Manövern die Armeekorps mit dem Material einer Avantgardenbrücke ausgerüstet würden und sich die Verhältnisse dann mehr denen des Krieges nähern würden".

L'Avenir militaire knüpft die Hoffnung daran, daß sich nunmehr die zur Bespannung nöthigen Pferde verfügbar machen lassen würden. Ob diese Angelegenheit die Frage der Abzweigung der Pontonniere von der Artillerie erneut in Fluß bringen wird, bleibt abzuwarten; neue Gründe für die Nothwendigkeit einer solchen Trennung werden sich kaum noch finden lassen.

Eine Gesellschaft für Englische Marinegeschichte.

Die Bedeutung der Flotten für die Wohlfahrt und Sicherheit aller an die See grenzenden Staaten und ihr Einfluß auf den Gang der Geschichte wird noch fast nirgends richtig erkannt und gewürdigt. Wie wenig dies selbst in England, das seine gebietende Weltstellung und seine Sicherheit allein seiner Seemacht verdankt, bis in die neueste Zeit hinein der Fall gewesen ist bezw. noch ist, dafür liefert u. A. die Vernachlässigung der Geschichte seiner Marine einen kennzeichnenden Beweis; denn anderenfalls würden die Regierung und die leitenden Männer des Landes nicht versäumt haben, dafür zu sorgen, daß die großen Thaten der Englischen Flotte und ihrer Helden der Nation und den Nachkommen in getreuer und guter Darstellung zur Bewunderung und Nacheiferung überliefert würden.

Wie befremdlich es auch klingen mag, eine Geschichte der Englischen Marine, die diesen Namen verdient, giebt es nicht, auch keine geschichtliche Darstellung einzelner Seekriege oder sonstiger Zeitabschnitte, sondern nur Zusammenstellungen einzelner Vorgänge, wie Allens „Battles of the British Navy" u. dergl. Die bekannteste sogenannte Geschichte der Englischen Marine, die von James, umfaßt bloß die Zeit vom Jahre 1793 bis zur Thronbesteigung Georgs IV. und ist keine Geschichte, sondern nur eine trockene Chronik der Vorgänge zur See ꝛc., freilich werthvoll durch die sorgfältige Zusammenstellung zuverlässigen Materials aus dieser größten Zeit der Englischen Flotte; das von Nicolas vor 50 Jahren mit großer Gründlichkeit begonnene derartige Werk, das von den frühesten Zeiten bis zur Französischen Revolution reichen sollte, ist leider nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen.

Aehnlich verhält es sich mit Campbells „Leben der Britischen Admirale" und den sonstigen Biographien hervorragender Seeoffiziere, wie Rodney, St. Vincent, Collingwood ꝛc.; sie enthalten wenig mehr als aneinandergereihte Daten, Berichte, Briefe u. dergl. und geben daher nur eine trockene Lektüre ab. Sogar von dem größten Nationalhelden Englands, von Nelson, giebt es bis zum heutigen Tage keine gute Lebensbeschreibung; die relativ beste ist immer noch die von Southey aus dem Jahre 1813, der sich aber als Nichtfachmann und Nichtmilitär, dagegen als heftiger Parteimann und Vielschreiber zum Biographen des auch eine wichtige politische Rolle spielenden Admirals nicht eignete. Das kleine Buch verdankt seinen Erfolg der geschickten Anordnung des fesselnden Stoffes und der gewandten Schreibweise, die es zu der gelesensten, ja man kann wohl sagen, „heute einzig gelesenen" Biographie Nelsons machen.

Mit wenigen Ausnahmen gehören diese Bücher auch einer weit hinter uns liegenden Zeit, meist der ersten Hälfte oder schon dem ersten Viertel des Jahrhunderts, an. Erst neuerdings ist darin eine Aenderung eingetreten, indem man angefangen hat, alte Urkunden zu veröffentlichen, wie in den „Calendars of the Close-Rolls", Schriften aus früherer Zeit wieder

herauszugeben, z. B. das „Tagebuch von Samuel Pepys" (welches Macaulay wiederholt lobend erwähnt), oder berühmte Admirale zu schildern, wie Professor Burrow es für Admiral Hawke*) gethan, dessen glänzender Sieg in der Quiberon-Bai am 20. November 1759 bei Weitem nicht genügend bekannt und gewürdigt ist. Admiral Colombs „Naval Warfare" u. A. gehört mehr in das strategische als ins geschichtliche Gebiet.

Ohne Vergleich das Beste aber, was über die Geschichte der Englischen Marine geschrieben worden ist, rührt von Offizieren fremder Flotten her. In erster Reihe sind die in den letzten Jahren erschienenen Werke des Kapitäns zur See Mahan von der Vereinigten Staaten-Flotte: „The influence of sea-power upon history" für die Perioden von 1660 bis 1783 und von 1793 bis 1812 zu nennen; und ferner darf das zwar vor schon beinahe 50 Jahren geschriebene, aber noch nicht veraltete treffliche Erstlingswerk des erst kürzlich in hohem Alter verstorbenen Französischen Admirals Jurien de la Gravière: „Guerres maritimes sous la république et l'empire" nicht unerwähnt bleiben.

Selbst das Material für die Geschichte der Englischen Marine ist aber nur zum Theil, vielleicht, ja wahrscheinlich nur zum kleinen Theil zugänglich; Vieles liegt noch in den Schränken des Staatsarchivs und von Familienbibliotheken &c., Vieles ohne Zweifel auch in den Boden- oder Kellerräumen der Admiralität verborgen, deren große Bestände an alten Akten &c. weder geordnet noch verzeichnet und daher so gut wie unbekannt sind.

Wie nun geistiges und wissenschaftliches Leben in den maritimen Kreisen Englands seit einigen Jahren immer mehr erwacht ist, durch hervorragende Seeoffiziere, das Intelligenzbüreau der Admiralität, die Royal United Service Institution und nicht zum Wenigsten durch die alljährlichen großen Flottenmanöver gefördert, so haben sich kürzlich auch Stimmen erhoben, um dem hier erwähnten Mangel abzuhelfen. Der literarisch rühmlich bekannte Professor Laughton, Lehrer der Seekriegsgeschichte an der Marineschule in Greenwich, und ein Anonymus machten gleichzeitig, aber unabhängig voneinander, den Vorschlag, zu dem Zweck eine Vereinigung, vielleicht unter dem Namen: „Monson-Gesellschaft", nach Art der Hakluyt-Gesellschaft, ins Leben zu rufen. Letztere, nach dem gelehrten Geographen gleichen Namens aus der Zeit der Königin Elisabeth und Jakobs I. benannt, der die großen Entdeckungsreisen, namentlich der Engländer, in jener Periode beschrieb, hat sich die Aufgabe gestellt, solche Reisebeschreibungen und zugehöriges Material, das nur sehr schwer zu erlangen ist, in handlicher Form zu mäßigem Preise neu oder von Neuem herauszugeben und es dadurch allgemein zugänglich zu machen. Ihre Bemühungen sind erfolgreich gewesen; im Jahre 1846 gegründet, hatte sie vor 10 Jahren schon einige 50 Bände einschlagenden Stoffes veröffentlicht und hat sich dadurch das Verdienst erworben, die Englische Nation eigentlich erst wieder mit ihren großen Entdeckungsreisenden bekannt zu machen.

Sir William Monson, dessen Name für die jetzt zu bildende Gesellschaft genannt ist, war ein Zeitgenosse Hakluyts; er hat als Seeoffizier unter Elisabeth und ihren beiden Nachfolgern hervorragende Dienste geleistet und in hohem Alter seine Erlebnisse und Erfahrungen in einer Anzahl maritimer Abhandlungen niedergelegt, die zu den bemerkenswerthesten Erzeugnissen der Englischen Literatur aus früherer Zeit gehören.

Der Vorschlag fand sofort lebhafte Zustimmung. Eine auf den 13. Juni d. Js. nach den Räumen der Royal United Service Institution einberufene erste Versammlung war nach Englischen Fachblättern zahlreich besucht, besonders von vielen hervorragenden Personen, wie z. B. dem Herzog von Norfolk, Lord Brassey, den Admiralen Hornby, Fanshawe, Bridge, Colomb &c.; auch ein Prinz von Deutschem Geblüt, Ludwig von Battenberg, der als Kapitän zur See in der Englischen Marine dient, war zugegen und nahm an den Verhandlungen thätigen Antheil. Es wurde mit Einstimmigkeit die sofortige Bildung der Gesellschaft mit dem Grafen Spencer, erstem Lord der Admiralität, als Vorsitzendem beschlossen und ein Komitee ernannt, um Satzungen aufzustellen &c. Am 4. Juli sollte bereits die konstituirende Sitzung der Gesellschaft stattfinden.

Dies ist ein bemerkenswerther Vorgang, der auch über die Grenzen Großbritanniens hinaus von Jedem, der sich für die Geschichte der Englischen Marine interessirt, willkommen geheißen werden muß; aber nicht allein das, derselbe sollte Niemandem gleichgültig sein, dem die Geschichte der ersten Flotte der Welt zur Belehrung dienen kann. Deren Zahl aber dürfte man nicht als gering anzuschlagen haben, wenn man berücksichtigt, wie wirksam, vielfach entscheidend die Englische Seemacht seit Jahrhunderten in fast allen großen Kriegen in den Gang der Dinge eingegriffen hat, wie sie die Grundlage der heutigen Weltstellung Großbritanniens gewesen ist und noch ist, dessen Einfluß auf dem politischen, wirthschaftlichen und Verkehrsgebiet sich mittels der Flotte über den ganzen Erdball erstreckt.

Und ferner verdient es Beachtung, daß diese Bewegung von Männern der verschiedensten Stellung lediglich in ihrer privaten Eigenschaft ohne anderweitige Anregung ausgegangen ist und selbständig durchgeführt wird, daß man von der Regierung auch keine Unterstützung beansprucht oder etwas Anderes als eine wohlwollende Haltung erwartet. Ob die leitenden Staatsmänner nicht dadurch doch zu der Erkenntniß gebracht werden, daß der Staat, wenn er seinen Blick nicht bloß auf das Nächstliegende und Greifbare richtet, im wohlverstandenen eigenen Interesse die Verpflichtung hat, für die erste und wichtigste seiner Institutionen auch auf wissenschaftlichem Gebiet etwas über die Grenzen des nothwendigen sachlichen Bedarfs hinaus zu thun, muß die Zukunft lehren. Das kann man jedenfalls als zweifellos hinstellen, daß die — wie eingangs erwähnt — auch in England heute noch in

*) In Brockhaus' Konversations-Lexikon, 13. Auflage, ist Hawke gar nicht erwähnt, in Potens Handwörterbuch der gesammten Militär-Wissenschaften wird die Schlacht von Quiberon-Bai in den Englischen Kanal nach Torbay verlegt.

weiten und selbst in gebildeten Kreisen herrschende Unkenntniß über die Bedeutung der Flotte und die daraus folgende Gleichgültigkeit im Wesentlichen dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die wechselnden Ministerien, konservative wie liberale, alle gleichmäßig unterlassen haben, für die wissenschaftliche Behandlung der Kriegführung zur See, des Wesens der Seeherrschaft und der Geschichte der vaterländischen Marine zu sorgen; anderenfalls würde jeder gebildete Engländer nicht umhin können, davon überzeugt zu sein, daß eine personell und materiell starke, schlagfertige Flotte unter taktisch und strategisch auf der Höhe der Zeit stehenden Führern die erste Lebensbedingung für sein Vaterland ist. St.

Militärische Nachrichten aus der Schweiz.

Aarau, Juli 1893.

Die Vorarbeiten für das Reorganisationsgesetz der Schweizerischen Armee sind insofern einen Schritt vorwärts gerückt, als nun vom Bundesrath einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, von einer Verlängerung der Dienstpflicht der Infanterie im Auszuge abzusehen. Es unterbleibt infolge dessen die einerseits gewünschte, andererseits aber auch heftig bekämpfte Vermehrung des Mannschaftsbestandes der Infanteriebataillone von 774 auf 1000 Mann. Man begnügt sich damit, den Rekrutenjahrgang sofort in die Truppentheile einzustellen, so daß das Bataillon in Zukunft etwas über 800 Mann zählen wird. Auch die Berittenmachung aller Infanteriehauptleute ist abgelehnt und auf einen Hauptmann in jedem Bataillon beschränkt worden.

Die Zusammensetzung der Nothportion für den Mann im Felde ist, wie folgt, bestimmt worden: 1. Fleischkonserven in Blechbüchsen zu einer Portion von 250 g. 2. Zwieback in Tafeln zu 5 g in Portionen zu 250 g, portionsweise in einem Tuchbeutel verpackt. 3. Suppentafeln von Erbs- oder Bohnenmehl zu 100 g die Portion, in Tafeln zu 1 oder 2 Portionen in Pergamentpapierumschlag. Die Zahl der Nothportionen ist auf 4 Portionen für jeden Mann des Auszuges und der Landwehr festgesetzt. Hiervon sind 2 Portionen vom Mann im Tornister zu tragen und 2 Portionen in geeigneten Kisten auf den Fuhrwerken zu verladen. Zur Verpackung der vom Mann zu tragenden 2 Nothportionen ist ein wasserdichter Zwilchsack zu verwenden. Die Nothportionen sind in geeigneten Lokalen in der Nähe der Korpsfuhrwerke unterzubringen. Wenn irgend thunlich, sollen zwei Portionen auf den Fuhrwerken verladen sein. Die Hafernothration für die Pferde ist auf 5 kg festgesetzt. Diese Rationen sind in Säcken von 75 kg zur Verfügung zu halten. Im Felde befindet sich eine Nothration auf den Pferden, die andere auf den Fuhrwerken.

Die Verwaltung der Kriegsvorräthe an Lebensmitteln ꝛc. war bis jetzt verschiedenen Abtheilungen des Ober-Kriegskommissariats übertragen. Infolge der Ausdehnung, die dieser Verwaltungszweig durch die letztjährigen und auch jetzt noch fortdauernden Ankäufe erhalten hat, soll nun ein besonderes Verpflegungs- und Magazinbüreau errichtet werden.

In Thun soll eine Artillerie-Versuchsstation errichtet werden, dagegen wird die Stellung des Schießoffiziers für den Waffenplatz Thun aufgehoben, da der Chef der Artillerie-Versuchsstation zugleich Schießplatzkommandant von Thun sein wird. Derselbe bezieht eine Jahresbesoldung von 5000 bis 6500 Francs nebst einer Pferderation. Er ist von Amts wegen Mitglied der Artilleriekommission und hat alle auf das Artilleriematerial bezüglichen Versuche zu leiten.

In das nächstjährige Budget sollte ein Posten von 69 000 Francs zur Anschaffung eines Fesselballons mit den zugehörigen Fahrzeugen eingestellt werden; es wurde dies jedoch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes bis auf Weiteres verschoben.

Die Versuche mit Aluminium-Kochgeschirren sowie einer Probepackung werden bei der Infanterie in größerem Maßstabe fortgesetzt.

Die Generalkarte der Schweiz im Maßstabe 1 : 250 000 (4 Blätter) wird nun auch an alle Unteroffiziere bis zum Wachtmeister (Sergeant) abwärts abgegeben. Der Empfänger hat nur die Kosten des Aufziehens zu bezahlen, und dieselbe geht in sein Eigenthum über. E.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Den Verlauf der Parade des 14. Juli auf dem Felde von Longchamps kennzeichnet La France militaire Nr. 2781/1893 in einer längeren Schilderung folgendermaßen: Das mit Rücksicht auf die augenblicklich in der Stadt Paris bestehenden Verhältnisse angeordnete Fehlen der republikanischen Garde und der Pompiers sowie die mit jenen Verhältnissen in Zusammenhang befindliche Nichtheranziehung der Infanterie-Reservebrigade thaten der Feier erheblichen Eintrag. Den Vorbeimarsch eröffnete die Polytechnische Schule in regelrechter Haltung. Es folgten die Artillerieschule von Versailles, untadelhaft, wahrhaft bewundernswerth, dann Saint-Cyr, prächtig wie immer, doch marschirte der jüngere Jahrgang weniger vorschriftsmäßig als der ältere, was für die längere Dienstzeit spricht; hinter ihnen bildeten das Festungsartillerie-Bataillon und zwei Genieregimenter eine imponirende Masse. An sie schlossen sich in lebhafter und gut abgemessener Gangart die Jäger, denen die Marineinfanterie kaum folgen konnte. Die nächsten waren die Regimenter der 6. und 7. Infanteriedivision. Sie kamen fast tadellos vorbei, nur wurden die Abstände nicht genau innegehalten, so daß einmal die Nase des Pferdes eines Regimentskommandeurs fast die Rücken der Mannschaften der ihm vorangehenden Kompagnie berührte. Statt der durch das Reglement vorgeschriebenen Kompagnieabstände von 6 Schritt gab es solche von 8 und 3 Schritt. Die nachfolgende Artillerie verdiente den ihr gezollten Beifall. Nur einmal konnte ein Geschütz fünf Minuten lang nicht von der Stelle kommen, ein Zwischenfall, welcher auch in früheren Jahren vorgekommen ist. Von der Kavallerie möchte der Berichterstatter lieber schweigen. Die Jäger kamen in einer tollen Gangart vorbei, die Reiter waren nicht Herren ihrer Pferde, die Schwadronen bildeten regellose wirre Massen. Bei den Dragonern ging es besser, einzelne

Eskadrons zeigten sogar eine bemerkenswerthe Ordnung. Dagegen chargirten die Kürassiere wieder wie die Jäger, mit etwas weniger Unordnung vielleicht, ihre Pferde gingen aber ebenfalls durch. Es wäre besser, man ließe die Kavallerie in kurzem Galopp defiliren, statt sie in der Karrière vorbeikommen zu lassen. Drei reiterlose Pferde irrten auf dem Rasen umher; eines darunter, dessen Sattel nur ein Karabiner und ein Säbel behauptet hatten, bezeugte dem Präsidenten der Republick seine Ehrerbietung. Einen Trost gewährte hinterher der Anblick der reitenden Artillerie. Auf ihre drei Batterien kann nur das Wort „bewunderungswürdig" Anwendung finden. Der Vormarsch gegen die Tribüne am Schlusse der Parade ward in mäßiger Gangart ausgeführt und gelang vollkommen. Der Präsident der Republik drückte hergebrachtermaßen dem Kriegsminister in einem Schreiben seine Anerkennung der Leistungen der Truppen aus.

Italien. Die zum 6. August zu einer 25tägigen Uebung einberufenen Reservisten der Küstenartillerie (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 50/1893, Sp. 1355 unter 2) werden in besondere Mobilmilizkompagnien formirt und üben in denjenigen Plätzen, für die sie im Kriegsfall bestimmt sind. Ihre Uebungen sollen in Folgendem bestehen: Exerziren an den Geschützen, zu deren Bedienung die betreffende Kompagnie designirt ist; Dienst in der Batterie; Laden von Geschossen und Kartuschen; Instruktion über Bedienung der Telemeter (nur für Offiziere und die intelligentesten Unteroffiziere). Die Regiments- und Brigadekommandeure sind ermächtigt, das Uebungstableau je nach den örtlichen Verhältnissen und dem Grade der Ausbildung, wie er sich nach den ersten Tagen herausstellen wird, zu erweitern.

(L'Italia militare Nr. 80/1893.)

— Am 8. Juni lief auf der Werft Ansaldo in Sestri der gedeckte Kreuzer „Liguria" vom Stapel. Er gehört zu den Torpedowiddern vom Typus der „Dogali" und rechnet zu den Schlachtschiffen II. Klasse. Er ist 80 m lang und 12 m breit, das Deplacement beträgt 2281 t, sein Tiefgang vorn 4,15 und hinten 5,06 m. Er ist mit einem Panzerdeck versehen und führt doppelte Schrauben; die dreifache Expansionsmaschine kann bei künstlichem Zuge 6500 Pferdekräfte auf drei Stunden entwickeln. Der Kohlenvorrath beträgt 430 t. Die Armirung besteht, neben Schnellfeuergeschützen und Torpedolancirrohren, aus 4 Kanonen von 15,2 cm und 6 von 12 cm Kaliber; die Besatzung wird 12 Offiziere, 245 Mann umfassen. Die Kosten belaufen sich auf 4 578 800 Lire.

(L'Italia militare Nr. 75/1893.)
(Popolo Romano Nr. 158/1893.)

— In die (zum Offizier vorbereitende) Unteroffizierschule von Caserta werden am 1. Oktober, bei Beginn des neuen Schuljahres, 80 Eleven aufgenommen und zwar: 55 von der Infanterie, 8 von der Kavallerie, 12 von der Artillerie, 5 vom Genie. Aspiranten, die im Besitz des Abgangszeugnisses eines Lyceums oder technischen Instituts sind, können ohne Weiteres aufgenommen werden, während die übrigen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen müssen. (L'Italia militare Nr. 76/1893.)

— Nachdem die Befestigungsarbeiten des Kriegshafens von Tarent beendigt sind, ist eine zur Besetzung derselben bestimmte Kompagnie der Küstenartillerie dorthin verlegt worden. Das dortige Lokal-Marinekommando ist in ein selbständiges (direkt unter dem Marineministerium stehendes) Comando militare marittimo verwandelt, und dem Admiral, dem dieses Kommando übertragen ist, sind die Befugnisse eines Departementschefs beigelegt worden. Ihm ist ein Kapitän zur See als Chef des Stabes, ein anderer als Arsenaldirektor beigegeben. Außerdem sind in Tarent eine Artillerie- und eine Ausrüstungsdirektion und ein Schiffskonstruktionsbüreau eingerichtet worden.

(L'Italia militare Nr. 85/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Ein neuer Donaumonitor „Szamos" ist im Monat April d. Js. ausgerüstet und demnächst in Dienst gestellt worden. Die Bemannung besteht aus 3 Offizieren und 73 Mann. Das Schiff hat vier Geschütze, welche in drehbaren Panzerthürmen untergebracht sind; zwei von den Geschützen sind Schnellfeuerkanonen. Außerdem ist der Monitor mit Panzerthürmen für Kleingewehrfeuer ausgerüstet. Er hat mit Beginn des Sommers eine Probefahrt auf dem Strome unternommen. (Armeeblatt Nr. 25/1893.)

— Eine tragbare Zeltausrüstung für die Fußtruppen soll laut Normal-Verordnungsblatt für das k. und k. Heer 26. Stück, vom 28. Juni d. Js. zur Einführung gelangen. Eine Instruktion für den Gebrauch derselben wird demnächst veröffentlicht werden.

Rumänien. Als Vorbereitung zum Eintritt in die Artillerie- und Ingenieurschule in Bukarest ist ein Spezialkursus eingerichtet worden. Zu demselben können sich melden: 1. Die Zöglinge der Schulen der Militärkinder, 2. die Abiturienten der Lyceen oder solche Schüler dieser Anstalten, die wenigstens sechs Klassen durchgemacht haben und im Alter von 17 bis 21 Jahren stehen. Zur Aufnahme ist die Ablegung einer Prüfung erforderlich, die sich auf Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Rumänisch, Französisch und Deutsch erstreckt. Nach den Resultaten werden die Exspektanten rangirt und so viele aufgenommen, als der Etat erlaubt. Die Einberufenen haben ein Eintrittsgeld von 100 Lei zu entrichten, werden aber im Uebrigen vom Staat erhalten, wofür sie sich verpflichten müssen, bis zu ihrem 30. Lebensjahre aktiv zu dienen. Der Kursus beginnt am 1. September und dauert zwei Jahre. Nach erfolgreicher Absolvirung werden die Zöglinge zu Unterlieutenants befördert und als Offiziereleven in die Artillerie- und Ingenieurschule aufgenommen.

— Infolge der Abänderung des Rekrutirungsgesetzes erfolgt die Einberufung des Rekrutenkontingents für 1894 schon im November dieses Jahres unmittelbar nach den großen Manövern und nicht, wie bisher, im Februar oder Anfang März. Zu diesem Zweck müssen in diesem und den beiden folgenden Jahren die Jahrgänge von 1891 bezw. 1892 und 1893 vorzeitig entlassen werden. Für die permanente Armee, die Flottille, die Kalaraschen und die permanenten Administrationen ist die Zahl der einzustellenden Mannschaften von den Kammern auf 10 000 fixirt worden. Der Rest der Brauchbaren wird auf die Infanterietruppentheile mit Wechselbestand vertheilt, ein kleiner Theil davon zur Ausfüllung der Lücken bei den permanenten Truppen designirt. Man glaubt nicht weniger als 35 000 bis 40 000 Mann in die Stammrollen aufnehmen zu können, wovon etwa 30 000 Mann den Bedingungen genügen würden; im vorigen Jahr waren es 28 000 Mann. Die Aushebungsarbeiten beginnen im August.

(Romania militara Heft 27/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 10 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 60.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 68. Berlin, Mittwoch den 2. August. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, den 25. Juli 1893.

v. Borcke, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Inf. Regt. Nr. 98 versetzt.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 27. Juli 1893.

v. Hochwächter, Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das 3. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 27. Juli 1893.

Auer v. Herrenkirchen, Major und Flügeladjutant des Herzogs von Anhalt Hoheit, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Hauber, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 27. Juli 1893.

v. Saldern, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Kiel, den 25. Juli 1893.

Dr. Peus, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Krüger vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Stabsarzt beim Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Dr. Dunbar vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Dr. Ockel vom Inf. Regt. Nr. 129, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Gunderloch vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Drescher vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Dr. Plagemann vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Pillath vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Fiedelmeier vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Orthmann vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Callmeyer vom Landw. Bezirk Minden,
Dr. Ocker vom Landw. Bezirk II. Bremen,
Dr. Gittermann vom Landw. Bezirk Gera,
Dr. Oster vom Landw. Bezirk Rastatt,
Prof. Dr. Wiedow vom Landw. Bezirk Freiburg,
Prof. Dr. Bessel-Hagen vom Landw. Bezirk Worms,
Dr. Baeumler vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. v. Ingersleben vom Landw. Bezirk Belgard,
Dr. Everke vom Landw. Bezirk I. Bochum,
Dr. Hasemann vom Landw. Bezirk Cüstrin,
Dr. Biehler vom Landw. Bezirk Worms,
Billich vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Schulze vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Braune vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. Kretschmann vom Landw. Bezirk Schweidnitz,
Dr. Meyhoeffer vom Landw. Bezirk Stendal;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Kloeppel vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,
Dr. Fackeldey vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Maren vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Spengler vom Landw. Bezirk Detmold,
Dr. v. Wysocki vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Dancker vom Landw. Bezirk Ruppin,
Dr. Stoser vom Landw. Bezirk Lörrach,
Dr. Mittelstraß vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Drozyński vom Landw. Bezirk Schneidemühl,
Dr. Gebb vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Müller I. vom Landw. Bezirk Hamburg,
Koch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Lerche, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk II. Braunschweig, — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Frank vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Pfeiffer vom Landw. Bezirk Prenzlau,
Dr. Pletzer vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Schäfer vom Landw. Bezirk Bernau,
Dr. Wassermann vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Bretschneider vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Blumenfeld vom Landw. Bezirk Osnabrück,
Dr. Fürstenheim, Dr. Schillbach vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Aren vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Weinreich vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Baswitz vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
Dr. Brück vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Sperling vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Loewenstein vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
Dr. Leporin vom Landw. Bezirk Striegau,
Dr. Grosser vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Salzmann vom Landw. Bezirk Allenstein,
Dr. Kehler vom Landw. Bezirk Gumbinnen,
Dr. Rubinski vom Landw. Bezirk Marienburg,
Dr. Samter vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Lambrecht vom Landw. Bezirk Minden,
Dr. Reichelt vom Landw. Bezirk Cosel,
Dr. Bergen vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Kaupe vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Göhlmann vom Landw. Bezirk Neustadt,
Dr. Kloetzsch vom Landw. Bezirk Halle;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Drechsler vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Illers vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Ragotzi vom Landw. Bezirk II. Breslau,
Dr. Baudorff vom Landw. Bezirk Nienburg,
Dr. Goebel vom Landw. Bezirk Wiesbaden, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Rosenthal vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 129,
Dr. Bischoff vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Dr. Doering vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Dr. Jahn vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter gleichzeitiger Versetzung zum Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Dr. Settgast vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 141,
Dr. Hartung vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Dr. Pollack vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 135;

die Unterärzte der Res.:

Schmauch vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Determeyer vom Landw. Bezirk Striegau,
Dr. Zander, Dr. Stein vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Bürger vom Landw. Bezirk Torgau,
Dr. Helmke vom Landw. Bezirk Stendal,
v. Bolewski vom Landw. Bezirk Posen,
Dr. Hoffmann vom Landw. Bezirk Glatz,
Dr. Koenigsfeld vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Debbeke vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Seegelken vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Lewinsohn vom Landw. Bezirk Hamburg,
Stoffer vom Landw. Bezirk Wismar,
Dr. Toepfer vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Hanssen vom Landw. Bezirk Kiel,
Mögel vom Landw. Bezirk I. Altona,
Göttsche vom Landw. Bezirk Rendsburg,
Dr. Sönnichsen vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Kunze vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Sickinger vom Landw. Bezirk Mainz,
Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Nienburg,

Dr. Werner vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Buzer vom Landw. Bezirk Meiningen,
Dr. Freudenstein vom Landw. Bezirk Minden,
Dr. Walther vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Hohenemser vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Gerber, Genter, vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Wierzbowski vom Landw. Bezirk Graudenz;

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Frölking vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Tambacher vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Battlehner vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Hettinger vom Landw. Bezirk Offenburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Sellerbeck, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, ein Patent seiner Charge,

Dr. Siemon, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl., — verliehen.

Dr. Vollrath, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk I. Berlin, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 25. Juli 1893 bei dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, angestellt.

Dr. Koehlau, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Dr. Schmidt, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, zum 3. Bat. des Garde-Füs. Regts., — versetzt.

Dr. Rach, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Prof. Dr. Renvers, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Garde-Füs. Regts.,

Dr. Muhlack, Stabsarzt vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Dr. Schreyer, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, mit Pension und ihrer bisherigen Uniform,

Dr. Dreyer, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk II. Braunschweig;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hennig vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. Lorenz vom Landw. Bezirk Andernach,
Dr. Henop, vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Querner, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Korth, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Waren,
Dr. Ungerer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Straßburg, — der Abschied bewilligt.

Dr. Rust, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension ausgeschieden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 12. Juli 1893.

Dr. Tüllmann, Dr. Püttmann, Professoren und Studiendirektoren der Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Erdmann, Dr. Schmidt I., Dr. Schmidt II., Dr. Schippang, Dr. Streit, Gerlach, Dr. Beck, Volkmar, Dr. Fröhlich, Barth, Dr. Boesser, Dr. Schwengberg, Dr. Hülsen I., Hecht, Professoren des Kadettenkorps, den Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 12. Juli 1893.

Schliephacke, Dr. Beeck, Kniebe, Dr. Metger, Hempel, Faßmann, Dr. Dreist, Biereye, Oberlehrer des Kadettenkorps, zu etatsmäß. Professoren des Kadettenkorps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Juli 1893.

Schweitzer, Zahlmstr. Aspirant zum Zahlmeister beim X. Armeekorps ernannt.

Den 18. Juli 1893.

Fromm, Regierungsbaumeister, unter Belassung in seiner Stellung als technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. XI. Armeekorps, zum Garn. Bauinspektor ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Juni 1893.

v. Koczorowski, Pr. Lt. vom Karab. Regt., mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 versetzt.

Den 24. Juli 1893.

Frhr. v. Friesen, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Schmaltz, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Heink, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren bei dem Landw. Bezirk Borna (Meldeamt Rochlitz) bezw. bei dem Landw. Bezirk Plauen (Hauptmeldeamt Plauen) ernannt.

v. Issendorff, Major vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Schubarth-Engelschall, Major vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Frhr. v. Oer, Major vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, diesen unter Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu Bats. Kommandeuren, — ernannt.
Löblich, Major vom Fußart. Regt. Nr. 12,
Schmidt, Major und Abtheil. Kommandeur vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
v. Seydlitz, Major à la suite des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, Vorstand des Art. Depots und Art. Offizier vom Platz in Dresden,
v. Gersdorff, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — Patente ihrer Charge verliehen.
de Vaux, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
v. Kospoth, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, diesen unter Beibehalt der Kompagnie,
Schneider, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Bauer, Hauptm. aggreg. dem 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Götz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu überzähl. Majors befördert.
Frhr. v. Biedermann, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regts.,
Leuthold, Hauptm. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — versetzt.
Claus, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

Haepe vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Malberg vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, diesen unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Elterich vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Alffen vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, diesen vorläufig ohne Patent,
— zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. d. Decken, Pr. Lt., à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung als militärischer Erzieher bei dem Prinzen Albert, Herzog zu Sachsen Königliche Hoheit, zum Hauptm., — befördert.
v. Schroeter, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Belassung in dem Kommando zur Militär-Oekonomie-Abtheil. des Kriegsministeriums und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 11. Inf. Regt. Nr. 139 versetzt.
Schröder, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Piltz, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

Aster vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Versetzung in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Treusch v. Buttlar vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
v. Tettenborn vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Firnhaber vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Pr. Lts.,
v. Ziegesar vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Belassung in dem Kommando zur Militär-Oekonomie-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum überzähl. Pr. Lt.,
Mohr, Port. Fähnr. vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, zum Sek. Lt.,
v. Laffert, Rittm., à la suite des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant der 1. Div. Nr. 23,
Frhr. Grote, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, unter Beibehalt der Eskadron,
Frhr. v. Müller, Rittm. und persönlicher Adjutant des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit, — zu überzähl. Majors, — befördert.
Graf zu Münster, Pr. Lt., à la suite des Karab. Regts., in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.
Vieweg, Hauptm. vom Ingen. und Pion. Korps, unter Belassung in dem Kommando bei der Militär-Baudirektion, zum überzähl. Major befördert.
Kersten, Unteroff. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
v. Einsiedel, Oberjäger vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Schäffer, Unteroff. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — zu Port. Fähnrs. ernannt.
Schaff, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dresden-Altst., unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung, vom 1. August d. Js. ab mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspizienten der Handwaffen beauftragt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Juli 1893.

Demmering, Sek. Lt. von der Res. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister:

Welzel vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Wauer vom Landw. Bezirk Zittau,
Gräffer vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., — zu Sek. Lts. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Gabler vom Landw. Bezirk Leipzig,
Werner, Reichardt, Fritzsche vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., — zu Sek. Lts. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Emperius vom Landw. Bezirk Zittau, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Platzmann, Dr. Klepl vom Landw. Bezirk Schneeberg, zu Sek. Lts. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Vogel vom Landw. Bezirk I. Chemnitz,
Zschierlich vom Landw. Bezirk Annaberg, — zu Sek. Lts. der Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Hermsdorf, Krause vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Stoß vom Landw. Bezirk Annaberg,
Behrend, Müller, Künze vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Kühnau, Leuthier vom Landw. Bezirk Leipzig,
Frisch vom Landw. Bezirk Zwickau,
Junghans vom Landw. Bezirk II. Chemnitz,
Müller vom Landw. Bezirk Leipzig,
Martin vom Landw. Bezirk Zwickau, — zu Sek. Lts. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Schnabel vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.,
Bessin vom Landw. Bezirk Leipzig, — zu Sek. Lts. der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Hirzel vom Landw. Bezirk Leipzig, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Bothe vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., zum Sek. Lt. der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Poller vom Landw. Bezirk Freiberg,
Körner, Dr. Worgitzky vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Just vom Landw. Bezirk Zwickau, — zu Sek. Lts. der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Abry vom Landw. Bezirk Leipzig, zum Sek. Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Großmann vom Landw. Bezirk I. Chemnitz, zum Sek. Lt. der Res. des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Heim, Isensee vom Landw. Bezirk Freiberg, zu Sek. Lts. der Res. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,
v. Polenz vom Landw. Bezirk Pirna, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
Siems vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., zum Sek. Lt. der Res. des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19,
Boedecker vom Landw. Bezirk Leipzig, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Keller, Dr. Baumann vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Frederking vom Landw. Bezirk Pirna,
Steche vom Landw. Bezirk Leipzig, — zu Sek. Lts. der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Zeuner vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Schmitz-Dumont vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., — zu Sek. Lts. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Weickert vom Landw. Bezirk Leipzig,
Dr. Illing, Lingenbrink, Förster vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Braun vom Landw. Bezirk Plauen, — zu Sek. Lts. der Res. des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,
Klemm vom Landw. Bezirk II. Chemnitz,
Moras vom Landw. Bezirk Zittau, — zu Sek. Lts. der Res. des Train-Bats. Nr. 12,
Luib vom Landw. Bezirk Gebweiler, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Bachmann vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., zum Sek. Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots,
Dr. Coccius, Port. Fähnr. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 12, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Juni 1893.

v. Mellenthin, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, auf sein Ansuchen aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Den 24. Juli 1893.

Methe, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Frhr. v. Friesen, Major, à la suite des Karab. Regts., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Teichmann, Major vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Becker, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Funke, Sek. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — der Abschied bewilligt.
v. Carlowitz, Sek. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., zu den Offizieren der Res. dieses Regts. übergeführt.
Lange, Port. Fähnr. von der 15. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, unter gleichzeitiger Ueberführung in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen, zur Res. beurlaubt.
Thierbach, charakteris. Oberst z. D., von der Stellung als Inspizient der Handwaffen enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Juli 1893.

v. Scheel, Sek. Lt. von der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste,
Schulze, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit Pension,
Beck, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Juli 1893.

Dr. Frölich, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., zur Disp. gestellt.

Dr. Reichel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Appel, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, — befördert.

Dr. Machate, Stabsarzt, à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, als Bats. Arzt beim 3. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133 wiedereinrangirt.

Dr. Goesmann, Stabsarzt, à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, unter Belassung in diesem Verhältniß bis auf Weiteres beurlaubt.

Die Unterärzte der Ref.:

Buchbinder, Dr. v. Manger, Dr. Evers des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Clemen, Dr. Scheumann des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Rechholtz des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,

Dr. Eichhoff, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Mai 1893.

Winkler, Proviantmeister und Vorstand des Proviantamts Leipzig, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Juni 1893.

Carius, Proviantamtsrendant und Vorstand des Proviantamts Riesa, unter Verleihung des Charakters als Proviantmeister,

Taubert, Magazinaufseher vom Proviantamt Dresden, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 4. Juli 1893.

Rabestock, Proviantamtsrendant und Vorstand des Proviantamts Großenhain, der Charakter als Proviantmeister verliehen.

Den 15. Juli 1893.

Müller, Ober-Roßarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Korps-Roßarzt,

Blumentritt, Roßarzt vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Ober-Roßarzt des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Schade, Roßarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Ober-Roßarzt dieses Regts., — befördert.

Schleg, Müller, Roßärzte vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, letzteren unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — in die Klasse der oberen Militärbeamten überführt.

Preller, Richter, Unter-Roßärzte der Ref. des Landw. Bezirks I. Chemnitz bezw. II. Chemnitz,

Encke, Beier, Unter-Roßärzte der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau bezw. Plauen, — zu Roßärzten befördert.

Den 17. Juli 1893.

Hückmann, Geheimer Sekretär im Kriegszahlamt, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 66, Titelseite, 1. Spalte, oben, muß es heißen:
v. Wedel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Inf. 2c.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant Steffen im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

dem Sekondlieutenant v. Heydebrand u. der Lasa vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

dem Musketier Plachta von demselben Regt.,

dem Unteroffizier Müller vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

dem Ulanen Jansen von demselben Regt., — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Kalckstein vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 4. Armee-Insp.;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Frhrn. v. Lüdinghausen gen. Wolff vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 5. Armee-Insp.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister a. D. Grafen v. Ballestrem auf Plawniowitz-Ruda zur Annahme der von dem Großmeister des Johanniter-Malteser-Ordens zu Rom ihm verliehenen Würde eines Ehrenbailli sowie zur Anlegung der damit verbundenen Dekoration des Ordens-Großkreuzes Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst z. D. Thierbach, bisher Inspizient der Handwaffen, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Oberstlieutenant z. D. Methe, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,

dem Geheimen Sekretär im Kriegszahlamt Hückmann das Verdienstkreuz,

dem Magazinaufseher Taubert vom Proviantamt Dresden, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kanzleirath Löffler im Kriegsministerium,

dem Rechnungsrath Pfundt bei dem Kriegszahlamt, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant im Drag. Regt. König Nr. 26 Graf v. Degenfeld-Schomburg die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Kronen-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Henkel, Pr. Lt. der Inf. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Glauchau.	4. April 1893.

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Barth, charakteris. Kriegsrath a. D.	13. April 1893.
Gelbke, Rittm. z. D., zuletzt von der Kav. des Landw. Bezirks Glauchau.	31. Mai „
Engelke, Hauptm. z. D., zuletzt vom 4. Inf. Regt. Nr. 103.	7. Juni „

Nichtamtlicher Theil.

Taktische Folgerungen aus der Schlacht von Wörth.*)

(Hierzu eine Kartenbeilage.)

In Folgendem soll der Versuch gemacht werden, taktische Grundsätze an einem konkreten Beispiel, an der Schlacht von Wörth, zu erläutern. Ein solcher Versuch kann nur dann stattfinden, wenn die kritische Beleuchtung der kriegsgeschichtlich festgestellten Ereignisse vorausgegangen ist. Nach dieser Richtung liegt nun über diese Schlacht eine Reihe vorzüglicher Schriften vor, besonders sind von neueren Werken das vom Major Kunz und die daran geknüpften Betrachtungen im Militär-Wochenblatt vom Major Keim (Nr. 87 bis 89/1891) und General v. Boguslawski (Nr. 1 bis 3/1892) zu nennen. Auf diese Schriften sowie auf die Relation de la bataille de Froeschwiller und die älteren — Generalstabswerk ꝛc. — stützen wir uns bei den folgenden Ausführungen. Für unseren Zweck fragen wir uns: Wie würde man jetzt infolge unserer kriegsgeschichtlichen Erfahrungen und verbesserten Feuerwaffen die Schlacht schlagen? Wir gehen dabei sowohl Vertheidigung wie Angriff durch, lassen uns im Wesentlichen durch die thatsächlichen Vorgänge leiten, nehmen aber eine von beiden Seiten für den 6. August geplante Schlacht an und ein Stärkeverhältniß, welches dem Vertheidiger doch auch Aussicht auf Erfolg giebt. Die Formationen und ihre Stärken sind nach heutigen Verhältnissen berechnet. An geeigneten Stellen geben wir die jetzigen Französischen Bestimmungen und Ansichten als Fußnoten.

I. Allgemeine Lage.

Die Franzosen wissen, daß die Deutschen am 4. August in breiter Front von Weißenburg her im Anmarsch sind, haben an diesem Tage die Stellung auf dem rechten Sauerufer eingenommen, welche sie in Wirklichkeit am 6. August innehatten, und beabsichtigen, in dieser Stellung eine Schlacht anzunehmen. Vorposten auf dem linken Sauerufer.

Die Deutschen haben im Laufe des 4. August die Anwesenheit der Französischen Armee an der Sauer festgestellt und rücken am 5. August vor, um am 6. den entscheidenden Angriff zu machen.*)

*) Außer anliegender Karte wolle man die Uebersichtskarte für den 5. August aus dem Generalstabswerk oder die betreffenden Blätter 1 : 100 000 der Karte des Deutschen Reiches benutzen.

*) 1870 hatte die Aufklärung durch die 4. Kavalleriedivision, zum Theil aus Mangel an Schußwaffen, am 4. August

II. Ordre de bataille und Stärkeverhältniß.

Franzosen.

I. Armeekorps,
V. Armeekorps,
VII. Armeekorps,
1 Kavalleriedivision.

Ein Französisches Armeekorps setzt sich in seinen fechtenden Truppen zusammen aus: 2 Infanteriedivisionen, die Division zu 2 Brigaden, die Brigade zu 2 Regimentern, das Regiment zu 3 Bataillonen à 1000 Mann, 1 Jägerbataillon zu 6 Kompagnien, 1 Kavalleriebrigade zu 2 Regimentern, zu je 4 Eskadrons à 150 Reiter.

Die Division hat 6 fahrende Batterien in 2 Gruppen. Die Korpsartillerie besteht aus 6 fahrenden und 2 reitenden Batterien in 3 Gruppen.

Die Kavalleriedivision besteht aus 3 Brigaden zu je 2 Regimentern und einer Artilleriegruppe zu 3 reitenden Batterien.

Ein Armeekorps ist demnach stark: 25 000 Gewehre, 1200 Reiter, 120 Geschütze,
die Kavalleriedivision 3600 Reiter, 18 Geschütze.

Die Gesammtstärke der Französischen Armee beträgt:
75 000 Gewehre,
7 200 Reiter,
378 Geschütze.

Deutsche.

V. Armeekorps, 9. und 10. Division,
XI. Armeekorps, 21. und 22. Division.
I. Bayerisches Korps, 1. und 2. Division,
II. Bayerisches Korps 4. Division,
Württembergische Division.

Im Ganzen 8 Infanteriedivisionen und die 4. Kavalleriedivision.

Ein Deutsches Armeekorps setzt sich zusammen aus: 2 Infanteriedivisionen, die Division zu 2 Brigaden, die Brigade zu 2 Regimentern, das Regiment zu 3 Bataillonen à 1000 Mann, ferner 1 Jägerbataillon.

Die Division hat außerdem u. A. 1 Kavallerieregiment zu 4 Eskadrons à 150 Lanzen und 6 Feldbatterien in 2 Abtheilungen. Die Korpsartillerie besteht aus 6 Feldbatterien und 2 reitenden Batterien in 3 Abtheilungen und 1 reitenden Abtheilung Artillerie.

Die Kavalleriedivision besteht aus 3 Brigaden.

Ein Armeekorps ist demnach stark: 25 000 Gewehre, 1200 Lanzen, 120 Geschütze.

Die Kavalleriedivision: 3600 Lanzen, 12 Geschütze.

Die Gesammtstärke der Deutschen Armee beträgt:
99 000 Gewehre,
8 400 Lanzen,
540 Geschütze.

Weshalb auf Französischer Seite nicht mehr Truppen herangezogen wurden, auf Deutscher Seite die 5. Bayerische und Badische Division nicht mit in Anrechnung gekommen sind, braucht uns hier nicht weiter zu interessiren, da wir es nur mit taktischen Fragen zu thun haben.

III. Vertheidigung.

Was ist das Wesen der heutigen Vertheidigung?

Anfänglich hatte es den Anschein, als ob die verbesserten Feuerwaffen alle bislang gültigen taktischen Grundsätze über den Haufen werfen würden. Eine eingehendere Betrachtung der kriegsgeschichtlichen Ereignisse stellte aber fest, daß, wenn auch die Formen der Taktik nothwendigerweise verändert wären, doch die leitenden taktischen Grundsätze dieselben geblieben seien. Und so beginnen allmälig auch die von Clausewitz festgestellten taktischen Grundsätze wieder in ihr Recht eingesetzt zu werden, während bei den strategischen kaum je ein Zweifel über ihre fortwährende Gültigkeit gewaltet hat. In Bezug auf die Vertheidigung sagt Clausewitz: „Ist die Vertheidigung eine stärkere Form des Kriegführens, die aber einen negativen Zweck hat, so folgt von selbst, daß man sich ihrer nur so lange bedienen muß, als man ihrer der Schwäche wegen bedarf, und sie verlassen muß, sobald man stark genug ist, sich den positiven Zweck vorzusetzen." Das ist ein Satz, der zu allen Zeiten, mögen die Waffen sein, welche sie wollen, seine Gültigkeit hat. Der Schwächere wählt unwillkürlich die stärkere Form der Vertheidigung; die Franzosen waren bei Wörth die Schwächeren, waren also auf die Vertheidigung angewiesen. In dieser Vertheidigung fehlte aber der positive Zweck, der Gegenangriff. Ueber partielle Gegenstöße, höchstens in der Stärke einer Brigade, kam die Vertheidigung nicht hinaus. Diese Gegenstöße scheiterten nach anfänglichem Gelingen sehr bald an der geringen Stärke der eingesetzten Kräfte. Es kommt für den Vertheidiger darauf an, möglichst viele Kräfte für den Gegenangriff in großem Maßstabe verfügbar zu machen. Dementsprechend ist die Besetzung einer Stellung zu regeln.

Eine Erscheinung der modernen Schlachten ist, daß thatsächlich die Front des Vertheidigers so an Stärke durch die verbesserten Feuerwaffen gewonnen hat, daß der Angreifer stets bemüht ist, die Flanken des Vertheidigers zu umfassen. Fast in jeder Schlacht 1870 sehen wir zu diesem Zwecke die Avantgarden des Angreifers sich ganz unverhältnißmäßig ausdehnen. Der Vertheidiger kann seine Front deshalb bedeutend schwächer als früher machen; dahingegen gehören die Massen seiner Reserven hinter die Flügel, namentlich dorthin, wo der Gegenangriff erfolgen soll. Nothwendig ist, daß diese Reserven als Staffeln hinter den Flügeln aufgestellt werden, damit sie nicht in die vom Angreifer sicher zu erwartende Umfassung hineingezogen werden.

An der Hand dieser Grundsätze würden wir die Besetzung der Französischen Stellung folgendermaßen anordnen:

Zur Besetzung der Stellung werden zwei Armeekorps, das I. und VII., verwandt; das V. Armeekorps bleibt in Reserve, um demnächst zum Gegenangriff verwandt zu werden. Da man nicht wissen kann, wohin sich der feindliche Hauptangriff wenden wird, so können

nicht zur Feststellung des Verbleibs des Gegners geführt. Die erste Meldung von der Französischen Stellung bei Wörth sandte der Kommandeur des 2. Leib-Husarenregiments Nr. 2, Oberst v. Schauroth, am 5. August 8 Uhr 45 Minuten vormittags ab. Dieselbe war 10 Uhr 30 Minuten vormittags beim Oberkommando. (Kriegsakten des Oberkommandos der III. Armee.)

sich der feindliche Hauptangriff wenden wird, so können

die Truppen nur eine Bereitschaftsstellung einnehmen, die Stellungen werden sowohl in der Front, wie auf den Flügeln künstlich verstärkt.*) Die Besetzung erfolgt erst dann, wenn der Feind wirklich vor der Front erscheint, Im Einzelnen würde sich die Besetzung, vom linken Flügel angefangen, folgendermaßen gestalten:

Vom I. Korps besetzt die 1. Division mit einer Brigade den Fröschwiller Wald, nördlich des Dorfes, die Regimenter flügelweise, wie überall in der ganzen Stellung. Ausdehnung der Brigade ungefähr 2000 m.**) Die 2. Brigade ist in Reserve westlich Fröschwiller.

Die 2. Division besetzt mit der 1. Brigade die Stellung auf dem rechten Sauerufer vom Wege Fröschwiller—Alte Mühle bis Wörth, einschließlich des Städtchens. Das Gelände, theilweise terrassenförmig, erlaubt hier, an der Chaussee und auf den Berghängen mehrere sich überhöhende Schützenstellungen einzurichten. Gedeckte Verbindungen werden bis zum Höhenrande angelegt.***) Wörth wird befestigt und von einem Bataillon besetzt.†) Ausdehnung dieser Brigade 2000 m. Die 2. Brigade nimmt die Stellung von Wörth bis zum Niederwald ein, wo der Weg von Eberbach bei Höhe 556 in die Chaussee mündet. Auch hier lassen sich mehrere Schützenstellungen übereinander anlegen, namentlich wird der Galgenberg, Höhe 687, stark befestigt. Ausdehnung 1500 m. Die Korpsartillerie ist der 2. Division zugetheilt.

Das VII. Korps besetzt mit der 1. Brigade der 1. Division den Niederwald und dehnt sich mit zurückgebogenem rechten Flügel bis Höhe 727, südlich des Albrechtshäuserhofs, aus. Ausdehnung ungefähr 2000 m. Die 2. Brigade schließt sich hier an und reicht mit ihrem rechten Flügel bis zum Eberbach, Südrand des dortigen Wäldchens, Höhe 660. Ausdehnung 1200 m. Die Korpsartillerie ist der 1. Division zugetheilt. Die 2. Division steht in Reserve westlich des südlich Elsaßhausen liegenden Wäldchens. Sie stellt durch den Niederwald Wege her nach dem rechten Flügel der Stellung des Korps.

Artilleriestellungen werden vorbereitet: am Wege Fröschwiller—Reichshoffen bei Höhe 846 gegen Umgehungen über Reehwiller; in der Front auf den Höhen westlich Wörth, namentlich auf dem Galgenberge; gegen Umgehungen des rechten Flügels auf den Höhen nördlich Albrechtshäuserhof bis einschließlich Höhe 756. Der für eine Artillerielinie hier verfügbare Raum beträgt etwa 1000 m und ist für Korpsartillerie und Divisionsartillerie — 14 Batterien à 120 Schritt — zu beschränkt. Eine Abtheilung von drei Batterien könnte auf der Waldblöße 700 m nördlich Albrechtshäuserhof Aufstellung finden und sehr gut gegen das Gelände bei der Bruchmühle wirken, namentlich einen Infanterieangriff über die Sauer flankiren.

Das V. Korps steht in Reserve in der Linie Reichshoffen—Gundershoffen. Die Verwendung des Korps ist in Aussicht genommen: auf dem rechten Flügel entweder zum Gegenangriff gegen eine sich aus dem Hagenauer Wald entwickelnde feindliche Umfassung oder über Forstheim gegen einen feindlichen Angriff auf die Stellung am Eberbach und Albrechtshäuserhof. Der Angriff des rechten Flügels ist der wahrscheinlichere Fall, der auch in Wirklichkeit eingetreten ist. Falls der Feind mit seinen Hauptkräften über Reehwiller angreift, kann ihm das V. Korps hier entgegentreten unter Benutzung der Straßen Reichshoffen—Fröschwiller und Gundershoffen—Elsaßhausen. Das freie Gelände ist bei Reehwiller zur Entwickelung eines Armeekorps nur beschränkt; genügen hier die Kräfte der Vertheidigung, so kann bei großer feindlicher Zersplitterung auch ein Gegenangriff des V. Korps in der Front über Wörth, Spachbach, Gunstett in Aussicht genommen werden.

Im Allgemeinen ist das V. Korps zu einem Angriff in größerem Stile bestimmt, während die Reserven des I. und VII. Korps zur Vertheidigung der Stellung und zu Gegenstößen gegen den in diese eingedrungenen Feind bestimmt sind.

Die Vorpostenstellung anlangend, so hat diese in dem gegebenen Falle außer dem allgemeinen Zweck noch den besonderen, den Feind zur Entwickelung zu veranlassen und zum Angriff der Front und der Stellung am Albrechtshäuserhof. Deshalb werden den Vorposten an geeigneten Stellen Artillerie und selbstverständlich starke Kavallerieabtheilungen beigegeben.

Wir fangen mit den Einzelheiten wieder beim linken Flügel an. Die 1. Brigade der 1. Division I. Korps giebt als Vorposten: zwei Kompagnien in Reehwiller, zwei dergl. in Langensulzbach, zwei in der alten Mühle. Kavalleriepatrouillen auf Jägerthal, Mattstall und Lembach.

*) Die Franzosen rechnen die Schußgrenze des fusil modele 1886 nach dem Reglement auf 1500 m sur des lignes étendues, des colonnes de peloton ou de compagnie, sur l'artillerie ou la cavalerie. Bei den großen Schießübungen der Französischen Artillerie 1892 betrugen die Zielentfernungen in der ersten Feuerstellung 2500 bis 3500 m. Die Stellung von Wörth dürfte diesen Ansprüchen an die Schußgrenzen beider Waffen genügen.

Die Französische Kompagnie führt jetzt im Ganzen 108, die Deutsche 114 Werkzeuge mit sich, von welchen 70 bezw. 110 für Erdarbeiten. Das Reglement sagt Titre IV. Nr. 138: Si le temps et les circonstances le permettent, on renforce la position par des travaux de fortification passagere. Die Stellung dürfte also wohl heute nach allen Regeln der Kunst befestigt worden sein, in den Waldungen wären Verbindungen durchgehauen, und auch die Brücke von Gunstett wäre zerstört, was 1870 versäumt war.

**) Das Französische Exerzir-Reglement nimmt eine Ausdehnung für die Division in der Offensive von 2100 m an, die in der Vertheidigung bei geeignetem Gelände überschritten werden dürfen. Bei den Manövern im letzten Herbst soll eine starke Neigung für zu große Ausdehnung vorgeherrscht haben.

***) Der Gefechtsbericht des V. Armeekorps sagt über die Besetzung der Abhänge am 6. August 1870: „Es war im Laufe der Schlacht sehr schwierig, die feindlichen Truppen zu erkennen; nur der Pulverdampf bezeichnete ihre Gefechtslinie. — Die feindliche Infanterie hatte Zeit gehabt, sich an dem von Hecken und Steinwällen durchzogenen Abhang der langen Berglehne so gut einzurichten, daß, wenn man glaubte, nur Schützenlinien gegenüber zu haben, plötzlich, wie aus der Erde gewachsen, Kolonnen auftraten, die unsere angreifenden Truppen mit einem Hagel von Kugeln überschütteten."

†) Der kommandirende General des Französischen XVIII. Korps, Ferron, sagt darüber in den Quelques indications sur le combat: „S'il existe en avant de la ligne principale de défense, à une distance de 800—1000 m des obstacles (fermes, bois, villages etc.) ayant de belles vues du côté de l'attaque probable, on les occupe par des bataillons ou compagnies, suivant leur importance."

Die 1. Brigade der 2. Division I. Korps besetzt mit einer Kompagnie Görsdorf, mit drei Kompagnien das Gelände zwischen Görsdorf und Weg Preuschdorf—Dieffenbach, östlich Höhe 795. Westlich dieser Höhe stehen zwei Kompagnien und eine Gruppe der Divisionsartillerie (drei Batterien); als ihre Stellung ist Höhe 795 in Aussicht genommen. Die 2. Brigade der 2. Division besetzt mit einer Kompagnie Dieffenbach, mit einer zweiten Oberndorf, zwei Kompagnien stehen westlich des Fuchshübels im Gros. Kavalleriepatrouillen gehen auf den vorliegenden Straßen, namentlich auf Sulz, vor.

Die 1. Brigade der 1. Division VII. Korps hat als Vorposten zwei Kompagnien in Gunstett. Da bei diesem Dorfe der Wald auf ungefähr 1200 m vorliegt, so wird die Divisionsartillerie (sechs Batterien) nach Morsbronn zurückgezogen und als Stellung Höhe 590 nördlich des Dorfes in Aussicht genommen, Morsbronn und Dürrenbach mit je einer Kompagnie besetzt. Die 2. Brigade hat als Vorposten je zwei Kompagnien an der Höhe zwischen Morsbronn und dem Eberbach und in Forstheim. Ein Bataillon bildet das Gros und die besondere Bedeckung der Artillerie. Kavalleriepatrouillen gehen auf Hölschloch, Surburg und in den Hagenauer Wald. Hinterfeld ist dauernd von Kavallerie besetzt.

Sobald der Feind namentlich mit Artillerie sich den Vorposten gegenüber entwickelt, fährt die Französische Artillerie ab; auch die Infanterie nimmt kein ernsteres Gefecht an. Die Artillerie bei Morsbronn wird des freieren Geländes wegen voraussichtlich länger wirken können als die zwischen Dieffenbach und Görsdorf. Erstere nimmt deshalb die erste Staffel der Munitionswagen mit, während Letztere diese auf dem rechten Sauerufer zurückläßt.

Die Französische Kavalleriedivision befindet sich vor der Front und sucht die Anmarschlinien der feindlichen Korps festzustellen, geht womöglich nach dem rechten Flügel zurück, mit Abtheilungen durch den Hagenauer Wald, welche am Nordrande desselben die Sauerübergänge zu vertheidigen suchen. Hat die Kavalleriedivision ihre Aufgaben beendet, so sammelt sie sich beim V. Armeekorps. (Fortsetzung folgt.)

Uebersicht über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf militärchemischem und -technischem Gebiete.

Von v. Herget, Generalmajor z. D.

(Fortsetzung.)

Brialmont hat die Werke an den Dardanellen und am Bosporus besichtigt und bei den Ersteren die Ausrüstung für gut, die Werke für schlecht, bei den Letzteren Beides für schlecht erklärt. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 336.

The Pneumatic Dynamite Gun Comp. in New York hat ein Druckluftgeschütz hergestellt, bei welchem das Geschoß im Rohr durch Klinken so lange festgehalten wird, bis ein genügender Luftdruck zum Fortschleudern desselben erreicht ist. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 12, S. 247.

Für leicht explodirbare Geschosse wohl geeignet, wenn auch Zweifel an der Gleichmäßigkeit der einzelnen Schüsse bestehen müssen; wegen der maschinellen Einrichtungen aber zur Verdichtung der Luft nur im Festungs- und Küstenkrieg zu gebrauchen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben für die 177,8 mm Haubitze eine neue Laffete von Stahlblech eingeführt, bestehend aus Unter- und Oberlaffete. Letztere trägt das Rohr und gleitet auf der unteren, wobei der Rücklauf durch hydraulische Cylinder begrenzt wird, und das Vorschieben des Rohrs durch Bellevillezangen geschieht. Diese schieben sich durch den Rückstoß zusammen und tragen dadurch ebenfalls zur Hemmung des Rücklaufs zunächst bei. Die Laffete hat Schieß- und Marschlager; Letztere liegen genau im Schwerpunkt des ganzen Fahrzeugs und sichern somit die Stabilität desselben gegen Umfallen. Größte Elevation 40°, Depression 5°. Gesammtgewicht 1451,5 kg, Kniehöhe 1,83 m. Richtmaschine sehr gut. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 507.

Die Laffete scheint allen neueren Anforderungen zu entsprechen. Leider fehlt aber eine Vorrichtung, um zugleich auch die Seitenrichtung durch denselben Mann geben zu lassen, welcher die Höhenrichtung besorgt, was für genaues Schießen unbedingt erforderlich ist.

Grusonwerk hat eine Mörserlaffete mit hydraulischer Bremse und Luftakkumulatoren konstruirt. Der Rücklauf erfolgt stets in der Richtung der Seelenachse, und das Rohr wird dann selbstthätig wieder in die Schießlage vorgeführt. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 9, S. 188.

Gewiß zweckmäßig gegen Verbiegen des Rohrs durch den Schuß, wenn dies auch bei dem kurzem Mörserrohr weniger in Betracht kommt.

Das Russische Artilleriekomitee hat beschlossen, alle hydraulischen Bremsen bei Belagerungs-, Festungs- und demnächst auch Küstengeschützen zukünftig mit Naphtha statt mit Glycerin und Wasser zu füllen. Naphtha giebt keine Veranlassung zu Rost, ist billiger und stets im Handel zu haben. Auch kann die Bremse stets gefüllt bleiben. Archiv für Art. u. Ing. Off. 1892, Dezember, S. 560.

O. Krell, Direktor der Metallfabrik in St. Petersburg, behandelt in einem bei Ricker in Leipzig erschienenen Werkchen die Verbiegung langer Geschützrohre und verlangt, daß solche Rohre nur in Laffeten gebraucht werden, welche den Rücklauf des Rohres in der Richtung der Rohrachse gestatten, weil die Größe des Winkels zwischen Schuß- und Rücklaufrichtung, die Größe der Rücklaufbeschleunigung des Geschützrohrs und die Länge des Rohrs die Verbiegung begünstigen. Die neueren Laffeten, insbesondere die hydraulischen Laffeten für schwere Rohre, gestatten, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen. Mittheil. über Gegenst. des Art. und Geniew. 1892, Heft 5, S. 405.

Bei dem Streben nach langen Rohren für große Anfangsgeschwindigkeiten unter Verwendung von langsam brennendem Pulver und dabei trotzdem verhältnißmäßig geringem Rohrgewicht gewiß sehr wichtig.

Siemens & Halske haben eine Vorrichtung erfunden, welche Geschütze und Torpedos von einer bestimmten Stelle aus durch den kommandirenden Offizier auf das Ziel einzustellen bezw. zu richten und abzufeuern gestattet. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 9, S. 184.

Zur Küstenvertheidigung, auch im Festungskriege gewiß sehr zweckmäßig. Die Elektrizität wird insbesondere im Artilleriewesen noch große Verbesserungen bringen.

Marquis de Friausseix Bonnin in Paris hat eine Visireinrichtung konstruirt, bei welcher das Bild des Zieles auf einem Zielschienenschirme sichtbar wird, wodurch man in den Stand gesetzt ist, die Scharten- oder Geschützpfortengröße trotz der Möglichkeit des Zielens auf ein kleinstes Maß zu beschränken. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 12, S. 260. Nach der Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 177, soll man von 20 Schuß auf 500 m mit dieser Richtmanier 60 pCt. Treffer gegen sonst 4 pCt. gehabt haben. Der Versuch wurde von vier Kriegsschiffen gemacht.

Bei der großen Treffsicherheit der neuen Schußwaffen gewiß sehr zu empfehlen, wenn auch durchaus nicht neu.

In Italien ist ein besonderer Apparat eingeführt zum Unterricht im Beobachten der Sprenghöhen. Der Apparat gestattet, eine Licht- und Raucherscheinung auf vorher bestimmter Höhe hervorzubringen und somit die Schätzungen dieser künstlichen Sprengwolke zu kontroliren. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 7, S. 572.

Der Apparat erscheint im Hinblick auf den Zweck sehr komplizirt. Kanonenschläge, auf bestimmter Höhe an Stangen angebracht, thun dieselben Dienste.

Der Oesterreichische Hauptmann Dolleczek hat ein Artillerie-Schießspiel angegeben, dessen nähere von den Schießspielen des Generals Rohne und des Russischen Obersten Muratow verschiedene Einrichtung und Anwendung sich in Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 609 finden.

C. V. Boys beschreibt zwei Vorrichtungen zum Photographiren platzender Seifenblasen und zum Photographiren von Geschossen während des Fluges. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 11, S. 937.

Für die genaue Kenntniß der Flugbahnengestaltung sehr wichtig.

Auf den Vorschlag des Capitaine Langenscheld hat man in Rußland ein 57 mm Schnellfeuergeschützrohr innerhalb der 279 mm Küstenkanone angebracht zur Ausführung des Tir réduit. Die Ergebnisse sprechen für Einführung. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 164.

Für eine gründliche Ausbildung der Richtkanoniere ist die Anwendung des Tir réduit unerläßlich.

Grusonwerk hat an seinen Minimalscharten- und Panzerlaffeten eine Richtvorrichtung angebracht, welche es ermöglicht, das Rohr ohne Anwendung eines Gegengewichts in jeder Lage selbstthätig festzuhalten. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 11, S. 244.

Eine Pendelwaage zum Bestimmen der Höhenrichtung von Geschützen haben Kelly und Dougherty zu San Diego in Kalifornien erfunden. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 10, S. 211.

Hätten die Konstrukteure etwa Mitte unseres Jahrhunderts bei der Artillerie gedient, so würden sie an den damaligen Pendelquadranten für Haubitzen und Mörser schon eine überraschende Aehnlichkeit mit ihrer „Neukonstruktion“ entdeckt haben.

Oesterreich hat einen neuen Richtbogen M/1892 für 9 cm Geschütze eingeführt. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 512.

Grusonwerk hat seine Nabenreibungsbremse für Geschütze derart verbessert, daß ihr Betrieb erleichtert und sie ohne Weiteres zur selbständig wirkenden Schußbremse umgestaltet werden kann, indem man den Rückstoß der Kanone auf sie wirken läßt. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 10, S. 212.

Maxim Nordenfelts guns and ammuniton comp. lim. in Westminster, England, hat eine neue Flüssigkeitsbremse zur Regelung des Rück- und Vorlaufs von Geschützen konstruirt. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 8, S. 171.

Geniehauptmann Galopin hat mit den von ihm konstruirten und in Creusot angefertigten kleinen Panzerthürmen auf dem Schießplatze von Villedieu in Frankreich Versuche angestellt, welche ein vorzügliches Ergebniß lieferten. Nur vier Mann bedienen den ganzen leicht zu transportirenden Thurm, innerhalb von drei bis vier Sekunden hebt sich der kleine Thurm, giebt seine zwei Schüsse ab und verschwindet wieder. Die auf 300 m aufgestellte Scheibe zeigte nach Abgabe von 20 Schüssen nur zwei Löcher, obwohl man die sämmtlichen abgefeuerten 20 Geschosse hinter ihr fand. Schweiz. Monatsschr. f. Off. aller Waffen 1892, Heft 12, S. 449.

Gewiß eine anerkennenswerthe Trefffähigkeit, aber auch eine sehr kleine Enfernung.

An einigen Panzerthürmen der Maasbefestigungen in Belgien haben sich Mängel gezeigt, u. A. bewegt sich der Thurm von selbst, ohne durch die Bedienung dazu veranlaßt zu sein. Man fürchtet ähnliche Uebelstände auch an anderen Thürmen. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 312.

Dänemark hat zwei Panzerthürme für je zwei 15 cm Kanonen geprüft, angefertigt von der Gesellschaft der Eisenwerke in Châtillon und Commentry und bestimmt für das befestigte Lager von Kopenhagen. Das Abfeuern erfolgt mittels Elektrizität. Die Scharten schlossen so hermetisch, daß keine Spur von Rauch sich in den Thürmen zeigte. Schnelligkeit und Treffsicherheit waren sehr bemerkenswerth. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 335.

Die Firma Krupp hat eine Vorrichtung gegen Nachbrennen an wagerechten Geschützkeilverschlüssen mit Zündschloß konstruirt. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 10, S. 203.

Maxim, London, hat eine — allerdings sehr komplizirt scheinende — Konstruktion erfunden, nach welcher die Verschlußvorrichtung bei Schnellfeuergeschützen durch den Druck der der Mündung entströmenden Gase in Thätigkeit gesetzt wird. Ebendaselbst, S. 204.

Ein Geschützschraubenverschluß mit zwei unabhängig voneinander drehbaren, hintereinander angeordneten Schrauben ist von Welin, London, angegeben worden. Näheres ebendaselbst, S. 209.

Der Vortheil soll sein, daß bei den beiden Schrauben die Gewinde steiler gemacht werden können als bei einer, so daß das Einschrauben schneller geht und dennoch ein Herausfahren der Schrauben durch die Rückwirkung des Schusses nicht zu befürchten steht. Das ist wohl richtig, dagegen müssen auch zwei Schrauben gehandhabt werden statt einer, was Zeit kostet. Der alte Französische Schraubenverschluß mit unterbrochenen Gewinden scheint zweckmäßiger.

Rußland hat mit Ordre vom 26. Juni 1892, nach Französischen Nachrichten, den Schraubenverschluß für seine leichten Feldgeschütze eingeführt. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 524.

Krupp konstruirt elektrische Zündschrauben zum Abfeuern von Geschützen unter vollkommener Abdichtung der Pulvergase nach hinten. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 11, S. 235.

Kann die Gleichmäßigkeit der Schüsse und die Treffsicherheit nur vermehren.

Bei Krupp ist ein senkrechter Keilverschluß für Schnellfeuergeschütze kleinen und mittleren Kalibers konstruirt worden. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

England. Der Bericht des Generaldirektors der Militärischen Erziehung für die drei Jahre 1889 bis 1891 enthält u. A. folgende Angaben über Offizierprüfungen, die in England Bedingungen für die Beförderung sind: Zur Hauptmannsprüfung meldeten sich 1072 Lieutenants, von denen 913 oder etwa 85 pCt. bestanden, 157 oder 15 pCt. nicht bestanden; der Satz der Nichtbestandenen für die einzelnen Jahre betrug 9,6 pCt. für 1889, 20 pCt. für 1890 und 15,75 pCt für 1891. An besonderen (guten) Zeugnissen wurden 345 ausgetheilt. Zur Majorsprüfung meldeten sich 717 Hauptleute ꝛc., davon kamen 577 oder 80 pCt. durch, 130 oder 20 pCt. versagten. Von den Durchgekommenen erhielten 142 besondere Zeugnisse, 203 wurden in einem oder mehreren Prüfungsgegenständen als „hervorragend" bezeichnet. Diejenigen Disziplinen, an denen die Nichtbestandenen scheiterten, waren a) Taktik bei den Lieutenants in 74, bei den Hauptleuten in 68 Fällen, b) Militärtopographie in 32 bezw. 23 Fällen, c) Fortifikation in 30 bezw. 37 Fällen und d) Militärgesetze ꝛc. in 22 bezw. 24 Fällen.

(Nach Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Für die Verwendung als Lehrer bei der Infanterieschule zu Saint-Maixent und bei der Militärschule zu Saint-Cyr soll laut kriegsministeriellen Erlasses vom 7. Juni d. Js. in Zukunft als Bedingung gefordert werden, daß am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem der Vorschlag erfolgt, den von ihnen bekleideten Grad innegehabt haben müssen: Bataillonschefs mindestens zwei, höchstens vier, Kapitäns mindestens vier, höchstens sechs, Lieutenants mindestens zwei, höchstens vier Jahre und daß Offiziere, welche sich im Besitze des Zeugnisses für den Generalstab befinden, die vorgeschriebenen zwei Jahre lang Dienst bei der Truppe gethan haben müssen. Le Progrès militaire Nr. 1317/1893 bemerkt dazu, daß den ausgewählten Offizieren, welche zu einem solchen Kommando berufen werden, durch diese Anordnung der Anspruch auf Beförderung unter zweckentsprechenden Verhältnissen gewährleistet werde, denn wenn sie zu jung zu der Verwendung gelangten, so wären sie genöthigt, dieselbe aufzugeben, bevor sie für die von ihnen geleisteten Dienste belohnt werden könnten; wenn sie aber in zu vorgeschrittenem Dienstalter dazu berufen würden, so wären sie nicht im Stande, diejenigen Erfahrungen zu sammeln, welche nur durch längeres Verbleiben in der Stellung erworben werden können.

— Um zum Zwecke der Beförderung zum Unterlieutenant in die Kavallerieschule von Saumur aufgenommen werden zu können, müssen die Bewerber nach einer vom Kriegsminister erlassenen Bestimmung in Zukunft am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie zum Besuche vorgeschlagen werden, mindestens zwei Jahre lang Unteroffiziere gewesen, bei den Frühjahrsbesichtigungen oder während der Herbstmanöver dem Generalinspekteur durch ihre Regimentskommandeure vorgestellt und von Ersterem für geeignet erachtet sein. Ferner ist Bedingung, daß die Bewerber eine am Schlusse des vorhergehenden Jahres beim Regiment mit ihnen vorzunehmende Prüfung, welche sich sowohl auf ihre allgemeine wie auf ihre theoretische und praktische militärische Ausbildung zu erstrecken hat, bestanden haben und auf Grund deren als für die Beförderung zu Offizieren geeignet erklärt worden sind. (La France militaire Nr. 2755/1893.)

— Die Dienstleistung der Offiziere des Territorialheeres bei dem, dem eigenen Regiment der Nummer nach entsprechenden Infanterietruppentheile des stehenden Heeres, welche in der ersten Junihälfte des laufenden Jahres stattgefunden hat, vollzog sich beim IV. Armeekorps in der nachstehenden, als Muster bezeichneten Weise. Die Offiziere waren den einzelnen Kompagnien der Linienregimenter überwiesen und übernahmen bei diesen unter den Befehlen von deren Chefs, welche sie bei etwaigen von ihnen gemachten Fehlern zu verbessern hatten, die Verrichtungen der dem Dienste fernbleibenden Kompagnieoffiziere. Die Kompagnien exerzirten jeden Morgen von 6 bis 9 Uhr. Nachmittags wurden den Territorialoffizieren von den Linienoffizieren Vorträge über verschiedene Gegenstände des militärischen Wissens (Schießen, Mobilmachung, Taktik, Rechnungswesen), gehalten und schließlich wurden sie Prüfungen durch die Bataillonsoffiziere unterworfen. Den Schießdienst verrichteten sie mit den betreffenden Kompagnien und wurden selbst darin ausgebildet. Auch an einer Nachtübung nahmen sie Theil.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Karte und der Allgemeine Anzeiger Nr. 61.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 69. Berlin, Sonnabend den 5. August. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Juli 1893.

Ebert, Kanzleisekretär beim Generalauditoriat, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension zum 1. November d. Js. in den Ruhestand versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Juni 1893.

Ströder, Lazareth-Ober-Insp. in Glogau,

Beyer, Lazareth-Verwalt. Insp. in Gießen, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Juni 1893.

Nordhoff, Vollbracht, Markmann, Gerichtsreferendarien, zu Intend. Referendarien beim IV. Armeekorps ernannt.

Kuri, Lazareth-Insp. beim Garn. Lazareth Berlin I., nach Gießen versetzt.

Den 8. Juli 1893.

Wagner, Rechnungsrath, Lazareth-Ober-Insp. in Saarlouis, auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. Juli 1893.

Pfeiffer, Gerichtsreferendar, zum Intend. Referendar beim III. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Juli 1893.

Frhr. v. Pechmann, Oberstlt. und Kommandeur des 4. Chev. Regts. König, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Beförderung zum Obersten ohne Patent, zum Kommandeur der 5. Kav. Brig.,

Buz, Major, bisher à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland und Führer desselben, in diesem Regt.,

Frhr. v. Geuder gen. Rabensteiner, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, im 4. Chev. Regt. König, — zu Regts. Kommandeuren,

Klein, Major und Eskadr. Chef vom 2. Chev. Regt. Taxis, im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Hanfstängl, Major und Eskadr. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, in diesem Regt., — zu etatsmäß. Stabsoffizieren, — ernannt.

Frhr. v. Beulwitz, Rittm, à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Hoffmann, Rittm. des 2. Chev. Regts. Taxis, in diesem Regt., — zu Eskadr. Chefs ernannt.

Keller, Hauptm., à la suite des 4. Feldart. Regts. König und Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps, zum überzähl. Major,

Schöttl, Pr. Lt., à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian und Adjutant bei der 5. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm., — befördert.

Ritter v. Wiedenmann, Major und Flügeladjutant, der Rang eines Regts. Kommandeurs,

Aurnheimer, Major, à la suite des Generalstabes und Lehrer an der Kriegsakademie,

Sirl, Major bei der Centralstelle des Generalstabes,

v. Hößlin, Major beim Generalstabe der 1. Div., — Patente ihrer Charge, — verliehen.

Fitting, Sek. Lt. des 2. Fußart. Regts., zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission kommandirt.

Den 27. Juli 1893.

Straßner, Major des 4. Feldart. Regts. König, in das Verhältniß à la suite dieses Regts., unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst, versetzt.

Mahler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 2. Feldart. Regt. Horn, zum Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König,

Bürklein, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn, zum etatsmäß. Stabsoffizier in diesem Regt.,

Streck, Major vom 5. Feldart. Regt., zum Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn, — ernannt.

Claus, Oberst, bisher à la suite des 1. Inf. Regts. König und Kommandeur der 5. Inf. Brig., zum Gen. Major befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Juli 1893.

v. Malaisé, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Leib-Regts., an Stelle des Obersten Sondinger, à la suite des 17. Inf. Regts. Orff, als ständiges Mitglied zur Ober-Studien- und Examinationskommission kommandirt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Birzer, Pr. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, der Funktion als Adjutant beim Bezirkskommando Bayreuth enthoben.

Kolb, Sek. Lt. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, zum Adjutanten bei diesem Bezirkskommando ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Juli 1893.

Schmidt, Gen. Major und Kommandeur der 5. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Ritter v. Vacchiery, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 27. Juli 1893.

Seuffert, Oberst und Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Juli 1893.

Dr. Neumayr, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Heim, Stabsarzt vom 2. Feldart. Regt. Horn, als Bats. Arzt zum 9. Inf. Regt. Wrede,

Dr. Marc, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. (I. München), in den Friedensstand des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, — versetzt.

Dr. Zollner, Stabs- und Bats. Arzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum überzähl. Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Leitenstorfer, Stabs- und Bats. Arzt vom 9. Inf. Regt. Wrede, als Regts. Arzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Dieudonné, Assist. Arzt 2. Kl., kommandirt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, im Inf. Leib-Regt. zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Dr. Gerst, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. charakterisirt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Juli 1893.

v. Dettinger, Gen. Major und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.), zum Gen. Lt. mit einem Patent vom 15. Juli 1893 befördert.

Kinzelbach, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Batt. Chef ernannt,

Baur, Zeug-Pr. Lt., zum Zeughauptm.,

Zimmerle, Unteroff. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Faulhaber, Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. Juli 1893.

Schüz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Juli 1893.

Burkhardt, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. Juli 1893.

Deffner, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 26. Juli 1893.

Dr. Bruns, ordentlicher Professor an der Landes-Universität,

Dr. v. Burckhardt, Medizinalrath, — zu Gen. Aerzten 2. Kl. à la suite des Sanitätskorps,

Dr. Hoffmann, Unterarzt von der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ehingen,

Dr. Schum, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Mergentheim,

Dr. Wolf, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Horb, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 26. Juli 1893.

Schall, Finanz-Amtmann, zum Militär-Intend. Assessor,

Bub, Ober-Roßarzt im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Korps-Roßarzt,

Kalkoff, Roßarzt im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Ober-Roßarzt des Drag. Regts. König Nr. 26, — ernannt.

Stahl, Unterapotheker der Res. vom Landw. Bezirk Ehingen, zum Oberapotheker ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant v. Zastrow, Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Vizewachtmeister Heufelder im 2. Garde-Feldart. Regt.,

dem Musketier Ledig im Inf. Regt. Nr. 99, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Major Reisner Frhrn. v. Lichtenstern, à la suite des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, Kommandeur der Militär-Schießschule;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Roger des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, Assist. bei der Militär-Schießschule.

Anzeige,
betreffend Veröffentlichung der Karte der Umgegend von Stargard 1 : 50 000 mit braunem Terrain.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß durch die Kartographische Abtheilung

eine Karte der Umgegend von Stargard im Maßstabe 1 : 50 000 mit braunem Terrain

hergestellt ist.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Vertriebspreis ist auf 2 M. festgesetzt; die zum Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare können von der Königlichen Plankammer hierselbst, Moltkestraße 7, zur Hälfte des Vertriebspreises bezogen werden.

Berlin, den 1. August 1893.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abtheilung.

v. Usedom,

Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Taktische Folgerungen aus der Schlacht von Wörth.

(Fortsetzung.)

IV. Angriff.

Hat die Vertheidigung durch die neueren Waffen an Stärke in der Front gewonnen, so ist sie desto empfindlicher auf ihren Flügeln geworden; das konzentrische Feuer des umfassenden Angriffes ist von größerer Wirksamkeit als früher. Daher kommt, wie wir schon hervorgehoben haben, die in allen Schlachten regelmäßig wiederkehrende Erscheinung einer riesigen Ausdehnung des Angreifers, um die Flügel zu umfassen; das Bestreben des Angreifers muß auch heutzutage auf Umfassung gerichtet sein; er bedarf deshalb einer großen Ausdehnung, wodurch der Grundsatz „aus der Tiefe fechten“ eine Abänderung erleidet. Einer Tiefe bedarf der Angriff nur, um die Verluste der ersten Linie ersetzen zu können. Diese erste Linie hat aber eine solche Stärke der Vertheidigung, daß, falls ihre Kräfte nicht verbraucht sind, so ziemlich alle partiellen Gegenangriffe an ihr scheitern, eine Erscheinung, der wir auch bei Wörth sowohl auf Französischer wie Deutscher Seite begegnen. Die Empfindlichkeit der Flügel macht sich besonders bei schmalen Fronten geltend; dadurch ist die große Gefahr vereinzelter Angriffe erklärlich, und dadurch ist das Verlangen begründet, mit großen Massen gleichzeitig in breiter Ausdehnung zur Entscheidung vorzugehen. Nach den Ergebnissen der Schlachten 1870 scheint eine Frontausdehnung des Angreifers von ungefähr 4000 m für das Armeekorps die richtige Durchschnittsziffer zu sein. Messen wir freilich die Frontausdehnung des V. Korps im zweiten Moment auf dem Schlachtplan, so finden wir nur ungefähr 2000 m, dabei waren sämmtliche Reserven verbraucht. Das V. Korps hatte aber, durch die eigenthümliche Gefechtslage gezwungen, mit großer Energie die sehr starke feindliche Front angreifen müssen. Bei der Betrachtung der Schlachten von 1870 müssen wir auch berücksichtigen, daß durch eine mangelhafte Taktik — wo so viele vereinzelt angreifende Truppentheile innerhalb weniger Minuten in Trümmer verwandelt wurden — ein großer Kräfteverbrauch stattfand. Wir werden auch dort, wo wir den Hauptangriff ansetzen, die Ausdehnung von 4000 m knapper bemessen müssen, können aber über sie hinausgehen, wo wir ein mehr hinhaltendes Gefecht führen wollen.

In dem gegebenen Falle, wo wir annehmen, daß den Deutschen die Anwesenheit starker feindlicher Kräfte in der Gegend von Wörth bekannt ist, die wahrscheinlich dort eine Schlacht annehmen wollen, ergiebt sich nach der Karte, daß die Franzosen ihre Hauptstellung vermuthlich auf dem rechten Sauerufer nehmen werden. Gleichfalls ergiebt sich nach der Karte, daß das gebirgige und waldige Gelände einem Angriff mit der Hauptmasse gegen den feindlichen linken Flügel große Schwierigkeiten entgegensetzt, dahingegen bietet der Angriff gegen den feindlichen rechten Flügel größere Vortheile. Der Hagenauer Wald gestattet eine gedeckte Annäherung, das Gelände zwischen diesem und dem Niederwald erlaubt eine geordnete Truppenentwickelung, bietet aber durch seinen wellenförmigen, mannigfach bedeckten Charakter dem Angreifer viele Deckungen. Ist aber der Hauptangriff gegen den feindlichen rechten Flügel sehr wahrscheinlich, so muß der Angreifer so disponiren, daß die Hauptkräfte leicht nach dieser Richtung hin verwendet werden können, anderseitig seine Reserve doch so aufstellen, daß gegebenenfalls auch nach einer anderen Richtung hin über sie verfügt werden kann.

Sehr wichtig für die moderne Schlacht ist, daß die Spitzen der Kolonnen, die Avantgarden, nicht sofort rücksichtslos die Hauptstellung angreifen, sondern daß vor dem Hauptangriff ein Aufmarsch des Heeres stattfindet, indessen die Avantgarden den Kampf führen und durch Zurückdrängen der Vorposten dem Feldherrn Einblick in die Gefechtslage verschaffen.*) In den meisten Fällen wird dieser Einblick nur durch das Gefecht der Vortruppen — in Verbindung mit Fesselballons — erfolgen können. Der Kavallerie werden gut aufgestellte Vortruppen in der Regel den weiteren Einblick verwehren, ähnlich wie dies unserer Kavallerie 1870/71 gegenüber den Franktireurschaaren erging.

Ein Armeekorps ist jetzt ungefähr einen Tagemarsch lang; es wird also meistens der Aufmarsch schon am Tage vor der Schlacht erfolgen müssen. Wenn die Wege es erlauben, werden zwei Straßen jedem Armeekorps zugewiesen, damit die Divisionen parallel nebeneinander marschiren können.

Als Aufmarschlinie des Deutschen Heeres wird folgende bestimmt: Langensulzbach, Görsdorf, Dieffenbach, Gunstett, Dürrenbach, Hinterfeld, Laubach.

*) 1870 hatte der Führer der Avantgarde des V. Armeekorps, General v. Walther, am 6. August, 4 Uhr vormittags, eine persönliche Erkundung vorgenommen, deren Resultat 6 Uhr dem Generalkommando gemeldet und 7 Uhr eine gewaltsame Erkundung begonnen. Vor Letzterer meldete er dem Generalkommando: „Um Fühlung mit dem Feinde zu behalten, werde ich, da derselbe sich abzuziehen scheint, Wörth mit Granaten bewerfen und eine gewaltsame Rekognoszirung dahin mit dem 2. Bataillon Regiments 37 (Major v. d. Busche) machen.“ Diese Meldung, auf ein aus dem Notizbuch gerissenes Blatt geschrieben, ist aus „Dieffenbach 8 Uhr früh“ datirt; die Zeit kann aber nur zwischen 6 und 7 Uhr liegen. Diese Meldung wird in dem Gefechtsbericht des V. Armeekorps nicht erwähnt, sondern nur eine spätere von der erfolgten Erkundung, ab „Dieffenbach 6. August 8 Uhr früh“. Darauf erging der Befehl zum Abbrechen dieses Gefechts.

Dem General v. Walther war der Korpsbefehl am 5. August bekannt: „Der kommandirende General erwartet, daß die voraussichtliche Ruhe am morgigen Tage dazu benutzt werde, die Nachwehen des heutigen starken Marsches zu verwischen.“ Einem Auskunft über das Gefecht erbittenden Ordonnanzoffizier des Generals v. Hartmann (II. Bayerisches Armeekorps) sagte General v. Walther: „Meiner Ansicht nach würde ein Angriff der Bayern auf die linke Flanke, ein solcher vom XI. Armeekorps auf die rechte Flanke und ebenso ein solcher vom V. Korps auf die Front des Feindes den Feind in entschieden nachtheilige Lage versetzen; ein Weitervorgehen von Seiten des Unterzeichneten würde vorläufig jedoch nicht stattfinden, bis höhere Befehle eingehen.“ General v. Walther hat also das Gefecht seiner Avantgarde als die Einleitung eines bereits am 6. August nothwendigen allgemeinen Angriffs betrachtet, um den Gegner am Abmarsch zu hindern. (F. O. Nr. 64.) (Kriegsarchiv.)

Annahme ist, daß das Deutsche Heer am 4. August mit seinen Spitzen die Linie Klimbach, Ingolsheim, Aschbach erreicht hat. Auf dem rechten Flügel die 4. Bayerische Division, daneben das I. Bayerische Korps, das V. Korps, das XI. Korps auf dem linken Flügel, die Divisionen sämmtlicher Korps nebeneinander. Die Württembergische Division befindet sich bei Weißenburg. Die Kavalleriedivision ist vor der Front des Heeres, sucht die feindliche Kavallerie zu vertreiben und die Einzelheiten der Französischen Stellung zu erkunden, besonders über Hagenau in den Rücken der Franzosen zu gelangen. Wir nehmen an, daß es der Preußischen Kavalleriedivision gelungen ist, die Französische Kavallerie zu vertreiben, daß sie aber über die feindlichen Vorposten nicht hinaus kann, namentlich nicht in den Rücken der Französischen Aufstellung hat gelangen können.

Um am 5. August die Aufmarschlinie Langensulzbach—Laubach zu erreichen, muß das Deutsche Heer eine Rechtsschwenkung machen, wobei der rechte Flügel ungefähr $1\frac{1}{2}$, der linke 3 Meilen Marsch hat. Um 3 Uhr nachmittags sollen die Avantgarden die Aufmarschlinie erreichen: Die 4. Bayerische Division Langensulzbach, die 1. Bayerische Division Görsdorf, die 2. den Fuchshübel bei Dieffenbach, die 9. Division V. Armeekorps Gunstett, die 10. Division Dürrenbach, die 21. Division XI. Korps Hinterfeld, die 22. Division Laubach, die Württembergische Division Walburg; dort sammelt sich auch die Kavalleriedivision, soweit sie nicht durch ihren Auftrag in Anspruch genommen ist. Jede Division marschirt so auf, daß ihre Regimenter nebeneinander, die Bataillone jedes Regiments hintereinander stehen.

Im Einzelnen verfahren die Korps am 5. August, vom linken Flügel angefangen, wie folgt: Das XI. Korps sucht die feindlichen Vortruppen aus Morsbronn zu vertreiben, namentlich die sehr unbequeme Artillerie bei Morsbronn. Ein Theil derselben würde sich auf der Höhe westlich Morsbronn wahrscheinlich gegen das XI. Korps wenden und muß durch Artillerie in Verbindung mit Infanterie vertrieben werden. Gegen die Artillerie bei Morsbronn wird auch die Artillerie der 10. Division von Dürrenbach aus verwandt. Für diese Division ist die Vertreibung dieser vorgeschobenen Artillerie ebenfalls eine Nothwendigkeit. Die 22. Division hält sich dagegen möglichst verborgen und geht mit ihren Vortruppen nicht über Laubach und den Hagenauer Wald hinaus, betheiligt sich auch nicht am Artilleriekampf, um den Feind im Unklaren über die Pläne des Angreifers zu lassen, wenn es auch gewiß nicht leicht ist, unthätig einem Kampfe zuzuschauen. Die Französische Artillerie würde wahrscheinlich ihren Zweck, den Gegner zur Entwickelung zu veranlassen, sehr gut erfüllen und den Vertheidiger über die Absichten des Angreifers aufklären.

Diese Vertreibung der Vorposten oder Vortruppen des Vertheidigers seitens des Angreifers ist der erste Akt einer jeden Schlacht, sei es nun am Schlachttage selbst oder, wie hier, am Tage vorher. Wir betrachten im Einzelnen nur den wichtigsten Theil dieses Aktes, welcher dem XI. Korps und der 10. Division zufällt. Die Franzosen hatten nach unserer Annahme bei Morsbronn zwei Gruppen Artillerie, zusammen sechs Batterien und $1\frac{1}{2}$ Bataillone, in Forstheim zwei Kompagnien. Auf Höhe 590 nördlich Morsbronn fährt eine Gruppe Französischer Artillerie gegen das V. Korps auf, die andere Gruppe gegen das XI. Korps auf der Höhe westlich Morsbronn. Ein Bataillon besetzt Morsbronn und die westlich liegenden Hopfengärten, hieran schließen sich zwei Kompagnien bis zum Eberbach, die beiden Kompagnien in Forstheim besetzen die südöstlich des Dorfes liegende Höhe und die westlich anstoßenden Hopfengärten.

Wir nehmen an, daß jede Deutsche Division als Avantgarde außer Kavallerie ein Regiment Infanterie und eine Abtheilung Artillerie hat.

Es wird nicht ganz leicht für die Deutschen sein, zu erkennen, ob sich bei Morsbronn die Französische Hauptstellung oder nur eine vorgeschobene Stellung befindet. Jedenfalls kommt es darauf an, möglichst bald die dortige Artillerie niederzukämpfen. Zu diesem Zwecke werden die 21. und 10. Division ihre nahe der Spitze des Gros marschirende Abtheilung Artillerie heranziehen und dann den Artilleriekampf aufnehmen.*) Die 10. Division wird überhaupt so lange warten, bis die 21. Division den Kampf begonnen hat. Die Artillerie der 21. Division fährt auf Höhe 571 nördlich Hinterfeld auf, die Divisionsartillerie der 10. Division auf Höhe 551 südlich Dürrenbach, geht von dort aber möglichst bald nach Höhe 560 westlich Dürrenbach. Zugleich mit der Artillerie beginnt die Infanterie der Avantgarde den Kampf. Das Avantgardenregiment der 21. Division besetzt mit zwei Bataillonen Hegeney und Umgegend, dünne Schützenlinien vorgeschoben, ein Bataillon am Eberbach südlich Hegeney in Reserve.

Von der 10. Division besetzt die Infanterie der Avantgarde mit einem Bataillon Dürrenbach, mit einem Bataillon Höhe 560, ein Bataillon in Reserve in Dürrenbach. Der Augenblick des Angriffs der Infanterie auf die Französischen Vortruppen ist gekommen, sobald der Aufmarsch vorgeschritten und die Schwäche des Feindes erkannt ist, namentlich sobald die Französische Artillerie abfährt. Letzteres ist das sicherste Zeichen; im Ganzen ist mehr Vorsicht als Kühnheit geboten, um ein Anrennen gegen die Hauptstellung zu vermeiden.

Die Vortruppen der 21. und 10. Division würden wahrscheinlich in Morsbronn zusammentreffen, über dies Dorf hinaus darf keine Verfolgung stattfinden. Die beiden Divisionen müssen sich über die Besetzung einigen, ein Fall, der sich wahrscheinlich sehr oft ereignen wird. Wir nehmen an, die 21. Division besetzt mit zwei Bataillonen das Gelände zwischen dem Eberbach und Morsbronn, die 10. Division letzteres Dorf mit zwei Bataillonen. Die Stellungen werden befestigt.

Die 9. Division vertreibt die feindlichen Vortruppen aus Gunstett, besetzt dies Dorf, die nördlich liegende Höhe 715 und die Bruchmühle. Der kommandirende General wird eine Brigade dieser Division am Wald-

*) Die Franzosen verwenden die Salve mit besonderer Vorliebe, legen „Werth auf ein rasches und sicheres, wenn auch kein genaues Einschießen" und wollen schon während desselben durch den tir échelonné ihr Ziel mit Schrapnelfeuer überschütten, wie es einer ihrer hervorragendsten Artilleristen, der Oberst Langlois, ausführt.

rande östlich Gunstett zu seiner Verfügung behalten. Die Brigade in Gunstett wirft auf dem linken Saueruser am Berghange beim Eintritt der Dunkelheit Schützengräben mit rückwärtiger gedeckter Verbindung aus. Außerdem werden Laufbrücken zum Ueberschreiten der Sauer vorbereitet, so daß sie wie Sturmbrücken kurz vor dem Ueberschreiten über die Sauer geschoben werden.*)

Das I. Bayerische Korps wird durch die Französische Artillerie schon auf der Höhe 795 zwischen Görsdorf und Dieffenbach östlich Preuschdorf zum Aufmarsch gezwungen sein, aber, sobald die Schwäche des Feindes erkannt ist, rasch zu seiner Vertreibung vorgehen und den östlichen Thalrand der Sauer von Görsdorf bis Spachbach, etwa 3000 m, besetzen. Hierzu wird vorläufig von jeder Division nur eine Brigade bestimmt, während eine Brigade der 1. Division hinter Görsdorf, eine Brigade der 2. Division hinter dem Fuchshübel in Reserve zur Verfügung des kommandirenden Generals bleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach findet ihre demnächstige Verwendung auf beiden Flügeln der vorderen Linie statt, weshalb diese Flügel auch nur schwach besetzt werden. Die Brigaden der ersten Linie haben ihre Regimenter flügelweise nebeneinander und verfahren in Bezug auf Schützengräben und Vorbereitung der Sauerübergänge ebenso wie die Brigade des V. Korps bei Gunstett. Auf den Höhen zwischen Görsdorf und Fuchshübel entwickelt schon am 5. August das I. Bayerische Korps seine ganze Artillerie, um die feindliche Artillerie niederzukämpfen und dann die ganze Stellung unter Feuer zu nehmen, namentlich Wörth selbst. Nördlich des Städtchens können zur demnächstigen Umfassung des Ortes in der Dunkelheit die Schützengräben bis zu der mit Büschen bewachsenen Sauer vorgeschoben werden. Das Grundwasser auf den Wiesen wird nicht erlauben, tief zu graben; die Schützengräben werden mehr Brustwehren aus Rasenstücken, welche aber wegen ihrer Farbe sich nicht sehr von ihrer Umgebung abheben — eine Hauptsache bei allen Schützengräben. Es möchte sich ein nächtlicher Angriff auf Wörth empfehlen; gelingt es dem Angreifer, sich hier festzusetzen, so wird auch die vordere Stellung des Vertheidigers an der Chaussee Langensulzbach—Wörth—Morsbronn unmöglich und der Sauerübergang bedeutend erleichtert.

Die 4. Bayerische Division, in Langensulzbach angekommen, wird nach Zurückwerfung der feindlichen Vorposten ihre eigenen in der Linie Neehwiller—Südrand des Waldes von Langensulzbach—Sägemühle—Bergnase zwischen Sulzbächel und Sauerbach einzunisten versuchen. In dem sehr bedeckten Gelände ist es schwierig, aber sehr nothwendig, sich über dieses und die feindliche Stellung möglichst genau zu orientiren. (Forts. folgt.)

*) Die Sauer ist bei gewöhnlichem Wasserstand etwa 4 bis 5 m breit und etwa 1 m tief, war 1870 aber stark angeschwollen und nach dem Bericht der 2. Sappeurkompagnie V. Armeekorps 22 bis 24 Fuß breit, 4 bis 5 Fuß tief. Bei Beginn der Schlacht folgte diese Kompagnie „den Bataillonen behufs eines Brückenschlages, der jedoch auf Kontreordre nicht zur Ausführung kam“. Andere Pionierkompagnien sind am Vormittag des 6. August 1870 überhaupt nicht zum Brückenschlagen bestimmt worden, so daß die Infanterie sich selbst Nothstege aus Hopfenstangen und Brettern herstellte.

Uebersicht über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf militärchemischem und -technischem Gebiete.

Von v. Herget, Generalmajor z. D.

(Fortsetzung.)

In Großhill, Schottland, hat Hall einen Schraubenverschluß für Geschütze konstruirt. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 9, S. 181 u. 182.

Gegenüber den massenhaft auftretenden Verschlußkonstruktionen wird das Bedürfniß nach Metallpatronen oder überhaupt Konstruktionen, welche, wie der alte Preßspanboden, die Abdichtung der Rohre gegen Gasentweichung nach rückwärts selbst besorgen, also bei jedem Schusse neu sind, immer dringender. Nur dann wird man wieder zu den für die schnelle Bedienung und für die größere Haltbarkeit so nöthigen einfachen Verschlüssen zurückkehren können.

Oesterreich hat seine Brandgranaten M/1875 aus seiner Artillerieausrüstung als zwecklos ausgeschieden, da die gewöhnlichen Granaten Besseres im Anzünden leisten. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 513.

Ein interessanter Vortrag über Brisanzgeschosse und damit zusammenhängende Fragen, erstattet von dem Oesterreichischen Oberstlieutenant Ritter v. Wuich, findet sich in der Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 10, S. 364.

In Rußland hatte man Holzstäbe eingeführt zum Festlegen der Bomben in dem Mörser. Da dieselben aber der Bedienung gefährlich wurden, indem sie bei gegenströmendem Winde brennend in die Batterie zurückflogen, so versucht man jetzt, diese Hölzer durch Tränken mit einem Stoffe unverbrennlich zu machen. Bis zum Abschluß dieser Versuche ist es vorgeschrieben, die Hölzer vor dem Gebrauche so lange in Wasser zu tauchen, daß sie so feucht wie ganz frisches Holz sind. Riv. di Art e Gen. 1892, August, S. 359.

Auf dem Polygon von Ochta in Rußland hat man im Juli v. Js. ein Geschoß von 343,1 mm Kaliber und 589,68 kg Gewicht, angefertigt im Artillerieetablissement von Putilov, gegen Panzer versucht. Das Geschoß durchschlug einen verstählten Eisenpanzer von 457,2 mm Stärke, beschädigte das dahinter befindliche Eisengestell, flog noch 530 m über den Schießplatz hinaus und wurde vollständig unverletzt aufgefunden. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 360.

Da die Angabe der Entfernung fehlt, auf welche geschossen wurde, auch das Geschütz nicht beschrieben ist, welches man verwendete, so läßt sich kein Schluß aus diesen Angaben ziehen.

In der Schweiz hat man Versuche gemacht, die Wirkung von Granaten zu ermitteln, die in oder vor dem Rohre springen. Man verwendete 12 cm Granaten, die aus einem 12 cm Gußstahlrohr M/1867 abgeschossen bezw. durch in die Seele eingelegte Sprengstücke zum Springen vor dem Rohr gebracht wurden.

Das Springen im Rohr erreichte man durch einen besonders hergerichteten Schrapnelzünder. Neben dem Geschütz stellte man, auf der Höhe der Laffetenradachse, je 20 Infanteriescheiben aus Karton und außerdem hinter dem Geschütz noch eine Anzahl solcher Scheiben auf. Die Scheiben neben dem Geschütz wurden getroffen, diejenigen hinter dem Geschütz aber nicht, ein Rückwärtsfliegen so weit ist also, wie es scheint, ausgeschlossen, wohl aber war die Ausbreitung nach der Seite sehr stark. Im Rohr sprang eine Granate. Dieselbe zersprengte das Rohr in 22 Stücke, welche zusammen 772,7 kg wogen bei einem Gewicht des ganzen Rohrs von 773 kg. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 7, S. 576.

Der Versuch erscheint zwecklos. Daß Stücke auch seitwärts fliegen, weiß man, ebenso, daß es kein Vortheil ist, wenn eine Granate im Rohr springt. Indessen muß dann das Rohr auch nicht immer in Stücke gehen. Ein so völliges Bersten des Rohrs, wie hier, muß wohl auch in Fehlern des Rohrs begründet gewesen sein.

Bott, Eyam County of Derby, England, konstruirt **Geschosse mit zwei Kammern**, deren vordere, nach der Spitze zu gelegene Kammer die Sprengladung trägt, während die hintere mit Druckluft oder Gasen gefüllt ist, welche beim Abfeuern ausströmen und durch ihre rückwirkende Kraft das Geschoß vorwärts treiben. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 8, S. 176.

Es dürfte schwer sein, die Spannung der Gase so genau zu reguliren, daß eine gleichmäßige Wirkung bei den verschiedenen Schüssen erzielt wird.

Behufs schneller und billiger Erzeugung möglichst genau gearbeiteter **Geschosse** von kräftigster Wirkung, unter Vermeidung der vielen der jetzigen Fabrikationsmethode anhaftenden Uebelstände und zur Ermöglichung, Spitze oder Kopf des Geschosses, Mittelkörper und Bodentheil von verschiedener Härte herzustellen, hat Wood in Washington Granaten und andere Geschosse aus einzelnen, fertig bearbeiteten Theilen hergestellt, indem er diese Theile durch elektrische Schweißung zusammenfügte. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 11, S. 229.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Elektrizität eine völlige Umgestaltung unserer Fabrikationsmethoden, namentlich in Herstellung von Metallsachen, bewirken wird.

Vögel in Brieg hat **Schrapnels** konstruirt, in welchen die Sprengladung hinter der Kugelfüllung liegt. Er will durch diese Konstruktion und entsprechende Anbringung des Zeitzünders die Explosion des Geschosses so einrichten, daß dieselbe bei möglichst horizontaler Lage des Geschosses in der Flugbahn am Ziel stattfindet, und die Sprengstücke demgemäß in wagerechter Richtung vorwärts geschleudert werden. Das Geschoß soll gewissermaßen ein fliegendes Geschütz sein, welches erst am Ziel sein Geschoß abfeuert. Ebendaselbst, S. 231.

Nur Versuche können die Richtigkeit des Gedankens des Konstrukteurs nachweisen. Es kommt dabei Alles auf das Verhältniß der dem Geschoß innewohnenden lebendigen Kraft zu der Kraft der Sprengladung und ferner darauf an, ob es möglich ist, die Lage des Geschosses zur Bahn während des Fluges nach der Absicht des Konstrukteurs zu regeln.

In England hat man den gepanzerten Hulk „Resistance", einen zu Versuchen bestimmten Schiffskörper, um die Wirkung moderner Geschütze gegen **Panzerschiffe** zu beobachten, auf 140 m mit zwei Kanonenbooten aus 15 cm **Schnellfeuergeschützen** mit **Zündergranaten** beschossen. Der Hulk war zu diesem Zweck als Modell des neuen Panzers „Royal Sovereign" eingerichtet. Die Wirkung war eine derart vernichtende gegen Geschütze und Bedienungsmannschaften, daß die Nothwendigkeit der genügenden Panzerung der Geschützstände und die Anbringung von Panzertraversen außer allem Zweifel steht. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 12, S. 936.

Ein Ergebniß, worüber man wohl kaum im Zweifel sein konnte, wenn man annimmt, daß es Kanonenbooten im Ernstfalle überhaupt gelingt, so nahe an ein Panzerschiff heranzukommen.

Tolmie John Tresidder, Atlas Steel Works, Sheffield, Yorkshire, England, biegen die **Panzerplatten** in eine falsche Form, erhitzen sie dann und setzen die zu härtende Fläche einer Brause aus. Die Platte zieht sich dadurch in die richtige Form, wobei Ecken und Ränder durch Metallschuhe gegen zu schnelle Abkühlung geschützt werden können. Dieses Härtungsverfahren ist auch in Deutschland patentirt durch D. R. P. 63061 vom 10. September 1891. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 11, S. 864.

In Shoeburyneß sind wichtige Versuche mit einer **Panzerplatte Ellis-Tresidder**, angefertigt in Sheffield bei J. Brown & Cie., gemacht worden. Die Platte war 2,44 m lang, 1,83 m hoch und 254 mm dick und wog 8,64 t. Sie war auf einer 1,12 m dicken Eichenholzunterlage befestigt und hinten mit einer 25,4 mm dicken Eisenplatte bekleidet. Aus der 152 mm Hinterladekanone erfolgten auf 9,14 m Entfernung mit 21,77 kg Ladung fünf Schuß mit der Anfangsgeschwindigkeit von 594,35 m. Die Holtzergeschosse von 45,36 kg Gewicht zersprangen in kleine Stücke. Die Widerstandsfähigkeit der Platte war so groß, daß kaum ein Riß gemessen werden konnte. Die Eindringungstiefe der Geschosse war etwas über 55 mm. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 181.

Wenn die Entfernungsangabe von 9,14 m richtig, so wäre dies ein außergewöhnliches Ergebniß von Haltbarkeit dieser Panzerplatten.

Platten aus Flußschmiedeeisen oder weichem Flußstahl härtet man einseitig dadurch, daß mit der noch im flüssigen Zustande befindlichen Oberfläche des fertig gegossenen Metalls ein Kohlenstoffträger (Roheisen aller Art, Spiegeleisen, Ferrosilicium und andere bekannte Härtungsmittel) in Pulverform oder in flüssigem Zustande in Berührung gebracht wird. Die wirkenden Bestandtheile dieser Körper gehen in die Oberflächenschicht des zu härtenden Metalls über, während der

untere Theil des Letzteren schon erstarrt oder durch Kühlung ꝛc. im Erstarren begriffen und daher zur Aufnahme desselben unfähig ist. Man hegt die Ansicht, daß dies Verfahren bei Panzerplatten angewendet werden kann. Solche Platten würden vor den Compoundplatten den Vorzug haben, daß die Stahlschicht sich nicht von der Eisenschicht lösen kann. Auch zum Verstählen von Ambossen ꝛc. wäre das Verfahren zu gebrauchen. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 667.

Fortgesetzte Versuche in Amerika mit Nickelstahlplatten, nach dem Verfahren von Harvey hergestellt, haben die Vorzüglichkeit dieser Platten aufs Neue bewährt; vergl. „Uebersicht" im Militär-Wochenblatt Nr. 12/1892. Ausführlicher Bericht über die neuen Versuche siehe Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 9 u. 10, S. 739.

Amerika will den Nickelstahl, der sich so vorzüglich für Panzerplatten bewährt, jetzt auch zu schweren Geschützen verwenden. Privatfirmen liefern die Stahlblöcke. Das Marine-Artilleriebüreau hat die Blöcke für ein 8zölliges (203 mm) Geschütz bei dem Bethlehem-Eisenwerk bestellt. Bei 3 pCt. Nickel müssen Bruchfestigkeit, Elastizitätsgrenze ꝛc. 15 pCt. höher sein als beim Gußstahl. Man rechnet darauf, den zulässigen Gasdruck bei Nickelstahl von 15 auf 20 t auf den Quadratzoll (also von 2362 auf 3150 kg für den Quadratcentimenter) zu steigern und eine Anfangsgeschwindigkeit zu erreichen, die um 30 bis 60 m größer ist als seither. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 7, S. 270.

In Frankreich legirt man 100 kg Eisen mit 200 g Aluminium und erhält ein Erzeugniß, in welchem die Flüssigkeit des Eisens durch das Aluminium erhöht und die Rostanziehung durch dasselbe ganz aufgehoben wird. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 483.

Reinhard Mannesmann hat ein Verfahren angegeben, um den Widerstand des Aluminiums gegen atmosphärische, chemische und mechanische Einflüsse zu erhöhen. Dasselbe besteht in einem Zusatz von Tungstein (wolframsaurem Kalk) zu dem Aluminium. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 180.

Die Deutsch-Oesterreichischen Mannesmann-Rohrwerke in Wien und Berlin liefern mehrtheilige Rohre, die an jedem Ende zugleich ein Schrauben- und ein Muttergewinde haben und so in beliebiger Länge zu Zeltstangen, Lanzenschäften, Feldsesselstühlen, Signalstangen für geodätische Zwecke gebraucht und in auseinandergeschraubtem Zustande leicht transportirt werden können. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 668.

Der Chemiker Droop Richmond und Dr. Hussein am Laboratorium in Kairo haben ein neues Metall entdeckt, welches aus dem Flußbett eines Wasserlaufes in Oberägypten von S. C. Johnson Pascia gewonnen wird. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, dieses neue Metall, welches den Namen Mascio trägt, von den anderen Stoffen getrennt darzustellen. Man glaubt mittels desselben eine Art Zink oder Alaun herstellen zu können. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 514.

Schweißen mittels Elektrizität (vergl. „Uebersicht" im Militär-Wochenblatt Nr. 89/1892) hat Maxim nun auch in der American projectile Comp. in Lynn, Mass., mit gutem Erfolge versucht, indem er Stahlgeschosse aus drei Theilen durch Elektrizität zusammenschweißt. Bisher unschweißbare Stahlsorten können mittels Elektrizität geschweißt werden. Solche Geschosse sind besser als Gußstahlgeschosse. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 9 u. 10, S. 786.

Ein Herr N. Slawianow verwendet die Elektrizität, um das Erstarren der Güsse gleichmäßiger zu machen und dadurch die Güsse in Eisen und Stahl ganz blasenfrei und dicht herzustellen, so daß sie bis zu den obersten Schichten verwendbar bleiben, auch ohne mechanische Pressung und ohne Anwendung von Stoffen, wie Aluminium und Silicium, welche auf chemischem Wege zur Verdichtung beitragen. Ebendaselbst, S. 767.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärakademie von West Point.*)

Die seit 85 Jahren bestehende Akademie, die einzige militärische Erziehungs- und Bildungsanstalt der Vereinigten Staaten, liegt gegen 80 km oder 2 Eisenbahnstunden von New York am rechten Ufer des Hudson in einer unfruchtbaren und schwach bevölkerten Gegend. Ihre Lage ist völlig isolirt; weder Stadt, noch Garnison, noch auch ein Arsenal sind am Orte vorhanden. Das Grundstück der Anstalt nimmt mit allem Zubehör eine Fläche von 900 ha ein und erstreckt sich 3 km weit längs des Stromufers.

Der Etat an Kadetten beträgt 345; diese Zahl wird indeß selten erreicht; durchschnittlich sind in der Regel nur 265 Zöglinge anwesend. Die ausschließlich vom Staat bestrittenen allgemeinen Unterhaltungskosten der Anstalt einschließlich der Besoldungen belaufen sich auf 1 600 000 Mark im Jahre.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat das Recht, in dem vierjährigen Kursus der Akademie zehn Kadettenstellen zu besetzen; für gewöhnlich wählt er dazu Söhne oder Neffen von Offizieren. Ferner ist jeder Staat und jedes Territorium jährlich zur Besetzung einer Stelle befugt; die von den Staaten ernannten Zöglinge gehören den verschiedensten Gesellschaftsklassen an. Melden sich in einem Staat mehrere Anwärter zugleich, so läßt man häufig eine wissenschaftliche Prüfung entscheiden, und die so als die würdigsten ermittelten Bewerber erweisen sich auch später meist als die leistungsfähigsten Zöglinge. Dies ist um so mehr von Bedeutung,

*) Hauptmann Boileau, The United States Military Academy at West Point im Oktoberheft der Proceedings of the Royal Artillery Institution von 1892.

als man bei der allgemeinen Aufnahmeprüfung in der Akademie selbst nur ziemlich bescheidene Anforderungen stellt. Es wird nur richtiges Lesen und Schreiben, sowie einige Kenntnisse in Arithmetik, Grammatik, Erdkunde und Geschichte des eigenen Landes verlangt. Ungeachtet dieser mäßigen Ansprüche fällt in der Regel etwa der dritte Theil der Bewerber durch, und weitere 13 pCt. der jungen Leute werden bei der sehr streng gehandhabten Untersuchung ihrer körperlichen Kraft und Gesundheit ausgesondert. Sonach gelangt meist wenig mehr als die Hälfte aller Anwärter zur Aufnahme. Das für den Eintritt vorgeschriebene Alter liegt zwischen 17 und 22 Jahren.

Die Aufgenommenen haben für ihre erste Ausrüstung einen Betrag von 400 Mark zu entrichten. Sie müssen sich schriftlich verpflichten, im Heere der Vereinigten Staaten acht Jahre zu dienen, einschließlich des vierjährigen Aufenthaltes in West Point. Nachdem sie der Regierung und Verfassung den Eid der Treue geleistet und gelobt haben, den Kriegsartikeln und den ihnen von ihren Vorgesetzten ertheilten Befehlen gehorsam sein zu wollen, erhalten sie ihre Bestallung. Sie beziehen einen Jahressold von 2220 Mark und haben außerdem Anspruch auf freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, ärztliche Behandlung und Arznei; nur für den Gasverbrauch wird eine monatliche Gebühr von 1,20 Mark erhoben. Geldsendungen von außerhalb dürfen sie nur mit Genehmigung des Kommandeurs der Anstalt empfangen und über etwaige eigene Ersparnisse nur bei Urlaubsausflügen verfügen. Sie speisen gemeinschaftlich und müssen sich selbst beköstigen, wofür monatlich 65,60 Mark zu bezahlen sind; endlich erleiden sie einen Monatsabzug von 14,70 Mark, aus dem ein Betrag von 800 Mark für ihre spätere Ausrüstung als Offizier angesammelt wird. Unter Anrechnung dieser Abzüge von zusammen 81,50 Mark monatlich bleiben von dem Monatssold von 185 Mark 103,50 Mark übrig, davon ist indeß noch die Instandhaltung der Ausrüstung zu bestreiten, welche nach bestimmten einheitlichen Mustern seitens der Anstalt geliefert wird.

Je zwei Zöglinge bewohnen gemeinsam ein Kasernenzimmer, das mit gewöhnlichen Soldatenbetten und auch im Uebrigen auf die einfachste Weise ausgestattet ist. Es muß sich stets im Zustande größter Ordnung und Sauberkeit befinden, wofür häufige unvermuthete Revisionen seitens der Offiziere zu jeder Zeit sorgen. Aus diesem Grunde sind die in den oberen Stockwerken gelegenen und deshalb einer unvorhergesehenen Heimsuchung weniger preisgegebenen Stuben am meisten begehrt.

Die Mannszucht wird streng, aber gleichmäßig und unparteiisch gehandhabt. Ueber schwerere Vergehen urtheilt ein Kriegsgericht ab. Leichtere Sünden werden alltäglich bei der Parade verlesen, und die Schuldigen haben sich bis zum nächsten Morgen schriftlich über den begangenen Fehler zu äußern. Abgesehen von dringenden Fällen erhalten die Kadetten nur einmal während des vierjährigen Kursus einen längeren Urlaub, und zwar in der Regel am Schluß des zweiten Studienjahres.

Dem Kommandeur (Gouverneur) der Akademie steht ein militärischer und ein Lehrstab zur Seite. Zu ersterem gehören: 1 Oberstlieutenant, Kommandeur des Kadettenbataillons, 4 Lieutenants, Führer der 4 Kompagnien, sämmtlich zugleich Lehrer der Taktik, 2 Hauptleute für den Verwaltungsdienst (Kassen- und Rechnungswesen, Verpflegung, bauliche Angelegenheiten ꝛc.), 1 Lieutenant als Adjutant, 1 Lieutenant für die Handhabung der Polizei, 2 Sanitätsoffiziere.

Der Lehrstab setzt sich zusammen aus: 8 Professoren, 8 Hülfsprofessoren, 27 Lehrern, 8 Hülfslehrern, 1 Offizier für das Observatorium, 1 Fechtmeister, 1 Musiklehrer.

Die Professoren haben den Rang eines Oberstlieutenants und nach zehnjähriger Lehrthätigkeit an der Akademie Anspruch auf den Oberstenrang. Die Hülfsprofessoren, Lehrer, Hülfslehrer und der Vorsteher des Observatoriums sind Offiziere des Heeres. Im Jahr 1891 gehörten 5 den Ingenieuren, 2 dem Geschützwesen (Ordnance), 15 der Artillerie, je 11 der Kavallerie und Infanterie an. Der Oberstlieutenant und Bataillonskommandeur war Infanterist, und von den Kompagnieführern waren 2 Infanteristen, 1 Kavallerist und 1 Artillerist. Den Unterricht in Geschichte, Erdkunde und Philosophie ertheilte der Kadettenpfarrer.

Das Studienjahr beginnt am 1. September und endet am 31. Mai. Anfang Juni treten die neu Aufzunehmenden ein. Von Mitte Juli, nach Erledigung der Jahresprüfungen, bis Ende August beziehen die Kadetten ein Lager, um in praktischen Uebungen und im Felddienst ausgebildet zu werden. Zu diesem Zweck und überhaupt zu allem Exerzirdienst bilden sie, wie schon erwähnt, ein Bataillon von vier Kompagnien. Da Unteroffiziere nicht zur Akademie kommandirt werden, so sind alle Rangstufen vom Kompagnieführer abwärts mit Kadetten besetzt; hierzu wählt man die tüchtigsten Schüler der ersten (obersten) Klasse als Offiziere, die der zweiten und dritten Klasse als Unteroffiziere aus.

Die militärisch-praktische Ausbildung erstreckt sich auf die Uebungen aller Waffen (für Infanterie: Kompagnie- und Bataillonschule), feldmäßige und Belagerungsarbeiten, Brückenbau und dergl., auch werden die Zöglinge im Reiten, Turnen, Schwimmen, Degen- und Bajonettfechten unterwiesen. Für die Reitübungen u. a. m. sind 80 Pferde vorhanden, deren Zustand indeß viel zu wünschen übrig läßt; ihre Wartung und Pflege ist mangelhaft, das Sattelzeug und die Beschirrung sind schlecht gehalten. Es rührt dies daher, daß nicht nur die als Pferdepfleger nach West Point kommandirten Kavalleristen noch zu allen möglichen anderen Diensten herangezogen werden, sondern daß man auch die Pferde selbst sowohl zum Reitunterricht, als auch zu anderen kavalleristischen Uebungen jeder Art und schließlich sogar noch zum Exerziren mit bespannten Geschützen verwendet; in letzterem Fall werden die Pferdepfleger in Fahrer verwandelt, obgleich sie von diesem Dienstzweig herzlich wenig verstehen.

Der in unmittelbarer Nähe der Akademie liegende Artillerieschießplatz ist an sich ausgezeichnet, nur taugt leider die auf ihm vertretene Artillerie sehr wenig. Es sind allerdings eine Feld-, eine Belagerungs- und eine Küstenbatterie vorhanden; aber die Geschütze der beiden letzteren Gattungen stellen bloß eine bunt zusammengewürfelte Musterkarte alter ausrangirter Feuerschlünde vor; von allen Laffeten stimmen noch nicht zwei überein, und die Rohre sind nicht nur gänzlich veraltet, sondern auch großentheils keineswegs gefahrlos; erst vor Kurzem ist eins derselben zersprungen, so daß die Inspektionskommission (siehe unten) mit Fug und Recht berichten konnte:

„Die artilleristische Ausrüstung würde erheiternd wirken, wenn sie nicht gefährlich wäre". Selbst die Feldbatterie besteht aus sechs dreizölligen Vorderladern (!) nach einem längst abgeschafften Muster. Sie ist daher für die Unterweisung der Kadetten völlig unzureichend, und auch sonst gebricht es für den Unterricht über Artilleriematerial an genügenden Lehrmitteln. Es liegt jedoch in der Absicht, die Akademie mit einer neuen, alle jüngsten Modelle umfassenden Sammlung auszustatten und überdies eine Feldbatterie dauernd in West Point unterzubringen.

Der theoretische Unterricht, welcher in vier Klassen (1. Klasse = vierter Jahrgang, 4. Klasse = erster Jahrgang) ertheilt wird, erstreckt sich auf einen höchst umfangreichen und vielseitigen Lehrstoff, der in folgende Fächer zerfällt: Mathematik (Algebra; Trigonometrie; analytische Geometrie; Stereometrie; Differential- und Integral-Rechnung; Methode der kleinsten Quadrate; Mechanik u. s. w.); Physik (Akustik; Optik; Wärme; Elektrizität und Magnetismus); Chemie; Mineralogie; Geologie (elementare); Astronomie; Physiologie; Philosophie; Rhetorik; Staats-, Völker- und Kriegsrecht; Weltgeschichte; Erdkunde (auch geschichtliche); Zeichnen (geometrisches, perspektivisches, Freihand- und architektonisches Zeichnen; isometrische Projektion; Schattenkonstruktion); Englische, Französische und Spanische Sprache;

Kriegskunst (elementare): Taktik (aller Waffen, Dienst der Belagerungs- und Küstenartillerie); Artillerie (Material; Ballistik; Pyrotechnik); Ingenieurwissenschaft (Civil- und Militär-Ingenieurkunde; permanente und passagere Befestigung; Belagerungskrieg); Aufnehmen; Topographie; Erkundungen; Feldtelegraphie.

Wie man sieht, sind der Unterrichtsgegenstände so viele und verschiedenartige, und dabei ist der Lehrplan ein so umfassender, daß diese Studienorganisation augenscheinlich die Absicht verfolgt, multa und multum miteinander zu vereinen, was bekanntlich immer seine großen Schwierigkeiten hat. Dessenungeachtet würde der praktische Erfolg weniger in Frage gestellt sein, wenn nur an die zum Eintritt in die Akademie berechtigende Vorbildung der jungen Leute höhere Ansprüche gemacht würden. Daran mangelt es aber eben.

Beispielshalber wird schon in der dritten Klasse (zweiter Jahrgang) Integral- und Differentialrechnung gelehrt, während man von den Aufzunehmenden nur oberflächliche mathematische Kenntnisse verlangt. Wie schwierig muß es unter diesen Umständen sein, die Zöglinge in einem nur neunmonatlichen Kursus so weit zu bringen, daß sie die für ein erfolgreiches Studium der höheren Mathematik unbedingt nöthigen Grundlagen aufgenommen und geistig verarbeitet haben. Aehnliche anscheinende Widersprüche hinsichtlich der Vertheilung einzelner Fächer auf die verschiedenen Klassen bezw. Jahrgänge finden sich in dem Lehrplan noch mehrfach, wie z. B. die Verlegung des philosophischen Unterrichts in die vierte Klasse (erster Jahrgang). Jedenfalls läßt man es aber nicht an Mühe und Eifer fehlen, um das gesteckte Ziel trotz alledem zu erreichen. Die Zöglinge sind durch Lernen und Arbeiten dermaßen in Anspruch genommen, daß ihnen täglich kaum eine halbe Stunde freie Zeit bleibt. Von den praktischen Uebungen gehen sie zu den Vorträgen, von den Vorträgen zu den praktischen Uebungen; Letzteren hat man deshalb die scherzhafte Bezeichnung „Zwangserholung" beigelegt. Die einzigen gestatteten Zerstreuungen bestehen in Kugel- und Ballspielen am Sonnabend Nachmittag und in einigen Bällen, an denen sich die Gesellschaft von New York betheiligt.

Jede Klasse zählt gegen 66 Zöglinge und zerfällt wieder in Abtheilungen von je 12 Schülern. Jede Abtheilung hat ihren eigenen Lehrer; die erste, in welcher ein Professor unterrichtet, nimmt die begabtesten und fleißigsten Kadetten auf; überhaupt sind alle Abtheilungen aus möglichst gleichwerthigen Schülern zusammengesetzt; auch kommen nicht selten Versetzungen aus der einen in die andere Abtheilung vor. Die Leistungen der Zöglinge werden an jedem Tage beurtheilt. Wer den Anforderungen dauernd nicht genügt, wird aus der Anstalt entfernt. Im Jahre 1890 wurden 22 Kadetten entlassen und 10 traten freiwillig aus; alle bis auf drei gehörten der vierten Klasse an.

Der Unterricht selbst wird durchaus applikatorisch gehandhabt. Der Lehrer giebt seiner Abtheilung eine Uebersicht des durchzunehmenden Lehrstoffs, zerlegt diesen in einzelne Theile und bezeichnet eine Anzahl Zöglinge, welchen eine kurze Vorbereitung vergönnt wird und die dann der Reihe nach mit lauter und deutlicher Stimme einen freien Vortrag über den ihnen zugewiesenen Gegenstand zu halten haben; der Lehrer selbst greift dabei nur berichtigend und ergänzend ein.

Diese praktische Gegenseitigkeit des Unterrichtsverfahrens, die vorzüglichen Lehrkräfte, welche der Akademie zu Gebote stehen, die äußerste Ausnutzung der gegebenen Zeit, die hochgradige Anspannung aller Kräfte, endlich das jederzeit drohend über dem Haupte der Unfähigen und Lässigen schwebende Damoklesschwert der sofortigen Entlassung, das gemeinsame Zusammenwirken aller dieser die Leistungen der Schüler in hohem Maße beeinflussenden Umstände erzielt immerhin weit bessere Ergebnisse, als der auffallende Gegensatz zwischen den geringfügigen Vorkenntnissen der Kadetten einerseits und der erstaunlichen Mannigfaltigkeit des umfangreichen Lehrplans andererseits erwarten lassen sollte.

Alljährlich im Juni während der Prüfungen wird die Akademie von einer Inspektionskommission (Board

of visitors) besichtigt, welche zwölf Mitglieder zählt; von diesen ernennt der Präsident der Vereinigten Staaten sieben, der Senatspräsident zwei und der Präsident des Abgeordnetenhauses drei. Es werden dazu hervorragende Persönlichkeiten der verschiedensten Berufszweige ausgewählt: hohe Beamte, Direktoren und Professoren der ersten Lehranstalten, Doktoren der Medizin, der Theologie &c. Dagegen scheint der Kommission merkwürdigerweise kein einziger Offizier anzugehören, dessen Urtheil über eine militärische Bildungsanstalt doch wohl von besonderem Werth sein dürfte.

Während der 14 Tage dauernden Besichtigung prüft die in sechs Subkommissionen zerlegte Kommission eingehend den gesammten Dienst- und Unterrichtsbetrieb der Anstalt und macht sich über die ihr unterbreiteten Verbesserungsvorschläge und Beschwerden schlüssig. Ihre Verhandlungen, die in der Regel ein ziemlich dickes Aktenstück füllen, werden dem Staatssekretär des Krieges eingereicht.

Von den nach Erledigung des ganzen Kursus als Offiziere in das Heer tretenden Zöglingen haben die am günstigsten Beurtheilten die freie Wahl unter allen Waffen; der zweiten Stufe ist das Ingenieurkorps verschlossen, der dritten das Ingenieurkorps und das Geschützwesen (Ordnance); der vierten endlich stehen nur die Infanterie und Kavallerie offen. Die Gesammtzahl der alljährlich Beförderten reicht übrigens nicht hin, um den Bedarf des Heeres völlig zu decken.

Es mag auffallen, daß der künftige Infanterist und Kavallerist in West Point genau denselben Bildungsgang durchzumachen haben, wie der angehende Artillerist oder Ingenieur, und es liegt die Ansicht nahe, daß jene ihre Zeit und Arbeit, statt zum Studium der höheren Mathematik, der Ingenieurwissenschaft und dergl., besser auf andere Dinge verwenden könnten, welche ihnen für die spätere Ausübung ihres Dienstes unzweifelhaft von größerem Nutzen sein würden. Das hat in der That viel für sich; dafür gewährt indeß jenes in West Point durchgeführte System einer streng einheitlichen Ausbildung jedenfalls den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß im Heere die anderwärts zuweilen mit unangenehmer Schärfe hervortretende Unterscheidung zwischen sogenannten „gelehrten“ und anderen Waffen völlig vermieden wird, eine Unterscheidung, die dem großen Ganzen keinen irgend nennenswerthen Nutzen bringt, wohl aber für die „gelehrten Waffen“ selbst häufig unverkennbare Nachtheile im Gefolge hat.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die sämmtlichen Kriegergräber und Denkmäler bei Metz, Tausende an Zahl, werden auch in diesem Jahre in hergebrachter Weise am 15. August geschmückt, und daran anschließend wird gegen Abend eine Gedenkfeier für die Gefallenen in der denkwürdigen Schlacht bei Gravelotte veranstaltet werden. Die seit einer Reihe von Jahren in Metz bestehende „Vereinigung zur Schmückung der Kriegergräber“ erbietet sich, alle hierauf bezüglichen Aufträge auszuführen, und werden besonders die Angehörigen, Kameraden und Freunde der bei Metz ruhenden Krieger gebeten, die für Letztere bestimmten Kränze oder sonstige Aufträge rechtzeitig an „den Vorstand der Vereinigung zur Schmückung und fortdauernden Erhaltung der Kriegergräber und Denkmäler bei Metz“ zu senden. Etwaige Geldsendungen jedoch, sei es für bestimmte Zwecke oder für die allgemeine Gräberschmückung, sind an die persönliche Adresse des Schatzmeisters Jonas zu richten.

Frankreich. Die Kavallerieoffiziere des Territorialheeres scharf prüfen und streng beurtheilen zu lassen ist den kommandirenden Generalen durch einen Erlaß des Kriegsministers ganz besonders anempfohlen. Nur diejenigen unter ihnen, welche von den Brigadegeneralen als felddiensttüchtig und ihrer Aufgabe durchaus gewachsen anerkannt werden, dürfen in ihrem Verhältnisse belassen werden. (La France militaire Nr. 2765/1893.)

— Den Wortlaut eines neuen Gesetzes über die Organisation der Kolonialarmee giebt Le Progrès militaire Nr. 1326/1893, wie folgt, wieder. Artikel 1. Die Kolonialarmee rekrutirt sich, was den Französischen Ersatz betrifft, ausschließlich aus Freiwilligen. Eintritt und Kapitulation finden unter folgenden Bedingungen statt. 1. Durch freiwilligen Eintritt auf eine Dauer von drei, vier oder fünf Jahren. 2. Durch Einstellung solcher Militärpflichtigen, welche beim Aushebungsgeschäft ihre Einstellung in die Kolonialarmee beantragen und für diesen Dienst tauglich befunden werden. 3. Durch Kapitulationen gemäß dem Gesetz vom 15. Juli 1889 über Rekrutirung der Armee. Indeß können Unteroffiziere, Brigadiers, Korporale und Gemeine der Reserve bis zum vollendeten 32. Jahre nach erfolgter Verständigung zwischen Kriegs- und Marineminister kapituliren. 4. Falls der Ersatzbedarf nicht gedeckt wird, durch Aufforderung zum freiwilligen Eintritt von Freiwilligen aus der Landarmee und zwar von Unteroffizieren, Brigadiers, Korporalen und Gemeinen, welche bereits mindestens ein Jahr bei der Fahne gedient haben. Finden Expeditionen statt, so kann, falls es an Freiwilligen und Kapitulanten fehlt, eine gleiche Aufforderung an die vom Kriegsministerium ressortirende Fremdenlegion ergehen. Artikel 2. Eine bestimmte Anzahl Stellungen für Civilversorgungsberechtigte im Staats- und Armeedienst wird in Frankreich, Algier und in den Kolonien für Korporale, Brigadiers und Gemeine, welche in den Kolonialtruppen 15 Jahre gedient haben, durch Verwaltungs-Reglement reservirt werden. Wenn dieselben verheirathet sind, so können sie auf ihren Antrag in dem auf ihre Entlassung folgenden Jahre Ländereien in Algier oder in den Kolonien zugewiesen erhalten. Diese Zuweisung erfolgt unter denselben Bedingungen wie an andere Kolonisten. Artikel 3. In Abänderung von § 1 des Artikels 60 und von § 2 des Artikels 63 des Gesetzes vom 15. Juli 1893 können den Drei-, Vier- und Fünfjährig-Freiwilligen und den Kapitulanten, welche auf ein, zwei, drei oder fünf Jahre kapitulirt haben, Prämien, Gratifikationen und Löhnungszulagen bewilligt werden, deren Höhe und Zahlbarkeit durch Dekret bestimmt werden wird.

— Der Bericht über das Ersatzgeschäft des Jahres 1892 hat die nachstehenden Ergebnisse geliefert: Die Zahl der Gestellungspflichtigen der Altersklasse 1891 betrug 277 425. Davon wurden als unfähig für jeglichen Dienst 25 884 erklärt, so daß 251 541 übrig blieben. Es waren dies 20 021 weniger, als die Jahresklasse 1890 zur Verfügung gestellt hatte. Von jenen 251 541 jungen Männern wurden durch die Revisionsräthe 124 480 als zur Einstellung für drei Jahre geeignet erklärt, 33 043 bezw. 3847 wurden den beiden durch das Gesetz vor-

gesehenen Klassen der Dispensirten überwiesen, 29 627 hatten sich bereits freiwillig zu dienen verpflichtet, 40 167 wurden wegen zeitiger körperlicher Untauglichkeit zurückgestellt, 20 295 den Hülfsdienstzweigen überwiesen, 82 waren vom Militärdienste ausgeschlossen. Dagegen wurden von den im Vorjahre zurückgestellten 42 709 Mann 2805 aus verschiedenen Gründen in den Listen gestrichen, 11848 auf drei Jahre einberufen, 22 357 weiter zurückgestellt, 2575 den Hülfsdienstzweigen überwiesen 2c. Von den Uebriggebliebenen der Jahresklasse 1889, welche im Jahre 1892 zum dritten und letzten Male vorgestellt wurden, mußten 2128 ganz gestrichen werden, 6017 gelangten für längere oder kürzere Zeit zur Einstellung im stehenden Heere, 14 068 zur Ueberweisung zu den Hülfsdienstzweigen. Dem Heere und der Flotte wurden 181 872 Mann überwiesen. Davon kamen 2100 Mann zur Marineinfanterie, 630 zur Marineartillerie, die übrigen zum stehenden Heere, nämlich 118 453 bei der Infanterie, 19 670 bei der Kavallerie, 26 880 bei der Artillerie, 3674 beim Genie, 3925 beim Train, 6540 bei den Verwaltungstruppen. Von den Einberufenen wurden 6160 als Ernährer ihrer Familien vom Eintritte befreit. 1208 wurden vorläufig zurückgestellt, weil ältere Brüder von ihnen sich bei der Fahne befanden. — In Algier standen in den Listen 4463 Mann verzeichnet, von denen 421 von der Einstellung entbunden werden mußten. Es wurden 2200 auf drei Jahre eingestellt, 167 bezw. 25 gehörten zu den Dispensirten, 1011 dienten bereits, 320 wurden vorläufig zurückgestellt, 319 den Hülfsdienstzweigen überwiesen. — Freiwillige Anwerbungen erfolgten im Jahre 1892 in 31 795 Fällen, davon kamen 5219 auf die Marinetruppen und beim Landheer 11 465 auf die Infanterie, 4174 auf die Kavallerie, 4480 auf die Artillerie, 667 auf das Genie. Bei den Fremdenregimentern traten 2558, bei den Algerischen Tirailleurs 2759, bei den Spahis 473 Mann ein. Rengagements fanden im Jahre 1892 4200, 782 weniger als im Vorjahre, statt. Für ungehorsam, weil sie sich der Gestellung entzogen hatten, wurden 2496 junge Leute erklärt. Invaliditätserklärungen erfolgten 13 161.

(La France militaire Nr. 2761/1893.)

— Zum Zweck der Herstellung von Fleischkonserven ist dem Kriegsminister ein Kredit von 10 800 000 Francs zur Verfügung gestellt worden. Zum kleineren Theile, nämlich für einen Betrag von 75 000 Francs, wird die Ausführung in der Staatsfabrik von Billancourt erfolgen; die weitaus größere Masse aber, im Gesammtbetrage von 10 725 000 Francs, wird Privatunternehmern übertragen werden, welche bereits durch öffentliches Ausschreiben aufgefordert sind, ihre Angebote einzureichen. Veranlassung zu der Maßregel ist der durch die Futternoth veranlaßte Ueberfluß an Schlachtvieh und der Wunsch, das Letztere angemessen zu verwerthen; es darf daher nur inländisches Fleisch zur Anfertigung der Konserven gebraucht werden.

— Die erforderliche Berittenmachung der Reserveoffiziere während der bevorstehenden Uebungen durch Gestellung von Dienstpferden, welche den berittenen Truppentheilen des stehenden Heeres entnommen werden, soll in möglichst weitem Umfange erfolgen. Ein kriegsministerieller Erlaß schreibt vor, daß sie unbedingt bei allen denjenigen Reserveregimentern zu geschehen hat, welche an den Manövern von Armeekorps 2c. bis zur Brigade herunter theilnehmen. Für die Offiziere derjenigen Regimenter, bei denen Letzteres nicht der Fall ist, haben die am Orte befindlichen oder in dessen ziemlich weit bemessener Umgebung garnisonirenden Kavallerie- und Artillerieregimenter in der Weise zu sorgen, daß sämmtliche Stabsoffiziere und Kompagniechefs während der ganzen Dauer der Uebung ein Pferd nebst zugehörigem Sattelzeuge zu ihrer Verfügung haben.

(Revue du cercle militaire Nr. 26/1893.)

— Eine Karte von Dahomey in 1 : 500 000 ist auf Anordnung des Generals Dodds auf Grund von Arbeiten von Offizieren des Expeditionskorps im Topographischen Büreau des Generalstabes der Truppen in Benin hergestellt worden und im Druck erschienen. (Preis 0,60 Francs.)

Italien. Ueber das Verhältniß der Offiziere des Beurlaubtenstandes veröffentlicht das Giornale ufficiale vom 10. Juni folgende Bestimmungen: Die Generallieutenants stehen direkt unter Kontrole des Kriegsministers, die Generalmajors unter dem kommandirenden General, die Stabsoffiziere unter dem Divisions- und die Hauptleute und Subalternoffiziere unter dem Distrikts- (Bezirks-) Kommandeur ihres Wohnsitzes. Diese Kommandeure berichten auf dem Instanzenwege über etwaige Vergehen der ihrer Aufsicht Unterstellten oder Aenderungen in deren sozialer Stellung, die mit ihrer Charge unvereinbar sind; sie wachen darüber, daß die betreffenden Offiziere die richtige Uniform tragen und dieselbe nicht bei bürgerlichen Verrichtungen anlegen. Sie sorgen dafür, daß bei offiziellen Festen und Feierlichkeiten, bei denen die Garnison oder eine bestimmte Waffe erscheint, dieselben Chargen des Beurlaubtenstandes wie von der aktiven Armee aufgefordert werden. Ueber ihren Wohnsitz müssen die Offiziere ihre vorgesetzte Behörde auf dem Laufenden erhalten und bei längerer Abwesenheit eine Person namhaft machen, durch die ihnen unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit Befehle u. dergl. übermittelt werden können. Hiervon sind nur die Offiziere di riserva (etwa unserem z. D. entsprechend) ausgenommen. Die Listen der Offiziere des Beurlaubtenstandes haben die zuständigen Behörden unter Heranziehung der bürgerlichen Obrigkeiten kurrent zu erhalten und in Fällen, wo dies nicht gelingt, an das Kriegsministerium zu berichten.

(L'Esercito italiano Nr. 69/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Das Empfangs- und Festkomitee des 1. Internationalen Samariterkongresses in Wien 1893 hat sich bereits gebildet und den Hofrath Ludwig zum Obmann gewählt. Als Festprogramm wurde festgesetzt: Für den 7. September abends eine zwanglose Zusammenkunft, für den 8. wurde von der k. k. Generalintendanz eine Festvorstellung in der k. k. Hofoper bewilligt, am 9. findet der Empfang im Rathhause durch den Bürgermeister und die Gemeindevertretung von Wien statt. Am 10. wird ein Gartenfest abgehalten werden, bei dem die ersten Künstler Wiens ihre Mitwirkung zugesagt haben, außerdem sind Ausflüge in die Umgebung Wiens vorgesehen, und am 11. September ist eine gemeinsame Fahrt nach Budapest geplant. Die Anmeldungen zum Kongreß haben bereits die Anzahl von 400 überschritten und zwar sind zahlreiche Vertretungen von Regierungen, Städten, ärztlichen Korporationen, Feuerwehren, Samaritervereinen und anderen Humanitätsvereinen offiziell angesagt. Die Vorarbeiten für den Kongreß sind nunmehr abgeschlossen, und es werden die einleitenden Referate in der nächsten Zeit zur Versendung an die Mitglieder gelangen. Das Büreau befindet sich Wien I., Kärntnerring 7.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 62.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 70. Berlin, Mittwoch den 9. August. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Cowes, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern“, den 4. August 1893.

v. Einem, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 kommandirt.

Graf v. Gersdorff, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 14. Juli 1893.

Rosenfeld, Diakonus in Demmin, zum Div. Pfarrer der 5. Div. in Cüstrin zum 1. August d. Js. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Keim, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Komthurkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Generalmajor z. D. v. Strauß u. Torney, bisher Flügeladjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major z. D. v. d. Schulenburg,

dem Rittmeister z. D. v. Ziegesar, — Beide vom Landw. Bezirk Altenburg;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Scholten, Kommandeur des Garde-Schützen-Bats.;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor v. Usedom, Kommandeur der 40. Inf. Brig.;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille:

dem Musikdirektor, Stabshoboisten Böttge des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Oberstlieutenant z. D. Frhrn. v. Seckendorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Weimar;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Rittmeister v. Cleve im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major z. D. v. Kajdacsy, zweitem Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Magdeburg;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Hennigs, Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts.;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Wulffen, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Wittich (3. Heff.) Nr. 83,

dem Major v. Mitzlaff, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Garde-Ulan. Regts.,

dem Major v. d. Schulenburg, Eskadr. Chef in demselben Regt.;

der dritten Klasse desselben Ordens;

dem Premierlieutenant v. Arenstorff im Inf. Regt. von Wittich (3. Heff.) Nr. 83;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Major z. D. v. Donop im Landw. Bezirk Weimar;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Sergeanten Dittmann im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Schilgen, à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Madeburg.) Nr. 26;

des Großoffizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

Allerhöchstihrem Leibarzt, dem Generalarzt 1. Kl. mit dem Range als Generalmajor und Korpsarzt des Gardekorps, Professor Dr. Leuthold;

des Großkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Generallieutenant z. D. Schreiber in Hannover, vormals Chef der Landes-Aufnahme im Nebenetat des großen Generalstabes;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten Morsbach, Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann Niemeyer im Inf. Regt. von Wittich (3. Heff.) Nr. 83;

des Königlich Spanischen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Hauptmann v. Reinhard im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36;

des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant Rosen im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22;

der von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen vierten Stufe zweiter Klasse des Ordens „der strahlende Stern“:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Kauder I. im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, bisher à la suite dieses Regts.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem unberittenen Wachtmeister i. P. Heckmann, seither im Gend. Distrikt Starkenburg, das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See Prinzen Heinrich von Preußen Königliche Hoheit das Dienstauszeichnungskreuz zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Generallieutenant v. Tschirschky u. Bögendorff †.

In dem am 30. Juli durch einen sanften Tod von langem und schwerem Leiden erlösten Königlich Sächsischen Generallieutenant z. D. v. Tschirschky u. Bögendorff, à la suite des Königlich Sächsischen Schützen- (Füsilier-) Regiments Prinz Georg Nr. 108, verliert das Königlich Sächsische Armeekorps einen selten begabten, militärisch wie wissenschaftlich hochgebildeten und durch die vorzüglichsten Charaktereigenschaften als Mensch wie Soldat ausgezeichneten Offizier, Seine Majestät der König von Sachsen einen treu ergebenen Diener, dem die Förderung des Wohles der Armee warm am Herzen lag.

Im Jahre 1828 geboren, war es dem Verstorbenen leider beschieden, infolge eines den Strapazen dreier Feldzüge entstammenden Leidens in einem Lebensalter den aktiven Dienst verlassen zu müssen, in dem sich andere bewährte Offiziere erst der gehabten Erfolge in einer gewissen Ruhe erfreuen dürfen.

Trauernd sah im Jahre 1889 die Sächsische Armee einen General aus ihren Reihen scheiden, der, bereits im kräftigen Mannesalter zu einer hohen Stelle gelangt,

sich zweifellos im Ernstfalle als Führer auch des größten Truppenkörpers bewährt haben würde. Sein offener, klarer Blick, sein stets unbefangenes Urtheil, die Fähigkeit des schnellen Entschlusses und die ihm innewohnende Thatkraft bildeten Eigenschaften, die den Verewigten weit über das Niveau der Alltäglichkeit hinaus hoben, Eigenschaften, die, mit einem warmen Herzen für das Wohl seiner Untergebenen verbunden, ihm die allgemeine Achtung, Liebe und das Vertrauen der Truppe gewonnen hatten, wie sie auch im Sächsischen Heere ihm ein ehrendes Gedächtniß sichern werden.

General v. Tschirschky trat als 15jähriger Jüngling genau vor fünfzig Jahren in die Sächsische Militär-Bildungsanstalt ein, die er als Fähnrich 1848 verließ. Noch in demselben Jahre zum Offizier ernannt, erkannten seine Vorgesetzten bald die außerordentliche Begabung des jungen, strebsamen Offiziers, so daß er bereits 1849 zum Premierlieutenant befördert und mit den Funktionen eines Divisionsadjutanten betraut wurde. In dieser Stellung verblieb v. Tschirschky bis zu seiner im 27. Lebensjahre erfolgten Beförderung zum Hauptmann, die ihn aber nur auf wenige Monate in die Front zurückführte. Im selben Jahre, 1861, ward er als Hauptmann in den Generalstab versetzt, 1863 dem Stabe des vom Sächsischen Generallieutenant v. Hake befehligten, aus Sächsischen und Hannoverschen Truppen bestehenden Bundes-Exekutionskorps in Holstein zugetheilt und nach Demobilmachung desselben wieder in den Generalstab befehligt. Die Würdigung seiner Dienstleistungen als Generalstabsoffizier der Exekutionstruppen sprach sich in der Auszeichnung desselben durch Verleihung des Hannoverschen Guelphen- und des Nassauischen Verdienst-Ordens aus.

Während des Feldzuges 1866 war v. Tschirschky der Sächsischen Reiterdivision als Stabschef zugetheilt, erhielt für seine Thätigkeit als solcher den Sächsischen Verdienst-Orden und die Oesterreichische Eiserne Krone und wurde nach der Rückkehr der Sächsischen Truppen zum Königlich Preußischen großen Generalstabe befehligt. Nach einjähriger Dienstleistung bei demselben fand Major v. Tschirschky zunächst Verwendung im Generalstabe des Sächsischen Armeekorps und dann als Abtheilungschef im Kriegsministerium.

In der Ordre de bataille, bei der Mobilmachung im Jahre 1870, finden wir ihn als Stabschef der Division des Generals v. Nehrhoff (2. Sächsische Nr. 24). In dieser Stellung machte er den ganzen Feldzug und die sich an diesen anschließende Okkupation in Frankreich mit.

General v. Nehrhoff wußte die vortrefflichen Eigenschaften seines Stabschefs wohl zu würdigen und schenkte diesem sein volles Vertrauen; wie werth er desselben war, haben die Ereignisse des Feldzugs gelehrt, an dem die Division v. Nehrhoff einen so hervorragenden Antheil nahm.

Nach Rückkehr aus Frankreich trat der zum Oberstlieutenant aufgerückte und mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse, dem Sächsischen Militär. St. Heinrichs-Orden, den Komthurkreuzen des Sächsischen Albrechts- und des Württembergischen Friedrichs-Ordens geschmückte Stabsoffizier als Kommandeur des 3. Bataillons vom Schützenregiment in den Frontdienst zurück und übernahm im Jahre 1874 als Oberst das Schützenregiment. In der Stellung als Regimentskommandeur, ebenso in der als Brigadekommandeur, zu der er bei gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor und Führer der 48. Infanteriebrigade 1881 aufgerückt war, befestigte v. Tschirschky seinen hochgeachteten Ruf, indem sein ritterlicher, mit echter Kameradschaft gepaarter Sinn die ihm unterstellten Offizierkorps wie Truppen zu edelstem Wetteifer begeisterte. Im Jahre 1884 zum Divisionskommandeur und 1885 zum Generallieutenant befördert, stellte sich leider bereits im Jahre 1888 ein heftiges asthmatisches Leiden bei ihm ein, welches dem an rastlose Thätigkeit Gewöhnten die Ausübung des Dienstes derart erschwerte, daß er sich für verpflichtet hielt, den aktiven Dienst aufzugeben. Seine Majestät der König verlieh dem um die Armee so hochverdienten Manne das Großkreuz des Verdienst-Ordens und geruhte, um ihn auch weiter dem Verbande der Armee zu erhalten, den scheidenden General à la suite des Schützenregiments zu stellen. Generallieutenant v. Tschirschky war Ritter des Königlich Preußischen Kronen-Ordens erster Klasse, der Großkreuze des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Josephs-Ordens, des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens, des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens u. a. m.

Taktische Folgerungen aus der Schlacht von Wörth.

(Fortsetzung.)

V. Durchführung der Schlacht.

Der Feldherr der Deutschen, der sein Hauptquartier in Walburg hat, wird aus den Kämpfen des 5. August die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Französische Heer die Schlacht auf dem rechten Saneufer annehmen will. Bei geschicktem Benehmen der Französischen Vortruppen wird er die Stellung des V. Korps zwischen Gundershoffen und Reichshoffen schwerlich erfahren haben, muß aber der Lage der Sache nach starke Reserven hinter dem Französischen rechten Flügel vermuthen. Er beschließt, den Hauptangriff gegen diesen Flügel zu richten, und befiehlt: „Die Französische Stellung auf dem westlichen Saneufer wird am 6. August 5 Uhr morgens angegriffen.

1. Das XI. Korps greift mit einer Division den Französischen rechten Flügel westlich des Eberbaches über Forstheim an. Die andere Division folgt ihr als linke Flügelstaffel.*)

2. Die Württembergische Division und die Kavalleriedivision stehen zu meiner Verfügung zwischen Laubach und Hinterfeld südlich des Dorfes Eschbach um 5 Uhr 30 Minuten morgens.

3. Das V. Korps greift über Gunstett und Morsbronn die Stellung zu beiden Seiten des Albrechtshäuserhofes an.

*) Vom XI. Korps wird hierzu die 21. Division bestimmt. Bei umfassenden Angriffen wird sich stets die Nothwendigkeit herausstellen, je näher man an den Feind kommt, wegen Mangels an Platz Truppentheile aus der ersten Linie zur Reserve herauszunehmen. Vergl. St. Privat.

4. Das I. Bayerische Korps greift im Anschluß an das V. Korps die Französische Stellung im Niederwald und auf den Höhen westlich von Wörth an.

5. Die 4. Bayerische Division greift den Französischen linken Flügel an.

6. Der entscheidende Angriff mit den Massen der Infanterie geschieht möglichst gleichzeitig auf der ganzen Linie, er beginnt vom linken Flügel."*)

Bevor wir in die Einzelheiten desselben eintreten, suchen wir uns im Allgemeinen den Verlauf des heutigen Angriffes klar zu machen. Der Clausewitzsche Ausspruch, daß die Schlacht mit gemäßigtem Element wie nasses Pulver langsam abbrenne, schien seine Gültigkeit verloren zu haben, als wir sahen, daß Truppentheile in wenigen Minuten durch Schnellfeuer vernichtet wurden. Dies traf aber doch nur in einzelnen Momenten zu, größtentheils nicht ohne fehlerhafte taktische Führung. Im Ganzen haben auch 1870/71 die Schlachten dasselbe Bild, denselben Charakter gezeigt, wie Clausewitz es schildert. Eine gute Stellung läßt sich in der Front nicht rasch in einem Zuge erobern, es bedarf der sorgsamen Vorbereitung durch Artillerie und Infanterie, bevor die Masse der Letzteren zur Entscheidung angesetzt wird. Gleichzeitig mit dem Artilleriekampf muß der Infanteriekampf beginnen. Dieser ist so zu führen, daß wir unsere Infanterie auf wirksame Schußweite heranführen, ohne daß ihre Angriffskraft durch übermäßige Verluste gebrochen wird. Haben wir die Kolonne und geschlossene Linie als Angriffsform aufgegeben, so müssen wir ebenfalls die dichte Schützenlinie zur Annäherung an den Feind aufgeben und dürfen dieselbe erst dann herstellen, wenn wir kurz vor dem Sturme den Gegner mit Schnellfeuer überschütten wollen. Es gilt auch hier der Clausewitzsche Ausspruch (Vom Kriege 3. Band. S. 253 und 254), daß „der Erfolg im Feuergefecht, weit entfernt, mit der Ueberlegenheit der Zahl genau Schritt zu halten, kaum durch sie gesteigert wird. . . . Hundertmal hat man gesehen, daß eine Feuerlinie einer doppelt so starken feindlichen das Gleichgewicht gehalten hat, und es ist leicht einzusehen, welche Folgen dies in der Oekonomie der Kräfte hat".

Infolge des rauchschwachen Pulvers hat dieser Ausspruch noch mehr Gültigkeit. Eine geschickt sich vorbewegende und aufstellende dünne Schützenlinie ist sehr schwer wahrzunehmen. Wie Versuche bereits dargethan haben, erzielt eine dichte Schützenlinie gegen eine dünne, gut eingenistete — Kopf- und Brustscheiben — schlechtere Resultate als Letztere gegen eine dichte, ebenfalls aus Kopf- und Brustscheiben bestehend. Es ist vollständig richtig, was Clausewitz sagt, daß „man das, was man durch die Menge seiner Schüsse gewinnt, dadurch, daß die feindlichen um so viel besser treffen, wieder verliert". Selbstverständlich müssen die Unterstützungen so nahe sein, daß sie das Gefecht nähren und der Schützenlinie einen Rückhalt bieten. Selbst eine dünne Schützenlinie hat aber eine solche Feuerkraft in sich, daß in freiem, übersichtlichem Gelände die nächsten Unterstützungen über 200 m von der Schützenlinie ableiben können. Unter einer dünnen Schützenlinie verstehen wir eine solche, wo durchschnittlich ein Mann auf 3 m kommt.

Die Vertheidigung wird ebenfalls gut thun, von der dünnen Schützenlinie Gebrauch zu machen bis zu dem Augenblick, wo der Sturm des Gegners zu erwarten ist. Können die Verstärkungen nicht gedeckt herangeführt werden, so muß der vordere Schützengraben so eingerichtet werden, daß auch die Verstärkungen völlig gedeckt in ihm Platz finden.

Ganz besonders heben wir hervor, daß derjenige, welcher durch seine dünnen, geschickt geführten und aufgestellten Schützen weniger Kräfte als sein Gegner verbraucht, auch mehr Aussicht auf den Sieg hat. Clausewitz sagt hierüber: „Dies Resultat" — nämlich daß der Erfolg im Feuergefecht kaum durch die Zahl gesteigert wird — „ist von einer durchgreifenden Wichtigkeit, denn es macht die Basis derjenigen Oekonomie der Kräfte im vorbereitenden Zerstörungsakte aus, welche als eines der sichersten Mittel zum Siege betrachtet werden kann."

Wir kehren auf das Schlachtfeld von Wörth zurück und beginnen mit dem Angriff der 22. Division am 6. August. Schon am 5. würden die Franzosen die ihrem rechten Flügel drohende Umfassung mehr oder weniger erkannt haben, namentlich durch das starke Auftreten von Artillerie bei Hegeney. Daß sich in Laubach und westlich davon im Hagenauer Walde feindliche Infanterie befindet, würde ihnen wahrscheinlich nicht verborgen geblieben sein. Ist es auch zweifelhaft, ob die wahre Sachlage dort völlig richtig erkannt wird, so nehmen wir dies doch in unserem Beispiel an. Infolge dessen besetzt die bei Elsaßhausen in Reserve stehende 2. Division VII. Korps mit einer Brigade den Geländeabschnitt Waldstück nordöstlich Schirlenhoff bis zum Eberbach südlich des Dorfes Eberbach im Anschluß an die Stellung der 1. Division VII. Korps. Die Stellung wird während der Nacht befestigt. Die Divisionsartillerie fährt auf dem vom Waldstück bei Schirlenhoff sich zum Eberbach ziehenden Rücken auf. Falls die Gefahr für den rechten Flügel nicht richtig erkannt wäre, so würde wahrscheinlich der größere Theil der 2. Division VII. Korps zur Verstärkung des rechten Flügels beim Albrechtshäuserhof oder des linken Flügels bei Fröschwiller verwandt sein. Die 1. Division V. Korps in Gundershoffen hat ihre Vorposten in der Linie Schirlenhoff—Höhe 796—Griesbach—Griesbacher Mühle.

Die Preußische 22. Division hat den Auftrag, über Forstheim den Französischen rechten Flügel anzugreifen. Die Vortruppen besetzen am 6. August um 5 Uhr morgens Forstheim und werden die Ausdehnung des feindlichen Flügels bis Schirlenhoff erkennen. Die erkundende Kavallerie hat Feuer auf der Linie Schirlenhoff—Griesbach erhalten und beobachtet diese Gegend scharf.

Die Artillerie auf dem Gefechtsfelde der 22. Division und des Preußischen V. Korps wird oft staffelförmig sich aufstellen müssen, da häufig der Raum für lange Artillerielinien fehlt.

Die Artillerie der 22. Division fährt südöstlich Forstheim auf und beschießt die Französische Artillerie auf Höhe 756 zwischen Eberbach und Albrechts-

*) Telegraphische und Telephon-Verbindung der Korps untereinander können die Gleichzeitigkeit des Angriffs sehr unterstützen.

häuserhof. Die Korpsartillerie XI. Korps geht durch den Hagenauer Wald und nimmt Stellung bei Höhe 653 südwestlich Forstheim; sie wendet sich gegen die Artillerie auf dem Höhenrücken östlich des Waldes von Schirlenhoff.

Das Angriffsfeld der 43. Brigade liegt zwischen Forstheim und dem Eberbach, das der 44. westlich Forstheim. Bei letzterer Brigade wird sich eine gewisse Besorgniß für ihre linke Flanke kundgeben und zur Vorsicht mahnen. Wäre dies nicht der Fall und das Gelände bis Gundershoffen frei vom Feinde gefunden, so würde sie mit ihren Vortruppen möglichst bald die Linie von Höhe 796 (westlich Engelshoff) bis Nordspitze von Forstheim zu erreichen suchen. So aber wird sich ihr rechtes Flügelregiment begnügen, die Höhe zwischen Forstheim und Engelshoff zu besetzen, das linke Flügelregiment aber so lange als Flügelstaffel zwischen Griesbach und Forstheim zurückbleiben, bis die 21. Division eingreift. Die Thätigkeit der 44. Brigade würde sich vorläufig nicht sehr bemerkbar machen, desto wirksamer kann aber die 43. Brigade auftreten, welcher auch das Jägerbataillon zugetheilt ist. In unserem Beispiel haben wir die Jägerbataillone wie die übrigen Infanteriebataillone behandelt. Mehr noch würde sich empfehlen, die Jägerkompagnien der Avantgarde zuzutheilen — also hier jeder Division zwei Kompagnien —. Die Aufgabe der Jäger ist, dort erkundend einzugreifen, wo die Thätigkeit der Kavallerie versagen muß.

Entsprechend der Französischen Aufstellung wird die 43. Brigade eine Rechtsschwenkung vornehmen; der wichtigste Angriffspunkt ist das Gehölz südöstlich des Dorfes Eberbach, es wird auch von der 10. Division angegriffen werden. Ist dies Gehölz im Besitz der Deutschen, so wird die Französische Artilleriestellung auf Höhe 756 unhaltbar.

Wahrscheinlich werden Forstheim und das Gelände zwischen dem Dorfe und dem Eberbach mit Artillerie- und Infanteriegeschossen überschüttet werden, es dürfen dem Feinde deshalb nur schwer erkennbare Ziele, dünne Schützenlinien, gegenüber gestellt werden. Zu deren Einnistung bieten die Baumpflanzungen bei Forstheim und die sich von hier zum Eberbach hinziehenden Mulden gute Gelegenheit. Das 1. Bataillon des rechten Flügelregiments der 43. Brigade besetzt mit zwei vollen Kompagnien die südlich Höhe 671 von Forstheim zum Eberbach hinstreichende Mulde bis hinauf zur Höhe 671, Ausdehnung etwa 600 m. Kriechend sucht die dünne Schützenlinie diese Stellung zu erreichen, am besten wohl von Forstheim aus, sie ist dem Feinde auf wirksamste Schußweite, etwa 500 m, gegenüber. Die Unterstützungstrupps dieser Kompagnien sind etwa 300 m dahinter in Forstheim und der Mulde. In den südlich dieser liegenden parallelen Mulden befinden sich die beiden anderen Kompagnien des 1. Bataillons. Hinter der Bergnase, südöstlich Forstheim, seitwärts rückwärts der Divisionsartillerie, stellen sich in den dortigen Weinbergen das 2. und 3. Bataillon auf. Im Nothfalle werden einzelne Kompagnien des 2. Bataillons als Unterstützung nachgeschoben, wenn das 1. Bataillon vollständig in der Schützenlinie aufgelöst ist; anzustreben ist aber, daß die Kräfte des 1. Bataillons zur Nährung des Schützengefechts genügen bis zu dem Augenblick, wo wir zum Sturm übergehen wollen.

In ähnlicher Weise wie das rechte Flügelregiment verfährt das linke der 43. Brigade. Das diesem zugetheilte Jägerbataillon verlängert mit zwei Kompagnien die Schützenlinie von Höhe 671 aus bis etwa zum Wege Griesbach—Eberbach in einer Ausdehnung von etwa 560 m. Die Schützenlinie sucht den Hohlweg südlich Dorf Eberbach vom Feinde zu säubern, nimmt Dorf Eberbach und das südöstlich desselben liegende Gehölz unter Feuer. Einzelne Theile der Schützenlinie der 43. Brigade haben vielleicht Gelegenheit, die Französische Artillerie am Walde von Schirlenhoff und die auf Höhe 756 auf 1200 bis 1500 m Entfernung zu beschießen. Die beiden anderen Kompagnien des Jägerbataillons stehen oder vielmehr liegen in den Baumpflanzungen westlich Forstheim, dahinter das 1. Bataillon, der Sicht entzogen, gesicherter gegen Artilleriewirkung als in Forstheim selber, wo wahrscheinlich die Reserven der Deutschen von den Franzosen vermuthet werden. Das 2. und 3. Bataillon verbleiben in der Mulde des Forstheimbaches, dicht an die Weinberge herangeschoben, neben den Reserven des rechten Nachbarregiments.

Die 21. Division soll als linke Flügelstaffel der 22. folgen. Sie geht südlich Laubach durch den Hagenauer Wald und bricht in drei Kolonnen, je ein Regiment stark, aus dem Walde hervor, die linke Kolonne geht über Griesbach vor, die rechte Kolonne auf Höhe 780, am Wege Griesbach—Eberbach. Ein Regiment bleibt zur Verfügung des Divisionskommandeurs und folgt der mittleren Kolonne, die Divisionsartillerie marschirt mit der rechten Kolonne.

Der richtige Augenblick für den Gegenangriff des Französischen V. Korps ist gekommen, sobald sich die Kolonnenspitzen der 21. Preußischen Division aus dem Hagenauer Wald entwickeln, und zwar geht das V. Korps gegen die Linie Engelshoff—Griesbach vor. Schon während des Vorgehens der 22. Division ist das Korps in der Linie Schirlenhoff—Südrand von Gundershoffen verdeckt aufmarschirt. Beim Angriff fährt die gesammte Artillerie des Korps auf dem Höhenrücken 796, am Wege Engelshoff—Gundershoffen, auf. Die Infanterie greift an mit drei Brigaden in erster Linie, deren Regimenter flügelweise. Eine Brigade folgt in Reserve dem rechten Flügel.

Das Gefecht des V. Französischen Korps gegen das Preußische XI. Korps wird den Charakter eines Renkontregefechts tragen, und es kommt für die Franzosen darauf an, den Vortheil, daß sie bereits aufmarschirt sind, möglichst rasch und energisch auszunutzen. Trotzdem muß der Artillerie eine gewisse Zeit zum Wirken gewährt werden, währenddem setzt sich die Infanterie mit dünnen Schützenlinien, etwa zwölf Kompagnien, in der Linie Griesbach—Engelshoff fest (in der Regel zwei Kompagnien von jedem Regiment). Nach kurzer Ueberschüttung des Gegners mit Artillerie- und Infanteriefeuer geht das Französische V. Korps mit

dichten Schützenlinien zum Sturm über.*) Die Gesammtausdehnung beträgt etwas über 3000 m. Gleichzeitig mit dem V. Französischen Korps geht die zwischen Schirlenhoff und Eberbach entwickelte Brigade der 2. Division VII. Korps zum Angriff über.

Das Preußische XI. Korps wird anfänglich keinen leichten Stand haben und befindet sich sowohl an Infanterie wie Artillerie in der Minderzahl. Bis zum Eintreffen von Verstärkungen muß es die Linie: Höhe zwischen Forstheim und Engelshoff bis Höhe 600, zwischen Griesbach und dem Hagenauer Wald, halten. Die Artillerie der 21. Division verstärkt die Korpsartillerie bei Höhe 653, woselbst die ganze Artillerielinie die Front gegen den Höhenrücken 796 bis 787 nimmt. Die Artillerie der 22. Division geht von Laubach nach dem Höhenrücken westlich Forstheim, um zunächst die Artillerie am Wald von Schirlenhoff weiter zu bekämpfen und bereit zu stehen, bei einem entscheidenden Vorgehen der Franzosen den linken Flügel ihrer Angriffslinie unter Feuer zu nehmen.

Sobald Deutscherseits der Angriff des V. Französischen Korps erkannt ist, geht die bei Laubach befindliche Württembergische Division durch den Hagenauer Wald gegen Griesbach vor, ihre Artillerie wird westlich des Hagenauer Waldes Gelegenheit finden, Griesbach und die ganze Französische Linie der Länge nach zu beschießen. Wenn die Württembergische Division Griesbach genommen hat, folgt ihr die Preußische Kavalleriedivision und greift als solche in die Schlacht ein zugleich mit der Infanterie. Das Gelände zwischen Forstheim—Griesbach—Gundershoffen ist freilich nicht sehr günstig für Kavallerie, aber immerhin doch bedeutend günstiger als das Gelände, in welchem die Französische Kavallerie in der Schlacht von Wörth attackirte.**) Vereint mit der Infanterie können auch in der modernen Schlacht der Kavallerie noch immer nach wie vor große Lorbeeren blühen. Nachdem die feindliche Kavallerie aus dem Felde geschlagen ist, giebt der Sturm der Infanterie auch der Kavallerie das Zeichen zur Attacke auf die feindliche Infanterie.***)

Das Gefecht westlich Forstheim zwischen dem Französischen V. Korps, einer Brigade des VII. Korps einerseits und dem Preußischen XI. Korps, der Württembergischen Division andererseits läßt sich in den Einzelheiten nicht weiter verfolgen ohne zu große Anforderungen an die Phantasie. Wir brechen deshalb an dieser Stelle ab und wenden uns zu dem Preußischen V. Korps. Es ist sehr wohl möglich, daß diesem während eines unentschiedenen Kampfes westlich Forstheim die Entscheidung beim Angriff gegen den vorspringenden Winkel der Französischen Stellung beim Albrechtshäuserhof zufällt. So wurde auch hier 1870 durch den umfassenden Angriff auf den Niederwald, Albrechtshäuserhof und Eberbach die Entscheidung eingeleitet.

Wir erinnern uns aus unserem Beispiel, daß die 1. Division VII. Französischen Korps den Niederwald, Höhe 727, südlich des Albrechtshäuserhofs besetzt hatte und sich von dort bis zum Eberbach ausdehnte, südlich des dortigen Wäldchens, Höhe 660. Dahinter zu beiden Seiten der Höhe 756 die Korpsartillerie und Divisionsartillerie; letztere war am 5. August von Morsbronn dorthin zurückgegangen. Dem gegenüber hatte die 10. Division am 5. August Morsbronn mit zwei Bataillonen besetzt, die 21. Division ebenfalls mit zwei Bataillonen die Höhe westlich Morsbronn bis zum Eberbach. Die Divisionsartillerie der 10. Division befand sich auf Höhe 560, westlich Dürrenbach. Die 9. Division hatte Gunstett, die nördlich liegende Höhe 715 und die Bruchmühle besetzt. Am Walde, östlich Gunstett, hielt der kommandirende General eine Brigade dieser Division zu seiner Verfügung.

Das V. Korps hatte den Auftrag, über Gunstett und Morsbronn die Stellung zu beiden Seiten des Albrechtshäuserhofs anzugreifen. Je freier das Angriffsfeld ist, je mehr wird in den ersten Stadien der Schlacht der Artillerie die Hauptrolle zufallen, die Infanterie mehr zurückgehalten werden; je bedeckter das Gelände, je mehr tritt aber die Infanterie in den Vordergrund und kann schon beim Beginn der Schlacht mit allen ihren Theilen näher an den Feind herangehen. Das Angriffsfeld des V. Korps ist stark wellenförmig, Hohlwege, Baumgruppen und Hopfenpflanzungen sind vielfach vorhanden, so daß es dem Angreifer ge-

---

*) Nach einem Plane des Französischen Infanterie-Exerzir-Reglements befinden sich hinter der Schützenlinie auf 250 m die Soutiens der Kompagnien, auf 300 m die Reservekompagnien der vorderen Bataillone, dann 300 bis 600 m davon entfernt die Regimentsreserven und noch 300 bis 600 m weiter rückwärts die allgemeine Reserve.

**) General Duhesme berichtet über den Angriff der Kürassierbrigade Michel am 6. August 1870: „La charge s'exécute sur une longueur de 16 à 1800 m sur le plateau couvert de végétation et d'un terrain rendu lourd par la pluie de la nuit. Un village (Morsbronn) entouré de jardins et de houblonnières se tourne sur le trajet de la charge.“ Es fehlten den Franzosen damals die Aufklärer, die jetzt, einer von jeder Eskadron, dieser 200 Schritt voraus eilen sollen. (Kavallerie-Exerzir-Reglement, Entwurf Nr. 212: 1 Unteroffizier, 2 Mann.)

***) Am 6. August 1870 war die 4. Kavalleriedivision zurückgelassen worden „des schwierigen Terrains wegen, in welchem die Möglichkeit ihrer Verwendung nicht vorauszusehen war“. (Gefechtsbericht des Kronprinzen.) Auf verschiedene Anfragen des Prinzen Albrecht kam stets die Antwort, die Division solle im Biwak verbleiben, bis Premierlieutenant Graf v. Seckendorff 6 Uhr nachmittags den Befehl zum Vormarsch brachte. (Tagebuch der V. Kavalleriedivision und Mackensen, „Schwarze Husaren“.)

Ueber die Stärke der Treffen bei der Attacke schreibt das Französische Kavallerie-Exerzir-Reglement: „La force relative des lignes est très variable etc., mais dans un ordre préparatoire de combat, il n'apparait encore aucune raison pour attribuer à une ligne une supériorité numérique sur une autre“, das Deutsche dagegen (334, 335): „Alle Anordnungen und Gefechtsgliederungen müssen so getroffen werden, daß der Sieg des ersten Treffens nach Möglichkeit gewährleistet ist ꝛc. Wie viele Kräfte gleich anfangs in das erste Treffen zu nehmen sind, richtet sich nach dem Gelände und der erkannten bezw. vermutheten Stärke des zu attackirenden Gegners.“ Der Französische Kriegsminister, General Loizillon, hat 1891 bei den großen Kavalleriemanövern das Bestreben getadelt, „der kleinsten Abtheilung des Gegners auch wieder etwas entgegenzustellen; es entstand hierdurch oft eine gewisse Zusammenhanglosigkeit des Ganzen“.

lingen kann, ohne zu große Einbuße eine dünne Schützenlinie auf 600 bis 500 m an die feindliche Infanterie-Hauptstellung heranzuschieben. Ist hierzu noch die Nacht benutzt, und haben sich die Schützenlinien an geeigneten Stellen eingegraben, so ist der Angreifer in keinem großen Nachtheil gegen den Vertheidiger, zumal wenn dieser ihm den Gefallen thut, gute Ziele in Gestalt von dichten Schützenlinien gegenüber zu stellen. Das Preußische V. Korps hat außerdem noch den großen Vortheil, daß es sein Angriffsobjekt umfassend angreifen kann, wodurch sein Infanteriefeuer bedeutend an Wirksamkeit gewinnt. Die Schützenlinie des V. Korps würde sich vom Eberbach über die Höhe westlich Morsbronn, nördlich an diesem Dorfe vorbei nach ungefähr Höhe 528 an der Morsbronn—Wörther Chaussee erstrecken, dann über die Bruchmühle am östlichen Sauerufer entlang bis Spachbach.

Wegen des wellenförmigen Charakters der Gegend, welcher den Infanterieangriff begünstigt, ist es für die Artillerie schwieriger, eine gute Stellung zu finden; die Französische Artillerie bei 756 überhöht auch die ganze Umgegend. Die Korpsartillerie des V. Korps fährt zwischen dem Nordrande von Hegeney und dem Eberbach auf, die Divisionsartillerie der 10. Division eröffnet ihr Feuer von Höhe 560, westlich Dürrenbach.

Sobald die Masse der Infanterie zum entscheidenden Angriff vorgeht, begleitet sie ein Theil der Korps- wie Divisionsartillerie bis auf die Höhen zu beiden Seiten von Morsbronn. Die Artillerie der 9. Division nimmt eine Stellung nördlich Oberdorf, da Höhe 715 nördlich Gunstett dem Niederwald zu nahe liegt, oder wirkt durch indirektes Feuer aus einer Stellung östlich Höhe 715.

Die Infanterie vertheilt sich folgendermaßen. Die 20. Brigade geht zwischen dem Eberbach und Morsbronn vor und löst die dort befindlichen Bataillone der 21. Division ab. Nördlich Morsbronn bis zur Wörther Chaussee schließt sich die 19. Brigade an, von der Bruchmühle bis Spachbach folgt die 18. Brigade. Sämmtliche Brigaden haben ihre Regimenter flügelweise. Die Regimenter stellen ihre Bataillone hintereinander auf. Je nach dem Gelände richtet sich der Abstand. Die Hauptsache ist, daß die hinteren Bataillone durch Artillerie- und Infanteriefeuer nicht schon in ihrer Aufstellung so leiden, daß ihre Gefechtskraft erschüttert wird. Die vorderen Bataillone verwenden in der Regel zunächst zwei Kompagnien, welche dünne Schützenlinien vorschieben. So steht das linke Flügelregiment nebst Jägerbataillon der 20. Brigade mit dem Jägerbataillon zwischen dem Eberbach und der Höhe westlich Morsbronn am Bache wie an der Höhe je eine Kompagnie, dahinter wieder je eine Kompagnie. Das 1. Bataillon steht in den Büschen am Eberbach, das 2. und 3. am Eberbach, westlich der Chausseebrücke. In gleicher Weise steht das 1. Bataillon rechten Flügelregiments im Anschluß an das linke Flügelregiment nordwestlich Morsbronn, das 2. Bataillon im westlichen Theile dieses Dorfes, das 3. Bataillon südlich Hegeney, hinter Höhe 571, im Thale des Eberbachs. Dort stehen auch beide dritten Bataillone der Regimenter der 19. Brigade, welche sich der 20. in ähnlicher Formation anschließt. Das freiere und somit zum Angriff ungünstigere Gelände von Dürrenbach bis zum Albrechtshäuserhof wird möglichst vermieden. In den vom Wege Dürrenbach—Wörth westwärts führenden Mulden bleibt nur das 2. Bataillon rechten Flügelregiments, während das 2. Bataillon linken Flügelregiments der 19. Brigade sich südlich Morsbronn befindet. Sämmtliche dritten Bataillone, zusammen vier Bataillone der 10. Division, sind zur Verfügung des Divisionskommandeurs, der sich dadurch die Initiative für den Hauptangriff bewahrt.*)

(Schluß folgt.)

Zwei neue schwere Russische Geschütze.

Die Konstruktion neuer, auf der Höhe der heutigen Technik stehender Geschütze nimmt in Rußland sehr lebhaften Fortgang.

Erst in Nr. 105/92 Sp. 2684 ff. hatten wir über ein neues Feld- und ein neues Festungs- bezw. Küstengeschütz zu berichten, und schon bringt das Artillerie-Journal Heft Nr. 2/93 die Neueinführung zweier anderen Geschütze in die Belagerungsartillerie laut Prikas vom 7. November vorigen Jahres.

Es sind dies eine „8zöllige leichte Kanone“ und ein „9zölliger leichter Mörser“.

Erstere hat ein Kaliber von 20,3 cm; das Rohr setzt sich zusammen aus einem bis an die vordere Keillochfläche reichenden Kernrohr, einem durch einen Diebelring auf demselben befestigten, es auf etwa zwei Drittel seiner Länge umschließenden Mantel, drei auf Letzterem sitzenden Verstärkungsringen, von denen der hinterste, stärkste die Schildzapfen trägt, und einem Befestigungsring vor dem Mantel, unmittelbar auf dem Kernrohr.

Die Gesammtlänge des Rohrs beträgt 3,454 m, die des gezogenen Theils 3,048 m oder 15 Kaliber. Dieser ist mit 46 parabolischen Progressivzügen versehen, die am Ladungsraum einen Drallwinkel von 3° 42′, an der Mündung von 8° 56′ haben, was einer Dralllänge von 20 Kalibern entspricht. Den Seelenboden bildet ein dem unsrigen ähnlicher Rundkeilverschluß; jedoch ist seine hintere Fläche nicht, wie bei jenem, halbcylinderförmig gestaltet, sondern bildet ein ziemlich flaches Cylindersegment. Er ist mit Verschlußmutter, abnehmbarer Kurbel und einer herunterzuklappenden Handhabe zum Herausziehen des Keils versehen, dessen Bewegung durch eine Sperrkette begrenzt wird. Durch den Keil hindurch führt ein achsiales Zündloch; die Liderung wird durch einen Broadwellring gebildet.

*) Die 10. Division hat rechts und links Anlehnung, daher finden die zurückgehaltenen Bataillone voraussichtlich innerhalb ihres Regimentsverbandes demnächst Verwendung. Wo dies zweifelhaft ist, möchte sich eine treffenweise Verwendung der Regimenter empfehlen, demzufolge geschlossene Regimenter die Reserve bilden. Letzteres Verfahren jedoch grundsätzlich zu empfehlen, wie es das Französische Infanterie-Exerzir-Reglement zu thun scheint, geht wohl zu weit.

Das ähnlich konstruirte Mörserrohr trägt auf dem Mantel nur einen Zapfen- und vor demselben einen Befestigungsring. Das Kaliber beträgt 22,86 cm, die Gesammtrohrlänge 1,753 m, die des gezogenen Theils 1,175 m oder 5,14 Kaliber. Das Rohr hat 52 Züge, deren Drall am Ladungsraum 5° 16′, an der Mündung 11° 50′ oder 15 Kaliber beträgt. Verschluß und Liderung sind gleich denen der 8zölligen Kanone. Das Korn sitzt mitten auf dem Zapfenring; das Rohr ist für Zahnbogenrichtmaschine eingerichtet.

Es wiegt 1768,94 kg, seine stärkste Ladung 4,3 kg grobkörnigen Pulvers.

Beide Geschütze verfeuern gewöhnliche gußeiserne, 2½ Kaliber lange Granaten, stählerne 3¼ Kaliber lange Minengranaten mit Pulverladung und stählerne 4½ Kaliber lange Minengranaten mit Pyroxilinladung, die 8zöllige Kanone außerdem noch stählerne 3 Kaliber lange Bodenkammer-Schrapnels.

Die Minengranaten mit Pulverfüllung haben einen gußeisernen aufgeschraubten und demnächst vernieteten, ziemlich massiven Kopf, der mit Längs- und Quereinkerbungen behufs Lieferung vieler Sprengstücke versehen ist; die Pyroxilingranaten sind ganz aus Stahl, haben sehr dünne Wandung, auch im Kopf, und einen eingeschraubten Boden. Das Gewicht der Pulvergranate der 8zölligen Kanone beträgt geladen 78,2 kg, die Sprengladung 9,4 kg; das Gewicht der Pyroxilingranate des Mörsers geladen 137,6 kg, das der Sprengladung etwa 40 kg.

Die Geschoßführung wird, wie bei allen neueren Russischen Geschossen, durch ein kupfernes Führungsband mit drei Rillen bewirkt, die Centrirung in dem gezogenen Ladungsraum durch eine wulstartige Verstärkung des Eisen- bezw. Stahlkernes.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ueber die Ergebnisse des Ersatzgeschäftes im Jahre 1892 (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 69/1893) hat der Kriegsminister vor Schluß der parlamentarischen Sitzungen dem Senate und der Kammer der Abgeordneten einen ausführlichen Bericht erstattet, welchem L'Avenir militaire Nr. 1803/1893 unter Anderem die nachstehenden Angaben entnimmt: Die Frage nach der geistigen Vorbildung hat ergeben, daß 7,05 pCt. der Eingestellten weder lesen noch schreiben, 2,05 pCt. nur lesen, 17,56 pCt. lesen und schreiben konnten, 66,86 pCt. eine über den Erwerb der letzteren Kenntnisse hinausgehende Schulbildung genossen, 1,32 pCt. das Zeugniß über den Besitz der Bildung des Primärunterrichts erlangt und 1,71 pCt. das Zeugniß als Bacheliers erworben hatten; bei 3,45 pCt. war der Umfang der vorhandenen Kenntnisse nicht genau festzustellen gewesen. — Die Untersuchung der Körperbeschaffenheit hatte eine Größe von 1,644 m als Mittelmaß ergeben. — Rengagements waren im Laufe des Jahres mit 3549 Unteroffizieren und mit 651 Korporalen, Brigadiers und Soldaten, im Ganzen also 4200, abgeschlossen, 782 weniger als im Vorjahre. — Die Zahl der zur Gestellung nicht erschienenen Pflichtigen betrug 2496. Es waren dies 6 weniger als 1891, wo die Zahl sich auf 2502 belief, verhältnißmäßig aber ist sie größer als im Vorjahre, da in Letzterem 22 822 Pflichtige weniger in den Listen standen als 1892; sie ist auch höher als 1890, wo sie sich auf 2091 belief. L'Avenir militaire bemerkt dazu, daß die Thatsache einen bedauerlichen, aber nicht wegzuleugnenden Beweis für das Vorhandensein der Neigung liefere, sich den durch das Wehrgesetz auferlegten Pflichten zu entziehen. Das gleiche Streben bekunde die hohe Ziffer derjenigen, welche sich den Revisionsräthen überhaupt nicht gestellt haben, sie beträgt 8752. Die Neigung thut sich ferner in dem Verhalten der Söhne von Fremden kund, auf welche das Gesetz über die Naturalisation vom 26. Juni 1889 Anwendung zu finden hat. Sie standen im Jahre 1892 mit der Zahl von 5666 in den Listen. 557 davon wurden auf Grund des von ihnen erhobenen Einspruches als Nichtfranzosen anerkannt. Die Entscheidung in Betreff der Uebrigen 5109 ward den Revisionsräthen überlassen. Nur 214 von ihnen sind zum Dienste im stehenden Heere einberufen worden; der ganze Rest von 4895 ward entweder für untauglich erklärt, zurückgestellt oder in Anbetracht des Lebensalters der Reserve bezw. dem Territorialheere überwiesen. Die Fremdenfrage anlangend, wiederholt L'Avenir ein schon im vorigen Jahre aus dem nämlichen Verhältnisse hervorgegangenes Verlangen, indem geschrieben wird: „Es liegt darin ein Mißbrauch, gegen welchen die Gesetzgebung einschreiten sollte. Fast sämmtliche Fremden warten mit ihrer Naturalisation bis zu der Zeit, in welcher sie das zum Eintritte in das stehende Heer verpflichtende Alter überschritten haben, und genießen auf diese Weise alle Vortheile, von denen die Naturalisation begleitet ist, ohne daß sie die schwerste unter den Lasten auf sich nehmen, welche diese im Gefolge hat. Gewiß soll man den Fremden, welche Franzosen werden wollen, nicht im Wege sein, aber wenigstens sollte man sie nach dem Verhältnisse der Jahre, um die sie sich gedrückt haben, eine Wehrsteuer bezahlen lassen."

— Die Errichtung von zwei neuen Fußjägerbataillonen, durch welche Anordnung die Zahl der Letzteren von 30 auf 32 gebracht werden würde, ist Gegenstand eines der Entscheidung der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurfes. Die Anregung zum Verlangen der Regierung, zwei weitere Truppentheile dieser Gattung aufgestellt zu sehen, beruht auf der vom früheren Kriegsminister de Freycinet gelegentlich einer von ihm im Sommer 1892 unternommenen Reise gewonnenen Ueberzeugung, daß es der beiden Bataillone bedürfe, um die Alpengrenze durch die Besetzung der aus dem Thale von Aosta und dem Valais in die Thäler der Arve und der Dranse aus Italien nach Frankreich herüberführenden Wege vollständig zu sichern. Zu diesem Sonderzwecke sollen sie bestimmt werden. Der Antrag auf Errichtung der Bataillone ist im Einvernehmen mit der Heereskommission der Kammer von Abgeordneten des Departements Haute-Savoie gestellt worden.

(La France militaire Nr. 2770/1893.)

☛ Mit der heutigen Nummer wird das neunte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben, es enthält: „Lebensbeschreibung des Generals der Artillerie Rudolf v. Roerdansz. Auf Anregung der Königl. Generalinspektion der Fußartillerie verfaßt von Eck, Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Fußartillerie-Regiment."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 63.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 71. Berlin, Sonnabend den 12. August. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Cowes, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 6. August 1893.

Pflugradt, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium auf sechs Monate,

Kehrer, Major und Lehrer bei der Feldart. Schießschule, zur Vertretung eines Abtheil. Chefs zur Art. Prüfungskommission,

Heinsius, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,

Graf v. Montgelas II., Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Botschaft in Paris, — kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Cowes, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 4. August 1893.

Schambach, Sek. Lt. von der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. entbunden.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Cowes, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 4. August 1893.

v. Jerin, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

Bendel, Oberstlt., à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Kuhlwein v. Rathenow, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Volkmann, Oberstlt. z. D., zuletzt Major von der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Mainz, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der 4. Ingen. Insp., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

Cowes, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 6. August 1893.

Keyser, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, der Abschied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor v. Goßler, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten v. d. Boeck, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major Wachs vom Kriegsministerium den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Schweigger im Kriegsministerium den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generallieutenant v. Bülow, Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Generalmajor z. D. v. Herff in Seeheim (Hessen);

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. u. zu Egloffstein, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Lang, Adjutanten bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div., kommandirt vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

dem Hauptmann Cleve im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

dem Rittmeister Winsloe im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. Röder v. Diersburg I.,

den Sekondlieutenants Frhrn. v. Lehmann, v. Brand gen. Flender und Sommer, — sämmtlich vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

dem Premierlieutenant Casimir Grafen zu Castell-Rüdenhausen,

den Sekondlieutenants Wilms, Frhrn. v. Münster und Graf von Lüttichau, — sämmtlich im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

dem Premierlieutenant Grafen v. Spee im Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps);

des Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Stabshoboisten Hilge beim 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Waas im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

dem Wachtmeister Monnard im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generallieutenant z. D. v. Obernitz, zuletzt Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.).

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 18 vom 11. August 1893.)

Verlegung der 2. Disziplinarabtheilung des Gardekorps von Coblenz nach Spandau.

Ich bestimme: Die 2. Disziplinarabtheilung des Gardekorps wird zum 1. Oktober 1893 von Coblenz nach Spandau verlegt und von diesem Zeitpunkte ab mit der bereits in Spandau befindlichen 1. Disziplinarabtheilung des Gardekorps unter der Bezeichnung „Disziplinarabtheilung des Gardekorps" vereinigt. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Kiel, den 25. Juli 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Taktische Folgerungen aus der Schlacht von Wörth.

(Schluß.)

Die 18. Brigade besetzt die Schützengräben am östlichen Rande der Sauer, das linke Flügelregiment mit seinem 2. und 3. Bataillon in Gunstett, das rechte in der nach Oberdorf führenden Schlucht. Die 17. Brigade wird näher an Gunstett herangezogen nach der Mulde 578, sie hat über die Bruchmühle den nächsten Weg auf den entscheidenden Punkt beim Albrechtshäuserhof. Das Verfahren dieser Brigade denken wir uns so, daß sie auf 800 bis 500 m der 18. Brigade folgt und eingreift, wenn dieser die Kräfte versagen. Es ist die Zeit der Krisis, die Gefechtsmomente folgen rasch aufeinander, und von einer langen Vorbereitung kann nicht mehr die Rede sein; dichte Schützenlinien müssen durch Schnellfeuer wirken. Das eine Regiment der 17. Brigade nimmt gleich zwei Bataillone in das erste Treffen, ganze Kompagnien werden aufgelöst. Das andere Regiment folgt als Reserve. Die ermatteten Kräfte der

18. Brigade sammeln sich am besten hinter demselben.

Da das XI. Korps mit dem größten Theil seiner Kräfte nach Westen engagirt ist, so geht die Initiative des entscheidenden Angriffs auf das V. Korps über, und zwar beginnt hiermit der linke Flügel. Vorbedingung ist, daß sich allmälig ein Uebergewicht im Artilleriekampf wie in dem gleichzeitigen stehenden Feuergefecht der Infanterie herausgebildet hat. Das Wäldchen am Eberbach ist das Angriffsziel des linken Flügels, umfassend wird hierbei das rechte Flügelregiment XI. Korps mitwirken. Im Ganzen ist es wünschenswerth, daß die Initiative zum Vorgehen der Masse der Infanterie durch Antreten der hinteren Bataillone vom kommandirenden General ausgeht; hier ist es aber sehr wohl möglich, daß die Schützenlinie den richtigen Augenblick zum Angriff auf das Wäldchen schon früher erkennt und sich desselben bemeistert. Selbstverständlich müssen die hinteren Staffeln dann folgen. Im Walde ist die Gefahr eines vereinzelten Angriffs bedeutend geringer als im freien Gelände. Wahrscheinlich würde die Eroberung des Wäldchens auch für den Kommandeur der 10. Division, welchen wir uns südöstlich Hegeney auf Höhe 571 denken, das Signal für den allgemeinen Angriff sein.

Der Kommandeur des linken Flügelregiments läßt, sobald das unter seinem Kommando stehende Jägerbataillon in das Wäldchen am Eberbach eingedrungen ist, das 1. und 2. Bataillon vorrücken. Gleichzeitig rücken alle dritten Bataillone nach Morsbronn vor, und die zweiten Bataillone treten zum Sturm an, sobald sich ihnen die dritten Bataillone bis etwa auf 300 m genähert haben. Wenn die zweiten Bataillone antreten, verdichten das Jägerbataillon und die ersten Bataillone event. mit Hülfe der zweiten ihre bisher dünne Schützenlinie zum Schnellfeuer. Die zweiten Bataillone werden ebenfalls sich häufig des sprungweisen Vorgehens bedienen und das Gelände zum gedeckten Vorgehen ausnutzen müssen.*) Eine sorgsame Geländeausnutzung ist auch den dritten Bataillonen zu empfehlen; alle sichtbaren Massen sind, wie die Kriegsgeschichte lehrt, auch am Ende der Schlacht, das sofortige Ziel von Artillerie und Infanterie, falls diese noch Gefechtskraft besitzen.

Ein starres Angriffsschema giebt es nicht, wohl aber haben wir gesehen, daß man nach einer bestimmten Methode verfahren kann, welche der jedesmaligen Sachlage angepaßt wird. Vom Gange des Gefechts wird es abhängen, wie viel von den rückwärtigen Staffeln zur Nährung desselben aufgebraucht wird. Jedenfalls hat, wie wir schon hervorgehoben haben, derjenige die meiste Aussicht auf den Sieg, welcher sparsam in der ersten Linie gewesen ist und die größte Zahl frischer Reserven hat. Kurz vor dem Sturm wird, wie eben gesagt, die dünne Schützenlinie in eine dichte verwandelt und nach einem kurzen Schnellfeuer zum Bajonettangriff übergegangen. Ob man während desselben noch feuern soll oder nicht, hängt ganz von der Gefechtslage ab, namentlich davon, ob frische feindliche Reserven auftreten.

Der Angriff auf die Stellung am Albrechtshäuserhof hat in Wirklichkeit am 6. August 1870 wenig Widerstand gefunden, die Franzosen waren hier zu schwach. Dagegen machten sie erfolgreiche Gegenangriffe aus dem Niederwald heraus.*) In unserem Beispiel würde ihnen hierzu an größeren Kräften eine Brigade der 2. Division VII. Korps zur Verfügung stehen und selbst das am Albrechtshäuserhof siegreiche Deutsche V. Korps noch manchen Rückschlägen ausgesetzt sein, wie solche so vielfach am 6. August 1870 auf dem Schlachtfelde von Wörth vorkamen. Eine Hauptsache ist, daß die siegreichen Truppen nicht sofort über die genommene Stellung hinausstürmen, sondern sich hier erst ordnen und womöglich mit frischen Kräften **gleichzeitig** die Verfolgung wieder aufnehmen. Dergleichen läßt sich aber einer Truppe nur anerziehen durch Uebung der Schlacht in begrenzter Ausdehnung — wie etwa hier die des V. Korps — in stets wechselndem Gelände.**)

Das V. Preußische Korps verfügt beim Angriff über vier Brigaden gegenüber von drei Brigaden der Franzosen und hat durch seinen umfassenden Angriff, wie schon gesagt, viel Aussicht auf den Sieg. Man glaubt vielfach, ein Durchbrechen der Mitte des Vertheidigers sei in den modernen Schlachten ausgeschlossen;

---

*) Allerdings wird man den Infanteristen von seiner Last, dem Tornister, befreien müssen, wenn er sich gewandt bewegen, sicher schießen und energisch dreinhauen soll. Am 6. August 1870 haben die meisten Truppentheile vor dem Gefecht, ja die Württembergische 2. Feldbrigade schon im Biwak bei Reimerswiller die Tornister abgelegt trotz der Gefahr, dieselben nie wieder zu sehen. Ein weiteres Vorgehen der 2. Bayerischen Division über Wörth am Abend des 6. August hielt General v. d. Tann u. A. auch aus dem Grunde nicht für möglich, weil sie sich dadurch „vielleicht für mehrere Tage von ihrem Gepäck getrennt hätte", welches zwischen Preuschdorf und Görsdorf auf Befehl des Armee-Oberkommandos zurückgelassen war. — Eine eigenthümliche Verwendung ihrer Tornister haben 1870 die 2. Turkos vorgenommen, indem sie daraus auf dem Wege nach der alten Mühle eine Barrikade errichteten.

*) Ueber die Französische Feuertaktik 1870 heißt es im Gefechtsbericht der 20. Infanteriebrigade: „Es zeigte sich die Taktik des Feindes, den ersten Anlauf fast gelingen zu lassen und dann aus nächster Nähe mit überlegenem Feuer den Gegner zurückzuwerfen." Die Grundsätze haben sich hierin geändert. Jetzt schreibt das Exerzir-Reglement Titre III No. 284 und 296: „Le feu est ouvert dès qu'il peut être efficace. — Dans la défensive on fait usage des feux de salve aussi longtemps que possible." — Der Französische Infanterist führt 120 Patronen bei sich, der Deutsche 150. — Die Feuerkraft wird bis zum Einbruch auf das Höchste gesteigert, und schließlich gehen die Truppen der zweiten Linie zum Gegenangriff auf die Flanke vor, „après avoir repoussé l'attaque."

„En principe l'hypothèse d'une défense passive est repoussée absolument. La défense active, la seule que l'on envisage, ne doit chercher dans le choix du terrain et dans la situation d'attente qu'un surcroît de force et le moyen d'attirer le combat sur une position qu'elle connaît afin de frapper l'ennemi plus sûrement et dans de meilleures conditions." (Titre III No. 277.)

**) 1870 stürzten die Truppen häufig sofort nach, weil die Chargen bereits fehlten. Auf 1000 Mann kamen bei uns 13.7 Offiziere der Linie, bei den Franzosen 32,3. Beim XI. Korps kam auf etwa 15 Mann Verlust 1 Offizier. (Kunz.) Dieses Verhältniß ist auch jetzt noch bei den Franzosen günstiger als bei uns.

in ähnlichen Verhältnissen wie hier kann es aber sehr wohl eintreten. Auch am 18. August 1870 wurde ein Durchbrechen der feindlichen Mitte vom General v. Alvensleben mit dem III. Korps ins Auge gefaßt und würde wahrscheinlich Erfolg gehabt haben.

Beim Durchschreiten des Niederwaldes in der Verfolgung müssen, wie überall in dichten Waldungen, die Schützenlinien auf ein Minimum beschränkt werden. Starke Patrouillen werden auf allen Wegen vorgesandt, alles Uebrige wird zusammengehalten.

Das furchtbare Truppendurcheinander im Niederwald am 6. August, die geringe Widerstandskraft, welche ein solches Chaos allen Gegenangriffen gegenüber besitzt, ist uns eine eindringliche Lehre, auf Abhülfe zu sinnen. Diese kann nur gefunden werden in einem methodischen Ansetzen des Angriffs, welches nach Kräften der Truppenvermischung vorbeugt, und in der Wiederherstellung der Ordnung nach jedem einzelnen Gefechtsmoment.

Wir führen auch hier die Schlacht nicht weiter und wenden uns zu dem I. Bayerischen Korps. Die Einzelheiten des Angriffs beschäftigen uns hier weniger; er wird nach derselben Methode durchgeführt wie beim V. Korps. Wir überlassen dem Leser, sich hiernach denselben im Einzelnen selbst zurechtzulegen.

Das I. Bayerische Korps sollte im Anschluß an das V. Korps die Französische Stellung im Niederwald und auf den Höhen westlich von Wörth angreifen. Das Korps hatte den östlichen Thalrand der Sauer von Görsdorf bis Spachbach mit je einer Brigade von jeder Division besetzt, eine Brigade der 1. Division stand hinter Görsdorf, eine Brigade der 2. Division hinter dem Fuchshübel in Reserve. Schützengräben waren ausgeworfen und Sauerübergänge vorbereitet, die gesammte Artillerie des Korps hatte schon am 5. August den Kampf mit der Französischen Artillerie der Hauptstellung aufgenommen, auch Wörth beschossen. Wir nehmen an, es sei dem Bayerischen Korps gelungen, sich durch einen nächtlichen Angriff in den Besitz von Wörth zu setzen und dort zu behaupten. Dadurch hatte die Französische Stellung in den Chausseegräben, soweit sie von Wörth aus bestrichen werden kann, aufgegeben werden müssen. Der Augenblick zum Ueberschreiten der Sauer, **zugleich** von der ganzen Schützenlinie, ist gekommen, sobald das benachbarte V. Korps hiermit beginnt. Das nächste Ziel ist das Festsetzen an der Wörther Chaussee. Zur Ersteigung der Höhen bedarf es frischer Kräfte, und wird hierzu auf beiden Flügeln je ein Regiment der in Reserve gehaltenen Brigaden bestimmt. Das Jägerbataillon, der rechten Flügelbrigade zugetheilt, — nehmen wir an — ist schon früher zur Verbindung mit der 4. Bayerischen Division verwandt. Hauptsache ist ebenfalls die gleichzeitige Erstürmung der Höhen und Festsetzen auf dem Höhenrande, bevor weiter angegriffen wird. Die Schlacht vom 6. August 1870 zeigt uns hier ein hin und her wogendes Gefecht von im Einzelnen mit großer Tapferkeit unternommenen Angriffen und Gegenangriffen. In einem solchen bedeckten Gelände wird stets eine Reihe einzelner Kämpfe vorkommen, und das Bild, das hier die damalige Schlacht bot, wird sich erneuern. Aber die Gefahr dieser einzelnen Kämpfe wird sich in dem Maße vermindern, als der Truppe durch Uebung der Schlacht das vereinte Fechten in Fleisch und Blut übergegangen ist und unternehmende Führer nicht mehr glauben, mit einzelnen Bataillonen, Kompagnien oder Zügen Erfolge gegen überlegene Massen erringen zu können.

Sobald die Höhe genommen ist, muß Artillerie hinaufgeschafft werden, namentlich ist die Besetzung des Galgenberges, Höhe 687 südlich Wörth, mit dieser Waffe von großer Wichtigkeit.*) Der Berg spielte 1870 eine große Rolle. Das Bayerische Korps hat hier gegenüber die 2. Division I. Französischen Korps und wahrscheinlich Theile der Reservebrigade der 1. Division, soweit diese nicht gegen die 4. Bayerische Division verwendet ist.

Gegen den reinen Frontalangriff hat der Vertheidiger bei günstiger Stellung viele Aussichten auf Erfolg für sich, selbst bei großer Ueberlegenheit des Angriffs. Als hier 1870 ein gewisser Stillstand eintrat, die Infanterie des V. Preußischen Korps sich begnügte, den genommenen Höhenrand zu behaupten und den Flankenangriff des XI. Korps und das Erscheinen der eigenen Artillerie abwartete, zählten die Preußen westlich Wörth 9510 Gewehre gegen 6090 Gewehre der Franzosen.**) Dieses Beispiel eines reinen Frontalangriffs ist aus der Kriegsgeschichte von 1870 besonders lehrreich, weil sich vorzügliche Truppen beiderseits gegenüberstanden und die Franzosen in keiner anderen Schlacht wieder mit der Ausdauer wie bei Wörth gefochten haben.***)

Die 4. Bayerische Division hat in unserem Beispiel den Auftrag, sich gegen den linken Französischen Flügel zu wenden. Die 1. Division I. Französischen Korps hat hier eine Brigade im Fröschwiller Wald, eine Brigade bei Fröschwiller in Reserve. Die Bayerische Division wird ihre Aufgabe dahin auffassen müssen, möglichst viele Kräfte des Feindes auf sich zu ziehen und dem-

*) Am 6. August 1870, 11 Uhr 45 Minuten vormittags, wurde die Pontonnierkompagnie des V. Armeekorps zur Wiederherstellung der zerstörten Chausseebrücke in Wörth vorgeführt, hatte aber die Brücke für Artillerie noch nicht genügend gangbar gemacht, als sie auf Bemerkungen von Generalstabsoffizieren hin, welche frische Reserven heranholen sollten, bereits nach einer Stunde davon abließ und in das Gefecht eingriff. Der Korps-Brückentrain ist am ganzen Schlachttage im Biwak bei Preuschdorf geblieben. Die Folge davon war, daß die Divisionsartillerie der Infanterie nicht rechtzeitig auf das andere Sauerufer folgen konnte. (Kriegsarchiv.)

Der Infanterie des XI. Korps haben die reitenden Batterien zuerst die nördlich des Niederwaldes dringend nöthige Hülfe gebracht. Oberst Langlois stellt daher die Beweglichkeit der Feldartillerie in erste, die Wirkung erst in zweite Linie. Bei den letzten Französischen Herbstübungen soll die Artillerie nicht überall verstanden haben, dem Angriff der eigenen Infanterie zu folgen.

**) Kunz, Schlacht von Wörth. S. 71.

***) Bis zu welchem Grade Truppen bei genügendem inneren Halt widerstandsfähig bleiben können, haben u. A. bei Wörth die 2. Turkos bewiesen, die an der Nordostecke des Fröschwiller Waldes kämpften und beim Rückzug durch das vorzeitige Zurückgehen der Regimenter 48 und 78 der Vernichtung preisgegeben wurden. Sie verloren 93 pCt. ihrer Gefechtsstärke. Auf Deutscher Seite verlor am meisten das Regiment 46 mit 37½ pCt. (Kunz.)

selben Besorgniß für die Umfassung seines linken Flügels einzuflößen.*) Dies wird hier namentlich durch Auftreten von Artillerie geschehen. Nach eingehender Rekognoszirung am 5. August wird die Division am 6. folgendermaßen verfahren: Die Korpsartillerie, ein Infanterie- und das Kavallerieregiment gehen von Langensulzbach auf Nechwiller, zwei Infanterieregimenter besetzen den Südrand des Waldes von Langensulzbach und die Bergnase auf dem östlichen Ufer des Sulzbächel bei der dortigen Sägemühle. Ein Infanterieregiment bleibt in der Reserve in Langensulzbach; je drei Batterien fahren östlich und nördlich dieses Dorfes auf, ihr Ziel ist der Wald von Fröschwiller. 1870 haben die hier aufgefahrenen Batterien wenig wirken können, da sie von der eigenen Infanterie maskirt wurden.**) Das Vorgehen dieser muß aber so geregelt werden, daß die Artillerie freies Schußfeld behält; im ersten Stadium der Schlacht gebührt dieser unbedingt der Vorrang. Ferner hat sich die Sicherheit des Artillerieschusses so vervollkommnet, daß, wenn auch die Maskirung durch Infanterie eintritt, sie leicht ihr Ziel weiterstecken kann und den Theil der feindlichen Stellung unter Feuer nimmt, wo wahrscheinlich die Reserven stehen; auch der linke Flügel der Französischen Artilleriestellung westlich Wörth wäre jetzt zu erreichen.

Von besonderer Wirkung wird vermuthlich das Auftreten der Artillerie bei Nechwiller sein. Wahrscheinlich würde schon am 5. August das Französische I. Korps seine gesammte Artillerie gegen das I. Bayerische Korps in Thätigkeit gesetzt haben und müßte jetzt diese Artillerie schwächen,***) um sich gegen die feindliche Artillerie bei Nechwiller zu wenden, oder man müßte, was sehr wahrscheinlich ist, Theile des V. Korps nach hier heranziehen. Es liegt auf der Hand, wie hierdurch die Aussichten auf den Sieg für das XI. Preußische Korps und die Württembergische Division wachsen würden. Die Ausdehnung der 4. Bayerischen Division ist eine ziemlich große, aber das sehr bedeckte Gelände verhindert, ihre Schwäche zu erkennen. Je nach dem Gange des Gefechts kann das Regiment in Reserve auf dem rechten Flügel bei Nechwiller oder auf dem linken in der Umgegend der Sägemühle verwendet werden. Auch hier verfolgen wir das Gefecht nicht weiter in seinen Einzelheiten. Im Ganzen stehen auf dem Bayerischen Gefechtsfelde drei Divisionen gegen zwei. Das Vorgehen der 4. Bayerischen Division würde erheblich den Erfolg des I. Bayerischen Korps erleichtern.

*) Der Gefechtsbericht der 4. Bayerischen Division sagt über diese Absicht bei Einleitung des Gefechts: „Es wurde daher beschlossen, während des Frontalangriffes in der Direktion Langensulzbach—Fröschwiller eine Umgehungskolonne in unserer rechten Flanke auf den bewaldeten Höhenrücken östlich Nechwiller vorzusenden." Diese Absicht wurde durch das Französische Infanterieregiment 45 verhindert.

**) 1870 waren außerdem die größten Schußweiten der Deutschen 4Pfdr. bei 10° Erhöhung 2500, die der Französischen 1835 m.

***) Der General Ferron sagt: „Quelle que soit l'issue de la lutte d'artillerie, il est important que le défenseur retire du combat un certain nombre de batteries pour en former une masse mobile, qui sera employé à repousser l'assaut ou à appuyer un mouvement offensif."

Zum Schluß stellen wir noch einmal die wichtigsten Grundsätze kurz zusammen, nach denen in diesem Beispiel Vertheidigung und Angriff verfahren sind.

Vertheidigung.

1. Jede Vertheidigung muß neben dem negativen Zweck der Abwehr den positiven des Gegenangriffs befolgen, daher schwache Frontbesetzung — 800 bis 1000 m für ein Regiment — starke Reserven hinter den Flügeln, namentlich dort, wo man den Gegenangriff beabsichtigt.

2. Den Vorposten wird Artillerie beigegeben, um den Angreifer zu frühzeitiger Entwickelung zu veranlassen und ihn nach bestimmten Punkten hinzuziehen. Größere Kavalleriemassen befinden sich zwischen den Vorposten und dem Feind, um seinen Anmarsch festzustellen.

3. Der Zeitpunkt des Gegenangriffs mit größeren Massen ist gekommen, sobald starke feindliche Kräfte gegen die Stellung, namentlich zur Umfassung derselben, angesetzt sind.

Angriff.

1. Kavalleriemassen vor der Front zur Aufklärung des Feindes, zur Verschleierung der eigenen Streitkräfte.

2. Wenn die Anwesenheit starker feindlicher Kräfte auf einen Tagemarsch von den unserigen festgestellt ist: Vorrücken in breiter Front, womöglich die Divisionen nebeneinander.

3. Aufmarsch in der Regel am Tage vor der Schlacht, die Regimenter, in sich nach der Tiefe gegliedert, nebeneinander.

4. Nach Vollendung des größten Theils des Aufmarsches: Zurückwerfen der Vortruppen des Gegners, wenn sie als solche erkannt sind, Einnisten gegenüber der feindlichen Hauptstellung.

5. Am eigentlichen Schlachttage gleichzeitiger Angriff der Artillerie und Infanterie — dünne Schützenlinien — auf der ganzen Front. Abgesehen von größeren Reserven fechten in der Regel sämmtliche Regimenter nebeneinander, die Regimenter in sich nach der Tiefe gegliedert. Frontausdehnung eines Regiments 500 bis 700 m.

6. Das Gelände wird zur gedeckten Annäherung und Aufstellung ausgenutzt, ungünstiges Angriffsfeld nur schwach besetzt.

7. Nach erfolgter Artillerie- und Infanteriewirkung Uebergang zum Sturm — gleichzeitig auf der ganzen Linie — mit dichten Schützenlinien, aufgeschlossenen Reserven und begleitender Artillerie. Schnellfeuer kurz vor dem Sturm.

8. Eingreifen der Kavallerie beim Sturm, wo das Gelände es erlaubt.

9. Festsetzen und Ordnen in der genommenen Stellung, bevor zu weiterem Angriff vorgegangen wird.

Bei der Verfolgung nach gewonnener Schlacht empfiehlt es sich, einen großen Theil der Kavallerie nebst Artillerie vorauszusenden, um an Defileen dem fliehenden Feinde den Rückzug zu verlegen. Im Uebrigen sind die noch heute geltenden Grundsätze für Verfolgung dieselben, welche schon Friedrich der Große befohlen

hatte. Die Schwierigkeit liegt darin, diese einfachen Grundsätze mit ermüdeten Führern und Truppen auszuführen. Nur ein eiserner, rücksichtsloser Wille vermag sie zu überwinden, wie es bei Waterloo und nach den Schlachten von Oliver Cromwell geschah. Er hielt — wie er es nannte — Exekution über den geschlagenen Feind.

Uebersicht über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf militärchemischem und -technischem Gebiete.

Von v. Herget, Generalmajor z. D.

(Fortsetzung.)

Unter dem Namen American Aluminium Cie. ist in Amerika eine Gesellschaft gegründet worden mit 10 Millionen Lire zur Herstellung von Aluminium nach dem neuen Verfahren von E. C. Broadwell. Derselbe will nämlich auf chemischem und elektrischem Wege Aluminium so herstellen, daß das Kilogramm für 1,65 Lire verkauft werden kann. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 526.

Bisher konnte man den Hitzegrad geschmolzener Stoffe nur nach dem eigenen Augenschein aus der Farbe der Flüssigkeit taxiren. Es gehörte dazu eine große Erfahrung, und immerhin blieb die Beurtheilung eine individuelle, welche nicht leicht Einer den Anderen lehren konnte. Jetzt haben die Herren Mesures und Nouel, Ingenieure der Comp. des Forges de Châtillon et Commentry, ein pyrometrisches Fernrohr konstruirt, welches auf den Erscheinungen der Polarisation des Lichtes beruht und das Ergebniß der Beobachtung der geschmolzenen Masse direkt auf einer Skala in Hitzegraden zum Ausdruck bringt. Der Apparat wird von Ducretet, dem bekannten Lieferanten von Präzisionsinstrumenten, für 100 bis 125 Francs bezogen. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Gen., 1892, Heft 4, S. 159.

Sehr wichtig für Gießereien, aber auch bedenklich, weil jetzt kein Geheimniß über Gießen von Stahl etc. mehr bewahrt werden kann, sofern dieses pyrometrische Fernrohr sich bewährt.

Das rauchlose Pulver Schwab, welches in Oesterreich eingeführt ist, wird von verschiedenen Zeitschriften angegriffen, die „Reichswehr“ aber tritt diesen Angriffen entgegen. Näheres Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 477.

In den Vereinigten Staaten, bei der Torpedostation Newport, ist ein neues rauchloses Pulver, erfunden von dem Chemiker Professor Munroe, erprobt worden. Die Versuche fanden statt aus 3- und 6Pfdr Kanonen, mit 318 bezw. 400 g Ladung und einer Anfangsgeschwindigkeit von 685 bezw. 597 m. Mit dem gewöhnlichen braunen Pulver erreichte man bei 760 g eine Anfangsgeschwindigkeit von 610 m, bei einer Ladung von 820 g eine solche von 548 m. Das Munroepulver entzündet sich sehr schwer und bedarf eines Zusatzes von braunem Pulver. Ferner fanden in Newport Versuche mit anderen rauchlosen Pulversorten für Handfeuerwaffen statt, die alles bis jetzt Dagewesene übertroffen haben sollen. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 5, S. 198.

Die Angabe des Geschoßgewichts fehlt; deshalb kann kein Urtheil gefällt werden. Der Satz über das Pulver für Handfeuerwaffen klingt etwas Amerikanisch.

Spanien hat für die Schnellfeuergeschütze seiner Marine in der Pulverfabrik St. Barbara bei Oviedo ein besonderes Pulver herstellen lassen, welches in allen drei Geschützarten, nämlich Hotchkiß 37 mm, Sarmiento 42 mm, Nordenfelt 57 mm Kaliber, die fremden Pulversorten übertraf, und zwar betrug — in der Reihenfolge der genannten Geschütze — die Anfangsgeschwindigkeit: der fremden Pulversorten 315, 562, 550 m, des Spanischen Pulvers 444, 580, 582 m, während in der gleichen Reihenfolge der Maximaldruck in Kilogramm auf den Quadratcentimeter der Wände betrug: 1350, 2350, 2300 bezw. 1000, 1800, 2050. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 525.

Hauptmann Noble hat in England Versuche gemacht betreffs des Verlustes an Kraft, welchen die Geschosse in der Seele gezogener Geschütze erleiden. Man wendete drei Pulversorten an: Englisches Pebblepulver, Amidpulver, in welchem der Kalisalpeter des gewöhnlichen Pulvers durch Salpeterammonial ersetzt ist, eine Art weißes Pulver mit wenig Rauch, und sodann Cordit. Der Pulverrückstand machte sich namentlich beim Pebblepulver als die Geschwindigkeit vermindernd geltend, und außerdem zeigte sich, daß die Geschwindigkeit bei ganz rein polirten Rohren größer war als bei eingefetteten. Die Gestalt der Züge und deren Windung zeigten das Ergebniß, daß gerade — mit der Seelenachse parallele — Züge weniger hemmten als Züge mit gleichbleibendem Drall und diese wieder um weniger als parabolische, d. h. solche mit steigendem Drall. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 182.

Um diese Erfahrungen zu machen, wären keine Versuche nöthig gewesen; denn das steht in jeder guten Waffenlehre.

Das in Italien seit Mai 1891 eingeführte rauchlose Geschützpulver ist Ballistit in Faden- und Scheibchengestalt. 0,460 kg Ballistit, der Inhalt der neuen Patrone, ertheilt dem Geschoß nahezu dieselbe Geschwindigkeit wie 1,450 kg grobkörniges Schwarzpulver Nr. 1. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 11, S. 847.

Bei der Prüfung von 21 cm, 26 cm, 30,5 cm Küstengeschützen und Mörsern zeigte sich das rauchlose Pulver aus Rottweil als das beste. Dasselbe ergab aus dem 21 cm Geschütz bei einer Ladung von 22,6 kg Pulver und 136 kg Geschoßgewicht eine Anfangsgeschwindigkeit von 659 m und einen Druck von 2,686 Atmosphären. Ebendaselbst, Heft 8, S. 652.

Von den bei den offiziellen Versuchen in den Vereinigten Staaten 1891 geprüften rauchlosen Pulversorten ergab das Nobelsche Pulver — ein Theil Collodiumwolle, ein Theil Nitroglycerin, Korngröße

1 mm — die größte Geschoßgeschwindigkeit, nämlich 632 m, gemessen auf 17 m vor der Mündung. Ebendaselbst, Heft 8, S. 654.

In Konstantinopel hat man Oesterreichisches, Deutsches, Französisches und Italienisches rauchloses Pulver versucht. Das Erstere trug den Sieg davon, sowohl in Hinsicht auf die Anfangsgeschwindigkeit als auch auf die geringe Einwirkung zur Zerstörung der Rohre. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 329.

Spanien hat auf einer Grundfläche von 9000 qm bei Valladolid ein Artilleriemagazin und eine Pulvermühle nach neuesten Grundsätzen angelegt, welche im Jahre 1888 begonnen wurde. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 526.

Wenn auch die ganze Anstalt vier getrennte Gebäude enthält, so ist doch die Lagerung von fertiger Munition und zugleich die Anfertigung von Pulver auf demselben Grundstück nach seitherigen Grundsätzen unthunlich.

In der Schweiz hat man Versuche über Feuergefährlichkeit der Weißpulvermunition bei Verpackung, Magazinirung und Transport auf Eisenbahnen gemacht und gefunden, daß dieselbe weit geringer ist als bei Schwarzpulver. Ausführlicher Bericht siehe Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 12, S. 422.

2. Kleine Feuerwaffen, deren Munition und Gebrauch.

Die Schweizer Reiterei hat Versuche gemacht, Maximgewehre mit der Laffete auf Handpferden im Gebirge fortzuschaffen. Das Rohr wird auf der einen, die Laffete (Dreifuß) auf der anderen Seite eines Englischen Lastsattels des Handpferdes angebracht. Ein zweites Pferd trägt 2000 Patronen. Ergebniß sehr gut. Auf- und Abpacken, Schußfertigmachen dauert etwa 75 Sekunden, ebenso lange das Wiederaufpacken und Marschfertigmachen. Ein Mann kann das ganze Geschütz tragen. Die Handpferde werden von Dragonern an einem Stock geführt, so daß sie sich nicht an das Reitpferd andrängen können. Schweiz. Monatsschr. f. Off. aller Waffen, 1892, Heft 8, S. 273.

Das neue Italienische Gewehr, Kaliber 6,5 mm, hat einen Repetirmechanismus ähnlich dem Mannlichergewehr, ein Gewicht von 3,72 kg, Anfangsgeschwindigkeit von 700 m. Die Munition besteht aus Ballistit, 21,5 g, das Geschoß ist ein Bleigeschoß in Umhüllung von Neusilber und setzt noch bis auf 4000 m außer Gefecht. Haubajonett. Ausrüstung des Mannes 200 Patronen. Das Gewehr heißt M/91, zeigt sich in jeder Hinsicht den neuesten Gewehren überlegen und ist bereits bei sechs Regimentern in Gebrauch. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 5, S. 198 und in anderen Zeitschriften.

Nach neueren Nachrichten Französischen Ursprungs soll Rumänien nicht das Mannlichergewehr angenommen haben, sondern es sei ein Gewehr Französischer Herkunft, von einem gewissen Doudeteau, jetzt in Bukarest im Versuche und zeige sehr befriedigende Leistungen. Kaliber 6,5 mm, Gesammtgewicht 3,7 kg, Kastenmagazin mit fünf Patronen Inhalt und einer Patrone im Lauf. Hölzerner Schutz für die Hand am Rohr. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 351 u. November S. 293.

Heutzutage besteht kein wesentlicher Unterschied in der Leistung der Handfeuerwaffen. Für Staaten wie Rumänien erscheint die Uebereinstimmung mit der Munition des event. Bundesstaates wichtiger als einzelne Konstruktionsfeinheiten.

Auf Grund von offiziellen Versuchen in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1891 ist ein Einzellader, Kaliber 7,6 mm, System Springfield (20 Schuß in der Minute) zur Einführung bestimmt. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 654.

Einzellader, wo alle Staaten Mehrlader einführen? Dies läßt auf ungenaue Nachricht schließen; namentlich, da 20 Schuß in der Minute gegeben werden. Folgende Angabe ist vielleicht die Aufklärung:

Eine Amerikanische Versuchskommission hat das Krag-Jörgensengewehr, das als Einzellader und als Mehrlader zu gebrauchen ist, zur Einführung empfohlen. Das Versuchskaliber war 7,6 mm, soll aber kleiner werden. Auch über das Pulver ist man noch nicht im Klaren. Schweiz. Monatsschr. f. Off. aller Waffen, 1892, Heft 12, S. 451.

Diese Nachricht scheint richtiger als die vorige.

In Brasilien hat man ein Vergleichsschießen mit dem besten Comblaingewehr, 11 mm Kaliber, und einigen neueren Gewehren angestellt. In der Minute gab das Comblaingewehr 11, das Nagantgewehr (Russisches Modell) 18, das Mannlichergewehr 19, das Belgische Mausergewehr 20 Schüsse ab. Eine Auswahl ist noch nicht getroffen. Die Mannschaften bevorzugten das Mannlichergewehr. Die Versuche fanden auf dem Schießplatze bei Raalengo statt. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 312.

Mit dem in Belgien eingeführten neuen Gewehre hat man durch das Schützenbataillon im Lager von Beverloo ausgedehnte Versuche machen lassen. Die Ergebnisse, in jeder Beziehung vorzüglich, ließen indessen noch einige leicht zu beseitigende Mängel in der Anfertigung des Schloßmechanismus erkennen, so daß die allgemeine Ausgabe der Waffe an die Truppen noch verschoben werden muß. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 332.

Es ist nicht angegeben, welches Gewehr gemeint ist, wahrscheinlich wohl das Belgische Mausergewehr?

Auch mit dem Margagewehr (vergl. „Uebersicht" im Militär-Wochenblatt Nr. 48/1892) sind neue Versuche gemacht worden und zwar in der Geschoßfabrik von Anderlecht in Belgien. Das Gewehr hat ein Kastenmagazin mit Geradzugverschluß und Nadelzündung und ist in zwei Kalibern von 8 mm und bezw. 6,5 mm als Infanteriegewehr und als Karabiner vorhanden. Das Gewehr von 8 mm hatte bei einem

Geschoßgewicht von 13 g und einer Ladung von 3 g eine Anfangsgeschwindigkeit von 780 m, bei einem Geschoßgewicht von 15 g und einer Ladung von 3 g eine solche von 715 m. Das Gewehr von 6,5 mm hatte bei einem Geschoßgewicht von 9 g und einer Ladung von 2,20 g eine Anfangsgeschwindigkeit von 745 m. Die Durchschlagskraft der Geschosse war eine sehr bedeutende. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 332.

Spanien hat ein Mausergewehr, nach den vielen durch die Kommission bewirkten Aenderungen Spanisches Mausergewehr benannt, mit 7 mm Kaliber eingeführt, welches als Karabiner auch für die Kavallerie bestimmt ist. Die Mausersche Fabrik in Deutschland sowie die Fabrik in Oviedo werden die Gewehre, das Laboratorium in Toledo wird die Patronen anfertigen. Das Pulver (rauchloses) soll in der Pulverfabrik in Granada oder Murcia hergestellt werden. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 491.

In Spanien macht man auch Versuche mit 6,5 mm Gewehren. Die Patrone wiegt 21,9 g statt 28,6 g derjenigen des 7,65 mm Gewehrs, so daß 100 Patronen des letzteren Gewehrs so viel wiegen wie 130 des ersteren, die Munitionsausrüstung des Mannes selbst also bedeutend vermehrt werden könnte. Die Bahn des ersteren Gewehrs ist natürlich bedeutend flacher, indem die höchste Ordinate auf 600 m bei dem Kaliber 6,5 nur 1,78 m, bei dem Kaliber 7,65 aber 2,56 m beträgt. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 509.

Die großen Vortheile des kleinen Kalibers hat Major v. Plönnies vor fast 40 Jahren bereits erörtert. Seine Worte haben erst nach und nach die nöthige Beachtung gefunden. Doch scheint mit dem von Professor Hebler und General Wille vertretenen Kaliber von 5 mm die Grenze der Kaliberverkleinerung erreicht zu sein.

England wird seine Kavallerie mit dem Mehrladekarabiner Martini-Metford versehen. Die Infanterie besitzt bereits ein Mehrladegewehr gleicher Konstruktion. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 488.

England führt für die Fahrer der Feldartillerie einen Revolver ein. Ebendaselbst, November, S. 319.

An dem neuen Russischen Infanteriegewehr haben sich Mängel gezeigt. Die Soldaten gerathen außerdem bei dem Schnellfeuer in eine solche Aufregung, daß sie ihre Waffe nicht mehr richtig handhaben. Der Mechanismus stockt dann gerade im entscheidenden Augenblick. Das Rohr erhitzt sich schon nach wenigen Schüssen sehr stark. Am Verschluß lagert sich starker Rückstand ab und macht denselben zu längerem Gebrauch untauglich. Eine Kommission ist niedergesetzt zur Prüfung. Viele Offiziere verlangen ein ganz anderes Gewehr. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 184.

Luigi und Peraldi, zwei Französische Offiziere, haben ein neues Gewehr, der Chemiker St. Marc hat ein neues Pulver erfunden. Das Gewehr hat ein festes und selbstthätiges Kastenmagazin für vier Patronen, kann aber deren auch mehr aufnehmen und ladet sich mit größter Leichtigkeit. In einer Minute konnte man das Magazin fünfmal füllen und 20 Schuß abgeben. Das Gewehr ohne Bajonett wiegt 4,5 kg. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 650 m. Das Gewehr ist gut im Gleichgewicht, was zur großen Treffähigkeit beiträgt. Das Kaliber beträgt 6 mm. Die Zuggestalt ist eine besondere. Der Preis soll geringer sein als der aller bekannten Gewehre.

Das neue Pulver entwickelt weniger Rauch als das Lebelpulver, ist weiß, sieht aus wie Sand, ist geschmacklos, schwer entzündlich und kann, wenn es brennt, durch einen Hauch wieder ausgelöscht werden. Das neue Gewehr wurde mit dem Lebelgewehr gleichzeitig gegen eine 14 mm dicke Metallplatte auf 500 m Entfernung versucht. Das Geschoß aus dem Lebelgewehr ergab einen Eindruck von 1,5 mm, das andere mit dem neuen Pulver und einer Ladung von 2,8 g schlug glatt durch. Die Erfinder geben die Totalschußweite ihres Gewehrs auf 5500 bis 6000 m an, das Geschoß soll noch bei 4500 bis 5000 m einen Pferdekörper der Länge nach vom Kopf bis zum Schwanze durchschlagen. Im Lebelgewehr zeigte sich schon nach einigen Schüssen Rückstand, in dem anderen Gewehr ließen die St. Marc-patronen, selbst ohne Geschoß verwendet, keinen Rückstand. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 517.

Das Gewehr beweist nur, wie dies aber viele andere neuere Gewehre auch thun, daß das Lebelgewehr längst überholt ist. Capitaine u. v. Hertling beschreiben das Gewehr Luigi und Peraldi ebenfalls, s. 1892, Heft 10, S. 219. Nach den dort gegebenen Figuren ähnelt das Gewehr dem alten Zündnadelgewehr.

Mieg in Leipzig verwendet den Rückstoß zum Oeffnen des Verschlusses, Auswerfen der gebrauchten Hülse, Spannen des Hahnes, Schließen des Verschlusses unter gleichzeitiger Einführung einer neuen Patrone. Solange also Patronen im Magazin sind, hat der Schütze nur das Abfeuern mittels des Abzuges selbst auszuführen. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 10, S. 214.

Auch hier begegnen wir wieder einem von Major v. Plönnies zuerst ausgesprochenen Gedanken, nämlich der Nutzbarmachung des Rückstoßes der Feuerwaffe, den Maxim unseres Wissens zuerst in die Praxis übergeführt hat.

Michel in Solothurn hat eine Vorrichtung erfunden, welche an Gewehren aller Art leicht angebracht werden kann und dann ein Einlegen scharfer Patronen verhindert, dasjenige blinder aber gestattet. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. 5, Heft 8, S. 174.

Gute Ausbildung und stramme Zucht ist und bleibt stets das beste Mittel zur Verhütung von Unglücksfällen.

Laumann in Wien hat eine Einrichtung zum Sichern des Verschlußcylinders, Schlagbolzens und Abzugs bei Handfeuerwaffen angegeben. Ebendaselbst, S. 175.

(Fortsetzung folgt.)

Eine neue Feldkandare.

Die Aufhebung kleinerer und größerer Patrouillen, ja ganzer Züge durch unerwartete Ueberfälle, wie sie leider im Kriege 1870/71 vorgekommen sind, hat uns Vorsicht gelehrt, und gewiß werden in einem künftigen Feldzuge weniger dergleichen Ueberraschungen vorkommen; aber trotz aller Aufmerksamkeit können bei unübersichtlichem Gelände große Schwierigkeiten eintreten, wenn das Zaumzeug zum Futtern oder Tränken abgenommen ist und nicht rasch genug wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Es sind die mannigfachsten Vorschläge zur Vereinfachung der Zäumung gemacht worden, welche jedoch niemals zur Aufnahme empfohlen werden konnten, da sie entweder eine zu große Abweichung von unserem bewährten Zaumzeug zeigten oder mit Federn versehen waren, denen man mit Recht eine große Abneigung entgegenbringt. Es scheint, als ob durch die Erfindung der v. Tamnitzschen Feldkandare ein großer Schritt vorwärts gethan ist; dieselbe gleicht äußerlich der Dienstkandare. Bei näherer Besichtigung sieht man, daß an der linken Stange ein kleiner Riegel, von oben nach unten laufend, liegt; hebt man diesen und drückt die Stange in einem Winkel von 45° nach außen, so kann man sie aus dem Mundstück lösen, Letzteres gleitet dann ohne Schwierigkeiten aus dem Maul des Pferdes und läßt sich hinter der Kinnkettengrube wieder mit der Stange verbinden. Man kann also den Futterbeutel auflegen oder tränken, ohne das Hauptgestell abzunehmen. In wenigen Sekunden vermag man die Kandare wieder in die richtige Lage zu bringen und zu schließen, indem man das Mundstück von der rechten Seite dem Pferdemaul einfügt, den Riegel etwas hebt und die Stange mit einem kleinen Ruck dem Mundstück einfügt, wobei der Riegel von selbst einfällt. Die ganze Handhabung ist so einfach und leicht, daß man die Handschuhe weder auszuziehen, noch Sorge zu haben braucht, sie zu beschmutzen.

Jeder Offizier und jeder Jagdreiter weiß, wie lästig und zeitraubend es bisher war, das Hauptgestell abzunehmen, um dem angestrengten Pferde einen Trunk frischen Wassers zu vergönnen. Kopfscheue Pferde und solche, welche das Mundstück nicht gern nehmen, sind natürlich mit dem neu erfundenen System leichter zu zäumen als früher. Die in einigen Kavallerieregimentern bisher stattgehabten Versuche lieferten ein sehr günstiges Resultat. Ob die Kandare sich zur Einführung in die Armee eignet, muß die Erfahrung lehren; ihr Werth für jeden Offizier und Jagdreiter ist zweifellos.

Als die Kandare einem unserer bekanntesten Reitergenerale, welcher stets hervorragenden Blick für alles Praktische bewiesen hat, vorgestellt wurde, sagte derselbe nach genauer Prüfung und einigem Sinnen:

„Ich glaube, das Ding ist gut, jedenfalls kann es nicht schaden, und das ist schon viel werth."

Kleine Mittheilungen.

England. Nach dem neuen Mobilmachungsplane des Kriegsministeriums soll die mobile Armee in Großbritannien und Irland bestehen aus: 1. einer Feldarmee von drei vollständigen Armeekorps und vier Kavalleriebrigaden; 2. einer Reserve-Feldarmee; 3. Garnisonen für Festungen ꝛc.; 4. selbständigen Abtheilungen für besondere Zwecke. Das I. Armeekorps soll 1129 Offiziere und 32 110 Unteroffiziere und Mannschaften zählen und 90 Kanonen, 14 Mitrailleusen, 7416 Pferde und Saumthiere und 1149 Wagen mit sich führen; die anderen beiden Korps sind ein wenig schwächer bemessen. Alle drei Korps zusammen haben eine Stärke von 3365 Offizieren und 95 804 Mann mit 258 Kanonen, 42 Mitrailleusen, 21 804 Pferden ꝛc. und 3406 Wagen. — Das I. und II. Korps sollen ganz aus regulären Truppen gebildet werden, ebenso die Artillerie des III. Korps, während die Infanterie desselben hauptsächlich aus Milizbataillonen bestehen soll. Die 1. Kavalleriebrigade ist zu 125 Offizieren und 2155 Unteroffizieren und Mannschaften mit 6 Kanonen, 4 Mitrailleusen, 2238 Pferden und 129 Fuhrwerken aller Art angesetzt, die übrigen drei sind etwas stärker bemessen. Im Ganzen zählen die vier Brigaden 526 Offiziere und 9489 Mann mit 24 Kanonen, 16 Mitrailleusen, 10 209 Pferden und 539 Fuhrwerken. Die Stärke der Feldarmee beträgt demnach 3891 Offiziere und 105 645 Mann oder 109 536 Köpfe mit 282 12pfdgen Hinterladern, 58 Mitrailleusen, 32 013 Pferden und 3945 Fuhrwerken. Ob aber so viele Pferde und Fuhrwerke im Bedarfsfalle zu haben sein würden, wird angezweifelt, und man nimmt an, daß nur das I. Armeekorps für eine überseeische Expedition verfügbar sein würde; bestimmt in Aussicht genommen ist auch dies von maßgebender Seite nicht. Die Reserve-Feldarmee besteht aus Freiwilligen und umfaßt 32 Infanteriebrigaden und 79 Batterien von Feld- und Positionsgeschützen.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Eine neue Fußbekleidung, für den Gebrauch im Quartiere und zum Arbeitsdienste bestimmt, aus alten Schuhen oder Schnürschuhen hergestellt, deren Sohlen und Absätze durch eine Holzsohle ersetzt sind, soll unter der Bezeichnung als „sabots-galoches" bei sämmtlichen Truppentheilen in Gemäßheit einer kriegsministeriellen Verfügung in Versuch genommen werden. L'Avenir militaire Nr. 1803/1893 meint, die Anordnung sei für die berittenen Truppen, welche nur Stiefel hätten, ganz zweckmäßig, da sie diesen ein ihrem Bedürfnisse entsprechendes Schuhzeug zur Verfügung stelle, dessen Anfertigungskosten nur 0,70 Francs betrügen, während ein Paar Holzschuhe 1 Franc koste; daß aber die Beschaffung von sabots-galoches für die Fußtruppen überflüssig sei, weil diese neben einem Paar Stiefel oder Schnürschuhe bereits ein Paar Schuhe besäßen.

— Einen kurzen Vergleich zwischen dem Deutschen und dem Französischen Heeresgesetz (Militär-Vorlage) bringt Progrès militaire in Nr. 1328/1893, in welchem ausgeführt wird, daß das Französische Kadresgesetz in nichts mit der Deutschen Militär-Vorlage zu vergleichen sei. Ersteres habe nur die Kadres vermehrt, ohne neue Truppentheile zu errichten. Das Französische Gesetz fasse einige Neuformationen nur für den Fall ins Auge, daß die Ergebnisse der Rekrutirung solche möglich machen sollten. Die Hülfsquellen der Rekrutirung hätten in Frankreich schon jetzt ihre Grenze erreicht. Die Rekrutenkontingente

wüchsen in Frankreich nicht wie in Deutschland, sondern die Rekrutenquote vom Herbst 1892 sei schon geringer an Zahl gewesen als die von 1891. Die Annahme, daß die in Frankreich den Hülfsdiensten zugetheilten Mannschaften der Deutschen Ersatzreserve 1 gleichwerthig seien, treffe nicht zu. Durch die Einstellung von 53 000 Mann jährlich mehr erlange Deutschland jährlich eine Ueberlegenheit von 27 000 Mann, welche Frankreich bei seiner nicht zu-, sondern eher abnehmenden Bevölkerung niemals ausgleichen könne. Das einzige Hülfsmittel für Frankreich sei noch die militärische Ausbildung mit der Waffe der jetzt den Hülfsdiensten zugetheilten Mannschaften (an deren Stelle sollen, wie schon früher vorgeschlagen, zum Dienst mit der Waffe Untaugliche treten). Progrès beklagt es, daß das neue Kadresgesetz diesen Ausweg nicht vorsieht, und weist noch auf Verstärkung der Kadres zweiter Linie (Reserve- und Territorialarmee) hin. Zum Schluß wird erklärt, daß das neue Kadresgesetz noch keinen endgültigen Abschluß bedeute, und daß es Sache der Gesetzgebung sein werde, die Lücken dieses Gesetzes zu vervollständigen.

— Eine Luftschifferübung ist zu Paris durch die Société de pilotage aérostatique nach folgendem Plane veranstaltet worden: Der Befehlshaber eines vom Feinde eingeschlossenen Platzes hat gewichtige Gründe, mit der Außenwelt in Verkehr zu treten. Er beauftragt eine Anzahl bemannter Ballons, die Einschließungslinie zu durchbrechen und eine Botschaft sicher an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen. Im Augenblicke der Abfahrt melden die Wetterbeobachter, daß der Feind der Windrichtung entgegen in dichten Massen gegen den Platz rücke. Die Luftschiffer müssen daher die gefährliche Strömung, welche sie in den Bereich des Feindes bringen würde, vermeiden. Wer diese Aufgabe am besten löst, wird für den Sieger erklärt. Den Luftschiffern werden Brieftauben mitgegeben. — Ein zweiter Theil der Uebung wies der Radfahrt eine Rolle zu. Hier war angenommen, daß der Befehlshaber des Platzes Meldung vom Erscheinen von Ballons in der Umgebung des Letzteren erhalten hat. Er entsendet, um diese zu verfolgen, Radfahrer mit dem Auftrage, sich der Luftschiffer und ihrer Briefschaften zu bemächtigen. Sieger ist derjenige unter den Radfahrern, welcher die dem Luftschiffer anvertraute Botschaft zurückbringt. Von den aufgestiegenen Ballons, deren Zahl sich der Ungunst des Wetters wegen nur auf neun belief, landete ein um 5 Uhr 55 Minuten nachmittags abgegangener um 6 Uhr 25 Minuten bei Beaujours. Ein Radfahrer, welcher die Nachricht, nachdem er eine Entfernung von 72 km zurückgelegt hatte, um 8 Uhr 25 Minuten nach Paris brachte, wurde als Sieger erklärt.

— Die Höhe der Futterpreise hat die nachträgliche Forderung einer Summe von 13 600 000 Francs nöthig gemacht, deren der Kriegsminister zu bedürfen glaubt, um die Mehrkosten der Beschaffung von Heu und Stroh gegen den Voranschlag für das Erforderniß im Jahre 1893 bestreiten zu können. In der Begründung der dem Parlamente vorgelegten Forderung heißt es, daß der Centner Heu, dessen Preis zu 7,55 Francs angenommen war, am 25. März 15,70 und am 1. Juli 21,50 Francs, und daß der Centner Stroh statt 5 Francs am 25. März 9 und am 1. Juli 12,50 Francs gekostet hat.

(L'Avenir militaire Nr. 1805/1893.)

— Zur Theilnahme an der Herstellung von Schienenwegen werden auch im gegenwärtigen Jahre Kompagnien des Eisenbahnregiments (5. Genieregiment) verwendet. Eine Kompagnie soll die Verlängerung der Algerischen Bahn Aïn-Sefra nach Djenien-bu-Razg herstellen, je eine ist der Nord-, Ost- und Staatseisenbahn-Gesellschaft zu verschiedenen Dienstleistungen überwiesen. Das Kommando der Letzteren dauert etwa zwei Monate. Die Mannschaften werden theils in Gebäuden, welche den Gesellschaften gehören, theils in Eisenbahnwagen untergebracht, welche zu diesem Behufe eingerichtet sind und ihren Standort immer in der Nähe der Arbeitsstätte erhalten. (Le Progrès militaire Nr. 1315/1893.)

— Zur Theilnahme am letzten Feldzuge in Dahomey waren auch 200 Kavalleristen entsendet worden. Von ihren Pferden sind 182 an Krankheiten zu Grunde gegangen. Die übriggebliebenen 18 waren so entwerthet, daß es sich nicht lohnte, die Kosten der Rückbeförderung an sie zu wenden. Sie sind daher verkauft oder laufen gelassen. Der Verlust ist um so mehr zu beklagen, als die Waffe wegen des Klimas und der Bodenbeschaffenheit nicht im Stande ist, auf dem dortigen Kriegsschauplatze irgend welche nutzbringenden Dienste zu leisten.

(La France militaire Nr. 2751/1893.)

Inhalt der Nummer 18 des Armee-Verordnungsblattes vom 11. August 1893.

Gesetz gegen den Verrath militärischer Geheimnisse. Vom 3. Juli 1893. — Beförderung der Reserveoffizier-Aspiranten des Seeoffizierkorps und der Matrosenartillerie. — Verlegung der 2. Disziplinarabtheilung des Gardekorps von Coblenz nach Spandau. — Abänderung der Anmerkung zu § 86,1 der Friedens-Besoldungsvorschrift. — Aenderung der Vorschrift für die Besichtigung des Feldgeräths der Feldartillerie. — Nachsuchung von Patenten. — Aenderung der §§ 2,2 und 14,3 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes. — Unterbringung des Verbandpäckchens. — Abänderung der Beilage 6 H — Packordnungen — der Kriegs-Sanitätsordnung. — Lehrinfanteriebataillon. Rückführung auf die etatsmäßige Stammkompagnie und Ablösung von Mannschaften. — Abänderung der Geschütz-Schießvorschrift für die Fußartillerie. — Abänderung des Fuß-Exerzir-Reglements für die Fußartillerie. — Ermächtigung des Dr. Paul Fichtner zu Mexiko zur Ausstellung von Zeugnissen für militärpflichtige Deutsche im Staate Mexiko. — Ermächtigung des Dr. Paul Richard Welcker in Chicago zur Ausstellung von Zeugnissen für militärpflichtige Deutsche in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Aenderung der Beilage 26 B der Friedens-Sanitätsordnung, chirurgischer Etat der Garnisonlazarethe. — Preis der Exerzirpatronen 88. — Verkaufspreis des Entwurfs eines 2. Theils der Bekleidungsordnung. — Ausgabe und Verkaufspreis eines Neuabdrucks der Aufnahmebestimmungen und des Lehrplans des Königlichen Kadettenkorps. — Verpflegungszuschuß für die Garnison Ortelsburg im 3. Vierteljahr 1893. — Ausgabe der Abtheilung B. nebst Beiheft zu den „Sondervorschriften für die Fußartillerie".

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 64.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 72. **Berlin, Mittwoch den 16. August.** **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Helgoland, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 8. August 1893.

Eulert, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in das Inf. Regt. Nr. 129 versetzt.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 11. August 1893.

Frhr. v. Werthern, Seekadett a. D., bisher von der Res. der Marine, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 10. April 1893 als Port. Fähnr. bei dem Garde-Jäger-Bat. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Helgoland, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 8. August 1893.

v. Damitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Juli 1893.

Scholz, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. VI. Armeekorps, zu der Intend. XIV. Armeekorps versetzt.

Den 31. Juli 1893.

Marter, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim I. Armeekorps ernannt.

Den 2. August 1893.

Gramm, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. X. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Nickel, Tiebert, Intend. Büreaudiätarien von der Intend. des II. bezw. XVI. Armeekorps, zu Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.

Den 8. August 1893.

Hinrichs, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. VI. Armeekorps, zu der Intend. der 21. Div. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. August 1893.

Daser, Major und Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Passau,

Döhlemann, Major im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zum Bats. Kommandeur in diesem Regt.,

Bonnet, Hauptm., à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und Adjutant bei der 3. Inf. Brig., zum Komp. Chef in dem genannten Regt.,

Hurt, Pr. Lt. des 1. Jäger-Bats., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Adjutanten bei der 3. Inf. Brig., — ernannt.

Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Hauptm. und Komp. Chef des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, unter Eintheilung auf der ersten Hauptmannsstelle in diesem Regt., zum überzähl. Major,

Policzka, Sek. Lt. im 1. Jäger-Bat., zum Pr. Lt. ohne Patent, — befördert.

Brey, Sek. Lt., unter Belassung im Verhältniß à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, eine einjährige Urlaubsverlängerung bewilligt.

In der Gendarmerie.

Den 7. August 1893.

v. Hellingrath, Sek. Lt. vom Inf. Leib-Regt., der Gend. Komp. von Oberbayern zur Dienstleistung zugetheilt, zu dieser Gend. Komp. versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. August 1893.

Buchbauer, Pr. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, dessen Kommando zur Intend. I. Armeekorps bis auf Weiteres verlängert.

Karpf, Krafft, Vogl, Laacke, Sek. Lts. des 1. Pion. Bats.,

Lang, Schellenberger, Sek. Lts. des 2. Pion. Bats., — vom Kommando zur Art. und Ingen. Schule enthoben und zu ihren Truppentheilen zurückbeordert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. August 1893.

Zimmer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Passau, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. August 1893.

Knoerzer, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Wagner, Feuerwerks-Pr.Lt., zum Feuerwerkshauptm., — befördert.

Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Freuling, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — versetzt.

Scheurlen, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Reutlingen ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 11. August 1893.

Weiß, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Eßlingen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern ernannt.

Steiff, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Maurer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts. befördert.

Joos, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Beförderung zum Pr. Lt., als Res. Offizier zur 16. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Hailer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, als Res. Offizier zum 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. August 1893.

Frhr. v. Reinhardt, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Hofmann II., Pr. Lt., à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Friz, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Dienst gewährt, unter gleichzeitigem Uebertritt zu den Res. Offizieren dieses Regts.

Im Beurlaubtenstande.

Den 11. August 1893.

Dihlmann, Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Lehste, Sek. Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz Regent Luitpold von Bayern, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 30. Juli 1893.

Dr. Herter, einjährig-freiwilliger Arzt im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Dr. Holzinger, einjährig-freiwilliger Arzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei ihren Regimentern offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 11. August 1893.

Horlacher, Roßarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, in die Klasse der oberen Militärbeamten überführt.

Deschner, Unter-Roßarzt der Res. vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Roßarzt befördert.

Steinhilber, Zahlmstr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Kiel, den 12. August 1893.

Galster II., Korv. Kapitän, von dem Kommando S. M. Kreuzerkorvette „Alexandrine" entbunden.

Schmidt, Korv. Kapitän, Chef der Torpedobootsflottille, zum Kommandanten dieser Kreuzerkorvette ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major z. D. Auer v. Herrenkirchen zu Dessau, bisher Flügeladjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Reichskanzler, General der Inf. Grafen v. Caprivi;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major v. Apell, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Hauptmann und Komp. Chef Then des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

dem Hauptmann und Komp. Chef Guggenberger des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

dem Hauptmann Paraquin, à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Adjutant beim Generalkommando I. Armeekorps, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Major z. D. Gräff den Verdienst-Orden vom heiligen Michael dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse:

dem Generalmajor z. D. Schmidt;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Dietrich, à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, Referent bei der Insp. der Fußart. und kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission in Berlin;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Generalmajor Ritter v. Giehrl, Kommandeur der 2. Inf. Brig.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Stapp, Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Schreyer, Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Leonrod des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

der ersten Klasse des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Stetten des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, kommandirt zur Kriegsakademie.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Auditeur Abel der Garnison Heilbronn die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Zimmermannsmaaten Fliege von S. M. Yacht „Hohenzollern“, dem Seekadetten Hüger, dem Bootsmannsmaaten Bock und den Obermatrosen Manthey und Koch von S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Moltke“, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens und des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Kapitänlieutenant à la suite des See-Offizierkorps v. Colomb, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 19 vom 15. August 1893.)

Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.

Vom 3. August 1893.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

§. 1.

Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten wird für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 479 229 Mann als Jahres-Durchschnittsstärke festgestellt.

An derselben sind die Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer betheiligt.

Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

Die Stellen der Unteroffiziere unterliegen in gleicher Weise wie die der Offiziere, Aerzte und Beamten der Feststellung durch den Reichshaushalts-Etat.

In offenen Unteroffizierstellen dürfen Gemeine nicht verpflegt werden.

§. 2.

Vom 1. Oktober 1893 ab werden

die Infanterie in 538 Bataillone und 173 Halbbataillone,
die Kavallerie in 465 Eskadrons,
die Feldartillerie in 494 Batterien,
die Fußartillerie in 37 Bataillone,
die Pioniere in 23 Bataillone,
die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone,
der Train in 21 Bataillone

formirt.

Artikel II.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1899 treten bezüglich der Dienstpflicht folgende Bestimmungen in Kraft:

§. 1.

Während der Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere sind die Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochenen Dienst bei den Fahnen verpflichtet.

Im Falle nothwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des ersten Absatzes zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienst zurückbehalten werden. Eine solche Zurückbehaltung zählt für eine Uebung, in sinngemäßer Anwendung des letzten Absatzes des §. 6 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. 1867 S. 131).

§. 2.

Mannschaften, welche nach einer zweijährigen aktiven Dienstzeit entlassen worden sind (§. 1), kann im ersten Jahre nach ihrer Entlassung die Erlaubniß zur Auswanderung auch in der Zeit, in welcher sie zum aktiven Dienst nicht einberufen sind, verweigert werden.

Die Bestimmung des §. 60 Ziffer 3 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) findet auf die nach zweijähriger aktiver Dienstzeit entlassenen Mannschaften keine Anwendung. Auch bedürfen diese Mannschaften keiner militärischen Genehmigung zum Wechsel des Aufenthalts.

§. 3.

Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.

§. 4.

Alle diesem Artikel entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die bezüglichen Festsetzungen des §. 6 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867 und des §. 2 des Artikels II des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 11) treten außer Kraft.

Artikel III.

Die Bestimmungen des Artikels II. §. 1, erster Absatz, finden für diejenigen Mannschaften, welche nach zweijährigem aktiven Dienst hiernach zur Entlassung zu kommen hätten, im ersten Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Anwendung; jedoch zählt eine solche Zurückbehaltung für eine Uebung, desgleichen eine etwaige Einberufung während des angeführten Zeitraumes.

Artikel IV.

Die §§. 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 15. Juli 1890 (Reichs-Gesetzbl. 1890 S. 140) treten mit dem 1. Oktober 1893 außer Kraft.

Artikel V.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. §. 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658), vorbehaltlich der Vereinbarung zwischen den Militärverwaltungen Preußens und Württembergs wegen der Ueberführung des Fußartillerie-Bataillons Nr. 13 auf preußischen Etat, zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben an Bord M. Y. „Hohenzollern" Cowes den 3. August 1893.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Caprivi.

Formations- ꝛc. Aenderungen aus Anlaß der Heeresverstärkung.

Ich bestimme hiermit Folgendes:

1. Am 2. Oktober 1893 sind zu errichten:

a. Infanterie.

Bei jedem der 133 Infanterie-Regimenter ein Halb-(IV.)Bataillon mit der Benennung „IV. Bataillon des (folgt die Bezeichnung des Regiments)". Standorte sind die Stäbe der betreffenden Regimenter; Ausnahme: das IV. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 99 vorläufig in Pfalzburg.

b. Feldartillerie.

16 Abtheilungsstäbe der fahrenden Feldartillerie und 48 fahrende Batterien; ferner ein Abtheilungsstab und 3 Batterien als II. Lehrabtheilung der Feldartillerie-Schießschule — Standort Jüterbog.

c. Fußartillerie.

Stäbe für 2 Fußartillerie-Inspektionen — Standorte Thorn bz. Straßburg i/E. —, 3 Fußartillerie-Regimentsstäbe und 5 Fußartillerie-Bataillone; ferner bei der Fußartillerie-Schießschule, unter Hinzutritt eines Bataillons-Kommandeurs nebst Adjutanten, eine dritte Lehrkompagnie.

d. Pioniere.

Die „3. (provisorische) Pionier-Inspektion" — Standort Magdeburg —, 3 Stäbe für Kommandos der Pioniere (Regiments-Kommandeure nebst Adjutanten) — Standorte Königsberg i/Pr. bz. Straßburg i/E. und Metz — mit der Benennung „Kommando der Pioniere des I. (bz. XV. und XVI.) Armeekorps".

Die „Pionier-Bataillone Nr. 18, 19 und 20" — Standorte Königsberg i/Pr., bz. Straßburg i/E. und Metz.

e. Eisenbahntruppen.

Stab des „Eisenbahn-Regiments Nr. 3", 2 Bataillonsstäbe und 7 Kompagnien. Standort des Regiments Nr. 3 ist Jüterbog, vorläufig Berlin.

f. Train.

Bei dem Train-Bataillon Nr. 16 in seinem Standort eine dritte Kompagnie.

2. Die beiden Kompagnien der IV. Bataillone der Infanterie-Regimenter erhalten die Nummer 13 bz. 14.

3. Zutheilung und Unterkunft der neuen Abtheilungsstäbe und Batterien der fahrenden Feldartillerie ergiebt die Beilage 1.

Die fahrenden Batterien werden innerhalb der Regimenter durchnumerirt.

Die bereits bestehende Lehrabtheilung der Feldartillerie-Schießschule erhält die Nummer I.

4. Unter Verwendung der bei der Fußartillerie zu errichtenden Neuformationen werden gebildet:
das „Schleswig-Holsteinsche Fußartillerie-Regiment Nr. 9“ — Standort des Stabes Ehrenbreitstein — mit dem bisherigen Schleswigschen Fußartillerie-Bataillon Nr. 9 als I. Bataillon — Standort Cöln — und einem neuen als II. Bataillon — Standort Ehrenbreitstein —,
das „Badische Fußartillerie-Regiment Nr. 14“ — Standort des Stabes Straßburg i/E. — mit dem bisherigen Badischen Fußartillerie-Bataillon Nr. 14 als I. Bataillon — Standort Neubreisach — und einem neuen als II. Bataillon — Standort Straßburg i/E. —,
das „Fußartillerie-Regiment Nr. 15“ — Standort des Stabes Thorn — mit 2 neuen Bataillonen; Standort des I. Bataillons Thorn, des II. Bataillons Graudenz, vorläufig Lager Schießplatz Gruppe.
Ein neu zu errichtendes Bataillon tritt als III. — Standort Pillau — zu dem Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2. Die Kompagnien dieses Bataillons erhalten die Nummern 9 bis 12.

Das jetzige Königlich Württembergische Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 wird am 1. Oktober 1893 ein Königlich Preußisches mit der Benennung „Fußartillerie-Bataillon Nr. 13“. Dasselbe verbleibt in seinem bisherigen Standort Ulm und wird dem Generalkommando des XIV. Armeekorps in territorialer Beziehung, dem des XV. Armeekorps in sonstigen Verwaltungs-Angelegenheiten sowie in militärischer Hinsicht unterstellt. Nähere Bestimmungen bleiben vorbehalten.

5. Die III. Fußartillerie-Inspektion wird zum 2. Oktober 1893 von Mainz nach Cöln verlegt. Die Eintheilung der demnächst vorhandenen 6 Fußartillerie-Inspektionen ergiebt die Beilage 2.

6. Die IV. Ingenieur-Inspektion wird aufgelöst, die bisherige 8., 9. und 10. Festungs-Inspektion erhalten die Benennung 2. bz. 4. und 5. Festungs-Inspektion — Standorte Kiel bz. Thorn und Straßburg i/E. Die bisher in Berlin und Mainz befindlichen beiden Festungs-Inspektionen kommen in Fortfall.
Die Eintheilung der Ingenieur-, Pionier- und Festungs-Inspektionen ergiebt die Beilage 3.
Vorstehende Aenderungen treten am 2. Oktober 1893 ein.

7. Die Kommandeure der Pioniere haben Rang, Gebührnisse, Beurlaubungsbefugniß und Strafgewalt der Regiments-Kommandeure; sie sind den bezüglichen Pionier-Inspektionen untergeordnet.
Ihre Dienststellung regelt einstweilen die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, welche den betheiligten Generalkommandos, soweit erforderlich, Mittheilung zu machen hat. Die Selbständigkeit der Pionier-Bataillone soll jedoch nicht beeinträchtigt werden.
Die endgültige Regelung der Dienststellung der Kommandeure der Pioniere behalte Ich Mir vor. Zu diesem Behuf hat Mir die genannte General-Inspektion zum 1. Oktober 1894 entsprechend zu berichten.
Das Musterungsgeschäft verbleibt den Pionier-Inspekteuren.
Hinsichtlich der Verwendung der Kommandeure der Pioniere im Mobilmachungsfalle ist besonders bestimmt worden; zu den ihnen alsdann unterstellten Truppen treten sie in das Verhältniß eines Regiments-Kommandeurs.

8. Jedes der demnächst vorhandenen Eisenbahn-Regimenter Nr. 1 bis 3 besteht aus dem I. und II. Bataillon. Die Kompagnien werden innerhalb eines jeden Regiments numerirt.
Die bisherige „16. (Königlich Württembergische)“ Kompagnie wird die „4. (Königlich Württembergische)“, die bisherige „15. (Königlich Sächsische)“ wird die „7. (Königlich Sächsische)“, die von dem Königlich Sächsischen Militär-Kontingent neu aufzustellende Kompagnie die „8. (Königlich Sächsische)“ — sämmtlich des Regiments Nr. 2.

9. Hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1893/94 gilt unter Abänderung Meiner Ordre vom 29. März 1893 das Nachstehende:

I. Entlassung.

Bezüglich Entlassung der Reservisten und Beurlaubung von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile bleibt die Festsetzung Meiner Ordre vom 29. März 1893 mit der Maßgabe in Kraft, daß innerhalb der einzelnen Waffen so viel zweijährig gediente Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains an den festgesetzten Zeitpunkten — anstatt bisher zur Disposition — zur Reserve beurlaubt werden, als solche Mannschaften im Vorjahre zur Disposition beurlaubt worden sind. Ueber diese Zahl hinaus sind gegebenen Falles bei den genannten Waffen sowie von den Oekonomie-Handwerkern aller Waffen ꝛc. an den festgesetzten Zeitpunkten so viel zweijährig gediente Mannschaften zur Reserve zu beurlauben, als unter Berücksichtigung der einzustellenden normalen Rekrutenquote Mannschaften über die künftigen Etatsstärken waffen- bz. korpsweise überschießen.

Den hiernach über den spätesten Entlassungstag hinaus bei den Fahnen verbleibenden zweijährig gedienten Mannschaften der vorbezeichneten Waffen rechnet diese Zurückbehaltung in Gemäßheit des Artikels III des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 3. August 1893 als Uebung.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Quoten.

Zum Dienst mit der Waffe sind sowohl bei den bestehenden als auch bei den neu zu formirenden Truppentheilen einzustellen:

a) bei den Bataillonen der Infanterie — einschließlich der IV. Bataillone —,
bei dem Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14,
bei den fahrenden Batterien,
bei den Bataillonen der Fußartillerie,
bei den Pionier-Bataillonen,
bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter,
bei der Luftschiffer-Abtheilung,
bei den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit

die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Unterlazarethgehülfen — ausschließlich der Kapitulanten; sofern Stellen der letzteren unbesetzt sind, dürfen Rekruten bis zur Hälfte der unbesetzten etatsmäßigen Kapitulantenstellen mehr eingestellt werden; ferner zur Ergänzung der Artillerie-Schießschulen und der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission bei

jeder fahrenden und reitenden Batterie noch 1,
jedem Fußartillerie-Bataillon noch 9;

b) bei den übrigen Jäger-Bataillonen hohen Etats mindestens je 283,
bei dem Garde-Jäger-Bataillon mindestens 250,
bei den übrigen Jäger- ꝛc. Bataillonen niedrigen Etats mindestens je . . . 258;

c) bei jedem Kavallerie-Regiment
mit hohem Etat mindestens 160,
〃 mittlerem und niedrigem Etat mindestens 150;

d) bei jeder reitenden Batterie
mit hohem Etat mindestens 35,
〃 mittlerem 〃 〃 32,
〃 niedrigem 〃 〃 25;

e) bei jeder Train-Kompagnie zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1893 und im Frühjahr 1894 je . . . . 38.

An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppentheile ꝛc. die Hälfte der künftig etatsmäßigen Zahl einzustellen.

Für den Fall, daß eine Aenderung der vorerwähnten Zahlen nothwendig erscheinen sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen.

B. Ueberetatsmäßige Quoten.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit und so weiter, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften als Krankenwärter, Bäder ꝛc. ist eine von dem Kriegsministerium festzusetzende Anzahl Rekruten über den oben unter a bis d festgesetzten Bedarf hinaus einzustellen, und zwar gleichzeitig mit den normalen Quoten.

Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei der Kavallerie, dem Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2, bei den Unteroffizierschulen, für die Trainsoldaten zum Frühjahrstermin und für die Oekonomie-Handwerker nach Maßgabe Meiner Ordre vom 29. März 1893, bei den Train-Bataillonen am 2. November 1893, bei den übrigen Truppentheilen nach Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom 14. bis 17. Oktober 1893 zu erfolgen.

10. Die mit dem 1. Oktober 1893 in Kraft tretenden Aenderungen der Heerordnung vom 22. November 1888 ergiebt die Beilage 4. (Anmerkung des Kriegsministeriums: Bekanntgabe wird durch Ausgabe von Deckblättern erfolgen.)

11. Die am 2. Oktober 1893 eintretenden Verlegungen bereits bestehender Truppentheile sind aus der Beilage 5 ersichtlich.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Kiel, an Bord M. Y. „Hohenzollern" den 11. August 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Beilage 1.

Zutheilung und Unterkunft der neu zu errichtenden Abtheilungsstäbe und Batterien der fahrenden Feldartillerie.

Regiment Nr.	Anzahl der neu zu errichtenden Batterien	Die neuen Batterien werden zugetheilt der neu zu formirenden Abtheilung Nr.	der bereits bestehenden Abtheilung Nr.	Standort.
1	2	IV.	.	Insterburg
16	1	.	IV.	Königsberg
17	3	IV.	.	Gnesen
3	2	IV.	.	Perleberg
18	1	.	IV.	Landsberg a. W.
19	3	IV.	.	Erfurt
5	2	IV.	.	Glogau
20	1	.	IV.	Lissa i. P.
21	3	IV.	.	Neiße
22	3	IV.	.	Münster (vorläufig Lager Truppen-Uebungsplatz Wesel)
23	3	IV.	.	Coblenz
24	3	IV.	.	Altona (vorläufig Lager Schießplatz Lockstedt)
26	3	IV.	.	Verden
27	3	IV.	.	Mainz (vorläufig Lager Truppen-Uebungsplatz Darmstadt)
25	3	III.	.	Darmstadt
30	3	IV.	.	Rastatt
33	3	IV.	.	Metz (vorläufig St. Avold)
34	3	III.	.	Metz
35	2	IV.	.	Graudenz
36	1	.	IV.	Danzig.

Beilage 2.

Eintheilung der Fußartillerie-Inspektionen im Frieden.
(Vom 2. Oktober 1893 ab.)

Fußartillerie-Inspektion	Standort	Unterstellte Fußartillerie-Truppentheile
I.	Berlin	Garde-Fußartillerie-Regiment, Fußartillerie-Regiment Encke (Magdeburgisches) Nr. 4, Niederschlesisches Fußartillerie-Regiment Nr. 5;
II.	Berlin	Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1, " " von Hindersin (Pommersches) Nr. 2;
III.	Cöln	Westfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7, Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9;
IV.	Metz	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, Rheinisches Fußartillerie-Regiment Nr. 8, (Königlich Sächsisches Fußartillerie-Regiment Nr. 12);
V.	Thorn	Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6, " " Nr. 11, " " Nr. 15;
VI.	Straßburg i./E.	Fußartillerie-Regiment Nr. 10, Fußartillerie-Bataillon Nr. 13, Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.

Beilage 3.

Eintheilung der Ingenieur-, Pionier- und Festungs-Inspektionen.

(Vom 2. Oktober 1893 ab.)

I. Ingenieur-Inspektion Berlin		II. Ingenieur-Inspektion Berlin		III. Ingenieur-Inspektion Straßburg i. E.			1. Pionier-Inspektion Berlin	2. Pionier-Inspektion Mainz	3. (provisorische) Pionier-Inspektion Magdeburg
1. Festungs-Inspektion Königsberg i. Pr.	2. Festungs-Inspektion Kiel	3. Festungs-Inspektion Posen	4. Festungs-Inspektion Thorn	5. Festungs-Inspektion Straßburg i. E.	6. Festungs-Inspektion Metz	7. Festungs-Inspektion Cöln	Kdo. der Pioniere I. Armeekorps Königsberg i. Pr.	Kommando der Pioniere XV. Armeekorps Straßburg i. E. Kommando der Pioniere XVI. Armeekorps Metz.	
Königsberg i. Pr.	Friedrichsort	Posen	Thorn	Straßburg i. E.	Metz	Cöln	Garde-Pionier-Bataillon Berlin	Hessisches Pionier-Bataillon Nr. 11 Mainz	Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3 Torgau
Danzig	Cuxhafen mit Helgoland	Glogau	Graudenz	Neubreisach	Diedenhofen	Coblenz	Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreußisches) Nr. 1 Königsberg i. Pr.	Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14 Kehl	Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4 Magdeburg
Pillau	Geestemünde	Neiße	Cüstrin	Bitsch		Mainz	Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2 Thorn	Pionier-Bataillon Nr. 15 Straßburg i. E.	Westfälisches Pionier-Bataillon Nr. 7 Deutz
Feste Boyen	Wilhelmshaven	Glatz	Spandau	Ulm		Wesel	Niederschlesisches Pionier-Bataillon Nr. 5 Glogau	Pionier-Bataillon Nr. 16 Metz	Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8 Coblenz
Memel	Swinemünde	Außerdem: Depot-Bauverwaltung Breslau	Magdeburg				Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6 Neiße	Pionier-Bataillon Nr. 19 Straßburg i. E.	Schleswig-Holsteinsches Pionier-Bataillon Nr. 9 Harburg
							Pionier-Bataillon Nr. 17 Stettin	Pionier-Bataillon Nr. 20 Metz	Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10 Minden
							Pionier-Bataillon Nr. 18 Königsberg i. Pr.	Württembergisches Pionier-Bataillon Nr. 13 Ulm	

Beilage 5.

Verlegungen bereits bestehender Truppentheile aus Anlaß der Heeresverstärkung.

Laufende Nr.	Armeekorps	Truppentheil	Bisheriger Standort	Künftiger Standort
1	Garde	III. Abtheilung 2. Garde-Feldartillerie-Regiments	Potsdam (vorläufig Berlin)	Potsdam
2	I.	Füsilier-Bataillon Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3	Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr. (vorl. Braunsberg)
3	II.	III. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 129	Bromberg	Schneidemühl
4	„	Stab des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2	Swinemünde	Danzig (vorl. Swinemünde)
5	IV.	Stab, I. und II. Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27	Magdeburg	Halberstadt
6	„	II. Bataillon Fußartillerie-Regiments Encke (Magdeburgischen) Nr. 4	Ehrenbreitstein	Magdeburg
7	V.	III. Bataillon 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58	Glogau	Glogau (vorl. Fraustadt)
8	XI.	III. Bataillon 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87	Mainz	Mainz (vorl. Hanau)
9	XIV.	II. Bataillon 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109	Karlsruhe	Durlach
10	„	III. Bataillon Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111	Durlach	Rastatt
11	„	Stab, 1., 2. und 3. Kompagnie Badischen Fußartillerie-Bataillons Nr. 14	Rastatt	Neubreisach
12	XVI.	II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 145	Metz	Metz (vorl. Saargemünd)

Nichtamtlicher Theil.

Freiherr v. Bauer,

k. und k. Feldzeugmeister und Reichskriegsminister †.

Die Feldherren, welche Heere zum Siege geführt haben, leben in der dankbaren Erinnerung ihrer Herrscher, Heere und Völker fort. Einen nicht minderen Anspruch auf unsere Dankbarkeit haben aber die Männer, welche in schwerer Friedensarbeit das Werkzeug zum Siege, das Heer, vorbereitet haben. Tritt diese stille, rastlose Arbeit auch vor den Augen des größeren Publikums mehr zurück, so ist sie vielleicht noch schwieriger, als mit einem tüchtig organisirten und ausgebildeten Heere den Sieg zu erringen.

Dies gilt namentlich von den Führern, welche an der Spitze des Heeres im Frieden berufen sind, den einstigen Erfolg im Kriege zu sichern trotz so vieler feindlicher Gegenströmungen, so vieler unverständiger Besserwisser.

Zu diesen Männern gehört in hervorragender Weise der am 22. Juli d. Js. verschiedene Oesterreichisch-Ungarische Kriegsminister, gleich ausgezeichnet im Kriege wie im Frieden.

Ferdinand Bauer wurde am 7. März 1825 zu Lemberg geboren und trat im Jahre 1836 in die Ingenieurakademie ein, die er nach Absolvirung des höheren Kurses am 16. August 1842 als Lieutenant im Ingenieurkorps verließ. Im Jahre 1845 wurde Bauer zum Oberlieutenant und 1848 zum Kapitänlieutenant ernannt, in welcher Eigenschaft er im Hauptquartier dem Bombardement von Lemberg beiwohnte. Am 1. April 1849 wurde Bauer zum Hauptmann erster Klasse im Ruthenischen Bergschützenbataillon, das nach Ungarn ging, befördert und nach Auflösung desselben in das 31. Infanterieregiment eingetheilt. Die Majorscharge erhielt Bauer im Regiment Nr. 48 im Jahre 1858. Als Kommandant des Grenadierbataillons dieses Regiments machte Bauer den Feldzug von 1859 mit und zeichnete sich bei Solferino aus, wofür er das Militär-Verdienstkreuz erhielt. Am 1. März 1860 zum Oberstlieutenant im 62. Infanterieregiment ernannt, verblieb Bauer nur kurze Zeit in dieser Stellung, denn schon 1861 wurde er Kommandant des 48. Regiments und 1862 Oberst in demselben. Im Jahre 1866 war Bauer Oberstbrigadier bei der Südarmee, und auch bei Custozza hatte er das Glück, sich

auszeichnen zu können, wofür er durch Verleihung des Ritterkreuzes des Leopolds-Ordens mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet wurde. Im Jahre 1868 wurde Bauer zum Generalmajor und Brigadier bei der 17. Truppendivision ernannt. Später, nämlich im Jahre 1871, als Bauer eine Brigade der 8. Truppendivision befehligte, erhielt er, der sich den Ruf eines tüchtigen Exerzirmeisters und Taktikers erworben hatte, die Leitung des Central-Infanteriekurses und 1876 jene der Armee-Schützenschule bei Bruck an der Leitha. Im August 1878 wurde Bauer zum Militärkommandanten in Hermannstadt, im April 1881 zum Geheimen Rath und Feldzeugmeister, 1882 zum Inhaber des 84. Infanterieregiments und am 1. Januar 1883 zum Kommandanten des II. Armeekorps und kommandirenden General in Wien ernannt. In den Freiherrnstand wurde Bauer im Jahre 1881 erhoben, und am 16. März 1888 erfolgte seine Berufung zum Reichskriegsminister an Stelle des FZM. Grafen Bylandt.

Als Kriegsminister entwickelte er große administrative und parlamentarische Talente; es gelang ihm, die zur Ausnutzung der vorhandenen wehrfähigen Kräfte unumgänglich nothwendigen Reformen durchzusetzen und in hartem Kampf Finanzminister und Vertretungskörper dafür zu gewinnen. Es galt, nicht zurückzubleiben hinter den Anstrengungen anderer Staaten zur Erhöhung und Verstärkung der Wehrmacht und gleichwohl die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler nicht zu überspannen. In der Zeit der Amtsführung des Feldzeugmeisters v. Bauer fällt die Einführung des 8 mm Repetirgewehrs und des rauchlosen Pulvers, die Ausbildung und Fortentwickelung des Territorialsystems, die Errichtung des 15. Dragonerregiments, die Reorganisation der Artilleriewaffe. Bei der Infanterie wurden wiederholt Standeserhöhungen vorgenommen, auch bei anderen Truppenkörpern vielfache Verbesserungen eingeführt.

Im Verkehr zeichnete sich der Verstorbene durch freundliches Entgegenkommen und soldatische Offenheit aus. Ein ehrenvolles Andenken ist ihm im Heere und Volke Oesterreich-Ungarns gesichert, und Alle durchweht das Gefühl, daß ein so hervorragender Mann schwer zu ersetzen sein wird.

Zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum ehrte ihn Seine Majestät der Kaiser Franz Josef durch folgendes Allerhöchste Handschreiben:

„Morgen begehen Sie die seltene Feier einer vollzählig 50jährigen Dienstzeit in Meinem Heere. Wenn Sie in aller Rüstigkeit und Schaffenslust auf die stattliche Reihe von Jahren, welche Sie vornehmlich dem Truppendienst widmeten, zurückblicken, wird Sie das Bewußtsein erheben: für die hochwichtige, an Verantwortung reiche Stellung, welche Sie nun einnehmen, im Frieden und in fünf Feldzügen jene geläuterten Erfahrungen gewonnen zu haben, deren Verwerthung Sie in die Lage versetzt, für die gesammten Bedürfnisse des Heeres — mit regem Gefühl für sein Wohl und Gedeihen — vorzusorgen. Indem Ich Ihrer hingebungsvollen, von Mir wiederholt ausgezeichneten Leistungen stets gedenke, spreche Ich Ihnen für dieselben erneuert Meinen wärmsten Dank und Meine Zufriedenheit mit dem aufrichtigen Wunsche aus, auch weiterhin auf Ihre vielbewährten Dienste rechnen zu können.

Schönbrunn, am 17. Oktober 1891."

Auch Deutschland wird nicht vergessen, daß der verstorbene Kriegsminister Oesterreich-Ungarns ihm stets ein treuer Freund gewesen ist, dessen Bestrebungen dahin gingen, durch Hebung und Stärkung der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht ein starker Bundesgenosse zu sein.

Mögen die Heere Oesterreich-Ungarns und Deutschlands stets solche Männer in ihren Reihen zählen, wie der Verstorbene war.

Weiteres zum Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

Mit dankenswerther Sorgfalt sind in den in Nr. 56 des Militär-Wochenblattes erschienenen „Bemerkungen zum Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie" diejenigen Punkte hervorgehoben, welche zu Verschiedenheit der Ansichten oder zu Zweifeln und Unklarheiten Anlaß geben können. Den Ausführungen, die gewiß allseitige Beachtung verdienen und auch finden werden, treten wir in der Hauptsache durchweg bei, möchten nur einige Zusätze, die wir auf dem Herzen haben, vorbringen. Wenn auch die Erfahrungen, welche mit den Neuerungen des Entwurfes gemacht wurden, noch gering sind, so läßt sich dagegen sagen, daß es mit den Erfahrungen in vielen Sachen überhaupt ein eigen Ding ist. Nur zu oft werden über denselben Gegenstand die widersprechendsten Erfahrungen gesammelt. Darum sei es erlaubt, schon jetzt einige Ueberzeugungen auszusprechen, denn in der durch sie gegebenen Richtung pflegen die Erfahrungen sich anzusetzen. So wird es nach unserer Meinung dem Aufmarsch nach beiden Seiten, so der Kolonne zu Vieren und manchen anderen Neuerungen des Entwurfes ergehen. Wem der Aufmarsch nach beiden Seiten aus den Eskadronskolonnen unsympathisch ist, dem werden auch die ungünstigen Erfahrungen dafür nicht fehlen. Etwas Aehnlichkeit mit dem jüngst so viel besprochenen unglücklichen Manöver des Englischen Mittelmeergeschwaders hat die Bewegung, das können wir uns nicht verhehlen, hoffen aber, daß die Lenksamkeit unserer Pferde eine bessere als die der Panzerkolosse ist.

Nicht ganz einleuchten will uns in den „Bemerkungen" die Behauptung, daß es beim Absitzen zum Gefecht zu Fuß praktischer gewesen wäre, die geraden und nicht die ungeraden Nummern absitzen zu lassen. Wenn Erstere auch ihre Lanzen bequemer an den linken Arm der ungeraden Nummern abgeben können, so ist es für Letztere doch unzweifelhaft bequemer, die Handpferde auf der rechten Seite zu führen. Allzu großen Illusionen über die Beweglichkeit der Handpferde darf man sich schon nicht hingeben, wenn man bedenkt, daß die Pferdehalter mit je einer Lanze am rechten und linken Arm doch ziemlich unbehülflich sind. Das Führen der Handpferde auf der linken Seite würde die Leute noch mehr geniren und damit die Beweglichkeit weiter beeinträchtigen.

Ungleich wichtiger erscheinen uns bezüglich des Gefechts zu Fuß zwei andere Fragen, welche in den Bemerkungen nicht berührt werden. Das Reglement vom Jahre 1886 enthielt im § 198 einige Winke für die Führung eines Feuergefechts. Diese sind im Entwurf ganz in Fortfall gekommen. Wenn wir selbstredend nicht für ein Schema eintreten wollen, so erscheinen uns doch einige Andeutungen, beispielsweise über das verschiedene Verhalten beim Angriff, bei der Vertheidigung, beim Rückzug, ähnlich wie sie im Exerzir-Reglement für die Infanterie so vortrefflich gegeben sind, unerläßlich. Nicht Jedem ist es gegeben, die richtigen Grundsätze durch eigenes Nachdenken und ohne Kriegserfahrung zu finden, wenn diese auch oft die allereinfachsten sein mögen. Die Gelegenheit, solche Kardinalgrundsätze bezüglich des Fußgefechts hervorzuheben und in der Truppe zu verbreiten, bietet sich bei der Kavallerie für die höheren Vorgesetzten verhältnißmäßig selten. Wenn also unser Reglement das Fußgefecht so spärlich behandelt, werden manche Kameraden hierfür Belehrung bei der Infanterie und deren Reglement suchen. Das wäre nach unserer Meinung ein Fehler und würde nur Unheil und Verwirrung anrichten. Man kann das häufig bei Kommandos von Infanterieoffizieren zu unserer Waffe beobachten. Für die Schießausbildung sind dieselben gewiß sehr nutzbringend, in der Gefechtsführung aber müssen wir unsere eigenen Wege gehen und unser Reglement muß uns dabei leiten. Wir hätten also gewünscht, daß die in dem Reglement von 1886 wie in dem vom Jahre 1876 hierüber gegebenen Andeutungen beibehalten und der neuen Waffe entsprechend weiter entwickelt wären.

Nicht recht gefallen will uns ferner die Bestimmung des Entwurfs über die Reserve zu Pferde. Nr. 150 (zweiter Absatz) sagt: „Eine Reserve zu Pferde darf in der Regel nicht fehlen." Wir möchten der bisherigen Fassung in § 191 Nr. 3 bezw. § 202 Nr. 2 den Vorzug geben: „Eine Reserve zu Pferde ist auszuscheiden, wenn voraussichtlich nicht die ganze Eskadron für den Zweck des Fußgefechts gebraucht wird. Es bleiben alsdann geschlossene Züge zu Pferde. Im größeren Verbande ist stets eine Reserve zu Pferde auszuscheiden." Die zur Beobachtung und Aufklärung selbstverständlich erforderlichen Patrouillen kann man doch füglich als eine Reserve zu Pferde nicht betrachten. Von diesen abgesehen, wird für die einzelne Eskadron das Ausscheiden einer Reserve zu Pferde nach unserer unmaßgeblichen Auffassung mindestens ebenso oft entbehrlich, ja sogar fehlerhaft wie erforderlich sein. Darauf deutet doch auch wohl der Schlußabsatz von Nr. 103 hin.

Da wir einmal beim Gefecht sind, möchten wir auch gleich einige Bemerkungen über die Attacke anschließen. Der Verfasser des Artikels in Nr. 56 sagt: „Für die Einübung und Ausführung der Attacke (der Eskadron) wäre vielleicht neben den technischen Bestimmungen ein Hinweis auf die Nummern 350, 351 und 352 am Platz gewesen." Ebenso wünscht er für die Attacke des Regiments einige Winke über das Verhalten gegen die drei Waffen. Wir haben es immer als eine erfreuliche Verbesserung angesehen, daß das Reglement von 1886 die Attacke in einem besonderen Abschnitt behandelte. Der Entwurf ist in Bezug auf Eintheilung und äußeres Format den Reglements der Infanterie und Artillerie angepaßt. Während diese jedoch das Gefecht in einem besonderen Theil behandeln, muß man sich in dem Entwurf Alles, was über das Kavalleriegefecht gesagt wird, auf verschiedenen Stellen zusammensuchen. Ob es zweckmäßig wäre, auch für das Kavallerie-Exerzir-Reglement einen besonderen Theil zu schaffen: „Das Gefecht zu Pferde und zu Fuß", lassen wir dahingestellt. Daß aber die Nummern, welche die Attacke der Eskadron bezw. des Regiments behandeln, nur Formelles enthalten, nicht einmal, wie erwähnt, einen Hinweis auf die Nummern 350 bis 351, will uns nicht als Verbesserung erscheinen. Nach unserer bescheidenen Erfahrung kann gerade dem Gesichtspunkt, unter dem eine Attacke geritten wird, gar nicht genug Werth beigelegt werden, und das müßte im Reglement mehr zum Ausdruck kommen. Wie oft sieht man im Manöver und bei Kavallerieübungen Schwadronen auf weite Entfernungen im Galopp gegen feindliche Kavallerie losstürmen, ohne jede Veranlassung und ohne Rücksicht auf eventuelle Schwierigkeiten im Gelände. Wie oft ist die Folge eine lockere, mißglückte Attacke. Die Gelegenheit, einzelne Schwadronen in der Entwickelung anzufallen, bietet sich wohl überhaupt selten, und neun Mal unter zehn wird der Führer, der dies erhoffte, sich getäuscht sehen und den Gegner gefechtsbereit finden. Dieser Fall trifft mehr für größere Truppenkörper zu. Wir möchten nicht falsch verstanden sein. Natürlich ist von der Kavallerie zu verlangen, daß sie auch im langen Galopp geordnet über schwieriges Gelände kommt und nicht vor jedem Graben „der Ordnung wegen" abstoppt. Aber das sind Proben für die Tüchtigkeit der Ausbildung, und die macht man, wenn die Gefechtslage es nicht erfordert, besser nicht im Angesicht des Gegners. Leichter ist es ohne Frage, geschlossen heranzukommen, wenn man sich zum Ueberwinden von Terrainschwierigkeiten Zeit nimmt. Das muß also bei der Attacke gegen entwickelte feindliche Kavallerie Grundsatz sein. Wir meinen also, es könnte das, was über die Attacke gesagt wird, schärfer gefaßt und vor Allem das Verhalten der einzelnen Eskadron, des Regiments den drei Waffen gegenüber klarer zum Ausdruck gebracht werden. Für erwünscht würden wir es halten, wenn bei der Attacke gegen Kavallerie unter Umständen gestattet wäre, aus dem Trabe direkt zum vollen Lauf überzugehen.

Auf die Gefahr hin, für einen Philister gehalten zu werden, können wir eine Bemerkung über den verstärkten Galopp nicht unterdrücken. Mit Freuden haben wir diese Neuerung begrüßt, denn eine Neuerung ist es. Wir hatten ja auch bisher verstärkten Galopp, aber er wurde entweder nur auf ganz kurze Strecken beim Aufmarsch 2c. geritten, oder er bestand in einem allmäligen Zulegen bei der Attacke auf Infanterie. Das Zurücklegen größerer Strecken in einem gleichmäßigen stärkeren Tempo wurde wenig angewandt. Gerade das aber ist das Wichtige, und das bringt der Entwurf in Nr. 115 in Verbindung mit dem Schlußsatz von Nr. 159. Leute und Pferde dürfen durchaus nicht den Begriff bekommen, daß, wenn es erst mal über 500 Schritt geht, es allmälig

immer rascher werden müßte. Das macht die Pferde heftig, wogegen das Zurücklegen größerer Strecken in einem Tempo von beispielsweise 600 Schritt, wie man auf der Jagd sehen kann, richtig geritten, die Pferde beruhigt. Das muß und wird also viel geübt werden. Für fehlerhaft würden wir es aber halten, wenn auch das Evolutioniren im verstärkten Galopp geübt würde. Die Gefahr liegt nahe, daß sich die Schwadronen hierin zu überbieten suchen, denn der Entwurf spricht sich darüber nicht entschieden aus. Sollte also, wie wir annehmen, das Reglement ein Schwenken mit Zügen im verstärkten Galopp nicht beabsichtigen, so wäre eine Bemerkung darüber gewiß erwünscht. Direktionsveränderungen durch Nachreiten, Schwenkungen in Linie und mit der Tete halten wir in diesem Tempo für ausreichend.

In Nr. 104 des Entwurfes hätten wir gern bei den Worten „auf das schnelle Aufnehmen und Festhalten einer gegebenen Marschrichtung“ den Zusatz gefunden „und eines gegebenen Tempos“. Es ist doch in der That unerläßlich, daß jeder Mann durch einen Blick nach dem Zugführer das von diesem gerittene Tempo aufzunehmen im Stande ist. Fast möchten wir es für noch wichtiger halten als die Einübung eines bestimmten Tempos an den Entfernungsmerkmalen. Außerhalb des Exerzirplatzes hat beispielsweise der 300 Schritt-Trab häufig keine Berechtigung, wie dies ja auch in Nr. 210 (Schlußsatz des zweiten Absatzes) zum Ausdruck kommt. Es ist also von größter Wichtigkeit, daß das Tempo, welches der für dasselbe verantwortliche Offizier angiebt, und auf den eventuell der Vorgesetzte durch Wink oder Zuruf einwirkt, sofort sich auf die Truppe verpflanzt. Man sollte das schon in den Reitabtheilungen öfter üben, indem man die Tete durch Wink oder leisen Zuruf das Tempo ändern läßt und die Abtheilung anhält, durch einen Blick dorthin es aufzunehmen. Gewöhnlich merken die Leute es erst, wenn der Abstand verloren ist. Das geht aber beim Exerziren nicht, das giebt Unruhe und Unordnung.

Verfasser des Artikels in Nr. 56 findet es durchaus zu billigen, daß die Kommandos der hinteren Zugführer in der Hakenschwenkung fortfallen. Wäre nicht auch das Kommando des vordersten Zugführers zu entbehren, indem der Eskadronführer kommandirte: „Tete rechts schwenkt — Marsch“?

Die Bemerkungen des erwähnten Artikels über das Regimentsexerziren sind besonders schätzenswerth. Soweit wir es bisher beurtheilen können, ist dem scharfen Blick des Verfassers keine Unklarheit, keine Schwäche des Entwurfes entgangen, und da er überall unsere Meinung ausspricht, bleibt uns nichts hinzuzufügen.

Wir sind uns bewußt, daß Manches, was wir angeführt haben, frommer Wunsch sein und bleiben wird, halten uns aber für berechtigt, zu wünschen, solange wir einen Entwurf vor uns haben. Schließlich sind es doch nicht die Reglements, womit wir den Feind schlagen, sondern Personen.

Die Aenderungen des Französischen Kadregesetzes.

Nach dem neuen Kadregesetz werden einzelne der im Französischen Heere vorzunehmenden Aenderungen zwar erst nach Ablauf von zwei Jahren sich verwirklichen lassen; in den betheiligten Kreisen glaubt man jedoch, daß diese Maßnahmen doch noch früher eintreten werden, weil dem Kriegsminister die Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel von den Kammern nicht allzu schwer fallen wird.

In einem bemerkenswerthen Aufsatz beleuchtet **L'Avenir militaire** in Nummer 1812 vom 4. August d. Js. die Veränderungen, welche die Kadres der verschiedenen Waffen nach dem neuen Gesetz vom 25. Juli 1893 im Vergleich zu dem Kadregesetz vom 13. März 1875 erfahren haben.

Bei der Generalität (état-major général) ist danach eine Vermehrung von 10 Divisions- und 20 Brigadegeneralen eingetreten.

Beim Generalstab (service d'état-major) sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	Gesetz 1875	Gesetz 1893	Unterschied
Obersten	40	30	— 10
Oberstlieutenants	40	40	0
Majors	120	170	+ 50
Hauptleute	200	400	+ 200
	400	640	+ 240

Die zur Dienstleistung beim Generalstabe kommandirten Offiziere, die stagiaires, deren mittlere Zahl jährlich 60 beträgt, und die Offiziere des zweiten Jahrganges der Kriegsakademie, etwa 75, wurden hors cadre gestellt. Es ergiebt dies eine Summe von 195 Stellen (da die Dienstleistung auf zwei Jahre berechnet ist), welche auf die Grade der Hauptleute und Lieutenants in ganz verschiedenen Verhältnissen vertheilt werden.

Hieraus geht hervor, daß die Offiziere des früheren Generalstabskorps, welche in die verschiedenen Waffengattungen versetzt wurden, nunmehr im Ganzen ungefähr 400 neue Stellen erhalten und besonders im Hauptmannsgrade. Uebrigens ist diese Stellenvermehrung ohne Einfluß auf die Avancementsverhältnisse der einzelnen Waffen.

Für die Infanterie ergiebt sich in derselben Weise folgende Zusammenstellung:

	Gesetz 1875	Gesetz 1893	Unterschied
Obersten	153	174	+ 21
Oberstlieutenants	153	252	+ 99
Majors	796	962	+ 166
Hauptleute	3890	4493	+ 603
Lieutenants u. Sous-lieutenants	6190	5937	— 253
	11 182	11 818	+ 636

Bei dieser Aufstellung ist von der Aufnahme ausgegangen, daß die Bekleidungsoffiziere, welche Lieutenants oder Hauptleute sein dürfen, diesem Grade angehören; es ist dies auch thatsächlich der Fall und dementsprechend auch bei den übrigen Waffen in dieser Art verfahren worden.

Um die Lage richtig zu beurtheilen, müssen dann noch

die überzähligen Lieutenants Berücksichtigung finden, welche sich gegenwärtig bei den Bezirkskommandos oder der Territorialarmee befinden und zu den Truppentheilen wieder zurücktreten. Es ist dies eine Zahl von 350 Lieutenantsstellen, welche im Gesetz von 1875 außer den für die Truppe bestimmten 6190 Lieutenants und Souslieutenants vorgesehen ist. Daraus ergiebt sich, daß die eigentliche Vermehrung der Zahl der Offiziere bei der Infanterie sich nur auf rund 300 beziffert; da aber diese Vermehrung hauptsächlich in den Graden der Stabsoffiziere und Hauptleute stattfindet, so hat dies eine thatsächliche Verbesserung des Avancements bei der Infanterie zur Folge.

Endlich muß auch das Personal hors cadres bei den Militär-Bildungsanstalten, den Strafanstalten, den inländischen Angelegenheiten und das des Nachrichtendienstes berücksichtigt werden; es beträgt nach dem Annuaire de l'Armée française 4 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 22 Bataillonskommandeure, 82 Hauptleute und 35 Lieutenants. Dieses Personal ist außerordentlich veränderlich in der Stärke wie in den Graden, so daß es in die vorstehende Berechnung nicht wohl aufgenommen werden kann, zumal die Zahl desselben äußerst gering und ohne erhebliche Veränderung gegen 1875 ist, mithin eine Einwirkung irgend welcher Art auf das Avancement bei der Infanterie nicht zu erwarten steht.

Bei der Kavallerie ist sowohl für 1875 wie für jetzt eine Anzahl von 15 Remontedepots im Inland und in Algerien in Berücksichtigung gezogen. Diese Zahl hat wiederholten Abänderungen unterlegen und hängt meist von den Launen der Budgetkommission ab. Mit Rücksicht hierauf ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

	Gesetz 1875	Gesetz 1893	Unterschied
Obersten	77	88	+ 11
Oberstlieutenants	79	89	+ 10
Majors	250	288	+ 38
Rittmeister	1020	1098	+ 78
Lieutenants u. Souslieutenants	1885	2030	+ 145
	3311	3593	+ 282

Hier muß nun wie bei der Infanterie das Personal hors cadres hinzugezählt werden, nämlich 2 Oberstlieutenants, 8 Majors, 26 Rittmeister und 18 Lieutenants, welches nahezu dasselbe ist wie 1875. Dazu kommt noch der Fortfall von etwas mehr als einem Dutzend Lieutenants in Adjutantenstellen bei den Regionalbureaus, was für das Avancement ohne Belang ist.

Der Artillerie wird der Truppentrain beigefügt und zwar in der Stärke, wie ihn das Gesetz von 1875 vorsieht, da diese Truppe gleichzeitig mit der Artillerie errichtet worden ist. Alsdann erhält man

	Gesetz 1875	Gesetz 1893	Unterschied
Obersten	78	77	— 1
Oberstlieutenants	78	96	+ 18
Majors	313	397	+ 84
Hauptleute	1357	1642	+ 285
Lieutenants u. Souslieutenants	1444	1938	+ 494
	3270	4150	+ 880

Dabei ist die mittlere Zahl der aus der Artillerieschule zu Fontainebleau austretenden Offiziere zu 110 angenommen. Die Schüler des zweiten Jahrganges zählten früher zum besonderen Artilleriestab, sind aber nach dem neuen Kadregesetz auf die Batterien vertheilt worden, da sie bei Ausspruch der Mobilmachung die Artillerieschule sofort zu verlassen und zum Regiment zurückzukehren haben.

Zu bemerken bleibt noch, daß die Errichtung eines 17. und 18. Festungsartillerie-Bataillons vorerst nur im Grundsatz angenommen worden ist. Es wird also noch einige Zeit vergehen, bis diese Vermehrung verwirklicht wird. Bis dahin müssen 2 Majors, 28 Hauptleute und 28 Lieutenants oder Souslieutenants von den obigen Ziffern in Abzug gebracht werden.

Für das Genie wird die Zahl der von der Schule in Fontainebleau abzugebenden Offiziere jährlich auf 30 berechnet; es sind dann vorhanden

	Gesetz 1875	Gesetz 1893	Unterschied
Obersten	37	38	+ 1
Oberstlieutenants	37	37	0
Majors	148	151	+ 3
Hauptleute	484	491	+ 7
Lieutenants u. Souslieutenants	252	256	+ 4
	958	973	+ 15

Die Vermehrung um einen Oberst hat keinen dauernden Charakter in der Art, daß an der Spitze des Eisenbahnregiments an Stelle eines Obersten auch ein Oberstlieutenant stehen kann. Auch ist beim Genie nach dem leidigen System der Inkomplets eine Anzahl von Stellen nicht besetzt.

Beim Train (train des équipages zum Unterschied von dem train d'artillerie) sind Aenderungen durch das neue Gesetz nicht eingetreten.

Die Stellenvermehrung in der Generalität, bei den Stabsoffizieren und Hauptleuten ist eine äußerst erhebliche, so daß mit dem verbesserten Avancement eine bemerkenswerthe Verjüngung der einzelnen Grade eintreten wird.

Das Italienische Heeresbudget.

Das von beiden Häusern des Parlaments genehmigte Heeresbudget beläuft sich im Ordinarium auf 231 420 000 Lire, d. h. 1 608 400 weniger als im Vorjahre. Da nun die jährlichen Ausgaben für die Armee durch ein schon mehrere Jahre eingehaltenes Uebereinkommen zwischen Regierung und Parlament auf 246 Millionen festgesetzt sind, so bleiben für außerordentliche Zwecke 14 580 000 Lire disponibel, von denen im eigentlichen Budget allerdings nur 4 900 000 Lire angesetzt, der Rest durch ein besonderes Gesetz genehmigt worden ist.

Sollten sich im Ordinarium durch die neuen Organisationsgesetze, die noch nicht zur Abstimmung gekommen sind, Ersparnisse ergeben, so darf der Kriegsminister sie ebenfalls für die Zwecke des Extraordinariums verwenden, namentlich zur Beschleunigung der Fabrikation

der neuen Gewehre. Ebenso sind ihm die Summen zur Disposition gestellt, die sich aus dem beschlossenen Verkauf der Gewehre System Carcano und der Patronen M/70 und M/70. 87 aus Schwarzpulver ergeben werden. Von Letzteren wird jedoch der Friedensbedarf für drei Jahre zu Uebungszwecken zurückbehalten.

Für die außerordentlichen Ausgaben ist ein auf fünf Jahre zu vertheilender Aufwand von 82 500 000 Lire vereinbart worden und zwar:

1.	für Fabrikation von Gewehren und Karabinern	37	Mill.
2.	= schwere Geschütze	$3^1/_2$	=
3.	= Feldartillerie-Material	2	=
4.	= Armirung der Festungen	7	=
5.	= Verproviantirung für die Mobilmachung	3	=
6.	= Küstenvertheidigung (einschl. 1 Mill. zur Beendigung der Befestigungen von Rom)	12	=
7.	= Sperrforts	3	=
8.	= Pulvermagazine	1	=
9.	= sonstige militärische Gebäude	10	=
10.	= Militärkommunikationen	3	=
11.	= Zur Vollendung der Karte von Italien	1	=
	Summe	$82^1/_2$	Mill.

Der Jahresdurchschnitt beträgt demnach $16^1/_2$ Mill. und wird also in diesem Jahre nicht ganz erreicht. Mit Ausnahme der Positionen 3 und 11 werden für die erwähnten Zwecke auch nach Ablauf der fünf Jahre weitere Ausgaben nöthig sein.

Mit den unter 1 aufgeführten 37 Mill. sollen bis zum Ende des Rechnungsjahres 1897/98 550 000 Gewehre des neuen Modells fertig sein, was für den ersten Bedarf der Armee, indessen nicht für den nöthigen Ersatz ausreicht. Die Budgetkommission erklärte auch diesmal wieder ein rascheres Tempo in der Fabrikation für wünschenswerth. (Nach Italienischen Zeitschriften.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ueber das Lebelgewehr spricht sich General Dodds in seinem Berichte über den Feldzug in Dahomey sehr günstig aus. Es ist dies um so wichtiger, als in der nämlichen Zeit, während deren sich auf jenem Kriegsschauplatze die Waffe und der zu ihr gehörige Schießbedarf im Ernstfalle bewährten, im Mutterlande Gerüchte umliefen, welche befürchten ließen, daß sämmtliche vorräthigen Patronen, deren Anzahl man auf 144 Millionen schätzte, mehr oder weniger kriegsunbrauchbar seien. Der Bericht sagt, daß die Anwendung, welche man in Dahomey von der Waffe habe machen können, freilich umfassende Grundlagen für die Beurtheilung ihrer Wirksamkeit nicht geliefert hätte, da es wegen der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes nur selten möglich gewesen sei, Salven auf Entfernungen von mehr als 1000 m abzugeben, daß aber die moralische Wirksamkeit des Gewehres sich als um so bedeutender erwiesen habe. Es habe sich dies dadurch gezeigt, daß die mit dem Grasgewehre ausgerüsteten Senegalesischen Schützen bei dem bis nach Kana meist durch Dickicht gegangenen Vormarsche auf Abomey vom Feuer des Feindes weit mehr gelitten hätten als die Soldaten der Marineinfanterie und die Fremdenlegionäre, welche das Lebelgewehr führten, weil Letztere auf so weite Entfernungen feuerten, daß sie dem Auge ihrer Gegner meist entzogen blieben. Die gefangenen Dahomeer haben ausgesagt, daß der geheimnißvolle Anmarsch eines für sie unerreichbaren Gegners auf die der Mannszucht entbehrenden Truppen Behanzins einen unwiderstehlichen Eindruck gemacht hätte. La France militaire Nr. 2767 von 1893 sagt, daß der Bericht des Generals Dodds eine Reihe weiterer Mittheilungen von noch größerer Wichtigkeit enthielte, die aber der Oeffentlichkeit besser vorenthalten blieben. Dagegen dürfe die Behauptung aufrecht erhalten bleiben, daß Frankreichs Infanteriebewaffnung besser sei als die irgend einer anderen Macht.

— Für die großen Herbstübungen, welche unter Oberleitung des Generals Billot vom II. und III. Armeekorps abgehalten werden sollen, ist nach neueren Bestimmungen ein anderes Gelände gewählt worden, als anfänglich beabsichtigt war. Während die Manöver nach den früheren Plänen in dem Raume zwischen Amiens, Rouen und Compiègne mit Beauvais als Mittelpunkt stattfinden sollten, ist nach La France militaire Nr. 2794 von 1893 jetzt angeordnet worden, daß ihr Schauplatz die Gegend zwischen Neufchâtel im Norden, Bernay im Süden, Lisieux im Nordwesten und Evreux im Südosten sein soll. Sie werden sich mithin über einen Theil des unteren Seinebeckens und auf die Thäler der Andelle und der Epte auf dem rechten, auf die der Eure und des Iton auf dem linken Ufer des erstgenannten Flusses erstrecken. Wahrscheinlich wird das II. Korps sich bei Clermont versammeln und den Versuch machen, die Seine zwischen Montes und Les Andelys zu überschreiten; dem III. Korps würde die Aufgabe zufallen, die Erfüllung dieser Aufgabe zu verhindern. Während diese letzteren Angaben nur unter Vorbehalt gemacht werden, kann als sicher verbürgt werden, daß Fleury-sur-Andelle den Angelpunkt der Unternehmungen des III. Korps bilden wird.

— Eine neue Dienstvorschrift für den Generalstab ist in Gemäßheit eines Erlasses vom 6. Mai d. J. an die Stelle der bisher gültig gewesenen vom 6. Januar 1891 getreten. Sie zerfällt in zwei Theile, von denen der erste angiebt, wie viele Offiziere zu den einzelnen Stäben gehören, der zweite die Anordnungen für den Dienstbetrieb enthält; jeder Theil zerfällt wieder in zwei Abschnitte, von welchen der eine die Friedens-, der andere die Kriegsverhältnisse behandelt. Aus dem ersten Theile ist hervorzuheben, daß der Friedensstand bei mehreren Kommandobehörden verstärkt ist. Für den Kriegsfuß enthält er zum ersten Male die in der alten Vorschrift nicht angegebenen Stärken der einzelnen Stäbe. Es sind für ein Korpskommando 8 Offiziere, 12 Beamte und Schreiber, 6 Stabsstaffetten, 4 Ordonnanzunteroffiziere, für eine Infanteriedivision 3 Offiziere, 6 Beamte ꝛc., 4 Stabsstaffetten, 2 Ordonnanzunteroffiziere, für eine Kavalleriedivision 5 Offiziere (davon 1 Genieoffizier), 5 Beamte ꝛc., 6 Stabsstaffetten, für eine Infanteriebrigade 2 Offiziere, 3 Schreiber, für eine Kavalleriebrigade 2 Offiziere, 2 Schreiber, für den Artilleriestab einer Armee 3 Offiziere, 5 Beamte ꝛc., für den Artilleriestab eines Armeekorps 4 Offiziere, 3 Beamte ꝛc., für den Geniestab einer Armee 2 Offiziere, 4 Beamte ꝛc., für den Geniestab eines Armeekorps 2 Offiziere, 3 Beamte ꝛc., für die Generaldirektion des Eisenbahn- und Etappendienstes 5 Offiziere, 8 Beamte ꝛc., für eine

Etappendirektion 4 Offiziere, 6 Beamte ꝛc., 2 Stabsstaffetten; außerdem ist der Mehrzahl der hier genannten Stäbe eine Anzahl von Radfahrern zugedacht. Der zweite Theil der Vorschrift hat eine Umarbeitung erfahren, welche zumeist auf den bei den großen Herbstübungen im Osten des Landes im Jahre 1891 gemachten Erfahrungen beruht. Die Revue du cercle militaire Nr. 24/1893 hebt aus dem Inhalte als besonders bemerkenswerth die nachstehenden Bestimmungen hervor: Im Frieden ist der Chef des Stabes für die militärische Ausbildung der unter ihm stehenden Offiziere verantwortlich. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sich mit denjenigen Fragen zu beschäftigen, welche mit der Vorbereitung auf den Krieg in Verbindung stehen; zur Bearbeitung von Personal- und Gerichtsangelegenheiten sowie zum Schriftwechsel sind sie nur heranzuziehen, wenn es sich um Sachen handelt, welche untergeordneten Kräften nicht anvertraut werden können. Die Ersten unter den Letzteren sind die Archivisten, welche nach der neuen Bestimmung am Tagesdienste nicht mehr theilnehmen. Diejenigen Gegenstände, in welche nicht Jedermann Einsicht erhalten darf, werden in zwei Gruppen geschieden, welche als „geheim" oder als „vertraulich" zu bezeichnen sind; für eine jede wird ein gesondertes Verzeichniß angelegt. Im Felde melden die Kommandeure von Armeekorps und selbständigen Kavalleriedivisionen jeden Abend telegraphisch die Stärke der ihnen unterstellten Truppentheile. Die Zahlen werden für die Infanterie in Gewehren, für die Kavallerie in Säbeln, für die Artillerie in bespannten Geschützen angegeben. Die Tagesberichte haben den Stand an Portionsempfängern und an Streitbaren gesondert nachzuweisen. Den Schluß der Vorschrift macht ein Verzeichniß derjenigen Dienstvorschriften, welche die Stäbe in das Feld mitzunehmen haben.

Italien. Im Jahre 1885 wurden fünf der zahlreichen Staats-Erziehungsanstalten (Convitti nazionali), die den ausgesprochenen Zweck haben ein Gegengewicht gegen die klerikalen zu bilden, unter die Direktion von Stabsoffizieren gestellt. Es waren dies die Konvikte von Aquila, Macerata, Mailand, Salerno und Siena. Der Zweck dieser Maßregel, die als Versuch ins Werk gesetzt wurde, war, der Erziehung eine mehr militärische Richtung zu geben, jedoch ohne hierdurch Berufssoldaten heranbilden zu wollen, welche Aufgabe vielmehr nach wie vor den unseren Kadettenhäusern entsprechenden Collegi militari vorbehalten blieb. Jene Institute erhielten den Namen der Convitti militarizzati, und hoffte man, in ihren Zöglingen ein gutes Material für Reserveoffiziere zu erhalten. Nach Verlauf von sechs Jahren sollte beurtheilt werden, ob die Maßregel sich bewährt habe und zu einer dauernden Einrichtung zu machen sei oder nicht. Zweimal ist dann dieser Termin um je ein Jahr hinausgeschoben worden. Bei Gelegenheit der diesjährigen Budgetberathungen erklärte nun der Unterrichtsminister das Experiment für mißlungen. Die Professoren hätten sich mit den Militärdirektoren, obwohl diese seitens des Kriegsministeriums sehr sorgfältig ausgewählt worden seien, nicht vertragen können, und dieser Umstand habe zur Ernennung besonderer Studiendirektoren neben jenen geführt. Die hierdurch eingetretene Trennung der Leitung der Erziehung von der des Unterrichts habe sich aber als ein pädagogischer Mißgriff erwiesen, und daher seien auch die Resultate nicht die erwarteten gewesen. Die Gunst des Publikums, die den neuen Instituten anfangs in hohem Maße zu Theil geworden, habe sich ihnen denn auch immer mehr und mehr abgewandt, so daß ihre Schülerzahl schon lange stark im Abnehmen begriffen sei, im Gegensatz zu den anderen Konvikten. Er beantragte daher die Einstellung des Versuchs und Rückverwandlung der Convitti militarizzati in einfache nazionali, was, da auch der Kriegsminister nicht für die Beibehaltung jener eintrat, zum Beschluß erhoben wurde.

(L'Esercito italiano Nr. 73/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Organische Aenderungen im k. und k. Heere sind mittelst Allerhöchster Entschließung dahin angeordnet worden, daß am 1. Oktober d. J. die Feldjägerbataillone Nr. 3, 14, 18 und 27 in Feldbataillone des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph umgewandelt werden, daß der Ergänzungsbezirk Nr. 83 im Bereiche des VII. Korps (Temesvár) aufgelassen und im Bereiche des V. Korps (Preßburg) mit dem Standorte des Ergänzungsbezirks-Kommandos in Steinamanger neu gebildet werden, sowie daß beim Tiroler Jägerregiment Kaiser Franz Joseph am 1. Januar 1894 ein neues Ersatzbataillonskadre Nr. 4 aufgestellt wird. Zufolge kriegsministerieller Verordnung erhalten die obengenannten Bataillone die Bezeichnung 13., 14., 15., 16. Bataillon des Regiments und die Kompagnien die entsprechenden Nummern 49 bis 64. Der neue Ergänzungsbezirk Nr. 83 begreift das Eisenburger Komitat. Die Stellungsbezirke des bisherigen Ergänzungsbezirks Nr. 83 werden den Ergänzungsbezirken Nr. 43, Nr. 61 und Nr. 29 überwiesen und zwischen den Ergänzungsbezirken des V. und des VII. Korps werden Ausgleichungen vorgenommen. Die Ergänzung der Feldbataillone Nr. 13 bis 16 des Tiroler Jägerregiments sowie die des Infanterieregiments Nr. 83 erfolgt schon im gegenwärtigen Jahre aus Tirol und Vorarlberg, bezw. dem neuen Ergänzungsbezirke des letzteren Regiments. Das Feldjägerbataillon Nr. 19 erhält seinen Ersatz in Zukunft aus dem Bereiche des V., Nr. 28 aus dem des VII., das Dragonerregiment Nr. 10 aus dem des VIII. Korps (Prag). Das Festungsartilleriebataillon Nr. 2 rekrutirt sich aus dem Bereiche des VII. Korps. Ferner sind die Pionierbataillone Nr. 1 bis Nr. 15 bestimmten Korps zum Zwecke der Ergänzung zugewiesen.

(Armeeblatt Nr. 29/1893.)

— Für das Präsidium des 1. Internationalen Samariterkongresses in Wien (vergleiche Militär-Wochenblatt Nr. 69/1893, Sp. 1792) macht Professor Dr. Billroth bekannt, daß der Kongreß, mit Rücksicht auf die unsichere sanitäre Lage Europas, bis zum Jahre 1894 verschoben wurde.

Inhalt der Nummer 19 des Armee-Verordnungsblattes vom 15. August 1893.

Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres. — Formations- ꝛc. Aenderungen aus Anlaß der Heeresverstärkung.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 65.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 17. 8. 93 9⁰ Vm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 73. Berlin, Donnerstag den 17. August. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. August 1893.

v. Köller, Major vom 3. Garde-Ulan. Regt. und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des Gardekorps, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Byern, Major à la suite des Leib-Garde-Huf. Regts., unter Entbindung von der Stellung als Adjutant bei dem Gouvernement von Berlin, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Huf. Regt. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4 versetzt.

v. Helldorff, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Berlin, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten des Gouvernements von Berlin ernannt.

v. Keudell, Rittm. und Eskadr. Chef vom Regt. der Gardes du Corps und kommandirt zur Vertretung eines Adjutanten bei dem Gouvernement von Berlin, als Adjutant zu diesem Gouvernement kommandirt.

v. Eckartsberg, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Berlin, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Plüskow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur Kommandantur von Berlin kommandirt.

Schach v. Wittenau, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum überzähl. Hauptm.,

v. Bonin, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

v. Roques, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Amelunxen, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Wedel, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, und

v. Drigalski, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Eckenbrecher, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde Füs. Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf v. Pückler, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, und

v. Stülpnagel, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroffizierschule in Biebrich, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Poellnitz, Major aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, ein Patent seiner Charge verliehen.

Graf v. Hardenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

v. Uthmann, Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef, und

v. Türk II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Ziegler, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Eisenhart-Rothe, Hauptm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Wolff, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen.

von Wild, Pr. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Gerstein-Hohenstein, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Vincke, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm.,

v. Wrisberg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

Frhr. v. Rauendorf, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum überzähl. Hauptm.,

v. Bassewitz, Sek. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Heyden-Linden, Rittm. à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut,

v. Krosigk, Rittm. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit,

v. Funcke, Rittm. aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt bei der Botschaft in Madrid und der Gesandtschaft in Lissabon, — der Charakter als Major verliehen.

Prinz Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, ein Patent seiner Charge verliehen und zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Hülsen, Pr. Lt. aggreg. dem Garde-Kür. Regt. und kommandirt bei der Gesandtschaft in München, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Kock, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Borcke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Oertzen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

Graf v. Beroldingen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Wedel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Sek. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

v. Zimmermann, Major und Battr. Chef vom 1. Garde-Feldart. Regt.,

Beutner, Major und Battr. Chef vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

v. Napolski, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

v. Zanthier, Pr. Lt. von demselben Regt.,

v. Kleist I., Pr. Lt. von demselben Regt.,

Raeck, Pr. Lt. von der Feldart. Schießschule, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Graf v. Hopffgarten, Sek. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Rieber, Hauptm. vom großen Generalstabe,

v. Kurowski, Hauptm. vom Generalstabe der 20. Div.,

v. Pannewitz, Hauptm. vom Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div.,

v. Wallenberg, Hauptm. vom großen Generalstabe,

v. Lochow, Hauptm. vom großen Generalstabe,

v. Reibnitz, Hauptm. vom Generalstabe der 6. Div.,

Gündell, Hauptm. vom großen Generalstabe,

v. Loos, Hauptm. vom Generalstabe der 16. Div.,

Bücking, Hauptm. vom Kriegsministerium, — zu Majors befördert.

Freymark v. Schwemler, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dem Regt. aggregirt.

Travers, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Blanckensee, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Graf v. Rittberg, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, ein Patent seiner Charge verliehen.

Herbig, Major vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dem Regt. aggreggirt.

Nowack, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Mittenzweig, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Hauptm. und Komp. Chef, und

Sieg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

Nowall, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktions-Assistent bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schleswig ernannt.

Schimmelfennig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Engelhard, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Weilburg, und

Henzen, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Entbindung von dem Kommando bei der Militär-Intend., in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — versetzt.

Rheinen, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach ernannt.

v. Linstow, Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Höhne, Major vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, als Bats. Kommandeur in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Gottbrecht, Major aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, in dieses Regt. einrangirt.

Oeltze, Hauptm. à la suite des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 99,

Purmann-Zwanziger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam, — versetzt.

Weyergang, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Hauptm. und Komp. Chef, und

Liebe, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Heydebreck, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 11. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Bode, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 30. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 98,

Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 68. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Schrötter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 56. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, und

Schmidt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 6. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

Zieg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 ernannt.

Alberti, Major aggreg. dem Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 einrangirt.

Graf v. Villers, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, in das 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11 versetzt.

Frhr. v. d. Goltz, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Rochow, Sek. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8 versetzt.

Schultz v. Dratzig, Major aggreg. dem 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 einrangirt.

Philipsen, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 versetzt.

Liman, Sek. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt.,

Mumm v. Schwarzenstein, Sek. Lt. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Lattorff, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Schultze, Major vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Senden, Major, bisher Battr. Chef, vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30 versetzt.

Havenstein, Pr. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Muther, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Campe, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

v. Wulffen I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 3. Feldart. Brig.,

Forst, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31 und kommandirt als Adjutant bei der 4. Feldart. Brig.,

Krahmer, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Adjutant bei der 6. Feldart. Brig., unter Belassung in diesem Kommando und unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

Taubert, Sek. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, vom 1. September d. Js. ab als Militärlehrer zur Oberfeuerwerkerschule kommandirt.

Sokolowski, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, von dem Kommando als Assist. bei der Art. Prüfungskommission entbunden.

Nicolai, Sek. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission kommandirt.

v. Kries, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, in das Train-Bataillon Nr. 17, und

Hevelke, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 35, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, — versetzt.

---

v. Blumröder, Pr. Lt. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, unter Einrangirung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.

v. Geyso II., Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Einrangirung in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Hennings, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Graf v. Saurma-Jeltsch, Sek. Lt. vom 1. Garde Regt. zu Fuß,
Händler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, und
v. Bursztini, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
Grundtmann, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, und
v. Kleist II., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Schule in Biebrich,
Conradi, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Funck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Göring, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98,
Puchstein, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140,
Böning, Sek. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Falken-Plachecki, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, und
v. Wedel, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,
Baurschmidt, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, und
v. Mengerßen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder,
v. Pollern, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, und
Vogt u. Frhr. v. Hunolstein, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 128, dieser unter Einrangirung in das Inf. Regt. Nr. 131, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Jülich,
Wiesner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131,
v. Tresckow I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, und
Bode, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — von ihrem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau,
Schloenbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, von seinem Kommando bei dem Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, — sämmtlich zum 1. Oktober d. J. entbunden.
Frhr. v. Kottwitz, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
v. Hatten, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Hertell, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Hirschfeld II., Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Boelcke, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, und
v. Hahnke, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Potsdam,
v. Bagensky I., Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, und
v. d. Osten, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Biebrich,
Nolde, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Fischel, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Hayn, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Holtz, Sek. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Kraehe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136,
Breitenbach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, und
Frobeen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Weißenfels,
v. Laue I., Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, und
Commichau, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Marienwerder,
Kayser I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, und
Klein, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Vorschule in Jülich,
Beckers, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144,
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, und
Zierold, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Vorschule in Wohlau,
Riesenthal, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zur Dienstleistung bei dem Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, — sämmtlich vom 1. Oktober d. Js. ab kommandirt.
Gené II., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Bock, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, und
v. Restorff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Belassung in seinem Kommando als Kompagnie-Offizier bei der Unteroff. Schule in Biebrich, — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Rehfeld, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum Pr. Lt. befördert.

Crämer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau, in das Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule übergetreten.

Schleenstein, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Glogau kommandirt.

v. Reppert-Bismarck, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover,

Suffert, Pr. Lt. vom Königl. Sächs. 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam, — entbunden.

v. Rantzau, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam, in das Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule übergetreten.

v. Bernhardi, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Tresckow, Pr. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, — als Insp. Offiziere zur Kriegsschule in Anklam kommandirt.

v. Hinckeldey, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Engers, tritt zum 15. September d. J. in das Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der neuzueröffnenden Kriegsschule in Danzig über.

Graf zu Solms-Sonnenwalde, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Weiß, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Sek. Lt. befördert.

Funck, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen ernannt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Schulz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Frhr. v. Ulmenstein, Port. Fähnr. von demselben Regt.,

v. Rothenburg, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, — zu Sek. Lts.,

v. Trotha, Unteroff. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Weste, Unteroff. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, — zu Port. Fähnrs.,

Transfeldt, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Schimmelpfennig gen. v. d. Oye, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

v. Schuckmann, Port. Fähnr. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — zu Sek. Lts.,

Schüler, Unteroff. von demselben Regt.,

v. Dammann, Unteroff. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

v. Brockhusen, Unteroff. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

Rasmus, Unteroff. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Graf Finck v. Finckenstein I., Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Regt. wiedereinrangirt.

Graf zu Rantzau, Port. Fähnr. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Sek. Lt.,

Schniewindt, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Baumann, Unteroff. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Köller, Unteroff. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Edler Herr und Frhr. v. Plotho, v. Einem, Unteroffe. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Sommerfeld, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Schramm, Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Sek. Lt.,

Lehmann, Unteroff. von demselben Regt.,

Frhr. v. Richthofen, Unteroff. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Koschella, Unteroff. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Pyhrr, Unteroff. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Schindler, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

v. Schwichow, Unteroff. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, — zu Port. Fähnrs. — befördert.

v. Thun, Hptm. z. D. und Bezirksoffiz. bei dem Landw. Bezirk Münsterberg, der Charakter als Major verliehen.

v. Lucadou, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.

Stromeyer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Nollau, Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Sek. Lt., — befördert.

Lüders, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
v. Morenhoffen, Port. Fähnr. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — zu Sek. Lts.,
Runge, Unteroff. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Graf v. Luxi, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Prösch, Rühle, Unteroffe. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Rintelen, Unteroff. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Seel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Bochum, der Charakter als Major verliehen.
van der Beck, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, als Res. Offizier zum Hannov. Train-Bat. Nr. 10 versetzt und vom 1. September d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem letztgenannten Bat. kommandirt.
Klein, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Papen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. bei dem Landw. Bezirk St. Johann, der Charakter als Major verliehen.
Koehnhorn, Major vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Liehr, Major aggreg. demselben Regt., in das Regt. wiedereinrangirt.
Haenel v. Cronenthal, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Frhr. v. Wintzingerode-Knorr, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
v. Olloch, Major aggreg. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.
v. Wersebe, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Wedel, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, — zu Sek. Lts.,
Hochschultz, Krebs, Unteroffe. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Reichmeister, Unteroff. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Graf v. Wedel, Unteroff. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Heimburg, Sek. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. Reichlin v. Meldegg, Sek. Lt. à la suite des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Joeden, Sek. Lt. von der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, vom 1. September d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem genannten Regt. kommandirt.
Strebe, Unteroff. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, zum Port. Fähnr. befördert.
Heintze, Sek. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
Sabel, Hauptm. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Komp. Chef ernannt.
Maltitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Pr. Lt.,
Lüty, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Chales de Beaulieu, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — sämmtlich vorläufig ohne Patent,
Frhr. v. Stotzingen, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Meier, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 15, — zu Sek. Lts.,
George, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 143,
Reinhardt, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 15,
Miethner, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 144,
Dekkert, Unteroff. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Lange, Unteroff. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Jagow, Sek. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Gestütverwaltung kommandirt.
Borck, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Krause, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Zitzewitz, Unteroff. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, — zu Port. Fähnrs.,
Kettner, Sek. Lt. und Feldjäger vom Reit. Feldjäger-Korps, zum überzähl. Pr. Lt.,
v. Münchhausen, Oberjäger vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Ribbeck, Oberjäger vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Wiebe, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 11 versetzt.
Hartmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule ernannt.
Reimbold, Sek. Lt. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, in das Regt. wiedereinrangirt.
Schubert, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum Art. Offizier vom Platz in Magdeburg ernannt.
Denecke, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Schneider, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10, von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Magdeburg entbunden und unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — wiedereinrangirt.

Rausch, Unteroff. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Meisner, Ziegert, Knoll, Unteroffic. vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Pfuhle, Unteroff. vom Fußart. Regt. Nr. 10, — zu Port. Fähnrs. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. August 1893.

Graf v. Platen-Hallermund, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Rosenhagen, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Frhr. v. Funck, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Senger, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Wittcke, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,

Mac-Lean, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Scheele, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Wehlau, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Suppe, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Koenig, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zur Disp. gestellt.

v. Wietersheim, Sek. Lt. à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Wittje, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. Droste zu Senden, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Mylius, Pr. Lt. à la suite des 1 Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, mit Pension,

Frhr. v. Wrede, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Hus. Rgt. Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Anthes, Major und Bats. Kommandeur von Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, zur Disp. gestellt.

v. d. Osten, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Dziobek, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

v. Gamm, Hauptm. aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des 4. Garde Regts. zu Fuß, — der Abschied bewilligt.

Kölpin, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Schmidt, Oberstlt. und Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Autenried, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

Frhr. v. Eberstein, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damaligen 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,

Frhr. v. d. Recke v. d. Horst, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, mit Pension und der Regts. Uniform,

Braunschweig, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Feldart. Regts. Nr. 31, — der Abschied bewilligt.

Meske, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, mit Pension ausgeschieden.

Frhr. v. Cetto, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zur Reserve entlassen.

v. Blumenthal, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 mit Pension der Abschied bewilligt.

Hempel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Fehlauer, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Osterode, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Ackermann, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 11, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Werdelmann, Sek. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Bats. übergetreten.

Walter, Oberst mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, aggreg. dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Fick, pensionirter Wachtm., zuletzt im jetzigen Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 74. Berlin, Sonnabend den 19. August. 1893.

Nr. 73 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Donnerstag, den 17. August, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. August 1893.

Graf v. Moltke, Major vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleist. bei Seiner Majestät dem Kaiser und König als Flügeladjutant, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Div., zum diensthuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

v. Specht, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, als Adjutant zur 3. Div. kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 13. August 1893.

Graf v. Kesselstatt, Lt. a. D., früher im k. und k. Oesterreich. Ungar. Huf. Regt. Graf Nádasdy Nr. 9, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 13. August d. Js. als Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts. angestellt.

Berlin, den 15. August 1893.

Die Pr. Lts.:

Kalbe von der Ref. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Hundsdörfer vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Kleemann vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,

v. Derenthall vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

— zu Hauptleuten,

Stechow, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Korten, Sek. Lt. von der Ref. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, — zu Pr. Lts.,

Pfannschmidt, Schnellrath, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zu Sek. Lts. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Stephan, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Herrmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Kuhnt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Guben,

Jansa, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Teltow,

Konary, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin,

— zu Sek. Lts. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Graeser, Pr. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Rittm.,

Kreth, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg, zum Pr. Lt.,

Josephson, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Bleyhoeffer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16;

die Pr. Lts.:

Jausly von der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Christ von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Matthaei von der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
— zu Hauptleuten,
Zeelmann von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jüterbog,
Benary von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg,
Roesler, Lorenz, Witt von der Kav. 1. Aufgebots,
Elsner v. Gronow von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
v. Eynern, Herbig, Parcus, Gause, Faul von der Kav. 1. Aufgebots,
Graf v. Pückler, v. Ramin von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
— zu Rittmeistern,
Fern, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Heckmann, Sek. Lt. von der Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Wiesike vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Göritz vom Landw. Bezirk Bernau, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Itzerott vom Landw. Bezirk Perleberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
John vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Haesen, Brueckner von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Milde vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Ockler von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Kuhlmann von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Saß, Kurtze von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizewachtmeister:

Fischer vom Landw. Bezirk Crossen, zum Sek. Lt. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Duve vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train Bats. Nr. 3,
Schmidt vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Pauly vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Moßdorf, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt, zum Hauptm.,
Winckler II., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Hildebrandt, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Bennecke, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — zu Pr. Lts.,
Teubner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Dessau, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Bieber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13;

die Vizewachtmeister:

Schmidt von demselben Landw. Bezirk,
Bamberg vom Landw. Bezirk Weißenfels, — zu Sek. Lts. der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Stoltz vom Landw. Bezirk Dessau, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Wittig vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Briesen, Pr. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Rittm.,
Brendel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Freistadt, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6;

die Pr. Lts.:

Sauer von der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
v. Alten von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau,
Cusig von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau,
Polle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,
Thuns, Schadenberg, Lipinski, Höber, Stengel, Schmidt, Krautwurst von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
— zu Hauptleuten,
v. Arnim, Stoć, Unruh, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Helwig, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, — zu Pr. Lts.,
Spaete, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Oels, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schwarzer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kattowitz, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62;

die Pr. Lts.:

Naude, Offenberg von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Meyer I. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,
Schulte von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bochum,

Clemens von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern,
Heitzmann von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:
Lupp von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Wolff V. von der Kav. 1. Aufgebots,
Klammer von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Weyermann von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Solingen,
— zu Pr. Lts.,
v. Kobilinski, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Detmold,
Severin, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Münster, — zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Rosenbrock, Czettritz, Lüdecke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Geldern, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Hentzen, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lennep, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Greve, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Stein, Reiff, Grave I., Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:
Hinsberg von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Zanders von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Helbach von der Inf. 1. Aufgebots,
Langen III. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Goossens, Büchting von der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Böninger I., Büllers von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:
Heinzerling, Hansen vom Landw. Bezirk Aachen, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Jahn vom Landw. Bezirk Montjoie, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Fliege vom Landw. Bezirk Erkelenz, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Heßeling von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füf. Regts. Nr. 39,
Weber vom Landw. Bezirk Deutz, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Schrötter, Scheffen vom Landw. Bezirk Cöln, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hagemeyer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Dreisbach von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Schmitz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Bergholz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:
Tellkampf von der Ref. des Füf. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Curtius von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Ihlefeld von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,
Dücker, Uflacker von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Stammer, Hager von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Altona, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:
Lohmeyer vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Menzell von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füf. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Ritter von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Füf. Regts. Nr. 34,
Beyer vom Landw. Bezirk Schwerin, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Heff. Inf. Regts. Nr. 81,
Buchner vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Holz vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140,
Weitzel von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Petersen, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Schultz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Kolster, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neustrelitz, zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Floto, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Philippi, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,
Kühne, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, — zu Hauptleuten,
Strobell, Sek. Lt. von der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, zum Pr. Lt.,
Borgmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hannov., zum Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, — befördert.

Kraatz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 zugetheilt.

Walther, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein,

Kienitz-Gerloff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg, — zu Hauptleuten,

Freyeisen, Pr. Lt. von der Res. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13, zum Rittm.,

Magendantz, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Größer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Engel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Friedberg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Stammler, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,

Kalle, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,

Scholz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

Lauteschläger, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Ruland, Pr. Lt. von der Res. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, zum Rittm.,

Bahls, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,

Mittermaier, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach, — zu Hauptleuten,

Seubert, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Thorbecke, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,

Frhr. v. Reinach, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mülhausen i. E., zum Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 15,

Littlemann, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Kunigk, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Pr. Stargardt, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Euen, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,

Vollgold, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,

Colnot, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, — zu Hauptleuten,

Ehlert, Sek. Lt. von der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,

Engelbrecht, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Andreae vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Schützen-Bats.,

Wendt, vom Landw. Bezirk Konitz, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,

Rose, vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,

Försterling vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

Lindemann vom Landw. Bezirk II. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

Förster vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Heckhoff vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,

Hofferbert vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11,

Opitz vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,

Tebusmann, vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 15. August 1893.

v. Teichmann u. Logischen, Sek. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Matthes, Pr. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats.,

Schayer, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,

Weyer, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit dem Charakter als Hauptm.,

v. Jackowski, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Vorbstaedt, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg mit seiner bisherigen Uniform,

Thomas, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,

Behn, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,

Neste, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Jena, Pr. Lt. von der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,

Epner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,

Brück, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,

Hertell, Richter, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,

Schottler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal, — der Abschied bewilligt.

v. Woisky, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Knüpper, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lauban,
Conrad, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Rusche, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,
Bemme, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Francke, Sek. Lt. von der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Fellinger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
v. Hagen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel, — der Abschied bewilligt;
Baum, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, aus allen Militärverhältnissen entlassen.
v. Zepelin, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,
Bülbring, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Lohse, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg,
Eyl, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Meyer I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Deecke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig,
Jassoy, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Riesert, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meschede,
Pieper, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Lyncker, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Wallenstein, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Baumann, Knietsch, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Müller, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Egel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Gäß, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Neveu, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Abt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar,
Rasmus, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, mit dem Charakter als Pr. Lt.,
Bock, Hauptm. von den Garde-Landw. Jägern 1. Aufgebots, mit seiner bisherigen Uniform,
Wilberg, Sek. Lt. von der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Harnickell, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Andernach,
Richter, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,
Pohlmeyer, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Mattern, Pr. Lt. von der Res. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Bettenworth, Hauptm. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Roth, Pr. Lt.,
Fey, Sek. Lt. der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Juli 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Juli 1893.

Dr. Friedrich, einjährig-freiwilliger Arzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter gleichzeitiger Versetzung zum Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Unterarzt,
Metz, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Unterarzt,

den 15. Juli 1893,

Dr. Müller, Unterarzt vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Dr. Hoffmann, Unterarzt vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Dr. Krulle, Unterarzt vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Dr. Hammer, Unterarzt vom Inf. Regt. Nr. 143,
Dr. Dannehl, Unterarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Dr. Niehues, einjährig-freiwilliger Arzt vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, zum Unterarzt, — ernannt,
Eimler, einjährig-freiwilliger Arzt von der 2. Matrosen-Div., unter Ernennung zum Unterarzt,

den 25. Juli 1893,

Dr. Mette, Unterarzt vom Inf. Regt. Nr. 135,
Dr. Glück, Unterarzt vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

den 26. Juli 1893,

Dr. Niehoff, Unterarzt vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

den 29. Juli 1893,

Bünger, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Unterarzt, — ernannt, — sämmtlich (die letzten vier vom 1. August d. Js. ab) mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppen- bezw. Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 17. Juli 1893.

Haering, Unterarzt vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Belassung in dem Kommando beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, vom 1. Juli 1893 ab zum Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. April 1893.

Köster, Registrator bei dem großen Generalstabe, auf seinen Antrag am 1. August d. Js. in den Ruhestand versetzt.

Den 1. August 1893.

Schliewe, Kanzleisekretär bei dem Büreau des Central-Direktoriums der Vermessungen, zum Registrator bei der Landes-Aufnahme,

Sperling, Kanzleidiätar bei dem großen Generalstabe, zum Kanzleisekretär, — ernannt.

Den 6. August 1893.

Scholze, Regierungsbaumeister, unter Belassung in seiner Stellung als stellvertretender Lokalbaubeamter in Saarbrücken, zum Garn. Bauinspektor ernannt.

Den 7. August 1893.

Güntherberg, Roßarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Ober-Roßarzt beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Hedler, Unter-Roßarzt vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, zum Roßarzt beim 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, — ernannt.

Tennert, Roßarzt vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Stramitzer, Roßarzt vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, zum Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,

Lebbin, Roßarzt vom Garde-Kür. Regt., zum Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — versetzt.

Den 10. August 1893.

Friedrich, Bekleidungsamtsassist. vom XI. Armeekorps, zum VII. Armeekorps,

Krause, Bekleidungsamtsassist. vom VII. Armeekorps, zum XI. Armeekorps, — versetzt.

Den 12. August 1893.

Mamsch, Stellenanwärter, als Kassenassist. bei der General-Militärkasse angestellt.

Berichtigung. In der Extra-Ausgabe (Nr. 73) des Militär-Wochenblattes vom 17. d. Mts. muß es Spalte 1872, Zeile 15 von oben, heißen: Reinhardt, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 15, statt: Infanterie.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Sächs. Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Rittmeister der Res. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 Behrenbruch gen. Ostermann zu Wiesbaden,

dem Rittmeister der Res. desselben Regts. Arnolds zu Cöln;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major a. D. v. Dresky zu Berlin.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Königlich Bayerischen kommandirenden Generals II. Armeekorps, Generals der Infanterie und Generaladjutanten v. Parseval.

Immer geringer wird die Zahl jener Bayerischen Offiziere, welchen, von einem günstigen Geschick getragen, vergönnt ist, in geistiger Frische auf eine 50jährige Dienstzeit zurückblicken zu können — auf eine Zeit, in welcher sich für das Vaterland und die Armee so weittragende Umwälzungen vollzogen haben.

Zu diesen wenigen Offizieren zählt der Königlich Bayerische General der Infanterie und Generaladjutant Otto v. Parseval, kommandirender General II. Armeekorps, welcher am 16. d. Mts. sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat.

Wenn nun ein solches Dienstjubiläum immer mehr zu den Seltenheiten gehört, so ist es wohl nur begreiflich, daß die militärische Dienstlaufbahn eines solchen Offiziers, dem es überdies gestattet war, in hervorragenden Stellungen — im Kriege wie im Frieden — zu wirken, das Interesse nicht nur jedes Angehörigen der Bayerischen Armee erweckt, sondern auch in anderen Deutschen Kontingenten sympathischen Eindrücken begegnet.

General der Infanterie Otto v. Parseval wurde geboren am 18. März 1827 zu Zweibrücken als der

Sohn des damaligen Rittmeisters im 1. Chevaulegersregiment, Ferdinand v. Parseval — gestorben am 13. November 1854 als Königlicher Kämmerer und Generalmajor a. D. — und dessen Gattin Franziska, geborenen Gräfin O'Hegerty.

Am 1. Oktober 1837 trat v. Parseval in das Kadettenkorps ein und verließ dasselbe am 17. August 1845 mit Ernennung zum Junker im Infanterie-Leibregiment.

Am 29. Mai 1846 erfolgte seine Beförderung zum Unterlieutenant im (2.) Infanterieregiment Kronprinz und am 20. Juni 1850 jene zum Oberlieutenant in diesem Regiment.

Vom 1. Mai 1854 bis 16. Mai 1859 war v. Parseval als Inspektionsoffizier im Kadettenkorps verwendet und wurde am letztgenannten Tage zum Hauptmann im 2. Infanterieregiment befördert.

Vom 1. April 1860 ab wurde der genannte Offizier auf ein Jahr beurlaubt behufs Uebernahme der Gouverneurstelle bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinzen von Oldenburg.

Am 1. März 1869 dem Generalstabe zur Dienstleistung zugetheilt, erfolgte seine Beförderung zum Major im Generalstabe am 1. Februar 1870.

Bei Ausbruch des Krieges 1870/71 wurde v. Parseval beim Stabe des I. Armeekorps eingetheilt, woselbst er während der ganzen Dauer des Krieges verblieb und allen Schlachten und Gefechten dieses in den Annalen der Geschichte dieses Feldzuges hervorragend betheiligten Armeekorps beiwohnte, wobei v. Parseval außer dem Ritterkreuze zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens und dem Königlich Preußischen Eisernen Kreuz zweiter Klasse auch zwei Belobigungen für sein Verhalten in den Schlachten bei Wörth und bei Orléans erhielt und im Juli 1871 mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet wurde.

Am 3. November 1872 Oberstlieutenant im Generalstab, wurde derselbe am 1. Mai 1873 als Bataillonskommandeur zum 2. Infanterieregiment versetzt, dann am 15. Dezember 1875 zum Kommandeur des Infanterie-Leibregiments ernannt und am 31. März 1876 zum Obersten befördert.

Am 7. Juli 1881 wurde v. Parseval Generalmajor à la suite der Armee und am 26. August 1881 zum Kommandeur der 8. Infanteriebrigade ernannt.

Am 6. März 1887 erfolgte die Ernennung zum Kommandeur der 3. Division, unter Beförderung zum Generallieutenant.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Bayern ehrte die Verdienste des Generals v. Parseval dadurch, daß er denselben am 21. Januar 1889 inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens unter Belassung in der Stellung als Divisionskommandeur zum Generaladjutanten ernannte.

Am 9. Mai 1890 erfolgte die Berufung desselben zum kommandirenden General II. Armeekorps und am 29. Oktober 1890 seine Beförderung zum General der Infanterie.

Aus Anlaß der Bayerischen Königsmanöver 1891, welchen Seine Majestät der Kaiser, König von Preußen, anzuwohnen geruhte, wurde General v. Parseval durch Allerhöchste Entschließung vom 11. September in das Verhältniß à la suite des Infanterie-Leibregiments, in welchem er seine militärische Laufbahn begonnen hatte, versetzt.

Während dieses langjährigen militärischen Dienstlebens war General v. Parseval mehrfach auch an Kommissionen betheiligt, welche die Interessen der Armee nach verschiedenen Richtungen zu berathen hatten; ebenso wirkte er mit günstigem Erfolge in militärschriftstellerischer Weise für Hebung des Unterrichts im Heere.

Das Vertrauen Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten berief ihn mehrmals zu auswärtigen Missionen, für welche ihn seine Sprachkenntnisse und seine weltmännischen Formen als besonders geeignet erscheinen ließen, — wie denn auch v. Parseval erst im April d. Js. als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten zu den Feierlichkeiten aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Italien beordert worden war.

Infolge dieser vielseitigen Verwendungen konnte es nicht fehlen, daß die Verdienste des Jubilars im Kriege wie im Frieden durch Verleihung zahlreicher Bayerischer und fremdherrlicher hoher Ordensauszeichnungen anerkannt wurden.

Die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums gab Zeugniß von der Achtung und Liebe, welche General v. Parseval überall genießt.

Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die geistige Frische des Jubilars ihm stets zu eigen bleibe und ihm noch viele Jahre gestattet sein möge, in der Erinnerung einer ehr- und ruhmreichen Vergangenheit zu leben!

„Seitengewehr — pflanzt auf!"

Obgleich bei dem Fußvolk seit lange die Nahwaffen durch Fernwaffen ersetzt sind, obgleich die Entscheidung erfahrungsmäßig durch Feuer und fast niemals durch das Bajonett erfolgt, hat sich bis vor Kurzem Letzteres in den Armeen erhalten und ist demnächst durch ein Seitengewehr ersetzt worden.

Vor Erfindung des Schießpulvers blieb, um den Willen des Gegners zu brechen, nichts Anderes übrig, als zum Nahgefecht heranzugehen. Die Kugel, das Langblei, erfüllt denselben Zweck aus der Ferne her; die Angreifer müssen nur zahlreiche Gewehre und viel Munition haben.

Zur Zeit des alten Steinschloßgewehrs erreichte die Preußische Infanterie unter Friedrich dem Großen die höchste Stufe der Ausbildung zur geschickten Verwendung der Kugel im Laufe; sie ging in Linie geschlossen nahe an den Feind heran, feuerte und entschied damit meistens den Kampf. Von ausgeführten Bajonettangriffen wird wenig berichtet. Der Unabhängigkeitskrieg der Nordamerikaner gegen England bewies, daß einzelne gedeckt fechtende Schützen den in starrer Linie feuernden Englischen Söldnern bei Weitem überlegen

waren. Das noch unter Ludwig XVI. begonnene Exerzir-Reglement für die Französische Infanterie machte sich diese Erfahrung zu Nutze. Es entstand das später in den Heeren der Republik so berühmt gewordene System des Tiraillirens in Verbindung mit Kolonnen, welche zur Ergänzung und zum Entscheidungsstoß folgten. Vom Bajonettkampf war bei diesen Tirailleurs nicht die Rede. Im Gegentheil, sie wichen jedem Andringen aus und erschütterten aus sicherer Ferne den geschlossen vormarschirenden oder aus der Linie feuernden Gegner.

In den Feldzügen bis 1795 kamen die Vortheile der neuen Fechtweise noch nicht recht zur Geltung. Die geordnete Kampfesart der Preußen, Engländer und Oesterreicher imponirte noch den mangelhaft ausgebildeten und schlecht verpflegten Franzosen. Erst seitdem Bonaparte (1796) die zerlumpten Schaaren der Armee von Italien in Massen, in Wolken von Tirailleurs verwandte, erst seitdem der Oesterreichische Grenadier vor dem behenden Franzosen wich, blieb der neuen Fechtweise das Siegel der Gültigkeit aufgeprägt. Zu bedauern war, daß andere Staaten warteten, bis sie an den Leibern ihrer eigenen Soldaten erfuhren, daß es mit der Fridericianischen Taktik aus sei.

Da trat im Jahre 1799 in Italien der Russische Feldmarschall Suworow auf, welcher fanatisch den Grundsatz vertheidigte, die Kugel sei eine Thörin, nur das Bajonett treffe sicher den Feind. „Kolonne formiren, Bajonett aufpflanzen, Attacke mit der blanken Waffe, dem Feinde auf den Leib gehen", dies schrieb er als Antwort auf Rathschläge zur Vorsicht. Der alte Feldmarschall war viel zu klug, um zu glauben, daß Herangehen an den Feind, ohne zu schießen, Aussicht auf Erfolg haben könnte. Original, wie er war, waren auch seine Aeußerungen originell; er wollte mit der alten Ueberlieferung des Angriffs in Linie brechen, der wesentlich auf geordnetem Feuer basirte, der mißlang, wenn der Gegner, das nahe herangetragene Feuer nicht achtend, durch eigenes Feuer die starre Linienform des Feindes zerstörte. Er wollte Kolonnen nach abgegebenem Feuer näher an den Feind heranführen und die Hand des stehend feuernden Gegners zittern machen durch den Anblick des blanken, drohenden Bajonetts. Aus den Kämpfen an der Adda, aus den Schlachttagen an der Trebbia, aus der Schlacht bei Novi ist von blutig durchgeführten Bajonettangriffen wenig zu erzählen, aber Russen und Oesterreicher stürzten an den Feind nahe heran, und wenn die vordersten Kolonnen vor dem Feuer des Feindes auseinanderplatzten, folgten neue, und die eingesetzte Truppe gab ihr Letztes her; der Gegner wurde, wenn auch nicht sofort geworfen, so doch nachhaltig erschüttert. Bei Uebernahme des Kommandos hatte Suworow von den Oesterreichern die Einübung der Bajonettattacke gefordert und hatte damit ihr berechtigtes Selbstgefühl verletzt. Er beabsichtigte durch Anpreisung des Bajonetts nicht allein die Einführung einer geänderten Taktik, sondern die Durchführung des Grundsatzes, daß die Angriffstruppe die ganze innewohnende Kraft ausgeben müsse. Keine Erkundungen, keine unentschiedenen Gefechte, kein Rückwärtsblicken um Hülfe, sondern Vordringen, auf die Gefahr hin, selbst zerrieben zu werden. Aus gleicher Anschauung wuchs in Suworow das Prinzip, auf dem, soweit erkannt, entscheidenden Punkte der Schlacht die Masse zu versammeln und diese einzusetzen, sobald der Gegner, durch die Angriffe der vordersten Oesterreichisch-Russischen Truppen besorgt gemacht und geschwächt, das Letzte ins Feuer führte. Damit näherte sich Suworow der später so oft bewährten Napoleonischen Taktik.

An der Adda, an den zahlreichen Flußübergängen kam vor den weichenden Franzosen diese Taktik der Verwendung der zurückgehaltenen Kraft noch nicht zur Geltung. An der Trebbia mißlang sie, weil die Oesterreichische Reserve sich nach einem untergeordneten Punkte ablenken ließ. Macdonald taumelte vor den an drei hintereinander folgenden Tagen erhaltenen Faustschlägen zurück, ohne erfolgreich besiegt zu werden. Bei Novi endlich erlag Joubert mit seinen bis an den letzten Mann ins Gefecht geführten, langsam abbröckelnden Truppen den zuletzt und frisch auftretenden Kolonnen von Melas. Trotz Bitten und Bestürmungen hatte Suworow sie zum Angriff erst spät am Nachmittage in Bewegung gesetzt; das Erscheinen der aufgespeicherten Kraft genügte, um den Willen des Gegners zu brechen.

Wie anders als unter Einsetzung des letzten Hauches jedes Mannes, wie ohne das Bestreben jedes Russen, dem Feinde das Bajonett auf die Brust zu setzen, hätte der Gotthardabsturz von Airolo aus erstiegen werden können? Die Bereitwilligkeit, im Feuer zur reißenden Reuß hinunter- und auf dem entgegengesetzten Steilabfall hinaufzuklettern, wird nicht angeboren, sondern anerzogen. Nicht in Linie zum Feuern gedrillte Truppen, auch nicht der einzelne gewandte, aber unbeobachtete Schütze hat dauernd diese Kampfesenergie gezeigt; der einfache gehorsame Soldat führte den Willen des Feldherrn, ohne zu zaudern, ohne nachzudenken, rücksichtslos, ja bis zum Bajonettkampf aus.

Die aus dieser Taktik zu ziehenden Lehren wurden damals wenig beachtet. Den Siegen Suworows in Italien folgte der Rückzug durch die Schweiz und der Abzug nach Rußland, unter Verbitterung die Lösung des Bündnisses mit Oesterreich, und doch hatte das Gewicht von den angesetzten Bajonettattacken der Russen noch so nachgewirkt, daß Napoleon I. im Jahre 1805 vor Austerlitz vor dem erneuten Zusammenstoß mit den Russen eine neue Gliederung einführte dichte, Kolonnen auf nahen Zwischenräumen, darin Artillerie, dahinter neue Kolonnen. Es bedurfte allerdings dieser neuen Taktik nicht; die Führung der Verbündeten sorgte dafür, daß die Russen nicht zum Angriff kamen; sie erlagen sozusagen einem Ueberfall. Der Bajonettangriff ist außer unter Suworow bei den Russen nicht besonders beliebt gewesen. Das Auftreten ihres Fußvolkes bei Zorndorf war wesentlich passiv; später bei Pr. Eylau und Friedland, 1812 bei Smolensk und Borodino war gleichfalls mehr ihre Widerstandsfähigkeit zu bewundern; desgleichen als sie mit den anderen Verbündeten gegen Napoleon fochten, so bei Champaubert und Craonne.

Eine Armee hatte sich bisher, bis 1805, mit dem taktisch neu geschulten Gegner, mit den Franzosen, noch nicht endgültig gemessen. Die Preußische sah mit einer gewissen Geringschätzung auf den auf dem Gefechtsfelde sich deckenden und versteckenden Feind. Es erschien geradezu unmilitärisch, der eigenen Erhaltung zu Liebe auf die Erde sich niederzulegen. Der Avancirschritt, 75 oder 80 Schritt auf die Minute, ließ das Gefühl des Aufschwunges zum Gebrauch des Bajonetts überhaupt nicht aufkommen. Mögen die strategischen Maßnahmen klug oder unklug gewesen sein — die Flankenstellung auf dem linken Saaleufer ist gewiß nicht ohne Weiteres zu verwerfen —, des Pudels Kern war doch: die Infanterie konnte Vierzehnheiligen und Hassenhausen nicht nehmen; sie hätte es wohl gekonnt, aber der Nahangriff auf einen stehenden Gegner war ihr etwas Fremdes. Vor rund abgegebenem Pelotonfeuer mußte der Theorie nach jeder Gegner weichen; trotzdem blieben die verdeckten, beinahe unfaßbaren Französischen Tirailleurs stehen und schossen mit großem Erfolge weiter. Wenn das Signal zum Angriff im Preußischen Heere gegeben wäre, wenn man die tapfere Preußische Infanterie auf irgend eine Weise vorwärts gelassen hätte, beide Dörfer wären genommen worden. Aber vor Hassenhausen kam man in Unordnung und zu keinem Entschluß, und vor Vierzehnheiligen wollte Hohenlohe warten, bis das Detachement Rüchel heran wäre, sodann angreifen. Das Warten dauerte Stunden. Ganz richtig hatte Massenbach geäußert: „Attendre, c'est la mort!" und so war es auch. Beim Warten wurden die Linien der Division Grawert einfach zusammengeschossen. Letztere hätte um Mittag sicher Vierzehnheiligen bekommen, die Wiedereroberung durch die Franzosen hätte Stunden gedauert; beim Eintreffen Rüchels wäre kein Sieg zu verzeichnen gewesen; es hätte sich aber unter dem Schirm der Nacht ein geordneter Rückzug herausschälen lassen.

Eine ähnliche, aber doch wesentlich andere Taktik befolgte die Englische Infanterie auf der Iberischen Halbinsel; sie ließ, in Linie liegend, den Gegner auf kurze Entfernung herankommen, sprang auf, feuerte und ging auf wenige Hundert Schritt zum Bajonettangriff vor. Daß diesen meistens der Erfolg begleitete, ist den dünnen unzusammenhängenden Tirailleurketten der Franzosen gegenüber erklärlich; aber ein entscheidender Erfolg war damit nicht zu erringen. Der Engländer verstand wohl, auf zweihundert Schritt hin den Gegner zu werfen, aber nicht entscheidend zu schlagen. Bei Talavera verfielen die Englischen Streitkräfte innerhalb der strategischen Offensive in die reine Abwehr und nutzten ihre Erfolge nicht aus; später auf dem Rückzuge nach den Linien von Torres Vedras errangen sie in der Front Theilerfolge, sahen sich aber auf den Flügeln von den beweglichen Franzosen umgangen; selbst Vittoria (1813) brachte keine entscheidende Niederlage des Feindes. Derselbe löste sich mühelos vom Kampf und zog wenig behelligt ab. Bei Salamanca allein gab ein kurz durchgeführter Angriff Wellington den Sieg. Marmont, auf Englische Langsamkeit vertrauend, ließ die Armee dicht vor dem Feinde vorbei- und aufmarschiren. Der plötzliche Angriff der ganzen Englischen Linie genügte, um die Franzosen auseinander zu sprengen. Ein glänzendes Beispiel für die Taktik der Engländer ist Waterloo. Auch hier wäre im besten Falle als Abschluß nur die gelungene frontale Abwehr zu verzeichnen gewesen. Nicht die Erschöpfung allein verhinderte die Verfolgung; sie lag nicht in der befolgten Taktik, der Bajonettnachstoß ging nicht über die Tragfähigkeit des Gewehrs hinaus. Wellington überließ die Verfolgung gern den beweglichen Preußen.

Was diese taktisch im Jahre 1806 verabsäumt, das wurde in mühseliger, dornenvoller Friedensarbeit nach 1807 zuerst in Ostpreußen, dann in den anderen verbliebenen Provinzen nachgeholt. Mit dem todten Formenkram wurde aufgeräumt, die Kolonne mit Schützen trat in ihr Recht, die Nahentscheidung wurde gesucht. Yorcks Jäger bei Altenzaun, die Kolonne L'Estocq bei Pr. Eylau gaben die Vorbilder; das Unglück hatte endlich dem schlummernden Genius die Augen geöffnet. Als Niederschlag der Erfahrungen trat nach den Befreiungskriegen die Angriffskolonne mit Schützenzügen zu Tage. Während dieser Kriege ist es trotz des leidenschaftlichen Hasses gegen die Unterdrücker zum Bajonettkampf selbst wenig gekommen. Ausgenommen sind immer die Ortsgefechte, in welchen der räumende Feind unvermuthet an engen Wegen gestellt wird oder sonst überraschend einem bisher ungesehenen Feinde sich gegenüber sieht, wie in Probstheida und Möckern. Auch in Hagelsberg wirkten Preußische Kolben und Bajonette nicht planmäßig, der Rückzug des Gegners staute sich, die Kugel wurde selbst dem Freunde gefährlich, der Wehrmann erinnerte sich der Tenne und des Dreschflegels und arbeitete in gewohnter Weise auf die Köpfe des Feindes. Aber die Absicht, die Erziehung war doch da, Kugel und Bajonett heran an den Feind zu bringen und, wenn er vor dem Feuer nicht freiwillig ging, selbst mit der Spitze des Bajonetts den Sieg zu erzwingen.

Im Feldzuge 1859 bewiesen die Franzosen, daß die Verwendung des einzelnen Schützen und der Kolonnenangriff ihnen noch geläufig seien. Der Oesterreichische Soldat stand an Tapferkeit nicht, aber an Beweglichkeit und Initiative dem Franzosen nach. Der Werth der Feuerwaffen war ziemlich gleich, das passive Verhalten mußte dem Französischen Elan weichen. Der Voltigeur, der Zouave, der Gardegrenadier ging mit Freudigkeit, mit Eleganz ins Gefecht; ein Rückwärtsgehen war ausgeschlossen; es blieb nur der abschließende Angriff übrig.

Die Energie des Französischen Angriffs hatte als Beispiel im Oesterreichischen Heere nachgewirkt, und wie im Feldzuge gegen die Dänen 1864 die Truppen der Brigade Gondrecourt in glänzendem Gefecht Ober-Selk und den Königshügel mit Sturm nahmen, so glaubte die Oesterreichische Heeresleitung auch 1866 dem bisher in der Feldschlacht noch nicht erprobten Hinterlader den energisch durchgeführten Angriff, den Bajonettkampf entgegensetzen zu sollen. Der Gedanke beruhte auf irrthümlicher Voraussetzung. Man hatte sich in der Leistungsfähigkeit des Hinterladers getäuscht; der Angriff ohne Feuervorbereitung zerschellte vor dem Eindruck

und der Macht der Verluste. Hinter dünnen Schützenketten dichte, wenn auch noch so tapfere Kolonnen boten dem Hinterlader ein nur zu willkommenes Ziel. Mit der alten Attackentaktik mußte endgültig gebrochen werden.

Das Jahr 1870 brachte endlich die Verwendung des Hinterladers gegen Hinterlader, aber leider einer weit überholten Waffe gegen eine moderne, des Zündnadelgewehrs gegen das Chassepot. Die Chancen waren ungleich. Während das Französische Gewehr schon auf 1200 bis 1300 m erfolgreich wirkte, begann das in den Händen der Deutschen befindliche Gewehr frühestens auf 600 m seine zuverlässige Arbeit. Im offenen Gelände mußte der Deutsche Angreifer 700 bis 800 Schritt, dem feindlichen Infanteriefeuer, ohne es erwidern zu können, schonungslos ausgesetzt, auf nahe Entfernung herangehen. Dann erst durfte er, nachdem schon ein gut Theil seiner Widerstands- und Angriffskraft verbraucht war, von der eigenen Waffe Gebrauch machen. Die Durchführung des frontalen Angriffs bis zum Ansetzen des Sturmes ließ sich kaum mehr ermöglichen, meistens mußte man sich damit begnügen, den Gegner mit dem Nahangriff zu bedrohen. Zur Ausführung fehlte die Kraft. Die Heeresleitung sorgte dafür, daß ein Ueberschuß an Streitkräften vorhanden war und diese auf einen Flügel der feindlichen Aufstellung drückten (Weißenburg, Wörth, St. Privat—Gravelotte). Jedenfalls wurde klar, daß geschlossene Abtheilungen nicht eher bis zu den Schützen herankommen konnten, als bis das feindliche Infanteriefeuer niedergekämpft war. Es bildete sich infolge der Verluste die Meinung, daß ein Frontalangriff überhaupt nicht mehr durchführbar wäre, und es begann nach 1870/71 die Periode der Umgehungen und Umfassungen. Es war noch nicht zur Klarheit durchgedrungen, daß bei gleich gutem Gewehr der Angreifer erhebliche Vortheile hat. Der Angriff (Feuerwirkung und Vorgehen) kann auf einen oder mehrere bestimmte Punkte vereinigt werden, während der Vertheidiger sich zur Festhaltung der ganzen Linie einrichten muß; — die Wirkung des weittragenden Gewehrs gestattet dem Angreifer, auf mittleren Entfernungen das Feuer zu eröffnen und mit diesem das Vorgehen der vorderen Angriffstruppen zu begleiten und zu erleichtern; — dem Vertheidiger, welcher der gewählten Kampfart nach an Zahl und Mitteln unterlegen sein wird, müssen schließlich Menschen und Munition ausgehen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß auch im Jahre 1870/71 die Deutschen mehrfach zum letzten entscheidenden Angriff vorgegangen sind. Abgesehen von den Ortsgefechten, wie in Wörth, Bazeilles, Malmaison, Lumeau 2c., hat sich unter der Einwirkung der Umgehung der Angreifer von Jerusalem und St. Privat zum Entscheidungsstoß aufgerafft; auch in anderen Schlachten, wie bei St. Quentin, haben Deutsche Truppentheile das Weiße im Auge des Gegners gesehen. Das sind aber Ausnahmen. Die Schlachten wurden mit dem Langblei auf 300 bis 400 m, durch überlegene Artillerie und durch Umfassung entschieden.

Die dünne Schützenlinie mit Kolonne dahinter, die Angriffskolonne mit Schützenzügen, von der geschlossenen Linie gar nicht zu reden, hatte abgewirthschaftet. Die Taktik konnte nur nach Mitteln suchen, unter dem Schutz durch eigenes Feuer Truppen auf nahe Entfernung an den Feind zu bringen, Schützen zusammengeballt, im günstigsten Falle Kolonnen dahinter, zum Sturm anzusetzen. Es konnte sich nur noch um die Einführung einer Schützentaktik, um die Anordnung einer ungeregelten Ordnung, um die Loslassung des Soldaten aus dem geschlossenen Gliede handeln.

Die Größe der Verluste der Infanterie ließ unumgänglich nach einer neuen Form des Angriffs, nach einem besseren Gewehr ausschauen. Beides ist dem Deutschen Heere zu Theil geworden.

Der letzte Russisch-Türkische Krieg hatte endlich ziemlich gleichwerthige Handfeuerwaffen gegenübergestellt. Ein Theil der Russischen Gewehre war allerdings den Anforderungen der Neuzeit nicht ganz entsprechend. Der Anlage der Operationen gemäß, dem Charakter der Türken entsprechend, verharrten die muselmanischen Streitkräfte vorzugsweise in der Abwehr. Den Russen fiel im Anfange des Feldzuges die Offensive, nach einer ermüdenden Pause diese noch einmal zu. Wie zu erwarten, ergab der vielfach ohne Feuervorbereitung begonnene Angriff schwere Verluste. Der dreimalige Sturm auf Plewna, die Einnahme von Lowtscha geben davon Zeugniß. Die Russische Artillerie ging in Anbetracht der minderwerthigen Leistungsfähigkeit der Geschütze nicht nahe genug heran. Das Vorgehen der Infanterie mußte unterbrochen, mehrfach aufgegeben werden. Mit einem schlanken Vorwärtsgehen war der Erfolg nicht mehr zu erzwingen. Es mußten neue Formen, neue Normen geschaffen werden!

General Skobeleff war der erste Führer, welcher das abschnittsweise Ergreifen des vom Feuer des Feindes bestrichenen Geländes ausführte. Sein planmäßiges, Tage lang dauerndes Vordringen auf den Abhängen der grünen Berge war blutig, aber von Erfolg gekrönt. Er allein errang Vortheile, drückte die Türken auf ihre Hauptstellung zurück, sah sich aber beim Ansetzen zum Sturm von seinem Nachbar rechts im Stich gelassen und mußte den Aufschwung zur letzten Entscheidung aufgeben. Der lokale Vortheil, welchen die Rumänen auf dem äußersten rechten Flügel, ihm kaum bekannt, einer Griviza-Redoute gegenüber errangen, fiel hierbei nicht ins Gewicht. Nur die Disposition des ganzen großen Angriffs zum einheitlichen Herandrängen an den taktisch mangelhaft ausgebildeten Feind konnte entscheidende Erfolge erzielen. Diese versagte, fehlte, und so konnten Theilerfolge Theile des Gegners erschüttern, aber keinen Sieg erzwingen. Der Angreifer über das freie Feld hin erklärte sich für abgefunden; der langsam arbeitende Spaten nahm vom Angriffsfelde Besitz.

Im Deutschen Heere hat die Herausgabe des neuen Exerzir-Reglements für die Infanterie die Ansichten über den Angriff vollständig geklärt. Dasselbe entsprang nicht wie Athene aus dem Haupte des Zeus, fertig, wie eine Eingebung; jahrelange Uebungen auf den Exerzirplätzen, Manövererfahrungen, Erfolge und Mißerfolge in den Feldzügen, Denkschriften, Berathungen

haben das Ergebniß heranreifen lassen. Das Reglement ist die Frucht langer Erfahrung und langen Nachdenkens; es hat nicht mit den alten Traditionen gebrochen; es ist auf Grund derselben aufgebaut.

Der Frontalangriff ist geblieben. Die Infanterie, welche nicht mehr in der Front anzugreifen versteht, ist der mühevollen Friedensausbildung nicht werth. Es handelt sich nicht darum, Wege und Formen zu erfinden, um Verluste zu vermeiden, sondern dem Gegner solche Verluste zuzufügen, daß ihm die Lust zum Stehenbleiben vergeht. Bei gleichwerthigen Handfeuerwaffen ist die Möglichkeit dazu vorhanden. Ein mangelhaft bewaffneter Angreifer hat überhaupt keine Aussicht mehr, an den Feind heranzukommen.

Mit den Worten: „So wird der Schützenschwarm die Hauptkampfform der Infanterie", ist der Extrakt aus den bisherigen Kriegserfahrungen gegeben. Die starre Linie ist verworfen, mag sie auch von Schützen gebildet werden; verworfen auch die durch geringe Schützenzahl gedeckte Kolonne; der beweglichen, aber schwer leitbaren Kompagniekolonnen-Taktik wird nicht das Wort geredet. Zunächst dem Feinde befindet sich der Schützenschwarm. Schwärmen hat aber nicht eine regellose Freiheit zu bedeuten. Die Leitung des Schwarmes ist im Reglement genau verzeichnet. Es stellt an die Unterführer in vorderer Linie schwere Anforderungen, verlangt die Herbeiführung der Ordnung, auch wenn die Verbände sich mischen, verbietet das Durchgehen nach vorn und beansprucht ein dauerndes Festhalten der Verbindung mit den Führern bei den rückwärtigen Staffeln.

Das Reglement spricht sich im Weiteren über den geplanten, frontalen Angriff ganz klar aus: „Derselbe hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihm die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit gelingt." Diese kann nur durch Schützenschwärme, allein von Infanterie gesprochen, herbeigeführt werden. Bis zur Erzielung ist das Auftreten von Kolonnen im feindlichen Infanteriefeuer ausgeschlossen. Es kann den verbrauchten Schützenschwarm nur ein anderer Schützenschwarm ergänzen. Das Reglement verlangt das Herantragen der Schwärme bis auf nahe Entfernungen; dahinter sollen schließlich Kolonnen eingesetzt und der Einbruch ausgeführt werden. Die Kolonnen ergeben durch ihr Auftreten einen Druck von rückwärts, sie können nur auftreten, wenn der Feind verhindert wird, auf sie zu schießen; sie gehen, sozusagen, verhüllt unter einem Bleimantel vor; sie würden sonst nicht existiren können und müssen sich zu Schwärmen auflösen. In der Ausbildung der Technik der Führung der Schützenmassen beruht für künftige Kriege im Wesentlichen der Erfolg.

Ausdrücklich hat das Reglement jede Schematisirung des Angriffs vermieden. Die Führung, die Anordnungen ändern sich je nach dem Verhalten des Feindes, Zweck, Zeit und Gelände. Ein geplanter, frontaler Angriff, auf zwei Tage ausgedehnt, kann vielleicht geschickt mit wenig Verlust ausgeführt werden, während der aus irgend welchen Gründen rasch durchzuführende viel Blut erfordert.

Vor Plewna wäre am ersten Tage das Heranarbeiten bis auf 800 bis 1000 m am Platze gewesen. Hier hätte ein Eingraben ohne tiefes Profil stattfinden sollen, um für die Nacht die gewonnene Aufstellung zu sichern. Mit dem Eingraben allein aber war es nicht gethan, es mußte auch die Munition reichlich ergänzt werden. Der Soldat kann nicht im bequemen Sturmanzug erscheinen, er muß seinen Tornister bei sich haben, um die Nacht zu überdauern, um wenigstens eine kärgliche Verpflegung sich zubereiten zu können. Das Gepäck muß auch im anstrengenden Gefecht tragbar sein, den Durchschnittsmenschen durch seine Schwere nicht beugen, seine Gefechtslust nicht niederknicken. Es wird schließlich auch an Wasser in vorderster Linie fehlen; geschlossene Truppentheile werden nicht allein Munition, sondern auch Wasser vortragen. Am zweiten Tage war die Naharbeit zu vollziehen. Wie das Reglement gebietet, sind die Schützenschwärme auf nächste Entfernung bis zur Sturmstellung heranzubringen. Von den Schützenschwärmen, welche zuerst in das Gefecht getreten, wird dann allerdings wenig mehr vorhanden sein; Kolonne auf Kolonne oder Linie auf Linie wird, wie Welle auf Welle sich auseinanderfaltend, sich im und zum Schützenschwarm eingeschoben haben. Einer zu großen Verdichtung treten die Verluste hindernd entgegen. Dann erst, wenn die nahe Entfernung erkämpft und der Gegner niedergekämpft ist, tritt die Kolonne, überhaupt jede geschlossene Form in ihre Daseinsberechtigung und bricht durch ihr Auftreten die letzte Willenskraft des Gegners. Das Hurrah des Angreifers ist in diesem Augenblick nur der Ausdruck der Erlösung, des wohlthuenden Gefühls, daß der Kampf beendet, der Sieg erfochten ist.

Die Herbeiführung eines derartigen Abschlusses erfordert von der höheren Führung eine genaue Kenntniß der Vorgänge auf dem Angriffsfelde. Soweit angängig, ist auf der ganzen Linie der Angriff einheitlich anzusetzen. Ohne Telegraph, Telephon, Signale, Leiterthürme, Luftballons ist bei den großen Entfernungen wenig zu machen.

Das Reglement beschreibt das Ansetzen zum Sturm ausführlich, und doch — das „Seitengewehr — pflanzt auf!" erwähnt es nicht. Mit Recht! Denn der Gebrauch, schon die Absicht zum Gebrauch des Seitengewehrs wird eine Ausnahme sein. Immerhin sagt Seite 21 des Reglements, daß das Aufpflanzen in der gegebenen Lage auf Kommando oder Signal stattzufinden habe. Es ist damit ausgesprochen, daß, nachdem durch Erschütterung des Gegners vermittelst Feuer, durch Druck der geschlossenen Abtheilungen Alles nach vorwärts gerissen ist — wenn dann der Gegner noch zögert, zu weichen — im Sturm ihm das blanke Seitengewehr vor die Augen spiegeln soll, was seiner zu allerletzt wartet. Es gilt also auch in der Deutschen Armee der alte Suworowsche Grundsatz, welchen General Dragomirow neuerdings gleichfalls vertritt, daß das Bajonett als letztes Mittel entscheidet. Man muß nur, durch überlegte Taktik, einen Theil der Angreifer durch die Wirkungssphäre des kleinkalibrigen Hinterladers hindurch bis nahe an den Vertheidiger heranbringen.

Dieses Prinzip auch bei der zweijährigen Dienstzeit in die Infanterie hineinzupflanzen, wird in ernster Friedensarbeit gelingen, so daß, wenn im letzten schweren Sturmangriff der Sieg schwankt, Alles dem Kommando oder Signal willig folgt: „Seitengewehr — pflanzt auf!"

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Voranschlag des Kriegsministers für das Geldbedürfniß des Heeres im Jahre 1894, das ordentliche wie das außerordentliche, bezifferte sich ursprünglich mit 636 701 630 Frcs. Dazu treten Nachtragsforderungen im Gesammtbetrage von 1 930 173 Frcs. Der Ausgangspunkt für die Arbeiten der Heereskommission des Abgeordnetenhauses zur Feststellung der dem Hause zu empfehlenden Bewilligungen war mithin eine Forderung in der Höhe von 638 631 803 Frcs. Das Ergebniß jener Arbeiten war eine Herabminderung der Regierungsforderung um 4 978 712 Frcs., wovon 2 594 000 auf den ordentlichen, 2 384 712 auf den außerordentlichen Theil entfielen, so daß eine Bewilligung von 633 653 091 Frcs. übrig blieb. Davon kamen 583 563 803 auf das ordentliche, 50 089 288 Frcs. auf das außerordentliche Bedürfniß. Den Berechnungen ist ein Heeresbestand von 518 400 Mann zu Grunde gelegt. Derselbe ist um 6700 Mann höher als der im Jahre 1893 zu Grunde gelegte. Es kommt dies daher, daß im letzteren Jahre die Einstellung nicht mehr liefern konnte. Die Einzelheiten der in den Voranschlag eingestellten Summen bieten den Fachzeitschriften Veranlassung zu vielfachen Erörterungen. Die Kammer der Abgeordneten aber hat in ihrer Sitzung vom 5. Juli sämmtliche Forderungen ohne weitere Berathung, und ohne Einwendungen zu erheben, genehmigt.

— Ein neuer Feldzug in Dahomey scheint bevorzustehen. König Behanzin, welcher vollständig besiegt und dessen Widerstandskraft durch die jüngsten Erfolge seiner Gegner auf dem Kriegsschauplatze am Meerbusen von Benin gänzlich gebrochen sein sollte, ist keineswegs niedergeworfen. Er ist zu einer Zusammenkunft mit dem zeitweiligen Oberbefehlshaber der dortigen Französischen Streitkräfte, bei welcher die Bedingungen seiner endgültigen Unterwerfung festgestellt werden sollten, nicht erschienen, und La France militaire Nr. 2797/1893 theilt bereits den Plan mit, welchen der wiederum mit der Leitung des Unternehmens zu betrauende General Dodds dem Letzteren zu Grunde legen würde. Der Plan läuft darauf hinaus, die Truppen zunächst auf dem Wasserwege in diejenigen Gegenden zu befördern, in denen sie in kriegerische Thätigkeit zu treten haben würden. Entweder auf dem Uemene oder auf dem Zu sollen sie auf Flußkanonenbooten und Kähnen dahin geschafft werden und sich dann gegen das Land der Mahis wenden, um den Aufenthaltsort des Königs zu erreichen und ihn von den eingeborenen Völkerschaften zu trennen, welche zur Zeit seine Machtstellung noch achten. Man nimmt an, daß Behanzin den angreifenden Truppen wie im letzten Feldzuge entgegentreten wird. Es könnte sich aber auch ereignen, daß er sich in die nördlicher gelegenen Berglandschaften begeben würde, in denen der Uemene und der Zu entspringen. In diesem Falle würde man in gleicher Weise Entsendungen gegen ihn vornehmen, wie es von den Obersten Archinard und Combes im Sudangebiete mit Erfolg geschehen ist. General Dodds würde sein Unternehmen beginnen, sobald das Wachsen der Flüsse die Ausführung des Planes gestatte. Als das zu erreichende Ziel bezeichnet La France militaire die Sicherstellung des Französischen Besitzstandes in Dahomey, sei es durch vorübergehende Besetzung von geeigneten Punkten am oberen Uemene, sei es dadurch, daß die Mahis und die ihnen benachbarten Völkerschaften dem Machtbereiche Behanzins entzogen würden.

— Eine Eisenbahnstrecke von strategischer Bedeutung ist am 1. Juni d. Js. zwischen Cosne und Clamecy in Betrieb gesetzt worden. Sie bildet einen Theil des Schienenweges, welcher von Bourges her über Auxerre und Troyes an die Ostgrenze des Landes führt. Es fehlt an demselben nunmehr nur noch die zwischen Bourges und Cosne liegende Strecke, auf welcher die Bahn unterhalb Soncerre auf einem großen Viadukte die Loire überschreitet. Außerdem sind Eisenbahnen von Auneau nach Etampes (Orléansbahn), von Moutiers nach Alberville (Bahn von Lyon) und von Verneuil nach Marles (Ostbahn) eröffnet worden.

Mexiko. An Streitkräften stehen im Falle eines Krieges zur Verfügung: 1. Die reguläre Armee, welche aus etwa 1700 Offizieren und 30 000 Mann besteht. Dieselbe setzt sich aus 29 Bataillonen Infanterie, 13 Kavallerieregimentern, 4 Artilleriebataillonen und einigen Genietruppen zusammen, welche sämmtlich mit verbesserten Waffen ausgerüstet sind. 2. Die Landgarde, ein leichtes Kavalleriekorps, ungefähr 3000 Mann stark. 3. Die Lokaltruppen der verschiedenen Provinzen, im Ganzen 3000 Mann zählend. Mithin ist die ganze Wehrmacht rund 36 000 Mann mit 2000 Offizieren stark. Dieselbe kann jedoch im Bedarfsfalle binnen wenigen Wochen auf etwa 3700 Offiziere, 132 000 Mann Infanterie, 25 000 Mann Kavallerie, 8000 Mann Artillerie und 2000 Mann Genietruppen verstärkt werden, welche sämmtlich mehr oder weniger militärisch ausgebildet sind. Außer diesen Truppen steht noch eine Reserve von 500 000 Mann zur Verfügung, die jedoch gänzlich unausgebildet sind und keine Organisation besitzen. Der Staat Mexiko besitzt eine Militärschule zu Chapultepec, welche bis zu einem gewissen Grade der Amerikanischen Militärakademie von Westpoint nachgebildet ist und jährlich 30 Kadetten ausbildet. Der Mexikanische Soldat ist von Kind auf an die Handhabung von Waffen gewöhnt, außerordentlich gewandt, findig und tapfer und steht keinem Soldaten der Welt in diesen Eigenschaften nach. Bei guter Führung würden die Mexikanischen Truppen trotz der tiefen Unwissenheit der Leute sich im Felde sehr gut bewähren, da namentlich ihre Marschtüchtigkeit eine ganz außerordentliche ist. Truppentheile in Stärke von 2000 bis 3000 Mann sollen häufig mehrere Tage hintereinander je 50 Englische Meilen täglich zu Fuß zurückgelegt haben und zwar bei weit rascherem Marschtempo, als solches in anderen Armeen gebräuchlich ist. Train ist nicht vorhanden, da der Wagentransport im Lande fast gänzlich unbekannt ist, den nöthigen Transport vermitteln den Truppentheilen beigegebene Packthiere bezw. die Eisenbahnen, von denen im Ganzen 7000 Englische Meilen in Betrieb sind; die Flußschifffahrt ist gleich Null. Permanente Befestigungen sind bei den Städten Vera Cruz, Perote, Puebla, Mexiko, Acapulco und Mazatlan angelegt, dieselben befinden sich jedoch in gänzlich verwahrlostem Zustande und sind mit veralteten Geschützen armirt.

(Nach Journal of the U. S. Cavalry Association No. 21.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 66.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 75. Berlin, Mittwoch den 23. August. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 19. August 1893.

Graf zu Eulenburg, Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 1. Kav. Brig.,

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14, mit der Führung des 2. Garde-Ulan. Regts., unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

Strahl Frhr. v. Salis-Soglio, Major aggreg. dem 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen Homburg (2. Heff.) Nr. 14 einrangirt.

Gehr, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 99, mit der Führung des Inf. Regts. Nr. 97, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Simon, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt.

Besser, Major vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Bats. Kommandeur,

Schacht, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 145, zum Komp. Chef, — ernannt.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Stellung à la suite dieses Regts., als etatsmäß. Mitglied zur Inf. Schießschule versetzt.

v. Pappritz, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg,

Schleker, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Osterode, — ernannt.

Reichenbach, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,

v. Rudno-Rudzinski I., Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6,

Paschen, Sek. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,

Kreiß, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, in das Bad. Train-Bat. Nr. 14,

Thiel, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, in das Train-Bat. Nr. 15,

Müller, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Walther, Sek. Lt. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, — diese Beiden in das Train-Bat. Nr. 16, — versetzt.

v. Nathusius, Pr. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Heff. Jäger-Bat. Nr. 11 kommandirt.

Damsch, Major à la suite des Garde-Train Bats. und Adjutant bei der Train-Depot-Insp., behufs Vertretung des Kommandeurs, zum Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,

v. Trotha, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Adjutant bei der Gen. Insp. des Militär Erziehungs und Bildungswesens, bis Ende Oktober d. Js. behufs Wahrnehmung der Funktionen des ersten Inspizienten und Büreauchefs, zur Ober-Militär Examinationskommission,

Ahlers, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, vom 1. September d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp., — kommandirt.

v. Mesmer-Saldern, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dessen Kommando bei der Botschaft in Konstantinopel um ein Jahr verlängert.

Wienecke, invalider Wachtm., zuletzt im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 17. August 1893.

Stenzler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Bercken, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 22. d. Mts. aus dem Heere aus.

Neues Palais, den 19. August 1893.

Stüber, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 97, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 11. August 1893.

v. Donner, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Res. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des genannten Regts. ertheilt.

Berichtigung. In Nr. 74 d. Bl. muß es heißen:
Sp. 1881, Zeile 3 von oben: „Heinzmann",
Sp. 1883, Zeile 11 von oben: „Magendanz I.".

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. August 1893.

Heiden, Major und Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, unter Stellung zur Disp. mit Pension, dem Generalkommando II. Armeekorps zur Dienstleistung zugetheilt.

Lang, Pr. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef daselbst ernannt,

Micheler, Sek. Lt. im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum Pr. Lt. in diesem Regt. befördert, — Beide unter Vorenthaltung des Patents.

Byschl, Hauptm., à la suite des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, unter Belassung im Verhältniß à la suite dieses Truppentheils, vom 1. September d. Js. ab auf die Dauer eines weiteren Jahres beurlaubt.

v. Kiliani, Sek. Lt. des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, vom Kommando zur Dienstleistung bei der Gend. Komp. von Schwaben und Neuburg auf Nachsuchen enthoben.

Schröder, Sek. Lt. des 1. Jäger-Bats., der genannten Gend. Komp. für Probedienstleistung zugetheilt.

Den 15. August 1893.

Millauer, Pr. Lt. des 2. Pion. Bats., zum Hauptm. bei der Fortifikation Ingolstadt befördert.

Den 17. August 1893.

Keßler, Major, à la suite des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, auf die erste Hauptmannsstelle in diesem Regt.,

Oberlindober, Sek. Lt. vom 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, als außeretatsmäß. in das 1. Pion. Bat., — versetzt.

Stöhr, Zeugfeldw. vom Art. Depot Augsburg, zum Zeuglt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. August 1893.

Pündter, Oberstlt. z. D., zugetheilt zur Dienstleistung beim Generalkommando II. Armeekorps, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Herzing, Hauptm. und Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — der Abschied bewilligt.

Den 15. August 1893.

Sinz, Major von der Fortifikation Ingolstadt, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Kester, Sek. Lt. des 1. Pion. Bats., zu den Res. Offizieren dieses Bats. versetzt.

Den 17. August 1893.

Berchtenbreiter, Major des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 13. August 1893.

Dr. Siebert (Landau), Assist. Arzt 1. Kl., zum Stabsarzt in der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Wendland, Dr. Hartenfeld (Ansbach), Dr. Prinzing (I. München), Dr. Rosenfeld (Nürnberg), Dr. Englberger (Ingolstadt), Dr. Lukas (I. München), Dr. Schmidt (II. München), Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.,

Dr. Ikenberg (Würzburg), Dr. Reiter (Kissingen), Thomsen (Kitzingen), Dr. Sing (Mindelheim), Dr. Zizold (Kaiserslautern), Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Fassold (I. München), Dr. Runck (Zweibrücken), Dr. Zacke (Erlangen), Dr. Bay (Würzburg), Dr. Hofmann (Kissingen), Dr. Dielmann, Dr. Völckers, Dienst (I. München), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 13. August 1893.

Winkler, Zeughausbüchsenmacher vom Art. Depot Ingolstadt, zum Revisionsbeamten bei der Gewehrfabrik ernannt.

Steingruben (Weilheim), Winckelmann (Augsburg), Lorch (I. München), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. August 1893.

Backmund (Kissingen), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. August l. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Veterinärstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem kommandirenden General II. Armeekorps, General der Inf. und Generaladjutanten v. Parseval das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem als Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 nach Preußen kommandirten Obersten v. Schill, à la suite des Pion. Bats. Nr. 13, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern ihm verliehenen Komthurkreuzes des Militär-Verdienst-Ordens zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Adolph Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Gen. der Kav. und Chef des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7.	8.	Mai	1893
Georg Victor Fürst zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Gen. der Inf. und Chef des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.	12.	=	=
Gardekorps.			
Pagel, Pr. Lt. des Garde-Landw. Trains 2. Aufgebots.	28.	April	1893.
v. d. Hardt, Sek. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	20.	Juni	=
Gugatsch, Zahlmstr. im 2. Garde-Feldart. Regt.	22.	=	=
I. Armeekorps.			
Tobiaselli, Sek. Lt. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1.	1.	April	1893.
Stringe, Roßarzt im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3.	15.	=	=
Meißner, Zahlmstr. im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2.	21.	=	=
Müller, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Insterburg.	22.	=	=
Schneider, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59.	27.	Mai	=
II. Armeekorps.			
Frhr. Schuler v. Senden, Major und Bats. Kommandeur im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	5.	Mai	1893.
Duemmler, Sek. Lt. der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2.	22.	=	=
III. Armeekorps.			
Zander, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Berlin.	21.	April	1893.
Stude, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Berlin.	21.	Juni	=

	Gestorben am:		
IV. Armeekorps.			
Schomburg, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Stendal.	27.	April	1893.
Schrader, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Sangerhausen.	25.	Mai	=
Sczasny, Ober-Roßarzt im Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4.	21.	Juni	=
V. Armeekorps.			
Schray, Sek. Lt. der Res. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.	28.	April	1893.
Ehrenthal, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Liegnitz.	22.	Mai	=
VI. Armeekorps.			
Wigger, Sek. Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.	2.	April	1893.
Sauermann, Zahlmstr. im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.	21.	=	=
Grützner, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Breslau.	6.	Mai	=
Starck, Pr. Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kattowitz.	16.	=	=
v. Eicke u. Polwitz, Pr. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Brieg.	16.	=	=
VII. Armeekorps.			
v. Mitschke-Collande, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Recklinghausen.	3.	April	1893.
Cordemann, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22.	6.	=	=
Hoelcke gen. v. Sturmfeder, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks II. Bochum.	8.	=	=
Schmid II., Sek. Lt. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.	9.	Mai	=
Dr. Zumwinkel, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Wesel.	21.	=	=
Dr. Wiesemes, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Solingen.	31.	=	=
Dr. Schaefer, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Soest.	22.	Juni	=
VIII. Armeekorps.			
Graf v. Wengersky, Pr. Lt. im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.	12.	April	1893.
Dr. Albers, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.	3.	Mai	=
v. Below, Sek. Lt. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.	15.	=	=
X. Armeekorps.			
Müller, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hannover.	26.	Mai	1893.
Dr. Lachnit, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Göttingen.	2.	Juni	=
XI. Armeekorps.			
Clemens, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	27.	März	1893.
v. Arnim, Pr. Lt. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).	16.	April	=
König, Sek. Lt. im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	27.	=	=
Dr. Brosch, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Darmstadt.	19.	Mai	=
v. Wille, Pr. Lt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.	8.	Juni	=
XIV. Armeekorps.			
Dr. Karle, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Stockach.	1.	April	1893.
Rauch, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Mannheim.	13.	=	=
Dieck, Roßarzt im Bad. Train-Bat. Nr. 14.	14.	Mai	=
Gottstein, Zahlmstr. im 2. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22.	27.	Juni	=
Sander, Sek. Lt. à la suite des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14.	28.	=	=
XV. Armeekorps.			
Schulze, Sek. Lt. im Inf. Regt. Nr. 132.	3.	April	1893.
Richter, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 136.	24.	Mai	=
Weiße, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Straßburg i. E.	5.	Juni	=
XVI. Armeekorps.			
Hetschko, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 135.	24.	Mai	1893.
Burr, Sek. Lt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.	16.	Juni	=
XVII. Armeekorps.			
Holtz, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Konitz.	23.	Mai	1893.
v. Poblocki, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Neustadt W. Pr.	27.	Juni	=
Ingenieur- und Pionierkorps.			
Sieckel, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9.	18.	April	1893.
v. Rohden II., Hauptm. der Res. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7.	17.	Mai	=

Eisenbahn-Brigade.	Gestorben am:
Muencke, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 2.	17. April 1893.
Langhammer, Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1.	1. Juni „
Schmeißer, Hauptm. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.	5. „ „

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 20 vom 19. August 1893.)

Größere Truppenübungen im Jahre 1893.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Abänderung der durch Meine Ordre vom 14. Februar d. Js. getroffenen Anordnungen hierdurch:

Das VIII., XIV., XV. und XVI. Armeekorps halten Manöver vor Mir ab. Jedes Armeekorps hat für sich große Parade.

a) Bei dem VIII. Armeekorps fällt das in der Felddienst-Ordnung 2. Theil Ziffer 12 vorgesehene Korpsmanöver gegen markirten Feind aus. Bei dem XVI. Armeekorps findet an Stelle des Korpsmanövers gegen markirten Feind ein Korpsmanöver in zwei Parteien gegeneinander statt. Demnächst haben die beiden Armeekorps dreitägige Manöver gegeneinander.

b) Bei dem XIV. und XV. Armeekorps fällt das in der Felddienst-Ordnung 2. Theil Ziffer 12 vorgesehene Korpsmanöver gegen markirten Feind ebenfalls aus. Demnächst haben die beiden Armeekorps dreitägige Manöver gegeneinander.

c) Das XV. Armeekorps hat — mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit — seine sonstigen Herbstübungen, abweichend von den Bestimmungen der Felddienst-Ordnung, zu beschränken.

Alle weiteren Anordnungen Meiner Ordre vom 14. Februar d. Js. bleiben in Kraft.

Kiel, an Bord M. Y. „Hohenzollern“ den 11. August 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Königlich Bayerischen Kämmerers, Generalmajors und Sekondlieutenants der Leibgarde der Hartschiere, Philipp Freiherrn v. Hertling.

Am 20. d. Mts. hat der Königlich Bayerische Generalmajor und Sekondlieutenant der Leibgarde der Hartschiere Philipp Freiherr v. Hertling sein 50jähriges Dienstjubiläum begangen.

Generalmajor Philipp Freiherr v. Hertling wurde geboren am 1. Januar 1825 zu München als der Sohn des damaligen Brigadiers der 1. Infanteriebrigade, Generalmajors Franz Freiherrn v. Hertling — späteren Generallieutenants und Kriegsministers, gestorben am 13. September 1844 — und dessen Gemahlin Anna Maria, geborenen Freiin v. Kalkhof.

Nachdem Freiherr v. Hertling in der Königlichen Pagerie das Gymnasium absolvirt hatte, wurde derselbe durch Allerhöchste Entschließung vom 21. August 1844 zum Unterlieutenant im (4.) Chevaulegersregiment König ernannt.

Am 29. Dezember 1845 zum 2. Chevaulegersregiment versetzt, wurde er am 28. Februar 1852 zum Oberlieutenant im Regiment befördert und rückte, am 22. September 1857 zum 1. Kürassierregiment versetzt, am 21. Juni 1859 zum Rittmeister auf.

Bei Errichtung des 3. Kürassierregiments wurde der Jubilar am 25. November 1863 in dieses Regiment versetzt und trat am 26. Januar 1865 zum 1. Kürassierregiment zurück, in welchem er den Feldzug 1866 mitmachte und am Gefechte bei Helmstadt betheiligt war.

Am 17. Januar 1868 wurde Freiherr v. Hertling zum Hofmarschall und ersten Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern ernannt und in dieser Stellung am 24. Mai 1868 als Major charakterisirt.

Unter Beförderung zum wirklichen Major wurde Freiherr v. Hertling am 4. Mai 1870 zum Exempten bei der Leibgarde der Hartschiere berufen, woselbst derselbe am 9. Oktober 1872 zum Kornet dieser Garde vorrückte, am 3. November 1872 zum Oberstlieutenant befördert und am 31. März 1876 als Oberst charakterisirt wurde.

Am 27. November 1876 Sekondlieutenant der erwähnten Leibgarde, unter Verleihung des Obersten-patentes, erhielt Freiherr v. Hertling am 23. November 1882 den Charakter als Generalmajor.

Schon am 28. Dezember 1860 war diesem Offizier die Königliche Kämmererwürde verliehen worden.

Wenn diesem General auch nicht sehr lange vergönnt war, dem aktiven Truppendienst anzugehören, so zeigt doch das Vertrauen, das von Seite des Königlichen Hauses in seine unmittelbaren Dienstleistungen gesetzt worden ist, wie tief er seinem Herrscherhause ergeben war und daß diese Dienstleistungen jederzeit den Allerhöchsten Intentionen entsprochen haben.

Die in der Königlichen Leibgarde der Hartschiere — einer militärischen Elitetruppe — erreichte hohe Charge aber giebt Zeugniß von dem Soldatengeist, von dem getragen Generalmajor Freiherr v. Hertling jederzeit in treuer Pflichterfüllung sein höchstes Ziel gefunden hat.

Möge der Jubilar noch recht viele Jahre dieser Elitetruppe angehören, welche zum unmittelbaren Dienste der Regenten Bayerns berufen ist.

Gefechtsbefehle im Manöver.

Es ist wohl allgemein anerkannt, daß die Befehlsertheilung im Manöver, bei größeren Felddienstübungen, bei Uebungsritten und beim Kriegsspiel in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht hat. Für die Offiziere der Truppe sind die wohl in allen Truppentheilen mit großem Eifer besuchten Kriegsspielabende, namentlich aber auch die taktischen Uebungsritte, wie sie jetzt überall betrieben werden, von ungemein förderndem Einfluß gewesen. Klare Anschauungen sind die Vorbedingungen für die Klarheit der Befehle, die nöthige Routine in der Abfassung der Befehle ist im Laufe der Zeit erlangt, — wenigstens was die Marsch- und Vorpostenbefehle anbetrifft. Diesen beiden Arten von Befehlen hat sich nun, namentlich bei den Manövern, infolge dessen aber auch bei allen anderen taktischen Uebungen, das Interesse vorwiegend zugewandt. Auf das Eingehendste werden diese dem Leitenden schriftlich eingereichten Befehle Nummer für Nummer bei den Kritiken besprochen, wobei in der Bemängelung der gewählten Ausdrücke auch einmal über das Ziel hinausgeschossen wird, so daß zuweilen, wenn auch selten, sich der größere Theil der Besprechung als eine Kritik der einzelnen Befehlsnummern darstellt. Wer wollte aber trotz einiger Uebertreibungen den großen Nutzen dieser Besprechungen verkennen? War noch vor wenigen Jahrzehnten die Befehlsform und Sprache gewissermaßen ein Geheimniß der hierin besonders geschulten Generalstabsoffiziere, Kriegsakademiker und weniger Anderer, so stehen wir heute in der Truppe auf dem Standpunkte, daß jeder ältere Offizier befähigt ist, in kurzer Frist ohne besondere Schwierigkeit einen brauchbaren Marsch- oder Vorpostenbefehl ertheilen zu können. Dank den in der Felddienstordnung gegebenen Anhaltspunkten hat sich auch eine gewisse Gleichmäßigkeit der Form dieser Befehle in der Armee eingebürgert, und diese Form hat, wie der unvergeßliche General Bronsart v. Schellendorff in der Vorrede zum „Dienst des Generalstabes" sagt, ihren Werth, wenn sie auch häufig auf willkürlichen Festsetzungen zu beruhen scheint, „denn der Wahl einer bestimmten Form liegt, wenn auch nicht immer ein streng wissenschaftlicher Gedanke, so doch fast stets ein sehr praktischer Gesichtspunkt zu Grunde". Gewiß ist bei der Befehlsertheilung die Form für den nebensächlich, der sich das Wesen der Sache zu eigen gemacht hat, die gewohnte Form mit ihrer Uebersichtlichkeit hat aber im praktischen Dienstleben den nicht zu unterschätzenden Nutzen, daß jede untergebene Stelle sehr viel schneller das findet, was sie besonders angeht, daß ferner ein Befehl viel leichter und rascher verstanden wird. Ohne der Formgewandtheit einen übertriebenen Werth beizulegen, ist doch nicht zu verkennen, daß die völlige Beherrschung der gebräuchlichen Form den Geist des Befehlenden von kleinlichen Nebendingen befreit, — wie auch jeder Künstler gelernt haben muß, sein Handwerkszeug zu gebrauchen, ehe er dem seinem Geiste vorschwebenden Kunstgebilde die gewollte Erscheinung verleihen kann. Wie ist es aber zu rechtfertigen, daß wir uns bei unseren Manövern derartig auf die Marsch- und Vorpostenbefehle beschränkt haben? Sind die Gefechtsbefehle nicht mindestens ebenso wichtig? Man müßte eigentlich diese Frage nach dem, wie diese Befehle nicht selten bei unseren Uebungen behandelt werden, verneinen. Die natürliche Erklärung für diese Erscheinung liegt darin, daß im Gefecht die Befehle nur selten gleich an Ort und Stelle schriftlich niedergelegt werden, daß der die Uebung Leitende sie meist erst nach einiger Zeit in den Berichten über die Uebungen vor Augen bekommt, und dann nicht selten in einer Form, welche deutlich erkennen läßt, daß der Befehl nicht aus dem Sattel gegeben, sondern nachträglich am Schreibtisch entworfen ist. Es werden entweder die bei dem Zusammentreffen mit dem Feinde mündlich oder durch die Adjutanten ertheilten einzelnen Befehle nachträglich zu einem Ganzen zusammengestellt, oder es werden wohl auch diese wichtigen Befehle nur dem Sinne, nicht ihrem Wortlaute nach angeführt. Es ist nicht zu verkennen, daß diese so sehr ungleichartige Kontrole der verschiedenen Befehle der Konsequenz ermangelt. Folgerichtig wäre, wenn auch die so bedeutungsvollen Gefechtsbefehle ihrem Wortlaute nach geprüft werden könnten, — das geht aber nur, wenn die Schwierigkeit, die daraus entstehen könnte, daß es „in der Hitze des Gefechts" zu umständlich ist, die gegebenen Befehle durch Diktiren festzulegen, überwunden wird. Wird Jeder durch die bestimmte Vorschrift gezwungen, alle ertheilten Befehle aufschreiben zu lassen, übersichtlich zu ordnen und vor der Besprechung der Leitung vorzulegen, dann wird bald die Befehlsertheilung im Gefecht dieselbe Gewandtheit zeigen wie bei den Marsch- und Vorpostenbefehlen. Die Vortheile dieses Verfahrens für die taktische Ausbildung sind unverkennbar, wenn auch mancher Führer die Forderung der schriftlichen Befehle als eine lästige Fessel empfinden mag.

Muß Alles schriftlich durch Meldekarten befohlen werden, so wird meist weniger befohlen werden, und dadurch werden die Uebungen kriegsgemäßer. Der Führer wird sich überlegen, ob sein Befehl, dessen Abfertigung immerhin einige Minuten in Anspruch nimmt, auch durchaus geschickt werden muß. Die Unterführer werden nicht an einem kurzen Gängelbande geleitet, sondern jedem wird die Selbständigkeit zugebilligt werden müssen, die er im Ernstfalle haben würde, wo ein Hin- und Hersprengen der Adjutanten und Ordonnanzoffiziere im feindlichen Feuer, wie wir es bei Friedensübungen so oft sehen, sich von selbst verbietet. Neigt ein Führer dazu, zu viel zu befehlen, so ergiebt dies sofort die Anzahl der vor der Besprechung eingereichten Meldekarten. Dem Leitenden ist die nothwendige Belehrung erleichtert, während bei mündlichen Befehlen eine Kontrole geradezu unmöglich ist. Wie wir noch sehen werden, ist die Zahl der im Gefecht wirklich nothwendigen Befehle eine sehr geringe. Der Führer wird ferner von selbst dahin kommen, nicht allzu oft zum Schaden des Ganzen seinen Platz zu wechseln; im Umherreiten kann er ja nicht diktiren, er wird leichter den Fehler vermeiden, durch vieles, meist unnöthiges, Reiten, wodurch sich außerdem nur seine nervöse Unruhe

nach außen kund zu geben pflegt, die Uebersicht über das Ganze und die Ruhe der Erwägung zu verlieren. Wird schriftlich befohlen, so wird also ruhiger und damit auch besser befohlen, denn unwillkürlich wird jeder Ausdruck sorgfältiger überlegt als bei einer doch oft sehr hastigen mündlichen Ertheilung oder Bestellung; dadurch aber wird Mißverständnissen vorgebeugt, die im Gefecht geradezu verhängnißvoll werden können. Letzteres geschieht noch mehr dadurch, daß derjenige, der den schriftlichen Befehl bekommt, ihn in aller Ruhe, je nach Bedarf sogar mehrere Male, durchlesen kann, der Befehl wird also viel besser verstanden und somit besser im Sinne der Führung ausgeführt. Dies zeigt sich namentlich dann, wenn der Befehl nicht nur eine kurze Weisung enthält, sondern gleichzeitig über die Maßnahmen des Gegners oder über die den Nachbarabtheilungen zugegangenen Weisungen Kenntniß giebt, aus denen dem Empfänger erst seine Aufgabe völlig klar wird. Friktionen aller Art, denen bei einer mündlichen Bestellung des Befehls dadurch Thor und Thür geöffnet ist, daß der Ueberbringer selbst den Befehl nicht richtig aufgefaßt hat, können vermieden werden. Sind Mißverständnisse vorgekommen, so kann die Leitung mit Leichtigkeit aufklären, wen die Schuld trifft, den Befehlsertheiler, der sich nicht mit der erforderlichen Klarheit ausgedrückt hat, oder den Empfänger, dem die Gabe fehlte, einen deutlich gegebenen Befehl richtig aufzufassen.

Sollten diese schwerwiegenden Vortheile nicht reichlich die verhältnißmäßig unbedeutende Unbequemlichkeit aufwiegen, welche das Niederschreiben der Befehle durch die Gehülfen des Führers macht? Das Verfahren dabei kann folgendes sein: Der Führer diktirt persönlich jeden Befehl. Bei jedem Stabe, vom Regiment einschließlich aufwärts, ist ein Offizier kommandirt, der seinen Kommandeur während der Uebung nicht verlassen darf und sämmtliche von ihm erlassenen Befehle niederschreibt, sammelt und ordnet. Gleichzeitig schreibt der betreffende Ueberbringer bezw. ein Adjutant den Befehl auf eine Meldekarte, welch Letztere in der Hand des Empfängers verbleibt. Der erstgenannte Offizier wird auch noch genügend Zeit behalten, sich diejenigen Notizen, Zeitangaben ꝛc. zu machen, welche für den später anzufertigenden Bericht erwünscht sind. Grundsätzlich den Generalstabsoffizier der Division oder den Brigade- ꝛc. Adjutanten mit diesen Funktionen zu beauftragen, dürfte weniger zweckmäßig sein, denn diese dürfen von ihrer Hauptaufgabe, ihren Kommandeur in der Truppenführung zu unterstützen, nicht abgezogen werden.

Ein derartiges Verfahren ist völlig im Einklang mit den Bestimmungen der Felddienstordnung, welche verlangt, daß längere Befehle durch Diktiren schriftlich niedergelegt werden sollen, selbst wenn der Befehl mündlich ertheilt werden kann, wie bei versammelten Truppen. Nur einfache Anordnungen oder ein einzelner Auftrag kann mündlich gegeben werden. Letztere Fassung ergiebt, daß, wenn richtig befohlen wird, d. h. nicht jede unbedeutende Kleinigkeit, die Mehrzahl der Gefechtsbefehle schriftlich zu geben ist, denn sie enthalten dann nur sehr selten ganz „einfache Anordnungen“, und ihre „Einzelaufträge“ sind meist Aufgaben, die sich nur höchst selten auf den betreffenden Truppentheil allein beziehen, sondern nur in Verbindung mit den Aufträgen verstanden werden können, die den zu gleichem Zwecke angesetzten Truppen ertheilt sind. Der Befehl soll außerdem meist eine kurze Orientirung über den Feind, über andere eigene in Betracht kommende Abtheilungen, über die allgemeinen Absichten des Führers enthalten, ist also meist weder ganz kurz noch ganz einfach. Nr. 31 der Felddienstordnung bestimmt, „Befehle und Meldungen sind, wenn Zeit und Verhältnisse nicht anders bedingen, schriftlich zu übermitteln“, danach ist also die mündliche Bestellung Ausnahme, deren Begründung jedesmal verlangt werden kann. „Zeit und Verhältnisse“ werden aber in der Mehrzahl der Fälle gestatten, schriftlich zu befehlen, wenn nur immer nach reiflicher, ruhiger Ueberlegung befohlen wird. Jedes Ueberhasten, jedes Treiben der Truppen, um möglichst rasch den Feind zu erreichen, ist fehlerhaft, denn das Ungestüm derselben, an den Feind zu kommen, bedarf erfahrungsmäßig im Ernstfalle eher einer Zügelung als einer Anfeuerung. Der kleine Zeitverlust, hervorgerufen durch das Diktiren der Befehle, macht sich bezahlt, wie überhaupt jede Minute vernünftiger Ueberlegung, durch das verständnißvolle, zielbewußte Eingreifen jedes Unterführers und die sich daraus ergebende ordnungsmäßige Verwendung der Truppe. Der Einwand, daß gerade darin der Unterschied zwischen Marsch- und Vorpostenbefehlen auf der einen Seite und den Gefechtsbefehlen auf der anderen Seite beruht, daß Letztere meist nach ganz kurzer Ueberlegung auf das Rascheste gegeben werden müßten, kann nicht zugegeben werden. Abgesehen von ganz seltenen Ausnahmen, ist die Zeit für eine schriftliche Befehlsertheilung immer vorhanden; eine Betrachtung der nothwendigen Befehle einerseits beim Angriff gegen einen schon in Stellung befindlichen Gegner oder beim Begegnungsgefecht, andererseits bei der Vertheidigung wird dies noch deutlicher zeigen.

Beim Angriff ist die Avantgarde durch den Marschbefehl so weit von den Absichten der Führung unterrichtet, daß der Avantgardenführer ein genügendes Maß von Selbstthätigkeit ausüben kann, ohne daß der Zusammenhang mit der Gesammtentwickelung beeinträchtigt oder der höheren Führung und ihren Absichten vorgegriffen wird. Findet der Angriff auf eine voll entwickelte Vertheidigungsfront statt, so ist das Verhalten der Avantgarde in der Regel ein völlig abwartendes, — beim Begegnungsgefecht will man allerdings dem Feinde in der Entwickelung den Vorsprung abgewinnen, wozu auch zuweilen die Besitznahme von Oertlichkeiten, wie Dörfern, Wäldern, Höhenzügen, durch die Avantgarde erwünscht ist, in der Mehrzahl der Fälle muß aber auch hier das Verhalten der Avantgarde ein vorsichtiges, mehr abwartendes sein, damit sie nicht das Ganze in Bahnen hineinreißt, die von der Führung nicht beabsichtigt sind. In der Regel wird die Avantgarde die ersten Maßregeln ohne ausdrücklichen Befehl selbständig treffen können, ein neuer Befehl der Führung

wird erst nothwendig, wenn die Avantgarde Fehler macht oder Maßregeln anordnet, die den Absichten der Führung widersprechen. Da der Führer des Ganzen das Bestreben hat, vorn zu sein, so kann er selbst in aller Ruhe dem Avantgardenführer persönlich die nöthigen Befehle geben, wobei etwaige Zweifel leicht aufzuklären sind.

Das Gros setzt bei Begegnungsgefechten in der Regel zunächst seinen bisherigen Marsch fort. Eines besonderen Aufmarschbefehles bedarf es nicht, sondern das Gros erhält mit dem Gefechtsbefehl gleichzeitig die Angabe, ob überhaupt und wo ein Aufmarsch stattfinden soll. Beim Angriff gegen einen entwickelten Gegner muß bei größeren Truppenabtheilungen das Gros meist aufmarschiren, nur bei kleineren Detachements fällt zuweilen der Aufmarsch fort und erfolgt die Gefechtsentwickelung direkt aus der Marschkolonne. Der Aufmarsch ist vom Führer des Ganzen durch Befehl anzuordnen, gleichzeitig sind die Unterführer des Gros über das vom Feinde Bekannte und über die Lage bezw. Aufgabe der Avantgarde in Kenntniß zu setzen, zuweilen wird gleichzeitig schon die Artillerie des Gros vorgezogen —, es ist zweifellos, daß dieser wichtige Befehl am besten ein schriftlicher ist: nichts hindert, daß er in aller Ruhe diktirt wird.

Ist der Führer des Ganzen durch gute Meldungen und durch eigene Beobachtungen in den Stand gesetzt, sich einigermaßen ein Bild von der Stellung des Gegners und von der Art seiner Truppenvertheilung zu machen, so wird er, wenn er gewandt ist und eine schnelle Auffassungsgabe mit kurzer Entschlossenheit verbindet, bestrebt sein, gleich von Anfang an einen für die ganze Truppe gemeinsamen Befehl zu geben, denn ein solcher ist für die gemeinschaftliche Thätigkeit aller Unterführer immer vorzuziehen, da jeder der Letzteren einen raschen Ueberblick über das vom Führer Erstrebte bekommt und sich viel besser in den gemeinsamen Rahmen einfügen kann, wenn er gleichzeitig erfährt, was den anderen Abtheilungen befohlen wird. Weit entfernt davon, ein für alle Fälle gültiges Schema geben zu wollen, muß ein gemeinsamer „Angriffsbefehl" enthalten: Die nöthige Orientirung über Feind und eigene Truppen — die allgemeine Absicht des Führers — die Anordnungen für die Artillerie — für die Infanterie getrennt in die Aufgabe des Nebenangriffs bezw. Beschäftigung der Front und des Hauptangriffs — Ausscheidung einer Reserve — Aufklärung der Kavallerie — (unter Umständen Bestimmungen über die Patronenwagen der Infanterie und über Errichtung des Hauptverbandplatzes, Anordnungen, die bei unseren Friedensübungen zum Schaden der Kriegsausbildung nicht selten unberücksichtigt bleiben) — Anordnungen für die große Bagage — Aufenthaltsort des Führers. Ein solcher Befehl muß natürlich schriftlich gegeben werden. Haben sich die Befehle zum Angriff während der einleitenden Bewegungen erst nacheinander ergeben, wobei der eigentliche Entschluß über die Ausführung des Angriffs und damit die den einzelnen Unterführern zufallenden Aufgaben erst langsam im Geiste des Führers zur Reife gelangen, so werden nur selten die einzelnen stückweisen Befehle den obigen Anforderungen genügen, die Gesammtorientirung jedes einzelnen Unterführers muß naturgemäß eine mangelhaftere sein, wenn nicht die Befehlsertheilung eine sehr langwierige werden soll. Je mehr Befehle gegeben werden, desto schlechter an sich ist jeder einzelne. Ein anscheinend sehr langer gemeinsamer Angriffsbefehl bildet die kürzeste, namentlich aber beste Befehlsertheilung. Nach Möglichkeit muß also Letztere angestrebt werden; ist dies Streben erst einmal infolge der Forderung der schriftlichen Befehlsertheilung vorhanden, so wird es der Qualität der Gefechtsbefehle nur zum Vortheil gereichen. Selbstverständlich darf auch diese Forderung nicht übertrieben werden, denn die stets wechselnden Verhältnisse, namentlich der Gegner mit seinen unberechenbaren Maßnahmen, machen ihren Einfluß geltend und werden oft genug eine stückweise Befehlsertheilung, trotz der ihr anhaftenden Mängel, unvermeidlich machen. Im weiteren Verlaufe des Angriffs ist, wenn Alles ohne besondere Zwischenfälle verläuft, noch der Artillerie anzugeben, wann es Zeit ist, die Einbruchsstelle der Infanterie durch ihr Feuer vorzubereiten, womit nicht selten ein Stellungswechsel verbunden ist, ferner muß der Führer über seine Reserve Bestimmungen treffen. Beide Befehle brauchen nicht übereilt und plötzlich gegeben zu werden, sondern sind längere Zeit vorauszusehen, der schriftlichen Ertheilung steht also nichts im Wege. Ist der Feind geworfen, so erfolgt nach ausgiebiger Verfolgung durch Feuer der Befehl zur Besetzung der genommenen Stellung und die Art der Verfolgung, nichts drängt dabei zur Eile. Ist der Angriff mißglückt, so fluthet zunächst Alles zurück, auch der Führer eilt zurück und trifft seine Maßnahmen für Aufnahme bezw. Rückzug. Ob hierbei die ersten Befehle immer schriftlich gegeben werden können, ist zu bezweifeln. Alles in Allem erfordert der ganze Angriff höchstens vier bis sechs Befehle, es sei denn, es kämen seitens der Unterführer grobe Fehler vor, die ein sofortiges Einschreiten der Führung nothwendig machten. Es ist also nicht zu fürchten, daß beim Angriff das Aufschreiben der Befehle nicht geleistet werden könnte. Noch günstiger liegen in der Beziehung die Verhältnisse bei der Vertheidigung.

Der Vertheidiger nimmt in der Regel zunächst eine Bereitschaftsstellung; der Führer erläßt dazu einen gemeinschaftlichen Befehl, der nach der üblichen Orientirung über den Feind und die eigenen Truppen bestimmt, nach welchen Richtungen die Kavallerie aufklären soll, — wo die Infanterie aufmarschiren bezw. sich sammeln soll, — wo die Artillerie aufmarschiren bezw. ob sie eine Bereitstellung nehmen soll, — welche Oertlichkeiten (Gerippspunkte) etwa sofort besetzt werden sollen, — wo Vertheidigungseinrichtungen herzustellen sind, — wo die große Bagage verbleiben soll, — wo sich der Führer aufhalten wird. Da man so wie so die Maßnahmen des Angreifers abwarten muß, so ist ausreichende Zeit, diesen Befehl in aller Ruhe zu diktiren. Ist die Art des feindlichen Anmarsches genügend klar erkannt, so hat der Führer den Befehl zum Besetzen der Stellung zu geben, welcher in der Regel zunächst der Artillerie angiebt, wie sie das Gefecht eröffnen soll, und ferner die Stellung für die Infanterie der ersten Linie in Abschnitte eintheilt, — eine Hauptreserve wird ausgeschieden, — es folgen etwaige Befehle für die

Kavallerie, für die Errichtung des Hauptverbandplatzes sowie den Aufenthaltsort des Führers. Alle Maßnahmen konnten in aller Ruhe überlegt werden, die wenigen Minuten des Diktirens werden sich noch mehr als beim Angriff bezahlt machen, da es gerade in der Vertheidigung darauf ankommt, daß die Unterführer die einzelnen Maßregeln nach Möglichkeit nach ihrem Zusammenhange kennen lernen, daß sie deutlich die Bedeutung der sie besonders angehenden Maßnahmen in Bezug auf die Thätigkeit der Nachbarschaft erfassen, damit das Zusammenwirken der Theile nicht durch die geringste Reibung in Frage gestellt wird.

Im weiteren Verlauf der Vertheidigung hat dann der Führer meist noch einen Befehl zum Zielwechsel für die Artillerie und zum Einsetzen der Hauptreserve zu geben, Befehle, die in der Regel einige Zeit vorherzusehen sind und in aller Ruhe vorbereitet werden können. Wird die Stellung verloren, so ist ein Befehl für die Art und Weise des Rückzugs (bezw. Aufnahmestellung) zu geben, wobei wir bei unseren Friedensübungen, um Unnatürlichkeiten zu vermeiden, meist dem Geschlagenen genügende Zeit zum Abzug lassen, so daß der Führer um so mehr die nöthige Zeit und Ruhe hat, seinen Rückzugsbefehl diktiren zu können. Ist der Vertheidiger siegreich gewesen, so verfolgen zunächst alle in erster Linie stehenden Abtheilungen den zurückweichenden Gegner durch ihr Feuer; während dieser Zeit kann der Verfolgungsbefehl diktirt werden.

Diese Betrachtungen ergeben, daß auch der Vertheidiger bei richtigem Verfahren sehr wenig zu befehlen hat, auch er kann mit vier bis sechs Befehlen auskommen. Die Anzahl der zu gebenden Befehle ist es also nicht, von Ausnahmefällen abgesehen, weder beim Angriff noch bei der Vertheidigung, die einer grundsätzlichen schriftlichen Befehlsertheilung entgegenstehen würden, ebenso wenig die mangelnde Zeit und Ruhe.

Auf dieses Verfahren gerade jetzt vor den Herbstübungen die Aufmerksamkeit zu lenken, ist der Zweck dieser Zeilen. Bei einzelnen Truppentheilen sollen schon in früheren Jahren Versuche in obiger Richtung gemacht sein; zur Klärung der Ansichten wäre es dankenswerth, wenn die dabei gemachten Erfahrungen auch weiteren Kreisen der Armee zugänglich gemacht würden. Jedes Mittel, uns in der Befehlsertheilung im Gefecht zu vervollkommnen, ist, wenn auch Unbequemlichkeiten damit verknüpft sind, mit Freuden zu begrüßen, denn zielbewußte, klare Gefechtsbefehle bilden die Hauptgrundlage der taktischen Ausbildung der Truppe.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Kriegsmacht des Reiches Siam, über welche der Beherrscher des Landes verfügen könnte, wenn die Reibungen seiner Behörden mit den Französischen Besatzungen in Indo-China zu ernsteren Zerwürfnissen geführt hätten, setzt sich folgendermaßen zusammen: Königliche Garde, aus 1 Kavallerieschwadron, 2 Bataillonen Infanterie, 1 Kompagnie Sappeurs-Feuerwerker bestehend; Palastwache, 2 Bataillone Infanterie zählend; Korps der königlichen Elefanten; königliche Infanterie, 3 Bataillone zu 4 Kompagnien begreifend; 1 Eskadron Kavallerie; 1 Brigade Artillerie. Die Flotte zählt etwa 2000 Mann, welche sich an Bord der Yachten und der Kanonenboote des Königs befinden. Oberbefehlshaber des Heeres ist der Prinz Dewang-Wonsee, von väterlicher wie von mütterlicher Seite ein Bruder des Königs. Der Generalstab zählt 1 Generallieutenant, 1 Brigadegeneral, 1 Oberst als Chef des Generalstabes und 10 Offiziere. Die Garde wird durch einen Brigadegeneral befehligt. Die Eskadron hat 180 Pferde Australischer Herkunft von sehr schlechter Beschaffenheit, so daß höchstens 100 im Stande sein würden, zu einer Sicherheitswache gebraucht werden zu können. Die Artillerie hat kleine Bronzegeschütze, welche von je einem Pferde gezogen werden. Ein Europäer Namens Beresford dient als Reitlehrer. Das Elefantenkorps besteht aus fünf grauen Elefanten, welche für Kriegszwecke vollständig abgerichtet sind; sie werden gebraucht, um bei festlichen Aufzügen den König und die Prinzen zu tragen. Auf dem Papiere zählt die Streitmacht insgesammt 10 000 Mann, aber abgesehen von der 2500 bis 3000 Mann starken Besatzung der Hauptstadt giebt es nur einige im Lande zerstreute, mit alten Flinten bewaffnete Kompagnien, welche sich meist in der Richtung nach Luang-Prabang und dem Mekongflusse befinden. An Handfeuerwaffen waren, bevor neuerlich angekommene Sendungen eintrafen, 10 000 kleinkalibrige Mannlichergewehre, Mehrlader mit 6 Patronen, vorhanden. Die Artillerie hat alte Feldgeschütze, aus denen nie gefeuert wird. An Befestigungswerken sind zwei Batterien zu Padenam am Eingange des Meinam vorhanden; die sogenannten Mauern von Petriew, von Tetin und von Siemreay sind nur Erdwerke. Die Flotte befehligt der Kommodore de Richelieu, die Yachten und Kanonenboote werden von Englischen und anderen ausländischen Offizieren kommandirt. Uebrigens hat die Flotte das hohe Meer nie befahren. Das Blatt L'avenir militaire nennt diese Heeresmacht erbärmlich, erwähnt aber nicht die beiden Verbündeten der Siamesen, das Klima und die Bodenbeschaffenheit.

— Daß in Dahomey keineswegs schon vollständige Ruhe herrscht und daß die Widerstandskraft der Anhänger des Königs Behanzin noch nicht vollständig gebrochen ist, wird durch ein Gefecht bewiesen, welches gelegentlich einer in südwestlicher Richtung von Abomey gegen Toffo hin unternommenen Erkundung vorgefallen ist. Nachdem schon mehrere Zusammenstöße stattgefunden hatten, ward eine Kompagnie der Fremdenlegion überraschend angegriffen und hatte an Verwundeten zwei Offiziere, von denen einer gestorben ist, einen Unteroffizier und mehrere Soldaten, deren Zahl nicht angegeben ist. (Le Progrès militaire Nr. 1316/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Einen Distanzritt Bihač-Sarajevo hat die Bosnische Landesregierung ins Leben gerufen in der Absicht, die Pferdezucht im Okkupationsgebiete zu fördern. Der Ritt hatte sich ausschließlich im Gebirgslande abzuspielen, und nur Gebirgspferde konnten sich an demselben betheiligen. Die Leistungsfähigkeit derselben in der Bewältigung von Geländeschwierigkeiten ist bekannt, ihre Schnelligkeit aber war in solcher Weise noch nicht erprobt. Die zurückzulegende Entfernung betrug 288 km. Zum Wettbewerbe waren von k. und k. Offizieren und Beamten sowie von Bosnischen Grundbesitzern 55 Pferde angemeldet, als Reiter waren u. A. 24 k. und k. Offiziere und 1 Regimentsarzt genannt. Zum Ritte stellten sich schließlich 47 Reiter. Davon waren

19 Offiziere, 18 Einheimische, 9 Beamte und 1 Privatmann. Von den Pferden gehörten 28 der Bosnischen Rasse an, 19 stammten von landesärarischen Hengsten. Nachdem noch zwei Reiter, der eine wegen eigener Erkrankung, der andere wegen der Erkrankung seines Pferdes, der Betheiligung am Kampfe entsagt hatten, ritten die übrigen 45 Bewerber in der Frühe des 25. Juli in 34 Gruppen, deren Reihenfolge durch das Loos bestimmt war, ab. Der Weg führte fortwährend durch das Gebirge und vielfach über sehr steile Höhen. So namentlich von Jajco zur Karaula Gora, wo auf eine Entfernung von 25 km eine Höhe von 838 m zu ersteigen war. Ueber das Wetter ist in den diesem Berichte zu Grunde gelegten Zeitungsnachrichten nichts gesagt worden. Die mohammedanischen Grundbesitzer gingen aus dem Wettbewerbe als die Sieger hervor, das Pferd, welches der Erste unter ihnen ritt, war der Nachkomme eines landesärarischen Hengstes. Vier von ihnen war die Ersten am Ziele. Sie hatten bezw. 30 Stunden 26 Minuten 30 Sekunden, 31 Stunden 4 Minuten 18 Sekunden, 31 Stunden 30 Minuten 30 Sekunden, 31 Stunden 32 Minuten 15 Sekunden gebraucht. Ihnen folgte ein Forstbeamter, dann kamen vier Offiziere, darauf ein Beamter und wieder zwei Offiziere. Ein anderer Offizier, welchen man bereits als Sieger betrachtete, sah seine Hoffnungen dadurch vereitelt, daß nach einem Ritte von 29½ Stunden sein Pferd nicht weit vor dem Ziele zusammenbrach und verendete. Von den Preisen betrug der 1., vom Kaiser gespendete 12 000, der 2. 4000, der 3. 2000, der 4. 1000, der 5. bis 10. je 600 Kronen.

— Eine „Erste Militärdienst-Versicherungsanstalt" ist unter dem Protektorate Seiner k. und k. Hoheit des Erzherzogs Josef und unter dem Präsidium einer Anzahl von hochstehenden Persönlichkeiten zu Wien in der Absicht begründet worden, vorsorglichen Familienoberhäuptern die Gelegenheit zu bieten, ihre heranwachsenden Söhne gegen mäßige Prämien derart zu versichern, daß denselben bei Antritt ihrer Militärdienstleistung ein Kapital oder während der Dienstzeit eine monatliche Rente ausgezahlt wird. Die Anstalt hat nach den in den öffentlichen Blättern mitgetheilten Geschäftsnachrichten in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen Zuwachs von mehr als drei Millionen Kronen Zugangskapital erzielt. Nach den Statuten und Versicherungsbedingungen beträgt die Versicherungsgebühr eines Neugeborenen für eine Summe von 1000 Kronen (gleich 500 Gulden) monatlich 2,70 Kronen. Wird der Sohn z. B. Freiwilliger, so erhält er entweder jene Summe alsdann sofort baar ausgehändigt oder es wird ihm nach Wahl zwölf Monate hindurch der Betrag von je 85 Kronen gezahlt.

Rußland. Zum 1./13. Juli sind für die Festungen Nowogeorjewsk und Iwangorod besondere Festungs-Luftschifferabtheilungen nach den bereits 1890 dafür bestimmten Etats gebildet worden. Derartige Luftschifferabtheilungen sind auch für andere Festungen in Aussicht genommen. Außerdem giebt es im Kriege nach Bedürfniß Feldabtheilungen, zu denen die Stämme bereits im Frieden vorhanden sind.

— Die Ausführung von Manövern in unbekanntem Gelände im Gegensatz zu den früher nur in der Umgebung der Sommerlager vorgenommenen Detachementsübungen mehrt sich von Jahr zu Jahr. So werden in diesem Sommer im Petersburger Militärbezirk bewegliche Manöver in zwei Rayons, im Bezirk Wilna in zwei, Warschau in drei, Kijew in drei, Odessa in fünf, Moskau in sieben (ein größeres und sechs kleinere im Divisions- und Brigadeverband), Kaukasus in einem, Turkestan in drei, Omsk in drei, Transkaspien in einem Rayon stattfinden. An diesen Manövern werden sich nach Beendigung der Lagerzeit betheiligen: von der Infanterie 67 pCt., Kavallerie 81 pCt., von den Batterien 67 pCt., also mehr als im vorigen Jahre von der Infanterie 9 pCt., von der Kavallerie 21 pCt. (!), von der Artillerie 7 pCt. Im Allgemeinen nehmen 1893 bereits 71 pCt. aller in den Lagern versammelten Truppen auch an den beweglichen Manövern Theil, 11 pCt. mehr als im vorigen Jahre. Nur die Kosten sind die Ursache, daß nicht alle Truppen sich dieses vortrefflichen Ausbildungsmittels zu bedienen vermögen.

Schweiz. Die bevorstehenden Herbstübungen des II. Armeekorps werden in der Weise stattfinden, daß am 5. und 6. September Infanterie-Brigadeübungen (Regiment gegen Regiment), am 7. und 8. Divisionsübungen (kombinirte Infanteriebrigaden gegeneinander), am 9., 11. und 12. Armeekorpsübungen (Division gegen Division) vorgenommen werden. Sonntag, den 10., ist Ruhetag. Die 3. Division manövrirt zunächst zwischen St. Immerthal und Doubs, die 5. zwischen der Paßwang-Hauensteinkette einer-, der unteren Birs und dem Rheine andererseits. Den Armeekorpsübungen liegt die Annahme zu Grunde, daß eine Westdivision (die 3.) durch den Jura gegen Basel vorrückt, welcher im Birsthal eine Ostdivision (die 5.) entgegentritt. Die Oberleitung der Uebungen ist dem Korpskommandanten Oberst Feiß, Waffenchef der Infanterie, übertragen. Die Kavallerie und die Artillerie stoßen am 6., die Genietruppen und die Infanteriepioniere am 8. September zu den Divisionen. Vom 9. an nimmt eine Abtheilung Positionsartillerie an den Uebungen Theil, am 11. wird die Sappeur-Rekrutenschule Liestal herangezogen, um beim Korpsmanöver als markirter Feind verwendet zu werden. Zur Verfügung des Leitenden steht außerdem ein aus den Rekrutenbataillonen der 2., 4. und 6. Division gebildetes Rekrutenregiment. Sämmtliche Truppen befinden sich vom 8. September abends bis zur Beendigung der Uebung am 13. im Kriegszustande. Die Verpflegung erfolgt größtentheils durch die in Biel stationirte Verpflegsanstalt, vom 9. September an wird in der Regel frühmorgens die Fleischration gekocht, aber zunächst nur die Suppe genossen, während das vom Manne zu verpackende Fleisch erst beim Haupthalte verspeist wird. Daneben erhält der Mann einen halben Liter schwarzen Kaffee in seine Feldflasche. Abends nach der Ankunft im Quartier wird eine Suppe gekocht.

(Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 31/1893.)

Inhalt der Nummer 20 des Armee-Verordnungsblattes vom 19. August 1893.

Größere Truppenübungen im Jahre 1893. — Infanterie-Schießschule. Ablösung von Mannschaften. — Beginn der diesjährigen Lehrkurse bei der Feldartillerie-Schießschule. — Bekanntmachung der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 67.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 76. Berlin, Sonnabend den 26. August. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Schwerin, den 24. August 1893.

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit, zum Sek. Lt. à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Juni 1893.

Morgen, Kaserneninsp. in Gießen, nach Schöneberg,
Schulz, Kaserneninsp. in Schöneberg, nach Gießen, — versetzt.

Den 10. Juni 1893.

Johr, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Insterburg angestellt.

Den 5. Juli 1893.

Garz, Kaserneninsp. in Itzehoe, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Den 14. Juli 1893.

Fiebig, Proviantmeister in Glatz, nach Gleiwitz,
Kloeters, Proviantamtsrendant in Strehlen, zur Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte nach Glatz,
Schubbe, Proviantamtsrendant in Berlin, nach Strehlen, — versetzt.

Pfliegner, Proviantamtsassist. in Berlin, mit probeweiser Wahrnehmung der Kontroleurgeschäfte beim Proviantamt daselbst beauftragt.

Den 15. Juli 1893.

Joesten, Major a. D., zum 1. September 1893 die

Garn. Verwalt. Ober-Inspektorstelle in Schwerin auf Probe übertragen.

Den 27. Juli 1893.

Hartung I., Proviantamtsassist. in Rastatt, auf seinen Antrag aus dem Reichsdienst entlassen.

Den 10. August 1893.

Weise, Proviantamtsrendant in Butzbach, aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand, der Charakter als Proviantmeister verliehen.

Den 11. August 1893.

Froescher, Proviantamtskontroleur auf Probe in Posen, zum Proviantamtskontroleur mit einem Dienstalter vom 3. Juli d. Js. ernannt.

Kirchrath, Kaserneninsp. in Coblenz, auf seinen Antrag zum 1. November 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. August 1893.

Boettger, Garn. Verwalt. Insp. in Durlach, nach Halberstadt,
Risch, Garn. Verwalt. Insp. in Altenburg, auf den Art. Schießplatz bei Lockstedt,
Bubenheim, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Den 17. August 1893.

Naumann, Ober-Roßarzt vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Andrée, Loewe, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim IV. Armeekorps ernannt.

Den 18. August 1893.

Hild, Zahlmstr. von der 3. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Vogel, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Mainz angestellt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Kabelitz vom 2. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, zum Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,

Kortum vom Füs. zum 1. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Cioffek vom Füs. Bat. Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Schweitzer der 1. Abtheil. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,

Marter der 4. Abtheil. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 21. August 1893.

Vanselow, Kapitänlt., à la suite des See-Offizierkorps, vom 15. August d. Js. ab in das See-Offizierkorps wiedereinrangirt.

Jantzen, Maschineningen., zum Maschinen-Oberingen.,

Pannach, Maschinen-Unteringen., zum Maschineningen.,

Thiele, Obermaschinist, zum Maschinen-Unteringen.,

Wiegmann, Klimpt, Obermaschinisten, zu überzähl. Maschinen-Unteringenieuren, unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Stellenbesetzungen für den Herbst 1893.

Graf v. Moltke, Friedrich, Korv. Kapitän, von der Stellung als Kommandeur der 2. Abtheilung der 2. Matrosen-Div. entbunden.

Rollmann, Kapitänlt., zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

van Semmern, Kapitänlt., von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Helgoland,

Prowe, Kapitänlt, von dem Kommando als Adjutant bei der Schiffs-Prüfungskommission, — entbunden.

Geßler, Kapitänlt., zum Art. Offizier vom Platz in Helgoland ernannt.

Zimmermann, Karl, Lt. zur See, als Adjutant bei der Schiffs-Prüfungskommission kommandirt.

Hintze, Lt. zur See, von der Stellung als Assistent beim Torpedo-Versuchskommando entbunden.

Ritter v. Mann-Tiechler, Lt. zur See, zum Assistenten beim Torpedo-Versuchskommando ernannt.

Stellenbesetzungen.

Rottock, Kapitänlt., zum Lehrer an der Deckoffizierschule ernannt.

Sonntag, Kapitänlt., zur Werft zu Wilhelmshaven kommandirt.

Lietzmann, Lt. zur See, zum Büreauchef und Bibliothekar der Marine-Akademie und -Schule ernannt.

Schulz, Korv. Kapitän z. D., unter Entbindung von der Stellung als Navigationsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Ferber, Kapitänlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Büreauchef und Bibliothekar der Marine-Akademie und -Schule, zum Lehrer an der Deckoffizierschule,

Benzler, Kapitänlt. z. D., zum Navigationsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 21. August 1893.

Fornée, Gottschalk, Maschineningenieure, mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 21. August 1893.

Sander, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., zum Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Elste, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Pichert, Dr. John, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., — sämmtlich unter Vorbehalt der Patentirung befördert.

Dr. Jannsen, Dr. Schlüter, Wichmann, Dr. Schmidt, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Solingen bezw. Burg, Stade und Detmold, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marine-Res. befördert; dieselben erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 21. August 1893.

Stentzler, v. Berken, Sek. Lts. a. D., bisher vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 bezw. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, vom 28. August d. Js. ab der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptmann und Komp. Chef im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 v. Reppert,

den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 v. Rütz,

den Rittmeister a. D. v. Buch zu Gelmersdorf bei Angermünde,

den Hauptmann und Komp. Chef im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 v. Heynitz,

den Rittmeister a. D. Gans Edlen Herrn zu Putlitz auf Grube bei Wilsnack,

den Rittmeister a. D. v. Eisenhart-Rothe auf Lietzow bei Plathe in Pommern,

den Hauptmann und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 v. Korff-Krokisius,

den Premierlieutenant a. D. Frhrn. v. Richthofen auf Sarne, Kreis Rawitsch,

den Hauptmann und Komp. Chef im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 Frhrn. v. Richthofen,

den Hauptmann der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß v. Albert zu Sorau in der Niederlausitz,

den Lieutenant der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 v. Prittwitz u. Gaffron gen. v. Kreckwitz zu Hennersdorf, Kreis Reichenbach in Schlesien,

den Major in der 4. Gend. Brig. v. Quast,

den Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 v. Madai,

den Kapitänlieutenant à la suite des See-Offizierkorps und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen v. Colomb,

den Kapitänlieutenant v. Bassewitz zu Wilhelmshaven,

den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 Grafen v. Oeynhausen,

den Oberstlieutenant a. D. v. Rauch zu Hannover,

den Major und Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 Frhrn. v. Richthofen,

den Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 v. Biela,

den Hauptmann und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 v. Horn,

den Hauptmann im Generalstabe der 16. Div. v. Loos,

den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 v. Winterfeld,

den Hauptmann und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 v. Dresler u. Scharfenstein,

den Lieutenant der Res. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 v. Böhl auf Glave bei Dobbin in Mecklenburg,

den Hauptmann und Komp. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 Frhrn. Schenck zu Schweinsberg nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Hoffmann-Scholtz, à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, Remonte-Inspekteur und Chef der Remontirungs-Abtheil. im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann v. Windheim II. vom großen Generalstabe;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Sekondlieutenant Poten vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Obersten Brix, Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten v. d. Boeck, Abtheilungschef im Kriegsministerium.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Marine-Stabsarzt Dr. Erdmann von S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe“, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

den Maschineningenieuren a. D. Fornée und Gottschalk, bisher von der Marinestation der Nordsee bezw. Ostsee, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Lazarethgehülfen Wohlgemuth von S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe“ das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse:

dem Kapitänlieutenant Grolp;

der dritten Stufe der zweiten Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:

dem Kapitänlieutenant Eduard Gercke.

Nachweisung

der vom 1. April bis Ende Juni 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Auer, Oberstlt. a. D., zuletzt Major z. D. und zweiter Stabsoffizier beim damal. Res. Landw. Regt. (I. Breslau) Nr. 38.	19.	März	1892.
Frhr. v. Hanstein, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 2. Rhein. Huj. Regt. Nr. 9.	21.	=	=
Burow, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	15.	April	=
v. Witowski, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5.	21.	=	=
v. Rodowicz, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	3.	September	=
Dr. Schrader, Oberarzt, zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	10.	=	=
Schalle, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.	16.	=	=
Müller, Gen. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	24.	=	=
Arndt, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24.	24.	=	=
Dr. Hochauf, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabs- und Regts. Arzt im damal. 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	26.	=	=
Dr. Lucke, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	27.	=	=
v. Prittwitz, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. Rhein. Drag. Regt. Nr. 5.	18.	November	=
v. Lochow, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	19.	=	=
Weszkalnys, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.	20.	=	=
Ludwig, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	21.	=	=
Lehmann, Zeuglt. a. D., zuletzt beim Art. Depot Cöln.	4.	Dezember	=
Frhr. v. Elverfeld, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17.	8.	=	=
Doebbelin, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.	8.	=	=
v. Czettritz-Neuhauß, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.	9.	=	=
v. Troschke, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.	11.	=	=
v. Kehler, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 9. Huf. Regt.	17.	=	=
Sörensen, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	27.	=	=
v. Kobbe, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	29.	=	=
Langenohl, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.	1.	Januar	1893.
Lehmeyer, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.	4.	=	=
Frhr. v. Seydlitz-Kurzbach, Major a. D., zuletzt im ehemal. Lübeckschen Kontingent.	11.	=	=
Reidel, Unter-Adjutant a. D., zuletzt im ehemal. Nassau. Kontingent.	13.	=	=
v. Kaphengst, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 11. Huf. Regt.	19.	=	=
Dr. Vagedes, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt im damal. Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.	21.	=	=
Müller, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8.	23.	=	=
Süren, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 21. Inf. Regt.	27.	=	=
v. Bärenstein, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.	10.	Februar	=
Bock, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der damal. Pomm. Art. Brig. Nr. 2.	10.	=	=
v. Friderici-Steinmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	12.	=	=
Gegenward, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	13.	=	=
Damm, Major a. D., zuletzt im ehemal. Braunschweig. Kontingent.	19.	=	=
Dr. Emmerling, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23.	22.	=	=
Truestedt, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Ostpreuß. Fußart. Regt. Nr. 1.	26.	=	=
Goeßmann, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	5.	März	=
Dr. Steinhäuser, Stabsarzt a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Hess. Kontingent.	7.	=	=
Müller, Major z. D., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4.	21.	=	=
Lindnau, Intend. Sekretär a. D., zuletzt bei der Intend. der 7. Div.	27.	=	=
Möller, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Cöln.	27.	=	=

	Gestorben am:		
Frhr. v. Dörnberg, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 32. Inf. Brig.	3.	April	1893.
v. Münchhausen, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13.	5.	=	=
v. Haeften, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17.	5.	=	=
v. Schlieffen, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2.	6.	=	=
Neuhauß, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.	12.	=	=
Röhricht, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1.	12.	=	=
v. Mutius, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des damal. 1. Garde-Drag. Regts.	13.	=	=
Puscher, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19.	15.	=	=
Munkel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.	19.	=	=
Weber, Major a. D., zuletzt erster Depotoffizier beim Schles. Train-Bat. Nr. 6.	19.	=	=
v. Rappard, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 39. Inf. Regt.	21.	=	=
Dr. Raffel, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 4. Garde-Regt. zu Fuß.	22.	=	=
Graf zu Dohna, Major a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. des damal. 3. Bats. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.	24.	=	=
Fix, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meschede.	25.	=	=
Sachs, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 35. Inf. Brig.	26.	=	=
Frhr. v. Steinaecker, Pr. Lt. a. D., Sek. Lt. im damal. 8. Jäger-Bat.	26.	=	
Tendering, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9.	27.	=	=
v. Klein, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des damal. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11.	28.	=	=
v. Witzleben, Oberstlt. z. D., zuletzt im 4. Garde-Gren. Landw. Regt.	29.	=	=
Graf v. d. Schulenburg, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	30.	=	=
Busch, Feuerwerkshauptm. a. D., zuletzt bei der Garde-Feldart. Brig.	1.	Mai	=
v. d. Osten, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64.	4.	=	=
v. Podewils, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31.	4.	=	=
Dieckmann, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.	7.	=	=
v. Westernhagen, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 13. Div.	8.	=	=
Frhr. v. Hammerstein, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.	9.	=	=
Sperber, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61.	10.	=	=
v. Voß, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig.	11.	=	=
v. Nickisch-Rosenegk, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Landw. Bats. (Ortelsburg) des 34. Inf. Regts.	11.	=	=
v. Grabow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.	15.	=	=
v. Klatte, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31.	16.	=	=
Bunge, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.	16.	=	=
v. Banҫels, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.	16.	=	=
v. Wacholtz, Major z. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.	17.	=	=
Heyne, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	20.	=	=
Peters, Oberstlt. z. D., zuletzt Major im ehemal. Herzogl. Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92.	20.	=	=

	Gestorben am:		
v. Zamory, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. Ref. Landw. Bats. (Cöln) Nr. 40.	20.	Mai	1893.
v. Grevenitz, Major a. D., zuletzt Rittm. der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.	20.	=	=
Panten, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im damal. 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.	21.	=	=
Ullmann, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Feldart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Donaueschingen.	23.	=	=
v. Manteuffel, Major a. D., zuletzt Rittm. bei der Landw. Kav. im damal. 3. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.	23.	=	=
v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Garde-Gren. Landw. Regt.	24.	=	=
v. Vangerow, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und etatsmäß. Stabsoffizier im damal. Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7.	24.	=	=
Busch, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Art. 2. Aufgebots im damal. Landw. Bat. (Reuß) Nr. 39.	25.	=	=
Naundorf, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 98.	27.	=	=
v. Keyserlingk, Major a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.	29.	=	=
Zoch, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Garde-Landw. Fußart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk St. Wendel.	31.	=	=
Weiß, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.	31.	=	=
Herring, Gen. Lt. z. D., zuletzt Traininspekteur.	1.	Juni	=
v. Franckenberg-Proschlitz, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 7. Gend. Brig.	2.	=	=
Jung, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Cassel.	3.	=	=
Frhr. v. Cramm, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Hess. Train-Bats. Nr. 11.	4.	=	=
v. Horn, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110.	6.	=	=
v. Reichenau, Major z. D., zuletzt Hauptm. im vormal. Nassau. Generalstabe.	10.	=	=
v. Baumbach, Oberst a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114.	11.	=	=
Sallwürk v. Wenzelstein, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	11.	=	=
Graf Henckel v. Donnersmarck, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.	15.	=	=
Bethcke, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 131.	16.	=	=
v. Winterfeld, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 8. Kür. Regt.	16.	=	=
Jumpertz, Major a. D., zuletzt Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts VIII. Armeekorps.	19.	=	=
Graf v. Schaffgotsch, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. des damal. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.	20.	=	=
Johow, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	20.	=	=
Schulz, Major a. D., zuletzt Hauptm. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Freistadt.	22.	=	=
Herwarth v. Bittenfeld, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.	23.	=	=
Dr. Hedinger, Gen. Arzt a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt mit dem Range als Major und Regts. Arzt im Hannov. Huf. Regt. Nr. 15.	27.	=	=
Frhr. v. Esebeck, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Rhein. Inf. Regts. Nr. 68.	28.	=	=
v. Kalckreuth, Major a. D., zuletzt aggreg. dem damal. Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel.	30.	=	=
Malotki v. Trzebiatowski, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).	30.	=	=
Bock v. Wülfingen, Oberstlt. z. D., zuletzt in der ehemal. Hannov. Armee.	30.	=	=

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 21 vom 25. August 1893.)

Armeebefehl.

Durch den zu Meinem tiefen Schmerze am 22. d. Mts. erfolgten Tod Meines geliebten Großonkels, des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha Hoheit, General der Kavallerie, hat Meine Armee abermals einen schweren Verlust erlitten. Mit dem Entschlafenen ist ein bedeutender Deutscher Fürst aus dem Leben geschieden, der fast 50 Jahre der Armee mit wärmstem Interesse angehört, mit ihr an glorreichen Feldzügen theilgenommen hat und allezeit ein leuchtendes Vorbild militärischer Tugenden für dieselbe gewesen ist. — Mit Meiner Armee beklage Ich zugleich den Verlust eines treuen Freundes, der von je her und in allen Lagen unerschütterlich zu Meinem Hause gestanden hat und dem auch Mein in Gott ruhender Großvater wie Mein geliebter Vater stets in tiefer Dankbarkeit zugethan waren. — Um den Empfindungen schmerzlicher Trauer und ehrender Erinnerung für den Dahingeschiedenen noch besonders Ausdruck zu geben, bestimme Ich hierdurch:

1. Die Offiziere des Regimentsstabes, des 1. und 3. Bataillons des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95, sowie der Garnisonkommandos Gotha und Coburg schließen sich der Landestrauer an; diejenigen des 2. Bataillons des Regiments und des Kürassierregiments von Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7 legen von dem Tage des Bekanntwerdens dieser Ordre auf 8 Tage Trauer (Flor um den linken Unterarm) an.
2. Zu den Beisetzungs-Feierlichkeiten ist ein Bataillon des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95, sowie der Regimentsstab und die Regimentsmusik nach Coburg heranzuziehen. Außerdem haben beide Regimenter, deren Hoher Chef der verstorbene Herzog war, Abordnungen zu entsenden, deren Zusammensetzung die Generalkommandos bestimmen.

Schloß Reinhardsbrunn, den 23. August 1893.

Wilhelm.

Ich lasse Ihnen den anliegenden Armeebefehl mit dem Auftrage zugehen, denselben sogleich der Armee bekannt zu machen. — Gleichzeitig bestimme Ich hierdurch, daß die kommandirenden Generale des IV. und XI. Armeekorps an den Trauerfeierlichkeiten in Coburg theilzunehmen haben.

Schloß Reinhardsbrunn, den 23. August 1893.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Ausfall der diesjährigen größeren Uebung im Kampf um Festungen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Abänderung Meiner Ordre vom 6. April 1893, daß die für diesen Herbst in Aussicht genommene Uebung bei Thorn im Kampf um Festungen ausfällt. Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Neues Palais, den 17. August 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha †.

Am 22. August entschlief Seine Hoheit Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha nach einer fast 50jährigen Regierung in Schloß Reinhardsbrunn. Der Heimgegangene wurde am 21. Juni 1818 auf Schloß Ehrenburg in Coburg geboren, trat zuerst am 21. Juni 1834 als Sekondlieutenant in das Coburgische Kontingent und später am 22. November 1838 als Rittmeister in das Königlich Sächsische Garde-Reiterregiment ein. Im Jahre 1844 folgte Herzog Ernst seinem Vater in der Regierung, wurde am 6. Februar 1846 zum Königlich Preußischen Generalmajor à la suite der Armee ernannt und am 4. April 1850 zum Generallieutenant befördert. Am 1. Mai desselben Jahres Chef des 7. Kürassierregiments, wurde er am 16. August 1876 auch Chef des Infanterieregiments Nr. 95, während bereits am 17. September 1857 die Beförderung des Herzogs zum General der Kavallerie erfolgt war. Sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte der Verblichene am 21. Juni 1884.

Während seiner langen Regierung war der Verstorbene unausgesetzt bemüht, mit warmem Herzen die Deutschen Einheitsbestrebungen zu fördern. Bereit, jedes persönliche Opfer hierfür zu bringen, schloß er sich rückhaltlos allen hierauf hinzielenden Bestrebungen an, auch dann, wenn sie in anderer Weise verwirklicht wurden, als er für richtig gehalten hatte. So gab der Herzog dem Deutschen Volke ein schönes Beispiel, immer zum Ganzen zu streben, stets das Wohl des Vaterlandes vor Augen zu haben und diesem seine persönlichen Ansichten und Wünsche zum Opfer zu bringen. Diese Bestrebungen des Herzogs fanden auch warme Anerkennung bei Ihren Majestäten dem Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm II.

Es war Seiner Hoheit dem Herzog vergönnt, daß am 5. April 1849 unter seinem Oberbefehl der Sieg bei Eckernförde erfochten wurde, ein Lichtblick in einer trüben politischen Zeit, welcher viel beitrug, das gesunkene patriotische Deutsche Gefühl neu anzufachen.

Als Förderer von Kunst und Wissenschaft war der Herzog vielfach in Berührung mit hierin hervorragenden Männern getreten. Bekannt ist auch sein Memoirenwerk: „Aus meinem Leben und meiner Zeit."

Möge das Leben und Beispiel eines so hervorragenden Patrioten, wie Seine Hoheit der verstorbene Herzog war, auch ferner belebend und fördernd auf unser Deutsches Vaterlandsgefühl wirken.

Wodurch lassen sich die Dienstpferde auch bei den Herbstübungen vor Ueberanstrengung schützen?

Außer einer entsprechenden Vorbereitung der Pferde wird zunächst die richtige Unterweisung der Mannschaften vor den Herbstübungen in Bezug auf die schonende und dabei doch fördernde Art, die Pferde zu reiten, wenn sie sich selbst überlassen sind, vortheilhaften Einfluß haben. Ferner wird die anerzogene Liebe zu seinem Pferde den Kavalleristen vor Vernachlässigung in der Pflege desselben schützen, wenn er sich auch unbeobachtet weiß. Aber außer diesen wichtigen Faktoren sind doch noch andere auf die Schonung der Pferde von Einfluß, und da sind es die Zeiteintheilung und die Anlage der Herbstübungen, welche einen bedeutenden Einfluß ausüben.

Zur geeigneten Vorbereitung gehört zunächst, daß die wenigen Pferde, welche während der Exerzirzeit zu sehr angestrengt worden sind, eine entsprechende Behandlung erhalten. Werden die Schäden richtig behandelt, so können die Pferde ihre völlige Leistungsfähigkeit bis zu den Herbstübungen wieder erreicht haben, wenn zwischen der Exerzirzeit und den Herbstübungen $2^1/_2$ bis 3 Monate liegen. In dieser Zeit die gesunden Pferde möglichst wenig thun zu lassen, würde ebenso wenig der Ausbildung als einer richtigen Vorbereitung zu den Herbstübungen entsprechen. Um den Forderungen der Ausbildung der Truppe und der Vorbereitung der Pferde zu genügen, brauchen die täglich während dieser Zeit vorzunehmenden Felddienstübungen nicht immer besonders lang zu sein, wenn sie nur lehrreich angelegt werden. Durch vielleicht zwei besonders lange Felddienstübungen in der Woche die Kondition der Pferde zu steigern, ist dagegen zweckmäßig, und die Offizier-Felddienstübungen und die Garnisonübungen bieten die beste Gelegenheit dazu. Ein Verschieben der Offizier-Felddienstübungen nach dem Manöver halte ich weder im Interesse dieser Uebungen noch der Pferde. Nach dem Manöver müssen die Pferde systematisch der Winterruhe, deren sie wie jedes lebende Wesen bedürfen, entgegengeführt werden, was nicht ausschließt, daß jede Woche einmal mit den alten Leuten und vom Januar ab mit den Rekruten eine kurze Felddienstübung gemacht wird. Aber Felddienstübungen, die ebenso wie kriegsmäßig angelegte Offizier-Felddienstübungen für Kavallerieoffiziere lange dauern müssen, in die Herbstzeit zu verlegen, führt leicht zur Ueberanstrengung der Pferde statt zu ihrer Erhaltung in Kraft; wohingegen diese Uebungen im Sommer die Kondition der Pferde erhöhen, falls sie sich nicht in zu kurzen Zeiträumen folgen. Der Einwand, daß bei Verlegung dieser Uebungen in den Herbst mehr Gelände zur freien Bewegung der Truppe zur Verfügung stehe, ist doch nicht ganz stichhaltig. Gewiß giebt es hier und da ein Stoppelfeld, das nicht mit Klee bestanden ist; jedoch wenn eine Uebung daraufhin angelegt wird, daß diese Felder benutzt werden sollen, so fehlt es der Aufgabe meist an dem, was das Wichtigste ist, den freien Entschluß des Lösenden zu üben. Solch freies Gelände, das meist in nicht sehr ausgedehnter Weise bei der heutigen Bebauung von Deutschland zu haben sein wird, benutze man mehr zum Jagdreiten und Exerziren im Gelände.

Doch wichtiger, die Zeiteintheilung betreffend, ist noch die Periode, in der das Regimentsexerziren stattfindet. Die Herbstübungen durch Verlegung des ganzen Regimentsexerzirens in die Zeit vor dem Brigadeexerziren zu verlängern, wird ja jetzt allgemein für unvortheilhaft gehalten, jedoch geschieht es noch in den Fällen, in denen Kavalleriegarnisonen keine genügenden Exerzirplätze haben. Die Schonung des Pferdematerials sollte aber dazu veranlassen, daß diese ungenügenden Exerzirplätze entsprechend vergrößert und verbessert würden. Denn wirthschaftlich läßt es sich wohl nicht rechtfertigen, um die Kosten dafür zu ersparen, die Dienstpferde im Frieden anzugreifen. Man wird einwenden, in den Grenzgarnisonen ließen sich oft der Bodenverhältnisse wegen geeignete Exerzirplätze nicht finden. In einigen wenigen Fällen mag dies zutreffen, meist liegt es aber daran, daß die Mittel fehlen, die vorhandenen Plätze ausreichend zu erweitern und durch geeignete Verbesserungen brauchbar zu machen. Am schädlichsten für die Pferdebeine sind harte, kleine Plätze: zwei Umstände, die meist zusammenfallen, da der nicht sandige Boden einen erhöhten Preis hat und man sich daher mit einer kleineren Fläche des Exerzirplatzes begnügt.

Was nun die Verbesserung von Plätzen mit ungünstigen Bodenverhältnissen anbetrifft, so ist sie oft schwierig, jedoch nicht unausführbar. Die Verhältnisse liegen so verschieden, daß eine in einem Fall günstig wirkende Verbesserungsart in einem anderen Fall ungünstig wirken kann. Meist ist das Erzielen einer Grasnarbe eine zweckmäßige, wenn auch schwierige Verbesserung. Namentlich in all den Fällen, wo das Regenwasser tiefe Rinnen zieht, ist Berasung das einzige Mittel, den Schaden nicht jedes Jahr schlimmer werden zu lassen.

Ferner gehört zur praktischen Zeiteintheilung, daß weder eine zu kurze noch eine zu lange Zeit im Frühjahr zum Eskadrons- und Regimentsexerziren bestimmt wird, denn Beides wirkt nachtheilig. Eine zu kurze Zeit vor der Besichtigung kann leicht zur Ueberanstrengung der Pferde führen, und eine sich über zwei Monate ausdehnende Exerzirperiode ist für die Pferdebeine auch nicht günstig.

Was nun die Anlage der einzelnen Uebungen an den Manövertagen anbetrifft, so ist zunächst die Rücksicht auf die Hauptwaffe meist die Veranlassung, daß der Kavallerie nur eine kurze Zone zur Aufklärung gegeben und von ihr beim Einholen der Nachrichten eine Eile verlangt wird, die die Pferde angreifen muß. Wenn der Kavallerie beim Manöver die Aufträge zur Aufklärung so spät gegeben werden, so liegt außer der Ueberanstrengung der Pferde die Gefahr nahe, daß dies zu einer falschen Beurtheilung der Leistungsfähigkeit dieser Truppe im Kriege führt. Wenn man im Kriege die Patrouillen so spät abschickt, wie es im Manöver meist geschieht, wird man den Nachtheil eines solchen Verfahrens bitter erfahren. Oft muß man, um einen Auftrag im Manöver rechtzeitig ausführen zu können, den Leuten ein rücksichtsloses Reiten anbefehlen, wozu man sich im Kriege doch nur im Nothfall entschließen wird. Ein früheres Bestellen der abzusendenden Patrouillen auf den Versammlungsort dürfte da schon

eine Abhülfe geben, die der Uebung nichts an ihrer Kriegsmäßigkeit zu nehmen braucht.

Ferner wird auch von der Kavallerie nicht immer das als besonders zweckmäßig betonte Einrichten von Meldeketten angewendet. Gerade dies Vorwärtsschieben einer Aufklärungszone mit geregelter Verbindung zum Centralpunkt ist etwas für den Ernstfall sehr Uebenswerthes. Wenn es auch bei dem raschen Verlauf der Manövergefechte schwierig ist, die Meldeposten rechtzeitig an geeignete Punkte vorzuschieben, so muß diesem Gegenstand doch eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende Aufmerksamkeit zugewandt werden. Die Nachricht, daß der Relaisposten, der bei der Kirche in A stand, jetzt beim Ausgang von X nach O steht, muß ebenso rasch an die vorgeschobene Beobachtungspatrouille gelangen, wie es die Kavallerie-Centralstelle, die es anordnete, den betheiligten Truppen oder Kommandobehörden kund thun muß.

Noch nicht überall wird ferner die Zeit der Besprechung nach dem Manöver zum Futtern und Tränken der Pferde benutzt, was aber nothwendig ist, um die Pferde zu ihrer neuen Aufgabe, der Verfolgung oder dem Vorpostendienst, zu stärken. Bei Ausgabe der Vorpostenbefehle geschieht es wieder oft, daß der Kavallerie zu spät mitgetheilt wird, wohin sie melden soll, so daß die Patrouillen, die doch am Feinde bleiben müssen und daher gleich abzusenden sind, sobald man Vorposten beziehen will, dadurch eine Verzögerung erfahren. — Ferner wird von der kleinen Abtheilung Kavallerie, die man der Vorpostenabtheilung zutheilt, oft zu viel verlangt. Einige Patrouillen können gut noch von den später einrückenden Theilen der Kavallerie gegeben und die Vorpostenkavallerie dadurch etwas entlastet werden. Schwer drückt auch hier oft die Friedensrücksicht, daß die Meldungen bis zu einer gegebenen Zeit zurück sein müssen, da die neuen Detachementsbefehle auf Grund derselben rechtzeitig höheren Orts eingereicht werden sollen. Einem nahen Gegenüberstellen der Vorposten ist gewiß nicht das Wort zu reden, denn dies giebt nur ein gegenseitiges Jagen der Patrouillen, welches nicht zur Schonung der Pferde dient, und die Uebung im Beobachtungsdienst, den wir im Manöver fortbilden wollen, wird dadurch eine ungenügende.

Ein Umstand, der die Pferde leicht angreift, ist ein häufiges Biwakiren. Die Felddienstordnung stellt diese Forderung nicht, sondern läßt den Spielraum, das Biwakiren nur für die Kavallerieabtheilungen eintreten zu lassen, die man im Ernstfall auch unter freiem Himmel lassen würde, oder wenn aus Friedensrücksichten bei einer starken Versammlung von Kavalleriemassen die An- und Rückmärsche zur Ortsunterkunft für die Kavallerie zu große werden würden. — Das Aufschlagen eines Biwaks kann die Truppe besser an einem schönen Tage in der Garnison als an einem vielleicht regnerischen während der Herbstübungen lernen. Aufklärungspatrouillen können auch besser von der Vorpostenkavallerie, die während der Nacht in Ortsunterkunft statt im Biwak liegt, entsendet werden. Das Liegen unter freiem Himmel während der Nacht hat für die Kavallerie nichts Uebungswerthes.

Was schließlich noch die Futterfrage anbetrifft, die für Erhaltung der Pferdekräfte von großer Wichtigkeit ist, so ist die Manöverration eine an Hafer zu geringe und könnte, da der Preis für Heu und Stroh so wesentlich gestiegen ist, um 250 g erhöht werden, ohne das Kostenverhältniß der Marschration und der Garnisonration wesentlich zu verändern. Wichtig ist allerdings auch hierbei, daß die Pferde in guter Kondition in die Herbstübungen gehen, so daß sie das Körnerfutter fressen. Leicht vom Fressen Lassen ist ein Beweis von schlechter Gewöhnung der Pferde. Wenn man die Pferde zum guten Fressen erzieht, indem man ihnen immer entsprechende Bewegung und bei größeren Anstrengungen mehr Futter giebt, wozu der genehmigte Umsatz eines Theils des Strohs in Körnerfutter in der Garnison die Gelegenheit bietet, so werden sie auch im Manöver ordentlich fressen. — Ferner müssen die Leute auch an den Manövertagen, an denen kein Quartierwechsel stattfindet, ein kleines Futter bei sich haben, das in solchem Fall, wenn man den Futtersack zu Hause lassen will, in der Packtasche Platz findet.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der größte Theil der im Manöver lahm werdenden Pferde huflahm wird. Ein sorgsamer Beschlag und das nöthige Interesse jedes einzelnen Kavalleristen für den Beschlag und die Hufpflege seines Pferdes werden vor zeitweiliger Unbrauchbarkeit vieler Pferde schützen. Ist dieses Interesse vorhanden, so werden Eisen verhältnißmäßig selten verloren gehen. Unter allen Umständen sofort das verloren gegangene Eisen ersetzen zu lassen, ist eine Maßregel, die auch während der Uebungen nur sehr empfohlen werden kann. Beschlagtaschen und Schmiede reichen dazu völlig aus.

Kameradschaftlicher Gruß!

Am 29. August dieses Jahres feiert der in Friedenau lebende Herr Oberst z. D. v. Griesheim den Tag seines Diensteintritts vor 60 Jahren.

Das Militär-Wochenblatt Nr. 73 vom Jahre 1883 brachte die Beschreibung des 50. Dienstjubiläums des Herrn Oberst und eine kurze Lebensbeschreibung. Wir entnehmen derselben, daß der Herr Oberst am 29. August 1816 zu Hamm in Westfalen geboren ist, im Kadettenkorps erzogen und dann dem 4. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 30 zugetheilt wurde. Bis zum Stabsoffizier machte er alle Stufen in diesem Regimente, dem jetzigen Infanterieregiment Graf Werder, durch, dessen Chef der Herr General der Infanterie v. Strubberg, à la suite des Kadettenkorps, ist.

Der Herr Oberst nahm 1866 an dem Mainfeldzuge theil. Nach dem Friedensschlusse zwang ihn ein rheumatisches Leiden, den aktiven Dienst zu verlassen. Er übernahm die Bezirkskommandeurstelle in Detmold, dann in Coblenz, von welcher Stellung er am 17. Oktober 1883 auf seinen Antrag entbunden wurde, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 30.

Je seltener die Zeugen werden, welche die Arbeit und Mühen einer Vergangenheit mit erlebt haben, auf die die Gegenwart fest sich stützt, um so mehr wollen wir ihrer ehrend gedenken und dem Herrn Oberst v. Griesheim einen gesegneten friedlichen Lebensabend wünschen!

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Einen neuen Kompaß, „Magnet-Pfadweiser“ genannt, bringt die Zeitschrift „Der Tourist“, Berlin W, Köthenerstraße 26, in den Handel. Vermittelst desselben ist auch im Dunkeln eine zuverlässige und rasche Richtungsorientirung ohne Zuhülfenahme von Licht möglich, da die Spitze der Magnetnadel b und die Deklinationsmarke a mit selbstleuchtenden Markirstücken versehen sind, welche, wie angestellte Versuche ergeben haben, allerdings etwas größer sein könnten. Im Dämmerlicht tritt das Leuchten der Markirstücke hervor, wenn der Kompaß mit der Hand beschattet wird. Beim Gebrauch im Gelände stellt man behufs Festlegung der einzuschlagenden Richtung die Magnetnadel auf die Deklinationsmarke ein, zieht den Zeiger d heraus und dreht die unter dem Kompaß befindliche Kapsel so weit, daß der Zeiger auf den ins Auge gefaßten Punkt weist. Bei Orientirung nach Karten legt man die Nord—Süd-Linien von Kompaß und Karte parallel und dreht die Kapsel mit dem Zeiger so, daß dieser auf das Ziel gerichtet ist. Während des Marsches kontrolirt man die Richtigkeit der eingeschlagenen Richtung, indem man die Nadel auf die Deklinationsmarke b einstellt und den Zeiger aus der Kapsel zieht, selbstverständlich, ohne diese zu drehen. Von der Kriegsschule in Cassel sowie dem Kommando des k. k. Landwehr-Infanterieregiments Nr. 11 in Gitschin sind hinsichtlich der praktischen Verwendbarkeit des Magnet-Pfadweisers Versuche angestellt, und liegen günstige Zeugnisse dieser Behörden vor. Der Preis des Pfadweisers beträgt 5 Mk., bei einfacherer Ausführung 3 Mk. pro Stück. Bei Ankauf größerer Posten ermäßigt sich der Preis.



England. Außer den vielen charakteristischen Zügen von Tapferkeit und Heldenmuth, welche die Besatzung des Panzerschiffs „Victoria“ bei dem beklagenswerthen Verluste derselben bewiesen hat, werden uns aus England noch weitere Einzelheiten mitgetheilt, die ein glänzendes Zeugniß ablegen von der Kaltblütigkeit, Disziplin und dem Opfermuth der Bemannung des unglücklichen Schiffes. So wird von den Matrosen, vielleicht dem am besten ausgebildeten Korps der Britischen Wehrmacht, erzählt, daß ein Sergeant seinen auf Deck in Reih und Glied stehenden Leuten befohlen habe „sich etwas auszurichten“ (to dress up a little), eben bevor das Schiff in die Tiefe schoß. Ein nur 16 Jahre alter Midshipman, Mr. Lanyon, welcher dienstlich bei Sir George Tryon beschäftigt war, antwortete, tapfer dem Tode entgegengehend, auf die freundliche Mahnung des Admirals, sich zu retten: „Ich möchte lieber bei Ihnen bleiben, Sir!“ Die Sanitätsoffiziere überwachten persönlich das Heraufbringen der Kranken von unten und wurden hierbei durch die Leute in hingebendster und selbstlosester Weise unterstützt, welche freiwillig ihr Leben wagten, um ihre Schiffsmaaten zu retten. Der Geistliche war unablässig bemüht, die Mannschaften zu trösten und aufzurichten und büßte sein Leben mit der Mehrzahl der Schiffsbesatzung ein. — Das Kriegsgericht sprach die Offiziere der „Camperdown“ frei.

Oesterreich-Ungarn. Der mit der Leitung des Reichskriegsministeriums beauftragte Feldzeugmeister Rudolf Freiherr v. Merkl ist als der Sohn bürgerlicher Eltern am 8. März 1831 zu Wien geboren. Am 16. Februar 1849 als Ex propriis beim Pionierkorps in den Dienst getreten, machte er mit ausgezeichnetem Erfolge die Korpsschule zu Tulln durch, ward im Juni 1851 zum Lieutenant ernannt, 1852 zum Flottillenkorps versetzt und rückte in demselben 1854 zum Oberlieutenant auf. Nachdem er sodann die Kriegsschule besucht hatte, wurde er am 8. April 1859 zum Hauptmann im Generalstabe ernannt, machte als solcher den Krieg jenes Jahres mit und ward bei Solferino, wo er das Militär-Verdienstkreuz erwarb, schwer verwundet. Später befehligte er kurze Zeit eine Kompagnie des 4. Infanterieregiments Hoch- und Deutschmeister, nahm am Feldzug des Jahres 1866 auf dem Kriegsschauplatze in Italien und namentlich an der Schlacht bei Custozza Theil und ward 1867 zum Major im Generalstabskorps befördert. Als im folgenden Jahre der damalige Kriegsminister Freiherr v. Kühn den geistvollen und gelehrten General Gallina an die Spitze des Generalstabes stellte, ward Major Merkl als Vorstand an die Spitze des Direktionsbureaus des Letzteren nach Wien berufen. Seine Leistungen in dieser Verwendung hatten zur Folge, daß ihm in einer Zeit umfassender Neugestaltungsarbeiten die Leitung der 5. (Generalstabs-) Abtheilung des Reichskriegsministeriums übertragen wurde. Die von ihm in dieser Stellung bei der Mobilisirung des Jahres 1878 zum Zweck der Besitznahme Bosniens geleisteten vorzüglichen Dienste wurden durch Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens anerkannt. Im Oktober 1879 kehrte Oberst v. Merkl als Kommandant der 5. Infanteriebrigade in den Truppendienst zurück, aber schon im September 1882 ward er, inzwischen zum Generalmajor aufgerückt als Sektionschef von neuem in das Reichskriegsministerium berufen, welchem er seitdem ununterbrochen angehört und in dessen Leitung er seinen Vorgänger, den Feldzeugmeister Freiherrn v. Bauer, bereits mehrfach vertreten hat. Feldzeugmeister Freiherr v. Merkl bekleidet seinen jetzigen Grad seit Mai 1893. Seit 1890 ist er Oberst-Inhaber des 55. Infanterieregiments. (Armeeblatt Nr. 33/1893.)

Schweiz. Den bevorstehenden Herbstübungen des II. Armeekorps zu folgen, ist Eidgenössischen Offizieren nach der Allgemeinen Schweizerischen Militärztg. Nr. 32/1893 nur in bürgerlicher Kleidung gestattet. Offiziere, welche den Manövern beizuwohnen wünschen, erhalten auf ein von ihnen einzureichendes Gesuch eine Ausweiskarte, deren Besitz sie zur Eisenbahnfahrt nach dem Manövergelände für die Hälfte der Taxe und zur Theilnahme an der Kritik berechtigt.

Inhalt der Nummer 21 des Armee-Verordnungsblattes vom 25. August 1893.

Armee-Befehl. — Ausfall der diesjährigen größeren Uebung im Kampf um Festungen. — Neuer Druckvorschriften-Etat. — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. — Abänderung des Entwurfs zu einer Dienstordnung für die Militär-Telegraphenschule vom 14. Dezember 1891. — Berichtigung der Vorschrift für die Verwaltung des Materials der Feldartillerie.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 11 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 68.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 77. Berlin, Mittwoch den 30. August. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. August 1893.

v. Wrochem, Major vom Inf. Regt. Nr. 131, kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des X. Armeekorps, unter Entbindung von diesem Kommando und unter Aggregirung bei dem gedachten Regt., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Pretzier, den 26. August 1893.

v. Holy-Poniecziß, Major und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, dem Regt. aggregirt.

Rieck-Eggebert, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Graf v. Schimmelmann, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

v. Köller, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, kommandirt als Adjutant bei der 20. Kav. Brig., — zu überzähl. Rittmeistern,

v. Borries, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Rogowski, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feldart. Regt., als Adjutant zum Generalkommando des X. Armeekorps kommandirt.

v. Bentheim, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in das 2. Garde-Feldart. Regt. versetzt.

v. Campe, Hauptm. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Battr. Chef ernannt.

Sehmer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Guse, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 34, in das Feldart. Regt. Nr. 15 versetzt.

Kettembeil, Major, bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Haupt, Pr. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 34 versetzt.

Bliesener, Sek. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Uthmann II., Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

Lenders, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lennep, vom 1. September d. Js. ab auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Prezier, den 26. August 1893.

Krumhauer, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 15, mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

Dieckmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, mit Pension,

Baron v. Luchaire, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit Pension,

Nordorf, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, diesem mit Pension und dem Charakter als Pr. Lt.,

Kell, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Prezier, den 26. August 1893.

Graf v. Plettenberg-Lenhausen, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit Pension der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung der General-Inspektion der Fußartillerie.

Den 22. Juli 1893.

Schulz II., Feuerwerkslt. vom Art. Depot Hannover, vom 1. September d. Js. ab als Militärlehrer zur Ober-Feuerwerkerschule,

Grote, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Neu-Breisach, mit dem gleichen Zeitpunkte zum Art. Depot Hannover, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Rechnungsrath Lagemann zu Berlin, bisher im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Garnison-Verwaltungsinspektor a. D. Marquard zu Hannover, bisher zu Tilsit, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Pförtner a. D. Eich zu Wahlstatt, bisher beim Kadettenhause daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Büreaudiener a. D. Richter zu Zerbst, bisher beim Proviantamt zu Magdeburg, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Verkleinerung der Seitenabstände und Mischung der Verbände im Gefecht der Feldartillerie.

Der vierte Theil des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie, „Das Gefecht", trifft an mehreren Stellen Anordnungen für den Fall, daß wegen mangelnden Raumes eine Beschränkung der regelrechten Frontausdehnung ins Auge gefaßt werden muß. Letztere ergiebt sich aus dem Seitenabstand von 20 Schritt zwischen je zwei Geschützen und 30 Schritt von Batterie zu Batterie. Diese Ausdehnung wird nach allen Erfahrungen als am vortheilhaftesten angesehen, einerseits gegen die feindliche Artilleriewirkung, andererseits für ungestörte Bedienung, gesicherte Befehlsertheilung und Feuerleitung. Von Abtheilung zu Abtheilung sind wegen Uebersicht und Führung größere Seitenabstände erwünscht.

Auf dieser Grundlage würde die für die Feldartillerie zweckmäßigste Breitenausdehnung aufzubauen sein. Die Umstände werden indessen zuweilen nicht gestatten, eine solche einzunehmen oder innezuhalten. Der zur Verfügung stehende Raum oder die Gefechtslage können gebieterisch ein näheres Zusammenrücken fordern. Nr. 279 des Reglements ordnet deshalb an, daß in größeren Verhältnissen von vornherein auf eine angemessene Beschränkung Bedacht zu nehmen sei, da nur so der genügende Raum für später eintreffende Batterien bleibt, ohne eine Mischung der Artillerieverbände herbeizuführen.

Für die zulässige unterste Grenze des seitlichen Zusammenschiebens enthält das Reglement nur die zwei Bestimmungen, daß es, soweit irgend angängig, zu vermeiden sei, die Geschützzwischenräume auf das für den Artilleriekampf geringste zulässige Maß von 10 Schritt zu verkleinern (Nr. 279) und daß bei siegreichem Ausgange eines Angriffs zur Verfolgung des geworfenen Gegners durch Feuer alle Rücksichten auf räumliche Ausdehnung der Batterie zurücktreten und eine Verringerung der Seitenabstände der Geschütze auf das äußerste, die Bedienung noch zulassende Maß gerechtfertigt sei (Nr. 324).

Dementsprechend schreibt das Reglement auch für die Ausbildung vor, daß das Vorgehen mit verringerten Seitenabständen sowohl für die Batterie in Linie (Nr. 196) als für die Abtheilung in Linie und Batteriekolonne (Nr. 226 und 231) zu üben sei.

Die angeführten Stellen des Reglements lassen deutlich den Unterschied erkennen, welcher hinsichtlich der Frontausdehnung einerseits für den Artilleriekampf, andererseits für die Besetzung der gewonnenen Einbruchsstelle gemacht werden soll.

Daß alle Rücksichten auf Seitenausdehnung fallen müssen, wenn es darauf ankommt, den geworfenen Gegner durch Feuer zu verfolgen, um allen Widerstand zu brechen, ist selbstverständlich. Sie können dann aber auch in den Hintergrund treten, weil das feindliche Feuer nur noch schlecht gerichtet und daher weniger verlustbringend sein wird und die zu beschießenden, meist ungedeckten Truppenmassen ein kaum zu fehlendes Ziel

bieten, welches an Feuerdisziplin und Leitung nicht mehr die hohen Anforderungen stellt wie der Artilleriekampf.

Bei Weitem nicht so einfach liegen die Verhältnisse für den Artilleriekampf. Rücksichten auf den dem betreffenden Truppenverbande zur Verfügung stehenden Raum, der Gefechtszweck ꝛc. können auf Verkleinerung der Breitenausdehnung hinarbeiten, wohingegen die im Artillerieduell verlangte Wirkung und die unausbleiblichen übergroßen Verluste unbedingt für die regelrechten Seitenabstände der Feldartillerie eintreten. Da in diesen widerstreitenden Forderungen die Truppenführung ausschlaggebend ist und im Allgemeinen meist „größere Verhältnisse" vorhanden sein werden, so scheint es höchst wahrscheinlich, daß die Feldartillerie in Zukunft um so mehr mit beschränktem Raume zu rechnen haben wird, als sie in den letzten Jahren nicht unerheblich vermehrt wurde.

Unter dieser Annahme tritt die Frage in den Vordergrund: Was gewinnen und was verlieren wir unter sonst gleichen Verhältnissen durch verkleinerte Seitenabstände? Es erscheint ohne Weiteres klar, daß bei gegebenem Raume mehr Batterien in Stellung gebracht werden können, ja sogar die doppelte Zahl, wenn statt der regelrechten Geschütz-Seitenabstände von 20 Schritt kleinere bezw. solche von 10 Schritt genommen werden. Ebenso unzweifelhaft ist es aber auch, daß unter solchen Umständen die Wirkung nicht in gleichem Verhältniß zur Zahl der aufgefahrenen Geschütze steigt. (Die Begründung dieser Behauptung vergl. weiter unten Sp. 1949.) Die normalen Seitenabstände sind eben auf Grund langjähriger Erfahrungen so, wie geschehen, festgesetzt und zwar nicht bloß bei uns, sondern annähernd gleich groß bei den Franzosen, sogar bis zu 27 Schritt bei den Russen, weil sich hieraus die günstigsten Verhältnisse für die Aufstellung der einzelnen Geschütze, Feuerdisziplin und Feuerleitung in den Batterien ergeben haben. Was aber am meisten gegen die Verkleinerung der Seitenabstände spricht, das sind die damit zusammenhängenden größeren Verluste durch die feindlichen Artilleriegeschosse. In letzterer Beziehung sei nur erwähnt, daß ein regelrecht, also mit schußtafelmäßiger Sprenghöhe und Weite platzendes Schrapnel C/91 auf den Kampfentfernungen seine 300 Sprengtheile in der feindlichen Geschützlinie etwa auf 24 Schritt ausbreitet. Hält dasselbe Strich, wie im Artilleriekampf zu erstreben, so wird es nur gegen das Geschütz wirken, gegen welches es gerichtet war, sofern die Geschützabstände 20 Schritt betrugen, dagegen dies und die beiden Nachbargeschütze in Mitleidenschaft ziehen, sobald der Zwischenraum auf je 10 Schritt gesunken war. Annähernd die gleiche Wirkung bezw. Verluste würden wir von den Schrapnels unseres westlichen und östlichen Nachbars zu gewärtigen haben.

Es folgt hieraus, daß von der Halbirung der normalen Seitenabstände und Verdoppelung der Geschützzahl keineswegs eine Verdoppelung der Wirkung, wohl aber eine Verdreifachung der Verluste erwartet werden kann, und daß das Reglement sehr richtig betont: „Die Seitenabstände der Geschütze auf das für den Artilleriekampf geringste zulässige Maß von 10 Schritt zu verkleinern, ist, soweit irgend angängig, zu vermeiden." Vorstehende Betrachtung würde sogar dem Wunsche Raum lassen, die unterste Grenze des Geschütz-Seitenabstandes im Artilleriekampf reglementsmäßig auf nicht unter 15 Schritt bestimmt zu sehen, um die Größe der Verluste einzuschränken, die ja auch ihrerseits auf die Ruhe der Bedienung und Feuerleitung sowie auf die Wirkung ungünstig hinarbeiten.

Dazu kommt, daß, je enger die Geschütze stehen, desto leichter das Einschießen gegen eine freistehende Batterie für den Gegner wird. Ein Schuß mit 10 Schritt Seitenabweichung liegt vor dem Nachbargeschütz, wenn 10 Schritt Seitenabstand, dagegen vor der Zugmitte, wenn 20 Schritt angenommen sind.

Gegen vorstehende Ausführungen wird unter den gemachten Voraussetzungen nur das Eine einzuwenden sein, daß naturgemäß die Schrapnels in den wenigsten Fällen mit regelrechten Sprengpunkten platzen und vollkommen Strich halten. Dies zugegeben, so wird man weiter folgern können, daß dann die Größe des seitlichen Geschützabstandes nicht den Werth habe, wie darzulegen versucht, daß vielmehr die Wirkung von der zufälligen Sprengpunktslage abhängig sei. Dem aber ist zweierlei entgegen zu halten. Erstens: Schrapnels mit unregelmäßiger Sprengpunktslage können viel eher durch weit als durch eng aufgestellte Geschütze durchfliegen, ohne Unheil anzurichten, z. B. kann die ganze Wirkung eines Schrapnels mit kleiner Sprengweite, welches in der Mitte zwischen zwei mit 20 Schritt aufgestellten Geschützen platzt, hindurchgehen, während bei 10 Schritt Seitenabstand beide Geschütze gefährdet sind. Entsprechend liegen die Verhältnisse bei zu großen Sprengweiten. Es werden bei 10 Schritt Zwischenraum eben immer doppelt so viel Mannschaften ꝛc. in der Streuungsgarbe sein wie bei 20 Schritt. Zweitens: Das Schrapnel ist zwar ein Streugeschoß, welches sowohl nach Länge als Höhe und Breite gewisse Abweichungen verträgt, ohne uns ganz im Stich zu lassen, das aber doch erst dann seine volle, vernichtende Wirkung thut, wenn es unter möglichst regelrechten Verhältnissen, d. h. mit Strich im schußtafelmäßigen Sprengpunkte, platzt. Dies können wir innerhalb gewisser Grenzen beherrschen; jedenfalls müssen wir im großen Artillerieduell nach vollkommenster Ausnutzung der ballistischen Leistungen unserer Geschütze und Geschosse streben, denn bei der großen Uebereinstimmung der Konstruktionen in den Rohren und Geschossen der Feldartillerien wird nur der auf Ueberlegenheit rechnen können, der in der Behandlung seines Materials, also in der Schießkunst, Meister ist. Davon sind die in Betracht kommenden Feldartillerien auch vollkommen überzeugt und infolge dessen bestrebt, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen die Streuungen der Geschosse nach Kräften einzuschränken. Unser Exerzir-Reglement betont dies in Nr. 5 der Einleitung, indem es hervorhebt: „Hauptsache ist gutes Schießen . . . . Dies fordert volle Beherrschung der Waffe mit ihren vielseitigen Eigenthümlichkeiten."

Haben wir nun aber im Artilleriekampfe mit einem genau geregelten Feuer zu rechnen, so muß zugegeben werden, daß möglichst normale Zwischenräume für die Artillerie in diesem Gefechtsabschnitt von wesentlicher Bedeutung sind. Hier soll sie die Entscheidung

bringen und wahrscheinlich für den Verlauf des ganzen Gefechtes ausschlaggebend sein. Dann muß man ihr auch die Mittel hierzu nicht verkümmern, und zu diesen ist nicht in letzter Linie geräumige Aufstellung zur Minderung der Verluste und ergiebigsten Ausnutzung der Waffe zu rechnen. Es gilt dies in erster Linie für die Seitenabstände der Geschütze, aber auch für diejenigen der Batterien unter sich, welch Letztere im Interesse geregelter Feuerleitung und Befehlsführung ebenfalls nicht zu sehr herabgedrückt werden dürfen.

Bedingen nun aber höhere Rücksichten gebieterisch eine Raumeinschränkung, so fragt es sich, wie die Feldartillerie einer solchen Forderung zu Beginn oder im Verlaufe des Gefechts Rechnung tragen soll. Für das Einnehmen der Stellung giebt das Reglement sowohl für die einzelne Batterie als die Abtheilung die Vorschrift, das Vorgehen mit verringerten, dem beabsichtigten Aufmarsch entsprechenden Seitenabständen zu üben. Hier wird man daher kaum ernstlichen Schwierigkeiten begegnen. Wie das Verengen der seitlichen Zwischenräume einer im Gefecht stehenden Artillerie gedacht ist, darüber giebt das Reglement keine nähere Anweisung, und doch werden gerade hierbei recht ansehnliche Reibungen zu überwinden sein.

Wird die in erster Linie auftretende Feldartillerie von der Weisung des Exerzir-Reglements freiwillig Gebrauch machen, von vornherein in größeren Verhältnissen die Seitenabstände angemessen, also unter Umständen bis auf 10 Schritt, zu verkleinern, um dem Mischen der Artillerieverbände vorzubeugen? Schwerlich! Wiewohl dies Verfahren einer möglichen oder wahrscheinlichen Störung durch Einschalten anderer Batterien ꝛc. vorbeugt, dürfte doch jeder Kommandeur seine Batterien ꝛc. zunächst so aufstellen, wie es zur Erhöhung der Wirkung und Minderung der Verluste am vortheilhaftesten ist, d. h. mit normalen Seitenabständen, es sei denn, daß von vornherein das Gelände eine Einschränkung auferlegt. Dieser Fall wird in den Einleitungskämpfen von Angriffs-, namentlich Begegnungsgefechten zu seltenen Ausnahmen gehören. Dies zugegeben, so werden wir während des Gefechtes mit dem Mischen der Verbände bezw. anderen Maßregeln zu rechnen haben, und es erscheint dringend geboten, solche Fälle auch im Frieden zu üben, die dabei einzuschlagenden Wege und unvermeidlichen Reibungen sowie die Mittel zur Beseitigung der Letzteren kennen zu lernen.

Vergegenwärtigen wir uns, wie weit jene „Mischung" getrieben werden darf, wie sie vor sich gehen und welche Folgen sie haben kann.

Als Ausgangspunkt diene eine mit normalen Seitenabständen aufgestellte Abtheilung, welche auf ihren Flügeln durch andere Truppen oder das Gelände begrenzt ist. Sie schließt dann $15 \cdot 20 + 60 = 360$ Schritt ein. Der wohl denkbare schwierigste Fall scheint der, daß eine ganze zweite Abtheilung in die erste eingeschoben werden soll. Es würden sich dann statt der bisherigen 18 Geschütze 36 in der gleichen Frontausdehnung befinden und deren Seitenabstand bereits auf das Maß von 10 Schritt gesunken sein, welches ja „soweit irgend angängig zu vermeiden ist". Der Seitenabstand der Batterien würde auf den der Geschütze herabgedrückt und gewissermaßen eine große Abtheilung von 36 Geschützen entstehen, in welcher unter Umständen 6 Batterieführer kommandiren und 18 Zugführer Kommandos wiederholen. Hier müßte eine babylonische Kommandoverwirrung entstehen, welche allein schon diesen schwierigsten Fall ganz ausschließen sollte. Das äußerste Zulässige scheinen vielmehr 5 Batterien mit 12 Schritt Geschützabstand in der Normalfront der Abtheilung zu sein. Dieselben beanspruchen $5 \cdot 60 = 300$ Schritt und lassen sonach für jeden der 4 Batterieabstände $\frac{360 - 300}{4} = 15$ Schritt übrig, Verhältnisse, wie sie nothgedrungen äußerstenfalls angewendet werden könnten.

Wie das Einschieben erfolgen soll, erwähnt das Reglement, wie schon bemerkt, nicht näher. Aus der Kriegsgeschichte des Feldzuges 1870/71 liegen Beispiele vor, wonach sich ganze Batterien in stehende Abtheilungen einreihten, deren Batterien anscheinend mit ausreichend breiten Seitenabständen im Gefecht standen. Auch den Fall erwähnt Hoffbauer im dritten Theil seiner „Deutschen Artillerie in den Schlachten bei Metz" Seite 126, daß Batterien des II. Korps am 18. August „im Kampfeseifer mit einzelnen Geschützen in die Intervalle von feuernden Westfälischen Batterien gefahren seien". Diese beiden Wege des batterie- und geschützweisen Zwischenschiebens in bestehende Artillerieverbände faßt auch das Reglement insofern ins Auge, als es die Befehlsführung für beide Fälle in Nr. 260 regelt: „Sind im Laufe des Gefechts Batterien oder Theile derselben innerhalb einer fremden Abtheilung oder Batterie in Stellung gegangen, so treten sie unter den Befehl des betreffenden Abtheilungskommandeurs oder Batterieführers." Die Möglichkeit, daß ganze Abtheilungen sich mit gleich starken Abtheilungen im Gefecht mischen, sieht das Reglement überhaupt nicht vor, was mit vorstehend erhobener Forderung, auf die Normalfront einer Abtheilung zu drei Batterien nicht noch eine gleich starke Abtheilung, sondern höchstens noch zwei Batterien zuzulassen, im Einklang steht.

Ein geschützweises Hineinfahren der später eintreffenden Batterien zwischen die Geschütze der vorderen im Feuer stehenden Linie ist ausgeschlossen. Die damit verknüpften Unzuträglichkeiten sind so groß, daß sie näherer Erläuterung nicht bedürfen. Man wird gedeckt, meist hinter oder ausnahmsweise seitwärts-rückwärts der stehenden Linie abprotzen und die Geschütze einzeln in die Zwischenräume bezw. an die beabsichtigte Stelle vorziehen oder vorschieben müssen. Daß auch hierbei noch größere Verluste und starke Reibungen unausbleiblich sind, ist ohne Weiteres klar. Vielleicht wird es sogar unvermeidlich sein, die vordere Geschützlinie, falls der Gegner bereits eine gewisse Ueberlegenheit erreicht hat, schweigen und die Bedienung sich vorübergehend decken zu lassen, um den Anschein zu erwecken, als seien die Batterien aus dem Gefecht zurückgezogen, damit auch der Feind sein Feuer einstellt und Zeit und Gelegenheit zum Vorziehen der Verstärkung gewonnen wird.

Ob und welche Folgen das Mischen der Verbände in den der Kriegsgeschichte entnommenen Fällen gehabt,

ist weder aus dem Generalstabswerke noch der Arbeit von Hoffbauer zu entnehmen. Es ist dies auch natürlich, da im Kriege 1870/71 die jetzt zur Regel erhobene Verwendung im Abtheilungsverbande nur vereinzelt zur Durchführung kam und nicht nach so bestimmten Grundsätzen wie jetzt erfolgte, bezw. nicht festgestellt ist, ob im betreffenden Falle der erzielte Erfolg ganz oder theilweise auf das Eingreifen der eingeschobenen Batterien zurückzuführen ist. Auch über die einzelnen in die Geschützzwischenräume der Westfälischen Batterien eingereihten Geschütze ist nur die nackte Thatsache angeführt, aber nicht einmal angegeben, ob sie überhaupt noch zum Schusse kamen, was wegen der hereinbrechenden Dunkelheit und der Gefährdung eigener über den Mancegrund vorgegangener Infanterie nicht mehr der Fall gewesen zu sein scheint.

Man vergegenwärtige sich die Vorgänge beim Zwischenschieben von Geschützen in eine feuernde Batterie! An den mit der Feuerleitung vollauf in Anspruch genommenen Führer gelangt das Ersuchen oder der Befehl, das Einreihen fremder Geschütze zu gestatten. Da er das Kommando über dieselben übernimmt, muß er Anordnungen über die Art des Einschiebens treffen, also etwa, daß zwischen je zwei stehende ein neues Geschütz eingereiht wird, oder daß nur für vier Geschütze Platz ist und diese da- oder dorthin zu bringen sind; er muß für vermehrten Munitionsersatz, für Unterstellung unter die Zugführer ꝛc. sorgen, kurz er wird in ergiebigster Weise in seiner Hauptthätigkeit, der Feuerleitung, gestört. Die Zusammensetzung neuer Züge aus einem bereits stehenden und einem hinzugekommenen Geschütz, die Uebernahme des Zieles und der Erhöhung, die erforderlich werdende neue Feuervertheilung sind Reibungen, welche die Feuerthätigkeit minutenlang stören. Im Drange der Verhältnisse wird auch nicht viel danach gefragt werden, ob denn die Seitenabstände der Geschütze nicht doch unter 10 Schritt herabsinken und dadurch die Größe der Verluste, Schwierigkeiten der Leitung und Bedienung ꝛc. ins Ungemessene gesteigert werden.

Aber selbst angenommen, das Zwischenschieben sei verhältnißmäßig anstandslos gelungen, so bleiben doch noch recht wesentliche Bedenken gegen die ganze Maßregel sowohl betreffs der Feuerdisziplin als der Wirkung bestehen. Den ersteren Punkt anlangend, so sei hier zur Begründung Nr. 3 der Einleitung zur Schießvorschrift angeführt:

„Für die volle Leistungsfähigkeit einer Batterie ist es unentbehrlich, daß die gesammte Thätigkeit ihrer einzelnen Glieder, der Offiziere, Unteroffiziere und Kanoniere, sich mit Einheitlichkeit vollzieht und ohne jede Reibung ineinandergreift. Nur so kann der Führer die Batterie mit der Fügsamkeit einer einzigen Waffe handhaben." Daß dieser Forderung trotz einheitlicher Ausbildung der Feldartillerie beim Mischen der Verbände nicht entsprochen wird, bedarf näherer Erörterung nicht. Den zweiten Punkt, die Wirkung betreffend, so sei die Annahme gemacht, daß an Stelle einer Batterie zu 6 eine solche von 10 Geschützen, im Sinne von Nr. 260 des Reglements, getreten sei. Während diese 10 Geschütze in 2 Batterien, zu 6 und 4 vereint, fast die doppelte, mindestens die 1$^{2}/_{3}$fache Leistungsfähigkeit einer einzelnen Batterie erreichen könnten, ist dies bei Zusammenfassung der 10 Geschütze zu einer Batterie keineswegs der Fall. Das Ermitteln der Entfernung und Brennlänge erfordert für eine Batterie von 10 Geschützen genau so viel Zeit wie für eine solche zu 6, und auch im gewöhnlichen Feuer oder bei Anwendung „kürzerer Feuerpausen" würde keine entsprechende Wirkungssteigerung eintreten, da schon bei 6 Geschützen die Feuergeschwindigkeit so groß ist, daß das erste Geschütz bereits wieder schußfertig sein kann, wenn das sechste abgefeuert ist. — Weitere Anstände können im Material liegen, sofern dasselbe wesentlich verschiedener Konstruktion ist, doch soll auf dieselben hier nicht näher eingegangen werden.

Werden die Nachtheile anerkannt, welche aus dem Zwischenschieben einzelner Geschütze in eine feuernde Batterie für die Feuerdisziplin und Leitung, besonders auch für die Wirkung entstehen, so wird man sich dem Wunsche nicht verschließen können, nur in sich geschlossene Batterien in Thätigkeit zu haben. Dies läßt sich unter Vermeidung des größten Theils der vorerwähnten Uebelstände dadurch erreichen, daß neu eintreffende Batterien sich gegebenenfalls als Ganzes zwischen je zwei Batterien einer Abtheilung einschieben, wenn nicht auf einem oder beiden Flügeln angliedern. Fehlender Raum kann dadurch geschaffen werden, daß die stehenden Batterien in sich oder in der Abtheilung die Geschütz-Seitenabstände verkleinern. Soll z. B. eine Abtheilung zu drei Batterien für weitere zwei Batterien in ihrer Frontbreite von 360 Schritt Platz schaffen, so können die Flügelbatterien auf ihr äußeres, die mittelste Batterie auf das dritte oder vierte Geschütz bis auf 10 bezw. 12 Schritt zusammenschließen; sind die neuen Batterien, ebenfalls mit 10 bezw. 12 Schritt Geschütz-Seitenabstand, eingereiht, so stehen fünf in sich geschlossene Batterien mit 28 bezw. 15 Schritt Zwischenraum und 10 bezw. 12 Schritt Geschütz-Seitenabstand nebeneinander. Das Zusammenschließen der zuerst stehenden Batterien kann natürlich auch in anderer Weise erfolgen, indem z. B. die mittelste derselben, wie vor angegeben, in sich zusammenrückt und die beiden anderen Batterien an sie herangehen, so daß die folgenden zwei Batterien auf den Flügeln der Abtheilung angegliedert werden. Bei solchem Zusammenschieben läßt sich auch die Feuerthätigkeit bis zu einem gewissen Grade aufrecht erhalten, indem die Geschütze von dem einen zum anderen Flügel der Reihe nach erst herangebracht werden, sobald sie abgefeuert sind. Die Feuerthätigkeit kann dann sofort von jedem Geschütz wieder aufgenommen werden, welches Stellungswechsel ausgeführt hat. Wird dies Verfahren eingeschlagen, so dürfte auch die Bewegung in der Geschützlinie nicht sofort vom Feinde bemerkt werden, zumal diese bei genügender Uebung und nicht zu ungünstigem Boden in 2 bis 3 Minuten beendet sein kann.

Dieser Vorschlag ist naturgemäß nicht geeignet, über die kritische Lage, welche beim Mischen von Batterien entstehen kann, völlig hinwegzuhelfen, dürfte aber dazu angethan sein, die wahrscheinlichen Reibungen auf ein wesentlich geringeres Maß herabzuführen. Unter allen

Umständen muß der Batterieverband gewahrt bleiben. Wünschenswerth wäre es, dies im Reglement zum Ausdruck gebracht zu sehen. Das Mischen der Verbände würde dann auf das Einschieben von Batterien in eine Abtheilung beschränkt sein. Daß diese Mischung unter keinen Umständen stärker als zwei Batterien auf drei normal aufgestellte gestattet sein sollte, war bereits früher angeführt.

Außer dem Mischen der Verbände kennt das Reglement noch eine weitere Maßregel, welche zuweilen anwendbar sein wird, um die Geschützzahl zu verstärken. In Nr. 280 ist gesagt: „Bei Raummangel kann, wenn das Gelände dies gestattet, die Aufstellung zweier Geschützlinien hintereinander von Nutzen sein.“ Die Anwendung dieser Maßregel hängt offenbar davon ab, daß die vordere Linie nicht gefährdet und das Gelände geeignet ist. Jene Gefährdung könnte eintreten durch mangelhafte Geschoß- bezw. Zünderkonstruktion oder einen groben Bedienungsfehler. Daß das Gelände für das in Rede stehende Verfahren öfter, als gewöhnlich angenommen, geeignet sein wird, soll weiter unten zu beweisen versucht werden.

Die Geschoß- und Zünderkonstruktion anlangend, so kann und muß schon bei der bisherigen Munition eine genügende Sicherheit gegen unbeabsichtigtes Funktioniren angenommen werden, da das Reglement (Nr. 266 und Nr. 268) mit dem Ueberschießen eigener Infanterie auf 400 m bis 500 m vor der eigenen Front rechnet. Das neuerdings eingeführte Schrapnel C/91 wird jedenfalls auch in dieser Beziehung noch einen Fortschritt zu bedeuten haben. Ist aber die verlangte Sicherheit vorhanden, so wird es nur darauf ankommen, die Höhen- und Seitenrichtung nach dem Ziele von der hinteren Stellung aus festlegen zu können, was unter Benutzung von Richtbogen und Richtfläche nicht schwer fallen dürfte. Die Sicherheit gegen Unglücksfälle durch grobe Richtfehler kann unbedingt durch die Ausbildung und Aufsicht erreicht werden. Bei den in Betracht kommenden geringen Tiefenabständen zwischen beiden Linien würde ein solches Vorkommniß eher in einem Verbrechen, als in einem Versehen zu suchen sein. Gegen vorzeitige Krepirer, hervorgerufen durch Auftreffen der Geschosse auf Aeste vorstehender Bäume, muß Erkundung und Auswahl der Stellung Schutz bieten. Unter diesen Voraussetzungen ist nicht abzusehen, warum die Feldartillerie nicht ebenso gut ein Ueberschießen gegebenenfalls über sich ergehen lassen soll wie die Infanterie.

Für den vorliegenden Fall handelt es sich darum, ob Zusammenschieben der Batterien in einer Linie auf geringste zulässige Seitenabstände oder Staffelung derselben mit normalen Seitenabständen hintereinander die geringeren Nachtheile in sich birgt. Die außerordentlichen Schwierigkeiten beim Mischen von Batterien im Feuer und die zu erwartenden außergewöhnlichen Verluste infolge kleinster Seitenabstände lassen bei der vorhandenen Gefahrlosigkeit der Munition die Wagschale zu Gunsten der Zwei-Treffen-Stellung sinken, sofern das Gelände das Ueberschießen gestattet, was durchaus nicht zu selten der Fall sein wird.

Meist wird angenommen, daß eine Verwendung zweier Artillerielinien hintereinander nur möglich sei, sofern die zweite überhöhend aufgestellt werden kann. Dies braucht keineswegs der Fall zu sein. Vorausgesetzt, es kann für die hintere Linie nur in gleicher Höhe mit der vorderen eine Aufstellung gefunden werden, so genügt ein Abstand von 300 m in der Kampfentfernung, um das Ueberschießen völlig gefahrlos zu machen. Schießt z. B. die erste Linie mit 2000 m Erhöhung, so feuert die zweite gegen dasselbe Ziel mit 2300 m und gehen die Schrapnels der Letzteren um 23,2 m, über Erstere hinweg, da die Steighöhe des Geschosses unter den angenommenen Verhältnissen auf 300 m 24,9 m beträgt. Selbst wenn die hinteren Batterien nur 1500 m Erhöhung haben, so überfliegen ihre Schrapnels die vorderen noch um 11 m. In den Nahkampf würde allerdings die zweite Linie nicht eingreifen können, doch handelt es sich ja im Allgemeinen für die vorliegende Frage auch nur um das Artillerieduell, welches zwischen 2000 m und 3000 m zum Austrag kommen dürfte.

Im Allgemeinen wird der Tiefenabstand zwischen beiden Linien nicht unter 400 m sinken dürfen, weil die hinteren Batterien sonst in die Streuungen der feindlichen, gegen das erste Treffen gerichteten Geschosse kommen würden. Die Grenze für zu weites Abbleiben liegt in der Abnahme der Wirkung und Schwierigkeit der Beobachtung. Inwiefern die jetzt bestehenden Grundsätze über Aufstellung und Verwendung der ersten Staffel eine Aenderung zu erfahren hätten, nach welchen Gesichtspunkten die Vertheilung der Ziele auf beide Staffeln vorzunehmen und die Beobachtung zu erleichtern wäre, würde eintretendenfalls zu erwägen sein.

Vortheilhafter ist es ja, wenn die zweite Linie von einer erhöhten Stellung aus direkt über die erste wegrichten kann, aber, wie darzulegen versucht, durchaus nicht Vorbedingung. Unstatthaft würde es nur sein, die hintere Linie wesentlich tiefer als die vordere aufzustellen.

Für Friedensverhältnisse wird sich beim Scharfschießen die Aufstellung zweier Geschützlinien hintereinander schwerlich einbürgern, weil die unbedingte Sicherheit der Bedienung hier mit peinlicher Fürsorge in den Vordergrund treten muß. Für den Ernstfall ist sie jedenfalls durch das Reglement gestattet, und es sollte hier nur gezeigt werden, daß die Verhältnisse für ihre Anwendung nicht so ungünstig liegen, wie zumeist angenommen wird, und daß dieses Verfahren wohl zweifellos dem Mischen der Artillerieverbände vorzuziehen ist, diesem vielleicht sogar dann, wenn die Batterieverbände gewahrt bleiben und nur die Seitenabstände in den Batterien auf das geringste Maß herabgesetzt werden müssen.

Das schwere und das leichte Geschoß mit Luftkanal des Professors W. Hebler.

In Nr. 27 der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung vom 8. Juli d. Js. veröffentlicht der bekannte Waffentechniker Professor W. Hebler einen längeren Aufsatz über seine neueste Erfindung, ein Hohlgeschoß, d. h. Geschoß mit Luftkanal, welches alles Bisherige weit

übertreffen soll. Bereits im vorigen Jahre machte Professor Hebler den Vorschlag, den Geschoßspitzen eine ogivale Gestalt zu geben, weil auf diese Weise der Luftwiderstand am leichtesten überwunden werde, schlug aber außerdem vor, das Geschoß, zum Zwecke der Führung im Laufe, mit dem hinteren Ende in einen den Lauf vollständig ausfüllenden Führungsspiegel zu stecken (vergl. Militär-Wochenblatt 1892, Sp. 2075 u. 2096). Fortgesetzte Untersuchungen haben nun Professor Hebler sowie fast gleichzeitig den Waffentechniker Krnka auf den Gedanken gebracht, Geschosse herzustellen, welche mit einem axial-cylindrischen Luftkanal versehen sind, durch welchen diejenige Luftsäule ungehinderten Abzug durch das Geschoß selbst finden kann, welche der Geschoßspitze entgegensteht. Hierdurch wird der Luftwiderstand bedeutend vermindert, und mithin hat ein Geschoß mit Luftkanal geringeren Luftwiderstand zu überwinden als ein gleich großes Vollgeschoß; es verliert seine Anfangsgeschwindigkeit viel langsamer und erhält eine äußerst flache Flugbahn.

Das neue Krnka-Heblergeschoß, wie Professor Hebler die neue Erfindung bezeichnet, läuft nach vorn und hinten ogival zu, wobei sich der Luftkanal, welcher in seiner ganzen Länge durch ein Röhrchen aus Stahl oder anderem Metall ausgefüttert sein muß, nach hinten trichterförmig erweitert. Diese Form soll auch für die sichere Trennung des Geschosses vom Führungsspiegel nach dem Verlassen des Laufes die beste Gewähr bieten; der Führungsspiegel umschließt nämlich den hinteren Geschoßtheil und besitzt zugleich einen Zapfen, welcher so weit in den Luftkanal hineinreicht, als derselbe sich trichterförmig verengt, wodurch das Geschoß noch sicherer im Lauf centrirt wird. Der Spiegel fällt wenige Meter vor der Laufmündung zu Boden und kann mehrere Male benutzt werden. Professor Hebler hat für das Deutsche Gewehr M/88 sowie für seine 5 mm Patrone Hohlgeschosse herstellen lassen, für beide Geschosse den Luftwiderstand mit höchster Sorgfalt bestimmt und die vollständigen Schußtafeln berechnet, sowohl für den Fall, daß das Geschoß aus Hartblei (schweres Hohlgeschoß) oder aus Zink oder Zink mit Zinn (leichtes Hohlgeschoß) besteht.

Als Beispiel wählen wir aus oben angeführter Zeitschrift das neue schwere 5 mm Hohlgeschoß:

„5 mm Heblerpatrone M/91/92 mit dem absolut günstigsten Hohlgeschoß. (Geschoßmaterial möglichst schwer; $^{9}/_{10}$ Füllung der Hülse, wie bei der normalen Patrone.)

Länge des Geschosses 30,0 mm (wie beim normalen 5 mm Geschoß), der ogivalen Geschoßspitze 17 mm (Durchmesser 5,1 bis 2,0 mm).

Durchmesser des cylindrischen Luftkanals 2,0 mm. Zu hinterst erweitert sich derselbe trichterförmig bis zu 3,6 mm.

Länge des ogivalen hinteren Geschoßtheils 11 mm (Durchmesser 5,1 bis 3,6), des wulstförmigen Mittelstückes 2 mm (Durchmesser 5,3).

Gewicht des Geschosses 4,3 g (normales Geschoß 5,8 g). Führungsspiegel etwa 0,12 g.

Geschoßmaterial: Hartblei (schweres Hohlgeschoß). Geschoß mit Stahlmantel umgeben und Luftkanal mit einem Stahlröhrchen ausgefüttert.

Ladung 1,5 g rauchloses Würfelpulver von Köln-Rottweil (gegenwärtig das beste rauchlose Pulver für Gewehre und Geschütze; vollständig rauch- und rückstandsfrei). $^{9}/_{10}$ Füllung der Hülse, wie bei der normalen 5 mm Heblerpatrone; Korndurchmesser (Seite des Würfels) für vollständige Verbrennung = 0,72 mm.

Anfangsgeschwindigkeit 904 m (an der Mündung; beim normalen 5 mm Geschoß 797 m). Gewicht des Gewehres 4,0 kg. Rückstoß 0,72 mkg (beim normalen 5 mm Geschoß 0,80).

Länge der Patronenhülse 55,0 mm, Gewicht derselben 7,4 g (randlos). Der dicke Theil derselben bleibt ganz unverändert; nur der cylindrische Theil, in welchem Führungsspiegel und Geschoß stecken, ist etwas verlängert, so daß die Geschoßwulst noch vollständig darin steckt.

Länge der Patrone 72,0 mm (wie bei der normalen 5 mm Patrone). Gewicht der fertigen randlosen Patrone 13,3 g (normale 5 mm Patrone 14,5). Auf 4 kg gehen 301 Patronen (276 normale). Querschnittsbelastung des Geschosses 0,219 (normal 0,295). Längenschnittsbelastung 0,0318 (normal 0,0397).

„Güte" des Gewehr- und Munitionssystems 5218 (normal 1429).

Maximaler Gasdruck 2460 Atmosphären (normal 3633).

B max (1,7) = 937 m (normal 516).

B max (1,8) = 968 m (normal 526).

Die ballistischen Leistungen auf den verschiedenen Distanzen stellen sich, wie folgt:

Distanz m	v	α	$B_{1,7}$	$B_{1,8}$	D	s*)
0	904	0	—	—	101	0
500	844	2,9	—	—	105	0,21
1000	788	5,7	302	320	106	0,88
1500	736	8,6	200	212	104	2,13
2000	688	11,4	146	155	101	4,07
2500	642	14,4	111	117	94	6,84

Es ist ferner effektive wirksame Schußweite 540 m; dabei ist: Flugzeit 8,84 Sekunden, Endgeschwindigkeit 432 m, Durchschlagskraft gegen weiches Tannenholz 44,9 cm, Abgangswinkel 2° 5′ = 36‰. Endlich ist: effektive Totalschußweite 10 001 m (α = 30°). Effektive Flughöhe bei senkrechtem Schuß 3333 m."

Beim heutigen Stande der Technik wird nach Hebler die Herstellung solcher Geschosse und Spiegel auch bei Massenfabrikation keine Schwierigkeiten machen. Durch Anwendung derselben soll nach den Berechnungen des Erfinders der Rückstoß bedeutend ermäßigt und die Leistungsfähigkeit der jetzigen Handfeuerwaffen auf das Fünffache, bei Uebergang zum 5 mm Kaliber gar auf das Zwölffache gesteigert werden.

*) v Endgeschwindigkeit in Metern. α Abgangswinkel in ‰. $B_{1,7}$ Länge des bestrichenen Raumes für 1,7 m Zielhöhe. $B_{1,8}$ Länge des bestrichenen Raumes für 1,8 m Zielhöhe. B max (1,7) Maximum des bestrichenen Raumes für 1,7 m Zielhöhe. B max (1,8) Maximum des bestrichenen Raumes für 1,8 m Zielhöhe. D Durchschlagskraft gegen trockenes weiches Tannenholz in Centimetern. s Abweichung am Ziel in Metern infolge eines Seitenwindes von 5 m Geschwindigkeit.

Die Angaben über die ballistischen Leistungen des Hohlgeschosses stützt Professor Hebler auf frühere Versuche mit dem Hohlgeschoß ohne Mantel, aus einer ziemlich harten Legirung bestehend, das sich im Laufe nur wenig deformirte, hingegen den Lauf verbleite, und sind dieselben theilweise durch Rechnung daraus abgeleitet. Er will aber auch das ganze Problem rein theoretisch — also ohne irgend welche Rücksicht auf jenen früheren Versuch — gelöst und ganz übereinstimmende Ergebnisse erhalten haben.

Kleine Mittheilungen.

Italien. Die großen Manöver, deren Ausführung allerdings durch das vorläufig glücklicherweise nur ganz sporadische Auftreten der Cholera an der Westgrenze einigermaßen in Frage gestellt ist, sollen in diesem Jahre zwischen dem I. Armeekorps (Turin) und dem II. (Alessandria) stattfinden. Beide bleiben in ihrer normalen Formation, jedoch sollen dem Letzteren noch eine Kavalleriebrigade, ein Lazarethzug und ein ambulantes Lazareth der Gesellschaft vom Rothen Kreuz beigegeben werden. Das I. Korps kommandirt der Generallieutenant d'Oncieu de la Batie, das II. Generallieutenant Ricci. Die Oberleitung wird der kommandirende General des IV. Armeekorps (Piacenza), Generallieutenant Graf de Gerbaix de Sonnaz, übernehmen; als Oberschiedsrichter fungirt der Kommandeur der Artillerie- und Ingenieurschule, Generallieutenant Saletta und unter ihm als Schiedsrichter der Inspekteur der Bersaglieri, Generalmajor Heusch und der Kommandeur der Unteroffizierschule, Generalmajor Malacria. Nachdem einige Tage lang die Divisionen beider Korps gegeneinander manövrirt haben, konzentrirt sich am 5. September das I. Korps bei Saluzzo, das II. bei Busca. Die nun folgenden großen Manöver zwischen beiden Korps werden sich in dem Gelände zwischen Saluzzo und Turin abspielen und am 14. mit einer Parade vor Sr. Majestät dem Könige bei letzterer Stadt schließen.

(L'Italia militare Nr. 92/1893.)

— Infolge der Choleragefahr ist die Einberufung der Territorialmilizen der Festungsartillerie, die am 1. August stattfinden sollte, auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Diese Mannschaften sollten nämlich in den Sperrforts der Westgrenze üben, und man befürchtet hiervon Einschleppung der Krankheit, da sich dieselbe gerade in den Cholerabezirken, wenn auch bis jetzt nur in vereinzelten Fällen, gezeigt hat.

(L'Esercito italiano Nr. 88/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Die Ungarische Sprache im schriftlichen Dienstverkehr mit sämmtlichen Kommanden, Truppen und Anstalten des k. und k. Heeres anzuwenden, ist durch eine Verfügung des Reichskriegsministers sämmtlichen k. Ungarischen Behörden und allen Privatpersonen gestattet worden. Die genannten Empfänger dürfen die an sie in jener Sprache gerichteten Schriftstücke nicht zurückweisen, sondern müssen sie, wenn sie der Magyarischen Mundart selbst nicht mächtig sind, zum Zwecke der Uebertragung in das Deutsche an dasjenige Ungarische Ergänzungs-Bezirkskommando gelangen lassen, zu dessen Bereiche der Absender gehört. Ihre Antwort fassen sie in Deutscher Sprache ab und senden dieselbe an das nämliche Ergänzungs-Bezirkskommando, welches sie in das Ungarische übersetzt und sodann an die Ausgangsstelle übermittelt. Für Truppen, welche sich aus Ungarn — nicht aber aus Kroatien und Slavonien — ergänzen, fällt das Uebersetzen fort; sie erledigen die Eingabe sofort in Ungarischer Sprache. Den abfälligen Urtheilen, welche die Verordnung in der Presse und in der öffentlichen Meinung vielfach erfahren hat, tritt das Armeeblatt Nr. 26/1893 mit der Erwiderung entgegen, daß die Verordnung durchaus den Gesetzen entspreche und daß gegen ihre Berechtigung formell nichts einzuwenden sei. Ob es den Ungarischen Behörden und Parteien nützlich sein würde, von der ihnen eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen, sei dagegen sehr fraglich, weil der dadurch hervorgerufene weitläufige Geschäftsgang unter allen Umständen einen bedeutenden Zeitverlust herbeiführen würde. Im eigenen Interesse der Ungarn werde es liegen, sich mit der in der Verordnung zum Ausdrucke gebrachten Anerkennung des Grundsatzes zu begnügen, es im praktischen Leben aber nicht zur Anwendung zu bringen. Uebrigens hat die Verordnung nur für das Friedensverhältniß Gültigkeit.

Schweiz. Die Verordnung über die Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren vom 24. April 1885 ist durch Bundesrathsbeschluß in einigen Stücken abgeändert worden und enthält nunmehr die nachstehenden Bestimmungen: Die Erlangung des Wachtmeistergrades ist abhängig von der Erwerbung eines Fähigkeitszeugnisses in einer Rekruten- oder in einer Unteroffizierschule. Zu Fourieren können bei allen Waffengattungen nur solche Unteroffiziere befördert werden, welche eine Fourierschule zur Zufriedenheit bestanden haben. Zu Stabssekretären (Adjutant-Unteroffizieren) können Unteroffiziere ernannt werden, welche mit Erfolg die nöthige Sonderausbildung erhalten haben. Zu den Offiziers-Bildungsschulen dürfen nur solche Unteroffiziere zugelassen werden, welche die Unteroffiziersschule sowie eine Rekrutenschule als Unteroffiziere bestanden haben und daraufhin als tauglich zur Aufnahme in jene erklärt worden sind. Für die Beförderung zum Oberlieutenant sind erforderlich: Dienst als Lieutenant in einer Schießschule, in einer Rekrutenschule und in zwei Wiederholungskursen; zum Hauptmann bei den Truppen: Dienst als Oberlieutenant in einer Rekrutenschule, in zwei Wiederholungskursen und in einer Centralschule I; für die Beförderung zum Hauptmann, welcher zu besonderer Verfügung steht, bedarf es des vorangegangenen Bekleidens des Oberlieutenantsgrades während wenigstens drei Jahren. In der Landwehr können Offiziere, welche unter der Heerordnung vom Jahre 1874 keinen Dienst im Auszuge geleistet haben, zu Oberlieutenants bezw. zu Hauptleuten befördert werden, wenn sie mit Erfolg einen Wiederholungskursus bestehen; freiwerdende Stellen von Majors und Bataillonsadjutanten werden in der Regel älteren Offizieren des Auszuges verliehen, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben; in dringenden Fällen können zu Majors aber auch Hauptleute des Auszuges oder der Landwehr ernannt werden, welche mit gutem Erfolge Dienst als Kompagniechefs geleistet haben.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 25/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 69.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 78. Berlin, Sonnabend den 2. September. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. August 1893.

Prinz Heinrich XXXI. Reuß Durchlaucht, Sek. Lt., à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das genannte Regt.,

Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Sek. Lt., à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das genannte Regt., — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. August 1893.

Freymark v. Schwemler, Hauptm. aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Prezier, den 26. August 1893.

Die Unterärzte:

Dr. Dannehl vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 144,

Dr. Schurig vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Dr. Lichtenberg vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Dr. Menzer vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Dr. Waldeyer vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Dr. Buchbinder vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Dr. Voß vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Dr. Seeger vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter gleichzeitiger Versetzung zum Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Dr. Dorn vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Dr. Hammer vom Inf. Regt. Nr. 143, und

Dr. Müller vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Prof. Dr. Küster, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Marburg, unter Stellung à la suite des Sanitätskorps, und

Prof. Dr. Schmidt-Rimpler, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Göttingen, — zu Gen. Aerzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Pütz vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Nissen vom Landw. Bezirk Flensburg,
Dr. Wessel vom Landw. Bezirk Woldenberg,
Dr. Becker vom Landw. Bezirk Torgau,
Dr. Malachowski vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Rother vom Landw. Bezirk Cosel,
Dr. Schoebel vom Landw. Bezirk Glogau,
Dr. Frerich vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Tofft vom Landw. Bezirk II. Altona,
Dr. Rosenberg I. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Brandis vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Wettwer vom Landw. Bezirk Sondershausen;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Buderath vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Dr. Gantzer vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Lindemann vom Landw. Bezirk Rendsburg,
Dr. Ramm vom Landw. Bezirk II. Altona,
Ritz vom Landw. Bezirk Jülich,
Dr. Brückner vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Busch vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Stein vom Landw. Bezirk Bruchsal,
Dr. Scheven vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Henrichs vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Krieger vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Bitterfeld,
Dr. Büchner vom Landw. Bezirk II. Darmstadt,
Dr. Stricker vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Knierim vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Engelhardt vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Thorn vom Landw. Bezirk Hamburg, — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Roloff vom Landw. Bezirk Donaueschingen,
Dr. Olivet vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Jacobsohn vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Maaß vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Behrns vom Landw. Bezirk Schleswig,
Dr. Beckmann vom Landw. Bezirk II. Altona,
Dr. Oswald vom Landw. Bezirk Gießen,
Ebeling vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Mannheimer vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Heinemann vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Clauß vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
Dr. Friedrich vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. Kirchgässer vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Dr. Rütten vom Landw. Bezirk Erkelenz,
Dr. Braun vom Landw. Bezirk Minden,
Dr. Grüne vom Landw. Bezirk Meschede,
Dr. Munkenbeck vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Blank vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Deneke vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Ulrich vom Landw. Bezirk Meschede,
Dr. Schadewaldt vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
Dr. Lackemann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hamburg, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Bornstein vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Anschütz vom Landw. Bezirk Stralsund,
Dr. Nagel vom Landw. Bezirk Anklam,
Freundlich vom Landw. Bezirk I. Berlin,
v. Ohlen vom Landw. Bezirk Woldenberg,
Dr. Koch vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Dollhardt vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Stempel vom Landw. Bezirk Torgau,
Bohnstedt vom Landw. Bezirk Osnabrück,
Fabian, Dr. Hamburger vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Bißing vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Christern vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Vogel vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Schickert vom Landw. Bezirk Worms,
Ludloff vom Landw. Bezirk Weimar,
Rosenfeldt vom Landw. Bezirk Graudenz;
Pritzel, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Smidt, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Schoenenberg, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Bonn, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 26. August d. Js. bei dem Inf. Regt. Nr. 132 angestellt.

Dr. Robert, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.

Dr. Szumski, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Gnesen, mit seiner bisherigen Uniform,
Dr. Baumgarten, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Laudien, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Fulda, — der Abschied bewilligt.

Dr. Overhamm, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, der Abschied ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. August 1893.

Wochinger, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann, bisher kommandirt zur Intend. I. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Bleiter, Hauptm., à la suite des 9. Inf. Regts. Wrede und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, als Komp. Chef in das 11. Inf. Regt. von der Tann, — versetzt.

Den 27. August 1893.

Die außeretatsmäß. Sek. Lts.:

Winneberger, Hornstein, v. Chlingensperg auf Berg, v. Sutner des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

Demmler, Keller, Wirsing des 2. Feldart. Regts. Horn,

Peringer, Pracher, Ritter v. Xylander, Stöber des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,

Heidemann, Schneider, Wagner, Frhr. Loeffelholz v. Colberg, Friedl des 4. Feldart. Regts. König,

v. Schleich, Heßert des 5. Feldart. Regts., — zu Art. Offizieren,

Karpf, Krafft, Vogl, Laacke, außeretatsmäß. Sek. Lts. des 1. Pion. Bats.,

Lang, Schellenberger, außeretatsmäß. Sek. Lts. des 2. Pion. Bats., — sämmtlich zur Art. und Ingen. Schule kommandirt, zu Ingen. Offizieren, — ernannt.

Frhr. v. Cetto, Port. Fähnr. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. in diesem Regt. befördert.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Gietl, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zur Geschützgießerei und Geschoßfabrik versetzt.

Stöhr, Zeuglt. beim Art. Depot Ingolstadt, eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. August 1893.

Purpus (Vilshofen), Pr. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,

Fertig (I. München), Sek. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Kolb (Bayreuth), Sek. Lt. in der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Kneitl (Landau), Sek. Lt. in der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel der Ref.:

Riebel im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Halm im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Stingl im Inf. Leib-Regt. (sämmtlich I. München),

Dirmair (Erlangen) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Sek. Lts. der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. August 1893.

Lutz, Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. August 1893.

Klingholz, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Rampacher (Augsburg), Weber (Zweibrücken), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Deffner (Augsburg), Würth (Aschaffenburg), Romundt (Hof), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 27. August 1893.

Dr. Hug (Mindelheim), Stabsarzt der Ref., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 21. August 1893.

Gratz, Militäranwärter, Lazarethinsp. auf Probe, zum Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Neu-Ulm ernannt.

Prinz, Lazarethinsp. des Garn. Lazareths München, die Anciennetät nach dem Lazarethinsp. Gratz angewiesen.

Den 23. August 1893.

Kränzle, Stabsveterinär des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, unter Verleihung des Charakters als Korps-Stabsveterinär, in den erbetenen Ruhestand getreten.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. August 1893.

Lange, Sek. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, vom 1. Oktober d. Js. ab, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr beurlaubt.

v. Schulz, Port. Fähnr. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, zum Sek. Lt. befördert.

Groethuysen, Unteroff. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Fuchs, Unteroff. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Graf zu Münster, Unteroff. vom Karab. Regt., — zu Port. Fähnrs. ernannt.

v. d. Decken II., Sek. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, vom 1. September d. Js. ab, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr beurlaubt.

Hübner, Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, als Battr. Chef in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Hentschel, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, behufs Kommandirung als Lehrer zur Kriegsschule in Metz, à la suite dieses Regts. gestellt.

Auerbach, Schmidt, Günther, Port. Fähnrs. vom Fußart. Regt. Nr. 12,
Prell, Haubold, Port. Fähnrs. vom Pion. Bat. Nr. 12, — zu außeretatsmäß. Sek. Lts. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. August 1893.

Krahl, Hanovsky, Grimm, Pr. Lts. von der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Heydenreich, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Springer von der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Schröder, Dr. Krug von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,
Heine von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Käßberg von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg,
Dr. Krippendorff von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen,
v. Broekere von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,
Roßberg von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. August 1893.

v. Helbreich, Hauptm. à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. August 1893.

Reich, Hauptm. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Rumpelt, Pr. Lt. von der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Schröder, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen,
Just, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Chemnitz, — letztere drei behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots,
Engelhardt, Pr. Lt. von der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Dr. Waurick, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — der Abschied bewilligt.
Graf Grote, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Den 15. August 1893.

Höjemann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 23. August d. Js. aus dem Heere aus.
Dr. Martin, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum 3. Feldart. Regt. Nr. 32 versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. August 1893.

Voigt, Kaserneninsp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Wurzen, zum Verwalt. Insp. bei dieser Verwalt. unterm 1. September 1893 ernannt.
Gerbing, Kaserneninsp. in Dresden, als Garn. Verwalt. Vorstand nach Döbeln unterm 1. September 1893 versetzt.

Den 21. August 1893.

Dreßler, Proviantamtsrendant in Dresden, Pr. Lt. der Landw. Inf., zum Proviantmeister und Vorstand des Proviantamts Leipzig,
Horn, Proviantamtskontroleur in Dresden, zum Proviantamtsrendanten und Vorstand des Proviantamts Riesa,
Lippmann, Proviantamtsassist. in Dresden, zum Proviantamtskontroleur,
Möckel, Proviantamtsaspir., zum Proviantamtsassist. beim Proviantamt Dresden, — ernannt.
Meißner, Proviantamtsrendant in Rochlitz, als Vorstand zum Proviantamt Borna,
Hartmann, Proviantamtsrendant in Geithain, zum Proviantamt Leipzig in die Kontroleurstelle,
Battmer, Proviantamtsrendant in Borna, zum Proviantamt Dresden in die erste Kontroleurstelle,
Hamann, Proviantamtskontroleur in Leipzig, als Vorstand zum Proviantamt Geithain,
Anke, Proviantamtskontroleur und Vorstand des Proviantamts Pegau, zum Proviantamt Dresden in die zweite Kontroleurstelle,
Eichler, Proviantamtsassist. in Dresden, als Vorstand zum Proviantamt Rochlitz, — versetzt.

Sämmtliche Ernennungen treten unter dem 1. September, die Versetzungen dagegen unter dem 1. Oktober 1893 ein.

Den 24. August 1893.

Tempel, Roßarzt im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, unter Versetzung zum 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19 unter dem 1. Oktober 1893,
Wangemann, Roßarzt des Remontedepots zu Kalkreuth, — zu Ober-Roßärzten befördert.
Müller, Roßarzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum 2. Feldart. Regt. Nr. 28 unter dem 1. Oktober 1893 versetzt.
Krause, Unter-Roßarzt im Karab. Regt., unter Versetzung zum 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19 unter dem 1. September 1893, zum Roßarzt befördert.

Fünfstück, Unter-Roßarzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Thomas, Unter-Roßarzt im 1. Königs-Huſ. Regt. Nr. 18, unter Versetzung zum 1. Feldart. Regt. Nr. 12 unter dem 1. Oktober 1893, — zu Roßärzten befördert.

Den 26. August 1893.

Viertel, charakteriſ. Verwalt. Inſp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Zwickau,

Helm, Kaserneninſp. und Garn. Verwalt. Vorstand auf Festung Königstein,

Weber, Kaserneninſp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Rieſa, unter gleichzeitiger Versetzung als kontrolführender Beamter zur Garn. Verwalt. in Dresden, — unter dem 1. Oktober d. Js zu Verwaltungsinspektoren befördert.

Ebner, Kaserneninſp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Leisnig, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Verwalt. Inſp., als kontrolführender Beamter zur Garn. Verwalt. Leipzig,

Frauenstein, Kaserneninſp. bei der Garn. Verwalt. in Leipzig, als Garn. Verwalt. Vorstand nach Leisnig,

Elstner, Kaserneninſp. bei der Garn. Verwalt. in Dresden, als Garn. Verwalt. Vorstand nach Rieſa, — unter dem 1. Oktober d. Js.,

Hett, Kaserneninſp. bei der Garn. Verwalt. Bautzen, unter dem 1. September d. Js. zur Garn. Verwalt. Dresden, unter Beschligung zur Dienstleistung bei der Intend., — versetzt.

Den 28. August 1893.

Roeber, Roßarzt im Karab. Regt., unter dem 31. August 1893 infolge erlangter Anstellung als Gestüts-Roßarzt beim Königl. Landstallamte, zur Landw. 1. Aufgebots entlassen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 29. August 1893.

Dittmer, Kapitän zur See z. D., unter Entbindung von der Stellung als Vermessungsdirigent bei der Marinestation der Ostsee, zum Küstenbezirks-Inſp. für den Bezirk Ost-Schleswig-Holstein und Lübeck,

Darmer, Korv. Kapitän z. D., unter Entbindung von der Stellung als Vermessungsdirigent bei der Marinestation der Nordsee, zum Küstenbezirks-Inſp. für den Bezirk Ost- und West-Preußen, — ernannt.

Herbig, Chüden, Klauſa, Kapitäns zur See a. D., unter Stellung zur Disp. mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Küstenbezirks-Inspektoren beauftragt, und zwar: pp. Herbig für den Bezirk Pommern und Mecklenburg, pp. Chüden für den Bezirk Elbe, Weser und West-Schleswig-Holstein, pp. Klauſa für den Bezirk Ost-Friesland und das Jadegebiet.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 29. August 1893.

Hösemann, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. a. D., bisher vom 3. (Königl. Sächſ.) Feldart. Regt. Nr. 32, mit dem 23. August d. Js. der Schutztruppe für Deutsch Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Groß-Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst Ordens:

dem Generalmajor v. Goßler, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten v. d. Boeck, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Wachs im Kriegsministerium;

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zweiter Klasse:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Koch, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Zack, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
dem Major v. Werder von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Storch,
dem Premierlieutenant und Regts. Adjutanten v. d. Osten,
dem Sekondlieutenant v. Brockhusen, — sämmtlich in dem vorgenannten Regt.:

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Rostken von demselben Regt.;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:

dem Kasernenwärter Röser bei der Garnisonverwaltung in Coburg;

des Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Premierlieutenannt v. Treutler, à la suite des Leib-Garde-Huf. Regts., kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Sekondlieutenant der Leibgarde der Hartschiere, Generalmajor Frhrn. v. Hertling das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens,

dem Gefreiten Mayr des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer die Rettungs-Medaille, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Geheimen Kanzleivorsteher im Kriegsministerium, Kanzleirath Füger.

Sachsen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist vom Königlichen Ministerium des Innern

dem Premierlieutenant Müller vom Pion. Bat. Nr. 12 die silberne Lebensrettungs-Medaille mit der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Buch, zuletzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes:

dem Stabstrompeter Stock des Garde-Reiter-Regts.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän Baron v. Plessen, kommandirt bei der Botschaft in Rom, die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Italien verliehenen Offizierkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Gefechtsschießen auf dem Altvater.

(Hierzu eine Kartenskizze.)

Auf einer Fußtour durch das Altvatergebirge hatte ich Gelegenheit, am 6. Juli d. Js. der Gefechtsschießübung eines k. und k. Oesterreich-Ungarischen Infanteriebataillons beizuwohnen.

In der Voraussetzung, daß es einen Theil der Leser dieses Blattes interessiren wird, theile ich nachstehend die von mir bei dieser Gelegenheit gemachten Beobachtungen mit. Da diese nur flüchtig sein konnten und mündliche oder schriftliche Ergänzungen von zuständiger Seite mir natürlich nicht zur Verfügung standen, können die nachstehenden Aufzeichnungen, soweit es sich um thatsächliche Verhältnisse handelt, keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen.

Die nebenstehende Kartenskizze ist durch Vergrößerung nach der Oesterreichischen Generalstabskarte (1 : 75 000) hergestellt, einzelne Details (Wege, Truppenaufstellung) sind aus der Erinnerung in dieselbe eingetragen.

Die in Troppau und Jägerndorf garnisonirenden Infanterieregimenter Nr. 1 und Nr. 93 (?) halten ihre größeren Schießübungen seit mehreren Jahren im Altvatergebirge ab, da, wie man mir sagte, die dichte Bevölkerung und der reiche Anbau der übrigen in Betracht kommenden Landestheile die Ausführung größerer Uebungen mit scharfen Patronen nicht zuläßt.

Das Schießgelände liegt zwischen Peterstein und Altvater, in mehr als 1400 m Höhe, somit über der Region des Baumwuchses in unseren Breiten. Die Schußrichtung geht vom Peterstein nach dem Altvater, also fast genau von Süd nach Nord. Die durch Verwitterung der den Kern der Berge bildenden Gesteinsmassen entstandene Humusschicht ist etwa 20 cm stark; auf ihr hat sich eine üppige Vegetation von allerhand Pflanzen — doch nur verkrüppelte Fichtenbäumchen — zu entwickeln vermocht. Die beiden Bergflächen, auf denen einerseits die Schützen, andererseits die Scheiben Aufstellung finden müssen, haben eine Böschung von etwa 20° und treffen in einem Sattel (+ 1315) und einer Schlucht, in welcher ein Quellenarm der Oppa fließt, zusammen. Der Peterstein ist ein auf der Hochfläche aufgelagerter Glimmerfelsblock von etwa 10 m Geviertausdehnung und 7 m Höhe. Derselbe gewährt eine vortreffliche Uebersicht über das umliegende Gelände.

Das vorstehend beschriebene Gelände ist für eine kriegsmäßige Schießausbildung nicht besonders geeignet. Da aus Gründen der Sicherheit nur in einer Richtung (Peterstein—Altvater) geschossen werden kann, müssen die Uebungen alle einander sehr ähnlich verlaufen und der wünschenswerthen Abwechselung entbehren. Die in dem Gelände außerordentlich klar hervortretenden Merkpunkte, namentlich die gerade auf der Seite der Scheibenaufstellung im Zickzack emporführenden Touristenwege, erleichtern sehr die Feststellung der Entfernungen, so daß für eine Truppe, die schon einmal in diesem Gelände

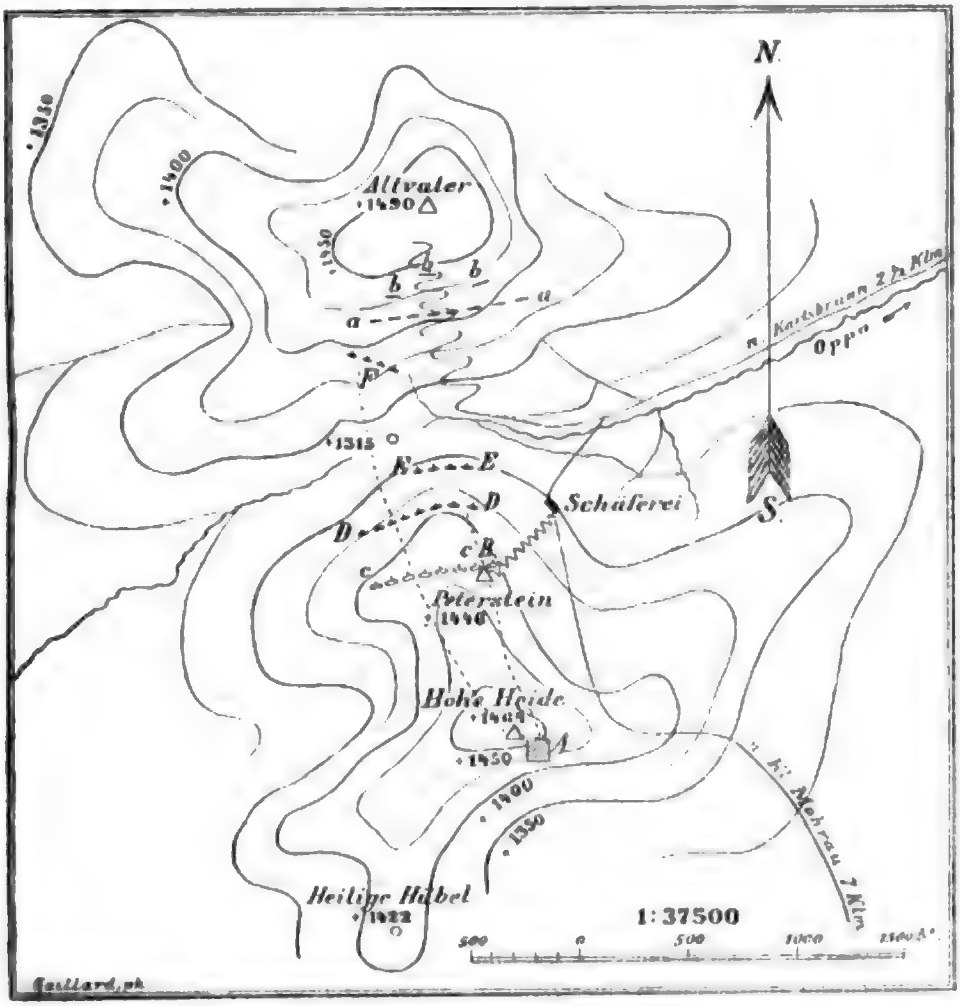
geschossen hat, von unbekannten Entfernungen der Ziele kaum noch die Rede sein kann. Die Schwierigkeit des Transportes der Materialien auf die Berghöhen und die Unmöglichkeit, größere Erdarbeiten auszuführen, sind einer kriegsmäßigen Gestaltung der Ziele ungünstig. Die Anbringung sich bewegender oder verschwindender Ziele ist ausgeschlossen.

Für die Sicherung des gefährdeten Geländes war viel geschehen. Wochenlang vorher war in den betreffenden Zeitungen auf die Abhaltung der Uebung und auf den Umfang der Absperrung hingewiesen worden. Letztere war in ausgiebigem Maße zur Durchführung gelangt; auf den höchsten Punkten des Petersteins und Altvaters waren, solange das Schießen dauerte, rothweiße Flaggen an großen Masten aufgezogen. — Das Kommando zum Aufbau der Scheiben sowie zur Absperrung (1 Offizier, 25 bis 30 Mann) war in der sogenannten Schäferei, einem Unterkunftshause für Touristen, wo auch ich Unterkommen gefunden hatte, untergebracht.

Den zahlreichen Zuschauern war in entgegenkommendster Weise der Peterstein als Aufstellungspunkt überlassen worden; von da aus hatte man in der That einen vortrefflichen Ueberblick über die Scheibenaufstellung, den Anmarsch und die Entwickelung der Truppe sowie überhaupt über das ganze in jeder Hinsicht fesselnde Schauspiel.

Die Scheiben waren etwa auf halber Höhe des südlichen, dem Peterstein zugewandten Abhanges des Altvaterberges aufgestellt; sie sollten anscheinend eine zum Gefecht entwickelte feindliche Kompagnie darstellen. Etwa 64 Rumpfscheiben in Gruppen zu 8, diese mit ziemlich großen Abständen, stellten die feindliche Schützenlinie (a—a), 2 oder 3 Kolonnenscheiben, etwa 45 cm hoch, 8 m lang, die Soutiens (b—b) dar.

Etwa um 6 Uhr früh war das auf annähernde Kriegsstärke gebrachte kombinirte Bataillon des 93. (?) Infanterieregiments von Klein-Mohrau kommend auf der hohen Heide eingetroffen und hatte dort verdeckte Aufstellung genommen (A). Um $6^1/_2$ Uhr erschien der kommandirende General zu Fuß von Karlsbrunn her (4 km = 2 Stunden Aufstieg); er machte einen außerordentlich jugendlichen Eindruck, bewegte sich sehr elastisch und folgte der ganzen Uebung bis 11 Uhr vormittags in nächster Nähe auf recht schwierigem Gelände, ohne die geringste Ermüdung zu zeigen. Er begab sich zunächst zur Truppe. Die Mannschaften waren feldmarschmäßig und mit 100 Patronen pro Kopf ausgerüstet, sie führten das kleinkalibrige Mannlicher-Gewehr M/1888 und die alte Patrone M/1888, also ohne rauchschwaches Pulver. — Gegen 8 Uhr vormittags setzte sich das Bataillon in Bewegung; es war offenbar angenommen, daß es selbständig sei, denn es sandte eine Avantgardenkompagnie voraus. Diese entwickelte sich in der Nähe des Petersteins mit drei Zügen (B), während einer in Reserve verblieb. Die entwickelten Züge blieben geschlossen (zweigliedrig, wie es mir schien), hatten aber solche Zwischenräume, daß sie zur Bildung der Schützenlinie Raum behielten. Die Avantgardenkompagnie nahm sofort das Feuer gegen die Scheibenaufstellung auf; Entfernung etwa 1300 m (Visir 1600 Schritt); Feuerart: Zug- und Halbkompagniesalven; Anschlag: knieend oder sitzend freihändig. Unter dem Schutze dieser Kompagnie entwickelte sich das Bataillon links derselben, in gleicher Höhe mit ihr und, soweit ich beobachten konnte, in einer Linie mit ungefährer Frontausdehnung von 1000 m (c—c). Nachdem die Entwickelung beendet war, begann das Feuergefecht auf



der ganzen Linie; Formation, Aufstellung, Feuerart und Anschlag wie bei der Avantgardenkompagnie. Der Wiederhall der unaufhörlich krachenden Salven in den Bergen machte einen großartigen Eindruck. Etwa gegen 9½ Uhr vormittags ging das Bataillon kompagnieweise vom linken Flügel bis auf etwa 800 m an den Feind heran (D—D). Auf diese Entfernung erst entwickelten sich die bis dahin geschlossenen Züge zur Schützenlinie, und nun erst begann das allgemeine Schützenfeuer. Während dieses vom rechten Flügel des Bataillons, nachdem derselbe sich dem Feinde um weitere 200 m genähert hatte (E—E), bis zur Erschütterung desselben fortgesetzt wurde, überschritt der linke Flügel, zuerst eine, dann eine zweite Kompagnie, den Sattel zwischen Peterstein und Altvater (+ 1315), ging gegen den rechten Flügel des Feindes vor und nistete sich hier, etwa 200 m von demselben, ein (F). Hiermit endete die interessante Uebung gegen 11 Uhr vormittags. Im Durchschnitt hatte jeder Mann etwa 80 Patronen verschossen.

Am folgenden Tage sollte eine gleiche Uebung von einem kombinirten Bataillon des Infanterieregiments Nr. 1 ausgeführt werden. Der kommandirende General verblieb für die Nacht in der Schäferei, um einen Pürschgang in die benachbarten Forsten des Hoch- und Deutschmeister-Ordens zu unternehmen und am nächsten Morgen rechtzeitig bei der Uebung zur Stelle zu sein.

Zum Schluß füge ich noch einige Bemerkungen bei, die sich mir im Verlaufe der Uebung aufdrängten und der Erwähnung werth scheinen.

Die während des ersten Theils der Uebung (auf den großen Entfernungen) fast ausschließlich zur Anwendung gekommenen Salven hatten nicht den Zweck des Einschießens, denn die Geländebedeckung schloß die Beobachtung der Geschoßeinschläge vollständig aus. Die Salven wurden mit großer Sicherheit abgegeben, selten verunglückte eine; die Mannschaften schlugen dabei durchweg, wie es bei Anwendung hoher Visire erforderlich ist, mit tief eingesetztem Kolben an, zielten ruhig und drückten ebenso, ohne zu reißen, ab. Das Nehmen des Ziels wurde dadurch erleichtert, daß zwischen „Legt an" und „Feuer" stets eine längere Pause (4 bis 5 Sekunden) gehalten wurde. Es scheint aus dem eben Gesagten hervorzugehen, daß in Oesterreich die Salve auf größeren Entfernungen die bevorzugte Feuerart ist und dementsprechend mit Verständniß und Sorgfalt geübt wird. Auffallend war es mir, daß beim Anschlage sitzend, wie er durch die Geländeform bedingt war, soweit ich beobachten konnte, nur freihändig und nicht, wie es doch vortheilhafter gewesen wäre, aufgestützt (linker Ellenbogen auf linkes Knie) angeschlagen wurde.

Das Feuer war durchweg ein geleitetes; die Selbständigkeit der Schützen kam nicht zur Geltung; die Feuerleitung lag in der Hand der Halbkompagnie- oder Zugführer; eine Einwirkung der Unterführer (Korporale) wurde nicht bemerkt. Die Kompagnieführer verfolgten (mit eingestecktem Degen) den Verlauf des Gefechtes und gaben nur generelle Weisungen für die Bewegung der Kompagnien. Der Bataillonskommandeur schien seine Anordnungen für das Gefecht schon bei der ersten Entwickelung des Bataillons gegeben zu haben, wenigstens habe ich eine weitere Einwirkung desselben nicht wahrgenommen, doch kann mir diese entgangen sein, da ich dem Gefecht auf dem äußersten rechten Flügel bei der Avantgardenkompagnie folgte.

Das allgemeine Schützenfeuer (auf den mittleren Entfernungen) wurde durch den weitergegebenen Ruf „Feuereinstellen" sicher und schnell gestopft. Es stimmt dies mit den auch meinerseits gemachten Erfahrungen überein, daß ein heftiges Schützenfeuer durch den weitergegebenen, bei uns üblichen Zuruf „Stopfen" leichter unterbrochen wird als durch den Pfiff.

Sehr angenehm fiel die Ruhe auf, die in der Schützenlinie herrschte. Ich habe nur Kommandos und Avertissements, niemals aber tadelnde Zurufe oder dergleichen gehört. Der dienstliche Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen war nach unseren Begriffen vielleicht etwas zu gemüthlich.

Das Gewehr schien ausgezeichnet zu funktioniren. Ich beobachtete einen Korporal, der fünf Zielschüsse hintereinander abgab, ohne das Gewehr aus dem Anschlage zu nehmen; doch habe ich andererseits auch mehrfache Ladehemmungen beobachten können.

Ueber die Treffergebnisse der Uebung habe ich naturgemäß nichts erfahren können; nur, als ich nach Beendigung derselben meine Wanderung zum Altvater fortsetzte und hierbei bei einer der Soutienscheiben vorbeikam, während die Scheibenarbeiter gerade mit Feststellung der Treffer beschäftigt waren, hörte ich zufällig, daß diese Scheibe 600 Treffer aufwies.

Wenn ich mein Urtheil über die besprochene Uebung zusammenfassen soll, so geht dasselbe dahin, daß sie auf mich im Ganzen einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat.

v. J.

Das Uebungsmaterial der Französischen Artillerie.

Aus Anlaß der in letzter Zeit bei den Schießübungen der Französischen Artillerie vorgekommenen Unfälle bringt L'Avenir militaire in seiner Nr. 1798/1893 einen Bericht über das Artillerie-Uebungsmaterial, welcher gleichzeitig die Umstände angiebt, denen die mehrfachen Unfälle zuzuschreiben sind.

Von diesen werden die drei erheblichsten mitgetheilt, nämlich der von Avours, wo ein Unteroffizier, und der von Nimes, wo zwei Offiziere getödtet wurden, endlich der von Castres, wo eine Anzahl Mannschaften verwundet wurde.

Im Allgemeinen sind derartige Unfälle auf die Unachtsamkeit der Mannschaften zurückzuführen, welche trotz der besten Beaufsichtigung durch Offiziere und Unteroffiziere in oft sorgloser Weise mit der Munition umgehen, da sie durch die Gewöhnung an die Gefahr die gebotene Vorsicht gar bald außer Acht lassen. Aber bei den vorliegenden Unfällen ist nicht hierin die Ursache zu suchen, dieselbe liegt vielmehr in der Mangelhaftigkeit des Materials, welches zu den Uebungen zur Verfügung gestellt wurde.

Ein ganz ausnahmsweises Vorkommniß liegt jedoch dem Unfall von Avours zu Grunde, über den sich

der als Geschützkonstruktor bekannt gewordene Oberst de Bange eingehend in nachstehender Weise geäußert hat.

Der zum Laden des Geschützes bestimmte Artillerist nahm eine Granate in Empfang und führte sie in das Rohr ein; hierbei stieß er sie vorschriftsmäßig stark nach vorwärts, als das Geschoß plötzlich zersprang und ihn tödtete. Nach dem Unfall wurden die Sprengstücke gesammelt und sorgfältig untersucht, wobei festgestellt wurde, daß bei der Anfertigung des Geschosses ein wesentlicher Theil vergessen worden war, nämlich die Sicherungsfeder, welche durch ihre Elastizität die Stöße ausgleichen soll, die der Zünder beim Transport und bei der Handhabung des Geschosses erleidet; auf diese Weise wird die vorzeitige Entzündung des Zünders und das Zerspringen des Geschosses vor dem beabsichtigten Zeitpunkt verhindert. Dieser wichtige Theil fehlte also bei dieser Granate, und dies war der Grund zu dem betrübenden Unglücksfall; das Fehlen dieser Sicherheitsfeder wird dabei als ganz außergewöhnlich hingestellt.

Die Zünder werden nämlich in Bourges verfertigt und hier stückweise durch besondere Arbeiter zusammengestellt, von denen jeder ein und dieselbe Arbeit immer wiederholt. So giebt es auch einen besonderen Arbeiter, der nur die Sicherheitsfedern in den Zünder einsetzt, wenn dieser der Reihe nach an ihn kommt. Er arbeitet unter der Ueberwachung eines Aufsehers, und das fertiggestellte Stück wird sodann von einem Kontroleur geprüft und genehmigt. Eine dreifache Nachlässigkeit hat also bei diesem Zünder, und zwar bei ihm allein, stattgefunden; aber die Thatsache ist eine so außerordentliche unter den Hunderttausenden von Stücken, die jedes Jahr angefertigt werden, daß man es der Fabrik von Bourges nicht als ein großes Verbrechen anrechnen kann. Die dreifache Nachlässigkeit ist deshalb nicht weniger bedauerlich, bemerkt L'Avenir militaire zu den Aeußerungen des Obersten de Bange.

Die Unfälle in Castres und Nimes dagegen waren anderer Art; bei beiden hatte ein Abreißen oder Herausschleudern des Verschlusses (déculassement) stattgefunden, und zwar in Castres bei einer 90 mm-Kanone, System de Bange, und in Nimes bei einer 138 mm-Kanone, System de Reffye.

Bezüglich dieser beiden déculassements hat die dritte Direktion (d. h. die Artillerieabtheilung des Kriegsministeriums) die Verantwortlichkeit ablehnen zu sollen geglaubt, indem sie die Theorie des „Ausschraubens" (dévirage) öffentlich bekannt giebt, wodurch vermöge einer Rotationsbewegung die Verschlußschraube sich herausdreht.

Das Ausschrauben ist ohne Zweifel eine Erklärung, aber es ist ebenso sicher, daß es besonders bei dem alten Material vorkommt. Die 138 mm-Kanone, welche in Nimes den Verschluß eingebüßt hat, ist aber in jeder Hinsicht ein so minderwerthiges Material, daß sie schon längst hätte außer Gebrauch gestellt werden müssen, nicht allein weil die Benutzung gefährlich, sondern auch schädlich für die Ausbildung der Mannschaften ist.

Diese Kanone gehört thatsächlich zu dem Augenblicksmaterial, welches 1875 in Eile erfunden und wegen der vorhandenen Dringlichkeit ausgeführt wurde, als man durch einen drohenden Krieg sich aufregte.

Diese Geschütze, welche im Kriege eine erbärmliche Rolle gespielt haben würden, sind gegenüber den Stahlgeschützen des Systems de Bange, die gegenwärtig im Gebrauch sind, das, was 1870 das Tabatièregewehr der Mobilgarden gegenüber dem Chassepotgewehr war.

Zu ihrer Herstellung wurden glatte 16 mm-Rohre, nachdem man sie auf 138 mm Kaliber ausgebohrt hatte, mit Zügen versehen und ein Verschluß nach dem System Reffye hinzugefügt.

Um die aus Gußeisen bestehende Granate wurde mehr oder weniger fest ein Metallmantel gelöthet, welcher aus einer weicheren Legirung als Bronze bestand, so daß die Züge sich darin eindrücken konnten.

Die Ladung ist in einen festen Cylinder eingebracht, der am unteren Ende wie bei den Lefaucheux-Patronen mit einem Metallboden versehen ist, so daß auf diese Weise eine selbstthätige Liderung entsteht. Sie besteht aus einer Anzahl übereinandergelegter Ringe von gepreßtem Pulver. Trotz aller Vorsicht, welche auf die Anfertigung dieser Kartuschen verwendet werden kann, ist die Verbrennung des Pulvers darin im Allgemeinen unregelmäßig; daraus ergeben sich erhebliche Abweichungen in der Anfangsgeschwindigkeit.

Trotzdem diese 380 m in der Sekunde nicht übersteigt, was für ein Belagerungs- oder Festungsgeschütz nur als eine mittlere Geschwindigkeit bezeichnet werden kann, sind der ausgeübte Druck und die Temperatur bezüglich des geringen Widerstandes der Bronze, die bei nur wenig anhaltendem Feuer erweicht, doch zu bedeutend. Unter dem Einfluß der Reibung, welche die Bewegung des Geschosses in der Seele des Rohres hervorbringt, wird diese bei jedem Schusse mehr oder weniger abgenutzt, ebenso die Züge, so daß die Tragweite und die Treffsicherheit sich fortschreitend vermindern, und zwar mit einer großen Schnelligkeit.

Beim Schießen rechnet man für gewöhnlich 6 bis 8 unregelmäßige Schüsse auf 100, wegen der Trennung, welche die eigentliche Granate und die Ummantelung derselben im Rohre erleidet.

Die Infanterie hat die verdorbenen Patronen noch nicht vergessen, die man ihr vor etwa zehn Jahren zur Schießausbildung mit dem Grasgewehr verausgabte. Man mußte die seit sieben oder acht Jahren angefertigten Patronen um jeden Preis aufbrauchen, da man vergessen hatte, die Hülsen inwendig zu firnissen, wodurch die Patronen in den Magazinen verdarben. Trotz der größten Sorgfalt beim Zielen war das Schießen kläglich; man wird zugeben, daß unter diesen Bedingungen gut oder schlecht zielen verlorene Zeit war.

Dies ist auch bei den 138 mm-Kanonen der Fall, welche selbstverständlich ebenso wenig wie ihre Kartuschen, welch Letztere seit fünfzehn Jahren die Magazine anfüllen, von erster Frische sind. Die Abweichungen nach jedem Schuß können daher keinerlei Nutzen für die Berichtigung des Aufsatzes und der Seitenverschiebung, mithin für die Ausbildung überhaupt haben.

Es wird behauptet, daß die Forts in der Umgebung von Paris noch 138 mm-Kanonen, mit 700 Schuß

pro Geschütz, für die Armirung der Anschlußbatterien enthalten. Wir fragen uns, welche Rolle diese Batterien im Falle einer Belagerung spielen würden, meint L'Avenir militaire und fügt zum Schluß hinzu:

Dieses ganze Material einschließlich Munition und Laffeten hat dem Staate Millionen gekostet. Wenn Alles heute verkauft wird, so würde der Staat glücklich sein, 500 000 Francs dafür zu erhalten. Das Material wird also aus Sparsamkeit verwendet. Es ist aber unzulässig, daß eine Geldfrage die Ausbildung schädigt, unsere Forts in einer durchaus mangelhaften Weise ausstattet und das Leben unserer Artilleristen in Gefahr bringt.

Wir enthalten uns jedes Zusatzes zu dem bemerkenswerthen Artikel des Avenir, können aber doch nicht umhin, auf die in dem Schlußsatz als selbstverständlich erscheinende Auffassung hinzuweisen, daß in Frankreich die Geldfrage niemals eine Rolle spielen darf, wenn es sich um Verbesserungen für das Heer und die Landesvertheidigung handelt.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Lösung der Aufgabe, eine Vorkehrung zur Hemmung des Rücklaufes bei Schnellfeuerfeldgeschützen herzustellen, soll nach La France militaire Nr. 2751 in den Cailschen Werkstätten in zufriedenstellender Weise endgültig erfolgt sein. Das in der Fabrik Cail angewendete, von Oberst de Bange und seinem Mitarbeiter, dem Hauptmann Picard, erdachte Verfahren, den Rücklauf von Feldgeschützen zu hemmen, besteht nach La France militaire Nr. 2754/1893 in der Anbringung eines Spatens quer unter dem Laffetenschwanze. Dieser Spaten bohrt sich beim Rücklaufe in den Erdboden und hebt sofort die Bewegung auf. Da er außerdem mit einem Systeme von hydraulischen, mit Federn versehenen Bremsen verbunden ist, so überträgt sich der Rückstoß auf jene Federn und bewirkt, daß das Geschütz in seine ursprüngliche Stellung zurückkehrt.

— Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Kriegshochschule darf nach einer am 24. März d. Js. erlassenen kriegsministeriellen Verfügung in Zukunft nicht mehr als dreimal abgelegt werden. Nachträglich ist jedoch durch Erlaß vom 21. Mai gestattet worden, daß im Jahre 1894 auch Bewerber zugelassen werden dürfen, welche zum vierten Male den Versuch machen wollen. Erst im Jahre 1895 soll die neue Bestimmung in Kraft treten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Bestimmungen über den Eintritt in die Infanterieschule zu Saint-Maixent haben durch eine Verfügung des Kriegsministers einige Abänderungen erfahren. Während bisher Bedingung war, daß die Bewerber am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie zur Aufnahme vorgeschlagen wurden, zwei Jahre lang Unteroffiziere gewesen sein und ein Zeugniß über den Besitz einer genügenden praktischen und theoretischen militärischen Ausbildung beibringen mußten, wird vom Jahre 1894 an gefordert werden, daß sie nicht nur der ersteren Forderung genügen, sondern auch vier Monate von jener Zeit rechnungführende Unteroffiziere gewesen sein müssen, so daß also in Zukunft nur solche Unteroffiziere zum Bewerbe zugelassen werden dürfen, welche den Dienst als Gehülfen des Zahlmeisters, als Fouriere oder als Sergeantmajors verrichtet haben. Ferner sollen die Generalinspekteure sich die Ueberzeugung von dem Vorhandensein einer ausreichenden allgemeinen Bildung verschaffen und sich die Aufnahmen und Krokis vorlegen lassen, welche die Unteroffiziere in den Vorbereitungskursen angefertigt haben. Bei der Prüfung über die militärische Ausbildung soll Kenntniß der gesammten Soldatenschule, einschließlich der Ausbildung des Schützen, nachgewiesen und die mündliche Prüfung soll auf Bewaffnung, Schießbedarf, Schießausbildung und Infanteriematerial ausgedehnt werden. Außerdem ist die Berechnung einiger Fächer, welche bei Feststellung des Gesammtergebnisses mitzusprechen haben, geändert worden.

— Nach allgemeiner Annahme wird General Ducos de la Hitte zum letzten Male die großen Artilleriemanöver im Lager von Châlons leiten. Le Progrès militaire fragt, ob wohl der Nachfolger des genannten Vorsitzenden des Artilleriekomitees diese mehr schädlichen als nützlichen Manöver werde in Fortfall kommen lassen, setzt hierbei indeß seine Hoffnung nur auf den Kriegsminister. Es wird auf die Bestrebungen innerhalb der Artillerie hingewiesen, welche die Divisionsartillerie beseitigt und die gesammte Artillerie der Armeekorps zu einer Masse vereinigt sehen möchten. Sei dies erreicht, so werde man bald von einem neuen artilleristischen Ideal hören. Le Progrès meint, es käme im Gegentheil darauf an, die Waffen sich gegenseitig näher zu bringen, anstatt sie zu trennen. Keiner Infanterie- oder Kavalleriedivision würde es einfallen, ohne Artillerie zu manövriren. Warum also die Artillerie allein für sich üben lassen? Es sei jetzt Zeit, mit solchen Irrthümern aufzuräumen und dem Artilleriekomitee eine bescheidenere Stellung anzuweisen. Es hätte schon früher eine bescheidenere Stellung eingenommen und sei aus derselben nur dank der Schwachheit des letzten Kriegsministers herausgetreten. Was die Vertheidiger dieser Manöver angeführt hätten, um deren Nützlichkeit zu begründen, sei nur geeignet, das Gegentheil zu beweisen. Daß die Munition keine Mehrkosten verursache, weil sie bei den Artillerie-Schießübungen erspart werde, sei kein Vortheil. Sie werde bei letzteren Uebungen mit mehr Nutzen verwendet. Die Artillerie gelangt, sagt Progrès militaire, bei den übrigen Manövern genügend zur Verwendung, da fast jede Division ihre Artillerieabtheilung zu drei Batterien mitbekommt. Das Manövriren der Artillerie in großen Massen für sich allein sei taktisch ganz unnatürlich, und die Annahme, daß supponirte Truppen mitmanövrirten, könne diese Unnatürlichkeit nicht beseitigen. Endlich sei es noch keiner fremden Militärmacht eingefallen, diese großen Artilleriemanöver nachzuahmen. Progrès meint, es wäre dies sicher geschehen, wenn man sich anderwärts Nutzen davon verspräche. (Le Progrès milit. Nr. 1331 u. 1335/1893.)

Italien. Am 15. September wird an der Kavallerieschule ein Lehrkursus für Beschlagschmiede von einjähriger Dauer eröffnet. Jedes Kavallerieregiment kommandirt hierzu einen, jedes Feldartillerieregiment zwei Mann. Wer sich nach einem Monat als ungeeignet erweist, wird zum Truppentheil zurückgeschickt.

(L'Esercito italiano Nr. 89/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 79. Berlin, Mittwoch den 6. September. 1893.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht:

aus Anlaß Allerhöchſtihrer Anweſenheit in der Rheinprovinz den nachbenannten Offizieren ꝛc. Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Rothen Adler-Orden dritter Klaſſe mit der Schleife:

Frhr. v. Wenge-Wulffen, Major a. D. zu Haus Overbach, Kreis Jülich;

den Rothen Adler-Orden vierter Klaſſe:

Hoſſe, Pfarrer, beauftragt mit Wahrnehmung der Militär-Seelſorge in der Garniſon Jülich,

Peter, Rechnungsrath, Garn. Verwaltungsdirektor zu Trier;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klaſſe:

Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels, Major à la suite der Armee zu Braunfels;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klaſſe:

Hauck, Baurath, Garn. Bauinſpektor zu Cöln;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klaſſe:

Knaudt, Hauptm. der Landw. a. D. zu Rüdesheim, Kreis Kreuznach,

Kohlhaſe, Garn. Verwalt. Oberinſpektor zu Saarlouis,

Krüger, Kaſerneninſpektor zu Coblenz,

v. Mellenthin, Lazareth-Oberinſpektor zu Coblenz,

Scholz, Garn. Verwaltungsinſpektor zu Bonn,

Sperling, Rendant des Feſtungsgefängniſſes zu Cöln,

Zirbel, Rendant des Bekleidungsamts des VIII. Armeekorps zu Coblenz;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Gommelshauſen, Garn. Backmeiſter zu Coblenz,

Hoffmann, Garn. Backmeiſter zu Saarlouis,

Ritz, Kaſernenwärter zu Cöln,

Reimann, Obermeiſter bei der Art. Werkſtatt zu Deutz.

Seine Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht:

dem Ober-Lazarethgehülfen Terbeck im 2. Weſtfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

dem Musketier Schröter vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Familie v. Rauch in der Preußischen Armee.

Das am 24. Mai d. Js. stattgehabte fünfzigjährige Dienstjubiläum des Generals der Kavallerie Alfred Bonaventura v. Rauch hat von Neuem den Blick auf diese hervorragende Familie gelenkt, welche durch vier Generationen mit der Preußischen Geschichte in engem Zusammenhange steht und von welcher zahlreiche Mitglieder in hohe und höchste Stellungen der Preußischen Armee gelangt sind. Dies hat uns Anlaß gegeben, die vor fünfviertel Jahrhunderten aus Bayern über Braunschweig nach Preußen gelangte Familie seit jener Zeit im Zusammenhang zu verfolgen und die Ergebnisse in der nachstehenden anspruchslosen Darstellung niederzulegen. Als Quellen dienten uns das Werk des Generalmajors z. D. Udo v. Bonin „Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen" (Berlin 1877/78), die Generalstabswerke von 1864, 1866 und 1870/71, die Geschichten der betreffenden Truppentheile, soweit solche existiren, sowie die biographischen Uebersichtswerke von Kurt Wolfgang v. Schöning und Bogislav v. Kleist. Einzelne Aufschlüsse erhielten wir durch die amtlichen Stellen und durch private Quellen. Wir glauben um so mehr auf das Interesse der Armee rechnen zu können, als der Name „v. Rauch" durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar 1889 auch mit einem Truppentheil derselben dauernd verknüpft ist.

Der Stammvater der Familie v. Rauch, soweit sie Preußen angehört, Bonaventura v. Rauch, war am 25. Juli 1740 zu Königshofen in Bayern geboren. Wir finden ihn 1774 als Ingenieurkapitän in Braunschweigischen Diensten, in welchem Jahre ihm am 1. April zu Braunschweig der nachmals so berühmt gewordene Sohn, der Ingenieurgeneral und Kriegsminister, Gustav Johann Georg geboren wurde, nach welchem am 27. Januar 1889 durch Allerhöchste Kabinets-Ordre des Kaisers Wilhelm II. das Brandenburgische Pionier-bataillon Nr. 3 benannt worden ist, bekanntlich der älteste Truppentheil dieser Waffe, der an seiner Fahne das Säkularband mit der Inschrift: „Errichtet 1742" führt. Nach dem Werk des Generalmajors Udo v. Bonin war Bonaventura bis 1777 in Braunschweigischen Diensten und trat dann auf Empfehlung des Erbprinzen Karl in die Dienste Friedrichs des Großen. Er wird als im Mineurwesen sehr erfahren und als Schüler von Chardon bezeichnet, wurde aber gleichwohl weniger in diesem Zweig denn als Ingenieuroffizier und Lehrer der Fortifikation für die Infanterieoffiziere verwandt. In dieser Eigenschaft war er längere Zeit zu Königsberg i. Pr., wo ihm 1787 am 27. Februar der Sohn Leopold, später lange Zeit Direktionsmitglied der Allgemeinen Kriegsschule, geboren wurde. 1788 finden wir Bonaventura als Lehrer an der neu errichteten Ingenieurakademie in Potsdam, und hier wurde am 15. März 1790 der Sohn Friedrich Wilhelm, zuletzt Generaladjutant, Vater des oben genannten Generals der Kavallerie Alfred Bonaventura, geboren. 1792 ist (nach Schöning) Bonaventura Capitaine des Guides geworden. Der Sohn Gustav befand sich unter den ersten Zöglingen der Akademie, deren Direktor der Vater 1798 (nach Schöning 1796) wurde, in demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Obersten. 1806 hat Bonaventura, im gleichen Jahre bereits Generalmajor der 2. Ingenieurbrigade, seinen Abschied genommen und ist am 14. Februar 1814 gestorben. Das Werk von v. Bonin erwähnt noch einen v. Rauch III.: Wilhelm v. Rauch, geboren am 16. April 1785 zu Königsberg, wurde 1802 Lieutenant im Ingenieurkorps, trat 1810 in das reorganisirte Ingenieurkorps über, kommt 1813 als Premierlieutenant, 1816 als Kapitän erster Klasse der 3. Ingenieurbrigade vor und starb am 17. Oktober 1816. In der Liste der Stabsoffiziere von 1810 bis 1850 ist er nicht enthalten.

Ein fünfter Sohn, Albert, geboren am 23. November 1793, war 1812 Portepeefähnrich im 1. Regiment Garde und blieb als Lieutenant am 31. März 1814 vor Paris.

Der älteste Sohn von Bonaventura, Gustav, gehört der Geschichte, nicht bloß des Ingenieurkorps, sondern der Armee an, in der sein Name durch unseren Kaiser verewigt worden ist. Am 6. April 1790 wird er Sekondlieutenant im Ingenieurkorps zu Schweidnitz. Die Schilderung seiner Laufbahn, die ihn vermöge der damaligen Einrichtungen bald als Ingenieur-, bald als Generalstabsoffizier und als Mitglied des Kriegsministeriums zur Wirksamkeit kommen läßt, finden wir im II. Theil des v. Boninschen Werks S. 190 ff. Die hohe Bedeutung Rauchs für das Ingenieurwesen und den Festungsbau ist hier eingehend gewürdigt und verdiente noch eine besondere Bearbeitung. 1795 nahm er bereits am Feldzug in Polen Theil, 1802 kam er in den Generalstab und wurde als Kapitän 1805 dem vortragenden Generaladjutanten des Königs, Oberst v. Kleist, später Kleist von Nollendorf, als Hülfsarbeiter zugetheilt. In jener Stellung war er seit 22. Oktober Major und Quartiermeister im Generalstab während des unglücklichen Jahres 1806, wo er am 14. Oktober an der Schlacht von Auerstedt*) theilgenommen hat.

1807 finden wir Rauch als Chef des Generalstabes beim Preußisch-Russischen Korps unter General Graf v. Kamenski und später beim Gouverneur von Königsberg. Nach dem Kriege trat er in sein früheres Verhältniß in der Suite des Königs zurück, wo er zugleich als Gehülfe des Generals v. Scharnhorst an den Arbeiten für die Reorganisation der Armee einen regen Antheil nahm und in ein persönlich nahes Verhältniß zu diesem trat, das bis zu dessen Tod fortdauerte. 1809 war Rauch als Direktor der 2. Division des Allgemeinen Kriegsdepartements angestellt, 1812 Generalquartiermeister-Lieutenant im Generalstab und interimistischer Kommandeur des Ingenieurkorps in Vertretung des Generals v. Scharnhorst. Vom 1. März 1813 ab finden wir den Obersten v. Rauch als Chef des Ge-

*) Vergl. auch: v. Lettow-Vorbeck, „Der Krieg von 1806 und 1807". Berlin 1891/92 I. Band S. 161. II. Band S. 12.

neralstabs des Yorckschen Korps. Nach Scharnhorsts Tode wurde Generalmajor v. Rauch 21. Juli 1813 Chef des Ingenieurkorps und interimistischer Chef des Generalstabes der Schlesischen Armee und verblieb nach Gneisenaus Rückkehr neben diesem als zweiter Offizier des Generalstabes auf besonderen Wunsch Blüchers. Am 13. Dezember 1813 wurde Rauch ins Kriegsministerium berufen, vom 3. Juni 1814 ab ist er Generalinspekteur der Festungen und Chef des Ingenieurkorps. Am 4. April 1817 wird er Generallieutenant und am 30. März 1829 General der Infanterie. Vom 30. März 1837 ab ist er Kriegsminister und wird am 31. März 1840 bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum Chef des 1. Infanterieregiments. Schwere, sich wiederholende Krankheitsfälle erschütterten seinen Körperzustand, so daß er nach dem Tode des Königs im Februar 1841 um seinen Abschied bat, der ihm am 28. Februar mit einem sehr huldvollen Königlichen Handschreiben gewährt wurde. Am 2. April desselben Jahres endete ein Nervenschlag sein thatenreiches Leben.

Der Bruder Leopold kam 1803 aus dem Kadettenkorps als Portepeefähnrich zum Infanterieregiment v. Puttkammer Nr. 36, war 1806 bis 1809 inaktiv, dann Sekondlieutenant im Leib- (8.) Infanterieregiment, 1813 Premierlieutenant und Stabskapitän bei der Adjutantur, 1815 Adjutant bei der Gardebrigade, (später 1. Garde-Infanteriedivision). In den Feldzügen erwarb er sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Im Jahre 1817 Major, wird er 1822 Platzmajor in Potsdam und ist vom 13. Februar 1833 ab Mitglied der Direktion der Allgemeinen Kriegsschule, rückte bis zum Generalmajor vor und trat am 9. Mai 1842 in den Ruhestand. Er ist am 26. November 1860 zu Triblic in Böhmen gestorben.

Der jüngere Bruder von Gustav und Leopold, **Friedrich Wilhelm**, war Zögling der **Académie militaire**, kam am 26. Juli 1807 als Fähnrich ins Bataillon Garde und wurde am 25. Dezember 1807 Sekondlieutenant. Im Jahre 1813 ist er Adjutant beim Oberst v. Alvensleben, wird 1814 Premierlieutenant und Stabskapitän, am 17. April 1815 Kapitän. In den Feldzügen hat er sich das Eiserne Kreuz erster Klasse erworben und war nachmals Ehrensenior des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse. 1821 wird er Major und Kommandeur des Lehrgarde-Landwehrbataillons. Am 30. März 1829 wird er Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm III. und rückt in dieser Stellung bis zum Obersten auf. Friedrich Wilhelm IV. ernannte ihn bald nach der Thronbesteigung, am 10. September 1840, zum Generalmajor und General à la suite Seiner Majestät mit Beibehalt seiner Stellung als Flügeladjutant. Am 15. Oktober 1843 wird er Generaladjutant Seiner Majestät und 10. Mai 1848 Generallieutenant. Als solcher ist er am 9. Juni 1850 in Berlin gestorben.

Die unten stehende Skizze diene zur Erläuterung des genealogischen Zusammenhanges der drei ersten Generationen der Familie v. Rauch in Preußen.

Im Folgenden werden wir die **militärische Laufbahn** der in höhere Stellungen eingerückten Mitglieder der dritten Generation v. Rauch übersichtlich betrachten. Von den Söhnen des Kriegsministers ist der gleichnamige Sohn Gustav am 16. Februar 1836 als Kanonier bei der Garde-Artilleriebrigade eingetreten und hat dieser Waffe als Portepeefähnrich, aggregirter Sekondlieutenant und Artillerieoffizier angehört, von 1837 bis 1839 die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule besucht, trat aber 1841 zur Kavallerie über, nacheinander im 2. und als Premierlieutenant im 1. Garde-Ulanenregiment, 1845 bis 1847 zum topographischen Bureau kommandirt. Vom 17. Juni 1852 ab zum großen Generalstab kommandirt, wird er noch in demselben Monat Rittmeister, 1853 Hauptmann im großen Generalstab. Von da bis 1860 gehört er dem Generalstab in den verschiedensten Stellungen, seit 16. Dezember 1856 als Major an, wird 12. Mai 1860 Kommandeur des 8. Husarenregiments, welches Kommando er, seit 1861 Oberstlieutenant, 2. Juli 1862 mit dem des Husarenregiments Nr. 11 in Düsseldorf vertauscht. Mit diesem Regiment gehört er, seit

Bonaventura,
* 25. 7. 1740,
† 14. 2. 1814.

Gustav, * 1. 4. 1774, † 2. 4. 1841.				Leopold, * 27. 2. 1787, † 26.11.1860.		Friedrich Wilhelm, * 15. 3. 1790, † 9. 6. 1850.		
Adolf, * 25. 8. 1805, stand von 1822 bis 1855 im Regiment der Gardes du Corps und schied als Major aus, † 26. 6. 1877 als Kammerherr und Hofchef der Prinzeß Luise von Preußen.	Gustav, * 30. 1. 1819, Berlin, General der Kavallerie, † 7. 5. 1890.	Fedor, * 8. 8. 1822, Berlin, Königlicher Oberstallmeister, † Jan. 1892.	Albert, * 21. 8. 1829, Berlin, General der Infanterie.	Franz, * 13. 3. 1828, Potsdam, k. k. Rittmeister a. D.	Adalbert, * 20. 8. 1829. Potsdam, k. k. Oberstlieut. a. D.	Alfred Bonaventura, * 1. 4. 1824, Potsdam, General der Kavallerie.	Friedrich, * 3. 1. 1827, Potsdam, Generallieut. z. D.	Egmont, * 8. 1. 1829, Potsdam, † 26. 8. 1875.

17. März 1863 Oberst, 1866 der 14. Infanteriedivision in Böhmen an und wird für Königgrätz mit dem Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife von weiß und orangefarbenem Bande und Schwertern (nach Rangliste 1870/71 S. 114) dekorirt. Am 30. Oktober 1866 übernimmt er die 21. Kavalleriebrigade in Frankfurt a. M., wird 31. Dezember Generalmajor mit Patent vom 30. Oktober und gehört vom 18. Juli 1870 ab als Kommandeur der mobilen 15. Kavalleriebrigade der 6. Kavalleriedivision und damit der II. Armee an. Am frühen Nachmittag des 16. August wurde er bei Flavigny in der Schlacht von Mars-la-Tour verwundet und später evakuirt, dadurch weiterer Theilnahme am Feldzug entzogen. Die Brigade, deren Formation mehrfach wechselte, trat zur Maasarmee über, nahm am Zuge nach Sedan Theil, war dann vor Paris und später bei der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg. Gustav v. Rauch erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. 1871 wurde er Kommandant von Frankfurt a. M., 18. August 1871 Generallieutenant und übernahm 21. November 1872 die 9. Division in Glogau. Am 1. November 1879 wurde er zu den Offizieren von der Armee versetzt. Vom 20. April 1880 bis 2. August 1888 war er als General der Kavallerie Chef der Landgendarmerie, dann im Ruhestand und ist am 7. Mai 1890 zu Berlin gestorben.

Der jüngere Bruder Albert genoß seine Erziehung im Kadettenkorps, kam 22. April 1847 als Sekondlieutenant zum 1. Garderegiment zu Fuß, war 1855 bis 1857 Adjutant der Unteroffizierschule, 1857 bis 1860 der 1. Garde-Infanteriedivision, 1857 Premierlieutenant, 1859 Hauptmann. 1866 war er Kommandant des Hauptquartiers der kronprinzlichen Armee und erwarb sich den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern. Am 30. Oktober 1866 wurde v. Rauch Major und Kommandeur der Unteroffizierschule Potsdam. Im Februar 1868 zum Regiment zurückgetreten, sehen wir ihn im Kriege 1870/71 als Kommandeur des 3. Bataillons 1. Garde-Landwehrregiments vor Straßburg und Paris und mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse ausgezeichnet. Nach dem Kriege im Regiment Bataillonskommandeur, wird er im August Oberstlieutenant, 1872 Kommandeur des Lehr-Infanteriebataillons, seit 1873 Oberst. Am 12. Dezember 1873 übernimmt er die Führung des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109, 1874 Kommandeur; am 3. Februar 1880 wird er Generalmajor und Kommandeur der 41. Infanteriebrigade in Mainz, 4. September 1884 Generallieutenant und Kommandeur der 19. Division in Hannover, welche er bis 2. August 1888 befehligt hat. Alsdann Nachfolger seines Bruders Gustav als Chef der Landgendarmerie, erhielt er 13. August 1889 den Charakter als General der Infanterie.

Von den drei Söhnen Friedrich Wilhelms v. Rauch hat der älteste Alfred Bonaventura in Nr. 45 des Militär-Wochenblatts gelegentlich der Jubelfeier eine eingehende Berücksichtigung erfahren. Es sei kurz wiederholt, daß er vom Herbst 1848 bis April 1855 Adjutant des Oberkommandos in den Marken bezw. des III. Armeekorps unter General v. Wrangel war, 1864 im Stabe des General-Feldmarschalls als Flügeladjutant den größten Theil des Feldzuges mitmachte, dann noch das Brandenburgische Kürassierregiment Nr. 6 gegen Dänemark kommandirte, mit demselben Regiment 1866 im Kavalleriekorps des Prinzen Albrecht gegen Oesterreich focht, 1870/71 die 17. Kavalleriebrigade befehligt hat. Die beiden jüngeren Söhne Friedrich und Egmont gehörten längere Zeit denselben Brandenburger Kürassieren: „6. Kürassierregiment (genannt Kaiser von Rußland)" an, welche später der älteste in zwei ruhmreichen Kriegen kommandirt hat. Friedrich trat daselbst 10. August 1843 ein und wurde 19. Mai 1846 Sekondlieutenant, Egmont, zuerst bei den 3. Husaren, vor deren Front er später seinen Tod finden sollte, kam 6. Januar 1847 als Sekondlieutenant zu demselben Regiment wie Friedrich. Dieser ist 1851 bis 1859 Regimentsadjutant, wird 26. Juli 1857, Egmont 11. Juni 1858 Premierlieutenant. Am 31. März 1859 werden Beide Rittmeister. Am 12. Mai 1860 kommt Friedrich zum 3. kombinirten Ulanenregiment als Eskadronführer und geht dann 1. Juli 1860 als Eskadronchef zu dem daraus gebildeten 2. Brandenburgischen Ulanenregiment Nr. 11, der langjährigen Perleberger Garnison, über. Beide Brüder waren bereits als Sekondlieutenants vom Chef des 6. Kürassierregiments Kaiser Nicolaus I. mit dem Annen-Orden dritter Klasse geschmückt worden.

Friedrich v. Rauch nimmt als Chef der 1. Eskadron seines Regiments, welches der 6. Infanteriedivision angehörte, 1864 am Kriege gegen Dänemark Theil, wird bereits für die Betheiligung an der Einnahme von Flensburg mit dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern dekorirt und kämpft vor den Düppeler Schanzen und bei der Wegnahme von Alsen. Er erhält noch die Oesterreichische Eiserne Krone dritter Klasse mit der Kriegsdekoration. Den Feldzug 1866 gegen Oesterreich macht er als Adjutant beim Oberkommando der Armee des Prinzen Friedrich Karl mit, seit 15. Mai Major, und erwirbt sich den Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern. Später wird Friedrich etatsmäßiger Stabsoffizier beim 2. Garde-Ulanenregiment und übernimmt 15. März 1869 das Kommando des Braunschweigischen Husarenregiments Nr. 17. Am 26. Juli 1870 Oberstlieutenant, gehört er mit dem Regiment im Kriege der 13. Kavalleriebrigade und 5. Kavalleriedivision (Baron v. Rheinbaben) an. Er kämpft am 16. August bei Mars-la-Tour, wo seine Husaren eine feindliche Batterie nehmen, macht dann bei der Maasarmee den Zug nach Sedan und Paris mit. Im zweiten Theil des Krieges ist er bei der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg. Das Eiserne Kreuz erster Klasse, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Heinrich des Löwen-Ordens und andere Auszeichnungen werden ihm zu Theil. Friedrich bleibt bis 2. Januar 1876, seit 18. Januar 1872 Oberst, in Braunschweig, wo einst sein Großvater wirksam gewesen war, übernimmt dann die 14. Kavalleriebrigade in Düsseldorf; 20. September 1876 Generalmajor, wird er 21. November 1882

als Generallieutenant zu den Offizieren von der Armee versetzt, in welchem Verhältniß er bis zu seiner Stellung zur Disposition am 10. Juni 1884 verblieben ist. Er lebt heute in Schwerin.

Egmont, bei den 6. Kürassieren verblieben, nimmt 1860 an den Beisetzungsfeierlichkeiten der Kaiserin Wittwe Alexandra Feodorowna, Schwester des Königs, in St. Petersburg Theil. 1864 kämpft er als Chef der 1. Eskadron des Regiments, welches der Division des Grafen Münster-Meinhövel angehört, gegen Dänemark, erst vor Düppel, dann an dem Zuge nach Nord-Schleswig und Jütland theilnehmend. Er erhält den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern und das Mecklenburgische Verdienstkreuz zweiter Klasse. Seit 9. Mai 1865 bereits beim Stabe der 6. Division kommandirt, ist er im Kriege 1866 Generalstabsoffizier der 6. Infanteriedivision unter Generallieutenant v. Manstein, und wird ihm der Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern verliehen. Am 30. Oktober 1866 wird er Major im Generalstab. Nach dem finden wir ihn 1867 als etatsmäßigen Stabsoffizier im Husaren-Regiment Nr. 12. Mit dem Regiment, welches der 8. Infanteriedivision angehört, kämpft er im Deutsch-Französischen Kriege bei Beaumont und vor Paris, seit 18. Januar 1871 Oberstlieutenant. Er wird mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse dekorirt. Nach dem Kriege tritt er an die Spitze der Zieten-Husaren, erst als Führer, dann Kommandeur, seit 2. September 1873 Oberst. Vor der Front des Regiments sinkt er, am 26. August 1875 bei Oranienburg vom Nervenschlag gerührt, todt vom Pferde.

Die vierte Generation der Familie v. Rauch ist zur Zeit mit fünf Offizieren in der Preußischen Armee vertreten. Der älteste derselben, Nikolas, Sohn von Gustav v. Rauch, ist am 6. Juli 1851 in Berlin geboren, nahm am Feldzug 1870/71, seit 2. September 1870 Sekondlieutenant, bei dem Ulanenregiment Nr. 5, welches der 3. Kavalleriedivision und I. Armee angehörte, Antheil und erwarb sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Nachmals Adjutant der 15. Kavalleriebrigade und der 11. Division, steht er heute als Major und Eskadronchef beim Dragonerregiment Nr. 16 in Lüneburg. Friedrich, Sohn von Alfred Bonaventura, geboren 15. Februar 1855 in Berlin, früher bei dem Dragonerregiment Nr. 12, ist seit 29. Mai 1891 Major im Generalstab und zur Zeit Generalstabsoffizier der 19. Division in Hannover. Georg, Sohn von Fedor, 20. Mai 1861 in Neu-Strelitz geboren, war längere Zeit bei den Perleberger Ulanen und ist jetzt jüngster Premierlieutenant im 2. Garde-Dragonerregiment. Alfred, Sohn von Friedrich, geboren in Passow 21. Juli 1864, seit 12. November 1885 Sekondlieutenant im Leib-Grenadierregiment Nr. 8, steht gegenwärtig im Ostfriesischen Infanterieregiment Nr. 78. Friedrich Wilhelm, Sohn von Albert, geboren in Potsdam am 10. September 1868, seit 15. Januar 1889 Sekondlieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß, Adjutant des 1. Bataillons.

J. Schott, Major a. D.

Uebersicht über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf militärchemischem und -technischem Gebiete.

Von v. Herget, Generalmajor z. D.

(Fortsetzung.)

Mauser in Oberndorf hat eine Einrichtung an Kastenmagazingewehren getroffen, welche es verhindert, daß sich eine Patrone vorschiebt, wenn eine andere bereits im Laufe ist, und dadurch ein Festklemmen der Patronen verhindert. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. 5, Heft 9, S. 190.

Leik in Ingolstadt hat einen Drehblockverschluß für solche Schußwaffen konstruirt, welche flüssig gemachtes Gas als Treibmittel verwenden. Ebendaselbst, S. 192.

Aus der Beschreibung ergiebt sich nicht, in welcher Weise man die gleichmäßige Spannung des Gases für jeden Schuß erreicht. Doch scheint dies möglich zu sein, da man angeblich die Anfangsgeschwindigkeit reguliren kann.

Krnka in London hat einen Patronenauszieher und Abzugsstollen für Mehrlader mit Cylinderverschluß hergestellt. Ebendaselbst, S. 193.

Leineweber, South Chicago, hat ein Mehrladegewehr konstruirt, dessen Drücker, sobald er nach dem Abschießen freigelassen wird, die leere Hülse sofort selbstthätig entfernt und eine neue Patrone einschiebt. Ebendaselbst, S. 196.

Mauser in Oberndorf hat eine Auszieh- oder Fangvorrichtung für Mehrladegewehre mit Cylinderverschluß angegeben, welche das Herunterfallen der Patronen beim Zurückziehen der Kammer verhindert. Ebendaselbst, Heft 11, S. 225.

Kosta N. Milovanovitsch-Koko in Wien hat eine verbesserte Lage von Kastenmagazinen unmittelbar unter der Patroneneinlage und außerdem einen Patronenrahmen für Cylinderverschlußgewehre mit Kastenmagazin angegeben. Ebendaselbst, S. 228.

Minisimi, Turin, hat eine Patrontasche konstruirt, welche so eingerichtet ist, daß man die Patronen aus einer Oeffnung, aus welcher stets eine Patrone zum größten Theil hervorsieht, einzeln nacheinander mit leichter Mühe entnehmen kann. Ebendaselbst, S. 239.

Mieg, Leipzig, konstruirt Geschosse zum Schießen auf kurze Entfernungen bei Zielübungen, überhaupt für Fälle, in welchen die Umgegend hinter dem Ziel nicht gefährdet werden soll. Ebendaselbst, S. 240.

Ich habe schon öfter auf die Wichtigkeit des Tir réduit aufmerksam gemacht, weil nur dadurch die Ziel- und Richtübungen wirklich nutzbringend werden, wenn der Mann erst nach Abgabe seines Schusses wirklich selbst sehen kann, wie er abgekommen ist.

Der Amberger Büchsenmacher Danz hat einen Apparat erfunden, welcher gestattet, das Gewehr im Augenblick des Abfeuerns zu fixiren, so daß der

Schütze nach dem Schusse noch vergleichen kann, wie er abgekommen ist. Der Apparat soll in der Armee vielfach im Gebrauch sein. Genaue Beschreibung s. Schweiz. Monatsschr. für Off. aller Waffen, 1892, Heft 12, S. 449.

Für den Zielunterricht sehr empfehlenswerth.

In Oesterreich macht man Versuche mit neuen Manöverpatronen für das Mannlichergewehr. Man hat den kleinen Papierpfropfen, der die Patrone anstatt des Geschosses abschließt und der immerhin Gefahren herbeiführen konnte, entfernt und die Patrone in eine einfache Röhre voll Pulver verwandelt. Der Patronenbehälter erhält einen Einsatz, so daß die Manöverpatrone, trotzdem sie kürzer ist, sich ebenso in den Lauf einschieben läßt wie die längere scharfe Patrone. Solche Patronen sollen in den nächsten Manövern in Prüfung genommen werden. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 329.

Die Patronen, welche das Haus Roth der Rumänischen Regierung geliefert hat, sollen bei der Prüfung in Preßburg schlechte Ergebnisse vor der Rumänischen Kommission geliefert haben. Man schreibt diese Ergebnisse theils dem aus Troisdorf und aus Wetteren gelieferten Pulver, theils dem Material der Patronenhülsen zu. Das Pulver habe zwar eine kolossale Kraft, erzeuge aber ebenso viel Rauch wie das schwarze Pulver. Das Rohr verbleie sehr rasch, und die Patrone zerlege sich in ihre einzelnen Theile. So ist zu lesen nach der Revue du cercle militaire, der Revue d'Art. ꝛc. in Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 476.

Hier spricht wohl Handwerksneid und Chauvinismus mit.

Nobel, Paris, bringt jetzt die Ladung so an, daß sie das Geschoß mantelförmig umgiebt. Er will damit eine Verkürzung und Erleichterung der Patrone erreichen. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, 1892, Heft 11, S. 236.

Gewiß eine sehr empfehlenswerthe Neuerung und fast nothwendige Folge des immer mehr verkleinerten Kalibers, wodurch die Patronen mit ihren Metallhülsen immer länger, schwerer und unhandlicher werden, auch an Transportsicherheit durch die Gefahr des Zerbrechens einbüßen.

Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktiengesellschaft in Cöln a. Rhein will zur Erleichterung der Fabrikation Pulverhülsen von konischer Gestalt dadurch herstellen, daß sie den cylindrisch gestalteten Patronenhülsen einen Mantel hinten überpreßt, welcher die äußere konische Gestalt der Patrone vermittelt. Man erreicht dadurch, daß nicht so viele Hülsen Fehler bekommen, nämlich Falten, Risse ꝛc., weil man sie jetzt, um das Geschoß fest zu packen, vorn zusammenziehen muß. Ebendaselbst, S. 238.

Die Patrone wird jedenfalls schwerer und zusammengesetzter. Der Nobelsche Vorschlag scheint zweckmäßiger.

Der Ingenieur Michel in Provins in Frankreich hat einen neuen Stahl hergestellt. Man hat aus diesem Stahl eine bewegliche Kammer an einem Ordonnanzgewehr angebracht und dadurch eine doppelt so große Schußweite erreicht wie seither. Der Gemeinderath von St. Etienne hat dem Erfinder eine Subvention votirt. Ein Revolver aus diesem Stahl, dem Ordonnanzmodell nachgebildet, ergab eine Tragweite von 500 m. Die Versuche sollen in Gegenwart der Offiziere des 22. Dragonerregiments stattgefunden haben. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 518.

Mit Vorsicht aufzunehmen. Was soll der Stahl zur größeren Schußweite beitragen? Das könnte doch nur Ladung, Geschoßgewicht und Geschoßkonstruktion ꝛc. bewirken, und unsere bekannten Stahlsorten vertragen doch schon eine ganz anständige Ladung, ohne zu bersten.

Die Belgische Gewehrfabrik in Herstal ist nach den neuesten Grundsätzen eingerichtet und mit der Bahnstation Herstal durch eine eigene Eisenbahn verbunden. Eine Dampfmaschine von 450 Pferdekräften erzeugt die Elektrizität, welche ihrerseits die einzelnen Maschinen treibt und die Beleuchtung besorgt. Die Heizung erfolgt durch Dampf. Große Lagerräume, zu welchen die Luft Zutritt hat, können 150 000 Schafthölzer aufnehmen. Die Schafthölzer sollen nur durch freie Luft getrocknet werden und bestehen aus bestem Nußbaumholz, das mindestens zwei Jahre lagern muß. Ein Schießplatz von 225 m Länge ist unmittelbar bei der Fabrik. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 175.

Der Rumänische Ingenieur Janepulo hat einen für neuere Gewehrgeschosse völlig undurchdringlichen Stoff, eine Legirung von Metall, hergestellt. Eine Wand von 4 qm fing bei den Versuchen in Kotrotscheni 670 Geschosse des neuesten Mannlichergewehres auf, ohne selbst bei einer Entfernung von nur 2 bis 2,50 m die geringste Beschädigung zu zeigen. Die Geschosse platteten ab, prallten nicht zurück und fielen kraftlos zur Erde. Schon eine Dicke der Wand von 3 mm genügte. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 339.

Die richtige Angabe der Entfernung ist sehr zweifelhaft. Ein Urtheil ist also nicht abzugeben. Aber auch abgesehen von der mangelhaften Beschreibung des Versuchs, kann ein solcher Stoff niemals zum unmittelbaren Schutze des Mannes als Panzer dienen, weil die Kraft des Schusses den Mann dennoch niederwerfen und wahrscheinlich innerlich beschädigen würde. Wohl aber können derartige Stoffe bei wünschenswerther Leichtigkeit zum mittelbaren Schutze dienen, wenn man sie bei Feldbefestigungen und bei Geschützen als Schirme verwendet.

3. Explosivstoffe, Zünder, Torpedos.

V. Wehrhahn hat über die Fortschritte in Herstellung von Explosivstoffen, insbesondere über die rauchlosen Schießpulverarten einen ausführlichen Bericht erstattet, s. Chemiker-Zeitung u. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 303.

Bei der großen Temperaturhöhe in Indien erfordert die Anfertigung von Cordit künstliche Mittel zur Ab-

kühlung dieses Stoffes während der Herstellung. Versuche über Erzeugung einer Abkühlung haben so günstigen Erfolg gehabt, daß man jetzt eine zweite Fabrik in Dum Dum anlegen wird. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 488.

Dr. J. G. Justin hat in Perryville bei Syrakus, Vereinigte Staaten von Amerika, Versuche gemacht, Granaten mit starker (bis zu 30 Pfd.) Nitroglycerin-Sprengladung aus gewöhnlichen Kanonen mit Schießpulver abzufeuern. Die Versuche sind so gut gelungen, daß man die pneumatischen Kanonen zu diesem Zweck ganz entbehren zu können glaubt. Ebendaselbst, S. 492.

Payne, Lipscomb, Texas, hat ein Geschütz konstruirt, welches bestimmt ist, mit einer oder mehreren Luftkammern versehene Geschosse mit hochexplosiver Sprengladung abzufeuern, ohne heftigen Stoß, welcher die Geschosse schon im Rohre zu sprengen droht. Das Geschütz zeichnet sich dadurch aus, daß keine großen, die Verwendbarkeit beeinträchtigenden Luftbehälter 2c. nöthig sind. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 8, S. 168.

Dr. O. Mühlhäuser hat Versuche gemacht, die Jute als Rohstoff für Nitrocellulose zu verwenden. Die Versuche haben zwar die Möglichkeit dieser Verwendung dargethan, dagegen zu große Umstände und Kosten verursacht durch die Zurichtung der Jute bis zu der für Herstellung von rauchschwachem Pulver nöthigen Reinheit. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 5, S. 420.

Malmström, Westminster, hat Aufschlagzünder konstruirt, deren Schläger dadurch frei wird, daß die Geschützladung den Boden des Geschosses eindrückt. Beim Aufschlagen des Geschosses kann dann der Schlagkörper sich in die Zündpille vorwärts bewegen und somit die Sprengladung entzünden. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, 1892, Bd. V, Heft 11, S. 233.

Auch Mautner, Ritter v. Markhof, Wien, hat einen Aufschlag-Geschoßzünder konstruirt. Die Wirkung ist so eingerichtet, daß sie erst eintritt, wenn das Geschoß bereits in das Ziel eingedrungen ist. Ebendaselbst, S. 235.

Leutz in Karlsruhe hat einen neuen Zünder konstruirt, verwendbar für Granaten und Schrapnels, gefahrlos fertig im Geschoß zu transportiren, beliebig für Granaten- oder Schrapnelwirkung einzustellen und jedes vorzeitige Losgehen ausschließend. Ebendaselbst, Heft 10, S. 221.

Wenn dieser Zünder sich bewährt, so würde damit ein großer Fortschritt für Schnelligkeit der Bedienung und Einfachheit der Verpackung erreicht sein.

Wüstenhöfer, Arnsberg in Westfalen, hat einen Zeitzünder konstruirt, bei welchem ein in dessen Spitze befindliches Windrad, durch die Luft während des Fluges gedreht, die Zündvorrichtung am Ende der Bahn, also, wenn auf 5000 m eingestellt, nach Durchfliegen von 5000 m zur Wirkung bringt. Ebendaselbst, S. 222.

Erscheint unzuverlässig.

Im Arsenal von Francfort, Vereinigte Staaten von Amerika, wurde ein Doppelzünder für Feldgeschosse konstruirt und bei dem 8,1 cm Feldgeschütz versucht und gut befunden. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 655.

In demselben Arsenal werden Schrapnelzünder von Aluminium gemacht, welche eine Gewichtsersparniß von 226 g geben. Man will diese Gewichtsersparniß zur Vermehrung der Sprengladung benutzen und macht darüber Versuche. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 335.

Sollte es nicht zweckmäßiger sein, gerade bei Schrapnels die Gewichtsersparniß am Zünder für Vermehrung der Kugelfüllung zu verwenden?

Die Schweizer Artillerie hat in den letzten Jahren Versuche mit langsam brennenden Zeitzündern für Schrapnels aus dem 8,4 cm Feldgeschütz gemacht und dabei die Entfernung von 4300 m erreicht. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 363.

Ericson Coast Defence Comp., New York, hat ein unterseeisches Geschütz für Torpedos konstruirt, bei welchem das Geschoß vor dem Abfeuern schon mit dem vorderen Theil in das Wasser geschoben werden kann, somit ohne Stoß mit dem Wasser in Berührung tritt und dann erst mit der vollen Gewalt der Geschützladung vorwärts geschleudert wird. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. V, Heft 11, S. 241.

Ericsons neue Marinewaffe, die bewegliche Ramme — detachable ram —. Das damit versehene Schiff geht, wie zum Stoß mit der festen Ramme, auf das feindliche Schiff los und feuert durch eine Pulverladung aus seinem Bug auf kurze Distanz die bewegliche Ramme ab. Sie bewegt sich unter dem Wasser schneller als der Torpedo und wirkt als Treffer zunächst durch ihren Stoß und dann erst durch ihre Explosion. Die bewegliche Ramme, mit welcher der Versuch gemacht wurde, war 27 Fuß lang, 1500 Pfund schwer und konnte eine Sprengladung von 300 Pfund aufnehmen. Auf 700 m, welche Strecke in 11 Sekunden zurückgelegt wurde, hatte man noch große Treffgenauigkeit. Die Vereinigten Staaten haben die Erfindung für 30 000 Dollars angekauft. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 8, S. 303.

Ist vielleicht identisch mit dem vorbeschriebenen unterseeischen Geschütz und schließlich nichts weiter als ein Torpedo.

Die Englische Regierung hat ein Torpedogeschütz von Reynold und Eichbaum erworben, welches 15 m lang ist und seine Geschosse durch komprimirte Luft von 140 Atmosphären Druck forttreibt. Die Geschosse enthalten 227 kg Sprengstoff, sind etwa 3 m lang und wiegen 453 kg. Solche Geschütze sind nur zur Küstenvertheidigung bestimmt. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 487.

In Amerika hat man mit einem unterseeischen Geschütze, allerdings auf sehr kleine Entfernungen, gegen ein 6,70 m tief versenktes Schiff Schießversuche angestellt. Man feuerte zehn Serien von je zehn

Schuß auf 30, 60, 90, 120 und 150 m, von welchen auf der ersten Distanz sämmtliche und, dann abnehmend, auf der letzten noch zwei Schüsse trafen. Die Bahn des Geschosses wurde durch hintereinander aufgestellte Netze festgelegt und zeigte — sehr selbstverständlich bei dem großen Widerstande des Wassers — eine ziemliche Krümmung und eine starke, aber regelmäßige Abweichung nach rechts. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 188.

Die Angaben sind unklar und unvollständig. Man erfährt nichts über den Aufstellungsort des Geschützes, Geschoß- und Ladungsgewicht sowie Wirkung.

Der Ingenieur und Mechaniker Gathmann in Chicago hat einen Torpedo mit dazu gehöriger Kanone erfunden, welcher über und unter Wasser zu gebrauchen ist. Ein Torpedo dieser Art von 305 mm Kaliber kann 158,8 kg Sprengstoff aufnehmen. Näheres mit Tafel s. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 471.

Frankreich hat auf dem Schießplatz von Braconne bei Angoulême Versuche mit Feld-Torpedogranaten gemacht, welche mit Melinit geladen waren. Die Entfernung betrug 800 m. Die Wirkung war eine so außerordentliche, daß sie zu dem Schlusse berechtigt, ein treffendes Geschoß werde ein Magazin, eine Kaserne oder dergl. vollständig zerstören mit Allem, was darin ist. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 335.

Für Wladiwostok, am Japanischen Meer, ist eine Kompagnie Festungstorpediner ebenso gebildet worden, wie eine solche bereits für Kronstadt besteht. Im Ganzen hat Rußland jetzt neun solcher Kompagnien, nämlich außer den genannten je eine in Sweaborg, Wiborg, Dünamünde in der Ostsee, Otschakow, Sewastopol, Kertsch, Michailowsk (Batum) im Schwarzen Meer. Außerdem besitzt Rußland noch Fluß-Torpedokompagnien. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 327.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Aluminium-Feldmenage für Offiziere.

Nachdem die grundlegenden Arbeiten aus dem hygienisch-chemischen Laboratorium in Berlin,*) desgleichen die vor Kurzem erschienenen Untersuchungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt**) den Beweis erbracht haben, daß sich Aluminium zur Herstellung von Trink- und Kochgeschirren in vorzüglicher Weise eignet, hat das neue Metall sich auch schon im gewöhnlichen Haushalt einen Platz zu erobern verstanden. Die Vorzüge von Aluminium-Kochtöpfen wurden bald erkannt, insbesondere war es die Rostfreiheit und die leichte Reinigung, die hier in Frage kamen. Noch durch ein drittes, hygienisch sehr wichtiges Moment zeichnet sich das Aluminium in ganz besonderer Weise vor den übrigen zu gleichem Zwecke verwandten Metallen aus, nämlich durch seine im Reichsgesundheitsamt konstatirte Unschädlichkeit für den menschlichen Organismus. Alle unsere bisher gebräuchlichen Kochgeschirre werden nicht selten dadurch, daß sie von ihrer Substanz an die gekochten Speisen abgeben, Veranlassung zu schweren Gesundheitsstörungen, die sehr oft unerkannt verlaufen.

Für militärische Zwecke aber kommt neben diesen Eigenschaften vorzugsweise das geringe spezifische Gewicht des Aluminiums zur Geltung, das auch seine Verwendung zu leicht transportabeln Feldmenagen empfiehlt. Die Aluminiumfabrik von A. Söhlmann in Leipzig hat nach den Angaben des Ober-Stabsarztes Dr. Düms solche Feldmenagen je nach Größe für 4 bis 10 Personen angefertigt, die sich bei zweckmäßiger und in kürzester Zeit auszuführender Verpackung sehr bewährt haben. Der Inhalt einer Feldmenage z. B. für 6 Personen besteht aus 2 Kochtöpfen, 1 Kasserole, 1 großen Speisenapf, der gleichzeitig beim Braten als Deckel für die Kasserole zu benutzen ist, 1 Schöpf-, 1 Schaumlöffel, 1 Tranchirmesser, 1 großen Fleischgabel, 6 Tellern, 1 großen Kaffeekanne, 6 Tassen, 3 Konservenbüchsen, 6 vollständigen Bestecken und noch aus einigen kleinen für das Kochen im Feld nothwendigen Gegenständen.

Der ganze Apparat wiegt nur $4^{1}/_{2}$ kg und ist 42 cm hoch. Derselbe ist beim Transport von zwei schmiedeeisernen Rosten, die die Form eines Rechteckes haben und beim Gebrauch der Länge nach über den Kochgraben gelegt werden sollen, kreuzweise umfaßt und erhält dadurch gegen alle noch so starken Einwirkungen von außen durch Druck, Stoß ꝛc. einen sicheren Schutz.

Eine weitere Vervollständigung dieser Feldmenage bietet unstreitig ein aus Weidenruthen nach Art der gewöhnlichen Menagekörbe geflochtener Korb mit abnehmbarem Deckel, der gerade so groß ist, daß die vollständige Aluminiummenage hinein paßt. Wer im Kriege kennen gelernt hat, wie wichtig und wie vielseitig für den Gebrauch im Biwak ein solcher Korb ist, sei es zum Fassen der Rohmaterialien oder sei es, den auf Vorposten befindlichen Offizieren, die selbst nicht in der Lage sind, zu kochen, warmes Essen zu bringen, wird den Vortheil dieser Neuerung zu schätzen wissen. In dieser Form macht die Menage einen sehr gefälligen Eindruck und wiegt mit Rosten und Korb noch nicht 7 kg, läßt sich also bequem mittelst des beweglichen Henkels tragen und ebenso leicht auch auf dem Pferde fortschaffen.

Die Haltbarkeit von Aluminium-Kochgeschirren ist ja durch die eingangs erwähnten Arbeiten außer allem Zweifel gesetzt, indem die angestellten Versuche das zunächst gar nicht vermuthete Ergebniß zur Folge hatten, daß die Kochgeschirre, in denen über ein Jahr hindurch täglich morgens und mittags nach den Friedens- und auch Kriegskostsätzen Speisen bereitet waren, Speck gebraten und Kaffee gekocht worden war, trotz des langen Gebrauches keine nennenswerthe Abnutzung zeigten.

Auch für die Zwecke und den Dienst der Kolonialtruppe würden unzweifelhaft solche Feldmenagen einen großen Werth haben, da die Leichtigkeit, die Rostfreiheit, die schnelle und leichte Reinigung, nicht minder die Eigenschaft des Aluminiums, ein sehr guter Wärmeleiter zu sein, und das dadurch bedingte schnellere Kochen in solchen Geschirren hier vorzugsweise in Betracht kommen.

*) Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. Herausgegeben von der Medizinalabtheilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. 3. Heft.

**) Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt 8. Band, 2. Heft.

Neues Gewehr in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich nach langen und eingehenden Erwägungen vor Kurzem endgültig für die Annahme eines Krag-Jörgensen-Gewehrs entschieden. Eine Kommission war zu dem Zweck bereits im November 1890 eingesetzt worden und hatte Mitte Dezember zu arbeiten angefangen; sie hat einige 50 Gewehre geprüft, darunter die in Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich (Karabiner), Japan, Portugal, Rumänien, Rußland und der Schweiz amtlich eingeführten, außerdem eine Menge von Privatfirmen oder Erfindern angebotene Schußwaffen. Man war einstimmig für Einführung eines Gewehrs, das sich ebenso gut als Einzellader wie als Magazingewehr gebrauchen und die Art des Gebrauchs leicht erkennen ließe und das in Herstellung und Verwendung möglichst einfach wäre.

Diesen und den sonstigen Anforderungen, z. B. bezüglich des zu verwendenden Geschosses, wurde ein verbessertes Krag-Jörgensen-Gewehr, das sich von dem in der Dänischen Armee eingeführten wesentlich und vortheilhaft unterscheidet, als am meisten entsprechend befunden und schon im August v. Js. vorbehaltlich weiterer Verbesserungen im Prinzip zur Annahme empfohlen; aber der dringende Wunsch, ein von einem Amerikaner statt von einem Ausländer erfundenes Gewehr zu bekommen, veranlaßte die Prüfung noch weiterer Modelle, bis nun endlich in Ermangelung eines zweckentsprechenden inländischen das neueste Krag-Jörgensen-Gewehr — es soll das fünfte von dem Erfinder vorgelegte sein, das jetzt allen Wünschen der Kommission angepaßt ist — endgültig angenommen wurde.

Dies Gewehr, welches alle vorhandenen übertreffen soll, ist symmetrisch gebaut und von sehr gefälligem Aussehen; es hat ein Gewicht von etwa 3,97 kg (gegen 4,25 kg des ursprünglichen Krag-Jörgensen-Gewehrs, von dem nachstehend einige weitere Angaben in Klammern beigefügt werden sollen) und ein Kaliber von 7,6 mm (8 mm). Der Lauf ist 762 mm (840 mm) lang; er hat vier Züge von 254 mm oder 33⅓ Kaliber Drall, welche dreimal so breit sind wie die Felder. Das Geschoß, mit vernickeltem Stahlmantel versehen und ungefettet (gegen Kupfermantel), wiegt 14,25 g (15,4 g); die Ladung von 2,4 g rauchschwachem Pulver (2,2 g) giebt ihm eine Anfangsgeschwindigkeit von 610 m (600 m). Es durchschlägt 762 mm hartes Eichenholz auf 30 m Entfernung und behält seine Gestalt ganz unverändert bei. Die Flugbahn ist sehr flach, sie erhebt sich beim liegenden Schützen auf 460 m Entfernung nur bis 1,2 m über den Erdboden, also nicht über Mannshöhe.

Noch weit mehr als das ursprüngliche Krag-Jörgensen- übertrifft das neue Gewehr das bisherige Springfield-Dienstgewehr der Armee der Vereinigten Staaten, das ein Kaliber von 11,43 mm und ein 32,4 g schweres Geschoß, mit Kupfermantel und eingefettet, hat. Bei diesem liegt der Scheitel der Flugbahn auf 460 m Entfernung 3 bis 4 m hoch, es durchschlägt nur 100 bis 130 mm Eichenholz auf kurze Entfernung, und das Geschoß wird dabei zu einem Klumpen zusammengedrückt.

Anstatt des bisher und seit alter Zeit üblichen dreieckigen soll das neue Gewehr ein Haubajonett mit 305 mm langer Klinge haben, das sich leicht aufsetzen und abnehmen läßt; abgenommen soll es zum Abhauen von Gebüsch u. dgl. oder auch im Bedarfsfalle als Werkzeug dienen, um sich einzugraben.

Mit der Anfertigung des neuen Gewehrs ist am 1. Juli, dem Beginn des Rechnungsjahres, in dem 1 680 000 Mk. dafür ausgeworfen sind, in der Gewehrfabrik zu Springfield begonnen worden, nachdem vorher schon sämmtliche Vorbereitungen getroffen waren. Man rechnet aber nicht darauf, die bisherige Leistung von 3000 Gewehren alter Art im Monat zu erreichen, sondern wird zunächst, und bis das Personal gehörig eingeübt ist, zufrieden sein, wenn man diese Zahl im ersten Vierteljahre erreicht. Im Uebrigen soll die Herstellung aber thunlichst beschleunigt werden, und man hofft, im ersten Jahre die (im Ganzen nur etwa 22 000 Mann mit etwas über 12 000 Mann Infanterie starke) Armee, im zweiten Jahre die Miliz damit bewaffnen zu können. Die Gewehre sollen gleich nach Fertigstellung regimenterweise an die Truppen ausgegeben werden.

An Prämie wird für den Erfinder 1 Dollar = 4,20 Mk. für jedes Gewehr so lange bezahlt, bis ein besseres, von einem Inländer erfundenes Modell eingeführt wird. Da man dies nach wie vor dringend wünscht, so sollen alle neuen bezüglichen Erfindungen fortlaufend geprüft werden. Bis dahin wird die Prämie eine bedeutende Höhe erreichen, man schlägt sie für das laufende Rechnungsjahr auf weit über 100 000 Mk. an.

Die Munition wird im Arsenal zu Francfort angefertigt; man beabsichtigt dort auch schrapnelartige Geschosse herzustellen.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Kleine Mittheilungen.

England. Nach dem Etat für 1893/94 soll das Heer in Ostindien im laufenden Jahre folgende Stärke haben: 1. Infanterie 167 415 Köpfe, davon 54 843 Europäer, nämlich 2664 Offiziere, 3363 Unteroffiziere und 48 816 Gemeine, der Rest mit 112 572 Köpfen Eingeborene, davon 2043 Offiziere; Unteroffiziere sind bei den eingeborenen Truppen nicht aufgeführt; 2. Kavallerie 29 105 Köpfe, von denen 6041 Europäer und 23 064 Eingeborene; unter Ersteren befinden sich 623 Offiziere und 513 Unteroffiziere, unter Letzteren 625 Offiziere; 3. Artillerie 17 861 Köpfe und zwar 13 351 Europäer einschl. 529 Offiziere und 951 Unteroffiziere, und 4510 Eingeborene mit 26 Offizieren. Während demnach die Europäer bei der Infanterie noch nicht 33 pCt. und bei der Kavallerie nur wenig über 20 pCt. der Gesammtstärke ausmachen, beläuft sich ihre Zahl bei der Artillerie auf beinahe 75 pCt.; und während die Zahl der eingeborenen Offiziere zu den Europäischen sich bei der Infanterie wie 1: 1,3, bei der Kavallerie wie 1: 1 verhält, ist bei der Artillerie das Verhältniß wie 1: 20. Zur Unterhaltung der in Obigem enthaltenen

Britischen Truppen einschließlich großer Beträge für Pensionen hat die Indische Regierung beinahe 46 Millionen Mark beizusteuern. (Nach Broad Arrow.)

Frankreich. Der Bericht des Cercle national des armées de terre et de mer, einer dem Deutschen „Waarenhause für die Armee und Marine" ähnlichen Vereinigung, über den Geschäftsumfang während des 1. Halbjahres 1893 weist das Vorhandensein von 3224 zur Theilnahme verpflichteten Mitgliedern (Offiziere ꝛc. der Garnison Paris) und von 7374 freiwilligen Mitgliedern (auswärtige Offiziere ꝛc., solche der Reserve und des Territorialheeres), also im Ganzen von 10 598 Mitgliedern, nach. Die Zahl der Letzteren hat sich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juli um 84 vermehrt, indem die erstere Art eine Verminderung um 32, die Letztere eine Zunahme um 116 Theilnehmer erfahren hat. Eine dritte Art der Letzteren, welche aus vorübergehend dem Vereine angehörenden Mitgliedern besteht, hat sich in der nämlichen Zeit von 1671 auf 1702 gehoben. Die Einnahme aus Beiträgen der Mitglieder hat 188 925 Frcs. gegen 182 171 Frcs. in der entsprechenden Periode des Jahres 1892 betragen. Der Vergleich zwischen dem Gewinne, welcher den Mitgliedern des Vereins aus den von Letzterem mit Handeltreibenden ꝛc. abgeschlossenen Vereinbarungen erwachsen ist, ergiebt, daß 2979 Offiziere (gegen 2868 im 1. Halbjahre 1892) Quittungen eingereicht haben, auf welche sie eine Vergütung erhielten; die Zahl der Rechnungen betrug 17 606 gegen 16 631 im Vorjahre. Obgleich dies eine Vermehrung der Rechnungen um 975 bedeutet, ist die Gesammtsumme, über welche sie lauteten, um 106 835,75 Frcs. geringer gewesen; sie belief sich nämlich auf 1 082 181,50 Frcs. gegen 1 189 017,25 Frcs. Dementsprechend ist jene Vergütung um 5944,25 Frcs. gesunken, sie hat nur 75 513,05 Frcs. gegen 81 457,30 Francs betragen, so daß auf den einzelnen Offizier ꝛc. im Durchschnitt 25,35 Frcs. statt 28,71 Frcs. gekommen sind. Dergleichen Erscheinungen hängen von Zufälligkeiten ab; das Gesammtergebniß der Thätigkeit der Vereinigung ist trotzdem ein erfreuliches und weist klar den Nutzen nach, welchen die Letztere den Französischen Offizieren bringt. (Revue du cercle militaire Nr. 29/1893.)

— An den großen Herbstübungen des II. und III. Armeekorps unter Oberleitung des Generals Billot nehmen nach der von der Revue du cercle militaire Nr. 35 abgedruckten Ordre de bataille 67 Infanteriebataillone (8 Fußjäger, 4 Marineinfanterie, 36 Linieninfanterie, 24 Reserve), 44 Kavallerieschwadronen (16 Jäger, 16 Dragoner, 12 Kürassiere), 52 Batterien, darunter 7 reitende, Theil. Die Gesammtzahl der übenden Truppen wird mit 60 000 beziffert.

— Eine vorübergehende Aenderung in der Zusammensetzung der Rationen eintreten zu lassen, ist durch einen kriegsministeriellen Erlaß gestattet worden. Die Anordnung ist durch den auf der außergewöhnlichen Trockenheit des diesjährigen Frühlings beruhenden Mangel an Rauhfutter und Stroh veranlaßt worden und besteht darin, daß von letzteren beiden Bestandtheilen weniger, als sonst Regel ist, und dagegen mehr Hafer gegeben werden darf. Der Erlaß theilt die zu gewährenden Sätze mit. Dieselben liegen an Heu zwischen 2 kg und 3,50 kg, an Stroh zwischen 3 kg, und 3,50 kg, an Hafer zwischen 4,125 kg und 5,425 kg, daneben erscheinen noch die Sätze für Pferde Arabischer Herkunft der Infanterieoffiziere mit 1,75 kg Heu, 3 kg Stroh und 4 kg Hafer. Außerdem ist erlaubt, an Stelle des Weizenstrohs Hafer-, Gersten- und Maisstroh zu empfangen und zwar darf Haferstroh für die ganze, Gerstenstroh für die Hälfte, Maisstroh für den vierten Theil der sonst zu empfangenden Gewichtstheile der Rationen gegeben werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der Geldbedarf für Dahomey im laufenden Jahre beträgt nach den Forderungen, welche die Regierung an die gesetzgebenden Körperschaften gestellt hat, 7 900 000 Francs. Da der Voranschlag für 1893 nur 900 000 Frcs. betragen hatte, so sind noch 7 000 000 Frcs. durch eine Nachtragsbewilligung zu decken. Von der Gesammtsumme entfallen auf den Generalstab (rund) 120 000, die Artillerie und das Genie 470 000, die Senegalesischen Schützen 128 000, die Haoussa-Schützen 567 000, die Fremdenlegion 637 000, das Afrikanische Bataillon 596 000, die Marineinfanterie 273 000, den Verwaltungsdienst 124 000, die Agenten für Material und Lebensmittel 98 000, den Gesundheitsdienst 175 000, den thierärztlichen Dienst 6200, Post und Telegraphen 25 600, höhere Offiziere 61 200, Ausrüstungsgelder 50 000, Reisekosten 400 000, Lebensmittel und Futter 1 500 000, Unterkunft 30 000, Artilleriematerial ꝛc. 590 000, Lazaretheinrichtungen 100 000, Kosten der Beförderung von Material, Heil- und Lebensmitteln ꝛc. 1 400 000, die Flottille 420 000 Frcs.

(La France militaire Nr. 2779/1893.)

Schweiz. Die dienstliche Stellung der Festungskommandanten im Frieden und im Kriegsfalle ist durch den Bundesrath auf den Antrag seines Militärdepartements in nachstehender Weise geordnet worden: Art. 1. „Das Festungskommando mit den ihm unterstellten Verwaltungsorganen steht im Frieden unter dem Schweizerischen Militärdepartement. Art. 2. Im Kriegsfalle tritt das Festungskommando unter den Befehl des Generals, bezw. desjenigen Armeekorpskommandanten, in dessen Operationsgebiete die Befestigungen liegen. Vorbehalten bleibt die Instruktion für den Kommandanten, welche für jeden Platz nach dessen lokalen Bedürfnissen erlassen wird. Art. 3. Durch die Theilnahme der Besatzungstruppen an Operationen außerhalb des Festungsgürtels darf unter der Verantwortlichkeit des an Ort und Stelle Höchstkommandirenden die Sicherheit der Befestigungen nicht gefährdet werden. Der Festungskommandant ist verpflichtet, bevor er einem nach seiner Ansicht die Behauptung des Platzes gefährdenden Befehle Folge leistet, Vorstellungen zu machen und die Bescheinigung des Empfanges derselben und den bezüglichen Befehl schriftlich oder telegraphisch zu verlangen. Art. 4. Droht einem befestigten Platze infolge der Kriegslage keine Gefahr, so kann der General unter Belassung einer Sicherheitsbesatzung, deren Minimum in der besonderen Instruktion (Art. 1) festgestellt ist, anderweitig über die Besatzung verfügen."

— Die Gesellschaft, welche die Militärversicherung der Angehörigen des Eidgenössischen Heeres gegen Unglücksfälle übernommen hat, weigerte sich bei einem durch Hitzschlag hervorgerufenen Todesfalle, die vertragsmäßige Zahlung zu leisten, weil sie behauptete, daß sie nicht nöthig habe, für Hitzschlag aufzukommen. Sie ist jedoch durch das Bundesgericht für schuldig erklärt worden, ihre Zahlungsverpflichtung zu erfüllen.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 25/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 80. Berlin, Sonnabend den 9. September. **1893.**

Inhalt:

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. d. Osten zu Charlottenburg, bisher im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Grenadier Hallmann vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit in Lothringen den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Lüttge, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinspektor zu Metz,
Schmidt, Intendantur- und Baurath des XVI. Armeekorps zu Metz,
Stolterfoth, Garnison-Bauinspektor zu Metz,
Marquis v. Villers Graf v. Grignoncourt, Rittmeister a. D. zu Burg Esch, Kreis Bolchen;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Lungershausen, Oberstlieutenant a. D. zu Metz;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Hunsel, Garnisonverwaltungs-Oberinspektor zu Diedenhofen,
Rohenkohl, Garnisonverwaltungs-Oberinspektor zu Dieuze,
Seibt, Lazareth-Oberinspektor zu Diedenhofen,
Wagenitz, Garnisonverwaltungs-Oberinspektor zu Mörchingen;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Krank, Kasernenwärter zu Metz.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Andersch, Kommandeur des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major Mackensen, beauftragt mit der Führung des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Nagel vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten a. D. v. Bachmayr zu Darmstadt;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant Crudup, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Credner, à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer beim Kadettenhause zu Karlsruhe;

der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten v. Lübbers, Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Lehmann vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Rittmeister v. Priem, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt;

des Ehren-Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Generalmajor Frhrn. v. Wangenheim, Kommandeur der 72. Inf. Brig.;

des Ehren-Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Richthofen, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Justizrath Ritter, Auditeur der 19. Div.;

des dem Herzoglich Braunschweigischen Haus-Orden Heinrichs des Löwen affiliirten Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Feldwebel Borchers vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, Registrator beim Stabe des Generalkommandos des X. Armeekorps;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Rettig vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Generallieutenant Edler v. d. Planitz, Kommandeur der Garde-Kav. Div.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Moßner, Kommandeur des Leib-Garde-Huf. Regts.,

dem Oberstlieutenant Grafen v. Itzenplitz, Kommandeur des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11;

dem Oberstlieutenant v. Homeyer, Kommandeur des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5:

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Dewitz vom Leib-Garde-Huf. Regt. und Adjutanten der Garde-Kav. Div.;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Leopold-Ordens:

dem Generalmajor v. Wittenburg, Inspekteur der 2. Pion. Insp.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Holbach, à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Inf. Schießschule,

dem Major Waenker v. Dankenschweil im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. Speck v. Sternburg vom Garde-Schützen-Bat. und Adjutanten bei der Inf. Schießschule;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann Geßner, à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Ettlingen,

dem Hauptmann Willmeroth im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 22 vom 8. September 1893.)

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition v. Dannenberg.

Um das Andenken des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition v. Dannenberg, welcher eine Reihe von Jahren hindurch mit großer Auszeichnung als kommandirender General an der Spitze des II. Armeekorps gestanden und sich in allen Dienststellungen im Kriege wie im Frieden hohe Verdienste erworben hat, zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß sämmtliche Offiziere des II. Armeekorps, sowie die Offiziere des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2, à la suite dessen der Verstorbene gestanden hat, 3 Tage lang Trauer — Flor um den linken Unterarm — anzulegen haben. Außerdem hat der kommandirende General II. Armeekorps nebst einer von ihm zu bestimmenden Abordnung, sowie eine solche des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2, letztere bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant, an der Leichenfeier theilzunehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Neues Palais, den 31. August 1893.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Gewährung der Immediatstellung für den Inspekteur der Feldartillerie.

Ich bestimme hierdurch:

1. Der Inspekteur der Feldartillerie ist Mir in allen seine Person betreffenden Angelegenheiten unmittelbar unterstellt.
2. Alle Eingaben personeller Natur über die Offiziere seines Stabes und der Feldartillerie-Schießschule, sowie die Vorschläge der zur Schießschule zu versetzenden beziehungsweise der zur Truppe zurückzuversetzenden Offiziere sind Mir von demselben unmittelbar vorzulegen.

Gleichzeitig genehmige Ich die anliegenden Aenderungen der Ausführungs-Bestimmungen betreffend die Unterstellung der Feldartillerie unter die Generalkommandos vom 1. Mai 1889.

Neues Palais, den 19. August 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Ich bestimme: Das Aufrücken der Hauptleute und Rittmeister in das Gehalt 1. Klasse hat bei allen Waffen nach dem Dienstalter innerhalb der einzelnen Waffengattung zu erfolgen. Das Kriegsministerium wird mit der Ausführung dieser Ordre beauftragt.

Neues Palais, den 29. August 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Richtinstrument aus dem dreißigjährigen Kriege.*)

Instrumentum

Instrumentorum Mathematicorum, das ist: Ein newgeordnetes Mathematisch Instrument, welches an statt vieler andern Instrumenten, zu allerhand Mathematischen Künsten, als zur Arithmetica, Geometria, Astronomia, Fortification, Artillerey, Visierung vnd andere Mechanischen sachen, lustig vnd bequem nicht allein mit, besondern auch ohne Rechnung kan gebraucht werden.

So lautet der Titel eines im Jahre 1638 von Wolfgang Lechmann herausgegebenen, bei Johan Hellerfords zu Rostock gedruckten Buches.

„Allen der hochnützlichen Mathematischen Kunst liebhabern, bevorab den Ingenieurs, vnd Kriegs Capitäinen, zu sondern Ehren vnd Wolgefallen an Tag gegeben.“

In seiner Vorrede an den „günstigen“ Leser bringt der Verfasser die Entschuldigung, „es möchte in etwas befrembt vorkommen“, daß er über Mathematik schreibe, trotzdem er sich Mathematicus nennt, er habe aber schon von Jugend auf „grosse lust vnd Liebe zur Mathesi getragen“.

„Den andern aber, so mir jrgends vorwerffen möchten, wie ich da zu keme, daß ich mich võ solchen sachen | vnd noch künfftig mehr zu schreiben vnterstünde“, ob „gleich ich professione kein Ingenieur oder Kriegesmann“, so folge doch daraus nicht, daß er dessen keine Wissenschaft trüge und Erfahrung hätte.

Denn auf den Universitäten, „bevorab in Niederland“, hat er mit solchen erfahrenen Kriegs-Kapitänen Umgang und zu Lehrmeistern gehabt, die ihm viel von ihren „secretis communiciret“.

Ferner war er auch selbst beflissen, daß er „ein mehrers“ erführe und „was er sonsten zuvorn gelernt in succum et sanguinem convertirte“.

Wie er dann zum Dritten, doch ohne Ruhm zu melden, „auch dabey gewesen, da man mit Mußqueten und Piquen umbgangen, auch selbsten auffm Nacken getragen, und deren Uebung habe“.

Allen, die sich dieses Traktätlein zu ihrem Nutzen, Frommen und Ergötzlichkeit anwenden wollen, wünscht er von Gott dem Allmächtigen zu ihrem Vorhaben Glück, Heil und Segen, „derselbe wolle alle unsere thun und verrichtung zu seines Namens Lob, Ehr und Preiß gereichen lassen“.

„Vom gebrauch des Instruments in der Artillerei.

Die erste Auffgab.

Zu probiren ob die Räder | darauff ein Stück lieget | gerade stehen.

DIß kanstu gar artlich mit dem Instrument erfahren | wenn du dasselbe biß in eine | gerade Lini eröffnest | vnnd mit einem Schräubelein den beweglichen Schenckel anschraubest: Hernacher in den halben Circkel vnterm 90 Grad eine Schnur mit einem Bleygewichtlein | in das dazu bereitete Löchle | machest | vnd also eine Richtscheid oder Linial vber beyde Räder legest | vnd das Instrument darauff setzest | schlegt alsdan das Bleygewichtlein gerad ein durchs Centrum in die perpendicular Lini | so stehen die Räder recht | wo nicht kanstu jhn helffen biß es recht einfelt.

Die 2. Auffgab.

Wie das mittel auff den Stücken vnd Mörsern zu suchen vnd zu punctiren sey.

NAch dem du geprobieret hast | ob die Räder des Stücks gerade stehen oder nicht | kanstu hernacher leichter vnd sicherer dasselbe punctiren | vnd dessen mittel suchen:

---

*) Das nachfolgende Werckchen ist „dem Wolwürdigen | Wol Edlen | Gestrengen und Mannhafften | Conrad võ Burgsdorff | Erbsessen auf hohen Zieten und Goldbeke | Compteuren zur Logaw | Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wol bestalten Obristen Leutenambt vnd Krieges Raht“ gewidmet

Derowegen nimb die weite des Mundlochs | vnd setze dieselbe auff ein Bretlein 1 oder 2 Zohls breit | dieselbe weite theil hernacher in 2 theil vnd mache in der mitten einen sichtbaren Puncten | vnd schneide das Bretlein nach genommener maß vnd gemachten außwendigen gemercken also hinweg | daß es gar satt in des Rohres Mundloch gehe. Ferners nimb das Instrument | vnd mach oben ins Centrum eine Schnur | mit einem Bleygewichtlein | eröffne auch dasselbe | nach dem das Stück dick ist | in den 20. 30. 40. 50. etc. Grad | vnnd setze es oben vber das Mundloch oder Randt des Stücks oder Rohres zu beyden seiten also das beyde Füsse mit den spitzen des Stücks fast vmb den 4 theil vmbspannen vnd rücke das Instrument so lang hin vnd her biß daß die Schnur gerad auf die helffte der Graden zwischen beyden schenckeln komme als seye es 20 so ist 10 wenn 25 alßdan 25 die helffte (?) vnd gerad mit Centro oder Sehlen des Lauffs wie man es pfleget zu nennen correspondire, vnnd mit demselben parallelo stehe. Wan du dan solches alles also vnd dergestalt befindest | kanstu oben vbers Mundloch vnd auff den Rand des Lauffes oder Rohres mit einem Rißlein zeichnen. Endlich nimb das Instrument vnd setz es vber die Kammer des Stücks vnd rücke es abermal so lange hin vnd her biß daß das Bleygewichtle gerad vber das Zündloch so anders dasselbe just oben vnnd in der mitten geboret ist auch der Lauff außwendig keine schlimme habe in dz mittel der Graden zwischen beyden schenckeln recht einschlage | so hettestu das rechte mittel vnd absehen auff selbigen Stück gefunden: Dergestalt kanstu es auch mit den Bölern oder Mörsern machen vnd dieselben also punctiren wie vorgelehret.

Die 3. Auffgab.

Ein Lang Stück in die weite zu richten.

WJe ein lang Stück zu richten sey davon were wol noth weitleufftig zu schreiben dan ehe du zum richten schreiten kanst | ist von nöthen | daß du die stärcke des Pulvers vnd wie weit das Stücke reichen kan wissest | zu dem die richtung der Stücke nicht auff einerley sondern vielerley weise geschiehet als vor erst in die weite da man gleichsam einen Bogenschuß thut vnd diese arth wird gebraucht wan der Feind noch weit von der Vestung oder Stadt lieget | vnd dazu nahen wil. Darnach fürs ander | nach dem gemeinen Visier welches schlecht vber die hinder vnd forder Friesen oder Rände des Stücks geschiehet vnd seind die gemeine Schuß wan der Feind in der nahe ist. Zum dritten nach der Sehlenwag | Centro des Mundlochs Lauffes oder Stücks da dasselbe hinden vnd fornen in gleicher Höhe vnd Wagen stehet. Endlich vnd fürs vierdte | bey Nacht dahin zu schiessen vnd zu treffen wo man bey Tag hingezielet hat: Dieses aber alles anitzo zuberühren ist extra propositum, derhalben wil ich den mehrern theil biß ins künfftige sparen das vbrige aber also wie ein Stück in die ferne zu richten | vnd dann wie man bey Nacht so gewiß schiessen könne als am Tage davon wil ich in kürtze etwas lehren vnd melden. Wan du dann ein Stück in die ferne richten woltest so mustu dich vor erst der weiten des orts erkundigen vnd zugleich auch wissen auff was vor einen Grad du ein Stück nach solcher weite richten must: Als eröffne darauff dein Instrument biß es in einer geraden Lini stehe vnd mache den beweglichen Schenckel fest henge auch eine Schnur mit einem Bleygewichtlein oben in den halben Circkel vnter den 90 Grad | also das die Schnur vber die theilung der krummen Linien | so vbers Centrum gezogen falle. Setze demnach das eröffnete Instrument auff das Stück in die lengde vnnd erhebe oder deprimir dasselbe so lang biß es dein begertes theil oder Grad vnten beym Centro abschneide.

Die 4. Auffgab.

Wie ein Mörser zu richten sey.

DJe Mörser oder Böler nach dem das mittel darauff gefunden vnd punctiret seyn werden folgender gestalt gerichtet so du zuforderst wohin du werffen oder den Mörser richten wilst vnnd wie viel schritt dahin seyn weist alßdan nimb ein zimliches breites Richtscheid oder Linial vnd nimb die weite oder den diametrum des Mundlochs setze dasselbe auff das Linial theile es ferners in zwo theil | vnd lege es hernacher gerade vber das Mundloch des Mörsers also das die Lini auff dem Linial correspondire mit der gesuchten vnd verzeichneten Mittel Lini auff dem Mörser. Endlich nimb das Instrument also eröffnet wie in vorgesetzter Auffgab gelehret vnd setze es mit der perpendicular Lini in die lengde gerad vber das Centrum oder halben theil des diametri, auff dem Linial vnd erhöhe oder sencke den Mörser so lang vnd viel biß das Bleygewichtlein oder Wagen in das theil zustehende komme welches die noth erheischet vnd wird ein jedwedes theil vngefehr für 100 Schritt gehalten: solte aber geschehn das der erste wurff zu kurtz geschehe so kan allezeit dasselbe remediret werden durch den andern vnd weil der auch noch nicht gerahten | also der dritte das vorige ersetzen kan vnd denselben mustu hernacher folgen vnd das abgeschnittene theil allezeit in obgedacht haben.

Die 5. Auffgab.

Wie ein Mörser oder Böler nach dem grössesten Bogen zu richten sey.

LEge das Richtscheid oder Linial auff den Mörser oder Böler nach vorgethaner lehr setze hernacher das Instrument mitten vber das Mittelpunct auff der Richtscheidslinien vnd erhebe vnd richte den Mörser oder Böler dergestalt biß das dz perpendiculum oder Bleygewichtle gerad vber das Centrum einstehet vnd zu keiner seiten decliniret, alßdan hettestu deinem begehren nach den Mörser zum grösten Bogen gerichtet.

Die 6. Auffgab.

Wie man zu Nachte so wol als am hellen Tage an was vor einen orth man wolle | mit Geschütz gewiß schiessen möge.

ENstlich müssen die Schantzkörbe an ihr geordnetes orth | die Batterey zu machen | gesetzt | vnd die Britzschen oder bünen | darauff das Stück sol

gestellet werden | bereitet seyn | welche aber etwas nach der Canoniera zuhangen muß | damit das Stücke nicht zu sehr zurück lauffe | vnd desto leichter | wenn es geladen | an seinen orth kan gebracht vnd geschoben werden. Wan nun jetzt besagtes also vnnd dergestalt | bereitet | auch das Stück plantiret worden | alßdan nimb vnd richte dasselbe im Tage nach dem orth vnd stelle | dahin du bey Nacht zu schiessen begehrest | vnd wenn du das absehen gerad vnd gantz just genommen | also laß das Stück vnverrückt stehen | vnd nimb hernacher ein Linial | leg dasselbe vber die Räder | nach lehr der ersten Auffgab dieses Capittels | vnd besiehe | wie viel Grad oder Theil auff den krummen Linien | so vbers Centrum vnd Schenckln des Instruments gezogen | abgeschnitten werden | das notier gar eben: Ferners leg das Instrument auff das Stück der lengde nach | vnd merke auch | wie es eleviret oder deprimiret sey | vnd wie viel Grad oder Theil auff dem Instrument | durch das perpendiculum oder Bleygewichtle | so oben in den halben Circkel angemacht | abgeschnitten werden | das verzeichne auch: Wann das verrichtet | so nimb die Bussole oder Compasten vom Instrument | vnd stecke jhn mit der Schrauben ins Zündloch des Stückes | vnd drehe die Nordlilyen oder Linien nach dem orth | dahin du zuschiessen begehrest | oder vber die Mittel Lini des Stücks | hernacher besiehe in den Compaß | vber was vor einen Grad oder Strich vom Winde die Magnetnadel stehet | das notier auch: Endlich nimb vnd zeichne mit Kreiden | Rötelstein | Kohlen | Messer oder ander scharffen Instrument | strich oder rißle auff die Britschen nebenst beyden Rädern | vnd hinden an den Schafft des Stücks vmbher: Also were das Stück recht vnd wol gerichtet vnd verzeichnet. Wen du aber zur execution vnd effect dieses Wercks schreiten wilst | mustu eine decken vor das Stück hängen | damit der schein eines kleinen Liechtes vom Feind nicht ersehen werde | vnnd nach dem das Stück geladen | mustu dasselbe wieder an seinen vorigen orth schieben | also das es gerad vber die gemachte Strichlein | so wol bey den Rädern als hinden bey den Schafft | zu stehende komme: Hernacher stelle die Prob mit den Rädern an | ob sie auch just | nach der bey Taggethaner observation, wiederumb stehen | wo nicht | muß jhnen geholffen werden | also machs auch mit der erhöhung vnd senckung des Stücks | biß daß das perpendiculum gerad wie zuvorn | vber das theil vnd Grad zustehende komme | welche du zuvorn notieret hast. Nach dem nun das Stück auff solche weise accommendiret, vnnd an seinen orth wol auffgerichtet ist | alßdan nimb die decke hinweg | vnnd gib hernacher Fewr | so wirstu in der experientz befinden | daß die Schüsse so eben vnd gerad gehen werden | alß wan die Stück am hellen Tage weren gerichtet worden: Also kanstu es auch mit den Mörsern oder Bölern halten.

Die 7. Auffgab.

Vom Miniren oder vntergraben | wie dasselbe auffs füglichste geschehn kan | damit du an den begehrten vnd vorgenommenen orth kommen | vnd die Sprengkammern also machen mögest | damit sie glücklich jhren effect verrichten.

WAn du eine Vestung vntergraben | vnd ein theil derselben fehlen woltest | so ist von nöthen | das du des orthes oder Vestung gelegenheit wissest | ob sie druckene oder wässrige Graben habe | vnd wie tieff vngefehr dieselben seyn | ferners mustu auch wissen | wie weit der orth | da du dich sencken wilst | von dem orth sey | welchen du zu sprengen begehrest vnd gantz fleißig anmercken | wie weit es sey biß an die Contrescarpa vnd ferners an den rechten Wall oder Bolwerck | auch mustu zugleich biß vor allen Dingen in obacht habē | wohin die Magnetnadel decliniret: Wan du dan dich dessen allen recht erkündiget vnd observiret hast | vnd dich sencken wilst | mustu dasselbe entweder vorn oder hinden der Schantzen anfangen | auch alle Erden zurück herauß führen | vnd wen du dan wol vnter dich kompst | vnd in rechter tieffe zu seyn vernimbst | also daß du ein Klaffter vnter des Graben tieffe werest | alßdan wirstu erfahren | was vor grund du habest | ob er sandig oder Leimich sey | ist er gut | vnd dz er gestehet | kanstu im Werck fortfahren | wo nicht mustu es vnterbawen | vnd also den gang nach dem vorabgenommenen maß und gerichteten Compasten bis zur Contrescarpen treiben | allda du dich zur seiten in einen geraden winckel wenden vnd auff 20 vñ mehr Schuh hinein fahren | hernacher dich wiederumb | als wan du zu rucke herauß woltest | auf 10 und mehr Schuh graben | vnd allda eine höle oder Sprengkammer machen | die den ersten eingang fast auff 6 Schuh breit vnd hoch | wiederumb erreichet. Ferners mustu der ersten Linien nach stracks kegen das Bolwerck oder orth | welches du zu sprengen begehrest | biß du recht darunter kommest | graben | vnd allda wiederumb im Winckelmaß herumb fahren | die höle oder Kammer aber | muß viele weiter | grösser vnd lenger genommen werden | alß die erste | damit desto mehr Pulver darunter möge gestellet werden. Es müssen aber die Sprengkammern etwas höher gelegt werden | alß der gang an sich selbsten | auß was vrsachen | auch wie sie hernacher müssen gefüllet vnd geschlossen werden | vnd was sonsten mehr bey dem Miniren zu bedencken vnd zu erjnnern ist | wil ich auch biß zur andern zeit sparen | vnd in meiner Ingenioria vermelden.

Die 8. Auffgab.

Wie ein schnidt zu den Säcken der grossen vnd kleinen Fewrkugeln zu machen sey | so auß Mörsern oder Bölern zu werffen seyn.

NImb die weite oder den Diametrum des Mundloches vom Mörser od Böler | worzu du ein Kugel zu machē willens bist | vnd stich dieselbe auf ein glattes Bret oder ander feste materi, vnd ziehe dieselben Puncta mit einer stracken Linien zusammen | setze auch zugleich dieselbe auff deines Instruments beyde schenckel in lin. Cir. Div. in den vntersten puncten | vnnd weil der diameter in 10 theil muß abgetheilet werden | als nimb die weite zwischen den 10 vnd andere 10 puncten kegen vber | vnd theil dan den auff dem Bredt gezeichneten diametrum in 10 theil | mit der genommenen weite | weil aber der Band vmb den Sack der Kugel ein 10 theil des diametri einnimmet | als bleiben noch

9 theil übrig | vor den diametrum des Sackes: wilstu dann nun den schnitt zum Sacke von 4. 5 oder 6 stücken machen | so mustu den diametrum in 4. 5 oder 6 theil abtheilen: Vnd also breit muß ein jedwedes stück zu den Säcken geschnitten werden | wie es aber ferners damit gemacht | wie sie gefüllet | vnnd was dazu genommen | gehöret hieher nicht | sondern sol ins künfftige gelehret werden.

Die 9. Auffgab.

Wie die Naggeten Stücke vnd Stössel zu den ein auß der andern fahrenden Naggeten sollen gemacht werden.

Laß dir vor erst einen Naggetenstock drehen | von gutem harten Holtz | zu den grössesten Naggeten | hernacher nimb die weite des diametri oder loches | vnd setze es auf ein Bredt | vnd ziehe die Puncta zusammen | Ferners setze auch den diametrum auff dein Instrument | nach lehr voriger Auffgaben | vnnd theil jhn in 7 theil | von diesen nimb 5 theil für des andern Naggetenstockes diametrum, welche 5 theil oder des andern Stocks diametrum, mustu wieder in 7 theil abtheilen | vnnd von diesen 7 wirff abermahlen 2 hinweg | so geben dir die vbrigen 5 | des dritten Stocks diametrum, so du aber noch mehr in einander haben woltest | kanstu weiter nach dieser lehr procediren | die Stössel aber werden auch auff dise arth gemacht | alß nimb des grösten Stocks diametrum, vnd theil jhn in 7 theil | von welchen 2 vor das Papier vnd Naggetenhäußle gerechnet wird | als bleiben vor den Stössel 5 theil: Der Fülstossel aber muß noch ein theil kleiner seyn | vnd nur 4 theil dick gemacht werden | damit er desto vnd räumer in die gezogene Naggetenhäußle gehe | also kanstu es auch mit den andern machen | Was aber die gar grossen betrifft | davon zu andere zeiten ein mehrers."

Uebersicht
über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf militärchemischem und -technischem Gebiete.

Von v. Herget, Generalmajor z. D.

(Fortsetzung.)

4. Beleuchtungs- und Signalwesen, Telephonie, Telegraphie.

Frankreich macht Versuche mit neuen Leuchtkugeln (globes lumineux), welche Tageshelle verbreiten sollen. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 4, S. 314.

Ein junger Feuerwerker in Oesterreich hat neue Leuchtgeschosse erfunden. Es sind Langgeschosse mit Leuchtmasse gefüllt und sehr dünnwandig. Sie können auf 8 bis 10 km Entfernung abgeschossen werden und entzünden sich beim Aufschlag durch einen Zünder, welcher mittels einer kleinen Sprengladung das Geschoß zerlegt. Die Leuchtkraft soll gleich 100 000 Kerzen sein, die Brennzeit aber kürzer als die der alten Leuchtkörper. Der Satz ist Geheimniß. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie 1892, Heft 7, S. 269.

Eine möglichst lange Brennzeit ist aber Hauptsache!

Der Englische Captain Grenfell hat einen Beleuchtungsapparat erfunden, mittels dessen man Geschütze bei Nacht richten kann. Versuche mit einem 8zölligen Geschütz auf dem Panzer „Bustard" gegen ein Torpedoboot und ein Dampfschiff bei Nacht hatten guten Erfolg; der Apparat soll für die ganze Englische Flotte eingeführt werden. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 486.

Die Westinghouse Electric and Manufacturing Cie. in Pittsburg, Penns., fertigt Glühlampen, welche kein Platin erfordern und in getrennten Theilen hergestellt werden, so daß der glühende Brenner erneuert und Glocke sowie übrige Theile fort und fort benutzt werden können. Der Brenner ist festgemacht, seine Wirksamkeit vergrößert, seine Dauer verlängert, die Normalkerzenstärke beibehalten. Gebrauchskosten vermindern sich um 30 bis 50 pCt. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 12, S. 940.

Der Ingenieur Dotiv Dobrowalsky von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft hat in der Sitzung vom 22. März 1892 in Berlin interessante Mittheilungen über Uebertragung von Elektrizitätskräften gemacht. Näheres s. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 510.

Die Geniedirektion zu Briançon in den Französischen Alpen hat die Absicht, die Beleuchtung und Betriebskraft für die dortigen Militäranstalten mittels Elektrizität zu besorgen. Die motorische Kraft soll der Fluß Cerrenrette liefern, welcher durch einen 1200 m langen Kanal nach Briançon zu leiten wäre. Die Elektrizität soll besorgen: die Drahtseilbahnen, die Werkzeugmaschinen der Artillerieanstalten, die Getreidemagazine, die Gefrierkammern. Auch den Bedarf für das Civil zu liefern, ist in Aussicht genommen. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 5, S. 421.

In Frankreich wird wahrscheinlich ein elektrischer Scheinwerfer, erfunden von Genielieutenant Astier de Villette, zur Einführung gelangen, der bei mehreren Nacht-Schießübungen gute Ergebnisse geliefert hat. Er beleuchtet eine große Geländezone, ohne dem Feind ein sichtbares Ziel zu bieten. Ueber Nachtschießen soll demnächst ein großer Kriegsrath stattfinden. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 314.

Kein Kriegsrath wird den fatalen Umstand aus der Welt schaffen, daß es in der Nacht für beide Gegner dunkel ist.

Ein Engländer Bruce hat einen 5,40 m im Durchmesser haltenden Ballon konstruirt, mittels dessen man elektrische Signale geben kann. Das elektrische Licht ist in dem aus durchsichtigem Stoff gefertigten Ballon angebracht und wirkt dadurch deutlicher. Der Strom kann von der Station aus dirigirt und unterbrochen werden. Signale sind deutlicher als bei anderen Einrichtungen, Handhabung sehr bequem. Geeignet für Schiffe auf hoher See, Wachtschiffe und sonstige Militärdienstverrichtungen. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 521.

Edison hat die Entdeckung gemacht, daß man mit Hülfe der Induktion zwischen zwei entfernten, miteinander nicht verbundenen Punkten telegraphiren kann. Der Punkt, von welchem aus telegraphirt werden soll, muß so hoch über der Erdoberfläche liegen, daß er durch die Krümmung der Erdoberfläche nicht verdeckt wird, und daß die Absorption seitens der Erde auf ein Minimum beschränkt wird. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 7, S. 579.

Edison hat einen Blitzableiter für Telegraphenleitungen erfunden. Eine Vorrichtung, 10 cm lang, besteht aus zwei Kupferfolien, welche durch einen Isolator voneinander abgesondert und durch einen solchen umhüllt werden. Eine Metallröhre schließt sie ein. Die Vorrichtung wird durch einen Draht mit der Leitung und durch einen solchen mit dem Boden verbunden. Der Blitz, welcher die Leitung trifft, durchschlägt den Isolator und fließt durch den Draht, denselben schmelzend, in den Boden. Soll sehr billig sein; muß aber natürlich nach jedem Blitzschlag wieder hergestellt werden. Ebendaselbst, Heft 9 und 10, S. 768.

Die Herren Pilkington und White, Amerikanische Elektriker, haben einen neuen Apparat zum Messen der Elektrizitätsstärke in London ausgestellt. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 346.

Professor Dewar in London hat es fertig gebracht, atmosphärische Luft flüssig darzustellen. Er hat mit diesem Experiment nachgewiesen, daß die atmosphärische Luft, obgleich sie vier Fünftel ihres Volumens an Stickstoff enthält, in kleinen Mengen doch nicht die große elektrische Widerstandsfähigkeit ändert, welche dem flüssigen Sauerstoff eigen ist. Ebendaselbst, S. 315.

5. Entfernungsmesser, Orientirungsinstrumente, Geländeaufnahme.

Ein neuer Entfernungsmesser, wie ihn die M. Allg. Ztg. beschreibt, beruht auf dem alten Verfahren — Abmessen einer Grundlinie und Anvisiren des Gegenstandes, dessen Entfernung gemessen werden soll, von beiden Endpunkten der Grundlinie. — Die Grundlinie, in festem Maßstabe eingetheilt, gestattet das sofortige Ablesen der Entfernung. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie 1892, Heft 6, S. 235.

Auf dem gleichen Verfahren beruht der Entfernungsmesser von Lieutenant Bradley A. Fiske. Beide Endpunkte der Basis können telephonisch verbunden, und ferner kann die Entfernung durch einen Galvanometer direkt abgelesen werden. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 500.

Ebenso verhält es sich mit dem Entfernungsmesser des Capitaine Souchet, Instruktor der Schützenschule zu Châlons. Derselbe war 1891 in Moskau ausgestellt, ist sehr einfach, kostet 20 Francs und wurde am 5. August 1892 bei sämmtlichen Truppen in Frankreich eingeführt; auch Rußland hat jeder Kompagnie einen solchen Apparat zugetheilt. Ein weiterer etwas modifizirter Apparat, nach denselben Grundsätzen — Anvisiren des Gegenstandes von beiden Endpunkten der abgemessenen Grundlinie — von Balbreck-Souchet, kostet nur 17 Francs. Näheres mit Figur s. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 9 u. 10, S. 753.

Einzig sichere und mögliche Art des Entfernungsmessens, namentlich gegen nicht ganz sichtbare Ziele. Dieselbe ist in früheren Zeiten bei den Uebungen im Entfernungsschätzen zur Kontrole der Schätzungen stets angewendet worden und von mir schon im Archiv für die Off. der Art. u. Ing. C. beschrieben, s. daselbst, November-Dezember 1891, S. 563.

J. R. Oliver, London, hat ein Instrument, eine Art Sonnenuhr, erfunden, welche sofort die mittlere Zeit ihres Aufstellungsortes angiebt, aber auch die Zeit für andere Orte leicht ermitteln läßt. So kann man z. B. in Plymouth auch sofort die Zeit für Greenwich ablesen. Beschreibung mit Zeichnung s. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 170.

Einen, wie es scheint, sehr praktischen Böschungsmesser zum direkten Ablesen der Grade hat Brown in Bristol erdacht. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 309.

Der Regierungsbauführer L. Borchardt in Berlin hat eine Methode erfunden, perspektivische Grundrisse für Darstellung größerer perspektivischer Ansichten auf photographischem Wege herzustellen. Die Arbeit geht sehr schnell und ist sehr genau. Näheres Centralblatt der Bauverwaltung 1892, S. 16 und Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 5, S. 422.

Die Firma Friedmann fertigt unter dem Namen Theilungsmaßstab ein Instrument aus Stahllamellen, welches folgende Apparate für das Zeichnen in sich vereinigt: Lineal, Maßstab, Theilungsmaßstab, Zirkel und Winkelmesser. Näheres mit Zeichnung s. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 11, S. 863.

Der Optiker R. Dallmeyer, London, und gleichzeitig Dr. Miethe, Berlin, haben ein neues Objektiv für Fernphotographie erfunden, welches bei gleicher Auszugsweite der Kamera, wie sie für ein gewöhnliches Objektiv nöthig ist, mehrfach vergrößerte Bilder erzeugt und doch nur kurze Beleuchtungszeiten erfordert. Man glaubt, daß dasselbe auf dem Gebiete der Fernphotographie für militärische Zwecke eine Rolle spielen wird. Ebendaselbst, Heft 4, S. 319.

Das Oesterreichische hydrographische Büreau macht gewöhnliches Zeichenpapier durchscheinend durch Ueberfahren desselben mit einem wollenen mit reinem Benzin getränkten Ball. Man kann dann direkt durchzeichnen, ohne Pauspapier verwenden und von da wieder übertragen zu müssen. Das Benzin muß sehr rein sein.

6. Ausrüstung von Mann und Pferd, Verpflegung.

Das Gesammtgewicht der Feldausrüstung des Französischen Infanteristen wird auf mindestens 27,839 kg berechnet. Erleichterung sei nöthig, wie La France militaire sagt, und deshalb soll der Holzeinsatz aus dem Tornister entfernt werden. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 10, S. 372.

Die schon seit Jahren in allen Heeren auf der Tagesordnung stehende Frage der Gewichtsverminderung läßt sich nur durch durchgreifende Aenderung von Bekleidung und Ausrüstung, nicht aber durch Weglassen einzelner Stücke lösen. Auch hier hat Major v. Plönnies bereits vor mehr als 30 Jahren die richtigen Wege gezeigt.

Frankreich hat eine neue Gepäckausrüstung für Infanterie, Fußjäger, Genie — die in Afrika stehenden Fußtruppen sind ausgenommen — eingeführt. Dieselbe scheint der unserigen ähnlich. Drei Patrontaschen am Leibriemen, zwei vorn, eine hinten, Traggerüst, nämlich Tragbänder zum Tragen des Gewichts der drei Patrontaschen mit den Schultern, Tornister. In demselben befinden sich keine Patronen mehr. Die Gegentragriemen des Tornisters sind weggefallen. Der Leibriemen muß auf den Hüften aufsitzen und kann während des Marsches offen gelassen werden. Die drei Patrontaschen M/88 tragen 120 Patronen des Gewehrs M/86, in fünf Packeten in jeder Tasche, oder 78 Patronen des Gewehrs M/74, davon je vier Packete in jeder vorderen und fünf in der hinteren Tasche. Schweiz. Monatsschr. f. Off. aller Waffen, 1892, Heft 4, S. 125.

Angabe des Gesammtgewichts fehlt leider hier; vielleicht ist die obige Angabe von 27,839 kg richtig.

Um das Biwakiren im Winter zu ermöglichen, sollen in Rußland die Zelte strahlenförmig um das Feuer gestellt werden und nach dem Feuer zu offen sein. Zwischen den in der Mitte der Zelte und den an den Rändern nach außen zu schlafenden Mannschaften soll ein häufiger Wechsel stattfinden, schwächeren Leuten soll große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 4, S. 315.

Die Anordnung scheint am grünen Tisch gemacht. Der Wechsel soll durch taghabende Vorgesetzte zwar veranlaßt werden; deren stete Wachsamkeit auch vorausgesetzt, wo bleibt die Ruhe der Mannschaften?

(Fortsetzung folgt.)

Neue Bestimmungen über die Vertheilung und die Dienstleistung der Offiziere bei den Donkasakenregimentern.

Nach einem Befehl vom 30. Januar 1893 wird der noch von 1876 herrührende alte Etat der Offiziere bei den Donkasakenregimentern und ihre periodische Heranziehung zum aktiven Dienst durch neue Bestimmungen ersetzt. Dieselben gewähren einen interessanten Einblick in die eigenthümlichen Dienst- und Organisationsverhältnisse der Kasaken überhaupt, weshalb wir hier die Hauptsachen der neuen Verfügung anführen. Dieselbe gründet sich auf dem bereits seit Alters her gültigen System, wonach sich immer nur der dritte Theil (die sogenannte erste Kategorie) der in der 12 Jahrgänge umfassenden Frontkategorie stehenden Kasaken (desgl. der Offiziere) außerhalb des Heeresgebietes im Dienst befindet, während die aus den älteren Jahrgängen bestehende zweite und dritte Kategorie in die Heimath beurlaubt und im Frieden nur zu Uebungen verpflichtet sind. Je ein Regiment der ersten, der zweiten und dritten Kategorie ergänzen und mobilisiren sich im Allgemeinen aus ein und demselben Bezirk und bilden eine sogenannte Swenja (Kettenglied), innerhalb deren auch die Ablösung oder der Wechsel der Offiziere von einer Kategorie zur anderen vor sich geht. Im Ganzen stellt das Donheer in allen drei Kategorien 52 Regimenter zu 6 Sotnien, davon 17 im äußeren Dienst, 33 einzelne Sotnien (davon 3 erster Kategorie), außerdem Kadres für die Ersatzsotnien ꝛc., dazu sind nach dem neuen Etat erforderlich in Frieden und Krieg 1455 Offiziere. Von diesen sind bei den im äußeren Dienst befindlichen 17 Regimentern und den 3 einzelnen Sotnien erster Kategorie etatsmäßig 729 Offiziere; ferner im aktiven Dienst innerhalb des Heeresgebietes 87 und ohne besondere Funktion beurlaubt 639 Offiziere. Letztere Zahl war vor Erlaß der neuen Bestimmungen viel beträchtlicher.

Um die dienstlichen Kenntnisse der Offiziere der beiden letztgenannten Klassen aufzufrischen, findet, wie bisher, in bestimmten Zeiträumen innerhalb der Swenjas (siehe oben) ein Wechsel statt, wobei ein Uebertritt aus einer Swenja in die andere nur unter besonders nöthigenden Umständen erfolgen darf.

Nur der Kommandeur (Oberst) jedes der im äußeren Dienst befindlichen 17 Regimenter erster Kategorie, desgl. der die Oekonomie unter sich habende Stabsoffizier (Oberstlieutenant) werden, ehe sie eine höhere Stellung erlangen, nicht abgelöst und verbleiben bei dem Regiment auch im Kriegsfall. Von den zwei älteren und zwei jüngeren „Gehülfen“ (ebenfalls Oberstlieutenants) des Regimentskommandeurs bei jedem der 17 Regimenter hat dagegen jeder abwechselnd je vier Jahre bei dem aktiven Regiment und je vier Jahre im Dongebiet Dienst zu thun, so daß immer ein älterer und ein jüngerer Gehülfe pro Regiment im äußeren, die beiden anderen aber im inneren Dienst, also am Don, sind. Bei Erklärung der Mobilmachung begeben sich auch die bei den Regimentern erster Kategorie befindlichen beiden Gehülfen sofort ins Dongebiet und treten dort bei den beurlaubten Regimentern in Funktion, der ältere als Regimentskommandeur, der jüngere als sein Gehülfe. Die bereits im Dongebiet befindlich gewesenen Gehülfen (zwei pro Regiment, siehe oben) sind für die dritten Regimenter der betreffenden Swenja, der ältere als Führer, der jüngere als dessen Gehülfe, bestimmt. Auf diese Weise sind alle drei Regimenter einer Swenja mit Kommandeuren und Gehülfen für den Kriegsfall versehen. Für das die Reserve der beiden Garde-Donkasakenregimenter bildende Regiment Nr. 52 werden der Kommandeur und dessen Gehülfe aus der Zahl der über den Kriegsetat vorhandenen Gehülfen der beiden Garderegimenter bestimmt. Für den Wechsel der Offiziere bei den beiden Garderegimentern sind besondere Bestimmungen erlassen.

Den 17 älteren und 17 jüngeren, periodisch im Dongebiet befindlichen „Gehülfen“ liegt dort die Ueberwachung des Friedensdienstes, der Ergänzungs- und der Mobilisirungsgeschäfte ob. Innerhalb jeder der

17 Swenjas hat der eine der Gehülfen die Angelegenheiten des Regiments zweiter, der andere die des Regiments dritter Kategorie unter sich. Sie stehen dabei direkt unter dem Bezirksataman, in höherer Instanz unter dem Nakasnyataman (Chef des ganzen Gebietes). Sie leiten auch die Uebungen in den Sommerlagern u. s. w.

Nach unseren Begriffen noch verwickelter sind die Verhältnisse bei den im Ganzen für die fünften Regimenter erforderlichen 312 Sotnienkommandeuren, welche den Titel Jessaul (Rittmeister) führen.

Bei diesen findet ebenfalls ein Wechsel und zwar nach folgenden Grundsätzen statt. Alljährlich und zwar zum 1./13. März treffen die an der Tour befindlichen Jessaule gleichzeitig mit dem aus jungen Kasaken bestehenden Ablösungskommando vom Don bei den Regimentern erster Kategorie ein und bleiben dort zwei Jahre sieben Monate (bis drei Jahre) als älteste Offiziere, gewissermaßen als Gehülfen des Kommandeurs der betreffenden Sotnien.

Nach dieser Frist wird der frühere Kommandeur der Sotnie nach dem Dongebiet beurlaubt, und der bisherige Gehülfe übernimmt nun die Sotnie als Kommandeur. Nach dreijähriger Führung derselben geht auch er, nach Uebergabe der Sotnie an den Gehülfen, gleichzeitig mit den abgelösten Kasaken meistens zum 1./13. Oktober nach der Heimath zurück, verbleibt dort drei Jahre und kommt dann wieder, zunächst als ältester Offizier, zu dem Regiment erster Kategorie. So vollzieht sich der Wechsel in regelmäßiger Folge, derart, daß die Jessaule immer sechs Jahre hintereinander im äußeren Dienst und nur drei Jahre beurlaubt sind. Um dabei dem Uebelstande vorzubeugen, daß der älteste Offizier einer Sotnie älter ist als der Kommandeur derselben (beide sind Jessaule) sollen die neu eintreffenden Gehülfen stets zu solchen Sotnien kommen, deren Kommandeure ein höheres Dienstalter haben.

Es wird das aber natürlich nicht immer einzurichten sein, und in diesem Falle muß man sich damit behelfen, die betreffenden Gehülfen bis zur eigenen Uebernahme der Sotnien zum Stabe zu kommandiren, wo sie mit der Beaufsichtigung des Lehrkommandos zur Ausbildung von Unteroffizieren, der Kundschafterkommandos und der Vertretung des Oekonomie-Offiziers beschäftigt werden sollen. Hierin liegt ein Mangel der Neuerung. Eigenartig erscheint auch folgender Passus:

Wird ein mit dem Kommando einer Sotnie betrauter Jessaul als ungeeignet zu dieser Stellung erkannt, so wird ihm auf Entscheidung des Korpskommandeurs die Sotnie genommen, und er tritt, durch einen anderen Jessaul im Kommando ersetzt, in die Stellung der ältesten Offiziere in dem aktiven Regiment zurück. Als solcher hat er, wie es in gleichen Fällen auch bei der Infanterie der Fall ist, ein Probejahr zu bestehen, nach dessen Ablauf entschieden wird, ob er zur weiteren Verwendung als Sotnienkommandeur geeignet ist oder nicht. In ersterem Falle kann er die Sotnie wieder übernehmen oder wird, wenn seine Zeit um ist, mit seinen früheren Gerechtsamen in die Heimath beurlaubt. Erweist er sich dagegen auch nach der Prüfung als untauglich, so wird er gleich nach dem Don zurückgeschickt, tritt dort aus der Frontkategorie und wird entweder nur à la suite des Heeres geführt (zur Disposition gestellt) oder ganz verabschiedet. Tritt während des Prüfungsjahres eine Mobilisirung ein, so kann der Korpskommandeur darüber entscheiden, ob dem Gemaßregelten im Kriege eine Sotnie anvertraut werden kann. Die beim Eintritt der Mobilisirung die Sotnien der Regimenter erster Kategorie kommandirenden Jessaule bleiben auch im Kriege an ihrer Spitze. Alle bisher als älteste Offiziere in diesen Sotnien fungirt habenden Jessaule begeben sich dagegen bei einer Mobilmachung nach dem Don und übernehmen dort innerhalb ihrer Swenjas das Kommando von Sotnien zweiter bezw. dritter Kategorie. Diese auch auf die Gehülfen der Regimentskommandeure bezügliche Bestimmung bildet, sozusagen, den Kern der neuen Verfügung und den Hauptunterschied gegen die früher geübte Methode. Bisher befand sich bei jeder Sotnie erster Kategorie nur ein Jessaul und zwar als Kommandeur, die anderen Jessaule waren sämmtlich im Dongebiet beurlaubt, hatten daher beim Eintritt der Mobilmachung, weil nur wenig im praktischen Dienst beschäftigt, einen großen Theil ihrer Kommandofähigkeit eingebüßt. Jetzt, wo sie bis zu diesem Moment bei den Sotnien erster Kategorie als älteste Offiziere thätig sind, geht ihnen die Praxis weniger verloren. Ueberdies haben auf diese Weise die sehr schwach besetzten Sotnien erster Kategorie im Frieden einen erfahrenen Offizier mehr, was ihrer Ausbildung zu Gute kommt. Alle bei diesen aktiven Sotnien beim Eintritt der Mobilmachung befindlichen jüngeren Offiziere bleiben auch im Kriege in der Regel in ihrem Bestande, werden aber sonst im Frieden auch periodisch gewechselt und übernehmen am Don die entsprechenden Posten bei den Regimentern und Sotnien zweiter Kategorie; auch bei einer Mobilmachung. So namentlich die Adjutanten, die Kassenführer und die zur Beaufsichtigung der Waffen bestimmten Offiziere. Ueberdies werden von jeder der 17 Swenjas je zwei jüngere Offiziere, im Ganzen also 34, zur Verstärkung des Personals zu den Bezirks- und Swenjaverwaltungen kommandirt, desgl. je ein Offizier von jeder Swenja als Gehülfe des mit der speziellen Beaufsichtigung der Waffen und des sonstigen Materials beauftragten Offiziers. So erhält auch ein großer Theil der beurlaubten jüngeren Offiziere im Frieden mehr Gelegenheit, sich für ihre Obliegenheiten im Kriege vorzubereiten, die Zahl der nur während der kurzen Sommerübungen beschäftigten Chargen wird wesentlich vermindert, kurz die ganze Neuerung ist wohl geeignet, die Verwendbarkeit der Kasaken für den Kriegsfall zu erhöhen.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Ueber die Dienste, welche die Radfahrer während der Kavallerieübungen im Lager von Beverloo (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 52/1893) geleistet haben, spricht sich La Belgique militaire sehr lobend und in hohem Grade anerkennend aus. Während der Märsche wurden sie namentlich zum Quartiermachen gebraucht, im Laufe der Uebungen wurden sie zum Ueberbringen von Meldungen und Befehlen verwendet und haben sich

dieser Aufgabe nicht nur auf den Straßen, sondern auch auf den zum Theil schlechten Wegen, welche sie zu benutzen hatten, in hohem Grade gewachsen gezeigt. Eine Probe ihrer Leistungsfähigkeit, welche der Divisionskommandeur sie auf der Heide, in einem für sie sehr ungünstigen und schwierigen Gelände mit sandigem Boden, voll Gräben, Unebenheiten, Gestrüpp und Gesträuch, vornehmen ließ, fiel sehr günstig aus. Von einer Eifersucht zwischen Radfahrern und Reitern war keine Spur zu bemerken; die Letzteren sahen ein, daß es nicht darauf abgesehen sei, sie durch die Ersteren zu ersetzen, sondern daß diese nur bestimmt seien, ihnen einen Theil ihrer Arbeitslast abzunehmen.

— Marschübungen in nachstehender Weise vorzunehmen, ist den Truppentheilen der Infanterie vom Kriegsminister General Brassine empfohlen worden: Im ersten Monate am 1. Uebungstage 16, am 2. 18, am 3. und 4. je 20 km, dabei im Tornister diejenigen Wäschegegenstände und dasjenige Schuhwerk, welches der Soldat in das Feld mitnimmt, sowie das kleine Kochgeschirr ohne Patronen; im zweiten Monate am 1. Uebungstage 20, am 2. 22, am 3. 24, am 4. 26 km, dabei den Tornister feldmarschmäßig gepackt und das Schanzzeug, aber keine Patronen; im dritten Monate am 1. Uebungstage 24, am 2. 26, am 3. 28, am 4. 30 km mit dem nämlichen Gepäcke wie im zweiten Monate und mit der Hälfte der im Felde zu tragenden Patronen, nämlich 60 im Tornister und 30 in der Patronentasche; im vierten Monate am 1. Tage 28, am 2. 30, am 3. 32, am 4. 34 km mit vollständiger Feldausrüstung.

(Le Progrès militaire Nr. 1322/1893.)

England. Zu Lydd in England ist kürzlich am Lande ein interessanter Versuch gemacht worden, um die Treffwahrscheinlichkeit eines leichten Schnellfeuergeschützes gegen ein schnell fahrendes Torpedoboot festzustellen. Ein Modell eines Torpedoboots von etwa 17 m Länge und 1 m Höhe, aus Holz gefertigt, wurde auf eine lange Eisenbahnlowry gesetzt, die man mittelst eines langen Drahttaues durch eine Lokomotive auf einer Staatseisenbahn ziehen ließ; man konnte auf diese Weise eine Fahrgeschwindigkeit von mehr als 25 Knoten (46,3 km in der Stunde) erreichen. Zur Beschießung diente ein 6pfündiges (57 mm) Schnellfeuergeschütz, das gewöhnliche Granaten mit rauchschwachem Pulver feuerte. Das Bootsmodell wurde viermal mit 14 bis 25 Knoten Fahrt auf etwa 900 bis 1800 m Entfernung in Zeiträumen von 3 Minuten bis 1 Minute 40 Sekunden an dem Geschütz vorbeigezogen, welches dabei von 12 bis 19 Schuß, im Ganzen 60 Schuß abgab; darunter waren vier Treffer, die ein wirkliches Torpedoboot vermuthlich außer Gefecht gesetzt haben würden. Die Verhältnisse wurden als ungünstig für das Geschütz angesehen, gegen ein schwimmendes Boot würde eine größere Wirkung (durch Ricochettiren?) erzielt worden sein. Wenn man aber berücksichtigt, daß hier die wichtigen Faktoren der Ueberraschung und der Dunkelheit fehlten, sowie daß die Entfernungen auch wohl mindestens annähernd bekannt waren, so wird man den Satz von noch nicht 7 pCt. Treffer als entschieden ungünstig für die Abwehr eines Torpedobootsangriffs ansehen müssen.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Ein neuer Gesetzentwurf über die Berechtigung der Offiziere, unter Umständen den ihnen zustehenden Anspruch, nach dreißig Dienstjahren pensionirt zu werden, gegen einen Abzug an ihrem Ruhegehalte vor Ablauf dieser Zeit geltend zu machen, ist von der Abgeordnetenkammer am 27. Juni d. Js. angenommen worden. Die auf einem am 11. April 1831 erlassenen Gesetze fußenden neuen Bestimmungen gestatten, daß aktiv dienende Offiziere der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und des Genie bis zum Oberst (einschließlich) aufwärts nach zurückgelegter zwanzigjähriger Dienstzeit das Gesuch stellen dürfen, mit einer ihren Dienstjahren entsprechenden Pension in den Ruhestand gesetzt zu werden. Die Zahl von Offizieren, auf welche dieses Gesetz Anwendung zu finden hat, darf nicht mehr als 200 jährlich und insgesammt nicht mehr als 2000 betragen. Auf eine jede der genannten Truppengattungen hat ein im Verhältniß zur Menge der vorhandenen Offiziere stehender Theil der alljährlich genehmigten Gesuche zu entfallen. Die auf Grund dieser Bestimmungen pensionirten Offiziere haben, wenn sie den von ihnen bekleideten Grad zwei Jahre lang innegehabt haben, je nach ihrem Dienstalter Anspruch auf zwei Drittheile bis zum Gesammtbetrage des durch das Gesetz vom 22. Juni 1878 vorgeschriebenen Mindestbetrages der Pension, zu welchem für einen jeden Feldzug noch der 20. Theil des Unterschiedes zwischen dem Mindest- und Höchstbetrage der Pension kommt. Die Gegenleistung der auf diese Weise vorzeitig aus dem Dienste geschiedenen Offiziere an den Staat besteht darin, daß sie über die fünf Jahre hinaus, welche ein jeder nach Zurücklegung der normalen Dienstzeit von dreißig Jahren in Pension tretende Offizier zur Verfügung des Kriegsministers steht, noch so viele Jahre in letzterem Verhältnisse verbleiben, als ihnen bei ihrem Uebertritte in den Ruhestand an jener Dienstzeit fehlten; während der Dauer des Verhältnisses können sie in ihrem Grade oder auch in höherer Stellung in der Reserve oder im Territorialheere verwendet und zu den Ausbildungsperioden dieser Truppentheile entweder alljährlich vierzehn Tage oder alle zwei Jahre vier Wochen lang einberufen werden. Welches auch ihre Anstellung in einem bürgerlichen Berufe sei, als unabkömmlich dürfen sie nie erklärt werden; sie unterstehen fortdauernd den für die Reserve und das Territorialheer geltenden Gesetzen und militärischen Bestimmungen. Diese Pensionen heißen „pensions proportionnelles“. (Le Progrès militaire Nr. 1321/1893.)

Inhalt der Nummer 22 des Armee-Verordnungsblattes vom 8. September 1893.

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition v. Dannenberg. — Gewährung der Immediatstellung für den Inspekteur der Feldartillerie. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse. — Unterrichtskurse der Kriegsschulen. — Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee, das XII. (Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für das Berichtsjahr vom 1. April 1889 bis 31. März 1890. — Ergänzung des Anhanges II der Reiseordnung und des 1. Theils der Militär-Eisenbahnordnung. — Kommandos zum Militär-Reitinstitut für 1893/94. — Auszug aus dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893. — Gewehr-Prüfungskommission. Ablösung von Mannschaften. — Bestimmungen in Gemäßheit des zweiten Nachtrags-Etats für 1893/94. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter für Stellen in der Justizverwaltung.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 72.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 81. Berlin, Mittwoch den 13. September. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Metz, den 4. September 1893.

Seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchstsich zum Chef des Inf. Regts. Nr. 145 erklärt.

Schloß Urville, den 7. September 1893.

Schoof, Port. Fähnr. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. mit Patent vom 20. Februar 1892 befördert.

Schloß Urville, den 8. September 1893.

Frhr. v. Loë, Gen. der Kav., à la suite des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und kommandirender General des VIII. Armeekorps, unter Belassung in dem Verhältniß als Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Gen. Obersten der Kav. (mit dem Range eines Gen. Feldmarschalls) befördert.

Wittstein, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Augustin, Major und Kommandeur des Kadettenhauses in Cöslin, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — versetzt.

Frhr. v. Medem, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 145, unter Versetzung in das Kadettenkorps, zum Kommandeur des Kadettenhauses in Cöslin,

Stephan, Major vom Inf. Regt. Nr. 145, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Winckler, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, ein Patent seiner Charge,

Ziegler, Oberstlt., à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und Eisenbahnlinienkommissar in Cöln, ein Patent seiner Charge und gleichzeitig der Charakter als Oberst, — verliehen.

Tobias, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt als Adjutant bei der 31. Inf. Brig., zum Hauptm. befördert.

v. Tiedemann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major mit Patent vom 14. September d. Js., aggregirt.

Dorsch, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Laue, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major mit Patent vom 14. September d. Js., aggregirt.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef mit Patent vom 14. September d. Js. befördert.

Faller, Hauptm. und Platzmajor in Coblenz und Ehrenbreitstein, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 ertheilt; à la suite dieses Regts. zu führen.

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, Rittm. und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. König Wilhelm I (1. Rhein.) Nr. 7, zum Major, mit Beibehalt der Eskadr., befördert.
Frhr. v. Lersner, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, der Charakter als Major verliehen.
v. Wiedner, Pr. Lt. vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Graf v. Schwerin, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, — zu überzähl. Rittmeistern befördert.
Frhr. v. Maltzahn, Rittm. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XVI. Armeekorps,
Prinz Otto zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Stabe des Generalkommandos des XVI. Armeekorps, — der Charakter als Major,
v. Heydebreck, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommandirt als Adjutant bei der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.), der Charakter als Rittm., — verliehen.
v. Rohrscheidt, Pr. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 34. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm. befördert.
v. Wunsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 98, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major mit Patent vom 14. September d. Js.,
Crüsemann, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, — aggregirt.
Mersmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Marschall, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Hunger, Hauptm. und Platzmajor in Metz, der Charakter als Major verliehen.
Dietlein, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 98, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 31. Mai 1886 beim Inf. Regt. Nr. 98 wiederangestellt.
v. Pawel-Rammingen, Major und Eskadr. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, dem Regt. aggregirt.
Schmid, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Henke, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, — der Charakter als Major verliehen.
v. Rüxleben, Pr. Lt. und persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit, zum Hauptm. befördert.
v. Bernuth, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 145 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 27. Februar 1888 beim Inf. Regt. Nr. 145 wiederangestellt.
Bechtel, Port. Fähnr. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40, zum Sek. Lt. mit Patent vom 14. September d. Js.,
Schmachtenberg, Unteroff. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Port. Fähnr. mit Patent vom 14. September d. Js.,
Knabe, Unteroff. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Witting, Schatte, Unteroffe. vom Feldart. Regt. Nr. 33, — zu Port. Fähnrs. mit Patent vom 14. September d. Js., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Schloß Urville, den 7. September 1893.

Schmidt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Komp. Führer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher Sek. Lt. im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, in der Armee und zwar unter Ueberweisung zum Landw. Bezirk I. Berlin, als Pr. Lt. mit Patent vom 16. April 1890 bei der Landw. Feldart. 2. Aufgebots wiederangestellt.

Schloß Urville, den 8. September 1893.

Hoeren, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Andernach, zum Rittm. mit Patent vom 14. September d. Js.,
Hilger, Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, zum Pr. Lt. mit Patent vom 15. Juli d. Js.,
Bürkle, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, zum Pr. Lt. mit Patent vom 14. September d. Js.,
Köttgen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Götz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Coblenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Raupe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Wendel, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Waxmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Trier, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — alle vier mit Patent vom 14. September d. Js.,
Thelemann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Coblenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Sartor, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, — beide mit Patent vom 14. September d. Js., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Schloß Urville, den 7. September 1893.

v. Manteuffel, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Pohle, Major und Bats. Kommandeur vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schloß Urville, den 8. September 1893.

Evers, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Tettau, Rittm. und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Kalckreuth, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, mit Pension und der Uniform des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Schloß Urville, den 8. September 1893.

v. Bönninghausen, Major a. D., zuletzt Hauptm. von der Inf. des damal. 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des damal. 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Frhr. v. Fürstenberg, Rittm. a. D., zuletzt von der Kav. des damal. 2. Bats. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, — ertheilt.

Scheben, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. August 1893.

Fehlhaber, Garn. Bauinsp. in Danzig II., behufs Uebertritts in den Dienst der Stadtgemeinde Danzig die nachgesuchte Entlassung mit Ende August d. Js. genehmigt.

Rathke, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. XVII. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstelle Danzig II. versetzt.

Den 17. August 1893.

Hintze, Rechnungsrath, Festungs-Ober-Bauwart der Fortifikation Thorn, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. August 1893.

Prasse, Sachse, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim VI. bezw. IV. Armeekorps ernannt.

Den 27. August 1893.

Lemmel, Intend. Assessor vom X. Armeekorps, zum 1. September 1893 die nachgesuchte Entlassung aus dem Militär-Verwaltungsdienste ertheilt.

Den 28. August 1893.

Friebe, Festungsbauwart 1. Kl. bei der Depot-Bauverwalt. Breslau, zum Festungs-Ober-Bauwart,

Weidling, Festungsbauwart 2. Kl. bei der Fortifikation Königsberg, zum Festungsbauwart 1. Kl.,

Hägert, Wallmeister bei der Fortifikation Metz, zum Festungsbauwart 2. Kl., — ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Faulstich vom 1. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, zum 1. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118,

Goerlach vom 2. Bat. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum 3. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

v. Dziegelewski vom 2. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118, zum 4. Bat. Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Fink von der 2. Abtheil. Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Hess. Art. Korps), zum 4. Bat. 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Heyer vom 3. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum 4. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, — die letzten drei zum 1. Oktober 1893;

b. infolge Ernennung überwiesen:

Andrée dem 3. Bat. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Loewe dem 2. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Prasse dem 3. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Sachse dem 2. Bat. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Imlau dem 3. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. September 1893.

Kronprinz Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit, zum Sek. Lt. in der Königl. Sächs. Armee und zwar à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Patent vom 6. Mai 1892 ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. September 1893.

Graf v. Scheler, Oberst und Flügeladjutant, unter Belassung in seiner Stellung als Kommandant von Stuttgart, zum Gen. Major befördert und zum Gen. à la suite Seiner Majestät des Königs ernannt.

Zeller, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Versetzung in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Pr. Lt. befördert.

Bok, außeretatsmäß. Sek. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, zum etatsmäß. Sek. Lt.,
Ahlers, außeretatsmäß. Sek. Lt. im Fußart. Bat. Nr. 13, zum Art. Offizier,
Aich, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Sek. Lt., — ernannt.
Frhr. v. Neurath, Unteroff. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Schott, Unteroff. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 6. September 1893.

Faber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gmünd, zum Sek. Lt. der Inf. 1. Aufgebots,
Bockshammer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Wiegandt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ehingen, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13;

die Vizefeldwebel:

Eitel II., Hegler vom Landw. Bezirk Stuttgart, zu Sek. Lts. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Spindler vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Christlieb vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Hepp vom Landw. Bezirk Ravensburg, — zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Haigis vom Landw. Bezirk Leonberg, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Klett vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Klöpfer vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Hertlein vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Spörr, Engel vom Landw. Bezirk Reutlingen, zu Sek. Lts. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Gottschick vom Landw. Bezirk Gmünd, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Schmid vom Landw. Bezirk Biberach, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Kraft vom Landw. Bezirk Gmünd, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Markel vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Kaltschmid, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, — ernannt.
Lang, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Holch, Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. September 1893.

Probst, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, der Charakter als Major verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 6. September 1893.

Griesinger, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. September 1893.

v. Seeger, Intend. und Baurath der Korps-Intend., unter Ernennung zum Ober-Baurath, als Referent in das Kriegsministerium versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Rüdiger im Garde-Pion. Bat. die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Militär-Oberpfarrer a. D., Geheimen Regierungsrath Nagel zu Erfurt den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Lieutenant a. D. Grimm zu Alt-Eiche bei Deutsch-Eylau im Kreise Rosenberg W.-Pr. die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit im Elsaß den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Blume, Garnison-Verwaltungsdirektor zu Saarburg,
Buzello, Proviantmeister zu Saarburg,
Jaide, Garnison-Verwaltungsdirektor zu Hagenau;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Bandke, Intendantur- und Baurath zu Straßburg;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Deneke, Lazareth-Oberinspektor zu Straßburg,
Godduhn, Militär-Gerichtsaktuar beim Gouvernement zu Straßburg,
Koppelkamm, Garnison-Verwaltungsinspektor zu Weißenburg,
Krebs, Lazareth-Oberinspektor zu Hagenau;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Arnold, Kasernenwärter zu Hagenau,
Meisinger, Kasernenwärter zu Weißenburg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann v. Hülsen im Generalstabe des VI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann Niemeyer im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
dem Feuerwerkshauptmann Alius, Verwalter des Laboratoriums beim Art. Depot Metz;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten v. Treskow, Kommandeur der 13. Kav. Brig.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generalmajor Perthes, Kommandeur der 44. Inf. Brig.;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor v. Winning, Kommandeur der 26. Inf. Brig.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Obersten v. Below, Kommandeur des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. Brauchitsch, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
dem Oberstlieutenant v. Winterfeld, Kommandeur des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten v. Krosigk, Kommandeur des Garde-Füs. Regts.,
dem Obersten Menges, Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28;

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Hauptmann v. Steinau-Steinrück im 3. Garde-Regt. zu Fuß.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Unteroffizier Kienzle im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Sanitätsbericht über die Königlich Bayerische Armee für die Zeit vom 1. April 1889 bis 31. März 1891.*)

Die Reihe der von der Militär-Medizinalabtheilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums veröffentlichten Sanitätsberichte über die Königlich Bayerische Armee, welche im Militär-Wochenblatt (Jahrgang 1888, Spalte 49 und Jahrgang 1891, Spalte 1302) eingehendere Besprechung fanden, hat durch die vor wenigen Wochen erfolgte Ausgabe des Berichtes für die Zeit vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 eine sowohl für die Fachliteratur wie im allgemeinen Interesse höchst begrüßenswerthe Bereicherung erfahren.

Wenn schon die früheren Berichte vollberechtigte Veranlassung gaben, die ebenso ausführliche wie übersichtliche und gediegene, von einer seltenen Beherrschung des spröden statistischen Materials getragene Bearbeitung derselben anerkennend hervorzuheben, so stellt sich ihnen der neu erschienene Bericht nicht allein würdig zur Seite, sondern er läßt auch unschwer erkennen, daß seine Bearbeitung in den Händen desselben Verfassers lag, der schon bei den Vorgängern des neuen Berichtes seine hervorragende Beanlagung für derartige Arbeiten bekundete und nunmehr seinem neuen Werke neben der alten Begeisterung und dem wiederholt bewiesenen Bienenfleiße noch die Erfahrungen dienstbar machte, welche ihm langjährige Kontinuität der Arbeit an die Hand gab.

Unter diesen Verhältnissen steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß nicht allein die medizinisch-fachlichen Kreise, sondern auch alle zur Mitwirkung an der gedeihlichen Fortentwickelung der Armee-Gesundheitspflege berufenen Organe in dem neuen Berichte reichhaltige Anregung und Förderung in ihren Bestrebungen finden werden. Nach dieser Richtung den genannten Bericht zu beurtheilen, muß freilich der Fachliteratur überlassen werden; doch

*) Bearbeitet von der Militär-Medizinalabtheilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums. Mit zwei graphischen Darstellungen. München 1893.

mögen immerhin diese Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, insbesondere innerhalb der Armee, auf denselben zu lenken und damit den dankenswerthen Zweck zu fördern, dem derartige Berichte gelten und dem hier im Besonderen eine aufopfernde Thätigkeit und eine unermüdliche Begeisterung für die Sache gewidmet waren.

Durch Gliederung in einen Text- und einen zur Erläuterung bezw. Begründung desselben dienenden Tabellentheil, sich formell eng an seine Vorgänger anlehnend, bespricht der 41 (groß Quart) Druckbogen und 191 Seiten Anhang und Tabellen umfassende Bericht in ersterem Theile zunächst die allgemeine Bewegung im Krankenzugange, woran sich die 282 Seiten starke Berichterstattung über die 14 Gruppen des in der Deutschen Armee üblichen Krankheitsschemas und der Bericht über den Krankenabgang anschließen. Hierbei ist als ein besonderer Vortheil hervorzuheben, daß zur Vergleichserleichterung bei den wichtigsten Zahlenangaben auch die Verhältnisse der früheren Berichtsperioden in Kleindruck beigefügt und an zahlreichen Stellen Parallelangaben über die anderen Kontingente des Deutschen Heeres sowie über die größeren Europäischen Armeen niedergelegt werden.

Die allgemeine Bewegung im Krankenzugange (Seite 1 bis 22), an der sich die einzelnen Waffen in der absteigenden Reihenfolge: Pioniere, Fußartillerie, Train, Feldartillerie, Infanterie, Kavallerie betheiligten, gestaltete sich gegen die Vorjahre der Zahl nach bei beiden Armeekorps ungünstiger, dagegen ist die Behandlungsdauer des Durchschnittskranken gegenüber der Berichtsperiode 1886/89 um 0,6 Tage zurückgegangen.

Ein Viertel des Gesammtzuganges entfällt auf Lazarethkranke, drei Viertel auf Revierkranke. Uebersichten, welche die Betheiligung der einzelnen Garnisonen und Truppentheile am Krankenzugange erkennen lassen, erscheinen besonders werthvoll für Beurtheilung der lokalen sanitären Verhältnisse und der Handhabung der Gesundheitspflege.

Innerhalb der einzelnen Krankheitsgruppen vertheilt sich der Krankenzugang unter Berücksichtigung seiner allgemeinen Steigerung im Wesentlichen nach dem gleichen Verhältnisse wie in den früheren Berichtsperioden. Nur in der Gruppe der „Allgemeinen Erkrankungen" wurde durch die Grippeepidemie 1889/90 eine bedeutende Erhöhung des Zuganges hervorgerufen. Auch die Sterblichkeit hat in dieser Gruppe aus gleichem Grunde eine Steigerung erfahren, während sie in allen übrigen Gruppen einen weit günstigeren Stand als je vorher aufweist.

Aus der Sonder-Berichterstattung über die einzelnen Krankheitsgruppen (Seite 22 bis 304) beansprucht vor Allem die Abhandlung über die Infektionskrankheiten (Seite 24 bis 63) besondere Aufmerksamkeit nicht allein wegen Besprechung der allgemeinen Vorbeugungsmaßregeln (Trinkwasser, Kanalisation, Abfuhrsysteme, Desinfektion, Ernährung und dergl.) gegen infektiöse Krankheiten, sondern auch hinsichtlich der Ausführungen über die einzelnen Krankheitsarten, ihre Verbreitung, Behandlungsweise ꝛc.

So enthält der Bericht über die Pocken (Seite 25 bis 29) eine Abhandlung über die allmälige Entwickelung der Impftechnik, die staatliche Central-Impfanstalt in Bayern, die Ergebnisse des Impfgeschäftes (Impfung mit Thierlymphe) nach Truppentheilen zusammengestellt.

Bezüglich des Scharlachs (Seite 29 bis 33), dessen Hauptherd im Schwäbischen Winkel und auf der südbayerischen Hochebene zu suchen ist, sowie hinsichtlich der Masern (Seite 33 bis 34) stellt der Bericht eine wesentliche Abnahme fest. Dasselbe gilt für die Erkrankungen an Rose (Seite 34 bis 37) und Diphtherie (Seite 38 bis 39), welche dem Berichterstatter überdies Anlaß bieten, in einer interessanten Abhandlung auf den Parallelismus von beiden Krankheitsformen hinzuweisen und in eingehenden therapeutischen Mittheilungen die neuesten Gebiete zu berühren.

Auch die Abhandlung über den Typhus (Seite 42 bis 60), der sowohl nach Zugangszahl als nach Sterblichkeit einen noch erheblicheren Rückgang zeigt als in den letzten Berichtsperioden, enthält viel des Beachtenswerthen, so den Hinweis auf die Abnahme des Typhus in der Französischen Armee und die mit dieser Erscheinung in Zusammenhang gebrachten Ursachen, — die Bestätigung, daß besonders das Lazareth- und Krankenwärterpersonal — namentlich in Metz — eine unverhältnißmäßig hohe Erkrankungsziffer aufweist, — die ausführliche Besprechung einer kleinen Typhusepidemie in der schon wiederholt verseuchten weißen Kaserne zu Landau in der Pfalz, welche mit der Verlegung des befallenen Bataillons sofort erlosch, — schließlich die eingehende Würdigung jedes einzelnen Typhusfalles in ätiologischer Beziehung.

Auch ist es gegenüber dem früheren massenhaften Auftreten des Typhus in München und den im laufenden Jahre eingetretenen Massenerkrankungen an Typhus im Infanterie-Leibregiment (Garnison München), welche dem nächsten Sanitätsberichte interessanten Stoff zu einer eingehenden Abhandlung bieten dürften, besonders bemerkenswerth, daß die Garnison München in den beiden Berichtsjahren zusammen nur 17 Kaserntyphen aufweist, während noch in den 70er Jahren auf die gleiche Zeitdauer eine 30 bis 40fache und auf die diesjährige Epidemie beim Infanterie-Leibregimente eine etwa 18fache Zahl entfiel.

Die gegen Typhus angewandte Behandlungsart ist die Kaltwassermethode nach Brand (Stettin). Die übersichtliche Zusammenstellung des Verlustes der Armee durch Typhus ergiebt für die Berichtsperiode 16 Todesfälle, — eine Zahl, die um mehr als ein Drittel hinter der Summe der bei der diesjährigen Massenerkrankung beim Infanterie-Leibregimente bis jetzt vorgekommenen Todesfälle zurückbleibt.

Eingehende Besprechung nach Geschichte und Namen, Ausbreitung, Verlauf, Vorbeugungsmaßregeln und Behandlung findet ferner die im Jahre 1889/90 aufgetretene Grippeepidemie (Seite 64 bis 100), durch welche die Bayerische Armee einen Abgang von 28 Todten, 63 Invaliden und 71 Dienstunbrauchbaren erlitt.

Ebenso ist dem mit 1583 Zugängen verzeichneten Gelenkrheumatismus (Seite 103 bis 114) eine ausführliche Abhandlung gewidmet, nach welcher wie beim Scharlach der Schwäbische Winkel und die Schwäbisch-Bayerische Hochebene, außerdem aber auch das nördliche Oberfranken von dieser Krankheitsform besonders belastet

erscheinen, während Pfalz und Reichslande weit günstigere Verhältnisse aufweisen. Der durch Gelenkrheumatismus (Herzfehler, zumeist ausgesprochene Klappenfehler) eingetretene Abgang von 2 Todten, 4 Halbinvaliden, 66 Ganzinvaliden, 261 Dienstunbrauchbaren weist besonders darauf hin, welche hervorragende Beachtung diese Krankheit und ihre Behandlungsweise erfordern.

Es würde zu weit führen, auch aus der Besprechung der übrigen Krankheitsgruppen Alles hervorzuheben, was in seiner Gesammtheit über Verbreitung und Behandlung der einzelnen Krankheitsformen sowohl für den Fachmann wie für den Laien eine reiche Fülle des Wissenswerthen und Verwerthbaren bietet. In dieser Hinsicht sei nur besonders hingewiesen auf:

a) Die ausführliche Besprechung der Geisteskrankheiten (Seite 119 bis 125).

b) Die Erörterungen über die Krankheiten der Athmungsorgane (Seite 141 bis 199) mit einer Zusammenstellung der Operationen bei Ergüssen in die Brusthöhle, einer Ausführung über die Behandlung der Lungenschwindsucht und einer kurzen sachlichen Darstellung der Tuberkulinfrage.

c) Die Kasuistik der Herzkrankheiten (Seite 199 bis 206).

d) Die Abhandlung über zweckmäßige Ernährung des Soldaten (Seite 206 bis 212).

e) Die Zusammenstellung der Unterleibsbrüche (Seite 217 und ff.).

f) Das Kapitel über die venerischen Erkrankungen (Seite 228 bis 236) mit zahlreichen Angaben über die Verbreitung dieser Krankheiten bei den größeren Europäischen Armeen.

g) Die Darstellung der operativen Thätigkeit der Militärärzte bei den Augen- und Ohrenkrankheiten (Seite 246 und 255), während die verstümmelnden großen Operationen zumeist in der Gruppe der Knochenerkrankungen (Seite 265 bis 268) sowie der mechanischen Verletzungen (Seite 268 bis 302) aufgeführt sind und den Beweis liefern, auf wie hoher, auch den strengsten Anforderungen gerecht werdender Stufe die militärärztliche Operationstüchtigkeit in Bayern steht.

h) Die große und mit besonderer Sorgfalt behandelte Gruppe der mechanischen Verletzungen (Seite 268 bis 302) mit einer musterhaften Zusammenstellung der Schußverletzungen, einer übersichtlichen Operationstabelle, Mittheilungen über antiseptische und aseptische Wundbehandlung, Betäubungsmittel und dergl.

Auch der Bericht über den Krankenabgang (Seite 304 bis 328) fügt sich infolge seiner sorgfältigen Zusammenstellung, Uebersichtlichkeit und Ausführlichkeit als würdiges Glied dem Ganzen ein. Wie bereits oben erwähnt, weist derselbe einen bedeutenden Rückgang der Sterblichkeitsziffern auf. Die Sterblichkeit ist, ihr Verhältniß zu den Behandelten betreffend, gegen die 70er Jahre um nahezu das Fünffache gesunken und im Vergleiche mit der Kopfzahl um mehr als das Doppelte zurückgegangen, — gewiß der sprechendste Beweis für die im letzten Jahrzehnt liegenden Fortschritte auf dem Gebiete des Krankendienstes.

Der Abnahme der Sterblichkeit (267 Gestorbene auf 124 788 Kranke steht allerdings eine unverhältnißmäßige Zunahme des anderweitigen Abgangs (5286 Mann) gegenüber, welche indessen durch besondere Umstände (Grippeepidemie, Tuberkulinfrage) ihre Erklärung findet.

Der Anhang des Berichtes (Seite 1* bis 109*) umfaßt acht Zusammenstellungen, welche theilweise die Fortsetzung der in früheren Berichten enthaltenen Veröffentlichungen bilden, darunter die die Bayerischen Sanitätsberichte auszeichnende Kasernen-, Kompagnien- und Berufsstatistik, theilweise aber auch als neue werthvolle Erweiterung der Berichte zu begrüßen sind (Thätigkeit der hygienischen Station Würzburg, Zusammenstellung der größeren Militär-Neu- und Umbauten, Uebersicht der Badeanstalten in den Kasernen).

Wohl die höchsten Anforderungen an peinlichste Sichtung, Sonderung und sorgfältigste Verwerthung des umfangreichen Zahlenmaterials, sowie an aufopferndsten Fleiß der Berichterstattung hat jedoch die 81 Seiten umfassende Tabellensammlung (Seite 111* bis 191*) gestellt, die in Tausenden von Zahlenreihen gewissermaßen die Belege für die im 1. Theile niedergelegten Thatsachen und Folgerungen erbringt. Eine überaus hohe Summe von Schaffensfreudigkeit, mühevoller Arbeit und begeisterter Hingabe für die Sache tritt dem Leser auf diesen Seiten entgegen; dafür bergen sie aber auch eine reiche Fundgrube werthvoller Angaben und Anregungen für diejenigen, welche — sei es zu eigener Belehrung oder zur Verwerthung im Interesse Anderer — sich der Mühe ihres Studiums unterziehen.

Und daß die Zahl dieser besonders unter den zur Mitwirkung bei Förderung des sanitären Wohls der Armee berufenen Organen sich stets mehre, das ist der Wunsch, den wir auch dem vorstehend besprochenen Bericht mit auf den Weg geben und in dessen Erfüllung die Berichterstattung den angestrebten Lohn für ihr unendlich mühevolles und hoch anerkennenswerthes Werk finden wird.

Die Türkische unregelmäßige Reiterei.

Als im Türkischen Reiche die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, blieben den Wirkungen der Maßregel eine große Zahl von Völkerschaften und Stämmen entzogen, deren Eigenart sie nicht passend zur Einstellung in das regelmäßige Heer erscheinen ließ. Es waren Araber und Kurden, Karapaks und Turkmenen, Alle reich an Pferden und auf denselben groß geworden, wie geschaffen, um aus ihnen eine vorzügliche unregelmäßige Reiterei zu bilden, deren Aufstellung außerdem nicht allzu viel Geld kosten würde. Ein großherrliches Irade hat sie unter der vom Namen des Sultans Abdul Hamid hergeleiteten Bezeichnung „Kavallerie Hamidie“ ins Leben gerufen.

Die Bestimmungen des Irade tragen sowohl den militärischen Anforderungen Rechnung, als sie die Sitten und Gebräuche der Halb- und Ganznomaden berücksichtigen, aus denen die Truppe hervorgeht. Vor Allem ist dabei die Scheidung der einzelnen Völkerschaften und

Stämme durchgeführt. Die Wehrpflicht gilt für alle, die militärischen Einrichtungen sind für jeden die nämlichen, jeglicher Stamm aber bleibt für sich. Je nach seiner Stärke bildet er mehr oder weniger organische Einheiten. Wo diese Stärke nicht hinreicht, ein Regiment aufzustellen, begnügt man sich mit mehreren oder sogar mit einzelnen Schwadronen. Letztere aber werden nie gemischt. Um die Völkerschaften für die ihnen aufgelegte Last einigermaßen zu entschädigen, hat man die Mitglieder der Truppe von der Heranziehung zu einigen Abgaben befreit; auch verlangt man von den Stämmen nicht, daß sie Transportmittel für das regelmäßige Heer stellen; für die Beförderung ihres eigenen Trains müssen sie dagegen selbst sorgen.

Zur Unterscheidung haben die Regimenter fortlaufende Nummern. Ein jedes von ihnen besteht aus 4 bis 6 Schwadronen, jede Schwadron aus 4 Zügen, von denen ein jeder mindestens 16 und höchstens 24 Rotten hat, so daß die Schwadron zwischen 128 und 192, das Regiment zwischen 512 und 1152 Reiter zählt. Aus den Regimentern sollen Brigaden gebildet werden. Die gesammte Truppe ist einem Divisionsgeneral unterstellt. Es wird beabsichtigt, einer jeden Brigade eine Batterie beizugeben. Aus Mangel an Mitteln aber hat man sich vorläufig damit begnügen müssen, vorzuschreiben, daß die Brigade im Bedarfsfalle zwei Geschütze zugewiesen erhalten soll.

Sämmtliche diensttüchtigen Mitglieder der Stämme im Alter zwischen 17 und 40 Jahren gehören der Hamidie-Reiterei an. Letztere zerfällt in drei Klassen: Die Rekruten im Alter von 17 bis zu 20, den Nizam im Alter von 21 bis zu 32, die Reserve im Alter von 33 bis zu 40 Jahren. Beim Eintritte in den Dienst und bei jedem Uebergange in eine andere Klasse leisten die Reiter der geheiligten Person Seiner Majestät des Sultans einen Eid.

Die Sorge für ihre Kleidung, ihre Ausrüstung und ihre Berittenmachung ist Letzteren selbst überlassen. Wenn sie zum Dienste einberufen werden, liefert der Staat die Waffen (Mauser-Mehrladerkarabiner), Schießbedarf und Fahnen. Eine Gleichartigkeit der Kleidung besteht insofern, als drei Muster gegeben sind, nach denen dieselbe angefertigt sein darf. Die ursprüngliche Absicht, an der Nationaltracht gar nichts zu ändern, ist aufgegeben worden, weil diese allzu verschieden ist. Zur Unterscheidung dienen Name und Nummer des Regiments, die an der Kleidung angebracht werden. Ebenso sind drei Proben für Sattel und Zaumzeug vorgeschrieben.

Ein jeder Reiter der ersten und zweiten Klasse (Rekruten und Nizam) muß stets ein diensttüchtiges Pferd besitzen; die der dritten sind dazu erst dann verpflichtet, wenn jene aus Anlaß einer Mobilmachung zum Dienste einberufen sind. Für die im Kriege erlittenen Verluste an Pferden leistet der Staat Entschädigung. Zur Verbesserung der Zucht wird Letzterer unentgeltlich Beschäler zur Verfügung stellen, wenn geeignete Stuten vorhanden sind.

Sämmtliche im Dienst befindlichen Angehörigen der Truppe erhalten Sold, Portionen und Rationen wie das regelmäßige Heer; wenn die Schwadronen aber nur innerhalb ihrer Bezirke zu Uebungen einberufen werden, so gebührt den Offizieren bloß ein Viertel des Gehaltes, den Mannschaften eine Abfindung in Geld.

Der Divisionsgeneral und die Brigadegenerale werden stets den Offizieren des regelmäßigen Heeres entnommen. In Betreff der übrigen Offiziere ist zunächst insofern das Gleiche geschehen, als, um den Regimentern einen Stamm von ausgebildeten Lehrern und Erziehern zu bieten, das Kommando der Regimenter und Schwadronen ebenfalls Berufsoffizieren übertragen ist, und auch in Zukunft sollen Offiziere, welche aus den Stämmen hervorgegangen sind, falls sie auf Grund bewiesener Tüchtigkeit zu Regimentskommandeuren ernannt werden, stets einen solchen zum Zwecke der Leitung der Ausbildung als Gehülfen zugetheilt erhalten. Die eingeborenen Offiziere, welche zu den niederen Graden befördert werden, können zwar deren Verrichtungen in vollem Umfange erfüllen, erhalten aber die ganzen Gebührnisse ihrer Stelle erst, wenn sie nach einer dreijährigen Dienstleistung beim stehenden Heere ein Zeugniß der Befähigung für Letztere erworben haben. Auch werden sie beim Aufrücken den übrigen eingeborenen Offizieren vorgezogen. Das Streben läuft überhaupt darauf hinaus, Letztere zu Berufsoffizieren heranzubilden. Es soll denen, welche Offiziere zu werden wünschen, ein zweifacher Weg zur Erreichung ihres Zieles geboten werden. Einmal, indem aus einem jeden Regimente je zwei Reiter von guter Führung auf sechs Monate zu dem Normal-Kavallerieregiment des Kaiserlichen Heeres entsandt und sodann zwei Jahre lang in Konstantinopel weiter geschult werden, worauf sie geeigneten Falles zu Offizieren aufrücken können. Ferner durch Entsendung geeigneter junger Leute zur Kavallerieschule in der Reichshauptstadt, welche nach befriedigend beendetem Lehrgange zu Lieutenants befördert werden. Nur wenn solche den übrigen Offizieren des Heeres gleichgestellte Bewerber nicht vorhanden sind, dürfen gutgediente Unteroffiziere zu Lieutenants ernannt werden.

Während ihrer Anwesenheit bei der Fahne sind die Hamidiereiter den Militärgesetzen unterworfen, sonst werden sie wie Reservisten behandelt.

Die Ausbildungszeit der Rekruten dauert alljährlich mindestens drei Monate, die Nizam haben, abgesehen von der Heranziehung zu den großen Uebungen, alljährlich eine Ausbildungsperiode durchzumachen. Die Reserve ist nur im Kriegsfalle oder bei außergewöhnlichen Veranlassungen zum Dienste verpflichtet. Jene beiden Klassen stehen andauernd unter der Kontrole ihrer Vorgesetzten, die Angehörigen der Letzteren unterliegen keinerlei Beschränkungen in der Wahl ihres Aufenthaltes.

Die oben genannten großen Uebungen sollen regelmäßig alle drei Jahre stattfinden und jedes Mal zwei Monate dauern. Wenn dann die der Truppe auszuliefernde Fahne entfaltet ist, steht die Truppe unter den Militärgesetzen. Es sollen Uebungen im Regiment, in der Brigade, in der Division und im Felddienste vorgenommen werden, und die Ausbildung soll sich nicht nur auf die Verwendung zu Pferde, sondern auch auf das Gefecht zu Fuß sowie auf die Verrichtungen des kleinen Krieges und dergl. erstrecken.

Nach der Revue du cercle militaire Nr. 30 und Nr. 32/1893 gab es am 1. Januar 1893 33 Hamidie-regimenter, von denen eins 6 Schwadronen zählte, während drei deren 5, die übrigen je 4 hatten. An der Spitze eines jeden von ihnen stand ein Oberst oder ein Oberstlieutenant des stehenden Heeres, welche ihren Aufenthalt in den als Brigade-Stabsquartiere in Aussicht genommenen Städten Antab, Karaklissa, Diadin, Bargri, Halkiari-Seraï, Ardisch, Melazguerd, Khynys und Hassankale hatten. Eine jede Schwadron zählte im Durchschnitt 150 Pferde. Die Truppentheile waren aus den halbnomadischen Stämmen aufgestellt, welche die Bezirke von Erzerum, Much und Bajazid an der Russischen, von Van und Halkiari an der Persischen Grenze bewohnen.

Seit Beginn des gegenwärtigen Jahres sind aus den Kurdischen und Arabischen Stämmen in den Bezirken von Van, Sivas, Diarbekr, Orfa und Mossul 17 weitere Regimenter mit 72 Schwadronen von gleicher durchschnittlicher Stärke gebildet. Die meisten Reiter führen die Lanze und daneben den Karabiner. Endlich soll die Aufstellung von 5 Regimentern mit 21 Schwadronen im Bezirke von Orfa in der Vorbereitung begriffen sein.

Im Ganzen würden demnach gegenwärtig 55 Regimenter der Hamidiekavallerie mit 229 Schwadronen und, wenn man Letztere zu 150 Pferden annimmt, mit 34 450 Reitern bestehen. Daneben verfügt die Türkei über 39 regelmäßige Regimenter mit 197 Schwadronen und etwa 20 000 Pferden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ein Bataillon der Fremdenlegion ist von Algerien aus nach Siam eingeschifft worden, um im Hinblick auf die mit der Regierung dieses Reiches bestehenden Zerwürfnisse die Französischen Streitkräfte in Indo-China zu verstärken. Jedes der beiden Fremdenregimenter hat zur Bildung des Bataillons zwei Kompagnien beigesteuert, welche aus freiwillig sich meldenden Mannschaften aufgestellt werden sollten.

(La France militaire Nr. 2779/1893.)

— Uebungen der Kavallerie im Ueberschreiten von Wasserläufen konnten zur Zeit nicht von allen Regimentern in wünschenswerthem und mit Rücksicht auf die Bestimmung der Waffe im Kriege erforderlichem Umfange vorgenommen werden, weil aus Mangel an Mitteln für den Zweck nur wenigen Regimentern Beihülfen an Geld gewährt werden konnten. Im gegenwärtigen Jahre war nur möglich, Letztere denjenigen Truppentheilen zur Verfügung zu stellen, welche zu den großen Reiterübungen herangezogen werden sollen. Der Voranschlag für den Heereshaushalt des Jahres 1894 hat die Bewilligung von dergleichen Mitteln beantragt. Inzwischen hat das Technische Kavalleriekomitee in einem Rundschreiben vom 15. Juni d. Js. empfohlen, den betreffenden Uebungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und zugleich Anweisungen zu ihrer Vornahme mitgetheilt, in denen die Aufmerksamkeit namentlich auf Bockbrücken, auf Laufbrücken von Ufer zu Ufer und auf Flöße gelenkt wird, welche mit Hülfe von Seilen wie fliegende Fähren behandelt werden.

(La France militaire Nr. 2781/1893.)

— Eine Musterreitbahn soll für die Garnison von Paris in allernächster Zeit auf dem am linken Seineufer belegenen Grundstücke der Militärschule hergestellt werden. Die Gesammtkosten des Baues sind auf 60 000 Frcs. veranschlagt; das Genie ist mit der Bearbeitung des Entwurfes und mit der Ausführung beauftragt. Der Bau soll so gefördert werden, daß die Einrichtung bereits für die Ausbildung der im November d. Js. einzustellenden Rekruten des Jahrganges 1892 nutzbar gemacht werden kann.

(La France militaire Nr. 2783/1893.)

— Als die beste Karte von Indo-China zum Verfolgen der neuesten Feindseligkeiten zwischen Siamesen und Franzosen bezw. den Hülfstruppen der Letzteren wird von L'Avenir militaire Nr. 1807/1893 die von den Hauptleuten Cupet, Friquegnon und de Malglaive, Mitgliedern der Sendung Pavie, und nach den Aufnahmen der Letzteren hergestellte empfohlen, welche in vier großen Blättern und in fünffachem Farbendrucke bei A. Challamel zu Paris (5, Rue Jacob) in 1: 1 000 000 zum Preise von 14 Frcs. erschienen ist.

— Bei der Verleihung des Ordens der Ehrenlegion sowie bei der Beförderung zu den höheren Klassen des Ordens wird neben anderen Verhältnissen und Veranlassungen die Länge der zurückgelegten Dienstzeit in Betracht gezogen. Dieselbe stellte sich bei der im Sommer des gegenwärtigen Jahres stattgehabten Verleihung 2c. folgendermaßen: General Warnet, welcher das Großkreuz erhielt, zählt 46 Dienstjahre, 14 Feldzüge, 1 Verwundung. Bei den neu ernannten Großoffizieren, welche vorher 5 bis 6 Jahre Kommandeure gewesen sind und die Stellungen von Divisions- und Brigadekommandeuren bekleiden, liegt die Dienstzeit zwischen 49 und 41 Jahren. Die 26 zu diesem Grade beförderten Kommandeure (Divisions- und Brigadegenerale) haben den nächst niederen Grad des Ordens 5 bis 22 Jahre lang (das Letztere war bei einem Generalintendanten der Fall) innegehabt und zählen 40 bis 46 Dienstjahre. Die neu ernannten Offiziere waren vorher 8 Jahre (ein Verwaltungsoffizier) bis zu 22 Jahren (ein Intendanturbeamter) Offiziere und sahen auf eine zurückgelegte Dienstzeit von 26 bis 42 Jahren zurück. Die unterste Klasse des Ordens, die der Ritter, hat einen Zuwachs aus Heeresangehörigen erhalten, welche 21 bis 23 Jahre gedient haben. Bei dem Werthe, welcher auf den Besitz der Auszeichnung und das mit der Verleihung verbundene Einkommen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 63/1893) gelegt wird, ist erklärlich, daß eine jede Klasse der Empfänger mit Aufmerksamkeit die Zahl verfolgt, welche anderen Klassen, je nach der Waffengattung oder dem Dienstzweige, zu Theil wird. Le Progrès militaire Nr. 1327/1893, welchem die vorstehenden Mittheilungen entnommen sind, zieht aus Letzteren die betreffenden Vergleiche und Folgerungen.

Oesterreich-Ungarn. Vorträge in den militärwissenschaftlichen Vereinen wurden im Winter 1892/93 nach einer von dem „Organ" der Vereine gebrachten Uebersicht an 41 Standorten 321 gehalten. Den ersten Platz nimmt ein Ort im Okkupationsgebiete, Plevlje, mit 14 Vorträgen ein, dann folgen Wien, Budapest und Miskolcz mit je 12, Bihac und Trebinje mit je 10, Essegg, Josefstadt, Komorn, Preßburg, Temesvár, Triest mit je 9 und so fort bis auf je 4 Vorträge in Krakau, Laibach, Sambor und Theresienstadt. An den Vorträgen betheiligten sich 273 Redner, von

denen 12 Generale, 50 Generalstabsoffiziere, 52 Stabsoffiziere, 96 andere Offiziere des Heeres, 2 der cis- und 5 der transleithanischen Landwehr, 1 Offizier der Marine, 1 des Ruhestandes, 1 Auditor, 18 Aerzte von Heer und Flotte, 15 Militärbeamte, 6 Marineingenieure und 11 Personen bürgerlichen Berufes, nämlich 2 Beamte und 9 Professoren, waren. Mehr als der vierte Theil sämmtlicher Vorträge hatte Aufgaben zum Gegenstande, welche der Kriegsgeschichte entnommen waren, einer derselben behandelte diese an sieben Vortragsabenden rein applikatorisch. Zahlreich waren auch die Vorträge über Verpflegs- und Traindienst. Uebrigens beschränkten sie sich keineswegs auf die Fachwissenschaften; sie erstreckten sich vielfach auf Gegenstände, welche zu diesen gar keine Beziehung haben. Am meisten war dies in Triest der Fall, wo von den neun gehaltenen Vorträgen nur einer ein militärisches Thema behandelte. Die übrigen Redner hatten ganz andere Gebiete gewählt. So sprach einer „Ueber Klassiker und Romantiker in Frankreich“, ein anderer „Ueber Höhlenbewohner“, ein dritter über „Die Besteigung des Groß-Glockner“, ein vierter über „Apperception“ und ein weiterer, ein Militär-Medikamentenoffizial, über den „Einfluß der weiblichen Schönheit, belebt durch Geist und Anmuth“.

— Der älteste der bestehenden Oesterreichischen **Veteranenvereine** wurde im Jahre 1820 zu Reichenberg in Böhmen begründet. Am 28. Oktober des folgenden Jahres zahlten die damals vorhandenen 60 Mitglieder zum ersten Male den allwöchentlich einen Kreuzer betragenden Vereinsbeitrag. Zweck des Zusammentretens war zunächst, die Gewähr für ein anständiges Begräbniß zu schaffen, später traten Unterstützungsaufgaben hinzu. Dem in Reichenberg gegebenen Beispiele folgte zuerst die Stadt Gablonz in Böhmen und im Jahre 1830 Wien mit dem „Hoch- und Deutschmeister-Veteranenvereine“, welchem dort zehn Jahre später ein „Schwarzenberg-Veteranenverein“ zur Seite trat. Ein neues Vereinsgesetz, welches 1852 im Kaiserreiche zur Einführung gelangte, brachte frischen Fluß in das Verbindungsleben, in welchem die Pflege des soldatischen und kameradschaftlichen Geistes immer mehr eine Stätte fand; in höherem Maße aber geschah Letzteres nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom Jahre 1867. Seit seinem Erscheinen sind in Cisleithanien 1598 Veteranenvereine neu begründet worden. Davon kommen auf Niederösterreich 101, Oberösterreich 124, Salzburg 45, Steiermark 99, Kärnten 10, Krain 5, Küstenland 7, Tirol 59, Vorarlberg 17, Böhmen 766, Mähren 305, Schlesien 51, Galizien 8, Bukowina 1. Aeußerlich wurden jetzt die Mitglieder von Veteranenvereinen vielfach durch eine gemeinsame Kleidung kenntlich gemacht. Bald ward nun auch der Versuch unternommen, sämmtliche Gesellschaften zu einem gemeinsamen Ganzen zu vereinigen. Schon auf dem ersten 1870 zu Troppau abgehaltenen Veteranentage geschah es. Das Vorhaben ist noch immer nicht zur That geworden, und seine Durchführung wird neuerdings durch den namentlich in Böhmen bestehenden Nationalitätenhader erschwert. Es ist indessen zu erwarten, daß das Werk in naher Zeit zum Abschluß kommen wird, da ein vom letzten Veteranentage bestelltes Komitee ein Statut festgestellt hat, welches nur noch der staatlichen Genehmigung bedarf. In einzelnen Kronländern und Theilen von solchen haben sich die bestehenden Veteranenvereine schon seit längerer Zeit zu größeren Gruppen zusammengefunden. Die Zahl der Oesterreichischen Veteranenvereine war am Schlusse des Jahres 1892 auf 1726 angewachsen, von denen in Niederösterreich 107, Oberösterreich 133, Salzburg 50, Steiermark 104, Kärnten 10, Krain 5, Küstenland 7, Tirol 59, Vorarlberg 17, Böhmen 866, Mähren 308, Schlesien 51, Galizien 8 und in der Bukowina 1 bestehen.

(Vedette Nr. 45/1893.)

Schweiz. Zur Beschaffung von **Kriegsmaterial** werden laut Beschlusses der Bundesversammlung auf Grund einer Botschaft des Bundesrathes in den Voranschlag für das allgemeine Budget des Jahres 1894 5 115 685 Frcs. eingestellt werden. Davon sind für Bekleidung 379 320, für Bewaffnung und Ausrüstung 1 407 000, für Equipementsentschädigung 237 635, für Neuanschaffungen von Kriegsmaterial 399 595, für die Landesbefestigung 62 135 Frcs. bestimmt. Es ist dies ein Gesammtbetrag von 2 485 685 Frcs. Dazu kommt die zweite Hälfte der im Prinzipe bereits bewilligten Kredite für Munitionsvermehrung und rauchschwaches Pulver bei der Artillerie mit 2 550 000 Frcs. und gleichfalls im Prinzip bewilligt die zweite Quote für Ausrüstung von Beobachtern und Maschinengewehrschützen mit 30 000 Frcs.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 28/1893.)

— Die Entschädigungen für **Bekleidung** und **Ausrüstung** der Rekruten des Jahres 1894, welche der Bund an die Kantone zu leisten hat, betragen laut Beschluß der Bundesversammlung nach dem Vorschlage des Bundesrathes: für einen Füsilier 130,35, für einen Schützen 131,75, für einen Dragoner oder Guiden (einschl. Reitstiefel) 204,45, für einen Kanonier der Feldartillerie 145,95, für einen Kanonier der Positionsartillerie 147,75, für einen Parksoldaten 146,30, für einen Festungsartilleristen 143,30, für einen Feuerwerker 145,75 für einen Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen 215,50, für einen Trainsoldaten des Armee- und Linientrains 214,95, für einen berittenen Trompeter der Artillerie 195,35, für einen Geniesoldaten 148,80, für einen Sanitätssoldaten 144,05, für einen Verwaltungssoldaten 144 Frcs.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 28/1893.)

— Ein militärischer **Vorunterricht**, welcher am Technikum Winterthur seit dem 6. Mai d. Js. an den Sonntagnachmittagen ertheilt wurde, ward Mitte Juli durch eine Schlußübung beendet, bei welcher die Soldatenschule mit und ohne Gewehr, die Zugschule, das Gefecht in zerstreuter Ordnung sowie der Unterricht in Gewehrkenntniß und Armeeorganisation und die Ausbildung im Turnen den Gegenstand der Besichtigung bildeten. An dem unter Leitung eines Hauptmanns abgehaltenen Kurse hatten 3 Lieutenants, 14 Unteroffiziere, 3 der Armee angehörige Soldaten, sämmtliche Schüler des Technikums und 120 Rekruten, in vier Züge gegliedert, theilgenommen. Jeder der Vorgebildeten hatte 30 Patronen mit dem Gewehr 89 verfeuert, wobei 84,7 pCt. Treffer erzielt waren. Die Hälfte der Schüler war mit diesem Gewehre, die andere Hälfte mit dem Vetterli-Repetirgewehr ausgerüstet, alle trugen Blusen und hatten Patrontaschen. Die Besichtigung wurde durch das Komitee und durch den Kreisinstruktor abgehalten. Nach ihrer Beendigung erfolgte die Verleihung von Ehrenmeldungen und Ausweiskarten.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 29/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 73.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 82. Berlin, Sonnabend den 16. September. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

v. Schlichting, General der Inf. und kommandirender General des XIV. Armeekorps, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 gestellt.

Dr. v. Beck, Gen. Arzt 1. Kl. außer Diensten, zuletzt Korpsarzt des XIV. Armeekorps, der Rang als Gen. Major verliehen.

Frhr. v. Wangenheim, Gen. Major und Kommandeur der 72. Inf. Brig.,

v. Oppen, Gen. Major und Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),

v. Hantelmann, Gen. Major und Kommandeur der 33. Kav. Brig.,

v. Beczwarzowsky, Gen. Major und Kommandeur der 37. Inf. Brig.,

Kruska, Gen. Major und Kommandeur der 23. Inf. Brig., — ein vom 17. Juni d. Js. datirtes Patent ihrer Charge,

v. Prittwitz u. Gaffron, Gen. Major und Kommandeur der 69. Inf. Brig.,

Jacobi, Gen. Major und Kommandeur der 16. Feldart. Brig.,

v. Kettler, Gen. Major und Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart.,

v. Pfuhlstein, Gen. Major und Inspekteur der Inf. Schulen,

v. Gottberg, Gen. Major und Kommandeur der 20. Kav. Brig.,

Wygnanki, Gen. Major und Kommandeur der 17. Feldart. Brig.,

v. Lüdemann, Gen. Major und Kommandeur der 9. Feldart. Brig.,

Bock v. Wülfingen, Gen. Major und Kommandeur der 10. Inf. Brig., — ein vom 15. Juli d. Js. datirtes Patent ihrer Charge, — verliehen.

Stellenbesetzungen aus Anlaß der Heeresverstärkung und sonstige Veränderungen.

Infanterie.

1. Garderegiment zu Fuß.

Veränderungen im Regiment:

v. Westernhagen, Major, zum Bats. Kommandeur,

v. Eckartsberg, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.

Bronsart v. Schellendorff I., Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Graf v. Saurma-Jeltsch, Graf v. d. Goltz, v. Koeller, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Graf v. Bismarck-Bohlen, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

2. Garderegiment zu Fuß.

Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Major, zum Bats. Kommandeur,

Schach v. Wittenau, Hauptm., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Hopffgarten, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Berg, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei der 4. Garde-Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm.,
Frhr. v. Schleinitz, v. Wissmann I., Frhr. v. Bock, v. Baumbach, v. Brauchitsch, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1.

a) Veränderungen im Regiment:

Hoyer v. Rotenheim, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Strantz, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Schreibershofen I., Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Zandt I., Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent — befördert.
v. Türk I., Pr. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando als Assistent bei der gedachten Kommission übergetreten.

b) In das Regiment versetzt:

v. Leipziger, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 29. Inf. Brig., als Komp. Chef.
v. Bangerow, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2.

Veränderungen im Regiment:

v. Schenck, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Kloeden, Hauptm. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 40. Inf. Brig., in das Regt. einrangirt.
v. Henk, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, Beförderung zum Hauptm., Stellung à la suite des Regts. und Versetzung in den Nebenetat des großen Generalstabes, zum Ober-Quartiermeister-Adjutanten ernannt.
v. Siefart, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. d. Osten, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
v. Zollikofer-Altenklingen I., v. Bülow, Sek. Lts., v. Rotz I., Sek. Lt., kommandirt als Assist. bei der Inf. Schießschule, — zu Pr. Lts., — befördert.

Garde Füsilierregiment.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Riebelschütz, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Pochhammer, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
v. Reuter, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Biebrich, zum Pr. Lt.,
Pfoertner v. d. Hoelle, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Holleben I., Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Jülich versetzt.
Ahlers, Pr. Lt., als Adjutant zur Insp. der Inf. Schulen kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Dehn-Rotfelser, Hauptm. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 55. Inf. Brigade, als Komp. Chef.
v. Stülpnagel I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Biebrich.
v. d. Mülbe II., Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover.
v. Alvensleben I., Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen Königl. Hoheit, unter Beförderung zum Pr. Lt.

3. Garderegiment zu Fuß.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Bismarck, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Dannenberg, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Neidhardt, v. Alvensleben II., Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Burgsdorff, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Hülsen, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

4. Garderegiment zu Fuß.

a) Veränderungen im Regiment:

Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Wedel II., Hauptm. und Komp. Chef, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Schöler, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. d. Osten, v. Drigalski, Pr. Lts., ein Patent ihrer Charge verliehen.
v. Weller, v. Zedlitz, Sek. Lts.,
v. Ballusek I., Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Eberhardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55.

Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiment Nr. 3.

Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. Lüttwitz, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

von Wild, Hauptm., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Komp. Chef ernannt.
v. Wick, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Altrock II., Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Stocken, v. Mutius, v. Rheinbaben I., Graf v. Hoym, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Albert, Sek. Lt., zum überzähligen Pr. Lt., — befördert.

Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Gerstein-Hohenstein, Major, dem Regiment aggreg.
Frhr. Raitz v. Frentz, Hauptm. à la suite des Regts., kommandirt als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
Frhr. v. Vincke, Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.
Frhr. v. Hammerstein Gesmold I., Sek. Lt., kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Inf. Schulen,
Frhr. Henn v. Henneberg, v. Oppen, Sek. Lts., — zu Pr. Lts., —
v. Derschau, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Rohrscheidt, Major, aggreg. dem Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Bats. Kommandeur.

Grenadierregiment König Friedrich III. (1. Ostpreußisches) Nr. 1.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Bülow I., Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Graf v. d. Goltz, Georgesohn, Scheuermann, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. d. Heyde, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Heyden, Major vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, als Bats. Kommandeur,
v. Krahn, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Inf. Brig., als Komp. Chef.

Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Hegener, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Poser, Gené I., Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Buise, Pr. Lt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Löbecke, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.
Gené II., Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Heydebreck, Sek. Lt. à la suite des Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,
v. Puttkamer I., v. Oppeln-Bronikowski I., Frhr. v. Keyserlingk, Sek. Lts., — zu Pr. Lts., — befördert.
v. Pressentin, Hauptm. und Komp. Chef, als Adjutant zur 9. Div. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.

Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3.

a) Veränderungen im Regiment:

Hahn, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Rassow, v. Roebel, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Petzold, Pr. Lt. à la suite des Regts., zum Hauptm.,
Kalau v. Hofe, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei der 15. Inf. Brig., zum Hauptm., — befördert.
Gothsche, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, ein Patent seiner Charge verliehen.
Hancke, Lehmann, Donalies, Heidenreich, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Kuhl, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe.

Grenadierregiment König Friedrich II. (3. Ostpreußisches) Nr. 4.

a) Veränderungen im Regiment:

Wirthschaft, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover,
Willim, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Rohrbeck I., v. Selle I., Weiß, Kirchner, Sek. Lts. zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Stiern, Major, aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur.

Grenadierregiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5.

Veränderungen im Regiment:

v. Freyhold, Major, zum Bats. Kommandeur,
v. Bernuth, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.
Fuchs, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Guth, Wilzer, v. Bernuth, v. Wysiecki, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

Neumann, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Jülich, zum Pr. Lt. befördert.
v. Obstfelder, Pr. Lt., als Adjutant zur 67. Inf. Brig. kommandirt.
Klopsch, Hauptm. à la suite des Regts. und Unterdirektor der Gewehrfabrik in Danzig, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent und Stellung à la suite des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Direktor der gedachten Fabrik ernannt.

Grenadierregiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6.

a) Veränderungen im Regiment:

Gynz v. Rekowski, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Eger, Berner, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Lindemann, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben Erziehungs Instituts in Annaburg, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Regt. wieder einrangirt,
Fellmann, v. Hatten, Sek. Lts., vom 1. Oktober d. J. ab kommandirt als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
v. Brauchitsch, Sek. Lt. à la suite des Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, — zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Ende, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Eberhard, Hauptm. und Komp. Chef, als Adjutant zur 18. Div. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt.

Rothe, Sek. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Grenadierregiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Puttkamer, Major, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des V. Armeekorps, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Kopka v. Lossow, Major, dem Regiment aggregirt.
v. Hornemann, v. Massow I., Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Walther-Croneck, Sek. Lt.,
v. Kunowski, Sek. Lt. à la suite des Regiments, Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam, — zu Pr. Lts. — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Wichmann, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef und unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hessischen).
v. Lewinski, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe.
v. Restorff, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt.
v. Bagensky I., Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroffizierschule in Biebrich vom 1. Oktober d. Js. ab.

Leib-Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Dassel, Major, dem Regt. aggregirt.
Trützschler v. Falkenstein, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
v. Oven, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission,
v. Dewitz, v. Wegner, Pr. Lts., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Warnsdorf, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
v. Zychlinski I., Sek. Lt.,
v. Knobloch, Sek. Lt., kommandirt bei der Militär-Intend.,
v. Tresckow II., Sek. Lt., — zu Pr. Lts.,
Toussaint, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Oppen, Pr. Lt, als Adjutant zur 28. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Paczensky und Tenczin, Major à la suite des Königin Elisabeth Garde Gren. Regts. Nr. 3 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau, als Bats. Kommandeur.
Krache, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.

Colbergsches Grenadierregiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9.

a) Veränderungen im Regiment:

Petermann, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Nauen, v. Borries, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Schmiterlöw, v. Petersdorff, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Junghans, Pr. Lt., als Adjutant zur 29. Inf. Brig. kommandirt.
Frhr. v. u. zu der Tann, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Wrangel, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.

c) Im Regiment angestellt:

v. Haine, Pr. Lt. von der Reserve des 4. Garde-Regts. zu Fuß, früher in diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Prem. Lt. bei dem Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 wiederangestellt.

Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Eckartsberg, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Honrichs, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.
v. Tettenborn, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Dobschütz, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 27. Inf. Brig., à la suite des Regts. gestellt.
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Preusker, v. Scheve, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Becker, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Ditfurth, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Lehrer bei der Militär-Turnanstalt, als Komp. Chef.
Frhr. v. Kottwitz, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Potsdam vom 1. Oktober d. J. ab.
v. Bonin, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt.

Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.

Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Damnitz, v. Siegroth, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Selchow, v. Enckevort, John v. Freyend II., Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Hertell, Graf v. Pückler, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Busse, Pr. Lt., als Adjutant zur 37. Inf. Brig. kommandirt.

Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.

a) Veränderungen im Regiment:

Titze, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Zernin, Hauptm. und Komp. Chef, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Sydow I., Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
York, Weidner, Schmidt, Doering, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Diezelsky, Pr. Lt., als Adjutant zur 24. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Drigalski, Hauptm. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 65. Inf. Brig., als Komp. Chef.

Infanterieregiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13.

Veränderungen im Regiment:

v. Montowt, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Oden, Bock v. Wülfingen, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Stromeyer, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Obergethmann I., Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein,
v. Hohnhorst, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe,
Beckhaus, Sek. Lt.,
v. Hartwig, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Jülich, — zu Pr. Lts. befördert.

Infanterieregiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.

a) Veränderungen im Regiment:

Speichert, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Schrecker, Passarge, v. Eickstedt, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Falck, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Regt. wiedereinrangirt.
Satow, Schröter, v. Böttticher, Sek. Lts.,
Balthasar, Sek. Lt., kommandirt bei der Militär-Intend., — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Bernis, Major vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Bats. Kommandeur.

Infanterieregiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Kummer, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Pietsch, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Crede, Hartmann, Sek. Lts.,
Cramer II., Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, — zu Pr. Lts.,
Trettner, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Hugo, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.

Infanterieregiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.

Veränderungen im Regiment:

Kruska, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Nolte, Leschbrand, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Großkreutz, Steneberg, Schreiber, Knoch II., Strippelmann, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Güssow, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Infanterieregiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.

a) Veränderungen im Regiment:

Recken, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Diesing, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Mülmann, Franzius, Robitzsch, Backe, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Loewenhardt, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Wahlen-Jürgaß, Pr. Lt., als Adjutant zur 66. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Hutier, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.

v. Gillhaussen, Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.

Rüthling, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.

Infanterieregiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18:

a) Veränderungen im Regiment:

Pollier, Major, dem Regt. aggreg.

Honrichs, v. Steuben, Pr. Lts., zu Hauptl. und Komp. Chefs,

John v. Freyend, Rademacher, Schmidt, Sek. Lts.,

Elsner, Sek. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße,

v. Langendorff, Sek. Lt., — zu Pr. Lts.,

Kiesel, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Neiße, zum Pr. Lt., — befördert.

Seitz, Sek. Lt., behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

b) In das Regiment versetzt:

Brauer, Major, aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Bats. Kommandeur.

Finck, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Nieland, Pr. Lt. à la suite des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum überzähligen Hauptm. und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 72. Inf. Brig.

Infanterieregiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19:

a) Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. Eberstein, Major, dem Regt. aggreg.,

Frhr. v. Reißwitz, Frhr. v. Gregory, Pr. Lts., zu Hauptl. und Komp. Chefs,

Karkowski, Pr. Lt., zum überzähligen Hauptmann,

Oelze, v. Kunowski II., Grüttner, Hoefer, Fretzdorff, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Kaldstein, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts., als Kompagnieführer zur Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts in Annaburg versetzt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Jagwitz, Major vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, als Bats. Kommandeur.

Infanterieregiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.

a) Veränderungen im Regiment:

Woite, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Basedow, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Cramer v. Clausbruch, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Koenemann, Frhr. v. Forstner, Wagler, Schaer, Freyberg, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

v. Versen, Pr. Lt., als Adjutant zur 55. Inf. Brig. kommandirt.

b) Im Regiment angestellt:

Schack, Hauptm., bisher Komp. Chef im 1. See Bat., mit seinem Patent als Komp. Chef.

Infanterieregiment von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Leupoldt, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Faber, Königl. Württemberg. Pr. Lt. à la suite des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Regt., nach seiner Beförderung zum Hauptm., die Stellung eines Komp. Chefs übertragen.

Dahle, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Zitzewitz, Niemann, Heck, v. Raumer, Schmidt, v. Lilienhoff-Zwowitzki, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Seemen, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Assistenten bei den gedachten Fabriken ernannt.

Rauschning, Pr. Lt., als Adjutant zur 17. Inf. Brig. kommandirt.

v. Wienskowski, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Landw. Insp. Berlin, zum Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, à la suite desselben, versetzt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Krause, Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.

Infanterieregiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22.

a) Veränderungen im Regiment:

v. d. Lippe, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Albert, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Lieres u. Wilkau, Lockemann, Tiemann, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Foß, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Giebeler, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.

Infanterieregiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23.

a) Veränderungen im Regiment:

Jackstein, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Schimmelfennig, Hauptm. und Komp. Chef, ein Patent seiner Charge verliehen.
Metzig, v. Krohn, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Rudolph, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, unter Beförderung zum Hauptm., in gleicher Eigenschaft zur Unteroff. Schule in Marienwerder versetzt.
Swidom, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Engel, v. Olszewski, Sek. Lts.,
Bartels, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Maercker, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Beförderung zum Pr. Lt.
v. Wachter, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 23. Inf. Brig.

Infanterieregiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Zepelin, Major, dem Regt. aggreg.
v. Storch, Pr. Lt.,
Petrich, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau, zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
v. Brockhusen, v. Harthausen, Sek. Lts.,
Smalian, Sek. Lt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel,
v. Sellin, Sek. Lt.,
Schultz, Sek. Lt., unter Stellung à la suite des Regts. und unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder,
v. Bredow, Sek. Lt., — zu Pr. Lts. befördert.
v. d. Osten, Pr. Lt., als Adjutant zur 1. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Engelbrechten, Major vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Div., als Bats. Kommandeur.

Infanterieregiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25.

a) Veränderungen im Regiment:

Jungé, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Brandenburg, Barth, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Lietzmann, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Hoffmann, Major vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, als Bats. Kommandeur,
v. Heyden, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Engers und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
Werner-Ehrenfeucht, Hauptm. und Platzmajor in Wesel, als Komp. Chef.

Infanterieregiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26.

Veränderungen im Regiment:

Nowack, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Asmuth, v. Goerne, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Obernitz, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
Wenzel, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,
Vorberg, Sek. Lt.,
Händler, Sek. Lt., bis 1. Oktober d. Js. bei der Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt, — zu Pr. Lts.,
Hundrich, Moßdorf, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Oertzen, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Neiße, als Adjutant zum Gouvernement von Ulm kommandirt.

Infanterieregiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27.

Veränderungen im Regiment:

Bock v. Wülfingen, Major, zum Bats. Kommandeur,
v. Schwichow, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.
Busse, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Krauske, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
v. Wedel II., Scheffer, v. Billerbeck, Hartnack, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

Infanterieregiment von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28.

a) Veränderungen im Regiment:

Winiker, Grünewald, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Lotz, v. Willich, Heckmann, de Dumas de l'Espinol, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Suter, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Münter, Pr. Lt., als Adjutant zum Gouvernement von Metz kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Seydlitz-Kurzbach, Major, aggreg. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Bats. Kommandeur.

Infanterieregiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.

a) Veränderungen im Regiment:

Liehr, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Jaeger, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Gaßner, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Moldenhawer, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Barnewitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,
Koch, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Belassung in dem Kommando bei der Militär-Intendantur.

c) Im Regiment angestellt:

Bach, Sek. Lt., bisher im 2. See-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt.

Infanterieregiment Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.

a) Veränderungen im Regiment:

Demnitz, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Heuer, Koch, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Colson, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Direkt. Assistent bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Hauptm.,
Mog, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum überzähl. Hauptm.,
Seelemann, Wehle, Sek. Lts.,
v. Falken-Plachecki, Sek. Lt., bis 1. Oktober d. Js. bei der Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt, — zu Pr. Lts.,
Weißig, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Ernst, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheilung in Mainz.
v. Riebelschütz, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Beförderung zum Pr. Lt.
Staabs, Pr. Lt. à la suite des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Militär-Turnanstalt und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

1. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 31.

a) Veränderungen im Regiment:

Hagemeister, Major, dem Regt. aggreg.
v. Estorff, Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels I., Pr. Lts., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Franke, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
v. Nußbaum, v. Oppen, Sek. Lts., zu Pr. Lts., befördert.
v. d. Schulenburg, Sek. Lt. à la suite des Regts., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

b) In das Regiment versetzt:

v. d. Lühe, Major aggreg. dem Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, als Bats. Kommandeur.
v. Conring, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 33. Inf. Brig.
v. Rosenberg, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt.
Frhr. v. Rettelbladt, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt.

2. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 32.

a) Veränderungen im Regiment:

Bloche, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Christiani, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 67. Inf. Brig., als Komp. Chef einrangirt.
v. Bardeleben, Hauptm. und Komp. Chef, in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt.
v. Enckevort, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Rostosky, v. Hering, Trommer, Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Frhr. v. Türcke, Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Hardenberg, Hauptm. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef.
v. Geißler, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Füsilierregiment Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33.

Veränderungen im Regiment:

Brandenburg, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Kalliefe, v. Gilsa, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Wagner, Praeske, Kischke, Panzer, Bachfeld, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Felgenhauer, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin,
Linden, Sek. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt und unter Beförderung zum Pr. Lt., — à la suite des Regts. gestellt.

Pommersches Füsilierregiment Nr. 34.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Koenig, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Diringshofen, v. Dewitz, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Rehfeldt, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Bogen, v. Joeden, Guse, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Edner, Lueder I., Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Koelichen, Pr. Lt., als Adjutant zur 62. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Stoermer, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Hersfeld.

Füsilierregiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Wegerer, Major, dem Regt. aggregirt.
Ulrich, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Schultze, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Schlimm, Anderson, Sek. Lts., zu Pr. Lts.
Ewald, Sek. Lt.,
v. Unruh, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Hauck, Major vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, als Bats. Kommandeur.
Lomax, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
Sander, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Magdeburgisches Füsilierregiment Nr. 36.

a) Veränderungen im Regiment:

Schmidt v. Knobelsdorf, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Schede, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Siber, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Assist. bei den gedachten Fabriken ernannt.
Frhr. v. Houwald, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hoffmann, v. Schorlemmer, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Heye, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Keferstein, Pr. Lt., als Adjutant zur Kommandantur von Posen kommandirt.
Hucke, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin, in das Regt. wieder einrangirt.

b) In das Regiment versetzt:

Wolkenhauer, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
Fleischhack, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140.
Kanter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken.
Thiele, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroffizierschule in Ettlingen.

Füsilierregiment von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37.

a) Veränderungen im Regiment:

Brandenburg, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Orlovius, Gaertner, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Weinmann, Pr. Lt., zum überzähligen Hauptm.,
Baetzendorff, v. Raven, Worzewski, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Weiß II, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Bursztini, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert und mit Ablauf seines Kommandos bei der Unteroffizierschule in Potsdam vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Rauschenplat, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, als Bats. Kommandeur.

Füsilierregiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38.

a) Veränderungen im Regiment:

Rüppel, Major, aggreg. dem Regt.,
v. Frankenberg-Lüttwitz, überzähl. Major, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.
Voigt, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggreg.
Nordbeck, Hauptm. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 14. Inf. Brig., in das Regt. einrangirt.
Foelckel, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Winkler, Sek. Lt.,
Lübeck, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön,
Zwirner, Sek. Lt., — zu Pr. Lts.,
Hahn, Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Koenig, Pr. Lt., als Adjutant zur 8. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Schrötter, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Inf. Brig., als Komp. Chef.
Frhr. v. Eichendorff, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Niederrheinisches Füsilierregiment Nr. 39.

Veränderungen im Regiment:

v. Woedtke, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Golden, v. Sack, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Matthes, Sek. Lt.,
Seyffardt, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg,
Lehmann, Rohdewald, Herget, Sek. Lts., — zu Pr. Lts., — befördert.
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule des Militärknaben-Erziehungsinstituts in Annaburg versetzt.

Füsilierregiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40.

Veränderungen im Regiment:

v. Stockhausen, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Lucas, v. Falkenhayn, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Bessel, Naeser, Sek. Lts.,
Fischel, Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab bei der Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt,
Büsgen, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam, — zu Pr. Lts., — befördert.
v. Amelunxen I., Pr. Lt., als Adjutant zur 36. Inf. Brig. kommandirt.

Infanterieregiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.

a) Veränderungen im Regiment:

Ryll, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Jaeckel, Plehn, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Stresow, Bleyhoeffer, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Biermann, v. Tronchin, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Kurz, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, in das Regt. wiedereinrangirt.

b) In das Regiment versetzt:

Dohme, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Verleihung eines Patents seiner Charge.

Infanterieregiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommersches) Nr. 42.

a) Veränderungen im Regiment:

Beuster, Major, dem Regt. aggregirt.
v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptm. und Komp. Chef, ein Patent seiner Charge verliehen.
Schleenstein, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Schulz, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Kopp, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt.
Giese, Gerstner, Bourguet, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.
v. Kummer, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt, à la suite des Regts. gestellt.

b) In das Regiment versetzt:

Flessing, Major vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Bats. Kommandeur.
Busse I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
v. Bongé, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.

Infanterieregiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43.

a) Veränderungen im Regiment:

Thomas, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Gotzkow, Hauptm. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 2. Inf. Brig., in das Regt. einrangirt.
Bolte, Lindenberg, Laue, Dorn, Schmidt, Sek. Lts.,
Lilie, Sek. Lt., unter Stellung à la suite des Regts. und Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin, — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Daubert, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Schlick, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Infanterieregiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44.

a) Veränderungen im Regiment:

Reinhardt, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Leinveber, Holtz, Fuchs, Rhode I., Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Stubenrauch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,
Döllner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128.

8. Ostpreußisches Infanterieregiment Nr. 45.

a) Veränderungen im Regiment:

Wahnschaffe, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Sommerfeld, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 8. Inf. Brig., als Komp. Chef einrangirt.
v. Olszewski, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Brehme, Hering, Sek. Lts.,
Wachtel, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — zu Pr. Lts.,
Bredau, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Roos, Hauptm. à la suite des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef.

v. Kutzleben, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.

Infanterieregiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.

a) Veränderungen im Regiment:

Feyerabend, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Cleve, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel,
Bogatsch, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Pitsch, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Matthesius, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
Wehl, Boldt, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Fleischer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg.

2. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 47.

a) Veränderungen im Regiment:

Birnbaum, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Dalitz, Major, aggreg. dem Regiment, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Zawadzky, Bernhard, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
v. Tschudi, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das Regiment wiedereinrangirt.
Carls, Rhode, Stephan, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Mielcke, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Rattermoeller, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau ernannt.

b) In das Regiment versetzt:

Grüner, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, als Komp. Chef.

Infanterieregiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.

a) Veränderungen im Regiment:

Stud, Major, dem Regiment aggregirt.
Gramm, Matting, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Hoppe, Sek. Lt.,
v. Troilo, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
v. Schroeder, Sek. Lt. à la suite des Regts.,
Krause I., Sek. Lt., — zu Pr. Lts.,
v. Bülow, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Stephan, Major vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 36. Division, als Bats. Kommandeur.
v. Wrochem, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Bats. Kommandeur.
v. Wurmb, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
v. Wissmann II., Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt.

6. Pommersches Infanterieregiment Nr. 49.

a) Veränderungen im Regiment:

Goslich, Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.
Ehrt, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Raasch, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts. und Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 71. Inf. Brig., zum Hauptm.,
Schelle, Lieber, Funck, v. Klitzing, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Saenger, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Wiedemann, Hauptm. à la suite des Regts., und Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Unterdirektor bei den erwähnten Fabriken ernannt.

b) In das Regiment versetzt:

Henzen, Major aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Bats. Kommandeur.

c) In das Regiment einrangirt:

Knoll, Sek. Lt. à la suite des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, unter Beförderung zum Pr. Lt.

3. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 50.

a) Veränderungen im Regiment:

Höfer, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Marggraff, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
Kliesch, Sek. Lt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Schoenbeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3.
v. Langen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

4. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 51.

Veränderungen im Regiment:

v. Glasenapp, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Garnier, Erdmann, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Lehmann, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts. und Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Danzig, zum Hauptm., — befördert.

Manger, Sek. Lt.,
Zibold, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,
v. Bodelschwingh, Nolda, Sek. Lts., — zu Pr. Lts., — befördert.

Infanterieregiment von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Dassel, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Börner, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Erhard, v. Treskow, v. Meier, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Bauermeister, Polst, Kierstein, Schulze, Pasche, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Springefeld, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Heynemann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59.

5. Westfälisches Infanterieregiment Nr. 53.

a) Veränderungen im Regiment:

v. d. Osten, Major, dem Regiment aggregirt.
Gropp, Keim, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Holleben, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
Frhr. v. Rössing, Haeseler, Sek. Lts.,
Delius, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, — zu Pr. Lts.,
v. Eltester, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Cochenhausen, Major, aggreg. dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, als Bats. Kommandeur.

Infanterieregiment von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54.

Veränderungen im Regiment:

Detring, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt;
du Mesnil, v. Schuckmann, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Koop, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
v. Wedel I., Burmester, v. Knobelsdorff, Wagner, Tresselt, Siemers, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Giffhorn, Pr. Lt., als Adjutant zur 3. Inf. Brig. kommandirt.
Wieczorek, Sek. Lt., behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie ausgeschieden.

Infanterieregiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Bogen, Major, zum Bats. Kommandeur,
Thümmel, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.
Wendenburg, v. Westernhagen, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Caesar, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 20. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. L'Estocq I., Pr. Lt. à la suite des Regts. und Komp. Führer bei der Unteroffizier-Vorschule in Wohlau, unter Beförderung zum Hauptm., in gleicher Eigenschaft zur Unteroffizierschule in Biebrich, — versetzt.
v. Aschoff, Thümmel I., v. Raumer, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Castendyk, Graf v. Merveldt I., Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Treuenfeld, Pr. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, unter Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel.

Infanterieregiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56:

a) Veränderungen im Regiment:

v. Eickstedt, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Kroseberg, Deichmann, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Paysen, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.
Sieg, Pörting, Frhr. v. Kleist, Schmid, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Baare, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130.

Infanterieregiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57.

a) Veränderungen im Regiment:

Eichholtz, Hauptm., zum Platzmajor in Wesel,
Schrötter, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 56. Inf. Brig., zum Komp. Chef, — ernannt,
Gießelmann, v. Schell, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Matern, Kürchhoff, Rave, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Frister, Grundmann, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Schumacher, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als Bats. Kommandeur.

3. Posensches Infanterieregiment Nr. 58.

a) Veränderungen im Regiment:

Trierenberg, Cusig, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Schroeder II., Kropff, Schiefler, v. Oven I., Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Woldeck v. Arneburg, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert,
Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Pr. Lt., als Adjutant zur 13. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Scharfenort, Major, aggreg. dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Bats. Kommandeur.

Schallehn I., Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in dem Kommando bei der Militär Intendantur.

Infanterieregiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posensches) Nr. 59.

a) Veränderungen im Regiment:

Engler, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Bober, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
Thebesius, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Liebe, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Arnold, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
Timme, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Wünsche, Pr. Lt., bis Ende September 1894 zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik in Spandau kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
Fischer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.
v. Saucken, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Infanterieregiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60.

a) Veränderungen im Regiment:

Gottbrecht, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Cassinone, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Jenrich, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei der 61. Inf. Brig., zum Hauptm.,
v. Joeden, Wehrig, Klein, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Raabe, Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3 kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Platen, Major vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Bats. Kommandeur.
v. Bonin, Hauptm. und Komp. Chef vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11.
Metger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
Haupt, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.

Infanterieregiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.

a) Veränderungen im Regiment:

Krafft, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Komorowski, Ziehm, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Herke, Sek. Lt., unter gleichzeitiger Kommandirung zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig bis Ende September 1894,
Scherer, Heck, v. d. Chevallerie, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Schramm, Sek. Lt., kommandirt bei der Militär-Intend., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Fischer, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

3. Oberschlesisches Infanterieregiment Nr. 62.

a) Veränderungen im Regiment:

Gaede, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Kraewel, v. Poser, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Licht, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Lehrer bei der Militär-Turnanstalt, zum überzähl. Hauptm.,
Raffel, Bayer, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Graf v. Hertzberg, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Schuer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10.

4. Oberschlesisches Infanterieregiment Nr. 63.

a) Veränderungen im Regiment:

Lehmicke, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Simon, v. Krohn, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Bercken, Ratzeburg, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Karow, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Béguelin, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zur dauernden Dienstleistung bei den genannten Fabriken kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Kleemann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Infanterieregiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Schlieben, Hauptm. à la suite des Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule des Militärknaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, in gleicher Eigenschaft zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.
Malchow, Pr. Lt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ebhardt, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
v. Arnim I., Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
v. d. Osten, Sek. Lt., — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Lehrhoff, Major vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 30. Div., als Bats. Kommandeur.

Kluge, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52.

5. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 65.

a) Veränderungen im Regiment:

Schwarz, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Heye, Pr. Lt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Wagner, Sek. Lt.,

von Recklinghausen, Sek. Lt., kommandirt als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission,

Davids, Sek. Lt.,

v. Manteuffel, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau, — zu Pr. Lts., — befördert.

v. Hedemann, Pr. Lt., als Adjutant zum Gouvernement von Cöln kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Ramdohr, Pr. Lt. vom 3. Großherzoglich Hessischen Inf. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

3. Magdeburgisches Infanterieregiment Nr. 66.

a) Veränderungen im Regiment:

Hintze, Major, dem Regt. aggreg.

Loewenberger v. Schoenholtz, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggreg.

v. Natzmer I., v. Gerdtell, Schüler, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Reuter, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Sieg, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Teichmüller, Lemelson, Schmelzer, Sek. Lts.,

Fleck, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,

Gluszczewski I., Sek. Lt, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Biebrich, — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Schultze, Major vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, als Bats. Kommandeur.

4. Magdeburgisches Infanterieregiment Nr. 67.

a) Veränderungen im Regiment:

Hellmar, Major aggreg. dem Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Osiander, Major, dem Regt. aggreg.

Lindenberg, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Wolff, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Wohlau versetzt.

Willdenow, Laden, Sek. Lts.,

Weyrach, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Jülich,

v. Borcke, Sek. Lt. à la suite des Regts., kommandirt als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Bensberg, — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Schramme, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Rippraschk, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3.

Krumbholtz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau und unter Beförderung zum Pr. Lt.

v. Biehler I., Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

Schroeder, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Kommandirung vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenb. Regt. Nr. 1.

6. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 68.

a) Veränderungen im Regiment:

Graßmann, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Poppe, Lohrmann, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Schüßler, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei der 57. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm.,

Usener, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Biebrich,

Kawelmacher, Sek. Lt., — zu Pr. Lts.,

Maywald, Jachmann, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Hagemann, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein und unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent.

7. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 69.

a) Veränderungen im Regiment:

Senftleben, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Krause, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Thorn, zum Hauptm.,

v. Förster, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef.

Manger, Sek. Lt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz.

v. Goetze, Sek. Lt.,

Krebs, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, — zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Wussow, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, als Komp. Chef.

8. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 70.

a) Veränderungen im Regiment:

Bickel, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Weber, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Günther, Pabst, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Zechlin, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Engelhard, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, zum überzähl. Hauptm., — befördert.
Ahlhorn, Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3 kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Ludewig, Hauptm. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Metz, als Komp. Chef.
Krause, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.
Langer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.

3. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 71.

Veränderungen im Regiment:

Graf v. Haslingen, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Waas, Pr. Lt.,
Grundtmann, Pr. Lt., bis 1. Oktober d. Js. zur Unteroff. Schule in Biebrich kommandirt, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
v. Rath, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Seebach, Sek. Lt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam,
v. Kamecke, Ritter, Beyer, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.

4. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 72.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Bethacke, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Heck, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Rehder, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 36. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
v. Reuß, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schlieckmann, zur Megede, Müller, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Borcherdt, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Beschke, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.

Füsilierregiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73.

a) Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. u. zu Bodman, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Schuckmann, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Wernsdorff, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
v. Oppermann, Sek. Lt., — zu Pr. Lts.,
Hundrich, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Rotsmann, Hauptm. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 39. Inf. Brig., als Komp. Chef.

1. Hannoversches Infanterieregiment Nr. 74.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Gabain, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Kolb, v. Roques, v. Gabain, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Stern, Pr. Lt., zum überzähligen Hauptm.,
v. Mertens, Nolte, v. Nostitz, Sek. Lts.,
Spicker, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Roerdansz, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Beförderung zum Pr. Lt.

1. Hanseatisches Infanterieregiment Nr. 75.

Veränderungen im Regiment:

Hoffmann, Major, aggreg. dem Regt., als Bats. Kommandeur,
Stenger, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 62. Inf. Brig., als Komp. Chef, — einrangirt.
Weber, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Joeden, Clauß, v. Poser u. Groß-Nädlitz, Sek. Lts.,
v. Buek, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam, unter Stellung à la suite des Regts.,
v. Eggers, Sek. Lt., — zu Pr. Lts.,
v. Zwehl, v. Stechow, Sek. Lt., zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

2. Hanseatisches Infanterieregiment Nr. 76.

a) Veränderungen im Regiment:

Fischer, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Griesheim, v. Rège, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Kaehne, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5,
v. Heyden, Friederichs, Niemann, v. Rettberg, Sek. Lts., — zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

von Spankeren, Sek. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.
v. Münchhausen I., Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß.
v. Rheinbaben III., Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3.

2. Hannoversches Infanterieregiment Nr. 77.

Veränderungen im Regiment:

Wolff, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Lüßmann, Pr. Lt.,
Mühry, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Inf. Schießschule, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
v. Rosen, Pr. Lt., als Adjutant zur 14. Inf. Brig. kommandirt.
Schmid, Sek. Lt.,
v. Düsterlho I., Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt,
Schmitt, Dorndorf I., Frhr. v. Schellersheim, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.

Infanterieregiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.

a) Veränderungen im Regiment:

Dahrenstaedt, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Kremnitz, Hauptm. und Komp. Chef, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.
Jancke, Hauptm. aggreg. dem Regt., als Komp. Chef einrangirt.
Bock, v. Hennings, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Lockemann, van Asten, Pagenstecher, v. Rauch, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Senff, Sek. Lt. vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74.

Infanterieregiment von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches) Nr. 79.

a) Veränderungen im Regiment:

Weber, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Poten, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bohrisch, v. Bartenwerffer, Fabarius, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Fresenius, Hauptm. à la suite des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 24. Inf. Brig., als Komp. Chef.

Füsilierregiment von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80.

a) Veränderungen im Regiment:

Jobst, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Bauer, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bering, Löwe, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Pestel, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

1. Hessisches Infanterieregiment Nr. 81.

Veränderungen im Regiment:

Rogalla v. Bieberstein, Major, zum Bats. Kommandeur,
v. Baumbach, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.
Gneist, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Kriegsheim, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
v. Bülow I., Faelligen, Sek. Lts.,
Ahlers, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp.,
v. Meding, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Jülich, — zu Pr. Lts., — befördert.

2. Hessisches Infanterieregiment Nr. 82.

a) Veränderungen im Regiment:

Schoenbeck, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Bacmeister, v. Limburg, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Frhr. v. Münchhausen, v. Pauer, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Hupfeld, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Kreysing, Pr. Lt., als Adjutant zur 65. Inf. Brig. kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

v. Valentini, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Beförderung zum Pr. Lt.
v. Fischer, Sek. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen und unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent.

Infanterieregiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83.

Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. Massenbach, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Arenstorff, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Königl. Württemberg. Pr. Lt. à la suite des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Regt., nach seiner Beförderung zum Hauptm., die Stelle eines Komp. Chefs übertragen.
Mannkopff, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
Keller, Biber, Otto I., Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Sodenstern, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Knoblauch, Hauptm., in dem Kommando als Adjutant von der 9. Div. zum Generalkommando des V. Armeekorps übergetreten.

Infanterieregiment von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Görne, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Etienne, Hauptm. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Magdeburg, in das Regiment einrangirt.
v. Zülow, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Heck, Hofmeister, Fahland, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Lorck, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Hassel, Sek. Lt., behufs Uebertritts zur Marine-Inf., ausgeschieden.

b) In das Regiment versetzt:

Golden, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Kompagnieführer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, als Komp. Chef.

v. Rode, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Infanterieregiment Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Horn, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Tiede, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Blümner, Sek. Lt.,

Spalding, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung beim Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, — zu Pr. Lts., —

Heusinger v. Waldegg, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Holly, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

v. Brandis, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Füsilierregiment Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Wussow, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Frhr. v. Reiswitz, Stawitzky, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Seyffert, Pr. Lt., zum überzähligen Hauptm.,

Saxe, Wölfel, v. d. Marwitz, v. Behr, Boecker, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Seebohm, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Graf Brockdorff-Rantzau, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.

1. Nassauisches Infanterieregiment Nr. 87.

Veränderungen im Regiment:

Kellner, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Jordan, Pr. Lt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,

Liebrecht Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

v. Langsdorff, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Goldmann, Klein I., Kerckhoff, Sek. Lts.,

v. Wins, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein —, zu Pr. Lts. befördert.

v. Goetz u. Schwanenfließ, Hauptm., in dem Kommando als Adjutant von der 33. Div., zum Gen. Kommando des XIV. Armeekorps übergetreten.

v. Sell, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zur dauernden Dienstleistung bei den genannten Fabriken kommandirt.

2. Nassauisches Infanterieregiment Nr. 88.

Veränderungen im Regiment:

Freyer, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Blumenstein, Hauptm. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 48. Inf. Brig., in das Regt. einrangirt.

Klatten, v. Karger, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Hornhardt, Göbel, Kuhlo, Sek. Lts.,

Wasserfall, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam, — zu Pr. Lts.,

Michelis, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Großherzoglich Mecklenburgisches Grenadierregiment Nr. 89.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Buchka, Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Stenglin, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rantzau, Sek. Lt., kommandirt als Bureau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Anklam,

v. Warnstedt, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Biebrich, — zu Pr. Lts.,

v. Below, Frhr. v. Rheinbaben, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Graf v. Schlippenbach, Major aggreg. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur.

v. Bodungen, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilierregiment Nr. 90.

Veränderungen im Regiment:

Lohoff, Major, zum Bats. Kommandeur,

v. Loeper, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Below I., Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rhein, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,

v. Buchwald, Cleve, zur Megede, v. Sittmann, v. Huth, Heldt, Sek. Lts., zu Pr. Lts. — befördert.

Oldenburgisches Infanterieregiment Nr. 91.

a) Veränderungen im Regiment:

Eltze, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Jachmann, Frhr. v. Gregory, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Hennings, Sek. Lt., bis 1. Oktober d. Js. bei der Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt, zum Pr. Lt.,

Graf v. Schwerin, v. Bothmer, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

v. Stutterheim, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Runckel II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent.

Braunschweigisches Infanterieregiment Nr. 92.

Veränderungen im Regiment:

v. Brömbsen, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Zaengel, Frhr. v. Schleinitz, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

v. Sydow, Pr. Lt., dem Regt., unter Beförderung zum Hauptm., aggreg.

v. Freyhold, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm. befördert.

Hardt, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, in das Regt. einrangirt.

Brandenburg, Ehle, v. Heynitz I., Sek. Lts.,

Olsenius, Sek. Lt., kommandirt zur Unteroff. Schule in Ettlingen, — zu Pr. Lts. befördert.

Anhaltisches Infanterieregiment Nr. 93.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Kotze, Major, dem Regt. aggreg.

Frhr. v. Gayl, Hauptm. und Komp. Chef, mit dem 1. Oktober d. Js. zum Flügel-Adjutanten des Herzogs von Anhalt Hoheit,

v. Brauchitsch, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der militärischen Strafanstalten, zum Komp. Chef, — ernannt.

Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Mellenthin, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 10. Inf. Brig. und unter Stellung à la suite des Regts., zum Hauptm.,

Frhr. Digeon v. Monteton II., Back, Kneiff, Frhr. v. Kittlitz, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Douglas, Major vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur.

v. Uthmann, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Ulm, als Komp. Chef.

5. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).

a) Veränderungen im Regiment:

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Frhr. v. u. zu Gilsa, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggreg.

v. Auer, v. Krosigk, Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Kessinger, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,

v. Rebeur-Paschwitz, v. Schlieben, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Borries, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß.

v. Eckardt, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg und unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent.

v. Levetzow, Sek. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent.

6. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 95.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Werner, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Maercker, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzählig. Major, aggreg.

Graf v. Reischach, Pr. Lt.,

v. Stutterheim, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Inf. Brig., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

v. Einsiedel, Strack, Graf v. Rhoden, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Böning, Sek. Lt., bis 1. Oktober d. Js. bei der Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Schütz, Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenb. Regt. Nr. 2 kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Forstner, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der Inspektion der Inf. Schulen, als Komp. Chef.

7. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 96.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Livonius, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Wurmb, Hauptm., kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Walter, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Regt. einrangirt.

Kipping, v. Skrbensky, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Trotta gen. Treyden, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

v. Seebach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, unter Beförderung zum Pr. Lt.

c) Beim Regiment angestellt:

v. Westernhagen, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. See-Bat., als Komp. Chef.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen wird in der Extra-Ausgabe (Nr. 83) veröffentlicht, welche für Berlin am Sonnabend, den 16. September, vormittags 8 Uhr, ausgegeben wird.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 74.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 16. 9. 93 8⁰ Vm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 83. Berlin, Sonnabend den 16. September. 1893.

Inhalt:

Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 82.

Infanterieregiment Nr. 97.

a) Veränderungen im Regiment:

Kettler, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Gebier, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Marquard, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Michalkowski, Vogel, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

v. Groß, Hauptm. und Komp. Chef, unter Verleihung des Charakters als Major, als aggreg. zum Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.

b) In das Regiment versetzt:

Scharch, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 137, als Bats. Kommandeur.

v. Oheimb, Hauptm. und Komp. Chef vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.

Woide, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 66. Inf. Brig., als Komp. Chef.

v. Ahlefeldt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.

Heldman, Sek. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.

Infanterieregiment Nr. 98.

a) Veränderungen im Regiment:

Külp, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Windheim, Schmeling, Saal, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Edler v. Graeve, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Paschke, Simon, Sek. Lts.,

v. Albrecht, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,

[3. Quartal 1893.]

v. Doering, Sek. Lt. à la suite des Regts. und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,

Dietlein, Sek. Lt., — zu Pr. Lts,

v. Heyduck, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Langenheim, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86.

Giese, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.

v. Ziethen, Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

Infanterieregiment Nr. 99.

a) Veränderungen im Regiment:

Pfoertner v. d. Hoelle, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Koseritz, Noack, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Thümmel, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Scholz, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 35. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm., à la suite des Regts. gestellt.

Irgahn, Maltitz, Pr. Lts., ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. d. Groeben, Bartsch, Mueller, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Gaebel, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Molière, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers.

Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.

1. Badisches Leib-Grenadierregiment Nr. 109.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Beck, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 37. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

v. Treskow, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Ungern-Sternberg, Pr. Lt., als Adjutant zur 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hess.) kommandirt.

Frhr. Marschall gen. Greiff, v. Münch, v. Kessel, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Arnoldi, Major vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando des XIV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur.

2. Badisches Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

a) Veränderungen im Regiment:

Höpfner, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Schmid I., Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Müller I., Pr. Lt., als Adjutant zur 7. Inf. Brig. kommandirt.

Marggraff, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam,

Winckler, Becker, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Abich, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

b) Bei dem Regiment angestellt:

Frhr. v. Poellnitz, Pr. Lt., bisher im 2. Seebat., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.

a) Veränderungen im Regiment:

Deutschmann, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Müller, Druckenbrodt, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Zimmermann, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Geiseler, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,

Hamscher, Sek. Lt., — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Borries, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.

Fuchs, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.

Hoffmeister, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe und unter Beförderung zum Pr. Lt.

4. Badisches Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112.

a) Veränderungen im Regiment:

Nitschke, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Pralle, Delévièleuse, Mertens, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Tiesler, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Kalliwoda, Hauptm. und Komp. Chef. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Cramer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Scharff, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln.

5. Badisches Infanterieregiment Nr. 113.

Veränderungen im Regiment:

Fischer, Major, zum Bats. Kommandeur,

Frhr. Senfft v. Pilsach, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 44. Inf. Brig., zum Komp. Chef, — ernannt.

Scheüch, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Haehling v. Lanzenauer I., Gandenberger von Moisy, Braubach, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

6. Badisches Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

Veränderungen im Regiment:

Ackermann, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Solms, v. Drygalski, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Kahlden, Roedenbeck, Bahl, Courtin, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Brandt, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

1. Großherzoglich Hessisches Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115.

a) Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. Krane, Major, dem Regt. aggregirt.

Frhr. Röder v. Diersburg I., Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Brandt gen. Flender, Sek. Lt., zum Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Eynatten, Major vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Bats. Kommandeur.

v. Levetzau, Pr. Lt. à la suite des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.

v. Kropff I., Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß. unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent.

Infanterieregiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116.

a) Veränderungen im Regiment:

Hiepe, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Pampe, Kreuter I., Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Großmann, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. Autenried, Beck, Sek. Lts.,
v. Collas, Sek. Lt. à la suite des Regts. und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, — zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Gillern, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Carlshausen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135.
Rücker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, unter Belassung in dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule.

3. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Leibregiment) Nr. 117.

a) Veränderungen im Regiment:

Schmeltzer, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Stubenrauch, v. Bülow, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Weitzel, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
Felber, Heß, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Roethig, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.
Buddecke, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

4. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Prinz Carl) Nr. 118.

a) Veränderungen im Regiment:

Salm, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Hanesse, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggreg.
Pfaff, überzähl. Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.
v. Chaulin, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Westernacher, Pennrich I., Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Ritter v. Breithaupt, Kattrein, Sek. Lts., zu Pr. Lts., Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Dücker, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Cöln, als Komp. Chef.

Infanterieregiment Nr. 128.

Veränderungen im Regiment:

Engelbrecht, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Cleve, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Klaeber, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Regt. wiedereinrangirt.
Steinmann, v. Lowtzow, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Behr, Lehmann, Eisfeld, Fellmann, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Sydow, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Infanterieregiment Nr. 129.

a) Veränderungen im Regiment:

Augustin, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Pantzer, Hauptm., dem Regt. aggreg.
Kuhr, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Reuß, v. Loeper, v. Borcke, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Mellenthin, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Entbindung von seinem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Infanterieregiment Nr. 130.

a) Veränderungen im Regiment:

Zieger, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Schmidt I., v. Schierstedt, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Rehm, Kaiser, Collischonn, Aschoff, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Villeroy, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Lessel, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt.

Infanterieregiment Nr. 131.

a) Veränderungen im Regiment:

Kotschote, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Münter, Berger, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Liebach, Pr. Lt., zum überzähligen Hauptm., — befördert.
Borck, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, in das Regiment wiedereinrangirt.
Kayser I., Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab zur Unteroff. Vorschule in Jülich kommandirt,
Köhnemann, Grube, Vogeler, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Balluseck II., Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß.

Infanterieregiment Nr. 132.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Wülcknitz, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Knopf, v. Zawadzki, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Fritsch, Pr. Lt., zum überzähligen Hauptm.,
Krüger, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei der 60. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm.,
v. Lindeiner gen. v. Wildau, Meinel, Weiß, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Quander, Ruppricht, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt.

Infanterieregiment Nr. 135.

a) Veränderungen im Regiment:

Wiedner, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

de Raadt, Sonntag, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Wachsen, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, zum überzähl. Hauptm.,

Hübner, Dieckmann, Ohme, Baerecke, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Feldt, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheil. in Ehrenbreitstein, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. d. Brincken, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.

Infanterieregiment Nr. 136.

a) Veränderungen im Regiment:

Geppert, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Zehler, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Tscheuschner, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Bruhn, v. Keßler, Sek. Lts.,

Richter, Sek. Lt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel, — zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Ammon, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.

Melms, Hauptm. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 28. Inf. Brig., als Komp. Chef.

Infanterieregiment Nr. 137.

a) Veränderungen im Regiment:

Hollmig, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Lüty, Hauptm. und Komp. Chef,

Chales de Beaulieu, Pr. Lt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Sachs, Heydenreich, v. Ihlenfeld, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

v. Rappard, Sek. Lt., zum überzähligen Pr. Lt., — befördert.

Sydow, Pr. Lt., als Adjutant zur Inspektion der militärischen Strafanstalten kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Wichura, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 143.

Werner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Infanterieregiment Nr. 138.

a) Veränderungen im Regiment:

Brinkmann, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Becker, Hauptm. und Komp. Chef, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggr.

Frhr. v. Nauendorf I., Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Pressentin, Bansa I., Geisler, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

v. Balcke I., Sek. Lt., zum überzähligen Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Förster, Hauptm. von der Luftschiffer-Abtheilung, als Komp. Chef.

v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.

Infanterieregiment Nr. 140.

a) Veränderungen im Regiment:

Pavel, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Prütz, Niebergall, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Schmitz, Sek. Lt.,

Denninghoff, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,

Puchstein, Sek. Lt., bis 1. Oktober d. Js. zur Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt,

Worgitzky, Sek. Lt., — zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Bode, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2.

Infanterieregiment Nr. 141.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Dobschütz, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Brinck, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Hering, Wahner, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

Schroeder, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Kadelbach, Hauptm. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Posen, als Komp. Chef.

Moellenhoff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

7. Badisches Infanterieregiment Nr. 142.

a) Veränderungen im Regiment:

Fritsch, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Frhr. v. Dobeneck, Frhr. v. Roggenbach, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Müllenheim-Rechberg I., Rayle, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,

v. Stocklern zu Grünholzek, Sek. Lt., kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,

v. Müllenheim-Rechberg II., Sek. Lt., — zu Pr. Lts., Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Kirchhoff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129.

Fuisting, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59.

Infanterieregiment Nr. 143.

a) Veränderungen im Regiment:

Bullrich, Major, zum Bats. Kommandeur,

v. Berger, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.

Winiker, Beneke, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

v. Storch, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
v. Henning auf Schönhoff, Zoellner, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Müller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Infanterieregiment Nr. 144.

a) Veränderungen im Regiment:

Sprenger, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Schlitte, Zietzschmann, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
v. Krohn, Pr. Lt., als Adjutant zur 56. Inf. Brig. kommandirt.
Förster, Sek. Lt.,
Bauer, Sek. Lt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Marienwerder,
Seyfried, Gudewill, Sek. Lts.,
Beckers, Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab zur Unteroff. Vorschule in Wohlau kommandirt, — zu Pr. Lts.,
Radermacher, Sek. Lt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Tasche, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön und unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent.
Klawiter, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.

Infanterieregiment Nr. 145.

a) Veränderungen im Regiment:

Fritz, Major, aggreg. dem Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.
Schmundt, Jobst, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Schöler, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
Lischnewski, v. Lojewsky, Sek. Lts., zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Wessel, Sek. Lt., vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1 kommandirt.

b) In das Regiment versetzt:

Türcke, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.
Wüstefeldt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.

Jäger und Schützen.

Frhr. v. Rauendorf, Hauptm. vom Garde-Jäger Bat., als Komp. Chef in das Garde-Schützen Bat. versetzt.
Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Pr. Lt. vom Garde-Jäger Bat., als Adjutant zur 39. Inf. Brig. kommandirt.
Graf zu Rantzau I., v. Krosigk, Sek. Lts. von demselben Bat., zu Pr. Lts. befördert.
v. Besser, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Schützen Bat., als Adjutant zur 4. Div. kommandirt.
v. Köckritz u. Friedland I., Sek. Lt. von demselben Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
v. Busse, Sek. Lt. von demselben Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.
v. Hagen, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Bats., als Lehrer zur Militär-Turnanstalt versetzt.
Dietz v. Bayer, Pr. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Boening, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Horn, Sek. Lt. von demselben Bat., unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Weißenfels und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.
v. Saucken, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt.
Kuntze, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Schimmelpfennig gen. v. d. Oye, Sek. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
v. Raumer, Sek. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Mantius, Sek. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.
v. Rango, Sek. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Olberg, Sek. Lt. von demselben Bat., in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Otto, Pr. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, — versetzt.
Frhr. Marschall v. Bieberstein, Sek. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.
Gusovius, Major aggreg. dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ein Patent seiner Charge verliehen.
Frhr. v. Carnap, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt.,
Eggerss, Sek. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
Bardeleben, Sek. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Fumetti, Sek. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Schmidt, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Bats., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Weilburg versetzt.

Mumssen, Arndts, Sek. Lts. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zu Pr. Lts. befördert.

Donalies, Sek. Lt. von demselben Bat., in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Falckenheiner, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — versetzt.

v. Arndt, Sek. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

de Cuvry, Sek. Lt. von demselben Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.

v. Gontard, Hauptm. à la suite des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 13. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Bat. einrangirt.

v. Veltheim, Sek. Lt. von demselben Bat., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Hartmann, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Brückner, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Arnim I., Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, — versetzt.

v. Heise-Rotenburg, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

Deichmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8 versetzt.

Linde, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des Gouvernements von Metz, als Abtheil. Chef in den großen Generalstab,

v. Blankenburg, Oberstlt. vom Generalstabe des XIV. Armeekorps, zum Generalstabe des Gouvernements von Metz,

Scholtz, Major vom Generalstabe der 21. Div., zum Generalstabe des XIV. Armeekorps, — versetzt.

Bendemann, Major à la suite des Generalstabes und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 21. Div., in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Kalckstein, Oberstlt. vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der IV. Armeeinspektion, der Rang eines Abtheil. Chefs verliehen.

v. Mühlenfels, Hauptm. à la suite des Garde-Jäger-Bats. und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Dechend, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Stellung à la suite des Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes,

Dittlinger, Major vom Generalstabe der 31. Div., zum großen Generalstabe, — versetzt.

Frhr. v. Watter, Königl. Württemberg. Hauptm., à la suite des Württemberg. Generalstabes und kommandirt bei dem großen Generalstabe, zum Generalstabe der 31. Div. übergetreten.

v. Brand, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, nach Preußen, und zwar zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Litzmann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zur Vertretung des ersten Direktions-Mitgliedes der Kriegsakademie kommandirt.

---

v. Kutzleben, Hauptm. und Flügel-Adjutant des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit, zum überzähl. Major,

v. Krosigk, Hauptm. vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div.,

v. Jacobi, Hauptm. und dienstthuender Flügel-Adjutant, — zu Majors, — befördert.

Weisbrodt, Major à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Eisenbahn-Kommissar, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Scheffer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 und Eisenbahn-Kommissar, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Versetzung zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, à la suite desselben,

Konopacki, Hauptm. à la suite des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Erfurt, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Versetzung zum Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, à la suite desselben, — zu Majors, vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Spies, Hauptm. und Platzmajor in Posen,

v. Stuckrad, Hauptm. und Platzmajor in Danzig, — der Charakter als Major verliehen.

Frhr. v. Schrottenberg, Pr. Lt. vom Festungs-Gefängniß in Cöln, zum Hauptm.,

Würmeling, Pr. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Straßburg i. E., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Landgraf Ernst von Hessen Hoheit, Hauptm. à la suite der Armee,

Fürst zu Fürstenberg, Rittm. à la suite der Armee, — der Charakter als Major verliehen,

Prinz Carl von Hessen-Philippsthal Hoheit, Prinz von Croy, Erbgraf zu Solms-Laubach, Erbprinz zu Ysenburg und Büdingen-Birstein, Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Prinz Friedrich Karl von Hessen Hoheit, Sek. Lts. à la suite der Armee, zu Pr. Lts. befördert.

---

v. Sommerlatt, Major zur Disposition und Kommandeur des Landwehrbezirks Molsheim, der Charakter als Oberstlt,

Keetman, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Straßburg, der Charakter als Major, — verliehen.

Waechter, Hauptm. à la suite des Inf.-Regts. Nr. 97 und Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße,
Langhoff, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld,
Exner, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau,
Braun, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 und Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße,
Küchler, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz,
v. Falckenberg I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam,
v. Bomsdorff, Pr. Lt. vom 1. Großherzoglich Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Platzmann, Pr. Lt. vom 2. Königlich Sächs. Königin Hus. Regt. Nr. 19, beide kommandirt als Insp. Offiziere bei der Kriegsschule in Metz, — treten zum 24. September d. Js. in gleicher Eigenschaft zur neuzueröffnenden Kriegsschule in Danzig über.
Balck, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur neuzueröffnenden Kriegsschule in Danzig,
Wandel, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — versetzt.
v. Falkenhayn, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.
v. Conrady, Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Röhl, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
v. Milczewski, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — vom 24. September d. Js. ab als Inspektions-Offiziere, zur neuzueröffnenden Kriegsschule in Danzig — kommandirt.
Müller, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., zum 1. Oktober d. Js. als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt.
v. Platen, Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße, tritt zum 1. Oktober d. Js. in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Metz über.
Frhr. v. d. Reck, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, vom 1. Oktober d. Js. ab als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Neiße kommandirt.
Bredt, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 144,
v. Zwehl, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum Hauptm., — Beide unter Stellung à la suite der betreffenden Regimenter, als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße,
v. Storp, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Stellung à la suite des Regiments, als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,
Traeger, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — versetzt.
Oltmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, vom 12. Oktober d. Js. ab als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Anklam,
Troeger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Versetzung in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, vom 26. Oktober d. Js. ab als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Metz, — kommandirt.
Hübner, Königl. Sächs. Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz mit dem 30. September d. Js. entbunden.
Hentschel, Königl. Sächs. Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, vom 1. Oktober d. Js. ab als Lehrer zur Kriegsschule in Metz kommandirt.
Siefert, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Teetzmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover, — versetzt.
Corsep, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Neiße,
v. Wunsch, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hersfeld, als Büreauchef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Metz,
Müller, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hersfeld, — kommandirt.
Scholl, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Oranienstein, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Stoelzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Wahlstatt, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Oranienstein,
Kirchhoff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, kommandirt als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Metz, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef zum Kadettenhause in Wahlstatt, — versetzt.
Malotki v. Trzebiatowski, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, vom 1. Oktober d. Js. ab auf sechs Monate zur Vertretung eines Militärlehrers zum Kadettenhause in Bensberg kommandirt.

Hoffmann, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, vom 1. Oktober d. Js. ab auf sechs Monate zur Vertretung eines Erziehers zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.

Kanzler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, kommandirt zur Vertretung eines Erziehers bei dem Kadettenhause in Plön, dessen Kommando bis auf Weiteres verlängert.

Boettcher, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

v. Dewall, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, beide kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadetten-Anstalt übergetreten.

Kaestner, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, und

Schotte, Sek. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — als Erzieher zum Kadettenhause in Karlsruhe — kommandirt.

Meyer, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam,

Credner, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Karlsruhe,

v. Behling, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Cöslin.

v. Grote, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Potsdam,

v. Zaborowski, Hauptm. und Adjutant bei dem Kommando des Kadettenkorps, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Buchholz, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede ernannt.

Kavallerie.

Rau, Major und Eskadr. Chef vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, dem Regt. aggreg.

Hoeppner, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe und unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Jagow, Sek. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, und vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Gestütsverwaltung kommandirt, zum Pr. Lt. befördert.

Rieck-Eggebert, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Heusch, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Reitlehrer bei der Haupt-Kadetten-Anstalt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Troost, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Seiffert, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Graf v. Rothkirch und Trach II., Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt bei der Gestütsverwaltung, zum Pr. Lt., — befördert.

Graf Schack v. Wittenau, Major und Eskadr. Chef vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, dem Regt. aggreg.

v. Bredow, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Lewinski I., Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, in das 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.

Frhr. v. Paleske, Sek. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

Edler v. Graeve, Major und Eskadr. Chef vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, als aggreg. zum 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11.

v. Pestel, Rittm. à la suite des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 30. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, — versetzt.

v. Schirmeister, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, als Adjutant zur 30. Kav. Brig. kommandirt.

v. Seydlitz-Kurzbach, Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. Oberländer, Rittm. à la suite des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Kav. Brig. (Großherzoglich Mecklenburg.), als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., als Adjutant zur 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) kommandirt.

Frhr. v. Korff, Pr. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Bosse, Sek. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Langenn, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, in das Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,

Neven Du Mont, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — versetzt.

Frhr. v. d. Goltz, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

v. Hesberg, Rittm. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, unter Entbindung von dem Kommando als persönlicher Adjutant bei des Erbgroßherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit mit Ende September d. Js., als Eskadr. Chef in das 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 versetzt.

v. Rumohr, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, unter Stellung à la suite des Regts., vom 1. Oktober d. Js. ab als persönlicher Adjutant des Erbgroßherzogs von Sachsen Königliche Hoheit kommandirt.

Graf v. Fabrice, Rittm. vom Thüring. Huſ. Regt. Nr. 12, zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Rüxleben, Sek. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Graf v. Schwerin, Rittm. vom Weſtfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als Eskadr. Chef in das 2. Großherzogl. Heſſ. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Jebens, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Weſtfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Graf v. Kielmansegg, Rittm. à la suite des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 18. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, — verſetzt.
v. Etzel, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, als Adjutant zur 18. Kav. Brig. kommandirt.
v. Rüxleben, Sek. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Buſſe, Major vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des VII. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 verſetzt.
v. Boehn, Rittm. und Eskadr. Chef vom Weſtfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zum Generalkommando des VII. Armeekorps kommandirt.
Frhr. v. Hilgers, Pr. Lt. vom Weſtfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. la Valette St. George, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Boddien, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holſtein. Ulan. Regt. Nr. 15, als Adjutant zur 30. Div. kommandirt.
v. Ramm, Pr. Lt. von demſelben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Meyer, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Kaiſer Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, als Adjutant zur 36. Div. kommandirt.
Graf v. Schimmelmann, Rittm. von demſelben Regiment, zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Jeinſen, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Roth, Pr. Lt. vom 1. Hannoverſchen Drag. Regt. Nr. 9, in das 2. Leib-Huſ. Regt. Kaiſerin Nr. 2 verſetzt.
v. Guionneau, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Alten, Rittm. und Eskadr. Chef vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, und
Frhr. v. Glaubitz u. Altengabel, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, — unter Stellung à la suite der betreffenden Regimenter, als Lehrer zum Militär-Reitinſtitut,
v. Printz, Rittm. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Oſtpreuß.) Nr. 3, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, — verſetzt.
v. Horn, Major vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 18. Div., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 verſetzt.
Ligniez, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, als Adjutant zur 33. Diviſion kommandirt.
Schneider, Rittm. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8, zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Wenckſtern, Sek. Lt. vom Huſ. Regt. Graf Goetzen (2. Schleſ.) Nr. 6, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Wiedner, Rittm. vom Huſ. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Hülſt, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Graf zu Dohna, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Großer Kurfürſt (Schleſ.) Nr. 1,
Prinz von Ratibor und Corvey, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Katzler (Schleſ.) Nr. 2,
v. Stangen, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. von Drieſen (Weſtfäl.) Nr. 4,
v. Klenck, Pr. Lt. vom 1. Weſtfäl. Huſ. Regt. Nr. 8,
Kraehe, Pr. Lt. vom Schleswig-Holſtein. Drag. Regt. Nr. 13,
v. Hartrott, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Wrisberg, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Mumm v. Schwarzenſtein, Pr. Lt. vom 1. Heſſ. Huſ. Regt. Nr. 13,
Frhr. v. Schroetter, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, — ein Patent ihrer Charge,
Erdmann, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, der Charakter als Major, — verliehen.
v. Elterlein, Rittm. à la suite des Kür. Regts. von Drieſen (Weſtfäl.) Nr. 4 und Präſes einer Remonte-Ankaufskommiſſion, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.
Schotten, Rittm. vom 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps,
v. Schwerin, Rittm. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 und kommandirt als Adjutant bei der 29. Diviſion, — der Charakter als Major verliehen.
v. Lieres u. Wilkau, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürſt (Schleſ.) Nr. 1, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Rittm., aggregirt.
v. Bülow, Pr. Lt. von demſelben Regiment,
v. Schwake, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schleſ.) Nr. 4, — zu überzähl. Rittmeiſtern befördert.

Großmann, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 und kommandirt als Adjutant bei der 7. Kav. Brig.,
v. Horn, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — zu überzähl. Rittmeistern,
Olearius, Sek. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Kusenberg, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Frhr. v. Recum, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt, (1. Pomm.) Nr. 4,
Ebeling, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
Graf v. d. Schulenburg Wolfsburg, Pr. Lt. à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, der Charakter als Rittm.,
v. Simon, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, der Charakter als Pr. Lt., — verliehen.
Frhr. v. d. Lancken Wakenitz, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, dessen Kommando zur Botschaft in Paris um sechs Monate verlängert.
Hellwig, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 versetzt.
v. Kühlwetter, Major a. D. zu Wiesbaden, zuletzt von der Armee, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Feldartillerie.

Vom 1. Garde-Feldartillerie-Regiment:

v. Zimmermann, Major, bisher Battr. Chef, in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Frhr. v. Gillern, Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 35,
v. Geldern-Crispendorf, Hauptm. und Battr. Chef, in das Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
v. Aster II., Hauptm. und Battr. Chef, in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
v. Wulffen, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Feldart. Brigade, als Battr. Chef in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — versetzt.
Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, v. Buchelberg, Pr. Lts., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, Letzterer unter Versetzung in das 2. Garde-Feldart. Regt.,
v. Tigerström, Graf v. Reichenbach, Pr. Lts., — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
v. Morozowicz, Pr. Lt. unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.
Frhr. v. Manteuffel, Pr. Lt., als Adjutant zur Garde-Feldart. Brig. kommandirt.
Schmidt v. Schmiedeseck, Sek. Lt.,
v. Kries, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
v. Aulock, v. Redlich, Sek. Lts.,
v. Alvensleben, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
v. Kleist, Graf zu Castell-Rüdenhausen, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.
v. Schell II., Sek. Lt., in das 2. Garde-Feldart. Regt.,
v. Avemann, Sek. Lt., in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Frhr. v. Rechenberg, Sek. Lt., in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
v. Zastrow, Sek. Lt., in das 2. Garde-Feldart. Regt.,
v. Zitzewitz, Sek. Lt., in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — versetzt.
v. Ingersleben, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Garde-Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Vom 2. Garde-Feldartillerie-Regiment:

Priesemuth, Major, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23 versetzt.
Beutner, Major, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
Frhr. v. d. Osten gen. Sacken u. v. Rhein, Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, —
Henning, Hauptm. und Battr. Chef, in das 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 11, — versetzt.
v. Colomb, Pr. Lt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
v. Oppeln-Bronikowski, Pr. Lt., in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 versetzt.
v. Rosenberg-Lipinsky I., Pr. Lt., als Adjutant zur 10. Feldart. Brig. kommandirt.
v. Zerin, v. Lauchert, v. Uslar, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Vom Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreußischen) Nr. 1:

Schmidt, Hauptm., bisher Battr. Chef, der Charakter als Major verliehen und in das Hess. Feldart. Regt. Nr. 11 versetzt.
v. d. Oelsnitz, Flechtner, Valentini, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Scherbening, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.
v. Wilmsdorff, Pr. Lt., als Adjut. zur 2. Feldart. Brig. kommandirt.
Hasselbach, Pr. Lt., zur Feldart. Schießschule versetzt.
Hell, Opitz, Thiel, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
v. Keudell, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
Behlow, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule versetzt.

Vom 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2:

v. Renz, Major und Abtheil. Kommandeur, in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) versetzt.

Korsch, Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Thomas, Major, bisher Battr. Chef, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.
Klopsch, Hauptm. und Battr. Chef, zum überzähl. Major,
Burchard, Fürst, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs, — befördert.
Riese, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Assistent bei der Art. Prüfungskommission, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.
Großkreutz, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. le Fort, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Hasse, Waechter I., Sek. Lts.,
v. Blessingh, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Waechter II., Sek. Lt., — zu Pr. Lts. befördert.
Jaeckel, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,
Pohl, Weigelt, Sek. Lts., in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Wutzkowsky, Eber, Sek. Lts., in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Hansen, Sek. Lt., in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Lehmann, Rahmmacher, Sek. Lts., in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Mummenhoff, Sek. Lt., in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — versetzt.

Vom Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3.

Brause, Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
v. Stumpff, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,
Protzen v. Schramm, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Ribbentrop, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 16. Feldart. Brig., zum überzähl. Hauptm., — befördert.
Preuß, Pr. Lt., als Lehrer zur Ober-Feuerwerkerschule kommandirt.
v. Horn, Wegener, Licht, Warnecke, Sek. Lts.,
v. Lüderitz, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — zu Pr. Lts. befördert.

Vom Magdeburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 4:

Schwarz, Major, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Mottau, Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 36, — versetzt.
Tony, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 34,
Anton, Pr. Lt., dieser unter Entbindung vom dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe und unter Versetzung in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Frhr. v. Rotsmann, Pr. Lt., als Adjutant zur 7. Feldart. Brig. kommandirt.
Frhr. v. Bülow, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
van Baerle, Carstanjen, Wachs, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
Renner, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,
Deneke, Sek. Lt., in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Stritter, Briegleb, Sek. Lts., in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Wahnung, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 31, — versetzt.
Schapper, Hauptm. à la suite des Regts. und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Engers übergetreten.

Vom Feldartillerie-Regiment von Podbielski (Niederschlesischen) Nr. 5:

Tiedemann, Major, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
Fischer, Hauptm., zum Major mit Beibehalt der Battr. befördert.
Schumann, Hauptm., zum Battr. Chef ernannt.
v. Conta, Pr. Lt.,
Prinz von Schönaich-Carolath, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Feldart. Brig., — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
v. Schrader, Pr. Lt., in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) versetzt.
Strutz, v. Scherer, Tüllmann, Weichsel, Bresler, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
Schulze, Sek. Lt., in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Goetze, Sek. Lt., in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Harmening, Grams, Sek. Lts., in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Vom Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesischen) Nr. 6:

Lobe, Major, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.
Kombst, Hauptm. und Battr. Chef, der Charakter als Major verliehen.
Rehfeldt, Hauptm. und Battr. Chef, kommandirt zur Dienstleistung bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsmäß. Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Kommission ernannt.
v. Ferentheil u. Gruppenberg, Hauptm. und Battr., Chef, zur Feldart. Schießschule versetzt.
Krahmer, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 6. Feldart. Brig., zum Battr. Chef ernannt.

v. Fiebig, Frhr. v. Steinaecker, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
v. Kuczkowski, Pr. Lt., als Adjutant zur 9. Feldart. Brig. kommandirt,
Berendt, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
v. Balluseck, v. Rosenberg-Lipinsky, v. Grolman, Sek. Lts.,
v. Nordhausen, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — zu Pr. Lts.,
v. Daehne, Sek. Lt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
Kahle, Kersten, Jentsch, Sek. Lts., in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Pohl, Sek. Lt., in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Schmoller, Sek. Lt., in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Garcke, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Vom 1. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 7:

Hausmann, Major, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Reinbold, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 9. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 33, — versetzt.
Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lt.,
Schaering gen. v. Koethen, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Pr. Lt., dieser unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe und unter Versetzung in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
v. Dücker, Pr. Lt., dieser unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Feldart. Brig. und unter Versetzung in das 2. Garde-Feldart. Regt., — zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Metting, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Frhr. v. Eynatten, Schmidtborn, v. Nachtigal, Sek. Lts., — zu Pr. Lts., — befördert.
Ficinus, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule versetzt.
Krampff, Hauptm. à la suite des Regts., kommandirt bei den technischen Instituten der Artillerie, ein Patent seiner Charge verliehen.

Vom Feldartillerie-Regiment von Holtzendorff (1. Rheinischen) Nr. 8:

Heydemann, Major, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23 versetzt.
Unger, Major, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
v. Sandrart I., Pr. Lt.,
Elsner v. Gronow, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Evelt, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 34,
v. Sandrart II., Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Schenck, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Böning, von Laer, Sames, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
v. Baumer, Sek. Lt., in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Netz, Sek. Lt., in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.

Vom Schleswigschen Feldartillerie-Regiment Nr. 9:

Wentscher, Hauptm. und Battr. Chef, als Lehrer zur Feldart. Schießschule versetzt.
Michaelis, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Krauthoff, Pr. Lt.,
Siebel, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Poleck, Pr. Lt., dieser unter Entbindung von dem Kommando als Lehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule und unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Harck, Wilberg, Stock, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Kinitz, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,
Krieschе, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 31, — versetzt.

Vom Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10:

Siegener, Hauptm. und Battr. Chef, unter Verleihung des Charakters als Major, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Melior, Hauptm. und Battr. Chef, in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — versetzt.
v. Kutzschenbach, Pr. Lt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Seeliger, Pr. Lt., als Adjutant zur 8. Feldart. Brig. kommandirt.
v. Mühlenfels, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder I., Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.
Launhardt, Sek. Lt., in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Poten, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 15,
v. Ilten, Sek. Lt., in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Cleve, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 34,
Blume, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 33,
Reinecke, Sek. Lt., in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Staberow, Gschwind, Sek. Lts., in das Feldart. Regt. Nr. 35, — versetzt.

Vom Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 11:

Schmidt, Major, als Abth. Kommandeur in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Kern, Hauptm. und Battr. Chef, als Lehrer zur Feldart. Schießschule, — versetzt.

Bromeis, Pr. Lt., dieser unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,

Wuthmann, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 34, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.

v. Trott zu Solz, Pr. Lt., als Adjutant zur 3. Feldart. Brig. kommandirt.

v. Amelunxen, Rochlitz, Pr. Lts., ein Patent ihrer Charge verliehen.

Franck, Berlet, v. Trott, Sek. Lts.,

v. Ribbentrop, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — zu Pr. Lts. befördert.

v. Bardeleben, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,

v. Gilsa, v. Baumbach I., Sek. Lts., in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Wilhelmi, Kähler, Sek. Lts., in das 2. Hannover. Feldart. Regt. Nr. 26,

v. Bloedau, Walter, Sek. Lts., in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — versetzt.

Vom 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14:

Orff, Hauptm. und Battr. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Danzig versetzt.

v. Kleist, Hauptm. und Battr. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Mitgliede der Oberfeuerwerker-Schule ernannt.

Blecken v. Schmeling, Pr. Lt., in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

v. Dawans, Pr. Lt., in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Fretter, Pr. Lt., in das 2. Hannover. Feldart. Regt. Nr. 26, — versetzt.

Nicolai, Sek. Lt., unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission,

Sasse, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

v. Boemble, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Hannover. Feldart. Regt. Nr. 26,

le Beau, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Rochlitz I., Frhr. Schilling v. Canstatt, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.

v. Beck, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 10. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Heintze, Sek. Lt. à la suite des Regts., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Vom Feldartillerie-Regiment Nr. 15:

Bulius, Major, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 34,

Schultze, Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 33,

Scheibe, Hauptm. und Battr. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Anklam, — versetzt.

Rebay v. Ehrenwiesen, Hauptm. und Battr. Chef, ein Patent seiner Charge verliehen.

Rheinboldt, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Clauson v. Kaas, Graf v. Rittberg I., Pr. Lts., — zu Hauptleuten und Battr. Chefs,

Osterhaus I., Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 17. Feldart. Brig., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Duckstein, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Jung, Fitting, Sek. Lts.,

Huber, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Kannenberg, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Tappen, Sek. Lt.,

Müller, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,

v. Carlshausen, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — zu Pr. Lts. befördert.

Schüle, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 33 versetzt.

Vom Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 16:

Raßmann, Major, dem Regt. aggreg.

Lepper, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 35,

Goeden, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.

Plantier, Pr. Lt., in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 versetzt.

Petzel, Pr. Lt., kommandirt als Lehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule,

Kummer, Pr. Lt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Banselow, Rehbel, Bath, Wilckens, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Wittje, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Anklam und unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Regt. wiedereinrangirt.

Vom 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17:

Rabe, Major, bisher Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 35,

Gescher, Hauptm. und Battr. Chef, zur Feldart. Schießschule, — versetzt.

Eggerss, Pr. Lt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Eichner, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Oppermann, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.
Humbert I., Sek. Lt., in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Silberschmidt, Sek. Lt., in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — versetzt.
Ziemer, Hauptm. à la suite des Regts., von dem Verhältniß als Direktions-Mitglied bei der Oberfeuerwerker-Schule entbunden und als Battr. Chef in das Regt. wieder einrangirt.

Vom Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgischen) Nr. 18:

Kaufmann, Major und Abtheil. Kommandeur, als Lehrer zur Feldart. Schießschule,
Ellerhorst, Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 33,
Burandt, Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — versetzt.
Frhr. v. Rauendorf, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 34,
Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Feldart. Brig.,
Moeller, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 35, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Busse, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Corvin-Wiersbitzki, Wangemann II., Sek. Lts.,
Ehrhardt, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Kirchner, Sek. Lt., — zu Pr. Lts. befördert.
Wangemann III., Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,
v. Liebe, Sek. Lt., in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Wiedeburg, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,
Baehr, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — versetzt.
Pfafferott, Major à la suite des Regts. und Eisenbahnkommissar, ein Patent seiner Charge verliehen.
Bauer, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 8. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Vom Thüringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 19:

Tupschoewski, Pr. Lt.,
Graf v. Hacke, Pr. Lt., dieser unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Bliesener, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Wetzerich, Sek. Lt., in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 versetzt.

Vom Posenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 20:

Kühn, Hauptm., bisher Battr. Chef, unter Verleihung des Charakters als Major, in das Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4 versetzt.
Sack, Poleck I., Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Jablonsky, Pr. Lt., als Lehrer zur Oberfeuerwerker-Schule kommandirt.
Schwerk, Mücke, Golling, Sek. Lts.,
Lewus, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — zu Pr. Lts. befördert.
Frhr. v. Dincklage, Sek. Lt., in das Großherzoglich Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) versetzt.

Vom Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (Oberschlesischen) Nr. 21:

Dunkel, Major, bisher Battr. Chef, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Heer, Major, bisher Battr. Chef, als Lehrer zur Feldart. Schießschule, — versetzt.
Brand I., Hauptm. und Battr. Chef, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, à la suite des Regts. gestellt.
Fouquet, Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 34 versetzt.
Brand II., Hauptm., zum Battr. Chef ernannt.
Gabriel, v. Herff, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Heinke, v. Teichman u. Logischen, v. Rosenberg, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Weström I., Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,
Elsner, Sek. Lt., in das Feld-Art. Regt. Nr. 34, — versetzt.
Clemens, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als etatsmäßiges Mitglied der Art. Prüfungskommission, als Battr. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Vom 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22:

Rüppell, Frhr. v. Reitzenstein, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Zwenger, Pr. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 33 versetzt.
Sehmer, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Forberg, Suden, v. Hollenffer, Krappe, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Vom 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 23:

Callenberg, Major und Abtheil. Kommandeur, als Lehrer zur Feldart. Schießschule,
Küenzle, Hauptm., bisher Battr. Chef, unter Verleihung des Charakters als Major, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.
Unterharnscheidt, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 11. Feldart. Brig., zum Battr. Chef ernannt.
Hahndorff, v. Borries, Weckmann, Pr. Lts.,
v. Grolman, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 36, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Heintzmann, Pr. Lt., als Adjutant zur 4. Feldart. Brig. kommandirt.

Dohse, Frhr. v. Korff, Köhler, Telius, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
v. Gaertner, Sek. Lt., in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 versetzt.

Vom Holsteinschen Feldartillerie-Regiment Nr. 24:

Schackschneider, Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Stolzenburg, Hauptm. und Battr. Chef, als Lehrer zur Feldart. Schießschule versetzt.
Wischer, Hauptm. und Battr. Chef, als überzähl. Referent zur Dienstleistung bei der Art. Prüfungskommission kommandirt.
Frhr. v. Amelunxen, v. d. Lühe I., v. Sydow, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
Muther, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Gilsa, v. Oertzen, v. d. Lühe II, v. Blanckenburg, v. Lochow I., Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
Zimmermann, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 34 versetzt.
Adolf Friedrich Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, Sek. Lt. à la suite des Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Vom Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps):

Teßmar, Major, als Abtheil. Kommandeur in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 versetzt.
v. Hahn II., Hauptm., zum Battr. Chef ernannt.
Wernigk, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando bei der Art. Prüfungskommission und unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30 versetzt.
Frhr. v. Preuschen, Pr. Lt., als Adjutant zur 11. Feldart. Brig. kommandirt.
Frhr. v. Ricou, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.

Vom 2. Hannoverschen Feldartillerie-Regiment Nr. 26:

Hoffmann, Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
v. Eschwege, v. Harbou, Pr. Lts.,
Weste, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 36, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.
v. d. Lippe, Pr. Lt., kommandirt als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit, ein Patent seiner Charge verliehen.
Hupfeld, Moeller, Meyer, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
v. Stoltzenberg, Sek. Lt., in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
v. Berckefeldt, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule, — versetzt.
Zaretzky, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, als Battr. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Vom Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 27:

Pfeiffer, Hauptm., bisher Battr. Chef, unter Verleihung des Charakters als Major, in das Feldart. Regt. Nr. 15 versetzt.
Waldhausen, Hauptm. und Battr. Chef, der Charakter als Major verliehen.
Rüstow, Pr. Lt., dieser unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,
Schweickardt, Pfaff, Pr. Lts., — zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Jugenohl, Baenich, v. Grabow, Frhr. v. Pallandt, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Keller, Sek. Lt., in das Feldart. Regt. Nr. 33,
Krug v. Nidda, Sek. Lt., zur Feldart. Schießschule,
Sichart v. Sichartshoff, Sek. Lt., in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — versetzt.

Vom 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30:

Senden, Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Nordsieck, Pr. Lt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Bleidorn, Pr. Lt., als Adjutant zur 5. Feldart. Brig. kommandirt.
Severin, Pr. Lt., in das Feldart. Regiment Nr. 36 versetzt.
Siegmund, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen und als Assist. zur Art. Prüfungskommission kommandirt.
Schmitt, Sek. Lt., unter Belassung in dem Kommando als Assist. bei der Art. Prüfungskommission und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.
Freise, Brosig, Knorr, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Vom Feldartillerie-Regiment Nr. 31:

Goebel, Hauptm. und Battr. Chef, unter Stellung à la suite des Regiments, als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße,
Forst, überzähl. Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Benedix, Pr. Lt., in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Doutrelepont, Pr. Lt., in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Fischer, Pr. Lt. in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.
Frhr. v. Kittlitz I., Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Gobbin, v. Schmid, Krulle, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Vom Feldartillerie-Regiment Nr. 33:

Scheller, Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Münch, Hauptm. und Battr. Chef, der Charakter als Major verliehen.
Sothen, Pr. Lt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Guntau, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Ritter v. Deines, Bosch, von Velsen, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Vom Feldartillerie-Regiment Nr. 34:

Henke, Major, bisher Battr. Chef, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Kühne, Hauptm. und Battr. Chef, als Lehrer zur Feldart. Schießschule,
Kempe, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Lehrer bei der Oberfeuerwerkerschule und unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — versetzt.
v. Bloedau, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Snethlage, Sydow I., Becker, Sek. Lts.,
Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und unter Belassung in dem Kommando bei der Gesandtschaft in Brüssel,
v. Stockhausen, Sek. Lt., — zu Pr. Lts. befördert.

Vom Feldartillerie-Regiment Nr. 35:

Müller, Major, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Fischer, Hauptm. und Battr. Chef, zur Feldart. Schießschule,
v. Chrismar, Pr. Lt., in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr 1, — versetzt.
Bieler, Pr. Lt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Bugisch, Sek. Lt.,
Gerstenberg, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Schmidt, Hinsch, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.
Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Pr. Lt. à la suite des Regts., der Charakter als Hauptm. verliehen.

Vom Feldartillerie-Regiment Nr. 36:

Pfeiffer, Major, als Abtheil. Kommandeur in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Wahle, Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 31, — versetzt.
Sokolowski, Pr. Lt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Himpe, Pr. Lt., in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.
Kommallein, Framm, Sek. Lts.,
Angern, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Pr. Lts.,
Eichborn, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Direkt. Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm., — befördert.

Von der Feldartillerie-Schießschule:

Blomeyer, Oberstlt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer, zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt.
Kehrer, Major, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer und unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Vertretung eines Abtheil. Chefs bei der Art. Prüfungskommission, mit den Funktionen eines etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.
Körner, Pr. Lt., als Adjutant zur 6. Feldart. Brig. kommandirt.
v. Böckmann, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Hake, Ryll, v. Schwerin, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.

Pape, Major vom Kriegsministerium, als Abtheil. Kommandeur zur Feldart. Schießschule,
Remy, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Furbach, Sek. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Peters, Sek. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, in das Holstein. Feldartill. Regt. Nr. 24, — versetzt.

Fußartillerie.

Vom Garde-Fußartillerie-Regiment.

Kremser, Oberstlt. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als erster Art. Offizier vom Platz in Thorn, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 4. Art. Depot-Insp. beauftragt.
v. Bose, Major und Bats. Kommandeur, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Königsberg ernannt.
Delius, Major, von der Stellung als Mitglied der Prüfungskommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Fußart. entbunden.
Kohlbach, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots Berlin und unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. wiedereinrangirt; gleichzeitig zum Mitglied der Prüfungskommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Fußart. ernannt.
Eck I., Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.
Poser, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots Berlin,
Janotha, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Königsberg, — ernannt.
Ziethen, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 1. Fußart. Insp., zum Hauptm.,
Heese, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando bei der Gesandtschaft in Washington,
Schirrmeister, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Berendt, Pr. Lt., in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Schulenburg, Pr. Lt., in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — versetzt.
Gravenstein, v. Mengerßen, Maschke, Pr. Lts., ein Patent ihrer Charge verliehen.
Naffauf, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. Nr. 15,
v. Brandis, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
v. Hellfeld, Sek. Lt.,
Christ, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Sasse, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Richter, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Bissinger, Wehrenpfennig, Sek. Lts.,
Kleinschmidt, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
des Coudres, Sek. Lt., — zu Pr. Lts. befördert.

Vom Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreußischen) Nr. 1:

Stecher, Oberstlt. à la suite des Regts., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 15 ernannt.
Zoch, Major und Bats. Kommandeur, in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.
Nelius, Hauptm. à la suite des Regts. unter Entbindung von der Stellung als zweiter Art. Offizier vom Platz in Königsberg und unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. wiedereinrangirt.
Cramer, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Pillau,
Huch, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Swinemünde, — ernannt.
Schabel, Königl. Württemberg. Hauptm. à la suite des Württemberg. Fußart. Bats. Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, als Lehrer zur Fußart. Schießschule, kommandirt.
Sonnenburg, Pr. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Nebe, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Neuland, Pr. Lt., zum Hauptm. befördert und, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Art. ernannt.
Trenkmann, Pr. Lt., in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.
Lauer, Preuß, Fritze, Brausewetter, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
Huebner, Bleyhoeffer, Sek. Lts., in das Garde-Fußart. Regt.,
Schütte, Sek. Lt., zur Fußart. Schießschule, — versetzt.

Vom Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2:

Flügge, Major und Bats. Kommandeur, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Thorn ernannt.
Wieprecht, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,
Nissen, Paasch, Bliesener, Pr. Lts., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Neumann, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 2. Fußart. Inspektion kommandirt.
Frobien, Müller I, Hennig, Sek. Lt., zu Pr. Lts. befördert.
Orlovius, Sek. Lt., zur Fußart. Schießschule,
Grosser, Major à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als etatsmäß. Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, als Bats. Kommandeur in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, — versetzt.
Bartolomaeus, Sek. Lt. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art. und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Regt. wiedereinrangirt.

Vom Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgischen) Nr. 3:

Schulz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier, als Bats. Kommandeur in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt.
Frhr. v. Reitzenstein, Hauptm. und Komp. Chef, zum Major und etatsmäß. Stabsoffizier befördert.
Pelizaeus, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Wesel ernannt.
Sager, Hauptm. und Komp. Chef, in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.
Schmidt-Neder, Pr. Lt., unter Versetzung in das Garde-Fußart. Regt.,
Kessler, Pr. Lt., unter Versetzung in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Stromeyer, Pr. Lt., Huch, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Keller I., Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 3. Fußart. Insp., zum Hauptm.,
Hasper, Pr. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Weigelt, Pr. Lt., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, — befördert.
Kohl, Pr. Lt., in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.
Degner, Reimbold, Kremkow, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
Schneider, Schopp, Sek. Lts., in das Fußart. Regt. Nr. 15,
Michelis I., Sek. Lt., zur Fußart. Schießschule,
Lorentzen, Lüerßen, Illing, Schmidt, Werner, Freyer, Sek. Lts., in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, — versetzt.

Vom Fußartillerie-Regiment Encke (Magdeburg.) Nr. 4:

Schönrock, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots Wittenberg, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,

Behrens, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots Erfurt, zum Major befördert und als Bats. Kommandeur zur Art. Schießschule, — versetzt.

Kretzschmer, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots Wittenberg ernannt.

Walter, Hauptm. und Komp. Chef, in das Fußart. Regt. Nr. 15,

Back, Hauptm. und Komp. Chef, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — versetzt.

Stollberg, Uebe, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Notzke, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm.,

Lattermann, Pr. Lt., unter Versetzung in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Pohl, Pr. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, — befördert.

Schaubode, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 5. Fußart. Insp. kommandirt.

Jaedicke, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.

Traumann, Wendel, Wilcke, Lichtschlag, Strümpell, Sek. Lts., in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Hohmann, Sek. Lt., zur Fußart. Schießschule,

Aders, Sek. Lt., in das Garde-Fußart. Regt.,

Boenisch, Sek. Lt., in das Fußart. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Vom Niederschlesischen Fußartillerie-Regiment Nr. 5:

Meinardus, Oberst und Regts. Kommandeur, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 5. Fußart. Insp. beauftragt.

Asbrand gen. v. Porbeck, Oberstlt. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Inspekteur der ersten Art. Depot-Insp. zum Kommandeur des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 ernannt.

Rondé, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Neiße, zum Major befördert und als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.

Freytag, Latzel, Hauptleute und Komp. Chefs, in das Fußart. Regt. Nr. 15,

Manske, Hauptm. und Komp. Chef, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Brassart, Pr. Lt., zum Hauptm. befördert und, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art. ernannt.

Carius, Kulcke, Girscher, Pr. Lts.,

Pip, Pr. Lt., dieser unter Versetzung in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Arnhold, Pr. Lt. à la suite des Regts. und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm.,

Zacher, Weitzenmiller, Krieger, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

Löhr, Sek. Lt., zur Fußart. Schießschule,

Bensieg, Körtge, Lange, Witte, Sek. Lts., in das Fußart. Regt. Nr. 15,

Welter, Sek. Lt., in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Kadelbach, Sek. Lt., zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, — versetzt.

Vom Fußartillerie-Regiment von Dieskau (Schlesischen) Nr. 6:

Semmelroth, Major, als Lehrer zur Fußart. Schießschule versetzt.

Oehmgen, Hauptm. und Komp. Chef, zum Major und etatsmäß. Stabsoffizier, vorläufig ohne Patent, befördert.

Schultze, Kries, Hauptleute und Komp. Chefs, in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.

Dobrzyński, Pr. Lt.,

Mummenhoff, Pr. Lt., unter Versetzung in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Haeseler, Pr. Lt., in das Fußart. Regt. Nr. 10,

Lobeck, Pr. Lt.,

Mausolff, Sek. Lt., dieser unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Fritsche, Pr. Lt.,

Laffert, Doering, Bayne, Sek. Lts., in das Fußart. Regt. Nr. 15,

v. Hanstein, Sek. Lt., zur Fußart. Schießschule, — versetzt.

Mohaupt, Meves, Hildebrand, Jahn, Bauch I., Sek. Lts.,

Matschke II., Sek. Lt. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Direktionsassistent bei den technischen Instituten der Artillerie und unter Einrangirung in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — zu Pr. Lts. befördert.

Vom Westfälischen Fußartillerie-Regiment Nr. 7:

Gunkel, Oberstlt. à la suite des Regiments, unter Entbindung von der Stellung als 1. Art. Offizier vom Platz in Königsberg, zum Kommandeur der Fußart. Schießschule ernannt.

Bangel, Oberstlieutenant à la suite des Regiments, unter Entbindung von der Stellung als 1. Art. Offizier vom Platz in Cöln, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 1. Art. Depot-Insp. beauftragt.

Stadie, Major und etatsmäß. Stabsoffizier, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 15,

Dyckerhoff, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Wesel, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — versetzt.

Kühling, Hauptm. und Komp. Chef, zum Major befördert und unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüfungskommission ernannt.

Saigge, Hauptm. und Komp. Chef, zum Major und etatsmäß. Stabsoffizier, vorläufig ohne Patent, befördert.

Gereke, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regiments, als Lehrer zur Kriegsschule in Hersfeld versetzt.

Lemmer, Herold, Pr. Lts., unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Praël, Pr. Lt., unter Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Servaes, Goecke, Müller-Zimmermann, Sek. Lts., unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Kiple, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Schepers, Lindenborn, Lange, Sek. Lts. — zu Pr. Lts., — befördert.

Vom Rheinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 8:

Thissen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier, als Bats. Kommandeur in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.

Windeck, Hauptm. und Komp. Chef, zum Major und etatsmäß. Stabsoffizier befördert.

Nicolai, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Saarlouis, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.

Keppel, Hauptm. à la suite des Regts. und Unterdirektor der Art. Werkstatt zu Straßburg i. E., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Rothkehl, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Pillau, als Komp. Chef zur Fußart. Schießschule versetzt.

Mahrenholz, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Erfurt ernannt.

Hahn, Hauptm. und Komp. Chef, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt.

Niebann, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Kipping, Pr. Lt., in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Brauns, Pr. Lt., in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Bruchmüller, Dähne, Banfi, Sek. Lts.,

Krönig, Sek. Lt., unter Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, — zu Pr. Lts. befördert.

Wehrle, Sek. Lt., zur Fußart. Schießschule,

Reimer, Sek. Lt., in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, — versetzt.

Plastwich, Sek. Lt. à la suite des Regts. und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Pr. Lt. befördert.

Vom Schleswigschen Fußartillerie-Bataillon Nr. 9:

Seydel, Hauptm. und Komp. Chef, zum Major befördert und unter Stellung à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, zum Art. Offizier vom Platz in Cüstrin ernannt.

Kubale, Major und Bats. Kommandeur,

Lauff, Moedebeck, Scholz, Hauptleute und Komp. Chefs,

Bechen, Berlin, Polstorff, Zühlsdorff, Pr. Lts,

Bock, Wurtzbacher, Chorus, Rothmaler, Zehlicke, Dencker, Nagel, Stapenhorst, Laporte, Buch, Sek. Lts., — sämmtlich in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Roth, Major à la suite des Bats., unter Belassung in der Stellung als 1. Art. Offizier vom Platz in Metz,

Hortmann, Hauptm. à la suite des Bats., unter Belassung in der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Feste Boyen,

v. Loga, Hauptm. à la suite des Bats. und Unterdirektor der Art. Werkstatt in Spandau, — zum Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, à la suite desselben, — versetzt.

Vom Fußartillerie-Regiment Nr. 10:

Frhr. v. Eyß, Oberst à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Inspekteur der 4. Art. Depot-Insp., zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 ernannt.

Krieger, Hauptm. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Schwerin, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. Nr. 11 versetzt.

Schroeder, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Neiße,

Günzel, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Saarlouis, — ernannt.

Staabs, Gravenstein, Hauptleute und Komp. Chefs, in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.

Grote, Prem. Lt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe und unter Versetzung in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Wentzell, Götz, Jablonsky, Ilse, Pr. Lts., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Troemer, Toepffer, Schmidt, Platz, Krauß I., Sek. Lts., — zu Pr. Lts., — befördert.

Roehr, Pr. Lt., in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.
Sterzel, Sek. Lt., unter Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Weisbach, Sek. Lt., unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Boethelt, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. Nr. 15, — zu Pr. Lts. befördert.
Arnold, Sek. Lt., in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.

Vom Fußartillerie-Regiment Nr. 11:

Meyer, Oberstlt. à la suite des Regts., unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Cüstrin, zum Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 ernannt.
Fromm II., Major, als Lehrer zur Fußart. Schießschule,
Röhrig, Hauptm. à la suite des Regiments, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Swinemünde, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Beyer, Jordan, Hauptleute und Komp. Chefs, in das Fußart. Regt. Nr. 15, — versetzt.
Rehm, Siber, Pr. Lts., — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Kabisch, Forke, Sek. Lts.,
Müller, Moeger, Winter v. Adlersflügel, Sek. Lts., letztere drei unter Versetzung in das Fußart. Regt. Nr. 15, zu Pr. Lts., — befördert.
Schulz I., Fingerhuth, Kempe, Scholz, Gerner, Wrzodek, Sek. Lts., in das Fußart. Regt. Nr. 15,
Bender, Sek. Lt., in das Garde-Fußart. Regt., — versetzt.

Vom Königlich Württembergischen Fußartillerie-Bataillon Nr. 13:

Dürr, Hauptm. und Komp. Chef, behufs Verwendung als Vorstand des Art. Depots in Schwerin,
Forster, Sek. Lt., nach erfolgter Beförderung zum Pr. Lt., behufs Dienstleistung beim Badischen Fußart. Regt. Nr. 14,
Betz, Sek. Lt., nach erfolgter Beförderung zum Pr. Lt., behufs Dienstleistung beim Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — nach Preußen, — kommandirt.

Vom Badischen Fußartillerie-Bataillon Nr. 14:

Tholen, Major und Bats. Kommandeur, unter Stellung à la suite des Badischen Fußart. Regts. Nr. 14, zum Direktions-Mitgliede der vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt.
Höfer, Hauptm. à la suite des Bats., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Rastatt, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.
Richard, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite des Badischen Fußart. Regts. Nr. 14, zum Vorstand des Art. Depots in Rastatt ernannt.
Sachse, Rauthe, Pr. Lts., unter Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Helms, Pr. Lt., unter Stellung à la suite des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, als Adjutant zur 6. Fußart. Insp. kommandirt.
Bollmann, Halle, Sek. Lts., unter Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zu Pr. Lts. befördert.
Elten, Uhticke, v. Jarotzky, Hauptleute und Komp. Chefs,
Strempel, Pr. Lt.,
Ostermann, Seidler, Richter, Mein, v. Guérard, Solff, Hartstock, Seer, Sek. Lts., — sämmtlich in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Tischbein, Hauptm. à la suite des Bats., unter Belassung in der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Karlsruhe, zum Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, à la suite desselben, — versetzt.

Von der Fußartillerie-Schießschule:

v. Rauch, Oberst und Kommandeur, unter Stellung à la suite der Fußart. Schießschule, mit der Führung der 6. Fußart. Insp. beauftragt.
Bauer, Major, unter Stellung à la suite der Fußart. Schießschule, zum 1. Art. Offizier vom Platz in Cöln ernannt.
Raufeiser, Hauptm., unter Belassung in der Stellung als Lehrer, zum Major befördert.
Sieger, Hauptm. à la suite der Fußart. Schießschule, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Fußart. Insp., als Komp. Chef in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt.
Fischer, Pr. Lt., unter Versetzung in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
v. Homeyer, Pr. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Richter, Felsmann, Habicht, Sek. Lts.,
Rampoldt, Sek. Lt., unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — zu Pr. Lts., — befördert.

Von der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission:

Meller, Sek. Lt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5 versetzt.

Ingenieur- und Pionierkorps.

Von der 1. Ingenieur-Inspektion:

Buttmann, Oberst und Inspekteur der 8. Festungs-Insp., zum Inspekteur der 2. Festungs-Insp.,
Schleuther, Major à la suite der Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Mitglied der vereinigten Art.- und Ingenieur-Schule und unter Versetzung in die 2. Ingenieur-Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Posen, — ernannt.

Daitmaier, Major und Ingenieur-Offizier vom Platz in Feste Boyen, unter Versetzung in die 3. Ingenieur-Insp., in gleicher Eigenschaft nach Ulm übergetreten.
Bamihl, Major, in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
v. d. Linde, Hauptm., unter Beförderung zum Major, in das Pion. Bat. Nr. 18,
v. Hirsch, Hauptm., als Komp. Chef in das Garde-Pion. Bat.,
Douglas, Hauptm., als Komp. Chef in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Zoeller, Hauptm., unter Stellung à la suite der 2. Ingenieur-Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße,
Hildemann, Pr. Lt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Stark, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 15, — versetzt.
Koellner, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei dieser Insp.,
Schartman, Pr. Lt., — zu Hauptleuten befördert.
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 18,
Marschall v. Bieberstein, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 19,
Wolf, Pr. Lt., in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — versetzt.
Madlung, Heilborn, Preuß, Fischer, Frenzel, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Von der 2. Ingenieur-Inspektion:

v. Kleist, Oberst und Inspekteur der 4. Festungs-Insp., unter Stellung à la suite des Garde-Pion. Bats., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 3. (provisorischen) Pion. Insp. beauftragt.
Hartmann, Oberst und Inspekteur der 9. Festungs-Insp., zum Inspekteur der 4. Festungs-Insp.,
Jordan, Oberst und Ingen. Offizier vom Platz in Posen, zum Inspekteur der 3. Festungs-Insp.,
Mathieu, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Abtheil. Chef im Ingen. Komitee, zum Abtheil. Chef im Ingen. Komitee,
Looff, Major, Mitglied des Ingen. Komitees, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Metz, — ernannt.
Haack, v. Landwüst, Hauptleute,
Volkmann, Hauptm. und Ingen. Offizier vom Platz in Graudenz, — zu Majors befördert.
Mezger, Hauptm., in das Pion. Bat. Nr. 16 versetzt.
Geisberg, Hauptm. à la suite der Insp., von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Anklam entbunden.
Garbsch, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dieser Insp., als Komp. Chef in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Müller, Hauptm., als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 18, — versetzt.
Cremat, Pr. Lt. à la suite der Insp. und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Friemel, Pr. Lt., unter Versetzung in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, als Adjut. zur 3. (provisorischen) Pion. Insp. kommandirt.
Teinert, Pr. Lt., in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Mackeldey, Pr. Lt., in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Adler, Pr. Lt., in das Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Knoch, Pr. Lt., in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6, — versetzt.
Kraemer, Pr. Lt., als Adjut. zur 2. Ingen. Insp. kommandirt.
v. Hauteville, Walther, Sek. Lts.,
Dammaß, Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Bandow, Schmidt, Backs, Hannemann, Ratzel, Frhr. v. Bock, Stapelfeld, Sek. Lts., — zu Pr. Lts. befördert.

Von der 3. Ingenieur-Inspektion:

Frhr. v. Rössing, Oberst und Kommandeur des Eisenb. Regts. Nr. 2, unter Beförderung zum Generalmajor mit einem Patent vom 17. Juni 1893, zum Inspekteur der 3. Ingen. Insp.,
Castendyck, Oberst und Inspekteur der 10. Festungs-Insp., zum Inspekteur der 5. Festungs-Insp.,
Rohr, Oberstlt. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz, unter Stellung à la suite des Pion. Bats. Nr. 16, zum Kommandeur der Pioniere des XVI. Armeekorps, — ernannt.
Genêt, Hauptm., zum Major befördert.
Praetorius, Hauptm., unter Stellung à la suite des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, nach Württemberg, behufs Verwendung in der ersten Hauptmannsstelle des Königl. Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13, kommandirt.
Stübgen, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 16 versetzt.
Haverkampf, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, unter Stellung à la suite des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, nach Württemberg, behufs Verwendung als Komp. Chef im Königl. Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, kommandirt.
Chevalier, Pr. Lt., zum Hauptm.,
Trapp, Pr. Lt., unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 16, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Backhaus, Breusing, Pr. Lts., zu Hauptleuten, — befördert.
v. Runckel, Pr. Lt., in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 versetzt.
Fritsch I., Pr. Lt., unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., als Adjutant zu derselben kommandirt.
Klehmet, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 16,
Dollmann, Pr. Lt., in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Unverzagt, Pr. Lt., in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Plathner, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 19, — versetzt.

Müller, Brandt, Blum, Wennhak, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Von der 4. Ingenieur-Inspektion:

Wagner, Oberst, unter Belassung in der Stellung als Inspekteur der 7. Festungs-Insp., in die 3. Ingen. Insp. versetzt.

Tauwel, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Stabes der General-Insp. des Ingen. und Pionierkorps und der Festungen, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Chef des Stabes der gedachten General-Insp. ernannt.

Kuehnel, Oberstlt. und Ingen. Offizier vom Platz in Cöln,

Grieben, Oberstlt. und Ingen. Offizier vom Platz in Mainz, unter Belassung in diesen Stellungen, in die 3. Ingen. Insp.,

Zachariae, Major und Direktor der Militär-Telegraphenschule,

Krebs, Major und Direktor der Festungs-Bauschule,

Eden, Major und Mitglied des Ingen. Komitees, unter Belassung in diesen Stellungen, in die 2. Ingen. Insp.,

Rietzsch, Major und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz, unter Belassung in dieser Stellung, in die 3. Ingen. Insp.,

Rommel, Hauptm. und Mitglied des Ingen. Komitees, unter Belassung in dieser Stellung, in die 1. Ingen. Insp.,

Kempf, Hauptm., in die 1. Ingen. Insp.,

Voigtel, Hauptm., in die 3. Ingen. Insp.,

Krause, Hauptm., in die 3. Ingen. Insp.,

Wedekind, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, unter Belassung in dieser Stellung, zur 1. Ingen. Insp., à la suite derselben,

Heiber, v. Zernicki-Szeliga, v. Gaertner, Hauptleute, in die 3. Ingen. Insp.,

Hinck, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße, als Komp. Chef in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Rhenius, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, unter Belassung in dieser Stellung, zur 3. Ingen. Insp., à la suite derselben,

Brune, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp., als Komp. Chef in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,

Overdyck, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld,

Bölsche, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,

v. Borries, Hauptm. à la suite der Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, unter Belassung in diesen Stellungen, zur 3. Ingen. Insp., à la suite derselben,

Stavenhagen, Hauptm., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Nebenetat des großen Generalstabes, in die 3. Ingen. Insp.,

Abeneuer, Pr. Lt., in die 3. Ingen. Insp.,

Bietze, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 17,

Goslich, Pr. Lt., in das Garde-Pion. Bat.,

Lequis, Klotz, Pr. Lts., in die 3. Ingen. Insp.,

Lentz, Pr. Lt., in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

Amlinger, Pr. Lt., in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Buchwald, Pr. Lt., in die 3. Ingen. Insp.,

Leinveber, Pr. Lt., in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Schobbert, Pr. Lt., in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Toepfer, Pr. Lt., in die 3. Ingen. Insp.,

Tilmann, Pr. Lt., unter Uebertritt in dem Kommando als Adjutant von der 4. Ingen. Insp. zur 2. Pion. Insp., in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,

Hammerstein, Pr. Lt., in die 3. Ingen. Insp.,

Krüger, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Goedecke, Pr. Lt., in die 3. Ingen. Insp.,

Frühling, Klipstein, Sek. Lts., unter Beförderung zu Pr. Lts., in die 3. Ingen. Insp., — versetzt.

Vom Garde-Pionierbataillon:

Rüdiger, Hauptm. und Komp. Chef, in die 1. Ingen. Insp. versetzt.

v. Boehn, Hauptm., unter Entbindung von der Stellung als Komp. Chef, zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

Gerding, Hauptm., in dem Kommando als Adjutant von der 1. Pion. Insp. zur 3. (provisorischen) Pion. Insp. übergetreten.

Berger, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Stechow, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Muth, Sek. Lt., unter Belassung in dem Kommando bei der Gesandtschaft in Bern und unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 1. Ingen. Insp. versetzt.

Textor, Schmidt, v. Keiser, außeretatsmäß. Sek. Lts., zu etatsmäß. Sek. Lts. ernannt.

Vom Pionierbataillon Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1:

Flist, Oberstlt. und Kommandeur, unter Stellung à la suite des Bats., zum Kommandeur der Pion. des I. Armeekorps,

Grubitz, Major, zum Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 18, — ernannt.

v. Reppert, Hauptm., von der Stellung als Komp. Chef entbunden.

Hannemann, Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 18,

Aschert, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm., in die 1. Ingen. Insp., — versetzt.

Müller, Pr. Lt., als Adjutant zur 1. Pion. Insp. kommandirt.

Schilling, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Richter, Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 18 versetzt.

Witt, Dix, außeretatsmäß. Sek. Lts., Letzterer unter gleichzeitiger Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 18, zu etatsmäß. Sek. Lts. ernannt.
Harich, Hintze, außeretatsmäß. Sek. Lts., in das Pion. Bat. Nr. 18 versetzt.

Vom Pommerschen Pionierbataillon Nr. 2:
Wittko, Hauptm., zum Major befördert.
Broscheit, Hauptm. und Komp. Chef, in die 2. Ingen. Insp.,
Zinzow, Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 18, — versetzt
Jouin, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.
Härms, Sek. Lt.,
Muschner, außeretatsmäßiger Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 18 — versetzt.
Fellinger, außeretatsmäßiger Sek. Lt., zum etatsmäßigen Sek. Lt. ernannt.

Vom Pionierbataillon von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3:
Schmithals, Major, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen,
Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ingen. Komitees, — ernannt.
Franke, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Reuleaux, Sek. Lt., zum Pr. Lt., — befördert.
Eilsberger, Callsow, Schott, außeretatsmäßige Sek. Lts., zu etatsmäßigen Sek. Lts. ernannt.
Schöber, Unteroff., zum Portepeefähnrich befördert.

Vom Magdeburgischen Pionierbataillon Nr. 4:
Reeps, Major à la suite des Bats., unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, zum Kommandeur desselben ernannt.
Sendler, Hauptm. und Komp. Chef, in die 1. Ingen. Insp. versetzt.
Fischer, Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.
Helm, Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.
Wohlgemuth, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Strauß, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 versetzt.
Dobberkau, Müller, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Knaut, außeretatsmäß. Sek. Lts., zu etatsmäß. Sek. Lts., Ersterer unter gleichzeitiger Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 20, ernannt.
Willeke, Brandes, außeretatsmäß. Sek. Lts., in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.

Vom Niederschlesischen Pionierbataillon Nr. 5:
Behn, Hauptm., zum Major befördert.
Busch, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite der 3. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,
Pertz, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, — versetzt.
Schmedding, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Krause, Sek. Lt., zum Pr. Lt., — befördert.
Bassenge, Sek. Lt.,
Friedrich, außeretatsmäß. Sek. Lt., dieser unter Ernennung zum etatsmäß. Sek. Lt.,
Kindermann, Kuhbier, außeretatsmäß. Sek. Lts., — in das Pion. Bat. Nr. 18 versetzt.

Vom Schlesischen Pionierbataillon Nr. 6:
Gronen, Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 18,
Roos, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite der 1. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Anklam,
Stuller, Sek. Lt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Eylmann, Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 18, — versetzt.
Alsleben, außeretatsmäß. Sek. Lt., zum etatsmäß. Sek. Lt. ernannt.
Friemel, Mende, außeretatsmäß. Sek. Lts., in das Pion. Bat. Nr. 18 versetzt.

Vom Westfälischen Pionierbataillon Nr. 7:
Foerster, Oberstlt. und Kommandeur, unter Stellung à la suite des Bats., zum Kommandeur der Pioniere des XV. Armeekorps,
Lenné, Major, zum Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 20, — ernannt.
Auler, Hauptm., von der Stellung als Komp. Chef entbunden.
Werner, Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.
Kahns, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Amtsberg, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.
Lehmann, Queisner, Rechenbach, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
Heßler, Rohde, Langguth, Sek. Lts.,
Reddemann, außeretatsmäß. Sek. Lt., — in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.
Weber, außeretatsmäß. Sek. Lt., zum etatsmäß. Sek. Lt. ernannt.

Vom Rheinischen Pionierbataillon Nr. 8:
Hoefer, Major, zum Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 19 ernannt.
Thelemann, Hauptm. und Komp. Chef, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.
Mertens, Pr. Lt., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme, zum Hauptm. befördert.
Richter, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 19 versetzt.
Kleemann, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.
Schwartz, Sek. Lt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 19 versetzt.
Hesse, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.

Bellardi, außeretatsmäß. Sek. Lt., zum etatsmäßigen Sek. Lt. ernannt.
Riemann, außeretatsmäß. Sek. Lt., unter Ernennung zum etatsmäß. Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 19 versetzt.

Vom Schleswig-Holsteinschen Pionierbataillon Nr. 9:

Clausius, Hauptm., zum Major befördert.
Fandrey, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Beck, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
v. Heinemann, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 17, — versetzt.
Fuchs, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.
Herr, Hoffmann, außeretatsmäß. Sek. Lts., zu etatsmäß. Sek. Lts. ernannt.

Vom Hannoverschen Pionierbataillon Nr. 10:

Lüning, Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 20,
Spohr, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm., in die 2. Ingen. Insp., — versetzt.
Ax, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Dehnecke, Pr. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.
Salzenberg, Rose, Weber, außeretatsmäß. Sek. Lts., Letzterer unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 20,
Reiff I., außeretatsmäß. Sek. Lt., — zu etatsmäß. Sek. Lts. ernannt.
Krause, Morgenstern, außeretatsmäß. Sek. Lts., in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.

Vom Hessischen Pionierbataillon Nr. 11.

Zielke, Major, in das Pion. Bat. Nr. 15,
Köhler, Hauptm., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Pion. Insp., in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, — versetzt.
Nürnberg, Hauptm., von der Stellung als Komp. Chef entbunden.
Brohm, Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 19 versetzt.
Kersten, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Buchholtz, Sek. Lt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Uhlig, Sek. Lt.,
Jacobs, Frhr. Schaeffer v. Bernstein, außeretatsmäß. Sek. Lts., — in das Pion. Bat. Nr. 19 versetzt.
Breuer, außeretatsmäß. Sek. Lt., zum etatsmäß. Sek. Lt. ernannt.

Vom Badischen Pionierbataillon Nr. 14:

Abbes, Hauptm., bisher Komp. Chef,
Kaempffer, Hauptm. und Komp. Chef, — in das Pion. Bat. Nr. 19,
Zechlin, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite der 2. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Glogau, — versetzt.
Wurster, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hieronimus, Weyprecht, Schmidt I., Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Bötticher, Sek. Lt.,
v. Langsdorff, außeretatsmäß. Sek. Lt., — in das Pion. Bat. Nr. 19 versetzt.
Seyb, außeretatsmäß. Sek. Lt., zum etatsmäß. Sek. Lt. ernannt.

Vom Pionierbataillon Nr. 15:

Seer, Hauptm., unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp.,
Leuthaus, Hauptm. à la suite des Bats., unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg und unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., — zu Majors befördert.
Bickel, Hauptm. und Komp. Chef, unter Stellung à la suite der 1. Ingen. Insp., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.
Bergemann, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Nr. 19,
Pietsch, Pr. Lt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite der 1. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Danzig, — versetzt.
Rothardt, Schemmell, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.
Lothes, Buch, außeretatsmäßige Sek. Lts., Letzterer unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 19,
Cumme, außeretatsmäßiger Sek. Lt., — zu etatsmäßigen Sek. Lts. ernannt.
Schlottmann, Biermann, außeretatsmäßige Sek. Lts., in das Pion. Bat. Nr. 19 versetzt.

Vom Pionierbataillon Nr. 16:

Zürn, Hauptm., unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ingen. Komitees ernannt.
Binneboes, Hauptm., bisher Komp. Chef,
Crüger, Hauptm. und Komp. Chef,
Hinterlach, Sek. Lt., unter Beförderung zum Pr. Lt., — in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.
Wolff, Sek. Lt., zum Pr. Lt. befördert.
Schäffer, Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.
Kühl, außeretatsmäßiger Sek. Lt.,
Gonell, außeretatsmäßiger Sek. Lt., dieser unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 20,
Lubitz, außeretatsmäßiger Sek. Lt., — zu etatsmäßigen Sek. Lts. ernannt.
Wetzell, außeretatsmäßiger Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.

Vom Pionierbataillon Nr. 17:

Kraatz, Major, zum Kommandeur des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 ernannt.
Brandt, Hauptm., von der Stellung als Komp. Chef entbunden.
Lattke, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Beuther, Pr. Lt., zum Hauptm.,
Schickert, Pr. Lt., kommandirt als Adjutant bei der 1. Pion. Insp., zum Hauptm.,
Seiler, Bodenstein, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.
Bliesener, Sattig, Berndt, außeretatsmäß. Sek. Lts., zu etatsmäß. Sek. Lts. ernannt.

v. Ammon, Major à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
Mudra, Major vom Kriegsministerium, zum Kommandeur des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, — ernannt.
Schefold, Königlich Württemberg. Hauptm. à la suite des Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13, behufs Rückkehr nach Württemberg, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp. entbunden.
Habermaas, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef vom Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, zur Dienstleistung bei der 3. Ingen. Insp. kommandirt.

Bruhns, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg i. Pr.,
Grundmann, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, — zu Hauptleuten,
Schulz, Sek. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Neumann, Sek. Lt. von der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, — zu Pr. Lts.,
Kneisler, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Hauptm.,
Müller, Sek. Lt. von der Ref. des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,
Gaertner, Sek. Lt. von der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
Buck, Sek. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Heller, Sek. Lt. von den Garde-Landw. Pionieren 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts.,
Binder, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, zum Hauptm.,
Schoebel, Pr. Lt. von der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, zum Hauptm.,
Weidtman, Sek. Lt. von der Ref. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum Pr. Lt.,
Peiffhoven, Pr. Lt. von der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, zum Hauptm.,
Hobohm, Salomon, Sek. Lts. von der Ref. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,
Berninghaus, Sek. Lt. von der Ref. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Biecker, Sek. Lt. von der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Baeumler, Sek. Lt. von der Ref. des Garde-Pion. Bats.,
Schwerdtfeger, Sek. Lt. von der Ref. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Westphal, Sek. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, — zu Pr. Lts.,
Toepel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 20,
Ganter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Offenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 19, — befördert.

Eisenbahntruppen und Luftschiffer-Abtheilung.

Beim Stabe der Eisenbahnbrigade:

Zielfelder, Hauptm. vom Eisenb. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Mitgliede der Versuchsabtheilung der Eisenb. Brig. ernannt.
Meyer II., Sek. Lt. vom Eisenb. Regt. Nr. 1, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Eisenbahn-Brig. und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.

Beim Eisenbahnregiment Nr. 1:

Mayer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Eisenb. Regt. Nr. 1, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Danzig ernannt.
v. Cordier, Major vom Eisenb. Regt. Nr. 2, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Bats. Kommandeur in das Eisenb. Regt. Nr. 1,
Guizetti, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenb. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Bats. Kommandeur in das Eisenb. Regt. Nr. 1,
Grambow, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Eisenb. Regt. Nr. 1, — versetzt.
Sommerfeldt, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenb. Regt. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.
Gerhard, Pr. Lt. vom Eisenb. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. d. Chevallerie, Pr. Lt. vom Garde-Pion. Bat., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Eisenb. Regt. Nr. 1 versetzt.
Duvernoy, Pr. Lt. vom Eisenb. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Meyer I., Moser, Saenger, Sek. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,
Schroeder, Lehmann, Sek. Lts. von demselben Regt., zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
Dopatka, Sek. Lt. vom Eisenb. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Eisenb. Regt. Nr. 1 versetzt.
Lehmann, Sek. Lt. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Wolff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Eisenb. Regt. Nr. 1,
v. Coelln, Lindow, Sek. Lts. vom Garde-Pion. Bat.,
Rust, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Eisenb. Regt. Nr. 1,
Ritter, Stroebe II., Sek. Lts. vom Eisenb. Regt. Nr. 2, — in das Eisenb. Regt. Nr. 1 versetzt.

4

Beim Eisenbahnregiment Nr. 2:

Creuzinger, Oberstlt. und Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, mit der Führung des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite desselben,

Bahr, Major und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2 versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Militär-Eisenbahn, — beauftragt.

Alberti, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Gottschalck, Königl. Sächs. Hauptm. vom Sächs. Ingen. und Pion. Korps und vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, nach seiner Beförderung zum Major, die Stellung als Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 3 übertragen.

Bauer, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees,

Friedrich, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef,

Alberti, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,

Brenske, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2 versetzt.

Krenzlin, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

Stern, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 2,

Flatten, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15,

Kilburger, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Kemmler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2 versetzt.

Eisenbahnregiment Nr. 3:

Taubert, Oberst von der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp., zum Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3 ernannt.

Mock, Major und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Reinold, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Werner, Keßler, Hauptleute und Komp. Chefs vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Holberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Peters, Hauptm. und Komp. Chef vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Lübbecke, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Wunsch, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., als Komp. Chef,

v. Michalkowski, Pr. Lt. von derselben Insp., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,

Köhler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,

Engels, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Weiße, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

von der Heyden, Koehler, Pr. Lts. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Schlobach, Pr. Lt.,

Oschmann, v. Doering, Sek. Lts., vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Hertzberg, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Potschernick, Bertram, Sek. Lts. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — letztere fünf unter Beförderung zu Pr. Lts.,

Roethe, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Koch, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — beide unter Beförderung zu überzähligen Pr. Lts.,

Wahlstab, Hecker, Rauthe, Sek. Lts. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Trott, Sek. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

Weber, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15,

Schulze, Müller, Grahl, Sek. Lts. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Hälbig, Sek. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Schultze, Kirchner, Lüders, Sek. Lts. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — sämmtlich in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3 versetzt.

Bei der Luftschiffer-Abtheilung.

Pophal, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, in die Luftschiffer-Abth. versetzt.

Doerr, Pr. Lt. von der Luftschiffer-Abth., behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Sperling, Sek. Lt. von der Luftschiffer-Abth., zum Pr. Lt.,

Neumann, Sek. Lt. von der Luftschiffer-Abth., zum überzähligen Pr. Lt., — befördert.

Gottschalck, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Marschall Ritter v. Schiltberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, — in die Luftschiffer-Abth. versetzt.

a) Zu den Reserveoffizieren des Eisenbahnregiments Nr. 1 versetzt:

Merkel, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Hannover),

Martini, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Heidelberg),

Karitzky, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Frankfurt a. O.),

Hoffmann, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Rostock),

Lange, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Berlin),

Raven, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Bitterfeld),

Geßner, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Hannover), — sämmtlich von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.

b) Zu den Reserveoffizieren des Eisenbahnregiments Nr. 2 versetzt:

Voelz, Hauptm. (Landw. Bezirk Belgard),

Schnapp, Pr. Lt. (Landw. Bezirk I. Berlin),

Kunze, Pr. Lt. (Landw. Bezirk I. Altona),
Brieger, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Glogau),
Thormann, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Schwerin), — sämmtlich von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1.

c) Zu den Reserveoffizieren des Eisenbahnregiments Nr. 3 versetzt:

Schiwon, Hauptm. (Landw. Bezirk Glogau),
Fiedler, Hauptm. (Landw. Bezirk Woldenberg),
v. Wurstemberger, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Donaueschingen),
Ruppenthal, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Cöln),
Grimke, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Teltow),
Tackmann, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Bochum),
Buße, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Recklinghausen),
Grund, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Kattowitz),
Janetzki, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Cosel),
Schwantes, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Breslau),
Moritz, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Berlin),
Heinrich, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Mülheim a. R.),
Müller, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Breslau),
Stauß, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Torgau),
Heße, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Kiel),
Gurlt, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Berlin),
Hoepke, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Burg),
Heintze, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Frankfurt a. M.),
Bétac, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Stettin),
Jaeckel, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Königsberg),
Lerche, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Barmen),
Roy, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Berlin),
Soeding, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Wesel),
Thorwest, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Berlin),
Debusmann, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Breslau), — sämmtlich von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1.
Birnbaum, Hauptm. (Landw. Bezirk Schlettstadt),
Stanjeck, Hauptm. (Landw. Bezirk Barmen),
Strasburg, Hauptm. (Landw. Bezirk Teltow),
Breusing, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Cöln),
Ritter, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Weißenfels),
Glimm, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Magdeburg),
Haubitz, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Cöln),
Carstanjen, Pr. Lt. (Landw. Bezirk Barmen),
Frentzen, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Kiel),
Sommerguth, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Erfurt),
Riebensahm, Sek. Lt. (Landw. Bez. Bromberg),
Wedel, Sek. Lt. (Landw. Bez. Wiesbaden),
Roß, Sek. Lt. (Landw. Bezirk I. Berlin),
Oppermann, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Lörrach),
Wagner, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Bitterfeld),
Rammelsberg, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Wesel),
Nebelung, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Montjoie),
Suck, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Hannover),
Springer, Sek. Lt. (Landw. Bezirk Gera),
Graßmann, Sek. Lt. (Landw. Bezirk St. Johann), — sämmtlich von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.
Treue, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Coblenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 befördert.

Train.

Lechla, Rittm. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, als Komp. Chef,
Neumann, Pr. Lt. vom 6. Pommer. Inf. Regt. Nr. 49,
Kolshorn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Train-Bat. Nr. 16,
Klein, Pr. Lt. vom Garde-Train-Bat., in das Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Schultze, Pr. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, in das Train-Bat. Nr. 15, — versetzt.
v. Eltester, Sek. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Vogel, Sek. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, — zu Pr. Lts. befördert.
Eichling, Rittm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25,
Gemmel, Hauptm. und Erster Offizier beim Train-Depot des I. Armeekorps, — der Charakter als Major verliehen.
Romeycke, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Frhr. v. Schrenck v. Notzing, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17,
Schmitt, Pr. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Schulze, Pr. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Weitere Personal-Veränderungen

in der Königlich Preußischen Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

Frhr. v. Strombeck, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sek. Lt. befördert.
v. Pelet-Narbonne, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, in das 2. Garde-Drag. Regt. versetzt.
v. Holleben, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Prinz Maximilian von Baden Großherzogl. Hoheit, Sek. Lt. vom Garde-Kür. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Graf v. Königsmarck, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Prinz zu Stolberg-Wernigerode, Sek. Lt. von demselben Regt., — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
v. Koenigsegg, v. Kalckstein, Port. Fähnrs. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zu Sek. Lts. befördert.

Quassowski, Sek. Lt. à la suite des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 einrangirt.

Meincke, Sek. Lt. à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, in das Regt. wiedereinrangirt.

Pauly, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

v. Blanckensee vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Jacobs vom Inf. Regt. Nr. 129, — zu Sek. Lts. befördert.

v. Bojan, Sek. Lt. vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.

v. Schroeder, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, à la suite des Regts. gestellt.

Kratz, Port. Fähnr. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Seebach, Zumpt vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

v. Rüxleben vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Schweitzer vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

v. Götz, Gefreiter vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Zander, pensionirter Bezirksfeldwebel, bisher bei dem Bezirkskommando Halle, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Ruete, Sek. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zum Konsulate in Beirut kommandirt.

Gronen, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Torgau ernannt.

Die Unteroffiziere:

Bauer, vom Gren. Regt. Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

v. Levetzow, vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Gansauge, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, à la suite des Bats. gestellt:

v. Zawadzky, Maj. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neutomischel ernannt.

Die Unteroffiziere:

Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Weinzheimer vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Schoenfelder vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Blümner vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Roenckendorff, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite des Regts., vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein ferneres Jahr zur Gestütverwaltung kommandirt.

Cleve, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, à la suite des Regiments gestellt.

Krüger Velthusen, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neiße ernannt.

Rücker, Unteroff. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Schenk I., Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 einrangirt.

v. Knobelsdorff, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Altona, der Charakter als Major verliehen.

v. Bülow, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, à la suite des Regts. gestellt.

v. Klewitz, Unteroff. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Port. Fähnr. befördert.

Förster, Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Sek. Lt.,

v. Schweder, Cron, Unteroffe. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Graf v. u. zu Sandizell, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, à la suite des Regts. gestellt.

Schulz, Unteroff. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Hepp, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 31, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Frhr. v. Rodde, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Leibgendarmerie kommandirt.

Die außeretatsmäßigen Sek. Lts.:

Kern vom Garde Fußart. Regt.,

Anger, Schütte, Meyer I., Walckhoff, Grzybowski vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Scheven, Schlepps, Radloff, Splittgerber vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) 2,

Pulkowski vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Wendel, Jaeger, Cuny, v. Stuemer, Aders vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Gelbe, Körtge, Ohrt vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,

Lampe, à la suite desselben Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,

Scharf vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Floeter II., Bernsau vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Busse, Stapff I., Ludwig, Stange vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Rothmaler, Zehlicke vom Schlesw. Fußart. Bat. Nr. 9,
Dumstrey, Coermann vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Fingerhuth, Heinrichs, Kempe, Kallweit, Mahn, Scholz, Bender vom Fußart. Regt. Nr. 11, — zu Art. Offizieren ernannt.
Reimsbach, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Direktion des Feuerwerks-Laboratoriums,
Brand, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Stabe der 15. Feldart. Brig.,
Knoch, Schleusner, Feuerwerks-Pr. Lts., von der Oberfeuerwerker-Schule, — zu Feuerwerkshauptleuten,
Danielowski, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Danzig,
Panther, Feuerwerkslt. von der Direktion des Feuerwerks-Laboratoriums,
Unger, Feuerwerkslt. vom Garde-Fußart. Regt.,
Kierchner, Feuerwerkslt. von der Direktion der Geschützgießerei, — zu Feuerwerks-Pr. Lts.,
Gurkasch, Oberfeuerwerker vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Bock, Oberfeuerwerker vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Schulz, Oberfeuerwerker vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
v. Vagedes, Oberfeuerwerker vom Garde-Fußartill. Regt., — zu Feuerwerkslts., — befördert.
v. Heider, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, von der Stellung als Platzmajor der Festung Ulm (linkes Donauufer) entbunden.
Staengel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, zum Platzmajor der Festung Ulm (linkes Donauufer) ernannt.
v. Lattorff, Sek. Lt. vom Garde-Kür. Regt., in das Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 zurückversetzt.
Peters, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, vom 1. Oktober d. Js. ab auf 6 Monate zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Kompagnie kommandirt.
Frhr. Röder v. Diersburg, Hauptm. und Flügel-Adjutant des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit, von diesem Verhältniß entbunden und unter Stellung à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts., zur Dienstleistung bei des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Hoheit kommandirt.
Warnke, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

In der Gendarmerie.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

Schulemann, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in der 6. Gendarmerie-Brig. angestellt;

Im Beurlaubtenstande.

Schloß Urville, den 10. September 1893.

Frhr. v. Lyncker, Oberstlt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts., der Charakter als Oberst verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

Küster, Gen. Lt. und Inspekteur der 3. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,
v. Düring, Gen. Major und Inspekteur der 4. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, — mit Pension zur Disp. gestellt.
Graf v. Schwerin, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, scheidet aus und tritt zu den Ref. Offizieren des Regts. über.
v. Behr, Sek. Lt. à la suite des Garde-Jäger Bats., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats.,
v. Kamecke, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Offizieren des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts., — übergetreten.
Mahmoud gahzi Mukhtar Bey, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div., mit dem Charakter als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.
Neufeld, Kullak, Sek. Lts. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Wobeser, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in die Kategorie der Einjährig-Freiwilligen übergetreten und gleichzeitig zur Ref. entlassen.
v. Simon I., Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit dem Charakter als Pr. Lt.,
Wolff, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, mit Pension und der Uniform des 2. Leib-Huf. Regts. Kaiserin Nr. 2,
Fenner, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, mit Pension und der Uniform des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, — der Abschied bewilligt.
Mosler, Sek. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Graf v. Luckner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Mirbach, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Baath, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in die Kategorie der Einjährig-Freiwilligen übergetreten und gleichzeitig zur Res. entlassen.

Haedrich, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Torgau und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der bisherigen Uniform,

Herbig, Major aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Geisberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension und der Uniform des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, — der Abschied bewilligt.

Schwerdtfeger, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Windheim, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergetreten.

v. Briesen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform,

Günther, Major vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

v. Brandt, Major z. D., zuletzt Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, mit seiner Pension,

v. Below, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neutomischel, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

Kracker v. Schwartzenfeldt, Sek. Lt. à la suite des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Kaisenberg, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neiße, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

Wasserschleben, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gen. Regts., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

v. Duisburg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, mit Pension ausgeschieden.

Curtius, Pr. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Steffens, Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Conta, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, mit Pension und der Regts. Uniform,

Schütze, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede, mit seiner Pension und der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Simmler, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, mit Pens. und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Roth, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Ernest, Major und Bats. Kommandeur von demselben Regt., mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Ruff, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

v. Luckwald, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Wilhelmi, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Hauptm. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 und Oberquartiermeister-Adjutant, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Schmidt, Feuerwerks-Hauptm. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, mit Pension und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Kindermann, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Danzig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Wolff, Oberst von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, — zur Disp. gestellt.

Lucas, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., mit Pension und der Uniform des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 der Abschied bewilligt.

Naumann, Oberstlt., von der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Ulm, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Theinert, Oberstlt. und Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Beschnidt, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, mit Pension, dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Hagen, Sek. Lt. a. D., zuletzt vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

In der Gendarmerie.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

Burckhardt, Oberstlt. von der 6. Gendarmerie-Brig. mit Pension und der Uniform des Westfäl. Jäg. Bats. Nr. 7 der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat August 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. August 1893.

Dr. Mayer, Unterarzt beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

den 9. August 1893,

Dr. Kayser, einjährig-freiwilliger Arzt vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Ernennung zum Unterarzt bei demselben Truppentheil,

den 28. August 1893,

Walter, einjährig-freiwilliger Arzt vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Ernennung zum Unterarzt und Versetzung zum 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

den 29. August 1893,

Dr. Eberling, Unterarzt beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, — sämmtlich (die beiden Letzten vom 1. September d. Js. ab) mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 6. August 1893.

Dr. Neuendorff, Unterarzt beim Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 31. Juli 1893.

Nöring, Haas, Ronge, Lazarethverwalt. Inspektoren bezw. in Oldenburg, Constanz und Gleiwitz, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstellen bezw. nach Glogau, Saarlouis und Münster i. W. versetzt.

Rütz, Lazarethinsp. beim 2. Garnisonlazareth Berlin, nach Oldenburg,

Meyer, Lazarethinsp. zu Diedenhofen, nach Constanz,

Lange I., Lazarethinsp. zu Metz, nach Weißenburg,

Peters, Lazarethinsp. zu Weißenburg, nach Metz,

Bürger, Lazarethinsp. zu Magdeburg, nach Gleiwitz,

Weigmann, Lazarethinsp. zu Freiburg i. B., nach Halle a. S.,

Henning, Lazarethinsp. zu Mainz, nach Freiburg i. B.,

Wittke, Lazarethinsp. zu Cöln, nach Jüterbog, — versetzt.

Den 18. August 1893.

Klett, Proviantamtsdirektor in Karlsruhe,

Hardt, Proviantamtskontroleur in Metz,

Speltacker, Proviantamtsassist. in Minden, — zur Armee-Konservenfabrik in Spandau,

Buzello, Proviantmeister in Saarburg, nach Karlsruhe,

Korsch, Proviantamtsrendant in Güstrow, zur Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte nach Saarburg,

Prießnitz, Proviantamtsassist. in Spandau (Armee-Konservenfabrik), nach Minden,

Wienke, Proviantamtsrendant, Vorstand der Armee-Konservenfabrik in Spandau, zum Proviantamt in Spandau in der Eigenschaft als Proviantamtskontroleur, — versetzt.

Den 24. August 1893.

Krause, Zahlmstr. Aspir., als Proviantamtsassist. in Breslau angestellt; derselbe tritt am 1. November d. Js. zum Proviantamt in Gleiwitz über.

Den 26. August 1893.

König, Völker, Lazarethinspektoren auf Probe bezw. in Danzig und Metz, zu Lazarethinspektoren ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Karlsruhe, den 14. September. 1893.

Schack, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

v. Stosch, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Liliencron, Pr. Lt. von dems. Bat., ein Patent seiner Charge verliehen.

Stursberg, Sek. Lt. von dems. Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Hassel, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, mit seinem Patent in der Marine-Inf. und zwar beim 1. See-Bat. angestellt.

v. Westernhagen, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. See-Bat.,

Frhr. v. Poellnitz, Pr. Lt. vom 2. See-Bat.,
Bach, Sek. Lt. von dems. Bat., — behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.
v. Knobelsdorff, Pr. Lt. von dems. Bat., ein Patent seiner Charge verliehen.
Witt, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt. befördert.
v. Freyhold, Sek. Lt. von demselben Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
Doerr, Pr. Lt., bisher von der Luftschiffer-Abtheil., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in der Marine-Inf.,
Wieczorek, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, mit seinem Patent in der Marine-Inf.,
Seitz, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit seinem Patent in der Marine-Inf., — und zwar beim 2. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Herzog von Ratibor und Fürsten von Corvey, Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Großkreuzes des Haus-Ordens der Treue zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalmajor z. D. v. Nickisch-Rosenegk;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Seckendorff im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12;

des Comthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Obersten Frhrn. v. Gayl, Abtheil. Chef im großen Generalstabe, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Stabes der 1. Armee-inspektion;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Sydow, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg,
dem Rittmeister v. Krosigk, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, à la suite des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17:

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major v. Seydewitz vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, kommandirt beim Militärkabinet;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Natzmer, Kommandanten von Berlin.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 84. Berlin, Mittwoch den 20. September. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 13. September 1893.

Seine Majestät der Kaiser und König, die Stellung als Chef des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 übernommen.

Stuttgart, den 15. September 1893.

Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Königl. Württemberg. Pr. Lt. à la suite des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn, behufs Rückkehr nach Württemberg mit Ende d. Mts. von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 entbunden.

Mannkopff, Hauptm. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Komp. Chef ernannt.

v. Stangen, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 versetzt.

Raspe, Sek. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Gais, Königl. Württemberg. Pr. Lt., à la suite des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn, behufs Rückkehr nach Württemberg, mit Ende d. Mts. von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 entbunden.

Hein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 15. September 1893.

Wegner, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Swinemünde, zum Stabe des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Bienert, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Berlin, zum Stabe des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,

Koenig I., Feuerwerkslt. vom Art. Depot Königsberg, zum Stabe des Fußart. Regts. Nr. 15,

Kockelmann, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Spandau, zum Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, — letztere drei mit dem 1. Oktober d. Js., — versetzt.

Gurkasch, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Swinemünde,

v. Bagedes, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Spandau,

v. Schulz, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Königsberg,

Bock, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Berlin, — letztere drei mit dem 1. Oktober d. Js., — zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

Hellwig, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Theile, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., — zu Hauptleuten befördert.

v. Schierstaedt, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts.,
Schilling, Radtke, Sek. Lts. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Goedicke, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., — zu Pr. Lts.,
Hellwig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Gädcke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Landsberg a. W.,
Hellmund, Dümcke, Roge, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
v. Blumröder, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Braunschweig, — zu Sek. Lts. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Linzel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
v. Schultzendorff, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Feldart. Regts.,
Doyé, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Crossen,
Schleuß, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ruppin, — zu Sek. Lts. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Koebderitz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, zum Pr. Lt.,
Lascheid, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lötzen, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Opitz, Vizewachtm. von demselbem Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Romeycke, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,
Thomas I, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 132,
Sorge, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, — zu Pr. Lts.,
Baer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
La Baume, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,
Seelmann, Pr. Lt. von der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, — zu Hauptleuten,
Blumberg, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Michahelles, Sek. Lt. von Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Pr. Lts.,
Fechner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Weber, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25;

die Vizewachtmeister:

v. Schwerin vom Landw. Bezirk Ruppin, zum Sek. Lt. der Res. des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Czarnikow vom Landw. Bezirk Landsberg a. W.,
Haacke vom Landw. Bezirk Calau,
Richter vom Landw. Bezirk I. Berlin,
— zu Sek. Lts. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Rumler vom Landw. Bezirk Perleberg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Ebell vom Landw. Bezirk Ruppin, zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,
Strube, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Klamroth, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirk Neuhaldensleben,
Vester, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, — zu Hauptleuten,
Gottschalk, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Rudloff, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Kloch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Geiger vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
Wolff von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Thiele vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Saran von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 97,
Siegfried vom Landw. Bezirk Dessau, zum Sek. Lt. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
v. Köller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9;

die Sek. Lts.:

v. Zerboni di Sposetti von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Gahbler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda, — zu Pr. Lts.;

die Vizewachtmeister:

Hagspihl vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Tzschaschel vom Landw. Bezirk Jauer, zum Sek. Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
Koch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Günther, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kattowitz, — zu Hauptleuten,
Rother, Pr. Lt. von der Res. des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Rittm.,
Schiffer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Knapp, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 132, — zu Pr. Lts.;

die Vizewachtmeister:

Demuth vom Landw. Bezirk II. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Schmidt vom Landw. Bezirk Ratibor, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Frhr. v. Schuckmann vom Landw. Bezirk Oppeln, zum Sek. Lt. der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Hennig vom Landw. Bezirk II. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Knorr, vom Landw. Bezirk Wohlau,
Anderssohn, Ziekursch vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Klose vom Landw. Bezirk Ratibor, — zu Sek. Lts. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21;

die Pr. Lts.:

Müser von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Ebbinghaus von der Res. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, — zu Rittmeistern,
Kahlert von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Bruno von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Detmold,
Hessenbruch von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr,
Schulte von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, — zu Hauptleuten,
Strunk, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Dapprich, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 145,
Schulze-Steinen, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Pommer vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Bäumer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Doblin vom Landw. Bezirk II. Münster, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Bräutigam vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Schäfer vom Landw. Bezirk Geldern, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Colsman, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Kausch, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Wolff I., Wolff II., Vizewachtm. vom Landw. Bezirk II. Münster, zu Sek. Lts. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Smidt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zum Hauptm.,
Gildemeister, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, zum Pr. Lt.,
Möller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Mehl, Pr. Lt. von der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, zum Rittm.,
Hinrichs, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Deichmann, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Cassel, zum Rittm.,
Frhr. v. Oppenheim, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Diepenbrock, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Mercker, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Denig, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Weber, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz, — zu Pr. Lts.,
Rieger, Port. Fähnr. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
Wünsch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wetzlar, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Klingelhöffer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Buxmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Darmstadt, — zu Sek. Lts. der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
Friedrichs, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Clemm, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — befördert.
Schuesling, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 zugetheilt.
Klinke, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Siegen, zuletzt von der Feldart. 1. Aufgebots dieses Landw. Bezirks, in der Armee, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 29. Mai 1889 bei der Landw. Feldart. 1. Aufgebots wiederangestellt.
Herrmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
v. Neuenstein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Oehlert, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Kraiger, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, — befördert.

Herrmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Wolf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Molsheim, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 99,
Krüger, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe, zum Rittm.,
Kubasch, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe,
Bluhm, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,
Müller, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Wernhardt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, — zu Pr. Lts.,
Friedländer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stolp, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Engler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
v. Schwerin, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, zum Hauptm.,
Pernice, Sek. Lt. von der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Schulz, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, — zu Pr. Lts.,
Hollweg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bromberg,
Koch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Potsdam, zu Sek. Lts. der Res. des Garde-Jäger-Bats.,
Frhr. v. d. Reck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

Graf Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz, Rittm. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, mit seiner bisherigen Uniform,
v. Kalitsch, Pr. Lt. von der Res. desselben Regts., mit dem Charakter als Rittm.,
Winter, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl,
Hillmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Heine, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Hertz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Habel, Pr. Lt. von der Res. des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Pielock, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,
Falkmann, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Müller, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Wisotzky, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,
Mundt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg,
Kritzler, Sek. Lt. von der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Fritsch, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rybnik,
v. Dülong, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden, mit der Uniform des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Schüching, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Heinichen, Bacmeister, Pr. Lts.,
Wattenberg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Janßen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg,
Messerschmidt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Lindemann, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Berg, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein,
Lampson, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda,
v. Bülow, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Ladenburg, Pr. Lt.,
Krug, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Spranger, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Freytag, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt, diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform,
Baßermann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Witt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, mit der Landw. Armee-Uniform,
Cornelsen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. August, 5. und 6. September 1893.

Ahrendts, Schneider II., Bauräthe, Garn. Bauinspektoren in Potsdam I. bezw. Münster,
Stoltersoth, Garn. Bauinsp. in Metz I., — behufs Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der 2. Intend. und Baurathstellen, zu den Intendanturen des XV. bezw. II. und XVI. Armeekorps versetzt.
Schmedding, Garn. Bauinsp. in Minden, nach Münster,
Koch, Garn. Bauinsp. in Bromberg, nach Braunschweig,
Allihn, Garn. Bauinsp. in Königsberg i. Pr. II., nach Potsdam I.,
Pasdach, Garn. Bauinsp. in Braunschweig, nach Spandau III., — versetzt.

Koppers, Garn. Bauinsp. in Mörchingen,
Klingelhöffer, Garn. Bauinsp. in Potsdam, — die Lokal-Baubeamtenstellen daselbst übertragen.
Bösenfell, Garn. Bauinsp. in Düsseldorf, nach Minden versetzt.
Afinger, Garn. Bauinsp. in Spandau, die Lokal-Baubeamtenstelle Spandau II. übertragen.
Mebert, Feuerstein, Garn. Bauinspektoren, technische Hülfsarbeiter bei den Intendanturen des VI. bezw. II. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstellen Straßburg i. E. III. bezw. Bromberg versetzt.
Lattke, Garn. Bauinsp. in Glogau, die Lokal-Baubeamtenstelle daselbst übertragen.
Weisenberg, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. des Gardekorps, die Lokal-Baubeamtenstelle Berlin V.,
Rohlfing, Schild, Garn. Bauinsp. in Cassel bezw. Darmstadt, die Lokal-Baubeamtenstellen daselbst, — übertragen.
Knoch, Knothe, Stabel, Doege, Garn. Bauinspektoren, technische Hülfsarbeiter bei den Intendanturen des X. bezw. XIV., VIII. und XVI. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstellen Metz I. bezw. Königsberg i. Pr. II., Düsseldorf und Metz III. versetzt.
Sorge, Garn. Bauinsp. in Gnesen, mit Wahrnehmung der Geschäfte der Lokal-Baubeamtenstelle daselbst beauftragt.

Zu Garnison-Bauinspektoren ernannt:

die Regierungsbaumeister:

Buschenhagen in Karlsruhe, mit einem Dienstalter vom 2. April 1892, der Intend. XIV. Armeekorps als technischer Hülfsarbeiter überwiesen, verbleibt jedoch bis 1. April 1894 bei Bauten in Karlsruhe.
Paepke, Weinlig, Haußknecht in Gleiwitz bezw. Straßburg i. E. und Charlottenburg, den Intendanturen des VI. bezw. XV. und XVII. Armeekorps als technische Hülfsarbeiter überwiesen.
Lichner in Gleiwitz, verbleibt daselbst bei Ausführung von Bauten.
Kund in Altona,
Lieber in Dieuze, — der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums als technische Hülfsarbeiter überwiesen.
Güthe in Mülhausen i. E. verbleibt daselbst bei Ausführung von Bauten.
Hallbauer in Hagenau, vom 1. Januar 1894 technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. X. Armeekorps, bis dahin bei Bauausführungen in Hagenau.
Richter in Saarbrücken, verbleibt daselbst bei Bauausführungen.
Hagemann in Freiburg i. B., als technischer Hülfsarbeiter der Intend. VIII. Armeekorps überwiesen.
Szymanski in Berlin, verbleibt daselbst zur Abrechnung von Bauten.
Wellroff in Potsdam, vom 1. April 1894 technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. des Gardekorps, bis dahin bei einem Neubau in Potsdam.
Vetterling, Trautmann in Stettin bezw. Magdeburg, als technischer Hülfsarbeiter der Intend. II. Armeekorps überwiesen.
Jankowsky in Lyck, mit Wahrnehmung der Geschäfte der Lokal-Baubeamtenstelle daselbst beauftragt.
Koppen in Berlin, als technischer Hülfsarbeiter der Intend. XVI. Armeekorps überwiesen.

Sämmtliche Veränderungen treten mit dem 1. Oktober 1893 in Kraft.

Den 29. August 1893.

Grohnwaldt, Proviantamtsassist. in Karlsruhe, nach Spandau (Armee-Konservenfabrik) versetzt.

Den 5. September 1893.

Imlau, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim VI. Armeekorps ernannt.

Den 8. September 1893.

Ostwald, Zahlmstr. vom 1. Bat. Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, auf seinen Antrag zum 1. Oktober d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. September 1893.

Kühne, Zahlmstr. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 31. August 1893.

Höhn, Festungsbauwart 2. Kl. der Fortifikation Cüstrin, zur Fortifikation Königsberg versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant Andreae, Inspekteur der 1. Ingen. Insp., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Stern,
dem Major Fellbaum von der 1. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Cuxhaven, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Rach zu Colberg, bisher Regts. Arzt des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Funck zu Gumbinnen, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Premierlieutenant Nicolai von der 1. Ingen. Insp.,
dem Festungsbauwart zweiter Klasse Kretschmer zu Helgoland, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Wallmeister Reinhardt und dem Fortifikationszeichner Schreier auf Helgoland das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:

an Seine Durchlaucht den Herzog von Ratibor und Fürsten von Corvey, Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse a (Ehren-Kommenthurkreuz):

an den Generalmajor Cämmerer, Kommandeur der 12. Inf. Brig.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an den Major v. Oven vom Generalstabe der 22. Div.,
an den Major z. D. v. Thaden,
an den Rittmeister Frhrn. Grote, à la suite des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 und Adjutanten beim Generalkommando des XI. Armeekorps.

Nichtamtlicher Theil.

Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte.

Herausgegeben vom Königlich Bayerischen Kriegsarchiv. Heft 2. Ein Flußübergang vor 200 Jahren (mit einem Croquis) von J. Dauer, Königlich Bayerischer Sekondlieutenant. Das Königlich Bayerische 1. (nunmehr 3.) Chevaulegersregiment „Kronprinz“ während des Feldzuges 1806/1807 (mit zwei Kartenskizzen) von W. Graf v. Ysenburg-Philippseich, Königlich Bayerischer Rittmeister und Eskadronchef. Bayerische Kriegsvorbereitungen, Mobilmachung und Einleitung zum Feldzuge 1809 von G. Paulus, Königlich Bayerischer Premierlieutenant. Rückblicke auf die inneren Bayerischen Heeresverhältnisse während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. Bearbeitet vom Königlich Bayerischen Generalstabe.*)

In Nr. 108 des Militär-Wochenblattes von 1892 durfte ich das 1. Heft der vom Königlich Bayerischen Generalstabe herausgegebenen Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte besprechen. Ich konnte mit gutem Gewissen die Sorgfalt der Bearbeitung anerkennen, die keine Mühe scheute, aus Akten, Briefen und überhaupt allem erreichbaren Schriftmaterial das Thatsächliche der zum Theil einer längst vergangenen Zeit angehörigen Kriegsbegebenheiten festzustellen, um, wie es in dem Vorworte zu dem 1. Hefte heißt, „Bausteine für das geplante Gesammtwerk einer Bayerischen Heeresgeschichte bereit zu stellen“. Dieselbe Anerkennung verdient meines Erachtens das jetzt vorliegende 2. Heft.

Die Schilderung des Flußübergangs vor 200 Jahren betrifft die Ueberschreitung der Save durch einen Theil der Kaiserlichen Armee, um von deren rechtem Ufer aus dann gegen Belgrad, damals — im Jahre 1688 — noch Griechisch-Weißenburg genannt, vorzugehen. Diese That führte Kurfürst Max Emanuel von Bayern aus, als Bundesgenosse des Kaisers im Türkenkriege und Oberbefehlshaber der kaiserlichen Hauptarmee in Ungarn. Die Armee zählte 111 Schwadronen, darunter 15 kurbayerische, und 30 Bataillone, darunter 10 von Kurbayern, sowie 98 Geschütze. Zweck war, durch die Eroberung von Belgrad die Unterwerfung von Ungarn und Siebenbürgen zum Abschluß zu bringen. Die Einzelheiten der Vorbereitung zum Flußübergang sind auch für die heutige Zeit noch belehrend, und ganz besonders ist hervorzuheben, daß Max Emanuel den Uebergang gegen die Ansicht des zusammenberufenen Kriegsrathes durchsetzte und vier Wochen später in der Lage war, Kurbayerns Banner auf den Wällen der eroberten Festung aufzupflanzen.

Die Geschichte des Chevaulegersregiments „Kronprinz“ während des Feldzuges 1806/7 giebt ein treues Bild der Behandlung, welche die Rheinbundstruppen unter Französischer Führung zu erleiden hatten. Sie waren in der That die Bundesgenossen, die Socii der Römer, die auch stets schlechter gehalten wurden als die Cives Romani. Davon aber abgesehen, hat das Regiment, dessen Geschichte hier erzählt wird, treu ausgehalten und tapfer gefochten, auch unter Verhältnissen, wie wir sie heute bei der Entwickelung unserer Straßen und Eisenbahnen, unserer Karten, unseres Postwesens uns kaum noch vorzustellen vermögen.

Die Kriegsvorbereitungen zum Feldzuge 1809 zeigen uns, wie schlecht damals das Oesterreichische Kriegswesen bestellt sein mußte, wenn man genöthigt war, Gewehre bei „Tändlern“ (Althändlern), Büchsenmachern, ja sogar im Auslande zu kaufen. Auch Bayern mußte die Geschirre für Artilleriepferde erst beim Beginn der Mobilmachung bestellen. Interessant ist der von Bayern angeordnete und erfolgreich durchgeführte Nachrichtendienst an der Oesterreichischen Grenze, wozu mit großem Vortheile auch die Civilbeamten, Landrichter, Forstleute verwendet wurden. Der Bayerische Kriegsminister General v. Triva erweist sich als ein seinem Amte vollständig gewachsener Mann. Die Art und Weise, wie er die Bayerischen Truppen an den entscheidenden Punkten zusammenhält und sie nicht zersplittert (Seite 129), um Alles zu decken, hätte dem strategischen Aufmarsche der Bayerischen und der Süddeutschen Truppen 1866 zum Muster dienen können. Anstatt damals in den verschiedenen eigenen Ländern Krieg zu führen, hätte man Alles in Böhmen konzentriren müssen. An dem Schlußergebnisse

*) München, 1893. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

von 1866 wäre ja nichts geändert worden, und das soll auch damit nicht gewünscht werden, wohl aber hätte man Westdeutschland die mit der aktiven Kriegführung immer verbundenen direkten Geschäftsstörungen und Verluste erspart. Das in dem Aufsatze dargestellte und mit Auszügen aus Akten und Briefen belegte klare und zielbewußte, energische Verfahren Napoleons ist in hohem Grade belehrend.

Die Rückblicke auf die inneren Bayerischen Heeresverhältnisse während 1870/71 sind für das Generalstabswerk „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71“ ausgearbeitet worden und werden hier vollständig mitgetheilt, weil sie selbstverständlich in dem Hauptwerke nur zum kleinsten Theile Verwendung finden konnten. Sie geben ein klares Bild über Verpflegung, Munitionsersatz ꝛc. und zeigen, welche großartigen Anstrengungen auch Bayern damals gemacht hat, um der ihm gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Sie können allen Offizieren und Militärbeamten, namentlich aber auch solchen, die zum Etappendienste berufen werden, zum Studium dringend empfohlen werden.

Dem Fleiße und der Gewissenhaftigkeit sowie der kritischen Behandlung des Stoffes seitens der Herren Bearbeiter kann wiederholt nur aufrichtiges Lob gezollt werden. C. v. H.

Der Untergang J. Britischen M. S. „Victoria“.

(Mit zwei Skizzen.)

Die kriegsgerichtliche Untersuchung über den Untergang des Flaggschiffs des Englischen Mittelmeergeschwaders „Victoria“, die in der Zeit vom 17. bis 27. Juli d. Js. in Malta abgehalten worden ist, hat mit der Freisprechung der Angeklagten geendet. Damit hat dieser traurige Vorgang zunächst seinen formellen Abschluß gefunden, freilich nur in Betreff des Zusammenstoßes mit dem „Camperdown“, nicht bezüglich des schnellen Kenterns und Sinkens des Schiffes, wodurch der erschreckend große Verlust an Menschenleben verursacht worden ist, denn darüber hat sich das Kriegsgericht als nicht zuständig eines Urtheils enthalten. Von einer weiteren Untersuchung, die ohne Zweifel stattfinden wird, verlautet noch nichts; die bisherigen Verhandlungen aber haben über den Hergang selbst sowie über die Handhabung des Dienstes im Englischen Mittelmeergeschwader und das Verhalten der hauptsächlich betheiligten Persönlichkeiten manche bemerkenswerthen Aufschlüsse gegeben, die in weiteren Kreisen als Lehre und Warnung dienen können. Auch sind bei der Besprechung des Falles Fragen von allgemeiner militärischer Bedeutung aufgeworfen worden. Deshalb und wegen der Wichtigkeit der Sache an sich möge der Vorgang hier in thunlichster Kürze, aber doch so eingehend, wie der genannte Zweck es erfordert, dargestellt werden.

Wo die Angaben auseinandergehen — was jedoch nur in nicht wesentlichen Punkten, wie z. B. bei den Uhrzeiten, der Fall war —, sind hierbei die nach sorgfältiger Prüfung wahrscheinlichsten angewendet. Das Verhalten von Personen ist nur nach den vor Gericht gemachten, hauptsächlich nach den eigenen Aussagen der Betreffenden, geschildert und auf dieser Grundlage beurtheilt.

Die Längenangaben sollen der Einfachheit halber thunlichst in Kabellängen, als der im Englischen Geschwaderdienst üblichen Maßeinheit, gemacht werden; eine Kabellänge (Kbllg.) = 185 m.

Von den beiden Divisionen des Englischen Mittelmeergeschwaders hält die erste sich meist im westlichen Theil des Stationsbereichs, die zweite im Orient auf, einmal im Jahre werden sie jedoch in der Regel aus politischen Gründen und zu taktischen Zwecken hier oder da zusammengezogen. Das hatte Vizeadmiral Tryon, der das Geschwader seit fast zwei Jahren kommandirte, im Monat Juni d. Js. an der Syrischen Küste gethan und zuletzt die Rhede von Beirut besucht; am 22. Juni, um 10 Uhr vormittags, ließ er dort Anker lichten, um nach dem etwa 70 km weiter nördlich gelegenen Tripoli zu gehen.

Das Geschwader bestand aus acht Schlachtschiffen, einem Panzerkreuzer, zwei Kreuzern 2. Klasse und zwei solchen 3. Klasse „Barham“ und „Fearleß“; diese beiden fungirten als Avisos, die drei größeren Kreuzer waren mit in die Schlachtlinie eingestellt. Vizeadmiral Tryon führte seine Flagge auf dem Schlachtschiffe 1. Klasse „Victoria“ von 10 470 t und 14 000 HP, das als Hauptbewaffnung zwei Geschütze von 413 mm Kaliber und 111 t Rohrgewicht in einem Panzerthurme auf dem Vordeck führte. Der Nächstkommandirende und Chef der 2. Division, Kontreadmiral Markham, hatte sich derzeit auf dem Schlachtschiffe „Camperdown“ von 10 600 t und 11 500 HP eingeschifft.

Nach dem Verlassen der Rhede ließ Tryon das Geschwader eine Dwarslinie (Front) rechts rangirt (die 1. Division und in ihr, wie in der 2., das Flaggschiff auf dem rechten Flügel) bilden und Kurs NzO mit 8,2 Knoten (15,2 km in der Stunde) Fahrt steuern; das Wetter war schön, der Wind leicht, die See ruhig. Um 1½ Uhr nachmittags wurde der Kurs von allen Schiffen zugleich in NOzN (22½° nach rechts) geändert, so daß das Geschwader eine stumpfe Staffel in der Peilung WzS, von „Victoria“ als Leiter aus gerechnet, bildete. Eine halbe Stunde später wurde die Fahrt auf 8,8 Knoten (16,3 km in der Stunde) gesteigert.

Bald darauf ließ Tryon den Kommandanten, Kapitän zur See, den Ehrenwerthen Maurice Bourke und den Navigationsoffizier, Stabskapitän*) Hawkins Smith, in die Kajüte rufen, um ihnen mitzutheilen, wie er das Geschwader vor Tripoli zu Anker zu bringen beabsichtige. Die nächste Formation sollte sein: Divisions-Kiellinie mit 2 Kbllg. (370 m) Distanz und Geschwader-Dwarslinie mit 6 Kbllg. (1110 m) Intervall, Beide rechts rangirt, d. h. die 1. Division rechts, die Flaggschiffe als Leiter an der Spitze ihrer in Kolonnen formirten Divisionen (Fig. 1, Form. a). Nach Aenderung des Kurses in OzN (45° nach rechts) in

*) „Staff-Commander“, ein Offizier der im Aussterben begriffenen Navigationsbranche im Range unseres Korvettenkapitäns.

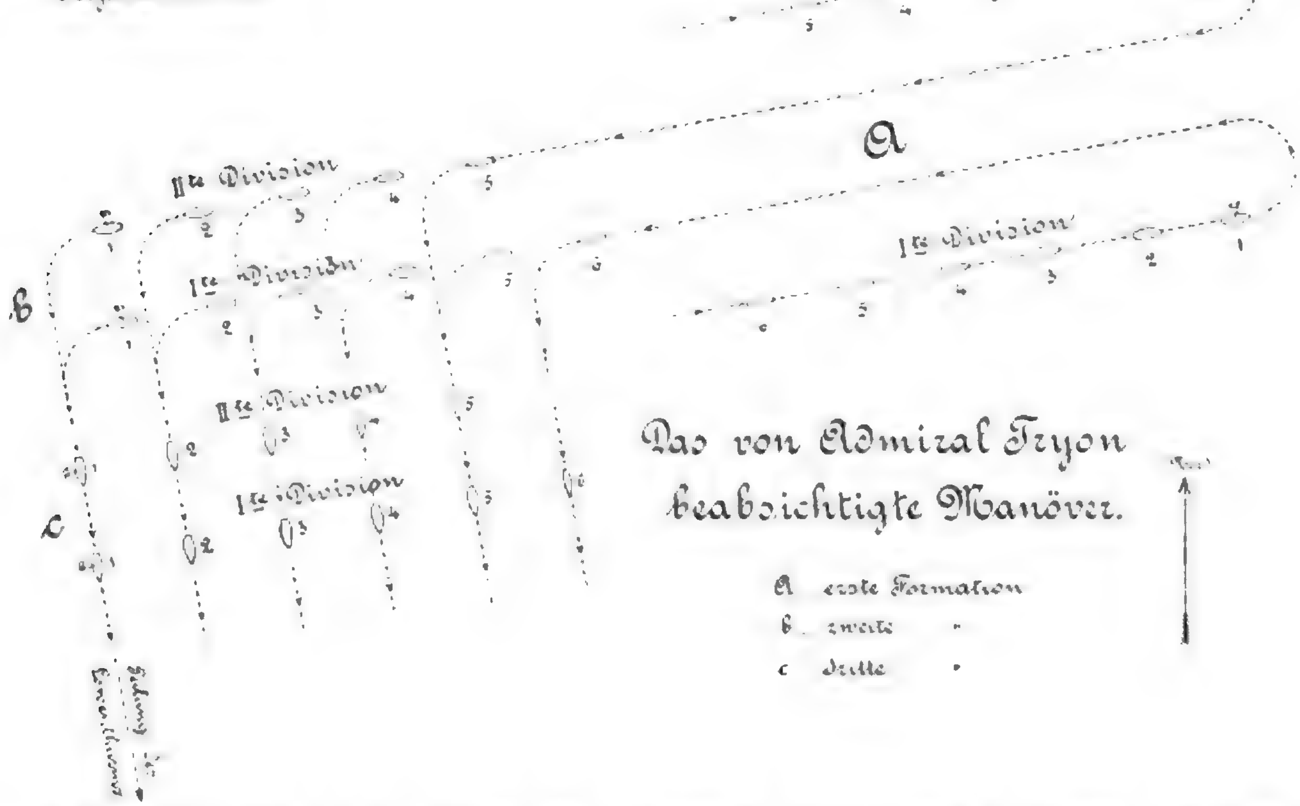
der Ankerpeilung „Löwenthurm in SzO" (rechts querab) angekommen, sollten die Schiffe paarweise der Reihe nach, die Leiter zuerst, um 16 Strich (180°) nach innen schwenken, so daß beide Kolonnen dann in derselben Formation, bloß die zweite rechts und die erste links, aber mit nur 2 Kbllg. Intervall auf dem entgegengesetzten Kurse WzS sich befänden (Fig. 1, Form. b). Hiermit wieder nach der inzwischen passirten Ankerpeilung zurückgekehrt, sollte das ganze Geschwader zugleich um 8 Strich (90°) nach Backbord (links) wenden und in der dadurch entstehenden Divisions-Dwarslinie und Geschwader-Kiellinie, Beide rechts rangirt, mit 2 Kbllg. Distanz und Intervall (Fig. 1, Form. c) bis auf den Ankerplatz laufen.

lonnen nach der Drehung noch 2 Kbllg. Intervall haben sollten, so hätte das Intervall in Formation a, die Schiffsbreiten von 21 bis 22 m ungerechnet, 2 · 4 + 2 = 10 Kbllg. betragen müssen; bei nur 6 Kbllg. Intervall mußte die Evolution im Geschwader unfehlbar zum Zusammenstoß führen.

Mit Rücksicht hierauf erlaubte sich der Navigationsoffizier die Frage zu stellen, ob nicht 8 Kbllg., die für die Evolution mindestens nothwendig wären, besser sein möchten als 6 Kbllg., worauf Tryon erwiderte: „Ja, es sollten 8 Kbllg. sein." Der Kommandant verhielt sich schweigend, auch als er danach — der Navigationsoffizier ging an Deck — mit dem Admiral allein war. Dieser ließ nunmehr den Flagglieutenant, Lord

Fig. 1.

Maßstab 1:37000



Das Manöver würde sich ohne Zweifel sehr gut ausgenommen haben, aber es hatte, abgesehen von seiner Komplizirtheit, den Grundfehler, daß das Intervall von 6 Kbllg. zur Ausführung der Drehung von je zwei Schiffen nach innen, also gegeneinander, nicht ausreichte; denn für das Evolutioniren im Geschwader, wo der Gleichmäßigkeit halber alle Schiffe sich nach dem schlechtestdrehenden richten müssen, betrug der Durchmesser des Drehungskreises nicht weniger als 4 Kbllg. (740 m). Zweischraubenschiffe — und nur solche kamen hier in Betracht, können den Kreis durch Manövriren mit den Schrauben allerdings sehr verkleinern, aber das ist im Geschwader aus verschiedenen Gründen, auf welche einzugehen hier zu weit führen würde, bisher nicht üblich oder statthaft. Wenn also die beiden Ko-

Gillford, kommen, befahl ihn mündlich, das fragliche Signal mit 6 Kbllg. zu machen, und gab ihm gleichzeitig zur Bestätigung einen Zettel, auf dem nur die Zahl 6 stand.

Als nun um $2^{1}/_{4}{}^{h}$ p. m. das Signal: „Zwei Kolonnen rechts rangirt mit 6 Kbllg. Intervall bilden!" geheißt wurde, wandte sich der Navigationsoffizier an den Flagglieutenant mit dem Bemerken, daß der Admiral acht Kbllg. Intervall angeordnet habe. Lord Gillford meldete dies dem Letzteren in der Kajüte im Beisein des noch dort befindlichen Kommandanten, erhielt aber zur Antwort: es solle bei sechs Kbllg. bleiben — und ging wieder an Deck, von wo aus er den Navigationsoffizier entsprechend benachrichtigen ließ.

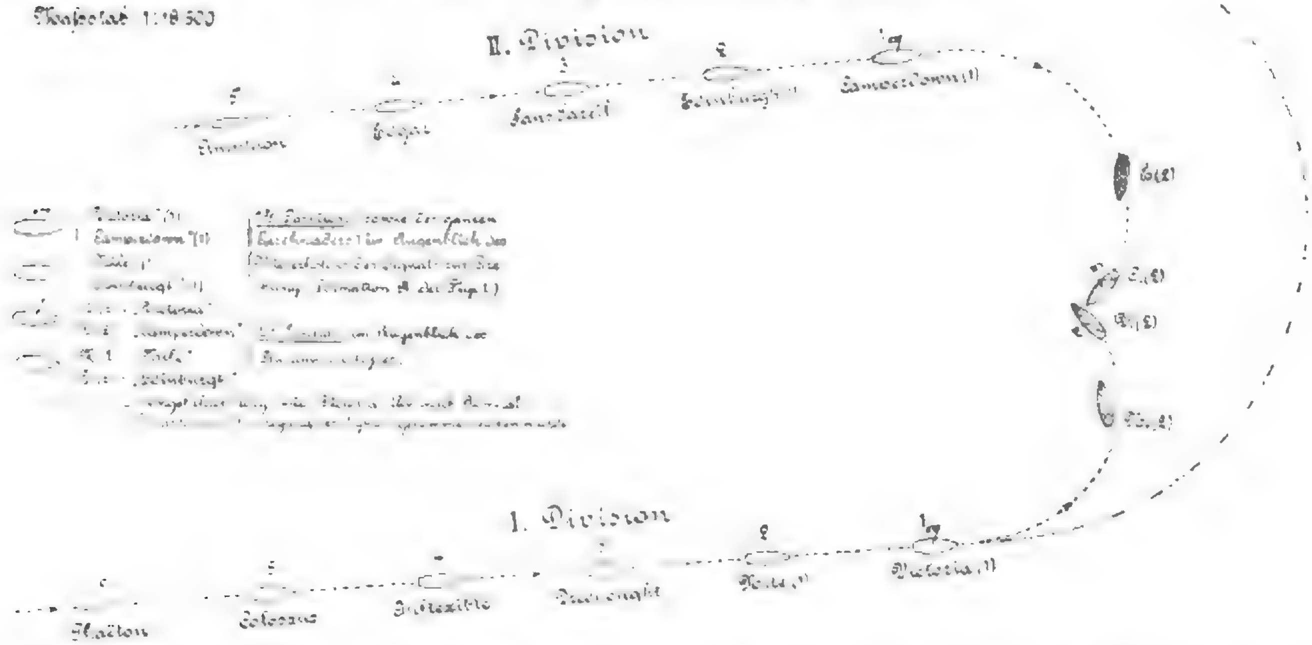
Kapitän Bourke, der sich jetzt wieder mit dem

Admiral allein befand, machte danach die Bemerkung, daß der Durchmesser des Drehungskreises für „Victoria" 4 Kbllg. betrage; Tryon erwiderte ihm jedoch ziemlich kurz und etwas scharf: das Intervall solle sechs Kbllg. bleiben. Hierauf verließ Bourke ebenfalls die Admiralskajüte, ohne noch etwas zu äußern und ohne — wie er selbst vor Gericht aussagte — zu verstehen, was geschehen oder wie es gemacht werden sollte.

Einer von den Kommandanten des Geschwaders, Kapitän zur See Noël*) vom „Nile", dem Hintermann der „Victoria", der Tryons Art zu manövriren aus langer Erfahrung genau kannte, hatte schon jetzt Bedenken und bat um Wiederholung des Signals, um sich zu vergewissern, ob nicht ein Irrthum vorliege; ihm wurde nochmals „6 Kbllg." signalisirt.

Das Geschwader, in dem die weiteren Absichten des Chefs noch unbekannt waren, rangirte sich währenddem

Fig. 2. Die Ausführung der ersten Evolution.



in die befohlene Formation und änderte in derselben um 2^h 45^m p. m., also etwa eine halbe Stunde später, den Kurs auf OzN. Als es sich dann wiederum nach einer halben Stunde der Peilungslinie „Löwenthurm bei Tripoli in SzO" (also rechts querab) näherte, kam Tryon an Deck und stieg bald auf das auf der vorderen Kommandobrücke stehende, einen freien Umblick bietende Kartenhaus, ein Platz, den er nur bei Ankermanövern u. dergl. einzunehmen pflegte und von dem aus er dann nicht bloß das Geschwader, sondern auch alle Bewegungen des Flaggschiffs dirigirte. Kapitän Bourke, der Navigationsoffizier und der Flaggleutenant befanden sich ebenfalls dort.

Nachdem die Peilungslinie passirt war, um 3^h 25^m p. m., ließ Tryon das verhängnißvolle Signal aufheißen: „Beide Divisionen um 16 Strich (180°) nach innen drehen, die Leiter zugleich, die übrigen Schiffe nach ihrer Reihenfolge!" — so daß die einander gegenüberliegenden Schiffspaare die Drehung alle nacheinander auf derselben Stelle ausführen sollten.

Der allgemeine Eindruck des Signals im Geschwader bei Allen, die sich die Lage klar machten, war der, daß die befohlene Evolution unmöglich und ein Zusammenstoß bei ihrer Ausführung unvermeidlich sei. Namentlich trat dies bei den maßgebenden Offizieren an Bord des Flaggschiffs und Leiters der 2. Division, „Camperdown", hervor, die mit denen der „Victoria" in erster Linie betheiligt waren. Schon vorher hatte der Divisionschef, Kontreadmiral Markham, mit dem Kommandanten, Kapitän zur See Johnstone, und dem Flaggleutenant Bradshaw über das muthmaßlich kommende Manöver gesprochen und das dabei beiläufig erwähnte „Drehen nach innen" als „schwerfällig und nüchtern" verworfen. Jetzt wandte er sich sofort an den Kommandanten mit dem Bemerken, daß die Evolution unausführbar sei, weil mit absoluter Gewißheit ein Zusammenstoß erfolgen müsse, und untersagte ihm, einen bezüglichen Befehl zu geben; demgemäß ließ er auch das als Antwort dienende Signal nur halb aufheißen (mit der Bedeutung: „Gesehen, aber noch nicht verstanden") und befahl nach einer etwa zwei Minuten dauernden Besprechung mit dem Flaggleutenant folgende Anfrage durch Semaphor an den Geschwaderchef: „Habe ich zu verstehen, daß es Ihr Wunsch bezüglich der Kolonnen ist, so zu drehen, wie durch die jetzt wehenden Signale angegeben?"

Aber noch ehe diese im Allgemeinen, wie namentlich bei der hier gebotenen Eile unzweckmäßig lange Depesche angefangen war, kam schon von Tryon — dem sein Flaggleutenant das „Verstanden" von allen Schiffen außer „Camperdown" gemeldet hatte — an Markham

*) Der Verfasser der trefflichen, preisgekrönten Schrift: „The Gun, Ram and Torpedo", J. Griffin & Co., 1874.

2

die Gegenfrage: „Worauf warten Sie?" Und gleich nachher zeigte „Victoria" die Nummerwimpel des „Camperdown", ein Monitum, das hier die Bedeutung hatte: Sie verzögern das Manöver!

In dieser bedrängten Lage kam dem Admiral Markham der Gedanke: daß das Signal, dessen Ausführung dem Wortlaute gemäß unmöglich gemeint sein könne, weil nothwendig zum Zusammenstoß führend, noch eine andere Auslegung zuließe, nämlich die, daß der Geschwaderchef die Absicht habe, die 1. Division nicht mit Hartruder kurz nach innen drehen zu lassen, sondern sie im weiten Bogen (also mit kleinem Ruderwinkel) um die 2. Division herumzuführen (s. Fig. 2). Als Kapitän Johnstone und der Flaggleutenant, die er deshalb befragte, das gleichfalls für wahrscheinlich erklärten, ließ er sein Antwortsignal als Zeichen des „Verstanden" vorheißen und inhibirte die angeführte Semaphoranfrage, indem er statt derselben auf Tryons Gegenfrage durch Semaphor zu erwidern befahl: „Weil ich das Signal nicht ganz verstand." Dies wurde zwar noch gemacht, anscheinend sogar zweimal, auf der „Victoria" aber bei den nun schnell aufeinander folgenden wichtigen Vorgängen dem Admiral Tryon erst gemeldet, nachdem der Zusammenstoß bereits erfolgt war.

Die Auslegung des fraglichen Signals durch Admiral Markham hat auffälligerweise gleichzeitig auch bei zweien der Kommandanten seiner Division und zwar bei denen der beiden schlechtestdrehenden Schiffe des Geschwaders, „Edinburgh" und „Edgar", Platz gegriffen, während alle übrigen, soweit sie vor Gericht darum befragt worden sind, darin nur den einen, dem Wortlaut entsprechenden Sinn gesehen und auch der Mehrzahl nach die darin liegende große Gefahr gleich erkannt haben. Trotzdem haben sie mit der schon erwähnten Ausnahme des Kapitäns Noel ihrem Bedenken keinen Ausdruck gegeben, sondern das Antwortsignal als „Verstanden" vorgeheißt, der Kommandant des „Edgar" allerdings erst, nachdem sein Divisionschef ihm damit vorangegangen war.

Dem Admiral Tryon war während des vier bis fünf Minuten langen Zeitraums, wo das gefahrbringende Signal wehte, von den ihn auf dem Kartenhause umgebenden Offizieren keinerlei Bemerkung gemacht worden. Nunmehr, um $3^h\ 30^m$ p. m., ließ er dasselbe, sobald Markham sein „Verstanden" gezeigt, ohne Verzug niederholen, was die augenblickliche Ausführung des betreffenden Befehls bedeutet, und die Ruder der beiden Flaggschiffe wurden für die Drehung nach innen gleichzeitig „hart an Bord" gelegt. Darunter ist im Geschwader derjenige Ruderwinkel zu verstehen, welcher dem größtmöglichen Ruderwinkel des schlechtestdrehenden Schiffes entspricht: er betrug für die beiden in der Manövrirfähigkeit einander ziemlich gleichen Flaggschiffe 28°. Auf „Camperdown" wurde dieser auch eingehalten, auf „Victoria" aber dem Reglement entgegen das Ruder bis an die äußerste Grenze von 35° gelegt — es ist nicht ersichtlich, auf wessen Befehl — und beide Schiffe begannen die Drehung aufeinander zu.

Die Admirale nahmen beide während des Manövers die Leitung ihrer Flaggschiffe völlig in die Hand, ja sie beschränkten sich nicht darauf, sondern ertheilten auch noch andere Befehle direkt; mithin trugen sie in Wirklichkeit die Verantwortung für die Bewegungen und die Sicherheit der Schiffe, welche bestimmungsmäßig dem Kommandanten obliegt. Die Kommandanten der Flaggschiffe traten hier nur als ausübende Organe der Admirale ohne alle Selbständigkeit auf, während sie sonst, wenn auch nicht bestimmungs-, so doch gebrauchsmäßig, eine besonders einflußreiche Stellung einzunehmen pflegten.

Das Maß des Ruderwinkels ist im Geschwader an der Stellung der Ruderbälle eines Schiffes zu erkennen, und diese wurden hier gegenseitig unausgesetzt aufs Genaueste beobachtet. Admiral Markham hätte daher an dem äußersten Hartruder der „Victoria" sofort erkennen müssen, daß seine Auslegung des betreffenden Signals eine unrichtige war, daß Tryon vielmehr die Evolution so ausführte, wie sie nothwendig zum Zusammenstoß führen mußte: er gab auch später vor Gericht zu, daß er durch angemessenen Gebrauch der Schrauben — die eine vorwärts, die andere rückwärts schlagend — die Drehung so kurz hätte machen können (nämlich weniger als $1^1/_2$ Kbllg.), daß der Zusammenstoß vermieden worden wäre, aber er unterließ jede Aenderung im unbedingten Vertrauen auf den Geschwaderchef und auf Grund seiner Auslegung des Signals. In dieser Auffassung erklärte er auch, daß das rechtzeitige Umlegen des Ruders nach der anderen Seite (was den „Camperdown" noch nach 8 Strich Drehung freigeführt hätte) durchaus falsch gewesen sein würde, und daß es überhaupt mit dem Augenblick des Hartruderlegens auf der „Victoria" zu spät war, um einen begangenen Fehler noch wieder gut zu machen. Er beschränkte sich darauf, den Kommandanten anzuweisen, die Vorkehrungen für den Zusammenstoß zu treffen.

Aehnlich verhielt sich der Kommandant des „Camperdown". Wie er vor Gericht aussagte, war nach seinem Urtheil mit dem „Ruder hart an Bord" legen auf dem Schiffe, für dessen Sicherheit er die Verantwortung trug, „der Würfel gefallen", der Zusammenstoß unvermeidlich; eine Abweichung von der reglementsmäßigen Evolution, um dem drohenden Unheil noch vorzubeugen, sah er für ausgeschlossen an. Selbst das Schließen der wasserdichten Thüren ꝛc. beeilte er nicht, es scheint vielmehr, daß der Mannschaft, die sich beim Zeugflicken befand, noch Zeit zum Verstauen der Kleider gelassen wurde. Jedenfalls wurde zunächst statt „Alle Mann" nur die Wache (Hälfte der Mannschaft) an Deck gepfiffen, das Hornsignal zum „Schotten dicht!" aber erst etwa drei Minuten später, eine Minute vor dem Zusammenstoß gegeben.

Bei dem Navigationsoffizier des „Camperdown" zeigt sich gleichfalls nur mechanischer Gehorsam. Er gab dem Admiral Markham auf dessen Befragen den Kreisdurchmesser des Schiffes zu 4 Kbllg., den Abstand von „Victoria" zu 6 Kbllg. an und erklärte, daß die Evolution dem Signale gemäß unausführbar wäre; auch gestand er vor Gericht zu, er habe wohl gewußt, daß ein sofortiges (beim Ruderlegen) Rückwärtsschlagen der Steuerbordschraube oder das Umlegen des Ruders

selbst noch nach 8 Strich Drehung das Schiff von der „Victoria“ freigeführt haben würde — aber dann wäre „die befohlene Evolution nicht ausgeführt“ worden! Sein unbegrenztes Vertrauen, ja man möchte sagen, sein Glauben an Tryon machte es ihm unzweifelhaft, daß dieser die dem unbefangenen Auge als unabwendbar erscheinende Gefahr durch irgend ein unbekanntes Mittel beschwören werde.

Erst als „Camperdown“ mit unveränderter Gangart schon etwa 10 Strich ($112^1/_2°$) gedreht hatte und der Zusammenstoß in der That nicht mehr zu vermeiden war, entschloß Markham sich zu selbständigem Eingreifen und befahl dem Kommandanten: die Steuerbordschraube und gleich darauf: beide Schrauben rückwärts schlagen zu lassen — ob mit voller oder dreiviertel Kraft, darüber gehen die Angaben auseinander. Die Weitergabe des Befehls nach der Maschine übernahm, da der Maschinentelegraph auf der Kommandobrücke nicht besetzt war, ein in der Bedienung desselben ungeübter Seekadett; jedenfalls zeigte der Telegraph im Maschinenraum auf dreiviertel Kraft, und demgemäß wurde gehandelt. Da nun die Umsteuerung einer in vollem Gange begriffenen großen Schiffsmaschine eine gewisse Zeit erfordert und auch die Wirkung des geänderten Schraubenganges erst nach einiger Zeit sich geltend macht, so kam es, daß die Fahrgeschwindigkeit des „Camperdown“ nicht erheblich gemindert war, als er um $3^h 35^m$ p. m., etwa $4^1/_2$ Minute nach Beginn der Evolution, mit der „Victoria“ zusammenstieß; sie mag, da sie vorher schon durch die Drehung vermindert war, noch 5 bis 6 Knoten ($9^1/_4$ bis 11,1 km in der Stunde) betragen haben.

Auf der „Victoria“ gingen dem Kommandanten, der den „Camperdown“ genau beobachtete und den Abstand beständig messen ließ, die Augen für die Gefahr erst auf, als das Schiff schon 4 bis 5 Strich gedreht hatte; dann gestattete er sich die Bemerkungen zu Tryon: man käme dem „Camperdown“ sehr nahe, und: man müsse etwas thun. Danach bat er zwei oder drei Mal um Erlaubniß, die Backbordschraube rückwärts schlagen lassen zu dürfen (um den Bogen kürzer zu machen). Endlich sagte Tryon, der bisher nicht geantwortet hatte, hierzu „Ja“, worauf Bourke den Befehl „Volle Kraft rückwärts“ für die Backbordschraube und bald nachher — eine Minute vor dem Zusammenstoß — für die Steuerbordschraube nach den Maschinen geben ließ. Jetzt erst ordnete auch der stellvertretende erste Offizier (dieser selbst lag fieberkrank in seiner Kammer) das Schließen der wasserdichten Thüren an, das hier ebenfalls nur noch zum Theil bewirkt werden konnte.

Der Navigationsoffizier hat sich, nachdem seine wiederholte Warnung wirkungslos geblieben war, passiv verhalten.

Auch bei „Victoria“ wurde durch das viel zu spät angeordnete Rückwärtsschlagen der Schrauben keine wesentliche Fahrtverminderung mehr erzielt, und da auf beiden Schiffen die Ruderlage unverändert beibehalten wurde, so setzten sie die Drehung weiter fort, bis der Zusammenstoß erfolgte. „Camperdown“ hatte 12 Strich, „Victoria“ etwa 13 Strich gedreht.

„Camperdown“ traf die „Victoria“ beinahe rechtwinkelig, unter etwa 80° von Heck zu Heck gemessen (s. Fig. 2, $V._2$ u. $C._2$), etwa 6 m vor dem auf dem Vordeck mittschiffs stehenden Panzerthurm, wo das Schiff bei noch etwa 17 m Breite keinen Seitenpanzer mehr hatte, sondern nur durch das gewölbte Panzerdeck geschützt war, das an der Bordwand etwa 2 m unter Wasser lag. Dieses leistete den stärksten Widerstand; derselbe war so groß und der Stoß so mächtig, daß das 104 m lange und 8,6 m tiefgehende Schiff von 10 460 t Gewicht eine ganze Strecke, nach Schätzung eines Augenzeugen um mehr als 20 m, seitwärts fortgeschoben wurde. Dabei riß der Steven des „Camperdown“ das Oberdeck der „Victoria“ über 3 m weit auf, und sein etwa 3 m weit vorspringender und ebenso tief unter Wasser liegender Sporn drang um so viel weiter in die unteren Räume ein; gekrängt (seitwärts geneigt) wurde das Schiff aber jetzt noch nicht oder nur unwesentlich.

Das der „Victoria“ in die Bordwand gestoßene Loch, das bis auf 8 m unter Wasser gereicht haben muß, kann auf etwa 50 qm Fläche veranschlagt werden, wovon etwa zwei Drittel unter Wasser lagen. Sobald dies Loch frei wurde, mußten alle zugänglichen Räume in kürzester Frist vollaufen.

„Camperdown“ war gleichfalls schwer beschädigt. Der Sporn und das Panzerdeck waren zwar heil geblieben, aber der starke Vorsteven war zwischen dem Sporn und dem Bug-Torpedorohr auf fast 3 m Länge durch das Panzerdeck der „Victoria“ gebrochen, dabei oben nach Backbord (der linken Schiffsseite) gebogen und von der Seitenbeplattung an Steuerbord gelöst, so daß dort ein von der Wasserlinie bis 3 m nach unten reichender, bis zu 25 cm breiter Riß entstanden war. Ferner war in der Bordwand an Backbord, vom Steven nach achter, dicht über dem Panzerdeck beginnend, also unter Wasser, ein 3 m langes und fast 2 m hohes, unregelmäßiges Loch gerissen — vermuthlich ebenfalls durch das Panzerdeck der „Victoria“.

Zunächst saßen beide Schiffe fest ineinander und verloren die Fahrt, wobei das Heck des „Camperdown“ sich ein wenig nach dem der „Victoria“ hin drehte. Die Maschinen der Letzteren waren beim Zusammenstoßen gleich gestoppt worden, die des „Camperdown“ behielten ihren Gang mit dreiviertel Kraft rückwärts bei, was auch einem wiederholten Zurufe Tryons an Markham, obschon er nicht verstanden wurde, entsprach. Indessen dauerte es etwa zwei Minuten, ehe die Schiffe voneinander freikamen, und nun strömte das Wasser frei in die großen Oeffnungen hinein, ehe noch die wasserdichten Thüren ꝛc. alle geschlossen waren.

„Victoria“ legte sich alsbald um 8° nach Steuerbord (der rechten Seite, an der sie getroffen war) über und sackte zugleich sichtlich mit dem Bug. Der stellvertretende erste Offizier versuchte, die Kollisionsmatte vor die Leckföffnung zu bringen; den Kommandanten schickte Tryon unter Deck, um nach den wasserdichten Thüren zu sehen. Dann fragte er den Navigationsoffizier nach der Wassertiefe, und als dieser: „130 bis 150 m“ antwortete, befahl er, mit halber Kraft, das ist

7 Knoten (13 km in der Stunde) Fahrt, auf Land zuzusteuern, um das Schiff auf Strand zu setzen. Die Maschinen gingen an, das Schiff bekam etwa 3 Knoten Fahrt und drehte dem noch immer hart an Bord liegenden Ruder gemäß nach Backbord; als es sich aber dem zu steuernden Kurse Süd näherte und das Ruder gestützt werden sollte (d. h. so gelegt, daß das Schiff geradeaus ginge), erwies es sich als unbeweglich, die Steuervorrichtung versagte den Dienst.

Die Krängung hatte inzwischen bis zu 20° zugenommen, und der Bug war so weit gesackt, daß das Wasser vorn über Deck spülte und die Leute mit der Kollisionsmatte nicht mehr arbeiten konnten. Der Kommandant hatte die wasserdichten Oeffnungen in den Räumen, die er durchlief, geschlossen gefunden oder gemeldet erhalten, nach vorn freilich nur bis einschließlich des vorderen, im Gebrauch befindlichen Heizraumes, der um etwa zwei Fünftel der Schiffslänge vom Vorende entfernt ist (nach Brasseys „Naval Annual"). Das dienstthuende Maschinenpersonal war unbeirrt auf seinem Posten, die übrigen Leute gingen auf einen inzwischen vom Oberdeck gegebenen Befehl ruhig hinauf und traten auf ihren Stationen an.

Vorher schon, als die anderen Schiffe Boote klar machten, hatte Tryon das inhibirt, jetzt aber befahl er durch Signal, die Boote bereit zu halten; auch auf „Victoria" sollten die Boote zu Wasser gelassen werden. Eben war der Kommandant wieder auf die Kommandobrücke gekommen und hatte seine Meldung an Tryon abgestattet, die Mannschaft war der zunehmenden Krängung des Schiffs halber nach der Backbordseite des Oberdecks gerufen worden und machte in musterhaft ruhiger Weise auf Befehl Front nach Bord, als das Schiff sich wider alles Erwarten schnell bis zu 40° nach Steuerbord überneigte.

Bis dahin hatte Niemand geahnt, daß das Ende nahe wäre, jetzt aber erkannte man, daß Alles verloren sei. Der stellvertretende erste Offizier giebt aus eigener Initiative den Befehl, über Bord zu springen, die Leute klettern möglichst an der Verschanzung ꝛc. hinauf, die Boote und sonstige schwere Gegenstände fallen mit lautem Krachen nach der niedrigen Steuerbordseite — da, etwa eine Minute später, nur 13 Minuten nach dem Zusammenstoß, kentert das mächtige Schiff und liegt mit den Kielplatten oben, den Bug um etwa 25° gegen die Wasserfläche nach unten gesackt, das Hinterschiff mit den sich noch drehenden Schrauben aus dem Wasser aufragend. Das Vorschiff sackt schnell tiefer bis zu 40°, 50° Neigung unter die Horizontale, nach einer weiteren Minute versinkt J. M. S. „Victoria", und es bleiben von ihr nur noch Hunderte von Menschen, in dichtem Knäuel in dem heftig bewegten Wasser um ihr Leben kämpfend, an der Oberfläche zurück.

Schon beim Eindringen des Wassers in die Maschinenschornsteine und mithin in die Kessel soll eine Art von Explosion stattgefunden haben, nach dem Kentern stieg eine dicke Säule von Dampf und Rauch auf, und das sinkende Schiff erzeugte einen Strudel, der Alles in die Tiefe zog. Als dasselbe dann gewaltsam auf den Meeresgrund stieß, lösten sich zahlreiche Hölzer verschiedener Art, schossen mit Heftigkeit nach der Oberfläche empor und beschädigten viele der Leute; einige sollen durch die Schrauben verletzt worden sein, ein großer Theil konnte nicht schwimmen und zog Andere mit sich hinunter. Infolge des Aufsteigens der in den Schiffsräumen eingeschlossenen Luft und des an den glühendheißen Kesseln sich erzeugenden Dampfes blieb das Wasser über der Unglücksstelle in einem Kreise von etwa 300 m noch lange in heftig wallender Bewegung, so daß überhaupt wohl nur gute Schwimmer sich haben halten können.

Von den Schiffen des Geschwaders, das bei dem Zusammenstoß in Unordnung gerathen war, hatten sich „Nile", „Dreadnought" u. a. in der Nähe und ihre Boote bereit gehalten; Letztere waren schnell zur Stelle und retteten, was noch zu retten war. Der Kommandant und mit einer Ausnahme alle Seeoffiziere, selbst der kranke erste Offizier, wurden geborgen, aber Admiral Tryon nicht; er scheint es nicht gewollt zu haben. Hülfe hatte er abgelehnt und zu dem Navigationsoffizier wie zu dem Flaggleutenant, seine Hochherzigkeit bis zum Ende bewahrend, geäußert: es sei Alles einzig seine Schuld. Seine letzten Worte galten der Rettung eines Kadetten. Er war auf dem Kartenhause geblieben, von dem er beim Kentern des Schiffes heruntergespült und dann nicht mehr gesehen wurde.

Gerettet wurden 29 Offiziere, Beamte, Deckoffiziere, Kadetten ꝛc. und 262 Unteroffiziere und Mannschaften; die Zahl der Verunglückten betrug nach Admiral Markhams Meldung 22 Offiziere ꝛc. und etwa 336 Mann. Genau konnte die letztere Zahl derzeit nicht festgestellt werden, da von dem Schiffe nichts von Bedeutung geborgen wurde und alle Bücher, Listen ꝛc. mit zu Grunde gingen. Unter den Gebliebenen befanden sich der Maschineningenieur, Zahlmeister und Sekretär des Geschwaderstabes sowie das gesammte dienstthuende Maschinenpersonal, das pflichtgetreu bis zuletzt auf seinem Posten ausgeharrt hatte und nicht heraufgerufen worden war. Der Schiffspfarrer, der in selbstloser Hingebung für die Rettung der Kranken gesorgt hatte, fand ebenfalls seinen Tod. Von den Leichen wurden innerhalb der nächsten 48 Stunden nur sechs gefunden.

Während die „Victoria" unterging, befand sich das rammende Schiff „Camperdown" auch in bedenklichem Zustande. Wären die wasserdichten Thüren ꝛc. geschlossen gewesen, so würde nur wenig Wasser eingedrungen sein, da die Beschädigungen am äußersten vorderen Ende lagen; so aber stürzte dasselbe nach dem Freikommen des Schiffes von der „Victoria" mit großer Gewalt in die vorderen Räume, und „Camperdown" wäre ebenfalls verloren gewesen, wenn nicht ein zufällig zur Stelle befindlicher Maltesischer Heizer aus eigenem Antriebe die vorderen wasserdichten Thüren noch eben zur rechten Zeit, zuletzt schon bis an den Hals im Wasser stehend, geschlossen hätte. Dennoch liefen neun Abtheilungen voll; die Menge des eingedrungenen Wassers wurde von dem Kommandanten auf 500 t, von Anderen auf 700 t geschätzt, das Oberdeck lag vorn nur noch einen Fuß über Wasser.

Aber es gelang, das Schiff zunächst nach der Rhede

von Tripoli zu bringen, wohin Admiral Markham unter Zurücklassung von zwei Kreuzern auf der Unglücksstelle mit dem Geschwader um $5^1/_2$ h p. m., zwei Stunden nach dem Zusammenstoß, abging. Dort wurde „Camperdown" bei emsiger Arbeit in wenigen Tagen so weit abgedichtet, daß er mit Vorsicht und unter Begleitung nach Malta fahren konnte, wo er am 3. Juli eintraf und gedockt wurde. (Schluß folgt.)

Italienische Vorschrift über die Beförderung der Lieutenants der Infanterie und Kavallerie zu Kapitäns.

Ueber die Art der Beförderung der Lieutenants der Infanterie und Kavallerie zu Kapitäns veröffentlicht das Giornale ufficiale folgende neue Vorschrift:

Der Kriegsminister bestimmt in jedem Jahr die Anciennetätsgrenzen, innerhalb deren die Lieutenants der genannten beiden Waffen in die Avancementsliste aufgenommen werden können; Vorbedingung hierzu ist neben zweifelloser körperlicher Tüchtigkeit das Qualifikationsprädikat „sehr gut".

Alle von den Regimentern bezw. Behörden zur Aufnahme in die Liste Vorgeschlagenen müssen einen Spezialkursus durchmachen und zwar die Infanteristen einen bei der Centralschießschule in Parma von dreimonatlicher, die Kavalleristen bei der Kavallerie- (Reit-) Schule in Pinerolo von viermonatlicher Dauer.

Nach Ablauf dieser Zeit haben sie eine Prüfung vor einer besonderen, vom Kriegsminister ernannten Kommission abzulegen. Diese besteht für jede Waffe aus einem General als Vorsitzendem, vier Obersten und vier Oberstlieutenants oder Majors. Die Prüfungszweige sind in vier Gruppen getheilt, denen entsprechend vier Subkommissionen gebildet werden. Jeder der Letzteren präsidirt einer der Obersten, unter denen sich der Kommandeur der Schieß- bezw. Reitschule befindet; ferner gehören zu ihr zwei Mitglieder, nämlich ein Stabsoffizier der Prüfungskommission und der betreffende Lehrer der Anstalt. Die vier Gruppen sind für die Infanterie:

1. Ballistik der Handfeuerwaffen,
2. Kenntniß der Handfeuerwaffen und des Feldartilleriematerials,
3. Feuergefecht und Geländebenutzung,
4. Reglementarisches Exerziren einer einzelnen und einer Kompagnie im Bataillonsverbande; Gefechtsexerziren zweier Kompagnien gegeneinander; praktisches Schießen mit Gewehr und Revolver; Entfernungsschätzen.

Für die Kavallerie:

1. Reiten in der Bahn; Campagnereiten,
2. Kenntniß der Organisation und der Reglements der hauptsächlichsten fremdländischen Kavallerien; Pferdekenntniß; Hufbeschlag,
3. Reglementarisches Exerziren einer einzelnen und einer Eskadron im Regimentsverbande,
4. Gefechtsexerziren zweier Eskadrons gegeneinander; Fechten; Schießen mit Karabiner und Revolver.

Die Prüfung in diesen Gegenständen ist mündlich bezw. praktisch; vorher wird ein schriftliches Thema über einen Gegenstand der allgemeinen oder der militärischen Bildung unter Klausur bearbeitet.

Die Censurskala umfaßt 20 Nummern. Je nach dem Urtheil der Kommission, welches in gemeinsamer Sitzung durch Abstimmung festgestellt wird, werden die Examinanden als „geeignet" oder „ungeeignet" zum Avancement bezeichnet.

Ob alle in die Liste Aufgenommenen auch wirklich in dem betreffenden Jahre befördert werden, hängt natürlich von den jedesmaligen Umständen ab, die einmalige Eintragung in die Liste bleibt aber jedenfalls zu Recht bestehen.

Wer zweimal übergangen worden ist, sei es, daß er gar nicht vorgeschlagen oder die Prüfung nicht bestanden oder aus einem anderen Grunde als Krankheit freiwillig zurückgetreten, verliert dauernd das Recht auf Beförderung.

Diejenigen unter den zum Avancement für geeignet Erklärten, die länger als vier Jahre zu Spezialdiensten abkommandirt waren, werden vom Kriegsminister unmittelbar nach Eintragung in die Liste zu ihren Regimentern zurückbeordert.

(L'Esercito italiano Nr. 69.)
(L'Italia militare Nr. 76.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Artikel 7 des **Wehrgesetzes** vom 15. Juli 1889 ist in Gemäßheit eines von beiden gesetzgebenden Körperschaften genehmigten Gesetzvorschlages dahin geändert worden, daß, wer nicht den Bestimmungen jenes Gesetzes genügt hat, weder eine Staatsanstellung erhalten, noch zur Ausübung eines auf Wahlen beruhenden Amtes berufen werden darf.

— **Ergänzungskredite** zum Staatshaushalte des Jahres 1893 sind dem Kriegsminister noch vor Schluß der Kammersitzungen in nachstehenden Beträgen bewilligt worden: Für Futter 8 000 000, zur Herstellung der neuen Umfassung und der detachirten Forts von Lyon 300 000, zum Aufbau eines abgebrannten Gebäudes des Zeughauses zu Lille 450 000, zu Hafeneinrichtungen 2c. 350 000, für Eisenbahnen 950 000, Panzerthürme in Forts 1 570 000, Brückenmaterial 101 000, Feldbäckereien und Stationsmagazine 305 000, Lebensmittel 350 000, Sattelzeug 470 000, zum Zwecke der Entfestigung von Valenciennes 120 000, zu Militärbauten in Algerien 96 000, für die Entfestigung von Algier 1 000 000, von Arras 50 400, von Douai 95 000, von Aire-sur-la-Lys 100 000, von Bouchain 50 000, zum Neubau einer zum Ersatze für die Kaserne Nikolai bestimmten Kaserne in Paris und zur Erweiterung des Kavalleriequartiers von Grenelle 248 700 Frcs.

(Le Progrès militaire Nr. 1328/1893.)

— Der zur Zeit aus Anlaß der diesjährigen Trockenheit herrschende **Futtermangel** hat den Kriegsminister, außer zu den bereits unter dem 6. Juni gestatteten Aenderungen in der Zusammensetzung der Rationen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 79/1893) bewogen, anzuordnen, daß an Stelle von Weizenstroh bis zu einem Viertel der Gebührniß frisch geerntetes Roggenstroh ver-

abreicht werden darf. Daneben hat er in einem Rundschreiben an die Korpskommandos den Truppenbefehlshabern empfohlen, bei den Futterempfängen jede mögliche Rücksicht auf den vorhandenen Nothstand zu nehmen, namentlich auch kurzes Stroh, wenn es sonst nur von guter Beschaffenheit sei, nicht auszuschließen.

(La France militaire Nr. 2790/1893.)

— Die Entfestigung von Cambrai (Departement Nord) ist Gegenstand eines Gesetzvorschlages, welchen die Regierung vor Schluß der Parlamentssitzungen der Entscheidung der Kammer der Abgeordneten unterbreitet hat.

(La France militaire Nr. 2786/1893.)

— Das Tragen des Karabiners über der Schulter in der Weise, wie es durch Rundschreiben des Kriegsministers vom 26. April 1892 angeordnet worden ist, hat den Erwartungen und Forderungen nicht vollständig entsprochen. Es sind daher neue Versuche angeordnet und zu ihrer Ausführung, welche durch eine besonders dazu niedergesetzte Kommission überwacht werden soll, drei Muster von Tragriemen ausgegeben. Die Versuche sollten bei den Herbstübungen bei zehn Kavallerieregimentern vorgenommen werden.

(La France militaire Nr. 2797/1893.)

— Die Vermehrung der Marineinfanterie durch Wiedererrichtung des im Jahre 1890 als für den Dienst in Cochinchina nicht mehr erforderlichen 3. Bataillons des 11. Regiments in der nämlichen Niederlassung hat sich mit Rücksicht auf die dort bestehenden Verhältnisse als nothwendig erwiesen und ist daher verfügt worden. Die Aufstellung wird durch Abgaben seitens der im Mutterlande stationirten Regimenter der Truppe im Gesammtbetrage von 15 Offizieren und 605 Mann sowie der beiden anderen Bataillone des Regiments bewirkt, deren Einschiffung nach ihrem Bestimmungsorte am 25. August gleichzeitig befohlen wurde. La France milit. Nr. 2798/1893 knüpft an die Mittheilung der Anordnung den Wunsch, daß auch das für die Kolonie bestimmte Tirailleurregiment recht bald wieder ins Leben gerufen werden möchte. In einigen Jahren könne man sich in den Schutzbezirken und Niederlassungen vielleicht mit Polizeitruppen begnügen, gegenwärtig aber bedürfe man noch regulärer Truppen, Milizen reichten nicht aus. Die Ehre der Französischen Fahne und die Zukunft des Kolonialbesitzes dürften nur bewährten Händen anvertraut werden.

Rußland. Es ist bemerkenswerth, daß man in der Armee jetzt die Ausbildung nicht mehr lediglich in beständigen Lagern fördert, sondern zu Manövern in unbekanntem Gelände übergeht. So wurde nach dem „Invaliden" der 1. Garde-Inf. Div. mit ihrer Artillerie und der 2. Brig. der 1. Garde-Kavalleriedivision das Gelände Krasnoe-Selo—Gatschina—Jamburg zugewiesen. Alle Verpflegungsanordnungen liegen den Truppen selbst ob; besondere Züge zur Fortschaffung des Militärguts sind auf der Baltischen und Warschauer Bahn in genanntem Gelände eingerichtet. Den Truppen ist gestattet, unter Benutzung der Bahnen Magazine anzulegen. Die Verpflegung mit Brot ist besonders festgestellt und, soweit es der Gesundheit der Leute nicht schadet, durch Zwieback zu ersetzen. Die sonstige Verpflegung ist erhöht, indem eine größere Portion Fleisch und Thee und bei schlechtem Wetter Branntwein verausgabt wird. Die Beschaffung und der Transport der Verpflegung ist Sache der Truppen; um den Bedarf an Fleisch sicher zu stellen, wird für jedes Infanterieregiment ein Stück Vieh nachgetrieben. Die Artillerie und Kavallerie empfangen ihr Fleisch von der Infanterie. Auch für Fourage müssen die Truppen selbständig sorgen, indem sie das Heu von den Einwohnern beschaffen. Für Munitionsersatz, Transportmittel, Holz sowie auch für die Einrichtung des Sanitätsdienstes ist Sorge getragen. Was die Uebungen selbst betrifft, so wurde besonders Gewicht auf den Sicherheits- und Erkundungsdienst in möglichst kriegsmäßiger Weise gelegt.

— „Ueber die Unterweisung der Kavallerie im Kampfe mit der blanken Waffe" ist in dem „Invaliden" ein Aufsatz veröffentlicht, welcher erkennen läßt, daß man in der Armee nicht mehr, wie bisher, das Hauptgewicht auf das Fußgefecht legt, sondern auch wieder der Ausbildung in der Führung der blanken Waffe mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Es heißt: „Das Fechten erlangt wieder bei unserer Kavallerie Bürgerrecht. Wir sagen „wieder", weil es bei uns Zeiten gab, wo das Fechten bei der Kavallerie auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht war. Das war in den zwanziger und dreißiger Jahren und dann nach dem Krim-Kriege bis zu den siebenziger Jahren. Unser Kavalleriereglement verlangt, daß nur einzelne Offiziere fechten können. Jetzt aber sehen wir, daß viele Kavalleriekommandeure es für vortheilhaft halten, auch die Unteroffiziere, die Aufklärer und das Lehrkommando im Fechten auszubilden; bis zur Ausbildung sämmtlicher Mannschaften sind sie aber noch nicht fortgeschritten. Es werden nun verschiedene Vorschläge über den Ausbildungsgang gemacht, welche darin gipfeln, daß größter Werth darauf gelegt werden müsse, die Dragoner, die bekanntlich nur den Säbel als blanke Waffe führen, im Kampfe gegen mit Lanzen bewaffnete Kavallerie zu unterweisen. „Die Unterweisung im Kampfe mit dem Säbel gegen die Lanze, heißt es, hat eine hohe Bedeutung, indem sie volles Vertrauen zu unserer blanken Waffe, dem Säbel, einflößt und thatsächlich beweist, daß die Lanze leicht fortgeschlagen werden kann und, ist sie einmal fortgeschlagen, nicht nur eine Last für den Lanzenreiter, sondern auch sein Untergang ist. Das kann nur bewiesen werden, wenn man den Kampf mit dem Säbel gegen die Lanze ausbildet, was auch noch den Vorzug hat, daß unserem Dragoner in einem zukünftigen Kriege dieselbe nicht als ein Wunderding erscheint."

Spanien. Die Ausrüstung der Infanterieoffiziere mit Doppelfernrohren für den Gebrauch im Felde ist neuerdings durch eine Königliche Verfügung allgemein angeordnet worden. Die Wahl der Gläser ist den Offizieren selbst überlassen, es ist aber befohlen, daß dieselben in Futteralen von vorgeschriebener Form und Aussehen an einem Riemen von Lackleder, welcher über die linke Schulter läuft, getragen werden sollen. Das Futteral, ebenfalls aus Lackleder angefertigt und inwendig mit grünem Sammet ausgeschlagen, hat auf der Außenseite zwei gekreuzte, von Palmen umgebene Gewehre aus vergoldetem Kupfer; auf dem Tragriemen sind da, wo er über die Mitte der Brust geht, das Namenszeichen des Königs und darüber eine Krone, aus dem gleichen Metalle hergestellt, angebracht.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 75.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 85. Berlin, Sonnabend den 23. September. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Schloß Urville, den 9. September 1893.

v. Borries, Major vom Invalidenhause in Berlin, zum Komp. Chef in diesem Hause ernannt.

Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schönaich, Major vom Invalidenhause in Carlshafen, zum Invalidenhause in Berlin versetzt.

Karlsruhe, den 14. September 1893.

v. Festenberg-Packisch, Major à la suite des Drag. Regts. Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, mit Ende September d. Js. von dem Kommando bei dem Königl. Marstall entbunden und als aggregirt zum 2. Garde-Drag. Regt. versetzt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Neues Palais, den 31. August 1893.

Gutsche, Seim, Gerichtsassessoren, zu Auditeuren ernannt. Dem pp. Gutsche ist die Garn. Auditeurstelle in Glatz, dem pp. Seim die zweite Garn. Auditeurstelle in Spandau übertragen worden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. August 1893.

Duffhauß, Dr. Grether, Janson, Menger, Petersen, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Alff, Duvernoy, Greinke, Heller, Knorz, Kuhn, du Ménil, Radermacher, v. Renesse, Seydel, Stein, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 5. September 1893.

Röse, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. XI. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Dietze, Intend. Büreaudiätar von der Intend. V. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.

Den 9. September 1893.

Teuber, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, vom 1. Oktober 1893 ab zum X. Armeekorps versetzt, zugetheilt dem 4. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.

Den 13. September 1893.

v. Gotzkow, Zahlmstr. vom 3. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, auf seinen Antrag zum 1. Oktober d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ɩc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. September 1893.

Gottschalck, Hauptm., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Königl. Preuß. Eisenbahn-Regt. Nr. 2, behufs Verwendung als Bats. Kommandeur in der Königl. Preuß. Eisenbahn-Brig., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Den 18. September 1893.

Weigel, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, zum Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Moering, Major und Bats. Kommandeur vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Zittau,

Keller, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Ingenbrand, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren bei dem Landw. Bezirk II. Chemnitz bezw. Döbeln, — ernannt.

Franke, Major und Referent im Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

Stelzner, Major und Abtheil. Kommandeur vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, mit den Geschäften des etatsmäß. Stabsoffiziers dieses Regts. beauftragt.

Retto, Major aggreg. dem 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, als Bats. Kommandeur in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Bartcky, Major vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, als Referent in das Kriegsministerium, — versetzt.

Die Majors:

v. Haugk vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Delling vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Lehmann vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Rüdiger vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Frhr. v. Hausen, à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 2. Div. Nr. 24 und Versetzung in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Lerche vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Messow vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Pfeil vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,

de Vaux vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Schneider vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Bauer aggreg. dem 10. Inf. Regt. Nr. 134, dieser unter Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Götz vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.

v. Laffert, à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Chef. beim Kadettenkorps, dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen aggregirt.

v. Kospoth, Major und Komp. Chef vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Bats., als Adjutant zur 2. Div. Nr. 24,

Frhr. v. Müller, Major und persönlicher Adjutant des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit, unter Stellung à la suite des Garde-Reiter-Regts., als Adjutant zum Generalkommando, — kommandirt.

v. Wardenburg, Major à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 und Adjutant beim Generalkommando,

Oehme, Major vom Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, — Patente ihrer Charge verliehen.

v. Oppell, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.

Frhr. v. Biedermann, Hauptm. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, diesem Regt. aggregirt.

Bacmeister, Hauptm. und Intend. Rath, als Komp. Chef in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

Werner, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Chef bei der Unteroff. Schule,

Graf v. d. Schulenburg-Hehlen, Hauptm. à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Enthebung von dem Kommando als Platzmajor in Dresden, — als Komp. Chefs bei diesen Regimentern wiedereinrangirt.

Blaßmann, Hauptm. à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter Belassung à la suite dieses Regts., zum Intend. Rath ernannt.

v. Schmieden, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in gleicher Eigenschaft in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.

v. Carlowitz, Hauptm. vom Generalstabe des Generalkommandos, zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin,

Frhr. v. Seckendorff-Gudent, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zum Kadettenkorps,

Rittner, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zur Unteroff. Schule, — kommandirt.

Ihle, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Belassung in dem Kommando bei der Militär-Baudirektion, diesem Regt. aggregirt.

Alfken, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

Leimbach, Heitz, Heinicke vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, Heitz unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Schwanecke, Bucher vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Frhr. v. Streit, v. Schweinitz vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Wachsmann I., Haeberlin, v. Kotsch, Haasmann vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, Haasmann unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Kohl vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unter Versetzung in das 3. Jäger-Bat. Nr. 15,

Frhr. v. Keller vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Hesse, Blohm vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Drigalski, Schultz, Naumann vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Naumann unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Lippe vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Freiesleben vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Hoch, Stegemann vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Hoch unter Versetzung in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Meister vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Schmid, Scholtz vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Pr. Lt. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Intend. Assessor, unter Belassung à la suite dieses Regts. und Ernennung zum Int. Rath,

v. Reyher, Pr. Lt. à la suite des 3. Jäger-Bats. Nr. 15, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, Belassung à la suite dieses Bats. und Kommandirung als Platzmajor in Dresden, — zu Hauptleuten, — befördert.

Pechmann, Pr. Lt. à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unter dem 1. Oktober d. Js. bei dem 9. Inf. Regt. Nr. 133 wiedereinrangirt.

Wirth, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform,

Rohde, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

v. Schroeter, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Stellung à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Frhr. v. Seckendorff-Gudent, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à la suite dieses Regts., — zu Intend. Assessoren ernannt.

Schurig, Pr. Lt. à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, bei diesem Regt.,

Goetze, Pr. Lt. à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, bei dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — wiedereinrangirt.

Frhr. v. Oldershausen, Pr. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Bachmann, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Enthebung von dem Kommando bei der Unteroff. Schule und Stellung à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Frhr. ô Byrn, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung à la suite dieses Regts., — als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt.

Saxe, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Schröder, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Ziegesar, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Belassung in dem Kommando bei der Militär-Oekonomie-Abtheil. des Kriegsministeriums und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — versetzt.

Firnhaber, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

Gretschel, Hertel, v. Goeben, Arnold, Pank, Schulz, Meyer vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, Schulz unter Belassung in dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps und Stellung à la suite dieses Regts.,

Kästner, à la suite des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Küttler, Kollmann, Schmidt, Cubasch vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, Küttler unter Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Garten, Fürstenau, Ehrlich vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, Garten unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule,

v. Wolfersdorff, Freudentheil, Frhr. v. Uslar-Gleichen vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, v. Wolfersdorff unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, Freudentheil unter Enthebung von dem Kommando bei der Unteroff. Schule,

v. Beulwitz, Rothe, Scherffig I., Biehl vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, v. Beulwitz unter Belassung in dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps und Stellung à la suite dieses Regts.

v. d. Decken, v. Abeken, Prinz Albert, Herzog zu Sachsen, Königliche Hoheit, Frhr. v. Berlepsch, v. Koppenfels vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, v. d. Decken unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule und Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, v. Koppenfels unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Wagner, Thilo, Steininger, v. Hohnhorst, Krohn vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Thilo unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule und Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133 mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, Krohn unter Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Melchior, Oppe, Rimpau, Edler v. Querfurth, v. Tümpling vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, Rimpau unter Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Schalscha v. Ehrenfeld, v. Süßmilch-Hörnig, Martini, v. Heygendorff I. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, v. Heygendorff unter Belassung in dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps und Stellung à la suite dieses Regts.,

Hetzer, Hübler, Schlick, Bock v. Wülfingen vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, Bock v. Wülfingen unter Uebertritt von der Unteroff. Vorschule zur Unteroff. Schule und Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform,

Wagner, Koch, Frhr. v. Hallett vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, Letzteren vorläufig ohne Patent,

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Frhr. v. Bodenhausen, Garten, Müller vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Frhr. v. Uslar-Gleichen unter Uebertritt von der Unteroff. Vorschule zur Unteroff. Schule,

v. Bodenhausen, v. d. Pforte vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, v. Bodenhausen unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133 mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, v. d. Pforte unter Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Carlowitz vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Pr. Lts. befördert.

Frotscher vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Meichsner vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Aster vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Wittich vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Roth vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, — zu den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2 versetzt.

Kühnelt vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Criegern I. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Haßler vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — zur Unteroff. Vorschule kommandirt.

Großmann vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von dem Kommando zur Unteroff. Schule enthoben.

Funke, vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule zur Unteroff. Schule übergetreten.

Dr. Hartmann, Sek. Lt. à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite dieses Regts., auf ein weiteres Jahr beurlaubt.

Frhr. v. Lindeman, Rittm. und persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit, unter Versetzung als Hauptm. in den Generalstab, zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin kommandirt.

Frhr. Leuckart v. Weißdorf, Hauptm. vom Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin, zum Generalstabe der 2. Div. Nr. 24 versetzt.

v. Mangoldt-Reiboldt, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur 3. Kav. Brig. Nr. 32 kommandirt.

Krug v. Nidda, Hauptm. vom Generalstabe der 2. Div. Nr. 24, als Rittm. zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit,

Keil, Rittm. à la suite des 2. Königin Huf. Regts. Nr. 19, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 3. Kav. Brig. Nr. 32, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit, — ernannt.

Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Königliche Hoheit, Rittm. vom Garde-Reiter-Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Zezschwitz, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Fuchs-Nordhoff, Pr. Lt. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18,

v. Koczorowski, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — zu überzähl. Rittm.,

Moritz, Sek. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Pr. Lt.,

die Sek. Lts.:

Struve, Rust vom 2. Königin Huf. Regt. Nr. 19,

Frhr. v. Könneritz vom Karab. Regt.,

Graf v. Rex vom Garde-Reiter-Regt.,

v. Schönberg vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Mehlhorn, Hauptm. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, unter Ernennung zum Abtheil. Kommandeur, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Heintze, Hauptm. à la suite des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Gen. Kommando und Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Hesselbarth, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in die älteste Hauptmannsstelle des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, — versetzt.

Hüllner, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Glauchau ernannt.

Pommrich, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Hübner, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — in gleicher Eigenschaft in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Westmann, Hauptm. vom Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin, als Battr. Chef in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Arnold, Hauptm. und Intend. Rath, zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

Bierling, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in den Generalstab, unter Ueberweisung zum Generalstabe des Gen. Kommandos, versetzt.

Baeßler, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Brückner, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Die Pr. Lts.:

Simon vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Fellmer, Büttner-Wobst, v. Linsingen vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, Fellmer unter Enthebung von dem Kommando als Assist. bei der Art. Prüfungskommission in Berlin und Versetzung in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32, Büttner-Wobst unter Versetzung in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zu Hauptleuten und Battr. Chefs, vorläufig ohne Patent, befördert.

Ludewig vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Kaden vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Güttler vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — versetzt.

Roeßler vom Fußart. Regt. Nr. 12, zur Dienstleistung in den Generalstab, vorläufig auf 1 Jahr kommandirt.

Den Pr. Lts.:

Paazig, Heinicke vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Bierey vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Leonhard vom Fußart. Regt. Nr. 12,

Friedrich vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, diesem unter Kommandirung als Assist. zur Art. Prüfungskommission in Berlin, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

Wiedenbrüg, v. Wolf vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, Letzteren vorläufig ohne Patent,

v. Schönfels, Mebius, Wendt, Eppendorff, Jaeckenstedt, Werner vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, Letzteren vorläufig ohne Patent,

Kornmann-Bartky vom Fußart. Regt. Nr. 12,

Preil vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Pr. Lts. befördert.

Schultz, Petzel vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Benthien, Linde vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32 versetzt.

Schwertfeger, Gottschalch, Treuner, außeretatsmäß. Sek. Lts. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zu etatsmäß. Sek. Lts. ernannt.

Clauß, Sek. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Oktober d. Js. ab auf 1 Jahr beurlaubt.

Lagatz, Hauptm. à la suite des Pion. Bats. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.

Brehme, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Bursche, charakteris. Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, zum etatsmäß. Pr. Lt., mit Patent vom Tage der Charakterisirung, ernannt.

Conrad, Schultze-Salich, Sek. Lts. vom Pion. Bat. Nr. 12, zu Pr. Lts., Letzterer vorläufig ohne Patent, befördert.

Hansch, außeretatsmäß. Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, zum etatsmäß. Sek. Lt. ernannt.

Riecke, Pr. Lt. von der 15. (K. S.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef bei den Königl. Sächs. Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Schmidt, Pr. Lt. von der 15. (K. S.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, unter Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Keller, Müller, Sek. Lts. von der 15. (K. S.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zu Pr. Lts. bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

Münster, Hauptm. und Komp. Chef vom Train-Bat. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.

Uhlmann, Unteroff. vom Train-Bat. Nr. 12, zum Port. Fähnr. ernannt.

Schaff, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dresden-Altst., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Jäger-Bats. Nr. 13 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Bezirkskommandeur enthoben und zum Inspizienten der Handwaffen ernannt.

Graf v. Holtzendorff, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Pirna, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Dresden-Altst.,

Königsheim, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Chemnitz, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Chemnitz, — versetzt.

Frhr. v. Hodenberg, charakteris. Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Dresden-Altst., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Pirna ernannt.

Planitz, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Glauchau, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Dresden-Altstadt versetzt.

Frhr. v. Hammerstein, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I. Chemnitz ernannt.

Kell, Königl. Preuß. Sek. Lt. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lt. bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, mit einem Patent vom 15. Juli 1893, angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. September 1893.

Ruhl, Pr. Lt. von der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Prof. Thiergen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neustadt., — zu Hauptleuten,

Grünwald, Sek. Lt. von der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Harter, Günther, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Pr. Lts., — befördert.

Trompler, Pr. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. September 1893.

v. Watzdorf, Oberst und Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major und mit der Erlaubniß zum Tragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Frhr. v. Weber, Major à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Bader, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt.

Meyer, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit Pension der Abschied bewilligt.

Bodemer, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, zu den Offizieren der Res. dieses Regts.,

v. Sahr, Pr. Lt. à la suite des Karab. Regts., zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — übergeführt.

Overbeck, charakteris. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Zittau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

v. d. Decken, charakteris. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II. Chemnitz, unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, von der Stellung als Bezirkskommandeur enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. September 1893.

Kühn, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Marc, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. August 1893.

Dr. Kießling, Assist. Arzt 1. Kl. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter dem 1. Oktober d. Js. von dem Kommando zum Reichsgesundheitsamt in Berlin enthoben.

Dr. Oehmichen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Karab. Regt., unter dem 1. Oktober d. Js. zum Reichsgesundheitsamt in Berlin kommandirt.

Den 18. September 1893.

Dr. Mutze-Wobst, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert.

Dr. Sußdorf, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 10. Inf. Regts. Nr. 134, der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.

Dr. Diemer, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, zum Ober Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Fußart. Regts. Nr. 12 befördert.

Dr. Schaffrath, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, in das 2. Jäger-Bat. Nr. 13 versetzt.

Prof. Dr. Karg, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Dr. Günther, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum 2. Bat. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.

Dr. Wagner, Assist. Arzt. 1. Kl. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. Arzt bei dem Stadtkrankenhause in Friedrichstadt-Dresden, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Dr. Haugg, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Enthebung von dem Kommando zur Universität Leipzig, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. bei diesem Regt., — befördert.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Müller vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, in das Train-Bat. Nr. 12,

Dr. Heyne vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. Arzt bei dem Stadtkrankenhause in Friedrichstadt-Dresden, in das Karab. Regt.,
Dr. Kießling vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter dem 1. Oktober d. Js. in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Arnschink vom Festungsgefängniß, unter Kommandirung zur Universität Leipzig, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Nall vom Karab. Regt., unter Kommandirung als Assist. Arzt bei dem Stadtkrankenhause in Friedrichstadt-Dresden, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Dr. Perthen vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 (Garnison Rochlitz),
Dr. Haferkorn vom Train-Bat. Nr. 12, unter Kommandirung als Assist. Arzt bei dem Stadtkrankenhause in Friedrichstadt-Dresden, in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Korn vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 (Garnison Geithain),
Dr. Psitzmann vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Festungsgefängniß, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes bei der Arbeiter-Abtheil., — versetzt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:
Dr. Leuner vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Dr. Schaefer vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Dr. Presting vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Oehmichen vom Karab. Regt., unter Versetzung vom 1. Oktober d. Js. ab in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Dr. Meltzer vom Garde-Reiter-Regt., unter Versetzung zu den Sanitätsoffizieren der Ref.,
Dr. von Ammon vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Fischer vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Große vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Zupitza, Unterarzt vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Versetzung in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Assist. Arzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Ref.:
Dr. Kollath des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Obenaus des Landw. Bezirks Wurzen, — zu Stabsärzten, — befördert.
Dr. v. Bünau, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Annaberg, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. bei dem 9. Inf. Regt. Nr. 133 angestellt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref.:
Dr. Wüstner, Dr. Böttcher, Dr. Schmohl, Dr. Kretzschmar, Dr. Oertel des Landw. Bezirks Pirna,
Weier, Dr. Tannert des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Richter, Böhme des Landw. Bezirks Bautzen,
Dr. Gleißberg des Landw. Bezirks Großenhain,
Dr. Schulze des Landw. Bezirks Plauen,
Dr. Jacob, Dr. Zeitlmann des Landw. Bezirks Glauchau,
Dr. Kretschmann, Dr. Wahn, Dr. Schaarschmidt, Dr. Scharfe, Dr. Berndt, Rohrbach, Dr. Schütt, Dr. Mancke, Lange, Dr. Kelling, Dr. Hannß, Fischer, Hems, Dr. Meier, Dr. Flade, Carus, Dr. Langerhans, Dr. Lutze, Dr. Mertens des Landw. Bezirks Leipzig,
Moebuß, Dr. Kämmlitz des Landw. Bezirks Borna,
Dr. Nerlich, Martin des Landw. Bezirks Wurzen,
Dr. Eißner des Landw. Bezirks Freiberg,
Dr. Krumbiegel des Landw. Bezirks II. Chemnitz,
Bartcky des Landw. Bezirks Meißen,
Dr. Berlet, Dr. Ibener, Dr. Burckhardt II., Dr. Schmidt II., Dr. Böhme, Buschbeck, v. Koch, Dr. Sänger, Dr. Künzel, Dr. Schmidt III., Dr. Claus, Graupner, Dr. Wolf des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt,
Dr. Rudies des Landw. Bezirks Dresden-Neustadt;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Tetzner des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Blume, Dr. Peters, Dr. Gützlaff, Dr. Thies des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Kay des Landw. Bezirks Annaberg,
Dr. Reinecke des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Ref.:
Dr. Dammholz des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Ludwig des Landw. Bezirks Wurzen,
Kay des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 11. September 1893.

Grimm, Garnison-Bauinsp. und Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt, zum Intend. und Baurath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. September 1893.

Haugk, Hausverwalter — Feldw. Lt. — beim Kadettenkorps, auf seinen Antrag unter Gewährung der gesetzlichen Pension verabschiedet.

Den 13. September 1893.

Mäge, Rechnungsrath und Militärbuchhalter, zum Kassirer,
Dutschmann, Rechnungsrath vom Kriegszahlamt, zum Militärbuchhalter beim Kriegszahlamt,
Graf, Weißbach, Intend. Sekretariatsassistenten, zu Intend. Sekretären,
Strödel, Barth, Büreaudiätarien, zu Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.

Mäge, Zahlmstr. vom 1. Bat. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 1. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Neuhäuser, Zahlmstr. vom 1. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum 1. Bat. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Mehlhorn, Zahlmstr. von der 3. Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zum 4. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133, — versetzt.
Metzler, Lange, Hauschild, Proviantamtsaspiranten, zu Proviantamtsassistenten, Ersterer beim Proviantamt Dresden, Letzterer beim Proviantamt Leipzig, ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stellenbesetzungen aus Anlaß der Heeresverstärkung und sonstige Veränderungen.

Infanterie.

Grenadierregiment Königin Olga Nr. 119.

a) Veränderungen im Regiment:

v. Bünau, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Brand, Hauptm. und Komp. Chef, à la suite des Regts. gestellt und nach Preußen kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes.
Strölin, Hauptm. à la suite des Regts., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.), als Komp. Chef in das Regt. eingetheilt.
Bendler, Hauptm., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Komp. Chef ernannt.
v. Grävenitz, Pr. Lt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Faber du Faur, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.), zum überzähl. Hauptm.,
Seybold, Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht, Frhr. v. Scholley, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Renner, Sek. Lt. im 4. Inf. Reg. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Beförderung zum Pr. Lt.

Infanterieregiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

a) Veränderungen im Regiment:

Frhr. v. Ziegesar, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Ludwig, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Aichele, Sek. Lt., zum Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Huber, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
Frhr. v. Malchus, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13.
Zöppritz, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Beförderung zum Pr. Lt.
Betz, Sek. Lt. im Fußart. Bat. 13.

Infanterieregiment Alt-Württemberg Nr. 121.

Veränderungen im Regiment:

Andler, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Ringler, Roschmann, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Faber, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm.,
Arnold, Breyer, Borth, Gröner, Lägeler 1., Frhr. v. Ellrichshausen, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

4. Infanterieregiment Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.

a) Veränderungen im Regiment:

Möricke, Major, zum Bats. Kommandeur,
Dursy, Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.
Faber, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in seinem Kommando nach Preußen, zum Hauptm. befördert.
Gais, Pr. Lt. à la suite des Regts., von dem Kommando nach Preußen enthoben und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Regt. wiedereingetheilt.
Feucht, Cramer, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Gußmann, Assist. Arzt 2. Kl. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.

Grenadierregiment König Karl Nr. 123.

Veränderungen im Regiment:

Schempp, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Heider, Hauptm., bisher à la suite des Regts., als Komp. Chef in das Regt. wiedereingetheilt.
Bazing, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Groß, Pr. Lt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.
Linck, Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt und als Adjutant zur 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.) kommandirt.
Amman v. Borowsky, Fleischmann, Fack, Juncker, Sek. Lts., zu Pr. Lts. befördert.

Infanterieregiment König Wilhelm I. Nr. 124.

a) Veränderungen im Regiment:

Alber, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Stängel, Hauptm., bisher Komp. Chef, à la suite des Regts. gestellt.

Esser, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Schellerer, Sek. Lt., zum Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

v. Sonntag, Pr. Lt. im Inf. Reg. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Ebbinghaus, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — unter Beförderung zu Hauptleuten und Komp. Chefs.
Timmermann, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
May, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — unter Beförderung zu Pr. Lts.

Infanterieregiment Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

a) Veränderungen im Regiment:

Glauner, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Brandenstein, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Steinhardt, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.), zum überzähl. Hauptm.,
Roschmann, Steinitzer, Ströhlin, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Gansser, Sek. Lt., unter Belassung in dem Kommando nach Preußen, zum Pr. Lt., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Göz, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
Gerner, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Beförderung zum Pr. Lt.

8. Infanterieregiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

a) Veränderungen im Regiment:

Sigel, Major, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Lenz, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Hügel, Pr. Lt. à la suite des Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.),
Moser, Pr. Lt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
Bowinkel, Pr. Lt., — zu überzähl. Hauptleuten,
Bauer, Tuttmann, Holtzhausen, Sek. Lts., zu Pr. Lts.,
Stühmke, Keller, Sek. Lts., zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

b) In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Pr. Lt. à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.

Feldartillerie.

Feldartillerieregiment König Karl Nr. 13.

a) Veränderungen im Regiment:

Roth, Hauptm. zum überzähl. Major,
Frhr. v. Watter, Kramer, Pr. Lts., zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Bazing, Frhr. v. Mühlen, Sek. Lts., zu Pr. Lts., — befördert.

b) Vom 2. Feldartillerieregiment Nr. 29 Prinz Regent Luitpold von Bayern in das Regiment versetzt:

Logan, Hauptm. und Battr. Chef.
Mohn, Pr. Lt.
Opitz, Mohn, Sek. Lts., unter Beförderung zu Pr. Lts.
Lauffer, Heuß, Sek. Lts.

2. Feldartillerieregiment Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

In das Regiment versetzt:

Frhr. v. Mittnacht, Pr. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef.

Fußartilleriebataillon Nr. 13.

Dürr, Hauptm. und Komp. Chef., à la suite des Bats. gestellt und nach Preußen kommandirt behufs Verwendung als Vorstand des Art. Depots in Schwerin.
Schradin, Pr. Lt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Moericke, Sek. Lt., zum Pr. Lt.,
Forster, Sek. Lt., unter Stellung à la suite des Bats. und Kommandirung nach Preußen behufs Dienstleistung bei dem Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.

Pionierbataillon Nr. 13.

Reeps, Königl. Preuß. Major à la suite des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, von der ersten Hauptmannsstelle des Bats. enthoben.
Praetorius, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, kommandirt nach Württemberg, die erste Hauptmannsstelle des Bats. übertragen.
Leuthaus, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des Pion. Bats. Nr. 15, von der Stellung als Komp. Chef im Bat. enthoben.
Haverkampf, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, kommandirt nach Württemberg, die Stelle eines Komp. Chefs im Bat. übertragen.
Schefold, Hauptm. à la suite des Bats., von dem Kommando nach Preußen enthoben und als Komp. Chef in das Bat. eingetheilt.
Habermaas, Hauptm. und Komp. Chef, à la suite des Bats. gestellt und nach Preußen kommandirt zur Dienstleistung bei der 3. Ingen. Insp.

Sämmtliche Beförderten erhalten ein Patent der neuen Charge vom 11. September 1893.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.
Im aktiven Heere.
Den 18. September 1893.

Renner, Major und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Frhr. v. Hayn, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Frhr. v. Falkenstein, Major à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt in das Kriegsministerium, — ein Patent ihrer Charge vom 14. September 1893 verliehen.

Frhr. v. Soden, Hauptm. im Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.) zum Major mit einem Patent vom 14. September 1893 befördert.

Dem Vorschlage Seiner Majestät des Königs entsprechend haben Seine Majestät der Kaiser mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. d. Mts. den Hauptm. v. Heider, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, von der Stellung als Platzmajor der Festung Ulm (linkes Donauufer) entbunden und dagegen den Hauptm. Stängel, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Platzmajor der Festung Ulm (linkes Donauufer) zu ernennen geruht.

Im Sanitätskorps.
Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 5. September.

Bohnenberger, Unterarzt im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, wird in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 versetzt.

Den 9. September 1893.

Bonzelius, Studirender der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden angestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.
Den 18. September 1893.

Breitschuh, Unter-Roßarzt vom 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Basel, Unter-Roßarzt vom Drag. Regt. König Nr. 26, — zu Roßärzten ernannt.

Hessen.
Darmstadt, den 12. September 1893.

Menges, Hauptm. a. D. von der Inf. 1. Aufgebots, am 20. Mai d. Js. verabschiedet mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, als Hauptm. unter die Großherzoglichen Offiziere à la suite der Inf. aufgenommen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Infanterie v. Keßler, Gen. Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub,

dem Major a. D. Ackermann zu Berlin, bisher Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 11, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalmajor v. Schrabisch, Flügeladjutanten weiland Seiner Hoheit des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Major a. D. v. Blumenthal zu Cassel, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierlieutenant Grafen v. Reischach vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

dem Premierlieutenant Karbe vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Vizefeldwebel Barz vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit bei den großen Herbstübungen des VIII. und XVI. Armeekorps den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

A. beim VIII. Armeekorps:

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Münnich, Generallieutenant und Kommandeur der 15. Div.;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Oesterley, Generallieutenant und Kommandeur der 16. Div.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Wurmb, Generalmajor und Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein,

Frhr. v. Schleinitz, Generalmajor und Kommandeur der 31. Inf. Brig.,
Rohne, Generalmajor und Kommandeur der 8. Feldart. Brig.,
Goldmann, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militär-Intend. des VIII. Armeekorps;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Preußer, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
v. Holstein, Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps,
Noldt, Ober- und Korpsauditeur des VIII. Armeekorps;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Schallehn, Major vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Major von der 8. Gend. Brig.,
Kretzschmer, Major vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Stosch, Major vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Sembach, Major von der 8. Gend. Brig.,
v. Weise, Major vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Wiethaus, Major vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Temnig, Major vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Graßmann, Major vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Senftleben, Major vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Bickel, Major vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Schnaase, Major à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, Vorstand der Arbeiterabtheil. in Ehrenbreitstein,
Berkun, Major z. D., Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Kreuznach,
Tollkühn, Major z. D., Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Neuß,
v. Hedemann, Major z. D., Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Coblenz,
Boldt, Zeughauptmann von der 3. Art. Depot-Insp.,
Frhr. v. Mirbach, Hauptmann z. D., zuletzt vom Kadettenhause in Oranienstein,
Nicolai, Hauptmann à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, Vorstand des Art. Depots in Saarlouis,
Tillessen, Hauptmann vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Orsbach, Hauptmann vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Gustedt, Rittmeister vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Schöpflin, Hauptmann vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Weber, Hauptmann vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Brune, Hauptmann vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
v. Horn, Hauptmann à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Kommandeur der Unteroff. Schule in Jülich,
v. Oppen, Hauptmann vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Blumröder, Hauptmann vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Waschke, Hauptmann vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Roebel, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10, zweiter Art. Offizier vom Platz in Cöln,
Thomas, Hauptmann vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Kellerhoff, Hauptmann z. D., Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Andernach,
Zaretzky, Hauptmann à la suite des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, Lehrer bei der Kriegsschule in Engers,
Biß, Hauptmann vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Heiber, Hauptmann von der 4. Ingen. Insp.,
Reuter, Feuerwerkshauptmann vom Stabe der 8. Feldart. Brig.,
Rocholl, Rittmeister vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
v. Massow, Hauptmann vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Graf v. Hutten-Czapski, Rittmeister vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
v. Keudell, Rittmeister vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
v. Werder, Hauptmann vom großen Generalstabe,
Brecht, Rittmeister à la suite des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, Lehrer beim Militär-Reitinstitut,
Helmke, Militär-Intendanturrath vom VIII. Armeekorps,
Winter, Justizrath, Div. Auditeur der 16. Div.,
Schaeffer, Justizrath, Garn. Auditeur in Coblenz und Ehrenbreitstein,
Dr. Glasmacher, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Dr. Schellmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Dr. Göring, Stabsarzt von der Unteroff. Schule in Jülich;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

v. Pelet Narbonne, Generallieutenant und Kommandeur der 1. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Stoll, Generalmajor z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des jetzigen Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Morsbach, Oberst und Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
v. Kummer, Oberst und Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Gissot, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Frhr. v. Brackel, Oberst und Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Frhr. v. Sauerma, Oberst à la suite des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, Kommandeur der 22. Kav. Brig.,

v. Voigt, Oberst à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, Kommandeur der 16. Kav. Brig.,
Gabriel, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Kuehnel, Oberstlieutenant von der 4. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Cöln,
Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
v. Winterfeld, Oberstlieutenant und Kommandeur des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Dietrich, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Biessel, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bonn,
Knoche, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Deutz,
Sakowski, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Andernach,
v. Hausmann, Major vom Generalstabe des VIII. Armeekorps,
Hardt, Major vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VIII. Armeekorps,
Dr. Crüger, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Dr. Klipstein, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Dr. Mahlke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Blanke, Zeughauptmann vom Art. Depot in Coblenz,
Kumrow, Dipp, Militär-Intendantursekretäre von der Intend. des VIII. Armeekorps,
Boenecke, Ober-Roßarzt des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Wianke, Zahlmeister vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Doberschütz, Zahlmeister vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Radecker, Zahlmeister vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Alpert, Zahlmeister vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Beck, Zahlmeister vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Siller, Festungsbauwart 1. Kl. von der 7. Festungsinsp.;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Hillig, Registrator vom Generalkommando des VIII. Armeekorps,
Steffen, Wallmeister in Coblenz,
Fluhrer, Wallmeister in Cöln,
Kneiff, Möbius, Depot-Vizefeldwebel vom Art. Depot in Saarlouis,
Kolb, Vizewachtmeister vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Lahr, katholischer Divisionsküster von der 15. Div.,
Grahlow, evangelischer Garnisonküster,
Rother, katholischer Garnisonküster, — beide in Coblenz und Ehrenbreitstein,
Polzin, Büchsenmacher vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Kuhlmann, Büchsenmacher vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Weinberg, Feldwebel vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Pick, Bezirksfeldwebel vom Landw. Bezirk Cöln,
Jung, Feldwebel von der Halbinvalidenabtheil. des VIII. Armeekorps,
Sauer, Wachtmeister vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Wilke, Wachtmeister vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Hoffmann, Vizewachtmeister und Ober-Fahnenschmied des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Ulbrich, Sergeant vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Sander, Sergeant vom Rhein. Trainbat. Nr. 8,
Preiß, Waltenberg, Depot-Vizefeldwebel vom Art. Depot in Coblenz,
Uhlemeyer, Wallmeister in Cöln,
Giesen, Depot-Vizefeldwebel an der Art. Werkstatt in Deutz,
Adrian, Depot-Vizefeldwebel von der Geschoßfabrik in Siegburg,
Herrig, Vizewachtmeister vom Traindepot des VIII. Armeekorps,
Hoppstädter, Feldwebel vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Brendel, Sergeant von demselben Regt.,
Eich, katholischer Divisionsküster von der 15. Div.,
Fülling, Regimentssattler vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Meinhold, Büchsenmacher vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Halbach, Büchsenmacher vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Krause, Büchsenmacher vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Hoerning, Büchsenmacher vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68;

B. beim XVI. Armeekorps:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Graf v. Haeseler, General der Kavallerie und kommandirender General des XVI. Armeekorps;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Fischer, General der Infanterie und Gouverneur von Metz;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Buch, Generallieutenant und Kommandeur der 34. Div.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Arentsschildt, Generalmajor und Kommandeur der 66. Inf. Brig.;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Twardowski, Oberst und Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Strantz, Oberst und Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Frhr. v. Bissing, Oberst à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, Kommandeur der 30. Kav. Brig.,
Lauer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 135,
Wolf, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 130,
Linde, Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes des Gouvernements von Metz,
Fielitz, Militär-Intendant vom XVI. Armeekorps,
Dr. Stricker, Generalarzt 2. Klasse und Korpsarzt des XVI. Armeekorps,
Dr. Kohlhardt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 33. Div.;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Pawel-Rammingen, Major vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Friedrichs, Major vom Inf. Regt. Nr. 98,
Crelinger, Major vom Inf. Regt. Nr. 145,
Gaddum, Major vom Inf. Regt. Nr. 131,
D'heil, Major vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Gaede, Major vom Inf. Regt. Nr. 130,
Frommhagen, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 98,
Stephan, Major vom Inf. Regt. Nr. 145,
Rochlitz, Major vom Inf. Regt. Nr. 131,
Lesser, Major vom Feldart. Regt. Nr. 33,
des Barres, Major vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, kommandirt als Adjutant bei der 34. Div.,
Osiander, Major vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Hasse, Major vom Generalstabe der 34. Div.,
Recken, Major vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Gauda, Major vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Schulz, Major z. D., Mitglied des Bekleidungsamts XVI. Armeekorps,
Windeck, Hauptmann vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Jobst, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 130,
Wettich, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 135,
Schelle, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 145,
Münch, Hauptmann vom Feldart. Regt. Nr. 33,
v. Bünau, Hauptmann vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Lettow-Vorbeck, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 98,
Haeffner, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 144,
Zürn, Hauptmann vom Pion. Bat. Nr. 16,
Strauß, Hauptmann vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Frhr. v. Bibra, Hauptmann und Platzmajor in Diedenhofen,
v. Colomb, Rittmeister vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Schlegell, Rittmeister vom Train-Bat. Nr. 16,
Normann, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 131,
v. Erhardt, Rittmeister vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Billhart, Militär-Intendanturrath vom XVI. Armeekorps,
Roeder, evangelischer Divisionspfarrer von der 34. Div.,
Laubstein, katholischer Divisionspfarrer von der 34. Div.,
Dr. Kortum, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
Dr. Fröhlich, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 34;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

v. Kayser, Generallieutenant und Kommandeur der 33. Div.;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Massow, Generalmajor und Kommandeur der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.);

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Schell, Generalmajor und Kommandeur der 67. Inf. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Schmidt, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 34,
Frhr. v. Funck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. L'oeillot de Mars, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 131,
Kamlah, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 98;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Holtzenbecher, Oberstlieutenant und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
Wolff, Oberstlieutenant und Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
Schede, Oberstlieutenant, beauftragt mit der Führung des Feldart. Regts. Nr. 33,
Gran, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 135,
Rehkopf, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 34,
Kettner, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 98,
Fischer, Oberstlieutenant z. D., Vorstand des Bekleidungsamts des XVI. Armeekorps,
Stiebitz, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Diedenhofen,
Weißenborn, Oberstlieutenant z. D., zugetheilt dem Generalkommando des XVI. Armeekorps,

Müller, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Metz,
v. Oppeln-Bronikowski, Major vom Generalstabe des XVI. Armeekorps,
Hilspach, Militär-Intendanturrath,
Bußler, Militär-Oberpfarrer,
Raabe, Ober- und Korpsauditeur, — sämmtlich vom XVI. Armeekorps,
Dr. Thurn, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 130,
Dr. Schmidt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

v. Ravenstein, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Poetschke, Korps-Roßarzt des XVI. Armeekorps,
Kirchner, Festungs-Oberbauwart in Metz,
Blanke, Zahlmeister vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Obst, Zahlmeister vom Inf. Regt. Nr. 97,
Ringel, Zahlmeister vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Preußer, Zahlmeister vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Fuhrmann, Militär-Musikdirigent vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Stüber, Militär-Musikdirigent vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Laerbusch, Vizewachtmeister vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Müller, Vizewachtmeister vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Schoeneich, Wallmeister in Diedenhofen,
Sabisch, katholischer Divisionsküster von der 33. Div.,
Pohle, evangelischer Divisionsküster von der 33. Div.,
Meyer, Büchsenmacher vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Lebert, Zeughaus-Büchsenmacher vom Art. Depot in Metz,
Blanke, Büchsenmacher vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Wilke, Büchsenmacher vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Koenigs, Registrator vom Generalkommando des XVI. Armeekorps,
Schroeder, Sergeant vom Inf. Regt. Nr. 98,
Burghardt, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant vom Inf. Regt. Nr. 130,
Meyer, Wachtmeister vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Hoenecke, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Burckhardt, Sergeant vom Inf. Regt. Nr. 131,
Strack, Feldwebel vom Inf. Regt. Nr. 131,
Bartheld, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant vom Inf. Regt. Nr. 135,
Ehlers, Sergeant und Hoboist vom Inf. Regt. Nr. 135,
Boettcher, Feldwebel vom Inf. Regt. Nr. 145,
Jang, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant vom Inf. Regt. Nr. 145,
Thiel, Wachtmeister vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Brennecke, Dunker, Wachtmeister vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Wedel, Wachtmeister vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Bowitz, Depot-Vizefeldwebel vom Art. Depot in Metz,
Himbert, Haegert, Wallmeister in Metz,
Billert, evangelischer Divisionsküster von der 34. Div.,
Caneller, Büchsenmacher vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Frantz, Zeughaus-Büchsenmacher vom Art. Depot in Diedenhofen,
Klaproth, Büchsenmacher vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Altenhövel, Regimentssattler vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Osterloh, Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 12, das Komthurkreuz 2. Kl. des Albrechts-Ordens,
dem charakteris. Obersten z. D. Overbeck, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Zittau, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,
dem Verwaltungsinspektor Viehweg von der Garnisonverwaltung Leipzig, das Verdienstkreuz,
dem Musikdirigenten Spohr vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, das Albrechtskreuz,
dem Feldwebel Ulbricht von der Arbeiter-Abtheil., das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens 1. Klasse:

dem Generallieutenant Edler v. der Planitz, Staats- und Kriegsminister;

desselben Ordens 3. Klasse:

dem Obersten Hingst, Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen:

des Sterns zum Königlich Preußischen Kronen-Orden 2. Klasse:

Allerhöchst Ihrem diensthuenden General à la suite, Generalmajor v. Treitschke;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens 2. Klasse:

dem Generalarzt 2. Kl. und Korpsarzt Dr. Jacobi;

desselben Ordens 3. Klasse:

dem Major v. Carlowitz, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
Allerhöchst Ihrem Flügeladjutanten, Major v. Criegern,

dem Major à la suite des Garde-Reiter-Regts. und Adjutanten des Kriegsministers Frhr. v. dem Bussche-Streithorst,
dem Major und Adjutanten im Generalkommando Frhr. v. Müller, bisher persönlicher Adjutant des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit;

desselben Ordens 4. Klasse:

dem Sekretär im Kriegsministerium, Zscherp.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptmann vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, v. Gersdorff, die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ihm verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren, Militärbeamten, Unteroffizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihnen verliehenen Orden ꝛc. Allergnädigst zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens:

v. Woelckern, General der Inf. und kommandirender General des Armeekorps;

des Rothen Adler-Ordens erster Klasse:

Frhr. Schott v. Schottenstein, Generallieutenant und Kriegsminister,
Frhr. v. Falkenstein, Generallieutenant und General-Adjutant;

des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse:

Graf v. Scheler, Generalmajor, General à la suite und Kommandant von Stuttgart,
Dr. v. Fichte, Generalarzt erster Klasse, Korpsarzt des Armeekorps und Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

v. Fischer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
v. Dalbenden, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
v. Flaiz, Oberst und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz Regent Luitpold von Bayern,
v. Hiller, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
v. Camerer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
v. d. Osten, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
v. Hiller, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
v. Schnürlen, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
v. Deuschle, Militär-Intendant des Armeekorps;

des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

Lerch, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
v. Marchtaler, Major à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des Armeekorps,
Justi, Major und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13,
Frhr. v. Starkloff, Major im Generalstabe der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.),
Berger, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Frhr. v. Hügel, Major à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, kommandirt als Adjutant bei der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.),
Glauner, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Frhr. v. Mittnacht, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des Armeekorps,
Schlegel, Hauptmann und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Sprösser, Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Spieß, Rittmeister und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26,
Blaich, Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Frhr. v. Roeder, Rittmeister und Flügeladjutant,
Dorrer, Hauptmann im Generalstabe des Armeekorps,
Löffler, Kanzleirath im Kriegsministerium;

des Sterns zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Dettinger, Generallieutenant und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.),
v. Horion, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Königlichen Kronen-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Reibel, Generalmajor z. D. und Kommandeur des Landjägerkorps;

des Königlichen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

Frhr. v. Watter, Oberst und Flügeladjutant, Militär-Bevollmächtigter in Berlin;

des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse:

v. Schmidt, Oberst à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Stuttgart,
v. Lienhardt, Oberst à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und Platzmajor in Stuttgart,
Frhr. v. Roeder, Oberstlieutenant und Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
Freudenberg, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Happoldt, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Funk, Major à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Adjutant des Kriegsministers und Chef des Centralbüreaus des Kriegsministeriums,
Benzinger, Major, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,
v. Reinhardt, Major im Generalstabe des Armeekorps;

des Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse:

Schelling, Premierlieutenant im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Magirus, Premierlieutenant im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Frhr. v. Malchus, Premierlieutenant im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommandirt zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp.,
Josenhanß, Premierlieutenant im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Becker, Kanzleisekretär im Kriegsministerium;

der Rothen Adler-Medaille:

Stütz, Musikdirektor, Stabshoboist im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Büttner, Musikdirektor, Stabshoboist im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Diem, Vizefeldwebel, Hoboist in demselben Regt.;

der Krieger-Verdienst-Medaille:

Braungart, Registrator beim Gen. Kommando des Armeekorps,
Greiner, Fischer, Hausler, Herbster, Bürle, Geiger, Vizefeldwebel der Schloßgardekomp.,
Dreier, Pflug, Sucrow, Leger, Mayer, Zeug, Feldwebel,
Goese, Hartmann, Vizefeldwebel,
Sticher, Vizefeldwebel, Bataillonstambour,
Rall, Sergeant, — sämmtlich im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120;

der Kronen-Ordens-Medaille:

Schneider, Kanzleidiener im Kriegsministerium.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 23 vom 21. September 1893.)

Uebertritt des Landwehrbezirks Meiningen zur 44., des Landwehrbezirks II. Cassel zur 43. Infanteriebrigade sowie des Landwehrbezirks Bernau zur Landwehr-Inspektion Berlin.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß am 1. Oktober 1893 der Landwehrbezirk Meiningen zur 44., dagegen der Landwehrbezirk II. Cassel zur 43. Infanteriebrigade übertritt. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß am 1. Oktober 1893 der Landwehrbezirk Bernau von der 12. Infanteriebrigade zur Landwehr-Inspektion Berlin übertritt. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Schloß Urville, den 9. September 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Kriegsministerium. Berlin den 1. September 1893.

Truppenverlegungen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs werden verlegt:

a) im Anschluß an die diesjährigen Herbstübungen:
2. Eskadron 2. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 14 von St. Avold nach Mörchingen;

b) zum 1. Oktober 1893:
Regimentsstab und I. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Barfuß (4. Westfälischen) Nr. 17 von Saargemünd nach Mörchingen,
Train-Bataillon Nr. 16 — einschließlich Traindepot XVI. Armeekorps — von Metz nach Forbach;

c) zum 1. April 1894:
II. Bataillon 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 von Diez nach Coblenz.

d) Ferner werden, abweichend von den Bestimmungen der Beilage 1 zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1893 — A.-V.-Bl. S. 206 — vom 2. Oktober d. Js. ab untergebracht:
die IV. Abtheilung Feldartillerie-Regiments von Clausewitz (Oberschlesischen) Nr. 21 vorläufig im Lager Schießplatz Falkenberg,
die IV. Abtheilung 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 23 vorläufig im Lager Schießplatz Wahn,
die IV. Abtheilung Holsteinschen Feldartillerie-Regiments Nr. 24 in Altona.

v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Der Untergang J. Britischen M. S. „Victoria".
(Schluß.)

In Malta trat auch das zur Beurtheilung des Falles eingesetzte Kriegsgericht am 17. Juli auf dem Wachtschiffe „Hibernia" zusammen. Es bestand aus 2 Admiralen und 7 Kapitäns zur See und zwar nach Verwerfung einiger bei dem Vorgange mehr oder weniger betheiligten Kommandanten aus lauter solchen, die dabei nicht zugegen gewesen waren, die aber alle zur Mittelmeerstation gehörten; den Vorsitz führte der Nachfolger Tryons im Kommando dieser Station, Admiral Culme Seymour. Als Angeklagte erschienen dem Englischen Gebrauch bei dem Verlust eines Kriegsschiffes gemäß sämmtliche Ueberlebenden von der Besatzung der „Victoria" mit Ausnahme der noch im Lazareth befindlichen; die Vertheidigung jedoch führte der Kommandant allein.

Der am 27. Juli gefällte Spruch des Gerichts ging in kurzem Auszuge dahin:

1. Der Verlust der „Victoria" ist durch den Zusammenstoß mit „Camperdown" verursacht worden, der durch den Signalbefehl des Vizeadmirals Tryon zum Drehen der beiden Kolonnen um 16 Strich nach innen bei nur 6 Kbllg. Intervall herbeigeführt war;

2. nach dem Zusammenstoß ist an Bord der „Victoria" und von dem Geschwader im Allgemeinen alles Mögliche geschehen, um das Schiff und die Besatzung zu retten;

3. den Kommandanten, die Offiziere und die Besatzung der „Victoria" trifft kein Tadel; die an Bord von jedem Einzelnen bis zuletzt aufrecht gehaltene Mannszucht und Ordnung gereichen allen Betheiligten zum höchsten Lobe;

4. obgleich es lebhaft bedauert werden muß, daß Kontreadmiral Markham seine erste Absicht, dem Geschwaderchef seinen Zweifel in Betreff des fraglichen Signals durch Semaphor mitzutheilen, nicht verwirklicht hat, so ist das Gericht doch entschieden der Ansicht, daß es verderblich für den Dienst wäre, ihn dafür zu tadeln, daß er in Gegenwart seines Vorgesetzten dessen Befehl ausgeführt hat;

5. das Gericht hat alle erreichbaren Angaben über das Schließen der wasserdichten Thüren der „Victoria" in das Protokoll aufgenommen, aber es hält sich nicht für berufen oder zuständig, eine Ansicht über die Ursache des Kenterns des Schiffes auszusprechen.

Das Urtheil beschränkt sich hiernach auf den Zusammenstoß und erschöpft mithin den Vorgang nicht, da gerade das schnelle Kentern den großen, wenn nicht den gesammten Verlust an Menschen, vielleicht auch den des Schiffes herbeigeführt hat. Wenn die Aussagen aller Betheiligten und des außerdem noch vernommenen Schiffbautechnikers nebst genauen Plänen und Modellen nicht genügten, so hätte das Gericht — sollte man annehmen — noch weitere Sachverständige nach Bedarf heranziehen können; es handelte sich auch nicht bloß um eine schiffbautechnische Entscheidung, sondern hauptsächlich um die Frage, ob nicht hinsichtlich des Verschließens der wasserdichten Thüren, das zum Sinken der „Victoria" wie zu der schweren Gefährdung des „Camperdown" in nächster Beziehung steht, ein militärisches Verschulden vorliegt.

Von wesentlichem Interesse ferner wäre eine Untersuchung darüber, ob nicht das Auseinandergehen der zusammengestoßenen Schiffe die Katastrophe sehr beschleunigt hat und deswegen richtiger hätte verzögert anstatt beeilt werden sollen; denn solange die Schiffe ineinander festsaßen, hat vermuthlich nicht viel Wasser in dieselben eindringen können. Freilich ist es gefühlsmäßig das lebhafte Verlangen der Betheiligten, ein so unnatürliches Verhältniß baldmöglichst wieder zu lösen und den Schiffen ihre freie Bewegung wiederzugeben, auch wird in irgend bewegter See der Schaden immer noch größer; aber hier lag der Fall vor, daß in einem Binnenmeere bei schönem Wetter und leichter Brise die See ganz ruhig war. Aus den bisherigen Veröffentlichungen läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit ersehen, wann das starke Einströmen des Wassers begonnen hat, aber darin stimmen die verschiedensten Aussagen überein, daß erst mit dem Freikommen des „Camperdown" das Krängen und das Sacken des Bugs der „Victoria" eingetreten ist und zwar gleich erheblich. Wenige Minuten Frist würden vielleicht noch das Schließen der vorderen wasserdichten Thüren 2c. ermöglicht haben, wodurch „Victoria", wenn nicht ihre wasserdichten Schotten durch den Stoß schwer beschädigt waren, vermuthlich hätte gerettet und „Camperdown" vor weiterem Schaden als dem bei der Kollision erlittenen hätte bewahrt werden können.

Ob nicht auch der auf die fraglichen Schotten der „Victoria" durch die schon eingedrungenen Wassermassen ausgeübte Druck infolge des angeordneten Vorwärtsgehens des Schiffes mit nahe 3 Knoten (etwa 1,5 m in der Sekunde) Fahrt so gesteigert worden ist, daß dieselben nachgegeben und dadurch dem Wasser Zugang in noch weitere Räume verschafft haben, wäre gleichfalls — so weit noch möglich — zu ermitteln wünschenswerth; ebenso ob und wieweit in demselben Sinne die Unverschließbarkeit der Ventilationsöffnungen und Leitungen gewirkt hat.

Es liegt indessen keineswegs in der Absicht, das Thun oder Lassen eines Kriegsgerichts zu kritisiren. Ob der Spruch vom 27. Juli d. Js. dem Interesse der Englischen Flotte genügt, ist lediglich der Beurtheilung der dortigen Behörden zu überlassen. Dieselben werden gewiß nicht verabsäumen, für eine eingehende Erörterung u. A. auch der technischen Fragen zu sorgen: ob und in welchem Maße das Vorhandensein eines — an der Einbruchsstelle fehlenden — Gürtelpanzers und Doppelbodens auf „Victoria" die Wirkung des Stoßes bezw. seine Folgen abgeschwächt, also die Sicherheit des Schiffes gegen In-den-Grund-gebohrt-werden vermehrt haben würde; sowie ferner: ob das Schiff genügende Stabilität besessen, was namentlich unter Hinweis auf das große Gewicht des Panzerthurms mit

den beiden Riesengeschützen im Betrage von 930 t angezweifelt worden ist; endlich mit Bezug auf „Camperdown“: wie Sporn, Vorsteven und Vorschiff konstruirt werden müßten, um ein rammendes Schiff bei einem kräftigeren Stoß im Ernstfalle vor schwerer Beschädigung zu schützen.

Alle diese und andere technische Fragen lassen sich aber nur auf Grund sicherer Kenntniß aller einschlagenden Daten, wie sie allein der Englischen Admiralität zur Verfügung stehen, nach genauer Prüfung und Berechnung beurtheilen. Hier sollen bloß noch diejenigen Punkte von allgemeinem Interesse kurz besprochen werden, über die das vorliegende Material bereits Aufschluß giebt.

Da steht in erster Linie die Frage: „Welche Ursachen haben zusammengewirkt, um bei einem Friedensmanöver an einem sonnenhellen Tage bei schönstem Wetter und ruhiger See ohne Hinzutreten eines ungünstigen Zufalles die verderbenbringende Kollision zweier durchaus leistungsfähiger Schiffe herbeizuführen?“

Das Gericht hat dem Admiral Tryon allein die ganze Schuld zugesprochen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß so, wie die Dinge verlaufen sind, das fragliche Signal als die Hauptursache des Unglücks angesehen werden muß. Wie es für einen so hochbegabten, erfahrenen und bewährten Führer möglich gewesen ist, einen so verhängnißvollen Irrthum zu begehen und bis zuletzt daran festzuhalten, wird wohl für immer ein Räthsel bleiben. Möglich, daß er den Kreis-Halbmesser mit dem Durchmesser verwechselt hat — das war früher schon einmal vorgekommen —, aber darauf hätten ihn die Bemerkungen des Navigationsoffiziers, daß mindestens acht Kbllg. Intervall statt sechs für die Ausführung der Evolution nöthig seien, und des Kommandanten, daß der Kreisdurchmesser der „Victoria“ 4 Kbllg. betrage, zur Genüge aufmerksam machen müssen; auch würde der erste Blick vom Kartenhause aus auf die 2. Division genügt haben, um das geübte Auge des Führers seinen Fehler sofort erkennen zu lassen. Daß er aus Eigensinn wider besseres Wissen auf die sechs Kbllg. wieder zurückgekommen und dabei geblieben sei, muß bei einem solchen Manne als völlig ausgeschlossen gelten, es sei denn, daß man mit dem Englischen Admiral der Flotte, Sir Geoffrey Hornby, annimmt, daß Tryon am 22. Juni nachmittags zwar mit dem Körper, nicht aber mit dem Geist zugegen gewesen sei. Und mag auch der Geschwaderarzt an dem nach einmonatiger Behandlung erst am selben Morgen in den ausübenden Dienst zurückgetretenen Admiral kein Fieber bemerkt haben — jene Annahme bleibt die einzige Lösung für den unbegreiflichen Vorgang.

Wenn aber das fragliche Signal den Zusammenstoß nothwendig und augenfällig herbeiführen mußte, weshalb ist Tryon von den ihm unterstellten, aber mit selbständiger Verantwortung für Schiffe und Besatzungen betrauten älteren Offizieren, namentlich von denen der zunächst betheiligten beiden Flaggschiffe, nicht ernstlich bezw. gar nicht gewarnt worden?

Von ihnen Allen beinahe wird hier das völlige bezw. unbegrenzte Vertrauen betont, das sie zu Tryon als ihrem hochbegabten, sie weit überragenden Führer, einem Herrschergeist, gehabt haben. Auf Grund dessen beruhigt sich der Kommandant der „Victoria“, als Tryon auf den 6 Kbllg. Intervall beharrt, obgleich er nicht versteht, was geschehen oder wie es gemacht werden soll; der Chef der 2. Division verfällt auf den Gedanken, daß er dem Signal eine mit dem Wortlaut unvereinbare Auslegung geben müsse; noch Andere machen sich, obgleich sie die Gefahr erkennen, doch keine Sorgen, weil sie meinen, daß Tryon sich auf irgend eine Weise — sie wissen selbst nicht, wie? — aus der Affaire ziehen werde —: sie waren Alle gleichsam in einem Zauberbann befangen.

Dies Vertrauen war aber nicht von derselben Art wie das, welches Nelson mit seinen Offizieren verband. Die Gabe dieses großen Führers, seine Kommandanten durch freimüthige Besprechungen in seine Anschauungen für alle möglichen Fälle einzuweihen und sie danach zum selbständigen Handeln den Umständen gemäß sowie zum eifrigen Zusammenwirken und gegenseitiger Unterstützung zu erziehen, kurz, „eine Schaar von Brüdern“ aus ihnen zu machen — was sich namentlich in der Schlacht bei Abukir glänzend bewährte —, sie war Tryon augenscheinlich nicht verliehen. Nach den Aussagen vor Gericht war er ein strenger Zuchtmeister, der seinen Kommandanten große Scheu einflößte; er besprach nie mit ihnen, was kommen sollte, seine Befehle trafen sie also immer unversehens, er ordnete häufig neue Manöver an, deren Sinn sie erst hinterher erkannten, wenn auch die einzelnen Signale niemals mißverständlich waren. Dabei beschränkte er sich nicht auf das Evolutions-Reglement, das die eigentlichen taktischen Signale umfaßt, sondern ging nach beiden Seiten darüber hinaus. Einerseits führte er ein von ihm selbst entworfenes Signalsystem für das Gefecht beim Mittelmeergeschwader ein, das nur wenige Signale enthielt und der Hauptsache nach auf dem Satz beruhte: dem Führer folgen und sich ihm ganz in die Hand geben; andererseits stellte er aus dem allgemeinen Signalbuch Signale für neue, im Reglement nicht enthaltene Evolutionen zusammen, wie es auch im vorliegenden Falle geschehen war.

Tryon scheint danach die in der Englischen Marine überhaupt übliche Vorliebe für komplizirte Manöver, die keinen Werth für den Ernstfall besitzen, sondern nur zur Schulung dienen sollen, getheilt zu haben; so ist z. B. eines der beliebtesten der sogenannte Ofenrost (gridiron), wobei die Schiffe eines in zwei Kolonnen formirten Geschwaders die Plätze wechseln, indem sie mit Rechtsum bezw. Linksum Dwarslinien (Front) gegeneinander bilden, dann durch die Intervalle der anderen Linie hindurchfahren und hierauf mit Linksum bezw. Rechtsum wieder zwei Kolonnen herstellen wie vorher, nur daß die bis dahin rechte Kolonne jetzt die linke geworden ist, und umgekehrt. Selbst die für die heurigen Flottenmanöver mobilisirten Englischen Geschwader haben diese Evolution in der einen ihnen zur Vorbereitung gestatteten Woche mehrfach geübt, obgleich die Möglichkeit des Zusammenstoßens bei dem Passiren auf entgegengesetzten Kursen mit nur 165 m Intervall auf jeder Seite nahe liegt.

Einfachheit der Formation und der Evolutionen sollte aber (wie schon E. Weil in „Le Yacht" betont hat) für die heutige Seetaktik oberstes Gesetz sein, weil von ihr die Sicherheit der Schiffe abhängt; daher sollte auch alles für das Gefecht Entbehrliche aus dem Evolutions-Reglement verbannt, und andere als reglementarische Evolutionen sollten nicht geübt werden. Mancher mag darin ein Einschnüren in die Spanischen Stiefel des Reglements erblicken und für größere Abwechselung sowie für die Möglichkeit, daß das Genie sich geltend mache, plaidiren, aber meines Erachtens mit Unrecht; denn wenn das Reglement, wie es allerdings unbedingt gefordert werden muß, alles für das Gefecht Nothwendige enthält, so bietet es dem Führer hinreichenden Spielraum für die mannigfaltigsten Uebungen. Nur einfache Evolutionen werden auf dem Schlachtfelde möglich sein, nur einfache Formationen werden sich im Gefecht event. aufrechthalten lassen und es dem Führer ermöglichen, sein Geschwader in der Hand zu behalten. Einfachheit auf diesem Gebiet — wie gleicherweise bezüglich der Einrichtung, Ausrüstung und Bewaffnung der Schiffe — ist um so mehr geboten, als in einem künftigen Kriege die mobilisirten Geschwader leicht in kürzester Frist nach ihrem Zusammentreten zum Schlagen berufen werden können. Mit modernen Schlachtschiffen aber komplizirte Evolutionen bloß zur Uebung ohne Hinblick auf den Gefechtszweck auszuführen, dazu sind dieselben zu leicht verletzlich und zu kostspielig; man bedenke, welche Chance zum Siege das Englische Mittelmeergeschwader nach dem Zusammenstoß von „Victoria" und „Camperdown" in Sicht des Feindes gehabt haben würde!

Die Marschordnung sollte ferner gleichzeitig auch die Schlachtordnung sein, weil bei der heutigen Fahrgeschwindigkeit der Schiffe die zur Formationsänderung nöthige Frist beim Insichtkommen des Feindes nicht immer gegeben sein wird. Deshalb ist auch die im vorliegenden Falle angewendete und in der Englischen Marine besonders beliebte Marschordnung in zwei Kolonnen zu verwerfen; denn im Gefecht würde die eine Kolonne das Feuer der anderen maskiren, und wenn das Geschwader manövrirfähig bleiben soll, müssen die Kolonnen mit so großem Intervall fahren, daß die dem Feinde entferntere die zunächst angegriffene nicht wirksam genug unterstützen könnte.

Die heurigen Englischen Flottenmanöver haben in dieser Hinsicht bemerkenswerthe Beispiele gebracht. Als am 29. Juli d. Js. Admiral Fairfax mit der Rothen Flotte in der üblichen Marschordnung von zwei Kolonnen unweit der Insel Man bei Tagesanbruch auf den Feind stieß, ging er in dieser Formation gegen die in einer Kolonne rangirte Blaue Flotte ins Gefecht und ermöglichte es dadurch der Letzteren, ungeachtet seiner numerischen Ueberlegenheit sich an der entscheidenden Stelle, d. h. gegenüber der von ihr im Nahkampf angegriffenen Kolonne, die Uebermacht zu verschaffen, so daß er im Ernstfalle aller Wahrscheinlichkeit nach den Kürzeren gezogen haben würde. Bei den Vorübungen ferner kam Folgendes vor: Kontreadmiral Seymour hatte beim Ansteuern von Falmouth in unsichtigem, regnerischem Wetter sein Geschwader zum Ankern in zwei Kolonnen mit nur 3 Kbllg. Intervall formirt. Als die Küste in Sicht kam, zeigte es sich, daß man nicht die richtige Stelle getroffen hatte; eine baldige Kursänderung war nöthig, und in einem unachtsamen Augenblicke ordnete der Admiral eine solche um 16 Strich (180°) nach Steuerbord (rechts) an, die Leiter zugleich, die übrigen paarweise nach der Reihenfolge. Da aber die Schiffe mehr als 3 Kbllg. zum Drehen bedurften, so hätte das zum Zusammenstoß führen müssen — ähnlich, wie nur wenige Wochen vorher bei der „Victoria"; indessen wurde der Irrthum zum Glück noch rechtzeitig erkannt und das Signal widerrufen.

Daß komplizirte Manöver sich für den Ernstfall nicht eignen, stand gewiß Niemandem deutlicher vor Augen als Tryon; dafür würde sein (nicht veröffentlichtes) Signalsystem fürs Gefecht ohne Zweifel redendes Zeugniß ablegen. Aber im Frieden scheint er sie als ein geeignetes Mittel angesehen zu haben, um seine Offiziere daran zu gewöhnen, daß sie auch neue und unvorhergesehene Evolutionen ausführten, ohne deren Zweck zu verstehen, daß sie sich dem Führer völlig in die Hand gaben und ihm ohne eigenes Nachdenken blindlings folgten in dem Glauben, es müsse dann unfehlbar Alles glatt und gut gehen.

Nimmt man dazu, daß Tryon durch sein geistiges Uebergewicht ihnen gewaltig imponirte, daß seine Strenge und seine Verschlossenheit keine Frage, keine Vorstellung gestatteten, so lernt man begreifen, wie selbst ältere, erfahrene Offiziere dahin gelangten, ihm gegenüber auf ihre Selbständigkeit und eigene Einsicht zu verzichten. Daher die den Bestimmungen zuwider untergeordnete Stellung der Kommandanten der Flaggschiffe, auf „Victoria" nicht bloß, sondern auch — ein Beweis, wie sehr dieser Geist das Geschwader durchdrungen hatte — auf „Camperdown", daher die Zaghaftigkeit der gestellten oder beabsichtigten Anfragen und das Unterbleiben von Vorstellungen und Warnungen.

Was aber hätte für den Chef der 2. Division bei dem Aufgehen des verhängnißvollen Signals näher gelegen als die Erwiderung: „Die befohlene Evolution ist gefährlich"? Und was für die Kommandanten der beiden Flaggschiffe, als vor der Ausführung des Befehls ihre Admirale auf den unvermeidlichen Zusammenstoß aufmerksam zu machen, nöthigenfalls wiederholt und unter Hinweis auf ihre persönliche Verantwortung für Schiff und Besatzung?

Bei Warnungen hätten die Betreffenden es gegebenenfalls auch nicht bewenden lassen dürfen. Denn wenn der Geschwaderchef trotz alledem auf seinem Willen bestand, so hätten sie die Evolution derart ausführen sollen, daß ein Zusammenstoß vermieden wurde; und bei Anwendung der den Kommandanten zu Gebote stehenden Hülfsmittel der Schrauben und des Ruders wäre das auch bei nur 6 Kbllg. Intervall sehr wohl möglich gewesen.

Hätte z. B. „Camperdown" gleich beim Ruderlegen die Steuerbordschraube rückwärts schlagen lassen, so hätte er statt 4 Kbllg. noch weniger als 1½ Kbllg. Kreisdurchmesser gehabt und wäre also, auch wenn

„Victoria" reglementsmäßig mit 4 Kbllg. Durchmesser drehte, frei von ihr geblieben; dem von Admiral Markham als Grund dagegen angebenen unzweifelhaften Gerammtwerden durch den auflaufenden Hintermann hätte mittels eines entsprechenden Avertissements leicht vorgebeugt werden können — ist es doch in der That nachher auch ohne ein solches beim Rückwärtsschlagen beider Schrauben des „Camperdown" vermieden worden! Selbst wenn auf letzterem Schiffe die Steuerbordschraube bloß gestoppt worden wäre, hätte der Durchmesser nur $2^1/_2$ Kbllg. betragen, mithin wäre der Zusammenstoß, sofern er sich nicht überhaupt vermeiden ließ, unter so spitzem Winkel erfolgt, daß erheblicher Schaden kaum hätte entstehen können.

Wäre auf „Victoria" ebenso verfahren, so würden nach beendeter Drehung noch 3 bezw. 1 Kbllg. Intervall zwischen beiden Schiffen geblieben sein. Und da der Gang der Maschinen in ähnlicher Weise wie die Ruderlage an besonderen Zeichen — den Dampfbällen — zu erkennen ist, so wären die übrigen Schiffe des Geschwaders dem Beispiele der Leiter höchst wahrscheinlich auch ohne besonderen Befehl gefolgt und dadurch ernsten Beschädigungen aus dem Wege gegangen — wie mißlich die Situation immerhin auch geworden sein möchte.

Dem Schema des Evolutions-Reglements hätte ein solches Verfahren allerdings nicht entsprochen, aber in diesem besonderen Falle wäre eine Abweichung davon nicht bloß gestattet, sondern sogar geboten gewesen; denn die Instruktion zum Signalbuch schreibt allgemein vor, daß bei taktischen Uebungen das Einnehmen einer befohlenen Station zurückzustehen hat hinter dem Vermeiden eines Zusammenstoßes. Ganz in demselben Sinne sprach sich auch ein von Tryon selbst aus Anlaß der Strandung des Englischen Schlachtschiffes „Howe" im November v. Js. vor Ferrol an seine Kommandanten 2c. gerichtetes Memorandum aus; er wies sie für den Fall der Gefahr darauf hin, unter thunlichster Festhaltung der Intentionen des Chefs auf eigene Verantwortung zu handeln, die Sicherheit der Schiffe als ihre allem Anderen vorangehende Pflicht zu betrachten, und warnte vor der wörtlichen Ausführung eines Befehls, sofern dadurch ein Zusammenstoß herbeigeführt würde. Auch hier wird somit für den Kommandanten im Frieden das Wort als maßgebend hingestellt: Salus navis suprema lex!

Danach waren die für ihre Schiffe und Besatzungen persönlich verantwortlichen Offiziere, sobald sie die Gefahr eines Zusammenstoßes erkannten, ebenso moralisch berechtigt, wie bestimmungsmäßig verpflichtet, die Chefs zu warnen und im Nothfalle die Evolution unter Beiseitesetzung des reglementarischen Schemas so auszuführen, daß sie dem Unheil aus dem Wege gingen. Jedoch das Verhältniß der betreffenden Unterführer zu Tryon hat auch diesen Ausweg nicht zugelassen, der sich den nicht im Banne Befangenen ohne Weiteres aufdrängte. Kapitän Noel hatte nach seiner Aussage sofort im Sinne der allgemeinen Instruktion bei sich beschlossen, sein Schiff abweichend von dem Evolutions-Reglement innerhalb des Drehungsbogens der „Victoria" zu halten, und ähnlich verfuhr der Kommandant des „Dreadnought".

Eine andere Ansicht über das Unterbleiben freiführender Bewegungen der beiden Flaggschiffe und bezüglich der Ursache des Zusammenstoßes überhaupt hat der durch seine Erfindungen, seine Arbeiten über Straßenrecht auf See und seine kriegswissenschaftlichen Studien wohlbekannte Vizeadmiral Colomb geäußert*), indem er sie der ungenügenden Kenntniß der Offiziere des Mittelmeergeschwaders von der Manövrirfähigkeit ihrer Schiffe zuschreibt. Von Seiten eines hochgestellten und begabten Seeoffiziers, der die Personen und Zustände der eigenen Marine von jung auf kennt und in derselben gerade auf taktischem Gebiet eine in ihrer Art einzige Stellung beansprucht, muß eine solche Auffassung überraschen, jedoch wird man sie nicht ohne Weiteres von der Hand weisen dürfen.

Zwar daß Tryon, wie Colomb meint, die von ihm befohlene Evolution nicht richtig habe beurtheilen können, erscheint bei einem so hervorragenden und erfahrenen Admiral als undenkbar, und auch bei seinen Offizieren ist man ein völliges Vertrautsein mit den Leistungen ihrer Schiffe vorauszusetzen geneigt; aber bei Einzelnen läßt sich nach den Zeugenaussagen in der That eine gewisse Unsicherheit in dieser Hinsicht nicht verkennen. Einen sichtbaren Beweis von mangelnder Kenntniß liefert die von dem Navigationsoffizier des „Camperdown" gezeichnete und von Admiral Markham amtlich eingereichte Skizze des Zusammenstoßes der Schiffe (die ihrer Zeit in vielen Zeitungen wiedergegeben war), wo die im Verlauf der Drehung zurückgelegten Wege als Halbkreise dargestellt sind, während sie der Wirklichkeit nach im ersten Quadranten stark von der Kreisform abweichen. Deshalb sind die positiven Angaben Colombs von Interesse.

Zur Charakterisirung Tryons als Taktiker führt er an, daß derselbe ein entschiedener Gegner genauer Messung von Raum und Zeit gewesen sei, ein Zögling und eifriger Vertheidiger der alten Schule vom Jahre 1864, welche die bei Erprobung der Manövrirfähigkeit einzelner damaliger (Einschrauben-) Schiffe gefundenen Daten als allgemeine Grundlage angenommen habe und das Hauptgewicht auf das Augenmaß lege; die Kenntniß des Kreisdurchmessers (mit Hartruder) und des durch die Drehung veranlaßten Fahrtverlustes genüge bei einiger Praxis. Demgemäß habe Tryon sich auch vor einigen Jahren bei Revision des Evolutions-Reglements nachdrücklich gegen die Aufnahme irgend welcher Anweisung zur genauen Bestimmung der Manövrirfähigkeit der Schiffe ausgesprochen, und durch sein im Mittelmeergeschwader eingeführtes Gefechts-Signalsystem habe er Zeitgewinn auf Kosten der Genauigkeit erreichen wollen, solcher sei jedoch noch gar nicht erwiesen. Eine Folge dieser Anschauung des Geschwaderchefs sei es gewesen, daß die meisten seiner Kommandanten keine gründliche Kenntniß von der Manövrirfähigkeit ihrer Schiffe gehabt hätten, z. B. von der Wirkung verschiedener Gangarten der Schrauben und den entsprechenden Zeiträumen, sonst

*) „Times" vom 31. Juli d. Js.

würde der Zusammenstoß vermieden worden sein. Auf genaue Feststellung der taktischen Eigenschaften der Schiffe sowie auf entsprechende taktische Uebungen müsse demnach mehr Zeit, Geld und geistige Arbeit verwendet werden.

Diese Auslassungen Colombs haben nicht allein wegen ihrer Anwendung auf den Untergang der „Victoria" und wegen ihres Tones mit Bezug auf den allgemein hochverehrten Admiral Tryon lebhaften Widerspruch gefunden, sondern sie sind auch als „Theorie" im Gegensatz zu der in der Englischen Marine üblichen und maßgebenden Praxis verworfen worden; Letzteres aber mit Unrecht, denn Colomb verlangt nur die Ausführung praktischer Uebungen unter Messung von Raum und Zeit, um dadurch in erster Linie dem Kommandanten, aber ebenso auch allen übrigen Offizieren, Gelegenheit zu geben, die für die Gefechtsleistung neben der Waffenwirkung maßgebende Manövrirfähigkeit der ihm unterstellten taktischen Einheit genau kennen und die Wirkung aller einschlägigen Faktoren — des Ruders in verschiedenen Lagen beim Vor- und Rückwärtsgehen, der Schrauben in allen Gangarten, des Seeganges ꝛc. — beurtheilen zu lernen. Erst auf solcher positiven Grundlage vermag der Kommandant seinen schnellen und richtigen Blick und sein Augenmaß zur vollen Geltung zu bringen. Und von besonderer Wichtigkeit ist dies für die Verwendung des Schiffes selbst als mächtigster Waffe zum Rammen mittelst des Sporns.

Das sind praktische Ziele, auf praktischen Versuchen basirt; nur bei Ermittelung der Entfernungen aus den gemessenen Winkeln und etwa bei Konstruktion der beschriebenen Kurven kommt ein Minimum von mathematischem Wissen in Betracht. Und wenn aus einer Reihe solcher Ermittelungen eine Anzahl allgemein gültiger Schlüsse sich herleiten, wenn darauf eine Lehre sich aufbauen ließe, würde das nicht zur leichteren und schnelleren Erkenntniß der taktischen Eigenschaften der Schiffe beitragen und für die Praxis nur förderlich sein? Auch für den Konstrukteur würden sich daraus unter Umständen wichtige Schlüsse ziehen lassen, welche der Uebereinstimmung der Schiffe gleicher Klasse in der Manövrirfähigkeit förderlich werden könnten — ein für das Zusammenwirken im Gefecht höchst wichtiger Punkt, der zum Nachtheil der Flotten vielfach nicht die genügende Berücksichtigung gefunden hat.

Aber in England herrscht von Alters her eine unüberwindliche Abneigung gegen jede wissenschaftliche Behandlung des Kriegswesens; man hält sie für eher schädlich als nützlich. Die wahre Erkenntniß einer so schwierigen Materie läßt sich jedoch nur durch gründliches und geregeltes Studium erwerben; wo es daran fehlt, wird es sich immer zum Nachtheil der Sache geltend machen. Das zeigt sich dort schlagend an dem Mangel an Planmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen und Maßnahmen; die Organisation des Kriegsministeriums z. B. ist im Lande selbst unbestritten als höchst mangelhaft anerkannt, bei der Marine braucht nur auf die bunte Musterkarte der vielen Schlachtschiffstypen hingewiesen zu werden, die weder taktisch noch strategisch zusammenpassen. Daher rührt ferner auch der Mangel an militärischen Hochschulen für die Marine wie für die Armee, und bei der Marine wird es selbst in den unteren Schulkursen für unnöthig gehalten, die Elemente der Taktik zu lehren. Noch in diesem Frühjahr wurde seitens der Admiralität im Parlament auf eine Anfrage nach taktischen Unterrichtskursen in den Kriegshäfen erklärt: solche Kurse beständen nicht, und es liege auch nicht in der Absicht, sie einzurichten, die richtige Schule für die Taktik sei der praktische Dienst!

Zur Zeit der Segelschifffahrt, wo die Linienschiffe in Bau und Takelwerk, also auch in der Manövrirfähigkeit einander sehr ähnlich und die Formationen wie die Manöver wenig zahlreich und einfach waren, im Gefecht auch meist unter kleinen Segeln, also mit langsamer Fahrt, ausgeführt wurden, hätte das noch eher gelten können; damals genügten zur Noth noch Maße wie: das Schiff geht in 3 Minuten über Stag, ohne die Fahrt ganz zu verlieren, und dergl. Aber heute bei viel größeren, schwereren und dabei leichter verletzlichen Schiffen von verschiedenster Bauart mit eigener Bewegung, hoher, beliebig zu regelnder Geschwindigkeit und außerordentlicher Lenkbarkeit, mit denen alle denkbaren Ordnungen eingehalten und die verschiedenartigsten Manöver in kürzester Frist ausgeführt werden können, reichen solche Maße nicht mehr aus.

Die danach erforderlichen mannigfaltigen taktischen Kenntnisse sich zu erwerben, dazu wird indessen dem jungen Offizier — auch wenn er so viel zur See fährt wie in der Englischen Marine — selten ausreichende Gelegenheit geboten; deshalb kann taktischer Unterricht nicht ohne Nachtheil entbehrt werden. Es wäre auch unrichtig, die von einer Flotte gemachten taktischen Beobachtungen und Erfahrungen dem Anfänger vorzuenthalten; alle solche Angaben sollten vielmehr sorgfältig gesammelt und den Offizieren zugänglich gemacht werden.

Ein zweckmäßiges Hülfsmittel für den Unterricht wäre das taktische Kriegsspiel, das Admiral Colomb schon im Jahre 1879 nach England übertragen hat. Noch förderlicher würden praktische Uebungen sein, wie der Russische Admiral Butakow sie bereits vor drei Jahrzehnten betrieb, indem er junge Offiziere mit Kanonenbooten der damals üblichen Art, die gegen Beschädigungen beim Zusammenstoß durch dicke Wulste geschützt waren, Evolutionen und namentlich Rammübungen ausführen ließ und zwar mit augenfälligem Nutzen für alle Betheiligten. Es stellte sich dabei u. A. heraus, daß bei ganz gleichen Fahrzeugen überlegene Geschicklichkeit im Manövriren stets die Gelegenheit zum Rammstoß findet. Aehnliche Uebungen hat auch der Englische Admiral Sir Thomas Symonds im Jahre 1874 als Chef des Kanalgeschwaders mit den Booten desselben anstellen lassen, doch scheint das keine Nachahmung oder Anerkennung gefunden zu haben.

Der Gebrauch des Sporns erfordert die völlige Beherrschung des Schiffes durch den Kommandanten sowie richtige Schätzung von Raum und Zeit mit Bezug auf den Gegner, denn ein geringes Versehen kann den Rammen-Wollenden zum Gerammten machen; hätte z. B. bei dem hier besprochenen Unfalle „Camperdown" nur um 50 m weiter voraus gestanden, so wäre „Victoria" ihm in die Seite gelaufen. Die Wirkung schon des

nicht beabsichtigten und möglichst abgeschwächten Rammstoßes hat sich dabei wiederum in furchtbarer Weise gezeigt; ein Gegenstück dazu, aber minimaler, fast komischer Art war nicht lange vorher im Hafen von Malta vorgekommen. Als bei einem Besuch des ersten Lords der Admiralität die dort stationirten Torpedoboote am 19. April d. Js. mobilisirt wurden, lief eines derselben, dem das Ruder versagte, gegen das Schlachtschiff erster Klasse „Nile", traf es vorn in dem durch Seitenpanzer nicht mehr geschützten Theile und stieß ihm mit dem Sporn etwa ½ m unter Wasser ein Loch, so daß die betreffende Abtheilung voll lief und der vielleicht 200 mal so große, gepanzerte Riese zur Reparatur ins Dock gehen mußte.

Eine so mächtige Waffe wird ihre Bedeutung behalten, solange Schiffe ihre eigene Bewegung haben, zumal sich in ihr die kühne und nachdrückliche Offensive, die Seele des Kampfes auf See, verkörpert. Hier und da begegnet man neuerdings der Auffassung, daß künftig in der Schlacht beide Flotten, um die feindlichen Torpedos zu vermeiden, sich zunächst außerhalb deren Schußweite halten und die Wirkung ihrer Artillerie, im Besonderen auch der Schnellfeuergeschütze, aneinander erproben würden, ehe sie zum Angriff Rumpf gegen Rumpf vorgehen. Aber der Admiral, welcher so verfährt, möchte leicht seine Rechnung ohne den Wirth gemacht haben; denn das wäre etwa, wie wenn zwei im freien Felde gegeneinander reitende Kavalleriedivisionen auf kurze Gewehrschußweite Halt machen wollten, um sich gegenseitig erst durch Karabinerfeuer zu erschüttern, bevor sie mit „Marsch, Marsch!" zur Attacke anreiten — ein seit Friedrich dem Großen überwundener Standpunkt!

Die Chancen der Torpedotreffer sind bei gleichwerthigen Gegnern — und solche müssen hier angenommen werden — auf beiden Seiten gleich, und man könnte hier mit jenem naiven Grenadier des alten Fritz sagen: „Eine jede Kugel trifft Jeden nicht!" u. s. w.

Das darf also nicht zurückhalten. Der auf die abschwenkende Flotte gerade und stetig mit ganzer Fahrt losgehende Angreifer wird voraussichtlich Gelegenheit zum Gebrauch des Sporns finden und außerdem die Bewahrung seiner Formation und die volle Bewegung sowie die auch auf See keineswegs zu unterschätzende moralische Wirkung der energischen Offensive für sich haben — und diese Letztere ist es, die in der Seeschlacht stets den Sieg, oft über feindliche Uebermacht, davongetragen hat.

Wie der Untergang der „Victoria" die immer wieder in Vergessenheit gerathene Macht des Sporns und die mit seinem Gebrauch bei der gegenwärtigen Bauart der Schiffe verbundene Gefahr von Neuem bewiesen hat, so lassen sich aus dem Vorgange auf taktischem wie auf technischem Gebiet wichtige Lehren ziehen. Vorstehend hat nur Einiges davon kurz besprochen werden können; auf Anderes, wie die Verstopfung und Ausbesserung von Schäden unter Wasser, die Nothwendigkeit ausreichender Trockendocks in möglichster Nähe der zu vermuthenden Schlachtfelder, die genügende Ventilirung wenigstens aller Wohnräume bei geschlossenen wasserdichten Schotten, einzugehen, gestattet der Raum nicht.

Die unmittelbar betroffene Englische Marine, in der alle persönlichen und sachlichen Einzelheiten bekannt sind, ist am ehesten in der Lage, aus dem schweren Unglücksfalle Warnungen und Folgerungen für die Zukunft zu ziehen*) — dann werden die großen Opfer nicht umsonst gebracht sein. Aber auch andere Flotten sollten sich die dabei gewonnenen Erfahrungen zu Nutze machen! Auf alle Fälle kann die Englische Flotte, welche Irrthümer und Versehen auch vorgekommen sein mögen, schon jetzt mit gerechtem Stolz auf die musterhafte Pflichttreue und Mannszucht zurückbleiben, welche die Besatzung des verloren gegangenen Schiffes ohne Ausnahme bis zuletzt bewahrt hat!

21. August 1893.

Stenzel, Kapitän zur See a. D.

Neuorganisation der Französischen Marineartillerie.

Durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik ist die Neuorganisation der Marineartillerie in nachstehender Weise angeordnet worden.

Der zum Zwecke der Begründung der Nothwendigkeit dieser Maßregel vom Marineminister erstattete Bericht geht von der Thatsache aus, daß an die Leistungen der Truppe in den letztverflossenen Jahren bedeutend größere Anforderungen gestellt seien, als früher der Fall gewesen ist. Sowohl die Ausdehnung des Französischen Kolonialbesitzes als auch die Rolle, welche der Waffe für den Fall eines Europäischen Krieges zugedacht sei, hätten dazu den Anlaß gegeben. Es sei dadurch nöthig geworden, die Stämme in solchem Umfange zu vermehren, daß sie die in den Kolonien ihnen erwachsenden Aufgaben erfüllen und daneben die in Frankreich von ihnen geforderten Dienste leisten könnten; es sei ferner erforderlich geworden, einen Theil der Fußbatterien zu fahrenden oder zu Gebirgsbatterien umzugestalten sowie aus den in Frankreich stationirten 23 Batterien zwei Regimenter zu bilden, deren Kommandeure die Befehlsgebung und die Verwaltung in ihren Händen zu vereinigen haben würden.

Ferner müßten die bei den Regimentern befindlichen Offiziere beritten gemacht und es müßte der technische Dienst geregelt werden. Auf diesen Bericht hat der Präsident der Republik verfügt, daß der Geschäftsbereich der Marineartillerie sich außer auf den eigentlich militärischen Dienst der Waffe auf die Herstellung des für ihre Zwecke erforderlichen Materials erstrecken und daß das Personal sich aus einem Hauptstabe, einem Nebenstabe und der Truppe zusammensetzen solle.

Demnach besteht der Hauptstab (état-major général), welcher beständig nur in Frankreich vorhanden ist, aus einem Divisionsgeneral und aus drei Brigadegeneralen; zum Nebenstabe (état-major particulier), welcher daneben in den Kolonien je nach den Erfordernissen des Dienstes gebildet wird, gehören

*) Eine genaue Messung der Drehungskreise der Schiffe nach einer vom Admiral Colomb vorgeschlagenen Methode ist bereits angeordnet.

Ordonnanz-, Generalstabs-, Verwaltungs- und Bekleidungsoffiziere sowie solche, die zu technischen Arbeiten und als Lehrer verwendet werden.

An Artillerietruppen werden aufgestellt in Frankreich 2 Regimenter, 5 Handwerker- und 1 Feuerwerkerkompagnie, in den Kolonien so viele Batterien und Handwerkerabtheilungen, als der Kriegsminister mit Rücksicht auf den Bedarf für angemessen erachtet. Die beiden genannten Regimenter setzen sich zusammen aus je einem Stabe und einem Peloton hors rang, ferner aus 6 fahrenden, 4 Gebirgs- und 13 Fußbatterien. Endlich besteht für Beide ein Depot der Isolés.

Zur Verwendung in den Kolonien werden alle Offiziere der Marineartillerie, mit Ausnahme der dem Nebenstabe zugetheilten, gleichmäßig herangezogen. Außer der Reihe können zu solcher Verwendung Offiziere ausgewählt werden, welche den Dienst von Hauptleuten als Leiter des Artilleriedienstes übernehmen sollen. Diejenigen Offiziere, welche ein kriegerisches Unternehmen führen oder bei einem solchen die Artillerie befehligen oder welche mit Sonderaufträgen betraut werden sollen, bestimmt der Minister nach seinem eigenen Gutdünken. Die durch diese Verfügung bedingten Vermehrungen treten auf Anordnung des Ministers nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ein.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die von Limoges nach Brive führende Eisenbahn ist vor kurzer Zeit eröffnet worden. Der neue Schienenweg ist militärisch von besonderer Wichtigkeit, weil er für das XVII. Armeekorps, dessen Generalkommando sich zu Toulouse befindet, durch Benutzung der im Bau begriffenen Strecken Saint-Florent—Issoudun und Bourges—Soncerre, auf dem Wege über Châteauroux, Bourges und Troyes eine rasche Beförderung an die Ostgrenze des Landes ermöglicht. Die Strecke, welche an jenem Tage zum ersten Male befahren wurde, ist ein wahrhaftes Meisterwerk. Die Bahn zweigt von der von Paris nach Agen führenden am Ausgange des Tunnels von Limoges ab, überschreitet auf einem steinernen Viadukte das Thal der Vienne, gewinnt so das der Briance, steigt dann auf die Höhe des Gebirges und von hier abwärts in das Becken der Dordogne über Uzerche nach Brive.

(Le Progrès militaire Nr. 1323/1893.)

— Ueber die Belastung mit dem Infanteriegepäck und dem Schießbedarfe bei den Uebungen bestimmt eine Verfügung unter Aufhebung der bisher gültig gewesenen Anordnungen das Nachstehende: Bei der Ausbildung des einzelnen Mannes und des Zuges, außer bei den Freiübungen ohne Waffe, legen die Rekruten die Tornister-Tragriemen und die Patrontaschen an. Von Beginn der Unterweisung im zweiten Theile der Schule des Soldaten und deren Anwendung im Felddienste sowie bei allen Schießübungen führen die Unteroffiziere den Tornister, sobald es seitens der Mannschaft geschieht. Seitens der Sergeantmajors wird ebenso verfahren bei Paraden und wenn Marsch- oder Feldanzug befohlen ist. Die rengagirten Unteroffiziere sind vom Tragen des Tornisters bei den gewöhnlichen Uebungen befreit, im Uebrigen gelten für sie die für die Sergeantmajors gegebenen Bestimmungen. Wenn die Einzelausbildung der Rekruten beendet ist, also vier bis sechs Wochen nach ihrer Einstellung, werden sie nach und nach an das Tragen der Patronen gewöhnt, indem sie in der ersten Woche in einer jeden ihrer drei Patrontaschen ein, in der zweiten zwei, in der dritten drei, in der vierten vier, in der fünften fünf Pack mitführen. Wenn die Rekruten mit dem Tornister ausrücken, so tragen sie ihn in der ersten Woche leer, in der zweiten werden die Wäsche und das Schuhwerk, in der dritten wird außerdem das Putzzeug in demselben verpackt. Unter allen Umständen, also ohne Rücksicht auf Witterungsverhältnisse, Krankheiten, Urlaub 2c., haben die Regimentskommandeure dafür zu sorgen, daß die Rekruten nach Beendigung der zweiten Ausbildungsperiode im Stande sind, mobil gemacht zu werden und das vorschriftsmäßige Gepäck ebenso zu tragen wie die älteren Mannschaften. Letztere rücken zu allen Uebungen mit fünf Pack Patronen in einer jeden ihrer drei Patrontaschen, im Tornister führen sie stets die Wäsche, das Schuhzeug, und das Putzzeug. Ohne Tornister machen die Rekruten den gesammten ersten Theil der Schule des Soldaten, das Bajonettfechten und die Schießübungen eingeschlossen, durch; während ihrer Unterweisung im zweiten Theile jener Schule führen sie den Tornister bei den Uebungen im Feld- und im Garnisondienste sowie bei den Marschübungen. Die alten Soldaten legen den Tornister bei allen Uebungen an, bei denen sie mit dem Gewehre ausrücken, also auch dann, wenn es sich nur um die Wiederholung von Uebungen aus dem Gebiete der Einzelausbildung handelt, denen sie ebenso wie die Rekruten unterzogen werden. Die Ziel- und Schießübungen werden anfangs mit leerem, dann mit gepacktem Tornister, das Gefechtschießen wird in feldmarschmäßigem Anzuge vorgenommen. Das Ausrücken zu Paraden, zum Garnisondienste 2c. geschieht mit dem Tornister. Die Schildwachen haben Letzteren auf dem Rücken. Die Korporale tragen ihn in Reih und Glied in gleicher Weise wie die Soldaten; sie lassen ihn zurück, wenn sie als Anweiser bei der Rekrutenausbildung verwendet werden. Wann der Tornister mit gerollten Riemen und wann er mit den in das Feld mitzuführenden, im Besitze des Mannes befindlichen Gegenständen belastet geführt werden soll, ist in der kriegsministeriellen Verfügung genau vorgeschrieben. Da aber das Gewicht dieser Gegenstände geringer ist als die Last, welche der Soldat im Kriege zu tragen hat, so soll Letztere gelegentlich dadurch vermehrt werden, daß eine zweitägige Portion Zwieback hinzugefügt wird. Im Uebrigen ist auf das Reglement vom 20. Oktober 1892 über den inneren Dienst verwiesen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Von den im Jahre 1892 vergebenen 334 Tabak-Verkaufsstellen erster Ordnung, welche meist Wittwen und Waisen verliehen werden und auch in diesem Jahre in 273 Fällen solchen zu Theil geworden sind, haben Angehörige des Heeres oder Angehörige von solchen 119 erhalten, nämlich 98 Wittwen und 15 hinterlassene Töchter von Offizieren und diesen gleichgestellten Beamten. Unter den Wittwen waren 8 von Generalen, 4 von Obersten 2c., die größte Zahl, nämlich 43, ist auf Kapitänswittwen gekommen. Die Flotte ist in 15 Fällen berücksichtigt. Wittwen und Waisen von höheren Staatsbeamten und Abgeordneten haben 19 Stellen bekommen.

(La France militaire Nr. 2750/1893.)

— Erlaß, Aenderung und Nachlaß von Strafen ist aus Anlaß der diesjährigen Feier des Nationalfestes für 1136 Angehörige des Heeres und für 164 Mitglieder der Flotte angeordnet worden. Der Garnison Paris bewilligte der Militärgouverneur in Anerkennung ihrer bei der Parade hervorgetretenen Leistungen einen Tag Urlaub. (La France militaire Nr. 2781/1893.)

Italien. Mittelst Dekrets vom 10. August ist der Gebrauch der Mitteleuropäischen Zeit für den Eisenbahndienst des gesammten Königreichs vom 1. November d. Js. ab angeordnet worden. Sie differirt mit der Ortszeit von Rom um 10 und mit der von Palermo um 6 Minuten. Ferner werden vom genannten Termin ab im Bereich des Eisenbahnwesens sowohl im inneren Dienst als im Verkehr mit dem Publikum die Stunden von einer Mitternacht zur anderen bis 24 durchgezählt, so daß die Bezeichnung „vormittags" und „nachmittags" unnöthig wird, wie es im Telegraphenwesen schon seit dem 1. Oktober 1859 gebräuchlich ist. Die Ausdehnung dieser Maßregel auf die anderen öffentlichen Dienstzweige bleibt vorbehalten.

(L'Esercito italiano Nr. 94/1893.)

— Der Deputirtenkammer hatte der Kriegsminister den bereits seit langer Zeit angekündigten und sehr umfangreichen Entwurf eines die Reorganisation verschiedener wichtiger Dienstzweige und Heeresformationen betreffenden Gesetzes vorgelegt. Da sich die parlamentarische Session ihrem Ende näherte, war an eine Durchberathung nicht zu denken, es sollte vielmehr nur Gelegenheit gegeben werden, die vorgeschlagenen Aenderungen zu studiren und öffentlich zu diskutiren. Indem wir uns vorbehalten, auf die Einzelheiten näher einzugehen, wenn und soweit sie Aussicht haben, eingeführt zu werden, beschränken wir uns vorläufig darauf, die Gebiete anzudeuten, welche von der beabsichtigten Reorganisation betroffen werden. Es sind dies: 1. Die Mobilmachungsmaßnahmen, 2. die Kadres der Mobilmiliz, 3. die Grundsätze der Armeeverwaltung, 4. die Organisation des Kommissariats- und der Kontabilitätskorps, 5. die Organisation des Geniewesens, 6. die Organisation der Küsten- und Festungsartillerie, 7. die Organisation der Alpentruppen. (L'Italia militare Nr. 93/1893.)

— Am 15. September begannen die Entlassungen und Beurlaubungen von Mannschaften unter den verschiedensten Titeln. Zur Entlassung nach erfüllter Dienstpflicht gelangten die Mannschaften folgender Jahrgänge erster Kategorie: des Jahrgangs 1869 der Kavallerie, des Jahrgangs 1870 der übrigen Waffen, des Jahrgangs 1871, soweit sie gleich bei der Aushebung zu nur zweijähriger Dienstzeit bestimmt waren, sowie diejenigen aus früheren Aushebungen stammenden Leute, die mit den Jahrgängen 1871 und 1872 eingestellt worden sind und im laufenden Jahre das 39. Lebensjahr vollenden. Es wurden ferner bis zur endgültigen Entlassung beurlaubt: Diejenigen Kavalleristen, die 1868 und 1869 geboren sind, aber 2 bezw. 1 Jahr zurückgestellt waren, diejenigen Mannschaften der übrigen Waffen, die 1870 geboren sind und 1 Jahr zurückgestellt waren. Ebenso die Unteroffiziere aller Waffen ausschließlich der Karabinieri, deren fünfjährige Kapitulation im Kalenderjahr 1894 abläuft, wenn sie nicht weiter kapituliren wollen. Endlich wurden 9000 Mann aller Waffen, ausschließlich Kavallerie, vom Jahrgang 1871 vorzeitig entlassen (zur Disposition beurlaubt). Die Auswahl dieser Mannschaften geschieht durch das Loos; jedes Regiment veranstaltet eine eigene Loosung, nachdem ihm vom Kriegsministerium die Zahl der zu entlassenden Mannschaften mitgetheilt worden ist. Ausgeschlossen von der Loosung sind folgende Kategorien: a. die Mannschaften, die ihre dreijährige Dienstzeit zu vollenden wünschen, b. die sämmtlichen Offizieraspiranten, c. diejenigen, welche während ihrer Dienstzeit in Summe sechs Monate im Lazareth oder auf Rekonvaleszenten-Urlaub an einer nicht auf Dienstbeschädigung zurückzuführenden Krankheit gewesen sind, d. diejenigen, welche sich am Entlassungstermin in einer Disziplinar- oder Strafkompagnie befinden oder zu Gefängniß verurtheilt sind, e. die erst mit dem Jahrgang 1872 Eingestellten.

(L'Italia militare Nr. 103/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Eine Kaiser-Jubiläum-Stiftung für das den Allerhöchsten Namen führende Mährische Dragonerregiment Nr. 11 hat Seine Majestät der Kaiser für ausgezeichnete und verdiente Unteroffiziere dieses Regiments zur Erinnerung an den 4. August 1843 gemacht, seit welchem Tage das Regiment jenen Namen trägt. Das Stiftungskapital beträgt 12 000 Gulden, welche in vierprozentiger Oesterreichischer Kronenrente aus der Privatkasse des Kriegsherrn überwiesen sind. Nach dem in den Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 29. Stück, veröffentlichten Stiftbriefe sind die Zinsen alljährlich am 4. August zu gleichen Theilen, also mit je 120 Gulden, vier ausgezeichneten über die gesetzliche Präsenzdienstzeit dienenden Unteroffizieren des Gefechtsstandes des Regiments auszuzahlen, „welche sich im Dienste, namentlich in der Ausbildung der Mannschaft und in der Abrichtung der Pferde, hervorragend verwenden lassen." Dabei sollen Unteroffiziere, welche vor dem Feinde dekorirt sind und jenen Anforderungen entsprechen, den Vorrang haben, und es soll eine wiederholte Berücksichtigung eines und desselben Unteroffiziers stattfinden dürfen. Die Wahl der betreffenden Unteroffiziere ist dem Regimentskommandeur überlassen. Das Regiment, dessen Stabsstation gegenwärtig Grodek in Galizien ist, war das erste, welchem der Name des Kaisers Franz Josef verliehen wurde. Der letzte Inhaber vor dem damals dazu ernannten Oberst Erzherzog Franz Josef war Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Minutillo.

Inhalt der Nummer 23 des Armee-Verordnungsblattes vom 21. September 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 76.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 86. Berlin, Mittwoch den 27. September. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Güns, den 20. September 1893.

Straehler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Delius, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — Beide kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zu den gedachten Fabriken kommandirt.

Zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr kommandirt, und zwar:

Angern, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz

(7. Pomm.) Nr. 54, zur Gewehrfabrik in Spandau,

Fritsch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zur Gewehrfabrik in Danzig,

Schroeder, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Munitionsfabrik in Spandau.

Graf v. Lehndorff, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., auf 6 Monate,

Frhr. v. Schorlemer I., Sek. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, auf 1 Jahr, — vom 1. Oktober d. Js. ab zur Gestütverwaltung kommandirt.

Güns, den 21. September 1893.

Erzherzog Friedrich von Oesterreich, Kaiserliche und Königliche Hoheit, zum Chef des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 ernannt.

Frhr. v. Steinaecker, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, vom 1. Oktober d. Js. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Feldart. Regt.,

Lang, Major vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div. und unter Stellung à la suite des Regts., mit dem 1. Oktober d. Js. nach Württemberg behufs Verwendung als Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13,

Maaß, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, vom 1. Oktober d. Js. ab als Adjutant zur Großherzogl. Hess. (25.) Div., — kommandirt.

v. Wedel, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Braun, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Im Sanitätskorps.

Schloß Urville, den 7. September 1893.

Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk II. Bremen, der Abschied ertheilt.

Güns, den 21. September 1893.

Die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Schweiger vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Dr. Ludewig vom Inf. Regt. Nr. 131,

Dr. Joetze vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Dr. Buchs vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Dr. Wolff vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, dieser unter Versetzung zum Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Dr. Hellwig vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Dr. Prahl vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Dr. Schellmann vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Dr. Schultze vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.,

Dr. Druffel, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 135,

Dr. Meinecke, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Dr. Herrlich, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Schmolling, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,

Dr. Angerhausen, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,

Dr. Rudeloff, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Dr. Sarnow, Stabsarzt vom Fußart. Regt. Nr. 10, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Dr. Büllers, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Dr. Schilling, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Dr. v. Kobylecki, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 129, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Dr. Kaegler, Stabs- und Bats. Arzt vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Dr. Groeningen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Fußart. Regts. Nr. 10,

Prof. Dr. Koehler, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,

Dr. Dickschen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Garde-Füs. Regts., zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Dr. Gröbenschütz, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Dr. von Tirle, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Dr. Rabitz, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Garde-Fußart. Regts., dieser vorläufig ohne Patent,

Dr. Stechow, Stabsarzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Hülfsreferent bei der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Garde-Füs. Regts.;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Bormann vom Inf. Regt. Nr. 132, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 135,

Dr. von Staden vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Dr. Löhr vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Stabsarzt bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut,

Dr. Kuchendorf vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,

Dr. Lorentz vom 2. Garde Feldart. Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Dr. Reischauer vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Dr. Munzer vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 129,

Dr. Esselbrügge vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Dr. Christoffers vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Nr. 136,

Dr. Ziemann vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,

Dr. Brunk vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 145,

Dr. Eble vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Dr. Stoldt vom Festungsgefängniß in Spandau, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Dr. Boeck vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Dr. Klauer von der vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Dr. Schürmann vom 1. Garde-Feldart. Regt., zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 3. Abtheil. 2. Garde-Feldart. Regts.,

Dr. Graeßner in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des IV. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Dr. Hauf vom Inf. Regt. Nr. 144, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Fußart. Regts. Nr. 15,

Dr. Ohlsen vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 1. Abtheil. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,

Dr. Leopold von der Haupt-Kadettenanstalt, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Dr. Weniger vom Train-Bat. Nr. 15, zum Stabsarzt bei dem Kadettenhause in Oranienstein,

Dr. Ferber vom Garde-Train-Bat., zum Stabs- und Bats. Arzt des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Kulcke in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XVII. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Dr. Schultes in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des II. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Dr. Vogt vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Plagge vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Dr. Brill vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. desselben Regts.,

Dr. Kulcke von der Haupt-Kadettenanstalt, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

die Unterärzte:

Dr. Friedrich vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Hoffmann vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, dieser unter Versetzung zum Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Dr. Krulle vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Versetzung zum Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Servé vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Stabsärzte der Ref.:

Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Lübben vom Landw. Bezirk Gotha,
Prof. Dr. Gaffky vom Landw. Bezirk Gießen,
Prof. Dr. Penzoldt, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Meiningen, — zu Oberstabsärzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Ref.:

Dr. Lachmann vom Landw. Bezirk Oels,
Kolodziey vom Landw. Bezirk Inowrazlaw,
Dr. Gutmann vom Landw. Bezirk Donaueschingen,
Dr. Joseph I. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Fressel vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Drewitz vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Scharffenorth vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Moeser vom Landw. Bezirk Neiße,
Dr. Drewes vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Kranold vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Zinßer vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Rumpe vom Landw. Bezirk Crefeld,
Dr. Hueter vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Bartlitz vom Landw. Bezirk Kosten,
Dr. Langerhans vom Landw. Bezirk Freistadt,
Dr. Germelmann vom Landw. Bezirk Hannover,
Roderburg vom Landw. Bezirk Oels,
Dr. Jüngst vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Krisch vom Landw. Bezirk I. Breslau:

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Camp vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Steffen vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Fleischmann vom Landw. Bezirk Burg,
Dr. Goetze vom Landw. Bezirk Wismar,
Jüngling vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Hesseling vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Pleßing vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Buß vom Landw. Bezirk I. Bremen,
Dr. Franke vom Landw. Bezirk Weißenfels,
Dr. Biederstedt vom Landw. Bezirk Wismar,
Dr. Marchand vom Landw. Bezirk Wehlau, — zu Stabsärzten;

die Unterärzte der Ref.:
Dr. Reck vom Landw. Bezirk Lötzen,
Dr. Plonski vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Brassert vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Unshelm vom Landw. Bezirk Solingen,
Dr. Lorenz vom Landw. Bezirk Lüneburg,
Dr. Sonntag vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Schwerin vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Schreiber vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Landfried vom Landw. Bezirk Stockach,
Hundsdörfer, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Königsberg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Timann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Leib-Garde-Huf. Regt.,
Dr. Werner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Referent bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums,
Dr. Demuth, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Dr. Hildebrandt, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk I. Berlin im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 21. September d. Js. bei dem Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 angestellt.

Dr. Riemann, Stabsarzt a. D. im Landw. Bezirk II. Braunschweig, zuletzt von der Landw. 1. Aufgebots dieses Landw. Bezirks, in der Armee und zwar als Stabsarzt mit einem Patent vom 13. Februar 1891 bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Dr. Lindemann, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. 2. Garde-Feldart. Regts., als Hülfsreferent zur Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.

Dr. Jahn, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Garde-Füs. Regt., als Chefarzt zum Garn. Lazareth Nr. 1 Berlin;

die Ober-Stabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte:
Dr. Kurznitzky vom Inf. Regt. Nr. 135, zum Inf. Regt. Nr. 137,
Dr. Schattenberg vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Dr. Redeker vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Dr. Schondorff vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, in die Garn. Arztstelle zu Graudenz, unter Belassung in dem Verhältniß als mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 35. Div. beauftragt.
Dr. Langsch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Graudenz als Regts. Arzt zum Fußart. Regt. Nr. 15;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:
Dr. Weigand vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Inf. Regt. Nr. 138,
Dr. Gielen vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zur Feldart. Schießschule,
Dr. Hüsker vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Dr. Hachner vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Dr. Riebe vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Fußart. Regt. Nr. 11;

die Stabs- und Bats. Aerzte:
Wirtz vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 136, zum 2. Bat. des Fußart. Regts. Nr. 10,
Dr. Schiller vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 145, zum Pion. Bat. Nr. 20,
Dr. Goßner vom 2. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, zum Pion. Bat. Nr. 18,
Dr. Tubenthal, Stabsarzt vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, als Abtheil. Arzt zur reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Dr. Walther, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheil. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut,
Dr. Hertel, Stabsarzt vom Kadettenhause in Oranienstein, zur Fußart. Schießschule,
Dr. Brecht, Stabsarzt von der Feldart. Schießschule, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß:

die Stabs- und Bats. Aerzte:
Dr. Dedolph vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, zum 2. Bat. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Rintelen vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 135, zum 2. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Dr. Barth vom 2. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut,
Dr. Brecht, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms Institut, als Bats. Arzt zum Pion. Bat. Nr. 19,
Dr. Neumann, Stabsarzt vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dr. Hahn, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr 7 zum medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut,
Dr. Ilberg, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Garde-Füs. Regts.;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Grünbaum vom 3. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, zum 2. Bat. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Dr. Korsch vom Füs. Bat. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Füs. Bat. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Dr. Heyse, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Dr. Kimmle, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum 2. Bat. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3;

die Stabsärzte:

Dr. Heermann vom Garde-Fußart. Regt., als Bats. Arzt zum 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Kunze vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Arzt zum 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Rohlfing vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, als Bats. Arzt zum 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Hoffmann vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, als Bats. Arzt zum 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Dormagen vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, als Bats. Arzt zum 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Hauptner vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, als Bats. Arzt zum 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Saarbourg, Stabs- und Bats. Arzt vom Schleswig. Fußart. Bat. Nr. 9, zum 1. Bat. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Ritze, Stabsarzt vom Fußart. Regt. Nr. 11, als Bats. Arzt zum 2. Bat. desselben Regts.;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Hammerschmidt von der Fußart. Schießschule zur Feldart. Schießschule,
Dr. Ebertz vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Dr. Kriebitz vom Fußart. Regt. Nr. 10, zum Festungsgefängniß in Spandau,
Dr. Robert vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum 1. Garde-Feldart. Regt.,
Dr. Hofmann vom Garde-Fußart. Regt., zum Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Goronzek vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Pillath vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Schrade vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Kern vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zur vereinigten Art. und Ingen. Schule,
Dr. Kühnemann vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Haupt-Kadettenanstalt,
Dr. Leuchtenberger vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Garde-Train-Bat.,
Dr. Dorn vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Dr. Coste vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, zum 2. Garde-Feldart. Regt.,
Elsner vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Dr. Schunck vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Dr. Sternsdorff vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, zur Haupt-Kadettenanstalt,
Dr. Martens vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Dr. Bührig vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Dr. Brausewetter vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum 2. Garde-Drag. Regt., — versetzt.

Insofern vorstehende Bestimmungen sich auf Aenderungen des Etats gründen, treten dieselben mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Dr. Uhl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Nr. 138, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Marquardt, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Burg,
Dr. Fischer, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Deutsch-Eylau;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Dohmen vom Landw. Bezirk Montjoie,
Dr. v. Bobart, Dr. te Gempt vom Landw. Bezirk Lingen;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Posner vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Wilczek vom Landw. Bezirk Cosel,
Dr. Kellner, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hamburg, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 14. September 1893.

Petrusch, Zahlmstr. vom 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. September 1893.

Grabach, Roßarzt vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. September 1893.

Obst, Intend. Rath von der Korps-Intend. I. Armeekorps, zur Korps-Intend. XIV. Armeekorps,

Hartung, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der Großherzogl. Hess. (25.) Div., zur Korps-Intend. I. Armeekorps,

Prüssen, Intend. Assessor von der Korps-Intend. XIV. Armeekorps, als Vorstand der Intend. der Großherzogl. Hess. (25.) Div. zum XI. Armeekorps, — sämmtlich zum 1. Oktober d. Js. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Mai 1893.

Graf v. Bothmer, Hauptm. des Generalstabes, derzeit kommandirt zum Kriegsministerium, vom 1. Oktober d. Js. ab auf zwei Jahre zum Königl. Preuß. Generalstabe,

Waßner, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, vom 1. September l. Js. ab auf die Dauer eines Jahres zur Eisenbahn-Abtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes, — kommandirt.

Den 2. September 1893.

Kuhn, Sek. Lt. vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg versetzt.

Den 12. September 1893.

Bischoff, Pr. Lt. des 4. Feldart. Regts. König, vom 1. Oktober d. Js. ab als Lehrer zur Art. und Ingen. Schule kommandirt.

Den 14. September 1893.

Graf zu Castell-Castell, Sek. Lt. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des genannten Regts. und unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt. versetzt.

Fießenig, Unteroff. im 19. Inf. Regt.,

Seitz, Ritter v. Hilger, Unteroffz. im 11. Inf. Regt. von der Tann, — zu Port. Fähnrs. in ihren Truppentheilen befördert.

Graf v. u. zu Lerchenfeld auf Köfering u. Schönberg, Sek. Lt. von der Res. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, mit einem Patent vom 14. Juni d. Js. in den Friedensstand dieses Regts. versetzt.

Den 16. September 1893.

Frhr. v. Thüngen, Rittm. à la suite des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch und Adjutant bei der 4. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Frhr. v. Redwitz, Pr. Lt., bisher Adjutant bei der Equitationsanstalt, unter Belassung im Verhältniß à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Adjutanten bei der 4. Kav. Brig.,

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Pr. Lt. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten bei der Equitationsanstalt, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. August 1893.

Laves, Sek. Lt. des 19. Inf. Regts., behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Kornhammer, Pr. Lt. a. D., die Aussicht auf Anstellung im Civildienste ausnahmsweise nachträglich verliehen.

Den 12. September 1893.

Pöller, Major und Abtheil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Nieberle, Hauptm. a. D., in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere versetzt.

Den 14. September 1893.

Vogl, Major und Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 16. September 1893.

Wallner, Rittmeister und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 31. August 1893.

Dr. Ferber, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 2. September 1893.

Dr. Schanzenbach, Assist. Arzt 2. Kl. vom 17. Inf. Regt. Orff, zur Res. des Sanitätskorps versetzt.

Den 12. September 1893.

Gilly (Würzburg), Dr. Held (Gunzenhausen), Dr. Dietter, Heinsen (I. München), Poeplau, Köhler, Dr. Brod, Dr. Dehler (Würzburg), Unterärzte der Res.,

Bergmann (I. München), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Dr. Ruidisch, einjährig-freiwilliger Arzt vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum Unterarzt im 17. Inf. Regt. Orff ernannt und mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober l. Js. mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. August 1893.

Dörner, Festungsbauwart 1. Kl. bei der Fortifikation Ingolstadt, zum Festungs-Oberbauwart befördert.

Den 7. September 1893.

Maisch, Zahlmstr. Aspir. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, zum Zahlmstr. im II. Armeekorps ernannt.

Den 12. September 1893.

Walter (Ingolstadt), Föckerer (I. München), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit bei den großen Herbstübungen des XIV. und XV. Armeekorps die nachstehend aufgeführten Ordensdekorationen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

A. beim XIV. Armeekorps:

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Frhr. v. Rössing, Generallieutenant und Kommandeur der 28. Div.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Berger, Generalmajor und Kommandeur der 58. Inf. Brig.,

v. d. Mülbe, Generalmajor und Kommandeur der 57. Inf. Brig.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Mohl, Generalmajor und Kommandeur der 14. Feldart. Brig.,

v. Janson, Generalmajor und Kommandeur der 55. Inf. Brig.,

Genz, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Militär-Intend. des XIV. Armeekorps,

Dr. Strube, Generalarzt 1. Kl. und Korpsarzt des XIV. Armeekorps;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

v. Schmidt, Oberst und Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,

v. Eichhorn, Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps,

Lotheißen, Ober- und Korpsauditeur des XIV. Armeekorps;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Frhr. v. Schönau-Wehr, Oberstlieutenant und Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Jagwitz, Major vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Hagen, Major vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Frhr. Rüdt v. Collenberg, Major vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Ackermann, Major von demselben Regt.,

Fritsch, Major vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Deutschmann, Major vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Conrad, Major vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des XIV. Armeekorps,

Höpfner, Major vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Schultze, Major vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Heermann, Major z. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mannheim,

Stemmermann, Major z. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mülhausen i. E.,

Grapengießer, Major und Platzmajor in Rastatt,

Spangenberg, Hauptmann vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Weber, Hauptmann vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,

v. Wegerer, Hauptmann vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Linde, Hauptmann vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Adolph, Hauptmann vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Bock, Hauptmann z. D., Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Karlsruhe,

Prüssen, Hauptmann z. D., Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Colmar,

Lautier, Hauptmann vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Brauchitsch, Hauptmann vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Rowan, Hauptmann à la suite des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 und Platzmajor in Karlsruhe,

Will, Hauptmann vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Elten, Hauptmann vom Bad. Fußart. Bat. Nr. 14,
Weiß, Hauptmann vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Kientz, Hauptmann vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Busz, Hauptmann vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Mejer, Hauptmann vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
v. Ditfurth, Hauptmann vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Tischbein, Hauptmann à la suite des Bad. Fußart. Bats. Nr. 14, Vorstand des Art. Depots in Karlsruhe,
v. Nathusius, Rittmeister vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Uechtritz, Hauptmann vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Trentepohl, Hauptmann à la suite des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Krabath, Rittmeister vom Bad. Train-Bat. Nr. 14,
Frhr. v. Ompteda, Hauptmann vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
v. Barsewisch, Hauptmann vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Wasielewski, Hauptmann vom Generalstabe der 28. Div.,
Brand, Rittmeister vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Loewe, Militär-Intendanturrath vom XIV. Armeekorps,
Keyl, Justizrath und Div. Auditeur der 29. Div.,
Scholle, Zahlmeister vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Heinrichsen, Rechnungsrath, Garn. Verwaltungsdirektor in Karlsruhe,
Leist, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinsp. in Rastatt,
Spindler, Proviantmeister in Mannheim,
Jaeger, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Dr. Wende, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Wenzel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Dr. Fritz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Dr. Claussen, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Rastatt;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe:

v. Holwede, Oberst und Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Müller, Oberst und Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden,
v. Lieres u. Wilkau, Oberst à la suite des Husf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 und Kommandeur der 29. Kav. Brig.,
Frhr. Schilling v. Canstatt, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. Kleist, Oberst und Kommandeur des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Buchfinck, Oberst und Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
v. Rabe, Oberst à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 und Kommandeur der 28. Kav. Brig.

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:

v. Laer, Oberstlieutenant z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Gebweiler,
v. Heyden, Oberstlieutenant z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Rastatt,
Schmidt, Oberstlieutenant z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Stockach;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Graf v. Hardenberg, Oberstlieutenant und Kommandeur des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Steltzer, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Koeppel, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Frhr. v. Werthern, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Flachsland, Oberstlieutenant a. D., zuletzt Major im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Sakowski, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Thieme, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Heidelberg,
Seefeld, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Freiburg,
Klein, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Mosbach,
Hohenstaedt, Oberstlieutenant z. D., zugetheilt dem Generalkommando des XIV. Armeekorps,
Müller, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen,
Scher, katholischer Divisionspfarrer von der 29. Div.,
Frhr. v. Pechmann, Justizrath und Div. Auditeur von der 29. Div.,
Hermann, Regierungsrath, Kommissar für Ersatzangelegenheiten in Colmar i. E.,
Schieffer, Regierungsrath und Eisenbahnlinien-Kommissar,
Gernet, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Dr. Busch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 29. Div.,
Dr. Schmidt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dr. Andrée, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 29. Div.,

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Saenger, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Archangeli, Militär-Intendantursekretär von der Intend. des XIV. Armeekorps,
Bachmann, Zahlmeister vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
Schwenecke, Zahlmeister vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Kujawa, Zahlmeister vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Meyer, Zahlmeister vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Tietze, Zahlmeister vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Wilhelm, Militär-Gerichtsaktuar in Rastatt,
Kuhfittich, Lazareth-Oberinspektor in Mülhausen i. E.,
Boettger, Garnison-Verwaltungsinspektor, bisher in Durlach, jetzt in Halberstadt,
Schnorr, Kaserneninspektor in Karlsruhe,
Heß, Kaserneninspektor in Rastatt,
Dörner, Rechnungsrath und Rendant von der Korpszahlungsstelle des XIV. Armeekorps,
Kaspar, Rendant vom Festungsgefängniß in Rastatt;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Krug, Registrator vom Generalkommando des XIV. Armeekorps,
Schaub, Vizewachtmeister vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Gabel, Ober-Lazarethgehülfe vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Stengele, Büchsenmacher vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Wanner, Büchsenmacher vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Regenscheit, Sergeant vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Schiffmacher, Wachtmeister vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Bleier, Wachtmeister von demselben Regt.,
Heußler, Sergeant vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Freund, Sergeant vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Eckleben, Wachtmeister und Zahlmstr. Aspir. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14,
Hänseroth, Stabshornist vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Legutke, katholischer Divisionsküster von der 29. Div.,
Gillardon, evangelischer Divisionsküster von der 28. Div.,
Gnirs, evangelischer Divisionsküster von der 29. Div.,
Kunz, Büchsenmacher vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Hodapp, Büchsenmacher vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Staude, Büchsenmacher vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Keßler, Büchsenmacher vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Kuhl, Büchsenmacher vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Schirm, Regimentssattler vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Bahlinger, Magazinaufseher vom Proviantamt in Schwetzingen,
Hurst, Kasernenwärter in Durlach,
Remmler, Kasernenwärter in Schwetzingen,
Ihle, Hausdiener vom Garn. Lazareth in Karlsruhe,
Winkler, Hausdiener vom Garn. Lazareth in Rastatt,
Hessenauer, Kassendiener von der Korps-Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps:

B. beim XV. Armeekorps:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Blume, General der Inf. und kommandirender General des XV. Armeekorps;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Lademann, Generallieutenant und Kommandeur der 30. Div.

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Grone, Generalmajor und Kommandeur der 59. Inf. Brig.,
Frhr. Böcklin v. Böcklinsau, Generalmajor und Kommandeur der 61. Inf. Brig.,
Otto, Generalmajor und Kommandeur der 60. Inf. Brig.,
Pedell, Generalmajor und Kommandeur der 62. Inf. Brig.;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Jonas, Oberst und Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

Wallmüller, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 143;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Friederici, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 132,
Castendyck, Oberst von der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 10. Festungs-Insp.,
Lademann, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Göldner, Major vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Stünkel, Major vom Inf. Regt. Nr. 132,
Gottbrecht, Major vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
v. Wülcknitz, Major vom Inf. Regt. Nr. 132,
Bullrich, Major vom Inf. Regt. Nr. 143,
v. Bremen, Major vom Generalstabe der 30. Div.,
Dittlinger, Major vom Generalstabe der 31. Div.,
v. Adelebsen, Major à la suite der Landgend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen,
Scharch, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 137,
Pfoertner v. d. Hoelle, Major vom Inf. Regt. Nr. 99,
Bulius, Major vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Hoffmann, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des XV. Armeekorps,

Glimm, Zeughauptmann von der 4. Art. Depotinsp.
Korn, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 136,
Schubert, Hauptmann und Platzmajor zu Straßburg i. E.,
Detmering, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 99,
v. Stuckrad, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 97,
Fischer, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 137,
Hammer, Hauptmann vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Keppel, Hauptmann à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, Unterdirektor der Art. Werkstatt zu Straßburg i. E.,
Geise, Hauptmann vom Inf. Regt. Nr. 143,
Roßmy, Hauptmann à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und zweiter Art. Offizier vom Platz zu Straßburg i. E.,
Deinhard, Hauptmann vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Kaehne Zoellner, Hauptmann vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Lichtschlag, Hauptmann vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Buttmann, Hauptmann à la suite der Landgend. und von der Gend. Brig. in Elsaß Lothringen,
Werner, Rittmeister vom Train-Bat. Nr. 15,
Grabe, Hauptmann und erster Depotoffizier vom Traindepot des XV. Armeekorps,
Dr. Wewer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 99,
Dr. Schmidtborn, Ober Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 132,
Dr. Joetze, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Dr. Spies, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Dr. Rittershausen, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 97,
Lange, Militär-Intendanturrath vom XV. Armeekorps,
Heindorf, evangelischer Divisionspfarrer der 31. Div.,
Lindner, Justizrath und Div. Auditeur derselben Div.,
Papo, Zahlmeister vom Pion. Bat. Nr. 15:

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

v. Zingler, Generallieutenant und Kommandeur der 31. Div.:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe:

Weniger, Generalmajor z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Hagenau:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Frhr. v. Bodenhausen, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 137,
v. Bardeleben, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 136,
v. Meyer, Oberst à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und Kommandeur der 31. Kav. Brig.,
v. Derschau, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 138:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:

Lauprecht, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 143:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Förster, Oberst à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Kommandant von Bitsch,
Niemeyer, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 136,
v. Bose, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 31,
Weste, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 137,
Reichard, Oberstlieutenant z. D. und Vorstand des Bekleidungsamts des XV. Armeekorps,
Busse, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Straßburg i. E.,
Kunhardt v. Schmidt, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Eisenbahnlinien-Kommissar zu Straßburg i. E.,
Lade, Ober- und Korpsauditeur des XV. Armeekorps,
Dr. Bender, Ober Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 143, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 30. Div.,
Dr. Lieber, Ober Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt zu Straßburg i. E., beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 31. Div.:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Stürmer, Zeughauptmann vom Art. Depot zu Straßburg i. E.,
Wilm, Korps-Stabsapotheker vom XV. Armeekorps,
Godduhn, Militär-Gerichtsaktuar vom Gouvernement zu Straßburg i. E.,
Freund, Zahlmeister vom Inf. Regt. Nr. 143,
Begrich, Zahlmeister vom Inf. Regt. Nr. 137,
Paetzold, Festungs-Oberbauwart zu Bitsch:

das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Schmeling, Wallmeister zu Straßburg;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Ehmig, Stabshoboist vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Seifert, Feldwebel vom Inf. Regt. Nr. 99,
Stübichen, Feldwebel und Zahlmeistr. Aspir. vom Inf. Regt. Nr. 137,
Völkner, Vizefeldwebel vom Inf. Regt. Nr. 138,
Ruckelshäuser, Feldwebel vom Inf. Regt. Nr. 143,
Brehm, Wachtmeister vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Bauer, Sergeant vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Michel, Bezirksfeldwebel vom Landw. Bezirk Molsheim,
Moebus, Sergeant vom Bekleidungsamt des XV. Armeekorps,
Klein I., Wallmeister zu Bitsch,
Mahl, Wallmeister zu Straßburg i. E.,
Schulze, Depot-Vizefeldwebel vom Art. Depot zu Straßburg i. E.,

Kügler, Depot-Vizefeldwebel vom Filial-Art. Depot zu Bitsch,
Bleichstein, evangelischer Divisionsküster der 30. Div.,
Ernst, Büchsenmacher vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Barrot, Büchsenmacher vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Wirznowen, Büchsenmacher vom Fußart. Regt. Nr. 10.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Nawrath zu Neiße, bisher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant a. D. Anderson zu Swiba II. im Kreise Kempen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Rittmeister v. Elterlein, à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Remontedepot-Administrator Oehring zu Arendsee,
dem Remontedepot-Administrator Barthels zu Kattenau;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Major v. Mühlberg, à la suite des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, kommandirt nach Württemberg als etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. König Wilhelm I. (2. Württemberg.) Nr. 20;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Major v. Koeller vom 3. Garde-Ulan. Regt., kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des Gardekorps;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens dritter Klasse:

dem Major z. D. v. Kalinowski, Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Major z. D. Pütter, Mitglied desselben Amts.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs den nachgenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der denselben von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen aus Anlaß der Theilnahme der 5. Division an den großen Herbstübungen des Königlich Preußischen XVI. Armeekorps verliehenen Königlich Preußischen Ordensauszeichnungen Allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

für den Rothen Adler-Orden erster Klasse:

dem Generallieutenant Frhrn. v. Asch zu Asch auf Oberndorff, Kriegsminister,
dem Generallieutenant Ritter v. Xylander, Kommandeur der 5. Div.;

für den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor Reinhard, Inspekteur der Fußart.,
dem Generalmajor Lindhamer, Kommandeur der 9. Inf. Brig.,
dem Generalmajor Schumacher, Kommandeur der 10. Inf. Brig.;

für den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

dem Obersten Schönninger, Kommandeur des 2. Fußart. Regts.,
dem Obersten Wolff, Kommandeur des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
dem Obersten Schreyer, Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
dem Obersten v. Trentini, Kommandeur des 5. Feldart. Regts.,
dem Obersten Frhrn. v. Riedheim, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,
dem Obersten Millauer, Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt.,
dem Obersten Sondinger, à la suite des 17. Inf. Regts. Orff und kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs dieses Regts.,
dem Obersten Frhrn. v. Pechmann, à la suite des 4. Chev. Regts. König, Kommandeur der 5. Kav. Brig.;

für den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major Hartmann, Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
den Majors Sondinger, Frhrn. v. Barth zu Harmating, Bats. Kommandeurs im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Major Frhrn. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim vom Generalstabe, kommandirt zum Königl. Preuß. Generalstabe,
dem Major Born, à la suite des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen und Adjutant bei der 5. Div.,
dem Major Rebay v. Ehrenwiesen im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
dem Major Keller, à la suite des 4. Feldart. Regts. König und Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps,

dem Hauptmann Häusler vom Generalstabe der 5. Div.,
dem Hauptmann Gruber, Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
dem Hauptmann Schwenck, Komp. Chef im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Rittmeister Frhrn. v. Hirschberg, à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, Adjutant des Kriegsministers,
dem Hauptmann Byschl, à la suite des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
dem Hauptmann Gyßling, Komp. Chef im 2. Pion. Bat.;

für den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor Ritter v. Haag, à la suite der Armee, Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reiches;

für den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Obersten Durlacher, Kommandeur des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh;

für den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant Ritter v. Bedat, etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
dem Oberstlieutenant Beulwitz, Kommandeur des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian,
dem Oberstlieutenant v. Schmaltz, Kommandeur des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
dem Oberstlieutenant Bayl, etatsmäß. Stabsoffizier im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Major Zerreiß, à la suite des Generalstabes, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern;

für die Rothe Adler-Medaille:

dem Musikmeister Pfeiffer im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh;

für die Krieger-Verdienst-Medaille:

dem Musikmeister Lemnitz im 2. Fußart. Regt.,
dem Feldwebel Strauß im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
dem Feldwebel Baumbauer im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Stabshoboisten Kürmeyer im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.

Nichtamtlicher Theil.

Die Attacken der Kavallerie im Frieden.

Von allem Interessanten bei den Manövern wird wohl nichts so vielfach besprochen und dabei so verschieden beurtheilt wie die Attacken der Kavallerie, sowohl auf Artillerie als besonders diejenigen auf Infanterie. Gerade diese Attacken und die dazu benutzten Gefechtsmomente sind ungemein schwer dem Ernstfalle entsprechend darzustellen, und hierin liegt auch der Grund für diese verschiedene Beurtheilung. Jedermann weiß, daß heutzutage tausend Pferde eine gleich starke Infanterie, wenn diese nur einigermaßen Schußfeld hat, unmöglich mit Erfolg attackiren können, es wird indessen Jeder, der die Kriege mitmachte, auch zugeben, daß beim Infanteriekampf, und wenn auch erst in später Stunde, Momente eintreten müssen, wo eine der beiden Parteien — oder auch beide — durch den Einbruch von Kavallerie in genügender Stärke und in mehreren Wellen vernichtet werden wird, Momente, wo, wie der verstorbene General v. Schwarzhoff sich auszudrücken pflegte, in der Krisis des Infanteriegefechts der rechtzeitige Einbruch der Kavallerie den Sieg an unsere Fahnen heften wird.

Für das richtige Erfassen dieser kritischen Momente ist rechtzeitiges Bereitstellen der Kavallerie auf den richtigen Punkt Vorbedingung. Daß Beides leichter war zu Seydlitz' Zeiten, wo die Gewehre kaum 400 Schritt weit trugen, ist unbestritten. Dasselbe gilt von dem Reiten der Attacke selbst; die Truppe konnte die Objekte, welche sie attackiren sollte, schon beim Ansetzen der Attacke genau erkennen, dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Die Attacken müssen heute auf Entfernungen angesetzt werden, wo noch nicht zu erkennen ist, wie die Situation im letzten Augenblick, kurz vor dem Einbruch, sein wird; deshalb müssen unsere Führer bis zum Eskadronchef hinab sich darin üben, während des Attackengalopps die richtigen Punkte zu erkennen und die Truppe auf diese hinzuführen. Ich will und kann hier nicht Alles anführen, was zum richtigen Reiten einer Attacke gehört, dies fällt in den engeren Kreis der Kavalleristen; das aber wird wohl Jedermann einsehen: wenn die Kavallerie im Frieden keine Attacken reitet, kann sie sich für den Krieg nicht vorbereiten.

Das Erfassen des richtigen Moments wird immer Sache des Führers sein und von dessen Begabung abhängen, das Reiten der Attacken selbst aber muß die Truppe auch im Frieden erlernen. Nur dann wird der Führer das Gefühl der Sicherheit zum Gelingen der Attacke haben, und auch nur in diesem Gefühl wird er es wagen, die Attacke anzusetzen. Es ist nun nicht angängig, eine Instruktion zu schreiben, wonach der Kavallerieführer attackiren soll, die richtige Beurtheilung der Verfassung der feindlichen Infanterie wird hier allein den Ausschlag geben, und diese jeweilige Verfassung der Infanterie ist es eben, welche im Frieden nicht darzustellen ist. Hierin liegt der Grund, daß alle Attacken der Kavallerie im Frieden den Eindruck machen, als wenn dieselbe bis auf den letzten Mann vernichtet wäre. Aus demselben Grunde auch werden mit wenig Ausnahmen alle Attacken von den Leitenden oder den Schiedsrichtern für nicht gelungen erklärt, und der Führer erfährt bei der Kritik eine abfällige Beurtheilung. Dies war in den fünfziger und sechziger Jahren noch viel mehr der Fall. Kein Kavallerist wollte sich dem sicheren Tadel aussetzen und attackirte deshalb lieber gar nicht.

Dieser Mangel an Uebung trägt nach meiner Ueber-

zeugung die Schuld, daß manche Attacke, die in den letzten Kriegen geritten werden konnte, unterlassen wurde. Man könnte vielleicht sagen, daß jede Infanterie, welche eine halbe Stunde im Kampfe mit feindlicher Infanterie steht, attackirt werden kann oder muß, ebenso, daß feindliche Infanterie, wenn sie sich der unsrigen auf 500 m genähert hat, oder wenn sie zurückweicht, ein gebotenes Attackenobjekt ist, vielleicht auch erweist sich die Neueinführung der Verlustflaggen als praktisch; Unnatürlichkeiten werden aber niemals ausgeschlossen sein. Ebenso wenig wird zu vermeiden sein, daß die Schiedsrichter gewöhnlich den an Zahl schwächeren Theil zurückschicken. Setzt ein Führer die Attacke an, so geschieht das selbstverständlich immer in der Voraussetzung, daß der Gegner bereits nicht mehr fähig ist, derselben genügenden Widerstand entgegenzusetzen. Ob dies auch in der Wirklichkeit der Fall sein würde, kann Niemand entscheiden. In jedem Falle kann man fast ebenso viele Gründe dafür als dagegen anführen; in der Regel legt sich beim Manöver Jeder die Sache so aus, wie es ihm am besten paßt, und nach seinen Sympathien. Die bei den Attacken selbst sowohl bei der Kavallerie wie bei der Infanterie vorkommenden Fehler schreibe ich hauptsächlich der ungenügenden Uebung zu. Die Kavallerie reitet zuweilen zu kurzes Tempo und formirt sich erst im feindlichen Feuer; ein anderes Mal wird die Attacke zu früh begonnen, und das Tempo ist, selbst wenn die Kavallerie noch nicht beschossen wird, zu stark, die Pferde werden vorzeitig ermüdet, die Geschlossenheit schwindet.

Das Ansetzen der Attacke selbst wird vielfach ohne Grund übereilt, es werden die verschiedenen Wellen nicht vorher klar bestimmt, oder es fehlt die klare Formation ganz. Die Infanterie bewahrt sehr oft nicht die nöthige Ruhe, sie schießt leichtsinnig darauf los und würde häufig die eigenen Leute gefährden. Man sieht, daß die vorderen Abtheilungen, schon bei dem Herannahen der Kavallerie, der feindlichen Infanterie auf 500 m den Rücken oder die Flanke zukehren, um nur die herannahende Kavallerie mit dem nöthigen Feuer empfangen zu können. Man sieht die Infanterie, selbst wenn sie im heftigsten Infanteriekampf begriffen ist, also im wirksamsten feindlichen Feuer steht, ihre Formation ändern, eine andere Front annehmen u. dergl. Alle diese Momente werden bei der Beurtheilung oftmals außer Acht gelassen und fast nie berührt. Es befindet sich Alles unter dem Eindruck des fürchterlichen Feuers und der im Friedensverhältniß naturgemäß intakten Verfassung der Infanterie. Die Attacke der Kavallerie wird rücksichtslos verurtheilt.

Wie gesagt, beide Theile, Führer wie Truppe, können durch die Attacke nur lernen. Scheuen wir uns im Frieden, der Kritik halber, Attacken zu reiten, so werden wir im Ernstfalle keine Uebung haben und kommen mit der Zeit auf den Standpunkt unserer Kavallerie bei Auerstädt. Eine Menge intakter Regimenter attackirte nicht, weil sie es nicht gelernt hatten.

Die letzte große Kavallerieattacke der beiden Divisionen am 8. dieses Monats bei Metz ist heute noch ein beliebtes Thema und wird nicht nur in militärischen Kreisen, sondern sogar in der Französischen Presse lebhaft besprochen. Die feindliche Infanterie hatte den Uebergang bei Pange erzwungen, ging allerdings siegreich vor, war aber immer noch im lebhaften Infanteriekampf. Wer konnte nun hier genau feststellen, in welcher Verfassung sich diese Infanterie in Wirklichkeit befunden hätte? Ob nicht höchst wahrscheinlich der Führer der Infanterie zur Kavallerie geschickt und um ihre Unterstützung gebeten haben würde? Wer kann sagen, wie es im Kriege gewesen wäre! Die Kavallerie sagte sich richtig, der Moment ist günstig, wir wollen attackiren. Und hat die Infanterie bei dieser Attacke nicht auch gelernt, wie man sich in solchen Fällen benehmen muß? Daß die betheiligte Kavallerie viel gelernt hat, steht außer Zweifel. Jeder Regimentskommandeur und Eskadronchef muß sich sagen, daß das Tempo von Hause aus zu stark war u. dergl. mehr. Ein weiterer Vortheil solcher Attacken liegt aber auch in der Hebung des Selbstgefühls der Kavallerie, und Jeder kann stolz darauf sein, daß diese weite Entfernung — etwa 3000 m — und das immerhin schwierige Grabenterrain mit so wenig Verlusten durch Stürzen überwunden wurde, und daß unsere Pferde, selbst nach sehr anstrengenden Tagen, noch Derartiges leisten konnten. Nur durch solche Attacken wird der Reitergeist, der bei uns wahrhaftig kein leerer Wahn ist, gehoben, und derjenige Kavallerist, welchem bei einem Galopp von 60 einherbrausenden, richtig formirten Schwadronen das Herz nicht höher schlägt, der muß von Stein sein. So viel steht jedenfalls fest, die Truppen haben durch diese Attacke mehr gelernt, als wenn sie unterblieben wäre, und zum Lernen sind ja die Manöver.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Mit einem **Mobilmachungsversuche** hat der Französische Verein zur Pflege verwundeter Krieger (Société française de secours aux blessés militaires), an dessen Spitze der Marschall Mac Mahon steht, sich an den zu Limoges abgehaltenen Uebungen des XII. Korps im Gesundheitsdienste betheiligt. Verpflegung Verwundeter, welche den Bahnhof durchfuhren, Rast und ärztliche Fürsorge für solche, welche genöthigt waren, dort Halt zu machen, bildeten den Gegenstand der Uebungen, welche mit dem Versuche verbunden wurden. (Le Progrès militaire Nr. 1328/1893.)

— Der **Fechtunterricht**, welcher früher einen nicht unwesentlichen Theil der Ausbildung und zugleich des Vergnügens der Mannschaften bildete, hat durch die Abkürzung der Dienstzeit und durch die gesteigerten Ansprüche an die Leistungen der Truppen auf anderen Gebieten des militärischen Könnens eine bedeutende Einschränkung erfahren. Es werden daher bei der Infanterie zu demselben nicht mehr wie ehedem sämmtliche Mannschaften herangezogen, sondern es nehmen nur die Avancirten, die Korporalanwärter und die im 2. und 3. Dienstjahre stehenden Mannschaften, Letztere, soweit sie nicht zu besonderen Dienstzwecken verwendet werden, theil. Infolge dieser Anordnung sind nicht mehr so viele Anweiser erforderlich, als es früher der Fall war, und es ist nun, nachdem schon am 27. Oktober 1891 die Verminderung derselben empfohlen war, ihre Zahl durch einen Erlaß des Kriegsministers neuerdings im Allgemeinen auf einen Prévôt oder Elève-Prévôt bei

jeder Kompagnie herabgesetzt. Die Zahl der Regimentsfechtlehrer (maîtres oder moniteurs d'escrimes) ist ungeändert geblieben.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Abzeichen der Reserveregimenter hat der Kriegsminister für die Mannschaften in entsprechender Weise anzubringen befohlen, wie die Offiziere solche bereits haben. Sie bestehen in der Anbringung der Regimentsnummer auf den Kragenpatten und den Käppischildern. Zweck der Maßregel ist Hebung und Pflege des Korpsgeistes. (Le Progrès militaire Nr. 1328/1893.)

— Die Herstellung einer leichten Mitrailleuse oder eines Schnellfeuergeschützes zum Zwecke der Einführung bei den selbständigen Kavalleriedivisionen und bei den Gebirgsbatterien zum Ersatze des bei diesen gegenwärtig in Verwendung stehenden 8 cm Geschützes unterliegt Berathungen, welche im Kriegsministerium gepflogen werden. Das in Aussicht genommene Geschütz soll so leicht sein, daß es sammt 2000 Patronen von einem Pferde getragen werden kann, und dabei soll es im Stande sein, in einer Minute 600 Geschosse zu entsenden.

— Die Erzeugung künstlichen Rauches, dessen Vorhandensein namentlich für Torpedoboote von Bedeutung ist, bildet seit einiger Zeit den Gegenstand von Berathungen und Versuchen seitens des Marineministeriums. Der Rauch wird durch eine Lage von trockenem Kolophonium erzeugt, welches auf weißglühende Kohle gebracht wird. La France militaire Nr. 2786/1893 bezeichnet das Verfahren nach dem Erfinder als System Oriolle.

— Mit Malleïn (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 64/1893) sollen in Gemäßheit einer vom 14. Juni d. Js. datirten kriegsministeriellen Verfügung in Zukunft, bevor sie zum Verkaufe gelangen, sämmtliche zur Ausrangirung bestimmten Pferde derjenigen Truppentheile geimpft werden, bei denen im Laufe des letztvergangenen Jahres Fälle von Rotz vorgekommen sind.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. An der Central-Infanterieschießschule in Parma ist unter dem Namen Commissione per lo studio delle arme portative eine Behörde eingerichtet worden, die im Wesentlichen unserer Gewehr-Prüfungskommission entspricht. Ihre Aufgabe ist nämlich, einerseits alle Fragen über Handfeuerwaffen, die ihr vom Kriegsminister vorgelegt werden, zu bearbeiten, andererseits aus eigener Initiative Vorschläge in Bezug hierauf zu machen. Den Präses, einen General, ernennt der Kriegsminister. Als Mitglieder fungiren stets: der Kommandeur der in Parma garnisonirenden Infanteriebrigade, der zweite Kommandeur der Schießschule, der Direktor der Gewehrfabrik in Brescia, der Direktor des Feuerwerkslaboratoriums in Bologna, die Kommandeure der in Parma stehenden Infanterieregimenter, der Kommandeur des in Parma stehenden Kavallerieregiments, der Kommandeur der in Bologna stehenden Legion der Karabinieri. Ein vom Kriegsminister kommandirter Offizier versieht die Geschäfte eines Sekretärs. Zur Berathung von Spezialfragen kann der Präses beim Kriegsministerium die Hinzuziehung anderweitiger, zeitweiliger Mitglieder beantragen. (L'Italia militare Nr. 99/1893.)

— Eine Uebung in Regionen, die bisher ausschließlich den Alpentruppen vorbehalten waren, hat die Infanteriebrigade Torino abgehalten und dadurch den Beweis geliefert, daß auch die bekanntlich aus dem gesammten Königreich, nicht regional, rekrutirte Linieninfanterie sehr wohl im Gebirgskriege verwendbar ist. Die aus dem 81. und 82. Regiment bestehende Brigade brach in der Stärke von etwa 2500 Mann in voller Kriegsausrüstung und in Begleitung der Truppenfahrzeuge um 7 Uhr nachmittags aus ihrem Garnisonort Cuneo auf und marschirte ohne größeren Aufenthalt bis Demonte (etwa 30 km), wo sie gegen 1 Uhr nachts anlangte, um nach vierstündiger Ruhe um 4 Uhr morgens wieder anzutreten. Um 11 Uhr vormittags wurde im Val Covera und am Colle Bandita ein zweiter ebenso langer Halt gemacht und dabei abgekocht. Um 11 Uhr abends war das Marschziel der Colle del Mulo (Gros) bezw. der Colle della Gardetta (Avantgarde) in einer Höhe von 2400 m über dem Meer erreicht und somit in 28 Stunden eine Entfernung von 63 km schlechten Weges, zum Theil allersteilster Art, und ein Höhenunterschied von mehr als 1400 m überwunden. Dabei blieben auf dem Nachtmarsch nur 50 Nachzügler zurück, die sich sämmtlich beim ersten Halt wieder einfanden und von da ab bei der Truppe blieben. Vor dem letzten steilen Aufstieg mußte ein Mann aus Schwäche zurückbleiben, aber auch er kam später nach. Während des fast vierzehntägigen Aufenthaltes in diesem alpinen Gelände wurden Gefechtsschießen und taktische Uebungen aller Art vorgenommen, u. A. ein Angriff mit vier Bataillonen gegen zwei von Acconcia und Margherita aus auf den Colle della Gardetta.

(L'Esercito italiano Nr. 83/1893.)
(L'Italia militare Nr. 96/1893.)

— Durch Königliches Dekret ist vor Kurzem bestimmt worden, daß dem Generalinspekteur der Artillerie, dem Generalinspekteur des Genie und dem Generalkommandanten der Karabinieri der Rang der kommandirenden Generale zusteht, sobald ihr Hintermann zum Korpskommandeur ernannt wird. In ihren Kompetenzen wird hierdurch nichts geändert.

(L'Italia militare Nr. 104/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Kleine Adjustirungsänderungen sind laut Normal-Verordnungsblatt durch Allerhöchste Entschließung für das k. und k. Heer befohlen worden. Die wichtigste unter diesen Aenderungen ist die, daß die Kurschmiede, Büchsenmacher, Eskadronsriemer, Offizierdiener und Pferdewärter, welche gegenwärtig eine von der des betreffenden Standeskörpers abweichende Uniform tragen, sobald die für ihre Bekleidung vorhandenen Stücke aufgebraucht sein werden, mit der Montur desjenigen Truppentheiles versehen werden sollen, zu welchem sie gehören, und daß die Profoßen aller Grade die sie gegenwärtig kennzeichnende lichtblaue Kappe verlieren sollen. Letztere wird durch eine schwarze ersetzt. Offizierdiener und Pferdewärter erhalten jedoch keine Paradekopfbedeckung. Ferner ist u. A. angeordnet worden, daß die Meister und Gesellen der Militärverwaltungsbranche als Fußbekleidung Schuhe und Gamaschen und daß die Fahrsoldaten der Ungarischen Infanterieregimenter lichtblaue Tuchhosen und Husaren-Czismen erhalten sollen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 77.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition Berlin SW12, Kochstraße 68

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 87. Berlin, Sonnabend den 30. September. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 27. September 1893.

v. Kaisenberg, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Militär-Turnanstalt versetzt.

v. Hülsen, Rittm. aggreg. dem Garde-Kür. Regt., unter Entbindung von dem Kommando bei der Gesandtschaft in München, à la suite des Regts. gestellt.

Tognarelli, Königl. Württemberg. Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, nach Preußen und zwar zur Dienstleistung als Lehrer bei der Feldart. Schießschule kommandirt.

Hübner, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Wismar ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 27. September 1893.

v. Quitzow, Oberst z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Wismar, unter Entbindung von dieser Stellung und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Stellenbesetzungen aus Anlaß der Heeresverstärkung und sonstige Veränderungen.

A. Bei den Offizieren.

Ernannt:

zu Bats. (Abtheil.) Kommandeuren:

die Majors:

Frhr. v. Fraunberg im Inf. Leib-Regt.,
v. Nagel zu Aichberg im 1. Inf. Regt. König,
Wisner im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Keßler im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Abe im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,
Ruß, Hauptm. vom Stabe des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in diesem Regt., unter Beförderung zum Major ohne Patent;

die Majors:

Auracher im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Obermair im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
v. Wachter im 9. Inf. Regt. Wrede,
Ritter v. Krieger im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Kiener im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Kraemer im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Schlink im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;
Graf v. Benzel zu Sternau u. Hohenau, Hauptm. und Komp. Chef vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Major, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

die Majors:

Inama v. Sternegg, bisher à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und Adjutant bei der 4. Div.,
Rebay v. Ehrenwiesen, — Beide im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
v. Steinsdorf im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Frhr. v. Reitzenstein im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Baptistella im 17. Inf. Regt. Orff,
Schwalb im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Born, bisher à la suite des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen und Adjutant bei der 5. Div.,
Rock, — Beide im 19. Inf. Regt.,
Frhr. v. Redwitz, bisher Battr. Chef, im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Straßner, à la suite des 4. Feldart. Regts. König und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst,
Aurnheimer, à la suite des Generalstabes und Lehrer an der Kriegsakademie, — Beide im 4. Feldart. Regt. König,
Dallmer, etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Fußart. Regt., in diesem Regt.;

zu Komp. (Battr.) Chefs:

im Inf. Leib-Regt.:

die Pr. Lts.:

Graf Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin dieses Regts., bisher Insp. Offizier an der Kriegsschule,
v. Steinsdorf vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Göringer, à la suite des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen und Adjutant bei der 7. Inf. Brig.,
v. Wachter vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, bisher kommandirt zur Kriegsakademie;

im 1. Inf. Regt. König:

Haag, Rau, v. Lachemair, Pr. Lts., Letzterer à la suite des Regts. und Adjutant bei der 6. Inf. Brig.;

im 2. Inf. Regt. Kronprinz:

Reber, Keßler, Frhr. v. Lutz, Pr. Lts., Letzterer à la suite des Regts. und Adjutant bei der 2. Inf. Brig.;

im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern:

Rinecker, Heinl, Pr. Lts.;

im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg:

Vogelhuber, Alexander, Pr. Lts.;

im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen:

Kießling, Hegel, Breitkopf, Pr. Lts., Letzterer vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern;

im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen:

Dollacker, Seyring, Pr. Lts.;

im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold:

Zerzog, Hauptm.,
Frhr. v. Stengel, Pr. Lt.;

im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh:

Kreuter, Grimm, Pr. Lts.;

im 9. Inf. Regt. Wrede:

Ritter, Anton Müller, Ferdinand Müller, Pr. Lts., Letzterer bisher kommandirt zur Kriegsakademie;

im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig:

Beck, Monglowsky, Pr. Lts.;

im 11. Inf. Regt. von der Tann:

Rehm, Reichert, Pr. Lts., Beide vom 9. Inf. Regt. Wrede;

im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf:

Delamotte, Hanfstingl, Pr. Lts.;

im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich:

Ertl, Laubmann, Pr. Lts., Beide vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg;

im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor:

Streitel, Hauptm., bisher à la suite dieses Regts. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst,
Gürster, Pr. Lt.;

im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen:

Streicher, Stark, Pr. Lts.;

im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien:

Pflaum, Hauptm. des Generalstabes, bisher kommandirt zum Festungsgouvernement Ingolstadt,
Kruse, Pr. Lt.;

im 17. Inf. Regt. Orff:

Baumeister, Pr. Lt.;

im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand:

Eberle, Bartz, Pr. Lts., Letzterer à la suite des Regts. und Adjutant bei der 9. Inf. Brig.,
Schmidhuber, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg;

im 19. Inf. Regt.:

Pracht, Pr. Lt. vom 2. Jäger-Bat.,
Häberlin, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Retschert, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede;

im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold:

Dietz, Pr. Lt., bisher kommandirt zur Equitationsanstalt;

im 2. Feldart. Regt. Horn:

Pöllmann, Pr. Lt.;

im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter:

Denk, Hauptm. vom 2. Feldart. Regt. Horn, unter Enthebung von der Funktion als Direktionsoffizier und Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,
Schmid, Buchler, Jungermann, Pr. Lts., Letzterer vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold;

im 4. Feldart. Regt. König:

Graf v. Ingelheim gen. Echter v. u. zu Mespelbrunn, Sellmayr, Käppel, Pr. Lts., Letzterer vom 2. Feldart. Regt. Horn;

im 5. Feldart. Regt.:

Tillmann, Pr. Lt.;

im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer:

Hauser, Rupp, Pr. Lts.;

im 2. Fußart. Regt.:

Pöhlmann, Hauptm., unter Enthebung vom Kommando zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission,

Schierlinger, Pr. Lt., bisher Direktionsoffizier und Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,

Dennefeld, Pr. Lt.;

im 1. Pion. Bat.:

Croissant, Pr. Lt. von der Fortifikation Ingolstadt, bisher Assistent bei der Militär-Telegraphenschule;

im Eisenbahn-Bat.:

Frhr. v. Godin, Pr. Lt.,

— sämmtliche Pr. Lts. unter Beförderung zu Hauptleuten;

Fasbender, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Wrede, unter Stellung à la suite des Generalstabes, zum Lehrer an der Kriegsakademie;

zu Div. Adjutanten:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Wening des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, bei der 4. Div.,

Moser des 1. Inf. Regts. König, bei der 5. Div., — Beide unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile;

Menzel, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Fußart. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Referenten bei der Insp. der Fußart.;

zu Brig. Adjutanten:

die Pr. Lts.:

Hetzel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, bei der 2. Inf. Brig.,

Seyfried des 19. Inf. Regts., Adjutant beim Bezirkskommando Regensburg, bei der 6. Inf. Brig.,

Endres des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, Adjutant beim Bezirkskommando Kaiserslautern, bei der 7. Inf. Brig.,

v. Heydenaber des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, Adjutant beim Bezirkskommando II. München, bei der 9. Inf. Brig.,

— sämmtlich unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile;

zu Direktionsoffizieren und Lehrern an der Art. und Ingen. Schule:

Gyßling, Pr. Lt. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,

Beeg, Pr. Lt. des 2. Fußart. Regts., — Beide bisher kommandirt zur Kriegsakademie;

Dietrich, Pr. Lt. des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, bisher Insp. Offizier dortselbst, zum Büreauchef an der Kriegsschule;

zu Insp. Offizieren an der Kriegsschule:

Frhr. v. Malsen, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts.,

Braun, Sek. Lt. des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland.

Manz, Pr. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, von der Funktion als Büreauchef an der Kriegsschule enthoben.

Versetzt:

zum Generalstabe (Centralstelle):

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Martini vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,

v. Xylander vom Inf. Leib-Regt.;

zum Generalstabe I. Armeekorps:

Schmidt, Hauptm. von der Centralstelle des Generalstabes;

zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg:

die Sek. Lts.:

Frhr. v. Freyberg vom Inf. Leib-Regt., mit einem Patent vom 5. März 1893,

Abel vom 1. Inf. Regt. König, mit einem Patent vom 6. März 1890,

Schuster, Miederer, Beide vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

v. Staudt, Wilm vom 17. Inf. Regt. Orff,

Lenz, Lehmann vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand;

zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen:

Tünnermann, Sek. Lt., kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, mit einem Patent vom 15. Februar 1886,

Widtmann, Sek. Lt., — Beide vom 1. Inf. Regt. König;

zum 8. Inf. Regt. vakant Pranckh:

die Sek. Lts.:

Walther, mit einem Patent vom 1. März 1891,

Mehn, mit einem Patent vom 5. März 1893, — Beide vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Beball, Leeb, Letzterer mit einem Patent vom 5. März 1893, — Beide vom 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien;

zum 9. Inf. Regt. Wrede:

Wening, Pr. Lt. und Adjutant beim Bezirkskommando Kissingen, vom 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen;

zum 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf:

Rosenmerkel, Sek. Lt. vom 17. Inf. Regt. Orff;

zum 17. Inf. Regt. Orff:

Reischl, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Pion. Bat., in gleicher Eigenschaft mit einem Patent vom 19. Juni 1892;

zum 2. Jäger-Bat.:

Sedlmair, Sek. Lt. und zweiter Train-Depotoffizier vom Train-Depot II. Armeekorps, mit einem Patent vom 7. April 1887;

zum 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold:

Ritter v. Xylander, Sek. Lt. vom 5. Feldart. Regt.;

zum 3. Feldart. Regt. Königin Mutter:

Habersack, Hauptm. und Battr. Chef,

Englert, Pr. Lt., kommandirt zur Intend. I. Armeekorps,

Frhr. v. Reck, Lehmann, Sek. Lts., — sämmtlich vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
v. Schleich, Sek. Lt. vom 5. Feldart. Regt.;

zum 4. Feldart. Regt. König:

Seyring, Hauptm. und Battr. Chef,
Schupbaum, Pr. Lt., bisher kommandirt zur Equitationsanstalt,
Treutlein-Mördes, Sek. Lt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Mohr, Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, Sek. Lts., Letzterer mit einem Patent vom 13. April 1888, — sämmtlich vom 2. Feldart. Regt. Horn,
v. Spies, Pr. Lt. vom 5. Feldart. Regt.;

zum 5. Feldart. Regt.:

Jäger, Major und Abtheil. Kommandeur,
Dursy, Sek. Lt. und Abtheil. Adjutant,
Schneider, Steger, Hauptleute und Battr. Chefs,
Brunhuber, Wurm, Pr. Lts., Letzterer kommandirt zur Equitationsanstalt,
Müller, Sek. Lt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Graf v. Zech auf Neuhofen, Schuh, v. Parseval, Sek. Lts., — sämmtlich vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter;

zum 2. Fußart. Regt.:

Straßner, überzähl. Major, bisher à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Referent bei der Insp. der Fußart.,
Hammerschmidt, Randebrock, Hauptleute und Komp. Chefs,
Röckert, Gyßling, Pr. Lts.,
Blanc, Decker, Ertl, Sek. Lts., Letzterer mit einem Patent vom 8. März 1889,
List, Sek. Lt., kommandirt zur Art. und Ingen. Schule,
Hoeller, Sek. Lt., — sämmtlich vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer;

zum 1. Pion. Bat.:

Regnet, Pr. Lt. von der Fortifikation Ingolstadt;

zum 2. Pion. Bat.:

Hahn, v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus, Pr. Lts., Beide von der Fortifikation Ingolstadt,
Fuchs, Pr. Lt. von der Fortifikation Germersheim;

zum Eisenbahn-Bat.:

Krafft, Sek. Lt., kommandirt zur Art. und Ingen. Schule, vom 1. Pion. Bat.;

zur Fortifikation Ingolstadt:

Feldner, Weber, Pr. Lts. vom 1. Pion. Bat.;

zur Fortifikation Germersheim:

Kleber, Pr. Lt. vom 2. Pion. Bat.;

zum Kadettenkorps:

Zorn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Leib-Regt., in gleicher Eigenschaft unter Stellung à la suite dieses Truppentheils.

Ulrich, Major, bisher Komp. Chef am Kadettenkorps, unter Belassung im Verhältniß à la suite des 1. Jäger-Bats., zum Kriegsministerium zur Dienstleistung kommandirt.

Graf, Hauptm. vom Generalstabe I. Armeekorps, beim Festungsgouvernement Ingolstadt eingetheilt.

Befördert:

zu Majors:

Hagen, Graf v. Bothmer, Hauptleute von der Centralstelle des Generalstabes,
Häusler, Hauptm. beim Generalstabe der 5. Div.,
Graef, Hauptm. und Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, ohne Patent,
Haag, Hauptm. bei der Fortifikation Ingolstadt, — letztere Beiden überzählig;

Kollmann, Pr. Lt. à la suite des 11. Inf. Regts. von der Tann, Adjutant bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, zum Hauptm.:

zu überzähl. Hauptleuten:

die Pr. Lts.:

Jochum im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schwank im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Zahn im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Conradi, Adjutant beim Bezirkskommando Würzburg, im 9. Inf. Regt. Wrede,
Weidemann im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Stöckler, kommandirt zur Intend. II. Armeekorps, im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Angerer, à la suite des 2. Jäger-Bats., Direktionsassist. bei der Gewehrfabrik,
Seither, à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn und Adjutant bei der 2. Feldart. Brig.,
Höhn, kommandirt zum Generalstabe, im 2. Feldart. Regt. Horn,
Hoeltz, Adjutant bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,
Dühmig, kommandirt als Lehrer zur Art. und Ingen. Schule, bei der Fortifikation Ingolstadt,
Mayer, Hülfsoffizier bei der Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regensburg;

zu Pr. Lts.:

die Sek. Lts.:

bei den Offizieren à la suite der Armee:

Graf zu Törring-Jettenbach;

im Inf. Leib-Regt.:

Rauchenberger, v. Reck, v. Lüneschloß, Letzterer überzählig;

im 1. Inf. Regt. König:

Zehlin, kommandirt zur Kriegsakademie,
Frhr. v. Hohenhausen, Steinbauer, Letzterer à la suite des Regts. und Erzieher am Kadettenkorps,
Graßmann, Adjutant beim Bezirkskommando Wasserburg,
List, kommandirt zur Kriegsakademie;

im 2. Inf. Regt. Kronprinz:

Dobmayr, Böck, Vischer, Momm, Schoch, Letzterer überzählig;

im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern:

Kopp, Adjutant beim Bezirkskommando Mindelheim,
Hierthes, Beide ohne Patent;

im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg:

Schultheiß, Paur, Zoellner, Schleußner, Pößnecker, letztere Beiden überzählig;

im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen:

Lother, Kunzmann, Franz Oberniedermayr, Anton Oberniedermayr, Letzterer ohne Patent;

im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen:

Hörst, Mahler, Letzterer unter Enthebung vom Kommando zum 2. Train-Bat., Leitl, Büttner, letztere Drei ohne Patent;

im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold:

Schreiner, Mann;

im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh:

Kleinhenz, Frhr. Lochner v. Hüttenbach;

im 9. Inf. Regt. Wrede:

Fischer, Hoffmann, Adjutant beim Bezirkskommando Aschaffenburg,
Frhr. v. Guttenberg, à la suite des Regts. und Erzieher im Kadettenkorps,
Lettenmayer, Braun,
Sämmer vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, — letztere Vier ohne Patent;

im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig:

Steiner, kommandirt zur Kriegsakademie,
Großmann, kommandirt zur Kriegsakademie,
Ehrlicher, Göller, Reber, — letztere Vier ohne Patent;

im 11. Inf. Regt. von der Tann:

Staudtner, Krieger, Meindl;

im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf:

Herrmann, Hagen, Beide überzählig;

im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich:

Friedmann, Lindner, Krisack, Letzterer ohne Patent;

im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor:

Heimeran, Meyer, Pauschinger, sämmtlich überzählig;

im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen:

Sing, Lamprecht, Letzterer Adjutant beim Bezirkskommando Kitzingen,
Jung, Beyerlein, Exter vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, — sämmtlich ohne Patent;

im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien:

Engelbreit, Heller, Graf, Letzterer Adjutant beim Bezirkskommando Passau,
Frank, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes;

im 17. Inf. Regt. Orff:

Ortenau, Leibrock, v. Wenz zu Niederlahnstein, Nagel, D'Alleux, sämmtlich ohne Patent;

im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand:

Roth, Gebhard, Hahn, sämmtlich ohne Patent;

im 19. Inf. Regt.:

Meyer, Stubenrauch;

im 2. Jäger-Bat.:

Auer, ohne Patent;

im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern:

v. Decker, bisher kommandirt zur Equitationsanstalt,
Lenze, — Beide überzählig;

im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen:

König, Frhr. v. Leonrod, Letzterer bisher kommandirt zur Equitationsanstalt,
Frhr. v. u. zu Guttenberg, — sämmtlich überzählig;

im 2. Ulan. Regt. König:

Frhr. v. Crailsheim, überzählig;

im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland:

Frhr. Harsdorf v. Enderndorf, überzählig;

im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian:

Zenetti, kommandirt zur Equitationsanstalt,
Möser, — Beide überzählig;

im 4. Chev. Regt. König:

v. Froelich, überzählig;

im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold:

Düll, Frhr. Freyschlag v. Freyenstein, Weber, Letzterer kommandirt zur Intend. I. Armeekorps,
Kollmann, Siebert, — letztere Drei überzählig;

im 2. Feldart. Regt. Horn:

Briegleb, Röck, Ebermayer, Letzterer vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter;

im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter:

Reder, überzählig;

im 4. Feldart. Regt. König:

Völk;

im 5. Feldart. Regt.:

Seeger;

im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer:

Hutter, Rosenberger, Letzterer kommandirt zur Luftschiffer-Lehrabtheil.,
Uebersezig, Gartmayr, Letzterer kommandirt zur Kriegsakademie;

im 2. Fußart. Regt.:

Tuch, Kemmer, Sturm, Stichter, Fitting, Letzterer kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission;

im 2. Pion. Bat.:

Lehmann, überzählig;

im 1. Train-Bat.:

Wimmer, überzählig.

Gerl, Pr. Lt. des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, als Hauptm. charakterisirt.

Patente ihrer Charge verliehen:

den Hauptleuten und Komp. (Battr.) Chefs:

Schmidt im 1. Inf. Regt. König,
Gartner im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Peter im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Berthold im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Schauer im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Arnold im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Gleitsmann, Lang im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Haas im 5. Feldart. Regt.;

den Pr. Lts.:

Micheler im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Policzka im 1. Jäger-Bat.,
Pfeiffer im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Letzterem ein solches vom 22. September 1893,
Merkel im 5. Feldart. Regt.;
Fehl, Sek. Lt. im 2. Fußart. Regt., ein solches vom 9. März 1888.

B. Im Sanitätskorps.

Versetzt:

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Korbacher vom 2. Chev. Regt. Taxis, zum 2. Feldart. Regt. Horn, unter Beförderung zum Assist. Arzt 1. Kl.,
Dr. Ebner vom 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum 1. Inf. Regt. König,
Dr. Martius vom 2. Ulan. Regt. König, zum 4. Feldart. Regt. König,
Dr. Blank vom 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Dr. Glas vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, zum 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Dr. Müller vom 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, zum 5. Feldart. Regt.;
Dr. Hertel (Würzburg), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 2. Fußart. Regts.
Dr. Zollner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum Regts. Arzt im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer ernannt.

Befördert:

zu Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

die Stabsärzte:

Dr. Roth im 2. Fußart. Regt.,
Dr. Höhne, Bats. Arzt vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen;

zu Stabsärzten:

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Brenner im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Dr. Zwick vom 1. Inf. Regt. König, als Bats. Arzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Dr. Reichert vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ludwig IV. von Hessen, als Bats. Arzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg;

zu Assist. Aerzten 1. Kl.:

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Mehltretter im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Dr. Schmitt im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Dr. Schmitt im 4. Feldart. Regt. König,
Dr. Kaiser im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Dr. Wolffhügel beim Generalkommando II. Armeekorps,
Dr. Mayr im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Dr. Hahn im Inf. Leib-Regt.,
Dr. Matt im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Dr. Zeißner im 5. Feldart. Regt.,
Dr. Götz im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Dr. Weindel im 1. Pion. Bat.,
Dr. Henke im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer.

Charakterisirt:

die Gen. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Helferich, à la suite des Sanitätskorps,
Dr. Port, Korpsarzt II. Armeekorps,
Dr. Vogl, Vorstand des Operationskurses für Militärärzte, — als Gen. Aerzte 1. Kl.;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Keyl im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Dr. Fischer im 2. Chev. Regt. Taxis,
Dr. Popp im 17. Inf. Regt. Orff, — als Ober-Stabsärzte 1. Kl.;
Dr. Buchner, Stabsarzt vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, als Ober-Stabsarzt 2. Kl.

Patente ihrer Charge verliehen:

Dr. Angerer, Gen. Arzt 2. Kl. à la suite des Sanitätskorps,
Dr. Schmid, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Dr. Wolffhügel, Ober-Stabsarzt 1. Kl. à la suite des Sanitätskorps,
Dr. Feuerbach, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt bei der Kommandantur der Festung Germersheim,
Dr. Krug, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.

C. Im Veterinärpersonal.

Versetzt:

die Veterinäre 2. Kl.:

Schwarztrauber vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum 5. Feldart. Regt.,
Sigl vom 2. Chev. Regt. Taxis, zum 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Trunk vom 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, zum 4. Feldart. Regt. König.

Befördert:

Schwarz, charakteris. Stabsveterinär im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Stabsveterinär;

zu Veterinären 1. Kl.:

die Veterinäre 2. Kl.:

Zix im 5. Feldart. Regt.,
Meinel im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern;

im Beurlaubtenstande:

Arens (Kissingen), Dr. Vogel (Nürnberg), Schmidt (Bayreuth).

Abschiedsbewilligungen.

Den 20. September 1893.

Mayer, Schlatter, Graef, Sterneder, Ulmer, Oberstlts. a. D., in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 18. September 1893.

Ullersperger, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. Fürstenfeld, zu jener in Regensburg versetzt.

Fangauer, Garn. Verwalt. Insp. von der Garn. Verwalt. Regensburg, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. in Germersheim,

Otzmann, Kaserneninsp., zum Garn. Verwalt. Insp. bei der Garn. Verwalt. Dillingen, — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. September 1893.

Sauer, Unterveterinär vom 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober d. Js. beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem General der Kav. Grafen v. Alten, Gouverneur von Ulm;

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generallieutenant z. D. Küster, bisher Inspekteur der 3. Ingen. Insp.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem Generalmajor v. Müller, Kommandeur der 4. Garde-Inf. Brig.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generalmajor v. Wittenburg, Inspekteur der 2. Pion. Insp.,
dem Generalmajor z. D. v. Düring, bisher Inspekteur der 4. Ing. Insp.,
dem Generalmajor Sauer, Kommandanten von Diedenhofen;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

dem Obersten Rabe v. Pappenheim, à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Obersten v. Bärensprung, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
dem Obersten v. Saldern-Ahlimb, Kommandeur des 2. Garde-Feldart. Regts.,
dem Obersten z. D. Wolff, bisher von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp.,
dem Oberstlieutenant v. Heeringen, Abtheil. Chef im großen Generalstabe;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major Kehrer, Lehrer bei der Feldart. Schießschule, kommandirt zur Vertretung eines Abtheil. Chefs bei der Art. Prüfungskommission;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Rittmeister v. Heyden vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
dem Major v. Niebelschütz vom Garde-Füs. Regt.,
dem Hauptmann v. Larisch vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Hauptmann Marschall v. Sulicki vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Div.,
dem Hauptmann v. Vogelsang, à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
dem Oberstlieutenant a. D. Burckhardt, bisher von der 6. Gend. Brig.,
dem Major a. D. Herbig, bisher aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
dem Hauptmann und Komp. Chef Siefert vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, bisher à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
dem Rittmeister a. D. Fenner, bisher Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
dem Feuerwerkshauptmann a. D. Schmidt, bisher beim Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
dem Major v. Diringshofen, à la suite des Inf. Regts. Nr. 132, kommandirt bei dem Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen,
dem Major v. Blumenthal, aggreg. dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandirt als Adjutant bei der 3. Armee-Insp.,
dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittmeister v. Stangen, à la suite des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
dem Hauptmann v. Pannewitz vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

dem General der Inf. z. D. Frhrn. Röder v. Diersburg zu Freiburg in Baden, zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 3. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Generalmajor z. D. Frhrn. Röder v. Diersburg auf Schloß Odratzheim bei Wasselnheim i. E., zuletzt Kommandeur der 4. Feldart. Brig.,

dem Generalmajor Frhrn. v. Stosch, Kommandeur der 5. Kav. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Obersten v. Meyer, à la suite des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, Kommandeur der 7. Kav. Brig.,

dem Obersten Frhrn. v. Gayl, Abtheil. Chef im großen Generalstabe, kommandirt behufs Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes der I. Armee-Insp.,

dem Obersten v. Bredow, à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, Kommandeur der 6. Kav. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Vollard-Bockelberg, Kommandeur des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

dem Oberstlieutenant v. Huth, Kommandeur des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,

dem Oberstlieutenant v. Schmeling, Kommandeur des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

dem Oberstlieutenant Schmidt, Kommandeur der Feldart. Schießschule,

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Buddenbrock-Hettersdorf, etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füs. Regts.,

dem Oberstlieutenant Brunsich Edlen v. Brun, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

dem Oberstlieutenant v. Ende, etatsmäß. Stabsoffizier des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

dem Oberstlieutenant Mache, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,

dem Oberstlieutenant a. D. Theinert, bisher Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Below, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Neutomischel,

dem Major Looff von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz, bisher von der 2. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees,

dem Major v. Twardowski II. vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabs-Offizier bei der 3. Armee-Insp.,

dem Major Waenker v. Dankenschweil, à la suite des Generalstabes der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Bodelschwingh II. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechnungsrath Hauer, Büreauvorsteher beim Chef des Generalstabes der Armee, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Rittmeister Grafen v. Schimmelmann im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht über die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf militärchemischem und -technischem Gebiete.

Von v. Herget, Generalmajor z. D.

(Schluß.)

Mehrere Finnländische Schützenbataillone sind mit Handschlitten ausgerüstet, auf denen ein Mann stehen und den Schlitten mit dem Fuß fortstoßen kann. Die Schlitten dienen zum Transport von Gepäck, Munition und zum schnelleren Fortschaffen der Mannschaften. Ein Weg von 224 km wurde in 24 Stunden (Tag und Nacht?) zurückgelegt. Bei einem Wettfahren machte man 4,8 km in 19 Minuten 41 Sekunden. Jedes der mit Schlitten versehenen Bataillone hat deren 26 Stück. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 4, S. 315.

Wo bleiben die Schlitten auf dem Marsche, wenn sie nicht gebraucht werden?

Die Großherzoglich Badische Lebensmittel-Prüfungsstation in Karlsruhe hat im vorigen Jahre Versuche gemacht mit Aluminium zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen für menschliche Nahrungs- und Genußmittel, die völlig befriedigend ausgefallen sind. Näheres in Dinglers Polyt. Journal u. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 6, S. 229.

Die Ingenieure Carrée & Cie. in Paris stellen Kessel her, die im Keller aufgestellt, mit Wasser beinahe vollgefüllt und dann geschlossen werden. Die Luft über dem Wasser wird dann durch weiteres Pumpen bis auf etwa drei Atmosphären Druck zusammengepreßt. Dieser Druck dient nun dazu, das Wasser in Röhrenleitungen im ganzen Hause herumzuführen. Für Genußwasser müssen vor den Ausflußröhren Filter angebracht werden. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 5, S. 423.

Sehr geeignet zu Feuerlöschzwecken in Kasernen, welche keinen Anschluß an Wasserleitungen haben, und auch auf Schiffen.

Oesterreich macht Versuche mit ausziehbaren Kummetkissen. Im Falle des Gelingens sollen an die Stelle der jetzt für Artillerie und Train bestehenden drei Muster von Kummeten nur ein solches treten. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 9, S. 336.

Nicht neu, aber empfehlenswerth, wenn es der heutigen Technik gelingt, den Mechanismus des Ausziehens so herzustellen, daß er leicht zu handhaben ist, nicht versagt und nicht zu Verletzungen Anlaß giebt.

Nach Versuchen in der Ackerbauschule des Französischen Departements Yonne ist es vortheilhafter, die Pferde zuerst zu tränken und dann zu füttern, weil sie dadurch besser verdauen. Auch der Dänische Thierarzt Marlot ist mit derartigen Versuchen zum gleichen Ergebniß gelangt. Ebendaselbst, S. 339.

Aus dem weiteren Verlaufe der vorstehenden Abhandlung ergiebt sich die alte Regel, das Pferd etwas ausruhen zu lassen und ihm dann etwas Heu, dann Wasser und endlich Hafer zu geben.

Die Kölner Pferdebahn-Gesellschaft schützt ihre schwitzenden Pferde gegen Erkältung durch Aufstreuen von Torfmüll in der Nierengegend. Das Müll saugt den Schweiß auf, das Pferd ist bald trocken, und das Müll kann dann leicht mit der Bürste entfernt werden. Ebendaselbst, Heft 12, S. 459.

Das Finnische Dragonerregiment hat Versuche mit Hufbeschlag aus Aluminium gemacht, welche als sehr gelungen bezeichnet werden. Die Pferde wurden an je einem Vorder- oder Hinterhufe mit Aluminium, sonst mit gewöhnlichen Eisen beschlagen. Das Schmieden des Aluminiums ist etwas schwieriger, weil man noch nicht genug Uebung darin besitzt. Der Aluminiumbeschlag behält seinen vollen Metallwerth und ist leichter als der Eisenbeschlag. Die Versuche werden fortgesetzt. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 9 und 10, S. 765.

In Oesterreich ist ein eiserner zusammenlegbarer Kochherd nach dem System Repenschegg geprüft worden. Derselbe reicht bei einem Gewicht von 15 kg für eine ganze Kompagnie auf dem Friedensstande aus, hat sich vorzüglich bewährt und ist für Arbeitsorte technischer Truppen im Frieden in Aussicht genommen. Nach Ansicht des k. und k. Kriegsministeriums aber ist er für den Gebrauch im Felde wegen der Kosten und wegen der Vermehrung des Trains nicht zu empfehlen. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 7, S. 651.

L. Lucht (Vertretung Kröning in Colberg, Pommern) hat eine Schrotmühle ganz aus Eisen und Stahl konstruirt, welche zur Herstellung von einem Centner Mahlgut bei 150 bis 200 Touren in der Minute und sehr leichtem Gang nur ein Drittel Pferdekraft gebraucht und leicht zu bedienen ist. Berliner Patentbüreau von Gerson & Sachse, Nr. 19.

Für Truppen zu Pferde zur besseren Ausnutzung der geringen Ration sehr zu empfehlen.

Frankreich hat in Toul seit dem 1. Januar 1891 eine Militärschlächterei errichtet, welche unter Aufsicht von Offizieren und Beamten arbeitet und einen Jahresumsatz von 1 Million Francs hat. Der gute Erfolg, namentlich auch die Absicht, die von Lieferanten, Metzgern ꝛc. auf Grund des großen Fleischbedarfs für die größeren Garnisonen an der Ostgrenze enorm gesteigerten Fleischpreise zu ermäßigen, veranlaßt, eine ebensolche Schlächterei in Verdun zu errichten. Oesterreich besitzt gleichfalls eine solche mit gutem Ergebniß in Arad seit 1870. Nebenzweck ist Ausbildung von Schlächtern für die Verpflegung im Kriege. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 7, S. 572.

7. Militärbauten zu Befestigungs- und Unterbringungszwecken.

Bei Dijon soll ein neues Fort zum Schutze der Quellen von Ste. Foy Jouvence, welche das Wasser für Dijon liefern, gebaut werden. Ebenso wird zum Schutze von Hâvre gegen den indirekten Schuß von Schiffen aus, die bei Kap La Hève stationirt sein könnten, auf der steilen Küste von St. Adresse und Octeville 105 m über dem Meeresspiegel ein Fort gebaut und mit schweren Geschützen und gezogenen Mörsern ausgerüstet. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 178.

Beschreibung und Zeichnung der von den Holländern in Indien in den Kriegen mit den Eingeborenen angewendeten Redouten findet sich in Revue du Génie mil. 1892, September-Oktober, S. 468.

Diese Redouten gleichen den alten Römerlagern.

In Amerika hat man ein Geräth zur Erdbewegung erdacht, das mit oder ohne Räder und von Mannschaften, event. unter Zuhülfenahme von Zugpferden, bedient, die Erdarbeiten sehr fördert. Beschreibung und Zeichnung s. ebendaselbst, November-Dezember, S. 561.

Zur Vertiefung der Stromrinne behufs reichlicherer Wasserzufuhr nach den auf der Insel befindlichen Werkstätten und gleichzeitiger Herstellung eines Schiffsfahrtsweges sind im Jahre 1891 zwischen Rock-Island und Moline, Illinois, elektrische Bohrmaschinen im Bette des Mississippi angewendet worden. Die Arbeiten wurden von der Thomson-van Depoele Electric Comp. ausgeführt. In der Zeit vom 23. Oktober bis 19. Dezember wurden 941 Bohrlöcher von 4,5 cm Durchmesser und 1,20 m Tiefe gebohrt und zwar in 1085 Bohrstunden, so daß ein Bohrer stündlich 1,06 m bohrte. Die Kosten stellten sich auf die Hälfte derjenigen des Bohrens mit der Hand. Neun Bohrer wurden verwendet, davon acht auf beschwerten Böcken, einer auf einem auf Schienen laufenden Wagen. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 668.

Sandstein widersteht um so mehr der Verwitterung, je reicher er an Kieselsäure ist, je weniger Wasser er aufnimmt und je weniger er an mit Kohlen-

säure gesättigtem Wasser abgiebt. Näheres über Ermittelung der Widerstandsfähigkeit von Sandstein gegen atmosphärische Einflüsse, nach dem Verfahren von A. Tschirch und O. Oesterle s. Zeitschr. f. analytische Chemie, 3. und Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 667.

Wichtig für Festungs- und Uferbauten.

In der Stadt Toledo in den Vereinigten Staaten von Amerika macht man jetzt verglaste Backsteine zur Straßenpflasterung. Dieselben sind mindestens 63,5 mm dick und 114,3 mm breit und werden auf die hohe Kante und schräg zur Achse der Straße gestellt. Man schlägt sie mittels Holzrammen von mindestens 50 kg Gewicht fest, streut dann dünnen Sand darauf und walzt das Ganze mit einer 5 t schweren Walze. Die Unternehmer tragen fünf Jahre lang alle Reparaturkosten. Riv. di Art. e Gen. 1892, November, S. 335.

In Spanien hat man ein Erzeugniß hergestellt, welches das Glas ersetzen soll. 4 bis 8 Theile Collodium werden in 100 Theilen Aether und Alkohol aufgelöst. Dazu kommen 2 bis 4 Theile Balsam von Canada. Dann wird das Gemisch auf einer Glasplatte ausgebreitet und bei 45° C. getrocknet. Das Erzeugniß ist durchsichtig, widersteht den Säuren, ist biegsam und nimmt Farben und Zierrathe an. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 361.

Schon zu Kaiser Tiberius' Zeiten soll biegsames Glas gefertigt worden sein. Das Geheimniß sei verloren gegangen, weil Tiberius den Erfinder köpfen ließ.

Das Eintauchen von Holz während einiger Stunden in ein Naphthalinbad, welches bei einer Temperatur von 82° C. flüssig gemacht ist, sichert das Holz vor Fäulniß. Ebendaselbst, S. 62.

Die Amerikanische Gesellschaft Creosote Lumber and Comp. treibt innerhalb von etwa 12 Stunden den Saft aus dem frischen Holze heraus durch heißen Dampf und tränkt darauf das Holz mit einer antiseptischen Flüssigkeit, bestehend aus Tannenharzöl, Naphthalinöl und einer Säure, bei einer Temperatur von 88°. Das Verfahren soll so zuverlässig sein, daß die Gesellschaft dasselbe auch in Europa zu verwerthen gedenkt. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 187.

Durch Zusatz von 2 bis 4 pCt. fein pulverisirter Sumpfmalvenwurzel kann man es erreichen, daß die Gipsmasse für Wände und Zimmerdecken ꝛc. sich frühestens in einer Stunde, durch Vermehrung des Zusatzes auch erst später, setzt. Sie wird so hart, daß man sie sägen, feilen, drechseln und zu kleinen Gegenständen verarbeiten kann. Noch nicht völlig erstarrt, läßt sie sich auswalzen, um Röhren winden, und wenn man Farbe hinzufügt, kann man dauerhaften Marmor nachahmen. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 12, S. 940.

Die Bauverwaltung des Nordostseekanals hat ausgedehnte Erfahrungen mit verschiedenen Cementmörteln gemacht, sowohl nach Stoff als Zubereitung. Näheres Centralblatt der Bauverwaltung 1892, S. 22 und Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 7, S. 577.

Die Königliche Prüfungsstation für Baumaterialien in Berlin stellt seit Jahren umfangreiche Versuche mit verschiedenen Mörtelstoffen zur Bestimmung von deren Zug- und Druckfestigkeit an. Näheres s. in der Chemiker-Zeitung 1892, S. 61 und Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 9 u. 10, S. 767.

Das sogenannte Anti-Elementum, ein mit Oelfarbe imprägnirtes und gestrichenes Jutegewebe, welches als Ersatz für Dachpappe dienen sollte, hat sich nicht bewährt und ist außerdem theuerer als Dachpappe. Ebendaselbst, Heft 8, S. 651.

Ein von Hauptmann Siemang konstruirter Ofen hat sich bei Heizproben so gut bewährt, daß er für Militärgebäude in Aussicht genommen ist. Zunächst sollen noch ausgedehntere Versuche mit ihm angestellt werden. Ebendaselbst.

B. Fischer, Budapest, hat einen Gasregulator erfunden, welcher an die Gasuhr angelöthet wird und eine Gasersparniß von 16 bis 28 pCt. erzielt, ohne die Leuchtkraft zu beeinträchtigen. Ebendaselbst, Heft 7, S. 575.

Man hat drei Petroleummotore, einen, welcher das Petroleum als solches an Stelle komprimirter Luft, einen, welcher das Petroleum in Gas verwandelt, und einen, welcher das Petroleum zerstäubt und mit komprimirter Luft zusammen verwendet. Nach Angabe eines Herrn Priestman sind die Letzteren am meisten im Gebrauch. Bei demselben hat 1 kg Petroleum so viel Heizkraft wie 1,3 kg Kohle. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 172.

Zum Löschen von Feuersbrünsten soll ein Wasser sehr vortheilhaft wirken, welches 60 pCt. Steinsalz, 30 pCt. Alaun und 10 pCt. Soda enthält. Auch Sand löscht sehr gut und ist namentlich bei stark brennenden Sachen, wie Wolle mit Schmieröl durchtränkt, wirksamer als Wasser. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Heft 4, S. 233.

Sollte es nicht schwierig sein, das mit Steinsalz ꝛc. gemischte Wasser stets in erforderlicher Menge vorräthig zu haben? Die Eigenschaft des Sandes ist allbekannt.

Ingenieur v. Heinrich hält Gebäude ganz trocken dadurch, daß er das Mauerwerk bis etwa 20 cm vom Boden ganz frei läßt und von da ab Kalkmörtelanwurf in einem Streifen anbringt. Der untere freie Streifen wird an Außenwänden mit Holzrahmen und darauf genageltem durchlöcherten Zinkblech verkleidet. In den Zimmern macht man es gerade so, wendet nur statt des Zinkblechs Tapezierleinwand an, welche später übermalt wird. Die Sache beruht darauf, daß der Verputz unterbrochen ist und in keiner Verbindung mit dem gewachsenen Boden steht. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew, 1892, Heft 6, S. 503.

Versuche mit Gerüste-Bindestricken aus verzinktem Eisendraht der Firma J. W. Bornbäumen in Yburg, angestellt beim k. und k. Oesterreichischen

Eisenbahn- und Telegraphenregiment, haben sich sowohl für Gerüste beim Hochbau als auch beim Brückenbau an Stelle von Klammern und Schnürungen bewährt. Ebendaselbst, Heft 8, S. 652.

8. Angriffs- und Vertheidigungsmittel im Kampfe in und gegen befestigte Stellungen.

Eine neue tragbare Brückenkonstruktion ist von der Gesellschaft Cockerill für Rußland gemacht und vor zahlreichen Belgischen Ingenieuroffizieren erprobt worden. Lauter einzelne, höchstens 160 kg wiegende Eisenschienen, untereinander auswechselbar, mit Keilen, ohne irgend welche Bolzen zusammengesetzt, ergeben eine 30 m lange Brücke mit einer nutzbaren Breite von 1,90 m und 440 kg Tragfähigkeit auf den Quadratmeter. Die Brücke wird am Ufer gebaut und wie ein Kahn ins Wasser geschoben, kann auf Bauernwagen verladen und auch zur Ueberschreitung von Hochgebirgsschluchten verwendet werden. Zeit der Herstellung durch Cockerillsche Arbeiter betrug zwei Stunden. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 7, S. 579.

In Frankreich hat man Versuche gemacht, Flöße und Laufbrücken herzustellen aus wasserdichten Futtersäcken M/1890, welche, mit Stroh gefüllt, als Unterlage für Leitern dienen, auf die man abermals Leitern oder Bretter legt. Die Stabilität wurde erhöht durch Ueberlegen von Querhölzern, an deren Enden abermals solche Säcke angebracht waren. Man überschritt auf diese Weise die Saône bei Chemilly, wo das Wasser 70 m breit und 3 bis 4 m tief ist, mit Mannschaft und Pferden, Letztere natürlich geführt, nach anderen Nachrichten nebenher schwimmend. Geschütze setzte man auf Flößen über, deren Unterlage Fässer bildeten. Ebendaselbst, Heft 9 u. 10, S. 765.

Derartige Brückenkonstruktionen sind nicht neu. Man hilft sich im Kriege, wie man kann.

Ein Französischer Artillerie-Unteroffizier hat einen Kahn erfunden zum Ueberschreiten von Flüssen. Derselbe besteht aus einem Gestell von biegsamem Holz mit Charnier und mit Ueberzug von Leinwand. Er kann zusammengelegt auf den Kompagniewagen mitgeführt werden, trägt im Gebrauchsfalle 8 Mann, auch 2 Munitionskoffer (32 000 Patronen), wiegt 70 kg, kann von 3 Mann auf der Schulter getragen und von 1 Mann in 1 Minute fertig gemacht werden. Aehnliches ist in Belgien erfunden worden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 51/1892, Sp. 1391). Spätere Nachrichten besagen, daß diese Art, Flüsse zu passiren, passe-rivière Tellier benannt, von Hauptmann Wachi modifizirt, in Versailles gute Resultate ergeben hat, und daß die Kommission vorschlägt, jedes Regiment damit zu versehen. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 338 u. November, S. 314.

In Rußland hat man eine Reihe von Versuchen gemacht über die zweckmäßigste Art für den Angreifer befestigter Stellungen, die Hindernißmittel des Vertheidigers zu überwinden. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 11, S. 926,

Dafür werden sich schwerlich allgemein gültige Vorschriften geben lassen, weil Ort, Zeit, Material dabei ein zu gewichtiges Wort mitreden.

In Rußland verwendet man Ochsenhäute von den zur Verpflegung geschlachteten Thieren zur Herstellung von Schläuchen, welche aufgeblasen werden und zum Bau von Floßbrücken dienen. Näheres mit Figuren s. Rev. du Génie mil. 1892, September-Oktober, S. 464.

Eine bei den Asiatischen Völkern schon lange gebräuchliche Art, Flöße zu bauen.

Ein elektrischer Zündapparat, genannt Esploditore Hunt, wird mit Zeichnung beschrieben in Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 506.

Bei Vertheidigung von Festungen wohl zu gebrauchen.

9. Luftschifffahrt, Brieftauben.

Lieutenant Jones hat in der Royal United Service Institution einen Vortrag gehalten über das ganze Luftschifferwesen, insbesondere über die Englische Militär-Aëronautik der Jetztzeit im Vergleich mit derjenigen anderer Großstaaten. Näheres s. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 5, S. 408.

Ein Schweizer, C. Steiger, hat in München ein Buch herausgegeben, benannt Vogelflug und Flugmaschine; derselbe hat auch eine kleine Maschine konstruirt, um seine Ansicht über die Möglichkeit der Herstellung eines lenkbaren Luftschiffes darzulegen, welche allen Anforderungen entsprach. Schweiz. Monatsschr. f. Off. aller Waffen, Heft 4, S. 131.

Das 3. Französische Genieregiment hat einen Versuch gemacht, einen gefüllten Ballon von Arras nach Lille zu transportiren. Man brauchte fünf Tage, legte also täglich 10 km zurück. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 517.

Beachtenswerth; doch wird man den gefüllten Ballon gewiß nicht solche große Strecken transportiren, weil er weithin sichtbar ist.

In jedem der 34 Forts der Maasbefestigungen hat Belgien einen Fesselballon stationirt. Die Ballons sind nach Vorschlag des Majors van de Borren mit einer Schutzwehr von Segeltuch versehen, damit das seidene Ballontuch vor Rissen geschützt bleibt. Nach Vorschlag des Lieutenants Le Clément ist ferner eine Einrichtung getroffen, die den Ballon hindert, sich im Falle einer Gasentweichung in senkrechter Richtung zu verlängern. Man zieht dann nur an einem Strick, und der Ballon schwebt langsam nieder. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 175.

Unter Leitung des Majors Renard hat man einen neuen Motor für Luftschiffe und einen großen Ballon in der Hauptwerkstätte der militärischen Luftschifferei in Chalais-Meudon angefertigt. Der Motor, weder Elektrizität noch Dampf, sondern eine ganz neue Maschine, soll gestatten, dem Ballon eine eigene Geschwindigkeit zu geben und dieselbe noch über 12 m in der Sekunde bezw. 45 km in der Stunde zu steigern,

so daß der Ballon fähig ist, gegen Strömungen mittlerer Stärke zu kämpfen und sich demgemäß lenken zu lassen. Versuche sollten im Frühjahre 1893 stattfinden. Riv. di Art. e Gen. 1892, Dezember, S. 481.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Problem des lenkbaren Luftschiffes gelöst wird.

Der Russische Lieutenant M. Smoiloff in Woronesch soll Falken zum Luftpostdienst wie Brieftauben erzogen haben. Der Falke trägt 1640 g Gewicht und fällt den Raubvögeln nicht so leicht zum Opfer wie die Taube. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 12, S. 940.

10. Seewesen.

Zum Anstrich für Schiffswände und andere Gegenstände unter Wasser besteht eine Legirung aus Kupfer und Zink oder Zink und Antimon oder Kupfer, Zink und Antimon. Die Mengungsverhältnisse müssen derart sein, daß die Legirung sich gegen Eisen und Stahl annähernd neutral verhält. Verwandelt man die Legirung in Pulver und mischt sie mit einem geeigneten Bindemittel, wie bituminösem oder Harzfirniß oder einem trockenen Oele, so wirkt sie präservirend. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 5, S. 424.

Eine Auflösung von Kautschuk in Theeröl, mit Zufügung von Gummilack (Schellack) bildet einen vorzüglichen Marineleim, dessen Widerstand stärker ist als die Zugfestigkeit von Tannenholz. Ebendaselbst, Heft 6, S. 504.

11. Transportwesen im Kriege, Train.

Eine Landwehr-Genieabtheilung in der Schweiz hat interessante Versuche über Transport von 8 cm Feldgeschützen im Gebirge auf einem Fußpfade von Airolo nach Brugnano gemacht. Man verwendete dazu eigens konstruirte Schlitten, welche von zwei bis drei hintereinander gespannten Pferden oder von 20 Mann an Tauen über holprige Fußpfade von 70 bis 80 cm Breite gezogen wurden. Näheres mit Zeichnung der Schlitten s. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie 1892, Heft 11, S. 405.

Rußland läßt laut Befehl vom 21. März 1892 sämmtliche Güterwagen behufs Ermöglichung des Truppentransportes mit Fensteröffnungen versehen, welche im Frieden für den Gütertransport mit Klappen geschlossen werden. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 666.

Zur Legung von Feldbahnen auf Moorboden hat man Sandschüttung und darauf Längs- und Querschwellen angewendet. Um das Auseinanderrücken der Schienen zu verhüten, haben die Räder doppelte Spurkränze (soll wohl heißen: Rinnen in dem Felgenkranz). Federnde Zughaken und federnde Puffer erleichtern das Anfahren und erhöhen die Leistung auf das Doppelte. Die Schmalspurbahn Ferdinand—Friedland im Friedländer Moor ist so eingerichtet und hat sich vorzüglich bewährt. Ebendaselbst, S. 666.

Die Gesellschaft der Eisenbahnen von Baltimore und Ohio hat bei der Gesellschaft Thomson—Houston drei elektrische Lokomotiven bestellt, welche täglich etwa 300 Züge durch eine lange Galerie befördern sollen, da gewöhnliche Lokomotiven durch ihren Dampf ein Hinderniß für den Dienst bilden. Riv. di Art. e Gen. 1892, August, S. 362.

Bei Beseitigung der Weitspur auf den Linien in Cornwall, welche kürzlich durchgeführt wurde, ergab sich, daß man auf der schmaleren jetzigen Spur von 1,435 m nur mit geringerer Geschwindigkeit fahren kann als auf der Weitspur. Für die Strecke London—Penzance (528 km) mußte eine Achtelstunde Fahrzeit zugesetzt werden. Mittheil. über Gegenst. des Art. u. Geniew. 1892, Heft 8, S. 669.

In der Schweiz hat man interessante Versuche mit Straßenlokomotiven gemacht. Trotz einer Steigung von 9 pCt. schaffte man Panzerplatten von 7000 kg Gewicht, zu deren Transport auf 30 km Entfernung man mit 22 Pferden 3 Tage gebraucht hatte, in 11 Stunden fort. Man beabsichtigt, auf der 4 km langen Straße von Schöllenen nach Fort Batzberg, welche 15 pCt. Steigung hat, ebenfalls die Straßenlokomotive zu verwenden. Riv. di Art. e Gen. 1892, Oktober, S. 190.

Die Italienische Regierung hat eine große Brücke über den Po gebaut und am 20. September 1892 eingeweiht. Die Brücke ist für die Provinzialstraße Cremona—Piacenza und für die Eisenbahn Cremona—Borgo S. Donnino bestimmt und hat noch eine besondere Bahn für Fußgänger. Auch für Anlage von Festungswerken zum Schutze der Brücke ist Vorsorge getroffen. Die Kosten betragen 6 Millionen Lire. Riv. di Art. e Gen. 1892, September, S. 522.

Einräderige, erforderlichenfalls zu kuppelnde Handkarren zum Fortschaffen von Munition, Geschützen, Verwundeten sind von Kimball, Washington, konstruirt worden. Der Transportkasten befindet sich in Höhe der Achse des ziemlich hohen, nach neuesten Grundsätzen leicht, aber fest gefertigten Rades. Zur Bedienung genügen zwei Mann. Capitaine u. v. Hertling, Kriegswaffen, Bd. 5, Heft 8, S. 177.

Scheint zweckmäßig.

In England ist ein Fahrrad geprüft worden, welches 2 Centner wiegt, durch zwei Mann, zwischen beiden Vorderrädern sitzend, getreten, mit Leichtigkeit 6 Centner fortschafft und durch ein doppeltes Hinterrad gesteuert wird. Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie, 1892, Dezember, S. 456.

Nach Ansicht des Verfassers eines Aufsatzes über denselben Gegenstand in der Mil. Ztg., v. Donat, hofft man mit diesem Fahrrad im Frieden und im Kriege Lebensmittel 2c. für eine Kompagnie in gleicher Menge wie auf einem zweiräderigen, zweispännigen Karren zu transportiren.

Wie erreicht man eine sorgsame Pferdepflege?

Die gestellte Frage möchte ich folgendermaßen beantworten: Mehr durch praktische Einrichtungen und geeignete Erziehung als durch Instruktion.

Die Haupttriebfeder, für sein Pferd zu sorgen, muß die Liebe des Kavalleristen zu seinem Pferde sein. Diese wird vor Allem dadurch erzielt, daß man ihm sein Pferd möglichst lange läßt.

Um dies zu können, muß man die Eskadron im Herbst so besetzen, wie man sie im Frühjahr exerziren will. Dies setzt wieder eine genaue Kenntniß der Pferde und der Reitfähigkeit der älteren Mannschaften voraus. Ferner muß man die alten Remonten so gut ausbilden, daß sie von den Reitern, die sie im Winter reiten, drei Mal in der Woche beim Frühjahrsexerziren geritten werden können. An den drei anderen Tagen gehen die alten Remonten zu jener Zeit am zweckmäßigsten eine kurze Zeit auf dem Viereck. — Die Unteroffiziere, die alte Remonten reiten, erhalten schon im Herbst ein Pferd in ihren Beritt, welches sie an den drei anderen Exerzirtagen reiten. Zum Manöver giebt man die alten Remonten an zuverlässige Mannschaften, wie Offiziersburschen 2c., die die Uebungen täglich nicht mitmachen.

Das zweite Mittel, die Liebe des Reiters für sein Pferd zu erhöhen, ist, ihn stets für die Beschaffenheit seines Pferdes verantwortlich zu machen. Dies bedingt wiederum einen rationellen Dienstbetrieb. Denn, wenn man durch ruckweise Anstrengungen die Pferde der Eskadron überanstrengt, kann man den Mann zwar dafür, daß er sein Pferd lahm geritten hat oder daß es abgetrieben aussieht, tadeln oder gar bestrafen, man wird ihm aber nicht das Gefühl, daß er für sein Pferd verantwortlich ist, lehren. Nur bei Anlage der Uebungen, die dem Zustand der Pferdekräfte entsprechen — bei sorgsamer Vorbereitung der Pferde ist dies ein zur Ausbildung der Truppe völlig ausreichendes Maß —, kann man erwarten, daß der Reiter sich für sein Pferd verantwortlich fühlt. Um dies Gefühl der Verantwortlichkeit zu erhöhen, empfiehlt es sich nach anstrengenden Uebungen, namentlich wenn der Mann sich selbst überlassen war, in Anwesenheit des Reiters zu prüfen, wie sein Pferd die Anstrengung ausgehalten hat und ob es nicht unnütz müde gejagt worden ist. — Ein Loben des Reiters für den guten Zustand seines Pferdes bei solchen Besichtigungen ist das beste Mittel, um dem Mann Verständniß für ein schonendes Reiten seines Pferdes und Liebe für dasselbe beizubringen. Ist ein Fehler vorgekommen, sei es durch unvorsichtiges Satteln oder durch Nichtnachsehen des Beschlages, so ist dieser Grund der Beschädigung mit dem Mann eingehend zu besprechen.

Niemand wird bestreiten, daß ein Reitergeist, der die Pferde nur abjagen will, für die Konservirung derselben aber kein Herz hat, keinen Vortheil für die Anforderungen des Krieges bietet.

Ein dritter Punkt, der mir von Wichtigkeit zu sein scheint, ist der, daß der Dienst so eingerichtet wird, daß die Leute Zeit haben, die Pferde nach jedem Reiten gründlich zu besorgen. Denn nur ein geputztes Pferd fühlt sich nach einer Anstrengung wieder wohl. — Auch lernen die Leute hierdurch rasch, daß sich ein noch etwas warmes Pferd leichter putzt als ein Pferd, bei dem der Schweiß schon lange eingetrocknet ist.

Ein vierter Punkt, den ich zur Erwägung stelle, scheint mir ebenfalls wichtig, da durch eine schematische Art und Weise des Stalldienstes das Verantwortlichkeitsgefühl für sein Pferd dem Mann geradezu geraubt werden kann.

Vielfach besteht die Einrichtung, daß die Leute so und so lange Zeit im Stall gehalten werden ohne Rücksicht darauf, ob sie ihre Pferde noch zu putzen haben oder nicht. Sie gewöhnen sich daher unwillkürlich ein saumseliges Putzen an, da sie doch die bestimmte Zeit im Stall verbringen müssen. Den Mann abtreten zu lassen, nachdem er sein Pferd und Sattelzeug besorgt hat, ist ungleich zweckmäßiger und spornt denselben an, seine Obliegenheiten im Stall rasch auszuführen, welche Gewöhnung sich schon bei den Herbstübungen bewährt. — Niemand wird behaupten, daß die Pferdepflege gegen früher, wo die Pferde in kleinen Ställen in der ganzen Stadt vertheilt standen, zugenommen hat. Damals konnte der Berittführer nicht zu gleicher Zeit in seinen vielleicht drei oder vier Ställen sein. Trotzdem wurden die Pferde gut besorgt, da der Mann sich für sein Pferd verantwortlich fühlte.

Man wird einwenden: Wer soll den einzelnen Mann früher abtreten lassen? Denn daß es beim Stalldienst wie bei allen dienstlichen Sachen auf strengste Unparteilichkeit ankommt, ist zweifellos. Von den so wie so schon stark belasteten Offizieren kann man doch nicht verlangen, daß sie noch den Stalldienst leiten. Das ist gewiß richtig, daß ein Kavallerieoffizier Sommer und Winter viel zu thun hat, und daß eine Ausnutzung seiner Kräfte, wo er durch Andere ersetzt werden kann, irrationell ist. — Früher hat der Offizier auch nicht die Leute in den einzelnen Beritts abtreten lassen. — Wenn sich der Eskadronchef von Zeit zu Zeit überzeugt, ob der Stalldienst mit Unparteilichkeit gehandhabt wird, wird er auch so gehandhabt werden. Denn im ganzen dienstlichen Leben müssen Kontrole und Vertrauen sich die Wage halten. Vertrauen erweckt Rechtfertigung des Vertrauens. Eine unüberwindliche Schwierigkeit läßt sich also in einer solchen Einrichtung des Stalldienstes, wie ich sie im Interesse der selbständigen Pferdepflege für wünschenswerth halte, nicht finden.

Daß es beim Pferde- wie beim Sachenputzen eine Art giebt, die besonders zweckmäßig ist, ist bekannt, und die Rekruten müssen in dieser Art unterwiesen werden, damit sie die Zeit auskaufen lernen. Z. B. das Aufdrücken beim Herabfahren mit der Kardätsche. Eine Erziehungssache ist ferner die Pflege der Hufe und die Sorge für den Beschlag. Wenn der Rekrut hierin nicht von Haus aus richtig unterwiesen wird, wird er nicht genügend darauf achten lernen und nicht die unzähligen Lahmheiten verhüten können, welche aus einer Vernachlässigung der Hufe und des Beschlages entstehen. Denn der sorgsamste Beschlag kann sich lockern, und wenn dann das lose Eisen nicht rechtzeitig angezogen oder ersetzt wird, geht es während der Uebung verloren, und das Pferd wird leicht lahm. Wenn so das Inter-

esse für die Erhaltung der Pferde in gutem Zustande in dem einzelnen Kavalleristen lebendig ist und gewissermaßen der Wunsch für Schonung der Pferde von unten herauf geht, können von oben herab die Anforderungen gestellt werden, die eine kriegsmäßige Ausbildung der Kavallerie erheischt.

Die Anforderungen, die von den Vorgesetzten der Kavallerie gestellt werden, dürfen allerdings nie einer hygienisch richtigen Behandlung der Pferde entgegenlaufen. Wenn man z. B., nachdem die Pferde sehr mager von den Herbstübungen zurückgekehrt sind, schon in vier Wochen dicke Pferde verlangt, so wird man erreichen, daß die Pferde möglichst wenig bewegt und in warmen Ställen gemästet werden. Wenn ferner im Winter von den Pferden ein möglichst kurzes Haar verlangt wird, so wird die Folge sein, daß die Pferde im Stall zugedeckt, die Ställe bei gelinder Witterung zu warm gehalten und die Pferde möglichst wenig im Freien geritten werden. Durch diese Umstände: d. h. durch eine ungenügende Bewegung der Pferde, die die Verdauung schädigt, durch ein Zudecken der Pferde im Stall und durch die zu hohe Wärme der Ställe, welche die Lungen und Nerven der Pferde angreift, wird der Influenza Vorschub geleistet, welche von dem Dienststall fernzuhalten doch der entschiedene Wunsch aller derer ist, die die Verantwortung für den kriegsbrauchbaren Zustand der Dienstpferde tragen.

Kleine Mittheilungen.

England. An wohlthätigen Stiftungen für Flotte und Heer werden von einer Königlichen Kommission 15 verwaltet, deren gesammter Kapitalbetrag sich nach dem unlängst veröffentlichten Jahresberichte am 31. Dezember v. Js. auf rund 15,8 Millionen Mark belief. Die am reichsten ausgestattete ist die „Patriotische Stiftung“ für Wittwen von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften beider Theile der Streitmacht mit etwa 7,4 Millionen Mark; aus derselben erhielten im Jahre 1892 67 Offizierwittwen etwa 47 800 Mk. oder 714 Mk. jede, 944 Wittwen von Unteroffizieren und Mannschaften etwa 267 000 Mk. oder 282 Mk. jede, ferner 8 ehemalige Wittwen, aber wieder verheirathet, der ersten Kategorie und 515 der zweiten Kategorie immer die Hälfte der genannten Beträge. Die Erträge anderer Stiftungen sind für die Wittwen und Waisen von Gebliebenen in gewissen Feldzügen oder mit verunglückten Schiffen bestimmt. So hat die „Zulukriegstiftung“ ein Vermögen von 506 000 Mk., die „Aschantikriegstiftung“ von 42 000 Mk., eine andere für die „Leichte Brigade von Balaklava“ 62 000 Mk.; die Beträge der „Captain“-, „Eurydice“-, „Atalanta“-Stiftungen belaufen sich auf 643 000, bezw. 295 000 und 150 000 Mk. Von drei Stiftungen für Waisen verfügt die bedeutendste über ein Kapital von rund 3 166 000 Mk.; sie versorgte 290 Waisen mit einem Kostenaufwande von 385 Mk. pro Kopf ausschließlich der Unterhaltungskosten der Gebäude 2c. Eine Stiftung für römisch-katholische Waisen ist mit 718 000 Mk. ausgestattet. Außerdem bestehen noch manche andere Stiftungen, wie z. B. die für die Hinterbliebenen der mit dem Kreuzer „Serpent“ vor wenigen Jahren Verunglückten; für die neulich untergegangene „Victoria“ flossen die Gaben so reichlich, daß ungeachtet der bei Erreichung des Betrages von einer Million Mark erlassenen Erklärung des Lord Mayors von London: es sei jetzt genug, doch etwa 1¼ Millionen Mark zusammengekommen ist.

(Nach Army and Navy Gazette u. A.)

Japan. Der Kreuzer „Yoshino“, von der Firma Sir W. Armstrong, Mitchell & Co. in Elswick bei Newcastle für die Japanische Regierung nach Plänen von Ph. Watts erbaut, der am 20. Dezember v. Js. vom Stapel gelaufen war, hat kürzlich seine Fahrt- und Schießproben glatt und zur vollsten Zufriedenheit abgelegt. Das Schiff, welches Aehnlichkeit mit den für Argentinien gebauten schnellen Kreuzern „9. Juli“ und „25. Mai“ hat, ist 110 m lang, 14,2 m breit und hat bei 5,18 m mittlerem Tiefgange ein Gewicht von 4150 t. Es ist von Stahl gebaut und hat über den Maschinen 2c. ein gewölbtes Schutzdeck von 45 mm Stärke in der Mitte und 114 mm an den geneigten Seiten; darüber liegen die Kohlenräume, welche 1000 t fassen können. Oben vorn auf der Back steht der durch Stahlpanzer geschützte Kommandothurm. Die Bewaffnung besteht aus vier Stück 15 cm Kanonen — von denen je eine auf Back und Schanze mit 270° Gefechtsfeld, die beiden übrigen in Erkern auf dem Vordeck —, ferner aus acht 12 cm und 22 47 mm Kanonen, sämmtlich Schnelllader neuesten Armstrongschen Systems, sowie aus fünf Torpedorohren. Bei den Proben ergab eine sechsstündige Fahrt mit natürlichem Zuge eine Geschwindigkeit von 21,6 Knoten oder 0,6 Knoten mehr als bedungen. Das Laufen eines Kreises (Drehung um 360°) erforderte nur 3ᵐ 8ˢ Zeit bei nicht mehr als 340 m Durchmesser. Das Ruder ließ sich in 13ˢ von Bord zu Bord legen. Die von der Firma Humplays & Tennant gelieferten Maschinen arbeiteten tadellos; ebenso gaben die Schießproben zu keinerlei Ausstellung Anlaß.

(Nach der Army and Navy Gazette u. A.)

Rußland. Der Lehr-Luftschifferpark in Stärke von 4 Offizieren, 1 Mechaniker und 50 Mann nahm an den jetzt beendeten großen Manövern bei Krassnoe Selo auf Befehl des Kriegsministers theil. 8 Offiziere der Luftschifferschule waren ihm zugetheilt. Am (28. Juli) 9. August marschirte er von Ust-Ishora nach dem Lager von Krassnoe Selo. Der Park wurde hier dem Ostkorps zugetheilt, welchem es oblag, Petersburg gegen einen Feind zu decken, der von der Narwaer Bucht her, wo eine Landung angenommen wurde, in Anmarsch war. Durch Korpsbefehl trat der Park zur Avantgarde und rückte am (30. Juli) 11. August in die Gegend von Kopscha. Der Ballon wurde als Fesselballon verwandt und diente während der Manöver Generalstabsoffizieren, auch einem Schiedsrichter zur Beobachtung. Es ergab sich aber, daß die Beobachtungen vom Ballon aus nur dann Nutzen haben, wenn dazu ein erfahrener, vollständig mit den Verhältnissen und der Gegend vertrauter Offizier des Generalstabes verwandt wird.

(Russischer Invalide.)

— In dem Budget für 1893 sind in den außerordentlichen Ausgaben für die Neubewaffnung der Armee 29 607 000 Rubel in Ansatz gekommen.

(Wajenny Sbornik.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 18 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 78.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 88. Berlin, Mittwoch den 4. Oktober. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 27. September 1893.

Arretz, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt und unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, à la suite des Regts. gestellt.

v. Natzmer, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Madai, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 kommandirt.

Laves, Sek. Lt. a. D., bisher im Königl. Bayer. 19. Inf. Regt., in der Preuß. Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 13. April 1888 bei dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 angestellt.

v. Arnim, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, früher im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Frhr. v. Wechmar, Sek. Lt. a. D., zuletzt vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, in der Armee und zwar als Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 wiederangestellt und gleichzeitig vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Bat., — kommandirt.

Nachstehende zur Dienstleistung beim Königlich Württembergischen Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 kommandirte Offiziere, und zwar:

Berlage, Oberstlt. und Bats. Kommandeur, à la suite des Garde-Fußart. Regts.,

Underheiden, Hauptm. und Komp. Chef, à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Rehbach, Hauptm. und Komp. Chef, à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Wortmann, Sek. Lt. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Schliephake, Sek. Lt. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Haardt, Ludwig, Sek. Lts. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10, — in das Fußart. Bat. Nr. 13 versetzt.

Vom Königlich Württembergischen Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 in den Verband der Preußischen Armee übernommen:

Bulz, Hauptm. (Patent 14. August 1886), als Art. Offizier vom Platz in Neubreisach,
Splinter, Hauptm. (Patent 22. März 1887), als Mitglied der Art. Prüfungskommission,
Dürr, Hauptm. (Patent 18. August 1888), als Vorstand des Art. Depots in Schwerin,
Jetter, Hauptm. (Patent 10. Juni 1889), als Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, — sämmtlich unter Stellung à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13;
Schabel, Hauptm. (Patent 31. März 1891), als Lehrer bei der Fußart. Schießschule;
Fichte, Hauptm. (Patent 25. November 1889), als Komp. Chef beim Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5;
Ehrhardt, Hauptm. (Patent 20. September 1890), als Komp. Chef beim Fußart. Regt. Nr. 11;
Schmitt, Hauptm. (Patent 17. Dezember 1891),
Schradin, Hauptm. (Patent 14. September 1893), als Komp. Chefs,
Weinland, Pr. Lt. (Patent 5. Mai 1890),
Zinkhan, Pr. Lt. (Patent 18. Oktober 1891),
Ehrle, Pr. Lt. (Patent 21. April 1893),
Wöllwarth, Sek. Lt. (Patent 28. März 1888),
Lebert, Sek. Lt. (Patent 11. Februar 1890),
Ahlers, Sek. Lt. (Patent 20. September 1890),
Sievers, Port. Fähnr. (Patent 17. Dezember 1892),
Gleiß, Port. Fähnr. (Patent 20. Januar 1893), — sämmtlich beim Fußart. Bat. Nr. 13:
Forster, Pr. Lt. (Patent 14. September 1893), beim Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Moericke, Pr. Lt. vom Königl. Württemberg. Fußart. Bat. Nr. 13, behufs Verwendung beim Fußart. Bat. Nr. 13, nach Preußen kommandirt.
Betz, Sek. Lt., bisher vom Königl. Württemberg. Fußart. Bat. Nr. 13, dessen Kommando nach Preußen, behufs Dienstleistung beim Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, aufgehoben.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. September 1893.

Wiedemann, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und Unterdirektor bei den Gewehr- und Munitionsfabriken der Gewehrfabrik in Danzig,
v. Seemen, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, und
Siber, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, Direktionsassistenten bei den genannten Fabriken, Ersterer der Gewehrfabrik in Danzig, Letzterer der Gewehrfabrik in Spandau,
v. Béguelin, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, und
v. Sell, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, kommandirt zur dauernden Dienstleistung bei den erwähnten Fabriken, Ersterer der Gewehrfabrik in Erfurt, Letzterer der Gewehrfabrik in Spandau,
Brassart, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Neuland, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, Direktionsassistenten bei den technischen Instituten der Artillerie, der Geschützgießerei bezw. dem Art. Konstruktionsbüreau in Spandau, — zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 27. September 1893.

Boeckh, Oberst und Direktor des großen Militär-Waisenhauses in Potsdam und Schloß Pretzsch, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Uniform des Kadettenkorps,
v. Unruh, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension,
Prieger, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, mit Pension, nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und dem Charakter als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Güns, den 21. September 1893.

Dr. Jaworowicz, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Thorn,
Dr. Stroinski, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gnesen,
Dalbor, Assist. Arzt 2. Klasse der Res. vom Landw. Bezirk Gnesen,
Dr. Memelsdorf, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Berlin, — aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. September 1893.

Stange, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Metz angestellt.

Den 14. September 1893.

Handschuh, Roßarzt vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Ober-Roßarzt bei der Feldart. Schießschule,
Schulz, Unter-Roßarzt der Res., zum Roßarzt des Beurlaubtenstandes,
Dosse, Unter-Roßarzt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Roßarzt beim 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — ernannt.

Brohmann, Unter-Roßarzt vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum Roßarzt beim Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Wegner, Unter-Roßarzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Schmidtke, Unter-Roßarzt vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — zu Roßärzten,

Roesler, Unter-Roßarzt vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, zum Roßarzt beim 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Thiede, Unter-Roßarzt vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Roßarzt,

Schmidt, Unter-Roßarzt vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum Roßarzt beim Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Hogrefe, Unter-Roßarzt vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum Roßarzt,

Ludwig, Unter-Roßarzt vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, zum Roßarzt beim Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Evers, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 35,

Winter, Unter-Roßarzt vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — zu Roßärzten,

Bierstedt, Unter-Roßarzt vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Roßarzt beim Feldart. Regt. Nr. 33,

Bongert, Unter-Roßarzt vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

Eilert, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu Roßärzten,

Bolle, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Roßarzt beim 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Hensler, Unter-Roßarzt vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Roßarzt beim Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Carl, Unter-Roßarzt vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, zum Roßarzt,

Ackermann, Unter-Roßarzt vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Roßarzt beim Feldart. Regt. Nr. 34, — ernannt.

Treymann, Roßarzt vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Schlüter, Roßarzt vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, zum 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Dix, Roßarzt vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, zum Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Borchardt, Roßarzt vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,

Tschauner, Roßarzt vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum Feldart. Regt. Nr. 35, — versetzt.

Stürtz, Major a. D., als Garn. Verwalt. Direktor in Rastatt,

Thomas, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Posen,

Korbsch, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Danzig, — angestellt.

Langes, Kaserneninsp. in Rendsburg, nach Altona,

Brachmann, Kaserneninsp. in Saargemünd, nach Halberstadt,

Hanke, Kaserneninsp. in Coblenz, nach Berlin,

Wold, Kaserneninsp. in Frankfurt a. O., nach Wesel,

Gentz, Kaserneninsp. in Karlsruhe, nach Straßburg i. E., — versetzt.

Den 17. September 1893.

Geister, Kaserneninsp. in Neubreisach, auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. September 1893.

Meyer, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. IX. Armeekorps in Altona, nach Plön versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des vorübergehend eingerichteten Baukreises daselbst beauftragt.

Kund, Garn. Bauinsp. in Altona, der Intend. IX. Armeekorps daselbst als technischer Hülfsarbeiter überwiesen.

Poczka, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Roßarzt ernannt.

Den 19. September 1893.

Nußmann, Kaserneninsp. in Hagenau, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1894 mit Pension in den Ruhestand,

Scheibel, Kaserneninsp. in Saarburg, nach Neubreisach, — versetzt.

Rauchfuß, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Colmar angestellt.

Den 21. September 1893.

Dunker, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Düsseldorf angestellt.

Den 23. September 1893.

Lambert, Büchsenmacher vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 128, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Danzig,

Triebel, Büchsenmacher vom Füs. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Bartz, Büchsenmacher vom 2. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt, — ernannt.

Dittrich, Ober-Büchsenmacher von der Gewehrfabrik in Erfurt,

Wilde II., Ober-Büchsenmacher von der Gewehrfabrik in Danzig, — auf ihren Antrag aus dem Dienst entlassen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Veränderungen aus Anlaß der am 1. Oktober d. Js. stattgefundenen Ueberführung des Württembergischen Fußartillerie-Bataillons Nr. 13 zum Königlich Preußischen Reichs-Militär-Kontingent.

Den 29. September 1893.

Von dem Kommandoverhältniß zum Bataillon werden folgende Königlich Preußische Offiziere enthoben:

Berlage, Oberstlt. à la suite des Garde Fußart. Regts.,
Anderheiden, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Rehbach, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Wortmann, Sek. Lt. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Schliephake, Sek. Lt. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Haardt, Ludwig, Sek. Lts. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10.

Behufs Uebertritts in die Königlich Preußische Armee ward folgenden Angehörigen des Bataillons zum 1. Oktober d. Js. der Abschied bewilligt:

den nach Preußen kommandirten Hauptleuten à la suite des Bats.:

Wulz, Art. Offizier vom Platz in Neubreisach,
Splinter, Mitglied der Art. Prüfungskommission,
Dürr, Vorstand des Art. Depots Schwerin,
Jetter, Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam,
Fichte, Komp. Chef im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Ehrhardt, Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 11,
Schabel, Lehrer bei der Fußart. Schießschule,
Schmitt, Schradin, Hauptleuten und Komp. Chefs,
Weinland, Zinthan, Ehrke, Pr. Lts.,
Forster, Pr. Lt. à la suite des Bats., kommandirt nach Preußen behufs Dienstleistung bei dem Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Wöllwarth, Lebert, Ahlers, Sek. Lts.,
Sievers, Gleiß, Port. Fähnrs.,
Dr. Dürr, Stabs- und Bats. Arzt,
Degler, Zahlmstr.
Gutscher, Oberstlt. à la suite des Bats., unter Belassung in der Stellung als Vorstand des Art. Depots Ludwigsburg, à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Herbert, Oberstlt. à la suite des Bats., unter Belassung in der Stellung als Vorstand des Festungsgefängnisses Ulm, à la suite des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, — gestellt.
Moericke, Pr. Lt. im Bat., nach Preußen kommandirt behufs Verwendung beim Fußart. Bat. Nr. 13.

Weitere Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. September 1893.

Lang, Königl. Preuß. Major à la suite des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, kommandirt nach Württemberg, die Stelle eines Abtheil. Kommandeurs im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 übertragen.
Tognarelli, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Stellung à la suite des Regts. nach Preußen kommandirt behufs Verwendung als Lehrer bei der Feldart. Schießschule.
Roth, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Battr. Chef ernannt.
Port, Pr. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, nach Preußen kommandirt behufs Verwendung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission.
Knies, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, ein Patent seiner Charge vom 14. September 1893 verliehen.
Niemann, Sek. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, zum überzähl. Pr. Lt. mit einem Patent vom 14. September 1893,
Erdmenger, Sek. Lt. in der 16. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt. mit einem Patent vom 14. September 1893, — befördert.
Frhr. Cotta v. Cottendorf, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, auf ein Jahr zu der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon kommandirt.
Frhr. Schertel v. Burtenbach, Günzler, Wintterlin, Bockshammer, Völter, Sek. Lts. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Brummer, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Frhr. v. Mühlen, Sek. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
v. Moser, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Mord, Sek. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Schattinger, Pr. Lt. in der 16. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, in das Pion. Bat. Nr. 13,
Bosch, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in die 16. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Storck, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Brauer, Sek. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — in das Train-Bat. Nr. 13, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 30. September 1893.

Wagner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Bats. Nr. 13 ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. September 1893.

Weinbeer, Ober-Roßarzt im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum 1. Oktober d. Js. in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. Grafen v. Schlieffen, Chef des Generalstabes der Armee;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Arnim;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major v. Dewitz gen. v. Krebs, Kommandeur des Kadettenhauses in Karlsruhe;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major v. Graffen vom Militärkabinet, à la suite des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem General à la suite und Kommandanten des Hauptquartiers, Generalmajor v. Plessen;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Premierlieutenant Pasquay, à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, Lehrer bei dem Kadettenhause in Karlsruhe,

dem Sekondlieutenant Jung vom Feldart. Regt. Nr. 15;

das Kreuz der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Lippe, Abtheilungschef im Militärkabinet;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Aberhöchstihren Flügeladjut., Oberstlieutenants v. Moltke, v. Hülsen und Frhrn. v. Seckendorff,

dem Oberstlieutenant v. Villaume, Abtheil. Chef im Militärkabinet, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihrer Anwesenheit bei den großen Herbstübungen des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps den nachbenannten nach Württemberg kommandirten Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Monbart, Generalmajor à la suite der Armee, Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.);

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Hüpeden, Generalmajor à la suite der Armee, Kommandeur der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.),

Frhr. v. Schlotheim, Generalmajor à la suite der Armee, Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.),

v. Müller, Generalmajor à la suite der Armee, Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.):

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Gilgenheimb, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee, Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Frhr. v. Seckendorff, Oberst à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Reeps, Major à la suite des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, kommandirt beim Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13,

Klein, Major à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, kommandirt beim Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13,

Anderheiden, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt beim Württemberg. Fußart. Bat. Nr. 13;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

v. Nickisch-Rosenegk, Generallieutenant à la suite der Armee, Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.);

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Krell, Generalmajor à la suite der Armee, Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.);

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Voigt, Oberstlieutenant à la suite des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121;

das Kreuz und den Stern der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

v. Lindequist, Generallieutenant und Generaladjutant, Kommandeur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Freymark v. Schwemler, bisher aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Magnis vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, attachirt der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant und Kriegsminister Frhrn. Schott v. Schottenstein,

dem Generallieutenant und Generaladjutanten Frhrn. v. Falkenstein, — das Großkreuz des Friedrichs-Ordens,

dem Generallieutenant à la suite der Armee v. Pfaff, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 6. Div.,

dem Generallieutenant à la suite der Armee v. Alberti, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 2. Div., — das Kommenthurkreuz erster Klasse desselben Ordens,

dem Obersten v. Schnürlen, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Großherzoglich Badischen Haus-Ordens der Treue:

dem General der Infanterie Herzog Wilhelm von Württemberg Königlicher Hoheit, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 24 vom 30. September 1893.)

Kriegsministerium. Berlin, den 27. September 1893.

Neue Schießvorschrift für die Infanterie.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. d. M. ist eine neue

„Schießvorschrift für die Infanterie"

unter Vorbehalt von Bestimmungen über Ehrenpreise für hervorragende Schießleistungen und sonstige Schießauszeichnungen, zum 1. Oktober d. Js. in Kraft gesetzt worden.

Hierzu ist zu bemerken:

I. 1. Die Vorlage der Schießberichte über das Schießübungsjahr 1893 erfolgt sowohl im Hinblick auf die Zeitpunkte als bezüglich der Muster und des Umfanges in der bisherigen Weise.

2. Die im Schießübungsjahre 1894 noch vorhandenen Mannschaften des 3. Jahrgangs sind der 1. Schießklasse zuzutheilen.

3. Für die Nr. 32 der Schießvorschrift bieten die demnächst auszugebenden Deckblätter zur Uebungsmunitions-Vorschrift die Erläuterung.

II. 1. Die erforderlichen Exemplare der Schießvorschrift werden den Kommandobehörden ꝛc. von hier aus übersandt werden.

2. Bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn ist die Schießvorschrift für die Infanterie bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee zum Preise von 50 Pf. für das geheftete und von 65 Pf. für das kartonirte Exemplar käuflich zu haben.

3. Die für die Jäger und Schützen, die Pioniere und Eisenbahntruppen bestimmten Anhänge werden besonders versandt, und können dieselben später, wie vorstehend angegeben, zum Preise von je 10 Pf. bezogen werden.

v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

General de Miribel.

General de Miribel, der Chef des Generalstabes des Französischen Heeres, dessen am 11. September d. Js. auf seinem Schlosse Chatelard im Departement Drôme erfolgter Tod um so tiefere Trauer hervorgerufen hat, als man allgemein große Hoffnungen auf ihn setzte und für den Fall eines Krieges bedeutende Leistungen von ihm erwartete, war am 14. September 1831 zu Montbonnot im Departement Isère geboren. Im Jahre 1851 in die Polytechnische Schule zu Paris aufgenommen und aus dieser zwei Jahre später als Unterlieutenant der Artillerie in die Applikationsschule von Metz übergetreten, wurde er aus Letzterer zu Anfang des Jahres 1855 nach der Krim gesandt, wo es galt, die durch den Krieg entstandenen Lücken im Offizierkorps auszufüllen. Nach seiner Rückkehr ward er zur Kaiserlichen Garde versetzt. Im nächsten Jahrzehnte machte er zwei weitere Kriege mit, den von 1859 und darauf den Mexikanischen; bei Solferino und bei Puebla wurde er verwundet. 1865 ward er zum Ordonnanzoffizier des Kriegsministers, Marschalls Randon, 1867 zum Eskadronchef ernannt und 1868 zur Theilnahme an den Petersburger Konferenzen entsendet, welche eine völkerrechtliche Vereinbarung über die Verwendung von Sprenggeschossen im Kriege herbeizuführen hatten. Sodann verblieb er als Militärattaché bei der Botschaft am Russischen Hofe. Als aber der Krieg von 1870/71 ausbrach, kehrte er nach Frankreich zurück. Anfang September traf er in Paris ein, erhielt das Kommando der Artillerie der von General Maussion befehligten 3. Division des XIV. Armeekorps unter General Renault und erwarb in dem am 19. jenes Monats bei Châtillon gelieferten Gefechte hohe Anerkennung. Ebenso im Gefechte von Malmaison am 21. Oktober, wo seine Haltung die Aufmerksamkeit des Generals Ducrot auf ihn lenkte, so daß dieser seine Verwendung als Infanterie-Brigadekommandeur herbeiführte. Gleichzeitig wurde er zum Oberstlieutenant ernannt. Seine Brigade bestand aus zwei Mobilgardenregimentern der Departements Loiret und Seine-Inférieure. Ihre militärische Brauchbarkeit hatte sich bisher als sehr gering erwiesen; ihr neuer Kommandeur machte aus ihnen eine Mustertruppe, welche sich am 2. Dezember bei Champigny, am 22. bei le Bourget, am 19. Januar bei Buzenval bewährte. Nach der Schlacht von Champigny ward er zum Oberst befördert. Dann focht er gegen die Kommune. Nachdem er 1871 das Kommando eines Artillerieregiments, 1875 das einer Infanteriebrigade erhalten hatte, ward er 1877 unter dem Kriegsminister General de Rochebouet Chef des Generalstabes des Heeres, eine Stellung, die er bekleidete, bis nach vierzehn Monaten General Gresley jenes Portefeuille übernahm. General de Miribel kehrte jetzt, indem er an die Spitze der Artillerie des V. Armeekorps zu Orléans trat, zu derjenigen Waffe zurück, aus welcher er hervorgegangen war, aber schon am 14. Juni erfolgte seine Ernennung zum Divisionsgeneral, welche ihn wiederum der Infanterie zuführte. Seine Division war die 28. Infanteriedivision zu Lyon. Er blieb an ihrer Spitze bis zum Januar 1882. Unter dem Kriegsminister General Campenon ward er in die Stellung als Chef des Generalstabes des Heeres zurückgerufen. Es geschah auf die ausdrückliche Forderung Gambettas, welcher des Generals de Miribel Mitwirkung bei der Neugestaltung der Wehrmacht nicht entbehren wollte. Aber schon nach zwei Monaten war das Ministerium gestürzt, und mit diesem schied der General aus seinem Amte, welches er mit der Stellung als Mitglied des Artilleriekomitees und als Generalinspekteur dieser Waffe vertauschte. 1884 war er zur Beiwohnung großer Truppenübungen nach Rußland entsendet, sodann wurde er Mitglied des Obersten Kriegsrathes und, wie man sagte, dessen Hirn. Am 21. Oktober 1888 erfolgte seine Berufung an die Spitze des VI. Armeekorps, wo er Gelegenheit fand, sich mit den Verhältnissen an der wichtigen Ostgrenze vertraut zu machen; am 6. Mai 1890 berief ihn der Kriegsminister de Freycinet zum dritten Male an die Spitze des Generalstabes. In dieser Stellung ist er gestorben. Es scheint, als ob die Anstrengungen, denen er bei einer vor Kurzem in den Alpen unternommenen Generalstabsreise sich unterzogen hat, seinen Tod herbeigeführt hätten, welcher durch einen Schlaganfall erfolgte.

(L'Avenir militaire Nr. 1824/1893.)

Die gezogenen Hinterlademörser der Vereinigten Staaten von Amerika.

Auf wiederholtes Andringen militärischer Autoritäten und des Kriegsdepartements hat sich seit dem Jahre 1886 in den Vereinigten Staaten von Amerika eine rege Thätigkeit auf militärischem Gebiete bemerkbar gemacht, seit die Regierung sich entschlossen, ein neues System von Küstenbefestigungen anzulegen, da die zur Zeit vorhandenen Werke äußerst schwach und mit so veraltetem Geschützmaterial besetzt sind, daß jeder Widerstand gegen die weittragenden schweren Geschütze der modernen Kriegsschiffe von vornherein als aussichtslos erkannt werden mußte.

Eine weitere Folge dieser Wandlung waren zahlreiche Schiffsneubauten und ein großartiger Aufschwung der Waffenindustrie, welche bekanntermaßen seit dem Bürgerkriege gänzlich danieder gelegen hatte. Mit bemerkenswerther Energie ist seit dieser Zeit Bedeutendes in dieser Richtung geleistet worden, und gegenwärtig wird neben verschiedenen leichteren Kalibern, Kanonen und Mörsern für die Feldartillerie, eine größere Zahl von schweren gezogenen Hinterladegeschützen für Küstenartillerie, in erster Linie für die Plätze New-York, Boston, San Francisco, Hampton Roads und Washington, gefertigt, von denen uns die 12zölligen gezogenen Hinterlademörser ganz besonders interessiren und daher einer kurzen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Insgesammt sind 48 Geschütze dieser Konstruktion in Bestellung gegeben, von denen nach dem New-York Herald 32 für New-York, 16 für Boston bestimmt sind. Bis zum Oktober vorigen Jahres sind 37 derselben im Werthe von 600 000 Dollars von der Eisengießerei Builders in Providence — Rhode-Island —, einer schon seit dem Jahre 1853 bestehenden und während des Bürgerkrieges stark beschäftigten Firma, zur Ablieferung gelangt.

Das 305 Centner schwere Mörserrohr besteht nach dem Engineer aus einem Kernrohr von Gußeisen, ist mit einer doppelten Lage von Stahlringen umringt und gleicht äußerlich durchaus den stählernen Hinterladegeschützen, welche für die Marine der Vereinigten Staaten gefertigt werden, mit dem einzigen Unterschiede, daß diese 30 Kaliber, die Mörser dagegen nur 10 Kaliber lang sind.

Bei 12 Zoll Seelenweite mißt das gußeiserne Kernrohr 10 Fuß 9 Zoll in der Längsrichtung und 2 Fuß 7½ Zoll im Durchmesser, doch wird der Letztere am Bodenstück durch die beiden Lagen Stahlringe bis auf 3 Fuß 6½ Zoll vergrößert. Als Geschützmaterial wird Holzkohleneisen verwandt, die Gußform, wie allgemein üblich, mit dem Bodenstück nach unten aufrecht in die Dammgrube gestellt, dagegen nach dem Rodmannschen Verfahren sofort nach Beendigung des Gusses ein Wasserstrom durch die Kernröhre der Seele geleitet.

Das Rohmaterial wird nicht in gewöhnlichen Kuppel-, sondern in Flammöfen geschmolzen, wo das Eisen von der Feuerung geschieden ist und nach dem Guß gleichmäßiger und infolge dessen auch widerstandsfähiger wird. Um dasselbe in Fluß zu bringen, bedarf es in der Regel eines Zeitraumes von etwa 6 Stunden, außerdem noch weiterer 2 bis 6 Stunden, um die Masse auf die für den Guß nöthige Temperaturhöhe zu erhitzen. Der Kohlenbedarf hierfür beträgt etwa 37 pCt. des Rohmaterialiengewichts oder 7000 kg.

Der durch die Kernröhre geleitete Wasserstrom soll die möglichst schleunige Erkaltung des Rohres von innen heraus herbeiführen, während auf dem verlorenen Kopf des Rohrkörpers und in der Dammgrube rings um die Gußform aufgeschichtete und entzündete Holzkohlen die zu schnelle Abkühlung der den Außenwänden zunächst liegenden Metallschichten verhüten sollen. Zweck dieser Behandlung ist, die Seelenwände möglichst zu härten, den Außenwänden die größtmögliche Elastizität und Zähigkeit zu erhalten.

Nach Beendigung des Gusses wird das Rohr aus der Form genommen und auf einer Drehbank für schwere Geschütze mittelst Bohrstahls nach und nach bis auf eine Seelenweite von 11,8 Zoll nachgebohrt. Ebendaselbst wird auch das lange Feld vorwärts der Schildzapfen in gewöhnlicher Weise abgedreht und die überschießenden Theile am Bodenstück und an der Mündung, der verlorene Kopf, abgestochen, zuletzt die Seele nochmals bis auf 11,9 Zoll nachgebohrt.

Auch das Bodenstück wird nun, ganz wenig nach hinten sich verjüngend, so weit abgedreht, daß sein Durchmesser nur wenig größer ist als derjenige der Innenseite der Stahlringe; diese werden, bevor sie warm auf das Rohr aufgetrieben, an den Seiten glatt abgestochen und auf der Innenseite genau auf 31,5 Zoll Durchmesser, mit nur 0,003 Zoll Toleranz, ausgebohrt.

Um dieselben auf den nöthigen Temperaturgrad zu erhitzen, bedient man sich einer Mischung von atmosphärischer Luft und gewöhnlichen Leuchtgases, deren Flamme, durch ein Gebläse auf die Außen- und Innenflächen der Ringe getrieben, diese bis auf 500° F erhitzt, so daß sie sich zwar um ein Geringes recken, keinenfalls aber mehr als daß der normale Durchmesser sich um höchstens 0,015 Zoll vergrößert. Durchschnittlich wird jeder Ring durch die Erhitzung um etwa 0,09 Zoll gereckt, bevor er über das Kernrohr gestreift und unter einem Drucke von 100 Tonnen gewaltsam gegen die vorderen Ringe getrieben wird. Ist dies geschehen, wird eine Wasserleitung geöffnet, deren Strahl den vorderen Rand des Ringes umspült, um diesen so weit abzukühlen, daß er, sich zusammenziehend, das Kernrohr fest umschließt. Durch die ungleichmäßige Abkühlung der beiden Ränder des Ringes will man eben verhüten, daß die Spannung desselben möglicherweise gemindert wird.

Sobald alle Ringe der unteren Lage aufgezogen sind, gelangt das Rohr nochmals auf die Drehbank, um deren Oberfläche durch Abdrehen für das Aufziehen der zweiten Ringlage vorzubereiten. Letzteres geschieht ganz in derselben Weise, wie bei der ersten Lage berichtet worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Lage der oberen Ringe so angeordnet wird, daß jeder derselben die Verbindung der beiden unteren deckt. Den Beschluß macht abermals das Abdrehen der Außenflächen bis auf die vorgeschriebenen Abmessungen.

Da indessen durch das Auftreiben der Stahlringe die Abmessungen der Seele sich um ein Geringes zu verändern pflegen, so wird dieselbe nochmals bis auf einen Durchmesser von genau 12 bis 12,003 Zoll nachgebohrt. Sie muß dann einem Leercylinder von 11,997 Zoll Stärke und 3 Fuß 6½ Zoll Länge genau entsprechen. Ist dies der Fall, so gelangt der Mörser auf eine Maschine, welche die Züge, 68 an der Zahl, von 0,379 Zoll Breite und 0,07 Tiefe mit Progressivdrall — 40 bis 25 Kaliber — einschneidet.

Der Verschluß des Mörsers ist ein Schraubenverschluß, dessen Block, um die Ladung einzusetzen, zunächst durch Rechtsdrehung einer Kurbel gelöst, demnächst durch Linksdrehung einer zweiten Kurbel nach rückwärts aus dem Verschlußraume so weit zurückgezogen wird, daß er auf einem unterhalb des Letzteren befindlichen Schlitten ruht, welcher, thürartig um ein an der Bodenfläche des Rohres befindliches Scharnier sich drehend, nach rechts geschwungen wird und den Ladungsraum frei macht. Sind Granate und Kartusche eingesetzt, so wird der Verschluß des Geschützes in umgekehrter Reihenfolge durch entgegengesetzte Drehung der beiden Kurbeln wieder geschlossen. Dadurch wird zugleich das Zündloch im Verschlußblock aufgedeckt, so daß die Zündung eingesetzt werden kann und der Mörser nunmehr schußbereit ist.

Das für diese Mörserkonstruktion bestimmte Schießgerüst soll große Aehnlichkeit mit den Kanonenlaffeten

besitzen, nur größere Elevationswinkel — bis 50° — zulassen.

Die Ladung von 80 Pfund Pulver bringt einen Gasdruck von 28 000 Pfund auf den Quadratzoll hervor und ertheilt dem Geschosse eine Anfangsgeschwindigkeit von 1200 Fuß. Letzteres ist eine Stahlgranate von 830 Pfund Gewicht, welche eine Sprengladung von 30 Pfund feinkörnigen Pulvers aufnimmt. Es liegen indessen auch Entwürfe für einen Mörser vor, der Granaten von 800 Pfund Gewicht mit 105 Pfund Sprengladung verschießen soll.

Die Granate hat eine ogivale Bogenspitze und ist am Boden mit einem Rande von Weichmetall versehen, welcher sich in die Züge einpreßt und dem Geschoß die rotirende Bewegung ertheilt. Der Zünder, ein gewöhnlicher Perkussionszünder, befindet sich im Geschoßboden. Er veranlaßt durch Vorfliegen seines Nadelbolzens in die Zündpille erst am Ziele die Entzündung der Sprengladung.

Bei einer Elevation von 45° beträgt die Schußweite 9600 m. Bei dem Versuchsschießen wurden aus einem Mörser 450 Schuß verfeuert. Nähere Nachrichten über die Versuche selbst liegen noch nicht vor.

Noch ein Wort zur Ueberanstrengung der Dienstpferde.

Im Anschluß an den Aufsatz in Nr. 76 des Militär-Wochenblattes: „Wodurch lassen sich die Dienstpferde auch bei den Herbstübungen vor Ueberanstrengung schützen?" sei es mir gestattet, einigen Erwägungen Ausdruck zu geben.

Der Ansicht, daß es genügend sei, sämmtliche Offizierfelddienstübungen im Sommer und im Winter wöchentlich eine kurze Felddienstübung abzuhalten, vermag ich nicht zuzustimmen. Eine gewisse Schonung der Pferde im Winter ist sicher nothwendig und auch durch unseren Dienstbetrieb gewährleistet. Stellt man sich aber auf den Standpunkt, daß eine Truppe jederzeit kriegsbereit sein soll, so muß sie auch im Winter gründlich Felddienst üben. Sie kann doch im Winter gerade so gut ins Feld rücken müssen wie im Sommer. Kurze Felddienstübungen genügen aber nicht, um im Winterfelddienst einen hinreichenden Grad von Ausbildung und Erfahrung zu erlangen.

Gewiß ist es sehr empfehlenswerth, auch im Winter im Gelände und auf dem Exerzirplatze zu exerziren — wie dies vielfach bereits geschieht. Was aber den Felddienst betrifft, so reichen kurze Uebungen aus verschiedenen Gründen nicht aus. Das Gelände bietet im Winter einen völlig anderen Anblick dar als im Sommer — ein Umstand, den wir nicht bloß theoretisch feststellen dürfen, sondern durch Erfahrung kennen lernen müssen. Nur bei längeren Märschen, von 25 bis 30 km Länge, wird eine Truppe das erfahren, was sie im Kriege braucht: wie sich die Gangbarkeit des Geländes im Winter gestaltet; wie es mit Deckung und Ueberblick aussieht; wie sich der Beschlag bei verschiedenen Wege- und Witterungsverhältnissen bewährt (Schnee, Eis, Glätte, Thauwetter); wie der Anzug zu wählen ist; wie sich die Waffen handhaben. Das sind Alles praktische, nüchterne, einfache Dinge, die aber nothwendig gebraucht werden. Zwei solche Märsche monatlich waren z. B. früher in einem Armeekorps für jede Eskadron vorgeschrieben — zum größten Nutzen für die Ausbildung. Mit ihnen sind selbstverständlich Felddienstübungen zu verbinden.

Was die Exerzirperioden im Frühjahr betrifft, so wird wohl eher zu lange als zu kurz exerzirt. Es wird sich empfehlen, streng daran festzuhalten, daß jede Truppe nur einmal — am Schluß der Exerzirperiode — besichtigt wird. Können dazu nicht sämmtliche Vorgesetzten anwesend sein, so ist dies ein Uebelstand, der weniger schwer wiegt als eine ohne Nutzen verlängerte, unterbrochene oder übereilte Ausbildung.

Dem Hinweis auf bessere Ausnutzung des Relaisdienstes stimme ich völlig bei und möchte noch hervorheben, daß die Ausbildung in diesem sehr wichtigen Zweige des Meldedienstes vielfach noch mehr und gründlicher betrieben werden sollte. Jede größere Uebung in der Garnison und die Herbstübungen bieten reichlich Gelegenheit dazu.

Die Bemerkungen über Vorpostenkavallerie und Biwakiren sind wohl den meisten Kavalleristen aus der Seele geschrieben. Zweifellos kann man hinsichtlich der Pferde das Biwakiren als eine erhebliche Herabminderung ihrer Leistungsfähigkeit bezeichnen. Es ist also vom Standpunkte kriegsgemäßen Verfahrens geboten, Kavallerie nur dann biwakiren zu lassen, wenn die Nothwendigkeit dazu vorliegt. Warum also im Frieden anders handeln, als es eine umsichtige Führung im Felde thun wird?

Aehnliches gilt bezüglich der Vorposten- und Detachementsbefehle. Selbstverständlich soll die Kavallerie möglichst viel über den Feind melden. Wir wollen aber doch dessen eingedenk sein, daß uns im Kriege ein solches Füllhorn von Meldungen, wie es mancher Vorpostenkommandeur im Manöver wünscht, selten geboten werden wird. Begnügen wir uns mit dem, was an Nachrichten kriegsgemäß nothwendig ist und was uns wahrscheinlich auch im Felde zu Theil wird! Dann werden sich die Anforderungen an die Meldungen der Kavallerie kriegsgemäßer, die Befehle einfacher, das Ganze natürlicher gestalten.

Endlich möchte ich noch einen Gesichtspunkt hervorheben, welcher mir für die Vorbereitung zu den Herbstübungen sehr wesentlich zu sein scheint: das Einmarschiren der Truppe. Der Umstand, daß Regimenter, welche von der Garnison zum Exerzirplatz 6 bis 8 km Entfernung zurücklegen müssen, also in der Exerzirperiode täglich 12 bis 16 km Marsch haben, sich meist in guter „Manöverkondition" befinden und während des Manövers wenig am Futterzustand einbüßen, ist vielleicht schon mehrfach aufgefallen. Ich möchte glauben, daß ein Einmarschiren, daß Marschübungen für die Kavallerie gerade so nothwendig sind wie für die Infanterie. Sachgemäß ausgeführt, bilden die Uebungsmärsche ein wichtiges Glied in der Kette der Ausbildung für Mann und Pferd. Den unteren Führern geben sie Gelegenheit, die nöthigen praktischen Erfahrungen über Marschgeschwindigkeit, Eintheilung des Marsches, Leistungsfähigkeit und erforderliche Schonung der Pferde zu machen. Die Mannschaften

aber erlangen diejenige sichere Gewöhnung im Sitz und Haltung, im Satteln und Packen, welche für Manöver und Feld nöthig ist. Sie wird ein wesentliches Moment für Konservirung des Pferdematerials werden.

Kleine Mittheilungen.

Nordamerika. Zwei Probe-Panzerplatten von Nickelstahl haben sich bei einem am 11. Juli d. Js. auf dem Schießplatz von Indian Head unweit Washington abgehaltenen Versuch wiederum bestens bewährt. Die eine von 229 mm Dicke, von Carnegie Phipps & Co. geliefert und für das Panzerschiff „Monadnock“ bestimmt, wurde mit drei Holtzergeschossen von 113,4 kg Gewicht bei Treffgeschwindigkeiten von 427 bis 513 m belegt, die andere, 432 mm dick und bei 3,69 m Länge und 2,54 m Höhe von 31,5 t Gewicht, in den Bethlehem-Eisenwerken hergestellt und für einen Panzerthurm der „Indiana“ gebogen, mit drei Carpentergeschossen von 259 kg bei 403 bis 566 m Treffgeschwindigkeit. Die Letztere wurde absichtlich so gesteigert, daß immer einer von den drei Schuß die Platte nebst 0,91 m Eichenholzhinterlage glatt durchschlug, die Schußlöcher waren weniger als 0,91 m voneinander entfernt; trotzdem zeigte keine der Platten irgendwelche Risse, was den anwesenden bekannten Englischen Artillerieoffizier Orde Brown in Erstaunen setzte. Die Geschosse, sämmtlich konische, bewährten sich gleichfalls vorzüglich; die vier wiedergefundenen waren nicht bloß ganz heil geblieben, sondern auch in der Form so unverändert, daß sie mit neuen Führungsringen nochmals hätten verschossen werden können. Auf Grund des durchaus befriedigenden Ergebnisses wurden 250 t Panzerplatten der ersten und etwa 600 t der zweiten Art abgenommen; demnach hatte die Regierung die Kosten des Versuches zu tragen, die auf rund 12 000 Mark veranschlagt wurden. Der gleichfalls anwesende Marineminister war aber noch nicht befriedigt; er will von jetzt ab nur noch nach Harveys Verfahren gehärtete Nickelstahl-Panzerplatten angewendet wissen, obgleich dies bei gebogenen Platten, die sich leicht werfen, Schwierigkeiten bietet, und treibt die Lieferanten an, ihre Einrichtungen dafür zu beschleunigen. Sie sind nach einem älteren Vertrage verpflichtet, diese Härtung gegen einen Zuschlag von 47 Mark für die Tonne zu bewirken. Ebenso viel kostet beiläufig in den Vereinigten Staaten auch nur der Nickelzusatz zum Stahl der Panzerplatten für die Tonne, während die Französische Regierung an das Creusotwerk dafür nicht weniger als 588 Mark für die Tonne zahlen soll.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Einen neuen Reichskriegsminister hat das k. und k. Heer in der Person des Generals der Kavallerie v. Krieghammer erhalten, dessen Ernennung an Stelle des verstorbenen Feldzeugmeisters Freiherrn v. Bauer (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 72/1893) durch ein Allerhöchstes Handschreiben vom 23. September d. Js. erfolgt ist. Gleichzeitig wurde Feldzeugmeister Freiherr v. Merkl (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 76/1893) von der ihm übertragen gewesenen Vertretung mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit entbunden. Der neue Minister Edmund Edler v. Krieghammer ist am 4. Juni 1832 als der Sohn eines k. k. Rittmeisters zu Landshut in Mähren geboren und in der Militärakademie zu Wiener Neustadt erzogen. 1849 aus dieser ausgemustert, kam er als Lieutenant zum Kürassierregimente Kaiser Nikolaus I. von Rußland (jetzt 5. Dragonerregiment), ward 1854 zum Oberlieutenant, 1859 zum zweiten Rittmeister befördert, nahm an dem Feldzuge des letzteren Jahres als Ordonnanzoffizier beim Stabe des IX. Armeekorps (Schaffgotsche) theil und erhielt für hervorragende Leistungen in der Schlacht bei Solferino das Militär-Verdienstkreuz. Den Krieg von 1866 machte er als Eskadronskommandant bei der Nordarmee mit. 1869 wurde er zum Major und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, 1872 zum Oberstlieutenant, 1874 zum Obersten und Kommandanten des Dragonerregiments Fürst Liechtenstein Nr. 10 ernannt. Die letztere Stellung vertauschte er 1877 mit der gleichen an der Spitze des Dragonerregiments König Albert von Sachsen Nr. 3. 1879 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und zum Kommandanten der 13. Kavalleriebrigade in Brood. 1881 schied er aus letzterer Stellung, um das Kommando der 14. Kavalleriebrigade in Przemysl zu übernehmen, kehrte aber schon im folgenden Jahre auf jenen Posten zurück und blieb auf demselben, bis er, nachdem er 1884 Feldmarschalllieutenant geworden war, 1886 zum Kommandanten der Kavallerie-Truppendivision in Lemberg ernannt wurde. 1891 rückte er zum General der Kavallerie und zum Kommandanten des I. Armeekorps in Krakau auf. Aus dieser Verwendung berief ihn das Vertrauen seines Monarchen zur Leitung des Reichkriegsministeriums. General v. Krieghammer ist Geheimer Rath und Inhaber des Schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 100 (Teschen).

Inhalt der Nummer 24 des Armee-Verordnungsblattes vom 30. September 1893.

Neue Schießvorschrift für die Infanterie. — Abänderung des Entwurfs der Schießvorschrift für die Feldartillerie vom 22. Mai 1893. — Fahrplan der Königlichen Militäreisenbahn vom 1. Oktober 1893 ab. — Unterbringung des Stabes sowie der 1., 2. und 3. Kompagnie Badischen Fußartilleriebataillons Nr. 14. — Berichtigung der Revolver-Schießvorschrift für die Feldartillerie vom 29. November 1888. — Aenderung der Vorschrift für die Besichtigung des Feldgeräths der Feldartillerie. — Ausgabe von Zeichnungen des Feldartilleriematerials. — Lebensmittelkasten der Vorrathswagen C/88 und C/73. 88 der Feldartillerie. — Abänderung der Beilage 26 C der Friedens-Sanitätsordnung. — Ausgabe von Zeichnungen der Belagerungs- und Festungs- 2c. Artillerie. — Uebersicht der „Eintheilung und Garnisonen des Reichsheeres. Oktober 1893“. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 4. Vierteljahr 1893. — Verkaufspreis der Beilage zu Nr. 23 des Armee-Verordnungsblattes. — Preisfestsetzung des Dressursattels für Feldartillerie. — Ergänzung der Dienstanweisung für die Korpsbekleidungsämter. — Lieferung des Werkes: „Die Wohnplätze des Deutschen Reichs“ von O. Brunkow.

☛ **Mit der heutigen Nummer wird das zehnte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben, es enthält: „Einiges aus der Geschichte der Kur-Hannoverschen leichten Truppen während des Siebenjährigen Krieges. Von Freiherr v. Bothmer, Oberst a. D.“**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 79.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 89. Berlin, Sonnabend den 7. Oktober. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 13. August 1893.

Keßler, Prediger, zum Divisionspfarrer und zweiten Garnisonpfarrer in Potsdam berufen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. September 1893.

Rhinow, Kartograph, als etatsmäß. Kartograph bei der Landes-Aufnahme angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Sund, den 28. September 1893.

Schröder (Ludwig), Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,
Hilbrand, Lt. zur See, zum Kapitänlt.,
Engelhard, Burchard (Eduard), v. Obernitz, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See, — befördert, pp. Engelhard unter Verleihung eines Patents vom 10. April 1893 und unter Feststellung seiner Anciennetät unmittelbar hinter dem Lt. zur See Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin.

[4. Quartal 1893.]

Patente ihrer Charge haben erhalten, und zwar die Lts. zur See:

v. Manteuffel, Hartog, Goette (Ernst), Frhr. v. Strombeck, Höpfner, Varrentrapp, Tiesmeyer, Rexroth, Schröder, Redlich, Eitner, v. Mantey, Lübbert, Kinel, Graf v. Posadowsky-Wehner, Pieper, Goette (Adolf), Hering, Thorbecke, Lohmann, Karpf vom 10. April 1893, Fuchs, Jacobi, Kopp, Dyes vom 22. Mai 1893, Koerber und Graf v. Saurma-Jeltsch vom 19. Juni 1893, Keyl vom 24. Juli 1893.

Goetze, Hachmann, Maschinen-Unteringenieure, zu Maschineningenieuren befördert.

Weber, Nasser, Obermaschinisten, zu überzähligen Maschinen-Unteringenieuren, unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Thiele, Eltze, Wiegmann, Maschinen-Unteringenieure, erhalten ein Patent ihrer Charge vom 19. Juni 1893, unter Feststellung ihrer Anciennetät unmittelbar hinter dem Maschinen-Unteringenieur Krause.

Blaß, Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Castan, Loewe, Petersen, Hansen, Vizesteuerleute der Ref. im Landw. Bezirk Potsdam bezw. I. Bremen, Flensburg und I. Altona, zu Unterlts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Sund, den 28. September 1893.

Fromm, Lt. zur See à la suite des See-Offizierkorps, kommandirt zur Dienstleistung beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, mit dem 17. Oktober 1893 behufs Uebertritts zur Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika aus der Marine ausgeschieden.

Kulemann, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg,

Vischer, Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk II. Bremen, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Sund, den 28. September 1893.

Dr. Uthemann, Dr. Hoffmann, Dr. Meyer, Dr. Freymadl, Dr. Reich, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., zu überzähl. Marine-Stabsärzten befördert.

Dr. Wendt, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., ein Patent seiner Charge erhalten.

Dr. Hinrichsen, Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Stabsarzt der Marine-Ref. befördert.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

An Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", Kattegat, den 28. September 1893.

Fromm, Lt. zur See a. D., bisher à la suite des See-Offizierkorps und kommandirt zur Dienstleistung beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, vom 18. Oktober 1893 ab der Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Fischer, Berthold, Mergler, Pr. Lts. a. D., zu Hauptleuten a. D.,

Podlech, Richter, Nauck, v. Elpons, Kielmeyer, Sek. Lts. a. D., zu Pr. Lts. a. D., — sämmtlich mit einem Patent vom 14. September 1893 in vorstehender Reihenfolge befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Stüber, bisher Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 97, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major v. Campbell-Laurentz, à la suite des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

dem Rittmeister a. D. Frhrn. v. Tettau, bisher im Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Zahlmeister Schörnich beim Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Festungs-Oberbauwart a. D. Reichmann zu Torgau, bisher von der 9. Festungsinsp.,

dem Zahlmeister a. D. Knöbbiche zu Karlsruhe i. B., bisher vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

dem Zahlmeister a. D. Anton zu Fischbeck im Kreise Rinteln, bisher vom Fußart. Regt. Nr. 10, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Vizefeldwebel Bergmann vom Landw. Bezirk Solingen das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Kasernenwärter a. D. Lergenmüller zu Straßburg i. E., bisher von der Garn. Verwalt. daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b:

an den Obersten Deurer, Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

an den Oberstlieutenant Frhrn. v. Rolshausen, etatsmäß. Stabsoffizier desselben Regts.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an die Majors Versen und Eltester,

an die Hauptleute Arens und Klapp, — sämmtlich von demselben Regt.;

der silbernen Verdienst-Medaille:

an den Feldwebel Knispel,

an die Vizefeldwebel Faust und Eigen, — sämmtlich von demselben Regt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. v. Schlotheim, à la suite der Armee und Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.);

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Twardowski, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Major Wierzbowski vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des XVI. Armeekorps;

des silbernen Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Registrator Koenigs vom Generalkommando des XVI. Armeekorps.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See Piraly, Kommandanten S. M. Panzerschiffes „Deutschland", bisher kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Korvettenkapitän Thiele (August), Kommandanten S. M. Schulschiffes „Blücher", bisher kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Italienischen Krone:

dem Kapitän zur See Riedel, Kommandanten S. M. Schulschiffes „Nixe";

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Kapitänlieutenant Derzewski, erstem Offizier S. M. Schulschiffes „Nixe",

dem Kapitänlieutenant à la suite des See-Offizierkorps v. Colomb, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Korvettenkapitän du Bois, Kommandeur der 2. Abtheil. 1. Matrosen-Div.;

der silbernen Medaille des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Ober-Feuerwerksmaaten Olderdissen von der 1. Matrosen-Div.

Nichtamtlicher Theil.

Artilleristische Manöverbetrachtungen.

Wer aus dem Manöver Nutzen ziehen will, muß die dort gewonnenen Eindrücke auf sich nachwirken lassen und geistig verarbeiten. Anderenfalls ergeht es ihm wie dem Maulesel des Prinzen Eugen, der kein Feldherr geworden ist, trotzdem er mehr Feldzüge mitgemacht hat als irgend ein Heerführer seiner Zeit. Jeder Vergleich hinkt, so auch dieser; zwischen Feldzug und Manöver ist ein großer Unterschied, und andererseits ist unser Bestreben weniger darauf gerichtet, uns zu Feldherren auszubilden, als vielmehr unseren Platz als brauchbares Glied im Heeresorganismus auszufüllen und unsere schwachen Kräfte zum Besten des Heeres zu verwerthen. Von diesem Gedanken sind wir bei unseren im vorigen Jahre an dieser Stelle niedergelegten Manöverbetrachtungen ausgegangen,*) und dieser Gedanke drückt uns auch heute wieder die Feder in die Hand.

Den Herbstübungen gingen für den Verfasser eine Schießübung sowie dreitägige Exerzirübungen im Gelände voraus. Erstere fanden in einem als besonders dazu geeignet erkundeten Gelände statt, die Letzteren mußten innerhalb des für die Detachements- (Brigade-) Uebungen bestimmten Geländes abgehalten werden. Der hohe Werth, den diese beiden Uebungen haben, läßt sich noch wesentlich durch eine systematische Anlage steigern, derart, daß ein steter Fortschritt vom Leichten zum Schwereren stattfindet. Zweifellos ist das Schießen im Gelände als der Gipfel aller Uebungen, welche die Artillerie ohne Mitwirkung der anderen Waffen betreibt, anzusehen. Dementsprechend müßte auch das Exerziren im Gelände dem Schießen vorangehen. Die Schwierigkeiten, welche sich aus der Ungewandtheit ergeben, sich in einem fremden Gelände zurechtzufinden und zu bewegen, daselbst Feuerstellungen zu erkunden und einzunehmen, sollten überwunden sein, ehe man zum Schießen selbst übergeht, bei dem man sicher ist, neue Schwierigkeiten zu finden. Zu ermöglichen ist dies, wenn man grundsätzlich die Exerzirübungen derjenigen Abtheilungen, welche im Gelände schießen sollen, in das für die Schießübung und nicht in das für die Detachementsübungen bestimmte Gelände legt, was keine besonderen Kosten verursachen würde. Auch abgesehen von dieser richtigeren Reihenfolge der Uebungen, können dieselben dann noch viel lehrreicher angestellt werden. Ich denke

*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1892, Nr. 87.

es mir z. B. besonders interessant und belehrend, wenn die Artilleriezziele genau an der Stelle und in derselben Weise aufgebaut werden, wie die übenden Batterien beim Exerziren wirklich standen, oder auch umgekehrt, wenn aus einzelnen beim Exerziren gewählten Stellungen scharf geschossen werden könnte. Man würde dadurch ein greifbares Bild von der Wirkung der feindlichen Geschosse und von dem Werth oder Unwerth der benutzten Deckungen und Masken erhalten. Beim Gefechtsexerziren und im Manöver werden oft Stellungen gewählt, bei denen die Rücksicht auf Deckung der auf Wirkung vorangestellt ist. Läßt man an einem späteren Tage die Batterien aus diesen Stellungen schießen, so werden sie sich von den selbst geschaffenen Schwierigkeiten am besten überzeugen und sie um so eher vermeiden. So erinnere ich mich z. B. einer verdeckten Aufstellung, in der nur mit der Richtfläche gerichtet werden konnte. Die Batterie stand auf einem vom linken nach dem rechten Flügel abfallenden Hange, so daß das linke Flügelgeschütz etwa 10 m höher stand als das rechte. Da die Zielentfernung etwa 2000 m betrug, so hätte das linke Flügelgeschütz etwa 90 m weiter geschossen als das rechte, da die Richtung mit dem Richtbogen genommen werden mußte, der Geländewinkel also nicht berücksichtigt werden konnte; ebenso hätten im Brennzünderfeuer seine Sprengpunkte um 10 m höher gelegen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch das Schießen sehr erschwert wird. Beim Exerziren kommt das aber gar nicht zum Ausdruck, und selbst wenn die Kritik darauf eingeht, so macht es doch bei Weitem nicht den überzeugenden Eindruck, als wenn die Folgen sinnfällig in die Erscheinung treten.

Noch einen Wunsch hätte ich für das Schießen im Gelände. Es bietet, wie der eben erwähnte Fall zeigt, oft gewisse technische Schwierigkeiten, auf die man durch das Schießen auf den Schießplätzen nicht vorbereitet ist. Es ist gut, wenn man mit denselben durch ein Batterieschießen vertraut geworden ist, ehe man zum Schießen in größeren Verbänden übergeht, wobei der Leitende dem Schießen der einzelnen Batterie nicht so aufmerksam folgen kann. Die dabei gemachten Fehler und damit die Gelegenheit zu einer wirklich belehrenden Bemerkung werden ihm leicht entgehen. Aehnlich ist es mit den Beobachtungen. Beim Schießen in großen Verbänden wird es sehr schwer sein, festzustellen, aus welchem Grunde gewisse Schüsse unbeobachtet blieben; in der Regel erfolgt der Aufschluß darüber zu spät, um die daraus zu ziehende Lehre noch verwerthen zu können.

Weder bei den Schießübungen noch bei dem Exerziren im Gelände war es möglich, den Munitionsersatz zu üben, da die Mitnahme von Munitionswagen mit Rücksicht auf die dadurch entstehenden Kosten unterbleiben mußte. Leider wird ein wirklicher Munitionsersatz auch bei den eigentlichen Schießübungen nicht geübt; wohl wird aus den hinter den Geschützen aufgestellten Munitionswagen die Munition entnommen; aber den Ersatz dieser verschossenen Munition habe ich bis jetzt nur ein einziges Mal, wo eine vollständige Kriegsbatterie formirt war, gesehen. Den Grund, daß diese wichtige Uebung nie vorgenommen wird, sehe ich in der Bestimmung der Schießvorschrift Z. 280, nach welcher die Batterien zu allen Schießen mit sechs Geschützen und zwei Munitionswagen erscheinen müssen. Soll der Munitionsersatz und nicht nur das Verfeuern der Munition aus Munitionswagen wirklich geübt werden, so müssen den Batterien mindestens vier Munitionswagen zugetheilt sein. Das ist aber bei der geringen Zahl von Munitionswagen, die auf den Schießplätzen vorhanden ist und bei der beschränkten Zeit nur möglich, wenn es zulässig wäre, daß die Batterien auch mit nur sechs Geschützen ohne Munitionswagen schößen.

Wie der Ersatz verschossener Munition am zweckmäßigsten auszuführen ist, dafür fehlt im Reglement eine Bestimmung und in der Truppe die Erfahrung. Das Reglement spricht in Z. 295 nur über die zweckmäßige Aufstellung der ersten Staffel und der mit ihr vereinigten Geschützprotzen und ordnet in Z. 300 an, daß von der zweiten Staffel, sobald sie ihren Standort erreicht hat, für jede Batterie zwei Munitionswagen zu den ersten Staffeln vorgesandt werden. Damit ist aber der Gegenstand noch nicht erschöpft, denn worauf es eigentlich ankommt, ist, wie dafür gesorgt wird, daß **den Geschützen** die Munition nicht ausgeht. Mir scheint es hierfür zwei Wege zu geben. Entweder werden volle Munitionswagen aus der ersten Staffel zu den Geschützen vorgeschickt, sobald die beiden dort aufgestellten Wagen etwa zur Hälfte entleert sind, also etwa 25 bis 30 Minuten nach der Feuereröffnung, oder aber es werden volle Geschoßkasten und Kartuschtornister aus den bei der Staffel befindlichen Wagen gegen leere der in der Feuerstellung befindlichen ausgetauscht. Jede dieser Methoden hat ihre Vor- und Nachtheile. Die erste ist die althergebrachte aus der Zeit, als die Munition der Regel nach aus den Geschützprotzen entnommen wurde; sie ist für die meisten fremdländischen Artillerien geradezu vorgeschrieben. Der Austausch der Wagen kann nur auf besonderen Befehl des Batterieführers geschehen, dessen Aufmerksamkeit und Thätigkeit aber voll und ganz durch die Leitung des Feuers seiner Batterie in Anspruch genommen ist und nicht abgelenkt werden darf. Wird nicht Jemand beauftragt, auf den Munitionsersatz besonders zu achten, so kann der richtige Augenblick leicht verpaßt werden. Das Vorfahren von zwei bespannten Wagen vergrößert das Ziel sehr beträchtlich und kann auch dann mit großen Verlusten verknüpft sein, wenn die Bewegung gar nicht vom Feinde wahrgenommen wird. Fallen dabei ein paar Pferde, so ist dadurch der Munitionsersatz sogar in Frage gestellt.

Wird dagegen festgesetzt, daß aus der ersten Staffel stets volle Geschoßkasten und Kartuschtornister gegen leere aus der Feuerstellung ausgetauscht werden, so vollzieht sich dieser schwierigste Theil des Munitionsersatzes ganz ohne Eingreifen des Batterieführers, was von großem Vortheil wäre. Ich denke mir den Verlauf etwa folgendermaßen. Sobald die Geschützprotzen bei der ersten Staffel eingetroffen sind, werden zunächst die aus denselben entnommenen Geschosse und Ladungen wieder ersetzt und sodann, ohne weitere Befehle abzu-

warten, Geschoßkasten und Kartuschtornister — drei Mann tragen bequem zwei Geschoßkasten und zwei Kartuschtornister — zu den Munitionswagen hinter den Geschützen gebracht; ebenso viel leere Geschoßkasten und Kartuschtornister werden von ihnen mit zurückgenommen. Rechnet man für diesen Munitionsersatz sechs Mann und für jeden Weg von der Staffel zu den Geschützen (200 m nach Z. 295 des Reglements) und zurück 5 Minuten einschließlich Aufenthalt, so empfängt die Batterie alle 5 Minuten 20 Geschosse, d. h. gerade so viel, als sie in dieser Zeit in lebhaftem gewöhnlichen Feuer verschießt. Steht ausnahmsweise die erste Staffel mehr als 200 m ab, so müssen mehr Leute das Herantragen der Munition besorgen. Da sich bei den vier Munitionswagen der ersten Staffel im Ganzen 20 Kanoniere befinden, so kann ein Mangel an Leuten nicht so leicht eintreten.

Eine Schwierigkeit, die sich früher dieser Art des Munitionsersatzes entgegenstellte, ist jetzt durch die Einführung der Fertigzünder beseitigt. Früher gehörte zu jedem Geschoß noch ein Zünder oder eine Doppelzündschraube, zu den Sprenggranaten noch eine Zündladung. Der Ersatz dieser konnte leicht vergessen werden; überdies war die Verpackung der Doppelzündschrauben in Kästchen à 2 nicht übereinstimmend mit der Zahl der Geschosse in den Geschoßkasten. Bei Geschossen mit Fertigzündern gehört zu einem Schuß nur noch je ein Geschoß, eine Ladung und eine Schlagröhre. Um auch in Bezug auf diese Letzteren keine nachtheiligen Folgen durch Vergeßlichkeit befürchten zu müssen, könnte man vielleicht die zugehörigen Schlagröhren in den Kartuschtornistern, etwa in einem kleinen Täschchen, mitunterbringen. Aber da sowohl die Geschütze wie die Munitionswagen sehr reichlich mit Schlagröhren ausgerüstet sind, lege ich diesem Vorschlage keine besondere Bedeutung bei.

So könnte sich der Munitionsersatz mit dem geringsten Aufwand von Arbeit, den geringsten Stockungen und ohne große Verluste vollziehen. Es würden die Munitionswagen auch stets ganz geleert werden, da alle Munition, die zu den Geschützen gebracht wird, stets nur einem Wagen entnommen wird; es fällt also das Umpacken halb geleerter Wagen fort. Freilich kann bei diesem Verfahren im Gefecht hin und wieder ein Geschoßkasten oder Kartuschtornister verloren gehen, was ich aber unmöglich für ein großes Unglück halten kann.

Nur praktische Versuche bei längeren, mit Stellungswechsel verbundenen gefechtsmäßigen Schießen, bei denen der Batterie mindestens 150 Schuß zur Verfügung stehen, können Aufschluß darüber geben, welches der beiden Verfahren den Vorzug verdient. Solche Versuche können aber nur von der Schießschule ausgeführt werden, da die Truppe nicht über so reiche Mittel verfügt. Die Anregung zu solchen Versuchen zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen.

Wenden wir uns nunmehr zu den eigentlichen Manövern. Wenn diese mit ihren schnell verlaufenden Gefechten kein ganz getreues Abbild der Wirklichkeit liefern können, so gilt dies in erster Linie von der Verwendung der Artillerie, deren Wirkung nicht immer die ihr gebührende Werthschätzung erfährt. Die Einführung besonderer Schiedsrichter für die Artillerie hat in dieser Beziehung zwar viel gebessert. So ist es wohl allgemein zum Grundsatz erhoben, daß der Angriff auf eine feindliche Stellung — von besonders günstigen Ausnahmefällen abgesehen — in der Regel erst unternommen wird, wenn der schiedsrichterliche Spruch zu Gunsten der eigenen Artillerie gefällt ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Spruch meist ziemlich summarisch lautet, während in Wirklichkeit der Artilleriekampf sehr wechseln und lange hin und her schwanken kann. Nach dem Artilleriekampf tritt an die Angriffsartillerie die zweite Hauptaufgabe heran, die Einbruchstelle durch ein möglichst kräftiges Feuer zu bearbeiten, dem Vertheidiger dort so zuzusetzen, daß es nur noch eines Anstoßes bedarf, um ihn zum Verlassen der Stellung zu bewegen. Diese Aufgabe ist sehr wichtig, aber auch sie erfordert eine gewisse Zeit. In Frankreich rechnet man — wohl etwas reichlich —, daß auf eine Frontbreite von 100 bis 200 m etwa 300 Schuß nothwendig seien, um den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Erst wenn dieser erreicht ist, tritt die Infanterie in den Vordergrund. Beim Manöver indeß wird der Infanterieangriff meist sogleich befohlen, wenn die Ueberlegenheit der Artillerie festgestellt ist; eine eigentliche Vorbereitung durch Artilleriefeuer wird in der Regel nicht abgewartet. Häufig wird die Artillerie durch die bis dicht an die feindliche Stellung vorgegangene Infanterie maskirt, ehe sie sich eingeschossen haben konnte. In solchen Fällen ist natürlich das Ueberschießen der eigenen Truppen ganz unzulässig, und die Artillerie ist, aber ohne ihre Schuld, zur Unthätigkeit verurtheilt. Es ist daher wichtig, die Vorwärtsbewegung der Infanterie erst nach der Vorbereitung des Angriffes durch die Artillerie beginnen zu lassen und dies auch beim Manöver zu markiren, damit keine falschen Vorstellungen von dem Zusammenwirken beider Waffen entstehen.

Für die Angriffsartillerie folgt nun die dritte und letzte Aufgabe: die Begleitung des Infanterieangriffs, weniger, um denselben aus größter Nähe noch wirksamer zu unterstützen, als vielmehr, um bei der Hand zu sein, wenn nach gelungenem Sturm der Erfolg durch Besetzung der feindlichen Stellung mit Artillerie gesichert und der Feind durch Feuer verfolgt werden soll.

Durchführung des Artilleriekampfes, Bearbeitung der Einbruchstelle, Begleiten des Infanterieangriffs, das sind in Kurzem die drei Aufgaben der Artillerie bei einem Angriffsgefecht. Jeder derselben entspricht, wenn man will, eine besondere Geschützart am besten, wie denn auch die ältere Artillerie thatsächlich demgemäß bewaffnet war. Der Geschützkampf fordert einen kräftigen, weit tragenden Schrapnelschuß, also eine Kanone mit möglichst gestreckter Flugbahn von nicht zu kleinem Kaliber (der alte glatte 12 Pfdr.); bei der Vorbereitung des Infanterieangriffs wird es sich oft um Ziele hinter Deckungen bezw. Zerstörung der Deckungen handeln, wofür Wurfgeschütze mit kräftiger Sprengwirkung die geeignetsten sind (glatte 7- und 10 pfdge Haubitze); endlich sind für die Begleitung

des Infanterieangriffs leichte Schnellfeuergeschütze am Ort (glatte 3- und 6Pfdr.). Unwillkürlich wird man hieran erinnert, wenn man die Ansicht aussprechen hört, die Bewaffnung der Feldartillerie genüge ihren Aufgaben nicht, und von der einen Seite Wurfgeschütze, von der anderen Schnellfeuergeschütze kleinen Kalibers als das Allheilmittel preisen hört. Meiner Ansicht nach kann die Bewaffnung der Feldartillerie gar nicht einfach und einheitlich genug sein. Sie muß in einem Geschütz bestehen, welches uns die sichere Aussicht gewährt, im Geschützkampf siegreich zu bleiben. Um den feindlichen Geschützen überlegen zu sein, muß es ein Geschoß von etwa dem Gewicht der jetzt eingeführten mit möglichst großer Zahl von Füllkugeln mit möglichst gestreckter Flugbahn verfeuern, dabei aber das Gewicht unseres jetzigen Feldgeschützes keinesfalls überschreiten. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Niederwerfung der feindlichen Artillerie die wichtigste aller Aufgaben ist, nach deren Lösung zuerst, ich möchte fast sagen einzig und allein, zu streben ist. Wenn die feindliche Artillerie erst zur Strecke gebracht ist, so findet sich alles Andere von selbst; es wird gelingen, vielleicht mit etwas mehr Aufwand von Zeit und Munition, aber es wird gelingen. Haben wir aber den Geschützkampf nicht glücklich zu Ende geführt, so brauchen wir uns wahrhaftig nicht die Köpfe darüber zu zerbrechen, wie die zweite Aufgabe, die Bearbeitung der Einbruchstelle, am besten zu lösen ist; denn dann wird sie uns überhaupt gar nicht erst gestellt.

Manche Artilleristen, deren hochgespannte auf die Sprenggranate gesetzte Erwartungen nicht erfüllt sind, möchten eine Feldhaubitze eingeführt sehen. Ehe aber ein so folgenschwerer Schritt, der die Einheitlichkeit unserer Bewaffnung zerstören würde, gethan wird, muß man sich klar darüber sein, daß er unbedingt nöthig ist. Die Frage, ob es geboten ist, den in der Deckung unthätig sitzenden Gegner treffen zu können, ist vorläufig in bejahendem Sinne entschieden worden. Durch einen kräftigen Schrapnelschuß aus Kanonen kann man den Gegner zur völligen Unthätigkeit zwingen, so daß er nicht wagt, den Kopf aus der Deckung zu stecken. Wenn man dann während der Vorbereitung des Sturms das Feuer gegen die feindlichen Schützengräben oder Schanzen von Zeit zu Zeit plötzlich für einige Minuten schweigen ließe, um es demnächst mit verdoppelter Heftigkeit wieder aufzunehmen, so würde man dadurch erreichen, daß entweder der Feind beim Einstellen des Feuers die Deckung aufgiebt und bei der plötzlichen Wiederaufnahme des Feuers bedeutende Verluste erleidet, oder aber, daß unsere Infanterie unbelästigt vom feindlichen Infanteriefeuer den Sturm unternehmen kann. Aber ich will mich auf den Standpunkt stellen, von dem aus diese List verworfen und eine materielle Wirkung gegen den in der Deckung unthätig verharrenden Gegner verlangt wird. Es bleibt dann immer noch zu untersuchen, aus welchem Grunde die Sprenggranate nicht den erwarteten Erfolg hatte. Mir scheint der Grund in sehr vielen Fällen darin zu liegen, daß das Ziel sich wenig von seiner Umgebung abhob, daß die Beobachtung, wenn nicht unmöglich, so doch außerordentlich schwierig war und dadurch die Entfernung ganz falsch ermittelt wurde. Es ist klar, daß in solchen Fällen das Wurfgeschütz ebenso wenig geleistet hätte, denn auch dieses muß genau eingeschossen sein, wenn es Wirkung haben soll. Ist das Einschießen gelungen, so ist allerdings die Wirkung des Wurfgeschützes der der Kanone bedeutend überlegen, da bei dieser auch dann immer nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Sprenggranaten Wirkung haben kann, während der größte Theil der Geschosse trotz richtiger Lage des mittleren Sprengpunktes wirkungslos bleibt. Ehe man sich aber zur Einführung von Feldhaubitzen entschließt, sollte man ernstlich erwägen, ob die Anwendung kleiner Ladungen die Wirkung der aus Feldgeschützen verfeuerten Sprenggranaten nicht wesentlich steigern könnte. Schwierigkeiten würde die Sache durchaus nicht haben. Jede Feldhaubitze schwächt entweder die Artillerie für den Geschützkampf oder verlängert die Marschkolonne; denn für jede Haubitze sind unbedingt mindestens zwei Munitionswagen nothwendig. Weniger als drei Haubitzbatterien für das Armeekorps aufzustellen, würde keinen rechten Zweck haben. Unter Einberechnung der Munitionskolonnen würde man bei jedem Armeekorps nahezu 100 sechsspännige Fahrzeuge mehr gebrauchen.

Aehnlich wie für die Haubitzen liegt die Sache für die kleinkalibrigen Schnellfeuergeschütze. Auf kleinen Entfernungen, und wo es auf besondere Schnelligkeit, aber nur geringe Wirkung ankommt, wie z. B. bei der Verfolgung, mögen sie wohl den Vorzug vor den jetzt gebräuchlichen Kalibern verdienen, aber zur Durchführung des Artilleriekampfes auf Entfernungen über 2000 m sind sie durchaus nicht geeignet.

Bei der Vertheidigung kann von Haubitzen vielleicht niemals Gebrauch gemacht werden, während ein weittragendes Geschütz mit flacher Flugbahn gerade hier am Ort ist. So lange also nicht die zwingende Nothwendigkeit nachgewiesen ist, Feldhaubitzen einzuführen, möchten wir die einheitliche Bewaffnung der Feldartillerie nicht aufgeben.

Daß für einzelne besondere Fälle Wurfgeschütze nicht zu entbehren sind, ist auch meine Ueberzeugung. Aber für diese Fälle sind die schweren Batterien der Fußartillerie da, und wenn diese auch für die Feldschlacht mit einem gewissen Kraftüberschuß arbeiten, so haben sie doch den großen Vorzug einer vielseitigen Verwendung für sich.

Wie im vorigen Jahre wurde, soweit meine Beobachtung reichte, der Avantgarde niemals Artillerie zugetheilt, um zu vermeiden, daß die Avantgarde gegen die Absichten der oberen Führung in nachtheilige Gefechte verwickelt würde. Man nimmt dabei freilich den Nachtheil in den Kauf, daß die Artillerie später in das Gefecht eingreifen kann als die des Gegners, wenn dieser seine Avantgarde mit Artillerie ausstattet. In solchen Fällen muß die Artillerie diesen Uebelstand durch Schnelligkeit zu beseitigen versuchen. Ich will damit durchaus nicht etwa der Uebereilung das Wort reden; im Gegentheil, je mehr Eile geboten ist, um so nothwendiger ist es, jede Ueberstürzung zu vermeiden. Das Mittel dazu liegt in der richtigen Erkundung der

Feuerstellung, die häufig, ohne daß sie an Gründlichkeit verliert, abgekürzt werden kann, wenn sie sich auf das Nothwendige beschränkt. Die Art und Weise, wie wir auf den Schießplätzen erkunden und hier erkunden müssen, kann für den Ernstfall nicht maßgebend sein. Dort muß der Leitende dem Artilleriekommandeur die zu beschießenden Ziele genau anweisen, damit nicht etwa andere Ziele, die zwar aufgestellt sind, aber vorläufig außer Betracht bleiben sollen, beschossen werden. Aus eben demselben Grunde müssen auch den Abtheilungskommandeuren die Ziele genau angegeben werden, während im Ernstfall sich die Sache sehr viel einfacher abspielt. Der Truppenführer bezeichnet dem Artilleriekommandeur die ungefähre Stellung sowie die allgemeine Aufgabe: Niederkämpfung der feindlichen Artillerie, Beschießung der feindlichen Marschkolonnen ꝛc. Dieser vertheilt nach Erkundung den zur Verfügung stehenden Raum an die Unterführer (Abtheilungskommandeure) und weist ihnen unter Angabe der allgemeinen Aufgabe einen bestimmten Abschnitt des Geländes zu, den sie unter Feuer zu halten haben. Dadurch, daß sich die Führer hierauf beschränken, wird schon viel Zeit gewonnen. Die Batteriechefs sind möglichst früh vorzuholen und die Abtheilungen durch die Adjutanten in die Bereitstellungen vorzuführen. Den Batteriechefs wird ein bestimmtes Ziel zugetheilt; ihre Erkundung erstreckt sich darauf, ob und wie das Ziel von der ihnen angewiesenen Stellung aus zu sehen ist; sie müssen sich ganz klar darüber sein, wie die Front ihrer Stellung zu wählen ist, wie weit die Gespanne vorkommen und die abgeprotzten Geschütze vorgebracht werden dürfen bezw. müssen. Gerade in dieser Beziehung wird im Manöver meist gefehlt, weil die Erkundung nach dieser Richtung hin zu flüchtig ausgeführt ist. Während früher die Gespanne ohne Rücksicht auf Deckung weit über die Höhe prellten, bleiben sie jetzt meist viel weiter als nöthig dahinter zurück, und man sieht oft, wie sich die Kanoniere Minuten, ja Viertelstunden lang quälen, die Geschütze mit dem Langtau den Berg hinaufzuziehen. Infolge überstürzter Erkundung wird die Feuereröffnung wesentlich verzögert. Auf den meist ebenen Schießplätzen stößt die Erkundung nach dieser Richtung hin fast niemals auf Schwierigkeiten, weshalb bei dem Exerziren im Gelände gerade hierauf ein besonderer Werth gelegt werden sollte.

Die Schwierigkeiten, welche der Batterieführer darin fand, sich mit seiner Batterie über das zu beschießende Ziel zu verständigen, und die wir im vorigen Jahre besonders hervorhoben, können bei einer gut ausgebildeten Batterie als durch die Einführung der Richtfläche gehoben angesehen werden, da man in diesem Instrument das Mittel besitzt, auch denjenigen Geschützen, die vom Ziele gar nichts sehen können, die Seitenrichtung zu geben.

Zum Schluß möge hier noch ein Wunsch Platz finden, der nicht gerade artilleristisch ist, aber wohl von den denkenden Offizieren aller Waffen getheilt wird. Es wäre sehr wünschenswerth, daß den Offizieren die Berichte über alle diejenigen Gefechte, an denen sie betheiligt waren, zugänglich gemacht würden, derart, daß sie als Grundlage für eine Besprechung in den wissenschaftlichen Abendunterhaltungen dienten. Es ist dies um so wichtiger, als ein großer Theil der Offiziere keine Möglichkeit hat, den Besprechungen auf dem Manöverfelde beizuwohnen. Erst auf der Kenntniß der Thatsachen kann sich ein richtiges Urtheil aufbauen, und die Bildung des militärischen Urtheils ist doch ein Hauptzweck der Manöver.

Das diesjährige große Manöver bei Krassnoe Selo.

Dasselbe begann am 11. August und dauerte vier Tage. Das Gelände erstreckte sich westlich von Krassnoe Selo zu beiden Seiten der von dort über Kipen und Ropscha hinaus führenden großen Straßen nördlich von der vor Zarskoe Selo nach Jamburg führenden Eisenbahn. Der Kaiser nahm sein Hauptquartier in Ropscha, also im Centrum des Terrains. Es hatte diese Disposition den Vortheil, daß die 1. Gardeinfanteriedivision und die 37. Infanteriedivision, die in dieser Gegend (also nicht in der unmittelbaren Nähe des Lagers) ihre Detachementsübungen (sogenannte bewegliche Konzentrationen) abgehalten hatten, ihre Stellungen als angreifendes Westkorps gleich beibehalten konnten und keine weiteren Konzentrationsmärsche zu machen brauchten. Die im Lager verbliebenen Truppen bildeten das Ostkorps und hatten die fast stereotyp gewordene Aufgabe, den in Narwa und Koporskaja gelandeten Feind, dessen Flotte Kronstadt blockirt hielt und Petersburg erobern wollte, davon abzuhalten. Zu diesem Zwecke hatte sich das ebenfalls etwa zwei Infanterie- und eine Kavalleriedivision starke und mit der Avantgardenkavallerie bis Kipen vorgeschobene Ostkorps bei Zarskoe Selo zu versammeln.

Die Infanterie seiner Avantgarde stand am 11. August abends bei Krassnoe Selo und ging ebenso wie die Kavallerie am Morgen des 12. August zur Aufsuchung des von Westen her vorgehenden Feindes demselben nach Ropscha—Kipen zu entgegen. Es fand demgemäß an diesem ersten Manövertage nur der Zusammenstoß der beiderseitigen Kavallerien und zwar bei Djatlitza, westlich von dem Centralpunkt Ropscha, statt. Die Kavallerie des vom General der Infanterie Danilow, Kommandirenden des I. Armeekorps, befehligten Westkorps behauptete das Schlachtfeld, die des Ostkorps ging auf die Linie Kipen—Ropscha zurück, welche beiden Dörfer bereits von der Infanterieavantgarde des Ostkorps, Führer Generallieutenant Baron Seddeler, Kommandirender des XVIII. Armeekorps, erreicht worden waren. Das Westkorps hatte inzwischen seine Hauptkräfte gegen den rechten Flügel des nach Süden abzudrängenden Ostkorps, also gegen Ropscha, konzentrirt. Am 13. August (Sonntag) war Ruhetag mit einer Kirchenparade und Fahnenweihe in Ropscha. Am 14. August hatte das Westkorps die Aufgabe, den Feind über den Strälkafluß zurückzudrängen, während das Ostkorps den Gegner so lange westlich der Linie Ropscha—Kipen aufzuhalten hatte, bis die im Rücken

zur Sicherung von Krassnoe Selo begonnenen Befestigungsarbeiten fertig waren.

Der Kampf, dem schon in der Nacht und am Morgen starke, die beiderseitige Lage klarlegende Erkundungen vorausgegangen waren, drehte sich am 14., wie zu erwarten war, hauptsächlich um die Festhaltung von Ropscha, woselbst fast die ganze Avantgarde des Ostkorps (12 Bataillone) mit der Kavalleriedivision zur Abwehr des andrängenden Gegners bereit war, während auch die rechte Kolonne der Hauptkräfte des Ostkorps zur Verstärkung dorthin geschickt wurde. Wiederum ging die von Großfürst Nikolai kommandirte 2. Gardekavalleriedivision zunächst der Kavallerie des Westkorps entgegen und zog sich, nachdem ihre Aufgabe erfüllt und auch die Infanterie des Westkorps in Thätigkeit getreten war, auf den rechten Flügel der Aufstellung zurück. Später begab sie sich nach dem linken Flügel, um die sich nunmehr hierher wendende feindliche Kavallerie von dem Vordringen über Kipen abzuhalten. Durch eine sehr geschickt ausgeführte, von einer Rückwärtsbewegung eingeleitete Gegenattacke gelang es dem Ostkorps, den Feind bei Ropscha in Schach zu halten und dadurch Zeit zur Vollendung der Befestigungsarbeiten in seinem Rücken zu gewinnen. Am 15. August fand dann die Hauptschlacht statt, wobei das mittlerweile zurückgegangene und von Petersburg aus als verstärkt gedachte Ostkorps die befestigte Stellung westwärts von Krassnoe Selo zu vertheidigen hatte.

Bei der Befestigung waren die neuesten Hülfsmittel angewendet worden, so Luftballons und, was den Haupteffekt abgab, ganze Gruppen von Camouflets. Die ganze Stellung des Ostkorps erstreckte sich in einem hügeligen Gelände, das im Norden durch die steil abfallenden Kaporskischen Höhen begrenzt wurde und im Süden, also auf der linken Flanke, in das große Marsfeld überging. Die Ausdehnung betrug 7 km; der wichtigste Flügel war der rechte, weil von dort die Straßen nach Petersburg abgehen.

Eine ganze Reihe von Redouten, befestigten Dörfern, Artilleriestellungen ꝛc., sämmtlich durch Erdaufwürfe miteinander verbunden und mit eben solchen Verstärkungen vorwärts, schützten die Stellung.

In den Stützpunkten standen besondere Kompagnien. Dazwischen Bataillone der vordersten Gefechtslinie, die ihre Schützen in den vorgeschobenen Erdaufwürfen und ihre Bataillonsreserven in den auf der Hauptvertheidigungslinie befindlichen Aufwürfen aufgestellt hatten. Jede der mit besonderer Sorgfalt maskirten Redouten hatte besondere gesicherte Räume zur Unterbringung der Garnison während des dem Angriff vorausgehenden Artilleriefeuers. Zur schnelleren Verbindung zwischen den Befehlshabern der einzelnen Abschnitte und dieser mit der Hauptreserve dienten Telephone und Heliographen; bei Nacht erwiesen sich die von Kapitän Millaschewski erfundenen Signallampen als sehr nützlich. Alle diese Vertheidigungsstützpunkte, mit Ausnahme einiger bereits in früheren Jahren hergestellten ständigen Redouten, waren während des 12. August, des 14. August und des Morgens des 15. August von sechs Kompagnien Sappeuren, die Schützengräben aber von der sie besetzenden Infanterie hergestellt worden. Als der Kaiser bald nach der ersten Angriffsbewegung und dem Beginn des Infanteriefeuers bei der Redoute von Rogolowo angekommen war, wurden dort die drei Gruppen von Camouflets (jeder mit 8 bis 15 Pfund geladen) gesprengt. Nach einem meistens mit Artillerie geführten Demonstrativkampf auf dem linken Flügel der Vertheidigungsstellung, gegen deren Mitte eine Batterie von 46 Geschützen wirkte, erfolgte der Hauptangriff auf dem nördlichen rechten Flügel durch die von einer Gardebrigade aus der Hauptreserve unterstützte 37. Infanteriedivision unter dem Herzog von Leuchtenberg. Als der durch Streitkräfte (angenommen) aus Petersburg verstärkte Vertheidiger den Augenblick für gekommen hielt, ging er seinerseits zum Gegenangriff über. Mit diesem Zusammenstoß erhielt das wie immer glänzend verlaufene und von Seiner Majestät sehr belobte Manöver seinen Abschluß. Die Truppen kehrten nach Krassnoe Selo zurück, woselbst, wie bereits erwähnt, noch eine Anzahl besonderer Besichtigungen und die große, vom Wetter nicht begünstigte Parade stattfanden. Es sind noch nähere Nachrichten über die Ergebnisse des Manövers zu erwarten.

Freiwillige Schießübungen in der Schweiz.

Zur Förderung der freiwilligen Uebungen im Schießen werden in Zukunft auf Grund einer vom Bundesrathe erlassenen Verordnung an solche Eidgenössische Schießvereine, welche wenigstens zehn Mitglieder zählen und sich den Bestimmungen der Verordnung unterziehen, Staatsbeiträge verabreicht werden. Das Schießen hat mit Ordonnanzwaffen zu geschehen. Der Staatsbeitrag bemißt sich nach der Zahl der Mitglieder, welche die Bedingungen des alljährlich vom Militärdepartement auszugebenden Schießprogramms erfüllt haben; mehr als vier Francs für ein einzelnes Mitglied darf er nicht betragen. Vereine, welche mit den Schießübungen gut geleitete und ausgeführte taktische Uebungen verbinden, können besondere Unterstützungen erhalten. In jedem Kanton wird durch die Schießbehörde eine Schießkommission, deren Präsident ein dem Auszuge oder der Landwehr angehöriger Offizier sein muß, zur Prüfung der Statuten der Vereine, zur Ueberwachung der Uebungen und zur Berichterstattung über die Letzteren bestellt.

Das Militärdepartement bezeichnet außerdem für einen jeden Divisionskreis zur Unterstützung der Schießkommissionen einen Stabsoffizier als Schießoffizier, welcher berechtigt ist, den Uebungen einzelner Vereine beizuwohnen, und am Ende des Jahres über seine Wahrnehmungen berichtet. Landwehrmänner, welche die Bedingungen des Schießprogramms erfüllt haben, bleiben für das laufende Jahr von der Einberufung zu besonderen Schießübungen befreit. Die Schießplätze müssen ermöglichen, daß in der Gemeinde selbst auf eine Entfernung bis zu 300 m geschossen werden kann; Schießplätze, auf denen es bis zu 500 m geschehen kann, dürfen unter der Bedingung für mehrere Gemeinden hergerichtet werden, daß sie vom Mittelpunkte einer jeden Gemeinde nicht über 7 km entfernt sind.

Im Anschlusse an diese Verordnung ist das Schießprogramm für 1893 aufgestellt, welches vorschreibt, daß ein jeder Verein für die Durchführung des Bedingungsschießens mindestens drei Schießtage anzusetzen hat und daß ein einzelnes Vereinsmitglied an jedem Tage für das Bedingungsschießen nicht mehr als 30 Schüsse abgeben darf. Das Bedingungsschießen geschieht nach den im Dienste gültigen Vorschriften. Jedes Mitglied, welches die Bedingungen in allen Uebungen mit höchstens je 10 Schüssen erfüllt hat oder welches, ohne die Bedingungen in allen Uebungen zu erfüllen, für jede Uebung 10 Schüsse verwendet hat, hat seine Pflicht gethan; der Verein erhält für ein jedes solches Mitglied 2,50 Francs. Daneben ist den Vereinen überlassen, Wettschießen zu veranstalten, zu denen sich wenigstens fünf Vereine zusammenfinden müssen. Das Programm enthält die dabei vorzunehmenden Uebungen. Für einen jeden Theilnehmer werden dem Verein 1,50 Francs gezahlt. — Zur Vorbereitung auf taktische Uebungen werden Uebungen im Distanzschätzen bis zu 1500 m empfohlen, das dabei zu beobachtende Verfahren wird angegeben. Auch für diese Uebungen ist, wenn sie durch individuelle Notirung der Schätzungen und durch einen Gesammtbericht gehörig belegt sind, eine Prämiirung in Aussicht gestellt, ohne daß gesagt ist, worin dieselbe bestehen soll.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Auf Allerhöchsten Befehl wird eine neue Ausgabe der Rangliste nach dem Stande vom 1. Oktober 1893 bearbeitet und herausgegeben, und zwar eine Rang- und Quartierliste des Königlich Preußischen stehenden Heeres. Diese neue Ausgabe der Rangliste wird sämmtliche mit diesem Tage eingetretenen Neuformationen und Stellenbesetzungen enthalten, also den gesammten aktiven Dienststand, die Anciennetätsliste und die Quartierliste.

— Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger versendet an ihre Mitglieder einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 1892/93, dem der Jahresbericht des Berliner Bezirksvereins beiliegt. Zur Zeit werden von der Gesellschaft 116 Rettungsstationen, davon 67 an der Ostsee und 49 an der Nordsee, an den Deutschen Küsten unterhalten, durch welche 1892/93 60 Menschenleben gerettet wurden (im Ganzen in 27 Jahren 2022). Die Einnahmen betrugen 241 878 Mk., die Ausgaben 149 565 Mk., darunter für Rettungsprämien 4057 Mk. Außerdem verfügt die Gesellschaft über die Stiftung eines hochherzigen Franzosen Emil Robin von jährlich 400 Mk., welche in diesem Jahre dem Kapitän des Hamburger Schiffes „Fritz Reuter" für eine gefahrvolle Rettung auf hoher See zuerkannt wurden, und von 200 Mk., welche Herr Robin gleichfalls für die Besatzung desjenigen Rettungsbootes gestiftet hat, das sich während des Jahres in größter Gefahr befunden hat. Aus der Laeisz-Stiftung (76 000 Mk.) wurden Geldprämien und Medaillen für Rettungen auf hoher See vertheilt (1892/93 1341 Mk. und 13 Medaillen). Der Bezirksverein Berlin zählt 3379 Mitglieder mit 13 085 Mk. Beiträgen. Anmeldungen und Beiträge nimmt der Schatzmeister Herr Hermann Rose, Leipziger Platz 12, gern entgegen.

— Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. In den Monaten Juli bis September 1893 waren zu erledigen 5794 Anträge über 6 520 000 Mark. Das Vermögen erhöhte sich von 48 556 000 Mark auf 49 969 000 Mark.

Frankreich. Felddienstübungen, welche eine Kavalleriebrigade vor Kurzem auf Anordnung des ihr vorgesetzten Generalinspekteurs im Verlaufe von sechs Tagen vorgenommen hat, geben L'Avenir militaire, welcher sich ausdrücklich verwahrt, die Abhaltung der Uebungen selbst abfällig beurtheilen zu wollen, Veranlassung, in Nummer 1810 dieses Jahres dafür einzutreten, daß Offizieren wie Mannschaften für die ihnen bei solchen Gelegenheiten naturgemäß erwachsenden Kosten und Mehrausgaben eine Entschädigung und den Pferden eine Futterzulage gewährt werden möge. Ohne auf diesen Gegenstand einzugehen, geben wir nachstehend den Bericht über die der Truppe auferlegten Anstrengungen wieder: Am ersten Tage wurde auf Grund eines am Vorabend eingegangenen Befehles um 5 Uhr früh ausgerückt. Nachdem um 11 Uhr die Uebung beendet war, wurde bis 2 Uhr gerastet. Um 6 Uhr erfolgte die Heimkehr in die Garnison, nachdem — abgesehen von den Entsendungen einzelner Abtheilungen und Reiter — das eine Regiment 60 km, das andere 75 km zurückgelegt hatte. Zwei Tage später erging um 2 Uhr nachts der Befehl zur Mobilmachung und zum Beziehen eines Biwaks. Um 8 Uhr morgens wurde abmarschirt und auf eine Entfernung von 18 km mitten im Sande unter einer glühenden Sonne das Biwak bezogen. Es folgte eine lange Besichtigung, und um 5 Uhr nachmittags kehrten die Regimenter wieder heim. Zwölf Stunden später, um 5½ Uhr in der Frühe des nächsten, also des fünften Tages, mußte das eine Regiment wiederum aufbrechen und in einem 30 km entfernten Orte Unterkunft beziehen. Von hier rückte es am folgenden Morgen mit Tagesgrauen aus, traf unterwegs auf das andere zu gleicher Zeit aus der Garnison aufgebrochene Regiment und manövrirte gegen dieses bis 10 Uhr morgens. Als die Uebung beendet war, hatte ein jedes Regiment bereits 35 bis 40 km zurückgelegt. An diese Leistung schloß sich sodann ein Rückmarsch von 30 km in die Garnison. Welche Regimenter es gewesen sind und wo die Uebungen stattgefunden haben, theilt L'Avenir militaire nicht mit.

— Die Landeseintheilung des Französischen Besitzes am Meerbusen von Benin ist laut Journal officiel du Benin nach der Zerstückelung Dahomeys und der Annexion des Gebietes von Wydah in nachstehender Weise geordnet worden. Der gesammte Besitz zerfällt in die Küstengegend und das Innere. Die Küstengegend begreift die Bezirke von Groß-Popo, Wydah, Kotonu und Ueme. Der Bezirk von Groß-Popo geht von der Deutschen Togolandgrenze bis zum Ahemeflusse und erstreckt sich gegen Norden auf das Natchi-Schutzgebiet. Der Bezirk von Wydah reicht vom Ahemeflusse im Westen bis Avrekete im Osten und nördlich bis zur Dahomeyschen Provinz Allada, er ist etwa 15 km breit (von Süden nach Norden). Der Bezirk von Kotonu, welcher sich östlich anschließt, wird im Osten durch den Kanal von Kotonu, im Norden durch die Provinz Allada und den Denhamsee begrenzt. Den Rest der Küste nimmt der Bezirk von Porto-Novo ein, welcher östlich an den Englischen Besitz von Lagos und im Norden an das Königreich Porto-Novo grenzt. Letzteres, welchem einige seiner ehemaligen, ihm später von den Dahomeern abgenommenen Bestandtheile zurückgegeben sind, hat an einer Seite die

Engländer zu Nachbarn, ist sonst aber ganz von Französischem Besitze umschlossen. Das Innere besteht aus den Provinzen Abomey, Allada und Ueme. Eine jede derselben umfaßt mehrere Kantone, welche schon zur Zeit der Regierung des Königs Behanzin vorhanden waren und die man unter der Verwaltung von Eingeborenen belassen hat. Das Innere wie das Küstenland stehen unter der Oberleitung je eines Stabsoffiziers, welche ihren Sitz zu Abomey bezw. zu Wydah haben. Letztere Stadt ist der wichtigste Handelsplatz; der Haupthafen aber ist der von Kotonu, und die größte militärische Bedeutung hat Porto-Novo, weil die Stadt, die Residenz des Königs Toffa, der Ausgangspunkt für die kriegerischen Unternehmungen gegen Dahomey ist. Durch diese Verhältnisse wird bedingt, daß die höchsten Behörden nicht an einem Orte vereinigt sind, was den Geschäftsgang natürlich erschwert.

(Le Progrès militaire Nr. 1333/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Eine **Militär-Aëronautische Anstalt**, bestimmt, an Stelle der bisher in einer Privatanstalt im Prater abgehaltenen „Militär-Aëronautischen Kurse" zu treten, ist zu Wien zwischen dem k. und k. Arsenale und dem St. Marxer Friedhofe von der Heeresverwaltung errichtet worden. Zur Theilnahme an dem dort zu gewährenden Unterrichte in der Luftschifffahrt sind von einem jeden der technischen Truppenkörper drei Offiziere berufen, als Mannschaften sind Handwerker verschiedener Art (Schneider, Seiler, Schlosser, Korbflechter ꝛc.) herangezogen. Die Leitung ist einem der in einem der vorangegangenen Kurse ausgebildeten Oberlieutenant von der Genietruppe übertragen, welchem ein Oberlieutenant vom Eisenbahn- und Telegraphenregimente als zweiter ständiger Offizier beigegeben ist.

(Armeeblatt Nr. 34/1893.)

— **Einjährig-Freiwilligenschulen** für die Pioniertruppe, in welchen die Betreffenden während der ersten und zweiten Periode ihrer Ausbildung gemeinsam zu unterrichten sind, sollen laut Normal-Verordnungsblatt, 31. Stück, zu Budapest, Prag, Krakau und Klosterneuburg mit einem Maximalstande von 20 und einem Minimalstande von 5 Schülern errichtet werden.

— Die Ausmusterung aus der **Ludovika-Akademie** zu Budapest hat der Honvedtruppe im laufenden Jahre einen Zuwachs von 56 Kadett-Offiziersstellvertretern gebracht. Dazu hat die Infanterieabtheilung der Anstalt 39, die Kavallerieabtheilung 17 ihrer Zöglinge geliefert. Es sind jedoch, während die Schüler der Ersteren sämmtlich der Waffe überwiesen wurden, für welche sie bestimmt waren, von den Schülern der Letzteren nur 14 zu den Husaren gekommen und 3 bei der Infanterie eingetheilt.

Rußland. **Uebungen im Durchschwimmen** von Flüssen wurden während der Lagerübungen der Kavallerie des Warschauer Militärbezirks vielfach angestellt, unter Benutzung von verschiedenen Hülfsmitteln, wie Kähnen und Prahmen, die von den Leuten selbst angefertigt wurden. Die Prahme wurden auf Schläuchen, aus Balken und Brettern, die die Truppen selbst mitführten, hergestellt. Die Herstellung eines Prahms, der auf eine gewisse Art mit Stricken umwunden wurde, erforderte nicht mehr als 10 Minuten; jeder solcher Prahm nahm an 40 Sättel mit Waffen und Ausrüstung und außerdem 4 Ruderer auf. Die Prahme wurden mittels Stangen oder eines Taues an das andere Ufer geschafft. Die von den Regimentern mitgeführten Kähne waren aus wasserdichtem Segeltuch. Die Pferde und Leute durchschwammen die Flüsse auf verschiedene Weise: 1. Alle setzten sich auf die Pferde und hielten sich an der Mähne oder dem Schwanz fest; 2. einige Pferde nahm man hinter die Kähne, und die übrigen folgten in einer Herde; die Leute saßen zum Theil in den Kähnen, zum Theil schwammen sie; und endlich 3. die Pferde schwammen theils mit den Reitern, theils einzeln. Die Schwimmversuche gelangen immer.

— Für die mit dem **neuen Gewehr** (Dreiliniengewehr mit Packetladung 5 Patronen) bewaffneten Truppen ist durch Prikas Nr. 111/1893 eine neue Schießinstruktion, Ausgabe 1893, verausgabt. In dieser sind in Rücksicht auf die größere Schußweite und die Erhaltung einer solchen Treffsicherheit auf den weiten Entfernungen, daß das Wetter keinen schädlichen Einfluß auf die Ausbildung im genauen Schießen haben kann, die Grenzen der Entfernungen, bis zu welchen eine erfolgreiche Ausbildung im Schießen und eine Ausnutzung des Feuers im Gefecht möglich ist, erweitert, nämlich für das Einzel-Lehrschießen mit ausgemessenen Entfernungen bei der Infanterie und Kavallerie auf 1000 Schritt und für das Abtheilungsschießen auf 2600, für die Kavallerie auf 2400 Schritt.

(Wajennyi ssbornik.)

Spanien. Die **Bedingungen der Zulassung** zum Besuche der Kriegshochschule sind in nachstehender Weise festgestellt worden: die Bewerber müssen, wenn sie der Infanterie oder der Kavallerie angehören, Premier- oder Sekondlieutenants, wenn sie der Artillerie oder dem Genie angehören, Premierlieutenants und seit mindestens drei Jahren Offiziere sein, ferner müssen sie wenigstens ein Jahr lang bei der Truppe oder bei einer technischen Anstalt wirklich Dienst gethan und während dieser Zeit vorzüglichen militärischen Geist sowie besonderes Geschick für ihren Beruf an den Tag gelegt haben. Das Lebensalter kommt insoweit in Betracht, als diejenigen Bewerber, welche demnächst dem Generalstabe überwiesen zu werden wünschen, am 31. August das 29. Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen. Wer die Austrittsprüfung aus einer der bisherigen Akademien bestanden hat, braucht eine Zulassungsprüfung nicht abzulegen; von den übrigen Bewerbern wird verlangt werden, daß sie den Besitz von Kenntnissen entsprechenden Umfanges in einer Prüfung nachweisen, welche vor einer aus höheren Offizieren zusammengesetzten Kommission abzulegen ist. Diese Kommission wählt aus der Gesammtheit der Bewerber 50 zum Besuche der Anstalt einzuberufende Offiziere aus. Letztere haben monatlich 10 Pesetas für Lehrmittel zu zahlen. Die Dauer des Kommandos beträgt drei Jahre, nach deren Ablaufe diejenigen, welche das Abgangszeugniß erhalten, weitere drei Jahre lang bei denjenigen Waffen Dienst thun, denen sie nicht ursprünglich angehören. Die besten unter ihnen gelangen sodann als Hauptleute in den Generalstab. Wer dort nicht verwendet wird, kehrt mit dem Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch der Schule und mit einem Uniformsabzeichen, hinsichtlich dessen die nähere Bestimmung vorbehalten ist, zur Truppe zurück. Bewerber aus den überseeischen Besitzungen müssen einen Ersatzmann stellen, welcher ihren dortigen Platz einnimmt. Die Eröffnung der Kriegshochschule ist für den Herbst 1894 in Aussicht genommen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 90. Berlin, Mittwoch den 11. Oktober. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Coblenz, den 1. September 1893.

Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Oberst à la suite der Armee, der Charakter als Gen. Major,

Frhr. v. Schorlemer, Pr. Lt. a. D., früher im jetzigen Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, der Charakter als Rittm., — verliehen.

Stuttgart, den 16. September 1893.

Kronprinz von Italien, Prinz von Neapel, Königliche Hoheit, à la suite des Königs-Inf. Regts. Nr. 145 zu führen.

Neues Palais, den 27. September 1893.

Hergt, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

v. Marées, Sek. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, — versetzt.

Heese, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fußart. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., vom 1. November d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Botschaft in Washington kommandirt.

Prinz von Ardeck, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform des 2. Leib-Huf. Regts. Kaiserin Nr. 2, bei den Offizieren à la suite der Armee wieder angestellt.

Jagdhaus Rominten, den 4. Oktober 1893.

v. Bomsdorff, Unterprimaner der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Garde-Füs. Regt. angestellt.

Morgen, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit Patent vom 14. September d. Js. bei dem vorgenannten Regt. wiederangestellt.

Frhr. v. Schele, Oberst à la suite des Kriegsministeriums, bisher kommandirt zur Wahrnehmung der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, nach erfolgter Ernennung zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, unter Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Jagdhaus Rominten, den 4. Oktober 1893.

Priwe, Gen. Lt. und Inspekteur der 1. Fußart. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Jagdhaus Rominten, den 4. Oktober 1893.

Hollender, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Landw. Inf. Offiziere des genannten Landw. Bezirks ertheilt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. September 1893.

Straehler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Delius, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — Beide vom 1. Oktober 1893 ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirt, Ersterer der Munitionsfabrik Spandau, Letzterer der Gewehrfabrik Spandau zugetheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 27. September 1893.

Ostwald, Zahlmstr. vom 1. Bat. Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. September 1893.

Schmitz, Proviantamtskontroleur in Straßburg i. E., unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Güstrow,

Köhler, Proviantamtsassist. in Cöln, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Straßburg i. E.,

Schneider, Proviantamtsassist. in Cüstrin, nach Metz, — versetzt.

Den 6. September 1893.

Ahrens, Paul, Willing, Lipfert, Flacke, Proviantamtsassistenten in Schwerin bezw. Thorn, Darmstadt, Königsberg und Breslau, nach Minden bezw. Breslau, Cüstrin, Bromberg und Schwerin, — versetzt.

Den 13. September 1893.

Fiebig, Proviantmeister in Glatz, unter Aufhebung seiner Versetzung nach Gleiwitz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. September 1893.

Wendt, Proviantamtsrendant in Colberg, zur Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte nach Gleiwitz,

Dahms, Proviantamtsrendant in Thorn, nach Colberg,

Becker I., Proviantamtskontroleur in Colmar, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Thorn,

Bock, Proviantmeister in Cüstrin, nach Glatz,

Kloeters, Proviantamtsrendant in Strehlen, unter Aufhebung seiner Versetzung nach Glatz, zur Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte nach Cüstrin, — versetzt.

Den 16. September 1893.

Schubbert, Proviantamtsassist. in Minden, unter Verleihung des Charakters als Proviantamtskontroleur, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. September 1893.

Benno, Schorsch, Festungsbauwarte 1. Kl. bei der Fortifikation Cuxhaven bezw. bei der Festungsbauschule, zu Festungs-Oberbauwarten,

Hartwig, Buchloh, Kelting, Grundmann, Festungsbauwarte 2. Kl. bei den Fortifikationen Danzig bezw. Ulm, Danzig und Mainz, zu Festungsbauwarten 1. Kl.,

Heinrich, Fleischer, Wallmeister bei der Fortifikation Thorn bezw. bei der Depot-Bauverwaltung Breslau, zu Festungsbauwarten 2. Kl., — ernannt.

Den 27. September 1893.

Rettig, Baurath, Garn. Bauinsp. in Posen, nach Mainz II.,

Blenkle, Garn. Bauinsp. in Mainz, nach Posen I., — zum 1. April 1894 versetzt.

Den 29. September 1893.

Zacharias, Garn. Bauinsp. in Wesel, als technischer Hülfsarbeiter der Intend. VII. Armeekorps nach Münster i. W.,

Krebs, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter der Intend. III. Armeekorps in Berlin, in die Lokal-Baubeamtenstelle nach Wesel, — versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Bongard, Festungs-Oberbauwart bei der 4. Festungsinsp., zur Fortifikation Magdeburg,

Bittner, Festungs-Oberbauwart bei der 5. Festungsinsp., zur Fortifikation Mainz, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 6. Oktober 1893.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Gußmann im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Dr. Förg von der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
Dr. Huß der Res. vom Landw. Bezirk Gmünd,
Dr. Hofmeister der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Dr. Kohlhaas der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Mayer von der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
Dr. Mertz der Res. vom Landw. Bezirk Eßlingen,
Dr. Kurtz der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Distel im Drag. Regt. König Nr. 26,
Dr. Höring der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Dr. Behr der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Dr. Finckh der Res. vom Landw. Bezirk Ehingen,
Dr. Ostermayer der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Gummert der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Dr. Kollmar der Res. vom Landw. Bezirk Gmünd,
Dr. Mühlschlegel im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
— zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Walz, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Horb, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Garnison-Bauinspektoren Köhne zu Stettin und Zeidler zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Funck, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
dem Obersten v. Massow, Abtheil. Chef im großen Generalstabe;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Wahlen-Jürgaß, Regts. Adjutanten des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Prittwitz u. Gaffron, Chef des Generalstabes des IX. Armeekorps;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Wasmer, Adjutanten beim Generalkommando des IX. Armeekorps;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten Brix, Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant z. D. Eickenrodt, Kommandeur des Landw. Bezirks Erfurt,
dem Major z. D. v. Bila, Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Wedel im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Feldwebel Günther,
dem Sergeanten Braun, — Beide im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Major v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Sekondlieutenant Illiger im Fußart. Regt. Nr. 10.

Nichtamtlicher Theil.

Ueberblick über den Verlauf der Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen.

(Hierzu eine Skizze.)

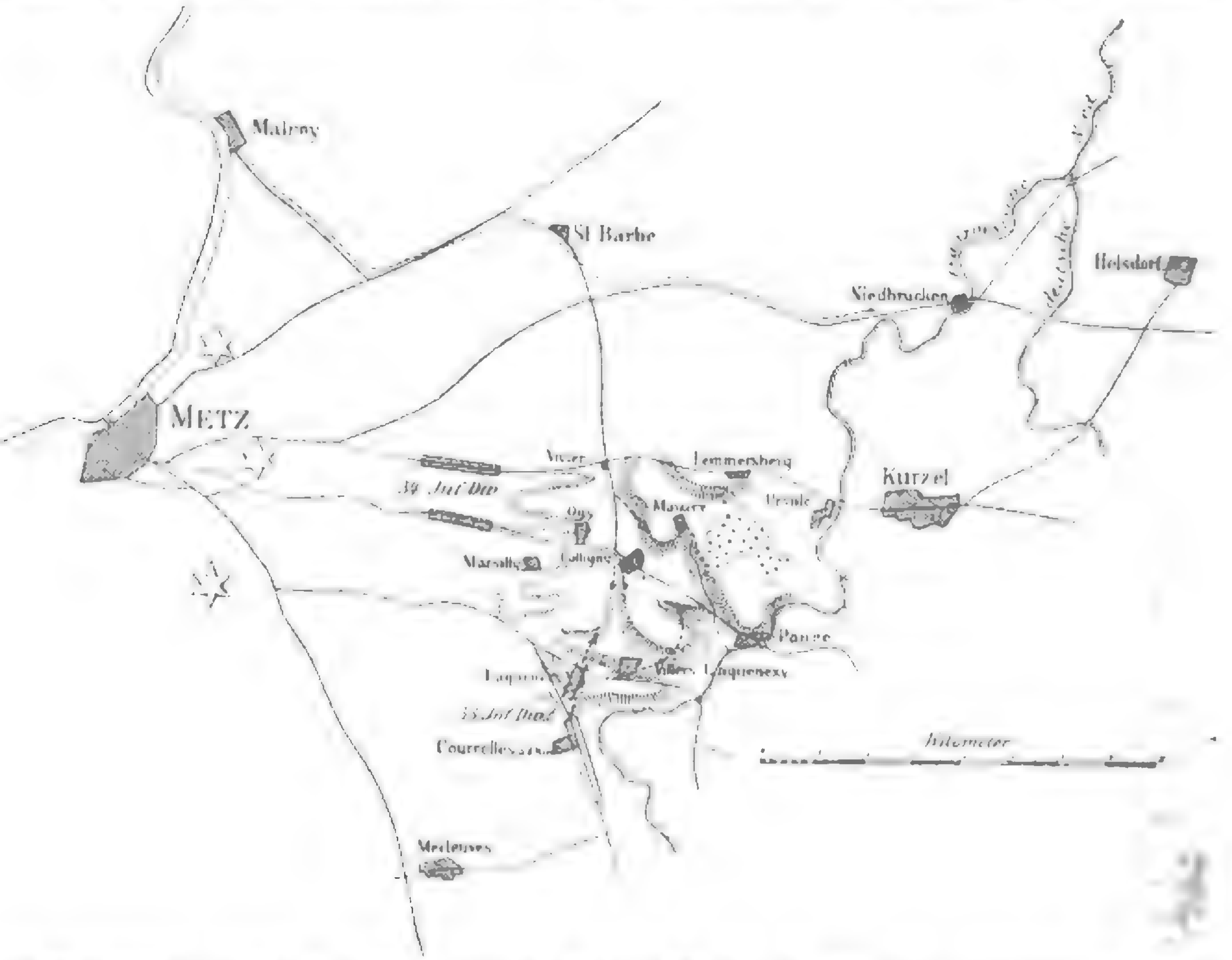
1. Korpsmanöver des XVI. Armeekorps am 5. September.

Eine westlich Metz geschlagene Ostarmee war, nur schwach verfolgt, am 4. September an die Mosel unterhalb Metz zurückgegangen. Sie wollte am 5. den Rückmarsch fortsetzen und zwar mit dem Armeekorps des südlichen Flügels von Malroy über Niedbrücken auf Helsdorf. Die nach Metz selbst gelangte 34. Infanteriedivision (12, 2, 8)*) wurde angewiesen, am 5. Kurzel zu erreichen und zugleich die Flanke der Armee zu sichern.

Die siegreiche Westarmee hatte am 4. mit den Hauptkräften die Mosel oberhalb Metz erreicht. Während sie in östlicher Richtung weiter vorzugehen beabsichtigte, beauftragte sie die nach Mecleuves gelangte 33. Infanteriedivision (12, 2, 6), sich am 5. gegen die von Metz an die Französische Nied heranführenden Straßen zu wenden, um den Abmarsch des Gegners möglichst zum Stehen zu bringen.

Die 34. Division konnte ihre Bewegungen um 7 Uhr vormittags aus der Fortlinie beginnen, die 33. Division die ihrigen um 7 Uhr 30 Minuten vormittags von Courcelles a. d. Nied aus, Kavalleriepatrouillen ½ bezw. ¾ Stunden früher.

Für die 34. Division handelte es sich darum, möglichst frühzeitig eine Stellung zu gewinnen, in welcher sie dem Feinde die Einwirkung auf die Straßen Malroy—Niedbrücken verwehren und aus welcher ihr der Weitermarsch auf Kurzel nicht bestritten werden konnte. Die Höhen von Maizery und Colligny waren ihr naturgemäßes Ziel.



Die 33. Division mußte ebenfalls diese Richtung einschlagen, wollte sie sicher sein, den Gegner noch auf dem linken Niedufer zu fassen. Während nun die 33. Division unter Voraussendung von 1½ Eskadrons in einer Kolonne über Laquenexy vorging, hatte die 34. Division zwei Kolonnen gebildet, von welchen die nördliche (6, ½, 6) auf Vivier, die südliche (6, 1½, 2) auf Colligny marschirte. Bald nach 8 Uhr hatten die letztere Kolonne und die Avantgarde der 33. Division (3, ½, 3) Fühlung

*) 12 Bataillone, 2 Regimenter Kavallerie, 8 Batterien.

aneinander gewonnen. Die Avantgarde der 33. Division entwickelte sich nördlich Laquenery, mit ihrer Artillerie westlich des Ortes. Die südliche Kolonne der 33. Division marschirte, in dem Bestreben, vorwärts Terrain zu gewinnen und so der Division den Abmarsch auf Kurzel noch zu ermöglichen, auf der Straße auf Colligny weiter, von wo aus sie sich in südlicher Richtung entwickelte. Ihre beiden Batterien geriethen der stärkeren feindlichen Artillerie gegenüber bald in Nachtheil.

Der Kommandeur der 33. Division hatte sich inzwischen entschlossen, sein Gros über Villers Laquenery, den Feind östlich umfassend, zu entwickeln. Bekam die Division dadurch die Nied, welche nur auf den Brücken ohne Weiteres zu überschreiten ist, in den Rücken, so versprach dieser Weg den größeren Erfolg, indem hier dem Feinde der Rückzug verlegt werden konnte. Aber auch der Kommandeur der 34. Division zog seine nördliche Kolonne in den Raum zwischen Colligny und Maizery vor, um die ihm drohende Gefahr möglichst noch abzuwenden. Ehe diese Kolonne indeß völlig wirksam werden konnte, mußte die Infanterie der südlichen Kolonne vor dem umfassenden Angriff der 33. Division über Colligny zurückweichen. Trotz einiger Theilerfolge vermochte die nördliche Kolonne einen Umschwung nicht herbeizuführen. Der Abmarsch über Kurzel mußte somit aufgegeben und der Anschluß an das nächste Korps der Westarmee gesucht werden. (Fortsetzung folgt.)

„Krieg, Frieden und Kultur."

Das ablaufende Jahrhundert hat seit den Französischen Revolutionskriegen eine so gewaltige Reihe großer Kriege und so verschiedenartige gesehen, daß die Nothwendigkeit und die Natur des Krieges gerade unserer Generation eindringlich zur Ueberzeugung gekommen sein sollte. Aber wie die Kultur in Gegensätzen wirkt, so mag es sein, daß gerade die heftigen Eindrücke dieser kriegerischen Erschütterungen die Frage nach dem Rechte des Krieges und, ins Gegentheil gewendet, die Forderung eines allgemeinen, eines ewigen Friedens mit besonderer Lebhaftigkeit hervorgerufen haben. Zu Anfang des Jahrhunderts, als die idealen Wissenschaften vorherrschten, haben die Philosophen und die Lehrer des Natur- und Völkerrechts diese Fragen erwogen. Am Schlusse unseres Jahrhunderts haben sogar die ruhmvollen und erfolgreichen Kriege Wilhelms des Siegreichen diesen Erörterungen neue Nahrung gegeben, und kein Geringerer als der, welcher in diesen Kriegen „das Schwert geführt", unser unvergleichlicher Schlachtendenker, Graf Moltke, hat sich an diesem Meinungsaustausch, gegen Rechtslehrer und Friedensapostel, betheiligt. Geistliche und Kriegsmänner haben durch Wort und Schrift bis in unsere Tage diese Streitfragen immer wieder angeregt. Da ist es mit Freude zu begrüßen und mit Nachdruck festzustellen, daß das letzterschienene, ihnen gewidmete Werk sie endgültig zu erledigen geeignet ist. Es ist Pflicht, auf dieses Buch hinzuweisen, damit die ihm gebührende Anerkennung ihm auch wirklich zu Theil wird.

Wer konnte diese Fragen zu beurtheilen und zum Schlusse zu führen berufener sein als Oberstlieutenant Dr. Max Jähns, der, Kriegsmann und Geschichtsforscher zugleich, erst kürzlich sein großes Werk über die Entwickelung der Kriegswissenschaften vollendet und darin eine Uebersicht und Darstellung des Kriegswesens von den ältesten Zeiten her gegeben und alle großen Kriegführer und Kriegslehrer charakterisirt hatte? Es mußte ein Gegenstand höchsten und nächsten Werthes für ihn sein, nun die letzte, oberste, gleichsam die philosophische Frage in der Kriegslehre, die nach dem Rechtsstande, dem Kulturwerthe des Krieges, in einem besonderen Werke zu ergründen und so seinen kriegswissenschaftlichen Forschungen einen Abschluß und Höhepunkt zu geben. Diesem Lebensberufe, den Oberstlieutenant Jähns mit Recht in sich fühlen durfte, verdanken wir sein Werk: „Ueber Krieg, Frieden und Kultur. Eine Umschau", das als Sonderband des „Vereins für Deutsche Litteratur" soeben in dessen Verlage*) zur Ausgabe gelangt ist.

Was ist das Wesen des Krieges? Diesen Grundbegriff erörtert die „Einleitung" des Werkes: wir würden sie lieber als dessen ersten Theil bezeichnen. Denn sie enthält sozusagen die Ideenlehre vom Kriege, dessen wissenschaftliche Ergründung; die folgenden Abschnitte bringen die geschichtlichen Zeugnisse für deren Richtigkeit. Der Verfasser stellt von vornherein seine Untersuchung auf sicherste Grundlage: er prüft den Ursprung und die Grundbedeutung der mannigfachen Wörter für „Kampf" und „Krieg" in den Kultursprachen und gewinnt daraus die Auffassung ihres Wesens bei den einzelnen weltgeschichtlichen Völkern. Er untersucht sodann die engen Beziehungen des Krieges zur Politik und gelangt so zu einer Charakteristik verschiedenster Arten von Krieg. Dem setzt er nun die Forderung des „ewigen Friedens" entgegen, wie sie von verschiedensten Standpunkten aus erhoben wird, und gelangt so zu Grundsätzen über die „Weltstellung des Krieges": es ergiebt sich, daß Krieg und Frieden untrennbare Korrelatbegriffe sind, daß, wie Krieg den Gegensatz zu Frieden bedeutet, auch Frieden nur denkbar ist als Gegensatz zu Krieg, als Ablösung, Unterscheidung vom Zustande des Krieges, daß also ein Friedenszustand nur gewonnen werden kann durch Krieg, in sich allein aber nichtig, der Gegensatz von Leben und Gedeihen ist! Nachdem der Verfasser die Abhängigkeit dieser Wechselbegriffe voneinander mit überzeugender Klarheit dargelegt und den Krieg also als gleichberechtigt, gleichwerth mit dem Frieden, als dessen Voraussetzung erwiesen hat, verweilt er mit um so berechtigterer Vorliebe bei den „Kulturergebnissen des Krieges", schildert ebensowohl seine das Kulturleben schädigende als auch die es läuternde und veredelnde Wirkung, seinen Einfluß auf den Volkscharakter, seinen Werth für das Staatsleben und für große Kulturmächte und schließt mit dem Hinweise, wie andererseits auch die Kultur den Krieg beeinflußt, wie viel humaner im Laufe der Jahrtausende die Kriegführung geworden ist.

Alle diese Lehren und Grundsätze erhalten nun ihren Beweis in den folgenden Abschnitten des Werkes, die

*) Berlin 1893. Preis Mk. 6,00.

eine Kennzeichnung des Krieges in den einzelnen Epochen der Weltgeschichte geben. Diese Schilderungen vom Wesen des Krieges bei den Urvölkern, bei den großen Kulturvölkern des Alterthums, sodann im Verlaufe des Mittelalters, durch die neuere Zeit hindurch bis zu der Art der Kriegführung unserer Tage sind wahre Meisterstücke feiner und treffender Zeichnung — Kabinetsstücke, wenn dieser Ausdruck für engumrahmte, vollkommen ausgeführte Bildwerke hier erlaubt ist. — Je mehr sich nun die Darstellung der neueren Zeit nähert, desto reichlicher treten der Charakteristik der Kriegführung die gleichzeitigen Zeugnisse der Kriegsauffassung zur Seite, wie sie in den Werken zeitgenössischer Philosophen, Rechtslehrer und Publizisten uns vorliegen. Mehr und mehr wird, nach Maßgabe reichlicher fließender Quellen, die Darstellung der einzelnen Zeitalter eine derart geregelte, daß die Kriegführung, die Kriegsauffassung und die Kriegsmilderung, wie sie die Heilkunde und mannigfache Hülfsleistungen des Volkes bieten, gleichermaßen geschildert werden.

Als einen dritten Theil werden wir die Schilderung der Gegenwart bezeichnen dürfen, zumal unserer Zeit in Einrichtungen zur Milderung des Krieges, aber auch in wissenschaftlicher Auffassung des Krieges und vollends in Theorien und Versuchen zur Abwendung der Kriege keine andere zu vergleichen ist. Diesen gewaltigen Stoff gesichtet und dennoch vollständig, streng systematisch zur Uebersicht gebracht zu haben, darf als ein hervorragendes Verdienst des Verfassers gerühmt werden. Die Friedensgesellschaften und -Kongresse unserer Tage und ihre Zielpunkte, der Vorschlag einer allgemeinen Abrüstung, der Schiedsgerichte und einer Staatenverbrüderung, werden geschildert; ebenso die Begründung und segensreiche Thätigkeit der Genfer Konvention und der in ihrem Sinne wirkenden Vereine vom rothen Kreuz; die Ausbildung einer Lehre vom Kriegsrecht zu Lande und zur See und die Wirksamkeit der Männer, die durch Wort und Schrift alle diese Bestrebungen und Erfolge förderten.

Es ist, wie diese Inhaltsübersicht bezeugt, ein universaler, ein den Gegenstand erschöpfender Inhalt, der hier in gefälliger und in zugleich so knapper Darstellung geboten wird, wie sie nur ein den Stoff völlig beherrschender Autor formen kann. Schon diese Art der Behandlung des Stoffes macht das Lesen des Werkes, ganz abgesehen von dem Werthe des Gegenstandes, zu einem Genuß, einer geistigen Erfrischung. Der Verfasser führt den Leser so, daß dieser sich stets auf festem Boden fühlt. Vorsichtig untersucht er in jedem Abschnitte Herkunft und Bedeutung der herrschenden Begriffe, ihre Auffassung in der Litteratur, ihr Wesen in der wirklichen Erscheinung. Es war nach den vorangegangenen umfassenden Werken des Oberstlieutenants Jähns vorauszusetzen, daß Niemand mehr als er diese Materie voll beherrschen werde, und ist die Fülle der Litteratur, deren Zeugnisse er anführt, eine erstaunliche, so ist es vollends bewundernswerth, daß alle diese Schriftstellen die Darstellung nicht etwa bilden, sondern nur begleiten. Der Autor kennt alle auf den Gegenstand bezüglichen Werke, er verweist auch auf sie; trotzdem ist sein Urtheil und infolge dessen auch die Darstellung völlig selbständig, einheitlich fortschreitend. Ja man ersieht aus der Behandlung, wie durchdrungen von dem Werthe seiner Aufgabe der Verfasser war, mit welcher Freude und zugleich mit wieviel Vorsicht und Umsicht er darangegangen ist, nach all seinen vorher veröffentlichten Studien über die Geschichte der Kriegswissenschaften nun diese letzte Frage nach dem Grunde und Wesen des Krieges zu erforschen und zu lösen. Daher die sorgsame Untersuchung, die streng geschlossene Betrachtung, die sichere Folgerung — eines philosophischen Beobachters würdig: eine so fest gegründete Forschung mußte ihr Ziel erreichen.

Dieser Ernst, dieser Beruf des Verfassers zu seinem Werke erklärt auch die ungebräuchliche Art, wie er die Belegswerke citirt: meist nur mit ihrem Gesammttitel, nicht mit Einzelstellen. Oft sollen sie eben weniger als Quellen, aus denen er schöpfte, denn als diejenigen Werke genannt sein, in denen die von ihm vorgetragenen Gedanken bestätigt gefunden und weiter verfolgt werden können.

Es erhellt aus diesem Berichte, ein wie bedeutendes Werk in jedem Betracht wir dem Verfasser zu verdanken haben. Dem Werthe des Inhalts entsprechen die festgefügte Form und die erschöpfende Behandlung. Welchen Sinn die Begriffe Krieg und Frieden haben und welchen Werth im Kulturleben der Menschheit, ist für unsere Zeit in diesem Werke endgültig und völlig nachgewiesen. — Ein Bedauern bleibt gerade bei diesem universalen, Alles umfassenden Charakter des Werkes auszusprechen: es ist der Mangel eines Sach- und Namenregisters; es wird vermuthlich bei den Veröffentlichungen des Vereins für Deutsche Litteratur, in deren Reihe das Werk gehört, nicht gebräuchlich oder bisher nicht erforderlich gewesen sein. Der Leser möge beim Durchlesen des Werkes sich ein solches selbst anzulegen nicht verabsäumen. Es schließt den überreichen Inhalt des Werkes erst völlig auf und ist ihm späterhin zu mannigfachster Verwendung von Nutzen. 14.

Versuch einer Anleitung zur Ausführung des strategischen Dienstes durch die Kavallerie.

Aus dem Russischen.

Unter diesem Titel hat der Oberst Baikow des Russischen Generalstabes ein Werk herausgegeben, das um so mehr Beachtung verdient, als Baikow in naher Beziehung zu dem jetzigen Oberkommandirenden der Truppen im Warschauer Militärbezirk Gurko stand. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die dort ausgesprochenen Ansichten mehr oder weniger als solche des Letzteren auffaßt.

Ich beschränke mich darauf, aus dem dritten Theile dieses Werkes, welcher von den „Parteigänger-Unternehmungen der Kavallerie" handelt, in dem Folgenden das Wesentlichste wiederzugeben.

Nach dem Verfasser sind unter „Parteigänger-Unternehmungen" Ueberfälle und Streifzüge zu verstehen welche außerhalb des Bereichs der Operationen der Armee ausschließlich von der Kavallerie unternommen und hauptsächlich im Rücken des Gegners ausgeführt werden. Dieselben dienen vor Allem strategischen Zwecken.

Der Verfasser sagt: „Die Bedeutung der Parteigänger-Unternehmungen überhaupt und der Streifzüge besteht in den Erfolgen, welche durch sie herbeigeführt werden können; was aber durch dieselben zu erreichen ist, tritt in dem Kriege 1812/13 klar zu Tage. Hauptsächlich kann der Erfolg der Streifzüge in dem materiellen Verlust sich zeigen, welcher dem Feinde zugefügt wurde, sowohl in Allem, was unmittelbar zum Heere gehört (durch Vernichtung seiner Trains, Transporte, Magazine und der Eisenbahnen, auf welchen die Zufuhren zur Armee erfolgen), als auch durch gründliche Vernichtung der Mittel des Landes, aus welchem die Armee alle ihre Bedürfnisse erhält. Die Verwüstung des Landes und die Zerstörung der Wege, welche die Verbindung desselben mit der Armee vermitteln, und zwar die unausgesetzte Zerstörung, indem von Neuem zerstört wird, was wiederhergestellt war, ist im Stande, der Armee, welche außer den Waffen zum Kampfe auch noch des täglichen Brotes bedarf, vollständig jede Kraft zu nehmen. — Ebenso wie in materieller Beziehung, so können die Streifzüge auch in moralischer Beziehung einen schädlichen Einfluß nicht nur auf die Landeseinwohner, sondern auch auf die Truppen selbst ausüben, indem sie die einen wie die anderen nicht zur Ruhe kommen lassen und ein Schwinden des Vertrauens zu den Heerführern herbeiführen, wenn von den verschiedensten Seiten Reiterei anstürmt und dadurch Unordnung auf den rückwärtigen Verbindungen entsteht. Die Erfahrungen des erwähnten Krieges weisen darauf hin, was für eine Panik die Parteigänger verursachen, in was für einen Schrecken sie nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die bürgerlichen und militärischen Behörden im Rücken der Armee versetzen und in welchem Maße sie die regelrechte Zufuhr gefährden können."

Es dürfte angezeigt sein, hier besonders darauf hinzuweisen, wie die Erinnerung an den Krieg 1812 in Rußland immer noch fortlebt und man geneigt ist, auf gleiche Erfolge auch in einem zukünftigen Kriege zu rechnen. Viele Verhältnisse sind auch thatsächlich dieselben geblieben, manche haben sich aber doch wesentlich geändert; mit einem ist aber auch heute noch zu rechnen — mit der rücksichtslosen Kriegführung, die damals bestand und auch heute sich wieder fühlen lassen wird.

Die Wichtigkeit der Parteigänger-Unternehmungen in strategischer Beziehung besteht nach dem Verfasser in Folgendem:

„1. Durch Zerstörung und Unbrauchbarmachung der Verbindungen wird das Eintreffen von Verstärkungen und Vorräthen bei der feindlichen Armee verhindert oder verzögert, was im Zusammenhang mit der Verwüstung des umliegenden und rückwärtigen Gebietes die feindlichen Truppen in die Lage bringen kann, an dem Allernothwendigsten Mangel zu leiden; ihre Operationen können bedeutend verlangsamt oder gar vereitelt werden; die Verwüstung der rückwärtigen Verbindungen der Armee in großer Ausdehnung kann sogar an und für sich den Gegner zwingen, den Kampf zu beendigen (1812).

2. Der Feind kann zur Schwächung der gegen unsere Armee operirenden Truppen gezwungen werden, indem ein Theil derselben abgezogen wird, und zwar nicht selten von einer vielfach größeren Stärke, als die des Parteigänger-Detachements beträgt, gegen das diese Truppen abgeschickt werden; der Feind wird zur Verzettelung seiner Truppen veranlaßt und seine Front ausdehnen müssen, um seinen Rücken zu decken, und somit genöthigt sein, Truppen von den zu Operationen bestimmten abzuzweigen. Mit einem Worte, die Parteigänger-Unternehmungen können zur Schwächung der zu Angriffsoperationen vorausbestimmten Truppen beitragen und minder starken Kräften die Möglichkeit geben, aktiv aufzutreten und ausgezeichnete Truppen des infolge der Fürsorge für die rückwärtigen Verbindungen geschwächten Gegners anzugreifen.

3. Man kann den Feind zur Aenderung der anfänglich von ihm beabsichtigten Operationen veranlassen, indem er sich auf neue Punkte basiren oder neue Wege anstatt der zerstörten wählen muß.

4. Die Parteigänger-Unternehmungen können zur Entdeckung der Absichten und Bewegungen des Feindes beitragen, und zwar zuverlässiger und zweckentsprechender, als dies mittelst verstärkter Erkundungen oder Erkundungspatrouillen geschehen kann. Die Streifzüge starker Kavalleriedetachements in den Rücken des Feindes, um dort aufzuklären, sind schon deshalb nicht nur den aus allen drei Waffen bestehenden verstärkten Erkundungen, sondern sogar den von der unmittelbar bei der Armee befindlichen Kavallerie allein ins Werk gesetzten vorzuziehen, weil die Parteigänger vollständig ungebunden in der Wahl der Richtung für ihre Bewegungen sind; die unmittelbar bei der Armee befindlichen Kavallerieabtheilungen dagegen sind auf ein gewisses Gebiet beschränkt. Sie können sich deshalb, selbst wenn die Erkundung einen Erfolg hat, bei Weitem nicht so weit im Rücken des Feindes ausdehnen, als die Parteigänger; was nun die Erkundungspatrouillen und fliegenden Detachements betrifft, so sind sie bei ihrer verhältnißmäßigen Schwäche weniger geeignet, in das vom Gegner besetzte Gebiet einzudringen, als die starken Parteigänger-Detachements.

5. Sie können die Bewegungen der eigenen Truppen verdecken, indem sie die Aufmerksamkeit des Gegners nach einer anderen Seite ziehen und sie in Unkenntniß über unsere Absichten erhalten. Endlich

6. können sie in dem vom Gegner besetzten, uns zugethanen Gebiete einen Aufstand anfachen und aufrecht erhalten; andererseits bei der uns nicht freundlich gesinnten Bevölkerung eine Panik hervorbringen und ihr die Lust benehmen, uns feindlich entgegenzutreten."

Das sind die Zwecke, die der Verfasser den Parteigänger-Kavallerieabtheilungen zuweist. Vorbedingung ist, daß Letztere unabhängig von den Armeeabtheilungen operiren sollen und somit allerdings eine große Aktionsfreiheit gewinnen. Vorausgesetzt muß dabei werden, daß genügende Reiterei wirklich von der Armee abgezweigt werden kann, um selbständig verwandt zu werden. Rußland dürfte dazu allerdings im Stande sein, wenn die Kasakenreiterei mit in Rechnung gezogen wird. Ob aber einem thätigen Gegner gegenüber, der entsprechende Gegenmaßregeln zu treffen weiß, alle diese an die Parteigänger-Reiterei gestellten Anforderungen wirklich erreichbar sind, dürfte doch dahin stehen. Eine Ver-

zögerung, eine Verlangsamung der Operationen durch Zerstörung der Verbindungen ist nicht nur möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich; daß auch durch geschickt geführte Streifzüge eine Armee betreffs ihrer Verpflegung und sonstigen Bedarfes zeitweise in eine mißliche Lage kommen kann, ist nicht unmöglich; daß aber eine Beendigung des Krieges durch Verwüstung von Landstrecken herbeigeführt werden sollte, ist doch kaum denkbar. Auch eine ins Gewicht fallende Schwächung des Gegners lediglich durch Parteigänger-Unternehmungen herbeizuführen, dürfte fraglich sein. Man wird der Reiterei, die zu diesen Unternehmungen bestimmt ist, doch wohl in erster Linie wieder Kavallerie entgegenwerfen. Der Kern der Armee, Infanterie und Artillerie, wird kaum durch solche Unternehmungen eine wesentlich ins Gewicht fallende Schwächung erleiden. Eine Aenderung der Basis, sollte sie wirklich nothwendig werden, hat bei den jetzigen Verbindungsmitteln keine solche Bedeutung, daß davon der Ausgang des Krieges abhängen wird. Hoher Werth muß aber diesen Unternehmungen zuerkannt werden in Bezug auf die Entdeckung der Absichten des Gegners und der Verschleierung der eigenen. Auch der letztere Punkt dürfte erreichbar sein und fällt schwer in das Gewicht, besonders in den Grenzgebieten.

Es heißt weiter: „Als erste Operation in den jetzigen Kriegen sind die Mobilmachung und die Zusammenziehung der Armee anzusehen, welche vor Allem die größtmögliche Schnelligkeit erfordert, eine Bedingung, die so weit geht, daß derjenige Gegner, welcher in dieser Beziehung dem anderen um eine Woche, ja um einen Tag voraus ist, schon eine gewisse Gewähr für den Erfolg hat. Eine weitere Bedingung ist, daß die Zusammenziehung an der Grenze, nicht nur der Truppen, sondern auch alles dessen, was ihnen unbedingt nothwendig ist, um in Thätigkeit treten zu können, ungehindert, und ohne zu versagen, sich vollzieht. Bei der Mobilmachung und der Zusammenziehung ist die Mitwirkung des ganzen Staates erforderlich, d. h. sie erfolgt auf einem weiten Gebiet, das sich hinter der Linie, an welcher sich die Armee entwickeln soll, befindet. Jede Störung, welche in diesem rückwärtigen Gebiet durch das Hineinwerfen irgend einer Abtheilung verursacht wird, kann die Operationsbereitschaft der Armeeabtheilungen verzögern, d. h. wesentlich zu dem Erfolge der ersten Operationen beitragen, indem der Gegner eben in dieser Operationsbereitschaft überholt ist."

„In theoretischer Beziehung wird durch das Gesagte erhärtet, daß die Partei, welche schon vor Beginn der Operationen Kavallerie in das Zusammenziehungsgebiet der feindlichen Armee und auf die Straßen, mittelst deren diese Zusammenziehung sich vollzieht, zu werfen im Stande ist, in hohem Maße dem Feinde bei den ersten Operationen Schwierigkeiten in den Weg legen kann, während für sie selbst daraus der größere Vortheil erwächst.

Man meint, daß in der Praxis die Durchführung von Streifzügen während der Zeit der Mobilmachung, besonders in einer Gegend, wo rechtzeitig dagegen Maßregeln getroffen sind, undenkbar sei; daß die Kavallerie in große Verlegenheit kommen, auf Infanterie stoßen würde, die überall bereit sei, ihr entgegenzutreten. Erstens aber wird die Infanterie nicht im Stande sein, jeden Fleck Landes zu besetzen, um der Kavallerie es unmöglich zu machen, durch größere oder geringere Zwischenräume bis zu den Straßen vorzudringen, auf welchen die Zusammenziehung an der Grenze erfolgt, um diese zu zerstören. Selbst wenn dies an und für sich nur in unbedeutendem Maße geschieht, so kann es doch, wenn dergleichen Zerstörungen mehrfach und oft ausgeführt werden, eine nicht geringe Verwirrung in den ursprünglich aufgestellten Zusammenziehungsplänen herbeiführen. Zweitens ist es nicht so wichtig, daß die Kavallerie in das Zusammenziehungsgebiet, in das Grenzgebiet selbst, wo rechtzeitig Gegenmaßregeln getroffen sein werden, eindringt, als vielmehr in die dahinter liegende Landstrecke und sich gegen die Straßen wendet, welche dieselbe mit der Basis verbinden. Als solche ist aber das gesammte innere Staatsgebiet anzusehen; erhalten die an der Grenze aufgestellten Truppen von dort keine Verstärkungen, so sind sie nicht in der Lage, besonders gefahrbringend zu werden."

„Also die Streifzüge während der Zeit der Mobilmachung nur deshalb zu verwerfen, weil der Gegner in der Voraussicht derselben Gegenmaßregeln trifft, erscheint uns nicht genügend begründet. Im Gegentheil besonders in Hinblick auf solche nutzbringenden Erfolge, welche die Streifzüge herbeiführen können, muß man aus Letzteren möglichst großen Vortheil ziehen und sich frühzeitig in den Stand setzen, von den ersten Tagen der Mobilmachung ab, möglichst viel Kavallerie über die Grenze zu werfen."

Es wäre der Lage nicht entsprechend, wollte man den hier ausgesprochenen Grundsätzen keine Wichtigkeit beilegen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß diese Ansichten nicht bloß theoretische Erwägungen sind, sondern auch thatsächlich Versuche gemacht werden dürften, um die hier gehofften Erfolge, die man als nicht unwahrscheinlich anerkennen muß, zu erzielen. Vorbedingung für diese Unternehmungen ist aber, daß schon vor Beginn der Mobilmachung möglichst viel Kavallerie an der in Frage kommenden Grenze sich befindet, mit anderen Worten, daß die Friedensdislokation der Kavallerie diesen Absichten angepaßt ist. In Rußland ist man dieser Forderung gerecht geworden. Stehen doch von den 18 Kavalleriedivisionen bereits $13^1/_2$ in den westlichen Grenz-Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew. Im Militärbezirk Wilna sind 3, im Militärbezirk Warschau $4^1/_2$ Kavalleriedivisionen zu je 4 Regimentern untergebracht, und zwar mehr oder weniger zunächst der Grenze. Besonders hervorzuheben ist noch, daß die Russischen Kavallerieregimenter am zweiten oder dritten Mobilmachungstage marschbereit sind, da sie nur Trainpferde, aber keine Mannschaften zur Kompletirung bedürfen. Anzunehmen ist aber, daß sie schon am ersten Mobilmachungstage oder noch früher in Marsch gesetzt werden können, wenn der Train auch nicht vollständig bereit sein sollte. Dazu kommt, daß Rußland an seiner Westgrenze eine jeder Zeit bereite Truppe in seiner Grenzwache hat. In erster Linie zum Zollschutz bestimmt, ist sie doch vollständig militärisch organisirt und neuerdings, anstatt

wie bisher dem Finanzministerium, dem Kriegsministerium unterstellt. Von den 24 Grenzbrigaden stehen 8 an der Oesterreichischen, 10 an der Preußischen Grenze. Jede dieser Brigaden stellt im Kriege 1 Reiterregiment auf, das, um marschbereit zu sein, nur weniger Fahrzeuge und Pferde bedarf, die die nächste Umgebung wohl liefern dürfte. In diesen 18 Reiterregimentern hat somit Rußland eine weitere jeder Zeit bereite Truppe, die — was besonders zu beachten ist — unmittelbar an der Grenze steht und infolge dessen mit den Grenzverhältnissen auf das Genaueste bekannt ist. Mit diesen Verhältnissen dürfte unter allen Umständen gerechnet werden müssen.

Nach Besprechung der Wichtigkeit der Verbindungswege — der Landstraßen wie der Eisenbahnen — für die gesammte Zufuhr von Heeresgeräth und von Verpflegung, der Nothwendigkeit der Anlage von Etappen, der Verpflegung durch Magazine und Beitreibungen kommt der Verfasser zu folgendem Schluß: „Alle die oben gemachten Ausführungen, die zeitigen Bedingungen der Verpflegung der Armee und deren rückwärtige Verbindungen betreffend, weisen augenscheinlich darauf hin, daß diese Verhältnisse an und für sich es der Kavallerie möglich machen, gegen die Verpflegung der feindlichen Armee zu wirken, indem sie sich auf deren Verbindungen wirft und die Beitreibungen stört, unter hauptsächlicher Anwendung von Streifzügen mit Massen für den ersteren, von kleineren Parteigänger-Unternehmungen für den letzteren Zweck. . . . Die geographischen und topographischen Eigenthümlichkeiten der Europäischen Kriegsschauplätze (das nördliche Italien und die Schweiz ausgenommen) sind nicht derartig, daß sie an und für sich unter jeder Bedingung die Ausführung von Streifzügen hindern könnten. Die jetzige Kavallerie ist nicht ausschließlich eine Reiterei im engeren Sinne des Wortes; ein Kavalleriedetachement mit reitender Artillerie stellt ein besonderes, aus allen Waffen zusammengesetztes Detachement dar, das fähig ist, auf jeder Art von Gelände thätig zu sein und selbst bei hinlänglicher Stärke kleine befestigte Punkte mit Sturm zu nehmen. Ernstliche Hindernisse für ihre Bewegung sind eigentlich nur breite, tiefe Flüsse, deren Uebergänge durch Befestigungen gedeckt werden. Aber selbst solche Flüsse sind nicht im Stande, die dahinter liegenden Landstrecken vollständig gegen die Ueberfälle kühner Kavallerieabtheilungen zu schützen; ebenso wenig gegen das Eindringen stärkerer Kavalleriedetachements, wenn ein niedriger Wasserstand eingetreten ist, und wenn die Kavallerie in der Lage war, sich der Uebergangsmittel zu bemächtigen."

Bemerkt sei hier, daß die Russische Kavallerie auch im Fußgefecht besonders geschickt ist, wenigstens deren Ausbildung und Bewaffnung darauf hinwirkt. Sie ist mit dem Berdan-Dragonergewehr, das an einem breiten Riemen quer über den Rücken getragen wird, bewaffnet. Dasselbe ist etwas kürzer und leichter als das Infanteriegewehr, aber ebenfalls wie Letzteres mit einem Bajonett versehen, das allerdings nur im Fußgefecht aufgepflanzt, sonst aber in einer besonderen Scheide an der hölzernen mit Leder überzogenen Säbelscheide getragen wird. Was nun die reitende Artillerie betrifft, so hat jede Batterie im Frieden und im Kriege 6 Geschütze bespannt, und die für die Kavalleriedivisionen der westlichen Militärbezirke bestimmten haben von den 12 im Kriege mitzuführenden Munitionswagen im Frieden bereits 6 mit Bespannung versehen. Es dürfte somit nicht besonders hervorzuheben sein, wie die in dem vorliegenden Werke ausgesprochenen Ansichten ihre Vorbereitung auch in organisatorischer Beziehung gefunden haben.

(Schluß folgt.)

Die tragbare Zeltausrüstung der Oesterreich-Ungarischen Fußtruppen.

Die Instruktion über die tragbare Zeltausrüstung der Oesterreich-Ungarischen Fußtruppen, deren Erscheinen laut Militär-Wochenblatt Nr. 67/1893 in Aussicht gestellt war, ist durch die Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 30. Stück, veröffentlicht worden. Versuche mit der Einrichtung waren in mehreren Garnisonen schon seit einigen Jahren gemacht, die Instruktion aber ist nur als eine provisorische bezeichnet. Sie nennt als die Bestandtheile der Ausrüstung das Zeltblatt, die Zeltpflöcke, die Zeltstütze und die Zeltschnur.

Das Zeltblatt, aus erdbraunem Baumwollstoffe hergestellt, hat die Gestalt eines Rhombus, dessen Seitenlänge 3,202 m beträgt. Ebenso lang ist die kürzere Diagonale. In der einen stumpfen Ecke desselben ist eine messingene Stützenöse eingenäht, deren elliptische Oeffnung etwa dem mittleren Querschnitte der Bajonettscheide gleich ist. Drei Seiten des Blattes, und zwar die beiden an die Stützenöse stoßenden und eine dritte Seite, sind am Rande mit einer Reihe von Knopflöchern sowie mit einer etwas weiter stoffeinwärts angebrachten Reihe von hölzernen Oliven (Knebeln) versehen. An den drei anderen Ecken und in den Mitten der von diesen drei Ecken begrenzten Seiten des Blattes befindet sich je eine Rebschnurschlinge, längs der kurzen Diagonale und um die Stützenöse herum ist eine Rebschnur (Spannschnur) eingesteppt.

Der Zeltpflock ist in Form eines Hakenpflockes aus einem 1 cm dicken Eschenholzbrette ausgesägt, gut in Leinölfirniß getränkt und 27,5 cm lang.

Die Zeltstütze besteht aus sechs je 30 cm langen, 2 cm dicken Eschenholzstäben, von denen die vier mittleren an beiden Enden, die zwei anderen an einem Ende schräg abgeschnitten und mit einer eisenblechernen verzinnten Verbindungsmuffe versehen sind, welche Letztere, längs eines Begrenzungsstiftes mit Nuthe geführt, über die Verbindungsstelle der mit ihren Abschnitten aneinanderpassenden Stücke geschoben werden kann. An ihrem anderen Ende sind jene beiden Stäbe keilförmig geschnitten und mit Eisen beschlagen, um in den Boden getrieben werden zu können.

Die Zeltschnur ist 2,5 m lang, ihre Enden sind mit Zwirn umwickelt und vernäht.

Jeder mit dem Gewehre bewaffnete Unteroffizier und Soldat trägt ein Zeltblatt und drei Zeltpflöcke, jeder mit dem Ersteren nicht bewaffnete Soldat außerdem ein End- und zwei Mittelstücke einer Zeltstütze und

eine Zeltschnur. Das den Ersteren dadurch aufgebürdete Gewicht beträgt 1 bis 1,170 kg, die Last der Letzteren wiegt bis zu 1,470 kg. Die für die Offiziere erforderlichen Zeltblätter werden aus den von den Mannschaften getragenen nach einer ein- für allemal festgestellten Ordnung entnommen, ihre Diener tragen die erforderlichen Zeltstützen und Zeltschnüre. Die Zeltpflöcke werden in einem zu diesem Zwecke bestimmten Sacke in das der Größe des Tornisters entsprechend zusammengelegte Zeltblatt gewickelt und mit diesem unter dem Deckel des Tornisters verwahrt. Soll Letzterer zurückgelassen, die Zeltausrüstung aber mitgenommen werden, so wird das Zeltblatt nebst den Pflöcken mittelst des Kochgeschirrtragriemens an dem Traggerüst des Patronentornisters befestigt.

Lagerraum wird durch die Ausrüstung mit Zelten für ein Bataillon je 20 Schritt in die Breite und in die Tiefe mehr erfordert. Die Zelte werden hinter den Gewehrpyramiden derart aufgeschlagen, daß zwischen den eigenen und denen des folgenden Zuges mindestens je fünf Schritt frei bleiben. Zelte aus 2 bis 12 Blättern stehen mit ihrer Längsrichtung senkrecht, größere stehen parallel zur Formirungslinie. Die Aufstellung von Zelten aus vier Blättern bildet die Regel, solche aus zwei Blättern werden ausnahmsweise bei sehr unebenem Boden und immer für die Offiziere aufgeschlagen. Bei warmem und trockenem Wetter können Zelte bis für einen Halbzug angewendet werden.

Ein Zelt aus zwei Blättern bildet eine gerade vierseitige Pyramide mit quadratischer Grundfläche. Die Seitenlänge des Quadrates beträgt 2 m, die Grundfläche, welche für 2 bis 3 Mann nebst ihrer Ausrüstung genügen muß, mithin 4 qm; die Höhe der Pyramide ist 1,5 m. Das Zelt wird in der Weise aufgeschlagen, daß ein Mann die Zeltstütze, als welche auch das Gewehr dienen kann, in der Mitte der Grundfläche aufstellt, während ein Anderer zwei an einer ihrer Seiten mittelst der Oliven zusammengeknöpfte Zeltblätter mit ihren übereinandergelegten Stützösen über die Stütze schiebt. Das Befestigen der Blätter an den mittels eines Spatens in den Boden getriebenen Zeltpflöcken durch Aufschieben der an dem Zeltblatte sitzenden Schnurschlingen und das Ausspannen der Zeltblätter geschieht dann so, daß ein jedes Blatt die zwei aneinanderstoßenden dreieckigen Seitenflächen der Pyramide bilden kann. Die nicht zugeknöpfte Seite dient als Eingang, welcher gegen die Formirungslinie gerichtet ist. Die Zeltschnur ist Windstrick.

Zelte aus mehr als zwei (vier, sechs, acht ꝛc.) Blättern haben die Gestalt von Schotterhaufen. Sie werden dadurch gebildet, daß eine Anzahl der beschriebenen zweitheiligen Zelte dicht nebeneinander so aufgeschlagen wird, daß die Zeltpflöcke der zusammenstoßenden Ecken der Grundfläche des einen gleichzeitig für das anstoßende Zelt benutzt werden; der Eingang befindet sich dann an einer offengelassenen Eckseite oder er wird an einer Längsseite durch Oeffnen eines oder mehrerer Zeltblätter hergestellt. Ueberzählige Zeltblätter können zur Verdoppelung der Wände gegen die Kälte verwendet werden.

Das Aufstellen von Zelten für Feldwachen, Hauptposten und die Bereitschaft der Vorpostenreserve ist untersagt; Lagerhauptwachen, Lagerwachen und Trainwachen ist es gestattet, sie dürfen aber Gewehre, welche im Allgemeinen mehr Standfestigkeit gewähren, als Zeltstützen nicht benutzen. Vorposten, welche ihre Zeltausrüstung nicht für den eigentlichen Zweck gebrauchen dürfen, ist gestattet, ihre Zeltblätter shawlartig um die Schultern zu legen, sie vorn mit den Oliven zuzuknöpfen und das oben rückwärts freibleibende Ende kapuzenartig über den Kopf zu ziehen; Letzteres ist jedoch Vedetten, Posten, Patrouillen und abfertigenden Unteroffizieren nicht erlaubt. Ferner ist verboten, die Zeltblätter auf Märschen als Mäntel zu verwerthen.

Manöverbestimmungen für die größeren Kavallerieübungen in Frankreich.

Le Progrès militaire theilt in Nr. 1340/1893 die Manöverbestimmungen des Generals d'Espeuilles für die diesjährigen Kavallerieübungen mit, und zwar werden zuerst Bestimmungen über den Anzug gegeben.

Signale in der Ortsunterkunft sind verboten. Die Offiziere dürfen die Ortsunterkunft erst verlassen, nachdem der Dienst geregelt ist.

Die Divisionskommandeure können sich eine persönliche Eskorte von 1 Wachtmeister und 4 Reitern, die Brigadekommandeure eine solche von 2 Reitern kommandiren. Dem Divisionskommandeur folgt stets die Kommandoflagge; der Brigadekommandeur führt eine solche nicht.

Die Radfahrer werden durch den Leitenden vertheilt.

Meldungen, Berichte und Rapporte werden den Divisionsführern auf dem Sammelplatz überreicht.

Die Divisionen reichen dem Leitenden zum 3. September Berichte ein, welche für jede Marschkolonne angeben:

Aufbruchs- und Einrückezeit — Marschdauer und Marschgeschwindigkeit — Bericht über Unterkunft und Verpflegung — Veränderungen — besondere Vorfälle.

Die Truppentheile haben Standesnachweise einzureichen nach dem Einrücken in den Manöverbezirk; nach der zweiten Manöverperiode; nach dem Einrücken in die Garnison.

Den Sanitätsdienst leitet der rangälteste Arzt für jede Division.

Der Telegraphendienst wird nach der Manöverinstruktion gehandhabt. Die Vertheilung der Telegraphisten bewirkt der Telegraphenbeamte jeder Division.

Im Hinblick auf die bestehende Futternoth sind für mehrere Bezirke Magazine in Aussicht genommen. Fourage soll von den Quartiergebern nur im Nothfall beansprucht werden. Jedes Regiment führt vier Lebensmittelwagen mit (Feldzwieback und Fleischkonserven).

Die Eskadrons rücken höchstens 100 Pferde stark aus. Die Remonten und alle schonungsbedürftigen Pferde bleiben in der Garnison zurück.

Zeiteintheilung:

3. 4. September Brigadeexerziren.
5. " Gefecht der Brigaden gegeneinander.
6. 7. " Divisionsexerziren.
8. 9. " Gefecht der Divisionen gegeneinander.

Anzug während der ersten Periode:

Sattel ohne Gepäck; Schußwaffen nur zu den Gefechtsübungen.

Jede Brigade bringt täglich einen leichten Krankenwagen mit.

Das Quartier des Leitenden wird mit den Divisionsstabsquartieren telegraphisch verbunden. Der optische Telegraph ist häufig zu benutzen.

Ueber die Verwendung der Batterien bestimmen die Divisionsführer.

Die zweite Uebungsperiode dauert vom 11. bis 14. September.

Anzug während dieser Periode ist für Mann und Pferd feldmarschmäßig.

Die Befehlsausgabe seitens der Divisionen findet täglich beim Schluß des Manövers statt. Es sind nur knappe, das unbedingt Erforderliche enthaltende Befehle zu geben.

Bezüglich des Telegraphendienstes wiederholt sich das vorstehend Gesagte. Die Telegraphen-Materialwagen marschiren da, wo sie sich im Kriege befinden würden.

Die Konserven werden auf Anweisung seitens der Divisionsführer in der zweiten Periode verbraucht. Es folgen noch einige Bestimmungen betreffend zurückbleibende Leute und Pferde, Marschordnung der Handpferde 2c.

Vorposten werden nur ausgesetzt, wenn der Leitende es befiehlt.

Die Attacken müssen auf 100 m Abstand endigen.

Der Stab des Leitenden besteht aus 2 Majors, 3 Rittmeistern, 2 Lieutenants.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Miethe für Güterwagen, welche zur Beförderung kranker und verwundeter Soldaten mit Hängevorrichtungen versehen sind, wird nach einer zwischen der Heeresverwaltung einer-, den sechs großen Eisenbahngesellschaften und der Verwaltung der Staatsbahnen andererseits neuerdings abgeschlossenen Vereinbarung in Zukunft in nachstehenden Beträgen gezahlt werden: Eine Grundtaxe von täglich 0,50 Frcs. für einen jeden verlangten Wagen und jedes von demselben zurückgelegte Kilometer; ein Betrag von 3 Frcs. für einen jeden Tag, an welchem der mit der Einrichtung versehene Wagen zur Verfügung gestellt ist, aber nicht benutzt wird; eine einmalige Entschädigung für das Anbringen der Bolzenlöcher für die Hängevorrichtung im Betrage von 2 Frcs. für die Vorrichtung Bry alter Art, von 4 Frcs. für die neue Art; Ersatz für alle den Wagen sonst etwa zugefügten Beschädigungen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Berechtigung zur Urlaubsertheilung, welche einer einheitlichen Regelung bedurfte, ist seitens des Kriegsministers dahin festgestellt worden, daß die Erlaubniß, 24 Stunden in der Heimath zubringen zu dürfen, gleichzeitig nicht mehr als dem zehnten Theile der Mannschaften einer Kompagnie gegeben werden darf. Es ist dabei ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Verfügung Niemand ein Anspruch auf einen solchen Urlaub verliehen sei, sondern daß die Bewilligung immer als eine Vergünstigung anzusehen und nicht öfter als etwa vierteljährlich einmal zu ertheilen sei. Außerdem ist bei dieser Gelegenheit mitgetheilt, daß die Gendarmerie angewiesen sei, das Verlassen der Garnison auf kurze Zeit ohne Vorwissen der zuständigen Vorgesetzten zu verhindern.

(Le Progrès militaire Nr. 1336/1893.)

— Versuche, um Sattel- und Zaumzeug wasserdicht und unempfindlich gegen die Einflüsse der Witterung zu machen, läßt der Kriegsminister auf den Antrag des technischen Kavalleriekomitees mit einem Xylin genannten Stoffe, über dessen Bestandtheile und Beschaffenheit weitere Angaben nicht gemacht werden, bei allen Kavallerieregimentern mit Ausnahme der Spahis anstellen. Ueber das Ergebniß der Versuche soll nach Jahresfrist in einem jeden Armeekorps eine Kommission berathen; ihre Urtheile werden, mit einer Meinungsäußerung des betreffenden kommandirenden Generals versehen, sodann dem Ministerium unterbreitet werden.

(La France militaire Nr. 2815/1893.)

— Le Progrès sagt in Nr. 1341/1893, man habe die Erwägungen, welche der Ausarbeitung des Gesetzes vom 25. Juli 1887 über die theilweise Reorganisation der Infanterie zu Grunde gelegen hätten, nicht genug gewürdigt. General Ferron habe sich als Chef des Generalstabes und als Divisionskommandeur von den Nachtheilen der schwachen Effektivstärken überzeugt. Er habe daher als Kriegsminister die Unterdrückung der Depotkompagnien durch obenerwähntes Gesetz herbeigeführt. Die Kompagnien der drei aktiven Bataillone sollten danach 125 Mann stark sein. Einige Jahre hindurch wurde diese Ziffer erreicht, sank aber dann wieder infolge des zu schwachen Rekrutenkontingents und der Errichtung von vierten Bataillonen bei den Regionalregimentern. Die Kadres seien jetzt zu stark, der Mannschaftsstand zu schwach. Die Geburtsziffer hat 1886 betragen 1 100 000, 1892 nur noch 858 000; wenn dies so fortgeht, so werden bald nur noch zwei Bataillone die zur Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren nöthige Stärke haben, das dritte aber schwächer werden müssen, meint Le Progrès. Deutschland sei im Stande, sein Rekrutenkontingent auf 300 000 Mann zu steigern. Rußland stelle von 1 000 000 Wehrpflichtigen nur 260 000 ein und käme so nicht in die Verfassung, siegreich gegen Deutschland und Oesterreich zu fechten. Die Zahlen gäben, sagt das Blatt, ernstlich zu denken in Betreff Zahl und Qualität der jungen Leute, welche ganz oder theilweise der militärischen Ausbildung entzogen würden.

— Schuhwerk für die Fußtruppen soll nach einer vom Kriegsminister erlassenen Anweisung in solchem Umfange vorhanden sein, daß für einen jeden Mann des Friedensstandes zwei Paar Schnürstiefel (brodequins), ein Paar Raſtschuhe (der Schuh „Godillot") und ein Paar Leinwandgamaschen jeder Zeit zur Verfügung stehen. Das eine Paar Schnürstiefel, als Mobilmachungsstiefel oder Nr. 1 bezeichnet, wird, um sie auszutreten, einige Zeit getragen, dann in den Kammern sorgsam aufbewahrt und nur auf besonderen Befehl in Gebrauch genommen. Die Rastschuhe werden im Innern der Kaserne zu allen Jahreszeiten mit oder ohne Gamaschen und mit Letzteren außer in ungünstiger Jahreszeit auch bei den Dienstverrichtungen außerhalb der Kaserne getragen.

Das alltäglich angelegte Schuhwerk ist übrigens das zweite Paar Schnürstiefel, zu dessen Ersatze, wenn es ausgebessert werden muß, der Rastschuh nebst den alten noch nicht ganz aufgebrauchten Ledergamaschen, deren Anfertigung seit dem Jahre 1881 eingestellt ist, dient. Wo Letztere nicht mehr ausgegeben werden können, muß auf die Brodequins Nr. 1 gegriffen werden, da die zum Ersatze des Schuhes Godillot und der Leinwandgamaschen laut Gesetz vom 4. Juli 1881 bestimmte, als Rastschuh zu benutzende Fußbekleidung noch nicht gefunden ist.

(La France militaire Nr. 2802/1893.)

— Feilen zum Schärfen der Seitengewehre sollen auch bei den Reserve-Kavallerieregimentern in der Zahl von zwanzig für ein jedes der Letzteren vorräthig gehalten werden, wie es für die Reiterregimenter des stehenden Heeres durch Ministerialerlaß vom 14. August 1885 angeordnet worden ist. Die Kommandeure sind indessen nicht gehalten, sich der Feilen zu dem Zwecke, zu welchem sie bestimmt sind, zu bedienen. Es ist ihnen vielmehr freigestellt, dazu ein jedes andere Verfahren, welches sie für geeigneter halten, anzuwenden. Es ist nur beabsichtigt, die Ausführung des Scharfmachens unter allen Umständen sicher zu stellen. Gleichzeitig ist das im Jahre 1885 für die Kavallerieregimenter des stehenden Heeres erlassene Verbot, das Schärfen durch bürgerliche Arbeitskräfte außerhalb der Kasernen ꝛc. vornehmen zu lassen, aufgehoben.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine Verstärkung erhält das Regiment der Sudanesischen Schützen (tirailleurs soudanais), welches auf Grund einer Verfügung des Präsidenten der Republik vom 23. April 1892 in der Stärke von zwei Bataillonen zu je vier Kompagnien errichtet wurde, in Gemäßheit einer weiteren Verfügung durch Aufstellung eines gleichstarken dritten Bataillons, dessen Bestandtheile die betreffende an den Marineminister gerichtete Weisung in folgender Weise beziffert: Der Stab zählt 7 Offiziere, 3 Aerzte, der Unterstab 3 Adjutanten, 2 Hornisten, die Sektion hors rang 12 Köpfe, sämmtlich Europäer; eine jede Kompagnie hat 3 Europäische, 1 eingeborenen Offizier, 9 Europäische, 20 eingeborene (Letztere vom Sergeanten abwärts) Unteroffiziere, 1 Europäischen, 2 eingeborene Hornisten und 132 eingeborene Soldaten, von denen 32 Tirailleurs 1., 100 Tirailleurs 2. Klasse sind.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— In Betreff der Dienstleistung der Offiziere der Kriegshochschule während der Manöver waren die nachstehenden Bestimmungen erlassen worden: die Offiziere der oberen Abtheilung (des 2. Jahrganges) werden den Stäben der Armeekorps, Divisionen und Brigaden zugetheilt. Diejenigen unter ihnen, welche den Fußtruppen angehören, werden durch die Kavallerie und die Artillerie beritten gemacht; ein jeder Offizier, ohne Unterschied der Waffe, erhält eine berittene Ordonnanz. Acht Tage nach Schluß der Uebungen hat der betreffende Kommandeur über die Leistungen der ihm zugewiesenen Offiziere an den Kriegsminister zu berichten. Die Offiziere der unteren Abtheilung (des 1. Jahrganges) werden Waffengattungen zugetheilt, denen sie nicht selbst angehören. Und zwar werden die Infanterie- und die Genieoffiziere zur Kavallerie, die Kavallerie- und die Artillerieoffiziere zur Infanterie kommandirt. Die Regimentskommandeure haben sie in einer ihrer Ausbildung möglichst förderlichen Weise zu verwenden. Die Hauptleute und Rittmeister unter ihnen sollen womöglich eine Kompagnie oder eine Schwadron, die Lieutenants einen Zug führen. Die zu Kavallerieregimentern kommandirten Offiziere werden von diesen beritten gemacht und mit einer berittenen Ordonnanz versehen. Am Tage nach Beendigung des Kommandos berichten die Regimentskommandeure über diese Offiziere an die Korpskommandanten, welche diese Berichte, in geeigneten Fällen mit ihren eigenen Bemerkungen versehen, an den Kriegsminister weitergeben. Die Offiziere vom Stamme der Kriegshochschule nehmen an den Uebungen theils bei den höheren Stäben, theils bei der Truppe theil. (L'Avenir militaire Nr. 1809/1893.)

Schweiz. Bewaffnung und Ausrüstung der Radfahrer (Unteroffiziere und Soldaten) sind vom Bundesrathe in nachstehender Weise vorgeschrieben worden: Revolver mit Revolvertasche und Handgelenkriemen, Bajonett mit Bajonettscheidentasche, Patrontasche, Kartentasche, Leibgurt, Schulterträger (Tornister auf den Fuhrwerken der betreffenden Stäbe), Brotbeutel (mit Karabinerhaken am Leibgurte eingehängt), Kochgeschirr, Feldflasche. Die Ausrüstung des Fahrrades besteht in einem Felleisen aus wasserdichtem braunen Segeltuch (33 cm lang, 18 cm hoch, 11 cm tief) mit einer Vorrichtung zum Befestigen der Feldflasche und einer Tasche zur Aufnahme des Kochgeschirrdeckels, einem Gepäckträger aus Eisendraht zur Aufnahme des Felleisens, welcher vorn an der Steuerrohrhülse angeschraubt wird, zwei Mantelträgern mit Riemen zum Tragen des gerollten Mantels auf der Lenkstange, einer Vorrichtung zum Aufhängen der Kartentasche (Metallschlaufe und Dorn). Für Fahrräder ohne feste Stütze wird eine Pedalstütze aus Eisendraht mit verstellbaren Armen mitgeführt. Die Bekleidung der Radfahrer ist für die Offiziere die der Offiziere des Generalstabes, mit dem Unterschiede, daß bei jenen Kragen, Aufschläge, Kopfrand der Feldmütze und Bridenuntergrund von schwarzem Tuche sind, daß auf den Umschlägen der Aermel eine karmoisinrothe Litze angebracht ist, daß die Beinkleider statt der Karmoisinstreifen Karmoisinpassepoils haben und daß die Kokarde ein rothes Schild mit weißem Kreuze hat. Die Bekleidung der Unteroffiziere und Soldaten besteht in einem Käppi nach Ordonnanzmodell aus leichterem Stoffe mit Ventilation und mit Garnituren, welche die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Stäben und Truppentheilen anzeigen; Feldmütze; Halsbinde aus schwarzem Flanell, ungefuttert; dunkelblauem Waffenrocke mit karmoisinrothen Passepoils, Umlegekragen, kurzen Schößen, äußeren Taschen auf den vorderen Rockschößen, inneren Brusttaschen, Uhrtasche, gelben Knöpfen; Aermelweste mit Umlegekragen; grauem Radmantel mit Kapuze, Schlaufen für die Hände auf der Innenseite, schwarzen Knöpfen; grautuchenen Beinkleidern, von denen das eine Paar Fahrhosen, welche bis zum Knöchel reichen und dort geschnallt werden und Tuchbesatz am Sitze haben, das andere Paar Gehhosen sind, wie die unberittenen Waffen sie haben; schwarze gewebte Handschuhe; Stulpen zum Schutze der Unterschenkel aus braunem Leder, vorn 16 cm, hinten 19 cm hoch, mit zwei Schnallen und kleinem halbmondförmigen Besatze aus Schweinsleder an der Innenseite. Die Unteroffiziere sind durch die üblichen Gradauszeichnungen kenntlich gemacht.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 35 und 36/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 81.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 91. Berlin, Sonnabend den 14. Oktober. **1893.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat August und September 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 17. August 1893.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten werden vom 1. Oktober d. Js. ab zu Unterärzten ernannt und bei den genannten Truppentheilen bezw. der Kaiserlichen Marine angestellt, und zwar:

Dr. Eggert beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Dr. Dansauer beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Tornow beim Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Dr. Tissot dit Sansin beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Dr. Hoppe beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Toepffer beim Inf. Regt. Nr. 132,
Dr. Blecher beim Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Schall beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Dr. Ramin beim Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Dr. Trembur, Fenger bei der Kaiserlichen Marine,
Abel beim Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Dr. Lambert beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Dr. Krebs beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Dr. Becker beim Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Dr. Remmert beim Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Dr. Reinhard beim 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Dr. Weber beim Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Dr. Keller beim 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118,
Voß beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Dr. Thiel beim Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Dr. Kramm beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Bethe beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dieckmann beim Feldart. Regt. Nr. 33,
Schelle beim Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schanzenbach bei der Kaiserlichen Marine (Letzterer durch Verfügung vom 27. September 1893).

Den 13. September 1893.

Dr. Friedländer, Unterarzt beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Inf. Regt. Nr. 128 versetzt,
Dr. Pilf, einjährig-freiwilliger Arzt beim Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Unterarzt ernannt,

den 14. September 1893,

Nell, einjährig-freiwilliger Arzt vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25, unter Versetzung zum Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Unterarzt ernannt, — die letzten Drei mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. September 1893.

Halder, Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn, unter Enthebung von der Funktion als Lehrer an der Art. und Ingen. Schule, als Battr. Chef in das 3. Feldart. Regt. Königin Mutter versetzt.

Halder, Hauptm. und Battr. Chef des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite dieses Regts., zum Lehrer an der Art. und Ingen. Schule;

die Oberstlts. z. D.:

Mayer in Dillingen, Schlatter in Nürnberg, Graef in Augsburg, Ulmer in Erlangen,

v. Kloeber, Major z. D. in Landau, — zu Bezirkskommandeuren, — ernannt.

Den 26. September 1893.

Bickel, Major a. D., unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 9. Inf. Regts. Wrede, als Platzmajor bei der Kommandantur Nürnberg wiederangestellt.

Den 28. September 1893.

v. Hellingrath, Pr. Lt. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, vom 10. Oktober d. Js. ab zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Franz von Bayern ernannt.

Den 1. Oktober 1893.

Ritter und Edler v. Schmädel, Oberst, bisher Kommandeur des 17. Inf. Regts. Orff, in das Verhältniß à la suite dieses Truppentheils versetzt.

Sondinger, Oberst, bisher à la suite des 17. Inf. Regts. Orff und zur Stellvertretung des Regts. Kommandeurs kommandirt, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Schulze, Port. Fähnr. vom 1. Jäger-Bat., zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Oktober 1893.

Plötz, Sek. Lt. des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Bat. auf die Dauer von drei Jahren kommandirt.

Kreitmair, Pr. Lt. des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

Jäger, Pr. Lt. des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Schulz, Pr. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor,

Tünnermann, Sek. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — vom Kommando zum Topographischen Büreau des Generalstabes enthoben.

Feistle, Sek. Lt. des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

Kranzfelder, Sek. Lt. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

Ruchte, Sek. Lt. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Stoll, Sek. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, — zum Topographischen Büreau des Generalstabes kommandirt.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen.

Fuchs, Pr. Lt. des 2. Pion. Bats., als Direktionsassist. und Lehrer zur Militär-Telegraphenschule kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. September 1893.

Neumann, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Nürnberg,

Vogl, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Landau, mit der Uniform des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Scheitlmayr, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dillingen, mit der Uniform des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

Deuringer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Augsburg, mit der Uniform des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter gleichzeitiger Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 26. September 1893.

Ehrne v. Melchthal, Major und Bats. Kommandeur im 19. Inf. Regt.,

Michaeli, Major à la suite des 9. Inf. Regts. Wrede und Platzmajor bei der Kommandantur Nürnberg, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. September 1893.

Dr. Mayrhofer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt beim Gouvernement der Festung Ingolstadt, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 30. September 1893.

Ritter v. Knözinger, Gen. Auditeur und Direktor des Generalauditoriats, funktionirender Justitiar im Kriegsministerium,

Ritter v. Grimm, Oberauditeur vom Generalauditoriat, unter Verleihung des Charakters als Gen. Auditeur, — in den erbetenen Ruhestand getreten.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Hubertusstock, den 11. Oktober 1893.

Karcher, Kontreadmiral, Chef der 2. Div. des Manövergeschwaders, von dieser Stellung entbunden und zur Marinestation der Ostsee zurückgetreten.

v. Diederichs, Kontreadmiral, Ober-Werftdirektor der Werft zu Kiel, unter vorläufiger Belassung in dieser Stelle zum Chef der 2. Div. des Manövergeschwaders,

Bendemann, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes 1. Kl. „Brandenburg“, — ernannt.

Diederichsen, Kapitän zur See, Chef des Stabes des Manövergeschwaders, von dieser Stellung entbunden und mit der Vertretung des abkommandirten Ober-Werftdirektors der Werft zu Kiel beauftragt.

Fischel, Kapitän zur See, Kommandant S. M. Panzerschiffes 3. Kl. „Württemberg“, unter Entbindung von dieser Stelle, zum Chef des Stabes des Manövergeschwaders,

Frhr. v. Maltzahn, Kapitän zur See, Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Nordsee, unter Entbindung von dieser Stelle, zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes 3. Kl. „Württemberg“,

Hellhoff, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Carola“,

Walther, Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalauditeur a. D. Ritter v. Knözinger, bisher Direktor des Generalauditoriats und funktionirender Justitiar im Kriegsministerium, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael zweiter Klasse,

den Hauptleuten und Komp. Chefs Flurl und Märklstetter des 2. Fußart. Regts. das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kontreadmiral Thomsen, Inspekteur der Marine-Art., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Kapitän zur See v. Ahlefeld den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

den Kapitänlieutenants Follenius, Brussatis und Emsmann, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Bootsmannsmaaten Ambach,

dem Ober-Segelmachersmaaten Blankenburg, — das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Unterlieutenant zur See Frielinghaus,

dem Ober-Steuermannsgasten Puschmann,

dem Torpedo-Obermatrosen Lenz,

dem Oberheizer Plätrich, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän Thiele (Adolf),

dem Ober-Maschinistenmaaten Johnsen,

dem Torpedo-Oberheizer Pomplun, — eine Allerhöchste Belobigung zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 25 vom 13. Oktober 1893.)

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Kavallerie und Generaladjutanten v. Versen, kommandirenden General des III. Armeekorps.

Um das Andenken Meines verstorbenen Generaladjutanten, des Generals der Kavallerie v. Versen, kommandirenden Generals des III. Armeekorps, welcher sich in allen Dienststellungen im Kriege wie im Frieden hohe Verdienste erworben hat, zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß sämmtliche Offiziere des Armeekorps 3 Tage lang Trauer — Flor um den linken Unterarm — anzulegen haben. Das Generalkommando hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Jagdhaus Rominten, den 8. Oktober 1893.

Wilhelm.

An das Generalkommando des III. Armeekorps.

Anderweite Benennung des Infanterie-Regiments Nr. 145.

Ich bestimme hierdurch, daß das Infanterieregiment Nr. 145, zu dessen Chef Ich Mich erklärt habe, fortan den Namen Königs-Infanterieregiment Nr. 145 zu führen hat. Das Kriegsministerium hat diese Meine Bestimmung zur Kenntniß der Armee zu bringen.

Neues Palais, den 27. September 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie z. D. v. Dannenberg †.

Am 30. August d. Js. verstarb zu Berlin der General der Infanterie z. D. Ferdinand v. Dannenberg.

Geboren am 14. Dezember 1818 zu Wessin in Mecklenburg-Schwerin, erhielt derselbe seine Erziehung im Kadettenkorps und wurde am 18. August 1836 als Sekondlieutenant dem Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment überwiesen.

Vom 9. Juni 1842 bis November 1848 Adjutant des 2. Bataillons dieses Regiments, erfolgte am 10. Oktober 1848 seine Ernennung zum Premierlieutenant. Herbst 1850 kurze Zeit Adjutant der mobilen 3. Garde-Infanteriedivision, trat er am 18. Januar 1851 zur 2. Garde-Landwehrbrigade, am 15. Oktober 1851 in gleicher Eigenschaft zum Generalkommando des Gardekorps über und wurde am 22. Juni 1852 zum Hauptmann befördert.

Vom 12. Januar 1858 bis 12. März 1859 Kompagniechef im Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment, erfolgte unter letzterem Datum seine Ernennung zum Major im Generalstabe des VI. Armeekorps. Im September 1860 wurde v. Dannenberg in gleicher Eigenschaft zum Generalstabe des Gardekorps versetzt und in dieser Stellung am 22. September 1863 zum Oberstlieutenant befördert, am 27. Mai 1864 zum Kommandeur des Füsilierbataillons Alexanderregiments ernannt und am 5. Juni 1865 zur Vertretung des Chefs des Generalstabes des Gardekorps kommandirt. Diese Kommandirung wurde nach einer Besichtigung auf dem Tempelhofer Felde bekannt gegeben. Als Zeichen dafür, wie wenig der Nimbus, der nach unseren siegreichen Kriegen unter General v. Moltkes glänzender Leitung den Generalstab umgiebt, damals vorhanden war, sei erwähnt, daß bei der an Ort und Stelle erfolgenden Meldung der verewigte König Wilhelm gewissermaßen tröstend sagte: „Lassen Sie nur gut sein, Dannenberg, es soll Ihr Schade nicht sein."

Am 14. August 1865 in den Generalstab zurückversetzt und mit der Führung der Geschäfte der innehabenden Stelle beauftragt, erfolgte am 3. April 1866 die Ernennung zum Chef, in welcher Stellung er am 8. Juni 1866 zum Oberst, am 26. Juli 1870 zum Generalmajor befördert wurde.

Am 18. Juli 1871 zum Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade ernannt, vom 1. Juli bis 30. September 1874 zur Vertretung des Kommandeurs der 14. Division kommandirt, trat der Verewigte am 15. Oktober 1874 als Kommandeur zur 1. Garde-Infanteriebrigade über und wurde gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant von Potsdam beauftragt; am 28. Oktober 1875 wurde er zum Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision, am 14. Juni 1881 — $62^1/_2$ Jahre alt — zum kommandirenden General des II. Armeekorps ernannt.

Nach 45jähriger Dienstzeit schied General v. Dannenberg aus dem Verbande des Gardekorps aus, indem er in langer Lieutenantszeit die Zeit tiefster militärischer Stille, aber auch die Märztage von 1848 in Berlin, die Schlacht bei Schleswig und die Expedition nach Baden miterlebte; 16 Jahre hat er dem Generalkommando angehört und unter schwierigen Verhältnissen in zwei großen Kriegen die Stellung als Chef bekleidet.

Ausgestattet mit scharfem Verstande, verband General v. Dannenberg eine große Kenntniß des Frontdienstes mit einer Beherrschung der praktischen Generalstabsgeschäfte und der Technik höherer Truppenführung, die ihn zu einem hervorragenden Lehrer der Offiziere machte. Von der Nothwendigkeit des Exerzirdrills zur Erziehung des Soldaten tief überzeugt, hatten die Kriegserfahrungen ihm doch gezeigt, daß jener allein den zersetzenden Einflüssen des modernen Gefechts nicht Stand hält, daß eine überlegte Führung bis zu den unteren Stellen herunter hinzutreten muß, soll der Einsatz zum Gewinn im Verhältniß stehen und der Sieg verbürgt sein. Deshalb war er unablässig bemüht, die Führer aller Grade zu selbständigem Handeln im Sinne des erhaltenen Auftrages und der augenblicklichen Gefechtslage auszubilden. Er war ein Meister des Worts, der zwingenden Logik seiner Kritik konnte sich Niemand entziehen. Die Schärfe des überlegenen Verstandes führte dabei wohl zum Sarkasmus, der verletzte, wo er nur belehren sollte. So kam es denn, daß die Besorgniß vor der Form der Kritik die selbständige Thätigkeit der Untergebenen mitunter gerade dort zurückdrängte, wo die Freude über die sachliche Belehrung sie zu zeigen gewünscht hätte, ein Ergebniß, das dem General nicht verborgen blieb und unter dem er persönlich litt.

Aufgewachsen und verwachsen mit der Infanterie und ihren Thaten, blieb er bis zu seinem Ende ein begeisterter Anhänger der Waffe, aus der er hervorgegangen. Reiche Kriegserfahrungen und ernstes Nachdenken über das Erlebte ließen ihn jedoch auch die Verhältnisse der anderen Waffen mit Interesse und klarem Blick für das Wesentliche erfassen. Stand auch die Artillerie mit ihrer mächtigen Feuerwirkung seinem Empfinden näher, so hat doch der Kavallerie für wirkliche Leistungen seine wärmste Anerkennung nie gefehlt. Nur das blumenreiche Pathos, das sich in der kavalleristischen Literatur der siebziger Jahre breit machte, war seiner ganzen Natur entgegen und reizte ihn zum Spott. Für den hohen Stand der Ausbildung der ihm unterstellten Truppen, vor Allem seiner Infanterie, ist die Anerkennung des Allerhöchsten Kriegsherrn, die ihm nicht nur während seiner Dienstzeit, sondern auch noch nach seinem Abschiede in gnädigster Weise zu Theil geworden, der beredteste Ausdruck.

Am 22. März 1884 zum General der Infanterie befördert, wurde v. Dannenberg am 15. Januar 1887 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Kaiser Franz Regiments gestellt. Er lebte seitdem in Berlin.

General v. Dannenberg liebte die Geselligkeit, suchte sie auf und bot sie gastfrei im eigenen traulichen Familienkreise; eine Partie L'hombre oder Whist, eine Unterhaltung mit guten Bekannten, die er stets anregend zu gestalten wußte, waren ihm Bedürfniß und Erholung. Sein Interesse beschränkte sich nicht auf militärische Verhältnisse, die Erscheinungen der äußeren und inneren Politik, Werke der historischen wie schönen Literatur nahmen ihn in

gleicher Weise in Anspruch. Zunehmende Augenschwäche verbot ihm in den letzten Jahren jede Lektüre. Durch Vorlesen ersetzten Familienmitglieder wie alte Freunde in aufopferndster Weise diesen Mangel und boten ihm die Anregung, deren sein lebhafter Geist bedurfte. — Die Einsamkeit des Alters hat er nicht empfunden. Der Kreis der Bekannten, den ein langes, thatenreiches Leben in wichtigen Stellungen geschaffen, war groß, und kein Tag verging, an dem nicht dieser oder jener ihn aufsuchte.

Der beste Beweis für den Reiz, den diese Persönlichkeit trotz ihrer Schärfe ausübte, war, daß, wer ihm im Leben einmal näher gestanden hatte, die Gelegenheit, ihn wiederzusehen, nie versäumte und dies nicht nur als Pflicht der Dankbarkeit auffaßte, sondern als Genuß und eigene Bereicherung empfand.

Mochten dann die Bilder der Vergangenheit vorüberziehen, die Verhältnisse der Gegenwart beleuchtet oder Ausblicke in die Zukunft eröffnet werden, ja selbst nur Personalien und gemeinsame Bekannte Gegenstand der Unterhaltung sein: jedem Gespräch gab das klare Urtheil, die reiche Erfahrung, die formvollendete Sprache des alten Herrn einen eigenen Reiz.

Mit General v. Tannenberg steigt wiederum einer jener Männer ins Grab, die, geboren in der Zeit tiefster Ermattung nach schweren Kämpfen, in jungen Jahren am Wiederaufbau des Preußischen Heeres mitgearbeitet, im Sommer des Lebens die ernste Probe mitbestanden haben und im Alter für die Erhaltung des Erreichten in ernster Thätigkeit und Pflichterfüllung für uns ein Vorbild gewesen sind.

Friede seiner Asche!

Ueberblick über den Verlauf der Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen.*)

(Fortsetzung.)

(Hierzu die Skizze auf Sp. 2343/44.)

2. Manöver des VIII. und XVI. Armeekorps gegeneinander.

Generalidee. Eine Nordarmee hat den mittleren Rhein überschritten und rückt gegen eine Südarmee vor, welche zwischen Straßburg und Nancy in der Versammlung begriffen ist. Metz ist von Südtruppen schwach besetzt. Diedenhofen ist offene Stadt.

4. September. Spezialidee Nord. Der größte Theil der Nordarmee ist bei Mainz und oberhalb über den Rhein gegangen und marschirt durch die Pfalz gegen die Saar. Am 5. September soll die Spitze der rechten Flügelkolonne in Saarbrücken einrücken.

Das VIII. Armeekorps (24, 4, 15) und die ihm unterstellte Kavalleriedivision A (—, 2, 42) haben am 3. September von Coblenz her die Gegend von Trier erreicht. Dort erhält der kommandirende General den Auftrag, in Richtung auf Falkenberg die Vereinigung mit der übrigen Nordarmee zu suchen.

Daraufhin führte das VIII. Armeekorps einen Marsch von etwa 20 km in südlicher Richtung und zwar mit der 15. Infanteriedivision auf dem westlichen, mit der 16. Infanteriedivision auf dem östlichen Saarufer aus. Die Kavalleriedivision war noch etwa 10 km weiter auf dem westlichen Saarufer vorgeschoben.

Der Marsch und die Unterbringung wurden in kriegsmäßiger Weise ausgeführt.

5. September. Nord hatte am 4. September die Nachricht erhalten, daß die feindliche Armee sich in nördlicher Richtung in Bewegung gesetzt habe und zwar anscheinend mit dem linken Flügel über Nomeny; starke Kavallerie habe die Gegend von Metz erreicht. Eine gemischte Brigade (9, 2, 3) der Nordarmee werde am 5. abends westlich Saarlouis eintreffen.

Das VIII. Armeekorps setzte seinen Marsch in zwei Kolonnen fort und erreichte nach einem Marsch von etwa 20 km mit den Spitzen Neunkirchen (15. Division) und Groß-Hemmersdorf (16. Division). Die Kavalleriedivision hatte die Richtung mehr auf Metz genommen, um die rechte Flanke des Armeekorps zu gewinnen. Südwestlich Freisdorf erhielt sie die Meldung, daß starke feindliche Kavallerie Freisdorf und Busendorf erreicht habe. Um deren weiteres Vordringen zu verhindern, nahm sie Aufstellung bei Bibisch. Mittags ging sie bis Waldweisdorf zurück und stellte Vorposten im Anschluß an diejenigen der 15. Division auf.

Spezialidee Süd. Die Südarmee hat sich nach Beendigung ihres Aufmarsches nordwärts in Marsch gesetzt. Das XVI. Armeekorps (24, 4, 14) mit der ihm unterstellten Kavalleriedivision B (—, 26, 2) bildet den linken Flügel. Letztere steht am 4. September nordöstlich Metz, Ersteres ist an diesem Tage bis Sanry a. d. Nied gekommen (Annahme) und soll am 5. Bolchen erreichen.

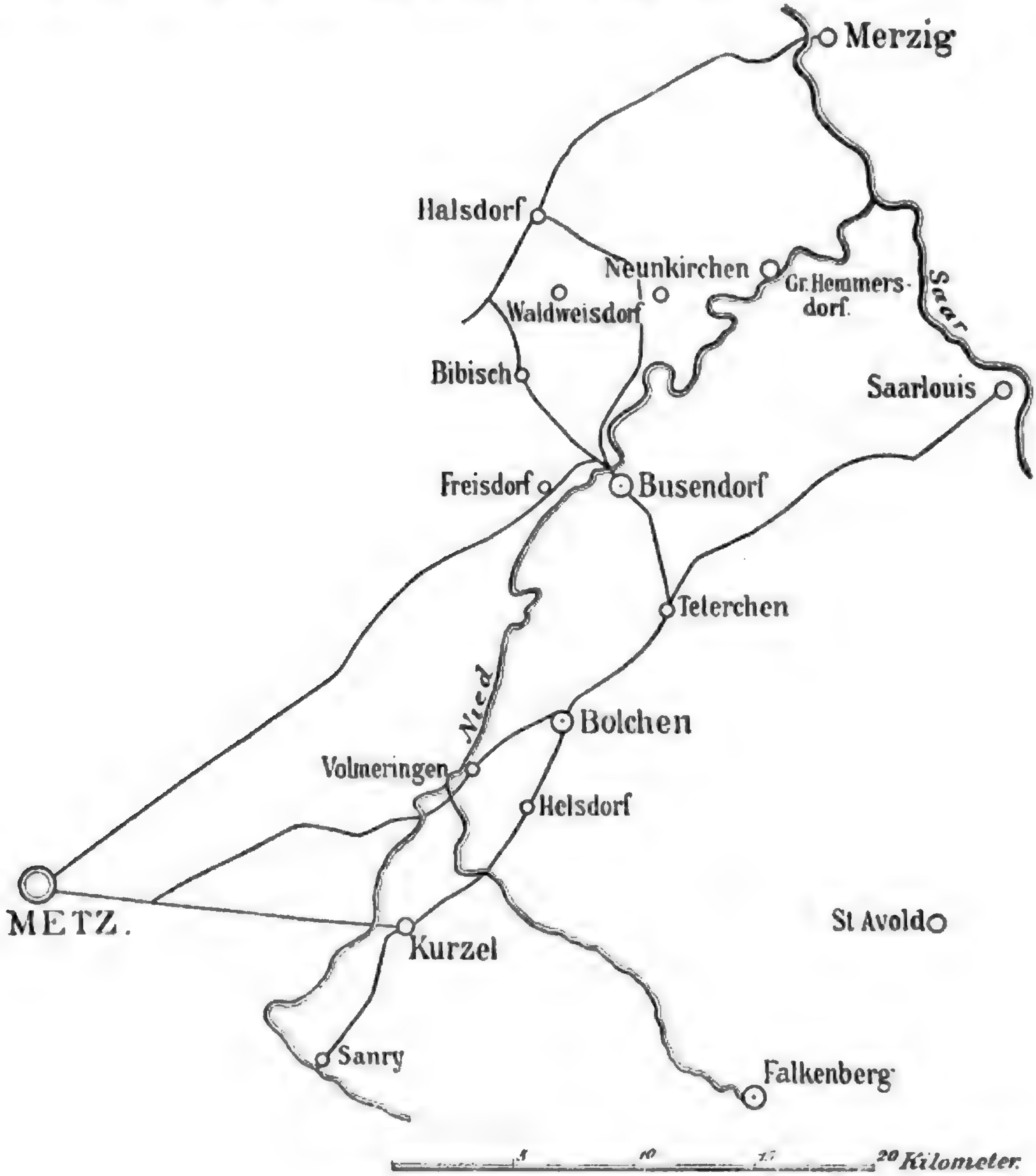
Die feindliche Armee wird im Vormarsch durch die Pfalz gemeldet. Ein Armeekorps mit starker Kavallerie ist von Coblenz die Mosel aufwärts gegangen und befand sich am 3. bei Trier.

Das XVI. Armeekorps wies seine Kavalleriedivision an, Aufklärung über die Anmarschrichtung und die Stärke des Gegners zu schaffen. Infolge dessen ging diese am 5. morgens aus der Gegend von Metz auf dem linken Niedufer auf Busendorf vor. Nachdem die feindliche Kavalleriedivision vor ihr zurückgewichen war, besetzte sie Busendorf und die umliegenden Ortschaften. Das Armeekorps erreicht an diesem Tage mittags die Gegend südwestlich Bolchen und biwakirte mit der 33. Division bei Helsdorf, mit der 34. bei Volmeringen.

Um den für das Vorgehen am folgenden Tage wichtigen Niedübergang von Busendorf zu gewinnen, entschloß sich der Führer der Kavalleriedivision A, noch am Abend des 5. diesen Ort durch Ueberfall dem Feinde wieder abzunehmen. Vom VIII. Armeekorps wurden ihm zu diesem Zweck zwei Bataillone unter-

*) Berichtigung. Im ersten Theil der Kaisermanöver muß es in der Fußnote statt 2 Regimenter Kavallerie „2 Eskadrons" heißen.

stellt. Der Ueberfall glückte, da die angeordneten Vertheidigungsmaßregeln noch in der Ausführung begriffen waren. Drei im Ort befindliche Eskadrons wurden außer Gefecht gesetzt. Um 7½ Uhr abends war Busendorf im Besitz der Kavalleriedivision A., welche dort für die Nacht verblieb.



Versuch einer Anleitung zur Ausführung des strategischen Dienstes durch die Kavallerie.

Aus dem Russischen.

(Schluß.)

Um die Kavallerie geschickt zum Durchschreiten großer Flüsse zu machen, sind schon seit Jahren Uebungen in außerordentlichem Umfange angestellt; auch auf Hülfsmittel der verschiedensten Art ist Bedacht genommen. Für den Russischen Kriegsschauplatz ist es von überaus großem Werth, ja unbedingt nothwendig, daß die Kavallerie in dieser Beziehung ausgebildet wird, will sie nicht in ihren Bewegungen lahmgelegt werden.

Der Verfasser fährt fort: „Die Dichtigkeit der Bevölkerung von Centraleuropa und das überall dort entwickelte Eisenbahn- und Telegraphennetz können wesentlich die geheime Ausführung der Ueberfälle erschweren und die zum Abfangen von Detachements, die im Rücken

auftreten, getroffenen Maßregeln erleichtern. Andererseits aber sind die Eisenbahnen und Telegraphenlinien die Anziehungspunkte für die Ueberfälle, und je größeren Umfang deren Zerstörung annimmt, um so mehr treten Störungen für die feindliche Armee ein, und die Gefahr für die solche Ueberfälle ausführenden Detachements vermindert sich. Sie können überhaupt nicht leicht aufgehoben werden, wenn der Ueberfall nur geschickt durchgeführt wird. Was die Einwohner betrifft, so werden sie, hat die feindliche Kavallerie die gegen sie gerichteten feindseligen Handlungen einige Male blutig vergolten, nicht weiter zu solchen geneigt sein; andererseits je dichter die Bevölkerung ist, um so mehr erleichtert sich die Verpflegung des Detachements."

„Diese Ausführungen führen, wie uns scheint, zu folgenden Schlußforderungen:

1. Die Parteigänger-Unternehmungen überhaupt, insonderheit die Ueberfälle auf die Verbindungen, sind als ein für den Feind sehr gefährlicher Faktor der Kriegführung anzusehen.

2. Die Anwendung der Ueberfälle ist in den Europäischen Kriegen möglich, und

3. sind einmal die Ueberfälle möglich, und können mit ihnen wichtige Erfolge erzielt werden, so müssen sie unternommen werden, sowohl bei Angriffs- wie bei Vertheidigungs-Unternehmungen; bei Letzteren sind sie um so wirksamer, je länger die Operationslinie des Angreifers wird."

„Der Parteigängerkrieg in seinen verschiedenen Arten kann heftige Proteste in Rücksicht auf den zerstörenden Charakter, welcher ihm innewohnt, hervorrufen. Geht man von den schützenden Grundsätzen des internationalen Rechts aus, so kann der Einwurf gemacht werden, daß ein solcher Krieg die Humanität, die Civilisation ꝛc. untergräbt und deshalb überhaupt nicht zulässig ist. Aber daß dergleichen unmilitärische Aeußerungen gemacht werden können, darf bei einer militärischen Untersuchung nicht beachtet werden."

„Der Krieg ist ein Unglück, dessen Vermeidung jedem wohlmeinenden Menschen wünschenswerth ist. Ist aber einmal ein Krieg ausgebrochen, so muß er so geführt werden, daß so schnell wie möglich dem Feinde jedweder Schaden zugefügt werde, welcher ihn zur schnellen Beendigung des Kampfes zwingt. Eisen und Feuer — das ist der Stempel, welcher dem Kriege in den letzten 15 bis 20 Jahren aufgedrückt ist. Die Kriege haben jetzt einen solchen entschiedenen Charakter und werden in Zukunft durch solchen noch mehr gekennzeichnet sein, weil bei ihrer Entscheidung der Bestand des Staates oder wenigstens die Erhaltung des Rechts, Angst und Achtung den Nachbarn einzuflößen, auf eine einzige Karte gesetzt wird. Sie müssen deshalb auch auf die entschiedenste Weise geführt werden, ohne daß man bei der Wahl der Mittel nur irgendwie schwankt, wenn sie nur im Stande sind, den Operationen einen entschiedenen Umschwung zu unseren Gunsten zu geben. Unter solchen Mitteln aber ist eins der wichtigsten, das rückwärtige Gebiet des Feindes zu schädigen, was nur durch schnelle, schonungslose Zerstörung, Verwüstung alles dessen erreicht werden kann, was der feindlichen Armee Nutzen zu bringen im Stande ist."

Bei allem Nutzen, den der Verfasser diesen Parteigänger-Unternehmungen beimißt, kann er doch nicht umhin, auch die Kehrseite der Medaille zu berühren. Er sagt: „Ist die Kavallerieabtheilung einmal zu einem weiten und lange andauernden Streifzug losgelassen, so kann man in keiner Weise darauf rechnen, daß sie an den Operationen der Armee, welche während des Streifzuges stattfinden, noch theilnehmen kann. Man muß eine solche Kavallerieabtheilung als aus dem Bestande der Armee gestrichen ansehen, denn wenn sie auch zu ihr zurückkehrt, so geschieht das doch in einem solchen schwachen Bestande und in einem solchen Zustande, daß sehr viel Zeit erforderlich ist, um sie von Neuem an den Aktionen theilnehmen zu lassen. Es kann auch der Fall eintreten, daß man während des ganzen Krieges auf sie verzichten muß oder vielleicht einen Theil derselben zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen entsendet. In diesem zersetzenden Charakter der Parteigänger-Unternehmungen der Kavallerie, wenn sie von der Armee abgezweigt ist, besteht ihre Achillesferse; deshalb muß man trotz deren zweifelloser Wichtigkeit und ihres Nutzens mit der größten Umsicht verfahren, indem man strenge Oekonomie bei Bestimmung der Abtheilungen, was die Stärke, die Zeit und die Raumausdehnung für die Unternehmungen betrifft, beobachtet."

Der Verfasser wendet sich nun zu den Anforderungen, die an den Führer und die Truppe, welche zu solchen Streifzügen bestimmt sind, gestellt werden müssen.

„Der Führer muß einen unternehmenden und furchtlosen Charakter haben, die Gefahr lieben, ein gewandter Mann im vollen Sinne des Wortes sein; er muß von sich selbst überzeugt sein und es verstehen, nur auf sich selbst zu rechnen, weder Unterstützung erwarten noch erbitten. . . . Bei einem eisernen Willen, um sein Detachement in strengster Mannszucht zu erhalten, soll er seinen Untergebenen das Gefühl der Furchtlosigkeit, der Entschlossenheit, die Unternehmung durchzuführen, was es auch kosten möge, einflößen. . . . Er soll die Liebe, das Vertrauen und die Achtung seiner Untergebenen gewinnen, wenn aber nöthig auch gefürchtet sein; . . . sorgsam für die Bedürfnisse der Leute, soll er streng bei der Ueberwachung der Pferdepflege sein. — Dazu ist es nothwendig, daß er mit der Theorie der Ueberfälle und des Parteigängerkrieges vollständig vertraut ist und auch die Sprache, die Sitten und Gebräuche der Gegend kennt, in welcher er operiren soll."

„Jeder einzelne Reiter muß sich auszeichnen durch Muth, Gewandtheit und Verschlagenheit; List, Findigkeit und Auffassungsfähigkeit; Unermüdlichkeit und Fähigkeit zum Ertragen von Strapazen, Festigkeit im Sattel; Liebe zum Pferde und sorgsame Pflege desselben; endlich strenge Erfüllung aller Vorschriften und Forderungen der Disziplin. — Von der Abtheilung in ihrer Gesammtheit muß verlangt werden: die Fähigkeit, weite Strecken schnell zu durchmessen, zu Gewaltmärschen mehrere Tage hintereinander, ohne den Bestand der Abtheilungen und ihres Materials zu schädigen; — die Fähigkeit, in gleichem Maße zu Pferde wie zu Fuß zu fechten; —

die Fähigkeit, alle möglichen Hindernisse zu überwinden, besonders auch breite Flüsse, wenn auch schwimmend, zu überschreiten; — Aufrechterhaltung und Beobachtung der strengsten Disziplin. . . ."

„Endlich hängt die Möglichkeit des Gelingens der Ueberfälle in vieler Beziehung von der Organisation der Kavallerie selbst ab. . . Vor Allem fordern die Ueberfälle, daß bei der Armee eine zahlreiche Reiterei vorhanden ist und zwar in einer solchen Menge, daß trotz ihrer Abzweigung für die Streifzüge das zu verlangende Verhältniß der Kavallerie und der übrigen Waffengattungen aufrecht erhalten wird, sowie daß die Formirung einzelner selbständiger Detachements, die sozusagen unabhängig von der Armee sind, möglich ist; daß ferner Letztere bei ihren Operationen der unmittelbaren Mitwirkung dieser Detachements nicht bedarf, d. h. daß man sie nach Ermessen auf beliebige Zeit und auf beliebige Entfernung entsenden kann."

Rußland ist in der glücklichen Lage, dieser Forderung gerecht werden zu können, verfügt es doch über 58 reguläre Kavallerie- und 99 Kasaken-Reiterregimenter nach Abzug der Asiatischen. Die regulären Kavallerieregimenter haben je 6 Eskadrons, ebenso die Kasaken-Reiterregimenter je 6 Ssotnien, abgesehen von 8, die nur 4 Ssotnien stark sind. Dazu dürften auch noch 24 Grenz-Reiterregimenter zu rechnen sein.

„Solche Detachements müssen frühzeitig vor dem Kriege organisirt und in der Lage sein, ein Gefecht unter allen Umständen führen zu können. — Die Bewaffnung und Ausrüstung der gesammten Kavallerie müssen derartig sein, daß jede ihrer Abtheilungen, welche auf Streifzüge entsandt wird, im Stande ist, auf eigene Gefahr zu handeln, vollständig selbständig aufzutreten und dabei die größtmögliche Beweglichkeit, sowohl was die Schnelligkeit als auch was weite Märsche (100 km in 24 Stunden) betrifft, zu entwickeln. — Streifzüge mit selbständigen abgezweigten Kavalleriedetachements können ohne Unterschied während aller Perioden des Krieges ins Werk gesetzt werden; die Periode des Zusammenstoßes der Hauptmassen der Armee in der Schlacht bietet für solche Streifzüge eine besonders günstige Zeit, weil in diesem Moment nach dem Orte des entscheidenden Zusammenstoßes Alles hingezogen wird, was man nur versammeln kann, und man den rückwärtigen Verbindungen eine verhältnißmäßig geringe Aufmerksamkeit zuwendet."(?)

„Die Grundlage für den Erfolg solcher Parteigänger-Unternehmungen ist die Ueberraschung des Gegners, die ihrerseits wieder von der Schnelligkeit und Verborgenheit abhängt. Um mit den Streifzügen entschiedene Erfolge erringen zu können, ist ferner die angemessene Richtung und die Stärke des Stoßes maßgebend."

„Man soll die Streifzüge gegen Punkte oder Linien unternehmen, deren Vernichtung oder Beschädigung in der That eine wesentliche Schädigung des Gegners herbeiführen, die Operationen seiner Armee beeinflussen kann, und die schwer und langsam wieder herstellbar sind, deren Verlust oder Zerstörung durch die Anlage neuer Punkte schwer zu ersetzen ist. Außerdem können in Ausnahmefällen auch Streifzüge gegen rückwärtige Abtheilungen feindlicher Kolonnen oder, um solche abzuschneiden, gegen deren Rücken und Flanken gerichtet werden."

„. . . . . Die Stärke eines jeden Detachements, das zu irgend welchen Parteigänger-Unternehmungen bestimmt ist, hängt von der ihm zugewiesenen Aufgabe ab. . . . Im Allgemeinen kann als kleinste Abtheilung, die für einen Streifzug zu bestimmen ist, die Eskadron angenommen werden; Detachements von geringerer Stärke kann irgend eine ernste selbständige Aufgabe nicht zugewiesen werden, weil sie die dazu nöthigen Bedingungen nicht besitzen. Als größte Abtheilung, welche zur Erreichung eines einzigen Zweckes entsendet werden soll, kann man eine Brigade (8 bis 12 Eskadrons) annehmen. Ein Detachement von größerer Stärke kann, da es nothwendigerweise geschlossen marschiren und sich von den Mitteln des Landes verpflegen muß, in den meisten Fällen auf ernste Schwierigkeiten in Rücksicht auf seinen Marsch und dessen Verbergung, seine Verpflegung, seine Zwecke &c. stoßen. Bei besonders günstigen Verhältnissen des Geländes, der Wege und der Dichtigkeit der Bevölkerung kann man zu einem Streifzuge in einer Richtung eine ganze Division und sogar eine stärkere Masse entsenden. Aber auch hier ist es in den meisten Fällen vorzuziehen, die Division in ein bestimmtes Gebiet nach zwei oder mehreren gleichlaufenden Richtungen brigade- oder regimenterweise vorgehen zu lassen, indem man jeder bezw. jedem ein besonderes Ziel von dem am Ende des der Division zugewiesenen Gebiets nahe bei einander befindlichen anweist. . . . Es empfiehlt sich nicht, mehrere getrennte Detachements zur Erreichung eines und desselben Ziels vorgehen zu lassen. . . . Jedes Detachement, das einen Streifzug zu unternehmen hat, soll seine bestimmte Aufgabe erhalten. . . . Zu einem Streifzug sind immer nur volle Abtheilungen (Eskadron, Regiment, Brigade, Division) zu bestimmen. Es empfiehlt sich nicht, eine wenn auch aus auserlesenen Leuten und Pferden verschiedener Abtheilungen bestehende gemischte Abtheilung aufzustellen. Improvisationen im Kriege sind immer schädlich und gefährlich."

„Wie stark nun auch das zu einem Streifzuge bestimmte Detachement sein mag, vor Allem muß es frei in seinen Bewegungen sein, d. h. möglichst wenig beschwert; Alles nicht nur, was vollständig überflüssig ist, selbst das, was zeitweise zu entbehren ist oder worauf man rechnen kann, daß es auf dem Marsche gefunden wird, Alles, was irgendwie die Bewegung verzögern oder erschweren kann — darf keinen Platz bei dem Detachement finden; das, was von ihm mitgeführt werden kann, soll im Stande sein, überall hin zu folgen, ohne sich von dem Detachement zu trennen. — Deshalb darf es nicht ein einziges Fahrzeug, nicht den geringsten Train, keine Lazarethfahrzeuge, keine Patronenwagen &c. mit sich führen."

Aus diesem Satze geht hervor, daß bei der Mobilmachung der Kavallerie, welche man zu solchen Streifzügen benutzen will, der Train überhaupt nicht aufgestellt werden soll, daß sie also jederzeit marschbereit ist.

„Derselben Bedingung — der größtmöglichen Leichtigkeit des Reiters und Pferdes beim Marschiren — muß auch das Gepäck entsprechen. Wenn auch die Leute

Alles, was unbedingt nothwendig ist, bei sich führen sollen, so ist doch das unbedingt Nothwendige auf das Geringste zu beschränken."

„Die starken Detachements sollen im vollen Maße Selbständigkeit besitzen, im wahren Sinne des Wortes ein Detachement aus allen drei Waffengattungen vorstellen, das in sich die Fähigkeit besitzt, in jeder Weise thätig zu sein. Deshalb muß ihnen vor Allem Artillerie beigegeben werden. Macht die ganze Division einen Streifzug, so sollen auch beide Batterien ihr zugetheilt werden; wenn von der Division eine Brigade oder ein Regiment abgezweigt wird, so ist es vollständig genügend, jedem Regiment zwei Geschütze beizugeben, um durch eine größere Zahl die Bewegung des Regiments nicht zu hindern."

Organisatorisch gehören zu jeder Kavalleriedivision (4 Regimenter zu je 6 Eskadrons) 2 reitende Batterien zu je 6 Geschützen.

„Wenn auch die Kavallerieabtheilung, welche auf einen Streifzug entsendet wird, auf eigene Verantwortung handeln soll, ohne auf Verstärkung oder Unterstützung zu rechnen, so enthebt dies doch die Armee, von welcher die Streifzüge ausgehen, einer Mitwirkung nicht; im Gegentheil, die Armee hat nicht das Recht, die Detachements zu vergessen, und soll rechtzeitige Maßnahmen treffen, um schwierige Lagen zu erleichtern, in welche solche Detachements gerathen können, und von diesen Lagen ist die schwierigste — der Rückmarsch des Detachements. Deshalb, besonders wenn die Armeen der Gegner durch breite Flüsse oder andere schwer zu überschreitende Hindernisse getrennt sind, so sind die Uebergänge oder die Ausgänge aus den Hindernissen nach der Seite des Gegners hin mit Infanteriedetachements von hinreichender Stärke zu besetzen und dadurch das Zurückgehen der Kavallerie durch dergleichen Hindernisse oder das Vorgehen über solche zu sichern. Das kann besonders während der Periode der Mobilmachung und während des Stillstandes der Armeen, d. h. bei den Unterbrechungen, die in ihren Operationen eintreten, der Fall sein. Hier können, um die Aufmerksamkeit des Gegners von dem starken Detachement, das einen Streifzug unternimmt, abzulenken, Diversionen und Scheinangriffe unternommen werden."

Der Verfasser führt nun in den folgenden Abschnitten noch des Weiteren aus, was für Vorbereitungen der Kommandeur des Detachements vor dem Abmarsch zu treffen hat, wie der Plan für den Marsch aufzustellen, und welche Richtung zu wählen ist, und schließlich behandelt er die Ausführung des Streifzuges selbst. Da es mir aber hier nur darauf ankam, die wesentlichen Grundzüge dieser geplanten Streifzüge hervorzuheben, so bedarf es jener Einzelheiten nicht. Ich möchte aber noch einmal besonders betonen, daß die hier ausgesprochenen Ansichten nicht bloß als solche eines theoretisirenden Schriftstellers aufzufassen sind, sondern daß sie einen praktischen Werth haben. Meine Kenntniß der Russischen Verhältnisse läßt mich überzeugt sein, daß die Ausführungen Baikows in einem Kriege zur That werden, und daß Rußlands Grenznachbarn damit zu rechnen haben.

Englische Torpedobootsjäger.

Die Ansichten der Englischen Admiralität darüber, wie die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Französischen Torpedoboote zu bekämpfen seien, sind bis vor Jahresfrist dahin gegangen, daß dies durch sehr schnelle, leicht bewaffnete Fahrzeuge von verhältnißmäßig bedeutender Größe zu geschehen habe, welche die See besser halten könnten und die in bewegtem Wasser eine überlegene Geschwindigkeit entwickeln sollten. Nachdem ein erster Versuch mit zwei Fahrzeugen von 950 t und 1500 HP vor acht Jahren mißglückt war, da sie höchstens 15 Knoten (27,8 km in der Stunde) liefen, wurden 1886/87 vier neue, kleinere von nur 525 t, aber mit Maschinen von nicht weniger als 3000 HP gebaut, die mit künstlichem Luftdruck 21 Knoten (38,9 km in der Stunde) laufen sollten, die ersten sogenannten Torpedo-Kanonenboote. Die Maschinen und Kessel erwiesen sich jedoch als zu leicht oder nicht entsprechend konstruirt, so daß nur eines, „Rattle-Snake", sich bewährte, dessen Maschine der Lieferant auf eigene Hand stärker gebaut hatte — wofür er in hohe Geldstrafe genommen wurde; über 19 Knoten kam aber auch dieses unter den günstigsten Bedingungen nicht hinaus, und für die Fahrt auf See durfte man nur auf 15 Knoten rechnen.

1888/89 folgte darauf die um 40 pCt. größere „Sharpshooter"-Klasse von 735 t, die mit künstlichem Luftdruck 4500 HP leisten und 21 Knoten oder noch mehr Fahrt machen sollte; von dieser wurden gleich neun Stück gebaut. Die zuerst fertig gewordenen versagten indessen zufolge mangelhafter Konstruktion der Kessel für künstlichen Luftdruck und zu schwachen Baues der Maschinen wie des Rumpfes kläglich, sie hatten fortwährend Havarien; an den übrigen wurden mancherlei Aenderungen vorgenommen, u. A. die Maschinenleistung bis auf 2700 HP heruntergesetzt, nur einzelne haben neuerdings bei den Probefahrten befriedigende Ergebnisse geliefert. Mit einigen Verbesserungen wurde dann eine noch etwas größere Klasse von 810 t in Angriff genommen, aber bei der durch die fortdauernden Fehlschläge entstandenen Unsicherheit sehr langsam gefördert, so daß die Probefahrten noch jetzt nicht mit allen Booten — es sind ihrer elf — beendigt sind. Ebenso steht es mit fünf weiteren der neuesten (vierten) Art der Torpedo-Kanonenboote, bei der man in der Größe bis zu 1070 t, also über das Doppelte der ersten Art hinaus, bei der Maschinenkraft dagegen von den früheren 4500 HP auf 3500 HP heruntergegangen ist, so daß das Verhältniß des Schiffsgewichts in Tonnen zu der Maschinenleistung in Pferdestärken nur noch etwa $= 1 : 3^1/_4$ ist.

Die einzigen ernsten Proben haben diese Fahrzeuge, soweit sie fertig im Bau und brauchbar waren, während der kurzen Dauer der jährlichen Flottenmanöver durchgemacht (nur zwei befinden sich zu Ausbildungszwecken ständig im Dienst), jedoch nur zum Theil und unter günstigen Umständen mit Erfolg. Auf Grund dessen und bei der stetigen Zunahme der Torpedoboote in Frankreich, die jetzt etwa 230 beträgt, hat neuerdings bei der Englischen Admiralität — an deren Spitze mit dem Ministerium Gladstone ein anderer erster Lord ge-

treten ist — eine andere Anschauung Platz gegriffen, und sie hat ein halbes Dutzend Fahrzeuge ganz neuer Art, je zwei bei drei Privatwerften vom besten Ruf, nämlich bei J. Thornycroft & Co., Yarrow & Co. und bei Gebrüder Laird, in Auftrag gegeben. Sie werden „Torpedobootsjäger" (torpedoboat-destroyer) genannt, sollen bei 55 m Länge nur 260 t Gewicht, aber mit 3600 HP die außerordentliche Geschwindigkeit von 27 Knoten (50 km in der Stunde) haben — wie sie bis jetzt wohl höchstens von einzelnen Torpedo-Fahrzeugen der Firmen Schichau in Elbing und Normand in Havre erreicht worden ist; das Verhältniß des Schiffsgewichts zur Maschinenkraft, etwa = 1 : 17, ist aber auch ein ganz ungewöhnliches. Die Bewaffnung soll aus einer 66 mm und drei 57 mm Schnellfeuerkanonen und drei Torpedorohren von 457 mm Kaliber bestehen.

Am 12. August d. Js. ist der erste dieser Torpedobootsjäger „Havock" (Verheerung) auf der Yarrowwerft vom Stapel gelaufen; die anderen fünf sollen baldigst folgen. Außerdem hat die Admiralität neuerdings unter Zurückstellung des Baues eines Kreuzers noch 14 weitere bestellt, vermuthlich infolge der bei den diesjährigen Flottenmanövern gemachten Erfahrungen, bei denen die Torpedo-Kanonenboote sich gar nicht bewährt haben, und vielleicht auch mit Rücksicht auf die durch das Auftreten Frankreichs in seinem Streite mit Siam ernster gewordene Lage.

Unter den vorhandenen Kriegsfahrzeugen stehen den neuen Torpedobootsjägern am nächsten die Schichau'schen Torpedo-Divisionsboote, von denen die neueren freilich schon erheblich größer sind. Im Ocean werden jene sich kaum verwerthen lassen, aber im Kanal und in den Küstengewässern, namentlich zur Bewachung der Hafeneinfahrten 2c., können sie gewiß gute Dienste leisten. Wie leicht Torpedobootsangriffe von der Französischen Küste aus auf die an der Englischen Südküste gelegenen Kriegshäfen und Rheden ausgeführt werden können, hat schon bei den Manövern im Jahre 1890 ein mit einer solchen Flottille bei den Normannischen Inseln stationirter schneidiger Englischer Seeoffizier bewiesen; wenn daher die Torpedo-Kanonenboote zur Abwehr in der That nicht geeignet sind, so erscheint es hohe Zeit, daß dafür durch andere Fahrzeuge gesorgt wird. St.

General de Boisdeffre.

Der neue Chef des Generalstabes der Französischen Armee, welcher durch Verfügung vom 28. September d. Js. an die Stelle des verstorbenen Generals de Miribel (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 88/1893) getreten, vorläufig aber noch nicht zum Inhaber derselben ernannt, sondern nur mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt ist, der Divisionsgeneral Raoul François Charles Le Mouton de Boisdeffre, wurde am 6. Februar 1839 zu Alençon geboren, ist mithin gegenwärtig 54 Jahre alt und erreicht die Altersgrenze, welche seiner weiteren dienstlichen Wirksamkeit ein Ziel setzen würde, erst im Jahre 1904. Er entstammt einem alten Geschlechte der Normandie, dessen Mitglieder seit zweihundert Jahren im Heere gedient haben. 1860 aus der Militärschule von Saint-Cyr hervorgegangen und 1863 zum Lieutenant befördert, machte er die Generalstabschule durch und rückte, nachdem er in Algerien gestanden hatte, zum Kapitän auf. Als der Krieg vom Jahre 1870 ausbrach, befand er sich zu Paris. General Trochu beauftragte ihn im Verlaufe der Belagerung, dem General Chanzy einen Bericht über die militärische Lage der Hauptstadt und der mit ihrer Vertheidigung betrauten Truppen zu erstatten. Es handelte sich darum, zur Loirearmee zu gelangen. Paris war ringsum fest eingeschlossen. Es gab nur einen Weg, auf dem sich der Auftrag erfüllen ließ. Er ging durch die Lüfte. Der Kapitän schlug ihn ein, und der Ballon, welcher ihn trug, landete glücklich in Beaufort. Um ihn zu belohnen, beantragte General Chanzy seine Beförderung zum Eskadronchef und behielt ihn als Adjutanten bei sich. Das Verhältniß zwischen Beiden gestaltete sich zu einem innigen und dauernden. Erst dreizehn Jahre später ward es durch Chanzys Tod gelöst. Als dieser nach Beendigung des Krieges das Generalkommando in Tours übernahm, begleitete ihn der Kommandant de Boisdeffre, und als der General 1873 nach Algerien versetzt wurde, folgte ihm de Boisdeffre über das Meer. Von Afrika gingen sie mitsammen nach St. Petersburg, wo Chanzy 1879 als Botschafter beglaubigt wurde, und zu Ende des Jahres 1881 nach Châlons sur Marne, wo dieser an die Spitze des VI. Armeekorps trat. Nach Chanzys am 5. Januar 1883 erfolgtem Tode wurde de Boisdeffre zum Kommandeur des 106. Infanterie-Regiments ernannt. Sein Gönner und der Förderer seiner Laufbahn ward jetzt General de Miribel. Dieser machte ihn zum Chef des Generalstabes beim VI. Armeekorps, bewirkte seine Beförderung zum Brigadegeneral und berief ihn dann zu sich in den Generalstab nach Paris. Im Juli 1892 wurde de Boisdeffre zum Divisionsgeneral ernannt. Als solcher befehligte er die 9. Infanteriedivision. Nach La France militaire Nr. 2846/1893 hat General de Miribel selbst in ihm seinen Nachfolger erblickt.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Das Personal der Feldlazarethe der Société de secours aux blessés militaires darf nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 27. März 1892 zum Theil den Reservisten des Territorialheeres und den für die Zwecke der Hülfsdienstzweige ausgehobenen Mannschaften entnommen werden. Die nämliche Vergünstigung ist neuerdings den beiden anderen großen Vereinen zugestanden worden, welche die gleichen Zwecke verfolgen wie jener. Es sind die Union des femmes de France und die Association des dames françaises. Durch Rundschreiben sind die Korpskommandanten in Kenntniß gesetzt, daß beiden Vereinigungen für ein jedes von ihnen aufgestellte Feldlazareth fünfzehn der oben bezeichneten Leute zugewiesen werden dürfen. Ausgeschlossen von dieser Verwendung sind sämmtliche Mannschaften, deren Dienste als Schneider, Schuh- und Stiefelmacher, Sattler, Eisen- oder Holzarbeiter 2c. für das Heer nutzbar gemacht werden könnten, sowie solche,

die zur Dienstleistung bei den Hülfslazarethen des Territorialheeres bestimmt sind.

(La France militaire Nr. 2794/1893.)

— Das Jahresfest der Militärschule von Saint-Cyr, welches die Anstalt in der Regel kurz vor der Entlassung ihrer im Herbst zum Eintritte in das Heer gelangenden Zöglinge unter der Bezeichnung „La fête du Triomphe" begeht, nahm nach La France militaire welche in Nr. 2800 über die diesjährige Feier berichtet, in früherer Zeit einen ganz anderen Verlauf wie gegenwärtig. Die alte Art hing mit der Entstehung der Festlichkeit zusammen. Die Zöglinge des 2. Jahrganges wurden damals auf dem Schießplatze der Schule im Schießen mit Geschützen nach dem Ziele unterrichtet. Für die Mörser war Letzteres eine Tonne, welche auf eine Stange gesteckt war. Wer den Mörser gerichtet hatte, so daß das Geschoß die Tonne niederwarf, wurde von seinen Kameraden im Triumph heimgeführt, dann ward die Tonne mit großem Pompe verbrannt, man zündete Freudenfeuer an, tanzte um den Scheiterhaufen und sang die Galette, das Triumphlied der mit dem Namen Isly belegten Beförderung vom Jahre 1844. Das Alles ist jetzt ganz anders geworden. Der einfache Vorgang der alten Zeit hat sich zu einer großartigen und umfassenden Festlichkeit gestaltet, welcher die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Taufe des Rekrutenjahrganges zum Vorwande dient. Schon zwei Tage vor dem Beginne der Feier werden die Studien unterbrochen, und ein Jeder beschäftigt sich nur mit den Vorbereitungen auf das Fest, dessen Einzelheiten durch ein aus den Schülern gewähltes Komitee festgesetzt und angeordnet werden. Aufzüge und Vorstellungen aller Art gehören dazu. Auch eine Rede fehlt nicht, von einem der Schüler an den Kommandanten gerichtet, welche, mit allerlei Scherzen und zuweilen mit beißenden Anspielungen durchsetzt, in Kurzem die Hauptbegebenheiten des letztverflossenen Jahres den Theilnehmern am Feste vorführt, die sich außer den Militärschülern aus deren Vorgesetzten mit ihren Familien und einigen eingeladenen hervorragenden Persönlichkeiten zusammensetzen. Dann folgt die Taufe, von dem Aeltesten des jüngeren Jahrganges an seinen Klassengenossen vollzogen, denen sie dieses Mal den Namen „Siam" gab. Den Schluß des Festes bildete ein Tanz.

— Gerste zu füttern, ist durch eine Verfügung des Kriegsministers wegen der Schwierigkeit der Beschaffung von Hafer und mit Rücksicht auf den hohen Preis desselben vorübergehend mit der Bestimmung gestattet, daß der fünfte Theil der Hartfutterration in jener Fruchtart gegeben werden darf.

(La France militaire Nr. 2817/1893.)

— Die Bataillonsadjutanten, deren Stellungen in Gemäßheit der Anordnungen des Kadregesetzes vom 25. Juli d. Js. eingehen, werden laut kriegsministerieller Verfügung zunächst à la suite ihrer Truppentheile gestellt und sollen später als Kompagnieadjutanten verwendet und zwar soll jede zweite frei werdende derartige Stelle mit einem von ihnen besetzt werden. Für einen jeden überzähligen ehemaligen Bataillonsadjutanten bleibt vom nächsten Entlassungstermine an eine Sergeantenstelle unbesetzt. (La France militaire Nr. 2817/1893.)

— Der Geschäftsbericht der Kasse der nationalen Spenden (caisse des offrandes nationales) für das Jahr 1892 weist eine Einnahme von (rund) 2 112 420 und eine Ausgabe von 1 812 290 Frcs. nach. Erstere stammt fast ausschließlich aus den eigenen Zinserträgnissen, Letztere sind mit 167 424 Frcs. für lebenslängliche Renten, welche 2162 Nutznießern zu zahlen waren, mit 1 359 030 Frcs. zur Zahlung von Pensionszuschüssen an 8106 Pensionäre, deren Ruhegehälter auf Grund früherer Gesetze niedriger sind als die gegenwärtig gewährten, mit 120 919 fortdauernden Unterstützungen für 1251 Empfänger und mit 201 940 Frcs. für einmalige Unterstützungen in 2799 Fällen in Rechnung gestellt. Die Verwaltungskosten werden mit 30 000 Frcs. beziffert. Die Wirksamkeit der Kasse erstreckt sich auf bedürftige Militärs jeder Art und ihre Angehörigen.

(Journal officiel.)

— Ein neues Handbuch für den Unterricht in der Gymnastik (manuel de gymnastique), welches an Stelle des bisher gültig gewesenen vom 26. Juli 1877 treten soll und bereits am 1. Februar 1893 die kriegsministerielle Genehmigung erhalten hat, ist an die Truppen ausgegeben worden. Als die wesentlichsten der durch die Vorschrift getroffenen Neuerungen bezeichnet L'Avenir militaire Nr. 1816/1893 die nachstehenden Bestimmungen: Das Fechten mit dem Stabe (canne), eine seit der Einführung der allgemeinen dreijährigen Dienstpflicht bereits ziemlich außer Anwendung gekommene Uebung, hört ganz auf. Aus der Reihe der Freiübungen sind die Horizontalbewegungen der Unterarme in zwei Tempos, das Rollen der Arme vor- und rückwärts, die Beugungen der Schenkel und der Beine gestrichen; die gleichzeitigen Bewegungen von Armen und Beinen werden im Gange ausgeführt werden. An Laufübungen sollen Einzel- und gemeinsames Laufen, solches mit Waffen und Schnelllaufen vorgenommen werden. Für das Einzellaufen giebt es zwei Bahnen, von denen jede in einer Minute zurückgelegt werden soll. Die eine, für den Schnellschritt (120 Schritt zu 0,75 m) bestimmt, ist 90 m lang, die andere, für den Pas gymnastique (170 Schritt zu 0,80 m) eingerichtet, mißt 136 m. Eine Uebersichtstafel giebt Anleitung, wie die Benutzung dieser Bahnen geordnet werden soll, um die Mannschaften allmälig und unter stufenweise vermehrter Belastung an die Zurücklegung größerer Strecken zu gewöhnen. Bei dem Einüben des gemeinsamen Laufens gelangt man in der achten Woche dahin, den Mann seine volle Kriegsbelastung tragen zu lassen. Die Vorschrift verlangt, daß richtig eingeübte Soldaten im Stande sein sollen, auf der Landstraße, beim Manöver und im Felde, 4500 m in 50 Minuten zurückzulegen. L'Avenir, welcher die Anordnungen des Handbuches mehrfach bemängelt, findet mit Recht, daß dies zu wenig ist, und verlangt, daß mindestens 5000 m gemacht werden müßten. Die Uebung im Schnelllaufe beginnt mit einer Strecke von 60 m, welche schließlich auf 120 m vergrößert wird. Der Unterricht im Boxen und im Fechten mit dem Stocke (bâton) ist sehr vereinfacht. Die Vorschriften für die angewandte Gymnastik sind ungeändert geblieben, die für den Schwimmunterricht in Ansehung der Vorübungen vereinfacht, es sind aber nützliche Fingerzeige für die Verwerthung der letzteren Fertigkeit zur Rettung des eigenen Lebens und anderer Personen und zum Ueberschreiten von Wasserläufen aufgenommen.

— Eine einheitliche Kolonialmedaille, deren Stiftung die militärischen und Marinekreise seit längerer Zeit lebhaft beschäftigt, scheint jetzt den Betheiligten in sicherer Aussicht zu stehen. 84 Abgeordnete, unter denen mehrere Generale und Admirale sich befinden, haben einen sowohl von der Regierung wie von der mit dem Voranschlage für den Staatshaushalt beschäftigten Kommission mit großem Beifalle aufgenommenen Gesetzes-

vorschlag eingebracht, auf Grund dessen die Stiftung erfolgen soll. Durch die Verwirklichung des Planes würde zugleich eine Vereinfachung und eine Ersparniß herbeigeführt werden. Die Medaille soll bestimmt sein, militärische Dienste in den Kolonien zu belohnen, sei es daß diese Dienste durch einen längeren Aufenthalt in einer Niederlassung oder in einem der der Französischen Schutzherrschaft unterworfenen Länder geleistet worden, sei es daß die Theilnahme an einem kriegerischen Unternehmen in einem dieser Gebiete die Gelegenheit dazu geboten hätte. Dem Anspruche auf Zuerkennung der Medaille soll rückwirkende Kraft beigelegt werden, indem dieselbe sowohl für frühere wie für künftige Kriegsthaten und Theilnahme an Feldzügen gegeben werden würde. Die Verleihung erfolgt auf den Vorschlag des zuständigen Ministers durch Verfügung des Präsidenten der Republik. Für die verschiedenen kriegerischen Unternehmungen sollen besondere Spangen verliehen werden, von denen eine jede den Namen der betreffenden Kolonie und das Feldzugsjahr zeigt.

(Le Progrès militaire Nr. 1326/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Um den Bedarf an Landsturm-Offiziersstellvertretern, welcher im Falle einer Mobilmachung ein sehr großer ist, sicher zu stellen, werden regelmäßig Unteroffiziere der Reserve, welche für eine derartige Verwendung in Aussicht genommen sind, zur Theilnahme an den Herbstübungen der Landwehr bezw. der Honved herangezogen. Da nun im gegenwärtigen Jahre durch die staatsrechtlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Reichshälften bestehen, die Theilnahme von Oesterreichischer Landwehr an den auf Ungarischem Grund und Boden bei Güns abgehaltenen Kaisermanövern ausgeschlossen war, so wurden in Gemäßheit eines vom Reichskriegsminister und dem Honvedminister getroffenen Uebereinkommens die betreffenden k. und k. Reserveunteroffiziere zu k. Honved-Infanterieregimentern einberufen. (Armeeblatt Nr. 35/1893.)

— Tragbare Wasserfilter aus Asbest sind bei den diesjährigen großen Herbstübungen in Galizien und in Westungarn in Versuch genommen. Der Filter besteht aus einem etwa 7 cm hohen, 5 cm weiten, nach unten kegelförmig zulaufenden Metallcylinder, dessen unterer Theil durch ein feines Sieb verschlossen ist und in eine Ausflußöffnung endet. Das obere Ende dieses Cylinders wird durch ein zweites bewegliches Sieb bedeckt; der ganze Cylinder ist an einem zur Wasseraufnahme bestimmten Trichter aus wasserdichtem Stoffe befestigt. Die Filtermasse ist reine Asbestfaser, im Gewichte von 2 bis 3 g, welche zwischen die beiden Siebe gelegt wird. Um den Filter zu gebrauchen, wird er mit Wasser gefüllt, die Ausflußöffnung mit dem Finger geschlossen und das Ganze tüchtig umgeschüttelt. Hierdurch lagert sich die Faser auf dem unteren Siebe gleichmäßig auf, so daß alles ausfließende Wasser durch die Asbestmasse laufen muß, welche alle Unreinigkeiten zurückhält. Der Asbest wird durch Abspülen, nöthigenfalls durch Auskochen oder Ausglühen wieder gereinigt. Das Armeeblatt Nr. 35/1893, welches diese Mittheilung bringt, sagt über das Gewicht und den Preis des Geräthes nichts. Es wurden bei den Manövern des laufenden Jahres 12 000 Filter in Gebrauch genommen, so daß reiche Gelegenheit zur Erprobung geboten war.

Spanien. Eine Neuorganisation der Marineinfanterie ist durch einen königlichen Erlaß vom 6. Juli d. Js. angeordnet. Nach den Bestimmungen desselben wird der Stab der Truppe in Zukunft aus 1 Mariscal del Campo, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Kommandanten und 3 Hauptleuten bestehen. Ein jeder der drei Seebezirke Cadiz, Ferrol und Cartagena erhält als Unterinspekteur einen Brigadegeneral; derjenige unter ihnen, welcher seinen Sitz in Ferrol hat, ist dort zugleich Militärgouverneur. Jedem dieser Bezirke wird eins der drei Marine-Infanterieregimenter überwiesen, welche den Namen der Bezirke und in der obigen Reihenfolge die Nummern 1 bis 3 führen. Ein jedes Regiment besteht aus zwei Bataillonen zu je vier Kompagnien, außerdem gehört zu demselben ein Ergänzungs-, Depot- und Reservestamm, eine Kompagnie für den Zeughausdienst und eine Ordonnanzkompagnie. Auf den Philippinen werden außer drei zum Korpsstabe gehörenden Offizieren zwei Europäische Kompagnien, davon eine für den Zeughausdienst, stationirt; auf Cuba und Portorico neben zwei Offizieren eine Kompagnie. Ein jeder Regimentsstab zählt 16 Offiziere, 17 Unteroffiziere, 2 Büchsenmacher, 3 Hornisten; eine jede Kompagnie, mit Ausnahme der Ordonnanzkompagnien, zählt 5 Offiziere, 15 Unteroffiziere, 4 Hornisten und 120 Mann; der Ergänzungs- rc. Stamm besteht aus einem Stabe mit 7 Offizieren, 4 Unteroffizieren und aus 4 Zügen, von denen jeder 3 Offiziere und 1 Unteroffizier hat; die Ordonnanzkompagnien zählen je 4 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 3 Hornisten, 80 Soldaten. Außerdem hat ein jedes Regiment ein 31 Mann starkes Musikkorps. Der Ersatz der Marineinfanterie erfolgt aus den Bezirken Huelva, Sevilla, Malaga, San Sebastian, Santander, Gijon, Vigo, Palma auf Mallorca, Barcelona, Almeria und Valencia. Die bisher der Ausbildung für die Truppe gewidmet gewesene Akademie ging Mitte September ein, eine Maßregel, welche mit der allgemeinen Umgestaltung der Militärbildungsanstalten zusammenhängt. Zweck der gesammten Anordnung ist, Ersparnisse zu machen. Derselbe wird namentlich dadurch erreicht, daß in Zukunft 55 Offiziere, nämlich 1 Brigadegeneral, 2 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 3 Kommandanten, 13 Hauptleute, 8 Lieutenants und 25 Unterlieutenants, wegfallen werden. Die Ausgaben verringern sich damit sofort um 200 000 Pesetas jährlich, ein Betrag, welcher demnächst auf 400 000 steigen wird.

Inhalt der Nummer 25 des Armee-Verordnungsblattes vom 13. Oktober 1893.

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Kavallerie und Generaladjutanten v. Versen, kommandirenden General des III. Armeekorps. — Anderweite Benennung des Infanterieregiments Nr. 145. — Aenderungen des Musters 21 zu § 46 der Marineordnung (Standesnachweis). — Breite der Thüren für Militärpferdeställe. — Veränderungsnachweisung Nr. 7 zum namentlichen Verzeichniß der für die Dauer des zur Zeit bekleideten Hauptamtes zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern der Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung ernannten Militär-Justizbeamten. — Aenderungen der Anleitung für den Bau von Schießständen. — Preisfestsetzung der einzelnen Theile des Dressursattels für Feldartillerie. — Außerkraftsetzung einer Druckvorschrift.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 92. Berlin, Mittwoch den 18. Oktober. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Schwerin, den 24. August 1893.

v. Oertzen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, der Charakter als Rittm. verliehen.

Jagdhaus Rominten, den 8. Oktober 1893.

Reuscher, Oberst à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Abtheil. Chef bei der Art. Prüfungskommission, zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 34,

Kehrer, Major von der Feldart. Schießschule, verbleibt auch ferner zur Vertretung eines Abtheil. Chefs bei der Art. Prüfungskommission, — kommandirt.

Hubertusstock, den 13. Oktober 1893.

Prinz Friedrich von Hohenzollern Durchlaucht, Gen. Lt. und Kommandeur der 22. Div., unter Belassung à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., zum kommandirenden General des III. Armeekorps ernannt.

v. Katzler, Major à la suite des Gen. Stabes der Armee, unter Belassung in der Stellung als Militärgouverneur des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, von dem Verhältniß als militärischer Begleiter des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen Königliche Hoheit entbunden.

v. Arnstedt, Major und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum militärischen Begleiter des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen Königliche Hoheit ernannt.

Techow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Krause, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission auf ein Jahr,

Arndts, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — bis auf Weiteres als Assistenten zur Gewehr-Prüfungskommission,

v. Burgsdorff I., Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Thorbeck, Sek. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, vom 15. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, — kommandirt.

Goetze, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Straßburg i. E. entbunden.

v. Bahl, Pr. Lt. vom Festungsgefängniß in Spandau, zum Festungsgefängniß in Straßburg i. E. versetzt.

Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau kommandirt.

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), dessen Kommando zur Gesandtschaft in Brüssel bis Ende Juni k. Js.,

v. d. Lippe, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, dessen Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit bis Ende April k. Js., — verlängert.

Heischkeil, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Dortmund, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des IX. Armeekorps kommandirt.

Edler Herr u. Frhr. v. Plotho, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, in das Hannov. Jäger Bat. Nr. 10, versetzt.

v. Wedel, Hauptm. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 129 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als überzähl. Hauptmann mit einem Patent vom 13. Oktober d. Js. bei dem Inf. Regt. Nr. 129 wiederangestellt.

Martini, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Gen. Stabes, um weitere sechs Monate verlängert.

v. Kröcher, Unteroff. von der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem 2. Garde-Feldart. Regt. angestellt.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Sek. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp.,

v. Puttkamer, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 19. Februar 1892 als Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 wiederangestellt und vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt., — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 13. Oktober 1893.

Maaß, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Charisius, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, — scheiden, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 17. Oktober d. Js. aus dem Heere aus.

v. Kropff, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 13. Oktober 1893.

v. Simson, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Kav. des damaligen Res. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeeuniform ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Hubertusstock, den 13. Oktober 1893.

Dr. Dürr, Stabsarzt a. D., bisher Bats. Arzt des Königl. Württemberg. Fußart. Bats. Nr. 13, in der Preuß. Armee und zwar als Stabs- und Bats. Arzt mit einem Patent vom 16. Mai 1886 bei dem Fußart. Bat. Nr. 13 angestellt.

Dr. Koerfer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 17. Oktober d. Js. aus dem Heere aus.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 11. August 1893.

Ströder, Lazareth-Oberinsp. beim Garn. Lazareth in Glogau, bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. September 1893.

Nicolai, Lazareth-Oberinsp. in Torgau, auf seinen Antrag zum 1. November 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. September 1893.

Lüttge, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinsp. in Metz, auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. September 1893.

Krebs, Lazareth-Oberinsp. in Hagenau, nach Metz,

Foege, Lazareth-Verwaltungsinsp. in Dieuze, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Hagenau,

Siebenhaar, Lazarethinsp. in Glogau, nach Dieuze,

Knothe, Lazarethinsp. in Coblenz, nach Glogau,

Jechow, Lazareth-Oberinsp. in Graudenz, nach Torgau,

Reiser, Lazareth-Verwaltungsinsp. in Stargard i. P., zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Graudenz,

Stephan, Lazarethinsp. in Breslau, nach Stargard i. P., — versetzt.

Den 26. September 1893.

Polack, Garn. Bauinsp. in Spandau, nach Naumburg a. S. versetzt.

Lueben, Tetzlaff, Woyth, Müller I., Kolbow, Wiedenstritt, Schlarbaum, Müller II., Zulo, Schmidt, Neumann, Brossmer, Specht, Platzer, Weber, Niemeyer, Rahn, Sprung, Kaufmann, Baier, Proviantamtsaspiranten, als Proviantamtsassistenten bezw. in Militsch, Königsberg i. Pr., Posen, Spandau (Konservenfabrik), Cöln, Jüterbog, Karlsruhe, Metz, Münster, Thorn, Düsseldorf, Bonn, Halberstadt, Darmstadt, Parchim, Verden, Allenstein, Graudenz, Berlin, Schweidnitz angestellt.

Den 1. Oktober 1893.

Helbig, Klingner, Hechler, Weigmann, Grober, Lazarethinspektoren bezw. in Celle, Goldap, Rawitsch, Halle a. S. und Mannheim zu Lazareth-Verwaltungsinspektoren ernannt.

Den 3. Oktober 1893.

Lehmann, Lazarethinsp. in Schweidnitz, zum Lazareth-Verwaltungsinsp. ernannt.

Den 4. Oktober 1893.

Westphal, Intend. Sekretär mit dem Charakter als Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator von der Intend. des VII. Armeekorps,

Jungcurt, Intend. Sekretär von der Intend. des XV. Armeekorps, — zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium,

Ziege, Intend. Sekretär von der Intend. des III. Armeekorps zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator beim Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses, — ernannt.

Den 7. Oktober 1893.

Heilmann, Strenz, Zahlmeisteraspiranten, zu Zahlmeistern beim Gardekorps ernannt.

Den 12. Oktober 1893.

Degler, bisher Königl. Württemberg. Zahlmstr., zum Zahlmstr. beim XV. Armeekorps mit einem Dienstalter vom 11. Juli 1873 ernannt, zugetheilt dem Fußart. Bat. Nr. 13.

Nowack, Zahlmstr. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, auf seinen Antrag zum 1. Dezember 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. September 1893.

v. Haugk, Hauptm. und persönlicher Adjutant des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit, zur Dienstleistung zum 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

v. Nostitz-Wallwitz, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., zur persönlichen Dienstleistung bei dem Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Königliche Hoheit, — kommandirt.

Heinicke, Unteroff. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Port. Fähnr. ernannt.

Den 7. Oktober 1893.

Müller, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

Grabner, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Pr. Lt.,

v. Tschirschnitz, Sek. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Cubasch, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Stellung à la suite dieses Regts.,

v. d. Decken, Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt.

Den Pr. Lts.:

Frhr. v. Halkett vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Werner vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

v. Wolf vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — Patente ihrer Charge verliehen.

Becker, Komp. Verwalter beim Kadettenkorps, unter Beförderung zum Feldw. Lt. (mit dem Range eines Sek. Lts. in der Armee), zum Hausverwalter beim Kadettenkorps ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. September 1893.

Mosler, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 30. September 1893.

Frhr. v. Hodenberg, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Reiter-Regts., aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. September 1893.

Georgi, Petzold, Viererbe, Militäranwärter, bei den Garn. Verwaltungen Chemnitz bezw. Dresden bezw. Zittau als Kaserneninspektoren angestellt.

Den 30. September 1893.

Käppel, Unter-Roßarzt vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Roßarzt befördert.

Eichhorn, Roßarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, von seinem Kommando als erster klinischer Assistent der thierärztlichen Hochschule zu Dresden enthoben.

Käppel, Roßarzt vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Nietzold, Unter-Roßarzt vom Garde-Reiter-Regt., — als erster bezw. zweiter klinischer Assistent zur thierärztlichen Hochschule zu Dresden kommandirt.

Den 7. Oktober 1893.

Kremtz, Zahlmstr. von der Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zur 1. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Posse, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, zur Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Oktober 1893.

Diehl, Sek. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum überzähl. Pr. Lt.,
Frhr. v. Lupin, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Graf v. Linden, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Pr. Lts.,
Lienhardt, charakteris. Port. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Frhr. v. Reischach, charakteris. Port. Fähnr. im 2. Feld-art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Groß, Hauptm. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Komp. Chef ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 11. Oktober 1893.

Die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister:
Haasen vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Leute vom Landw. Bezirk Rottweil,
Seeger vom Landw. Bezirk Calw, — zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Proß vom Landw. Bezirk Mergentheim, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Haller vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Reiner vom Landw. Bezirk Ravensburg, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Hochstetter vom Landw. Bezirk Ulm, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
Huß vom Landw. Bezirk Mergentheim, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Link vom Landw. Bezirk Rottweil, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Weyers, Bierbrauer vom Landw. Bezirk Ulm,
Nick vom Landw. Bezirk Ehingen, — zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Schäfer vom Landw. Bezirk Hall, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Fähnle vom Landw. Bezirk Ulm, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, — ernannt.
Hebsacker, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
Remnich, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mergentheim,
Heigelin, Pr. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Oettinger, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:
Linck der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Haug von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg,
Köstlin, Collin, Häußler der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Frey von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
Fuchs von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hall, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Oktober 1893.

Hetzel, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.
Frhr. v. Ziegesar, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 11. Oktober 1893.

Schuh, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heilbronn, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Militär-Musikdirigenten a. D. Kintscher zu Neiße das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generalmajor à la suite der Armee Cella, verwendet im Reichsdienste als Kommandant der Festung Ulm,

dem Generalmajor à la suite der Armee Ritter v. Haag, Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reiches;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. Reichlin v. Meldegg, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
dem Obersten Frhrn. v. Riedheim, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter;

des Ritterkreuzes mit den Löwen des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major Zerreiß, à la suite des Generalstabes, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern;

des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generallieutenant Frhrn. v. Sazenhofen, Generaladjutanten und Inspekteur der Kav.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Speidel, à la suite des 4. Chev. Regts. König und Adjutanten bei der Insp. der Kav.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

dem Obersten Osterloh, Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 12;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Major Löblich vom Fußart. Regt. Nr. 12,
dem Hauptmann Steiniger von demselben Regt.,
dem Hauptmann Hübner vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
dem Major Reiche-Eisenstuck, Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
dem Hauptmann Müller von demselben Regt.,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Evers von demselben Regt.;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten Schmalz, Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Basse vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
dem Oberstlieutenant Kunde, Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 12;

der Königlich Preußischen Krieger-Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Schönheider und Böhme vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
dem Feldwebel Blumentritt vom Fußart. Regt. Nr. 12;

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael vierter Klasse:

dem Premierlieutenant der Landw. Inf. 1. Aufgebots Sehling vom Landw. Bezirk Plauen:

des Ehrenkreuzes des Königlich Württembergischen Ordens der Krone:

dem Major Graf Vitzthum v. Eckstädt, à la suite des Generalstabes, Militärbevollmächtigter in Berlin;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Broizem, Kommandeur des Garde-Reiter-Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister a. D. v. Einsiedel, zuletzt im vorm. 2. Reiter-Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Wagner vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Generalarzt 2. Kl. und Korpsarzt Dr. Jacobi.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major Schempp, Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
dem Rittmeister Pohl, à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt nach Preußen als Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
dem Hauptmann Scholl, Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
dem Ober-Stabsarzt und Regts. Arzt Dr. Dotter in demselben Regt.;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Greiff, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant Pasquay, à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, kommandirt nach Preußen als Lehrer bei dem Kadettenhause in Karlsruhe,
dem Zahlmeister Wiegand im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

der Königlich Preußischen Rothen Adler-Medaille:
dem Militär-Musikdirigenten Häfele, Stabshoboisten im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
dem Feldwebel Vogelmann in demselben Regt.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens:
dem Major v. Sonntag, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
dem Major Freiherrn v. Speth-Schülzburg, etatsmäß. Stabsoffizier im Drag. Regt. König Nr. 26;

der Königlich Preußischen Krieger-Verdienst-Medaille:
dem Vizefeldwebel Weltz, im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen:
dem Generalmajor Grafen v. Scheler, General à la suite und Kommandant von Stuttgart;

der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille:
dem Feldwebel Vogelmann im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:
dem Major Fränzinger, aggreg. dem Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 26 vom 17. Oktober 1893.)

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie v. Kameke.

Um das Andenken des dahingeschiedenen Generals der Infanterie v. Kameke, welcher sich in hervorragenden Dienststellungen und besonders während seiner mehr als zehnjährigen Thätigkeit als Kriegsminister hohe Verdienste um die Armee erworben hat, zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere des 2. Hannoverschen Infanterieregiments Nr. 77, dessen Chef der Verstorbene war, und die Offiziere des Ingenieur- und Pionierkorps, à la suite dessen derselbe gestanden hat, 3 Tage Trauer (Flor um den linken Unterarm) anzulegen haben. Außerdem ist seitens des genannten Regiments eine Abordnung, bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 1 Premierlieutenant und 1 Sekondelieutenant, zur Leichenfeier nach Berlin zu entsenden. Letztere hat mit militärischen Ehren nach den für einen aktiven General der Infanterie bestehenden Vorschriften stattzufinden und sollen bei derselben das Ingenieur- und Pionierkorps, sowie das Kriegsministerium gleichfalls durch Abordnungen vertreten sein. Ich beauftrage das Kriegsministerium, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Jagdschloß Hubertusstock, den 13. Oktober 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Ernennung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, Chefs des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3, zum General-Feldmarschall der Preußischen Armee.

Ich habe den Erzherzog Albrecht von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, Chef des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3, zum General-Feldmarschall der Preußischen Armee ernannt; wovon das Kriegsministerium zur weiteren Bekanntmachung an die Armee hierdurch Nachricht erhält.

Schönbrunn, den 27. September 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Nachruf.

Am 12. Oktober vormittags starb hier im 77. Lebensjahre der frühere Kriegsminister General der Infanterie z. D. Chef des 2. Hannoverschen Infanterieregiments Nr. 77, à la suite des Ingenieur- und Pionierkorps, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Großkreuz und Ritter höchster Orden

Herr Georg v. Kameke.

Trauernd und mit dankbarer Erinnerung an das, was der Heimgegangene in seiner vielbewegten Dienstlaufbahn geleistet, steht die Armee an dem Sarge dieses hervorragenden Mannes, der sich einen ehrenvollen Platz in der Geschichte unserer Armee errungen hat.

Seine Verwendung in der Armee war eine sehr vielseitige; aber infolge seiner ungewöhnlich reichen und glücklichen Begabung wußte er den Anforderungen der verschiedenartigsten Stellungen immer mit Auszeichnung gerecht zu werden. — Ueberdenkt man den Lebenslauf des verewigten Generals, so steigt vor Allem die große Zeit der Kriege unter der Führung des hochseligen Kaisers Wilhelm I. Majestät in der Erinnerung auf. In schwer verantwortlichen Stellungen, schon im Kriege 1866 als Generalstabschef eines Armeekorps, in weit bedeutungsvolleren aber in dem Kriege 1870/71 war es dem Heimgegangenen vergönnt, seinem heißgeliebten hohen Kriegsherrn mit bemerkenswerthem Erfolge zu dienen. Kaum hob sich der Vorhang vor jenem gewaltigen Kriegsschauspiele, so griff er mit seiner Division auch schon bei Spicheren und bei Colombey-Nouilly mit großer Kühnheit und zähe in den Gang der Ereignisse ein. Wenn berichtet wird von der Schlacht bei Gravelotte, von der Einschließung von Metz, der Einnahme von Thionville, Montmédy, Mézières und von der Belagerung von Paris, dann wird auch der Name des Generals v. Kameke seine ehrenvolle Stelle finden. Der Verstorbene war ein glücklich zu nennender Soldat; denn Alles, was der heiße Wunsch eines rechten Soldaten ist, das ist ihm in reichem Maße geworden. Er durfte in jenem gewaltigen Ringen an wichtiger Stelle werben um die Zufriedenheit seines hohen Kriegsherrn, um Sieg, Ehre und Ruhm — und Alles wurde ihm zu Theil.

Welches Vertrauen Seine Majestät in den hochbegabten, tapferen und treuen Offizier setzte, bewies seine Ernennung zum Kriegsminister im Jahre 1873. Hierdurch trat der General in den nächsten dienstlichen und persönlichen Verkehr mit seinem Kriegsherrn. Bezeichnend für das Gemüthsleben des Heimgegangenen ist das Gefühl, von welchem er in diesem neuen Verhältniß getragen wurde. Der reife, weltkluge Mann, welcher an alle Lebensverhältnisse sehr verstandeskräftig herantrat, hatte seinem Monarchen gegenüber nur das Gefühl wahrer kindlicher Pietät; seine Liebe und Hingebung waren verklärt durch den Charakter eines beinahe religiösen Kultus.

Zehn Jahre wirkte der Kriegsminister v. Kameke in seiner verantwortlichen und schwierigen Stellung. Große Aufgaben traten an ihn heran, und stetig und emsig wurde unter seiner Leitung weiter gearbeitet an der inneren Konsolidirung und der Vermehrung des Preußischen und des Deutschen Heeres. Fest wurzelnd in Altpreußischem Wesen, entsprechend seiner Erziehung und den Ueberlieferungen seiner Familie, verstand er seine Zeit und kannte er die Menschen derselben. Begabt mit weitem Blick und von kluger Voraussicht, wurden auch neben den wichtigen grundlegenden Gesetzen, welche unter seiner Leitung entstanden, vorarbeitend künftige Bedürfnisse der Armee ins Auge gefaßt. Seine Art und Weise erwarb ihm das Vertrauen aller Untergebenen und in hohem Grade besaß er die Eigenschaft, Arbeitsfreudigkeit zu erhalten und zu beleben.

Die Leistungen des Offiziers und Staatsmannes gehören der Geschichte an. Neben deren Urtheil wird aber das gewinnende Wesen, die Herzensfreundlichkeit des Heimgegangenen allen denen unvergeßlich bleiben, welche unter ihm wirken und schaffen durften.

Ueber das Grab hinaus folgen dem General v. Kameke der Dank und das ehrende Gedenken des Heeres und insbesondere des Kriegsministeriums, an dessen Spitze er seine ruhmreiche dienstliche Laufbahn beschloß.

Berlin, den 16. Oktober 1893.

Der Kriegsminister.

v. Kaltenborn.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Mittwoch, den 25. Oktober 1893,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

1. Geschäftliche Mittheilungen des Vorstandes: Ergänzungswahl, Statutenänderungen.
2. Vortrag:
„Beiträge zur Beurtheilung Napoleons I.“, gehalten von Oberst a. D. v. Lettow-Vorbeck.

Das Exerzir-Reglement der Englischen Infanterie.

Die Englische Infanterie hat am 1. Juli dieses Jahres ein neues Exerzir-Reglement erhalten. Der häufige Wechsel in den Bestimmungen erklärt sich durch das Bestreben, den Uebergang von den veralteten Formen der Lineartaktik, welche noch bis vor einem Jahrzehnt völlig die Anschauungen beherrschte, zu den Forderungen einer neuen Taktik allmälig sich vollziehen zu lassen. Die Aufgabe des Englischen Heeres, sowohl einen Europäischen Gegner mit den besten neueren Waffen bekämpfen sowie auch wilden oder halbwilden Völkern mit den verschiedenartigsten Fechtarten gegenüber treten zu müssen, machte es nicht leicht, das neue Reglement zweckentsprechend abzufassen.

Taktische Einheit der Infanterie ist das Bataillon in Stärke von 1000 Mann zu 8 Kompagnien; auf eine selbständige Verwendung der Kompagnien hat man verzichtet. Die Kompagnie ist in zwei Halbkompagnien zu je zwei Zügen eingetheilt, diese gliedern sich nach Bedarf noch in Halbzüge. Ein Zug wird von einem Unteroffizier, jede Halbkompagnie von einem Offizier geführt. 4 Bataillone bilden 1 Brigade, derselben sind noch 2 Maschinengeschütze zugetheilt, 2 Infanteriebrigaden bilden mit 1 Eskadron, 3 fahrenden Batterien und 1 Pionierkompagnie 1 Infanteriedivision. Das Armeekorps besteht aus 3 Infanteriedivisionen, 5 Batterien Korpsartillerie, 1 Eskadron, 1 Pionierkompagnie mit Telegraphen- und Luftschifferabtheilung, Brückentrain, Signalistenkompagnie und 1 Bataillon Korpsinfanterie mit 2 Maschinengeschützen. Die uns fremde Frage der Zutheilung von Maschinengeschützen an Infanterie und Kavallerie ist in eingehender Weise im Augusthefte der Jahrbücher für Armee und Marine abgehandelt.

In der Kompagnie stehen die Züge ohne Zwischenraum nebeneinander, nur zwei Flügelunteroffiziere auf dem rechten und linken Flügel der Kompagnie, alle anderen Chargen hinter der Front. Die Kompagnie hat an Formationen die Linie, Halbkompagnie und Zugkolonne, als Marschformation die Doppelreihe. Das Karree ist endgültig abgeschafft, gegen einen Kavallerieangriff sollen so viel Gewehre wie nur möglich in Thätigkeit gebracht, erforderlichenfalls die Flügel einer Linie zurückgebogen werden.

Die Formationen des Bataillons sind die Linie und die Kompagnie-Frontkolonne mit ganzen und viertel Abständen (quarter column), Letztere kann auch halbbataillonsweise gebildet werden. Im Kampf mit wilden Völkerschaften sind Staffelformationen und das hohle Karree anzuwenden.

In der Brigade stehen die Bataillone derart in Kolonne nebeneinander, daß durch Einschwenken ein Uebergang aus der Brigade in breiter Ordnung in die Tiefkolonne stattfinden kann. Zeitmaß für alle Bewegungen ist 120 Schritt zu 75 cm in der Minute, im Laufschritt 165 Schritt zu 82,5 cm.

Auf das Ernsteste wendet sich das Reglement gegen die Bestrebungen, einen Normalangriff festzulegen. „Feste Regeln für das Verhalten der Truppe bei Bewegungen gegen den Feind können von vornherein reglementarisch nicht festgelegt werden; die Anordnungen müssen wechseln mit der sich ändernden Kriegslage. Die erforderlichen Bewegungen müssen aber im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen angeordnet werden.“ Dann weiter: „Es ist unmöglich, für alle Wechselfälle des Krieges bindende Regeln aufzustellen, die Gefahr liegt vor, die Formen eines solchen Normalangriffs auch dort anzuwenden, wo sie gänzlich ungeeignet sind. Jeder Kampf steht unter dem Einflusse so vieler wechselnder Verhältnisse daß jedes Gefecht dem Führer eine besondere Aufgabe stellt, welche nicht von vornherein nach einem allgemein gültigen Muster gelöst werden kann.“

Im Angriffsgefecht soll die Infanterie ohne Feuer so nahe an den Feind herangehen wie nur irgend möglich; so lange als angängig sind von der Schützenlinie Salven abzugeben, der Uebergang zum Schützenfeuer ist vom Kompagnieführer zu befehlen. Ebenso wie das Französische Reglement will auch die Englische Vorschrift Schützenfeuer nur auf den entscheidenden Entfernungen angewendet wissen. Das Feuer soll auf einzelne Punkte der feindlichen Stellung vereinigt werden, nur so sei es möglich, die Feuerüberlegenheit zu erringen; dem Schrägfeuer wird große Bedeutung beigemessen (Deutsches Exerzir-Reglement I. 90). Viel Gewicht wird auf das Beschießen von Artillerie gelegt, gute Wirkung soll bis zu 1500 und 1700 Yards (1350 bis 1560 m) erreicht werden. Die Maschinengeschütze sollen nicht die Bataillone, denen sie zu Verwaltungszwecken zugetheilt sind, begleiten, sie werden nach besonderer Anweisung des Brigade- oder Divisionskommandeurs verwandt. Meist werden nicht mehr als zwei Geschütze an einem Punkt vereinigt, ihre Stellung wird so gewählt, daß sie, wenn möglich, dem feindlichen Artilleriefeuer entzogen sind.

Infanterie wird sich zum Angriff in drei Treffen gliedern. Das erste Treffen: Schützenlinie, Unterstützungen und Reserve, bildet das Feuertreffen. Das zweite Treffen, ebenfalls in mehreren Tiefenabstufungen, ist das eigentliche Sturmtreffen. Das dritte Treffen verbleibt in guter Vertheidigungsstellung (Deutsches Exerzir-Reglement II. 86), um im Falle eines unglücklichen Verlaufes des Kampfes die Verfolgung zu hemmen und den Rückzug zu decken. Gelingt der Angriff, so rückt das dritte Treffen in die genommene Stellung vor. Die Kräftevertheilung auf die einzelnen Treffen soll sein:

Drittes Treffen $^1/_3$ bis $^1/_5$, zweites und erstes Treffen jedes $^1/_3$ bis $^2/_5$ des Ganzen. Feuerlinie und Unterstützungen sollen ebenso stark wie die Reserve des ersten Treffens bemessen sein. Die Ausdehnung einer Truppe im Gefecht soll der Ausdehnung der Truppen des ersten Treffens in zweigliedriger Linie entsprechen. Wir erhalten demnach für sechs Bataillone eine Ausdehnung von 800 m. (Deutsches Exerzir-Reglement II. 115: 1000 bis 1200 m.) Die Tiefenabstände sind verschieden nach Gelände, Gefechtszweck und Gegner; die einzelnen Tiefenabstufungen des ersten Treffens sind 350 m voneinander entfernt, die Abstände der zweiten und dritten Treffen betragen 700 m, so daß der ganze Angriff eine Tiefenausdehnung von etwa 2000 m hat. Für den Vormarsch sollen Formationen gewählt werden, welche den wirksamsten Gebrauch der Waffe ermöglichen und die Verluste vermindern; aus diesem Grunde sind auch eingliedrige Formationen statthaft. Auf den Theilen des Gefechtsfeldes, wo eine Entscheidung nicht gesucht wird, wird man sich mit dünnen Schützenlinien begnügen, dort, wo man eine Entscheidung herbeizuführen trachtet, soll die Schützenlinie so stark wie nur möglich gemacht und dauernd in gleicher Dichtigkeit erhalten werden.

Umfassungen sollen, wenn möglich, schon in der ersten Entwickelung vorbereitet werden, die Führer der Schützenzüge sollen auch ihrerseits jede Gelegenheit zur Flankirung und Umfassung des Feindes ausnutzen; unsere Vorschriften (II. 84) halten bekanntermaßen Umfassungen aus vorderster Linie, wo das Gelände sie nicht besonders begünstigt, „für aussichtslos und zu schädlicher Zersplitterung der Kräfte führend."

In der Vertheidigung sollen vorgeschobene Stellungen nur ausnahmsweise besetzt werden; ist ein Vorschieben von Abtheilungen aus der Hauptstellung erforderlich, so sollen diese von rückwärts flankirt und leicht unterstützt werden können (!). Den Anmarsch des Feindes sollen Kavallerie, reitende Batterien und berittene Infanterie verzögern. Die erste Linie soll von vornherein so stark wie nur möglich besetzt sein, das zweite Treffen sichert die Flanken des ersten Treffens und gewährt demselben erforderlichenfalls Unterstützung. Stärke und Stellung des zweiten Treffens können erst bestimmt werden, nachdem die Angriffsrichtung des Feindes ausgesprochen ist. Das dritte Treffen dient zur Ausführung eines Gegenstoßes, der Führer soll sich aber nicht verleiten lassen, denselben zu weit auszudehnen. Vorstöße aus der Stellung selbst dürfen nur auf Befehl des Höchstkommandirenden stattfinden. Sobald sich der Angreifer bis auf die entscheidenden Entfernungen genähert hat, wird vom Vertheidiger das Seitengewehr aufgepflanzt und das Feuer möglichst verstärkt, das zweite Treffen rückt heran, bereit, sofort zum Sturm anzutreten, sobald in der ersten Linie Anzeichen bemerkbar werden, daß sich dieselbe nicht mehr allein halten kann. Außer dem Englischen Reglement kennen nur noch die Russischen Vorschriften das Entgegengehen mit dem Bajonett in den letzten Stadien der Vertheidigung.

Das Englische Exerzir-Reglement ist das einzige, welches auf Grund der Erfahrungen der Erstürmung von Tel el Kebir eingehende Vorschriften über die Durchführung eines Nachtangriffs giebt. Erforderniß für die Ausführung eines nächtlichen Angriffs ist die eingehende Erkundung der Anmarschwege und der feindlichen Stellung bei Tage und bei Nacht; je einfacher der Angriffsplan, je weniger Kolonnen gegen den eigentlichen Angriffspunkt angesetzt werden, desto sicherer ist der Erfolg. Ausscheiden einer Reserve wird stets erforderlich sein, als Angriffspunkt wähle man denjenigen Theil der feindlichen Stellung, welchem man sich am besten, d. h. unentdeckt vom Feinde, nähern kann. Zur Aufrechthaltung der Verbindung zwischen einzelnen sich folgenden Abtheilungen dienen Stricke und von der vorderen Abtheilung auf den Boden gestreute Papierschnitzel; Verbindung mit Nebenabtheilungen kann nur durch einzelne Leute aufrecht erhalten werden. Die Truppe sammelt sich an vorher genau bezeichneter Stelle, die Abmarschwege sind zu erkunden und kenntlich zu machen, abzweigende Wege sind leicht zu sperren oder an den Gabelpunkten Leute aufzustellen, welche den nachfolgenden Truppen den Weg weisen.

Nach Englischen Versuchen legt eine stärkere Truppenabtheilung beim Marsche querfeldein etwa $1^1/_2$ km in der Stunde zurück. Die Kolonne soll sich folgendermaßen gliedern: Spitze: 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 2 bis 3 Mann; auf 100 bis 200 Yards dahinter eine schwache Avantgarde mit Pionieren, um Hindernisse fortzuräumen; auf 50 bis 100 Yards folgt in breiter Front die eigentliche Sturmtruppe, die Glieder mit drei Schritt Abstand, die Rotten mit einem Schritt Zwischenraum. Hinter der Kolonne auf 300 bis 400 Yards eine Unterstützungsabtheilung mit Pionieren, Signalisten und Artilleristen, diese zur Bedienung oder Unbrauchbarmachung genommener Geschütze. In größeren Verbänden wird es nothwendig sein, noch eine besondere Reserve auszuscheiden, welche etwa auf 800 m folgt und welcher die berittenen Waffen, Munitions- und Schanzzeugkolonnen zugetheilt werden. Sobald man sich der feindlichen Stellung nähert, werden alle Abstände auf die Hälfte verkürzt. Nach kurzem Halt, etwa 800 bis 1500 m vor dem Feinde, der zum Ordnen der Truppe benutzt wird, wird zum Sturm angetreten, Unterstützungen und Reserven nehmen eine Aufnahmestellung. Der Einbruch erfolgt unter Hurrahrufen.

Das Reglement enthält außerdem noch Vorschriften über den Munitionsersatz, Anlage von Schützengräben, Bestimmungen über den Marschsicherungs- und Vorpostendienst und Gesichtspunkte für die Ausbildung der Kompagnie. Vergleicht man das neue Reglement mit seinen Vorgängern, so läßt sich Vereinfachung in den Formen und in den meisten Fällen auch ein Fortschritt in den taktischen Anschauungen verzeichnen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Beisteuern der Kolonien zu den Kosten, welche sie nach dem Staatshaushaltsplane für das Jahr 1894 für militärische und bürgerliche Zwecke verursachen, betragen für Cochinchina 4 690 000 Frcs., für die übrigen Niederlassungen im Ganzen 145 000 Frcs. Die letztere Summe setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Schutzgebiete Annam und Tonkin mit 60 000,

von Guadeloupe, Martinique und Reunion je 15 000, Indien 10 000, Guyana 9000, Senegal 4000, Neukaledonien 5000, Ozeanien 1000, Saint-Pierre und Miquelon 2500, Kongo 2000, Mayotte und Nossi-Bé je 500, Französisch-Guinea, Elfenbeinküste und Meerbusen von Benin je 1000, Diégo-Suarez 300, Kambodja 3000, Obok 200. Sudan; Santa-Maria auf Madagaskar und die Komoren werden zu Beisteuern überhaupt nicht herangezogen.

— Die Schulgelder, welche den Truppentheilen als „allocations de la masse des écoles" alljährlich für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt werden, sind laut Erlaß des Präsidenten herabgesetzt worden. Die getroffene Maßregel ist in dem die Letztere beantragenden Berichte des Kriegsministers damit begründet, daß derjenige Unterricht, welcher früher den Einjährig-Freiwilligen ertheilt werden mußte, aufgehört hat, und daß bei der Artillerie eine Ausbildung im Boxen, Stab- und Stockfechten überhaupt nicht mehr, eine solche im Fechten mit blanken Waffen nur in beschränktem Umfange erfolgt. Die Verminderung der Schulgelder beträgt jährlich für ein jedes Kavallerieregiment (die Kürassierregimenter ausgenommen) 25 Frcs; für ein jedes Feldartillerieregiment 300 Frcs., für das Pontonnierregiment 294 Frcs., für ein jedes Festungsartilleriebataillon 150 Frcs., für eine jede Traineskadron 90 Frcs.; die übrigen Sätze sind die früheren geblieben. Demnach empfangen vom 1. Juli d. Js. ab alljährlich an Schulgeldern: Ein Infanterieregiment 2964, Zuaven 3012, Algerische Tirailleurs sowie jedes Fremdenregiment 2988, ein Jägerbataillon 1608, ein Bataillon der Afrikanischen leichten Infanterie 984, ein jedes Kavallerieregiment (mit Ausnahme der Spahis, welche 720 Frcs. erhalten, 1524, ein Feldartillerieregiment 1536, die Artillerie-Pontonniere 1554, ein Festungsartilleriebataillon 702, eine Traineskadron 750, eine Artillerie-Handwerkerkompagnie 172, eine Feuerwerkerkompagnie 96, ein jedes Genieregiment (mit Ausnahme des 1., welches 2220 Frcs. erhält) 2100, die republikanische Garde 3564 Frcs. Außerdem erhalten die Feldartillerieregimenter für eine jede ihrer in Algerien oder Tunesien stehenden Batterien 12 Frcs. und die Traineskadrons für eine jede der dorthin entsandten gemischten Kompagnien 204 Frcs.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Einen bemerkenswerthen Gebirgsmarsch hat kürzlich eine aus Anlaß der Marschmanöver in Savoyen befindliche Batterie durch die Ueberschreitung des 1202 m hohen, seitens der Landesbewohner für unzugänglich erklärten Col du Grand-Cucheron ausgeführt. Der Aufstieg geschah von Pontal aus, der Abstieg über Saint-Alban des Hurtières und Saint-Georges nach Aiguebelle. Es wurde um 3 Uhr früh aufgebrochen, 4 Minuten vor 7 fiel auf dem Gipfel des Aiguebelle Col der erste Schuß. Der Artillerie war eine Infanterieabtheilung zu etwaigen Hülfeleistungen beigegeben.

(L'Avenir militaire Nr. 1808/1893.)

Rußland. Während bisher die Artillerie der Transkaspischen Truppen, abgesehen von einer Kuban-Kasakenbatterie, aus zwei leichten und einer Gebirgsbatterie der 20. und 21. Artilleriebrigade bestand, kehren diese drei Batterien nunmehr nach dem Kaukasus zurück, und werden für Transkaspien drei neue selbständige Batterien mit den Nrn. 1, 2, 3 aufgestellt. Die Transkaspischen Truppen erhalten auf diese Weise einen immer selbständigeren, vom Militärbezirk Kaukasus unabhängigeren Charakter. Vermuthlich ist die Beschaffung von Artilleriepferden in Transkaspien leichter und billiger als in Ostsibirien, wo kürzlich der Preis der Artilleriepferde von 163 Rubel auf 200 Rubel erhöht worden ist.

— Den mohammedanischen Ossetinern wurde gleich ihren christlichen Landsleuten das „Recht" verliehen, persönlich der Dienstpflicht zu genügen, und haben sie dieselbe bei den Terek-Kasakenregimentern abzuleisten. Ihre Dienstzeit beträgt ebenso wie für alle Wehrpflichtigen Transkaukasiens 3 Jahre bei der Fahne, 15 Jahre bei der Reserve.

— Zufolge neuer kriegsministerieller Verfügungen hat die Organisation der Krankenträger bei den Truppen und ihre Ausbildung eine festere Gestalt angenommen. Man unterscheidet danach Divisionskrankenträger, welche, nur im Kriege meistens aus ehemaligen Musikern, Lazarethwärtern und bei der Fahne als Krankenträger ausgebildeten Nichtkombattanten formirt, Kompagnien bilden und den Divisionslazarethen zugetheilt sind, und Regiments- (Bataillons-, Batterie- und Parks-) Krankenträger, die bei ihren Truppentheilen bleiben. Von den Regimentskrankenträgern befinden sich im Frieden bei jeder Kompagnie (Schwadron, Batterie 2c.) mindestens vier, und werden dieselben erst nach der ersten Lagerübung (also mit der Waffe ausgebildet) dazu bestimmt. Ausschließlich starke Leute, die bis zur Beendigung ihrer Dienstzeit in diesem Beruf verbleiben. Von jedem Jahrgang je einer. Ebenso werden alle Lazarethwärter und -Diener und Musiker ausgebildet. Bei der Kavallerie und Artillerie auch die Veterinärfeldscheerer. Bei der Mobilmachung ergänzen sich die Regimentskrankenträger durch Reservisten auf den vollen Bestand, vier Mann auf je eine Tragbahre (pro Kompagnie, Schwadron, Batterie deren zwei). Die Ausbildung der Krankenträger im Frieden erfolgt nach einer besonderen „Instruktion" durch einen Arzt. Die Kompagnien der Divisionskrankenträger werden nach ihrer Einberufung durch die Gehülfen der Divisionsärzte ausgebildet. Die Kommandos der Regimentskrankenträger sind während ihrer Ausbildungszeit überdies einem besonderen Offizier unterstellt. Die Ausbildung beginnt nach der Lagerzeit und dauert einen Monat, im Ganzen mindestens 20 Instruktionen, außerdem Winterübungen, namentlich die Musiker, mindestens einmal in der Woche, die Lazarethwärter noch öfter. Praktisch geübt werden die Krankenträger auch bei den Detachementsmanövern, zu welchem Zweck Verbandplätze errichtet werden. Die Oberaufsicht liegt den Truppenkommandeuren ob.

Inhalt der Nummer 26 des Armee-Verordnungsblattes vom 17. Oktober 1893.

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie v. Kameke. — Ernennung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, Chefs des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3, zum General-Feldmarschall der Preußischen Armee. — Waffen zu Fecht- und Turnübungen. — Vorschriften über Schußwaffen und Munition 71 und 71. 84.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 83.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 93. Berlin, Sonnabend den 21. Oktober. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 17. Oktober 1893.

v. Kaltenborn-Stachau, Gen. der Inf., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Entbindung von dem Amte als Staats- und Kriegsminister, mit Pension zur Disp. und gleichzeitig à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 gestellt.

Bronsart v. Schellendorff, Gen. der Inf. z. D., zuletzt kommandirender General des X. Armeekorps, unter gleichzeitiger Wiederanstellung im aktiven Heere und unter Belassung à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, zum Staats- und Kriegsminister ernannt.

Graf v. Kirchbach, Major und Bats. Kommandeur vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

Mollère, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Nr. 99, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Spohr, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. d. Lühe, Major und persönlicher Adjutant des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit,

Geest, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Werder, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Trotha, Major und Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,

Frhr. v. Salmuth, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Schmidt, Major à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes,

Beseler, Major vom Generalstabe des IX. Armeekorps,

v. Hanneken, Major und Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

Brinkmann, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Gewehr-Prüfungskommission,

v. Schwartzkoppen, Major vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Botschaft in Paris,

Frhr. v. Fürstenberg, Major und Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

Meiling, Major und Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Brinckmann, Major und Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,

Sieg, Major und Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,

Seederer, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,

Friedrichs, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

Heintze v. Krenski, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Garde-Feldart. Regt., — sämmtlich zu Oberstlts. befördert.

Nirrnheim, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Knebel, Major à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Direktor der Oberfeuerwerkerschule,
Reinhold, Major à la suite des Garde-Fußart. Regts. und Art. Offizier vom Platz in Danzig,
Bahn, Major vom Kriegsministerium,
Looff, Major von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz, — sämmtlich zu Oberstlts. befördert.
v. Carlowitz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, ein Patent seiner Charge verliehen.
Pelzer, Hauptm. vom Kriegsministerium, zum Major mit Patent vom 14. September d. Js. befördert.
v. Seydewitz, Major und Eskadr. Chef vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Militärkabinet zunächst bis auf Weiteres verlängert.

----

v. Kessel, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, als Adjutant zur 1. Garde-Kav. Brig. kommandirt.
Frhr. v. Reibnitz, Pr. Lt. aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
Broesike, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Treskow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.
Karkowski, Hauptm. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Komp. Chef ernannt.
Hofrichter, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Bornstedt, Pr. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.
Reinhardt, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Major vom großen Generalstabe, unter Entbindung von dem Kommando als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der V. Armee-Insp. und unter Beförderung zum Oberstlt., als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.
v. Oven, Major vom Generalstabe der 22. Div., unter Versetzung zum großen Generalstabe, als Generalstabsoffizier zum Stabe der V. Armee-Insp. kommandirt.
Liman, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 22. Div., als Hauptm. in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
v. Thiel, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 31. Kav. Brig. und unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 versetzt.
Ullmann, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als Adjutant zur 31. Kav. Brig. kommandirt.
Frhr. v. Eichendorff, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt.
v. Estorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.
Schwill, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Scharlau, Major aggreg. dem Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — einrangirt.
Kreß, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Siegen ernannt.
Osiander, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Major vom Generalstabe der 29. Div., unter Beförderung zum Oberstlt., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 132 versetzt.
v. Lindenau, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 29. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
Seyffert, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
v. Buchwaldt I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Zawadzky, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 143, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd ernannt.
Tecklenburg, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Direktions-Mitglied des Central-Direktoriums der Vermessungen, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 143 versetzt.
Villain, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Direktions-Mitglied des Central-Direktoriums der Vermessungen ernannt.
Fürst, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Heinrichsen, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 versetzt.
v. Hünefeld, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Opitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Münter, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Liebach, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 131, zum Komp. Chef ernannt.

Buchholz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Holleben, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

v. Dehn-Rotfelser, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — versetzt.

v. Nostitz, Major, aggreg. dem Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Derschau, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Versetzung in das Kadetten-Korps, zum Kommandeur des Kadettenhauses in Wahlstatt ernannt.

v. Both, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Müller, Sek. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

v. Wick, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

v. Pochhammer, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Füs. Regt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Heinemann II., Hauptm. vom großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

v. Tschudi, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Recklinghausen, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem gedachten Landw. Bezirk ernannt.

v. Knobelsdorff, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, als Komp. Chef in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

Brodrück, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt Nr. 135, als Adjutant zum Generalkommando des XV. Armeekorps kommandirt.

Caesar, Hauptm. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 20. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.

v. Wahlen-Jürgaß, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Adjutant zur 20. Inf. Brig. kommandirt.

Degner, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Schlieben, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

v. Krause, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Frhr. v. Meyern-Hohenberg II., Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Schotte, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Günther, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.

Eckermann, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Gerstenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Loerbroks, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Oelsner, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Groß, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, ein Patent seiner Charge verliehen.

Grapow, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Normann, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

Kühl, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Jablonowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Morgen, Hauptm. à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, als Komp. Chef in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 einrangirt.

Oldenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Petzold, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, als Komp. Chef in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 einrangirt.

Crüsemann, Major aggreg. dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Olszewski, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Rhein, Hauptm. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Komp. Chef ernannt.

v. Blücher, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Radonitz-Belgrad, Hauptm. und Platzmajor in Cüstrin, der Charakter als Major verliehen.

Reimers, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Haine, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Gothsche, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.

Boelcke, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Wenden I., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Kettler, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 131, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Komp. Chef in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

Deininger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Scheffer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Ziegesar, Königl. Württemberg. Pr. Lt. a. D., bisher im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, auf sein Ansuchen in der Preuß. Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 16. Dezember 1889 bei dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 angestellt; gleichzeitig bis Ende März k. Js. zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Solms, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 versetzt.

Wessel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

Thomas, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 70. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.

Schimmelfennig, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Adjutant zur 70. Inf. Brig. kommandirt.

Bieneck, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Gomlicki, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Frhr. v. Seherr-Thoß I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — versetzt.

v. Lessel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Obernitz, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Wedel I., Sek. Lieut. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Puttkamer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts in Annaburg, zum überzähl. Major, — befördert.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VIII. Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Mitgliede des Bekleidungsamts des VIII. Armeekorps ernannt.

v. Finckh, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Wunsch, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Belassung in dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Metz, in das Inf. Regt. Nr. 131 versetzt.

Waldmann, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt. befördert.

Raymond, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143,

Pape, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140,

Schulz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130,

Reichardt, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Hucke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 und kommandirt als Adjutant bei der 41. Inf. Brig.,

v. Trotta gen. Treyden, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 und kommandirt als Adjutant bei der 19. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),

Bachelin, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 und kommandirt als Adjutant bei der 58. Inf. Brig., — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

Graf v. Rittberg, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, dem Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Kompagnieführer bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, aggregirt.

Grempler, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Marienwerder versetzt.

v. Düsterlho I., Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.

v. Germar, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Schniewind, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Direktions-Assistent bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Hauptm.,

Scheyde, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Direktions-Assistent bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Frhr. v. d. Horst, Sek. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Kalckhoff, Sek. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

v. Bennigsen, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Mosebach, Sek. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Falckenberg, Sek. Lt. von demselben Bat., in das Inf. Regt. Nr. 130,

Kleckl, Sek. Lt. von demselben Bat., in das Inf. Regt. Nr. 138,

Gundelach, Sek. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, in das Inf. Regt. Nr. 143,

Peterck, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das Inf. Regt. Nr. 144,

Krampe, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat., in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — versetzt.

Ein Patent ihrer Charge erhalten:

Die Pr. Lts.:

v. Hertell vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Trettner vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Lietzmann vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Hundrich, Moßdorf vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Ewald vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Hayn vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,

Biermann vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Bredau vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Saenger vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Kliesch vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Frister, Grundmann vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Timme vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

v. Arnim I. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,

v. Pestel vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

v. Fischer vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,

v. Runckel vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Ritter v. Breithaupt vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Villeroy vom Inf. Regt. Nr. 130,

Schroeder vom Inf. Regt. Nr. 141,

Radermacher vom Inf. Regt. Nr. 144,

Raspe vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.

---

v. Arnim, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, von seinem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz entbunden.

Siemers, Sek. Lt. vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Metz,

v. Borck, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover,

v. Sell, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Hofmann, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, als Insp. Offiziere zur Kriegsschule in Cassel,

Holtz, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Engers, als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,

v. Linsingen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Engers,

Spring, Königl. Sächs. Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Glogau,

Gaebel, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover,

Leyde, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Metz,

Struckmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße, als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,

Thomale, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Neiße, — kommandirt.

Hoffmeister, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, unter Stellung à la suite des Regts., in das Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause übergetreten.

v. Livonius, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 einrangirt.

Horn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, als Erzieher zum Kadettenhause in Karlsruhe kommandirt.

Lilie, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 versetzt.

v. Oven II., Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Erzieher zum Kadettenhause in Coeslin kommandirt.

---

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, dem Regt. aggregirt.

v. Garnier, Hauptm. vom Generalstabe des XIV. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

v. Etzel, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des XIV. Armeekorps, — versetzt.

v. Malachowski, Hauptm., aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Hahn, Hauptm. vom Generalstabe des X. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,

Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen Durchlaucht, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Belassung à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 und unter Ueberweisung zum Generalstabe des X. Armeekorps, in den Generalstab der Armee, — versetzt.

Frhr. v. Schrötter, Rittm. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des X. Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.

v. Benda, Rittm. à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 28. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 versetzt.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, als Adjutant zur 28. Kav. Brig. kommandirt.

v. Harling, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Meerheimb, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 versetzt.

v. Roeder, Sek. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Frhr. v. Zandt, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Schweinitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Hagen I., Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Nathusius, Pr. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,

Frhr. v. Starck, Pr. Lt. à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 und kommandirt zur Dienstleistung bei des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha Königl. Hoheit,

v. Rentzell, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, — zu überzähl. Rittm.,

v. Holleben, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

v. Treskow, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Dreher, Major und Eskadr. Chef vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.

Scherbening, Hauptm. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Battr. Chef ernannt.

Raßmann, Major aggreg. dem Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Ernennung zum Abtheil. Kommandeur, in das Regt. wiedereinrangirt.

Gutjahr, Major vom Feldart. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps, als Abtheil. Kommandeur in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Fischer, Pr. Lt. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Frhr. v. Ricou, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — versetzt.

v. Zangen I., Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Pr. Lt. befördert.

Zunker, Pr. Lt. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, zum überzähl. Hauptm.,

Heym, Pr. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Schwager, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Tiedemann, Major vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, als Abtheil. Kommandeur in das Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 versetzt.

Fischer, Major vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

v. Landwüst, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Remmert, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

Schmidt, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum überzähl. Pr. Lt., in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Ribbentrop, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Roos, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, — versetzt.

v. Petery, Sek. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Rabe, Major vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Krossa, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., der Charakter als Major verliehen.

Ebmeier, Pr. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 35 versetzt.

Meincke, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.

Meitzen, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommandirt zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, in dieses Regt. versetzt.

---

v. Tschudi, Hauptm., beauftragt mit der Führung der Luftschiffer-Abtheil., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur dieser Abtheil. ernannt.

Wille, Sek. Lt. und zweiter Offizier beim Traindepot des III. Armeekorps, zum Pr. Lt., mit einem Patent vom 14. September d. Js. befördert.

Die Sek. Lts. der Res.:

Koch vom Garde-Jäger-Bat.,
Frhr. v. d. Reck vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Hollweg vom Garde-Jäger-Bat.,
Puttrich, Sek. Lt. à la suite des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — als Sek. Lts. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps, versetzt.

Waechter, Liebeneiner, Eyber, Ebert I., v. Graevenitz, v. Wurmb, Wichmann, Sek. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts.,

v. Stockhausen, Unteroff.,
v. Chorus, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Wendt, v. Pusch, Unteroffe.,
v. Veltheim, v. Lewinski, charakteris. Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Hellermann, Frhr. v. Willisen, charakteris. Port. Fähnrs. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Lekow, charakteris. Port. Fähnr. vom Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Rieben, Unteroff.,
v. Brandt, charakteris. Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Boß, Unteroff.,
v. Boehn, v. Wurmb, charakteris. Port. Fähnrs. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Graf zu Eulenburg, Unteroff. vom Garde-Kür. Regt.,
Graf zu Stolberg-Stolberg, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. d. Wickerau Graf v. Krockow, Unteroff. vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
Bronsart v. Schellendorff, Unteroff. vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
v. Schrader, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Garde-Feldart. Regt., — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, in dieses Regt. versetzt.

v. Ködritz u. Friedland, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 kommandirt.

Graf v. d. Asseburg, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Kav. Brig.,
v. Sydow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, kommandirt zur Gestütverwaltung, — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Graf v. Götzen, Sek. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt. à la suite des Regts. gestellt.

Graf v. Klinkowstroem, charakteris. Port. Fähnr.,
v. Blücher, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Martens, Unteroff.,
Hardt, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Husen, Unteroff.,
Chales de Beaulieu, charakteris. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Evmann, charakteris. Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Poehlmann, Schroetter, Krause, Unteroffe. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Engelien, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Keyserlingk, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, à la suite des Bats. gestellt.

Schütt, Pr. Lt. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 einrangirt.

Stein v. Kamienski, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gumbinnen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Gera versetzt.
v. Koß, Unteroff.,
v. Renouard de Viville, charakteris. Port. Fähnr. vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Bredow, charakteris. Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Witte, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 129,
Simon, Unteroff.,
Kühtz, charakteris. Port. Fähnr.,
Kaulbach, Unteroff. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Böcker, Unteroff.,
v. Seydlitz, Schild, charakteris. Port. Fähnrs.,
Möller, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Radowitz, Unteroff. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Cleinow, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Kameke, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.
v. Mengden Frhr. v. Altenwoga, Port. Fähnr. vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

Schöning vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Braumüller vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Kretzschmar vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Frhr. v. Houwald, Jonas, v. Sommerfeld u. Falkenhayn, charakteris. Port. Fähnrs. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35;

die charakteris. Port. Fähnrs.:

Lancelle vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Wartenberg vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
v. Drygalski vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Alten, v. Biel, charakteris. Port. Fähnrs.,
Graf v. Bredow, Unteroff. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Grünberg, v. Wedel, Unteroffe. vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Bredow, Krause, Unteroffe.,
Nernst, Caemmerer, charakteris. Port. Fähnrs.,
Stolze, Unteroff. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. List, v. Tümpling, Unteroffe.,
v. Poncet, charakteris. Port. Fähnr.,
Braun, Unteroff. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Alten, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bernau, der Charakter als Hauptm. verliehen.
Mieth, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gumbinnen ernannt;

die charakteris. Port. Fähnrs.:

Osterroht vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Krause vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Schlieben vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Fleck, Unteroff. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Götz, Unteroff.,
v. Goßler, charakteris. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10;

die Unteroffiziere:

Bennecke vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Rabe, Müller, Blum vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Reinick, Schulz vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Schenck, Sek. Lt. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.
Hartmann, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, als Ref. Offizier zum Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 versetzt und gleichzeitig vom 1. November d. Js. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei diesem Bat. kommandirt.
v. Kleist, charakteris. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Elsner, charakteris. Port. Fähnr. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Rennebarth, Körner, Unteroffe. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Borngräber, Unteroff.,
v. Gellhorn, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Peterek, Unteroff.,
Hellich, charakteris. Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Grun, Unteroff.,
Reymann, charakteris. Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Frhr. v. Kottwitz, Unteroff. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Stünzner, Unteroff. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
v. Kahlden, Zenker, Unteroff.,
Salzmann, charakteris. Port. Fähnr.,
Wittmer, Unteroff. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Pitsch, Unteroff.,
Braumüller, charakteris. Port. Fähnr.,
Stapelfeld, Unteroff. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. d. Lehe, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Kosten, der Charakter als Hauptm. verliehen.
v. Gaffron u. Oberstradam, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.
v. Prittwitz u. Gaffron, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Athenstaedt, v. Frankenberg u. Proschlitz, Plewig, Unteroffe. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Teichman u. Logischen, charakteris. Port. Fähnr. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Stegmann u. Stein, charakteris. Port. Fähnr. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Diethe, Unteroff. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Schattmann, Büttner, Unteroffe.,
John, Schulz II., charakteris. Port. Fähnrs. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Müller, charakt. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
v. Bock u. Polach, charakteris. Port. Fähnr.,
Schulz, Schoenfeld, Unteroffe. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Wessig, Unteroff. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Mathieu, charakteris. Port. Fähnr.,
Naumann, Unteroff. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Tamm, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
v. Lentzcke, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8,
v. d. Lippe, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
v. Löbbecke, Unteroff. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Tecklenburg, Brinkmann, Frielinghaus, Deeken, Unteroffe.,
Danckelmann, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Henrici, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Bothe, Pr. Lt. z. D. u. Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Bochum, der Charakter als Hauptm.,
Krahmer-Möllenberg, Hauptm. z. D. u. Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hagen, der Charakter als Major,
Hannes, Pr. Lt. z. D. u. Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Wesel, der Charakter als Hauptm. —, verliehen.
Triepcke, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.
Michels, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8,
Figge, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
Kemner, Ebeling, Unteroffe. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Rau, Unteroff. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Didden, Unteroff.,
Petri, charakteris. Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Euler, Unteroff. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Magnussen, charakteris. Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
von der Heyden, Unteroff.,
Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Hebbinghaus, Sek. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.
Versen, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Montjoie ernannt.

Die charakteris. Port. Fähnrs.:

Duesterberg, Reußner vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Streccius vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
v. Malachowski vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Lattorff vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
Ihßen vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Deichmann, Unteroff.,
Frhr. v. Dörnberg, charakteris. Port. Fähnr. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Thielau, Unteroff.,
v. Byern, charakteris. Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
de Ondarza, Unteroff. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. d. Schulenburg, Pr. Lt. à la suite des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 einrangirt.
v. Unger, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
Sluyter, v. Hinüber, Unteroffe. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Klösterlein, charakteris. Port. Fähnr.,
Graf v. Schwerin, Unteroff. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Alemann, charakteris. Port. Fähnr. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Szymonski, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell, charakteris. Port. Fähnr. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Meyer, Unteroff.,
Purgold, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. v. Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Rhein, charakteris. Port. Fähnr.,
Pasdach, Unteroff. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Schiller, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Mertens, Peterßen, Unteroffe. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Kobe v. Koppenfels, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Clavé-Bouhaben, Sek. Lt. vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, à la suite des Regts. gestellt.
Beelitz, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Immelmann, Unteroff.,
v. Buttlar, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Bezzenberger, Liebe, Krüger, Unteroffe.,
Riemann, charakteris. Port. Fähnr. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Frhr. v. Beust, Unteroff. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Boell, Unteroff. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Heinersdorff, Hofmann, Unteroffe.,
Stamm, charakteris. Port. Fähnr. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Niemann, Unteroff. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Gilsa, Hueck, v. Starck, Stadtländer, Unteroffe. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. Oer, v. Hoffbauer, Frhr. v. Brackel, Unteroffe.,
Seederer, charakteris. Port. Fähnr. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Beckmann, charakteris. Port. Fähnr. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Amelunxen, Pr. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.
v. Kropff, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Kommandeur des Landw. Bezirks II. Cassel ernannt.
v. Schönfeldt, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Siegen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Weimar versetzt.
Saenger, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
Bachelin, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Graf v. Bray, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
v. Carben, Claus, Unteroffe. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Steltzer, charakteris. Port. Fähnr. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
v. Sillich, charakteris. Port. Fähnr. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
v. Sucro, charakteris. Port. Fähnr.,
v. Cloßmann, Unteroff. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Michels, Vizewachtm. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Port. Fähnr. ernannt.
v. Stabel, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Karlsruhe ernannt.
Lindner, Port. Fähnr. vom Train-Bat. Nr. 15, zum Sek. Lt.,
Schwarzkopf, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 97,
Weniger, Berendt, Unteroffe. vom Inf. Regt. Nr. 99,
Waiblinger, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 143,
Frhr. v. Rotberg, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 132,
Klockmann, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 137,
Rausch, Unteroff.,
Hoffmann, v. Winning, charakteris. Port. Fähnrs. vom Inf. Regt. Nr. 138,
Pagenstecher, Gericke, Unteroffe.,
v. Winning, charakteris. Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 15, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Haunit, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Saargemünd, der Charakter als Major verliehen.
Kuhn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, à la suite des Regts. gestellt.
Lambeck, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 98,
Sauer, Zickendrath, Unteroffe. vom Inf. Regt. Nr. 130,
Kristen, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 144,
Spierling, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Thieme, charakteris. Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Charisius, charakteris. Port. Fähnr. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Zarnke, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 135,
Doerstling, charakteris. Port. Fähnr. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Doin, charakteris. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Lutterbeck, charakteris. Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 33, — zu Port. Fähnrs.,
Korsch, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Sek. Lt.,
Gothein, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Port. Fähnr., — befördert.

König, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 141,
Runge, charakteris. Port. Fähnr.,
Wellenberg, Unteroff. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Mack, Unteroff. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Schultz, Mac Lean, Raschke, Unteroffze. vom Inf. Regt. Nr. 128,
v. Siegroth, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Pohlent, Unteroff.,
v. Puttkamer, v. Stabbert, charakteris. Port. Fähnrs. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Kaeswurm, Stage, Unteroffze. vom Feldart. Regt. Nr. 36, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Blänkner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp ernannt.

Die charakteris. Port. Fähnrs.:

Kauffmann vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hudemann vom Magdeburg. Jäger Bat. Nr. 4,
v. Poncet, vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Witzleben vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
v. Rauch vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
v. Klinkowström, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Graf v. Stosch, Oberjäger,
Graf v. Sparr, charakteris. Port. Fähnr. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Kettler, Gen. Major, unter Entbindung von der Stellung als Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart., zum Inspekteur der 1. Fußart. Insp. ernannt.

Kremser, Oberstlt. à la suite des Garde-Fußart. Regts., beauftr. mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 4. Art. Depot-Insp., zum Inspekteur dieser Insp.,
v. Cranach, Oberstlt. à la suite desselben Regts., unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, zum Kommandeur des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, — ernannt.

Crohn, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fußart. Regt. Nr. 11 versetzt.

Beß, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zum Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart. ernannt.

Pelkmann, Hauptm. à la suite desselben Regts. und zweiter Adjutant bei dem Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

Schirmer, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

Oemler, Major à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Glogau, zum Insp. des Fußart. Materials und außeretatsmäß. Mitglied der Art. Prüfungskommission,
Torsch, Major und etatsmäß. Stabsoffizier desselben Regts., unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Glogau, — ernannt.

v. Brandis, Pr. Lt. von demselben Regt., zur Fußart. Schießschule versetzt.

Stechert, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Meinardus, Oberst à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, beauftragt mit der Führung der 5. Fußart. Insp., zum Insp. dieser Insp. ernannt.

Maschke, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.

Abel, Hauptm. à la suite desselben Regts., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Art. Werkstatt in Danzig, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Bangel, Oberstlt. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Insp. der 1. Art. Depot-Insp., zum Insp. dieser Insp.,
Saigge, Major und etatsmäß. Stabsoffizier desselben Regts., unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, — ernannt.

Bechen, Prem. Lt. vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 versetzt.

Bluhm, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 10, zum Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 11 ernannt.

Goes, Oberstlt. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Direktor der Geschützgießerei, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Weiß, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Kaufmann, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum Insp. der 3. Art. Depot-Insp. ernannt.

Kittsteiner, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7 versetzt.

Berlage, Oberstlt. und Kommandeur des Fußart. Bats. Nr. 13, zum Kommandeur des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 ernannt.

Weinland, Pr. Lt. von demselben Bat., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Elten, Hauptm. und Komp. Chef vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fußart. Regt. Nr. 10,
Ostermann, Sek. Lt. vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Fußart. Bat. Nr. 13,
Winter v. Adlersflügel, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 15, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — versetzt.
Schultz, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Rauch, Oberst à la suite der Fußart. Schießschule, beauftragt mit der Führung der 6. Fußart. Insp., zum Inspekteur dieser Insp. ernannt.
v. Wissel, Pr. Lt. von der Fußart. Schießschule, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Garde-Fußart. Regt. versetzt.
Lipinski, Major vom Kriegsministerium, zum Kommandeur des Fußart. Bats. Nr. 13 ernannt.

Die Unteroffiziere:

Frankenfeld, Kämmerling, Altschaffel, Thulcke vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Otte vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Scharlach vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Hoos vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Kratz vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Fracke vom Fußart. Bat. Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Rudeloff, Vizefeldw. von demselben Bat., zum Port. Fähnr. ernannt.
Adeneuer, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm. befördert.
Schultheis, Pr. Lt. vom Garde-Pion. Bat., in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.
Lilie, Sek. Lt. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Pr. Lt.,
Balthazar, Pr. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Hauptm., — befördert.
Kleemann, Pr. Lt. von demselben Bat., in die 2. Ingen. Insp. versetzt.
Beuther, Hauptm. vom Pion. Bat. Nr. 17, zum Komp. Chef ernannt.
Eylmann, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 18, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Unteroffiziere:

Kniep vom Garde-Pion. Bat.,
Praetorius vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kobligk vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Reichard vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Schüller vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Roth, Schirmer vom Westfäl. Pion. Nr. 7,
Wolfgramm, Ulrich vom Schleswig. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Westphal vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Ahrens vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Küster vom Pion. Bat. Nr. 15,
v. Mayer vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Usener, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Entbindung von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Biebrich, à la suite des Regts gestellt.
Bartholomaeus, Sek. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Biebrich kommandirt.
zur Megede, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. Falkenhayn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — als Assistenten zur Inf. Schießschule kommandirt.
v. Kummer, Sek. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, zur Botschaft in Washington,
Graf v. Kalnein, Sek. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Farenheid-Beynuhnen, Sek. Lt. von Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, Beide zur Gesandtschaft in München,
Mühlig, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31, zur Botschaft in Konstantinopel,
Sievert, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zur Gesandtschaft in Bukarest,
Wellenkamp, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, zur Gesandtschaft in Bern,
Baron v. Plessen, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zur Botschaft in Rom,
v. Eicke u. Polwitz, Sek. Lt. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zur Gesandtschaft in Stockholm,
Graf v. Schwerin, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zur Gesandtschaft im Haag, — sämmtlich vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 17. Oktober 1893.

Eckardt, Oberst à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, Inspizient des Fußart. Materials und außeretatsmäß. Mitglied der Art. Prüfungskommission, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major der Abschied bewilligt.

Die Pr. Lts. und Feldjäger:

Preuß, Petersjohn, Fesca vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots übergetreten.
Brausewetter, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit Pension, dem Charakter als Major und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Bauck, Major und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,

Runge, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Claaßen, Hauptm. à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Behrenz, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gumbinnen und unter Wiederertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des damaligen Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 1, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Lenz, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufg. übergetreten.

Pantzer, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 129, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

v. Dammann, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zur Reserve entlassen.

v. u. zu Gilsa, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

v. Borries, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, mit Pension und der Armee-Uniform,

Wenzel, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, mit seiner Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — der Abschied bewilligt.

v. Herman, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Flemming, Major und Abtheil. Kommandeur vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, mit Pension und der Uniform des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Ulrich, Hauptm. und Battr. Chef vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, mit Pension, dem Charakter als Major, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

v. Michaelis, Hauptm. und Battr. Chef vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, mit Pension, dem Charakter als Major und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Burg, Major und Abtheil. Kommandeur vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, mit Pension zur Disp. gestellt.

Eylau, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Wagner, Port. Fähnr. von demselben Regt.,

v. Grote, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — zur Res. entlassen.

Froemsdorff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Scherbening, Hauptm. u. Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, mit Pension und der Regts. Uniform,

Schragmüller I., Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Engelcken, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Graf v. Goetzen, Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

v. Mutzenbecher, Sek. Lt. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Hoffmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, mit Pension und der Armeeuniform der Abschied bewilligt.

Zabeler, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Montjoie entbunden.

Schimrigk, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Kommandeur des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Bats., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

v. Schöler, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, der Abschied bewilligt.

v. Suckow, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts.,

Heck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — übergetreten.

Frhr. v. Richthofen, Major und Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 der Abschied bewilligt.

v. Spangenberg, Pr. Lt. à la suite des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, mit Pension ausgeschieden.

Baron, charakteris. Port. Fähnr. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, wegen Halbinvalidität entlassen.

Herold, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Graf v. u. zu Sandizell, Sek. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, — der Abschied bewilligt.

v. Kietzell, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks II. Cassel entbunden.

Frhr. v. Seckendorff, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Weimar und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, mit seiner Pension,

Schoen, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Battr.Chef im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, mit seiner Pension,

v. Saucken, Rittm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Karlsruhe, mit seiner Pension und der Uniform des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Toegel, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 97, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Planck, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

Siemens, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 132, mit Pension und der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Bilfinger, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31,

Keller, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Normann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, mit Pension, dem Charakter als Major und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Spankeren, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 130 zur Reserve entlassen.

v. Römer, Port. Fähnr. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 zur Reserve entlassen.

v. Uebel, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp, mit seiner Pension und der Uniform des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,

Krüger, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 35, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Veltheim, Sek. Lieut. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — der Abschied bewilligt.

v. Pfister, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Pulkowski, Oberst à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Inspizient der 3. Art. Depot-Insp., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Renesse, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Kotelmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 17, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Kleist, Oberstlt. und Kommandeur des Kadettenhauses in Wahlstatt, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Hubertusstock, den 17. Oktober 1893.

Pölhöffel v. Löwensprung, Major und Kommandeur des 1. See-Bats., zum Oberstlt. befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 24. Oktober 1893.

Nur einzelne Namen in der Reihe der Wettiner Fürsten, die seit mehr als acht Jahrhunderten Sachsens Land und Volk regieren, bezeichnet uns die Kriegsgeschichte als „Feldherren". Die meisten der Sächsischen Herrscher suchten die Machtstellung und den Wohlstand ihres Landes zu mehren durch Verbindungen mit mächtigen Fürstenhäusern, durch Entwickelung von Handel und Gewerbe, durch Hebung von Kunst und Wissenschaft, wie durch die Erschließung der reichen Schätze, welche ihr von Gott gesegnetes Land birgt.

Als kriegserfahrene „Heerführer" treten unter ihnen eigentlich nur Albrecht der Beherzte, — Moritz, der den Kurhut für die Albertiner Linie errang, — der Dritte der Johann George, der Begründer des Sächsischen Heeres und Mitbefreier Wiens, — vor Allen aber der jetzige König Albert, des Deutschen Reichsheeres siegekrönter General-Feldmarschall, hervor, dessen 50jähriges Offiziersjubiläum Sachsens Heer und Volk unter der warmen Theilnahme des ganzen Deutschen Reiches in jubelnder Festesfreude begehen.

Und fürwahr ein Feldherr von Gottes Gnaden ist der Sachsenkönig Albert.

Am 13. April 1849 erwarb sich der 21jährige Sachsenherzog Albert beim Sturme auf die Düppeler Schanzen im feindlichen Feuer seine ersten Sporen.

Am 24. Oktober 1843 als Lieutenant beim Sächsischen Leibregimente in den aktiven Dienst getreten, war er als Hauptmann der Artillerie, bei welcher er seit längerer Zeit Dienst gethan hatte, mit den Sachsen hinausgezogen, um den Deutschen Bruderstamm in Schleswig-Holstein vom Dänischen Joche zu befreien. Der Prinz war dem Stabe des Oberkommandos zugetheilt worden, obgleich er gebeten hatte, den Feldzug in der Front mitmachen zu dürfen. Die Stellung als Ordonnanzoffizier beim Königlich Preußischen General v. Prittwitz hatte ihm bis dahin nicht die Möglichkeit geboten, sich persönlich am Kampfe zu betheiligen. Sein Thatendrang ließ ihn aber an diesem Tage die Gelegenheit einer Befehlsüberbringung an die Reserven benutzen, zu seinen auf dem linken Flügel der Angriffsstellung kämpfenden Sachsen zu eilen, um diese im Kampf zu begrüßen. Erst ein gemessener Befehl des für sein Leben verantwortlichen Oberbefehlshabers rief ihn aus dieser exponirten Stellung zurück. Die Verleihung des Sächsischen Heinrichs-Ordens und der Preußische pour le mérite lohnten des jungen Prinzen mannhaftes Verhalten.

Von Kindheit an hatte Prinz Albert ein besonderes Interesse für Geschichte und Kriegswissenschaften gezeigt, deren eingehendstem Studium wie auch der Vorbereitung für seinen zukünftigen Herrscherberuf er sich unter der Leitung trefflich gewählter Erzieher und Lehrer widmete.

Wiederholt hatte der Prinz seine Studien unterbrochen, um in den verschiedenen Graden, die er nach und nach in der Sächsischen Armee bekleidete, Dienst zu thun. Unmittelbar nach dem Schleswig-Holsteinischen Feldzuge wurde er zum Major der Infanterie befördert und im Herbste 1849 mit der Führung des in Bautzen garnisonirenden 1. Sächsischen Infanteriebataillons betraut; am 16. Mai 1850 war der Prinz, nachdem er seinem Oheim, dem Könige Friedrich August, das von ihm ausgebildete Bataillon vorgeführt hatte, zum Oberstlieutenant befördert worden. Im Herbst sollte er das Kommando der leichten Infanteriebrigade in Leipzig übernehmen. Der Schlag eines Pferdes, welcher ihn für einige Zeit dem Dienste entzog, vereitelte dieses Vorhaben. Die Sächsische Armee wurde anläßlich der Verwickelung zwischen Preußen und Oesterreich mobil gemacht, und Prinz Albert erhielt das Kommando der 3. Infanteriebrigade, deren Stab in Dresden stand. Am 10. Oktober 1851 wurde er zum Generalmajor befördert.

Die großen Manöver, denen der Prinz in Rußland, Preußen und Oesterreich beizuwohnen Gelegenheit hatte, schärften seinen militärischen Blick. Die gesammelten Erfahrungen übertrug er auf die Ausbildung der ihm unterstellten Truppe, deren Führung während der Herbstmanöver 1852 bei Chemnitz ihm erstmalig Gelegenheit bot, seine militärischen Kenntnisse in der Praxis zu verwerthen. Sein Königlicher Oheim ernannte ihn unmittelbar nach diesem Manöver zum Generallieutenant und Kommandeur der 1. Königlich Sächsischen Infanteriedivision.

Die Vermählung des Prinzen Albert mit der Prinzessin Carola von Wasa gab dem Kaiser Franz Joseph im Jahre 1853 den Anlaß, ihn zum Oberstinhaber des k. k. Oesterreichischen 11. Infanterieregiments zu ernennen, nachdem im Jahre vorher seitens des Kaisers von Rußland ihm die gleiche Ehre durch Ernennung zum Russischen Generalmajor und Chef des Kaporischen Jägerregiments zu Theil geworden war.

Im Herbste 1853 stellte Prinz Albert die 1. Sächsische Infanteriedivision den Deutschen Bundesinspektoren während der Herbstmanöver an der Elbe in der Gegend von Riesa vor. Die zielbewußte Führung und klare Befehlsgebung, die derselbe bei dieser Gelegenheit übte, ließen schon damals den Heerführer in ihm erkennen, als welcher sich der Prinz im Verlaufe der Zeiten in so glänzender Weise bethätigte.

Die Beförderung des Prinzen Albert zum Kommandanten der Sächsischen Infanterie war die letzte für ihn durch seinen im Jahre 1854 infolge eines Sturzes plötzlich verstorbenen Oheim.

Während der langen Friedensepoche widmete sich der Sächsische Kronprinz in hingebender Weise neben seiner eigenen kriegswissenschaftlichen Ausbildung der Erziehung und Förderung der Sächsischen Armee, und hierbei wurde ihm durch seinen Vater, König Johann, völlig freie Hand gelassen. Das Band zwischen Armee und Fürstenhaus wurde dadurch, daß seit über einem halben Jahrhundert wieder ein Königlicher Prinz — wenn auch nicht dem Namen nach, so doch in der That — an der Spitze der Armee stand, immer fester geknüpft, denn die Armee sah in dem streng gerechten, dabei

aber stets wohlwollenden und leutseligen, auf das Wohl des Heeres unermüdlich bedachten Prinzen einen Führer, zu dem sie unter allen Verhältnissen Vertrauen haben durfte. Die gleiche Liebe und Verehrung genoß der Sächsische Kronprinz im ganzen Sächsischen Volke.

Daß seine militärischen Eigenschaften aber auch in weiteren Kreisen Würdigung fanden, beweist des inzwischen (1857) zum General der Infanterie beförderten Kronprinzen Albert erfolgte Designation zum Kommandanten des IX. Deutschen Bundesarmeekorps, als infolge der Kriegsereignisse 1859 in Italien von Bundeswegen die Deutschen Kontingente mobil gemacht wurden. Weder diese Mobilmachung noch die Mobilmachung eines Sächsischen Kontingentes im Winter 1863 zu Bundesexekutionszwecken in Schleswig-Holstein gab dem Kronprinzen von Sachsen die Gelegenheit, seine Thätigkeit als Truppenführer auszuüben, da in beiden Fällen die Demobilmachung erfolgte, ohne daß die Sächsischen Truppen in Aktion traten. Wohl aber verfolgte der Prinz mit ungetheilter Aufmerksamkeit alle Neuerungen und Versuche auf militärischem Gebiete und machte deren Ergebnisse der vaterländischen Armee nutzbar. Auch blieben dem klarblickenden Fürsten die Wetterwolken nicht verborgen, welche den politischen Horizont Deutschlands zu verdunkeln begannen, als der Wettstreit der beiden Großmächte Preußen und Oesterreich um die führende Rolle in Deutschland nach dem 1864er Kriege entbrannte. Mit voller Thatkraft ließ es sich der Sächsische Kronprinz angelegen sein, die Sächsische Armee auf einen Standpunkt zu heben, der Sachsen in dem unausbleiblich bevorstehenden Kampfe seine politische Bedeutung sicherte. In Wort und That wirkte er hierfür und bereits im Jahre 1864 wies er während der Verhandlungen der Sächsischen Kammern über den Militäretat mit energischen Worten darauf hin, daß die Zeiten nicht fern seien, wo die Schärfe des Sächsischen Schwertes und die Haltung der Sächsischen Armee ausschlaggebend sein würden für die fernere Selbständigkeit des Sächsischen Landes. Und der Königliche Prinz sollte sich nicht getäuscht haben! Schneller, als man geahnt, brauste die Kriegsfurie über Deutschland dahin; sie fand die Sächsischen Truppen gewappnet, ihren Traditionen gemäß ehrenvoll den Kampf zu bestehen.

Der Krieg von 1866 führte die Sächsischen Truppen an die Seite Oesterreichs. Diese Waffenbrüderschaft war für ihre Fahne keine glückliche. Nach kurzem Kampfe theilte Sachsens Heer das Geschick der Oesterreicher, dem Gegner die Palme des Sieges überlassen zu müssen. Freund und Feind aber erkannten an, daß die Sächsischen Truppen unter der vorzüglichen Führung ihres Kronprinzen heldenhaft gekämpft und an ihrer Waffenehre ungeschmälert aus dem Kampfe mit einem überlegenen, besser bewaffneten Gegner hervorgegangen waren. Freund und Feind erkannten ebenso unumwunden das Feldherrntalent des Sächsischen Kronprinzen an, dessen selbständige, ja gegen ihre ursprünglichen Absichten später durch die Oesterreichische Heeresleitung genehmigte Gefechtsdispositionen dem Gegner den Sieg erschwert und das Kaiserliche Heer vor völliger Auflösung bewahrt hatten. Und so finden wir in den maßgebenden Aufzeichnungen über diesen Feldzug der Sachsentreue und den kriegerischen Tugenden wie dem Feldherrnruhme ihres erlauchten Führers ein herrliches Denkmal gesetzt.

Das Preußische Generalstabswerk über den Krieg 1866 schreibt: „. . . . Während der allgemeinen Verwirrung und Auflösung, welche bei der Kaiserlichen Armee in wilde Flucht ausartete, bewahrten die Sächsischen Truppen ihre Haltung und Ordnung", und der große Schlachtenmeister Moltke bestätigte in einem Briefe nach der Schlacht bei Königgrätz, daß die Sachsen sich überall und besonders bei Problus ausgezeichnet geschlagen hätten, auch daß sie die Einzigen waren, die in der großen Entscheidungsschlacht nicht von dem panischen Schrecken ergriffen wurden, der die Niederlage der Oesterreicher in eine wilde Flucht verwandelte. Aber auch die Bundesgenossen geben dem Sächsischen Kronprinzen als Feldherrn wie seiner Armee ein rühmendes Zeugniß in den Abschiedsworten, die Erzherzog Albrecht den scheidenden Sachsen nachrief: „Stolz mag das eigene Vaterland auf seine rückkehrenden Söhne blicken, denn sie haben unter Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen so ausgezeichneter Führung aufs Neue die ererbten kriegerischen Tugenden ihres Volkes rühmlichst erprobt . . . ." und weiter das Oesterreichische amtliche Werk über den Feldzug 1866, wenn es schreibt: „. . . . es ist als ein Glück zu betrachten, daß der Kronprinz von Sachsen wenigstens die Besetzung der Stellung von Problus (anstatt der von dem Oesterreichischen Oberkommando befohlenen ganz ungünstigen von Popowitz nämlich) sich zu erwirken verstand. Hätte das Sächsische Korps seine Aufstellung in der Letzteren genommen, wie dies die nur auf eine lineare Nebeneinanderstellung aller Korps bedachte Schlachtdisposition gewollt, so wäre die feindliche Elbarmee mindestens um eine Stunde früher auf den Höhen von Problus erschienen, und die Lage des Kaiserlichen Heeres wäre noch bedeutend verschlimmert worden."

Diese Haltung des Sächsischen Korps war ausschlaggebend für die selbständige Stellung, welche Sachsen und seiner Armee im neuen Bunde eingeräumt wurde, und so dankte denn, wie Kronprinz Albert es prophezeit hatte, wirklich das Land seinem Heere die günstige Wendung, die Sachsens Geschicke nach dem unglücklichen Deutschen Kriege nahmen.

Wie der Böhmische Feldzug im Sächsischen Kronprinzen den hochbegabten Feldherrn hatte erkennen lassen, so ließen ihn die Folgejahre in dem vollen Lichte eines zielbewußten und thatkräftigen Organisators erscheinen.

In unglaublich kurzer Zeit wuchs das Sächsische Armeekorps in den Rahmen des Norddeutschen Bundesheeres hinein, so daß die Umformung desselben bereits im Sommer 1867 eine vollendete Thatsache war. Aber es galt nicht allein, sich den Formen dieser neuen Organisation anzupassen, sondern auch sich in deren Geist einzuleben, die Ausbildung der Truppen, ihre Bewaffnung und Ausrüstung und die gesammte Heeres-

verwaltung mit den Preußischen Mustern in Einklang zu bringen!

Die innige Liebe und Verehrung, die Kronprinz Albert von Sachsen in allen Kreisen der von ihm so ruhmreich geführten Sächsischen Armee genoß, kam in der Hingabe zum Ausdruck, die während der Reorganisationsperiode alle Soldaten des Heeres, vom General bis zum Soldaten, bethätigten, um das ihnen gesteckte Ziel zu erreichen.

Daß der kommandirende General im damaligen Sächsischen Kriegsminister, dem verstorbenen General v. Fabrice, eine Hülfskraft fand, die von gleichem Streben beseelt war: den mit dem Eintritte des Sächsischen Armeekorps in das Norddeutsche Bundesheer übernommenen Pflichten nicht nur voll und ganz, sondern auch in kürzester Zeit gerecht zu werden, ist eine allgemein bekannte Thatsache.

Im Herbste des Jahres 1868 wohnte der oberste Feldherr des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät König Wilhelm I. von Preußen, den bei Dresden stattfindenden Uebungen der 1. Infanteriedivision Nr. 23 bei, deren Ergebnissen Allerhöchstderselbe ungetheiltes Lob spendete, wie er besonders Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Albert hohe Verdienste um dieses Organisationswerk dadurch anerkannte, daß er ihn bald darauf zum Chef des 10. Preußischen Dragonerregiments ernannte. Und so stand, als nach einer dreijährigen Frist der Kampf mit den Franzosen ausbrach, das Sächsische Armeekorps in seiner Kriegstüchtigkeit den alten Preußischen Korps ebenbürtig zur Seite.

Beinahe 60 000 Mann, also mehr als das Doppelte der Zahl, welche im Juni 1866 die Böhmische Grenze überschritten hatten, standen in Sachsen kampfbereit, als am 19. Juli 1870 in Berlin die Französische Kriegserklärung überreicht wurde. 36 000 Mann davon überschritten am 11. August die Französische Grenze, um zu der Armee des Prinzen Friedrich Karl zu stoßen.

Endlich am 18. August erhielt das Sächsische Armeekorps die langersehnte Gelegenheit, an den Feind zu kommen. Schon bei der Einleitung zur Schlacht zeigte es sich, daß der Kronprinz von Sachsen die Situation vollständig richtig beurtheilt hatte. Das XII. Armeekorps hatte den Vormarsch auf Ste. Marie-aux-Chenes bereits über eine halbe Stunde angetreten, ehe ihm dieser Ort als Angriffsziel durch das Armee-Oberkommando bezeichnet war. Der Sächsische Kronprinz hatte also durch sein selbständiges Vorgreifen ganz im Sinne der Oberleitung gehandelt und den Fortgang der Angriffsbewegung damit wesentlich gefördert. Aber auch im weiteren Verlaufe der Schlacht trat an den Führer des Sächsischen Korps die Nothwendigkeit heran, schnell einen bedeutungsvollen Entschluß zu fassen. Durch die aufklärende Sächsische Kavallerie erfuhr der Kronprinz nämlich, daß bei der Lage und Besetzung des Höhenzuges St. Privat—Roncourt durch den Feind ein Frontangriff auf diese Linie selbst unter den größten Opfern kaum Aussicht auf Erfolg bieten werde. Kronprinz Albert beschloß, um sich diesen zu sichern, die feindliche Stellung und damit deren rechten Flügel zu umgehen, und meldete diese Absicht dem Prinzen Friedrich Karl.

Der Erfolg bewies die Richtigkeit dieser strategischen Kombination.

Das Sächsische Heer hatte endlich einen großen Sieg erfechten helfen und konnte nunmehr gern das Mißgeschick vergessen, das seine Fahnen auf den Schlachtfeldern Böhmens begleitet hatte. Die ausgezeichnete Führung des Kronprinzen von Sachsen hatte einen bestimmenden Einfluß auf den gemeinsam mit den Garden errungenen und für die ganze Schlacht entscheidenden Erfolg ausgeübt.

Der Oberbefehlshaber der II. Armee, Prinz Friedrich Karl, sprach dem Sächsischen Kronprinzen noch am Abend des Schlachttages seinen Dank für die vorzügliche Führung und seine rückhaltlose Bewunderung über die heldenhafte Tapferkeit der Sächsischen Truppen aus. Auch Seine Majestät König Wilhelm erkannte freudig das große Verdienst des Sächsischen Kronprinzen um den siegreichen Ausgang der Schlacht an, indem er demselben den Befehl über die am 19. August gebildete Maasarmee übertrug und das Eiserne Kreuz auf des Prinzlichen Heerführers Brust heftete. Die aus dem Gardekorps und den Korps der Provinz Sachsen (Nr. 4) und des Königreichs Sachsen (Nr. 12) nebst den Kavalleriedivisionen Nr. 5 und 6 zusammengesetzte IV. Deutsche Armee hat unter ihrem Feldherrn, dem Kronprinzen Albert, die herrlichsten Siege erfochten. Nouart und Beaumont, Sedan und die Belagerung von Paris mit ihren Schlachten und Gefechten bei Le Bourget, Villiers, Brie und Champigny sind Blätter des Ruhmeskranzes, die ihr Kronprinz Albert um die Fahnen der siegreichen Regimenter zu flechten wußte. An der Spitze der Preußischen Garden zog der ruhmgekrönte Feldherr, der Sachsenprinz Albert, in die alte Französische Königsstadt St. Denis ein. In dieser wunderbaren geschichtlichen Thatsache zeigt sich die Wandelbarkeit der Völkerschicksale in wahrhaft ergreifender Weise. Dieser Triumph, errungen in treuer Waffenbrüderschaft zweier Heere, die sich vor kaum einem Lustrum feindlich gegenüber standen, war eine herrliche Genugthuung für den Sächsischen Königssohn.

Das Deutsche Heer hatte den höchsten Preis des Sieges errungen.

Der bezwungene Feind bat um Frieden; seine Kaiserlichen wie die Heere der Republik waren geschlagen, gefangen oder auf fremdes Gebiet geflüchtet. Tausende von Geschützen waren in Deutschen Händen, ein Dritttheil Frankreichs mit seinen Festungen war von den Deutschen besetzt, und längst abgetrennte Provinzen kehrten zum Reiche zurück.

Auch die Maasarmee hatte ihren Ehrentheil am Siege.

Neugeschaffen nach den ersten Ruhmestagen der II. Armee, hat sie an den Ufern der Maas, in den Schlachten von Beaumont und Sedan ihren Namen erkämpft, ihre Banner getragen bis an die Ufer der Seine und Marne. Sie hatte im Verein mit der III. Armee die feindliche Hauptstadt mit eisernen Armen umfangen, in gleicher Hingebung wie die Waffenbrüder

von der III. Armee im feindlichen Geschützfeuer ausgeharrt, mit todesmuthiger Tapferkeit jeden Ausfall und Durchbruchsversuch zurückgewiesen und keinen Fußbreit der Erde der von Anfang besetzten Linie dem Feinde überlassen."

Mit diesen schlichten und doch einen inhaltsreichen ruhmvollen Abschnitt der Deutschen Geschichte umfassenden Worten skizzirt Kronprinz Albert von Sachsen im Armeebefehle vom 3. März 1871 den Antheil der Maasarmee an den Erfolgen des großen Krieges, die Beurtheilung seiner eigenen Thaten in edler Bescheidenheit der Mit- und Nachwelt überlassend.

Und die Mitwelt schon widmete ihm unverwelklichen Lorbeer!

Vor Allem der greise Kaiser Wilhelm, indem er den dem Prinzen Albert vor 22 Jahren verliehenen Pour le mérite mit Eichenlaub, dem Sinnbilde Deutscher Mannestugend, durchflocht und, als der Sächsische Kronprinz am 7. März dem Kaiserlichen Kriegsherrn auf der Wahlstatt vom 2. Dezember — dem Gefechtsfelde von Villiers — die Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Regimenter vorgeführt hatte, seine Ansprache an die versammelten Generale und Stabsoffiziere mit den Worten schloß: „. . . . An den Erfolgen der Deutschen Waffen haben Ew. Königliche Hoheit als Korps- und Armeekommandant einen ebenso großen als wirksamen Antheil!"

Doch noch nicht so bald sollten der Sieger von Beaumont und seine tapfere Truppe den blutgetränkten Französischen Boden verlassen dürfen. Das Vertrauen des Kaiserlichen Kriegsherrn berief ihn an die Spitze der aus der Maasarmee (ausschließlich des Sächsischen Korps) und der III. Armee gebildeten „Armee vor Paris". Dieses Wächteramt ward durch den inzwischen ausgebrochenen Aufstand der Bevölkerung von Paris gegen die Französische Regierung sehr erschwert. Den energischen Maßnahmen des Sächsischen Kronprinzen ist es zuzuschreiben, daß der Aufstand nicht über die Mauern von Paris übergriff. Die Sächsischen Truppen waren aus dem Verbande der Maasarmee ausgeschieden und nach dem Norden Frankreichs gezogen.

Am 22. März, dem Geburtstage Kaiser Wilhelms, wurde Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Albert von Sachsen das Großkreuz zum Eisernen Kreuze verliehen. Siebenmal ist dasselbe nur geschlagen worden, und nur der Sachsenkönig Albert trägt es noch jetzt.

Am 7. Juni wurde der Sächsische Kronprinz durch Kaiserliche Verordnung vom „Oberkommando vor Paris" entbunden und am 16. Juni zog der inzwischen zum Generalinspekteur der I. Deutschen Armeeinspektion ernannte Sachsenprinz mit dem Kaiser Wilhelm an der Spitze der Garden durch den Triumphbogen des Brandenburger Thores in Berlin ein!

Der Rückmarsch der Sächsischen Truppen hatte am 1. Juni begonnen. Am 11. Juli rückte Kronprinz Albert als Deutscher General-Feldmarschall in Dresden ein. Zu dieser Würde, die bis dahin kein Prinz der regierenden Sächsischen Fürstenhäuser bekleidet hatte, hatte Kaiser Wilhelm den Wettiner Heldenprinzen am Tage des Einzuges der Sächsischen Truppen in Dresden ernannt. Dieser Gruß galt dem Fürstlichen Feldherrn und seinen tapferen Sachsen.

Das Kommando über das Sächsische Armeekorps ging am 11. Juli 1871 wieder auf Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen über.

Ein Jahr war vergangen, seit die Sachsen unter ihrem Kronprinzen in der frohen Zuversicht, nur als Sieger einst wieder Sachsens Grenzen zu überschreiten, ihr Vaterland verließen, und als Sieger kehrten sie heim, geführt von ihrem ruhmgekrönten Kronprinzen, des Deutschen Reiches Feldmarschall!

Noch zwei Jahre führte Kronprinz Albert das Sächsische Armeekorps, dann übergab er es, den Thron seiner Ahnen besteigend, seinem Königlichen Bruder, der es bereits durch zehn Monate während des Krieges ruhmvoll geführt hatte.

Dreißig Jahre — ein Menschenalter — hat sonach der jetzige Chef der Sächsischen Armee, Seine Majestät König Albert, dieser Armee als Offizier angehört. Es umfassen diese Jahre die in der Geschichte der Armee verzeichneten herrlichsten Ruhmestage des Sächsischen Heeres. Zwanzig Jahre wacht seitdem sein Herrscherauge über dem Sächsischen Heere und dessen Kriegstüchtigkeit.

Möge dem erlauchten König-Feldmarschall eine Lebensdauer beschieden sein wie dem greisen Deutschen Kaiser Wilhelm, „dem Unvergessenen", zum Heile des Sachsenlandes und des ganzen Deutschen Reiches!

E.

Aus dem Lager von Krassnoe Selo.

Während der drei Tage vom 31. Juli bis 2. August wurden in der Umgebung des Lagers im Ganzen 22 kleine Detachementsmanöver ausgeführt, wobei 44 Stabsoffiziere der verschiedenen Waffen Gelegenheit zum selbständigen Kommandiren erhielten und alle anderen älteren Offiziere entweder als Unparteiische oder Unterführer Verwendung fanden. Häufig traten die Kompagnien in Kriegsstärke auf, einige Manöver fanden zur Nachtzeit statt. Die Resultate dieser Uebungen werden als fortschreitend günstige bezeichnet. Es soll sich jedoch noch immer der Fehler gezeigt haben, daß vor der Attacke nicht gehörig rekognoszirt und der Angriff selbst nicht zweckentsprechend ausgeführt war. Dadurch wurde namentlich die weit vorgeschobene Avantgarde gefährdet. Die Märsche sollen häufig übertrieben schnell ausgeführt sein. So legten Schützen unnöthigerweise fünf Werst in 20 Minuten zurück.

Hervorgehoben wird die Geschicklichkeit, mit der in einzelnen Fällen aus der Vertheidigung zum Angriff übergegangen wurde, desgl. die Anwendung von Eingrabungen beim Angriffe behufs Abwarten von Verstärkungen.

Einzelne Rekognoszirungsleistungen der Kavallerie werden sehr gelobt, die Vorgesetzten verabsäumen es aber mitunter, den Patrouillen das Ziel anzugeben, so daß sie gar nicht wissen, wo sich die Front des Feindes befindet. Die Kavallerie exerzirte zwei Mal im Korpsverband, über 40 Schwadronen mit Artillerie, in vorzüglicher Weise. Es wurde aber vor unnöthiger Anspannung der Pferde gewarnt. In hohem Grade

soll durch die Detachementsmanöver die Kameradschaft der verschiedenen Waffengattungen untereinander befördert sein.

Am 4. August begannen die Regimentsmanöver, auf jeder Seite 3 bis 4 Bataillone, 1 Schwadron und 8 Geschütze. An dem ersten derselben nahm auch ein die Lagerübungen mitmachendes Festungs-Infanteriebataillon theil. An diese Regimentsmanöver schlossen sich wie gewöhnlich die Brigade- und Divisionsmanöver bis zum 9. August, also ebenfalls sehr zusammengedrängt, obwohl die 1. Gardedivision und die 37. Infanteriedivision außerhalb des Lagerrayons in unbekanntem Gelände sogenannte bewegliche Manöver abhielten, mithin für die im Lager verbliebenen Truppen mehr Platz disponibel war. Am 10. August begannen bereits die Zusammenziehungen zu den großen Manövern. Die beiden ersten Tage derselben fielen auf den 11. und 12. August, die beiden letzten nach einem Ruhetag auf den 14. und 15. August. Entgegengesetzt dem Gebrauch in früheren Jahren wurden die durch Seine Majestät den Kaiser vorzunehmenden Spezialbesichtigungen und die große Parade erst nach Beendigung der Manöver abgehalten.

Wir fügen hieran noch einige auf die Einführung der neuen Bewaffnung Rücksicht nehmende besondere Verordnungen, die der Höchstkommandirende, Großfürst Wladimir, für die Ausführung der diesjährigen Manöverübungen gab.

Behufs schnellerer Konzentrirung größerer Detachements soll die Tiefe der Marschkolonnen verkürzt und die Bewegung mehr in breiterer Front ausgeführt werden, auch was die Bagage anbetrifft. Die Rekognoszirungen sind schneller und dreister als bisher auszuführen, um Irrthümer zu vermeiden, die unter dem feindlichen Feuer nicht mehr abstellbar sind. Kann man sich dem Gegner nicht verdeckt nähern, so muß die Gefechtsordnung früher und schneller eingenommen bezw. geändert werden.

Während der Feuerperiode soll die Feuerdisziplin strenge gehandhabt und das Magazin (in den mit den neuen Gewehren bewaffneten Truppentheilen) nur in besonderen Fällen, namentlich bei der Abwehr plötzlicher Angriffe und bei schnell verschwindenden Zielen, in Anwendung kommen. Um die Führung der Truppen gegenüber dem früheren Modus zu erleichtern, sind die Zersplitterung und die zwecklose Verbreiterung der Gefechtsordnung zu vermeiden. Bei jeder Möglichkeit, sogar beim Angriff, sind Eingrabungen zu benutzen.

Der Artillerie wird energische Vorbereitung des Angriffs durch starkes Feuer und engstes Zusammenwirken mit den übrigen Waffen, der Kavallerie sorgfältigere Benutzung des Geländes und die Vornahme plötzlicher Attacken empfohlen, zu denen die voraussichtlich längere Dauer des Feuergefechts Gelegenheit geben würde, dabei wird die bei den Manövern hervortretende Neigung für zu schnelles Feuern getadelt.

Großes Armeerennen.

Am 16. August wurde auf dem großen Hippodrom bei Krassnoe Selo das alljährlich stattfindende große Armeerennen, 4 Werst mit Hindernissen, abgehalten, wobei wie schon in früheren Jahren sämmtliche bekanntlich von der kaiserlichen Familie gestifteten drei Preise, davon der niedrigste 1000 Rubel, Offizieren der Armee-Dragonerregimenter zufielen. Trotz dieser siegreichen Konkurrenz der im Ganzen weniger bemittelten Armeeoffiziere gegenüber der Garde werden immer mehr Stimmen laut, die die Bedingungen bei dem Armeerennen anders haben wollen und die jetzigen als ihrem Hauptzweck, den Reitergeist der Frontoffiziere zu heben, nicht entsprechend betrachten. Es erhalten Preise fast nur bereits bekannte Sportsmen, die ebenso wie ihre Pferde mit dem Dienst wenig zu thun haben und auch auf anderen Rennbahnen Geld genug einheimsen. Es kommt das mehr der Pferdezucht als dem Reiten der Offiziere zu Gute. Die Frontoffiziere, selbst wenn sie noch so gut beritten sind, können nicht mit diesen Professionisten konkurriren. Man verlangt, daß die am Armeerennen theilnehmenden Pferde mindestens ein Jahr lang wirklich im Dienst geritten sind und in keinem Gentlemenrennen auf öffentlichen Bahnen gestartet sind. Bei dem Armeerennen brauchte der Sieger zu den 4 Werst 5 Minuten 7 Sekunden. Die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Kasakenpferde kann man danach beurtheilen, daß die an dem Zweiwerstrennen der Mannschaften theilnehmenden Gardedonkasaken 2 Minuten 57 Sekunden bis 3 Minuten 11 Sekunden, die Kaukasischen 3 Minuten 11 Sekunden, die Uralier 3 Minuten 32 Sekunden brauchen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. **Die Tonkinmedaille wird laut kriegsministerieller Verfügung vom 1. Oktober an nicht mehr zur Ausgabe gelangen.** Das betr. Rundschreiben begründet die Maßregel damit, daß die Berichte des Generalgouverneurs von Indo-China die in Anam und Tonkin gegenwärtig bestehenden Zustände als verhältnißmäßig ruhig und die Niederwerfung der organisirten Banden von Aufständischen als durchgeführt bezeichnen, so daß die Zeit der eigentlichen Kriegsunternehmungen als beendet anzusehen sei. Die Anordnung entspreche daher den Voraussetzungen der Stiftungsurkunde. Mit den Behauptungen des genannten Civil-Generalgouverneurs sind die Mittheilungen nicht in Einklang zu bringen, welche von den militärischen Zeitungen fortgesetzt und in keineswegs abnehmendem Umfange über die durch die Verluste der Französischen Truppen gekennzeichneten Kämpfe mit den sogenannten Piraten sowie über die von den Letzteren den Französischen Posten zugefügten Schädigungen gemacht werden.

— **Beim diesjährigen Entlassungstermine der Militärschule von Saint-Cyr** sind der Infanterie des Heeres 332, der Kavallerie 73, der Marineinfanterie 44, im Ganzen also 450 Zöglinge als zur Beförderung zu Offizieren geeignet überwiesen worden. La France militaire Nr. 2816/1893 bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß zum ersten Male seit einer Reihe von Jahren der Unterrichtsrath keine Veranlassung gehabt habe, die Beförderung eines der zum Austritte Gelangenden wegen mangelhafter Führung oder ungenügender Leistungen zu beanstanden.

— **Das Ausmarschiren mit klingendem Spiele vor Tagesanbruch oder am frühen Morgen** ist den Truppentheilen durch einen Erlaß des Kriegsministers untersagt worden. Den kommandirenden Generalen ist

überlassen, zu bestimmen, von welcher Stunde an die Instrumente sich hören lassen dürfen.

(La France militaire Nr. 2822/1893.)

— Bei den Sudanesischen Spahis findet in Gemäßheit einer Verfügung insofern eine Formationsänderung statt, als der Stand an Europäern bei der vorhandenen Eskadron um 26 Köpfe (Unteroffiziere, Trompeter, Handwerker) verringert und eine zweite Eskadron neu aufgestellt wird. Eine jede der beiden Eskadrons zählt 7 Offiziere, 1 Roßarzt, 11 Unteroffiziere, 12 Brigadiers, 2 Trompeter, 4 Schmiede, 2 Sattler und 125 Spahis, darunter 50 erster Klasse.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Auf dem Schießplatz von Creusot ist am 18. August d. Js. die Probeplatte einer Lieferung von Panzerplatten beschossen worden, welche die Russische Regierung bei der Firma Schneider für das Panzerschiff „Tri Svatitelja", das sich zu Nikolajew im Bau befindet, bestellt hat. Die Platte, von Nickelstahl, nach einem besonderen Verfahren der Creusotwerke gehärtet, war 406 mm dick, bei 2,44 m im Geviert; sie sollte vier Schuß aus einem 24 cm Geschütz mit Holtzergeschossen und Chromstahl von 144 kg Gewicht bei 593 m Treffgeschwindigkeit aushalten, ohne daß 1. die Hinterlage freigelegt würde und 2. der Boden des Geschosses tiefer als bis zur Mitte der Platte eindränge. Die vier Schuß wurden nach den Ecken eines mitten auf der Platte gezeichneten Vierecks von 1,22 m Seite abgefeuert. Die ersten beiden Schüsse, nach den unteren Ecken abgegeben, hatten bei 610 bezw. 594 m Treffgeschwindigkeit Eindringungstiefen mit der Spitze von 360 bezw. 275 mm und erzeugten je drei feine Risse nach den nächsten Kanten hin; das erste Geschoß wurde mit abgebrochener Spitze und gespaltenem Kopf zurückgeworfen, oben im cylindrischen Theile um 9 mm gestaucht, das zweite Geschoß zerbrach völlig in viele Stücke. Die beiden übrigen Schüsse nach den oberen Ecken des Vierecks trafen mit 586 bezw. 595 m Geschwindigkeit und drangen mit den Spitzen 355 bezw. 255 mm tief ein; der dritte verursachte nur einen feinen Riß nach der nächsten senkrechten, der vierte auffälligerweise gar keinen — die obere Hälfte der Platte scheint demnach erheblich größere Zähigkeit besessen zu haben als die untere, aber auch in dieser waren die früheren Risse bei Schuß 3 und 4 nicht stärker geworden. Die Geschosse verhielten sich ganz ähnlich wie bei Schuß 1 bezw. 2; sie scheinen demnach, wie auch bei dem letzten Panzerschießen zu Indian Head, Vereinigte Staaten, die früheren Holtzergeschosse an Güte nicht erreicht zu haben. Als die Platte dann von der Hinterlage, auf der sie mit 16 Bolzen befestigt war, abgenommen wurde, zeigte sich, daß die hintere Seite nicht erheblich gelitten hatte; nur Beulen von 26 bis 46 mm Höhe waren hinter den Schußlöchern entstanden und bei denen von Schuß 1 und 2 einige leichte Risse, bei den anderen beiden gar keine. Der Versuch, dem die zu den Russischen Botschaften in Paris und Berlin kommandirten Seeoffiziere beiwohnten, war somit zur vollen Zufriedenheit ausgefallen, die Platte hatte die gestellten Bedingungen bedeutend übertroffen. (Nach Le Yacht.)

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährige Ausmusterung aus den k. und k. Militär-Bildungsanstalten, welche in herkömmlicher Weise gelegentlich der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers am 18. August erfolgt ist, hat laut Personal-Verordnungsblatt, 31. Stück, in nachstehendem Umfange stattgefunden: Die Militärakademie zu Wiener-Neustadt hat 145 Zöglinge als Lieutenants entlassen. Davon sind 73 zur Infanterie (darunter Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Erzherzog Peter Ferdinand zu Nr. 59), 13 zu den Jägern, 59 zur Kavallerie gekommen. Die militär-technische Akademie hat der Artillerie 41, den technischen Truppen 35 Offiziere geliefert. Von den Ersteren kamen zur Feldartillerie 29, zur Festungsartillerie 11, zur technischen Artillerie 1; von den Letzteren zur Pioniertruppe 29, zum Eisenbahn- und Telegraphenregiment 6. — Die Infanterie-Kadettenschulen haben 457 Zöglinge und 26 Frequentanten (d. h. aus assentirten Mannschaften hervorgegangene Schüler) als Kadett-Offizierstellvertreter und 1 Zögling als Kadett ausgemustert, außerdem sind aus der Pionier-Kadettenschule 3 Zöglinge als Offizierstellvertreter zur Infanterie gekommen, so daß letztere Waffe aus den Kadettenschulen im Ganzen 487 Offizieranwärter erhalten hat; der Jägertruppe haben sie 64, die Pionier-Kadettenschule hat dieser 1 Offizierstellvertreter geliefert. Die Kavallerie-Kadettenschule hat 64 Zöglinge und 6 Frequentanten, davon 2 als Kadetten, die übrigen als Offizierstellvertreter ausgemustert; die Artillerie-Kadettenschule hat 73 Zöglinge und 4 Frequentanten entlassen, von denen 53 der Feld-, 24 der Festungsartillerie überwiesen wurden. Die Pionier-Kadettenschule musterte 31 Schüler aus, zur Sanitätstruppe kamen 2, zur Traintruppe 10, zur Gestütsbranche 6 Kadetten. Im Ganzen sind mithin aus den Kadettenschulen 748 Offizieranwärter hervorgegangen. — Ferner sind 37 Zöglinge der Landwehr-Kadettenschule zu Kadetten ernannt.

Rußland. Bei einem vor Kurzem durch den Kriegsminister Wannowski dem Hauptartilleriepolygon bei Ochta abgestatteten Besuch wohnte derselbe dem Schießen aus folgenden Geschützarten bei. 1. Mit Manöverkartuschen rauchschwachen Pulvers aus den Ochtaer Fabriken, abgefeuert aus Feldgeschützen. 2. Mit scharfen Ladungen bei rauchschwachem Pulver aus der Kasaner Fabrik, ebenfalls aus Feldgeschützen. 3. Aus einem reitenden Geschütz auf einer nach dem System Engelhardt verbesserten Laffete (Vorrichtung gegen den Rückstoß und zum besseren Richten). 4. Aus einem Grusonschen 57 mm Schnellfeuergeschütz auf einer Radlaffete, desgl. aus einem 75 mm Geschütz Nordenfelt auf Radlaffete und aus einem sechszölligen Schnellfeuergeschütz System Canet, 50 Kaliber lang, auf einer Küstenlaffete desselben Systems. 5. Aus einem leichten Geschütz mit rauchschwachem Ochtapulver und mit Melinit geladenen Geschossen des Systems Helfreich. 6. Desgl. aus einem sechszölligen Feldmörser mit Melinitbomben. 7. Aus einem neunzölligen Küstenmörser auf einer von Kapitän Durlacher verbesserten Unterlage. 8. Aus einem neunzölligen Ufergeschütz auf Durlacherlaffete. Außerdem wurden Proben im Sprengen von Melinitgeschossen innerhalb zweier leichter Feldgeschütze, das eine aus Nickelstahl, das andere aus Bronze mit Stahleinsatz angestellt.

— Nach einem kürzlich erlassenen Befehl werden in der Vorstadt „Wolja" bei Warschau vier neue provisorische Proviantmagazine erster Klasse mit den Nrn. 3, 4, 5 und 6 angelegt.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin und der Allgemeine Anzeiger Nr. 84.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 94. **Berlin, Mittwoch den 25. Oktober.** **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 19. Oktober 1893.

Prinz von Ratibor u. Corvey, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Flügeladjutanten des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha Königlicher Hoheit ernannt.

Pappritz, Hauptm. vom Generalstabe des XI. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Graf v. d. Groeben, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des XI. Armeekorps, — versetzt.

Dieffenbach, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Frhr. v. Stard II., Rittm. à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg und Gotha, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Flügeladjutanten des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha Königlicher Hoheit ernannt.

Pätzold, Zeugpr. Lt. von der Gewehrfabrik in Spandau, zum Zeughauptm.,

Thomas I., Zeuglt. vom Art. Depot in Metz, zum Zeugpr. Lt.,

Jochmann, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Zeuglt., — befördert.

Dresden, den 22. Oktober 1893.

Seine Majestät der König von Sachsen zum Chef des 2. Garde-Ulan. Regts. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 17. Oktober 1893.

Graf v. Hohenthal-Püchau, Pr. Lt. von der Res. des Leib-Garde-Huſ. Regts., zum Rittm.;

die Pr. Lts.:

Dietz von der Res. des 2. Garde-Feldart. Regts.,

Friedenreich vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Deumling, v. Krogh vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

v. Dassel vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Frhr. v. Rechenberg von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Dieterici, Wernicke, Kirchner, Chales de Beaulieu, Kleberger von der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Behrens, Werner von der Res. des Garde-Füs. Regts.,

Schultz-Hencke, Kehren, Harms, Fuchs, Hoppe von der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Reichenau von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts.,
v. Puttkamer von der Ref. des 2. Garde-Feldart. Regts.,
Graßmann vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,
Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Lent vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Bötzow, Lüddecke vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Mehlhorn vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Hoffmann vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Lutterbeck vom Landw. Bezirk Hirschberg,
Roestel vom Landw. Bezirk Ostrowo,
v. Redern vom Landw. Bezirk Celle, — zu Sek. Lts. der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Balster vom Landw. Bezirk Rybnik, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,
Weyland vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Schreiber vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Kleinau vom Landw. Bezirk Bernau,
Wurmbach vom Landw. Bezirk Teltow,
Lorenz vom Landw. Bezirk I. Berlin, — zu Sek. Lts. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Wild, Minck vom Landw. Bezirk I. Berlin, zu Sek. Lts. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Lessing vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Querfurth vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Schröder vom Landw. Bezirk Oberlahnstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Bartels vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Ziebrich, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Jüterbog,
Naumann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Trier, — zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Garde-Feldart. Regts.,
v. Deines, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Oberüber, Gießel, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, zu Hauptleuten,
v. Glasow, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg, zum Rittm.,
Tilschneider, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
v. Woisky I., Sek. Lt. von der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Siegfried, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Gemmel vom Landw. Bezirk Rastenburg,
Schulze vom Landw. Bezirk Königsberg, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Brüning, Frenzel, Kudicke, von Schaewen von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Boettcher von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Ankermann, Heinicke, Riechert, Kloeveklorn von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Krause, Büschler, Spehr, Poschmann, Jacobson von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Neumann, Boy, Erdmann von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Müller vom Landw. Bezirk Braunsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

die Vizewachtmeister:

v. Gottberg vom Landw. Bezirk Bartenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Philipsen vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
Magnus von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
Frhr. v. d. Osten gen. Sacken von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Reserve des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,
Rose vom Landw. Bezirk Rastenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Praust vom Landw. Bezirk Königsberg,
Zeimke, Mückenberger vom Landw. Bezirk Braunsberg, — zu Sek. Lts. der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Schoenlein von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Wendroth, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone, zum Hauptm.

die Sek. Lts.:

Schulz I. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Rabbow von der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Uebe, Krüger von der Reserve des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Schultz von der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 36,

Schoepperle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Wadehn von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargardt, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Struck, Brandenburg vom Landw. Bezirk Stralsund, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Fitzner vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Kißrow vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hartmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Naugard, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17;

die Pr. Lts.:

Hoffmann von der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Boerner von der Ref. des 2. Hannov. Infanterie-Regts. Nr. 77, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Kaehrn von der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Schulz von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Bornstedt von der Ref. des 2. Garde-Feldart. Regts.,
Herzberg von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,
Winkler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Leist, Muhr vom Landw. Bezirk Jüterbog, zu Sek. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Wegner vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Deichmann vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Lack vom Landw. Bezirk Teltow, — zu Sek. Lts. der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Heese von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Neuschäfer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
Starckloff, Klär vom Landw. Bezirk II. Berlin, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Herwig von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Haase von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Huber vom Landw. Bezirk Teltow,
Fricke vom Landw. Bezirk II. Berlin, — zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizewachtmeister:

Schröpffer vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Graf v. Fürstenstein von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Gilka vom Landw. Bezirk Ruppin, zum Sek. Lt. der Ref. des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Christiani vom Landw. Bezirk Bernau, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,
Ullmann, Wallach vom Landw. Bezirk I. Berlin, zu Sek. Lts. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — befördert.
Pröhle, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Teltow, zuletzt im Inf. Regt. Nr. 97, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 20. November 1886 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wieder angestellt.
Kelch, Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, als Ref. Offizier zum Garde-Train-Bat. versetzt.

Die Pr. Lts.:

Albrecht von der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Breese von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal,
Rusche, von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Voelker von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Jaehnert, Zaeschmar von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Morsbach von der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Rudorff von der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Wagenführ vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Eickhoff von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Matthes vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Nebelung vom Landw. Bezirk Erfurt, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71;

die Vizewachtmeister:

v. Schenck vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,

Barthels, Dietze, Frhr. v. Massenbach, Lympius Klamroth von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Alvensleben vom Landw. Bezirk Weißenfels, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,
Schneider von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Jordan vom Landw. Bezirk Burg, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Crome vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Huth vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Götte vom Landw. Bezirk Erfurt, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31, — befördert.
Siemens, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, als Res. Offizier zum Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

Die Pr. Lts.:

Luckwald von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,
Weißer von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Heyn, Neumann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,
Weber, Laschke von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lauban,
Schaetzke von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Kramer, Schwierczina von der Inf. 1. Aufgebots,
Hoffmeyer von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,
Pastor von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutomischel,
Guschall, Mackensen von der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Geisler von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lauban, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Groeger von der Res. des Füs. Regts. General Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Schlichter von der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Wollenhaupt von der Res. des Inf. Regts. Nr. 99,
Kulcke von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Kulemann von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Zernecke von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Kolb, Eiche, Pfitzner von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,
Maschke von der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Bodenstein von der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Scholz vom Landw. Bez. Görlitz zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Kretschmar vom Landw. Bez. Sprottau, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Rothe vom Landw. Bezirk Freistadt, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Kleemann vom Landw. Bezirk Glogau, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Langner vom Landw. Bez. Liegnitz, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Kahl vom Landw. Bezirk Hirschberg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Dobberstein vom Landw. Bez. Schroda, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129,
Wilke von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Zank vom Landw. Bez. Ostrowo, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49;

die Vizewachtmeister:

v. Delhaes vom Landw. Bez. Kosten, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2,
Tschierschke vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,
Oloff vom Landw. Bezirk Sprottau, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Winter vom Landw. Bezirk Glogau,
Tecklenburg vom Landw. Bezirk Neutomischel, — zu Sek. Lts. der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20;
Schaube, Sek. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Schulz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Mader vom Landw. Bez. Glatz, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Joop, Schütze von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
v. Loesen, Eismann von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Püschel vom Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Bredow, Geisler von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Musenberg von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lieut. der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Guttmann von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hartwig vom Landw. Bezirk Rybnik, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22;

die Vizewachtmeister:

Schaaffhausen vom Landw. Bezirk II. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Szmula vom Landw. Bezirk Münsterberg,
Hausse vom Landw. Bezirk Brieg,
Gebauer vom Landw. Bezirk Neiße, — zu Sek. Lts. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21;

die Pr. Lts.:

Schmidt von der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Koelman von der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Lohmann von der Inf. 1. Aufgebots,
Funcke von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Becker von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Schults von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Antoni von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,
Klingelhöfer, Kiel, Schlösser von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Lange von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Toepper von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. d. Ruhr,
Hoettger von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, — zu Hauptleuten,
Wolff I., Hülsenbusch, Lucas, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zu Rittmeistern;

die Sek. Lts.:

Thoholte von der Res. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Westermann von der Reserve des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Becker von der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
van de Loo von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Krieg von der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Koppelmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,
Grätzel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Maiweg von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Huchzermeyer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bochum,
Goecke von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Bischoff von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,
Mantell von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Kuhk, Hövener, Werra von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Hohmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster,
Brockmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Recklinghausen,
Lenz von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Jagenberg von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Solingen,
Krieger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,
Moldenhauer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern,
Wolf von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Bracke, Bluhm von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Richter, Trostorff von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. d. Ruhr,
Kauffmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Brüning vom Landw. Bezirk Paderborn, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Fromme von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Jüngst vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Siedhoff von demselben Landw. Bez., zum Sek. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Bertelsmann vom Landw. Bezirk Bielefeld, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Nordmeyer von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Cramer, Schmidt von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Scheffner vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Albrecht vom Landw. Bezirk Lennep, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Benn, Uellner, Lingemann vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zu Sek. Lts. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39;

die Vizewachtmeister:

Gerstein vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Graf v. Korff-Schmising vom Landw. Bezirk Bielefeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. Kesseler vom Landw. Bezirk Solingen, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,
Hasenclever vom Landw. Bezirk Lennep, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Mottau vom Landw. Bezirk Crefeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5;

die Pr. Lts.:

Springsfeld von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Baldus von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Baldamus, Osterrieth von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Rittmeistern;
Poleński, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Froning, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, — zu Pr. Lts.,
Graven, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Weinzheimer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
Lenders, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Trimborn, Berndorff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Dahmen, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Kreuzberg, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Andernach, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 31;

die Pr. Lts.:

Riebel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
Lafrenz von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, — zu Hauptleuten,
Fuglsang von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg,
Meier, Beckmann von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, — zu Rittmeistern;

die Sek. Lts.:

Alberti von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 76,
Keferstein von der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Wehl von der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Wittstein von der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Heising von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Wallis von der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Scheiff von der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Voigt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig,
Breusing von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg,
Anschütz von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,
Mörler, Schönbach von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Schwartau von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Altona, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Fink vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Schulze-Smidt von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Schaumkell vom Landw. Bezirk Rostock, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Grohmann vom Landw. Bezirk Rostock, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90;

die Vizewachtmeister:

Nielsen, Ruyter vom Landw. Bezirk I. Bremen, zu Sek. Lts. der Ref. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Drünert vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Biermann vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
v. Brocken vom Landw. Bezirk Rostock, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
Fülscher vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,
Koch vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Cornelsen vom Landw. Bezirk Stade, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9;

die Pr. Lts.:

Willikens, Kluge, Meyer I. von der Inf. 1. Aufgebots,
Goetting von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Roesener, v. Buchka von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Schünemann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Mandt von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Bröckelmann von der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Marloh, Riemann, Becker von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,

Lentze, Siegert von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Koken von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Colell vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129,
Wuthe vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Rigler vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Schnädter vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Schimpf vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Radkau vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56;

die Vizewachtmeister:

Nehrkorn vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,
Narjes vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Jänecke vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10;

die Pr. Lts.:

Thienemann, Schmidt von der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Dettweiler von der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Martini von der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Keßler, Stammler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen,
Hoebel, Stippich, Baldus I. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Thienemann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Bandke von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,
Groß von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda,
Bückmann von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Encken-Addenhausen von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Roth von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Lechner, Strecker von der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
Bojanowski von der Res. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Kordvahr von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Behrend, Kirsten, Harjes, Hasenhauer, Samwer, Frhr. v. Wangenheim von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Sontag, Ley, Pusch, Heimbach von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,
Frenay von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

v. Fricken vom Landw. Bezirk Oberlahnstein, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Heinbach vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Deines vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Rüdiger vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Bechtold vom Landw. Bezirk Worms, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118;

die Vizewachtmeister:

Mumm v. Schwarzenstein vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
Schenk vom Landw. Bezirk Gotha, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Reiß vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,
Nicolay vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Bohnstedt vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Schmid vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Dießlin, Stein, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach, zu Hauptleuten,
Maisch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Held, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rastatt, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Zerrenner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Bassermann-Jordan, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Stephani, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14;

die Sek. Lts.:

Scheid von der Res. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Mayer von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Lehnebach, Krüger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,

Bidenz von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Molsheim, — zu Pr. Lts.:

die Pr. Lts.:

Sawallisch von der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Heyse von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,
Wessel I., Wessel II., Tschirch von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Kurz von der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Kruse von der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,
Plagemann, Kafemann, Wannow I. von der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Claaßen, Sieg, Bleyberg, Rühle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Zeysing von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,
Domcke von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,
Wentscher von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau, — zu Pr. Lts.;
Berent, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Konitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 141,
Tornier, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Rahn, Pohlmann, Hinrichs, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 35, — befördert.
v. Bandemer, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 wieder zugetheilt.

Die Pr. Lts.:

v. Arnstedt von der Ref. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Nicolai, Mueller vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Schützen,
Heym von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw,
Barth von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen,
Steffeck von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Vorbstaedt von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Hampel von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch,
Paul von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ostrowo,
Delbrück von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Peters, v. d. Schulenburg, v. Papen von der Ref. des Garde-Jäger-Bats.,
Arendt, Schwarz, Preuschoff, Ried von der Ref. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Liptow, Lange von der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Köhler, Maercker von der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Lieber, Zehnpfund von der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
Herden, Neumann, Jeschke von der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Trainer von der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Wessel von der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Encke von der Ref. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Eben von der Ref. der Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Rubach von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,
Picht von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen,
Fabricius von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Gottsched von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Schreiber von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Graf vom Hagen, v. d. Borne vom Landw. Bezirk Burg,
Frhr. v. Maltzahn vom Landw. Bezirk I. Berlin, — zu Sek. Lts. der Ref. des Garde-Jäger-Bats.,
Borgmann vom Landw. Bezirk Marburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,
Feddersen vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Siebert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Steinbeck, Sek. Lt. von der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,
Kaufmann, Sek. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Jagielski vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 18,
Rings vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 19,
Reiß vom Landw. Bezirk I. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Pion. Bats.;

die Pr. Lts.:

Wernich von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Holverscheit von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Goetze, Hoffmann von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Krügner von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Francke, Burberg von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Wessing, Gretschel von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Schultz von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Bloch, Feege vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zu Sek. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Hamilton vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. d. Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Stobrawa vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 19. Oktober 1893.

v. Schrabisch, Gen. Major, Flügeladjutant des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha Königlicher Hoheit, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Müller Zeughauptm. von der 3. Art. Depot-Insp., mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 17. Oktober 1893.

v. Davier, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,

Graf v. Nesselrode, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Ulan. Regts.,

Klopsch, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, mit seiner bisherigen Uniform,

Brill, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Ehrhardt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap,

Lous, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Lütge, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, — der Abschied bewilligt.

Hellbardt, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

v. Borcke, Rittm. von der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,

Schönberg, Hauptm.,

Beuck, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,

v. Muellern, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots,

Schneider, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone;

Pfeffer v. Salomon, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Neuhaus, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,

Groß, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,

Trusen, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Hin, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Pabst, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Mumm v. Schwarzenstein, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Alexander, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,

Stolze, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Roth, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,

Budde, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,

Flemming, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Jaensch, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg,

Scharnweber, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,

Seidel, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freistadt,

Karkowsky, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,

v. Roberti, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg,

Vogeler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,

Wachendorff, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,

Meier-Peter, Sek. Lt. von der Ref. des 4. Garde-Regts. z. F.,

Hellweg, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,

Tesch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,

Koenigs, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,

Schumacher, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Schnickmann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schumacher I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Hartung, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,

Ziese, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, — der Abschied bewilligt.

Buchholtz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, der Abschied ertheilt.

Schwarznecker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, Lang, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Badinski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Neumann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Fleischmann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,
Schott, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Greule, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Lepique, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Ehlers, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,
Sachs, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, mit seiner bisherigen Uniform,
Krockow, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe,
Schall, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau, — Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Bergien, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Kummer, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, mit der Armee-Uniform,
Leistikow, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz, mit der Armee-Uniform,
Ernst, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz,
Wohlers, Hauptm. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cosel, mit der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Oktober 1893.

Ritter v. Mann, Edler v. Tiechler, Rittm. vom 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian ernannt.

Den 15. Oktober 1893.

Windisch, Major vom 1. Pion. Bat., zum Kommandeur des 2. Pion. Bats. ernannt.
Ott, Hauptm. von der Fortifikation Ingolstadt, auf die erste Hauptmannsstelle im 1. Pion. Bat.,
Lehmann, Pr. Lt. vom 2. Pion. Bat., zur Fortifikation Ingolstadt,
Aldinger, Port. Fähnr. vom 2. Jäger-Bat., zum 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, — versetzt.
Schauber, Unteroff. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Zettner, Vizefeldw. der Res., dermalen dienstleistend im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Kottmayr, Unteroff. des 19. Inf. Regts., — sämmtlich in ihren Truppentheilen zu Port. Fähnrs. befördert bezw. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 8. Oktober 1893.

Zell, Pr. Lt. der Res. des 9. Inf. Regts. Wrede, mit einem Patent vom 30. Mai l. Js. zum Hauptm.,
Oberniedermayr, Naumer (Kissingen), Schmitt (Würzburg), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Gönner (Weiden), Sek. Lt. von der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, mit einem Patent vom 30. November 1891, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Reserve:

Ehrler (Bayreuth) im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Küffner (Bayreuth) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Kuntz (Bayreuth) im 2. Jäger-Bat.,
Fromm, Buhl, Wolff (I. München) im 1. Train-Bat., — zu Sek. Lts. der Res., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Oktober 1893.

Nabung, Sek. Lt. des 1. Pion. Bats., der Abschied bewilligt.

Den 12. Oktober 1893.

v. Tausch, Pr. Lt. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf ertheilt.

Den 15. Oktober 1893.

Ritter und Edler v. Schmädel, Oberst à la suite des 17. Inf. Regts. Orff,
Ritter und Edler v. Schallern, Oberst und Kommandeur des 2. Pion. Bats., — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 16. Oktober 1893.

Böhm, Hauptm. und Komp. Chef im 19. Inf. Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 8. Oktober 1893.

Münch, Hauptm. von der Res. des 17. Inf. Regts. Orff, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,
Schreiber (Augsburg), Sek. Lt. von der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Nidermaier (Amberg), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. Oktober 1893.

Dr. Baumann, Ober-Stabsarzt 1. Kl., Regts. Arzt vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Garn. Arzt zum Gouvernement der Festung Ingolstadt,

Dr. Patin, Stabs- und Bats. Arzt vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum Garn. Lazareth München,

Dr. Laible, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Chev. Regt. Taxis, zum 1. Train-Bat.,

Dr. Mohr (Zweibrücken), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 2. Chev. Regts. Taxis, — versetzt.

Dr. Petri, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, als Regts. Arzt im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Würdinger, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Leib-Regt., als Bats. Arzt im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Dr. Hagen, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Train-Bat., als Bats. Arzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, — zu Stabsärzten,

Dr. Morhart, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Jäger-Bat.,

Dr. Ebner, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Inf. Regt. König, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

Dr. Röhring, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 19. Inf. Regt., als Ober-Stabsarzt 1. Kl. charakterisirt.

Dr. Lehrnbecher, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 2. Feldart. Regt. Horn, ein Patent seiner Charge verliehen.

Den 16. Oktober 1893.

Dr. Pfeilschifter (Straubing), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen mit einem Patent vom 18. Februar 1892 versetzt.

Burguburu (Würzburg), Dr. Schöndorf (Zweibrücken), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Megele, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Train-Bat., zum Unterarzt im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand ernannt und mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober l. Js. mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. Oktober 1893.

Fischer, Assessor von der Intend. II. Armeekorps, zu jener I. Armeekorps,

Strauß, überzähl. Assessor der Intend. II. Armeekorps, in den Stand der etatsmäß. Assessoren dieser Intend.,

Hausam, Sekretär von der Intend. II. Armeekorps, zu jener der 3. Div.,

Ulsamer, Sekretär von der Intend. der 1. Div., zu jener I. Armeekorps, — versetzt.

Hindl, Büreaudiätar für den Sekretariatsdienst, bei der Intend. II. Armeekorps zum Sekretariatsassistenten ernannt.

Dr. Franz, charakteris. Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 4. Div., zum Intend. Rath,

Leichsenring, Sekretariats-Assistent von der Intend. I. Armeekorps, zum Sekretär bei der Intend. der 1. Div., — befördert.

Den 15. Oktober 1893.

Erdt, Administrator des Remontedepots Schleißheim, unter Verleihung des Titels eines Rechnungsraths, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Koppmann, Oberauditeur, bisher Ober-Staatsanwalt des Gen. Auditoriats, unter Beförderung zum Gen. Auditeur, zum Direktor des Gen. Auditoriats,

Habel, Geheimer Kriegsrath, bisher Militärfiskal, zum Justitiar im Kriegsministerium, — ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Die Zahlmeister:

Wirthmann vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum 1. Inf. Regt. König,

Friedrich vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Sindel vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 19. Inf. Regt.,

Pfeiffer vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum 9. Inf. Regt. Wrede,

Lippacher vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Bauer vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum Inf. Leib-Regt.,

Müller vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, — versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Allerhöchste Gnadenbeweise aus Anlaß des 50jährigen Militärdienst-Jubiläums Seiner Majestät des Königs.

Rangerhöhungen, Titelverleihungen 2c.

Senfft v. Pilsach, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der vormaligen Kav. Div., der Charakter als General der Kav.,

v. Schweingel, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 3. Div. Nr. 32, der Charakter als General der Art.,

v. Dziembowski, Gen. Major z. D., zuletzt Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, der Charakter als Gen. Lt.,

v. Göchhausen-Reichard, Major a. D., zuletzt im vormaligen Leib-Inf. Regt., der Charakter als Oberstlt.,

v. Wittern, Hauptm. a. D., zuletzt im vormaligen 8. Inf. Bat., der Charakter als Major, — verliehen,

v. Schubert, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der Art. Brig. Nr. 12, à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 gestellt.

Dr. Schumann, Div. Auditeur der 1. Div. Nr. 23,
Dr. Bucker, Div. Auditeur der 2. Div. Nr. 24,
Scheidhauer, Div. Auditeur der 3. Div. Nr. 32, — der Titel und Rang als Justizrath,
v. Ammon, Regierungsassessor im Kriegsministerium, der Titel und Rang als Kriegsrath,
Wittig, Proviantamtsdirektor vom Proviantamt Dresden, der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Oktober 1893.

v. Carlowitz, Major und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Major à la suite des Generalstabes und Militärbevollmächtigter in Berlin, — unter Belassung in ihren Dienststellungen, zu Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt.

Den 18. Oktober 1893.

v. Pereira, Major und Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Hentschel, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — unter Belassung in ihren Dienststellungen,
Frhr. v. Friesen-Miltitz, Major vom Generalstabe des Generalkommandos,
d'Elsa, Major und Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
v. Haugk, Major und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, — zu Oberstlts. befördert.
v. Haugk, Hauptm. und persönlicher Adjutant des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit, als Komp. Chef in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt.
Bucher, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zur Unteroff. Schule kommandirt.
Grave, Sek. Lt. à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Siebelis, Port. Fähnr. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Sek. Lt. befördert.
v. Nostitz-Wallwitz, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit ernannt.
Moritz, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr,
Müller, Sek. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. November d. Js. ab auf sechs Monate, — beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. Oktober 1893.

Die Pr. Lts. der Ref.:

Lehmann, Rößner des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Duckart des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Dr. Vollprecht des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Schnauß, Götz des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Weise des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
Schmidt des Pion. Bats. Nr. 12,
Plantier, Schmidt des Train-Bats. Nr. 12, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. der Ref.:

Raffelt, Frhr. v. Wilcke, Grimm des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Dr. Langheineken, Beyer, Fleck, Ruppert, Siebdrat des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Bär des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Dr. Selle des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Birkner, Nehrhoff v. Holderberg, Dr. v. Dietel, Höckner, Meusel, Engel, Busch, v. Kirchbach des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Reichenbach des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Heinatz, Schwimmer, Ay, Jacobson, Stiscola, Döring, Ungleich, Brachmann des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Scheibe, v. Weber, Klemm des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
Schnabel des Fußart. Regts. Nr. 12, — zu Pr. Lts.
v. Erdmannsdorff, Uhlemann, Pr. Lts. von der Ref. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, zu Rittmeistern;

die Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots:

Lindner des Landw. Bezirks Bautzen,
Thost des Landw. Bezirks Zwickau,
Schlegel, Schwalbach, Bohnert des Landw. Bezirks Leipzig,
v. Malachowski des Landw. Bezirks Wurzen,
Thate des Landw. Bezirks Freiberg,
Dr. Wolf I. des Landw. Bezirks Annaberg,
Hinkel des Landw. Bezirks I. Chemnitz,
Tischer, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt,
Geucke, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots:

Schmeißer des Landw. Bezirks Bautzen,
Rassow des Landw. Bezirks Leipzig,
Franz des Landw. Bezirks Dresden-Neustadt,
Seidel, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln;

die Sek. Lts. von der Feldart. 1. Aufgebots:

Junghans des Landw. Bezirks Leipzig,
Leuthold des Landw. Bezirks Döbeln,
Lelansky des Landw. Bezirks Dresden-Neustadt

die Sek. Lts. von der Fußart. 1. Aufgebots:
Minten des Landw. Bezirks Leipzig,
Schelcher des Landw. Bezirks Bautzen,
Leuthold, des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt,
Deubner, Sek. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — zu Pr. Lts.,
Geyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna, zum Hauptm.,
Müller, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Chemnitz, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. Oktober 1893.

Rittner, Hauptm. à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, kommandirt als Komp. Chef bei der Unteroff. Schule, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Schmalz, charakteris. Port. Fähnr. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen übergeführt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. Oktober 1893.

Wahle, Hauptm. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiberg,
Dr. Bucker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots,
Fischer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neustadt, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 18. Oktober 1893.

Kaiser, Unterarzt vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Dr. Selle, Unterarzt der Res. des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Bauer, Unterarzt der Res. des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Kürzel, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Schwabe, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. Oktober 1893.

Beyer, Mittelbach, Mehner, Zscherp, Förster, Schreiter, Sekretäre im Kriegsministerium,
Eggers, Jesch, Preusker, Intend. Sekretäre, — zu Geheimen Sekretären ernannt.

Den 18. Oktober 1893.

Heyne, Lazareth-Verwaltungsinsp. bei dem Garn. Lazareth in Leipzig, zum Lazareth-Oberinsp.,
Schünke, Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth in Zwickau, zum Lazareth-Verwaltungsinsp., unterm 1. November 1893 bei ihren Verwaltungen ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem bisherigen Staats- und Kriegsminister, General der Inf. z. D. v. Kaltenborn-Stachau, à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und der Königlichen Krone,
dem Obersten a. D. v. Quitzow zu Warnemünde, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Wismar, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Premierlieutenant a. D. Bötzow zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Füsilier Fiedler II. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Staats- und Kriegsminister, General der Inf. v. Kaltenborn-Stachau;

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Generallieutenant Frhrn. v. Funck, Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium,
dem Generalmajor v. Goßler, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Obersten v. d. Boeck, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone mit den Insignien der Löwen:
dem Major Wachs vom Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Rittmeister Frhrn. v. Lyncker vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Hauptmann v. Kronhelm,
dem Premierlieutenant Stern, — Beide im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74;

des Verdienstkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Feldwebel Blesius in demselben Regt.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. Oster vom Landw. Bezirk Teltow.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Sekondlieutenant à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Prinzen Franz von Bayern Königliche Hoheit den Haus-Ritter-Orden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Rittmeister Frhrn. v. Gebsattel, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, kommandirt als Adjutant zum Stabe der IV. Armee-Insp.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß Allerhöchstihres 50jährigen Militärdienst-Jubiläums folgende Gnadenbezeigungen zu verfügen geruht:

Es erhalten:

das Komthurkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens:

v. Raab, Generalmajor und Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64;

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens:

v. Lossow, Generalmajor und Kommandant der Festung Königstein,
v. Zeschau, Generalmajor und Kommandant von Dresden,
Schultze, Generalmajor und Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32,
Müller v. Berneck, Generalmajor und Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47,
v. Schimpff, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn;

das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens:

v. Hinüber, Major und Bataillons-Kommandeur vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Kaufmann, Major und Bataillons-Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Stecher, Ober-Stabsarzt 1. Kl., Garn. Arzt und Chef-Arzt des Garn. Lazareths in Dresden,
Dr. Becker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Garde-Reiter-Regts.;

das Großkreuz des Albrechts-Ordens:

v. Reyher, Generallieutenant und Kommandeur der 1. Div. Nr. 23,
v. Kirchbach, Generallieutenant und Kommandeur der 3. Div. Nr. 32,
Frhr. v. Hodenberg, Generallieutenant und Kommandeur der 2. Div. Nr. 24,
v. Minckwitz, Generallieutenant z. D. und Generaladjutant Seiner Majestät des Königs;

das Komthurkreuz erster Klasse desselben Ordens:

v. Minckwitz, Generalmajor und Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46,
v. Treitschke, Generalmajor und diensthuender General à la suite Seiner Majestät des Königs;

das Komthurkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

Fiedler, Oberst und Direktor des topographischen Bureaus,
Frhr. v. Hausen, Oberst und Kommandeur des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
v. Malortie, Oberst und Kommandeur des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Hingst, Oberst und Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Oberst und Kommandeur des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Huth, Geheimer Kriegsrath und Abtheilungschef im Kriegsministerium,
v. Gottschalck, Generalauditeur;

das Offizierkreuz desselben Ordens:

v. Schulz, Oberstlieutenant und Kommandeur des 3. Jäger-Bats. Nr. 15,
v. Stieglitz, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schmidt, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Feldart. Regts. Nr. 12;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

v. Zwackh-Holzhausen, Hauptmann und Kompagniechef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
v. Zehmen, Rittmeister und Eskadronchef vom Garde-Reiter-Regt.,
v. Walter-Jeschki, Rittmeister und Eskadronchef vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18,
Hilgendorff, Hauptmann und Batteriechef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

Göllnitz, Rechnungsrath und Kriegszahlmeister;

das Verdienstkreuz:

Seelig, Gräf, Wagner, Geheime Sekretäre im Kriegsministerium,
Rottka, Ober-Inspektor bei der Garn. Verwalt. Chemnitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Semmler, Büreaudiener im Kriegsministerium,
Wermuth, Oberaufseher,
Braut, Mühlenmeister, — beim Proviantamt Dresden,
Herrmann, Oberaufseher beim Korps-Bekleidungsamt,
Syrbe, Maschinist beim Garn. Lazareth Dresden,
Herrmann, Stabshoboist,
Brade, Feldwebel vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Meyer, Gerschner, Feldwebel vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Berger, Stabshoboist,
Stange, Feldwebel, — vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Schubert, Feldwebel,
Müller, Vizefeldwebel und Regimentstambour, — vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Schneider, Feldwebel,
Georgi, Vizefeldwebel, — vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Müller, Feldwebel,
Heinze, Vizefeldwebel und Hoboist, — vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Haase, Glaß, Feldwebel vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Leitert, Feldwebel,
Schindler, Vizefeldwebel,
Renner, Sergeant, — vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Fiedler, May, Feldwebel,
Bachmann, Fischer, Vizefeldwebel,
Richter, Sergeant — vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Rieß, Feldwebel,
Just, Sergeant, — vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Jahrow, Stabshoboist,
Pietzsch, Vizefeldwebel, — vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Menzel, Peschel, Feldwebel vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Evermann, Vizefeldwebel vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Röpenack, Stabshornist vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Helbig, Feldwebel vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,
Schnuphase, Wachtmeister vom Garde-Reiter-Regt.,
Kluge, Wachtmeister vom Karab. Regt.,
Harzer, Wachtmeister vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18,
Arnold, Wachtmeister vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,
Pahle, Wachtmeister vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Ulrich, Wachtmeister vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Günther, überzähl. Stabstrompeter,
Richter, Vizewachtmeister, — vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Schneider, Schumann, Wachtmeister vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Wolf, Wachtmeister,
Gehrmann, Stabstrompeter, — vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
Taut, Feldwebel,
Zetzsche, Vizefeldwebel, — vom Fußart. Regt. Nr. 12,
Browarski, Feldwebel vom Pion. Bat. Nr. 12,
Seifert, Wachtmeister vom Train-Bat. Nr. 12,
Viertel, Feldwebel von der 7. (K. S.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Schäfer, Vizefeldwebel und Bataillonstambour von der Unteroff. Schule,
Oehme, Bezirksfeldwebel vom Bezirkskommando Bautzen,
Illge, Bezirksfeldwebel vom Bezirkskommando Döbeln,
Weßner, Zeugfeldwebel vom Art. Depot.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Haugk;

des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallt. z. D. v. Minckwitz;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Wilsdorf;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz Joseph-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major v. Criegern.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens:

dem Generallieutenant und Generaladjutanten Frhrn. v. Falkenstein;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Schott;

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generallieutenant z. D. und General à la suite Grafen v. Zeppelin;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Grävenitz.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß Allerhöchstihres 50jährigen Militärdienst-Jubiläums Allergnädigst geruht:

dem Obersten Schmalz, Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, dem Obersten Wilsdorf, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs, — den erblichen Adel zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Hasbach, Sek. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13.	6. Juli 1893.
Ritter, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.	11. = =
Rist, Sek. Lt. der Res. des Fußart. Bats. Nr. 13.	15. = =
Bok, Ober-Baurath im Kriegsministerium.	17. August =
Schönlin, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.	18. = =
Keller, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen.	27. = =

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Graf v. Pückler-Limpurg, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs.	30. Juli 1893.
Retter, Rechnungsrath a. D., zuletzt im Kriegsministerium.	6. August =
v. Sautter, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20.	27. = =
Schilling, Ober-Lazarethinsp. a. D., zuletzt bei dem Garn. Lazareth Ludwigsburg.	4. September =

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 27 vom 24. Oktober 1893.)

Anderweite Besetzung der Stelle des Kriegsministers.

Ich habe den General der Infanterie von Kaltenborn-Stachau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches vom 22. März d. Js., unter Entbindung von dem Amte als Staats- und Kriegsminister, Stellung à la suite des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1 und Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und der Königlichen Krone, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Dagegen habe Ich den General der Infanterie zur Disposition Bronsart von Schellendorff, zuletzt kommandirender General des X. Armeekorps, unter gleichzeitiger Wiederanstellung im aktiven Heere und unter Belassung à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadierregiments Nr. 89, zum Staats- und Kriegsminister ernannt. An die betreffenden Generalkommandos habe Ich entsprechend verfügt.

Hubertusstock, den 17. Oktober 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Marschall Mac Mahon †.

Mit dem verstorbenen Marschall wird einer der ersten Soldaten Europas begraben. Aus allen Ländern vereinigen sich am Sarge des Verewigten Kundgebungen, welche beweisen, daß Tapferkeit und Edelsinn überall Anerkennung finden und hochgehalten werden über alle Kämpfe der Völker und Parteien. So hat auch Seine Majestät unser Kaiser einen Lorbeerkranz am Grabe des Marschalls niederlegen lassen, als ein Zeichen, daß Deutschland und sein Heer den tapferen und edlen Feind zu ehren wissen. In der That hat Niemand uns den Sieg schwerer gemacht und hartnäckiger gestritten als der jetzt verstorbene Marschall in der Schlacht bei Wörth, seinem Ruhmeskranze fügte er hier ein neues Lorbeerblatt hinzu. Als das Bild eines echten Soldaten fand er bei Freund und Feind gleiche Anerkennung, und jedes Soldatenherz freut sich, daß unsere Zeit noch solche ritterlichen Erscheinungen sans peur et sans reproche hervorzubringen vermag.

Möge dieser ritterliche Sinn, welcher in dem verewigten Marschall einen seiner hervorragendsten Vertreter fand, auch ferner uns Soldaten in allen Völkern erhalten bleiben! Fern vom Getriebe der Politik treten wir erst dann hervor und setzen unser Leben ein, sobald der Schlachtruf ertönt. Als brave Soldaten und Kinder unseres Vaterlandes werden wir unsere Schuldigkeit thun, erhalten wir uns dabei die Gesinnung eines Mac Mahon!

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Mittwoch, den 25. Oktober 1893,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

1. Geschäftliche Mittheilungen des Vorstandes: Ergänzungswahl, Statutenänderungen.
2. Vortrag:
   „Beiträge zur Beurtheilung Napoleons I.", gehalten von Oberst a. D. v. Lettow-Vorbeck.

Ueberblick über den Verlauf der Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen.*)

(Hierzu eine Skizze.)

(Fortsetzung.)

6. September.

Für den 6. September wurde der Südpartei (XVI. Armeekorps und Kavalleriedivision B) von ihrem Oberkommando die Aufgabe gestellt, zu verhindern, daß das feindliche, von Trier im Anmarsch begriffene Armeekorps sich mit seiner Armee vereinige, welche bereits die Saar erreicht haben müsse. Von der eigenen Armee wurde angenommen, daß ihr linker Flügel am 6. nach Falkenberg gelangen werde.

Dem Führer der Nordpartei (VIII. Armeekorps und Kavalleriedivision A) theilte das Oberkommando der Nordarmee mit, daß diese am 6. über die Saar gehen werde; das feindliche linke Flügelkorps werde, seiner Armee ein bis zwei Märsche voraus, am 5. voraussichtlich Volchen erreicht haben. Das VIII. Armeekorps solle dies feindliche Korps so bald als möglich zurückwerfen; dazu werde ihm die Gemischte Brigade (9, 2, 3)**) zur Verfügung gestellt.

Das VIII. Armeekorps befahl infolge dessen seiner Kavalleriedivision, am 6. früh in Richtung Metz—Pange und Falkenberg auf dem rechten Niedufer gegen Volchen aufklärend vorzugehen, der 15. Infanteriedivision nebst Korpsartillerie, von Neunkirchen auf Busendorf, der 16., von Groß-Hemmersdorf auf Rothendorf, der Gemischten Brigade, auf Tromborn zu marschiren.

Auch das XVI. Armeekorps beschloß den Vormarsch. Die 33. Infanteriedivision mit der Korpsartillerie hatte sich von Helsdorf über Volchen auf Teterchen, die 34. Infanteriedivision von Volmeringen über Nuplingen auf Ottendorf zu wenden. Der Kavalleriedivision wurde mitgetheilt, daß die ihr für gestern zugewiesene Aufgabe der Aufklärung unverändert bleibe. Die Aufbruchszeiten wurden so geregelt, daß der Zusammenstoß der beiden Korps in der Gegend von Tromborn erfolgen mußte.

Während Waldungen die Uebersicht von den Höhen von Tromborn nach Süden und Westen sehr beschränkten, beherrscht man von ihnen gegen Norden das Gelände weithin. Im Besitz dieser Höhen konnte das XVI. Armeekorps einem weit überlegenen Gegner die Stirn bieten. So strebten beide Parteien diesem natürlichen Anziehungspunkt zu.

Da nach der Wegnahme von Busendorf die Kavalleriedivision B der gegnerischen Kavallerie den Uebergang über die Nied nicht mehr streitig machen konnte, erwartete sie den Feind in dem für die Ausnutzung der Artillerie günstigen Nordhang der Tromborner Höhen und wies seinen Angriff in siegreicher Attacke ab. Sie folgte ihm und behielt auch bei einem zweiten Zusammenstoß die Oberhand. Division A suchte infolge dessen Anlehnung an die ihr seit gestern zur Gewinnung des Niedüberganges zugetheilten beiden Bataillone und ging mit diesen wieder auf Tromborn vor, welche dann diesen Ort in Besitz nahmen. Kavalleriedivision B mußte zurückweichen, verließ aber die wichtigen Höhen nicht, sondern benutzte ihr Uebergewicht über die durch zwei nicht glückliche Attacken erschütterte Division A, um zu verhindern, daß diese Einblick in das hinter dem Waldgürtel gelegene Gelände gewann.

Inzwischen näherten sich die Spitzen der verschiedenen, den Tromborner Höhen zueilenden Kolonnen. Als das VIII. Armeekorps in die Linie Busendorf—Oberdorf—Gauweisdorf gelangt war, ohne daß Truppen des XVI. Armeekorps auf den Höhen bemerkt wurden, beschloß der kommandirende General des Ersteren, den Vormarsch fortzusetzen und zwar mit der 15. Infanteriedivision um die südlich Busendorf liegenden Waldungen westlich herum auf Valmünster, mit der 16. Infanteriedivision über Brettnach auf Welvingen, mit der Gemischten Brigade über Tromborn auf Teterchen. Kaum aber war diese Bewegung eingeleitet, als das XVI. Armeekorps hinter dem von der Kavallerie und den Waldungen gebildeten Schleier hervorbrach und sogleich eine mächtige Artillerielinie (12 Batterien) auf Höhe 371 nördlich Teterchen entwickelte. Außerdem war an den rechten, von der 33. Infanteriedivision gebildeten Flügel die 68. Infanteriebrigade von der linken Kolonne herangezogen worden, so daß sich hier bald eine bedeutende Ueberlegenheit gegen die Gemischte Brigade entwickelte, während die 67. Infanteriebrigade bei Brettnach der 16. Infanteriedivision unter sehr günstigen örtlichen Verhältnissen entgegentrat.

Dieses überraschende Vorgehen des XVI. Armeekorps traf den Gegner in einem Augenblick, wo die Avantgarde der 16. Division von den bereits erreichten Höhen nach Brettnach wieder hinabgestiegen war und das Heranziehen der 15. Division infolge der Geländeverhältnisse längere Zeit in Anspruch nehmen mußte.

Der Kampf der beiderseitigen Artilleriemassen wurde bald zu Ungunsten derjenigen des VIII. Armeekorps entschieden (neun Batterien nordöstlich Tromborn). Nun war ein glückliches Vordringen der 16. Division gegen Brettnach nicht mehr möglich. So konnte die 33. Division

---

*) Zu dem Manöver vom 5. September ist uns die Erläuterung zugegangen, daß die der Kavalleriedivision A unterstellten zwei Bataillone beim Ueberfall auf Busendorf weder mitgewirkt hätten noch zugegen gewesen wären, sondern daß das Gefecht lediglich von der Kavalleriedivision geführt sei.
D. Red.

**) 9 Bataillone (Regiment Königin und zwei Reserveregimenter), 2 Eskadrons, 3 Batterien.


Neunkirchen
Busendorf
Rothendorf
Brettnach
Teterchen
Bolchen
Helsdorf
Memersbronn
Waibelskirchen
Kilometer

den gründlich vorbereiteten Sturm auf Tromborn erfolgreich durchführen, ehe durch das Eingreifen der 15. Infanteriedivision sich die numerische Ueberlegenheit des VIII. Armeekorps geltend machen konnte.

Die Nachricht vom Vormarsch starker feindlicher Kräfte aus der Gegend südlich Saarlouis auf seine rechte Flanke zu veranlaßte das XVI. Armeekorps, das Gefecht abzubrechen und an die Deutsche Nied zurückzugehen. Es bezog Biwaks in der Gegend von Waibelskirchen und setzte Vorposten aus in der Linie Memersbronn—Volmeringen.

Das VIII. Armeekorps folgte dem Gegner über Teterchen hinaus und stellte seine Vorposten den feindlichen dicht gegenüber aus. (Fortsetzung folgt.)

Die Schießvorschrift für die Infanterie von 1893.

Durch Allerhöchste Ordre vom 9. September d. Js. hat die Infanterie eine neue Schießvorschrift erhalten, welche mit dem 1. Oktober in Kraft getreten ist.

Ihre Hauptunterschiede mit der von 1889 sollen im Folgenden rein sachlich hervorgehoben werden, aber nicht um ein Studium der neuen Vorschrift entbehrlich zu machen, sondern lediglich um eine Orientirung in derselben zu erleichtern. In der Vorschrift ist an dem Bestehenden möglichst wenig gerüttelt und nur das unbedingt Erforderliche geändert worden.

Eine Schwierigkeit, welche die neue Schießvorschrift bietet, liegt in der veränderten Numerirung; dem gegenüber sei aber gleich von vornherein einer ihrer Vortheile hervorgehoben: sie hat sieben Seiten Text weniger als ihre Vorgängerin, eine Kürzung, die nicht lediglich durch das Fehlen des Kapitels: „Ehrenpreise für hervorragende Schießleistungen und sonstige Schießauszeichnungen", dessen Ausgabe vorbehalten ist, hervorgerufen wurde.

Die Aenderungen in der neuen Schießvorschrift gründen sich nicht allein auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, sondern sie wurden auch bedingt durch:

die veränderten Schießstandsanlagen,

die längeren praktischen Erfahrungen, die mit dem Gewehr 88 und seiner Munition gemacht wurden,

die mehrfachen kriegsministeriellen Erlasse, die nach und nach an verschiedenen Stellen veröffentlicht waren,

Neueinführungen (Scheiben, Zielgewehr ꝛc.),

Wünsche der Truppe

und redaktionelle Verbesserungen.

Betrachten wir nun den Inhalt näher, so finden wir zunächst, daß sämmtliche Sperrungen im Drucke fortgefallen sind. Es sollen also alle Festsetzungen für gleich wichtig und gleichwerthig erachtet werden.

Der Abschnitt I., Schießlehre, ist fast unverändert geblieben, nur die Angaben über die Schußleistungen des Gewehrs 88 Nr. 19 haben eine Aenderung bezw. Erweiterung erfahren. Es wird hier angegeben, daß die Gesammtschußweite 4000 m [3800 m]*) und daß die höchste Flughöhe dieser Bahn, auf 2200 m liegend, rund 500 m*) beträgt. Auch sind die Einfallwinkel auf 4000, 2000, 1500, 1000 und 600 m angegeben. Wir sehen, daß sie bis 1000 m außerordentlich flach, nicht über 3° sind, dann aber an Steilheit rapide bis 33° auf 4000 m zunehmen. Diese Thatsachen sind bei Berücksichtigung des Gefahrsbereichs — siehe Nr. 125 Abs. 2 — von Bedeutung.

In Nr. 21, Treffgenauigkeit, ist die Zahl der Höhenstreuung auf 600 m den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend in 130 cm [140 cm] geändert worden.

Die Nr. 23, Geschoßwirkung. Gegen Holz: unverändert. Dagegen müssen Stahlplatten bester Anfertigung 9,5 mm [8 mm] stark sein.

Bei Angabe der Eindringungstiefe des Geschosses in Sand und Erde fallen die Maße für die einzelnen Entfernungen weg und ist nur das Höchstmaß von 90 cm angegeben worden. (Vergl. auch Anl. 3 zur Anl. f. d. B. von Schießst. und Feldbefestigungs-Vorschrift.) Die Widerstandsfähigkeit von Ziegelmauern ist genauer dahin bestimmt: „Ziegelmauern von der Stärke eines halben Steines" (12 cm) „können mit einem Schuß durchschlagen werden, stärkere, wenn mehrere Schüsse dieselbe Stelle treffen."

Der Abschnitt II., Scheiben, Auflegegestell für das Schulschießen, Munition, enthält wesentlichere Aenderungen.

Die veränderte Fassung der Nr. 24 zeigt uns, daß nicht mehr alle Scheiben eines Rahmens bedürfen. Es ist dieses die Folge der Einführung der Dresdener geprägten Figurscheiben. Die Nr. 26 hat den Zusatz erhalten, daß die Einzeichnungen der Einzelheiten des Gesichts, der Bekleidung und Ausrüstung wegbleiben können.

Die Nr. 27 bestimmt, daß die Sektionsscheibe mit fünf Bildern von Infanteristen zu überkleben ist und die frei bleibenden Theile der Scheibe einen mit der Farbe des Geschoßfanges übereinstimmenden Anstrich erhalten sollen.

Die Nr. 28 ist ganz neu; sie setzt fest, daß die mehrfachen Figurscheiben einschl. Abarten nach den für die Anfertigung der Sektionsscheibe maßgebenden Gesichtspunkten herzustellen sind.

Es mag gleich an dieser Stelle auf die Nr. 103 Abs. 2 letzter Satz hingewiesen sein, wonach alle Treffer auf den in Nr. 27 und 28 genannten Scheiben, gleichviel ob in den Figuren oder den Zwischenräumen, als Treffer angezeigt werden.

Die [Nrn. 28, 29 und 30] der alten Schießvorschrift sind gestrichen, weil die Herstellung der darin erwähnten Scheiben in der „Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie" eingehend beschrieben, bezw. das Schießen gegen verschwindende Ziele beim Schulschießen in Fortfall gekommen ist. Bis zur Nr. 28 stimmt die Numerirung der Schießvorschrift von 1889 mit der von 1893 überein.

*) Alles in [ ] Gesetzte bezieht sich auf Schießvorschrift 1889.

*) Die Thürme des Kölner Domes haben eine Höhe von etwa 150 m.

Die das „Auflegegestell“ und die „Schießstände“ behandelnden Nrn. 29 und 30 [30 und 34] sind unverändert geblieben.

Infolge des ferneren Wegfalls der Uebungen des Schulschießens hinter Brustwehr konnte die [Nr. 31] gestrichen werden.

Die in den [Nrn. 32 und 33] — gleichfalls gestrichen — enthalten gewesenen Abbildungen der Auflegegestelle zur Sicherung der Gewehrlage während des Schießens in der Dunkelheit und bei Nebel (Festungskrieg) bezw. der Stahlblende haben einen zweckentsprechenderen Platz in dem Abschnitt VIII. „Schießen unter besonderen Verhältnissen“ Nrn. 157 bis 166 erhalten. Für die Herstellung der in diesen Nummern gleichfalls erwähnten Laufgräben wird auf die Feldbefestigungsvorschrift verwiesen.

Einen Hinweis auf die Friedensbesoldungsvorschrift finden wir neu in Nr. 31, „Scheibengelder“.

Die Nr. 32 [36], „Munition“, ist wesentlich geändert worden, auch hier ist der Hinweis auf die Uebungsmunitionsvorschrift neu.

Die im Armee-Verordnungsblatt Nr. 24 vom 30. September 1893, S. 251, Nr. 239 I 3 enthaltene Angabe, daß die demnächst zur Uebungsmunitionsvorschrift auszugebenden Deckblätter die Erläuterung zu Nr. 32 der Schießvorschrift bieten werden, lassen — wie die Festsetzungen dieser Nummer — auf eine Erhöhung der Uebungsmunition schließen.

Nach Nr. 32 sollen nämlich 50 Patronen [45] für jeden Kopf der der Munitionsberechnung zu Grunde gelegten Stärke für das gefechtsmäßige Schießen, für die besonderen Uebungen, welche seitens der höheren Vorgesetzten abzuhalten sind, 12 [10] für jeden Unteroffizier und Mann zurückgelegt werden.

Die übrigen Festsetzungen wegen Zurücklegens sind nicht geändert. Dagegen erheischt die weitere Fassung der Nr. 32 besondere Beachtung. Es sei daraus nur hervorgehoben, daß ein erhöhter Werth auf das Anschießen der Gewehre gelegt wird, indem beim Beginn des Uebungsjahres das Anschießen der Gewehre in größerer Ausdehnung, im Besonderen für die den Rekruten zuzutheilenden Gewehre, wünschenswerth sei, daß ferner Ersparnisse an den für das gefechtsmäßige Schießen, die besonderen Uebungen der Offiziere und die Belehrungsschießen zurückgelegten Patronen nicht gemacht werden dürfen.

Nur beim Schulschießen, Anschießen, Preisschießen oder bei durch höhere Vorgesetzte abgehaltenen Uebungen ist eine Patronenersparniß zulässig, und diese ist zu den verschiedenen Präzisions- oder auch zum gefechtsmäßigen Schießen zu verwenden.

Der Abschnitt III, Lehrpersonal, die Nrn. 33 bis 38 [37 bis 42] umfassend, ist dem Wortlaute nach unverändert geblieben. Nur eine unbedeutend erscheinende, aber wohl recht absichtliche redaktionelle Aenderung ist eingetreten.

In Nr. 37 [41] sind bei der „eingehenden Besichtigung, welche Regiments- und Bataillonskommandeur in der Vorbildung zum gefechtsmäßigen Schießen abhalten sollen“, „Entfernungsschätzen“, „Verwendung des Gewehrs“, „Feuerleitung“, „Feuerdisziplin“, nicht wie früher in Klammern, sondern hinter einen Doppelpunkt gesetzt worden.

Der Abschnitt IV, Ausbildungsgang, enthält einige Aenderungen, welche jedoch im großen Ganzen mehr redaktioneller Art sind.

In Nr. 40 [44] werden außer den Frei- und Gewehrübungen auch Rüstübungen und wird neben der Stärkung der Arm- auch die der Fingermuskel angeordnet, das „Mündungsenken aus dem Hochanschlag“, sowie „sämmtliche Uebungen an den Tauen“ sind neu hinzugefügt.

Die Nr. 45 [49] hat wegen des inzwischen wieder zur Einführung gelangten Zielgewehrs eine andere Fassung erhalten. Vorgreifend sei schon hier bemerkt, daß die Vorschrift über: „Das Zielgewehr 88 und seine Munition“ als Anlage der neuen Schießvorschrift einverleibt ist.

Als nicht unwesentlich ist die Aenderung in Nr. 52 [56] vorletzter Absatz anzusehen. Der Mann soll jetzt beim Anschlage stehend freihändig „dem Gewehre so gleich die möglichst genaue [ungefähre] Richtung auf den Haltepunkt geben“. Der letzte Satz dieses Absatzes, wonach es ihm gestattet war, zunächst das Gewehr unter den Haltepunkt zu richten u. s. w., ist gestrichen. Damit sind glücklicherweise auch die letzten Anklänge an die ehemalige Mannsbreitentheorie zu Grabe getragen.

Daß sich Vorstehendem entsprechend auch die Nr. 66 [70], „Zusammenfassen der einzelnen Thätigkeiten beim Schießen stehend freihändig“, redaktionell geändert hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Nr. 55 [59] drittletzter Absatz S. 40 [46] gestattet, [nicht nur Leuten mit langen Armen], „die linke Hand“ beim Anschlag stehend „etwas weiter nach vorn zu legen“.

Die Festsetzung im Abs. 2 der Nr. 57 [61], daß beim Schulschießen, auch bei den Anschlägen im Liegen und Knieen, „— abgesehen von der Unterstützung des Gewehrs im Anschlag liegend aufgelegt — jegliche Benutzung von Gegenständen zur Unterstützung bezw. Anlehnung des Körpers oder des Gewehrs unstatthaft“ sei, ist neu hinzugetreten.

Die Vorschrift für den Anschlag knieend, Nr. 59 [63], hat sich insofern geändert, als nur bei hohen Visirstellungen der Kolben mit abwärts gebogenem Ellenbogen gegen die Brust gezogen wird.

Die Nr. 60 [64], Anschlag hinter einem Baum, hat eine genauere Fassung erhalten.

Die Art, wie das Abziehen auszuführen und zu lehren sei, Nr. 62 und 63 [66 und 67], ist unverändert geblieben, dagegen hat die Nr. 64 [68] durch Fortfall und Zusätze eine Aenderung erlitten.

Ueber die redaktionellen Aenderungen der Nr. 70 ist bereits oben, bei Besprechung der Nr. 52, berichtet worden.

Der Abschnitt V, Entfernungsschätzen, ist im Prinzip gleichfalls nicht geändert, er hat jedoch einige Kürzungen erfahren.

Die Nrn. 67 und 68 [71 und 72] sind unverändert. In der Nr. 69 [73] ist der Hinweis des Entfernungs-

messens auf Grund der Schallgeschwindigkeit gestrichen und die Ermittelung der Entfernungen durch Einschießen als nur „unter Umständen" ausführbar bezeichnet worden.

In Nr. 73 [77] steht jetzt anstatt [wirkliche] „thatsächliche" Entfernung.

Dagegen hat der Ausbildungsgang wiederum eine dankenswerthe Vereinfachung in Nr. 76 [80] erfahren, indem alles das, was sich auf das Schätzen von seitlichen Entfernungen bezieht, gestrichen worden ist.

(Schluß folgt.)

Die Erlernung der Russischen und Polnischen Sprache durch Offiziere des Deutschen Heeres.

Schon vor mehr als 40 Jahren haben einzelne Offiziere der Deutschen Kontingente gestrebt, die Kenntniß der Russischen Sprache sich zu eigen zu machen. Und in der That verdient es diese schöne und reiche Sprache, die in der Literatur durch Dergeavin — Державинъ —, Puschkin — Пушкинъ —, Gogol — Гоголъ —, Lärmantoff — Лермантовъ — ꝛc. würdig vertreten ist, daß man sich mit ihr des Näheren beschäftigt.

Es lohnt ein Eindringen in dieselbe reichlich die Mühe dadurch, daß es ermöglicht wird, die Klassiker in der Urschrift zu lesen und hier sich voll bewußt zu werden der vielfachen Wendungen und Ausdrücke, die oft für ein und denselben Begriff vorhanden sind, der Feinheiten, die verloren gehen bei der Uebertragung in andere Sprachen.

Aber schon der Wunsch, durch Erlernung ihrer Sprache auch in geselliger Beziehung der vielfach in Deutschland vertretenen guten Russischen Gesellschaft sich zu nähern, kann nahezu vereitelt werden, begnügt man sich damit, einseitig durch Studium der Grammatik und der Klassiker das Russische zu erlernen; ja, auch eine vollständige Beherrschung der Sprache im schriftlichen Ausdruck genügt nicht, und ginge sie so weit, daß man ein Russisches Werk in gutes Deutsch, ein Deutsches Werk in verständliches Russisch übertragen kann, wird nicht gleichzeitig der praktischen Uebung die nöthige Aufmerksamkeit gezollt.

Wirklichen Erfolg vermag nur zu erzielen, wer die oft so sehr schwierige Aussprache unter Anleitung geborener Russen erlernt, die allein im Stande sind, für die Eigenheiten der Lautbildung die erforderliche Anleitung zu geben, die allein zu lehren vermögen, wie Ohr und Zunge den feinen Verschiedenheiten der Sprache sich anschmiegen können, die vor Allem die Mühe nicht scheuen, dem Lernenden ein Wort so oft vorzusprechen, bis er annähernd richtig es zu wiederholen vermag. Schon — um nur ein Beispiel anzuführen — eine nicht zuverlässige Aussprache des gutturalen „ы" und „л" in dem Worte мыло (Seife) vermag dasselbe in ein „niedlich, hübsch" (мило) umzuwandeln; und so ließen sich noch unzählige Fälle für Mißverständnisse anführen, die aus nicht vollständig richtiger Aussprache ähnlicher Buchstaben oder Worte erwachsen.

Wenn heute eine ziemlich große Anzahl Deutscher Offiziere sich die Aufgabe gestellt hat, die Russische Sprache zu erlernen, so ist hierfür nicht allein der Grund maßgebend, durch Erweiterung des Wissens sich Genuß zu verschaffen, sei es in geselliger Beziehung, sei es durch das Studium der Literatur des großen Nachbarreiches.

Weit ernster und ferner ausschauend ist der Zweck, den der Offizier verfolgt, und der, weil jedem Leser bekannt, nicht erst näher erläutert zu werden braucht, wenn er in vorgeschrittenen Jahren erneut die Grammatik und das Wörterbuch ergreift, und dieses Ziel macht es erforderlich, daß er es versteht, Mißverständnisse zu meiden, ähnlich dem oben angeführten durch Verwechselung von Lauten ꝛc.

Nicht das Vorkommniß soll ihn von seinem Ziele abschrecken, daß Leute, wie ich aus Erfahrung weiß, die im reiferen Mannesalter nach Moskau verzogen, die in dieser rein Russischen Stadt lebten, die lediglich auf den Verkehr mit Russen angewiesen waren und doch nach 20 und mehr Jahren sich nicht geläufig und mit reiner Aussprache des Idioms bedienen konnten; es soll ihm nur die Schwierigkeiten darlegen, die die Russische Sprache bietet, es soll ihm allein die Nothwendigkeit zeigen, daß grammatikalische Erlernung Hand in Hand gehen muß mit der Anpassung des Gehörs und der Aussprache an die ihm fremden Laute unter der Anleitung gebildeter, nationalrussischer Lehrer, soll nicht der aufgewendete Fleiß den Zweck verfehlen lassen.

Aber nicht die Erlernung der Russischen Sprache allein ist im Stande, das Ziel voll erreichen zu lassen, das der Deutsche Offizier verfolgt; vielmehr muß daran erinnert werden, daß Deutschland gegenüber Polen den Russischen Landen vorgelagert bleibt, und daß in Polen, selbst in den Gouvernements-Hauptstädten, in Warschau ꝛc., die Kenntniß und zuverlässige Beherrschung der Russischen Sprache fast ohne Werth bleibt, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, sollte im Falle besonderer Ereignisse der Russische Beamte sowie der fast durchweg Deutsch verstehende Jude sich nicht im Orte vorfinden.

Obgleich, wenn auch im Deutschen Dienste, Russe von Geburt und obgleich ich bis in meine späteren Jahre hinein gezwungen war, täglich Russisch zu sprechen, bin ich doch bei einem längeren Aufenthalte in Russisch-Polen anfangs nicht in der Lage gewesen, mich der Bevölkerung genügend verständlich zu machen oder diese selbst zu verstehen, so daß ich aus vollster Ueberzeugung nur dazu rathen kann: wer das Ziel voll erreichen will, das er sich als Offizier bei Erlernung des Russischen gesteckt hat, der unterlasse nicht, auch des Polnischen sich zu bemeistern, das in Schrift und Sprache bei Weitem nicht die Schwierigkeiten der Russischen Sprache bietet.

Schon deshalb fällt dem Bewohner des Abendlandes das Polnische wesentlich leichter, weil es allein die Buchstaben des Lateinischen Alphabetes in der uns geläufigen Reihenfolge kennt, weil es keine besonderen Zeichen und Laute besitzt, die unserer Zunge und unserem Ohr wesentliche Schwierigkeiten verursachen, weil die Aussprache selbst mehrerer Konsonanten hintereinander besonders dem Deutschen wesentlich leichter fällt als die der Laute, welche der Russischen Sprache eigenthümlich sind.

Die Kenntniß und sprachliche Thätigkeit des Deutschen Offiziers wird, treten ernste Ereignisse ein, sich zuerst der Polnischen Landbevölkerung, der Bewohnerschaft der kleinen Städte an der Grenze und in dem zunächst benachbarten Gouvernement gegenüber geltend zu machen haben.

Deshalb wird unter allen Umständen zu empfehlen sein, daß diejenigen, die sich jetzt dem Studium der Russischen Sprache zuwenden, auch das Polnische in den Kreis ihrer Interessen ziehen und so zunächst mit diesem helfend einzugreifen vermögen, bis die weitere Entwickelung der Ereignisse denjenigen Zeitpunkt heranrückt, in dem die Russische Sprache allein das Mittel bieten muß zum Verkehr außerhalb Deutschlands Grenzen.

Daher noch einmal: Versäume man über der Erlernung, und zwar der gründlichen Erlernung, des Russischen nicht, auch dem Polnischen die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Daß die Rinde rc. von **Akazienbäumen** als Pferdefutter nicht zu verwerthen, sondern in hohem Grade lebensgefährlich ist, erwies sich vor einigen Jahren, als sechs Pferde des in Dijon garnisonirenden 26. Dragonerregiments nach der Rückkehr von einer Uebung plötzlich erkrankten und starben. Die angestellte Untersuchung ergab, daß die gestorbenen Pferde während der vorangegangenen Nacht an Akazienbäumen angebunden gewesen waren und Rinde sowie die kleinen Zweige der Letzteren abgenagt hatten. Le Progrès militaire Nr. 1326/1893 weist auf diesen Vorgang hin, weil bei der herrschenden Futternoth der Minister für Landwirthschaft empfohlen hat, Baumblätter für die Ernährung von Vieh zu benutzen, und meint, daß der Ministerialerlaß, welcher diese als Ersatz für das mangelnde Rauhfutter empfiehlt, nicht wörtlich genommen und nicht in vollem Umfange befolgt werden dürfe.

— Der Moniteur de l'armée, Frankreichs älteste militärische Zeitung, die am 8. Dezember 1840 begründet wurde, hat infolge der Verschmelzung des Blattes mit dem Echo de l'armée zu erscheinen aufgehört.

(Le Progrès militaire Nr. 1327/1893.)

— Durch die im Sommer vorgenommenen umfangreichen **Beförderungen** sind, soweit Letztere auf Grund des Dienstalters und nicht nach Wahl erfolgt sind, alle diejenigen Hauptleute der Infanterie zu Stabsoffizieren aufgerückt, welche letzteren Grad seit dem 28. Mai 1877 bekleiden; bei der Kavallerie die am 15. April 1881 ernannten Rittmeister; bei der Artillerie ein Theil der Hauptleute mit Patenten vom 10. November 1876; beim Genie die vom 23. Oktober des nämlichen Jahres; beim Train die Capitaines vom 12. Januar 1877. Die Patente der ältesten Lieutenants sind, nachdem ein bedeutendes Aufrücken zu Hauptleuten und Rittmeistern stattgefunden hat, bei der Infanterie vom 1. April 1886, bei der Kavallerie vom 8. Juli 1886, bei der Artillerie vom 24. Januar 1886, beim Genie vom 1. Oktober 1887, beim Train vom 16. März 1886. Da ein jeder Unterlieutenant nach zweijähriger Dienstzeit in diesem Grade zum Lieutenant befördert wird, so bedarf es der Erwähnung ihrer Zugehörigkeit zum Range der Ersteren nicht.

(L'Avenir militaire Nr. 1807/1893.)

— Von den beiden **neuen Kavallerieregimentern** (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 65/1893) ist das 14. Husarenregiment am 16. Oktober d. Js. zu Alençon errichtet; die Aufstellung des 31. Dragonerregiments, welche, weil die zur Aufnahme derselben bestimmten Baulichkeiten im Lager von Châlons noch nicht fertig waren, verschoben werden mußte, hat am 3. November stattzufinden. Am 16. Oktober sind ferner die Stäbe einer 7. Dragonerbrigade und einer 7. Kavalleriedivision errichtet worden; dem Ersteren ist das Lager von Châlons, dem Letzteren vorläufig Meaux als Garnison angewiesen. Durch die Neuerrichtungen sind in der Zusammensetzung verschiedener Brigaden und Divisionen der Waffe Aenderungen veranlaßt worden.

(L'Avenir militaire Nr. 1831/1893.)

Rußland. Im Militärbezirk Petersburg fand das **Examen zum Reserveoffizier** für alle dazu berechtigten Mannschaften von höchster oder mittlerer Bildung (diese Berechtigung haben auch die zu zweijähriger Dienstzeit bei der Fahne verpflichteten, durch das Loos Ausgehobenen, wenn sie die entsprechende Schulbildung besitzen und Unteroffiziere geworden sind) im Lager von Krassnoe Selo, sowie etwas später im Sappeurlager bei Ust-Ishora statt. Das Examen ist ein rein praktisches und beschränkt sich auf das Kommandiren von kleineren Abtheilungen, Instruktion rc. Die Neigung, Reserveoffizier zu werden (dieselben existiren nur bei der Armee, nicht bei der Garde und gehören im Frieden keinen bestimmten Regimentern an) wächst beständig. In diesem Jahre meldeten sich bei der Garde zum Examen 57 Unteroffiziere, beim I. Armeekorps 20, beim XVIII. Armeekorps 26, bei der 1. Sappeurbrigade 2, bei der 1. Lokalbrigade 29 Aspiranten, im Ganzen im Militärbezirk 137. Die Betreffenden werden bekanntlich zu den Reserveübungen bereits als Offiziere (Praporschtschiks-Fähnrichs) eingezogen. Die bei uns vorhandene Zwischenstufe der Vizefeldwebel der Reserve existirt in Rußland nicht.

Inhalt der Nummer 27 des Armee-Verordnungsblattes vom 24. Oktober 1893.

Anderweite Besetzung der Stelle des Kriegsministers. — Abänderung des § 46 und des Musters 22 der Marineordnung. — Bestellungen der Truppentheile der Feld- und Fußartillerie bei den technischen Instituten der Artillerie. — Nachtragsverzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. — Verpflegungszuschüsse für die Standorte Bonn, Cöln, Deutz, Siegburg und Ulm im 4. Vierteljahr 1893. — Vergütung für Beförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung. — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnell- rc. Zügen. — Verbindungen bezw. Ueberfahrtsgeld nach und von Helgoland. — Verkaufspreis zweier Druckvorschriften.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 13, eine Beilage der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft vorm. Fr. Bruckmann in München und Berlin und der Allgemeine Anzeiger Nr. 85.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 95. **Berlin, Sonnabend den 28. Oktober.** **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 24. Oktober 1893.

v. Wittken, Major vom Generalstabe des Gardekorps, als Abtheil. Kommandeur in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

v. Below, Major vom Generalstabe der 5. Div., zum Generalstabe des Gardekorps,

v. Werder, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 5. Div., — versetzt.

Bausch, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee,

Wehmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Stellung à la suite des Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes, — einrangirt.

Böhmer, Major und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, dem Regt. aggregirt.

Heinrichs, Rittm. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 37. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.

Baath, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, als Adjutant zur 37. Kav. Brig. kommandirt.

Veit, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, in das Regt. der Gardes du Corps versetzt.

v. Graefe, Sek. Lt. à la suite des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, in das Leib-Garde-Huf. Regt. einrangirt.

Clauson v. Kaas, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Direktor des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch ernannt. Derselbe ist, so lange er sich in dieser Dienststellung befindet, außer in der Rangliste auch in der Anciennetätsliste der Armee zu führen und als aktiver Offizier zu bezeichnen.

v. Oppen, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Unger, Major vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, als Abtheil. Kommandeur in das Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Thomas, Hauptm., bisher Battr. Chef, vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, der Charakter als Major verliehen.

Marcard, Pr. Lt. à la suite des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 einrangirt

v. La Chevallerie, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Paczynski-Tenczyn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Schneider, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. See-Bat., mit einem Patent vom 15. Dezember 1886 als Komp. Chef im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

v. Knobelsdorff, Pr. Lt., bisher im 2. See-Bat., mit seinem Patent im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, — angestellt.

Die Sek. Lts. à la suite der Armee:

Houlussi Salih Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 21. Div.,

Ahmed Izzet Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 22. Div.,

Mehmed Essad, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 31. Div.,

Mehmed Rüschdi, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Hassan Risa, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,

Mehmed Ali, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Ismail Neschet, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Mehmed Emin, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,

Mustapha Naïl, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,

Ibrahim Halil, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,

Achmed Hamdi, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Ali Djemal, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Mehmed Ali, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, — zu Pr. Lts. befördert.

Ziegfeld, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur, in das Inf. Regt. Nr. 140 versetzt.

v. Hanstein, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Eggers, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr zur Botschaft in Madrid kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 24. Oktober 1893.

v. Kamptz, Hauptm. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Komp. Führer bei der Unteroffizier-Vorschule in Neubreisach,

Schelle, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Plastwich, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 27. September 1893.

Köck, Militär-Intend. Rath vom Gardekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. August 1893.

Müller, Geheimer Kanzleisekretär vom Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. September 1893.

Schroeder, Intend. Sekretär von der Intend. des VIII. Armeekorps, zu der Intend. des XIV. Armeekorps versetzt.

Den 14. Oktober 1893.

Dr. Kullrich, Oberlehrer, Hülfslehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Verleihung einer etatsmäßigen Oberlehrerstelle bei dieser Anstalt, zum Oberlehrer des Kadettenkorps ernannt.

Den 18. Oktober 1893.

Hardeland, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. V. Armeekorps, zum 1. Januar 1894 zu der Intend. des X. Armeekorps versetzt.

Den 19. Oktober 1893.

Fichtner, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Reins vom Füs. Bat., zum 4. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Steffen vom Füs. Bat., zum 4. Bat. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Siemann vom 1. zum 4. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Liebs vom 1. zum 4. Bat. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Voß vom 3. zum 4. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Janotte von der 2. Abtheil. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, zum 4. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Seidler vom 1. zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 129,
Eggers vom 2. zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 140,
Hörnigk von der 3. zur 4. Abtheil. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Kühnast vom 1. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum 3. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Kämmerer von der Kriegsschule in Anklam, zur 2. Abtheil. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Walther vom 2. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum 4. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Remus von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum 4. Bat. Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Müller vom 2. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, zur reitenden Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 31,
Schmidt vom 1. Bat. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum 4. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Schwinn von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum 4. Bat. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Kindermann vom 2. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, zum 4. Bat. 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Freimuth vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, zum 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — dieser zum 1. Januar 1894,
Schneider vom 1. zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 130,
Goernandt von der 1. zur 3. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 34;

b. infolge Ernennung überwiesen:

Heilmann dem 2. Bat. Garde-Fußart. Regts.,
Strenz dem 4. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stuttgart, den 22. Oktober 1893.

Seine Majestät der König Albert von Sachsen zum Chef des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 23. Oktober 1893.

v. Krohn, Bunnemann, Kehrl, Frhr. v. Bülow (Friedrich), Glade, Seekadetten, zu Unterlts. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.
Michaelis, Tägert (Wilhelm), Zenker, Saxer, v. Levetzow (Magnus), Frommann, Heine, v. Krosigk, Bartels, Frhr. v. Ketelhodt, Mörsberger, Rohardt, Reclam, Most, Maerker, Schultz (Felix), Fraustaedter, Siewert, v. Hahnke, Adelung, Lans (Otto), Butterlin, Jaeger, Klappenbach, Scheck, Heinemann, v. Zelberschwecht-Laszewski, Donner, Möllermann, Kalm, v. Kameke (Otto), Lindes, v. Studnitz (Oswald), Paschen, Hoffmann-Lamátsch Edler v. Waffenstein, Symanski, Ackermann, Glaue, Grauer, Grupe, Braun, Harder, Wilbrandt (Reinhard), Unterlts. zur See, unter Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge und unter Verleihung eines Patents ihrer Charge vom 17. Mai 1892, das Zeugniß der Reife zum Seeoffizier ertheilt.
du Bois, Korv. Kapitän, zum Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Cuxhaven ernannt.
Hagedorn, Wehmann, Unterlts. zur See der Res. im Landw. Bezirk II. Bremen bezw. I. Bremen, zu Lts. zur See der Res. des See-Offizierkorps,
Wurmbach, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk Bernau, zum Sek. Lt. der Res. des 2. See-Bats., — befördert.

Neues Palais, den 24. Oktober 1893.

Schneider, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.
v. Kamptz, Hauptm., bisher à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Komp. Führer bei der Unteroffizier-Vorschule in Neubreisach, mit seinem Patent als Komp. Chef bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.
v. Knobelsdorff, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
Schelle, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 23. Oktober 1893.

Mensing, Kapitän zur See, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt, und
Stoltz, Korv. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Cuxhaven, mit Pension und ihrer bisherigen Uniform, Letzterem zugleich mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.
Stütz, Weckerling, Schultze (Ewald), Seekadetten, zur Res. der Marine entlassen.
Koch, Sek. Lt. der Seewehr 1. Aufgebots des 1. See-Bats. im Landw. Bezirk Teltow, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 23. Oktober 1893.

Dr. Reuber, Stabsarzt der Marine-Res. im Landw. Bezirk Kiel, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Marine-Res., unter Vorbehalt der Patentirung,

Dr. Schwer, Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Rendsburg, zum Stabsarzt der Marine-Res.,

Behrens, Assist. Arzt 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Bernau, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res., — befördert.

Die beiden Letzteren erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Dr. Steudel, Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk I. Berlin, der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Bremen, den 18. Oktober 1893.

Maaß, Charisius, Sek. Lts. a. D., bisher vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 bezw. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Vorbehalt der späteren Einrangirung, mit dem 18. Oktober d. Js. der Schutztruppe zugetheilt.

Neues Palais, den 23. Oktober 1893.

Frhr. v. Schele, Oberst à la suite der Armee, die Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe übertragen.

Dr. Koerfer, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., bisher vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Vorbehalt der späteren Einrangirung, mit dem 18. Oktober d. Js. der Schutztruppe zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant z. D. Priwe, bisher Inspekteur der 1. Fußart. Insp., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Hauptmann v. Ditfurth im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant v. Hoffbauer, Inspekteur der Feldart.;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major Bernhard, Adjutanten der Insp. der Feldart.;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Ebmeyer, à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt;

des Sterns zum Kommandeurkreuz des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten à la suite der Armee Frhrn v. Schele den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern,

dem Premierlieutenant a. D. Johannes, Komp. Führer in der Schutztruppe, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Kapitän zur See a. D. Mensing, bisher kommandirt zum Reichs-Marine-Amt, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Korvettenkapitän a. D. Stolz, bisher Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Cuxhaven, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Feldwebel Streich von der 2. Matrosen-Div. das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Unterlieutenant zur See Michaelis eine Belobigung zu ertheilen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Kapitänlieutenant v. Colomb, à la suite des See-Offizierkorps;

des Groß-Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Kapitän zur See Tirpitz;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Kapitän zur See Rittmeyer;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Korvettenkapitän Ehrlich.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Rasor, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer.	13. Juli	1893.
Mergler, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Kaiserslautern).	18. =	=
Ritter, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Hof).	17. August	=
Müller, Sek. Lt. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold.	17. =	=
Hoch, expedirender Sekretär im Kriegsministerium.	19. =	=
Dr. Hager, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref.	25. =	=
Seidl, Hauptm. und Battr. Chef des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter.	28. =	=
v. Allweyer, Pr. Lt. des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien.	1. September	=
Dr. Bischoff, Assist. Arzt 1. Kl. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand.	6. =	=
Weller, Sek. Lt. des 2. Fußart. Regts.	9. =	=
Graeff, Major z. D. und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des nunmehr verstorbenen Herzogs Maximilian in Bayern.	10. =	=
Dorsch, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Erlangen.	10. =	=
Frhr. v. Brück, Rittm. und Eskadr. Chef des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian.	21. =	=
Konrad, Pr. Lt. von der Ref. des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen.	30. =	=

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Grashey, Sek. Lt. a. D., zuletzt Unterlt. im 4. Chev. Regt.	14. März	1893.
v. Lutz, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Major und Kriegsminister.	8. Juli	=
Ritter und Edler v. Weinbach, Oberstlt. a. D., zuletzt Major im 11. Inf. Regt.	9. =	=
Merkel, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Gend. Komp. der Pfalz.	11. =	=
Heerwagen, Oberstlt. a. D., zuletzt charakteris. Oberstlt. und Referent bei der Insp. der Fußart.	13. =	=
Mitterer, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Inf. Regt.	19. =	=
Dr. Kitinger, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt 2. Kl. beim Festungskommando Ulm.	25. =	=
Frhr. v. Pechmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 6. Jäger-Bat.	9. August	=
Edler v. Ruedorffer, Major a. D., zuletzt auf der ersten Hauptmannsstelle im 2. Inf. Regt.	19. =	=
Stengel, Oberstlt. a. D., zuletzt Hauptm. 1. Kl. und erster Konservator beim Topographischen Büreau.	24. =	=
Kreuzer, Sek. Lt. a. D., zuletzt Unterlt. im 11. Inf. Regt.	4. September	=
Graf v. Brockdorff, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Landshut.	6. =	=
Giel, Korps-Stabsveterinär a. D., zuletzt Stabsveterinär im 3. Feldart. Regt.	6. =	=
Gosner, Stabsauditeur a. D., zuletzt Regts. Auditeur bei der Kommandantur der Festung Germersheim.	13. =	=
Zobel, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Fortifikation Ingolstadt.	14. =	=
Dr. Müller, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim 4. Chev. Regt. und mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 2. Div. beauftragt.	19. =	=

Nichtamtlicher Theil.

Generallieutenant v. Kotze †.

Am 27. September erfolgte das Ableben des Generallieutenants z. D. und Oberjägermeisters Gebhard v. Kotze, der in Hannover, woselbst er bis vor kurzer Zeit als Mitglied der Kommission zur Verwaltung des sequestrirten Vermögens des Königs Georg V. in Thätigkeit war, infolge eines Schlaganfalles nach dreitägiger Krankheit verstorben ist.

Mit der üblichen Trockenheit werden die Daten angegeben, die für die Welt so wenig Interesse haben, wann er geboren, wann Soldat geworden, wann Offizier ꝛc.

Und doch dürfte es kaum einen alten Offizier aus der ruhmreichen Zeit Kaiser Wilhelms I. noch geben, dessen

Leben des Interessanten so viel Erwähnenswerthes enthielte, dessen Abscheiden bei allen seinen alten Untergebenen so aufrichtig betrauert werden wird.

Seinen Namen „Gebhard" trug General v. Kotze, der am 9. Mai 1808 geboren war, vom alten Blücher, der als ein Freund seines Elternhauses ihn einst in Germersleben bei Wanzleben, dem Stammgut seiner Familie, über die Taufe gehalten hatte.

Die Kriegsjahre und die Zeit des Westfälischen Königreiches brachten seinen Eltern schwere Bedrängniß und große Verluste an Hab und Gut.

Als ein armer Junker trat Gebhard v. Kotze, der zur Sorge seiner Eltern mit Wachsen gar nicht aufhören wollte, am 20. März 1824 als Avantageur in das 26. Regiment.

Volle fünf Jahre mußte er warten, bis endlich 1829 die lange ersehnten Epaulettes seine Schultern zierten.

Es waren das Jahre schwerer Prüfung für ihn, da sein zu der imposanten Höhe von 6 Fuß und 4 Zoll aufgewachsener Körper der Schwindsucht zu verfallen schien. Wiederholte Blutstürze und schwere Ohnmachtsanfälle schienen seinem jungen Leben bald eine Grenze setzen, ihm jedenfalls die militärische Laufbahn verschließen zu wollen.

Mit eiserner Energie hat er da an der Kräftigung seines Körpers gearbeitet. Bald schon sah er wohlthätige Folgen. Das steigerte seine Willenskraft. Er sah, daß er mit rücksichtsloser Abhärtung seines Körpers in kurzer Zeit mehr erreicht hatte als vorher in jahrelangen Kuren.

Er setzte sich allem Wind und Wetter aus und wurde schon in jenen Tagen der unermüdliche und leidenschaftliche Jäger, als den die spätere Generation ihn kannte.

Als er einige Jahre Offizier war, war er nicht nur ein gesunder, sondern sogar ein überaus kräftiger Mann. Erzählte er doch, daß er zu Fuß von Magdeburg nach Bernburg gegangen sei, dort den Hofball mitgemacht habe und unmittelbar darauf, noch in der Nacht, nach Magdeburg zurückgegangen sei, um noch rechtzeitig zum Exerziren der Rekruten einzutreffen.

Die Energie, mit der er seinen hinfälligen Körper gestählt hatte, übertrug er nun auch auf die Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten.

Er erzählte selbst, daß er in seiner Jugend nur wenig gelernt habe, und daß es ihm recht sauer geworden sei, sich die Kenntnisse anzueignen, die zum Examen für die damalige Allgemeine Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie) verlangt wurden. Aber er bestand sein Examen und war von 1833 bis 1836 an jenem Institut in Berlin kommandirt.

1845, nach 21jähriger Dienstzeit, zum Premierlieutenant befördert, wurde er zum Kompagnieführer einer Landwehrkompagnie ernannt.

Schon in jenen Tagen war er als ein Mann von besonders praktischer Begabung bekannt. Noch lange erzählte man sich in Magdeburg und Umgegend von seinem Jagdhut, der so eingerichtet war, daß er oben eine Laterne aufnehmen konnte, womit sich Kotze beim Nachhausereiten den Weg beleuchtete.

Aus der Masse heraus trat des Premierlieutenants v. Kotze gewaltige Persönlichkeit aber erst in den Revolutionsjahren 1848/49. Er wurde da zur Führung einer Kompagnie des Landwehrbataillons Burg berufen, die ihrem bisherigen Vorgesetzten den Gehorsam aufgekündigt hatte. Er zeigte den widerhaarigen Elementen bald, daß mit ihm nicht zu spaßen sei. In kurzer Zeit war die Kompagnie in einer Verfassung, daß sie mit jeder Linienkompagnie die Konkurrenz aufnehmen konnte.

Wohl hatten die Wehrleute sich vor seiner eisernen Strenge beugen müssen, aber die Kunst der Kompagnieführung lag bei ihm weniger in der Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Strafgewalt als in den vielen Mitteln, von denen, wie er später als Regimentskommandeur verlangte, jeder Hauptmann wenigstens ein Dutzend in der Tasche haben müßte.

Hier ein Beispiel. Nach einer Felddienstübung tritt die kriegsstarke Kompagnie den Rückmarsch ins Standquartier an. Kotze hatte ein für alle Mal das Singen anstößiger Lieder als mit den Grundlagen der Disziplin unvereinbar verboten. Dennoch unterstanden sich einige freche Gesellen, so ein recht schmutziges Lied anzustimmen.

Kotze verzog keine Miene. Aber kurz vor dem Quartier läßt er die Kompagnie abschwenken und führt sie in ein abgelegenes Gelände. Dort läßt er die Gewehre zusammensetzen, Gepäck ablegen und sagt den Leuten in voller Ruhe, er habe es nicht für möglich gehalten, daß, nachdem er es verboten habe, doch noch in der Kompagnie ein unanständiges Lied aufkommen würde. Er hätte mit Bedauern gehört, daß er sich geirrt habe, daß die ehrenwerthen und anständigen Elemente noch nicht das Uebergewicht über die schmutzigen Gesellen ausübten. Es scheine ihm daher, daß das Bedürfniß nach anstößigen Liedern in der Kompagnie noch vorhanden sei. Er wolle dem Rechnung tragen und gebe der Kompagnie vorläufig zwei Stunden Zeit, anstößige Lieder zu singen. Wenn die Kompagnie dann ihrem Bedürfniß Genüge gethan haben sollte, so daß er und alle anständigen Wehrmänner in Zukunft vor dergleichen gemeinen Zoten sicher wären, dann sollten sie eine Deputation an ihn schicken und ihm dies mittheilen lassen, dann werde er mit der Kompagnie einrücken. Anderenfalls solle die Kompagnie so lange hier liegen bleiben, bis sie kein Bedürfniß zu unanständigen Liedern mehr habe.

Nach seiner Ansprache entfernte sich Kotze mit den Offizieren und Unteroffizieren so weit, daß man die Worte der Lieder nicht mehr verstehen konnte, und lagerte sich mit diesen.

Den Wehrleuten war bei dem arg knurrenden Magen die Sangeslust längst vergangen.

Als die zwei langen Stunden vorüber waren, kam eine Deputation im Namen der Kompagnie, um die Versicherung abzugeben, daß niemals wieder unpassende Lieder gesungen werden sollten.

Nach der Demobilmachung bekam der 1849 zum Hauptmann beförderte v. Kotze zuerst eine Kompagnie im 26. und 1852 eine solche im 31. Regiment. Von hier aus erhielt er die Stammkompagnie beim Lehr-Infanteriebataillon zu Potsdam.

Seine Leistungen hier waren so hervorragende, daß sie den damaligen Prinzen von Preußen, den nachmaligen Kaiser Wilhelm, zu der Aeußerung veranlaßten: „Kotze, Sie müßten ewig Kompagniechef bleiben!“

Seit jener Zeit datirt für Kotze die besondere Werthschätzung des Kaisers.

Im Februar 1856 zum Major befördert, wurde v. Kotze bereits im Juni desselben Jahres als Bataillonskommandeur zum Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment versetzt.

Die Glanzperiode seines Lebens beginnt mit dem 22. Juni 1861, als er durch die Gnade des Königs zum Kommandeur des Regiments ernannt wurde, in dem er groß geworden war, des 1. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 26.

Für diese Stellung hatte die Vorsehung ihn wahrlich besonders geschaffen.

Unter den Regimentskommandeuren des großen Kaisers sind gewiß viele tüchtige Männer gewesen, aber die Gabe, seinen erziehlichen Einfluß bis auf den letzten Rekruten auszunützen, sich eine ganze Schule von Offizieren zu bilden, dem ganzen Regiment den Stempel seines energischen Charakters, der Pflichttreue bis in den Tod so aufzudrücken wie Kotze, das haben wenige vermocht.

Der Raum ist hier zu klein, um die noch heute mustergültigen Grundsätze alle aufzuführen, nach denen er sein Regiment geleitet hat.

Es sei nur verstattet, einige der hauptsächlichsten Momente herauszugreifen.

Frisch und fröhlich sollte der Dienst sein, Alles um der Sache, nichts um der Person willen.

Rekruten exerziren zu dürfen, sollte eine Ehre, eine Auszeichnung für einen Offizier sein, der den Dienst schon gründlich kannte. Er ließ daher niemals die jüngsten Offiziere Rekruten exerziren, sondern nur solche, die bereits einige Zeit Offiziere waren und so viel praktische Kenntnisse im Dienst besaßen, daß sie die Unteroffiziere belehren konnten.

Diese Offiziere stellte er aber ganz selbständig. Von der Einkleidung bis zur Vorstellung der Rekruten wünschte er, daß die Kompagniechefs sich möglichst wenig um ihre Rekruten bekümmern sollten. Er machte auch bei der Vorstellung lediglich den Rekrutenoffizier für die Ausbildung und den Anzug verantwortlich. Die Folge dieser Maßregel war, daß von Seiten der Lieutenants mit einer Lust und Liebe exerzirt wurde, wie man das bis dahin nicht gekannt hatte.

Von allen Vorstellungen verlangte er, daß sie Ehrentage für das Regiment sein sollten, an dem Offiziere und Soldaten den Lohn für alle Mühewaltung ernten sollten.

Niemals machte er eine Vorstellung zum Prüfstein der Leistungen. „Wenn ich Unfähigkeit beseitigen will, so habe ich dazu täglich Gelegenheit und brauche nicht den Ruf der Truppe durch einen provozirten Reinfall bei einer Vorstellung zu schädigen!“ pflegte er zu sagen.

Mustergültig waren seine Belehrungen sowohl in allen Zweigen der praktischen Ausbildung als auch besonders über die Art, wie der Vorgesetzte sich der Fürsorge für seine Untergebenen zu widmen habe.

Bei aller Schärfe im Dienst hatte er stets ein warm fühlendes Herz für die Soldaten. So sah er darauf, daß über Mittag dem Soldaten so viel Zeit gelassen wurde, daß er nach dem Essen „seine Pfeife in Gemüthsruhe ausrauchen konnte“.

Straßendressur und Garnisonwachtdienst waren sein besonderes Steckenpferd. In ihnen erkannte er die Tüchtigkeit der Kompagnien. Hierin, so meinte er, zeige sich die Disziplin einer Truppe am erkennbarsten.

Schützengefecht im Gelände, Feldwacht- und Patrouillendienst bei Tag und Nacht und Marschdienst wurden auf das Gewissenhafteste im Regiment geübt.

Von dem Schlachtenschlagen der Kompagnie in sich oder auch von den eingeübten Angriffen größerer Truppenkörper hielt er nur insofern etwas, als sie den Soldaten Spaß machten und dazu beitrugen, den frischen, militärischen Geist zu beleben.

Den Werth für die taktische Ausbildung schätzte er nur sehr gering. Er war es zuerst, der solche Schlachten etwas verächtlich „Türken“ nannte, eine Bezeichnung, die zur Zeit wohl bei der ganzen Armee im Munde ist.

„Wenn die Stabsoffiziere doch lieber lernen wollten, ihre Bataillone über die Straße zu führen; das Schlachtenschlagen würde sich schon finden, aber wenn sie um zwei Ecken herum sind, ist das Bataillon auseinander!“

So sagte er einst, als er hinter einem Bataillon herritt, dessen letzte Kompagnie fast immer im Trabe bleiben mußte, weil die Tete sich um die Queue absolut nicht kümmerte.

Solche Anspannung der Truppe wie die, wenn Oberst v. Kotze sein Regiment exerzirte, ist selten erreicht worden.

Diese Anspannung war auch nur möglich, weil er so kurz exerzirte, daß die Körperkräfte der Soldaten ausreichten.

Wehe dem Hauptmann, der es wagte, während des Regimentsexerzirens auch nur die geringsten Uebungen noch für seine Zwecke in Anspruch zu nehmen.

„Ich will wissen“, so sagte er, „daß ich die ganze Kraft der Leute in meiner Hand habe. Das habe ich aber nicht, wenn sich ein Hauptmann untersteht, etwa noch am Nachmittag Parademarsch oder Griffe zu üben oder die Leute mit langen Appells zu langweilen. Darum verbiete ich außer den unumgänglich nothwendigen Appells jeden Nachmittagsdienst!“

Den alten Grundsatz nicht verachtend, daß Klappern zum Handwerk gehört, wandte er auch der Musik seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Den Musikmeister Bohne schickte er nach Oesterreich, um die dortigen Militärkapellen zu hören.

Wie das Regiment bald in der ganzen Armee den Ruf außerordentlicher Strammheit und Tüchtigkeit sich erwarb, so war auch seine Kapelle schnell zu einer der vortrefflichsten in der Armee geworden.

Seine Resultate erreichte Oberst v. Kotze insonderheit dadurch, daß es ihm vergönnt war, seinem Offizierkorps Lust und Liebe zum Soldatenstand einzuflößen, wodurch mehr als das Gewöhnliche und Durchschnittliche geleistet wurde.

Seine Gabe, ein Offizierkorps zu erziehen, wurde wesentlich unterstützt durch den Umstand, daß er seinen Offizieren ein herrliches Vorbild in allen ritterlichen Tugenden war.

Bei aller Schärfe im Dienst ließ er sich niemals hinreißen, aus den Formen herauszutreten, die den vornehmen Mann kennzeichnen. Er war in seinen Vorwürfen wie bei allen Kritiken stets sachlich, nie persönlich. Er fand es nicht nur in der Ordnung, nein, er hielt es für die Pflicht eines jeden Offiziers, sich über persönliche Kränkungen von Vorgesetzten zu beschweren, und war stets der Mann, der dann seine Untergebenen mit ganzer Kraft vertrat.

Den alten Offizieren aus jener Zeit wird noch so manche Rede Kotzes in den Ohren klingen. So z. B.:

„Meine Herren, ich weiß, daß die Ansprüche, die ich an die geistigen und körperlichen Kräfte meiner Offiziere stelle, so groß sind, daß die älteren Herren wenigstens sechs Wochen, die jüngeren vier Wochen Urlaub im Jahre haben müssen, um allen Anforderungen entsprechen zu können!“ Oder:

„Ich erwarte, daß die Herren Lieutenants, die noch das Glück haben, ein Elternhaus zu besitzen, soweit es der Dienst irgend erlaubt, die Festzeiten dort zubringen werden. Es ist dem jungen Offizier nothwendig, daß er die guten Grundsätze, die er von Vater und Mutter mit in die Welt gebracht hat, am heimathlichen Herde wieder aufwärmt!“

„Meine Herren, ich kann Sie nicht zwingen, die Gesellschaften zu besuchen, aber das sage ich Ihnen, ich werde niemals einen Offizier auf Kommando schicken, von dem ich nicht gesehen habe, daß er sich in der Gesellschaft zu bewegen weiß!“

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß infolge dessen das ganze Offizierkorps die Gesellschaften aufsuchte.

Oft genug äußerte sich Kotze dahin, daß es ihm stets sehr bedauerlich sei, wenn er einem Offizier in die Konduite schreiben müsse: „Neigt zu Anfragen“, denn solche Persönlichkeiten könne er zu höheren Stellen nicht empfehlen, die sich scheuten, die Verantwortung für ihre Handlungen zu tragen. Die jüngeren Offiziere lebten sich in diese ihnen sehr sympathischen Anschauungen schnell hinein. Die älteren, von Jugend auf gewöhnt, sich ihren Rücken durch Vorgesetzte zu decken, konnten sich in die von ihnen verlangte Selbständigkeit nicht oder doch nur schwer hineinfinden. So kam es denn, daß, als Kotze das Regiment abgab, er mit einer gewissen Wehmuth darauf hinwies, daß er in seiner noch nicht fünfjährigen Kommandeurzeit „drei Garnituren Stabsoffiziere“ (12) verbraucht habe.

Ein abgesagter Feind aller Schusterei und Schmeichelei, verlangte er von seinen Offizieren stets eine stolze Haltung. Er hielt es mit der Würde eines Offiziers nicht für vereinbar, wenn ein Untergebener etwa auf den Ruf eines Vorgesetzten sich in eine laufende Gangart setzte. „Meine Herren, ein Gentleman trabt nicht!“ pflegte er da verweisend zu sagen.

So sah er auch in der Verordnung von 1860, daß stets die Aeltesten der Chargen als Mitglieder des Ehrenraths fungiren sollten, eine Gefahr für den ritterlichen Geist im Offizierkorps. Die Beseitigung dieser Maßregel, die Wiedereinführung der Wahl zum Ehrenrath ist vorwiegend Kotzes Verdienst.

Selbst bis in sein höchstes Alter mit Passion Jäger, freute er sich, wenn auch seine Offiziere der Jagdpassion folgten.

Durch seine Liebe für die Natur, seine gärtnerischen Neigungen und besonders durch seine Befähigung zu Gartenanlagen wußte er auch für das außerdienstliche Leben seiner Offiziere manche werthvolle Anregung zu geben.

Vorzügliche Begabung bekundete Kotze auch im Vorbereiten von Festen.

Als das Regiment 1863 den Tag seines 50jährigen Bestehens feierte, war es sein Wunsch, den kameradschaftlichen Geist zwischen den alten Offizieren aus den frühesten Zeiten des Regiments mit der gegenwärtigen Generation zu beleben. Seinen Bemühungen gelang es denn auch, noch eine Anzahl jener alten Herren zur Theilnahme am Feste zu bewegen, die bei der Stiftung des Regiments unter dem alten Reuß noch mitthätig gewesen waren.

Mit neidischer Bewunderung schauten da die jungen Offiziere auf die alten Kameraden, die Repräsentanten einer längst vergangenen Zeit kriegerischen Ruhmes. Da waren noch Theilnehmer jenes blutigen Sturmes auf Namur, wo das Regiment zuerst sich den Ruf hervorragender Tapferkeit in der Armee begründet hatte.

Wie es so Kotze durch dieses Fest gelang, den kriegerischen Geist im Offizierkorps zu beleben — denn natürlich sagten wir Jungen: „Was die Alten geleistet haben, das werden wir auch leisten“ —, so wußte er auch durch das schöne Fest für die Unteroffiziere und Soldaten auf dem Hofe der Kaserne Ravensberg das an sich schon vorhandene Gefühl noch zu bestärken, daß ein Sechsundzwanziger der forscheste Soldat Seiner Majestät sei.

Die Anordnungen Kotzes zu diesem Fest waren übrigens so mustergültig, daß sie auf Anlaß Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen — nachmaligen Kaisers Friedrich — anderen Regimentern zur Nachachtung empfohlen wurden.

Kotze war ein erbitterter Feind jener Genialität, die der praktischen Grundlage, der peinlichen Pflichttreue, entbehrte.

Wo er z. B. bei Generalstabsoffizieren Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue nicht in dem Maße fand, wie es das beanspruchte, war sein Spott über die eingebildete Genialität oft recht beißend, und Bonmots aus seinem Munde, in denen vernichtende Kritik lag, machten wiederholt die Runde in weiten Kreisen.

Nicht jedem seiner Untergebenen, nicht jedem Offizier des Regiments war Kotze ein angenehmer Vorgesetzter. Es wurde viel über ihn raisonnirt, und manche seiner Maßregeln, deren Werth selbst von tüchtigen Offizieren erst später anerkannt wurde, übten fraglos auf viele

Elemente einen moralischen Druck aus. So kam es, daß Kotze von einem Theil des Offizierkorps sowie bei den Unteroffizieren und Soldaten mehr gefürchtet als geliebt wurde. Als dann aber der Augenblick des Scheidens kam, da waren Alle sich einig in der Größe des Verlustes eines solchen Regimentskommandeurs.

Im Herbst 1865 hatte Kotze die Freude, mit seinem Regiment beim Königsmanöver in der Umgegend von Merseburg besonderes Lob aus des Königs Munde zu ernten. Diese Gelegenheit ergriff er, sich von Seiner Majestät die Gnade auszubitten, das neue Offizierkasino an der hohen Pforte durch Höchstsein Erscheinen gelegentlich der Fahrt zur Letzlinger Jagd beehren zu wollen.

Gern sagte der König zu und beehrte mit den Prinzen des Königlichen Hauses sowie der ganzen Letzlinger Jagdgesellschaft, unter der sich auch der damalige Ministerpräsident Graf Bismarck befand, im November 1865 das Offizierkorps mit seinem Besuche.

In kernigen Worten dankte Oberst v. Kotze dem Könige für die dem Regiment erwiesene Huld und knüpfte daran die Versicherung, daß das Regiment jeden Augenblick bereit sei, vom ersten bis zum letzten Mann, Blut und Leben freudig dem Könige zu opfern.

Mit bewegten Worten, dem Regiment seine Anerkennung aussprechend, dankte der König.

Acht Monate darauf hatte das Regiment bewiesen, daß die Worte seines alten Regimentskommandeurs keine feilen Redensarten gewesen waren.

Im Walde von Maslowed hatte es als ein Theil der Division Fransecki seine Schuldigkeit in einer Weise gethan, daß die Weltgeschichte davon ehrend Notiz nahm. 26 Offiziere und 709 Unteroffiziere und Gemeine hatten freudig Blut und Leben für König und Vaterland dahingegeben.

Leider hatte das Regiment an diesem seinem Ehrentage seinen allverehrten alten Regimentskommandeur nicht mehr an seiner Spitze. Derselbe war bereits im April 1866 zum Kommandeur der 12. Infanteriebrigade ernannt und am 8. Juni zum Generalmajor befördert worden.

Das Verdienst aber, sein Regiment so ausgebildet zu haben, daß es sich am Tage der Prüfung auch den schwierigsten Aufgaben gewachsen zeigte, bleibt dem alten Kotze — denn so heißt er nun einmal bei allen seinen früheren Untergebenen — ungeschmälert.

Er hatte in der Division Manstein den Schlachten und Gefechten des Krieges 1866 beigewohnt.

Beim Einzuge in Brünn ließ er noch einmal sein 26. Regiment an sich vorüberziehen, das jubelnd den alten Kommandeur begrüßte.

Am 10. August 1867 erhielt er auf seine Bitte den nachgesuchten Abschied.

„Zum Divisionskommandeur habe ich zu wenig gelernt und als Brigadekommandeur habe ich zu wenig zu thun, das macht mir keine Freude. Wenn ich ein Jahr General bin, dann habe ich genug erreicht, dann gehe ich meine Wege!“ so sagte Kotze oft, als er noch Oberst war, und so hat er denn auch gehandelt.

Seine Majestät der König wollte aber auf seine Dienste noch nicht verzichten. Als die Sequestration des Vermögens des Königs Georg V. von Hannover angeordnet wurde, ward Kotze zum Mitglied der Verwaltungskommission ernannt. Und der alte Preußische General von eiserner Zucht löste die ihm hier gestellte Aufgabe in musterhafter Weise.

Noch einmal, 1870/71, vertauschte er das bürgerliche Gewand mit dem Waffenrock und erhielt am 13. Juni 1871 den Charakter als Generallieutenant. Am 22. März 1877 ernannte ihn Kaiser Wilhelm, um ihm damit seine besondere Zufriedenheit und Gnade zu bezeugen, zum Vize-Oberjägermeister.

Von einem langen, arbeitsvollen Leben ist nun Generallieutenant v. Kotze heimgegangen zu seinen Vätern.

In den Herzen seiner alten Sechsundzwanziger aber wird er in dankbarer Erinnerung fortleben.

Die neue Generation des Regiments wird durch seine Werke — das Offizierkasino und den Garten — stets an die Ehrenzeit des Regiments unter dem alten Kotze gemahnt werden. v. D.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Am Mittwoch, den 25. Oktober, war die erste Versammlung der Militärischen Gesellschaft.

Oberst a. D. v. Lettow-Vorbeck hielt den Vortrag: „Beiträge zur Beurtheilung Napoleons I.“

Es wurde nachgewiesen, daß unsere Kenntniß der Napoleonischen Feldzüge eine noch sehr beschränkte sei, den von 1806 ausgenommen, für welchen sehr umfassende Veröffentlichungen aus den Französischen Archiven gemacht worden sind. Zu dem Mangel genügenden Materials treten noch Schwierigkeiten der Forschung hinzu wegen der von den verschiedensten Seiten begangenen Fälschungen. In erster Linie ist hierbei Napoleon selbst zu nennen. Die nähere Erörterung dieses Umstandes warf sehr interessante Streiflichter auf den Charakter desselben.

In dem zweiten Theil des Vortrages wurden die neu gewonnenen Ergebnisse des Feldzuges 1806 in Polen mitgetheilt. Wir heben besonders den Einfluß hervor, welchen der Kriegsschauplatz in entscheidender Weise auf die Operationen ausgeübt hat. Die an diesen Feldzug geknüpften Betrachtungen gaben dann noch Veranlassung, die Kriegführung Napoleons zu besprechen und hervorzuheben, wie er es auch verstanden habe, sich nach Maßgabe der vorhandenen, häufig beschränkten Mittel mit geringeren Erfolgen zu bescheiden.

Wir gedenken den Vortrag in einem Beihefte zu bringen.

Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee.

Es ist diesmal für Niemand überraschend gewesen, zu hören oder zu lesen, daß eine neue Rangliste herausgegeben werden sollte. Auch darüber hat sich kaum Jemand gewundert, daß der Termin der Herausgabe mit dem der Heereserweiterung fast zusammenfallen sollte. Das Titelblatt der neuen Rangliste lehrt uns aber, daß die Erwartungen noch übertroffen sind, denn der Abschlußtermin, zuerst auf den 1. Oktober festgesetzt, ist sogar auf den 12. Oktober verlegt worden und dennoch binnen acht Tagen das Kaiser-Exemplar bereits zur Ueberreichung fertig gewesen.

Die Rangliste, für den aktiven Dienststand der Armee bestimmt, enthält mit Ausschluß der Civilverwaltungen des Heeres nicht nur alle Kommandobehörden, Truppentheile und Institute, sondern auch die Anciennetätslisten und das Verzeichniß des Quartierstandes. Das fehlende Namenregister kann mit Hülfe des „Abgangs" bei den einzelnen Heerestheilen durch das Register der großen, immer noch in gewisser Gültigkeit verbleibenden Rangliste leicht ersetzt werden.

Diese Bemerkungen der Betrachtung der Rangliste vorauszuschicken, erschien uns im allgemeinen Interesse nöthig, ebenso, noch darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Verzeichnisse der Ordenserklärungen Veränderungen vorgenommen worden sind. Infolge Vermehrung der Klassen des Württembergischen Kronen-Ordens durch ein Komthurkreuz mit Stern *WK2a* und ein Ritterkreuz mit den Insignien der Löwen *WK3b* sind die früheren Zeichen für das Komthurkreuz und für das Ritterkreuz in *WK2b* bezw. *WK3c* umgeändert worden. Auch der Päpstliche Piusorden hat jetzt statt der früheren einzigen 2. Klasse zwei Kommandeurkreuze 1. bezw. 2. Klasse. Der Bucharische Orden des aufgehenden Sterns *BuSt2* ist eine Neuheit in der Rangliste. Inhaber desselben ist der Rittmeister v. Blücher im Leibgarde-Husarenregiment.

Noch sei vorweg einer scheinbaren Ungleichheit zu gedenken, welche aber jedenfalls beabsichtigt ist, nämlich der Schreibweise des Namens Kolberg statt wie früher Colberg. Als Name der Stadt ist dieses Wort überall in der Rangliste mit K, dagegen in dem Namen des Colbergschen Grenadierregiments Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9 mit C gedruckt.

Die infolge der Heereserweiterung und aus anderer Veranlassung in der Armee vorgekommenen Veränderungen organisatorischer Art sind den Lesern des Militär-Wochenblatts bekannt und können jetzt übergangen werden, dasselbe ist zwar auch mit den Personalveränderungen der Fall, aber trotzdem möchte es Manchen interessiren, das Gesammtergebniß der Letzteren für den Zeitraum vom 1. April bis zum Abschlusse dieser Rangliste kennen zu lernen. Es wurden ernannt bezw. befördert: 1 General-Feldmarschall, 1 Generaloberst der Kavallerie, 18 Generallieutenants, 34 Generalmajore, 26 Obersten der Infanterie, 8 der Kavallerie, 5 der Feldartillerie, 2 der Fußartillerie und 3 des Ingenieur- und Pionierkorps; 33 Oberstlieutenants der Infanterie, 12 der Kavallerie, 8 der Feldartillerie, 5 der Fußartillerie und 3 des Ingenieur- und Pionierkorps; 95 Majore der Infanterie, 40 der Kavallerie, 25 der Feldartillerie, 25 der Fußartillerie, 18 des Ingenieur- und Pionierkorps und 3 des Trains. In diesen Zahlen sind sowohl die Beförderungen ohne Patent als auch die Charakterverleihungen sowie einige Württembergische Offiziere, welche in der Preußischen Armee etatsmäßige Stellen innehaben, mitenthalten. Ueber die Beförderungen in den Chargen vom Hauptmann abwärts hat sich in der zu Gebote stehenden knappen Zeit ein sicheres Urtheil nicht gewinnen lassen, deswegen sei nur angegeben, welchen Umfang die Beförderungen vom 14. September gehabt haben. Es wurden an diesem Tage bezw. mit der Gültigkeit von demselben befördert: 305 Hauptleute, 613 Premierlieutenants und 6 Sekondlieutenants der Infanterie; 13 Rittmeister und 30 Premierlieutenants der Kavallerie; 75 Hauptleute, 152 Premierlieutenants und 2 Sekondlieutenants der Feldartillerie; 46 Hauptleute und 68 Premierlieutenants der Fußartillerie; 41 Hauptleute und 62 Premierlieutenants des Ingenieur- und Pionierkorps und 8 Premierlieutenants des Trains.

Aus diesen Zahlen allein läßt sich schon folgern, welcher Aufwand von Arbeit in der kurzen Zeit erforderlich gewesen ist, die Rangliste aus ihrer früheren Gestalt in die jetzige umzuändern.

Der Personalwechsel in den Stellen der obersten und oberen Kommandobehörden mit Einschluß der Kommandanturen und Regimentskommandos war folgender: Es wurden frei und — bis jetzt mit einigen Ausnahmen — wieder besetzt: 3 Generalkommandos (das Gardekorps, III. und VII. Armeekorps); die Generalinspektion der Fußartillerie; 9 Divisionskommandos (1. und 2. Garde-Infanterie-, 4., 9., 10., 13., 20., 21. und 29. Division) — die 22. Division kann hier nicht mitgerechnet werden —; 17 Infanterie-Brigadekommandos (1., 2., 3. und 4. Garde-, 10., 12., 13., 23., 28., 29., 32., 34., 37., 44., 49., 69. und 72. Brigade); 13 Kavallerie-Brigadekommandos (2. und 4. Garde-, 1., 6., 12., 13., 14., 16., 28., 30., 34., 35. und 37. Brigade); das Kommando der 17. Feldartillerie-Brigade; 3 Fußartillerie-Inspektionen — darunter die beiden neuen Nr. 5 und 6 —; 2 Ingenieurinspektionen (die 2. und 3.); die 8. (provisorische) Pionierinspektion; die Inspektion der Infanterieschulen; 2 Gouvernements (Cöln und Mainz); 4 Kommandanturen (Glogau, Pillau, Potsdam und Spandau); 26 Infanterie-, 24 Kavallerie-, 1 Feldartillerie- und 4 Fußartillerie-Regimentskommandos.

Bei den Truppenchefs sind in dem halben Jahre vom 1. April ab verhältnißmäßig mehr Veränderungen vorgekommen als sonst in einem ganzen Jahre. Es starben 4 Chefs, nämlich: Fürst Adolph Georg zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht (Chef des Westfälischen Jägerbataillons Nr. 7), Fürst Georg Viktor zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht (Chef des Infanterieregiments von Wittich [3. Hessischen] Nr. 83), Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha Hoheit (Chef des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95 und des

Kürassierregiments von Seydlitz [Magdeburgischen] Nr. 7) und General der Infanterie v. Kameke (Chef des 2. Hannoverschen Infanterieregiments Nr. 77).

Zu neuen Chefs wurden ernannt: Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht bei dem Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7, Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha Königliche Hoheit bei dem 6. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 95 und Erzherzog Friedrich von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit bei dem Infanterieregiment von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48. Die Chefstellen bei dem 2. Badischen Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 und bei dem jetzigen Königs-Infanterieregiment Nr. 145 hat Seine Majestät der Kaiser und König übernommen. In Vorstehendem dürften die wesentlichsten Veränderungen der neuen gegen die frühere Rangliste hervorgehoben sein, und wir können deshalb unsere Forschung mit dem Wunsche schließen, daß jeder Besitzer des neuen Werkes mit demselben ebenso zufrieden sein möge wie wir.

Die Schießvorschrift für die Infanterie von 1893.

(Schluß.)

Der Abschnitt VI, Schulschießen, ist durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit am meisten in Mitleidenschaft gezogen worden. Wir haben nunmehr nur noch die 2. [3.] [2.] und die besondere [1.] Schießklasse.

Die den Zweck des Schulschießens behandelnden Nrn. 79 und 80 [83 und 84] sind unverändert geblieben, die Nr. 81 [85] hat eine redaktionelle Kürzung erlitten.

Von den Aenderungen der Nrn. 82 bis 87 [86 bis 91], „Allgemeines“, ist nur hervorzuheben, daß in Nr. 83 [87] die Bestimmung, wonach innerhalb der Garnison ihres Truppentheils abkommandirte Offiziere ausnahmslos zum Schulschießen herangezogen werden sollen, gestrichen worden ist und daß gemäß den Anzugsbestimmungen in Nr. 87 [91] mit langem Gewehrriemen geschossen werden muß.

Die Aenderungen in den Nrn. 88 bis 91 [92 bis 95], „Schießklassen“, sind meist durch die zweijährige Dienstzeit bedingte redaktionelle, ausgenommen den Fortfall der Vorschrift Nr. 89 [93] letzter Satz, wonach die Regimentskommandeure der besonderen Klasse die Uebungen und Bedingungen zu stellen hatten. Nach Nr. 113 — S. 71 und 72 — sind für die besondere Schießklasse bestimmte Uebungen festgesetzt, jedoch sind die Regimentskommandeure ermächtigt, der Hauptübung der besonderen Klasse einzelne Uebungen aus der Hauptübung der 1. bezw. der besonderen Klasse der Jäger und Schützen, Anhang I*) zur Schießvorschrift, hinzuzufügen.

Der Dienst bei der schießenden Abtheilung, an der Scheibe und die Sicherheitsmaßregeln, Nr. 92 bis 108 [96 bis 113], haben mancherlei Aenderungen bezw. Vervollständigungen und Erweiterungen erfahren. Zuvörderst sei erwähnt, daß alle Festsetzungen bezüglich Anzeigerdeckungen alter Art und verschwindender Scheiben gestrichen worden sind, da beim Schulschießen nur noch verdeckte oder versenkte Anzeigerdeckungen benutzt werden dürfen, bezw. auf verschwindende Scheiben nicht mehr geschossen wird.

Der Eingang zur Nr. 92 [96] lautet — unter Fortlassung des in [ ] Gesetzten —: „Die Vorbereitungen zum Abhalten des Schießens [auf dem Stand] trifft der Schießunteroffizier der Kompagnie.“ Die Streichung der Worte „auf dem Stand“ bezweckt einerseits den Hinweis darauf, daß auch viele Vorbereitungen schon in der Kaserne getroffen werden müssen und können, andererseits enthebt sie die Kompagnie von der Verpflichtung, den Schießunteroffizier zu jedem Schießen auf den Stand zu schicken.

Die bereits als Deckblatt erlassene Bestimmung, daß das Nachsehen der Gewehre bei jedem Schießen mit scharfen Patronen und mit Platzpatronen sinngemäß in der gelegentlich des Schulschießens vorgeschriebenen Weise stattzufinden habe, daß insbesondere nachzusehen sei, ob der Verschlußkopf aufgesetzt ist, ist nunmehr der Nr. 93 [97] einverleibt worden.

Die Bestimmung der Nr. [98] 94, daß auch Portepeeunteroffiziere zur Leitung des Schießdienstes herangezogen werden dürfen, ist dahin erweitert, daß solches geschehen darf, wenn der Kompagnie für das Schießen nicht die erforderliche Anzahl von Offizieren zur Verfügung steht. Hierdurch wird eine bessere Ausnutzung der Stände ermöglicht, da mit mehr Ablösungen der Aufsichtsführenden geschossen werden kann.

In dem folgenden Absatze derselben Nummer waren seither die einzelnen Gegenstände aufgeführt, welche der Offizier vor dem Beginn des Schießens zu prüfen hatte; jetzt heißt es: „Vor dem Beginn des Schießens überzeugt sich der Offizier von der bestimmungsmäßigen Beschaffenheit des Schießstandes und der erforderlichen Geräthe.“ Darin liegt eine Erhöhung seiner Verantwortung, welche ihm das Vertrautsein mit den einschlägigen Bestimmungen zur unabweisbaren Pflicht macht.

Auch die Thätigkeit des Unteroffiziers beim Schützen hat eine Erweiterung erfahren. Derselbe hat nicht allein darauf zu sehen, daß erst geladen bezw. entsichert wird, nachdem die Scheibe sichtbar gemacht worden bezw. das Anzeigen beendet ist, sondern er hat nunmehr auch die Ausführung des Ladens, Entladens, Sicherns und Entsicherns zu überwachen.

Der nächste Absatz, welcher vom Schreiber zum Ausschreiben der Schüsse handelt, ist bis auf folgenden Zusatz unverändert geblieben: „Auch diejenigen Fehlschüsse, welche Mängeln der Waffe oder Munition zugeschrieben werden, sind als solche zu buchen.“

Der 2. Absatz der Nr. 97 [101], welcher die Behandlung der Patronen erläutert, welche versagen, hat einen anderen Wortlaut erhalten, um ihn in Einklang mit der bezüglichen Stelle — Nr. 114 — des: „Leitfadens betreffend das Gewehr 88 und seine Munition“ zu bringen.

*) Besonders zu beziehen durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Berlin SW12.

Eine wesentliche Erleichterung für die Kompagnien erwächst aus dem Umstande, daß der letzte Satz der Nr. [101] 97 gestrichen worden ist, also in Kladde und im Schießbuche nicht mehr vermerkt wird, wenn Patronenhülsen nach dem Schießen Längs- oder Querrisse zeigen oder Patronenrahmen beschädigt sind.

Die Nr. 98 [102] ist in ihrem 3. Absatze dahin verallgemeinert worden, daß sämmtliches Laden, Entladen, Sichern und Entsichern mit der Front nach der Scheibe auszuführen ist.

In Nr. 100 [104] ist die Beschränkung, daß die Anzeiger weder mit hellfarbigen noch mit rothen Jacken bekleidet sein dürfen, gestrichen. Es ist also nunmehr gestattet, daß das Anzeigepersonal im Sommer den Drillichanzug anlegt.

Der 1. Absatz der Nr. 105 [110] ist dahin genauer gefaßt worden, daß den Anzeigern während des Schießens das Herausstrecken einzelner Körpertheile über die der Schießbahn zugekehrte Wand der Anzeigerdeckung [früher „aus der Deckung"] verboten ist.

Der 2. und 3. Absatz haben eine von früher wesentlich abweichende schärfere Fassung erhalten:

Der 4. Absatz zeigt insofern eine Aenderung, als die in der Schießvorschrift von 1889 auf Seite 70 letzter Absatz erwähnte Pappscheibe zur Belehrung des Schützen über den Sitz des Geschoßloches nicht mehr erwähnt ist. Ihre Beschreibung ist mit Streichung der [Nr. 109 S. 70 letzter Absatz] gefallen.

Die nächsten drei Absätze sind unverändert geblieben.

Dagegen ist im 1. Absatze auf S. 63 neu, daß das Zeichen mittels des Anzeigekastens, wodurch das Anzeigepersonal der schießenden Abtheilung die Nothwendigkeit zum Heraustreten aus der Deckung kundgiebt, in einem „lediglich für diesen Zweck verabredeten Zeichen" bestehen muß. Die zurückgezogene Scheibe darf erst dann wieder der schießenden Abtheilung sichtbar gemacht werden, wenn sämmtliche Anzeiger wieder in Deckung zurückgetreten sind „und die Schießbahn frei ist". Die letzteren fünf Worte sind neu.

Die Nr. 107 [112] lautet in ihrer neuen Fassung: „Innerhalb der für denselben Truppentheil bestimmten Standanlagen muß ein von diesem im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen geregelter Dienstbetrieb herrschen".

In der Nr. 118 [113], Sicherheitsmaßregeln, sind der erste und letzte Absatz, auf S. 65, geändert worden.

Die Haltevorschrift 109 [114] ist ganz, die allgemeinen Bestimmungen über die Uebungen der Schießklassen, 110 [115], sind im Wesentlichen unverändert geblieben.

In Nr. 110 ist die Begründung, weshalb in der Vorübung nur stehend aufgelegt und stehend freihändig geschossen wird, gestrichen, jedoch nachstehende wichtige Bestimmung hinzugefügt worden:

„Die Uebungen auf 300, 400, 500 und 600 m dürfen vorgegriffen werden, wenn die Schießstandsverhältnisse dies erfordern. Doch ist dies beim jüngsten Jahrgang, wenn irgend möglich, zu vermeiden."

Die nächsten drei Nummern, 111, 112 und 113 [116, 117 und 118], enthalten die Bedingungen für die 2. [3.] bezw. 1. [2.] besondere [1.] Schießklasse. Die Vorübungen entsprechen genau denen der früheren 3. bezw. 2. bezw. 1. Klasse.

In den Hauptübungen aller Klassen ist das Schießen auf 300, 400, 500, 600 m gegen Figurziele enthalten. Auf 250 m und 350 m wird nicht mehr geschossen.

Es sind nunmehr im Ganzen festgesetzt:

Für die 2. [3.] Klasse 15 [14], für die 1. [2. Klasse 11 [10], für die besondere [1.] Klasse 11 [10 Uebungen, mithin schießen alle Klassen eine Uebung mehr als früher.

Die letzte sogenannte Schnellfeuer-Uebung ist überall dieselbe und an derselben Stelle verblieben, während die einzige Uebung der Hauptübung gegen die Ringscheibe bei der 2. Klasse an die 4., bei den beiden anderen Klassen an die 3. Stelle [von der vorletzten] gerückt worden ist.

Von den Bedingungen der Uebungen, welche geblieben sind, haben sich die der 5. Uebung der 1. [2. Klasse und die der 4. Uebung der besonderen [1.] Klasse erhöht, wo an Stelle von [3] 4 Figuren verlangt werden.

Bei „Probeschüsse", Nr. 114 [119], ist hinzugefügt worden: „Probeschüsse können ferner in mäßigen Grenzen seitens des Leitenden zur eigenen Belehrung erfolgen."

Das Kapitel „Besondere Uebungen der Offiziere und Unteroffiziere", Nr. 115 bis 118 [135 bis 138], ist unverändert geblieben.

Der Nr. 118 ist der Hinweis auf Nr. 32 S. 28 — daß ersparte Patronen zu besonderen Uebungen der Unteroffiziere verwendet werden dürfen — hinzugefügt worden.

Der VII. Abschnitt, „Gefechtsmäßiges Schießen", hatte vor etwas mehr als Jahresfrist bereits der ursprünglichen Fassung gegenüber so umfassende Aenderungen erlitten, daß sechs Seiten der Schießvorschrift durch Neudruck ersetzt wurden. Letztere haben wiederum nicht unwesentliche Aenderungen aufzuweisen, welche jedoch meist nicht grundsätzlicher Art sind, vielmehr in der Hauptsache durch die stets wachsenden Schwierigkeiten für die Beschaffung geeigneten Geländes zum gefechtsmäßigen — namentlich Einzel- — Schießen bedingt sein dürften.

Von den nach Nr. 32 für das gefechtsmäßige Schießen zurückgelegten 50 [45] Patronen sind nunmehr nur 10 [15] im Einzel-, 40 im Abtheilungsschießen zu verwenden. Nr. 120 [140] letzter Satz.

Daß das Einzelschießen auch von Portepeeunteroffizieren geleitet werden darf und daß Einzel-, Gruppen- und Zugschießen innerhalb der Kompagnie erledigt werden, während größere Schießen der Bataillons- oder Regimentskommandeur zu leiten hat, Nr. 122, enthielt schon die oben erwähnte Deckblatt.

In der neu aufgenommenen Nr. 124 wird bezüglich der beim gefechtsmäßigen Schießen zu verwendenden Scheiben 2c. und Deckungsmittel auf die Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie und die Feldbefestigungsvorschrift verwiesen.

Die Nrn. 125, 127 [144, 146] haben auch gegenüber dem früheren Deckblatt einige Abweichungen auf-

zuweisen, von deren Wiedergabe hier abgesehen wird, da nicht dringend genug gerathen werden kann, alles das gefechtsmäßige Schießen Betreffende, namentlich aber das auf die dabei zu treffenden Sicherungsmaßregeln Bezughabende, jedesmal vor Abhaltung derselben in den bezüglichen Vorschriften nachzusehen.

Feuerwirkung, Nr. 128 [147]. Die sogenannten Treffwahrscheinlichkeits-Grenzen, über welche übrigens nur der Leitende, nicht mehr der Mann unterrichtet sein muß — vergl. 134 letzter Satz —, ebenso Visiranwendung, Nr. 129 [148], und „Vorbereitende Stellungen", Nr. 130 [149], sind unverändert geblieben.

Dagegen hat das Kapitel: „Uebungen mit scharfen Patronen" wesentlichere Aenderungen aufzuweisen.

Den Zweck des gefechtsmäßigen Einzelschießens legt Nr. 131 [150] klar.

Die Bestimmung, wonach anregende Annahmen aus dem Bereiche des Feld- und Festungskrieges zu Grunde gelegt werden können, ist nunmehr geschwunden. Ebenso fehlt in der nächsten Nummer — 132 — die Festsetzung, daß für gewandtere Schützen schwierigere Uebungen zu wählen sind.

Die Nr. 133 [152], in welcher von dem zweiten Manne, welcher behufs Beobachtens den Schützen begleitet, die Rede ist, hat einen sehr wichtigen Zusatz erhalten.

Die Nrn. 134 und 135 [153 und 154] sind unverändert geblieben.

Die Bestimmung [in dem Deckblatt zu Nr. 155], wonach es unter Umständen statthaft war, den Schützen sämmtliche Patronen an einem Tage verschießen zu lassen, hat dadurch, daß solches als „der Bedeutung der Uebung widersprechend" bezeichnet wird, im 1. Absatz Nr. 136 eine Einschränkung erlitten.

Nr. 136 hat einige wichtige Zusätze am Schluß erhalten.

Der Abschnitt: B. Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen hat nur unwesentliche redaktionelle Aenderungen erfahren.

Von diesen sei nur hervorgehoben, daß die Nr. 137 [156], Feuerwirkung, in Bezug auf den mit Feuer gedeckten Raum einen Zusatz erhalten hat.

Ferner wird dem indirekten Feuer, welches als „im Feldkriege keinen Erfolg versprechend" bezeichnet wird, einige Wirkung im Festungskriege zuerkannt, wenn eine Beobachtung der Geschoßeinschläge der schießenden Abtheilung mitgetheilt werden kann; als zu diesem Zwecke geeignet werden Beobachtungen aus Fesselballons neu erwähnt.

Bei den vorbereitenden Uebungen in Nr. 145 [163] wird am Schlusse des 1. Absatzes gesagt, daß nach den Uebungen in der Gruppe sich stufenweise Uebungen im Zuge und in größeren Abtheilungen anzuschließen haben, worauf alsdann folgender Satz als neu hinzugefügt wird:

„Hierbei ist auch auf die Zusammenstellung kriegsstarker Verbände Bedacht zu nehmen."

Wichtig ist der Schluß dieses Abschnittes, Nr. 149 [168].

Visiranwendung und Haltevorschrift, Feuerleitung und Feuerdisziplin sind ganz unverändert geblieben.

Abschnitt VIII, Belehrungsschießen, ist im Wesentlichen nicht geändert worden.

In Nr. 150 [169] Abs. 2 wird bestimmt, daß die einfacheren Belehrungsschießen nach Anordnung des Bataillonskommandeurs — die letzten vier Worte fehlten früher — durch die Kompagnieführer möglichst am Anfange der Schießübung dem Lehrpersonal — früher hieß es Unteroffizieren — und Mannschaften der Kompagnie vorzuführen sind.

Es ist ferner durch einen Hinweis auf die entsprechenden Nrn. 153 bis 156 festgestellt, welche Belehrungsschießen als einfachere anzusehen sind.

Das Belehrungsschießen gegen Mauern und Eisenplatten ꝛc. ist der Nr. 156 neu hinzugefügt worden.

Der Umstand, daß die einfacheren Belehrungsschießen nach Anordnung des Bataillonskommandeurs vorzuführen sind, daß ferner die in Nrn. 153, 154 und 155 erwähnten Belehrungsschießen häufig nicht bei der ersten Ausführung gelingen, diese allein aber mindestens 217 Patronen erfordern, jede Kompagnie aber nach Nr. 32,3 nur 200 für Belehrungsschießen zurückzulegen verpflichtet ist, läßt es im Sinne der Schießvorschrift erscheinen, daß der Bataillonskommandeur die Ausführung der verschiedenen Belehrungsschießen auf seine unterstellten Kompagnien vertheilt.

Von den Aenderungen des Abschnitts IX, Prüfungsschießen, ist beim Einzelprüfungsschießen hervorzuheben, daß die Aufgaben gemäß Nr. 168 [188] nicht mehr im [Juli], sondern „in der zweiten Hälfte des Uebungsjahres" bekannt gemacht werden, daß ferner — soweit nicht besondere Anordnungen vorgeschrieben — die für das Schulschießen gegebenen Bestimmungen bindend sind. Die zur Aufsicht bei den Schützen erforderlichen Offiziere dürfen nicht durch Portepeeunteroffiziere vertreten werden, dagegen darf solches im Falle des Bedarfs zur Aufsicht über die Anzeiger geschehen.

Das „Prüfungsschießen im Gelände", Nrn. 174 und 175 [194 und 195], hat sehr wichtige Aenderungen erfahren.

In Nr. 174 wird u. A. bestimmt, daß die Uebungen von den besichtigenden Vorgesetzten — dem Brigade-, dem Divisionskommandeur oder dem kommandirenden General — derart anzulegen sind, daß richtige Anschauungen über die Umsicht der Führer und die Ausbildung der Mannschaften im kriegsmäßigen Schießen in jeder einzelnen Kompagnie gewonnen werden. Hierdurch wird der Schwerpunkt dieses wichtigsten Ausbildungszweiges einer Kompagnie in die Hände dessen gelegt, der sonst überall für ihre Ausbildung verantwortlich ist, in die Hände ihres Chefs. Diese Aenderung wird gewiß viel Beifall finden; ein Jeder sieht gern die Früchte seiner Arbeit.

Der Nr. 175 [195] ist hinzugefügt worden, daß kurze Berichte über das Prüfungsschießen im Gelände von den besichtigenden Vorgesetzten zu erstatten und den Schießberichten beizufügen sind. Dieselben müssen sich

über die gefechtsmäßige Schießausbildung in den einzelnen Kompagnien aussprechen.

Der Abschnitt X, Schießen mit dem Revolver, hat die wenigsten Aenderungen aufzuweisen. Eine erfreuliche Vereinfachung weist die Nr. 190 [210] auf, indem der Schütze nicht mehr nach jedem Schusse [den rechten Fuß zurückzusetzen und die Front herzustellen] braucht.

Bei den Sicherheitsmaßregeln ist in Nr. 196 [216] Abs. 2 jetzt genau bestimmt, daß der zur Beaufsichtigung der Waffen und Munition kommandirte Unteroffizier die Revolver auf Entferntsein der Patronen und Hülsen zu prüfen hat.

Der Haltepunkt beim Schießen gegen Figurscheibe auf 20 m Entfernung nicht mehr [Kniee], sondern Rumpf. Siehe Nr. 201 [221].

Der Abschnitt XI, Schießbücher, Berichte und Beilagen, Nr. 203 bis 213 [223 bis 233]. Die anders gestellten Uebungen, die veränderte Klasseneintheilung, der Wegfall des Schulschießens der Dispositionsurlauber machten eine Aenderung dieses Abschnittes nothwendig. Es wurden daher, da doch neue Muster zum Kompagnieschießbuche und den Schießberichten aufgestellt werden mußten, gleichzeitig auch andere als wünschenswerth erscheinende Zusätze beigefügt, deren Einzelheiten weniger von allgemeinem Interesse sein dürften. Es sei daher nur Folgendes hervorgehoben.

Nr. 204 [224] enthält jetzt die Bestimmung, daß auch die Ringzahlen derjenigen Schüsse gegen die Strichscheibe, welche außerhalb des Spiegels sitzen, anzuzeigen und aufzuschreiben sind. Dadurch wird dem Kompagnieführer die jedenfalls höchst willkommene Möglichkeit geschaffen, Fehler derjenigen Leute, welche ihre Bedingungen gegen die Strichscheibe nicht erfüllten, richtiger beurtheilen zu können als seither.

Auch sind Bestimmungen getroffen, daß die Ergebnisse nebst Datum des Anschießens der Gewehre unter Bemerkungen im Kompagnieschießbuche als R, wenn der Schuß im Rechteck, als +, wenn er außerhalb desselben die Scheibe traf, einzutragen sind. Siehe Nrn. 203 und 204.

Nr. 210 bis 213 [230 bis 233]. Die Schießberichte sind um die Berichte über das Prüfungsschießen im Gelände vermehrt — vergl. Nr. 175 letzter Satz —; auch die Daten zur Vorlage haben sich geändert: die Kompagnien reichen sie bereits zum 10. Oktober [1. November] an das Bataillon, die Generalkommandos zum 10. [30.] November jedes Jahres Seiner Majestät ein.

Die Vorlage der Schießberichte über das Schießübungsjahr 1893 erfolgt sowohl im Hinblick auf den Zeitpunkt als bezüglich der Muster und des Umfanges in der bisherigen Weise. Armee-Verordnungsblatt 1893, S. 251, Nr. 239 1 1.

Abschnitt XII, Anschießen der Gewehre und Revolver sowie Prüfung der Munition, ist in seinen ersten beiden, das Anschießen der Gewehre bezw. der Revolver behandelnden Theilen, Nr. 214 bis 218 [234 bis 238], ganz unverändert geblieben. Dagegen sind der 3. und 4. Theil, Nr. 219 bis 234 [239 bis 250], welche die Prüfung von scharfen Gewehr- bezw. von scharfen Revolverpatronen hinsichtlich der Brauchbarkeit zu Uebungszwecken behandeln, vollständig umgearbeitet worden. Sie eingehend zu erläutern, dürfte hier zu weit führen, auch weniger von allgemeinem Interesse sein.

Die Anlage über das zur Ausbildung sehr wichtige „Zielgewehr 88 und seine Munition" macht den Beschluß der neuen Schießvorschrift.

Hiermit sind die Hauptneuerungen erschöpft. Man könnte den Eindruck gewinnen, daß ihre Zahl eine recht große sei; wenn man jedoch bedenkt, daß sie im Wesentlichen sich als eine logische Folge der Einführung der zweijährigen Dienstzeit ergeben, daß ferner ein großer Theil bereits durch früher erlassene Verfügungen festgesetzt ward und daß endlich durch sie auch vielfach Wünschen der Truppe Rechnung getragen und nichts geändert wurde, was von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei Wiedereinziehungen neu zu erlernen wäre, so kann man wohl mit Recht sagen:

Die Schießvorschrift von 1893 wird ohne Schwierigkeiten schnell Allgemeingut der Armee werden.

Heftiges Auftreten des Skorbuts bei den Russischen Garden und den Truppen des Petersburger Militärbezirks.

Ein Befehl vom 30. September äußert sich dahin, daß im Frühjahr und Sommer des laufenden Jahres die Skorbutkrankheit in ungewöhnlich heftiger Weise bei den Truppen der Petersburger Garnison aufgetreten sei.

Es wurde eine Kommission zum Ausfindigmachen der Ursachen eingesetzt. Die Erscheinung wurde zurückgeführt a) auf die ungünstigen klimatischen und anderen lokalen Bedingungen der Hauptstadt, b) auf die im vorigen Jahre eingetretene Mißernte, Influenza und Cholera, c) auf die schlechten Eigenschaften des Kohles (Hauptnahrungsmittel) und anderer Gemüse, d) die Länge und Strenge des Winters und e) sanitäre Unterlassungen. Die Angabe der Mittel zur Vorbeugung der Krankheit machte, da der Entstehungsprozeß derselben noch nicht hinlänglich bekannt ist, Schwierigkeiten. Man beschloß, die Hauptaufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des Brotmehls, die trockene Aufbewahrung desselben und gutes Ausbacken des Brotes, ferner auf regelrechte Heizung und Ventilation der Kasernen, Isolirung und bessere Verpflegung der von der Krankheit Befallenen, Exerziren möglichst in freier Luft, Vermehrung der Gemüsekost und strenge Desinfizirung der getragenen Uniformstücke zu richten. Es sei hierbei, was die Ernährung der Soldaten betrifft, bemerkt, daß dieselben mit den während der Manöver versuchsweise ausgegebenen Konserven trotz ihrer guten Beschaffenheit sehr unzufrieden sind und sich gar nicht daran gewöhnen können.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Oeffnung der Blechbehälter, die bei dieser Prozedur von den ungeschickten Leuten mit dem Seitengewehr oder dem Bajonett gänzlich

zertrümmert, „zu Mus gemacht“ werden und Beschädigungen aller Art verursachen.

Um Zeit zu sparen, werden die Konservenbüchsen nicht, wie es nöthig ist, vorher 10 Minuten in kochendes Wasser gelegt, sondern die Soldaten essen, da es häufig auf Eile ankommt, Fleisch, Erbsen ꝛc. in kaltem Zustande und finden dann diese Kost abscheulich. Die einzige Aushülfe ist darin zu finden, daß man die Konserven schon im Winter an die Truppen zur Gewöhnung an den Geschmack und an die Zubereitung und dann erst im Lager oder bei den Manövern ausgiebt. — Die flüssigen Speisen sind dabei am besten in den großen gemeinschaftlichen Kesseln zu erwärmen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. **Ein Urtheil über die Brauchbarkeit der Offiziere des Beurlaubtenstandes**, welches bei seiner Schlußkritik der großen Herbstübungen des V. Armeekorps der kommandirende General de Cools, einer der Generalinspekteure des Heeres, gefällt hat und welches sehr ungünstig ausgefallen sein soll, hat den Kriegsminister bewogen, der Presse, in welcher die Angelegenheit vielfach besprochen worden ist, eine Mittheilung nachstehenden Inhaltes zugehen zu lassen: „Um den Erörterungen ein Ende zu machen, zu denen Aeußerungen Anlaß gegeben haben, welche General de Cools am Schlusse der Manöver des V. Armeekorps den versammelten Generalen und Stabsoffizieren gegenüber gethan hat, bringt der Kriegsminister zu allgemeiner Kenntniß, daß diese Aeußerungen bezweckt haben: 1. auf die Bedeutung hinzuweisen, welche die Organisation der Reserveregimenter habe, und auf die große Verantwortung, welche den fortlaufenden vom Lande für die Befehlsführung der verschiedenen Truppenkörper gebrachten Opfern gegenüber aus diesem Grunde den entsprechenden Regimentern des stehenden Heeres erwächst; 2. die ungenügenden Leistungen einer gewissen Anzahl zur Unterstützung der Hauptleute bestimmter Reserveoffiziere sowie die Nothwendigkeit hervorzuheben, daß denjenigen unter den Letzteren, deren praktische Ausbildung zu wünschen übrig läßt oder die es an Eifer fehlen lassen, neue Verpflichtungen auferlegt werden; 3. die Ausbildung von Unteroffizieren zu Adjutanten der Reserve zu empfehlen, um dadurch ein Mittel zu schaffen, welches eintretendenfalls zur Ausgleichung ungenügender Leistungen dienen könnte. Diese Aeußerungen sollten billigerweise als ein Beweis für den regen Antheil angesehen werden, welchen das Oberkommando der Vervollkommnung der Stämme unserer Reservetruppen entgegenbringt. Weit davon entfernt, sie als unnütze Glieder anzusehen, welche aus den Reihen des Heeres ausgemerzt werden sollten, versteht das Oberkommando sehr wohl, aus den Diensten aller geeigneten Elemente Nutzen zu ziehen; um aber solche Dienste thatsächlich leisten zu können, bedarf es unausgesetzter Arbeit. Pflicht der Kommandeure ist es, nicht nur auf der zu diesem Ende betretenen Bahn eifrig fortzuarbeiten, sondern auch zu verhindern, daß falsche Vorstellungen Verbreitung finden, welche nur zu grausamen Enttäuschungen führen würden.“ (La France militaire Nr. 2853/1893.)

— **Aenderungen der Auszeichnung an den Kopfbedeckungen verschiedener Generale** sind unter dem 28. September d. Js. in nachstehender Weise vorgeschrieben worden: Die weiße Hutfeder, welche nach den unter dem 12. April 1892 erlassenen Bestimmungen nur dem Kriegsminister, den Marschällen, den en chef kommandirenden Generalen und den Botschaftern zustand, haben in Zukunft auch die ständigen Mitglieder des Oberkriegsrathes, die kommandirenden Generale von Armeekorps und diejenigen Divisionsgenerale zu führen, welche Vorsitzende der technischen Komitees des Generalstabes, der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und des Genie sind. Sie alle hatten bis jetzt die schwarze Hutfeder. Die Silbertresse am Käppi, welche bisher das Unterscheidungszeichen der en chef kommandirenden Generale und der Korpskommandeure war, ist außerdem dem Kriegsminister sowie den ständigen Mitgliedern des Oberkriegsrathes und den obengenannten Vorsitzenden der technischen Komitees verliehen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— **Einen Winteraufenthalt in den Alpen** inmitten der Schneefelder des Mont-Cenis, 3000 m über dem Meere und unmittelbar oberhalb des durch den Berg führenden Tunnels, zwischen Modane und Bardoneche, in der Entfernung eines Gewehrschusses von der Italienischen Grenze, haben unter den Befehlen eines Lieutenants vom 97. Infanterieregimente am 25. September d. Js. 22 Mann von den Alpentruppen genommen. Die Verpflegung ist zur Stelle, ein Telegraphendraht verbindet den Posten mit der Station Modane. Es soll versucht werden, bis zu welchem Grade die Mannschaften im Stande sein werden, die aus einem solchen Aufenthalte ihnen erwachsenden Anstrengungen und Entbehrungen zu ertragen. Le Progrès militaire Nr. 1348/1893 erinnert daran, daß ein ähnlicher Versuch des Ueberwinterns, welchen vor einigen Jahren Italienische Truppen unternahmen, ungünstig abgelaufen ist, und fragt, ob wohl die Französischen Soldaten bessere Erfolge haben würden.

Nordamerika. Um den übermäßig hohen Gasdruck der üblichen Sorten **rauchlosen Pulvers** in zulässige Grenzen für Handfeuerwaffen zu bringen, hat Premierlieutenant W. Walke ein rauchloses Gewehrpulver erfunden, das mit * 3̈ P. P. G. bezeichnet wird. Eine damit in den letzten acht Monaten angestellte Reihe planmäßiger Versuche hat mit einem Versuchsgewehr von 7,6 mm Kaliber und einem 14,9 g schweren Geschoß folgende Ergebnisse geliefert:

Ladung	Anfangsgeschwindigkeit	
mit 2,46 g	617,7 m	bei 2236,0 kg Druck pro qcm
„ 2,59 g	675,5 m	„ 2359,2 kg
„ 2,72 g	721,6 m	„ 2486,4 kg

Das ist gegenüber den für andere Gewehrsysteme mit gleicher Ladung und Geschoß gemachten Angaben sehr günstig; für das Mausergewehr z. B. sollen 2,72 g Ladung rauchlosen Pulvers 6 P. ergeben nur: 684 m Anfangsgeschwindigkeit (also — 37,6 m), aber 3938,8 kg pro qcm Druck (also + 1452,4 kg), ebenso für das Mannlichergewehr mit rauchlosem Pulver G. C. nur 607,5 m Anfangsgeschwindigkeit (— 114,1 m), aber 3275,2 kg Druck (+ 788,8 kg), und bei dem soeben für die Armee der Vereinigten Staaten angenommenen Krag-Jörgensen-Gewehr mit rauchlosem Pulver 697,7 m Anfangsgeschwindigkeit (— 23,9 m) bei 3432,6 kg Druck (+ 946,2 kg). Diese Erfahrungen haben vermuthlich mit dazu beigetragen, daß die Marine der Vereinigten Staaten das Krag-Jörgensengewehr nicht angenommen hat, sondern durch eine Kommission nach einem besseren forschen läßt. Die obigen Versuche werden noch weiter fortgesetzt.

(Nach der Army and Navy Gazette u. A.)

Rußland. Ueber die Kenntniß der fremden Armeen äußert sich ein Artikel in Nr. 214 des Russischen Invaliden, der namentlich die Nothwendigkeit hervorhebt, daß die Offiziere sich sowohl auf den Militärschulen als später im Dienst mehr mit der Erlernung der Deutschen Sprache beschäftigen. Desgl. mit den fremden Reglements, dem Geist und dem Aussehen der fremden Truppen. In der Felddienstinstruktion heißt es freilich, es sollen zuverlässige Dolmetscher aus der Grenzbevölkerung genommen werden. An Leuten, die die Deutsche Sprache verstehen, fehlt es freilich nicht, wer garantirt aber ihre Zuverlässigkeit? Wir bemerken dazu, daß es fast in allen Regimentern eine größere Anzahl von Offizieren und Mannschaften giebt, die schon ihrer Herkunft halber die Deutsche Sprache verstehen und lehren können. Jedenfalls ist in dieser Hinsicht die Russische Armee besser gestellt als die Deutsche bezw. die Oesterreichische. General Gurko hat überdies befohlen, daß alle Offiziere das Felddienstreglement der Nachbararmeen kennen müssen. Im Militärbezirk Kijew benutzt man eine Broschüre, die über die Oesterreichische Armee Auskunft giebt und Abbildungen enthält. Einen ähnlichen Zweck verfolgen die im Raswadschik unter dem Titel „Was thuen unsere lieben Nachbarn?" enthaltenen und mit Illustrationen von Knötel anschaulicher gemachten Angaben über die Jahresthätigkeit der Deutschen Truppen. Allerdings herrscht hierbei das humoristische Element vor. Aber es fehlt in Rußland auch nicht an sehr gründlichen Werken und Nachschlagebüchern über die Deutsche Armee und sie werden viel gebraucht.

— Nach einer Verordnung von 1869 sollten alle diejenigen Oberoffiziere, die, wenn zur Beförderung heran, ungenügende Atteste in moralischer und dienstlicher Hinsicht erhalten und nach einem weiteren Probejahr nicht bessere Konduiten aufzuweisen haben, aus dem aktiven Dienst entlassen werden. Es hat sich jedoch ergeben, daß dieser Befehl vielfach umgangen wird, und daß solche unqualifizirten Offiziere oft zwei Jahre und länger bei der Truppe zur Prüfung behalten werden. Die Divisionskommandeure und andere ihnen gleichberechtigte Chargen, welche die Avancementseingaben zu machen haben, sind daher angewiesen worden, fortan die volle Strenge des Gesetzes walten zu lassen.

— An dem Prämienschießen der Offiziere der Moskauer Garnison betheiligten sich 69 Offiziere, von denen fünf das Recht zur Erlangung der Kaiserlichen Prämien erhielten. Der beste Schütze, der die erste Prämie erhielt, hatte seine Kugeln in 157 Quadrate zusammengebracht, die nächsten folgten mit 222, 235, 280 und 286 Quadraten. Aus Mangel an vorhandenen Prämien konnten nur die beiden ersten Konkurrenten mit Preisen erster Klasse bedacht werden. Solche Offizierprämienschießen finden bei der ganzen Armee statt.

☛ **Mit der heutigen Nummer wird ausgegeben: „Alphabetisches Sach- und Namen-Verzeichniß aller vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893 im Militär-Wochenblatte einschließlich der Militär-Literatur-Zeitung und der Beihefte enthaltenen Aufsätze und Mittheilungen."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 86.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 96. Berlin, Mittwoch den 1. November. **1893.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 28. Oktober 1893.

v. d. Knesebeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gumbinnen ernannt.

Ritter u. Edler v. Oetinger, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Caesar, Sek. Lt. von demselben Regt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Koettschau, Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 versetzt.

v. Wrochem, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 131, nach erfolgter Kommandirung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, à la suite des Regts. gestellt.

Sonnenburg, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, früher in diesem Regt., vom 1. November d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Oktober 1893.

Belger, Zeughauptm. vom Art. Depot in Thorn, zur 3. Art. Depot-Insp.,

Drawert, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Wittenberg, unter Entbindung von dem Kommando nach Torgau, zum Art. Depot in Thorn,

Haase, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cüstrin, zum Art. Depot in Wittenberg, unter Kommandirung nach Torgau zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst,

Jochmann, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Art. Depot in Cüstrin, — versetzt.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 26. Oktober 1893.

Dr. Simon, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Stettin, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 17. Oktober d. Js. aus dem Heere ausgeschieden.

Neues Palais, den 28. Oktober 1893.

Dr. Stabbert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Kunow, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt desselben Regts.;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:
Dr. Schmick vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Dr. Velde in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des I. Armeekorps, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 3. Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Dr. Rummel, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Assist. Arzt 1. Kl.;

die Unterärzte:
Dr. Niehoff vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Dr. Mayer vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dieser unter Versetzung zum Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Dr. Mette vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Versetzung zum Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Markull, Marine-Unterarzt von der 2. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Ref.:
Dr. Ransohoff vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Eggers vom Landw. Bezirk Rendsburg,
Dr. Köhler, Dr. Kunz, Dr. Schorler vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Nicolas vom Landw. Bezirk Flensburg,
Dr. Rockwitz vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Wagner I. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Ewers vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Holfelder vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Bröse vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Kaemmerer vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Gilbert vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Prof. Dr. Hoppe-Seyler vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Hollstein, Dr. Meyer I. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Kühnast vom Landw. Bezirk Gera;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Schrader vom Landw. Bezirk Naumburg,
Dr. Haeckel vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Fürst vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Adrian vom Landw. Bezirk Siegburg,
Dr. Wildfang vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Kamnitzer vom Landw. Bezirk Allenstein,
Dr. Wetekamp vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Köster vom Landw. Bezirk Osnabrück,
Dr. Obermüller vom Landw. Bezirk Rastatt,
Dr. Roeser vom Landw. Bezirk Bernau,
Dr. Sudhölter vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Faber vom Landw. Bezirk Hersfeld,
Dr. Cristern vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Drecker vom Landw. Bezirk Recklinghausen, — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref.:
Dr. Thomalla vom Landw. Bezirk Lennep,
Dr. Dumstrey vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
Dr. Metzges vom Landw. Bezirk Mainz,
Dr. Schmidt, Dr. Weiß vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Heim vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Carl vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Rothmann vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Hoffmann vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
Dr. v. Kunowski vom Landw. Bezirk Kreuzburg,
Dr. Sinell vom Landw. Bezirk Stralsund,
Dr. Proskauer vom Landw. Bezirk Kattowitz,
Dr. Schuchardt vom Landw. Bezirk Perleberg,
Dr. Lachr vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Sachs II. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Hecker vom Landw. Bezirk Wesel,
Dr. Spieß vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Becker vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Kubuschok vom Landw. Bezirk Wohlau,
Dr. Rahm vom Landw. Bezirk II. Darmstadt,
Dr. Kocks vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Hirschberg vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Schrader vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Schuppert vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Schirmer vom Landw. Bezirk Freistadt,
Dr. Schlesinger vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Wille vom Landw. Bezirk Braunsberg,
Dr. Göbelsmann vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Rosenberg vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Knibbe vom Landw. Bezirk II. Bochum,
Jorissen vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Miehle vom Landw. Bezirk Bromberg,
Dr. Zahn vom Landw. Bezirk Rastatt,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Brandt vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Pawlik vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Lorenz vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Migge vom Landw. Bezirk Bartenstein,
Schulten vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Gottsacker vom Landw. Bezirk Andernach,
Dr. Mummenhoff vom Landw. Bezirk Bonn, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Ref.:
Pick, Dr. Siefart vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Schneider vom Landw. Bezirk Jüterbog,
Dr. Herrmann vom Landw. Bezirk Görlitz,
Dr. Moeller vom Landw. Bezirk Lauban,
Dr. Langiewicz vom Landw. Bezirk Ostrowo,
Dr. Henschel vom Landw. Bezirk Glatz,
Scholz vom Landw. Bezirk I. Breslau, dieser unter Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Dr. Rosenberg vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Hamm vom Landw. Bezirk I. Trier,
Dr. Meyer, Dr. Schulze vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Koller vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Mannes vom Landw. Bezirk Oberlahnstein,
Dr. Trepinski vom Landw. Bezirk Neustadt,
Mummelthey, Dr. Hartmann, Ricken, Dr. Brockmann, Unterärzte der Marine-Ref. vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Wolff, Dr. Layer, Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Karlsruhe, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — **befördert**.

Dr. Gutjahr, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Dr. Sommerbrodt, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Dr. Krocker, zweiter Garn. Arzt in Berlin, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.
Dr. Osann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 28. Oktober d. Js. bei dem 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 angestellt.
Dr. Schilling, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 zum Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Dr. Krüger, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 130, zum 1. Bat. desselben Regts.,
Dr. Hinze, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Dr. Ziemer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Train-Bat. Nr. 17;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Ebner vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Dr. Reischauer vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Krieger vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Dr. Bornikoel vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des I. Armeekorps,
Dr. Böhncke vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des II. Armeekorps,
Dr. Rahn vom Train-Bat. Nr. 17, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XVII. Armeekorps,
Dr. Krause, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, zur Armee und zwar als Bats. Arzt zum Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Dr. Bahr, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Lange, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 3. Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 36, mit Pension, dem Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform,
Schaubach, Stabs- und Bats. Arzt vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, mit Pension,
Dr. Pée, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Altenburg,
Dr. Hessen, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Guben,
Dr. Siemens, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stolp, Letzterem mit seiner bisherigen Uniform,
Dr. Velten, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Burg,
Dr. Wegner, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Glogau;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Wilmink vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Dr. Ritz vom Landw. Bezirk Montjoie,
Dr. Robert vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Nebel vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. September 1893.

v. Scharfenort, Major a. D. in Gumbinnen, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.

Den 30. September 1893.

Martin, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Glogau, zum Garn. Verwalt. Direktor ernannt.

Den 5. Oktober 1893.

Riedel, Kaserneninsp. in Posen, nach Coblenz,
Lakowski, Kaserneninsp. in Gnesen, nach Breslau, — versetzt.

Den 12. Oktober 1893.

Rademacher, Kaserneninsp. in Saarbrücken, nach Metz,
Schmidt, Kaserneninsp. in Cöln, nach Saarbrücken,
Breuer, Kaserneninsp. in Metz, nach Cöln, — versetzt.

Den 13. Oktober 1893.

Kackschies, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Stettin angestellt.

Den 14. Oktober 1893.

Kaetel, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Berlin angestellt.

Den 18. Oktober 1893.

Bogenhardt, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim VIII. Armeekorps ernannt.

Den 19. Oktober 1893.

Götze, Stirnagel, Winter, Militäranwärter, als Kaserneninspektoren in Cöln bezw. Frankfurt a. O. und Darmstadt angestellt.

Den 20. Oktober 1893.

Bischoff, Dorn, Glamann, Unter-Roßärzte der Ref., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes ernannt.
Rakette, Roßarzt vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 versetzt.

Den 21. Oktober 1893.

Glaubitz, Garn. Verwalt. Insp. in Stade, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Oktober 1893.

Friebe, Intend. Sekretär von der Intend. der 5. Div., zur Korps-Intend. VI. Armeekorps versetzt.

Krause, Intend. Sekretär von der Intend. der 31. Div., zum 1. Dezember d. Js. zur Korps-Intend. III. Armeekorps versetzt.

Den 25. Oktober 1893.

Vogel, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim III. Armeekorps ernannt.

Den 28. Oktober 1893.

Altmann, Hauptm. a. D. im Barackenlager bei Hammerstein,

Hertell, Hauptm. a. D. im Barackenlager bei Jüterbog, — zu Garn. Verwalt. Inspektoren ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. Oktober 1893.

Kanz, Pr. Lt. à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und Adjutant bei der 5. Inf. Brig.,

Frhr. v. Speidel, Pr. Lt. à la suite des 4. Chev. Regts. König und Adjutant bei der Insp. der Kav.,

Pflaum, Pr. Lt. à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter und Adjutant bei der 1. Feldart. Brig., — sämmtlich in die genannten Truppentheile unter Enthebung von der Adjutantenfunktion versetzt.

Frhr. v. Redwitz, Pr. Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, bisher Adjutant bei der 4. Kav. Brig., zum Adjutanten bei der Insp. der Kav.,

Dengler, Pr. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, bei der 5. Inf. Brig.,

v. Hellingrath, Pr. Lt. des 2. Ulan. Regts. König, bisher kommandirt zur Equitationsanstalt, bei der 4. Kav. Brig.,

Hörmann v. Hörbach, Pr. Lt. des 4. Feldart. Regts. König, bei der 1. Feldart. Brig., — sämmtlich unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile zu Brig. Adjutanten, — ernannt.

Den 24. Oktober 1893.

Deppert, Hauptm. vom Generalstabe II. Armeekorps, als Komp. Chef in das 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Ritter v. Xylander, Hauptm. vom Generalstabe (Centralstelle), zum Generalstabe II. Armeekorps,

Gaßner, Rittm. des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

Frhr. v. Lilgenau, Rittm. des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,

Hauner, Rittm. des 4. Chev. Regts. König,

Humann, Rittm. des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

Dietrich, Pr. Lt. des 4. Chev. Regts. König,

Bärnklau, Pr. Lt. des 2. Ulan. Regts. König,

Manz, Pr. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, — diese unter Beförderung zu Rittmeistern, — sämmtlich in das Verhältniß à la suite ihrer Truppentheile, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst, versetzt.

Frhr. v. Hertling, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Jäger-Bats., zum Obersten,

Pöppl, Hauptm. und Komp. Chef im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Staudinger, Eigl, Hauptleute und Komp. Chefs im 2. Inf. Regt. Kronprinz, diese ohne Patent,

Graser, Hauptm. und Komp. Chef im 17. Inf. Regt. Orff, — zu Majors;

die Pr. Lts.:

Schneider, Frhr. v. Feilitzsch im 4. Chev. Regt. König,

Frhr. v. Habermann im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,

Sichart v. Sichartshofen im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

Frhr. v. d. Heydte im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, — zu überzähl. Rittmeistern;

die Sek. Lts.:

Passavant, Adjutant beim Bezirkskommando Kissingen, überzähl. im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,

Frhr. v. Boutteville, überzähl. und ohne Patent im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Steinle, à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und Erzieher am Kadettenkorps, ohne Patent,

Frhr. v. Reitzenstein, à la suite des Inf. Leib-Regts. und Adjutant am Kadettenkorps,

Graf v. Verri della Bosia gen. v. Külberg auf Gansheim und Berg, kommandirt zur Kriegsakademie, überzähl. im Inf. Leib-Regt.,

Haeckl, Adjutant beim Bezirkskommando Erlangen,

Abel, Beide überzähl. im 19. Inf. Regt.,

Drausnick, kommandirt zur Kriegsakademie,

Deboi, Britzelmayr, ohne Patent, — sämmtlich überzähl. im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Wittenbauer, à la suite des 19. Inf. Regts. und Erzieher am Kadettenkorps, ohne Patent,

Ritter v. Reichert, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, überzähl. im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Prieser, Adjutant beim Bezirkskommando Wasserburg, überzähl. im 1. Inf. Regt. König,

v. Ranke, ohne Patent, im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Pöhlmann im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Röthig im 5. Feldart. Regt.,

Belli de Pino im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, — diese überzählig,

v. Bomhard, kommandirt zur Kriegsakademie, im 4. Feldart. Regt. König,

Müller im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Macher im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Graf v. Zech auf Neuhofen, kommandirt zur Equitationsanstalt, im 5. Feldart. Regt., — letztere Drei überzähl.,
— zu Pr. Lts., — befördert.
Fuß, Hauptm. z. D., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Würzburg, als Major charakterisirt.

Patente ihrer Charge verliehen:

Graef, Major und Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Ruß, Major und Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Hang, Hauptm. bei der Gend. Komp. von Oberbayern, ein solches vom 22. September l. Js.;

den Pr. Lts.:

Kopp, bisher Adjutant beim Bezirkskommando Mindelheim, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Sing im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Krisak, kommandirt zur Kriegsakademie, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Großmann, kommandirt zur Kriegsakademie, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Hierthes im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Ehrlicher, Göller im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Ortenau im 17. Inf. Regt. Orff,
Lamprecht, bisher Adjutant beim Bezirkskommando Kitzingen, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Leibrock, v. Wenz zu Niederlahnstein, Nagel im 17. Inf. Regt. Orff,
Frhr. v. Guttenberg, à la suite des 9. Inf. Regts. Wrede und Erzieher am Kadettenkorps.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.
(Mit der Wirksamkeit vom 1. November d. Js.)

Graf v. Montgelas, Pr. Lt. des Inf. Leib Regts.,
Graf v. Zech auf Neuhofen, Pr. Lt. des 1. Inf. Regts. König,
Fischer, Pr. Lt. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — im Kommando zum Generalstabe auf die weitere Dauer eines Jahres belassen.
Kanz, Pr. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Frhr. v. Speidel, Pr. Lt. des 4. Chev. Regts. König,
Pflaum, Pr. Lt. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, — zur Dienstleistung im Generalstabe, zunächst auf die Dauer eines Jahres, kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Oktober 1893.

Herz, Sek. Lt. im Ref. Verhältniß vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum 1. Jäger-Bat. versetzt.
Frhr. v. u. zu Guttenberg, Pr. Lt. in der Res. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Rittm.,
Riedel (Kaiserslautern), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Oktober 1893.

Aldinger, Sek. Lt. des 2. Feldart. Regts. Horn, zu den Res. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Oktober 1893.

Seitz (Augsburg), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,
Keyser (Landau), Sek. Lt. von der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Dr. Schmitt, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Train-Bat., zum Unterarzt im 17. Inf. Regt. Orff ernannt und mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober l. Js. mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Oktober 1893.

Backmund, Unterveterinär, zum Veterinär 2. Kl. im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Brohm (Würzburg), Unterveterinär der Res., zum Veterinär 2. Kl. der Res., — befördert.

Den 24. Oktober 1893.

Feil (Landau), Stabsveterinär von der Landw. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Royackers (Kissingen), Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Maisch, Zahlmstr. beim 4. Feldart. Regt. König, eingetheilt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Oktober 1893.

Erzherzog Albrecht von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, zum Chef des 4. Inf. Regts. Nr. 103 ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Oktober 1893.

Kresse, Militäranwärter, als Büreaudiätar im Kriegsministerium unterm 21. Oktober 1893 angestellt.

Den 21. Oktober 1893.

Gasch, Reuther, Kappel, Kühne, Rotter, Großmann, Militäranwärter, als Büreaudiätarien in der Intend. der Armee angestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Oktober 1893.

Beurlin, Major und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 13, zum Oberstlt. mit einem Patent vom 17. Oktober 1893 befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 27. Oktober 1893.

die Unterapotheker der Ref.:

Dr. Rau vom Landw. Bezirk Gmünd,
Rentschler vom Landw. Bezirk Hall,
Reihling vom Landw. Bezirk Ehingen,
Honold, Stützner vom Landw. Bezirk Leonberg,
Dr. Gußmann vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Oberapothekern,
Theurer, Unterroßarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mergentheim;

die Unterroßärzte der Ref.:

Bontz vom Landw. Bezirk Mergentheim,
Klingler vom Landw. Bezirk Ehingen,
Klett, Kies vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Roßärzten, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Reibnitz, aggreg. dem Regt. der Gardes du Corps, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Major v. Festenberg-Pakisch, aggreg. dem 2. Garde-Drag. Regt., das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren und Beamten des Militärkabinets die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen und zwar:

des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I. von Zähringen:

Allerhöchstihrem vortragenden Generaladjutanten und Chef des Militärkabinets, General der Inf. v. Hahnke;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten und Abtheil. Chef v. Lippe;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Oberstlieutenant und Abtheil. Chef v. Villaume, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major v. Graffen à la suite des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3;

des Ehren-Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

den Geheimen expedirenden Sekretären, Geheimen Hofräthen Mielenz und Schulz;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer-Löwen:

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Tinney;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Geheimen expedirenden Sekretär Hintze:

der Großherzoglich Badischen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Geheimen Kanzleidiener Krüger;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Geheimen Kanzleidiener Seeliger;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant und Abtheil. Chef v. Villaume, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Geheimen Rechnungsrath Regling.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Gefreiten Blum des 2. Pion. Bats. die Rettungs-Medaille zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant Edler v. d. Planitz das Großkreuz des Verdienst-Ordens zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
v. Criegern, Sek. Lt. von der Res. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12.	4.	August	1893.
Dörffel, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103.	6.	"	"
Köhler, Garn. Verwalt. Oberinsp. zu Dresden.	22.	"	"

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
v. Heldreich, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 15. Inf. Bat.	2.	Juli	1893.
Jahn, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.	9.	"	"
v. Tschirschky u. Bögendorff, Gen. Lt. z. D., à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108.	30.	"	"
Käufler, charakteris. Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks II. Leipzig.	9.	August	"
v. Bünau, charakteris. Major z. D., zuletzt Adjutant des Landw. Bezirks Zwickau.	12.	"	"
v. Brandenstein, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.	15.	September	"
Schubert, Oberst z. D., zuletzt Direktor des Montirungsdepots.	22.	"	"
v. Schmieden, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105.	24.	"	"
Anger, Hauptm. z. D., zuletzt Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Nr. 12.	25.	"	"

Nichtamtlicher Theil.

Ueberblick über den Verlauf der Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen.

(Fortsetzung.)

(Hierzu zwei Skizzen.)

7. September.

Dem am 6. September an die Deutsche Nied zurückgegangenen XVI. Armeekorps*) ging am Abend von seinem Oberkommando die Nachricht zu, daß die Südarmee den Vormarsch fortsetzen werde und zwar mit dem linken Flügel auf der Straße Falkenberg—Forbach. Das XVI. Armeekorps solle die linke Flanke decken; hierzu werde ihm die in Falkenberg angelangte 5. Bayerische Division (12, 5, 6) zur Verfügung gestellt.

Das Oberkommando der Nordarmee theilte dem VIII. Armeekorps mit, daß es den Angriff des Feindes in einer Stellung erwarten werde, deren rechter Flügel bei Ober-Homburg (5 km nordöstlich St. Avold) liege. Das VIII. Armeekorps wurde beauftragt, den am 6. bekämpften Feind morgen so weit zurückzudrängen, daß es mit möglichst starken Kräften über St. Avold in die voraussichtliche Schlacht eingreifen könne.

Das VIII. Armeekorps befahl infolge dessen den Vormarsch am 7. in der Weise, daß die 15. Infanteriedivision über Bolchen gegen den Galgenberg, die 16. mit der Korpsartillerie über Dentingen — Momersdorf, die Gemischte Brigade über Niederwiese, die Kavalleriedivision**) am rechten Flügel vorgehen solle. Der Aufbruch war von den drei Kolonnen so anzuordnen, daß die Linie Ruplingen—Dentingen—Gertingen um 7½ Uhr vormittags überschritten wurde. Das XVI. Armeekorps entschloß sich, dem Feinde am 7. in der Linie Helsdorf—Memersbronn entgegenzutreten und dort das Eintreffen der Bayerischen Division abzuwarten. Die 33. Infanteriedivision und die Korpsartillerie wurden am Galgenberg, die 44. Division mit dem linken Flügel südöstlich Helsdorf, die Kavalleriedivision am Spielberg bereitgestellt. Die Bayerische Division wurde angewiesen, so aufzubrechen, daß sie um 8 Uhr vormittags Buschborn und Zimmingen erreiche.

Die Stellung des XVI. Armeekorps war für die Vertheidigung außerordentlich günstig. Der Buchwald beschränkt zwar die Uebersicht gegen Norden und gestattet dem Angreifer sowohl die gedeckte Versammlung vor der feindlichen Front als auch die ungesehene Verschiebung seiner Kräfte nach den beiden Flügeln. Bei einem frontalen Angriff aber ist der Buchwald für die Wirkung der Angriffsartillerie sehr hinderlich und ein Herumgreifen um den rechten Flügel des Vertheidigers findet erst in der Gegend von Memersbronn günstige Geländeverhältnisse. Zu diesem Herumgreifen wurde das VIII. Armeekorps auch durch das ihm gesteckte Ziel aufgefordert, demnächst über St. Avold in die erwartete Schlacht einzugreifen; aber gerade hier sicherte die im Anmarsch von Falkenberg begriffene Bayerische Division dem Vertheidiger sehr bald die Ueberlegenheit.

*) Seine Majestät der Kaiser hatte den Befehl über das XVI. Armeekorps übernommen.

**) Kavalleriedivision A.: 24 Eskadrons, 2 Batterien stark.

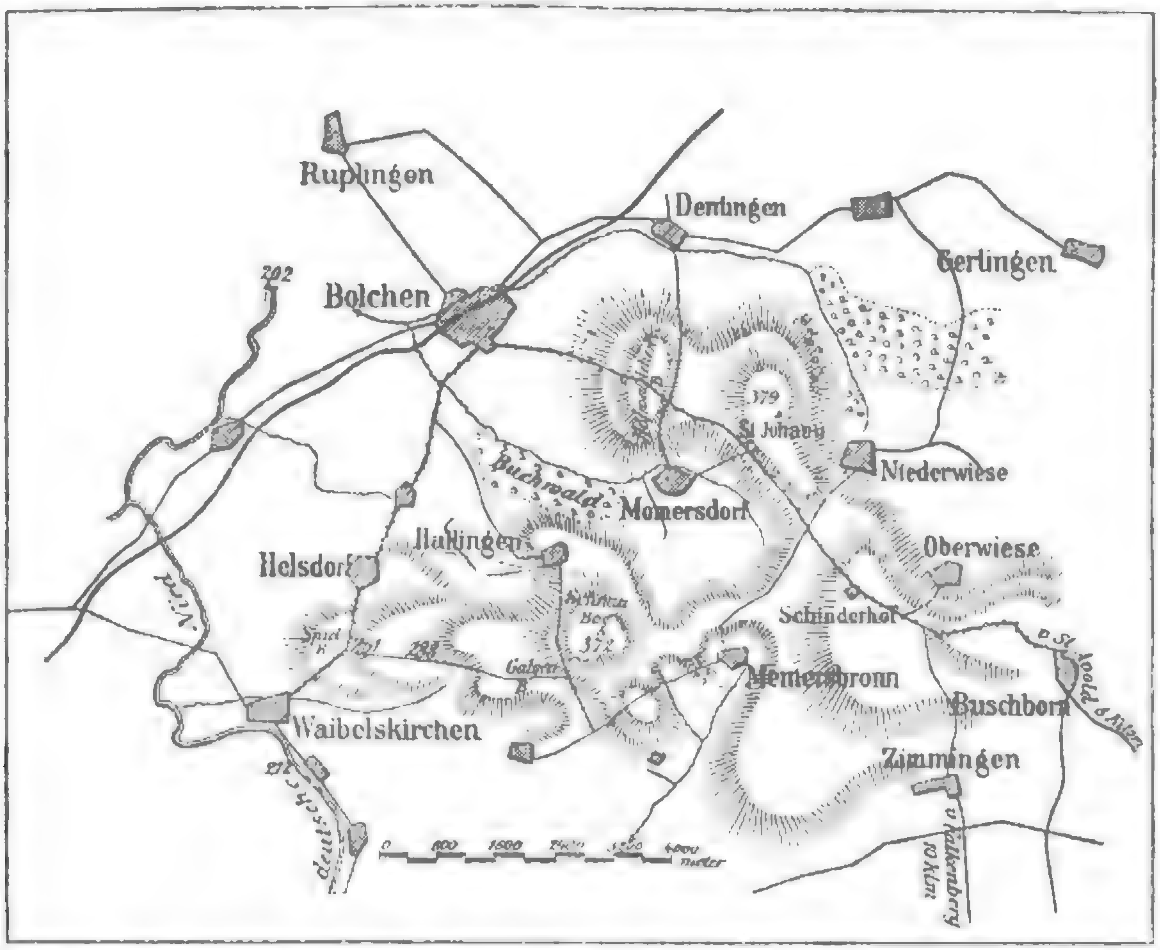
Der Vormarsch der Bayern war so beschleunigt worden, daß durch ihr Zusammentreffen mit der Gemischten Brigade nördlich Schinderhof das Gefecht eröffnet wurde.

Das VIII. Armeekorps brachte seine gesammte Artillerie auf dem Hohwäldchen-Berg und östlich davon ins Feuer, ließ den Buchwald, dann auch Hallingen von der 15., Momersdorf von der 16. Division besetzen und entwickelte Letztere in der Linie Momersdorf—St. Johann.

Die Artillerie des XVI. Armeekorps verhinderte vom Schnauberg aus im Verein mit der Bayerischen Division jedes erfolgreiche Vorgehen des linken feindlichen Flügels. Das VIII. Armeekorps zog dorthin noch eine Brigade der 15. Division, so daß, als nun das XVI. Armeekorps mit allen Kräften aus seiner Bereitschaftsstellung zum Angriff überging und zwar mit der 33. Division gegen St. Johann—Momersdorf, mit der 34. gegen den Buchwald, in dem offenen Gelände östlich des Buchwaldes ungefähr gleichstarke Kräfte aufeinander stießen.

Beide Theile suchten jetzt durch ihre Kavalleriemassen die Entscheidung herbeizuführen. Die Kavalleriedivision des XVI. Armeekorps wurde östlich des Schnaubergs vorgezogen und richtete ihren Stoß gegen die soeben von den Bayern abgewiesene Gemischte Brigade sowie gegen Theile der 16. Division. Etwas später brach die Kavalleriedivision des VIII. Armeekorps zwischen Buchwald und Momersdorf gegen die 33. Division und die Artillerie des XVI. Armeekorps auf dem Schnauberg vor. Beide Attacken lockerten sich bei dem schnellen Durchreiten des weiten Kessels von Momersdorf so, daß es zu einem einheitlichen Einbruch auf keiner Seite kam.

Inzwischen ging beim XVI. Armeekorps die Nachricht ein, daß die eigene Armee den Feind östlich St. Avold ohne Erfolg angegriffen habe und in südwestlicher Richtung zurückgehe. Die 5. Bayerische Division wurde dem Korps genommen, dieses aber angewiesen, einen möglichst großen Theil des Feindes auf sich zu ziehen,



einen etwa erforderlichen Rückzug auf Metz zu nehmen, aus welcher Festung ihm die 59. Infanteriebrigade (6 Bataillone) zur Verfügung gestellt wurde. Auch traf die über Metz—Pange vorgeschickte Kavalleriedivision*) am Galgenberg ein. Das XVI. Armeekorps ging hierauf über Pange und Kurzel hinter die Französische Nied zurück, Vorposten auf dem Ostufer belassend.

Das aus den beiden Kavalleriedivisionen gebildete Kavalleriekorps**) erhielt den Auftrag, den Abzug des

---

*) Die von der Nord- zur Südpartei übertretende Kavalleriedivision A.

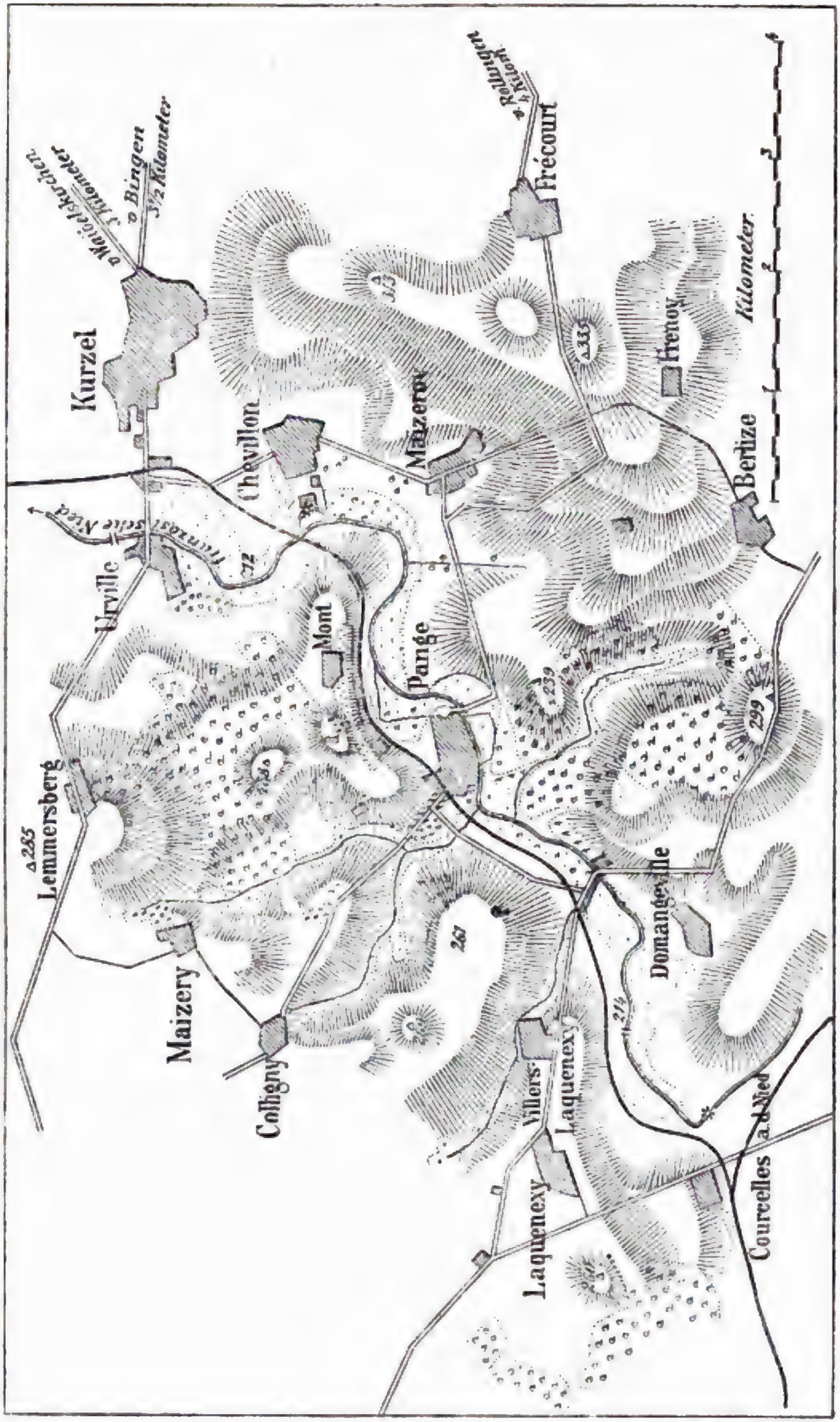
**) Seine Majestät der Kaiser trat den Befehl über die Südpartei wieder dem kommandirenden General des XVI. Armeekorps ab und übernahm die Führung des Kavalleriekorps.

Armeekorps zu decken. Die 59. Infanteriebrigade wurde telegraphisch angewiesen, sofort von Metz nach Laquenexy abzurücken und dort zu biwakiren.

Das Kavalleriekorps hielt sich noch längere Zeit auf dem Galgenberg, von wo es feindliche Marschkolonnen unter Feuer nahm und auch mit einer Brigade auf solche attackirte. Als der Feind überlegene Artillerie ins Feuer brachte, ging das Kavalleriekorps ebenfalls an die Französische Nied zurück und biwakirte bei Pange und Domangeville.

Das VIII. Armeekorps folgte bis an die Deutsche Nied, biwakirte bei Waibelskirchen und schob seine Vortruppen gegen die Deutsche Nied vor.

Abends erhielt der kommandirende General des VIII. Armeekorps Nachricht von dem Siege der Nordarmee, und den Befehl, seine Kavalleriedivision zur Ausnutzung des Sieges sogleich nach St. Avold zu schicken, mit dem VIII. Armeekorps aber am folgenden Tage den gegenüberstehenden Feind aus der rechten Flanke der Nordarmee zu vertreiben; hierzu wurde ihm außer der Gemischten Brigade noch die 5. Bayerische Division unterstellt, welche sich dem linken Flügel des Armeekorps anschloß.



8. September.

Um den am gestrigen Tage gestellten Aufgaben gerecht zu werden, ordneten die beiden Parteiführer Folgendes für den 8. September an.

Vom XVI. Armeekorps (30, 54, 18) sollte um $6^1/_2$ Uhr vormittags die 59. Infanteriebrigade bei Laquenexy, die 33. Infanteriedivision bei Colligny, die 34. bei Lemmersberg, die Korpsartillerie bei Maizery bereitstehen, um einem feindlichen Vorgehen auf dem linken Ufer der Französischen Nied entgegenzutreten. Das Kavalleriekorps sollte die Vormarschrichtung des Feindes feststellen und ihm Aufenthalt in der Linie Maizeroy—Frécourt bereiten.

Das VIII. Armeekorps (45, 11, 24) stellte am 8. um 6 Uhr vormittags die 15. Division bei Waibelskirchen, die Gemischte Brigade bei Vizingen ($^1/_2$ km südlich Waibelskirchen), die 16. Division bei Bingen, die 5. Bayerische Division bei Rollingen zum Vormarsch bereit. Als der kommandirende General aus den Meldungen seiner Kavallerie ersah, daß der Feind auf den Höhen westlich der Französischen Nied den Angriff erwarte, beschloß er, den Uebergang über den Fluß bei Chevillon und Pange zu erzwingen, und rückte mit seinen vier Kolonnen zunächst in die Linie Kurzel—Berlize vor, in welcher er seine starke Artillerie entwickelte.

Vor diesem Anmarsch war das früh 5 Uhr südwestlich Frécourt versammelte Kavalleriekorps über Domangeville und Pange hinter den rechten Flügel des XVI. Armeekorps zurückgewichen, wo es westlich Laquenexy Aufstellung nahm.

Die auf den Höhen von Mont, nördlich und westlich Pange, entwickelte Artillerie des XVI. Armeekorps konnte der um die Hälfte überlegenen feindlichen Artillerie auf die Dauer nicht standhalten und so konnte diese sich bald gegen die Infanterie der 33. und 34. Division wenden, welche Pange und Mont mit den angrenzenden Höhen besetzt hatte. Unter dem Schutze seiner Artillerie gelang es dem Angreifer, über den gegen Osten vorspringenden Niedbogen bei Chevillon—Maizeroy Uebergänge herzustellen und auf dem westlichen Ufer Fuß zu fassen.

Hiermit hatte der Angreifer den schwächsten Punkt der im Uebrigen sehr starken Stellung gefaßt. Dort konnte der Vertheidiger im Halbkreis umfaßt werden, während seine Artillerie die eigene Infanterie wenig und meist nur aus großer Entfernung unterstützen konnte. Von Chevillon und Maizeroy reichen Gehöfte und Buschreihen bis dicht an das Niedufer heran und erleichtern die Annäherung. Außer durch die Dörfer finden geschlossene Abtheilungen in den Schluchten und Mulden des östlichen Thalrandes vielfach Deckung, während dem Vertheidiger Wald und Weinberge die Bewegung erschweren.

Wenn Mont gewonnen war, konnte auch Pange nicht lange gehalten werden.

Der kommandirende General des XVI. Armeekorps wollte die 59. Infanteriebrigade und das Kavalleriekorps in dem Augenblick zu einem Offensivstoß über Domangeville auf dem Ostufer der Nied gegen die linke Flanke des Angreifers verwenden, als dieser seine Hauptkräfte gegen die Front eingesetzt hatte.

Die Bewegungen hierzu waren bereits angetreten, als Pange und der Rand der westlich gelegenen Höhen verloren gingen, so daß der Flankenstoß nun auf dem Westufer in nördlicher Richtung zur Ausführung gebracht werden mußte. Die 59. Infanteriebrigade ging von Villers Laquenexy gegen Pange vor, während das Kavalleriekorps hinter dem Höhenrücken nördlich Villers Laquenexy das Heraustreten der feindlichen Infanterie aus Pange und auf die Höhen des westlichen Thalrandes erwartete, um sich ihr dann in dreifachen Wellen entgegenzuwerfen. Während hierbei die reitenden Batterien sowie die wieder Front machenden Infanterielinien des XVI. Armeekorps mitwirken konnten, waren die attackirenden Reitermassen in den Wiesengründen vor der feindlichen Artilleriewirkung durch Pange und die vorliegenden Höhen geschützt.

Mit dieser Attacke gelangten die Kaisermanöver des VIII. und XVI. Armeekorps zum Abschluß.

(Schluß folgt.)

Sappeurkommandos bei den in den Militärbezirken Wilna und Warschau stehenden Kavallerieregimentern.

Sappeurkommandos bei den Russischen Kavallerieregimentern, desgleichen bei der Infanterie, bestehen schon seit längerer Zeit, und es findet die Ausbildung der dazu herangezogenen Mannschaften und Offiziere im Sommer in den Sappeurlagern statt. Das Material an Pyroxylin und Instrumenten zur Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphenlinien war ebenfalls bei den Regimentern vorhanden. Die letzte Verfügung darüber stammt aus dem Jahre 1891.

Durch Befehl vom 29. September 1893 sind nunmehr für die in den Militärbezirken Warschau und Wilna garnisonirenden 38 Dragoner- und Kasakenregimenter erweiterte und genauer regulirte Bestimmungen über die Bildung von Sappeurkommandos, ihre Aufgaben und das ihnen zugehörige Material getroffen worden.

Die Aufgaben beziehen sich a) auf Zerstörung von Eisenbahnlinien bis zu 20 Werst Ausdehnung, der dazu gehörigen Stationseinrichtungen, Brücken rc. und b) auf Uebergabe und Annahme von Depeschen, Auffangung feindlicher Depeschen, Benutzung noch brauchbarer Strecken und Herstellung von Telephonverbindungen.

Die dazu bestimmten Sappeurkommandos haben bei jedem Regiment die Stärke von 2 Offizieren und 16 Mann. Der älteste der beiden Offiziere ist der Führer und Instrukteur des Kommandos, der jüngere sein Gehülfe; sie werden aus denjenigen Offizieren ausgewählt, die bei den Sappeurbrigaden den betreffenden Kursus durchgemacht haben. Für wie wichtig die Aufgaben dieser Instrukteure gehalten werden, geht daraus hervor, daß ihre Bestätigung durch den Divisionskommandeur erfolgt und daß sie, ebenso wie der Leiter des Regiments-Lehrkommandos (Letzteres zur Heranbildung von Unteroffizieren bestimmt), 276 Rubel Tischgelder erhalten.

Zur Vorbereitung solcher Instrukteure und Gehülfen wird jedes Jahr ein Offizier von jedem Regiment, in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. September auf drei Monate zu einer der nächsten Sappeurbrigaden kommandirt. Sie haben später vor einer Kommission ein Examen abzulegen.

Zur Vorbereitung von Mannschaften für die Sappeurkommandos werden bei jedem Regiment Sappeurschulen mit einjährigem Kursus eingerichtet. Zur Unterstützung der instruirenden Offiziere dienen zwei Unteroffiziere, die den Kursus bereits durchgemacht haben. Die Schülerzahl beträgt 20 Mann, womöglich solche, die im ersten Jahre dienen, aber schon eine Lagerübung mitgemacht haben. Schul- und technische Vorkenntnisse sind erforderlich und vor dem Eintritt in die Schule vor einer Kommission zu erweisen. Der Kursus währt vom Ende einer Lagerübung bis zum Beginn der nächsten nach einem besonderen Programm. Dasselbe umfaßt Lesen, Schreiben und Rechnen, Telegraphendienst und Sprengungsvornahmen. In den Letzteren werden alle Schüler unterwiesen, im Telegraphendienst aber nur die sechs besten, hauptsächlich auf praktischem Wege.

Die Unfähigen werden während des Kursus zurückgestellt. Nach Beendigung des Lehrgangs findet im Frühjahr eine Prüfung statt und zwar nach dem Fünfnummern- oder Kugelsystem. Bestanden haben nur diejenigen, welche im Telegraphen- und Sprengungsdienst mindestens vier, in den Schulkenntnissen mindestens drei gute Nummern (weiße Kugeln) erhalten haben.

Die Bestehenden und nunmehr erst in das eigentliche Sappeurkommando Eintretenden werden bei vorhandener Vakanz Gefreite und können ohne vorheriges Examen in die zur Heranbildung von Unteroffizieren bestimmten Lehrkommandos eintreten. Sie erhalten ein besonderes Abzeichen (wie bei der Infanterie). Zur Ausbildung als Gehülfen der instruirenden Offiziere werden jährlich mit den Offizieren zwei die Schule mit Erfolg durchgemacht habende Leute zu den Sappeurbrigaden kommandirt. Sie lernen dort ganz dasselbe wie die Offiziere, aber auf mehr praktischem Wege.

Die Regiments-Sappeurkommandos müssen während der Sommerzeit mindestens 16 Mal in ihrer Spezialität geübt werden. Nach Beendigung der Sommerübungen halten die Divisionskommandeure ein Examen ab und kontroliren das Material. Auffällig und gewissermaßen bezeichnend erscheint es, daß diese offenbar als sehr wichtig betrachtete Einrichtung nur in den Militärbezirken Warschau und Wilna und nicht auch bei der Kavallerie des Petersburger, des Kijewer und des Odessaer Bezirks getroffen ist. Dort bleiben die früheren weniger eingehenden und umfassenden Bestimmungen hinsichtlich der Aufstellung und Ausbildung von Sappeurkommandos bestehen.

Soldaten-Testamente.

Ein Vortrag*), gehalten im Verein der Offiziere des Beurlaubtenstandes zu Würzburg.

Von Dr. jur. Eduard Steidle.

Der moderne Krieg wirft in den ersten Tagen Hunderttausende auf das Operationsfeld; in den ersten Wochen schon sind an Millionen versammelt. Nicht das Heer allein — Alles, was ihm zur Seite steht, wie Trainkolonnen und Krankenpersonal, benöthigen solche ganz enormen Menschenmassen.

Schon die Kriege von 1866 und 1870 hatten in der kürzesten Zeit ähnliche Mengen zu den Fahnen gerufen. Wie viel mehr die Kriege der Zukunft bei den täglich sich steigernden Verkehrserleichterungen!

Die Kavallerie streut womöglich noch in der ersten Mobilmachungsstunde ihre aufklärenden Massen über die Grenzgebiete und die „fliegenden" Batterien verleihen ihrer Thätigkeit, wenn nöthig, besonderen Nachdruck.

Hatte doch Frankreich Mitte Juli 1870 bei Châlons — Metz — Straßburg die Rheinarmee in der Stärke von rund 300 000 Mann zusammengezogen, welcher Deutscherseits innerhalb vierzehn Tagen die gleiche Zahl gegenübergestellt wurde, so zwar, daß diese 300 000 Deutsche Soldaten am 30. Juli „am Rhein und vorwärts desselben bereits eingetroffen waren".**) Und am 4. August wurde schon das Treffen bei Weißenburg geliefert, am 6. August wurden die Schlachten bei Wörth und Spicheren geschlagen.

Bei solchem Auseinanderplatzen der wichtigsten Ereignisse — Kriegserklärung, Mobilmachung, Abschied, Einquartierung, Märsche und erste Schlachten —, welches für künftige Kriege wohl typisch sein wird, ist es klar, daß auf eine ruhige Vorbereitung des einzelnen Mannes zum Kriege nicht mehr zu rechnen ist.

Nur ein Gedanke wird vorherrschen: vorwärts gegen den Feind; nur eine Hoffnung wird bestehen: die der siegreichen Heimkehr!

Sich reise- und schlagfertig machen; sich mit dem Nothwendigsten ausrüsten und versehen; den Körper auf die bevorstehenden Strapazen stählen: muß die nächste Sorge sein!

Mag sein, daß der oder jener Besonnene noch seine Privatverhältnisse vor dem Ausmarsch ordnet, daß da und dort noch Ehen geschlossen werden — die Ruhe, für den Fall seines Todes seinen oder seiner Hinterbleibenden Wünschen gerecht zu werden, hat kaum Einer mehr; zum Notar zu gehen und Alles entsprechend zu ordnen — daran denken die Wenigsten; es fehlt dazu meist auch die Zeit!

Gerade von der Ordnung der Privat-, Familien- und Vermögensverhältnisse aber hängt — im Falle der Soldat nicht mehr zurückkehrt — oft die ganze Zu-

*) Der Vortrag beruht auf des Redners Schrift „Das Soldaten-Testament. Historisch-dogmatische Darstellung unter Berücksichtigung der ausländischen Gesetzgebungen". Mit einer graphischen Tafel. Würzburg, Verlag der Stahelschen königlichen Hof- und Universitäts-Buch- und Kunsthandlung 1893.

**) Moltke, Gesammelte Schriften 2c. 3. Band. Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71. 2. Auflage Seite 8.

kunft, das ganze Lebensglück der Hinterbleibenden ab, welche die Zahl der um „Soldaten-Testamente" Interessirten auf Millionen steigert. Sagt doch Moltke:*) „Die Kriege der Gegenwart rufen die ganzen Völker zu den Waffen, kaum eine Familie, welche nicht in Mitleidenschaft gezogen würde."

Diesen Umständen zu Hülfe zu kommen, dem unleugbar bestehenden, zwingenden Bedürfniß nach einer erleichterten Möglichkeit, seine Privatverhältnisse den Forderungen des Rechts entsprechend zu regeln, soweit thunlich gerecht zu werden, ist ein besonders aus den Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870 als unumgänglich nothwendig erkanntes Rechtsinstitut herausgewachsen: nämlich jenes der „privilegirten militärischen letztwilligen Verfügungen" des § 44 Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874.

Während die Bayerischen Mannschaften sich vorher behelfen mußten — sei es, daß die am meisten mit der Errichtung letztwilliger Verfügungen geplagten Militärärzte und Feldgeistlichen in den Lazarethen nach den veralteten Bestimmungen des Codex Maximilianeus Bavaricus civilis verfuhren, sei es, daß sie nach dem Preußischen Gesetz vom 8. Juni 1860 analogisirten oder nach reiner Willkür Testamentserrichtungen vollzogen —, sollten nunmehr durch Reichsgesetz alle Schwierigkeiten beseitigt sein und sollte auch hierin Einheitlichkeit geschaffen werden:

Keine notarielle Mitwirkung ist mehr anzurufen; oberster Grundsatz bleibt zwar die Schriftlichkeit, aber unter ganz erleichterten Formen und diese hinwieder allen Armee-Zugehörigen gestattet.

Das Soldaten-Testament in unserem Sinne ist also eine gesetzlich ausgezeichnete Form der letzten Willenserklärung.

Unter Soldaten-Testament will jetzt jedwede letztwillige Verfügung, jede Willenserklärung verstanden sein, sei sie den Voraussetzungen eines Testaments oder Kodizills entsprechend, so daß in der privilegirten Form ein Testament ganz neu errichtet, oder aber ein notariell rite errichtetes abgeändert, eine Enterbung vorgenommen oder eine angeordnete wieder aufgehoben werden kann.

I.

Die Form des Soldaten-Testaments ist eine dreifache. Das Testament muß:

1. entweder vom Erblasser (Testator) eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein oder

2. a) vom Testator eigenhändig unterschrieben werden; er kann es z. B. einem Krankenwärter diktirt haben, und das Testament kann dann b) mit unterzeichnet werden α) von zwei Zeugen oder β) von einem Auditeur oder γ) von einem Offizier.

3. Der Testator selbst hat keinen Federzug gethan, dann muß a) von einem Auditeur oder b) von einem Offizier und zwar jeweils c) unter Zuziehung zweier Beweiszeugen oder an deren Stelle noch eines Auditeurs oder Offiziers d) über die mündliche Erklärung eine schriftliche Verhandlung aufgenommen und diese dem Testator vorgelesen, sowie e) von dem Auditeur oder Offizier und den Zeugen bezw. von den Auditeuren oder Offizieren unterschrieben werden.

Hat man es mit einem Verwundeten oder Kranken als Testator zu thun, so treten Erleichterungen insofern ein, als an Stelle der zu Zeugen berufenen Auditeure oder Offiziere „ein" Militärarzt bezw. höherer Lazarethbeamter oder Militärgeistlicher treten kann.

Höhere Chargen ersetzen also jeweils die Zweizeugenschaft.

Ebenso wie die älteren Gesetze hat auch unser Reichsgesetz es für die Zeugenschaft als genügend erklärt, wenn Beweis- und nicht Instrumentszeugen vorhanden sind. Sogar in den Fällen, in welchen § 44 ausdrücklich zwei Zeugen verlangt, hat der Gesetzgeber selbst eine Modifikation eintreten lassen und bestimmt: es kann die Aussage eines derselben für vollständig beweisend angenommen werden.*) Ob von dieser Erleichterung Gebrauch gemacht werden soll bezw. ob davon mit Recht Gebrauch gemacht wurde, ist im einzelnen Fall, wie das „kann" uns belehrt, Sache des richterlichen Ermessens.

Die dritte Form der Testamentserrichtung erfordert eine förmliche mündliche Verhandlung mit schriftlicher Fixirung: ein Protokoll-Testament.

II.

Was nun diese verschiedenen Formen anlangt, so stehen sie elektiv nebeneinander und es kann sich der Testator nach Belieben der einen oder anderen bedienen. Jedenfalls ist aber klar, daß er sich einer der wählbaren Formen bedienen muß, wenn er rechtswirksam ein Soldaten-Testament errichten will.

Von den konstruirten Formen des § 44 Ziffer 2 haben die beiden ersten den Charakter von Privaturkunden; die Solennitätsformen des Protokoll-Testamentes dagegen verleihen — § 44 Ziffer 4 hat es für nöthig befunden, dies ausdrücklich zum Gesetz zu erheben — der Verhandlung den Charakter einer öffentlichen Urkunde, so daß Inhalt und Zeitangabe bis zum Beweise der Fälschung unantastbar sind.

Bezüglich der Privaturkunden § 44 Ziffer 2 a und b hat das Datum nur so lange Beweiskraft, als nicht das Gegentheil bewiesen wird; die „Vermuthung", sagt hier das Gesetz, streitet für die Richtigkeit. Hier kann also durch Zeugen, Urkunden oder andere Beweismittel das Datum entkräftet werden, während eine derartige Entkräftung bei dem Protokoll-Testament nicht möglich ist, wenn anders nicht strikte die Fälschung dargethan wird.

In Ziffer 4 Absatz 3 hat der Gesetzgeber die praesumtio iuris aufgestellt, daß bei dem Zu(sammen)treffen gewisser Thatsachen die Errichtung der letztwilligen Verfügung als während des Ausnahmezustandes geschehen (lit. b) als erwiesen gilt.

Conditio sine qua non ist aber hier: daß das

*) Moltke. Ebenda Seite 1.

*) Diese Bestimmung versteht sich übrigens nach dem Prinzip der freien richterlichen Beweiswürdigung der Reichs-Civilprozeßordnung § 259 von selbst und ist daher überflüssig, zumal sie an dem Erforderniß der Zweizeugenschaft nichts ändert.

Soldaten-Testament a) während dieser Zeit oder innerhalb vierzehn Tagen nach deren Aufhören einer vorgesetzten Militärbehörde zur Aufbewahrung übergeben ist oder b) in dem Feldnachlaß des Testators aufgefunden wird, nämlich in der Hinterlassenschaft des Gefallenen: Tornister, Brotsack, Gepäck ꝛc., nicht aber gehört die Kriegskasse hierher. Das Gesetz drückt sich haarscharf aus, indem es den „Feldnachlaß des Testators" als Aufbewahrungsort bezeichnet. Möglich wäre ja, daß der Testator gewisse Stücke, z. B. Uniformen, bei der Bagage hat, wie der Offizier sein großes Gepäck sicher nicht immer mit sich führen wird, sondern etwa vom Bataillonstrain nachfahren läßt; in diesem Falle wird man nicht anstehen, ein dort gefundenes Testament als aus dem Feldnachlaß des Testators stammend anzuerkennen.

III.

Voraussetzung zur Errichtung eines Soldaten-Testaments ist die Mobilmachung und zwar: „Kriegszeiten" einer- oder „Belagerungszustand" andererseits. Ob Kriegsfall vorliegt, wird nach Artikel 11, ob Belagerungszustand, nach Artikel 68 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 zu beurtheilen sein.*)

Daraus ergiebt sich zweifelsohne, daß auch in Friedenszeiten unter gewissen Voraussetzungen das Soldaten-Testament gewährt wird, so z. B. in Elsaß-Lothringen, solange über diese Gebietstheile der kleine Belagerungszustand verhängt ist, aber nur unter den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen: Verlassen der Garnison (des Wohnorts) im Dienst, oder Angriff und Belagerung daselbst (vergl. V).

Es ist diese Bestimmung ein Zurückgreifen auf die älteste Römische Zeit, in welcher „bei Unruhen" das Privileg galt, mochten sie politischer oder sonstiger Natur gewesen sein; dies ist nur freudig zu begrüßen. In unserer Zeit der Streiks könnte sie öfter zu praktischer Verwerthung kommen. Ich erinnere nur an die Kohlenarbeiter-ausstände im Saargebiet, welche im verflossenen Jahre wiederholt das Eingreifen von Militär erforderten.

IV.

Berechtigte zum Soldaten-Testament sind die in § 38 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezeichneten und die nach § 155 bis 158 des Militär-Strafgesetzbuches vom 20. Juni 1872 den Militärgesetzen unterworfenen Personen, und zwar sind dies die Angehörigen des aktiven Heeres einerseits und dienst- oder vertragsmäßig sonstwie zu dem Heere zählende Persönlichkeiten, sowie ausländische Offiziere, andererseits aber letztere Beide nur im Kriegsfalle.

1. Angehörige des aktiven Heeres sind:

a) Die Offiziere, Aerzte, Militärbeamten und Mannschaften des Friedens- und Beurlaubtenstandes vom Tage ihrer An- bezw. Einstellung oder Einberufung bis zum Ablaufe des Tages ihrer Entlassung § 38 A, 1, 2 und 3 und B 1.

b) Gleich den Vorgenannten alle ad hoc „in Kriegszeiten zum Heeresdienst aufgebotenen oder freiwillig eingetretenen" Chargen bezw. Mannschaften § 38, B 2 und

c) die Civilbeamten der Militärverwaltung unter den gleichen Bedingungen wie bei a. § 38 C.

2. Vertragsmäßig Verpflichtete sind die bei dem kriegführenden Heere

a) in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältniß befindlichen,

b) sonst bei demselben sich aufhaltenden oder

c) ihm folgenden Personen. § 155 des Militär-Strafgesetzbuches.

3. Die ausländischen Offiziere, welche zu dem kriegführenden Heere zugelassen sind, haben gleichfalls das Testamentsprivileg, wenn nicht Entgegengesetztes durch den Kaiser verordnet wird, § 157 des Militär-Strafgesetzbuches.

V.

Die Berechtigten sind zur privilegirten Testamentserrichtung erst von dem Zeitpunkte ab befugt, wo sie

a) entweder ihre Standquartiere oder b) im Falle ihnen solche nicht angewiesen sind, ihre bisherigen Wohnorte im Dienste α) verlassen oder β) in denselben angegriffen oder γ) belagert werden. § 44, 1.

Das Gesetz hat sich hier zwar nur über den Beginn der Testirbefugniß ausgesprochen und es somit der Auslegung überlassen, die Zeitdauer der Befugniß daraus zu schließen. Nimmt man § 38 des Reichs-Militärgesetzes zu Hülfe, wo im Gesetz genau ausgesprochen ist, wie lange die Zugehörigkeit zum aktiven Heere überhaupt dauert, so ist ein analoger Schluß auf die Dauer der Testirbefugniß nicht schwer zu ziehen; Mandry*) hat ihn formulirt und ich pflichte ihm vollständig bei, wenn er folgert, die Möglichkeit bezw. Berechtigung dauere jedenfalls fort, „bis der betreffende Truppentheil demobilisirt ist, bezw. die einzelne Person aufhört, zu dem mobilen Truppentheil zu gehören."

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ein Nachtragskredit behufs Beschaffung von Pferdefutter, dessen Ankauf wegen der hohen Preise einen noch größeren Aufwand erfordert, als vorausgesetzt werden konnte (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 84/1893), ist dem Kriegsminister durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik in Höhe von 15 700 000 Francs bewilligt worden. Sobald die Kammern zusammentreten, wird ihre Zustimmung zu der Anordnung eingeholt werden, die Entnahme der Gelder erfolgt aus den für den Staatshaushalt des Jahres 1893 zur Verfügung stehenden Beständen.

(La France militaire Nr. 2829/1893.)

— Die Zahl der Militäranwärter, welche seitens der mit der Prüfung ihrer Ansprüche beauftragten

*) Bezw. nach einer zu erlassenden „Mobilmachungsordre"; vergl. Versailler Bündnißvertrag vom 23. November 1870. Für Bayern wurden gesonderte Bestimmungen getroffen, wonach (Ziffer III) die Mobilmachung des Bayerischen Kontingents durch den König von Bayern erfolgt. Artikel 61 bis 68 der Verfassung des Deutschen Reichs.

*) Mandry, „Der civilrechtliche Inhalt der Reichsgesetze." Vergl. zu diesem § 44 des Reichs-Militärgesetzes.

Kommission auf die Liste der den Behörden zu empfehlenden Heeresangehörigen gesetzt sind, beträgt 923. Davon waren 649 schon früher vorgemerkt, 274 sind neu hinzugekommen. (Le Progrès militaire Nr. 1349/1893.)

— Schießunterricht für Zöglinge der öffentlichen Primärschulen, welche das Alter von zehn Lebensjahren überschritten haben und den mittleren oder den oberen Kursus besuchen, soll nach einer den Präfekten zugegangenen Weisung für die Zukunft in den Lehrplan dieser Anstalten aufgenommen werden. Die Waffe, mit welcher geschossen werden soll, ist der Flobertkarabiner, den Unterricht haben ausschließlich die Lehrer zu ertheilen. An die Munizipalräthe wird bei ihrem bevorstehenden Zusammentreten die Aufforderung gerichtet werden, für die Deckung der geringfügigen, aus der Anordnung erwachsenden Kosten zu sorgen. Letztere würden für die erste Anschaffung nicht mehr als 40 Francs betragen. (Le Progrès militaire Nr. 1348/1893.)

— Die Benennung der Truppentheile der Festungsartillerie wird laut kürzlich ergangener kriegsministerieller Verfügung dahin geändert, daß die bisher als Festungs-Artilleriebataillone und -Batterien bezeichneten Körper die Namen von Fußartilleriebataillonen und -Batterien, Bataillons d'artillerie à pied, bezw. Batteries à pied, annehmen. Die Bestimmung ist eine Folge des Kadregesetzes vom 25. Juli d. Js.

— Bei Gesuchen um Versetzung zu anderen Truppentheilen oder in andere Garnisonen aus persönlichen Gründen sollen die betreffenden Offiziere und Gleichgestellten laut einer neuerlich erlassenen kriegsministeriellen Verfügung allemal die Verhältnisse auseinandersetzen, welche sie zu dem Gesuche bewegen. Wenn diese Verhältnisse derart sind, daß die Gesuchssteller Bedenken tragen, dieselben dem Papiere anzuvertrauen, so haben sie ihren Vorgesetzten die Beweggründe mündlich zu entwickeln. Lassen ganz besondere Umstände ihnen den persönlichen Vortrag der Letzteren beim Minister wünschenswerth erscheinen, so dürfen sie, wie schon gegenwärtig üblich ist, unter Darlegung der Gründe auf dem Dienstwege darum nachsuchen, von diesem empfangen zu werden.

— Für die Beleuchtung von Pulvermagazinen, welche nach den Vorschriften vom Jahre 1888 hergestellt sind, ist angeordnet worden, daß sie überall da, wo das Personal Dienste von längerer Dauer zu verrichten hat, sowie da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, eine feststehende sein muß. An anderen Orten genügen tragbare Laternen. Die Verwendung von Oellicht bildet die Regel, es wird sich aber unter Umständen auch elektrisches Licht mit Vortheil verwenden lassen und es wird empfohlen, die für den letzteren Zweck erforderlichen Anlagen vorläufig herzustellen, wenn es ohne große Kosten geschehen kann. Das Bestreben ist gegenwärtig darauf gerichtet, eine tragbare elektrische Lampe zu beschaffen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die dreimonatlichen Dienstleistungen von Infanterieoffizieren bei Waffenfabriken, welche sich bisher auf die Fabriken zu Saint-Etienne und zu Châtellerault vertheilten, werden in Zukunft nur an ersterem Orte stattfinden, da zu Châtellerault Waffen nach dem Muster von 1886 nicht mehr gearbeitet werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1374/1893.)

Nordamerika. Ein zweipfündiges Schnellfeuergeschütz hat die Hotchkiss Ordnance Company in Providence, R. J., für die Nationalgarde eigens zum Straßenkampf konstruirt, dem folgende beachtenswerthe Vorzüge zugeschrieben werden: 1. Es soll in allen gewöhnlichen Fällen die Feldartillerie entbehrlich machen und dadurch Zeit und Kosten sparen; 2. es verbindet die Wirkung der Mitrailleuse mit der des Feldgeschützes und ist zum Gebrauch gegen den Pöbel beiden überlegen; denn es kann eben sowohl mit Kartätschen die Straßen rein fegen wie durch Schnellfeuer mit kleinen Granaten jede Barrikade und jedes Gebäude schnell demoliren; 3. vier Mann ohne technische Unterweisung oder Erfahrung können das Geschütz bedienen; 4. die moralische und physische Macht von Fußtruppen bei solchen Operationen zur Unterstützung der bürgerlichen Behörden würde durch Beigabe eines solchen Geschützes verdoppelt werden ꝛc.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Die Inhaber der k. k. und k. Ungarischen konzessionirten Militär-Vorbereitungsschulen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie sind zu einem Verbande zusammengetreten, dessen Statuten die erforderliche staatliche Genehmigung erhalten haben. Der Verband strebt die Wahrung des berechtigten Ansehens der genannten Anstalten einer-, ihre innere Vervollkommnung sowie die Herbeiführung einer möglichst gleichförmigen Organisation andererseits an. Der Sitz der Verbandsleitung befindet sich zu Wien.

(Armeeblatt Nr. 36/1893.)

Rußland. Zur Hebung der sehr im Niedergang begriffenen Pferdezucht im Gebiet der Terekkasaken hat der Chef des Gebiets in Wladikawkas Komiteesitzungen abhalten lassen. Die Kommission befürwortete eine Reihe von Anregungsmaßregeln, Prämien, Ausstellungen, Rennen ꝛc. Sie erklärte sich gegen das bisher fast in allen Steppengebieten übliche System, die Pferde in großen allgemeinen Herden zu halten und sie so ohne weitere Auswahl sich vermehren zu lassen. Es soll dafür die Pferdezucht auf den einzelnen Höfen befördert und durch Haltung von Beschälern von edlerem Blut auf Kosten der Stanitzen bezw. der Heereskasse unterstützt werden. Die so erhaltenen Füllen bleiben im Besitz der Züchter, sie dürfen sie aber nicht vor Erreichung des 4. Lebensjahres an Personen des Nichtkasakenstandes verkaufen, damit die Pferde, wenn sie sich dazu eignen, dem Kriegsdienste erhalten bleiben. Auch im Dongebiet kommt man mehr und mehr von der ursprünglichen natürlichen Zucht in Tabunen zurück, theils weil es an Weideländereien dazu fehlt, noch mehr aber, weil es sich herausstellt, daß die während ihrer Jugend nur mit Heu und Gras gefütterten, sich beliebig untereinander kreuzenden Pferde den Anforderungen des regulären Kavalleriedienstes nicht entsprechen. Es fehlen Blut, Formen, feste Knochen. Die Genügsamkeit und Abhärtung thuen es nicht mehr allein. Man sieht mit Besorgniß auf die Blutpferde der Deutschen Kavallerie, von der man früher merkwürdigerweise annahm, daß sie hauptsächlich auf ausrangirten Russischen Pferden beritten sei. Nach einer statistischen Aufstellung giebt es übrigens im Europäischen Rußland außer dem Dongebiet noch 1820 Privatgestüte mit 4732 Hengsten und 35000 Stuten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 87.

Herr Oberstlieutenant ...

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 97. Berlin, Sonnabend den 4. November. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 28. Oktober 1893.

Erbprinz von Sachsen-Meiningen Hoheit, Gen. Lt. à la suite der Armee, unter Belassung à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, zum Kommandeur der 22. Div. ernannt.

Neues Palais, den 2. November 1893.

Haberling, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des provisorischen Centraldepartements, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 31. Oktober 1893.

Bender, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, zur Disp. gestellt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 30. Oktober 1893.

Fornaçon, Schubert, Militärgerichts-Aktuare zu Thorn bezw. Mainz, vom 1. Dezember d. Js. ab nach Mainz bezw. Berlin versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Neues Palais, den 30. Oktober 1893.

Oelrichs, Korvettenkapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Abtheilung der 1. Matrosen-Div., mit der vorläufigen Wahrnehmung der Stellung des Chefs des Stabes beim Kommando der Marinestation der Nordsee beauftragt.

Galster (Max), Korv. Kapitän, zum Kommandeur der 2. Abtheilung der 1. Matrosen-Div. ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 30. Oktober 1893.

Dr. Simon, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., bisher von der Res. des Landw. Bezirks Stettin, unter Vorbehalt der späteren Einrangirung, mit dem 18. Oktober d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. z. D. v. Dresow zu Potsdam, bisher Kommandeur der 36. Div., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub,

dem Hauptmann und Battr. Chef Müller im Feldart. Regt. Nr. 15 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse am Bande der Rettungs-Medaille,

dem Hauptmann a. D. Wenzel zu Torgau, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major und Flügeladjutanten Prinzen zu Bentheim u. Steinfurt zu Coburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Registrator Tauch bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Sekondlieutenant Holtz im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Obersten Frhrn. v. Gayl, Abtheil. Chef im großen Generalstabe, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes der 1. Armee-Insp.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Rittmeister v. Stangen, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, à la suite des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

dem Premierlieutenant v. d. Osten, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. d. Lancken, Militärgouverneur Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

dem Hauptmann Graßmann, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. d. Osten, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2;

der Großherzoglich Mecklenburgischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Winger vom Inf. Regt. Nr. 129, Schreiber der 1. Armeeinsp.;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Oberstlieutenant Grafen v. Klinckowström, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Neumann-Cosel von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Arnim von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Fürstenberg I. von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Rittmeister Grafen v. Roedern von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen St. Olafs-Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Bylandt Baron zu Rheydt, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Premierlieutenant Fritsch von der 3. Ingen. Insp.;

der Königlich Schwedischen goldenen Medaille:

dem Wallmeister Radebold von der Fortifikation Straßburg.

Nichtamtlicher Theil.

Manövergedanken eines Feldartilleristen.

Der Schlußstein des militärischen Lehr- und Lernjahres ist das Manöver. So ist es denn natürlich, daß am Ende desselben sich der denkende Soldat die Frage vorlegt: „Können Führer und Truppen nun Alles, was der Krieg erfordert, und haben sie auf dem Gefechtsfelde nichts wieder von dem abzustreifen, was sie erlernten?"

Der Feldartillerist wird bei Beantwortung dieser Frage auf Manches stoßen, was vielleicht aus dem Pensum einer Truppe mit zweijähriger Dienstzeit gestrichen werden könnte, er wird andererseits aber auch sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Ausbildung seiner Waffe sich noch nicht immer auf Alles erstreckt, was der Krieg erfordert.

Das Exerzir-Reglement für die Feldartillerie hebt ausdrücklich hervor, daß im Gefecht es in den meisten Fällen von Wichtigkeit ist, gleich anfangs eine überlegene Geschützzahl zu entwickeln und frühzeitig eine Massenwirkung zu entfalten, und fährt dann fort: „Die Verwendung im Abtheilungs- oder Regimentsverbande ist die Regel."

In den Entscheidungsschlachten der Zukunft wird die ganze Gefechtsfront ausgenutzt werden müssen, um alle verfügbaren Geschütze frühzeitig ins Feuer zu bringen und damit die angestrebte Ueberlegenheit zu erreichen. Die Batterien werden fast überall Arm an Arm stehen und oft noch ihre Geschützzwischenräume verkleinern müssen, um überhaupt Platz zu finden. Unter solchen Umständen ist es natürlich unzulässig, daß sich die Abtheilungen, wie sie kommen, eine Stellung wählen; vielmehr muß von vornherein der betreffende Artilleriekommandeur die Führung übernehmen, wie es im Exerzir-Reglement 286 auch vorgesehen ist.

Auf eng begrenztem Raum eine große Artilleriemasse überhaupt in Feuerstellung zu bringen, ist schon oft keine leichte Aufgabe. Die bestmögliche, den Absichten der höheren Führung am besten entsprechende Feuerlinie stets zu erkennen und die ganze verfügbare Artillerie ohne jeden Zeitverlust unter voller Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Pferde in dieselbe zu bringen, das erfordert aber ein entschiedenes Führergeschick, zu dessen Entwickelung Beanlagung und Uebung zusammenwirken müssen.

Die Gelegenheit, Artilleriemassen kriegsmäßig im Gelände zu führen, wird unseren höheren Artilleriekommandeuren leider nur selten geboten, und ebenso selten führen natürlich auch die Abtheilungskommandeure ihre Abtheilung in höheren Verbänden. Und doch wird dieses im Kriege die Regel sein, und nur ausnahmsweise werden die Abtheilungskommandeure die Freiheit des Handelns haben, wie sie ihnen im Manöver fast immer geboten wird.

Was im Kriege häufig und in entscheidenden Augenblicken vorkommt, darin müssen die Friedensübungen uns eine solche Sicherheit verleihen, daß dieselbe selbst Mißerfolgen gegenüber Stand hält.

Auch zur Prüfung unserer reglementarischen Formen und unserer ganzen Ausbildung dürfte es nöthig sein, wenigstens einige Tage im Jahre so zu manövriren, wie es der Anfang der Entscheidungsschlachten fordern wird, also mit Divisions- und Korps-Artillerieregimentern, in einem seitlich eng begrenzten, nicht vorher ausgesuchten, den Führenden unbekannten Gelände gegen einen markirten Feind, welchem möglichste Freiheit für die Wahl seiner Aufstellung gelassen ist. Verfügbar zu solchen Uebungen werden schon in Rücksicht auf den ganz unvermeidlichen Flurschaden nur die drei für Artillerieübungen bestimmten Tage sein, aber diese sollten auch lediglich zu solchen großen Aufmärschen verwandt werden, denn weder vor- noch nachher findet sich dazu Gelegenheit. Diese Aufmarschübungen können aus den verschiedensten Marschordnungen des angenommenen größeren Truppenkörpers (Armeekorps ꝛc.) vorgenommen werden. Um vollen Nutzen zu haben, müssen Führer und Batterien sich dabei in jedem Augenblick an der Stelle befinden, wo sie in Wirklichkeit und beim Vorhandensein sämmtlicher angenommenen Truppen sein würden. Alles muß die unverkürzten Wege zurücklegen, kein Befehl darf persönlich gegeben werden, der im Kriege durch einen Melderreiter zu überbringen sein würde, Niemand darf als Melderreiter verwendet werden, der im Felde dazu nicht verfügbar wäre.

Unvermeidlich erscheint es, etwas Infanterie zu diesen Uebungen heranzuziehen, um die erste Schützenentwickelung diesseits und jenseits durch genügend sichtbare, markirte Truppen darzustellen. Nur so kann den Führern ein naturgemäßer, genügender Anhalt gegeben werden, wie weit sie vorgehen dürfen und müssen; hierin das Richtige zu treffen, ist von weittragendster Bedeutung.

Seitlich wird der von der Artillerie des Korps ꝛc. einzunehmende Raum gewöhnlich durch Befehle begrenzt werden; es kann aber als Grenze auch eine markirte Batterie dienen, welche den Flügel der Artillerielinie des Nachbarkorps bezeichnet.

Abwechselung in solche Aufmarschübungen zu bringen, ist leicht; eine kriegsmäßige Durchführung dagegen wird oft Schwierigkeiten zu Tage fördern, welchen durch vorheriges Erkunden des Geländes und unkriegsmäßige Anordnungen vorzubeugen nicht zulässig sein dürfte. Gerade an dem, was nicht glatt geht, würden wir am meisten lernen.

Besondere Schwierigkeiten können z. B. dadurch hineingebracht werden, daß der markirte Feind sich unerwartet rasch entwickelt, unsere zuerst ins Gefecht getretenen Truppen schon nach wenigen Minuten gelbe Rahmen zeigen, und Alles zu größter Beschleunigung des Aufmarsches oder zu einer Aenderung des Entschlusses drängt. Eine so angelegte Uebung würde vielleicht noch den Nebenzweck erfüllen, etwaigen Zuschauern zu zeigen, daß es nicht gleichgültig ist, wie die Artillerie bespannt ist, und daß es mit dem „Warten auf dieselbe" nicht stets gethan ist. Große Schnelligkeit in der Entwickelung schafft die größte Sicherheit, daß der

Aufmarsch, wie er einmal beschlossen und befohlen ist, auch ausgeführt werden kann. Wenn es stets im Kriege von großer Wichtigkeit ist, das einmal Befohlene auch auszuführen, so ist es dieses doppelt bei der über einen großen Flächenraum ausgebreiteten Artillerieentwickelung.

Ganz naturgemäß würden die höheren Truppenführer solchen groß angelegten Artillerieübungen ihr Interesse zuwenden. Kann doch eine gut gewählte und rechtzeitig eingenommene erste große Artillerieaufstellung als ein festes Fundament der Schlacht angesehen werden, auf dem die weitere Entwickelung derselben aufgebaut werden kann. Eine auch nur vorübergehend überlegen starke, gut aufgestellte Artillerielinie wird dem Truppenführer eine solche Freiheit in seinen Entschließungen gewährleisten, daß sie ihn zum Herrn der Lage macht und ihm die besten Vorbedingungen zur Erlangung des Sieges verschafft.

Unsere Schießausbildung ist mit den neuen Schießregeln wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen. Es kommt nur darauf an, unsere Batterien überall und stets in genügender Zahl rechtzeitig an den richtigen Platz zu bringen, wo sie ihre Schießleistungen ohne Künsteleien und ohne Ueberwindung vermeidbarer Schwierigkeiten entfalten können, und die Feldartillerie wird im künftigen Kriege in ihren Leistungen hinter den von 1870/71 nicht zurückstehen.

Die Französischen Manöver von 1893.

Nach dem Urtheil eines Französischen Offiziers.

Um eine ungefähr zutreffende Vorstellung von dem Grade der Schulung der Französischen Armee zu erhalten, scheint es uns empfehlenswerth zu sein, von den Beurtheilungen Kenntniß zu nehmen, welche von zuständigen Französischen Offizieren, die als Augenzeugen an den letzten großen Manövern theilgenommen haben, abgegeben worden sind. Eine solche Kritik glauben wir in jenen Aufzeichnungen zu erkennen, welche ein von der Pariser Revue du cercle militaire zu deren besonderem Berichterstatter gestempelter ungenannter Verfasser in verschiedenen Nummern des genannten sehr geachteten Blattes niedergelegt hat. Dieselben sind sehr umfangreich und behandeln viele Einzelheiten, indem sie durch fünf verschiedene Nummern der „Revue“ hindurchgehen; wir werden uns hier nur mit dem Schlußartikel (in Nr. 43 des gen. Blattes vom 22. Oktober) beschäftigen, welcher unseren Zwecken auch völlig Genüge leistet, da er eine systematische Uebersicht über verschiedene Hauptpunkte der taktischen ꝛc. Ausbildung in den Kreis seiner Erörterungen zieht. Wir geben in dem Nachstehenden immer die Ansichten des Verfassers selbst wieder, der jedoch ausdrücklich bemerkt, daß diese Ansichten durchaus nicht ausschließlich sein eigenes Urtheil enthalten.

Allgemeine Taktik. Man ist im Allgemeinen einem stark ausgeprägten Bestreben begegnet, die Front der Truppentheile sehr auszudehnen.

Offenbar hat eine zu schmale Front den großen Nachtheil, daß sie die Freiheit der Bewegung beschränkt, einen Theil der Streitkräfte lahmlegt und die überflügelnden Bewegungen des Feindes begünstigt.

Allein der Gegensatz vermehrt, wenn er übertrieben wird, die Schwierigkeiten des Oberbefehls, reißt zu unzusammenhängenden Angriffen hin, schadet dem Zusammenhang und hat dann die Folge, daß er die Widerstandskraft der Gefechtslinie schwächt. Was diese einer steten und bedeutenden Gefahr aussetzt, nämlich dem kühnen Gegenangriff eines wachsamen und entschlossenen Feindes, welcher abzuwarten versteht, wann er im günstigen Augenblick handelnd auftreten kann, kann sie leicht über den Haufen werfen. Wenn ferner dieser Feind seinerseits der stets verfrühten Neigung zur Umfassungstaktik widerstehen konnte, wenn er seine Front in vernünftiger Ausdehnung hielt, so wird er seine Reserve bei der Hand haben, um den Gegenangriff zu unterstützen und sich endlich an dem schwachen Punkte des Angreifers durch die schnelle Aufeinanderfolge seines Vorgehens und das gleichzeitige Einsetzen seiner Kräfte den Vortheil zu sichern.

Die Regimentsschule hat die Grenzen bei der Aufstellung der Truppeneinheiten, ohne den möglichen Aufstellungen der Artillerie Rechnung zu tragen, festgesetzt, wie folgt: 700 m für das Regiment, 1400 m für die Brigade und 2100 m für die Division. Diese Ziffern erhöhen sich bei jeder Einheit um eine unmittelbar höhere Stelle, ganz nach der arithmetischen Progression, deren Grundlage die Zahl bildet, welche das Regiment vorstellt.

Wenn diese Regel auf das Armeekorps ausgedehnt wird, so muß die Infanteriefront dieser Einheit 2800 m und, sobald man den Raum für die Artillerie mit berücksichtigt, die ganze Front ungefähr 4500 m betragen.

Dies ist für das Armeekorps eine zweckmäßige Einrichtung, und diese Ansicht findet ihre Bestätigung in den Thatsachen des Krieges von 1870. Bei dem Deutschen Heere wechselte nach den Erhebungen eines Deutschen Offiziers die Front des in die Kampflinie eingerückten Armeekorps zwischen 2500 und 3000 m, im Durchschnitt erreichte sie 4 km bei der gleichstarken Truppe, die man auf einem Flügel aufgestellt hatte.

Es sind nun diese Raumgrenzen bei den letzten Manövern manchmal überschritten worden, aus Rücksicht auf die Ausdehnung, welche man den überflügelnden Bewegungen gegeben hatte. Auch bemerkte man bisweilen zwischen den Truppentheilen breite Zwischenräume, welche vor sich ebensolche feuerfreie Abschnitte ließen, die der vormarschirende Gegner sich hätte zu Nutze machen können, und diese Zwischenräume wären im Ernstfalle durch die Verluste sehr bald noch größer geworden.

Uebrigens mußten einige Flankenangriffe, welche unternommen wurden, infolge ihrer Entwickelung eher als Ueberflügelungsmanöver, die von der Hauptgefechtslinie ganz unabhängig sind, betrachtet werden denn als Gefechtsbewegungen, die sich auf einem Flügel abspielen und mit dem Frontangriff stete Verbindung behalten.

Gewiß ist ein Umgehungsmanöver, welches außerhalb des Gesichtskreises des Feindes vorbereitet wird, von entscheidender Wirkung, wenn es gelingt. Es tritt dabei eine doppelte Thätigkeit ein: die der Kraft und die der

Ueberraschung. Allein es hat auch große Nachtheile. Es handelt sich dabei um ein bestimmtes Unternehmen, zu welchem man sich einer beträchtlichen Zahl seiner Streitkräfte entäußern muß. Nun kann man bei dem Anfang einer Schlacht trotz aller Aufklärungen, die man eingezogen haben mag, nichts Sicheres über die Stärke und die Absichten des Feindes sagen, und darum ist es weise, sich einen Theil für unerwartete Fälle vorzubehalten und damit die Mittel zu deren Begegnung zu sichern.

Allerdings sind während der Friedensmanöver die Verhältnisse deutlicher. Man kennt genau die Stärke, die man vor sich hat. Die Nothwendigkeit des Kantonnirens, die Sicherstellung der Verbindungen, die Regelmäßigkeit der Beziehungen und tausend andere Umstände machen weit ausgreifende Kombinationen ganz unmöglich. Der Aufklärungsdienst beansprucht keine große Sorgfalt. Gleichwohl hatte ein öffentliches Blatt in vollem Ernst die Nachricht verbreitet, daß man bei einem Armeekorps Offiziere in Bürgerkleidern ausgesandt habe, um das feindliche Lager auszuspioniren. Eine schöne Posse! denn man denke, daß sie gerade am Morgen desselben Tages bekannt gemacht wurde, an welchem mehrere Offiziere beider Theile sich an demselben Tische zu einem offiziellen Festessen vereinigt fanden.

Alle derartigen Erwägungen müssen wesentlich die Bedeutung der Kritik verringern. Endlich ist noch eine andere Hauptschwierigkeit bei dem Umgehungsmanöver hervorzuheben: nämlich die Berechnung so zu machen, daß die beiden Angriffe in der Front und in der Flanke zusammentreffen. Das ist eine unerläßliche Bedingung, denn wenn sie nicht erfüllt wird, so kann jeder der beiden Angriffe getrennt abgewiesen werden. Ihre Bestätigung findet diese Bemerkung bei fast allen Scheinangriffen.

Im Jahre 1870 haben die Deutschen vielfach die Ueberflügelung zur Anwendung gebracht. Allein sie konnten sie ganz gefahrlos ausführen, weil sie uns gegenüber eine zermalmende numerische Ueberlegenheit besaßen. Ihre Erfolge waren überall Siege mit Einsatz von Massen. Sie verfügten stets über genügende Kräfte, um sich den Erfolg im Hauptkampf zu verschaffen. Das Umgehungsmanöver hatte keinen anderen Zweck als die Vervollständigung des Sieges, der schon auf der Front gesichert war.

Die Infanterie. Unsere Fußtruppen haben den Beweis ihrer Widerstandskraft gegen die Anstrengungen auf Märschen und im Gefecht abgelegt. In dieser Hinsicht verdienen sie nur Lobsprüche.

Allein es giebt noch manche andere Kritiken, die man in Bezug auf die Führung der Infanterie in der zerstreuten Ordnung aussprechen kann.

Zunächst erfolgten die Entwickelungen (déploiements) stets viel zu früh. Die kleinste Abtheilung, die sich in der Vorderlinie einnistete, zog schon bei dem ersten Gewehrschuß auf der entgegengesetzten Seite die Entfaltung mehrerer Bataillone nach sich. Und ein solches ansteckendes Beispiel verbreitete sich sofort über einen großen Theil der Kampflinie. Wir sollten jedoch heute auf diesen Umstand unsere Aufmerksamkeit lenken und uns nicht mehr zu diesen ersten Lärmäußerungen hinreißen lassen, die doch keinen anderen Zweck verfolgen, als den Gegner zur Demaskirung zu nöthigen.

Auch muß man bei diesen Entwickelungen bemerken, daß im Allgemeinen sehr wenig die Vorschriften des Reglements beachtet wurden, welche recht genaue Bestimmungen über die Entfernungen enthalten, in welchen die aufeinander folgenden Theile der kleinen Einheiten auftreten sollen. Man konnte nicht selten sehen, daß Bataillone auf mehr als 1000 m von der feindlichen Vorderlinie entfernt sich in Schützen aufgelöst hatten; sind sie dann einmal in dieser Ordnung, so bleiben sie natürlich auch bis zum Ende des Manövers in derselben.

Es giebt aber noch einen gewichtigeren Vorwurf, den man der Infanterie machen kann: daß sie nämlich während des Gefechts die theoretischen Festsetzungen in Betreff der Wirksamkeit oder, richtiger gesagt, der Zweckmäßigkeit der verschiedenen Feuerarten außer Acht läßt. Man gab ohne Unterschied Salvenfeuer oder Einzelfeuer ab, gleichviel auf welche Entfernungen und auf eingebildete Zielpunkte. Das Einzelfeuer begann in den meisten Fällen auf mindestens 1000 m Entfernung von den feindlichen Schützen. Bemerkte man ein Käppi oder eine Kappe, die sich undeutlich von dem Horizont abzeichnete, so genügte das, um sofort die Leute zur Verschwendung ihrer Munition schreiten zu lassen.

Da jedoch das Feuer das Hauptmittel der Infanteriethätigkeit ist, so kann man gar nicht genug darauf achten, daß die Truppen in dieser Hinsicht an die strengste Disziplin gewöhnt werden.

Im Ganzen hat die Sparsamkeit an der Munition denselben Werth wie die Sparsamkeit an Leuten. Mit den gegenwärtig gebräuchlichen schnellfeuernden Gewehren leert man sehr bald die Patrontaschen, und trotz aller Maßregeln, die man zur Sicherung der Wiederausrüstung anwendet, bietet diese Arbeit auf dem Schlachtfelde noch immer große Schwierigkeiten dar.

In der „Schule des Soldaten" giebt es zwei wichtige Punkte, welche besonders von der Grenze der Anwendung der verschiedenen Feuerarten handeln, nämlich den Art. 2 des zweiten Kapitels des zweiten Theils. Es wäre zu wünschen, daß dieser Artikel, der vielleicht die ausführende Truppe weniger interessirt als die das Feuer regelnden Sektionsführer, in breiterer Ausführung in die Kompagnieschule übernommen würde, da die Subalternoffiziere die Letztere genauer zu Rath ziehen.

Alles, was hier gesagt ist, findet auf die Kampflinie seine Anwendung. Was die übrigen Truppen betrifft, so entzog sich die schöne Haltung der Bataillone der Wahrnehmung nicht, ebenso wie die Ordnung und Disziplin, die selbst in dem schwierigen Gelände in ihren Bewegungen vorherrschten. Jedoch ist hierbei eine Einschränkung zu machen, und zwar bei den Reserveregimentern, die, obgleich außerhalb des Manövergeländes überall vorzüglich, in der zerstreuten Ordnung Einzelnes zu wünschen ließen.

Vielleicht ist Nachstehendes die Ursache.

Sobald eine Truppe sich für das Gefecht zu theilen beginnt, werden die Mannschaften öfter der Aufsicht von Unteroffizieren und Korporalen unterstellt. Nun besitzt aber eine große Zahl dieser Unterführer in der

Reserve nicht mehr die Eigenschaften, welche man ihnen zuerkennen konnte, als sie noch dem aktiven Heere angehörten.

Dies erklärt sich durch folgende Erwägungen:

Zunächst haben die Unteroffiziere der Reserve nicht wie die Offiziere vielfach Gelegenheit, sich in der Praxis des militärischen Berufes zu bewegen. Sie haben nicht die Erlaubniß, bei manchen Gelegenheiten Uniform zu tragen; sie haben keine Lehrkurse, die außer ihren Versammlungen veranstaltet werden, keine Vorträge ꝛc.; mit einem Wort: sie haben nichts, das sie in gewöhnlicher Zeit mit ihrem Grad verbindet, und sie machen sich auch wenig Sorge darüber.

Andererseits werden viele Unteroffiziere und Soldaten, die den Dienst verlassen, sehr bald über das Loos enttäuscht, das sie im bürgerlichen Leben zu finden hofften. Da sie aber um jeden Preis leben müssen, so nehmen sie die untergeordnetsten Stellungen an.

Ihre Stellung beeinflußt nun bald auch ihre Moral. Jene, die früher eine gewisse Anlage zum Befehlen besaßen, haben nunmehr nur noch zu gehorchen, und zwar nicht Offizieren, sondern oft Angestellten von weit geringerem Stande. Da die Gewohnheit eine zweite Natur ist, so vergessen solche Leute schnell, daß sie einst einen Rang besaßen, und verlieren bald das Ansehen, das ihnen früher die Litzen gaben.

Unter solchen Verhältnissen treten sie nun wieder auf einige Tage in ein Regiment und nehmen dort ihre ehemalige Würde ein; ist es da zu verwundern, daß sie von derselben keinen Gebrauch zu machen verstehen?

Dagegen hatten solche Soldaten, welche während ihrer aktiven Dienstzeit nicht Korporale werden konnten, im bürgerlichen Leben Glück, und gerade diese würden, sobald sie zu ihrer 28tägigen Dienstleistung einberufen sind, weit geeigneter zum Befehlen sein als ihre früheren Vorgesetzten.

Gerade hierin liegt der Schaden. Das Mittel dagegen ist in einem neueren Ministerialerlaß angegeben, welcher vorschreibt, alle Reserve-Unteroffiziere und -Korporale, die hinter ihren Aufgaben zurückzubleiben scheinen, von ihrer Stellung zu entheben und dagegen aus den Soldaten und Korporalen solche herauszusuchen, welche einer Beförderung würdig erscheinen.

In dieser Hinsicht muß man unerbittlich sein und sich strenge an den Wortlaut dieses Erlasses binden.

An dem Tage, an welchem die unteren Grade der Reserveformationen in dieser Weise gehoben sein werden, wird man sagen können, daß unsere Infanterie der ersten Linie nach Zahl und Tüchtigkeit verdoppelt worden ist.

Wir wollen noch ein Wort zur Vertheidigung der Reserveformationen hinzufügen.

Aus Rücksicht auf die Wahlen wurden sie erst am 5. September einberufen, und schon am 8. hatten sie sich in Marsch zu setzen, um ihre Zusammenziehung zu bewerkstelligen. Man konnte nicht verlangen, sie in drei Tagen bezüglich der Ausbildung auf gleichen Fuß mit den aktiven Regimentern zu bringen, namentlich für die zerstreute Ordnung, welche besonders eine längere Praxis beansprucht.

Da wir hier von der Infanterie reden, so wollen wir beiläufig eine Thatsache erwähnen, welche aufgefallen ist. In den Reihen des III. Korps befanden sich Marineinfanterie und Jäger zu Fuß. Auf einige Schritt Entfernung verwechselt das Auge leicht die Uniformen der Mannschaften ebenso gut wie die der Offiziere dieser besonderen Korps, und hieraus haben sich einige Irrthümer ergeben.

Die deutlichste Auszeichnung besteht in den Litzen der Korporale, welche bei den Jägern gelb und bei den Infanteristen des Marineheeres roth sind.

(Schluß folgt.)

Die Verwendung von Maschinengewehren in der Schweizerischen Kavallerie.

Aarau, Ende Oktober 1893.

Die eigenartigen Verhältnisse der Schweizerischen Kavallerie haben veranlaßt, daß dieselbe mehr als eine berittene Infanterie verwendet und deshalb großes Gewicht auf das Fußgefecht gelegt wird. Um die Feuerkraft der Reiterei möglichst zu vermehren, wurden seit einer Reihe von Jahren Versuche mit Maschinengeschützen gemacht, und dieselben sind nun so weit gediehen, daß eine Zutheilung von je drei Maxim-maschinengewehren an die Kavallerieregimenter in Aussicht genommen ist. Für die taktische Verwendung sind dieselben in eine besondere Abtheilung formirt, und es kann diese als Ganzes oder getheilt auch einzelnen Schwadronen oder selbst Zügen je nach Bedarf zugewiesen werden. Die Maschinengewehre sind nie einzeln, sondern stets zu mindestens zwei vereinigt zu verwenden. Der Führer der Maschinengewehr-Abtheilung hat, sobald ein Zusammenstoß mit dem Gegner wahrscheinlich wird, mit dem Regimentskommandanten zu reiten, um rechtzeitig über die Sachlage unterrichtet zu sein und die nöthigen Weisungen über Stellungnahme, Ziele ꝛc. zu erhalten. Die Abtheilung selbst befindet sich hinter dem Regiment.

Die Gewehre bieten nur ein kleines Ziel, dessen Stellung, wenn gut gedeckt, vom Gegner nur schwer erkannt werden kann. Es ermöglicht dies eine vielfache Verwendung derselben. Zum Besetzen vorgeschobener Stellungen, zum Sperren von Engwegen, bis stärkere Kräfte herangekommen sind, können die Gewehre mit einer schwachen Bedeckung gute Dienste leisten. Im Feuergefecht der Kavallerie können sie durch ihr Fernfeuer den Feind zur Entwickelung zwingen, seinen Vormarsch stören und einen etwaigen Rückzug decken. Soll eine ausgedehnte Fluß- oder Berglinie von Kavallerie gehalten werden, so werden die Uebergangspunkte von schwachen Kavallerieabtheilungen und einigen Maschinengewehren besetzt, während die Hauptkräfte weiter rückwärts vereinigt bleiben.

Selbständige Kavallerie giebt bei Nacht ihren Feldwachen und Posten Maschinengewehre mit, um die Annäherungswege des Feindes unter Feuer nehmen zu können.

Im Gefecht kann die Attacke nur selten durch das Feuer der Maschinengewehre unterstützt werden. Ihre

Aufstellung ist alsdann am besten weiter rückwärts, um bei einem etwaigen Rückzug die weichenden Abtheilungen aufnehmen und den vordringenden Gegner mit Feuer überschütten zu können. Immerhin kann das Gefecht zu Pferde in der Weise mit der Verwendung der Gewehre verbunden werden, daß man durch verstellte Flucht den Feind in das Feuer hineinlockt oder, falls derselbe gegen die feuernde Abtheilung vorgeht, ihn überraschend angreift.

Auch im Gefecht der Kavallerie in Verbindung mit anderen Waffen können die Maschinengewehre vielfache Verwendung finden, sei es zum Schutz des eigenen Aufmarsches, sei es zum Aufhalten der feindlichen Avantgarde, ferner gegen feindliche Umgehungskolonnen, bei Verfolgung und Rückzug.

Die Vorschriften sagen jedoch ausdrücklich, daß sich kein Reiterführer durch Rücksichtnahme auf die Maschinengewehre beeinflussen lassen dürfe; es sollen dieselben deshalb nur als ein willkommenes Hülfsmittel und nie als die Hauptwaffe angesehen werden. Wenn es gilt, einen entscheidenden Erfolg zu erringen oder eine Truppe zu retten, darf man nicht davor zurückschrecken, die Maschinengewehre zu opfern. „Eine Kavallerie, welche zur Bedeckung ihrer Maschinengewehre herabsinkt, hat aufgehört, Kavallerie zu sein.“ E.

Soldaten-Testamente.

Ein Vortrag, gehalten im Verein der Offiziere des Beurlaubtenstandes zu Würzburg.

Von Dr. jur. Eduard Steidle.

VI.

Für die normalen Verhältnisse ist diesem Grundsatz (vergl. Nr. 96, Sp. 2518) unbedingt beizupflichten. Anders dagegen ist die Frage zu beantworten, wenn es sich um Berechtigte handelt, die dem Feinde als Gefangene oder Geiseln in die Hände fielen.

Hier hat das Gesetz selbst die Frage gelöst und die Dauer der Testirbefugniß wesentlich erweitert, indem es bestimmt, dieselbe währe, „solange sie sich in der Gewalt des Feindes befinden.“

Der Truppentheil der Kriegsgefangenen oder der Geiseln kann also längst demobilisirt, es kann inzwischen Friede geschlossen sein, für die genannten Kategorien ist dies irrelevant: ihr Privileg ist noch einmal privilegirt; indem ihnen bis zu ihrer Entlassung aus der Gewalt des Feindes das Soldaten-Testament gewährt ist. Ihr Privileg tritt damit geradezu außerhalb des Rahmens des § 44. Ich möchte sagen, selbst wenn schon Friede geschlossen ist, sind für jene noch „Kriegszeiten“ gegeben; so absurd es klingt, ist es doch logisch, da sie ja immer noch „Kriegsgefangene oder Kriegsgeiseln“ sind, eine Eigenschaft, die ihnen nicht mit dem Friedensschluß eo ipso, sondern nur durch eine ausdrückliche Vertragsbestimmung über ihre Rücklieferung genommen werden kann.

Wie ungerecht wäre ein anderer Gesetzesstandpunkt, zumal verwundeten Gefangenen gegenüber, die überdies durch die Genfer Konvention vom 22. August 1864 bezw. 20. Oktober 1868 besonders berücksichtigt wurden. Die Deutsche Felddienstordnung vom 23. Mai 1887 Theil I, Abschnitt J, Ziffer 312 verweist eigens auf die bezüglichen Festsetzungen und sagt in Anwendung des Artikels 6:

„In Gefangenschaft gerathene Verwundete und Kranke können nach Uebereinkommen der beiderseitigen Führer sogleich den eigenen Vorposten zurückgegeben werden; anderenfalls sollen Dienstunfähige nach ihrer Heilung und womöglich früher in ihre Heimath entlassen werden; Dienstfähige desgleichen, aber unter der Verpflichtung, während des Krieges die Waffen nicht wieder zu führen.“

In erster Linie ist diese Bestimmung so zu verstehen, daß Deutsche Kriegsgefangene und Geiseln das Privileg haben sollen. „Die Gültigkeit des internationalen Privatrechts vorausgesetzt, macht es keinen Unterschied, ob die letztwillige Verfügung in Feindesland gemacht worden ist oder nicht“, bemerkt Mandry Seite 533 sehr richtig. Deutschen, welche in Feindesland gefangen gehalten werden, ist ja das Privileg vor Allen zugestanden!

Ich glaube aber, daß § 44 auch den Kriegsgefangenen und Geiseln der feindlichen Armee das Soldaten-Testament gestatten will, solange sie in der Gewalt des — Deutschen — Feindes, also in unserer Gewalt sich befinden. Bestärkt werde ich in dieser Annahme bei Erwägung der §§ 158 und 159 des Militär-Strafgesetzbuches, welche sich sowohl auf Deutsche als auf fremde Kriegsgefangene beziehen. Ich setze den Fall: ein ausländischer Kriegsgefangener hat ein Soldaten-Testament errichtet, welches unserem Deutschen Gesetze § 44 genügt; er stirbt in der Deutschen Gefangenschaft. Dies Testament wird zweifelsohne wirksam: locus regit actum. Gesetzt, er stirbt erst nach der Rückkehr in seine Heimath, erliegt also dort dem Tode, wo eventuell, wie in Frankreich oder Rußland, besondere Bestimmungen bestehen, dann wird es darauf ankommen, ob seine Landesgesetze nicht kollidiren. Jedenfalls wird aus Gründen der Reciprocität primär anzunehmen sein, daß ein solches Testament vollgültig ist; erst in zweiter Linie wäre richterlich festzustellen, daß das in Deutschland errichtete Soldaten-Testament nach ausländischem Recht für den Ausländer nicht wirken kann.

VII.

Zu den als Berechtigte (oben IV.) aufgeführten Kategorien sei bemerkt:

1. Es ist eine genaue Aufzählung aller Privilegirten gewählt, bei welcher in ausgedehntester Weise die Nichtkombattanten berücksichtigt wurden.

2. Der § 44 des Reichs-Militärgesetzes läßt es in seiner deutlichen Fassung keinem Zweifel unterliegen, daß Personen, welche durch Vertrag irgendwie an einen mobilen Truppentheil gebunden sind, das Testamentsprivileg genießen (vergl. auch § 155 des Militär-Strafgesetzbuches).

Ein solches Vertragsverhältniß kann z. B. mit Fuhrleuten der Trainkolonne, mit Marketendern ꝛc. abgeschlossen sein. Die Felddienstordnung bestimmt in Theil I, G, 273 ff. das Nähere über „Bagage, Mu-

nitionskolonnen und Trains", wonach im Nothfalle und unter persönlicher Verantwortung jeder Befehlshaber seine normirte Bagage „durch einzelne Vorspänner rc." vermehren kann. Auf diese Leute finden dann die Militär-Strafgesetze Anwendung, § 155 bis § 157 des Militär-Strafgesetzbuches, und ist dies Voraussetzung der Gültigkeit ihres Testamentsprivilegs; d. h. nicht weil sie bei der Truppe sich befinden, haben sie ohne Weiteres das Soldaten-Testament, sondern weil die Umstände ihrer Theilnahme am Feldzuge sie dem Militär-Strafgesetzbuch unterwerfen, haben sie auch den Vorzug des Privilegs.

Um derartige Leute nicht zu benachtheiligen, ist mit „oder sonst ihm (dem Heere) folgenden Personen" die Entscheidung über ein von denselben errichtetes Testament bezüglich seiner Gültigkeit dem Ermessen der berufenen Juristen überlassen.

Darüber, ob der Grund zum Soldaten-Testament in einem Dienst- oder Vertragsverhältniß ruht, wird lediglich die Bestallungsurkunde Aufschluß geben.

Der Codex Bavaricus Maximilianeus zählte ja eine Reihe Privilegirter auf, wie Medici, Quartiermeister, Zimmer- und Handwerksleute rc. Dieser Enumeration hat sich § 44 selbst durch seine allgemeine Fassung überhoben.

3. So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Feldgeistliche jeder Konfession zu den soeben besprochenen Kategorien der Dienst- oder vertragsmäßig Verpflichteten zählen. Im Kriege zählen sie zu den „oberen Militärbeamten", und überdies hat ja § 44 selbst den Feldgeistlichen die Autorität von Testaments-Urkundspersonen eingeräumt!

4. Die oben erwähnten „fremden Offiziere" können zweifelsohne nur Nichtkombattanten sein. Ihre Theilnahme dient gewöhnlich der Belehrung oder politischen Zwecken.

Absatz 2 des § 157 des Militär-Strafgesetzbuches bestimmt dazu ausdrücklich, daß das „Gefolge" solcher ausländischen Offiziere nach § 155 zu beurtheilen sei, also als ein Appendix des kriegführenden Deutschen Heeres.

5. Während Frankreich und Italien dem Marine-Testament, wie ich das privilegirte Testament der Marinesoldaten kurzweg nennen möchte, große Sorgfalt angedeihen lassen, weiß unser Deutsches Gesetz von ihm auffallenderweise keine Silbe.

Mandry hat in umständlicher Weise das Preußische Gesetz vom 9. November 1867 § 13 herangezogen, worin die Angehörigen der Marine als Militärpersonen bezeichnet werden, und greift auf das oben von mir erwähnte Preußische Gesetz vom 8. Juni 1860 zurück, welches sich ausdrücklich auf die Seeleute beziehe, und wonach die nach dem damaligen Rechte bestehenden Privilegien, besonders die Testamentsprivilegien, für die Marine als fortbestehend anzuerkennen seien.

Der § 38 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 aber im Zusammenhalt mit § 4 des Militär-Strafgesetzbuches ergiebt, daß unter „Militärpersonen" als zum Soldaten-Testament Berechtigten auch jene „Personen des Soldatenstandes und die Militärbeamten zu verstehen" sind, welche „zur Marine gehören".

Gleiches geht aus den Zusatzbestimmungen § 162 ff. des Militär-Strafgesetzbuches hervor. Weiter aber schließe ich aus § 164 dieser Zusatzbestimmungen, daß § 44 des Reichs-Militärgesetzes auf die Marine in der Weise anzuwenden ist, daß „Kriegszeiten" für ein Seeschiff schon dann gegeben sind, wenn es in „Kriegszustand" versetzt ist, d. h. wenn es „außerhalb der heimischen Gewässer allein fährt". Der „mobile Zustand" eines Seeschiffes entspricht eben vollständig den Umständen, wenn das Landheer in Kriegszeiten sein Standquartier verlassen hat.

So sind durch Analogie für die Deutsche Marine thatsächlich ganz ähnliche Gesetzesbestimmungen als geltend aufzufinden, wie sie in älteren fremden Gesetzen und im Preußischen Gesetz vom 8. Juni 1860 bestanden.

6. Auch gewissen Ritterorden, wie Rhodisern und Maltesern, steht das Soldaten-Testament dann zu, wenn sie als eine der durch § 155 des Militär-Strafgesetzbuches privilegirten Kategorien erscheinen.

Als solche werden sie immer anzuerkennen sein, wenn sie in Erfüllung ihres Ordensstatuts oder durch eine gegebenenfalls eigens geschaffene Norm Krankenpflegerdienste verrichten.

In Preußen verweise ich als hierher gehörig besonders auf den Ritterorden der Johanniter, Ballei Brandenburg; in Bayern auf den Hausritterorden vom Hl. Georg.

Criegern-Thumitz sagt in seinem „Lehrbuch der freiwilligen Krankenpflege beim Heere des Deutschen Reiches" auf Seite 190: „Bei Beurtheilung der Ritterorden darf niemals vergessen werden, daß dieselben, gestützt auf historische Ordnung, zuerst in der freiwilligen Krankenpflege praktisch thätig gewesen sind."

7. Anschließend komme ich hier auf das große Gebiet der Krankenpflege zu sprechen und muß damit im Zusammenhang die Frage lösen, ob auch Frauen ein Soldaten-Testament errichten können.

Man muß sich entschieden in bejahendem Sinne aussprechen, denn sie fallen als Krankenpflegerinnen unter § 155 des Militär-Strafgesetzbuches. Gerade in Erfüllung der Krankenpflege leistet das Weib gewöhnlich weit mehr, als der Mann jemals zu leisten im Stande wäre.

Die Geschichte unserer jüngsten Kriege weiß von dem weiblichen Opfermuthe zu erzählen! wahrlich ohne erkünstelte Beispiele und Heranziehung besonderer Heldenthaten! Die Krankenpflegerinnen beweisen stündlich den größten Opfer- und Heldenmuth! Fitting kommt zu dem Schluß: „Soldat und Weib sind innerlich widerstreitende Begriffe . . ." Leistet eine barmherzige Schwester nicht dasselbe wie ein Soldat der Sanitätskompagnie? Er ist Soldat auf Grund unserer militärischen Organisation; sie gilt ihm gleich auf Grund ihrer Leistungen, ihres Dienstes. Und letzterer Punkt wird eben das Entscheidende bei Beurtheilung der Frage nicht bloß der Zweck- sondern auch der Gesetzmäßigkeit nach sein. Die Krankenpflegerin ist gemäß § 15 des Militär-Strafgesetzbuches vollständig gleich den

Militärpersonen des § 38 des Reichs-Militärgesetzes gehalten und zu behandeln. Ich komme zu dem Schluß:

Krankenpflege im Allgemeinen, geleistet von Frauen im Besonderen, gewährt das Testamentsprivileg.

Die Felddienstordnung enthält ausführliche Bestimmungen in Theil I, J über den „Sanitätsdienst“, und besonders wichtig ist Ziffer 310, wonach die freiwillige Krankenpflege, „im Bereiche der Truppen von höherer Genehmigung abhängig“, in erster Linie „für den Sanitätsdienst im Etappenbereich und in den Reservelazarethen der Heimath ꝛc.“ in Anspruch genommen wird. Die Kriegssanitätsordnung vom 10. Januar 1878 und die Kriegsetappenordnung vom 3. September 1887 sind zu dieser Frage außerordentlich wichtig. Erstere besagt in § 209, „daß im Bereiche der operirenden Armee die freiwillige Hülfe in der Regel nicht zur Verwendung kommen solle ꝛc.“. Da aber die Etappeninspektionen größtentheils fern der Heimath sind, ist nach § 44 des Reichs-Militärgesetzes „Verlassen des Wohnortes“ und damit Testamentsprivileg gegeben!

Durch obige höchst wichtige Entscheidung wird übrigens das Privileg auf einen sehr großen Personenkreis erstreckt, welcher in Kriegszeiten dem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste leistet. In vorderster Reihe stehen: die barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen; in zweiter Linie die zahlreichen Wohlthätigkeitsvereine mit der Devise „Verpflegung der Verwundeten im Felde“. Dahin gehören: die freiwilligen Sanitätskolonnen, die sogenannten Landeshülfsvereine, die Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz, der Bayerische St. Georgs-Hülfsverein. Des Näheren über Diakonissinnen, katholische Ordensschwestern, Schwestern vom Rothen Kreuz (weltliche Pflegerinnen), Männervereine ꝛc. verweise ich auf Criegern Seite 214 ff., welcher mehrfach bezüglich der „Freiwilligkeit“ betont, daß der „Begriff der Freiwilligkeit sich umwandeln muß in den der ethischen Nothwendigkeit und des Pflichtgefühls“. Schon daraus, mehr aber noch aus der Unterwerfung des freiwilligen Sanitätspersonals unter das Militär-Strafgesetzbuch, die Kriegsgesetze und die Disziplinarstrafordnung für das Heer geht dessen militärische Diensteigenschaft hervor.

Es bedarf kaum des Hinweises, daß den Mitgliedern dieser Vereinigungen nur dann das Soldaten-Testament zusteht, wenn alle Voraussetzungen des § 44 des Reichs-Militärgesetzes erfüllt sind.

Hier ist auch der neuesten von Wien ausgehenden Bewegung zu gedenken, welche Geheimrath v. Billroth und Bürgermeister Dr. Prix ins Leben gerufen haben: des Samariterbundes, welcher jene Aufgaben im Frieden erfüllen will, welche die Rothkreuzvereine sich für den Krieg gestellt haben. Im Kriegsfalle treten seine Mitglieder unter die Organisation des Rothen Kreuzes und gliedern sich ihm so eng an, daß auch für sie die Kriegsgesetze und Testamentsprivilegien gelten werden.

8. Der § 38 des Reichs-Militärgesetzes stellt im Kriegsfalle die Angehörigen der Linie und des Beurlaubtenstandes vollständig gleich.

9. Nachzutragen habe ich, daß das weibliche Geschlecht nicht bloß für den Fall der Krankenpflege soldatisch testiren kann, sondern allzeit genau wie jede andere Militärperson, wenn und solange ein Weib im Kriegsfall sich dienst- und vertragsmäßig bei unserem mobilen Heer befindet. § 155 des Militär-Strafgesetzbuches.

Außer Krankenpflegerinnen werden sich heutzutage ja wenige Frauen mehr bei der Armee aufhalten; selbst das Marketenderinnenwesen ist glücklicherweise ziemlich abgeschafft. Wir stehen also auf einem praktischeren und gesunderen Standpunkt als der Codex Maximilianeus, welcher die Weiber der in den Krieg Ziehenden diesen ohne recht ersichtlichen Grund und Zweck bezüglich des Privilegs gleichstellte.

Wenn das Weib nicht eine sittliche Aufgabe im Kriege zu erfüllen berufen ist, wird seine Gegenwart nur hinderlich sein; gerade der Römische Gedanke vom consortium omnis vitae aber ist im Kriege, in die Praxis umgesetzt, Verderben bringend.

VIII.

Das Soldaten-Testament verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf eines Jahres, von dem Tage ab gerechnet, an welchem

a) der Truppentheil, zu welchem der Testator gehört, demobil gemacht ist, oder

b) der Testator aufgehört hat, zu dem mobilen Truppentheil zu zählen, oder

c) als Kriegsgefangener oder Geisel aus der Gewalt des Feindes entlassen ist.

Diese Bestimmung, welche für normale Verhältnisse gilt, hat der Gesetzgeber hinwieder selbst modifizirt, indem er unter gewissen unabänderlichen Umständen in der Person des Testators von einer für die Gültigkeitsdauer des Testaments gesteckten Frist völlig absieht, ihm also für solche Fälle erstreckliche Frist giebt. Die einjährige Frist und die nach ihr eintretende Ungültigkeit wird nämlich suspendirt:

a) wenn der Testator rechtlich oder faktisch „anhaltend“ unfähig wird zur Errichtung eines anderen Testaments, oder

b) wenn er für verschollen erklärt wird.

Ersterenfalls wird man es meist mit einem Testator zu thun haben, dessen anhaltende Unfähigkeit in dem Nachlaß geistiger oder körperlicher Kräfte begründet ist, so daß hier zumeist ein ärztlicher Spruch maßgebend sein wird.

Hat man es mit einem Verschollenen zu thun, so ist dessen Verschollensein nach Maßgabe der §§ 824—836 der Reichs-Civilprozeßordnung und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom Richter durch Urtheil auszusprechen. „In dem Urtheil ist der Todestag anzugeben“, bestimmt Artikel 118 des Bayerischen Ausführungsgesetzes.

Stets aber wird im Auge zu halten sein, daß im Kriegsfalle jeweils noch eigene Gesetzesbestimmungen erlassen werden müssen, welche den Zeitverhältnissen angepaßt sind. So wurden auch für die Kriegsjahre 1866 und 1870 Sondergesetze erlassen, wie das vom 27. Juli 1874 und 29. Dezember 1875 betr. der infolge des Krieges von 1866 bezw. 1870/71 vermißten Personen.

(Schluß folgt.)

Neueintheilung der Spanischen Armee.

Durch Königliches Dekret vom 22. März 1893*) ist, nach einer Mittheilung aus Madrid, für die Spanische Armee folgende Eintheilung angeordnet worden:

Korps:	Infanteriedivision:	Infanteriebrigade:	Kavalleriebrigade:
I. Madrid.	1. u. 2. Madrid. 3. Badajoz. (Kav. Div. Madrid.)	1. bis 4. Madrid. 5. Badajoz. 6. Leganés.	1. Madrid. 2. Alcalá.
II. Sevilla.	4. Sevilla. 5. Granada.	7. Sevilla. 8. Granada. 9. Cádiz. 10. Málaga. 11. Cordoba.	3. Jerez.
III. Valencia.	6. Valencia. 7. Cartagena.	12. Valencia. 13. Cartagena. 14. Castellon. 15. Alicante.	
IV. Barcelona.	8. Barcelona. 9. Lérida.	16. u. 17. Barcelona. 18. Lérida. 19 Gerona. 20. Tarragona.	4. Barcelona.
V. Zaragoza.	10. Zaragoza.	21. u. 22. Zaragoza.	5. Zaragoza.
VI. Burgos.	11. Burgos. 12. Pamplona. 13. Vitoria.	23. Burgos. 24. Pamplona. 25. San Sebastian. 26. Bilbao. 27. Vitoria.	6. Burgos.
VII. León.	14. Valladolid. 15. Coruña.	28 Valladolid. 29. Coruña. 30. Oviedo.	7. Valladolid.
	16. Palma.	31. Palma.	(4 Bat. Inf.)
	17. Las Palmas.	32. Las Palmas.	(4 Bat. Inf.)
	18. Ceuta.	33. Ceuta.	(4 Bat. Inf.)
		34. Melilla.	(3 Bat. Inf.)

*) Der bezügliche Erlaß ordnete die Einführung der Neueintheilung der Armee bereits für den 1. Juli 1893 an, dieser Termin wurde jedoch verschoben, und es sind die nachstehenden Bestimmungen erst mit dem 1. September d. Js. in Kraft getreten. D. Red.

Die Stäbe der Korps, Divisionen und Brigaden befinden sich in den vorgenannten Garnisonsorten. Die Infanterieregimenter führen die Benennung: Halbinsel Nr. 1 bis 50, Balearen (Palma) Nr. 1 und 2, Canarien (Las Palmas) Nr. 1 und 2 und Afrika (Ceuta, Melilla und Nebenplätze) Nr. 1 bis 3.

Die sieben Armeekorps der Halbinsel bestehen (abgesehen von den 10 Bataillonen Festungsartillerie und einigen unbedeutenderen Formationen) aus folgenden aktiven Feldtruppen:

50	Regimenter	Infanterie (und 50 Reserveregimenter),	
10	"	Jäger (= 20 Bataillone),	
28	"	Kavallerie (und 14 Reserveregimenter),	
14	"	Feldartillerie,	
2	"	Gebirgsartillerie,	
4	"	Sappeure (= 8 Bataillone),	
1	Regiment	Pontonniere,	außer Korpsverband: Feldartillerie-Regiment Nr. 14, Pontonniere, Eisenbahntruppen, Telegraphisten.
1	Bataillon	Eisenbahntruppen,	
1	"	Telegraphisten,	

Die Stärke eines Infanterieregiments der Halbinsel beträgt: 1. auf Friedensfuß 700 Mann, 2. Manöverfuß 1000 Mann, Kriegsfuß 2030 Mann, und zwar: 1. Friedensfuß 1. Bataillon 600 Mann, 2. Bataillon 70 Mann, Stab 30 Mann, 2. nicht detaillirt vorgeschrieben, 3. Kriegsfuß jedes Bataillon 1000 Mann, Stab 30 Mann.

Das Kavallerieregiment hat im Frieden 3 Schwadronen zu 100 Mann, im Kriege 4 Schwadronen zu 125 Mann. Somit Kriegsstärke 203 000 Mann Infanterie, 21 000 Mann Kavallerie, außerdem Jäger 2c.

Die Vorbildung der Offizieraspiranten erfolgt in sieben Fachschulen für: 1. Artillerie, 2. Ingenieure, 3. Infanterie, 4. Kavallerie, 5. Verwaltungstruppen, 6. Zollwächter, 7. Polizeisoldaten. — Artilleristen und Ingenieure studiren fünf, Infanteristen, Kavalleristen und Verwaltungsaspiranten drei Jahre. Für Generalstäbler kommt hinzu die Escuela superior de guerra (höhere Kriegsschule) mit einem dreijährigen Unterrichtskurs. In dieselbe können eintreten Premier- und Sekondlieutenants, welche vorher eine der unter Nr. 1 bis 5 genannten Fachschulen absolvirt haben, seit mindestens drei Jahren die Ernennung zum Sekondlieutenant besitzen und wenigstens ein volles Jahr in Reih und Glied aktiv gedient haben.

Für den im bevorstehenden Herbst beginnenden Unterrichtskurs werden angenommen: Infanterie 200, Artillerie 60, Kavallerie 40, Ingenieure 12, Verwaltung 8, zusammen also 320 Offizieraspiranten.

Von den Spanischen Offizieren werden die Neuerungen fast einstimmig sehr günstig beurtheilt. Sie erkennen an, daß der gegenwärtige Kriegsminister angesichts der geringen ihm zur Verfügung stehenden Geldmittel das Möglichste gethan hat, um die Armee schlagfertiger zu machen.

Vergleicht man die künftige Organisation mit der bisherigen, so ist unschwer zu erkennen, daß durch die sehr umfangreichen neuen Vorschriften, deren Inhalt hier nur angedeutet werden konnte, die Einrichtungen des Spanischen Heeres denjenigen des Deutschen viel ähnlicher werden. Ein Umstand, der uns nicht wundern

wird, wenn wir erfahren, daß die Spanische Heeresverwaltung schon seit Jahren die Deutschen Einrichtungen gründlich studirt und in den neuen Vorschriften verwerthet hat, was ihr für Spanische Verhältnisse davon geeignet schien.

Der Oberstlieutenant Carlos de Lachapelle hat unter dem Titel: El ejército alemán en su actual organización de 1893 ein Buch veröffentlicht, das auf 275 Seiten einen Auszug giebt aus den Arbeiten, welche er in den letzten Jahren für den Kriegsminister angefertigt hat. Das Buch belehrt den Spanischen Offizier über jeden einzelnen Theil unserer Heereseinrichtungen. Es ist ungemein klar geschrieben und beweist, daß der Verfasser, ein gründlicher Kenner des Deutschen, die Mühe nicht gescheut hat, das ihm amtlich zur Verfügung gestellte reiche Material durchzuarbeiten und sich geistig vollkommen anzueignen. Daß seine Vorgesetzten das, was sie der Hauptsache nach seinen Arbeiten entnommen haben dürften, so vortrefflich angewandt haben, ist ein Lohn für ihn, der nicht jedem Offizier zu Theil wird.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Ein alter Plan der Schlacht bei Waterloo ist durch das Königliche militär-kartographische Institut zu Brüssel in einer Neuauflage veröffentlicht worden. Die erste Herausgabe erfolgte im September 1816 durch W. B. Craan, Ingénieur vérificateur des Katasters von Südbrabant, im Maßstabe von 1 : 6250; die Neuausgabe, welche auf photo-lithographischem Wege hergestellt ist, besteht aus zwei Theilen. Auf dem einen, für welchen ein doppelt so großer Maßstab gewählt ist, sind die anfänglichen Standorte der Truppen dargestellt; der andere Theil ist eine vollständige Wiedergabe des ursprünglichen Planes in 1 : 20 000. Der Karte ist ein großes Blatt mit einem Berichte über den Hergang der Schlacht beigegeben. Nur in einem Punkte steht die Nachbildung hinter dem Originale zurück. Während auf Letzterem die Bestandtheile der Heere nach ihrer Nationalität durch verschiedene Farben kenntlich gemacht waren, erscheinen sie hier sämmtlich schwarz. Die Ausführung des Planes soll aber eine so vorzügliche sein, daß derselbe, verbunden mit dem Berichte, das Verständniß der Ereignisse sehr leicht macht.

— Torfstreu wird in Gemäßheit einer kriegsministeriellen Verfügung infolge Strohmangels bei den beiden Guidenregimentern ein Jahr lang versuchsweise zur Verwendung gelangen. Während dieser Zeit werden für ein jedes Pferd täglich 3 kg Stroh und monatlich 120 kg Torfstreu geliefert werden. Die Versuche geschehen unter unmittelbarer Aufsicht der Regimentskommandeure, denen die Roßärzte unter Mitwirkung des Oberroßarztes des Heeres dabei zur Seite stehen. Nach Ablauf des Versuchsjahres wird über das Ergebniß berichtet und weitere Entschließung gefaßt werden.

(La Belgique militaire.)

Frankreich. Die Verwendung des künstlichen Alizarin als Färbemittel an Stelle von Krapp, welche durch eine kriegsministerielle Verfügung vom 2. April 1892 versuchsweise für Hosen und Käppis angeordnet war, hat befriedigende Ergebnisse nicht geliefert. Das Alizarin hat zwar den Einflüssen der Luft besser widerstanden als der Krapp, beim Reiben und beim Reinigen aber haben die mit Alizarin gefärbten Gegenstände mehr gelitten als diejenigen, bei denen Krapp verwendet war. Auch ist das Aussehen der mit dem letzteren Stoffe gefärbten Bekleidungsstücke nach längerem Gebrauche derselben ein gleichmäßigeres geblieben als bei den anderen der Fall war. Es ist daher befohlen worden, daß weitere Versuche nicht angestellt werden sollen. (La France militaire Nr. 2829/1893.)

— Die Annahme von Freiwilligen, welche sich zu dreijährigem Dienste verpflichten wollen, ist für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember d. Js. auf die gleiche Zahl festgesetzt worden, welche seit mehreren Jahren eingestellt werden durfte, nämlich auf fünf bei einem jeden Infanterie-, Artillerie- und Genieregimente, auf drei bei einem jeden selbständigen Bataillone aller Waffen. Bei der Kavallerie bleibt die Annahme Dreijährig-Freiwilliger wie bisher ausgeschlossen. Vier- und Fünfjährig-Freiwillige dürfen bei allen Truppentheilen, welche überhaupt Freiwillige einstellen, in unbeschränkter Zahl angenommen werden.

(La France militaire Nr. 2829/1893.)

— Die Einberufung von Reservisten zu Dienstleistungen hat im Jahre 1894 im Mutterlande sich zu erstrecken für die aktiven Subdivisionsregimenter der Infanterie, die aktiven Fußjägerbataillone und die Zuavenregimenter auf die Jahrgänge 1883, 1886 und 1887, für die Regionalregimenter der Infanterie, die Afrikanischen leichten Infanterie- und die Tirailleursregimenter, die Kavallerie, die Artillerie, das Genie, den Train, die Verwaltungshandwerker und die Krankenwärter-Abtheilungen, die Artilleriehandwerker- und die Feuerwerkerkompagnien, sowie für die Gendarmerie auf den Jahrgang 1886. In Algerien werden die Reservisten aller Waffen eingezogen werden, welche dem Jahrgange 1889 angehören. Dienstleistungen von Angehörigen des Territorialheeres finden nicht statt.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Um den Bedarf an Unterlieutenants der Reserve bei der Artillerie sicher zu stellen, hat der Kriegsminister bestimmt, daß diejenigen Brigadiers der Waffe vom Einstellungsjahre 1889, welche bei ihrer Entlassung das Zeugniß der Geeignetheit zu weiterer Beförderung erhalten haben und bei ihrer diesjährigen Einberufung zu einer Dienstleistung sich tauglich für eine demnächstige Verwendung als Reserveoffiziere erweisen, schon während ihrer Uebungszeit zu Wachtmeistern ernannt werden sollen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— In der Zeit vom 1. November 1893 bis zum 31. Oktober 1894 wird das Heer sich aus den nachstehenden Bestandtheilen zusammensetzen: dem aktiven Heer aus den drei Altersklassen 1892 bis 1890, der Reserve des aktiven Heeres aus den zehn Altersklassen 1889 bis 1880, dem Territorialheer aus den sechs Altersklassen 1879 bis 1874, der Reserve des Territorialheeres aus den fünf Altersklassen 1873 bis 1869. Die Angehörigen der Altersklasse 1868 kommen am 1. Juli 1894 zur Entlassung.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ueber die Art und Weise, wie die in den Alpen überwinternde Abtheilung (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 95/1893), welche sich aus 1 Hülfsarzt, 1 Sergeanten, 2 Korporalen und 18 Soldaten zusammensetzt, auf dem „Col de Frejus“ untergebracht ist, und deren sonstige Lebenslage meldet auf Grund des Berichtes

eines Besuchers Le Progrès militaire Nr. 1350/1893 weiter, daß die Ansiedelung aus drei Wohngebäuden, von denen eins für den Offizier bestimmt ist, einem Vorrathsraume und einem Stalle besteht. Außerdem ist ein Backofen vorhanden. Die Wohngebäude sind 8 m lang, 5 m breit, 3 m hoch; ihre Mauern sind dick und die Oeffnungen derselben eng, die Fenster gleichen Schießscharten; ein jedes Gebäude hat nur einen einzigen Raum, in welchem sich auch die Betten, die Waffengerüste und die Kocheinrichtungen befinden. Ein kleiner Bach ist abgefangen und bildet im Innern der Erde eine Art von Quelle; ein Felsenkeller hat die Vorräthe an Wein und Branntwein aufgenommen, sie sollen gebraucht werden, wenn die Maulthiere nicht mehr anlangen, welche sonst die Lebensmittel hinaufschaffen. Daß an Letzteren kein Mangel eintreten kann, verbürgen die Bestände an Mehl und Dauerspeisen, welche für ein ganzes Jahr ausreichen würden. Als der gefährlichste Feind wird die Kälte angesehen, gegen welche man sich namentlich bei Nacht zu verwahren hat. Daher sind die Betten nahe aneinander gerückt, mächtige Holzstöße sind vorhanden, um die Oefen zu speisen, und in ausgiebigem Maße sind die Mannschaften mit warmen Kleidungsstücken aller Art, mit Bettdecken ꝛc. versehen. Die einzige Verbindung mit der Außenwelt wird, wenn die 18 bis 20 km lange Straße von Modane nicht mehr gangbar sein wird, durch den Telegraphen vermittelt. Da dieser aber oberirdisch ist, so kann die Anlage leicht durch die Ungunst der Witterung zerstört werden und dann könnte es sich ereignen, daß aller Verkehr für vier bis fünf Monate aufhört. Das Verschütten der Niederlassung durch eine Lawine wird nicht befürchtet; die Bodengestaltung soll derart sein, daß eine solche die Niederlassung schwerlich erreichen würde, und wenn der Schnee die Letztere einmal begraben sollte, so würden die Bewohner bei der Hand sein, sich mit Hacke und Schaufel einen Weg in das Freie zu bahnen. Welchen militärischen Nutzen man aus dem Versuche zu erzielen beabsichtigt, ist nicht gesagt.

— Da der Besitz der zur **Beförderung** zum Unteroffizier überhaupt sowie zu den höheren Graden erforderlichen Eigenschaften bei den zur Entlassung gelangenden Soldaten ihrer kurzen Dienstzeit wegen nicht immer durch die Ernennung zu solchen nachgewiesen werden kann und daher immer eine Anzahl der zur Beförderung vorgemerkten Mannschaften zur Reserve übertreten muß, ohne daß die betreffende Ernennung erfolgen konnte, es aber wünschenswerth ist, daß die Rekrutirungsbehörden von diesem Verhältnisse Kenntniß bekommen, so hat der Kriegsminister angeordnet, daß die betreffende Vormerkung jedesmal in die Entlassungspapiere aufgenommen wird.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Eine beträchtliche Verstärkung der Honved, verbunden mit einer weiteren Ausgestaltung ihrer Organisation, aus welcher eine namhafte Erhöhung an Schlagfertigkeit und Kriegsbereitschaft hervorgehen muß, bildet den Inhalt einer Regierungsforderung, für welche der Landes-Vertheidigungsminister die Beweggründe in dem dem Reichstage zu Budapest vorgelegten Staatsvoranschlage für 1894 unterbreitet hat. Als die einzelnen Theile der Regierungsforderung bezeichnet das Armeeblatt Nr. 40/1893: Vermehrung der Bestände der Bezirkskommandos zum Zwecke rascherer Bewältigung der sich häufenden Verwaltungsgeschäfte; erhöhte Bewilligungen für das Abhalten von Waffenübungen und die ganzjährige Ausbildung der Kavallerierekruten; Erhöhung des Präsenzstandes an Offizieren sowohl bei der Infanterie wie bei den Husaren; Vermehrung des Pferdestandes; Berittenmachung der Kompagniekommandanten wie beim stehenden Heere; Dienstprämien für Unteroffiziere, um sie zu längerem Verbleiben im Präsenzstande zu veranlassen; Anstellung eines Generals als Adlatus des Kommandanten bei einem jeden Honved-Distriktskommando; Systemisirung von zwei Stabsoffizieren und zwei Hauptleuten bei einem jeden Infanterieregimente, von drei Subalternoffizieren bei einer jeden Kompagnie, so daß der Präsenzstand an Offizieren bei den Letzteren ebenso stark würde, wie er beim stehenden Heere ist; Vermehrung der Offiziere bei einer jeden Husareneskadron um einen Subalternoffizier; Deckung des Offizierbedarfes für die im Mobilmachungsfalle aufzustellenden Ergänzungseskadrons schon im Frieden; Einstellung von weiteren 127 Subalternoffizieren bei der Evidenzhaltung des Landsturmes; Systemisirung je eines Pionier- und eines Proviantoffizieres bei einem jeden Husarenregimente; Ausbildung der Kavallerierekruten in einem Turnus; winterliche Wiederholungskurse der zu aktivirenden Reserveoffiziere, um ihre Fachbildung auf die Höhe der von den Berufsoffizieren geforderten zu bringen. 437 Unteroffiziere sollen Dienstprämien erhalten, so daß eine jede Kompagnie und eine jede Eskadron einen solchen haben würde; ein jedes Husarenregiment soll jährlich 25 Ergänzungspferde bekommen, die Regiments- und Bataillonshornisten sollen beritten gemacht und das ärztliche Offizierkorps soll vermehrt werden.

Rußland. Nachdem hinsichtlich der Vermehrung der Armee eine längere Zeit des Stillstandes eingetreten war, meldet der Russische Invalide die Formation von 15 neuen Reserve-Infanteriebrigaden, davon die Brigaden 49 bis 61 für das Europäische Rußland im Anschluß an die Felddivisionen Nr. 1 bis 41 und die Reservebrigaden (im Kriege Divisionen) Nr. 42 bis 48 und die Brigaden 3 bis 4 für den Kaukasus, wo bisher nur zwei Reservebrigaden bestanden. Da jede Reserve-Infanteriebrigade im Frieden vier Regimenter à 2 Bataillone zählt, die sich im Kriege zu vollen Divisionen (vier Regimenter à 4 Bataillone) entwickeln, so werden zu der neuen Formation fast alle noch im Europäischen Rußland vorhandenen Reserve-Kadresbataillone (50), im Kaukasus acht Bataillone, absorbirt. Jedes der von der Neuerung betroffenen Bataillone bildet nunmehr ein Regiment à 2 Bataillone, was schon im Frieden einer Verdoppelung gleichkommt! Im Kriege werden daraus durch Einziehung von Reserven kriegsstarke Regimenter à 4 Bataillone. Die Kommandeure der Reserve-Infanteriebrigaden haben demnach schon im Frieden die Stellung und die Stäbe der Divisionskommandeure. Man durfte dieser Reorganisation nach dem Muster der bereits zu verschiedenen Zeiten vorangegangenen Formation von Reservebrigaden mit Sicherheit entgegensehen. Ueberraschen aber muß es, daß sie dieses Mal in so umfassendem, eine stärkere Anspannung kaum mehr ermöglichendem Maße vor sich gegangen ist. Es bedeutet das für den Krieg 15 neue oder doch wenigstens erheblich leichter zu mobilisirende Infanteriedivisionen mehr; für den Frieden eine entsprechend stärkere Einziehung von Rekruten. Dabei haben die in Europa noch verbleibenden Reservebataillone (wie es scheint nur noch 3) und auch die noch übrig bleibenden zwei Kaukasischen einen verstärkten Stand erhalten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 88.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 98. Berlin, Mittwoch den 8. November. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 26. Oktober 1893.

Prinz Friedrich von Hohenzollern Durchlaucht, Gen. Lt. und kommandirender General des III. Armeekorps, als ständiges Mitglied in die Landesvertheidigungskommission berufen.

Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Ref. des damaligen 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), die erledigte Pr. Lieutenantsstelle im Invalidenhause zu Stolp verliehen.

Neues Palais, den 2. November 1893.

Erfling, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

v. Lippe, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Abtheil. Chef im Militärkabinet, — der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

Herzog von Arenberg, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

Prinz zu Isenburg und Büdingen-Birstein, Sek. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, — unter Verleihung eines Patents ihrer Charge in die genannten Regtr. einrangirt.

Des Arts, Sek. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 2. November d. Js. bei dem genannten Regt.,

Brandt, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Train-Bat. Nr. 15, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Juli d. Js. bei dem genannten Bat., — angestellt.

Neues Palais, den 4. November 1893.

v. Werder, Gen. der Inf. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, à la suite des Garde-Füs. Regts., in der Rang- und Quartierliste der Armee fortan auch in der Anciennetätsliste der Generale zu führen.

Kusserow, Oberst und Kommandeur des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XI. Armeekorps, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zur Disp. gestellt und zum Vorstand des Bekleidungsamts des III. Armeekorps,

Damsch, Major à la suite des Garde-Train-Bats. und Adjutant der Train-Depot-Insp., kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, zum Kommandeur dieses Bats., — ernannt.

Braeuer, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Stellung à la suite des Bats., als Adjutant zur Train-Depot-Insp. kommandirt.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 26. Oktober 1893.

Löchner, Assist. Arzt 1. Kl. von der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutomischel, der Abschied ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. Oktober 1893.

v. Oelhafen, Sek. Lt. von der Res. des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor, in den Friedensstand des 2. Train-Bats. mit einem Patent vom 6. Januar 1892 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Oktober 1893.

Diermayer, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, unter Verleihung des Charakters als Major,

Frhr. v. Horn, Hauptm. von der Gend. Komp. von Unterfranken und Aschaffenburg, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,

Hofmeister, Sek. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Den 29. Oktober 1893.

Glück, charakteris. Oberauditeur, Direktor des Militär-Bezirksgerichts München,

Richter, Stabsauditeur vom Militär-Bezirksgericht München, unter Ernennung zum Ober-Staatsanwalt, — zu Oberauditeuren beim Generalauditoriat;

die charakteris. Stabsauditeure:

Schneider, Krauß beim Militär-Bezirksgericht Würzburg,

Vogl von der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, unter Versetzung zum Militär-Bezirksgericht München,

Nischler, bisher Militär-Fiskalatsadjunkt im Kriegsministerium, unter Ernennung zum Stellvertreter des Militär-Fiskals,

Stahl von der 1. Inf. Brig., unter Versetzung zum Militär-Bezirksgericht München,

Dollmann bei der 2. Inf. Brig., — zu Stabsauditeuren, — befördert.

Bonn, Ober-Stabsauditeur und Direktor des Militär-Bezirksgerichts Würzburg, in gleicher Eigenschaft zum Militär-Bezirksgericht München, unter Verleihung des Charakters als Oberauditeur;

die Regimentsauditeure:

v. Hartlieb gen. Wallsporn vom Gend. Korpskommando, zur 1. Feldart. Brig.,

Ganz von der 1. Feldart. Brig., zur Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, — Beide unter Verleihung des Charakters als Stabsauditeure,

Haus von der 10. Inf. Brig., zum Gend. Korpskommando,

Roth, unter Enthebung von der Funktion als zweiter Staatsanwalt vom Militär-Bezirksgericht Würzburg, zur 1. Inf. Brig.,

Meuschel von der 4. zur 10. Inf. Brig.,

Endres von der 7. Inf. Brig., zum Militär-Bezirksgericht Würzburg, unter Ernennung zum zweiten Staatsanwalt,

Schmid, rechtskundiger Sekretär vom Militär-Bezirksgericht Würzburg, zur 7. Inf. Brig.,

Zahler, rechtskundiger Sekretär vom Militär-Bezirksgericht München, zur 4. Inf. Brig., — versetzt.

Schellerer, Ober-Stabsauditeur vom Militär-Bezirksgericht München, zum Direktor des Militär-Bezirksgerichts Würzburg,

Berg, Militär-Gerichtspraktikant beim Militär-Bezirksgericht München,

Wolffhügel, Militär-Gerichtspraktikant, Sek. Lt. der Res. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, beim Militär-Bezirksgericht Würzburg, — zu Regts. Auditeuren und rechtskundigen Sekretären, — ernannt.

Stuhlreiter, Stabsauditeur beim Militär-Bezirksgericht München, als Ober-Stabsauditeur,

Lang, Regts. Auditeur bei der Kommandantur Landau. als Stabsauditeur, — charakterisirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 28. Oktober 1893.

Nöckelein, Sekretariatsassist., zum Sekretär bei der Intend. II. Armeekorps befördert.

Hauser, Büreaudiätar für den Sekretariatsdienst bei der Intend. II. Armeekorps, zum Sekretariatsassistenten bei dieser Intend.,

Vogl, Militäranwärter, Lazarethinsp. auf Probe, zum Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Ingolstadt, — ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. November 1893.

Kage, Königl. Preuß. Feuerwerks-Pr. Lt., kommandirt nach Württemberg, dem Filial-Art. Depot in Ulm zugetheilt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. November 1893.

Lütje, Roßarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem zur Zeit als General und Chef des Generalstabes der Armee in chilenischen Diensten stehenden Preuß. Hauptmann a. D. Körner den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern,

dem Lazareth-Oberinspektor a. D., Rechnungsrath Wagner zu Halle a. S., bisher zu Saarlouis, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Uebel zu Stolp, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp,

dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Zeimer zu Halle a. S., bisher bei der Fortifikation zu Königsberg i. Pr., — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Backmeister a. D. Kauz zu Torgau, bisher bei dem Proviantamt daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem pensionirten Heizer Jenisch zu Berlin, bisher bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut daselbst,

dem pensionirten Hausdiener Wegner zu Stettin, bisher bei dem Garn. Lazareth daselbst,

dem pensionirten Aufwärter Wonczykowsky zu Berlin, bisher bei dem Kadettenhause zu Cöslin, — das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Hauptmann Weichbrodt,

dem Unteroffizier Ellwart, — Beide im Inf. Regt. Nr. 128,

dem Sergeanten Adams im Inf. Regt. Nr. 135, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Sekondlieutenant der Res. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 v. Carnap-Quernheimb zu Wiesbaden;

der Schwerter zum Ritterkreuz zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Kompagnieführer a. D. der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika Schmidt zu Berlin;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalmajor v. Schrabisch, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha;

des Komthurkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten z. D. Baumbach, persönlich dienstleistendem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Rohr, persönlichem Adjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. Röder v. Diersburg, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Premierlieutenant v. Luck, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß.

Nichtamtlicher Theil.

Die Französischen Manöver von 1893.

Nach dem Urtheil eines Französischen Offiziers.

(Schluß.)

Die Kavallerie. Während der Manöver des II. und III. Korps hat die Kavallerie nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dies kommt zunächst von den beständigen Gewittern, welche in den ersten Tagen herrschten und ein Aufeinandertreffen der beiderseitigen Reiterei verhinderten, und sodann von den Bedingungen der Friedensübungen selbst; wir werden auf den letzteren Punkt später etwas näher eingehen.

Der Aufklärungsdienst wurde besonders erleichtert durch die genauen Grenzen, welche beiden Theilen für ihre strategischen Operationen vorgezeichnet waren, sowie durch die zahlreichen Mittheilungen jeden Ursprungs,

welche jedes der beiden Korps in Betreff der geringsten Bewegungen des Gegners auf dem Laufenden hielten. Nichtsdestoweniger konnte man sich von den Schwierigkeiten Rechnung ablegen, welche die Aufgabe mit sich bringt: den Feind aufzusuchen und ihm an der Klinge zu bleiben. Man wird dahin geführt, aus dieser Erfahrung den Schluß zu ziehen, daß wir bei den Eventualitäten, die künftig eintreten können, nicht zu viele unabhängige Divisionen haben werden, um unseren Heeren Aufklärungen zu verschaffen.

Auf den angenommenen Schlachtfeldern war das Auftreten der Kavallerie fast gleich Null, und das konnte auch gar nicht anders sein. Wenn das Gefecht begonnen hat, ist es die Pflicht der Kavallerie, den Augenblick zu erfassen, in welchem der Feind stark erschüttert und durch Verluste einigermaßen in Unordnung gebracht ist, um sodann unerwartet über ihn herzufallen. Nun treten derartige psychologische Augenblicke in Scheinkämpfen gar nicht hervor. Es ist daher für die Kavallerie recht schwierig, während der Manöver passende Gelegenheiten zu finden, um eine Schlachtlinie anzugreifen. Man sollte hohe Wichtigkeit auf einzelne Scheinangriffe legen und dieselben von Zeit zu Zeit ausführen lassen, um die Gegenwart von Kavallerie darzuthun, wenngleich das Hauptelement zur Beurtheilung ihrer richtigen Wirkung — das erfolgreiche Feuer — nothwendig fehlen muß.

Gleichwohl kamen einige interessante Angriffe von Kavallerie gegen Kavallerie auf den äußersten Grenzen der Kampflinie vor. Dieselben wurden selbst mit so großer Hingabe ausgeführt, daß bei einem der kommandirende General der 1. selbständigen Division von einem Dragonerunteroffizier der Brigade des II. Korps ziemlich stark angerempelt wurde. Infolge dieses Falles wurde angeordnet, daß die beiderseitigen Reitereien sich nicht mehr als 200 m einander nähern sollten.

Was nun das Fußgefecht betrifft, so war dasselbe im Programm gewiß vorgesehen, allein es bot sich keine Gelegenheit zur Ausführung; auch liegt die Annahme nahe, daß diese Art von Gefecht bei der Kavallerie stets eine seltene Ausnahme bilden wird.

Wahrscheinlich wird man, wenn man bei einer von langer Hand angelegten, der Kavallerie übertragenen Operation ein Fußgefecht als möglich annimmt, ähnlich verfahren, wie man es während der diesjährigen Manöver gemacht hat, namentlich beim II. Korps, welches eine an Zahl schwächere Kavallerie besaß als sein Gegner: man wird dann den Reitern eine Infanterieabtheilung beigeben. Diese Infanteristen müßten möglichst erleichtert und, soweit dies die örtlichen Hülfsmittel gestatten, auf Wagen befördert werden.

Eine solche Handlungsweise, welche keineswegs eine stehende Regel bilden würde, scheint dem während der Einleitungsmanöver befolgten System vorzuziehen zu sein; man hatte dabei dem Kavallerieregiment jeder Infanteriedivision eine Kompagnie als ständige Truppe beigegeben.

Die in solcher Gestalt mit den Reitern verbundenen Infanteristen sind für die Ersteren dasselbe, was Schleifkugeln sind, die man an die Füße ihrer Pferde gefesselt hat.

Wenn die Kavallerie, deren Stärke in ihrer Schnelligkeit besteht, genöthigt wird, ihre Bewegung nach dem Schritt des Fußgängers einzurichten, so sieht sie sich lahmgelegt. Ihrerseits wird die Infanterie, welche sich moralisch genöthigt findet, ihren Marsch zu beschleunigen, um die Beweglichkeit der Kavallerie so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, bald erschöpft sein. Beide Waffengattungen, nebeneinander auftretend, stehen sich im Wege, werden müde und schwächen sich gegenseitig.

Die Zukunft zeigt uns vielleicht ein anderes Mittel, um den Marsch dieser beiden Waffen zu verbinden, unter Vermeidung der soeben geschilderten Nachtheile. Wer weiß, ob die Zeit nicht nahe ist, in der man Freikompagnien von Radfahrern aufstellen wird, die zweckmäßig als Hülfen für die Kavallerie verwendet werden! Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die Frage zu erörtern. Allein es ist sicher, daß es hier noch ein großes Feld für Studien giebt, welches an Ergebnissen recht fruchtbar werden kann.

Die Artillerie. Wie immer hat sich die Artillerie ausgezeichnet manövrirfähig bewiesen. Ihr Auffahren zur Batterie, welches mit vollkommener Ordnung sich vollzog, sowie eine methodische Genauigkeit und eine bemerkenswerthe Geschwindigkeit an den Tag legte, hat oft die Bewunderung der Zuschauer erregt. Aber bei einigen Gelegenheiten, besonders in dem Kampf von Chapelle-en-Serin, bemerkte man, daß die Artillerien der sich entgegenstehenden Korps sich während fast des ganzen Gefechts auf sehr großen Entfernungen beschossen.

Was die Divisionsartillerie betrifft, so hat man ihr in der offiziellen Kritik den Vorwurf gemacht, daß sie bisweilen in Unthätigkeit verharrt habe. Und es ist thatsächlich ein schwerer Fehler, längere Zeit die Batterien ruhen zu lassen. In dieser Hinsicht ist vielleicht zu bedauern, daß unsere Organisation in Friedenszeiten nicht die Mittel vorsieht, daß den Kommandeuren der Infanteriedivisionen wenigstens während eines Theils des Jahres die Batterien zur Verfügung überlassen werden, welche am Tage ihrer Mobilisirung unter die unbeschränkten Befehle dieser Generale gestellt werden müssen und dann einen integrirenden Theil der ihrem Kommando gehorchenden Einheiten bilden. In der Beschaffenheit des Befehls auf dem Gelände kann nichts die Praxis ersetzen. Es ist augenscheinlich, daß die Divisionsgenerale, sobald sie zur gewöhnlichen Zeit ihre Artillerie unter ihrer Gewalt hätten, sich weit mehr für dieselbe interessiren und sie aus Gewohnheit mit größerer Sicherheit verwenden würden. Ihrerseits würden sich die Abtheilungskommandeure daran gewöhnen, den Befehlen des zu ihrer Leitung auf dem Schlachtfelde berufenen Führers bereit zu stehen, wogegen sie bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sich ziemlich kräftig seiner Obergewalt, die nur einen zufälligen und vorübergehenden Charakter hat, zu entziehen suchen.

Warum sollte man nicht bei den Infanteriedivisionen ähnliche Maßregeln ergreifen wie die bei den Kavalleriedivisionen in Kraft stehenden? Wenigstens wäre, wenn

es zu große Nachtheile hätte, die Verbindung vollständig zu machen, doch zu wünschen, daß man eine durchschnittliche Lösung fände, um ständige Beziehungen zwischen den Divisionsbatterien und ihrem Divisionsgeneral einzurichten.

Diese Frage ist übrigens schon vor einiger Zeit aufgeworfen worden, vielleicht wird sie wieder einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

Bei dem Schießen der Artillerie ist es wohl nicht ohne Interesse, folgende Beobachtung kundzugeben.

Früher bezeichnete schon nach den ersten Kanonenschüssen eine Rauchwolke die Stellung der Geschütze. Allein diese Wolke, die stets dichter und dichter wurde, bildete bald einen dicken Schleier, der nach und nach sich in allen Richtungen verbreitete und zur Schaffung eines undurchdringlichen Vorhangs führte, hinter welchem die Batterien, dem Einblick des Feindes entzogen, neue Stellungen einnehmen und den Letzteren auf eine falsche Spur leiten konnten.

Heute bei dem neuen Pulver zeigt jeder Kanonenschuß einen sehr deutlichen Schein. Wenn das Geschütz auf lockerem Boden steht, so wird der Blitz von einer recht sichtbaren Staubwolke begleitet. Sobald es auf Rasen ruht, auf Gras ꝛc., oder an einem Waldsaum steht, wird der Staub durch einen Qualm von Rauch ersetzt, der sich sehr deutlich von dem grünen Boden abhebt.

Es wird demnach die Artillerie fortan weit mehr als früher ihre Stellung in sehr deutlicher Weise kundgeben. Ihr Schießen wird nicht allein die allgemeine Stellung der Batterien verrathen, sondern noch weit mehr gestatten, daß man annähernd die Zahl der Geschütze bestimmen kann. Es wird also mehr als je die Wichtigkeit sich geltend machen, ihre Stellungen künstlich zu verbergen.

Die Genietruppe. Diese Waffe kann wegen ihrer besonderen Eigenschaft bei den Manövern nur in sehr beschränkter Art mitwirken. Die Beachtung ihrer Eigenthümlichkeit beeinträchtigt ihre Thätigkeit.

Dessenungeachtet haben die Geniekompagnien mehrmals Gelegenheit gehabt, nützliche Dienste zu leisten, und zwar besonders dadurch, daß sie mit großer Schnelligkeit Brücken für die Avantgarde bei Berthenonville über die Epte, dann für die Truppen des III. Korps und später bei den Armeemanövern über den kleinen Fluß la Troesne mitten in einem sehr morastigen Boden schlugen.

Der Luftschifferpark hat Neugierde erregt. Allein man darf wohl sagen: der Luftschiffer hat seine wärmsten Anhänger einigermaßen enttäuscht. Vermöge seines an den Boden gebundenen Standpunktes hat der Fesselballon bei dem geringsten Winde plötzliche Stöße auszuhalten, welche störend und gefährlich sind; eine völlige Ruhe in der Atmosphäre ist eine seltene Ausnahme. Gerade ein Jahrhundert ist verflossen, seit bei Fleurus der erste Fesselballon auf dem Schlachtfelde zur Erscheinung kam, und erst seit kurzer Zeit denkt man wieder daran, ihn abermals in das Kriegsmaterial aufzunehmen. Dafür, daß man so lange Zeit nach den ersten Erfahrungen diese Maschine sich selbst überlassen hat, müßte man in der That wohl große Mängel an ihr wahrgenommen haben. Allerdings sind auch die Verbesserungen, deren man sie seitdem unterzogen hat, verhältnißmäßig recht unbedeutend.

Thatsächlich leiten die Bestrebungen vornehmlich nach einem lenkbaren Ballon hin, welcher wirklich dazu ausersehen wäre, für die Aufklärung unermeßliche Dienste zu leisten. Hoffen wir, daß unsere ausgezeichneten Luftschiffer von Chalais-Meudon, die mit emsigem Eifer die Lösung der großen Aufgabe anstreben, sich vom Auslande nicht den Vorrang ablaufen lassen.

Der Sanitätsdienst. Ueber diesen Dienstzweig läßt sich nichts Besonderes sagen, außer daß es nicht viele Kranke gegeben hat, dank den vorsorgenden Maßregeln jeder Art, die von den Befehlsstellen getroffen worden waren.

Und gerade die kleine Zahl von Kranken bildete einen starken Gegensatz zu der Verschwendung an Reserveärzten, welche aufgeboten worden waren. Für diese Praktiker bieten die Manöver keine Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer technischen Ausbildung. Im Gegentheil sie praktiziren weit mehr bei ihrer Kundschaft. Was ihre militärische Ausbildung betrifft, so bestand sie während dieser paar Marschtage darin, daß sie auf dem Rücken eines Leihpferdes einige Kilometer zurücklegten.

Ganz anders würde das Ergebniß sein, wenn man sie sämmtlich für besondere Uebungen des Sanitätsdienstes einberufen könnte, bei welchem sie thatsächlich die Aufgaben des Militärarztes auf dem Schlachtfelde und bei den verschiedenen Sanitätsvorgängen kennen lernten. Oder man könnte — und das wäre wohl noch besser — nichts in der Art der gegenwärtigen Einberufung ändern, dagegen die Spezialübungen in das Programm der großen Manöver mit einschließen.

Die Verwaltungs-Dienstzweige. Trotz des großen Mangels an örtlichen Hülfsmitteln, der in diesem Jahre infolge der im Sommer eingetretenen Trockenheit noch größer geworden war, hat der Verpflegungs-Dienstzweig mit fast vollkommener Regelmäßigkeit seine Thätigkeit entwickelt. Man hatte sich zwar manchmal über kleine Schwierigkeiten, insbesondere bei der Futterbeschaffung, zu beklagen, allein die Verantwortlichkeit hierfür darf nicht der Intendantur aufgebürdet werden. Die Lieferanten waren es, die in Rückstand geriethen oder an den Rendezvousplätzen ausblieben. Wenn jedoch ein solcher Fall eintrat, so schritt man sofort zu Ankäufen aus freier Hand auf Rechnung der nicht zur Stelle befindlichen Unternehmer. Hierbei hat sich sogar eine Thatsache gezeigt, welche gegen das Ausschreiben von Lieferungen spricht. Als eines Tages die reitenden Batterien der 1. Kavalleriedivision einige Stunden vergeblich auf das Eintreffen und die Austheilung des Futters gewartet hatten, ließ der Unterintendant dieser Division an Ort und Stelle Futter ankaufen, und nun stellten sich die Ankaufspreise niedriger, als diejenigen waren, welche in den Submissionsbedingungen der Lieferanten standen.

Noch eine Bemerkung über den Verwaltungsdienst möge hier folgen. Es scheint, als ob man die Ver-

pflegungsmittelpunkte zu zahlreich ausgewählt hatte. Dieselben reichten bei einem Armeekorps bis zur Zahl 12. Man hatte diese Maßregel zu dem Zweck getroffen, die Austheilungen an die Truppen dadurch zu erleichtern, daß man die Lebensmittel möglichst in deren Nähe brachte. Aber man erreichte hierbei einige Mal das Gegentheil. Thatsächlich hat man, da der Stand der von vornherein bestimmten Kantonnements im Laufe der Manöver tägliche Veränderungen erfuhr — und das wird ja stets bei allen zu genauen Vorherbestimmungen der Fall sein —, um so größere Schwierigkeiten bei dem Aufsuchen der Vorräthe gehabt, um sie dann in die neuen Kantonnements zu überführen, je zahlreicher die Verpflegungsmittelpunkte waren.

Außerdem nöthigte diese Depotsverschwendung die Intendanturbeamten, die sie zu besichtigen hatten, zu recht mühevollen Fahrten. Einer derselben hat während einer bestimmten Zeit täglich im Durchschnitt 60 km zurücklegen müssen.

Der Eisenbahndienst. Die beiden Eisenbahngesellschaften der West- und Nordbahnen, welche dazu berufen waren, während dieser Manöver Hülfe zu leisten, haben Beweise einer über jedes Lob erhabenen Pflichttreue und Diensthätigkeit abgelegt. Mehrere höhere Beamte dieser Gesellschaften standen dem Leiter der Manöver beständig zur Verfügung, um seinen Befehlen in Verbindung mit einem Bataillonskommandeur vom vierten Büreau des Generalstabes zu willfahren. Ihre Anwesenheit war übrigens für die Einrichtung zahlreicher Sonderzüge unerläßlich; Letztere waren dazu bestimmt, täglich die Vertreter der ausländischen Heere auf das Manövergebiet zu befördern und sie wieder nach Beauvais zurückzubringen.

Namentlich war es aber der Tag der Truppenverlegung, an welchem der Eisenbahndienst zu einer wirklichen Uebung in der Mobilisirung verwendet wurde; er verdient besonders erwähnt zu werden.

Am Abend des Paradetages, um 10 Uhr, wurden 7 Züge, von denen jeder 40 Wagen zählte, auf dem Bahnhofe von Beauvais gebildet und so eingerichtet, daß die Einschiffung der Truppen zu gleicher Zeit in alle Züge erfolgen konnte. Zwischen 10 Uhr abends und 1 Uhr morgens fanden 21 Abfahrten statt, welche ungefähr 25 000 Mann fortbrachten. Noch ist zu bemerken, daß auf dem Bahnhof von Gisors die Schwierigkeiten durch jene Züge vergrößert wurden, welche die Richtung nach Pont-de-l'Arche einzuschlagen hatten. Auf dieser Linie giebt es an manchen Stellen sehr starke Abhänge, welche man nur mit einer sehr beschränkten Zahl von Wagen befahren kann; man mußte infolge dessen alle Züge, die nach Pont-de-l'Arche gingen, verdoppeln. Dieser Vorgang vollzog sich bei Nacht mit einer Ordnung, Genauigkeit und Schnelligkeit, die sehr bemerkenswerth war, und ohne den Lauf jener Züge zu stören, welche die anderen in Gisors ausstrahlenden Richtungen einschlagen sollten.

Die Offiziere des vierten Büreaus haben ebenso wie das Personal der Eisenbahnen Anspruch auf einen großen Theil der Anerkennung, zu welcher die vortreffliche Ausführung dieser bedeutenden Beförderungen Anlaß gab.

Der Telegraphendienst. Das Personal der Telegraphie ist gegenwärtig unter denen der Hülfsdienstzweige gewiß das am meisten militärisch geschulte; es ist ferner nicht am wenigsten nützlich und wird nicht am wenigsten in Anspruch genommen.

Die Offiziere scheinen Geschmack für Pferde und Kenntniß in deren Behandlung zu besitzen. In allen Fällen kann man sagen, daß die Entfernungen sie nicht erschrecken, was man nach der Schnelligkeit beurtheilen kann, mit der sie täglich viele Kilometer von Linien einrichteten.

So waren z. B. bei der 1. Kavalleriedivision die Kantonnements bisweilen recht weit ausgedehnt, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, die Pferde unterzubringen und zu tränken. Nichtsdestoweniger waren schon zwei Stunden nach dem Einrücken in die Raststätte die Brigaden telegraphisch miteinander und mit dem Divisions-Hauptquartier verbunden. Derartige Erfolge brauchen keine weiteren Auslegungen.

Die Radfahrer. Wir müssen auch etwas von diesen reitenden Eilboten fin de siècle sagen, welche mehr und mehr ihre praktische Nützlichkeit rechtfertigen. Sie sind unermüdlich. Allein gerade aus diesem Grunde mißbraucht man oft ihren Eifer und ihre Kräfte. Man sieht die Radfahrer so schnell sich bewegen, daß man sich keine Vorstellung von der Summe von Arbeit macht, die sie aufwenden. Man beurtheilt ihre Leistungen nicht nach der Zahl der durchmessenen Kilometer, sondern vielmehr nach der auf deren Zurücklegung verwendeten Zeit. Und für ein bloßes „Ja“ oder „Nein“ läßt man sie aufs Rad steigen. Das schadet nun zwar nichts, sie klagen nicht darüber; ihre Eigenliebe nimmt es mit jeder Probe auf.

Heute wird die Verwendung der Radfahrer im Kriege gar nicht mehr erörtert. Zu wünschen wäre, daß man über diesen Gegenstand bestimmte Vorschriften ausarbeitete, sowohl in Betreff ihres Dienstes, als auch hinsichtlich ihrer Uniform. Man findet bei dieser Waffe nicht zwei Leute, deren Kniehosen sich gleichen. Nun ist es doch gewiß etwas Störendes für die Disziplin, daß man solche Verschiedenheiten in der Uniform antrifft. Auch bei der Ausrüstung giebt es Verschiedenheiten. Bei manchen Korps führen die Radfahrer den Revolver, — jedenfalls die einzige Waffe, die für sie paßt, allein bei vielen Regimentern giebt man ihnen das Gewehr, welches sie doch außerordentlich behelligt.

Soldaten-Testamente.

Ein Vortrag, gehalten im Verein der Offiziere des Beurlaubtenstandes zu Würzburg.

Von Dr. jur. Eduard Steidle.

(Schluß.)

IX.

Was unser modernes Recht bezüglich des Soldaten-Testaments gewährt, ist, wie man sieht, dem modernen Verkehrsleben vollkommen genügend angepaßt.

Als Element des Testamentsprinzips tritt die soldatische Unbedachtsamkeit besonders hervor; Unerfahrenheit besteht bei den Soldaten bezüglich ihrer Rechte auch heute noch, aber damit muß gerechnet werden, daß die Sorge für den gemeinen Mann eine größere geworden ist, daß man sich seiner in Fällen der Gefahr annehmen wird, daß im Mobilmachungsfalle Offiziere und Auditeure so frühzeitig die Soldaten über ihre Rechte nach § 44 des Reichs-Militärgesetzes belehren werden, daß dieselben ihre Vermögensverhältnisse dann in Ruhe werden ordnen können, wenn sie nicht schon durch ordentliche Testamentserrichtungen Vorsorge getroffen haben. Eine wichtige Rolle zur Regelung dieser Frage wird der Umstand spielen, daß der Soldat von heute lesen und schreiben kann oder wenigstens lernen muß, während ehedem die meisten Soldaten Analphabeten waren!

X.

Zu dem von mir als Protokoll-Testament bezeichneten Fall bemerke ich, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch bei der Kodifizirung der „Errichtung letztwilliger Verfügungen" (§ 1911—1939) in § 1919 die Bestimmung aufgenommen hat, daß über solche Errichtungen „ein Protokoll" aufgenommen werden muß. Der oben geäußerte Wunsch, diese treffende Bezeichnung wieder aufgenommen zu sehen, hat somit Aussicht auf Erfüllung.

Weiter muß ich darauf aufmerksam machen, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch*) ein „See-Testament"**) wohl kennt, daß es jedoch das Soldaten-Testament bezw. Militär- und Marine-Testament nur in einer Anmerkung streift. Das „See-Testament" des § 1929, welches für nichtmilitärische Schiffe gilt, interessirt uns nicht weiter.

Wünschenswerth aber dürfte sein, daß zu § 44 des Reichs-Militärgesetzes eine authentische Interpretation gegeben wird, welche untrüglich ausspricht, daß das Soldaten-Testament auch den Marinesoldaten zukommt, wenn sie sich auf einem Schiff befinden, welches „außerhalb der heimischen Gewässer allein fährt".

Weiter hielt ich für wünschenswerth***), daß das Soldaten-Testament des § 44 des Reichs-Militärgesetzes nicht bloß in einer Note, sondern im Text des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich selbst stände.

Demgemäß wären dem § 1929 des bürgerlichen Gesetzbuches folgende zwei Zusätze zu geben:

„Soldaten-Testament. Bei den Bestimmungen des § 44 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 hat es sein Bewenden."

„Marine-Testament. Die Bestimmungen des Soldaten-Testaments gelten in vollem Umfange auch für die Angehörigen der Kaiserlichen Marine. Voraussetzung dafür ist der Kriegszustand eines Schiffes, und ein solcher ist gemäß § 164 des Reichs-Militärstrafgesetzbuches vorhanden, wenn das Marinefahrzeug außerhalb der heimischen Gewässer allein fährt."

Einerseits würde also § 44 des Reichs-Militärgesetzes eine Zusatzbestimmung bezüglich der „Marine-Testamente" erhalten müssen; andererseits müßte das bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 1929 um zwei Zusätze bereichert werden, welche sofort Klarheit darüber geben, daß es bei dem nichtmilitärischen „See-Testament" nicht bewendet, sondern daß neben und gleich ihm noch ein Soldaten- und ein Marine-Testament gelten, welche beide wesentlich von ihm verschieden sind. Das „See-Testament" gilt z. B. nach §§ 1930 und 1926 des bürgerlichen Gesetzbuches nur drei Monate nach seiner Errichtung, während das Marine-Testament nach § 44 Ziffer 5 des Reichs-Militärgesetzes ein Jahr gilt, gerechnet vom Tage der Demobilisirung!

XI.

Wie Helm und Schwert haben wir auch das Rechts- und Kriegsinstitut des Soldaten-Testaments von den Römern ererbt.

Es ist hier nicht der Ort, auf die für den Juristen anziehendste Partie des Rechtsinstituts näher einzugehen und dessen historische Entwickelung ab ovo zu verfolgen: wie es seit 500 vor Christus schon in Geltung — mannigfachen Schwankungen durch Erweiterung und Einschränkung der Formfreiheit unterworfen, unter Cäsar und den Römischen Kaisern, unter der Herrschaft der Notariatsordnung 1512, des Codex Maxim. Bav. civilis und des Preußischen Landrechts im vorigen Jahrhundert — im Code Napoléon 1804 seine moderne Klärung erfahren hat, welche unter Beeinflussung Preußens unser jetziges Reichsgesetz belebt. Preußen hatte nämlich völlig moderne Ansätze schon in seinem Gesetz vom 8. Juni 1860, welchem eine Cirkularordre Friedrichs des Großen zu Grunde lag, vorbereitet.

Kurze Aufmerksamkeit dagegen wollen wir noch der internationalen Entwickelung des Rechtsinstituts widmen, soweit dabei unsere Nachbarn in Betracht kommen.

Der Dreibund ruft uns da zunächst nach Oesterreich-Ungarn, und wir finden leider, daß auch in dieser Materie das uns befreundete Kaiserreich eine unbegreifliche Ungleichheit zur Schau trägt.

1.

Oesterreich besitzt ganz originelle, einzig dastehende Bestimmungen, indem es das Testamentsprivileg in zwei Grade theilt bezw. steigert und das ersten Grades dem Stande giebt: jedem aktiv Dienenden oder Invalidenhäusler und den Marinezugehörigen; Zweizeugenschaft ist auch hier gewahrt. Der zweite Grad kommt denselben Personen jedoch nur während des Feldzuges zu Statten, und dann brauchen die zwei Zeugen nicht gleichzeitig anwesend zu sein, also: Aufhebung der unitas actus! Dauer der Gültigkeit ist sechs Monate. Maßgebend ist das gegenwärtig geltende „Dienst-Reglement" für das kaiserliche Heer.

*) Die „Erste Lesung, amtliche Ausgabe" ist 1888 erschienen.

**) Im Gegensatz zu dem nichtmilitärischen „See-Testament" halte ich die Bezeichnung „Marine-Testament" als passend für die Testamente der Seesoldaten. Vergl. oben VII, 5.

***) Die Motive Band V. S. 286 bemerken zwar zu § 1929, daß Vorschriften über das Militär-Testament „entbehrlich waren", da § 44 des Reichs-Militärgesetzes aufrecht erhalten bleibt, dem kann man aber nicht beistimmen, muß vielmehr die Kodifizirung nach Analogie des Italienischen und Französischen Gesetzbuches für geboten erklären.

2.

Ungarn verlangt als Voraussetzungen eines „begünstigten" Testaments: eigenhändiges Schreiben und Unterschreiben ohne Zeugen oder zwei Zeugen zu mündlicher Erklärung. Unitas actus wird nicht gefordert. Ohne einen Unterschied zwischen Marine- und See-Testament zu machen, sagt das Gesetz schlechtweg:

„Wer sich auf hoher See befindet, kann ein begünstigtes Testament errichten."

Ganz merkwürdig ist aber das im Hauptsatze klar gefaßte Soldaten-Testament durch ein Einschiebsel gewendet.

Der Grundsatz verleiht in Kriegszeiten den Militärpersonen das begünstigte Testament. Das Einschiebsel dehnt aber dies Privileg auf alle (!) Personen aus, die sich auf dem Schlachtfelde oder in einem belagerten Platze oder in einer Entfernung von nicht mehr als acht Kilometern von diesen Orten befinden. Wie soll die Entfernung von 8 km berechnet werden? Das ganze Einschiebsel ist ein Unding!

Angesichts meiner nackten Gegenüberstellung der Oesterreichischen und Ungarischen Bestimmungen erhebt ein Oesterreichischer Kritiker in der Reichswehr*) über ihre Zerissenheit laut Klage. Gerade in militärischen Dingen dürfte allerdings das Kaiserreich mehr „uniforme" Bestimmungen anstreben!

3.

Freund Italien hat sich in der gegebenen Frage durch Gesetz von 1865 so eng an Frankreich angeschlossen, daß ich die Kodifikationen Beider hier einträchtig und kurz registrire:

Das Testamentsprivileg haben Soldaten und beim Heer Angestellte; Zweizeugenschaft ist gewahrt; Aufnahmeperson ist ein höherer Offizier oder Militärarzt. Während in Frankreich das Soldaten-Testament sechs Monate gilt, hat Italien seine Dauer auf drei abgekürzt. Die Marine-Testamente verlangen auch zwei Zeugen und doppelte Ausfertigung. Unterschriften aller Betheiligten ist Gesetz; bei Verhinderung muß der Grund angegeben werden.

4.

Endlich erübrigt uns, einen Blick auf Rußland zu werfen. Dort scheint, ähnlich wie in Frankreich im Jahre 1870, der Glaube unerschütterlich zu sein, daß man bei Kriegsausbruch alsbald in Feindesland vorgehen werde, denn das Russische Soldaten-Testament steht Militärpersonen erst dann zu, „wenn die Armee die Grenze überschritten hat." (!) Sie sind bei Regiments- und sonstigen Kriegskanzleien zu errichten. Diese Testamente sind vom Testator und Empfänger zu unterzeichnen; der Uebergabe müssen zwei Zeugen beiwohnen.

Außerdem hat Rußland das See- bezw. Marine-Testament und Privilegien für Kranke, Verwundete und Pfründner in öffentlichen Spitälern. Lazarethvorsteher, Aerzte, Geistliche und barmherzige Schwestern können die Testamente niederschreiben; die Prüfung derselben erfolgt innerhalb Jahresfrist durch die Gerichte.

Zum Schluß sei noch eine interessante Frage gestreift: Sollten wir einmal Schulter an Schulter mit Oesterreich-Ungarn oder Italien kämpfen, so wäre leicht möglich, daß im Gewühle einer großen Schlacht die Korps eine solche Verbändevermischung erlitten, daß zuletzt auf den Deutschen Verbandplatz außer Deutschen auch Oesterreicher, Ungarn, Italiener, ja vielleicht auch Franzosen oder Russen zur ärztlichen und geistlichen Hülfeleistung getragen würden.

Ich erinnere an die Schlacht bei Sedan, wo schon früh um 10 Uhr, als der Ring geschlossen war, eine solche Vermischung von allerdings nur Deutschen Korps eingetreten war. Moltke*) berichtet darüber kurz: „Unterstützt durch die Spitze des IV. Korps, rückten Bayern und Sachsen aus dem brennenden Bazeilles und von La Moncelle her vor und trieben trotz heftiger Gegenwehr die östlich Balan stehenden Abtheilungen des Französischen XII. Korps bis gegen Fond de Givonne zurück. So in Besitz der Südspitze des von Illy sich herabsenkenden Höhenzuges und in Erwartung erneuter Angriffe des Gegners, wurde als das Dringendste erkannt, die durcheinander gerathenen Truppen verschiedener Korps erst wieder zu sammeln und zu ordnen."

So kann es möglich werden, daß wir nach den verschiedenen Landesgesetzen dem Sterbenden den letzten Trost in Entgegennahme seines Testaments gewähren müssen. So schwierig das klingt — halten wir an der Zweizeugenschaft fest, so werden wir kaum irre gehen.

Wir rüsten uns im Frieden schon auf eventuell zu leistende Krankenhülfe, welche uns im Kriege zur Pflicht werden kann: die Beruhigung, welche Herz und Seele des Verwundeten, Sterbenden oder sonst Bedrängten im Kriege von uns verlangen, macht es uns ebenso zum Gebot der Humanität, ihm bei Ordnung seiner Privatverhältnisse behülflich zu sein — das erheischt auch der Wille des Gesetzes, das wird für uns zur Dienstpflicht!

Prinz Alexander Alexandrowitsch Menschikow, ein jugendlicher Kompagniechef und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens.

König Friedrich Wilhelms I. Leidenschaft für „große Kerls" hatte in dem Fürsten Alexander Danilowitsch Menschikow einen sehr thatkräftigen Förderer gefunden: verdankte er doch dessen Bemühungen die Ueberlassung einer bedeutenden Anzahl Russischer Unterthanen zur Einstellung in das Königliche Grenadier-Regiment bezw. das Königliche Leib-Bataillon Grenadiers. Das Be-

*) Wien, 15. März 1893. Er sagt wörtlich: „Für Oesterreich fällt insbesondere die mannigfache Verschiedenheit der Bestimmungen über das privilegirte Soldaten-Testament in den Gesetzen beider Reichshälften auf, und es ist wohl die Frage der Anregung werth, ob es nicht angemessen wäre, der gemeinsamen Armee auf einem Rechtsgebiete, dessen Unterlage das gemeinsame Streben im Dienste des Vaterlandes ist, gleiche Rechte zu geben, was in dem speziellen Falle wohl auch praktisch nicht so schwer zu verwirklichen wäre."

*) Gesammelte Schriften 3. Band. Geschichte des Krieges von 1870—71, S. 91.

streben, diese Quelle nicht versiegen zu lassen, wohl auch Erwägungen politischer Natur waren es, welche dem Könige die Pflege möglichst intimer Beziehungen zu dem einflußreichen Günstling Peters I. geboten erscheinen ließen.

Einen besonders innigen Ausdruck erhielt dies Verhältniß Ende 1717 oder Anfang 1718 dadurch, daß der König das dem Fürsten zu Lehn gegebene Amt Biegen allodifizirte und gleichzeitig seinem noch nicht vier Jahre alten Sohne, dem am 17. März 1714 geborenen Prinzen Alexander, den Schwarzen Adler-Orden verlieh. (Schreiben des Fürsten vom 17. Februar 1718, in welchem er die „erst dieser Tage" in Petersburg erfolgte Ankunft des mit der Ueberbringung dieser Gnadenbeweise beauftragten Oberstlieutenants Löwenwolde, seines General-Adjutanten, anzeigte und seinen Dank aussprach.)*)

Einen noch stärkeren Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu dem Fürsten gab der König durch die mittels Kabinetsordre vom 12. Mai 1724 erfolgte Ernennung des 10jährigen Prinzen zum Kapitän im Regiment von Loeben (1806 Nr. 26). In dem Patent vom 13. Mai 1724 heißt es, daß er

> zu Bezeugung Dero sowohl vor des Fürsten von Menzikoff Durchlaucht habenden sonderbaren consideration und estime als auch umb dessen Sohn, den Prinzen Alexander, in der Begierde zu allen Kriegswissenschaften und anderen darauf gegründeten löblichen Tugenden noch mehreres aufzumuntern

die Ernennung verfügt hätte.

Prinz Alexander, welcher zuerst in der Rangliste für November 1724 mit einem Alter von 12 Jahren und einer Dienstzeit von 6 Monaten erscheint, erhielt vom Dezember 1724 an die Kompagnie des Kapitäns v. Rothenburg und zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. September 1725 von dem genannten Zeitpunkt an das Kapitänstraktament von 32 Thalern monatlich, zuerst extraordinair aus der Generalkriegskasse, vom Oktober 1724 an aus dem Etat des Regiments, während Rothenburg, welcher die Kompagnie weiter führte, von da ab dieses aus der Königlichen Schatulle bezog.

Das Dankschreiben des Prinzen, St. Petersburg 4. September 1725, verdient als besonders charakteristisch wiedergegeben zu werden:

> Votre Majesté m'a fait la grâce de m'honorer de Son ordre dans ma tendre jeunesse. Elle m'a donné une compagnie dans un de Ses régiments et Elle vient de m'envoyer une épée très-précieuse,*) des grâces que n'ai pas mérité et dont je ne saurois assez remercier Votre Majesté. Mais, Sire, si le zèle et l'attachement qu'on a pour Votre sacrée Majesté peuvent mériter quelque part dans Ses bonnes grâces, je n'en suis pas entièrement indigne, car je suis né et élevé dans ces sentiments et je ne souhaite rien plus avec tant d'ardeur que d'être un jour utile à Votre Majesté et de pouvoir employer cette épée pour Son service. Sire, c'est l'hommage que je rends très-respectueusement à Votre Majesté en la suppliant très-humblement de l'agréer en attendant que je suis en état de montrer en effet que je suis etc.**)

Die Verbesserung der Kompagnie durch große Kerle blieb nicht aus; am 20./30. Januar 1726 sandte der alte Fürst an den König 19 Mann unter dem Bemerken, daß wegen Beschaffung noch größerer nach den entlegenen Provinzen in triplo Ordres ergangen seien, und fügte fünf seiner eigenen Unterthanen mit der Bitte hinzu, die für das Königliche Regiment zu kleinen der Kompagnie seines Sohnes zu überweisen.

Am 9. September 1727 wurden Fürst Menschikow und seine Familie ihrer Würden entsetzt und nach Beresow verbannt. Der junge Prinz erscheint noch bis zum Mai 1728 in der Rangliste des Loebenschen Regiments, vom Juni an ist er, ohne daß etwas Näheres über den bezüglichen Königlichen Befehl zu ermitteln war, aus ihr fortgelassen.

Nach Aufhebung des Verbannungsbefehls trat der Prinz, welcher sämmtliche Russischen Orden, darunter zum ersten und einzigen Male den Frauenorden der heiligen Katharina, besessen hatte, wieder in das Russische Heer, in welchem er bis zum General en chef avancirte und den Alexander Newskij-Orden abermals erdiente. Er starb am 27. November 1764.

*) Die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den Grafen Fedor Matwjejewitsch Apraxin, General-Admiral und Präsidenten des Ober-Admiralitätskollegiums rc. (Allerhöchster Erlaß vom 24. September 1718) erfolgte ebenfalls auf ein Gesuch Menschikows sowohl wegen der dem König bekannten „meriten" des Grafen „als auch in consideration, daß E. L. (dem Fürsten) dadurch ein plaisir geschieht".

*) Gleichzeitig erhielt der Vater ein Gespann Preußischer Pferde zum Geschenk. Im folgenden Jahre übernahm es der König, die Standarte für die Kavaliergarde und die neuen Fahnen für die beiden Garde-Regimenter in Berlin anfertigen zu lassen. (Schreiben des Fürsten vom 25./14. Mai und des Königs vom 6. Juli 1726.)

**) Unter dem 22. Januar 1726 dankte der Prinz noch einmal. Auf das erste Schreiben erwiderte der König: Cela ne mérite pas des remerciments. Prenez-la seulement pour une marque de l'amitié que Je vous porte.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zum Zwecke der Anlegung einer Fleischkonservenfabrik in der Stadt Nevers hat die Ortsbehörde in Gemeinschaft mit einem Unternehmer der Regierung einen 10 ha großen Platz und eine Summe von 400 000 Frcs. zu Verfügung gestellt. Die Stadt hofft durch die Zolleinnahme auf einen Theil ihrer Kosten zu kommen, indem sie für ein jedes für die Fabrik bestimmte Stück Vieh eine Abgabe von 75 Centimes zu erheben beabsichtigt.

(Le Progrès militaire Nr. 1344/1893.)

— Von den Radfahrerstellen ist, trotz des Umfanges, welchen die Betheiligung an diesem Sport im

ganzen Lande gewonnen hat, eine Anzahl aus Mangel an geeigneten Bewerbern zur Zeit unbesetzt. Der Kriegsminister hat daher verfügt, daß unter Anwendung der zuletzt vorgeschriebenen Prüfungsordnung, also unter Fortfall des mündlichen Examens, gelegentlich der Anwesenheit der zur Uebung einzuberufenden Reservisten eine weitere Prüfung vorgenommen werden soll. Bewerber, welche im Uebrigen geeignet sind, aber nur die geforderte Strecke von 48 km in vier Stunden haben zurücklegen können, sollen vorläufig den höheren Stäben zugetheilt werden, deren Bedarf in erster Linie durch die Ueberweisung aller derjenigen Mannschaften gedeckt werden soll, welche endgültig zur Verwendung als Radfahrer zugelassen sind. Die getroffene Anordnung ist aber nur eine vorübergehende. Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden jene Stäbe nur Radfahrer erhalten, welche 90 km in sechs Stunden zurückzulegen im Stande sind.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Beurlaubung in diejenigen Theile der Departements Nord und Pas-de-Calais, in denen die große Masse der Bergwerksarbeiter im Ausstande ist, darf laut kriegsministerieller Weisung, solange die Arbeitseinstellung dauert, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen stattfinden. (La France militaire Nr. 2839/1893.)

Italien. Zu einer 15tägigen Uebung, mit dem 3. November beginnend, sind die im Jahre 1865 geborenen Unteroffiziere und Mannschaften erster Kategorie der Feld-, Gebirgs- und reitenden Artillerie einberufen. 10 pCt. dieser Mannschaften können, wenn ihre bezüglichen Gesuche für begründet erachtet werden, von den Bezirkskommandeuren für eine spätere Uebung zurückgestellt werden. Alle Einberufenen üben bei den Regimentern, zu denen sie gehört haben, mit Ausnahme der in Sizilien und Sardinien wohnenden, die sämmtlich den auf diesen Inseln stehenden Truppentheilen (dem 22. Regiment, bezw. dem Detachement des 10. in Sassari) zugewiesen werden. Gegenstände der Uebung sind: Fahren (bezw. Führen der Maulthiere), Bedienung der Geschütze, Richten, Verpacken der Protzen und Munitionswerke (bezw. Beladen der Maulthiere).

(L'Esercito italiano Nr. 115/1893.)

— Das permanente Geschwader unter Kommando des Herzogs von Genua ist nach den großen Manövern in folgender Weise neu formirt worden: 1. Division (Geschwaderchef): Panzerschiff „Lepanto", Torpedo-Widder, „Stromboli", Kreuzer „Euridice", „Aviso", „Avvoltoio", Cisternschiff „Tevere"; 2. Division (Kontreadmiral Corsi): Panzerschiff „Italia", Torpedo-Widder „Piemonte", Kreuzer „Iride", „Aviso Sparviero"; 3. Division (Kontreadmiral Gonzales): Panzerschiff „Dandolo", Torpedo-Widder „Vesuvio", Kreuzer „Monzambano", „Aviso Nibbio". Zu jeder Division gehört ein Geschwader von vier Torpedobooten. Je ein solches Geschwader ist von jetzt ab dauernd den Häfen von Livorno, Neapel, Tarent, Gaeta, Messina und Venedig zugetheilt, während sich in Spezia und La Maddalena größere Torpedoflottillen befinden. Zeigt schon das permanente Geschwader eine ungewöhnliche Stärke, so ist dies noch mehr bei dem Reservegeschwader der Fall. Dieses steht unter dem Kommando des Vizeadmirals Accinni und hat folgende Zusammensetzung erhalten: 1. Division (Geschwaderchef): Panzerschiffe „Re Umberto" und „Ruggiaro di Lauria", Kreuzer „Etruria" und „Minerva"; 2. Division (Kontreadmiral Puliga): Panzerschiffe „Morosini" und „Doria", Kreuzer „Aretusa". 3. Division (Kontreadmiral Marra): Panzerschiff „Duilio", Kreuzer „Montebello" und „Urania".

(L'Italia militare Nr. 119/1893.)

— Wie im vorigen Jahre kann auch in diesem aus Mangel an Vakanzen ein großer Theil der Zöglinge des 3. Jahrgangs der Scuola militare und des 2. der Unteroffizierschule von Caserta nicht sogleich zu Offizieren befördert werden, wie dies eigentlich der Fall sein sollte. Diese sind vorläufig zur Central-Schießschule in Parma kommandirt, wo sie vom 16. Oktober bis zum 23. Dezember als Unteroffiziere denjenigen Kursus durchmachen, den alle Infanterie- und Kavallerieoffiziere während ihrer Unterlieutenantszeit zu absolviren haben.

(L'Italia militare Nr. 120/1893.)

Rußland. Die Winterübungen der Truppen des Militärbezirks Petersburg und der Garde regelt ein Befehl, nach welchem besondere Sorgfalt auf die Ausbildung des Lehrpersonals — altgediente Mannschaften — für die jungen Soldaten verwendet werden soll. Es wird zur Pflicht gemacht, sich mit den Eigenthümlichkeiten des neuen kleinkalibrigen Gewehres, das bereits in den Händen dieser Truppen ist, vertraut zu machen. Auch auf die Ausführung von Uebungsmärschen bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie wird hingewiesen, wobei das Eingraben im Schnee, wenn möglich, zum Gegenstande der Uebung gemacht werden soll. Die Ingenieurtruppen sollen bei dieser Gelegenheit im Herstellen von Feldtelegraphen, künstlicher Erleuchtung und im Signalisiren geübt werden.

(Russischer Invalide Nr. 204.)

— Die Ausbildung von Instrukteuren für den Fecht- und Telegraphendienst ist für die Gardekavallerie besonders befohlen. Wie und wann, wie stark und wo die bezüglichen Lehrkommandos zu formiren sind, wird den Divisionskommandeuren überlassen. Der Kommandeur der 1. Sappeurbrigade und der Leiter des Offizier-Turn- und Fechtsaales sollen Offiziere der Militär-Telegraphenparks und Lehrer für diese Lehrkommandos kommandiren. Ueber den Erfolg der neuen Ausbildungsart, die dabei gemachten Erfahrungen, und wie solche zu vervollkommnen ist, soll zum (1.) 13. Juni 1894 berichtet werden. (Russischer Invalide Nr. 204.)

— Während der diesjährigen Lagerversammlung bei Tschugujew wurden Versuche gemacht, wie die Mannschaften auf dem Marsche am besten mit warmem Essen versorgt werden könnten. Wenn das Essen nach dem Eintreffen in dem Biwak in dem Kompagniekessel gekocht wurde, mußten die Leute oft 4 bis 5 Stunden warten, ehe sie essen konnten. Kochte jeder Mann für sich allein, so war das Essen allerdings weniger schmackhaft, es war aber nach 2 bis 2½ Stunde fertig. Als am vortheilhaftesten erwies sich die sogenannte „Turkestanische Küche". Bevor man nämlich zum Marsch aufbrach, wurde das Essen von den Kompagnieköchen in einem Kessel gekocht, der auf einer Achse mit zwei Rädern ruhte und von einem Pferde gezogen wurde. Damit das Essen nicht kalt wurde, bedeckte man den Kessel mit einer dicken Filzlage. Auf diese Weise konnten die Truppen gleich nach dem Einrücken in das Biwak mit Essen versorgt werden.

(Russischer Invalide Nr. 200.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 89.

Herrn ...

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 99. Berlin, Sonnabend den 11. November. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 1. November 1893.

Lücker, Divisionspfarrer mit dem Range als Militär-Oberpfarrer in Saarburg, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand getreten.

Dr. Enste, früherer Rektor an der höheren städtischen Schule in Menden, Regierungsbezirk Arnsberg, als Marine-Stationspfarrer in Wilhelmshaven angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Bebenhausen, den 7. November 1893.

Koester, Vizeadmiral, Direktor des Marinedepartements des Reichs-Marine-Amts, unter Entbindung von dieser Stellung, zum Chef des Manövergeschwaders,

Karcher, Kontreadmiral, zum Direktor des Marinedepartements des Reichs-Marine-Amts, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 6. November 1893.

Schröder, Vizeadmiral, Chef des Manövergeschwaders, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann v. Hugo vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Botschaft in Wien,

dem Major a. D. Bauck zu Königsberg i. Pr., bisher Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Buchhalter a. D. Bogner zu Berlin, bisher bei der Ministerial-, Militär- und Baukommission daselbst, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Deines, Militärattaché bei der Botschaft in Wien, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Runge zu Stettin, bisher Abtheil. Kommandeur im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

dem Oberstlieutenant a. D. Keller zu Heidelberg, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sekondlieutenant v. Massow im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Obergefreiten Hippel im Fußart. Regt. Nr. 10 die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Berlin, Generalarzt a. D. Dr. Trautmann;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse:

dem Medizinalassessor bei dem Medizinalkollegium der Provinz Brandenburg, Ober-Stabsarzt der Landw. Dr. Menger zu Berlin.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Vizeadmiral z. D. Schröder, bisher Chef des Manövergeschwaders, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Vizeadmiral Koester, Direktor des Marinedepartements des Reichs-Marine-Amts.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Es sind in den Vorstand gewählt:

als Sekretär: Generalmajor Frhr. v. Falkenhausen, Mitglied der Ober-Militär-Studienkommission und der Studienkommission der Kriegsakademie, behufs Verwendung als Ober-Quartiermeister zur Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee, à la suite der Armee;

als stellvertretender Sekretär: v. Reichenau, Oberst und Abtheilungschef im Kriegsministerium;

als stellvertretender Schriftführer: v. Pochhammer, Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Füsilierregiment.

Die nächste Versammlung findet

Mittwoch, den 15. November 1893, abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Kriegführung in Ost- und Südwestafrika“, gehalten von Premierlieutenant Maercker vom Infanterieregiment von Winterfeldt (2. Oberschlesischen) Nr. 23, kommandirt zur Kriegsakademie.

General v. Versen †.

Maximilian v. Versen wurde am 30. November 1833 zu Wurchow bei Neu-Stettin auf dem Gute seines Großvaters, des Majors a. D. v. Glasenapp, geboren. Er war der zweite Sohn des Majors a. D. Leopold v. Versen, dem zwei Gemahlinnen, Hulda v. Glasenapp und Friederike v. Toll, elf Söhne und acht Töchter schenkten.

Seine Erziehung erhielt Maximilian v. Versen vom elften Lebensjahre ab in den Kadettenhäusern zu Potsdam und Berlin. Siebzehn Jahre alt, wurde er 1851 als Portepeefähnrich im 1. Garde-Ulanenregiment angestellt, am 18. Januar 1853 zum Sekondlieutenant in demselben Regiment befördert und bereits im Sommer 1855 von seinem Regimentskommandeur, dem späteren kommandirenden General des VI. Armeekorps, v. Tümpling, zum Regimentsadjutanten ernannt.

Schon früh bildete er sich zu einem vorzüglichen Reiter aus, dessen Wagemuth durch eine große Zahl ernster Verletzungen keine Einbuße erlitt. Dem in jenen Jahren lebhafter werdenden Rennsport, insbesondere dem Hindernißsport, gab er sich mit Leidenschaft hin. Kam ihm dabei seine kleine, zierliche und leichte Figur zu statten, so hatte er doch mit einem zarten und nicht sehr muskelkräftigen Körperbau zu kämpfen, den er indessen durch stete Uebung und Abhärtung derart zu stählen wußte, daß seine Zähigkeit und Ausdauer trotz der erduldeten ungewöhnlichen Strapazen und trotz schwerer Wunden bis an sein Ende Bewunderung heischten.

Die Gründung des noch heute blühenden Berlin-Potsdamer Reitervereins war großentheils sein Werk.

Von 1858 bis 1863 war er Adjutant der 2. Garde-Kavalleriebrigade in Berlin und nutzte die ihm in diesem Kommando zeitweise gewährte Muße durch Studien an der Kriegsakademie und der Universität aus.

Schon 1859 zum Premierlieutenant befördert, trat er 1863 in den praktischen Dienst zurück und wandte den Urlaub, der ihm zur Genesung von einer gefährlichen Verletzung bei einem Hindernißrennen bewilligt war, zu einem Ausfluge nach dem Kriegsschauplatze in Schleswig an, wo er sich am 10. Februar 1864 an dem Gefechte bei Nübel betheiligen konnte.

Im Juni desselben Jahres erfolgte seine Beförderung zum Rittmeister und Eskadronchef, und als zu Beginn des Jahres 1866 die Möglichkeit eines Krieges gegen Oesterreich näher rückte, ward er zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt und ihm Gelegenheit gegeben, sich an den Vorarbeiten für die Eintheilung und Versammlung der großen Kavalleriekörper zu betheiligen.

Bei der Mobilmachung des Heeres im Mai 1866 wurde er als Hauptmann in den Generalstab versetzt und dem Stabe der Kavalleriedivision v. Hartmann bei der II. Armee zugetheilt, die sich bei Striegau sammelte. Er durfte mit der Division an der Schlacht bei Königgrätz und an den Gefechten bei Kralitz, bei Tobitschau und Rokeinitz theilnehmen und war seinem Kommandeur durch seine unermüdliche Thatkraft und Unternehmungslust eine werthvolle Stütze.

Für sein Verhalten im Gefechte bei Rokeinitz ward ihm von Seiner Majestät dem Könige der Orden pour le mérite verliehen.

Nach Beendigung des Feldzuges wurde er als Generalstabsoffizier zu der mit der Besetzung des Königreiches Sachsen betrauten 5. Infanteriedivision versetzt und brachte die nächsten Monate in Dresden zu.

Schon früher hatte Maximilian v. Versen, getrieben durch die in seiner Familie erbliche Lust an Abenteuern und durch das Verlangen, ferne Länder und Völker kennen zu lernen, versucht, seine Theilnahme am Nordamerikanischen und am Mexikanischen Kriege zu erwirken. Beides war mißlungen. In Dresden erhielt er durch Zufall einige nähere Angaben über die Kriegslage in Südamerika, wo der Diktator Lopez seit dem Dezember des Jahres 1864 jenen merkwürdigen Krieg gegen Brasilien und die Argentinische Republik führte, der erst, nachdem in Gefechten und Hinrichtungen Ströme von Blut geflossen und durch Hunger und Krankheiten weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung des kleinen Paraguay dahingerafft worden, mit dem Tode des Diktators am 1. März 1870 enden sollte.

Der Wunsch des Hauptmanns v. Versen, diese Kämpfe von Truppen, deren Schulung und Ausrüstung denen der Europäischen Heere nicht zu vergleichen ist, mit zu erleben, fand die Billigung des Feldmarschalls v. Moltke, der ihm im Februar 1867 den Abschied als Major unter dem Vorbehalt der Wiederanstellung auswirkte.

Nach vierwöchentlicher Seefahrt wurde Ende März Rio de Janeiro erreicht. Die Weiterreise verzögerte sich jedoch durch abenteuerliche Verhaftungen und Hindernisse verschiedener Art, so daß Major v. Versen erst Anfang Mai von Buenos Ayres in das Landesinnere aufbrechen konnte. Da er nicht hoffen durfte, die Linien der zwischen ihm und den Paraguays auf beiden Ufern des Parana stehenden Brasilianischen Truppen zu durchbrechen, so versuchte er zunächst auf weitem westlichen Umwege sein Ziel zu erreichen, mußte jedoch auf den tief verschneiten Pässen der Kordilleren Halt machen und umkehren.

Erst im Juli erreichte er das Brasilianische Lager bei Corrientes, aus dem es ihm nach einigen Tagen mit Hülfe eines schnellen Pferdes und den verfolgenden Gauchos zum Trotz gelang zu den Paraguays zu entkommen.

Gleich nach seiner Ankunft beraubte ihn der mißtrauische Lopez der Freiheit, ließ ihn zunächst scharf bewachen und nahm ihn später in qual- und martervolle Haft.

Die furchtbaren Leiden und Entbehrungen, denen er während dieser anderthalbjährigen Gefangenschaft unterworfen war, sind ein beredtes Zeugniß der ungewöhnlichen Zähigkeit und Willensstärke des Mannes, der selbst dem stetig drohenden Tode durch Henkershand furchtlos ins Auge zu schauen lernte.

Fast allzu theuer erkauft erscheint die reiche Ausbeute an kriegerischen Erfahrungen, die der Major v. Versen in jener schweren Zeit sammelte und 1872 in seinem Werke: „Reisen in Amerika und der Südamerikanische Krieg“ niederlegte.

Nachdem er im Dezember 1868, während des siebentägigen blutigen Kampfes auf den Lomas von Villeta, seine Flucht hatte bewerkstelligen können, die ihn ins Brasilianische Lager zurückführte, unternahm er eine Reise durch die Pampas und über die Kordilleren nach der Westküste von Südamerika und kehrte über St. Francisco durch den Kontinent von Nordamerika nach der Heimath zurück, wo er im August 1869 eintraf und mit seinem früheren Dienstalter als Major im großen Generalstabe wiederangestellt wurde.

Kurze Zeit gehörte er demnächst dem Generalstabe des V. Armeekorps an, bis ihn im Frühjahr 1870 ein diplomatischer Auftrag nach Spanien berief.

Bei Ausbruch des Krieges 1870 ward er zum Generalstabsoffizier der 4. Kavalleriedivision ernannt, welche Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Vater) kommandirte. In dieser Stellung war es ihm vergönnt, den Schatz seiner Erfahrungen zum Nutzen der Armee zu verwenden und seine kriegerischen Fähigkeiten und Eigenschaften zu voller Entfaltung und Geltung zu bringen. Die Operationsakten und die Kriegstagebücher enthalten die Beweise von der großen, häufig entscheidenden Bedeutung der aufklärenden Thätigkeit dieser Division in den Tagen nach der Schlacht bei Wörth bis zur Schlacht bei Sedan. Das Kriegsgeschick legte dem thatendurstigen Major, der in vorangegangenen Schlachten und Gefechten unverwundet geblieben war, abermalige harte Prüfungen auf. Bei Sedan, wo er sich ohne Begleitung zur Erkundung des Geländes etwas weit vorgewagt hatte, traf ihn eine Chassepotkugel in den Unterleib, und ehe er verbunden werden konnte, zerschmetterte ihm ein Granatsplitter den linken Fuß.

Der Schuß in den Leib heilte schnell, — die Heilung des Fußes wartete er nicht ab, sondern meldete sich bereits Anfang November wieder in Versailles. Nur 14 Tage hielt ihn ein ausdrücklicher Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen dort zurück, und schon am 18. November war er wieder bei seiner Division, obgleich er noch aufs Pferd gehoben werden mußte. Er nahm an dem Scharmützel bei Illiers (18. November), dem Gefecht bei Cravanche (24. No-

vember), dem bei Yèvres (25. November), am 2., 3. und 4. Dezember an der Schlacht bei Orléans, am 6. und 7. Dezember an den Gefechten bei Ouzouer le Marché, am 8., 9. und 10. Dezember an der Schlacht bei Cravant theil und wurde durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes erster Klasse, des Großherzoglich Mecklenburgischen Verdienstkreuzes und des Bayerischen Militär-Verdienstordens ausgezeichnet.

Dieser glänzenden und erfolgreichen kriegerischen Thätigkeit setzten die schwarzen Blattern ein Ziel, an denen der Major im Januar 1871 erkrankte. Nach seiner Genesung wurde er als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Thüringische Husarenregiment Nr. 12 versetzt, als dessen Kommandeur er vom Mai 1874 bis zum November 1882 vorbildlich wirkte.

Zu Beginn dieser Friedenszeit, im Mai 1871, vermählte sich Major v. Versen mit Miß Alice Clemens, der wie den überlebenden drei Söhnen und zwei Töchtern der treue Gatte, der zärtlich sorgende Vater allzufrüh entrissen ward.

Im Herbst 1872 reiste Major v. Versen aufs Neue nach Nordamerika, hauptsächlich um die Heimath seiner Gemahlin, St. Louis im Staate Missouri, zu besuchen. Die Reise bot ihm erwünschte Gelegenheit seine im Jahre 1869 aufgenommenen Studien über Land und Leute fortzusetzen und zu vervollständigen. Sein 1876 erschienenes Werk „Transatlantische Streifzüge" bietet dem Leser nicht nur eine anschauliche Schilderung der eigenen Reiseerlebnisse, sondern auch interessante und werthvolle Einblicke in die politische und wirthschaftliche Entwickelung der Vereinigten Staaten.

Nachdem Major v. Versen am 19. September 1874 zum Oberstlieutenant und am 22. März 1877 zum Oberst befördert worden, nahm er als Schiedsrichter an den im Jahre 1881 zum ersten Male angeordneten, vom Feldmarschall Prinz Friedrich Karl geleiteten Uebungen zweier Kavalleriedivisionen gegeneinander bei Konitz theil und wurde im November 1882 Kommandeur der 14. Kavalleriebrigade in Düsseldorf. Am 3. August 1883 zum Generalmajor befördert, ward er im März 1884 als Kommandeur der 2. Garde-Kavalleriebrigade nach Potsdam versetzt und war in dieser Stellung längere Zeit der nächste Vorgesetzte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen Kaisers und Königs Majestät, damals Kommandeur des Garde-Husarenregiments. Die nächsten Jahre brachten dem General weitere schnelle Beförderung und reiche Abwechselung durch zahlreiche Kommandos wie durch diplomatische Missionen ins Ausland, zu denen ihn die auf den weiten Reisen gesammelten Sprachkenntnisse (er sprach geläufig Spanisch, Englisch und Französisch) besonders befähigten.

Am 27. Januar 1888 zum Generallieutenant, am 17. April 1888 zum Kommandeur der 8. Division in Erfurt, am 19. Juni 1888 zum Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, am 22. März 1889 zum Kommandeur der Kavalleriedivision XV. Armeekorps in Metz, am 23. Dezember 1889 zum Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision ernannt, ward er durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. März 1890 zum kommandirenden General des III. Armeekorps berufen und am 27. Januar 1892 zum General der Kavallerie befördert.

Was General v. Versen in seiner letzten höchsten Dienststellung geleistet und was er dem III. Armeekorps gewesen ist, trat in den weiten Kreisen der Deutschen Armee wenig hervor. Sein Armeekorps aber weiß, mit welch unermüdlicher und ernster Sorgfalt er für die kriegsmäßige Ausbildung aller Waffen und aller Führer gewirkt hat. Das klar erkannte Ziel seines Strebens war es, den Kern unserer Ausbildungsvorschriften zu voller Geltung zu bringen, der von der Truppe fordert, daß sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem abzustreifen hat, was sie auf dem Exerzirplatz erlernte, und der den Führern vorhält, daß Unterlassen und Versäumniß sie schwerer belaste, als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß entschlossene, thatkräftige Männer werthvoller und nöthiger sind als schematische Gleichmäßigkeit, förderte er allenthalben die Selbständigkeit der Unterführer und trat jedem Versuche einer Beschränkung derselben mit Strenge entgegen.

Aus derselben Ueberzeugung entsprang auch die vornehme und ritterliche Art des mündlichen und schriftlichen Verkehrs mit seinen Untergebenen, bei dem als oberstes Gesetz galt: Fortiter in re, suaviter in modo.

Demselben Ziele, Vervollkommung in der Kriegstüchtigkeit, strebte er zu, wenn er für Einfachheit in der Lebenshaltung eintrat. Er selbst, der fast Bedürfnißlose, der den Begriff „Bequemlichkeit" nicht zu kennen schien, ging mit unerreichtem Beispiel voran und scheuchte durch seine beinahe jugendliche, unternehmungsfrohe Frische, die kein Hinderniß und keine Ermüdung kannte, jeden Gedanken an Philisterthum weit hinweg.

Seinem sehnlichsten Wunsche, an der Spitze des III. Armeekorps ins Feld zu ziehen, blieb die Erfüllung versagt. Er durfte aber gewiß sein, daß ihm das Armeekorps mit Freudigkeit und felsenfestem Vertrauen folgen und sich der Väter werth erweisen würde.

Der Tod, der den General v. Versen am 7. Oktober 1893 ereilte, noch ehe er das 60. Lebensjahr vollenden durfte, endete ein thatenreiches, von hohen Zielen erfülltes Leben und raubte dem Deutschen Heere einen kühnen Führer, dem Kaiser einen seiner treuesten Diener.

Ueberblick über den Verlauf der Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen.

(Hierzu zwei Skizzen.)

(Schluß.)

3. Manöver des XIV. und XV. Armeekorps gegeneinander.

Generalidee. Eine Ostarmee, welche südlich des Mains vorrückt, hat den Rhein erreicht, bevor eine Westarmee zur Vertheidigung des Stromes herankommen konnte.

11. September.

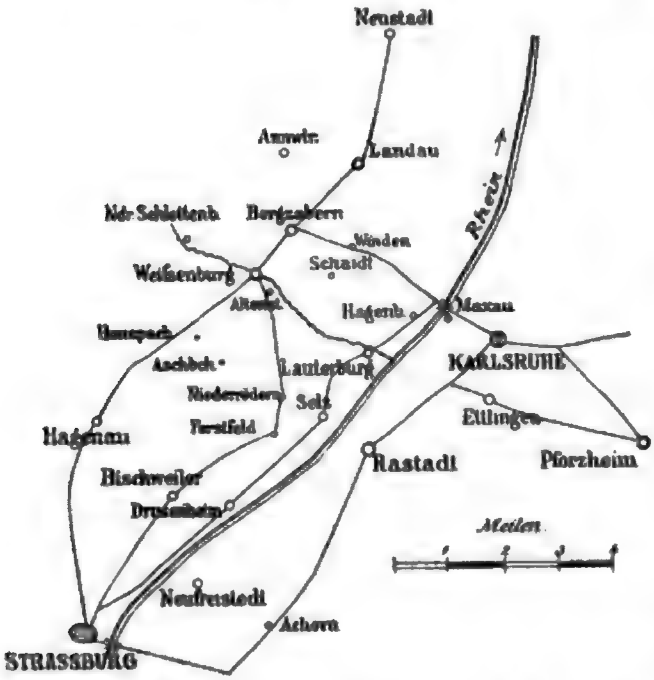
Spezialidee West. „Das zur Verstärkung der Westarmee bestimmte XV. Armeekorps (30, 10, 22) hat, aus der Gegend von St. Dié kommend, am 10. September Straßburg, mit einem Detachement (Avantgarde: 6, 4, 2) Bischweiler erreicht. In ersterer Stadt erhält der kommandirende General folgende Mittheilungen:

1. Die Westarmee ist im Vormarsch gegen den Rhein begriffen. Ihr rechter Flügel befand sich am 8. in Saargemünd.

2. Ein feindliches Armeekorps ist durch Stuttgart gekommen und war am 9. mit der Spitze bis Pforzheim gelangt. Weiter südlich hat sich vom Feinde nur Kavallerie gezeigt.

3. Die Rheinbrücken unterhalb Straßburg bis einschl. Selz sind unbrauchbar gemacht."

Das XV. Armeekorps führte infolge dessen am 11. September einen Marsch längs des Rheins in



nördlicher Richtung aus und erreichte mit den Spitzen seiner Avantgarde Selz und Niederrödern, sein Gros — in zwei Kolonnen marschirend — mit den vordersten Truppen Drusenheim—Bischweiler.

Im Laufe des Tages ging die Nachricht ein, daß am 10. starke feindliche Kolonnen auf der Straße Pforzheim—Ettlingen im Marsch auf Ettlingen gesehen worden seien.

Der kommandirende General beschloß deshalb, den Vormarsch am 12. September in der Richtung auf Lauterburg fortzusetzen. Es war zu vermuthen, daß das feindliche Korps dort den Rhein zu überschreiten beabsichtige; wenn dieses wahrscheinlich auch den 11. bereits zur Vorbereitung des Uebergangs hatte ausnutzen können, so war doch nicht von vornherein ausgeschlossen, daß das XV. Armeekorps die 4 Meilen bis Lauterburg zurücklegte, bevor namhafte Theile des Feindes den Strom hatten überschreiten können, namentlich wenn es der Avantgarde gelang, den Beginn des Uebergangs zu verzögern. Jedenfalls war es für fernere Operationen des Armeekorps wichtig, den Hagenauer Wald durchschritten zu haben, ehe der Feind die jenseitigen Ausgänge beherrschte. Das XV. Armeekorps wies seine Avantgarde — 59. Infanteriebrigade nebst 4 Eskadrons und 2 Batterien — an, einen etwaigen Rheinübergang des Feindes nach Möglichkeit zu verhindern. Von seinem Gros sollte die rechte Kolonne — Rest der 30. Infanteriedivision — längs des Rheins, Richtung Selz, die linke Kolonne — 31. Infanteriedivision — in der Richtung auf Niederrödern vorrücken. Die Korpsartillerie hatte bis Bischweiler der linken, dann der rechten Kolonne zu folgen.

Nachts ging vom Oberkommando ein Telegramm ein, welches mittheilte, daß der rechte Flügel der feindlichen Armee am 11. den Rhein überschritten zu haben scheine. Das XV. Armeekorps solle den linken feindlichen Flügel am Uebergang bezw. am weiteren Vordringen nach Westen verhindern. Die südlichste Kolonne der eigenen Armee werde am 13. Weißenburg erreichen.

Spezialidee Ost. „Das XIV. Armeekorps (24, 16, 20), linkes Flügelkorps der Ostarmee, ist im Marsch über Stuttgart, Pforzheim, Ettlingen am 11. September mit der Spitze bis zur Rheinfährstelle gegenüber von Lauterburg gekommen. Es soll am nächsten Tage dort über den Fluß gehen und auf Weißenburg weitermarschiren.

Thalaufwärts bis gegen Achern vorgeschobene Kavallerie hat vom Feinde nichts gesehen, aber gehört, daß in Straßburg Westtruppen eingerückt sein sollen. Die Rheinbrücken von Selz bis Neu-Freistedt einschl. waren unbrauchbar gemacht.

Von dem bereits am 11. bei Maxau übergegangenen und im Vormarsch auf Bergzabern begriffenen XIII. Armeekorps (Annahme) ist ein Detachement (Jägerbrigade: $4\frac{1}{2}$ Bataillone, 4 Eskadrons, 2 Batterien)*) zur Deckung der linken Flanke nach Hagenbach geschoben. Dasselbe ist bis auf Weiteres dem XIV. Armeekorps unterstellt."

Das XIV. Armeekorps hatte alle Anordnungen getroffen, daß mit Tagesanbruch des 12. der Brückenschlag an der Rheinfährstelle gegenüber Lauterburg beginnen konnte. Eine Anzahl Uebersetzmaschinen wurde Mothern gegenüber bereitgestellt. Die Jägerbrigade erhielt Befehl, um 5 Uhr früh von Hagenbach auf Neeweiler vorzurücken.

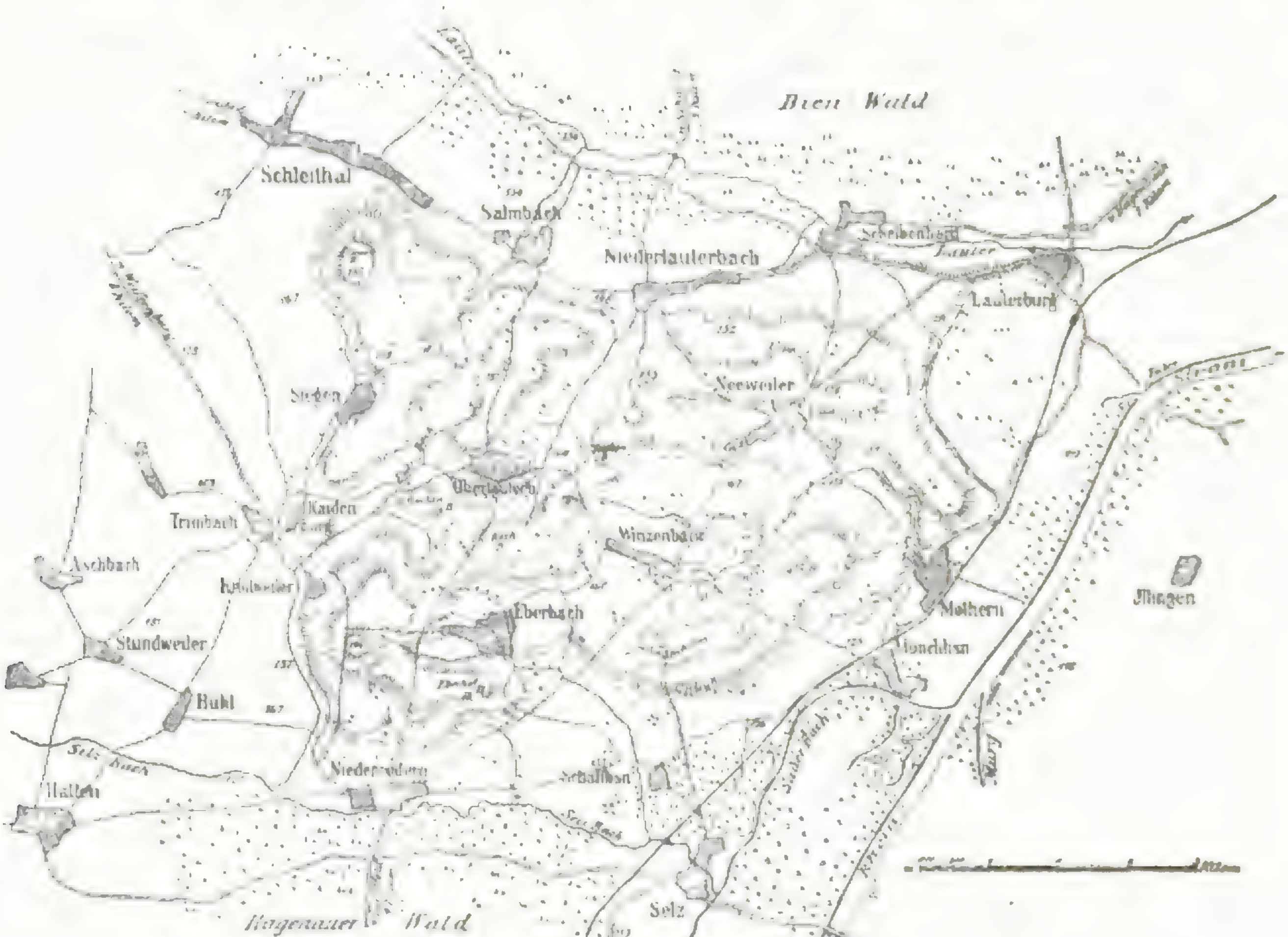
Die gewählte Brückenstelle liegt 3500 m unterhalb der nahe an den Strom herantretenden Höhen von Mothern. Diesen hatte sich die Avantgarde des XV. Armeekorps auf eine Meile genähert, während die nächsten auf dem linken Ufer befindlichen Osttruppen, die Jägerbrigade, $1\frac{1}{2}$ Meilen von dort entfernt standen. Es kam deshalb für das XIV. Armeekorps sehr darauf an, ob es gelang, die Höhen bei Mothern vor der

*) Jägerbataillone 4, 8, 10, 14, zwei Kompagnien der Unteroffizierschule Ettlingen, Dragonerregiment 20, reitende Abtheilung Regiments 14.

feindlichen Avantgarde mit genügenden Kräften zu erreichen und zu halten.

Für den Uebergang selbst war Folgendes angeordnet: Zur Beherrschung des linken Rheinufers bei Mothern nehmen früh 4 Uhr zwei Artillerieabtheilungen unter dem Schutze eines Bataillons an der Murgmündung Stellung. Um 5 Uhr beginnt mittels Maschinen westlich Illingen das Uebersetzen von drei Infanterieregimentern der 29. Division. Eine Kompagnie mit Offizierpatrouillen und Radfahrern setzt um 4 Uhr früh an der Brückenstelle über. Dann beginnt der Brückenschlag. Der Rest des Armeekorps wird zum Uebergehen über die Brücke bereitgestellt.

Alles aber war davon abhängig, ob es gelingen würde, die feindlichen Vortruppen von den Höhen bei Mothern fern zu halten.



12. September.

Das Uebersetzen der ersten Bataillone der 29. Division westlich Illingen ging ohne Störung im Morgengrauen vor sich. Es waren so viel Pontons zur Verfügung, daß ein Bataillon auf einmal übergehen konnte; nach kaum einer halben Stunde konnte ein weiteres Bataillon folgen. Die gelandeten Bataillone eilten sogleich nach Mothern, um den Ort und die darüberliegenden Höhen zu besetzen. Den Patrouillen des XV. Armeekorps war schon der Beginn des Uebergangs nicht verborgen geblieben. Der Kommandeur der Avantgarde erhielt frühzeitig genaue Meldungen darüber. Er eilte herbei, um den zuerst noch schwachen Feind von den Höhen westlich Mothern wieder zu vertreiben.

Der rechte Flügel der 59. Infanteriebrigade, welcher längs des Randes der Höhen vorging, erhielt dabei unvorhergesehenerweise auf 2000 m Flankenfeuer von den an der Murgmündung aufgestellten Batterien des XIV. Armeekorps, wodurch der Angriff ins Stocken gerieth. Als der Kommandeur der 59. Brigade Meldung erhielt, daß vom Feinde ungefähr gleichstarke Kräfte das linke Rheinufer bei Mothern erreicht hätten, brach er das Gefecht ab. Er fürchtete, in dem unübersichtlichen, von Wein- und Hopfengärten bedeckten und von vielen Schluchten durchzogenen Gelände in ein nachtheiliges Gefecht verwickelt zu werden. Während sich seiner linken Flanke über Neeweiler die Jägerbrigade näherte, hatte er erst gegen Mittag auf Unterstützung zu rechnen. Er nahm die ganze Avantgarde nach dem Schäferhübel zurück, wo er das Eintreffen des Armeekorps abwartete.

Mittlerweile wurde der Brückenschlag bei Lauter-

burg über den hier 250 m breiten Rhein in 2½ Stunden ausgeführt.*)

Nachdem die ersten Truppen übergegangen waren, begab sich der kommandirende General auf die Höhen nordöstlich Neeweiler, hinter welchen das Armeekorps aufmarschirte.

Als die Kavallerie meldete, daß die durch den Hagenauer Wald vormarschirten feindlichen Kolonnen die Linie Schäferhübel—Eberbach nicht überschritten, stellte das XIV. Armeekorps Vorposten in der Linie Siegen — Taubenberg — Höllenberg — Münchhausen aus und bezog Ortsbiwaks mit der 28. Infanteriedivision bei Salmbach, der Jägerbrigade bei Niederlauterbach, der 29. Infanteriedivision bei Mothern, der Kavalleriebrigade bei Schleithal, der Korpsartillerie bei Scheibenherd.

Das XV. Armeekorps biwakirte hinter seinen in der Linie Schäferhübel—Rothberg stehenden Vorposten nördlich und nordöstlich Niederrödern, die Korpsartillerie bei Forstfeld. Selz wurde durch eine gemischte Abtheilung besetzt gehalten.

Das Gelände zwischen Hagenauer und Bienwald erhebt sich aus der Rheinebene, dem Lauter- und Selzbachthal zu einem Hügelland mit zahlreichen kleinen Kuppen und Rücken, welche in den verschiedensten Richtungen verlaufen.

Keine der Höhen, auch nicht die mit Namen bezeichneten, ragt über die anderen wesentlich empor; schon die nächsten schmalen, oft tiefeingeschnittenen Thäler entziehen sich der Einsicht. Die Dörfer liegen, mit Ausnahme von Oberlauterbach, in den Bachthälern unter Obstbäumen so versteckt, daß nur selten die Hausdächer und Kirchthürme zu sehem sind. Namentlich in der Nähe der Ortschaften hindern Hopfenfelder und Weingärten, weiterhin zahlreiche, über die Aecker verstreut stehende Obstbäume die Uebersicht.

So stellte das Gelände an die Findigkeit und Gewandtheit der Truppen hohe Anforderungen. Einer Vertheidigung bot dasselbe keine günstigen Vorbedingungen; namentlich mußte diese eines weiten Schußfeldes entbehren; der Angriff dagegen konnte aus der Bodengestaltung und Bedeckung zur Ueberraschung des Gegners großen Nutzen ziehen.

13. September.

Auf die Meldung des XIV. Armeekorps, daß ihm von Süden her stärkere feindliche Kräfte entgegengetreten wären, benachrichtigte das Armee-Oberkommando der Ostarmee am Nachmittag das Generalkommando, daß ihm noch der Rest der linken Flügeldivision („Jägerdivision") des XIII. Armeekorps (7½ Bataillone, 4 Batterien)**) zur Verfügung gestellt würde. Diese Verstärkung traf noch am 12. abends im Biwak der Jägerbrigade ein.

Das XIV. Armeekorps beabsichtigte nun den gestern aufgegebenen Angriff durchzuführen, um den Feind aus der linken Flanke der Armee zu vertreiben.*) Es setzte sich deshalb am 13. morgens so in Bewegung, daß es die Front nach Süden bekam, indem zuerst die 28. Division auf Siegen, dann die Jägerdivision auf Oberlauterbach und schließlich die 29. Division auf Winzenbach den Vormarsch antraten. Die Korpsartillerie wurde zunächst nach dem Taubenberg gezogen. Die Kavalleriebrigade war auf Bühl in Marsch gesetzt; sie zog sich von dort aber bei Trimbach wieder an den rechten Flügel des Armeekorps heran.

Das XV. Armeekorps marschirte am 13. früh aus den Biwaks in Bereitschaftsstellungen mit der 30. Division am Rothberg, der 31. Division an den Höhen südöstlich Kröttweiler, mit der Korpsartillerie südlich Höhe 194 zwischen Eberbach und Kröttweiler, mit einer aus zwei Infanterieregimentern gebildeten Reservebrigade am Straßenkreuz westlich Eberbach.

Die beim XV. Armeekorps bis 8 Uhr vormittags eingehenden Meldungen ergaben, daß der Feind mit dem linken Flügel noch in der Gegend von Mothern stehe, während sein rechter Flügel sich auf Siegen vorbewege. Daraufhin entschloß sich der kommandirende General, sofort mit überlegenen Kräften auf den umfassenden feindlichen rechten Flügel vorzubrechen; die 31. Division hatte den sich bei Siegen zeigenden Feind links umfassend anzugreifen; zu ihrer Unterstützung wurde die Reservebrigade zunächst in die Niederung westlich des Guckenberges vorgeholt; die Korpsartillerie fuhr auf dem Rücken östlich des Guckenberges auf. Der 30. Division wurde aufgegeben, einem etwaigen feindlichen Angriff von Oberlauterbach und Winzenbach her entgegenzutreten.

Der 31. Division gegenüber entwickelte sich die 28. zwischen Siegen und dem Eldersbach. Erstere drängte im Verein mit der Reservebrigade des XV. Armeekorps den Feind in nordöstlicher Richtung zurück; ein weiteres Ausnutzen dieses Erfolges wurde aber durch das flankirende Auftreten der nach Oberlauterbach vorgedrungenen Jägerdivision verhindert, welche auch die vorgeschobenen Truppen der 30. Division gegen den Rothberg zurücktrieb. Mittlerweile hatte sich auch die 29. Infanteriedivision von Winzenbach her, durch das Gelände begünstigt, in überraschender Schnelligkeit auf den rechten Flügel der 30. Division geworfen, und diese sah sich zum Zurückweichen auf die Höhen bei Eberhof gezwungen. Der kommandirende General des XV. Armeekorps nahm nun auch seinen linken Flügel und die Korpsartillerie auf die sich westlich von Eberhof nach Kröttweiler hinziehenden Höhen zurück, um sich dort einem etwaigen erneuten Angriff des Gegners entgegenzustellen. Während des Zurückgehens des linken Flügels des XV. Armeekorps versuchte die Kavalleriebrigade des XIV. Armeekorps einzugreifen, wurde aber von dem Divisions-Kavallerieregiment der 31. Division bei der Entwickelung aus Trimbach zurückgewiesen. Auf dem östlichen Flügel hatte ein Divisions-Kavallerie-

*) Dem Armeekorps waren hierzu außer seinem Pionierbataillon noch fünf weitere Pionierkompagnien und schweres Brückengeräth zur Verfügung gestellt.

**) Flaggentruppen: Vier markirte Bataillone wurden mit je zwei vollen Bataillonen der 28. und 29. Division ausgetauscht, zwei markirte Batterien mit zwei vollen Batterien der Korpsartillerie.

*) Seine Majestät der Kaiser übernahm für den 13. September den Befehl über das XIV. Armeekorps.

regiment des XIV. Armeekorps Gelegenheit, in zurückgehende Infanterie einzubrechen.

Das XIV. Armeekorps schritt indeß zu keinem nochmaligen Angriff, ihm war folgende Nachricht von seinem Armee-Oberkommando zugegangen:

„Spitzen des rechten Flügels feindlicher Armee haben gestern westlich der Straße Annweiler—Nieder-Schlettenbach Halt gemacht. Ostarmee schließt in Linie Neustadt—Landau—Winden auf und wird Heraustreten des Gegners aus Gebirge verhindern. Zu bevorstehender Schlacht ist Division XIII. Armeekorps (Jägerdivision) alsbald auf Schaidt in Marsch zu setzen. XIV. Armeekorps hat linke Flanke der Armee südlich des Bienwaldes zu decken." Und ferner erhielt es die Meldung, daß stärkere feindliche Truppen Weißenburg besetzt hätten. Es sah sich dadurch veranlaßt, hinter eine Vorpostenlinie zurückzugehen, deren vorderste Theile vom Frauenberg über Oberlauterbach bis Schäferhübel standen. Hinter dieser Linie bezog die 28. Infanteriedivision zwischen Salmbach und Niederlauterbach, die 29. Infanteriedivision bei Mothern, die Kavalleriebrigade und die Korpsartillerie bei Scheibenherd Biwaks.

Im Laufe des Nachmittags theilte das Oberkommando der Ostarmee noch mit, daß das bei Schaidt befindliche XIII. Armeekorps feindliche Truppen vor sich habe, welche anscheinend über Weißenburg vorgekommen waren; auch sei festgestellt, daß der bei Weißenburg eingetroffene Feind südöstlich über Altenstadt nicht vorging.

Das XV. Armeekorps stellte, als der Feind in nordöstlicher Richtung zurückging, seine Vorposten in der Linie Schaffhausen—Eberhof—Kaidenburg aus und bezog Biwaks mit der 30. Infanteriedivision bei Niederrödern, mit der 31. bei Bühl, der Korpsartillerie bei Hatten. Gleichzeitig traf zur Verstärkung des Armeekorps von Hunspach her eine Brigade (Jägerbrigade: 4½ Bataillone, 2 Batterien*)) ein, welche bei Aschbach—Stundweiler Biwak bezog.

Das Oberkommando der Westarmee telegraphirte: „Avantgarden des rechten Flügels der Westarmee erreichen heute Weißenburg—Bergzabern. Beabsichtige den westlich Winden—Landau—Neustadt gemeldeten Feind morgen anzugreifen. XV. Armeekorps hat dies durch scharfes Vordringen auf Lauterburg zu unterstützen."

14. September.

Die Aufgabe des XIV. Armeekorps, die linke Flanke der Armee zu decken, die Schwächung des Korps durch Abgabe einer Division sowie die Nachricht vom Eintreffen von Verstärkungen beim Gegner wiesen das Armeekorps, nunmehr noch 24 Bataillone, 20 Eskadrons, 20 Batterien stark, auf ein defensives Verhalten hin. Der Korpsbefehl „stellte das Armeekorps zum Schutze der linken Flanke der Armee bereit" und zwar in folgender Weise: Die 28. Infanteriedivision (12, 2, 6) hart östlich Dreieck 183, südlich Niederlauterbach, den Taubenberg besetzend; die 29. Infanteriedivision (12, 2, 6) ebenso nördlich Dreieck 172, südöstlich des Höllenberges; die Korpsartillerie (8 Batterien) an der Kapelle von Neeweiler; der Kavalleriebrigade (16 Eskadrons) wurde die Aufklärung gegen die Linie Hunspach—Niederrödern aufgetragen. Gegen diese Aufstellung bewegte sich das XV. Armeekorps, nunmehr 34½ Bataillone, 10 Eskadrons, 24 Batterien stark, in drei Kolonnen vor, und zwar: Die 30. Infanteriedivision (15, 5, 6) mit der Korpsartillerie (10 Batterien) von Niederrödern auf Winzenbach, die 31. Infanteriedivision (15, 4, 6) von Bühl, Eberbach rechts lassend, auf den Rothberg; die Jägerbrigade (4½, 1, 2) über Trimbach—Kaidenburg auf Oberlauterbach. Die Aufbruchszeiten dieser drei Kolonnen waren so geregelt, daß um 7 Uhr die Spitzen etwa die Linie Westhang des Schäferhübel—Rothberg—Guckenberg erreichten. Die mittlere Kolonne nahm vom Rothberg ihre weitere Richtung auf den Taubenberg. So traten die beiden Kolonnen des linken Flügels XV. Armeekorps bald in Berührung mit der Besatzung des Taubenberges. Die Korpsartillerie des XIV. Armeekorps trat im Verein mit der Artillerie der 28. Division auf den Höhen nördlich und nordöstlich des Taubenberges ins Feuer, während die Korpsartillerie des XV. Armeekorps von der rechten Kolonne nach der Höhe 190, zwischen Winzenbach und Oberlauterbach herübergeholt wurde, sie vermochte sich aber auf die Dauer nicht zu behaupten, indem sie auch durch Infanteriefeuer Verluste erlitt.

Der kommandirende General des XIV. Armeekorps hatte diesem inzwischen den Befehl zum Angriff gegeben. Die 28. Infanteriedivision hatte sich hinter dem Rücken nordöstlich des Taubenberges entwickelt und brach nun mit ihren Hauptkräften, von Artillerie begleitet, östlich an dem Rücken Taubenberg—Rothberg entlang gegen den rechten Flügel der mittleren Kolonne des XV. Armeekorps und gegen deren Korpsartillerie vor. Die rechte Kolonne, im Gefecht mit der 29. Division stehend und durch unübersichtliches Gelände von der Mitte getrennt, konnte in die hier fallende Entscheidung nicht eingreifen, während der vom Taubenberg zur Höhe 190 hinziehende Rücken der 28. Division vortreffliche Gelegenheit gab, den Angriff des linken Flügels des XV. Armeekorps zu flankiren und am Vorschreiten zu verhindern. Der Angriff der von der 31. Division verstärkten Jägerbrigade nördlich Ober-Lauterbach kam nicht mehr zur Durchführung.

Der neue Schießplatz von Maisons-Laffitte bei Paris.

Bereits seit längerer Zeit hat man in den maßgebenden Französischen Militärkreisen die Nothwendigkeit erkannt, einen den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Schießplatz innerhalb des verschanzten Lagers von Paris zu besitzen, d. h. einen solchen, auf welchem die Anstellung von Schießübungen auf mittlere und weite Entfernungen durchführbar ist. Endlich hat man ein geeignetes Gelände für einen solchen Schieß- und Uebungsplatz gefunden, worüber jetzt folgende Einzelheiten mitgetheilt werden.

*) Die beiden Batterien markirt.

Die Vervollkommnungen des Infanteriegewehrs haben die nothwendige Folge gehabt, daß die Schutzzone bis auf eine Entfernung von 3 Kilometern hinter die Kugelfänge zurückverlegt werden mußte. Diese Vorschrift muß streng eingehalten werden, wenn man Schießübungen auf solche Entfernungen vornehmen lassen will, auf welchen ungeschickte Schützen das Ziel verfehlen. Hieraus ergiebt sich, daß die meisten Schießplätze, z. B. jener von Vincennes, nicht mehr bei Entfernungen über 200 m hinaus benutzt werden können oder doch nur in sehr beschränkter Art zur Anwendung gelangen. Ebenso schießt man auf dem Felde von Satory gegenwärtig nicht weiter als auf 600 m, und dieser Schießstand ist der ausgedehnteste, welcher in der Umgegend von Paris zur Verfügung steht.

Ferner ist es Gebrauch, daß alljährlich alle Truppentheile des Pariser Gouvernements abwechselnd denselben auf eine Woche beziehen. Ihre Zahl gestattet nicht, daß sie einen längeren Zeitraum dort zubringen. Wenn man nun den Sonntag, an welchem das Schießen verboten ist, und den zum Beziehen des Lagers erforderlichen Tag in Abzug bringt, so sieht man, daß nur noch fünf Tage den acht Kompagnien jedes Infanterieregiments übrig bleiben, um während derselben alle Arten von Schießübungen auf den Entfernungen über 200 m vorzunehmen. Das ist durchaus nicht genügend, um die ganze erforderliche Aufmerksamkeit auf diese Uebungen zu verwenden, welche im Ganzen genommen die nützlichsten in der Ausbildung des Infanteristen sind und die auch für den Kavalleristen heute eine große Wichtigkeit haben.

Nunmehr endlich geht dieser beklagenswerthe Zustand seinem Ende entgegen. Nach Verhandlungen von fast zweijähriger Dauer, die zwischen den betheiligten Ministerien gepflogen worden sind, hat man soeben der Militärbehörde in dem Walde von St. Germain den nothwendigen Platz überlassen, um dort einen Schießstand anzulegen und ein Lager einzurichten.

Der Schießplatz von Maisons-Laffitte — so wird der neue Schießstand heißen — wird zur Achse eine Linie haben, welche von der Straße de l'Epine ausgeht, 24 m südöstlich von dem Mittelpunkt des Sterns von Vauxelles entfernt ist und folgende Straßen durchschneidet:

1. Die Straße des Belvedere, 406 m nordöstlich vom Mittelpunkt des Sterns von Herblay;

2. die Straße von Artois, 187 m nordöstlich vom Kreuzungspunkt der genannten Straße mit der Agenstraße.

Diese Achse wird eine Länge von 1000 m haben, gerechnet von den Kugelfängen bis zum äußersten Standpunkt, auf welchem sich die Schützen aufstellen können.

Das Feld wird ein Rechteck bilden, dessen Südwestseite die Straße de l'Epine verlängern, während die beiden Flügel sich einerseits auf die Straße des Corso, andererseits auf die Straße des Pavillons stützen.

Die Verbindungen zwischen dem Lager und dem Schießplatz werden durch die Straßen von Brienne, de l'Epine und des Petrons hergestellt.

Was die Dauer der zu diesen Einrichtungen erforderlichen Arbeiten betrifft, so hat man sie auf die Zeit von 100 Tagen geschätzt, unter der Voraussetzung, daß hierbei zwei Kompagnien Infanterie, jede in der Stärke von 100 Mann, verwendet werden.

Nun sind bereits am 31. Juli d. Js. zwei Kompagnien des 89. Infanterieregiments hierzu in Thätigkeit gesetzt worden; sie wurden in diesen Tagen von zwei Kompagnien des 119. Regiments abgelöst. Die Arbeiten werden also vor Eintritt der rauhen Witterung vollendet sein.

Die Kosten der Einrichtung werden ungefähr 8000 Francs betragen, ausschließlich der jährlichen Entschädigungsbeträge, welche gemäß den abgeschlossenen Verträgen den Abtheilungen für Ackerbau und Finanzen sowie verschiedenen Landbesitzern gewährt werden müssen.

Die Leitung des Schießplatzes wird die folgende sein.

Die Schießübungen werden während der Monate Dezember, Januar und Februar nicht abgehalten.

Außerhalb dieser Zeit können sie — und zwar nur wochenweise — von $5^{1}/_{2}$ bis $9^{1}/_{2}$ Uhr morgens und von $11^{1}/_{2}$ bis 5 Uhr abends stattfinden.

Die Forstbehörde wird hiervon stets 48 Stunden vorher in Kenntniß gesetzt werden.

Die Militärbehörde wird einen Landweg von 3 m Breite längs der gefährlichen Strecke herstellen lassen.

Während der Schießübungen sollen rothe Flaggen auf den Masten aufgehißt werden, welche in der Entfernung von 300 m zur Seite dieses Weges aufgestellt sind.

Das Verbot, den Weg zu betreten, wird außerdem durch Anzeigen bekannt gegeben werden, die an allen Punkten, auf denen die Waldwege die gefährliche Zone durchschneiden, angebracht sind.

Die Flaggen werden nur dann eingezogen, wenn das Schießen mindestens einen Tag lang eingestellt werden soll.

Die Bewohner von den Gemeinden St. Germain, Maisons-Laffitte, Achères und Conflans sollen durch öffentliche Bekanntmachungen und durch Ausrufungen mit der Schelle von dem Augenblick benachrichtigt werden, in welchem die Schießübungen beginnen und aufhören.

Schließlich ist noch eine merkwürdige Einzelheit anzuführen. Natürlich wird der Jagdbetrieb auf der ganzen Strecke der gefährlichen Zone verboten sein. Auch hat man geglaubt, besondere Maßregeln dafür anordnen zu müssen, daß die Vermehrung der Hasen sich nicht in eine Gefahr verwandle. Es wird daher auf Kosten des Kriegsdepartements ein Gitter hergestellt werden, welches eine Sicherheit dafür gewährt, daß diese Nagethiere sich in der Nachbarschaft nicht zu sehr verbreiten. (Nach der Revue du cercle militaire Nr. 39 von 1893.)

Neueintheilung der Italienischen Marine.*)

Eine neue Eintheilung der Marine ist am 1. Oktober d. Js. in Kraft getreten. Jedem der drei großen Kriegshäfen ist außer einer Anzahl von Schiffen der Flotte ein Theil der Küste des Königreichs nebst den naheliegenden Inseln zugetheilt. Danach gehört zu Spezia die Küste von der Französischen Grenze ab bis Terracina mit der Insel Sardinien ꝛc., zu Neapel die Küste von Terracina bis zum Kap S. Maria di Leuca mit Sizilien ꝛc., zu Venedig die Küste von da ab bis zur Oesterreichischen Grenze. Die Schiffe sind so vertheilt, daß auf Spezia die zehn neueren großen Panzerschiffe von 11 000 bis 14 000 t und 7700 bis 14 800 HP und vom Jahre 1876 bis jetzt sämmtliche und noch sieben von den älteren aus der Zeit von 1861 bis 1872, ferner drei geschützte Rammkreuzer, ein Aviso, ein Kanonenboot und drei Transportschiffe, endlich außer einigen kleineren Schiffen ꝛc. noch fünf Schulschiffe kommen. Neapel und Venedig haben keine Panzerschiffe, sondern Ersteres hauptsächlich acht geschützte Torpedokreuzer, von 640 bis 840 t, 3000 bis 4000 HP und 18 bis 20 Knoten Fahrt, zwei Avisos, vier Kanonenboote, zwei Transportschiffe, zwei Schulschiffe ꝛc., Letzteres sechs geschützte Rammkreuzer von 2200 bis 4600 t, 6500 bis 12 000 HP und 17 bis 22 Knoten Geschwindigkeit, drei Kreuzer älterer Art, fünf Avisos, fünf Kanonenboote, zwei Transportschiffe ꝛc. Endlich sind Tarent als zweiter Kriegshafen im Bereich der Station Neapel noch drei ältere Panzerschiffe, drei geschützte Rammkreuzer, drei Torpedokreuzer, ein Aviso, drei Kanonenboote und ein Schulschiff zugetheilt. In Spezia und in Maddalena auf Sardinien fungiren die beiden Panzerschiffe älterer Art „Roma“ und „Palestro“ als Wachtschiffe, in Tarent ebenso der „Prinzipe Amadeo“, in Venedig der Radaviso „Esploratore“. Von den Torpedobooten sind je 16 in Spezia und Maddalena, je 4 in Livorno, Gaeta, Neapel, Messina und Tarent stationirt.

Ein starkes Geschwader von drei Divisionen befindet sich dauernd im Dienst, ein ebensolches Reservegeschwader kriegsbereit. Das dauernde Geschwader wird von dem Herzog von Savoyen kommandirt; jede Division besteht aus einem großen neuen Panzerschiffe, einem geschützten Rammkreuzer, einem Torpedokreuzer, einem Schichauschen Torpedoaviso von 160 t, 2200 HP und 26 bis 27 Knoten Fahrt und vier Torpedobooten. Der 1. Division ist außerdem noch das sogenannte Cisternschiff „Tevere“ beigegeben. Von dem Reservegeschwader, das dem Kontreadmiral Acinni unterstellt ist, gehören zur 1. und 2. Division je zwei der großen neuen Panzerschiffe und ein Torpedokreuzer, zur 3. nur ein solches Panzerschiff und zwei Torpedokreuzer; der 1. Division ist überdies noch ein Rammkreuzer zugetheilt.

Beide Geschwader gehören ihrer Zusammensetzung nach zum Kriegshafen Spezia, dem fast sämmtliche Schlachtschiffe der Flotte zugetheilt sind, und in dem mithin das Offensivvermögen der Marine sich konzentrirt. Außerdem wohnt nur noch den für Tarent abgetheilten Schiffen eine gewisse, wenn auch untergeordnete offensive Selbständigkeit bei. Neapel hat im Wesentlichen bloß Fahrzeuge für den Kundschaftsdienst und für überraschende nächtliche Angriffe erhalten. Darin sind die Grundzüge des Planes für die Führung des kommenden Krieges im See enthalten.

(Nach der United Service Gazette u. A.)

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 98/1893, Sp. 2563.

Krieg, Frieden und Kultur.

„Denn die Achtung, die der Mensch vor dem Menschen hegt, ist ein veredelndes Gefühl.“ M. J.

Der dem Marschall Mac Mahon im Militär-Wochenblatt Nr. 94/1893 gewidmete Nachruf hat vielfach irrige Auffassungen in der Presse veranlaßt und ist die Veranlassung, daß wir noch einmal auf das unter obigem Titel erschienene vortreffliche Buch des Oberstlieutenants M. Jähns zurückkommen.*) Der Nachruf wurde als ein Liebeswerben überschwänglicher Art um die Gunst unseres westlichen Nachbars angesehen, als ein Nachlaufen, welches schon oft Abweisung und Hohn erfahren habe. Nichts aber lag dem Artikel ferner als ein solches Nachlaufen. Wir wissen sehr wohl, wessen wir uns von den Franzosen zu versehen haben, und daß daran kein Liebeswerben das Geringste ändert. Wir sind bereit, ihnen entgegenzutreten, „sobald der Schlachtruf ertönt. Als brave Soldaten und Kinder unseres Vaterlandes werden wir unsere Schuldigkeit thun.“ Das ist der Sinn der vorstehenden Worte des Nachrufes, dessen Hauptzweck war, das Gefühl der gegenseitigen Achtung und Humanität zwischen den kriegführenden Völkern aufrecht zu erhalten mitten in den Schrecken des Krieges, und hieran zu erinnern, war die ritterliche Persönlichkeit des Marschalls hervorragend geeignet.

Der nothwendigen blutigen Energie des Krieges darf die Humanität keinen Eintrag thun, dagegen tritt sie in ihre Rechte gegen unschuldige Bewohner des Kriegsschauplatzes, gegen Verwundete und Gefangene. Namentlich in der ersten Hälfte des Krieges 1870/71 tritt auch auf Seiten der Franzosen uns diese ritterliche Humanität gegen Verwundete und Gefangene vielfach wohlthuend entgegen, während wir in der letzten Hälfte des Krieges häufig einer empörenden Rohheit und Grausamkeit seitens unserer Feinde hierin begegnen. Die Regimentsgeschichten geben uns viele traurige Belege hierfür. So lesen wir auch in dem Buche von Jähns: „Eine strenge amtliche Untersuchung ergab, daß allein bis zum 1. Januar 1871 in 32 Fällen Angriffe auf Verbandplätze, Feldlazarethe und Sanitätszüge, Tödtung, Beraubung, Einkerkerung, Nichtauslieferung von Sanitätspersonal und verschiedene andere Grausamkeiten stattgefunden hatten.“ Es bestätigt sich hierin die alte Erfahrung: je größer die Feigheit gegen den Feind, desto größer die Tapferkeit gegen Wehrlose und die Lust an zwecklosem Verwüsten.

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 90/1893.

Aus der Schrift über „Krieg, Frieden und Kultur“ lernen wir, daß mit dem Steigen der Letzteren auch die Humanität im Kriege zugenommen hat, während in der alten Zeit und im Mittelalter die Behandlung der Wehrlosen oft entsetzlich war. Die Genfer Konvention, die Thätigkeit des Johanniter-Ordens im Krieg und Frieden, die Genossenschaft freiwilliger Krankenträger im Kriege, die Société de secours aux blessés und viele andere segensreiche Einrichtungen sind herrliche Beweise, wie in der neuesten Zeit die Humanität im Kriege fortschreitet.

Andererseits liegt die Gefahr vor, daß bei den jetzigen riesigen Volksheeren, wo im Kriege die ganzen Völker in Mitleidenschaft gezogen werden, auch die Leidenschaften stärker erregt werden und dadurch häufig die Wehrlosen leiden. Jedes Volk birgt in seinem Schoße wilde, zuchtlose Elemente, welche sich namentlich in einem längeren Kriege dann geltend machen werden, wenn, wie 1870/71 bei den Franzosen, durch die starken Verluste sich die Güte der Heere verschlechtert.

Hat der Nachruf für den Marschall Mac Mahon auch nur ein Scherflein dazu beigetragen, das Gefühl für Humanität im Kriege in den besseren Elementen der Völker aufs Neue anzuregen, so hat er seinen Zweck erfüllt und kommt vielleicht auch den Angehörigen derjenigen dereinst im Kriege zu Gute, welche in dem Nachruf nur ein Buhlen um die Gunst der Franzosen erblicken.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Zusammensetzung des Oberkriegsrathes, dessen bisherige Gestalt auf einer unter dem Ministerium Freycinet erlassenen Verfügung des Präsidenten der Republik vom 12. Mai 1888 beruhte, ist dahin geändert worden, daß die Vorsitzenden des Artillerie- und des Geniekomitees aufhören sollen, kraft ihrer Stellung Mitglieder jener Behörde zu sein. Die Bestimmung, daß sie der Letzteren von Rechtswegen anzugehören haben, ward im Jahre 1888 getroffen, als das Vertheidigungskomitee einging und die Wahrnehmung seiner Aufgaben dem Oberkriegsrathe übertragen wurde. Der gegenwärtige Kriegsminister ist mit dieser Anordnung nicht einverstanden und begründet seine abweichende Ansicht, indem er sagt, daß mit demselben Rechte, welches die genannten beiden bisherigen Mitglieder geltend machen könnten, alle übrigen Vorsitzenden der technischen Komitees den Anspruch erheben dürften, einen Sitz in der Behörde zu erhalten. Durch die Erfüllung dieses Anspruches aber würde nicht allein die Zahl der Mitglieder des Oberkriegsrathes, welche bei seiner Errichtung im Jahre 1872 zu hoch gegriffen war und deshalb 1888 beschränkt worden ist, zu groß werden, sondern es würden sich auch insofern Schwierigkeiten ergeben, als der Oberkriegsrath eine möglichst ständige Behörde sein solle, deren Mitglieder derselben thunlichst lange anzugehören hätten, die Vorsitzenden der technischen Komitees aber grundsätzlich immer nur für ein Jahr ernannt würden. Machte man Letztere zu regelmäßigen Mitgliedern des Oberkriegsrathes, so gäbe man ihnen gewissermaßen eine Anwartschaft auf eine längere, nicht beabsichtigte Dauer ihrer Stellung an der Spitze der Komitees und vermehrte in unerwünschter Weise die Zahl der in die Geheimnisse der Verhandlungen jener höchsten Behörde Eingeweihten. Bedürfe man des Rathes der beiden ausscheidenden Mitglieder, so möge man sie, wie die Vorsitzenden der übrigen technischen Komitees, von Fall zu Fall zu den Verhandlungen heranziehen und denselben einholen. Unter Darlegung dieser Gesichtspunkte hat General Loizillon dem Präsidenten der Republik am 28. September d. Js. Bericht erstattet und eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen über die Zusammensetzung des Oberkriegsrathes sowie über den Geschäftsgang der Behörde beantragt. Nach erfolgter Zustimmung des Staatsoberhauptes lauten diese Bestimmungen, welche in Artikel 6 der Verfügung vom 12. Mai 1888 enthalten waren, fortan folgendermaßen: Der Oberkriegsrath zählt höchstens zehn Mitglieder, von denen zwei demselben kraft ihrer Stellung angehören, die übrigen vom Präsidenten als ständige Mitglieder ernannt werden. Erstere sind der Kriegsminister, zugleich Vorsitzender, und der Chef des Generalstabes der Armee, ständiger Berichterstatter für die vom Kriegsminister der Behörde gemachten Vorlagen; Letztere werden unter denjenigen Divisionsgeneralen ausgewählt, welche auf Grund der von ihnen geleisteten Dienste für wichtige Stellungen im Falle eines Krieges in Aussicht genommen sind. Der Souschef des Generalstabes, welcher das Bureau für die militärischen Operationen unter sich hat, wird dem Oberkriegsrathe als Schriftführer mit berathender Stimme überwiesen. Die Vorsitzenden der technischen Komitees können auf Anordnung des Kriegsministers zu vorübergehender Theilnahme an den Sitzungen berufen werden, um bei Verhandlungen mitzuwirken, welche den Geschäftskreis ihrer Waffe oder ihres Dienstzweiges angehen; sie nehmen an der Abstimmung theil. In ähnlicher Weise, aber nur mit berathenden Stimmen, können die Direktoren der verschiedenen Dienstzweige des Kriegsministeriums zu den Geschäften herangezogen werden. Um eine Bürgschaft für möglichst gründliche und sachgemäße Behandlung aller Einzelfragen zu erlangen, ist zugleich dem Artikel 8 die nachstehende Fassung gegeben: „Wenn der Oberkriegsrath über die Errichtung oder das Eingehen eines festen Platzes Beschluß faßt, zieht er zu den Verhandlungen den Korpskommandeur des betreffenden Bezirkes, die Vorsitzenden der technischen Komitees der Artillerie und des Genie und die Generalinspekteure dieser beiden Waffen heran. Handelt es sich dabei um Küstenvertheidigung, so nehmen außerdem der Chef des Generalstabes der Marine, der Generalinspekteur der Marineartillerie und der Marinepräfekt des betreffenden Arrondissements theil.“ Die Befugnisse der Behörde sind die nach den früheren Bestimmungen ihnen zustehenden. Durch die nämliche Verfügung vom 28. September d. Js. ist angeordnet worden, daß diejenigen Divisionsgenerale, welche an der Spitze der technischen Komitees des Generalstabes, der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie oder des Genie stehen, hinter denjenigen Divisionsgeneralen zu rangiren haben, welche ständige Mitglieder des Oberkriegsrathes oder Armeekorpskommandanten sind.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Vom 1. Oktober d. Js. ab sind für die Kriegshäfen von Spezia und La Maddalena sehr strenge Sicherheitsmaßregeln in Kraft getreten. Kein Schiff darf nämlich in den Golf von Spezia innerhalb der Mole oder in den Archipel von Maddalena zwischen Nido d'Aquile, Punta Sardegna, Punta Rossa und Capo Ferro einlaufen, ohne von den Semaphorstationen

von Palmaria bezw. Capo Ferro oder Guardia Vecchia rekognoszirt worden zu sein. Diese Stationen haben zu diesem Zwecke ununterbrochenen Tag- und Nachtdienst. Während die einheimischen Kriegsschiffe nach Erfüllung dieser Formalität einlaufen dürfen, werden die Handelsfahrzeuge und alle ausländischen Schiffe noch besonderen, vom Marineminister näher zu bezeichnenden Bestimmungen unterworfen. (L'Esercito italiano Nr. 114/1893.)

— In diesem Winter finden die „Ergänzungsreitkurse" (Corsi complementari d'equitazione di campagna) an der Reitschule von Tor di Quinto bei Rom vom 1. Oktober bis 23. Dezember und vom 7. Januar bis 31. März 1894 statt. Zu jedem Kursus werden 33 der besten Reiter unter den Lieutenants der Kavallerie kommandirt. Als Direktor fungirt der zweite Kommandeur der Kavallerieschule von Pinerolo, Oberstlieutenant Lorenzi; die Oberaufsicht führt der kommandirende General des IX. Armeekorps, Generallieutenant Di San Marzano. (L'Esercito italiano Nr. 114/1893.)

— Die Kriegsakademie (Scuola di guerra) in Turin, deren Kursus seit dem Jahre 1888 ein zweijähriger war, hat jetzt wieder einen auf drei Jahre berechneten Unterrichtsplan erhalten. Für die gegenwärtigen Eleven des 2. Jahrgangs bleibt jedoch noch die alte Bestimmung in Gültigkeit. Die Erwerbung des kriegsministeriellen Diploms am Schluß, welches zum bevorzugten Avancement (Beförderung zum Major beim Eintritt in das erste Sechstel der Hauptleute) berechtigt, wird abhängig gemacht vom Mittel aus der Zahl der Jahrespoints und der im Schlußexamen erzielten.

(L'Esercito italiano Nr. 115/1892.)

Oesterreich-Ungarn. Ein Gestüts-Kadettenkurs der Königlich Ungarischen Pferdezuchtanstalten in Mezö-Hegyes ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zum Ersatze für den bisherigen Fachkurs an der Königlich Ungarischen thierärztlichen Akademie zu Budapest zum Zwecke der Heranbildung von Zöglingen zu Kadetten für die Gestütsbranche zur Aufstellung gelangt.

— Bei der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie gelangte am 1. Oktober d. Js. in einem jeden der vier Ergänzungsbezirke eine weitere Kompagnie mit der Nr. 12 zur Aufstellung, welche in den Verband des betreffenden Bataillons tritt und den für Letztere geltenden Friedensstand erhält. Am 1. Januar 1894 werden durch das Hinzutreten der erforderlichen Stäbe aus den vier Bataillonen eben so viele Regimenter gebildet. Damit wird die den Einrichtungen der übrigen Theile der Monarchie entsprechende Anordnung hergestellt, daß für einen jeden Ergänzungsbezirk ein Infanterieregiment vorhanden ist, welches freilich vorläufig nur drei Bataillone zählt. Um dasselbe auf die volle organisationsmäßige Stärke von vier Bataillonen zu vier Kompagnien zu bringen, werden noch vier weitere Jahre erforderlich sein.

(Norm.-Verordn.-Blatt für das k. und k. Heer 1893, 34. St.)

Rußland. Die Abtheilung der Taubenzucht der Akklimatisationsgesellschaft von Thieren und Pflanzen hat sich mit dem Vorschlage an den Stab des Moskauer Militärbezirks gewendet, die Thätigkeit der Abtheilung für Militärzwecke nutzbar zu machen. Der Kommandirende, Generaladjutant Kostanda nahm diesen Vorschlag bereitwilligst auf, und sprach die Hoffnung aus, daß die Abtheilung an den 1894 beabsichtigten großen Manövern bei Smolensk theilnehmen würde, um Depeschen von Smolensk nach Moskau zu befördern. Er empfahl dann der Abtheilung, besonders starke Tauben auszubilden, die große Strecken durchfliegen könnten; es seien Wettflüge einzurichten, deren Entfernung mit jedem Jahre größer würde, und die 600 bis 800 und sogar 1000 Werst zu erreichen hätten; es seien Zwischenstationen zwischen Moskau und den westlichen Grenzbezirken einzurichten; Brieftauben müßten in der Richtung auf Baranowitschi, Kiew, Dwinsk (Dünaburg) abgerichtet werden; man müsse genaue Nachrichten über die Zahl und Eigenschaften der Brieftauben in Moskau und anderen Stationen zu gewinnen suchen, in Moskau Tauben von einer guten Race züchten, und keine Mischlinge zulassen. Die von der Abtheilung eingehenden Nachrichten über deren Thätigkeit werden in den Jahresbericht des Bezirksstabes aufgenommen, und die nöthigen Daten sind alljährlich zum 31. Dezember dem Bezirksstabe einzureichen.

(Russischer Invalide Nr. 217.)

Schweiz. Das Exerzir-Reglement für die Kavallerie vom 13. Dezember 1880 ist außer Kraft gesetzt. Dagegen hat der Bundesrath den vom Militärdepartement ihm vorgelegten Vorschriften für die Ausbildung der eidgenössischen Reiterei II., IV. und V. Theil, provisorisch die Genehmigung ertheilt.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 36/1893.)

— Die Zahl der Truppen, welche an den diesjährigen Herbstübungen bei Basel theilgenommen haben, war die größte, welche in der Schweiz jemals aus solchem Anlasse versammelt gewesen ist. Sie belief sich bei der 3. und 4. Division auf zusammen 24 105 Mann mit 3347 Pferden, von denen 1599 Reitpferde und 1748 Zugpferde waren. Dazu kamen drei Infanterie-Rekrutenbataillone mit (etwa) 2400, eine Abtheilung Positionsartillerie mit 300 und eine Sappeur-Rekrutenschule mit 120 Mann, so daß die Gesammtsumme der ausgerückten Truppen gegen 27 000 Mann betrug. (Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 39/1893.)

Spanien. Die Zahl der Adjutanten, auf welche die höheren Offiziere Anspruch machen dürfen, ist durch Königlichen Erlaß festgesetzt worden: Kriegsminister 7; kommandirende Generale der Armeekorps sowie die Generalkapitäne von Kuba, Portoriko und der Philippinen je 4; Generalkapitäne der Kanarischen Inseln und der Balearen je 3; Generalkapitäne des Heeres, Generaldirektoren der Karabiniere (Zollwächter) und der Civilgarde (Gendarmerie), zweite Kommandanten der Armeekorps sowie der Generalkapitanate von Kuba und Portoriko, der Philippinen, der Kanarischen Inseln, der Balearen, Generalkommandanten von Ceuta und des Lagers von Gibraltar, Divisionsgenerale, welche ein Kommando führen, je 2; Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Vorsitzender und Mitglieder des Obersten Kriegs- und des Obersten Flottenrathes, Vorsitzender des berathenden Kriegskomitees, Generalkommandant der Invaliden, Generalkommandant und zweiter Kommandant der Hellebardiere, Chef des Königlichen Hauptquartiers, Brigadegenerale, Generalkommandant von Melilla, Militärgouverneure mit dem Range der Brigadegenerale, Generalkommandanten der Artillerie und des Genie, Kommandant der Haupt-Artillerieschießschule je 1.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 90.

Herrn ...

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 100. Berlin, Mittwoch den 15. November. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 2. November 1893.

Hertel, Hauptm. z. D., zuletzt Kompagniechef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, eine etatsmäß. Hauptmannsstelle im Invalidenhause zu Karlshafen verliehen.

Neues Palais, den 4. November 1893.

Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., mit der Berechtigung zum Tragen seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Frhr. v. Blomberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei des Fürsten zur Lippe Durchlaucht kommandirt.

Bebenhausen, den 9. November 1893.

Waenker v. Dankenschweil, Major à la suite des Generalstabes der Armee, dessen Kommando zur Dienstleistung bei des Erbgroßherzogs von Baden Königlicher Hoheit um ein Jahr verlängert.

Piesdorf, den 11. November 1893.

Moser, Sek. Lt. von der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, als Res. Offizier zum Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3 versetzt und vom 1. Dezember d. Js. ab zur Dienstleistung bei diesem Bataillon kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Piesdorf, den 11. November 1893.

v. Wedel, Rittm. a. D., früher von der Kav. des damaligen 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, unter Verleihung des Charakters als Major und Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der Res. Offiziere des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, in der Armee und zwar bei der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Bebenhausen, den 9. November 1893.

Faull, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, mit Pension der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. November 1893.

Sternecker, Oberstlt. z. D., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Straubing ernannt.

Den 7. November 1893.

Huber, Pr. Lt. des 11. Inf. Regts. von der Tann, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Edenhofer, Sek. Lt., zum Pr. Lt. ohne Patent im 11. Inf. Regt. von der Tann befördert.

Frhr. v. Grunelius, Sek. Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, in den etatsmäß. Stand dieses Regts. wiedereingereiht.

Eberhard, Sek. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, zur Gend. Komp. von der Pfalz zur Dienstleistung kommandirt.

Edler v. Braunmühl, Port. Fähnr. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 1. Jäger-Bat. versetzt.

Franck, Unteroff. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, zum Port. Fähnr. in diesem Truppentheil befördert.

Den 9. November 1893.

Franck, Oberst und Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt, zum Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,

Ritter v. Renauld Edler v. Kellenbach, Oberstlt. vom Kriegsministerium, zum Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt, — ernannt.

Den 10. November 1893.

Frhr. v. Lilgenau, Rittm. à la suite des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Eskadr. Chef in diesem Regt. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 5. November 1893.

Die Pr. Lts. in der Res.:

Korte im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Stich, Vogel, Beide im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Mayer im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand;

die Pr. Lts. in der Landw. 1. Aufgebots:

Hafenbrädl (Rosenheim), Müller, Stumpf (I. München), Sapper (Passau), Dopfer (Kempten), Lehmann (Augsburg), Letzteren mit einem Patent vom 1. April l. Js., Martini, Schüpple (Kissingen), Sailer (Aschaffenburg), Höfflen, Kölsch (Kaiserslautern) von der Inf.,
Wegscheider (Bamberg) von den Jägern,
Reisenegger (Passau), Dietrich, Büschelberger (Ludwigshafen) von der Fußart.,
Loibl (Landshut), Vanoni (Passau), Schmitt (Ludwigshafen), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Keim (Ludwigshafen), Pr. Lt. von der Landw. Fußart. 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. in der Res.:

Göbel im 1. Inf. Regt. König,
Weber im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Hammerschmidt, Damm im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Spindler im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,
Schlicht, Groß im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Weber im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Lutz, Huber, Zuber im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Braun im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Gareis im 19. Inf. Regt.,
Schenk Graf v. Stauffenberg im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Panizza, Oster im 4. Feldart. Regt. König,
Meyer, Völk im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Spindeler im 2. Fußart. Regt.;

die Sek. Lts. in der Landw. 1. Aufgebots:

Ott (Rosenheim), Stuhler, Hartl, Bauer, Gräffel, Herz (I. München), Frank (II. München), Böhaimb (Landshut), Kumpfmüller (Passau), Kaiser (Mindelheim), Schmidt (Gunzenhausen), Heimeran (Nürnberg), Stoll (Bamberg), Leipold (Kissingen), Schürenberg, Grimm, Greßer, Kistler (Aschaffenburg), Schalk (Kaiserslautern) von der Inf.,
Hillenbrand (Bamberg) von den Jägern,
Drenkert (Ingolstadt), Roth (Regensburg), Steidle (Bamberg), Vogt (Würzburg), Weber (Aschaffenburg), Schneider (Kaiserslautern), Laux, Schmitt (Ludwigshafen), Oppenheimer (Landau) von der Feldart.,
Brinz (Vilshofen), v. Biegeleben (Passau), Vogt (Augsburg), Beckh (Nürnberg), Eber (Ludwigshafen), Kuby (Landau) von der Fußart.;

die Sek. Lts. in der Landw. 2. Aufgebots:

Schröder (Ingolstadt), Hencky (Ansbach), Krämer, Bürkmayr (Bamberg), Grattenthaler (Kissingen), Herold (Kaiserslautern) von der Inf.,
Werner (Aschaffenburg) von den Jägern,
Bauschinger (I. München) von der Feldart., — zu Pr. Lts.;

die nachgenannten Vizefeldwebel und Vizewachtmeister aus den beigesetzten Landw. Bezirken:

Lutz (Ingolstadt) im Inf. Leib-Regt.,
Luber (I. München), Meyer (Augsburg), Bocks, Osthelder (I. München) im 1. Inf. Regt. König,
Schwaiger (Passau), Stoll (Rosenheim) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Moser, Auer (Augsburg), Teply (I. München), Gerber (Augsburg) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Hofmann (Bayreuth), Frhr. v. Gagern, Beyerlein (Erlangen) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Krauß, Straub (Bamberg), Rückert (Kissingen), Zink (Hof) im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,
Tröltsch (Würzburg), Ziegler (Amberg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Muncker, Roth (Bayreuth), Beck (Aschaffenburg), Paschke, Fiedler (Bayreuth) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Uhl (Zweibrücken) im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Maul, Kraft, Siebenlist (Würzburg) im 9. Inf. Regt. Wrede,
Bauer (Augsburg), Kellner (Vilshofen), Göckel (I. München) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Klehe (Aschaffenburg), Wittig (Regensburg), Geiß, Zwanziger (Würzburg), Goes (Regensburg) im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Thomann (Kempten), Scholl, Freyberger (Augsburg) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Frohnauer (Passau), Wagner (I. München), Schleich (Gunzenhausen), Kober (Rosenheim) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Oßwald, Heydolph, Mann, Klein, Raithel, Rübel, Seiler (Nürnberg) im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Kieser, Soenderop (Nürnberg), Michel (Aschaffenburg), Ordolff (Kitzingen), Lell (Würzburg) im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Fischer (Landshut), Scheuchl (Passau), Bertram (Regensburg), Steyrer (Passau) im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Scheffels (Kaiserslautern), Arnold (Aschaffenburg) im 17. Inf. Regt. Orff,
Kramer (Ludwigshafen), Dengler (Landau), Bastian (Kempten), Daum (Landau), Rusch (Ludwigshafen) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Degen (Nürnberg), Stutz (Aschaffenburg) im 19. Inf. Regt.,
Roth (II. München) im 1. Jäger-Bat.,
Raup (Aschaffenburg) im 2. Jäger-Bat.,
Rüdinger, Frhr. v. Lerchenfeld (I. München) im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Buchner (Kitzingen), Bornberger (Würzburg) im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Zeltner (Nürnberg) im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Knoblauch (Bayreuth), Baumann (Amberg) im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Pschorr (I. München), v. Chlingensperg auf Berg (Regensburg), Schwanhäußer (Nürnberg), Müller, Petzet (I. München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Graf v. Luxburg, Scherber (Würzburg), Bechert (Nürnberg) im 2. Feldart. Regt. Horn,
Schmidt (I. München), Schneider (Landshut), Kranzbühler (I. München) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Mahla (Ludwigshafen), Bumiller (I. München), Höcht (Ingolstadt) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Bieshaus (Würzburg), Wolpert (Nürnberg) im 2. Fußart. Regt.,
Foltz (I. München), Röder (Amberg), Weidinger (Landau) im 2. Pion. Bat.,
v. Lutz (I. München) im 1. Train-Bat.,
Reymann, Schramm (Würzburg), Raum (Nürnberg) im 2. Train-Bat., —
Wolz (Aschaffenburg), Hauck (I. München), Vizefeldw. bezw. Vizewachtm. von der Landw. 1. Aufgebots, Ersteren bei der Inf., Letzteren im Train, — zu Sek. Lts. der Res., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. November 1893.

Hönig, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Straubing, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor der Abschied bewilligt.
Carben, Sek. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zu den Res. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Den 7. November 1893.

Frhr. v. Godin, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 9. November 1893.

v. Bezold, Gen. Major und Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 10. November 1893.

Gößl, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 5. November 1893.

v. Pieverling (I. München), Heyder (Augsburg), Hauptleute von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,
Schäzler (Hof), Schuck (Ludwigshafen), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schmitt (Landau), Pr. Lt. von der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Holzapfel (Regensburg), Schlegel (Kissingen), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schlegel (I. München), Sek. Lt. von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 9. November 1893.

Dr. Graser (Erlangen), Assist. Arzt 1. Kl. der Res., zum Stabsarzt befördert.

Dr. Riedinger, Dr. Klaußner, außerordentliche Professoren der Chirurgie in Würzburg bezw. München,

Hofrath Dr. Rosenberger, Privatdozent der Chirurgie in Würzburg, — sämmtlich unter Stellung à la suite des Sanitätskorps, zu Stabsärzten ernannt.

Dr. Seitz, Assist. Arzt 1. Kl. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, der Charakter als Stabsarzt verliehen.

Dr. Langer, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

Dr. Michel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 19. Inf. Regt.,
Dr. Schild, Assist. Arzt 2. Kl. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — gegenseitig in ihren Truppentheilen,

Dr. Pfeilschifter, Assist. Arzt 2. Kl. des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, zur Res. des Sanitätskorps, — versetzt.

Dr. Kronacher (I. München), Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Dr. Ott, einjährig freiwilliger Arzt vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, zum Unterarzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Trommsdorff (Bamberg), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. November l. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. v. Kietzell, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks II. Cassel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Rittmeister a. D. v. Engelcken zu Düsseldorf, bisher Eskadr. Chef im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant z. D. Zabeler zu Halle a. S., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Montjoie,
dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Seckendorff-Abadar zu Altenburg, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem bei der Geheimen Kriegskanzlei beschäftigten Geheimen Kanzleisekretär Karschunke vom Kriegsministerium den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant Reinhardt im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, Adjutanten beim Bezirkskommando Oels,

dem früheren Gefreiten Lorenz des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 zu Breslau, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:

an den Generallieutenant v. Kayser, Kommandeur der 33. Div.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b:

an den Obersten z. D. Behm, Kommandeur des Landw. Bezirks Coblenz.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit dem goldenen Ordensstern:

dem General der Kav. Grafen v. Haeseler, kommandirendem General des XVI. Armeekorps;

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem General der Inf. v. Fischer, Gouverneur der Festung Metz;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Menges, Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Studiendirektor und Professor am Kadettenkorps, Lehrer an der Kriegsakademie und Mitgliede der Ober-Militär-Examinationskommission Dr. Püttmann,

dem Professor am Kadettenkorps und Mitgliede der Ober-Militär-Examinationskommission Dr. Hülsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberlehrer am Sophien-Realgymnasium, Lehrer an der Kriegsakademie und Mitgliede der Ober-Militär-Examinationskommission Professor Dr. Brecher;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem General der Inf. v. Blume, kommandirendem General des XV. Armeekorps,

dem General der Inf. Golz, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Generalinspekteur der Festungen;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. Böcklin v. Böcklinsau, Kommandeur der 61. Inf. Brig.,
dem Generalmajor v. Wittenburg, Inspekteur der 2. Pion. Insp.;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Schubert im Generalstabe des XV. Armeekorps:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Jonas, Chef des Generalstabs des XV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Riedel im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, kommandirt als Adjutant zur Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen;

der Großherzoglich Badischen silbernen Rettungs-Medaille:

dem Intendanturkanzlisten Gaßmeier bei der Intend. des XIV. Armeekorps;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Genz, Militärintendanten des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Garnisonverwaltungs-Oberinspektor Strecker, Vorstand der Garn. Verwalt. zu Colmar i. E.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Generallieutenant v. Münnich, Kommandeur der 15. Div.;

des Komthurkreuzes desselben Ordens mit dem Stern:

dem Generalmajor v. Thümen, Kommandeur der 15. Kav. Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Rittmeistern Haniel und v. Hänisch,
dem Premierlieutenant Grafen Beissel v. Gymnich,
dem Sekondlieutenant v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, — sämmtlich im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Anerkennungs-Medaille:

den Wachtmeistern Bilsing und Thiele,
dem Vizewachtmeister Wingeleit,
dem Sergeanten Ullrich, — sämmtlich in demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten Morsbach, Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Coler, Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten v. Ottersted und v. Trotha im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt desselben Regts. Dr. Wischer;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants v. Witzleben und Back in demselben Regt.;

des silbernen Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Garnison-Verwaltungsinspektor Risch, Vorstand der Garn. Verwalt. in Altenburg;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:

dem Feldwebel Ritter,
den Sergeanten Fleischer und Linke,
den Hoboisten Brauer und Hoffmann, — sämmtlich im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
dem Sergeanten Eckstein vom Landw. Bezirk Altenburg;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten v. Kehler, Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Gablenz von demselben Regt.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Rietzsch von demselben Regt.;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Ober-Lazarethgehülfen Junge von demselben Regt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem General der Inf. Grafen v. Verri della Bosia gen. v. Külberg auf Gansheim und Berg, Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere, das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,
dem Obersten a. D. Frhrn. v. Andrian-Werburg das Ritterkreuz desselben Ordens,
dem Major Frhrn. v. Wolfskeel, à la suite der Armee, den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael erster Klasse,
dem Generalmajor Frhrn. v. Hertling, Sek. Lt. der Leibgarde der Hartschiere,
dem Generalmajor a. D. v. Bezold, bisher Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, — das Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

den Hauptleuten der Landw. Inf. 1. Aufgebots Lizius (Aschaffenburg) und Federkiel (Amberg) das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Sächsischen Ordens der Rautenkrone:

dem General der Inf. Prinzen Arnulf von Bayern Königliche Hoheit, kommandirendem General I. Armeekorps;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major v. Le Suire, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und Adjutant beim Generalkommando I. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann Byschl, à la suite des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Rittmeister Frhrn. v. Ow auf Wachendorf, à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Generalmajor v. Hartlieb gen. Wallsporn, Direktor der Art. und Ingen. Schule, zugleich beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Kriegsakademie.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Kriegsminister Generallieutenant Frhrn. Schott v. Schottenstein,

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallieutenant Frhrn. v. Falkenstein;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Hauptmann v. Heider, Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

dem Premierlieutenant Hofacker im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

dem Premierlieutenant Port im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberst v. Fischer, Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Horn, Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Hummel im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant Krell, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann Bowinkel im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Premierlieutenant Bauer in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Oberstlieutenant Goez, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Karl Nr. 123;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Forster im Drag. Regt. König Nr. 26;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Premierlieutenant v. Vischer-Ihingen im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Feldwebel Günther im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

dem Feldwebel Grupp, Zahlmstr. Aspir. in demselben Regt.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 28 vom 11. November 1893.)

Verlegung des Stabes der 16. Infanteriebrigade.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß der Stab der 16. Infanteriebrigade von Erfurt nach Torgau zu verlegen ist. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 26. Oktober 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 26. Oktober 1893.

Garnisonveränderungen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist an Stelle des in Metz verbleibenden II. Bataillons Königs-Infanterieregiments Nr. 145 (Armee-Verordnungsblatt 1893 S. 210) das I. Bataillon Infanterieregiments Nr. 130 von Metz vorläufig nach Saargemünd verlegt worden.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 1. November 1893.

Unterstellung des Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiments Nr. 9 unter das VIII. Armeekorps.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird das Schleswig-Holsteinsche Fußartillerie-Regiment Nr. 9 vom 1. April 1894 ab dem VIII. Armeekorps unterstellt.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 31. Oktober 1893.
Allgemeines Kriegs-Departement.

Garnisonkarte.

Die Karte der Garnisonen des Reichsheeres ist unter Berücksichtigung des Quartierstandes vom Oktober 1893 neu bearbeitet worden.

Für den Verlag und den Preis derselben gelten die Bestimmungen des Erlasses vom 9. Januar 1891 — No. 482/12. 90. A. 1 — (Armee-Verordnungsblatt Seite 4).

Eine Ueberweisung der Karte an die Armee findet nicht statt.

Im Auftrage.
v. d. Boeck.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet
Mittwoch, den 15. November 1893,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,
statt.

Vortrag: „Kriegführung in Ost- und Südwestafrika“, gehalten von Premierlieutenant Maercker vom Infanterieregiment von Winterfeldt (2. Oberschlesischen) Nr. 23, kommandirt zur Kriegsakademie.

Der Volkskrieg an der Loire.*)

Nachdem der erste Band des „Volkskrieg an der Loire“ die Operationen der II. Armee seit dem Abmarsch von Metz bis zum 27. November abends dargelegt und kritisch beleuchtet hatte, wendet sich der Verfasser in dem soeben erschienenen zweiten Bande den rein taktischen Verhältnissen des Schlachttages von Beaune la Rolande zu. Dieser neue Band bietet eine Monographie dieser Schlacht und behandelt sie mit sehr eingehender Gründlichkeit. Dies ist um so erfreulicher, weil der 28. November 1870 eine der interessantesten und lehrreichsten Kampfhandlungen des großen Krieges gezeitigt hat, und diese bisher nicht in solch ausgiebiger Weise gewürdigt wurde. Das Generalstabswerk, dessen allzu knappe Fassung in seinen letzten Bänden schon häufig beklagt worden ist, erledigt die Schlacht von Beaune la Rolande auf 11 Seiten. Hauptmann Hoenig widmet derselben (ohne Vorposten, Kritik der Stellung ꝛc.) 206 große Druckseiten. Mit der ihm eigenen Kunst der Zergliederung und Einzelprüfung jedes Aktes des Schlachtendramas verfolgt er die Entwickelung und Durchführung der Schlacht, weiß den Leser mit der Gefechtsführung der kleinsten taktischen Verbände bekannt zu machen und verliert darüber doch nicht den Faden des Gesammtberichtes aus der Hand. Als besonderes Verdienst dürfte ihm die gründliche Durchforschung der Französischen Gefechtsberichte, Regimentsgeschichten und sonstigen Materials anzurechnen sein; denn erst aus der Klarlegung der Verhältnisse auf Seiten des Angreifers wird die Thatsache begreiflich, daß 60 000 tapfer kämpfende Franzosen mit 138 Geschützen 11 000 Deutsche mit 70 Geschützen nicht zu überwältigen vermochten, und Letztere endlich durch Eingreifen einer verhältnißmäßig geringen Unterstützung den blutigen Tag mit einem Siege abschlossen.

Im ersten Bande hatte der Verfasser gezeigt, in welch ernster Lage das schwache X. Armeekorps sich auf dem äußersten linken Flügel der II. Armee befand, und wie spät sich das Oberkommando zu dem seit dem 24. November nothwendig gewordenen Linksabmarsch entschlossen hatte. Hier wendet er sich den Einzelheiten der Lage bei Beaune zu und bespricht zunächst die Vorpostenstellung des X. Korps vom 23. bis zum 28. November in dem Vorgelände von Beaune. Man muß die sehr eingehende Kritik mit dem Plan in der Hand verfolgen; an dieser Stelle ist es schwierig, dieselbe den Thatsachen gegenüberzustellen. Ihr Grundzug aber, die Behauptung, daß man nicht Regimenter in

*) Fritz Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern. Zweiter Band. Mit einem Plan und fünf Skizzen in Steindruck. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. Geh. Mk. 8,50, geb. Mk. 10,—.

eine Vorpostenlinie hätte auflösen dürfen, sondern nach den Hauptstraßen die Truppen abschnittsweise verwenden sollen, wird allseitig Zustimmung finden.

Sehr interessant ist die Untersuchung über die Stellung, die vom X. Armeekorps zur Vertheidigung auszuwählen gewesen wäre. Der thatsächlich benutzten Stellung Beaune—Longcour wird mit Recht der Vorwurf allzu großer Ausdehnung — kaum 9000 Gewehre auf 5 km — und der Gefährdung der Rückzugslinie, die hinter dem äußersten rechten Flügel fast in der Verlängerung desselben lief, gemacht. Sobald man theoretisch die Sachlage prüft, muß diese Stellung für die vorhandenen Streitkräfte als unhaltbar bezeichnet werden. Es erübrigt dann nur, die Flügel einzuziehen und eine geschlossene Stellung zu wählen, die dem vorhandenen Kräftemaß entspricht. Als solche schlägt der Verfasser die Stellung Bois de la Leu—Kirchhof Beaune—Beaune—Romainville vor und weist nach, daß das Armeekorps bei Vertheidigung derselben niemals Gefahr laufen konnte, von der II. Armee abgedrängt zu werden. Gewiß muß dies zugegeben werden, aber diese Sicherheit wurde noch weit mehr erreicht, wenn man einen Schritt weiter hinter die Fosse des Prés zurückging. Sobald man sich dazu entschließen mochte, überhaupt Boden aufzugeben, so war hier ein normaler Abschnitt und die normale Front gefunden; man hatte hier die Rückzugslinie senkrecht hinter der Mitte der Stellung und befand sich in unmittelbarer Verbindung mit der eigenen Armee. Vielleicht spricht bei der Beurtheilung der Stellung von Beaune heute unwillkürlich die Wirkung der jetzigen Waffen mit; denn gegenwärtig würde man sicherlich nicht ein Infanterieregiment und mehr hinter eine Stadtmauer stellen, um diese zu vertheidigen, da der Schutz, den dieselbe früher gewährte, sich in eine Gefährdung der Mannschaften verwandelt hat. Wie dem auch sei, das Generalkommando des X. Armeekorps hat an das Räumen der einmal eingenommenen Stellung gar nicht gedacht und den Angriff da angenommen, wo die Truppen standen. Es suchte dem Gegner dadurch Achtung einzuflößen und nahm wohl an, daß dieser mit dem Begriff eines Armeekorps rechne und nicht über die so geringe Zahl der wirklich vorhandenen Truppen im Klaren sei. Und so entstand eine doppelte Flügelschlacht, die eine um Juranville—Cotelles, die andere um Beaune, während eine Deutsche Front, ein Centrum der Stellung, überhaupt nicht vorhanden war. „Diese theoretischen Reflexionen werden dadurch nicht hinfällig, daß die gewählte Stellung doch behauptet wurde. Allerdings würde nichts fehlerhafter sein, als sich ängstlich an Grundsätze zu klammern und darüber die lebendige Wirklichkeit zu übersehen. Man darf von Grundsätzen abweichen, sie ändern je nach der Zahl und Tüchtigkeit des Gegners 2c., aber man soll sie niemals gänzlich unbeachtet lassen. Das X. Armeekorps glaubte wegen der taktischen Unterlegenheit des Gegners, sich über das Normale ausdehnen zu dürfen, und wenn der Erfolg der einzige Richter wäre, so hätte es richtig gehandelt."

Giebt man zu, daß das Behaupten der Stellung Beaune—Longcour ein höchst gewagtes Unternehmen war, so hätte mindestens die nicht ausreichende Zahl von Truppen durch systematische Einrichtung und Verstärkung der besetzten Posten ausgeglichen werden müssen. Der Verfasser weist nach, daß dies nur an einzelnen Stellen und nicht mit genügender Sorgfalt geschehen war. „Durch die Bahnsprengungen südlich von Beilles und Château Landon wurden seine Pioniere stark in Anspruch genommen, und von den Truppen allein konnte man damals eine systematische Geländeeinrichtung nicht fordern."

Wenden wir nun den Blick auf die Seite des Angreifers, so sind die Untersuchungen über die Anlage der Schlacht Französischerseits besonders fesselnd. Drei kommandirende Generale führen ihre Korps heran, Billot das XVIII. von Ladon, Crouzat das XX. von Boiscommun, des Pallières die 1. Division des XV. von Chilleurs und St. Lyé. Dem General Crouzat war für den gemeinsamen Angriff der Oberbefehl über das XVIII. und XX. Korps übertragen, beim Eingreifen des XV. sollte dem älteren General des Pallières das Oberkommando zufallen. Hieraus erwuchsen von vornherein um so größere Reibungen, als die drei Korps am Abend vor der Schlacht noch mit ihren äußeren Flügeln auf etwa 40 km Frontausdehnung auseinandergezogen standen. General Crouzat hatte sich ein durchaus richtiges Bild von der Deutschen Stellung entworfen und sein Hauptaugenmerk auf ein Umfassen des rechten Flügels derselben gerichtet, um das X. Korps auf diese Weise von seiner Armee abzudrängen. Diese Aufgabe wies er seinem, dem XX. Korps zu. Das XVIII. dagegen sollte sich in den Besitz von Juranville setzen und dann Beaune von Osten her umfassen, so daß das schwache Deutsche Korps, von beiden Seiten umfaßt, durch die Uebermacht erdrückt würde. War dieser Plan auch durchaus zu billigen, so konnte seine Durchführung doch nur gelingen, wenn Crouzat seine Reserven, die 3. Division seines Korps, anstatt sie bei St. Loup aufzustellen, hinter seinen linken Flügel nahm. Hier sollte ja der Entscheidungsstoß treffen, der die Deutschen vernichten mußte, wenn er rechtzeitig, d. h. vor dem Eintreffen von Verstärkungen, erfolgte. Hauptmann Hoenig weist auf diesen schweren Fehler hin und erklärt ihn dadurch, daß Crouzat jedenfalls auf das Eingreifen der 30 000 Mann starken 1. Division des XV. Korps auf seinem linken Flügel gerechnet habe. General des Pallières aber hatte sehr unbestimmte Weisungen von Aurelle erhalten („je vous laisse du reste votre liberté d'action pour vous porter au secours de Crouzat, s'il est sérieusement attaqué"), Crouzat hing also völlig von dessen gutem Willen ab. Und dem General des Pallières waren dadurch die Hände gebunden, daß die Truppen seiner 1. Division von Chambon bis St. Lyé auf 28 km Entfernung auseinander standen, er also durchaus nicht mit voller Kraft auf dem Schlachtfelde erscheinen konnte. Auf Plan 22 des Generalstabswerkes ist die Division des Pallières um Chambon versammelt eingezeichnet, was den Thatsachen nicht ganz entspricht. Die An-

ordnungen des Generals Billot für die drei Divisionen seines Korps waren wenig geschickt und schlossen eine sachgemäße Angriffsentwickelung dieser Truppenmassen von vornherein aus. An Stelle der beabsichtigten Umfassung mußte hiernach eine Anhäufung von unbeweglichen Massen auf und an der großen Straße Maizières — Beaune eintreten. Die Aufstellung der Brigade Perrin zwischen Montargis und Ladon (die thatsächlich aber es vorzog, in Montargis zu bleiben), „um die allgemeine Bewegung zu unterstützen“, kann mit Recht wohl als sinnlos bezeichnet werden.

Die Gruppirung der schwachen Deutschen Streitkräfte war andererseits folgende. General v. Woyna, Kommandeur der 19. Division, behauptete mit der 38. Infanteriebrigade die Stadt Beaune und deren Vorgelände, die 39. Infanteriebrigade, unter Oberst v. Valentini, hielt Juranville und Les Cotelles, 3 km von jener entfernt. Das Generalkommando befand sich mit der Korpsartillerie und der 37. Infanteriebrigade beim Bahnhof Beaune, hinter dem äußersten linken Flügel. Da die 37. Brigade bald in das Gefecht auf dem linken Flügel eingreifen mußte, so entstand das eigenartige Verhältniß, daß auf dem einen Flügel ein Divisionskommandeur eine Brigade befehligte, während auf dem anderen zwei Brigaden verschiedener Divisionen ohne einheitlichen Oberbefehl fochten. Um einen leitenden Einfluß auf jede der beiden Kampfesgruppen zu behalten, entsandte der kommandirende General je einen Generalstabsoffizier seines Stabes nach Juranville und nach Beaune. Beide hatten das Generalkommando durch fortlaufende Meldungen über die Ereignisse in der vordersten Linie zu unterrichten. Ueber den einen dieser Offiziere heißt es: „General v. Voigts-Rhetz schätzte den Hauptmann Seebeck wegen seines treffenden Urtheils, seiner Ruhe und Umsicht hoch; er verwandte ihn mit Vorliebe, um während der Schlacht von den kämpfenden Truppen zuverlässige Nachrichten zu erhalten, nach Umständen selbständig einzugreifen. Nach Empfang der ersten Meldung von »vor Juranville« theilte der General dem Hauptmann Seebeck auch für diesen Tag diese Rolle zu. Dieser Generalstabsoffizier blieb von nun ab die Seele der Leitung auf diesem Flügel bis zum Ende der Schlacht. Er verfuhr hierbei vollständig selbständig, versah den kommandirenden General mit Meldungen, vermittelte seine Anordnungen an die Truppen, und er hat vor allen Dingen das Verdienst, den Impuls zur Offensive auf Juranville gegeben zu haben.“ Der andere Generalstabsoffizier, Hauptmann v. Huene, führte durch seine unrichtige Meldung, daß Beaune geräumt sei, die kritische Scene beim Generalkommando herbei, die S. 174 näher beschrieben ist, und deren üble Folgen (Befehl zum Rückzuge) nur durch das besonnene und energische Eingreifen des Chefs des Generalstabes, Oberstlieutenants v. Caprivi, aufgehoben wurden. Wir heben gerade diese Dinge hervor, weil sie uns die Organe und das Getriebe der Gefechtsleitung näher kennen lehren und nicht nur für das taktische Studium, sondern auch psychologisch von Bedeutung sind. Es muß dem Verfasser hoch angerechnet werden, daß es ihm gelungen ist, durch unermüdliches Forschen nach den einzelnen Fäden und durch weitschichtige Korrespondenz derartige historische Momente festzustellen. Wie wenig erfährt der Offizier, der nicht in höheren Stellungen einen Krieg mitgemacht hat, von dieser Psychologie des Schlachtfeldes!

Den Höhepunkt der gesammten Darstellung wie der Schlacht überhaupt bildet naturgemäß die Vertheidigung von Beaune und seines berühmt gewordenen Kirchhofes. Die Beschreibung der Oertlichkeit, die Besetzung der einzelnen Posten, die Charakteristik der hervortretenden Persönlichkeiten und der fechtenden Mannschaft, die Darstellung der einzelnen Angriffe und Gefechtsmomente sind so plastisch und packend, daß kein Leser dies Gesammtbild je wieder vergessen wird. Diese herrliche Ruhmesthat, die Vertheidigung des Kirchhofes von Beaune durch etwa acht Züge 16er und 57er, unter Kommando des Hauptmanns Feige, der Premierlieutenants v. Lancelle und v. Nerée gegen den Ansturm von ganzen Regimentern und immer wieder frischen Truppen, sollte in dieser frischen, anregenden Form die weiteste Verbreitung in der Armee finden und nicht nur den Offizieren, sondern auch den Mannschaften zugänglich gemacht werden. Hier kann man lernen, was Selbständigkeit und Entschlußfähigkeit des Führers, imponirendes Auftreten desselben im Augenblick höchster Gefahr, eiserne Feuerdisziplin, unerschütterliche Ruhe der Mannschaft und blindes Vertrauen auf ihre Offiziere zu leisten vermögen, und wie selbst die kleinste Truppe durch ihre innere Tüchtigkeit unüberwindlich werden kann. Von hoher Bedeutung aber ist auch, der Truppe selbst zu beweisen, wie die Tapferkeit und Ausdauer dieser kleinen Schaar das Schicksal des ganzen Schlachttages entschieden hat; denn ging der Kirchhof verloren, so fiel auch die Stadt Beaune in die Hände der Franzosen, und diese standen zwischen dem X. Armeekorps und der II. Armee.

Vielleicht nicht ganz so dramatisch spannend, aber ebenso taktisch belehrend ist die Besetzung und Vertheidigung der Süd- und Südostfront von Beaune in ihren Einzelheiten. Hier kann man mit dem Zirkel in der Hand feststellen, wieviel Mann in einer eingerichteten Vertheidigungsstellung auf den Meter der besetzten Linie gerechnet werden müssen, um die Stellung selbst gegen bedeutende Ueberlegenheit zu behaupten. Es ist sehr dankenswerth, daß dem Werke außer dem großen Schlachtplan fünf Skizzen im Maßstabe 1 : 40 000 beigegeben sind, die die Verwendung der Truppen bis auf den einzelnen Zug erkennen lassen und daher zum taktischen Verständniß der wichtigsten Gefechtsmomente wesentlich beitragen. Etwas ganz Neues ist auf Skizze 1 die Eintragung der feindlichen Leichenzone vor der Deutschen Vertheidigungsfront, wie sie am Tage nach der Schlacht beim Beerdigen der Leichen festgestellt worden ist. Aus der vorderen und hinteren Grenzlinie dieser Zone ist die Wirkung des Preußischen Feuers mit dem Zündnadelgewehr genau erkennbar und einerseits die glänzende Feuerdisziplin unserer Westfalen, andererseits das todesmuthige Draufgehen der Französischen 67er, 42er, Mobilgarden und Zuaven ersichtlich. Vor der Westfront des Kirchhofes lagen die entferntesten

Todten auf 300 m, die nächsten auf 60 m von der Kirchhofsmauer. Innerhalb dieses Gürtels von 240 m hielt der Tod seine Ernte.

Der Schlachtplan mit den eingezeichneten Truppen auf der ganzen Linie ist insofern überzeugender als der gleiche des Generalstabswerkes, als der Hoenigs die Truppenstellungen um 2 Uhr nachmittags, der des amtlichen Werkes um 4½ Uhr nachmittags angiebt. Hier ist der Moment der schwersten Krisis für die Deutschen dargestellt, der Augenblick, wo die Brigade Boisson vom XX. Korps nicht nur sich in La Pierre percée und La Bretonnière an der Straße nach Barville festgesetzt, sondern bereits die Straße Beaune—Egry erreicht hatte und sich zum Angriff auf La Rue Boussier anschickte. Hier sieht man auf einen Blick den ganzen Ernst der Lage, die Stadt Beaune von drei Seiten umstellt, die Verbindungslinie mit der II. Armee in Händen des Feindes und die Tete der 5. Division noch östlich Boynes im Anmarsch, 7 km von Beaune entfernt. Hätte General des Pallières seine starke 1. Division rechtzeitig zur Stelle gehabt und sie der 5. Preußischen Division entgegengeworfen, so wäre voraussichtlich Beaune doch von hinten umfaßt worden, die Franzosen wären von Nordwesten in die Stadt eingedrungen, der Tag für sie gewonnen gewesen.

Dies führt uns auf einen anderen Punkt der Hoenigschen Darlegung, auf die Kritik, die er an dem Verhalten und den Maßnahmen des Armee-Oberkommandos übt. Hatte dies schon in den letzten Tagen vor der Schlacht nicht mit der gewohnten Initiative seine Entschlüsse gefaßt, sondern sich aufs Zaudern und Abwarten gelegt, so erregt seine Unthätigkeit auch am 28. November Befremden. Der vom großen Hauptquartier entsandte Graf Waldersee ritt früh morgens von Pithiviers ab, dem Kanonendonner entgegen und traf um 11 Uhr vormittags am Bahnhof Beaune beim Stabe des X. Armeekorps ein. Das Oberkommando aber verblieb bis Mittag in Pithiviers, trotzdem die Entscheidung an diesem Tage bei Beaune fallen mußte. Um 12½ nachmittags erst stieg der Prinz-Feldmarschall zu Pferde und ritt über Tadonville nach Boynes, nur von einem Theile seines Stabes begleitet. Man lese die Kritik auf S. 54 ff., und man wird ihr beipflichten müssen. Um 10 Uhr vormittags war die Auffassung der Lage beim Oberkommando noch nicht den Thatsachen entsprechend. Man glaubte noch an einen Vormarsch der Franzosen loingabwärts und glaubte demzufolge durch weiteren Linksabmarsch die eigene Armee vorlegen zu müssen, während thatsächlich der ganze rechte Flügel der Loire-Armee sich zum Erdrücken des X. Armeekorps versammelt und schon zum Schlage ausgeholt hatte. Dieser Auffassung entsprechend waren auch die Weisungen, die dem III. Armeekorps zugingen. Infolge dessen blieb die um 7½ Uhr vormittags bereits bei Tadonville versammelte 5. Division dort müßig stehen und erhielt erst um 11½ Uhr den Befehl zum Vormarsch über Barville, wo ihr Eingreifen so dringend nöthig wurde. Die hier versäumten Stunden konnten leicht für den Ausgang des Tages entscheidend werden.

Einen noch weniger erfreulichen Eindruck macht das Auftreten der 1. Kavalleriedivision, die in der Gegend von Barville unthätig dem Gefecht zuschaute, die Umwickelung von Beaune vor Augen, nicht den Entschluß fand, aktiv dem Feinde entgegenzutreten. Einige erbauliche Scenen mit dem Führer dieser schon so häufig von der Kritik beleuchteten Division, die nur aus „schweren" Regimentern bestand, sind hier nach dem Bericht von Augenzeugen mitgetheilt.

Aus der Fülle des Stoffes, den das Buch sowohl bezüglich kriegsgeschichtlicher Forschung als taktischer Belehrung bietet, sei nur noch hingewiesen auf das interessante Kapitel „Dienstverkehr bei den Deutschen vom Nachmittag bis zum Abend des 28. November" sowie auf die ernsten Vorwürfe, die der Armeeleitung wegen Unterlassung der Verfolgung und der Ausbeutung des Sieges gemacht werden. Die Gründe, die S. 307 ff. für ein energisches Einsetzen der vorhandenen Kräfte am 29. November geltend gemacht werden, sind von überzeugender Kraft. Auf letzterem Gebiete aber hat die Stärke der Deutschen Truppen im letzten Kriege bekannterweise nicht gelegen.

Ein groß angelegtes Kapitel „Operativer Rückblick" schließt nicht nur den Band, sondern das ganze Werk „Der Volkskrieg an der Loire" ab. Noch einmal läßt der Verfasser die gesammten Operationen beider Parteien vor dem geistigen Auge des Lesers vorüberziehen und zeigt die Entwickelung der Dinge vom strategischen Standpunkte. Dieses Schlußkapitel zieht die Quintessenz des Ganzen, es ist gewissermaßen der geistige Niederschlag aus dem großen Gebiet, das der Leser an der Hand des Verfassers durchgearbeitet hat. Diese Zusammenfassung des interessanten Stoffes berührt höchst angenehm nach den vielen zerstreuenden Einzelheiten des hier durchlebten Schlachttages.

Alles in Allem muß das Hoenigsche Werk und im Besonderen der zweite Band desselben als epochemachend für die Deutsche Militär-Literatur bezeichnet werden. Wo in der Armee Sinn für ernstes, kriegsgeschichtliches Studium vorhanden ist, müßte dies Buch von Hand zu Hand wandern und Einer den Anderen darauf aufmerksam machen. Hier kann Jeder, Jung und Alt, in Wahrheit lernen, „was es ist um eine Schlacht"!

Die Infanterie im Manöver 1893.

Soweit dies im Frieden möglich ist, geben uns die Manöver das klarste Bild über den Stand der Ausbildung einer Truppe, sie sind gleichsam die Probe auf das Exempel der mühevollen, täglichen Arbeit des militärischen Jahres, dessen Abschluß sie bilden. Der Kavallerie und Artillerie in den Manövern dieses Jahres ist bereits im Militär-Wochenblatt gedacht, desgleichen ist daselbst eine kurze Beschreibung der Kaisermanöver gegeben. Es erübrigt noch die Infanterie, der die folgenden Betrachtungen gewidmet sind. Die Veranlassung dazu haben ebenfalls die diesjährigen Manöver gegeben.

1. Die Fortschritte, welche die Infanterie in ihren Marschleistungen, in der Ruhe und Ordnung im Gefecht,

der richtigen Feuerverwendung gemacht hat, treten in jedem Jahre mehr hervor, und in dieser Beziehung können wir ohne Ueberhebung mit stolzer Sicherheit jedem zukünftigen Kriege entgegengehen. Wollen wir uns aber ein richtiges Bild dieses Krieges machen, so müssen wir bedenken, wie derselbe die Manöverbilder verändern wird. Es ist unmöglich, die wirkliche Zeitdauer einer Schlacht im Frieden darzustellen, wenn auch oft im Manöver die einzelnen Momente des Gefechts sich weniger rasch abspielen könnten. Um so mehr müssen wir uns fragen, wie würde sich wohl dies oder jenes Ereigniß der Manövergefechte in Wirklichkeit darstellen? Da tritt uns vor Allem die viel besprochene und bestrittene Frage des Infanterieangriffes entgegen, welche in allen Ländern die Männer der Praxis und der Wissenschaft beschäftigt.

Sobald im Manöver größere Truppenmassen in ein Gefecht selbst eingetreten sind, wird in der Regel die Entscheidung rasch, oft zu rasch herbeigeführt. In kurzer Zeit ist der Artilleriekampf beendet, die Infanterie tritt zum entscheidenden Angriff an; kaum hat die Artillerie Zeit, denselben vorzubereiten. Dichte Schützenlinien gehen bis auf wirkungsvolle Entfernung an den Gegner heran, eröffnen hier ihr Feuer, werden durch Einschübe und Verlängerung noch mehr verdichtet, zuweilen bis auf zwei, drei Glieder, die Reserven schließen auf, und nach scharfem Feuergefecht wird zum Sturm angetreten. Dies ist so ziemlich der Verlauf, den wir mit wenigen Ausnahmen fast überall beobachtet haben.

Es liegt diesem Verfahren der sehr richtige Gedanke zu Grunde, dem das Exerzir-Reglement für die Infanterie auf S. 119 in den Worten Ausdruck giebt: „Starke Schützenschwärme werden sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten." Diesem Gedanken stimmen auch Alle zu, welche sonst in den Details des Infanterieangriffes sehr auseinandergehen. Der rasche Verlauf des Manövergefechtes gestattet nicht, diese Details, namentlich nicht die Vorbereitung des entscheidenden Angriffes, zur Anschauung zu bringen. Hierin liegt, daß eine andere Vorschrift des Reglements, S. 95, nicht genügend zum Ausdruck kommt, es heißt dort: „Es kommt zunächst darauf an, mit dem Feinde Fühlung zu gewinnen und sich die Freiheit des Handelns zu wahren. Deshalb muß die erste Schützenentwickelung eine sparsame sein und ohne Uebereilung erfolgen." Zuweilen haben wir diese sparsame Schützenentwickelung anfänglich gesehen, aber meistens wurde diese dünne Schützenlinie sehr bald in eine dichte verwandelt, noch ehe man über den Feind Klarheit hatte. Dieser fast regelmäßigen Verwendung dichter Schützenlinien lag auch wohl die Besorgniß zu Grunde, gegen einen anderen Grundsatz des Reglements zu verstoßen, S. 96: „Im letzteren Falle (die Führung eines entscheidenden Gefechts) darf man nicht zögern, die zur Durchführung erforderlichen Kräfte, sobald man über das Maß derselben eine feste Anschauung gewonnen hat, zu entwickeln und in einer das zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form einzusetzen. Denn es giebt kaum einen größeren Fehler, als an die Durchführung einer Gefechtshandlung unzureichende Kräfte zu setzen, um diese etwa nach und nach zu ergänzen. Man würde unausgesetzt mit Minderheiten gegen eine Mehrheit kämpfen und sich freiwillig des Vortheiles der Ueberzahl begeben."

Das ist klar, eine dichte Schützenlinie muß — gleich gute Schützen vorausgesetzt — mehr Treffer erzielen als eine dünne, also einen größeren taktischen Erfolg erreichen. Danach scheint es, daß man sofort eine dichte Schützenlinie einsetzen müßte, aber die Entscheidung will man doch erst dann herbeiführen, wenn man auf wirksamer Gewehrschußweite, der sogenannten Hauptfeuerstation, angelangt ist, hier erst will man die Feuerüberlegenheit erzielen, dazu möglichst viele Gewehre einsetzen, von hier aus zum Sturm vorgehen. Die Frage ist, wie gelange ich am besten auf diese Hauptfeuerstation, wie bringe ich die Truppe möglichst frisch mit ungebrochener Gefechtskraft hierher? Jede Truppe kann nur ein bestimmtes Maß von Verlusten ertragen, wenn sie ihre Gefechtskraft erhalten soll. Es gilt, die Hauptfeuerstation „in einer" — wie das Reglement sagt — „das zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form" zu erreichen und hier die für den Gefechtszweck hinreichenden Kräfte einzusetzen. Bis zur Erreichung dieser Station ist das Gefecht nur als ein hinhaltendes zu betrachten, wie jedes Gefecht, bei dem wir keine Entscheidung suchen, und dazu scheint es zweckmäßig, sich einer möglichst sparsamen Schützenentwickelung zu bedienen. Auf die Vortheile dieser ist bereits von verschiedenen Seiten im Militär-Wochenblatt hingewiesen, wiederholt ist dabei der Ausspruch von Clausewitz angezogen worden in seinem Werke vom Kriege (Skizze eines Planes zur Taktik oder Gefechtslehre Nr. 89, Ueberlegenheit der Zahl), daß „der Erfolg im Feuergefecht, weit entfernt, mit der Ueberlegenheit der Zahl genau Schritt zu halten, kaum durch sie gesteigert wird", ... „weil man das, was man durch die Menge seiner Schüsse gewinnt, dadurch, daß die feindlichen um so viel besser treffen, wieder verliert." In der Clausewitzschen Zeit bildete das Feuergefecht nur die Vorbereitung der Entscheidung, diese selbst lag im Handgefecht. Jetzt liegt auch im Feuergefecht die Entscheidung. Was Clausewitz von dieser im Handgefecht sagt: „Die Zahl ist hier sehr viel entscheidender als im Feuergefecht; sie ist fast die Hauptsache", das gilt jetzt für das entscheidende Feuergefecht auf der Hauptfeuerstation.

Clausewitz glaubt, daß im vorbereitenden Feuergefecht — wo Wirkung und Verlust sich so ziemlich gegenseitig die Wage halten — ein kleiner Vortheil für die Ueberlegenheit der Zahl bleiben würde, wir meinen dagegen, daß, solange es sich um die Vorbereitung handelt, bei unseren verbesserten Feuergewehren, bei dem rauchlosen Pulver ein kleiner Vortheil auf Seiten der dünnen Schützenlinie — der geringeren Zahl — bleiben wird. Der nicht durch seine Nebenleute behinderte Schütze wird besser schießen als in einer dichten Schützenlinie, Arm an Arm. Bei dem alten glatten Vorderladegewehr kam die Schieß-

fertigkeit wenig zur Geltung. Das rauchlose Pulver macht den Schützen für den Gegner weniger kenntlich. Mag immerhin eine dünne ungedeckte Schützenlinie verhältnißmäßig dieselben Verluste erleiden wie eine dichte ungedeckte, so werden die Verluste der ersteren dadurch geringer werden, daß sie das Gelände besser ausnutzen kann als letztere. Dagegen tritt die Ueberlegenheit der Zahl, die dichte Schützenlinie, bei der Entscheidung in ihr Recht, hier handelt es sich um Wirkung, nicht um Verluste.

Trotzdem Clausewitz annimmt, daß ein kleiner Vortheil für die Ueberlegenheit der Zahl bliebe, hält er das Resultat, daß der Erfolg im Feuergefecht — wohlverstanden im vorbereitenden — kaum durch diese Ueberlegenheit gesteigert würde, „von einer durchgreifenden Wichtigkeit, denn es macht die Basis derjenigen Oekonomie der Kräfte im vorbereitenden Zerstörungsakt aus, welche als eines der sichersten Mittel zum Siege betrachtet werden kann." Um diesen Satz anschaulich zu machen, nehmen wir zwei Bataillone an, die sich unter ganz gleichen Verhältnissen gegenüberstehen, jedes zu 600 Gewehren, die Verstärkungen der Schützenlinie sollen völlig gedeckt herangeführt werden können. Das erste Bataillon entwickelt auf einem Raum von 400 Schritt 100 Schützen, das zweite Bataillon in derselben Ausdehnung 200 Schützen. Der Verlust soll in einer gewissen Zeit nach der Clausewitzschen Ausführung gleich sein, nehmen wir denselben auf beiden Seiten zu 50 Mann an. Das erste Bataillon behält nach achtmaligem Ersatz dieses Verlustes von seinen 500 Mann in Reserve noch 100 völlig frische Leute mit vollständiger Munitionsausrüstung übrig, mit denen es die Entscheidung herbeiführen kann, während das zweite Bataillon nach achtmaligem Ersatz seines Verlustes seine sämmtlichen Kräfte in Thätigkeit hat und den 100 frischen Leuten des ersten Bataillons nur Kräfte gegenüberstellen kann, welche längere Zeit im Gefecht gewesen sind, also einen großen Theil ihrer Gefechtskraft verbraucht und ihre Munition erschöpft haben. Demnach scheint das erste Bataillon mehr Aussicht auf den schließlichen Sieg zu haben als das zweite. — Das Resultat wird dasselbe bleiben, wenn jedes Bataillon seinen Verlust auch schon früher ersetzt, bevor derselbe 50 Mann erreicht hat. — Hierzu kommt noch, daß es möglich ist, an den Stellen, wo man augenblicklich noch keine Entscheidung sucht, mit einer dünnen Schützenlinie ein hinhaltendes Gefecht zu führen — denn, wie Clausewitz sagt: „hundertmal hat man gesehen, daß eine Feuerlinie einer doppelt so starken feindlichen das Gleichgewicht gehalten hat" — und überlegene Kräfte dort zu vereinigen, wo man die Entscheidung sucht.

2. Wir denken uns den Frontalangriff gegen eine feindliche Stellung folgendermaßen — auch die umfassenden Abtheilungen machen doch schließlich einen Frontalangriff gegen den umfaßten feindlichen Flügel —. Wie schon gesagt, handelt es sich zunächst darum, die Hauptfeuerstation noch mit ungebrochenen Kräften zu erreichen, das ist die schwierigste Aufgabe des heutigen Infanterieangriffes; dünne Schützenlinien suchen diese mittelst geschickter Geländebenutzung, Kriechens, sprungweisen Vorgehens ꝛc. zu erreichen, schon während des Artilleriekampfes, wobei zu beachten ist, daß die eigenen Schützen nicht das Einschießen unserer Artillerie maskiren. Günstige Ziele werden während des Heranarbeitens der dünnen Schützenlinie beschossen. Reserven folgen dieser so nahe, daß sie rechtzeitig gegen einen etwa vorstoßenden Feind zur Hand sind, die Verluste der Schützenlinie ersetzen und dieselbe verstärken können, wenn es gilt, Stützpunkte im Vorgelände dem Feinde zu entreißen. So treibt Welle auf Welle die dünne Schützenlinie bis zur Hauptfeuerstation heran. Jetzt erst wird die dünne Schützenlinie in eine dichte verwandelt, es naht die Entscheidung, gegen den Feind müssen im Schnellfeuer möglichst viele Gewehre in Thätigkeit treten, in erster Linie steht der taktische Erfolg, die Zahl der Treffer, die zu erringende Feuerüberlegenheit, in zweiter Linie der eigene Verlust. Man muß scharf unterscheiden, bis zur Erreichung der Hauptfeuerstation ist nur Vorbereitung des Zerstörungsaktes die Aufgabe der Schützenlinie, erst auf der Hauptfeuerstation beginnt der eigentliche Zerstörungsakt. Es sind dieselben Grundsätze, welche schon zu Clausewitz' Zeiten Geltung hatten, nur die Formen ändern sich. Die Aufgaben, welche früher den den Zerstörungsakt vorbereitenden Schützenlinien und dem diesen Akt herbeiführenden geschlossenen Angriff — dem Handgefecht — zufielen, sind jetzt auf die dünne und dichte Schützenlinie übergegangen. Auch früher vermochten z. B. viergliedrige Salven mehr Feuer in den Feind zu werfen als eine Schützenlinie, welche denselben Raum dieser geschlossenen Abtheilung einnahm, und doch nöthigten die eigenen Verluste, den Zerstörungsakt erst durch Schützen vorzubereiten; einen Beleg hierzu geben die Salven der Preußischen geschlossenen Linien bei Jena gegen die Französischen Schützenschwärme, desgleichen im vorigen Jahrhundert die Kämpfe der Englischen Linie gegen die Amerikanischen Schützen.

So wie 1866 die Kolonnenangriffe dem Zündnadelgewehr gegenüber zerstoben, so werden dem heutigen Gewehr gegenüber nicht nur die dichten, sondern auch die dünnen Schützenlinien zerstieben, welche ohne Deckung in einem Zuge bis etwa auf 600 m an die feindliche Stellung herangehen wollen. Es bedarf der längeren Vorbereitung durch Artillerie- und Infanteriefeuer, Letzteres kann die Infanterie nur aus Stellungen abgeben, in welche sie sich mit sorgfältigster Geländebenutzung hineingearbeitet hat, und das vermögen dünne Schützenlinien ungleich besser als dichte. Ungedecktes Gelände lassen sie mehr frei, in Deckungen können sie sich mehr zusammenballen, und selbst in ungedecktem Gelände ist eine dünne Schützenlinie schwerer zu erkennen als eine dichte.

Man wird einwenden: „Soll auf der Hauptfeuerstation eine Verdichtung der Schützenlinie stattfinden, so müssen auch die verstärkenden Schützen denselben gefahrvollen Weg zurücklegen wie die erste dünne Linie, und die Gesammtverluste werden ziemlich dieselben bleiben, als wenn von vornherein eine dichte Schützenlinie gebildet wäre." Die verstärkenden Schützen sowie die nachfolgenden Unterstützungen müssen ebenso sorgsam

das Gelände ausnutzen zum Vorwärtskommen wie die ersten Schützen und können dies um so besser, je weniger sie durch Nebenabtheilungen wie Nebenleute behindert werden. Außerdem schützt die vordere Schützenlinie durch ihr Feuer das Vorgehen der rückwärtigen Abtheilungen.

Wir wollen aber aus der Gefechtseinleitung mit dünnen Schützenlinien durchaus kein Schema für alle Fälle machen, im Gegentheil, wir können uns manche Lage denken, wo es angezeigt ist, sofort mit dichten Schützenlinien aufzutreten. Dies gilt z. B. da, wo Reserven in einen hin- und herwogenden Infanteriekampf eintreten. Die Vorbereitung des Zerstörungsaktes hat bereits durch das vorausgegangene Gefecht stattgefunden, die Reserven treten sofort in den entscheidenden Zerstörungsakt ein. Hierzu bedarf es dichter Schützenlinien, welche mit Massenfeuer wirken.

Für diesen Akt glauben wir auch, daß die strengen, zwingenden Formen der geschlossenen Ordnung, welchen das Preußische Heer so manchen Sieg verdankt, mit Vortheil verwerthet werden können. Die Schützenschwärme, welche thatsächlich eingliedrige geschlossene Linien sind oder sein sollten, müssen durch Kommando gelenkt werden, ganze Kompagnien schwärmen aus und schließen fest in sich nach der Mitte zusammen, alle Verstärkungen müssen auf die Flügel, wo bei diesem Verfahren fraglos Lücken entstehen werden. Dies Zusammenschließen nach der Mitte muß auch schon in dem vorbereitenden Akt der dünnen Schützenlinien stattfinden, damit die Kompagnie möglichst unvermischt für sich bleibt, wodurch ein wesentlicher Faktor für das zähe Aushalten der Truppe im Gefecht geschaffen wird. Das ist aber Alles Sache der Friedensübungen.

Ein anderer Fall der sofortigen Einsetzung von dichten Schützenlinien ist auch der, wo die rückwärtige Verbindung augenblicklich noch nicht, später aber voraussichtlich sehr gefährdet sein wird, was oft bei der Vertheidigung eintreffen wird. So lassen sich noch manche Fälle denken, wo es vortheilhaft ist, sofort dichte Schützenlinien zu verwenden, die Hauptsache ist, in dem Augenblick, wo man handeln soll, an keine Theorien zu denken, sondern nur die gerade vorliegende Aufgabe und Lage ins Auge zu fassen und sich dadurch bestimmen zu lassen. Man wird aber nur dann das Richtige treffen, wenn man schon vorher über das Wesen des Gefechts und seiner Mittel nachgedacht und sein Instrument, die Truppe, für alle Fälle durch Uebung vorbereitet hat.

Die Macht der Gewohnheit thut viel; bis uns der Krieg selbst das Richtige lehrt, werden wir die Formen in der Schlacht anwenden, welche wir im Frieden gelernt haben.

Wie anfangs gesagt wurde, liegt es in der Natur der Manöver, daß, sobald ein Gefecht begonnen hat, es auch sehr bald zur Entscheidung kommt, und die Einleitung, die Vorbereitung des Zerstörungsaktes, sowohl bei der Artillerie wie der Infanterie zu kurz kommt. Das ist ein Hauptgrund für die sofortige Verwendung dichter Schützenlinien. Diese Formation ist so in Fleisch und Blut der Truppe übergegangen, daß wir selbst dort Schützen Arm an Arm gesehen haben, wo der zur Verfügung stehende Entwickelungsraum vollständig erlaubte, größere Abstände zwischen den Schützen zu nehmen und die vorhandenen Deckungen auszunutzen. In Wirklichkeit würde diese dichte, ungedeckte Schützenlinie furchtbare Verluste gehabt haben und durch die mangelnde Umsicht ihres Führers in wenigen Minuten außer Gefecht gesetzt worden sein. Nur zu häufig muß im Kriege die Truppe die Ungeschicklichkeit der Führer mit ihrem Blute bezahlen. Ohne Verluste giebt es keine Erfolge im Kriege, aber durch unnütze Verluste, welche man hätte vermeiden können, wird der Erfolg gefährdet, sie kommen nur dem Feinde zu Gute. Beides hat im Gefecht seine Gefahren, das ängstliche Suchen nach Deckungen wie das stolze Verschmähen derselben. Bis zur Hauptfeuerstation gilt die sorgsamste Ausnutzung der Deckungen, beim Sturm aber „fier an den Feind marschiren". Alles am rechten Ort, zur rechten Zeit! General v. Bronsart sagt darüber in seiner Broschüre „Betrachtungen über eine zeitgemäße Fechtweise der Infanterie" unter „V. Lockere oder dichte Schützenlinien" Folgendes:

„Was ist nun richtig? Haben die Anhänger der dichten oder der lockeren Linien Recht? Sie haben offenbar beide Unrecht, wenn sie in jedem Fall die eine oder die andere Form — immer aber dieselbe — verlangen."

Ferner: „Es kommt also in jedem Einzelfall darauf an, sich richtiger- und bewußterweise für die Annahme der einen oder der anderen Form zu entscheiden. Man muß sich fragen: Soll ich durch das Feuergefecht entscheidend wirken? Dann können gar nicht genug Gewehre gleichzeitig in Thätigkeit gesetzt werden. Die Schützenlinie muß auf das Maximum der Feuerkraft gebracht und auf demselben erhalten werden.

Oder: Soll ich nur ein einleitendes bezw. ein beschäftigendes Feuergefecht führen? Dann kommt es weniger auf die dem Feinde zuzufügenden Verluste als darauf an, daß man sich selbst in möglichst guter Verfassung für die spätere Entscheidung erhält. Hiermit tritt die eigene Deckung mehr in den Vordergrund, die nicht nur in Benutzung des Geländes, sondern auch in Anwendung entsprechender Formen, also auch lockerer Schützenlinien, zu suchen ist.

Geht man nun aus dem einleitenden bezw. beschäftigenden Gefecht in das entscheidende Gefecht über, so werden durch Verstärkung der lockeren Linien diese auf den erforderlichen Grad der Dichtigkeit gebracht, wobei in der Offensive jede neue Verstärkung der Regel nach den Antrieb zum weiteren Vorgehen geben wird."

3. Um auch bei den Uebungen größerer Truppenmassen die Zeit für die ruhige, längere Durchführung zu gewinnen, scheint es nur das Mittel zu geben, welches der General v. Bronsart in obiger Broschüre auf S. 57 angiebt: „Ebenso empfiehlt es sich, häufig die Aufgabe so zu stellen, daß der eine, oder auch beide Flügel angelehnt sind, die Front also, innerhalb deren eine Entwickelung gestattet ist, eine einerseits oder beiderseits nicht zu überschreitende Begrenzung findet." Durch eine solche Begrenzung fallen die zeitraubenden Um-

gehungen fort, und es wird die Zeit für eine annähernd der Wirklichkeit entsprechende Durchführung des Gefechts gewonnen.

Wird der Gefechtsraum aber auf diese Weise beschränkt, so fragt es sich: Wie will man die Reserven verwenden? Der kleine, in einer größeren Schlacht dem einzelnen Truppenkörper zur Verfügung stehende Raum ist bald eng besetzt, die Unterstützungen und Reserven, welche in Wirklichkeit die Lücken vorn ausfüllen müssen, werden also gar nicht — d. h. geschlossen hinter der ersten Linie — oder unnatürlich — wie in Schützenlinien zu mehreren Gliedern — verwandt werden. Hören wir wieder, was der General v. Bronsart in seinen „Betrachtungen" darüber sagt, S. 22: „Die Darstellung der Thätigkeit geschlossener Abtheilungen aus der Tiefe heraus ist bei unseren Uebungen oft eine mangelhafte. Das häufig angewendete Mittel einer übermäßigen Ausdehnung nach der Breite ist zwar sehr bequem, aber gewiß ganz besonders unzweckmäßig. Am ehesten ließe sich vielleicht dadurch Abhülfe schaffen, daß seitens des Leitenden oder der Schiedsrichter Verluste angenommen würden, die liegenbleibend oder zurückgehend nach einer gewissen Zeit unrangirt wieder in geschlossenen Abtheilungen versammelt und von Neuem aus dem Verhältniß der Reserve her verwendet werden könnten. Das Reglement schließt derartiges nicht aus." Die Darstellung der Verluste hat nun viele Gegner im Heere, es läßt sich nicht leugnen, daß das Bild eines hübschen Manövers dadurch gestört wird, wenn ein Theil vor-, der andere zurückgeht. Aber so ist es im Kriege doch auch, und je ähnlicher wir demselben unsere Friedensübungen machen können, desto besser. Jedenfalls verlohnt es sich, Uebungsversuche nach dieser Richtung hin anzustellen, wodurch unzweifelhaft die anscheinende Unordnung dieses Verfahrens bald gehoben würde. Zum Beispiel könnte bei einer Uebung im Regiment so verfahren werden, daß zwei Kompagnien den Feind darstellen, welche Kompagnien beim Regiment durch Flaggen ersetzt werden. Die zurückgehenden Verwundeten sammeln sich bei diesen Flaggen und bilden wirkliche Kompagnien, zugleich eine gute Uebung für das Sammeln der Versprengten, was in jeder Schlacht vorkommt.

Für das Mittel einer übermäßigen Ausdehnung nach der Breite, um Platz für die in die erste Linie einrückenden Reserven zu schaffen, ist der General v. Bronsart nicht. Soweit es eine übermäßige Ausdehnung betrifft, kann man ihm nur zustimmen, aber von anderer Seite ist schon der Vorschlag gemacht, die Ausdehnung unserer friedensstarken Truppentheile auf die Ausdehnung kriegsstarker Truppen zu erweitern und dadurch Platz für die Reserven zu schaffen. Dieser Vorschlag verdiente ebenfalls zum Gegenstand von Uebungen gemacht zu werden, namentlich würde das Auge aller Führer geschärft, mit den Ausdehnungen kriegsstarker Truppen zu rechnen.

Dabei muß die wichtige Frage erörtert werden: Wie weit dürfen wir uns denn in der Schlacht ausdehnen, welcher Raum kann hierfür durchschnittlich einem Truppentheil zur Verfügung gestellt werden? Der leitende Grundsatz hierfür ist, daß jedem größeren Truppentheil außer den Abtheilungen, welche das Gefecht nähren, noch genügend frische Kräfte übrig bleiben, um den Sturm durchzuführen. Das Regiment ist in der Schlacht die Einheit, welche diesen Anforderungen genügen kann. Um die zu diesem Zweck erforderliche Ausdehnung zu ermitteln, müssen wir einmal auf die Erfahrungen des Krieges 1870/71 zurückgreifen, dann die verbesserten Feuerwaffen in Betracht ziehen. Die Erfahrungen der ersten Hälfte des Krieges, welche besonders maßgebend sind, ergeben durchschnittlich für ein angreifendes Armeekorps 3000 m Ausdehnung. Ueberschritt ein Korps diese Grenzen, wie z. B. das IX. Korps am 18. August, so reichten die Kräfte für den Sturm nicht mehr aus, und andere Korps mußten Unterstützung gewähren.

Folgende Erwägungen aber, glauben wir, werden die Kriegserfahrungen in etwas verändern. Wir besitzen jetzt ein Gewehr, welches die Leistungen des Zündnadelgewehrs mindestens um das Dreifache übertrifft. Eine verbesserte Feuerwaffe kommt zunächst dem Vertheidiger zu Gute. In dieser Lage sind ebenfalls die Truppen des Angreifers, welche noch nicht zur Entscheidung übergehen und der feindlichen Stellung gegenüber ebenfalls in Stellung gegangen sind. Das verbesserte Gewehr kommt aber überwiegend dem Angreifer zu Gute, wenn er den Vertheidiger umfassen kann. Die Entscheidung der Schlachten liegt daher in der Regel auf den Flügeln, dort werden wir die meisten Kräfte versammeln müssen, während die Korps in der Mitte diesen Flügelangriff abwarten und zuerst mehr ein hinhaltendes Gefecht führen. Um nun zu ermöglichen, daß wir den Gegner umfassen und auf dem entscheidenden Punkt das Uebergewicht erlangen, müssen wir für die Korps, welche rechts und links Anlehnung haben, eine größere Ausdehnung als im letzten Kriege nehmen. Dies ist um so unbedenklicher, je mehr wir eine bessere Taktik als theilweise 1870 befolgen, wo häufig unzureichende Kräfte gegen die feindliche Stellung anstürmten, in wenigen Minuten in Trümmer verwandelt wurden und so einen großen Menschenverbrauch veranlaßten. Da ist es erklärlich, daß fortwährend der Ruf nach Verstärkung ertönte, auch dort, wo die Korps keineswegs eine zu große Ausdehnung hatten. Es ist ferner naturgemäß, daß Jeder glaubt, dort, wo er kämpft, liege die Entscheidung, er strebt sie an. Dies Streben ist sehr anerkennenswerth, aber die höhere Führung kann sich demselben nicht immer anschließen.

Die im Reglement angegebene Entwickelung einer Brigade zu sechs Bataillonen von 1000 bis 1200 m erscheint durchaus angemessen. Nehmen wir an, daß ein Korps in der Mitte einer Schlachtlinie drei Brigaden entwickelt und eine in Reserve hält, so ergiebt dies 3000 bis 4000 m für ein solches Korps. Ein Korps, welches den feindlichen Flügel umfassen will, wird anfänglich wohl noch mehr Kräfte in Reserve behalten und dadurch eine geringere Ausdehnung einnehmen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ueber Anzahl und tägliche Arbeitsleistung der Heupressen, welche im Lande vorhanden sind, sind Nachweise vorhanden, aus denen indessen weder die Dichtigkeit noch das Gewicht der durch sie hergestellten Heuballen ersichtlich ist. Da die Kenntniß dieser Verhältnisse für die Beförderung und die Lagerung von großer Wichtigkeit ist und man ihrer im Augenblicke einer Mobilmachung, wo der Platz in den Magazinen knapp und die Zahl der verfügbaren Eisenbahnwagen gering ist, dringend bedarf, hat der Kriegsminister befohlen, ihm darüber in kurzer Frist Bericht zu erstatten und die Angaben des Letzteren in Zukunft stets auf dem Laufenden zu erhalten.

— Kanonenboote, zum Erkundungsdienste auf dem Mekongflusse in Indo-China bestimmt, welche im Bau begriffen sind, haben einen Tiefgang von 70 cm und sind im Stande, bei niedrigstem Wasserstande 10 Meilen in einer Stunde zu machen. Sie sind 25 m lang, in fünf Theile zerlegbar, zur Aufnahme von drei Offizieren und acht Europäischen Matrosen eingerichtet und führen zwei 37 mm Hotchkiß-Geschütze.

(L'Avenir militaire Nr. 1826/1893.)

— Die Bewerber um die Zulassung zum Besuche der Spezial-Militärschule von Saint-Cyr sind benachrichtigt worden, daß der Kriegsminister die Zahl der in diesem Jahre Aufzunehmenden, welche auf 450 festgesetzt war, durch Verfügung um 25, mithin auf 475, erhöht hat. Davon sollen bei der im Jahre 1895 erfolgenden Entlassung der Marineinfanterie 45, der Kavallerie 75 überwiesen werden, so daß 355 für den Eintritt in die Infanterie verbleiben. Die Anordnung ist eine Folge des Kadregesetzes, dessen Einführung einen größeren Bedarf an Offizieren bewirkt.

— Sprengübungen, wie solche in Gemäßheit einer am 25. November 1892 erlassenen Verordnung stattfinden, sollen nach einer neuerlichen Bestimmung des Kriegsministers nur bei den Truppentheilen des stehenden Heeres und der Reserve, nicht aber beim Territorialheere vorgenommen werden.

(La France militaire Nr. 2831/1893.)

— Zur Frage der zweijährigen Dienstzeit bringt Le Pr. mil. Nr. 1347 eine kurze Erörterung. Das Blatt sucht ziffernmäßig nachzuweisen, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine erhebliche Herabminderung des Friedenspräsenzstandes zur Folge haben müßte. Um den gegenwärtigen Stand des Heeres — abgesehen von Marine und Gendarmerie — voll zu erhalten, müssen dauernd 538 707 Mann verfügbar sein. Der letzte Bericht über die Rekrutirung beziffert das Ergebniß derselben unter Hinzurechnung der sonst eingetretenen Mannschaften und der Kapitulanten — Alles nach effektiven Dienstjahren berechnet — auf 587 472. Nach Abzug der Ausfälle und der Engagements für die Marine verbleibt als Bedarf für ein Jahreskontingent des Landheeres die Zahl von 178 320. Le Progrès militaire berechnet nun weiter das Ergebniß bei Fortfall des 3. Jahrganges und gelangt zu der Ziffer von 376 527. Hiernach würden gegen den jetzigen Effektivstand 162 180 Mann (538 707 — 376 527) fehlen. Fielen alle Befreiungen vom Heeresdienst weg, so würden 46 009 Mann weniger fehlen und die Heeres-Friedensstärke 422 536 Mann erreichen. Diese Zahlen beweisen hinreichend, daß man sich in Frankreich wohl niemals zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit entschließen wird.

— Den Feldzug in Dahomey zu beginnen schickt General Dodds sich an, nachdem er Zaganodo, das ehemalige, 50 km östlich von Abomey am Ueme gelegene verschanzte Lager des Königs Behanzin erreicht hat. Letzterer steht also, allen im vergangenen Frühjahr über ihn verbreiteten Nachrichten zuwider, von Neuem im Felde, jedoch wird wiederum berichtet, daß er von seinen Anhängern mehr und mehr verlassen werde. Das Land zwischen dem Ueme und dem aus nordöstlicher Richtung, südlich von Abomey, in diesen sich ergießenden Zu soll ganz ruhig sein. Der Vormarsch soll in drei Kolonnen erfolgen. General Dodds richtet den seinen, die Mitte einnehmend, auf das Lager Behanzins, Oberst Damas dringt zu seiner Linken vor, und die dritte Heeressäule nimmt ihren Weg rechts durch das Gebiet des oberen Mono, etwa 100 km vom Ueme entfernt. Die Wasser fallen, und die Ueberschwemmungen lassen nach.

(L'Avenir militaire Nr. 1837/1893.)

— Die Zahl der am 1. November d. Js. einzustellenden Dienstpflichtigen, welche nur ein Jahr bei der Fahne zu verbleiben haben, ist seitens des Kriegsministeriums, vorbehältlich der von den Generalräthen zu treffenden Bestimmungen, auf 58 000 festgesetzt worden, von denen die Infanterie 48 780, die Fußartillerie 2700, die Feldartillerie 4700, das Genie 600, der Train 1220 erhalten würde. Die in Afrika lebenden Dienstpflichtigen werden dort garnisonirenden Truppentheilen, die Studenten der Medizin und der Arzneikunde der Infanterie, die der Thierheilkunde den berittenen Waffen überwiesen werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1347/1893.)

— Eine Aenderung der für die Verwerthung der Tabaksverkaufsstellen (débits de tabac) geltenden Bestimmungen bildet gegenwärtig den Gegenstand von Berathungen und Verhandlungen. Ein Gesetzentwurf, welcher ihre Verpachtung an Stelle unentgeltlicher Vergebung an bestimmte Personen bezweckt, liegt der Kammer der Abgeordneten vor; eine von dieser niedergesetzte Kommission, aus zehn Mitgliedern bestehend, welche allen Parteien angehören, hat den Vorschlag begutachtet. Nach La France militaire Nr. 2844/1893 stimmt sie dem Letzteren zu. Die Erträge der Pachtgelder würden demnach in Zukunft unter die verschiedenen Ministerien vertheilt und von diesen benutzt werden, um in Gestalt von Ruhegehältern oder Unterstützungen Personen ohne Vermögen zugewendet zu werden, welche selbst bezw. deren Angehörige dem Staate Dienste geleistet oder sich durch verdienstliche Einzelhandlungen hervorgethan hätten; die Ruhegehälter würden den Jahresbetrag von je 1500 Frcs. nicht überschreiten, abgesehen von einer unter Umständen zu leistenden Mehrgewährung von 600 Frcs. für ein jedes minderjährige Kind. Tabaksverkaufsstellen, denen allein der Handel mit den aus dem Monopol der Regierung hervorgehenden Raucherzeugnissen 2c. zusteht, sind zur Zeit im Ganzen 44 459 vorhanden, welche entweder selbständig vergeben werden oder mit den Posten von Erhebern der unmittelbaren Staatssteuern verbunden sind, um deren schmales Einkommen zu erhöhen. Von der ersteren Art giebt es 29 920, von der letzteren 14 539. Jene dürfen nur an frühere Staatsdiener, sowohl an frühere Angehörige des Heeres und der Marine wie an bürgerliche Beamte, deren Wittwen und Kinder oder an Personen verliehen werden, welche zum allgemeinen Besten durch Hand-

lungen Muth und Aufopferung bekundet haben. Sie werden zum Lohne für geleistete Dienste, als Unterstützung für nicht pensionsberechtigte Wittwen und Waisen von Militärpersonen und bürgerlichen Beamten und als Zuschüsse zu Ruhegehältern vergeben und liefern einen Mindestertrag von jährlich 1000 Fres. Diejenigen Stellen, welche weniger einbringen, werden in der obenerwähnten Weise an Steuerempfänger verliehen. Die Inhaber der Stellen sind nicht verpflichtet, den Verkauf persönlich zu betreiben, sondern dürfen denselben nach eingeholter Erlaubniß der zuständigen Behörde unter eigener Verantwortung anderen Personen übertragen. Der Nutzen, welchen die Verkaufsstellen den Inhabern gewähren, besteht im Allgemeinen in 10% vom Werthe der abgesetzten Waare.

Italien. In die Scuola militare (Vorbildungsanstalt für Offiziere der Infanterie und Kavallerie) in Modena wurden im Ganzen 207 Zöglinge aufgenommen, nämlich 60 nach erfolgreich zurückgelegtem 5. Kursus der Collegi militari (Kadettenkorps), 95 mit dem Reifezeugniß eines Lyceums oder technischen Instituts und 52 nach bestandenem Konkurrenzexamen. Diejenigen, die sich zur Kavallerie melden, müssen 4000 Lire deponiren oder 250 Lire Rente nachweisen. In die Accademia militare (Vorbildungsanstalt für Artillerie- und Genieoffiziere) zu Turin wurden im Ganzen 52 Zöglinge, theils nach zurückgelegtem Spezialkursus der Scuola militare, theils aus dem 5. Kursus der Collegi militari aufgenommen. Endlich in die Scuola dei sottufficiali (Vorbildungsanstalt für Offiziere aller Waffen und für Zahlmeister aus dem Unteroffizierstande) in Caserta 65 als Offizier-, 17 als Zahlmeisteraspiranten.

(L'Esercito italiano Nr. 115/1892.)

— Einen Instruktionskursus für die Kapitäne der Handelsmarine will der Marineminister einrichten, welche der Riserva navale in der Charge von Korvettenkapitäns, Lieutenants und Unterlieutenants angehören. Die Meldungen dazu sind freiwillig und ist das Zustandekommen davon abhängig gemacht, daß sich die nöthige Anzahl von Theilnehmern findet. Der Kursus sollte am 1. November beginnen und fünf Monate dauern. Die Theilnehmer erhalten während dieser Zeit die Kompetenzen ihrer Charge. Die Uebungen sollen in Spezia abgehalten werden und zwar während zweier Monate an Bord eines Artillerie-, während zweier weiterer Monate an Bord eines Torpedoschulschiffes. Sie werden sich während dieser Zeit auf summarische Instruktionen über das Artilleriematerial und seinen Gebrauch, bezw. über das Torpedo- und See-Minenwesen beziehen, während die übrige Zeit den Reglements der Marine über Disziplin und den Dienst an Bord, der Signalordnung und den Elementen der Schiffstaktik gewidmet werden soll. (L'Esercito italiano Nr. 114/1892.)

Rumänien. Am diesjährigen Majorsexamen betheiligen sich: 282 Kapitäns der Infanterie, 41 der Kavallerie, 49 der Artillerie, 18 des Geniekorps, 5 der Flottille, 14 der Intendantur, 25 der Administration. Hiervon haben etwa vier Fünftel den Feldzug von 1877/78 mitgemacht; die Artillerie- und Ingenieuroffiziere haben sämmtlich, von den Infanteristen und Kavalleristen nur 44 Militärbildungsanstalten besucht, 5 aus der ganzen Zahl haben die Befähigung zum Generalstabsoffizier. Die Offiziere der Intendantur und der Administration haben sämmtlich die Verwaltungsschule durchgemacht und sind mit Ausnahme von zweien aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen.

(Romania militare Heft 29.)

Rußland. Zu dem Artikel über 15 neue Russische Reserve-Infanteriebrigaden (vergl. Sp. 2544) geht der Redaktion folgende diesen Gegenstand klarstellende Darlegung zu: Der Kriegsminister veröffentlichte unterm 12. Oktober d. Js. eine am 20. September Allerhöchst bestätigte Verordnung des Kriegsraths, laut welcher die Stäbe für 15 Reserve-Infanteriebrigaden neu zu bilden sind. Dieselben erhalten denselben Etat wie die bereits bestehenden, nämlich: 1 Generalmajor, 1 Adjutant, 1 Brigadearzt, 5 Schreiber. In den Verband dieser Brigaden treten sämmtliche Reservebataillone im Europäischen Rußland und im Kaukasus, ausgenommen vier in entfernteren Gegenden stehende. Diese bleiben den Lokalbrigaden unterstellt, ebenso wie die Begleitkommandos, die Disziplinar-Truppentheile und die Militärgefängnisse. Die neu gebildeten Reservebrigaden erhalten die Bezeichnung: im Europäischen Rußland: 49. bis 61., im Kaukasus: 3. und 4. Kaukasische Reserve-Infanteriebrigade. Die Zahl der für dieselben verfügbaren Reservebataillone beträgt augenblicklich im Europäischen Rußland 51, im Kaukasus 8, so daß 14 Reserve-Infanteriebrigaden 4 Bataillone, 1 Reserve-Infanteriebrigade nur 3 Bataillone zugetheilt werden können. Die Kommandeure der Reservebrigaden erhalten Rechte und Pflichten eines Divisionskommandeurs. Die Etats sämmtlicher Reservebataillone im Europäischen Rußland und im Kaukasus sollen verstärkt werden. Durch diese Maßregeln, Bildung von Brigadestäben und Erhöhung der Etats, wird also die Zahl der vorhandenen Reservetruppentheile zwar nicht vermehrt, ihre Kriegsbereitschaft aber wesentlich gesteigert.

Inhalt der Nummer 28 des Armee-Verordnungsblattes vom 11. November 1893.

Verlegung des Stabes der 16. Infanteriebrigade. — Garnisonveränderungen. — Unterstellung des Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiments Nr. 9 unter das VIII. Armeekorps. — Befreiung der Beamten der Heeresverwaltung von der Krankenversicherungspflicht. — Abänderung der Kriegsschulinstruktion. — Abänderung der Militär-Strafvollstreckungsvorschrift vom 9. Februar 1888. — Abänderung der Dienstvorschrift für die Arbeiterabtheilungen vom 31. August 1881. — Aenderung der Instruktion über die Prüfung zum Feuerwerkslieutenant (zweite Berufsprüfung). — Berichtigung des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift für Truppenübungsplätze und Feldartillerie-Schießplätze vom 1. Juni 1893. — Frachtsendungen an die technischen Institute der Artillerie. — Aenderung des Preises für einen Wischstrick 88. — Abänderungen der Zeichnungen vom Trainmaterial. — Garnisonkarte. — Ausgabe von Bestimmungen für die Feldartillerie-Schießschule. — Aenderung der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 91.

Herrn Oberintendanturrath

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 101. Berlin, Sonnabend den 18. November. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kuchelna, den 14. November 1893.

Fürst von Lichnowsky, Gen. der Kav. à la suite der Armee, die Berechtigung zum Tragen der Uniform des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 26. Oktober 1893.

Nicolai, Lazareth-Oberinspektor in Torgau, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath erhalten.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Oktober 1893.

Tietz, Proviantamtsassist. in Spandau (Armee-Konservenfabrik), nach Saargemünd versetzt.

Bohle, Kern, Proviantamtsaspiranten, als Proviantamtsassistenten vom 1. Oktober d. Js. ab in Düsseldorf bezw. Insterburg angestellt.

Den 21. Oktober 1893.

Binder, Heine, Dr. Kayser, Keil, Leibinger, Lengnick, Schirmeyer, Senger, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Comitti, Gustke, Hanff, Hoerten, John, Kaiser, Krüger, Kümlau, Monheim, Prof. Dr. Mylius, Neustadt, Püßler, Schramm, Dr. Stüßer, Weszkallnies, Wischhusen, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 25. Oktober 1893.

Bruhn, Rühle v. Lilienstern, Intend. und Bauräthe von der Intend. I. bezw. XIV. Armeekorps, zur Intend. XIV. bezw. des Gardekorps versetzt.

Bähcker, Garn. Bauinsp. in Königsberg i. Pr. I., mit Wahrnehmung der Geschäfte einer Intend. und Baurathsstelle bei der Intend. I. Armeekorps,

Sonnenburg, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. I. Armeekorps, mit Wahrnehmung der Geschäfte der Lokal-Baubeamtenstelle Königsberg i. Pr. I., — beauftragt.

Höpfner, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. vom 1. Oktober d. Js. ab in Altona angestellt.

Konrad, Lehmann, Lazarethinspektoren auf Probe bezw. in Graudenz und beim zweiten Garn. Lazareth Berlin, zu Lazarethinspektoren ernannt.

Den 26. Oktober 1893.

Maier, Festungsbauwart 1. Kl. der Fortifikation Diedenhofen, zum Festungs-Oberbauwart,

Stier, Festungsbauwart 2. Kl. der Fortifikation Straßburg, zum Festungsbauwart 1. Kl.,

Schirnack, Wallmeister der Fortifikation Königsberg, zum Festungsbauwart 2. Kl. ernannt.

Den 4. November 1893.

Benz, Büchsenmacher vom 2. Bat. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt ernannt.

Den 7. November 1893.

Marx, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,

Pahl, Zahlmstr. vom 3. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 31. Oktober 1893.

Schulz, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Neiße, zur Fortifikation Thorn versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zeughauptmann a. D. Müller zu Wittenberg, bisher von der 3. Art. Depot-Insp., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major Boehm vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

dem vormal. Musketier in demselben Regt. Schmidt zu Breslau, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generalmajor Strasser, Inspekteur der 4. Fußart. Insp.;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Linde, Abtheil. Chef im großen Generalstabe;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. Grafen v. Schlieffen, Chef des Generalstabes der Armee;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Generalmajor Strasser, Inspekteur der 4. Fußart. Insp.;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

den Majors Gronau und Mueller vom großen Generalstabe,

dem Major Waenker v. Dankenschweil, à la suite des Generalstabes der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden;

des Ritterkreuzes desselben Ordens mit den Insignien der Löwen:

dem Oberstlieutenant Verlage, Kommandeur des Fußart. Bats. Nr. 13,

dem Major Fromm I. im Fußart. Regt. Nr. 11, Adjutanten bei der Gen. Insp. der Fußart.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

den Majors Nieber und v. Lochow vom großen Generalstabe;

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant Edler v. d. Planitz II., Generalinspekteur der Fußart.,

dem Generallieutenant Oberhoffer, Ober-Quartiermeister, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Landes-Aufnahme;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den Generalmajors und Ober-Quartiermeistern v. Mikusch-Buchberg und v. Langenbeck;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Rechenberg,

dem Oberstlieutenant v. Heeringen, — Abtheil. Chefs im großen Generalstabe;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Philipsen, à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und Adjutanten der 4. Fußart. Insp.,

dem Hauptmann Chales de Beaulieu, à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und zweitem Adjutanten beim Chef des Generalstabes der Armee;

des Großkreuzes mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. Grafen v. Schlieffen, Chef des Generalstabes der Armee;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Heeringen, Abtheil. Chef im großen Generalstabe;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Obersten v. Witzendorff, Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps);

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, dem Generalobersten der Kav. Frhrn. v. Loë, kommandirendem General des VIII. Armeekorps;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Holstein, Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Massow im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, bisher kommandirt bei der Gesandtschaft in Stockholm;

des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Generallieutenant z. D. Schreiber zu Hannover, vormals Chef der Landes-Aufnahme im Nebenetat des großen Generalstabes;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Kritter, à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes,

dem Rittmeister de Graaff im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10;

des Großkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Generallieutenant Edler v. d. Planitz II., Generalinspekteur der Fußart.;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Leopold-Ordens:

dem Hauptmann Chales de Beaulieu, à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und zweitem Adjutanten beim Chef des Generalstabes der Armee.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71.

(Hierzu eine Uebersichtsskizze in Steindruck.)*)

Bei den Friedensübungen stehen sich verhältnißmäßig nur kleine Abtheilungen gegenüber. Praktische Erfahrungen über die Frontausdehnung größerer Heereskörper beim gewöhnlichen Vormarsch, beim Vormarsch zur Schlacht und endlich in der Schlacht selbst lassen sich daher im Frieden nicht machen. In dieser Beziehung ist man lediglich auf das Studium der Kriegsgeschichte angewiesen. Ein solches ist um so mehr geboten, weil bei den Manöverkritiken oft Klagen über zu große Frontausdehnungen gehört werden.

Es dürfte daher denjenigen, welchen es bisher noch nicht möglich war, sich eingehender mit der Geschichte des letzten Krieges zu beschäftigen, nicht unerwünscht sein, durch eine kurz gefaßte Darstellung dieses Krieges bis zur Schlacht bei Sedan kennen zu lernen, wie groß die Frontausdehnungen der Deutschen Armeen waren, solange ihnen das geschulte Heer des Französischen Kaiserreichs gegenüberstand.

Die Französische Heeresleitung beabsichtigte, möglichst bald nach Ausbruch des Krieges den Rhein unterhalb Straßburg zu überschreiten, Süd- und Norddeutschland voneinander zu trennen und sich dann gegen das vereinzelte Preußen zu wenden. Die Eisenbahnen gestatteten jedoch nicht, sofort die ganze Armee im Elsaß zu versammeln; den einzelnen, größtentheils erst neu zusammenzustellenden Korps wurden daher zunächst folgende Sammelpunkte angewiesen:

an der Mosel:

II. Korps (39 Bat., 16 Eskadrs., 15 Battr.), gewissermaßen als Avantgarde vorgeschoben St. Avold,
IV. Korps (39 Bat., 16 Eskadrs., 15 Battr.) Diedenhofen,
III. " (52 " 28 " 20 ") Metz,
IX. " (24 " 24 " 12 ") Nancy;

im Elsaß:

I. Korps (52 Bat., 28 Eskadrs., 20 Battr.) Straßburg,
VII. " (38 " 20 " 15 ") Belfort,

zur Verbindung beider Gruppen:

V. Korps (39 Bat., 16 Eskadrs., 15 Battr.) Bitsch;

als Reserven:

VI. " (49 Bat., 24 Eskadrs., 20 Battr.) Châlons,
3 Ref. Kav. Div. (48 Eskadrs., 6 Battr.),
Artilleriereserve . . . . " (16 Battr.).

Von diesen Sammelpunkten sollten die Korps mittelst Fußmarsches nach dem unteren Elsaß herangezogen werden. Die Truppen verließen die Garnisonen im immobilen Zustande, die Ergänzungsmannschaften folgten nach.

Auf die Nachricht hin, daß ein Deutsches Heer sich zwischen Coblenz und Mainz sammele, wurde sehr bald der ursprüngliche Entschluß zum Einmarsch in Süddeutschland schwankend. „Der mächtige Magnet eines Heeres »zwischen Coblenz und Mainz« zieht die Französischen Waffen unwiderstehlich auf sich. Nicht die um Metz versammelte Streitmacht marschirt nach dem oberen Rhein, sondern die dort vertheilte wird successive nach der Saar herangezogen, so daß fünf Französische Korps in dem engen Dreieck Bouzonville—Saargemünd—Metz zusammengedrängt stehen." (G. St. W.)

Als man erfuhr, daß bei Saarbrücken und Saarlouis nur schwache Deutsche Kräfte ständen, befahl der Kaiser, daß am 31. Juli das II., III. und V. Korps, unter dem Oberbefehl von Bazaine, kommandirendem General des III. Korps, die Saar zwischen Saarbrücken und Saargemünd überschreiten, das IV. Korps eine Demonstration gegen Saarlouis ausführen sollten. Diese

*) Vergleiche auch die im Generalstabswerk enthaltenen Skizzen der Aufstellungen der Armeen sowie die Schlachtenpläne.

Anordnungen kamen jedoch nicht zur Ausführung, weil die Armee noch nicht fertig war. Dafür beschränkte man sich darauf, zwei Tage später, am 2. August, eine gewaltsame Rekognoszirung gegen Saarbrücken zu machen, zu welcher das II. Korps sowie Theile des III. und V. Korps in Bewegung gesetzt wurden. Die schwachen Abtheilungen des kleinen Deutschen Grenzschutz-Detachements wurden zwar über die Saar zurückgedrängt, dieser Fluß aber von den Franzosen nicht überschritten.

In den ersten Tagen des August traten bei der Französischen Heeresleitung allerlei Schwankungen ein. Das am 25. Juli Mac Mahon, kommandirendem General des I. Korps, unterstellte VII. Korps erhielt, als sich am 2. August bei Lörrach eine schwache Deutsche Abtheilung zeigte, Befehl, zum Schutz des oberen Elsaß dort zu verbleiben; aber schon am 5. wurde es wieder Mac Mahon zugetheilt. — Auf die in der Nacht zum 4. August eingehende Nachricht, daß 40 000 Mann Trier passirt hätten, traf man Vorbereitungen, die Armee nach dem linken Flügel zusammenzuziehen; im Laufe des Tages neigte man jedoch wieder der Ansicht zu, der Gegner könne auf Nancy marschiren. — Sich widersprechende Befehle wurden gegeben. Man war schon dahin gekommen, das Gesetz des eigenen Handelns vom Feinde anzunehmen.

Am 4. August morgens stand das I. Korps mit je einer Division bei Weißenburg, im Marsch auf Lembach, bei Reichshofen und bei Hagenau. Die Division bei Weißenburg wurde dort an diesem Tage von der Dritten Armee angegriffen und geschlagen; abends stand das ganze I. Korps hinter der Sauer bei Fröschwiller vereinigt.

Unter dem 5. August erhielt Mac Mahon den Oberbefehl über das I., V. und VII. Korps, Bazaine über das II., III. und IV. Korps. — Vom VII. Korps stieß nur die Division Conseil-Dumesnil zum I. Korps und zwar am 6. August früh morgens, der Rest des VII. Korps war noch nicht einmal bei Belfort versammelt. Das V. Korps stand am 5. August abends zwischen Bitsch und Saargemünd; die bei ersterem Orte befindliche Division Lespart sollte am 6. morgens zur Vereinigung mit dem I. Korps abrücken, die beiden anderen nach Maßgabe ihres Eintreffens bei Bitsch folgen.

Von den drei Korps Bazaines hatte das II. Korps die seit dem Gefecht bei Saarbrücken südlich dieses Ortes eingenommene Aufstellung für zu gefährdet gehalten und war im Laufe des 5. August auf die Höhen zwischen Spicheren und Forbach zurückgegangen. Das III. Korps stand am Abend dieses Tages 15 km hinter dem II. Korps bei St. Avold, Marienthal, Puttelange, eine Division war auf dem Marsch nach Saargemünd zur Ablösung der Brigade Lapasset des V. Korps; das IV. Korps östlich Boulay war $22\frac{1}{2}$ km vom II. Korps entfernt. Das noch unter dem direkten Befehl des Kaisers stehende Gardekorps befand sich bei Courcelles-Chaussy.

Das nächste Operationsziel des Deutschen Heeres war, „die Hauptmacht des Gegners aufzusuchen und, wo man sie findet, anzugreifen."

Eine Heeresmacht von der Stärke der Deutschen konnte nur in mehrere Armeen gegliedert operiren. Dieselbe wurde daher in deren drei getheilt und diese Armeen in der Regel durch Direktiven geleitet. Unter Verhältnissen aber, wo täglich eine große Entscheidung zu erfolgen vermochte, wurden für die Bewegungen der Armeen auch bestimmte Befehle gegeben; nöthigenfalls verfügte die oberste Heeresleitung selbst über einzelne Armeekorps, um des Zusammenwirkens aller Kräfte sicher zu sein. Dergleichen geschah besonders in den Tagen vom 11. bis 18., 25. bis 30. August.

Die drei Armeen sollten am 3. August, wie folgt, zur Operation bereit stehen:

Erste Armee (VII. und VIII. Armeekorps, 3. Kavalleriedivision) auf der Linie Saarlouis—Merzig,

Zweite Armee (G., III., IV. und X. Armeekorps, 5. und 6. Kavalleriedivision) bei Völklingen, Saarbrücken und gegen Saargemünd,

Dritte Armee (V., XI., I. B. und II. B. Armeekorps, Württembergische und Badische Felddivision, 4. Kavalleriedivision) auf beiden Ufern des Rheins um Landau und Karlsruhe.

Die Reserven (IX. und XII. Armeekorps) sollten zu derselben Zeit um Homburg und Zweibrücken, bezw. bei Kaiserslautern versammelt sein.

Es sei gleich hier bemerkt, daß diese beiden Reservekorps unter dem 30. Juli der Zweiten Armee zugetheilt, und daß von den erst später eintreffenden Armeekorps und Kavalleriedivisionen unter dem 4. und 5. August überwiesen wurden: der Ersten Armee das I. Armeekorps und die 1. Kavalleriedivision, der Zweiten Armee das II. Armeekorps, der Dritten Armee das VI. Armeekorps und die 2. Kavalleriedivision.

Zur Beobachtung des Feindes jenseits der Grenze sowie zur Sicherung der demselben zunächst gelegenen Eisenbahnen hielt man die in den Grenzgarnisonen des linken Rheinufers vorhandenen Truppen für ausreichend und verstärkte nur diejenigen in der Pfalz durch einzelne immobile Truppentheile von rückwärts her.

Der obersten Heeresleitung waren die Versammlungspunkte und die Zusammensetzung der Französischen Korps sehr bald bekannt; sie wußte auch, daß die Truppen im immobilen Zustande ausgerückt waren. Man mußte daher gewärtigen, daß die Franzosen ihre anfängliche Ueberlegenheit benutzen würden, um den Aufmarsch des Deutschen Heeres auf dem linken Rheinufer zu hindern.

Die Erste und Dritte Armee hatten bei einer feindlichen Offensive kaum etwas Ernstliches zu besorgen, wohl aber die Zweite Armee, deren Ausschiffungspunkte Neunkirchen und Homburg der feindlichen Hauptmacht sehr nahe lagen. Unter dem 23. Juli wurden daher die Ausschiffungspunkte der Zweiten Armee und der beiden Reservekorps bis an den Rhein zurückverlegt, dabei aber gleich in Aussicht genommen, dieselben im Laufe der Ausschiffung weiter nach vorn zu verlegen.

Damit unter diesen Umständen die Erste Armee nicht vereinzelt auf den Feind stieße, bevor die Zweite Armee in gleiche Höhe gelangt war, trat auch für ihre Versammlung eine Aenderung ein; sie wurde unter dem 29. Juli angewiesen, sich auf der Linie Wadern—Losheim zu sammeln. Infolge der seitens der Franzosen

am 2. August ausgeführten gewaltsamen Rekognoszirung gegen Saarbrücken nahm die Armee am 3. jedoch eine etwas südlichere Aufstellung ein. Am 4. wollte das Oberkommando mit der Armee in die Linie Saarlouis—Hellenhausen (15 km östlich Saarlouis) rücken und von dort starke Rekognoszirungen gegen die Straßen Bouzonville, Boulay und St. Avold entsenden; da ging noch am 3. nachmittags aus dem großen Hauptquartier die Weisung ein, am 4. nach der Gegend von Tholey zu marschiren. Von hier aus sollte die Erste Armee bei einem Vorrücken der Franzosen gegen die Zweite Armee für Letztere eine Offensivflanke bilden. Sie bezog nunmehr am 4. Quartiere südlich Tholey zwischen Lebach und Ottweiler und dehnte sich mit denselben über die Straße St. Wendel—Neunkirchen aus. Diese Straße war jedoch die Marschlinie für den rechten Flügel der Zweiten Armee; die Erste Armee erhielt daher Befehl, die Straße am 6. wieder zu räumen. Um bei den zu diesem Zweck vorzunehmenden Dislokationsänderungen gleichzeitig Raum für das I. Armeekorps und die 1. Kavalleriedivision zu gewinnen, welche inzwischen bei Birkenfeld und Kaiserslautern versammelt waren, beschloß das Oberkommando, die Erste Armee am 6. in südwestlicher Richtung vorzuschieben.

Die Zweite Armee sollte von ihren Ausschiffungspunkten in geschlossener und gefechtsbereiter Ordnung gegen Westen vorrücken. Der Vormarsch war jedoch wegen der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Straßen, wegen des von Kaiserslautern an zu passirenden fünf Meilen langen Walddefilees und endlich, weil man mit der Möglichkeit einer feindlichen Offensive rechnen mußte, mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Das III. und X. Armeekorps marschirten auf der nördlichen Straße über Cusel, IV., G., IX. und XII. Korps auf der südlichen über Kaiserslautern. Für die 5. und 6. Kavalleriedivision ordnete das Oberkommando am 29. Juli an, daß dieselben der Armee voraus an die Grenze rückten; als Rückhalt folgten ihnen die 5. und 8. Infanteriedivision, welche für die nächsten Tage ihren Armeekorps einen Tagemarsch vorausmarschirten.

Schon im Laufe des 3. August wußte man, daß die Franzosen der gewaltsamen Rekognoszirung auf Saarbrücken keine weitere Folge gegeben hatten, und nach den bis zum 4. eingegangenen Nachrichten wurde eine feindliche Offensive immer unwahrscheinlicher. Das Oberkommando gab daher am 4. August einen Befehl für die in den nächsten drei Tagen auszuführenden Märsche aus. Danach sollte die Zweite Armee am 7. nach beendetem Aufmarsch auf der 18 km langen Front Neunkirchen—Zweibrücken, wie folgt, stehen:

In vorderster Linie:

III.	Korps bei Neunkirchen,	Avantgarde	Sulzbach,
X.	" " Verbach,	"	St. Ingbert,
G.	" " Bliescastel,	"	Aßweiler,
IV.	" " Zweibrücken,	"	Neu-Hornbach;

in zweiter Linie:

IX. Korps mit der Spitze bis Waldmohr,
XII. " " " " " Mühlbach.

Am 5. August gingen Meldungen und Nachrichten über Rückzugsbewegungen des Feindes bei Saarbrücken und bei Saargemünd ein; da die Sachlage aber noch nicht vollständig geklärt war, so blieb es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Dritten Armee fiel, solange das Französische I. und VII. Korps im Elsaß standen, die mehr selbständige Aufgabe zu, die linke Flanke der Zweiten Armee und Süddeutschland zu schützen; marschirten die beiden feindlichen Korps aber zu der Französischen Hauptarmee ab, dann sollte auch die Dritte Armee nach Westen zur Entscheidungsschlacht herangezogen werden.

Unter dem 30. Juli hatte das große Hauptquartier an das Oberkommando die Aufforderung gerichtet, sobald die Badische und die Württembergische Felddivision heran seien, auf dem linken Rheinufer in südlicher Richtung vorzugehen, den Feind aufzusuchen und anzugreifen. Das Oberkommando hatte jedoch von einer sofortigen Ausführung Abstand genommen, weil die Armee noch nicht vereint war. Am 3. August näherte sich der Aufmarsch der Armee seinem Ende, am Abend dieses Tages standen:

II. B. mit der 4. Division bei Bergzabern, Rest des Korps bei Walsheim,
V. Korps bei Billigheim,
XI. " " Rohrbach 3 km nordöstlich Billigheim,
I. B. westlich Germersheim,
4. Kav. Div. bei Offenbach.

Die Badische Division bei Pforz und Hagenbach, die Württembergische auf dem rechten Rheinufer bei Knielingen bildeten den linken Flügel der Armee.

Treffen bei Weißenburg. Nach dem am 3. August nachmittags 4 Uhr ausgegebenen Befehl sollte die Armee am 4. gegen die Linie Weißenburg—Lauterburg vorrücken und die Lauter mit Vortruppen überschreiten. Es marschirten gegen die $8^1/_2$ km lange Strecke Ober-Otterbach—Schaidt vor:

II. B. Korps über Otterbach auf Weißenburg,
V. Korps über Bärbelroth auf Kapsweyer,
XI. Korps über Winden auf Schaidt.

Das Korps Werder (Badische und Württembergische Division) ging, durch den 10 km breiten Bienwald vom XI. Korps getrennt, auf Lauterburg vor. In zweiter Linie folgten das I. B. auf Langenkandel, die 4. Kavalleriedivision bis an den Otterbach östlich Ober-Otterbach.

Die drei Korps des rechten Flügels stießen bei Weißenburg auf die, wie schon erwähnt, bis hierher vorgeschobene Division des Französischen I. Korps. Nach Erstürmung von Weißenburg und des südlich davon gelegenen Geisberges zogen die Franzosen sich in südwestlicher Richtung auf Fröschwiller zurück. Infolge des Gefechts überschritt der größere Theil der Dritten Armee schon am 4. die Lauter; abends war jedoch die Fühlung mit dem Feinde verloren gegangen.

Am 5. August ging die 4. Kavalleriedivision zur Rekognoszirung gegen Reichshoffen und Hagenau vor. Die Armee setzte den Vormarsch in der Weise fort, daß sie

je nach den Meldungen in südlicher oder westlicher Richtung zusammengezogen werden konnte. Abends standen:

Front gegen Westen:

II. B. Korps bei Lembach,
V. Korps bei Preuschdorf;

Front gegen Süden:

XI. Korps bei Sulz,
Korps Werder bei Aschbach;

als Reserve:

I. B. Korps bei Ingolsheim.
4. Kav. Div. bei Hundsbach—Schönenburg etwa 3 km südlich Ingolsheim.

Auf Grund der im Laufe des Tages eingegangenen Meldungen hatte das Oberkommando die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hauptmasse des Gegners hinter der Sauer bei Wörth stehe und daß sich bei Hagenau nur schwache feindliche Abtheilungen befänden. Die Armee sollte daher am 6. auf der 10 km langen Linie Lembach—Hölschloch zusammengezogen und der Feind am 7. mit versammelten Kräften angegriffen werden. Am 5. nachmittags wurde folgender Armeebefehl ausgegeben:

„Die Armee wird morgen um Sulz konzentrirt bleiben und eine Frontveränderung vornehmen.

1. II. B. und V. Korps verbleiben in ihrer heutigen Aufstellung bei Lembach und Preuschdorf,
2. XI. Korps macht eine Rechtsschwenkung und biwakirt bei Hölschloch, Vorposten gegen die Sauer vorgeschoben. Surburg und Straße nach Hagenau besetzt.
3. I. B. Korps geht bis in die Gegend von Lobsann und Lampertsloch vor. Vorposten durch den Hochwald gegen die Sauer vorgeschoben.
4. Die 4. Kav. Div. bleibt im Biwak, nimmt aber die Front nach Westen.
5. Das Korps Werder marschirt nach Reimerswiller (3 km südlich Sulz) und nimmt die Front nach Süden. . . . .“

Da auch Mac Mahon, und möglicherweise schon am 6., offensiv vorgehen konnte, so erhielt das II. B. Korps außerdem noch die Weisung, falls am 6. Kanonendonner von Wörth her gehört werde, eine Division gegen die linke Flanke des Feindes vorrücken, den Rest des Korps aber bei Lembach gegen Bitsch stehen zu lassen.

Nachdem jedoch das V. Korps schon am 5. August in unmittelbare Berührung mit dem Feinde gekommen war, wurde dem vom Oberkommando erst am 7. beabsichtigten Entscheidungskampf mit versammelten Kräften durch das ungestüme Andrängen der Vortruppen des V. Korps um einen Tag vorgegriffen.

Die Schlacht bei Wörth.

Die Franzosen standen am 6. früh, wie folgt: 1 Division auf dem rechten Flügel, Front gegen Gunstett und Morsbronn, 1 Division in der Mitte, östlich an Fröschwiller vorbei, Front gegen die Sauer, 1 Division nördlich Fröschwiller auf dem linken Flügel, Front gegen Nordost; in Reserve: die letzte Division des I. Korps und die 1. Reserve-Kavalleriedivision südlich Fröschwiller, die erst am Morgen eingetroffene Division Conseil-Dumesnil des VII. Korps hinter dem rechten Flügel.

Am 6. früh ordnete der Kommandeur der Vorpostenbrigade des V. Korps eine gewaltsame Rekognoszirung über Wörth hinaus an, brach das Gefecht aber um 8 Uhr wieder ab. Als man beim II. B. Korps den Kampf von Wörth her vernahm, ließ der kommandirende General die schon bei Matstall bereitgestellte 4. Division über Langensulzbach auf Fröschwiller vorgehen; dieselbe entwickelte sich am Südsaum des Langensulzbacher Waldes, brach aber infolge einer dem kommandirenden General um $10^1/_2$ Uhr mündlich zugegangenen Weisung das Gefecht ab.

Auf dem Französischen rechten Flügel waren die Franzosen ihrerseits gegen Gunstett offensiv vorgegangen, gerade als dort gegen 8 Uhr die Spitze der Avantgarde des XI. Korps eintraf. Infolge des sich nunmehr hier entwickelnden Gefechts sowie des Gefechts der 4. Bayerischen Division nahm das V. Korps den Kampf von Neuem auf, etwa 9 Uhr. Zwar ging dem kommandirenden General später der Befehl zu, „den Kampf nicht aufzunehmen und Alles zu vermeiden, was einen neuen herbeiführen könne“; das Korps war aber inzwischen so engagirt, daß der kommandirende General den Kampf auf eigene Verantwortlichkeit fortführte. Das Armeekorps entwickelte allmälig seine ganze Kraft auf der Front Görsdorf—Spachbach.

Das XI. Korps, welches an diesem Tage nur bis Hölschloch rücken sollte, setzte seinen Vormarsch zur Unterstützung der eigenen Avantgarde sowie des V. Korps fort und griff nach und nach in den Kampf ein. Sein rechter Flügel lehnte sich bei Spachbach an das V. Korps an, mit seinem linken Flügel holte es zum Angriff gegen die feindliche rechte Flanke über Dürrenbach aus.

Das I. B. Korps sollte am 6. bei Lampertsloch zwischen das II. B. und V. Korps einrücken. Auf Befehl des Oberkommandos ging gegen $1^1/_2$ Uhr eine Division (die erste) rechts des V. Korps gegen die feindliche linke Flanke vor, mit dem eigenen rechten Flügel etwa über die Alte Mühle und die 500 m südlich Langensulzbach gelegene Sägemühle. Der Rest des I. B. Korps bildete die Reserve.

Bei der 4. Bayerischen Division, welche, wie erwähnt, das Gefecht auf Befehl abgebrochen hatte, machten die Erschöpfung und das Durcheinander der Truppen sowie der Munitionsersatz eine längere Gefechtspause nöthig; infolge dessen nahmen nur noch einzelne, bisher wenig thätig gewesene Bataillone zusammen mit der 1. Division an der Schlacht theil. Das II. B. Korps erhielt um $2^1/_2$ Uhr den Befehl, gegen die Rückzugslinie des Feindes in der Richtung auf Reichshoffen zu drücken; dasselbe ließ zu diesem Zwecke die 5. Brigade über Langensulzbach und Neehwiller vorgehen.

Vom Korps Werder folgte die Württembergische Division dem XI. Korps auf Gunstett und über die Sauer; sie sollte von dort auf Reichshoffen marschiren, um den Franzosen den Rückzug zu verlegen. Infolge des Kampfes bei Elsaßhausen wandte sich jedoch die an der Tete marschirende Brigade dorthin und griff nach 3 Uhr

in das Gefecht ein. Die Badische Division rückte dahinter bis Gunstett vor.

Nach Erstürmung von Fröschwiller gegen 5 Uhr nachmittags wich der Feind in voller Auflösung auf Reichshoffen und hinter den Falkensteinbach zurück; hier wurde er durch die inzwischen eingetroffene Division Lespart des V. Korps aufgenommen.

Am Abend biwakirten die an der Schlacht betheiligt gewesenen Truppen auf dem Schlachtfelde, die Württembergische Division bei Engelshoff, die Verfolgungstruppen bei Niederbronn, Reichshofen und Gundershofen, Rest des I. B. Korps bei Preuschdorf, des II. B. Korps bei Lembach. Die 4. Kavalleriedivision, welche noch abends nach dem Schlachtfelde herangezogen war, erreichte Eberbach.

Die größte Frontausdehnung in der Schlacht von der 500 m südlich Langensulzbach gelegenen Sägemühle bis Dürrenbach betrug 7 km; davon kamen auf die 1. Bayerische Division etwas über 1 km, auf das V. Korps nicht ganz 3 km, auf das XI. Korps 3 km. Im Laufe der auf beiden Flügeln immer weiter durchgeführten Umfassung verengte die Front sich mehr und mehr.

Die bei Wörth geschlagenen Französischen Truppen setzten mit Ausnahme der Brigade Abatucci in der Nacht zum 7. den Rückzug auf Zabern und in der Nacht zum 8. auf Saarburg fort. Die Brigade Abatucci ging auf Bitsch zurück; hier war der kommandirende General des V. Korps mit dem Rest desselben ohne Brigade Lapasset am 6. stehen geblieben, um die Straßen von Pirmasenz und Zweibrücken zu sichern. Als er dann abends den Ausgang der Schlachten von Wörth und Spicheren erfuhr, ging er mit seinem Armeekorps in der Nacht zum 7. bis Lützelstein zurück und vereinigte sich am 8. bei Saarburg mit Mac Mahon. Die Brigade Lapasset, welche erst am 6. bei Saargemünd durch das III. Korps abgelöst werden sollte, gelangte jedoch nicht mehr zu ihrem Armeekorps, sondern verblieb bei der Armee Bazaines.

Der weitere Rückzug der Armee Mac Mahons fand auf Châlons statt. Das I. Korps, die Division Conseil-Dumesnil des VII. Korps und die 2. Reserve-Kavalleriedivision gingen über Bayon und Neufchâteau, das V. Korps ohne Brigade Lapasset über Charmes, Mirecourt, Chaumont theils per Fußmarsch, theils per Eisenbahn zurück; am 19. bezw. 21. August trafen die letzten Truppen im Lager von Châlons ein. — Das VII. Korps ohne Division Conseil-Dumesnil, seit dem 12. August bei Belfort, wurde in den Tagen vom 17. bis 22. über Langres und Paris nach Reims befördert. — Außerdem wurde bei Châlons noch das in der Bildung begriffene XII. Korps gesammelt.

Diese vier Armeekorps nebst zwei Reserve-Kavalleriedivisionen bildeten die Armee von Châlons, deren Oberbefehl dem Marschall Mac Mahon übertragen wurde.

Die Dritte Armee hatte am 7. August Ruhe, nur bei den Bayerischen Korps traten Verschiebungen ein. Die Badische Felddivision besetzte Hagenau und wurde demnächst gegen Straßburg verwendet.

Der Abzug der Brigade Abatucci auf Bitsch hatte zu der Vermuthung geführt, daß Mac Mahon sich an die Französische Hauptarmee heranziehen könne; die am 6. bei Landau stehende 12. Division erhielt daher Befehl, am 7. auf Bitsch zu marschiren, um wenn möglich dem Feinde den Weg zu verlegen.

Die 4. Kavalleriedivision ging am 7. zur Verfolgung vor; sie nahm auch bei Zabern die Fühlung mit dem Gegner auf. Da Mac Mahon aber durch seinen weiteren Rückzug in der Nacht zum 8. eine Entfernung von 40 km und das Gebirge zwischen sich und die verfolgende Kavallerie gebracht hatte, und da Letztere das Gebirge erst nach der Infanterie durchschreiten sollte, so ging die Fühlung mit dem Feinde auf längere Zeit verloren, und man blieb in den nächsten Tagen über den Gegner völlig im Unklaren.

Das Oberkommando beschloß, mit der Armee am 8. August den Vormarsch gegen die Saar in breiterer Front anzutreten und am 12. die Linie Saarunion—Saarburg zu erreichen; das rechte Flügelkorps sollte dabei über Rohrbach auf Saarunion marschiren. Auf dieser Straße stand jedoch schon das IV. Korps von der Zweiten Armee; die Marschfront der Dritten Armee verengte sich daher etwas, und nur die 12. Division marschirte hinter dem IV. Korps auf Saarunion.

Während der Ausführung der Märsche gegen die Saar gingen dem Oberkommando der Zweiten Armee am 10. August nachmittags aus dem großen Hauptquartier folgende Direktiven vom 9. abends 8 Uhr zu:

„Die eingegangenen Nachrichten lassen vermuthen, daß der Feind hinter die Mosel oder Seille zurückgegangen ist.

Alle drei Armeen werden dieser Bewegung folgen.

Die Dritte Armee erhält die Straßen Saarunion—Dieuze und südlich; die Zweite Armee die Straßen St. Avold—Nomeny und südlich; die Erste Armee die Straßen Saarlouis—Boulay—les Etangs und südlich.

Zur Sicherung des Marsches ist die Kavallerie auf größere Entfernung vorzuschicken und durch weit vorgeschobene Avantgarden zu unterstützen, damit nöthigenfalls die Armeen Zeit haben, in sich aufzuschließen.

Abweichungen von obiger Marschrichtung werden Seine Majestät anordnen, soweit die Stellung des Feindes oder sein Vorgehen es erheischen.

Der 10. August kann von der Ersten und Zweiten Armee benutzt werden, um die Truppen ruhen zu lassen oder sie auf die für sie bestimmten Straßen zu setzen.

Da der linke Flügel erst am 12. die Saar erreichen kann, so haben die Korps des rechten Flügels verhältnißmäßig kurze Märsche zu machen."

Nach diesen Direktiven betrug die Gesammtfront des Deutschen Heeres etwa 70 km, davon kamen auf die Erste Armee nicht ganz 20 km, auf die Zweite etwas über 25 km, auf die Dritte 25 km.

Am 12. August beendete die Dritte Armee ihren Aufmarsch an der Saar auf der etwa 14 km langen Strecke Fenestrange—Saarburg. Die 12. Division, welche, wie erwähnt, hinter dem IV. Korps marschirt war, nahm bei Saarunion eine gesonderte Stellung ein. Die vor die Front vorgeschobene 4. Kavalleriedivision stand bei Moyenvic.

In der Nacht zum 13. ging ein Schreiben des großen Hauptquartiers ein, daß die Erste Armee an die Nied gegen Metz, die Zweite Armee in gleicher Höhe mit dem linken Flügel auf Château Salins vorrücken werde. Dann hieß es weiter: „Die Dritte Armee setzt den Vormarsch gegen die Linie Nancy—Luneville fort. Ueber ihre weitere Verwendung wird in den nächsten Tagen bestimmt werden. Die Trains können bis zur Meurthe und Mosel überall den Armeekorps folgen."

Der Weitermarsch erfolgte nunmehr wieder in breiterer Front; während desselben trafen der Rest des VI. Korps und die 2. Kavalleriedivision hinter der Armee ein. Am 16. August erreichte dieselbe die Meurthe und Mosel und stand auf der etwa 22½ km langen Strecke Nancy—Bayon:

in vorderer Linie:

II. B. Korps bei Nancy,
V. Korps Rosières St. Nicolas,
Württemberg. Div. Sommerviller,
XI. Korps Bayon;

in zweiter Linie:

I. B. Korps Einville,
12. Infanteriedivision Arracourt, Rest des VI. Korps Blamont.

Die 4. Kavalleriedivision hatte vor der Front die Straße Toul—Colombey erreicht, die 2. stand bei Montigny.

In Luneville hatte man erfahren, daß das Französische I. Korps sich nach Châlons zurückgezogen habe, dagegen blieb man in Betreff des V. Korps im Unklaren, dasselbe sollte sich nach dem Süden gewendet haben; die 2. Kavalleriedivision erhielt daher den besonderen Auftrag, die linke Flanke aufzuklären.

Am 17. wurde der Weitermarsch nach Westen gegen die Marne-Strecke St. Dizier—Joinville fortgesetzt. Da man sich darauf gefaßt machen mußte, binnen Kurzem wieder auf den Feind zu stoßen, so marschirte die Armee auf einer Front von nur 22½ km Ausdehnung vor; die Kavallerie war 1 bis 2 Tagemärsche voraus, die Avantgarden der Armeekorps biwakirten stets und waren angewiesen, sich lediglich vertheidigungsweise zu verhalten, um der Armee die nöthige Zeit zum Aufmarsch zu verschaffen. Am 20. abends stand die Armee am Ornain auf der etwas über 22½ km langen Strecke Ligny—Gondrecourt:

in vorderer Linie:

II. B. Korps Ligny,
V. Korps Treveray,
Württemberg. Div. Houdelaincourt,
XI. Korps Gondrecourt;

in zweiter Linie:

I. B. Korps Void,
VI. Korps Pagny la blanche Côte.

Die Spitze der vor der Front befindlichen 4. Kavalleriedivision hatte St. Dizier erreicht.

In dieser Aufstellung blieb die Armee zufolge Weisung des großen Hauptquartiers vom 19. am 21. und 22. August stehen. Im Laufe dieses letzteren Tages gingen von der Divisionskavallerie XI. Korps Meldungen ein, welche mit voller Bestimmtheit ergaben, daß auch das Französische V. Korps auf Châlons zurückgegangen sei. (Fortsetzung folgt.)

Die neue Dienstanweisung für die höheren Stäbe in der Französischen Armee.

Das Bulletin officiel du ministère de la guerre, partie réglementaire Nr. 18 veröffentlicht die neue, vom Kriegsminister genehmigte Dienstanweisung für die höheren Stäbe.

Der erste Abschnitt enthält Angaben über Organisation und Zusammensetzung derselben, während im zweiten die Bestimmungen über die Handhabung des Dienstes mitgetheilt werden.

Erster Abschnitt.

Zu den höheren Stäben gehören im Frieden:

Die „maison militaire" des Präsidenten der Republik und der „état-major particulier" des Kriegsministers,

der Generalstab der Armee,

die Stäbe der Militärgouvernements zu Paris und Lyon,

die Stäbe der Armeekorps, Divisionen und Brigaden,

die Stäbe der Territorialdivisionen und Territorial-Subdivisionen,

die Stäbe der Gouvernements der festen Plätze,

die zur Verfügung der Marschälle von Frankreich, des Großkanzlers der Ehrenlegion, der Mitglieder des obersten Kriegsraths und Generalinspekteure der Armeekorps und der Generale in besonderen Dienststellungen stehenden Offiziere,

die militärischen Missionen im Auslande,

die Stäbe der Kommandos der Artillerie und des Genies.

Im Kriege sind vorhanden bei der mobilen Armee:

Der „grand état-major général", mit einem Majorgeneral, einigen Aides-majors généraux und dem erforderlichen Personal,

bei jeder Armee ein Generalstab mit einem General als Chef, zwei Brigadegeneralen oder Obersten als Souschefs mit dem erforderlichen Personal,

bei jedem Armeekorps ein Stab, der sich aus 1 Oberst oder Oberstlieutenant als Chef, 1 Oberstlieutenant oder Kommandanten als Souschef, 1 höheren Offizier, 5 Kapitäns und Lieutenants, 1 Dolmetscher, 1 Archivist, 6 Estafetten (berittene Ordonnanzen), 4 Ordonnanz-Unteroffizieren (von der Infanterie), 8 Radfahrern und 10 Schreibern zusammensetzt.

Zu. Militär-Wochenblatt 18



Anfertigt i. geogr. lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller in Berlin S.

Es bestehen ferner:

	Chef	Offiziere	Dolmetscher	Estafetten	Ordonnanzen	Radfahrer	Schreiber
die Stäbe der Infanteriedivisionen aus je	1	2	1	4	2	4	5
die Stäbe der Kavalleriedivisionen aus je	1	3	1	6	—	4	4
die Stäbe der Infanteriebrigaden aus je	—	2	—	—	—	2	3
die Stäbe der Kavalleriebrigaden aus je	—	2	—	—	—	2	2

Bei jeder Kavalleriedivision steht noch ein Geniekapitän auf dem Etat, bei den Divisionen und den Kavalleriebrigaden ist je ein Schreiber beritten.

Die Stäbe der Kommandeure der Artillerie und des Genie haben nachstehende Zusammensetzung:

	Chef	Offiziere	garde d'artillerie bezw. adjoint du génie	Radfahrer	Schreiber
bei einer Armee, Kommandeur der Artillerie	1	2	1	—	4
bei einer Armee, Kommandeur des Genie	1	1	1	—	3
bei einem Armeekorps, Kommandeur der Artillerie	1	3	1	2	2
bei einem Armeekorps, Kommandeur des Genie	1	1	1	1	2

Diese Stäbe bilden in Vereinigung mit den verschiedenen den Kommandobehörden unterstellten Dienstzweigen die Hauptquartiere der Armeen, Korps, Divisionen 2c.

Das grand quartier général des armées gliedert sich in folgender Weise:

Der Generalkommandant en chef mit seinen Ordonnanzoffizieren,

das Militärkabinet zur Bearbeitung der Personalien der Offiziere,

der Majorgeneral,

der große Generalstab,

der Generaldirektor des Eisenbahn- und Etappenwesens mit seinem Personal,

die Kommission zur Bearbeitung der Angelegenheiten, welche die Ausnutzung der Wasserwege zu militärischen Zwecken betreffen,

die obersten Leiter des Dienstes der Artillerie, des Genie, der Intendanz, des Sanitätswesens, der Militärtelegraphie, des Postwesens,

der innere Dienst im großen Hauptquartier — Verwaltung, Telegraphie, Post, Justiz, Feldgendarmerie, Druckerei,

die Stabswache,

das Traindetachement,

ein Luftschifferpark.

In ähnlicher Weise, jedoch unter Wegfall der Eisenbahn- und Etappenbehörden, setzen sich die Hauptquartiere der Armeen und Armeekorps zusammen.

Dem Hauptquartier einer Division gehören an:

Der Generalkommandant mit seinen Ordonnanzoffizieren (einer bei der Infanterie-, zwei bei den Kavalleriedivisionen),

der Generalstab der Division,

der Artilleriestab der Division,

die Chefs der Intendanz, des Sanitätsdienstes, des Postdienstes mit ihrem Personal,

das Personal der Militärjustiz,

die Stabswache (Eskorte) des Divisionsgenerals.

Auch im Frieden sind die Stäbe der Militärgouvernements und höheren Kommandobehörden reich mit Offizieren dotirt. Die Zahl derselben ist nachstehend angegeben.

	Obersten, Oberstlts.	Kommandanten	Kapitäns	Ordonnanzoffiziere	Archivisten
Militärgouvernement von Paris . .	4	2	4	2	3
Militärgouvernement von Lyon . .	—	—	2	—	1
VI. und XV. Armeekorps	2	3	4	2	3
I., VII., XIV. und XIX. Armeekorps	2	3	3	2	3
bei jedem der übrigen Armeekorps	2	2	3	2	2
3., 11., 12., 14., 15., 27., 29., 30. Infanteriedivision	1		2	1	—
bei den übrigen Infanterie- und den Kavalleriedivisionen	1		1	1	—

Zweiter Abschnitt.

In jedem Stabe ist der Chef der verantwortliche Leiter des Dienstes. Gegenüber dem ihm unterstellten Personal an Offizieren, Archivisten und Schreibern stehen ihm die Befugnisse eines Korpschefs zu. Er leitet und beaufsichtigt die Ausbildung der Offiziere in praktischer und theoretischer Hinsicht, fördert deren Reitfertigkeit, führt die Personalpapiere und besichtigt beim Antritt seiner Stellung sämmtliche Militäretablissements in seinem Bereiche.

Der Souschef unterstützt und vertritt den Chef in dessen Abwesenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten. Die Archivisten — Beamten im Offizierrange — fertigen die wichtigeren schriftlichen Arbeiten, führen die Briefbücher und ordnen die Archive. Ihnen sind die Schreiber 2c. unterstellt. Die Ordonnanzoffiziere bilden das Kabinet des Generals und werden in den Stäben von der Division an abwärts mit zu den Büreauarbeiten herangezogen.

Die Bearbeitung aller Angelegenheiten erfolgt in zwei Sektionen und zwar in der ersten Sektion — section active — die allgemeine Korrespondenz, Ausbildung und Operationen, Personalien, Militärjustiz und Verwaltung; in der zweiten — section territoriale — Organisation, Mobilmachung, Rekrutirung, Reserve und Territorialarmee, territoriale Angelegenheiten, Militäretablissements und Befestigungswesen. Bei den Armeekorps steht an der Spitze jeder Sektion, welche wieder in einzelne Büreaus zerfällt, ein höherer Offizier; die übrigen Offiziere werden auf die Sektionen vertheilt und jedem ein besonderer Wirkungskreis zugewiesen.

Auf Verminderung des Schreibwerks ist unausgesetzt Bedacht zu nehmen. Am Schlusse jeden Jahres sind die im Archive angesammelten Schriftstücke ꝛc. einer Durchsicht zu unterziehen und diejenigen zu vernichten oder an das Kriegsministerium zurück zu geben, welche für den laufenden Dienst nicht mehr erforderlich sind.

Im Kriege wie im Frieden werden die Dienstobliegenheiten der Adjutantur mit vom Generalstab versehen, und der Etat desselben an Offizieren ist deshalb bei den einzelnen Stäben ein höherer als in den anderen Armeen.

Die Dienstgeschäfte in den mobilen Stäben vom Armeekorps an aufwärts werden in drei Büreaus bearbeitet und zwar:

im ersten: Personal und Material: Organisation, Etats, Verluste, Ersatz, Munition, Disziplin, Militärjustiz, Verpflegung, allgemeine Korrespondenz;

im zweiten: Erkundungsdienst und politische Angelegenheiten: Aufstellung, Bewegungen und Organisation der feindlichen Armeen, Dienst der Dolmetscher und Korrespondenten, Verkehr mit dem Feinde, Angelegenheiten der Parlamentäre und Kriegsgefangenen, Regelung der Beziehungen mit den Behörden ꝛc. in besetzten Landstrichen;

im dritten: Operationen, Märsche ꝛc., Losung und Feldgeschrei, Führung des Operationsjournals.

Hervorzuheben ist die reglementarische Anordnung, daß sich auf Märschen stets ein Generalstabsoffizier auf dem point initial, d. i. der Stelle, auf der sich die Truppentheile in die Marschkolonne einzufügen haben, befinden muß.

Den inneren Dienst im Hauptquartier leitet ein hiermit beauftragter Offizier des Stabes, dem der Kommandant der Eskorte beigegeben ist.

Eingehende Bestimmungen sind gegeben über Abfassung und Gliederung der Befehle; jeder Marschbefehl muß enthalten:

1. Allgemeine Kriegslage und Nachrichten vom Feinde,
2. Anordnungen über die eigenen Maßnahmen,
3. Aufgaben der Kavallerie,
4. allgemeine Anordnungen für Ausführung des Marsches,
5. Marschsicherung und Verbindung mit Nebenkolonnen,
6. Platz des Hauptquartiers in der Kolonne, verschiedene Vorschriften.

Vorstehende Bestimmungen bilden den ersten Theil des Befehls, welcher so früh als möglich und sofort nach beendeter Abfassung an die Kommandobehörden zu gelangen hat; der zweite Theil — Anordnungen über Kantonnements, Vorposten, Märsche der Trains, Verpflegung, den Dienst und die Verwendung des Militärtelegraphen-, Sanitäts- und Postwesens — darf später und getrennt von dem ersten ausgegeben werden.

Sämmtliche Befehle der höheren Kommandobehörden gliedern sich demnach in 18 Paragraphen; jede Anordnung erhält innerhalb des Befehls ihren bestimmten Platz. Von dieser Bestimmung darf nicht abgewichen werden, doch werden in dem Befehl nur diejenigen Paragraphen unter Bezeichnung ihrer Nummer aufgenommen, in denen überhaupt etwas anzuordnen ist.

Eingehende Bestimmungen enthält die Instruktion ferner über die Berichterstattung der höchsten Kommandobehörden und der Generaldirektion des Eisenbahn- und Etappenwesens an den Kriegsminister und über den Schriftenverkehr zwischen den verschiedenen Hauptquartieren.

Die neue Instruktion, besonders der Abschnitt über Abfassung und Gliederung der Marschbefehle, erfährt in den militärischen Fachblättern eine sehr beifällige Beurtheilung.

Die Französischen Reserveregimenter.

Bei den diesjährigen großen Manövern des II. und III. Französischen Armeekorps hatte ein umfangreicheres Aufgebot von Truppen der zweiten Linie und besonders von Reserve-Infanterieregimentern stattgefunden. Es handelte sich darum, nach Beseitigung der gemischten Regimenter die nach dem neuem Kadregesetz zusammengestellten Reserveregimenter bezüglich ihrer Organisation einer Prüfung zu unterziehen.

Die Ergebnisse derselben scheinen den gehegten Erwartungen nicht entsprochen zu haben, denn nach den Berichten in politischen Zeitungen und den Veröffentlichungen des Generals de Cools bleibt noch unendlich viel zu wünschen übrig. Aber auch die militärische Fachpresse bespricht die Verhältnisse der Reserve-Infanterieregimenter, und L'Avenir militaire beschäftigt sich in seiner Nummer 1829/1893 ebenfalls damit. Das genannte Fachblatt hofft, daß die beim diesjährigen Manöver gemachten Erfahrungen bezüglich der erwähnten Regimenter berücksichtigt werden, da zum 1. Januar 1894 die Durchführung der Bestimmungen des neuen Kadresgesetzes festgesetzt ist. Nach den Lobeserhebungen, welche den Reservetruppen in einzelnen Blättern zu Theil geworden sind, müßte bei diesen Alles vortrefflich sein; L'Avenir militaire kommt indeß zu dem entgegengesetzten Ergebniß und sucht dies in folgender Art nachzuweisen.

Stabsoffiziere. — Abgesehen von den 72 Oberstlieutenants, welche man schaffen will und die zum Ersatz derjenigen Obersten ausersehen sind, welche die Führung einer Reservebrigade übernehmen — deren Zahl nicht geschätzt werden kann —, wird man sicher einen felddienstfähigen Reserve-Bataillonskommandeur für jedes Reserveregiment finden können, wenn man nöthigenfalls die verabschiedeten Hauptleute von 10 oder 12 Jahren im Grade dazu ernennt. Andererseits hat die Verwendung von Majors als Bataillonskommandeurs (hierbei sind wohl ausschließlich solche Majors gemeint, welche der Reserve angehören und auch mit aus dieser selbst hervorgegangen sind. D. Verf.) folgende große Unzuträglichkeiten verursacht: 1. Einige sind zu alt und seit zu langer Zeit zur Schreiberei verbannt; 2. ihre Abwesenheit von dem aktiven Regiment hat eine schwierige Arbeit vernachlässigen lassen, welche nicht durch die Hauptleute zu erledigen war, die von heute auf morgen

zu ihrem Ersatz einberufen werden. Man hatte behauptet, nur junge Majors zu haben, indem man nur ihre aktiven Funktionen beim Reserveregiment ins Auge faßte, und hat dabei völlig vergessen, daß ein Major sich nicht improvisiren läßt, und daß den Inhaber seines Amtes im Mobilmachungsfalle versetzen die größte Unruhe in die Thätigkeit bringen heißt, zu deren Ausführung der Major nach dem Ausmarsch des aktiven und des Reserveregiments verpflichtet ist. Entgegengesetzt anderen Ansichten muß daher behauptet werden, daß man beim Depot einen ständigen Major belassen muß, der seit langer Zeit mit den Geschäften vertraut ist, und daß man für ihn nicht auf ein Bataillonskommando rechnet.

Hauptleute. — Der Versuch hat bewiesen: 1. daß ein Bataillon gut kommandirt ist mit vier Kompagniechefs folgender Herkunft: zwei aktive Hauptleute, ein Hauptmann der Reserve und ein aktiver Lieutenant; 2. daß der eine der aktiven Hauptleute und der Lieutenant alt im Grade sein können; 3. daß man leicht in jedem Regiment drei zu Kompagniechefs geeignete Reservehauptleute finden kann, entweder unter den verabschiedeten (retraités) jungen Hauptleuten, oder unter den ohne Pension abgegangenen (démissionnaires) Hauptleuten und Lieutenants oder unter den Hauptleuten der Reserve oder Territorialarmee.

Adjudant-majors (Bataillonsadjutanten). — Nichts ist mangelhafter als die Einrichtung der Reserve-Adjudant-majors. Man ist allerdings nur darauf verfallen, um den Adjudant-majors in aktiven Hauptmannsstellen die Kompagnieführung in dem Reserveregiment zu übertragen, indem man mit Recht diese Thätigkeit für wichtiger erachtete als jene. Aber man hat sich doch gewaltig in dem Glauben getäuscht, daß Lieutenants oder Souslieutenants der Reserve Adjudant-majors für das Feld abgeben könnten. Man hat in dem Adjudant-major vielleicht nur den reitenden Boten des Bataillonskommandeurs erblickt und sich gesagt, daß hierzu ein reitkundiger Offizier völlig ausreichend sei; aber man hat sich nicht gefragt, was für ein Chef de campement (Adjutant und Fourieroffizier zusammengenommen) er würde sein können. Nach den einzelnen, vom Avenir militaire aufgeführten Paragraphen über den Dienst und die Pflichten der Adjutanten hält das Blatt es für unmöglich, diesen Dienst einem jungen Reserveoffizier zu übertragen. Auch ist es nach einigen vorgekommenen Schnitzern, unter denen die Truppen zu leiden hatten, nöthig gewesen, berittene Offiziere der aktiven Kadres zum Quartiermachen abzuschicken. Man hat sich allgemein davon überzeugt, daß der Dienst als Adjudant-major nur von einem alten Lieutenant des aktiven Heeres versehen werden kann.

Offiziere für Verpflegung und Einzelnes. — Man hat dafür gesorgt, daß diese Funktionen keinen Reserveoffizieren anvertraut waren, was hinreichend beweist, daß es unrecht ist, ihnen diese Arbeit über die Zutheilungslisten für die Mobilmachung zu übertragen.

Zahl der aktiven Offiziere in einem Reserveregiment. — Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß das Reserveregiment folgende aktive Offiziere besitzen muß, um etwas Anderes zu sein als ein Haufen: 1 Oberstlieutenant, 2 Bataillonskommandeure, 1 Hauptmann als Regimentsadjutant, 6 Hauptleute als Kompagniechefs, 3 alte Lieutenants als Kompagnieführer, 3 alte Lieutenants als Adjudant-majors, 1 alten Lieutenant als Verpflegsoffizier, 1 alten Lieutenant als Rechnungsführer und für die Einzelheiten, zusammen 18 aktive Offiziere.

Wenn man dieser Zahl noch 2 bis 3 Schüler von Saint-Maixent und alle Unteroffizier-Kapitulanten, die bei ihrer Entlassung zu Souslieutenants ernannt wurden, hinzufügt, so würde das Reserveregiment beiläufig 25 Berufsoffiziere auf 59 besitzen, welche den normalen Kadre des Regiments in Kriegsstärke ausmachen.

Aus den gesammten Aeußerungen, die sich nach den diesjährigen großen Manövern in Frankreich über die Reserveformationen kundgeben, ist zu entnehmen, daß sie sich als ein Ersatz für die aufgegebenen Mischregimenter zunächst nicht bewährt haben und eine weitere Aenderung in der Organisation der Armee der zweiten Linie zu erwarten steht.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die Verbreitung Heiliger Schriften zu ermäßigten Preisen unter den Mannschaften unseres Heeres und der Kaiserlichen Marine hat auch für 1893 (einschl. Weihnachten 1892) nach dem Berichte des Obersten a. D. Kleseker einen guten Erfolg aufzuweisen — 4791 Bibeln, 26 042 Neue Testamente und Psalmen, im Ganzen 30 833 Bücher —, wenn auch wieder eine geringe Abnahme in den Zahlen sich bemerkbar macht. Dies muß um so mehr auffallen, als, wie aus dem Berichte hervorgeht, bei dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps sich die Zahl der verbreiteten Schriften auf 11 Bibeln, 5176 Testamente — im Ganzen 5187 — gehoben hat, gegenüber einem Durchschnitt von 1856 — 285 Bibeln, 1571 Testamenten — für je ein Preußisches Armeekorps. Da es hiernach wie nach den weiteren Darlegungen erscheint, als ob die Beschaffung einer größeren Zahl von vollen Bibeln auf die Gesammtzahl der von den Mannschaften gewünschten Bücher einen Druck ausübt, andererseits das Neue Testament mit Psalmen im Allgemeinen dem Bedürfniß der Mehrzahl unserer Soldaten genügen dürfte, so wird empfohlen, auf eine Beschränkung in den Anträgen auf volle Bibeln, dagegen auf möglichst weite Ausdehnung der Bestellungen von Neuen Testamenten hinzuwirken, was auch uns den Verhältnissen zu entsprechen scheint. Die Bestellungen zum Weihnachtsfeste werden bis zum 10. Dezember d. Js. erbeten.

Frankreich. Nach den Ergebnissen der letzthin beendeten Neuwahlen befinden sich unter den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten neunzehn ehemalige Offiziere, von denen drei, nämlich zwei Generale und ein Admiral, Pensionäre sind. Von den übrigen haben zwölf dem Heere, zwei der Marine angehört. Einer hat unter den päpstlichen Zuaven gedient und einer ist der bekannte Kommunegeneral Cluseret.

(L'Avenir militaire Nr. 1823/1893.)

— Nach einer Uebersicht über die Ernennung zu **Offizieren**, welche in einem längeren „L'armée sous le régime civil et les questions militaires pendantes" überschriebenen, hauptsächlich zur Kennzeichnung der Amtsthätigkeit des Kriegsministers de Freycinet bestimmten Aufsatze in ihrer Nr. 2852/1893 La France militaire mittheilt, hat die Gesammtzahl der von 1874 bis 1892, also in 19 Jahren, Beförderten bei der Infanterie 11 413, bei der Kavallerie 3582, bei der Artillerie 3337, beim Genie 896 betragen. Davon sind aus Saint-Cyr 6515, nämlich 5041 Infanterie- und 1474 Kavallerieoffiziere, aus der Polytechnischen Schule 2823, nämlich 2101 Artillerie- und 720 Genieoffiziere hervorgegangen. Den Unteroffizierschulen entstammen bei der Infanterie 6372, bei der Kavallerie 2108, bei der Artillerie 1236, beim Genie 176 der zu Offizieren Beförderten.

— Zwei Formationen für das **Gefecht der Infanterie** sind gelegentlich der letzten Herbstübungen beim III. und beim VII. Armeekorps eingehender Prüfung unterworfen. Beim III. Armeekorps war das Regiment in drei Treffen gegliedert, von denen das erste durch ein Bataillon in zerstreuter Ordnung gebildet wurde, während die beiden anderen aus je einem Bataillon in Kolonnenlinie bestanden. Beim VII. Armeekorps waren hinter der Schützenkette die Kompagnien in einem Gliede schachbrettförmig aufgestellt und bildeten beim Vorgehen Kompagniekolonnen. La France militaire Nr. 2850/1893 sagt, man sei darüber einig, daß die beim VII. Armeekorps angewendete Formation gegenüber der beim III. erprobten für den Anmarsch und die Verstärkung der Schützenkette Vorzüge biete und daß die letztere beim Vorbereitungskampfe ihre Schwächen habe, die Wucht des Angriffes dagegen verstärke; der Oberkriegsrath würde sich demnächst über die Verwendung der einen oder der anderen Formation auszusprechen haben.

— Die Vorschriften über die Ausübung des **Gesundheitsdienstes** bei der Truppe haben betreffs der Stellung der Infirmiers (Lazarethgehülfen) und der Brancardiers (Krankenträger) Abänderungen erlitten. Von den Infirmiers giebt es wirkliche und Hülfsinfirmiers. Letztere werden aus den zu dreijähriger Dienstzeit verpflichteten Mannschaften ausgewählt, welche ein Jahr lang bei der Fahne gewesen sind, und im dritten Dienstjahre zu wirklichen Infirmiers befördert. Außer dem mit der Aufsicht in den Regiments-Krankenanstalten betrauten Unteroffizier, Korporal oder Brigadier hat an wirklichen wie an Hülfsinfirmiers im Frieden ein jedes Infanterie-, Artillerie- und Geniebataillon je 1, jedes Kavallerie- und Artillerieregiment je 2, im Kriege jede Infanterie- und Geniekompagnie sowie jede Eskadron der Kavallerie und jede Batterie je 1. Im Kriege bekleidet bei einem jeden Infanteriebataillon, einer jeden Artillerieabtheilung und einem jeden Kavallerieregiment je ein Infirmier den Rang eines Korporals bezw. Brigadiers. Jeder Infirmier soll lesen und schreiben können. Ihre Ausbildung soll hauptsächlich praktisch sein; sie machen aber auch, nachdem die Vorbereitung für ihre Verwendung am 1. März beendet ist, einen zweimonatlichen Kursus in einem Lazareth durch. Die Regimentsbrancardiers, welche nur im Kriege und bei der Kavallerie überhaupt nicht vorhanden sind, ergänzen sich aus Reservisten, welche als Musiker oder, wenn deren nicht genügend viele zur Verfügung stehen, als Schuster oder Schneider gedient haben; eine jede Infanterie- und Geniekompagnie sowie eine jede Batterie hat ihrer vier, ein jedes Infanteriebataillon und eine jede Artillerieabtheilung hat außerdem einen Korporal bezw. Brigadier, ein jedes Infanterieregiment einen Unteroffizier; diese Vorgesetzten werden denjenigen Reservisten entnommen, welche als Infirmiers ausgebildet sind. Um für den Fall einer Mobilmachung geeignete Leute in genügender Anzahl zur Verfügung zu haben, werden während ihrer Friedensdienstzeit sämmtliche Musiker, Schneider und Schuster für die Verwendung als Brancardiers ausgebildet, das Gleiche geschieht mit den Studenten der Medizin und der Arzneikunde sowie den Zöglingen geistlicher Bildungsanstalten, welche im Kriegsfalle für den Gesundheitsdienst bestimmt sind. Die Ausbildung geschieht theoretisch und praktisch in je 15 bis 20 Uebungen. Zu Brancardiers bei den Ambulanzen werden die nämlichen Klassen von Reservisten genommen, welche für die Verwendung als Truppenbrancardiers bestimmt sind. Zum Zwecke ihrer Ausbildung werden sie bei den Einberufungen der Reserve in größeren Abtheilungen vereinigt. Die Sorge für diese Ausbildung liegt allgemein den Sanitätsoffizieren ob.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Um den Offizieren der **Marinetruppen** den Eintritt in die Kriegshochschule zu erleichtern, hatte der Marineminister bereits im Jahre 1889 bestimmt, daß diejenigen Bewerber, welche die schriftliche Zulassungsprüfung bestehen, demnächst aber auf Grund ihrer in der mündlichen Prüfung gezeigten Minderleistungen nicht einberufen werden und im darauffolgenden Jahre die Prüfung noch einmal abzulegen wünschen, in der Zwischenzeit zum Dienste in den Kolonien nicht herangezogen werden sollen. Durch einen neuen Erlaß ist nachgegeben, daß es mit Bewerbern, welche nach dem Fehlschlagen eines zweiten Versuches sich zum dritten Male der Prüfung zu unterwerfen beabsichtigen, ebenso gehalten werden soll.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

Nordamerika. Auf ihre neue, erst seit 10 Jahren im Entstehen begriffene **Flotte** ist die Nation stolz und wendet derselben die regste Theilnahme zu. Jedesmal, wenn ein Schiff vom Stapel läuft oder seine Probefahrten macht oder zum ersten Male in Dienst gestellt wird, bringen die Zeitungen spaltenlange Aufsätze darüber. Aber auch in greifbarer Weise wird das Interesse bethätigt; so haben patriotische Bürger den Offizieren und Mannschaften des kürzlich neu in Dienst gestellten Kreuzers „New-York" folgende Geschenke gemacht: 1. einen Satz silbernen Tafelgeschirrs für den Ertrag einer durch den New-York Herald angeregten öffentlichen Subskription, 2. ein Stell seidener Flaggen und Gösche für den Ertrag einer öffentlichen Subskription durch den New-York Commercial Advertiser, 3. eine Schiffsglocke von dem 7. Regiment der Nationalgarde des Staates New-York, 4. eine Punschbowle von dem New-York Yacht-Klub, 5. ein Stell Turngeräthe von dem New-Yorker Athletischen Klub, 6. eine Bücherei von 400 Bänden von der New-Yorker geschichtlichen Gesellschaft und 7. eine Orgel von der Frauen-Hülfsgesellschaft für Seeleute. Bei so lebhaftem Interesse der Bevölkerung an der Flotte lassen die gesetzgebenden Körperschaften es auch selbstredend an der Bewilligung von Mitteln zum Ausbau derselben nicht fehlen.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Karte und der Allgemeine Anzeiger Nr. 92.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 102. Berlin, Mittwoch den 22. November. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. November 1893.

Leutwein, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,

Dietrich, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,

Pfaehler, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schneidemühl, — auf vier Monate zur Dienstleistung bei Korps-Bekleidungsämtern und zwar Ersterer zum XVI., Letzterer zum XVII. Armeekorps, — kommandirt.

v. Trotha, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Adjutant bei der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, bisher kommandirt bei der Ober-Militär-Examinationskommission, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum ersten Inspizienten und Büreauchef bei der Ober-Militär-Examinationskommission ernannt.

Baron v. Plessen, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, von dem Kommando bei der Botschaft in Rom entbunden.

Letzlingen, den 18. November 1893.

Bahn, Oberstlt. vom Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, zum Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau ernannt.

v. Splawa-Neyman, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Lemcke, Danckelmann, Ebert II., v. Rosenstiel, Walckhoff, Hassenstein, Sek. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Graf zu Solms-Laubach, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Garde-Hus. Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Johnston, Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Senden II., Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, in das Regt. wiedereinrangirt und gleichzeitig auf ein Jahr zur Gestütverwalt. kommandirt.

Lübke, Vizewachtm. vom Garde-Train-Bat., zum Port. Fähnr. ernannt.

Jansa, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats. vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Bat. kommandirt.

v. Brandt, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Schack, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — à la suite des Regts. gestellt.

v. Jena II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg) Nr. 24, vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 kommandirt.

v. Arnim, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II Berlin, der Charakter als Major verliehen.

Lademann, Oberst z. D., zuletzt im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Schroeder, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Halberstadt, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Pausch, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, früher in diesem Regt., vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 kommandirt.

v. Kameke, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg, der Charakter als Oberstlt.,

v. Gotsch, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes V. Armeekorps, der Charakter als Major, — verliehen.

Kanzow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, à la suite des Regts. gestellt.

Neander v. Petersheiden, Sek. Lt. à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 einrangirt.

Graf v. d. Recke-Volmerstein, Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, in das Regt. wiedereinrangirt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 kommandirt.

Frhr. v. Krane, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, à la suite des Regts. gestellt.

Bessenroth, inval. Wachtmeister, bisher im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Schüler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7 kommandirt.

Friederici, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Kobylinski, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Bremen, der Charakter als Hauptm. verliehen.

v. Schmeling, Sek. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.

Frhr. v. Kleydorff, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Oidtman, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 kommandirt.

Ehricht, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

v. Radonitz, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — à la suite der betreffenden Regtr. gestellt.

v. Normann, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schlawe, der Charakter als Hauptm. verliehen.

v. Simon, Pr. Lt. à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als überzähl. Pr. Lt. in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 einrangirt.

Frhr. v. Gillern, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 35, à la suite des Regts. gestellt.

Hesse, Oberstlt. à la suite der 1. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Adjutant bei der General-Insp. des Ingen. und Pion. Korps und unter Wiedereinrangirung in die 1. Ingen. Insp., zum Mitglied des Ingen. Komitees,

Rommel, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., Mitglied des Ingen. Komitees, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite dieser Inspektion, zum Adjutanten der General-Insp. des Ingenieur- und Pion. Korps, — ernannt.

Schwarte, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Hauptmann,

Theuer, Sek. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Schattinger, Pr. Lt. vom Königl. Württemb. Pion. Bat. Nr. 13, zur Dienstleistung bei der 2. Ingen. Insp. kommandirt.

Oemler, Maj. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, Inspizient des Fußartillerie-Materials, zum Mitglied der Prüfungs-Kommission für Hauptleute und Premierlieutenants der Fußartillerie,

Wilcke, außeretatsmäß. Sek. Lt. vom Schlesw. Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, zum Artillerie-Offizier, — ernannt.

Schultz, Maj. vom Fußart. Regt. Nr. 11, kommandirt als Adjutant bei der General-Insp. der Fußart., von der Stellung als Mitglied der Prüfungs-Kommission für Hauptleute und Premierlieutenants der Fußartillerie entbunden.

Tholen, Maj. à la suite des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, Direktionsmitglied der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, zum Mitglied der Prüfungskommission für Hauptleute und Premierlieutenants der Fußartillerie ernannt.

Behm, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 ernannt.

Croce, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Winckler, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — versetzt.

Schlüter, Major, aggreg. dem 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Kalck, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Gehr, Oberstlt. beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Nr. 97, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Meisner, Oberstlt. z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, Kommandeur des Landw. Bezirks Teltow, zum Obersten befördert.

Graf v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Ludendorff, Pr. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, versetzt.

Schulze, Major à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

v. Hartmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Nebenetat des großen Generalstabes, — versetzt.

v. Lösecke, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Buek, Pr. Lt. à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

v. Wernsdorff, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, à la suite des Regts. gestellt.

v. Klüfer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Jeuthe, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Arnold, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Henseling, Hauptm. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und Adjutant des Direktors des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.

Hardt, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten des Direktors des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium ernannt.

Rudolph, Hauptm. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Jebe, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Biebrich, — versetzt.

Paysen, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Hartwig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich, in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 versetzt.

v. Köckritz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Pr. Lt. befördert.

Noack, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

Thümmel, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Komp. Chef ernannt.

Behrends, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Wolff, Major aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Frhr. Roeder v. Diersburg, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Lörrach, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Karlsruhe,

Heusch, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Lörrach,

v. Riedel, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Belgard, — versetzt.

Werner, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich ernannt.

v. Wrochem, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Fabeck, Major vom Generalstabe des VI. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — versetzt.

v. Wallenberg I., Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des VI. Armeekorps versetzt.

v. Kraewel, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Windell, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Maas, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Loos, Major à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 und Abtheilungs-Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.

Schönfeld, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Entbindung von der Stellung als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Wohlgemuth, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Wohlau versetzt.

v. Wolff, Pr. Lt. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, unter Belassung als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau und unter Versetzung zum 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, à la suite desselben, zum Hauptm. befördert.

Heyple, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg, zu dieser Arbeiter-Abtheil.,

Kiesel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungs-Gefängniß in Neiße, zu diesem Festungs-Gefängniß, — versetzt.

v. Briesen, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Einsiedel, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — versetzt.

v. Normann, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, in das Regt. einrangirt.

Boettcher, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, und unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.

Krauske, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Komp. Chef ernannt.

Haupt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Gilles, Sek. Lt. von der Reserve des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 kommandirt.

Schuch, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Mitgliede der Studienkommission für die Kriegsschulen ernannt.

Licht, Hauptm. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Cöslin,

v. Pritzbuer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, — unter Belassung in ihrem Dienstverhältniß als Militärlehrer, zum Kadettenkorps, à la suite desselben, versetzt.

v. Wietersheim, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, unter Belassung à la suite des Kadettenkorps, zum 1. Adjutant bei der gedachten Gen. Insp. ernannt.

Holtz, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Verhältniß als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Engers, als 2. Adjutant zur Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens kommandirt.

---

v. Rabenau, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Nieland, Hauptm. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 72. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Weicke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, als Adjutant zur 72. Inf. Brig. kommandirt.

Schreier, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Saenger, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

v. Engelbrechten, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Nordbeck, Hauptm. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 14. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

v. Winterfeld II., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Adjutant zur 14. Inf. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Houwald, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Spangenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Brandenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 versetzt.

Trautvetter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Ude, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Korn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

v. Heuduck, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 98, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 136, — versetzt.

v. Hartmann-Krey, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Freyhold, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Schmid, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Nordenflycht, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf v. Bernstorff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. d. Wenge Graf v. Lambsdorff, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 versetzt.

v. Schroeder, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Wegner, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Runge, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt.

Hausmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich, à la suite des Regts. gestellt.

Weidlich, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Derschau, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Warnsdorf, Hauptm. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Komp. Chef in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

v. Restorff, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Biebrich, in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — versetzt.

Heinze, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, à la suite des Regts. gestellt.

v. Schon, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

v. Sydow, Hauptm., aggreg. dem Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Jobst, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 131 versetzt.

Schulz II., Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 130, zum Komp. Chef ernannt.

Thilo, Pr. Lt., bisher im 1. See-Bat., mit seinem Patent bei dem Inf. Regt. Nr. 130 angestellt.

Schubert, Hauptm. und Platzmajor in Straßburg i. E., der Charakter als Major verliehen.

v. Wegerer, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. Seutter v. Lötzen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Linde, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Gülich, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Lettgau, Hauptm., bisher im 2. See-Bat. und Vorstand des Bekleidungsamts zu Wilhelmshaven, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. bei dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 angestellt.

v. Dobschütz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Koch, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Mentz, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Weilburg, zum Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, à la suite desselben, versetzt.

Dannenberg, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Arnim, Major von der Landgend. und erster Adjutant des Chefs derselben,

Graf v. Hardenberg, Major aggreg. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Wiebe, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Marschall v. Sulicki, Hauptm. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Div.,

v. Horn, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur der Unteroff. Schule in Jülich,

Frhr. v. Salmuth, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F. und kommandirt als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Division,

v. Kalckreuth, Hauptm. vom Lauenburg. Jäg. Bat. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommando des I. Armeekorps,

v. Schack, Rittm. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 und kommandirt als Adjutant bei der 21. Division, — zu überzähl. Majors befördert.

Burchardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Steegmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Horn, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.

v. Ballusek, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, à la suite des Regts. gestellt.

v. Zimmermann II., Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum Pr. Lt. befördert.

Strahl, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Kleinsorgen, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 und etatsmäß. Mitglied der Inf. Schießschule, als Komp. Chef in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

v. Kriegsheim, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., als etatsmäß. Mitglied zur Inf. Schießschule, — versetzt.

v. Ostrowski, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Böhm, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin, in das Regt. wiedereinrangirt.

Wachtel, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.

Noack, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Korff-Krokisius, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 143 versetzt.

Raasch, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 71. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Stäckel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, als Adjutant zur 71. Inf. Brig. kommandirt.

Apelt, Sek. Lt., bisher im 2. See-Bat. und kommandirt als Adjutant bei dem Kommando der Marine-Station der Nordsee, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, bei dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 angestellt.

Kreuter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Jülich,

v. Bursztini, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp., in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — versetzt.

Stursberg, Pr. Lt., bisher im 1. See-Bat. bei dem Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Tiehsen, Sek. Lt., bisher im 2. See-Bat., im Inf. Regt. Nr. 144, — angestellt.

v. Bodelschwingh, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach versetzt.

Arnold, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Wins, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, à la suite des Regts. gestellt.

v. Bornstedt, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Garthe, Sek. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — versetzt.

Herhudt v. Rohden, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Adjutant zum Generalkommando des III. Armeekorps kommandirt.

Schmidt, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Hoffmann, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

v. Robbe I., Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Pr. Lt.,

v. Rohrscheidt, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Paris I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße, in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles). Nr. 11 versetzt.
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Tippelskirch I., Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. L'Estocq, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Hahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2 Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — zu überzähl. Hauptleuten,
Meydam, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
v. Goldammer, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Ziemssen, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Wossidlo, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Klein, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
v. Jena I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
v. Hugo, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Den Hauptleuten:

v. d. Osten, Komp. Chef vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Haine, Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Scheyde, à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Direktionsassist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken;

sowie den Pr. Lts.:

v. Derschau vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Ende vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Conrady vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig,
Graf v. Pückler vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Loewenhardt vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Wedel I. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
v. Suter vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,
Edner, Lueder I. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Unruh vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam,
v. Hanstein von demselben Regt.,
Weiß II. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
v. Tronchin vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Wehl, Boldt vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Mielcke, Degner vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Arretz, à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,
v. Eltester vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Castendyk vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Karow vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Maywald vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Hagemann II. von demselben Regt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein,
Jachmann von demselben Regt.,
Borcherdt vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Hundrich vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Germar vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Seebohm vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Below vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Stutterheim vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Eckardt, vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,
v. Levetzow von demselben Regt.,
Gaebel vom Inf. Regt. Nr. 99,
v. Kropff vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Frhr. v. Gillern vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Buchholz vom Inf. Regt. Nr. 131,
Feldt vom Inf. Regt. Nr. 135, kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein,
v. Stoeklern zu Grünholzek vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,
v. Müllenheim-Rechberg II. von demselben Regt.,
v. Henning auf Schönhoff vom Inf. Regt. Nr. 143,
Tasche vom Inf. Regt. Nr. 144, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön,
Lischnewski vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, — sämmtlich ein Patent ihrer Charge verliehen.

---

v. Linstow, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Heye, Hauptm. und. Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
v. Busse, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Rüstow, Hauptm. und Battr. Chef vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — mit Ende November d. Js.,
Schach v. Wittenau, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. z. F.,
von Wild, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels II., Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Jordan, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Bromeis, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — mit dem 15. Dezember d. Js.,
Malchow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Grote, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fußartill. Regt. Nr. 7, — mit Ende Dezember d. Js., von ihrem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.
Hüther, Pr. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, vom 1. Dezember d. Js. bis Ende März 1895 zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

Kunhardt v. Schmidt, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Eisenbahnlinien-Kommissar in Straßburg i. E., zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Sabarth, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Eisenbahn-Kommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Eisenbahnlinien-Kommissars in Straßburg i. E.,
v. Geyso, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, behufs Vertretung eines Eisenbahn-Kommissars, zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, — kommandirt.
v. Frankenberg und Ludwigsdorf, Major, aggreg. dem Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, als aggreg. zum 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Hardt, Major vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des VIII. Armeekorps, als aggreg. zum Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, — versetzt.
Fries, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rheinisch.) Nr. 8, als Adjutant zum Generalkommando des VIII. Armeekorps kommandirt.
v. Keudell, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Studnitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Ruppert, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, dem Regt. aggregirt.
v. Liebermann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittmeister und Eskadr. Chef befördert.
v. Bodelschwingh II., Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, unter Belassung in dem Kommando als Ordonnanz-Offizier bei des Prinzen Karl von Baden Großherzogl. Hoheit, dem Regt.,
Krahmer, Rittmeister vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, dem Regt., — aggregirt.
v. Beringe, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Sydow, Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Zinnow, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Meiß, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Reiß, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
v. Schenk, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

Den Majors:

Graf zu Eulenburg, Graf zu Dohna, Eskadr. Chefs vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
v. Kossecki, Eskadr. Chef vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Kühne, Eskadr. Chef vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
v. Rauch, Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Arnim, Graf zu Dohna, Eskadr. Chefs vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Rohr, Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Frhr. v. Manteuffel, Eskadr. Chef vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
v. Seydewitz, Eskadr. Chef vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Militärkabinet,
Frhr. v. Maltzahn vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XVI. Armeekorps;

den Rittmeistern und Eskadronchefs:

v. Ramm vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Frhr. v. Meerheimb vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Saenger vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21;

den Pr. Lts.:

Blecken v. Schmeling vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Poseck vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Bierordt vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Guionneau vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
v. Rüxleben vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Heusch vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, kommandirt als Reitlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, — sämmtlich ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den Rittmeistern und Eskadronchefs:

v. Wrochem vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
v. Jagow vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Boddien vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Koppe vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, — der Charakter als Major verliehen.

Die Pr. Lts.:

v. Zastrow vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,

v. Manteuffel vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 und kommandirt als Adjutant bei der 8. Kav. Brig.,

Graf von und zu Westerholt und Gysenberg vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

v. Printz vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Frhr. Knigge I. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 und kommandirt als Adjutant bei der 14. Kav. Brig.,

v. Langen vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 und kommandirt als Adjutant bei der 16. Kav. Brig.,

Heydemann vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Guradze vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Graf v. Rothkirch u. Trach I. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 5. Kav. Brig.,

v. Ravenstein vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, — zu überzähl. Rittmeistern;

die Sek. Lts.:

v. Rochow vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

v. Grone vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Epner vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Frhr. v. Heintze vom 3. Garde-Ulan. Regt., — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

---

v. Pressentin, Oberst und Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 1. Feldart. Brig. ernannt.

v. Haenel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, zum Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,

Klapp, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Waldhausen, Major und Battr. Chef von demselben Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Abtheil. Kommandeur,

Zunker, Hauptm. von demselben Regt., zum Battr. Chef, — ernannt.

Fahland I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Mertens, Oberstlt. und Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, zum Obersten, — befördert.

Schede, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Feldart. Regts. Nr. 33, zum Kommandeur dieses Regts.,

Jumpertz, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Wittje, Major von demselben Regt., zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

Weber, Hauptm., bisher Battr. Chef vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Müller, Pr. Lt. von der Feldart. Schießschule, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — versetzt.

Behlow, Sek. Lt. von derselben Schießschule, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schalburg, Sek. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zur Feldart. Schießschule,

Mueller, Major vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des III. Armeekorps, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Burchard, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, — versetzt.

Hecht, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Streuber, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Pfeiffer, Major vom Feldart. Regt. Nr. 15, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.

Deinhard, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 15, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Jacobi, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Frisch, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Detmering, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Bender, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt.,

v. Beck, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

Osterhaus, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 35 versetzt.

Marcus, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, als Adjutant zur 17. Feldart. Brig. kommandirt.

Henke, Major vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Kombst, Major vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Wilhelmi, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31 und kommandirt als Assistent bei der Artillerie-Prüfungskommission, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Hahn, Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artilleriekorps),
Breiderhoff, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
König, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, in das Feldart. Regt. Nr. 31 versetzt.

Oehmgen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Saigge, Major à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Brenske, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, ein Patent seiner Charge verliehen.

Reimer, Major und Komp. Chef vom Train-Bat. Nr. 17, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 ernannt.
Strüver, Pr. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Train-Bat. Nr. 17,
Heyn, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9 in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — versetzt.
Gerpott, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.
Bilse, Rittm. und Komp. Chef vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Boenke, Pr. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, — versetzt.
Fleischer, Sek. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.
Bandel, Sek. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Train-Bat. Nr. 16,
Roos, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, in das Badische Train-Bat. Nr. 14, — versetzt.
v. Branconi, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, der Charakter als Major verliehen.
Mekelburg, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts.:

Die Port. Fähnrs.:

v. Buch, Frhr. v. Schleinitz vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Beust, v. Brederlow vom Garde-Füs. Regt.
v. Regelein vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Gerlach, v. Stosch vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Hochwaechter vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
Graf zu Castell-Rüdenhausen, v. Hagen, v. Hahnke vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
v. Seemen, Steppuhn vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Bergius, Steffen vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Radecke, Frommann, Wollschlaeger vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Wottrich, Illgner vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Itzerott, Jordan vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Tortilowicz v. Batocki-Friebe vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Queis vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
Jäger vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Lehners, Müller, Krautwald vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. d. Osten vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Wolff, Guse vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Pirner, Franz vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Goertz vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Siveke vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Hesse vom Inf. Regt. Nr. 129,
Schnorrenpfeil, Holthoff vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Holtzendorff vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Graebe, v. Roëll, Deetjen vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
v. Kalkreuth, Steffen, v. Hake vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Bohne, Schwietzke, Jaeger vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Koch vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Günther vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Itzenplitz, v. Voß vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Lücken vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Hagemann, Warnecke vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Tilly, Hubert vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Erdmann, Spehr, Knecht vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
v. Froreich, Vollmann vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Doetinchem de Rande vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Douglas vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Frhr. v. Dobeneck vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Pulkowski vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Werner, Hoffmann vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Frhr. Senfft v. Pilsach vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Becker vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Frech, Wüst, Scupin vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Loewenhardt vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Graf v. Kanitz, v. Gersdorff vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Graf v. Rothkirch Frhr. v. Trach vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Graf v. Brockdorff vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
v. Simson, v. Tieschowitz vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Frhr. v. Schleinitz, v. Klein vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Milisch vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Klos, Thamm, Eichholtz vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Trapp vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Kuhn, Tarnogrocki vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Scheliha, v. Biel vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Graf v. Harrach vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Studnitz von demselben Regt., dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Kerber vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
v. Sydow vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Graefe vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Kreipe vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3 Westfäl.) Nr. 16,
de le Roi vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Brandt, Horn vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Frhr. v. Landsberg vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Hammers, Frhr. v. Bülow, v. Pressentin vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
v. Lengerke vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Luedorff vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Detten vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Pies, Wolff, Schmidt, Schwilden vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Müller vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Vetter vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Naumanns vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Mensch vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Brix vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Becker, Prox, Gerling vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Reich vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Frhr. v. Nettelbladt vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
v. Hagen vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Thoma vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Rolla du Rosey vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Geldern-Crispendorf vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
v. Ludowig vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Knauer, Wagner, Olshausen vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Frhr. v. Dobeneck, v. Lengerke vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Caracciola vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Tiemann vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Eisenstecken vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Haeßler vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Frhr. Reichlin v. Meldegg, Keim vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Biermann vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Michels, Rabe v. Pappenheim vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Frhr. Haller v. Hallerstein vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
v. Voigts-Rhetz vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Jantzen vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Schildhauer, Hartleben vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Bühler, Oblircher vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Schaper, Zimmermann vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Kortüm vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
v. Uslar, Genz, Frhr. v. Reck vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Zeeden, Emmerling, Kuenzer, Osiander vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Baumbach vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Heiser vom Inf. Regt. Nr. 97,

Kuhne, Gußmann, Wentzcke vom Inf. Regt. Nr. 99,
Frhr. Rüdt v. Collenberg vom Inf. Regt. Nr. 132,
Maercker vom Inf. Regt. Nr. 137,
Burckhardt, Reinhard vom Inf. Regt. Nr. 138,
Bartels vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Süs vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Edler v. Scheibler vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Gaertig vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Moeser, Lehmann vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Haßlacher, Riemann vom Inf. Regt. Nr. 98,
Medding, Thiele, Wenderoth, Klarmeyer, Platzhoff vom Inf. Regt. Nr. 130,
Hermann vom Inf. Regt. Nr. 131,
Pilchowski vom Inf. Regt. Nr. 135,
Eschmann vom Inf. Regt. Nr. 144,
Soltmann, Brune, Huning vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Hellwig vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
de Greiff, Freytag vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Stoecker vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Frhr. v. Holzschuher vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Tiedemann vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Zitzewitz vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
Moldenhauer, Seyde, Selle vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Röhrig, Dettmer vom Feldart. Regt. Nr. 36,
Frhr. v. Haxthausen vom Jäg. Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Frhr. v. Braun, v. Brandt vom Jäg. Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kolbow vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Reg. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Boeck, Cleinow vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2,
v. d. Decken, v. Redern vom Brandenburg. Jäg. Bat. Nr. 3,
Graf v. Lüttichau vom 2. Schles. Jäg. Bat. Nr. 6,
Knack, Cleinow, Sell vom Eisenb. Regt. Nr. 1;

b) zu außeretatsmäß. Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Poschmann, Vollgold vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung in das Fußart. Regt. Nr. 15,
Jacobi vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Metzler, Wolff vom Fußart. Reg. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Muths vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Matthaeas vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Schnell, Gerhard, Soltmann vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Hüllmann, Apfel, Göritz vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Sievers, Gleitz vom Fußart. Bat. Nr. 13,
Frank vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Rath, Blank vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Windel vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, unter gleichzeitiger Versetzung in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Gehre vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, unter gleichzeitiger Versetzung in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Eberhard vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Kunze vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Scherlau vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, unter gleichzeitiger Versetzung in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Frantz, Müller vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, unter gleichzeitiger Versetzung in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Hausding vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Rebentisch, Plieninger vom Pion. Bat. Nr. 15, unter gleichzeitiger Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 19,
Thiermann vom Pion. Bat. Nr. 16;

c) zu Port. Fähnrs.:

Frhr. v. d. Heyden-Rynsch, charakteris. Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Jecklin, Unteroff. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Bredow, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Meske, Unteroff. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
v. d. Osten, Unteroff. vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
Wiese, Unteroff. vom Garde-Train-Bat.,
v. Bülow, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Schmidt, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Dieckmann, Brockmann, Otto, Unteroffe. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Cruse, Unteroff. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Wegerer, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Mahnke, charakteris. Port. Fähnr., Heyse, Unteroff. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Lamotte, Unteroff. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
Rennhoff, charakteris. Port. Fähnr., v. Lippa, Unteroff. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Graf v. Hohenthal, charakteris. Port. Fähnr. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Freiwald, Stahr, Balla, Unteroffe. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Wiskott, Kemper, Unteroffe. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kayser, Unteroff., Wider, Weinberger, charakteris. Port. Fähnrs. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Frhr. v. Romberg, Unteroff., Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

v. Bojan, charakteris. Port. Fähnr., Eigenbrodt, Unteroff. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Richter, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 129,
Rötel, Hunger, Unteroffe. vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Borcke, Unteroff. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Raven, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Hugo, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Brieger, Unteroff. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Ostau, Unteroff. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Kalinowski, Unteroff. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Friderici, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Güthe, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Germar, charakteris. Port. Fähnr. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Bremer, v. Hartrott, Unteroffe. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Platen, v. Hanstein, charakteris. Port. Fähnrs. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
v. Keller, charakteris. Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Nette, Lange, Unteroffe. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
v. Merkatz, Unteroff. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Mitscher, Unteroff. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Bresler, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2,
Frhr. v. Saurma-Jeltsch, Unteroff. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, charakteris. Port. Fähnr. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Schlottmann, Schade, Unteroffe. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
v. Sydow, Unteroff. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Kathe, charakteris. Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Tütel, Unteroff. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Ritter und Edler v. Rosenthal, Graf v. Schlieben, Unteroffe. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Junkermann, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Wulff, Unteroff. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Rulau, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Gottschow, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Hymmen, Unteroff. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Harling, charakteris. Port. Fähnr.,
Böhmer, Unteroff., — vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9,
Thiel, Fletcher, charakteris. Port. Fähnrs.,
Grütering, Unteroff., — vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Bock, Keutner, Unteroffe. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Frhr. v. Seckendorff, Unteroff.,
Frhr. v. Ledebur, v. Schultz, charakteris. Port. Fähnrs., — vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Wien, van Baernewyck, Walther, Unteroffe. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Koller, Ehmsen, Unteroffe.,
Schwerdtfeger, charakteris. Port. Fähnr.,
Kaddatz, Unteroff., — vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Lücken, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Burkhardt, Halske, Johannes, Hedicke, Raecke, Unteroffe. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Frhr. v. Tettau, charakteris. Port. Fähnr. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Frese, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Kayser, charakteris. Port. Fähnr. vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17,
v. Hippel, Langer, v. Schwartz, Unteroffe. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Stoetzer, Vogt, Unteroffe. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Bigny, Unteroff. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Gaupp, Unteroff. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Jena, v. Wintzingerode, charakteris. Port. Fähnrs.,
Behmer, Scheibe, Unteroffe., — vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Lawrenz, Unteroff. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Schwendy, Unteroff. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
v. Belsen, Martin, Unteroffe. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Buchholtz, Unteroff. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
v. d. Lippe, charakteris. Port. Fähnr.,
v. Wedel, Unteroff., — vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
v. Grimm, Unteroff. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Dietz, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 132,
Heims, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 138,
Lex, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Teltz, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 131,
Baumert, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 135,
v. Schönebeck, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 144,
Schumann, Unteroff. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Böckelmann, Unteroff. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Niemann, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Humricht, charakteris. Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 34,
v. Langendorff, Unteroff. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Wichert, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 141,
Detmering, charakteris. Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Frahne, Bartels, Unteroffe. vom Feldart. Regt. Nr. 36,
Graf v. Saurma-Jeltsch, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat.,
v. Brünneck, Oberjäger vom Garde-Schützen-Bat.,
Moritz, charakteris. Port. Fähnr.,
Chatenay, Renner, Oberjäger, — vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Boy, Unteroff. vom Garde-Fußart. Regt.,
Voigt, Unteroff. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Everth, Clingestein, Unteroffe. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Boismard, Pape, Ludwig, Göldner, Unteroffe. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Anders, charakteris. Port. Fähnr. vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Klein, Unteroff. vom Fußart. Bat. Nr. 13,
Grosser, Unteroff. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Hummell, Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Unteroffe. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Daenicke, Hardt, Unteroffe. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Laschke, Schulz, Wurffbain, Unteroffe. vom Pion. Bat. Nr. 17,
Jurisch, Heimlich, Tendering, Haberling, Unteroffe. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Im Beurlaubtenstande.

Letzlingen, den 18. November 1893.

Bethe, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Teltow, zuletzt im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 13. März 1891 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots, wiederangestellt.
Pfeiffer, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Glogau, zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 26. August 1886 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Gardekorps:

Rötger II., Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Wehlau),
v. Bonin, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts. (Neustettin),
v. Lochow, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Calau),
Schwedt, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Calau), — zu Pr. Lts.,
v. Waldow, Pr. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (I. Berlin),
Wiebe, Frommel, Pr. Lts. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts. (I. Berlin), — zu Hauptleuten,
Splettstößer, Rötger I., Sek. Lts. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (I. Berlin),
v. Carnap, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß (I. Berlin),
Betcke, v. Jachmann, Sek. Lts. von der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß (I. Berlin),
Schmidt II., Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts. (I. Berlin), — zu Pr. Lts.,
Sehring, Pr. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Teltow),
Frobenius, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts. (Teltow), — zu Hauptleuten,
Greiff, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Teltow), zum Pr. Lt.,
Strauß, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Schönborn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Perleberg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Fischer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Gisevius, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Posen),
Selle, Sek. Lt. der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (Posen),
Graf Pilati v. Thassul zu Daxberg, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Glatz), — zu Pr. Lts.,
Werner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Brieg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Lottner, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Soest),
v. Alvensleben, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß (Minden),
Wiesner, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts. (Cöln), — zu Pr. Lts.,
v. Brockhusen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Rüdlin, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (I. Altona),
Trube, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (II. Altona),
Kulenkamp, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Lübeck), — zu Pr. Lts.,
Nehren, Pr. Lt. von der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Hannover), zum Hauptm.,
Richert, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Hannover),
Francke, Sek. Lt. von der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß (Wiesbaden),
v. Ditfurth, Sek. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (I. Cassel),
Haack, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Hersfeld),
v. Keudell I., Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß (II. Cassel),
Heitmann, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Schlettstadt), — zu Pr. Lts.,
van Koolwyk, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (I. Berlin), zum Hauptm.,

Hufnagel, Kübler, Sek. Lts. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (I. Berlin),
Wolbert, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (Potsdam),
Kleinau, Sek. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Neuhaldensleben), — zu Pr. Lts.,
Oetting, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (Dortmund), zum Hauptm.,
Vielhaber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Geldern, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Stauf, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (Siegen), zum Pr. Lt.,
v. Wietersheim, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Ulan. Regts.,
Andreae, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Freistadt, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Ulan. Regts.,
Prinz von Schönaich-Carolath, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts. (Stralsund),
v. Puttkamer, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Belgard),
Frhr. v. Werthern, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Potsdam), — zu Pr. Lts.,
Kreich, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart. (Bernau),
v. Manteuffel, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart. (I. Berlin), — zu Hauptleuten,
Schmidt, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats. (Naumburg), zum Pr. Lt.,
Wiehler, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Gera, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Stephan, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Feldart. Regts.,
v. Stegmann u. Stein, Pr. Lt. von der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts. (Münsterberg), zum Hauptm.,
Hegenscheidt I., Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Ratibor),
Scherbening, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Beuthen),
v. Heineccius, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Schleswig), — zu Pr. Lts.,
Wagner, Pr. Lt. von der Res. desselben Regts. (Fulda), zum Hauptm.,
v. Baumbach, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Meiningen),
Strübing, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Thorn), — zu Pr. Lts.;

I. Armeekorps:

Hartog, Augstein, Sek. Lts. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Wehlau),
v. Hillebrandt, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Wehlau),
Böhm, Mackelanz, Wagner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,
Prengel, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Tilsit),
Schultz II., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, — zu Pr. Lts.,
Bannitz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Schwederský, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Kirchner, Pr. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 (Insterburg), zum Hauptm.,
Forstreuter, Sek. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 (Insterburg),
Hellbusch, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg, — zu Pr. Lts.,
Dreßler, Pr. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 (Gumbinnen),
Alter, Pr. Lt. von der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Gumbinnen), — zu Hauptleuten,
Boehlke, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 129 (Gumbinnen), zum Pr. Lt.,
Simon, Schmalz, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, — zu Hauptleuten,
Handtmann, Heuschkel, Barkowski, Krieger, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Müllauer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Loebell, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, zum Hauptmann,
Großmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Thielmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Gruber, Schubert, Ellendt, Perkuhn, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,
Bartel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg,
Ploch, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Allenstein),
John, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 (Allenstein),
Hennecke, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (Allenstein),
Roscher, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 (Allenstein), — zu Pr. Lts.,
Gerlach, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, zum Hauptm.,
Streit, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 (Lötzen),
Scott, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Lötzen),

Horstigall, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 (Lötzen), — zu Pr. Lts.,
Steputat, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, zum Hauptm.,
Arendt, Post, Bernecker, Reitzke, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, — zu Pr. Lts.,
Wiese, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Holtzheimer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Schulz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Posega, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Königsberg),
Angern, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (Königsberg),
Kollberg, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 (Königsberg),
Schlüter, Willert, Sek. Lts. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Königsberg),
v. Meyeren, Sek. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (Königsberg),
Braemer, Sek. Lt. von der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (Königsberg), — zu Pr. Lts.,
Große, Herzbruch, Hein, Woede, Schruba, Kugelberg, Boehnke, Raue, Siegert, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, — zu Hauptleuten,
Harder, Schulz II., Lehnerdt, Bauwerker Fritsche, Kollberg, Riemann, Tillitz, Zernecke, Mehl, Lindenau, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Hagen, Willenbücher, v. Hünefeld, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,
Riechert, Langer, Dyck, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, — zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Münch, Neumann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, — zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 8,
Preuß, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Reichwald, Dous, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, — zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Hein, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Thadden, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 (Braunsberg), zum Pr. Lt.,
Mirtsch, Pr. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 (Tilsit), zum Hauptm.,
Maltzahn, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, zum Pr. Lt.,
Lavaud, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
v. Zaborowski, Sek. Lt. von der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Insterburg), zum Pr. Lt.,
Jaeschke, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg,
Hillmann, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, — zu Hauptleuten,
Druschki, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,
Heilmeyer, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 (Rastenburg), zum Pr. Lt.,
de la Motte, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, zum Hauptm.,
Lehmann, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Heitmann, Balduhn, Sek. Lts. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, — zu Pr. Lts.;

II. Armeekorps:

Oden, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Stettin), zum Pr. Lt.,
Haker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stettin zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Graf v. Schwerin, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Anklam, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Kahlden, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Wehrmann, Pr. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Stargard),
Alter, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, — zu Hauptleuten,
Sommer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Veitz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Haberlandt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Schwindt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Bromberg),
Komorowski, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Bromberg), — zu Pr. Lts.,
Plaue, Marx, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, — zu Hauptleuten,

Schramke, Jenisch, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Matthias, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 (Deutsch-Krone),
Rieve, Sek. Lt. von der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 (Deutsch-Krone),
Goerl, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone — zu Pr. Lts.,
Mayke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140,
Regentke, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 (Neustettin), zum Pr. Lt.,
Finck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neustettin, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 129,
Behrens, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Gnesen),
Treutler, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, — zu Pr. Lts.,
Schimming, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Langer, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 (Schneidemühl),
Toelle, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl,
Peters, v. Schultz, Sek. Lts. von der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Stralsund), — zu Pr. Lts.,
Bandlow, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Linde, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stargard,
Niesiolowski, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Inowrazlaw, — zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17;

III. Armeekorps:

Reuscher, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 (Frankfurt a. O.) zum Pr. Lt.,
Wagner, Kobley, Schoenian, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., — zu Hauptleuten,
Ramm, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Cüstrin, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2,
v. Freier, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Schmidt, Kunckel, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W., — zu Hauptleuten,
Förster, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
v. Wedel, Schwedler, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen,
Ollenroth, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Guben), — zu Pr. Lts.,
Partenscky, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben, zum Hauptm.,
Wolf, Klamroth, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Köhler, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Tuercke, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 (Calau), zum Pr. Lt.,
Schlesier, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Calau, zum Sek. Lt. der Reserve des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Freytag, Sek. Lt. von der Reserve des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Cottbus),
Bräuer, Sek. Lt. von der Reserve des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (Cottbus),
Müller, Sek. Lt. von der Reserve des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (Potsdam), — zu Pr. Lts.,
Joachimi, Pr. Lt. von der Reserve des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 (Potsdam), zum Hauptm.,
v. Radecke, Port. Fähnr. vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sek. Lt. der Reserve des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Gisevius, Sek. Lt. von der Reserve des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (Jüterbog),
Weinschenck, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jüterbog,
Schoenermarck, Sek. Lt. von der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 (Perleberg),
Burghardt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg, — zu Pr. Lts.,
Rinneberg, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Reserve des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Teichmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ruppin,
Zeige, Sek. Lt. von der Reserve des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 (Prenzlau), — zu Pr. Lts.,
Knitschky, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau, zum Hauptm.,
Mehlhausen, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernau,
Schiel, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 (Teltow), — zu Pr. Lts.,
Westphal, Pr. Lt. von der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 (Teltow), zum Hauptm.,
Gebauer, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 97 (Teltow), zum Pr. Lt.,

Springer, Kamlah, Ludwig, v. Cleef, Prien, Müller I., Schultz I., Oppenheim, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, — zu Hauptleuten,

Eichmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Funcke, Berg, Mayer, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Knust, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,

Brandi, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Siemens, Pr. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 (I. Berlin), zum Rittm.,

Hagen, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Rittm.,

Weichelt, v. Mendelssohn, Guenther II., Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Petsch, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Menke, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (II. Berlin),

Lachmann, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (II. Berlin), — zu Pr. Lts.,

Hayner, Pr. Lt. von der Reserve des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 (II. Berlin), zum Hauptm.,

Wittig, Sek. Lt. von der Reserve des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 (II. Berlin) zum Pr. Lt.,

Julius, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (II. Berlin), zum Hauptm.,

v. Sluplecki, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (II. Berlin),

Lange, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (II. Berlin),

Wendt, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 (II. Berlin),

Köppen, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (II. Berlin),

Schultze, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (II. Berlin),

Augustin, Sek. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (II. Berlin),

Keilwagen, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 (II. Berlin),

Wehn, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (II. Berlin), — zu Pr. Lts.,

Rösener, Pr. Lt. von der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 (II. Berlin), zum Hauptm.,

Bahrdt, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (II. Berlin),

André, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 (II. Berlin),

Schneider, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 (II. Berlin),

Reichart, Sek. Lt. von der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (II. Berlin),

Krüger, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 129 (II. Berlin), — zu Pr. Lts.,

Möller, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 140 (II. Berlin),

Maske, Schrader, Augspach, Jacobi, Damköhler, Fieber, Deufel, Rießer, Reinke, Schlieter, Bohnstedt, Schmidt, Tenne, Hein, Sczierba, Albrecht, Windolff, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Hauptleuten,

Burchardt, Merleker, Lauter, Fußinger, Richter, Poßin, Bulle, Bock, Haagen, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Frhr. v. Mirbach, Fuchs, Betche, Rhenius, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten, — befördert.

Plantiko, Sek. Lt. von der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 (Teltow), als Res. Offizier zum Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt.

Wendtland, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., zum Pr. Lt.,

Schulz, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Krossen, zum Hauptm.,

Schlange, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 (Guben), zum Pr. Lt.,

Tegethoff, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jüterbog, zum Hauptm.,

Bertram, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

Schütt, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, zum Pr. Lt.,

Siewert, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Lentz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Bergmann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,

Brause II., Sek. Lt. von der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (I. Berlin), zum Pr. Lt.,

v. Seebach, Pr. Lt. von der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 (I. Berlin), zum Hauptm.,

v. Veltheim, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 34 (I. Berlin),
Reuter, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, — zu Pr. Lts.;

IV. Armeekorps:

Heine, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Halberstadt), zum Hauptm.,
Buresch, Jüngst, Keindorff, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots der Landw. Bezirks Neuhaldensleben,
Lehmstedt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 (Magdeburg),
Klotzsch, Sek. Lt. von der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 (Magdeburg),
Schenk, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 (Magdeburg),
Zinke, Sek. Lt. von der Res. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 (Magdeburg), — zu Pr. Lts.,
Melms, Freise II., Imroth, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zu Hauptleuten,
Schmidt IV., Licht, Müller II., Breithaupt, Andreae, Walter II., Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Braune, Sek. Lt. von der Res. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Aschersleben),
Goeschen, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Halle), — zu Pr. Lts.,
Glimm, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Halle), zum Hauptm.,
Nette, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (Halle), zum Pr. Lt.,
Wippermann, Rüffer, Thaer, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle, zu Hauptleuten,
Schirmeister, Schenke, Hildebrand, Borgmann, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Grün, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
Jahn, Ficker, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Hof, Goedecke, Ernst, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Tilger, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Bitterfeld),
Weniger, Sek. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Bitterfeld),
Rösler, Roebbelen, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Kemmler, Sek. Lt. von der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 (Torgau),
Schmidt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, — zu Pr. Lts.,
Olbricht, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Kühn, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Nouvel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg, zum Hauptm.,
Bothe, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Rohden, Sek. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Sangerhausen),
Brunn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th., — zu Pr. Lts.,
Graeser, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
Scheer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (Erfurt),
Pampel, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 (Erfurt),
Wiesel, Sek. Lt. von der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 (Erfurt),
Hallensleben, Garbrecht, Poppe, Schrecker, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Kappelmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Ebart, Pr. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Sondershausen), zum Hauptm.,
Rothardt, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Sondershausen),
Kühne, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Sondershausen),
Hildebrandt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,
Seltmann II., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Kühl, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (Naumburg),
Reichardt, Rothenbach, Sek. Lts. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Naumburg), — zu Pr. Lts.,
Engelhardt, Vollbracht, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg, zu Hauptleuten,
Hasert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Kroll, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 (Altenburg), zum Pr. Lt.,

Wölpert, Prem. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, zum Hauptm.,

Plachn, Hüniger, Klein, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Crusius, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Kühne, Bracht, Dolch, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Rein, Seifarth, Sek. Lts. von der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (Gera),

Kroschel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, — zu Pr. Lts.,

Bach, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Gera, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,

Wellenkamp, Teutsch, Sek. Lts. von der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4 (Burg),

Mittag, Sek. Lt. von der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Neuhaldensleben),

Schenck, Sek. Lt. von der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 (Halle), — zu Pr. Lts.,

Zehender, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

Külz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,

Gneist, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

Bauer, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 35 (Sondershausen), zum Pr. Lt.;

V. Armeekorps:

Rosenthal, Sek. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (Muskau),

Schraube, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Sprottau),

Schroeter, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 (Freistadt),

Bauer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lauban, — zu Pr. Lts.,

Leusch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neutomischel, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Andreas, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda, zum Hauptm.,

Schmidt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Hansch, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 (Schrimm), — zu Pr. Lts.,

Rohde I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm,

Fritz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ostrowo, — zu Hauptleuten,

v. Woyski, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Arndt, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 (Hirschberg), — zu Pr. Lts.;

VI. Armeekorps:

Grunenberg, Liers, Jerchel, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau, zu Pr. Lts.,

Tielsch, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

v. Schweinichen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau,

Rothardt, Sek. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Oels),

Sellge, Groeger, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels, — zu Pr. Lts.,

Bartenstein, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Wolff, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (I. Breslau),

Hübner I., Sek. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (I. Breslau),

Woytittel, Sek. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (I. Breslau), — zu Pr. Lts.,

Hanke, Groetschel, Hennies, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, zu Hauptleuten,

Mettegang, Klein I., Siebert, Schroeter, Meinecke, Kaernbach, Wiedemann, Hellmich, Grünberg, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, zu Pr. Lts.,

Müller, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Fabiunke, Warsitz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Schwarzer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Fürle, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Dyhrenfurth, Sek. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (Glatz),

Olbrich, Knorr, Sembach, Werner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz,

Haver, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

v. Prittwitz u. Gaffron, Sek. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (Schweidnitz), — zu Pr. Lts.,

Metzig, Felbier, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg, zu Hauptleuten,

Bernard, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (Brieg),

Menzel, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 (Brieg),
Flaschel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, — zu Pr. Lts.,
Krüger, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Englisch, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 (Rybnik), zum Hauptm.,
Lindner, Sek. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 (Rybnik),
Hanisch, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Rybnik),
Bellay, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rybnik,
Woermann, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Ratibor),
Schubert, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 132 (Ratibor), — zu Pr. Lts.,
Suchsland, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, zum Hauptmann,
Schmidt, Scholz, Henry, Faulde, Neuhoff, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Aegidi, Salzbrunn, Sek. Lts. von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Gleiwitz),
Remy, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (Gleiwitz) — zu Pr. Lts.,
Kokott, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gleiwitz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Jahr, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts., Nr. 51,
Engelmann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Müller, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cosel, zum Hauptm.,
Stirius, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schmidt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 (Neiße),
Lemmel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße, — zu Pr. Lts.,
Renisch, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Scholinus, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 132 (Beuthen), zum Pr. Lt.,
Martins, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen, zum Hauptm.,
Werther, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Gelhorn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kattowitz,
Groetschel, Graupe, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, — zu Pr. Lts.,
Scholtz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Gehrke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Stangen, Kretschmann, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln, zu Hauptleuten,
Nerlich, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Teichgraeber, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
John, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 (II. Breslau), zum Pr. Lt.,
Hillmann, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau, zum Hauptm.,
Neyman, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 (I. Breslau),
Kahl, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 (I. Breslau), — zu Pr. Lts.,
Kloaß, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz,
Seidel, Pr. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 (Brieg),
Neugebauer, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, — zu Hauptleuten,
Just, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 (Rybnik), zum Pr. Lt.;

VII. Armeekorps:

Fischer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Paderborn, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 131,
Berghoff-Ising, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Graff, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (I. Bochum), zum Pr. Lt.,
Vogt, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen, zum Rittm.,
Richter, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (Minden),
Görg, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,
Haxter, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 131 (Bielefeld),
Zimmermann, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Detmold), — zu Pr. Lts.,
Scheele, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Detmold, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Edeling, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (I. Münster),
v. Lilienthal, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, — zu Pr. Lts.,
Bömer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Laer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Kieselamp, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Böhlefahr, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
Daltrop, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster zum Hauptm.,
Quambusch, Sek. Lt. von der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 (Barmen), zum Pr. Lt.,
Freude, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Hauptm.,
Fischer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern, zum Pr. Lt.,
Mertens, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Müller, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Gentzke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Schoenfeld, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Hirsch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, zum Hauptm.;

VIII. Armeekorps:

Gerbaulet I., Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Aachen),
Schumacher, Rey, Neuhaus, Schürmann, Janssen I., Krahe, Staud, Gilljam, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, zu Pr. Lts.,
Klincke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Goers, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Krusinger, Pauly, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Montjoie, zu Pr. Lts.,
Kögel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Wollseiffen, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Erkelenz),
Schmitz, Sek. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (Erkelenz),
Hoppe, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 (Erkelenz),
Schübeck, Webendörfer, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erkelenz, — zu Pr. Lts.,
Hundt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich, zum Hauptm.,
Schöller, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Lessing, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 (Siegburg),
Ott, Wellenkamp, Liebscher, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegburg,
Obergethmann, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 (Bonn), — zu Pr. Lts.,
Nellessen, Hoelzer, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, zu Hauptleuten,
Richarz, Berg, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kropp, Sek. Lt. von der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Neuß),
Hecker, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, — zu Pr. Lts.,
Sickmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuß, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Pongs, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Krebs, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz, zum Hauptm.,
Grashof, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Westphal, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Cöln),
Heydemann, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 (Cöln),
Hensmann, Sek. Lt. von der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 (Cöln),
Sternberg, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Cöln), — zu Pr. Lts.,
Hahn, Gentzen, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zu Hauptleuten,
Kluge, Caesar, Henschen, Lau, Kayser, Hammenstede, Kloß, Bonte, Neumann, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zu Pr. Lts.,
Stahr, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
Schneider, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied, zum Pr. Lt.,
Fleischauer, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Coblenz) zum Hauptmann,
Saint-Pierre, Sek. Lt. von der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (Coblenz),
Goedecke, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Coblenz),

Spilles, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (Andernach),
Vial, Sek. Lt. von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 (Andernach),
Schmitz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Andernach,
Müller, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (St. Wendel),
Hoß, Sek. Lt. von der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (St. Wendel),
Wex, Wiggert, Burlage, Zörner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel, — zu Pr. Lts.,
Overbeck, Pr. Lieut. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, zum Hauptm.,
Limberger, Bendermacher, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Heintzmann, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (St. Johann),
Ziervogel, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (St. Johann),
Riemann, Kniebes, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann, — zu Pr. Lts.,
Mende, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Röchling, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
v. Bentheim, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 (I. Trier), zum Hauptm.,
Boltze, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (I. Trier) zum Pr. Lt.,
Hahn, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Trier, zum Hauptm.,
Matusch, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Kretschmer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 (II. Trier),
Schor, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 143 (II. Trier),
Nels, Arimond, Israel, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Trier, — zu Pr. Lts.,
Gildemeister, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Aachen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Roettgen, Lauser, Sek. Lts. von der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Bonn), zu Pr. Lts.,
Mecke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Forster, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, zum Hauptm.,
Hollender, Sek. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (Neuß),
Graf, Scheidt, Stieme, Sek. Lts. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Pr. Lts.,
Kesselheim, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Faber, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied, zum Hauptm.,
Edler v. Braunmühl, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 (Coblenz),
Tilemann, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (Coblenz),
v. Grimm, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz,
Janssen, Sek. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (I. Trier),
Caspary, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) (I. Trier),
Buß, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15 (II. Trier),
Schmiz, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Trier, — zu Pr. Lts.;

IX. Armeekorps:

Gibsone, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (Hamburg),
Fenner, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Hamburg),
Oppenheim, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 (Hamburg),
Riemeyer I., Sek. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Hamburg),
Behr, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (Hamburg),
Flinsch, Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (Hamburg),
Pietzcker, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Hamburg),
Sthamer, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 (Hamburg), — zu Pr. Lts.,
Fricke, Alverdes, Weber, Westphalen, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zu Hauptleuten,
Dethleffsen, Schmidt II., Storch, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Lansen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
Benkemann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Husner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

Timm, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Schröder, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Franzen, Eckhardt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Repsold, Klatt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Müller, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 144,
Andersen, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Carr, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
Christoph, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Gebler, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (Lübeck),
Bender, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Lübeck), — zu Pr. Lts.,
Rahtgens, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck, zum Hauptm.,
Wittern, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Meyer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 (I. Bremen),
Bischoff, Große, Pelizaeus, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen,
Koellner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bremen,
Grundmann, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 (Stade), — zu Pr. Lts.,
Bolz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin, zum Hauptm.,
Zickermann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Lueder, Sek. Lt. von der Reserve des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24 (Wismar),
Strecker, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, — zu Pr. Lts.,
Baller, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
v. Blücher, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren, zum Pr. Lt.,
Lemke, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Müller I., Sek. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Schleswig),
Scheffer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 (Flensburg),
Petersen, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Kiel), — zu Pr. Lts.,
Rühle v. Lilienstern, Prem. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Rendsburg), zum Hauptm.,
Harten, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rendsburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Hedemann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Reichel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona, zum Pr. Lt.,
Schlee, Hansen, Rosenhagen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Platho, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Till, Sek. Lt. von der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 (II. Altona),
Bruhn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Altona, — zu Pr. Lts.
Kiehn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lübeck, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,
v. Düring, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade, zum Pr. Lt.,
Schayer, Pr. Lt. von der Res. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24 (I. Altona), zum Hauptm.,
Schow, Sek. Lt. von der Res. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24 (II. Altona), zum Pr. Lt.;

X. Armeekorps:

Alsen, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (Aurich),
Kriege, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Aurich),
Schmitz, v. Morsey gen. Picard, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen,
v. Finckh, Sek. Lt. von der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 (I. Oldenburg), — zu Pr. Lts.,
Frels, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
Ruhstrat, Sek. Lt. von der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 (II. Oldenburg),
Berentzen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, — zu Pr. Lts.,
Huesmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Nienburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Heimann, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Hannover),
v. Uslar, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, — zu Hauptleuten,

Ueberschaer, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Hannover),
Bauer I., Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (Hannover),
Geyer, Sek. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 (Hannover),
Meyer, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (Hannover),
Flügel, Thoene, Peters, Sek. Lts. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Hannover),
v. Ludowig, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (Hannover),
Meyer I., Koch, Pagenstecher, Wilke, Gierlich, Edler, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, — zu Pr. Lts.,
Wölle, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Lampe, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Canenbley, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Wurm, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Strüver, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Hildesheim),
Martin, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Hildesheim), — zu Hauptleuten,
Lattmann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Hildesheim),
Caesar, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Göttingen),
Otto, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Lüneburg),
v. Somnitz, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 (Lüneburg),
Seyffaerth, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Heyn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Bünger, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 98,
v. Bloedau, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Meyer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle, zum Hauptm.,
Sieburg, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Celle), zum Pr. Lt.,
Voß, Hustedt, Klügel, Sievers, Rittmeyer, Tiemann, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Nehring, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,
Barth, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (I. Braunschweig),
Meyer, Griepenkerl, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Müller v. Lauingen, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Castendyck, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Bosse, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17,
Wigand, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig, zum Hauptmann,
v. Damm, Sek. Lt. von der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 (II. Braunschweig),
v. Seelen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig, — zu Pr. Lts.,
Becker, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, zum Hauptm.,
Stahmer, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (Osnabrück), zum Pr. Lt.,
Einer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Nienburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 2,
Pawlowski, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, zum Hauptm.,
Sorgenfrei, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 36 (Hannover),
Buresch, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Thiermann, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 (Celle),
Behlen, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
v. d. Busch, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, — zu Pr. Lts.;

XI. Armeekorps:

Frohwein, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein,
Seyberth, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, — zu Hauptleuten,
Suchier, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 (Wiesbaden),
Hummel, Lewin, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, — zu Pr. Lts.,
Rehorst, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Bahte, Wald, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

4

Dyckerhoff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,
Schreiber, Sek. Lt. von der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (Wetzlar),
Heep, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar, — zu Pr. Lts.,
Schmidt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
Leyendecker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Limburg, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Schmidt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
v. d. Osten, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Meschede),
Walloth, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Meschede),
Steiner, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 (Siegen), — zu Pr. Lts.,
Sartorius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen, zum Hauptm.,
Cohauß, Bruns, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Heydweiller, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Großmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg,
Birner, Sek. Lt. von der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (Fulda),
Hofmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda, — zu Pr. Lts.,
Jacobi, Pr. Lt. von der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 (Fulda), zum Hauptm.,
Osius, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Fulda, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Abresch, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Frankfurt a. M.),
Reul, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Frankfurt a. M.),
Kirschbaum, Sek. Lt. von der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (Frankfurt a. M.),
Quast, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 (Frankfurt a. M.), — zu Pr. Lts.,
Werneyer, Mahlau, Thiele, Itzel II., Schlegel, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., zu Hauptleuten,
Bohné, Pachten, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Stiefel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
Metzler, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Weidenbach, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Arolsen), — zu Pr. Lts.,
Manns, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (I. Cassel), zum Hauptm.,
Dittmar, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (I. Cassel),
Strothmann, Sek. Lieut. von der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (I. Cassel),
Finger, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 (I. Cassel),
Ritter, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (II. Cassel),
Lorge, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Cassel,
Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Gotha),
Koch I., Sek. Lt. von der Res. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36 (Gotha) — zu Pr. Lts.,
Haack, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gotha, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Auel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld, zum Hauptm.,
Graf v. Hohenthal und Bergen, Pr. Lt. von der Res. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Meiningen), zum Rittm.,
Laurisch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Meiningen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Metzner, Sek. Lt. von der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 (Weimar),
Sommer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 143 (Weimar),
Fürbringer II., Bretschneider, Fries, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — zu Pr. Lts.,
Günther, Neumann, Tunder, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Richter, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Volckmar, Sander, Heiß, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
v. Hessert, Pfaltz, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,
Fritz, v. Hahn, Osann, Mund, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Clemm, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Göttelmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Friedberg, — zu Pr. Lts.,
Dieffenbach, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, zum Hauptm.,
Geiger, Fritz, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,

Groos, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gießen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Scheel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
Wenzel, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Kraemer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 (Erbach),
Boxheimer, Sek. Lt. von der Res. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118 (Worms),
Hoberg, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Eschenbrenner, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein, — zu Pr. Lts.,
Hieber, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Mischke, Pr. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (Limburg),
Klinke, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen, — zu Hauptleuten,
Klein, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Göbel, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Rasch, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz, — zu Pr. Lts.;

XIV. Armeekorps:

Schinzinger, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Mosbach), zum Pr. Lt.,
Mangler, Bode, Rühle v. Lilienstern, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach, zu Hauptleuten,
Weber, Krautinger, Arnoldi, Böhm, Hainz, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Putzhardt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Hauptm.,
Wenk-Wolff, Graf, Schmidt, Dörzbacher, Weiß, Steiner, Tillessen I., Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Morath, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Sauter, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Reichardt, Sickinger, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Frhr. v. Babo II., Belzer, Schumacher, Merhart v. Bernegg, Clevenz, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Obkircher II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Treusch, Eckardt, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,
Wendt, Debus, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg, — zu Pr. Lts.,
v. Trotta gen. Treyden, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Freiburg), zum Hauptm.,
Krumm, Sek. Lt. von der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 (Freiburg),
Kohlhepp, Klein, Wöhler, Richter, Diez, Tietler, Kreuzer, Seldner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Neuschaefer, Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (Lörrach),
Stulz, Sek. Lt. von der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (Lörrach),
Röchling, Sek. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10 (Lörrach),
Eberle, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach, — zu Pr. Lts.,
Thoma, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Könige, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, zum Hauptm.,
Roth, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Nonnenbruch, Rau, Sek. Lts von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Kleemann, Sek. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Mülhausen i. E.),
Cronau, Post, Finger, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. E.,
Pöhlmann, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15 (Mosbach), — zu Pr. Lts.,
Peters, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Hauptm.,
Kärcher, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, zum Pr. Lt.,
Fellner, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Strebel, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 (Stockach), — zum Pr. Lt.;

XV. Armeekorps:

Bamler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 99,
Krauth, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 143,
Funke, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 143 (Schlettstadt),
Lentze, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Saargemünd),
Böhm, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Hagenau), — zu Pr. Lts.,
Meyer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31;

XVI. Armeekorps:

Baeßler, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Diedenhofen),
Rohde, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 (Metz), — zu Pr. Lts.,
Stark, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Metz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 136;

XVII. Armeekorps:

Schüler, Pr. Lt. von der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 19 (Schlawe), zum Hauptm.,
Knuth, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe,
Eick, Sek. Lt. von der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 (Stolp),
Gehrt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 (Konitz), — zu Pr. Lts.,
Ehlert, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz, zum Hauptm.,
Barfknecht, Buchler, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Cords, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn, zum Hauptm.,
Dethlefsen, Reichel, Michalowsky, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Eyser, Lossau, Baltzer, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, zu Hauptleuten,
Pitsch, Storz, Frhr. v. Massenbach, Meinecke, Hennig, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Brosig, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Geißler, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 (Danzig),
Treitz, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 (Danzig),
Kuke, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (Danzig),
Bode, Sek. Lt. von der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 (Danzig),
Ilgner, Sek. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Danzig), — zu Pr. Lts.,
Kötz, Thun, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Goertz, Lierau, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Wollert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Andres, Haagen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Nr. 128,
Raykowski, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129,
Neumann, Zabel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Nr. 141,
Pollnau, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Remus, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Preußisch-Stargardt, zum Pr. Lt.,
Martens, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, zum Hauptm.,
v. Knobelsdorff, Stoehr, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Lipp, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Kittlauß, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 (Deutsch-Eylau), zum Pr. Lt.,
Nitze, Rodegra gen. Vieter, Langenickel, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau, zu Hauptleuten,
Ortmann, Pr. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 (Marienburg),
Kaehler, Pr. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Marienburg), — zu Hauptleuten,
Feltzin, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Marienburg), zum Pr. Lt.,
Borth, Schaubert, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, zu Hauptleuten,
Penner, Wilhelm, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
v. Lentzke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Zimmermann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
Looff, Vizewachtm. vom Landw. Bez. Schlawe, zum Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 1,
Kautz, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 (Konitz),
Pietsch, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bez. Graudenz,
v. Heyking, Sek. Lt. von der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Danzig), — zu Pr. Lts.,
Hensel, Paesler, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Danzig, zu Sek. Lts. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Albrecht, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 35 (Pr. Stargardt),
Brinckman, Sek. Lt. von der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Pr. Stargardt), — zu Pr. Lts.,

Boether, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Marienburg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 36;

Jäger und Schützen:

Pauly, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg,
Beck, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein, — zu Pr. Lts.,
Klitzsch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Minden, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
v. Arnswaldt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rostock, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Gerlach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schlawe, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,
Neumann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Marienburg, zum Sek. Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots, — befördert.
Stephan, Sek. Lt. von der Res. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, als Res. Offizier zum Garde-Jäger-Bat. versetzt (Brieg).

Fußartillerie:

Lüdtke, Pr. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 (Konitz),
Graul, Pr. Lt. von der Res. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 (I. Berlin),
Stenger, Pr. Lt. von der Res. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 (Gumbinnen),
Weithoff, Pr. Lt. von der Res. desselben Regts. (Cöln),
Esser, Pr. Lt. von der Res. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 (Barmen),
Schilde, Pr. Lt. von der Res. desselben Regts. (St. Johann),
Kamm, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Bruch, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, — zu Hauptleuten,
Morgenroth, Sek. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 (Wehlau),
Zerning, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 (Calau),
Kaehler, Sek. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 (I. Berlin),
Arndt, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (I. Breslau),
Mittmann, Sek. Lt. von der Res. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 (I. Berlin)
Gottlob, Sek. Lt. von der Garde-Landw. Fußart. 1. Aufgebots (I. Berlin),
Blochmann, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, — zu Pr. Lts.,
Euterneck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Fußart. Regts.,
Grünberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Denecke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 10;

Pioniere:

Heinemann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 20,
Gehrke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 19,
Lech, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 18;

Eisenbahn-Brigade:

Pistorius, Pr. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 (Neiße),
Walther, Pr. Lt. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig. (Erfurt), — zu Hauptleuten;
Bock, Sek. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 (Bitterfeld),
Brieger, Sek. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 (Glogau),
Rossenbeck, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Mülheim a. R.),
Metzger, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Thorn), — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. November 1893.

v. Jagow, Sek. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, mit Pension,
Mauritz, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Letzlingen, den 18. November 1893.

Nernst, Gen. Maj. und Kommandeur der 1. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.
Ritz, Oberst à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Essenberger, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots übergetreten.
Graf Finck v. Finckenstein, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., mit Pension,
Graf v. d. Schulenburg, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Drag. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Caspar, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Frhr. v. Recum, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreffenden Regimenter übergetreten.
v. Winterfeld, Pr. Lt. à la suite des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergetreten.

Hesse, Oberstlt. und etatsm. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform,

Zenker, Hauptm. und Batt. Chef vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, mit Pension, dem Charakter als Major, nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — der Abschied bewilligt.

v. Manteuffel gen. Zoegen, Pr. Lt. z. D., von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap entbunden.

Grell, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140,

Scheele, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, mit Pension, nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, — der Abschied bewilligt.

Ruprecht, Sek. Lt. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Reißwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Dobschütz, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damaligen 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des damaligen 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Nissen, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Günther, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldzeugmeister Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Major à la suite des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Krohn, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, mit Pension ausgeschieden.

Fournier, Port. Fähnr. von dems. Regt., zur Reserve entlassen.

Tottleben, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Inowrazlaw, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Detring, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pension und der Uniform des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Kreuter, Major z. D., früher im damaligen Großherzogl. Hess. 2. Inf. Regt., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Freise, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Packbusch, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, der Abschied bewilligt.

Sakowski, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Karlsruhe, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Haupt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

v. Hutier, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, mit Pension und der Uniform des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, — der Abschied bewilligt.

Wolfart, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 16, als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren des Landw. Trains 2. Aufgebots übergetreten.

Meske, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Schade, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — der Abschied bewilligt.

Rummel, Major von der 3. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zur Disp. gestellt.

Floeter I., Sek. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

---

v. Fiedler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, scheidet, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., aus.

Schwadt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., ausgeschieden.

v. Bassewitz, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, behufs Uebertritts zur Marine-Inf.,

Toelle, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, behufs Uebertritts zur Marine-Inf.,

v. Oldtman, Sek. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., — ausgeschieden.

Im Beurlaubtenstande.

Letzlingen, den 18. November 1893.

Schartow, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.,

Hembd, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts., diesem mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ziethen, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,
Noback, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Graf v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kavallerie,
Brenken, Hauptm. von der Reserve des 2. Garde-Feldart. Regts., diesem mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,
Sellnick, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap,
Meyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
v. Klitzing, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Falk, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, mit der Landw. Armee-Uniform,
Fuhrmann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,
v. Poplawski, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl, — der Abschied bewilligt.
Schorre, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jüterbog,
Danneel, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Lübcke, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 140,
Grüttefien, Sek. Lt. von der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Meyer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebot des Landw. Bez. Halle,
Reinicke, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,
Hildebrandt II., Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Müller I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Merten, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Bollert, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Tiede, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Jungfer, Pr. Lieut. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jauer, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Winckler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg,
Elsner v. Gronow, Sek. Lt. von der Reserve des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Frhr. v. Harsdorf v. Enderndorf Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen,
Brodtreiß, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Reymann I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,
Marnow, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Korte, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Weyland, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
v. Oertzen, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz, diesem mit der Armee-Uniform,
Ponndorf, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, mit der Landw. Armee-Uniform,
Höpner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg,
Lang, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Hauswaldt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein,
Mandt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Müller I., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Abele, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Hartert, Sek. Lieut. von der Reserve des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 17,
Sperl, Sek. Lieut. von der Reserve des Feldart. Regts. Nr. 35,
Trunzer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Fauler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Zube, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, diesem mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
Heeser, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Letzlingen, den 18. November 1893.

Lettgau, Hauptm. vom 2. See-Bat. und Vorstand des Bekleidungsamts in Wilhelmshaven, behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
Schwadt, Hauptm., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, mit einem Patent vom 23. März 1887 bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.
Thilo, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine Inf. ausgeschieden.

v. Conta, Sek. Lt. vom 1. See-Bat. zum Pr. Lt.,
v. Stechow, Sek. Lt. von demselben Bat., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
v. Fiedler, Sek. Lt., bisher vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar im 1. See-Bat. angestellt.
Stursberg, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
Toelle, Sek. Lieut., bisher vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar im 1. See-Bat. angestellt.
Apelt, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., kommandirt als Adjutant bei dem Kommandeur der Marinestation der Nordsee, behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
v. Bassewitz, Sek. Lt., bisher vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.
Tiehsen, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
v. Oidtman, Sek. Lt., bisher vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Obersten a. D. Pulkowski zu Dessau, bisher à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Inspekteur der 3. Art. Depot-Insp., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Hauptmann Röhrssen im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Generalmajor v. Kettler, Inspekteur der 1. Fußart. Insp.,
dem Obersten z. D. v. Pfister zu Görlitz, bisher Kommandeur des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, — den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Feldwebel Maurer im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
dem evangelischen Divisionsküster der 2. Garde-Inf. Div. Koppelmann, — das Allgemeine Ehrenzeichen,
dem Gefreiten Gayda im Pion. Bat. Nr. 15,
dem früheren Pionier in demselben Truppentheil Möbus zu Langewahl im Kreise Beeskow-Storkow, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Fürstlich Reußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Thermo, Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse:
dem Major v. Beck, aggreg. dem Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:
dem Hauptmann v. Rentzell im Garde-Jäger-Bat., Adjutanten der Insp. der Jäger und Schützen,
dem Hauptmann v. Otto im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
dem Premierlieutenant v. Rosenberg im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, Adjutanten der Insp. der Jäger und Schützen,
dem Sekondlieutenant v. Berenhorst im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse:
dem Zahlmeister Blankenburg beim Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:
dem Major v. Trotha, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt,
dem Major v. Rohr, persönlichem Adjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Sekondlieutenant v. Lind, Adjutanten des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:
dem Hauptmann v. Branconi, à la suite des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Obersten Sandes v. Hoffmann, Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
dem Oberstlieutenant v. Barton gen. v. Stedman, etatsmäß. Stabsoffizier desselben Regts.,
dem Major v. Saffi in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
den Hauptleuten Frhrn. v. Barnekow, v. Kraewel, v. Schwartzkoppen, sämmtlich in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse
desselben Ordens:

dem Hauptmann Grafen v. Reischach,
den Premierlieutenants v. Einsiedel und Grafen v. Rhoden, — sämmtlich in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens
Carls III.:

dem Premierlieutenant v. Lang-Puchhof von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 zu Frankfurt a. M.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 29 vom 21. November 1893.)

Anderweite Bezeichnung der Landwehrbezirke Bernau und Teltow, sowie Organisation der militärischen Kontrole innerhalb der Landwehrinspektion Berlin.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Vom 1. Dezember 1893 ab führen die Landwehrbezirke Bernau und Teltow die Bezeichnung „III Berlin" beziehungsweise „IV. Berlin". Das Stabsquartier des Landwehrbezirks IV. Berlin verbleibt bis auf Weiteres in Steglitz. Von dem genannten Zeitpunkte ab ist die militärische Kontrole des Beurlaubtenstandes innerhalb der Landwehrbezirke I. bis IV. Berlin unter Wegfall einer räumlichen Abgrenzung der Kontrolbezirke nach näherer Anordnung des Kriegsministeriums zu organisiren.

Neues Palais, den 16. November 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71.

(Fortsetzung.)

Die Erste und Zweite Armee. Die Erste Armee hatte am 5. August abends für den 6. folgenden Befehl ausgegeben:

„Die Armee tritt morgen den Vormarsch gegen die Saar an: das VII. Armeekorps von Lebach mit der Tete bis gegen Guichenbach, Avantgarden in den Richtungen auf Völklingen und Saarbrücken vorgeschoben. Das VIII. Armeekorps erreicht mit der Tete Fischbach, westlich Sulzbach, und echelonnirt sich rückwärts über Quierscheidt bis Mergweiler. Das III. Armeekorps der Zweiten Armee erreicht, eingegangenen Mittheilungen zufolge, morgen die Gegend von Bildstock westlich Neunkirchen. Die 3. Kavalleriedivision dirigirt sich nach Labach, eine Meile südwestlich Lebach, und sichert die rechte Flanke."

Am Abend des 5. war aus dem großen Hauptquartier dem Oberkommando telegraphirt, da der Feind von der Saar zurückzuweichen scheine, so würde nunmehr das Ueberschreiten der Grenze freigestellt, doch sei die Saar unterhalb Saarbrücken zu überschreiten, weil die Straße über diesen Ort nach St. Avold der Zweiten Armee zufalle. Dieses Telegramm erhielt das Oberkommando jedoch erst in der Nacht zum 7. August.

Die Zweite Armee sollte nach dem für den 5., 6. und 7. August ausgegebenen Befehle am 6. folgende Punkte erreichen:

III. Korps Neunkirchen, Avantgarde gegen Saarbrücken vorgeschoben,
IV. „ Zweibrücken, Avantgarde Neu-Hornbach,
X. „ Waldmohr,
G. „ Homburg,
IX. „ Landstuhl,
XII. „ Kaiserslautern.

Am 6. früh erhielt das Oberkommando die Meldung, daß die Franzosen die Höhen südlich Saarbrücken geräumt hätten; es befahl daher um 8 morgens telegraphisch, daß die ganze 5. Division noch an diesem Tage bis Saarbrücken vorrücken solle. Auch wurden die für den 7. festgesetzten Marschziele bis zu der Linie Saarbrücken—Neu-Hornbach vorgelegt.

Sonach marschirten am 6. Theile beider Armeen auf Saarbrücken.

Die Schlacht bei Spicheren.

Das Französische II. Korps hatte, wie bereits erwähnt, am 5. die Höhen südlich Saarbrücken geräumt; am 6. früh stand dasselbe, wie folgt, zwischen Spicheren und Forbach: eine Division bei Spicheren, eine Division mit einer Brigade nordöstlich Stiring, mit der anderen westlich Forbach, eine Division bei Oetingen, die Kavallerie und die Artilleriereserve bei Forbach.

Vom VII. Korps sollte die 14. Division bis Guichenbach vorgehen und eine Avantgarde gegen Saarbrücken vorschieben. Während des Marsches erhielt der Divisionskommandeur die Meldung, daß die feindlichen Stellungen südlich Saarbrücken geräumt und dort nur noch schwache Abtheilungen bemerkbar seien. Der Divisionskommandeur beschloß daher, zumal der Kommandirende des VIII. Korps erforderlichenfalls seine Unterstützung zugesagt hatte, sich in den Besitz der für einen Uebergang über die Saar besonders wichtigen Höhen zu setzen. Kurz vor 12 Uhr erhielt die 27. Infanteriebrigade Befehl, vorzugehen. Dieselbe suchte gleich beide Flanken des Feindes zu gewinnen und dehnte sich infolge dessen von vornherein auf 4 km Front aus. Gegen 3 Uhr trat nach und nach die 28. Infanteriebrigade auf dem rechten Flügel ins Gefecht und verlängerte die Front der Division bis auf 6 km.

Zwischen 3 und 4 Uhr trafen die Spitzen der 5. und 16. Division südlich Saarbrücken ein. Die Bataillone der 5. Division, von welchen einzelne mittelst

der Eisenbahn herangeschafft wurden, schoben sich nach und nach auf der Front der 27. Brigade ein. Von der 16. Division nahm nur das zur Avantgarde gehörige Regiment 40 an der Schlacht theil, das Gros der Division langte erst nach beendetem Kampfe an.

Die 13. Division sollte am 6. mit ihrem Gros bis Püttlingen vorgehen, eine Avantgarde gegen Völklingen vorschieben. Als der Kanonendonner von Spicheren her ertönte, trat die Avantgarde wieder an, um über Rossel gegen Forbach die linke feindliche Flanke zu gewinnen; das Gros der Division erhielt Befehl, zu folgen. Um 4 Uhr bei Rossel angekommen, schien das Gefecht beendet; die Avantgarde sollte daher hier, das bis Völklingen gelangte Gros bei diesem Orte Biwaks beziehen. Zwei Stunden später traf der Befehl des kommandirenden Generals ein, in das Gefecht der 14. Division einzugreifen. Die 13. Division trat daher von Neuem an, aber nur die Avantgarde kam bei Forbach noch ins Gefecht, das Gros gelangte nur bis Rossel.

Nachdem durch die Verstärkungen der 5. und 16. Division das Gleichgewicht der Kräfte wieder hergestellt war, gelang es, den linken feindlichen Flügel zurückzudrängen und dadurch den Feind zur Räumung seiner Hauptstellung zu veranlassen. Das Vorgehen der 13. Division auf Forbach beschleunigte den Rückzug des Gegners.

Auf Französischer Seite war allmälig das ganze II. Korps in den Kampf gezogen. Nach Einbruch der Dunkelheit trat dasselbe den Rückzug an. Da die große Straße auf St. Avold bei Forbach bereits von den Preußen bedroht war, so gingen zwei Divisionen noch während der Nacht auf Saargemünd zurück, die dritte, welche zur Deckung des Abzuges auf den Oetinger Höhen Stellung genommen hatte, folgte am 7. mit Tagesanbruch nach.

Von dem nur 15 km entfernten III. Korps waren die beiden bei Marienthal und Püttelange stehenden Divisionen zur Unterstützung des II. Korps auf Forbach vorgegangen, trafen jedoch erst nach Beendigung des Kampfes ein. Sie marschirten wieder zurück und vereinigten sich am Morgen des 7. bei Püttelange mit der am 6. bei Saargemünd befindlichen Division des III. Korps.

Infolge der Niederlagen bei Wörth und Spicheren beschloß die Französische Heeresleitung schon am 7. August den allgemeinen Rückzug auf Châlons: das VI. Korps wurde angewiesen, die auf der Eisenbahn bereits von Châlons nach Metz in Bewegung gesetzten Truppen wieder umkehren zu lassen. Aus innerpolitischen Gründen gab man den Rückzug aber bald wieder auf und beschloß, dem Deutschen Heere hinter der Französischen Nied entgegenzutreten. Das VI. Korps erhielt Befehl, die Transporte wieder aufzunehmen, die inzwischen bei Nancy versammelte 1. Reserve-Kavalleriedivision, sich nach Metz heranzuziehen. Am 10. August stand die Französische Armee wie folgt hinter der Nied:

III. Korps in der Mitte von Pange bis Courcelles-Chaussy,
II. Korps und Brigade Lapasset bei Mercy le Haut als zurückgebogene rechte Flanke,
IV. Korps von Les Etangs bis Glattigny als zurückgebogene linke Flanke,
G. Korps hinter dem III. als Reserve.

Die eingenommene Stellung erwies sich jedoch als nicht günstig. Es wurde daher ein engeres Zusammenschließen unmittelbar östlich Metz beschlossen.

Wie schon erwähnt, glaubte man auf Deutscher Seite, Mac Mahon wolle sich nach der Niederlage bei Wörth über Bitsch an die Armee Bazaines heranziehen. Das Oberkommando der Zweiten Armee erhielt daher am 7. August vormittags aus dem großen Hauptquartier ein Telegramm, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, sich am 8. mit dem linken Flügel der Zweiten Armee Mac Mahon bei Rohrbach entgegenzustellen. Das Oberkommando ordnete an, daß das IV. Korps am 8. spätestens 8 Uhr morgens bei Rohrbach, eine Garde-Infanterie- und die Garde-Kavalleriedivision zur Unterstützung des IV. Korps an demselben Tage bei Gr. Rederching bereitstehen, das X. Korps von St. Ingbert auf Saargemünd vorrücken sollte. Da Mac Mahon aber über Zabern auf Saarburg zurückgegangen war, so kam es am 8. nicht zu einem Zusammenstoß mit dem Feinde. Durch die Verschiebung des IV. Korps in südlicher Richtung hatte die Zweite Armee die sehr große Frontausdehnung Rohrbach bis Saarbrücken von über 30 km eingenommen: das Oberkommando vertheilte daher die 5. und 6. Kavalleriedivision auf diejenigen Armeekorps, welche nur Divisionskavallerie hatten, und überwies die 6. Kavalleriedivision dem III. Korps, von der 5. die 11. und 13. Brigade dem X. Korps, die 12. Brigade dem IV. Korps. Letztere trat jedoch am 13. August in den Divisionsverband zurück.

Der bisherige Vormarsch der Ersten und Zweiten Armee hatte in südwestlicher Richtung stattgefunden. Da die oberste Heeresleitung beabsichtigte, die weitere Vorwärtsbewegung in Form einer Rechtsschwenkung vor sich gehen zu lassen, bei welcher die Erste Armee gewissermaßen den Drehpunkt bilden sollte, so blieb Letztere am 7., 8. und 9. August im Allgemeinen zwischen Forbach und Spicheren stehen.

Bei der Zweiten Armee wurde am 9. August das Aufschließen der nachrückenden Korps fortgesetzt. Das III. Korps, dessen Avantgarde schon am 8. bis Forbach vorgegangen war, sollte sein Gros am 9. dorthin nachziehen; infolge Meldungen über den Abzug des Feindes von St. Avold ließ der kommandirende General aber das III. Korps gleich am 9. bis dorthin vorgehen.

Am 9. August standen:

Die Erste Armee:

VII. Korps Rossel und Forbach,
VIII. „ Spicheren,
I. „ Völklingen,
3. Kav. Div. Derlen (auf dem rechten Moselufer),
1. „ „ St. Johann;

Die Zweite Armee:

III. Korps St. Avold,
X. „ Saargemünd,
G. „ Gr. Rederching,
IV. „ Lorentzen,
IX. „ St. Ingbert,
XII. „ Habkirchen.

Das II. Korps begann seine Ausschiffung bei Neunkirchen.

Nachdem die Zweite Armee ihren Aufmarsch beendet hatte, wurden am Abend des 9. die schon früher bei der Dritten Armee angeführten Direktiven für das allgemeine Vorrücken des Heeres gegen die Mosel gegeben und dadurch Anmarschrichtungen und Quartierräume für die drei Armeen geregelt. Mit Bezug auf die allmälig auszuführende Rechtsschwenkung war am Schluß der Direktiven noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Korps des rechten Flügels verhältnißmäßig kurze Märsche zu machen hätten. Die Marschfront für die Erste Armee betrug nicht ganz 20 km, für die Zweite etwas über 25 km.

Die Erste Armee setzte sich am 10. August auf die ihr zugetheilten Straßen, rückte bis zu der Linie Creutzwald—Carling vor und blieb am 11. stehen.

Die Zweite Armee dagegen führte am 10. und 11. den Weitermarsch noch in südwestlicher Richtung fort und dehnte sich am 11. mit den vier vorderen Korps auf der 35 km langen Linie Faulquemont—Gr. Tenquin—Insmingen—Harskirchen aus. Da auch das rechte Flügelkorps in der Halblinksbewegung geblieben war, so entstand zwischen der Ersten und Zweiten Armee in vorderster Linie, d. h. zwischen Carling und Faulquemont, eine etwa 15 km breite Lücke, welche einstweilen nur durch ein zur Bedeckung des großen Hauptquartiers in St. Avold zurückgebliebenes Infanterieregiment ausgefüllt wurde.

Die im Laufe des 11. eingehenden Meldungen ließen erkennen, daß der Feind mit starken Kräften hinter der Französischen Nied stehe. Da es zweifelhaft war, ob derselbe dort einen Angriff annehmen oder etwa selbst angriffsweise vorgehen wolle, so erschien jedenfalls ein Zusammenschließen der Ersten und Zweiten Armee geboten. Es wurde daher am 11. um 7 Uhr abends folgender Befehl des großen Hauptquartiers an die beiden Oberkommandos erlassen:

„Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein erheblicher Theil des Feindes vorwärts Metz auf dem linken Ufer der Französischen Nied steht. Ein engeres Zusammenschließen der Ersten und Zweiten Armee wird daher nothwendig. Seine Majestät der König haben das Folgende befohlen:

Das III. Armeekorps in Faulquemont wird den Stützpunkt für diese Vereinigung bilden.

Die Erste Armee marschirt Morgen zeitig mit zwei Korps in die Linie Boulay—Marange, mit einem Korps nach Boucheporn.

Die Zweite Armee schiebt das IX. Armeekorps nach Longeville westlich St. Avold vor, gegen welchen letzteren Ort das II. Armeekorps, soweit es verfügbar ist, aufschließt. Das X. Korps rückt hinter das III.

G., IV. und XII. Korps sind gegen den linken Flügel der vorbezeichneten Stellung so heranzuziehen, daß sie sich nach Bedürfniß demselben anschließen, oder den Marsch in der Richtung auf Nancy fortsetzen können.

(gez.) v. Moltke."

Dieser Befehl gelangte mit Genehmigung des großen Hauptquartiers mit der Abweichung zur Ausführung, daß das X. Korps nicht hinter, sondern neben das III., nach Landroff rückte. Das G. Korps auf dem linken Flügel erreichte Morhange. Die Erste Armee schob jetzt ihre Kavalleriedivisionen auch vor die Front vor.

Am Abend des 12. August standen auf der nunmehr gegen Westen gerichteten 30 km langen Front Boulay—Morhange acht Armeekorps, davon fünf in vorderer, drei in zweiter Linie. Das rückwärtsstehende, links herausgeschobene IV. Korps hielt Verbindung mit der an der Saar eingetroffenen Dritten Armee.

Schon im Laufe des 11. waren rückgängige Bewegungen der Franzosen auf Metz wahrgenommen; dieselben fanden am 12. dahin ihre Bestätigung, daß der Feind die Stellung hinter der Französischen Nied aufgegeben hatte, jedoch noch in bedeutender Stärke östlich Metz stand. Ferner fand man die Gegend südlich Metz bis an die Mosel völlig frei vom Feinde und die Hauptübergänge über diesen Fluß unbesetzt. Um sich derselben sobald wie möglich versichern zu können, wurde die 19. Division noch am Nachmittage des 12. bis Delme vorgeschoben.

Infolge aller dieser Nachrichten vermuthete man den Gegner im Abzuge nach der Maas begriffen. Es wurden daher die weiteren Bewegungen derartig eingeleitet, daß die Zweite Armee, und zwar zuerst mit dem linken Flügel, die Mosel überschreiten sollte, während der rechte Flügel und die Erste Armee, Letztere in einer Aufstellung an der Französischen Nied, diesen Abmarsch gegen Metz auf dem rechten Ufer zu decken hatten. Gingen die Franzosen aber gegen die Zweite Armee auf dem linken Moselufer offensiv vor, so konnte dieselbe nöthigenfalls auf die Dritte Armee ausweichen, und die Erste Armee vermochte dann gleichfalls oberhalb Metz den Fluß zu überschreiten und dem Gegner in den Rücken zu gehen. Es wurde daher am 12. nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr folgender Befehl an die drei Armeen ausgegeben:

„Soweit die eingegangenen Nachrichten es übersehen lassen, ist die Hauptmacht des Feindes im Rückzuge durch Metz über die Mosel begriffen.

Seine Majestät befehlen:

Die Erste Armee rückt morgen den 13. gegen die Französische Nied, Gros auf die Linie Les Etangs—Pange und sichert den Bahnhof Courcelles; Kavallerie rekognoszirt gegen Metz und überschreitet die Mosel

unterhalb. Die Erste Armee deckt somit die rechte Flanke der Zweiten Armee.

Letztere marschirt auf die Linie Buchy—Château Salins, schiebt die Vorposten an die Seille und sucht sich, wenn möglich, der Moselübergänge von Pont à Mousson, Dieulouard, Marbache ꝛc. zu versichern. Kavallerie rekognoszirt über die Mosel hinaus.

Die Dritte Armee setzt den Vormarsch gegen die Linie Nancy—Luneville fort.

(gez.) v. Moltke."

Am Abend des 13. August stand die Erste Armee mit dem I. und VII. Korps auf der nur $7^1/_2$ km langen Front Les Etangs—Pange, das VIII. Korps als Reserve dahinter. Zu ihrer unmittelbaren Unterstützung standen bereit der rechte Flügel der Zweiten Armee und zwar das III. Korps bei Luppy-Bechy, IX. bei Herny, XII. bei Thicourt. Vom linken Flügel der Zweiten Armee erreichten: die 19. Division mit der 11. und 13. Kavalleriebrigade Pont à Mousson, die 20. Division Aulnois, das G. Korps Oron, die Garde-Dragonerbrigade Dieulouard, IV. Château-Salins. Das II. Korps gelangte bis St. Avold.

Zu einem Handstreich gegen Diedenhofen wurde noch am Abend des 13. die gemischte 31. Infanteriebrigade bis Bettange vorgeschoben; es sei gleich hier erwähnt, daß das Unternehmen keinen Erfolg hatte, und daß die Brigade am 18. August nachmittags 2 Uhr wieder zum VIII. Korps stieß.

Die im Laufe des 13. eingegangenen Nachrichten ergaben, daß die Franzosen ihren Abzug über die Mosel noch nicht bewerkstelligt hatten, vielmehr noch in bedeutender Stärke östlich von Metz standen. Es mußte mithin darauf Bedacht genommen werden, die Erste Armee auch noch am 14. durch den rechten Flügel der Zweiten Armee unterstützen zu können. Es wurde daher am 13. abends 9 Uhr nachstehender Befehl gegeben:

„Nach den bisher eingegangenen Nachrichten haben heute Vormittag noch größere Abtheilungen des Feindes bei Servigny und Borny diesseits Metz gehalten.

Seine Majestät befehlen: daß die Erste Armee morgen den 14. August in ihrer Stellung an der Französischen Nied verbleibt und durch vorgeschobene Avantgarden beobachtet, ob der Feind sich zurückzieht oder zum Angriff vorgeht. In Berücksichtigung des letzteren Falles wird von der Zweiten Armee morgen das III. Korps vorerst nur bis in die Höhe von Pagny, das IX. Korps auf Buchy vorrücken, wo sie in der Entfernung einer Meile bereitstehen, bei rechtzeitigem Aufbruch in ein ernstes Gefecht vor Metz einzugreifen. Andererseits ist die Erste Armee in der Lage, jedes Vorgehen des Feindes gegen Süden durch einen Flankenangriff zu verhindern.

Die übrigen Korps der Zweiten Armee setzen den Vormarsch gegen die Moselstrecke von Pont à Mousson bis Marbache fort. Das X. Korps nimmt Stellung vorwärts Pont à Mousson.

Die Kavallerie beider Armeen ist möglichst weit vorzuschieben und hat einen etwaigen Rückzug des Feindes auf der Straße von Metz nach Verdun zu beunruhigen. (gez.) v. Moltke."

(Fortsetzung folgt.)

Die diesjährigen großen Kavalleriemanöver im Warschauer Militärbezirk.

Die Vornahme besonderer Kavalleriemanöver nimmt in Rußland von Jahr zu Jahr an Umfang zu und dürfte im Herbst 1893 ihre größte Ausdehnung erreicht haben.

Speziell in dem mit besonders zahlreicher Kavallerie belegten Warschauer Militärbezirk, aber auch in den Bezirken Kijew, Wilna und Petersburg, haben sich die bisher nur divisionsweise vorgenommenen Uebungen zu Manövern ganzer Kavalleriekorps entwickelt. Ein Zeichen dafür, wie man die Kavallerie in einem künftigen Kriege gegen Westen zu verwenden gedenkt.

Die Divisionskonzentrationen der Kavallerie fanden bisher meistens vor den Uebungen mit gemischten Waffen und den größeren Manövern statt. In diesem Jahre ist aber die Zeit nach den Manövern dazu gewählt worden, weil alsdann die Felder freier, die Bewegungen für größere Massen mithin weniger gehemmt sind.

Im Warschauer Militärbezirk versammelte sich die gesammte Kavallerie, mit Ausnahme zweier Kasakendivisionen, die selbständig übten, nach dem 17. September an drei unweit voneinander gelegenen Punkten und zwar die 5. und 14. Division unter Generalmajor Ostrogradski bei Skiernewice; die 13. Division, die in Warschau garnisonirende Gardebrigade und zwei Sotnien Kubankasaken unter Generallieutenant Baron Meiendorf in der Nähe von Warschau und die 6. und 15. Division unter Generallieutenant Parenssow bei Rembertowo (östlich von Warschau).

Nachdem die einzelnen Divisionen zuerst in diesen Verbänden geübt hatten, fanden vom 28. September ab Korpsmanöver mit markirtem Feind statt, denen Generaladjutant Gurko beiwohnte. Bei der ersten dieser am Vormittag des 28. September vorgenommenen Uebungen handelte es sich für ein aus 30 Schwadronen, 6 Sotnien und 12 Geschützen bestehendes gegen Warschau vorgeschicktes Kavalleriekorps darum, die in den Vorstädten Warschaus lagernden, von dem markirten Feind (4 Bataillone, 12 Schwadronen und 14 Geschütze) gedeckten Vorräthe in Besitz zu nehmen.

Es mußte also zu einem Zusammenstoß zwischen dem von dem Dorfe Bobitke her anrückenden Kavalleriekorps und dem markirten Feind vor Warschau kommen. Zuerst ging die Gardebrigade mit den beiden Sotnien Kubankasaken zur Rekognoszirung vor. Ihnen entgegen trat die zu Anfang vorwärts des rechten Flügels des markirten Feindes haltende Kavallerie desselben. Nach dem Zusammenstoß ging die markirte Kavallerie hinter ihre Infanterie zurück, vor deren Feuer der Angreifer seinerseits nach seiner linken Flanke zu weichen mußte, um somit den herankommenden Hauptkräften Platz zum Eingreifen

zu machen. Dieselben bewegten sich vorwärts mit einer Brigade (12 Schwadronen) im Haupttreffen und einem Regiment in der Reserve. Das zur Division gehörende Orenburgische Kasakenregiment hatte seinerseits durch einen Wald hindurch den Feind in seiner rechten Flanke anzugreifen.

Bei der so von der 13. Division gegen die Infanterie vorgenommenen allgemeinen Attacke fiel der Gardebrigade die Aufgabe zu, die wieder vorgeschickte Kavallerie des markirten Feindes abzuweisen.

General Gurko machte bei der Kritik folgende Bemerkungen: 1. Auch bei den Uebungen mit markirtem Feind muß die Kavallerie ebenso wie bei den Manövern die Aufklärung in breiter Front vornehmen, nach deren Ergebniß sich dann die Führer zu richten haben. Der Plan und der Gang der Uebung dürfen dagegen Niemandem bekannt sein als dem Leiter und seinem Stabschef, sonst verfehlt die Uebung ihren Zweck und wird zu einem bloßen Exerziren. 2. Die Avantgarde muß so weit vorgehen, daß sie dem Führer des Gros rechtzeitig alle für ihn nöthigen Mittheilungen über die Stellung und Stärke des Feindes geben kann. Sonst ist der Führer noch im letzten Moment genöthigt, seine Gefechtsdispositionen zu ändern, was bei der Kavallerie große Schwierigkeiten hervorruft. Aus dem gleichen Grunde muß das Operationsterrain in der Front und in den Flanken genau aufgeklärt werden. 3. Die reitende Artillerie muß, wenn die zur Attacke übergehende Kavallerie ihr zuvorkommt, entweder den Feind mit höherem Aufsatz stark unter Feuer nehmen oder, wenn das nicht möglich ist, ihre Kavallerie begleiten, um sie sofort zu unterstützen. In keinem Falle darf die Artillerie, wenn ihr Schußfeld nicht frei ist, auf der früheren Position halten bleiben.

Bei der am Nachmittag desselben Tages mit ähnlicher Idee abgehaltenen Uebung bei Rembertowo bestand der als weichend angenommene markirte Feind aus acht Kavallerieregimentern mit drei Batterien. Der Angreifer (6. und 15. Division) sandte zuerst seine durch Schwadronen unterstützten Patrouillen vor und detachirte dann eine Brigade der 6. Division als Avantgarde. Die Hauptkräfte hatten im ersten Treffen die andere Brigade der Division und rückwärts in deren rechten Flanke die 15. Division. Die durch die nachfolgende Brigade verstärkte Avantgarde durchbrach die ihr entgegengeschickten Streitkräfte des Gegners, während das 2. Treffen einen Angriff gegen das Gros des markirten Feindes ausführte, welcher seinerseits den rechten Flügel der Division zu umfassen versuchte.

General Gurko bemerkte dazu: 1. Die erste Rekognoszirung hat in einer so ausgedehnten Front zu erfolgen, daß auch die Flanken in weitester Ausdehnung aufgeklärt sind, um sich so vor allen Ueberraschungen zu sichern. 2. Die Gefechtsaufstellung darf nicht auseinandergerissen werden, die einzelnen Theile müssen ihre Nachbarschaft fühlen. 3. Der markirte Feind muß Initiative zeigen, um die Führer des Gegners zu schnellen, möglichst kurz gefaßten Entschlüssen zu veranlassen und die Truppen in der geordneten, sofortigen Ausführung derselben zu üben.

Komplizirter war die Idee des am 29. September von den beiden Divisionen der Skiernewicer Konzentration ausgeführten zweiseitigen Manövers insofern, als eine der Brigaden des eine Fouragirung deckenden Nordkorps (14. Division) erst später zum Eingreifen zur Stelle sein konnte und die 1. Brigade inzwischen mehrere Flußübergänge gegen den überlegenen Angreifer zu halten hatte. Es kam hierbei auch der Aufklärungsdienst zu größerer Geltung. Die durch den Flußlauf (Skiernewke) gebildeten Hindernisse waren aber zu schwach, um den Angreifer lange aufzuhalten; er ging mit überlegenen Kräften vor, und die Verstärkung des weichenden, sich nach Möglichkeit vertheidigenden Gegners trat erst im letzten Augenblick mit in Aktion.

General Gurko war mit diesem Manöver besonders zufrieden und tadelte nur, daß das Südkorps, obwohl stärker als der nicht konzentrirte Feind, sich nicht durch eine genügende Reserve vor einem Ueberfall durch die heranrückenden Verstärkungen des Nordkorps gesichert habe.

Die größte Entfaltung von Kräften fand bei dem am 29. und 30. September von der gesammten übenden Kavallerie vorgenommenen zweiseitigen Manöver statt.

Das Westkorps zählte 60 Schwadronen und Sotnien und 28 Geschütze. Das Ostkorps 69 Schwadronen und Sotnien und 24 Geschütze.

Die Generalidee besagte, daß die Kavallerie des gegen Warschau vordringenden Westkorps am 29. September die Stadt Skiernewice erreicht, sich in der Nähe gelagert und Avantgarden vorgeschickt habe. Es geht die Meldung ein, daß in Warschau viel Infanterie konzentrirt und daß der Lauf der Weichsel südlich der Stadt durch ein Kavalleriekorps gedeckt ist. Um die per Eisenbahn zu bewirkende Konzentrirung der nachfolgenden Armee bei Skiernewice zu decken, hat der Führer des diesseitigen Kavalleriekorps den Befehl, mit den Hauptkräften am Morgen des 30. September die Linie Tortschin—Shabja-Wolja—Grodisk zu erreichen und allen Angriffen des Gegners die Spitze zu bieten.

Die Aufgabe des an drei Punkten der Weichsellinie, darunter eine Division unmittelbar bei Warschau, stehenden Ostkorps, welches im Laufe des 29. September rekognoszirt und die nöthigen Meldungen erhalten hatte, ergiebt sich hieraus von selbst. Die beiderseitigen Bewegungen sollten am 30. September, 7 Uhr morgens, die Aufklärung bereits am 29., mittags, beginnen. Die Entfernung zwischen den Hauptkräften der Gegner betrug ursprünglich 55 bis 65 km.

Der Führer des Ostkorps entschloß sich nach Klärung der Sachlage, sein Korps am 30. bei Nadorshin, 23 Werst vorwärts der Weichsellinie, zu konzentriren und von dort in folgender Formation zu avanciren: Avantgarde, die drei Dragonerregimenter der 13. Kavalleriedivision mit einer Batterie über Urschut und Shabja-Wolja nach Mschtschonoff, die 6. Kavalleriedivision mit dem Orenburgschen Kasakenregiment und 12 Geschützen hinter der Avantgarde und als rechte Kolonne, 3 Werst nördlich der linken, die 15. Division mit einer Batterie.

In der Richtung auf Shabja-Wolja drang auch das 14 Schwadronen und eine Batterie in der Avant-

garde habende Westkorps vor. Nachdem es Mschtschonoff passirt hatte, schickte der Führer je ein Regiment rechts und links als Seitendeckung.

Als von der Avantgarde des Westkorps das Vorwerk Kostowjez erreicht und die Nachricht von dem Vormarsch des Ostkorps von Nadorshin her eingegangen war, marschirte dieselbe durch einen kleinen Wald und stellte sich, durch die Batterie unterstützt, dort zum Empfang des Feindes bereit.

Letzterer griff zunächst mit seiner Avantgarde an, mußte sich aber, da beim Deployiren unter Feuer genommen, zurückziehen. Dieser Zusammenstoß hatte die Konzentration der beiderseitigen Gros auf dem Schlachtfelde im Gefolge.

Das Ostkorps, zwei Divisionen im ersten, eine dritte rechts im zweiten Treffen, griff mit überlegenen Kräften an und drängte das noch nicht vereinigte Westkorps durch den Wald zurück. Erst dort fand auf dem Felde bei Shabja-Wolja der entscheidende Zusammenstoß statt. Die begangenen und von General Gurko gerügten Fehler sind zum Theil schon aus dieser kurzen Darstellung ersichtlich. 1. Das Westkorps hätte, als ihm die Annäherung der ganzen feindlichen Macht von Nadorshin her gemeldet wurde, nicht erst durch den Wald gehen, sondern das Debouchiren des Feindes diesseits des Waldes erwarten müssen. 2. Das Westkorps vollzog den Rückzug durch das enge Walddefilee nicht schnell genug, einzelne Abtheilungen im Schritt. 3. Die einzelnen Unterführer zeigten nicht genug Selbständigkeit und warteten die Befehle zum Angriff der in Verlegenheit befindlichen Theile des Gegners erst ab. Im Allgemeinen aber war der Höchstkommandirende mit den Leistungen sehr zufrieden und ließ zum Schluß sämmtliche 129 Schwadronen bezw. Sotnien und 52 Geschütze vor sich defiliren. Pferde und Mannschaften zeigten sich dabei trotz der vorangegangenen Anstrengungen frisch. Das Gesagte genügt, um zu beweisen, daß auch in Rußland großes Gewicht auf die Verwendung von Kavalleriemassen sowohl zu strategischen Zwecken als auf dem Schlachtfelde gelegt wird. Auffallend ist es dagegen, daß von einer umfassenderen Verwendung von Dragonern zum Fußgefecht kaum mehr die Rede ist.

Kleine Mittheilungen.

Oesterreich-Ungarn. Eine Arbeitsauszeichnung für Pioniere, welche sich durch besondere Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit in der Erdarbeit, als Parteiführer oder als Vorarbeiter im Landdienste oder in der Handhabung der Sturmgeräthe hervorgethan haben, ist laut Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 40. Stück, vom 21. Oktober d. Js. eingeführt worden. Die Auszeichnung ist ebenso zu tragen wie das Schützenabzeichen der Kavallerie. Die Steuermannsschnur für diejenigen, welche die Steuermannsprüfung bestanden haben, bleibt bestehen.

— Die in Cisleithanien bestehenden Veteranenvereine, im Ganzen 1657, vertheilen sich auf die einzelnen Gebiete in nachstehender Weise: Niederösterreich 102 (davon Wien 16), Oberösterreich 132, Salzburg 51, Steiermark 103, Kärnten 10, Krain 5, Triest nebst Gebiet 1, Görz und Gradiska 3, Istrien 3, Tirol 57, Vorarlberg 17, Böhmen 849, Mähren 282, Schlesien 51, Galizien 7, Bukowina 1, Dalmatien hat gar keinen Verein. Die Vedette Nr. 53/1893, welche das Vorhandensein dieser Vereine und ihre Vertheilung näher nachweist, giebt nicht an, wie viele Mitglieder dieselben zählen.

Rumänien. Die großen Manöver, an denen das II. Armeekorps, die 6. Infanteriedivision des III. und eine unabhängige Kavalleriedivision theilnehmen sollten, wurden der Choleragefahr wegen in diesem Jahre abbestellt. Die einberufenen Mannschaften hatten sich statt dessen nur in den Formationsorten der Territorialkompagnien in der Zeit vom 4. bis 14. September a. St. zu stellen und sich dies bescheinigen zu lassen. An Stelle des geplanten Manövers trat eine Art Generalstabsreise mit markirten Truppen, an der unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, Generals Falcoianu, die Kommandeure sämmtlicher Truppentheile theilnahmen, die zu den eigentlichen Manövern designirt waren, nämlich 10 Generale, 70 Stabsoffiziere und 120 Hauptleute ꝛc. Die Generalidee war folgende: „Eine Nordarmee ist im Vormarsch auf Galaz. Zur Deckung ihrer rechten Flanke detachirt sie eine Infanteriedivision, die über Tekutschi auf Namolosa vorgehen soll, wo sich gegnerische Streitkräfte befinden. Zur Aufklärung des Geländes zwischen den beiden Straßen nach Galaz und nach Namolosa entsendet sie ferner eine unabhängige Kavalleriedivision. Die Landesvertheidigung hat bei Namolosa ein Armeekorps (Südkorps) zur Verfügung, welches auf die Nachricht vom Erscheinen des Feindes bei Tekutschi die Offensive ergreift, um womöglich die Norddivision zu vernichten und hierauf der vorrückenden Nordarmee in die Flanke zu fallen." Die Uebungen begannen am 20. September a. St. mit der theils durch Eisenbahn, theils durch Fußmarsch auszuführenden Konzentration der Truppen. Der Vormarsch an den obengenannten Punkten fing am 24. September abends an und führte — nach einem Ruhetag am 26. — am 27. zu einem Renkontregefecht. Die Nordtruppen wurden zurückgeworfen und nahmen eine Vertheidigungsstellung ein, die durch Feldbefestigungen verstärkt wurde. Diese Stellung wurde am 28. vom Südkorps angegriffen. Das Manöver endete mit dem Rückzug der Nordtruppen nach Osten auf ihr Gros.

(Romania militare Heft 30/31.)

Inhalt der Nummer 29 des Armee-Verordnungsblattes vom 21. November 1893.

Anderweite Bezeichnung der Landwehrbezirke Bernau und Teltow, sowie Organisation der militärischen Kontrole innerhalb der Landwehrinspektion Berlin. — Beförderung von Sprengstoffen nach Maßgabe des § 35 Ziffer 8 der Friedens-Transportordnung. — Abänderung des § 3 der Besoldungsvorschrift für das Preußische Heer im Frieden. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse. — Abänderung der Friedens-Sanitätsordnung.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das elfte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Charleston 1860—1865. Mit zwei Blatt Zeichnungen nebst Titel und Inhalts-Verzeichniß für 1893."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 103. Berlin, Sonnabend den 25. November. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 21. November 1893.

Clauson v. Kaas, Oberstlt., Direktor des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) ertheilt.

v. Nimptsch, Rittm. aggreg. dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes um sechs Monate verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 21. November 1893.

v. Heyking, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., ausgeschieden.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Oktober 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 10. Oktober 1893.

Dr. Krause, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Unterarzt ernannt,

den 23. Oktober 1893,

Dr. Senf, einjährig-freiwilliger Arzt bei der 2. Matrosen-Div., zum Unterarzt ernannt,

den 28. Oktober 1893,

Dr. Sachse, einjährig-freiwilliger Arzt beim 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Unterarzt ernannt, — sämmtlich, die letzteren Beiden vom 1. November 1893 ab, mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppen- bezw. Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Im Sanitätskorps.

Den 12. November 1893.

Dr. Schäfer (I. München), Stabsarzt in der Landw. 1. Aufgebots, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Franz Schmitz (Kissingen), Dr. Seiler (Landau), Dr. Schiemann (Dillingen), Dr. Heilbronn (Kempten), Dr. Eisenlohr (I. München), Dr. Reinhard Schmitz (Rosenheim), Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.,

Dr. Bredauer (I. München), Dr. Temme (Hof), Dr. Lutz (II. München), Dr. Fritsch (Vilshofen), Dr. Regnault (Ludwigshafen), Dr. Aschenbrandt (Würzburg), Schweizer (Landau), Schmidt (Bamberg), Dr. Rühle (Kaiserslautern), Dr. Schunke (Hof), Dr. Vogt (Landshut), Dr. Neidhardt (Weilheim), Dr. Rotter (Hof), Dr. Eickhoff (Landau), Dr. Pannek (Hof), Dr. Hammer (Ludwigshafen), Dr. Bischoff (Gunzenhausen), Dr. Matthaei (Kissingen), Dr. Binder (Mindelheim), Dr. Sendtner (I. München), Dr. Gernand (Kitzingen), Dr. Haardt (Hof), Dr. Geigel (Würzburg), Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Wolf (Würzburg), Dr. Spies (Landau), Dr. Stritter (Kaiserslautern), Dr. Zunken (Aschaffenburg), Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, — zu Stabsärzten,

Dr. Ruland (Kaiserslautern), Dr. Hauschildt (I. München), Dr. Held (Amberg), Dr. Finkelstein (Hof), Dr. Bauer (Nürnberg), Dr. Schöppner (Rosenheim), Dr. Rahm (Aschaffenburg), Dr. Steinheimer (Nürnberg), Dr. Keyßner (Bamberg), Dr. Fränkel (Landau), Dr. Säuberlich (Hof), Dr. Scanzoni v. Lichtenfels (I. München), Dr. Tettenhamer (Weiden), Dr. Block (Aschaffenburg), Dr. v. Kryger (Erlangen), Dr. Grunenberg (Hof), Dr. Arnold (Gunzenhausen), Dr. Eveld (Dillingen), Dr. v. Roeder (I. München), Dr. Barczewski (Erlangen), Dr. Kiefer (Nürnberg), Dr. Diener (Kissingen), Kramer (Würzburg), Dr. Loeb (Ludwigshafen), Dr. Roselieb (Kissingen), Dr. Bertholdt (Nürnberg), Gradmann (Bayreuth), Dr. Fischer (I. München), Dr. Dörfler (Regensburg), Schelle (Kempten), Dr. Lehmann (I. München), Dr. Penzl (II. München), Dr. Steinert (Hof), Dr. Dannheisser (Landau), Dr. Laue (I. München), Dr. Weidinger (Erlangen), Dr. Göttling (Bamberg), Dr. Deuerlein (Nürnberg), Dr. Vogt (Wasserburg), Dr. Baumert (Hof), Dr. Barth (Aschaffenburg), Dr. Gresbeck (I. München), Dr. Schotte (Aschaffenburg), Dr. Volz (Ludwigshafen), Dr. Weber (Landshut), Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.,

Dr. Thomas (Aschaffenburg), Dr. Dupré (Hof), Dr. Detzel (Zweibrücken), Hartmann (Kitzingen), Frhr. v. Schönhueb (Landshut), Dr. Fürst (Aschaffenburg), Dr. Dorsch (Ansbach), Dr. Andreae, Dr. Nöll (Aschaffenburg), Dr. Wiedemann (Würzburg), Dr. Cremer, Dr. Voit (I. München), Dr. Jaster (Aschaffenburg), Dr. Schmid (Augsburg), Dr. Schickhardt (I. München), Dr. Baumann (Ansbach), Winter (II. München), Dr. Weinert (Kissingen), Dr. Wagner (Bamberg), Dr. Wettlaufer (Aschaffenburg), Dr. Silbernagel (Landau), Haerle (Mindelheim), Dr. Fronmüller (Nürnberg), Bihler, Dr. Steinheil (I. München), Dr. Wimmer (Regensburg), Dr. Schmitt, Dr. Römer (Aschaffenburg), Dr. Klesser (Kissingen), Dr. Eckert (Ludwigshafen), Dr. Michels (Kissingen), Sittmann (I. München), Dr. Braun (Kissingen), Dr. Graf (Straubing), Dr. Wehde (Aschaffenburg), Lund (Kissingen), Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Dr. Schmidt (Bayreuth), Dr. Wenzel (I. München), Dr. Pinner (II. München), Kerschensteiner (Würzburg), Dr. Kremser, Dr. Dreschfeld, Stadler (I. München), Dr. Große-Leege (Würzburg), Dr. Dürig (I. München), Dr. Nauß (Würzburg), Dr. Biek (I. München), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Glaser (Kissingen), Dr. Ritter v. Halm (I. München), Ober-Stabsärzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, Patente ihrer Charge verliehen.

Den 14. November 1893.

Dr. Vogl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Leib-Regt., zugleich Div. Arzt der 1. Div., als Chefarzt zum Garn. Lazareth München, unter Beibehaltung der divisionsärztlichen Funktion,

Dr. Fink, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, zum Inf. Leib-Regt.,

Dr. Höhne, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, — Beide in gleicher Eigenschaft versetzt.

Dr. Lichtenstern, Stabs- und Bats. Arzt im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Dr. Moosmair, Stabs- und Bats. Arzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, als Regts. Arzt, — Beide zu überzähl. Ober-Stabsärzten 2. Kl. befördert.

Militär-Justizbeamte.

Den 14. November 1893.

Roth, Regts. Auditeur der 1. Inf. Brig.,

Gerstner, Regts. Auditeur der 6. Inf. Brig., — gegenseitig versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 12. November 1893.

Sack (Landshut), Hofmann (Nürnberg), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 20. November 1893.

Graf v. Baudissin (Friedrich), Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Kapitän zur See,

Etienne, v. Usedom, Kapitänlts., Letzterer kommandirt zum Marinekabinet, zu Korv. Kapitäns,

Lautenberger, v. Levetzow, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,

Fremerey, Menger, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,

Schütte, Weyer, Lts. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. II. Bremen, zu Kapitänlts. der Ref. des See-Offizierkorps,

Heesch, Vizefeuerwerker der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosen-Art.,

Alm, Huperz, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk Bayreuth bezw. I. München, zu Unterlts. zur See der Ref. der Matrosen-Art.,

Kniep, Vizesteuermann der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Kaufmann, Maschinen-Unteringen. der Ref. im Landw. Bezirk Geldern, zum Maschineningen. der Ref.,

Prillwitz, Maschinen-Unteringen. der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Bremen, zum Maschineningen. der Seewehr 1. Aufgebots, — befördert.

Neues Palais, den 21. November 1893.

v. Stechow, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., in das 2. See-Bat. versetzt.

v. Heyking, Sek. Lt., bisher im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar im 1. See-Bat. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 20. November 1893.

v. Pawelsz, Kontreadmiral, unter Verleihung des Charakters als Vizeadmiral, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Draeger, Korv. Kapitän, mit der gesetzlichen Pension, unter Verleihung des Charakters als Kapitän zur See,

Herrmann, Korv. Kapitän,

Schmidt (Oskar), Kapitänlt., mit der gesetzlichen Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant Trittel im Inf. Regt. Nr. 143 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren des Königin Augusta-Garde-Gren. Regts. Nr. 4 die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Italien Majestät ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großoffizierkreuzes des Ordens der Italienischen Krone:

dem Obersten v. Braunschweig, Kommandeur des Regts.;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Tresckow;

des Ritterkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Hauptmann v. Oppen;

des Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone:

dem Premierlieutenant Frhrn. Schenck zu Schweinsberg,

dem Sekondlieutenant v. d. Hardt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Gemeinen der Ref. Adlhard, vormals im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, die Rettungs-Medaille zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann Knogler, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant und Regimentsadjut. Schmauß desselben Regts.;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

den Feldwebeln Pfefferlein und Ammon desselben Regts.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän Siegel, kommandirt zum Oberkommando der Marine, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Aßmuth, Major z. D., erster Inspizient und Büreauchef bei der Ober-Militär-Examinationskommission.	26.	Juli	1893.
Ernst II. Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha Hoheit, Gen. der Kav., Chef des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 und des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.	22.	August	„
v. Dannenberg, Gen. der Inf. z. D., à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.	30.	„	„
Gardekorps.			
Schröder, Lazareth-Verwalt. Insp. in Potsdam (Lazareth des 1. Garde-Regts. zu Fuß).	22.	August	1893.
Dr. Müller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Chefarzt des 1. Garn. Lazareths in Berlin.	13.	September	„
v. Jagow, Pr. Lt. der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots.	26.	„	„
I. Armeekorps.			
Straube, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43.	5.	Juli	1893.
Boy, Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10.	29.	„	„
Krebs, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Braunsberg.	8.	August	„
Graf v. Klinckowstroem, Oberst und Kommandeur der 1. Kav. Brig.	17.	„	„
Kauffmann, Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.	5.	September	„
Totenhöfer, Sek. Lt. im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10.	6.	„	„
Muehlbradt, Sek. Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	14.	„	„
II. Armeekorps.			
Neumeister, Major und Bats. Kommandeur im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	20.	Juli	1893.
Krüger, Stabsarzt im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.	22.	August	„
III. Armeekorps.			
Mülot, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Berlin.	4.	Juli	1893.
v. Albert, Sek. Lt. im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24.	5.	„	„
Kaehler, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Berlin.	—.	August	„
IV. Armeekorps.			
Frhr. v. d. Recke, Sek. Lt. im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10.	4.	Juli	1893.
Netto, Zahlmstr. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.	31.	„	„
v. Etzel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.	29.	August	„
Werner, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Magdeburg.	14.	September	„
V. Armeekorps.			
Scholtz, Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	5.	August	1893.
Kleinert, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Liegnitz.	31.	„	„
Dr. Tschierschke, Assist. Arzt 2. Kl. im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5.	16.	September	„
VI. Armeekorps.			
Becker, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Breslau.	1.	Juli	1893.
Hirsch, Zahlmstr. im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6.	12.	August	„
v. Wobeser, Oberst z. D. und Vorstand des Bekleidungsamts VI. Armeekorps.	30.	„	„
VII. Armeekorps.			
v. Bamberg, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55.	—.	Juni	1893.
Doenitz, Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7.	24.	Juli	„
Dr. Groene, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. im Landw. Bezirk II. Münster.	2.	September	„
VIII. Armeekorps.			
Dr. Claessen, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Cöln.	12.	Juli	1893
Woerner I., Sek. Lt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.	31.	„	„
Lehwald, Pr. Lt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	15.	August	„
Baath, Sek. Lt. im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9.	20.	„	„
Schulze, Ober-Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Erkelenz.	22.	„	„

	Gestorben am:		
IX. Armeekorps.			
Haffner, Sek. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75.	23.	Juni	1893.
Peter, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schleswig.	9.	Juli	=
Wittich, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Altona.	25.	August	=
X. Armeekorps.			
Dr. Renken, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. im Landw. Bezirk I. Oldenburg.	5.	Juli	1893.
Dr. Oppermann, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. im Landw. Bezirk Hannover.	29.	September	=
XI. Armeekorps.			
v. Koenen, Pr. Lt. im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13.	25.	Juli	=
Francke, Zahlmstr. im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	27.	=	=
Graf v. Hirschberg, Sek. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), kommandirt zur Dienstleistung beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	16.	September	=
XIV. Armeekorps.			
Dr. Herrmann, Stabs- und Bats. Arzt im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	12.	August	1893.
Kaehler, Garn. Auditeur in Neubreisach und Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Colmar.	15.	=	=
Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Pr. Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.	28.	=	=
XV. Armeekorps.			
Carrière, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Straßburg i. E.	13.	Juli	1893.
Simon, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beim Inf. Regt. Nr. 99.	22.	August	=
XVI. Armeekorps.			
Jübell, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	7.	August	1893.
Roehmer, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Inf. Regt. Nr. 145.	11.	=	=
Rebicker, Sek. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9.	8.	September	=
XVII. Armeekorps.			
Schmieder, Pr. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44.	4.	Juli	1893.
v. Vincenti, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 36.	30.	August	=
Eisenbahn-Brigade.			
Roß, Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.	14.	September	1893.
Invaliden.			
Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Hauptm. und Komp. Chef im Invalidenhause zu Berlin.	13.	Juli	1893.
Edeling, Pr. Lt. im Invalidenhause zu Stolp.	2.	September	=

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Mittwoch, den 29. November 1893,
abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Ueber Selbstthätigkeit der Unterführer im Kriege", gehalten von Major Bigge, à la suite des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78 und vom Nebenetat des großen Generalstabes.

Zum Gedächtniß der Verstorbenen am Schlusse des Kirchenjahres.

Das Leben der Natur geht zur Ruhe. Eisiger Todesschlaf will eintreten. Der Winter bringt das Gleichniß des Sterbens.

Alles natürliche Wesen wird vom Geiste verklärt und geheiligt. Unseres Volkes Dichtung knüpft an das Hinwelken und Absterben der äußeren Schöpfung die Betrachtung der Vergänglichkeit, welcher alles Irdische unterliegt. Die Kirche verbindet mit den letzten Sonntagen den Hinweis auf die letzten Dinge des Menschen und der Menschheit. Sie predigt in den Schriftabschnitten für diese enteilende Zeit des Kirchenjahres von Tod, Gericht, Vollendung des Gottesreiches und läutet mit gewaltiger Stimme die Ewigkeit ein.

Damit hängt es zusammen, wenn in diesen ernsten Tagen der im Laufe des letzten Jahres oder der sämmtlichen bisher entschlafenen Glieder der Gemeinde

gedacht wird. Die katholische Kirche begeht zu Anfang, die evangelische am Ende des Monats November das Gedächtniß ihrer Todten.

Die große Militärgemeinde beider Bekenntnisse will sich dieser Erinnerung nicht entziehen. Sie gedenkt aller der Helden, welche mit ihrem Blute in den drei Kriegen, zu deren Theilnehmern oder Zeugen wir uns zählen, den Ruhm der Deutschen Armee verkündet und besiegelt haben. Viele Tausende schlafen an den Grenzen unseres Reiches wie treue Wachen, welche nicht von ihrem Posten weichen wollen. Viele Tausende sind damals heimgekehrt, haben aber nachmals an Wunden und Siechthum leidend ihre Treue bis zum Tode bewährt und sind als Opfer des Krieges im Frieden gestorben.

Von der großen Mehrzahl, welche die Frucht ihrer Kämpfe in den darauf folgenden Ruhmesjahren genießen durften, geht nun Einer nach dem Anderen seines Weges zur letzten Ruhestatt.

In vielen Gegenden unseres Deutschen Vaterlandes pflegt man von einem Gestorbenen zu sagen: „Er ging zur großen Armee.“ Diesem Worte liegen uralte Erinnerungen und Vorstellungen zu Grunde. Die alten Germanen sahen ihre scheidenden Krieger im Geiste sich dem großen Heere der Todten anschließen, welche dasjenige, was im Leben ihre größte Freude gewesen war, Kriegsruhm und Mannestreue gegen den Führer, nun im Jenseits fortsetzen.

Von den großen Helden und Beschützern des Reiches träumte das Volk, daß sie zur Ruhe gegangen seien, um in Bergeshöhlen zu schlummern, aber in Zeiten der Gefahr mit den entschlafenen Kriegern ihres Volkes wieder aufzustehen und die Grenzen zu schützen. So gedachte man an Karl den Großen im Unterberge, an Friedrich den Rothbart im Kyffhäuser, an Herzog Wittekind im Wesergebirge.

Das Wort von der großen Armee lebte in einem anderen Sinne wieder auf, als der erste Napoleon seine ungeheueren Schaaren gegen Rußland führte, wie er meinte, zum Siege, in Wahrheit aber zur Vernichtung. Mit einem bitteren Lächeln pflegte man seit jener Zeit in jenen Gegenden, welche zuerst den triumphirenden Auszug gesehen hatten und nachmals Zeugen des Rückzugs der versprengten und verkommenen Jammergestalten geworden waren, wieder das Sterben als ein Abscheiden „zur großen Armee“ zu bezeichnen.

Für uns gewinnt in einem edleren und christlichen Sinne die alte Vorstellung eine verklärte und geheiligte Bedeutung, wenn unsere heimgegangenen Helden im Geiste vor uns stehen, welche nach dem treu erfüllten Waffen- und Ehrendienst nun zu ihres Himmelskönigs ewigem Frieden gelangt sind. Der Lorbeer irdischer Siege wandelte sich zum Kranz der Seligkeit.

Unser großer Kaiser Wilhelm schläft in Frieden bei seinen Eltern im Mausoleum zu Charlottenburg. Er lebt aber im dankbaren Gedächtniß seines Volkes, namentlich seiner Armee, die er zur Höhe ihrer Kraft und Bedeutung erhob. Wir gedenken seiner, so oft die Tüchtigkeit der Deutschen Waffen in der Welt anerkannt wird und sich Geltung verschafft. Mit der Erinnerung an die große Zahl der ruhmreich Gefallenen aus den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 ist das ehrwürdige Bild des großen und milden Heerkönigs unauflöslich verbunden.

Zu bald folgte ihm sein herrlicher Sohn, Kaiser Friedrich, der Sieghafte und Schmerzensreiche. Der Leidenskampf liegt unter dem Fuße des Ueberwinders. Vater und Sohn sind auch im Tode ungetrennt. Ihnen schließt sich ein anderer Held ihres Hauses an. Prinz Friedrich Karl, der in den drei Kriegen unserer Zeit sich treu bewährte, gehört für Jeden, der die große Zeit im Rückblick feiert, als der Dritte zu den beiden herrlichen Helden.

Nach und nach sind sie Alle ihres Weges mit Frieden gegangen und haben ihr Ziel in der Ewigkeit gefunden. König Wilhelms Waffenmeister, der Graf v. Roon, und der Mann, der in stiller Heldengröße dem Gang der Schlachten geheimnißvoll zu gebieten schien, Graf Moltke, sind mit denen vereint, welchen sie ihr Leben im Dienste treuer Hingebung weihten.

Ihnen schließt sich eine lange Reihe hervorragender Führer und Generale an: Großherzog von Mecklenburg, Prinz Albrecht, Steinmetz, Manteuffel, Goeben, Werder, v. d. Tann, Voigts-Rhetz, Alvensleben, Kirchbach, Bronsart v. Schellendorff und viele Andere.

Auch das letzte Jahr hat wieder Manchen abgerufen, der den Sieg Deutschlands über Frankreich miterringen half, vor allen drei Generale unserer Armee, welche in verschiedenen Stellungen, aber in gleicher Treue in unserer Armee sich bewährt und hochverdient gemacht haben. Die Tage, welche den Todten ihr wohlverdientes und ehrenvolles Gedächtniß bieten, sollen nicht verstreichen, ohne daß wir mit ernstem Sinn unsere Kränze auf die Gräber der drei Generale v. Kameke, v. Dannenberg und v. Versen legen.

Der Tod macht allem Zwiespalt ein Ende und wandelt die Parteien des Krieges in eine große Sterbegemeinde, die eines höheren Friedens bedarf, als die Waffen dieser Welt zu erkämpfen vermögen. Darum grüßt man mit kriegerischen Ehren auch den gefallenen Feind. Darum hütet und beschirmt man die Gräber tapferer Soldaten, gleichviel ob sie für uns oder gegen uns stritten. Darum sei in diesem Rückblick auf die Gräber auch eines tapferen Gegners gedacht. Der Marschall Mac Mahon gehört auch zu den Todten dieses Jahres.

Von allen großen Heerführern der Zeit von 1870/71 lebt nur noch einer. Es ist — wie ihn unser oberster Kriegsherr jüngst in einer feierlichen Stunde mit hoher Ehre und Anerkennung bezeichnete — „der letzte Ritter des Eisernen Kreuzes mit dem Großkreuz, der Feldmarschall, der sich seinen Stab vor dem Feinde erkämpfte“, der König von Sachsen. Ihm dankte unser Kaiser am seltenen Jubeltage des fünfzigjährigen Militärdienstes für die Treue und Hingebung an das hohe Ziel kriegerischer Treue und Tüchtigkeit, und er that es im Namen seines unvergeßlichen Vaters und seines ruhmreichen Großvaters und in ihrem Sinne.

So hängen die Lebenden mit den Todten zusammen und wissen sich Eins mit ihnen in Gott, der die Quelle

aller Kraft, der Hort aller Tapferkeit und der Lohn jeder Treue ist. Wir blicken aus der ernsten Zeit auf die leuchtenden Gestalten zurück, welche nicht mehr mit uns wandeln und wirken, sondern die bereits der Geschichte angehören. Wir sind berufen, das Erbe ihres Ruhms und den Preis ihrer Großthaten in langer Friedensarbeit uns innerlich anzueignen und gewissenhaft zu verwerthen.

Aber unser unscheinbares Thun und unser gewissenhafter Dienst hilft auch der großen Sache, für welche jene lebten, und bereitet uns auf die Stunde großer Entscheidung vor, damit wir durch Thaten uns würdig unserer Vorfahren erweisen. Dazu sei das schwindende Kirchenjahr gesegnet und das neue dankbar begrüßt!

Max Vorberg.

Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71.

(Fortsetzung.)

Am 14. August erreichten von den zur etwaigen Unterstützung der Ersten Armee bestimmten Korps das III. Pagny, das IX. Buchy, das XII., als Rückhalt für die beiden ersteren, Solgne. Von den anderen vereinigte sich das X. bei Pont à Mousson, das G. Korps gelangte bis Dieulouard—Sivry, das IV. nach Armaucourt, das II. nach Faulquemont.

Von der 5. Kavalleriedivision rückte die 11. Brigade bis Thiaucourt, die 13. bis Beney vor. Zwei Eskadrons der letzteren erreichten über Buxières bereits an diesem Tage vormittags die Straße Metz—Verdun und ließen ihre Patrouillen bis vor die westlichen Forts von Metz streifen, ohne mit feindlichen Truppen in Berührung zu kommen.

Die Schlacht bei Colombey—Nouilly.

Die Französische Armee stand am 13. August:

II. Korps und Brigade Lapasset bei Peltre, Front gegen Südost,
III. " bei Colombey—Nouilly Front gegen Osten,
IV. " " Mey hinter dem linken Flügel das III.,
G. " " Borny als allgemeine Reserve.

Das VI. Korps stand theils zwischen Seille und Mosel, theils auf dem linken Ufer bei Woippy; von diesem Korps waren nicht mehr nach Metz gelangt: 9 Bataillone der 2. Division, 14 Batterien, die gesammte Kavallerie sowie sämmtliche Geniekompagnien, dasselbe hatte daher nur eine Stärke von 40 Bataillonen und 6 Batterien.

Bazaine, welcher am 12. zum wirklichen Oberbefehlshaber der gesammten Armee ernannt war, entschloß sich zum weiteren Rückzuge nach Châlons und erließ am 13. vormittags folgenden Befehl für den am 14. auszuführenden Abmarsch nach Westen: „Die 1. und 3. Reserve-Kavalleriedivision rücken um 1 Uhr nachmittags aus ihren Lagern in der Richtung auf Verdun ab, die 1. Division auf der Straße von Gravelotte über Doncourt und Conflans, die 3. auf der Straße von Gravelotte über Mars la Tour. Das III. und IV. Korps werden die erstgenannte, das II. und VI. Korps die letztgenannte Straße einschlagen. Die Garde folgt dem VI. Korps."

Da die Trains zuerst die Mosel überschreiten mußten, so konnten die beiden Flügelkorps, II. und IV., mit dem Abzuge erst gegen Mittag beginnen, während das III. und Gardekorps vorläufig noch in ihren Stellungen verblieben.

Sobald der Kommandeur der Avantgarde VII. Korps den Abmarsch der Franzosen wahrnahm, entschloß derselbe sich, die beabsichtigte Rückzugsbewegung nach Möglichkeit zu verzögern. Um $3^1/_2$ Uhr nachmittags brach er mit dem Gros seiner Avantgarde (26. Infanteriebrigade) aus dem Biwak bei Laquenexy gegen Colombey auf, meldete der 13. und 14. Division und richtete an das I. Korps die Bitte um Unterstützung. Gegen 4 Uhr trat die Avantgarde bei Colombey ins Gefecht und dehnte sich, um den Feind nach rechts hin zu umfassen, bis La Planchette, d. h. auf eine Front von 1500 m, aus.

Bald nach 5 Uhr traf die 25. Brigade ein und schob sich zwischen die 26. Fast gleichzeitig langten auch die Spitzen der Avantgarden des I. Korps, 2. und 3. Brigade, an; jene ging auf der Straße von Courcelles-Chaussy über Montoy auf Lauvallier vor, sich mit ihrem linken Flügel an die 26. Brigade anlehnend, während die 3. Brigade auf der Straße von Les Etangs über Noisseville auf Nouilly vorrückte und sich bis an die Straße Metz—Bouzonville ausdehnte. Bald nach 7 Uhr abends trafen die letzten Batterien des I. Korps ein, so daß jetzt die 13. Division, die 2. und 3. Brigade sowie 126 Geschütze im Gefecht standen.

Etwa zu derselben Zeit langten hinter dem rechten Flügel der Gefechtsfront die 1. und 4. Infanteriebrigade, hinter dem linken Flügel die Spitzen der 14. Division an. Diese Truppentheile traten jedoch nicht mehr in ernstere Thätigkeit, wenngleich die nur $3^3/_4$ Bataillone starke 28. Brigade sich noch links neben der 13. Division entwickelte; ihre Bataillone gingen dabei auf mehr als 2 km auseinander.

Die bereits im Biwak bei Buchy stehende 18. Division war nachmittags 5 Uhr alarmirt und eilte dem Kampfplatze zu; ihre Avantgarde kam zur Abendstunde noch bei Peltre in ein nur unbedeutendes Gefecht.

Die Frontausdehnung des I. Korps und der 13. Division in der Schlacht betrug 5 km; davon kamen auf das I. Korps 3 km, auf die 13. Division 2 km.

Französischerseits nahmen an der Schlacht das III. und IV. Korps theil; letzteres war bereits im Rückmarsch, machte aber wieder Front und eilte auf den Kampfplatz.

Am 14. August abends 6 Uhr, zu einer Zeit also, wo man im großen Hauptquartier noch keine Kenntniß von der erst zu später Nachmittagsstunde begonnenen Schlacht hatte, und wo man noch immer mit der Möglichkeit eines Kampfes auf dem rechten Moselufer rechnen mußte, wurde für den folgenden Tag Nachstehendes vorgeschrieben: „Auf dem rechten Flügel der Zweiten Armee sollten das III., IX. und XII. Armee-

korps nur in sich aufschließen und zeitig abkochen, das II. seinen Vormarsch fortsetzen. Die vordere Linie der Ersten Armee, das I. und VII. Korps, hatte gleichfalls die bisherige Aufstellung beizubehalten; das VIII. aber war nach Bazoncourt heranzuziehen, um die beabsichtigte Linksschiebung dieser Armee einzuleiten und mit dem rechten Flügel der Nachbararmee in nähere Verbindung zu treten. Zur vollständigen Aufklärung über die Verhältnisse beim Gegner wurde die Zweite Armee angewiesen, nunmehr die ganze auf dem linken Moselufer verfügbare Kavallerie gegen die feindlichen Verbindungen zwischen Metz und Verdun vorgehen zu lassen und dieselbe in den Richtungen auf Gorze und Thiaucourt durch diejenigen Korps zu unterstützen, welche zuerst die Mosel überschreiten würden. Hierzu sollte auch seitens des III. Korps bereits am 15. eine Ueberbrückung der Mosel unterhalb Pont à Mousson vorbereitet werden."

Als man dann später Kenntniß von der Schlacht erhielt und als das große Hauptquartier am 15. morgens auf dem Schlachtfelde die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sich östlich von Metz keine bedeutenderen feindlichen Kräfte mehr befänden, daß vielmehr der Schwerpunkt der Entscheidung auf dem linken Moselufer liege, wurde von der Höhe von Flanville (4 km nordöstlich Colombey) am 15. um 11 Uhr vormittags folgendes Telegramm an das Oberkommando der Zweiten Armee abgeschickt:

„Franzosen vollständig nach Metz hineingeworfen und wahrscheinlich jetzt schon in vollem Rückzuge auf Verdun. Alle drei Korps des rechten Flügels (III., IX. und XII.) stehen nunmehr zur freien Verfügung des Oberkommandos. XII. Korps ist bereits im Marsch auf Noména.

(gez.) v. Moltke."

Die Erste Armee wurde angewiesen, sich am 15. mehr links zu schieben, um auch sie so bald wie möglich auf das linke Moselufer hinüberziehen zu können.

Die 5. Kavalleriedivision war infolge des vorerwähnten Befehls des großen Hauptquartiers am 15. gegen die Straße Metz—Verdun vorgegangen. Hierbei stieß sie südlich Mars la Tour auf die Französische 3. Reserve-Kavalleriedivision, welche um 2 Uhr nachmittags auf Vionville zurückging. Eine nachmittags in nördlicher Richtung entsendete Eskadron Ulanenregiments Nr. 16 traf bei Jarny auf ein feindliches Bataillon und eine stärkere Kavallerieabtheilung; eine gegen Abend südlich an Vionville vorbei gegen Rezonville vorgehende Eskadron Husarenregiments Nr. 10 beobachtete auf den dortigen Höhen Lager feindlicher Truppen aller Waffen, welche auf etwa 20 000 Mann geschätzt wurden.

Am Abend des 15. standen:

Erste Armee:

I. Korps	Courcelles-Chaussy,
VII. „	Pange, Courcelles sur Nied,
VIII. „	ohne 31. Brigade bei Buchy und nördlich,
3. Kav. Div.	Avancy,
1. „ „	westlich Courcelles sur Nied.

Zweite Armee:

III. Korps	auf dem linken Moselufer bei Novéant und Pagny, wo es erst gegen Mitternacht eintraf,
X. „	welchem die Garde-Dragonerbrigade zugetheilt war, mit dieser Brigade und der 19. Division bei Thiaucourt (37. Halbbrigade unter Oberst v. Lyncker nördlich Novéant), die 20. Division bei Pont à Mousson;
G. „	bei Dieulouard auf dem linken Moselufer,
IV. „	bei Marbache auf beiden Moselufern,
IX. „	bei Verny,
XII. „	bei Noména und Moncheux,
II. „	bei Han sur Nied,
5. Kav. Div.	Suzemont und südlich,
6. „ „	Coin sur Seille.

Die Franzosen hatten den am 14. durch die Schlacht bei Colombey—Nouilly unterbrochenen Rückzug am 15. fortgesetzt, aber nicht beendet. Abends standen:

3. Res. Kav. Div.	bei Vionville,
1. „ „ „	„ Jarny,
II. Korps	mit zwei Divisionen und der Brigade Lapasset südlich Rezonville, mit einer Division in Metz,
VI. „	nördlich Rezonville,
III. „	mit drei Divisionen zwischen VI. Korps und Verneville, einer Division noch im Moselthal,
G. „	westlich Gravelotte hinter dem II. und VI. Korps,
IV. „	mit einer Division bei Rozerieulles, mit zwei noch im Moselthale.

Am 16. früh morgens verließ Napoleon über Doncourt und Jarny die Armee, begleitet von einer Kavalleriebrigade. An demselben Tage früh 4 Uhr sollte die Armee den Rückzug fortsetzen. Da jedoch noch drei Divisionen im Moselthale standen, so wurde derselbe auf eine spätere Stunde verschoben: „es werde wohl erst am Nachmittage aufgebrochen werden."

Der Hauptinhalt der am 15. August abends 6½ Uhr von dem großen Hauptquartier für den 16. erlassenen Direktiven war folgender:

„Solange die Stärke der in Metz zurückgebliebenen feindlichen Streitkräfte noch nicht festgestellt ist, hat die Erste Armee ein Korps in der Gegend von Courcelles zu belassen, welches in kürzester Frist durch das von Saarlouis nachrückende Truppenkorps des Generallieutenants v. Kummer abgelöst werden wird. Die beiden übrigen Korps der Ersten Armee nehmen am 16. Stellung auf der Linie Arry—Pommérieux zwischen Seille und Mosel. Ein Uebergang über letzteren Fluß ist sofort herzustellen, sofern dies nicht bereits durch das III. Armeekorps bewirkt sein sollte. Ueber die am 15. ausgeführten Bewegungen der Zweiten Armee wird einer unverzüglichen Benachrichtigung entgegen-

gesehen, hinsichtlich der ferneren Maßregeln aber im Allgemeinen Folgendes bemerkt: Die Verhältnisse, unter denen das I. und VII. Armeekorps sowie Theile der 18. Division gestern Abend einen Sieg erfochten, schlossen jede Verfolgung aus. Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der Zweiten Armee gegen die Straßen von Metz über Fresnes und über Etain nach Verdun zu ernten. Dem Oberkommando der Zweiten Armee bleibt es überlassen, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen.

Die Spitzen der Dritten Armee haben heute die Linie Nancy—Dombasle—Bayon erreicht, ihre Kavallerie streift gegen Toul und südlich. Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs befindet sich von morgen Nachmittag 5 Uhr ab zu Pont à Mousson."

Die beim Oberkommando der Zweiten Armee im Laufe des 15. eingegangenen Meldungen der 5. Kavalleriedivision hatten die wirkliche Sachlage bei der Französischen Armee noch nicht klar gelegt. Das Oberkommando glaubte die Franzosen im eiligen Rückzuge nach Westen und legte infolge dessen den Schwerpunkt der Bewegungen gegen die Maas. Am 15. abends 7 Uhr wurde Folgendes für den 16. angeordnet: Zu einem Vorstoße gegen die Straße nach Verdun wurden das III. und X. Korps nebst der ihnen zugetheilten Kavallerie bestimmt; das III. Korps sollte jene Straße bei Mars la Tour und Vionville erreichen, das X. seinen Marsch etwa bis St. Hilaire—Maizeray fortsetzen. Das IX. Korps wurde angewiesen, bis Sillegny zu marschiren, um am 17. dem III. Korps über Gorze zu folgen. Das XII., G., IV. Korps sollten mit ihren Gros Pont à Mousson bezw. Bernecourt und Les Saizerais, das II. mit der Tete Buchy erreichen. Am Schluß hieß es: „Seitens der vorgeschobenen Kavalleriedivisionen sind nach Maßgabe des Vorschreitens die Wege zur Maas und die Uebergänge unter dem Gesichtspunkt zu rekognosziren, daß für das X., III., IX. Korps die Uebergänge bei Dieu sur Meuse und Génicourt sur Meuse; für das XII. der bei Bannoncourt, und die Uebergänge bei St. Mihiel, Pont sur Meuse und Commercy für das G., IV. und II. Korps zu rekognosziren sind."

Die Strecke Dieu sur Meuse—Commercy, auf welcher die Zweite Armee erforderlichenfalls die Maas überschreiten sollte, hat eine Ausdehnung von nicht ganz 40 km.

Als nach Ausgabe dieses Befehls die Direktiven des großen Hauptquartiers von $6^1/_2$ Uhr abends eingingen, glaubte das Oberkommando denselben durch Entsendung von zwei Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen gegen die Straße Metz—Verdun ausreichend genügt zu haben.

Die Schlacht bei Vionville—Mars la Tour. Der kommandirende General des X. Korps ordnete für den 16. früh eine gewaltsame Rekognoszirung der 5. Kavalleriedivision gegen die abends vorher bei Rezonville bemerkten feindlichen Truppenlager an; als Rückhalt war die 37. Infanteriebrigade bestimmt, deren beide Halbbrigaden sich zu diesem Zwecke bei Chambley vereinigen sollten. Gegen 9 Uhr vormittags eröffnete die Artillerie der 5. Kavalleriedivision und unmittelbar darauf die der 6. ihr Feuer gegen die westlich Vionville befindliche Französische 3. Reservekavallerie-Division. Sofort wurden die feindlichen Infanterielager alarmirt, die Franzosen besetzten Vionville und Flavigny, eine Division des II. Korps wandte sich gegen die Höhen von Gorze, die Brigade Lapasset ging durch das Bois de St. Arnould vor. Da erschienen gegen 10 Uhr von Gorze und Tronville her die Spitzen der 5. und 6. Infanteriedivision. Die Vormarschstraßen derselben lagen etwa $4^1/_2$ km voneinander, das III. Korps entwickelte sich daher von Anfang an auf der 6 km langen Linie Bois de St. Arnould bis zu den Tronviller Büschen.

Gegen Mittag trafen als erste Verstärkung ein: hinter der 5. Infanteriedivision die 37. Halbbrigade Lyncker, hinter der 6. Infanteriedivision bei Tronville der Rest der 37. Brigade. Zu dieser Zeit waren das Bois de St. Arnould, Vionville und Flavigny in den Händen des III. Korps; fortan handelte es sich darum, die genommenen Punkte zu behaupten. Zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags trafen an weiteren Verstärkungen 4 Batterien X. Korps und 3 Batterien der 16. Division ein.

Vom X. Korps hatte die 20. Division gegen Mittag Thiaucourt erreicht und eilte von dort dem Schlachtfelde zu. Nach einem Marsche von etwa 45 km traf sie nachmittags 4 Uhr bei Tronville ein. Da die Franzosen ihren rechten Flügel durch Heranziehen des III. und IV. Korps verlängert hatten und das III. Korps zu umfassen drohten, so wurde die 20. Division auf dem linken Flügel des letzteren gegen die Tronviller Büsche verwendet. Während des Vormarsches waren aber drei Bataillone der Division zur Unterstützung der 5. Infanteriedivision entsendet, hinter deren Mitte sie gegen $4^1/_2$ Uhr eintrafen.

Die gemischte 38. Brigade hatte, gleichfalls gegen Mittag, St. Hilaire erreicht, als ein Befehl des kommandirenden Generals sie auf das Schlachtfeld berief. Nach ununterbrochenem Marsch von 45 km ging die Brigade bald nach 5 Uhr nordöstlich Mars la Tour zum Angriff gegen den feindlichen rechten Flügel in der Richtung auf Bruville vor, alle fünf Bataillone in einer Linie entwickelnd. Infolge dessen dehnte sich die Front der auf dem linken Flügel der Schlachtlinie fechtenden Theile des X. Korps von einschließlich der Tronviller Büsche bis nördlich Mars la Tour aus.

Das VIII. Korps sollte an diesem Tage nach Arry und Lorry rücken; die 16. Division, ohne 31. Brigade, erreichte ersteren Ort gegen Mittag und setzte sofort den Marsch über Gorze auf der Straße nach Rezonville fort; hier trat ihre Infanterie rechts neben der 5. Division gegen 5 Uhr in den Kampf ein.

Das IX. Korps, welches nach den Anordnungen des Oberkommandos nur bis Sillegny marschiren sollte, hatte morgens 9 Uhr vom großen Hauptquartier den direkten Befehl erhalten, wenn möglich noch am 16.

die Mosel bei Arry zu überschreiten. Dies geschah, das 11. Infanterieregiment folgte der 16. Division und nahm auch noch am Kampfe theil; die 49. Infanteriebrigade ging über Corny im Bois des Ognons vor.

Die größte Frontausdehnung des III. und X. Korps in der Schlacht betrug nicht ganz 10 km. Davon kamen auf das III. Korps — $8^1/_2$ Bataillone und 8 Batterien des X. Korps, 6 Batterien der Kavalleriedivisionen und der 16. Infanteriedivision — etwa 6 km, auf den Rest des X. Korps nicht ganz 4 km. Von diesen letzteren nahm die 38. Infanteriebrigade allein über $1^1/_2$ km ein. (Fortsetzung folgt.)

Ein Nachtrag zum Untergang J. Britischen M. S. „Victoria".*)

Am 1. November d. Js. ist die lange erwartete Entscheidung der Englischen Admiralität in Betreff des Untergangs des Panzerschiffes „Victoria" veröffentlicht worden; sie besteht aus zwei Erlassen vom 28. bezw. 30. Oktober d. Js., von denen der erste den Zusammenstoß mit dem „Camperdown", der zweite das Kentern und Sinken des Schiffes betrifft, worüber das Kriegsgericht in Malta als nicht zuständig sich zu äußern abgelehnt hatte.

Die Admiralität pflichtet dem Urtheil des Kriegsgerichts, wonach die Schuld an dem Zusammenstoß dem Geschwaderchef, Vizeadmiral Tryon, zugeschrieben und das Verhalten der Besatzung gelobt wird, bei; sie schließt sich auch dem Ausdruck des Bedauerns darüber an, daß Kontreadmiral Markham, der Chef der 2. Division, seine Bedenken gegen die befohlene Evolution durch Semaphor zu äußern unterlassen hat. Aber sie geht in letzterer Hinsicht weiter aufs Einzelne ein, indem sie die dem Wortlaut nicht entsprechende Auslegung des gefährlichen Signals durch Markham für ungerechtfertigt und insofern für verhängnißvoll erklärt, weil infolge dessen das rechtzeitige Treffen von Vorsichtsmaßregeln auf „Camperdown" unterblieben sei.

Bezüglich des Kommandanten dieses Schiffes, Kapitäns zur See Johnstone, spricht die Admiralität sich dahin aus, daß die (vor Gericht erklärte) Uebernahme der Verantwortung durch den (an Bord befindlichen) Admiral den Kommandanten des Schiffs von seiner Verantwortlichkeit nicht völlig entbindet; und sie tadelt Johnstone, 1. weil er der unbegründeten Auslegung des Signals durch Markham zugestimmt und nicht sofort beim Legen des Ruders Vorsichtsmaßregeln getroffen oder nur vorgeschlagen habe, und 2. weil er, als Admiral Markham solche endlich selbst angeordnet, das Schließen der Schotten nicht schnell und wirksam genug betrieben, auch nicht einmal das Ruder (aus dem für Evolutionen im Geschwader festgesetzten Winkel von 28°) habe hart an Bord (etwa 35°) legen lassen. Er habe nicht die Promptheit und Entschiedenheit gezeigt, welche die Sachlage erforderte.

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 84 und 85/1893.

Der Kommandant der „Victoria", Kapitän zur See der Ehrenwerthe M. Bourke, wird bei Besprechung des Zusammenstoßes gar nicht erwähnt.

Dem zweiten Erlaß über das Kentern und Sinken der „Victoria" ist ein ausführliches Gutachten des Chefkonstrukteurs der Englischen Marine, Mr. White, vom 15. September d. Js. beigegeben, worin derselbe auf Grund der Zeugenaussagen und angeschlossener Berechnungen im Wesentlichen zu folgenden Schlüssen gelangt, denen einige Angaben von Interesse hinzugefügt sind:

„Victoria" besaß danach bei normaler Belastung genügende Stabilität, denn die metacentrische Höhe betrug 1,5 m; bis zu $34^1/_2$° Krängung nahm die Stabilität zu, dann wurde sie geringer und bei $67^1/_2$° gleich Null. Die Theilung des Schiffsraumes in wasserdichte Abtheilungen war namentlich an der Einbruchsstelle bis ins Einzelne durchgeführt; Längsschotten aber, die eingedrungenes Wasser auf die eine Seite beschränkt hätten, waren dort nur in geringer Zahl vorhanden. Die wasserdichten Verschlüsse befanden sich in guter Ordnung. Wären dieselben vor dem Zusammenstoß alle geschlossen gewesen, so hätte das Vorschiff sich nur so weit gesenkt, daß der sonst 3 m über Wasser aufragende Vorsteven mit dem Wasser gleich gelegen und das Schiff sich 9 bis 10° nach der Seite übergeneigt hätte; dasselbe hätte dann noch reichliche Schwimmfähigkeit und Stabilität besessen und sein eigenes Bewegungsvermögen bewahrt, so daß es selbständig einen Hafen hätte erreichen können. Aber die Zwischenzeit zwischen dem Befehl „Schotten dicht!" und dem Zusammenstoß sei für das Schließen der wasserdichten Oeffnungen, besonders derer im Vorschiff unter dem Panzerdeck, wo der Sporn des „Camperdown" eindrang und die schwerste Verletzung verursachte, zu kurz gewesen, und auch nachher seien dort erwiesenermaßen viele Thüren 2c. offen geblieben, bei anderen habe es sich nicht mehr feststellen lassen. Daher seien nicht bloß die durch den Stoß beschädigten, sondern auch die benachbarten Abtheilungen in solcher Zahl vollgelaufen, daß in nothwendiger Folge davon das Vorschiff so weit sank, bis der Vorsteven 4 m unter Wasser lag (im Ganzen also um 7 m gesunken war), und daß das Schiff sich gleichzeitig um 18 bis 20° — wie beobachtet — nach Steuerbord, der getroffenen Seite, überneigte.

Die Schwimmfähigkeit und Stabilität des Schiffes seien dadurch schon sehr vermindert worden — wofür auch der Umstand als Beweis dient, daß gegenüber der Senkung des Bugs um 7 m das Heck nur um etwa 2 m sich hob; trotzdem wäre es auch dann nicht gekentert, sondern eher bei dem Eindringen des Wassers in weitere Abtheilungen unter dem Panzerdeck event. mit dem Bug voran gesunken, wenn nicht das Wasser auch Zugang in die Oberdecksbatterie und die Panzerthürme gefunden hätte, da die in der Verschlußrolle nicht berücksichtigten Thüren im vorderen Panzerschott, die Pforten der 15 cm und der Thurmgeschütze offen standen. Infolge Einströmens des Wassers dort sei der noch verbliebene Rest der Stabilität bald auf-

gehoben worden und das Kentern des Schiffes, danach das Sinken mit dem Bug voran gefolgt.

Der betreffende Erlaß der Admiralität steht auf derselben Grundlage und bestreitet demgemäß, daß Mängel in der Konstruktion des Schiffes vorhanden gewesen seien, der Grund des Kenterns liege allein in dem Offenbleiben der wasserdichten Thüren ꝛc.; wären dieselben geschlossen gewesen, wie sie es hätten sein sollen, so wäre das Schiff gerettet worden. Bei dieser mit Bestimmtheit ausgesprochenen Ansicht muß es auffallen, daß jede Aufklärung darüber fehlt, weshalb das Kommando „Schotten dicht!“ — das der stellvertretende erste Offizier erst im letzten Augenblick aus eigenem Antriebe ertheilte — auf „Victoria“ nicht rechtzeitig gegeben worden ist, um so mehr, als der Kommandant des „Camperdown“ aus demselben Anlaß scharfen Tadel erfahren hat; und doch hat die Unterlassung bei seinem Schiff nur mäßigen Schaden, bei „Victoria“ aber den Verlust des Schiffes nebst Hunderten von Menschen zur Folge gehabt! Dem Admiral Tryon kann die Schuld hieran nicht auch noch zur Last gelegt werden, denn das Schließen der wasserdichten Thüren ꝛc. hatte auf die Evolution gar keinen Einfluß, sondern war lediglich eine Sache des inneren Dienstes und gehörte somit ganz in den Bereich des Schiffskommandos.

Ferner erklärt die Admiralität gemäß dem Gutachten des Chefkonstrukteurs, daß das Fehlen des Panzergürtels keinen Einfluß auf das Endergebniß gehabt habe, denn derselbe hätte das Aufreißen des Schiffsbodens unterhalb durch den tieferliegenden Sporn des „Camperdown“ nicht verhindern können und ebenso wenig das Volllaufen der benachbarten Abtheilungen durch die offenstehenden Thüren ꝛc. Die Konstruktion des Schiffes wird für durchaus sachgemäß erklärt und die ganze Schuld dem Besatzungspersonal zugeschrieben. Hier kann man die Nachsätze im Allgemeinen als richtig anerkennen, ohne doch mit dem Vordersatz einverstanden zu sein.

Ein durch das Panzerdeck gestützter starker senkrechter Panzergürtel von etwa 3 m Höhe hätte dem Vorsteven und Bug des „Camperdown“ zweifellos einen viel größeren Widerstand geleistet als jetzt das Panzerdeck allein mit dem dort nur aus Eisen- oder Stahlblechen bestehenden sonstigen Rumpf der „Victoria“. Bei dem Gewicht des rammenden Schiffes von 10 600 t und seiner im Augenblick des Zusammenstoßes von den Augenzeugen auf mindestens 5 Knoten geschätzten Fahrgeschwindigkeit kann die Kraft des Stoßes freilich nicht weniger als 37 500 Fußtonnen oder 11 615 mt betragen haben, aber dieselbe vertheilt sich bei der Dicke des Stevens, auch wenn man sie als gegen den Panzergürtel allein — abgesehen von dem Rumpf unter- und oberhalb — wirkend annimmt, auf etwa einen Quadratmeter Fläche, so daß nur etwa 1,16 mt Stoßkraft auf den Quadratcentimenter kommen; das ist die Hälfte der Kraft, welche die Panzergranate der kurzen 12 cm Kanone an der Mündung hat, oder aber eine Kraft, mit der dies Geschoß etwa 12 cm Schmiedeeisen bei normalem Treffen noch gerade durchschlagen würde. Danach ist anzunehmen, daß ein solcher Panzergürtel mit dem ihn stützenden Panzerdeck dahinter dem Steven des „Camperdown“ widerstanden haben würde, zumal der Letztere schon jetzt an dem Panzerdeck der „Victoria“ zerbrochen ist. Der nach der United Service Gazette nur 2,1 m lange Sporn des „Camperdown“ aber würde dann bei der an jener Stelle unter Wasser abnehmenden Breite des Schiffes höchstens um seine eigene Länge in den Rumpf der „Victoria“ eingedrungen sein und in die innere Wand eines (hier fehlenden) Doppelbodens von genügender Tiefe nur ein verhältnißmäßig kleines Loch gestoßen haben; das Wasser hätte nach Füllung des Doppelbodens nur allmälig in das innere Schiff einströmen können — soweit eine Vermuthung möglich ist —, und es wäre in dem Falle noch genügend Zeit geblieben, um die wasserdichten Thüren zu schließen und Schiff und Besatzung zu retten, wenn bei der Belastung des Schiffes zur Zeit des Zusammenstoßes noch hinreichende Stabilität vorhanden war.

Die von dem für die Konstruktion des Schiffes verantwortlichen Chefkonstrukteur allein aufgestellte und von der Admiralität angenommene Ansicht über die Werthlosigkeit eines starken Panzergürtels (der Doppelboden wird nicht erwähnt) als Schutz gegen den Rammstoß erscheint demnach nicht genügend begründet. Es wäre im sachlichen Interesse sehr zu wünschen, daß einige unbetheiligte, frei und selbständig dastehende Schiffsbautechniker zur Begutachtung des Falles auf Grund des gesammten Materials veranlaßt würden. Vielleicht würde sich dann doch ergeben, daß die Konstruktion des Schiffes und die nach allen Angaben viel Zeit erfordernde Art des Schließens der wasserdichten Oeffnungen verbesserungsfähig gewesen wären, wie Sir Edward Reed u. A. behaupten, und daß somit nicht alle Schuld an dem Unglück das Personal an Bord allein trifft.

Daß die bisherigen Vorschriften für „Schotten dicht!“ nicht genügen, hat die Admiralität bereits zugegeben, indem sie die Vervollständigung derselben und ihre Ausdehnung auf die bisher außer Betracht gebliebenen Thüren und Pforten des Oberbaues in Aussicht stellt. Aber wie nützlich und nothwendig sachgemäß und umsichtig gefaßte Bestimmungen auch sind, richtiger noch ist die Sorge dafür, daß die Seeoffiziere ihre Schiffe genau und vollständig kennen. Daran hat es in diesem Falle, wie die Untersuchung namentlich bei den höheren Offizieren in verantwortlichen Stellungen erwiesen, sowohl hinsichtlich der Manövrirfähigkeit wie betreffs der Stabilitätsverhältnisse ꝛc. gefehlt.

In ersterer Beziehung ist der Mangel an Kenntnissen, die jedem Offizier geläufig sein sollten — „common knowledge“ nennt es Admiral Colomb, der dies nachdrücklich hervorhebt —, durch das Unterlassen des Ergreifens der Maßnahmen dargethan, welche den Zusammenstoß hätten verhindern können; auf dem zweiten Gebiet dadurch, daß Niemand an Bord eine Ahnung von der nahe drohenden Gefahr des Kenterns des Schiffes hatte — anderenfalls hätten durch Stoppen

der Maschinen, Heraufrufen des Maschinenpersonals, rechtzeitiges Alarmachen der eigenen und Herankommenlassen der Boote der anderen Schiffe rc. mindestens ein großer Theil der Verunglückten gerettet werden können.

Diese Mängel sind jedoch nicht sowohl den Offizieren selbst zur Last zu legen als vielmehr ihrer Ausbildung, die von der Admiralität festgesetzt und in oberster Instanz geleitet wird. Wenn die einzelnen Schiffe nicht genügend im Evolutioniren erprobt und auch die wenigen gewonnenen Erfahrungen den Offizieren nicht mitgetheilt werden, so kann selbst der Kommandant sein Schiff nur dann gründlich kennen lernen, falls ihm ausreichende Gelegenheit gewährt wird, alle nöthigen Uebungen persönlich vorzunehmen; doch das kostet mehr Zeit und Geld, als in der Regel verfügbar ist. Und hinsichtlich der höchst komplizirten inneren Eintheilung und der Stabilitätsverhältnisse rc. bedarf es neben den nöthigen theoretischen Kenntnissen ebenfalls bei jedem Schiffe einer besonderen, eingehenden Unterweisung für die an Bord befindlichen Offiziere, die hier offenbar nicht stattgefunden hat.

Zur Zeit der hölzernen Segelschiffe, die in den äußeren Formen, der einfachen inneren Einrichtung und der Belastung einander ähnlich und dabei nicht leicht verletzlich waren, mag es nicht viel auf sich gehabt haben, wenn die Stabilitätsangaben Geheimniß des Konstruktionsbüreaus in der Admiralität blieben, obgleich dem das Kentern manches Schiffes, dem der Kommandant in der Segelführung zu viel zutraute, zugeschrieben werden muß; aber dann blieb in der Regel kein Kläger mehr übrig und der Unfall wurde den mysteriösen „Gefahren der See“ zugeschrieben. Gegenwärtig liegt die Sache anders. Bei der außerordentlich großen Verschiedenartigkeit der Schiffe nach Konstruktion, innerer Einrichtung und Belastung, bei ihrer großen Verletzlichkeit und oft reißend schnellen Bewegung und bei der immer mehr auf Beschädigung unter Wasser hinzielenden Taktik sollte sowohl eine allgemeine, wie in jedem Einzelfall eine besondere Kenntniß dieser Dinge jedem Seeoffizier geläufig sein.

Das hier besprochene furchtbare Beispiel des Verlustes der „Victoria“ hat sich im tiefen Frieden beim schönsten Wetter versehentlich zugetragen, wie schon so manches ähnliche vorher. Danach, und wenn man die Absicht des Rammens und den Gebrauch der Torpedos hinzunimmt, kann man sich ein ungefähres Bild von den Vorgängen in einer künftigen Seeschlacht machen, sowie davon, welche Folgen es haben kann, wenn der Seeoffizier sein Schiff nicht in jeder Hinsicht genau kennt und völlig beherrscht.

In diesen wenigen Worten ist freilich ein hohes Ziel hingestellt, das sich nur bei sachgemäßer Anleitung unter Benutzung alles vorhandenen Materials durch andauernde ernste Arbeit erreichen läßt. Die nothwendigen Anforderungen an den Seeoffizier sind eben in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen, in ihrer Ausbildung aber ist dem nicht überall entsprechende Rechnung getragen. Die ernste Probe wird an die Flotten voraussichtlich meist herantreten wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und der Sieg wird ohne Frage derjenigen zufallen, die mit ähnlicher Einsicht, Umsicht und Planmäßigkeit eingerichtet ist und geführt wird, wie das in mustergültiger Weise bei unserem Heere 1866 und 1870/71 der Fall war. Möge der Untergang J. Britischen M. S. „Victoria“ Allen, die unmittelbar oder mittelbar daran betheiligt sind, eine Flotte kriegstüchtig zu machen und zu erhalten, zur Warnung und als Mahnung dienen! Stenzel.

Kleine Mittheilungen.

England. Die Schiffsbauwerft von Samuda an der Themse unterhalb London, auf der u. A. für unsere Flotte der Monitor „Arminius“ und die Panzerschiffe „Kronprinz“, „Kaiser“ und „Deutschland“ gebaut sind, war nach dem vor fünf Jahren erfolgten Tode ihres Gründers, der ihr einen bedeutenden Ruf verschafft hatte, in eine Aktiengesellschaft verwandelt worden, hat sich aber nicht halten können. Am 1. Mai d. Js. stand sie zur Versteigerung, jedoch fand sich für den sehr niedrig angesetzten Mindestpreis von 408 000 Mk. für das Ganze kein Bieter; vor Kurzem ist sie nun eingegangen, nachdem sie 35 Jahre lang bestanden. An Kriegsschiffen hat sie im Ganzen 18 gebaut, darunter für die Englische Flotte die Panzerschiffe „Orion“, „Belleisle“ rc. Nunmehr ist für den Bau von großen Kriegsschiffen an der Themse nur noch eine Werft, die der Thames Iron Works, welche unseren „König Wilhelm“ gebaut hat, vorhanden, da die Firmen Yarrow und Thornycroft sich auf die Herstellung von Torpedokreuzern und Booten beschränken.
(Nach der United Service Gazette.)

Schweiz. Die Kommandosprache des Infanterie-Exerzir-Reglements für die Tessiner Bataillone und das Französisch sprechende Bataillon des Kantons Wallis war bisher die Deutsche. Auf Antrag des Militärdepartements ist verfügt worden, daß es in Zukunft diejenige sein soll, welche in jedem einzelnen der genannten Truppenkörper am stärksten vertreten ist.
(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 40/1893.)

Spanien. Die zum Besuche der Kriegshochschule (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 89/1893) in Aussicht genommenen Offiziere sind sämmtlich Premierlieutenants; 31 darunter gehören der Infanterie, 7 der Kavallerie, 8 der Artillerie, 4 dem Genie an. Die Vertheilung der Einberufungen auf die einzelnen Waffengattungen entspricht der Zahl der aus den Letzteren hervorgegangenen Bewerber. Von den Einberufenen haben 15 das 29. Lebensjahr überschritten und kommen daher bei ihrem demnächstigen Austritte aus der Schule für eine Verwendung im Generalstabe nicht in Betracht; im Lebensalter der übrigen ist, abgesehen von einem erst 21 jährigen Offizier, ein jedes Lebensjahr zwischen 28 und 22 ziemlich gleich stark vertreten. Von den 50 Offizieren, welche insgesammt die Anstalt besuchen werden, sind 19 verheirathet.
(El Correo Militar.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 94.

Herr Oberst.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 104. Berlin, Mittwoch den 29. November. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Göhrde, den 24. November 1893.

Graf v. Alten, Gen. der Kav. und Gouverneur der Festung Ulm, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 21. November 1893.

Dr. Pochhammer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Ebner vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Dr. Hohenthal vom Regt. der Gardes du Corps,
Dr. Poppe vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Dr. Rion vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Dr. Harries vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Dr. Hausburg vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Niehues vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,
Bünger vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Kadettenhause in Wahlstatt,
Metz vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Dr. Eberling vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
— zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Eimler, Marine-Unterarzt von der 2. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Demme, Dr. Conrad vom Landw. Bezirk Bernburg,
Dr. Lührmann vom Landw. Bezirk Torgau,
Dr. Scholz vom Landw. Bezirk Altenburg,
Dr. Happel vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Grüttner vom Landw. Bezirk II. Bochum,
Dr. Bauer vom Landw. Bezirk Waren,
Dr. Staelin vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Lilienfeld II. vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. v. Bartkowski vom Landw. Bezirk Schrimm,
Dr. Hanau vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Rust vom Landw. Bezirk Bernau,
Dr. Graff vom Landw. Bezirk Hamburg,
Vogel vom Landw. Bezirk Erbach,
Dr. Wellmer vom Landw. Bezirk Minden,
Dr. Grunert vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Helf gen. Dördelmann vom Landw. Bezirk II. Bochum,

Thonke vom Landw. Bezirk Dessau,
Dr. Hosius vom Landw. Bezirk Wesel;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Rosenthal vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Langsdorf vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Volkmann vom Landw. Bezirk Crossen,
Dr. Knissler vom Landw. Bezirk Siegburg,
Dr. Metternich vom Landw. Bezirk Mainz, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Steltner, Hensel vom Landw. Bezirk Königsberg,
Timm vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Sobotta vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Lennhoff vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Ebert vom Landw. Bezirk Neustettin,
Dr. Paffrath vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Sklarek vom Landw. Bezirk Halle,
Slanina vom Landw. Bezirk Guben,
Dr. Bothe, Dr. Bauer, Dr. Loer vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Benario vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Althaußе vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Ahlborn vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Berg vom Landw. Bezirk Mainz,
Dr. Rebentisch vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Lapp vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Hahn, Dr. Dittrich, Haase, Unterärzte der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Frentzel, Dr. Rehfeld, Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Berlin, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Steinbach, Assist. Arzt 1. Kl. à la suite des Sanitätskorps, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt bis Mitte Januar 1895 verlängert.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Drescher vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Fiedelmeier vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Dr. Volkmann vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Matschke vom Kadettenhause in Wahlstatt zum Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Dr. Seele vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 zum 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 — versetzt.
Dr. Scheller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garnisonarzt in Thorn, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Prof. Dr. Filehne, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Mylius, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Krause, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gleiwitz, diesem mit dem Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Jspert vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Wiesermann vom Landw. Bezirk Siegen,
Dr. Schenk vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Nadler vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Dannien, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Waren,
Dr. Kempf, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Offenburg, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 16. November 1893.

Hild, Zahlmstr. von der 3. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 27. Oktober 1893.

Wickmann, Hardt, Proviantamtskontroleure in Hannover bezw. Spandau (Armee-Konservenfabrik), zu Proviantamtsrendanten ernannt, Ersterer unter Versetzung nach Mainz (Armee-Konservenfabrik).
Pfliegner, Proviantamtsassist. in Berlin, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Spandau (Armee-Konservenfabrik) versetzt.

Den 1. November 1893.

Schmidt, Meister in der Armee-Konservenfabrik Mainz, zum Proviantamtsassistenten ernannt.

Den 13. November 1893.

Lunow, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Cüstrin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Marks, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. mit einem Dienstalter vom 1. Oktober d. Js. in Thorn angestellt.
Damms, Proviantamtsassist. in Thorn, nach Pasewalk versetzt.

Den 14. November 1893.

Kirsten, Ober-Roßarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Werner, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim VI. Armeekorps ernannt.

Den 15. November 1893.

Klammer, Roßarzt vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. November 1893.

Dr. Lampe, Hülfschemiker beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zum Chemiker 2. Klasse ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Oelsner von der 1. Abtheil. 1. Garde-Feldart. Regts., zum 4. Bat. 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Heyer vom 3. zum 4. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Woitas vom 2. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Meyer vom 1. zum 4. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Hoffmann vom bisherigen Bad. Fußart. Bat. Nr. 14, zum 2. Bat. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Krause vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 99, zum 2. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Müller vom letztgenannten Truppentheil, zur Reitenden Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 31, — die letzten Beiden mit Genehmigung des Kriegsministeriums,
Heuer von der Reitenden Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 31, zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 97,
Kemmerich vom 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 10, zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 132,
Begrich vom 1. zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 137,
Brée vom 1. zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 138,
v. Wietersheim vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 97, zum 1. Bat. Fußart. Regts. Nr. 10,
Rahn vom 1. Bat. Fußart. Regts. Nr. 11, zum 1. Bat. Fußart. Regts. Nr. 15,
Rautenberg von der 4. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 36, zum 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 15,
Hoffmann vom 1. Bat. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zur 4. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 35,
Kahlau vom 1. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum 4. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Krause vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zur Kriegsschule in Danzig;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Bogenhardt dem 1. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Vogel dem 2. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Werner dem Füs. Bat. Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. November 1893.

Schattinger, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, unter Belassung auf dem Etat dieses Bats., nach Preußen kommandirt behufs Dienstleistung bei der 2. Ingen. Insp.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 1. November 1893.

Hummel, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, Major Prinzen von Ratibor und Corvey, à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Garde-Kür. Regts., Prof. Dr. Köhler, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Sekondlieutenant v. Bohlen u. Halbach I. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
dem früheren Gefreiten Otten im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 zu Sterkrade im Kreise Duisburg, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit dem Stern in Gold und des Großkreuzes des Ordens der Königlichen Württembergischen Krone:
dem General der Inf. z. D. v. Kaltenborn-Stachau;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Obersten a. D. v. Czettritz u. Neuhaus zu Görlitz, zuletzt Kommandeur des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:
dem Obersten a. D. v. Nerée zu Hannover, zuletzt Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74;

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens:
dem Generalmajor z. D. v. Nickisch-Rosenegk.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Beck, Kommandeur des Gend. Korps, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen,
dem berittenen Oberwachtmeister Apfel,
dem unberittenen Wachtmeister Greb, — Beide im Gend. Distrikt Starkenburg,
dem Fußgendarmen Ehrhard im Gend. Distrikt Oberhessen,
dem unberittenen Wachtmeister Weitzel im Gend. Distrikt Rheinhessen,
den Gardeunteroffizieren Döll und Grab in der Garde-Unteroff. Komp., — das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende September 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Graf Blücher v. Wahlstatt, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 2. Garde-Ulan. Regt.	10.	Februar	1892.
Tyczynski, Assist. Arzt a. D., zuletzt im damal. 5. Inf. Regt.	20.	April	=
v. d. Lühe, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.	4.	Dezember	=
Thron, Feuerwerks-Pr. Lt. a. D., zuletzt beim Art. Depot Rastatt.	10.	März	1893.
Nebenius, Oberstlt. a. D., zuletzt im früheren Bad. Fußart. Bat.	23.	=	=
Dr. Gättens, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt im Mecklenburg-Schwerin. Kontingent.	25.	=	=
Schneider, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 5. Inf. Regt.	26.	=	=
Ribel, Major a. D., zuletzt im damal. 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.	2.	April	=
Streit, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.	5.	=	=
Dr. Brinckmann, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Schleswig-Holstein. Kontingent.	7.	=	=
Schulz, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Schleswig-Holstein. Kontingent.	10.	=	=
Wandel, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50.	15.	=	=
Wielandt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.	20.	=	=
Schenck, Hauptm a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43.	21.	=	=
Engelhardt, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kriegsministerium.	21.	=	=
Schneiders, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	1.	Mai	=
Jahn, Zeuglt. a. D., zuletzt beim Art. Depot Königsberg.	3.	=	=
Dr. Büchtemann, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	9.	=	=
Sieg, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (I. Breslau) Nr. 38.	15.	=	=
Lobedanz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Schleswig-Holstein. Kontingent.	24.	=	=
Collas, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4.	27.	=	=
Müller-Tolffs, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.	29.	=	=
Baron v. Eickstedt, Hauptm. a. D., zuletzt im Schleswig-Holstein. Kontingent.	4.	Juni	=
Lorenz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.	7.	=	=
Dr. Stickel, Div. Auditeur a. D. und Justizrath, zuletzt bei der 22. Div.	28.	=	=
Luks, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11.	1.	Juli	=
Trost, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.	2.	=	=
Lauprecht, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Kommandeur des Hess. Pion. Bats. Nr. 11.	4.	=	=
v. Brederlow, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22.	9.	=	=
Schweder, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militär-Intend. a. D., zuletzt Intend. des IX. Armeekorps.	9.	=	=
Philipp, Zahlmstr. a. D. und Rechnungsrath, zuletzt im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21.	9.	=	=
Streim, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5.	10.	=	=
v. Fransecky, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Detmold.	11.	=	=
Pempel, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.	12.	=	=
Werner, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	14.	=	=
v. Linsingen, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 12. Inf. Brig.	19.	=	=
Teucher, Sek. Lt. und Zahlmstr. a. D., zuletzt im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	20.	=	=
Sonnenberg, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7.	23.	=	=

	Gestorben am:		
v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover.	24.	Juli	1893.
Hüger, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Ostpreuß. Fußart. Regts. Nr. 1.	28.	=	=
Klein, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	28.	=	=
Frhr. v. Katzler, Major z. D., zuletzt Hauptm. im 2. Garde-Regt. zu Fuß.	29.	=	=
v. Donat, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.	30.	=	=
Koellner, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Pr. Lt. a. D., zuletzt Abtheil. Chef im Kriegsministerium.	30.	=	=
v. Mutius, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Regt. der Gardes du Corps.	31.	=	=
Graf Lanckoroński, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3.	31.	=	=
Berendes, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Garde-Landw. Regt.	3.	August	=
Frhr. v. Rotsmann, Hauptm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent.	5.	=	=
Frhr. v. Eberstein, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 1. Ingen. Insp.	6.	=	=
Weidlich, Hauptm. z. D., zuletzt à la suite des damal. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 und Platzmajor in Thorn.	7.	=	=
Schartow, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	9.	=	=
Kinner, Hauptm. a. D., zuletzt bei den Landw. Jägern 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Crossen.	10.	=	=
v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Major a. D., zuletzt Hauptm. und erster Depotoffizier beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5.	12.	=	=
v. Platen, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Bats. Kommandeur im damal. 33. Inf. Regt.	12.	=	=
Paarmann, Intend. und Baurath a. D., Geheimer Kriegsrath, zuletzt bei der Intend. des I. Armeekorps.	12.	=	=
Ax, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Sek. Lt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	12.	=	=
v. Werner, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß.	13.	=	=
Zimmermann, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Art. Offizier vom Platz in Colberg.	13.	=	=
v. Gaudecker, Major a. D., zuletzt Rittm. der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.	13.	=	=
Dr. Sahlmen, Stabsarzt a. D., zuletzt bei der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Bielefeld.	15.	=	=
v. Trott zu Solz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. à la suite des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.	16.	=	=
v. Fritsche, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.	18.	=	=
v. Haas, Oberst z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	19.	=	=
v. Schenckendorff, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. Brandenburg. Husf. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3.	19.	=	=
v. Koß, Major a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.	20.	=	=
Borkenhagen, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9.	21.	=	=
Dr. Angenstein, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.	22.	=	=
Graf v. Lüttichau, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	25.	=	=
Fließbach, Lt. bei der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, zuletzt Pr. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4.	28.	=	=
v. Harder, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Anklam.	1.	September	=
Paris, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51.	2.	=	=
Noell, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Gnesen.	4.	=	=
Dr. Kulp, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	6.	=	=
v. Knoblauch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85.	7.	=	=
Stein, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. Schles. Füs. Regt. Nr. 38.	8.	=	=

Gestorben am:

Böhmer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 13. Inf. Brig. — 10. September 1893.
v. Zweiffel, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. 3. Bats. (Ratibor) 22. Landw. Regts. — 11. = =
Rudorff, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61. — 12. = =
Dr. Korff, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des damal. 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13. — 12. = =
Hoffmann, Hauptm. z. D., zuletzt Mitglied des Bekleidungsamts IX. Armeekorps. — 14. = =
Hoen, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87. — 15. = =
v. Kalckreuth, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Brandenburg. Hus. Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3. — 16. = =
v. Mosch, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7. — 18. = =
v. Kettler, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 8. Inf. Brig. — 18. = =
v. Thile, Gen. Lt. z. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee. — 18. = =
Roestel, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6. — 18. = =
v. Waldow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8. — 19. = =
v. Hornemann, Major a. D., zuletzt aggreg. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110. — 21. = =
Baron Prinz v. Buchau, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37. — 25. = =
v. Flotow, Major a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. — 26. = =
v. Kotze, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 12. Inf. Brig. — 27. = =
v. Berge, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und etatsmäß. Stabsoffizier im damal. Rhein. Kür. Regt. Nr. 8. — 28. = =
Müller, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9. — 29. = =
v. Borcke, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9. — 29. = =
Höstermann, Stabsarzt a. D., zuletzt bei der Landw. des damal. 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69. — 29. = =
v. Langen, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 38. Inf. Brig. — 30. = =

(Aus Nr. 45 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 23. November 1893.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens d. d. Darmstadt, den 21. l. Mts., bewogen gefunden, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen das 5. Infanterieregiment vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen zu verleihen und zugleich zu verfügen, daß dieses Regiment die Benennung

„5. Infanterieregiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen"

zu führen habe.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Flügel, Major.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Mittwoch, den 29. November 1893,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Ueber Selbstthätigkeit der Unterführer im Kriege", gehalten von Major Bigge, à la suite des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78 und vom Nebenetat des großen Generalstabes.

Moltkes Briefe aus der Türkei
in neuer Auflage.

Im Jahre 1841 erschien, und zwar ohne den Namen des Verfassers, bei E. S. Mittler in Berlin Moltkes schönes Werk, die „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei“. „Die Wiederentdeckung alter Kulturländer“, so sagt Ernst Curtius, „ist eine Mission unseres Jahrhunderts, an der fort und fort gearbeitet wird, seit Karsten Niebuhr 1761 die Ziegelmauern von Babylon erkannte. In diese Mission trat Moltke durch eine wunderbar glückliche Fügung ein, ein geborener Topograph mit genialem Blick für das jeder Landschaft Charakteristische . . . Wesentlich durch ihn ist unserer Kenntniß wieder Kleinasien erschlossen worden und mit diesem auch das Doppelstromland Vorderasiens. Er ist in die Länder, wo die Kunst des Messens einheimisch war, zuerst wieder mit dem Meßtisch vorgedrungen.“ Der große Meister der Erdkunde, Karl Ritter, der verehrte Lehrer Moltkes, schrieb zu dessen Werk die Vorrede und sagte u. A. „Da die geschilderten Landschaften nicht bloß zu den weniger bekannten, sondern zum Theil zu den noch gänzlich unbekannt gebliebenen gehören und des Verfassers Reisen durch dieselben mit eigentlichen Rekognoszirungen und theilweisen Aufnahmen verbunden waren, so geht daraus ein reicher Gewinn für die geographische Wissenschaft hervor. Wir brauchen in dieser Hinsicht nur an die erste von ihm gewagte Beschiffung des oberen Euphratlaufes in der terra incognita seines Taurusdurchbruchs wie an die bisher nicht weniger unbekannt gebliebene auf dem Tigris von Diarbekir bis Mossul zu erinnern. Aehnliches läßt sich von den Expeditionen in Kurdistan und von den Tigrisquellen selbst sagen.“

Seinem Hauptinhalte nach entstand das Werk thatsächlich aus den Briefen, welche Moltke während seines Aufenthaltes im Morgenlande geschrieben und welche als Send- und Rundschreiben im Kreise seiner Verwandten und Freunde von Hand zu Hand gegangen waren. Solange die geliebte Mutter gelebt, hatten diese Briefe sich zunächst und vorzugsweise an sie gerichtet; nach ihrem Tode wendeten sie sich wohl zumeist an den Vater; doch auch Moltkes Schwester Auguste und seine Preußischen Kameraden im Dienst der Pforte sind zuweilen als erste Empfänger nachzuweisen. Briefe aus so weiter Ferne und so wenig bekannten Landen wurden damals ernster gewürdigt und als etwas weit Merkwürdigeres betrachtet als heutzutage, und daß der Verfasser dies wußte, daß er einer Aufnahme seiner Mittheilungen gewiß war, die nicht nur rein persönlicher Antheilnahme, sondern auch weitverbreiteter Wißbegier entsprang, das läßt sich schon den ursprünglichen, noch von jeder Bearbeitung freien Briefen deutlich anfühlen; man darf aber auch annehmen, daß ihre oft zu geschlossener Aufsatzform ausgestaltete Fassung zuweilen bereits im Hinblick auf die spätere schriftstellerische Verwerthung gewählt worden sei. Zu diesen Briefen, dem wichtigsten Bestandtheile des Werkes, kamen dann die Berichte, welche Moltke an den Chef des Generalstabes, General v. Krausenect, und an den Preußischen Gesandten in Konstantinopel, Grafen Königsmarck, gerichtet hatte, und endlich einige wenige Abhandlungen, die nachträglich zur Vervollständigung und Abrundung in Briefform mit beliebig gewählten Daten eingefügt wurden. Im Sinne künstlerischer Stoffanordnung scheint hier und da auch die ursprüngliche Reihenfolge der Briefe und damit ihre Datirung geändert worden zu sein. Aber keinesweges nur solcher bewußt künstlerischen Behandlung ist es zu danken, daß sich der Inhalt des Werkes von dem beschaulichen Wirken am Bosporus an durch die wilden Fahrten in Kurdistan von Brief zu Brief in fast dramatischer Spannung steigert, um endlich in der Peripetie der Schlacht von Nisib zu gipfeln; denn dieser Gang der Erzählung entspricht ja durchaus dem wirklichen Verlaufe der Begebenheiten. Die vollkommen künstlerische Wirkung des Buches entspringt vielmehr wesentlich der Persönlichkeit, der Eigenart des Verfassers selbst. Goethe sagt einmal:

„Was ist das Schwerste von Allem? Was Dir das Leichteste dünket:
Mit den Augen zu sehen, was vor den Augen Dir liegt!“

Diese Fähigkeit besaß Moltke im höchsten Grade, und dementsprechend beruht der Reiz seiner Darstellung auf der unmittelbaren Gegenständlichkeit und bildmäßigen Geschlossenheit seiner Schilderungen, auf der wundervollen Klarheit des Blickes, mit der die Dinge beobachtet und wiedergespiegelt sind, auf der frischen Kraft des stets voll zutreffenden Ausdrucks, auf der milden Herzenswärme, mit der das Erlebte aufgenommen und nicht selten von liebenswürdigem Humor erleuchtet wird, auf der geistigen Freiheit, mit der jede Erfahrung in den Gesichtskreis einer großen Weltanschauung eingereiht wurde, und endlich auf jenem uralten Kunstgriffe des Epikers, die Ereignisse, ja womöglich selbst die Gegenstände vor unserem geistigen Auge entstehen und vergehen zu lassen. Daß alle diese künstlerisch ergreifenden Eigenschaften nicht nur neben einer Fülle an sich trockener Thatsachen und Forschungsergebnisse, sondern auch trotz einer ganz eigenartig vornehmen Zurückhaltung des Erzählers doch zu voller Geltung kommen, das beweist, wie groß ihre Kraft ist.

Es ist doch recht merkwürdig, daß ein Buch von so hohen Eigenschaften lange Zeit wenig gelesen, ja von der Kritik zunächst derart unbeachtet gelassen wurde, daß man bisher keine gleichzeitige Besprechung desselben nachzuweisen vermocht hat. Nach 36 Jahren erst, nachdem der Verfasser längst ein weltberühmter Feldherr war, kam es gelegentlich des Ausbruchs des Russisch-Türkischen Krieges zur zweiten und dritten Auflage und zu einer Uebertragung ins Italienische, nachdem nur wenig früher, nämlich im Jahre 1872, eine Französische Uebersetzung erschienen war. Anlaß für die Letztere war vielleicht vorzugsweise der Wunsch, zu erfahren, in welcher Weise sich denn jenes große militärische Genie gebildet habe, das seinen Namen dem Boden Frankreichs so tief eingeschrieben hatte, der Wunsch, nachzuweisen, ob und in welchem Sinne der erste Feldzug Moltkes, den er unter so fremdartigen Verhältnissen mitgemacht, Einfluß auf seine spätere Entwickelung gehabt. Das aber war ein sehr gesunder

Gedanke; denn in der That kann man die Theilnahme Moltkes an jenen morgenländischen Kriegsereignissen gar nicht hoch genug anschlagen für die Förderung seiner Weltbildung und seiner militärpolitischen Energie. Namentlich die Letztere mußte sich damals in einem Maße steigern, wie es unter den Bedingungen des Alltagsdienstes in der Heimath nimmermehr möglich gewesen wäre. Denn auf welchen Standpunkt fand er sich als Musteschar, als Rathgeber des Feldherrn, versetzt! Wie weite Räume zu überschauen, welch reiches Spiel der Kräfte abzuwägen, war ihm vergönnt! Wie klar vermochte er über das Verhältniß zwischen Wollen und Können, zwischen Zweck und Mittel zu urtheilen; wie deutlich mußte ihm aufgehen, daß die schlimmsten Quellen aller Kriegsübel Halbwille und Unsicherheit in den Zielen seien! Die Anforderungen, die sein Amt an ihn richtete, bedingten geradezu die Stählung des Charakters. Welch hohe Anspannung aller körperlichen und geistigen Kräfte erheischten schon die Erkundungsreisen; Aufgaben anderer, doch nicht leichterer Art stellte die Pflichterfüllung als Musteschar. Das Amt eines Chefs des Generalstabes ist vielleicht überhaupt eines der schwierigsten, die es giebt. Rath zu ertheilen, Verantwortung zu tragen, ohne selbst endgültig entscheiden zu dürfen, das bleibt fast unter allen Umständen dornenvoll und undankbar; es kann verhängnißvoll werden, wenn der Gesichtskreis des Feldherrn und der des Berathers weit auseinanderfallen und gar (wie es damals am Euphrat der Fall war) der Horizont des Feldherrn den weit kürzeren Durchmesser hat, weil ihm Befangenheit und Aberglaube den Blick beschränken. Doch im Mißlingen sogar ist es etwas Gewaltiges darum, an weltgeschichtlichen Ereignissen mithandelnd theilzunehmen; eine große Seele, der das geschieht, die wird dadurch gefeit für immer. Und alles das spiegelt sich in diesen Briefen Moltkes!

Heute liegen sie nun in sechster Auflage vor, „eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Gustav Hirschfeld, ordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg."*) Es ist eine kritische Ausgabe in demselben Sinne und mit derselben Einrichtung, wie die Philologen die antiken und neuerdings auch die modernen Klassiker herauszugeben pflegen. Diese Behandlungsweise rechtfertigt sich durchaus; denn Moltkes Werk gehört in der That zu den klassischen Büchern unserer Literatur. Außer den Briefen und Angaben, welche in den sieben Bänden der „Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten" Moltkes veröffentlicht wurden, liegen dieser neuen Auflage noch zu Grunde: Moltkes „Darstellung des Türkisch-Aegyptischen Feldzuges" aus dem Jahre 1839, die nur autographirt, nicht gedruckt worden ist, die Berichte der vier nach der Türkei kommandirten Generalstabsoffiziere an ihren Chef, das von ihnen verfaßte „Memoir" zur Karte von Kleinasien, die Berichte des Hauptmanns v. Mühlbach an den Chef des Ingenieurkorps, die damaligen Gesandtschaftsberichte aus Konstantinopel und der Briefwechsel zwischen Moltkes Kameraden vom Generalstabe, den Hauptleuten v. Vincke und Fischer. In einer sehr ausführlichen Einleitung bespricht der Herausgeber den Anlaß und die Einrichtung dieser Ausgabe, die Bearbeitung der Türkischen Briefe durch Moltke und diesen selbst, wie er sich in den Briefen offenbart, die Bereicherung unserer Kenntnisse vom Orient durch Moltkes Werk und Moltkes Beziehungen zu den anderen Ländern klassischer Kultur. Eine sorgfältig ausgearbeitete „Zeittafel" führt hinüber zu dem Wiederabdruck der „Briefe" selbst, die mit einer Fülle von Anmerkungen am Fuß der Seiten versehen sind, welche den Auffassungen der Moltkeschen Zeit die der Gegenwart gegenüber stellen, geschichtliche Irrthümer oder mangelhafte Schreibweisen des Verfassers berichtigen, die Datirung der Briefe beleuchten, Begriffe und Wörter erklären und dergleichen mehr. Gerade in der Lösung dieser Aufgabe, zu der Dr. Hirschfeld als hervorragender Archäologe und Forschungsreisender in Kleinasien besonders berufen war, hat er eine sehr glückliche und zarte Hand bewiesen. Den Briefen folgt ein „Anhang", der mit Einschluß des Registers fast 100 Seiten umfaßt. In ihm sind die dem Wortlaute der Briefe entsprechenden ähnlichen oder gleichlautenden Stellen anderer Werke, Denkschriften und Briefe Moltkes abgedruckt, welche die Stetigkeit seiner Gesammtauffassung und den Reichthum an Wendungen, der ihm zu Gebote stand, sehr schön ins Licht stellen und zugleich wesentlich dazu beitragen, das rein Thatsächliche, auf das es Moltke ja in den Briefen nicht durchweg ankommen konnte, das aber für die Geschichte jenes Feldzuges und seines Lebens werthvoll ist, urkundlich zu sichern. Mehrfach wenden sich Anmerkungen gegen den Oberstlieutenant Reinhold Wagner, dessen Werk „Moltke und Mühlbach zusammen unter dem Halbmonde" ja allerdings mehr zu Ehren Mühlbachs als Moltkes geschrieben ist und diesem gegenüber sogar eine gewisse Voreingenommenheit erkennen läßt, die den Verfasser zuweilen zu Aeußerungen und Andeutungen führt, denen entgegenzutreten und die zu entkräften die neue Auflage der Moltkeschen Briefe eine gute Gelegenheit bot, die dann auch erfolgreich benutzt worden ist. Abgesehen von jener sonderbaren Verstimmung übrigens, erscheint Wagners Buch als eine vorzügliche Leistung, welche ihrer eigenen Quellen und ihrer gedrungenen, urtheilsreichen Darstellung wegen auch neben Hirschfelds schöner Arbeit noch ihren vollen Werth behält.

In sehr dankenswerther Weise hat die Verlagsbuchhandlung die neue Ausgabe der „Türkischen Briefe" durch Abbildungen, Pläne und Karten geschmückt und erläutert. Die Abbildungen sind (abgesehen von einem Bildniß Moltkes aus dem Jahre 1851) durchweg Wiederholungen von Handzeichnungen des Verfassers und ergänzen die schon im I. Bande der „Denkwürdigkeiten" gebotenen Skizzen. Auch die kartographischen Beilagen führen sämmtlich auf Moltkes Hand zurück, so die außerordentlich schöne Verkleinerung des Planes von Konstantinopel, der Plan des Bosporus, des Kurdenschlosses und des Schlachtfeldes von Nisib. Die Uebersichtskarte von Kleinasien ist dadurch inter-

*) Berlin 1893. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: geheftet Mk. 9,—, in Halblederband Mk. 10,75.

essant, daß der Verfasser die Reisewege eigenhändig eingetragen hat. Nach Titel und Ausstattung bildet diese sechste Auflage jetzt den VIII. Band der „Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten“ Moltkes. Möge sie die allgemeine Verbreitung und Anerkennung finden, welche sie verdient! M. J.

Gedanken über die Truppenverwendung im Manöver.

Aus der vom Militär-Wochenblatt wiedergegebenen Darstellung der Kaisermanöver in Lothringen ist zu erkennen, daß die Aufklärung trotz der Verwendung zweier Kavalleriedivisionen theilweise nicht befriedigt hat. Am 5. September wurde die 34. Division von der 33. überraschend in der Flanke gefaßt; am 6. September hätte sich das VIII. Armeekorps gewiß nicht zum Vormarsch durch und um den Wald von Brettnach angeschickt, wenn es gewußt hätte, daß das XVI. Armeekorps gerade den Angriff auf seinen linken Flügel ansetzte; es scheint zweifelhaft, ob das VIII. Armeekorps am 7. zum Angriff auf den rechten Flügel des XVI. Armeekorps geschritten sein würde, wenn es die Bayerische Division diesem Flügel bereits so nahe vermuthet hätte. Hier ist nicht der Ort, um zu untersuchen, ob die Kavallerie in jenen Fällen mehr hätte leisten können. Nach verschiedentlich gemachten Beobachtungen scheint es aber angebracht, darauf hinzuweisen, wie doch nur derjenige Parteiführer, welcher seinem Gegner an Kavallerie überlegen ist und diese Ueberlegenheit zur Geltung bringt, unbedingt auf rechtzeitige Aufklärung rechnen kann. Namentlich wenn das Gelände die Bildung eines breiten Schleiers unterstützt, ist es Patrouillen und kleinen Abtheilungen schwer möglich, durchzudringen und rechtzeitig die Führung mit ausreichenden Meldungen über Stärke und Bewegung des feindlichen Gros zu bedienen. Wenn man mit Patrouillen stets einer schnellen Aufklärung sicher sein könnte, ließe man besser drei Viertel unserer theueren Kavallerie absitzen, um an ihrer Statt das Dreifache an Infanterie aufzustellen. Wer an die Offizierpatrouillen Anforderungen stellt, welche einer überlegenen Kavallerie gegenüber auf natürlichem Wege nicht zu erfüllen sind, erzieht im Frieden solche stich- und feuerfesten Herren, welche weder Lanze noch Geschoß achten; im Kriege aber würde sich die Erfolglosigkeit solchen Verfahrens bald herausstellen. Seit 1870 haben sich die Verhältnisse in dieser Beziehung erheblich verändert. Russen und Franzosen werden ihre Kavalleriemassen vor der Front der Armeen in Thätigkeit setzen und solch billige Aufklärung nicht mehr gestatten.

Die Versuche, nöthigenfalls durch Zutheilung von Infanterie die Kraft der Kavallerie zu verstärken, sind während der vorjährigen großen Manöver sowohl in Frankreich wie in Oesterreich wiederholt worden. An der Nied wurden der Kavalleriedivision A am 5. September zwei Bataillone wohl nur zu dem Zweck unterstellt, um ihr und dem VIII. Armeekorps die Uebergänge offen zu halten und dadurch gleichzeitig die Aufklärung südlich des Flusses zu erleichtern. Am 6. September gingen diese Bataillone, dem Armeekorps voraus, auf Tromborn vor und ermöglichten der Kavalleriedivision A, die gegnerische Kavalleriedivision zu verdrängen, trotzdem Erstere im Reitergefecht unterlegen war. Da das VIII. Armeekorps unmittelbar folgte, liefen die beiden Bataillone keine Gefahr. Bei weiteren Entsendungen treten dagegen die Nachtheile dieser Verbindung bald hervor. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung das Gefecht der 2. Kavalleriedivision am Walde von Marchénoir am 7. November 1870. (Generalstabswerk III. 402.) Danach ist nicht wahrscheinlich, daß die grundsätzliche Zutheilung von Infanterie viel zur Klärung über die Lage beim Feinde beitragen wird. In solchem Falle wird die Führung sich bescheiden und in der Gefechtseinleitung vorsichtig zu Werke gehen müssen. Die frühzeitige Entwickelung der Artillerie wird ihr dann das Mittel gewähren, des Gegners Verhalten zu erkennen und danach den Gefechtsplan zu bilden.

Wenn man die Gefechtsführung im Kaisermanöver an der Hand der bekannt gewordenen Andeutungen betrachtet, so fällt vor Allem der offensive Geist auf, welcher alle Manövertage durchwehte; an keinem ist an eine reine Vertheidigung gedacht worden, auch wo Auftrag und Minderzahl auf diese hinwiesen. Am 6. September warf sich das XVI. Armeekorps auf einen Flügel des erheblich überlegenen Gegners; am 7. brach dasselbe Korps aus seiner Stellung südlich Hallingen vor, noch ehe der Angriff sich völlig dagegen entwickelt hatte; auch am 8. verzichtete der kommandirende General dieses Armeekorps nicht auf die Offensive, obwohl sie durch das Fronthinderniß der Französischen Nied erschwert wurde. Am 12. hielten wohl Friedensrücksichten die beiden Armeekorps auseinander; vom Manöver am 13. und 14. September empfängt man den Eindruck, als ob die zunächst mehr auf die Vertheidigung angewiesenen Führer (am 13. des XV., am 14. des XIV. Armeekorps) geradezu auf den günstigen Augenblick lauerten, in welchem sich ihnen eine Gelegenheit bot, zum Angriff überzugehen; am 13. entwickelte sich aus diesem Streben sogar ein Begegnungsgefecht. Die wenigen Schützengräben, welche ausgehoben zu sein scheinen, werden kaum zur Verwendung gelangt sein.

Möchte dieser schneidige Zug überall in der Armee die volle Würdigung und Nacheiferung finden, auch wenn die Friedensentscheidung oft auf der Seite des Vorsichtigeren steht. Der Schiedsrichter kann den moralischen Eindruck nicht abwägen.

Wer aber aus Anschauung oder Studium des Krieges Wesen erkennt, weiß, daß in ihm hauptsächlich moralische Faktoren den Ausschlag geben. Die Pflege des offensiven Geistes sollte einer der ersten Gesichtspunkte bei der Anlage der Manöver sein. Schon die Auswahl des Manövergeländes hat hiermit zu rechnen. Eine Gegend mit ausgesprochen starken Stellungen ist in dieser Hinsicht sehr gefährlich. Der Angreifer erräth darin mit ziemlicher Sicherheit des Gegners Position und kann darauf rechnen, in seinen Bewegungen nicht gestört zu werden. Ist doch in der

Regel nur der erste Manövertag einem Begegnungsgefecht gewidmet. Nachher sind die Rollen von Angreifer und Vertheidiger durch die Leitung im Voraus vertheilt und aus der Truppenvertheilung und der Unterbringungsübersicht herauszulesen. Die Leitung muß anstreben, daß an der Mehrzahl der Tage beiden Parteien die Wahl eines offensiven Entschlusses freisteht. Außer dem Auftrag spricht auch die Truppenzutheilung sehr dabei mit. Wenn einer Partei ein starker Bruchtheil ihrer Kräfte genommen ist, glaubt sie sich meist völlig berechtigt, sich auf die Vertheidigung zu beschränken. Gewiß müssen auch die Vertheidigung und der Angriff auf vorbereitete Stellungen geübt werden. Die Schwierigkeiten des Begegnungsgefechts erfordern aber entschieden die größte Durchbildung des Truppenführers. Der Manövertag des XVI. Armeekorps am 5. September bei Colligny und das Begegnungsgefecht des VIII. und XVI. Armeekorps am 6. September bei Tromborn können in ihrer interessanten Anlage in dieser Beziehung dem Durchdenken besonders empfohlen werden. Bei jedem reinen Vertheidigungsgefecht aber ist streng zu prüfen, wo und wann der Uebergang zum Angriff möglich war und weshalb er unterlassen wurde.

Wenn auch meistens die Entscheidung im Sieg über einen Flügel des Gegners gesucht wurde, so haben wir aus diesem Kaisermanöver doch auch die Erscheinung des Durchbruchs durch die feindliche Mitte zu verzeichnen, wie ihn am 14. September das XIV. Armeekorps am Taubenberg ansetzte. Hat die weitreichende Wirkung der heutigen Feuerwaffen diese Entscheidungsform im Allgemeinen auch erschwert, so ist uns die Erinnerung doch sehr nützlich, daß sie ihre Berechtigung in manchen Fällen durchaus nicht verloren hat. Der Doppeltumfaßte ist naturgemäß oft auf sie geradezu hingewiesen; es handelt sich für ihn dann darum, ob und wo der Durchbruch in der Bodengestaltung und Bedeckung genügende Unterstützung findet. Das Gelände bei Lauterburg scheint in dieser Beziehung ganz besonders günstig gewesen zu sein.

Die Verschiedenartigkeit des Manövergeländes im Elsaß und in Lothringen mußte zu ganz verschiedenem Auftreten der Truppen führen. Das Reglement betont, daß keine Kampfform von der Gestalt des Geländes so abhängig sei wie die Vertheidigung. Das Kaisermanöver fordert dazu auf, sich die Verschiedenartigkeit des Angriffs in verschieden gestaltetem Gelände zu vergegenwärtigen.

Große freie Bodenwellen lassen der Artillerie oft wenig Wahl in der Entfernung, auf welche die erste Entwickelung und der entscheidende Artilleriekampf stattfinden. Die Entscheidung in Letzterem wird meist von der Masse der Infanterie auf weite Entfernung vom Feinde abgewartet. Auf den mehr oder minder ausgesprochenen Sieg der Artillerie folgt das Vorgehen der Infanterie in langen dünnen Schützenlinien mit weit zurückgehaltenen Unterstützungstrupps, denen in großen Abständen die bald aufmarschirenden hinteren Staffeln folgen. Die Vorwärtsbewegung der Schützenlinie wird durch Verdichtung von hinten immer wieder in Fluß gebracht, bis das wirksamer werdende feindliche Feuer zum Aufnehmen des Entscheidungs-Feuerkampfes zwingt. Immer mehr Kräfte werden in die vordere aufgelöste Linie hineingezogen, bis beim Feinde der Beginn der Erschütterung bemerkt wird. Dann stürzt sich die im Frieden oft vielgliedrige Schützenlinie, in welche manchmal auch die letzten geschlossenen Abtheilungen aufgehen, mit Hurrah auf den in ähnlicher Formation zurückfluthenden Feind. Ganz anders sind die Erscheinungen in einem kurzwelligen, unübersichtlichen Gelände, wie es uns in der Landschaft zwischen Hagenauer- und Bienwald geschildert ist. Dort findet sich die Artillerie oft beim ersten Auffahren dem Feinde so nahe gegenüber, daß sich ihr Geschick binnen kurzer Zeit entscheiden muß. Zu ihrem Schutz werden starke Abtheilungen noch näher an den Feind vorgeschoben, welche bald in heftige Kämpfe mit gegnerischer Infanterie verwickelt werden. Das unerwartete Eingreifen geschlossener feindlicher Abtheilungen wirft den einen Theil der vorderen Linie zurück, während dicht daneben ein anderer Theil im siegreichen Vorschreiten bleibt, den Mißerfolg des Nachbars nicht eher bemerkend, als bis er sich plötzlich in Flanke oder Rücken gefaßt sieht. Selbst der Artilleriekampf erhält leicht etwas Unstätes, indem einzelne Batterien durch das Feuer der in ihre Nähe gelangten feindlichen Infanterie zum Zurückgehen genöthigt werden, bis das Eingreifen zurückgehaltener Abtheilungen den einzeln vorgedrungenen Feind wieder verscheucht. Nirgends bilden die Schützenlinien ein zusammenhängendes Ganzes. Die geschlossenen Kolonnen häufen sich in den Deckungen dicht hinter den Schützen, deren Feuer sie in kritischen Augenblicken mit Salven unterstützen. Nun nähern sich die starken Reserven mit aufgepflanztem Seitengewehr und schlagendem Tambour und reißen Alles zum Sturm fort, um den Widerstand des ähnlich massirten Gegners zu brechen.

Es ist nicht möglich, die Abstufungen zu schildern, welche die Eigenthümlichkeit des Geländes in seiner Mannigfaltigkeit von der freien Ebene bis zum Gebirgsland und zum Hecken- und Waldterrain auf die Truppenverwendung und den Gefechtsverlauf auszuüben vermögen. Die Erziehung der Truppen, das Verhalten des Gegners bringen weitere einschneidende Abstufungen und neue Erscheinungen hervor. So muß der Wunsch nach einem Angriffsschema als unerfüllbar bezeichnet werden. Das Streben aber, die allgemein gültigen Grundsätze des Reglements unter Benutzung der auf den Schießplätzen gemachten Erfahrungen durch Einführung bestimmter Formen mehr allgemeine Anwendung zu sichern und ihre Auslegung der Neigung des einzelnen Vorgesetzten zu entziehen, soll hiermit aber keineswegs verurtheilt werden. Es gilt nur, die richtige Grenze einzuhalten.

Das auseinandergehende Verhalten der Kavallerie in dem verschiedenartigen Gelände scheint im Kaisermanöver gleichfalls getreu zum Ausdruck gekommen zu sein. Im Unterelsaß griff die Kavallerie in kleinen Verbänden mehrfach in das Gefecht der anderen Waffen ein. Die kurzen Wellen erlaubten ein verdecktes Aufstellen nahe am Feinde, ein überraschendes, geschlossenes Vorbrechen aus nächster Nähe. In Lothringen dagegen durcheilten gewaltige Reitermassen die weiten Gründe in 3000 m bis 4000 m langer, die Gliederung lockernder Attacke,

um bei der Entscheidung des Tages mitzusprechen. Die Berechtigung der Manöverattacke auch da, wo sie nicht erfolgreich genannt werden kann, ist in diesem Blatte so überzeugend dargethan, daß ihr wohl allgemein eine gerechtere Würdigung zu Theil werden wird. In demselben Gedankengange fragte ein hervorragender kommandirender General jedesmal, sobald er im Manöver zum Sturm schlagen hörte: „Wo ist die Kavallerie?“ — Zweifellos wird es ihrer Werthschätzung nichts schaden, wenn sie jedesmal durch ihr „Hurrah“ mit: „Hier!“ antwortet.

Angesichts der durch die große Attacke am 8. September angeregten Debatten erscheint es angebracht, noch ein Wort über die Berechtigung der Formirung von Kavalleriekorps hinzuzufügen.

Nach den Erfahrungen von 1870 dürfen wir unter günstigen Verhältnissen und bei guter Führung auf entscheidende Erfolge der Kavallerie gegen Artillerie und erschütterte Infanterie rechnen, wenn sie in Massen auftritt. Auch beim Kampf von Kavallerie gegen Kavallerie, beim Ausnutzen des Sieges der anderen Waffen, beim Abwehren der Verfolgung wird ein einheitliches Einsetzen aller vorhandenen Kräfte mehr erreichen als ein stückweises. Nun treten unsere Gegner mit ihrer Kavallerie ebenfalls in Divisionen auf; um uns den Erfolg zu sichern, müssen wir ihnen mit stärkeren Körpern entgegentreten. Dies führt mit Nothwendigkeit zur Zusammenstellung mehrerer Divisionen unter einem Befehl. Einer festen Organisation von Kavalleriekorps stehen unsere Kriegserfahrungen entgegen. Aber nichts hindert uns, solche Korps auf dem Schlachtfelde zu besonderen Zwecken zu bilden. Es handelt sich ja nur um die einheitliche Leitung, das Zusammenwirken, die Vertheilung der Aufgaben. Einer regelrechten Ordre de Bataille bedarf es nicht. Zum Korps tritt, was verfügbar ist, gleichgültig ob Kavalleriedivision oder Divisionskavallerie. Den Luxus einer auf die Schlachtenthätigkeit von vornherein verzichtenden Divisionskavallerie können wir uns nicht erlauben. Nothwendig ist die Anwesenheit eines Mannes, der fähig und gewohnt ist, solche Massen zu leiten. Er muß auch mit den Anschauungen des Oberbefehlshabers vertraut und über die Sachlage auf dem Laufenden sein. In erster Linie sind wohl die Kavallerieinspekteure zur Führung der auf dem Schlachtfeld zum Korps zusammentretenden Kavalleriemassen berufen.

Nothwendige Folge dieser Auseinandersetzung ist die Forderung, daß auch beim Manöver und bei den Kavallerieübungen die Formirung solcher Korps nicht zu selten geschieht.

Wo das Gelände es irgend erlaubte, scheint im Kaisermanöver die Verwendung der Artillerie stets in mächtigen „Batterien“ erfolgt zu sein. Am 7. September war z. B. die gesammte Artillerie des VIII. Armeekorps am Hohwäldchen in nahezu einer Linie entwickelt. Welche Vortheile dadurch für den Artilleriekampf erwachsen, ist einleuchtend. Um dennoch in das Infanteriegefecht wirksam eingreifen zu können, wird das Gelände häufig eine Verschiebung in verschiedenen Gruppen fordern. Auch die unmittelbare Begleitung des Sturms ist von der Bodengestaltung sehr abhängig; man wird hierzu nur solche Batterien in Bewegung setzen, welche aus ihrer Stellung nicht kräftig genug mitwirken können, es sei denn, daß man des ersten Erfolges ziemlich sicher ist und diesen durch baldiges Auftreten von Artillerie in der gewonnenen Stellung gegen Rückschläge sichern will. Am 14. September soll die ganze Korpsartillerie des XIV. Armeekorps zur Begleitung des Infanterieangriffs verwandt sein. Die größte Geschicklichkeit in der Verwendung der Artillerie aber erfordert das Begegnungsgefecht. Leicht führt das Streben, noch möglichst viel Terrain zu gewinnen und die Infanterie der Avantgarde bald zu unterstützen, dazu, die nächsten Batterien einzeln aus der Marschkolonne vorzuholen und ins Feuer zu führen. Finden sie sich dort einer entschiedenen artilleristischen Ueberlegenheit gegenüber, so ist diese oft gar nicht wieder auszugleichen, die Gefechtskraft der Artillerie bald gebrochen und damit häufig auch über den Ausgang des Gefechts entschieden. So weist die Nothwendigkeit, den Truppenführer in der Verwendung der Artillerie gründlich zu schulen, noch ganz besonders auf die Bevorzugung des Begegnungsgefechts im Manöver hin.

Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71.*)

(Fortsetzung.)

Am Abend des 16. August biwakirten III., X. Korps, 5. und 6. Kavalleriedivision auf dem Schlachtfelde, IX. Korps mit der 25. Division in und hinter dem Bois des Ognons, mit der 18. Division bei Arnaville. Die übrigen Korps der Zweiten Armee hatten mit ihrem Gros die vorgeschriebenen Marschziele erreicht: XII. Korps Pont à Mousson, G. Korps Bernécourt, IV. Korps les Saizerais, II. Korps Buchy. Der Versuch des IV. Korps, sich der Festung Toul mittelst Handstreichs zu bemächtigen, war erfolglos.

Von der Ersten Armee standen: VIII. Korps mit der 16. Division, ohne 31. Brigade, an der Straße Gorze — Rezonville, 15. Division auf dem rechten Moselufer bei Marieulles, VII. Korps bei Sillegny, I. Korps bei Courcelles sur Nied, 1. Kavalleriedivision bei Fey, 3. Kavalleriedivision bei Mécleuves.

Das Oberkommando der Zweiten Armee hatte am 16. noch mittags, obgleich es bereits vormittags um $10\frac{1}{2}$ Uhr Kenntniß vom Beginn des Kampfes erhielt, einen Befehl erlassen, welcher im Allgemeinen ein weiteres Vorrücken an die Maas ins Auge faßte; sollte wider Erwarten der rechte Flügel der Armee mit stärkeren feindlichen Kräften zusammenstoßen, so war in diesem Befehl bereits bestimmt, daß der kommandirende General des X. Korps den Oberbefehl über das X., III. und IX. Korps übernahm. Um 4 Uhr nachmittags traf das Oberkommando auf dem Schlachtfelde ein.

Nach den hier gemachten Wahrnehmungen mußte man sich jedoch darauf gefaßt machen, daß der offenbar weit überlegene Feind am 17. versuchen werde, sich den

*) Auf Spalte 2739, Zeile 7 und 10 von oben ist statt der Gedankenstriche je ein Komma zu lesen; ferner sind in den vorhergehenden Abschnitten des Aufsatzes auch die Französischen Korps irrthümlich anstatt durch Arabische durch Römische Ziffern bezeichnet worden.

ihm verlegten Weg nach Westen zu öffnen. Nunmehr handelte es sich also darum, für den folgenden Tag so frühzeitig als möglich frische Kräfte nach dem Schlachtfelde heranzuziehen.

Infolge des divergirenden Vormarsches der Zweiten Armee am 16. nach Norden und nach Westen stand dieselbe am Abend dieses Tages sehr weit auseinander; das XII. und G. Korps waren etwa 30 km, IV. und II. Korps zwei Tagemärsche vom Schlachtfelde entfernt. Die ganze Armee dort am 17. zu vereinen, war nicht möglich. Das Oberkommando erließ daher am 16. abends zwischen 10 und 11 Uhr folgende Befehle an das IX., XII. und G. Korps: IX. sollte sich bei Tagesanbruch auf den Höhen nördlich Gorze versammeln, XII. noch in der Nacht aufbrechen, über Thiaucourt die Gegend von Mars la Tour erreichen und dort hinter dem X. Aufstellung nehmen; dem G. Korps wurde der unverzügliche Abmarsch über Beney und Chambley auf Mars la Tour befohlen, um sich dort zur Linken des XII. aufzustellen.

Die oberste Heeresleitung legte der ihr nachmittags zugehenden Meldung des Oberkommandos, daß das III. Korps bei Rezonville mit ansehnlichen feindlichen Kräften im Kampfe stehe und daß das X. Korps in der Richtung auf das Gefecht abgerückt sei, eine noch weitergehende Bedeutung bei und glaubte schon jetzt eine neue Wendung der Dinge zu erkennen. Die Erste Armee erhielt alsbald den Befehl, das VII. und VIII. Korps am 17. morgens bei Corny und Arry bereit zu stellen, um unmittelbar hinter dem IX. die Mosel zu überschreiten. Und abends erhielt das XII. Korps den direkten Befehl, sich um 3 Uhr morgens über Thiaucourt auf Mars la Tour in Marsch zu setzen.

Der Ersten Armee ging am Morgen des 17. die mündliche Weisung zu: das VII. Korps habe über Ars auf Gravelotte vorzugehen und in der rechten Flanke das Bois de Vaux zu besetzen, VIII., Gorze links lassend, die Richtung auf Rezonville zu nehmen. — Bei diesem Vormarsch kam die Avantgarde VII. Korps zu einem Gefecht im Bois de Vaux; noch während desselben erhielt das Oberkommando durch drei auf verschiedenen Wegen entsendete Generalstabsoffiziere den mündlichen Befehl, den Kampf abzubrechen, weil ein solcher für heute nicht mehr in der Absicht der obersten Heeresleitung liege, vielmehr erst morgen mit vereinten Kräften unternommen werden solle. Das VIII. Korps hatte direkt den Befehl erhalten, die befohlene Bewegung auf Rezonville einzustellen.

Am Abend des 17. standen die nach dem Schlachtfelde herangezogenen Korps, wie folgt, auf der etwa 18 km langen Linie Ars—Hannonville:

VII. Korps Ars,
VIII. „ Gorze (31. Brigade Arry),
IX. „ Flavigny,
III. „ Vionville—Buxières,
X. „ Tronville,
XII. „ Mars la Tour—Puxieux,
G. „ Hannonville.

Das II. Korps hatte Pont à Mousson erreicht.

Die Schlacht bei St. Privat—Gravelotte.

Auf Französischer Seite hatte der Verlauf der Schlacht bei Vionville den Eindruck hervorgerufen, daß man es mit mindestens gleich starken Kräften zu thun gehabt habe und daß man sich am nächsten Tage gegen eine entschiedene Uebermacht werde schlagen müssen. Die Armee ging daher am 17. näher an Metz heran, um in einer auf diese Festung gestützten und, wie man glaubte, uneinnehmbaren Stellung den Angriff abzuwarten.

Sie hatte im Laufe des Tages folgende Aufstellung eingenommen:

6. Korps auf dem rechten Flügel von Roncourt bis südlich St. Privat,
4. „ zu beiden Seiten von Amanvillers bis Montigny,
3. „ von La Folie über Leipzig bis Moscou,
2. „ auf dem linken Flügel von Point du jour bis Rozerieulles.

Brigade Lapasset zur Sicherung der linken Flanke gegen St. Ruffine vorgeschoben; die allgemeine Reserve, das G. Korps und die Hauptartillerie-Reserve standen bei Plappeville.

Dadurch, daß man sich auf Deutscher Seite am 17. darauf beschränkt hatte, einem feindlichen Angriff entgegentreten zu können, war man im Laufe des Tages nur auf dem rechten Flügel in Fühlung mit dem Feinde geblieben, während sie auf dem linken nach und nach ganz verloren ging. Man war infolge dessen im Zweifel, ob die Französische Armee den durch die Schlacht am 16. unterbrochenen Rückzug nicht doch noch auf den nördlicheren Straßen ausführe, oder ob sie bei Metz stehen geblieben sei. Es wurde daher für den Vormarsch der Armee am 18. ein staffelweises Vorgehen vom linken Flügel, Front gegen Norden, beschlossen. Dadurch zwang man den Feind für den Fall seines Abmarsches zum Halten und Schlagen; stand er jedoch noch vor Metz, so wurde das Einschwenken der Armee nach rechts erleichtert.

Für den 18. wurde am 17. gegen 2 Uhr nachmittags auf der Höhe von Flavigny nachstehender Befehl ausgefertigt:

„Die Zweite Armee wird morgen, den 18., um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln vom linken Flügel zwischen dem Yron- und Gorzebach (im Allgemeinen zwischen Ville sur Yron und Rezonville) vorgehen. Das VIII. Armeekorps hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der Zweiten Armee anzuschließen. Das VII. Armeekorps wird anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der Zweiten Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her zu sichern. Weitere Bestimmungen Seiner Majestät des Königs werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen. Meldungen an Seine Majestät gehen zunächst nach der Höhe südlich Flavigny.

(gez.) v. Moltke.“

Der Oberbefehlshaber der Zweiten Armee hatte am 18. morgens 5 bezw. $5^1/_2$ Uhr den kommandirenden Generalen folgende mündlichen Weisungen ertheilt: Das

XII. Korps sollte als äußerster linker Flügel sogleich auf Jarny antreten, das G. Korps rechts rückwärts des XII. auf Doncourt folgen, das IX. rechts rückwärts des G. Korps zwischen Vionville und Rezonville, und demnächst St. Marcel hart links lassend, vorgehen; das X. sollte zwischen XII. und G., das III. zwischen G. und IX. folgen; der Vormarsch nicht in langen dünnen Marschkolonnen geschehen, sondern die Divisionen in sich massirt, die Korpsartillerie zwischen den beiden Divisionen eines jeden Armeekorps.

Infolge dieses Befehls war eine Kreuzung des XII. und G. Korps nothwendig; Letzteres blieb daher zunächst weiter, als beabsichtigt war, zurück.

Um 9 Uhr vormittags war die Lage auf Deutscher Seite folgende:

VII.	Korps	versammelte sich südlich Gravelotte, Vorposten am Ostrande des Bois de Vaux,
VIII.	=	stand Front gegen Nordost bei Villers aux bois und Rezonville,
IX.	=	bei Caulre ferme,
G.	=	trat von Mars la Tour auf Doncourt an,
XII.	=	marschirte bei Jarny auf,
III.	=	stand bei Vionville,
X.	=	war bei Tronville im Aufbrechen begriffen.

Um $10^1/_2$ Uhr erließ das große Hauptquartier folgende Direktiven an das Oberkommando der Zweiten Armee:

„Nach den eingegangenen Meldungen darf angenommen werden, daß der Feind sich zwischen Point du Jour und Montigny la Grange behaupten will. Vier Französische Bataillone sind in das Bois des Genivaux eingerückt. Seine Majestät sind der Ansicht, daß es zweckmäßig sein wird, das XII. und G. Korps in der Richtung auf Batilly in Marsch zu setzen, um, falls der Feind auf Briey abmarschirt, ihn bei Ste. Marie aux Chênes zu erreichen; falls er auf der Höhe stehen bleibt, ihn von Amanvillers her anzugreifen. Der Angriff würde gleichzeitig zu erfolgen haben: durch die Erste Armee vom Bois de Vaux und Gravelotte aus, durch das IX. Korps gegen das Bois des Genivaux und Verneville, durch den linken Flügel der Zweiten Armee von Norden her. (gez.) v. Moltke."

Die Erste Armee wurde bald darauf angewiesen, erst dann anzugreifen, wenn auf ihrem linken Flügel die Zweite Armee zum Mitwirken bereit sein würde.

Das Oberkommando der Zweiten Armee war, wie schon erwähnt, der Ansicht, daß der Gegner bereits nach der Maas abgezogen oder mindestens doch im Abziehen dorthin begriffen sei. Auf Grund eingegangener Meldungen gewann es jedoch mehr und mehr die Ueberzeugung, daß die Hauptmasse des Feindes doch noch bei Metz stehe. Dasselbe beschloß daher, das Einschwenken nach rechts vorzubereiten, und ordnete um 10 Uhr vormittags Folgendes an: das IX. Korps sollte in Richtung auf Verneville und La Folie vorrücken und, falls der rechte Flügel des Feindes dort stände, das Gefecht zunächst durch Entfaltung einer zahlreichen Artillerie einleiten, das G. Korps seinen Vormarsch auf Doncourt und Verneville fortsetzen und sich daselbst zur Unterstützung des IX. aufstellen, das XII. einstweilen noch bei Jarny verbleiben.

Bald nach 11 Uhr, etwa gleichzeitig mit dem Eingange der Direktiven des großen Hauptquartiers von $10^1/_2$ Uhr, erhielt das Oberkommando die Meldung, daß sich bei St. Privat ein Französisches Lager befinde; es wurden daher um $11^1/_2$ Uhr anderweite Befehle gegeben: für den Fall, daß der rechte Flügel des Feindes weiter nach Norden reiche, wurde das IX. Korps angewiesen, seinen Angriff auf La Folie so lange aufzuschieben, bis das G. Korps von Amanvillers her eingreifen würde. Letzteres Korps sollte seinen Vormarsch über Verneville beschleunigen, dabei, soviel angängig, über Habonville ausholen und dann über Amanvillers im Anschluß an das IX. Korps den rechten Flügel des Feindes angreifen; das XII. Korps erhielt Befehl, nach Ste. Marie aux Chênes vorzugehen. Das X. sollte auf St. Ail, das III. auf Verneville folgen, das II. nach Rezonville rücken.

Das IX. Korps war gemäß Befehl des Oberkommandos von 10 Uhr auf La Folie angetreten. Von der Höhe bei Verneville beobachtete der kommandirende General ein in sorgloser Ruhe befindliches Französisches Lager bei Amanvillers; da er sich den Vortheil einer Ueberraschung des Feindes nicht entgehen lassen wollte, beschloß er sofort und energisch anzugreifen. Um $11^3/_4$ Uhr eröffnete die Avantgardenbatterie östlich Verneville das Feuer und damit nahm die Schlacht ihren Anfang. Das Korps entwickelte sich anfangs zwischen dem Bois des Genivaux und dem Bois de la Cusse, den Schwerpunkt auf seinen linken Flügel legend, Front gegen die Strecke Amanvillers—La Folie.

Im Laufe des Kampfes dehnte es sich noch nach rechts und links mehr aus und nahm schließlich eine Front von $4^1/_2$ km ein; zu seiner Unterstützung auf dieser großen Ausdehnung traten von etwa $3^1/_2$ Uhr ab 10 Batterien des III. Korps, die 3. Garde-Infanteriebrigade und eine Gardebatterie hinzu.

Das VIII. Korps war infolge des Gefechts beim IX. Korps im Sinne des Befehls von $10^1/_2$ Uhr, von Villers aux bois auf Gravelotte vorgerückt, entwickelte sich von etwa 1 Uhr östlich letzteren Ortes und nahm eine Front von den Kiesgruben gegenüber Point du Jour bis zur Thalgabelung im Bois des Genivaux ein; diese Ausdehnung betrug $2^1/_2$ km. In der 4. Nachmittagsstunde fand auf dieser Front auch das 39. Regiment vom VII. Korps Verwendung. Die gegen Diedenhofen entsendet gewesene 31. Infanteriebrigade traf nachmittags gegen 2 Uhr bei Gravelotte ein. Die zwischen dem VIII. und IX. Korps innerhalb des Bois des Genivaux befindliche Lücke wurde während der ganzen Schlacht nicht ausgefüllt.

Vom VII. Korps war die 26. Brigade von Ars über Vaux vorgegangen und führte bei Jussy ein selbständiges Gefecht gegen die Brigade Lapasset. Der übrige Theil des Korps nahm den Raum von den Kiesgruben gegenüber Point du Jour bis an den Nordrand des Bois de Vaux, d. h. 2 km Front, ein; nur

das Regiment 39 ging zur Unterstützung des VIII. Korps mit diesem vor.

Dem G. Korps ging der Befehl des Oberkommandos von 10 Uhr, den Vormarsch auf Verneville fortzusetzen, gegen 11 Uhr zu; inzwischen hatte der kommandirende General die Meldung erhalten, daß Französische Infanterie in Ste. Marie liege und daß zahlreiche Truppen bei St. Privat versammelt seien; er ließ daher nur die 2. Garde-Infanteriedivision auf Verneville marschiren, der Rest des Korps ging über Jouaville auf Habonville vor. Die 2. Gardedivision erhielt schon bei St. Marcel direkt vom Oberkommando den Befehl, gleichfalls auf Habonville zu marschiren. Nach Wegnahme des Dorfes Ste. Marie, zusammen mit dem XII. Korps, gegen 3½ Uhr, entwickelte sich das G. Korps links neben dem IX., von der Schlucht nördlich Habonville bis zu dem von Ste. Marie nach Roncourt führenden Feldwege auf einer Front von 3 km. Die 3. Garde-Infanteriebrigade war, wie schon erwähnt, dem IX. Korps zur Verfügung gestellt.

Das XII. Korps rückte in Ausführung des Befehls des Oberkommandos von 11½ Uhr, von Jarny auf Ste. Marie zu marschiren, über Batilly und über Thiéblemont vor. Während des Marsches erhielt der kommandirende General die Meldung, daß der feindliche rechte Flügel sich noch über St. Privat bis Roncourt ausdehne; er befahl daher, daß die rechte Kolonne westlich von Batilly auf Ste. Marie, die linke über Coinville, etwa 1 km südlich Auboué, auf Roncourt vorgehen solle; die erstere Kolonne betheiligte sich zusammen mit dem G. Korps an der Wegnahme von Ste. Marie. Als der kommandirende General gegen 4 Uhr nachmittags den Eindruck gewann, daß der Feind sogar noch nördlich Montois stehe, erhielt der linke Flügel den Befehl, noch weiter auszuholen, den Marsch im Ornethal bis in die Höhe von Joeuf—Montois fortzusetzen und über letzteren Ort vorzugehen; der rechte Flügel des Korps ging durch das Gehölz von Auboué, sich rechts an das G. Korps anlehnend. Bei der Entwickelung gegen Roncourt nahm das XII. Korps eine Front von 2 km ein.

Das III. Korps war um 1 Uhr aus der Gegend von Vionville aufgebrochen und nahm zusammen mit der 6. Kavalleriedivision südwestlich Verneville als Reserve des IX. Korps Aufstellung; 10 Batterien desselben verstärkten von 3½ Uhr ab die Front des IX. Korps. Der kommandirende General hatte in später Nachmittagsstunde ein geschlossenes Vorgehen seines ganzen Armeekorps gegen La Folie ins Auge gefaßt; das Oberkommando lehnte diesen Vorschlag aber ab.

Das X. Korps war bis Batilly gefolgt, wo es zunächst zusammen mit der 5. Kavalleriedivision als Reserve des linken Flügels, insbesondere des G. Korps, verblieb; gegen 6 Uhr abends rückte es von Batilly auf St. Ail vor.

Das von Pont à Mousson anmarschirende II. Korps war gegen 4 Uhr nachmittags mit der Tete bei Rezonville eingetroffen und von dort auf Gravelotte vorgezogen. Bei Sonnenuntergang griff dasselbe auf der Front des VIII. Korps noch in den Kampf ein.

Gegen 7½ Uhr abends erfolgte durch das G. und XII. Korps der Sturm auf St. Privat, dessen Eroberung die Schlacht entschied. Zwar behauptete der Feind noch die Hauptstellungen seiner Mitte und seines linken Flügels, räumte dieselben aber bis zum nächsten Morgen.

Die **Frontausdehnung beim Vormarsch** der in vorderer Linie befindlichen fünf Korps am 18. betrug von südlich Gravelotte, dem Sammelpunkt des VII. Korps, bis zur Linie Jarny—Coinville, der Vormarschlinie des linken Flügels, etwa 12 km; die Korps hatten also beim Vormarsch zur Schlacht durchschnittlich einen Abstand von 3 km voneinander. Dies tritt besonders hervor, wenn man die Lage um 9 Uhr vormittags betrachtet.

In der Schlacht selbst betrug die Gefechtsfront vom äußersten rechten Flügel, dem Bois de Vaux, bis zum äußersten linken Flügel bei Montois etwa 15 km. Davon kommen auf:

VII. Korps ohne 26. Brigade und 39. Regiment	2 km,
VIII. " mit 39. Regiment	2½ "
die Lücke zwischen VIII. und X. Korps . .	2 "
IX. Korps mit 3. Garde-Infanteriebrigade, 1. Gardebatterie, 10 Batterien III. Korps	4½ "
G. " ohne 3. Gardebrigade	3 "
XII. "	2 "

(Fortsetzung folgt.)

Garnisonübung Französischer Reserveoffiziere.

Eine Garnisonübung zu Nutz und Frommen der Ausbildung von Reserveoffizieren hat am 5. und 6. November d. Js. bei Paris stattgefunden. Das für die Abhaltung gewählte Gelände liegt an der Südseite des verschanzten Lagers, von welchem die Hauptstadt umschlossen ist. Es befindet sich an dieser Seite zwischen den Forts von Villeneuve-Saint-Georges und von Palaiseau eine 16 km weite Lücke, welche im Falle eines Krieges durch Feldbefestigungen ausgefüllt werden soll. Nimmt man den Wirkungsbereich der Geschütze jener beiden Forts zu je 6 km an, so bleibt eine vorläufig ungedeckte Strecke von 4 km Breite. Gegen diese hatte sich der Angriff der einen von den beiden handelnden Parteien zu richten, die andere übernahm die Vertheidigung. Jene, die Brigade B, bestand aus drei Bataillonen, drei Batterien, zwei Schwadronen; diese, die Brigade A, war um ein Bataillon stärker, sie erhielt am zweiten Uebungstage einen weiteren Zuwachs an Kräften durch das Eintreffen einer Brigade, welche 14 Bataillone, zwei Batterien und eine Geniekompagnie zählte. Es ward angenommen, daß die Brigade A sich der Orge und der Yvettelinie sowie der Brücke Athis-Morangis bemächtigt habe und daß die Brigade B bis in die Stellung Paray—Wissous zurückgedrängt sei, die Flügel der letzteren Brigade waren durch die beiden obengenannten

Forts gedeckt. Am Nachmittage des 5., eines Sonnabend, hatten die Brigaden A und B Ortsunterkunft bezogen, deren Lage dieser Annahme entsprach, die Verstärkungsbrigade befand sich noch in den Kasernen. Um Verwendung bei den übenden Truppen hatten 220 Reserveoffiziere gebeten, die Gesuche von 87 derselben, unter denen sich fünf Bataillonskommandeure befanden, waren erfüllt. Da im Ganzen elf Bataillone, sechs Batterien, vier Schwadronen und eine Kompagnie die Uebung mitmachten, so kam auf eine jede dieser Einheiten ein verhältnißmäßig nicht sehr bedeutender Theil von Nichtberufsoffizieren. Neben jenen wohnten aber etwa 500 Offiziere der Reserve und des Territorialheeres unter Führung eines Hauptmannes dem Schauspiele als Zuschauer bei. Ein Nachtgefecht leitete den Kampf ein. Um 5 Uhr meldeten die Vorposten der Vertheidiger das Nahen des Feindes, gegen 6 Uhr begann das Feuer. Es war so dunkel, daß man kaum auf eine Entfernung von 2 m sehen konnte. Das Schießen geschah einzeln und abtheilungsweise. Wenn das Feuer in letzterer Art abgegeben wurde, so zeichneten sich die mit weißen Ueberzügen versehenen Kopfbedeckungen der angreifenden Truppen hell gegen den Nachthimmel ab, man konnte dann die Schützen deutlich erkennen. Der Angreifer war siegreich; zwei Umfassungen, welche er unternahm, gelangen, bei der einen stellte das rechtzeitige Eingreifen einer Dragonerschwadron das Gefecht her. Der Versuch, durch die Lücke zwischen den beiden Forts einzudringen, wurde aber, als gegen 8 Uhr die Uebung abgebrochen ward, für geglückt erklärt. Am Sonntag änderte das Eintreffen der Verstärkungsbrigade die Lage der Dinge zu Gunsten des Vertheidigers. Der Anmarsch der Brigade erfolgte mit Hülfe einer vom Genie über die Seine geschlagenen Schiffbrücke. Als er vollendet war, begann das Gefecht, indem die Vertheidiger ihrerseits zum Angriffe vorgingen. Es konnte mit erheblicher Uebermacht geschehen, ermöglichte daher umfassende Bewegungen und war durch Erfolg gekrönt. Nachdem um 11 Uhr Paray und Wissous genommen waren, wurde Halt geblasen. Ein Parademarsch vor dem Militärgouverneur, General Saussier, beendete die Uebung.

(**La France militaire** Nr. 2876/1893.)

Kleine Mittheilungen.

England. In den Regierungswerkstätten für Anfertigung von Kriegsbedarf zu Woolwich, Enfield ꝛc. sind nach Angabe des Generaldirektors Anderson im Etatsjahre 1892/93 durchschnittlich 15 091 Personen beschäftigt worden, die rund 25,2 Millionen Mark Lohn erhalten und Material im Werthe von 20,7 Millionen Mark verarbeitet haben. Auf das Material entfallen demnach etwa 45 pCt., auf die Verarbeitung desselben etwa 55 pCt. des Geldbetrages; der Mann hat im Durchschnitt 1668 Mark im Jahr verdient. Die Verwaltung hat etwa 653 000 Mark gekostet, d. i. nur $1^1/_3$ pCt. der Gesammtausgabe, weniger als bei irgend einer Privatanstalt. Für das Heer sind Erzeugnisse im Betrage von 21,1 Millionen Mark geliefert, fast ebenso viel für die Flotte und für etwa $6^2/_3$ Millionen Mark nach Indien: Von besonderem Interesse ist, daß schwarzes Pulver jetzt gar nicht mehr gefertigt wird, sondern nur noch das neue rauchlose Pulver Cordit, das im Monat Mai d. Js. amtlich eingeführt ist. 39 Millionen Patronen sind damit im Laufe d. Js. hergestellt. An Bord ist dasselbe zuerst Mitte Juli auf dem Kreuzer „Spartan“ für das 15 cm Schnellfeuergeschütz gebraucht und hat sich gut bewährt; das Gewichtsverhältniß der Ladung zu dem alten Pulver ist etwa = 1 : 2,2. Allgemein ist das Cordit auf der Flotte indessen noch nicht eingeführt, sondern zunächst nur auf dem Kanalgeschwader, dem Reservegeschwader und den Wachtschiffen in der Heimath, vermuthlich weil man bei Schiffen in warmen Gegenden noch Bedenken wegen der mitunter sehr hohen Luftwärme in den Munitionsräumen hat, namentlich wenn dieselben zwischen Maschinenräumen liegen. In solchen Fällen könnte eine gefährliche Veränderung des Pulvers stattfinden. (Nach der Army and Navy Gazette u. A.)

Frankreich. Ueber die Verluste im letzten Feldzuge gegen Dahomey, welche eine 554 Mann starke Abtheilung, unter denen 261 Europäer waren, in der Zeit vom 17. August bis zum letzten November 1892 erlitten hat, berichtet ein der Ambulanz der Abtheilung angehört habender Arzt Nachstehendes: Die hauptsächlich auftretenden Krankheiten waren Blattern, Sumpffieber und Ruhr. Die Blattern kamen nur unter den in der obigen Zahl nicht einbegriffenen Trägern vor; die Soldaten, Europäer wie Eingeborene, waren frisch geimpft und blieben vollständig verschont. Das Sumpffieber ergriff vorzüglich die Europäer; unter 43 Erkrankten waren deren 39, von denen aber 4 bald zur Truppe zurückkehrten. Die Ziffer dieser Erkrankungen wird als verhaltnißmäßig nicht hoch bezeichnet und das günstige Ergebniß besonders der guten Wirkung des schwefelsauren Chinin zugeschrieben, von welchem jeder Mann täglich 10 Centigramm erhielt. Namentlich die den eingeborenen Truppen zugetheilten Europäischen Unteroffiziere, sämmtlich verständige Leute, hätten sich des Mittels mit Nutzen bedient, so daß von ihnen bei den fast täglichen Kämpfen, welche sie zu bestehen hatten, kein Einziger auch nur einen Tag wegen Sumpffiebers dem Dienste fern bleiben mußte; sie nahmen je nach den Anstrengungen, welche sie hatten, 10 bis 20 Centigramm. Außerdem half gegen die schädliche Einwirkung der Bodenverhältnisse das Einrichten der Lager auf hohem und trockenem Untergrunde und das Filtriren oder Kochen des Wassers. Als diese günstigen Vorbedingungen zu bestehen aufhörten, namentlich als nach dem Ueberschreiten des Uemeflusses das Wasser schlechter wurde, die Filter allmälig weniger gut arbeiteten, heftige Regengüsse den Boden durchweichten, und Verpflegungsschwierigkeiten ungünstig auf die Ernährung einwirkten, erschienen und mehrten sich die Ruhranfälle, von denen im Ganzen 37 vorkamen. Davon im August 1 bei einem Europäer, im September 13 bei Europäern, 6 bei Eingeborenen, im Oktober 12 bei jenen, 5 bei diesen. Sonnenstich kam selten vor, obgleich zu jeder Tageszeit marschirt wurde; es war der dichten Bewachsung des Landes zu danken, welche fast immer gestattete, im Schatten zu rasten, ferner der weiten, den Luftzutritt fördernden Drillichbekleidung und der stets getragenen Kopfbedeckung, dem Helme. Anderen Krankheitsanfällen widerstanden die Europäer besser als die Eingeborenen; unter 21 Mann, welche wegen solcher zurückgeschafft werden mußten, waren nur 3 Europäer. Im Ganzen wurden krankheitshalber 68 Europäer und 33 Eingeborene zurück-

geschickt. Im Kampfe wurden 18 von den Ersteren, 15 von den Letzteren getödtet; verwundet, so daß sie nach Porto-Novo befördert werden mußten, waren 46 von jenen, 47 von diesen. Die Wunden fanden sich fast ausschließlich an der oberen Körperhälfte, was daher rührt, daß die Soldaten bei Beginn eines jeden Kampfes angewiesen wurden, niederzuknieen. Der Gesammtverlust der mit 554 Mann ausgerückten Abtheilung hat 226, also fast genau 50 pCt., betragen, nämlich 33 Todte, 92 Verwundete und 101 wegen Krankheit Zurückgeschaffte. Wie viele von Letzteren gestorben sind, ist nicht angegeben.

(Le Progrès militaire Nr. 1350/1893.)

— Le Progrès militaire bringt in Nr. 1354 unter der Ueberschrift Kavallerie und Artillerie einige interessante taktische Betrachtungen. Das Wesen beider Waffen sei grundverschieden. Die Artillerie gehe so verdeckt als möglich in Stellung; die Kavallerie dagegen zeige sich überall offen. Hiernach kann man sich nicht wundern — sagt der Verfasser —, wenn die Kavallerie sich nur ungern der ihr beigegebenen „Bombardiere" bedient. Solche Ansichten passen aber nicht in die moderne Taktik. Die Manöver bei Bléré im September d. Js. werden als sehr lehrreich für die Verwendung von Artillerie und Kavallerie zusammen bezeichnet. Wenn die Feuerwirkung der reitenden Artillerie im Verbande der Kavalleriedivision auch nur für kurze Zeitabschnitte möglich sein wird, so kann sie doch nicht minder dazu ausreichen, den feindlichen Widerstand zu brechen und für die Kavallerie den weiteren Weg zu bahnen. Die Artillerie darf daher nicht hinter der ersten Linie der Kavallerie zurückgehalten werden; denn wenn die Kavallerieabtheilungen sich auf 3000 m gegenüberstehen und jede derselben zur Attacke nur noch die Hälfte dieser Entfernung zurückzulegen hat, dann ist es bereits zu spät für das Eingreifen der Artillerie. Man soll es auch keineswegs verschmähen, die Artillerie in eine gute Stellung zu bringen und dann den Gegner in ihr Feuer zu locken. Die Artillerie ist jetzt sehr manövrirfähig; das rauchlose Pulver begünstigt die Deckung gegen Sicht; sie kann schnell und weit feuern. Die Kavallerie soll die Angriffspunkte erkunden; die Artillerie soll diese Punkte mit ihrem Feuer bearbeiten; die Kavallerie und Infanterie sollen sie wegnehmen. Alle Waffen müssen davon durchdrungen sein, daß sie auf gegenseitiges Zusammenwirken angewiesen sind: dies sei moderne Taktik.

Oesterreich-Ungarn. Eine Verstärkung der k. Landwehr und die Verbesserung von mancherlei bei derselben vorhandenen Einrichtungen sind gleichzeitig mit den für die Honved beabsichtigten Aenderungen geplant. Sie gehen aus dem Entwurfe für den Haushaltsplan des Landesvertheidigungs-Ministeriums und aus einer Landwehr-Gesetznovelle hervor. Das Armeeblatt Nr. 42/1893 schreibt darüber: „Die Oesterreichische Landwehr geht in ihrer Organisation sogar einen Schritt weiter als die Honved. Letztere verpflichtet ihre Mannschaft nur zu einer zweijährigen aktiven Dienstzeit, in der Oesterreichischen Landwehr dagegen müssen die Unteroffiziere ein drittes Jahr aktiv dienen, so daß der Unterschied zwischen den zum Heere und jenen zur Landwehr Assentirten beinahe aufhört. Das Personal im Ministerium für Landesvertheidigung wird den geänderten Verhältnissen angemessen vermehrt, ebenso im Landwehr-Oberkommando. Bei den Landwehr-Fußtruppen erfolgt vorläufig eine Vermehrung um zwei Offiziere (ein Hauptmann und ein Oberlieutenant) und 62 Mann pro Bataillon. Außerdem wird für eine jede Landwehrstation ein Landwehrarzt systemisirt, zusammen 105 Aerzte. Ein jeder der 86 Landwehrinfanterie-Regimentsstäbe wird in Zukunft bestehen aus 1 Obersten, 1 Oberlieutenant-Regimentsadjutanten (beritten), 1 Oberlieutenant-Proviantoffizier und 1 Truppen-Rechnungsführer. Jedes der 92 Bataillone zählt 1 Stabsoffizier (31 Oberstlieutenants und 61 Majors) als Bataillonskommandanten, 1 Hauptmann als Evidenz- und Verwaltungsoffizier, 3 Hauptleute als Instruktions-Kadrekommandanten, 2 Oberlieutenants und 4 Lieutenants als Instruktionsoffiziere, 1 Kadetten, 4 Feldwebel, 9 Führer, 13 Korporale, 12 Gefreite, 126 Landwehrleute, 2 Rechnungsunteroffiziere, 1 Büchsenmacher und 4 Spielleute. Bei der Landwehrkavallerie wird die Zahl der Eskadrons pro Regiment von vier auf sechs gebracht, und werden je zwei Stabsoffiziere als Divisionskommandanten für jedes Regiment systemisirt. Die Vermehrung umfaßt also bei einem jeden Regimente 2 Stabsoffiziere, 14 Oberoffiziere, 1 Arzt, 183 Mann, 119 Pferde. Die Landesschützen zu Pferde in Tirol erhöhen ihren Stand um 2 Offiziere, 15 Mann und 28 Pferde. Kurz, es geschieht Alles, um sowohl die Fußtruppen als auch die berittenen Landwehrtruppen zu wirklichen Feldtruppen zu machen. Um den Nachwuchs an Offizieren zu sichern, wird die Landwehrkadettenschule zu Wien beträchtlich erweitert. Das gegenwärtige Schulgebäude wird, da auch das Landwehr-Ausrüstungsdepot zu Wien nicht mehr genügt, zu Depotzwecken verwendet. Für die Heranbildung des Landwehrkavallerie-Offiziersersatzes ist die Errichtung eines Kavallerie-Frequentantenkurses geplant. Auch der in winterlichen Halbjahren abzuhaltende Landwehrkavallerie-Offizierkurs, wie die sich daran anschließende 14tägige feldmäßige Marsch- und Gefechtsübung wird erweitert. Bemerkenswerth ist auch jener Posten des Budgetvoranschlages, in welchem 10 000 Fl. für die Ausstattung von Vereinigungspunkten zum Zwecke wissenschaftlicher Fortbildung und gesellschaftlichen Verkehrs in größeren Landwehrgarnisonen gefordert werden, also eine Art Landwehr-Offizierkasino. Für die Theilnahme an den Waffenübungen des Heeres ist ein größerer Betrag als bisher präliminirt worden."

— Die für die militär-aëronautische Anstalt in Wien bestimmten Baulichkeiten (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 89/1893) sind auf einem 6400 qm großen eingefriedeten Füll- und Manipulationsraume auf dem der Stadt zugekehrten Ende des Exerzirplatzes beim Arsenale errichtet worden und bestehen aus einem langgestreckten hölzernen Materialdepot, einer Wagenremise und einem Ballonhause. Das Letztere, welches eine Grundfläche von 15 m im Quadrat bedeckt und eine Höhe von 17 m hat, wird aus Eisen hergestellt, die Wände werden mit einer 15 cm starken Ziegelmauer verkleidet, das Gebäude ist noch nicht ganz vollendet. Das zur Leitung und zum Kommando der Anstalt und des mit dieser verbundenen militär-aëronautischen Lehrkurses bestimmte Personal setzt sich aus zwei Offizieren, einem Feuerwerker, 4 Unteroffizieren und 26 Mann (Handwerker) zusammen. Die bisher vorgenommenen Uebungen haben in Fessel- und in Freifahrten, Letztere bis zu Höhen von 700 m, bestanden.

(Armeeblatt Nr. 42/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 95.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 105. Berlin, Sonnabend den 2. Dezember. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Göhrde, den 25. November 1893.

Pilch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend. kommandirt.

Reitzenstein, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

Neues Palais, den 27. November 1893.

Beseler, Oberstlt. vom Generalstabe des IX. Armeekorps, mit dem 15. Dezember d. Js. zum großen Generalstabe versetzt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

v. Steuben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, vom 10. Dezember d. Js. ab zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des IX. Armeekorps, — kommandirt.

Braun, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 130, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Göhrde, den 25. November 1893.

Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Neues Palais, den 27. November 1893.

Gebhard, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Bremen, den 18. Oktober 1893.

Graßhoff, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen, der Charakter als Major verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. November 1893.

Die Port. Fähnrs.:

Menzel im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Greiß im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Weber im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Ullerich im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

[4. Quartal 1893.]

Wentzel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Müller im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Roesling im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Happoldt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Eberhard im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Feßmann im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Sek. Lts. ernannt.

Die charakteris. Port. Fähnrs.:

Roell im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Steiner im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Franck im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Faber, Hauptm. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Bowinkel, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. November 1893.

Die Vizefeldwebel:

Mußotter vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. der 4. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Kopp von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Dinkelacker vom Landw. Bezirk Horb, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Kohler vom Landw. Bezirk Calw, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119;

die Vizewachtmeister:

Lerch vom Landw. Bezirk Calw,
Niederegger vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Sek. Lts. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, — ernannt.

Die Pr. Lts:

v. Fischer von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Wizinger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen,
Lerch, Haußmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Bareiß von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Calw,
Scheurlen I. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Kienzle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Vogt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd,
Erhardt I. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kräutle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Ziemann von der Fußart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Speier von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Motz, Wieland I. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
Wirz I. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,
Kleinmann der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Sandel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm,
Köhncke von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Scheele der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Schlecht von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Kreußel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,
Bosch der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Güntter von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Kielmeyer der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Bohnenberger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Schott von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,
Moser von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ehingen,
Schlack von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Graf der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Sarwey der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Fischer der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Marx von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Kies von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd,
Frhr. v. Hügel der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Clostermeyer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,
Koetter von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,
Zimmermann der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Scherff von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,
Souchay der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Rupp der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Berg, Posse von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Schaufler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mergentheim,
Föhr I. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Kerner der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Hirsch von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,
Kirchhauser der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Müller von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Calw,
Spohn der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Hilbert von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd,
Just der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Weber, Keller, Pressel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Bundschu der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Keßler I. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. November 1893.

Quade, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension und der Regts. Uniform,
Knoblich, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Pension und der Regts. Uniform,
Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg, als Pr. Lt. mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Gosch, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee aus dem aktiven Militärdienst entlassen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. November 1893.

Brandauer, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. November 1893.

Dr. Kübel, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 25. November 1893.

Busch, Ober-Roßarzt im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, seinem Ansuchen entsprechend mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Neues Palais, den 27. November 1893.

Hofmeier, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Kreuzer 3. Klasse „Arcona“, zum Kapitän zur See befördert.
Schwadt, Hauptm. vom 2. See-Bat., zum Vorstand des Bekleidungsamts in Wilhelmshaven ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant Aßmuß vom Invalidenhause Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generallieutenant Frhrn. v. Funck, Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Generalmajor v. Goßler, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major Wirk, aggreg. dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
dem Major v. Kutzleben, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone mit den Insignien der Löwen:

dem Major Grafen v. Brühl, à la suite des Regts. der Gardes du Corps und Adjutanten des Kriegsministers;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten v. d. Boeck, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major Grafen v. Brühl, à la suite des Regts. der Gardes du Corps und Adjutanten des Kriegsministers;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Landes-Vermessungsrath Erfurth, Vermessungsdirigenten bei der Landesaufnahme;

der Kommandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Generalmajor v. Goßler, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Klemm, Militär-Intendanten des XI. Armeekorps;

des Großkreuzes der Militär-Klasse des Königlich Großbritannischen Bath-Ordens:

dem General der Kav. z. D. Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein Großherzogliche Hoheit, zuletzt Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div.;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Kreibel, Militär-Intendanten des III. Armeekorps;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Ruser, vortragendem Rath im Kriegsministerium,

dem Militär-Intendanten des Gardekorps Weidemann;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Militär-Intendanturrath Dr. Wrubel von der Intend. des Gardekorps.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Quade, bisher Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

dem Premierlieutenant a. D. Grafen v. Zeppelin-Aschhausen, bisher Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 30 vom 1. Dezember 1893.)

Ausgabe einer neuen „Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie".

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgende „Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie" und ermächtige das Kriegsministerium, etwa nothwendig werdende Erläuterungen zu ertheilen, sowie erforderlichen Falles Aenderungen, insoweit sie nicht grundsätzlicher Art sind, zu erlassen.

Neues Palais, den 2. November 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Verlegung des Bezirkskommandos Freistadt nach Neusalz a. O.

Ich bestimme hierdurch: Das Kommando des Landwehrbezirks Freistadt wird zum 1. April 1894 unter entsprechend veränderter Bezeichnung nach Neusalz an der Oder verlegt.

Neues Palais, den 16. November 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Anderweite Unterstellung der Fußartillerie-Schießschule.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Fußartillerie-Schießschule dem General-Inspekteur der Fußartillerie nicht mehr unmittelbar, sondern zunächst dem Inspekteur der 1. Fußartillerie-Inspektion untersteht. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 16. November 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Abänderung des § 53 des Reglements über die Serviskompetenz der Truppen im Frieden vom 20. Februar 1868.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß der § 53 des durch Ordre vom 20. Februar 1868 bestätigten Reglements über die Serviskompetenz der Truppen im Frieden nachstehende neue Fassung — mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1893 ab — erhält:

„Die zu der Kriegsakademie, der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, den Kriegsschulen, der Oberfeuerwerkerschule und der technischen Hochschule kommandirten Offiziere, welche während der Unterrichtspausen beurlaubt werden, erhalten auf die Dauer des Urlaubs bis zu 4 Monaten, einschließlich Abgangsmonat, den Servis nach den für das Kommandoverhältniß bei den betreffenden Anstalten maßgebenden Sätzen."

Neues Palais, den 16. November 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 27. November 1893.

Anderweite Besetzung der Stelle des Kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Fürsten Heinrich XI. von Pleß — seinem Wunsche entsprechend — von der bisherigen Stellung als Kaiserlicher Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde zu entbinden und zu dessen Nachfolger den Fürsten Wilhelm zu Wied zu ernennen. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Schlacht von Loigny—Poupry.

Für diejenigen, welche im Deutsch-Französischen Kriege an der Loire gefochten haben, tauchen alljährlich mit den Herbststürmen und dem Schnee mehr oder minder verblaßte Erinnerungen auf an jene schwere und doch so ruhmreiche Zeit. Sie hat an die Mitkämpfer, was Strapazen und Entbehrungen betrifft, nicht minder auch hinsichtlich der moralischen Leistungen in manchen „kritischen" Tagen unbedingt höhere Anforderungen gestellt als im Allgemeinen die Ereignisse bis Sedan und die Einschließung von Paris. Es ist auch unter diesen Gesichtspunkten eine erfreuliche Erscheinung, daß die an und für sich schon kriegsgeschichtlich lehrreichen Vorgänge an der Loire neuerdings so ausgezeichnete und eingehende Darstellungen gefunden haben.

Wir haben hierbei das fortschreitende Werk des Hauptmanns Hoenig: „Der Volkskrieg an der Loire" und die „Schlacht von Loigny—Poupry" von Major Kunz im Auge. Ersteres ist in größerem Rahmen angelegt und bietet neben einer Fülle lehrhafter Taktik auch einen überreichen Stoff auf dem Gebiete der sogenannten höheren Kriegführung. Letzteres Werk hat sich selbst ganz bestimmte Grenzen gezogen — wie alle Werke des Majors Kunz —: es will in erster Linie historisch richtig darstellen und dann kritisch unbefangen urtheilen, ohne dabei irgendwie das persönliche Urtheil dem Leser aufzudrängen.

Man kann der Ansicht sein, daß die Methode des Hauptmanns Hoenig die richtigere sei, und der Auffassung zuneigen, daß das, was man gewissermaßen trennend als Strategie und Taktik bezeichnet, vom Standpunkt des Studiums wie des Lehrens aus zusammengehört, und daß es demgemäß richtiger wäre, Kriegsgeschichte, Kriegslehre und Gefechtslehre nicht jedes als „ein Ding für sich" anzusehen, sondern in gewissen Grenzen gemeinsam zu behandeln.

Andererseits muß aber auch zugegeben und anerkannt werden, daß die beschränkende Art des Majors Kunz, Kampfhandlungen darzustellen — welche bemüht ist, das „Strategische" auszuschließen —, augenscheinlich gerade wegen ihrer Beschränkung in weiten Kreisen der Armee Beifall gefunden und, was die Hauptsache bleibt, in den Kreisen der jüngeren Kameraden Nutzen gestiftet hat.

Dieser Nutzen ist zweierlei Art. Erstens ist die knappe und doch übersichtliche Form der Darstellung geeignet, zum Studium anzuregen, während das Durcharbeiten dickleibiger, bändereicher Werke vielfach abschreckt, ganz abgesehen von der Geldfrage, die hierbei doch auch ihre berechtigte Rolle spielt. Auf diese Weise wird an und für sich schon das Studium erleichtert, Lust und Liebe zur Beschäftigung mit Kriegsgeschichte erweckt. Diese bleibt aber, wie schon Friedrich der Große sowohl wie Napoleon hervorgehoben haben, die Hauptgrundlage alles militärischen Wissens und — Könnens! Denn ein Können ohne Wissen giebt es heutzutage für den Soldaten nicht mehr, und deshalb hat auch Prinz Friedrich Karl zum Motto seiner überaus zahlreichen militär-literarischen Niederschriften wiederholt den Satz gewählt: „Ohne Wissen kein Können!"

Der zweite Nutzen der Einzeldarstellungen des Majors Kunz ist darin zu suchen, daß sie nicht allein statistisch mit peinlicher Gewissenhaftigkeit gearbeitet sind, sondern daß die Zuverlässigkeit der Quellenforschung ebenso groß ist wie die Unparteilichkeit in der Feststellung und Schilderung der Thatsachen. Schönfärberei und jegliche Art der Appretur sind vermieden. Man erhält dauernd den Eindruck einer ehrlichen Geschichtschreibung. Es ist im Uebrigen auch schwer begreiflich, wie man aus falsch oder einseitig dargestellten Vorgängen etwas Brauchbares lernen soll. Letzteres ist aber doch der Urzweck alles kriegsgeschichtlichen Studiums, wenigstens für den Soldaten.

Diese hier hervorgehobenen Vorzüge besitzt auch das neueste und, wie der Herr Verfasser selbst hervorhebt, unter besonderen Mühen gearbeitete Werk: „Die Schlacht von Loigny—Poupry am 2. Dezember 1870."*)

Wenn in der Einleitung des Werkes gesagt wird, die Schlacht sei bisher stiefmütterlich behandelt worden, so traf das, wie schon erwähnt, so ziemlich auf den ganzen Loirefeldzug zu. Auch im Generalstabswerk tritt eine gewisse Stiefmütterlichkeit in Bezug auf diesen Theil des Krieges zu Tage. Die Gründe für diese Erscheinung sollen hier nicht weiter untersucht werden. Es bleibt aber unter allen Umständen erfreulich, daß das Versäumte jetzt eifrig nachgeholt wird, denn gerade an lehrreichen taktischen Einzelheiten sind jene Kämpfe noch reichhaltiger als der Krieg gegen das Kaiserreich.

Schon die „statistischen" Unterlagen, welche Major Kunz giebt, sind nach verschiedenen Richtungen sehr beachtenswerth. Er berechnet die Gesammtstärke der Deutschen für die Schlacht auf 28 000 Gewehre,

*) Die Schlacht von Loigny—Poupry am 2. Dezember 1870. Von Kunz, Major a. D. Mit einem Plane. Berlin 1893. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

6200 Säbel, 196 Geschütze, die der Franzosen auf 87 300 Gewehre, 5600 Säbel, 264 Geschütze. Zu der Französischen Stärke wäre allerdings zu bemerken, daß diese Truppen nicht sämmtlich am Gefecht theilgenommen haben. Damit aber nicht aus diesem Umstande die in letzter Zeit hier und da laut gewordene Sentenz eine Stärkung erfahre, daß die „Zahl" der Truppen für eine günstige Kampfentscheidung nur eine sekundäre Rolle spiele, so sei bemerkt, daß bei einer geschickteren Ausnutzung der Ueberlegenheit an Zahl seitens der Französischen Heeresleitung die Schlacht von Loigny—Poupry menschlichem Ermessen nach denselben ungünstigen Ausgang — ungünstig für die Deutschen — hätte nehmen müssen wie das Treffen von Coulmiers. An diesem Ergebniß würde auch die glänzende Tapferkeit der Truppen, ihre moralische und organisatorische Ueberlegenheit und die musterhafte Führung nichts zu ändern vermocht haben.

Was die Ueberlegenheit der Französischen Geschützzahl betrifft, so macht Major Kunz die Bemerkung, daß diese Ueberlegenheit nur eine scheinbare war. Erstens befindet sich unter den Französischen Geschützen eine größere Anzahl von Mitrailleusen und Gebirgskanonen, welche einem Deutschen Geschütz nicht gleichwerthig zu rechnen sind, und außerdem waren die Französischen Batterien improvisirt und deshalb nicht annähernd so leistungsfähig wie die Batterien der Deutschen. Ferner muß das relative Verhältniß zwischen Stärke der Infanterie zur Geschützzahl auf Deutscher Seite als ein sehr günstiges bezeichnet werden, d. h. es kamen 5,78 Geschütze auf 1000 Gewehre, während bei den Franzosen nur 2,84 Geschütze auf 1000 Gewehre entfallen.

Die Deutsche Artillerie hat aber hervorragenden Antheil an dem Siege des 2. Dezember 1870 genommen. Major Kunz schreibt sogar: „Man kann ruhig sagen, daß ohne die vorzügliche Thätigkeit der Deutschen Artillerie die Schlacht überhaupt nicht mit einem Siege der Deutschen geendet hätte." Diese entscheidende Rolle mag auch hier als Argument, ebenso wie theilweise in den Augustschlachten des Jahres 1870, gegen die kriegsgeschichtlich schlecht fundamentirte Ansicht dienen, welche immer noch glaubt, die Artillerie als Nebenwaffe einschätzen zu sollen.

Statistisch interessant ist ferner der Nachweis, daß beispielsweise der Gefechtsverlust bei der 22. Division bis einschl. November 1870 sich auf 21,62 pCt. bezifferte, beim I. Bayerischen Armeekorps auf 25,16 pCt., während die Krankenverluste für den gleichen Zeitraum für die 22. Division 33,28 pCt. der Gesammtstärke, beim I. Bayerischen Armeekorps dagegen 56,67 pCt. betrugen. Aus diesen für das I. Bayerische Armeekorps ungünstigen „Ausfallziffern" ergiebt sich aber das weitere Moment, daß hierdurch sich auch der Prozentsatz an älteren ausgebildeten Soldaten für das Bayerische Armeekorps viel ungünstiger gestaltete als für die Preußischen Truppentheile, die an der Loire fochten. So zählte die 2. Bayerische Infanteriedivision am 11. Dezember 1870 unter einer Gesammtstärke von 3999 Mann Infanterie nur 1306 ältere, gut ausgebildete Mannschaften, dagegen 1996 Ersatzmannschaften und 697 Landwehrleute. Am Schlachttage von Loigny—Poupry betrug die Durchschnittskopfstärke eines Bayerischen Bataillons 548 Mann, eines Bataillons der 22. Division 637 Mann und bei der 17. Division endlich 740 Mann. Diese Ziffern lehren Mancherlei: Erstens, daß die Gefechtskraft und dementsprechend die Gefechtsleistung des 1. Bayerischen Armeekorps mit einem anderen Maßstabe gemessen werden muß als diejenige der Preußischen Truppentheile. In noch höherem Grade gilt das für die nachfolgenden Kämpfe. Kein Deutsches Armeekorps hat 1870/71 so viel Opfer an Blut und Gesundheit gebracht wie das I. Bayerische Armeekorps, und wenn es schließlich sozusagen „ausgebrannt" war, nach einer ununterbrochenen Reihe von Kämpfen und Strapazen, so waren die Ursachen hiervon nur ehren- und ruhmvoll. Zweitens lehren aber diese Ziffern, daß die heutige Kriegführung unbedingt verlangt, von Hause aus große Massen ausgebildeter Soldaten zum sofortigen ununterbrochenen Nachschub für die Feldarmee zur Verfügung zu haben. Die Zahl dieser ausgebildeten Soldaten kann für die operativen Bedürfnisse der modernen Massenheere gar nicht groß genug sein, wenn wir hören, daß innerhalb vier Monate die ursprünglichen Ausrückestärken um 55 pCt. (22. Division) und um 82 pCt. (I. Bayerisches Armeekorps) geschwächt worden sind und zwar bei einem glücklichen Kriege mit geordneten Verpflegungsverhältnissen.

Die Ausrückeziffern der Deutschen Truppen an der Loire am 2. Dezember 1870 und noch gebieterischer diejenigen von Mitte Dezember 1870 weisen darauf hin, daß die damalige Friedensorganisation entweder an sich nicht ihrer Aufgabe gewachsen war oder daß sie in unvollkommener Weise ausgenutzt worden ist. Für den Effekt auf dem Kriegsschauplatze bleiben aber die Ursachen gleichgültig, und deshalb war es auch die höchste Zeit für die Deutsche Armee, die beredten kriegsgeschichtlichen Lehren von 1870/71 organisatorisch zu verwerthen, wie das nunmehr mit der Aufstellung von Stammbataillonen geschehen ist.

Nicht zu Unrecht macht auch Oberst v. Lettow-Vorbeck in dem III. Bande des vortrefflichen Werkes: „Der Krieg von 1806/7" darauf aufmerksam, daß schon Napoleon I., trotzdem er nicht über Eisenbahnen und die ungeheueren technischen Hülfsmittel der Neuzeit verfügte, es selbst unter den schwierigen Verhältnissen des Preußisch-Polnischen Kriegsschauplatzes fertig gebracht hat, vier Monate nach Eröffnung des Feldzuges die Infanteriebataillone auf einer größeren Stärke zu erhalten, als dies deutscherseits im Kriege 1870 gelungen ist.

Die Schlacht von Loigny—Poupry ist ohne Kenntniß der Vorgänge des 1. Dezember nicht recht verständlich, und deshalb hat Major Kunz auch das Gefecht von Villepion skizzirt. Hierbei macht sich aber das Fehlen eines Uebersichtsplanes empfindlich bemerkbar. Die springenden Punkte Patay und Souchy sind nicht mehr auf der beigegebenen Karte, und da auch Major Kunz nicht umhin kann, die operativen Maßnahmen der Gegner zu erwähnen, so wäre eine solche Orientirungsskizze unbedingt nothwendig gewesen. Der Leser

kann deshalb auch gar nicht beurtheilen, ob nach Raum und Zeit die mildernden Umstände gerechtfertigt sind, welche der Herr Verfasser der unzureichenden Aufklärung seitens der Deutschen Kavallerie für den 1. Dezember zubilligt. Vom rein „menschlichen" Standpunkte aus sind eben so ziemlich alle Versehen und Unterlassungen im Kriege zu erklären, damit ist aber dem militärischen Standpunkt nicht Genüge geschehen. Kavallerie kann nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie umsichtig und rücksichtslos ausgenutzt wird, was den Aufklärungsdienst angeht. Dafür überläßt sie in der Schlacht die Hauptarbeit der Infanterie, und da ist diese Arbeitstheilung vor der Schlacht nicht mehr als recht und billig.

Wenn so zahlreiche Kavallerie zur Verfügung steht wie am 1. Dezember 1870 vor der Front des I. Bayerischen Armeekorps, dann muß es rechtzeitig bemerkt und gemeldet werden, wenn zwei feindliche Divisionen zum Angriff vorgehen, zumal wenn man nur 4 bis 5 km vom Feinde entfernt ist, den man in Massen versammelt wußte. Es braucht damit noch lange nicht gesagt zu sein, daß ausschließlich die Truppe für solche Unterlassungen die Schuld trifft. Jedenfalls würde bei einer Friedensübung der ganze Vorgang, welcher am 1. Dezember zu einem ungünstigen Gefecht für die 1. Bayerische Division führte, unverständlich sein und aufs Schärfste getadelt werden, selbst unter Berücksichtigung der damaligen ungünstigen Witterung. Da aber im Ernstfalle höhere Interessen auf dem Spiele stehen als eine ungünstige Friedenskritik, so ist es kriegsgeschichtliche Pflicht, auf solche Dinge hinzuweisen. Ebenso dürfte der Bemerkung nicht beizupflichten sein, daß die Bayern „ohne eigenes Verschulden" in eine von Hause aus überaus ungünstige Lage gerathen seien. Kurz vorher ist die übermäßig große Ausdehnung der vorgeschobenen 1. Bayerischen Brigade erwähnt und eine verhängnißvoll „zersplitterte" genannt worden. Diese Brigade war aus einer Avantgarden- oder vorgeschobenen Stellung schließlich zu einer Art Vorpostenstellung übergegangen, die bei ihrer großen Ausdehnung allerdings die Bezeichnung „zersplittert" verdient. Diese „Zersplitterungen" treten uns während der Kämpfe an der Loire auf Deutscher Seite nicht nur am 1. Dezember 1870 entgegen, sondern fast allenthalben. Die Truppenaufstellungen erinnern sehr oft an die „Kordonstellungen" seligen Angedenkens und zwar nicht nur in taktischem, sondern auch in strategischem Sinne. Es wird entgegnet werden, daß die feindliche Ueberzahl naturgemäß dazu geführt habe, sich weniger tief und mehr in der Breite aufzustellen. Es wird auch erwidert werden, daß die überlegene Güte der Deutschen Truppen das gestattete. Bis zu einem gewissen Grade ganz gewiß. Aber die Güte der Truppen darf nicht dazu verführen, von dem uralten und stets bewährten Grundsatz abzugehen, seine Kräfte zusammenzuhalten, namentlich einem numerisch überlegenen Feinde gegenüber. Es scheint da ein straffes Zusammenhalten erst recht geboten, und von der überlebten Doktrin, große Räume decken zu wollen, ist eine gesunde Kriegskunst doch schon lange zurückgekommen. Allerdings verführt schon im Frieden der nicht immer „kriegsmäßig" verlaufende Detachementskrieg, auf welchen unsere Uebungen im Großen und Ganzen meistens hinauslaufen, dazu, die Truppen ungebührlich zu verzetteln. Ohne ein bißchen Strategie läßt sich der Detachementskrieg nun einmal nicht durchführen, und es ist deshalb auch in der Friedenspraxis nicht selten, Regimenter die Frontausdehnung von Divisionen und Brigaden solche von Armeekorps einnehmen zu sehen. Da darf man sich denn auch nicht wundern, wenn diese Gewohnheiten des Detachementskrieges auf den Ernstfall übertragen werden.

Die Bayern erlitten in dem Gefecht bei Villepion einen Verlust von 42 Offizieren, 894 Mann. Das Gefecht brachte den Franzosen nicht allein taktischen, sondern auch großen moralischen Vortheil. Ihr Selbstgefühl wurde ungemein gehoben, und ihr ungestümes Vorgehen in den ersten Phasen der Schlacht von Loigny—Poupry dürfte mit auf das glückliche Gefecht von Villepion zurückzuführen sein. Andererseits erlitt die Gefechtskraft der 1. Bayerischen Division eine empfindliche Einbuße, was bei der so wie so schon geschwächten Gefechtsstärke dieser Division für die folgenden Schlachttage ungünstig ins Gewicht fallen mußte.

Nun vergleiche man die Summe dieser schwerwiegenden Nachtheile mit dem Aufwand an Umsicht, gepaart mit etwas Rücksichtslosigkeit und mit dem Verluste einiger Dutzend Pferde, welcher zur richtigen Zeit hätte „prästirt" werden sollen, und man wird über solche „Mißverständnisse" doch recht ernst urtheilen müssen.

Es muß aber vom Standpunkte der Gefechtslehre stets daran festgehalten werden, daß die Führung Alles daran zu setzen hat, um Erfolge zu erringen oder wenigstens Mißerfolge zu vermeiden. Daß aber Letzteres in dem hier berührten Falle zu erreichen gewesen wäre, wird nicht geleugnet werden können.

Es heißt fernerhin den Zweck des Kampfes durchaus verkennen, wenn man sich hinterher mit der Tapferkeit und der guten Haltung der geschlagenen Truppe zu trösten versucht. Das wiegt Alles die Folgen des Geschlagenseins nicht auf.

Dagegen giebt das ruhmvolle Verhalten des Prinzen Leopold von Bayern, welcher mit vier gefechtsfähigen Geschützen dem anstürmenden Gegner noch auf 450 m erfolgreichen Widerstand leistete, und ebenso das unerschütterliche Aushalten der Batteriebedeckung der 9. Kompagnie des Bayerischen Leibregiments, trotzdem diese Kompagnie über keine Patrone mehr verfügte, Gewähr, welcher siegverbürgenden Leistungen diese Truppen fähig waren unter weniger aussichtslosen Gefechtsverhältnissen als bei Villepion!

Der mangelhafte Aufklärungsdienst, der in erster Linie die Schuld an dem unglücklichen Gefecht bei Villepion trug, wirkte auch noch nach diesem Gefecht in schädigender Weise fort. Die 10. Ulanen wurden in ihrer Vorpostenstellung belassen, obgleich sie durch das Vorschreiten der Franzosen sich schließlich in deren Flanke und Rücken befanden Das ist für Kavallerie eine sehr verführerische Lage am hellen Tage, aber durchaus nicht nachts in einer weit ausgedehnten Vorpostenstellung.

Die Folgen blieben denn auch nicht aus. Eine Schwadron des Regiments wurde am frühen Morgen des 2. Dezember überfallen und verlor 1 Offizier, 40 Mann. Major Kunz bemerkt hierzu: „So schwer bestrafte sich der Leichtsinn, während einer Dezembernacht im Rücken des siegreichen Feindes, in dessen unmittelbarer Nähe, Kavallerieabtheilungen zu belassen, deren Ausrüstung mit Schußwaffen (d. h. mit Pistolen) eine Vertheidigung der überfallenen Ferme ausschloß. Die Truppe that, was sie konnte, sie traf alle üblichen Vorsichtsmaßregeln; daß aus dieser Mausefalle überhaupt noch ein Theil der Ulanen sich rettete, verdient die höchste Anerkennung. Wer die Verantwortung für diesen Ueberfall trug, ist nicht unsere Sache, zu untersuchen, wir möchten aber ausdrücklich hervorheben, daß die Schwadron keine Schuld trifft. Die Ulanen benahmen sich in einer verzweifelten Lage heldenmüthig. Mehr kann Niemand verlangen."

Weiter wird hieran folgende Sentenz geknüpft: „Der hohe Werth des Studiums der Kriegsgeschichte, den nichts Anderes ersetzen kann, wird leider bei uns immer noch nicht genügend gewürdigt. Ein einziges Jahr gründliches Studium der neuesten Kriegsgeschichte ist von größerem Werthe als eine langjährige Exerzirbezw. Manöverpraxis ohne jedes Studium."

Es wäre verführerisch, hieran noch manches Andere anzuknüpfen und an Beispielen nachzuweisen, daß die „Nur"-Empiriker des Exerzirplatzes oder des Manöverfeldes in größeren Verhältnissen fast ausnahmslos schlechte Kriegspraktiker zu sein pflegten — es soll jedoch auf etwas Anderes näher eingegangen werden. Bei dem Ueberfalle von Bourneville machte sich, wie bei vielen anderen Gelegenheiten des Krieges 1870/71, das Fehlen eines Karabiners bei dem größeren Theil unserer Kavallerie unliebsam fühlbar. Mancher brave Reitersmann hat den Tod gefunden oder ist in Gefangenschaft gefallen, weil er keine brauchbare Schußwaffe besaß. Wer an der Loire gefochten hat, weiß, wie wenig beneidenswerth sich die karabinerlosen Reiter auf Vorposten vorkamen — die Kavallerie mußte aber damals recht häufig Vorposten beziehen —, und diese Augenzeugen wissen auch, mit welcher Freude von den Reitern erbeutete Chassepots „umgehängt" wurden.

Die Wissenschaft, gestützt auf die kriegsgeschichtlichen Erfahrungen und gestützt auf die sehr praktische Schlußfolgerung, daß angesichts der verbesserten Schußwaffen für die Thätigkeit der Kavallerie im Aufklärungsdienst und Sicherheitsdienst zukünftig eine schwierigere und dafür eine brauchbare Schußwaffe unbedingt erforderlich sei, hatte dieses Verlangen schon vor dem Kriege 1870 gestellt. Die sogenannten Praktiker, gestützt auf die „Tradition", verhinderten die nothwendig gewordene allgemeine Einführung des Karabiners, weil angeblich der frische Reitergeist darunter leiden und der Karabiner für den wahren Reitersmann ein „impedimentum" sein sollte. Daß der Reitersmann im Ernstfalle aber heutzutage recht oft in die Lage komme, den Karabiner zu gebrauchen, das wurde hartnäckig übersehen, obschon lediglich der gesunde Menschenverstand, ganz abgesehen von der Wissenschaft, einem denkenden Soldaten sagen muß, daß eine gute Reiterei, welche eine brauchbare Schußwaffe führt, sich viel unabhängiger, freier und deshalb auch unternehmungslustiger fühlen müsse als eine Reiterei, die vor jeder Dorfbarrikade, jedem besetzten Engweg zu „Weitläufigkeiten" verurtheilt war.

Und unter diesem Gesichtspunkte — die Beispiele, daß die Wissenschaft fast ausnahmslos die Trägerin eines gesunden Fortschrittes in militärischen Dingen war und nicht die Routine, könnten mühelos erweitert werden — hat Major Kunz allerdings Recht, wenn er beklagt, daß das Studium der Kriegsgeschichte nicht überall diejenige Schätzung findet, welche ihr im eigensten Interesse der Kriegstüchtigkeit der Armeen zukommt.

Diese Schätzung wird aber andererseits davon abhängen, wie die Kriegsgeschichte ihre Aufgabe erfüllt. Sie wird sich in gewissem Sinne die Methode der Naturwissenschaften aneignen, d. h. auf exakte Forschung den Hauptwerth legen müssen, auf Forschungen sine ira et studio, aber auch auf Forschungen ohne Menschenfurcht, so im Geiste der Histoire de mon temps, in welcher der große König rücksichtslos über seine eigenen Fehler zu Gericht sitzt.

Es genügt deshalb aber auch nicht, wenn anknüpfend an das Gefecht bei Villepion Major Kunz jene an sich zutreffende Bemerkung macht, sondern er hätte auch an seinem Theil feststellen und klarlegen müssen, wie und warum es kam, daß die 1. Bayerische Division gegen ihren Willen in das ungünstige und von operativem Standpunkte aus ganz überflüssige Gefecht verwickelt worden ist. Es würde sich dann herausgestellt haben, daß hier ein „Versehen" stattgefunden, das in solch gespannter Kriegslage, wie diejenige am 1. Dezember 1870 vor der Front der Armeeabtheilung war, unter keinen Umständen hätte stattfinden dürfen. Zu Zeiten des großen Königs war in solchen Fällen die strengste Untersuchung üblich, und die kriegsgeschichtliche Untersuchung wenigstens darf dann 23 Jahre später nicht ausbleiben. Sie darf sich nicht mit „Vermuthungen" begnügen, wo das Material für eine nackte Feststellung des Thatbestandes vorhanden und zugänglich ist.

Wir gehen nun zur Darstellung der Schlacht selbst über. Es war eine Renkontreschlacht, wie solche häufiger im Kriege 1870/71 vorkommen. Sowohl die Franzosen als die Armeeabtheilung hatten für den 2. Dezember einen Angriff beabsichtigt. Bei der Reichnähe, in welcher sich beide Armeen schon am Abend des 1. Dezember befanden, war ein Zusammenstoß unvermeidlich. Bei den sogenannten Renkontreschlachten wird in erster Linie auf beiden Seiten das Bestreben vorherrschen, sich von Hause aus die Offensive mit all ihren Vortheilen zu sichern oder dieselbe wenigstens für einen späteren Zeitpunkt vorzubereiten. Am 2. Dezember 1870 rissen die Franzosen die Offensive an sich, was die Schlacht im Allgemeinen angeht, und daraus ergaben sich auch die verschiedenen „Ueberraschungen", welche sie den Deutschen bereiteten. Diese Ueberraschungen wären an sich geeignet gewesen, den Deutschen den Sieg streitig zu machen, wenn diese nicht auf dem rechten Flügel der Schlachtlinie durch die hartnäckige Tapferkeit der

Bayern, vor Allem aber durch die ausgezeichneten Maßnahmen sowie die brillanten Gefechtsleistungen der 17. Division, und auf dem linken Flügel durch die umsichtige und entschlossene Gefechtsführung des Generals v. Wittich paralysirt worden wären. Aber trotzdem hing das Schicksal der Schlacht von Loigny—Poupry, wie man zu sagen pflegt, an einem seidenen Faden. Die Güte der Deutschen Truppen, ihre Ueberlegenheit an fester Organisation, an Mannszucht und Kriegsgewöhnung würden an sich nicht hingereicht haben, den Franzosen angesichts ihrer ungeheuren numerischen Ueberlegenheit den Sieg streitig zu machen, sondern dieser Sieg wurde erfochten, weil neben diesen Eigenschaften der Truppe die richtigen Männer auf dem richtigen Platz waren, während die Französischen Generale sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten. Die ungeheuere Bedeutung des persönlichen Elementes im Kriege tritt in der Schlacht von Loigny—Poupry auf beiden Seiten in einer Schärfe hervor wie in keiner anderen Schlacht des Deutsch-Französischen Krieges, und schon deshalb allein ist ihr Studium von großer praktischer Bedeutung.

Das „persönliche Element" im Kriege macht sich aber nicht nur nach der Charakterseite, sondern auch nach der Intelligenzseite hin geltend. Beide Eigenschaften sind erforderlich, um einen guten Führer abzugeben, und wer sich mit dem billigen Troste abfindet, „die Truppe wird es schon machen", oder „der General X ist ein schneidiger Soldat, und das Uebrige wird sich finden", der faßt das Wesen des Krieges ebenso falsch und leichtherzig auf wie die entscheidenden Faktoren des Kampfes.

Schon Friedrich der Große hat nach dieser Richtung hin sehr scharfe Aeußerungen gethan. Er beklagt nicht allein im Kriege den Mangel umsichtiger Stabsoffiziere und Generale, sondern auch im Frieden äußert er mißbilligenden Tadel über die „reine Routine" und späht nach Offizieren aus, welche „etwas gelernt hätten". Im Kriege 1866 war aber die Preußische und im Kriege 1870/71 war die Deutsche Armee jedenfalls reicher an Offizieren aller Grade, die etwas „gelernt hatten", als ihre Gegner, während ebenso unbestreitbar die Letzteren selbst in der Routine des Krieges Manches voraus hatten. Dieses Moment wird aber vielfach übersehen, wenn von den Ursachen unserer Erfolge der letzten dreißig Jahre die Rede ist! Ebenso, daß die Prinz Friedrich Karl, Moltke, Goeben, Roon, ebenso der Sieger Erzherzog Albrecht in gewissem Sinne gelehrte Soldaten waren.

Die siegreiche Entscheidung in der Schlacht von Loigny—Poupry ist in letzter Instanz von Männern herbeigeführt worden, welche mehr an Gedankenarbeit als an mechanische Arbeit gewöhnt waren, von Männern, welche viel Zeit am Schreibtisch zugebracht haben — von den Generalen v. Stosch, v. d. Tann, v. Treskow II. und v. Wittich.

Diese haben thatkräftig und umsichtig die großen Gefahren zu beseitigen gewußt, welche die „Renkontreschlacht" am 2. Dezember 1870 im Gefolge hatte, ebenso wie es die Generale v. Alvensleben und v. Voigts-Rhetz verstanden haben, die Gefahren der „Renkontreschlacht" am 16. August 1870 wenigstens in der Hauptsache abzuwenden, aber daß die „Renkontreschlacht" eigentlich die Norm und der Typus der Zukunftsschlachten sein soll, diese vielfach verbreitete Lehre der Jetztzeit dürfte trotzdem aus jenen historischen Daten nicht herauszulesen sein.

Es ist hier nicht der Platz, eine Abhandlung über Renkontreschlachten zu schreiben, aber jedenfalls suchten die Meister der Kriegskunst von je her solche ungeplanten Zusammenstöße zu vermeiden. Es liegt auf der Hand, daß ein weitblickender und mit den Launen des Kriegsglücks vertrauter Feldherr möglichst wenig dem blinden Zufall überläßt, daß er bestrebt sein wird, nach einem klaren festen Plan zu handeln und Improvisationen zu vermeiden. Letztere sind außerdem bei der Größe der heutigen Armeen nicht mehr so leicht ausführbar wie bei Chotusitz, Soor oder Liegnitz. Daß aber auch bei der Renkontreschlacht derjenige sich von Hause aus im Vortheil befindet, der nicht zu improvisiren braucht, sondern seine Absichten in der gewollten Form zur Ausführung bringen kann, dafür ist Loigny—Poupry insofern ein Beweis, als die Deutschen da, wo die Französischen Angriffe planmäßig angesetzt und durchgeführt wurden, wiederholt in ungünstige Gefechtslagen versetzt wurden.

Wenn es am 2. Dezember 1870 gelang, trotzdem den Sieg zu erringen, so lag das in erster Linie an der besseren Führung der Deutschen in der Schlacht selbst, es lag an der Unbehülflichkeit und taktischen Unfertigkeit der Französischen Massen und ihrer geringeren Manövrirfähigkeit. Diese Faktoren werden aber oft übersehen oder nicht genügend in Ansatz gebracht, wenn es gilt, wirklich brauchbare Lehren für die Gegenwart, speziell aus den Ereignissen nach Sedan, zu ziehen. Da wird nicht selten mit Schlagwörtern hantirt, während es doch gar keinem Zweifel unterliegt, daß im nächsten Kriege ein Theil der Vortheile, welche wir nach Sedan den Franzosen gegenüber besaßen, in Wegfall kommt. Es liegt deshalb auch eine gewisse Gefahr in der einseitigen kriegsgeschichtlichen Verwerthung gerade jener Ereignisse, und wir können Major Kunz nur beipflichten, wenn er wiederholt auf diese Gefahr indirekt hinweist und immer wieder in Erinnerung bringt, daß in der Schlacht von Loigny—Poupry neben der Minderwerthigkeit der Französischen Truppen auch noch andere Umstände uns zu Gute kamen, für deren Wiederkehr im Kriegsfalle keine Garantie gegeben werden kann. Auf diese Dinge wird an passender Stelle zurückzukommen sein.

(Schluß folgt.)

Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71.

(Fortsetzung.)

Am 19. August fand eine neue Gliederung des Deutschen Heeres statt. Aus dem G., IV. und XII. Korps, der 5. und 6. Kavalleriedivision wurde die Maasarmee gebildet; die Erste Armee und der Rest der Zweiten Armee blieben zur Einschließung von Metz zurück.

Am 22. August stand die Maasarmee:
XII. Korps bei Jeandelize,
G. „ „ Woël,
IV. „ „ Commercy,
5. Kavalleriedivision bei Etain,
Sächsische Kavalleriedivision bei Hennemont,
6. Kavalleriedivision bei Fresnes en Woëvre,
G. „ „ „ St. Maurice sous les Côtes.

Die Dritte Armee stand an diesem Tage am Ornain, wie oben bereits erwähnt. Beide Armeen nahmen sonach eine Front von etwa 75½ km ein. Dies war angängig, weil der Gegner noch in beträchtlicher Entfernung war; es konnten daher zum weiteren Vormarsch möglichst viele Straßen benutzt werden.

Die Armee von Châlons bestand aus dem

1.	Korps	56 Bat.,	24 Eskadr.,	20 Battr.
5.	„	32 „	16 „	15 „
7.	„	38 „	12 „	15 „
12.	„	40 „	24 „	28 „
Kavalleriereserve		— „	36 „	3 „
zusammen		166 Bat.,	112 Eskadr.,	81 Battr.

Sie war dem Oberbefehl Bazaines unterstellt geblieben. Mac Mahon erbat sich daher von Bazaine Weisungen für sein ferneres Verhalten, erhielt aber am 19. August die Antwort, er möge nach eigenem Ermessen handeln. Er beschloß daher, der Dritten Armee in nordwestlicher Richtung auszuweichen und so in der Lage zu bleiben, entweder mit einem Umwege noch rechtzeitig Paris zu erreichen oder Bazaine entgegenzugehen. Demzufolge rückte die Armee am 21. August in die Gegend von Reims. Hier erhielt Mac Mahon die bestimmte Weisung des Ministerrathes und der Kaiserin, Bazaine zu Hülfe zu eilen. Mac Mahon, über die Bewegungen der Dritten und der Maasarmee gut unterrichtet, hatte jedoch die Ueberzeugung, daß ein Vormarsch nach Osten die eigene Armee unvermeidlichem Mißgeschick entgegenführen werde, und erklärte, er werde am 23. den Marsch auf Paris antreten. Da ging am Nachmittage des 22. eine Depesche Bazaines vom 19. ein, in welcher derselbe Mittheilungen über die Schlacht am 18. machte und es für unvermeidlich erklärte, die Truppen zwei bis drei Tage ruhen zu lassen; am Schlusse hieß es:

„Ich rechne immer noch darauf, die Richtung nach Norden zu nehmen und mich über Montmédy auf dem Wege von St. Menehould nach Châlons durchzuschlagen, wenn derselbe nicht stark besetzt ist. In diesem Falle werde ich auf Sedan und selbst auf Mézières gehen, um Châlons zu erreichen."

Infolge dieses Telegramms entschied sich Mac Mahon am 23., den Marsch auf Stenay anzutreten. Der Vormarsch ging jedoch, besonders aus Verpflegungsrücksichten, nur langsam von statten; nach dreitägigem Marsch erreichte die Armee am 25. erst die Aisne auf der Linie Vouziers—Rethel. Am 26. führte die Armee um das 7. Korps eine Rechtsschwenkung aus, um die Front gegen Osten zu gewinnen; abends standen:

7. Korps bei Vouziers, Vortruppen nach Monthois, Grand Pré und Buzancy vorgeschoben,
5. „ bei Le Chesne,
1. „ „ Semuy,
12. „ „ Tourteron,
1. Reservekavallerie-Division vor der Front bei Oches,
2. „ „ „ hinter dem 1. Korps.

Die Deutsche oberste Heeresleitung hatte am 21. August vollständige Gewißheit darüber, daß ein neues Französisches Heer bei Châlons in der Bildung begriffen sei. Es wurde daher an diesem Tage vormittags 11 Uhr befohlen, daß die Maas- und Dritte Armee den Vormarsch nach Westen in der Weise fortsetzten, „daß Letztere links der Ersteren im Allgemeinen um eine Etappe vorausbleibt, um den Feind, wo er Stand hält, in Front und rechter Flanke anzugreifen und nördlich von Paris abzudrängen." Am 26. August sollten die Avantgarden der Maasarmee auf der Linie St. Menehould—Givry en Argonne, der Dritten Armee auf der Linie St. Mard sur le Mont — Vitry le Français eintreffen.

Während die beiden Armeen am 22. eine Front von 75½ km einnahmen, würde dieselbe, wenn der Vormarsch in der befohlenen Weise wirklich zur Ausführung gekommen wäre, am 26. kaum noch 50 km betragen haben.

Am 23. wurde durch Truppen des II. B. und VI. Korps ein erneuter Versuch gemacht, in den Besitz von Toul zu gelangen, welcher jedoch wieder erfolglos endete. Ein vor der Festung verbleibendes Detachement des II. B. Korps trat am 27. in den Korpsverband zurück. — In gleicher Weise verlief ein am 24. vom XII. Korps gegen Verdun ausgeführtes Unternehmen; die hier vor der Festung zurückgelassene Brigade vereinigte sich schon nach zwei Tagen wieder mit ihrem Korps.

Während die Dritte und Maasarmee den Vormarsch ausführten, war die Kavallerie weit vor der Front voraus. Von der 4. Kavalleriedivision erreichten schon am 24. zwei Eskadrons Châlons und stellten den Abzug der Franzosen von dort auf Reims fest. Fühlung mit dem Feinde wurde jedoch noch nicht gewonnen.

Im großen Hauptquartier wußte man schon am 23., daß ein großer Theil der feindlichen Armee bei Reims stehe, auch war in dem aufgefangenen Briefe eines höheren Französischen Offiziers die Hoffnung auf den Entsatz der Bazaineschen Armee durch die Armee von Châlons ausgesprochen, und endlich am 25. ging eine Nachricht aus Paris vom 23. abends ein, daß Mac Mahon die Vereinigung mit Bazaine zu gewinnen suche. Indeß machten die mit einer Frontveränderung verbundenen Nachtheile es rathsam, der Armee erst dann eine andere Richtung zu geben, wenn zuverlässigere Nachrichten über den Gegner vorliegen würden. In dem am 25. vormittags 11 Uhr ausgegebenen Befehl wurde daher vorerst nur der Marsch in der Richtung auf Reims angeordnet und bestimmt, daß die Kavallerie zur Aufklärung der Front und der rechten Flanke weit vorzuschieben sei und

insbesondere Vouziers und Buzancy zu erreichen habe.

Der Feldmarschall Graf Moltke sagt in seiner Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71: „Man hat im Kriege vielfach nur mit Wahrscheinlichkeiten zu rechnen, und das Wahrscheinlichste ist meist, daß der Gegner die richtigste Maßregel ergreift. Als eine solche war nicht anzusehen, wenn das Französische Heer Paris entblößte und längs der Belgischen Grenze nach Metz marschirte. Der Zug erschien befremdlich, selbst etwas abenteuerlich, aber möglich war er doch."

Die oberste Heeresleitung zog daher immerhin einen Marsch Mac Mahons auf Metz in Erwägung; erfolgte derselbe ohne Säumen, so vermochte man dem Feinde erst auf dem rechten Maasufer mit überlegenen Kräften entgegenzutreten. Der Chef des Generalstabes verfaßte daher am 25. nachmittags, zunächst für sich, einen Entwurf zu einem theilweisen Rechtsabmarsche des Deutschen Heeres nach Norden. Danach konnten auf dem rechten Maasufer in der Gegend von Damvillers die Maasarmee, die beiden Bayerischen Korps und zwei Korps der Einschließungsarmee noch rechtzeitig vereint werden. Dieser Entwurf wurde auf Grund weiterer im Laufe des Tages eingegangener Nachrichten von Seiner Majestät dem Könige genehmigt und am 25. abends 11 Uhr in Bar le Duc folgender neuer Befehl ausgegeben:

„Eine soeben eingegangene Nachricht stellt es als nicht unwahrscheinlich hin, daß der Marschall Mac Mahon den Entschluß gefaßt hat, den Versuch zum Entsatz der in Metz eingeschlossenen feindlichen Hauptarmee zu machen. Er würde in diesem Falle seit dem 23. im Marsche von Reims sein, seine Teten könnten dann heute Vouziers erreicht haben. In diesem Falle wird es nöthig, die Armeeabtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen nach dem rechten Flügel hin zu vereinigen, derart etwa, daß das XII. Korps auf Varennes rückt, während das G. und IV. Korps an die Straße Verdun—Varennes heranziehen.

Ebenso werden eventuell das I. und II. B. Korps dieser Bewegung folgen.

Das Antreten derselben indessen ist abhängig von den Meldungen, welche Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen bereits haben werden, und die hier nicht abgewartet werden können.

Das G. und IV. Korps haben von hier Befehl erhalten, zunächst morgen früh den ihnen heute befohlenen Marsch nicht anzutreten, sondern abzukochen und Befehl zum Marsch abzuwarten.

(gez.) v. Moltke."

Dem Oberkommando der Dritten Armee wurde Abschrift dieses Befehls übersendet und hinzugefügt, daß ihre Preußischen Korps die vormittags 11 Uhr angeordnete Bewegung auszuführen hätten, indem es vorbehalten bleibe, sie demnächst weiter auf St. Menehould heranzuziehen.

Am 25. abends standen die zum Rechtsabmarsch bestimmten Korps, wie folgt:

Sächsische Kav. Div.	Clermont en Argonne,
5. „ „	St. Menehould,
6. „ „	Vieil Dampierre nördlich Givry en Argonne,
XII. Korps	Dombasle,
G. „	Triaucourt,
IV. „	Laheycourt,
II. B. Korps	Possesse,
I. B. „	Bar le Duc.

Da sichere Meldungen der Kavallerie vielleicht erst gegen Abend des 26. eingehen konnten, so entschied sich das Oberkommando der Maasarmee, alsbald sämmtliche Korps nach Norden abrücken zu lassen. Es erreichten im Laufe des 26.:

Sächsische Kav. Div.	Vantheville,
5. „ „	Montchantin,
6. „ „	Tahure,
XII. Korps	Varennes,
G. „	Dombasle,
IV. „	Fleury.

An die beiden Bayerischen Korps erließ das große Hauptquartier am 26. mittags den direkten Befehl, nach Erize la Petite und Triaucourt zu marschiren; die Armee vor Metz erhielt die Weisung, zwei Korps so in Bewegung zu setzen, daß sie am 28. die Gegend von Damvillers und Mangiennes erreichten.

Die Kavallerie gewann am 26. die seit Wörth verloren gegangene Fühlung mit dem Feinde bei Buzancy, Grand Pré und Vouziers. Bis zum Abend gingen beim großen Hauptquartier die Meldungen ein, daß bei Grand Pré feindliche Truppen aller Waffen ständen, und daß Dun vom Feinde noch nicht besetzt sei. — Die wichtige Meldung von dem Vorhandensein von Lagern aller Waffen östlich Vouziers, und daß nach Aussage von Einwohnern dort etwa 140 000 Mann versammelt seien, ging im großen Hauptquartier erst am 27. morgens 5 Uhr 15 Minuten ein.

Auf Französischer Seite hatte das Erscheinen der Deutschen Kavallerie am 26. vor Grand Pré eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Infolge falscher Meldungen glaubte der kommandirende General des 7. Korps eine ganze Deutsche Armee im nahen Anmarsch und Grand Pré bereits von ihr besetzt. Er ließ daher noch am 26. sein Armeekorps eine Vertheidigungsstellung östlich Vouziers beziehen und meldete Mac Mahon, daß er stündlich einen Angriff erwarte. Letzterer beschloß infolge dessen, am 27. mit der ganzen Armee auf Vouziers und Buzancy vorzurücken. Als dann am 27. morgens 8 Uhr die Meldungen eingingen, Grand Pré sei nicht von den Deutschen besetzt, das 7. Korps nicht angegriffen, wurden die bereits in die Nähe ihrer Marschziele für den 27. gelangten Truppen wieder in nordwestlicher Richtung zurückgenommen.

Am Abend dieses Tages erfuhr Mac Mahon, daß die Maasarmee von Verdun auf Buzancy marschire, sowie daß Bazaine am 25. noch bei Metz gestanden habe; unter diesen Umständen befahl er, daß die Armee am 28. auf Mézières zurückgehen solle. Da ging am Morgen

dieses letzteren Tages von Neuem die bestimmte Forderung des Ministerrathes ein, Bazaine zu Hülfe zu eilen. Der Befehl für den 28. wurde daher dahin abgeändert, nicht auf Mézières zu marschiren, sondern wieder die Richtung auf Montmédy aufzunehmen. Inzwischen hatten die Korps aber schon den Marsch auf Mézières angetreten, sie erreichten daher die neuen Marschziele, ermüdet und in gedrückter Stimmung, erst am späten Abend des 28., theilweise sogar erst am Morgen des 29:

7. Korps Boult aux Bois,
5. " Belval—Bois des Dames,
12. " Stonne,
1. " le Chesne,

Das Französische Hauptquartier erhielt am 28. abends die Nachricht, daß Stenay von den Deutschen besetzt sei; da die Armee von Châlons keine Brückentrains mit sich führte, so sollte nunmehr die Maas bei Mouzon und Remilly überschritten werden.

Am 29. führte die Französische Armee folgende Bewegungen aus: das 12. Korps ging bei Mouzon über die Maas; das 1. Korps erreichte Raucourt; das 7. Korps, dessen Marschziel la Besace war, gelangte nur bis Oches. — Das 5. Korps hatte den Befehl, auf Beaumont zu marschiren, nicht erhalten, weil der Ueberbringer gefangen genommen wurde; es setzte daher seinen Marsch in der früheren Richtung auf Stenay fort. Hierbei stieß es bei Nouart mit dem XII. Korps zusammen; während des Gefechts erhielt das 5. Korps nachmittags 4 Uhr den erneuten Befehl Mac Mahons zum Abmarsch nach Beaumont; dort traf dasselbe erst im Laufe der Nacht, die Arrieregarde aber erst am 30. gegen 5 Uhr morgens ein. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Das Anbringen von **Blitzableitern** an Gebäuden, welche zur Aufbewahrung von Patronen und von Sprengstoffen bestimmt sind, ist seitens des Kriegsministeriums untersagt worden. Um möglichste Feuersicherheit zu gewähren, sollen namentlich die dem letztgenannten Zwecke dienenden Baulichkeiten so viel als möglich aus unverbrennlichen Stoffen unter Ausschluß des Bleies und seiner Verbindungen, deren Vorhandensein im Falle eines Brandes Explosionen herbeiführen könnte, hergestellt werden.
(La France militaire Nr. 2843/1893.)

— Der Eintritt in die **Kavallerieabtheilung** der Militärschule von Saint-Cyr für die im Herbst 1893 in die Anstalt Aufgenommenen wird nach einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung am 15. Januar 1894 stattfinden. Der Zeitpunkt, an welchem die Ueberweisung der für die Reiterwaffe bestimmten Zöglinge an jene Klasse zu geschehen hatte, ist seit langer Zeit ein sehr wechselnder gewesen. Zuweilen erfolgte der Eintritt unmittelbar nach demjenigen in die Schule überhaupt, zuweilen geschah er zu Ostern, häufig auch erst am Ende des ersten Jahres des Aufenthaltes in der Anstalt. In Zukunft soll es immer der 15. Januar sein.
(La France militaire Nr. 2859/1893.)

— Die Arbeiten zur Herstellung des neuen **Schießplatzes von Maisons-Laffitte** bei Paris, vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 99/1893, sind beinahe vollendet. „Dank der guten Leitung der Geniedirektion und dem von den Infanterieabtheilungen, welche zu den Terrassirungsarbeiten kommandirt worden waren, entwickelten Eifer ist die Herstellung des Schießplatzes von Maisons-Laffitte heute als beinahe vollendet zu betrachten. Die Truppen, welche dort ein Lager bezogen hatten, sind bereits wieder zu ihren Korps gestoßen. Der Schießstand hat eine solche Breite, daß er die Aufstellung von zehn Scheiben gestattet. Seine Höhe erreicht 7 m und seine Dicke auf seinem Höhepunkt 2 m; dies entspricht einer Erdaufschüttung von ungefähr 5000 cbm. Die Hauptlinie des Schießstandes ist auf dem Erdboden angelegt; sie weist eine Länge von 1000 m auf, auch hat man auf derselben die Entfernungen von 100 zu 100 m gekennzeichnet, nämlich entweder durch Terrassen für die Schützen und zwar an denjenigen Stellen, welche den verschiedenen reglementsmäßigen Entfernungen der Schießübungen entsprechen, oder durch einfache Furchen, die senkrecht zur Schießachse stehen. Die Ausdehnung des Schießplatzes beträgt etwa 10 ha. Die Arbeiten, welche von der Hand der Soldaten ausgeführt werden mußten, wurden am 1. August d. Js. in Angriff genommen und in der dafür angesetzten Frist beendigt, nämlich in $3^1/_2$ Monaten. Was zu thun übrig bleibt, wie Abholzen, Anlegen eines Feldweges, Aufstellen von Pfosten mit den Zeigern 2c., ist besonderen Unternehmern übertragen worden." (Revue du cercle militaire Nr. 47/1893.)

Inhalt der Nummer 30 des Armee-Verordnungsblattes vom 1. Dezember 1893.

Ausgabe einer neuen „Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie". — Verlegung des Bezirkskommandos Freistadt nach Neusalz a. O. — Anderweite Unterstellung der Fußartillerie-Schießschule. — Abänderung des § 53 des Reglements über die Servisrompetenz der Truppen im Frieden vom 20. Februar 1868. — Aenderungen der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888. — Anderweite Besetzung der Stelle des Kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde. — Waffen zu Fecht- und Turnübungen. — Unterrichtskurse der Kriegsschulen. — Zahlung des Kapitulations-Handgeldes. — Veränderungs-Nachweisung Nr. 8 zum namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bezw. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Regelung der Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten nach Dienstaltersstufen. — Ausgabe von Zeichnungen des Feldartillerie-Materials. — Abänderung der Beilage 7 der Dienstanweisung für die Korps-Bekleidungsämter. — Ausgabe eines Neudrucks der Anleitung zur Herstellung und Benutzung von Feldbacköfen. — Ausgabe des Preisverzeichnisses I über Fabrikate der Artillerie-Werkstätten, enthaltend die Ausrüstungsstücke der Feldtruppen bezw. Feldformationen, ausgenommen die der Fußartillerie mit Bespannung und die Sattlerfabrikate. — Neuausgabe der Vorschrift über die Behandlung und Untersuchung der Fernrohre.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend „Weihnachtsgeschenke in Offizierskreisen", und der Allgemeine Anzeiger Nr. 96.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 106. Berlin, Mittwoch den 6. Dezember. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 27. November 1893.

v. Möllendorff, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 kommandirt.

Neues Palais, den 30. November 1893.

v. Zingler, Gen. Lt. und Kommandeur der 31. Div., zum Gouverneur der Festung Ulm auf beiden Donauufern ernannt.

Ziegfeld, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, von seinem Kommando bei der Militär-Intend. entbunden.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 28. November 1893.

Lange, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Cöln, zum Art. Depot Metz versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 30. November 1893.

v. Stechow, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

v. Kunowski, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — mit Pension der Abschied bewilligt.

Hannover, den 30. November 1893.

Schröder, Hauptm. a. D., zuletzt von der Armee und der Intend. des IX. Armeekorps, zur Dienstleistung überwiesen, der Charakter als Major verliehen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. November 1893.

Hamann, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Allmer, Pr. Lt. à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule und Versetzung in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, Letzterer vorläufig ohne Patent, befördert.

Dietrich, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter dem 30. November d. Js. von dem Kommando bei der Königl. Preuß. Eisenbahn-Brig. enthoben und in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

Senfft v. Pilsach, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, kommandirt zur Unteroff. Schule, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule kommandirt.
v. Gottschalck, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.
v. Tambrowski, Sek. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Brade, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Larraß, Sek. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, zur Unteroff. Schule kommandirt.
v. Sichart, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32 versetzt.
Wiedenbrüg, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Januar 1894 ab auf ein Jahr beurlaubt.
Friedrich, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32 versetzt.
Richter, Sek. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

v. Salviati vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Rieckeheer, Kritz vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Frhr. v. Kap-herr vom Garde-Reiter-Regt.,
Hoenerbach vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Verworner vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — zu Sek. Lts., — befördert.

Die charakteris. Port. Fähnrs.:

v. Rüdiger vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
v. Elterlein vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
v. Hartmann vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Wagner vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Bodemer vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Kreller vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Schütz vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
v. Holleben, Frommelt vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Bucher vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Frhr. v. Buseck-Alten-Buseck vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Ehrenstein, v. Schimpff vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
v. Zehmen vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Kirchner vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,
Frhr. v. Fritsch vom Karab. Regt.,
Argyropoulos vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18,
v. Wolffersdorff vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Stecher vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Merz vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Wolf, v. Zeschau vom Fußart. Regt. Nr. 12;

die Unteroffiziere:

Eckhardt, Hingst, Graf Vitzthum v. Eckstädt vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Zadow vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Mucke, Lücke, Wunder, Zeidler vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Kuntze vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
v. Witzleben, Meinhold vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Rühle, Schmidt vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Hager, Sellnick, Seidler, Goetze vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Bréza-Goray vom Karab. Regt.,
Zürn vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,
v. Oppel vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Kunert vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Bergmann, Menzel, Schieckel, Mirus vom Pion. Bat. Nr. 12, — zu Port. Fähnrs. ernannt.
Planck, Königl. Preuß. Sek. Lt. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als außeretatsmäß. Sek. Lt. mit Patent vom 26. Juni 1893 bei dem Pion. Bat. Nr. 12 angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. November 1893.

Reußner, Hauptm. von der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in der aktiven Armee und zwar als Hauptm. und Komp. Chef bei diesem Regt. wiederangestellt.

Die Pr. Lts. der Res.:

Berneaud, Wimmer, v. Schröter des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Fiedler, Lohse, Schleich des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Sturm des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Koch des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Westmann des 11. Inf. Regts. Nr. 139, diesen unter Versetzung zu den Offizieren der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. der Res.:

Siemens des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Hautz, Mönnichmeyer, Dietsch des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Götting, Wemmers, Koch, Junck, Thomsen, Grube des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Zacher des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
v. Göben, Demme, Kögel des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Witte, Dr. Illing, Iherott, Merz, Huenersdorf des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Schilbach, Böhme des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — zu Pr. Lts.,
Wüstefeld, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zum Hauptm., — befördert.

Dittrich, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,
Tolle, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — zu Pr. Lts.,
Reißig, Schröder, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zu Rittmeistern;

Die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister:

Lehmann vom Landw. Bezirk Schneeberg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Häbler, Edelmann vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Philipp vom Landw. Bezirk Bautzen,
Gerlach vom Landw. Bezirk Pirna, — zu Sek. Lts. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Henke vom Landw. Bezirk Zittau, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Schweinitz vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Gierisch vom Landw. Bezirk Bautzen, — zu Sek. Lts. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Richter, Dr. Kloß vom Landw. Bezirk I. Chemnitz, zu Sek. Lts. der Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Frhr. v. Hammerstein vom Landw. Bezirk Leipzig, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Wangemann vom Landw. Bezirk Glauchau,
Tänzler vom Landw. Bezirk Leipzig,
Hertzsch vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Hoch vom Landw. Bezirk Wurzen,
Leuthier, Krumbach vom Landw. Bezirk Leipzig, — zu Sek. Lts. der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Einsiedel vom Landw. Bezirk Wurzen,
Dr. Tittel vom Landw. Bezirk Schneeberg,
Frank, Mittelstaedt vom Landw. Bezirk Leipzig, — zu Sek. Lts. der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Zimmer vom Landw. Bezirk Leipzig,
Jasper vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.,
Tellit vom Landw. Bezirk Leipzig,
Kipp vom Landw. Bezirk Plauen, — zu Sek. Lts. der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Koetschau vom Landw. Bezirk Leipzig,
Bär vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.,
Gretschel vom Landw. Bezirk Zwickau, — zu Sek. Lts. der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Hupfeld, Blume vom Landw. Bezirk Leipzig,
Rothe vom Landw. Bezirk Döbeln,
Brimmer vom Landw. Bezirk Leipzig, — zu Sek. Lts. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Schönke vom Landw. Bezirk Wurzen,
Magirius vom Landw. Bezirk Döbeln,
Netto vom Landw. Bezirk Leipzig,
Lincke vom Landw. Bezirk Wurzen, — zu Sek. Lts. der Res. des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Waentig vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Meister vom Landw. Bezirk Leipzig,
Taeger vom Landw. Bezirk Schneeberg, — zu Sek. Lts. der Res. des 3. Jäger-Bats. Nr. 15,
Lüder vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., zum Sek. Lt. der Res. des Karab. Regts.,
Findeisen vom Landw. Bezirk Meißen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18,
Bamberger vom Landw. Bezirk Zwickau, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19,
Schall vom Landw. Bezirk Leipzig,
Thorey vom Landw. Bezirk Schneeberg,
Gutte vom Landw. Bezirk Zittau, — zu Sek. Lts. der Res. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Bretschneider vom Landw. Bezirk Schneeberg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Pöge vom Landw. Bezirk I. Chemnitz,
Rudolph vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., — zu Sek. Lts. der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Beßell vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., zum Sek. Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Clauß vom Landw. Bezirk Borna,
Weicher vom Landw. Bezirk Leipzig,
Zimmermann vom Landw. Bezirk Zwickau,
Brendel vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., — zu Sek. Lts. der Res. des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,
Schmidt vom Landw. Bezirk Leipzig,
Lindemann vom Landw. Bezirk Dresden-Neust., — zu Sek. Lts. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 12,
Gießner vom Landw. Bezirk Bautzen, zum Sek. Lt. der Res. des Train Bats. Nr. 12,
Ruge, Einert, Dr. Teufer, Dr. Clemen, Dr. Rassow vom Landw. Bezirk Leipzig,
Rubens vom Landw. Bezirk I. Chemnitz, — zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Reuther vom Landw. Bezirk Leipzig, zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Oktober 1893.

v. Heynitz, Sek. Lt. à la suite des Garde-Reiter-Regts., der Abschied bewilligt.

Den 26. November 1893.

v. Trigalski, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform zur Disp. gestellt.
Merschmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, mit Pension,
v. Cerrini di Monte-Varchi, Sek. Lt. à la suite des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19,
v. d. Decken-Ringelheim, Sek. Lt. à la suite des Garde-Reiter-Regts., — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. November 1893.

Schramm, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Frhr. v. Biedermann, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Schlegelmilch, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 26. November 1893.

Dr. Rathmann, Unterarzt der Res. des Landw. Bezirks Leipzig, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Dr. Fiedler, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust., der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Oktober 1893.

Dr. phil. Blumstengel, evang. Divisionsprediger in Dresden, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 18. November 1893.

Reichardt, Proviantamtsrendant und Vorstand des Proviantamts Bautzen, Sek. Lt. a. D., anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Den 26. November 1893.

Meyer, Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, unter Belassung seines Titels und Ranges und Gewährung der gesetzlichen Pension, auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. Oktober 1893.

Reichardt, Proviantamtsrendant und Vorstand des Proviantamts Bautzen, Sek. Lt. a. D., auf seinen Antrag zum 1. Februar 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. November 1893.

Zschocke, Ober-Roßarzt des Garde-Reiter-Regts.,

Schade, Ober-Roßarzt des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — gegenseitig versetzt.

Den 3. November 1893.

Reißig, Militäranwärter, als Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth in Leipzig angestellt.

Den 6. November 1893.

Lorenz, Verwalt. Insp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Zittau, zum Oberinsp. bei dieser Verwalt.,

Ebner, charakteris. Verwalt. Insp. bei der Garn. Verwalt. in Leipzig, zum etatsmäß. Verwalt. Insp., — ernannt.

Den 10. November 1893.

Schubert II., Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Schießplatz bei Königsbrück, zur Garn. Verwalt. Leipzig,

Freygang, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Zwickau, als Garn. Verwalt. Vorstand nach Schießplatz bei Königsbrück,

Eichler, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Leipzig, zur Garn. Verwalt. Zwickau, — versetzt.

Den 25. November 1893.

Butzmann, Proviantamtsassist. in Dresden, als Vorstand zum Proviantamt Bautzen,

Franz, Proviantamtsassist. in Leipzig, zum Proviantamt Dresden, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Dezember 1893.

v. Woelckern, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des Armeekorps, à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 gestellt.

Graf v. Degenfeld-Schomburg, Sek. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg kommandirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 27. November 1893.

Götz, inaktiver Anwärter,

Maisch, Bezirksfeldw. vom Landw. Bezirk Leonberg,

Maisenbacher, Ober-Lazarethgehülfe im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Banzenmacher, inaktiver Anwärter, — zu Kaserneninspektoren ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. November 1893.

Götz, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Ludwigsburg,

Maisch, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Stuttgart,

Maisenbacher, Banzenmacher, Kaserneninspektoren, der Garn. Verwalt. Ludwigsburg, — zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. Arnim zu Sigmaringen die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Major Kersting, à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, Mitgliede der Art. Prüfungskommission, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Zeughauptmann Laehn bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission,

dem Zahlmeister a. D. Schröder zu Naumburg a. S., bisher im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Kommandanten Allerhöchstihres Hauptquartiers, Generalmajor und General à la suite v. Plessen;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Scholl;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Arnim;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Moltke;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Hülsen;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant Freiherrn v. Seckendorff;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone und des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Major Grafen v. Moltke;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Major v. Jacobi;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Kommandanten Allerhöchstihres Hauptquartiers, Generalmajor und General à la suite v. Plessen;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Leopold-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant Freiherrn v. Seckendorff;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Major v. Jacobi.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Kriegsrath a. D. Meyer, bisher Abtheil. Chef im Kriegsministerium, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Premierlieutenant Schröder II. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103 die silberne Rettungs-Medaille mit der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande,

dem Sergeanten Schneider vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Wermuth, Komp. Chef vom Schützen-(Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

dem Rittmeister Frhrn. v. Salza u. Lichtenau, Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens erster Klasse:

dem Generallieutenant v. Reyher, Kommandeur der 1. Div. Nr. 23;

desselben Ordens dritter Klasse:

dem Major v. Craushaar, Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major Grafen Vitzthum v. Eckstädt, Militärbevollmächtigtem in Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:
dem Major Oehme vom Generalstabe der 3. Div. Nr. 32,
dem Rittmeister à la suite des Karab. Regts. v. Anderten, Adjutanten der 3. Div. Nr. 32;

des Großkreuzes des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Weißen Falken-Ordens:
dem Generallieutenant Edler v. d. Planitz, Staats- und Kriegsminister;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
Allerhöchstihrem dienstthuenden General à la suite, Gen. Major v. Treitschke,
dem Generalmajor v. Issendorff, Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45,
dem Generalmajor v. Zeschau, Kommandanten von Dresden;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Obersten Kirchner, Kommandeur des Karab. Regts.,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Stralenheim, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Königs Hus. Regts. Nr. 18;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13 Frhrn. v. Hagen, Referenten im Kriegsministerium,
dem Garnisonprediger Heinemann;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:
dem Oberstlieutenant Kirchhoff, etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
dem Hauptmann v. Watzdorf, Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Generallieutenant Edler v. d. Planitz, Staats- und Kriegsminister;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Major Frhrn. v. Wagner, Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Rittmeister v. Tschirschky u. Bögendorff, Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.;

des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:
dem Generallieutenant Edler v. d. Planitz, Staats- und Kriegsminister;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Major à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 v. Altrock, Kommandeur des Kadettenkorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann Gottschalck, Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 12;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse mit der Krone:
dem Generalmajor v. Raab, Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64;

desselben Ehrenkreuzes erster Klasse:
dem Oberstlieutenant d'Elsa, Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13;

desselben Ehrenkreuzes dritter Klasse:
dem Hauptmann Westmann, Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:
dem Major à la suite des 1. Feldart. Regts. Nr. 12 v. Seydlitz, Art. Offizier vom Platz in Dresden;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Leopold-Ordens:
dem Major à la suite des Garde-Reiter-Regts., Frhrn. v. dem Bussche-Streithorst, Adjutanten des Kriegsministers;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse:
dem Generallieutenant v. Kirchbach, Kommandeur der 3. Div. Nr. 32;

desselben Ordens zweiter Klasse:
dem Obersten v. Werlhof, Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103;

desselben Ordens dritter Klasse:
dem Hauptmann v. Oppen-Huldenberg, Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Unteroffizier Häußler im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20 die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Schlacht von Loigny—Poupry.

(Schluß.)

Die Gefechtsleistung des I. Bayerischen Armeekorps am 2. Dezember 1870 stellte sich fast durchweg als eine Reihe von Einzelkämpfen, höchstens im Brigadeverbande, dar. Es könnte dies um so auffallender erscheinen, als die Aufgabe, welche diesem Korps gestellt war, sich zu einer vorwiegend defensiven gestaltete und es verhältnißmäßig viel leichter ist, die Truppen in der Vertheidigung als beim Angriff zusammenzuhalten.

Als Hauptursache mangelnder Einheitlichkeit in der Gefechtshandlung wird aber in den meisten Fällen mangelnde Einheitlichkeit in der Gefechtsleitung festzustellen sein. In dieser untrennbaren Wechselwirkung hat aber stets eins der Geheimnisse von Sieg oder

Niederlage gelegen, und dieses Verhältniß wird sich nicht ändern, solange Kriege geführt werden. Nun hat sich aber gerade seit dem Kriege 1870/71 hier und da eine Strömung Geltung zu verschaffen gesucht, welche diese Einheitlichkeit der Gefechtsleitung und damit der Gefechtshandlung erschwert, indem sie der Selbständigkeit der Unterführer oft einen Spielraum gestattet, der sich in dieser Ausdehnung kriegsgeschichtlich fast durchweg als ein taktischer Nachtheil erwiesen hat. Dafür bietet unter Anderem auch die Schlacht von Loigny—Poupry manche Beispiele.

Fangen wir mit der Schlachtidee an. Die Armeeabtheilung hatte für den 2. Dezember einen Angriff geplant. Major Kunz sagt uns, daß dieser Entschluß, schon jetzt zur Offensive überzugehen, den Absichten und Anschauungen des Prinzen Friedrich Karl in keiner Weise entsprach. Die operative Einheitlichkeit ist hiernach für den 2. Dezember 1870 nicht gewahrt gewesen. Die verfügbaren Deutschen Streitkräfte sind portionsweise eingesetzt worden. Am 2. Dezember die Armeeabtheilung, am folgenden Tag die II. Armee. Wäre die Schlacht von Loigny—Poupry unglücklich ausgefallen, so würde Niemand daran zweifeln, daß hieran die mangelnde operative Einheitlichkeit Schuld gewesen sei. Es ist aber weiter nicht schwer, am Verlauf dieser Schlacht nachzuweisen, daß es sehr wohl möglich gewesen ist, den Deutschen am 2. Dezember den Sieg zu entreißen. Man braucht hierzu keine phantasievollen Unterstellungen zu machen, sondern nur die kühlen statistischen Aufmachungen des Majors Kunz nachzulesen in Betreff der Streitkräfte, welche dem General de Sonis in den Nachmittagsstunden zur Verfügung standen, um anstatt mit 3000 Mann einen an sich zur richtigen Zeit und energisch eingeleiteten Stoß gegen den schwachen Punkt des Deutschen rechten Flügels mit 19 000 Mann auszuführen. Oder man lese dessen Ausführungen nach über das Verhalten des Französischen XV. Armeekorps gegenüber der 22. Division. Man braucht nicht einmal der Ansicht des Majors Kunz zu sein, welcher „die 3. Division dieses Armeekorps allein schon für stark genug hält, um die 22. Division auf ihrem linken Flügel zum Weichen zu bringen", um doch zugeben zu müssen, daß ein gleichzeitiges Eingreifen der 2. Division XV. Armeekorps in das Gefecht bei Poupry einen Umschwung zu Gunsten der Franzosen herbeiführen mußte, denn General v. Wittich hat schließlich gegen die 3. Division XV. Armeekorps die letzte Reserve einsetzen müssen, um das Schlachtfeld zu behaupten. Die Irrfahrten der 2. Division XV. Armeekorps kann man doch nicht als etwas Selbstverständliches hinstellen. Es war geradezu ein Kunststück, daß die Division nicht zum Eingreifen gelangte, nachdem Major Kunz den Nachweis erbracht hat, daß diese Division nicht, wie im Generalstabswerk gesagt wird, durch die Scharmützel mit der 2. resp. 6. Kavalleriedivision vom Eingreifen in das Gefecht abgehalten worden ist, sondern durch eine geradezu unbegreifliche Art ihrer Verwendung. Daß die Kühnheit der Operationen der Armeeabtheilung am 2. Dezember schließlich zu einem glänzenden Siege geführt hat, bestätigt nur von Neuem die alte kriegsgeschichtliche Erfahrung und Lehre, daß dem Kühnen das Glück hold zu sein pflegt, aber andererseits dürfte der Nachweis nicht schwer zu erbringen sein, daß ein gemeinschaftliches, einheitliches Operiren der II. Armee und der Armeeabtheilung am folgenden Tage noch größere, nachhaltigere Erfolge ergeben haben würde als das getrennte Schlagen am 2. bezw. 3. Dezember. Jedenfalls würden aber durch diese Einheitlichkeit der kriegerischen Handlung die großen Gefahren beseitigt worden sein, welche dem linken Flügel der Armeeabtheilung am 2. Dezember drohten. Wären aber diese Gefahren wirksam geworden, dann konnte sich die Schlacht von Loigny—Poupry zu keinem Siege für uns gestalten.

Sollte aber eingewendet werden, daß es am 2. Dezember bei der Nähe der Französischen Streitkräfte und der Absicht der Französischen Heeresleitung, die Offensive zu ergreifen, gar nicht mehr in der Macht der Armeeabtheilung lag, einen Zusammenstoß zu vermeiden, so wäre das nur ein Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß die Einheitlichkeit der Kriegshandlung die Grundlage aller Erfolge im Kriege ist und bleibt. Dann war diese Einheitlichkeit eben schon vor dem 2. Dezember nicht vorhanden, und weil sie nicht vorhanden war, ergab sich schließlich eine Situation, welche zum Schlagen unter ungünstigen Verhältnissen zwang. Darin besteht aber gerade die Kunst der Führung, unter den möglichst günstigen Verhältnissen und einheitlich zu schlagen, d. h. unter Mitwirkung aller zur Verfügung stehenden Kräfte. Nach dieser Richtung hin besteht aber ein großer Unterschied zwischen der Leitung der Operationen vor Sedan und denjenigen an der Loire. Letzteren fehlt eben öfter das „Einheitliche", und es ist Pflicht jeder ernsthaften Kritik, auf diesen Punkt immer wieder hinzuweisen, damit nicht eine grundfalsche Auffassung vom Werth der „Exzentricität" der Truppenverwendung Platz greife.

Dieses Gepräge der „Exzentricität" trägt auch die Schlacht von Loigny—Poupry. Es liegt aber auf der Hand, daß bei einem geplanten Offensivkampfe die exzentrische Absicht ausgeschlossen ist, und so war es auch bei der Armeeabtheilung. Die Art ihrer Versammlung am Morgen des 2. Dezember beweist das. Das I. Bayerische Armeekorps sollte nordöstlich Loigny ungefähr bei Beauvilliers (linker Flügel Schloß Goury) stehen, die 17. Division bei Lumeau, die 22. Division bei Baigneux. Das bedeutet einen Aufmarschraum von 6,2 km. Für einen konzentrisch gedachten Vormarsch wird man diese Ausdehnung, selbst unter Berücksichtigung der herabgeminderten Truppenstärke (die ganze Armeeabtheilung zählte mit der 4. und Theilen der 2. Kavalleriedivision nur 28 000 Gewehre, 6230 Säbel, 196 Geschütze) für nicht zu ausgedehnt halten. Am Abend des 2. Dezember nahm dagegen die Armeeabtheilung einen Gefechtsraum von 11,2 km ein. Aus dieser Thatsache, welche kriegsgeschichtlich nur selten wiederkehrt, mag man ermessen, welche Gefahren in dieser Frontausdehnung für die Armeeabtheilung lagen und welche Chancen sie den Franzosen bot. Man mag aber auch hieraus ermessen, welche Geschicklichkeit in der Führung und welche Leistungen der Truppe auf Deutscher Seite nöthig waren, um trotzdem Sieger zu bleiben. Aber selbst die höchste Potenz in Führung und Tapferkeit würde nicht im Stande gewesen sein, die Lücke in der Gefechtsfront der

Armeeabtheilung auszufüllen, welche Major Kunz in der vierten Nachmittagsstunde auf 7 km berechnet, d. h. eine Lücke zwischen den beiden ganz getrennt fechtenden Kampfgruppen des rechten und linken Flügels. Um in dieser Lücke Widerstand zu leisten, waren aber nur drei Kompagnien verfügbar! Auf Französischer Seite brauchte nicht einmal ein Führer ersten Ranges vorhanden zu sein, um hier eine Wendung herbeizuführen, deren Folgen abzuwenden man Deutscherseits vollständig außer Stande gewesen wäre. Ich will aber mit dieser Betrachtung nur darauf hinweisen, daß auch die schneidigste Offensive, die unzweifelhaft in den meisten Fällen das beste Mittel bleiben wird, um einem drohenden Angriff zu begegnen, sich selbst Grenzen setzen muß, was Raumausnutzung angeht. Daß aber auch diese bedenkliche Exzentricität am 2. Dezember räumlich wie taktisch in ursächlichem Zusammenhange steht mit der bereits angedeuteten fehlenden operativen Einheitlichkeit, wird dem Leser nicht entgangen sein.

Wenn eben gesagt wurde, daß für den 2. Dezember dem I. Bayerischen Armeekorps als Sammelplatz die Gegend bei Beauvilliers angewiesen war, so muß ergänzend bemerkt werden, daß auf Ersuchen des kommandirenden Generals die Versammlung bei La Maladerie stattfand. Letzteres liegt 3 km westlich von Beauvilliers. Als später der Befehl für das I. Bayerische Armeekorps eintraf, die Stellung Beauvilliers—Château Goury zu besetzen, ging eine kostbare Zeit verloren, die, wenn der ursprünglich befohlene Sammelplatz festgehalten worden wäre, zur Einnahme und Herrichtung einer Vertheidigungsstellung in der Linie Beauvilliers—Château Goury ausgereicht hätte. Auch wäre es dann nicht nöthig gewesen, von Hause aus die Truppenverbände zu vermischen, wie das bei dem Linksabmarsch der Bayerischen 3. und 4. Infanteriebrigade nach Beauvilliers—Château Goury eintrat. Die Tetenbrigade durfte das schon bedrohte Beauvilliers nicht unbesetzt lassen, trotzdem ihr Marschziel etwa 1500 m weiter östlich lag. Auch wäre dann wohl von Hause aus eine einheitlichere, ausgiebigere Aufstellung der Artillerie in dem hierzu wie geschaffenen Raum zwischen Beauvilliers und Goury angeordnet worden. Der kommandirende General des I. Bayerischen Armeekorps hatte ganz gewiß sehr tristige Gründe, um eine Verschiebung des ursprünglichen Sammelpunktes nachzusuchen, aber der Verlauf der Ereignisse hat gelehrt, daß die Wahl dieses Punktes seitens der Armeeabtheilung die richtigere war. Das wird überhaupt in den meisten Fällen ähnlicher Art zutreffen, weil die höhere Instanz den weiteren Ueberblick besitzt, während es den untergebenen Organen, welche naturgemäß den Bedürfnissen des Augenblicks den größeren Werth beilegen, an diesem weiteren Gesichtskreis fehlt. Es liegt aber doch eine gewisse Gefahr darin, solchen Wünschen, und wenn sie auch noch so praktisch und gerecht vom Standpunkt der Truppe aus erscheinen, nachzugeben. Dafür ist dieser hier berührte Fall ein neuer kriegsgeschichtlicher Beleg. Die von der Armeeabtheilung ursprünglich befohlene Aufstellung des I. Bayerischen Armeekorps würde dieses genau auf dem taktisch richtigen Platz gefunden haben. Auch die weitere taktische Entwickelung würde dann eine ruhigere, zweckentsprechendere geworden sein, obgleich es ganz besonders anzuerkennen bleibt, daß, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, das I. Bayerische Armeekorps sehr rasch und sehr geschickt die ihm zugewiesene Gefechtsstellung eingenommen hat.

Im Uebrigen sei bei dieser Gelegenheit auf die Napoleonische Praxis hingewiesen in Betreff der Unnachgiebigkeit dieses Feldherrn gegenüber Wünschen und Vorstellungen der Unterführer vor und während der Schlacht. Obgleich Niemand die Reibungen im Kriege besser zu würdigen wußte als Napoleon, verhielt er sich sozusagen grundsätzlich ablehnend in solchen Fällen, selbst dann, wenn dieselben noch so dringlich oder gar bedrohlich dargestellt wurden. Die „Einheitlichkeit" der Handlung stand ihm höher als alles Andere, und um Erstere sicher zu stellen, hielt er es selbst in recht kritischen Lagen für unbedingt erforderlich, auch an der Einheitlichkeit des operativen oder des Schlacht-Grundgedankens festzuhalten.

Die Schlacht von Loigny—Poupry wurde auf dem rechten Flügel seitens der Deutschen mit einem aus der Defensive geführten, aber von der höheren Führung „unbeabsichtigten" Offensivstoß eingeleitet. Jedoch wurde bei Beauvilliers—Goury dieser Gegenstoß nicht von Truppen der hinteren Staffeln ausgeführt, wie das die Theorie verlangt und auch in der Praxis der neueren Kriegsgeschichte einschließlich der Napoleonischen vorkommt, sondern er entsprang der „Initiative" der vorderen Gefechtslinie. Wir haben also hier ein praktisches Beispiel für Werth und Erfolg der „ungeplanten" Initiative im Gegensatz zu der geplanten Initiative, wenn ich mich so ausdrücken darf. Die Veranlassung hierzu war ein an und für sich durchaus gerechtfertigter taktischer Entschluß dreier Kompagnieführer oder auch eines Bataillonskommandeurs. Major Kunz sagt wenigstens nur, daß die Kompagnien 9, 10 und 11 des 3. Bayerischen Infanterieregiments „ohne höheren Befehl nach kurzem Feuergefecht zum Angriff übergingen, um die bedrängte Artillerie von ihrem lästigen Gegner (es waren Französische Schützenschwärme bis auf 500 m an die Bayerische Artilleriestellung herangekommen) zu befreien". Jeder Soldat wird sich darüber freuen, daß hier aus der Truppe selbst heraus nicht nur einem Gefühl der Waffenbrüderschaft, sondern auch einem durchaus richtigen taktischen Entschluß aus eigener Initiative so richtiger Ausdruck verliehen wird. Es würde sogar auf diese Weise durch die Truppe selbst ein taktisches Versehen der Führung wieder gut gemacht worden sein, denn es muß wohl als ein solches bezeichnet werden, daß nicht von Hause aus Schützenschwärme vor die Artillerie vorgeschoben waren, um diese nicht dem Schützenfeuer auszusetzen. Möglicherweise war auch hierzu keine Zeit mehr gewesen, da, wie schon angedeutet, die 1. Bayerische Division ihre Gefechtsstellung angesichts des vorgehenden Feindes einnehmen mußte.

Allein es blieb nicht bei diesem „Vorprellen" — so nennt es Major Kunz — eines Bataillons, sondern nun gingen auch die beiden anderen Bataillone des 3. Infanterieregiments, schließlich ging die ganze 3. Infanteriebrigade zum Angriff über. Dieser Gegenstoß der 3. Bayerischen Brigade ist ohne Zweifel eine glänzende Leistung der Truppe. Er wird über 2000 m mit prächtigem

Elan und in einem Zuge durchgeführt, dabei ein vom Feinde besetztes Dorf erstürmt und der Angreifer zur Flucht gezwungen. Zwei Batterien schließen sich diesem erfolgreichen Angriff der 3. Brigade an.

Der Rückschlag bleibt jedoch nicht aus. Die 3. Brigade steht mit ihrem rechten Flügel in der Luft. Die Französischen Reserven fassen dieselbe in der rechten Flanke und bedrängen sie in der Front. Die 3. Bayerische Brigade muß unter dem Schnellfeuer der Infanterie und dem Granatfeuer der Artillerie den Rückzug antreten. Sie thut Alles, was in solchem Falle eine brave Truppe nur thun kann, d. h. sie macht nicht allein wiederholt Front, sondern unternimmt mit großer Tapferkeit Gegenstöße. Aber das Alles kann das Schicksal der Brigade nicht aufhalten. Auch die Artillerie, welche in der ursprünglichen Stellung zurückgeblieben war, wird zum Zurückgehen gezwungen.

„Jetzt war auch die gesammte Artillerie der 2. Bayerischen Division zum Weichen gezwungen, frische Bayerische Infanterie gab es zwischen Beauvilliers und Goury überhaupt nicht mehr, und die Trümmer der 3. Bayerischen Brigade mußten erst wieder in gefechtsfähige Verfassung gesetzt und mit frischer Munition versehen werden, ehe sie zu neuer Thätigkeit verwendet werden konnten; vorläufig fielen sie gänzlich außer Betracht. Die ganze Gefechtslage bei der 2. Bayerischen Division gestaltete sich zu einer kritischen."

Auch hier will ich der Versuchung widerstehen, an der Hand vorstehender kriegsgeschichtlicher Thatsache die Gefahren zu beleuchten, welche aus der „ungeplanten" Initiative für den Gesammterfolg — und der ist und bleibt die Hauptsache, denn er ist gleichbedeutend mit Sieg oder Niederlage — entstehen müssen, sondern aus derselben Schlacht das Gegenstück der geplanten Initiative für sich selbst reden lassen.

Die „kritische Gefechtslage bei der 2. Bayerischen Division" wurde erst endgültig behoben durch das Eingreifen der 33. Infanteriebrigade, welche von Osten her in die Flanke der Französischen Massen vorstieß, die sich eben anschickten, den entscheidenden Angriff gegen die Linie Beauvilliers—Château Goury auszuführen. Ohne der geschickten Gefechtsleitung des I. Bayerischen Armeekorps von der Mittagsstunde ab, namentlich der von Westen her drohenden Umfassung gegenüber, im Geringsten die wohlverdiente Anerkennung zu versagen, wird doch daran festzuhalten sein, daß ohne das rechtzeitige Eingreifen der 33. Infanteriebrigade das I. Bayerische Armeekorps nicht im Stande gewesen wäre, sich auf die Dauer der Französischen Uebermacht zu erwehren. Das Armeekorps verfügte über keine nennenswerthen Reserven mehr, ein Theil der Bataillone hatte sich verschossen. Die 2. Infanteriebrigade hatte schon durch das Gefecht bei Villepion an ihrer Gefechtskraft gelitten, nicht minder die 3. Infanteriebrigade infolge des gescheiterten Gegenstoßes. Auch die heldenmüthigste Haltung der Truppen, das rücksichtslose Einsetzen der Artillerie dieses Armeekorps, welche am 2. Dezember 1870 geradezu Außerordentliches geleistet hat — sie würden nicht im Stande gewesen sein, die brutale Gewalt der feindlichen Ueberlegenheit, die auch moralisch durch große Hingebung und todesverachtende Tapferkeit der Französischen Truppen unterstützt wurde, zu brechen.

Der Stoß der 33. Infanteriebrigade wurde nur von 11 Kompagnien geführt. Major Kunz berechnet ihre Stärke auf 2200 Mann, während die 3. Bayerische Brigade mit 3000 Mann zum Angriff vorging und nicht reüssirte. Der Führer der 33. Infanteriebrigade hatte den Befehl erhalten, „die rechte Flanke der eben jetzt wieder mit Macht gegen Beauvilliers und Goury vorstürmenden Franzosen anzugreifen und Loigny zu erobern". Dieser Befehl war gegeben in vollkommen richtiger Beurtheilung der Gefechtslage und aus einer Initiative heraus, welche nicht impulsiv, unvermittelt, ohne Rücksicht auf den Gefechtszweck ihre Entschlüsse faßte, sondern kühler Erwägung und taktischem Verständniß für die Gesammtlage entsprang. **Diese Art Initiative ist aber im Großen und Ganzen die einzig wirksame im Ernstfalle.**

General v. Kottwitz führte den erhaltenen Befehl buchstäblich aus. Er rannte die Französischen Massen über den Haufen, brach ihre Gefechtskraft und setzte den Angriff, der wie ein Sturmwind allen Widerstand niederwarf, bis auf Loigny fort, d. h. 3000 m weit. Die 33. Infanteriebrigade konnte das Alles ausführen, weil ihr Angriff in den richtigen Moment fiel. Die Frucht war taktisch reif, sie konnte durch einen energischen Anstoß gepflückt werden. Als die 3. Bayerische Infanteriebrigade mit der gleichen Energie und in größerer Stärke zum Angriff schritt, scheiterte derselbe, weil eben die Frucht, welche gepflückt werden sollte, nicht reif war. Die Initiative, welcher dieser Angriff entsprang, war ritterlich, aber sie war verfehlt, verfrüht, sie war eine planlose und deshalb endete sie unglücklich. Wir wollen aber keine unglücklichen Gefechte führen, sondern erfolgreiche, und deshalb ist es Pflicht und Schuldigkeit, überall, im Hörsaal, auf dem Exerzirplatz, auf dem Manöverfelde, durch Anleitung und Beispiel mit Wort und Schrift dahin zu wirken, daß Initiative nicht zu einem bloßen Schlagworte, sondern zu einem Begriffe sich verdichtet, bei welchem das Wägen eine ebenso große Rolle spielen muß wie das „Wagen". Das Schlachtfeld von Loigny—Poupry giebt hierfür mehr als eine Unterlage.

So hebt Major Kunz mit Recht die planvolle Thätigkeit der auf dem äußersten rechten Flügel der Schlachtlinie fechtenden 2. Bayerischen Infanteriebrigade hervor. Hier blieb sowohl in der Vertheidigung wie im Angriff die Brigade fest in der Hand ihres Führers, und voller Erfolg belohnte jedesmal diese zielbewußte Leitung. Dagegen bietet sich auf Französischer Seite ein drastisches Beispiel, wohin unklarer Thatendrang, nervöse Ungeduld, welche Wollen und Können verwechselt, Mangel an geschultem Urtheil auf dem Schlachtfelde führen. Der kommandirende General des französischen XVII. Armeekorps, de Sonis, hatte vollkommen zutreffend herausgefühlt, daß in den späten Nachmittagsstunden auch auf Seiten des Siegers nach den heftigen Kämpfen eine Art Ermattung, theilweise auch eine taktische Lockerung eingetreten sein mußte. Er gedachte dies auszunutzen und zwar durch einen energischen Gegenstoß. Diesen Gegenstoß leitete der Ge-

neral in Person und zwar traf er auch den richtigen, d. h. den schwachen Punkt des Gegners. Der Gegenstoß wurde ferner mit einem Aufwande von persönlichem Muthe und Hingebung sowohl seitens des Generals als seitens der von ihm befehligten Truppen durchgeführt, welche schon auf dem Schlachtfelde selbst die Anerkennung der Deutschen fanden und sie auch noch heute und stets finden werden — aber ein Erfolg, und einen solchen wollte General de Sonis doch erringen, war trotzdem ganz und gar ausgeschlossen, weil der General mehr seinem Temperament als taktischen Erwägungen folgte. Er unternahm den Gegenstoß mit 3000 Mann, während es in seiner Hand lag, hierzu 19 000 Mann zu verwenden, die noch keinen Schuß gethan hatten. Diese 3000 Mann ließen über 1100 Mann vor dem Feinde liegen, haben also mit ihrem Blute nicht gespart; General de Sonis selbst wurde schwer verwundet. Auch erheischt es die Wahrheitsliebe, festzustellen, daß die Anspannung aller Kräfte der Deutschen nöthig war, um auch nur die 3000 Gewehre, mit denen General de Sonis so überraschend angriff, aus dem Felde zu schlagen.

Major Kunz resumirt diese Episode der Schlacht von Loigny—Poupry treffend dahin, daß er sagt: „Ein Held war General de Sonis, das steht außer Zweifel, ein Taktiker aber war er ganz und gar nicht, und Frankreich brauchte am Abend des 2. Dezember 1870 einen heldenmüthigen Taktiker, ein bloßer Held konnte das Schicksal des Tages nimmermehr wenden."

Diese beherzigenswerthen Worte sind um so mehr am Platze, als es mitunter beliebt wird, denjenigen, welche sich mit der praktischen Ausnutzung der Kriegsgeschichte für die Gefechtslehre beschäftigen und dabei doch nur im militärischen Interesse zu handeln bestrebt sind, vorzuwerfen, sie verführen hierbei zu mechanisch, indem sie die moralischen Faktoren, namentlich außergewöhnliche Leistungen, so eine Art übermenschlichen Heldenmuthes bei den eigenen Truppen nicht genügend in Ansatz brächten. Diese Faktoren sollen dann auch in kritischen Momenten dazu berufen sein, die Fehler der Führung wieder gut zu machen. Eine solche Auffassung vom Wesen des Kampfes ist nicht nur naiv, sie ist durchaus schädlich, auch schon für Friedensgewohnheiten. Es liegt hierin sogar eine gewisse Ueberhebung, denn Tapferkeit und Entschlossenheit stellen Eigenschaften dar, die an kein „System" gebunden und ebenso wenig ausschließliches Eigenthum einer Nation oder einer Armee sind.

Ehe Major Kunz zur Schilderung des Kampfes der 22. Division bei Poupry übergeht, stellt er kurze taktische „Bemerkungen" an über die Vorgänge, welche man füglich als „Schlacht von Loigny" zusammenfassen kann. Diese „Bemerkungen" sind nicht erschöpfend und wollen es auch nicht sein. Sie brauchen es auch nicht zu sein, weil es für die hier ins Auge gefaßten Studienzwecke, welche gleichbedeutend sein sollen mit Anregung, Belehrung und Erweiterung des militärischen Gesichtskreises, vollkommen genügt, wenn die taktischen Vorgänge an sich richtig dargestellt sind und an diese eine gleichsam unpersönliche Kritik angeknüpft wird. Es ist dann Sache des Lesers, mit der Karte in der Hand den Kritiker zu kontroliren, nicht darauf hin, ob er richtig geschildert hat — das wird er in den wenigsten Fällen vermögen —, sondern ob die gefällten Urtheile nicht befangen sind in irgend einem gerade maßgebenden Schlagworte, ob sie nicht „aptirt" sind nach dem Erfolge, und vor Allem, ob sie sich decken mit der Praxis des Krieges und nicht nur mit der Praxis des Exerzirplatzes, die, auf die Verhältnisse des Ernstkampfes übertragen, ebenso schädlich wirken kann und wiederholt schon recht schädlich gewirkt hat wie die von der Wirklichkeit losgelöste graue Theorie.

Für den Offizier aber, der den Krieg selbst nicht kennt und deshalb auch nicht in der Lage ist, sich ein zutreffendes Bild zu machen von den Reibungen im Kriege, von dem zersetzenden Einfluß des Kampfes, giebt es eben kein besseres Hülfsmittel als das selbstthätige Vertiefen in gewissenhaft geschilderte kriegerische Vorgänge und zwar auch in Einzelvorgänge, welche seinem eigenen Wirkungskreise nahe liegen. Hier kann und wird aber namentlich das Studium der Regimentsgeschichten von großem Nutzen sein, und wenn in der Einleitung zur Schlacht von Loigny—Poupry unter den „Quellen" nicht weniger als 63 Regimentsgeschichten (Deutsche und Französische) angeführt sind, so mag hieraus entnommen werden, daß auch die „Einzelvorgänge" Berücksichtigung gefunden haben, soweit das im Rahmen des Buches möglich war.

Die Kämpfe der 22. Division bei Loigny stellen eine kriegsgeschichtliche Merkwürdigkeit dar. Diese Division agirt zuerst im Rahmen eines geplanten Gefechts bei Lumeau-Anneux. Während sie noch im Kampfe begriffen ist, meldet die 3. Kavalleriebrigade (Generalmajor v. Colomb), welche hier in mustergültiger Weise aufklärt und beobachtet, daß feindliche Massen gegen den linken Flügel der Deutschen Schlachtlinie von Artenay aus im Anmarsch seien. Der Kommandeur der 22. Division erkannte zwar sofort die große Gefahr, welche ihm drohte, hielt es aber für richtiger, zuerst den Gegner, mit dem er bereits im Gefecht stand, unschädlich zu machen, ehe er sich gegen den neuen Feind wandte. Die Zeit hierzu war allerdings vorhanden, da Letzterer sich immer noch 5 bis 6 km vom linken Flügel der 22. Division entfernt befand. Erst als der Gegner in der Front zurückgeworfen und nun die Meldung einlief, daß die Französischen Kolonnen sich bereits Poupry genähert hätten (die Entfernung von Poupry nach Anneux beträgt 3 km), befiehlt General v. Wittich den Linksabmarsch der ganzen Division, um dem neuen Gegner angriffsweise entgegenzutreten.

General v. Wittich hatte diesen Entschluß selbständig gefaßt. Er meldete denselben erst dem Oberkommando, als er schon in der Ausführung begriffen war. Der Kommandeur der 22. Division unternahm hier aus eigener Initiative eine Aufgabe, die nach den Regeln der Kunst der Schlachtreserve zufallen soll. Es ist ja unter Anderem der Zweck der Reserve, solchen unvorhergesehenen Ereignissen, wie hier das überraschende Auftauchen einer ganzen feindlichen Division in der eigenen linken Flanke, entgegenzutreten. Eine solche Schlachtreserve war aber am Nachmittage des 2. Dezember 1870 auf Deutscher Seite nicht mehr vorhanden. Das wußte General v. Wittich. Er wußte aber auch, daß nach

seinem Abmarsche nur noch die Avantgarde der 17. Division bei Lumeau verfügbar blieb (das Gros war damals schon zur Unterstützung der Bayern abgerückt), obgleich thatsächlich bald darauf auch diese Avantgarde noch nach dem rechten Flügel der Schlachtlinie gezogen wurde, so daß eine Kampflücke von 7 km entstand, was aber General v. Wittich nicht wissen konnte. Ebenso wenig konnte er wissen, daß es bei einer umsichtigen Kampfleitung auf Französischer Seite ohne große Schwierigkeiten möglich war, nach dem Abmarsche der 22. Division mit 9000 bis 10 000 Mann frischer Truppen in diese Kampflücke einzubringen.

Im Kriege muß es aber als Grundsatz gelten, niemals Pessimist, sondern stets Optimist zu sein, sobald man ein bestimmtes Ziel ins Auge gefaßt hat und sich auf dem richtigen Wege glaubt. Das gilt vom Feldherrn wie vom Zugführer, und die Kriegsgeschichte lehrt uns, daß sich die Optimisten, wenn sie Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hatten, stets besser gestanden haben als die Schwarzseher und Grübler. General v. Wittich verstand es aber auch, seine Division zusammenzuhalten. Er ließ keinen Mann bei Lumeau zurück, er „detachirte" keinen Mann, und wenn es bei dem ersten Zusammenstoß bei Poupry scheinen könnte, als ob hier die Truppen „verzettelt" ins Gefecht gebracht worden seien, so war es in den Verhältnissen wohlbegründet. Wenn die Entscheidung wie bei Poupry gleichsam in den Beinen liegt, d. h. es darauf ankommt, wer zuerst in das Dorf eindringt, da kann und muß von einem geordneten Aufmarsch abgesehen werden. Solche Ausnahmen beweisen nur die Richtigkeit der Regel, mit versammelten Kräften in das Gefecht einzutreten. Ich habe seiner Zeit bei Besprechung der Schlacht von Wörth auf diesen taktischen Mißstand bei einem Theil der Deutschen Truppen hingewiesen. Auch die Schlacht von Loigny—Poupry bietet ebenso wie die Schlacht von Wörth handgreifliche Beweise genug dafür, daß die sicherste Grundlage alles kriegerischen Erfolges — sowohl strategisch wie taktisch — abgesehen von den moralischen Faktoren, die kein Mensch schon im Frieden richtig einschätzen kann, das planmäßige Ansetzen und das planmäßige Einsetzen ausreichender Streitkräfte ist und bleibt und nicht das planlose Vorstürmen unzureichender Kräfte, welche die Zahl der Opfer vermehren, ohne taktischen Nutzen zu stiften. Die Gefechtslehre soll sich aber nicht als eine Abhandlung über taktisches Märtyrerthum oder über den Heroismus des Mißerfolges darstellen, sondern sie soll das Bestreben haben, „toujours en vedette" zu sein — wie das schon Friedrich der Große verlangt hat —, d. h. sie soll die Augen offen halten, sie soll aus den kriegerischen Ereignissen einer nahen Vergangenheit praktische Lehren ziehen wollen für die Friedensausbildung der Gegenwart und die Kriegführung der Zukunft. Dazu bedarf sie aber als Unterlage einer offenen, freimüthigen, sachlichen Untersuchung kriegerischer Vorgänge. Niemand hat aber das Recht, diese Vorgänge, auch diejenigen des Krieges 1870/71, gleichsam als ein kriegsgeschichtliches Monopol zu betrachten, das nur nach einer bestimmten Richtung hin ausgebeutet werden darf. Unter diesem Gesichtspunkt wird der selbstthätige Leser speziell in dem hartnäckigen Kampfe um die Waldabschnitte nördlich und nordöstlich Poupry Manches finden, was zum taktischen Nachdenken auffordert. Das Durchführen von Waldgefechten war 1870/71 nicht die starke Seite unseres taktischen Könnens, soweit es sich hierbei um die sachgemäße Verwendung größerer Truppenmassen handelte. Daß die Führung eines Waldgefechtes eine recht schwierige Sache ist und bleibt, kann erst recht nicht davon entbinden, es im Frieden tüchtig zu üben. Was aber hierbei die Uebung zu Wege bringt, selbst im Durchschreiten Französischer Wälder mit dichtem Unterholz seitens ganzer Brigaden auf lange Strecken, dafür liegen unter Anderem Beweise aus der Manöverpraxis unseres XV. Armeekorps vor.

Zu der entschuldigenden Bemerkung des Majors Kunz über das nicht einheitliche Einsetzen der Deutschen Streitkräfte im letzten Akte des Gefechtes um die Waldstücke bei Poupry wäre zu bemerken, wie er erst den Beweis hätte erbringen müssen, daß es zeitlich und taktisch unmöglich war, diese Einheitlichkeit herzustellen. Solange aber dieser Beweis nicht erbracht ist, muß daran festgehalten werden, daß es zweckentsprechender gewesen wäre, die Entscheidung in einem gemeinsamen Vorgehen der verfügbaren Truppen zu suchen. Major Kunz stellt fest, daß es I./95, welches in das Gefecht eingreifen sollte, nicht gelang, das zurückgehende Gefecht von II./95 und Regiment 94 zum Stehen zu bringen, sondern „vor dem starken Andrange der siegreichen Franzosen eine kurze Strecke zurückweichen mußte, sich aber dann nördlich von Poupry behauptete". Dagegen führte der bald darauf angesetzte und energisch durchgeführte Angriff von I. und II./83 zum Ziel. Würde dieser Angriff der verfügbaren Truppen (I./95, I. und II./83) einheitlich erfolgt sein, so darf wohl ein noch größerer Erfolg angenommen werden unter Ausschluß des partiellen, aber durchaus unverschuldeten Mißerfolges von I./95, „denn die Franzosen wurden keineswegs aus allen von ihnen eroberten Waldstücken herausgeworfen, sondern gingen vielmehr freiwillig zurück, ohne gedrängt zu werden."

Der Französische Gegenangriff, der einen empfindlichen Rückschlag in dem Gange des Waldgefechts herbeigeführt hatte und dessen nachtheilige Folgen erst wieder durch das ebenso schneidige wie geschlossene Vorgehen von I. und II./83, dem sich 94 sowie I. und II./95 wirksam anschlossen, ausgeglichen wurden, erfolgte nicht nur geschlossen — es nahmen fünf Bataillone daran theil —, sondern er wirkte auch umfassend. Major Kunz hebt letzteren Umstand mit Recht besonders hervor, und nicht allein bei diesem Theilerfolg der Franzosen, sondern bei dem weitaus größeren Prozentsatz unserer im Kriege 1870/71 errungenen Erfolge, ebenso wie schon 1866, hat das Umfassen eine große, entscheidende Rolle gespielt. Diese Rolle hat es aber schon gespielt, seitdem Kriege geführt werden.

Wenn sich trotzdem vielfach ein gewisses Mißtrauen gegen die Umfassungstheorie — wenigstens auf taktischem Gebiete, während sie strategisch niemals zu

entbehren sein wird — seit dem letzten Jahrzehnt eingebürgert hat, so liegt die Ursache hiervon nicht an der Sache selbst, sondern an ihrer Uebertreibung einerseits und an ihrer mechanischen, gleichsam schematischen Anwendung andererseits. Auch hierbei dürfte der Bevorzugung des Detachementskrieges ein Theil der Schuld beizumessen sein, denn da giebt es immer „Flanken", die man umfassen oder bedrohen kann, während im Ernstfalle des Krieges, der in der Hauptsache gleichbedeutend sein wird mit der Bataille rangée, solche Flanken nur spärlich vorhanden sein können. Der Unterschied, welcher aber gerade nach dieser Richtung zwischen den Kämpfen vor Sedan und nach Sedan besteht — vor Sedan wird fast ausschließlich in der Bataille rangée gefochten, während nach Sedan die Krieg- wie die Gefechtsführung sich öfter den Formen des Detachementskrieges nähern —, muß lehrhaft um so mehr im Auge behalten werden, als es durchaus falsch sein würde, taktische Erscheinungen jener Kämpfe, die an den Detachementskrieg anklingen, zu verallgemeinern. Sie haben eben nur Beweiskraft gegenüber den total veränderten Verhältnissen nach Sedan, die in dieser Form schwerlich wiederkehren dürften. Dieser Gesichtspunkt muß dementsprechend auch bei der Beurtheilung der Schlacht von Loigny—Poupry festgehalten werden. Von besonderem gefechtsstatistischen Interesse erscheinen uns noch die Berechnungen, welche Major Kunz speziell an das Waldgefecht bei Poupry anknüpft. Hiernach betrug die Gesammtzahl der Deutschen Truppentheile, die hier mitfochten, etwa 4000 Mann gegenüber 7000 Franzosen. Die Durchschnittsverluste auf Deutscher Seite berechnen sich auf 11 pCt. der Ausrückestärke, diejenigen der Franzosen auf etwa 30 pCt., was billigerweise auch bei der Gesammtstärkeberechnung der Kämpfer berücksichtigt werden muß. Zieht man ferner in Betracht, daß unter den Angreifern sich nur 3000 Mann alter Kaiserlicher Truppen, aber 4000 Mann Mobilgarden befanden, so wird man, unter Berücksichtigung der theilweise ganz außerordentlich großen Verluste einzelner Französischer Truppentheile an Todten und Verwundeten, neben der ausgezeichneten Haltung und zähen Tapferkeit der Deutschen auch dem braven Verhalten der immer wieder zu neuen Angriffen übergehenden Franzosen die Anerkennung nicht versagen dürfen.

Der Gesammtverlust der Deutschen in der Schlacht von Loigny—Poupry wird berechnet auf 206 Offiziere, 3938 Mann gleich 10,363 pCt. der Streitbaren. Hiervon entfallen auf die Infanterie 12,714 pCt. der Gefechtsstärke, auf die Artillerie 5,867 pCt., auf die Kavallerie 1,569 pCt. Die Franzosen dagegen verloren rund 18 500 Mann, darunter 12 000 Todte und Verwundete, also im Ganzen mehr als in der Schlacht von St. Privat—Gravelotte.

Aus diesen Ziffern dürfte sich schon an sich die Bedeutung der Schlacht von Loigny—Poupry ergeben, welche in ihrer Gesammtwirkung auf die Kriegslage Major Kunz höher einschätzt als die Schlacht von Beaune-la-Rolande.

Es würde taktisch sehr verführerisch sein, auch auf die Verwendung der Kavallerie und Artillerie, namentlich Deutscherseits, während der Schlacht von Loigny—Poupry näher einzugehen, aber der Zweck dieser Zeilen bestand vornehmlich darin, auf dasjenige hinzuweisen, was sich in dieser Schlacht taktisch aus dem Infanteriekampfe lernen läßt.

Es sei aber noch die Bemerkung gestattet, daß sowohl die Führung als die Thätigkeit der 4. Kavalleriedivision (Prinz Albrecht) und der 3. Kavalleriebrigade (Generalmajor v. Colomb) unter recht schwierigen Verhältnissen, von Einzelleistungen aber die schneidige Reiterthat des Rittmeisters v. Marschall (11. Ulanen) bei Wegnahme einer Französischen Batterie zu dem Besten gehören, was kavalleristisch im Kriege 1870/71 geleistet worden ist. Sollte aber eine allzu anspruchsvolle Kritik angesichts der Thatsache, daß am 2. Dezember 1870 über 6000 Deutsche Reiter gegenüber einer minderwerthigen feindlichen Kavallerie und trotz eines erfochtenen Sieges nicht zu entscheidenden Attacken anreiten, ja nicht einmal eine Verfolgung durchsetzen konnten, zu einem abweichenden Urtheil gelangen, so wäre darauf zu erwidern, daß eben die Praxis des Krieges der Kavallerie heutzutage eine andere Stelle zuweist, als sie dieser Waffe seitens der Theorie öfters zugebilligt wird. Hier ist eben wieder einmal die brutale Macht der Verhältnisse im Ernstfalle stärker als die Theorie. Ebenso unzutreffend dürfte es aber auch sein, durch Friedensbilder verführt, der Kavallerie grundsätzlich den Erfolg abzusprechen, weil sie durch das Feuer der Infanterie als „vernichtet" erscheint. Im Frieden fehlt eben kein Mann der feuernden Infanterie, während im Ernstfalle die Bataillone nicht allein zusammengeschmolzen sind nach Zahl der Feuergewehre, sondern weil auch gegen das Ende des Kampfes, namentlich bei einem unglücklichen Kampfe, die Infanterie sich in einer ganz anderen moralischen und taktischen Verfassung befinden wird, als dies auf dem Manöverfelde in die Erscheinung treten kann. Es möchte im Uebrigen scheinen, als ob die Auffassung der durchaus sachgemäßen Verwendung der Deutschen Kavallerie am 2. Dezember in einem gewissen Widerspruch stände mit dem früher über die Verwendung der Deutschen Kavallerie am Tage von Villepion Gesagten, namentlich aber auch mit der Forderung einer rücksichtslosen Ausnutzung dieser Waffe im gegebenen Augenblick.

Rücksichtslosigkeit ist in der Truppenverwendung nur dann am Platze, wenn der gewagte Einsatz im Verhältniß steht mit dem möglichen Erfolge. Ein intelligenter und charaktervoller Führer wird auch hier die richtige Grenze finden. Es braucht unter Anderen nur an Seydlitz erinnert zu werden, der wiederholt selbst bestimmten Befehlen seines Königs gegenüber die Klugheit der Rücksichtslosigkeit überordnete, weil Letztere zu keinem Erfolge geführt haben würde.

Am 2. Dezember 1870 kam es für die Deutsche Reiterei des rechten Flügels in erster Linie darauf an, den Feind zu beschäftigen, zu beunruhigen, ihn um seine linke Flanke besorgt zu machen, weil hierin der beste Schutz für die eigene exponirte rechte

Flanke lag. Das brauchte gegebenenfalls ein direktes Eingreifen in den Kampf nicht auszuschließen, und es lag nicht an der 4. Kavalleriedivision, wenn die Französische Kavallerie sich dem wiederholt von Deutscher Seite gesuchten Zusammenstoße entzog. Aber diesen Zusammenstoß auch dann noch suchen, als Französische Infanterie und Artillerie ihrer Kavallerie sekundiren konnten, würde vielleicht heroisch, aber nicht zweckentsprechend gewesen sein. Dagegen ritt die 3. Kavalleriebrigade bei Poupry unter Verhältnissen an, welche leicht zu dem Untergange dieser Brigade führen konnten. Dieser Heroismus würde aber auch gleichzeitig zweckentsprechend gewesen sein, weil er durch die Gefechtslage bedingt war.

In den Schlußkapiteln der hier besprochenen Darstellung der Schlacht von Loigny—Poupry wird unter Anderem auch das Verhalten der Generale Aurelle de Paladines und Chanzy sowie das Oberkommando der Armeeabtheilung in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Schließlich konnte der Herr Verfasser es auch nicht vermeiden, den Umstand, daß die vom Oberkommando der II. Armee für den 2. Dezember 1870 zugesagte Unterstützung durch das IX. Armeekorps nicht erfolgt ist, rein sachlich zu erörtern. Alle diese Dinge streifen theilweise das operative Gebiet, theilweise liegen sie ganz auf demselben, und es wird hierdurch wiederum das schon früher Gesagte bestätigt, daß ein Auseinanderhalten von Taktik und Strategie nur selten der Wirklichkeit des Krieges entspricht und deshalb auch lehrhaft nur durchzuführen ist auf Kosten des inneren Zusammenhanges der Dinge. Major Kunz hat es bei Loigny—Poupry, ebenso wie in seinen früheren Schriften, verstanden, diese Klippe nach Möglichkeit zu vermeiden, denn als eine „Klippe" muß das operative Gebiet für eine kriegsgeschichtliche Darstellung bezeichnet werden, welche sich selbst grundsätzlich Beschränkung auf das taktische auferlegt. Es giebt eben keine „reine" Taktik, ebenso wenig wie es eine „reine" Strategie giebt. Diese Unterschiede in der Kriegslehre und der Kriegskunst sind verhältnißmäßig jungen Datums; Friedrich der Große hat sie noch nicht gekannt. Ich möchte es aber als einen ganz besonderen Gewinn ansehen, daß durch die zahlreichen verdienstvollen kriegsgeschichtlichen Arbeiten des Majors Kunz, welche meistens als „taktische" gedacht und unzweifelhaft in hervorragendem Maße dazu geeignet sind, Nutzen zu stiften, der indirekte Beweis erbracht wird, wie schwierig, ja geradezu unmöglich es ist, Taktik und Strategie auseinanderzuhalten im Rahmen kriegerischer Ereignisse.

Wer die Schlacht von Loigny—Poupry durcharbeitet und nicht nur liest — nach einem Ausspruche Moltkes soll aber Kriegsgeschichte keine Sofalektüre sein —, der wird in der besprochenen Abhandlung nicht nur Anregung für sich, sondern auch eine Menge Fragen beantwortet finden über den Verlauf der Kämpfe des 2. Dezember 1870, welche bisher kriegsgeschichtlich unberührt und deshalb auch unbeantwortet geblieben waren.

Der Krieg 1870/71 ist aber für uns Deutsche gleichbedeutend mit einer kriegerischen Leistung, wie sie ruhmvoller und erfolgreicher kein Heer aufzuweisen hat. Gerade deshalb haben wir aber auch gar keine Veranlassung, einer sachlichen Kritik — und sei sie noch so eingehend — jener kriegerischen Leistungen aus dem Wege zu gehen. Je „mehr Licht" nach dieser Richtung historisch wie kritisch zu Tage gefördert wird, desto berechtigter wird sich auch der Stolz auf unsere damalige Kriegstüchtigkeit erweisen. Um diese Kriegstüchtigkeit uns zu erhalten, müssen wir aber Alles daran setzen, „sie täglich neu zu erwerben". Hierzu wird die **praktische** Ausnutzung der kriegsgeschichtlichen Lehren von 1870/71 in erster Linie zu rechnen sein, und unter diesen nehmen diejenigen der Schlacht von Loigny—Poupry nicht die letzte Stelle ein.

Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Deutsche Kavallerie am 26. August die Fühlung mit dem Feinde wieder gewonnen hatte, wurde auf Grund der bis zum Abend eingegangenen Nachrichten angeordnet, daß am 27. die Maasarmee die Bewegung auf Damvillers fortsetzen und die Maasübergänge bei Dun und Stenay in Besitz nehmen solle. — Die beiden Bayerischen Korps erhielten den direkten Befehl, der Maasarmee auf Rixeville und Dombasle zu folgen.

Das Oberkommando der Dritten Armee wurde von den getroffenen Maßregeln benachrichtigt und zugleich angewiesen, mit den Preußischen Korps auf St. Menehould zu marschiren.

Im Laufe des 27. gelangte das große Hauptquartier zu dem Schluß, „daß der Gegner seinen Vormarsch theils über Buzancy, theils über Beaumont bewerkstellige, daß dieser aber allem Anscheine nach am 27. ins Stocken gekommen und jedenfalls die Maas noch nicht vom Feinde erreicht sei." Man konnte sonach hoffen, den Gegner noch auf dem **linken** Maasufer mit überlegenen Kräften zu erreichen. Die Bewegung auf Damvillers wurde aufgegeben und am 27. abends 7 Uhr ein Armeebefehl erlassen, welcher für die nächsten Tage den Vormarsch in der Hauptrichtung gegen Vouziers, Buzancy und Beaumont anordnete. Gleichzeitig wurden die 5. und 6. Kavalleriedivision bis auf Weiteres an die Befehle des Oberkommandos der III. Armee gewiesen. — Der Einschließungsarmee von Metz ging die Mittheilung zu, daß die Absendung zweier Armeekorps zu unterbleiben habe.

Infolge der Querzüge des Feindes am 27. glaubte man am 28. im großen Hauptquartier denselben im Abziehen nach Norden begriffen; um 9 Uhr abends gingen aber neuere Meldungen ein, welche mit Bestimmtheit schließen ließen, daß der Gegner seinen Vormarsch nach der Maas fortsetze. Es wurde daher am 28. abends 11 Uhr nachstehender Befehl erlassen:

„Das Erscheinen des Feindes bei Buzancy deutet auf dessen Absicht hin, Metz zu entsetzen. Es ist anzunehmen, daß hierzu ein oder zwei Korps die Straße über Buzancy nach Stenay einschlagen, während die übrigen Theile der Armee weiter nördlich über Beaumont marschiren. Um den **Gegner nicht zum** An-

griff herauszufordern, bevor auf Deutscher Seite hinreichende Streitkräfte vereinigt sind, wird es dem Ermessen des Kronprinzen von Sachsen anheimgestellt, seine drei Armeekorps vorerst in einer Vertheidigungsstellung, etwa zwischen Aincreville und Landres, frühzeitig zu versammeln. Die Beobachtung der Maaslinie von Dun bis Stenay liegt auch fernerhin der dort abgezweigten Brigade ob. — Die Bayerischen Korps brechen um 5 Uhr morgens auf, das I. Korps über Fléville nach Sommerance, wo es um 10 Uhr einzutreffen hat, das II. Korps über Binarville und Cornay nach St. Juvin; das V. Armeekorps marschirt über Montcheutin nach Grand Pré. Ueber die anderen Korps der Dritten Armee hat das Oberkommando derartig zu verfügen, daß sie nöthigenfalls am 30. zur Entscheidung herangezogen werden können. Die Fortsetzung der Offensive gegen die Straße Vouziers—Buzancy—Stenay bleibt vorbehalten, eine alsbaldige Besitznahme derselben durch die Maasarmee aber nicht ausgeschlossen, falls Letzterer nur schwächere Kräfte des Feindes gegenüberstehen sollten. — Seine Majestät der König werden sich um 9 Uhr vormittags zunächst nach Varennes begeben."

Nach diesem Befehl sollten also am 29. auf der 18 km langen Strecke Aincreville—Grand Pré in vorderer Linie $4^1/_2$ Korps, in zweiter 2 Korps zusammengezogen werden.

Der Oberbefehlshaber der Maasarmee gewann am Morgen des 29. die Ueberzeugung, daß man nicht mehr zu besorgen hätte, durch ein Vorrücken der Armee bis an die Straße Buzancy—Stenay vorzeitig in eine Schlacht verwickelt zu werden. Bald nach 8 Uhr morgens wurden die erforderlichen Befehle ertheilt und hierbei nochmals hervorgehoben, daß alle diese Bewegungen nur eine Aufklärung der Verhältnisse des Gegners bezweckten, während der eigentliche Angriff erst für den folgenden Tag in der Absicht der obersten Heeresleitung liege.

Bei dem Vormarsch kam es zwischen dem XII. Korps und dem Französischen 5. Korps bei Nouart zu einem Gefecht. Am Abend des 29. standen:

Maasarmee:

XII. Korps bei Nouart,
G. „ „ Buzancy,
IV. „ „ Bayonville;

Dritte Armee:

I. B. Korps bei Sommerance,
II. B. „ „ Cornay,
V. Korps u. Württemberg. Div. bei Grand Pré,
XI. „ bei Monthois,
VI. „ „ Vienne.

Die Nachrichten, welche im Laufe des 29. eingingen, machten es unzweifelhaft, daß sich die Armee von Châlons in nordöstlicher Richtung gegen die Maas vorbewegte; mit ihren Hauptkräften schien sie augenblicklich zwischen le Chesne und Beaumont, mit starken Arrieregarden aber noch weiter südlich zu stehen; es gingen nämlich die Meldungen über die Räumung von le Chesne und über den weiteren Rückzug derjenigen Französischen Truppen, mit welchen das G. und XII. Korps im Laufe des 29. in Berührung gekommen waren, bei dem großen Hauptquartier erst am 30. August ein. Dasselbe beschloß daher, mit beiden Armeen am 30. gegen die Linie Beaumont—le Chesne vorzugehen und den Gegner anzugreifen, bevor derselbe die Maas erreichte. Unter Mittheilung dieser Auffassungen und Absichten erging am 29. 11 Uhr abends an beide Oberkommandos ein Befehl mit folgenden näheren Bestimmungen für den 30. August:

Die Maasarmee wurde angewiesen, in dem Raume östlich der großen Straße von Buzancy gegen Beaumont vorzurücken und um 10 Uhr vormittags die Linie Fossé—Beauclair zu überschreiten.

Das G. Korps hatte bis 8 Uhr morgens jene Straße zu räumen und vorläufig in Reserve zu treten.

Die Dritte Armee sollte frühzeitig aufbrechen und bereit sein, mit zwei Korps den Angriff des Kronprinzen von Sachsen zu unterstützen. Hierzu wurde ihrem rechten Flügel die Richtung über Buzancy auf Beaumont, dem linken zunächst noch die auf le Chesne vorgeschrieben.

Die Schlacht bei Beaumont.

Mac Mahon wollte am 30. mit dem Rest seiner Armee — das 12. Korps stand schon auf dem rechten Ufer der Maas — diesen Fluß bei Remilly und Mouzon überschreiten. Das 1. Korps ging bei Remilly über und marschirte auf Douzy und auf Carignan. — Das 7. Korps, auf dem Vormarsch längere Zeit durch die Trains aufgehalten, konnte erst um 1 Uhr mittags den Marsch von Stonne nach la Besace fortsetzen. Hier vernahm der kommandirende General zwar den Kanonendonner von Beaumont her, glaubte aber dem Befehl gemäß den Marsch nach der Maas fortsetzen zu müssen und bog nunmehr über Raucourt auf Remilly aus. Inzwischen war jedoch die an der Tete des Korps marschirende Division Conseil Dumesnil noch in der Richtung auf Mouzon verblieben, westlich Beaumont auf das I. B. Korps gestoßen und in ein Gefecht mit demselben verwickelt worden.

Das 5. Korps sollte bei Mouzon die Maas überschreiten; mit Rücksicht darauf jedoch, daß dasselbe theilweise erst am Morgen des 30. ins Lager gekommen war, wurde der Weitermarsch bis Mittag verschoben. Die Lager befanden sich theils südlich, theils nördlich Beaumont.

Nach den von den beiden Deutschen Oberkommandos gegebenen Befehlen marschirten die Korps am 30., wie folgt, vor:

In vorderer Linie:

XII. Korps in zwei Kolonnen über Laneuville und über Beaufort auf Beaumont,
IV. „ in zwei Kolonnen über Nouart und über Fossé auf Beaumont,
I. B. „ über Sommauthe,
V. „ „ Briquenay auf Oches und Stonne,
Württemberg. Div. über Chatillon auf le Chesne,
XI. Korps über Vouziers auf le Chesne;

In zweiter Linie sollte:

G. Korps bis Nouart folgen,
II. „ bis südlich Sommauthe vorrücken,
VI. „ auf Vouziers marschiren.

Um vereinzelten Kämpfe gegen einen überlegenen und zum Widerstande bereiten Feind vorzubeugen, war für die Maasarmee bestimmt, daß jede der vier Kolonnen nach Erreichung des etwa 2 km südlich Beaumont gelegenen Waldsaumes das Eintreffen der Nebenkolonnen abwarten und vorläufig nur mit der Artillerie den Angriff einleiten solle.

Die Spitze der 8. Division gelangte, ohne vom Feinde bemerkt zu werden, über den Waldsaum hinaus bis auf etwa 700 m an das feindliche Lager heran. Diese günstige Gelegenheit zur Ueberraschung wollte man sich nicht entgehen lassen; um $12\frac{1}{2}$ mittags eröffneten die Batterien der Avantgarde das Feuer. Sehr bald darauf griff rechts der 8. die 7. Division und rechts dieser, soweit es der schmale Raum bis zur Maas gestattete, das XII. Korps in den Kampf ein. Gegen 2 Uhr war Beaumont in den Händen der 8. Division. Die bisherige Front des IV. Korps erstreckte sich von der großen Straße Stenay—Beaumont bis Maison blanche und betrug $2\frac{1}{2}$ km.

Das Französische 5. Korps war nach dem Verlust von Beaumont unter dem Schutze einer auf den Höhen nördlich des Ortes aufgestellten Arrieregarde auf Mouzon zurückgegangen. Das bereits auf dem rechten Maasufer stehende 12. Korps griff von dort aus, soweit dies angängig, besonders mit Artillerie, in den Kampf ein und ließ bei Mouzon auch Truppen zur direkten Verstärkung des 5. Korps auf das linke Maasufer zurückgehen.

Die weiteren Kämpfe der Maasarmee fanden zwischen der Maas und dem Yoncqbach statt; des schmalen Raumes wegen konnte neben dem IV. Korps nur die 45. Brigade des XII. Korps entwickelt werden. Die Frontausdehnung zwischen Villemontry und Pourron betrug nicht ganz 4 km. Das Französische 5. Korps wurde über die Maas zurückgeworfen.

Das über Sommauthe auf Beaumont vorrückende I. B. Korps ging zur Unterstützung des IV. Korps auf die etwa 2 km westlich Beaumont gelegene Thibaudine ferme vor. Hier stieß dasselbe auf die Division Conseil Dumesnil, welche, wie schon erwähnt, im Marsch auf Mouzon geblieben war, und warf dieselbe über la Besace auf Raucourt. Das I. B. Korps folgte und drängte auch die bei letzterem Orte stehende Division Dumont des 7. Korps zurück.

Von der Dritten Armee war das V. Korps infolge des Kanonendonners von Oches auf la Besace gerückt und stand somit hinter dem I. B. Korps. — Das XI. Korps hatte in Quatre Champs den Befehl des Oberkommandos zum Vorrücken auf la Berlière erhalten und war dann über diesen Ort bis Stonne vorgegangen. Die Württembergische Division war dem XI. Korps gefolgt.

Der Vormarsch zur Schlacht erfolgte also anfangs gegen die etwas über 20 km lange Strecke Beaumont—le Chesne, später nach Heranziehung des XI. Korps gegen die nur 10 km lange Linie Beaumont—la Berlière. In der Schlacht selbst nahm das IV. Korps beim Kampfe südlich Beaumont eine Front von $2\frac{1}{2}$ km, und später südwestlich Mouzon zusammen mit der 45. Brigade eine solche von nicht ganz 4 km ein.

Zur weiteren Durchführung des umfassenden Angriffs gegen die Armee von Châlons wurde zu Buzancy am 30. 11 Uhr abends folgender Befehl an beide Oberkommandos erlassen:

„Wenngleich bis zur Stunde eine Meldung darüber, an welchen Stellen die Gefechte der einzelnen Korps geendet haben, noch nicht eingegangen, so steht doch fest, daß der Feind überall gewichen oder geschlagen worden ist.

Die Vorwärtsbewegung ist daher auch morgen in aller Frühe fortzusetzen und der Feind überall, wo er sich diesseits der Maas stellt, energisch anzugreifen und auf den möglichst engen Raum zwischen diesem Fluß und der Belgischen Grenze zusammenzudrängen.

Der Armeeabtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen fällt speziell die Aufgabe zu, den feindlichen linken Flügel am Ausweichen in östlicher Richtung zu verhindern. Hierzu wird es sich empfehlen, daß möglichst zwei Korps auf dem rechten Maasufer vordringen und eine etwaige Aufstellung gegenüber Mouzon in Flanke und Rücken angreifen.

In gleicher Weise hat sich die Dritte Armee gegen Front und rechte Flanke des Feindes zu wenden. Möglichst starke Artilleriestellungen sind auf dem diesseitigen Ufer so zu nehmen, daß sie den Marsch und die Lagerung feindlicher Kolonnen in der Thalebene des rechten Ufers von Mouzon abwärts beunruhigen.

Sollte der Feind auf Belgisches Gebiet übertreten, ohne sogleich entwaffnet zu werden, so ist er ohne Weiteres dahin zu verfolgen.

Seine Majestät der König begeben sich um $8\frac{1}{2}$ Uhr morgens von hier nach Sommauthe. Die seitens der Armeekommandos erlassenen Dispositionen sind bis dahin hierher einzusenden.

(gez.) v. Moltke."

Mac Mahon hatte unter dem Eindruck der am 30. erlittenen Niederlage schon am Nachmittage dieses Tages den allgemeinen Rückzug auf Sedan beschlossen und angeordnet. Hier sollte den erschöpften Truppen Ruhe gewährt, Munition und Lebensmittel ergänzt werden. Demnächst wollte man den weiteren Rückzug auf Mézières nehmen, welches man noch ungehindert zu erreichen hoffte.

Infolge des Rückzuges der Franzosen fand am 31. kein größerer Zusammenstoß statt; nur bei der Eisenbahnbrücke von Bazeilles und im Dorfe kam es zu einem Gefecht von Abtheilungen des I. B. Korps mit dem Gegner; da der kommandirende General aber vereinzelte Kämpfe vermeiden wollte, wurde Bazeilles nachmittags wieder geräumt. — Das I. B. und das XI. Korps schlugen an diesem Tage oberhalb der Mündung der Givonne, bezw. unterhalb Donchery je zwei Brücken über die Maas.

Am Abend des 31. standen:

Von der Maasarmee:

G. Korps zwischen Chiers und Belgischer Grenze bei Escombres und Pouru St. Remy,
XII. " zwischen Chiers und Maas bei Douzy und Lombut,
IV. " bei Mouzon;

von der Dritten Armee:

I. B. Korps bei Remilly,
XI. " " Donchery,
Württemberg. Div. bei Flize,
II. B. Korps bei Raucourt,
V. " " Connage,
VI. " " Attigny—Semuy.

Die beiden Armeen standen somit bereit, dem Feinde, mochte er sich nach Westen oder Osten wenden, mit ausreichenden Kräften nachdrücklich entgegenzutreten.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zum Besuche der Militärschule von Saint-Cyr sind an Ausländern beim diesjährigen Aufnahmetermine ein Rumäne, ein Haitier, ein Perser und ein Enkel des Emir Abd-el-Kader, also wohl ein Türkischer Unterthan, zugelassen. Zu den im laufenden Jahre nach Beendigung des Lehrganges ausgeschiedenen Schülern gehörten ein Amerikaner, ein Perser und ein Sohn des Fürsten von Monaco. Der letztgenannte Schüler ist unter Beibehalt seiner Eigenschaft als Ausländer zum Unterlieutenant beim 2. Regiment der Afrikanischen Jäger ernannt worden. Alle diese jungen Leute waren in Frankreich erzogen, hatten das Zeugniß des Bachelier erworben und vor einer unter dem Vorsitze des Studiendirektors der Schule zu ihrer Prüfung berufenen Komission die Befähigung, dem Unterricht zu folgen, nachgewiesen.

— Als Dauerzeit für die in Tafelform aufzubewahrenden Bestände von Kaffee ist vom Kriegsministerium ein Zeitraum von drei Jahren festgesetzt worden; für Salz- und Zuckertafeln ist eine bestimmte Haltbarkeit nicht angenommen, die Auffrischung der Vorräthe geschieht nach Bedarf. (La France militaire Nr. 2857/1893.)

— Bei Mobilmachungen darf das Schuhwerk der aus dem Beurlaubtenstande einberufenen Mannschaften aller Waffengattungen, mit alleiniger Ausnahme der Kavalleristen, wenn es von dem vorgeschriebenen Muster nicht allzu sehr abweicht und seine Beschaffenheit derjenigen der Nr. 1 der Friedensbestände der Truppe gleichwerthig ist, nach einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung den Eigenthümern belassen und von ihnen in Gebrauch genommen werden, wogegen ihnen der Betrag von je 11,25 Frcs., den Tirailleurs und Zuaven aber nur von 7,80 Frcs. bezahlt wird. (La France militaire Nr. 2857/1893.)

— Zur Beleuchtung der Lazarethräume, welche gegenwärtig durch Rüböl geschieht, soll in Zukunft, falls die Höfe und Gänge Gas haben, solches nach Maßgabe der für die Einrichtung verfügbaren Geldmittel auch in den Krankensälen zur Einführung gelangen; wo aber elektrisches Licht zu Gebote steht, soll dieses verwendet werden. Der Gebrauch von Petroleum ist wegen der Feuergefährlichkeit dieses Brennmittels grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn es sich darum handelt, zwischen Petroleum oder Rüböl zu wählen, so ist stets Letzteres zu gebrauchen. (Le Progrès militaire Nr. 1350/1893.)

Nordamerika. Nachdem ein verbessertes Krag-Jörgensengewehr von 7,6 mm Kaliber für die Armee der Vereinigten Staaten erst vor Kurzem nach jahrelangen Versuchen angenommen worden ist (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 76/1893), hat der Marineminister sich jetzt auf Vorschlag einer Kommission für Einführung eines nur 6 mm-kalibrigen Gewehrs auf der Flotte entschieden, weil es größere Anfangsgeschwindigkeit, eine rasantere Flugbahn und auf allen wirksamen Entfernungen größere Durchschlagskraft hat als das Armeegewehr, und weil der Mann hundert Patronen mehr als jetzt bei sich tragen kann. Dasselbe soll sechs ganz flache Züge von etwa 28 Kaliber Drall haben, das Geschoß soll etwa 8,75 g wiegen, die Ladung etwa 2,1 g betragen, und man rechnet damit auf eine Anfangsgeschwindigkeit von 732 m bei weniger als 3520 kg Druck auf den Quadratcentimeter. Der Lauf soll aus Nickelstahl hergestellt werden; der Verschluß steht noch nicht fest, Erfindern werden Nickelstahlläufe und Munition zur Verfügung gestellt. Das bisherige Marinegewehr hat ein Kaliber von 11,4 mm und giebt mit schwarzem Pulver eine Anfangsgeschwindigkeit von nur 411 m; der Kernschuß reicht bloß bis 140 m, die wirksame Schußweite ist auf 1100 m beschränkt, und der Mann trägt nicht mehr als 55 Patronen. Von da bis zum 6 mm Kaliber, dem kleinsten bisher von irgend einem Staat angenommenen, mit fast der doppelten Anfangsgeschwindigkeit und etwa der dreifachen Kernschußweite und wirksamen Schußweite ist ein großer Sprung. Aber man hofft die dem kleinen Kaliber entgegenstehenden Hindernisse der schwierigeren Anfertigung, der größeren Anstrengung des Rohres und Verschlusses bei gesteigertem Drall und Anfangsgeschwindigkeit, des höheren Preises der Waffe und der Munition zu überwinden; denen der Verschiedenheit des Kalibers bei Armee und Marine und der vermutheten, aber noch nicht erfahrungsmäßig erwiesenen zu wenig kräftigen und schnellen Wirkung im Nahgefecht wird keine große Bedeutung beigemessen. Der Bedarf an Gewehren für die Marine wird auf nur etwa 5000 Stück veranschlagt. (Nach dem Army and Navy Journal.)

Rußland. Eine gewisse Zahl von Mannschaften der Flotte des Schwarzen Meeres wird nach einem neueren Befehle fortan alljährlich in der Spezialität als Geschützkommandanten, Torpeder und Torpedomaschinisten in einer besonderen Schule ausgebildet. Der Bestand der Schule tritt im Februar zusammen und macht auf besonderen Schiffen eine vorbereitende Sommerkampagne durch. Im September findet eine Prüfung statt, nach deren Ausfall erst die weiter auszubildenden Spezialisten ausgesucht werden. Diese kommen am 1. Oktober auf ein Schulschiff, welches bis zum 1. April im Reservedienst verbleibt, und auf dem die Betreffenden ihre theoretische Ausbildung erhalten. Die Ausbildung wird dann im Sommer fortgesetzt. Im Herbst findet das Schlußexamen statt, worauf die besten, inzwischen beförderten, Abiturienten zu der in Kronstadt bestehenden Schule für Marinespezialisten übergehen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 97.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 107. Berlin, Sonnabend den 9. Dezember. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 5. Dezember 1893.

v. Arnim, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dessen Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Alexander von Preußen Königlicher Hoheit um ein Jahr verlängert.

v. Willich, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., auf ein Jahr zur Botschaft in Rom kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 5. Dezember 1893.

v. Ihlenfeld, Oberst a. D., zuletzt von der Armee, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Garde-Feldart. Regts. zur Disp. gestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. November 1893.

v. Heydenaber, Hauptm. z. D., bisher Aufsichtsoffizier der militärischen Strafanstalten auf Oberhaus, unter Ernennung zum Vorstand dieser Anstalten und unter Verleihung des Charakters als Major, im Verhältniß à la suite des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh wieder angestellt.

Den 22. November 1893.

v. Stetten, Pr. Lt. à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, kommandirt zum Auswärtigen Amt, als Rittm. charakterisirt.

Rabung, Sek. Lt. a. D., mit einem Patent vom 5. März 1892 im 1. Pion. Bat. wiederangestellt.

Den 24. November 1893.

Arnold, Pr. Lt. à la suite des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Belassung im Verhältniß à la suite dieses Truppentheils, auf die Dauer von weiteren drei Monaten beurlaubt.

Den 28. November 1893.

Abelein, Major vom Eisenbahn-Bat., zur Fortifikation Ingolstadt,

Hueber, Hauptm. von der Fortifikation Ingolstadt, zur Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, unter Kommandirung zum Königl. Preuß. Ingen. Komitee, — versetzt.

Hartmann, Hauptm. von der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, bisher kommandirt zum Königl. Preuß. Ingen. Komitee, zum Kriegsministerium versetzt.

Hoeltz, Hauptm. und Adjutant von der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, im Eisenbahn-Bat. zum Komp. Chef,

Bechtel, Pr. Lt., bisher kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, zum Adjutanten bei dieser Insp., — ernannt.

Schlosser, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Bat., bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, unter Versetzung in den etatsmäß. Stand derselben, zur Dienstleistung kommandirt.

Böhm, Unteroff. des 4. Feldart. Regts. König, zum Port. Fähnr. in diesem Truppentheil befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. November 1893.

Schmitt, Major à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und Vorstand der militärischen Strafanstalten auf Oberhaus, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 26. November 1893.

Gerl, Hauptm. des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 22. November 1893.

Katzenmüller, Zahlmstr. vom I. Armeekorps, zum II. Armeekorps versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Bronold (I. München), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. Dezember d. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 2. Chev. Regt. Taxis ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Katzenmüller, Zahlmstr. beim 2. Fußart. Regt., eingetheilt.

Hessen.

Darmstadt, den 2. Dezember 1893.

Prinz Franz Joseph von Battenberg Durchlaucht, Sek. Lt. à la suite der Inf., zum Hauptm. à la suite der Inf. ernannt.

Kaiserliche Marine.

Neues Palais, den 4. Dezember 1893.

Lazarowicz, Kapitänlt. à la suite des See-Offizierkorps, mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Kav. z. D. Grafen v. Alten, bisher Gouverneur von Ulm, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Obersten v. Schilgen, à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Normann zu Freiburg i. Schl. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Hauptmann v. Sydow, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Reinhardt beim medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Rittmeister v. Stetten, à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, kommandirt zum Auswärtigen Amt, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens (Kriegsdekoration),

dem Leibgarde-Hartschier Zorl die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischer Ordensauszeichnungen ertheilt:

für das Großkreuz des St. Stephans-Ordens:

dem General der Inf. Prinzen Arnulf von Bayern Königlicher Hoheit, kommandirendem General I. Armeekorps;

für das Großkreuz des Leopold-Ordens:

dem General der Inf. Grafen v. Verri della Bosia, gen. v. Külberg auf Gansheim und Berg, Gen. Kapitän der Leibgarde der Hartschiere;

für den Orden der Eisernen Krone erster Klasse:

dem Generallieutenant Ritter v. Hoffmann, Chef des Generalstabes der Armee,

dem Generallieutenant Frhrn. v. Steinling zu Boden u. Stainling, Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München,

dem Generallieutenant Ritter v. Berg, Kommandeur der 1. Div.,

dem Generalmajor und Generaladjut. Grafen v. Lerchenfeld-Prennberg;

für den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten Frhrn. v. Riedheim, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,

dem Major und Flügeladjutanten Ritter v. Wiedenmann;

für den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann Reisner Frhrn. v. Lichtenstern, Komp. Chef im Inf. Leib-Regt.,

den Hauptleuten Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld und Widemann, Komp. Chefs im 1. Inf. Regt. König,

dem Hauptmann Mayrhofer, Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

dem Hauptmann Berthold, Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

dem Rittmeister Reschreiter, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Ordonnanzoffizier Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten,

dem Rittmeister Frommel, Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

dem Rittmeister Manz, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, kommandirt zur Dienstleistung dortselbst;

für das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens:

dem Generalmajor Grafen v. Thürheim, Präsidenten des Generalauditoriats,

den Generalmajors Generaladjut. Frhrn. v. Zoller, Flügeladjutanten Frhrn. v. Branca, v. Bomhard, Sektionschef bei der Insp. der Fußart.;

für das Komthurkreuz mit dem Stern des Franz Joseph-Ordens:

dem Obersten Grafen v. Bothmer, Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

für den Stern zum Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens:

dem Rittmeister Frhrn. v. Perfall, à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Bayern;

für das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens:

dem Major v. Le Suire, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps,

dem Major und Abtheil. Kommandeur Frhrn. v. Redwitz des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter;

für das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant Ritter v. Pfistermeister des Inf. Leib-Regts.,

den Premierlieutenants Weiß, Frhrn. v. Guttenberg des 1. Inf. Regts. König,

dem Premierlieutenant Stefenelli v. Prenterhof u. Hohenmaur des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

den Premierlieutenants Frhrn. v. Gumppenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg, Frhrn. v. Jeetze, Frhrn. v. Steinling zu Boden u. Stainling des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

den Sekondlieutenants v. Ballade, Frhrn. v. Berchem und Frhrn. v. Hacke des Inf. Leib-Regts.,

dem Sekondlieutenant Baur des 2. Inf. Regts. Kronprinz:

für das goldene Verdienstkreuz:

den Leibgarde-Hartschieren Bodensteiner, Weber, Herrle, Sewi, Kayling, Hager, Schock, Schley, Forster, Beyersdörfer, Grenzner, Zorl, Fuchs II., Debus, Heinl, Pfister, Weiß und Hesch,

dem Militär-Musikdirigenten Högg,

dem Vizefeldwebel Wittlinger,

dem Unteroffizier Zimmermann, — sämmtlich vom Inf. Leib-Regt.,

dem Feldwebel Wolf,

dem Sergeanten Götz, — Beide vom 1. Inf. Regt. König,

dem Stabshoboisten Peuppus,

dem Feldwebel Stretz,

dem Sergeanten Kordick, — sämmtlich vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,

dem Wachtmeister Probst des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

für das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:
dem Sergeanten Nonnenmacher des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

für das silberne Verdienstkreuz:
dem Gemeinen Deigl des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches in 674 Blättern und im Maßstabe 1:100 000.

Bearbeitet von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, den Topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamt.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 12. Oktober d. Js. wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

Nr. 67. Stolp und 324. Kosten

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die vom Topographischen Büreau des Königlich Bayerischen Generalstabes bearbeiteten Sektionen:

Nr. 583. Hirschbach, 598. Deggendorf, 609. Neuburg, 610. Pfaffenhofen, 611. Landshut und 612. Ulm

erschienen und durch die Literarisch-Artistische Anstalt (Th. Riedel) in München zu beziehen sind.

Endlich wird bemerkt, daß vom Königlich Württembergischen statistischen Landesamt die Blätter:

Nr. 619. Reutlingen, 632. Villingen und 635. Laupheim

fertig gestellt sind und durch die bedeutenderen Buchhandlungen in Stuttgart vertrieben werden.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M. 50 Pf.

Berlin, den 6. Dezember 1893.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet
Mittwoch, den 13. Dezember 1893,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,
statt.

Vortrag: „Bericht über eine Reise zur Columbischen Weltausstellung in Chicago“, gehalten von Major v. Ammon, Kommandeur des Schlesischen Pionierbataillons Nr. 6.

Praktische Anordnung des Kriegsspiels.

Man braucht heute nicht mehr über den Nutzen des Kriegsspiels zu schreiben, noch über die Stellung der Aufgaben, taktische Leitung und dergl. Immer zahlreicher werden die Herren, welche befähigt sind, das Spiel in die Hand zu nehmen, und wohl in allen Truppentheilen wird gespielt. Dennoch ist der Erfolg sehr verschieden, denn nicht überall wissen die Herren die äußeren Anordnungen so zu treffen, daß Reibungen vermieden werden, daß die Spannung und Liebe zur Sache erhalten bleibt.

Wenn z. B. der Leitende an zwei Herren (die Führer) Aufgaben schickt, dabei aber alle anderen Theilnehmer gänzlich unorientirt zum Spiel kommen läßt, so wird die Zumuthung gestellt, daß Offiziere nicht nur nach einmaligem Vorlesen durch den Führer eine vom Leitenden sorgfältig erwogene, nur mit der Karte verständliche Kriegslage erfassen, sondern auch, ehe sie sich besinnen können, ehe sie fähig waren, eine Ansicht über die Lösung der Aufgabe sich zu bilden, schon den Detachementsbefehl des Führers vernehmen und auffassen müssen, um dann vermuthlich nachher inne zu werden, daß sie Alles nur halb verstanden haben. — Mit unklarer Vorstellung von Gefechtslage, Auftrag und Befehl treten sie in ihre Stellung als Unterführer ein.

Daß sie dann Fehler machen, ist dabei fast gleichgültig, aber daß sie nicht in der Lage waren, eine eigene Ansicht sich zu bilden, einen eigenen Entschluß zu fassen und einen Befehl abzufassen, das ist der Uebelstand. — Wer nicht die Aufgabe des Detachementsführers zu Hause auf Grund der Karte verarbeitet und ganz allein nieder geschrieben hat, genießt weder die Freude, die richtige Lösung „getroffen“ zu haben, noch auch kann ihm durch den Gang des Spiels oder die Besprechung nachgewiesen

werden, daß er falsch gehandelt hat, denn er hat ja gar nicht selbst gehandelt, hat nicht einmal die Zeit gehabt, eine Ansicht sich zu bilden, und kann dies ohne Voreingenommenheit nicht einmal nachholen.

Alle Leitfäden für das Kriegsspiel, alle Erörterungen über dasselbe heben aber hervor, daß gerade in der Anforderung, einen selbständigen Entschluß zu fassen und niederzuschreiben, der Hauptnutzen des Kriegsspiels liegt. Warum soll derselbe denn nur den zwei Führern, warum nicht allen Offizieren zu Theil werden?

Vorbedingung für ein lehrreiches, alle Personen in Anspruch nehmendes Spiel ist also Herstellung der Aufgaben im Umdruck, Zusendung eines Exemplars an jeden Theilnehmer, Einforderung der Lösung von jedem. Selbstredend muß jeder Offizier im Besitz derjenigen Generalstabskarte sein, welche den Gefechtsschauplatz enthält. Nur auf Grund von Karten in 1 : 100 000 darf gearbeitet werden, denn solche haben wir auch im Kriege. Der Kriegsspielplan entspricht dagegen dem Gelände selbst, er darf bei der ersten Lösung also höchstens demjenigen zu Gesicht kommen, welcher im Ernstfall Gelegenheit und Zeit zur Erkundung hat, also zuweilen dem Vertheidiger, niemals dem Angreifer.

Als großer Fortschritt ist daher die Herausgabe derjenigen Kriegsspielpläne (Schweidnitz ꝛc.) anzusehen, welche wirkliches Gelände darstellen und von denen zugleich gute neuere Sektionen der Karte 1 : 100 000 käuflich sind.

Jeder Truppentheil hat auch heutigen Tags eine Presse, und der Leitende muß selbst die beiden Aufgaben auf je ½ Bogen (einseitig!) in Umdrucktusche schreiben, damit keine Abschreibearbeit entsteht.

Dann kann er jedem Offizier die Aufgabe schicken und jeden in den Glauben oder in die Lage versetzen, als ob er der Führer sein soll. Der Führer darf also nicht im Voraus bestimmt und gar im Befehl genannt sein. Das hat mehrere Vorzüge zur Folge: einmal wird jeder Theilnehmer gezwungen, gründlich sich vorzubereiten, und ferner ist der Leitende nicht in der unangenehmen Lage, einen Offizier führen lassen zu müssen, welcher sich „verhauen“ hat, welcher durch seine Entschlüsse vielleicht gar einen interessanten Verlauf des Spiels ganz in Frage stellt. Vielmehr kann der Leitende passende Lösungen aussuchen, und erst abends, wenn die Herren versammelt sind, heißt es: „Hauptmann N. wird ersucht, die Führung zu übernehmen und seinen Detachementsbefehl vorzulesen.“

Der Umdruck (selbstredend für jede Partei gesondert) enthält außer Kriegslage und Auftrag noch äußere Anordnungen und zwar: Wer zur Partei gehört: wer den Plan aufbaut und die nöthigen Steine in Bereitschaft hält; wann die Herren sich versammeln; bis wann die Lösungen einzusenden sind, und endlich den Vermerk: „Um Geheimhaltung wird ersucht.“

Zur Lösung müssen die Offiziere nicht allzu viel Zeit erhalten, damit nicht die Aufgaben beider Parteien im Voraus besprochen werden. Sollte aber einmal eine Indiskretion vorkommen, sollte ein Theilnehmer schon über die Aufgabe der Gegenpartei etwas gehört haben, so ist damit doch verhältnißmäßig wenig geschadet, denn er kennt ja den Entschluß nicht.

Ein weiterer Vortheil des Umdruckens ist, daß das ermüdende Vorlesen von General- und Spezialideen ꝛc. fortfällt, also Zeit erspart wird. Nur der Befehl des bei Beginn des Spiels bestimmten Detachementsführers wird vorgelesen und wird nunmehr von allen Herren leicht verstanden werden, ja vermuthlich wird sich innerhalb der Partei eine anregende Unterhaltung über Abweichungen dieser Lösung von der eigenen entwickeln.

Wenn der Führer im Voraus bestimmt ist, wie es meistens geschieht, und wie es ohne das Umdruckverfahren nicht anders möglich ist, so muß er auch dann, wenn er eine falsche unzweckmäßige Lösung hat, dieselbe vorlesen und durchführen, und das muß einem älteren Offizier erspart werden, sonst entsteht Widerwille gegen das Kriegsspiel und Furcht vor der Kritik. Maßvolle Behandlung der Schwächen aller Theilnehmer ist Bedingung für Lust und Liebe zur Sache.

Als Mittel, Letztere zu fördern, hört man wohl zuweilen die Bemerkung, man müsse das kriegsschulmäßige Schreibwesen vom Kriegsspiel fernhalten. Wenn damit gewollt ist, daß das Niederschreiben von Befehlen aufhört, so ist die Ansicht verderblich! Man soll zwar den Gang des Spiels nicht aufhalten, indem man während desselben viel Befehle schreiben und von zahlreichen Herren vorlesen läßt, um die Fehler nachzuweisen, denn das verletzt; aber der zu Hause ausgearbeitete Detachementsbefehl muß jedem Theilnehmer, mit Randbemerkungen versehen, bei Beginn des Spiels ausgehändigt werden, sonst ist das Spiel eben wirkungslos. — Man kann bei der Schlußbesprechung die abweichenden Lösungen und falschen Entschlüsse ohne Namensnennung streifen, aber es darf keine „Manöverkritik“ entstehen.

Wenn hier verlangt ist, daß jeder Offizier, also auch der jüngste, die Aufgabe schriftlich löst, also einen Detachementsbefehl abfassen soll, so scheint das zu viel gefordert, namentlich wenn Divisionen auftreten. — Hierin liegt also der weitere Fingerzeig für eine gute Anordnung des Spiels: „Trennung der jüngeren von den älteren Offizieren.“ — Schon der Zahl wegen ist dieselbe meistens gerathen. Wenn wir die Betheiligung der Offiziere eines Infanterieregiments annehmen, so ist doch nicht möglich, daß alle mit Nutzen an einem Spiel theilnehmen. Die Grenze liegt in der Lesbarkeit des Plans, und mehr als acht Offiziere auf jeder Seite finden nicht gut Platz am Tisch. An den Kriegsspielabenden des Regiments müssen also zwei Spiele gleichzeitig im Gange sein, davon eins für die jüngeren Offiziere, geleitet von einem Hauptmann mit Aufgaben etwa im Rahmen unserer Brigadeübungen und von nicht zu schwieriger Fassung. Der junge Offizier ist auf den Kriegsschulen bereits für derartige Aufgaben gut vorbereitet und wird ihnen großes Interesse entgegenbringen, wenn er erst die Scheu vor der Sache überwunden und sich überzeugt hat, daß man ihm mit Wohlwollen hilft, aber nicht ihn scharf kritisirt.

Die älteren Offiziere werden unter Leitung eines Stabsoffiziers für sich spielen, werden Divisionen gegeneinander fechten lassen, um nicht durch Besprechung von

Feldwachen und Posten, Entwickelung von Schützenzügen der einzelnen Kompagnien, Feuerleitung des Zuges, Marschtiefenberechnung rc. aufgehalten zu werden. Der Leitende darf vielmehr über dergleichen leicht hinweggehen und gewinnt Zeit, die größeren Verhältnisse des Krieges darzustellen, auch das Leben hinter der Front, die Verpflegung, den ärztlichen Dienst rc. in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Der Apparat zu solchem Doppelspiel dürfte überall vorhanden sein. Jedes Regiment hat entweder zwei verschiedene Pläne oder kann den vorhandenen theilen. Die Apparate enthalten an Steinen, Maßstäben rc. für zwei Spiele durchaus genug.

Wenn durch die vorgeschlagenen Maßregeln Zeit erspart wird, so ist es auch möglich, die meisten Spiele an einem Abend zu beenden. Das vielfach übliche Wiederaufbauen nach 14 Tagen, ohne daß neue Aufgaben gestellt werden, ist wenig zweckmäßig, denn nur der Leitende und die Führer werden nach so langer Zeit noch die Lage genau wissen. Von der übrigen Gesellschaft, namentlich wenn sie die Kriegslage und Aufgabe nur einmal hat vorlesen hören, darf man dies nicht erwarten. — Abschluß an einem Abend ist also sehr wünschenswerth. Ist man aber nicht fertig geworden, ist die Fortsetzung einmal nöthig, so muß man sich auch die Mühe geben, von Neuem drucken zu lassen, d. h. durch wenig Worte oder besser noch durch Skizze die Lage des Detachements zu gewisser Stunde festlegen und einen neuen Entschluß oder Befehl verlangen. — Das wird schon deshalb sehr lehrreich sein, weil bei den ersten Entschlüssen der Parteien meist Marschbefehle, aber keine Aufmarsch- oder Gefechtsbefehle zu geben sind. Der Leitende wird sich zweifellos auch bisher nicht darauf beschränkt haben, solche Befehle mündlich zu verlangen, sondern sie auf der Meldekarte haben ausfertigen lassen, aber doch meist nur von einem Herrn, nämlich vom Führer. Besser ist doch, wenn alle Theilnehmer zu diesen Befehlen herangezogen werden, und wenn er selbst sich in die Lage bringt, die überaus wichtige Form der Abfassung zu Hause in aller Ruhe lesen zu können, als wenn er nur flüchtig während des Spiels den einen Befehl liest oder vorliest. — Meistens kommt diese Seite der Befehlsertheilung, der Gefechtsbefehl, bei allen unseren Uebungen (außer etwa bei den Generalstabsreisen) zu kurz.

Der Leitende muß also, um es zusammenzufassen, dafür sorgen, daß möglichst viele der vom Detachementsführer zu fassenden Entschlüsse und abzufassenden Befehle nicht bloß von ihm, sondern von allen Theilnehmern selbständig niedergeschrieben werden, damit alle Herren gleichmäßig Nutzen von der aufgewendeten Mühe und Zeit haben.

Die eigentliche Leitung des Spiels soll hier nur kurz berührt werden, denn über sie sind vortreffliche Schriften erschienen (v. Verdy, Meckel u. A.). Es bedarf nicht mehr des Hinweises darauf, daß die „knöcherne" Entscheidung durch Würfel unzweckmäßig ist, daß die Berechnung von Verlustprozenten viel Zeit kostet und höchst zweifelhafte Ergebnisse liefert, daß man je nach dem Stande des Anmarsches, Aufmarsches oder Gefechts die Züge nicht schematisch gleich lang, sondern zu 20, 10, 5 oder 2 Minuten wählen muß, und daß die freie Entscheidung des Leitenden dem Gefechtsbild Leben und Wahrheit einhauchen soll. — Er muß möglichst auch im Stande sein, seine Entscheidungen aus der Felddienstordnung und aus den Reglements der drei Waffen zu belegen, muß also in den taktischen Vorschriften bewandert sein.

Andererseits ist aber das Kriegsspiel auch keine schwarze Kunst. So gut wie jeder ältere Offizier im Stande sein muß, eine Gefechtsübung im Gelände anzulegen, zu leiten und zu besprechen, so muß er auch eine einfache Kriegsspielaufgabe abfassen und durchführen können, und wer erst die Scheu vor dem Anfang überwunden hat, wird bald durch Uebung — nöthigenfalls durch heimliches Spiel mit sich selbst allein — dahin kommen, das Richtige zu treffen.

In Bezug auf die Wahl der Apparate sei hervorgehoben, daß darauf sehr wenig ankommt. Je einfacher die Zeichen, je leichter sie verständlich sind, ohne das Gedächtniß in Anspruch zu nehmen, desto besser. Aeltere Apparate stellen in dieser Beziehung zu hohe Anforderungen an den Beschauer. Die weiß und blau karrirten und mehrfach punktirten Zeichen sind kein redendes Bild. — Wenn dagegen eine marschirende Kompagnie durch einen marschirenden Zinnsoldaten, eine schießende durch einen liegenden Schützen, eine Batterie durch ein kleines Geschütz dargestellt sind, wie dies neuerdings geschehen ist, so weiß jedes Kind, was das bedeutet. Wenn die Platten, auf welchen diese Zeichen befestigt sind, zugleich die normalen Gefechtsbreiten bezw. Tiefen angeben, so ist allen Anforderungen genügt, und solche Apparate sind allen anderen an Deutlichkeit überlegen; darum aber sind die älteren Zeichen keineswegs zu verwerfen.

Nur mit älteren Plänen beginne man nicht das Spiel! Die ohne Schichtlinien mit höchst zweifelhaften Bergstrichen ausgeführten Pläne von Leipzig, Metz u. a. m. sind, wenn alle Spieler geübt sind, für ältere Offiziere allenfalls verwendbar, weil es bei solchen auf Einzelheiten nicht ankommt, für jüngere Offiziere ganz zu verwerfen, denn bei ihnen soll die Uebung auf dem Plan der Uebung im Gelände so ähnlich wie möglich sein, folglich muß auch der Plan dem Gelände möglichst ähnlich sein, und das sind nur die auf neueren Meßtischaufnahmen beruhenden, von der geographischen Abtheilung des Generalstabes herausgegebenen Pläne (Schweidnitz u. a. m.).

Einige Bemerkungen zum Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

1. Es ist wohl nur zufällig, daß der vorzügliche Satz, der in den Reglements der beiden anderen Waffen steht: „Das Sprechen ist auch während des Rührens untersagt", nur in den Bestimmungen für das Exerziren zu Fuß Aufnahme gefunden hat. Diese Bestimmung dürfte

aber für das Exerziren zu Pferde erst recht zweckmäßig sein. Denn wenn im Manöver Attacken locker werden, so ist meist nicht der Grund dafür der, daß die Leute sich nicht geschlossen über das Gelände zu bewegen verstehen, sondern es trägt die Schuld hieran eine große Aufregung, die in der Truppe herrscht, und diese Aufregung wird durch das unnöthige Sprechen vor und dadurch auch manchmal während der Attacke erzeugt.

Die Friedensgewöhnung, in aufregenden Momenten nicht zu sprechen, ist für den Kriegsfall gewiß von Vortheil.

2. Damit im Augenblick des Aufmarsches oder des Abbrechens die Person, welche die Richtung festhalten soll, nicht wechsele, ist der Aufmarsch nach beiden Seiten auch bei der Eskadron und folgerichtig das Abbrechen aus der Mitte eingeführt worden, jedoch ist nicht fest bestimmt, welches der Richtungszug sein soll, denn es ist dem Eskadronchef unbenommen, einen anderen Zug als den dritten vom rechten Flügel zum Richtungszug zu machen. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß diese Erlaubniß manche Annehmlichkeit hat, so ist sie doch jenem Prinzip, das für den Aufmarsch nach beiden Seiten maßgebend gewesen ist, entgegenlaufend. Der Schwierigkeit, daß ein nicht genügend ausgebildeter Zugführer vor einem Zuge reiten kann, kann nicht durch eine reglementarische Vorschrift begegnet werden. Die Bestimmung, daß die Fähnriche der Kavallerie ein volles Jahr praktischen Dienst thun müßten, bevor sie die Kriegsschule besuchen, würde hierin eine Abhülfe bringen. Diese Bestimmung würde an Härte dadurch verlieren, wenn den Kavallerieoffizieren bei ihrer Patentirung das verlorene halbe Jahr angerechnet würde. Bei den Reserve-Vizewachtmeistern würden gesteigerte Anforderungen an ihre Reitfertigkeit nur die vortheilhafte Wirkung haben, daß sie auch während ihres Beurlaubtenverhältnisses die Gelegenheit aufsuchten, sich im Reiten zu üben. Soll der Eskadronchef jedoch die Vergünstigung behalten, einen Zugführer davon ausschließen zu können, Zugführer des Richtungszuges zu sein, so müßte man zu der früheren reglementarischen Bestimmung zurückkehren, daß der dritte Zug der Grundaufstellung in Linie immer Richtungszug ist. Jedoch scheint ein Beibehalt des Aufmarsches nach beiden Seiten und ein Abbrechen aus der Mitte der Eskadron dann nicht angängig, weil der dritte Zug sich nach verschiedenen Abbrechen und Aufmärschen oft auf einem Flügel der Eskadron befinden kann. In größeren Verbänden würden sich daraus verschiedene Zwischenräume beim Abbrechen in Eskadronskolonnen ergeben. Ein zweiter kleiner Uebelstand, wenn der Richtungszug in allen Eskadrons nicht derselbe Zug ist, ist der, daß bei einem vorkommenden Fehler erst festgestellt werden muß, nach welchem Zug in dieser Eskadron die Richtung war. Die Exerzirdisziplin wird aber durch ein rasches Erkennen und gerechtes Bezeichnen des vorkommenden Fehlers wesentlich unterstützt.

Wenn der Aufmarsch nach beiden Seiten in der Eskadron endgültig eingeführt wird, so empfiehlt es sich auch, den dritten Zug vom rechten Flügel ausnahmslos zum Richtungszug zu machen.

3. Die in Nr. 211 gegebene Bestimmung, daß beim Springen in Linie die Ankündigung: „Zweites Glied (10) Pferdelängen Abstand nehmen“, gegeben werden soll, ist zur Einübung gewiß sehr zweckmäßig, jedoch ist sie wohl nur auf die Einübung dieses Springens zu beschränken, denn wenn in größeren Verbänden jede Eskadron ein Auseinanderziehen der Glieder bei jedem Graben auf Kommando vornehmen will, so wird eine unendliche Verlängerung der Kolonne, z. B. in nach der Flanke abgeschwenkten Eskadrons- oder Regimentskolonnen, die unausbleibliche Folge sein.

Es wäre daher die Einschaltung: „Zur Einübung“ bei dieser Stelle erwünscht.

4. Was das Sammeln anbetrifft, so scheint die Beibehaltung des Sammelns vorwärts und rückwärts auf besonderes Signal bedenklich. Ein Signal zum Sammeln wäre wohl genügend. Muß man sich rückwärts sammeln, so scheint ein Signal dazu unnöthig. Der Führer reitet am besten dahin, wo er die Truppe sammeln will, und ruft sie auf das Signal „Sammeln“ zu sich.

Es ist höchst zweifelhaft, daß das gerade Zurückgehen, wie es auf das Signal „Appell“ geschieht, in so kritischen Fällen, die die Abgabe dieses Signals rechtfertigen, geeignet ist. Für alle möglichen Fälle kann man so wie so kein Kommando oder Signal bestimmen, darum dürfte ein Signal zum Sammeln genügen, wenn die Truppe im Frieden gewöhnt ist, dies Signal so aufzufassen, daß es ein möglichst schnelles Schaaren um den Führer, also z. B. „zum Führer“ bedeutet. Geschieht ein geschlossenes Zurückgehen nach der Sammlungsstelle statt in aufgelöster Ordnung, so ist noch nicht erwiesen, daß dies verlustreicher sein sollte als ein aufgelöstes Zurückgehen, wie es nach dem bisherigen Signal „Appell“ geschehen soll. Daß eine Truppe im wirksamsten Feuer aus Mißverständniß Halt machen wird, um sich auf der Stelle zu sammeln, wenn der Führer ein Sammeln rückwärts beabsichtigt, ist nicht anzunehmen.

Gegen die Nothwendigkeit eines Signals zum Sammeln rückwärts spricht die Erfahrung der Reiterführer aus der Zeit Friedrichs des Großen. Wenn sich ein solches Signal als erforderlich erwiesen hätte, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es im damals gegebenen Reglement Aufnahme gefunden hätte. Daß die Personen, die bei Abfassung des damaligen Reglements thätig waren, sich nicht der kritischen Momente, wo ein Sammeln rückwärts geboten war, entsonnen hätten und deswegen die Einführung eines solchen Signals unterblieben wäre, ist nicht anzunehmen. Die heutige verbesserte Feuerwirkung der anderen Waffen scheint ein Sammeln rückwärts nicht öfter als früher zu bedingen, wenigstens steht mit Recht im Reglement für die Infanterie, daß ein Zurücklaufen im wirksamen feindlichen Feuer zur Vernichtung führt.

5. Bei Besprechung der Attacke auf Infanterie, Nr. 351, ist vielleicht ein Hinweis zweckmäßig, daß die Eskadrons der zweiten und dritten Staffel, wenn es der Raum erlaubt, zu vermeiden haben, sich oder der ersten Staffel auf Vordermann zu folgen. Denn die

Französischen Attacken bei Sedan haben bewiesen, daß es für die folgenden Eskadrons schwierig ist, den Vorhergehenden in einem Gelände, das mit gestürzten Pferden bedeckt ist, auf Vordermann zu folgen.

6. Bei Besprechung der Attacke auf Artillerie, Nr. 352, wäre eine Bemerkung erwünscht, daß von den in die Batterie eingedrungenen Abtheilungen gleich Theile zu bestimmen sind, die sich sofort sammeln, um sich einer Wiedernahme der Batterie widersetzen zu können. Denn die Kriegsgeschichte zeigt mehrfach Fälle, wo die Reiterei in die Batterien drang, aber gleich darauf wieder aus denselben verjagt wurde.

Schließlich sei noch der Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die Fühlung in Linie der Eskadron nach der Mittelrotte des Richtungszuges beibehalten ist.

Es hat dies gewiß einen großen Vortheil für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung in der Truppe. Denn eine gut ausgebildete Eskadron muß bei eintretenden Lücken, sei es durch Stürzen oder sei es durch andere Verluste, immer das Bestreben haben, sich nach der Mitte zusammen zu schließen.

Ferner kann ein Drängen im Gliede nur vermieden werden, wenn der Mann weiß, nach welcher Seite er Fühlung halten und nach welcher Seite er Platz geben soll.

Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71.
(Schluß.)

Die Schlacht bei Sedan.

Die Französische Armee hatte am Morgen des 1. September folgende Stellungen eingenommen; es standen:

Front gegen Osten:

12. Korps von Bazeilles bis Daigny ausschließlich,
1. " von einschließlich Daigny bis einschließlich Givonne;

Front gegen Norden:

7. Korps zwischen der Nordspitze des Bois de la Garenne und Floing,
5. " als allgemeine Reserve hinter dem 7.

Die Deutsche oberste Heeresleitung gab für den 1. September besondere Vorschriften nicht aus, weil der am 30. August erlassene, oben (Sp. 2830) im Wortlaute angeführte Befehl schon die allgemeinen Gesichtspunkte für das Verhalten beider Armeen enthielt und hinsichtlich der Dritten Armee das Nöthige in einer am 31. August stattgefundenen Besprechung festgestellt worden war.

Seitens des Oberkommandos dieser Letzteren war für den 1. September angeordnet, daß das V. und XI. Korps in aller Frühe die Maas überschritten und gegen die Straße Sedan—Mézières vorgingen; — das II. B. Korps sollte auf dem linken Maasufer gegenüber Donchery und bei Frenois Aufstellung nehmen, um ein Vorbrechen des Feindes in südlicher Richtung zu verhindern; das I. B. Korps erhielt den Auftrag, den ihm gegenüberstehenden Theil des feindlichen Heeres festzuhalten, zu welchem Zweck es ihm unbenommen blieb, schon vor dem Auftreten der Maasarmee selbständig zum Angriff zu schreiten; — die Württembergische Division sollte östlich Flize die Maas überschreiten und sich so aufstellen, daß sie nach Westen oder Osten marschiren könne.

Das Oberkommando der Maasarmee hatte die Absicht, der Armee am 1. Ruhe zu gewähren. Als ihm aber die Anordnungen der Dritten Armee zugingen, wurde morgens 1 Uhr 45 Minuten die sofortige Alarmirung der beiden vorderen Korps befohlen und außerdem Folgendes bestimmt: Das G. Korps sollte mit einer Division auf Villers Cernay, mit dem Rest auf Francheval, das XII. Korps über Lamécourt auf la Moncelle vorrücken; das Antreten der Avantgarden wurde auf spätestens 5 Uhr morgens festgesetzt, die Gros hatten so schnell und so nahe als möglich zu folgen. — Vom IV. Korps sollte eine Division mit der Korpsartillerie auf dem linken Maasufer nach Remilly marschiren, um daselbst zur Unterstützung des I. B. Korps bereit zu stehen; die andere Division wurde dazu bestimmt, bei Mairy (zwischen Maas und Chiers, 2½ km südlich Douzy) als allgemeine Reserve zu dienen.

Die 1. Bayerische Division überschritt von 4 Uhr morgens an die Maas, um noch vor Tagesanbruch bis an den Nordrand von Bazeilles vorzudringen. Da die Franzosen inzwischen jedoch das Dorf besetzt und befestigt hatten, so kam es alsbald zu einem sehr hartnäckigen und lange andauernden Dorfgefecht. — Rechts neben den Bayern griff gegen 6 Uhr das XII. Korps in das Gefecht ein; dasselbe dehnte sich bis gegen Daigny aus.

Das Oberkommando der Maasarmee hatte gegen 8 Uhr morgens den Eindruck gewonnen, als sei die Französische Armee bereits im Rückzuge nach Westen und östlich Sedan nur mit Arrieregarden in den Kampf getreten; dasselbe beabsichtigte daher nach erfolgter Wegnahme des Givonneabschnitts, mit dem G. Korps nach Fleigneux, mit dem XII. Korps über Illy nach dem Höhenzuge östlich St. Menges zu rücken. Dem G. Korps ging der bezügliche Befehl kurz vor 9 Uhr zu. Schon vorher hatte dasselbe aber mehrmals Aufforderungen des XII. Korps erhalten, zu seiner Unterstützung auf Daigny vorzurücken. Da ein ernsterer Kampf bei letzterem Orte das G. Korps aus derjenigen Richtung abgezogen hätte, in welcher nach dem Befehl des Oberkommandos der Schwerpunkt seiner Thätigkeit lag, so ging nur die 2. Garde-Infanteriedivision gegen Daigny vor, während die 1. Gardedivision auf Givonne vorrückte.

Auf Französischer Seite war Mac Mahon früh morgens verwundet worden, und General Ducrot, kommandirender General des 1. Korps, hatte um 7 Uhr den Oberbefehl übernommen. Derselbe hielt die Straße nach Mézières für noch frei, beschloß den Rückzug dorthin und gab die erforderlichen Befehle, um die Armee zunächst auf der Hochfläche von Illy zu versammeln. Als General Wimpffen, welcher erst am 30. August eingetroffen war und das Kommando des 5. Korps übernommen hatte, von dieser seiner Meinung nach unausführbaren Absicht erfuhr, übernahm er auf Grund einer Vollmacht des Kriegsministers den Oberbefehl; er hoffte durch überraschenden Angriff gegen die Bayern sich den Weg nach

Carignan gewaltsam zu öffnen. Die vom General Ducrot bereits nach der Hochfläche von Illy in Bewegung gesetzten Divisionen erhielten Gegenbefehl.

Der Kampf um den Givonneabschnitt vollzog sich nicht so leicht, wie das Oberkommando der Maasarmee geglaubt hatte. Bazeilles war erst gegen 11 Uhr vormittags auf allen Punkten in den Händen der Bayern; Balan und die Höhe nördlich Bazeilles wurden erst gegen Mittag genommen. An diesem Kampfe betheiligten sich von der zur Unterstützung des I. B. Korps nach Bazeilles entsendeten 3. Bayerischen Division die 5. Brigade sowie die Avantgarde der 8. Division. Die Truppen der am Givonneabschnitt kämpfenden Korps waren im Gefecht vielfach durcheinander gekommen.

Nach Eroberung der Höhe nördlich Bazeilles hatte die 23. Division den Rechtsabmarsch auf Illy angetreten. Da das Oberkommando der Maasarmee inzwischen aber die Fortschritte der Dritten Armee wahrgenommen hatte, so wurde ein weiteres Ausholen mit der Maasarmee nicht mehr erforderlich.

Bei der Dritten Armee rückte das XI. Korps nach Ueberschreiten der Maas bei Donchery auf Vivier aux Bois und rechts davon das V. Korps auf Brigne au Court vor. Sobald man die Straße Sedan—Mézières frei vom Feinde wußte, befahl das Oberkommando den Rechtsabmarsch des XI. Korps auf St. Menges; das V. Korps sollte dem linken Flügel des XI. Korps folgen. Letzteres trat bald nach 9 Uhr vormittags in den Kampf ein und entwickelte sich auf dem Höhenrücken nördlich Floing bis Olly. Das V. Korps schob sich zwischen das XI. Korps ein.

In der fünften Nachmittagsstunde war die Französische Armee nach Sedan hineingeworfen, und um 4½ Uhr wurden weiße Fahnen auf den Thürmen der Festung sichtbar.

Die Maas- und Dritte Armee standen am Abend des 31. August mit sieben Korps auf der 18 km langen Strecke Escombres—Donchery.

Die Frontausdehnung in der Schlacht war folgende: An den Kämpfen auf der 8 km langen Linie von den Pontonbrücken südlich Bazeilles bis etwa 1 km nördlich Givonne nahmen theil das I. B., XII., G. Korps und Theile des II. B. und IV. Korps. — Die Front des XI. und V. Korps von Floing bis Olly hatte eine Ausdehnung von 5 km.

Faßt man die in Vorstehendem enthaltenen Angaben über die Frontausdehnung:

1. beim gewöhnlichen Vormarsch und bei dem Zusammenschließen,
2. beim Vormarsch zur Schlacht,
3. in der geplanten Angriffsschlacht

zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

1. Beim gewöhnlichen Vormarsch, d. h. also da, wo keine Aussicht war, mit dem Feinde zusammenzustoßen, marschirten die Armeen stets in zwei Linien, die vordere meist zwei Drittel, die hintere ein Drittel des Ganzen stark. Um viele Straßen benutzen zu können, um die Verpflegung zu erleichtern, erfolgte der Vormarsch in möglichst breiter Front. Die Armeen dehnten sich jedoch nur so weit aus, daß sie im Stande waren, ihre Kräfte zur Schlacht zu vereinigen. Die Front war daher, je entfernter der Feind, je weiter die Kavallerie und starke Avantgarden voraus waren, um so größer und verengte sich, je mehr man sich dem Feinde näherte. Es sei hier nur an die Dritte Armee bei ihrem Vormarsch am 17. August und den folgenden Tagen erinnert; dieselbe marschirte mit 3½ Korps in vorderer, mit zwei Korps in zweiter Linie, die Front betrug etwa 22½ km, die Kavallerie war 1 bis 2 Tage voraus, die ihr folgenden Avantgarden der Armeekorps biwakirten und waren angewiesen, sich für den Fall eines Zusammenstoßes mit dem Feinde lediglich vertheidigungsweise zu verhalten, um der Armee die nöthige Zeit zum Zusammenschließen zu verschaffen.

Ein solches Zusammenschließen fand statt, wenn man darauf rechnen mußte, alsbald auf den Feind zu stoßen. Es handelte sich dann darum, die Korps so zu vereinigen, daß man in der Schlacht selbst mit versammelten Kräften auftreten konnte. So sollte die Dritte Armee am 6. August auf der 10 km langen Linie Lembach—Hölschloch zu dem für den folgenden Tag beabsichtigten Angriff zusammengezogen werden; — die Erste und Zweite Armee standen am 12. August mit acht Korps auf der 30 km langen Strecke Boulay—Morhange und blieben auch bei den Bewegungen am 13. und 14. zusammengezogen; — am Abend des 17. August befanden sich von denselben beiden Armeen sieben Korps auf der etwa 18 km langen Linie Ars—Hannonville; — von der Dritten und Maasarmee wurden am 29. August auf der 18 km langen Front Aincreville — Grand Pré 6½ Korps zusammengezogen, und am 31. August standen sieben Korps auf der ebenfalls 18 km langen Linie Escombres—Donchery.

Welche Gefahren eine zu große Frontausdehnung hätte herbeiführen können, zeigen der 16. und der Morgen des 17. August. Als, in irrthümlicher Auffassung der Verhältnisse beim Feinde, die Zweite Armee am 16. den Schwerpunkt der Bewegungen gegen die Maas hin verlegte und sich an diesem Tage von St. Hilaire, dem Marschziel des X. Korps, bis les Saizerais, dem Marschziel des IV. Korps, auf 40 km Front ausdehnte, war es nur bei den größten Marschleistungen und Anstrengungen möglich, am 17. zur Mittagsstunde sieben Korps so zur Hand zu haben, daß die Deutsche Heeresleitung auf eine Mitwirkung derselben bei Erneuerung der Schlacht mit Sicherheit zu rechnen vermochte.

2. Ein Vormarsch zur Schlacht fand an folgenden Tagen statt: am 18. August marschirten in vorderster Linie fünf Korps auf einer 12 km langen Front, von südlich Gravelotte bis zur Marschlinie des XII. Korps Mars la Tour—Jarny—Coinville vor; — am 30. August rückten in vorderster Linie 5½ Korps anfangs gegen die etwas über 20 km lange Linie Beaumont—le Chesne, später, nach Heranziehung des XI. Korps, gegen die nur etwa 10 km lange Linie Beaumont—la Berlière vor; — am 1. September

marschirten die Korps mit einem Zwischenraum von $2^1/_2$ bis 3 km; — die Dritte Armee hatte einen Entscheidungskampf zwar erst am 7. August beabsichtigt; sie trat aber aus dem Aumarschrichtungen des 6. gegen die 10 km lange Linie Lembach—Hölschloch in die Schlacht ein, so daß man den Marsch am 6. gleichfalls als Vormarsch zur Schlacht bezeichnen kann.

Sonach bewegten beim Vormarsch zur Schlacht die Armeen sich am 6. und 18. August, sowie am 1. September mit einem Zwischenraum von etwa 3 km zwischen den einzelnen Korps vor; am 30. August betrug derselbe anfangs 6 km, verengte sich dann aber auch bis zu etwa 3 km, so daß Korps, welche zuerst nebeneinander marschirten, schließlich hintereinander standen.

3. Die Frontausdehnung in der geplanten Angriffsschlacht.

An den Tagen von Spicheren und Vionville—Mars la Tour war ein Kampf weder beabsichtigt, noch auch wahrscheinlich. Ein engeres Zusammenschließen fand daher nicht nur nicht statt, am 16. August ging vielmehr infolge Anordnung des Oberkommandos die Zweite Armee divergirend, speziell das III. und X. Korps gegen die 18 km lange Linie Vionville—St. Hilaire, vor. Bei Spicheren ahnte selbst der Kommandeur der 14. Division nicht die Folgen eines Angriffs; er glaubte nur mit schwachen feindlichen Kräften zu thun zu haben und wartete nicht einmal den Aufmarsch seiner Division ab. Das Vorgehen der 27. Infanteriebrigade gegen Front und beide Flanken des Feindes gab derselben von vornherein eine Ausdehnung von 4 km, das Verlängern des rechten Flügels durch die 28. Brigade dehnte die Front der Division sowie der später eintreffenden Verstärkungen auf 6 km aus. Am 16. betrug der Zwischenraum zwischen den beiden Divisionen des III. Korps bei ihrem Vormarsch $4^1/_2$ km; mit einem solchen traten sie gegen 10 Uhr vormittags auch in den Kampf, so daß das Armeekorps gleich bei Beginn desselben eine Gefechtsfront von 6 km einnahm und bereits nach noch nicht einmal zweistündigem Gefecht seine gesammte Infanterie eingesetzt hatte.

Die Schlachten bei Spicheren und Vionville—Mars la Tour waren Zufallsschlachten, welche unter ganz besonderen Verhältnissen stattfanden, sie kommen daher hier nicht weiter in Betracht.

Geplante Angriffsschlachten mit vereinten Kräften waren, wie schon unter Vormarsch zur Schlacht hervorgehoben ist, die Schlachten bei Gravelotte—St. Privat, Beaumont, Sedan und Wörth. Die Schlacht bei Colombey—Nouilly war zwar kein beabsichtigter Kampf, die Erste Armee war aber am 13. August eng zusammengeschlossen, drei Korps der Zweiten Armee standen zu ihrer Unterstützung bereit, das Vorgehen der Ersten Armee endlich erfolgte am 14. so, wie es auch beim beabsichtigten Angriff voraussichtlich kaum viel anders der Fall gewesen sein würde.

Vergleicht man nun die Frontausdehnungen der einzelnen Korps in diesen fünf Schlachten miteinander, so ergiebt sich, daß die Gefechtsfront eines Armeekorps von durchschnittlich 25 Bataillonen und 14 bis 15 Batterien $2^1/_2$ bis 3 km betragen hat. Zwar nahm das IX. Korps bei Gravelotte anfangs eine Front von $4^1/_2$ km ein; da diese Ausdehnung für das Armeekorps aber zu groß war, mußte es bald durch die 3. Garde-Infanteriebrigade und 11 Batterien unterstützt werden; auf der Front von $4^1/_2$ km kämpften sonach etwa $1^1/_2$ Armeekorps.

Die Gefechtsfront eines Armeekorps in der geplanten Angriffsschlacht und der Zwischenraum zwischen den einzelnen Korps beim Vormarsch zur Schlacht waren mithin im Allgemeinen einander gleich.

Die Front der höchsten Kommando-Einheit der Infanterie, der Brigade, in der geplanten Angriffsschlacht war sehr verschieden, je nach den Verhältnissen, unter welchen sie in den Kampf trat, und je nach der Beurtheilung der Lage seitens des Führers. Wo die Brigaden den Aufmarsch der nachfolgenden Kolonnen zu sichern hatten, oder wo sie aus anderen Gründen nach und nach ins Gefecht kamen und daher meistens breiten Entwickelungsraum fanden, dehnten sie sich häufig gleich bei der ersten Entwickelung sehr weit aus. Der Drang, möglichst bald an den Feind zu kommen, das Bestreben, möglichst viele Gewehre in Thätigkeit treten zu lassen, führten auf Kosten der Tiefengliederung zu ganz unverhältnißmäßig großen Fronten. Die später eintreffenden Brigaden schoben sich dann in die bereits im Gefecht befindlichen ein, die Truppenverbände wurden zerrissen und untermischt.

Die Gefechtsfront der Brigade in der geplanten Angriffsschlacht läßt sich daher wohl am richtigsten nur aus der von einem Armeekorps eingenommenen Front ableiten. Oben ist nachgewiesen, daß Letztere $2^1/_2$ bis 3 km betragen hat; nimmt man nun an, daß bei jedem Armeekorps eine Brigade als Reserve zurückbehalten wurde, so haben drei Brigaden in der vordersten Linie an der Schlacht theilgenommen, und die Gefechtsfront einer Brigade hat dann im Durchschnitt 800 bis 1000 m betragen. Hierbei ist aber noch zu berücksichtigen, daß auf dieser Front in der Regel auch noch Artillerie in Thätigkeit war; so nahm z. B. bei Gravelotte von der $2^1/_2$ km langen Front des VIII. Armeekorps die Artillerie desselben zusammen mit etwa zwei Infanteriebrigaden 1500 m ein. In der geplanten Angriffsschlacht kamen sonach auf 800 bis 1000 m Front im Durchschnitt nicht bloß eine Infanteriebrigade, sondern außerdem noch etwa fünf Batterien.

Von zwei flügelweise nebeneinander kämpfenden Regimentern einer Brigade würde jedes derselben durchschnittlich 400 bis 500 m Gefechtsfront eingenommen haben.

Will man aus den Frontausdehnungen der Armeekorps in den vorerwähnten Schlachten Schlüsse hinsichtlich der zukünftigen Front eines mit aller Energie angreifenden Armeekorps — selbstverständlich von gleicher Stärke wie jene — ziehen, so kommen vor Allem folgende zwei Fragen in Betracht:

1. Blieben bei denjenigen Korps, welche 3 km Front eingenommen hatten, Truppentheile übrig, so daß durch deren Verwendung eine größere Frontausdehnung möglich gewesen wäre?

2. Werden die Verluste künftighin geringer sein, so daß bejahendenfalls mehr Kräfte zur Verfügung stehen?

Was die erste Frage anbetrifft, so zeigt das Studium der einzelnen Schlachten, daß diese Frage zu verneinen ist. Ja sogar bei denjenigen Armeekorps, deren Gefechtsfront kleiner als 3 km war, haben nur sehr wenige Truppentheile an dem Kampfe nicht theilgenommen.

Hinsichtlich der zweiten Frage seien die Verluste der einzelnen Korps in den in Betracht kommenden fünf Schlachten angeführt. Es verloren:

Bei Wörth:

V. Korps	5436	Mann,
XI. „	2965	„
I. B. „	746	„

bei Colombey—Nouilly:

I. Korps	2708	Mann,
VII. „	1940	„

bei Gravelotte St. Privat:

VII. Korps	821	Mann,
VIII. „	3085	„
G. „	7923	„
IX. „	3888	„
XII. „	2113	„

bei Beaumont:

IV. Korps	2878	Mann,
XII. „	85	„
I. B. „	421	„

bei Sedan:

V. Korps	973	Mann,
XI. „	1456	„
I. B. „	1988	„
II. B. „	1888	„
G. „	424	„
IV. „	332	„
XII. „	1365	„

Von den vorstehend aufgeführten 20 Armeekorps haben sonach zwei, G. und V., mehr als 5000 und 16 Korps weniger als 3000 Mann verloren. Geht man näher auf die Ursachen der so großen Verluste jener beiden Korps ein, so ist allerdings zu hoffen, daß künftighin die Verluste eines Armeekorps geringer sein werden. Ob aber, wenn dies beim G. und V. Korps damals der Fall gewesen, die Front derselben eine größere geworden wäre, erscheint zweifelhaft: Das V. Korps hatte bei Wörth schon gegen 1 Uhr mittags seine letzte Reserve verausgabt, und vom G. Korps nahm bei Gravelotte—St. Privat die 4. Garde-Infanteriebrigade für sich allein eine Front von beinahe $1\frac{1}{2}$ km ein.

Dagegen ist wohl kaum anzunehmen, daß künftighin die Verluste geringer sein werden als bei den 18 anderen Korps. Zwar sollen im Gefecht größere geschlossene Abtheilungen nicht mehr auftreten, aber was für günstige Ziele 1870 gegenüber dem Chassepotgewehr Halbbataillone und Kompagniekolonnen waren, das sind gegenüber den jetzigen weittragenden Gewehren mit rasanter Flugbahn, so lange es durch Schießversuche nicht anders erwiesen, die sehr dichten Schützenlinien, mit welchen bei den Truppenübungen der Angreifer vielfach auf den mittleren, ja wohl auch schon auf den weiten Entfernungen vorgeht. Sonach muß auch die zweite Frage verneint werden.

Mit der Verneinung beider Fragen gelangt man aber zu dem Schluß, daß Armeekorps von gleicher Stärke wie diejenigen im letzten Kriege auch in der Zukunft voraussichtlich keine größere Gefechtsfront als diese einnehmen werden.

Es dürfte daher wohl nicht so ganz unzweckmäßig sein, sowohl in das Exerzir-Reglement für die Infanterie als in dasjenige für die Feldartillerie aufzunehmen, daß in der geplanten Angriffsschlacht ein Armeekorps in der Stärke von 25 Bataillonen und 14 bis 15 Batterien eine Gefechtsfront von 2500 bis 3000 m eingenommen hat. Die jetzt im Infanterie-Exerzir-Reglement II. 115 enthaltene Angabe, daß nach den Erfahrungen des Krieges die Gefechtsbreite einer Brigade zu sechs Bataillonen in der ersten Entwickelung etwa 1000 bis 1200 m betragen habe, führt leicht zu irrigen Auffassungen. 16.

Neugruppirung der Französischen Festungen.

Die Gruppirung der Festungen und Befestigungsanlagen und die Unterstellung der einzelnen Gruppen unter das einheitliche Kommando eines höheren Offiziers, welche im Jahre 1878 eingeführt wurde und zuletzt im Jahre 1891 Gegenstand abändernder Bestimmungen gewesen ist, entsprach nicht mehr den nach dem Ausscheiden einzelner Orte und Werke thatsächlich bestehenden Verhältnissen. Es sind daher neue Vorschriften erlassen, welche, unter Aufrechterhaltung der Bestimmung, daß für eine jede Gruppe ein Oberbefehlshaber in der Person eines Generals oder ausnahmsweise eines Obersten ernannt und daß als solcher in der Regel der Gouverneur des Hauptwaffenplatzes der betreffenden Gruppe bestellt werden soll, die Gruppen in der nachstehend bezeichneten Weise ordnen. Abgesehen von Paris und Lyon, welche den betreffenden Militärgouverneuren unterstellt sind und nur diese großen Festungen selbst umfassen, sind es:

Im Bereiche des I. Armeekorps: Dünkirchen (Dünkirchen-Bergues, Gravelines, Calais, Küstenbatterien bei Boulogne und bis zu erfolgter Auflassung Montreuil); Lille; Maubeuge (Maubeuge, Fort de Maulde, Fort de Flines, Condé-sur-l'Escaut, Fort de Curgies, le Quesnoy und bis zu erfolgter Auflassung Landrecies).

Im Bereiche des II. Armeekorps: La Fère (la Fère, Péronne, Fort d'Hirson, Fort de Laniscourt, Laon, Fort de Bruyères, Fort de Montbérault, Fort de Condé-sur-Aisne.

Im Bereiche des VI. Armeekorps: Verdun (Verdun, Fort de Génicourt, Fort de Troyon, Fort de Paroches, Fort du Camp des Romains, Fort de Liouville, Fort de Gironville); Toul (Toul, Fort de Frouard, Fort de Manonviller, Fort de Pont-Saint-Vincent, Fort de Pagny-la Blanche-Côte); Epinal (Epinal, Fort de Bourlémont, Fort d'Arches, Fort de Remiremont, Fort de Rupt, Fort de Château-Lambert); Reims (Ouvrages de Reims, Fort des Ayvelles, Charlemont, Montmédy, Longwy).

Im Bereiche des VII. Armeekorps: Belfort (Belfort, Fort du Ballon de Servance, Fort de Giromagny, Fort de la Chaux, Fort du Montbard, Fort du Lomont); Besançon (Besançon, Forts du Larmont, Fort de Joux, Fort de Saint-Antoine, Fort du Risoux, Fort des Rousses, Fort l'Ecluse); Langres (Langres).

Im Bereiche des VIII. Armeekorps: Dijon (Dijon und bis zu erfolgter Auflassung Auxonne).

Im Bereiche des XIV. Armeekorps: Grenoble (Grenoble, Fort Barraux-Albertville, Aiton-Montperché, Fort de Montgilbert, Fort du Télégraphe, Modane); Briançon (Briançon, Montdauphin, Fort Queyras, Fort de Tournoux, Fort Saint-Vincent und bis zu erfolgter Auflassung Sisteron).

Im Bereiche des XV. Armeekorps: Nizza (Villefranche, Ouvrages du Golfe Jouan, Batterie du Cimetière Russe, Fort des Mont-Chauves, Entrevaux, Chiuse de Baume-Négra, Fort du Picciarvet, Chiuse de Saint-Jean-de-la-Rivière, Fort du Barbonnet): Korsika (sämmtliche auf der Insel befindlichen Werke).

Im Bereiche des XVI. Armeekorps: Perpignan (Perpignan, Villefranche-de-Conflant, Montlouis, Pratz de Mollo, Fort les Bains, Bellegarde, Port-Vendres-Collioure).

Im Bereiche des XVIII. Armeekorps: Bayonne (Bayonne, le Portalet, Saint-Jean-Pied-de-Port).

Im Bereiche des XIX. Armeekorps: Algier, wo diejenigen Werke, welche dem betreffenden Commandant supérieur de la défense unterstellt sind, vom Kriegsminister bestimmt werden.

Kleine Mittheilungen.

Oesterreich-Ungarn. Eine internationale Ausstellung, welche mannigfaches militärisches Interesse bieten wird, beabsichtigt der unter dem Protektorate Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este bestehende Verein zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse (Wien I, Minoritenplatz 4) im Prater (Rotunde) bei Wien von Mitte April bis Mitte Juni 1894 zu veranstalten. Die Ausstellung wird umfassen: 1. das Gebiet der billigen Volksernährung sowie rationeller Bereitung und Herstellung von Nähr- und Genußmitteln, woneben Gelegenheit geboten werden soll, die Zubereitungsweise kennen zu lernen und die Ergebnisse der Letzteren zu kosten; 2. eine Ausstellung sämmtlicher Verpflegsgegenstände der Heeresverwaltung, welche in den verschiedenen Staaten für Menschen und Thiere verwendet werden, in Mustersammlungen nebst Vorführung der neuesten Kocheinrichtungen für Kasernen und für den Gebrauch im Felde, ferner von konservirten Nahrungsmitteln für den Heeresgebrauch, von Anstalten und Geräthen zur Beschaffung von Trinkwasser 2c.; 3. das gesammte Rettungswesen und diejenigen Mittel des Gesundheitsdienstes, welche bestimmt sind, bei Unglücksfällen aller Art im Kriege und im Frieden schützend und helfend einzugreifen; 4. eine Ausstellung der Verkehrsmittel sowie 5. eine solche für Gegenstände des Sports (Touristik, Angel-, Ruder-, Schieß- und Rennsport, Photographie für Liebhaber, Briefmarkenkunde, Fecht- und Schneeschuhsport 2c.). Mit der Ausstellung sollen allgemein verständliche Vorträge verbunden und es soll die Anwendung der zur Schau gebrachten Geräthe und Zurüstungen gezeigt werden.

(Streffleurs Oesterr. militärische Zeitschr., Novbr. 1893.)

Rumänien. Von der Gesammtbestellung von 111 000 Gewehren M/93 sind 24 000 Stück bereits eingetroffen, geprüft und an das I. Armeekorps ausgegeben worden, weitere 6000 lagerten Mitte Oktober im Arsenal, um geprüft zu werden, und jede Woche wurde ein Transport von 3000 Stück erwartet. Für die 33 Infanterieregimenter sind 99 000, der Rest von 12 000 für Genie, Jäger, Festungstruppen 2c. bestimmt. Die gegenwärtig schon im Gebrauch der Truppen befindlichen Gewehre M/92 werden abgegeben und nach Beendigung der Lieferung des M/93 an die Fabrik zur Umänderung geschickt. Mit dem Karabinersystem Mannlicher finden gegenwärtig auf dem Schießplatz von Cotroceni die Versuche zur Feststellung der ballistischen Elemente für die Flugbahn seiner Geschosse statt. Er verschießt dieselbe Munition wie das Gewehr M/93 und unterscheidet sich von diesem nur durch kürzeren Lauf, kürzere Schäftung, andere Anordnung der Ringe und des Riemens und umgebogenen Handgriff.

(Rev. arm. No. 19/1893.)

— In das Heeresbudget für das nächste Jahr sind folgende Organisationsveränderungen aufgenommen: 1. Erhöhung der Zahl der Kompagnien in dem 2. Festungsregiment von 5 auf 10. 2. Vervollständigung der Artillerieregimenter des III. Armeekorps auf die etatsmäßige Stärke von je sechs Batterien. 3. Theilung des Infanterieregiments Dobrudscha Nr. 33 in zwei (Nr. 33 und 34), die nach Ostrow und Tuldscha in Garnison kommen. 4. Umformung der Territorialeskadrons der Dobrudscha in halbpermanente. Außerdem wird am 1. April 1894 ein schon durch das vorige Budget genehmigtes 4. Jägerbataillon errichtet.

(Rev. arm. No. 18/1893.)

Rußland. Die Zahl der Beamten der verschiedenen Rangklassen, welche nach den alten Bestimmungen von 1877 bei Ausbruch eines Krieges nicht zur Reserve und Reichswehr einzuziehen sind, ist mit der Zeit so gewachsen, daß, um die nöthigen Chargen bei der Reserve und der Opoltschenie vollzählig zu erhalten, seit dem 19. September a. St. eine Aenderung eingetreten ist. Danach sind nach wie vor die Beamten der vier ersten Rangklassen als für den Verwaltungsdienst unabkömmlich auch in Zukunft vom Kriegsdienst befreit. Die Beamten der früher ebenfalls befreiten fünften Klasse werden jedoch, falls sie, was in den meisten Fällen möglich ist, durch andere Persönlichkeiten zu ersetzen sind, fortan miteingezogen. Befreiungen finden auch bei den anderen Klassen statt, aber mit größeren Beschränkungen als früher. Namentlich verfallen der Einziehung alle diejenigen, welche eine militärische Ausbildung erhalten haben, also für den Kriegsdienst brauchbarer sind. In der neuen Befreiungsliste sind alle nicht einzuziehenden Kategorien der 14 Rangklassen nach den verschiedenen Ministerien genau bezeichnet. Aenderungen dürfen nur in Uebereinstimmung zwischen den Ministerien vorgenommen werden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 108. Berlin, Mittwoch den 13. Dezember. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 7. Dezember 1893.

Heß, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. November 1893.

v. Dobschütz, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Artillerie vom Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zur Pulverfabrik bei Hanau versetzt.

Den 1. Dezember 1893.

Kühme, Zeughauptm. von der 4. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Metz,

Baatz, Zeuglt. vom Art. Depot in Danzig, zur Geschoßfabrik in Siegburg, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 7. Dezember 1893.

Graf v. Hagen, v. d. Borne, Sek. Lts. von der Res. des Garde-Jäger-Bats.,

Feddersen, Sek. Lt. von der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, — als Sek. Lts. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 7. Dezember 1893.

Adam, pensionirter Oberwachtm., bisher in der 2. Gend. Brig., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Patente.

Neues Palais, den 27. November 1893.

Hülsen, Justizrath, Garn. Auditeur zu Danzig,
Hengstenberg, Justizrath, Div. Auditeur der 14. Div.,
Streit, Justizrath, Div. Auditeur der 22. Div., — den Rang der Räthe 4. Klasse verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 27. November 1893.

Bubenheim, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. November 1893.

Paszeck, Wiegand, Lazarethinspektoren auf Probe bezw. in Spandau und Metz, zu Lazarethinspektoren ernannt.

Den 17. November 1893.

Foellmer, Lehrer bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau, an die Unteroff. Schule in Marienwerder,

Rietschel, Lehrer bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, an die Unteroff. Vorschule in Wohlau, — versetzt.

Den 21. November 1893.

Dr. Kribben, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, zum Korps-Stabsapotheker I. Armeekorps,

Dr. Oster, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, zum Korps-Stabsapotheker IV. Armeekorps, — ernannt.

Den 23. November 1893.

Herrmann, Intend. Sekretär von der Intend. XIV. Armeekorps, zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Den 27. November 1893.

Franzenburg, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots,

Schlägel, Metz, Schröder, Weigel, Oehmke, Griesbach, Unter-Roßärzte der Res., — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes ernannt.

Den 28. November 1893.

Steinke, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. VIII. Armeekorps, zu der Intend. XV. Armeekorps versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Im Sanitätskorps.

Den 5. Dezember 1893.

Dr. Anderl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Hollitsch, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 9. Inf. Regts. Wrede, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 4. Div. beauftragt.

Dr. Pachmayr, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, als Garn. Arzt zur Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,

Dr. Bocke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt von der Kommandantur Würzburg und Div. Arzt der 4. Div., zum Kriegsministerium,

Dr. Solbrig, Ober-Stabsarzt 1. Kl. vom Kriegsministerium, als Regts. Arzt zum 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, — versetzt.

Dr. Schlicht, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Chev. Regt. König, zum Stabs- und Bats. Arzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Gengler, Assist. Arzt 2. Kl. im 19. Inf. Regt., zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Dr. Bestelmeyer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Ulan. Regts. König, ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Baumbach, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. charakterisirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 28. November 1893.

Füger, Kanzleirath, bisher Geheimer Kanzleivorsteher im Kriegsministerium, zum Geheimen Kanzleirath daselbst befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Dezember 1893.

Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 und à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, als Bats. Kommandeur in letztgenanntes Regt. eingetheilt und gleichzeitig à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Gültlingen im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

v. Breuning im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Graf Reuttner v. Weyl im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, — zu Sek. Lts. ernannt.

Altgelt, Brand, Unteroffiziere im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Premauer, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 8. Dezember 1893.

Die Vizefeldwebel:

Schik vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Fein von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Gmelin vom Landw. Bezirk Eßlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Bazlen vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Josenhans von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Salenbauch vom Landw. Bezirk Biberach, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Schrag vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Merz vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dillenz vom Landw. Bezirk Ravensburg, — zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm I., König von Preußen Nr. 120;

die Vizewachtmeister:

Dinkelacker vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,
Burkhardt vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
— ernannt.
Rueff, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm, zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Wagner von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Calw,
Kühn von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd,
Göttig vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
Akermann der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,
Schenkelberger vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Geißler, Schultz der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,
Lingenfelder vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Dezember 1893.

Frhr. v. Crailsheim, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberstlt. mit Pension und mit der Regts. Uniform,
v. Kern, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberstlt. mit Pension und mit der Regts. Uniform, — zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 8 Dezember 1893.

Dietelbach, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. Dezember 1893.

Die Unterärzte:

Dr. Knosp der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Dr. Bosch der Ref. vom Landw. Bezirk Eßlingen,
Dr. Herter im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Dr. Holzinger im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Dr. Mayser der Ref. vom Landw. Bezirk Ulm,
— zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.
Dr. Seeger, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.
Dr. Büttner, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Horb,
Dr. Kürner, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Meske zu Berlin, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Unteroffizier Fröschke im Pion. Bat. Nr. 15,
dem Füsilier Liebig von der Unteroff. Schule in Potsdam, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Herzog von Ratibor und Fürsten von Corvey, Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar: des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachgenannten beim Garnisonlazareth München eingetheilten oder dort verwendet gewesenen Sanitätsoffizieren, Beamten und Mannschaften die näher bezeichneten Ordensauszeichnungen zu verleihen und zwar:

a) vom Militär-Verdienst-Orden:

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Vogl, Chefarzt des Garn. Lazareths München und Div. Arzt der 1. Div.;

das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schiller im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

dem Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Rapp im 1. Inf. Regt. König,
dem Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Stobaeus im Inf. Leib-Regt.;

das Militär-Verdienstkreuz:

dem Ober-Lazarethgehülfen Wolf im 1. Inf. Regt. König,
dem Ober-Lazarethgehülfen Durner im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
dem Ober-Lazarethgehülfen Feueregger im 1. Feld-art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
dem Unteroffizier Mark der Sanitäts-Komp. des 1. Train-Bats.,
dem Unter-Lazarethgehülfen Heichele im Inf. Leib-Regt.,
dem Unter-Lazarethgehülfen Giermeier im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
dem Unter-Lazarethgehülfen Eckert im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
den Gemeinen Hörmüller und Fischer,
dem Krankenwärter Behr, — der Sanitäts-Komp. des 1. Train-Bats.;

b) vom Verdienst-Orden vom heiligen Michael:

die vierte Klasse:

dem Lazareth-Oberinspektor, Rechnungsrath Weixlbaum des Garn. Lazareths München;

das Verdienstkreuz:

dem Lazarethinspektor Prinz des Garn. Lazareths München;

c) die silberne Medaille des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone:

den einjährig-freiwilligen Aerzten, nunmehrigen Unterärzten der Res. Gänsbauer, Schulz II. und Schenk.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse mit Schwertern:

dem Rittmeister v. Stetten, à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, kommandirt zum Auswärtigen Amt;

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Kriegsminister, Generallieutenant Frhrn. v. Asch zu Asch auf Oberndorff;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generaladjutanten, Generalmajor Frhrn. v. Zoller;

des Komthurkreuzes erster Klasse mit Krone desselben Ordens:

dem Flügeladjutanten, Generalmajor Frhrn. v. Branca;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Krone desselben Ordens:

dem Flügeladjutanten, Major Ritter v. Wiedenmann;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen St. Stephans-Ordens:

dem Rittmeister Prinzen Rupprecht von Bayern Königliche Hoheit, Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechnungsrath Nuber, Rendanten des Korps-Bekleidungsamts, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Zahlmeister Wiegand im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Schnürlen, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Ruoff, Referenten im Kriegsministerium,
dem Major Funk, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Adjutanten des Kriegsministers und Chef des Centralbüreaus des Kriegsministeriums,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Strauß, Referenten im Kriegsministerium.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Lieutenant der Landw. Kav. Hermann Arthur Osterroth zu Schloß Schönberg bei Oberwesel am Rhein in den Adelstand zu erheben.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 31 vom 12. Dezember 1893.)

Entwurf eines Geschütz-Exerzir-Reglements für die Fußartillerie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich den beifolgenden „Entwurf des Geschütz-Exerzir-Reglements für die Fußartillerie" mit der Bestimmung, daß nach demselben bis auf Weiteres zu verfahren ist. Nach Ablauf eines Jahres will Ich erneutem Vortrage entgegensehen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 27. November 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium. Berlin den 8. Dezember 1893.

Abänderung des § 9,1 der Dienstordnung der Kriegsakademie.

Mit Allerhöchster Genehmigung erhält der erste Absatz des § 9,1 obiger Dienstordnung folgende Fassung:

„Offiziere, welche während einer in der Regel mindestens dreijährigen Dienstzeit in der Offiziercharge „sich bewährt haben und andererseits im Dienstalter nicht so weit vorgeschritten sind, daß vor Ablauf „der nächsten fünf Jahre ihre Beförderung zum Hauptmann (Rittmeister) zu erwarten steht, sich „in ökonomisch geordneten Verhältnissen befinden und vollkommen gesund sind, können sich um das „Kommando zur Akademie bewerben."

Deckblätter gelangen demnächst zur Ausgabe. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet
Mittwoch, den 13. Dezember 1893,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,
statt.

Vortrag: „Bericht über eine Reise zur Columbischen Weltausstellung in Chicago", gehalten von Major v. Ammon, Kommandeur des Schlesischen Pionierbataillons Nr. 6.

Innere und äußere Linien.

In einem Aufsatz in den „Militärisch-politischen Blättern" Nr. 65, 66, 67, betitelt „Napoleon und Moltke", erwähnt Carl Bleibtreu zum Schluß einen kleinen Aufsatz von mir im Militär-Wochenblatt Nr. 51/1893, welcher hauptsächlich davon handelt, wie man Schlachtenverluste betrachten und berechnen soll. Im Schluß desselben wende ich mich allerdings auch gegen die Nichtachtung der Taktik in ihrem Verhältniß zur Strategie, wie sie sich in dem Satz Bleibtreus ausspricht, „daß eine überlegene Taktik 1806 den Franzosen den Sieg verschaffte, gehört zur Legende. Es entschied wie immer die überlegene Strategie." Was ich gegen diese Behauptung zu sagen habe, mag man im Militär-Wochenblatt Nr. 51/1893 nachlesen. Ich führe aber dort außerdem als Beispiel der Wichtigkeit, welche die größten Feldherren mit dem größten Recht der taktischen Entscheidung beilegten, den Feldzug von 1866 in Böhmen an, welcher eben hinsichtlich des getheilten Anmarsches der Preußen auf bessere Taktik und Bewaffnung der Preußischen Truppen gebaut war sowie auf den Umstand, daß der Versammlungspunkt der Oesterreichischen Armee nicht in Böhmen, sondern in Mähren lag. Herr Bleibtreu meint nun, daß alles von mir Gesagte nur die an dem Preußischen Einmarsch geübte Kritik bestätige. Er findet diese Bestätigung in folgendem Satz meines Aufsatzes:

„Aber die ungeschickte Führung des I. Korps stellte die Ausführung von Anfang in Frage. Wurde die Avantgarde des V. Preußischen Korps an demselben Tage (27. Juni) in den Engpaß von Nachod geworfen, und das Heraustreten dieses Korps verhindert, so war das Mißlingen des Feldzuges nicht unmöglich."

Bleibtreu bemerkt hierzu:

„Damit ist für die Theorie Alles entschieden. Eine Operation, die »von Anfang an« ein »Mißlingen« befürchten muß, sobald ein Korps versagt oder eine Avantgarde nicht unberechenbar Großes leistet, trägt ihre Verurtheilung in sich selbst."

Es hätte aber von Bleibtreu noch der folgende Satz meines Aufsatzes in Nr. 51 in Betracht gezogen werden müssen, welcher lautet:

„Was befähigte denn aber die Avantgarde des V. Korps, die Angriffe dreier Oesterreichischen Brigaden zurückzuweisen bezw. sich auf der Hochebene bis zum Eintreffen des Gros zu behaupten, wenn nicht, neben der Tapferkeit der Truppen, ihre überlegene Taktik und Bewaffnung?"

Hiermit erinnere ich an die lebendige Kraft des Heeres, welche Moltke gerade beim Entwurf der Operation in Betracht zog, im Gegensatz zu den Formeln der äußeren und inneren Linien. Und diese lebendige Kraft äußert sich eben am meisten in der Taktik. Die Spitze meiner Sätze richtet sich also gegen die Unterschätzung der Taktik, wie sie Bleibtreu ausspricht.

Im Uebrigen ist mit dem Geständniß der mißlichen Lage, welche nach Trautenau eintreten konnte, für die Theorie keineswegs Alles entschieden. Herr Bleibtreu kennt die Kriegsgeschichte zu gut, als daß ich ihm zu sagen brauchte, wie ungeschickte Korpsführung oder eine Theilniederlage die vorzüglichst berechnete strategische Operation über den Haufen werfen können, und daß das Gefecht immer das vornehmste Mittel der Strategie ist. Napoleon stand 1813 in einer Centralstellung bei Dresden und operirte gewiß auf der inneren Linie; aber das Ungeschick Neys und Macdonalds bezw. die verfehlte Entsendung des Ersteren ließ ihn schließlich im konzentrischen Angriff erdrückt werden. — Zufälligkeiten! wird man antworten. Richtig, aber Zufall, Mangel an Entschluß und Ungeschick spielen eben überall mit, sowohl auf den äußeren als auch auf den inneren Linien. Zudem sind diese Begriffe der inneren und äußeren Linie gar nicht ganz auseinanderzuhalten und gehen häufig im Laufe eines Feldzuges ineinander über. Die Liebhaber — oder, wenn man will, Anhänger der Einen oder der Anderen — pflegen dann oft zu beweisen, daß diese und jene „äußere Linie" eigentlich eine „innere" sei und um-

gekehrt. Bleibtreu behauptet hinsichtlich des Feldzuges von Marengo: Bonaparte operirte offenbar durch seine Anmarschlinie über den Bernhard und sein Hinabsteigen in die norditalienische Ebene auf der äußeren Linie. Er hätte sich aber auf die innere gestellt, indem er sich zwischen Melas und sein Hinterland geschoben hätte. Gut, wir wollen das einmal acceptiren. Des Weiteren kann man aber behaupten — und Jomini thut es —, daß die Operationen der Franzosen, im Ganzen betrachtet, im Jahre 1800 alle auf der inneren Linie geschahen, nämlich von einer Centralstellung, der Schweiz, ausgingen. Denn Moreau ging mit seinen Hauptkräften bei Basel über den Rhein und drängte Kray auf Ulm zurück, Bonaparte aber debouchirte aus der Schweiz nach Italien. Wie verschieden kann man also diese Bezeichnung gebrauchen, und darin soll eine ewige Wahrheit stecken? Ich kann darüber um so unbefangener sprechen, als ich selbst ein Anhänger des Gedankens bin, daß es in der Strategie, aber auch in der Taktik, einzelne ewige Sätze giebt, welche ungestraft gewöhnlich nicht verletzt werden können. Auch habe ich in meinem Kommentar von Jominis Hauptwerk die Bedeutung dieses Schriftstellers, der als ein Hauptvertreter der inneren Linien betrachtet wird, gegen manche Angriffe vertheidigt.

Ein solcher stetiger Grundsatz ist z. B. die rechtzeitige Versammlung. — Aber wann ist sie rechtzeitig? Das zu beurtheilen ist eben die Kunst des Feldherrn, und darin gerade war der von Bleibtreu in seinem Aufsatz tief unter Napoleon gestellte, wenn auch „als eine Gestalt von seltener Reife und Kraft“ anerkannte Moltke einer der hervorragendsten Meister. Man kann in der Ausnutzung der inneren Linien ein brauchbares Mittel für einen genialen Oberbefehlshaber sehen, um mit einer Minderzahl schnelle siegreiche Schläge nach verschiedenen Seiten zu führen, seine Lage zu verbessern, wie 1814 Napoleon: einen Satz von unfehlbarer Richtigkeit kann man auf ihre Anwendung nicht aufbauen. Darüber ist man im Ganzen und Großen in allen Armeen seit langer Zeit, durch Theorie und Praxis belehrt, einig geworden. Wenige, vereinzelte Stimmen unter den Militärschriftstellern, wie z. B. Lecomte, haben die innere Linie auf ihrem Herrscherthron erhalten wollen. Nun aber will Herr Bleibtreu gegen diese natürliche Auffassung der Dinge eine große Reaktion ins Leben rufen. Er nennt die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht „Empiriker“ und glaubt durch seine gewiß gründlichen und achtungswerthen Studien zu untrüglichen „Heilswahrheiten“ in der Theorie gekommen zu sein. — Gerade etwas mehr Empirismus würde die Bleibtreuschen Betrachtungen bei Weitem werthvoller machen. Es giebt Nichtsoldaten, welche durch besondere Anlagen und Studien sich ein Urtheil über strategische und taktische Dinge erworben haben. Immerhin aber giebt die Verbindung zwischen Theorie und Praxis dem Soldaten in diesen Dingen einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung. Nun wird man antworten: Was heißt denn Praxis? Habt Ihr in einer langen Friedenszeit vor 1866 und jetzt, nach 1871, Armeen geführt? Nein! Aber die fortwährende praktische Beschäftigung mit dem Gegenstande, wie sie der Generalstab übt, die Lösung von Aufgaben, die Bearbeitung von Feldzugsplänen und der Versammlung, der Marschübersichten &c. sind auch etwas werth. Und jene Arbeiten geschehen unter dem Gefühl der Verantwortlichkeit, welches dem bloßen Studium fern bleibt. Außerdem aber sieht der Offizier im praktischen größeren und kleineren Felddienst die Grundsätze der Truppenführung sich fortwährend verkörpern. Wir sind nie der Ansicht gewesen, daß in der großen und kleinen Kriegshandlung ein grundsätzlicher Unterschied liege. Die Vor- und Nachtheile des Operirens auf der inneren Linie kann man bei gut angelegten Manövern ebenfalls zur Erscheinung bringen. Und da treten denn — wenigstens ist es mir so gegangen — die Werthlosigkeit mancher Theorien und die Wahrhaftigkeit einzelner großer Grundsätze dem Beobachter praktisch und handgreiflich vor Augen, was dem Nichtsoldaten gewöhnlich nicht geboten wird.

Bleibtreu behauptet, alle Operationen Napoleons hätten sich auf der inneren Linie abgespielt. Wie will man denn dies aus den Bewegungen der Französischen Armee im Anfang Oktober 1806 beweisen? Zieht man die Stellung der Preußischen Hauptarmee in der Gegend von Weimar und Erfurt in Betracht, so geschah die Operation Napoleons auf der äußeren Linie. Durch diese gelangte Napoleon später auf die innere Linie, d. h. er stellte sich auf die Verbindungen der Preußischen Hauptarmee. Dasselbe that Moltke bei Metz; aber auch 1866 gelangte er durch seine konzentrische Operation in Böhmen und durch das Ausweichen von Benedek auf Olmütz nach der Schlacht bei Königgrätz auf die innere Linie. Von absoluter Gegensätzlichkeit für die Praxis kann also überhaupt keine Rede sein, und diese will wohl auch Bleibtreu nicht behaupten, zumal er auf die Operation Moltkes bei Metz hinweist. — Leider verbieten mir augenblicklich andere Arbeiten, auf den Aufsatz Bleibtreus „Napoleon und Moltke“ näher einzugehen. Vielleicht werde ich aber später einmal Gelegenheit haben, darzuthun, daß, wenn Napoleon in der neueren Zeit vielleicht da und dort unterschätzt worden ist, Bleibtreu dies in viel höherem Grade mit Moltke thut. Zu vergessen ist freilich nie, daß König Wilhelm I. der Oberbefehlshaber seiner Heere war, daß er aber in Moltke einen geistigen, Napoleon in Berthier nur einen technischen Gehülfen besaß. Da man nun weiß, daß die Vorschläge Moltkes in wichtigen Kriegshandlungen ausnahmslos von König Wilhelm I. genehmigt wurden, so ist man wohl berechtigt, Moltke und Napoleon in Vergleich zu ziehen. — Wie weit Herr Bleibtreu den Deutschen Marschall gegen den Französischen Kaiser dabei heruntersetzt, bezeugt der Satz, wo er von dem „Heraufschrauben des Deutschen Kriegsgelehrten“ bis zu Napoleons Höhe spricht. — Uns erscheint die Bezeichnung eines „Kriegsgelehrten“ an eine ganz andere Adresse gerichtet werden zu müssen als an die Moltkes. Napoleon hat elf Feldzüge geleitet, Moltke nur zwei, sagt Herr Bleibtreu. Wir möchten hier nebenbei bemerken, daß Moltke auch beim zweiten Theil des Dänischen Feldzuges Chef des Generalstabes war und bei Nisib schon großen strategischen Blick bewies. Napoleon besaß aber unbedingt die viel

größere Kriegspraxis. Dagegen steht Moltke mit den Operationen der Feldzüge von 1866 und 1870/71 Napoleon vollkommen ebenbürtig gegenüber, sowohl was Durchführung als auch Erfolg anbelangt.

Daß die Ausnutzung innerer Linien keine Erfindung Napoleons oder der Neuzeit ist, dürfte allgemein bekannt sein.

Der Vendeekrieg zeigt z. B., daß sogar Bauernheere unter Feldherren, welche in der alten Königlichen Armee meist nicht über den Kapitän hinausgekommen waren, es ohne eine Ahnung von Theorie verstanden, die Vortheile der inneren Linie von einer Centralstellung, dem Bocage, aus prächtig auszunutzen. Dies beweist ebenfalls nichts Anderes, als daß man die Lage der Dinge nach der Gunst der Umstände und der geographischen Gestaltung des Landes benutzen, nicht aber um jeden Preis die innere Linie suchen soll. Und so sagen wir denn am Ende unserer kurzen Darlegung mit Bezug auf Bleibtreus Schluß des oben berührten Artikels: Wir erkennen allerdings „blasse Dogmatik“ darin, wenn man aus der Formel der äußeren und inneren Linie ein „unfehlbar“ nützliches oder schädliches Prinzip machen will. Wir erkennen die Nachtheile und Vortheile der inneren und äußeren Linien gleichermaßen voll an, es wird aber eben auch von dem Genie der betreffenden Feldherrnpersönlichkeit abhängen, ob sie sich der oder jener Linie meisterhafter bedient und wann sie sich ihrer bedienen will. Wir behaupten, daß es einen Rückschritt zur geometrischen Kriegskunst machen heißt, wenn man unfehlbare Prinzipien in der Gestalt von Linien entdecken will.

Wir behaupten ferner, daß es einen absoluten in das Praktische hineingreifenden Gegensatz zwischen inneren und äußeren Linien gar nicht giebt; dagegen ist der Gegensatz zwischen dem Anmarsch getrennter Kolonnen und dem rechtzeitig versammelter Kräfte handgreiflich.*) Napoleon bewegte sich im Oktober 1806 bei der Umgehung der Preußischen Armee ganz sicher auf der äußeren Linie, aber er that es derart, daß er mit ausreichend versammelten Kräften marschirte. Die Bewegung auf der äußeren Linie schließt dies also keineswegs aus. v. Boguslawski.

*) Ich möchte hierbei auf meinen Kommentar zu Jomini S. 147 verweisen.

Das Prüfungsschießen nach der neuen Schießvorschrift.

(Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 94 u. 95/1893.)

Unter den mannigfachen Aenderungen, welche die Schießvorschrift 1893 gebracht, sind die für das Prüfungsschießen, besonders für das Prüfungsschießen im Gelände, festgesetzten die einschneidendsten und folgenschwersten.

Beim Einzelprüfungsschießen ist die große Ausdehnung des Zeitabschnittes von Bedeutung, innerhalb dessen die Abhaltung von jetzt ab zu erwarten ist. Während die Schießvorschrift 1887 hierfür die Monate Juli und August festsetzte, die Bestimmung des Tages bezw. der Tage den Regimentskommandeuren überließ und die Aufgaben selbst ein für alle Mal offen vorgedruckt enthielt, ordnete die Schießvorschrift 1889 an, daß im Monat Juli die vom Kriegsministerium zu stellenden Aufgaben bekannt gegeben und höchstens zehn Tage nach dem Eintreffen des Armee-Verordnungsblattes gelöst werden sollten. Hierdurch wurde schon damals ein ungehöriges Vorüben eingeschränkt, sowie eine gleichmäßigere Vertheilung der das Schießen beeinflussenden Witterungs- ꝛc. Verhältnisse auf alle Kompagnien der Armee erreicht. Beide Vortheile hält die neue Schießvorschrift fest, erhöht aber ersteren, indem sie den engbegrenzten Raum des Monats Juli auf die ganze zweite Hälfte des Uebungsjahres ausdehnt. Sie verhindert dadurch, daß einzelne Kompagnien in der richtigen Voraussetzung, beim Einzelprüfungsschießen komme es auf Ringschießen an, ihr Fortschreiten im Schulschießen so einrichten können, daß sie im Juli bei der bedeutungsvollen Uebung 200 m stehend freihändig auf Ringscheibe stehen. Jetzt ist dem Glücke nur noch insofern ein Platz gewährt, als diejenigen Kompagnien, welche nach Erscheinen des Armee-Verordnungsblattes zufällig eben die Vorübung vollendet oder zufällig sich gerade bei obiger Hauptübung befinden, im Vortheil sind. Mithin dürfte eine gegen früher gleichmäßigere Grundlage zur Beurtheilung der Fertigkeit im Schulschießen gewonnen sein.

Der äußeren Würde des Einzelprüfungsschießens ist durch das ausgesprochene Verbot Rechnung getragen, den zur Aufsicht beim Schützen erforderlichen Offizier durch einen Portepeeunteroffizier zu ersetzen. Andererseits beugt der etwaigen willkürlichen Festsetzung besonderer Maßregeln die neu aufgenommene Bestimmung vor, daß für das Einzelprüfungsschießen die für das Schulschießen gegebenen Vorschriften bindend sein sollen.

Das Prüfungsschießen im Gelände hat zwei tiefgreifende Umgestaltungen erfahren, welche ihren fördernden Einfluß auf den Betrieb und Erfolg des gefechtsmäßigen Abtheilungsschießens nicht verfehlen werden. Zunächst ist der Schwerpunkt der Prüfung unmittelbar in die Kompagnie hineingelegt. Es sollen jetzt innerhalb jeder einzelnen Kompagnie richtige Anschauungen über die Umsicht der Führer und die Ausbildung der Mannschaften gewonnen werden, während früher bei jedem Bataillon das Prüfungsschießen abgehalten wurde (Sch. V. Nr. 174, alte Sch. V. Nr. 194). Letztere Anordnung in Verbindung mit der Empfehlung kriegsstarker Abtheilungen und kriegsgemäßer Märsche hatte vielfach die Gewohnheit entstehen lassen, aus verschiedenen Jahrgängen, Schießklassen ꝛc. des ganzen Bataillons eine kriegsstarke Kompagnie zu bilden. Hierbei vermochte wohl der an die Spitze gestellte Hauptmann seine Leistungsfähigkeit in der Führung und Feuerleitung zu zeigen, nicht aber konnten die vier Hauptleute darlegen, wie sie ihre Unterführer und Leute im gefechtsmäßigen Schießen ausgebildet hatten. Ebenso wenig war es möglich, aus dem Verhalten der wenigen eingetretenen Lieutenants und Unteroffiziere ein Urtheil über deren Gesammtheit zu gewinnen. Vor Allem aber unterlag nur etwa die Hälfte der Mannschaften

einer Prüfung, und innerhalb dieser Hälfte traten die einzelnen Kompagnien während des Schießens und beim Feststellen der Treffer nur undeutlich hervor. Jetzt muß nicht bloß Alles schießen, nicht bloß jeder Führer eintreten, sondern Beides geschieht innerhalb der abgegrenzten Einheit, in welcher die Ausbildung erfolgt ist. Wenn die Schießvorschrift hierbei kriegsstarke Verbände nicht mehr besonders erwähnt, so ist dadurch das Festhalten des dreitheiligen Verbandes der Friedenskompagnie empfohlen, ohne daß das Formiren zweier kriegsstarken Züge ausgeschlossen erscheint; hervortreten aber muß die Prüfung der Gesammtausbildung jeder einzelnen Kompagnie. Wie die Besichtigung, so die Ausbildung. Erstere ist jetzt mit der Letzteren mehr in Einklang gebracht. Durch die Wechselwirkung beider aber wird der Kompagniechef bewußt oder unbewußt zu einer noch eingehenderen Handhabung der Vorbereitung und der Durchführung des Abtheilungsschießens schon deshalb veranlaßt werden, weil nunmehr seine Erfolge im entscheidenden Augenblicke auch in die Erscheinung treten dürfen.

Die andere Aenderung liegt darin, daß der Brigadekommandeur über das Prüfungsschießen im Gelände einen besonderen Bericht einreichen muß, der bei aller Kürze sich über die gefechtsmäßige Schießausbildung in den einzelnen Kompagnien auszusprechen hat. Dies bedeutet zunächst eine Steigerung der eben erwähnten Maßregel: nicht bloß der Besichtigende, sondern auch die noch höheren Vorgesetzten bekommen Kenntniß von den Leistungen jeder Kompagnie. Ja an Allerhöchster Stelle wird jährlich eine Unterlage für die Anerkennung hervorragender Erfolge jedes einzelnen Hauptmanns gewonnen. Daß dies den persönlichen Eifer und die Freudigkeit zum Besten der Sache aufs Höchste anspornen wird, liegt auf der Hand. Es läßt sich voraussehen, daß das Prüfungsschießen im Gelände nunmehr denselben feierlichen Charakter bekommen, mit derselben Spannung erwartet, derselben Hingebung vorbereitet, denselben Hoffnungen oder Niederschlägen ausgeführt und vollendet werden wird wie das Einzelprüfungsschießen.

Aber noch eine zweite Bedeutung hat diese Neuerung. Die Berichte können die von jeder Kompagnie erschossene Trefferzahl nicht gut umgehen, ja die erlangten Resultate werden früher oder später den Ausgangspunkt oder den Beweis für das über die Kompagnie abzugebende Urtheil bilden. Dieses allgemeine Verhältniß der Ausbildungsmethode zum Treffergebniß hat seine Geschichte. Wie einst vor Jahren beim Scharfschießen der Artillerie die Treffer als nebensächlich behandelt wurden, so giebt es heute eine infanteristische Richtung, welche beim gefechtsmäßigen Schießen den Hauptwerth auf das vorschriftsmäßige Verhalten der schießenden Abtheilung legt und keinen oder doch nur einen losen Zusammenhang dieses Verhaltens mit dem Trefferfolg wünscht. Unterstützt wird solche Anschauung besonders durch die Thatsachen, daß, da die Scheiben keine Tiefen haben und selten die Schußrichtungen im Frieden viel gedreht werden können, eine Hauptwirkung im Kriege, nämlich das Flankenfeuer, nicht zum Ausdruck kommt, und ferner, daß die feindlichen Verluste mit ihren Folgen während des Schießens nicht genügend hervortreten. Letzterer Mangel aber kann durch technische Vervollkommnungen (Oesterreichische Gräben, Klappscheiben ꝛc.), öfteres Zählen der Treffer in den Gefechtspausen ꝛc. sehr beschränkt werden. Bezüglich der ersten Nachtheile sei daran erinnert, daß mit dem Größerwerden der Massen in den Schlachten die Gelegenheit zum Flankiren geringer wird, und daß, wo dieselbe trotzdem gegeben ist, der Feind in der Regel eine neue Front bildet. Indessen sollen hier weniger die theoretischen Gründe für und wider die Berechtigung obiger Ansicht aufgeführt, als vielmehr die geschichtlichen Schlußforderungen gezogen werden, daß, wie die Artillerie schon längere Zeit die Treffer als Werthmesser des Schießverfahrens im Frieden ansieht, so die Entwickelung der Dinge auch bei der Infanterie jetzt in eine Bahn gelenkt ist, welche mit Nothwendigkeit in das Bestreben ausläuft, beim gefechtsmäßigen Abtheilungs- bezw. Prüfungsschießen viele Treffer zu erzielen. Nicht der nackte Erfolg ist gemeint, sondern das Verhältniß desselben zu der Patronenzahl, der Schußzeit, der Entfernung, der Größe des Zieles, kurz zu den Faktoren, welche unabhängig von der Feuerleitung sind und zur Gewinnung eines vergleichenden Urtheils über alle Kompagnien von oben her für die ganze Armee in ähnlicher Weise festgesetzt werden müssen als beim Einzelprüfungsschießen. Wird die Konsequenz gezogen, so läßt sich sicher voraussehen, daß das neu angeordnete Verfahren beim Prüfungsschießen im Gelände einen großartigen Aufschwung des gefechtsmäßigen Abtheilungsschießens zu Gunsten der kriegsmäßigen im Gefolge haben und somit die Siegesaussichten in den künftigen Schlachten und Gefechten steigern wird.

Entfernungsschätzen und Schätzerabzeichen.

Wenn man den Titel dieser Arbeit liest, möchte sich wohl bei Manchem die Frage aufdrängen, warum gewisse Arten des militärischen Wirkens immer und immer wieder Besprechung finden, obwohl dieselben schon längst in unseren vortrefflichen Vorschriften Aufnahme und Präzisirung gefunden.

So in diesem Falle das Kapitel des Entfernungsschätzens.

Hierauf ist zu erwidern:

Diese Arbeit beabsichtigt lediglich Anhalte zu geben, wie es etwa möglich wäre, den so wichtigen Dienstzweig des Entfernungsschätzens im Sinne und im Geiste der derzeitigen Vorschriften gesteigerter Verwerthung bei gleichzeitiger leichterer Ausbildung zuzuführen.

Die Schießvorschrift 1893 sagt hierüber:

„Fertigkeit im richtigen Schätzen von Entfernungen ist für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften unerläßlich; von derselben hängt die richtige Wahl der Visire und des Haltepunktes und damit wesentlich der Erfolg des Feuergefechts ab.“

Es möchte zunächst Einiges über die Fähigkeit, zu schätzen, gesagt werden, da man wohl — in der Allgemeinheit gesprochen — jedem Mann Fertigkeit im Schießen beibringen kann, nicht so aber im Entfernungsschätzen.

Es giebt bekanntlich unter der ungezählten Reihe von Thätigkeiten, welche der Mensch auszuüben im Stande ist, solche, zu deren völliger Beherrschung eine gewisse Anlage nützlich, aber nicht unbedingt nothwendig ist, und andere, bei welchen ohne Anlage die Grenze der Stümperei auch bei größtem Eifer nicht überschritten zu werden vermag.

Zur Gattung der Letzteren gehört das Schätzen.

Die Möglichkeit, ein guter Entfernungsschätzer werden zu können, setzt Doppeltes voraus: nämlich den Besitz eines guten, scharfen und weitblickenden Auges sowie richtigen Sinnes für Beleuchtungs- und Größenverhältnisse aller Art.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß das Schätzen nicht allein von der Sehschärfe des Auges abhängig ist, sondern wesentlich eine bestimmte Anlage voraussetzt, die natürlich wiederum, der Stärke des Auges entsprechend, einer gewissen Steigerung fähig ist.

Die Wahrheit dieses Satzes möchte aus der Thatsache hervorgehen, daß Mannschaften mit „guter Anlage", aber „schwachen Augen" auf den nahen Entfernungen „tadellos" schätzen lernten, während Leute mit „vorzüglichen Augen", jedoch „ohne Veranlagung" keinerlei Zuverlässigkeit im Schätzen kleiner wie großer Entfernungen boten.

Man kann daher sagen: das Entfernungsschätzen muß „angeboren" sein.

Wie man von einem Ortssinn spricht (z. B. bei den Tauben und anderen Thieren), so kann man auch von einem „Entfernungssinn" sprechen.

Es liegt nun sehr nahe, daß bei Menschen, welche vorgenannte zwei Eigenschaften besitzen, die also von Jugend auf reiche Gelegenheit hatten, viel im Freien zu sein und hier ihr Auge zu schärfen, sowie auch dafür einen Blick bekommen haben, die Gegenstände nach ihrer Deutlichkeit bei Wind und Wetter, bei Sonnenlicht und Wolkenschatten genau anzusehen und sich genau einzuprägen, sich der „Entfernungssinn" im höchsten Grade entwickeln mußte.

Ebenso begreiflich ist es aber, daß Menschen, bei welchen diese Voraussetzungen nicht zutreffend waren, eine Entwickelung dieses Entfernungssinnes nicht nur nicht aufzuweisen vermochten, sondern eine genügende auch nicht mehr erlangten.

Dementsprechend ließe sich die Fertigkeit im Schätzen, auf der breiten Basis einer guten Naturanlage aufgebaut, ohne irgendwie im Prinzip an den über das Schätzen reglementarisch festgesetzten Grundsätzen etwas zu ändern, außerordentlich einfach und leicht zur Durchführung bringen.

Es würde auch hierdurch, wie nachgängig darzulegen gehofft wird, für die praktische Verwerthung des Schätzens im Ernstfalle, im Gefecht, ganz Wesentliches gewonnen.

Z. B.: Schon wenige Tage nach der Einstellung der Rekruten hätte der Kompagniechef, dessen Domäne nebst dem Schießen auch das Schätzen sein müßte, die Rekruten im Entfernungsschätzen auf ihre Veranlagung hierin zu prüfen.

Diese Prüfung müßte folgenden Bedingungen genügen:

1. Ort: Thunlichst wechselndes Gelände;

2. Entfernung: Innerhalb der nahen, mittleren und weiten Entfernungen für jede der Hauptentfernungszonen mindestens 10 Schätzungen;

3. Ziel: Menschen, Objekte und Geländestellen.

Der Zweck dieser Prüfung wäre:

Sofortiges Herausfinden derjenigen Leute, die auf Grund ihrer bei dieser Prüfung gezeigten besonderen Leistungen Aussicht geben, zuverlässige Schätzer für ihre Truppe zu werden.

Um einen sicheren Anhalt zu haben, wie solche Leistungen am zweckmäßigsten und zugleich unparteiischsten beurtheilt werden können, möchte empfohlen werden, daß als gute Schätzresultate nur solche anzusehen wären, bei welchen die Schätzungsprozentfehler folgende Zahlen nicht überschreiten.

1. Auf den nahen Entfernungen	9	pCt.
2. Auf den mittleren Entfernungen	12	„
3. Auf den weiten Entfernungen	15	„

Man wird nun fragen, was diesen Zahlen für ein Werth, für eine Bedeutung beizumessen sei?

Hierauf dürfte die Antwort lauten:

Die Erfahrung lehrt, daß die Infanterie die Entfernungen bis 600 m mit einem mittleren Fehler von etwa 10 pCt. der Distanz schätzt. Mit anderen Worten: Von vielen Tausend zusammengestellten Schätzungen zeigt die Hälfte einen kleineren Fehler, also $^1/_{10}$ der Distanz, und für die andere Hälfte der Schätzungen sind die Fehler größer.

Es betragen daher die Längenabweichungen infolge dieser Fehler z. B. auf die Entfernung von 600 m = ± 60 m.

Die hieraus allein erzeugte Streuung bildet nun, in Verbindung mit der beim Schießen der Truppen auf bekannter Distanz beobachteten, die Gesammtstreuung für das Schießen auf unbekannter Entfernung.

Wenn z. B. die Resultate bei bekannter Distanz auf 600 m 58 pCt. betrugen, so sind mit obigem Distanzfehler (10 pCt.) nach den Berechnungen nur mehr 20 pCt. Treffer zu erwarten ꝛc.

Von solchem Gesichtspunkte ausgehend, würden nur jene Mannschaften als gute, zuverlässige Schätzer angesehen werden, deren Schätzungen für alle Entfernungen jene Fehlerprozentzahlen nicht überschreiten, die noch ermöglichen, daß die Geschoßgarbe an den Feind mit gutem Erfolg gebracht werden kann.

Besonders werthvoll für eine einheitliche Beurtheilung der Schätzfertigkeit wäre es natürlich, wenn die Schießvorschrift die Maximalzahlen für die nahen, mittleren und weiten Entfernungen bezüglich der Schätzungsfehlerprozente unter Berücksichtigung einer — in schießtechnischer Richtung — als gut zu bezeichnenden Leistung angeben würde.

Denn nur auf solche Weise ist eine unparteiische, dienstförderliche Beurtheilung dieses so wichtigen Dienstzweiges möglich.

Es bedarf dies nämlich ganz besonderer Betonung, indem bei vielen Truppentheilen bei der Prüfung im Entfernungsschätzen und beim Bestimmen der besten Leistungen eine Praxis besteht, die als völlig unzweckmäßig und undienlich bezeichnet werden muß.

Es wird dort folgendermaßen vorgegangen:

Es erhalten z. B. die zehn besten Schätzer des Bataillons Preise ohne Rücksicht darauf, wieviel Prozent Fehler die sogenannten Besten haben, wenn sie nur die zehn schönsten Leistungen im Bataillon aufweisen; daß es hierbei sehr leicht möglich ist — besonders bei Abtheilungen, wo für das Schätzen nicht allzu viel geschieht —, daß Leute mit einer erstaunlich hohen Schätzungsfehlerprozentzahl Preise bekommen, liegt auf der Hand, da eben hier die Leistungsmessung eine rein relative genannt werden muß, keineswegs aber eine dem Sinn unserer Vorschriften entsprechende absolute, qualitative ist.

Das Bild wird sich aber sofort ändern, wenn die Leistungen, die das Prädikat gut in der That verdienen, prozentweise genau reglementarisch bestimmt sind.

Nach dieser weiteren Ausführung kehre ich zu der Prüfung der jungen Mannschaft im Entfernungsschätzen seitens des Kompagniechefs zurück.

Jene Leute nun, die bei dieser Prüfung die für die verschiedenen Entfernungen bestimmte Schätzungsfehlerprozentzahl nicht überschritten haben — bei der einen Abtheilung mehr, bei der anderen Abtheilung weniger —, werden dann durch einen im Entfernungsschätzen bewährten Unteroffizier bei allen solchen Uebungen besonderer Förderung ihrer Schätzungsveranlagung durch eine thunlichst tägliche, wenn auch noch so kurze Ausbildungszeit zugeführt.

Der Ausbildungsgang selbst würde aber ganz genau so geregelt werden, wie ihn unsere bewährte Schießvorschrift in so trefflicher Weise vorschreibt.

Aber auch die gesammte übrige junge Mannschaft würde nach diesen Grundsätzen im Schätzen ausgebildet.

Denn es ist ein durchaus nothwendiges Verlangen, daß jeder Mann ohne Ausnahme innerhalb der Feuergrenzen der Verwendung des einzelnen Gewehrs auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Entfernungen annähernd richtig schätzen lerne, soll die Kugel an den Feind kommen.

Daß natürlich dies mit manchen Leuten überhaupt nicht zu erreichen ist, zumal ja der Prozentsatz der Mannschaften mit schwachen Augen immer größer wird, ist zweifellos.

Die Forderung, daß alle Mannschaften im Schätzen ausgebildet werden, hat aber noch den weiteren Vortheil, daß doch vielleicht noch im Laufe des Jahres der eine oder der andere Mann entdeckt wird, der Besonderes im Schätzen zu leisten vermag.

Und darauf geht ja unser Bestreben hauptsächlich hinaus: mit Sicherheit die zuverlässigsten Schätzer — natürlich für alle Entfernungen — festzustellen.

Während nun zur weiteren Ausbildung des Uebungsjahres nichts hinzuzusetzen ist, ist dies um so mehr bei dem Abschluß der Ausbildung der Fall.

In der Zeit vor den Manövern etwa würden die Hauptprüfungen im Entfernungsschätzen abgehalten werden, entsprechend der Forderung unserer Vorschriften, daß der Mann nach dem ersten Dienstjahre kriegsmäßig ausgebildet sein muß.

Der Verlauf dieser Prüfung wäre folgender:

Die Kompagniechefs bringen dem Bataillon ihre besten Entfernungsschätzer in Vorschlag, welche der Bataillonskommandeur unter Bestimmung von Zeit und Gelände, ähnlich wie bei der ersten Rekrutenprüfung durch den Kompagniechef geschildert, auf ihre Leistung hin prüft.

Es wird also bei dieser Prüfung gleichfalls wieder der Schwerpunkt darauf gelegt, daß die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen von einem festgesetzten Maximum von Schätzungsfehlerprozenten abhängig ist, und dieses für die drei Hauptentfernungen zusammen im Durchschnitt nicht mehr als 12 pCt. betragen dürfe.

Der Bataillonskommandeur wird nach stattgehabter Prüfung alle jene Mannschaften, welche auf den einzelnen Hauptentfernungen das Maximum der festgesetzten Schätzungsfehlerprozentzahlen nicht überschritten haben, dem Regimentskommandeur in Vorschlag bringen.

Dieser wird nun eine gleiche eingehende Schätzungsprüfung unter den von den vier Bataillonen vorgeschlagenen Schätzern vornehmen.

Die aus dieser letzten Prüfung hervorgegangenen, den gestellten Anforderungen entsprechenden Schätzer werden nun auch thatsächlich — es werden deren nicht zu viele sein — jene Mannschaften des Regiments bilden, welche die Gewähr geben, infolge ihrer natürlichen Veranlagung für das Entfernungsschätzen, auch wenn schon längst in der Reserve oder Landwehr stehend, Zuverlässigkeit im Schätzen zu besitzen und zu bewahren.

Gerade hierin aber dürfte der Schwerpunkt liegen.

Denn was hilft der Truppe ein Mann, der während seiner aktiven Dienstzeit, infolge der steten unausgesetzten Uebung, in der Fertigkeit zu schätzen zwar einen gewissen Grad erreicht hat, nach seiner Entlassung zur Reserve aber wegen Mangels an solcher nur zu rasch das mühsam Erworbene wieder verlernt.

Es ist also besonders das nachdauernde Moment, auf das wir beim Entfernungsschätzen den Hauptnachdruck gelegt wissen wollen!

Und diese Zuverlässigkeit, nicht bloß ein oder zwei Jahre, sondern stetig die Entfernungen richtig zu erkennen, besitzen thatsächlich nur wenige Mannschaften.

Es ist dies nicht nur eine allgemeine Behauptung, sondern das Ergebniß langjähriger Diensterfahrung in dieser Richtung.

Jeder Lieutenant, jeder Kompagniechef wird bestätigen, daß all die viele Mühe, die jahraus jahrein für das Entfernungsschätzen verwendet wird, bei der überwiegenden Mehrzahl der Mannschaften zu einem besonderen Leistungsergebniß nicht zu führen vermag, wogegen ein kleiner Theil dieser Leute ohne besondere Mühe große Schätzfertigkeit erlangt.

Es ist dies eine Regel, die eine Ausnahme nicht kennt.

Diese letzteren Mannschaften rekrutiren sich meist aus der Landbevölkerung, die von Jugend auf ihre meiste Zeit im Freien verlebt hat: also Bauern, Jäger, Schäfer, Gebirgsbewohner, Schiffer, Geometer u. A.

Aus diesen Mannschaften werden sich in der That jene Schätzer zusammensetzen, die aus der Schätzungsprüfung des Kompagniechefs, Bataillons- und Regimentskommandeurs siegreich hervorgegangen sind. Daß natürlich das eine Regiment vielleicht eine sehr hohe Zahl an solch gut veranlagten Mannschaften hat, ein anderes dagegen nur eine sehr geringe, ist selbstredend; es wird

die Differenz eine um so größere, je bedeutender der Rekrutirungsunterschied für diese Abtheilungen bezüglich der eingestellten Leute aus Land- oder Stadtbezirken ist.

Allein, wie später erwähnt, ist dies ohne allzu hohe Bedeutung, und vermag hier leicht Ausgleichung herbeigeführt zu werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte auch darauf hingewiesen werden, daß das Verlangen der Schießvorschrift, daß der Offizier und Unteroffizier größere Fertigkeit im Entfernungsschätzen besitzen solle als der Mann, schwer zu erreichen ist, da eben auch der begabteste Offizier und der beste Unteroffizier den Mann nur dann in der Schätzfertigkeit übertreffen kann, wenn er die hierfür nöthige Anlage besitzt.

Wir kommen nun zu einem Kapitel, das eine sogenannte offene Frage bildet, deren befriedigende Beantwortung schon seit langer Zeit von der ganzen Armee, soweit sie Handfeuerwaffen führt, erhofft wird; es ist dies die Einführung von „Schätzerabzeichen".

Weil es nun doch im Interesse der Truppe liegen muß, den Mannschaften für diesen so wichtigen Dienstzweig regstes Interesse einzupflanzen, ist es nicht verständlich, daß gerade für das Schätzen Ehrenabzeichen für hervorragende Leistungen nicht bestehen, wie solche für den besten Schützen, Richtkanonier und Lanzenfechter schon längst eingeführt sind.

Und doch verdient der gewandte Schätzer nicht weniger Werthschätzung als der gute Schütze, der gewandte Richtkanonier und der geschickte Lanzenfechter.

Der gute Schütze repräsentirt — richtige Schätzung vorausgesetzt — nur eine gelungene thunlichst hohe Einzeltreffleistung; der gute Schätzer dagegen verbürgt einen Massentrefferfolg.

Ist es doch eine Thatsache, daß eine Abtheilung bei noch so hoher Vollkommenheit im Schießen ohne parallele Fertigkeit im Schätzen erfahrungsgemäß bedeutend geringere Trefferfolge aufweist als eine solche, die weniger gut schießt aber besser schätzt.

Nachdem nun aber seither zur Erhöhung des Eifers der Unteroffiziere und Mannschaften und zur Kennzeichnung guter Schützen Schießpreise und Schützenabzeichen verliehen worden sind, dürfte es doch wohl nur logisch und konsequent erscheinen, wenn auch den besten Schätzern eine solche Belohnung zu Theil würde.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten würden reiche Zinsen tragen.

Man stelle dem besten Schätzer einen Preis, ein schönes Abzeichen in Aussicht, so wird sich schon in kurzer Zeit ein regeres Streben, ein größeres Interesse und vor Allem mehr Lust und Liebe zu diesem etwas trockenen Dienstzweig bemerkbar machen.

Ein Appell an den Ehrgeiz und an die Eitelkeit zugleich ist bei den Menschen immer noch ein wirksames Mittel gewesen.

Warum soll man nicht diesen kräftigen Hebel ansetzen, wo es gilt, so Hochwichtiges zu erreichen?

Unser Vorschlag ginge nun dahin:

1. Diejenigen Mannschaften des ersten Jahrganges, welche sich am Schluß des Jahres prüfungsgemäß als die besten Schätzer erwiesen haben, erhalten durch den Regimentskommandeur „Schätzabzeichen" verliehen. Diese bestehen aus einem silbernen Eichenlaubzweig, sind mit einer Sicherheitsnadel zum Anstecken versehen und werden auf der linken Brustseite in Höhe des zweiten Knopfes getragen.

2. Die Mannschaften des zweiten Jahrganges erhalten bei wiederholtem Bestehen dieser Prüfung (diese Prüfungen können natürlich gemeinsam für die Mannschaften des ersten und zweiten Jahrganges vorgenommen werden) einen goldenen Eichenlaubzweig.

3. Unteroffiziere, welche bereits den goldenen Eichenlaubzweig erworben haben, erhalten in späteren Jahren bei fortgesetzter hervorragender Fertigkeit im Schätzen Geldpreise.

Außerdem wird diesen Mannschaften in ihren Militärpapieren der Eintrag „Mobilmachungsschätzer" gemacht.

Auf diese Weise könnte Dreierlei erreicht werden:

1. eine bedeutende Anregung der Mannschaften;

2. die Möglichkeit gleichmäßiger Vertheilung der Schätzer bei der Mobilmachung und

3. der Vortheil leichten und raschen Erkennens dieser Schätzer für die Chargen des Beurlaubtenstandes.

Die Aufnahme besonderer Fertigkeit im Schätzen in den Militärpapieren erscheint aus dem Grunde geboten, weil unter der großen Zahl der Deutschen Abtheilungen, wie schon erwähnt, doch verschiedene aus Bezirken rekrutiren, die infolge des rein städtischen Charakters ihrer Bewohner (Kaufleute, Handwerker, Fabrikarbeiter u. A.) ein ziemlich mangelhaftes Material mit Rücksicht auf das Schätzen erhalten.

Diesen Abtheilungen werden dann im Mobilmachungsfalle aus dem Ueberschuß der Mobilmachungsschätzer solche zugewiesen.

Es erübrigt nun nur noch, hinzuzufügen, daß dieser Vorschlag nicht nur für die Infanterieabtheilungen Gültigkeit erhalten möchte, sondern überhaupt für alle jene Abtheilungen, die mit Gewehr und Karabiner ausgerüstet sind.

Hiermit am Schlusse angelangt, darf die Hoffnung ausgesprochen werden, es möchte gelungen sein, einen Weg zu zeigen, dessen Beschreitung leichter und zuverlässiger zum Ziele führt als seither, sowie vielleicht den Anstoß gegeben zu haben, daß der so lang ersehnte Wunsch der Truppe in Erfüllung gehe: nämlich Belohnung der Gewandtheit im Schätzen durch Verleihung sichtbarer, hübscher „Ehrenabzeichen".

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Rekruten, welche drei Jahre bei der Fahne zu verbleiben haben, lieferte die im November dieses Jahres zur Einstellung gelangte Altersklasse 1892 152 883, 25 445 mehr, als der Jahrgang 1891 ergeben hatte. Dazu kommen 58 152 für ein Jahr Ausgehobene. Von jener Anzahl sind 92 873 der Linieninfanterie, den Jägern zu Fuß, den Zuaven und den Algerischen Schützen, 23 902 der leichten, Linien- und Reservekavallerie und den Afrikanischen Jägern, 21 847 der Feld- und Fußartillerie sowie den Pontonieren, 4255 den Genietruppen, 2779 dem Train, 7227 den Kranken-

trägerabtheilungen, den Militärhandwerkern und den Verwaltungstruppen überwiesen. Die Rekruten der Infanterie sind so viel wie möglich den Regimentern der ihrer Heimath nächstgelegenen Subdivision, die Kavalleristen und Artilleristen den in dem betreffenden Armeekorpsbezirke befindlichen Truppenkörpern zugetheilt, wobei jedoch mit Paris eine Ausnahme gemacht ist. Die im Bereiche des verschanzten Lagers der Hauptstadt stationirten Regimenter erhalten aus dem Seinedepartement keinen Ersatz; nach Afrika werden jedoch Rekruten aus Letzterem, da sich dort schon eine erhebliche Anzahl von Parisern befindet, nicht mehr geschickt, es sei denn zu den Verwaltungstruppen.

(L'Avenir militaire Nr. 1836/1893.)

— In die Stammlisten der Cent-Gardes sind im Ganzen die Namen von 1500 Offizieren und Soldaten eingetragen, deren Träger in den 16 Jahren des Bestehens dieser glänzenden Kaiserlichen Leibwache, von 1854 bis 1870, derselben angehört haben. Gelegentlich eines Festmahles, welches vor Kurzem einige ehemalige Mitglieder der Truppe zu Paris veranstalteten, wurde festgestellt, daß von Letzteren damals nur noch 227 am Leben waren. (La France militaire Nr. 2877/1893.)

— Zur Vorbereitung auf den Besuch der Ecole militaire de l'artillerie et du genie zu Versailles durch Unteroffiziere der Marineartillerie ist für solche von ihren Vorgesetzten empfohlenen Bewerber, welche den unteren Kursus der Marine-Artillerieschule zu Lorient durchgemacht haben, an Letzterer ein am 1. April eines jeden Jahres beginnender höherer Kursus eingerichtet worden; der den Theilnehmern an diesem zu gebende Unterricht soll sich auf sämmtliche Gegenstände erstrecken, deren Kenntniß in der Zulassungsprüfung für jene Lehranstalt verlangt wird. Daneben werden sie im Reiten und im Exerziren zu Pferde unterwiesen, und es soll auch sonst für die etwa nöthige Ergänzung ihrer Berufsbildung Sorge getragen werden.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Zum Eintritte in die Kolonialtruppen haben sich von den im Jahre 1893 zur Einstellung gelangenden Militärpflichtigen des Jahrganges 1892 277 Freiwillige gemeldet; sie sind der Marineinfanterie bezw. Marineartillerie überwiesen.

(Le Progrès militaire Nr. 1351/1893.)

— Ein verbessertes Lebelgewehr, dessen Aenderungen bei den vorhandenen Beständen zum Theil noch in der Ausführung begriffen sind, ist zunächst bei den an der Ostgrenze des Landes in Garnison stehenden Jägerbataillonen zur Ausgabe gelangt. Die vorgenommenen Aenderungen bestehen darin, daß die Klinge des Säbelbajonetts mit dem Griffe des Letzteren fester verbunden ist, daß das bisher angelöthet gewesene Visir durch zwei Zwingen gehalten wird, und daß eine am Verschlußtheile angebrachte, als tampon masque bezeichnete Vorrichtung eine bessere Liderung bewirkt; es ist durch Letztere ferner dafür gesorgt, daß etwa nach rückwärts entweichende Gase mittelst Abzugsgängen, welche im Verschlusse angebracht sind, so geleitet werden, daß sie nicht auf das Gesicht des Schützen treffen.

(La France militaire Nr. 2855/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Ein erster Nachtrag zu den organischen Bestimmungen über die Militär-Verpflegsanstalten, welcher mit dem 42. Stücke der Normalverordnungen für das k. und k. Heer vom 11. November ausgegeben ist, schreibt die nachstehenden Aenderungen vor. Im Bereiche des 6. Korps wird ein neuer Verpflegsbezirk, der 50., mit dem Magazine zu Stryj errichtet, die Grenzen der Verpflegsbezirke Preßburg, Oedenburg, Komorn erfahren einige Veränderungen. Zur Ergänzung der Verpflegsbeamten dürfen Unteroffiziere herangezogen werden, welche das Anstellungscertifikat für Beamtenposten besitzen. Im Aufmarschraume werden neben den stabilen Verpflegsdepots, Etappen- und Marschmagazinen nicht mehr Kantonnirungsmagazine errichtet, sondern es werden als solche bei mehrtägigen Operationsstillständen die bestehenden Verpflegsfilialen, Reservemagazine und Verpflegskolonnen verwendet. Eine jede Reservebäckerei wird mit 48 eisernen Feldbacköfen und mit den Eisenbestandtheilen für 36 gemauerte Reservebacköfen oder Reservebacköfen nach dem Pyerschen Muster sowie mit den Geräthen zur Erzeugung von Zwieback versehen; wenn beide Arten von Backöfen gleichzeitig in Betrieb gesetzt werden, so bedarf das Personal einer Verstärkung, welche aus der Personalreserve des Armee-Generalkommandos zu entnehmen oder durch Landsturmleute zu beschaffen ist. Jede Reservebäckerei gliedert sich in vier Sektionen, jede Sektion bei Feldbacköfen in vier Garnituren zu je vier eisernen Feldbacköfen oder in drei zu je vier Reservebacköfen. Die Stände der Feld-Verpflegsanstalten haben einige Aenderungen erfahren, welche nicht von Bedeutung sind.

— Mit Offizieren des Ruhestandes sollen in Zukunft alle Generals- und Stabsoffiziersstellen bei der Verwaltung der Militär-Invalidenhäuser und bei den Militärbadehaus-Kommanden sowie ein Theil der Stabs- und Oberoffiziersstellen bei den Militär-Lokalbehörden besetzt werden.

(Norm. Verordnungen für das k. und k. Heer 1893, 42. St.)

— Die Besetzung der zu schaffenden Stelle eines Armee-Studieninspektors durch einen höheren General steht nach dem Armeeblatte Nr. 46/1893 in naher Aussicht. Seit dem Jahre 1868 werden die von einem solchen wahrzunehmenden Geschäfte durch den Vorstand der 6. Abtheilung des Reichskriegsministeriums wahrgenommen.

Inhalt der Nummer 31 des Armee-Verordnungsblattes vom 12. Dezember 1893.

A. Ausbildung von Unteroffizieren und Gefreiten der Infanterie und Jäger (Schützen) in der Ausrüstung, Beladung und Führung der Patronenwagen. B. Ergänzung der Anmerkung zu § 24 der Train-Depotordnung. — Entwurf eines Geschütz-Exerzir-Reglements für die Fußartillerie. — Abänderung des § 9, 1 der Dienstordnung der Kriegsakademie. — Offizier- und Portepeefähnrichsprüfungen 1894. — Regulativ über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1893. — Auflösung des Festungsgefängnisses in Dömitz. — Uebersicht derjenigen Infanterie-Truppentheile, welche am 1. April 1894 Einjährig-Freiwillige einstellen. — Bezeichnung von Dienstvorschriften im Druckvorschriften-Etat.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 99.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 109. **Berlin, Sonnabend den 16. Dezember.** **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 12. Dezember 1893.

Schesmer, Sek. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Versetzung zum Niederschles. Train-Bat. Nr. 5. à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Train-Depot des V. Armeekorps kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 12. Dezember 1893.

Fomm, Pr. Lt. und zweiter Offizier vom Train-Depot des V. Armeekorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Kuehnel, charakteris. Port. Fähnr. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, aus dem Militärverhältniß entlassen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 11. Dezember 1893.

Kindt, Palmgrén, Kretschmann, Kommandant S. M. Kanonenboot „Wolf", und Coerper, Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee, Kapitänlts., zu Korv. Kapitäns,

Caesar, Ritter, Letzterer Referent bei dem Torpedo-Versuchskommando, und Voit, Koch (Hugo), Falkenthal, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,

Küsel, Bornmüller, v. Lehsten, Bles, Meinardus, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,

Haun, Kadett, zum Seekadetten,

Brambeer, Vizesteuermann der Res. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Res. des See-Offizierkorps,

Hummel, Vizefeuerwerker der Res. im Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Unterlt. zur See der Res. der Matrosen-Art.,

Jensen, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk II. Altona, zum Sek. Lt. der Res. des 1. See-Bats., — befördert.

Fabricius, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., zum Adjutanten bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 11. Dezember 1893.

Rottok, Kapitänlt., unter Belassung in der Stellung als Lehrer an der Deckoffizierschule und unter Verleihung des Charakters als Korv. Kapitän, mit Pension zur Disp. gestellt.

Sonntag, Kapitänlt., kommandirt zur Werft in Wilhelmshaven, unter Verleihung des Charakters als Korv. Kapitän, mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform,

Hofmann, Pr. Lt. der Ref. des 1. See-Bats. im Landw. Bezirk IV. Berlin, unter ausnahmsweiser Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Ritz zu Charlottenburg, bisher à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Direktor des Feuerwerkslaboratoriums zu Spandau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Obersten Gemehl, Kommandeur des Gend. Korps in Karlsruhe,

dem Oberstlt. a. D. v. Stabel, Kommandanten des 3. Gend. Distrikts (Karlsruhe), — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse,

dem Hauptmann a. D. Eichholtz zu Saarbrücken,

dem Hauptmann Schaubert im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Hesse zu Ehrenbreitstein, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Zahlmeister a. D. Walser zu Freiburg i. B. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Sekondlieutenant Grafen Finck v. Finckenstein II. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

dem früheren Gefreiten im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 Wegrad zu Berlin,

dem Kanonier Büchel im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant Linde, Abtheilungschef im großen Generalstabe;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal, General-Inspekteur der 3. Armee-Insp.;

des Ritterkreuzes mit den Insignien der Löwen desselben Ordens:

dem Major v. Twardowski II. vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier beim Stabe der 3. Armee-Insp.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Blumenthal, aggreg. dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandirt als Adjutant beim Stabe der 3. Armee-Insp.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Brandis vom Militärkabinet, à la suite des Garde-Füs. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann v. Rüxleben, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Berichtigung. In Nr. 108, Sp. 2861, des Militär-Wochenblattes ist unter Ordens-Verleihungen, nach einer Berichtigung des „R.- u. St.-Anz.“, zu lesen:

dem Obersten a. D. Meßke zu Berlin, bisher Kommandeur des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe u. s. w.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Unterlt. zur See der Ref. Teubner des See-Offizierkorps im Landw. Bezirk Ruppin, und

v. Trotha, Seekadett, — Beide bisher von S. M. S. „Württemberg“, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Kehler, Komp. Chef im 1. See-Bat.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Mauve und v. Couta im 1. See-Bat.;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Gold:

dem Stabshoboisten Hasselmann,
dem Feldwebel Schenk, — Beide im 1. See-Bat.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Kapitän zur See v. Arnim, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandanten S. M. Yacht „Hohenzollern".

Anzeige,

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1:25 000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 7. Juli d. Js. wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Blätter erschienen sind:

a) Aufnahme 1891.

Nr. 828. Midlum, 829. Westerwanna, 918. Dornum, 925. Dorum, 926. Neuenwalde, 1014. Westerholt, 1015. Middels, 1016. Wittmund, 1022. Bramel, 1195. Loquard, 1559. Schönfließ, 1560. Schildberg, 1564. Büssow, 1565. Wugarten, 1567. Friedrichsdorf, 1631. Rosenthal, 1633. Gr. Fahlenwerder, 1634. Lotzen, 1637. Driesen (West-), 1708. Altforge, 1709. Schneidemühlchen, 1710. Neubrück, 1775. Költschen, 1779. Waitze, 1780. Birnbaum, 1781. Zirke, 1782. Klodzisko, 1851. Prittisch, 1852. Kähme, 1853. Kwiltsch;

b) Aufnahme 1892.

Nr. 2411. Kuttlau, 2483. Quaritz, 2350. Grafwegen, 2497. Lindenhof, 2571. Straelen, 2714. Elmpt.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M.

Berlin, den 11. Dezember 1893.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Kavalleristische Manöverbetrachtungen.

Angeregt durch den Artikel im Militär-Wochenblatt Nr. 89 des diesjährigen Jahrgangs: „Artilleristische Manöverbetrachtungen", will ich dem guten Beispiel des Kameraden von der Artillerie folgen und das, was ich als Kavallerist in diesem Herbst erlebt und erfahren habe, hier niederlegen. Hauptsächlich deshalb, weil ich derselben Ansicht bin, wie der Herr Kamerad von der Artillerie, daß, wenn man in der That aus den Manövern nachhaltigen Nutzen ziehen will, man die dort gewonnenen Eindrücke auf sich nachwirken lassen und geistig verarbeiten muß, auch deshalb, weil ich aus den letzten Manövern besonders mannigfache und wechselnde Eindrücke mit nach Hause genommen habe, die mir allgemein nutzbringend und verwerthbar erscheinen.

Vor Beginn der eigentlichen Herbstübungen exerzirte der Verfasser seine Brigade zweimal auf dem so bequemen und ausgedehnten Tempelhofer Felde. Ich unterlasse es, hierauf besonders einzugehen, da nutzbringende Bemerkungen mich zu weit führen und ein vielleicht zu lokales Interesse haben würden; ich kann aber einen Wunsch dabei nicht unterdrücken, daß man der Kavallerie ebenso wie der Infanterie Gelegenheit geben möchte, das Brigadeexerziren nur im Gelände und zwar in einem möglichst wechselnden Gelände abzuhalten, damit Führer und Truppe nicht bloß lernen, Geländeschwierigkeiten zu überwinden, sondern auch mit ihnen zu rechnen.

Meiner Brigade wurde nur einmal Gelegenheit geboten, im Gelände, und das in einem recht schwierigen, zu exerziren; es war der Besichtigungstag. Daß derselbe nicht so reibungslos, nicht so nach Wunsch verlief wie auf der glatten Sandebene bei Berlin, wird mir der erfahrene Kavallerist gern glauben und sich nicht darüber wundern.

Diesem Besichtigungstage im Gelände gingen fünftägige Aufklärungsübungen voraus. Dieselben waren in einer Weise angelegt, daß man von vornherein mit dem größten Interesse und mit allseitig erwecktem Eifer in diese so nutzbringende Uebungsperiode eintrat. Dem Verfasser war die Aufgabe gestellt, mit einer aus drei Regimentern bestehenden Brigade die Verfolgung eines geschlagenen Gegners zu übernehmen. Der Gegner war an Kavallerie gleich stark; er sollte mit derselben die Deckung von Truppentheilen der geschlagenen und sich zurückziehenden Armee bewerkstelligen. Das verfügbare Gelände eignete sich in jeder Beziehung für den beabsichtigten Uebungszweck, indem es starke Abschnitte bot und mannigfache Schwierigkeiten durch sumpfige Strecken, mehr oder minder bedeutende Wasserläufe der nachdrängenden Kavallerie entgegensetzte.

Die Uebungen sollten so kriegsgemäß wie möglich verlaufen; es waren daher die Quartiere des Gegners nicht bekannt; die eigenen wurden erst tags vor der Benutzung mitgetheilt. Die Einquartierung mußte kriegsgemäß unter dem Schutz von Avantgarden vor sich gehen. Die Kantonnements wurden dauernd als im Kriegszustande betrachtet, eine dementsprechende Sicherung wurde überall gefordert. Die Offizierpatrouillen blieben am Feinde; sie brachten sich in der Nähe desselben auf ihre eigene Verantwortung und Gefahr unter und kehrten auch während des Ruhetages zu ihren Truppentheilen nicht zurück.

Alle Hülfsmittel, Nachrichten über den Feind zu erlangen, waren ihnen gestattet; der Telegraph konnte in ausgiebigster Weise gebraucht werden. Aus Friedensrücksichten, und um den geschlossenen Truppentheilen alltäglich nicht zu große Anstrengungen zuzumuthen, hatten die Führer die Ermächtigung, die Eskadrons in die Kantonnements einrücken zu lassen, sobald die Unterkunftsrayons betreten wurden. Die Eskadrons der am weitesten vorgelegenen Kantonnements bedeuteten dann Avantgarden, Kolonnenteten 2c. Dies hatte auf den kriegsgemäßen Verlauf der Uebung gar keinen nachtheiligen Einfluß, namentlich da es den Führern jederzeit freistand, zur Durchführung ihrer Absichten von jener Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen. Während es also in der Absicht lag, den Eskadrons als solchen nicht übermäßige Anstrengungen zuzumuthen, wurden von Patrouillen ganz erhebliche Leistungen verlangt, namentlich von denjenigen, welche möglichst schnell um die Flügel der deckenden feindlichen Kavallerie nach den Straßen gelangen sollten, wo die geschlagenen Heerestheile im Zurückgehen vermuthet wurden. In Bethätigung der Ansicht, daß für solche Zwecke auf weite Entfernungen starke Patrouillen zu verwenden sind, wurden am ersten Uebungstage Offizierpatrouillen bis zur Stärke von zwanzig Pferden entsendet. Dieselben erreichten nach Zurücklegung von Entfernungen bis zu 75 km schon in den Nachmittagsstunden diejenigen Geländepunkte, von wo aus sie freiere Bahn zu ihren eigentlichen Aufgaben fanden und befähigt waren, Beunruhigung im Rücken der deckenden feindlichen Kavallerie zu verursachen. Die starken Patrouillen bewährten sich vorzüglich, weil sie durch die eigene Kraft befähigt waren, rücksichtsloser aufzutreten und die Verbindung nach rückwärts zu erhalten, sei es durch das Zurücklassen von Relaisposten, sei es durch längeres oder kürzeres Besetzen von Telegraphenstationen. Nur starke Patrouillen werden dann noch Mannschaften genug übrig behalten, um trotz großer Entfernung von der absendenden Stelle in der Nähe des aufgefundenen Feindes bleiben, weiter beobachten und melden zu können. Der zu erreichende Zweck wird also die Stärke der Patrouille bestimmen; an dem Grundsatze muß aber festgehalten werden, keine Patrouille stärker zu machen, als es für die Lösung der Aufgabe geboten erscheint. Je weiter entfernt die Lösung des Auftrages liegt, je ausgedehnter und allgemeiner die Aufgabe ist, je schwieriger die Verhältnisse, namentlich in Bezug auf den Feind, sind, desto stärker muß die Patrouille sein. Ist die Aufgabe eine zeitlich und räumlich eng begrenzte, handelt es sich einfach um die Feststellung einer bestimmten Thatsache, so genügen Patrouillen in der geringsten Stärke.

Jeder Führer einer Offizierpatrouille war verpflichtet worden, ein Tagebuch über das, was er erlebt und geleistet hatte, zu führen. Diese Tagebücher gaben die interessantesten Aufschlüsse über das Benehmen der Offiziere, über die Auffassungen, die sie gehabt, über die Art und Weise, wie sie für Mann und Pferd gesorgt und in welchem Zustande sich Mann und Pferd nach den größeren Leistungen befanden.

Die bei dem Berlin—Wiener Dauerritt gemachten Erfahrungen waren nicht erfolglos geblieben. Dies zeigte sich namentlich bei der Eintheilung der zurückzulegenden Strecke, bei der Wahl der Futterpausen und der Tränkstationen. Ueberanstrengung bei Mann und Pferd sind trotz der herrschenden Hitze, trotz der Schnelligkeit, in welcher bedeutende Strecken zurückgelegt wurden, nicht vorgekommen. Die Ausrüstung von Mann und Pferd war selbstverständlich so leicht und bequem wie möglich. Das Hintergepäck und der Säbel waren weggelassen, die Packtaschen nur mit dem Nothwendigsten, einschl. einer Haferration, gefüllt. Die meisten Patrouillen blieben während der ganzen fünftägigen Aufklärungsübung auf sich selbst angewiesen und kehrten erst nach Beendigung derselben zu ihrem Truppentheil zurück. Die Verpflegung von Mann und Pferd wurde vom Offizier in den gewählten Quartieren baar bezahlt, der nöthige Vorschuß war von dem Truppentheil mitgegeben.

Ich halte derartige Aufgaben für unsere Offiziere in jeder Weise für lehrreich und zur Selbständigkeit für den Kriegsfall erziehend, sie können nicht oft genug wiederholt und allgemein angewendet werden. Einige Regimenter hatten den älteren erfahrenen Patrouillenführern Offiziere der jüngsten Jahrgänge zur Belehrung und Unterweisung beigegeben. Diese Maßregel spricht für sich selbst und kann zur Nachachtung nur dringend empfohlen werden.

Die einlaufenden Meldungen waren naturgemäß verschiedenartig; fast überall aber erkannte man ein volles Verständniß für die gestellte Aufgabe und für die Kriegslage und eine frische, energische, verständige Thätigkeit, auch dann, wenn Schwierigkeiten aller Art zu überwinden waren. Die gewandten Reiter über Hindernisse traten ganz besonders dabei hervor. Das Bestreben, dauernd in Verbindung mit der absendenden Stelle zu bleiben, trug gute Früchte, denn nur so konnten neue Aufträge und die so nothwendige Unterrichtung über die Absichten der Führung an die Patrouillenoffiziere gelangen. Auch wußte der Führer durch solche sich wiederholenden Lebenszeichen, daß die gewünschte Aufklärung und die Beobachtung des Feindes nicht unterbrochen sei. Die Sicherheit der Führung gewinnt dadurch, einer Verschwendung von Patrouillen wird vorgebeugt. Beides ist ungemein wichtig. Wie oft erlebt man bei den Manövern das Gegentheil! Gerade so oft wie die Klagen, daß ungenügende, zu

späte oder gar keine Meldungen von den entsandten Patrouillen eingetroffen sind. Ich gebe von vornherein zu, daß auch von unseren Patrouillenführern Fehler gemacht werden, weil Fehler zu machen menschlich ist, die Aufgaben eines Patrouillenführers oft recht schwierig sind, und für den Offizier zur fehlerlosen Führung einer Patrouille eine Ausbildung gehört, die der Ausbildung eines Generalstabsoffiziers nicht unähnlich sieht. Das Versagen der Patrouillenführer bei den Manövern wird eben recht oft verschuldet durch die Art der Aufgabenstellung und durch die Art, wie die Patrouillen gegen das Aufklärungsobjekt angesetzt werden. Jedem Patrouillenführer muß klar und unzweifelhaft ausgesprochen sein, was man durch ihn erfahren will; er muß von Allem, was ihm zur raschen Lösung seiner Aufgabe dienlich ist, in Kenntniß gesetzt werden. Dabei darf er in der Lösung seiner Aufgabe so wenig als möglich beengt sein, und es muß ihm die Zeit gewährt werden, welcher er bedarf, um an das Aufklärungsobjekt zu gelangen, um dort sehen und oft auf weite Entfernung zurückmelden zu können. Bei den Manövern habe ich, namentlich in Betreff der Orientirung der Patrouillenführer und in der ihnen zur Verfügung gestellten Zeit, sehr kärglich verfahren sehen. Ich meine, daß man auch im Manöver wie im Kriegsfall die genaueste Ueberlegung anwenden muß über das, was man dem Patrouillenführer aufträgt, was man ihm über die eigenen Absichten sagt und wie man ihn über das, was man schon selbst vom Feinde weiß, in Kenntniß setzt.

Sehr interessante Zwischenfälle brachte die ausgiebige Benutzung der telegraphischen Verbindungen. Auf beiden Seiten wurde in dieser Beziehung nicht mit genügender Vorsicht verfahren — jedenfalls gelangten in meine Hände eine Menge abgefangener Telegramme, welche zum Theil die klarsten Aufschlüsse über die Absichten, Unterbringung und Auffassungen des Gegners gaben. Die absendenden Offiziere hatten die direkte Telegraphenverbindung gewählt, welche aber in dem vom Feinde besetzten Gebiete lag, anstatt durch Umwege in sicherer Weise ihre Nachrichten an den Führer gelangen zu lassen. Dies ist gewiß sehr zu beherzigen und zeigt gleichzeitig, daß man sich bei der Mittheilung wichtiger Nachrichten in der Benutzung des Telegraphen Beschränkung auferlegen muß. Die Anwendung von Chiffre-Telegrammen schützt vor unberufener Kenntnißnahme, dazu gehört aber, daß alle Offiziere der Kavallerie mit der Chiffresprache vertraut sind, was kaum der Fall sein dürfte.

An den ersten Uebungstagen fanden nur unbedeutende taktische Berührungen zwischen den größeren Abtheilungen der gegnerischen Kavallerie statt; erst am letzten Tage schuf die allgemeine Lage und begünstigte das erreichte Gelände den taktischen Zusammenstoß.

Zur Vorbereitung desselben wollte ich mich am frühen Morgen in überraschender Weise in den Besitz eines Dorfes setzen, welches als Schlüssel zu dem gangbaren Gelände angesehen wurde. Die Ueberraschung gelang, wenigstens zum Theil, und bestätigte die Erfahrung, daß namentlich im Manöver mit den Rücksichten auf die Friedensunterbringung derartige Absichten in der Regel von Erfolg begleitet sind, wenn man die richtige Tageszeit wählt und mit der nöthigen Dreistigkeit vorgeht; aber auch im Ernstfalle wird es für die Kavallerie leichter sein, zu überfallen, als sich vor Ueberfällen zu schützen. Das beste Mittel gegen die nachtheiligen Folgen eines Ueberfalles wird stets in der richtigen und unausgesetzten Beobachtung der Anmarschstraßen liegen, in der möglichst konzentrirten Unterbringung der Truppe und in der rücksichtslosen geschickten Verwendung der Schußwaffe, wobei man festhalten muß, daß der Feind erst durch das Feuergefecht abzuweisen ist, ehe man an das Herausbringen oder Benutzen der Pferde denkt. Gut angebrachte Geländesperrungen werden die nöthige Zeit verschaffen, um die Gefechtsbereitschaft anzunehmen.

Trotzdem der in Rede stehende Ort durch Ueberraschung in meinen Besitz gelangte, sperrte der Feind das dahinter liegende Defilee und damit meine Vormarschstraße. Eine sehr geschickte und rechtzeitig vorgenommene Geländerekognoszirung gab aber die Möglichkeit, das Defilee zu vermeiden, um durch Benutzung einer Furt die durch eine Batterie verstärkte Brigade in das freie Gelände zu führen und mir dadurch den günstigen Moment zur taktischen Entscheidung über meinen Gegner zu geben. Es belohnte sich hierbei, daß allen Patrouillenführern im Allgemeinen aufgegeben war, sich in ihren Meldungen kurz über die Gangbarkeit des zu durchschreitenden Geländes auszusprechen. Dies war auch im vorliegenden Fall geschehen, und konnte infolge der gewonnenen Klarheit über die Geländeverhältnisse mit Schnelligkeit und mit Ueberraschung für den Feind gehandelt werden.

So endeten diese ungemein lehrreichen und abwechslungsvollen Tage der Aufklärungsübung mit einem Gefecht, das nicht zum geringsten Theil durch das Zusammenwirken der Kavallerie mit einer reitenden Batterie erfolgreich wurde.

Während es bisher nur den Patrouillen gelungen war, durch Herumgehen um die Flügel der deckenden Kavallerie nach den Rückzugsstraßen der geschlagenen feindlichen Heerestheile zu gelangen, war durch den taktischen Sieg über die deckende Kavallerie der Weg für die Brigade freigeworden, um sich gegen die geschlagenen Theile selbst zu wenden. Diese Theile waren supponirt, die Leitung gab, ähnlich wie es im Kriegsspiel geschieht, je nachdem die Patrouillen angesetzt und geführt wurden, je nach ihrem Benehmen überhaupt, Nachrichten über diese supponirten Heerestheile, und der Führer der Brigade hatte auf Grund dieser Nachrichten einen Moment mehr zum Fassen seiner Entschlüsse. Sie gingen darauf hinaus, ebenso wie die Einrichtung seiner Aufklärung, nicht nur die Anwesenheit feindlicher Kavallerie festzustellen, sondern zu ermitteln, welche Straßen die Kolonnen des Gegners einschlagen und wie weit deren Teten an jedem Tage gelangten. Das Bestreben, die deckende feindliche Kavallerie zu schlagen, in Nachtheil zu versetzen, ist dabei selbstverständlich. Die Supponirung, welche im vorliegenden Falle die Leitung anwandte, ist ein Noth-

behelf, für die Führung genügt derselbe, für die aufklärenden Patrouillen fehlt jedoch, sobald der Schleier der deckenden Kavallerie durchbrochen oder umgangen ist, das Objekt, und es muß an die Phantasie der Patrouillenführer appellirt und auf eine sehr klare Auffassung über die Kriegslage im Allgemeinen gerechnet werden, sonst geht sehr leicht das Interesse bei den Patrouillenführern dann verloren, wenn sie in Wirklichkeit erst vor die wichtigste und entscheidendste Aufgabe gestellt werden.

Diese letzten Momente der Aufklärungsübungen hatten uns bis in die Nähe des Geländes gebracht, auf welchem zunächst das bereits erwähnte einmalige Exerziren der Brigade im Gelände und dann dasjenige der Kavalleriedivision stattfinden sollte. Dieses Gelände war vortrefflich ausgewählt und entsprach allen Anforderungen, die man an einen solchen Platz stellen soll. Er war nicht ohne Schwierigkeiten, wenigstens gab es auf Theilen des Platzes mannigfache Hindernisse und sogar solche, die von geschlossenen Abtheilungen nicht ohne Weiteres überwunden werden konnten. Ich rechne dies zum Vortheil eines solchen Platzes, weil dadurch die Führung bis herab zum Eskadronchef diejenigen Erfahrungen machen kann, welche für den Ernstfall so wichtig sind. Man muß sich nur daran gewöhnen, daß Bilder, wie sie der glatte Exerzirplatz schaffen kann, nicht zu verlangen sind, und daß man mit jeder Formation, welche die Ueberwindung solcher Schwierigkeiten erleichtert, zufrieden sein muß, vorausgesetzt, daß die einheitliche Waffenwirkung gewährleistet ist und der Zusammenhang zwischen den Unterabtheilungen nicht verloren geht. Zu bedauern war nur, daß dies abwechslungsvolle Gelände nur drei Tage zur Benutzung für das Exerziren zur Verfügung stand, wovon der eine Tag als Besichtigungstag angesetzt war.

Der Kommandeur der Division übte für zwei Tage die so dankenswerthe Entsagung, daß er den beiden ältesten Brigadekommandeuren unter seiner Leitung das Exerziren der Division übertrug. Dadurch gelangten Führer vor die Division, die zum ersten Male vor eine solche Aufgabe gestellt wurden und die mit Unterführern zu rechnen hatten, die, zum Theil wenigstens, ebenfalls vor neue Aufgaben traten. Es waren also hier Verhältnisse geschaffen, wie sie bei der Mobilmachung eintreten müssen, da unsere Organisation die Kavalleriedivisionen unter gegenseitiger Unbekanntschaft im Operationsgebiet versammelt und sie vor die wichtigsten Aufgaben stellt. Das sind Schwierigkeiten; sie werden aber stets dann zu überwinden sein, wenn die Führer aller Grade im Frieden jede Gelegenheit benutzen, um sich mit dem vertraut zu machen, was man von ihnen im Ernstfalle verlangen wird. Die klaren und einfachen Bestimmungen des Entwurfs zu unserem Exerzir-Reglement über die Ausbildung, Uebung und Führung einer Kavalleriedivision werden ganz anders als bisher diese Aufgabe erleichtern und werden immer mehr das vielfach früher herrschende Mysterium der Führung einer Kavalleriedivision beseitigen; jedenfalls gewährleisten diese Bestimmungen, wenn sie wirklich zum geistigen Eigenthum geworden sind, das so nothwendige Verständniß zwischen Führer und Unterführer und machen alle anderweitigen Bestimmungen und Direktiven, wie sie früher sonst von Divisionsführern erlassen wurden, unnöthig. Freilich, Uebung macht den Meister, und deshalb muß jede Gelegenheit benutzt werden, wie es in diesem Manöver bei uns geschah, um neue Kräfte unter den Augen bewährter Führer heran- und auszubilden, ihnen zu lehren, was praktisch, was Beiwerk ist, ihnen die Augen immer mehr zu öffnen für die Beherrschung von Raum und Zeit, diese wichtigsten Faktoren der Kavalleriеführung.

So brachten auch jene beiden Tage eine Menge belehrender und interessanter Momente. Es würde zu weit führen, einen ausführlichen Bericht des stattgehabten Exerzirens wiederzugeben, ich beschränke mich auf einige Streitfragen, die wohl allgemein die Kavallerie bewegen.

(Schluß folgt.)

Der Krieg von 1806 und 1807.

Nach dem reichen und belehrenden Inhalte der beiden ersten Bände des vorliegenden Werkes wurde das Erscheinen des dritten Bandes*) mit Spannung erwartet. Es lag nahe, daß derselbe sich mit den Operationen im November und Dezember 1806 bis zum Beziehen der Französischen Winterquartiere in Polen und mit den gleichzeitigen Ereignissen in Schlesien beschäftigen werde. Oberst v. Lettow hat sich auf das Erstere beschränkt und den Festungskrieg in Schlesien (Glogau und Breslau) auf wenigen Seiten abgethan. Er begründet dies Verfahren in der Vorrede damit, daß für die Dinge in Schlesien keine neuen Quellen erschlossen seien, und er Bekanntes nicht habe wiederholen wollen. Andererseits sei die dadurch gewonnene Kürze ein Vortheil für sein Werk, da dasselbe nun im Preise geringer gestellt werden könne. „Die Preisfrage aber bedarf bei dem Deutschen Publikum, welches bekanntlich mehr gewohnt ist, Bücher zu leihen statt zu kaufen, nothwendig einer Berücksichtigung." Diese Bemerkung ist leider ebenso wahr wie beschämend und trifft das militärische Lesepublikum fast noch schärfer als das übrige; denn während mit den Ausgaben für Theater, für Mittag- und Abendessen und andere Feste verhältnißmäßig freigebig umgegangen wird, dreht man jeden Silberling dreimal um, ehe er für ein Buch oder eine Karte verausgabt wird. Das Entleihen von Werken lebender Schriftsteller ist eine Deutsche Krankheit, mit der leider gerechnet werden muß.

Den wichtigsten Aufschluß über die militärischen Operationen bietet wiederum die Veröffentlichung der Französischen Dokumente von Foucart: Campagne de Pologne. D'après les archives de la guerre. Paris 1882. Hiernach gewinnt die Darstellung der fortlaufenden Kriegshandlung ein nach vielfacher Richtung

*) Von Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. Dritter Band. Der Feldzug in Polen. Mit einer Uebersichtskarte und acht Skizzen. Berlin 1898. E. S. Mittler & Sohn.

neues Gesicht, das Verhalten der Marschälle und Korpsführer klärt sich auf, und die Beweggründe für manchen Entschluß werden aufgedeckt. Immer mehr tritt die ältere Darstellung dieses Feldzugs durch Oberst v. Hoepfner, der noch nicht mit dieser Quelle rechnen konnte, in den Hintergrund. Der Verfasser hat sich aber nicht mit der ausgiebigen Verwerthung dieses Materials begnügt, sondern hat nach seiner gründlichen Art zu arbeiten noch weitere wichtige Forschungen angestellt, deren Ergebnisse er hier verwerthet. Ein Gebiet, das durch ihn neu aufgeschlossen wird, ist die Art der Ergänzung der Napoleonischen Heere, über die bis vor Kurzem eine falsche Anschauung verbreitet war. Im dritten Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1892 hat er in einem Aufsatz „Die Französische Konskription unter Napoleon I." den Nachweis geführt, daß der Kaiser Napoleon bis 1811 sich große Beschränkungen bezüglich der Kontingentstärke seiner jährlichen Aushebungen auferlegt habe. Thatsächlich wurden von 1799 bis 1805 nur je 30 000 Mann für das Heer und 30 000 Mann für die Reserve desselben ausgehoben. Auch in den folgenden Jahren steigerte sich diese Zahl nur auf rund 80 000 Mann, von denen 20 000 für die Reserve bestimmt waren. Erst mit 1811 beginnen die starken Aushebungen von 120 000 Mann, die sich dann in der kurzen Frist vom 1. September 1812 bis 20. November 1813 (14½ Monat) auf die ungeheure Summe von 1 237 000 Köpfen steigern. Diese Zurückhaltung bis zum Jahre 1811 erklärt sich einerseits aus dem lebhaften Widerstande der Bevölkerung gegen den Heeresdienst, andererseits aus der Rücksicht, die der Emporkömmling auf die wohlhabenden Kreise des Volkes zu nehmen gezwungen war. Hatte er doch auch sehr bald nach dem 18. Brumaire die Stellvertretung eingeführt. Man kann also keineswegs den Satz Clausewitz' gelten lassen, daß Napoleon bezüglich des Menschenmaterials keine Grenzen gekannt habe, und daß er sich auf die ganze Volkskraft von 30 Millionen Menschen habe stützen können. Diese Einschränkung ist von Wichtigkeit, da jene Clausewitzschen Behauptungen noch von den neuesten Schriftstellern (Delbrück, Bernhardi u. a.) als Grundlage benutzt sind, um Napoleons Kriegführung in Gegensatz zu derjenigen Friedrichs des Großen zu bringen. Man lese die Ausführungen des Obersten v. Lettow in dem genannten Beiheft des Militär-Wochenblatts und die hier Seite 2 ff. und 19 ff. gegebenen mit Aufmerksamkeit nach, und Niemand wird sich der Beweisführung und scharfsinnigen Schlußfolgerung verschließen können.

Nicht in dem Auftreten mit Massenheeren liegt der charakteristische Unterschied zwischen der Napoleonischen und der Fridericianischen Kriegsepoche (denn auch Friedrich der Große verfügte 1756 über 155 000 Mann, den Durchschnittssatz der Napoleonischen Heere bis 1809), sondern vielmehr in dem Brechen mit der Ueberlieferung und den Anschauungen des 18. Jahrhunderts über Kriegsrecht und Kriegsbrauch und mit der falschen Werthschätzung todter Kriegsmittel (Stellungen, Festungen ꝛc.) gegenüber der lebenden Heeresmacht. In diesem Punkte war Napoleon der Sohn seiner Zeit, der Erbe der Revolution, und er triumphirte über alle seine im Banne veralteter Anschauungen befangenen Gegner, bis ihm in den Preußischen Generalen der Befreiungskriege Feinde entstanden, die die Noth des Vaterlandes über jede Rücksicht sich hinwegzusetzen gelehrt hatte.

Auch im weiteren Verlaufe der Darstellung und besonders in der abschließenden Kritik des Polnischen Feldzugs begegnen wir einer sehr gewissenhaften Beobachtung und feinsinnigen Beurtheilung der Maßnahmen Napoleons. Sein System der Etappenbesetzung und der neuen Basirung für den Winterfeldzug in Polen wird in Parallele gestellt mit dem Aufstellen von Etappentruppen Deutscherseits 1870 (am 1. März 1871 standen 105 272 Mann in Frankreich), seine Anordnungen für die so schwierige Verpflegung während des Vormarsches über Posen auf Warschau und über Schneidemühl auf Thorn werden bei aller Anerkennung der Vorsorge des Kaisers doch in Bezug darauf angezweifelt, ob sie thatsächlich zur Ausführung gelangt sind. Endlich wird dem Kaiser sein Haltmachen nach der Schlacht bei Pultusk und sein Einrücken in die Winterquartiere als ein besonderes Verdienst, als ein weises Maßhalten und richtige Beschränkung mit Rücksicht auf die gegebenen Umstände und vorhandenen Mittel angerechnet und als gleiches Beispiel sein Verhalten bei Brünn 1805 angeführt. Hätte Napoleon auch 1812 noch die gleiche Selbstbeherrschung zu üben vermocht, so wäre sein Stern voraussichtlich nicht so schnell gesunken. Im Gegensatz aber zu Graf Yorck: „Napoleon als Feldherr", der da sagt: „In diesen Operationen nördlich der Weichsel ist der Feldherr von 1796, von Ulm und Jena nicht wiederzuerkennen" (Band I, S. 296), führt Oberst v. Lettow den Beweis, daß der von Dumas dem Kaiser vor Pultusk untergelegte Plan, durch Lannes Bennigsen von Pultusk abzuschneiden, durch Bernadotte Preußen und Russen zu trennen und das Französische Centrum auf Ostrolenka vorzuschieben, nach Ausweis des Foucartschen Materials gar nicht bestanden habe, so daß die Beurtheilung eine andere sein muß. Er stellt fest, daß „Napoleon einen solchen Plan nicht gefaßt hat, sondern stets auf Grund der gewonnenen Kenntniß vom Gegner sachgemäß von Fall zu Fall disponirte, wobei er ein Zusammenwirken der verschiedenen Armeetheile so weit sicher gestellt hatte, als es ihm die Rücksichten auf die Verpflegung gestatteten". Wer die Operationen aufmerksam verfolgt, wird zugestehen müssen, daß Napoleon uns in diesen Dezembertagen 1806 unter schwierigen Verhältnissen bezüglich Gelände, Wegeverbindungen und besonders Nachrichtenwesen seine ganze Kunst zeigt, und daß nur äußere Umstände ihm einen vollen Erfolg entzogen.

Ein Faktor machte allerdings ihm das Gelingen seiner Operationen leicht, die Unfähigkeit seiner Gegner. Mit demselben Freimuth, der die ersten Bände des Lettowschen Werkes auszeichnet, werden auch hier ohne Beschönigung die Dinge beim rechten Namen genannt und das Verhalten der Führer nach dem Maßstabe charakterisirt, den die Geschichte unerbittlich anlegen muß. So wird die Unfähigkeit des Preußischen Generals v. l'Estocq für das ihm übertragene selbständige Kommando an seinem Auftreten in der Verhandlung mit Marschall Lannes auf der Weichselinsel bei Thorn (S. 33) und an der unglaublichen Verzettelung seiner Streitkräfte in unmittelbarer Berührung mit dem Feinde am 24. Dezember offen dargelegt. Daß man

Russischerseits, „der allgemeinen Stimme, besonders der von Moskau“ folgend, einen irrsinnigen Greis, den Feldmarschall Grafen Kamenskoi, als Oberfeldherrn einem Napoleon gegenüberstellte, ist zwar keine neue Thatsache, aber die hier (S. 123 u. 128/29) angeführten Stichproben der Geisteskrankheit jenes Generals sind immerhin charakteristisch für die Lage der verbündeten Truppen.

Das Moment, das dem Studium der Feldzüge 1806/7 wie 1812 den gleichen zeitgemäßen Anstrich verleiht, die nähere Beleuchtung des Polnischen Kriegsschauplatzes, ist vom Verfasser ausgiebig gewürdigt worden. Es fehlt nicht an sehr drastischen Belegen für die Unwirthlichkeit des Landes zwischen Oder und Weichsel, und schließlich ersticken die Operationen buchstäblich in dem Sumpfgelände am Wkra, Narew und Bug. Lannes meldet über die Bevölkerung aus der Gegend von Schneidemühl und Bromberg, „sie halte die Mitte zwischen Mensch und Thier“, Augereau schildert das Land von Driesen bis Bromberg als „un vaste désert“, und Lannes schreibt wiederum aus Schneidemühl: „Das Land von Stettin bis hierher gleicht vollkommen demjenigen, welches wir passirt haben, als wir von Aegypten nach Syrien gingen, mit der Ausnahme, daß die Wege hier wegen des Sandes noch schlimmer sind. Es ist unmöglich, hier für einen Tag Brot für das Korps zu erhalten, selbst in einem Umkreise von 44 km nicht“. . . . Solche starken Urtheile über Land und Leute beweisen, welche erstaunlichen Fortschritte die Preußisch-Polnischen Provinzen im Laufe unseres Jahrhunderts gemacht haben. Es hätte wohl von Seiten des Verfassers auch eines Hinweises darauf bedurft, daß, wenn nicht das Gleiche, so doch sehr Aehnliches in den Russischen Weichselgouvernements zu beobachten ist. Der Reichthum an Straßen und Eisenbahnen, die dichte Bevölkerung und der günstige Viehstand, der Anbau von Weizen, Zuckerrüben, Mais und anderen Erzeugnissen hoher wirthschaftlicher Kultur beweisen, daß die Schreckbilder von 1807 und 1812 für die heutige Zeit nicht mehr stichhaltig sind, und daß das eigentliche Polen keinen ungünstigeren Kriegsschauplatz darbietet als die angrenzenden Preußischen Ostprovinzen. In Letzteren giebt es sogar einzelne Kreise (Lublinitz, Rosenberg in Oberschlesien, Neidenburg, Ortelsburg, Johannisburg u. a. in Ostpreußen), die sich bezüglich allgemeinen Wohlstandes mit dem Durchschnitt des Landes jenseits der Grenze nicht messen können. Bei der Unkenntniß, die über die Gebiete des Zarenreiches in Deutschland herrscht, ist es von Wichtigkeit, dies hervorzuheben.

Im Ganzen darf dieser neue Band als ein ausgezeichneter Beitrag zu der Deutschen kriegsgeschichtlichen Literatur bezeichnet werden. Gründliche Forschung, scharfe Kritik von hohem, aber durchaus sachgemäßem Standpunkte und leuchtend klare, fesselnde Darstellung sind die hervortretenden Eigenschaften, die dem Verfasser nachzurühmen sind. Die Ausstattung des vorliegenden Bandes durch eine gute Uebersichtskarte und acht Skizzen, die die Truppenstellungen an den wichtigsten Operationstagen angeben, ist ebenso anzuerkennen.

Kleine Mittheilungen.

Rumänien. Zu **ausländischen Bildungsanstalten** und **Truppentheilen** wurden auch in diesem Jahre wieder 9 Offiziere kommandirt. Hierdurch erreicht die Zahl der zu ihrer Ausbildung ins Ausland geschickten Offiziere und Offizieraspiranten 46. Es befinden sich nämlich: an der Ecole polytechnique in Paris 10 Offiziere, an der Kriegsakademie in Paris 2 Offiziere, an der Kriegsakademie in Turin 4 Offiziere, an der Kriegsakademie in Brüssel 2 Offiziere, an der Kriegsakademie in Berlin 1 Offizier, an der Reitschule in Wien 3 Offiziere, an der Reitschule in Saumur 1 Offizier, an der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin 3 Offiziere, an der Artillerie- und Ingenieurschule in Brüssel 2 Offiziere, an der Artillerie- und Ingenieurschule in Fontainebleau 1 Offizier, an dem Militärgeographischen Institut in Wien 1 Offizier, an dem elektrotechnischen Institut in Lüttich 2 Offiziere. Bei Deutschen Truppentheilen (1 Kavallerieregiment, 1 Artillerieregiment) 2 Offiziere. Am Lycé St. Louis (der Vorbereitungsanstalt für die Ecole polytechnique) 8 Eleven, an der Marineschule in Livorno 2 Eleven, an der Kavallerieschule Ypern 2 Unteroffiziere.

(Romania militare Heft 29.)

Rußland. Die zur **Gestellung Verpflichteten** bezifferten sich im Jahre 1892 auf 968 672 Mann. Davon waren in die Ergänzungslisten 89 983, in die Einberufungslisten 878 689 Mann eingetragen. Von Letzteren hatten ein Recht auf Befreiung auf Grund von Familienverhältnissen 436 963 Mann. — Die in den Einberufungslisten Stehenden schieden sich nach der Religion in: Christen 795 663, Juden 51 562, Mohammedaner 30 207, Heiden 1257 Mann. Ein Recht auf Aufschub hatten (wegen Vermögensverhältnisse, zur Beendigung der Ausbildung, wegen Dienstes auf der Handelsflotte) 3374 Mann. — Von der Losung befreit nach ausgesprochenem Wunsche, freiwillig dienen zu wollen: 1485 Mann. — Vollständig vom Dienste befreit 841 Mann. Von den in die Ergänzungslisten Eingetragenen erhielten Aufschub (aus obigen Gründen und zur Wiederherstellung der Gesundheit sowie zur größeren Kräftigung) 89 296 Mann. — Von dem Kontingent (968 672) nach Abzug der Aufschub Erhaltenden, der Freiwilligen und der überhaupt Befreiten (5700) sollten zur Kompletirung der Armee und Flotte 262 000 Mann ausgehoben werden. Es wurden zum aktiven Dienst ausgehoben: von den in die Einberufungslisten Eingetragenen 239 519, von den in die Ergänzungslisten Eingetragenen 20 774, angerechnete Rekrutenquittungen 97, zusammen 260 390 Mann. — Von diesen 260 390 Mann wurden unmittelbar zur Reserve der Armee 1439, der Flotte 113 Mann (Aerzte, Apotheker, Veterinäre, Zöglinge der Akademie der Künste, die zu ihrer Ausbildung im Auslande sind, Lehrer an den Staatslehranstalten) übergeführt. — Zurückgestellt wurden von dem Kontingent (Krankheit, Untersuchung rc.) 101 612 Mann; nicht erschienen waren: Christen 25 328, Juden 8451, Mohammedaner 1703, Heiden 1 Mann. Wegen Untauglichkeit befreit 51 220 Mann. — Zur Reichswehr übergeführt: 1. Aufgebots 199 828, 2. Aufgebots 315 166 Mann. Von den zum Dienst ausgehobenen Rekruten waren verheirathet 70 648; weder lesen noch schreiben konnten 169 202. — Die Größe schwankte zwischen 1,5 u. 1,9 m.

Russischer Invalide Nr. 234/1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 14, eine Beilage der Weingroßhandlung von Louis Rex, Berlin W, Leipziger Straße 22, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 100.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 110. Berlin, Mittwoch den 20. Dezember. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 14. Dezember 1893.

v. Brüning, Sek. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, unter Verlängerung seines Kommandos zum Auswärtigen Amt, auf ein ferneres Jahr à la suite des Regts. gestellt.

v. Bismarck, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 98, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 2. Dezember 1892 als Pr. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 144 wiederangestellt; gleichzeitig vom 1. Januar k. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Dezember 1893.

Goldbeck, Sek. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Graf v. Schwerin, Sek. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — mit Pension der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 30. November 1893.

Dr. Welcker, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Halle, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat November 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 6. November 1893.

Dr. Hembel, einjährig-freiwilliger Arzt beim 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Prinz Karl Nr. 118, zum Unterarzt ernannt,

den 9. November 1893,

Dr. Hüetlin, einjährig-freiwilliger Arzt beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Versetzung zum 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Unterarzt ernannt,

den 14. November 1893,

Winter, einjährig-freiwilliger Arzt beim Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Versetzung zum Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Unterarzt ernannt,

den 15. November 1893,

Dehne, einjährig-freiwilliger Arzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Versetzung zum Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Unterarzt ernannt, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Patente.

Neues Palais, den 30. November 1893.

Daudt, Div. Auditeur der 33. Div.,
Welsch, Div. Auditeur der 13. Div.,
Schubert, Div. Auditeur der 11. Div.,
Platz, Garn. Auditeur zu Mainz, — der Charakter als Justizrath verliehen.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 16. Dezember 1893.

Gehrke, bisher Militärgerichtsaktuar, zum Geheimen expedirenden Sekretär beim Generalauditoriat ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. November 1893.

Heuser, Gerichtsreferendar, zum Intend. Referendar beim VIII. Armeekorps ernannt.

Den 29. November 1893.

v. Zychlinski, Baurath, Garn. Bauinsp. von Wittenberg, nach Gumbinnen,
Reimer, Garn. Bauinsp. von Gumbinnen, nach Torgau, — versetzt.

Die Veränderungen treten am 1. April 1894 ein.

Den 30. November 1893.

Lichner, Garn. Bauinsp. von Gleiwitz, nach Posen, als technischer Hülfsarbeiter der Intend. V. Armeekorps versetzt.

Die Veränderung tritt am 1. April 1894 ein.

Den 2. Dezember 1893.

Koschwitz, Kanzleidiätar, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

Den 6. Dezember 1893.

Zahn, Gerichtsreferendar, zum Intend. Referendar beim Gardekorps ernannt.

Den 7. Dezember 1893.

Voß, Rechnungsrath, Buchhalter bei der General-Militärkasse, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Dezember 1893.

Bischof, Provinzki, Kaps, Aschermann, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern, erstere Beiden beim V. Armeekorps, letztere Beiden beim XIV. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Hoppe vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, zum 1. Bat. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Zier vom 3. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum 1. Bat. Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Just von der 2. Abtheil. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, zum Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
v. Ciecierski vom Füs. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
Hoffmann von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Scholze vom 1. Bat. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Exner vom 2. Bat. Königs-Inf. Regts. Nr. 145, zum 2. Bat. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, dieser mit Genehmigung des Kriegsministeriums,
Heym vom 2. zum 1. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Bischof dem 3. Bat. Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Provinzki dem 2. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Kaps dem 3. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Aschermann der 3. Abtheil. 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Wachtmeister Lange im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Hauptmann Ludewig im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. Speck v. Sternburg im Garde-Schützen-Bat., Adjutanten der Inf. Schießschule;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major Ebmeyer, à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann Druckenbrodt im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
dem Premierlieutenant Frhrn. Seutter v. Lötzen im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Premierlieutenant Petersen I. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
dem Premierlieutenant v. Heyden im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptmann v. Wachter im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, Adjutanten der 23. Inf. Brig.,
dem Hauptmann Busse im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
dem Hauptmann Ramdohr im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Ricou im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken und des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Rittmeister v. Hesberg im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Hauptmann v. Beck im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Obersten Mertens, Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Rittmeister Grafen v. Villers im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Oberstlieutenant Klapp, etatsmäß. Stabsoffizier im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse und des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen:

dem Major v. Funcke, aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt bei der Botschaft in Madrid und bei der Gesandtschaft in Lissabon;

des Ritterkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens Stern von Rumänien:

dem Sekondlieutenant Fullerton-Carnegie im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5.

Nichtamtlicher Theil.

Kavalleristische Manöverbetrachtungen.

(Schluß.)

Der Entwurf des Exerzir-Reglements empfiehlt, mit dem ersten Stoß die Hauptkraft des Feindes zu treffen, von vornherein ein starkes erstes Treffen zu bilden. Vor Herausgabe dieses Entwurfs hatte man sich daran gewöhnt, auf Grund der Bestimmungen des alten Exerzir-Reglements stets das erste Treffen stärker als die beiden anderen zu machen, auch selbst dann, wenn die Formirung und Stärke des Feindes noch nicht erkannt war. Diese Kräftevertheilung war zu einem Schema geworden. Auch ich habe bei einer Gelegenheit, um dem Grundsatz gerecht zu werden, daß der Sieg des ersten Treffens entscheidend wird, dieses drei Regimenter stark gemacht. Der markirte Feind hatte seine Hauptkräfte, was etwas spät erkannt wurde, gegen meinen rechten Flügel, wo sich allerdings mein zweites Treffen befand, formirt. Mein starkes erstes Treffen ritt an; ich erkannte nun den Ueberschuß hier an Kräften, dieser Ueberschuß war aus der Hand gegeben. Ich versuchte, denselben im letzten Moment zurückzuhalten; es war vergeblich. Er stieß zum Theil in die Luft.

Solche Fälle werden sich oft wiederholen, und diese Erfahrung warnt vor frühzeitiger Verstärkung des ersten Treffens. Es wird sich vielmehr empfehlen, diese Verstärkung den hinteren Treffen aufzugeben, deren Führer oft selbständig werden handeln müssen. Eine Staffelung der Verstärkungen schadet nichts, sie kann sogar recht vortheilhaft sein, besonders wenn die allmälige Kraftäußerung den Feind durch den vorhergehenden Stoß schon mehr oder minder erschüttert trifft.

Ueberhaupt meine ich, daß der Grundsatz ungemein wichtig ist, an einer Unterstützung aus der Tiefe festzuhalten und nicht mit dünnen zu breiten Linien zu fechten. Die einheitliche Waffenwirkung wird aber freilich nur dann erzielt werden, wenn die hinteren

Treffen ihren Abstand vom vorderen Treffen so gering wie möglich bemessen. Die Grenze liegt in der Möglichkeit, daß die hinteren Treffen noch selbständig und doch rechtzeitig handeln können.

Ich hatte es mir zur besonderen Aufgabe gestellt, über die Thätigkeit der Unterstützungseskadrons zu wachen und mir klar zu werden, welchem Treffen sie am besten zu entnehmen, welchem Theil des ersten Treffens sie folgen sollten. Auch hier zeigte es sich, wie ungemein schwierig die Führung der Unterstützungseskadrons ist, und wie oft sie zu spät oder an unrichtiger Stelle auftreten. Die Aufgabe, nun durchbrechenden Theilen des Gegners entgegenzutreten, wird bei einem Manöver nie zur Ausführung kommen und deshalb, auch ganz naturgemäß, streben die Führer nach vorn, um entweder Lücken zu füllen oder um auf den Flügeln der vorderen Linie einzugreifen. Um diesen Mängeln vorzubeugen, ist es besser, sie hinter der Mitte des ersten Treffens folgen zu lassen. Die Gefahr wird damit auch beseitigt, daß, namentlich bei einem sehr breiten ersten Treffen, die von den Unterstützungseskadrons zu erwartende Hülfe von den Flügeln her nach der Mitte zu spät kommt. Sie sprechen dann aber für die Entscheidung bei den Manövern nicht mit, weil die Schiedsrichter in der Regel nur die Eskadrons in Anrechnung bringen, welche thatsächlich beim Einbruch betheiligt waren.

Die Unterstützungseskadrons wurden stets dem zweiten Treffen entnommen. Das wird der kürzeren Entfernung wegen wohl auch stets das Praktischste und die Regel sein. Ganz falsch ist es, diese Unterstützungseskadrons unter einheitlichen Befehl stellen zu wollen, die Führer der einzelnen Eskadrons müssen ihren besonderen Auftrag mit der Bestimmung, wohin sie ihre Schwadron führen sollen, erhalten; gerade an dieser mangelnden Befehlsertheilung scheiterte wiederholt das rechtzeitige und richtige Auftreten der Unterstützungseskadrons.

Ich neige mich nach diesen und anderwärts gemachten Erfahrungen zu der Ansicht, daß, namentlich bei schmalen ersten Treffen, die rückwärtigen überflügelnden Treffen in der Lage sein werden, den gefürchteten Durchbrüchen ebenso entgegentreten zu können, wie durch Hineinwerfen frischer Abtheilungen in das schwankende Handgemenge dasselbe siegreich zu gestalten.

Ich möchte nun die Frage aufwerfen: Sind Unterstützungseskadrons, mit der beschränkten Aufgabe, welche der Entwurf des Exerzir-Reglements festsetzt, wirklich nothwendig, werden sie thatsächlich dort sein, wo man sie braucht? Ist die Gefahr eines Durchbruchs so groß? Wird nicht die Führung im Allgemeinen durch die Forderung von Unterstützungseskadrons unnöthig erschwert? Kann das erste Treffen sie nicht aus sich selbst entnehmen?

Bei umfassenden Bewegungen gegen die Flanke des Feindes wird den abgeschwenkten Eskadronskolonnen in der Regel vor der Formation in Zugkolonne der Vorzug gegeben. Auch ich benutzte die abgeschwenkten Eskadronskolonnen, um mit zwei Treffen der Division dem Feind in die Flanke zu gehen. Diese Bewegung glückte nicht vollständig, weil das zweite Treffen, welches nach der Richtung der Bewegung überflügelte, trotz vortrefflicher Führung und eines ausgiebigen Galopps etwas zu spät zum Eingreifen kam. Ich hatte in Berücksichtigung des Grundsatzes, daß das zweite Treffen seine Bewegungen unbedingt nach dem ersten Treffen zu regeln hat, nur dem ersten Treffen die Befehle zu der beabsichtigten umfassenden Bewegung gegeben. Dies ist aber nicht praktisch, in diesem Falle muß das zweite Treffen zuerst Befehl erhalten und zuerst die Bewegung nach der neuen Richtung beginnen, sonst wird das Außerathembringen der Pferde und zu spätes Eingreifen in das Gefecht stets eintreten.

Schon bei dem Exerziren der Brigade hatte ich bei derartigen Flankenbewegungen nach Gewinnung der Attackenbasis mit Eskadrons einschwenken lassen, weil ich Selbsterfahrung in dieser Beziehung sammeln wollte und diese Bewegung anderwärts auf dem Exerzirplatz von einzelnen Regimentern mustergültig hatte ausführen sehen. Außerdem reizte mich die historische Bedeutung dieser Bewegung. Es ist mir aber klar geworden, daß bei größeren Verbänden, also schon bei der Brigade, die Herstellung der Eskadronskolonnen nach der Front durch Abschwenken mit Zügen weit vortheilhafter ist als das Abschwenken mit Eskadrons zur sofortigen Herstellung der Linie. Ganz abgesehen davon, daß das Abschwenken mit Eskadrons nach einem ausgiebigen Galopp immerhin seine Schwierigkeiten hat, entstehen zu leicht nach Herstellung der Linie abweisende Richtungen, und dieser Fehler läßt sich ebenso schwer berichtigen wie die Vornahme der oft nothwendigen Veränderung in der allgemeinen Richtung nach Gewinnung der Attackenbasis.

Nach allen solchen Flankenbewegungen, die ja, wenn sie wirksam sein sollen, im ausgiebigen Galopp ausgeführt werden müssen, habe ich nach Herstellung der Front Trab reiten lassen. Ich trat dadurch dem auch anderweitig sich geltend machenden Fehler des Forteilens der Teten entgegen, erzielte Ruhe und Geschlossenheit und schaffte Zeit zum Ausgleichen der namentlich bei den hinteren Treffen entstandenen Fehler in Abständen und Marschrichtung.

Sämmtliche Bewegungen, welche von der Division ausgeführt wurden und die in Manövern gegen den supponirten und markirten Feind sowie in einfachen Exerzirbewegungen bestanden, gingen nicht fehlerlos, aber ohne Mißverständnisse und ohne störende Reibungen von Statten. Es zeigte sich, daß, je weniger von den Unterabtheilungen evolutionirt wurde und je mehr das Reiten nach dem Führer mit einfachen Tetendrehungen angewendet wurde, um so glatter und sicherer die Befehle ausgeführt wurden. Namentlich müssen die rückwärtigen Treffen das Evolutioniren vermeiden; wenn diese viel evolutioniren, werden sie fast immer zu spät kommen und doch bedeutend mehr angestrengt werden.

Mit dieser Forderung möchte ich nicht zu der Auffassung beitragen, daß man überhaupt dem Feinde gegenüber nicht evolutioniren solle. Das einfachste Mittel ist es freilich, daß, sobald man des Feindes ansichtig wird, man aufmarschirt und ihn niederzu-

rennen sucht. Die größere Gewandtheit in der Führung wird aber darin sich bethätigen, daß die gut vorgeübte Truppe dem herankommenden Feinde gegenüber in der wirksamsten Weise zum Zusammenstoß herangebracht wird. Dies ist nur durch ein geschicktes Evolutioniren während des Anreitens zu erreichen. Es muß von unserer Kavallerie und von unseren Kavallerieführern gefordert werden, denn darin liegt gerade der Unterschied zwischen einer mittelmäßigen und einer hervorragenden Führung.

Auf dem Gelände unseres Kavallerieexerzirens fand einige Tage darauf das Manöver zweier verstärkter Infanteriedivisionen gegeneinander statt. Meine Brigade hatte den Auftrag, der Avantgarde voraus gegen die vermuthete Anmarschrichtung des Feindes vorzugehen. Die Aufklärung in der Marschrichtung war verschiedenen Offizierpatrouillen übertragen worden; ich hatte die Führer alle selbst instruirt und sie konzentrisch aus den Unterbringungsrayons der Regimenter gegen die vermuthlichen Vormarschstraßen des Feindes angesetzt und ihnen aufgegeben, durch Zurücklassen von Relaisposten, womöglich an Geländeengen, für die Verbindung mit mir zu sorgen. Der Apparat funktionirte nicht schlecht. Während des Vormarsches und im Verlauf des Gefechts trafen eingehende und wichtige Meldungen von fast allen Patrouillenführern rechtzeitig ein. Ich erfuhr, der Division um einige Kilometer voraus, daß drei bis vier Kavallerieregimenter mir gegenüber im Anmarsch begriffen seien. Da diese Kavallerie aus einem Defilee sich entwickeln mußte, so beschloß ich, vorwärts zu gehen, um womöglich die feindliche Kavallerie bei der Entwickelung anzufallen. Meine numerische Schwäche suchte ich dadurch in etwas auszugleichen, daß ich den Kommandeur des Avantgarden-Kavallerieregiments um seine Unterstützung bat. Er ging bereitwilligst darauf ein. Als eben dieses Regiment die Queue meiner Marschkolonne erreicht hatte und sich der Führer ebenso wie die Führer der beiden anderen Regimenter bei mir eingefunden hatten, sah ich das feindliche Tetenregiment bereits vor dem Defilee entwickelt und erhielt die Nachricht, daß diesem drei andere Regimenter folgten. Einem allgemein bewährten Grundsatz, in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, einen Gegner in der Entwickelung zu fassen, nach eigener schnellster Entwickelung den vom Feinde trennenden Raum so schnell wie möglich zurückzulegen, kam ich insofern nach, als ich den Kommandeuren befahl, die Regimenter so schnell wie möglich in Eskadronskolonne in der Richtung der Tete aus der Marschkolonne zu entwickeln. Sehr bald aber erkannte ich, daß ich die Teten festhalten mußte, um des Zusammenwirkens mit dem dritten Regiment sicher zu sein. Diese Verzögerung hatte auch keinen Nachtheil, denn der Feind war noch im Debouchiren begriffen und wurde geworfen. Damit hatte ich den Vortheil erreicht, die Freiheit des Handelns zu haben, und ich glaubte, nach einem wichtigeren Felde der Thätigkeit streben zu sollen. Mit dem Führer der Infanteriedivision war ich einer Meinung, die geworfene feindliche Kavallerie sich selbst zu überlassen und in die Flanke der erkannten Anmarschstraße der feindlichen Infanteriedivision zu eilen.

In taktischen Lehrbüchern liest man, daß, nachdem die Berührung zwischen den feindlichen Infanteriespitzen stattgefunden, die Kavallerie ihre Rolle für den Augenblick ausgespielt hat und nun in möglichst günstigen Deckungen ihre Kräfte aufsparen muß, um beim Eintritt der Krisis, namentlich aber zur Verfolgung oder zur Abwehr derselben, bereit zu sein.

Die strenge Befolgung dieses an und für sich sehr zutreffenden Lehrsatzes kann dazu führen, daß die Kavallerie zur Unthätigkeit während des ganzen Gefechts der anderen Waffen verdammt wird, und daß, wenn noch die Scheu vor den Verlusten, im Manöver vor dem Schiedsrichter, hinzutritt, sie zu spät kommt, wenn sie eingreifen soll.

Aber der Augenblick entscheidet bei der Kavallerieverwendung; nicht nur die Zeit, sondern auch der Ort muß richtig gewählt werden, um zur Stelle sein zu können. Dabei darf sie sich nicht scheuen, die Unbequemlichkeiten des Kampfes gleich den Schwesterwaffen zu ertragen. Bleibt sie weit ab vom Gefechtsfelde, scheut sie sich vor diesen Unbilden, dann ist sie während des ganzen Kampfes werthlos, und die Aussichten zum rechtzeitigen Eingreifen vermindern sich ungemein.

Der Führer einer Kavallerie muß daher während des ganzen Gefechts nach Thätigkeit streben, sei es, um Umgehungskolonnen aufzuhalten, sei es, um eigene Umfassungen zu verschleiern, sei es, um durch bloßes Drohen mit dem Angriff lähmend auf die feindlichen Kräfte einzuwirken und besonders das Vorgehen der feindlichen Reserven zu verlangsamen.

Eine solche Thätigkeit hatte ich mir vorgenommen. Das Gelände zu überraschendem Auftreten, zum schnellen Verschwinden meiner auf vier Regimenter angewachsenen Kavallerie war ungemein günstig. Als ich in demselben die Regimenter versammelt hatte, näherte sich die Avantgarde des Feindes dem Gefechtsfelde. Sie wurde veranlaßt, gegen meine in ihrer Flanke befindliche Kavallerie einige Kompagnien zu entwickeln, um mich fern zu halten. Es folgten nun sehr bald die ersten Bataillone des Gros, die sich dem Gefecht der Avantgarde anschlossen, und nun trat aus dem schützenden Waldgelände die lange Kolonne der feindlichen Artillerie heraus. Sie anzugreifen, wäre gleichbedeutend mit meiner Vernichtung gewesen, da ich in das Kreuzfeuer der begleitenden Infanterie gekommen wäre. Jede Verzögerung aber ihres Auftretens im Gefecht war von bedeutendem Vortheil für die Entwickelung unserer Division.

Ich ging also mit meiner Kavallerie über die deckenden Höhen vor, nicht um zu attackiren, sondern um zu drohen. Naturgemäß wurden wieder Kompagnien gegen mich entwickelt, ich würde Verluste gehabt haben, denen ich mich so schnell wie möglich zu entziehen suchte. Ein selbständiges Vorgehen der Artillerie fand nicht statt, sie blieb vielmehr in engster Verbindung mit der Infanterie im Schritt. Ob mit Recht oder Unrecht, ich schrieb es der Wiederholung meines drohenden Auftretens zu.

Thatsächlich entwickelte sich unsere Infanteriedivision, ohne durch die Masse der feindlichen Artillerie behindert

zu werden; ihre Artillerie, obgleich schwächer als die des Gegners, hatte die Vorhand.

Als die feindliche Infanterie sich zum Gefecht entwickelt und sich dabei von dem mich schützenden Gelände entfernt hatte, ging ich von Geländewelle zu Geländewelle näher heran, und als die Gefechtskrisis eintrat, hatte ich Gelegenheit, meine Regimenter namentlich gegen die abfahrenden feindlichen Batterien erfolgreich zu verwenden. Diese Verwendung fand nicht in einer glänzenden, formirten Attacke nach allen Regeln der Kunst statt, sondern entsprechend den Zielen und beeinflußt durch das nicht sehr gangbare Gelände, durch Ansetzen und Loslassen der einzelnen Regimenter, wie es die Attackenziele verlangten.

Massenziele werden sich bei der heutigen Beschaffenheit der Gefechtsfelder selten bieten. Soll man deshalb auf das Einsetzen der Kavallerie verzichten? Man muß sich eben dem Gelände anzuschmiegen verstehen, die Verhältnisse ausnutzen, wie sie sich bieten, sich freimachen von jedem Schema und sich dabei fest vornehmen, auch im Manöver nur so viel aus der Hand zu geben und zu verwenden, wie es die Verhältnisse verlangen. Dies ist praktisch und kriegsgemäß, das Gegentheil ist Revuetaktik.

Niemals wird aber der Führer einer Kavallerie zu einer solchen Thätigkeit befähigt sein, wenn ihm der obere Truppenführer nicht Vertrauen schenkt und freie Hand läßt in der Ausführung seiner Aufgaben. Ganz unmöglich wird es, diese Aufgaben zu erfüllen, wenn der Kavalleriefährer in der Nähe des höheren Truppenführers bleiben muß, um gemeinsam mit ihm die Phasen des Gefechts zu beobachten und dann erst entlassen zu werden, wenn der obere Truppenführer seine Kavallerie gebrauchen will. Es fehlt ihm dann die Zeit und die nöthige eigene Orientirung, wie es an dem Punkte aussieht, wo er seine Truppe verwenden soll. Zum mindesten hastig wird er dann seine Befehle ertheilen müssen, und der schlimmste Vorwurf, der einem Kavallerieführer gemacht werden kann, zu spät zu kommen, wird ihn schuldlos treffen.

Verbindung und zwar der lebhaftesten Art muß bestehen zwischen dem oberen Führer und seinem Kavallerieführer: ich erreichte sie dadurch, daß ich dauernd im Stabe der Infanteriedivision einen besonders gewandten Offizier hatte, der mir durch seine beigegebenen Meldereiter fortlaufend berichtete, wie man dort die Lage beurtheilte und was man für Entschlüsse faßte. Ferner dadurch, daß ich meine Eindrücke, meine Beobachtungen, meine Absichten und meine Handlungen so schnell als möglich in kurzen schriftlichen Meldungen dem Infanterie-Divisionskommandeur zugehen ließ.

Im weiteren Verlauf der Herbstübungen führte ich nur einmal meine Brigade, sonst war ich Schiedsrichter und Detachementsführer.

Es wurde vielfach die Bemerkung gemacht, daß die Kavallerie auch in kleinen Abtheilungen sich zu früh verausgabte, in dem Bestreben, sich gegenseitig zu bekämpfen, oder eine gefechtsentscheidende Rolle spielen zu wollen. Die gegenseitige Bekämpfung, das fortwährende Aneinanderkleben der Kavallerie ist eine im Manöver immer wieder auftretende Erscheinung, besonders da, wo auf beiden Seiten gleich starke Kavallerien formirt sind. Durch eine andere Kräftevertheilung könnte man dem viel besser begegnen als durch den schiedsrichterlichen Spruch, der bei gleich starker und gleichwerthiger Kavallerie dem Uebelstande nicht abhilft.

Was die schlachtentscheidende Rolle anbelangt, so ist es ganz richtig, wenn man dagegen einwandte, daß bei einer solchen Verwendung der Kavallerie dieselbe dann wohl zur ausgiebigen Verfolgung untüchtig wird. Die Verfolgung kommt aber bei dem gebräuchlichen Verlauf vom Manöver nie oder sehr selten zum Ausdruck, und da ist es dann ganz naturgemäß, daß die Führer der Kavallerie beim Manöver, um überhaupt thätig zu sein, eingreifen, wo es nur irgendwie geht. Ich möchte auch, um die Freudigkeit am Wagen, die Lust zur Thätigkeit nicht zu unterbinden, dafür sprechen, daß man milde in dieser Beziehung urtheilt und jede Attacke gelten läßt, die in die Lage paßt und gut angesetzt und durchgeführt wird. Denn die Manöver sollen ja eine Schulung und Uebung für alle Waffen sein, und gerade für das Gefecht gegen die anderen Waffen bieten ja nur die Manöver die gewünschte Gelegenheit.

Die Frage der Verwendung der Kavallerie, namentlich bei den Anmärschen zum Gefecht, und überhaupt vor Beginn desselben wurde vielfach erörtert. Die Neigung, sie selbständig zu machen, war, in mißverständlicher Auffassung der Felddienstordnung, öfter vorhanden, während andererseits die Einreihung sogar in die Marschkolonne der Infanterie für möglich und nutzbringend gehalten wurde. Das Selbständigmachen der Kavallerie ist bei kleineren Abtheilungen und bei den Verhältnissen, wie sie die Manöver in der Regel bieten, ein Unding. Sie gehört in die Avantgarde bezw. unter den Befehl desjenigen, der führen und mit den Truppen fechten soll, und damit bestimmt sich auch die Verbindung mit den anderen Waffen.

Nur in den Fällen wird man sie zurückhalten, wo Geländesperrungen ihre Thätigkeit unmöglich machen; ein Einreihen in die Marschkolonne würde Verhältnisse hervorbringen, wie wir sie in dem Jahre 1866 noch erlebt haben und die den Ruin unserer Kavallerie bedeuten.

Im Zusammenhange mit dem gänzlichen Loslassen der Kavallerie steht die Verwendung derselben zu Umgehungen. Es können ja Verhältnisse vorkommen, wo die Ungunst und die enge Begrenzung des Kampfgeländes eine Thätigkeit der Kavallerie ausschließt, und im Kriege wird dann das Auftreten dieser Waffe im Rücken des Feindes, da sie dort Objekte findet, einer nutzlosen Unthätigkeit vorzuziehen sein. Dies streift sehr an die Ausführung von sogenannten raids mit allen ihren Vortheilen und Nachtheilen. Bei dem kurzen Verlauf unserer Manöver, bei den mangelnden Objekten hinter der Front des Gegners sind aber solche Umgehungen nicht zu empfehlen. Die Truppe wird weiter nichts als übermäßige Anstrengungen davon haben und in der Regel, ohne einen Erfolg zu erzielen, durch das Signal zur Unterbrechung der Uebung überrascht werden. Die Lage der umgehenden Kavallerie ist dann in der Regel

eine sehr mißliche und bringt Unnatürlichkeiten aller Arten hervor.

Solche Uebungen passen besser für die theoretische Unterweisung, also für Kriegsspiel und Uebungsritte. Ueber diese vielleicht einmal später.

Anschauungsübungen im Lager von Krassnoe Selo.

Für die ein- und zweiseitigen taktischen Uebungen der Infanterie hat Großfürst Wladimir in diesem Jahre „ein Projekt zur Instruktion für das Verhalten der Kompagnie und des Bataillons im Gefecht" mit Berücksichtigung der neuen Bewaffnung herstellen lassen, das aber nicht obligatorisch sein und die Selbständigkeit der Führer nicht beschränken soll. Das Projekt läßt die bisherige Instruktion in voller Kraft bestehen und giebt nur „Anweisungen zu ihrer Anwendung in Abhängigkeit von den neuesten Fortschritten der Technik der Handfeuerwaffen".

Das Projekt betont die Wichtigkeit aller dem Zusammenstoß vorangehenden vorbereitenden Maßnahmen, namentlich die Erkundung des Feindes, ferner die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Leitung beim Angriff und bei der Vertheidigung und der Benutzung des Geländes. Dazu werden praktische Methoden angegeben. Ein Probeexerziren nach diesem Projekt fand unter Beisein aller nicht anderweitig beschäftigten Kommandeure am Nachmittag des 17. Juli statt.

Wir geben den Gang der von einem auf Kriegsstärke gebrachten Bataillon mit einer Batterie ausgeführten Uebung kurz an. Das Gelände erstreckte sich zwischen der von Ost nach West fortlaufenden Chaussee Krassnoe Selo—Kipen südwärts bis zu den parallel der Chaussee hinstreichenden Höhen von Kawelachti, an deren Ostflügel das Dorf Rashina, am Westflügel Nowopursk liegen. Diese von zwei Kompagnien mit Artillerie besetzte Stellung sollte von dem an der Chaussee Krassnoe Selo—Kipen die Bewegung beginnenden Detachement angegriffen werden. Die 2. Kompagnie und die Ochotniki des ganzen Bataillons wurden als Avantgarde vorgeschickt. Sie bewegte sich in Marschordnung, gedeckt durch die Ochotniki und Patrouillen; Erstere mehr in den Flanken, die Letzteren in der Front. Hinter der Avantgarde folgten auf 500 Schritt die übrigen Kompagnien, zwischen ihnen die Artillerie. Die Ochotniki meldeten die Anwesenheit zweier Geschütze auf den Höhen von Kawelachti mit davor befindlichen kleinen Infanterietrupps. Die Avantgardenkompagnie formirte sich hierauf in die Zweizugkolonne und setzte, auf die frühere Weise durch die weit seitwärts und vorwärts vorgeschobenen Ochotniki und Patrouillen gedeckt, die Bewegung fort. Das Gros folgte in Marschordnung, die es, als nähere Meldungen vom Feinde eintrafen, mit der Reserveordnung vertauschte. Die Avantgardenkompagnie war inzwischen gedeckt bis zu dem südwestwärts von Krassnoe Selo zu denkenden Walde von Naglowo vorgedrungen und hatte die Stärke des Feindes auf zwei Geschütze und zwei Kompagnien festgestellt, von denen eine sich weit vorgeschoben befand. Der Detachementsführer schickte nun auch die 3. Kompagnie bis zur Höhe der Avantgarde vor, stellte die Gefechtsordnung her und ließ von der Artillerie auf 3500 Schritt das Feuer gegen den Feind eröffnen, der mit seinen Geschützen antwortete. Währenddessen hatten sich die beiden vorderen Kompagnien mit den Ochotniki in den Flanken dem Feinde bis auf 2400 Schritt genähert und nahmen, das Ergebniß des Artilleriekampfes abwartend, gedeckte Stellung. Um noch genauere Nachrichten vom Feinde zu erhalten und namentlich bequeme Zugänge zu seiner Stellung auszukundschaften, wurden von der 3. Kompagnie zwei Sektionen zur Verstärkung der in der rechten Flanke vorgehenden Gruppe der Ochotniki detachirt. „Dieselben sollten durch diese Verstärkung weniger einer Gefahr ausgesetzt werden, die dem aus ihrem gesonderten Vorgehen zu erwartenden Nutzen nicht entsprochen hätte." Die Ochotniki dienten somit nach erfolgter Verstärkung hauptsächlich nur als Führer der vorgehenden Gruppen. Während des Artilleriekampfes blieb die Bataillonsreserve (2 Kompagnien) auf geminderte Entfernungen voneinander 100 Schritt hinter der Artilleriestellung halten. Bald darauf näherten sich die beiden vorderen Kompagnien dem Feinde auf etwa 1700 Schritt und ließen die Schützenkette ausschwärmen, mit der sich die bisher voran befindliche Patrouillenkette vereinigte. Dabei waren von jeder Kompagnie zwei Züge in der Kette (ungefähr zwei Mann auf 3 Schritt und zwischen den Zügen 15 Schritt Intervalle). Gleichzeitig nahmen die in der Bataillonsreserve verbliebene 1. und 4. Kompagnie volle Intervallen voneinander und folgten hinter den Reserven der vorderen Kompagnien auf 500 Schritt Abstand, Alles in Front, mit beschleunigtem Schritt; in offenem Gelände mit Gewehr bei Fuß, in bedecktem Gelände mit Gewehr über. Bekanntlich ist neuerdings auch bei der Russischen Infanterie der Griff „Gewehr an Schulter", unser früheres „Gewehr auf", abgeschafft. Nach persönlich ausgeführter Erkundung beschloß der Führer, durch die 2. und 3. Kompagnie den Feind in der Front angreifen zu lassen. Die 1. Kompagnie hatte seine linke Flanke zu umfassen, während die allgemeine Reserve (die 4. Kompagnie) hinter der rechten Flanke (der 3. Kompagnie) zu folgen hatte. Die Artillerie nahm ihre zweite Stellung 2500 Schritt vom Feinde ein. Ungefähr 1200 Schritt von der feindlichen Kette entfernt, erfolgte der Befehl zum entscheidenden Angriff — unaufhaltsam, mit verstärktem Schritt, in ganz offenem Gelände im Laufen. Die Reserven hielten sich 400 Schritt von der Kette. Von links her erscheinende feindliche Kavallerie wurde durch Salven abgewiesen.

Im Hinblick auf die weitere Vorbewegung und eine mögliche Wiederholung des Kavallerieangriffs wurde ein Zug der 4. Kompagnie der Batterie als Sonderbedeckung beigegeben. „Eine solche Sonderbedeckung wird bei der jetzigen erhöhten Wirksamkeit des Gewehrfeuers auf weitere Entfernungen auch für die Zukunft als stets nothwendig angesehen."

Die erwähnte Vorbewegung nahm bis auf 800 Schritt vom Feinde ihren Fortgang. Dann Halt und Eröffnung stärksten Feuers durch die Kette. Die Kompagniereserven näherten sich inzwischen der Kette auf 150 Schritt, die Bataillonsreserven auf 300 Schritt.

Gleichzeitig wurden die Patronen zum Theil durch die bei dem Regiment gehaltenen abgerichteten Hunde ergänzt, und die ganze Kette machte den ersten allgemeinen Sprung 150 Schritt vorwärts. Als sie sich niederlegte und wieder Schnellfeuer eröffnete, schickten die Kompagniereserven der 2. und 3. Kompagnie je einen Zug in die Intervallen der Kette, um auf diese Weise die Kette in die neue Stellung mitzureißen; dagegen wurde die Kette der zur Umfassung des Feindes bestimmten halb rechts vorgehenden 1. Kompagnie nicht verstärkt, um eine geschlossene Reserve zur Abwehr des feindlichen Gegenstoßes in dieser Flanke in der Hand zu behalten. Bei der Bewegung liefen die Reserven in auseinandergezogener Front, die von vorne beschossenen Reserven der 3. Kompagnie aber in Reihen. Der dritte Sprung der Kette der 2. und 3. Kompagnie vollzog sich bereits unter dem Schutz des Flankenfeuers der eine günstige Stellung vorwärts innehabenden Kette der 1. Kompagnie.

Auf diese Weise gelangte das Detachement zur letzten Schützenstellung, von der aus das allerstärkste Feuer eröffnet wurde. Das Signal zum Bajonettstoß ließ der Detachementsführer geben, und derselbe wurde reglementsmäßig ausgeführt.

Auf 80 Schritt an den Feind herangekommen, brach die Kette mit den Reserven und der die Flanke umfassenden Kompagnie mit Hurrah in die feindliche Stellung ein und durchbrach dabei die dort stehenden zwei Kompagnien. Inzwischen waren von der zweiten Artilleriestellung zwei Geschütze hinter der Bataillonsreserve (4. Kompagnie) mitgegangen, um den Angriff zu unterstützen und dem Feinde nachzufeuern. Nach der durchdringenden Attacke wurden die beiden Kompagnien des Vertheidigers auf 100 Schritt zurückgeführt, und der Angreifer setzte die Verfolgung bis an die entgegengesetzte Seite der Stellung fort. Darauf Schluß.

In Anbetracht der wichtigen Bedeutung dieser Anschauungsübung, die im ganzen Lager das größte Interesse erregte, und deren Ergebnisse als Grundlage für die späteren Arbeiten in dieser Richtung dienen sollten, befahl der Großfürst, das Exerzitium an einem der nächsten Tage, dem 20. Juli, mit anderen Truppentheilen zu wiederholen. Es geschah das aber mit entgegengesetzter Angriffsrichtung und in ganz offenem Gelände, so daß das Bild etwas geändert wurde und Eingrabungen zur Anwendung kamen. Der Verlauf der Uebung war sonst ziemlich derselbe.

Eine Besonderheit desselben lag darin, daß sich bei der Avantgardenkompagnie Velocipedisten zur schnelleren Beförderung der Meldungen nach rückwärts befanden.

Zu dem gleichen Zweck dienten besondere, zwei Mann starke Patrouillen, die die Avantgarde bei ihrem Vormarsch im Abstande von je 300 Schritt zurückließ und die gewissermaßen eine fliegende Post bildeten, aber auch zur schnelleren Heranschaffung der Patronen dienten. Gleichzeitig gaben sie dem auf eine Entfernung von fast einer Werst nachfolgenden Gros die Richtung des Vormarsches an, was bei mehr durchschnittenem Gelände noch angebrachter gewesen wäre.

Besondere Aufmerksamkeit erregte die Vorbewegung der in einem Gliede rangirten Kompagniereserven, die sektionsweise hinter ihren voraus befindlichen Führern herliefen. Die Wahl der Deckungen und ihre Erreichung wurden dadurch erleichtert, auch konnte dadurch nöthigenfalls die Gesammtrichtung der Kette schnell verändert werden. Auf dieselbe Weise, aber in Halbkompagnien in zwei Gliedern mit geöffneten Rotten, gingen die Bataillonsreserven vor. So bot das Vorgehen das Bild eines ununterbrochenen Gewoges, wobei die Aufmerksamkeit des Gegners beständig abgelenkt wurde. Die erste Schützenstellung war auf 900, die letzte mit dem stärksten Feuer auf 250 Schritt. Die Artillerie gab dabei bis kurz vor dem Bajonettstoß Salven ab. Die Bataillonsreserve folgte geschlossen auf 100 Schritt zur Abwehr eines Gegenstoßes, der auch erfolgte. Die in der rechten Flanke befindliche 1. Kompagnie beschoß dabei lebhaft die feindlichen Erdaufwürfe und die daraus hervorbrechende Reserve. Bei der nachfolgenden Kritik hob der Großfürst hervor, daß die Ergebnisse beider Exerzitien ganz dieselben gewesen seien wie die der im vorigen Jahre mit den Offizieren der Infanterieschießschule abgehaltenen Anschauungsübung mit dem neuen Gewehr und dem rauchschwachen Pulver. Nämlich die Grundregeln der Taktik sind auch bei der neuen Bewaffnung unveränderlich feststehend, sie verlangt aber größere Geschicklichkeit von den Truppen. Es müssen daher die Manöver dem Ernstfall so angepaßt wie möglich ausgeführt werden. Angreifer wie Vertheidiger müssen sich völlig in die Lage des Gegners hineindenken und mit der größten Sorgfalt persönlich und durch die eine ungeheuere Bedeutung gewinnenden Ochotniki erkunden. Keine Geländefalte darf unbenutzt bleiben, bezw. sind Erdaufwürfe zu machen, um das Detachement in möglichster Stärke so nahe an den Feind zu bringen, daß man ihn mit einem Stoß aus seiner Stellung vertreiben kann. Alle Mittel dazu sind, wenn am rechten Platze, gut. Niemand soll darin beschränkt werden. Die Bedeutung des einzelnen Kämpfers tritt heute mehr denn je hervor, und der Sieg selbst hängt heute noch mehr als früher von dem Grade der Ausbildung des Individuums ab.

Militär-geographisches Institut in Oesterreich-Ungarn.

Ueber den Umfang und die Ergebnisse der im Jahre 1892 vom k. und k. militär-geographischen Institute unternommenen Arbeiten geben die von der Anstalt veröffentlichten „Mittheilungen" (12. Band, Wien 1893) eingehende Auskunft. Von der astronomisch-geodätischen Gruppe hat die astronomische Abtheilung Bestimmungen von Polhöhen und Azimuthen vorgenommen, die Konstanten von Pendelapparaten ermittelt, relative Schwerebestimmungen und Schweremessungen ausgeführt. Die geodätische Abtheilung hat die Netzausgleichung einer langen Reihe von Dreiecken im Meridian von Wien durchgeführt, 12 Blätter ihrer Triangulirungskarte (1 : 250 000) fertiggestellt und Vorarbeiten für eine Schifffahrtskarte des Bodensees gemacht. Die drei Militär-Triangulirungsabtheilungen haben an dem Anschlusse des trigonometrischen Höhennetzes an die Marken der Präzisions-Nivellements für die „Neam-

bulirung" (Richtigstellung) weitergearbeitet. Die beiden Militär-Nivellementsabtheilungen haben die wesentlichsten Höhenkoten der Nivellements Fixpunkte in der Westhälfte der Monarchie behufs Ausgleiches mit den von der internationalen Erdmessung ermittelten festgestellt. — Die Mappirungsgruppe hat eine Reihe von Aufnahmen theils auf Blaukopien, theils auf Braunkopien reambulirt. Bei beiden Arten von Kopien bleiben die neu aufzunehmenden Stellen der betreffenden Meßtischblätter weiß; das Weißbleiben wird bei der älteren Art, der seit 1885 angewendeten Blaukopie, durch Radiren hergestellt, während bei der im Jahre 1892 eingeführten Braunkopie jene Stellen von selbst leer gelassen werden. Das letztere Verfahren ergiebt im Vergleich zum ersteren eine Zeitersparniß von 10 zu 18, erfordert also wenig mehr als die Hälfte der für dieses nöthigen Zeit. Die Abtheilung hat ferner Vorarbeiten für eine Neuauflage des amtlichen Zeichenschlüssels gemacht, dessen letzte 1888 erschienene Auflage vergriffen ist. Die Mappirungs-Zeichnungsabtheilung und Vorbereitungsschule für Mappeure hat im Jahre 1892 den Kurs 1891/92 für Mappeure beendet und am 1. Oktober jenes Jahres den Kurs 1892/93 begonnen, die Frequentanten dieser Kurse wurden theils den tachymetrischen Abtheilungen der Geniedirektionen überwiesen, theils der Mappirung zugetheilt. Die Konstruktionsabtheilung besorgte das für die Gruppe erforderliche Material. — In der topographischen Gruppe hat die Topographenabtheilung sowohl die neue Generalkarte wie die Spezialkarte kräftig gefördert, für die Heranbildung ihres eigenen Nachwuchses durch Schulung geeigneter Kräfte gesorgt und die Karten für die im Jahre 1893 bei Güns abgehaltenen Manöver vorbereitet. Die Lithographieabtheilung arbeitete für die Kartenwerke und für das Kriegsspiel. Die Kupferstichabtheilung hat sich vorzüglich mit Berichtigungen der vorhandenen Kartenwerke beschäftigt und daneben ihren Nachwuchs durch Uebungen geschult, sie hat aber auch für die Kriegsmarine die Neuausgabe der General- und Kurskarte in 1 : 1 000 000 vollendet sowie eine Anzahl Blätter für die Generalkarte der Adria und die Spezial-Küstenkarte bearbeitet. Die Karten-Evidenthaltungsabtheilung hat den ihr zufallenden Revisions- und Berichtigungsarbeiten obgelegen. Von der technischen Gruppe hat die Photographie- und Photochemigraphie-Abtheilung eine große Zahl von Kopien hergestellt, die Photolithographie-Abtheilung eine nicht minder bedeutende Menge von Steinen bearbeitet, die Pressenabtheilung mit der Kupferdruck- und der lithographischen Hand- und Schnell- und mit der neuaufgestellten Buchdruck-Handpresse fleißig geschafft und Mannschaften in der Handhabung von Feld-, Stein- und Zinkpressen ausgebildet. — Auch die Verwaltungsgruppe legt Rechenschaft von ihrer Wirksamkeit in den „Mittheilungen" ab, deren nichtamtlichen Schluß eine Reihe von Aufsätzen wissenschaftlichen Inhalts bildet.

Spanische Panzerkreuzer.

„Infanta Maria Teresa", der erste der sechs im Bau befindlichen großen Panzerkreuzer der Spanischen Flotte, von 7000 t, hat seine Probefahrten mit gutem Erfolge beendigt. Er gehört zu den Schiffen des von Admiral Béranger als Marineminister im Jahre 1887 aufgestellten neuen Flottenplanes und wurde das Jahr darauf bei der zu Bilbao neu eingerichteten Schiffsbauwerft von Palmer & Rivas bestellt. Seine Länge beträgt 110 m, die Breite 20 m, der größte Tiefgang $6\frac{3}{4}$ m; das Panzerdeck ist 75 bis 50 mm stark, der etwa $\frac{8}{10}$ der Länge des Schiffes in der Wasserlinie schützende Panzergürtel 305 mm, die Geschützthürme haben 267 mm, der Kommandothurm 305 mm Panzer. Zum Schutz der Maschinen 2c. dienen außerdem noch Kohlenbunker über und unter dem Panzerdeck. Die beiden Schrauben werden durch 2 Maschinen mit dreifacher Expansion getrieben; den Dampf liefern 4 Doppelend- und 2 einfache Kessel mit zusammen 40 Feuerungen, etwa 75 qm Rostfläche und etwa 2400 qm Heizfläche. Außerdem sind noch etwa 50 Hülfsmaschinen aller Arten vorhanden, für die ein besonderer Kessel den Dampf liefert.

Die Armirung besteht aus 2 28 cm Kanonen in Thürmen und 10 14 cm Kanonen, beide Arten nach dem Spanischen Hontoriasystem, ferner aus 8 57 mm Schnellfeuerkanonen, 8 37 mm Geschützen und 2 Mitrailleusen, sowie endlich aus 6 bis 8 Torpedolancirrohren.

Am 30. August 1890 vom Stapel gelaufen, hat das Schiff noch drei Jahre zur Fertigstellung bedurft, hauptsächlich weil Alles, auch die Maschinen, in Spanien hergestellt werden mußte. Im September d. Js. hat die achtstündige Probe mit natürlichem Zuge vor Ferrol stattgefunden und bei 10,2 kg Dampfdruck pro qcm, kaum 5 mm Wassersäule Luftdruck und 105 bis 106 Umdrehungen 9558 HP und eine Durchschnittsfahrt von 18,48 Knoten (34,2 km) in der Stunde ergeben. Bei der im Oktober d. Js. stattgehabten $4\frac{1}{2}$ stündigen Probefahrt mit künstlichem Luftdruck von 25 mm Wassersäule und etwa demselben Dampfdruck wie vorher haben die Maschinen 13 758 HP geleistet, die mittlere Geschwindigkeit des Schiffes betrug 20,15 Knoten (37,3 km) in der Stunde oder 0,15 Knoten über die vertragsmäßige. Schiff und Maschine haben sich dabei bestens bewährt; daher hat die Spanische Marineverwaltung allen Anlaß, mit dem ersten im Inlande erbauten Panzerschiffe und der erbauenden Werft zufrieden zu sein.

Bemerkt sei noch, daß die Probefahrten bei Ferrol sich nicht auf das Ablaufen einer gemessenen Strecke beschränken, sondern daß eine solche Strecke von 2,6 km Länge zuerst und zuletzt je viermal hin und her abgelaufen, dazwischen aber einige Stunden — je nach der Dauer der Probe — in See gefahren wird.

(Nach verschiedenen Zeitschriften.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Werth des gesammten Kriegsmaterials, soweit Letzteres der Heeresverwaltung untersteht, hat nach den von der obersten Rechnungsbehörde geprüften Nachweisen und Schätzungen am 31. Dezember 1890 2 457 378 601 Frcs. betragen. Der Vergleich mit der auf dem Stande vom 31. Dezember 1889 beruhenden Rechnungslegung ergiebt eine Zunahme um 19 273 563 Frcs. Das Wachsen der Ziffer beruht auf dem Mehrwerthe der Bestände für den Gesundheitsdienst,

an Kleidung, Lagergeräth, Pferden, Artillerie- und Geniematerial ꝛc. Eine Verringerung hat stattgefunden bei den Vorräthen an Lebensmitteln, Feuerung und Licht, Futter und Schießbedarf. Die in Rechnung gestellten Beträge theilt La France militaire Nr. 2867/1893 mit. Der Nachweis wird in 1638 Zusammenstellungen und in 265 529 Einzelbelägen geführt.

— Der Rang der Fremdenregimenter ist diesen durch eine unterm 4. Oktober 1891 erlassene Verfügung hinter den Algerischen Schützen, der einzigen dem Kriegsministerium unterstellten Truppe, welche aus Nichteuropäern besteht, angewiesen. Bei Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes in Indo-China würden jene Regimenter hinter den Tonkinesischen und den Annamitischen Schützen rangiren. Ein solches Verhältniß würde aber das Ansehen beeinträchtigen, in welchem ein jeder Europäer, wer er auch sei, bei den Eingeborenen jener Länder steht, und würde namentlich schädlich wirken, wenn Truppentheile beider Arten gelegentlich gemeinsamer kriegerischer Unternehmungen, bei denen die Europäer stets die Kerntruppen bilden, zusammen zu wirken haben. Der Oberbefehlshaber der Truppen in Indo-China hat daher angeordnet, daß bei jedem Ausrücken die Abtheilungen der Fremdenlegion den Rang vor den Regimentern der Tonkinesischen und der Annamitischen Schützen einnehmen sollen.

— Unter der Ueberschrift „Taktik der Kavallerie" enthält Le Progrès militaire Nr. 1358/1893 einige Betrachtungen, anknüpfend an das Reglement einerseits und die nicht sachgemäße Verwendung der Französischen Kavallerie 1870/71 andererseits. Kavallerie und Artillerie wollten jetzt durchaus in Massen auftreten, ohne mit der Infanterie zu rechnen. Die Zeiten hätten sich aber geändert, und ein heldenmüthiges Anreiten zur Attacke genüge nicht mehr. Die Drei-Treffentaktik anlangend, sei die Formation des 1. Treffens in Linie für den Führer die bequemste, aber sie stieße oft auf Terrainhindernisse und böte der feindlichen Artillerie ein treffliches Ziel. Die Eskadronskolonne (Ligne de colonne) sei charakteristischer für das 1. Treffen. Die Vorschrift, daß das 1. Treffen auf das 2. warten soll, führt zu einer Verkürzung des Galopps auf 350 m. Dies ist dem Choc nachtheilig. Weit besser ist es, daß das 2. Treffen ausholt und so der Gegner in Front und Flanke gefaßt wird. Hierbei gehört das 2. Treffen auf den einen, die Artillerie auf den anderen Flügel. Die Kavallerie soll, sagt Le Progrès, bedenken, daß sie es nicht nur mit Kavallerie, sondern auch mit Infanterie und Artillerie zu thun haben wird. Sie darf deshalb nicht in Massen stehen bleiben, sonst wird sie von der feindlichen Kavallerie umfaßt, in der Entwickelung überrascht und hat schließlich noch Verluste durch das Infanteriefeuer.

Italien. Der Chef des Generalstabs der Armee, Generallieutenant Cosenz, der Erste, der diese neu geschaffene Stellung bekleidet hat, ist auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt worden. Aus der berühmten Neapolitanischen Militärschule, der „Nunziatella", hervorgegangen, betheiligte er sich als junger Offizier 1849 an der Expedition des Generals Pepe und zeichnete sich dermaßen aus, daß ihm am Ende des Kampfes um Venedig als Oberst die Vertheidigung der Lagunenbrücke anvertraut wurde. Im Anfang des Jahres 1859 trat er in die Sardinische Armee ein, organisirte dort die Alpenjäger und verdiente sich an der Spitze des ersten Regiments dieser Truppe bei Varese das Kreuz des Militärordens von Savoyen; 1860 focht er unter Garibaldis Freiwilligen und leitete später eine Zeit lang das Kriegsministerium in Neapel; 1866 führte er eine Division in der Armee Cialdinis und kam daher nicht vor den Feind, dagegen war seine Division 1870 bei der Erstürmung der Porta Pia betheiligt. Er genoß in der Armee eines großen und wohlverdienten Ansehens, und man hofft, daß er im Stande sei, vorkommendenfalls wieder in Aktivität zu treten. Sein Nachfolger ist der bisherige Kommandeur des III. Armeekorps, Generallieutenant Primerano. Auch er ist Neapolitaner und war bei der Erstürmung Roms Generalstabschef des Generals Cadorna. Im Jahre 1880 gehörte er dem ersten Kabinet der Linken als Unterstaatssekretär des Kriegsministers Mezzacapo an. An seine Stelle tritt der Kommandeur des VI. Armeekorps (Bologna), Generallieutenant Dezza; dieses übernimmt Generallieutenant Mirri von der 11. Division (Bologna), und dieser endlich wird ersetzt durch Generallieutenant Ferrero, den bisherigen Direktor des militär-geographischen Instituts. (L'Italia militare Nr. 144/1893.)

Portugal. Die Benutzung der Militär-Schießplätze zu Schießübungen der bürgerlichen Bevölkerung ist durch einen im Ordem do Exercito veröffentlichten Erlaß des Kriegsministers in ausgedehntestem Umfange gestattet worden. Jedermann, mit Ausnahme junger Leute, welche noch nicht 15 Jahre alt sind, und solcher, deren Körperbeschaffenheit sie für die Uebung ungeeignet erscheinen läßt, ist die Theilnahme an Letzterer gestattet. Es wird nichts weiter von ihm verlangt, als daß er den Anordnungen des militärischen Schießplatzvorstandes, welchem die Oberleitung der Ausbildung der bürgerlichen Schützen übertragen ist, Folge leistet und daß er seine Patronen bezahlt. Alles Uebrige liefert der Staat unentgeltlich. Wer sich jenen Anordnungen nicht fügen will, wird für eine gewisse Zeit oder für immer von der Theilnahme ausgeschlossen. Zum Abhalten der Uebungen sind die Sonn- und Festtage bestimmt; an diesen dürfen die Schießplätze in Lissabon und Porto das ganze Jahr hindurch, die anderen während der Monate Mai bis Oktober benutzt werden. Die Waffen, aus denen geschossen werden kann, sind der Sniderkarabiner 72 und das 8 mm Gewehr 86, die zu denselben gehörigen Patronen werden mit 15, bezw. 25 Reis das Stück bezahlt. Zur Benutzung anderer Waffen bedarf es der Genehmigung des militärischen Schießplatzvorstandes. Den bürgerlichen Schützen ist gestattet, Vereine zu bilden, welche sich selbst ihre Schießordnung geben, jener Vorstand behält aber immer die Oberaufsicht. Die Ausbildung, welche der mit dem Beistande sowohl militärischer als auch aus den nichtmilitärischen Schützen zu wählende Anweiser den Besuchern zu gewähren hat, besteht in Vorübungen für diejenigen, welche des Gebrauches von Feuerwaffen ganz unkundig sind, aus Grundübungen auf Entfernungen bis zu 600 m und aus Sonderübungen. Die gesammten Ergebnisse der Uebungen werden verzeichnet und in die von den Vorständen alljährlich zu erstattenden Berichte über Verlauf und Erfolg des Schießplatzbesuches aufgenommen. Das militärische Unterpersonal erhält für seine Mühwaltung Zuwendungen an Geld. Es ist in Aussicht genommen, örtliche und Landeswettschießen zu veranstalten; an den Letzteren würden militärische sowie bürgerliche Schützen theilnehmen, und der Staat würde Preise aussetzen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 21. 12. 93 8⁰ Vm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 111. Berlin, Donnerstag den 21. Dezember. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 19. Dezember 1893.

v. Jena, Gen. Lt. und Kommandeur der 7. Div., in gleicher Eigenschaft zur 31. Div. versetzt.

v. Oettinger, Königl. Württemberg. Gen. Lt., bisher Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Württemberg.), behufs Verwendung als Div. Kommandeur nach Preußen kommandirt und gleichzeitig zum Kommandeur der 7. Div. ernannt.

v. Bilfinger, Königl. Württemberg. Gen. Major, à la suite des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Enthebung von dem ihm übertragenen Kommando der 32. Inf. Brig., von seinem Kommando nach Preußen entbunden.

v. Schwedler, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 32. Inf. Brig. beauftragt.

v. Roques, Oberst à la suite des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und Inspekteur der militärischen Strafanstalten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

v. Brandis, Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs, vom Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Belassung à la suite des Garde-Füs. Regts., zum Inspekteur der militärischen Strafanstalten, — ernannt.

v. Seydewitz, Major und Eskadr. Chef vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts., in seinem Kommando bei dem Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs definitiv belassen.

v. Krosigk I., Pr. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Krosigk II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Bodenhausen, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 137, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 6. Inf. Brig.,

v. Holstein, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 137,

v. Voß, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps, — ernannt.

Bliedung, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Wirk, Major aggreg. dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Morsbach, Oberst und Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 3. Inf. Brig.,

Bartholomaeus, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, — ernannt.

v. Carlowitz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt.

Knecht, Major aggreg. dem 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 einrangirt.

v. Schell, Gen. Major und Kommandeur der 67. Inf. Brig.,

Hänisch, Gen. Major und Kommandeur der 10. Feldart. Brig., unter vorläufiger Belassung in diesem Dienstverhältniß,

v. Scheel, Gen. Major und Präses der Ober-Militär-Examinationskommission, — zu Gen. Lts. befördert.

v. Klitzing, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 10. Division, unter Beförderung zum Gen. Lt, zum Kommandeur dieser Division ernannt.

v. Willich, Oberst à la suite des 2. Garde-Drag. Regts. und Chef des Militär-Reitinstituts,

Synold v. Schüz, Oberst à la suite des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und Kommandeur der 4. Kav. Brig.,

v. Pressentin, Oberst à la suite des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 und Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,

v. Gentzkow, Oberst à la suite des Garde-Fußart. Regts. und Inspekteur der 2. Fußart. Insp.,

Prinz Heinrich XVIII. Reuß Durchlaucht, Oberst und Flügel-Adjutant, à la suite des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 und Kommandeur der 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), — zu Gen. Majors befördert.

Kressner, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Arys, der Charakter als Gen. Maj. verliehen.

v. Bülow, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Obersten befördert.

---

v. Eisenhart-Rothe, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das Garde-Jäger-Bat. versetzt.

Frhr. v. Rotenhan, v. Grolman, Sek. Lts. von demselben Regt., zu überzähl. Pr. Lts.,

Rabe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Keber, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Holtz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Strachler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, — versetzt.

Hellwig, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.

Zachariae, Major aggreg. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Frhr. v. Eberstein, Major aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, als aggreg. zum 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

John, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

v. d. Brincken, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Wesel, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bielefeld, — versetzt.

Goltz, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Wesel ernannt.

Hesse, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Schreiber, Major vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Division, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — versetzt.

Ohnesorg, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Adjutant zur 1. Div. kommandirt.

Trieglaff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Ziemßen, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Tellenbach, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, — versetzt.

Erck, Sek. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

v. Tilly, Hauptm. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in seinem Kommando als Adjutant von der 17. Div., zum Generalkommando des X. Armeekorps übergetreten.

v. Schack, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, als Adjutant zur 17. Div. kommandirt.

Graf v. Rothkirch u. Trach, Rittm. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.

v. Bärensprung, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, als Adjutant zur 5. Kav. Brig. kommandirt.

v. Hansen gen. v. d. Osten, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Maltzahn, Major aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als Bats. Kommandeur in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 einrangirt.

v. Wachter, Major vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des VI. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 versetzt.

Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in seinem Kommando als Adjutant von der 11. Div., zum Generalkommando des VI. Armeekorps übergetreten.

Frhr. v. Ompteda, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Adjutant zur 11. Div. kommandirt.

v. Guretzky-Cornitz, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von seinem Kommando als Adjutant bei der 21. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

v. Koppelow, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, als Adjutant zur 21. Inf. Brig. kommandirt.

Graepel, Sek. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt Nr. 95, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Fließbach, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — versetzt.

Plock, Oberstlt. z. D. und zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Landsberg a. W. ernannt.

v. Besser, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Landsberg a. W., als zweiter Stabsoffizier zum Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,

Fischer I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — versetzt.

v. Kracht, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. Speck v. Sternburg, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der Inf. Schießschule, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Frhr. v. Hornstein-Binningen, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

v. Hugo, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — versetzt.

Schulemann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, zum Pr. Lt. befördert.

v. Manteuffel, Rittm. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 8. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 versetzt.

v. Rosenberg-Lipinski, Pr. Lt. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, als Adjutant zur 8. Kav. Brig. kommandirt.

v. Ruffer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Fullerton-Carnegie, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum Pr. Lt.,

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 und kommandirt als Adjutant bei dem Militär-Reitinstitut, zum überzähl. Rittm., — befördert.

Fröling, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 131 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt.

v. Böckmann, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

v. Kleist, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Redern, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, alle drei kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

v. Dassel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. Göler v. Ravensburg I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Lenders, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lennep, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum Mitgliede des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps ernannt.

Trebst, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lennep ernannt.

Frhr. v. Heimrod, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

Morahl II., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Troilo, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, à la suite des Regts. gestellt.

v. Jarotzky I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Hirsch, Sek. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 versetzt.

Berkholz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Sondershausen, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in dieses Regt.,
Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. d. Reck, Sek. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Frhr. v. Maltzahn, Sek. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, in das Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, — versetzt.
v. Choltitz, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 2. Westfäl. Hus. Regt Nr. 11, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 20. Oktober 1891 als Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 wiederangestellt und vom 1. Januar k. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regiment,
Ulrich, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 vom 1. Januar k. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Jahnz, Sek. Lt. von der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, zu den Res. Offizieren des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 versetzt und vom 1. Januar k. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem letztgenannten Bat., — kommandirt.

Ulrich, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, unter Stellung à la suite der 3. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt.
v. Zedlitz, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, vom 4. Januar k. Js. ab als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Engers kommandirt.
Ludendorff, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau entbunden.
v. Jordan, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Glogau kommandirt.
v. Linsingen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Engers entbunden.
v. Jeinsen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Engers,
v. Graevenitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz, als Büreauchef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Engers,
Dorn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Metz, — kommandirt.
v. Lücken, Sek. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov. Nr. 13, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel,
Hagemann II., Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, — entbunden.
Berg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein kommandirt.

Nieber, Major vom großen Generalstabe, zum Kommandeur der Luftschiffer-Abtheil. ernannt.
v. Steuben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen. Nr. 59 und kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe des IX. Armeekorps, unter Belassung bei dem Generalstabe dieses Armeekorps, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
Liebach, Hauptm. à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
v. Gabain, Hauptm. u. Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Glogau, — versetzt.
Stern, Hauptm. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Komp. Chef ernannt.
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 versetzt.
v. Schack, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Pr. Lt. befördert.
Stolzmann, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Gundelach, Pr. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
v. Woyna, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt., — vom 1. Januar k. Js. ab bis Ende März 1895 zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.
Bacmeister, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und Adjutant des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium versetzt.
Bloch v. Blottnitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., zum Adjutanten des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium ernannt.
Labude, Hauptm. à la suite des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.
Deimling, Hauptm. vom Generalstabe der 1. Div.,
v. Werder, Hauptm. vom Generalstabe der 5. Div.,
Lüttich, v. Kathen, v. Claer, Hauptleute vom Kriegsministerium, — zu Majors befördert.

v. Wrochem, Major und Eskadr. Chef vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,

v. Jagow, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Hauptm. à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 und ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Vorstandes dieser Kommission beauftragt.

Zwenger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 und kommandirt als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des gedachten Regts., zum ordentlichen Mitgliede der Gewehr-Prüfungskommission ernannt.

v. Burgsdorff I., Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando als Assistent bei der gedachten Kommission übergetreten.

v. Preen, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, bis zum 15. Oktober 1894 zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

Nicolai, Pr. Lt. à la suite des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Krüger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Lützow, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt.,

Weishaupt, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Hptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.

---

v. Sydow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Calau ernannt.

Hoffmann, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.

v. Dassel, Major aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Bats. Kommandeur in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 einrangirt.

Schmidt, Major à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, dem Regt. unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Jülich aggregirt.

Lüdke, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Jülich ernannt.

Raymond, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 143, als Komp. Chef in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Wentzel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, zum überzähl. Hauptm.,

Scheffer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Derschau, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als aggreg. zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 versetzt.

Detmering, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

Weitzel, Hauptm. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt.

am Ende, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Pr. Lt. befördert.

v. Stuckrad, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Gontard, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Knobloch, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Rostken, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

v. Arent, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Donat, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 140, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Pape, überzähl. Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Fritsch, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 132, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.

Adolph, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Fauck, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

v. Carnap-Quernheimb, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — versetzt.

Zickhardt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Pr. Lt. befördert.

Wettich, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.

Wachsen, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 135, dem Regt., unter Belassung in dem Kommando bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme, aggregirt.

v. Graevenitz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Preusker, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.

Bruns, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135,

v. Bonin, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — zu Pr. Lts. befördert.

Maempel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Koop, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Krause I., Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, in das Regt. wiedereinrangirt.

Arnold, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, à la suite des Regts. gestellt.

Winkler, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Neßler, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Giesler, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Kurz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 versetzt.

Wonneberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Pr. Lt. befördert.

v. Festenberg-Packisch, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Pustkuchen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Nowina v. Axt I., Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Drygalski, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Finck, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. d. Groeben, Pr. Lt. vom Festungs-Gefängniß in Spandau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap ernannt.

Frhr. v. Eynatten, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungs-Gefängniß in Cöln, zu diesem Festungs-Gefängniß versetzt.

Scharff, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in seinem Kommando zur Dienstleistung von dem Festungs-Gefängniß in Cöln, zu dem Festungs-Gefängniß in Spandau übergetreten.

Feldt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheilung in Ehrenbreitstein entbunden.

Bauermeister, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheilung in Ehrenbreitstein kommandirt.

Boerner, Pr. Lt. à la suite des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 einrangirt.

v. Stoeltern zu Grünholzek, Pr. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.

Kirchhoff, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Die Pr. Lts. à la suite der Armee:

Houlussi Salih Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 21. Div.,

Ahmed Izzet Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 22. Div.,

Mehmed Essad, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 31. Div., — unter Beibehalt ihrer bisherigen Uniform, mit dem 1. Januar k. Js. als kommandirt zum großen Generalstabe übergetreten.

Schmidt, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Keller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

v. Heydebrand und der Lasa, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Held, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Den Pr. Lts:

Graf v. Bismarck-Bohlen vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Frhr. v. Zandt I. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Pfoertner v. d. Hoelle vom Garde-Füs. Regt.,

Boelcke vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Toussaint vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Frhr. v. u. zu der Tann vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Becker vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Boettcher, à la suite des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,
Maas vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Hofrichter vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Arnold vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Haupt vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Moldenhawer vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
Weißig vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Heye vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Kühl vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Reinhardt vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Caesar vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
v. Bülow vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Bieneck vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Graf v. Merveldt I. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Ude vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
Graf v. Hertzberg vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. d. Osten, Apelt vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Natzmer vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,
Müller I. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Hünefeld vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Zechlin vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Malotki v. Trzebiatowski vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön und zur Vertretung eines Militärlehrers bei dem Kadettenhause in Bensberg,
Hupfeld vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Sodenstern vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Heusinger v. Waldegg vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Buchwaldt I. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Blücher vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Schmid vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Schlieben vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Behrends vom Inf. Regt. Nr. 99,
Brandt vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Kattrein vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118,
Quander, Ruppricht vom Inf. Regt. Nr. 132,
Oelsner vom Inf. Regt. Nr. 141,
Zoellner vom Inf. Regt. Nr. 143,
v. Lojewski vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
v. Busse vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2,
v. Rango vom Brandenburg. Jäg. Bat. Nr. 3, — sämmtlich ein Patent ihrer Charge verliehen.

Schmidt, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 34, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 15. Feldart. Brig. ernannt.
Reuscher, Oberst à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Abtheil. Chef in der Art. Prüfungskommission, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 34, zum Kommandeur des letztgedachten Regts. ernannt.
Kehrer, Major, beauftragt mit den Funktionen eines etatsmäß. Stabsoffiziers bei der Feldart. Schießschule und kommandirt zur Vertretung eines Abtheil. Chefs bei der Art. Prüfungskommission, unter Stellung à la suite der Feldart. Schießschule, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs bei der Art. Prüfungskommission beauftragt.
Hesse, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, unter Beauftragung mit den Funktionen eines etatsmäß. Stabsoffiziers, zur Feldart. Schießschule versetzt.
Henke, Major vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Zaretzky, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
v. Rotth, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Leo, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Groos, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz,
Eisentraut, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum etatsmäß. Stabsoffizier,
Fischer, Major von demselben Regt., zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.
Dreger, Hauptm. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
Hoffmann I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Blühmke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
Kühn, Major vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Künstler, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4 versetzt.

Blecken v. Schmeling, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Schmidt, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 36, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Osterode ernannt.
Marcard, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Winkler, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Münch, Major vom Feldart. Regt. Nr. 33, ein Patent seiner Charge verliehen.
Rohde, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum überzähl. Hauptm.,
Koepke, Pr. Lt. à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Kühne, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zur Geschützgießerei in Spandau kommandirt.

Roebel, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als zweiter Art. Offizier vom Platz in Cöln und unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8 versetzt.
Lauff, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Regts., zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Cöln ernannt.
Berlin, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Goetsch, Pr. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt.
Bahlbruch, Sek. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Warnke, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Regts., zum Adjutanten des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium ernannt.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Hoffmann vom Leib-Garde-Hus. Regt.,
Gusovius vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
v. d. Dollen vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Appelmann vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Kolodziejewski vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Giżycki vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Winkler vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Gudowius vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Besser vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Graf zu Dohna vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Kemmler vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Grell vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Stuhlmann, George, v. Schramm vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Harms vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Moriz-Eichborn vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
Bauer v. Bauern, Frhr. v. Schleinitz vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Frhr. v. Plettenberg vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
v. Kessenbrinck vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Gazert vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Rostken, v. Stieglitz vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Schwartz vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Fritzsche vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
v. Minckwitz vom Inf. Regt. Nr. 143,
Halder vom Inf. Regt. Nr. 98,
Klehr vom Inf. Regt. Nr. 135,
Riebes vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Fuhst, Reimer vom Inf. Regt. Nr. 128;

b) zum außeretatsmäß. Sek. Lt.:

Kaselowsky, Port. Fähnr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6;

c) zu Port. Fähnrs.:

v. Münchow, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Diezelsky, Unteroff. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Dungern, Unteroff. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
Beckershaus, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Hundrieser, Unteroff. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Sperber, charakteris. Port. Fähnr. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Liebrecht, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 140,
Bartsch, Unteroff. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Frhr. v. Lyncker, Unteroff. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Hagen, Unteroff. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
v. Zitzewitz, Unteroff. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

v. Bassewitz, Unteroff. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Hederich, Unteroff. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Mellenthin, Unteroff. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Plonski, Unteroff. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Dreyer, Unteroff. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Hartung, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Schmidtgen, Baumann, Unteroffe. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Rozynski, Unteroff. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Damm, Unteroff. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
v. Scholz, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Stier, charakteris. Port. Fähnr.,
Eichholtz, Unteroff. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Frhr. v. Dyherrn, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Luchs, Unteroff. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Rodenacker, Unteroff. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
v. Kotze, charakteris. Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Lasse, Unteroff. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Stürtz, Unteroff. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Fischer, Kuhlicke, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Soltmann, Unteroff. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Jürgens, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Wegehaupt, Stahl, Unteroffe. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Reuter, Unteroff. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
v. Arnswaldt, Unteroff. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Bonin, Unteroff. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Guischard, charakteris. Port. Fähnr. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Huber, Unteroff. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Winter, Unteroff. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Frhr. v. Stein, Unteroff. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
George, Unteroff. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Obermann, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 97,
Wernitz, charakteris. Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Saatweber, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Niebuhr, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 98,
Busse, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 135,
Schmidt, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 144,
Thaler, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Rehmann, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Stolzenburg, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Wilde, Unteroff. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm. Nr. 21,
Roh, Kleine, Unteroffe. vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Hoffschlaeger, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat.

Frhr. zu Inn- und Knyphausen, Vizewachtm. der Res. des 1. Garde-Ulan. Regts., als Port. Fähnr. im Regt. angestellt.
Erbprinz zu Leiningen, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., à la suite des Bats.,
Graf zu Stolberg-Roßla, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts., gestellt.
Meyer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Tilsit,
Weinmann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lötzen, — der Charakter als Major verliehen.
Gerstenberg II., Sek. Lt. à la suite des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Regt. wiedereinrangirt,
Frhr. v. d. Goltz, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 versetzt.
Petschow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. v. Woellwarth-Lauterburg, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, à la suite des Regts. gestellt.
v. Heimendahl, Sek. Lt. à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, in das Regt. wiedereinrangirt.
Graff, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Magdeburg, der Charakter als Major verliehen.
Grützner, Vizefeldw. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Port. Fähnr. ernannt.
Haehling v. Lanzenauer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Detmold, der Charakter als Major verliehen.
Oppen, Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, à la suite des Regts. gestellt.
Graf Brockdorff-Rantzau, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, à la suite des Regts. gestellt.
v. d. Lühe, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Rgt. Nr. 16, à la suite des Regts. gestellt.
v. Braun, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Pr. Lt. befördert.
Bodem, Vizefeldw. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Port. Fähnr. ernannt.
v. Dresler u. Scharfenstein, Hauptm. u. Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Jonkheer van der Hoeven, Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Glagau, Sek. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — à la suite der betreff. Regimenter gestellt.

v. Schmeling, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141,
Dickhaeuser, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128,
Bock, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — à la suite der betreff. Regimenter gestellt.
v. Hoewel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Thorn, der Charakter als Major mit einer Anciennetät vom 15. August 1893 verliehen.
Graf zu Rantzau II., Sek. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, in dieses Regiment versetzt.
Kage, Feuerwerks-Pr. Lt., von dem Kommando nach Württemberg,
Messer, Königl. Württemberg. Feuerwerks-Lt., von dem Kommando nach Preußen, — entbunden.
Hesse, Feuerwerks-Pr. Lt. von der 4. Art. Depot-Insp., zum Feuerwerks-Hauptm.,
Rogge, Feuerwerks-Lt. von der Fußart. Schießschule zum Feuerwerks-Pr. Lt.,
Grimm, Oberfeuerwerker vom Niederschlef. Fußart. Regt. Nr. 5,
Richter, Oberfeuerwerker vom Garde-Fußart. Regt., — zu Feuerwerks-Lts.,
Schultheis, Pr. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Weyprecht, Pr. Lt. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, in die 3. Ingen. Insp.,
Schottler, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 17, in das Niederschlef. Pion. Bat. Nr. 5, — versetzt.
Schellhoß, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 17, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 19. Dezember 1893.

Frhr. Löw von und zu Steinfurth, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
Graf v. Montgelas I., Sek. Lt. à la suite des Leib-Garde-Huf. Regts., — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreffenden Regimenter übergetreten.
v. Unruh, Sek. Lt. vom 2. Garde-Feldart. Regt., der Abschied bewilligt.
Eichrodt, Gen. Major und Kommandeur der 3. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Waldow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 der Abschied bewilligt.
Gramatzky, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
Nußbaum, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 der Abschied bewilligt.
Bene, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.
Graf v. Klinckowstroem, Sek. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.
v. Schroeder, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zur Ref. entlassen.
v. Schimmelpfennig gen. v. d. Oye, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Graf Finck v. Finckenstein II., Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension ausgeschieden.
Stavenhagen, Sek. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats. übergetreten.
Oberbeck, Major und Abtheil. Kommandeur vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, zur Disp. gestellt.
Wegner, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Bültzingslöwen, Sek. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts., — übergetreten.
Dannenberg, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Tschammer u. Quaritz, Sek. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schlef.) Nr. 1 ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Garnier, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 62, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des 4. Niederschlef. Inf. Regts. Nr. 51,
Haun, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Bielefeld und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, mit seiner Pension,
Sieg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Vogts, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Rheinbaben, Prem. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Inf. Regt. Nr. 89,

Frhr. v. Schrötter, Major vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando X. Armeekorps, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Brause, Maj. und Bats. Kommandeur vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Rebeur-Paschwitz, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), der Abschied ertheilt.

Kühne, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

Müller, Oberst z. D., zuletzt Bezirks-Kommandeur des damaligen 2. Bats. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des jetzigen Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Kunkel, Hauptm. u. Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Verleihung des Charakters als Major mit Pension und der Uniform des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Apstein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Mairhofen, Sek. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Looff, Gen. Major und Kommandeur der 15. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt., mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Seel, Hauptm. und Platzmajor in Bitsch, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, der Abschied bewilligt.

Meinshausen, Port. Fähnr. vom Feldart. Regt. Nr. 35, zur Reserve entlassen.

Schillow, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform,

Schleter, Pr. Lt. z. D. und Bez. Offizier vom Landw. Bezirk Osterode, von dieser Stellung entbunden und gleichzeitig unter Verleihung des Charakters als Hauptm. bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt.

Gauda, Major und Bats. Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Alius, Feuerwerks-Hauptm. vom Art. Depot Metz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Borauke, Feuerwerks-Lt. vom Art. Depot Straßburg, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

v. Tschudi, Major und Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

50 Jahre General.

Am 15. Dezember dieses Jahres sind es 50 Jahre, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser, der Bayerischen Armee im Status der Generalität angehört. Zu seinem 14. Geburtsfeste, am 12. März 1835, von weiland des Königs Ludwig I. Majestät zum Hauptmann ernannt, erhielt der Prinz am 1. November 1839 die Oberstinhaberschaft des 1. Feldartillerie-Regiments, dessen Garnison dazumal in München und Augsburg war. Vorher, nach erlangter Majorennität, machte der Prinz, damaliger Sitte entsprechend, die ersten Wachen als Gemeiner, Bombardier, Korporal, Feuerwerker in München und in Schloß Grünwald und widmete sich alsdann der vollen militärischen Dienstleistung als Offizier und Hauptmann. Als der dritte Sohn des Königs Ludwig I. ward Seine Königliche Hoheit vorweg für die militärische Laufbahn bestimmt und die Personalnachrichten aus jener Zeit erweisen, daß der Prinz mit großem Eifer und unermüdlicher Pflichterfüllung bei den Truppentheilen der Münchener Garnison, in dem großen Armeelager bei Augsburg 1840, am Lechfelde, Dienst that und vornehmlich als Oberst anstrengenden militärischen Obliegenheiten nachkam. Im Jahre 1843 verlobte sich der Prinz auf einer Reise in Italien mit des Großherzogs von Toskana Tochter, Prinzessin Erzherzogin Augusta; er erweiterte hierauf seine Reise nach Spanien und Frankreich, und dort, auf der Rückreise von Barcelona nach München, traf ihn die Nachricht seiner Beförderung zum Generalmajor und Brigadier in der 1. Armeedivision (in der heutigen 1. Bayerischen Infanteriebrigade). Des Prinzen besonderes Interesse und Studium war zwar allezeit auf die Disziplinen der artilleristischen Waffengattung gerichtet und er gewann lebhaften Einfluß auf die Entwickelung und Stellung des Artilleriewesens, das vor 30 bis 50 Jahren in recht bescheidenen Formationen in Bayern bestand. Damit wurden jedoch die anderen Waffengattungen keinesfalls vernachlässigt und mit außergewöhnlicher Hingabe oblag der Prinz seiner Brigadierstellung. Am 21. März 1848 bestieg König Max II. den Bayerischen Thron; einer seiner ersten Regierungsakte war der Armeebefehl vom 31. März, der eine weitgehende „Verjüngung" im Offizierkorps der Armee bedeutete. Der königliche Bruder ernannte den Prinzen zum Artillerie-Korpskommandanten unter Beförderung

zum Generallieutenant, womit der Prinz an die Spitze seiner Lieblingswaffe in Bayern trat. Der 6. Juni 1861 brachte dem Prinzen Luitpold die Ernennung zum Feldzeugmeister bei der Inspektion der Armee und hier wie in den der Inspektion unterstellten Berathungskommissionen vertrat der Prinz die artilleristische Waffe, welche inzwischen, der Bedeutung dieser Waffengattung in den modernen Armeen entsprechend, auf den Einfluß des Feldzeugmeisters hin ebenso numerisch vermehrt als zweckentsprechend organisirt ward.

Als Feldzeugmeister (General) kommandirte der Prinz in dem Feldzuge 1866 die später in Aktion getretene Reservearmee, nachdem er zuvor dem Hauptquartiere und Oberstkommandirenden, Prinzen Karl, attachirt war. Als Feldzeugmeister war der Prinz aber auch während des Feldzugs 1870/71 im großen Hauptquartiere, an der Seite des höchstseligen Kaisers Wilhelm, nicht nur als Verteter der Bayerischen Armee und seines Königs, sondern auch für die Einigung Deutschlands, für den Beitritt Bayerns in das Reich und die Kaiserproklamation thätig. Häufig in Vertretungsfällen des Bayerischen Königs im Laufe der Zeit am Berliner Hofe anwesend, wurden ihm bald höchste und hohe Ordensauszeichnungen seitens der weiland Könige Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I., Deutschen Kaisers, zu Theil. Das Jahr 1870/71 wurde für den Prinzen ein Jahr mit weiteren Auszeichnungen. Durch die Verleihung der Chefstelle des Magdeburger Artillerieregiments ward der Prinz hoch beglückt! Mehr und mehr trat in Bayern der Prinz in den 70er Jahren repräsentativ und politisch-militärisch in den Vordergrund; als ihm König Ludwig II. durch den Generaladjutanten Grafen v. Pappenheim 1876 das Ehrenkreuz für 40jährige Dienstzeit (unter Doppelrechnung der Kriegsjahre) überreichen ließ, ernannte ihn der königliche Neffe zum General-Feldzeugmeister mit der Bestimmung der Auszeichnungen, wie sie die königlich Preußischen Generalobersten (drei Sterne) innehaben. Die Inspektion der Armee, die nach dem Abgang des Prinzen Karl 1866 dem Prinzen oblag, behielt er bei, bis ein trauriges Ereigniß des Prinzen Eingreifen in die Regierung, die Uebernahme der Regentschaft, erheischte, Prinz Luitpold die Generalinspektion der Armee mit dem Oberbefehl über dieselbe (1886) nach Maßgabe der Versailler Verträge vertauschte.

Dem schlichten Wesen des Bayerischen Regenten entspricht es, daß gewissermaßen für weitere Kreise unvermuthet jetzt von des Prinz-Regenten von Bayern 50jähriger Generalszugehörigkeit geschrieben und gesprochen werden kann. Des hohen Jubilars ungewöhnliche Verdienste um die Bayerischen Korps, seine Bundestreue als Regent, seine Capacität als Militär bei dieser Gelegenheit zu schildern, muß hier versagt bleiben. Die große geistige und körperliche Frische des Bayerischen Regenten läßt die erfreuliche Hoffnung zu, daß dem Regenten noch viele Jahre, zum Besten des Bayernlandes zu regieren, die militärischen Verhältnisse weiter zu vervollkommnen, beschieden seien. Und mit dieser Hoffnung beglückwünschen den hohen Jubilar Deutschlands Kaiser und Fürsten, die gesammte Armee und das Deutsche Volk!

Kleine Mittheilungen.

Italien. Bei Gelegenheit der vorjährigen Generalversammlung der Vereine vom Rothen Kreuz in Rom hatten die Italienischen Majestäten eine Summe von 10 000 Lire als Preis für eine als hervorragend nützlich anerkannte Erfindung auf dem Gebiet des Verwundetentransports ausgesetzt. (Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 81 1892 Sp. 2089 f.) Die zum Zweck der Beurtheilung der eingesandten Modelle eingesetzte internationale Jury hat sich am 31. Oktober dahin erklärt, daß keine der vorliegenden Konstruktionen des ganzes Preises würdig sei. Infolge dessen haben die hohen Stifter in eine Theilung der Gesammtsumme in sechs Preise von 3000 bis 1000 Lire gewilligt. Einer derselben, in Höhe von 1500 Lire, ist auf die Deutsche Firma Eduard Kühlstein für einen Krankenwagen gefallen. Von den weiterhin bewilligten zwölf silbernen Medaillen sind vier an Deutsche verliehen worden und zwar für verschiedene Tragbahren, von denen die eine mit Rädern versehen war.

(L'Italia militare Nr. 142/1893.)

— Das Majorsexamen haben in diesem Jahre 32 Kapitäns der Infanterie und Kavallerie abgelegt, dessen Bestehen zu bevorzugtem Avancement berechtigt. Die Themata zu den Arbeiten aus dem Gebiet der allgemein-militärischen Bildung lauteten: 1. Die Militär-Literatur des 19. Jahrhunderts. 2. Welches sind heutzutage die Bedingungen für den glücklichen Ausgang eines Krieges? Nur 17 der Aspiranten haben die Prüfung bestanden und zwar 14 von der Infanterie, 3 von der Kavallerie; vom Rest sind 7 berechtigt, den Versuch im nächsten Jahre zu wiederholen.

(L'Italia militare Nr. 139/1893.)
(Populo Romano Nr. 290/1893.)

— Instruktionsabtheilungen zur Ausbildung von Reserve-Offizieraspiranten (plotoni allievi ufficiali) sind in diesem Ausbildungsjahr bei 16 Infanterie-, 2 Bersaglieri-, 7 (allen) Alpini-, 8 Artillerie- (darunter das reitende, das Gebirgs-, 1 Küsten- und 1 Festungs-), 4 (allen) Genieregimentern eingerichtet worden. Die betreffenden Feld- und Festungsartillerie-Regimenter dürfen nicht mehr als je 25, die Genieregimenter, das reitende und das Gebirgsartillerie-Regiment nicht mehr als je 10 Aspiranten annehmen, bei den übrigen Truppentheilen ist die Zahl unbeschränkt. Meldungen werden bis zum 30. November angenommen und zwar sind dazu folgende Klassen berechtigt: 1. Der laufende Aushebungsjahrgang 1873, 2. Studien halber Zurückgestellte aus früheren Jahrgängen, 3. Freiwillige, die noch nicht zur Aushebung gelangt, falls sie über 17 Jahre alt sind, 4. aktive Soldaten und Korporale, die noch nicht länger als ein Jahr dienen, 5. die Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Kategorien, soweit sie nicht älter als 26 Jahre sind, 6. Einjährig-Freiwillige. — Instruktionsabtheilungen für Unteroffizieraspiranten (plotoni allievi sergenti) sind eingerichtet bei 26 Infanterie-, 4 Bersaglieri-, 7 (allen) Alpini-, 9 Kavallerie-, 13 Artillerie- (darunter das reitende, das Gebirgs-, 2 Küsten-, 3 Festungs-), 4 (allen) Genieregimentern. Die Zahl der einzustellenden Aspiranten ist überall unbeschränkt. Berechtigt zum Eintritt sind die oben unter 1 und 3 aufgeführten Klassen, sowie die der zweiten und dritten Kategorie des Beurlaubtenstandes angehörenden Mannschaften, falls sie zur ersten übertreten wollen und noch nicht 26 Jahre alt sind.

(L'Esercito militare Nr. 121/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 112. Berlin, Sonnabend den 23. Dezember. **1893.**

Nr. 111 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Donnerstag, den 21. Dezember, erschienen.

Nr. 113 des Militär-Wochenblattes erscheint der Feiertage wegen am Sonnabend, den 30. Dezember, und wird für Berlin am Freitag, den 29. Dezember, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 20. Dezember 1893.

Frhr. Seutter v. Lötzen, Königl. Württemberg. Rittm., à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. (2. Württemberg.) Nr. 20, behufs Rückkehr nach Württemberg von dem Kommando zur Dienstleistung als Eskadr. Chef bei dem 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 entbunden.

v. Rohrscheidt, Rittm. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 34. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 versetzt.

Müller, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, als Adjutant zur 34. Kav. Brig. kommandirt.

Olearius, Pr. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 19. Dezember 1893.

v. Bonin, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Füs. Regts. (Naugard), zum Hauptm.,

v. Schröder, Vizefeldw. vom Landw. Bez. Woldenberg, zum Sel. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, — befördert.

Haeuser, Pr. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts. (Wiesbaden), zum Hauptm.,
v. Both, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts.,
Krafft, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts. (Lörrach), zum Pr. Lt.,
Engelhard, Sek. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Lötzen), zum Pr. Lt.,
Sabrozinski, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Schulze, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Römer, Vizefeldw. vom Landw. Bez. Weimar, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
v. Waldow, Pr. Lt. von der Res. des Regts. der Gardes du Corps (Woldenberg), zum Rittm.,
v. Polczynski, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
Roloff, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav. (Halberstadt),
Graf v. d. Schulenburg-Nimptsch, Pr. Lt. von der Res. des Regts. der Gardes du Corps (Magdeburg), — zu Rittm.,
Bauer, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav. (Liegnitz),
v. Borck, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav. (Gnesen), — zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Solemacher Antweiler, Pr. Lt. von der Res. des Regts. der Gardes du Corps (Bonn), zum Rittm.,
Grunelius, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M. zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
Marre, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Schade, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains (Jüterbog), zum Pr. Lt.,
Sutor, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Karsten, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Feldart. Regts.,
Maiweg, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Bochum, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Raecke, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats. (Magdeburg),
Arnold, Sek. Lt. von der Res. desselben Bats. (Halle), — zu Pr. Lts.,
Beyse, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Schober, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart. (I. Breslau),
Voormann, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart. (Hagen), — zu Hauptleuten,
Koch, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains (Hildesheim), zum Pr. Lt.,
Gerdes, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts., — befördert.
Augstein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wehlau, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Golchert, Sek. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 (Tilsit), zum Pr. Lt.,
Haasler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rastenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — befördert.
Mierau, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, ein Patent seiner Charge verliehen.
Fischer, Voß, Schoenian, Stier, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, zu Hauptleuten,
Christ, Hammer, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Göcke, Krüger, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Hartmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 98,
Schilakowski, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129,
Tiburtius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund, zum Hauptm.,
Paetsch, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
v. d. Lancken, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Raddatz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Kaun, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Lucht, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Harder, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, zum Pr. Lt.,
Holtz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Inowrazlaw, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Wagner, Sek. Lt. von der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 (Bromberg), zum Pr. Lt.,
Neumann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neustettin, zum Sek. Lt. der Res. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Sommerfeld, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 17 (Gnesen), zum Pr. Lt., — befördert.

Duden, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen,
Wegner, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, — zu Pr. Lts., — befördert.
Gerstmeyer, Binting, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zu Sek. Lts. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Meyer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 129,
Stubenrauch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Landsberg a. W., zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Lucke, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (Crossen),
Wienskowski, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 (Cottbus),
v. Rochow, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 (Potsdam), — zu Pr. Lts.,
Kerl, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, zum Hauptm.,
Zenker, Gerhardt, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Engel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
Baumgarten, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Nitsche, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Koehlmann, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Rittm.,
Anders, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 (II. Berlin),
Rättig, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 (II. Berlin),
Frommann, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 (II. Berlin),
Sterneborg, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131 (II. Berlin),
Zimmermann, Dau, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Pr. Lts.,
Schneider, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Rost, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. d. Kall, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Hansmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Krause, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 (III. Berlin),
Trampe, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks III. Berlin, — zu Pr. Lts.,
Eggers, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Große, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 (IV. Berlin),
Dünkelberg, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
Buchholtz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,
Bräutigam, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Schwabach, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Schindler, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Brase, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Guben, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Langenscheidt, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Pr. Lt.,
Schmidt, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Hauptm.,
Schwendy, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Wendisch, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,
v. Knoblauch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stendal, zum Sek. Lt. der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Paasche, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Burg, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Merk, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schmidt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Simson, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 130 (Magdeburg.), zum Pr. Lt.,
Schönwälder, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Lücke, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Tonne, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — befördert.

Olbricht, Pr. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (Halle), zum Hauptm.,
Koenig, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, (Torgau), zum Pr. Lt.,
Dalmer, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau, zum Rittm.,
Pusch, Mann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Kramer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Braune, Sek. Lt. von der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (Erfurt),
von Born, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Weißenfels), — zu Pr. Lts.,
Wilke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Glaesing, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuhaldensleben,
Greiner, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Magdeburg),
v. Beit, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (Magdeburg),
Nicolay, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Erbrecht, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Sangerhausen),
Apel, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Sondershausen),
Oettler, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Weißenfels), — zu Pr. Lts.,
Rospatt, Vizewachtm. vom Landw. Bez. Naumburg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Weber, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
v. Geldern, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Tzscheutschler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Zimmermann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Bau, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Glogau, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Koperski, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
Kiel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jauer,
Schneider, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz, — zu Hauptleuten,
Dalmer, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, zum Pr. Lt.,
Bardt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Samter, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Kurnatowski, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (Kosten),
Than, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ostrowo,
Lehnert, Sek. Lt. von der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 (Ostrowo),
Köppel, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch, — zu Pr. Lts., — befördert.
v. Scheel, Sek. Lt. a. D., bisher von der Res. des Königl. Sächs. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 19. Januar 1886 als Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 (Rawitsch) angestellt.
Hammer, Pr. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (I. Breslau) zum Hauptm.,
Singelmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
v. Rechenberg, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz, — zu Pr. Lts.,
Kleiber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Münsterberg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Kurzer, Vizefeldw. vom Landw. Bez. Neiße, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Lux, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Pratsch, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Kreuzburg),
Scholz, Hellmich, Sek. Lts. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau, — zu Pr. Lts.,
Kutsche, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Glatz, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Vogt, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln, zum Hauptm.,
Löffelmann, Pr. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8 (Paderborn), zum Rittm.,
Kiel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn, zum Pr. Lt.,
Gockel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Schäfer, Pr. Lt. von der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Soest), zum Hauptm.,
Schragmüller, Sek. Lt. von der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 (Dortmund), zum Pr. Lt.,
Stoecker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bochum, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, — befördert.

Koechling, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Schulz, Boecker, Bouchsein, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen, zu Hauptleuten,
Grube, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Kozlowski, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Müller, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
Grote, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Rittm.,
Müller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Solingen, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Landau, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,
Schulte, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, — zu Pr. Lts.,
Ebeling, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld, zum Rittm.,
Baur, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Wesel),
Sümmermann, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,
Kisker, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Güldner, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 (Barmen),
Sträter, Lüps, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, — zu Pr. Lts.,
Fritsche, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Schulz, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Montjoie, zum Pr. Lt.,
Lohmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Frhr. v. Negri, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich, zum Pr. Lt.,
Gauhe, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Hellekessel, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, zum Pr. Lt.,
Lohmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Stintzing, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, zum Rittm.,
Cleff, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (St. Johann), zum Pr. Lt.,
Eichacker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Weyersberg, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Trier, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Weyermann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Erkelenz, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Feist, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 33 (Cöln), zum Pr. Lt.,
Fellenz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Andernach, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Roscher, Pr. Lt. von der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (Hamburg),
Retzlaff, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, — zu Hauptleuten,
Stiller, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Clewing, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Albrecht, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
v. Kapff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2,
Krüger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schwerin, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
v. d. Mülbe, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
Heydemann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neustrelitz, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Alexander, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, zum Hauptm.,
Alm, Fritzsche, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
v. Stralendorff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Moszeik, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schleswig, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Walther, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, zum Rittm.,
Annuske, Pr. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 (Kiel), zum Hauptm.,
Prien, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,
Florschütz, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Kiel),
Schenk, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 (Rendsburg), — zu Pr. Lts., — befördert.

Hinrichsen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rendsburg zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Kattmann, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (I. Altona),
Ecker, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Crotogino, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 (Rostock),
Stauffer, Sek. Lt. von der Res. desselben Bats. (Rendsburg),
Rocholl, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen, — zu Pr. Lts.,
Papendieck, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Vorsdorff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,
Wilhelmy, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, zum Hauptm.,
Franke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Prellberg, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Kosack, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Engelhardt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 131 (Lüneburg), zum Pr. Lt.,
Steinike, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lüneburg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Francke, Müller, Wieries, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zu Sek. Lts. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Bosse, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Willecke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Reserve des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Lincke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Schröder, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (II. Braunschweig),
Schrader I., Sek. Lt. von der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (I. Braunschweig),
Fohr, Sek. Lt. von der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 (Wiesbaden), — zu Pr. Lts.,
Schwanitz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
Conrad, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wetzlar, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,
Hartmann, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 (Meschede),
Holtzheuer, Sek. Lt. von der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 (Frankfurt a. M.), — zu Pr. Lts.,
Bürner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Friedel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Joseph, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Liermann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 98,
Andreae, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Rgts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Rottenstein, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
v. Brüning, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Engler, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,
Donner, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Vogler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Vogel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Scheele, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Gebhardt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Schröder, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
Scheele, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hersfeld, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Reyßner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Meiningen zum Sek. Lt. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Hecht, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt, zum Pr. Lt.,
Schröder, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mainz, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
Brockhoff, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 (Meschede), zum Pr. Lt., — befördert.

Schleußner, Bodesheim, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zu Sek. Lts. der Res. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
v. Gehren, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Cassel, zum Pr. Lt.,
Delp, Jacobi, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zu Sek. Lts. der Res. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Kaden, Bembé, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mainz, zu Sek. Lts. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Disch, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Wernher, Sek. Lt. von der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 (Worms),
Exter, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Mannheim), — zu Pr. Lts.,
Schmieden, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Becker, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Lang, Gunzert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Bürck, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schlesw. Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Selb, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
Geißer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bruchsal, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Tritscheler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Föhrenbach, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg, zum Pr. Lt.,
Eisele, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Wohlgemuth, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Heppe, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Majer, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,
Schröder, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar, — zu Pr. Lts.,
Ehrhard, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gebweiler, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Hauser, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, zum Pr. Lt.,
Benecke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Diefenbach, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlettstadt, zum Pr. Lt.,
Eyles, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd, zum Hauptm.,
Odenwald, Wernecke, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,
Zenetti, Schaaf, Knöckel, Vizewachtm. vom Landw. Bez. Straßburg, zu Sek. Lts. der Reserve des Feldart. Regts. Nr. 31,
Schmidt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe, zum Rittm.,
Schönemann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Mach, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, zum Rittmeister,
Brandes, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,
Passarge, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 128 (Graudenz),
Mentz, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 129 (Grauden),
Koppel, Naß, Steinike, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, — zu Pr. Lts.,
Kiep, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Preußisch Stargardt, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 128,
Naumann, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 (Neustadt), zum Pr. Lt.,
Müller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Osterode, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Kumbruch, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Borowski, Pr. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Marienburg), zum Rittm.,
Neumann, Sek. Lt. von der Res. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 (Stolp), zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Meidinger, vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Schlichting, vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Lüderßen, vom Landw. Bezirk Burg, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Dick, vom Landw. Bezirk Glatz, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Sauer, vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,
Sellin, vom Landw. Bezirk Schwerin, zum Sek. Lt. der Res. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Ohlenschlager, vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11, — befördert.

Scheel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 befördert.
Wehrig, Pr. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 (Kreuzburg),
Elfreich, Pr. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 (Frankfurt a. M.),
Thon, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld, — zu Hauptleuten,
Lemcke, Sek. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 (Bromberg),
Badicke, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Fußart. Regts. (Neutomischel),
Mahrenholz, Sek. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 (Schleswig),
Erbslöh, Sek. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. Nr. 10 (Meschede),
Göbel, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 (Siegen),
v. Savigny, Sek. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 (Lörrach),
Schätzel, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms, — zu Pr. Lts.,
Hoffmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wehlau, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Pech, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk IV. Berlin,
Langer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neiße, — zu Sek. Lts. der Res. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Erdmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Sander, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg i. Elf., zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 10,
Krüger, Pr. Lt. von der Res. des Pion. Bats. Nr. 15 (Gleiwitz), zum Hauptm.,
Neufeldt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bochum, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Giani, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aachen, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 20,
Ziehlke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Hamm, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Dortmund,
Wolfslast, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagen,
Zirkler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, — zu Sek. Lts. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Prause, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Lüdemann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 19. Dezember 1893.

Amelung, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,
Meyer II., Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Luks, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Merten, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap,
Ostwald, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,
Kiehl, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Dirksen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Woldenberg,
Scheibel, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Wahnschaffe, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,
Böhme, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera,
Bode, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sangerhausen,
Degner, Pr. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Scholz, Simon, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Holle, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Pistorius, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
ter Meer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Krefeld,
Krohn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel,
Eiden, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegburg,
Flemming, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Baur, Hauptm.,
Rupé, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Middendorf, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz,
v. Ulrici, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Trier, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Liebscher, Sek. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Riemenschneider, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bremen,
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Hauptm. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, diesem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Gorrissen, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, aus allen Militär-Verhältnissen entlassen.
Hackert, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Schöne, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Averdam, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Korte, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Hafner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld,
Völler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Wenzel, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Scheurer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Gerdts, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade,
v. Schuhmann, Sek. Lt. von den Garde-Landw. Pionieren 2. Aufgebots,
Schultz, Hauptm. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, diesem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. Dezember 1893.

Lasch, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Posen, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Dezember 1893.

Dr. Domino, Intend. Referendar vom X. Armeekorps, unter Ueberweisung zu der Korps-Intend. des XVII. Armeekorps, zum etatsmäß. Militär-Intend. Assessor ernannt.

Den 16. Dezember 1893.

Springer, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Straßburg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 9. Dezember 1893.

Sültz, Festungsbauwart 1. Kl. der Fortifikation Posen, zur Fortifikation Glatz versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Dezember 1893.

Köhler, Sek. Lt. vom 1. Pion. Bat., unter Enthebung vom Kommando zum 1. Train-Bat., zum 2. Pion. Bat. versetzt.

Den 8. Dezember 1893.

Velten, Sek. Lt. à la suite des 17. Inf. Regts. Orff, unter Belassung im Verhältniß à la suite dieses Truppentheils, auf ein weiteres Jahr beurlaubt.

Den 10. Dezember 1893.

Häffner, Sek. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, kommandirt zur Gend. Komp. von Oberfranken, zu dieser Gend. Komp. versetzt.

Den 14. Dezember 1893.

Kriebel, Gen. Major z. D., zum Platzkommandanten des Lagers Lechfeld ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Dezember 1893.

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim, Sek. Lt. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, der Abschied bewilligt.

Den 11. Dezember 1893.

Kriebel, Gen. Major a. D., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 14. Dezember 1893.

v. Lüneschloß, Gen. Major z. D., Platzkommandant des Lagers Lechfeld, unter Belassung im Verhältniß zur Disp., von der genannten Funktion enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. Dezember 1893.

Dr. Sauer, Dr. Hubrich, Jooß, Dr. Paradies, Dr. Hasche, Schaumann (sämmtlich I. München), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Militär-Justizbeamte.

Den 14. Dezember 1893.

Wagner, Regts. Auditeur bei der Kommandantur Passau,
Moser, Regts. Auditeur bei der Kommandantur Würzburg,
Holle, Regts. Auditeur und erster Staatsanwalt beim Militär-Bezirksgericht Würzburg,
Hofmann, Regts. Auditeur bei der Kommandantur Augsburg,
Mayr, Regts. Auditeur und rechtskundiger Sekretär beim Generalauditoriat, — der Charakter als Stabsauditeurs verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. Dezember 1893.

Kettemann, Sekretariatsassistent von der Intend. II. Armeekorps, zu jener I. Armeekorps versetzt.
Wörner, Sekretär der Intend. I. Armeekorps, zum expedirenden Sekretär im Kriegsministerium mit dem Range nach dem expedirenden Sekretär Braun,
Leicht, Zahlmstr. und Intend. Sekretariatsaspir. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, zum Sekretariatsassistenten bei der Intend. II. Armeekorps, — ernannt.
Nerschmann, Sekretariatsassist. der Intend. I. Armeekorps, zum Sekretär bei dieser Intend. befördert.

2

Den 10. Dezember 1893.

Keiper, Militäranwärter, Kaserneninsp. auf Probe, zum Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Germersheim mit dem Range vor dem Kaserneninsp. Reinthaler ernannt.

Den 11. Dezember 1893.

Kirschner (Bamberg), Beer (Gunzenhausen), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Dezember 1893.

Franz, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Sek. Lt. befördert.

v. d. Decken I., Sek. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Januar 1894 ab auf ein Jahr beurlaubt.

Die charakteris. Port. Fähnrs.:

v. Wurmb vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Glöckner vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32;

die Unteroffiziere:

Stark vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Nagel, Frommann vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Henker, Engel, Schlesier, Heide, Rothe vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Dezember 1893.

Die Sek. Lts. der Res.:

Penzig des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Wiethaus, Brendler des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz Regent Luitpold von Bayern,

Kallen des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Woisin, Mirus, Seidel des 11. Inf. Regts. Nr. 139, Töpfer des Karab. Regts.,

Niethammer des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Moerke, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Pr. Lts.,

Groß, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Chemnitz, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,

Rußig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

Scheibe, Pr. Lt. von der Res. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,

Gedicke, Sänger, Tanz, Müller, Sek. Lts. von der Res. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, — zu den Offizieren der Res. des 3. Jäger-Bats. Nr. 15,

Lange, Hofmann I., Mey, Nägler, Königs, Hilscher, Dr. Kersten, Riedner, Steche, Sek. Lts. von der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zu den Offizieren der Res. des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Dezember 1893.

v. Scheibner, Oberst vom Ingen. und Pion. Korps und Direktor der Militär-Baudirektion, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Schmalz, charakteris. Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Annaberg,

v. Sichart, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Dezember 1893.

Siegel, Hoffmann, Hauptleute von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, bezw. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Frhr. v. Gruben, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Gringmuth, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Vogel, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau,

Frhr. v. Fersner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Auster, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiberg,

Dr. Haase, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,

Göbel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Krauß, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Remlein, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Werner, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Dezember 1893.

Dr. Schaefer, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung à la suite des Sanitäts-Offizierkorps vom 1. Januar 1894 ab auf 1 Jahr beurlaubt.

Die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Ludwig des Landw. Bezirks Pirna,
Dr. Röstel, Dr. Hoffmann des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Reuter des Landw. Bezirks Plauen,
Dr. Große, Dr. Grünewald des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Müller des Landw. Bezirks II. Chemnitz,
Dr. Wengler des Landw. Bezirks Döbeln,
Dr. Ludwig des Landw. Bezirks Dresden-Altst.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Jähkel des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Klopfleisch, Dr. Sinz des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Stabsärzten;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Enzmann, Böhme, Dr. Atenstaedt, Dr. Hauffe, Neubert des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Hofmann des Landw. Bezirks Annaberg,
Dr. Reuter, Rosenberg, Granzow des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Colditz des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Dr. Jeremias, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 17. Dezember 1893.

Krah, Piehler, Regierungsbaumeister, unter dem 1. Januar 1894,
Müller, Kämmel, Regierungsbaumeister, unter dem 1. Februar 1894, — zu Garn. Bauinsp. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Dezember 1893.

Keller, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28, vom 11. Dezember 1893 an zum Garde-Reiter-Regt. kommandirt.

Den 11. Dezember 1893.

Conradt, Unterapotheker der Res. vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.,
Tittelbach, Unterapotheker der Res. vom Landw. Bezirk Leipzig, — zu Oberapothekern befördert.

Den 13. Dezember 1893.

Jahn, Zahlmstr. vom 2. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zur 2. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32,
Kremtz, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, zum 1. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Uhlemann, Zahlmstr. vom 1. Bat. zum 2. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Lehmann, Zahlmstr. von der 2. Abtheil. zur 1. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, — unter dem 1. Januar 1894 versetzt.

Den 18. Dezember 1893.

Krah, Piehler, Garn. Bauinspektoren, zunächst als technische Hülfsarbeiter beim Lokalbaubeamten in Leipzig bezw. bei der Militär-Baudirektion in Dresden,
Müller, Kämmel, Garn. Bauinspektoren, als Lokalbaubeamte des Baukreises II. Dresden bezw. III. Dresden, — unter dem Tage ihrer Ernennung zu Garn. Bauinspektoren angestellt.
Piehler, Garn. Bauinspektor, unter dem 1. Februar 1894 als Lokalbaubeamter nach Bautzen versetzt.

Kaiserliche Marine.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Neues Palais, den 18. Dezember 1893.

Engelhardt, Langheld, dieser à la suite der Schutztruppe, Ramsay, Noetel, Sek. Lts. a. D., zu Pr. Lts. a. D.,
Dr. Mankiewitz, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zum Stabsarzt a. D., — befördert.

Dem Chargenavancement der Ersteren in angegebener Reihenfolge sind Patente vom 18. November 1893, demjenigen des Letzteren ist ein Patent vom 28. September 1893 zu Grunde gelegt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Büreaudiener a. D. Schönebaum zu Geestemünde, bisher bei der Fortifikation daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem General der Inf. v. Fischer, Gouverneur der Festung Metz;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Kemnitz im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Premierlieutenant Heinrich XXX. Prinzen Reuß, Durchlaucht, im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalarzt 1. Kl. a. D. Dr. Eilert zu Altenburg, zuletzt Korpsarzt des XIV. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. Förster, à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Kommandanten von Bitsch;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Schlieben im Feldart. Regt. Nr. 34;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Arnim im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Rittmeister z. D. v. Ziegesar vom Landw. Bezirk Altenburg;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister Freiherrn v. Korff im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Wulffen,
den Sekondlieutenants Bronsart v. Schellendorff und v. Bültzingslöwen, — sämmtlich im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Pagels,
dem Unteroffizier Giesecke, — Beide in demselben Regiment;

der von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha verliehenen, am grünweißen Bande um den Hals zu tragenden großen Herzog-Ernst-Medaille:

dem Hauptmann der Landw. Inf. 1. Aufgebots Mueller zu Gotha;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse:

dem Zahlmeister Michaelis vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Hauptmann Alberti im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
dem Hauptmann Raymund im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Major v. Bernhardi vom großen Generalstab, kommandirt bei der Gesandtschaft in Bern;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Major Schneider, Abtheil. Kommandeur im Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4;

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Rittmeister Grafen v. Schönborn-Wiesentheid im Garde-Kür. Regt.;

des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Hülsen im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens erster Klasse:

dem Hauptmann der Landw. Pioniere 2. Aufgebots Diederichs zu Magdeburg;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Oberstlieutenant a. D. Ilgner zu Athen;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots v. Ohlendorff zu Hamburg.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens:

dem Generallieutenant Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern Königliche Hoheit, Inhaber des 18. Inf. Regts.;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen St. Stephans-Ordens:

dem General der Inf. Prinzen Ludwig von Bayern Königliche Hoheit, Inhaber des 10. Inf. Regts.;

des Matrikelzeichens als Tiroler Adeliger Landmann:
dem Sekondlieutenant Grafen Fugger v. Glött des Inf. Leib-Regts.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister à la suite der Armee Graf Vitzthum v. Eckstädt das Komthurkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens,
dem Obersten z. D. v. Scheibner, bisher Direktor der Militär-Baudirektion, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael erster Klasse:

dem Rittmeister a la suite der Armee Graf Vitzthum v. Eckstädt;

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant Sachse, Abtheil. Chef im Kriegsministerium und Intendant der Armee,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Friesen, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Haugk, Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
dem Major à la suite des Garde-Reiter-Regts., Frhr. v. dem Bussche-Streithorst, Adjutanten des Kriegsministers,
dem Hauptmann v. Hennig, Komp. Chef vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

des Ritterkreuzes des Königlich Württembergischen Ordens der Krone:

dem Major Bartcky, Referenten im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich-Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann v. Larisch, Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12;

des Herzoglich Braunschweigischen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten Frhr. v. Hoenning O'Carroll, Kommandeur des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 Kinder, Adjutanten im Generalkommando;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Kirchbach, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Rittmeister à la suite der Armee Graf Vitzthum v. Eckstädt;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens:

dem Major v. Gersdorff, Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Rittmeister Senfft v. Pilsach, Eskadr. Chef vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse:

dem Rittmeister à la suite der Armee Graf Vitzthum v. Eckstädt.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Stabsarzt a. D. und Chefarzt der Schutztruppe Dr. Becker den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande,
dem Premierlieutenant a. D. und Komp. Führer in der Schutztruppe Podlech,
dem Premierlieutenant a. D. und Lieutenant in der Schutztruppe Frhr. v. Schrenck v. Notzing, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern,
dem Militär-Intendanturassessor Dr. Kanzki, kommandirt als Intendant zur Schutztruppe, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Sergeanten in der Schutztruppe Weinberger das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Weihnachten.

Das alte Jahr geht zur Neige. Es hat seine Arbeit gethan und seinen Auftrag erfüllt. Wie ein ehrlicher, treuer Kriegsmann, der bis zum letzten gebotenen Augenblick auf seinem Posten ausharrte, legt es nun die Waffen nieder und tritt in den Ruhestand. Das Jahr 1893 wird zur Ewigkeit versammelt. Am Schlusse seines Laufs wird ihm noch der schönste Glanz und die Krönung für den anbrechenden Himmelsfrieden durch das Weihnachtsfest zu Theil.

Das Christfest läßt uns auf den vollendeten Jahreslauf zurückschauen. Noch einmal erleben wir alle empfundenen Freuden und danken noch einmal für alle empfangenen Gaben, wenn wir unter dem flammenden Weihnachtsbaum das Hochfest des Deutschen Christenhauses begehen.

Wohl der Familie, die am heiligen Abend sich zum

vollen Kranze zusammenschließen kann! In vielen Häusern fehlen theure Häupter, und manche Lücke wird schmerzlich empfunden. Aber gerade da, wo der irdische Freudenschein erblaßt zu sein scheint, soll der himmlische Licht- und Trostglanz um so machtvoller in die Herzen leuchten.

Weihnachten ist ein Lichtstrahl, der aus der offenen Thür des Himmels auf die Erde fällt, und wir sind dankbar und beglückt, wenn wir aus der Dunkelheit und Kälte der Welt in den hellen Schein dieser Feiertage treten. Sie gehen sehr schnell vorüber. Aber unsere lieben Todten, die in dem Herrn gestorben sind, leben immer in dieser Klarheit. Ihre Heimath ist das ewige Licht, und ihre Feierstunden werden von keinem Schatten getrübt und von keinem Leid mehr unterbrochen; sie sind ewig. Unsere geheiligte Weihnachtsfreude ist der geistigen Gemeinschaft mit unseren Seligen gewiß.

Das Jahr 1893 bescheert bei seinem Scheiden uns und unseren Nachbarstaaten von Neuem die edle Gabe des Friedens. Eine große Zahl von Weihnachtsgeschenken ist sehr vergänglicher und zerbrechlicher Art. Sie überdauern den Jahreswechsel nicht. Ihre Bestimmung war nur ein flüchtiger Genuß und eine holde, kurze Täuschung. Wir hoffen zu Gott, daß jene höchste und beste irdische Weihnachtsgabe des Friedens uns erhalten bleibe. Ihres Besitzes froh und mit starker, freudiger Entschlossenheit, sie mannhaft zu vertheidigen und zu wahren, thun wir den großen Schritt ins neue Jahr.

Ernste Gedanken müssen uns dabei erfüllen.

Helles Licht erscheint überall auf dunklem Hintergrunde. Gerade beim Herannahen des fröhlichsten aller Kirchenfeste zeigt sich in der ganzen Welt die steigende Bosheit der finsteren Mächte, welche alles Heilige, Hohe und Herrliche zertrümmern und umstürzen möchten, um in dem wüsten Chaos der entfesselten niederen Gewalten ihre schändlichen Triumphe der Selbstsucht und wilden Begehrlichkeit zu feiern.

Mordlust und Grausamkeit sind ihre Triebe, und als ihre Stärke betrachten sie den Schrecken, der vor ihnen hergehen und ihnen den Weg bahnen soll. Sie zielen nach den hochstehenden Häuptern, in welchen die Majestät und Obrigkeit des Staates sich darstellt. Ihre verruchten Mordwaffen treffen aber auch die Schwachen, Harmlosen und Schutzbedürftigen — ja sie bedrohen einen Jeden, um durch Angst die öffentliche Meinung zu verwirren und die Arme der Gerechtigkeit zu entwaffnen.

Wie wenig kennen jene elenden Menschen die Stärke des Pflichtbewußtseins, das sich durch keine Gefahren abhalten lassen wird, mit ganzer Seele zu thun, was der Beruf erfordert, an jedem Ort, zu jeder Zeit!

Auch in unserem Vaterlande zeigen sich Spuren hirnverbrannten Wüthens gegen Kirche, König und Obrigkeit. Jeder Christ soll in diesem uns aufgezwungenen Kriege ein Streiter der Wahrheit, des Gehorsams und des Rechts sein, und jeder treue Sohn des Vaterlandes wird gegen diese Horden der Finsterniß freudig und tapfer die Hände des Gebets und der That erheben.

Insonderheit aber bildet die Deutsche Armee einen Schutzwall gegen die drohenden Wogen des Verderbens. Sie schaart sich um den Thron des Kaisers und hütet die Grenzen unseres Reiches und unserer gesammten bürgerlichen Gemeinschaft gegen die Feinde. Darum muß sie sich stark und rein bewahren, um ihrem hohen Berufe zu genügen. Gegenüber der tollen Genußsucht der Zeit sollen männliche Selbstüberwindung und Enthaltsamkeit ihre Zierde und ein brüderlicher Sinn der Gemeinschaft, fern von Ueberhebung und Härte, der Nerv ihres Lebens sein.

Möge das Weihnachtsfest uns Alle mit seinem hellen Schein, seinem heiligen Geiste erfüllen, damit das neue Jahr Jeden von uns auf seinem Posten findet, bereit, seine Christenpflicht im Dienste von Kaiser und Vaterland zu erfüllen! Unseres Gottes Treue steht felsenfest. Der Sturm der Zeiten geht ohnmächtig an ihr vorüber. Im Vertrauen zum Allmächtigen wollen auch wir bestehen.

Max Vorberg.

Die Entwickelung der Feldartillerie.

Die Abfassung eines solchen Werkes wie das vorliegende,*) setzt eine Vereinigung von besonders günstigen Geistesanlagen und Umständen voraus, wie sie nur selten zusammentreffen. In der Deutschen Artillerie dürfte es kaum eine Persönlichkeit geben, die über gleich gründliche artilleristische Kenntnisse, über so reiche Erfahrungen und ein so gediegenes Urtheil auf diesem Gebiete verfügt wie der Herr Verfasser dieses Buches. Mehr als zwanzig Jahre lang war er berufen, an hervorragender Stelle an der Entwickelung der Waffe mitzuarbeiten (als Adjutant der Generalinspektion der Artillerie, als Abtheilungschef im Kriegsministerium, als Präses der Artillerie-Prüfungskommission und zuletzt als Direktor des Waffendepartements), und oft hat er wohl über die wichtigsten Fragen eine entscheidende Stimme abzugeben gehabt. Zu diesen artilleristischen Kenntnissen gesellt sich ein stark ausgeprägter historischer Sinn, der ihm ermöglicht, in der einzelnen Erscheinung sofort ihren Zusammenhang mit der Vergangenheit und ihren Einfluß auf die spätere Entwickelung der Dinge zu erkennen und das Vorübergehende vom Bleibenden zu unterscheiden. — Vor mehr als dreißig Jahren begann der Verfasser mit der Sammlung des Stoffs, wobei er, soweit es sich um das todte Material handelte, durch seine dienstliche Stellung ganz besonders begünstigt wurde; die Entwickelung der Taktik der Feldartillerie

*) Die Entwickelung der Feldartillerie in Bezug auf Material, Organisation und Taktik von 1815 bis 1892. Mit besonderer Berücksichtigung der Preußischen und Deutschen Artillerie auf Grund dienstlichen Materials dargestellt von H. Müller, Generallieutenant z. D. 2 Bände. Berlin 1893. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: 1. Band 8 Mk., 2. Band 10 Mk. Beide Bände zusammen bezogen 16 Mk.

verfolgte er ebenfalls mit ganz besonderem Interesse, da er viele Jahre hindurch die Berichterstattung hierüber in den Löbellschen Jahresberichten übernommen hatte.

Was der Verfasser mit der Herausgabe seines Werkes bezweckt, geht aus der Vorrede klar hervor. Wer die Gegenwart verstehen und an der Entwickelung des Werdenden erfolgreich mitarbeiten will, muß die Vergangenheit, die Wege, die das Bestehende genommen hat, kennen. Aus der Unkenntniß von der Entwickelung der Artillerie entstehen so viele falsche Ansichten, oberflächliche Urtheile, irrige Schlußfolgerungen, verfehlte Vorschläge, deren Unausführbarkeit längst festgestellt ist, kurz eine außerordentlich große Menge vergeblicher Arbeiten, daß dadurch die Entwickelung wichtiger Zeitfragen aufgehalten und in falsche Bahnen gelenkt, die Lösung derselben erschwert und verzögert wird. Die Erreichung großer Ziele setzt genaue Kenntniß des Bodens, auf dem man steht, des Punktes, von dem aus man weiter will, gründliches Studium des Weges, dessen Endpunkt man zum eigenen Ausgangspunkt zu machen gedenkt, sowie der Mittel, mit denen jener Weg gebahnt worden ist, voraus. Klarheit über den Ausgangspunkt, Sicherheit über den einzuschlagenden Weg, unentwegtes Fortschreiten auf demselben bis zu dem großen Ziel können nur durch historische Kenntnisse erlangt werden. Dem historischen Studium und dadurch den auf die Entwickelung der Waffe gerichteten Arbeiten Erleichterung zu gewähren, das ist der Zweck des vorliegenden Werkes.

Dasselbe zerfällt in zwei Bände, von denen der erste die Zeit von 1815 bis 1870, der zweite von da bis 1892 umfaßt. Die Wahl des Jahres 1815 als Ausgangspunkt begründet der Verfasser damit, daß zu jener Zeit alle Staaten genöthigt waren, den Ersatz ihres Artilleriematerials ins Auge zu fassen, sei es, daß dasselbe in den vorhergegangenen Kriegen verloren war, oder daß es sich um die Beseitigung der in den langen Kriegen zu Tage getretenen Mängel handelte. Der erste Band umfaßt die letzte Periode der glatten Geschütze, den Uebergang zu den gezogenen und schließt ab mit dem vollständigen Siege des Hinterladungssystems über die Vorderlader. Nach dem Kriege von 1870 waren alle Staaten zur Annahme eines neuen Artilleriesystems genöthigt. Diejenigen, welche noch Vorderlader hatten, mußten schleunigst Hinterlader annehmen; diejenigen aber, welche wie Deutschland ihre Artillerie bereits mit solchen bewaffnet hatten, sahen sich genöthigt, die Wirkung ihres Systems zu erhöhen, um nicht durch die Neukonstruktionen der anderen Mächte überholt zu werden. So erklärt es sich, daß der Verfasser sein Werk zum ersten Mal bald nach dem Kriege erscheinen ließ, da in der That das Jahr 1870 eine wichtige Epoche in der geschichtlichen Entwickelung der Feldartillerie bedeutet. Der erste Band des vorliegenden Werkes ist die erweiterte und berichtigte zweite Auflage jenes 1873 herausgegebenen Buches. — Nach Ansicht des Verfassers steht die Artillerie heute wiederum vor einer neuen Epoche ihrer Entwickelung, deren Beginn durch die Erfindung neuer kräftiger Sprengstoffe, mehr noch durch die eines neuen Pulvers bezeichnet ist. Deshalb glaubt er mit Recht den Zeitpunkt für die abermalige Herausgabe seines Werkes gekommen.

Auf den Inhalt des ersten Bandes, der seit zwanzig Jahren bereits bekannt ist, an dieser Stelle zurückzukommen, scheint nicht angezeigt; das allgemeine Interesse wird sich mehr dem zweiten Bande zuwenden, der die wichtigsten Tagesfragen eingehend behandelt. Dieser Band zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die „Schaffung der neuen Artilleriesysteme“, der zweite die „Organisation, Ausbildung und Taktik“, der dritte die „Anfänge einer neuen Entwickelung“ behandelt.

Solange es Artillerie giebt, ist die Entwickelung derselben stets durch zwei Gegensätze, „Wirkung und Beweglichkeit“, bedingt. Mit fortschreitender Entwickelung ist die Wirkung stetig gewachsen, während die Beweglichkeit an gewisse, ziemlich unveränderliche, vorzugsweise durch das Gewicht des Fahrzeugs und die Zugkraft eines Sechsgespanns bestimmte Grenzen gebunden ist. „Im Frieden tritt weniger die Wirkung als der eigentliche Zweck der Artillerie, als vielmehr die Beweglichkeit, das Mittel zum Zweck, bei allen Uebungen in den Vordergrund. Man hat keinen Gegner, an dem man die Wirkung erproben könnte, wohl aber viele Beurtheiler, die von der Manövrirfähigkeit der Artillerie bestochen werden und ihr einen übermäßig hohen Werth beilegen. Auch der Artillerist als solcher gewöhnt sich im Laufe der Zeit daran, die Beweglichkeit als das Hauptelement anzusehen.

Anders im Kriege. Sobald die Artillerie in eine Stellung eingerückt ist, macht die »Wirkung« mit dem ganzen Ernst der Situation ihr volles Recht geltend: das Mittel zum Zweck, die Beweglichkeit, ist vollständig vergessen. Man vergißt auch die Schwierigkeiten, die der Bewegung etwa entgegengetreten sind. Das wirksamste Geschütz ist das willkommenste; sehr unangenehm und niederdrückend wirkt der Gedanke, überlegenen Geschützen gegenüberzustehen; das artilleristische Moment beherrscht ganz allein die Lage.

Unter der überwiegenden Wucht dieser Eindrücke kehrt man aus dem Kriege zurück und stellt die Wirkung an die Spitze der Bestrebungen, bis die Friedenszeit dieses Verlangen mildert.“

Wir haben geglaubt, diese Sätze aus dem ersten Bande hier unverkürzt wiedergeben zu sollen, weil sie den Schlüssel für so manche Erscheinungen in dem Entwickelungsgange der Feldartillerie enthalten.

Unmittelbar nach dem Kriege ging man, wie erwähnt, überall zu einem neuen Artilleriesystem von größerer Wirkung über, die aber nur durch Erhöhung des Gewichts zu erreichen war. So findet man bei allen unter den Eindrücken des Krieges in den siebziger Jahren konstruirten Geschützen ein gegen das bisherige nicht unerheblich gesteigertes Gewicht. Bezeichnenderweise sind diejenigen Mächte, die über unmittelbare Kriegserfahrungen verfügten, nach dieser Richtung am weitesten gegangen. Deutschland und Frankreich haben, wenn man von dem infolge des Russisch-Türkischen Krieges entstandenen und nur in geringer Zahl vorhandenen schweren Batteriegeschütz in Rußland absieht,

die schwersten Feldgeschütze angenommen. Deutschland ging mit dem Gewicht des schweren Geschützes um etwa 150, mit dem des leichten um etwa 280 kg über das Gewicht der im Feldzuge geführten Geschütze hinaus; Frankreich, der besiegte Staat, empfand ein noch größeres Bedürfniß nach Steigerung der Artilleriewirkung; hier erhöhten sich die Gewichte um 290 bezw. 380 kg.

Trotzdem man in Deutschland mit dem Geschützgewicht (1997 kg) über das bisher allgemein als zulässig anerkannte Maß von rund 1900 kg hinausgegangen war, gab es hier, nachdem Einzelheiten über die ballistische Leistung des Französischen Geschützes bekannt geworden waren, ängstliche Gemüther, welche im Hinblick auf die „notorische Ueberlegenheit" dieses Geschützes „patriotische Beklemmungen" empfanden. Wie unverständig eine solche Kritik war, geht daraus hervor, daß zu jener Zeit die Französische Artillerie noch nicht einmal im Besitz eines Schrapnels war. Selbst heute, nach Einführung des obus à mitraille, glauben wir noch an keine Ueberlegenheit des Französischen Geschützes, obwohl diesem, da es vier Jahre jünger ist, alle bei Konstruktion der Deutschen Feldgeschütze gemachten Erfahrungen zu Gute kamen. Dagegen sind wir der Ansicht, daß das Französische Geschütz mit seinem Gewicht von über 2100 kg nicht mehr den berechtigten Anforderungen in Bezug auf Beweglichkeit genügt.

Ende der 70er Jahre hatten alle kontinentalen Mächte ihre Artillerie mit dem neuen Material bewaffnet; nur England, im Vertrauen auf seine insulare Lage, vollzog die Neubewaffnung seiner Artillerie erst im folgenden Jahrzehnt.

In den anderen Staaten und namentlich in Deutschland wurden in den 80er Jahren mannigfache Verbesserungen am Material vorgenommen, durch welche sowohl die Haltbarkeit, als auch die Wirkung der Geschütze gesteigert wurden. Als solche führen wir u. A. an: Einführung der Hickorydeichseln, der Kupferführung an Stelle der Bleiführung, Annahme einer leichteren Füllkugel und größeren Kugelzahl für das Schrapnel, Ausdehnung des Wirkungsbereichs dieser Schußart durch Annahme eines Zünders mit längerer Brennzeit, Einführung des Doppelzünders und in allen Staaten Vermehrung der Schrapnels in der Munitionsausrüstung auf Kosten der Granaten und schließlich im Beginn des letzten Jahrzehnts die Einführung einer selbstthätig wirkenden Schußbremse.

Schon vor dem Kriege 1870 war die Frage, ob ein Einheitsgeschütz für die gesammte Feldartillerie möglich sei, aufgetaucht und hat seitdem nicht geruht. Die Vortheile eines solchen, die in der leichteren Versorgung mit Munition gipfeln, liegen auf der Hand. Da man aber nach dem Kriege vor Allem eine erhöhte Wirkung forderte, schien die Möglichkeit, das Einheitsgeschütz zu erhalten, weiter entfernt als je. Der Verfasser der „Feldartillerie der Zukunft" meinte daher auch im Jahre 1886, bei der augenblicklichen Lage der Dinge sei auf ein Einheitsgeschütz im vollen Sinne des Wortes nicht zu hoffen, und es würde ein Verbrechen an der Waffe sein, wenn man das Hauptgeschütz so leicht machen wollte, daß es als Kavalleriegeschütz verwendet werden könnte. Dagegen gelang es im Jahre 1888, das schwere Feldgeschütz durch Erleichterung des Rohrs, der Protzachse und des Protzkastens auf das Gewicht des leichten herabzudrücken. Von der ursprünglich geplanten Herabsetzung des Schrapnelgewichts auf das Gewicht der Granate mußte abgesehen werden, da die Erleichterung nur durch eine wesentlich verringerte Wirkung hätte erkauft werden können. Das Gewicht des Feldgeschützes c/73 88, mit dem die reitende Artillerie bewaffnet wurde, betrug nur 1844 kg, stieg aber sehr bald wieder durch verschiedene „Aptirungen" auf 1930 kg. Erwägt man, daß die reitende Artillerie aller anderen Staaten mit Geschützen von etwa 1650 kg Gewicht bewaffnet ist, so kann man nicht umhin, dem Generallieutenant Müller zuzustimmen, wenn er meint: „Hiergegen tritt die Beweglichkeit des Deutschen Geschützes doch in einem Maße zurück, dessen Zulässigkeit erst noch bewiesen werden muß." Unserer Ansicht nach ist die Hauptaufgabe der der Kavallerie-Division zugetheilten reitenden Artillerie die Unterstützung derselben im Aufklärungsdienst, wo ihr die Aufgabe zufallen wird, bei der Vertheidigung oder auch beim Angriff wichtiger Oertlichkeiten, namentlich beim Gefecht zu Fuß, mitzuwirken, den Durchzug der Kavallerie durch Engwege zu decken u. s. w. Für Aufgaben dieser Art ist die höchste Beweglichkeit nicht erforderlich, daher wird das hohe Gewicht unserer Geschütze hierbei nicht störend sein. Anders liegt die Sache, wenn es sich um die Vorbereitung des Angriffs auf Kavallerie handelt. Hier ist schnelles Handeln nothwendig, der günstige Augenblick von kürzester Dauer, so daß man der Artillerie Flügel wünschen möchte, damit sie schnell in die Stellung gelangt, von wo aus sie wirken soll. Deshalb kann hier die Artillerie gar nicht leicht genug sein, und dürfte ein Gewicht von 1900 kg das Zulässige in der That bedeutend übersteigen. Eine andere Frage ist freilich, ob die Mitwirkung der Artillerie beim Angriff auf Kavallerie, wo Ueberraschung und Schnelligkeit das Beste thun müssen, überhaupt möglich ist. Aus der ganzen Kriegsgeschichte kennen wir kein einziges Beispiel, daß reitende Artillerie den Angriff ihrer Kavallerie auf feindliche Kavallerie wirksam unterstützt hätte. Daß wir hiermit eine Ansicht aussprechen, die vielfach auf Widerspruch stoßen wird, dessen sind wir uns wohl bewußt. Aber einer Klärung bedarf diese Frage dringend, und würde Referent für Anführung von Beispielen aus der Kriegsgeschichte, die seine Meinung zu widerlegen geeignet sind, sehr dankbar sein. (Vergl. v. Strotha, Geschichte der reitenden Artillerie, S. 573.)

In Bezug auf Organisation, Ausbildung und Taktik ist der wichtigste seit dem großen Kriege gemachte Fortschritt, den die Waffe zu verzeichnen hat, die im Jahre 1872 erfolgte Trennung der Feld- und Fußartillerie, die, im Interesse beider Waffen liegend, in beiden die segensreichsten Früchte gezeitigt und schließlich zur Unterstellung der Feldartillerie unter die Generalkommandos geführt hat. Es wird den meisten unserer Leser neu sein, daß der einzige Gegner der vorerwähnten Trennung Prinz Hohenlohe war, welcher

später, durch die Erfahrung eines Besseren belehrt, in seiner bekannten Broschüre so warm für die Unterstellung der Feldartillerie unter die Generalkommandos eintrat.

Wie der Werth der Artillerie im Laufe der Zeit mehr und mehr erkannt wurde, geht am deutlichsten aus ihrer in allen Staaten eingetretenen Vermehrung hervor. Vor dem Kriege 1870 zählte die Deutsche Feldartillerie 253 Batterien (209 fahrende, darunter die Lehrbatterie, 44 reitende) mit 1012 bespannten Geschützen; beim Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. war die Zahl auf 356 (311 fahrende und 45 reitende) Batterien gestiegen. Jetzt zählt die Deutsche Feldartillerie im Frieden 500 (453 fahrende, darunter 6 Lehr- und 47 reitende) Batterien mit 2584 bespannten Geschützen und etwa 50 Munitionswagen. In ähnlicher Weise ist die Feldartillerie in allen Staaten vermehrt worden.

Auch im Verhältniß zu den anderen Waffen ist die numerische Stärke der Artillerie gewachsen. Während auf je 1000 Mann Infanterie im Jahre 1866 bei der Oesterreichischen Nord-Armee etwa 3,7, bei der Preußischen Hauptarmee 3,9 Geschütze, Anfang August 1870 bei der Französischen Rhein-Armee 2,8, bei den drei Deutschen Armeen 3,5 Geschütze entfielen, werden künftig sowohl in Frankreich als in Deutschland innerhalb eines Armeekorps auf je 1000 Gewehre 4,8 Geschütze zu rechnen sein. Freilich ist bei diesen beiden Armeen die verhältnißmäßig stärkste Artillerie; in Rußland, das unter den Großmächten seiner Infanterie die wenigsten Geschütze beigiebt, kommen nur 3,4 Geschütze auf je 1000 Mann Infanterie. Den Kavalleriedivisionen werden überall 12, nur in Frankreich 18 Geschütze beigegeben.

Mit Ausnahme der Oesterreichischen und Russischen fahrenden Batterien, die aus 8 Geschützen zusammengesetzt sind, bestehen die Batterien überall aus 6 Geschützen. Je 2 bis 4 Batterien bilden eine Abtheilung, 2 bis 5 Abtheilungen ein Regiment. Im Frieden zählt ein Regiment 6 bis 13 Batterien. Regimenter von 5 Abtheilungen bezw. 13 Batterien kommen nur in Deutschland vor.

Im Kriege wird der größte Theil der Artillerie eines Armeekorps den Infanteriedivisionen zugetheilt, ein Theil, die „Korpsartillerie“, der Verfügung des kommandirenden Generals vorbehalten; nur in Rußland wird die ganze Artillerie auf die Infanteriedivisionen vertheilt. Die Frage, ob diese Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanteriedivisionen nicht den Vorzug verdiene, wird noch vielfach erörtert. Unbestreitbar ist, daß der Zustand, wie er gegenwärtig in Deutschland ist, wo bei der Mobilmachung das Korpsartillerie-Regiment durch Abgaben von den beiden bereits im Frieden bestehenden Regimentern gebildet wird, auf die Dauer unhaltbar ist. Dadurch, daß man dem so gebildeten Körper den Namen „Regiment“ giebt, macht man ihn noch nicht zu einem solchen. Es fehlt ihm an Allem, woraus die wahren Regimenter ihre Kraft und Lebensfähigkeit schöpfen: ein eigenes Offizierkorps, ein eigener Ersatz, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Verantwortlichkeit, der Solidarität, kurz, dem Korpsartillerie-Regiment fehlt der Korpsgeist.

Des Weiteren giebt Generallieutenant Müller eine klare Schilderung von dem Entwickelungsgange und den heutigen Ansichten über Ausbildung und Taktik der Artillerie. Interessant ist der Nachweis, daß die modernen, in der Hauptsache auf die Erfahrungen des Jahres 1866 gegründeten Ansichten über die Verwendung der Artillerie bereits in einem 1771 erschienenen von Tempelhoff übersetzten Werke du Pugets: „Essai sur l'usage de l'artillerie dans la guerre de campagne et dans celle de sièges“ enthalten sind. Zum Schluß hebt er den hohen Werth hervor, den die geistigen und moralischen Kräfte als Gegengewicht gegen die gesteigerte materielle Wirkung der Waffen besitzen. Sicherheit des Erfolges ist nie von der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Waffe an sich zu erwarten; denn „nicht die Waffe kämpft, sondern der Mensch“.

Auf den dritten Theil, welcher „die Anfänge einer neuen Entwickelung“ behandelt, werden wir etwas näher eingehen, weil es von besonderem Interesse ist, die Ansichten eines so hervorragenden Artilleristen kennen zu lernen, der sich Jahre lang in einflußreicher oder gar ausschlaggebender Stellung befunden hat. Von den beiden Erfindungen — dem rauchschwachen Pulver und den neuen Sprengstoffen —, die den Anbruch einer neuen Epoche bezeichnen, ist die des rauchschwachen Pulvers weitaus die wichtigste. Vor dem alten Schwarzpulver hat es folgende charakteristische Vorzüge: Entwickelung eines geringen, sich schnell verflüchtigenden Rauches, größere Wirkung bei gleichem Maximalgasdruck und gleicher Gewichtsmenge. Die aus der Geringfügigkeit des Rauches hervorgehenden Vortheile, die auf taktischem Gebiet liegen und die bei Weitem wichtigsten sind, konnten sofort nutzbar gemacht werden, da man sich auf die bisherige ballistische Leistung beschränkte und die bisherige Ladung aus Schwarzpulver durch eine gleichwerthige Ladung rauchschwachen Pulvers ersetzte. Man vermied so jede Aenderung an der Eintheilung des Aufsatzes, Richtbogens und Schrapnelzünders und konnte bei einem plötzlich ausbrechenden Kriege das eine Pulver beliebig an Stelle des anderen verwenden, wenn die Anfertigung des neuen Pulvers nicht gleichen Schritt mit dem Bedürfniß gehalten hätte. Eine Steigerung der Geschoßgeschwindigkeiten hätte sich auch aus den eingeführten Geschützen wohl erreichen lassen, aber doch nur in so bescheidenen Grenzen, daß der dadurch erreichte Gewinn in keinem passenden Verhältniß zu den damit verbundenen Unzuträglichkeiten gestanden hätte.

Die Ausbeutung der dem neuen Pulver innewohnenden größeren ballistischen Kraft ist eben die Aufgabe der Zukunft. Die in den 80er Jahren in Deutschland ausgeführten Versuche zur Herstellung eines wirksameren und zugleich leichteren Feldgeschützes hatten sich nach der Richtung hin bewegt, daß man bestrebt war, das Geschoßgewicht um ein Geringes herabzusetzen, die Anfangsgeschwindigkeit beizubehalten, dagegen die Querschnittsbelastung durch Verkleinerung des Kalibers zu erhöhen. Man hoffte dadurch gestrecktere Flugbahnen zu erhalten und das geringere Gewicht durch bessere Konstruktion des Schrapnels (Eisenkern aus Stahl statt Gußeisen)

ausgleichen zu können. Hierbei stellte sich aber heraus, daß der Gasdruck unzulässig hoch wurde, sobald das Kaliber nennenswerth kleiner wurde. Da das neue Pulver in den alten Feldgeschützen mit erheblich niedrigerem Gasdruck arbeitete als das Schwarzpulver, so durfte man in der That hoffen, mit seiner Hülfe ein Geschütz von größerer ballistischer Leistung zu erhalten.

Zu derselben Zeit bemühte sich die Privatindustrie, die Feuergeschwindigkeit durch Anwendung von Metallpatronen, entsprechende Einrichtung des Verschlusses und der Richtvorrichtungen sowie Einschränkung des Rücklaufes auf das höchstmögliche Maß zu steigern. Solange dichter Pulverrauch das Richten und Beobachten erschwerte, ja fast unmöglich machte, war das verlorene Liebesmühe; erst die Anwendung des rauchfreien Pulvers versprach auch hier wesentliche Vortheile.

Aus Vorstehendem dürfte hervorgehen, daß die Zeit reif ist, die Konstruktion eines neuen Feldgeschützes in Angriff zu nehmen, um so mehr, als die gesteigerte Wirkung der modernen Gewehre alle Gefechtsentfernungen etwas vergrößert hat und daher auch eine Erhöhung der Artilleriewirkung wünschenswerth macht. Auf Grund seiner reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete warnt der Verfasser eindringlich vor Ueberstürzung; „denn für den, der mit der Einführung eines neuen Materials beginnt, besteht die Gefahr, durch spätere verbesserte Konstruktionen überholt zu werden.“ An Beispielen hierfür fehlt es wahrlich nicht. Der Einführung der ersten gezogenen Geschütze in Frankreich 1858 folgte zwei Jahre später die der weit überlegenen Preußischen gezogenen Hinterladungsgeschütze; dem Deutschen Infanteriegewehr M/71/84 folgte die Bewaffnung der Französischen Armee mit dem Lebel-Gewehr. „Die Anfertigung des neuen Materials für eine große Artillerie erfordert selbst nach Abschluß aller Modelle mehrere Jahre. Ein in den nächsten Jahren unvermuthet ausbrechender Krieg würde daher wahrscheinlich noch mit dem jetzt bestehenden Feldgeschütz durchgefochten werden. Nach seiner Beendigung wird aber eine sofortige Beschaffung neuen Materials unbedingt nöthig und die Neubewaffnung wahrscheinlich mit fieberhafter Hast betrieben werden.“ Auch hierfür fehlt es nicht an Beispielen. Unser Material c/73 würde von Anfang an wesentlich besser gewesen sein und weniger Aenderungen erfordert haben, wenn nicht die Zeitverhältnisse zu einem frühzeitigen Abbruch der Versuche geführt hätten. (Vergl. Bd. II. S. 46.)

Die Frage, wie das Feldgeschütz der Zukunft beschaffen sein wird, hat begreiflicherweise ein großes Interesse. Zwei ziemlich weit auseinanderführende Wege, auf denen das Ziel gesucht wird, lassen sich unschwer erkennen. Die eine Richtung will alle vortheilhaften Eigenschaften des neuen Pulvers ausbeuten und erstrebt vor Allem einen möglichst wirksamen Einzelschuß; das Geschütz soll aber alle technischen Einrichtungen erhalten, welche unbeschadet der Wirkung die Feuergeschwindigkeit zu steigern gestatten. Die andere Richtung, als deren Führer der Französische Oberst Langlois anzusehen ist, legt den Hauptwerth auf die Feuergeschwindigkeit und will, um hierin das Höchstmögliche zu leisten, die Wirkung des Einzelschusses herabsetzen.

Man hat oft gemeint, es handle sich hier um den Kampf des Schnellfeuergeschützes gegen das gewöhnliche Geschütz. Das ist aber nicht richtig; denn auch das von der ersten Richtung angestrebte Geschütz ist in gewissem Sinne ein Schnellfeuergeschütz.*)

Thatsächlich dreht sich der Streit um den alten Gegensatz: „Wirkung und Beweglichkeit“, der nur durch das Schlagwort „Schnellfeuergeschütz“ verschleiert ist. Langlois spricht dies auch offen aus, indem er bei jeder Gelegenheit die Vorzüge der leichten Geschosse und Geschütze hervorhebt, die allerdings darin gipfeln, daß schwere Feldgeschütze nie eine so hohe Feuergeschwindigkeit erreichen können wie leichte, deren Rücklauf aufgehoben ist. Referent hat wiederholentlich Gelegenheit gehabt, an dieser Stelle die nicht stichhaltigen Behauptungen Langlois' und seiner Anhänger zu widerlegen, und hat die Genugthuung, zu sehen, daß der anfangs in der Literatur sich kundgebende Enthusiasmus für kleinkalibrige Schnellfeuergeschütze sich mehr und mehr abkühlt und einer ruhigeren Auffassung der Dinge Raum giebt. Wir halten es für geboten, den seit mehr als 30 Jahren von der Deutschen Artillerie mit so unvergleichlichem Erfolge beschrittenen Weg weiter zu verfolgen, d. h. in dem Zukunftsgeschütz die „höchstmögliche Wirkung mit ausreichender Beweglichkeit“ zu vereinigen. Auf dieser Seite steht auch unzweifelhaft der Verfasser des vorliegenden Werkes.

Freilich sind die Verehrer des Geschützes mit möglichst großer Wirkung des Einzelschusses keineswegs einig über die Konstruktion. Die Vorschläge des Einen halten sich in solchen Grenzen, daß nach dem augenblicklichen Standpunkt der Technik ihre Verwirklichung möglich erscheint; Andere berücksichtigen diese Schranken nicht und streben Ziele an, die vielleicht nie, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit erreicht werden können. Von der einen Seite wird der Hauptwerth auf ein hohes Geschoßgewicht, von der zweiten auf hohe Anfangsgeschwindigkeit, von der dritten auf große Querschnittsbelastung gelegt. Auch darüber, was unter „ausreichender Beweglichkeit“ zu verstehen ist, gehen die Ansichten auseinander; der Eine glaubt bis auf 1620 kg heruntergehen zu müssen, während der Andere das Gewicht der bestehenden Feldgeschütze von 1850 kg für zulässig erklärt.

Generallieutenant Müller betrachtet diese Vorschläge, die unseren sich dafür interessirenden Lesern bereits bekannt sein dürften,**) sehr eingehend. Als ganz aussichtslos sieht er, wenigstens für absehbare Zeit, den Entwurf des Generals Wille an und stimmt dem an dieser Stelle in Nr. 77 vom Jahre 1891 abgegebenen Urtheil völlig bei. In der Beurtheilung des bei dieser Gelegenheit gemachten Gegenvorschlags ist irrthümlicherweise die Querschnittsbelastung des 7,5 kg schweren Geschosses von 8,0 cm Kaliber zu 140 g angegeben und daran die Bemerkung geknüpft, die Querschnittsbelastung sei für die in Aussicht genommene Geschoß-

*) Gruson nennt z. B. seine 8 cm Kanone L/30, welche ein 7 kg schweres Geschoß mit 580 m Geschwindigkeit verfeuert, ausdrücklich „Schnellfeuerkanone“.

**) Vergl. Militär-Wochenbl. Nr. 77, 90, 100/1891 und Nr. 98/1892.

geschwindigkeit von 570 m zu klein; die Querschnittsbelastung beträgt aber 150 g. — Von den verschiedenen Entwürfen erscheint ihm der des Spanischen Oberst Sotomayor, auf den bereits in Nr. 98 dieser Zeitschrift vom Jahre 1892 besonders aufmerksam gemacht wurde, als am wahrscheinlichsten und schnellsten ausführbar, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Rohrs und der Laffete etwas erhöht würden. Es sind dafür nur 1620 kg in Anschlag gebracht.

In einer Tabelle werden die ballistischen Leistungen des Deutschen Feldgeschützes mit denen zweier leichter Schnellfeuergeschütze und einem Entwurfsgeschütz mit wirksamem Einzelschuß verglichen. Wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß dies Geschütz den Ansichten des Verfassers am meisten entspricht. Dies Geschütz würde ein Kaliber von 7,75 cm haben, ein etwa $3^1/_2$ Kaliber langes Geschoß von 7,35 kg Gewicht mit 535 m Geschwindigkeit verfeuern, also eine Arbeit von etwa 108 mt leisten. Mit diesem Geschütz würde man auf 3500 m nahezu dieselben Fallwinkel erhalten wie mit dem Deutschen Feldgeschütz auf 2500 m.

Von ungleich geringerer Bedeutung als die Erfindung des neuen Pulvers ist die des neuen Sprengstoffs für die Feldartillerie. Es hat zwar auch hier nicht an Sanguinikern gefehlt, die alles Heil von der Sprenggranate erwarteten und sie am liebsten als Einheitsgeschoß angenommen hätten. Schließlich aber hat in allen Artillerien die nüchterne Erwägung über den blendenden Eindruck den Sieg davongetragen, und so hat die Sprenggranate in einzelnen Artillerien überhaupt keinen, in anderen nur in geringem Umfange und zu besonderen Zwecken Eingang gefunden. In Frankreich, wo sie nur mit Aufschlagzünder versehen ist, will man sie vorzugsweise im Kampf um Oertlichkeiten zur Zerstörung fester Ziele gebrauchen; in Deutschland dient sie zur Beschießung von Zielen hinter Deckungen und von Zielen, welche jenseits der äußersten Schußweite des Schrapnels liegen.

Ueber die Frage, ob die Beschießung von Zielen hinter Deckungen überhaupt nothwendig ist und von der Feldartillerie verlangt werden darf, sind die Meinungen noch getheilt. Generallieutenant Müller verneint diese Frage. „Das Herausschießen des Gegners aus den Deckungen bleibt ein Unternehmen von zweifelhaftem Erfolge. Bei langen Deckungsgräben können die Truppen sich unbemerkt der Trefferzone entziehen. — Ganz sicher ist aber, daß der eingegrabene Vertheidiger sich in seinen Schützengräben zeigen muß, sobald die angreifende Infanterie sich auf 600 bis 800 m genähert hat. Die Feldkanonen haben dann genügende Gelegenheit, durch Schrapnelfeuer gegen die Vertheidigungs-Infanterie mit Erfolg zu wirken. Die Nothwendigkeit jener Wurfgeschütze wird dadurch auf ein verschwindendes Maß herabgedrückt.“ .... „Wenn die früher von uns besprochenen Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten in Betreff der zweckmäßigen Verwendung der glatten Haubitzen zu der nicht ungerechtfertigten Ansicht führten, die Haubitzen seien nie zur rechten Zeit und an der rechten Stelle gebraucht worden, so liegt der Gedanke nahe, daß Aehnliches sich mit den jetzigen Wurfgeschützen leicht wiederholen könnte.“

Unserer Meinung nach ist es Sache der Truppenführung, bezw. des Generalstabs, zu urtheilen, ob die Beschießung derartiger Ziele durch Feldartillerie unbedingt geboten ist oder nicht. Wie dann dieser Forderung genügt werden kann, hat die Artillerie zu erwägen. Die Wirkung der Sprenggranaten gegen gedeckte Ziele scheint die an sie geknüpften hohen Erwartungen nicht ganz erfüllt zu haben, denn es fehlt nicht an Stimmen, die deshalb die schleunige Einführung von Feldhaubitzen fordern. In den vorstehenden Worten des Verfassers liegt eine ernste Mahnung, die Frage eingehend zu prüfen. Selbst wenn die Haubitzen rechtzeitig an der richtigen Stelle sind, fragt sich dennoch, ob ihre Wirkung befriedigen wird. Die geringe Wirkung der Sprenggranate aus Feldgeschützen liegt nicht lediglich an dem Geschoß, sondern in sehr vielen Fällen in der Schwierigkeit, das Ziel zu erkennen, die auch beim Beschießen mit Haubitzen unverändert bestehen bliebe. Wo z. B. gegen die auf einzelnen Schießplätzen noch vorhandenen alten Uebungswerke der Fußartillerie geschossen wurde, war die Wirkung immer vortrefflich, weil man hier eben stets richtig eingeschossen war. Zweifellos wird ein Wurfgeschütz mit Sprenggranaten gegen derartige Ziele eine größere Wirkung haben als das Feldgeschütz. Ob aber der Unterschied so groß ist, daß er die Einführung eines besonderen, lediglich einem immerhin untergeordneten Zweck dienenden Geschützes rechtfertigt und die damit verbundenen Uebelstände aufwiegt, ist doch noch sehr die Frage. Schon früher, in Nr. 89 dieser Zeitschrift (1893), ist darauf hingewiesen, daß die Aufgabe vielleicht besser durch Sprenggranaten, die mit kleiner Ladung aus Feldgeschützen verfeuert werden, zu lösen ist. Man ist dann wenigstens sicher, die nöthigen Geschütze zur Hand zu haben. Statt einer Wurfbatterie kann man ja 3 oder 6 Kanonen-Batterien mit der Lösung der Aufgabe betrauen.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle auf alle Einzelheiten dieses bedeutenden Werkes einzugehen. Wir haben nur solche Punkte herausgegriffen, die uns eine besondere Anregung gegeben haben. Wir können das Studium desselben allen Offizieren, in erster Linie denen der Feldartillerie, nur dringend ans Herz legen. Niemand wird es ohne Befriedigung aus der Hand legen; wohl aber werden Viele dadurch ihre Kenntnisse bereichern und vertiefen sowie ihr Urtheil bilden. Die Deutsche Feldartillerie hat alle Ursache, dem Herrn Verfasser für seine mühevolle Arbeit dankbar zu sein. Wir kennen auf diesem Gebiete kein Werk aus einer fremden Armee, das sich demselben an die Seite stellen könnte.

General Mercier.

Der neue Französische Kriegsminister, General Mercier, welcher, den Satzungen der parlamentarischen Regierungsform entsprechend, bei Uebernahme des Vorsitzes im Ministerrathe durch Herrn Casimir Périer den General Loizillon (vgl. Militär-Wochenblatt 1893 Nr. 9)

ersetzt hat, ist am 8. Dezember 1833 zu Arras als der Sohn eines Dragonerkapitäns geboren und für den militärischen Beruf zuerst in der Polytechnischen Schule zu Paris, in welcher er im Herbst 1852 aufgenommen wurde, und dann in der Applikationsschule für Artillerie und Genie zu Metz ausgebildet.

Beim Austritte aus ersterer, am 1. Oktober 1854, ging er als Nr. 2 sämmtlicher Schüler aus dem Wettbewerbe hervor; bei der Entlassung aus letzterer erhielt er auf Grund der Schlußprüfung das beste Zeugniß von Allen. Am 22. März 1856 als Unterlieutenant beim 13. Artillerieregiment in den praktischen Dienst getreten, wurde er am 1. Oktober 1857 zum Lieutenant befördert und gleich darauf in das Reitende Garde-Artillerieregiment versetzt. 1860 zum Kapitän aufgerückt, ging er 1862 mit den Französischen Truppen nach Mexiko, verdiente sich bei der Belagerung von Puebla das Kreuz der Ehrenlegion und wurde nach seiner 1864 erfolgten Heimkehr dem Stabe der Gardeartillerie zugetheilt. In dieser Stellung befand er sich bei Ausbruch des Krieges gegen Deutschland, nahm in derselben an den Kämpfen bei Metz theil und gerieth durch die Uebergabe der Festung in Kriegsgefangenschaft, während welcher er in Bonn internirt war.

Nach Frankreich zurückgekehrt, befehligte er in den Kämpfen gegen die Kommune eine Batterie und erhielt für Auszeichnung bei der Einnahme des Forts Issy die Rosette der Offiziere der Ehrenlegion. Die nächsten zehn Jahre brachte er zumeist im technischen Dienste seiner Waffe zu, 1881 ward er Kommandeur des 2. Artillerieregiments zu Grenoble und im Dezember 1884 Brigadegeneral. Aber schon im nächsten Monat berief ihn der Kriegsminister General Lewal an die Spitze der gesammten Heeresverwaltung im Kriegsministerium, deren Leitung bisher einem Intendanturbeamten anvertraut gewesen war und die General Mercier auch unter dem bald darauf zum Kriegsminister ernannten General Campenon behielt. Nach des Letzteren Rücktritt übernahm er das Kommando der Artillerie des XII. Armeekorps zu Angoulême und wurde 1889 zum Divisionsgeneral ernannt, kurze Zeit darauf aber durch den Kriegsminister de Freycinet von Neuem als Direktor des Heeresverwaltungsdienstes in das Kriegsministerium berufen.

Ein Jahr später übernahm er das Kommando der 3. Infanteriedivision zu Amiens, welches er nach den großen Uebungen vom Herbst 1893 mit dem des XVIII. Armeekorps zu Bordeaux vertauschte. Seinen Leistungen als Taktiker und seinen als Truppenführer an den Tag gelegten Fähigkeiten ließ der mit der Oberleitung jener Uebungen beauftragte General Billot hohe Anerkennung widerfahren. Der Vorgänger des Generals Mercier, General Loizillon, würde voraussichtlich durch sein am 15. Januar 1894 bevorstehendes Erreichen der Altersgrenze zum Rücktritt vom Posten des Kriegsministers genöthigt worden sein.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Im Sudan ist an die Stelle der bisherigen militärischen Verwaltung eine bürgerliche getreten, und Oberst Archinard, der Eroberer und Beruhiger des Landes, ist durch einen Civilgouverneur ersetzt worden. Das Schreiben des Unterstaatssekretärs der Kolonien, mittelst dessen dieser dem Obersten jene Mittheilung macht, sagt nur, daß die Regierung den Zeitpunkt zur Vornahme der betreffenden Aenderung für gekommen erachtet habe, und fügt hinzu: „Indem ich Sie von diesem Entschlusse in Kenntniß setze, bin ich glücklich, Ihnen unsere Anerkennung für die von Ihnen geleisteten vortrefflichen und ersprießlichen Dienste aussprechen zu können. Dank Ihren Vorgängern, dank Ihnen und Ihren tapferen Truppen ist unsere Eroberung für die Zukunft gegen einen jeden ernstlichen Angriff sicher gestellt; wir können jetzt mit voller Freiheit der Entschließungen daran gehen, unseren Erwerb auszunutzen. Zum Beweise meiner Zufriedenheit ernenne ich Sie zum Kommandeur des Annamitischen Drachenordens." In Erwiderung dieses Schreibens hat Oberst Archinard den Unterstaatssekretär gebeten, den Orden dem Kapitän Mahmadu Racine zu geben, für welchen er denselben erbeten habe; diesem tapferen und treuen Eingeborenen des Sudan würde die Auszeichnung, auf die er für seine eigene Person durchaus keinen Werth lege, ein großes Vergnügen bereiten. — Die militärischen Blätter stehen durchaus auf der Seite des Obersten Archinard. Le Progrès militaire Nr. 1364/1893 meint: Letzterer habe vielleicht zu viel Geld ausgegeben und zu viele Unternehmungen ins Werk gesetzt, das seien aber Dinge, über die sich von Paris aus schwer urtheilen ließe. Auf alle Fälle sei die Wahl eines Herrn Grodet, welcher weder als Unterstaatssekretär der Kolonien noch als Gouverneur von Martinique und von Guyana Erfolge gehabt habe, zum Civilgouverneur keine glückliche. Schon in einer seiner früheren Stellungen habe es des Einschreitens der Regierung bedurft, um ihn abzuhalten, daß er Offiziere in Arrest setzte, ohne deren Vorgesetzte nur davon zu benachrichtigen, und sicher würde sein Verkehr mit den Militärbehörden auch in seiner neuen Verwendung Unzuträglichkeiten herbeiführen. Oberst Archinard ist von der Verfügung ebenso unerwartet wie schmerzlich betroffen worden.

Rußland. Infolge der Neubewaffnung der Armee, indem an die Stelle des Berdangewehrs das Gewehr M/91 mit einem Kaliber von 7,526 mm tritt, ist jetzt von dem Generalmajor Tunoschenski ein Apparat für das Zimmerschießen aus dem neuen Gewehr konstruirt. Bei den klimatischen Verhältnissen Rußlands, die ein Schießen im Freien nicht immer zulassen, wird es nothwendig, den Truppen einen solchen Apparat in die Hand zu geben, der es ermöglicht, auch in bedeckten Räumen die Schießausbildung zu fördern.

(Russischer Invalide Nr. 238.)

— Um sich von der Vollzähligkeit und dem guten Zustande der „unberührbaren Vorräthe" — Sachen, die bei einer Mobilmachung verausgabt werden — zu überzeugen, hat der Oberkommandirende des Gardekorps und des Petersburger Militärbezirks drei Kommissionen eingesetzt, welche genannte Vorräthe revidiren sollen. Zum 15. Januar 1894 sind bezügliche Berichte einzureichen.

(Russischer Invalide Nr. 248.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 102/103.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 113. Berlin, Sonnabend den 30. Dezember. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 23. Dezember 1893.

Hochbaum, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Platzmajor in Bitsch ernannt.

Frhr. v. Rauendorf, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Wintzingerode, Sek. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.

Schultz I., Pr. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktionsassistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.

v. d. Oelsnitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ohrtmann, Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 23. Dezember d. Js. bei dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

van der Beck, Sek. Lt. von der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. September d. Js. bei dem genannten Bat., — angestellt.

Neues Palais, den 28. Dezember 1893.

v. Marchtaler, Königl. Württemberg. Major, à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps, dem Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs zur Dienstleistung überwiesen.

Gerok, Königl. Württemberg. Hauptm., à la suite des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, behufs Rückkehr nach Württemberg, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 entbunden.

v. Blumenstein, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Kunowski, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Rochow, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, in das Thüring. Huf. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Frisching, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum Pr. Lt. befördert.

v. Both, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, vom 1. Januar k. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2 kommandirt.

Gosch, Königl. Württemberg. Port. Fähnr. a. D., bisher im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, in der Preuß. Armee und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 10. März d. Js. bei dem Rhein. Train-Bat. Nr. 8 angestellt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 20. Dezember 1893.

Kage, Feuerwerks-Pr. Lt., dem Art. Depot Straßburg,

Grimm, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Cöln,

Richter, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Erfurt, — zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 24. Dezember 1893.

Graf v. Hohenthal, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., der Charakter als Major verliehen.

Neues Palais, den 28. Dezember 1893.

Hummell, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 4. Ingen. Insp., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 19. Dezember 1893.

v. Lützow, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des bisherigen Landw. Bezirks Teltow, verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 23. Dezember 1893.

Dr. Schuster, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Schönlein vom 2. Bat. 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Saarbourg vom 1. Bat. des Schleswig Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 33,

Dr. Schnier vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Thorn;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Bührig vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Dr. Werner vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Dr. Bieck vom Kadettenhause in Cöslin,
Dr. Grüder vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Dr. Müller vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Dr. Sternsdorff von der Haupt-Kadettenanstalt,
Dr. Grimm vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Dr. Kühnemann von der Haupt-Kadettenanstalt,
Dr Green vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Stark vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Wiemuth vom 1. Garde-Ulan. Regt., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Pilf vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Dr. Kayser vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Walter vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Weber vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Haußmann vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Buchholz, Dr. Schmelzer vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Holl vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Ebner, Dr. Silberstein vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Ulrich vom Landw. Bezirk Halle,
Kappen vom Landw. Bezirk Neiße,
Dr. Plesch vom Landw. Bezirk Ratibor,
Dr. Wanckel vom Landw. Bezirk Perleberg,
Dr. Platz vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Fromme vom Landw. Bezirk II. Altona,
Dr. Samson vom Landw. Bezirk II. Münster,
Dr. Lose vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Floeck vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Schultze IV. vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Riepenhausen vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Abels vom Landw. Bezirk Jülich,
Dr. Schomburg vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben,
Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Zillessen vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Crefeld,
Dr. Füth vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Stumm vom Landw. Bezirk II. Breslau,
Dr. Beuthner vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Furthmann vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Weintraud vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Drießen vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Dr. Zillessen vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Montag vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Zinßer vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Wasmund vom Landw. Bezirk Stargard,
Dr. Boettcher vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Behr vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Naugard,
Dr. Lachmann vom Landw. Bezirk Stargard,
Dr. Büttner vom Landw. Bezirk Konitz,
Dr. Wegener vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Helwes vom Landw. Bezirk Nienburg,
Dr. Söhle vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Röpke, Dr. Strecker vom Landw. Bezirk Hannover;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Klingel vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Kaempfer vom Landw. Bezirk Oppeln,
Dr. Meier vom Landw. Bezirk Halle, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Fleischmann, Ackermann, Radtke, Engler, Dr. Matthias, Dr. Neumann, Tribukait vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Schottmüller vom Landw. Bezirk Hamburg,
Jacoby vom Landw. Bezirk Posen,
Dr. Rudolph vom Landw. Bezirk Guben, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Dr. Schenck vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Fitzau, Dr. Keller vom Landw. Bezirk Dessau,
Dr. Schulze vom Landw. Bezirk Weißenfels,
Dr. Alexander, Bachmann vom Landw. Bezirk I. Breslau,

Dr. Uhle vom Landw. Bezirk II. Münster,
Dr. Goepper vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Heinrich vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Kirsch vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Bußmann vom Landw. Bezirk I. Bochum,
Dr. Jonghaus vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Mündheim vom Landw. Bezirk Soest,
Dr. Braus vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Peipers vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Levison vom Landw. Bezirk Siegburg,
Dr. Gagzow, Brömse, Crull vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. v. Wobern-Wilde, Dr. Völkel vom Landw. Bezirk Schleswig,
Möller vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Zahn vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Krause vom Landw. Bezirk Weißenfels,
Dr. Siedentopf vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Lüneburg,
Dr. Schäper vom Landw. Bezirk II. Münster,
Haase vom Landw. Bezirk Oberlahnstein,
Dr. Barnstedt vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Hinze vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Ditges vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Hohnbaum vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Gotha,
Hildebrand vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Sondheimer, Belin vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Lövinsohn vom Landw. Bezirk Danzig,
Hagemeier, Dr. Carlau, Jaenicke, Unterärzte der Marine-Ref. vom Landw. Bezirk Kiel, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Hahn, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Bats. Arzt des 1. Bats. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 wiedereinrangirt.
Dr. Tiemann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Dr. Stolzmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Schwebs, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee, zur Armee und zwar als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144, — versetzt.
Dr. Pückert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Dr. v. Bartkowski, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Graudenz,
Dr. Seeligmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Sinnecker, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Lötzen,
Dr. Kanitz, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin, — der Abschied bewilligt.
Dr. Nitsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, mit Pension ausgeschieden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 14. Dezember 1893.

Dr. Kanzki, Militär-Intend. Assessor vom Gardekorps, bisher als Intend. zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika kommandirt, vom 1. Januar 1894 ab zum Militär-Intend. Rath ernannt.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 102/1893, Spalte 2670, Zeile 18 von oben, muß es heißen:
v. Tettau (nicht Frhr.), charakteris. Port. Fähnr. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Dezember 1893.

v. Dettinger, Gen. Lt. und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.), behufs Verwendung als Kommandeur der 7. Div. nach Preußen kommandirt.
v. Bilfinger, Gen. Major à la suite der Armee, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.) ernannt.
Frhr. v. Hügel, Major à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), als Bats. Kommandeur in das Regt. eingetheilt.
Frhr. Seutter v. Lötzen, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Adjutant zur 26. Div. (1. Königl. Württemberg.) kommandirt.
Picht, Rittm. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Eskadr. Chef ernannt.
Kage, Königl. Preuß. Feuerwerks-Pr. Lt., von dem Kommando nach Württemberg,
Messer, Feuerwerkslt., von dem Kommando nach Preußen, — enthoben.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Dezember 1893.

Messer, Feuerwerkslt., dem Filial-Art. Depot in Ulm zugetheilt.

Im Sanitätskorps.

Den 22. Dezember 1893.

Dr. Steudel, bisher Oberarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 26. d. Mts. ab als Stabsarzt mit einem Patent vom 24. Februar 1893 im Armeekorps wiederangestellt, unter Eintheilung bei dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Dr. Buttersack, Assist. Arzt 1. Kl. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, zum 1. Januar 1894 von diesem Kommando enthoben und in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Dr. Schoffer, Stabsarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, vom 1. Januar 1894 ab auf ein Jahr zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin kommandirt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 12. Dezember 1893.

Dr. Hummel, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 22. Dezember 1893.

Bezler, Zahlmstr. Aspir., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim 3. Bat. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Zahlmstr. ernannt.

Bergin, Königl. Preuß. Roßarzt a. D., im Königl. Armeekorps als Ober-Roßarzt im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Kommenthurkreuzes (Klasse IIa):

an Allerhöchstihre Flügeladjutanten, Oberstlieutenants v. Hülsen und Frhrn. v. Seckendorff;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an den Rittmeister v. Kęszycki, à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., kommandirt als Adjutant bei der 22. Div.,

an den Intendanturrath Diepenbrock, Vorstand der Intend. der 22. Div.,

an den Divisionsauditeur, Justizrath Streit von der 22. Div.;

der silbernen Verdienst-Medaille:

an den Sergeanten Preißler vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

an den Sergeanten und Divisionsschreiber der 22. Div. Volland.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 32 vom 23. Dezember 1893.)

Neue Probe des Kochgeschirrs — aus Aluminium — für Infanterie 2c.

Ich genehmige für Neubeschaffungen die beifolgende Probe eines Kochgeschirrs aus Aluminium für die Infanterie, die Jäger und Schützen, die Pioniere und die Eisenbahn-Formationen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 14. Dezember 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 19. Dezember 1893.

Länge der Pferdeschweife.

Auf Allerhöchsten Befehl sollen bei allen Dienstpferden der Kavallerie, ausgenommen der Husaren, bei denen der Artillerie und des Trains die Schweife 25 cm über den Sprunggelenken abschneiden.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 13. Dezember 1893.

Aenderung des § 23 der Dienstordnung der Kriegsakademie.

Die rationsberechtigten Offiziere der Feldartillerie sind bezüglich des Kommandos zu anderen Waffen (§ 23 Ziffer 1 und 2 der Dienstordnung der Kriegsakademie) ebenso zu behandeln wie die Kavallerieoffiziere.

Entsprechende Deckblätter gelangen demnächst zur Ausgabe.

Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Jahreswechsel.

Das verflossene Jahr 1893 ist für das Deutsche Heerwesen ein ereignißreiches und epochemachendes gewesen. Tief einschneidende organisatorische Veränderungen haben sich am 1. Oktober vollzogen; alle Waffen mit Ausnahme der Kavallerie sind von den Wandlungen betroffen. Die bedeutsame Verkürzung der Dienstzeit bei allen Fußtruppen ist zur Thatsache geworden, und ohne Störung schreitet die Ausbildung des neuen Jahrgangs vorwärts. Ueberall ist die Truppe bestrebt, mit verdoppeltem Diensteifer sich fest in den Kadres einzuleben. Unser Heer hat in dieser schwierigen Uebergangszeit wiederum seine Anpassungsfähigkeit an alles Neue und seine Leistungsfähigkeit auf der Bahn zeitgemäßen Fortschrittes bewiesen.

Zwar ist der Infanterie augenblicklich die Gestalt der 4. (Halb-) Bataillone noch ungewohnt, und es wird noch einige Zeit erfordern, bis dieser neue Verband in den Rahmen des geschlossenen Regimentsgefüges ganz eingepaßt ist. Um so dankbarer aber hat die Truppe den hohen Stand der Kompagnien bei den drei ersten Bataillonen des Regiments angenommen und sie sieht ein, daß die Ausbildung mit zwei starken Jahrgängen von fast 70 Mann unter weiterer Entlastung durch das 4. Bataillon eine günstigere und kriegsmäßigere geworden ist. Seine Hauptprobe wird das 4. Bataillon erst in den Sommermonaten zu bestehen haben, wenn es die Mannschaften des Beurlaubtenstandes in sich aufnehmen, dadurch zu einem wirklichen Bataillon anwachsen und als solches verwendet werden wird. Seine hochwichtige Bestimmung im Mobilmachungsfalle ist außerdem von solcher Bedeutung, daß alle Einwendungen gegen die ungewohnte Friedensorganisation verstummen müssen.

Während das Infanterie-Exerzir-Reglement noch keine Abänderung bezüglich der 4. Bataillone erhalten hat, ist das neue Ausbildungsjahr mit einem Neuabdruck der Schießvorschrift eröffnet worden, der den veränderten Dienstverhältnissen Rechnung trägt. Die bisherigen dritten Schießklassen sind in eine zweite, erste und eine besondere Klasse umgewandelt, welch Letztere nur diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Kapitulanten umfaßt, die alle Bedingungen der ersten Klasse zweimal erfüllt haben. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner die Aufnahme je einer Uebung auf 300, 400, 500 und 600 m in das Programm jeder der drei Schießklassen, so daß nunmehr die Ausbildung aller Mannschaften auf diesen „Gefechtsentfernungen“, auf denen der entscheidende Feuerkampf in Zukunft geführt werden muß, statthaben wird. Diese Einrichtung sowie die Vermehrung der Patronen für das gefechtsmäßige Schießen von 45 auf 50 Stück auf den Kopf sind ein erfreuliches Zeichen, daß die Schießausbildung rüstig auf dem bisherigen Wege zum Kriegsmäßigen vorwärts geht und hierin abermals einen neuen Schritt gethan hat.

Von großer Wichtigkeit für die kriegsmäßige Ausbildung sind die großen Uebungsplätze geworden, die jetzt bereits einigen Armeekorps zur Verfügung stehen und sich sowohl für das gefechtsmäßige Schießen wie für die Gefechtsübungen in größerem Verbande ausgezeichnet bewähren. Wenn es zu ermöglichen ist, jedes Jahr Regimenter und Brigaden, durch eingezogene Reservisten auf Kriegsstärke gebracht, mit kriegsmäßigen Abständen auf solchen Plätzen manövriren zu lassen, so darf das in gewissem Sinne als ideal bezeichnet werden. Es ist nur zu wünschen, daß ein derartiges Uebungsfeld in jedem Korpsbezirk erst vorhanden ist, ein Wunsch, der auch im neuen Jahre der Verwirklichung wieder näher rückt.

Die nunmehr durchgeführte Ausstattung der Infanterie mit tragbaren Zelten hat sich bei den Herbstübungen der letzten Jahre immer von Neuem bewährt und ist als ein großer Vortheil gegen früher zu rühmen. Leider hat dadurch der Soldat wieder etwas mehr beschwert werden müssen, und diese Frage der Belastung des einzelnen Mannes muß als die noch ungelöste und brennendste für die nächste Zukunft bezeichnet werden. Sicherem Vernehmen nach ist man mit der Lösung dieser Frage an maßgebender Stelle eifrig beschäftigt. Es ist auch nicht abzuleugnen: die gegenwärtige Belastung des Mannes, dessen Mindestmaß nunmehr 1,54 m beträgt, ist zu bedeutend; Abhülfe ist dringend nothwendig. An Kopfbedeckung, Tornisterinhalt, eisernen Portionen und Patronen — an Allem muß eine Gewichtsbeschränkung durchgeführt werden. Die erste Forderung ist, die Truppen vollzählig auf das Schlachtfeld zu bringen, und dafür bietet die heutige Belastung bei den im Augenblick der Mobilmachung aus der Fabrik und Werkstatt einberufenen Reservisten keine Gewähr. Hoffen wir, daß das neue Jahr Besserung hierin bringt.

Die Deutsche Kavallerie hat keine organisatorischen Veränderungen durchzumachen, aber es war ihr wieder Gelegenheit gegeben, in Nord- wie in Süddeutschland im Divisionsverbande zu üben und selbst in Divisionen gegeneinander aufzutreten. Als sehr anregend gelten innerhalb der Waffe selbst die bei Salzwedel abgehaltenen großen Uebungen. Das Jahr 1893 brachte der Kavallerie den Entwurf zu einem neuen Reglement, der nunmehr seine Probe in einer Ausbildungsperiode bestanden hat. Zwei formelle Neuerungen desselben sind noch heute viel umstritten: der doppelseitige Aufmarsch und die Marschkolonne zu Vieren. Ob erstere Evolution im dichten Staub und im Gewirr großer Reiterbewegungen stets anstandslos auszuführen ist und die Möglichkeit von Unglücksfällen nicht die erhofften Vortheile aufhebt, mag dahingestellt bleiben; desgleichen, ob die Marschkolonne zu Vieren sich praktisch bewährt, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Massenbewegungen der jetzigen Heere unbedingt ein Verdichten der bisherigen allzu schmalen Marschkolonnen fordern, selbst auf Kosten der Bequemlichkeit der Truppen.

Wie sorgsam das Auge der Heeresleitung über der Ausbildung auch in stiller Friedenszeit wacht, beweist die im September erlassene Verfügung über die in fort-

laufender Reihe von allen Kavallerieoffizieren auszuführenden Distanzritte. Die Gewöhnung an derartige starke Leistungen von Reiter und Pferd unter wechselnden Wege- und Witterungsverhältnissen wird seine Wirkung auf die im Kriege zu erwartenden Leistungen nicht verfehlen. Der neue Karabiner mit seinen vorzüglichen Schießresultaten hat die Reiterei wieder um einen wesentlichen Schritt unabhängiger und selbständiger gemacht, die Ausstattung der Regimenter mit Faltbootwagen erhöht ihre Beweglichkeit und gewährt der Kavallerie die Freiheit, weitab von der Armee wichtige Aufträge zu erfüllen.

Die Feldartillerie hat, wie bei jeder der letzten Heeresverstärkungen, auch diesmal eine bedeutende Vermehrung ihrer Kadres erfahren. Ihr Uebergang in die Kriegsformation ist erheblich erleichtert, nach dieser Richtung dürfte die Artillerie jetzt günstig gestellt sein. Als normal aber kann man die Friedensorganisation noch nicht bezeichnen, die Regimentsverbände sind übermäßig angewachsen und sind in ihrem Stande von 11 bis 12, sogar 14 Batterien kein einheitlich zu leitender Körper mehr. Die Waffe drängt auf die so lange angestrebte Unterstellung der Feldartillerie unter die Divisionskommandos und entsprechende Eintheilung der Brigaden und Regimenter.

Im Mai des verflossenen Jahres erhielt die Feldartillerie einen neuen Entwurf der Schießvorschrift. Derselbe basirt auf dem Einheitsgeschoß mit Az. und Bz. und zeichnet sich durch Klarheit und leichte Verständlichkeit aus. Ist auch seine Prüfungszeit bis zum 1. Dezember 1894 anberaumt, so dürfte seine günstige Einwirkung auf das Schießen schon jetzt erkennbar geworden sein.

Die Festungswaffen und die Eisenbahntruppen haben am 1. Oktober bedeutende Verstärkung erfahren, wie dies bei dem steigenden Bedürfniß an technischen Truppen längst nothwendig geworden war. Eine große Festungsübung mußte im Jahre 1893 unterbleiben; es ist dringend zu wünschen, daß diese wichtigen Uebungen, die auch der Infanterie Gelegenheit geben, am Festungskriege sich zu betheiligen, im neuen Jahre auf dem Beschäftigungsprogramm erscheinen. Ebenso wäre es wünschenswerth, auch die Truppentheile der Fußartillerie, wo immer angängig, in Verbindung mit den anderen Waffen treten und gemeinsam mit diesen üben zu lassen, damit Taktik und Technik Hand in Hand gehen und gegenseitig Nutzen voneinander haben.

Die großen Herbstübungen haben im letzten Jahre durch ihre etwas freiere operative Veranlagung besonderen Reiz und vielseitige Belehrung geboten. Ueberall sehen wir ein reges Streben und Arbeiten, nirgends Stillstand oder Ausruhen. Trotz 23jährigen Friedens ist das Deutsche Heer jeden Tag kriegsbereit und kriegsgerüstet.

Neben der Dienstpraxis ist auch die Kriegswissenschaft nicht zurückgeblieben. Das letzte Jahr hat eine ganze Reihe bedeutender Werke auf dem Gebiete der Militär-Literatur gezeitigt. Es seien als kriegsgeschichtliche nur die Arbeiten des Obersten v. Lettow-Vorbeck, des Majors Kunz und Hauptmanns Hoenig, als taktische das Buch des Generals v. Scherff erwähnt. Neben der sorgfältigen Ausbildung der Truppen in den verschiedenen Dienstzweigen ist die Hebung der Intelligenz des Offizierkorps ein Hauptfaktor für die Leistungen und Erfolge eines Heeres. Wir sind stolz auf die einheitliche und gleichmäßige Zusammensetzung unseres Offizierkorps; halten wir auch ferner die Arbeit in den wichtigsten Berufswissenschaften hoch, damit der wissenschaftliche Geist im Heere gewahrt und gepflegt werde.

Sorgen wir dafür, daß auch im kommenden Jahre das alte Wort nach jeder Richtung sich bethätige: „Der Geist des Heeres sitzt in seinen Offiziers!"

La cavalerie sur le champ de bataille.*)

Nachdem der Verfasser der „Briefe eines Kavalleristen" 1892 in einer längeren Reihe von Aufsätzen eine Studie über die strategische Thätigkeit der Kavallerie geboten hatte, wendet er sich jetzt der Rolle der Kavallerie auf dem Schlachtfelde — ihrer taktischen Verwendung — zu.

Indem er dieses von den Taktikern unserer Zeit so viel umstrittene Gebiet betritt, greift er zunächst aus der Fülle der Theorien den Satz heraus, nach welchem mit der fortschreitenden Entwickelung der Feuerwaffen der Einfluß der Kavallerie in der Schlacht abnehmen soll. Er weist diese Auffassung an der Hand kriegsgeschichtlicher Beispiele als unbegründet zurück und führt aus, daß allein das moralische Element entscheidend sei.

Die Verhältnisse sind, fährt er fort, jetzt ganz andere als in früheren Zeiten. Die Dienstzeit ist allgemein verkürzt worden; die Kriege sind seltener. Der Amerikanische Bürgerkrieg zeigt, daß der moralische Faktor in der Jetztzeit, wo ganze Völker unter den Waffen stehen, erst recht entscheidend wirkt. Solange aber dieser in die Wagschale fällt, so lange wird auch die Kavallerie auf dem Schlachtfelde eine Rolle spielen. Wieder weist der Verfasser an kriegsgeschichtlichen Beispielen nach, wie die Kavallerie den Sieg vorbereiten, die Entscheidung einer Schlacht wenden, die Niederlage des Feindes bis zur Vernichtung steigern kann.

Heute giebt es nur noch wenige Offiziere, die den Krieg in höheren Stellungen mitgemacht haben. Es ist deshalb nöthig, auf die Klassiker der Kriegskunst zurückzugreifen, unter denen an erster Stelle Friedrich der Große und Napoleon stehen.

Nach einer Schilderung der großen Feldherrneigenschaften Napoleons kommt der Briefschreiber zur Napoleonischen Theorie von der Schlacht:

1. Man darf nie nach einer vorher gegebenen Formel handeln, sondern nach den Umständen.

2. Man muß so stark wie möglich schlagen.

Die Schlacht zerfällt in zwei Phasen:

1. Allgemeines Gefecht der ersten Linie unter selbständiger Leitung der Unterführer.

*) Revue de cavalerie. Februar, März, April, Juni 1893. Lettres d'un cavalier.

2. Die entscheidende Anstrengung mit allen verfügbaren Kräften — nach Zeit und Ort vom obersten Führer geleitet.

Austerlitz wird als mustergültiges Beispiel für diese Theorie angeführt.

Dem Faktor des Unvorhergesehenen stellt Napoleon den des Willens gegenüber.

Jena, Eylau, Borodino, Waterloo werden als verschiedenartig gestaltete Beispiele besprochen.

Die Schlacht, welche selbst in den vorbereitenden und in den entscheidenden Kampf zerfällt, gleicht einem Drama, welches einen Prolog, Vorbedingungen und Folgen hat.

Der Prolog ist Sache der Kavallerie. Die beiderseitigen Kavallerien gehen vor, stoßen zusammen. Es folgt das Gefecht der Avantgarden.

Verfasser bespricht die Theorie vom einleitenden Artilleriekampf und sagt, man dürfe nicht vergessen, daß die entscheidende Waffe heute mehr denn je die Infanterie sei. Er kommt zu folgender Truppeneintheilung:

1. Zum Vorspiel Kavallerie und reitende Artillerie.
2. Avantgarden.
3. Artillerie zur Einleitung der Schlacht.
4. Truppen des einleitenden Gefechtes und deren Spezialreserven.
5. Truppen für den entscheidenden Schlag: a) Hauptreserve, b) Truppen zur Verfolgung bezw. zur Arrieregarde.

Wie ist nun die Kavallerie zu verwenden? Einige sind für Massenverwendung und berufen sich darauf, daß die Kavallerie nur in Massen taktische Erfolge erzielt habe. Andere wieder weisen auf die großen Verluste in der modernen Feuerzone hin und halten nur Einzelverwendung für möglich.

Napoleon gab einzelnen Armeekorps fünf Regimenter, anderen nur einige Eskadrons bei. Im Allgemeinen war er der Ansicht, daß die Kavallerie $^1/_4$ bis $^1/_5$ der Infanterie stark sein solle, im Gebirge aber nur $^1/_{20}$.

Wollte man nun auch heutzutage $^1/_4$ der Infanterie starke Kavallerie haben — es würde nicht möglich sein. Napoleon sagte, daß die leichte Kavallerie, in Brigaden und in Divisionen formirt, auf weite Entfernungen aufklären solle. Die Divisionskavallerie sollte per Division eine 360 Mann starke Eskadron betragen. Nach seiner Ansicht sollte ferner die Kavallerie in jedem gegebenen Moment der Schlacht eingreifen und hierzu nicht deren Ende abwarten. Er wollte während der Schlacht die Kavallerie stets in erreichbarer Nähe zu seiner Verfügung haben und hielt sich stets eine Kavalleriereserve bereit. Endlich sollte die Kavallerie stets zur Verfolgung dienen.

Die Gegner lernten von Napoleon und die Preußische Kavallerie bewies dies nach der Schlacht von Waterloo.

Der Verfasser wählt nun ein Beispiel für die Neuzeit. Er nimmt nach Napoleonischer Rechnung 3 Armeen an, jede etwa 4 Armeekorps stark, zusammen 288 000 Mann mit 70 000 Mann Kavallerie. Letztere soll den heutigen Verhältnissen gemäß nur die Hälfte, nämlich 58 Regimenter stark sein. 2 Armeen befinden sich in erster Linie, 1 in Reserve. 8 Armeekorps marschiren in 8 Kolonnen, 4 folgen. In Front und Flanken sowie bei den Marschkolonnen selbst befinden sich 32 Regimenter. Aus den verbleibenden 26 Regimentern sind 3 Divisionen und 4 Brigaden für strategische Aufklärung formirt.

Die Aufklärung kommt zum Abschluß; die sich gegenüber stehenden Heere haben Fühlung gewonnen. Sache der Kavallerie wird es nun sein, ihren Antheil an dem die Schlacht einleitenden Artilleriekampf zu nehmen. Sie wird die eigene Artillerie decken, die feindliche bedrohen. Hier wird gesagt, „daß, falls die Deutsche Artillerie sich sehr kühn zeigen sollte, wie dies die Friedensmanöver erwarten ließen, sich wohl für die Französische Kavallerie gute Gelegenheit zum erfolgreichen Eingreifen bieten würde."

Nach Beginn des Infanteriekampfes wird der Platz der Kavalleriemassen meist auf den Flügeln sein, was indeß nicht ausschließt, daß sich auch in den Zwischenräumen der Schlachtordnung Platz für sie finden kann. Der dritte Platz für die Kavallerie ist bei der Hauptreserve, damit sie bei dem entscheidenden Angriff mitwirken und dann die Verfolgung ausführen kann.

Es ergiebt sich hieraus folgende Vertheilung für die Schlacht:

Starke Kavallerie auf den Flügeln — schwächere bei den Armeen bezw. den Armeekorps — eine starke Masse bei der Hauptreserve. Diese zerfällt in zwei Theile: ein Theil, bestimmt, am Hauptangriff theilzunehmen; ein Theil für die Verfolgung oder als Arrieregarde. Bei seinem Beispiel bleibend, nimmt der Briefschreiber auf die Flügel 30 Regimenter, zu den Armeekorps 16, zur Hauptreserve 12.

Nun kommt der Verfasser zu einer sehr interessanten Erörterung der Frage, wie sich die Feuerwirkung in der Schlacht gestalten wird. Er hält grundsätzlich an der Auffassung fest, daß dieselbe ganz anders sein werde, als man nach den Friedensübungen und nach den Theorien der Ballistik erwarten müßte. Die größere Treffsicherheit wird seines Erachtens durch die größere Unruhe der Mannschaften im Gefecht herabgemindert. Für Ausnutzung der größeren Treffweiten wird sich oft das Gelände nicht eignen.

Auch das rauchschwache Pulver wird nicht viel ändern. Man sieht die Infanterie, wenn sie in Stellung geht; wenn sie die Stellung verläßt; wenn sie manövrirt; wenn sie marschirt; wenn sie vorgeht. Nur die Aufklärung ist für beide Parteien schwieriger geworden.

Was die rasanteren Flugbahnen betrifft, so verringert sich die bestrichene Zone dadurch, wenn der Schütze in anderer Höhe steht als das Gelände, welches er bestreichen soll. Dies wird durch eine interessante Auseinandersetzung nachgewiesen. Der Verfasser schließt damit, daß es darauf ankommt, die Kavallerie so aufzustellen, daß sie durch die Gunst des Geländes vor Verlusten möglichst geschützt wird. Sie muß sich genau orientiren, wie sie gedeckt an den Feind kommt; sie muß möglichst nie ein senkrecht, sondern stets ein schräg liegendes Ziel darbieten.

In der Schlacht kommt es vor Allem auf das Zusammenwirken aller Waffen an.

Hat bei Einleitung der Operationen die Kavallerie die feindliche besiegt, so gilt es dann, gegen die feindlichen

Marschkolonnen vorzugehen. Hierbei hat die Kavallerie eine mächtige Hülfe an ihrer reitenden Artillerie. Sie kann so den Feind genau erkunden, zur Entwickelung zwingen, aufhalten. Alles muß ausgenutzt werden: blanke Waffe, Karabiner, Artilleriewirkung. Die Entwickelung der feindlichen Marschkolonnen schafft werthvolle Nachrichten.

Nun wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Französische Kavallerie bei Einleitung der Schlacht die Deutsche Artillerie attackiren soll.

Die Stärke der Divisionskavallerie in der Schlacht will der Verfasser auf zwei Eskadrons pro Armeekorps bemessen sehen.

Die auf den Flügeln befindliche Kavallerie hat nach den Verhältnissen einzugreifen. Ausnutzung der Artilleriewirkung und des Fußgefechtes in Verbindung mit Attacken auf die feindlichen Flanken wird hierzu empfohlen. Die Deutsche Taktik strebt — nach Ansicht des Verfassers — stets auf die Umfassung des Gegners hin. Es wird Sache der Kavallerie sein, dies rechtzeitig zu erkennen und hindernd einzugreifen.

Der Höchstkommandirende muß wissen, wie er seine Kavallerie verwenden will. Er muß die Kavallerieführer über seine Absichten informiren. Friedrich der Große und Napoleon sind hierfür klassische Beispiele. Beide verstanden es, die Kavallerie zu gebrauchen.

Heutzutage sind die Eindrücke der Schlacht auf die jungen Soldaten größer als ehedem. Schließlich entscheidet sich das lange Ringen doch immer durch einen letzten Anlauf oder durch das Zurückfluthen des einen Theiles. Die Kavallerie kann hierbei mächtig zur Hebung des moralischen Elementes beitragen, wenn sie durch eine Attacke ihre Infanterie zum Vorgehen mit fortreißt. Hierzu bedarf es einer starken Kavallerie, welche ganz zur Verfügung des Oberfeldherrn bleibt.

Daß die Kavallerie endlich bei der Verfolgung, im anderen Falle bei der Deckung des Rückzuges, eine große Rolle spielen wird, gilt dem Verfasser als zweifellos.

Noch einmal wird auf die vereinte Taktik der verschiedenen Waffen als auf die erste Regel für die Schlacht hingewiesen. Mit Bekämpfung der feindlichen Kavallerie hat die Kavallerie nicht ihr Ziel erreicht, sondern nur ein Mittel gebraucht; der Höchstkommandirende soll seine Kavallerie ausnutzen und ihr seine Absichten mittheilen; die Kavallerie muß bei der Aufklärung bis auf die feindlichen Marschkolonnen vorstoßen; in der Schlacht endlich wird die Dreitheilung: auf den Flügeln, in den Zwischenräumen, bei der Hauptreserve, für die Verwendung der Kavallerie die Regel sein.

Le Progrès militaire Nr. 1342/1893 sagt, er habe von Anfang an gegen die einseitigen Tendenzen des Briefschreibers Stellung genommen. Letzterer habe indessen seitdem seine Anschauungen wenigstens formell anders ausgedrückt und spreche sich jetzt am Schlusse seiner Studie für das Zusammenwirken und die Zusammengehörigkeit der Waffen aus. Progrès ist ganz mit ihm darin einverstanden, daß die Reglements der Führung weder allgemein gültige Rezepte darbieten, noch ihr die Schuld für begangene Fehler abnehmen können.

Den Grundsätzen des neuen Deutschen Reglementsentwurfes: Vereinfachung — Verwerfen von Formeln — Aufsuchen des praktischen Endzweckes und Betonung der Initiative — läßt Le Progrès mit dem „Cavalier" volle Anerkennung zu Theil werden.

Auch in Frankreich müßten in dieser Hinsicht noch Fortschritte gemacht werden. Der „Cavalier" erkenne leider an, daß die Führer oft unentschlossen, unsicher und sogar uneinig sowie eifersüchtig seien.

Die vom „Cavalier" aufgestellten Grundsätze hält Le Progrès zwar theilweise für anfechtbar, in ihrer Mehrheit aber für beachtenswerth. So habe derselbe anstatt des früher ganz allgemein empfohlenen Handelns in Massen jetzt betont, daß man in der Schlacht die Kavallerie in Massen verwenden solle, beim Aufklärungs- und Sicherheitsdienst aber in „leichten Gruppen". Auch Le Progrès habe nie etwas Anderes gewollt.

Mit der dauernden Gliederung der Kavallerie in Divisionsverbände, wie solche der „Cavalier" vorschlägt, ist Progrès nicht einverstanden; auch in Deutschland sei man nicht dafür.

Der Briefschreiber will die Kavalleriedivision zusammengesetzt sehen aus 2 Regimentern leichter Kavallerie zu 6 Eskadrons, 2 schweren Regimentern zu 5 Eskadrons, 2 Dragonerregimentern zu 4 Eskadrons. Frankreich würde hiernach in Europa 13 Kavalleriedivisionen aufzustellen haben und zwar 156 leichte, 130 Kürassier- und 104 Dragonereskadrons dazu brauchen. Würden, so fragt Le Progrès, Rekrutirung und Remontirung dies gestatten?

Im Uebrigen erklärt das Blatt sich mit dem Briefschreiber im Allgemeinen sowie besonders darin einverstanden, daß die Kavallerie mehr einen moralischen als einen vernichtenden Effekt machen solle; daß die Führung ihr die Möglichkeit zum Eingreifen schaffen müsse und daß sie selbst den Willen dazu haben solle.

Die außerordentlich interessanten Aufsätze, von denen hier nur der Hauptinhalt auszugsweise angeführt werden konnte, beweisen, wie eifrig man in der Französischen Kavallerie bemüht ist, die Leistungsfähigkeit der Waffe zu steigern und ihre kriegsgemäße Verwendung in jeder Hinsicht anzustreben.

Es wäre meines Erachtens hier nicht angebracht, in eine kritische Besprechung der dargelegten Ansichten einzutreten oder zu untersuchen, ob dieselben im kavalleristischen Interesse für die Waffe mehr Erfolg erhoffen, als die thatsächlichen Verhältnisse ihr werden zufallen lassen. Die Studien lassen auf alle Fälle erkennen, daß ihr Verfasser ein taktisch wie kriegsgeschichtlich hochgebildeter Offizier ist, welcher für seine Waffe ein warmes Interesse besitzt.

Ich glaube, daß sich viel Positives daraus lernen läßt, und möchte die „Briefe eines Kavalleristen" zur eingehenden Lektüre empfehlen.

Militärische Nachrichten aus Rußland.

1. Die Thätigkeit der Russischen Jagdkommandos.

Ueber die Thätigkeit der Jagdkommandos bringt der Russische Invalide Nr. 207 folgenden Bericht.

I. Der Zweck und die Bestimmung der Jagdkommandos sind jetzt von den Truppen in den meisten Fällen richtig begriffen worden.

Eine Ausnahme davon besteht in der bei einer Division getroffenen Einrichtung, wonach die bei den Regimentern (zur Ausbildung von Unteroffizieren) existirenden Lehrkommandos mit den Jagdkommandos verschmolzen worden und sogar bei den allgemeinen Konzentrationen (Uebungen mit gemischten Waffen) zu einem besonderen Bataillon zusammengestellt worden sind. Es darf das in Zukunft nicht mehr vorkommen.*)

Die Kommandos sind bereits bei allen Truppentheilen der Feld- und Reserveinfanterie, desgl. der Festungsinfanterie und auch bei den meisten Lokalkommandos formirt, mit Ausnahme einiger, die zu wenig Mannschaften haben und zu stark durch den Konvoidienst in Anspruch genommen sind.

Bei der Artillerie und den Genietruppen ist von dem Rechte, Jagdkommandos zu formiren, nur wenig Gebrauch gemacht worden, weil sich die Spezialität dieser Waffengattungen für die Verwendung von Jagdkommandos schon wegen des anderweitigen vielen verschiedenartigen Dienstes nicht eignet. Es soll denn auch in Zukunft die Formation von Jagdkommandos bei den Spezialtruppen nicht obligatorisch sein. Bei einzelnen Sappeurbataillonen bestehen sie.**)

II. Die Zahl der Mannschaften bei den Jagdkommandos der Infanterie beträgt meistens 4 pro Kompagnie, also 64 pro Regiment, woraus häufig besondere Abtheilungen zusammengestellt werden. Bei einigen Truppentheilen giebt es bei der Kompagnie nur zwei bis drei Ochotniki. Bei der Infanterie des Transkaspischen Gebietes aus besonderen örtlichen Ursachen dagegen 6 bis 10 Mann.

III. Die Ergänzung der Jagdkommandos steht jetzt auf rationellerem Boden als früher. Die Jahrgänge folgen regelmäßig aufeinander (in jedem Jahrgang ein Mann pro Kompagnie). Es wird jedoch bei einzelnen Truppentheilen noch immer zu viel Gewicht auf Schulkenntnisse gelegt, d. h. man nimmt nur Leute, die lesen und schreiben können, und beschäftigt sich mit diesen Gegenständen auch zu viel während der Ausbildungszeit der Ochotniki. Es sollen daher nach den Bestimmungen von 1891 nur Leute mit besonderer Findigkeit und mit festem, energischem Charakter ausgewählt und mehr praktisch geübt werden.

IV. Die Organisation der Jagdkommandos hat nach den Erfahrungen der letzten Jahre in der Weise zu erfolgen, daß

a) Bei gemeinsamer Unterbringung der Truppentheile die Ochotniki bei ihren Kompagnien verbleiben und nur zu ihren Spezialübungen in Abtheilungen zusammengestellt werden.

*) Ist trotzdem auch später noch bei den Manövern geschehen.

**) Bei der Kavallerie hat es sich der Vereinfachung halber als zweckmäßig erwiesen, die bei derselben ebenfalls ins Leben gerufenen Jagdkommandos mit den bereits früher organisirten Kommandos der Raswädschiki (Kundschafter oder Patrouilleure) zu vereinigen. Solcher Patrouilleure giebt es bei jeder Schwadron und Sotnie 24.

b) Bei weitläufigeren Dislozirungen, wenn auch an einem Punkte, sind die Ochotniki zur Winterszeit zu den beim Stabe befindlichen Kompagnien zur Ausbildung zu kommandiren.

c) Bei noch zerstreuterer Unterbringung werden zur Winterszeit selbständige Jagdkommandos bei den Stäben der betreffenden Truppentheile gebildet.

V. Für die laufenden Ausgaben der Jagdkommandos werden gewöhnlich aus den Oekonomiefonds der Truppentheile 50 bis 300 Rubel gezahlt. Auch fallen häufig die von den Ochotniki bei den sogenannten freiwilligen Arbeiten verdienten Gelder dem Oekonomiefonds der Kommandos und nicht, wie sonst üblich, der Kompagniekasse zu.

Ist für die Jagdkommandos Gelegenheit zur Ausübung wirklicher Jagden oder der Fischerei vorhanden, wie z. B. in Sibirien, Turkestan, Kaukasien oder den östlichen Europäischen Gebieten, so erwerben dieselben vermittelst Verkaufes ihrer Beute ziemlich erhebliche Summen. Bei den meisten Jagdkommandos beschränkt sich diese Einnahme, welche zum Ankauf der nöthigen Ausrüstungsstücke und sonstigen Erfordernisse verwendet wird, nur auf 20, 30 bis 40 Rubel.

VI. Die Uebungen mit den Ochotniki. Wo Jagd nicht ausgeübt werden kann, wird dieselbe durch andere Uebungen, verbunden mit Aufgaben im Aufklärungsdienst und Rekognoszirungsdienst, ersetzt. Es ist das in den meisten Gebieten des Europäischen Rußland der Fall.

Es werden besonders betrieben: Schießen und Schätzen der Entfernungen, Fechten, Gymnastik (besonders im Terrain), Rekognoszirung des Terrains und Sicherheitsdienst, worin die Jagdkommandos in vielen Fällen die Kavallerie zu ersetzen vermögen. Ausführung langer und schneller Märsche, worin man bereits sehr weit gediehen ist. Benutzung von Schneeschuhen, namentlich bei den im Winter die wirkliche Jagd ausübenden Kommandos. Es muß diese Uebung aber auch sonst weitere Verbreitung finden. Fahren auf Fahrrädern bereits in großem Umfange, da fast bei allen Truppentheilen Dienst- und den Offizieren gehörende Fahrräder vorhanden sind.

Die Uebungen werden mitunter sogar so weit übertrieben, daß vollständige Exerzitien in Abtheilungen vorgenommen werden. — Uebungen im Rudern, Segeln und Fischfang, leider nur an wenigen Orten anwendbar, Sappeurarbeiten und Herstellung von Flußübergängen auf alle Art namentlich zur Zeit der Manöver. — Erforschung der Grenz- und Festungsrayons, Letztere namentlich von den an der Grenze dislozirten Truppen (speziell der Kavallerie und der Grenzwache) und von den Festungstruppen in ihren Rayons ausgeführt. Die Dressur von Kriegshunden macht nur langsame Fortschritte und ist noch nicht weit verbreitet. Befriedigende Resultate in dieser Hinsicht sind in diesem Jahre bei einzelnen Truppentheilen des Petersburger Militärbezirks hervorgetreten.

Wir fügen hinzu, daß trotz der bereits erlangten Erfolge die in der Litteratur hervortretenden Meinungsverschiedenheiten, namentlich über die Organisation und die Ausbildungsmethode der Ochotniki, noch immer sehr groß sind.

2

Das Paradewesen, d. h. das Bestreben, mit den Leistungen der Ochotniki bei Besichtigungen ꝛc. zu glänzen, tritt auf Kosten des wirklichen Nutzens der Einrichtung vielfach hervor.

2. Tagesbefehl des Generals Dragomirow über die Leistungen einer von ihm besichtigten Kavalleriedivision:

Paradeaufstellung gut, doch konnte man bereits aus der Ferne sehen, daß dieselbe schon lange vorher eingenommen worden war. Ueberflüssig.

Die Division bewegte sich in der Reserveformation im Galopp. Obwohl derselbe nur 2 Minuten dauerte, sah man viele auseinandergekommene Schwadronen, die Pferde gingen unruhig. Diese Gangart ist bei der Division noch nicht genügend durchgearbeitet. Bei der Ausbildung der einzelnen Schwadronen sind ebenfalls Mängel zu bemerken: Richtung nicht sauber, Schwenkungen nicht ordentlich genug, Intervalle und Distanzen gehen verloren, die Direktion ist nicht fest, sie schwanken, kommen auseinander und stellen die Ordnung nicht schnell genug wieder her.

Die vor die Division vorgenommenen Raswädshiki (Plänkler) nahmen eine zu geringe Front ein, ihre Kette war zu dicht und zu kurz, die Flanken wurden nicht genügend beobachtet.

Die Herstellung der Gefechtsformation geschah schnell: vier Sotnien Kasaken voran, je ein Dragonerregiment auf jedem Flügel, ein Regiment als Reserve der Division. „Sollte die Gefechtslinie nicht zu schwach gewesen sein?"*)

Die Uralkasaken deployirten gut, ritten eine kräftige geschlossene Attacke, auf die eine solche in aufgelöster Ordnung folgte. Die Dragoner unterstützten die Kasaken rechtzeitig, Letztere sammelten sich schnell und schlossen sich den Dragonern an. Ein anderes Dragonerregiment half durch einen Flankenangriff.

Derselbe war zu steil, fast unter einem rechten Winkel. Man giebt dadurch seine eigene Flanke den rückwärtigen Staffeln des Gegners preis.

Besser und leichter ist der Flankenangriff unter einem stumpferen Winkel.

Hinter jedem Regiment blieben nach der Attacke vier bis sechs Mann Gestürzter zurück. Zu viel.

Parademarsch gut, doch könnte der Galopp ruhiger, die Richtung besser sein. Eine Richtung nach dem Schnürchen ist zwecklos, ich verlange aber eine natürliche Richtung, wie sie sich aus gründlichem, beständigem Exerziren in Masse von selbst ergiebt.

Nehmen von Hindernissen. War ausgezeichnet. Die ganze Division in Sotnien und Halbschwadronen ging mit Ausschluß der blinden und ganz struppirten Pferde — bei jeder Schwadron nicht mehr als drei — über eine Holzwand, eine gewöhnliche Barriere, eine Hecke, einen Graben, einen Wall mit Graben und durch eine Reihe brennender Holzstöße und Figuren der verschiedensten Art, wobei sie außerdem in der Front und in den Flanken durch Artillerie und Infanterie beschossen wurde. Alle Abtheilungen sprangen sehr gut. Viele gut geführte Halbschwadronen nahmen die Hindernisse wie ein Mann. Dieses vorzügliche Resultat war durch einmalige Uebung in jeder Woche (der Konzentrationszeit) und bei völliger Schonung der Pferde erreicht worden.

Dem Divisionskommandeur und den übrigen Kommandeuren kann ich dafür nicht genug danken.

Das obligatorische Zweiwerstrennen mit Hindernissen der Offiziere fiel nicht energisch genug aus. Eine große Anzahl umritt die Hindernisse.

An der Spitze befanden sich, wie es natürlich ist, nur zwei bis drei Reiter auf den besten Pferden, dann aber hätten die anderen auf Pferden von Durchschnittsqualität berittenen Offiziere in ziemlich geschlossenem Haufen folgen müssen. Das geschah nicht und beweist, daß nicht alle Offizierspferde den Anforderungen entsprechen. Einige blieben weit zurück, obwohl sie die Hindernisse umritten. Von 20 Offizieren eines Regiments kamen nur 18 ans Ziel, bei einem anderen alle 22.

Fechten. Je 20 Mann von jeder Schwadron und Sotnie. Es wurden Säbelhiebe in der Karriere ausgeführt; die Pferde gingen dreist, und ohne sich vor den Gegenständen zu scheuen, vorwärts.

Bei einem Regiment nahmen dabei die Stabs- und Oberoffiziere an der Vorstellung theil. Das gehört sich so; wer etwas lehren will, muß es selbst können.

Die Uralkasaken hauen herzhafte Hiebe, aber häufig vorbei, die Pike gebrauchen sie gut.

Dshigitowka (Voltigiren an laufenden Pferden)

Es nahmen daran theil 20 Mann sich freiwillig dazu Meldender pro Schwadron und Sotnie. Die Dragoner leisteten auf ihren Dienstpferden ganz dasselbe wie die Kasaken auf ihren (kleineren und von Jugend auf an die Dshigitowka gewöhnten) Thieren.*)

Ein anderer Tagesbefehl Dragomirows bezieht sich auf das Vorexerziren eines aus einer Dragonerdivision und einer Kasakendivision mit vier reitenden Batterien bestehenden Kavalleriekorps. Der General tadelt es, daß, obwohl der markirte Feind in zwei Kolonnen gleichzeitig auftrat, die beiden Divisionen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander zum Angriff übergingen, so daß das Exerziren des gesammten Korps nur divisionsweise vor sich ging, womit der Zweck verfehlt war. Von der Kasakendivision heißt es: Sie deployirte in guter Ordnung, nach der Attacke sah man aber keine Regimenter mehr, sondern nur noch Haufen — an einer Stelle nur eine Sotnie, an einer anderen zwei, drei. Nach dem Angriff muß die Ordnung sowohl in den Sotnien als in den Regimentern schnell wiederhergestellt werden.

Wir bemerken dazu, daß in neuester Zeit nach dem Vorgang Dragomirows auch andere Höchstkommandirende

*) Diese Bemerkung ist nicht recht verständlich, da die Division nur vier Regimenter (darunter ein Kasakenregiment) mit zusammen 24 Schwadronen und Sotnien zählt und eins davon zur Reserve meistens erforderlich sein dürfte.

*) Die von den Kasaken als natürlicher Sport betriebene Dshigitowka hat zur Beförderung von Gewandtheit und Unerschrockenheit auch bei der regulären Reiterei Eingang gefunden und ist gewissermaßen obligatorisch geworden. Die Kasaken leisten aber darin im Allgemeinen natürlich mehr.

ihre auf die Besichtigungen bezüglichen Tagesbefehle im Invaliden zur Nachachtung veröffentlichen lassen.

Die meiste Beachtung auch in weiteren Kreisen finden aber offenbar die Aeußerungen aus dem Lager von Krassnoe Selo sowie die der Generale Gurko und Dragomirow.

Die Ableistung des Fahneneides im Oesterreich-Ungarischen Heere.

Eine neue Art der Ableistung des Fahneneides oder richtiger gesagt die Wiedereinführung eines alten im Jahre 1868 abgeschafften Brauches ist durch eine Allerhöchste Entschließung Seiner Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs für das k. und k. Kriegsheer und die Kriegsmarine angeordnet worden und hat am 1. November d. Js. zum ersten Male stattgefunden. Dieser Eid, der Diensteid bezw. Landwehreid, war von den neueingestellten Soldaten, welche ihn an diesem Tage abzulegen hatten, bereits einmal geschworen. Und zwar war es am Schlusse der Stellung des Deutschen Aushebungsgeschäftes geschehen. Die Wehrvorschrift ordnet an, daß, wenn die Stellung beendet ist, die zur Einreihung bestimmten „Assentirten", nachdem ihnen die von Subordination und von Disziplin handelnden beiden Kriegsartikel in ihrer Muttersprache vorgelesen und erläutert sind, den ihrer Bestimmung entsprechenden Schwur zu leisten haben. Als beeidete Soldaten bezw. Landwehrleute verlassen also die zum Eintritte in das aktive Heer bezw. die Landwehr Ausgehobenen den Assentplatz und kehren zunächst unter der Bezeichnung von „Uneingereihten" mit einem „Widmungsschein" versehen in die Heimath zurück. Diese Vorschrift ist unverändert in Kraft geblieben. Die neue Allerhöchste Verordnung befiehlt daneben, daß die beim Heere wie bei der Landwehr zum Präsenzdienste eingerückten Rekruten vier Wochen nach ihrem Eintritte, also zu einer Zeit, in welcher sie klare Begriffe von ihren militärischen Verpflichtungen haben, den Eid in feierlicher Weise noch einmal ablegen sollen. Als der Tag, an welchem es zu geschehen hat, ist ein für alle Male der 1. November, der Allerheiligentag, in allen katholischen Ländern ein hoher kirchlicher Feiertag, bestimmt. Vor der Eidesleistung findet ein in der Sprache des Truppenkörpers abzuhaltender Gottesdienst statt, zu welchem die Truppen in Parade ausrücken; die Eidesleistung erfolgt vor versammelter Mannschaft und in Gegenwart sämmtlicher in der betreffenden Station anwesenden Vorgesetzten. Wird eine größere Anzahl Assentirter erst im Frühjahr eingereiht, so bestimmt das Stationskommando einen Sonn- oder Feiertag zur Vornahme der zweiten Eidesabnahme.

Es ist ein Vorgang, welcher dem Ausländer zunächst wunderbar erscheint, er entspricht aber der Auffassung des Heeres, und die militärischen Zeitungen in Oesterreich-Ungarn spenden der Wiederbelebung dieser im k. und k. Heere althergebrachten, erst vor einem Vierteljahrhundert abgeschafften Einrichtung lebhaften Beifall. Wir führen zwei Stimmen an.

Das Armeeblatt Nr. 44/1893 sagt: „In unserer kaltkritischen Zeit können wir uns auf den Einwurf gefaßt machen, die Erneuerung des Diensteides sei eine bloße Formalität, eine Parade, denn der am Tage der Assentirung abgelegte Schwur sei für den Soldaten wie für den Landwehrmann religiös und rechtlich auf die gesammte Dienstzeit verbindlich; aus diesem Grunde sei auch 1868 die Erneuerung bei der jährlichen Musterung aufgehoben worden. Gewiß — religiös und rechtlich ist der einmal abgelegte Schwur für die volle Dauer des Dienstverhältnisses verbindlich. An dem Wesen der Sache wird also durch die neue Verfügung nichts geändert. Allein sittliche und erziehliche Erwägungen, wir möchten sagen Gefühlsmomente, sind es, welche die Erneuerung des Schwurs von Seiten der vier Wochen in Ausbildung stehenden Rekruten am Tage Allerheiligen zu einer schönen und gehaltvollen Feierlichkeit machen."

Und in der Reichswehr Nr. 548/1893 heißt es: „Zum ersten Male seit fast einem Menschenalter wird wieder wie einst unter Gottes freiem Himmel in feierlichster Weise der Soldateneid geleistet werden. Anders aber insofern, als nun an dem nämlichen Tage, dem Feste Allerheiligen, in der ganzen Monarchie alle Angehörigen der gesammten Kriegsmacht des Reiches: jene des Heeres, der beiden Landwehren und der Kriegsmarine, zu derselben Stunde vor dem Altare stehen; die Einen, um dem Allerhöchsten Kriegsherrn und in ihm auch dem Vaterlande den hehrsten, den Soldateneid zu leisten, die Anderen, die älteren Soldaten, um Zeugen zu sein dieses feierlichen Schwures, im Herzen ihn erneuernd.

Keine Neuerung, keine Nachahmung der in anderen Staaten üblichen feierlichen Eidesleistung der Rekruten ist der Weiheakt, durch welchen nun und künftig die in der ersten Hälfte ihrer Ausbildung stehenden jungen Soldaten Liebe zum Monarchen und zum Vaterlande, Gehorsam, Treue und Standhaftigkeit in Ausübung der Standespflichten, Selbstverleugnung und Tapferkeit geloben, sondern nur die Rückkehr zu einem uralten, echt Oesterreichischen und edlen Kriegerbrauche. Denn seit Kaiser Maximilians, »des letzten Ritters und Vaters der Landsknechte«, glorreichen Tagen, durch volle vier Jahrhunderte, hatte die kaiserliche Armee ihre jährlichen Musterungen, bei denen stets die Truppen unter freiem Himmel von Neuem zur Fahne schwuren. Die realistischen Strömungen der neueren Zeit aber ließen die in siegreichem Kampfe wie in schweren Heimsuchungen stets bewährte Institution gleich so vielem anderen, den Soldaten durch Tradition und Sitte Liebgewordenen veraltet und überflüssig erscheinen.

Die Erfahrungen der letzten 25 Jahre haben jedoch bewiesen, daß klügelnder Geist allein die Menschen nicht zu beseelen vermag, die nach Höherem, nach Idealem um so inniger verlangen, je größer die Pflichten sind, welche für das Edelste: Kaisertreue und Vaterlandsliebe, die vollste Aufopferung bedingende Hingabe verlangen. Da ist denn die Wiederkehr zu altem, gutem Soldatenbrauche, ist die neuerliche Abgabe des Soldateneides, wie sie infolge der Allerhöchsten Entschließung Seiner Apostolischen Majestät, unseres allergnädigsten Kriegsherrn, nunmehr vom Kriegs- und von den Landesvertheidigungsministern angeordnet wurde, eine That von der wichtigsten und erhebendsten Bedeutung in mili-

tärischer, politischer und ethischer Beziehung, für welche zunächst wir Soldaten nicht dankbar genug sein können."

In Wien legten die Bekenner von sechs verschiedenen Glaubensbekenntnissen den Eid ab. Sie gehörten der römisch-katholischen und der griechisch-katholischen, der evangelischen und der griechisch-orientalischen Kirche, dem Judenthum und dem Islam an.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. In einem Artikel der Revue de Cavalerie Oktoberheft 1893, überschrieben „Enfin", macht ein alter Offizier seinem Herzen Luft. Er weist die Angriffe der Presse gegen den General de Cools zurück und stimmt dem Letzteren bezüglich seines abfälligen Urtheiles über die Reserveoffiziere völlig zu. Der Verfasser glaubt, daß das jetzige Heeressystem, sowohl was die allgemeine Dienstpflicht, als was die Mobilmachung anbetrifft, unsinnig ist. Die Menschen sind in Bezug auf ihre Lebensweise und Körperbeschaffenheit zu verschieden, um als Soldaten gleichmäßig den Anforderungen zu genügen. Früher, beim Stellvertretungssystem, wurden die Leute Soldat, welche Lust dazu hatten. Man hatte damals wirklich ausgebildete Soldaten. Heute taugt die Infanterie nur halb so viel wie früher. Das Bajonett könnte abgeschafft werden, da es bei der Tiefe der heutigen Gefechtsfelder doch keinen Werth mehr hat. Der Kavallerie wird es allein zufallen, den letzten Stoß im Gefecht zu führen. Die Kürassiere, als Korpskavallerie, sollen bei der Infanterie bleiben. Der Küraß schützt nicht vor jeder Kugel, aber viele gleiten daran ab. Die selbständige leichte Kavallerie, mit edlen Pferden beritten, führt Umgehungen, Scheinangriffe und Rekognoszirungen aus. Die Dragoner endlich sollen durch Fußgefecht den Feind glauben machen, daß gewisse Punkte durch Infanterie besetzt seien. Auch sollen sie thatsächlich manche Stellungen im Fußgefecht festhalten. Außerdem sollen die Dragoner im Stande sein, die Kürassiere und die leichte Kavallerie zu unterstützen. „Der Dragoner soll der voll ausgebildete Soldat sein." Welcher General soll die Riesenarmeen führen, die aus nicht kriegsgeübten Truppen bestehen; aus Elementen, die ihre Obliegenheiten nur oberflächlich kennen? Ohne Kavallerie und Artillerie ist keine Kriegführung mehr möglich. Diese Waffen aber brauchen eine lange Ausbildung.

Rußland. Die Grenzwache, welche bisher dem Zolldepartement des Finanzministeriums unterstand, ist zu einem besonderen Korps umgeformt worden, das den Finanzminister mit allen ihm bisher zustehenden Rechten zum Chef erhalten hat, in rein militärischer Hinsicht aber unter der Verwaltung eines Generals als Korpskommandeur (bisher nur Inspekteur genannt) mit eigenem Stabe steht. Diesem General (Generallieutenant Swinin) haben auch die Civilchefs der verschiedenen Zoll-Grenzbezirke in allen auf die militärische Grenzkontrole bezüglichen Angelegenheiten Folge zu leisten. Es wird durch diese Maßregel sowohl der Zolldienst für die eigentlichen Zollbeamten erleichtert als auch, was die Hauptsache ist, die einheitliche militärische Ausbildung des Korps der Grenzwache sehr gefördert. Bereits seit mehreren Jahren sind Abtheilungen der Grenzwache auch zu den Uebungen und Manövern der Feldtruppen herangezogen worden. Im Jahre 1893 sind die Brigaden und Abtheilungen der Grenzwache auch von den Höchstkommandirenden der Militärbezirke, innerhalb deren Wirkungskreis sie stehen, in derselben Weise wie die übrigen Truppen inspizirt worden. So hat, einer Mittheilung des Raswädshik nach, Generaladjutant Dragomirow, Höchstkommandirender des Militärbezirks Kijew, im Sommer 1893 verschiedene derartige Besichtigungen vorgenommen, deren Resultate veröffentlicht werden. Es wurden sogar Ehrenwachen von Fußsoldaten der Grenzwache zusammengestellt, und die berittenen Sotnien mußten alle von der Kavallerie verlangten Evolutionen durchmachen. Im Ganzen ließen die Leistungen noch sehr viel zu wünschen übrig, was, da die Abtheilungen infolge des schweren Grenzdienstes und der weitläufigen Dislokation nur selten in größeren Verbänden exerziren können, erklärlich ist. (Russischer Invalide Nr. 235 u. 244/1893)
(Plänkler Nr. 159/1893.)

— Ueber die Uebungen, zu denen die in der ersten Kategorie der Reichswehr stehenden Mannschaften (vier Jahrgänge) zwei Mal, jedes Mal drei Wochen, bei den Bezirkskommandos herangezogen werden, pflegen die Russischen Berichte stets des Lobes voll zu sein. Eine in diesem Sommer von Generaladjutant Dragomirow vorgenommene Besichtigung ergab weniger gute Resultate. Es zeigte sich, daß zu viel Gewicht auf das rein Aeußerliche, so namentlich auf Gewehrgriffe gelegt wurde, das Verständniß für die sonstigen, wichtigeren Anforderungen aber fehlte. Es trägt hieran natürlich die Kürze der Uebungszeit und der Wunsch der Instrukteure, wenigstens mit den Anfangsgründen, Haltung ꝛc., gut abzuschneiden, die Hauptschuld. Da die Mannschaften der Opoltschenie keine Uniformen haben, sondern in ihrer sehr verschiedenartigen bürgerlichen Tracht üben, so hatte man bei einer Abtheilung, um das Auge des Inspizirenden durch eine gewisse Gleichmäßigkei[illegible]rfreuen, die Leute veranlaßt, sich rothe Hemden zu besch[illegible]en. General Dragomirow nimmt Veranlassung, diesen etwas zu durchsichtigen, den Leuten Kosten verursachenden Kunstgriff zu rügen. Vom Wacht- und Garnisondienst, zu dem im Kriegsfall die Truppentheile der Opoltschenie an erster Stelle berufen sind, wußten auch die bereits die zweite Uebung durchmachenden Leute wenig oder gar nichts. (Plänkler Nr. 159/893.)

Inhalt der Nummer 32 des Armee-Verordnungsblattes vom 23. Dezember 1893.

Neue Probe des Kochgeschirrs — aus Aluminium — für Infanterie ꝛc. — Länge der Pferdeschweife. — Aenderung des § 23 der Dienstordnung der Kriegsakademie. — Regelung der Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten nach Dienstaltersstufen. — Abänderung des § 21 Ziffer 1—3 der Garnison-Gebäudeordnung, II. Theil. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

☛ **Mit dieser Nummer wird ausgegeben: „Titel und Inhalts-Verzeichniß für das Militär-Wochenblatt 1893."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu Nr. 15 der Militär-Literatur-Zeitung; derselben sind Titel und Inhalts-Verzeichniß für 1893 beigefügt, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 104.